image
not
available

Ser. vol. f. 4

Conversations-Lexikon.

Achte Originalauflage.

Vierter Band.

F bis Gz.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek

Digitized by Google

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

Vierter Band.

F bis Gz.

Achte Originalauflage.

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.
Calderon.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1834.

Digitized by Google

Enc. 40 1/2 (4

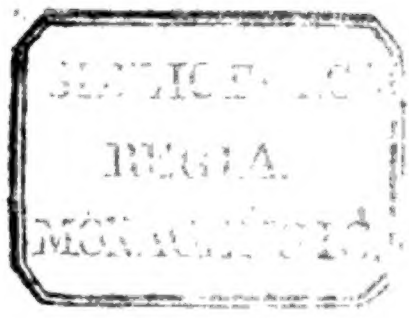

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

F.

F bezeichnet in der Musik die vierte diatonische Klangstufe unsers Tonsystems. (S. Ton.)

Fabarii, d. h. Bohnenesser, wurden sonst scherzweise die Sänger genannt, weil sie viel Bohnen zu genießen pflegten, namentlich vor dem Singen, in der Meinung, daß dadurch die Stimme sich rein erhalten werde.

Fabel, im weitern Sinne so viel als Märchen oder Erzählung einer erdichteten Begebenheit, wird in der Poetik doppelt gebraucht, indem man nicht nur in epischen und dramatischen Gedichten das Gewebe der Begebenheiten oder das Sujet, sondern auch eine eigne Dichtungsart mit diesem Namen zu bezeichnen pflegt. Von der Fabel der epischen und dramatischen Gedichte spricht man im Gegensatz der Geschichte. Der Dichter strebt nämlich in seiner Darstellung nach Schönheit; da sein dargestelltes Ganzes gefallen soll, so muß er die darzustellenden Begebenheiten so ordnen und einrichten, wie es sein Zweck erheischt. Nicht das Wirkliche soll er darstellen, sondern das Mögliche; nicht wie es war, sondern wie es wahrscheinlich ist; nicht mit historischer Treue, sondern mit poetischer Nothwendigkeit. Er läßt daher weg, was nicht wesentlich zum Ganzen gehört, ändert ab, damit sich Alles zum Zwecke füge, und setzt hinzu, wodurch dieser besser erreicht wird. Selbst der historisch gegebene Stoff wird dadurch Werk seiner Erfindung, indem er aus dem Alten etwas Neues schafft. Mag der Stoff von der Geschichte geliehen oder neu erfunden sein, in beiden Fällen unterwirft ihn der Dichter dem Gesetze der poetischen Form. — Die Fabel, die man als besondere Dichtungsart nach ihrem angeblichen Erfinder Äsopische Fabel oder auch Apolog nennt, zählt man mit Recht zu den didaktischen oder Lehrgedichten. Sie ist eine Art Allegorie und man kann sie erklären als Darstellung einer praktischen Regel der Lebensklugheit oder Lebensweisheit unter einem aus der physischen Welt hergenommenen Sinnbilde. Sie besteht aus zwei wesentlichen Theilen, aus dem Sinnbild und aus der Anwendung, oder einer in derselben liegenden Lehre, welche man auch die Moral der Fabel nennt, die aber in dem Bilde sich selbst deutlich aussprechen muß, wenn die Fabel poetisch sein soll. Wegen ihres Zwecks, welcher die Erfindung bestimmt, liegt die Fabel auf der Grenze der Poesie und Prosa; selten ist sie rein poetisch, sodaß sie auch abgesehen von ihrem Zwecke gefällt. Das Wohlgefallen an ihr wird nicht blos erregt durch das Vergnügen, welches der Witz an der sinnlichen Einkleidung findet, sondern durch die anschauliche Erkenntniß, daß die Haushaltung der Natur in der physischen und geistigen Welt dieselbe sei. In der nicht moralischen Welt zeigt sich nur die ewige und allgemeine Form jener Gesetze und Charaktere deutlicher und offenbarer als in der Menschenwelt, und dies ist der Grund, warum der Fabeldichter, dem es nicht blos darum zu thun ist, eine Lehre durch einen gegebenen Fall anschaulich zu machen, wozu das Gleichniß oder die Parabel hingereicht haben würde, seine Personen aus der nicht menschlichen Welt wählt. Seit Aphthonius hat man die Fabeln in vernünftige, sittliche und vermischte eingetheilt. So ungenügend diese Eintheilung ist, so wenig möchte auch die von Herder in den „Zerstreuten Blättern" (Bd. 3) versuchte ganz befriedigen. Er theilt sie ein in: 1) Theoretische oder den Verstand bildende. In ihnen wird ein Factum der

Digitized by Google

Natur, als Gesetz und Weltordnung aufgestellt, zur Übung des Verstandes; z. B., wenn der Hund mit vollem Munde nach dem Bilde im Wasser schnappt; wenn das Schaf mit dem Wolfe streitet; der Hase mit dem Löwen jagt. 2) Sittliche, welche Verhaltungsregeln aufstellen für den Willen. Nicht reine Moral können wir von den Thieren lernen; die große Haushaltung der Natur aber sehen wir, und erkennen, wie sie die Glückseligkeit aller Lebendigen an unveränderliche, ewige Gesetze des Strebens geknüpft hat, z. B. Gehe hin zur Ameise, du Träger! 3) Schicksalsfabeln. Nicht immer kann im Naturgange selbst anschaulich gemacht werden, wie aus dem Einen ein Anderes durch innere Consequenz folge; da tritt nun die Verkettung der Begebenheiten, die wir bald Schicksal, bald Zufall nennen, ins Spiel, und zeigt, wie Dies und Das, wo nicht aus-, so doch nacheinanderfolgt, durch eine höhere Anordnung. Der räuberische Adler trägt mit dem Raube einen Funken vom Altar in sein Nest, der es in Flammen setzt und seine unbefiederten Jungen Dem zur Beute gibt, dem er einst treulos die Jungen geraubt. Nach dieser dreifachen Eintheilung des Inhalts und Ganges der Fabel richtet sich auch der Vortrag. Im Allgemeinen muß er einfach sein, damit das Ganze leicht durchschauet werde, und edel, weil der Gegenstand eine gewisse Würde hat. Doch schließt dies weder den Scherz aus, da gleichsam mit dem Wunderbaren ein Spiel getrieben wird, noch das Satirische, da ein Theil der Fabeln auf Ironie ruht; einige sind rührend, und die Schicksalsfabeln streifen an das Erhabene. Einfach, heiter und ernst in ihrer Darstellung waren die alten Fabeldichter, welche, wie man glaubt, zuerst im Orient auftraten. Hier sind die indischen Fabeln, die gewöhnlich dem Bidpai (s. d.) oder Pilpai beigelegt werden, und die Fabeln des Arabers Lokman (s. d.) berühmt. Unter den Griechen ist besonders Äsop bekannt, welchen Phädrus unter den Römern nachahmte. Deutsche Fabeln aus der Zeit der Minnesänger gab Bodmer heraus. Der älteste deutsche Fabeldichter scheint Strickere um die Mitte des 13. Jahrh. zu sein. Boner, der zu Anfange des 14. Jahrh. lebte, ist als treuherziger Fabeldichter durch seinen „Edelstein" bekannt. Der Verfasser des „Reinecke der Fuchs" lieferte ein ganzes Fabelepos. Im 16. Jahrh. ist als Fabeldichter Burkard Waldis zu erwähnen. Im 17. zeichnete sich der engl. Fabeldichter John Gay aus und unter den Franzosen Lafontaine, der besonders den Scherz in die Fabel einführte und im geselligen Welttone sprach. Lessing, Pfeffel und andere deutsche Dichter befreundeten die Fabel mit der Satire durch den Stachel des Sinngedichts. Doch wie man in Allem zu viel thun kann, so hat auch hier ein gewisses scherzhaft sein sollendes Geschwätz die Fabel nicht nur breit, sondern wol gar verächtlich gemacht und das Haschen nach Witz sie aus ihrer Sphäre gerückt. Manches Histörchen, das sich unter den Fabeln findet, mag witzig, sinnreich und anmuthig sein, nur eine Fabel ist es nicht. Die Form der Fabel ist übrigens verschieden; es gibt blos erzählende und dialogisirte.

Faber (Basilius), ein Philolog des 16. Jahrh., geb. 1520 zu Sorau, studirte zu Wittenberg, ward Rector der Schule zu Nordhausen und dann zu Erfurt, wo er um 1580 starb. Sein verdienstlichstes Werk ist der von ihm mit ungemeinem Fleiße zusammengetragene und noch jetzt brauchbare „Thesaurus eruditionis scholasticae" (Lpz. 1571), der nachmals von mehren andern Gelehrten vervollständigt herausgegeben wurde, am besten von Geßner und zuletzt von Leich (2 Bde., Lpz. 1749, Fol.). Auch wurden durch F. die magdeburger Centurien begründet und mehre Schriften Luther's ins Deutsche übersetzt und herausgegeben, wodurch er das Werk der Reformation zu fördern sich bemühte.

Faber (Tanaquil), s. Lefebre.

Faber (Theodor v.), kais. russ. Staatsrath, geb. zu Riga 1768, kam in der frühesten Kindheit, nachdem er seine Ältern verloren, nach Deutschland, besuchte die Domschule in Magdeburg, studirte dann in Halle, ging hierauf nach Frankreich und war 1789 Zeuge der Erstürmung der Bastille. Im ersten Aufgebot der

Digitized by Google

Nationalfreiwilligen mit aufgerufen, diente er als Soldat unter Lafayette; focht unter Dumouriez in der Champagne und in Belgien und wohnte dem Treffen bei Valmy und der Schlacht von Jemappe bei. Im J. 1793 gerieth er in östr. Gefangenschaft, rettete sich vom Tode, der ihm in Ungarn bevorstand, durch die Flucht und kehrte zur Zeit des Directoriums nach Paris zurück, wo er seine Entlassung aus dem Militairdienste erhielt und bei der Centralverwaltung des Roer-Departements in Aachen angestellt wurde. Nach Ruhe sich sehnend, gelang es ihm, einen Ruf als Professor an der Schule zu Köln zu erhalten, wo er auch den „Beobachter im Roer-Departement" herausgab. Nachdem er von Köln aus seine Verbindungen mit seinem Vaterlande wieder angeknüpft hatte, erhielt er 1805 vom Fürsten Czartoryski, damals Curator der Universität Wilna, einen Ruf an dieselbe. Dieser literarische Ruf war aber blos ein Vorwand; denn bei dem russ. Gesandten zu Berlin fand der Berufene die Weisung vor, sich nach Petersburg zu begeben, wo man ihn im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anzustellen beabsichtigte. Unabhängig von der Regierung schrieb er dort die „Notices sur l'intérieur de la France écrites en 1806" (Petersburg 1807), die in London ohne Wissen des Verfassers, unter dem Titel: „Offrandes à Bonaparte", wieder aufgelegt wurden, und die „Observations sur l'armée française" (Petersb. 1807; deutsch Königsb. 1808). Bei den durch den Frieden von Tilsit veränderten politischen Umständen brachte F. mehre Jahre außer Dienstthätigkeit in Liefland zu. Seine „Bagatelles ou promenades d'un désoeuvré" (Petersb. 1811) fanden in Frankreich sehr günstige Aufnahme. Im Auftrage der russ. Regierung begründete er 1813 den „Conservateur impartial", ein Journal für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Im J. 1816 ward er der russ. Gesandtschaft am deutschen Bundestage beigeordnet, 1818 zum Staatsrath erhoben und auf den Congreß zu Aachen gesendet. Später wählte er vorzugsweise Deutschland zu seinem Aufenthalte.

Fabius, ein sehr altes röm. Patriziergeschlecht, zählt eine Menge Glieder, deren die röm. Geschichte mit Auszeichnung gedenkt. In der Schlacht gegen die Vejenter am Flüßchen Cremera im J. 477 v. Chr. waren 306 Fabier zugegen und starben insgesammt den Heldentod fürs Vaterland. Der berühmteste dieses Geschlechts war **Quintus Fabius Maximus**, mit dem Beinamen Cunctator oder der Zauderer, einer der größten Feldherren des alten Roms. In dem entscheidenden Zeitpunkte, als das Vaterland nach der Niederlage am Thrasimen dem Untergange nahe schien und Hannibal mit seinem siegreichen Heere gegen die Hauptstadt im Anzuge war, trat er als Dictator an die Spitze der röm. Legionen und entwarf, da er sein Heer muthlos, das feindliche aber furchtbar und zahlreich fand, um nicht das Schicksal der Republik auf den Ausgang einer Schlacht zu setzen, den Plan, jedes Treffen zu vermeiden und seinen mächtigen Feind durch Märsche und Zaudern zu ermüden und zu entkräften. Hannibal, der seinen gefährlichen Gegner wohl erkannte, ließ ihm sagen, um ihn zu einer Schlacht zu reizen: „Wenn Fabius ein so großer Feldherr ist, als er uns glauben machen will, so steige er herab in die Ebene und nehme die Schlacht an, die ich ihm biete". F. aber antwortete ihm kalt: „Wenn Hannibal ein so großer Feldherr ist, als er glaubt, so zwing' er mich, die Schlacht anzunehmen". Unzufrieden mit seinen Zögerungen, deren Grund man falsch deutete, riefen die Römer ihn unter dem Vorwande zurück, einem feierlichen Opfer beizuwohnen, und übertrugen unterdeß den Oberbefehl dem Minutius Felix, der ebenso verwegen, als F. vorsichtig war. Schon war dieser in einen Hinterhalt des punischen Feldherrn gefallen und einer Niederlage nahe, als F. noch zeitig genug herbeieilte und ihn rettete. Von Dankbarkeit durchdrungen, gab ihm Minutius den Oberbefehl zurück, um von ihm fechten und siegen zu lernen. Als er, nach Beendigung des Feldzuges, sein Amt niedergelegt hatte, wagte der neue Con-

Digitized by Google

ſul, Terentius Varro, ein dünkelvoller und unwiſſender Mann, aus Ruhmſucht die Schlacht bei Cannä, ward aber geſchlagen und das röm. Heer faſt gänzlich aufgerieben. F. ward erwählt, um mit dem ſiegreichen Hannibal über das Löſegeld der gefangenen Römer zu unterhandeln. Als der Senat dem von ihm abgeſchloſſenen Vertrage nicht nachkam, verkaufte er, um ſein Wort zu halten, alle ſeine Güter und erfüllte durch deren Ertrag die Löſeſumme. In hohem Alter ſtarb er 202 v. Chr.

Fabliers, gleichbedeutend mit Troubadours (ſ. d.), nennen die Franzoſen die Verfaſſer kleiner und größerer Gedichte, deren Inhalt theils hiſtoriſch, theils allegoriſch, theils erotiſch iſt, und deren Ausdruck ein zärtliches naives Gefühl athmet.

Fabre d'Eglantine (Philippe Franç. Nazaire), ein thätiger Beförderer der franz. Revolution, als deren Opfer er dann fiel, war 1755 zu Carcaſſonne geboren und wurde nach einer in Zerſtreuungen verlebten Jugend Schauſpieler bei einer herumziehenden Truppe. Da er als ſolcher wenig Beifall fand, aber Neigung und Talent zur Poeſie beſaß, ſo ging er nach Paris und machte ſich dort durch ſeine Luſtſpiele, deren er 17 geſchrieben hat, einen Namen. Doch ſie ſind faſt alle, bis auf den „Philinte de Molière ou la suite du Misantrope", jetzt vergeſſen, obſchon er ein bedeutendes komiſches Talent beſaß; und ſelbſt dieſes zu ſeiner Zeit ſehr berühmte Stück iſt mehr als Denkmal des moraliſchen und geſellſchaftlichen Zuſtandes in Frankreich am Ende des 18. Jahrh., denn als Kunſtwerk zu betrachten. Den Namen d'Eglantine fügte er dem ſeinigen bei, nachdem er von der Académie des jeux floreaux von Toulouſe den Preis der wilden Roſe erhalten hatte. Beim Ausbruche der Revolution nahm er ſogleich Theil, verband ſich mit Danton, Lacroix und Camille Desmoulins, ſchrieb einige Pamphlets und trug zu den Ereigniſſen vom 10. Aug. 1792 bei. Er wurde hierauf Deputirter der Stadt Paris beim Nationalconvente, ſtimmte für Ludwig XVI. Tod ohne Berufung an das Volk, kam in den Wohlfahrtsausſchuß, war Berichterſtatter bei der Einführung des republikaniſchen Kalenders, bei welcher Gelegenheit er große Unwiſſenheit bewies, und ſtarb, des Royalismus beſchuldigt, nebſt Danton u. A. am 5. Apr. 1794 unter der Guillotine.

Fabre (Marie Jacq. Joſ. Victorin), franz. Dichter und Literator, geb. 19. Jul. 1785 zu Jaujai im Departement der Ardèche und in Lyon erzogen, kam in ſeinem 18. Jahre nach Paris und erwarb ſich durch einige Gedichte Parny's Lob, ſowie mehre Jahre den von der Akademie ausgeſetzten Preis. Im Allgemeinen läßt ſich von F.'s poetiſchen Leiſtungen: „Opuscules en vers et en prose" (Par. 1806) und „Discours en vers sur les voyages" (Par. 1807), wenig ſagen; ſie ſind gut geſchrieben, aber inhaltlos. Die Schuld dieſer Leere trägt zum Theil F., der nie anders als durch äußere Veranlaſſungen poetiſch wurde, zum größten Theil aber die franz. Akademie, die z. B. die Unabhängigkeit der Schriftſteller, die Verſchönerung der Stadt Paris und Ähnliches zum Gegenſtande poetiſcher Preisaufgaben machte. F.'s proſaiſche Schriften beſtehen außer einem ebenfalls gekrönten „Tableau littéraire de la France au XVIIIième siècle" (Par. 1810), in Lobreden auf Labruyère, Corneille und Montaigne; alle dieſe Schriften ſind durch ſchöne und überaus correcte Sprache, weniger aber durch Tiefe oder gar Originalität der Gedanken ausgezeichnet. Wenn indeß F. als Schriftſteller ſich nicht über den Rang eines geſchickten Nachahmers erhoben, ſo hat er als Menſch ſtets einen ſehr ehrenwerthen und ganz unabhängigen Charakter behauptet. Er trat nicht in die Akademie, obgleich man ihn aufnehmen wollte; er ſchlug alle Anſtellungen und Gnadengehalte unter der kaiſ. Regierung aus und weigerte ſich ſtets, den Ruhm Napoleon's in ſeinen Dichtungen zu verkünden. Er ſtarb als Redacteur der „Bibliothèque franç." am 30. Mai 1831.

Fabretti (Rafael), einer der größten Alterthumsforſcher, geb. 1618 zu Urbino im Kirchenſtaate, ward ſchon im 18. Jahre Doctor der Rechte, ging hier-

Digitized by Google

auf nach Rom und ward dort durch die classischen Werke des Alterthums den Studien der Kunst zugeführt. Durch den Cardinal Lorenzo Imperiali in Staatsgeschäften nach Spanien gesendet, ward er, nach Beendigung derselben, von Alexander VII. zum Schatzmeister des heiligen Stuhles, und bald darauf zum Rechtsanwalt der päpstlichen Gesandtschaft am madrider Hofe ernannt. Nach seiner Rückkehr nach Rom war er kurze Zeit Appellationsrath am capitolinischen Gerichtshofe und begleitete dann als Rechtsbeistand den Cardinal Cesi, als dieser die Legatur von Urbino erhalten hatte. Doch schon nach drei Jahren kehrte er nach Rom zurück, wo er an dem Vicar von Innocenz XI., dem Cardinal Gasparo Carpegna, und nachmals auch an Alexander VIII. einen mächtigen Beschützer fand. Letzterer ernannte ihn zum Segretario de' memoriali und später zum Kanonikus bei St.-Peter. Durch Innocenz XII. ward er Oberaufseher des Archivs der Engelsburg und starb als solcher 1700. Alle seine Ämter ließen ihm Muße und gaben ihm Gelegenheit, sich mit dem Alterthume immer befreundeter zu machen. Gleich seine ersten archäologischen Schriften „De aquaeductibus veteris Romae" (Rom 1680, 2. Aufl., 1688, 4.) und „De columna Trajani" (Rom 1783, 2. Aufl., 1790, Fol.) erregten allgemeines Aufsehen, doch gerieth er mit Gronov wegen Auslegung einiger Stellen des Livius in eine Fehde, die von Beiden nicht ohne Verletzung des guten Tons geführt wurde. Mit großer Gelehrsamkeit untersuchte er später die jetzt im Museo Capitolino befindlichen Basreliefs, die sich auf die Belagerung Trojas beziehen und unter dem Namen der „ilischen Tafel" bekannt sind, sowie die vom Kaiser Claudius angelegten unterirdischen Kanäle zum Abfluß der Gewässer des Sees Fucinus. Die Schätze, welche er aus dem sogenannten unterirdischen Rom oder den Katakomben zu Tage förderte, beleuchtete er in dem Werke: „Inscriptionum antiquarum, quae in aedibus paternis asservantur, explicatio" (Rom 1799, 2. Aufl., 1702, Fol.). Bei seinen Streitschriften mit Gronov bediente er sich des Namens Jasithous. Mehre seiner Abhandlungen erschienen erst nach seinem Tode. Seine reiche Sammlung an Inschriften und Monumenten befindet sich jetzt im herzoglichen Palaste zu Urbino. Sein Leben beschrieb der Cardinal Rivieri in Crescimbeni's „Vite degli Arcadi illustri" und Macotti in Fabroni's „Vitae illustrium Italorum".

Fabricĭus (Cajus), mit dem Beinamen Luscinus, ein Muster altröm. Tugend, zeichnete sich vorzüglich durch Furchtlosigkeit, Rechtschaffenheit, Enthaltsamkeit und Tapferkeit aus. Nachdem er die Samniter und Lucaner geschlagen und sein Vaterland mit großer Beute bereichert hatte, bei deren Vertheilung er aber für seine Person auf Alles verzichtete, wurde er als Gesandter zu Pyrrhus, dem König von Epirus, geschickt, um die gefangenen röm. Soldaten auszulösen. Pyrrhus, dem des F. Armuth nicht unbekannt war, versuchte ihn durch Geschenke für den Frieden gewinnen; allein F. ließ sich durch sie ebenso wenig blenden, wie durch den Elefanten schrecken, welchen Pyrrhus hinter einer Wand hervortreten ließ. Mit Bewunderung entließ ihn Pyrrhus, erlaubte allen Gefangenen, nach Rom zu den damals einfallenden Saturnalien zu gehen, unter dem Versprechen, nach der Feier in die Gefangenschaft zurückzukehren, welches sie auch hielten, und bot ihm die erste Stelle in seinem Reiche an, wenn er nach geschlossenem Frieden zu ihm kommen wollte; allein freimüthig lehnte F. dieses Anerbieten ab. Zu neuem Staunen brachte er Pyrrhus, als er als Consul im J. 279 v. Chr., da er sich eben zum Kampfe gegen denselben rüstete, ihn benachrichtigte, daß sein eigner Leibarzt sich in Rom erboten habe, ihn gegen eine Belohnung zu vergiften. „Eher", rief Pyrrhus, als er diese Nachricht erhielt, „kann die Sonne von ihrem Laufe, als dieser Römer von dem Wege der Rechtschaffenheit abgelenkt werden", und entließ aus Dankbarkeit alle gefangenen Römer ohne Lösegeld. Als Censor im J. 275 v. Chr. entfernte er mit seinem Collegen, Ämilius Papus, den C. Rufinus als Verschwender aus dem Senate, weil derselbe 10 Pfund Silber an Tischgeräthen besaß.

Digitized by Google

Ein Mann wie F. konnte nicht reich werden; er starb so arm, daß seine Tochter aus dem öffentlichen Schatze ausgestattet werden mußte. Um ihn noch im Tode zu ehren, wurde von dem Gesetze der 12 Tafeln, welches die Begräbnisse in der Stadt verbot, eine Ausnahme gemacht. (S. Pyrrhus und Tarent.)

Fabricius (Joh. Albert), ein berühmter deutscher Polyhistor, geb. 1668 zu Leipzig, studirte daselbst Philosophie, Arzneikunde und Theologie und kam nach beendeter Studienzeit nach Hamburg, wo er als Professor der Beredtsamkeit und Moralphilosophie am dortigen Gymnasium angestellt wurde. Bei mehren auswärtigen Rufen, die er erhielt, wie denn namentlich ihm 1719 der Landgraf von Hessen-Darmstadt die erste theologische Professur zu Gießen und die Superintendentur der lutherischen Gemeinden in seinem Lande antragen ließ, beeilte sich der Magistrat von Hamburg, ihn für die gebotenen Vortheile zu entschädigen. F. blieb in Hamburg und starb daselbst am 30. Apr. 1736. Er umfaßte fast alle Zweige des Wissens, besaß eine unglaubliche Belesenheit und einen unerschöpflichen Schatz besonders philologischer und literarhistorischer Kenntnisse und verstand es, diesen Reichthum auf das Vielseitigste zu benutzen. Ein Muster der Gründlichkeit, Vielseitigkeit und Fülle der Gelehrsamkeit ist seine „Bibliotheca graeca" (14 Bde., Hamb. 1705—8, 4.; fortgesetzt und neu aufgelegt von Harleß, 12 Bde., Hamb. 1790, 4.); seine nicht minder brauchbare „Bibliotheca latina" (Hamb. 1697, 5. Aufl., 3 Bde., 1721; neu herausg. von Ernesti, 3 Bde., Lpz. 1773—74); die „Bibliotheca mediae et infimae aetatis" (5 Bde., Hamb. 1734 fg., und ein Supplementband von Schöttgen, Hamb. 1746; neue von Mansi vermehrte Aufl., 6 Bde., Padua 1754, 4.); die „Bibliotheca ecclestiastica" (Hamb. 1718, Fol.) und die „Bibliographia antiquaria" (Hamb. 1713; neue Aufl. von Schafshausen, 1760, 4.). Überdies zeugen von seinen gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen seine Ausgaben des Sextus Empiricus (Lpz. 1718, Fol.) und des Dio Cassius (vollendet von Reimarus, 2 Bde., Hamb. 1750—52, Fol.), sowie sein „Codex pseudepigraphus V. T." (2 Bde., Hamb. 1713—22) und zahlreiche andere theologische, kirchen- und literarhistorische Schriften. — Nicht zu verwechseln ist er mit Joh. Andr. Fabricius, geb. 1696, gest. als Rector zu Nordhausen 1769, der sich gleichfalls um die Literaturgeschichte, namentlich durch seinen „Abriß einer allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit" (3 Bde., Lpz. 1751—54) verdient gemacht hat.

Fabricius (Joh. Christian), der berühmteste Entomolog des 18. Jahrh., geb. zu Tondern im Herzogthume Schleswig am 7. Jan. 1743, studirte zu Kopenhagen, Leyden, Edinburg, Freiberg in Sachsen und dann zu Upsala unter Linné. Er hatte sich ganz die Grundsätze, die Methode, ja sogar die Formen des Ausdrucks Linné's angeeignet und suchte diese für seine Zwecke anzuwenden. Durch Linné wurde F. zuerst auf die Idee geleitet, die Insekten nach dem Organe des Mundes zu ordnen. Nachdem er 1775 Lehrer der Naturgeschichte an der Universität zu Kiel geworden war, wo er auch am 3. März 1808 starb, gab er sich ganz seinen Lieblingsstudien hin. Fast jährlich bereiste er einen Theil Europas und sammelte auf diesen Reisen einen seltenen Reichthum naturgeschichtlicher Kenntnisse. Die Grundlage seiner Forschungen war vortrefflich, allein sie führte ihn nicht zu einem Systeme der Natur, sondern blos zu einer natürlichen Methode. Unter seinen Schriften sind die vorzüglichsten das „Systema entomologiae" (Kopenh. 1775, umgearbeitet 4 Bde., 1792—94, nebst „Supplementum entomologiae", Kopenh. 1797), wodurch diese Wissenschaft eine ganz neue Gestalt bekam, und die „Philosophia entomologica" (Kopenh. 1778).

Fabrik nennt man jede Werkstatt oder Anstalt, wo Waaren im Ganzen verfertigt werden. Das Eigenthümliche der Fabrik besteht darin, daß in derselben die einzelnen Theile der zu fertigenden Sachen voneinander abgesondert gearbeitet werden, geschehe dies nun durch Menschenhand oder Maschinen; die Manufactur

Digitized by Google

unterscheidet sich, wie dies schon der Name anzeigt, von der Fabrik dadurch, daß in derselben blos durch Menschenhände gearbeitet wird. Doch werden beide Ausdrücke sehr oft verwechselt. Der Besitzer einer solchen Anstalt heißt Fabrikherr oder Fabrikant, die Arbeiter in derselben Fabrikarbeiter oder Manufacturisten, und Das, was gearbeitet wird, das Fabrikat.

Fabróni (Angelo), ein berühmter ital. Biograph, geb. zu Marradi im Toscanischen am 7. Febr. 1732, erhielt den ersten Unterricht zu Faenza und studirte dann in Rom in dem Collegio Bandinelli Logik, Physik, Metaphysik und Geographie. Nachdem er durch das „Leben Clemens XII." sich bekannt gemacht hatte, faßte er, von mehren Seiten dazu aufgefodert, den Entschluß, das Leben der ital. Gelehrten des 17. und 18. Jahrh. zu schreiben. Vorzugsweise die Feindschaft der Jesuiten veranlaßte ihn, Rom zu verlassen und nach Florenz zu gehen, wo er, nachdem ihm 1767 die Stelle eines Priors zu Theil geworden war, seine Zeit zwischen geistlichen Geschäften und literarischen Arbeiten theilte. Bei seiner Anwesenheit in Rom im J. 1769 wurde er von Clemens XIV. mit großer Auszeichnung empfangen und zum Prälaten der päpstlichen Kammer ernannt, kehrte jedoch bald nach Florenz zurück und gab hier aus den Archiven der Medici Briefe mehrer Gelehrten des 17. Jahrh. heraus. Größere Muße für literarhistorische Arbeiten gewann er, als ihm 1773 der Großherzog Leopold die Erziehung seiner Söhne anvertraute. Später machte er mehre Reisen ins Ausland, besuchte Wien, Dresden und Berlin, beschäftigte sich gegen das Ende seines Lebens vorzüglich mit theologischen Arbeiten und starb am 22. Sept. 1803. Seine in gutem Latein geschriebenen „Vitae Italorum doctrina excellentium qui saeculo XVII. et XVIII. floruerunt" (20 Bde., Pisa 1778—1805) enthalten 153 Lebensbeschreibungen, und sie, sowie sein eignes, von ihm selbst bis 1800 fortgeführtes Leben gehören unter die vorzüglichsten Arbeiten dieser Art und umschließen einen Schatz von Gelehrsamkeit. Wahre Musterbiographien sind „Laurentii Medicei vita" (2 Bde., Pisa 1784, 4.) und „Vita magni Cosmi Medicei" (2 Bde., Pisa 1788—89, 4.). Seit 1771 gab er auch zu Pisa das „Giornale de' Letterati" heraus und setzte es bis zum 102. Bande fort.

Fabvier (Charl. Nicol.), franz. General, geb. 1783 zu Pont à Mousson in Lothringen, bildete sich in der pariser polytechnischen Schule und trat 1804 in das erste Artillerieregiment. Als Napoleon 1807 dem türk. Kaiser einige geschickte Offiziere zusandte, um seine Hauptstadt in Vertheidigungsstand zu setzen, wurde auch F. mit ausgewählt. Noch in demselben Jahre begleitete er von Konstantinopel aus den General Gardanne als Gesandten nach Persien, wo er sich des Auftrags, zu Ispahan ein Arsenal anzulegen und Kriegsmaterial verfertigen zu lassen, mit großer Gewandtheit entledigte. Nachdem er 1809 nach Europa zurückgekehrt war, trat er als Freiwilliger in das von Poniatowski befehligte poln. Heer, und nach Napoleon's Einzug in Wien als Hauptmann in die kais. Garde ein. Bald darauf begleitete er als Adjutant den Herzog von Ragusa nach Spanien, wurde von diesem an den Kaiser Napoleon nach Rußland gesandt und langte bei demselben am Tage vor der Schlacht an der Moskwa an. Er nahm an der Schlacht Theil, wurde schwer verwundet, zur Belohnung seiner Tapferkeit aber vom Kaiser zum Escadronschef ernannt. Im folgenden Jahre zeichnete er sich in dem Feldzuge in Sachsen aus und ward zum Obersten im Generalstabe und zum Reichsbaron ernannt. Nebst dem Obersten Denis unterzeichnete er 1814 die Capitulation der Stadt Paris mit den verbündeten Mächten. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba trat er in ein Streifcorps, das sich in Lothringen dem Vordringen der Feinde widersetzen sollte, und kam deshalb nach der zweiten Abdankung Napoleon's außer Thätigkeit. Als aber 1817 Marschall Marmont nach Lyon gesandt wurde, um die durch die Ultraroyalisten erregten Unruhen beizulegen, nahm ihn dieser zum Chef seines Generalstabes. In Folge der Angriffe der Ultraroyali-

Digitized by Google

sten auf sein und Marmont's Betragen schrieb er die Schrift: „Lyon en 1817" (Par. 1818). Da er hierin das unsinnige Verfahren der dortigen Obrigkeit freimüthig aufgedeckt hatte, so wurde er vom General Canuel, welcher die Unruhen großentheils verursacht hatte, vor Gericht gestellt, was ihn abermals als Stabsoffizier außer Thätigkeit brachte. Er legte sich hierauf auf Handelsspeculationen; da er aber an Allem, was zur Aufrechthaltung der verfassungsmäßigen Freiheit dienen sollte, lebhaften Antheil nahm, so wurde er der Policei verdächtig. Bei den Unruhen zu Paris im Aug. 1820 ergriffen, sollte er sogar unter der Anklage des Hochverraths vor das Gericht der Pairskammer gestellt werden, doch setzte man ihn bald wieder in Freiheit. Zwei Jahre darauf wurde er wieder verhaftet, weil er den Versuch gemacht haben sollte, vier junge Unteroffiziere, die nachher wegen Verschwörung hingerichtet wurden, aus dem Gefängnisse zu befreien; aber auch diesmal wurde er bald wieder freigegeben. Er unternahm nun eine Reise nach Spanien und Portugal und schiffte sich dann 1823 nach Griechenland ein, um mit den Hellenen für ihre Unabhängigkeit zu kämpfen. Er half ihnen Navarino befestigen, begab sich hierauf nach England, kehrte aber sehr bald dorthin zurück. Man übertrug ihm den Oberbefehl über die etwa 2000 M. starken Linientruppen, die er im Oct. 1825 nach Athen führte, wo Gouras mit seinem Streifcorps lag. Im nächsten Jahre bemächtigte er sich der Insel Negroponte, mußte sie aber in Folge der Treulosigkeit der Griechen wieder verlassen. In Athen, wo er im Apr. wieder erschien, kam er mit Gouras in Misverhältnisse und zog sich deshalb mit seinen Truppen auf die Halbinsel Methana zurück. Unterdessen waren die Türken bis Athen vorgedrungen und hatten Gouras gezwungen, sich in die Akropolis einzuschließen. Auf Befehl der Regierung begab sich F. im Aug. 1826 nach Eleusis, um sich dort mit dem General Karaiskakis zu einem Angriff auf die Feinde zu vereinigen; allein alle seine Plane wurden durch das ungestüme Betragen und die Feigheit der griech. Soldaten vereitelt, sodaß er sich endlich wieder nach Methana zurückziehen mußte. Hier wurde ihm im Dec. 1826 der Auftrag gegeben, einen Versuch zu wagen, die Griechen in der Akropolis mit Kriegsmunition zu versehen, was er, unterstützt von seiner Mannschaft, durch Kühnheit und unter großen Anstrengungen bewerkstelligte. Von den Griechen gezwungen mußte er in der Akropolis bleiben, bis durch Vermittelung des franz. Admirals Rigny am Ende Mai 1827 der gesammten Besatzung freier Abzug gewährt wurde, worauf er mit den Überbleibseln seines Heeres nach Methana zurückkehrte. Obgleich kurz darauf die Nationalversammlung zu Trözene die verdiente Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienste dadurch an den Tag legte, daß sie ihm einen Naturalisationsbrief ertheilte, so suchten doch die Anführer der mit ihm in der Akropolis eingeschlossen gewesenen Truppen alle Schuld der Übergabe der Akropolis auf F. zu wälzen. Es gelang ihm zwar, sich vor der provisorischen Regierung zu rechtfertigen, allein das Vertrauen, das man früher in ihn gesetzt hatte, konnte dadurch nicht wieder hergestellt werden und wurde nur um so mehr erschüttert durch die unglückliche Expedition nach der Insel Scio. Mit großem Verluste mußte er sich im März 1828 nach den Mastixdörfern in dem südl. Theile der Insel zurückziehen, von wo aus er sich mit den Trümmern seines Heeres über Syra wieder nach dem griech. Festlande begab. Ungeachtet ihm hier der Präsident Kapodistrias Gerechtigkeit widerfahren lassen mußte, so nahm doch F. schon im Jun. seine Entlassung und begab sich über Toulon nach Paris. Erst im Nov. folgte er der franz. Expedition zum zweiten Male nach Griechenland; doch beschränkte sich diesmal seine Wirksamkeit auf die Umgestaltung der griech. Milizen in ein regelmäßiges Armeecorps. Das ihm vom Marschall Maison angetragene Commando eines Regiments des in Morea zurückbleibenden Beobachtungscorps nahm er nicht an und begab sich mit dem Marschall selbst im Jun. nach Frankreich zurück, wo er kurz darauf wieder als Oberst in die Cadres der franz. Armee aufgenommen wurde. Großmüthig hatte er auf Morea

Digitized by Google

seinen rückständigen Sold und seinen Antheil an den Prisengeldern, zusammen 250,000 Fr., den Frauen und Kindern der für die Freiheit gefallenen Griechen überlassen, obschon er nichts weniger als reich war. An der Juliusrevolution nahm er thätigen Antheil und wurde bald an die Spitze des Generalstabes der Nationalgarde gestellt. Er behielt diese Stelle jedoch nur einige Monate lang, denn da der Gang der neuen Regierung mit seinen Erwartungen nicht übereinstimmte, nahm er seinen Abschied und lebt jetzt in der Zurückgezogenheit in Lothringen bei seiner Mutter.

Façāde nennt man die Außenseite oder äußere Ansicht eines Gebäudes. Weil man an den meisten Gebäuden nur Eine Außenseite zu sehen bekommt, die nach der Straße sehende, so hat man diese Außenseite mit dem Haupteingange auch vorzugsweise Façade genannt. Als Werk schöner Baukunst muß sich in ihr der Charakter des Gebäudes aussprechen; sie muß ein Ganzes bilden, dessen Theile ein schönes Verhältniß an sich, eine symmetrische Stellung gegeneinander und Harmonie im Ganzen haben.

Facciolāti (Giacomo), ein ital. Philolog, geb. zu Torreglia unweit Padua am 6. Jan. 1682, ward durch den Cardinal Barbarigo, der des Jünglings Anlagen bemerkte, in das Seminar zu Padua aufgenommen. Hier bildete er sich sehr schnell aus und wurde binnen wenigen Jahren Doctor, dann Professor der Theologie, später auch der Philosophie und endlich Präfect des Seminars und Generaldirector der Studien. Als Sprachforscher richtete er seine besondere Aufmerksamkeit auf die Wiederherstellung des Studiums der alten Literatur; aus diesem Grunde unternahm er auch eine neue Ausgabe des „Lexicon VII linguarum" (2 Bde., Padua 1718 fg., Fol.), welches nach seinem ersten Verfasser, dem Mönch Ambrosius von Calepio (Calepinus), das Calepinische genannt wird. Ihn unterstützte bei dieser Arbeit sein gelehrter Schüler Forcellini (s. d.), mit welchem er, nach Beendigung desselben, die Idee zu einem lat. Wörterbuche faßte, welches alle Wörter dieser Sprache und alle verschiedene Bedeutungen derselben, durch Beispiele aus classischen Schriftstellern erläutert, nach dem Muster des ital. Wörterbuchs della Crusca, enthalten sollte. Dieses ungeheure Unternehmen beschäftigte Beide fast 40 Jahre. F. leitete es bis zu seinem Tode im J. 1769 und Forcellini führte es fast ganz aus. Im Verein mit demselben und einigen Andern gab er auch das griech. Lexikon von Schrevel und das „Lexicon Ciceronianum" von Nizoli von Neuem heraus. Seine lat. Reden zeichnen sich durch die classische Eleganz des Ciceronianischen Styls aus, unterscheiden sich aber von ihrem Vorbilde durch präcise Kürze. Die Geschichte der Universität Padua von Pappadopoli führte er, von 1740 an, fort.

Facetten nennt man die eckig geschliffenen Flächen auf Edelsteinen, Glaswaaren u. s. w., und Facettiren das Arbeiten derselben. Glaswaaren facettirt man in Deutschland am besten in Böhmen, wo die Facettenschneider eine besondere Classe der Glasschleifer bilden.

Fächer, aus Palmblättern und andern Stoffen kunstvoll gearbeitet, wurden schon im hohen Alterthume in Asien von den Frauen gebraucht, um sich mittels derselben Kühlung zuzuwehen oder von ihren Sklavinnen zuwehen zu lassen. Auch in Griechenland und Rom waren sie gewöhnlich, und zwar in sehr verschiedenen Formen. Während des Mittelalters wurden sie ein Gegenstand des Luxus und waren ein wesentlicher Schmuck der Frauen, bis sie zuerst in Frankreich während der Revolution und gegen Ende des 18. Jahrh. fast überall aus der Mode kamen; allein in der neuesten Zeit hat man sie wieder hervorgesucht, und Frankreich liefert, wie früher, die geschmackvollsten.

Fachinger Wasser, ein bei dem Dorfe Fachingen an der Lahn, im Herzogthume Nassau, nicht fern von Diez, um die Mitte des 18. Jahrh. entdecktes mineralisches Wasser, dient außer seinem medicinischen Gebrauch insbesondere zur Erquickung und Stärkung bei schwüler Sommerhitze und nach genossenen

Digitized by Google

hitzigen Getränken. Mit Wein und Zucker schnell vor dem Verbrausen getrunken, hebt es die Muskel- und Nervenkräfte, nach körperlichen Anstrengungen oder ausgestandener Hitze, sehr schnell. Es ist ganz klar, entwickelt viele Luftblasen, schmeckt angenehm säuerlich, geistig, etwas salzig und erfrischend und wird in großen Massen sehr weit versendet, da es sich sehr gut hält und, wohlverschlossen, durchaus nichts von seinem Gehalte verliert. Vgl. Thilenius' „Beschreibung des Fachinger Mineralwassers" (Marb. 1799).

Fachwerk nennt man das aus Balken und Riegeln auf ähnliche Weise, wie das Dach, zusammengesetzte Gerippe eines Gebäudes, welches dann in seinen Zwischenräumen mit Steinen, Lehm u. s. w. ausgesetzt wird.

Facio ut des oder **facio ut facias** ist eine Contractsform des röm. Rechts, welche zu den sogenannten unbenannten gehört, d. h. zu denen, welche nicht wie Kauf, Auftrag, Leihe, Darlehn u. s. w. einen fest bestimmten Charakter und Namen haben, nicht so bestimmte rechtliche Verbindlichkeiten hervorbringen, und in der Regel auch nur klagbar sind, wenn sie von Seiten des Klagenden bereits erfüllt sind. Diese Contractsformen lassen sich auf vier zurückführen, indem alle Verbindlichkeiten entweder auf ein Geben (dare) oder ein Thun (facere) hinauslaufen, und also entweder der Eine eine Sache gibt, um eine andere dafür zu empfangen (do ut des), oder etwas thut, damit der Andere ebenfalls etwas thue (facio ut facias), oder etwas thut, um eine Sache zu erhalten (facio ut des), oder etwas gibt, damit der Andere Etwas thue (do ut facias). In der neuern Zeit bedarf es der Aufstellung solcher besondern Formen nicht mehr, weil man alle Verträge, durch welche sich Jemand verpflichtet, etwas zu geben, zu thun oder zu unterlassen, für rechtsverbindlich und klagbar hält, nur daß z. B. nach franz. Rechte keine Klage auf ein Thun oder Unterlassen, sondern nur auf Entschädigung stattfindet.

Fackeltänze wurden zuerst im 4. Jahrh. vom Kaiser Konstantin, als er seine Residenz von Rom nach Byzanz verlegte, als Hofceremonie eingeführt. Der erste Ursprung derselben findet sich bei den Hochzeitfeierlichkeiten der Griechen, welche sich damit endigten, daß die Verlobte ihrem Bräutigam ins Haus geführt wurde, wobei ihr ein Jüngling, der den Hymen vorstellte, die brennende Hochzeitfackel vortrug. In spätern Zeiten wurden sie ein Theil der Turniere, womit Kaiser und Könige ihre Hochzeiten verherrlichten. Auf den Turnieren, die Heinrich der Vogler anstellte, tanzte der Ritter, der den Sieg davon getragen, mit der Dame, die ihm den Dank ertheilt hatte, unter Vor- und Nachtragen der Fackeln ganz allein. Als die Turniere aufhörten, blieb der Fackeltanz als ein Denkmal der Ritterzeit, und noch jetzt werden zuweilen bei Vermählungen fürstlicher Personen Fackeltänze gehalten.

Facsimile nennt man eine der Urschrift in allen ihren Zügen und Eigenthümlichkeiten vollkommen ähnliche Nachbildung. Man pflegt dergleichen von alten Manuscripten oder auch von der Handschrift berühmter Männer in Kupferstich oder Steindruck zu liefern, im ersten Falle, weil die Beschaffenheit der Schriftzüge das Alter andeutet, im letztern Falle, weil man geneigt ist, nach Lavater's und Andrer Meinung in der Handschrift etwas Charakteristisches zu finden, oder weil man sich an gewisse Personen gern durch Spuren ihrer Hand erinnern läßt. Vgl. „Isographie des hommes célèbres, ou collection de Fac-simile, de lettres autographes etc. (Par. 1827).

Factisch, abgeleitet vom lat. Worte factum, d. h. das Geschehene, nennt man alles Das, was durch Thatsachen erwiesen oder zu erweisen ist, sodaß es sich nicht bezweifeln läßt. **Factische Umstände** heißen demnach solche Umstände, welche zur Ermittelung einer Sache oder Aufhellung einer Begebenheit beitragen.

Factor, in der Arithmetik so viel als Coefficient, heißt eine Zahl, welche man mit einer andern multiplicirt; so sind 7, 4 die Factoren der Zahl 28. Man theilt die Factoren in einfache und zusammengesetzte; erstere unterscheiden sich von

Digitized by Google

letztern dadurch, daß sie durch keine andere Zahl als durch sich selbst theilbar sind. Die Bestimmung des größten Factors zweier Zahlen ist ein wichtiger Gegenstand der Arithmetik. Man findet ihn dadurch, daß man die beiden Zahlen durcheinander dividirt und dann durch den Rest der Division wieder den vorigen Divisor dividirt, und dies so lange fortsetzt, bis eine dieser Divisionen keinen Rest mehr gibt. Der Divisor der letzten Division ist dann der gesuchte größte Factor beider Zahlen. In der Kaufmannssprache heißt Factor der Aufseher oder Vorsteher einer Handlung, Fabrik, Manufactur oder sonstigen größern öffentlichen oder Privatunternehmung, und sein Amt Factorei. Auch pflegt man alle in fremden Welttheilen befindliche Handelsniederlassungen Factoreien zu nennen. Factoreihandel oder Commissionshandel treibt Derjenige, welcher für fremde Rechnung Waaren einkauft und verkauft, oder für einen Andern Gelder und Waaren empfängt und versendet.

Facultäten, s. Universitäten.

Faden, ein Längenmaß, s. Maße und Gewichte.

Faenza, eine Stadt des Kirchenstaats in der Delegation Ravenna, mit 15,000 Einw., ist der Sitz eines Bischofs und vorzüglich berühmt durch die daselbst gefertigten Seiden- und Fayencewaaren. (S. Fayence.)

Fagel, eine niederländ. Familie, die der Republik der Vereinigten Niederlande eine Reihe würdiger Staatsmänner und Krieger geliefert hat, welche fortwährend der oranischen Partei mit Rechtlichkeit und ohne Nebenabsichten ergeben war. Ahnherr derselben war Kaspar Fagel, geb. zu Harlem 1629. Er bekleidete die wichtige Stelle eines Staatssecretairs bei den Generalstaaten und zeichnete sich insbesondere bei der Invasion Ludwig XIV. durch Muth und Standhaftigkeit aus. Mit dem Chevalier Temple brachte er 1678 die Präliminarien des nimweger Friedens zu Stande. Bei den Unterhandlungen mit Frankreich widerstand er allen Verführungskünsten des franz. Gesandten d'Avaux und lehnte eine Summe von zwei Mill. Livres ab, die ihm d'Avaux anbot, um ihn zu gewinnen. Sein Streben war die Erhebung Wilhelm III. auf den engl. Thron. Er war es, der Wilhelm's Manifest bei dieser Gelegenheit entwarf und von dem Alles geleitet wurde. Er starb 1688, noch ehe die Nachricht vom vollständigen Gelingen seiner Wünsche eingegangen war. — Sein Neffe Franz, geb. 1659, gest. 1746, der Sohn Heinrich F.'s, war, wie jener, Staatssecretair der Generalstaaten und ein ausgezeichneter Staatsmann. — Franz F., geb. 1740 und gest. 1773, ebenfalls Staatssecretair, ward von Hemsterhuis in einer meisterhaften Lobschrift gewürdigt. — Heinrich F., geb. 1706, gest. 1790, hatte vorzüglich an der Erhebung Wilhelm IV. zur Statthalterwürde im J. 1748 Antheil. — Franz Nikolaus F., auch ein Neffe Kaspar's, trat 1672 in Dienst und starb 1718 als General der Infanterie im Dienste der Generalstaaten und kais. Feldmarschalllieutenant; er zeichnete sich in der Schlacht bei Fleurus 1690 aus, befehligte bei der berühmten Vertheidigung von Mons im J. 1691 und bewies bei der Belagerung von Namur, bei der Einnahme von Bonn und in Portugal 1703, in Flandern 1711 und 1712, und bei den Schlachten von Ramillies und Malplaquet große militairische Talente. — Heinrich F., ein Sohn des erwähnten Heinrich's, ward seinem Vater als Staatssecretair beigegeben, dann dessen Nachfolger, unterhandelte und schloß 1794 den Bund Hollands mit Preußen und England, folgte dann dem Erbstatthalter nach England und kehrte 1813 mit dem jetzigen Könige der Niederlande, Wilhelm I., nach Holland zurück. Er unterzeichnete 1814 als niederl. Gesandter in London den Friedensschluß zwischen Großbritannien und den Niederlanden, blieb dort bis 1824, kehrte dann zurück und wurde 1829 zum Staatsminister ernannt. — Sein Bruder, Jakob F., war 1793—95 Gesandter der Vereinigten Niederlande in Kopenhagen und nahm 1813 an der Revolution zu Gunsten des Hauses Oranien wirksamen Antheil. — Sein zweiter Bruder, Robert F., Generallieutenant und erster Adjutant des Königs der Niederlande, trat

Digitized by Google

sehr jung in Kriegsdienste und zeichnete sich schon 1793 und 1794 in den Feldzügen gegen Frankreich aus. Beim Ausbruch der Revolution in den Niederlanden ging er, fortwährend ein eifriger Anhänger des Hauses Oranien, ins Ausland, kehrte erst 1813 ins Vaterland zurück und wurde hierauf 1814 vom Könige Wilhelm I. zu seinem Gesandten in Paris ernannt, welchen Posten er noch gegenwärtig bekleidet, obschon er seit längerer Zeit dort nicht anwesend war.

Fagott oder Basson, wegen seiner Form auch das S genannt, ist ein sanftsingendes, in den höhern Tönen dem Tenor sich näherndes Blasinstrument von Holz, mit einer gekrümmten messingenen Röhre, in welche ein Rohr gesteckt wird, durch welches es geblasen wird. Es diente ehedem der Hoboe zur Begleitung, daher es auch Basson de hautbois hieß; es ist aber jetzt durch mehre Klappen so vervollkommnet, daß man auch Solos darauf bläst. Es umfaßt drei Octaven, und seine Vorzeichnung ist gewöhnlich der F- oder Baßschlüssel; doch bedient man sich auch jetzt in den höhern Tönen, der bequemern Übersicht wegen, des Tenorschlüssels. Es bildet bei den Harmonien blasender Instrumente gewöhnlich den Baß; im vollen Orchester dient es zur Verstärkerung der Violoncelli und Grundbässe, wo es nicht eigne Solostellen hat oder in der Octave mit höhern Instrumenten geht, welche die Melodie haben. In C-, F-, B- und G-dur ist es am leichtesten zu behandeln; schwieriger in E-, A- und H-dur. Unter die ausgezeichnetsten Fagottisten der neuern Zeit gehören Ant. Romberg, G. H. Kummer und K. Schmitbach. Das stärkere Quartfagott, dessen man sich bei der Feldmusik statt des sonst mehr gebrauchten Serpent bedient, steht vier Töne tiefer als das gewöhnliche Fagott. Das Contrafagott wird auch Baßhorn genannt.

Fähigkeit, s. Anlage und Talent.

Fahlun, eine Bergstadt der schwed. Provinz Fahlun oder Dalarne, mit etwa 4300 Einw., ist besonders berühmt wegen des dasigen Kupferbergwerks, des größten in ganz Schweden. Der Eingang zu demselben, welcher sich mitten in der Stadt befindet, ist 1000—1200 F. weit, sodaß die Bergleute in demselben beim Tageslichte arbeiten können. Außer der beträchtlichen Ausbeute an Kupfer fördert es auch einiges Gold, Silber, Blei, Vitriol, Ocker und Schwefel zu Tage. Es gehört einer Gesellschaft, welche das Anlagecapital auf 1200 Actien vertheilt hat. Außerdem hat F. viele Fabriken, namentlich für Seide und Seidenband, Baumwollenspinnereien, Papiertapeten, Scheidewasser u. s. w.

Fahne nannte man das Versammlungszeichen der Krieger, welches den Heerhaufen beim Angriff gegen den Feind vorgetragen ward. Sie besteht gegenwärtig aus einer Stange, oben mit einer metallenen Spitze, an welche das Fahnentuch genagelt ist. In der frühern Zeit, seit Kaiser Maximilian I., führte bei den zuerst regelmäßig organisirten Lanzknechten jede Compagnie eine Fahne, weshalb sie auch Fähnlein hießen. Noch 1778 fand dieser Gebrauch bei den Preußen statt; gegenwärtig aber hat auch hier wie bei den andern Armeen jedes Bataillon nur eine Fahne, die allezeit in der Mitte steht und vor sich einen Offizier, neben und hinter sich aber Unteroffiziers hat, welche das Fahnenpeloton bilden. Bei der Uebergabe der Fahne an ein Regiment findet gewöhnlich die Fahnenweihe statt, welche darin besteht, daß sie durch einen Geistlichen, nachdem er die versammelte Mannschaft zum treuen Aushalten bei derselben ermahnt hat, eingesegnet wird. Bei der Fahne schwören die Soldaten ihren Eid und erweisen ihr die höchsten militairischen Ehrenbezeigungen; nur vor dem Landesfürsten oder dem seine Stelle Vertretenden wird sie geneigt. Bei den Lanzknechten galt das Umdrehen der Fahne als ein Zeichen der Empörung. Sie wird im Gefecht von dem Fähnrich, dem jüngsten Offizier bei der Compagnie, getragen; auf dem Marsche aber wird ihm ein Unteroffizier, der Fahnenträger, beigegeben, der auch oft den Namen Fahnenjunker führt. Bei den Preußen und Russen und in einigen andern Staaten heißen die Fahnenträger Port-d'Epée-Fähnriche. Bei den Franzosen wur-

Digitized by Google

den während der Kaiserregierung nach dem Vorbilde der röm. Legionen statt der Fahnen Adler eingeführt. Die Fahnenwacht steht 200—300 Schritt vor der Fronte des Lagers, um dieses und die hinter ihr befindliche Fahne zu bewachen, weshalb sie eine Reihe Doppelposten ausstellt. Fahnenschwung hieß früher die feierliche Ehrlichmachung eines durch ein Vergehen oder eine Beschimpfung unehrlich gewordenen Soldaten. — Fahnenschmied heißt bei der Reiterei der Schmied, welcher das Beschlagen und die Cur der Pferde über sich hat. Fahnenschuh ist die 6—8 Zoll lange lederne Scheide an einem Riemen, um die Fahne bequemer zu tragen.

Fahne des Propheten, der Sandschak Scheriff oder die heilige Fahne war ursprünglich von weißer Farbe, gefertigt aus dem Turban des von Mohammed gefangenen Koreischiten; an ihre Stelle trat dann der Vorhang, welcher sich vor der Thüre der Ajescha, einer seiner Frauen, befand. Sie ist schwarz, wie schon der Name Okal, d. h. schwarzer Adler, anzeigt, den ihr Mohammed beilegte, und wird von den Mohammedanern als die heiligste Reliquie betrachtet. Sie ist mit 42 seidenen Überzügen überzogen und wird, in einer kostbaren Kapsel verschlossen, in einer Kapelle im Innern des Serails aufbewahrt, wo einige Emire sie unter fortwährenden Gebeten bewachen. Verschieden von ihr ist die Fahne, welche im Kriege und bei Aufständen entfaltet, vom Volke aber für die ursprüngliche gehalten wird. Dieselbe ist ebenfalls in mehre Futterale eingehüllt und nebst dem Koran und dem Mantel Mohammed's in einem Kasten von Citronenholz verschlossen. Sie wird nur beim Beginnen des Kriegs, und zwar bei Skutari oder auf der Ebene bei Adrianopel, und bei Aufständen kurze Zeit in Konstantinopel aus ihrem Behältniß genommen, was drei Tage zuvor überall ausgerufen wird, damit sich alle Ungläubige entfernen, dann aber im Lager durch den Nakibirschref, dem obersten der Scheriffe, bewacht, der, sobald der Sieg nur zu schwanken scheint, mit ihr flüchten muß, um sie zu sichern. Die ursprüngliche Fahne ging anfangs an die Anhänger Omar's zu Damaskus über, dann an die Abbasi, den Khalifen von Bagdad und Kahira, fiel hierauf in die Hände Selim I. und gelangte durch Amurad III. nach Europa.

Fahnenlehn hieß im deutschen Reich ein größeres Lehn der weltlichen Reichsfürsten, z. B. ein Fürstenthum, eine gefürstete Grafschaft, womit sie vom Kaiser durch Überreichung einer Fahne, wie die geistlichen Fürsten mit dem Scepter, beliehen wurden.

Fahrende Habe oder Fahrniß heißen im deutschen Rechte, im Gegensatze der liegenden Gründe, die beweglichen Güter oder alles Dasjenige, was von einem Orte zum andern gebracht werden kann.

Fahrenheit (Gabr. Dan.), bekannt durch eine neue Einrichtung der Thermometer (s. d.) und Barometer, ward zu Danzig gegen Ende des 17. Jahrh. geboren und sollte anfänglich sich der Handlung widmen, ward aber durch seine Neigung auf das Studium der Physik geleitet. Nachdem er, um seine Kenntnisse zu erweitern, Deutschland und England bereist hatte, ließ er sich in Holland nieder, wo die berühmtesten Männer seines Faches, unter Andern auch 's Gravesande, seine Lehrer und Freunde wurden. Im J. 1720 kam er zuerst auf die Idee, sich des Queckſilbers statt des bis dahin üblichen Weingeistes bei Anfertigung der Thermometer zu bedienen, wodurch dies Instrument ungemein an Genauigkeit gewann. Er nahm dabei die Kälte im Winter 1709 zu Danzig, welche er durch Mischung von Schnee und Salmiak zu gleichen Theilen nachahmen konnte, als den höchsten möglichen Grad derselben an und theilte den Raum zwischen dem Punkte, bis zu welchem das Queckſilber bei dieser künstlichen Kälte fiel, und demjenigen, den es bei der Siedhitze des Wassers erstieg, in 212 Theile, wodurch sich seine Thermometerscala von der Réaumur'schen unterscheidet. Auch beschäftigte er sich während seines Aufenthaltes in Holland mit Anfertigung einer Maschine zum Austrocknen der den Überschwemmungen ausgesetzten Gegenden, erhielt darauf von der Regierung der Niederlande ein Privilegium, konnte aber das Ganze nicht vollenden, da

Digitized by Google

ihn der Tod 1740 überraschte. Die Veränderungen, welche 'sGravesande, dem er den Auftrag ertheilt hatte, zum Besten seiner Erben das Werk zu vollenden, später daran anbrachte, machten das Ganze bei dem ersten Versuche so unbrauchbar, daß man seitdem die weitere Ausführung unterlassen hat.

Fahrt nennt man beim Bergwesen die Leiter, auf welcher man in die Grube hinabsteigt. Eine ganze Fahrt ist zwölf, eine halbe sechs Ellen lang. Der **Fahrschacht**, d. h. der Schacht, welcher zum Hinabsteigen in die Grube dient, ist von dem Förderschacht durch eine Scheidewand getrennt.

Fain (A., Baron), einer der Geheimsecretaire Napoleon's, bekannt als Verfasser der vielbesprochenen „**Manuscripte**" (s. d.), hatte kaum seine Schulstudien vollendet, als ihn ein Zufall in die Bureaux der Nationalversammlung versetzte. Zur Zeit des 13. Vendémiaire (5. Oct.) 1795 wurde er Secretair des Militairausschusses des Nationalconvents und vier Jahre später Secretair des ersten Consuls, der ihn in der Folge nacheinander zu seinem Cabinetssecretair, zum Archivisten, zum Maitre des Requetes ernannte und zum Baron erhob. F. entwarf die ersten Befehle, welche Bonaparte als Consul, und die letzte Acte, welche er als Kaiser unterzeichnete, nämlich die Abdication zu Fontainebleau 1814. Als die Bourbons 1814 zurückkehrten, verlor F. seine Stelle als Vorsteher des franz. Archivs, erhielt sie jedoch 1815 von Napoleon wieder. Er unterzeichnete im Staatsrathe das Protokoll vom 25. März, welches die Grundsätze enthielt, die dem Kaiser in Zukunft als Richtschnur dienen sollten; auch entwarf er das kais. Decret von demselben Tage, welches alle frühern Beschlüsse gegen die Bourbons von Neuem in Kraft setzte. Am 6. Jul. desselben Jahres ernannte ihn die am 22. Jun. von den Kammern eingesetzte provisorische Regierung zum Staatssecretair. Da aber am 8. Jul. Ludwig XVIII. in Paris einzog, so war er es nur 48 Stunden. Seit der zweiten Restauration lebte er ohne Anstellung und benutzte seine Muße, um jene „Manuscripte" auszuarbeiten, die zur Kenntniß der diplomatischen Geschichte der damaligen Zeit sehr brauchbare Materialien liefern und deren Glaubwürdigkeit vornehmlich auf den amtlichen Verhältnissen des Verfassers beruht, die ihn zum Zeugen der meisten Staatsverhandlungen machten, deren Gang er entwickelt und beschreibt. Sie fanden ein zahlreiches Publicum und sind auch sämmtlich ins Deutsche übertragen worden. Zuerst erschien das Manuscript vom Jahre 1814 (Par. 1823), dann das vom Jahre 1813 (Par. 1824), hierauf das vom Jahre 1812 (Par. 1826), zuletzt das vom Jahre III, unter dem Titel: „Manuscrit de l'an trois (1794—95) contenant les premières transactions des puissances de l'Europe avec la république française et le tableau des divers événemens du régime conventionnel pour servir à l'histoire de cette époque" (Par. 1828). Das letztere gibt über die Diplomatie der Republik, den baseler Frieden und den 13. Vendémiaire manchen interessanten Aufschluß, überhaupt hat es, wie die frühern Manuscripte, für Diplomaten Interesse, gewährt aber dem Historiker hinsichtlich des Zusammenhanges von Ursachen und Wirkungen keine weitere Aufklärung. Was die Darstellung der militairischen Begebenheiten betrifft, so kann man F.'s Manuscripten keinen erheblichen Werth zugestehen. Nach der Juliusrevolution von 1830 wurde F. vom Könige Ludwig Philipp zum Staatsrath und im März 1832 zum interimistischen Generalintendanten und Verwalter der Civilliste ernannt.

Fairfax (Thomas, Lord), General der Parlamentstruppen in England zur Zeit der bürgerlichen Kriege unter der Regierung Karl I., ward 1611 in der Grafschaft York geboren. Er studirte in Cambridge und diente nach vollendeten Studien als Freiwilliger in Holland unter Horazio Lord Vere, um den Waffendienst zu lernen. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland faßte er eine außerordentliche Abneigung gegen Karl I. und wurde, als der Bürgerkrieg ausbrach, vom Parlamente zum General der Reiterei ernannt. Er zeichnete sich durch Tapferkeit, Klugheit und Thätigkeit so aus, daß ihm das Parlament 1645, an des Grafen Essex

Digitized by Google

Stelle, den Heerbefehl übertrug. Auch erhielt er Vollmacht, alle Generale unter seinem Befehle zu ernennen. Doch sehr bald gewann Cromwell, der ihm mit dem Titel eines Generallieutenants beigegeben war, einen solchen Einfluß über ihn, daß er Alles durchzusetzen vermochte. Siegreich in der Schlacht bei Oxford am 14. Jun. 1645 gegen Karl I. unterwarf sich F. alles Land westl. von London, zog dann nach dem südl. Theile und blockirte Exeter, rückte hierauf vor Oxford, wo eine beträchtliche Besatzung stand, und zwang die Stadt, zu capituliren. Zwar entkam der König, um sich den Schotten in die Arme zu werfen, war aber nun ohne Heer und ohne festen Platz in England. Als F. in London angekommen war, dankte ihm das Parlament durch eine Deputation und übertrug ihm die Überbringung der Summe von 400,000 Pf. St., welche dasselbe der Armee von Schottland für die Auslieferung des Königs gab. Als diese am 30. Jan. 1646 erfolgt war, begegnete er dem Monarchen mit vieler Achtung. Das Parlament ernannte hierauf F. zum General der Armee, welche man noch beibehalten wollte, nachdem ein Theil verabschiedet und der andere nach Irland geschickt worden war; allein die Truppen waren dieser Maßregel nicht geneigt, und Cromwell benutzte dies, um die Armee zur Empörung gegen das Parlament zu verleiten. F. wollte seine Stelle niederlegen; die Führer des Heers wußten jedoch die Ausführung dieses Entschlusses zu verhindern, und F. gab sich nun den Maßregeln hin, die man ergriff, um das Parlament zu stürzen. Gegen den Befehl desselben zog er in London ein und erfuhr hier nicht so bald, daß der König mit Gewalt von Holdenby entführt worden sei, als er eilte, denselben bei Cambridge aufzusuchen. Gern hätte er ihn gerettet, allein Cromwell beherrschte ihn und die Umstände. Nach des Königs Tode ernannte man ihn zum Befehlshaber der Truppen in England und Irland; allein bei der Expedition, welche das Parlament 1650 gegen Schottland beabsichtigte, weil es sich für Karl II. erklärte, weigerte er sich zu dienen, worauf Cromwell den Oberbefehl erhielt. F.'s sehnlichster Wunsch blieb die Wiedereinsetzung der kön. Familie; auch versuchte er nach Cromwell's Tode 1658 sie thätig zu bewirken, und brachte zu dem Ende selbst ein Heer zusammen. Die Grafschaft York wählte ihn zum Deputirten ins Parlament, und 1660 war er unter den Abgeordneten, die nach dem Haag gesandt wurden, um Karl II. zu veranlassen, so schnell als möglich die Ausübung der kön. Gewalt zu übernehmen. Nach Auflösung dieses Parlaments begab er sich auf seine Güter und starb 1671. Seine Liebe zu den Wissenschaften hat er durch mehre Schriften, worunter die Denkwürdigkeiten seines Lebens zu bemerken sind, bewährt.

Fakir, im Arabischen überhaupt ein Armer oder Dürftiger, nennt man in der speciellern Bedeutung des Wortes wegen ihrer Weltentsagung die mohammed. Mönche oder **Derwische** (s. d.). Die in Indien lebenden Mohammedaner bezeichnen auch die ind. Büßenden oder Ganjassis, d. i. die Entsagenden, mit dem Namen Fakir. Diese ind. Fakirs sind Einsiedler, welche sich mannichfaltigen Selbstpeinigungen unterziehen. Einige derselben halten den Arm in die Höhe bis er erstarrt; Andere drücken die Hand so lange zusammen, bis die Nägel in das Fleisch wachsen; noch Andere liegen auf Bretern, welche mit scharfen Nägeln besetzt sind. (S. **Brahmanen**.)

Falck (Ant. Reinh.), niederländ. Staatsminister, einer der aufgeklärtesten Staatsmänner unserer Zeit, geb. 1776 zu Utrecht, erhielt seine erste Bildung zu Amsterdam und besuchte im J. 1800 die Universität Göttingen. In seinem Vaterlande eröffneten sich ihm nach seiner Rückkehr viele Aussichten. Zuerst ward er Advocat in Amsterdam und verwaltete dann einige städtische Ämter. Im J. 1802 ward er Gesandtschaftssecretair am madrider Hofe. In dieser Zeit fand er viele Gelegenheit, in die Geheimnisse der damaligen europ. Diplomatie eingeweiht zu werden, um so mehr, da er eine Zeit lang in Abwesenheit des Gesandten dessen Posten versah. Er kehrte 1806 ins Vaterland zurück, lehnte unter dem Könige Ludwig Napoleon jede Anstellung bei Hofe und in der Diplomatie ab, bis er

Digitized by Google

1808 als Generalsecretair ins Departement des Seewesens und der Colonien eintrat. Bei den kritischen Zeitumständen im Herbste 1813 entwickelte er ebenso viel Muth als Klugheit. Als Capitain einer Grenadiercompagnie der Nationalgarde war sein Name der gefeiertste in jener Zeit. Zuerst Generalsecretair der provisorischen Regierung, welche sich bei der Entfernung der Franzosen im Haag gebildet hatte, wurde F. nach der Ankunft des Prinzen von Oranien aus England und nachdem derselbe als Fürst der Niederlande proclamirt war, zum Staatssecretair ernannt, welchen Posten er bis 1818 behauptete, worauf ihm die Ministerien des öffentlichen Unterrichts, der Nationalindustrie und der Colonien anvertraut wurden. Außerdem hatte er mehre wichtige diplomatische Sendungen, unter andern 1819 und 1820 nach Wien. Ganz besonders ward seine Thätigkeit in Anspruch genommen bei den Verhandlungen wegen der Trennung Belgiens von den Niederlanden. Mit dem Range eines Staatsministers ist er 1832 in den Ruhestand getreten und lebt jetzt im Haag, nachdem er seiner erschütterten Gesundheit wegen eine Reise durch die Provence und Savoyen gemacht hatte. Sein bewegtes öffentliches Leben gestattete ihm nicht, sich als Schriftsteller bekannt zu machen, wozu einzelne kleine philosophische Abhandlungen in van Hemert's „Kritischem Magazin" und die Schrift: „Über den Einfluß der holländ. Civilisation auf die Völker des nördl. Europa, besonders der Dänen", in den „Verhandlungen des niederländ. Instituts" (Bd. 1) die Hoffnung gaben.

Falcŏner (William), engl. Dichter, geb. um 1730 zu Edinburg, war der Sohn eines Barbiers und ging nach dem frühen Verluste seiner Ältern auf ein Kauffahrteischiff. Auf einer seiner Seereisen zog er die Aufmerksamkeit eines literarisch gebildeten Mannes auf sich, der ihm Unterricht gab. Schon 1751 ließ er ein Gedicht auf den Tod des Prinzen von Wales drucken, das sich durch melodischen Versbau empfahl. Auf die Verbesserung seiner äußern Lage blieb indeß diese dem Hofe dargebrachte Huldigung ohne Einfluß, und fortdauernd hatte er mit allen Beschwerden seines Berufs zu kämpfen. Auf der Fahrt von Alexandrien nach Venedig litt das Schiff, auf welchem er diente, Schiffbruch, und er rettete sich mit nur wenigen Matrosen. Dieses Unglück gab ihm die Idee zu der Dichtung „The shipwreck", worin er das Leben der Seefahrer mit seinen Reizen und Fährlichkeiten schilderte. Die Wahrheit des Inhalts, die malerische und oft originelle Darstellung und ein harmonischer Versbau sind das Hauptverdienst des Gedichts, das jedoch nicht eben hohe poetische Gaben verräth. Die Sprache ist zuweilen so technisch, daß sie selbst mit Hülfe der Anmerkungen und der dem Gedichte beigegebenen Abbildung eines engl. Kauffahrers kaum verständlich ist. Es erschien zuerst anonym zu London 1762, dann unter seinem Namen 1764, und in einer neuen, schön ausgestatteten Ausgabe mit einer Biographie des Dichters von James Stanier Clarke (Lond. 1804, 2. Aufl. 1808). Eine Ode an den Herzog von York verschaffte F. eine einträgliche Stelle beim Seewesen. Aus Dankbarkeit betrat er das Feld der politischen Polemik und schrieb unter andern anonym eine bittere Satire gegen die parlamentarische Opposition unter dem Titel „The demagogue". Auch gab er ein brauchbares Werk: „The universal marine dictionary" (Lond. 1769, neue Aufl. 1789, 4.) heraus. Entschlossen, sich in Indien niederzulassen, schiffte er sich 1769 am Bord eines dorthin bestimmten Fahrzeugs ein, welches aber wahrscheinlich unterging, da man seit der Abfahrt desselben vom Vorgebirge der guten Hoffnung nie wieder etwas davon vernommen hat.

Falcŏnet (Etienne Maurice), ein berühmter franz. Bildhauer, geb. 1716 im Waadtlande, von wenig bemittelten Ältern, kam mit denselben nach Paris und wurde Lehrling eines Holzschneiders, welcher Perückenstöcke und andere grobe Holzarbeiten verfertigte. Alle seine freien Stunden, oft auch die Nächte, benutzte F. zur Thonbildnerei, welche er leidenschaftlich liebte, und erlangte durch eignes Studium hierin eine solche Fertigkeit, daß er in seinem 17. Jahre wagen konnte, dem

Digitized by Google

berühmten Bildhauer Lemoine einige seiner Arbeiten zu zeigen. Dieser nahm sich seiner an, unterstützte ihn und ließ ihn in seiner Werkstätte arbeiten. F. machte ungemeine Fortschritte und lieferte schon nach sechs Jahren die Statue des Milo von Kroton, eine der besten Arbeiten der neuern Sculptur. Nebenbei lernte er auch die lat. und ital. Sprache und machte sich mit den Werken der griech. Philosophen bekannt. Im J. 1745 ward er in die Akademie aufgenommen. Unter den Arbeiten aus der frühern Periode seines Künstlerlebens sind auch ein Pygmalion, eine Badende und ein drohender Amor zu erwähnen. Für die Kirche von St.-Roch arbeitete er einen sterbenden Christus, und mehre andere Werke für andere Kirchen. Im J. 1766 folgte er der Einladung der Kaiserin Katharina II. nach Petersburg, um die Statue Peter's des Großen in Metall zu gießen. Er stellte den Monarchen zu Pferde dar, die Schlange des Neides unter den Hufen zertretend, und es gehört dieses Werk zu den ausgezeichnetsten der neuern Zeit, obschon er, da der erste Guß mislang, den Körper absägen und einen neuen angießen ließ. Die Kaiserin, während der Arbeit ihm sehr gewogen, entzog ihm gegen Ende derselben ihre Gunst. Er kehrte 1778 nach Paris zurück, beschäftigte sich aber bis zu seinem Tode 1791 meist literarisch. Unter seinen Schriften, welche manches Treffliche enthalten, sind bemerkenswerth seine „Réflexions sur la sculpture" (Par. 1768) und die „Observations sur la statue de Marc Aurèle" (Par. 1771); sie wurden gesammelt in sechs Bänden zu Paris 1787.

Falerii, eine Stadt im alten Hetrurien, nahe am Tibris, ist vorzüglich berühmt geworden durch die That des Camillus, der, als er 393 v. Chr. dieselbe belagerte, einen Verräther aus F., welcher sich bei ihm erbot, die Stadt in seine Gewalt zu liefern, gefesselt ausliefern ließ, worauf die Stadt sich ihm freiwillig ergab und als röm. Colonie den Namen Junonia Falisci erhielt.

Falernum, eine Stadt der Volsker im alten Latium, war im Alterthume berühmt wegen des in ihrem Gebiete am Berge Falernus wachsenden feinen Falernerweins, der sehr häufig bei den röm. Dichtern erwähnt wird.

Falieri (Marino), der berühmteste unter den drei Dogen von Venedig, welche diesen Namen führten, geb. 1294, Befehlshaber der Truppen der Republik bei der Belagerung von Zara in Dalmatien, wo er einen glänzenden Sieg über den König von Ungarn erfocht, dann Gesandter der Republik in Genua und Rom, gelangte 1354 zur Dogenwürde. Sein Charakter ist historisch treu gezeichnet in Byron's Trauerspiel „Falieri" (Lond. 1821), wozu Folgendes aus F.'s Leben den Stoff gegeben hat. Ein Patrizier, Michael Steno, verliebte sich in ein Fräulein aus dem Gefolge der Gemahlin des Doge. Getäuscht in seinen Absichten, suchte er sich durch einige Zeilen zu rächen, welche für die Dogaressa kränkend waren. Der Doge, ein Mann von wildem, furchtbar aufbrausendem Temperamente, foderte deshalb strenge Bestrafung, und da dem Steno, als einem Patrizier, bloß kurze Gefängnißstrafe zuerkannt wurde, so beschloß F., an der gesammten stolzen Aristokratie, die er von ganzer Seele schon früher haßte, furchtbare Rache zu nehmen, und bildete eine Verschwörung, um an einem bestimmten Tage, wozu der 15. Apr. 1355 bestimmt war, alle Senatoren zu ermorden und die Macht des Senats zu vernichten. Allein am Vorabende der Ausführung wurde der Doge mit den Verschworenen verhaftet und nebst den meisten Mitschuldigen am 17. Apr. 1355 hingerichtet. Auch Delavigne hat diesen Stoff als Trauerspiel 1829 auf die Bühne gebracht.

Falk (Joh. Dan.), bekannt als Menschenfreund und als Schriftsteller, geb. zu Danzig 1770, zeigte von Jugend auf große Lernbegierde, hatte aber mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, um sie nur einigermaßen zu befriedigen. Sein Vater, ein armer Perückenmacher, hatte ihn kaum nothdürftig lesen und schreiben lernen lassen, als er ihn schon bei seiner Arbeit gebrauchte und die Wißbegierde des Knaben auf alle Weise zu unterdrücken suchte. Mittels seines Spargeldes gelang es

Digitized by Google

F., aus der Leihbibliothek Gellert's, Wieland's, Leſſing's u. A. Werke zu erhalten, die er, wo es ihm möglich war, oft ſelbſt zur Winterszeit auf freier Gaſſe beim Scheine der Laterne, eifrigſt durchlas. Allein mit den Jahren wurde er mit ſeiner Lage immer unzufriedener, ſodaß er endlich den Entſchluß faßte, das väterliche Haus zu verlaſſen und zur See zu gehen. Wirklich entfernte er ſich und irrte einige Tage an der Meeresküſte umher, bis er, da die Schiffer, weil er nicht engliſch verſtand, ſich weigerten, ihn mitzunehmen, ſich zur Rückkehr genöthigt ſah. Endlich erhielt er von ſeinem Vater die Erlaubniß, zu ſtudiren — kam mit dem 16. Jahre auf das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und ſtudirte dann zu Halle, bis er 1793, die Unabhängigkeit eines Privatgelehrten einer Anſtellung vorziehend, ſich nach Weimar begab. Hier fand er 1806 beim Einmarſche der Franzoſen und nach der jenaer Schlacht Gelegenheit, ſich um die Stadt ſehr verdient zu machen, wofür ihn der Großherzog zum Legationsrath ernannte und ihm einen Jahrgehalt anwies. Doch größere Verdienſte erwarb er ſich 1813 um die leidende, hülfsbedürftige Menſchheit durch die Stiftung der „Geſellſchaft der Freunde in der Noth", welche den Zweck hatte, verlaſſenen und verwilderten Kindern zur Erlernung nützlicher Gewerbe behülflich zu ſein. Durch ſeine raſtloſen Bemühungen kam ſpäter die Gründung einer Schulanſtalt zu Stande, welche 1829 vom Großherzoge in eine öffentliche Erziehungsanſtalt für verwahrloſte Kinder verwandelt wurde, die den Namen „Falk'ſches Inſtitut" führt. F. ſtarb am 14. Febr. 1826. Als Schriftſteller trat F. zuerſt in der Satire auf und ward von Wieland auf eine ſo ausgezeichnete Weiſe eingeführt, daß er zu großen Erwartungen berechtigte. In der That waren ſeine erſten Satiren: „Die Gräber von Kom und die Gebete" (Lpz. 1796) reich an treffendem Witz, und auch die ſechs Jahrgänge ſeines „Taſchenbuchs für Freunde des Scherzes und der Satire" (Lpz. 1797—1803) enthalten vieles Gelungene. Sein dramatiſches Gedicht „Prometheus" (Tüb. 1803) iſt ein treffliches Werk voll Tiefe, doch fehlt darin Harmonie und Vollendung im Einzelnen. Das „Leben, wunderbare Reiſen und Irrfahrten des Johannes von der Oſtſee" (Bd. 1., Tüb. 1805) wurde nicht vollendet. In den Jahren 1806—12 gab er gar nichts in Druck. Hierauf erſchienen „Oceaniden" (Bd. 1., Amſt. 1812) und „Claſſiſches Theater der Engländer und Franzoſen" (Bd. 1., Amſt. 1812), welche beide Schriften ebenfalls unvollendet blieben. Das dritte Reformationsjubiläum im J. 1817 feierte er durch zwei ſchöne Gedichte in Stanzen, welche von Ad. Wagner unter dem Titel „F.'s Liebe, Leben und Leiden in Gott" (Altenb. 1817) herausgegeben wurden. Derſelbe gab auch „F.'s auserleſene Schriften" (3 Bde., Lpz. 1818) heraus, welche in das „Liebesbüchlein", „Oſterbüchlein" und „Narrenbüchlein" zerfallen. Den Ertrag ſeiner Schrift: „Das Vaterunſer in Begleitung von Evangelien und uralten chriſtlichen Chorälen" (Lpz. 1822), beſtimmte er zur Vollendung des Bet- und Schulhauſes der von ihm begründeten Anſtalt. Nach ſeinem und Göthe's Tode erſchien, wie es F. gewünſcht hatte, „Göthe aus näherm perſönlichen Umgange dargeſtellt" (Lpz. 1832, 12.).

Falken nennt man die Familie der eigentlichen Tagraubvögel, welche ſich durch befiederten Kopf und Hals, ſowie durch Augenbrauen auszeichnet. Beſondere Gattungen derſelben ſind die Buſſarde, Weiher, Milane, Edelfalken und gemeine Falken. Mehre Arten der beiden letztern Gattungen, beſonders der Schlachtfalke und der weiße, ſchwarzgefleckte isländiſche, außerdem noch der Geierfalke, der Baumfalke, der Taubenhabicht und der Sperber, laſſen ſich zur Beize abrichten, weshalb man auch die Jagd mit Falken und andern dazu abgerichteten Raubvögeln gewöhnlich **Falkenbeize** zu nennen pflegt. Nur junge Falken laſſen ſich abrichten. Zu dieſem Behufe werden ſie ſehr frühzeitig aus dem Neſte genommen und mit friſchem Fleiſch von Tauben und Waldvögeln aufgezogen, dann durch Sitzen auf Stangen zum Sitzen auf der Hand vorbereitet. Später gewöhnt man ſie zum Tragen der Haube, mit welcher ihr Kopf, bis die Beute ſich zeigt, verdeckt bleibt, und nachher auf Weidwerk. Iſt der Falke völlig gezähmt oder berichtigt,

Digitized by Google

wie es in der Falknersprache heißt, so wird er mit verdecktem Kopfe aufs Feld getragen und, wenn sich Beute findet, die Haube ihm abgezogen, worauf er schnell in die Höhe steigt, seinen Raub faßt und auf des Falkners Lockung damit zurückkehrt. Diese Jagdweise ist sehr alt und kam sehr früh aus dem Morgenlande nach Europa. Im Mittelalter war sie die Hauptbelustigung der Fürsten und des Adels, und da auch die Frauen Theil daran nahmen, so kam sie, besonders in Frankreich, sehr in Aufnahme. In einem von Curne de Sainte-Palaye in seinem Werke über das Ritterwesen auszugsweise mitgetheilten alten Gedichte des Kapellans Gasse de la Bigne von den Jagdbelustigungen, „Roman des déduits", das im 14. Jahrh. geschrieben wurde, wird bei Auseinandersetzung der gegenseitigen Vorzüge der Jagd mit Hunden und der Falknerei (fauconnerie) von dieser besonders gerühmt, daß Königinnen, Herzoginnen und Gräfinnen, mit Einstimmung ihrer Gemahle, den Sperber auf der Hand tragen können, ohne zu Verunglimpfungen Anlaß zu geben, und alle Belustigungen der Falkenjagd mitgenießen dürfen, wogegen ihnen bei der Jagd mit Hunden der Wohlstand höchstens gestattet, mit ihrem Gefolge in breiten Wegen über Waldblößen auf ihren Zeltern zu reiten, um die Windhunde jagen zu sehen. In der Sorgfalt und Aufmerksamkeit für ihren Falken fand der Ritter Gelegenheit, das Wohlwollen seiner Dame sich zu verdienen. Er mußte dafür sorgen, ihn auf der Jagd zur rechten Zeit loszulassen, ihm schnell folgen, ihn nie aus dem Gesichte verlieren, durch Zuruf ermuntern, die gefaßte Beute schleunig aus seinen Klauen loswickeln, ihm die Haube wieder aufsetzen und dann mit Anstand denselben wieder auf die Hand seiner Gebieterin stellen. In Deutschland stand die Falknerei schon unter Kaiser Friedrich II. in hohem Ansehen. Er war ein so eifriger Falkenjäger, daß er selbst im Kriege sich dieses Vergnügen nicht versagte und eine eigne Schrift über die Falknerkunst verfaßte, welche sein Sohn Manfred von Hohenstaufen mit Anmerkungen begleitete; nebst diesen wurde sie von J. G. Schneider (2 Bde., Lpz. 1788, 4.) herausgegeben. Auch im Lehnwesen stößt man auf Spuren, welche die Achtung, deren sonst die Falknerei in Deutschland genoß, bestätigen, so bei den sogenannten Habichtslehnen im 14. Jahrh., welche dem Vasallen die Pflicht auferlegten, jährlich bei seinem Lehnsherrn mit einem abgerichteten Habichte, worunter man damals häufig den Falken verstand, und mit einem bei der Falkenjagd nöthigen Hunde sich einzustellen. In Frankreich stand die Falknerei unter Franz I. im höchsten Glanze, obgleich der König die Jagd mit Hunden vorzog. Die Falknereianstalten standen damals unter dem Befehl eines Oberfalkenmeisters, der 15 Edelleute und 50 Falkenmeister unter sich hatte, über 300 Beizvögel gebot und das Recht genoß, überall im ganzen Königreiche nach Belieben zu jagen. Überhaupt wurden jährlich mehr als 40,000 Livres auf die Falkenjagd verwendet. Doch durch die Erfindung des Schrotes um die Mitte des 17. Jahrh. kam die Falknerei allgemein in Verfall. Zwar hat man in neuern Zeiten in England, wo die Falknerei früher gleichfalls sehr beliebt war, wieder angefangen, sich mit der Beize zu belustigen, doch ein Hinderniß allgemeinerer Aufnahme sind die dort meist eingefriedigten Felder. Unter den morgenländ. Völkern verstehen sich noch gegenwärtig vorzüglich die Perser sehr gut auf die Abrichtung der Beizvögel. Sie gewöhnen die Falken, auf alle Arten von Vögel zu stoßen, und gebrauchen sie sogar zur Jagd der Gemsen und Gazellen, welchen die Stoßvögel sich auf die Nase setzen, um den Hunden Zeit zu geben, sie einzuholen.

Falklandsinseln oder **Malouinen** ist der Name einer Gruppe von 92 Inseln und Felsen unter dem 50° S. B. und 60° W. L., 60 Meilen von der östl. Küste Patagoniens, welche zusammen einen Flächenraum von 157 □M. haben. Die Hauptinseln sind Ost- und Westfalkland, getrennt durch die Straße San Carlos. Sie haben ein gemäßigtes Klima und einen reichen, für Viehzucht günstigen Grasboden; auch kommen Gartengewächse gut fort; Holz fehlt fast ganz, und man findet nur einzelne Weiden und Birken, dagegen gibt es viel Torf.

Digitized by

Das Meer ist in ihrer Nähe sehr fischreich, sodaß 1833 ganze Ladungen getrockneter Fische nach Buenos Ayres und Rio de Janeiro kamen. Da sie mehre gute Häfen haben, insbesondere den großen Hafen Egmont, so sind sie als Seestation für den amerik. und engl. Handel von Wichtigkeit. Sie wurden 1593 entdeckt und erhielten von engl. Seefahrern den Namen Falklandsinseln, während franz. Seefahrer aus St.-Malo sie Malouinen nannten. In früherer Zeit gehörten sie den Spaniern, wurden aber von ihnen niemals colonisirt. Eine franz. Colonie, St.-Louis genannt, auf Ostfalkland, ward von den Spaniern 1767 vernichtet, und 1774 auch die Engländer aus einer andern kleinen Colonie am Egmonthafen, auf der Nordwestküste der Insel, vertrieben. Eine neue Niederlassung auf den Malouinen, namentlich wegen des Walfisch- und Robbenfanges, der daselbst von Bedeutung ist, beabsichtigten die Engländer 1817; sie wollte aber nicht gedeihen. Während die Argentinische Republik und die Vereinigten Staaten von Nordamerika daselbst eine Niederlassung gründen wollten, nahmen am 14. Jan. 1832 zwei engl. Kriegsschiffe davon förmlich Besitz. Die Argentinische Republik hat zwar dagegen protestirt, allein bis jetzt erfolglos; im Gegentheil legen die Engländer zur Vertheidigung derselben ein Fort an.

Falkonet, ein leichtes Feldgeschütz, welches eine eiserne oder bleierne Kugel von ein bis zwei Pfund schoß und ungefähr fünf Fuß lang war, ist noch zuweilen, aber selten, in Festungen aufgestellt.

Fall nennt man die Bewegung, vermöge deren Körper bei mangelnder Unterstützung dem Mittelpunkte der Erde zustreben. Die Ursach des Falls liegt in der Schwere oder der Anziehungskraft, welche die Erde vermöge ihrer Masse auf die Körper äußert, was man wegen der kugelförmigen Gestalt der Erde als von ihrem Mittelpunkte aus wirkend ansehen kann. Da alle Körper sich im Verhältniß ihrer Massen, und zwar gegenseitig anziehen, so fällt streng genommen nicht blos der Stein nach der Erde zu, sondern die Erde bewegt sich ihm auch entgegen; aber insofern die Masse des Steins gegen die Masse der Erde als verschwindend angesehen werden kann, ist auch die Anziehung des Steins gegen die Erde und die daraus hervorgehende Bewegung der letztern aus der Acht zu lassen gegen die Anziehung der Erde gegen den Stein und die daraus folgende Fallbewegung. Ist ein Körper beim Fall gar nicht unterstützt, so heißt man seine Bewegung den freien Fall, welchem der Fall auf einer schiefen Ebene entgegensteht. Die Hauptgesetze des freien Falls im luftleeren Raume sind folgende: 1) alle Körper, wie verschieden auch ihr Gewicht sein mag, fallen gleich schnell, eine Flaumfeder z. B. so schnell als ein Dukaten, wovon man sich durch Versuche mit der Luftpumpe leicht überzeugen kann. Wenn in der gewöhnlichen Luft ein Körper schneller fällt, als ein anderer, so rührt dies blos von dem verschiedenen Widerstande her, den ihnen die Luft entgegensetzt. 2) Wenn der Raum, den ein Körper in der ersten Secunde durchläuft, gleich 1 gesetzt wird, so ist der Raum, der in der zweiten Secunde von ihm durchlaufen wird, gleich 3, in der dritten gleich 5, in der vierten gleich 7, und seine Größe schreitet im Verhältniß der ungraden Zahlen fort; woraus zugleich hervorgeht, daß die Fallbewegung eine beschleunigte ist. 3) Aus dem Vorigen folgt, daß, wenn wiederum der nach Verfluß der ersten Secunde durchlaufene Raum gleich 1 gesetzt wird, der ganze durchlaufene Raum nach Beendigung der zweiten Secunde gleich 4, nämlich der Raum der ersten und zweiten Secunde zusammengerechnet, nach Beendigung der dritten Secunde gleich 9, nach Beendigung der vierten Secunde gleich 16 ist u. s. w., woraus sich das Gesetz ergibt, daß sich die durchlaufenen Fallräume verhalten wie die Quadrate der Fallzeiten. 4) Die Geschwindigkeit, welche ein Körper nach Durchlaufung eines gewissen Fallraums erlangt hat, d. h. mit der er seine Bewegung von da an fortzusetzen beginnt, ist der Fallzeit oder der Quadratwurzel des Fallraums proportional, sodaß sie, wenn der Körper im Falle die vierfache Tiefe erreicht hat, doppelt so groß ist als sie war, da er die einfache

Digitized by Google

Tiefe erreichte. Unter dem Äquator im Niveau des Meeres fällt ein Körper im leeren Raume in der ersten Secunde 15,0527 par. Fuß. Es verdient aber Bemerkung, daß, weil nach den Polen zu die von der Rotation der Erde abhängige Centrifugalkraft der Schwere minder entgegenwirkt als am Äquator, die Körper dort etwas schneller fallen, als unter dem Aequator, wie denn z. B. unter dem 45° der Breite der Fallraum in der ersten Secunde 15,09176 par. Fuß ist. In der Luft geschieht der Fall wegen Widerstandes derselben überhaupt langsamer als im leeren Raume, und die angegebenen Gesetze finden hier nicht mehr genau statt, doch ist die Annäherung daran um so größer, ein je größeres Gewicht in je kleinerm Volumen die Körper einschließen. Alle Gesetze des freien Falls im leeren Raume sind in folgenden sehr einfachen Formeln enthalten: $s = gt^2$ und $v = 2gt$, worin t die vom Anfange des Falls an verflossene Zeit, s den während dieser Zeit durchlaufenen Raum, g den Fallraum in der ersten Secunde (= 15,0527 Fuß unter den Äquator), v die zu Ende der Zeit t erlangte Geschwindigkeit bedeutet. Das Geschichtliche der Fallgesetze anlangend, so glaubte Aristoteles und seine Nachfolger, die Schnelligkeit des Falls richte sich nach dem Gewichte der Körper, sodaß ein Körper von zehn Pfund zehnmal so schnell fiele als ein Körper von einem Pfunde. Dieser und andere Irrthümer erhielten sich, bis Galilei theils durch Theorie, theils durch Versuche gegen den Anfang des 17. Jahrh. die richtigen Gesetze des Falls feststellte. Zur bequemen Demonstration dieser Gesetze dient eine Maschine, welche nach ihrem Erfinder den Namen Atwood'sche Fallmaschine führt.

Fallgatter, ein Gitter von mehre Zoll starken eichenen Hölzern, ganz mit Eisen beschlagen, diente ehemals zu Versperrung der Festungseingänge, wenn man bei einem Überfall nicht Zeit genug hatte, die Thore zu verschließen. Es hing zu dem Ende oben an einer Welle, um es schnell herablassen zu können. Bisweilen waren es blos einzelne, unten zugespitzte Hölzer, die an der Welle hingen und **Fallbäume** hießen. Jetzt findet man dergleichen nur noch in alten Thoren.

Fällig ist eine Foderung, wenn die Bedingung, an welche sie geknüpft ist, eingetreten, oder die Zeit, zu welcher sie zu erfüllen war, erschienen ist. Eine Bedingung muß eingetreten oder erfüllt sein, sonst ist die Foderung gar nicht vorhanden, oder erlischt wieder, wenn die Bedingung resolutiv war; bei einer Zeitbestimmung hingegen ist die Foderung sogleich vorhanden, nur kann nicht eher auf Zahlung oder Erfüllung geklagt werden, als bis die Zeit abgelaufen ist. Ist es aber ungewiß, ob ein bestimmter Tag überhaupt eintreten werde (z. B. die Thronbesteigung eines bestimmten Kronprinzen, weil dieser auch vorher sterben kann), so ist dies einer Bedingung gleich. Wer eine Foderung bezahlt, ehe sie fällig ist, kann das Bezahlte nicht zurückfodern, wohl aber Der, welcher zahlte, was er nur [illegible] ise schuldig war, wenn die Bedingung nicht eintritt. Wenn eine Foderung dadurch bedingt ist, daß eine fällige Schuld nicht bezahlt worden ist, muß auch Das beweisen, daß nicht gezahlt ist, wozu in Wechselgeschäften die Proteste dienen. Wenn eine Zahlung auf keinen Tag gesetzt ist, so ist sie sogleich fällig, und wenn die Verfallzeit mit unbestimmten Worten bezeichnet ist, z. B. baldmöglichst, nach Bequemlichkeit u. dgl., so muß der Richter nach den Umständen eine Zahlungszeit festsetzen. Wer die bestimmte Verfallzeit verstreichen läßt, ohne zu zahlen, muß die Nachtheile des Säumnisses oder Verzugs (mora) tragen, z. B. Zinsen zahlen; indessen wird nach gemeinem röm. Rechte von Einigen behauptet, daß dazu doch noch eine Auffoderung des Gläubigers (interpellatio) nöthig sei.

Falliment, **Bankrott** oder **Concurs** nennt man die Erklärung, daß das Vermögen eines Schuldners zur Bezahlung seiner Gläubiger nicht hinreichend sei und also unter sie vertheilt werden müsse. Diese Vertheilung geschieht: 1) nach der Beschaffenheit der Foderung, denn es gibt Foderungen, welche unter dem besondern Schutze der Gesetze stehen, und daher vor allen andern bezahlt werden müssen wohin öffentliche Abgaben, Reallasten, Bestellungskosten der

Digitized by Google

Grundstücke, die Foderungen der Ärzte und Apotheker aus der letzten Krankheit des Gemeinschuldners gerechnet zu werden pflegen; 2) nach der Zeit, weil die Gläubiger, welche entweder gesetzlich ein Unterpfandsrecht an dem Vermögen ihres Schuldners haben, wie die Staatskassen, Kirchen, milden Stiftungen und Gemeinden an den Gütern ihrer Verwalter, die Pflegebefohlnen am Vermögen ihrer Vormünder, die Ehefrauen, Miterben wegen ihrer Erbegelder u. s. w., oder sich ein Pfandrecht vertragsmäßig haben zusichern lassen oder auch sonst ein solches Recht an den Gütern des Schuldners erworben haben, daß sie erst befriedigt werden müssen, ehe ein späteres Pfandrecht wirksam werden und eine blos persönliche Foderung zur Hebung kommen kann; und endlich 3) nach dem Verhältniß der Foderung, indem blos persönliche Foderungen, ohne auf die Zeit ihrer Entstehung zu sehen, gleichmäßig zur Hebung kommen. Es entstehen auf diese Weise nach gemeinem in Deutschland geltenden Rechte fünf Classen von Gläubigern: 1) diejenigen, welche ihrer Beschaffenheit nach allen andern vorgehen; 2) privilegirte Pfandgläubiger; 3) einfache Pfandgläubiger, welche beide Classen der Zeit ihrer Entstehung nach befriedigt werden müssen; 4) bevorrechtete, persönliche Gläubiger, z. B. diejenigen, welche ohne Zins geliehen haben; und endlich 5) die übrigen persönlichen Gläubiger. Es herrschen aber in der nähern Bestimmung dieser Verhältnisse in den besondern Gesetzgebungen große Abweichungen; z. B. gibt in Preußen ein gesetzliches (stillschweigendes) Pfandrecht kein Vorzugsrecht, wenn es nicht im Hypothekenbuche eingetragen ist. Es kommt aber auch vor, daß in der Gesammtvermögensmasse des Schuldners fremdes Gut ist, z. B. der Antheil an einer ihm angefallenen Erbschaft, ferner Commissionsgüter, Speditionsgüter, welche einem Kaufmann nicht als Eigenthum überlassen, sondern nur zum Verkauf oder zur Weiterschaffung anvertraut waren, Mündelgüter, eigne Güter der Frauen und Kinder des Gemeinschuldners u. s. w. Diese sind auszusondern (jus separationis) und ihren Eigenthümern zurückzugeben, ohne zur Concursmasse gezogen zu werden. Es können also bei großen und verwickelten Vermögensverhältnissen, wenn dabei noch etwa Lehn- und Fideicommißrechte in Frage kommen, sehr weitläuftige Streitigkeiten entstehen über die Absonderungen, welche in Anspruch genommen werden, und bei den eigentlichen Concursgläubigern sowol über die Richtigkeit (Liquidität) ihrer Ansprüche als über den Platz (Priorität), an welchem sie zu befriedigen sind. Bei Kaufleuten, welche verschiedene Handlungen zumal an verschiedenen Orten geführt haben, kommt noch in Frage, inwiefern die Gläubiger da oder dort ihre Rechte geltend machen können. Alles dieses kann einen großen Concurs zu einem äußerst schwierigen und lange dauernden Geschäfte machen. Die ältern Gesetzgebungen über das Concurswesen sind häufig sehr mangelhaft, die Verbesserungsversuche aber waren nicht immer glücklich. Die wichtigsten Bestandtheile eines Concursverfahrens sind: 1) die Eröffnung, d. i. die Erklärung, daß der Schuldner nicht im Stande sei, seine Gläubiger zu befriedigen, daß daher sein Vermögen unter öffentlicher Autorität unter sie vertheilt werden solle. Diese Eröffnung kann auf seinen eignen Antrag oder auf Verlangen mehrer Gläubiger, in der Regel aber nicht aus eigner Bewegung der Gerichte geschehen. 2) Die Beschlagnahme des Vermögens, die Versiegelung oder offener Arrest, d. h. der Befehl, an den Schuldner nichts zu bezahlen und alles ihm Gehörige abzuliefern; 3) die Auffoderung der bekannten und unbekannten Gläubiger, sich zu melden; wobei Derjenige, der sich nicht meldet, zwar seine Ansprüche an die gegenwärtige Concursmasse, nicht aber seine Foderung an den Gläubiger verliert, wenn dieser etwa wieder in bessere Umstände kommt. 4) An die Beschlagnahme des Vermögens oder der Activmasse knüpft sich dann die Berichtigung und Verwandlung in baares Geld, die Einziehung der Ausstände, der Verkauf der Grundstücke, Waarenlager u. s. w., zu welchen Geschäften die Gläubiger nach den Umständen einen besondern Pfleger (curator bonorum) bestellen. Unter sich selbst aber verhandeln sie 5) über Liquidität und Priorität, wozu auch ein ge-

Digitized by Google

meinschaftlicher Sachwalter (actor communis oder contradictor) bestellt wird. Diese Verhandlung wird 6) durch ein richterliches Erkenntniß, das Locations-, Classificationsurtheil, entschieden, und wenn dies rechtskräftig ist, auch alle dagegen eingewandten Rechtsmittel erledigt sind; so macht 7) die Vertheilung der Masse den Beschluß, von welcher freilich oft die Kosten der Gerichte und Sachwalter einen sehr großen Theil hinwegnehmen. — Besonders im kaufmännischen Verkehr ist ein so umständliches Verfahren sehr nachtheilig, und man hat sich bemüht, es kürzer und einfacher einzurichten. Das Hauptmittel dazu ist, den Gläubigern selbst mehr davon zu überlassen, welches, wenn bloße Handelsschulden in Frage und überhaupt die Verhältnisse, wie in Frankreich durch Aufhebung des Lehnwesens, der Fideicommisse vereinfacht sind, ohne Schwierigkeit ist. In Frankreich hat der Code de commerce ein sehr zweckmäßiges Verfahren aufgestellt, oder vielmehr aus den ältern Gesetzen aufgenommen, welches unter der Leitung der Handelsgerichte durch Syndici, die von den Gläubigern erwählt werden, vor sich geht. Der Fallit muß die Einstellung seiner Zahlungen sogleich bei dem Gerichte anzeigen, welches die Versiegelung anordnet, dem Schuldner Wache gibt, Verwalter oder Agenten bestellt und den Vermögensstand untersucht. Sobald die Bilanz übergeben ist, werden von den Gläubigern selbst Syndici ernannt, die vom Gericht bestellten Agenten treten zurück, und es wird zur Versilberung der Masse und zum Aufruf der Gläubiger geschritten. Erst wenn das Letztere geschehen und also ausgemacht ist, wer sich als Gläubiger melden will, kann ein Vergleich unter denselben (concordat) geschlossen werden. Es werden dann auch definitive Syndici bestellt, zwischen den Gläubigern wird über die Anerkennung der Foderungen (vérification) verhandelt und endlich zur Vertheilung geschritten, Streitigkeiten darüber entscheidet jedoch das Gericht. In England war das gerichtliche Verfahren in Concurssachen ein Gegenstand großer Beschwerden. Allgemeines Concursgericht war die Kanzlei (der Lordkanzler), bei welcher 14 stehende Commissionen, zusammen aus 70 Mitgliedern bestehend, die Concursverhandlungen zu leiten hatten. Diese Stellen waren sehr einträglich, aber das Verfahren unzweckmäßig und langsam. Auf Lord Brougham's Betrieb ist daher ein eignes Concursgericht (court in bankruptcy) durch das Gesetz vom 20. Oct. 1831 errichtet worden, unter welchem noch zwei Unterabtheilungen (subdivision courts) bestehen. Dergleichen besondere Gerichte bestehen in den Niederlanden, Dänemark, Schweden und andern Staaten, und es wird von manchen dieser Einrichtungen gerühmt, daß sie auf einfachern und schnellern Wegen zum Ziele führen. Allein, wie oben schon angedeutet worden, ein großer Theil der Zögerungen und Umständlichkeiten des Concursverfahrens wird durch Ursachen, welche außer ihm selbst liegen, herbeigeführt, durch die gesetzliche Stellung der Ehefrauen und ihres Vermögens, durch lehnherrliche und Familienrechte und andere verwickelte Rechtsverhältnisse, obgleich nicht zu leugnen ist, daß diese Umstände auch durch Unzweckmäßigkeit der Proceßgesetze erhöht und dann nicht selten von Sachwaltern und Parteien zu gewinnsüchtigen Absichten benutzt werden.

Mit besonderer Strenge verfolgt die öffentliche Meinung Diejenigen, welche das Unglück haben in Concurs zu verfallen, und die Gesetzgebungen haben nicht immer die verschiedenen Fälle gehörig gesondert. Eigentlich strafbar kann nur der betrügerische Bankrott sein, wobei irgend ein Betrug gegen die Gläubiger, Unterschlagung von Vermögen, falsche Vorspiegelung erlittener Unglücksfälle, Aufstellung fingirter Creditoren u. s. w. vorkommen, es mag solches zum Vortheil des Gemeinschuldners oder der Gläubiger geschehen. Das preuß. Recht straft den betrügerischen Bankrott auch an andern als Kaufleuten mit sechsjährigem, auch zehnjährigem und lebenslänglichem Zuchthaus, und unterscheidet außerdem noch den muthwilligen, durch Verschwendung, Spiel und Wetten veranlaßten, den fahrlässigen, durch Aufborgen über Vermögen, und den unbesonnenen durch gewagte Unternehmungen. Das franz. und engl. Recht wendet die Fallimentgesetze nur auf Kaufleute an. Je-

Digitized by Google

nes unterscheidet nur drei Abstufungen: das unverschuldete Falliment; den einfachen Bankrott, welcher seinen Grund in Verschwendung, Spiel, Aufborgen über den doppelten Betrag des Vermögens, Verkauf unter dem Preise hat, und den betrügerischen Bankrott. Der letzte wird mit zeitigem Zuchthaus (travaux forcés), der einfache Bankrott mit Gefängniß bestraft. In England bestraft man den betrügerischen Bankrott mit lebenslänglicher Transportation, außerdem, wie dies bei Jedem, der nicht bezahlen kann, der Fall ist, mit Gefängniß; doch hat der Fallit das Recht, nach 14 Tagen bei einem eignen Gerichte (insolvent debtors court) auf Freilassung anzutragen, wenn er sein Vermögen zu Befriedigung seiner Gläubiger abtritt. Hat er nicht betrüglich gegen seine Gläubiger gehandelt, so kann er höchstens auf drei Jahre mit seinem Gesuche zurückgewiesen und zur Arbeit angehalten werden. Der betrügliche Bankrott gehört zu den Verbrechen, derenhalben auch Frankreich, England und Amerika die Angeschuldigten ausliefern.

Falllehn oder Schupflehn nannte man in Schwaben und den angrenzenden Provinzen die lange Zeit übliche Verleihungsform bäuerlicher Grundstücke, zu Folge deren der Empfänger gewöhnlich gegen Erlegung einer bestimmten Summe das Gut oder einzelne Parcellen auf seine Lebenszeit, oft auch auf die Lebensdauer seiner Gattin überkam, ohne jedoch dasselbe in Afterpacht geben, veräußern, verpfänden oder weiter vererben zu können. Außer der erwähnten Summe hatte der Inhaber eines solchen leibfälligen Gutes oder einer Herrengunst, wie man diese Güter im gewöhnlichen Leben nannte, die öffentlichen Lasten zu übernehmen und jährlich eine unbedeutende Abgabe an Geld, Naturalien oder Dienstleistungen an den Gutsherrn zu entrichten. Durch eine kön. Verordnung vom 18. Nov. 1817 wurden in Würtemberg die Fallehen aufgehoben und jedes bis dahin leibfällige Gut als ein erbliches für die männliche und weibliche Nachkommenschaft des bisherigen Pächters erklärt.

Fallschirm (parachute), nennt man den einem Regenschirme ähnlichen offenen Schirm von etwa 20 F. im Durchmesser, dessen sich die Luftschiffer zum langsamen Herablassen auf die Erde bedienen. Den ersten glücklichen Versuch mit dem Fallschirme machte Blanchard 1795 in London. Eine eigne Art von Fallschirm erfand die Luftschifferin Garnerin.

Falsch, im Allgemeinen Das, was Etwas scheint, das es nicht ist, und durch seinen Schein trügt. Wo jener Schein absichtlich hervorgebracht wird, wie im Moralischen und Rechtlichen, z. B. bei Verfälschung der Urkunden, bei Falschmünzerei u. s. w., hat er jederzeit Betrug zum Zweck. Falschheit, im moralischen Sinne, nennt man das zur Fertigkeit gewordene Bestreben, Andere durch seine Äußerungen zu einer unwahren Vorstellung von seinen Eigenschaften, Gesinnungen, Handlungen, Gefühlen und Verhältnissen zu bestimmen. In allen diesen Fällen steht das Falsche dem Wahren entgegen, öfter aber wird es auch nur, als dem Richtigen entgegenstehend, für gleichbedeutend mit unrichtig, d. h. einer bestimmten Regel widersprechend, gebraucht, z. B. im Ästhetischen und Logischen; daher spricht man von falscher Zeichnung, falschem Witz, falschem Urtheile u. s. w. — In der Musik bedient man sich des Ausdrucks Falsch: 1) wenn ein Ton nicht rein angegeben wird, 2) wenn die Fortschreitung der Intervallen fehlerhaft ist, und 3) als Prädicat der kleinen oder verminderten Quinte, d. i. derjenigen, die um einen halben Ton kleiner ist als die reine, und der großen oder übermäßigen Quarte. — Falsches Licht (faux jour) hat ein Gemälde, wenn es so gestellt ist, daß das Licht von einer andern Seite darauf fällt als von der, von welcher der Maler die Beleuchtung ausgehen ließ, oder wenn vom Standpunkte des Beschauers aus ein blendender Glanz darüber erscheint, der das deutliche Unterscheiden der Gegenstände verhindert.

Fälschung (falsum) nennt man das Verbrechen, welches durch Entstellung der Wahrheit, zum Schaden eines Andern, begangen wird. Schon diesem

Digitized by Google

Begriffe nach enthält es eine große Mannichfaltigkeit von Fällen. Wesentlich ist dabei, daß Jemand in seinem Rechte gekränkt wird, oder auch daß in die Rechte des Staats, z. B. durch Annahme falscher Titel und Würden, eingegriffen worden ist. Im Allgemeinen gehört also jeder strafbare Betrug hierher, der deutsche Sprachgebrauch aber bezeichnet damit die Täuschung Anderer, welche nicht durch Lügen und falsche Vorspiegelungen, sondern durch den Gebrauch falscher äußerlicher Zeichen hervorgebracht wird, am meisten durch falsche Urkunden. Dies kann auf mehrfache Weise geschehen: durch den Misbrauch echter und unverfälschter Urkunden, indem sie fälschlich auf andere Personen und Sachen bezogen werden; durch die Veränderung an sich richtiger Documente, indem etwa in einen Schuldschein eine höhere Summe eingesetzt oder das Datum verändert wird; durch Unterschiebung falscher Personen bei der sonst richtigen Verfertigung einer Urkunde, z. B. wenn ein Testament durch einen Andern, welcher sich fälschlich für den Testator ausgibt, errichtet wird, oder Jemand unter dem Namen eines Andern ein Examen bestehet; endlich durch die Verfertigung völlig falscher Documente, falscher Schuldbriefe, Quittungen, Wechsel, Banknoten und anderer Staatspapiere. Ein Betrug kann nur auf eine wissentliche und vorsätzliche Weise, nicht durch bloße Fahrlässigkeit verübt werden, d. h. es ist wohl möglich, daß Jemand absichtslos Andere täuscht oder von einem Irrthum derselben Vortheil zieht, allein es ist in diesem Falle doch keine strafbare Handlung vorhanden. Auch darüber sind die Ansichten verschieden, in welchem Zeitpunkte oder mit welcher Handlung das Verbrechen der Fälschung als vollbracht angesehen werden könne, sodaß es die volle gesetzliche Strafe nach sich zieht; ob dazu schon die bloße Verfertigung der falschen Urkunde hinreicht, oder erfoderlich ist, daß ein Gebrauch davon gemacht worden sei, z. B. daß der falsche Wechsel präsentirt wurde, oder ob endlich sogar Jemand dadurch muß wirklich hintergangen worden sein. In England z. B. steht die Todesstrafe nur auf dem wirklichen Ausgeben falscher Banknoten; der bloße Besitz derselben wird nur mit Transportation bestraft. Das dürfte auch wohl das Meiste für sich haben, daß der gemachte Gebrauch, wenn er auch seinen Zweck nicht erreicht, entscheidend ist. So verschieden die Arten der Fälschung und so groß die Abstufungen ihrer Wichtigkeit sind, so groß ist auch die Verschiedenheit der Strafen, welche von einfachem Gefängniß bis zur Todesstrafe gehen.

Falset, s. Fistel.

Falsirechnung oder **Regula Falsi**, ist eine sehr sinnreiche Rechnungsmethode, deren man sich in der Arithmetik und Algebra mit Vortheil besonders dann bedient, wo eine directe Auflösung der Aufgabe unmöglich ist. Man nimmt dabei für die gesuchte Größe eine willkürliche, also im Allgemeinen falsche Größe an, woher sie auch den Namen erhalten hat, und sucht dann aus dem Fehler, der diese Annahme zur Folge hat, auf die wahre Größe zurückzuschließen.

Falso bordone, franz. Faux-bourdon, nannte man vorzüglich eine freie Begleitung eines Chorals oder eines Cantus firmus, welche die andern Singstimmen meist gegen den Tenor figurirten, oder eine Begleitung der Oberstimmen in Sextenaccorden.

Falstaff (John), der stete Begleiter des ausschweifenden Prinzen Heinrich von Wales, nachmaligen Königs Heinrich V. von England (gest. 1421), ist berühmt als die originellste dramatische Person, welche Shakspeare in seinem „Heinrich V." und auf ausdrückliches Verlangen der Königin Elisabeth in dem Stücke „Die lustigen Weiber von Windsor" gezeichnet hat. F. ist nach seiner Schilderung ein wahrer Heros der Taugenichtse, dabei aber unterhaltend und angenehm und überfließend von guter Laune, deren Energie man nicht genug bewundern kann. Er ist Soldat, aber ein ebenso feiger Soldat als lügenhafter Prahler; ergraut im Wohlleben, aber noch im Alter gleich lüstern und liederlich; übermäßig wohlbeleibt und immer nur auf Schwelgen und Ausschlafen sinnend. Unter diesem plumpen

Digitized by Google

Äußern verbirgt er den gewandteſten Schalk und weiß geſchickt einzulenken, wenn die Dreiſtigkeit ſeiner Späße anfängt übel empfunden zu werden.

Falſter, eine Inſel von 8¼ □M. mit 20,000 Einw., welche zum dän. Stiftsamte Laaland gehört, iſt ſehr fruchtbar, beſonders an Obſt, hat viel Wildpret und gute Viehzucht. Die Hauptſtadt derſelben, Nykiöbing, zählt 1400 Einw., hat eine Kathedralſchule und iſt blühend durch Handel und Gewerbe.

Faltenwurf, ſ. Draperie, Gewand.

Falter, ſ. Schmetterlinge.

Fama, die Göttin des Ruhms, oder vielmehr des Rufes und des Gerüchts, war nach Virgil die jüngſte Tochter der Erde, welche ſich durch Erzeugung derſelben an den Göttern wegen der Ermordung ihrer Söhne, der Giganten, rächte. Sie wird mit Flügeln abgebildet, auch verſehen ſie die röm. Dichter, welche beſonders die einfachen Vorſtellungen der ältern Zeit über ſie ausgebildet haben, mit unzähligen Augen, Ohren und Zungen, laſſen ſie des Nachts, ſich immer vergrößernd, die Welt durchfliegen und des Tages von Thürmen und Dächern herabſchauen u. ſ. w.

Familie heißt die Verbindung, welche durch die Vereinigung der Geſchlechter, durch die Erzeugung von Kindern geſtiftet, fortgeſetzt und erweitert wird. Die Familienverbindung iſt die natürlichſte, älteſte und heiligſte unter den Menſchen; ſie geht durch alle Zeiten fort und vereinigt die ſpäteſten Nachkommen mit den entfernteſten Vorfahren. Die ſittliche Ordnung der Familie iſt der Maßſtab der Civiliſation, indem durch ſie die rohe thieriſche Befriedigung des Geſchlechtstriebes gereinigt und veredelt wird. Die Familie iſt die Grundlage des Staats; zwiſchen ihm und der häuslichen Familie ſteht die Gemeinde. Aber die Familienverbindung darf die freie Entwickelung der Völker und jedes Einzelnen nicht hindern; ſie darf nicht zum Kaſtenzwange werden, welcher den Sohn verbindet, nur den Lebensweg des Vaters zu gehen; ſie darf nicht die Vortheile des Staats an die Abſtammung knüpfen, dem Verdienſte ſeinen Lohn entziehen. Die alten Staaten waren meiſt auf ſtrenge Familienverbindung gegründet, aber der menſchliche Geiſt hat ſich immer wieder von dieſen Feſſeln frei gemacht, ſo hartnäckig auch Eupatriden und Patrizier ihre angemaßten Vorrechte vertheidigten. Daß die german. Stämme im Anfange ihrer Geſchichte keine feſten, durch Generationen fortgehenden Familien hatten, beweiſt ſchon der Mangel der Geſchlechtsnamen, welche man in den älteſten Zeiten der Römer, bei den german. Völkern aber erſt nach den Kreuzzügen findet. Sonderbar iſt es, vom Alter der Familien zu ſprechen; denn eine iſt ſo alt wie die andere, und keine hat geſehen, wie eine andere nach ihr, etwa durch Veredlung eines Thiergeſchlechts, in die große menſchliche Geſellſchaft eingetreten iſt. Das Familienband verliert ſeine Heiligkeit und Würde, wenn es zur Befriedigung des Stolzes und des Eigennutzes gemisbraucht wird. Es iſt löblich, wenn die Familien zuſammenhalten und durch Vereinen ihrer Kräfte zu wirken ſuchen; aber ſie dürfen es nicht auf Koſten Anderer und des Staats thun, auch nicht die Freiheit ihrer Angehörigen in Dingen, wo ſie dem Menſchen unentbehrlich iſt, aufheben. Dafür, daß die Familie nicht aus falſchem Ehrgeiz und Stolz zur Tyrannin werde, hat der Staat Sorge zu tragen; dagegen muß er ſelbſt nicht in das Innere der Familien eindringen und nicht Bande löſen, welche darum, weil ſie nur durch die Sitte und edlere Gefühle, nicht aber durch äußere Geſetze geknüpft ſind, von ihm zwar zerriſſen, aber nicht wieder hergeſtellt werden können.

Familienpact heißt ein Vertrag, welcher zwiſchen den Mitgliedern einer Familie über ihre gemeinſchaftlichen Angelegenheiten, Erhaltung ihres Vermögens, Benutzung und Vererbung deſſelben, über die Heirathen, die Beſtellung eines Oberhauptes und Vertreters der Familie (Senior, Subſenior) u. ſ. w. geſchloſſen wird. Ob es gleich ſcheinen möchte, daß dergleichen Verträge nur die Familie angingen, und daß daher eine Beſtätigung von Seiten des Staats nicht nöthig wäre, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß durch ſolche Familienverträge, wenn ſie zur Regel wür-

Digitized by Google

den, außerordentlich tief in die Verhältnisse des Volkes eingegriffen werden kann. Schon das Erste, was durch das Princip der Familienpacte herbeigeführt wird, Unveräußerlichkeit der Güter und Zusammenziehen des Grundeigenthums in wenige Hände, ist für den Staat von der größten Wichtigkeit, und er darf sich die Aufsicht und die Gesetzgebung darüber nicht entziehen lassen. Daher haben in der neuern Zeit die Regierungen die Errichtung von Familienpacten ohne ihr Vorwissen nicht gestattet und die Gültigkeit derselben von der Bestätigung abhängig gemacht. Die Familien hingegen fanden darin theils eine Beschränkung der allgemeinen Freiheit, theils ihrer Vorrechte, indem sie von einem Rechte der eignen Gesetzgebung (Autonomie) sprachen, welches doch allenfalls nur in Dingen eintreten könnte, welche für den Staat und seine Gesetzgebung gänzlich gleichgültig wären. Sollen dergleichen Familienpacte auch für Andere und für die noch nicht vorhandenen Nachkommen verbindlich sein, so ist dies gar nicht möglich ohne Bestätigung des Staats. Die deutsche Bundesacte (Art. 14) zählt unter den Rechten, welche den ehemaligen reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien bleiben sollen, auch das Recht der Autonomie oder der Errichtung eigner Familienstatuten auf. Sowie Familienstatuten durch die Zustimmung der lebenden Familienglieder errichtet werden können, und dann auch die Nachkommen verbinden, so können sie auch auf gleiche Weise wieder aufgehoben werden. Alle Lebende müssen einwilligen; eine Mehrheit der Stimmen kann weder bei der Stiftung noch bei der Aufhebung entscheiden; die noch nicht Geborenen müssen aber gelten lassen, was ihre Väter beschlossen haben. In Frankreich sind alle Familienpacte ganz unstatthaft. Die regierenden Familien haben oft ihre Familienverträge, die aber auch im Laufe der Zeiten veraltet sind und über die wichtigsten Verhältnisse nichts Gewisses enthalten. Einen sehr sorgfältig ausgearbeiteten Familienpact hat das Gesammthaus Nassau im J. 1783 errichtet und am 14. Jul. 1814 erneuert. Eins der merkwürdigsten war das Familienstatut Napoleon's vom 30. März 1806, zufolge dessen unter Andern auch die Könige aus der Familie Napoleon's seiner väterlichen Gewalt unterworfen waren, sodaß er sie selbst ein Jahr lang ins Gefängniß setzen konnte.

Familienrath nennt man das Zusammentreten der Mitglieder einer Familie, um sich über gemeinschaftliche Angelegenheiten zu berathen. Besonders in Vormundschaftssachen ist diese Einrichtung schon in vielen ältern deutschen und franz. Rechten anzutreffen und auch in das neuere franz. bürgerliche Gesetzbuch übergegangen. Der Friedensrichter muß bei wichtigen Angelegenheiten des Mündels mit dem Vormunde die sechs nächsten Verwandten zu Rathe ziehen, und diese üben die obervormundschaftlichen Rechte aus, welche nach röm. und den meisten deutschen Gesetzen die obrigkeitlichen Vormundschaftsgerichte oder Pupillencollegien auszuüben haben.

Familienrecht nennt man das Recht der Familien überhaupt, das Recht zwischen Mann und Frau, Ältern und Kindern, Geschwistern und entferntern Seitenverwandten; dann aber die besondern Rechte einzelner Familien, welche durch Hausverträge, Statuten, Gewohnheiten, Testamente gegründet sind. (S. Ehe und Familienpact.)

Fanal nennt man 1) jedes Feuer, welches auf Thürmen, hohen Bergen u. s. w., wol auch am Eingange eines Hafens oder an den Küsten des Nachts unterhalten wird, damit es als Signal diene; 2) bei den Schiffen die große Laterne, welche zugleich dazu dient, bei der Nacht den Rang der Schiffscommandanten anzudeuten, und 3) bei der Artillerie die Lärmstange (s. d.).

Fanariōten heißen die Bewohner des Griechenquartiers Fanal in Konstantinopel; insbesondere nannte man so die daselbst wohnenden edeln griech. Familien. Aus ihrer Mitte wurden seit der Mitte des 17. Jahrh. bis zur griech. Revolution im J. 1821 von der Pforte die Dragomans oder Dolmetscher gewählt, welche seit 1731 meist zu Hospodaren der Moldau und Walachei befördert wurden.

Digitized by Google

Doch war zuletzt diese Wahl auf die Familien Morusi, Kalimachi und Suzzo beschränkt. Die Umtriebe der Fanarioten, ihre Erpressungen, worein sie sich mit den Bojaren theilten, die Bestechungen und Ränke, wodurch sie sich so lange in jenen Fürstenthümern behaupteten, indem sie die unwissenden Türken zu ihren eigennützigen Absichten misbrauchten, schildert Markos Zallony, ein griech. Arzt in Marseille, welcher in Bukarescht Leibarzt des letzten griech. Hospodars war, in seinem „Essai sur les Fanariotes" (Marseille 1824, 2. Aufl. 1830, ins Neugriechische übersetzt Par. 1831) und Hammer in seinem Werke „Konstantinopolis und der Bosporos" (Pesth 1822). Auf den Aufstand der Griechen im J. 1821 äußerten sie nur geringen und zum Theil verderblichen Einfluß.

Fanatismus oder Fanaticismus nennt man die durch religiöse Meinungen entzündete Schwärmerei Derer, welche in religiösen Dingen von ihren Einbildungen und Gefühlen bis zum wüthenden und verfolgenden Religionseifer, welcher vorzugsweise Fanatismus heißt, fortgerissen werden. Zuweilen werden jedoch die Worte Fanatismus, Fanatiker und fanatisch auch von andern Schwärmereien und Schwärmern gebraucht, welche sich lebhaft und stürmisch äußern. So spricht man von politischem Fanatismus und versteht darunter einen überspannten und verfolgenden Eifer für eine Parteiansicht im Staate. Das Wort kommt vom lat. fanaticus her und dieses von fanum, d. i. ein Tempel. Fanaticus bedeutete nämlich Das, was von einer Gottheit eingenommen und gleichsam ergriffen ist, und dann Diejenigen, welche in der Nähe der Göttertempel sich aufhielten. Nach der Verschiedenheit der Meinungen, von denen der Fanatismus ausgeht, und der größern oder geringern Stärke, mit welcher die Phantasie wirkt, gibt es auch verschiedene Gattungen und Grade desselben. Eine besondere Art desselben ist der Wahn, zu Folge dessen man in Gemeinschaft mit höhern Naturen zu stehen und ihren Einfluß zu fühlen meint. Bald glaubt der Fanatiker mit den Engeln und mit den Seelen der Verstorbenen umzugehen, bald wähnt er Jesum und Gott selbst zu schauen, bald kämpft er mit bösen Geistern, bald fühlt er sich in unaussprechliche Entzückungen versetzt. Die Züge, welche den religiösen Fanatiker charakterisiren, sind glühende Einbildungskraft, verbunden mit einem heftigen Gefühle, stolze Verachtung Derer, welche dem kühnen Schwunge seiner Phantasie nicht folgen können, hartnäckige Rechthaberei, weil Beweise nichts über ihn vermögen, Geringschätzung der Gelehrsamkeit und des mühsamen Forschens, vor Allem aber Unduldsamkeit und Verfolgungssucht.

Fandango, ein alter Nationaltanz in Spanien, auf dem Lande am Schönsten und Graziösesten getanzt, wird gewöhnlich von einer Zither begleitet, während die Tänzer mit Castagnetten den Takt angeben. Er schreitet von einer einförmigen zu der lebhaftesten Bewegung fort, welche den ganzen Körper erschüttert, wird leidenschaftlich geliebt und konnte, ungeachtet die Geistlichkeit öfters dagegen eiferte, nie außer Gebrauch gebracht werden.

Fanfāre nennt man ein kleines, kriegerisches, für Trompeten und Pauken gesetztes Tonstück von glänzendem und lärmendem Charakter, weshalb auch ein Großsprecher, Prahler oder Windbeutel Fanfaron und die Großsprecherei Fanfaronnade genannt wird. Fanfare heißt dann auch jedes kurze Jagdtonstück für zwei Hörner.

Fangheuschrecke, s. Wandelndes Blatt.

Farao oder Faro, s. Pharao.

Farbe (die) ist eine Eigenschaft des Lichtes, welche sich durch keine Beschreibung angeben und deren Kenntniß sich blos durch den Sinn des Gesichts erlangen läßt. Gewöhnlich nimmt man sechs verschiedene Grundfarben an, nämlich Roth, Blau, Gelb, Grün, Violett und Braun. Jede einzelne kann voll oder gesättigt, klar oder hell, blaß oder verwaschen sein. Außerdem nennt man sie noch brennend, lebhaft, sanft, matt, mager, verschossen, düster, schmuzig u. s. w.

Digitized by Google

Beſonders werden aber die Farben durch ihre Miſchung verändert, und es bilden ſich dadurch eine ſo große Menge von Schattirungen oder Nuancen, daß es faſt unmöglich wird, ſie durch Namen zu unterſcheiden. Am Zweckmäßigſten iſt es, die Farbenſchattirungen nach bekannten Naturkörpern, welchen dieſe Farbe unverändert zukommt, zu benennen. Weiß und Schwarz rechnet man zwar mit zu den Farben im letztern Sinne, nicht aber, oder wenigſtens nicht immer, im erſtern Sinne, in welchem man einen weißen Körper häufig farblos nennt, während Schwarz aus Mangel an allem Lichte entſteht. Die Farben haben durch ihre verſchiedene Wirkung auf die Empfindung nicht nur an ſich, ſondern auch vereint, durch Harmonie oder Contraſt, verſchiedene Eigenſchaften, welche beſonders der Maler richtig beurtheilen muß. Scharlachroth iſt z. B. eine brennende, dem Auge wehthuende Farbe, daher manche Thiere bei ihrem Anblick in Zorn gerathen; Grün eine milde, dem Auge ſchmeichelnde. Gelb iſt unter allen farbigen Lichtern das hellſte, roth das heißeſte, dunkelbraun und violett das ſanfteſte. Auf dieſen Verſchiedenheiten beruht auch die Symbolik der Farben. Die Übergänge einer Farbe in die andere durch Miſchung hat man auf verſchiedene Arten, zum Behuf der Maler, der Färber, der Mineralogen, in Tafeln, in Pyramiden u. ſ. f. darzuſtellen verſucht; eine eigne Beſchäftigung mit den Farben drückt der Seele die Bilder derſelben tief genug ein, um dieſe feinen Abſtufungen ſogleich zu erkennen und ſie richtig zu beurtheilen. (S. Farbenlehre.)

Färbekunſt oder **Färberei** nennt man die Kunſt, allerlei Zeuchen, Geſpinnſten oder Geweben beſtimmte Farben zu geben. Sie bildet ein zünftiges Gewerbe und theilt ſich in Schwarz-, Schön- und Seidenfärberei. Der praktiſche Färber unterſcheidet einfache Farben, wohin er roth, blau und gelb rechnet, und zuſammengeſetzte. Die Kunſt beruht auf der Vorbereitung der zu färbenden Stoffe, indem ihnen der firnißartige Überzug, den ſie im natürlichen Zuſtande haben und der die Annahme des Färbeſtoffs hindert, genommen und durch Beizmittel die gehörige Verwandtſchaft gegeben wird; auf der richtigen Bereitung der Farben, und endlich auf der Auswahl dauerhafter Farben. Zu dem Färben der Wolle gehört das Anſieden oder das Aufkochen mit der Beize, das Ausfärben oder das Eintauchen in die beſtimmten Farben, was man Flotten nennt, das Spülen in kaltem, reinem Flußwaſſer, und zuweilen noch das Schauen oder Scheuen, oder das Hinzuſetzen eines gewiſſen Stoffs, durch deſſen chemiſche Einwirkung die ſchon fertige Farbe noch abgeändert wird. Der Seide muß, ehe ſie gefärbt werden kann, zuvor das Gummi entzogen werden; die Baumwolle bedarf zur Vorbereitung einer ſchwachen Pottaſchenauflöſung, was man die Entſchälung nennt, und die Leinwand wird zu gleichem Zwecke vorher gebleicht. Auf rationale Grundſätze haben die Färberei in Frankreich Chaptal und Vitalis zurückgeführt. Vgl. Hölterhoff's „Praktiſches Handbuch der Kunſtfärberei" (4 Bde., Erf. 1808) und Vitalis' „Lehrbuch der geſammten Färberei u. ſ. w., nebſt einem Anhange über Indiennedruckerei" (deutſch, Ilmenau 1824).

Farbengebung oder **Colorit** iſt ein Hauptbeſtandtheil der **Malerei** (ſ. d.) und zerfällt in den techniſchen und äſthetiſchen Theil. Zu dem techniſchen gehören die Handgriffe des Malers für Bereitung und Miſchung der Farben und für das ganze mechaniſche Verfahren, von der Anlage bis zur Vollendung eines Gemäldes, welche in den verſchiedenen Arten der Malerei nach dem Material einer jeden verſchieden ſind. Sie machen das eigentliche Handwerk des Malers aus, welches der Schüler von dem Meiſter lernen muß. Ferner iſt hierher zu rechnen die Kenntniß der Geſetze des Lichts und der Farben, und was aus der Beobachtung ihrer Wirkungen in der Natur für die Ausübung des Malers als Regel aufgeſtellt werden kann, z. B. über die Farbenbrechung, d. h. diejenige Farbenmiſchung, wodurch ein Gegenſtand vor dem andern ausgezeichnet wird. Der äſthetiſche Theil des Colorits iſt derjenige der es mit Wahrheit und Schönheit der Farbengebung zu

Digitized by Google

thun hat. Hierzu wird eine besondere, in der Empfindung gegründete Anlage vorausgesetzt, die ein wesentlicher Bestandtheil des Malertalents ist, die Anlage nämlich: den eigentlichen Stoff und die Farbe der Gegenstände unter den Einflüssen des Lichts und der Luft mit Empfindung aufzufassen und in der Nachbildung mit charakteristischer Wahrheit auszudrücken. Soll dieser Ausdruck in der Nachbildung gelingen, so wird genaue Beobachtung der Localtöne und Tinten erfodert. Unter Localtönen versteht man die natürliche Farbe eines Gegenstandes, wie sie aus dem Standorte desselben oder in der Entfernung vom Zuschauer erscheint. In der Kunst erscheint aber die natürliche Farbe der Gegenstände immer als Localton, weil Alles nur als von einem gewissen Standpunkte aus betrachtet und dem gemäß auch die natürliche Farbe nach dem jedesmaligen Abstand abgestuft wird. Unter Tinten aber versteht man, in engerer Bedeutung, die Abstufungen des Hellen und Dunkeln, welche Licht und Schatten auf der farbigen Oberfläche hervorbringen. An keinem Gegenstande der Kunst finden sich diese Veränderungen und Verschattungen in größerer Zartheit und Mannichfaltigkeit, als an dem Nackten des menschlichen Körpers, der daher auch der schwierigste Gegenstand des Malers ist. Die Farbengebung, insofern sie sich mit der Nachahmung der Farbe und Beschaffenheit des Fleisches oder des Nackten beschäftigt, heißt Carnation. Kommt zu der genauern Übereinstimmung der natürlichen Farbe, der Localtöne und Tinten eines Gemäldes mit dessen Gegenstand in der Natur, noch getroffener Ausdruck des eigenthümlichen Charakters des Stoffes, woraus der Gegenstand besteht, so heißt die Farbengebung wahr. Zur Wahrheit muß sich aber die Schönheit gesellen, welche durch harmonische Vereinigung aller Töne des Gemäldes in Einen Hauptton erreicht wird. Das Colorit muß dem ästhetischen Zwecke der Darstellung gemäß sein, diesen unterstützen und bei aller Wahrheit der Localfarbe und des Stoffes im Einzelnen, durch die Harmonie der Farben und der Beleuchtung ein kunstmäßiges schönes Ganzes ausmachen. Die Wahl der Beleuchtung, die Vertheilung der Farben sollen nicht allein auf die Deutlichkeit der Darstellung, sondern zugleich auf die Bewirkung einer zweckmäßig wohlgefälligen, ernsten oder reizenden, düstern oder heitern Harmonie abzwecken, welche den Gesammteindruck des Kunstwerks unterstützt. Dieser Foderung zufolge gehören auch Beleuchtung, Haltung und Helldunkel in den Begriff einer kunstmäßig schönen Farbengebung. Eine gleichsam geistige Geschichte des Colorits gibt Göthe in seiner „Farbenlehre".

Farbenlehre nennt man im allgemeinen Sinne die Lehre von dem Ursprunge, der Mischung und den Wirkungen der Farben, als Eigenschaften des Lichts. Die erste Vorrichtung zu gründlicher Erörterung der Fragen: woher kommt es, daß einiges Licht sich farbig, anderes sich weiß zeigt, und nach welchen Gesetzen erfolgen die Erscheinungen der Farben? ist das Glasprisma; der erste Physiker aber, der der Natur die Antworten auf diese Fragen zu entlocken wußte, war Newton. Läßt man in ein verdunkeltes Zimmer durch ein kleines rundes Loch einen Sonnenstrahl auf einen geschliffenen, dreiseitigen, senkrecht prismatischen Glaskörper fallen, so sieht man deutlich: 1) daß der Lichtstrahl, bei dem Eintritte in den Glaskörper und wieder bei dem Austritte aus demselben, von seiner Bahn abgelenkt und in eine andere gradlinige Bahn (von dem Winkel der beiden Glasflächen, durch die er ein- und austritt, dem sogenannten Brechungswinkel, abwärts) gebrochen wird; 2) daß der Lichtstrahl, der vor dem Prisma auf einem Papier (welches man in denselben so hält, daß er darauf senkrecht fällt) einen völlig weißen Kreis bildet, hinter dem Prisma, auf einem ebenso gehaltenen Papiere, ein farbiges Bild darstellt, das ungefähr fünfmal so lang als breit ist und die Farben des Regenbogens genau in derselben Folge und Art zeigt, wie wir sie in der Luft sehen. Man nennt dieses Bild das prismatische Farbenbild oder Farbenspectrum. Die Länge desselben befindet sich in einer auf der Achse des Prisma senkrecht stehenden Ebene; an dem Ende welches nach dem brechenden Winkel des Prisma zu liegt, ist es roth, an

Digitized by Google

dem von dem brechenden Winkel am weiteſten abwärts liegenden Ende violett, dazwiſchen orangefarben, gelb, grün, blau und indigblau. Newton hat dieſe und ähnliche, mannichfach ſich abändernde Erſcheinungen genau beobachtet und daraus geſchloſſen, daß dieſe farbigen Lichter die einfachen ſind, und daß alles weiße Licht aus ihnen, nach eben dem Verhältniſſe, zuſammengeſetzt iſt, worin ſie ſich in dem prismatiſchen Farbenbilde zeigen. Jeder weiße Lichtſtrahl enthält, nach ihm, alle ſieben farbigen Lichter zugleich; dieſe erkennen wir aber nicht, weil ſie in ihrem Zuſammenwirken auf jedem Punkte der Netzhaut, in ihrem völligen Verſchmelzen in der Empfindung, den Eindruck, welchen wir weiß nennen, hervorbringen. Dieſe farbigen Lichter werden von den Körpern alle nach einerlei Geſetz zurückgeworfen, daher weißes Licht beim Zurückwerfen weiß bleibt. Aber ſie haben eine verſchiedene Brechbarkeit; die rothen Strahlen die kleinſte, die grünen die mittlere, die violetten die größte, und werden daher, ſo oft weißes Licht eine Brechung erleidet, voneinander abgeſondert, weil ſie, vermöge ihrer verſchiedenen Brechbarkeit, wenn ſie gleich parallel einfallen, doch in verſchiedenem Grade abgelenkt und daher in verſchiedenen Richtungen gebrochen werden; das Roth am wenigſten, Orange ſtärker, noch ſtärker Gelb, Grün, Blau, Indig, am allerſtärkſten Violett oder Purpur. Wenn dieſe ſieben farbigen Strahlen wieder möglichſt nahe einer neben dem andern parallel ins Auge fallen, ſehen wir ſie als weißes Licht. Die mehrſten Körper haben die Eigenſchaft, von den farbigen Strahlen, welche darauf fallen, einige zu binden und zu verſchlucken und nur eine oder ein Paar Arten zurückzuwerfen oder durch ſich hindurchzulaſſen; daher rühren, nach Newton, die Farben der Körper. Blaue Seide z. B. verſchluckt ſechs farbige Lichter des weißen Strahls und wirft nur das blaue Licht zurück, und Cochenilletinctur läßt vom weißen Lichte blos den rothen Theil hindurch und verſchluckt die andern Theile. Für alles Dieſes ſprechen die Verſuche mit Farbenſcheiben, die auf einem kleinen Rade ſchnell in die Runde getrieben werden, und Verſuche mit dem Farbenſpectrum, das man auf farbige Körper fallen läßt. Newton hat dieſe Theorie in ſeiner „Optik", welche vielmehr die Ueberſchrift Farbenlehre verdiente, auseinandergeſetzt; doch iſt ſie, alles Scharfſinns ungeachtet, welcher aus ihr hervorleuchtet, nicht in jeder Hinſicht genügend. Mehre Phyſiker, namentlich Wunſch in den „Verſuchen und Beobachtungen über die Farben des Lichts" (Lpz. 1792), ſuchten Newton's Lehre über die Farbengebung zu verbeſſern, beſonders was die Zahl der einfachen Farben betrifft, die Einige auf drei, Andere auf zwei haben vermindern wollen. Unter die Hauptgegner der Lehre Newton's vom farbigen Lichte gehört Göthe, der alle Farbenerſcheinung daraus erklärt, daß entweder das Licht durch ein trübes Mittel geſehen wird, ohne daß ſich hinter einem beleuchteten trüben Mittel die Finſterniß als ein Hintergrund befindet, oder daß man durch ein weiß erleuchtetes Trübe in die Finſterniß des unermeßlichen Raumes ſieht. Geſchieht das Erſte, ſo erſcheint das Licht bei geringer Trübung des Mittels gelb und geht, mit zunehmender Trübung des Mittels, in das Gelbrothe und Rothe über. So ſieht man die Sonne, wenn ſie ihren höchſten Stand erreicht hat, ziemlich weiß, obgleich auch hier ins Gelbe ſpielend; immer gelber aber erſcheint ſie, je tiefer ſie ſich ſenkt, und je dichter demnach der Theil der Atmoſphäre wird, den ihre Strahlen zu durchlaufen haben, bis ſie endlich roth untergeht. Im andern Falle erſcheint der unermeßliche Raum, wenn die Trübe dicht iſt, bläulich; iſt ſie weniger dicht, ſo nimmt die Bläue an Tiefe zu und verliert ſich ins Violette und endlich in das tiefſte Schwarzblau. Die prismatiſchen Verſuche ſucht Göthe durch eine Verrückung des Hellen, z. B. des Sonnenbildes in der dunkeln Kammer, über das Dunkele, und aus einer Bedeckung des Hellen durch das Dunkele zu erklären. Man ſieht im Allgemeinen, daß dieſe Theorie, deren Mangel an mathematiſcher Klarheit des Begriffs ſich überall offenbart, die Farben dem Geſetze der Polarität (d. h. dem Gegenſatze von Eigenſchaften, welche ſich, nach Maßgabe der Innigkeit ihrer Verbindung, gegenſeitig ganz oder theilweiſe neutraliſiren) unter-

Digitized by Google

wirft, indem sie Licht und Nichtlicht sich einander wechselseitig bedingen und einschränken, und solchergestalt die Farbe entstehen läßt, welche also ein verdüstertes Licht oder ein erhelltes Finstere sei. Göthe trug seine neue Theorie der Farben in dem Werke „Zur Farbenlehre" (2 Bde., Tüb. 1810) vor, womit Schopenhauer's „Abhandlung über das Sehen und die Farben" (Lpz. 1816) und Brewer's „Versuch einer neuen Theorie der Lichtfarben" (2. Aufl., Düsseld. 1815) zu vergleichen sind. Siegreich ward Newton vertheidigt von Pfaff in der Schrift: „Über Newton's Farbentheorie" (Lpz. 1813).

Färberröthe oder **Krapp** ist ein ausdauerndes Gewächs, welches zu Benennung einer natürlichen Familie, der Rubiaceen oder färberrötheartigen Gewächse, Anlaß gab. Linné nannte es Rubia tinctorum und wies ihm in der ersten Ordnung der vierten Classe des Sexualsystems (Tetrandria monogynia) seinen Platz an. Es ist im südl. Europa und im Orient, besonders am Meeresufer, einheimisch, wird aber in vielen auch nördlich gelegenen Ländern Europas, doch nicht ohne sorgfältige Pflege, angebaut. Aus der wagerechten, oft kriechenden, einige Fuß langen, walzenrunden, etwa schwanenkieldicken, rothbraunen, innerlich gelblichen Wurzel kommen dünne, krautartige, aber etwas steife, ästige, vierkantige, mit kleinen Haken versehene Stengel hervor. An den Gliedern derselben sitzen fünf bis sechs lanzettförmige, spitze, feste und scharfe Blätter im Wirtel. Die kleinen gelben Blüten stehen in Rispen und geben eine glatte, schwarze, beerenartige Frucht. Getrocknet wird die Krappwurzel zum Färben, in der Medicin gegen Knochenkrankheiten und als harntreibendes Mittel gebraucht. Die beste levantische Sorte führt den Namen Alizzari, und es hat daher der eigenthümliche rothe Farbestoff, das extractive Krapproth, den Namen Alizzarin erhalten. Außerdem enthält die Wurzel noch ein harziges Krapproth und einen gelben Farbestoff (Xanthin). Der rothe Farbestoff assimilirt sich dem thierischen Organismus so leicht, daß schon nach dem Gebrauch von einigen Tagen Knochen, Milch u. s. w. eine rothe Farbe annehmen. In England benutzt man in neuerer Zeit statt des Krapps zum Färben auch die von verwandten Pflanzen abstammende ostind. Färberröthe. Unter den in Frankreich gebauten Krappwurzeln werden die von Venaissin und Avignon für die besten gehalten.

Farbestoffe oder **Pigmente**, oft auch schlechthin Farben, heißen die farbigen Körper, deren man sich zum Färben, Malen oder Anstreichen bedient, um andern Körpern durch Überziehung oder durch Mischung mit denselben eine bestimmte Farbe zu geben. Blaue Farben geben Indig, Waid, Campecheholz und Berlinerblau; rothe Cochenille, Krapp, Brasilienholz, Rothholz und Saflor; gelbe Wau, Gelbholz, Quercitronrinde, Scharte und Fisetholz; schwarz färben Galläpfel, Knoppern, Schmack und Campecheholz mit Eisenvitriol; die übrigen Farben aber werden aus den genannten zusammengesetzt. (S. **Malerfarben**.)

Farbige Leute nennt man auf der westl. Halbkugel in weiterer Bedeutung alle Diejenigen, welche nicht weiß geboren sind, in engerer aber nur die Mischlinge farbiger und weißer, und schwarzer und weißer Abkunft, die sich wieder in sehr verschiedene Classen theilen und verschiedene Namen erhalten. Im Allgemeinen sollen die Farbigen an Körper und Geist gesund und kräftig und sehr erfinderisch sein.

Farce, ein franz. Wort: 1) in der Kochkunst ein Gemisch von gehacktem Fleisch, Weißbrot, Gewürz u. s. w., womit besonders das Geflügel gefüllt wird; 2) eine dramatische Posse, in welcher das niedere Komische herrscht und worin viele Nationen eigne stehende Charaktere haben, die Spanier den Gracioso, Gallego; die Italiener den Arlechino, Scaramuz u. A.; die Deutschen den Hanswurst, Kasperle u. s. w. (S. **Komisch**.) Unstreitig ist dieses Wort von dem ital. Farsa und dieses von dem lat. farsum, d. h. gestopft, abzuleiten, weshalb auch Lessing dasselbe im Deutschen Farse geschrieben haben wollte. Nach Adelung soll **Farce** eine Art Gesänge gewesen sein, welche zwischen den Gebeten gesungen wurden wo es dann so viel als Intermezzo oder Zwischenspiel bedeuten würde. Nach de

Digitized by Google

Meinung des Provenzalen Abbate Paolo Bernardy ist es von einem provenzalischen Gerichte Farsum herzuleiten.

Faria y Sousa (Manoel), ein span. Geschichtschreiber und lyrischer Dichter, geb. 18. März 1590 zu Suto in Portugal, aus einer alten erlauchten Familie, ward schon im 9. Jahre von seinem Vater auf die Universität zu Braga gesandt, wo er so ausgezeichnete Fortschritte in den Sprachen und in der Philosophie machte, daß er im 14. Jahre als Gesellschafter in die Dienste des Bischofs von Oporto treten konnte, unter dessen Leitung er sich in den Wissenschaften weiter ausbildete. Die Liebe zu einem sehr schönen Mädchen erregte hier sein dichterisches Talent; er besang sie unter dem Namen Albania und vermählte sich mit ihr 1613. Bald darauf ging er nach Madrid, kehrte aber nach Portugal zurück, da sich dort für ihn keine Gelegenheit darbot, sein Glück zu machen. Im J. 1631 besuchte er Rom und erregte dort durch seine ausgebreiteten Kenntnisse die Aufmerksamkeit des Papstes Urban VIII. und aller Gelehrten, die diesen umgaben. Nach Madrid zurückgekehrt, widmete er sich ganz den Wissenschaften und starb daselbst am 3. Jun. 1649. Unter seinen Schriften zeichnen sich aus: „Discursos morales y politicos" (2 Bde., Madr. 1623—26); „Comentarios sobre la Lusiada" (2 Bde., Madr. 1639, Fol.); „Epitome de las historias portuguesas" (Madr. 1628, 4.), und dann „Asia Portuguesa" (3 Bde., Liss. 1666—75, Fol.), „Europa Portuguesa" (2. Aufl., 3 Bde., Liss. 1678—80, Fol.) und „Africa Portuguesa" (Liss. 1681, Fol.). Auch gab er unter dem Titel: „Fuente de Aganipe, rimas varias" (2 Bde., Madr. 1644—46) eine Sammlung von Gedichten heraus. Sein Styl ist rein und kräftig und seine Darstellung voll dichterischen Lebens.

Farinelli (Carlo Broschi, genannt), einer der größten Sänger des 18. Jahrh., später erster Minister des Königs Philipp V. von Spanien, geb. 1705 zu Neapel, erhielt den ersten Unterricht in den Anfangsgründen der Musik durch seinen Vater, bildete sich dann unter Porpora weiter aus, den er auch auf mehren Reisen begleitete. Er war 17 Jahre alt, als er sich nach Rom begab, wo er mit seiner hellen und volltönenden Stimme einen Wettstreit mit einem berühmten Virtuosen auf der Trompete einging und ihn durch Kraft und Ausdauer besiegte. Darauf ging er nach Bologna, um Bernacchi, damals den ersten Sänger Italiens, zu hören und seinen Unterricht zu genießen. Durch Kaiser Karl VI., der ihn bei seiner Anwesenheit in Wien im J. 1728 mit reichen Geschenken belohnte, ward F. zuerst veranlaßt, sich eines natürlichen Gesanges zu befleißigen. Als 1734 Porpora eine Theatergesellschaft nach London führte, berief er F. zu sich, der durch die Schönheit seiner Stimme und den Zauber seines unvergleichlichen Gesanges das Publicum dergestalt anzog, daß Händel, der damals an der Spitze einer andern Theatergesellschaft stand, vergebens alle Hülfsmittel seines Genies aufbot, die Auflösung derselben zu verhindern. Nachdem er sich kurze Zeit in Paris aufgehalten und allgemeinen Beifall geerntet hatte, ging er 1737 nach Madrid. Zehn Jahre hindurch sang er jeden Abend vor Philipp V. und der Königin Elisabeth. Als der König in eine tiefe Melancholie versank, kam die Königin auf den Gedanken, ihn durch die Gewalt der Musik zu heilen. Sie ließ ein Concert dicht neben seinem Zimmer veranstalten, und F. sang plötzlich eine seiner schönsten Arien. Der König schien anfangs betroffen und bald heftig bewegt. Am Schlusse der zweiten Arie rief er den Virtuosen zu sich, überhäufte ihn mit Liebkosungen und erlaubte ihm, sich eine Belohnung zu erbitten. F. bat den König, sich rasiren zu lassen und in das Conseil zu gehen, und von dem Augenblicke an wurde die Krankheit des Königs einer ärztlichen Behandlung fähig. F. wurde in Folge dieses erster Minister und Ritter des Calatravaordens, aber er vergaß nicht, daß er zuvor Sänger gewesen war. Er folgte nie den Einladungen der Großen des Hofes, und überall bediente er sich der Gunst

Digitized by Google

des Königs nur, um Gutes zu thun. Daher kam es auch, daß nicht nur Philipp V., ſondern auch ſeine Nachfolger, Ferdinand VI. und Karl III., ihn mit ihrer Gnade beehrten. Nachdem er 20 Jahre lang die höchſten Ehren in Spanien genoſſen hatte, kehrte er 1761 nach Italien zurück und ließ ſich in der Nähe von Bologna ein geſchmackvolles Landhaus bauen. Hier ſammelte er eine äußerſt reiche und koſtbare Bibliothek für Muſik, und ſtarb daſelbſt am 15. Sept. 1782.

Farnēſe, ein ital. Fürſtenhaus, deſſen Stammbaum bis zur Mitte des 13. Jahrh. hinaufreicht. Es beſaß damals das Schloß Farneto bei Orvieto und gab der Kirche und der Republik Florenz mehre ausgezeichnete Heerführer, namentlich Pietro Farneſe, geſt. 1363, dem die Florentiner einen großen Sieg über die Piſaner verdanken. Papſt Paul III., ein Farneſe, der die Erhöhung ſeiner ganzen Familie mit ausgezeichnetem Eifer betrieb, ließ ſich vorzüglich die Beförderung ſeines natürlichen Sohnes Pietro Luigi, eines von allen Laſtern gebrandmarkten Menſchen, der beſonders aus Benvenuto Cellini's Lebensbeſchreibung bekannt iſt, angelegen ſein. Da er von Karl V. das Herzogthum Mailand durch ein ungeheures Gebot für ihn zu erhalten vergebens verſucht hatte, ſo beſchloß er, die Staaten von Parma und Piacenza, die Julius II. von den Mailändern erobert hatte, in ein Herzogthum zu verwandeln, welches er im Aug. 1545 ſeinem Sohne übergab. Pietro Luigi ließ ſich in Piacenza nieder, wo er eine Citadelle anlegte und ſeine tyranniſche Regierung mit allerlei Beſchränkungen und Mishandlungen des vorhin freien Adels begann. Als das Maß ſeiner Grauſamkeiten immer höher ſtieg, erhoben ſich, im Einverſtändniſſe mit Ferdinand von Gonzaga, dem Statthalter zu Mailand, die Häupter der adeligen Familien. Unter dem Vorwande, dem Herzoge aufzuwarten, begaben ſich 37 Verſchworene am 10. Sept. 1547 in die Citadelle und bemächtigten ſich der Zugänge. Giovanni Anguiſſola drang in das Zimmer des Herzogs, der, von den ſcheußlichſten Krankheiten entnervt, keinen Widerſtand zu leiſten vermochte, und unter dem Dolche ſeines Gegners fiel, worauf Gonzaga im Namen des Kaiſers Piacenza beſetzte. Ottavio F., der Sohn und Nachfolger Pietro's, befand ſich damals bei Paul III. in Perugia. Zwar erklärte ſich Parma für Ottavio, der ſich auch mit einem päpſtlichen Heere dorthin begab, allein er war zum Angriffe auf Piacenza zu ſchwach und mußte mit Gonzaga einen Waffenſtillſtand ſchließen, indeß er ſich um den Schutz Frankreichs bewarb. Der Nachfolger ſeines Großvaters, Julius III., verſchaffte ihm, aus Anhänglichkeit an das Farneſe'ſche Haus, 1550 das Herzogthum Piacenza wieder und erwählte ihn zum Gonfaloniere der Kirche; allein ein Bündniß, welches er bald darauf mit Heinrich II. von Frankreich ſchloß, zog ihm den Unwillen des Kaiſers und des Papſtes zu, und er gerieth abermals in große Bedrängniß, aus welcher nach zwei Jahren ein ehrenvoller Vergleich ihn erlöſte. Mit dem Hauſe Öſtreich ſöhnten ihn aus die Verdienſte ſeiner Gemahlin Margaretha, einer natürlichen Tochter Kaiſer Karl V., die als Statthalterin in den Niederlanden mit vieler Mäßigung regierte, bis ſie 1562 dem Herzog Alba weichen mußte, worauf ſie kurze Zeit ihren Gemahl beſuchte, mit dem ſie nur wenig zuſammengelebt, und dann nach Abruzzo ſich zurückzog. Ottavio ſtarb 1586, nachdem er 30 Jahre eines ungeſtörten Friedens genoſſen und dieſen benutzt hatte, alle während der vorigen Regierungen eingeriſſenen Unordnungen zu verbeſſern und das Glück ſeiner Unterthanen zu befördern.

Ihm folgte in der Regierung beider Herzogthümer ſein und Margarethens älteſter Sohn, Aleſſandro F., geb. 1546. Von ſeiner heroiſchen Mutter ganz zum Krieger erzogen, durchwandelte er als Jüngling im Dunkel der Nacht die Straßen von Parma und Madrid, um die Vorübergehenden, nach der Sitte jener Zeit, zum nächtlichen Zweikampf herauszufodern. Unter Don Juan von Auſtria, ſeinem Oheim, focht er 1571 in der Schlacht bei Lepanto gegen die Türken, und ſprang fechtend zuerſt auf eine türk. Galeere. Später folgte er ſeiner Mutter nach den damals ſchon empörten Niederlanden, wo er am 31. Jan. 1578 den

Digitized by Google

Sieg bei Gembloux über die Geuſen erkämpfen half. Ganz beſonderes Vergnügen gewährte ihm der Angriff feſter Städte; oft legte er ſelbſt mit Hand an und zeichnete fortwährend den Ingenieurs die Arbeiten vor, die ſie ausführen ſollten, um ihren Zweck ſicher und bald zu erreichen. Mit unwandelbarem Gleichmuthe durchwanderte er, allen Gefahren preisgegeben, die Laufgräben und Batterien und theilte dort ſeine Befehle aus. Als er während der Belagerung von Oudenarde 1582 mit andern Generalen auf der Brechebatterie ſpeiſte und eine Kanonenkugel drei nahe ſtehende Offiziere tödtete und einen verwundete, blieb er ruhig ſitzen, befahl die Todten hinweg zu ſchaffen, ihm aber ein anderes Tiſchtuch und andere Speiſen zu bringen. Noch größerer Gefahr ſetzte er ſich aus in der Belagerung von Antwerpen im J. 1585. Stets vom Glücke begünſtigt, ſchlug ihm nur ein Unternehmen fehl, nämlich die Expedition nach England, auf der ſogenannten unüberwindlichen Flotte, mit 30,000 M. zu Fuß und 1800 M. Cavalerie, an deren Spitze ihn Philipp II. geſtellt hatte. Tief durch das gänzliche Mislingen dieſes Unternehmens gekränkt, kehrte er nach den Niederlanden zurück, worauf ihm der König den Oberbefehl des zum Beiſtande der Katholiken nach Frankreich beſtimmten Heers übertrug, wo er 1592 durch ſeine Ankunft den König von Navarra, Heinrich IV., nöthigte, die Belagerung von Paris aufzuheben. Der ſtete Geldmangel, dem ihn der König von Spanien preisgab, wodurch dann Inſubordination und Widerſpenſtigkeit bei den Soldaten erzeugt wurde, machte es ihm auch jetzt unmöglich, den Winter hindurch in Frankreich zu verweilen. Er kehrte mit 12,000 M., dem ganzen Überreſte ſeiner Armee, nach den Niederlanden zurück, ging im nächſten Frühjahre wieder nach Frankreich, wurde aber von den Liguiſten ſo ſchlecht unterſtützt, daß er endlich der Übermacht Heinrich IV. weichen mußte. Er ſtarb im Dec. 1592. Er war furchtlos und ſtreng im Dienſte, mild und gütig gegen ſeine Soldaten, und wurde von ihnen gleich einem Weſen höherer Art geliebt und gefürchtet.

Als Herzog folgte ihm ſein älteſter Sohn Ranuzio I. F., geſt. 1622, der keine von den glänzenden Tugenden ſeines Vaters beſaß, ſondern finſter, ſtreng, habſüchtig und mistrauiſch war. Die Unzufriedenheit des Adels mit ſeiner Regierung veranlaßte ihn, den Häuptern der angeſehenſten Familien eine Verſchwörung anzudichten, ihnen den Proceß machen, ſie am 19. Mai 1612 hinrichten und ihre Güter einziehen zu laſſen. Dieſes unerhörte Verfahren empörte viele ital. Fürſten, und nur der Tod des aufgebrachteſten, des Herzogs Vincenzo Gonzaga von Mantua, hinderte den Ausbruch eines Krieges. Seinen natürlichen Sohn Ottavio, der die Liebe des Volks beſaß, ließ er im Kerker unbarmherzig verſchmachten. Ungeachtet der Roheit ſeines Charakters zeigte er Geſchmack für Wiſſenſchaften und Künſte; auch wurde unter ſeiner Regierung das berühmte Theater zu Parma in antikem Style von Aleotti erbaut. — Sein Sohn und Nachfolger, Odoardo F., geſt. 1646, beſaß viel Talent zur Satire, große Beredtſamkeit, aber noch mehr Dünkel und Eigenliebe. Hang zu Abenteuern und die Eitelkeit, auch in den Waffen glänzen zu wollen, verwickelten ihn in Kriege mit den Spaniern und mit Papſt Urban VIII., dem er große Summen ſchuldig war. Seine übermäßige Beleibtheit, die er auch auf ſeine Kinder vererbte, machte ihn zum Soldatenſtand faſt ganz ungeſchickt, ſo leidenſchaftlich er ihn auch liebte. — Ihm folgte ſein Sohn, Ranuzio II. F., der als ſchwacher Regent häufig ein Spielball unwürdiger Günſtlinge war. Einer derſelben, Namens Godefroi, den er aus einem franz. Sprachlehrer zum erſten Miniſter und Marcheſe umgeſchaffen hatte, ließ den neu gewählten Biſchof von Caſtro ermorden, den Ranuzio nicht anerkennen wollte. Entrüſtet darüber, ließ Papſt Innocenz X. Caſtro ſchleifen; Godefroi aber, von den päpſtlichen Truppen geſchlagen, verlor ſeines Herrn Gunſt und bei der Rückkehr ſein Leben. — Auf Ranuzio, geſt. 1694, folgte, da ſein Erſtgebornet, Odoardo,

Digitized by Google

in ſeinem Fett erſtickt war, ſein ebenſo beleibter zweiter Sohn Francesco F., geſt. 1727, und dieſem ſein nicht minder dicker Bruder Antonio F. Philipp V. von Spanien hatte indeſſen Eliſabeth F., eine Tochter des erſtickten Odoardo, geheirathet, und es beſchloſſen deshalb die erſten Mächte Europa's, daß im Erlöſchungsfalle des Hauſes Farneſe deſſen Beſitzungen ein Sohn Philipp V. und Eliſabeth's, der nicht König von Spanien würde, erben ſollte. Als daher Antonio F. nach kurzer Regierung 1731 geſtorben war, nahmen die Spanier Parma und Piacenza für Don Carlos in Beſitz. (S. Parma.)

Farneſiſcher Stier heißt eine berühmte Antike, welche von Apollonios und Tauriskos in Rhodus gearbeitet ward. Sie ſtellt einen wilden Stier dar, an deſſen Hörner Amphion und Zethus die Dirke wegen Mishandlung ihrer Mutter anbinden. Dieſelbe ſtand im Alterthume in des Aſinius Pollio Bibliothek, dann in den Bädern des Caracalla, ward 1546 wieder aufgefunden, auf Befehl des Papſtes Bonifaz III. reſtaurirt und ſpäter in dem Palaſte Farneſe in Rom aufgeſtellt. Im J. 1786 ward ſie nach Neapel gebracht, von Neuem reſtaurirt und auf der Villa reale aufgeſtellt.

Farquhar (Georg), ein engl. Dramatiker, geb. 1678 zu Londonderry in Irland, verließ Dublin, wo er eine wiſſenſchaftliche Erziehung erhalten hatte, um ſich mit einer Geſellſchaft von Schauſpielern zu vereinigen. Da er aber auf der Bühne wenig Glück machte und das Unglück hatte, einen Mitſchauſpieler in einem Trauerſpiele gefährlich zu verwunden, ſo ging er nach London und trat als Lieutenant in das Regiment des Grafen Orrery. Seine Neigung fürs Theater befriedigte er jetzt durch Arbeiten für daſſelbe. Gleich ſein erſtes Luſtſpiel: „Love in a bottle" (1698), fand Beifall; doch erſt das zweite: „The constant couple" (1700), gründete ſeinen Ruf, den er durch die folgenden: „Sir Harry Wildair" (1701), „The inconstant", und beſonders „The recruiting officer" (1706) noch erhöhte. Während ſein letztes Stück „The beaux stratagem" mit immer zunehmendem Beifall aufgeführt wurde, ſtarb er im Apr. 1707. Kummer und Mismuth beſchleunigten ſeinen Tod, da ſeine Vermögensumſtände ſich beſonders nach dem Verkaufe ſeiner Offizierſtelle, wobei er um den Preis betrogen wurde, ſehr verſchlimmert hatten. F. würde einer der erſten Luſtſpieldichter geworden ſein, wenn er ſein ausgezeichnetes Talent ſorgfältiger ausgebildet hätte. Seine Stücke, von denen einige noch immer beliebt ſind, haben wahres komiſches Leben, ſinnreiche Erfindung, einen raſchen Gang, glückliche Charakteriſirung und einen leichten Dialog; doch erregen ſie öfters Anſtoß durch Verletzung des ſittlichen Zartgefühls, beſonders in den weiblichen Charakteren. Die beſte Ausgabe ſeiner Werke erſchien zu London in zwei Bänden 1760.

Farrill (Don Gonzalo), ſ. O'Farrill.

Farrn und Farrnkräuter gehören nach den Unterſuchungen der neuern Botaniker zu der Abtheilung der Akotyledonen und unter die Linné'ſchen Kryptogamen. Im weitern Sinne genommen, zeichnen ſich die Farrn dadurch aus, daß ſie ohne Geſchlechtsorgane ſehr vollkommen organiſirte Früchte (Kapſeln), und zwar meiſtens auf der Unterfläche des Laubes, entwickeln, welches die zierlichſten und verſchiedenartigſten Formen darbietet. Die Entwickelung des Laubes oder der Wedel, wie man bei dieſen Pflanzen die Blattbildung nennt, geſchieht bei den vollkommenſten Farrn ſpiralförmig. Das äußere Anſehen dieſer Gewächſe iſt ſehr verſchieden; bald ſind es kleine, kaum einige Linien hohe, mooſähnliche Pflänzchen, bald, namentlich auf den Gebirgen der Tropenländer, erheben ſie ſich baumartig und gleichen den Palmen. Die meiſten Farrn findet man zwiſchen den Wendekreiſen, beſonders auf den Inſeln und den Gebirgen derſelben, an ſchattigen, feuchten Orten, großentheils paraſitiſch auf Baumſtämmen. Die Flora der Vorwelt beſaß eine ſehr große Menge von Arten dieſer Familie, beſonders auch baumartige. Die Überreſte derſelben finden ſich vorzugsweiſe in der Steinkohlenformation, und man nennt

Digitized by Google

deshalb die Schiefer, welche Farrnversteinerungen enthalten, Kräuterschiefer. Die Zahl der jetzt bekannten Farrn beläuft sich auf 2000. Viele Arten derselben sind nicht ohne Werth für den Haushalt der Menschen; so dient z. B. das Mark der Stämme mehrer baumartigen Farrn den Südseeinsulanern zur täglichen Nahrung, und in Ostindien wird Ellabocarpus oleraceus als Gemüse genossen. Den Adlerfarrn und andere benutzt man zur Gewinnung von Pottasche. In der Medicin werden die als Frauenhaar bekannten Arten zu Bereitung des Sirop de capillaire gebraucht. Nicht weniger wichtig sind die unterirdischen Stöcke des Wurmfarrns und der Calaguala gegen Bandwurm. Vielfach namentlich wird der feine Saamenstaub der Bärlapparten benutzt. Auch wird der Schaft- oder Schachtelhalm viel zum Poliren verwendet. Seitdem die Cultur der Farrnkräuter so weit vorgeschritten ist, daß z. B. im kön. botanischen Garten zu Berlin 307 bestimmte Arten gezogen werden, läßt sich mit Sicherheit erwarten, daß diese Pflanzenfamilie allgemeiner und gründlicher an lebenden Exemplaren studirt werden wird. Vgl. Mooner's und Greville's „Icones filicum" (2 Bde., mit 240 Kupfertaf., Lond. 1831, Fol.).

Fasanerien heißen Anlagen zur Hegung der Fasanen, wozu man theils des Wegfliegens, theils der Raubthiere wegen ein möglichst vom Walde entferntes Feldgehölz wählt. In wilden Fasanerien sorgt man blos für Schutz gegen Raubthiere und für Winterfütterung, zu welchem Zwecke auch zuweilen Schuppen gebaut werden, wo man zu gewissen Zeiten mit Haferstroh, Kampher, Anis u. s. w. räuchert, welchen Geruch die Fasanen sehr lieben sollen. Die Hähne dürfen nur ungefähr den zehnten Theil des Bestandes ausmachen, weil eine größere Anzahl derselben die Paarung stört. Zahme Fasanerien dagegen machen größere Sorgfalt und Kosten nöthig. Es gehört dazu ein Fasanenhaus mit einem heizbaren Zimmer zur Beherbergung der Fasanen, vor demselben ein Zwinger, der mit dem Hause durch Löcher zum Ein- und Auslassen in Verbindung steht, ferner ein Brüthaus, ebenfalls mit einem Zwinger, außerdem ein Häuschen für Trut- und Haushühner, dann noch verschiedene kleine Häuschen mit Zwingern und eine Wohnung des Fasanenwärters. In jeden Zwinger setzt man zur Paarzeit einen Hahn mit neun bis zehn Hennen, welche man mit Weizen oder Gerste füttert und des Abends und am Morgen ein- und austreibt; doch werden sie an vielen Orten auch im Freien gelassen. Zur Legzeit sammelt man sorgfältig vor dem Anbrüten die Eier und läßt selbige durch Trut- und Haushühner ausbrüten, denen man sie deshalb so viel als möglich zu gleicher Zeit unterlegt, damit sämmtliche Junge im Alter nicht sehr verschieden werden, was die Aufzucht erschweren würde. Sind die Jungen ausgekrochen, so werden sie in ein Fasanenhaus gebracht und daselbst mit Ameiseneiern, gehackten Brennnesseln, Insektenlarven aus verwesenden Thierkörpern u. s. w. gefüttert, sorgfältig vor dem Regen geschützt und am Wassersaufen gehindert, weil ihnen Beides gewöhnlich den Tod bringt. Das Fleisch dieses Vogels ist besonders schmackhaft, und das Anlegen der Fasanerien wird als eine besondere Gerechtsame, ja sogar in manchen Ländern als Jagdregal betrachtet. Die prächtigsten von allen Fasanenarten sind der chines. Goldfasan und Silberfasan, welche beide Arten auch in unserm nördl. Klima in zahmen Fasanerien gut fortkommen.

Fasces nannte man bei den Römern ein Bündel glatter Stäbe, aus deren Mitte ein Beil hervorragte; erstere deuteten auf die Befugniß, geißeln zu lassen, letzteres war das Zeichen der Gewalt über Leben und Tod. Sie wurden von den Lictoren den Königen, zur Zeit der Republik den höhern Magistratspersonen, mit Ausnahme des Censors, in der nach dem Range genau bestimmten Anzahl, und später den Kaisern vorgetragen. In der Hauptstadt mußten jedoch die Beile herausgenommen werden, und nur dem Dictator, dem 24 Fasces vorgetragen wurden, war es gestattet, ein Beil darin zu behalten. In den Volksversammlungen wurden sie, zur Anerkennung der Obergewalt des Volkes, vor demselben gesenkt.

Fasch (Karl Friedr. Christian), Stifter der berliner Singakademie, ein aus

Digitized by Google

gezeichneter Musikkenner und Componist, geb. 1736 zu Zerbst, wo sein Vater Kapellmeister war, entwickelte sehr früh ausgezeichnetes musikalisches Talent, welches durch den Musikdirector Härtel in Strelitz weiter ausgebildet wurde, erhielt 1756 eine Anstellung in der Kapelle Friedrich II., und starb zu Berlin 1800. In seinen Werken ist die tiefste Kenntniß der musikalischen gelehrten Kunst mit dem verständigsten Sinn und dem innigsten Ausdrucke verknüpft. Namentlich zeigte er im vielstimmigen Satze eine seltene Vollkommenheit. Man findet darin den künstlichsten Contrapunkt verbunden mit der größten Einfachheit und mit der ausdrucksvollsten Melodie in allen Stimmen, wie dies besonders sein achtstimmiges Miserere, ein vollendetes Meisterstück, beweist. Sein sechzehnstimmiges Kyrie und Gloria übertrifft an Tiefe und Geschmack Alles, was früher in dieser Gattung geleistet worden war. Ein wahrer Verlust ist es, daß F., der in Allem nach höchster Vollkommenheit strebte, seine meisten Compositionen noch vor seinem Tode verbrennen ließ. Sein größtes Verdienst aber ist die Stiftung der in ihrer Art einzigen berliner Singakademie, der nach ihm sein Schüler Zelter (s. d.), welcher auch F.'s Verdienste in einer eignen Schrift (Berl. 1801) gewürdigt hat, mit Ruhm vorstand. Sein Grabmal auf dem alten halleschen Kirchhofe ward 1833 durch die Mitglieder der von ihm begründeten Akademie mit einer einfachen Gedenktafel von weißem Marmor geziert.

Faschinen, Gebunde von schwachen Baumzweigen 1 F. dick und 6—18 F. lang, werden im Kriege häufig zu dem Bekleiden der Feldverschanzungen, vorzüglich aber bei Belagerungen zu verschiedenen Zwecken, sowie bei Eindämmungen, gebraucht.

Fasten nennt man in der Heilkunde entweder die gänzliche Enthaltung von Nahrungsmitteln jeder Art oder die Entbehrung nur mancher Speisen und Getränke, weshalb man von einem vollkommenen und einem unvollkommenen Fasten spricht. In der Jugend und gesund erträgt der Mensch das vollkommene Fasten, d. h. den Zustand, in welchem er gar nichts genießt, nicht lange ohne Nachtheil für die Gesundheit, dagegen bekommt ihm theilweises, selbst öfteres und längere Zeit anhaltendes Fasten, wo er nur bestimmte Gerichte, besonders Fleischkost, geistige Getränke u. s. w. meidet, sehr wohl. In Krankheiten, bei denen häufig Widerwille gegen Nahrungsmittel stattfindet, der dann als ein Wink der Natur betrachtet werden muß, wirkt das Fasten nicht anders als heilsam; besonders zweckmäßig ist es nach heftigen, erschütternden Gemüthsbewegungen, nach Überladungen des Magens und den daraus hervorgehenden Verdauungsbeschwerden, überhaupt bei den Krankheiten, wo es darauf ankommt, daß die Arzenei schnell und kräftig wirke. — Fasten, als Religionsübung, nennt man die Enthaltsamkeit vom Genusse gewohnter Nahrungsmittel, in der Absicht, die Gottheit dadurch zu versöhnen. Dieselben Ansichten, welche die Menschen bewogen, den Göttern durch Opfer, Gaben und Reinigungen zu gefallen, veranlaßten sie auch zu Fasten und Büßungen. Das gesetzliche Fasten zu bestimmten Zeiten hat seinen Ursprung im Oriente, wo die Priester anfänglich auch die Ärzte des Volks waren und die in diesen heißen Ländern nothwendige Diät zugleich zur Sache der Religion machten, weshalb auch die Religionen der Perser, der Hindus, des Lama, die mohammed. und die mosaische viel Fasten vorschrieben, während sich davon in der Religion der nordischen Vorzeit nur wenige Spuren finden. Die Juden halten noch fünf Hauptfasttage, unter andern am Versöhnungstage und an den Tagen der Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar und durch Titus. Durch die Judenchristen ward das Fasten auch in die christliche Kirche übergetragen, wo man ehedem drei große Fasten hielt, nämlich in den vierzig Tagen vor dem Charfreitag, Quadragesimae und vorzugsweise die Fastenzeit oder Fasten genannt, mit Beziehung auf das vierzigtägige Fasten Jesu in der Wüste, von Pfingsten bis zu Johannis und von Martini bis Weihnachten, welche letztere beide jetzt nur noch in Klöstern gehalten werden. Außerdem fastete

Digitized by Google

man an den Vorabenden hoher Feſte, und die Mittwoche, Freitage und Sonnabende jeder Quatemberwoche, was man jejunia quatuor tempestatum oder Quatemberfaſten nannte. Die vierzigtägigen Faſten ſoll der Biſchof zu Rom, Telesphorus, um die Mitte des zweiten Jahrh. zuerſt durch ein Kirchengeſetz verordnet haben, zu deren Anfang Gregor der Große um 600 die Aſchermittwoche feſtſetzte. Außerdem feiert die katholiſche Kirche das ſogenannte Abſtinenz, an welchem nur die Fleiſchſpeiſen verboten ſind, alle Freitage und in vielen Gegenden auch die Sonnabende; doch werden vielfache Dispenſationen gegeben und das Faſten überhaupt nicht ſo ſtreng genommen. Durch die Reformatoren wurden die Faſten aus der Religion in die Heilkunde verwieſen.

Fasti majores hießen die auf dem Capitol zu Rom aufgeſtellten marmornen Tafeln, auf welchen die Namen der Conſuln, Dictatoren und anderer hoher obrigkeitlicher Perſonen, ihre Thaten und alle merkwürdigen Vorfälle ihrer Zeit eingegraben wurden. Sie hatten ſich zu Rom bis ins 16. Jahrh. ziemlich unverſehrt erhalten und ihre Inſchriften ſind am Vollſtändigſten durch San Clemente herausgegeben worden. Im 19. Jahrh. aufgefundene neue Fragmente derſelben wurden von Bartol. Borgheſi unter dem Titel: „Nuovi fragmenti dei fasti consolari Capitolini" (2 Bde., Mail. 1818—20) bekannt gemacht. Die fasti minores waren nichts Anderes als ein Kalender, in welchem die Zeit der Feſttage angegeben; ſie waren früher blos für die Pontifices, welche auf dieſe Weiſe nach ihren oder der Vornehmern Staatsabſichten dem Volke die Feſte anſagen ließen, bis C. Flavius, welcher beim Pontifex Max. Appius Claudius Schreiber geweſen war, dieſelben 204 v. Chr. zur öffentlichen Kunde brachte.

Faſtnacht ward, ſeitdem Gregor der Große die Aſchermittwoche zum Anfange der Faſten beſtimmt hatte, der dieſer vorhergehende Tag genannt, weil in der Nacht deſſelben, mit 12 Uhr, die Faſtenzeit anhob. Da man ſich aber vor dem Beginnen der Faſten gewöhnlich noch gütlich that, ſo bildete ſich hieraus der Carneval oder Faſching, wie er im ſüdl. Deutſchland genannt wird, den die ſtrengen Eiferer ehemals als ein ganz teufliſches Feſt mit dem Namen Bacchanalien belegten, weil die Chriſten an dieſen Tagen vorſätzlich raſeten, ſich Larven vorbanden, die Geſchlechter vertauſchten, ſich als Geſpenſter verkleideten, dem Bacchus und der Venus ſich hingaben und allen Muthwillen für erlaubt hielten. Am richtigſten ſcheint die Ableitung des Namens Carneval vom Lateiniſchen carne und vale, weil man gleichſam dem Fleiſche Lebewohl ſagte. Übrigens iſt das Carneval ſelbſt nichts Anderes als die Saturnalien der chriſtlichen Römer, die ihre heidniſchen Feſte nicht vergeſſen konnten, am wenigſten ein ſolches wie die Saturnalien waren, die dem Saturn und der goldenen Zeit ſeiner ehemaligen Weltregierung zu Ehren, um das Andenken der Freiheit und Gleichheit der Menſchen in der erſten Jugend der Welt lebendig zu erhalten, alljährlich im December von den Römern mit allerlei Muthwillen, Scherz und Ausgelaſſenheit gefeiert wurden. Zu Rom brachte das Carneval die alten Saturnalien in einer neuen Form lebhaft wieder vors Auge, und bei den neuern Gebräuchen ſchimmern überall die alten durch. Weil in den letzten Tagen des Carnevals der Muthwille in Mummereien, Scherzen, Poſſen und Ausgelaſſenheiten aller Art ſich drängte, ſo erſchien Faſtnacht beſonders als die Zeit des privilegirten Muthwillens, und Faſtnachtsſtreich galt für gleichbedeutend mit muthwilliger Poſſe. Aus Italien gingen die Faſtnachtsfreuden nach und nach auch in die andern chriſtlichen Länder über. In Deutſchland ward durch ſie, nachdem die Städte zu Wohlhabenheit gelangt waren, die dramatiſche Poeſie angeregt, wovon ſich im 13. Jahrh. die erſten Spuren zeigen. Die Mummereien des Carnevals führten von ſelbſt auf den Gedanken, eine angenommene Rolle durchzuführen. Um dem großen Haufen zu gefallen, ahmte man die Sitten des gemeinen Lebens nach, und zwar mit Übertreibung, um das Lachen deſto ſicherer zu erregen. Was anfangs nur ein Faſtnachtseinfall geweſen war, erhielt nachher Ausbildung. „Um

Digitized by Google

die Fastnachtszeit", sagt Flögel in seiner „Geschichte der komischen Literatur" (Bd. 4.), „zogen zuweilen verkleidete Personen aus einem Hause ins andere, um ihren Freunden und Bekannten eine Lust zu machen. Eine lustige Gesellschaft dieser Art kam auf den Einfall, in dieser Verkleidung Etwas vorzustellen und eine dieser Mummerei gemäße Unterredung zu halten. Dieser Versuch gelang ihr, man lobte die unbekannten Schauspieler, man bewirthete sie oder beschenkte sie. Durch diesen Beifall aufgemuntert, verstärkten sich die Banden, und ihre Fabeln und Gespräche wurden allmälig länger, bis sie zu ordentlichen Nachahmungen menschlicher Handlungen anwuchsen." Die ersten Fastnachtsspiele, derb und lustig, wie sie dem bürgerlichen Geschmacke der Reichsstädter zusagten, lieferte die Brüderschaft der Meistersänger zu Nürnberg, und später schrieb Hans Sachs mehre sehr ergötzliche Fastnachtsspiele. Diese Stücke sind zum Theil verwandt mit den Masks der Engländer und den Farces der Franzosen, die geistlichen Fastnachtsspiele aber mit den Mystères und Moralités. Am berühmtesten sind noch immer das Carneval zu Venedig und das zu Rom. Das erstere fängt bald nach Weihnachten an und die Lustbarkeiten während desselben bestehen in Schauspielen, Redouten, Belustigungen auf dem Marcusplatze, wozu, bei der Anwesenheit hoher Fürsten, noch eine Regatta oder ein Wettrennen in Gondeln kommt. Außer diesem wurde früher in Venedig noch ein zweites Carneval gefeiert, die venetian. Messe oder auch das Himmelfahrts- und Bucentaurenfest genannt, weil es gewöhnlich am Himmelfahrtstage beginnt und weil damit die Feier der Vermählung des Doge mit dem adriat. Meere verbunden war. (S. Bucentaur.) Es dauerte 14 Tage; doch durften keine Charaktermasken, sondern blos venetian. Dominos getragen werden. Das Carneval zu Rom, welches sehr viele Fremde herbeizieht und äußerst glänzend ist, dauert nur acht Tage und besteht vorzüglich in Maskeraden und Wettrennen. Vgl. Göthe's „Röm. Carneval" im 29. Bande seiner „Werke". In Deutschland, mit Ausnahme der Rheingegenden, z. B. in Köln, haben die Carnevals ihren ursprünglichen Charakter fast ganz verloren und bestehen meist nur in Tanzbelustigungen.

Faß, s. Maße und Gewichte.

Fatalismus nennt man in der Philosophie die Behauptung eines die Freiheit aufhebenden Schicksals oder des Fatums, und Fatalisten, die solches annehmen. — In der Theologie pflegt man auch die Prädestinationslehre, welche eine unbedingte Vorherbestimmung zur Seligkeit und Verdammniß annimmt, in moralischer Beziehung Fatalismus zu nennen. (S. Gnade.)

Fata Morgāna (mirage, Kimmung, Luftspiegelung) ist eine Art Gesichtstäuschung, vermöge deren man in der Ferne oder auf dem Himmel als Hintergrunde Bilder verschiedener Gegenstände, als Schiffe, Thürme, Schlösser u. s. w. erblickt, die sich dort nicht in Wirklichkeit finden. Diesen Erscheinungen liegen indeß doch immer wirkliche Gegenstände zu Grunde, von denen man nur vermöge einer besondern Art Brechung der Lichtstrahlen ein Bild an andern Stellen erblickt als an ihrem natürlichen Orte. Die Bedingung hierzu ist hauptsächlich eine Temperaturverschiedenheit nahe übereinander liegender Luftschichten, und da gewisse Localitäten der Ausbildung einer solchen Verschiedenheit vorzugsweise günstig sind, so zeigt sich auch an solchen die Fata Morgana besonders häufig, so an der Küste der sicil. Meerenge, in den großen Sandflächen Persiens, der asiat. Tartarei, in Niederägypten u. s. w.

Fatum nannten die Alten das unvermeidliche Schicksal, welches sie als eine unbegreifliche, dunkle Naturmacht gleichsam personificirt an die Stelle der Gottheit, ja über die einzelnen Götter setzten. Im engsten Sinne verstanden sie darunter eine gewisse unvermeidliche Nothwendigkeit der Ereignisse und Begebenheiten in der Welt, wodurch sie freilich in die größten Widersprüche mit der Lehre von der menschlichen Freiheit und der Natur der Gottheit verwickelt werden mußten. Es ist jedoch schwer zu bestimmen, ob alle Philosophen in der Bedeutung das Fatum

Digitized by Google

behauptet haben, in welcher man sie desselben beschuldigt, und überhaupt war bei den gebildeten Griechen in der Blüte ihrer Cultur die Vorstellung des Schicksals, als unbegreiflicher Nothwendigkeit, durch die Begriffe des Sittlichen sehr modificirt, wie z. B. bei Sophokles. Die Stoiker nahmen ein vernünftiges Weltganzes an, in welchem jede Begebenheit nach unveränderlichen Gesetzen erfolge. Diese Nothwendigkeit in der Verknüpfung der Ursachen und Wirkungen war ihnen das Fatum, mithin keine blinde Gewalt. Man unterscheidet aber gewöhnlich folgende Arten des Fatums: das pantheistische, türkische und astrologische. Die unvermeidliche Nothwendigkeit der Begebenheiten hängt nämlich entweder davon ab, daß die Welt den Grund ihrer Wirklichkeit in sich selbst hat und keine andere Ursache außer sich erkennt (das pantheistische Fatum), oder von einem Wesen, das nicht zur Welt gehört, und zwar entweder unmittelbarer Weise, ohne Hinsicht auf gewisse Mittelursachen, dergestalt, daß Dasjenige, was einmal beschlossen ist, geschehen muß, es mögen die Begebenheiten eine Ursache haben oder nicht (das türkische), oder mittelbarer Weise, nämlich durch den Einfluß der Gestirne, welchem die freien Wesen nicht entgehen können (das astrologische Fatum der Chaldäer), oder durch andere Mittelursachen, und zwar so, daß diese Mittelursachen und ihre Subordination von einem absoluten Entschluß, worauf das Betragen verständiger Wesen aus Bewegungsgründen gar keinen Einfluß hat, herrühren. Auf vernünftige Weise nimmt man ein Schicksal an, wenn man behauptet, daß die Subordination der Ursachen von einem freien Entschluß der Gottheit herrührt, welcher das freie Betragen vernünftiger Wesen dem Causalverhältnisse einordnet. Der Mensch ist als ein Sinnenwesen physischen Gesetzen unterworfen; da er nicht Herr der Natur ist, so ist er ihren Einflüssen auf seine Lage und Umstände unterworfen. Wenn daher Jemand sagt, das Schicksal hat es so gewollt, so glaubt er darum nicht nothwendig an ein blindes Ungefähr, sondern er beruft sich nur auf Ursachen, die über seine Kräfte und Einsichten hinausgehen. Glaubt derselbe dabei, daß die Veranstaltung und Subordination aller vorhergehenden Ursachen von einem höhern Wesen, welches nicht zur Welt gehört, angelegt seien; daß dieses Wesen durch einen freien Entschluß diesen großen Weltplan ausführe, und auch ihn in diesen Plan mit aufgenommen und durch ihm meist unbegreifliche Veranstaltungen an die Stelle in der Welt gesetzt habe, wo er nach seinen Kräften für das Ganze wirken kann, so nimmt er ein vernunftmäßiges Schicksal an. Ungereimt ist es, ein Schicksal in der Bedeutung anzunehmen, daß Alles, was Einem begegnet, unabhängig von dem eignen Handeln und ohne vorgängigen Grund geschehe und man daher nicht thätig zu sein brauche, welche Schlußweise die Alten die faule Vernunft genannt haben. Es ist falsch, zu sagen, das Zukünftige wird geschehen, man thue was man wolle; sondern es geschieht, weil man etwas thut, wodurch es veranlaßt wird, denn es gibt keine absolute, sondern nur eine hypothetische Nothwendigkeit.

Fauche-Borel (Louis), bekannt durch die von ihm mit großer Gewandtheit und Beharrlichkeit im Interesse der vertriebenen Bourbons während der ersten franz. Revolution geleiteten Verhandlungen, ward 1762 zu Neufchatel geboren, wo seine aus der Franche-Comté stammende Familie seit der Verfolgung der franz. Protestanten sich angesiedelt hatte. Beim Ausbruche der Revolution widmete er die Buchdruckerei, welcher er vorstand, der Sache der Ausgewanderten. Als er durch den Druck für einige Aufsätze sich Verbannung zugezogen hatte, diente er ganz der Partei, welche der neuen Ordnung in Frankreich entgegenwirkte, sodaß von 1793—1814 sein Name bei allen Versuchen genannt wird, die man machte, um die Bourbons wiederherzustellen. So ward er 1795 als Vermittler zwischen Pichegru und dem Prinzen von Condé gebraucht, um jenen für die Sache des vertriebenen Königshauses zu gewinnen, und begab sich sodann, als Pichegru die ihm gemachten Anträge angenommen hatte, zum Prinzen Condé, der ihn nach Strasburg schickte, wo der Mittelpunkt des franz. Heeres war. Hier wurde er Verdachts halber ver-

Digitized by Google

haftet, kam jedoch sehr bald wieder in Freiheit, da man in seinen Papieren nichts fand, das den Verdacht begründen konnte. Neue Unterhandlungen, die er 1796 mit Pichegru anknüpfte, hatten zur Folge, daß sich dieser, als er 1797 an der Spitze des Raths der Fünfhundert stand, in Entwürfe zu Gunsten des bourbon. Hauses einließ. Der 18. Brumaire jedoch zerstörte alle Entwurfe F.'s, er kam auf die Liste der Geächteten und sah sich genöthigt, nach England zu flüchten. Von Neuem ließ er sich in London bewegen, zu Gunsten der Bourbons den Vermittler zwischen Moreau und Pichegru zu machen. Er ging nach Paris, wurde aber dort verhaftet und mußte 18 Monate im Temple gefangen sitzen, bis er auf die Fürsprache des preuß. Gesandten entlassen und mit Gendarmen auf das preuß. Gebiet gebracht wurde. Gleichwol wagte er es, 1804 in Frankreich einen Aufruf Ludwig XVIII. an das franz. Volk zu verbreiten. In Gefahr, verhaftet zu werden, ging er nach England, dann nach Schweden, und 1806 wieder nach London. Im J. 1814 kam er im Gefolge der Verbündeten nach Paris, ging darauf mit dem Fürsten Hardenberg nach London und begab sich endlich in seine Heimat. Schon traf er Anstalten, sich in Paris niederzulassen, als Napoleons Landung seine Plane störte. Von Wien, wohin der preuß. Gesandte, Graf von Goltz, ihn geschickt hatte, begab er sich zu Ludwig XVIII. nach Gent, wo aber der Ruf von seiner Geschicklichkeit in geheimen Unterhandlungen ihn bei dem Minister Blacas in den Verdacht eines Verständnisses mit Napoleon brachte. Er wurde verwiesen und saß in Brüssel gefangen, bis der preuß. Gesandte sich für ihn verwendete. Nach der Schlacht bei Waterloo kam er nach Paris; später begab er sich nach England, wo er ein Jahrgeld von der Regierung erhielt, und dann nach Neufchatel. In der Zurückgezogenheit beschäftigte er sich besonders mit der Landwirthschaft; unter Andern nahm er in Berlin ein Patent zur Bereitung des Kothstaubes. In Folge des zufälligen Herabstürzens aus dem Fenster starb F. zu Neufchatel am 4. Sept. 1829. Für seinen „Précis historique de différentes missions dans lesquelles M. Louis Fauche-Borel a été employé pour la cause de la Monarchie etc." (Par. 1815 und Brüss. 1816), wählte er den Wahlspruch: Poenam pro munere. Seine „Mémoires" (3 Bde., Par. 1829) enthalten manchen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der franz. Emigration.

Faujas de Saint-Fond (Barthélemy), einer der ausgezeichnetsten franz. Naturforscher, der die halbe Welt durchreist und besonders die Geognosie mit seinen Forschungen bereichert hat, geb. 1750 zu Montélimart, war lange Zeit Professor beim pariser Museum der Naturgeschichte und hat diese Anstalt mit einer großen Menge wichtiger Naturalien, die er meist selbst aufgefunden und gesammelt hatte, bereichert. Im J. 1775 entdeckte er im Gebirge von Chenavari eine reiche Grube Puzzolanerde, ließ sie auf seine Kosten öffnen und mit solchem Erfolge bearbeiten, daß die Regierung dieses treffliche Material beim Hafenbau zu Toulon und bei noch einigen andern öffentlichen Bauten anzuwenden befahl. Ebenso entdeckte er zu la Voulte im Departement der Ardèche eine überaus reichhaltige Eisenmine, die fortwährend bebaut wird und für die Häfen des mittelländ. Meeres von besonderer Wichtigkeit ist. Auch ist er der Erfinder des Knochenmehls. In Anerkenntniß der Verdienste, welche sich F. um den Wohlstand Frankreichs erworben hatte, bewilligte ihm der Rath der Fünfhundert 1797 eine Summe von 25,000 Francs. F. starb zu Paris am 26. Jul. 1819. Seine Schriften sind zahlreich, und obgleich theilweise veraltet, doch noch überaus wichtig. Als die vorzüglichsten verdienen bemerkt zu werden: „Recherches sur les volcans éteints du Vivarais et du Valais" (Grenoble 1778, Fol.), worin er die Entstehung der Vulkane aus der Verbindung des Wassers mit einem unterirdischen Feuerherd erklärte; „Recherches sur la pouzzolane, sur la théorie de la chaux, et sur la cause de la dureté du mortier" (Par. 1778); „Histoire naturelle du Dauphiné" (4 Bde., Par. 1782, 12.); „Minéralogie des volcans" (Par. 1784); „Histoire naturelle des roches de trapp" (Par. 1788, 12., neue Aufl. 1813); „Essai sur le goudron du charbon de

Digitized by Google

terre, et de la manière de l'employer pour caréner les vaisseaux" (Par. 1790); „Voyage en Angleterre, en Ecosse et aux îles Hébrides" (2 Bde., Par. 1797; deutsch von Wiedemann, mit den Anmerkungen des Schottländers Macdonald, Gött. 1799) und „Histoire natur. de la montagne de St.-Pierre de Mastricht" (Par. 1799—1808, Fol.).

Faulfieber oder *fauliges Fieber*, eine der gefährlichsten Krankheiten, entsteht nur selten plötzlich durch Ansteckung, sondern entwickelt sich gewöhnlich aus andern Krankheiten, z. B. Nerven- oder Gallenfieber, wenn diese ungewöhnlich heftig sind oder schlecht behandelt werden, zumal bei Denen, die durch Mangel, niederdrückende Gemüthsbewegungen, Strapatzen, frühere Krankheiten oder Ausschweifungen sehr entkräftet sind. Auch begünstigen heiße und feuchte Witterung, tiefer Barometerstand, Luftverderbniß, sei sie nun durch Verwesung von Thieren und Pflanzen oder durch das Zusammenleben vieler Menschen in einem eingeschlossenen Raume verursacht, gar sehr die Entstehung dieser Krankheit. Anzeichen des Ausbruchs derselben sind zunehmende Mattigkeit und Schwäche, Schmerz oder Wüstigkeit des Kopfes, Gliederschmerzen, unruhiger Schlaf, Mangel an Eßlust, verdorbener Geschmack im Munde, Frösteln und Hitze und dabei Traurigkeit und Muthlosigkeit. Im Verlaufe der Krankheit tritt ein stärkerer Frost ein, ihm folgt brennende Hitze, der Kopf wird immer mehr benommen; der Kranke kümmert sich wenigstens um nichts, was um ihn vorgeht, liegt in einer beständigen Betäubung oder spricht irre, seine Augen erscheinen trübe, glanzlos, thränend, manchmal geröthet oder gelblich. Die ganze Mundhöhle bekommt einen schmuzigen Beleg, der Athem wird stinkend, Schweiß und Ausleerungen verbreiten einen fast aashaften Geruch; es stellen sich erschöpfende Durchfälle ein, wobei der Durst zuweilen fast unlöschbar ist, manchmal aber auch ganz fehlt; häufig äußert sich großes Verlangen nach säuerlichen Dingen. Die Haut ist trocken, schmuzig gelb, selbst schwärzlich gefärbt oder mit klebrigen Schweißen bedeckt, manchmal mit blaurothen Flecken oder sogenannten Peteschen besetzt. Die Kranken bluten leicht aus Nase, Mund und andern Extremitäten, ja sogar aus Augen und Ohren; ihr Blut ist dunkel gefärbt, dünn, gerinnt schwer und scheint überhaupt der Zersetzung nahe. Wundgelegene Stellen werden leicht brandig. Endlich treten Zittern der Glieder, unwillkürliche Ausleerungen, lautes, röchelndes Athmen, Auftreibung des Leibes, Luftgeschwülste der Haut, Ohnmachten, kalte Schweiße, Lähmungen u. s. w. ein und der Kranke stirbt unter allen Zeichen der größten Entkräftung und allgemeiner Säfteverderbniß. Kommt er mit dem Leben davon, so folgen häufig Taubheit, Blindheit, Lähmungen, Gedächtnißschwäche, Wassersucht, schlechte Verdauung, beständige Neigung zu Blutungen u. dgl., und im glücklichsten Falle erholt er sich unter fortgesetzter ärztlicher Behandlung nur sehr langsam.

Fäulniß heißt der dritte Grad der Gährung, in welchem sich sowol thierische als auch Pflanzenstoffe, jeder nach seiner Eigenthümlichkeit, freiwillig, unter Entwickelung kohlensaurer, stickstoff- und wasserstoffhaltiger Gasarten, die durch die Beimischung von mehr oder weniger Schwefel und Phosphor einen mephitischen Geruch erhalten, zersetzen und zuletzt eine mehr oder weniger erdige Masse zurücklassen, an der die vorausgegangene Faulung durch den Geruch zuweilen noch lange merkbar ist. Ein sehr geminderter Grad oder gänzliche Aufhebung der Lebensthätigkeit, Zutritt der Luft, Wärme und Feuchtigkeit, Annäherung schon faulender Körper, bedingen, unterhalten und vollenden sie, jedoch ist der Ausdruck von Faulung bei noch vorhandenem, wenn auch sehr vermindertem Leben nicht so deutlich; daher auch nur Geneigtheit zur Fäulniß in den sogenannten Faulfiebern, Faulkrankheiten, und nicht wahre Fäulniß angenommen werden kann. Beim kalten Brande hingegen ist wahre Faulung, da in dem brandigen Theile alles Leben völlig verschwunden ist. Die Faulung von Pflanzenstoffen geht nur langsam vor sich; auch sie müssen mit Wasser angefeuchtet sein; ihr Rückstand ist

Digitized by Google

schwärzlich, erdig, gesäuert und mit Kohle verbunden; thierische Stoffe hingegen faulen schneller, ihr Gestank ist viel durchdringender als der faulender Pflanzenstoffe; es entwickelt sich aus ihnen mehr Stickstoff, der, mit Wasserstoffgas zu Ammonium verbunden, größtentheils sich verflüchtigt, sobald dieses sich gebildet hat; auch die Masse des Körpers vermindert sich beim Faulen beträchtlicher als bei Pflanzenstoffen, und es bleibt nichts als eine fette, schmierige, stinkende Erde zurück, die erst sehr spät so austrocknet, daß sie wie Asche aussieht. Fehlen gewisse Bedingungen, so kann zwar auch eine Zersetzung der Bestandtheile geschehen, die aber nicht Fäulniß ist; so z. B. verwandeln sich im Innern der Erde die Vegetabilien in bituminöse, versteinerte Hölzer, in Torf, Erdharze u. s. w. Nicht so ist es, unter gleichen Umständen, mit thierischen Stoffen der Fall, da diese schon Feuchtigkeit in sich haben, unter der Erde für sich warm werden und in der Erde selbst etwas Luft ist; doch faulen sie nur langsam. Je mehr Leichname zusammen auf einem kleinen Raume liegen, desto später faulen sie zu einer erdigen Masse, und bilden lange eine mehr seifenartige Masse. Da die Bedingnisse zur Fäulniß bekannt sind, so kann man, wenn man diese entfernt hält, die Fäulniß abhalten, worauf das Räuchern, Austrocknen, wie denn in den ägypt. Sandwüsten Körper ohne weiteres Zuthun mumienartig ausgetrocknet sind, Kalthalten, in Säure einlegen, Einpökeln berechnet ist. Auch wirkt man der Fäulniß durch Anwendung der brandigen Holzsäure entgegen. Dagegen benutzt man die Fäulniß auch, um mancherlei Zubereitungen verschiedener Substanzen möglich zu machen; so beruht hierauf z. B. das Rotten (gewöhnlich Rösten) der Gespinnstpflanzen, des Leins, des Hanfs u. s. w.; durch sie entstehen der Dünger, die Garten- und Pflanzenerde· auch wird durch Fäulniß das Leder zum Gerben vorbereitet.

Faulthier oder **Ai** (bradypus tridactylus), ein Säugethier ohne Vorderzähne, welches in Südamerika einheimisch, hat ungefähr die Größe einer Katze. Der von Einigen ins Fabelhafte übertriebene langsame Gang desselben, welcher den Namen Faulthier veranlaßte, ist durch die Organisation bedingt. Die vordern Gliedmaßen sind nämlich sehr lang, die hintern sehr kurz, sodaß es sich beim Gehen auf die Ellbogen der vordern stützen muß. Indessen klettert dasselbe vermöge seiner langen, eingebogenen Krallen sehr gut. Seine an und für sich häßliche Gestalt wird durch das grauliche, grobe, lange Haar, womit der Körper bedeckt ist, nur noch häßlicher. Es nährt sich meist von Baumblättern, und das Weibchen trägt die neugeborenen Jungen auf dem Rücken. — Behender bewegt sich eine andere vollkommener organisirte Art, der **Unau** (bradypus didactylus).

Fauna nennt man das Verzeichniß der in einem Lande oder Erdtheile einheimischen Thiere, sowie **Flora** das der Blumen.

Faunen, bei den Griechen **Panen** (s. d.), heißen in der röm. Mythologie die Waldgötter, welche in Wäldern und Hainen wohnten und vorzüglich als Schützer und Wehrer der Heerden von den Landleuten verehrt wurden. Sie waren der Sage nach die Söhne des **Faunus**, eines der ältesten Könige in Latium, der nach seinem Tode als weissagender Gott verehrt wurde, und der Fauna oder Fatua, die später ebenfalls vergöttert ward. Die Faunen werden meist in menschlicher Gestalt abgebildet, doch sind ihnen ein kleiner Ziegenschwanz, spitzige Ohren und hervorkeimende Hörner eigenthümlich. Ihre Kleidung ist ein Ziegen- oder ein anderes Thierfell. Oft bildet man sie auch ab mit Weinranken bekränzt, weil sie, gleich den Satyrn, zu dem Gefolge des Bacchus gehören. Zu den berühmtesten antiken Faunenbildern gehört der alte tanzende Faun im florentin. Museum und der jugendliche Faun, als Flötenspieler. Die Dichter schildern sie als misgestaltete, grobsinnliche Wesen, und dieser Charakter spricht sich auch in den auf uns gekommenen alten Statuen aus. Ihnen zu Ehren wurde sowol in Rom selbst als auch auf dem Lande ein besonderes Fest, die **Faunalien**, gefeiert. Vgl. Voß „Mythologische Briefe" (2. Bd.).

Digitized by Google

Faust oder **Fust** (Joh.), ein reicher Goldarbeiter zu Mainz, gest. 1466, war der vorzüglichste Beförderer der **Buchdruckerkunst** (s. d.).

Faust (Doctor Johann), der Sage nach ein berüchtigter Schwarzkünstler, der oft mit dem vorhergehenden verwechselt worden ist, lebte in der zweiten Hälfte des 15. und zu Anfange des 16. Jahrh., war aus Kundlingen, einem Städtchen im Würtembergischen, gebürtig, und soll in Krakau die Magie studirt haben, worin er später auch seinen Famulus Wagner unterrichtete. Der Sage nach bediente er sich, nachdem er die reiche Erbschaft seines Oheims verschwendet hatte, seiner erlangten Kraft, die Geister zu beschwören, beschwor den Teufel und machte mit ihm einen Bund auf 24 Jahre. Er erhielt einen Geist, Mephistopheles, zu seinem Diener, mit welchem er nun umherreisete, lustig lebte und durch Wunder die Welt in Erstaunen setzte, bis endlich im Dorfe Rimlich, Nachts zwischen 12 und 1 Uhr, der Teufel ihn grausamlich umbrachte. Waren früher die Meinungen getheilt, ob überhaupt dieser F. gelebt habe, so ist man jetzt wol allgemein überzeugt, daß es einen solchen Mann gab, der durch mannichfaltige gelehrte Kenntnisse, vielleicht auch durch Taschenspielerkünste, imponirte und deshalb für einen Schwarzkünstler gehalten wurde, der mit bösen Geistern in geheimer und genauer Verbindung stehe. Sein weit verbreiteter Ruf veranlaßte die Erzähler seiner Thaten, die Wunderwerke, welche andern sogenannten Schwarzkünstlern einer frühern Zeit zugeschrieben wurden, auf ihn überzutragen und ihn zum Helden in Fache der Magie zu erheben. Gab nun die Erzählung von seinen Wundern dem Volke Unterhaltung, so benutzte man dieselbe auch zur Lehre für dasselbe. Sie wurde aufgestellt, um dem herrschenden Glauben an Zaubereien und an Umgang mit bösen Geistern entgegenzuwirken, von der Neigung zu geheimen Künsten abzuziehen und um das Verderbliche solcher Künste für Leib und Seele vor das Auge zu stellen. Und hierzu war auch die Geschichte des F. ganz geeignet. Ihm genügte nicht Das, was das Leben an geistigen und irdischen Gütern und Freuden darbietet; er schweifte darüber hinaus und suchte in andern Regionen sein Glück. Da nur die Erreichung irdischer Freuden sein Hauptzweck war, so konnte er denselben nicht besser erreichen, als wenn er die Hülfe böser Geister anging, die ihn von einer sinnlichen Lust zur andern führten, bis er nach Ablauf einer bestimmten Zeit ihnen verfallen, den Lohn seines wilden Lebens in den Flammen der Hölle fand. Wie die Sage von F. in das Leben des Volkes drang, dem Charakter der Zeit in jedem Sinne ganz angemessen und deshalb mit Beifall aufgenommen, so bildete sie sich auch bald zur Darstellung und trat auf mannichfaltige Art wieder hervor. Zuerst erschienen Volksbücher, die Erzählungen von F.'s Unternehmungen und Thaten zu verkünden. Vgl. Wiedemann's „Wahrhaftige Historien von denen greulichen Sünden Dr. Joh. Faustens" (Hamb. 1599, 4.) und „Des durch die ganze Welt verrufenen Erzschwarzkünstlers und Zauberers Dr. F. mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß, abenteuerlicher Lebenswandel und schreckliches Ende" (gedruckt zu Köln am Rhein und Nürnberg). Betrüger nahmen Veranlassung, ein Werk unter dem Titel „Faust's **Höllenzwang** oder der schwarze Rabe" herauszugeben, angeblich 1404 zum ersten Male gedruckt, das durchgehends mit sinnlosen Charakteren und Figuren und schändlich gemisbrauchten Bibelsprüchen angefüllt ist und dem der Aberglaube sonst Wunderdinge zuschrieb. Hierdurch wurden Andere aufgefodert, das Geschichtliche der Sage von F. zu ergründen. Daß die Dichtkunst einen Gegenstand der der Phantasie einen so reichen Stoff darbot, sehr bald auffaßte und so manche Bilder daraus in elegischen Gedichten, in Pantominen, Trauerspielen, Schauspielen und Lustspielen ausmalte, konnte nicht fehlen. Alles, was in dieser Gattung der Darstellung geleistet wurde, übertraf Göthe im ersten Theile seines „Faust", der zuerst unter dem Titel: „Dr. F., ein Trauerspiel" (Lpz. 1790) und später: „F., eine Tragödie" (Tüb. 1808 und öfter) erschien. Nächst diesem dürften zu erwähnen sein Lessing's von Engel aufbewahrtes meisterhaftes Bruchstück „F. und

Digitized by Google

die sieben Geister" in seinem „Theatralischen Nachlasse" (Bd. 2.); G. F. K. Müller's rohe, aber kräftige und geniale dramatische Arbeit „Dr. F.'s Leben" (Manh. 1778); Klinger's „Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt, in fünf Büchern" (Petersb. u. Lpz. 1791); des Grafen von Soden „Dr. F., ein Volksschauspiel" (Augsb. 1791); Schink's „Joh. Faust, dramat. Phantasie nach einer Sage des 16. Jahrh." (1809) und Klingemann's „F., ein Trauerspiel" (Lpz. 1815), dessen Bearbeitung die einzige ist, welche mit Glück auf die Bühne gebracht wurde. Auch die bildende Kunst nahm F. zum Gegenstande. Zwei Gemälde im Keller unter Auerbach's Hofe zu Leipzig vom J. 1525 geben Darstellungen von einem Spuk, den F. mit Mephistopheles in diesem Keller ausübte. Rembrand lieferte ein schön radirtes Blatt, darstellend F. in seinem Zimmer während einer Geistererscheinung. Christoph von Sichem stellte F. und Mephistopheles und den Famulus Wagner nebst seinem Geiste in zwei Kupferstichen dar. Geistreiche Darstellungen aus dem Leben des F. gaben in neuerer Zeit Cornelius und Retzsch. Zur Erklärung des philosophischen Sinnes von Göthe's „Faust" enthalten Schubarth's „Vorlesungen über Göthe's Faust" (Berl. 1830) manches Ausgezeichnete, sowie die Schriften von Göschel, namentlich die anonym erschienene „Über Göthe's Faust und dessen Fortsetzung" (Lpz. 1824), wo überhaupt über die Bedeutung der Sage gesprochen wird. Über die Literatur des F. verbreitet sich besonders Stieglitz „Die Sage von Dr. F." in Raumer's „Historischem Taschenbuche" (Lpz. 1834).

Faust (Bernh. Christoph), Leibarzt und Hofrath zu Bückeburg, bekannt durch seine populairen medicinischen Schriften, geb. am 23. Mai 1755 zu Rotenburg in Hessen, wo sein Vater Arzt war, studirte in Göttingen und prakticirte dann zu Rotenburg, Bach und an andern Orten, bis er 1781 nach Bückeburg berufen ward. In der Schrift „Wie ist der Geschlechtstrieb der Menschen in Ordnung zu bringen" (Braunschw. 1791), sprach er sich besonders gegen das zu frühe Tragen der Hosen aus und legte seine Ansichten hierüber in einer besondern Schrift (Strasb. 1792) der pariser Nationalversammlung vor. Sein „Gesundheitskatechismus" (Lpz. 1794), eins der gemeinnützigsten Werke, fand als solches beim Volke ungemeine Verbreitung und wurde in die lat. und die mehrsten lebenden Sprachen übersetzt. Lebhaft interessirte er sich auch seit 1794 für den Plan einer allgemeinen Ausrottung der Blatternpest und ließ sich nicht abhalten, da sein Vorschlag wenig beachtet wurde, ihn 1798 den zum Friedenscongreß zu Rastadt versammelten Ministern vorzulegen. Als seinem philanthropischen Plane bald darauf Jenner's Entdeckung zu Hülfe kam, unterzog er sich eifrigst der Verbreitung der Kuhpockenimpfung und empfahl sie in mehren Schriften. Mehre in der Ausübung der Geburtshülfe eingewurzelte Gebrechen entgingen ihm nicht, und er that zur Abstellung derselben viele gute und gutgemeinte Vorschläge. Mit noch eindringendern Worten sprach F. für die menschlichere Behandlung der Verwundeten auf dem Schlachtfelde, in mehren periodischen Blättern, auch mit Ph. Hunold gemeinschaftlich in der Schrift: „Über die Anwendung und den Nutzen des Öls und der Wärme bei chirurgischen Operationen" (Lpz. 1806), welcher drei Abhandlungen angehängt sind: „Über die Heiligkeit der Feldlazarethe", „Beschreibung einer Beinbruchmaschine" und „Das Lebendigbegraben auf den Wahlplätzen zu verhüten". Auch in neuerer Zeit noch machte er sich durch gemeinnützige Vorschläge bekannt, z. B. „Über Einrichtung von Kornvereinen, Kornhäusern und Kornpapieren" (Hanov. 1825).

Faustina, Mutter und Tochter, erstere, gest. 141, war die Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius, letztere, gest. 175, mit dem Kaiser Marcus Aurelius Antoninus verheirathet. Von Beiden erzählen die röm. Geschichtschreiber hinsichtlich des ausschweifenden Lebens derselben sehr ärgerliche Anekdoten, die zum Theil übertrieben sein mögen, da wenigstens Marcus Aurelius seiner Gemahlin, der jüngern F., in seinen „Selbstbetrachtungen" das Lob einer musterhaften Gattin ertheilt.

Digitized by Google

Unter den Deutschen hat Wieland versucht, sie gegen die Schmähungen der plawderhaften Geschichtschreiber der röm. Kaiserzeit zu rechtfertigen.

Faustrecht (jus manuarium), Recht der Selbsthülfe mit gewaffneter Hand, ist ein Übel, welches alle Staaten in ihrer Kindheit treffen muß, so lange sie nicht eine wohlgeordnete Gerichtsverfassung und eine kraftvolle Regierung besitzen. In Deutschland dauerte dasselbe beiweitem länger als in Frankreich und England, weil die Zerstückelung des Reichs und die Schwäche der kais. Regierung wirksamen Maßregeln im Wege stand. Noch ziemlich lange Zeit nach der Stiftung des Reichskammergerichts und des ewigen Landfriedens im J. 1495 waren, wie man unter Andern aus dem Leben Götz's von Berlichingen sieht, viele von den Dingen im Gange, welche der Landfriede hatte abstellen sollen. Das Faustrecht hatte vornehmlich zweierlei Gegenstände, die Befehdungen und das Recht der Pfändungen, und beide arteten oft, so wenig auch ihre ursprüngliche Bestimmung darauf gegangen war, in ein wahres Raubgewerbe aus. Den Befehdungen arbeitete man seit den ersten Zeiten der Monarchie entgegen; da man aber nicht durchzudringen vermochte, so suchte man sie wenigstens dadurch zu mindern, daß nach den ältern Reichsgesetzen ein Versuch vorhergehen sollte, sein Recht durch Güte oder richterliche Hülfe zu erlangen, sowie durch das Verbot, kriegerische Angriffe am Freitag, Sonnabend und Sonntag vorzunehmen. Allein dies Alles wurde wenig beobachtet. Die Privatpfändungen waren erlaubt, wenn man eine klare verbriefte Foderung hatte, in Güte aber von seinem Schuldner nichts erhalten konnte. Man wandte sich dann an einen Ritter, welcher gegen billige Vergütung es übernahm, dem Schuldner aufzupassen, ihn selbst oder ihm gehörige Güter anzuhalten, und sowol seinen Schützling als sich selbst bezahlt zu machen. Dabei kamen aber gar viele Unregelmäßigkeiten vor, welche durch Gesetze verboten, aber durch alte Gewohnheit dennoch aufrecht gehalten wurden. Es sollte dem Schuldner die Pfändung vier Wochen zuvor angekündigt werden, was nicht auszuführen war, weil derselbe dadurch nur gewarnt worden wäre, seine Person und Sachen in Sicherheit zu bringen. Es sollte gleich nach der Pfändung der nächste Richter aufgesucht werden. Das waren, wenn es ja geschah, die Gerichte eines Burgherrn, mit welchem man sich abfand, sodaß es mit der Gerechtigkeit so genau nicht genommen wurde. Auch wurden unter irgend einem Vorwande die Sachen oft weiter geschafft, sodaß der Gepfändete zu thun hatte, ehe er ausfindig machte, wohin sie gekommen waren. Die Hauptsache aber war, daß man sich nicht an den Schuldner allein, sondern an den ersten besten seiner Mitbürger hielt, dessen man habhaft werden konnte. Dies war ein Überbleibsel der alten deutschen Gesammtbürgschaft der Gemeinden gegeneinander (franciplegium, frankpledge), welche die Gesetze längst gemisbilligt hatten, aber nicht ausrotten konnten, sodaß Kaiser Friedrich I. 1158 nur den Studenten die Freiheit gewährte, wegen angeblicher Schulden ihrer Landsleute nicht angegriffen werden zu können. Viele Burgbesitzer und Ritter lebten ganz von diesen Pfändungen, welche zu wahrer Straßenräuberei ausarteten, indem der Mangel sie trieb, reisenden Kaufleuten aufzulauern, auch wenn keine Schuld von ihnen beizutreiben war. Hiermit waren noch viele andere Plackereien verbunden, z. B. das Aufdringen von Geleite, das Erheben von Abgaben für die Sicherheit der Straßen u. s. w., welches Alles von den Städten für Ungerechtigkeit und Räuberei erklärt und an den Urhebern mit schimpflichen Hinrichtungen bestraft wurde. Die gänzliche Abstellung des Faustrechts und der daraus entsprungenen Misbräuche ward erst gegen das Ende des 16. Jahrh. möglich; die davon hergeleiteten Abgaben aber dauerten noch viel länger fort, wie denn im Königreiche Sachsen das Geleite erst 1834 abgeschafft wurde.

Favart (Charl. Simon), ein äußerst fruchtbarer, durch verfeinerten Geschmack, unerschöpflichen Witz und liebenswürdige Heiterkeit ausgezeichneter Opern- und Lustspieldichter, geb. 13. Nov. 1710 zu Paris, bildete sich im Collegium

Digitized by

Ludwig XIV., und gewann noch sehr jung durch ein Gedicht „La France délivrée par la pucelle d'Orléans" einen Preis bei den jeux floraux. Er entschied sich für den Stand eines Literaten und arbeitete, dem Beispiele Lesage's folgend, für kleinere Theater, besonders aber für die franz. komische Oper. Im J. 1745 heirathete er eine Sängerin dieses Theaters, Marie Chantilly, die ebenso berühmt durch ihr Talent als durch Geist und Schönheit ausgezeichnet war und selbst einige anmuthige Stücke, unter andern „Annette et Lubin", verfaßt hat. Sie hieß eigentlich Marie Justine Benedicte Duronceray, war zu Avignon am 15. Jun. 1727 geboren und ward zu Luneville, wo ihr Vater in der Kapelle des Königs Stanislaus von Polen angestellt war, erzogen. Als Schauspielerin wagte sie zuerst, Soubretten und Landmädchen, nicht, wie bis dahin gebräuchlich gewesen, im Putze der Hofdamen, sondern in dem diesen Rollen angemessenen Costume zu spielen, und obgleich diese Neuerung anfänglich in Erstaunen setzte, so fügte sich doch das Publicum bald in dieselbe, und der Beifall, den die F. genoß, steigerte sich täglich. Vielleicht war aber grade dieser Beifall eine Hauptursache, daß die andern Theater auf die Unterdrückung der franz. komischen Oper antrugen, was ihnen auch 1745 gelang. F. übernahm hierauf die Direction der Schauspielertruppe, welche der Marschall von Sachsen unterhielt und auf seinen Feldzügen nach Flandern mit sich führte. Seine Frau begleitete ihn, erregte aber sehr bald die Neigung des Marschalls, der, als sie sich standhaft weigerte, seinen Wünschen zu entsprechen, sie in ein Kloster sperren ließ und erst nach Jahr und Tag wieder in Freiheit setzte. Mit ihrem Manne kehrte sie hierauf nach Paris zurück, wo sie Mitglied der ital. Oper wurde, F. aber fortfuhr, Opern zu schreiben. Unter seinen Stücken, an denen seine Frau und sein Freund, der Abbé Voisenon, zuweilen Antheil nahmen, sind die ausgezeichnetsten „Le Coq du village"; „Cythère assiégée"; „Acajou"; „La noce interrompue"; „Raton et Rosette"; „La Bohémienne"; „La fille mal gardée"; „La fête du château"; „L'amitié à l'épreuve"; „Ninette à la cour", wonach Christian Felix Weiße seine Operette „Lottchen am Hofe" dichtete; „La Chercheuse d'esprit" und „Les moissonneurs". Seine beste Komödie ist unstreitig „L'Anglais à Bordeaux". Nachdem seine Frau schon am 20. Apr. 1772 gestorben war, folgte er ihr am 12. Mai 1793. Seine und seiner Frau sämmtliche Werke erschienen unter dem Titel „Théâtre de Mr. et Mme. F." (10 Bde., Par. 1763—72), woraus später ein Auszug gemacht wurde (3 Bde., Par. 1810). — Auch sein Sohn, Charl. Nicolas, geb. 1749, gest. 1. Febr. 1806, hat einige nicht mislungene Stücke geschrieben, war indeß doch mehr als Sänger auf dem ital. Theater denn als Dichter ausgezeichnet.

Favier, bekannt als Publicist und Diplomat, geb. zu Toulouse im Anfange des 18. Jahrh., folgte im 25. Jahre seinem Vater als Generalsecretair der Stände von Languedoc; allein die Ausschweifungen seiner Jugend nöthigten ihn, diese ebenso ehrenvolle als einträgliche Stelle zu verkaufen, und er beschäftigte sich hierauf besonders mit Geschichte und Politik, wobei ihm sein außerordentliches Gedächtniß sehr nützlich war. Nachdem er eine Zeit lang als Gesandtschaftssecretair am turiner Hofe gewesen, wurde er vom Minister d'Argenson zurückberufen, für den er mit seltenem Talent mehre bedeutende Denkschriften arbeitete; wogegen ihm dieser, im Vertrauen auf seinen Patriotismus, das ganze System der franz. Politik gegen die andern europ. Mächte enthüllte. Nach dieser Mittheilung verfaßte F. die „Réflexions contre le traité de 1756" (zwischen Frankreich und Östreich). Diese Schrift, eine der besten über die Diplomatie jener Zeit und noch jetzt für alle Staatsmänner sehr wichtig, erregte ihm viele Feinde, sodaß er, als d'Argenson das Ministerium verließ, ebenfalls seine Stelle aufgeben mußte. Doch erhielt er unter Choiseul verschiedene geheime Sendungen nach Spanien und Rußland. Mit großer Gewandtheit unterzog er sich auch jetzt der Abfassung mehrer Denkschriften, welche ihm der Graf Broglio, der damals auf Ludwig XV. Befehl mit den Gesand-

Digitized by Google

ten Frankreichs im Auslande einen geheimen Briefwechsel führte, übertrug, und entwickelte darin tiefe Kenntnisse; sah sich jedoch, als es ruchbar wurde, daß er dem Könige gegen die Minister diene, zur Flucht genöthigt. In Holland lernte er den Prinzen Heinrich von Preußen kennen und empfahl sich demselben durch wichtige Eröffnungen über seine diplomatischen Missionen. Der Haß der Mächte, gegen die er geschrieben hatte, verfolgte ihn indeß auch im Auslande; unter dem Vorwande einer Verschwörung ward er in Hamburg ergriffen und als ein Störer des europ. Friedens nach Paris gebracht. Sein Briefwechsel mit dem Prinzen Heinrich von Preußen wurde für strafbar erklärt und F. in die Bastille gesetzt. Erst nach mehren Jahren erhielt er seine Freiheit wieder und beschäftigte sich hierauf mit schriftstellerischen Arbeiten. Nach der Thronbesteigung Ludwig XVI. erhielt er eine Pension von 6000 Livres und starb zu Paris 1784. Ein Theil seiner Schriften ward von Ségur gesammelt und unter dem Titel „Politique de tous les cabinets de l'Europe pendant les règnes de Louis XV. et XVI." (2 Bde., Par. 1792; 3 Bde., 1802) herausgegeben.

Favre (Antoine), bekannter unter seinem lat. Namen Antonius Faber, einer der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten seiner Zeit, geb. zu Bourg en Bresse 1557, studirte in Paris und Turin die Rechte und ward 1581 Richter in seiner Vaterstadt, welche damals den Herzogen von Savoyen gehörte. Als Bresse an Frankreich abgetreten wurde, ging er nach Chambery, wo er 1610 Präsident des obersten Gerichtshofs wurde und 1627 starb. Er war ein Freund besonderer und von der allgemeinen Meinung abweichender Ansichten. Der „Codex Fabrianus" (Lyon 1661, Fol.), eine Sammlung von Entscheidungen, ist auch in Deutschland sehr geachtet und herausgegeben worden; nicht minder sind seine „Rationalia in Pandectas" (3 Bde., Lyon 1659—63, Fol.), sein Werk: „De erroribus pragmaticorum et interpretum juris" (2 Bde., Lyon 1658, Fol.) und seine „Conjecturarum juris civilis libri XX." (Lyon 1661, Fol.) geschätzt. — Sein Sohn, Claude Favre de Vaugelas, geb. zu Chambery 1587, gest. 1650, zeichnete sich besonders als franz. Sprachforscher aus und ist vorzüglich bekannt durch seine „Remarques sur la langue française" (Par. 1647, 4.), sowie durch seine Übersetzung des Curtius, an der er 30 Jahre arbeitete. Sie erschien erst nach seinem Tode zu Paris 1653, 4., und nach einer von ihm selbst verbesserten und erst später aufgefundenen Handschrift ebenfalls zu Paris 1659, 4.

Fazardo (Diego) Saavedra, einer der geistreichsten span. Prosaisten, auch berühmt als Staatsmann, geb. 1584 zu Algezarez in der Provinz Murcia, studirte zu Salamanca und ward daselbst Doctor der Rechte. Als Secretair für die neapolitan. Geschäfte ging er mit dem span. Gesandten Borgia 1606 nach Rom, ward hierauf span. Agent am röm. Hofe, begab sich 1636 nach Regensburg, um der Wahl Ferdinand's zum röm. Könige beizuwohnen, und wurde, nachdem er bei mehren diplomatischen Geschäften ausgezeichnete Gewandtheit bewiesen hatte, von Philipp IV. 1643 auf den Friedenscongreß nach Münster gesendet. Von hier 1646 zurückberufen, starb er, als Mitglied des hohen Raths von Indien, zu Madrid 1648. Unter seinen Schriften verdienen Auszeichnung „Idea d'un prencipe politico christiano represendado en cien empresas" (Monaco 1640 und öfter), ein Fürstenspiegel in Bildern, der auch in die ital., franz., lat. und deutsche Sprache übersetzt wurde; „Locuras de Europa, dialogo posthumo" (deutsch, Lpz. 1748); „Republica literaria" (Madr. 1655; deutsch, Jena 1808), eine launige, oft beißende Kritik älterer und neuerer, vorzüglich span. Schriftsteller, und „Corona gotica, castellana y austriaca, politicamente illustrada" (Bd. 1, Münst. 1646, 4.), in den historischen Untersuchungen unkritisch und flüchtig, aber in classischer Sprache. Eine sehr schlechte Fortsetzung des letztern Werkes lieferte Alfons Nuñez de Castro (3 Bde., Madr. 1670—78, 4.). Die neueste Ausgabe der „Obras po-

Digitized by Google

liticas y historicas" erschien zu Madrid (11 Bde., mit Kupfn.). Seine sämmtlichen Werke erschienen Antwerpen 1688, 4.

Fayence, Halbporzellan oder unechtes Porzellan, ist eine Art Geschirr, das sich von der gemeinen Töpferwaare durch Feinheit und feinere Glasur, gewöhnlich auch durch edlere Formen und bessere Malerei unterscheidet. Es hat seinen Namen von der Stadt Faenza in Romagna, wo es 1299 erfunden sein soll. Man verfertigte dort zu jener Zeit eine Art feiner irdener Gefäße, welche die Italiener, wahrscheinlich nach dem Erfinder, Majolica nannten. Bilder bedeutender Künstler, wie Rafael's, Giulio Romano's, Tizian's u. A. wurden in der Zeit der höchsten Ausbildung dieses Kunstzweigs auf Majolica nachgeahmt und geben daher vielen solchen Gefäßen anerkannten Werth. Daß Rafael selbst aus Liebe zu einem schönen Mädchen Majolicagefäße gemalt habe, gehört zu den vielbestrittenen Sagen. Die höchste Feinheit in der Majolica ward in der Zeit von 1530—60 erreicht. Berühmt ist die Sammlung von Fayencearbeiten in der Apotheke zu Loretto; reich die Sammlung zu Dresden im japanischen Palais, und auch der König von Würtemberg besitzt kostbare Stücke. Die Erfindung der heutigen Fayence scheint aber erst gegen die Mitte des 16. Jahrh. zu Faenza gemacht worden zu sein, und bekam den Namen Fayence in Frankreich, als ein Mann von Faenza, durch Auffindung einer ähnlichen Erde bei Nevers in Frankreich, die Kunst dahin verpflanzte. Gegen das Ende des 17. Jahrh. zeichnete sich die Stadt Delft in Holland durch Fabrication der Fayence aus, welche man auch delftisches Porzellan nannte; doch hält dasselbe im Feuer wenig Stand. Das engl. Steingut ist zwar der Fayence ähnlich, aber doch wesentlich davon verschieden.

Febronius (Justinus), s. Hontheim (Joh. Nik. von).

Februar, im Deutschen Hornung, bei den Holländern Sporkelmaend genannt, der zweite Monat unsers Jahres, hat 28 und im Schaltjahre 29 Tage, indem in diesem nach dem 23. ein Tag eingeschaltet wird. Den lat. Namen erhielt er wegen der Februalia, die vom 18—28. Febr. in Rom gefeiert wurden, einem Reinigungsfeste, das mit dem christlichen Feste Maria Reinigung (s. Lichtmesse) am 2. Febr. in Verbindung zu stehen scheint. Woher der deutsche Name Hornung abzuleiten sei, ist sehr zweifelhaft.

Fechser heißen die jungen, frisch eingelegten Weinreben, dann überhaupt alle Schnittlinge, durch welche, wie beim Weinstocke, die Fortpflanzung der Gewächse geschieht.

Fechtkunst heißt die Lehre vom Gebrauche des Handgewehrs, z. B. des Degens, Säbels, der Pique, Hellebarte und Bayonnetflinte, um seinen Gegner damit zu verletzen, zugleich aber seine Stöße und Streiche mittels des Parirens abzuweisen. Für letztern Zweck bediente man sich in der frühern Zeit des kleinen Schildes oder auch des Dolchs, den man in der linken Hand führte. Die Italiener Marozzo 1536 und Puteo 1544 waren die Ersten, welche diesen Gegenstand theoretisch lehrten, worin ihnen Capo, Meyer, Grassi, Narvaez u. A. folgten. Der Franzose Thibault in dem Werke „Académie de l'épée" (Par. 1628, Fol.) aber stellte zuerst den Satz auf, daß der Fechter zu seinem Schutze keines andern Mittels bedarf als des Stoßdegens, den er zum Gefecht in seiner rechten Hand führt. Auf die Eintheilung des Degens in vier Theile beziehen sich die verschiedenen Lagen des Degens und der Faust in Prime, Seconde, Terze und Quarte zu den Paraden, d. h. zur eignen Deckung und zu Benutzung der Blößen, welche der Gegner beim Ausstoßen bietet. Die Stöße werden eingetheilt in auswendige und inwendige, je nachdem die beiden Degen mit ihrer rechten oder linken Seite aneinander liegen; außerdem feste und flüchtige; jene erfolgen dicht an der Klinge des Gegners, mit ausgestrecktem Arme, lassen sich leichter zum Nachstoßen, wenn man nämlich dem Gegner parirt hat, gebrauchen, als beim Angriff, und da man bei ihnen zugleich den Degen des Gegners seitwärts drückt, so gewähren sie auch die meiste Sicherheit.

Digitized by Google

Der flüchtigen Stöße, bei welchen die andere Klinge nicht berührt wird, bedient man sich öfter zum Angriff. Bei beiden wird blos die Faust bewegt, ohne den ausgestreckten Arm zu rühren. Gibt der Gegner keine Blöße, d. h. Gelegenheit, ihm einen Stoß beizubringen, so sucht man ihn durch Belegen oder Stringiren, durch Winden, durch Battiren oder durch Ligiren dazu zu bringen. Bei ersterm wird blos die feindliche Klinge durch die Stärke der eignen seitwärts gedrückt; dreht man dabei seine Klinge zugleich um die gegenseitige herum, so heißt es winden. Die Battute ist ein schräger Hieb längs der Klinge des Gegners, womit gewöhnlich ein flüchtiger Stoß verbunden wird; beim Ligiren geschieht der Hieb in noch schrägerer Richtung, sodaß die schwingende Bewegung der Klinge den Degen des Gegners ihm aus der Hand schleudert. Ein anderes Mittel, bei dem Gegner eine Blöße zu bewirken, sind die Finten, wo man den angefangenen Stoß nicht ausführt, sondern schnell einen andern thut und dadurch die Parade des Gegners unnütz macht. Bisweilen wird mit dem Stoße der Hieb verbunden; öfter aber werden die Zweikämpfe auch blos durch den Hieb oder Schlag ausgemacht. Beim Schlagen finden ähnliche Lagen der Klinge und Faust wie beim Stoße statt; auch hier kommt es darauf an, sich durch Paraden gegen die feindlichen Hiebe zu decken und die Paraden des Gegners zu vereiteln. Die Hiebe theilen sich in obere oder untere, die beide entweder auswendig oder inwendig geschehen. Auch mit der Lanze des Uhlanen und des Kosacken findet eine Vertheidigung durch Schwingen des Schaftes und Ausstoßen vorwärts, seitwärts oder rückwärts statt. Jedoch scheint diese Fechtart im Mittelalter nicht üblich gewesen zu sein; die Ritter legten im Treffen ihre Lanze blos ein, um ihren Gegner vom Pferde zu stoßen, sich auf die Stärke des eignen Harnisches und ihren festen Sitz verlassend. Vorzüglich geeignet, um dem Gegner sein Gewehr aus der Hand zu winden oder ihn durch Hauen und Stoßen zu beschädigen, war die Hellebarte und Partisane. In neuerer Zeit hat man, um den Infanteristen wehrhafter zu machen, das Bayonnetfechten in mehren Armeen eingeführt, und es zeichnet sich hierin vorzüglich die sächs. aus. Der Begründer dieser Fechtmethode ist der sächs. Hauptmann von Selmnitz, der dieselbe auch sehr vollständig und allgemein faßlich in dem Werke „Die Bayonnetfechtkunst" (Bd. 1, Dresd. 1825, 2. Aufl. Berl. 1832) dargestellt hat.

Feder (Joh. Georg Heinr.), ein Philosoph, der sich besonders durch seine Schriften über praktische Philosophie auszeichnete, geb. 1740 zu Schornweisach bei Baireuth, wurde 1765 Professor am Casimirianum zu Koburg und 1768 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Göttingen berufen. Er gab jedoch 1797 seine Professur auf, ging nach Hanover, ward dort Mitdirector des Georgianums, 1802 Hofbibliothekar und starb als geheimer Justizrath 1821. Unter seinen Schriften sind die vorzüglichsten die „Untersuchungen über den menschlichen Willen" (4 Bde., Lemgo 1779—93) und die „Grundlehren zur Kenntniß des menschlichen Willens und der natürlichen Gesetze des Rechtsverhaltens" (Gött. 1783, 3. Aufl. 1789). Er bekennt sich darin zu einem veredelten Eudämonismus, sowie er seiner Ansicht nach überhaupt ein populairer Realist war. Er war ein Gegner der Kant'schen Philosophie, vermochte aber deren Verbreitung nicht zu hemmen. Seine Autobiographie: „F.'s Leben, Natur und Grundsätze" (Lpz. und Hanov. 1825), wurde von seinem Sohne herausgegeben.

Federici (Camillo), einer der vorzüglichsten unter den neuern ital. Lustspieldichtern, der Begründer einer neuen dramatischen Schule, hieß eigentlich Giov. Battista Viassolo, nach Andern Ogeri, ward geb. 1755 zu Poggiolo di Garessio in der Provinz Mondovi, bildete sich zu Ceva und Turin, studirte die Rechte und ward 1784 Richter zu Govon, einem Flecken in der Provinz Asti. Hier lernte ihn der König Victor Amadeus III. kennen und ernannte ihn zum Richter in Moncalieri, einem Städtchen unweit Turin. Aus Liebe zu einer

Digitized by Google

Schauspielerin, Camilla Ricci, gab jedoch F. später seine Stelle auf, widmete sich dem Theater und schloß sich einer Schauspielergesellschaft an. Deshalb von seinen Ältern zurückgesetzt, nannte er sich Federici, zusammengezogen aus fedele alla Ricci. Er starb zu Turin im Febr. 1803. Unter seinen Theaterstücken sind „L'avviso à mariti"; „Lo scultore e il cieco" und „Enrico IV al passo della Marna" als die vorzüglichsten zu nennen. Sein Lustspiel „La bugia vive poco" kam unter dem Titel „Gleiches mit Gleichem" durch Vogel auf die deutsche Bühne. Alle seine Stücke wurden mit allgemeinem Beifall aufgenommen und zeichnen sich durch einen regelmäßigen Gang und anziehende Situationen aus. Die Charaktere sind treffend und ohne Überladung gezeichnet. Der Dialog, zwar nicht immer dem Stande und der Person ganz angemessen, ist fließend und rein, und die Feinheit der Scherze verräth einen Mann, der seine Bildung der vornehmen Welt verdankt. Seine „Opere teatrali" erschienen zu Florenz (10 Bde., 1794—97), Venedig (10 Bde., 1807) und Turin (5 Bde., 1808).

Federkraft, s. Elasticität.

Federn sind ein charakteristisches Eigenthum der Vögel und bestehen, ihrer äußern Bildung nach, aus dem Kiele und der Fahne. An dem Kiele unterscheidet man die Spule, eine runde, durchsichtige, hohle, hornartige Röhre, gleichsam die Wurzel der Feder; und den Schaft, welcher elastisch ist und im Innern aus einem weißen, trockenen und sehr leichten Marke besteht. In der Spule findet sich ein häutiges Gefäß, gewöhnlich die Seele genannt, welches aus vielen ineinander geschobenen Trichterchen oder Bläschen besteht, die miteinander in Verbindung sind. Oben endigt dasselbe in einer Röhre, unten aber steht es mittels einer kleinen Öffnung des Kiels mit der Haut des Vogels in Verbindung und ist wahrscheinlich das Mittel, wodurch der Feder die Nahrung zugeführt wird. Der Schaft ist zu beiden Seiten mit gleichlaufenden, dicht nebeneinander stehenden Fasern besetzt, deren jede wieder einen kleinen Schaft mit ähnlichen kleinen Seitenfäserchen enthält. Diese Bekleidung des Schafts nennt man die Fahne; sie ist bei den Flügelfedern an der einen Seite breiter als an der andern, bei den übrigen aber an beiden Seiten gleich. Die Fasern sind mit Härchen und Häutchen besetzt, mittels welcher sie sich so fest aneinander schließen, daß sie aneinander zu kleben scheinen, ohne jedoch zusammen verwachsen zu sein. Das Gefieder der Vögel hat die Eigenthümlichkeit, daß es sich zu gewissen Zeiten erneuert; man nennt dies das Mausern. Bei den meisten einheimischen Vögeln geschieht es nur einmal im Jahre, und zwar im Herbst, bald früher, bald später; nur wenige mausern sich zweimal des Jahres. Bei manchen Vögeln ändert sich auch die Farbe der Federn, entweder von selbst oder durch Abstoßen der Spitzen. Da die Federn die Eigenschaft haben, daß sie, wenn ihr Wachsthum vollendet ist, trocken werden, und nur die Spule oder das in ihr enthaltene Gefäß noch einige Feuchtigkeit oder Fettigkeit einsaugt, so wächst auch ein abgeschnittener Theil der Feder nicht wieder, und ein Vogel, dem die Flügel verschnitten sind, bleibt bis zur nächsten Mauserung in diesem Zustande, wo dann die Stumpfen ausfallen und ihm neue Schwungfedern wachsen, man müßte sie ihm denn früher allmälig ausziehen, wobei der Vogel nichts leidet und sein Gefieder in einigen Wochen wieder erlangt. Die Bewohner des hohen Nordens, namentlich die Grönländer, bedienen sich der abgezogenen befiederten Häute mehrer Wasservögel als wärmender Kleidung. Schon die Mexicaner verfertigten aus den prachtvollen Federn des Colibri allerlei Gemälde nach Art der Mosaik, die, wenn sie auch höchst unvollkommen waren, für die Europäer Veranlassung wurden, sich ebenfalls dieser Kunst zu befleißigen und sie, namentlich bei Verfertigung von Blumen, anzuwenden.

Feen, eine Art Schicksalsgöttinnen, sind der Volkssage nach theils schöngebildete und gute, theils misgestaltete und böse weibliche Geister. Sie finden sich bei der Wiege des Menschen und in entscheidenden Augenblicken seines Lebens ein, bestimmen und wenden das Schicksal, geben und nehmen Geschenke. Neben einer

Digitized by Google

Art von Allwissenheit besitzen sie hohe Macht, und ihr Stab thut Wunder wie ein Zauberstab. Doch sind beide, ihr Wissen und ihre Macht, nicht unbeschränkt. Der Macht des Zauberers unterliegen sie oft selbst, und man erzählt Beispiele, daß Feen, die sonst durch eigne Macht die wunderbarsten Verwandlungen der Wesen bewirkten, selbst Verwandlungen unterliegen mußten. Beschränkt wie ihre Macht, ist auch ihre Willkür; nur unter Bedingungen, die nicht in ihre Macht gegeben sind, können sie wirken; denn mächtiger als Feen und Zauberstab ist das im Dunkeln waltende Schicksal. Für das Vaterland der Feensagen hielt man früher Arabien, von wo sie durch die Troubadours nach Europa verpflanzt worden seien; allein ihr Name, der von faer, d. h. hexen oder zaubern, abzuleiten ist, deutet auf abendländ. Ursprung derselben, und unverkennbar sind sie die umgestalteten Überreste jener auf gallisch-röm. Inschriften so häufigen matres und matronae. Andere wollen den Namen Fee vom lat. fatum, d. i. Schicksal, ableiten, wobei sie sich auf das ital. fata, d. h. Fee, beziehen. Häufig stößt man in den historischen Sagen der Italiener auf Feen, und hier wie bei den Arabern gab es eine Sage, daß es ein eignes Feenland gäbe. In Frankreich erhielten sie im 12. Jahrh. durch Lancelot vom See ihre poetische Beglaubigung. Die wunderbare Macht der Dame vom See verbreitete hier und in dem Auslande den Geschmack an der Feerei, wozu Philipp, Graf von Flandern, gegen Ende des 12. Jahrh., nicht wenig beitrug. Die Klügern glaubten daran, so viel sie von ihnen in den Romanen lasen, das Volk sah Feen überall, besonders aber in verfallenden Schlössern oder solchen, die in Wäldern lagen. Im Schlosse von Lusignan waltete die Fee Melusine; andere hielten sich an Quellen auf und unter Bäumen webten sie. Eine bedeutende Rolle spielten sie fortan in den Ritterromanen und Fabliaux und gaben der romantischen Poesie des christlichen Ritterthums einen eignen Reiz; sie gehörten zur Maschinerie derselben, und die romantisch-epischen Gedichte eines Bojardo, Arioſto u. A. gewannen nicht wenig dadurch. In England führten sie nicht etwa erst Chaucer und Spencer ein, sondern Erzählungen von ihnen waren so verbreitet und in den Glauben des Volks übergegangen, daß es demselben weder seltsam noch unnatürlich schien, als Shakspeare die Feen auf die Bühne brachte. Neben der christlichen Lehre von guten und bösen Geistern konnten sie recht gut bestehen, und Tasso machte in seinem „Befreiten Jerusalem" einen Versuch, diese geistigen Mittelwesen des Christen- und Heidenthums in eine poetische Harmonie zu bringen. Im letzten Viertel des 17. Jahrh. wurden aber besonders die eigentlichen Feenmärchen Mode, und es scheint, daß auch hier die Italiener vorangingen. Basilio's „Pentamerone", vermehrt von Alessia Abbatutis, brach 1667 die Bahn. Durch Ursachen, welche ihren Grund in dem Privatleben Ludwig XIV. haben, kamen diese Märchen seit 1685 in Frankreich an die Tagesordnung, und es erschienen, nachdem Perrault 1697 die „Contes de ma mère l'Oye" herausgegeben hatte, ihrer fast zu gleicher Zeit eine Menge von verschiedenen Verfassern und Verfasserinnen. Durch den Beifall, welchen sie fanden, kam vielleicht auch Galland auf den Gedanken, die arab. Feenmärchen: Tausend und eine Nacht (s. d.) ins Französische zu übersetzen. Ihr Erscheinen veranlaßte, daß man sich in ähnlichen Erfindungen versuchte, welche fortwährend begierig aufgenommen wurden, wie dies die Menge der Feenmärchen beweist, welche seit jener Zeit erschien. Die vorzüglichsten derselben findet man gesammelt in dem „Cabinet des fées" (37 Bde., Par. und Genf 1786), dessen letzter Band Nachrichten über die Verfasser enthält. Zwar ereiferten sich die Geschmacksrichter aus der Schule Boileau's, welche den Verstand der Einbildungskraft vorzogen, gewaltig über diese Märchen, allein der Modegeschmack änderte sich nicht eher, bis die Überfüllung endlich Ekel erregte und man einsehen lernte, daß Hamilton, der selbst so vortreffliche Feenmärchen schrieb, Recht gehabt haben möge, sich darüber lustig zu machen. Vgl. „Mythologie der Feen und El-

Digitized by Google

fen, vom Ursprunge dieses Glaubens an bis auf die neuesten Zeiten", aus dem Englischen übersetzt von Wolff (2 Bde., Weim. 1828).

Fegfeuer, d. h. Reinigungsfeier, ist nach einer gereinigten katholischen Dogmatik der Übergang noch unvollendeter Gerechten zum endlichen Besitze der himmlischen Seligkeit. Das Concilium zu Trient bestätigt diesen Artikel des katholischen Glaubens, als in der heiligen Schrift (Offenb. Joh. 21, 27; 2. Makk. 12, 37 fg. und Matth. 12, 31 fg.) und auf Überlieferung gegründet; die Protestanten und die griech. Kirche haben ihn stets geleugnet. Von den Kirchenvätern haben besonders Origenes und Augustin die Idee des Fegfeuers ausgebildet, und die finstern katholischen Dogmatiker, mit Hülfe des grübelnden Mönchsgeistes, die lächerlichsten Hypothesen aufgestellt. Sie setzen, was jedoch die Kirche niemals anerkannt hat, das allgemeine Fegfeuer neben oder rund um den Höllenpfuhl; sie behaupten, ein Funke des Fegfeuers sei empfindlicher denn aller körperlicher Schmerz; jeglicher Fromme werde darin gereinigt, und zwar an dem Gliede gebrannt, womit er gesündigt habe; durch Seelenmessen werde der Aufenthalt im Fegfeuer erleichtert und verkürzt; manche Seelen hätten ihre besondern Fegfeuer auf gewissen Orten der Erde, wohin sie gebannt würden, z. B. in Backöfen u. s. w., und besonders da, wo sie eine Hauptsünde begangen hätten. Der historische Ursprung des Fegfeuers ist in der Platon'schen Philosophie, und zwar in der schönen Vorstellung von einem Reinigungszustande nach dem Tode, zu suchen, welche die Kirchenväter, namentlich Clemens von Alexandrien zu Anfange des 3. Jahrh., in das christliche Religionssystem verunstaltet übertrugen. Papst Gregor der Große war es, welcher insonderheit dieser Lehre ihre völlige Ausbildung gab und aus ihr einen einträglichen Erwerbszweig für die Priesterschaft ableitete. In Betracht dieses decretirte das Concilium zu Trient: „Da die katholische Kirche, vom heiligen Geiste belehrt, aus der heiligen Schrift und der uralten Überlieferung der Kirchenväter auf heiligen Concilien und zuletzt auf gegenwärtiger ökumenischer Synode gelehrt hat, daß ein Reinigungsort sei und den dort aufbewahrten Seelen durch die Fürbitte der Gläubigen, vorzüglich aber durch das angenehme Opfer des Altarsacraments geholfen werde: so befiehlt die heilige Synode den Bischöfen, dafür zu sorgen, daß die gesunde Lehre vom Reinigungsorte, wie sie von den heiligen Vätern und Concilien überliefert worden, von den Christgläubigen geglaubt und darob gehalten, und daß sie gelehrt und allenthalben gepredigt werde. Bei dem gemeinen Volke soll man jedoch die beschwerlichern und feinern Fragen, welche zur Erbauung nichts beitragen und aus denen meistentheils der Frömmigkeit kein Zuwachs kommt, von den Predigten ausschließen; zugleich sollen sie nicht erlauben, daß Dasjenige, was ungewiß oder wahrscheinlich falsch ist, verbreitet und behandelt werde. Das aber, was auf eine gewisse Neugierde oder Aberglauben hinzielt, oder gar nach einem schändlichen Gewinn schmeckt, sollen sie als Ärgerniß und als die Gläubigen beleidigende Gegenstände durchaus verbieten." Philosophisch betrachtet, ist das Fegfeuer, wie jede andere Hypothese über den Zustand der Seelen nach dem Tode, Sache des Glaubens, und übrigens in folgerechtem Zusammenhange mit andern katholischen Glaubenslehren. Der Religion der Phantasie sagt diese Feuerreinigung, sowie die Wirkungen frommer Fürbitten und Sühnopfer, sehr zu, und die Unvollkommenheit des irdischen Menschen gibt sogar innere Gründe an die Hand, einen allmäligen Übergang in die vollkommene Seligkeit, eine Reinigung und Läuterung des sinnlichen Wesens anzunehmen.

Fehde (faida) nennt man einen offenen Krieg einzelner Familien gegeneinander, hauptsächlich als Blutrache für einen erschlagenen Verwandten. Wie bei allen noch rohen Völkern, so waren auch in den german. Reichen die Fehden allgemein, und nur dann verboten, wenn der Beleidiger sich weigerte, die gesetzliche Genugthuung zu leisten, besonders das Sühnegeld (compositio) zu bezahlen. Noch

Digitized by Google

die spätern Gesetze, die Landfrieden der schwäb. Kaiser und Kaiser Rudolf I., die Goldene Bulle u. s. w. erkennen das Recht der Fehde an, wenn kein anderes Mittel übrig ist, zu seinem Rechte zu gelangen. Durch die Stiftung partieller Verbindungen, des rhein., des schwäb. Bundes u. s. w., zu deren Grundgesetzen es gehörte, daß die Mitglieder ihre Streitigkeiten gütlich oder rechtlich entweder durch Schiedsrichter oder Austräge ausmachen, sich aber nie befehden sollten, wurden die Fehden vermindert und vom Anfange des 16. Jahrh. an alles Mögliche gethan, um den Landfrieden aufrecht zu halten. (S. Faustrecht und Landfriede.)

Fehmgerichte, s. Femgerichte.

Fehrbellin, ein Städtchen mit 1200 Einw. in der Mittelmark im osthavelländ. Kreise des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, merkwürdig durch den Sieg des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (s. d.) von Brandenburg am 18. Jun. 1675, durch welchen er sein Land unter den bedenklichsten Umständen rettete. Als Mitglied des deutschen Reichs hatte er, als 1674 der Reichskrieg gegen Ludwig XIV. beschlossen wurde, 16,000 Mann seiner Truppen nach dem Elsaß geführt, für die er von Östreich, Holland und Spanien Subsidien bezog. Je mehr man am Hofe zu Paris das Gewicht eines solchen Heerführers kannte und je mehr man darüber erbittert war, daß der Kurfürst nicht blos als Mitglied des Reichs, sondern in Folge der Subsidien feindlich auftrat, desto mehr arbeitete man von dort aus, ihm Feinde im Rücken zu erwecken, und die Schweden, von Frankreich aufgemuntert, fielen unter dem General Wrangel zu Ende 1674 von Pommern her in die Mark Brandenburg ein. Der Kurfürst, welcher am Main in den Winterquartieren stand, verlangte von Östreich, Holland, Hanover und den andern deutschen Fürsten die Hülfe, die ihm, der nur für Deutschlands Schutz in diesen Krieg verwickelt war, mit Recht gebührte. Mehre Monate lang hoffte er vergebens durch Unterhandlungen Das zu erlangen, was ihm die Gewalt der Waffen binnen wenig Tagen verschaffte. Er brach im Anfange des Jun. aus Franken unvermuthet auf und marschirte so rasch, daß, als er Magdeburg am 11. Jun. erreichte, die am rechten Ufer der Havel liegenden Schweden nicht das Geringste davon erfahren hatten. Magdeburgs Thore wurden verschlossen gehalten und Keinem der Ausgang gestattet; am folgenden Tage Abends um 9 Uhr ging die ganze Reiterei über die Elbe, zehn leichte Geschütze begleiteten sie; 1000 M. ausgesuchtes Fußvolk folgten auf 146 Wagen nach, von denen jeder einen Kahn geladen hatte. Am 14. Jun. stand der Kurfürst Abends eine Stunde vor Rathenau. 600 M. Fußvolk gingen sogleich in den mitgebrachten Kähnen über die Havel. Die Reiterei hatte sich durch List und Gewalt in den Besitz der Brücke gesetzt. Mit Tagesanbruch war die Stadt umringt, der Eingang erzwungen, und Alles, was sich von Schweden vorfand, niedergehauen oder gefangen genommen. Durch diesen Überfall war die schwed. Linie, die sich von Havelberg bis Brandenburg ausdehnte, im Mittelpunkte durchbrochen. Der Kurfürst hatte indessen die Brücken, die über das hinter F. fließende Wasser führen, abbrechen lassen, und die davon zurückkehrenden Reiter trafen bereits auf die Schweden, die nun sahen, daß ohne Schlacht auf dem diesseitigen Ufer der fernere Rückzug nicht möglich sei. Sie machten daher bei Havelberg, eine Stunde vor F., Halt. Am Morgen des 18. griff der Kurfürst an. Sein linker Flügel litt anfangs nicht wenig vom feindlichen Geschütz. Endlich warf er die feindliche gegenüberstehende Reiterei. Das schwed. Fußvolk machte einen raschen Angriff auf das brandenb. Geschütz, allein die brandenb. Leibtrabanten und die anhalt. Krieger trieben sie zurück; so war bald nach 8 Uhr der Sieg entschieden, worauf sich der Feind nach F. zog. Noch in derselben Nacht ließ der Kurfürst die Brücken wiederherstellen, sodaß am nächsten Morgen seine Truppen in die Stadt einrücken konnten, wo sie den größten Theil des schwed. Geschützes und Gepäckes eroberten. Bei der hierauf erfolgten allgemeinen Flucht der Schweden wurde ein großer Theil derselben gefangen; die übrigen wendeten sich meist nach Hamburg

Digitized by Google

und nahmen dort andere Kriegsdienste. Zum Gedächtniß dieser Schlacht ward auf der Anhöhe bei F. ein Denkmal errichtet.

Feigen heißen die Blüten- oder Fruchtboden des Feigenbaums (ficus carica L.), aus der Familie der nesselartigen Gewächse oder Urticeen. Der Feigenbaum, dessen Holz zu allerlei Kunstsachen verarbeitet wird, ist ursprünglich im Oriente einheimisch, gedeiht aber auch an den Küsten und auf den Inseln des Mittelmeeres, besonders auf den griech. Inseln, und erreicht gewöhnlich die Größe eines Birnbaums. Seine Blüten sind im Innern des Blütenbodens verborgen, und die dort befindlichen kleinen Kerne oder Nüßchen sind die eigentlichen Früchte. Die im Orient gewöhnliche, schon im Alterthume bekannte Methode, Zweige des wilden Feigenbaums, welche in ihren Blütenkuchen eine Art kleiner Schlupfwespen beherbergen, auf die cultivirten Feigenbäume zu legen, damit diese Insekten die Feigen der letztern anstechen und so ihre Reife beschleunigen und erhöhen, nennt man **Caprification**. Einen ähnlichen Erfolg bewirkt man auch durch Anstechen der sogenannten Früchte mit einer zugespitzten Feder. Im Handel sind besonders die levantischen aus Smyrna, die genuesischen oder überhaupt italienischen und die marseiller oder Provencefeigen bekannt. — Der sogenannte **Feigenkäse** ist ein Confect, zusammengepreßt aus den erlesensten Feigen, geschälten Mandeln, Nüssen, Pinien, Pistazien, feinen Gewürzen und Kräutern, und wird aus Spanien und Portugal als Handelsartikel versendet.

Feigheit, s. **Furcht**.

Feimen, auch Diemen, Mieten, Tristen, sind große Haufen von Heu, ungedroschenem Getreide oder Stroh, die bei Mangel an Scheunen- und Bodenraum im Freien angelegt werden, und deren Errichtung, wenn sich die darin aufbewahrten Gegenstände gut erhalten sollen, nicht wenig Vorsicht und Geschicklichkeit erfodert. In England wird fast alles Getreide bis zum Dreschen in Feimen aufbewahrt.

Feith (Rhynvis), einer der besten neuern Dichter Hollands und mit **Bilderdyk** (s. d.) Wiederhersteller der verfallenen holländ. Poesie, geb. 7. Febr. 1753 zu Zwoll in Oberyssel, zeigte schon früh die glücklichsten Anlagen zur Dichtkunst. Nachdem er in Leyden die Rechte studirt hatte, lebte er seit 1776 in seiner Vaterstadt seiner Lieblingsbeschäftigung. Auch als Bürgermeister und bald darauf als Einnehmer beim Admiralitätscollegium in Zwoll hörte er nicht auf, die Dichtkunst zu üben und die holländ. Literatur zu bereichern. Mehre seiner Schriften wurden von den gelehrten Gesellschaften Hollands mit Preisen gekrönt. Die poetische Gesellschaft zu Leyden erkannte 1785 zwei von ihm eingeschickten Lobgedichten auf Admiral Ruyter die ersten Preise zu; F., mit der Ehre zufrieden, wollte die Denkmünzen nicht annehmen. Die Gesellschaft schickte ihm dagegen Wachsabdrücke der beiden Münzen in einer silbernen Kapsel, worauf das Bildniß des besungenen Helden gegraben war, mit der Inschrift: „Unsterblich wie er". F. versuchte sich fast in allen dichterischen Formen; in frühern Zeiten neigte er sich sehr zu dem, besonders von **Bellamy** (s. d.) angestimmten empfindsamen Tone, der in seinem Roman „Ferdinand und Constantia" (1785) vorherrscht und durch sein Beispiel in Holland eine Zeit lang sich verbreitete. Nach dem Wiederaufleben der Poesie Hollands schrieb er das erste Lehrgedicht: „Het Graf" (Amst. 1792; deutsch von Eichstorff, 1821), durch welches bei einer guten Anlage und vielen trefflichen Stellen noch immer jener empfindsame Ton durchklingt; frei davon ist „De Ouderdom" (Amst. 1802), aber man vermißt darin einen bestimmten Plan. Unter seinen lyrischen Gedichten „Oden en Gedichten" (4 Bde., Amst. 1796—1810) sind mehre Hymnen und Oden durch hohen Schwung und Gefühl ausgezeichnet. Von seinen Trauerspielen werden besonders „Thirza", Johanna Gray" (Amst. 1791) und am meisten „Ines de Castro" (Amst. 1793) geschätzt. In Verbindung mit Bilderdyk gab er Haren's berühmtem Gedichte „De Geuzen", worin die Begründung der nie-

Digitized by Google

verländ. Freiheit besungen wird, eine edlere Form. Seine „Brieven aan Sophie over den geest van de Kantiaansche Wijsbegeerte, vooral met betrekking tot het Christendom, in Verzen" (Amst. 1806) sind ein schwaches Werk des Alters. Unter seinen prosaischen Werken zeichnen sich seine „Brieven over verscheiden Onderwerpen" (6 Bde., 1784—94), die viel zur Verbreitung eines guten Geschmacks beitrugen, durch gebildeten Styl und feine Bemerkungen aus. F. starb zu Zwoll am 8. Febr. 1824.

Feldärzte, s. Militairärzte.

Feldbau, s. Ackerbau.

Feldgeschrei oder Losung ward in der frühern Zeit eingeführt, als die Krieger noch kein anderes Feldzeichen führten, um sich daran zu erkennen. Das noch jetzt gewöhnliche Feldgeschrei, welches den ausgestellten Schildwachten gegeben, um die Ankommenden daran zu erkennen, und täglich verändert wird, ist in der Regel der Name einer Stadt, während die damit verbundene Parole ein Manns- oder Frauenname ist.

Feldgeschütz, d. h. leichteres Geschütz, im Gegensatze der schweren Kanonen und Haubitzen, soll zuerst König Karl VIII. von Frankreich im Felde mit sich geführt und auf seinem Zuge nach Italien mit Erfolg sich desselben bedient haben. Da des Transports wegen möglichste Leichtigkeit das Haupterforderniß ist, so besteht es gegenwärtig bei den meisten Artillerien blos aus zwölf- und sechspfündigen Kanonen und zehn- und siebenpfündigen Haubitzen. Im Feldzuge von 1815 in den Niederlanden hatten die Engländer gar nur neunpfündige Kanonen und vierpfündige Haubitzen.

Feldjäger waren ehedem nur schwache Corps guter Büchsenschützen oder gelernter Jäger, zu Vorpostendienst und Parteien bestimmt; gegenwärtig finden sich aber bei den meisten Armeen ganze Bataillons und Regimenter Jäger. Reitende Jäger bilden bei den Franzosen die leichte Reiterei, bei den preuß., russ. und andern Armeen heißen Feldjäger Diejenigen, welche vorzüglich als Couriere verschickt werden. Sie haben Offizierrang, folgen dem Hauptquartiere und hatten sonst auch wol die marschirenden Colonnen zu führen.

Feldmarschall heißt der Oberbefehlshaber eines Heeres, dem alle Generale untergeordnet sind. Bei den Östreichern folgt nach ihm der Feldmarschall-Lieutenant und der Feldzeugmeister.

Feldmessen nennt man entweder die Ausmittelung des Flächenraums gewisser durch Felder, Wälder, Wiesen, Wege, Gewässer und Gebäude sich bildender Figuren, oder die Entwerfung eines verjüngten, der Natur ganz ähnlichen Bildes dieser Gegenstände im Grundriß auf einer ebenen Fläche. Da die Feldmeßkunst ein Zweig der angewandten Mathematik ist, so setzt sie gründliche Kenntnisse der Arithmetik und Geometrie voraus. Das Ausmessen selbst geschieht mit mehr oder weniger zusammengesetzten Instrumenten. Linien werden mit Meßstangen, Meßketten und Meßleinen im Maße gefunden. Zu Winkelmessungen dient das Astrolabium, das Scheibeninstrument und der Spiegelsextant; zur Detailaufnahme ist der Meßtisch das vorzüglichste Instrument. Ein Feldmesser muß mancherlei juristische, ökonomische und Geschäftskenntnisse besitzen, ein fertiger Zeichner sein und ein gutes Augenmaß haben. Vgl. Meyer's „Unterricht zur praktischen Geometrie" (1815), und v. Schlieben: „Der selbstlernende Feldmesser" (1811).

Feldprediger, bei den Katholiken Feldkaplane, heißen die zufolge einer Verordnung der Kirchenversammlung zu Regensburg vom J. 742 beim Heere im Felde angestellten Geistlichen. Vor den franz. Revolutionskriegen hatte jedes Regiment einen besondern Prediger, der demselben auch zum Gefechte folgen mußte, um den Verwundeten Beistand zu leisten; allein nach dem Vorgange der franz. wurden sie bei den meisten deutschen Armeen abgeschafft. Erst im Befreiungskriege von 1813 wurde es zuerst im preuß. Heere wieder Sitte, demselben Feldprediger fol-

Digitized by Google

gen zu lassen; doch wurden nicht, wie früher, Regiments-, sondern Divisions- und Brigadeprediger angestellt, deren erste Instanz gewöhnlich ein Feldpropst bildet.

Feldwacht heißen die zur Sicherheit der Armee vor und neben das Lager ausgestellten Wachten, gewöhnlich aus einem Offizier und 30—40 M. Cavalerie bestehend, welche doppelte Schildwachten, Vedetten genannt, ausstellen, von denen die Armee dergestalt umgeben wird, daß nichts unbemerkt zwischen ihnen sich durchschleichen kann. Öfter, und bei den Östreichern immer, haben sie einen Infanterieposten von ungefähr gleicher Stärke zur Unterstützung hinter sich, der ebenfalls sich durch Vorposten sichert und zu dessen augenblicklicher Aufnahme und Beistand im Lager das Piquet, bestehend aus Infanterie und Cavalerie, bestimmt ist. Die sämmtlichen Feldwachten einer Armee werden unter dem Namen der Vorposten begriffen.

Felicĭtas, bei den Römern die Göttin des Getreidesegens, wird dargestellt als weibliche Figur, die auf einem Füllhorn ruht oder einen Schlangenstab in der Hand hält. Symbolische Bezeichnungen derselben sind auch übereinandergelegte Füllhörner und Kornähren zwischen ihnen, in einem Maaß stehende Kornähren, ein Getreideschiff u. s. w.

Fellătahs, auch Fellan, Feulan und Fuhlahs, wie sie Mungo Park nennt, sind ein mächtiges Volk im afrik. Reiche Sudan, vom atlant. Meere bis zu den Grenzen von Darfur wohnend; sie scheinen weder von den Arabern noch von den Berbern abzustammen, sondern aus verschiedenen Neger- und Maurenstämmen gemischt zu sein. Seit den frühesten Zeiten haben sie sich als friedliche Hirten weit im Innern Afrikas ausgebreitet und sind eifrige Mohammedaner. Der Haupthandelsplatz ihres Landes ist Kano. Der fanatische Sheik Othman, gewöhnlich Danfodïr genannt, vereinigte eine große Zahl der F. unter seinem Scepter und unterwarf sich hierauf die Länder im S. der Sahara, am Joliba und Tsad. Sein Sohn, Sultan Bello, der ihm 1816 in der Regierung folgte und zu Sakkatu am Quorrama residirt, zeichnet sich durch Wißbegierde und Humanität aus und sucht in seinem Staate europ. Civilisation zu verbreiten, was jedoch vielen Schwierigkeiten unterliegt, so lange der Sklavenhandel nicht abgeschafft wird. Fremde Reisende behandelte er sehr zuvorkommend und unterstützte sie auf jegliche Weise, bis ihn Eifersucht auf europ. Einfluß argwöhnisch machte. Die neuesten Nachrichten über die F. gaben Clapperton, der in Sudan 1827 starb, und W. B. Hodgson.

Fellenberg (Phil. Emanuel v.), schweizerischer Landwirth und Erzieher zu Hofwyl, geb. 1771 zu Bern, erhielt im älterlichen Hause eine sehr sorgfältige Erziehung, besuchte seit 1789 die Universität Tübingen, um die Rechte zu studiren, und ward 1795 bei dem Institute Pfeffel's zu Kolmar angestellt, kehrte jedoch nach einigen Jahren wieder in die Schweiz zurück. Ununterbrochenes Studium hatte seine Gesundheit geschwächt; um sie zu stärken und um in jeder Selbstverleugnung sich zu üben, that er auf alle feinern Speisen und Getränke Verzicht und begnügte sich mit Wasser und Brot oder einfacher Hafersuppe. Um die Menschen in allen Ständen und Verhältnissen kennen zu lernen, durchwanderte er nicht nur sein Vaterland, sondern auch zum Theil Frankreich, Tirol, Schwaben und andere deutsche Länder, lebte auf den Dörfern mit dem Volke und studirte dessen Gebräuche, Bedürfnisse und Ideen. Obschon er auf diesen Wanderungen sich fleißig mit der röm. und griech. Literatur und der Kant'schen Philosophie beschäftigte, so ward er doch immer entschiedener entschlossen, sich vorzugsweise der Volksbildung und dem Erziehungswesen zu widmen, wozu ihn der Umgang mit Pestalozzi, den er sehr hoch verehrte, noch mehr bestimmte. Inzwischen näherte sich der Zeitpunkt, in welchem F. seine Ideale in die Wirklichkeit rufen wollte; allein der Gang der franz. Revolution und der öffentlichen Angelegenheiten in der Schweiz bedrohte die Sicherheit jedes größern Unternehmens. Bei der 1798 in Bern ausgebrochenen Revolution verhielt er sich leidend. Er übernahm zwar das Amt eines Quartiercommandanten der obern Districte des Cantons und leistete als solcher bei dem Bauernaufstande des Oberlandes

Digitized by Google

wichtige Dienste; als man aber seine den Bauern gemachten Zusicherungen nicht erfüllte, nahm er seinen Abschied. Vermählt und Vater mehrer Kinder, legte er 1799 einen Garten zu Kersatz unweit Bern an und kaufte noch in demselben Jahre, gemeinschaftlich mit seinem Vater, das Gut von Hofwyl, in der Nähe Berns, das er 1801, nach seines Vaters Tode, ganz an sich brachte. Von nun an ging er muthiger dem großen Ziele seines Lebens, der Verbesserung des Landbaues und der Veredlung der Landleute, entgegen. Kaum hatte er auf seinem Gute den bessern Anbau des Bodens begonnen, als er mit Pestalozzi in Verbindung trat, worauf dessen Schule von Burgdorf nach dem Schlosse Buchsee, ganz in der Nähe von Hofwyl, verlegt wurde. Beide wollten gemeinsam das Werk leiten; allein ihre durchaus entgegenstehenden Charaktere ließen keine Einigung zu, sodaß sie sich trennen mußten. Pestalozzi begab sich nach Iferten im Canton Waadt; F. hingegen fuhr mit verdoppeltem Eifer fort, durch neue Einrichtungen, nach dem Vorgang engl. und deutscher Agronomen, den Ertrag seiner Besitzung zu heben, und sowol auf die Dörfer der Umgegend durch sein Beispiel zu wirken als durch Herausgabe landwirthschaftlicher Schriften die Welt mit seinen Versuchen bekannt zu machen. Schweizerische Ökonomen und Freunde der Agricultur kamen zur Berathung und zu landwirthschaftlichen Festen nach Hofwyl, wo zugleich unter die besten Arbeiter des Guts Preise vertheilt wurden. Zu gleicher Zeit führte er aus, was Pestalozzi nicht gelungen war, nämlich die Anlage eines Instituts für gänzlich verlassene Kinder, und fand an Wehrli den paßlichsten Führer dieser mit der Landwirthschaft verbundenen Anstalt. Außerdem eröffnete er ein ökonomisches Lehrinstitut, wozu die berner Regierung einstweilen das Schloß Buchsee einräumte, das in Kurzem von Vielen besucht ward. Hiermit trat 1808 die Erziehungsanstalt für Kinder höherer Stände in Verbindung, welche sich ebenfalls sehr bald beträchtlich erweiterte. Ungeachtet seiner vielen noch durch ausgebreiteten Briefwechsel vermehrten Geschäfte fuhr er fort, auf Verbesserungen und neue Anlagen zu sinnen und diese auszuführen. Das Sinken des Pestalozzi'schen Instituts zu Iferten veranlaßte F. im J. 1817 sich mit Pestalozzi auszusöhnen und zwischen Iferten und Hofwyl ein solches Verhältniß zu stiften, daß sich beide Anstalten ergänzen und unterstützen könnten; allein diese Verbindung kam nicht zu Stande. Auch rieth man F., seine Kräfte durch zu weit verzweigte Unternehmungen nicht zu zersplittern und sie vielmehr auf die intensive Vollendung des bereits Gestifteten zu richten. In Betracht dieses ließ er auch, da das Institut zur Erziehung der höhern Stände sehr an Bedeutung gewonnen und unter allen hofwyler Stiftungen die einträglichste geworden war, im J. 1818 die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Buchsee eingehen. F.'s Äußeres verkündet den ernsten, vielfach beschäftigten Mann, der sich weder vernachlässigt noch irgend der Mode huldigt. Allen Schimmer und Schein für seine Person und Familie verschmähend, lebt er nur der Ausführung seiner philanthropischen Plane. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen die „Ansichten der schweiz. Landwirthschaft und die zweckmäßigsten Mittel, sie zu vervollkommnen" (Bern 1807) und die „Landwirthschaftlichen Blätter von Hofwyl" (5 Hfte., Aarau 1808—17).

Fellows, wörtlich Genossen oder Gefährten, werden hauptsächlich diejenigen Mitglieder der Gelehrtenstiftungen auf den engl. Universitäten Oxford und Cambridge genannt, die den vollen Genuß der Vortheile solcher Stiftungen haben. Als später noch Andere zum Mitgenusse kamen, entstanden verschiedene Classen von Mitgliedern, z. B. halbe Fellows u. s. w. Sie wohnen in den Collegien (colleges), deren jede der beiden Universitäten mehre hat, unter der Aufsicht der Obern dieser Anstalten. Der Genuß einer solchen Gelehrtenpfründe (fellowship) dauert zeitlebens, außer wenn sich die Mitglieder verheirathen oder ein Grundeigenthum erben, das mehr einträgt. Aus den Fellows werden die Pfarreien besetzt, welche die Universitäten zu vergeben haben; in solchen Fällen aber muß das Fellowship gewöhnlich aufgegeben werden. Die Fellows rücken unter sich auf, und ihre Ein-

Digitized by Google

künfte steigen von 30—150 Pf. Sterl. Ihre Freiwohnungen in den Collegien bleiben ihnen, selbst wenn sie längere Zeit abwesend sind. Sie werden häufig zu Privatlehrern (tutors) der eigentlichen Studenten gewählt, welche zu den verschiedenen Collegien gehören und aus eignen Mitteln leben. (S. Universitäten.) Auch die Gelehrtenschule zu Eton hat ein Collegium, zu welchem sieben Fellows gehören, die mit dem Vorstande die Leitung der Anstalt haben und die Güter derselben verwalten. Sie haben das Vorrecht, sich zu verheirathen, ohne ihre Stelle zu verlieren, und können neben derselben auch eine Pfarrei besitzen.

Felŏnie nennt man im Lehnrechte die Verletzung der Lehnstreue sowol von Seiten des Lehnsherrn gegen den Vasallen, als von diesem gegen jenen; dann jedes Verbrechen, wodurch das Leben verwirkt wird, in welcher Bedeutung es besonders die Briten gebrauchen. Ob das Wort von dem lat. fallere, d. i. betrügen, oder von dem deutschen Worte fehlen, oder endlich von dem fränk. felons, d. h. Untreue, herstamme, ist ungewiß. Felonie des Lehnsherrn gegen den Belehnten oder Vasallen wird begangen durch alle Handlungen gegen Leben, Ehre, Gesundheit und Vermögen desselben; von den Vasallen gegen den Lehnsherrn durch Verweigerung des Lehnseides oder der Lehnsdienste, Verlassung des Lehnsherrn in Gefahren, Bündniß mit dessen Feinden, Verrath, Anklage, Offenbarung der Geheimnisse desselben und Versuche auf sein Leben, ferner durch grobe Beleidigung der Frau und Familie des Lehnsherrn, auch durch unkeuschen Umgang mit dessen Frau, Tochter oder Schwester (cucurbitatio). Die Strafe der Felonie ist Verlust der Lehnsherrlichkeit und des Lehns. In Folge des Verlustes der Lehnsherrlichkeit wegen Felonie entstand die Souverainetät der kleinen Herrschaft Yvetot in Frankreich oder das sogenannte Königreich Yvetot.

Felsarten, s. Geognosie.

Femgerichte, d. i. Strafgerichte, denn Fem bedeutet im Altdeutschen so viel wie Strafe, waren im Mittelalter ein Criminalgericht in Deutschland, welches die Stelle der damals ganz in Verfall gerathenen Rechtspflege, besonders in peinlichen Sachen, ersetzen sollte. Sie hatten ihren Ursprung und Hauptsitz in Westfalen, und ihre Verhandlungen wurden mit dem größten Geheimnisse betrieben; daher nannte man sie westfälische, oder auch heimliche Gerichte. Die Gerichtsstühle der Feme leiteten ihren Ursprung von Karl dem Großen her; allein man findet vor dem 13. Jahrh. keine bestimmte Nachricht von ihnen. Sie haben sich durch Gewohnheit und mancherlei Zeitverhältnisse, vorzüglich nach dem Falle Heinrich's des Löwen, 1182, ausgebildet und größeres Ansehen erhalten. Als das Herzogthum Sachsen aufgelöst wurde, erhielt der Erzbischof von Köln von Heinrich's Ländern Engern und Westfalen unter dem Namen eines Herzogthums. Damals mögen, bei der in der Gerichtspflege eingerissenen Unordnung, an die Stelle der Gerichte, welche vorher die Bischöfe oder die kön. Commissarien (Missi regii) hielten, diese heimlichen, oder, wie sie sich selbst nannten, Freigerichte, getreten sein. Während der allgemeinen Verwirrung, die zu jenen Zeiten in Deutschland herrschte, konnte es ihnen leicht werden, sich ein furchtbares Ansehen zu verschaffen, auch konnten sie bisweilen wohlthätige Wirkungen hervorbringen, und die Kaiser vergrößerten jenes Ansehen in der Folge dadurch, daß sie selbst diese Freigerichte bisweilen zu ihren Absichten brauchten, um mächtige Große dadurch zu schrecken. Aber sie arteten in der Folge aus, banden sich nicht mehr an Gesetze und Vorschriften, und das Geheimniß, in das sie sich hüllten, diente zuletzt blos dem Eigennutz und der Bosheit zum Deckmantel. Durch die große Menge ihrer Mitglieder, die überall verbreitet waren, wurde es ihnen möglich, ihre Wirksamkeit über ganz Deutschland zu erstrecken. Wer in irgend einer deutschen Provinz eine Foderung an einen Andern hatte, der ihm vor seinem ordentlichen Richter nicht zu Recht stehen wollte, wendete sich an ein westfäl. Gericht und verschaffte sich von demselben Ladungen und Urtheile. Am furchtbarsten waren die heimlichen

Digitized by Google

Gerichte im 14. und 15. Jahrh. Es war daher kein Wunder, daß so viele Stimmen sich gegen sie erhoben und daß 1461 verschiedene Fürsten und Städte in Deutschland, denen auch die schweizer. Eidgenossen beitraten, unter sich Vereine errichteten, um einen Jeden bei sich Recht finden zu lassen, und um zu verhindern, daß Niemand solches bei dem heimlichen Gerichte suche. Auch wurden von einzelnen Ständen des Reichs besondere kais. Schutzbriefe gegen die Anmaßungen der westfäl. Gerichte verlangt. Die Kaiser selbst ließen es blos bei fruchtlosen Versuchen bewenden, Verbesserungen in der Verfassung der heimlichen Gerichte einzuführen. Aber diese waren kühn genug, sich selbst den Kaisern zu widersetzen. Ihre Wirksamkeit hörte dann erst völlig auf, als in Deutschland der allgemeine Landfriede errichtet, eine verbesserte Gerichtsform und die peinliche Halsgerichtsordnung eingeführt worden. Das letzte Femgericht wurde 1568 bei Celle gehalten. Nächst Westfalen gab es auch in Niedersachsen und einigen andern deutschen Provinzen, ja selbst in Holland, Femgerichte; doch standen sie nirgend in so hohem Ansehen als in Westfalen, indem sich anderwärts ihre Gerichtsbarkeit in der Regel blos auf einen gewissen Bezirk beschränkte. Über ihre innere Einrichtung weiß man sehr wenig. Der Stuhlherr, gewöhnlich ein Fürst oder Graf, hatte die oberste Leitung des ganzen Gerichts, dessen Sprengel oder Freigrafschaft mehre Freistühle enthielt. Der Vorsitzer des heimlichen Gerichts hieß der Freigraf, seine Beisitzer, die bei den Urtheilen stimmten und sie vollzogen, hießen Freischöffen, ihre Sitzungen Freidinge, und der Ort, wo die Sitzung gehalten wurde, der freie Stuhl. Der freien Schöffen, die von den Freigrafen ernannt wurden, gab es in allen Provinzen und Städten Deutschlands. Man behauptet, daß ihre Anzahl sich auf hunderttausend belaufen habe. Sie erkannten einander an gewissen Zeichen und Losungen, welche den Nichteingeweihten unbekannt waren; daher wurden sie auch die Wissenden genannt. Sie band ein furchtbarer Eid, denn sie gelobten, „die heilige Feme halten zu helfen und zu verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor Allem, was die Sonne bescheint, der Regen netzt, vor Allem, was zwischen Himmel und Erde ist". Sie erkannten den Kaiser als ihr Oberhaupt an und machten ihn deshalb meistentheils bei seiner Krönung in Aachen zum Mitwissenden. Die Aufnahme sollte, nach strenger Regel, nur auf rother, d. h. westfäl., Erde geschehen. Die Sitzungen des Gerichts waren öffentliche und heimliche; jene wurden bei Tage unter freiem Himmel, diese des Nachts in einem Walde oder in unterirdischen verborgenen Orten gehalten. In beiden waren die zu beurtheilenden Gegenstände und der Gang des Processes verschieden. Die Verbrechen, über welche die heimlichen Gerichte sich das Urtheil anmaßten, waren: Ketzerei, Zauberei, Nothzucht, Diebstahl, Raub und Mord. Die Anklage geschah durch einen Freischöffen, der, ohne weitern Beweis, durch Ablegung eines Eides versicherte, daß Der, den er anklagte, wirklich das Verbrechen begangen habe. Der Angeklagte wurde nun dreimal vor das heimliche Gericht gefodert, indem man die Ladung insgeheim an die Thüre seiner Wohnung oder in deren Nähe heftete; der Ankläger blieb unbekannt. Wenn der Angeklagte auf die dritte Ladung nicht erschien, so ward er in einer feierlichen Sitzung des Gerichts, die man die heimliche Acht nannte, noch ein Mal vorgeladen, und wenn er auch dies Mal ausblieb, verfemt, das hieß, den Freischöffen preisgegeben. Der erste Freischöffe nun, der ihn traf, knüpfte ihn an einem Baume, nicht an einem Galgen, auf, zum Zeichen, daß ein Freischöffe es gethan habe. Wehrte sich der Verurtheilte, so hatten die Freischöffen das Recht, ihn niederzustoßen. Sie legten dann ihr Messer neben den Körper, ebenfalls um anzuzeigen, daß es kein Mord, sondern die von einem Freischöffen vollzogene Strafe sei. Wie viel unverantwortliche Justizmorde auf diese Art aus Rache, Eigennutz oder Bosheit begangen worden sein mögen, läßt sich leicht denken. Der Freischöffe, der einem Verurtheilten einen geheimen Wink zu seiner Rettung gab, ward selbst mit dem

Digitized by Google

Tode bestraft. Mit vollem Rechte kann man diese geheimen Gerichte die abscheulichsten Misgeburten von Justizanstalten nennen, die es bei einem gesitteten Volke jemals gegeben hat. Denn was kann Entsetzlicheres gedacht werden als Richter, welche die Gründe ihrer Urtheile nie bekannt machen, nie von der Ausübung ihrer Gewalt Rechenschaft geben wollen, und die, ohne den Angeklagten zu hören, ihre Urtheile auf meuchelmörderische Art vollziehen lassen? Auch in Italien soll es ähnliche Gesellschaften gegeben haben. Vieles Licht über diesen Gegenstand verbreitete Wigand in seinem Werke: „Das Femgericht Westfalens" (Hanau 1825).

Fénélon (Franç. de Salignac de Lamotte), ein Mann, in dem die Tugend sich verkörpert zu haben schien, um den Menschen in sichtbarer Gestalt zu erscheinen, der unendlich viel Gutes durch Wort und That gestiftet hat, wurde am 6. Aug. 1651 auf dem Schlosse Fénélon im jetzigen Departement der Dordogne geboren und stammte aus einem alten und berühmten Geschlechte. Ein sanfter Charakter, verbunden mit einer großen Lebhaftigkeit des Geistes bei einem schwachen und zarten Körperbau, zeichneten ihn früh aus. Sein Oheim, der Marquis von Fénélon, ließ ihn zu Cahors unter seinen Augen erziehen. Der Jüngling machte schnelle Fortschritte, und die schwierigsten Studien wurden ihm ungewöhnlich leicht. Schon in seinem 19. Jahre predigte er mit ungetheiltem Beifall. Der Marquis, welcher fürchtete, daß die Lobeserhebungen und Schmeicheleien der Menge ein so gut geartetes Herz verderben möchten, bewog seinen Neffen, sich in der Stille und Einsamkeit fortzubilden, und übergab ihn der Leitung des Abbé Tronçon, Superiors von St.-Sulpice zu Paris. Im 24. Jahre trat F. in den geistlichen Stand und verrichtete die beschwerlichsten Dienstgeschäfte in dem Sprengel von St.-Sulpice. Der Erzbischof von Paris, Harlay, vertraute ihm drei Jahre darauf die Aufsicht über die zur katholischen Kirche übergegangenen Protestanten. In diesem Posten versuchte er zuerst sein Talent, zu belehren und zu überzeugen. Als der König von dem guten Erfolge seiner Bemühungen hörte, ernannte er ihn zum Vorsteher einer Mission zur Bekehrung der Hugenotten in der Provinz Saintonge; doch nicht eher trat F. die Sendung an, als bis der König seine Dragoner zurückberufen hatte, worauf seine einfache und tief ergreifende Beredtsamkeit, verbunden mit den sanftesten Sitten, ganz die erwarteten Wirkungen hervorbrachte. Zur Belohnung seiner Verdienste, und den Ruhm des jungen Geistlichen, der sich unterdeß auch schon durch ein werthvolles Buch: „De l'éducation des filles" (1687, 12.) bekannt gemacht hatte, anerkennend, vertraute ihm Ludwig XIV. 1689 die Erziehung seiner Enkel, der Herzoge von Burgund, Anjou und Berri, an, von denen der erste zum künftigen Beherrscher Frankreichs bestimmt war. F.'s Bemühungen hatten den glücklichsten Einfluß auf den Geist und Charakter seines Zöglings; er streute den Samen aller einen Fürsten zierenden Tugenden in sein Herz, aus denen das Glück Frankreichs entsprossen sein würde, wenn nicht ein frühzeitiger Tod die schönen Hoffnungen vernichtet hätte. F. wurde 1694 Erzbischof von Cambray. Ein theologischer Streit (s. **Quietismus**), den er damals mit Bossuet, seinem vormaligen Lehrer, hatte, endigte damit, daß seine Lehrsätze in der „Explication des maximes des Saints" (1697, 12.) vom Papst Innocenz XII. verdammt, und er von Ludwig XIV. in seinen Sprengel verwiesen wurde. F. unterwarf sich unbedingt und ohne Vorbehalt. Um diese Zeit war es auch, wo er Ludwig XIV. offen die Wahrheit sagte in einem Schreiben, das erst in neuester Zeit unter dem Titel „Lettre de F. à Louis XIV, avec facsimile" (Par. 1825) herausgegeben wurde. Er lebte seitdem in seinem Sprengel als ein würdiger Bischof, fortwährend mit philosophischen Studien beschäftigt, und starb am 7. Jan. 1715. Durch öffentliche Unterzeichnung der franz. Nation im J. 1819 ward ihm am 7. Jan. 1826 in seiner Vaterstadt Cambray ein Denkmal errichtet. In seinen philosophischen, theologischen und belletristischen Werken erkennt man einen durch die besten ältern und neuern Schriften genährten und durch eine lebendige,

Digitized by Google

anmuthige und blühende Phantaſie beſeelten Geiſt. Sein Styl iſt fließend, angenehm, rein und harmoniſch, könnte jedoch oft gedrängter ſein. Sein vorzüglichſtes Werk: „Les aventures de Télémaque", in welchem er als Erzieher des Prinzen das Muſter einer fürſtlichen Erziehung aufſtellen wollte, wurde, noch ehe es im Drucke (Par. 1699, 12.) beendet war, obſchon er dazu ein kön. Privilegium hatte, verboten, da der König darin eine Satire auf ſeine Regierung zu erblicken glaubte. Übelwollende erkannten, woran F. nicht gedacht hatte, in der Kalypſo die Marquiſe von Monteſpan, in der Eucharis die Herzogin von Fontanges, in der Antiope die Herzogin von Burgund, im Proteſilaus den Louvois, in dem Idomeneus den König Jakob und im Seſoſtris Ludwig XIV. Leute von Geſchmack, die nur auf das Werk ſelbſt ſahen, bewunderten es als ein Meiſterſtück, das eine treffliche Regentenmoral in dem gefälligſten, wenn auch modernen Gewande vorträgt. Nach F.'s Tode gaben ſeine Erben den „Télémaque" (2 Bde., Par. 1717, 12.) vollſtändig heraus, der nach und nach mehr als 200 Auflagen, unter denen ſich beſonders die von Adry (2 Bde., Par. 1811), die in Paris 1819 in 2 Bänden erſchienene und die von Villemain (2 Bde., Par. 1824) auszeichnen, erhielt und in faſt alle lebende Sprachen überſetzt wurde. Eine vollſtändige Ausgabe von F.'s Werken beſorgte Bauſſet (20 Bde., Verſailles 1820—24); „Oeuvres choisies de F." wurden öfter herausgegeben, nebſt ſeinem „Eloge" von Laharpe und einer biographiſch-literariſchen Notiz von Villemain (6 Bde., Par. 1825, neue Aufl. 1829). Aus den Originalhandſchriften wurde die „Correspondance de F." (Par. 1829) herausgegeben. Seine religiöſen Schriften wurden vorzüglich durch Claudius, genannt Asmus der Wandsbecker Bote, den Deutſchen zugänglich gemacht. Vgl. Bauſſet „Histoire de F." (3 Bde., Par. 1808; deutſch von Feder, 3 Bde., Würzb. 1812).

Feneſtrelles, ein in der ältern Zeit wichtiges, ſpäter von den Franzoſen zerſtörtes Fort an der von Briançon über den Genèvre führenden Straße im Thale Pragelas, beſtand eigentlich aus drei beſondern Forts: delle Valli, San Carlo und der Redoute Santo Antonio. Über eine Zugbrücke gelangte man nach dem verſchanzten Lager Catinat, durch einen bedeckten Gang unter bombenfeſten Gewölben, 3956 Stufen hinab in das Thal, wo noch aus den Zeiten Ludwig XIV. das Fort St.-Martin liegt.

Fenſterſteuer iſt eine Beſteuerungsweiſe der Gebäude nach der Zahl der äußerlich darin befindlichen Fenſter, welche in England zuerſt aufgekommen iſt. Sie beruht aber auf ſehr unſichern Grundlagen, da die Zahl der Fenſter dem Werth und Ertrag eines Hauſes doch nicht immer entſpricht, und kann durch Zumauern der minder nothwendigen Fenſter vielfach umgangen werden. Auch wird bei der Fenſterſteuer in England immer noch Rückſicht auf den Werth des Hauſes genommen, und es beſtehet ſogar neben der Fenſterſteuer noch eine Häuſerſteuer, indem von jedem bewohnten Hauſe von 5—20 Pf. Ertrag 1⅓ Schill., von 20—40 Pf. 2 Schill. u. ſ. w. bezahlt werden. Da hierbei offenbar die größern Häuſer und Paläſte ganz unverhältnißmäßig gering angeſetzt ſind, ſo ſollte eben die Fenſterſteuer nachhelfen, indem die Steuer mit der Zahl der Fenſter ſteigt, ſodaß von 7 Fenſtern 18½ Schill., von 15 Fenſtern 6 Pf. 5 Schill., von 40 Fenſtern 25 Pf. 15 Schill., von 100 Fenſtern 52 Pf. 9 Schill., von 180 Fenſtern 83 Pf. bezahlt werden. Im J. 1830 betrug die Fenſterſteuer 1,185,478 und die Häuſerſteuer 1,361,825 Pf. Allein immer noch behauptet man, daß die Steuer die Reichen zu ſehr begünſtige, und es gehört zu den Reformen, welche man vom jetzigen Miniſterium verlangt und wofür ſich die Volksſtimme in großen Verſammlungen ausgeſprochen hat, daß die Häuſer- und Fenſterſteuer abgeſchafft werde.

Feo (Francesco), ein berühmter Kirchencomponiſt, geb. zu Neapel 1699, war groß an Erfindung, Reinheit der Harmonie und für die damalige Zeit in Benutzung der Blasinſtrumente. Er ſchrieb mehre Opern, die in Italien vielen Bei-

Digitized by Google

fall fanden. Große Verdienſte um die Tonkunſt erwarb er ſich insbeſondere durch die von ihm um 1740 zu Neapel geſtiftete Muſikſchule. Er ſtarb 1752.

Feǒdor hießen mehre ruſſ. Zare. — Feodor I. Iwanowitſch, geſt. 1598, war ein ſchwacher Regent; unter ihm ward Sibirien vollends unterworfen; Eſthland dagegen 1595 an Schweden abgetreten, Ingermannland gewonnen und zu Moskau 1588 ein eigner Patriarch für die ruſſ. Kirche eingeſetzt, wodurch der Einfluß der griech. Patriarchen auf dieſelbe aufhörte. — Feodor II. Boriſſowitſch beſtieg 1605 den ruſſ. Thron, ward aber noch in demſelben Jahre vom Pſeudo-Demetrius (ſ. d.) entthront und im Gefängniſſe erdroſſelt. — Feodor III. Alexiewitſch regierte von 1676—82, beſiegte die Türken in der Schlacht bei Czerin, zwang ſie zum Frieden und beſtimmte Peter, der ſpäter den Beinamen des Großen ſich erwarb, zu ſeinem Nachfolger, indem er deſſen ſchwachſinnigen Bruder Iwan zu bewegen wußte, auf den Thron zu verzichten.

Feǒdor Iwanowitſch, ein merkwürdiger Künſtler, geb. um 1765 in einer kalmückiſchen Horde an der ruſſ.-chineſ. Grenze, wurde 1770 von den Ruſſen gefangen genommen und nach Petersburg gebracht, wo ihn die Kaiſerin Katharina in ihren beſondern Schutz nahm und ihm in der Taufe den Namen Feodor Iwanowitſch beilegte. Später überließ ſie ihn jedoch der damaligen Erbprinzeſſin Amalie von Baden, die für ſeine weitere Ausbildung ſorgte. Nachdem er die Schule in Karlsruhe beſucht hatte und einige Zeit im Philanthropin zu Marſchlins geweſen war, entſchied er ſich für Malerei. Gut vorbereitet, ging er nach Italien und blieb ſieben Jahre in Rom, wo ſein Kunſttalent ſich vielſeitig entwickelte. Von hier aus begleitete er als Zeichner den Lord Elgin auf ſeinen Reiſen in Griechenland und folgte demſelben nach London, um die Aufſicht über den Stich des Elgin'ſchen Werkes zu führen. Nach einem dreijährigen Aufenthalte kehrte er nach Karlsruhe zurück, wo ihn der Großherzog, Karl Friedrich, zum Hofmaler ernannte, welche Stelle er bis zu ſeinem Tode, 1823, bekleidete. Von Natur ſcheint er mehr zum Bildhauer als zum Maler beſtimmt. Durch ein anhaltendes Studium der Antike und der alten florent. Meiſter hat er ſich ihren beſtimmten, ſtrengen, großartigen Styl vollkommen angeeignet. In ſeinen Köpfen zeigt ſich eine erſtaunliche Mannichfaltigkeit und Individualität; nur Eines iſt ihm fremd geblieben, nämlich weibliche Huld. Meiſterhaft hat er verſchiedene Blätter radirt, unter andern die Thüren von Ghiberti und eine Kreuzesabnahme nach Daniel von Volterra. In ſeinen letzten Lebensjahren arbeitete er ſehr wenig, ſowie auch ein von ihm angefangener Cyklus hiſtoriſcher Darſtellungen aus dem N. T. unvollendet geblieben iſt.

Feodoſia, ſ. Kaffa.

Ferdinand war der Name dreier röm.-deutſcher Kaiſer. Ferdinand I., geb. 1503, ein Bruder Karl V., dem er als deutſcher Kaiſer 1558 folgte, nachdem er ſchon 1531 zum röm. König erwählt worden und ſeit 1526 König von Ungarn und Böhmen war, beſtieg ſchon zu bejahrt den Thron, um alles das Gute auszuführen, was er beabſichtigte. Er organiſirte jedoch den Reichshofrath von Neuem und bewirkte, als ein ſehr duldſamer Fürſt, auf dem 1562 wieder eröffneten Concilium zu Trident für ſeine Unterthanen manche religiöſe Freiheit. Auch erhielt Deutſchland unter ihm auf dem Reichstage zu Augsburg 1559 eine Münzordnung. Nachdem er 1562 die Wahl ſeines Sohnes Maximilian zum röm. Könige zu Stande gebracht hatte, ſtarb er 1564. — Ferdinand II., geb. 1578, dem ſein kinderloſer Vetter Matthias, welchem er als deutſcher Kaiſer folgte, ſchon 1617 die Nachfolge in ſeinen geſammten Staaten zugeſichert hatte, beſtieg zu einer Zeit den Kaiſerthron, wo der dreißigjährige Krieg (ſ. d.) im Ausbruch und das öſtr. Haus in großer Gefahr war. Er ward von den Jeſuiten zu Ingolſtadt erzogen, war finſter und verſchloſſen, unduldſam gegen jede von dem tridentiniſchen Lehrbegriffe abweichende Meinung und demnach in religiöſer Hinſicht ſeinen Vorfahren Ferdinand I. und Maximilian, ja ſelbſt Rudolf und Matthias ſehr un-

Digitized by Google

ähnlich. Nachdem er die Böhmen, welche unter Thurn's Anführung Wien belagerten, zum Rückzuge genöthigt, wußte er 1619 seine Kaiserwahl, trotz aller Widersprüche der Union und der Böhmen, durchzusetzen. Kaum hatte er, unterstützt von der kathol. Ligue und dem Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I., die Böhmen besiegt und den von ihnen gewählten König, Friedrich V. von der Pfalz, vertrieben und in die Reichsacht erklärt, als er gegen die protestantischen Unterthanen dieses Landes die härtesten Verfolgungen eintreten ließ; die protestantischen Lehrer wurden vertrieben; viele tausend fleißige Böhmen wanderten ins Ausland; dagegen rief er die Jesuiten zurück und zerschnitt mit eigner Hand den Majestätsbrief Rudolf II. (S. Calixtiner.) Die Kurwürde der Pfalz aber übertrug er 1622, trotz des Widerspruchs des Kurfürsten von Sachsen, dem Herzog von Baiern, der ihm gegen Böhmen Beistand geleistet hatte. Durch seine Generale Tilly und Wallenstein besiegte er Christian IV., König von Dänemark, Christian, Herzog von Braunschweig, und den Grafen von Mansfeld. Die beiden Herzoge von Mecklenburg, welche dem Könige von Dänemark Hülfe geleistet hatten, that er in die Acht und belehnte willkürlich Wallenstein mit Mecklenburg. Sein Plan, sich der Handelsherrschaft auf der Ostsee zu bemächtigen, scheiterte bei der Belagerung Stralsunds, welches durch die Hansestädte wacker unterstützt wurde. Gänzliche Unterdrückung des Protestantismus beabsichtigte er beim Erlaß des Restitutionsedicts von 1629, nach welchem alle gegen den geistlichen Vorbehalt (s. Religionsfriede) von den Protestanten aufgehobene unmittelbare Stifter wieder mit katholischen Bischöfen und Prälaten besetzt, die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen und die protestantischen Unterthanen katholischer Fürsten zum Katholicismus zurückgeführt werden sollten. Allein die Entlassung Wallenstein's, welche die Reichsstände einstimmig verlangten, und die Gegenwirkung Richelieu's, der alle politische Triebräder in Bewegung setzte, um Frankreich einen mächtigen Einfluß in Europa zu verschaffen und die Macht des Hauses Östreich zu beschränken, endlich Gustav Adolf's Landung in Deutschland und das Anschließen der Protestanten an denselben, seit sie sich durch die Belagerung Magdeburgs, wo das Religionsedict vollstreckt werden sollte, in der Hoffnung eines Vergleichs getäuscht sahen, hinderten F. an der Ausführung seiner Pläne. Was ihm bisher nicht gelungen war, hoffte er nach Gustav Adolf's Tode auszuführen, zumal als sein Sohn, der Erzherzog Ferdinand, bei Nördlingen 1634 Bernhard von Weimar besiegte und Sachsen 1635 den Particularfrieden zu Prag mit ihm abschloß. Die Behandlung jedoch des Kurfürsten von Trier, der deshalb, weil er franz. Schutz gesucht und franz. Truppen in seine Festungen genommen hatte, auf F.'s und Philipp IV. von Spanien Befehl, durch span. Truppen, nach Niedermetzelung der franz. Garnison, als Gefangener hinweggeführt wurde, gab Frankreich Vorwand zum unmittelbaren Kriege gegen Östreich und Spanien. Schweden konnte nun kräftiger wirken; Banér schlug die verbündeten kais.-sächs. Truppen bei Wittstock 1636, verdrängte sie aus Hessen, und F. starb am 15. Febr. 1637, selbst ohne Hoffnung, seine Absichten erreicht zu sehen. — Sein Sohn und Nachfolger Ferdinand III., war geneigter zum Frieden als sein Vater, besonders da Banér und der Herzog Bernhard von Weimar seine Truppen wiederholt geschlagen hatten; allein der Reichstag, den er 1640 zu Regensburg veranstaltete, führte zu keinem Frieden. Auf die für F.'s Absichten gar nicht günstige Stimmung des Reichstags war die Schrift des sogenannten Hippolytus a lapide nicht ohne Einfluß, welche, auf Veranlassung des Kurfürsten von Brandenburg verfaßt, den Zweck hatte, die Stände gegen einen nachtheiligen Frieden, besonders auch rücksichtlich der Abtretungen an Frankreich, einzunehmen. Weniger als sein Vater sklavisch durch das Interesse Spaniens und die Jesuiten geleitet, bewilligte er mehren Reichsständen, welche schwed. Partei genommen hatten, Amnestie und brachte 1641 die ham-

Digitized by Google

burger Präliminarien zu Stande; doch währte es längere Zeit, ehe der allgemeine Friedenscongreß zu Münster und Osnabrück seinen Anfang nahm. Da kein Waffenstillstand festgesetzt worden war, so ward der Krieg auch während des Congresses mit wechselndem Glücke fortgesetzt, bis die Eroberung der Kleinseite Prags durch die Schweden unter Wrangel die Unterzeichnung des Friedens von Seiten F.'s beschleunigte. (S. Westfälischer Friede.) Noch während der Friedensverhandlungen bewirkte er die röm. Königswahl seines Sohnes Ferdinand IV., der aber 1654 starb, setzte nachher auf dem Reichstage von 1653—54 wichtige Veränderungen in der Justizverfassung durch und starb am 2. Apr. 1657, nachdem er kurz zuvor noch ein Bündniß mit den Polen gegen Schweden geschlossen hatte. Ihm folgte als deutscher Kaiser sein zweiter Sohn Leopold.

Ferdinand V., König von Aragonien, dem der Papst, wegen der Vertreibung der Mauren aus Spanien, den Titel: „Der Katholische", beilegte, geb. 1453, ein Sohn des Königs Johann II., legte durch seine Vermählung mit der Königin Isabelle von Castilien und dann im J. 1469 den Grund zur Vereinigung aller einzelnen span. Königreiche, welche 42 Jahre später völlig zu Stande kam. F. und Isabelle lebten miteinander, nachdem Beide 1574 in Castilien und Leon als Herrscher ausgerufen worden waren und F. nach seines Vaters Tode, 1480, den Thron von Aragonien bestiegen hatte, nicht wie zwei Gatten, deren gemeinsames Eigenthum unter den Befehlen des Mannes steht, sondern wie zwei ihres gemeinsamen Interesses willen eng miteinander verbundene Monarchen. Isabelle verstattete ihrem Gemahl keinen weitern Antheil an der Regierung Castiliens, als in den Verordnungen neben ihren Namen den seinigen zu setzen und sein Wappen dem ihrigen beizufügen. Beide, vereint mit Ximenes (s. d.), bildeten eine Macht, wie sie Spanien zuvor noch nicht gesehen hatte. Sie unterwarfen sich 1491, nach einem zehnjährigen blutigen Kampfe, Granada, das einzige Reich, welches den Mauren in Spanien übriggeblieben war; allein den höchsten Glanz gewann ihre Regierung durch die Entdeckung Amerikas, wozu F. die Schiffe ausgerüstet hatte. (S. Colombo.) Auch legte F. den Grund zu Spaniens Übermacht in Europa, indem er sich durch seinen Feldherrn, Gonsalvo von Cordova, 1503 des Königreichs Neapel bemächtigte und 1512 Navarra eroberte. Seine großen Eigenschaften, die ihn zum ersten Monarchen seines Jahrhunderts machten, wurden durch Arglist und Despotismus verdunkelt. Zu vielen Misgriffen verleitete ihn namentlich das Streben nach Vergrößerung und Befestigung seiner Macht und blinder Religionseifer. Um die Gewissen seiner Unterthanen zu beherrschen, führte er um 1480 die Inquisitionsgerichte ein. Flecken seiner Regierung sind auch die gewaltsame Vertreibung der Juden, 1492, und die Verfolgung der Mauren im J. 1501. Nach dem Tode seiner Gemahlin Isabelle, 1504, vermählte sich F. mit Germaine de Foix, und starb zu Madrigalejo am 23. Jan. 1516 an der Wassersucht, die durch einen von seiner Gemahlin ihm beigebrachten Trank, der ihn zur Zeugung fähig machen sollte, verursacht worden sein soll. Ihm folgte Karl I., als deutscher Kaiser Karl V. genannt.

Ferdinand I., König beider Sicilien, geb. 12. Jan. 1751, dritter Sohn König Karl III. von Spanien, ward, nebst seinem ältern Bruder, dem nachmaligen Könige Karl IV. von Spanien, von dem Prinzen von Santo Nicandro erzogen, der zwar ein rechtschaffener Mann, aber von sehr beschränkten Ansichten war, weshalb auch F., obschon nicht ohne glückliche Anlagen, sehr unwissend blieb. Als sein Vater 1759 den span. Thron bestieg, überließ er F. den von Neapel und setzte während dessen Minderjährigkeit einen Regentschaftsrath ein, unter dem Vorsitze des Marchese Tanucci, vormaligen Professors der Rechte zu Pisa. Durch seine Herablassung war F. der Liebling des Volks geworden, als er am 12. Jan. 1767 die Regierung übernahm. Er vermählte sich unter dem Namen Ferdinand IV. 1768 mit Marie Karoline, Tochter der Kaiserin Marie Thereſie, und

Digitized by Google

binnen Kurzem erlangte seine Gemahlin über ihn einen entscheidenden Einfluß. Erst nachdem Tanucci, als er beim König Karl III. von Spanien in Ungnade gefallen war, 1777 seinen Abschied genommen und an seine Stelle als erster Minister der Marchese della Sambuca getreten war, widmete er sich, von seiner Gemahlin dazu aufgefodert, öfter den Regierungsgeschäften, doch that er nichts ohne ihren Rath. Allein Sambuca meinte es nicht redlich mit der kön. Familie und mußte in Folge eines von der Königin aufgefangenen Briefes, in welchem er dem madrider Cabinet den Hof zu Neapel sehr ungünstig geschildert hatte, 1784 seine Entlassung nehmen, worauf der Ritter Acton (s. d.) sein Nachfolger wurde. Dieser folgte ganz dem Willen der Königin, und das Cabinet von Madrid verlor allen Einfluß auf das von Neapel, welches sich mehr an Östreich und England anschloß. Aber bald zog die franz. Revolution Neapel in ihre Wirbel hinein. Als auf das Verlangen der franz. Regierung, alle Verbindung mit England abzubrechen, der Hof von Neapel schwankte, erschien Latouche mit einem franz. Geschwader vor der Hauptstadt und erzwang die Annahme der vorgeschriebenen Bedingungen. Der Tod Ludwig XVI. bestimmte F. 1793 der Coalition gegen Frankreich beizutreten; doch schloß er 1796 mit der franz. Republik Frieden. Nachdem er sich jedoch 1798 von Neuem den gegen Frankreich Verbündeten angeschlossen hatte, erklärte ihm die franz. Republik den Krieg. Ein franz. Heer unter dem General Championnet brachte den Neapolitanern auf allen Punkten empfindliche Niederlagen bei; F. mußte bereits am 24. Dec. 1798 von Neapel nach Palermo flüchten, worauf in Neapel am 23. Jan. 1799 durch die Franzosen die parthenopeische Republik proclamirt ward. Doch schon am 21. Jun. 1799 fiel die Hauptstadt wieder in die Gewalt des Royalistenheers unter dem Cardinal Ruffo (s. d.); es ward eine strenge Untersuchung gegen die Anhänger der neuen Republik eingeleitet und viele derselben hingerichtet. (S. Speziale.) Erst im Jan. 1800 kehrte indeß der Hof nach Neapel zurück und Spanien schloß mit dem ersten Consul einen Vertrag, durch welchen die Integrität des Königreichs beider Sicilien gesichert wurde. Dessenungeachtet mußte F. in dem Frieden mit Frankreich vom 28. März 1801 unter Anderm den Stato degli Presidj abtreten und franz. Truppen in seinem Königreiche aufnehmen, auch in dem Neutralitätsvertrage von 1805 versprechen, den Truppen der kriegführenden Mächte keine Landung zu gestatten. Als nun gleichwol im Nov. 1805 eine russ.-engl. Flotte vor Neapel erschienen war und 12,000 M. Russen gelandet hatte, so ließ Napoleon, der in diesem Schritte eine treulose Theilnahme Neapels an den Feindseligkeiten gegen Frankreich erblickte, das Land besetzen, wodurch die kön. Familie veranlaßt ward, 1806 abermals nach Sicilien zu flüchten. Hier behauptete sich F. mit Hülfe der Engländer, zog sich jedoch, da seine Gemahlin mit dem engl. Cabinete entzweit war, 1809 auf einige Zeit von allen Geschäften zurück, indem er einstweilen seinem Sohne Franz die Regierung übergab. Als im Dec. 1811 die Königin Karoline Sicilien verlassen und sich nach Wien begeben hatte, bewogen die Engländer den König, die Regierung wieder zu übernehmen. Nachdem der wiener Congreß ihn in allen seinen Rechten als König beider Sicilien anerkannt hatte, obgleich Murat (s. d.) noch im Besitze Neapels war, zog er nach dessen Flucht am 17. Jun. 1815 in Neapel ein, vereinigte hierauf am 12. Dec. 1816 seine sämmtlichen Staaten diesseit und jenseit der Meerenge in ein Königreich und nannte sich als König beider Sicilien Ferdinand I. Da seine erste Gemahlin am 8. Sept. 1814 zu Hetzendorf bei Wien gestorben war, vermählte er sich noch in demselben Jahre mit der verwitweten Prinzessin von Partana, welche er 1815 zur Herzogin von Floridia ernannte. Im Frieden mit Algier, den die Engländer 1816 abschlossen, bewilligte er die Fortdauer des jährlichen Geschenks von 25,000 Piastern an die Raubstaaten. Zur Ausgleichung der Mishelligkeiten zwischen Neapel und Rom schloß er am 16. Febr. 1818 ein Concordat mit dem Papste. Als er am 7. Jul. 1820 in

Digitized by Google

Folge innerer Unruhen, von Soldaten und Bürgern dazu aufgefodert, die span. Constitution für sein Land beschworen hatte, rückten in Neapel östr. Truppen ein; F. aber hob, durch sie geschützt, nach dem Beschlusse des laibacher Congresses, die Constitution auf, und ward 1821 als unumschränkter Herrscher wieder eingesetzt, worauf er eifrigst bemüht war, die Carbonari (s. d.) zu unterdrücken. (S. Neapel, Revolution von, und Sicilien, beide.) F. war ein sehr schwacher, keineswegs aber bösartiger Mensch. Namentlich hat er auch mehre Wohlthätigkeitsanstalten gegründet, unter andern im J. 1773 die Colonie von St.-Leucio, deren Beschreibung, die von Clemaron ins Französische übersetzt wurde, er selbst bekannt machte. Er starb am 4. Jan. 1825. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Franz I., der am 8. Nov. 1830 starb.

Ferdinand VII., König von Spanien und beiden Indien, geb. 14. Oct. 1784, ein Sohn König Karl IV. und der Marie Luise von Parma, erhielt den Herzog von San Carlos zu seinem Erzieher, und in der Folge den Grafen von Alvarez, einen ausgezeichnet rechtschaffenen Mann, zu seinem Oberhofmeister und den Domherrn Don Juan Escoiquiz (s. d.) zu seinem Lehrer. Der Prinz zeigte Anlagen und machte namentlich gute Fortschritte in der Mathematik. Da er aber gegen Godoy, Herzog v. Alcudia (s. d.), schon frühe eine große Abneigung verrieth, so entfernte dieser von ihm den Grafen Alvarez, den F. sehr liebgewonnen hatte, unter dem Vorwande, daß er durch seine strengen Grundsätze dem Charakter des Prinzen eine schiefe Richtung gebe. Auch Escoiquiz, an dessen Vortrag der Geschichte F., nach Godoy's Ansicht, zu viel Geschmack fand, ward nach Toledo versetzt. Um F. den Wissenschaften zu entziehen, suchte man ihm Vergnügen an der Jagd beizubringen; da aber dieses nicht gelingen wollte, so verheirathete man ihn 1801 zu Barcelona mit Antoinette Theresie, einer Tochter des nachmaligen Königs Ferdinand I. von beiden Sicilien. Diese Prinzessin war liebenswürdig, geistvoll und gut erzogen. Jedermann beeiferte sich, ihr zu gefallen, und F. liebte sie zärtlich, nur der König und die Königin liebten sie nicht. Da man aber über sie die Königin vernachlässigte, so entstand Eifersucht, und weil sie dem Günstlinge Godoy, der vergebens ihre Gunst gesucht hatte, keine Neigung bewies, so beschuldigte man sie, daß sie einen zu großen Einfluß auf ihren Gemahl ausübe und ihm ihren Haß gegen die Franzosen mittheile. Von Kummer und Verdruß über erlittene Kränkungen, besonders von Seiten der Königin, verzehrt, starb sie am 21. Mai 1806, 22 Jahre alt, ohne Kinder. Godoy dachte jetzt daran, F. mit einer Verwandten Napoleon's zu vermählen; dieser aber widersetzte sich einer solchen Verbindung schon darum, weil sie Godoy beabsichtigte, dem er auch bei andern Gelegenheiten seine Verachtung zu erkennen gab. Einige Große suchten jetzt das Vertrauen F.'s mehr in der Absicht, durch ihn ihren Haß gegen Godoy zu befriedigen, als eine bessere Ordnung der Dinge in Spanien herzustellen. An der Spitze dieser Partei stand der Herzog von Infantado. Um F. für seine Absichten zu gewinnen, zog er dessen ehemaligen Lehrer, den Kanonikus Escoiquiz, der mit Hülfe Englands auf Spaniens Wiedergeburt wirken zu können glaubte, in den Verein. Man stellte F. vor, daß Godoy nach des Königs Tode ihn wol gar vom Throne verdrängen könne, da er ohne allen Einfluß, von seinem Vater verkannt und von der Königin gehaßt sei. Schon 1806 war F. so weit gewonnen, daß er dem Herzoge von Infantado für den Sterbefall Karl IV. den Oberbefehl über die Truppen in Neucastilien übertrug. Zugleich schrieb er mit eigner Hand einen Aufsatz, worin Godoy's Übermuth und Habsucht mit den grellsten Farben geschildert und der König gebeten wurde, den Günstling zum Wohle des Throns und der Nation zu entfernen. Diese Denkschrift sollte dem Könige überreicht werden. Man ging noch weiter. Als 1807 ein franz. Heer um Portugal zu besetzen, in Spanien einrückte, näherte man sich dem franz. Gesandten zu Madrid, Beauharnais, und auf den Rath desselben schrieb F am 11. Oct. 1807 an Napoleon und gab demselben den Wunsch zu erkennen,

Digitized by Google

ſich mit der älteſten Tochter Lucian Bonaparte's zu vermählen. Dieſer Schritt blieb Godoy nicht verborgen; er wußte ſich der Papiere F.'s zu bemächtigen und mit ihnen lag der Plan deſſelben klar vor Augen. F. und ſeine Dienerſchaft wurden am 28. Oct. 1807 im Escurial verhaftet und eine von Godoy eigenhändig geſchriebene, an den Rath von Caſtilien gerichtete kön. Kundmachung vom 30. Oct. erklärte F. und deſſen Getreuen für Verräther. Allein die öffentliche Stimme klagte Godoy als den Urheber der ganzen Sache an. Dieſer machte daher den Vermittler und der Prinz unterzeichnete in ſeinem Verhaft einen Brief, worin er ſeinen Vater um Verzeihung bat. Dieſer verzieh, aber der Herzog von Infantado und die übrigen Theilnehmer wurden vom Hofe verwieſen. Die Erbitterung des Volks gegen Godoy führte, als der König Anſtalt treffen ließ, ſeinen Sitz nach Sevilla zu verlegen, am 18. März 1808 die Revolution von Aranjuez herbei. Der König entſagte am 19. ſeiner Krone, und Ferdinand VII. wurde von dem Volke als Retter des Vaterlandes begrüßt; der Herzog von Infantado ward Commandant der ſpan. Garden und zum Präſident des Raths von Caſtilien ernannt. Karl IV. aber hatte unterdeſſen durch Murat an Napoleon geſchrieben und ſeine Thronentſagung für erzwungen erklärt; als daher F. Abgeordnete an Napoleon ſendete, um ihm ſeine Thronbeſteigung bekannt zu machen und um eine franz. Prinzeſſin anzuhalten, wurden ſie von Napoleon ſehr kalt empfangen, indem er ihnen erklärte: „Karl IV. ſei ſein Bundesgenoſſe und Freund, er könne daher F. nicht anerkennen". Doch ließ er demſelben wiſſen, daß er ſich auf der Reiſe nach Spanien befinde, und lud ihn ein, ihm entgegenzukommen, um mündlich dieſe Angelegenheiten zu ordnen. In Begleitung des Herzogs von Infantado, des Staatsſecretairs Cevallos, des Kanonikus Escoiquiz und Anderer reiſte F. am 10. Apr. ab. In allen Städten auf ſeiner Reiſe umringte das Volk den Wagen und bat ihn, das Reich nicht zu verlaſſen. Nahe an der Grenze erhielt er ein Schreiben Napoleon's aus Bayonne vom 16. Apr., worin dieſer ihm erklärte, daß er ihn nur dann als König von Spanien anerkennen werde, wenn ſeines Vaters Abdankung freiwillig ſei. Auf Savary's Betheuerung, daß der Kaiſer ihn beſtimmt als König anerkennen werde, ſetzte F. ſeine Reiſe fort und kam am 20. Apr. zu Bayonne an, wo ihn Napoleon mit Auszeichnung empfing. Als aber hier Karl IV. ſeine Abdankung für nichtig erklärt und F.'s Entſagung auf die Krone, welche derſelbe nur in Madrid und vor den verſammelten Cortes ſeinem Vater zurückgeben wollte, am 1. Mai verworfen hatte, ſo mußte der Prinz, nach dem Auftritte am 5. Mai, wo ihn ſein erzürnter Vater und die erbitterte Mutter, in Gegenwart Napoleon's, der Infanten, Godoy's und des Miniſters Cevallos, wie einen Verbrecher mit den heftigſten Vorwürfen überſchütteten und mit einer gerichtlichen Verurtheilung als Thronräuber bedrohten, unbedingt der Krone Spaniens entſagen. Doch hatte er vorher der von ihm in Madrid unter des Infanten D. Antonio Vorſitz errichteten oberſten Regierungsjunta, als er gehört, daß der Großherzog von Berg des Infanten Stelle eingenommen, mit uneingeſchränkter Vollmacht das Recht ertheilt, die Cortes zu berufen und Krieg mit Frankreich zu führen. F. erhielt als Apanage eine jährliche Rente von 600,000 Fr. für ſich und ſeine Nachkommen aus dem Kronſchatze von Frankreich, ſowie die Paläſte und Parks von Navarra als Eigenthum für ſich und ſeine Erben. Er bezog hierauf mit ſeinem Bruder D. Carlos, ſeinem Oheim D. Antonio, dem Kanonikus Escoiquiz, dem Herzog von San Carlos und dem Secretair Macanaz das Schloß Valençay, eine Beſitzung des Fürſten Talleyrand, wo er ſo ſtreng bewacht wurde, daß der Plan des engl. Miniſteriums, 1810, ihn von dort zu entführen, fehlſchlug. Daſſelbe hatte den Baron Kolly an ihn abgeſchickt, dieſer wurde aber verhaftet und ein Spion mußte deſſen Rolle ſpielen; doch der Prinz ging nicht in die Falle. Um ſich den Schein zu geben, als verabſcheue er das beabſichtigte Unternehmen, machte er, freilich zu einer Zeit, wo Alles ſchon entdeckt war, eine Anzeige davon und drückte zugleich den Wunſch aus, von Napoleon adoptirt zu werden. Erſt gegen

Digitized by Google

Ende des J. 1813 bot Napoleon, um seinen Rücken zu sichern, F. die Wiedereinsetzung auf seinen Thron an, und dieser willigte in den am 11. Dec. zu Valençay von dem Herzog von San Carlos und dem Grafen La Forêt unterzeichneten Vertrag, durch welchen F. Spaniens Interesse von der Sache Europas trennte, den jedoch die Cortes zu bestätigen sich weigerten. F. verließ Valençay am 3. März 1814, kam am 19. in Perpignan und am 23. in Figueiras an, wohin ihn der Marschall Suchet begleitete. F. wurde mit den rührendsten Bezeigungen von Liebe und Treue von seinen Unterthanen empfangen. In Gerona schrieb er an die Cortes: „General Copons hat mir das Schreiben der Regentschaft zugestellt. Ich werde Euch von Allem unterrichten. Unterdessen versichere ich die Regentschaft, daß ich nichts so sehr wünsche, als ihr Beweise meiner Zufriedenheit zu geben.“ Allein geleitet von einer Partei des Hofadels, der Geistlichkeit und einiger Generale, verweigerte er den Eid auf die Constitution der Cortes von 1812 und stieß diese um, weil sie die monarchische Gewalt zu sehr beschränkte. Doch ertheilte er die Versicherung, selbst eine Constitutionsurkunde zu geben, wie die Aufklärung von ganz Europa und die allgemeinen Bedürfnisse der span. Unterthanen auf beiden Halbkugeln der Erde sie nothwendig machten. General Eguia war aber kaum mit einer Abtheilung der Garden, zwei Tage vor F., in Madrid angekommen, so ließ er des Nachts die Mitglieder der Regentschaft, mehre Deputirte der Cortes und die Minister verhaften. Hierauf hielt F. am 14. Mai 1814 seinen Einzug in Madrid, wo er durch freundliche Herablassung den großen Haufen zu gewinnen suchte. Von dem Augenblicke seines Regierungsantritts aber erfolgten Schritte und Handlungen, welche das Erstaunen Europas erregten. Statt der versprochenen Verfassung bildete sich ein furchtbares Verfolgungssystem gegen Alle, denen man liberale Ideen zutraute, und seine Schläge trafen viele von den verdienten Männern, deren patriotischem Sinne F. die Wiederherstellung seines Throns verdankte. Hinrichtungen, Gefängnißstrafen, Verbannungen und Vermögensconfiscationen fanden in allen Theilen des Reichs statt. (S. Josefinos und O'Farril.) Die Censur ward in ihrem ganzen Umfange hergestellt; dasselbe geschah in Ansehung der Mönchsorden, der Jesuiten und der Inquisition sammt der Folter. Kurz, es zeigte sich in den meisten Handlungen der Regierung ein mit Heftigkeit durchgreifender und auf Unterdrückung der Geistesfreiheit hinstrebender Charakter. Zuletzt wurde die Verwaltung ganz abhängig von dem Einflusse einer talentlosen und leidenschaftlich verblendeten Camarilla (s. d.). Es entstanden Verwirrung, Elend und Unzufriedenheit, die Verzweiflung brachte kühne Männer zu aufrührerischen Unternehmungen, ein Aufstand des nach Amerika bestimmten Heeres, um die ehemaligen Besitzungen, welche sich vom Mutterlande losgesagt hatten, wieder zu erobern, der im Jan. 1820 ausbrach, nöthigte den König, am 7. März die Constitution der Cortes von 1812 wiederherzustellen, bis 1823 die bewaffnete Dazwischenkunft Frankreichs die absolute Gewalt in Spanien wiederherstellte. (S. Spanien seit 1808.) F. vermählte sich 1816 mit der zweiten Tochter des Königs Johann VI. von Portugal, Maria Isabella Francisca; als diese am 26. Dec. 1818 starb, im Aug. 1819 zum dritten Male mit der Prinzessin Josephe, einer Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen, und nach deren Tode, am 17. Mai 1829, noch in demselben Jahre mit Christine, geb. 27. Apr. 1806, der dritten Tochter des Königs Franz I. von beiden Sicilien. Mit ihr zeugte er zwei Töchter: Isabella, geb. 10. Oct. 1830, und Ferdinanda, geb. 30. Jan. 1832. Der Einfluß seiner Gemahlin bewog ihn, als sie das erste Mal schwanger war, die schon von den Cortes 1822 in Antrag gebrachte Aufhebung des Salischen Gesetzes (s. d.) am 29. März 1830 durch eine sogenannte Pragmatik, welche die alte castilian. cognatische Erbfolge wiederherstellte, zu verwirklichen. Als nun die Königin mit einer Tochter niederkam, erklärte der König dieselbe zur Prinzessin von Asturien. Übrigens blieb F. fortwährend, hier von der liberalen, dort von der karlistischen Partei bedroht und geängstigt, ein Spiel der Camarilla und der

Digitized by Google

Intriguen am Hofe, wo die portug. Prinzessinnen und die Apostolischen ihren Einfluß gegen einzelne Minister und die Königin Christine immer mehr geltend zu machen suchten. (S. Zea.) An der Spitze der Apostolischen stand der herrschsüchtige Cardinal, Erzbischof von Toledo, Inguanzo; das Haupt der Camarilla war Pater Cyrillo, Obergeneral des Franziskanerordens und Beichtvater des Königs, der jedoch, weil er mit der Partei des D. Carlos einverstanden war, Madrid verlassen mußte. Die Verfolgung aller des Liberalismus Verdächtigen dauerte fort, weil die Versuche, Spanien zu revolutionniren, sich erneuerten; am Grausamsten verfuhr dabei der Generalcapitain von Catalonien, D. Carlos, Graf d' Espaäa (s. d.). Das kön. Amnestiedecret vom 14. Sept. 1831 war nicht geeignet, den emigrirten Constitutionnellen Vertrauen zu seiner Großmuth einzuflößen. Auf der andern Seite reizte die Aufhebung des salischen Gesetzes die apostolisch-karlistische Partei zu verdoppelter Thätigkeit an. Als nun der König im Oct. 1832 gefährlich erkrankt war und die Nachricht von seinem Tode sich verbreitete, erklärten sich die Karlisten in der Provinz offen für die Ausschließung seiner Tochter von der Thronfolge, und die Minister, namentlich Calomarde, begünstigten jene Partei. Die Königin und ihre Anhänger aber bewogen den König, seiner Gemahlin am 6. Oct. 1832 die Leitung der Staatsgeschäfte bis zu seiner Genesung zu übertragen. Ein freisinnigeres System trat hierauf an die Stelle des bisherigen, die Minister wurden entlassen; Calomarde, der dem fast bewußtlosen Könige ein Decret, welches die pragmatische Sanction vom 29. März 1830 aufhob, zur Unterzeichnung vorgelegt hatte, entfloh nach Frankreich; die Gouverneurs, welche Karl V. proclamirt hatten, unter ihnen Eguia und D'Donnel, wurden durch freisinnigere Männer ersetzt; Graf Espaäa entzog sich der Verantwortung durch die Flucht nach Frankreich; ein Amnestiedecret wurde am 15. Oct. erlassen, mit alleiniger Ausnahme Derjenigen, welche die Absetzung des Königs 1823 zu Sevilla votirt und die bewaffnete Macht gegen ihn angeführt hatten. Die Wiedereröffnung der Universitäten erfolgte am 18. Oct.; ein neuer Staatsrath ward errichtet, und beschlossen, die alten Cortes zu berufen; die Unterstützung D. Miguel's hörte auf und der engl. sowie der franz. Gesandte gewannen Einfluß auf das span. Cabinet. Als jedoch der Liberalismus zu viel Hoffnungen äußerte, gewann das System des Absolutismus, durch die Intriguen am Hofe unterstützt, aufs Neue Eingang, und der an die Spitze des Ministeriums am 3. Dec. 1832 getretene Zea erließ ein Rundschreiben, welches die Hoffnungen der Constitutionnellen niederschlug, jedoch die Reform der Verwaltung erwarten ließ. Darauf erklärte der König vor einer von der Königin berufenen Versammlung aller Minister und Granden am 31. Dec. jenes von Calomarde ihm vorgelegte Decret für erschlichen und unecht und übernahm am 4. Jan. 1833 wieder die Regierung. In Folge der immer heftiger werdenden Reibungen der Parteien am Hofe und eines Kampfes in den Straßen von Madrid am 21. März 1833 entschloß er sich, den Infanten D. Carlos, seinen Bruder, nebst dessen Familie nach Portugal zu entfernen, und befahl ihm, als dieser sich am 29. Apr. 1833 förmlich weigerte, die Thronfolge der Prinzessin von Asturien durch feierliche Huldigung anzuerkennen, sich nach Rom zu begeben. Allein D. Carlos blieb in Portugal und unterhielt von dort aus die Verbindung mit seinen Anhängern in Spanien. Unterdessen fand in Madrid am 20. Jun. 1833 die feierliche Eidesleistung und Huldigung für die Prinzessin von Asturien von Seiten der Deputirten, der Cortes und der Großen des Reichs statt. Der König litt aber fortwährend an Gichtanfällen und starb an einem durch Indigestion herbeigeführten Schlagflusse am 29. Sept. 1833. Durch sein Testament zu Aranjuez vom 10. Jun. 1830 hatte er seine Gemahlin zur Regentin des Reichs während der Minderjährigkeit der Königin Isabella II. ernannt und einen Regentschaftsrath ihr zur Seite gesetzt. (S. Spanien.) Seinem Reiche hinterließ er durch den Umsturz des salischen Gesetzes die Fackel des Bürgerkrieges. Vgl. die „Mémoires historiques su F. et sur les événemens de son règne, par Don ...", welche aus dem Spa-

Digitized by Google

nischen von Quin ins Englische und aus dem Englischen ins Französische (Par. 1824) übersetzt wurden.

Ferdinand (Karl Ant. Jos.), Erzherzog von Östreich, kön. Prinz von Ungarn und Böhmen, Bruder des Kaisers Leopold II. und Oheim des Kaisers Franz I., geb. 1. Jan. 1754, vermählte sich als Generalgouverneur der Lombardei 1771 mit Maria Beatrix von Este, wodurch er die Erbfolge in Este erhielt. Allein sein Schwiegervater verlor 1796 durch die Franzosen sein Land und erhielt 1802 als Entschädigung den Breisgau und die Ortenau, die er, zu einem Herzogthum erhoben, seinem Schwiegersohne überließ, welcher hierauf den Titel eines Herzogs von Modena-Breisgau annahm. Zufolge des presburger Friedens mußten der Breisgau und die Ortenau an Baden abgetreten werden, die dafür F. zugesicherte Entschädigung aber wurde nicht geleistet. F. starb am 24. Dec. 1806. Erst durch den wiener Congreß erhielt sein Sohn, Franz IV., geb. am 6. Oct. 1779, das Herzogthum Modena (s. d.) zurück. Seine Tochter, Ludovike Beatrix von Este, wurde 1808 die dritte Gemahlin des Kaisers Franz I. von Östreich und starb zu Verona am 7. Apr. 1816.

Ferdinand (Karl Joseph von Este), Erzherzog von Östreich, kön. Prinz von Ungarn und Böhmen, Prinz von Modena, der zweite Sohn Karl Ant. Jos. Ferdinand's, gegenwärtig kais. General der Cavalerie, ein in der neuern Kriegsgeschichte vielgenannter Mann, ward geb. am 25. Apr. 1781. Schon im Kriege, den Östreich 1805 gegen Frankreich führte, erhielt er den Oberbefehl des dritten Armeecorps von 80,000 M., das Baiern besetzte und in Schwaben sich aufstellte. Unter ihm leitete damals das Ganze, als Chef des Generalstabes, der Generalfeldzeugmeister Mack. Nachdem dieser in seiner Stellung an der Iller, zwischen Ulm und Günzburg, sich hatte umgehen und von der Verbindungslinie mit Baiern, Östreich und Tirol abschneiden lassen, wurde F., welcher sich an der Spitze des linken Flügels befand, am 9. Oct. vom Marschall Ney bei Günzburg, wo die Franzosen auf den Querbalken der abgetragenen untern Donaubrücke, unter dem Flintenfeuer der Östreicher, auf das rechte Ufer übergingen, geschlagen. Vergebens drangen jetzt F., Fürst Schwarzenberg, General Kollowrath u. A. in den General Mack, daß er, um sich aus seiner ungünstigen Lage bei Ulm zu ziehen, das linke Donauufer behaupten und Nördlingen gewinnen sollte. Als nun F. am 14. Oct. das Schicksal des in Ulm eingeschlossenen Heeres voraussah, erklärte er seinen Entschluß, sich mit 12 Schwadronen Reiterei durchzuschlagen. Fürst Schwarzenberg führte noch in derselben Nacht den Zug glücklich bis Geislingen, wo man sich mit dem Corps des Generals Werneck zu vereinigen hoffte; allein dieser mußte bei Trochtelfingen am 18. capituliren, während F. seine Scharen durch das feindliche Heer nach Öttingen führte und die Trümmer des Heertheils von Hohenzollern an sich zog. Doch bei Gunzenhausen an der Altmühl wurde F., dessen ganze Schar nicht über 3000 M., darunter etwa 1800 Reiter, zählte, durch Murat's Cavalerie eingeholt, und nur eine Unterredung des Fürsten Schwarzenberg mit dem franz. General Klein verschaffte ihm so viel Zeit, daß er mit der Cavalerie entkommen konnte, während die Infanterie nebst dem schweren Geschütze in Feindes Hand fiel. Bei Eschenau nochmals vom Feinde erreicht, rettete ihn der heldenmüthige Widerstand der Nachhut unter dem General Mecserey, welcher, tödtlich verwundet, vom Feinde gefangen wurde. So entkam F. mit noch nicht 1500 M., welche in 8 Tagen, trotz der täglichen Gefechte, über 50 deutsche Meilen geritten waren, am 22. Oct. nach Eger. Er erhielt hierauf den Oberbefehl über die kais. Truppen in Böhmen, organisirte den Landsturm und machte den Baiern in mehren glücklichen Gefechten jeden Fußbreit Landes streitig. Mit etwa 18,000 M. deckte er den rechten Flügel der großen verbündeten Armee, bis diese die unglückliche Schlacht bei Austerlitz lieferte. Im J. 1809 ward er Oberbefehlshaber des siebenten Armeecorps, 36,000 M. stark, mit welchem er am 15. Apr.

Digitized by Google

über die Pilica in das Herzogthum Warschau einrückte. Vergebens suchte er die Polen durch öffentlichen Aufruf zum Aufstande gegen Napoleon und den Großherzog von Warschau zu bewegen; Poniatowski leistete ihm bei Rascyn am 19. Apr. tapfern Widerstand; doch übergab er am 22. Warschau mit Capitulation, indem er Praga und das rechte Weichselufer behauptete. Auf diese Weise gelang es Poniatowski, während F. gegen Kalisch zog und Thorn vergebens angriff, die Östreicher zu umgehen, einzelne Abtheilungen derselben zu schlagen, und zu Lublin, im östr. Galizien, einen Volksaufstand zu erregen. Die Polen eroberten hierauf Sendomir, Zamosk und am 28. Mai Lemberg; die Östreicher aber sahen sich durch den Übergang Dombrowski's über die Bzura genöthigt, am 2. Jun. Warschau zu räumen. Zwar eroberte F. Galizien wieder; allein die Polen vereinigten sich mit dem heranrückenden russ. Hülfsheere, unter dem Fürsten Gallitzin, worauf Poniatowski die Östreicher aus Lemberg und Sendomir vertrieb, Galizien für Napoleon in Besitz nahm und am 15. Jul. Krakau besetzte. F. zog sich nach Ungarn zurück, und der Waffenstillstand zu Znaim am 12. Jul. machte dem Kriege ein Ende. In dem Feldzuge 1815 übernahm der Erzherzog den Oberbefehl über die östr. Reserve, die 44,000 M. stark war, und ging mit zwei Abtheilungen derselben, am 26. Jun., über den Rhein, worauf General Colloredo den franz. General Lecourbe zwang, sich nach Belfort zu werfen, Fürst Hohenzollern gegen Strasburg und F. nach Luneville vorrückte. Doch fand er weiter keine Gelegenheit, sich in diesem Kriege auszuzeichnen. Gegenwärtig ist F. Generalgouverneur von Galizien.

Ferdinand III. (Jos. Joh. Baptist), Großherzog von Toscana und Erzherzog von Östreich, Bruder des Kaisers Franz I. von Östreich, geb. 6. Mai 1769, folgte als zweiter Sohn seinem Vater, dem Kaiser Leopold II., als Großherzog von Toscana, am 2. Jul. 1790 und regierte als ein Mann milden und festen Charakters sein glückliches Land ganz im Geiste seines Vaters. Als ein Freund des Friedens und der Künste beobachtete er eine strenge Neutralität in dem Kriege gegen Frankreich und war der erste Souverain, der die franz. Republik am 16. Jan. 1792 anerkannte und mit ihr in diplomatische Verbindung trat. Diese Politik misfiel den Höfen von Petersburg und London dermaßen, daß die engl. Regierung im Sept. 1793 verlangte, F. solle den Gesandten der Republik fortschicken und alle Handelsverbindungen mit Frankreich aufheben. Da dies nicht geschah, so drohte der brit. Gesandte, Lord Hervey, am 8. Oct. mit einem Bombardement Livornos und einer Landung der Flotte, mit welcher Admiral Hood vor jenem Hafen sich zeigte, wenn F. nicht binnen 12 Stunden seiner Neutralität entsagte. So ward Toscana zu der Coalition gegen Frankreich gezwungen; indeß vermied F. jede feindliche Maßregel und gestattete z. B. nicht, daß man in seinem Staate falsche Assignaten verfertigte. Als in der Folge die franz. Heere Piemont besetzten, war F. der erste Souverain, welcher sich von der Coalition trennte. Er sandte den Grafen Carletti nach Paris, der daselbst den Frieden am 9. Febr. 1795 abschloß. Allein die Engländer verletzten die von Frankreich anerkannte Neutralität Toscanas, weshalb Bonaparte im Jun. 1796 Livorno besetzen und das engl. Eigenthum wegnehmen ließ. Dagegen bemächtigte sich eine engl. Flotte am 10. Jul. des Hafens Porto-Ferrajo auf Elba. Das franz. Directorium wollte hierauf Toscana mit Cisalpinien vereinigen; doch gelang es F., durch den im Febr. 1797 von Manfredini mit dem General Bonaparte abgeschlossenen Tractat die Neutralität seines Landes wiederherzustellen, worauf die Engländer Porto-Ferrajo und die Franzosen Livorno räumten. F. zahlte an die franz. Regierung eine Contribution und sandte einige Meisterwerke aus der florentiner Galerie, unter andern die Mediceische Venus, in das pariser Museum. Indeß nöthigten ihn revolutionnaire Umtriebe, mehre Personen verhaften zu lassen und die fremden Aufwiegler zu verbannen. Auch hier verfuhr er mit der größten Mäßigung; doch bald nöthigte ihn die politische Lage Italiens, sich dem wiener Hofe zu nähern. Als hierauf das franz. Directo-

Digitized by Google

rium im Anfange 1798 von ihm die bestimmte Erklärung verlangte, ob er mit oder gegen Frankreich sich verbinden wolle, konnte er es nur durch Aufopferung bedeutender Summen dahin bringen, daß die Truppen des Königs von Neapel, welche Livorno im Dec. 1797 besetzt hatten, abzogen, worauf auch die franz. Truppen unter Serrurier Toscana wieder räumten. Gleichwol erklärte Frankreich, als Östreich den Frieden von Campo Formio aufhob, nicht blos an Östreich, sondern zugleich auch aus scheinbaren Vorwänden an Toscana im März 1799 den Krieg und ließ das Großherzogthum besetzen, worauf F. sich nach Wien begab. Im Frieden zu Luneville 1801 mußte er auf Toscana Verzicht leisten (S. Hetrurien und Toscana) und erhielt dafür, durch den Vertrag zu Paris am 26. Dec. 1802, Salzburg als Kurfürstenthum, nebst Berchtesgaden, drei Viertheile von Eichstedt und die Hälfte von Passau, deren Gesammteinkünfte aber nur die Hälfte derer von Toscana betrugen. Allein schon im presburger Frieden 1805 mußte er seinen Kurstaat an Östreich und Baiern abtreten und erhielt dafür Würzburg, auf welches die Kurwürde übertragen wurde, und als diese nach seinem Beitritt zu dem Rheinbunde am 25. Sept. 1807 erlosch, ward Würzburg zum Großherzogthum erhoben. Napoleon zeichnete F. bei mehren Gelegenheiten sehr aus, und kündigte ihn sogar den Polen im Jun. 1812 als ihren künftigen König an. Der pariser Friede vom 30. Mai 1814 gab ihm in Folge des Vertrags, den Murat's Commissarien am 20. Apr. mit denen F.'s abgeschlossen hatten, das Großherzogthum Toscana zurück, dem der Congreß zu Wien noch den Stato degli Presidj, den Theil von Elba, welchen bis dahin der König von Neapel besessen hatte, die Landes- und Lehnshoheit des Fürstenthums Piombino und einige Enclaven hinzufügte. Auch wurden nach der zweiten Einnahme von Paris die dort aufgestellten Meisterwerke von Antiken und Gemälden der florentiner Galerie zurückgegeben. Noch ein Mal mußte F. seine Residenz verlassen, als Murat 1815 Italien unabhängig machen wollte und gegen Östreich zu Felde zog. F. begab sich nach Pisa und dann nach Livorno, kehrte aber, nachdem der östr. General Graf Nugent die Neapolitaner am 10. Apr. bei Pistoja geschlagen hatte, schon am 20. Apr. 1815 nach Florenz zurück. Zufolge des pariser Tractats vom Jun. 1817 fällt nach der Erzherzogin Marie Louise von Parma Tode, auch Lucca an Toscana. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, im J. 1802, vermählte sich F. 1821 mit Louise Marie, einer Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen, und starb am 17. Jun. 1824. Ihm folgte sein einziger Sohn Leopold II., geb. 3. Oct. 1797, der sich 1817 mit Maria Anna, der jüngern Schwester seiner nachmaligen Stiefmutter, gest. 24. März 1832, und hierauf 1833 mit Antonie, Prinzessin von Sicilien, vermählte.

Ferdinand, Herzog von Braunschweig, geb. 11. Jan. 1721 zu Braunschweig, der vierte Sohn des Herzogs Ferdinand Albrecht, wurde von früher Jugend für den Militairstand erzogen. In seinem 18. Jahre durchreiste er Deutschland, Holland, Frankreich und Italien und trat hierauf 1739 als Oberster und Chef eines Regiments in preuß. Dienste. Die schles. Kriege waren für ihn die Schule, in welcher er sich zum Anführer bildete. Nachdem er zu Anfange des siebenjährigen Krieges die Schlacht bei Prag zum Vortheil der Preußen entschieden und bei mehren andern Gelegenheiten die glänzendsten Proben seines Heldenmuths und Feldherrntalents gegeben hatte, übertrug ihm der König gegen Ende des J. 1757 den Oberbefehl über das verbündete Heer in Westfalen. Als Führer desselben entwickelte er, einem ungleich stärkern franz. Heere gegenüber, den ganzen Reichthum seines Talents. Sein trefflicher Rathgeber war der nachmalige Landdrost von Westfalen, der als Amtmann zu Rendsburg im dän. Staatsdienste starb. F. vertrieb die Franzosen aus Niedersachsen, Hessen und Westfalen und siegte in den zwei berühmten Schlachten bei Krefeld und Minden. Nach dem Frieden wurde er durch eine Spannung, die zwischen ihm und dem Könige entstand, bewogen, seinen Abschied zu nehmen. Seitdem lebte er in Braunschweig oder auf seinem nahen

Digitized by Google

Luſtſchloſſe Vechelde und widmete ſeine Muße maureriſchen Beſchäftigungen. Jedes wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Streben fand an ihm einen Beſchützer; beſonders unterſtützte er Maler und Muſiker. Dabei zeigte er eine unbegrenzte Wohlthätigkeit gegen Arme und ſorgte für den Unterricht talentvoller Jünglinge. Nur ließ er ſich zu oft von gehaltloſen Günſtlingen leiten und misbrauchen, und neigte ſich ſehr zum Ausländiſchen, namentlich zu den Franzoſen hin. Er ſtarb am 3. Apr. 1792, von allen Menſchenfreunden, beſonders von den Armen betrauert und beweint.

Ferdinandēa wurde von den Neapolitanern die im vulkaniſchen Gebiete auf der Nordküſte Siciliens, zwiſchen der Inſel Pantellaria und Sciacca, unter 37° 7′ 30″ N. B. und 12° 14′ Ö. L., in den erſten Tagen des Jul. 1831 durch einen vulkaniſchen Ausbruch entſtandene, jetzt wieder verſchwundene, Inſel genannt. Der erſte Beobachter der neuentſtehenden Inſel war Francesco Trefiletti, der Führer eines ſicil. Fahrzeuges, auf ſeiner Fahrt von Malta nach Palermo am 8. Jul. Darauf beobachteten ſie am 20. Jul. von Sciacca aus die Naturforſcher, Friedr. Hoffmann aus Halle, Eſcher aus der Schweiz, Philippi und Aug. Schultz aus Berlin, die ſich zu jener Zeit in Palermo aufhielten. Am 24. Jul. näherten ſie ſich der neuen Inſel allmälig bis auf eine Achtelmeile. In dieſer Entfernung bemerkten ſie, daß dieſelbe aus dem Rande eines Kraters beſtand, deſſen Wände durch die vulkaniſchen Auswürfe allmälig über den Waſſerſpiegel waren erhöht worden. An der Südſeite, die nur wenig über den Waſſerſpiegel hervorragte, erblickte man vom Schiffe aus das Innere des obern Endes der gegenüberſtehenden höhern Theile des Kraters, deſſen Durchmeſſer auf 600 F. geſchätzt wurde. Der ganze Rand ſchien nur loſe aufgeſchüttet zu ſein, beſtehend aus ſchwarzen Schlacken und Rapillimaſſen. Aus dem Krater ſtiegen unaufhörlich Dämpfe empor, wie Kugeln geballt, die ſich im Emporſteigen entfalteten und blendend weiß im Sonnenſchein, wie Schneemaſſen übereinandergehäuft, eine mächtige Rauchſäule, gegen 2000 F. hoch, bildeten. Schwarze Schlackenauswürfe fuhren in kurzen Zwiſchenräumen durch die weiße Hauptmaſſe, worauf die Dampfwolken in heftig wirbelnder Bewegung bis zur Oberfläche des Meeres herabrollten und die Inſel umhüllten. Auf dieſe Erſcheinung folgten plötzlich dichte Dampfwolken und ein ſo anhaltender Auswurf von Schlacken, Sand und Aſche, daß die aufwärtsſteigende Maſſe, immer ſich erſetzend, 8 Minuten lang eine mehre hundert F. hohe Säule zu bilden ſchien. Kein Theil der ausgeworfenen Maſſen war glühend; auch ſtiegen aus dem Krater keine Flammen auf, aber die emporgeſchleuderten Steine ſchienen ſtark erhitzt zu ſein. Der Auswurf war nicht von Donner begleitet. Auf dem obern garbenförmigen Theile deſſelben entwickelten ſich blendendweiße Dämpfe und erſchienen über der dunkeln Säule als eine mächtige lichte Rauchſäule. Die dunkle Auswurfſäule durchzuckten zuweilen helle Blitze, welchen ein lauter Donner folgte; allein es ließ ſich deutlich bemerken, daß ſie nicht aus dem Krater kamen, ſondern in allen Richtungen durch die Säule fuhren. Am 28. Sept. beobachtete Conſtant Prevoſt, den die franz. Akademie der Wiſſenſchaften abgeſchickt hatte, die neue Inſel. Die ganze Inſel war eine kegelförmige Erhöhung um eine trichterförmige Höhle. Die innern Wände des Kraters hatten eine Böſchung von ungefähr 45°; die äußern ſenkten ſich ſchroff herab. Um die Inſel hatte ſich ein flaches Ufer von 15—20 F. Breite gebildet, das ſich ſteil ins Meer ſenkte. Durch die Wirkung der Meeresfluten wurde die Inſel nach und nach abgebröckelt, ſodaß ſie ſeit 1832 ganz von dem Meere verdeckt iſt.

Fere Champenoiſe, ſ. Paris (Einnahme im Jahre 1814).

Ferguſon (James), ein ausgezeichneter Mechaniker und geſchätzter Aſtronom, wurde 1710 zu Keith in der ſchot. Grafſchaft Bamff geboren und zeigte früh einen ſo außerordentlichen Lerntrieb, daß er blos durch das Anhören des Unterrichts, den ſein Vater einem ältern Knaben gab, leſen lernte. Kaum acht Jahr alt, begriff er die mechaniſchen Geſetze des Hebels, als ſich ſein Vater eines ſolchen Werkzeugs

Digitized by Google

bediente, erkannte ſogleich, wie vortheilhaft es in der Geſtalt von Rad und Achſe ſein würde, und legte Hand ans Werk. Seine dürftigen Ältern konnten ihn nur einige Monate in die Schule ſeiner Heimat ſchicken und vermietheten ihn hierauf bei einem Nachbar, der ihn mehre Jahre zum Schafehüten brauchte. In dieſer Zeit zog die Sternkunde ihn an; er brachte häufig die Nächte im Freien zu, um mittels einfacher Vorrichtungen die Entfernung der Sterne voneinander zu beobachten, während er bei Tage Modelle von Spinnmaſchinen und andere mechaniſchen Arbeiten machte, die er zufällig geſehen hatte. Später erhielt er durch die Vermittelung eines andern Dienſtherrn Unterſtützung von einigen angeſehenen Gutsbeſitzern in der Nachbarſchaft, deren einer ihn zu ſich nahm und ihm Gelegenheit gab, ſich mit der Arithmetik und den Anfangsgründen der Geometrie bekannt zu machen. Der Tod ſeines Wohlthäters brachte ihn wieder in ſeines Vaters Haus, und er mußte noch einmal in Dienſte gehen, wo ſeine Geſundheit durch harte Behandlung ſehr geſchwächt wurde. Seine Lernbegierde ließ auch in dieſer unglücklichen Lage nicht nach, und er machte unter andern mechaniſchen Arbeiten eine hölzerne Uhr, nachdem er nur einmal ein Uhrwerk geſehen hatte. Die Geſchicklichkeit, die er darin zeigte, verſchaffte ihm Unterſtützung von benachbarten Familien, für welche er Uhren putzte und Stickmuſter zeichnete. Bald nachher widmete er ſich dem Zeichnen mit großem Eifer und brachte es ſo weit, daß er Bildniſſe nach dem Leben mit Tuſche malte und ſich mehre Jahre damit ſeinen Unterhalt erwarb, während er ſeine wiſſenſchaftlichen Studien fortſetzte. Nachdem er ſich in mehren Gegenden Schottlands aufgehalten hatte, ging er 1743 nach London, wo er eine ſehr gute Aufnahme fand. Später machte er ſich durch aſtronomiſche Tafeln und Berechnungen bekannt und hielt mit großem Beifall in mehren Städten Englands Vorleſungen über Naturwiſſenſchaften. Der nachherige König Georg III. bewies ihm als Prinz viel Wohlwollen, hörte ſeine Vorleſungen, und gab, als er den Thron beſtiegen hatte, ihm ein Jahrgeld. Er ſtarb 1776. Als ſeine Hauptwerke ſind zu erwähnen: „Astronomy explained upon Sir Isaac Newton's principles" (Lond. 1756, 4. Ausg. 1770, 4.) und „Lectures on subjects of mechanics, hydrostatics, pneumatics and optics" (Lond. 1760 und öfter). Seinen „Select mechanical exercises" (Lond. 1773) hat er eine Selbſtbiographie vorangeſetzt.

Ferguſon (Adam), ausgezeichnet als Geſchichtsforſcher und Moralphiloſoph, geb. 1723 zu Logierait in der Grafſchaft Perth, wo ſein Vater Prediger war, erhielt ſeine Vorbildung in der Schule ſeiner Heimat und darauf in der Gelehrtenſchule zu Perth, bis er 1739 die Univerſität St.-Andrews bezog, wo er ſich mit beſonderm Eifer auch auf die früher nicht beachtete griech. Sprache legte. Später beſuchte er Edinburg und widmete ſich anfänglich den Naturwiſſenſchaften, der Moralphiloſophie und den Staatswiſſenſchaften, dann aber auch, da er zum geiſtlichen Stande beſtimmt war, dem Studium der Theologie. Auf ſeine geiſtige Ausbildung hatte bedeutenden Einfluß ſeine Theilnahme an den Arbeiten der philoſophiſchen Geſellſchaft, deren Mitglieder Robertſon, Blair und andere ausgezeichnete Männer waren, und aus welcher 1764 der bis in die neueſte Zeit fortbeſtehende debattirende Club, die Speculative society, entſtand. F. wurde 1742 zum Feldprediger ernannt, und nachdem er von der ſtrengen presbyterianiſchen Kircheneinrichtung, die einen ſechsjährigen theologiſchen Curſus verlangt, ehe Jemand zur Prüfung als Candidat des Predigtamts zugelaſſen wird, ſeiner empfehlenden Zeugniſſe wegen entbunden worden war, trat er ſein Amt an. Das mehrjährige Kriegsleben erweiterte nicht nur ſeine Welt- und Menſchenkenntniß, ſondern gab ihm auch Gelegenheit, taktiſche und ſtrategiſche Bewegungen kennen zu lernen. Nach dem Frieden von Aachen kehrte er nach Schottland zurück, bemühte ſich aber vergebens um eine Anſtellung, bis er endlich 1759 die Lehrſtelle der Naturwiſſenſchaften zu Edinburg erhielt, die er 1764 mit dem Lehramte der Moralphiloſophie vertauſchte. Sein „Essay on the history of civil society" (Edinb. 1767, 4.) gründete ſeinen ſchrift-

Digitized by Google

ſtelleriſchen Ruf. Darauf ſchrieb er „Institutes of moral philosophy" (Lond. 1769; deutſch von Garve, Lpz. 1772), die erſte geiſtreiche Darſtellung dieſer philoſophiſchen Disciplin, der es jedoch an ſtrengem ſyſtematiſchen Zuſammenhange gebrach. Als Begleiter des jungen Lord Cheſterfield beſuchte er 1773 und 1774 das Feſtland. In ſeiner gründlichen Widerlegung von Price's „Observations on civil and political liberty" (Lond. 1776) verfocht er die freiſinnigen Anſichten, welchen er auch fortwährend huldigte. Hierauf begann er ſein durch gründliche Forſchungen ausgezeichnetes Werk „History of the progress and termination of the roman republic" (3 Bde., Lond. 1783, 4., neue Ausg., 5 Bde., Lond. 1813; deutſch von Ch. D. Beck, 5 Bde., Lpz. 1784—86), worin er eine Zeit lang unterbrochen ward, als er 1778 Secretair der Geſandtſchaft wurde, welche das Miniſterium nach Amerika ſandte, um zu ſpät mit den abgefallenen Colonien Unterhandlungen anzuknüpfen. Sein Lehramt gab er 1784 zum Vortheil des geiſtreichen Dugald Stewart (ſ. d.) auf und arbeitete hierauf ſeine Vorleſungen zum Drucke aus, die unter dem Titel „Principles of moral and political science" (2 Bde., Edinb. 1793, 4.; deutſch von Schreiter, Zürich 1795) erſchienen. Nachher lebte er auf ſeinem Landgute Peebles, unweit Edinburg, beſuchte ſpäter Rom, wurde aber durch die Ereigniſſe der franz. Revolution gehindert, ſeinen Aufenthalt auf dem Feſtlande zu verlängern. Nach ſeiner Rückkehr ließ er ſich in St.-Andrews nieder, wo er ſein glückliches Alter verlebte und am 22. Febr. 1816 ſtarb. Kurz vor ſeinem Tode vernichtete er ſeine Handſchriften, um, wie er ſagte, den Buchmachern nichts zu hinterlaſſen; doch hatte er mehre Jahre früher ſeinem Freunde Sir John Macpherſon eine Anzahl ſeiner Manuſcripte anvertraut.

Ferguſon oder Ferguſſon (Robert), ſchot. Dichter, geb. 5. Sept. 1751 zu Edinburg, wo er ſeine Schulbildung erhielt und die Univerſität beſuchte, bis er ſpäter nach St.-Andrews ging. Er war zum geiſtlichen Stande beſtimmt, gab aber ſeine Ausſichten auf und wurde Schreiber bei einem Sachwalter. Seine Neigung trieb ihn früh zur Dichtkunſt und er lieferte Beiträge für Zeitſchriften Was er in engl. Sprache dichtete, war meiſt den brit. Claſſikern nachgebildet und erhob ſich nicht über das Mittelmäßige, dagegen weht in ſeinen im ſchot. Volksdialekte geſchriebenen zärtlichen Liedern ein warmes poetiſches Leben. Er war ſehr einnehmend im Umgange und wurde dadurch in viele geſellige Verbindungen gezogen, die ihm aber verderblich wurden, da er ſich zu Ausſchweifungen verleiten ließ, welche ſeine ſchwache Geſundheit zerrütteten. Er ſtarb am 16. Oct. 1774. Burns errichtete ſpäter dem verwandten Genius ein Denkmal. F.'s Dichtungen ſind mehrmals geſammelt. Der zu Glasgow erſchienenen Ausgabe (2 Bde., 1813, 12.) iſt das Leben des Dichters von Irvine vorgeſetzt.

Ferien (feriae), hießen bei den Römern gewiſſe zur Ruhe von aller Arbeit und zum Gottesdienſte beſtimmte Tage. Später ging das Wort in den röm. Kirchenkalender über, und man nannte den Montag feria secunda, den Dienſtag feria tertia u. ſ. w., theils um die heidniſchen Namen zu verdrängen, theils auch um die Chriſten daran zu erinnern, daß ein jeder Tag zum Gottesdienſt beſtimmt ſei. Bei Gerichtshöfen und Collegien nennt man gegenwärtig Ferien die Tage, an welchen kein Gericht und keine Sitzungen gehalten, und an Schulen und Univerſitäten die, an welchen die Schulſtunden und Vorleſungen ausgeſetzt werden.

Ferman heißt in der Türkei jeder im Namen des Sultans vom Großvezier ausgefertigte Befehl, daher auch ein Reiſepaß. Alle Beamten, ehe ſie einen Ferman einſehen, drücken ihn vorher mit Ehrfurcht an die Stirn und leſen ihn dann unter Beobachtung gewiſſer Förmlichkeiten.

Fermat (Pierre), einer der ausgezeichnetſten Begründer der Analyſis des Unendlichen, geb. zu Toulouſe 1590, gerieth ſchon in ſeiner Jugend mit ſeinem Freunde Pascal auf eine ſehr ſinnreiche Betrachtung der figurirten Zahlen, auf die er ſpäter ſeine Probabilitätsrechnung baute als deren Schöpfer er betrachtet werden

Digitized by Google

kann. Viel beschäftigte er sich mit den Eigenschaften der Zahlen, vorzüglich der sogenannten Primzahlen. Er quadrirte die Parabel auf eine viel einfachere Weise, als früher Archimed gethan hatte, und machte überhaupt in der Geometrie sehr sinnreiche Entdeckungen. Sein Verfahren, die größten und kleinsten Ordinaten der krummen Linien zu finden, ist ganz analog mit der Methode unserer Differentialrechnung, die damals noch unbekannt war. Auch war er ungemein bewandert in den ältern und neuern Sprachen und hatte überhaupt sehr ausgebreitete Kenntnisse. Mit Descartes kam er in heftige Streitigkeiten, als er dessen Geometrie und Optik und dieser dagegen F.'s Theorie de maximis und minimis nicht gelten lassen wollte. Er starb 1665 als Rath des Parlaments seiner Vaterstadt. Seine Werke erschienen nach seinem Tode (2 Bde., Par. 1679, Fol.).

Fermate nennt man in der Musik das Aushalten einer Note oder Pause über ihre eigentliche Geltung, welches durch das Zeichen 𝄐 angedeutet wird. Sie bringt einen Ruhepunkt hervor, der aber weder der Musik nothwendig ist noch die musikalische Periode schließt. Bisweilen werden, wenn die Fermate über einer Note steht, Cadenzen dabei angebracht.

Fernambukholz, s. Brasilienholz.

Ferney, ein Flecken mit ansehnlichen Ländereien im franz. Departement Ain, an der schweizer. Grenze, welcher durch Voltaire's langen Aufenthalt berühmt geworden ist, war zur Zeit der religiösen Verfolgungen in Frankreich die Zufluchtsstätte vieler Protestanten. Nachdem sich Voltaire 1762 daselbst angekauft hatte, war es seine Absicht, durch Thätigkeit und Unterstützung aller Art, die er den Bewohnern zufließen ließ, aus dem Flecken eine Stadt zu bilden. Insbesondere suchte er den Kunstfleiß und vor Allem die Uhrenfabrication, durch geschickte Arbeiter, die er aus dem nahen Genf dahin zog, in Aufnahme zu bringen. Auch die Fremden, die aus allen Theilen der gebildeten Welt F. besuchten, um Voltaire zu sehen, trugen nicht wenig zur Belebung dieses Orts bei, sodaß dessen Bevölkerung 1775 auf 1200 Seelen angewachsen war; allein nach Voltaire's Tode, 1778, sank sie ebenso schnell wieder herab. Das Schloß, welches Voltaire bewohnte, ist von seinen Erben in demselben Zustande erhalten und wird von vielen Fremden der Merkwürdigkeit wegen besucht.

Fernow (Karl Ludw.), einer der gründlichsten und geschmackvollsten Kunstkenner und Kritiker der Deutschen, geb. 19. Nov. 1763 zu Blumenhagen, einem Dörfchen in der Ukermark, wo sein Vater als Knecht auf dem Edelhofe diente, kam in seinem 12. Jahre, indem sich die Gerichtsherrschaft seiner annahm, als Schreiber zu einem Notar, und dann bei einem Apotheker in die Lehre. Hier hatte er das Unglück, einen Jägerburschen mit dessen eignem Gewehr unvorsichtigerweise zu erschießen. Zwar entging er durch die Vermittelung des gutmüthigen Apothekers einer langwierigen Untersuchung; allein lange konnte sein Herz sich darüber nicht beruhigen. Nach beendigten Lehrjahren begab er sich, um den Werbern zu entgehen, nach Lübeck, wo er eine Stelle fand, die ihm Zeit übrig ließ, an seiner höhern Bildung zu arbeiten. Schon früher hatte ihn seine Neigung zum Zeichnen und zur Dichtkunst gezogen. Er fuhr fort, in beiden sich zu üben, machte die Bekanntschaft Carstens' (s. d.), und gewann, durch den belehrenden Umgang mit diesem, höhere und richtigere Ansichten der Kunst. Endlich entsagte er der Apothekerkunst, um sich ganz seiner Lieblingsneigung zu widmen. Aus reiner Liebe folgte er einem Mädchen, die er in Ludwigslust hatte kennen lernen, nach Weimar, und ging dann, getäuscht in seinen Hoffnungen, nach Jena. Hier machte er die Bekanntschaft Reinhold's, lernte in dessen Hause Baggesen kennen, der, im Begriff, nach der Schweiz und Italien zu reisen, ihm den Antrag machte, ihn dahin zu begleiten. Nichts konnte dem Lernbegierigen willkommener sein; Beide trafen in Bern zusammen, hatten aber erst einen kleinen Theil Italiens durchreist, als Baggesen durch Familienereignisse zurückgerufen wurde. F. fand jedoch an dem Baron

Digitized by Google

Herbert und dem Grafen Burgstall Gönner, die ihn in den Stand setzten, sich dennoch 1794 nach Rom zu begeben und sich dort einige Zeit aufzuhalten. Entzückt durch die kunstreichen Umgebungen der alten Weltgebieterin, geleitet durch seinen Freund Carstens, den er in Rom traf, begann er die Theorie und Geschichte der Kunst, sowie die Sprache und die Dichter Italiens zu studiren und erwarb sich, als die Unterstützung seiner Gönner aufhörte, durch Vorlesungen seinen Unterhalt. Mit einer Römerin verheirathet, kehrte er 1803 nach Deutschland zurück und ward hierauf als außerordentlicher Professor zu Jena angestellt, nahm jedoch schon im Frühjahre 1804 die Bibliothekarstelle bei der verwitweten Herzogin Amalie zu Weimar an. Dieses Amt gewährte zwar kein hinreichendes Auskommen, aber viel Muße und würde F. in den Stand gesetzt haben, ungestört den Schatz seiner Kenntnisse zu verarbeiten, wenn er ein höheres Alter erreicht hätte. Er starb am 4. Dec. 1808. Seine „Ital. Sprachlehre" (2 Bde., Tüb. 1804, 2. Aufl. 1815), seine reichhaltigen „Römischen Studien" (3 Bde., Zürich 1806—8), in denen unter vielen andern Abhandlungen die über die ital. Dialekte als der erste Versuch einer Zusammenstellung derselben sich auszeichnet; seine gelehrte und geschmackvolle Ausgabe der „Autori classici ital." (12 Bde., Jena 1806—10) werden seinen Namen erhalten. Auch verdanken wir ihm das „Leben des Künstlers Carstens" (Lpz. 1806), „Ariosto's Lebenslauf" (Zürich 1809) und eine Abhandlung „Über den Bildhauer Canova und dessen Werke" (Zürich 1806). Sein „Francesco Petrarca" wurde von Hain (Lpz. 1818) herausgegeben. Vgl. Johanne Schopenhauer, „F.'s Leben" (Tüb. 1810), vervollständigt in der Ausgabe ihrer „Sämmtlichen Schriften" (Lpz. 1829—32) Bd. 1 und 2.

Fernrohr nennt man ein aus einer oder mehren ineinander geschobenen Röhren bestehendes Instrument, welches mittels der darin in gehöriger Entfernung eingesetzten kunstgemäß geschliffenen Gläser entfernte Gegenstände scheinbar dem Auge näher bringt und vergrößert. Der Erfinder des Fernrohrs war, nach Descartes, Jakob Metius oder wie er eigentlich hieß, Jakob Adrianez aus Alkmar in Holland, nach Huyghens, Lippersheim, was die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat, und nach Borellus, Zacharias Jansen. Die Entdeckung wurde gegen das J. 1590 gemacht und die ersten damals verfertigten Fernröhre waren sogenannte holländische mit biconcavem Ocular, welche die Gegenstände aufrecht zeigten. Galilei, der von der Erfindung hörte, versuchte selbst die Construction eines Fernrohrs und wurde dadurch gleichsam der zweite Erfinder desselben. Auch benutzte er es zuerst zur Betrachtung der Himmelskörper. Die erste theoretische Erklärung dieses Instruments gab Kepler, der auch zugleich mehre sinnreiche Vorschläge zu ihrer Verbesserung mittheilte. Er gab zuerst das sogenannte astronomische Fernrohr an mit biconcavem Ocular, das große Vorzüge vor dem hölländ. hat, wenn es gleich die Gegenstände verkehrt darstellte. Nach ihm suchten Scheiner und Kircher, Schott und Descartes die Sache zu fördern, aber ohne bedeutenden Erfolg. Der Capuziner Rheita ist der Erfinder des **Erdfernrohrs** mit einem aus vier Gläsern bestehenden Ocular, welches die Gegenstände aufrecht zeigte. Die besten und größten Fernröhre dieser ersten Periode wurden von Divini in Rom und Campani in Bologna verfertigt, aber sie hatten 100 und selbst 140 F. Focallänge und waren zum Gebrauche sehr unbequem. Diese Länge mußten sie aber haben, wenn die Fehler unschädlich werden sollten, die aus der sphärischen Gestalt der Linsen und aus der Zerstreuung der Farben des Sonnenstrahles entstehen. Newton hielt es für unmöglich, besonders den letzten Nachtheil zu vermeiden, und schlug daher die **Spiegelteleskope** vor, in welchen die große Glaslinse durch Metallspiegel ersetzt wurde. Er verfertigte selbst ein sehr vollkommenes Spiegelteleskop, und es wurde der von ihm eingeschlagene Weg von den engl. Optikern eifrig verfolgt. Später gerieth Euler auf die Idee, das Objectiv doppelt oder vielfach zu machen und in die Höhlungen desselben Wasser oder andere Flüssigkeiten zu gießen, gleichsam zur Nachahmung des Baus des

Digitized by Google

thierischen Auges. Lange blieb dieser Einfall unfruchtbar, bis endlich John Dollond nach vielen vergeblichen Versuchen im J. 1758 das erste doppelte Objectiv verfertigte, das aus einer Linse von Crownglas und aus einer von Flintglas bestand und die Eigenschaft hatte, daß es, ohne die frühere große Focallänge zu haben, jene beiden Fehler beinahe ganz vermied. Dadurch wurde eine neue Epoche in der Verfertigung der Fernröhre gegründet, die man nun, der erwähnten Eigenschaft wegen, achromatische (farbenlose) nannte. Dollond's Fernröhre von 6 F. leisteten mehr, als die frühern von 100 und mehr Fuß. Seitdem sind diese achromatischen Fernröhre sehr ausgebildet worden von Peter Dollond, von Ramsden und in den neuesten Zeiten von Fraunhofer. In derselben Zeit wurde die Theorie dieser Instrumente besonders von Euler ausgebildet und ihre Grenzen sehr erweitert. Erst in neuester Zeit hat der Optiker Plößl in Wien wieder einen Schritt vorwärts gethan, indem er den von Littrow bekannt gemachten Vorschlag zu dialytischen Fernröhren (s. d.) sehr glücklich ausführte. Vgl. Littrow's „Dioptrik" (Wien 1830) und Santini's „Teorica degli Stromenti ottici" (Padua 1828).

Feronĭa, bei den Römern als Vorsteherin der Wälder und Obstgärten verehrt, war eine der ältesten ital. Göttinnen. In dem uralten Haine unweit Anxur, dem heutigen Terracina, war ihr ein Tempel geweiht, in welchem die Freigelassenen zum Zeichen ihrer Freiheit einen Hut erhielten.

Ferrand (Antoine, Graf), Staatsminister und Pair von Frankreich, Verfasser mehrer geschichtlichen Werke, geb. 1751 oder 1752 zu Paris, zeichnete sich schon vor der Revolution als Parlamentsrath zu Paris durch Beredtsamkeit und Patriotismus aus. Er widersetzte sich den Anleihen, die das Ministerium Ludwig XVI. verlangte, und foderte den in der Sitzung persönlich anwesenden König in einer ebenso schönen als freimüthigen Rede auf, von seinem Vorhaben abzustehen und durch die Einigkeit des Throns mit dem Parlamente den öffentlichen Credit zu befestigen. Nach dem Ausbruche der Revolution wanderte er im Sept. 1789 aus, und obgleich er 1801 nach Frankreich zurückkehrte, so nahm er doch kein Amt an, sondern widmete seine Zeit dem Studium der Geschichte. Sein erstes historisches Werk: „L'esprit de l'histoire" (4 Bde., Par. 1809, 5. Aufl. 1816) ist im Geiste des Absolutismus geschrieben und wurde in jener Zeit überschätzt, obschon die Geschichte zuweilen entstellt oder wenigstens falsch aufgefaßt ist. Es zog ihm von der einen Seite, unter anderm vom Kaiser Alexander, viel Lob, von einer andern aber auch viel Tadel zu. Dann setzte er die von Rulhière begonnene Geschichte Polens fort, mit Benutzung der nachgelassenen Manuscripte desselben, welche unter dem Titel „Histoire des trois démembremens de la Pologne" (3 Bde., Par. 1820) erschien. Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris war er Einer von Denjenigen, welche sich am Kräftigsten für die Zurückberufung der Bourbons verwendeten und Ludwig XVIII. bei Alexander das Wort redeten. Für diese Dienste wurde er 1814 ins Staatsministerium berufen und zugleich Generaldirector der Posten. Während der hundert Tage konnte er Ludwig XVIII. nicht nach Gent folgen, indem der neue Postdirector ihm keine Pferde geben wollte. Nach der zweiten Rückkehr der Bourbons erhielt er seine Postdirectorstelle nicht wieder, wurde aber zu dem Comité ernannt, welches die Verfassungsurkunde ausarbeiten sollte, bei welchem Geschäfte er sich sehr thätig bewies. Später trat er aus dem Ministerium in die Pairskammer. In seinen letzten Jahren litt er an Blindheit und Lähmung der Füße, ließ sich aber dadurch nicht vom Besuche der Sitzungen der Pairskammer abhalten. Er ward 1816 in die franz. Akademie aufgenommen und starb am 16. Jan. 1825. Außer den schon erwähnten sind unter seinen Schriften noch zu bemerken „Eloge historique de Mad. Elisabeth", entworfen in Regensburg 1795, das rednerischen Werth behauptet, die „Théorie des révolutions" (4 Bde., Par. 1817) und das „Testament politique" welches erst nach seinem Tode (Par 1830) erschien Auch hat er einige

Digitized by Google

Tragödien geschrieben, die sich indeß durch nichts von ähnlichen Producten anderer franz. Classiker unterscheiden.

Ferrāra, eine Delegation des Kirchenstaats mit 187,000 Einw. auf 50 □M., war früher ein selbständiges Herzogthum, über welches das Haus Este (s. d.) das Vicariat hatte. Als aber 1597 der Mannsstamm dieses Hauses in der Hauptlinie ausgestorben und aus einer Nebenlinie Herzog Cäsar die Regierung übernommen, entriß diesem Papst Clemens VIII. 1598 das Herzogthum F. und schlug es als eröffnetes Lehn zum Kirchenstaate, mit dem es vereinigt geblieben ist, obschon die Herzöge von Este und Modena mehrmals ihre Ansprüche geltend zu machen suchten. — Ferrara, die Hauptstadt der Delegation, liegt in einer niedrigen und ungesunden Gegend, an einem Arme des Po, hat 25,000 Einw., darunter über 2000 Juden, über 100 Kirchen, eine Universität, ein Jesuitencollegium, ein Museum, und ist der Sitz des Großmeisters des Johanniterordens. Sie hat nicht unbedeutende Festungswerke, welche zu Folge der wiener Schlußacte Östreich zu besetzen das Recht hat. So blühend diese Stadt als Residenz der Herzoge von Este war, als 80,000 Menschen den glänzendsten und gebildetsten Hof Italiens umwohnten, so verfallen und armselig ist sie jetzt. Ihre Straßen sind breit und regelmäßig, aber öde; ihre Paläste groß und gut gebaut, aber wenig bewohnt. Das Schloß, jetzt die Wohnung des päpstlichen Legaten, enthält noch Überbleibsel guter Frescomalereien von Dossi und Tizian. Auch in den Kirchen findet sich manches gute Bild, besonders von Garofalo, einem Schüler Rafael's, der sich in F. aufhielt. Der Dom, mit einer altgothischen Vorderseite, aber inwendig in neuerm Style ausgebaut, ist zwar ein großes Gebäude, hat aber wenig Ansprechendes. Desto anziehender ist die Bibliothek, wo außer sehr schätzbaren alten Handschriften, vielen Antiken, Münzen u. s. w., auch mehre Andenken aus der Blütezeit der Stadt aufbewahrt werden; unter andern das Tintefaß und der Stuhl des Arioſto, das Manuscript seiner Satiren, mehre Briefe, und auch sein Denkmal, welches aus der Kirche S.-Benedetto, wo er begraben liegt, hierher gebracht worden ist; ferner die Handschrift des „Pastor fido" von Guarini und mehres Handschriftliche des Tasso, unter diesen ein Heft seiner „Rime", mit der Zueignung an Leonore von Este, ein Manuscript des „Befreiten Jerusalem" von fremder Hand, in welchem er mehre Stellen am Rande verbessert hat, einige seiner Briefe u. s. w. An Arioſto erinnern auch der Platz, welcher ihm zu Ehren Piazza Arioſtea heißt und sein Wohnhaus, von Außen und im Innern mit Inschriften geziert, das gleich einem Heiligthume geachtet wird. Wehmüthige Erinnerungen an Tasso aber erregt die Inschrift über dem feuchten, finstern Kerker im St.-Annenhospitale, wo ihn Herzog Alfons II. sieben Jahre lang, angeblich als Wahnsinnigen, schmachten ließ.

Ferrāris (Jos., Graf von), östr. Feldmarschall, geb. 20. Apr. 1726 zu Luneville, stammte aus einer piemontes. Familie, die sich seit dem 17. Jahrh. in Lothringen angesiedelt hatte. Als Edelknabe kam er an den Hof der Witwe des Kaisers Joseph I., trat nach Ausbruch des östr. Erbfolgekriegs in Kriegsdienste und ward im Laufe des Kriegs Hauptmann, fand jedoch keine Gelegenheit sich hervorzuthun. Dies gelang ihm erst im siebenjährigen Kriege, namentlich in der Schlacht bei Hochkirchen, sodaß er 1761 Generalmajor ward. Nachdem er 1767 Generaldirector der Artillerie geworden war, veranstaltete er die Aufnahme und Zeichnung der unter seinem Namen bekannten Karte der Niederlande in 25 Blatt, im Maßstabe der Cassini'schen Karte von Frankreich, mit der sie jede Vergleichung aushält. Die 1796 in Paris davon gemachte Copie in 69 kleinen Blättern wird weit weniger geschätzt, während die durch van der Maelen davon veranstaltete lithographirte Ausgabe in 42 Blättern dem Originale nicht nachsteht. F. ward 1773 Generallieutenant, und Maria Theresia übergab ihm 1778, beim Ausbruch des bair. Kriegs, die Führung des jungen Erzherzogs Maximilian Franz, nachherigen Kurfürsten

Digitized by Google

von Köln. Obgleich ſchon im Alter weit vorgerückt, nahm er doch am franz. Revolutionskriege Theil und zeichnete ſich namentlich bei Famars und vor Valenciennes aus. Er nahm im Oct. 1793 ſeine Entlaſſung aus dem Militairdienſte, ward 1798 Vicepräſident des Hofkriegsraths, 1801 Geheimrath und Feldmarſchall, und ſtarb zu Wien am 1. Apr. 1807.

Ferreira (Antonio), einer der claſſiſchen Dichter Portugals, geb. zu Liſſabon 1528, erhielt eine gründliche gelehrte Bildung auf der Univerſität zu Coimbra, wo er ſich vorzüglich mit dem Studium der Dichter des claſſiſchen Alterthums beſchäftigte, und wurde nach Vollendung ſeiner Studien in einem angeſehenen Staatsamte am Hofe zu Liſſabon angeſtellt. Er vervollkommnete die ſchon von Saa de Miranda mit Erfolg bearbeiteten Gattungen der Elegie, der Epiſtel und des Sonetts, und gab der portug. Poeſie überdies das Epithalamium, das Epigramm, die Ode und Tragödie. Seine „Ines de Castro" iſt die zweite regelmäßige Tragödie nach der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften in Europa; nur Triſſino ging ihm mit der „Sophonisbe" voran. Sie wird noch jetzt wegen des erhabenen Pathos und der Vollkommenheit des Styls von den Portugieſen als eins der ſchönſten Denkmäler ihrer Literatur betrachtet. Übrigens ſind die Werke F.'s nicht zahlreich, da ſein Amt ihm wenig Muße gewährte, und er ſchon 1569 ſtarb. Das Leſen des Horaz, die Begierde, Miranda nachzuahmen, und die natürliche Strenge ſeines Geiſtes wurden ihm Veranlaſſung, nach Kürze und Gedrängtheit zu ſtreben; aber er ging darin zu weit und opferte den Wohlklang oft dem Gedanken auf. In allen ſeinen Werken ſind Verſtand und Tiefe die charakteriſtiſchen Kennzeichen. Seine Darſtellung iſt ernſt, ſein Ausdruck, mehr kräftig als ſanft, ſehr lebendig und voll jenes Feuers, das den Geiſt erhebt und das Herz erwärmt. Seine „Poemas lusitanos" erſchienen zuerſt geſammelt zu Liſſabon 1598, 4., und die „Todas as obras de F." in Liſſabon 1771.

Ferreras (Juan de), ein ſpan. Geſchichtſchreiber, geb. zu Labañeza 1652 von adeligen, aber armen Ältern, wurde von ſeinem Oheim erzogen, der ihn in das Jeſuitencollegium von Montfort de Lemos aufnehmen ließ. Nachdem er hier Griechiſch und Lateiniſch gelernt hatte, ſtudirte er nach und nach in drei Dominicanerklöſtern Poeſie, Beredtſamkeit, Philoſophie und Theologie, zeichnete ſich überall durch Scharfſinn, Fleiß und gute Aufführung aus und vollendete, zum geiſtlichen Stande beſtimmt, ſeine Studien auf der Univerſität zu Salamanca. Als Prieſter erwarb er ſich durch ſeine Beredtſamkeit großen Ruf. In dem Umgange mit dem gelehrten Marquis de Mendoza gewann er nicht nur an Kenntniſſen, ſondern ward auch in die Kunſt der Geſchichtſchreibung eingeweiht. Er ſtieg von einer Ehrenſtelle zur andern, wurde ſelbſt bei der Congregation der Inquiſition angeſtellt, ſchlug jedoch mehre andere Ehrenämter, ſelbſt die biſchöfliche Würde, die man ihm antrug, aus. Von Philipp V. ward er zum Bibliothekar ernannt, und ſtarb 1735. Von ſeinen zahlreichen Werken ſind nicht alle durch den Druck bekannt gemacht worden. Die „Historia de España" (16 Bde., Madrid 1700—27, 4.; deutſch mit Anmerkungen von Baumgarten, 13 Bde., Halle 1754—72, 4.) iſt ſein wichtigſtes Werk, durch welches er ſich um die Aufhellung der Geſchichte Spaniens ſehr verdient gemacht hat. Es führt die Geſchichte bis 1589 herab, und wenn es auch mit Mariana's Darſtellung nicht wetteifern kann, ſo liefert F. doch eine klare und ziemlich unbefangene Erzählung der Ereigniſſe.

Ferro oder auch Hierro, die weſtlichſte unter den canariſchen, der Krone Spanien gehörigen Inſeln, zählt auf etwa 5 □M. gegen 4500 Einw. Sie iſt ſehr waſſerarm und ſchlecht angebaut; eine einzige Ciſterne verſieht die Inſel mit gutem Trinkwaſſer. Öſtlich neben ihr ziehen die meiſten Geographen den erſten Mittagskreis.

Ferſen (Axel, Graf), Reichsmarſchall, aus einer alten liefländ. Familie, die unter der Regierung Chriſtinen's, Karl X. und XI. Schweden viele wichtige

Digitized by Google

Männer geliefert hat, geb. zu Stockholm um 1750, vollendete unter Leitung seines Vaters seine Studien und ging dann nach Frankreich, wo er Oberster des Regiments Royal Suédois wurde. Er diente hierauf in Amerika, bereiste später England und Italien und zeichnete sich nach seiner Rückkehr nach Frankreich, als die Revolution ausbrach, durch seine Anhänglichkeit an die kön. Familie aus. Er leitete deren Flucht nach Varennes ein, fuhr sie, als Kutscher verkleidet, aus Paris und suchte ihr, während ihres Aufenthalts im Temple, allen Hindernissen trotzend, Trost und Linderung ihrer Leiden zu gewähren. Als er Frankreich hatte verlassen müssen, hielt er sich in Wien, Dresden und Berlin auf und kehrte endlich nach seinem Vaterlande zurück, wo ihn nach und nach der König zum Großmeister seines Hauses, Kanzler der Universität Upsala und zum Reichsmarschall ernannte. Doch sehr bald machte er sich beim Volke verhaßt. Dieser Haß steigerte sich noch mehr durch den schnellen Tod des kurz vorher zum Kronprinzen erwählten und sehr beliebten Prinzen von Holstein-Augustenburg. Es verbreitete sich das Gerücht, daß F. und seine Schwester, die Gräfin Piper, sowie mehre andere Große, an dem plötzlichen Tode des Prinzen schuld seien. Als daher am 20. Jun. 1810 die Leiche des Prinzen in großer Procession von Liljeholm nach Stockholm gebracht wurde, warf das Volk mit Steinen nach dem Wagen F.'s, sodaß er sich genöthigt sah, in ein Haus zu flüchten. Als man dieses zu stürmen anfing, entzog ihn der General Silfversparre dem augenblicklichen Tode nur durch das dem Volke gegebene Versprechen, ihn als Gefangenen nach dem Rathhause abzuführen. Unter fortwährenden Steinwürfen und Stößen ward er dahin gebracht, doch kaum hatte er die Treppe erstiegen, als ihm ein Haufe nacheilte, ihn herabstürzte und ermordet den Körper zurallgemeinen Schau nackend auf die Mitte des Marktes brachte. F.'s Schwester ward eifrigst gesucht, war aber zeitig genug noch aus der Stadt entkommen.

Fesca (Friedr. Ernst), einer der ausgezeichnetsten Instrumentalcomponisten der neuern Zeit, geb. 15. Febr. 1789 zu Magdeburg, war von Jugend auf für Musik empfänglich und wurde trefflich gebildet. Er ward 1815 Concertmeister zu Karlsruhe und starb daselbst am 20. März 1826. F. zeichnete sich weniger durch einen eigenthümlich charakterisirten Styl, als vielmehr dadurch aus, daß er, nach den besten Mustern sich bildend, jene schöne Gleichförmigkeit, jenes Maß und ordnende Gesetz in seinen Arbeiten vorwalten ließ, die einer gesuchten, nur durch das Abweichen vom allgemeinen Gesetz allein bemerkbaren Originalität stets weit vorzuziehen sind. Da F. ein ausgezeichneter Violinspieler war, componirte er hauptsächlich Quartetten. Von diesen hat er eine große Zahl geliefert, die so allgemein beliebt wurden, daß man zu Paris eine sehr kostbare Gesammtausgabe derselben veranstaltete. Indeß hat er auch mehre gründlich gearbeitete Symphonien und einige Opern geschrieben. In den erstern herrscht mehr eine schöne Anordnung der Ideen und das Vermeiden alles Geschmackwidrigen vor, als daß die Erfindung selbst blühend herausträte. Von seinen Opern kann man Dasselbe sagen, allein diese Gattung musikalischer Erzeugnisse, die stets für ein größeres Publicum berechnet sein muß, kann durch diese Eigenschaften allein keinen Erfolg gewinnen. Daher kam es, daß F.'s Quartetten und Symphonien in Deutschland bekannt geworden sind, während seine Opern „Cantemira" und „Omar und Leila", so viel Schönes sie enthalten, kaum in Karlsruhe Würdigung fanden. Einige Hefte Lieder, mehre Kirchenstücke und andere kleinere Arbeiten F.'s sind gleichfalls zu schätzen. Nicht nur als Künstler, auch als Mensch war er sehr achtungswerth; seine Liebe zur Kunst war eine reine, warme und edle.

Fescennische Verse, auch **Saturnische** genannt, waren eine Art von dramatischen Gedichten in ungeregeltem Versmaße, vielleicht aus dem Stegreife, in denen sich Landleute gesprächsweise in muthwilligen, schlüpfrigen und schmuzigen Ausdrücken gegenseitig ihre Fehler und Gebrechen vorwarfen. Sie wurden vorzüg-

Digitized by Google

lich bei Erntefesten von den jungen Leuten gesungen und mit mimischen Leibesbewegungen begleitet, durch Kaiser Augustus aber als unsittlich verboten. Fescennische wurden sie von der Stadt Fescennia in Hetrurien, wo sie zuerst gebräuchlich gewesen sein sollen, Saturnische zu Ehren des goldenen Zeitalters unter der Weltregierung des Saturn genannt.

Fesch (Jos.), Cardinal, der Onkel Napoleon's, geb. zu Ajaccio am 3. Jan. 1763, ist der Sohn Franz F.'s, der als Oberlieutenant im Schweizerregimente Boccard nach Corsica kam und die Witwe Ramolini heirathete, die in erster Ehe Mutter der Lätitia, nachmals verehelichten Bonaparte, geworden war. F. ward bis in sein 13. Jahr in Corsica erzogen und bildete sich dann zum Geistlichen im Seminarium zu Aix. Der Verfolgungen halber, denen die Geistlichen während der Schreckensregierung in Frankreich ausgesetzt waren, begab er sich nach Savoyen zur Armee des Generals Montesquiou, wo er als Kriegscommissair angestellt wurde. Dieselbe Function bekleidete er 1796 bei der von Bonaparte befehligten Armee in Italien. Erst als dieser die Zügel der Regierung von Frankreich übernommen, trat er in den geistlichen Stand zurück, wurde nach dem Concordat von 1801 Erzbischof von Lyon und durch den Papst 1803 zum Cardinal ernannt. Zu gleicher Zeit wurde er franz. Gesandter in Rom, benahm sich auf diesem Posten mit Verstand und Feinheit und begleitete 1804 den Papst nach Paris zur Krönungsfeier. Im Jan. 1805 ernannte ihn Napoleon zu seinem Großalmosenier, und am 1. Febr. desselben Jahres zum Senator, worauf ihn 1806 der Kurfürst Erzkanzler, nachmals Fürst Primas, von Dalberg, zu seinem Coadjutor und Nachfolger ernannte. Das Bisthum Paris, welches ihm Napoleon 1809 antrug, schlug er aus, weil er seines Neffen Ansichten und Verfahren, in Betreff des Papstes, nicht theilte, und lebte sodann in einer Art von Ungnade auf seinem erzbischöflichen Sitze zu Lyon. Von hier flüchtete er, bei der Annäherung der Östreicher, nach Roanne und begab sich darauf mit Lätitia Bonaparte nach Rom. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba fand er sich, nebst andern Mitgliedern der Familie, wieder in Paris ein und wurde zum Pair ernannt, mußte aber nach der Schlacht von Waterloo abermals Frankreich verlassen und lebt seitdem in Rom, wo ihn Pius VII. sehr schätzte, von seinem Gehalte als Cardinalpriester, und bezeugt sich sehr wohlthätig. Mit demselben Muthe, mit welchem er sich früher der Willkür Napoleon's zu widersetzen wagte, verweigerte er auch das Ansinnen der Bourbons, sein Recht auf den Bischofstuhl von Lyon einem Andern abzutreten; allein die franz. Regierung ließ sich dadurch nicht abhalten, einen Generalvicar des Erzstiftes zu ernennen, worauf auch durch ein päpstliches Breve, im J. 1824, F. die Ausübung seiner geistlichen Gerichtsbarkeit in dem Sprengel von Lyon untersagt wurde.

Feßler (Ignaz Aurelius), berühmt durch seine mannichfaltigen Schicksale und Schriften, und vorzüglich durch sein Wirken als Geistlicher und Freimaurer, geb. im Jul. 1756 zu Czorndorf in Niederungarn, wo sein Vater als verabschiedeter Wachtmeister den herrschaftlichen Gasthof in Pacht hatte. Von seiner Mutter, einer strengen Katholikin, gebildet und für das Kloster bestimmt, trat er 1773 in den Orden der Capuciner und wurde 1781 in das Kloster zu Wien versetzt. Kaiser Joseph, dem er Vieles von dem damaligen Unfug in Lehre und Handlungen in den Klöstern entdeckt hatte, weshalb ihn die Mönche aufs Grimmigste anfeindeten, ernannte ihn 1783 zum Lector, dann zum Professor der orient. Sprachen und der Hermeneutik des A. T.'s auf der Universität zu Lemberg. F. trat noch in demselben Jahre in den Freimaurerorden und wurde sodann, auf sein Verlangen, gesetzlich aus dem Capucinerorden entlassen. Als er 1787 sein Trauerspiel „Sidney" auf das Theater von Lemberg gebracht hatte, verwickelten ihn seine Feinde in einen fiscalischen Proceß, klagten das Stück als gottlos und aufrührerisch an und nöthigten F., im folgenden Jahre sein Amt niederzulegen und sich nach Schlesien zu flüchten. Hier fand er bei dem Buchhändler W. G. Korn zu Breslau eine freundliche Aufnahme und

Digitized by Google

wurde hernach bei dem Erbprinzen von Karolath angestellt, der ihm, als er seinem Vater in der Regierung folgte, den Unterricht seiner Söhne übertrug. Nachdem er 1791 zur protestantischen Kirche übergetreten war, ging er 1796 nach Berlin, lebte hier von dem Ertrage seiner schriftstellerischen Arbeiten, stiftete die sogenannten Mittwochs- und Humanitätsgesellschaften, und ward endlich von den Mitgliedern der Loge Royal-York in Berlin beauftragt, mit Fichte die Statuten und das Ritual dieser Loge zu reformiren, wodurch in der Freimaurerwelt viel Aufsehen erregt ward. Bald darauf erhielt er eine Anstellung als Consulent für die katholischen, neu erworbenen poln. Provinzen. Den Freimaurerorden verließ er 1802, verheirathete sich und lebte dann auf einem kleinen Landsitz zu Kleinwall unweit Berlin. Allein in Folge der Schlacht bei Jena verlor er sein Amt, mußte sein Grundeigenthum verkaufen, ließ sich in Niederschönhausen bei Berlin, dann in Bukow nieder und gerieth in so dürftige Umstände, daß er von den Gaben, die ihm die Mitglieder verschiedener Logen zukommen ließen, lebte, bis er 1809 mit dem Charakter eines Hofraths, als Professor der orient. Sprachen und der Philosophie bei der Alexander-Newsky-Akademie nach Petersburg berufen wurde. Doch auch dieses Amt verlor er sehr bald, weil seine philosophischen Vorträge des Atheismus beschuldigt wurden. Er ward hierauf zum Mitglied der Gesetzgebungscommission ernannt, und erhielt zugleich die Erlaubniß nach Wolsk zu gehen, im saratowschen Gouvernement, um dort die philanthropischen Ideen des Collegienrathes Slobin realisiren zu helfen. Zwar verlor er 1816 seinen Gehalt als Mitglied der Gesetzgebungscommission, erhielt ihn aber 1817 mit allen Rückständen wieder und wendete sich nach Sarepta, dem Hauptsitze der Herrnhuter in jenen Gegenden, um die Tendenzen des Jesuitismus und der röm. Hierarchie in die protestantische Kirche, durch das Medium des Herrnhutianismus, überzupflanzen. Wenigstens beschuldigt ihn dessen der von ihm vielfach verfolgte, nachmals abgesetzte Pastor Limmer zu Saratow in seiner Schrift: „Meine Verfolgung in Rußland", welche F. und den Staatsrath Pesarovius zu Gegenschriften veranlaßten. Bei der neuen Organisation des evangelischen Kirchenwesens und bei Errichtung von Provinzialconsistorien gelang es F. im J. 1820, durch die in Petersburg seinen mystisch-religiösen Ansichten zugethanen einflußreichen Gönner, in einen bedeutenden Wirkungskreis als Superintendent und Consistorialpräsident nach Saratow zu kommen, wo er den in seinen zahlreichen Schriften sich vorfindenden mystisch-frömmelnden und hierarchischen Ansichten Anwendung zu verschaffen suchte. Gegen Ende des J. 1833 ward er in Folge neuer die protestantischen Consistorien betreffenden Veränderungen, bei Aufhebung des Consistoriums zu Saratow seiner bisherigen Stellung entbunden und zum Kirchenrathe ernannt. Sein bedeutendstes Werk ist die „Geschichte der Ungarn und deren Landsassen" (10 Bde., Lpz. 1812—25). Seine historischen Romane: „Marc Aurel" (3 Bde., Bresl. 1790—92, 3. Aufl. 4 Bde., 1799); „Aristides und Themistokles" (2 Bde., Berl. 1792, 3. Aufl. 1818); „Matthias Corvinus" (2 Bde., Bresl. 1793, 2. Aufl. 1806); „Attila" (Bresl. 1794) machten eine Zeit lang Aufsehen. Da indeß in allen seinen Werken eine gewisse Eintönigkeit herrscht, in mehren derselben aber, wie z. B. in „Abälard und Heloise", im „Nachtwächter Bendix", in „Alonso" u. s. w., eigenthümlich mystische Ansichten die Grundlage bilden, so war sein Ruf nicht von Dauer. Höchst interessant ist seine Autobiographie: „F.'s Rückblick auf seine 70jährige Pilgerschaft u. s. w." (Bresl. 1826).

Fest- und Feiertage nennt man in der christlichen Kirche die dem gemeinsamen Gottesdienste gewidmeten Tage, an welchen gewöhnlich die Alltagsarbeiten ruhen. Wie alle übrigen Religionen, so bildete auch das Christenthum sich nicht ganz rein aus sich selbst und ohne alle Einwirkungen der schon bestehenden Religionssysteme, und es darf uns deshalb nicht befremden, auch in den christlichen Festen die Anklänge fremder Religionen zu finden. Man theilt die christlichen Fest

Digitized by Google

und Feiertage ein in Wochen- und Jahres- oder eigentliche Feste, in ordentliche und außerordentliche, in unbewegliche und bewegliche, in hohe und kleine, ganze und halbe, allgemeine und besondere. Das wöchentlich wiederkehrende Fest ist der Sonntag; ordentliche bewegliche Feste sind z. B. Ostern und Pfingsten, unbewegliche: Weihnachten, der Michaelis-, Dreikönigs-, Lichtmeß-, Johannistag, die Marientage u. s. w. Außerordentliche Feste oder Feiertage sind die Kirchweihfeste und die bei besondern Veranlassungen von den weltlichen Regierungen angeordneten Feste, z. B. die Bußtage. In den ersten Jahrhunderten war die Zahl der kirchlichen Feste in Folge der drückenden Verhältnisse, mit denen das Christenthum zu kämpfen hatte, noch sehr gering. Außer dem Sonntage, der an die Stelle des jüd. Sabbaths trat, feierte man nur Ostern, den Auferstehungstag des Herrn, Pfingsten, den Tag der Ausgießung des heiligen Geistes, und den stillen Freitag, den Tag des Verscheidens Christi, wozu aber sehr bald die Gedächtnißtage einiger Märtyrer, und seit dem Anfange des 4. Jahrs. das Weihnachtsfest kam. Obgleich in der Feier dieser Feste der jüdische, zum Theil auch heidnische Ursprung unverkennbar ist, so ward doch später durch besondere Kirchengesetze verordnet, daß diese Feste nicht in Gemeinschaft mit Juden und Heiden gefeiert werden sollten. Die Grundidee aller christlichen Feste war, die Erinnerungen an die Wohlthaten des Christenthums und an die Person des Heilandes lebendig zu erhalten, zum Dank gegen die Vorsehung aufzufodern und zur Ausübung christlicher Tugenden zu ermuntern. Durch Fasten bereitete man sich auf die würdige Feier derselben vor und betrachtete die Feste selbst als Freudentage, an denen sich der Christ, durch die gewöhnlichen Geschäfte nicht gestört, nur mit frommen Betrachtungen beschäftigen sollte. Diese Festfreuden aber sollten so wenig in Sinnenlust ausarten und von den heidnischen Gewohnheiten so sehr sich unterscheiden, daß die christliche Kirche von dem Augenblicke an, wo sie im Staate zu herrschen anfing, keine ernstlichere Angelegenheit kannte, als die Staatsgewalt um die Beschützung der heiligen Tage und Gebräuche und um das Verbot aller der Lustbarkeiten, wodurch die Heiligkeit des Gottesdienstes beeinträchtigt werden könnte, anzurufen. Auf diese Weise vereinigten die christlichen Feste das ernste Sittliche der jüdischen Feste und nahmen zugleich aus dem Heidenthum eine gewisse Heiterkeit an. Obgleich die heiligen Tage Ferien, d. i. solche Tage waren, an welchen alle öffentliche und gerichtliche Arbeiten unterblieben, so waren doch alle sogenannte Noth- und Liebeswerke erlaubt und sogar geboten. Jedem Gliede der Kirche aber ward an diesen Tagen die Theilnahme am Gottesdienste zur besondern Pflicht gemacht, und nicht nur die Kirchen, sondern auch die Wohnungen der Christen wurden auf eine ungewöhnliche Art ausgeschmückt, auch die Christen zu einer anständigen und feierlichen Kleidung ermahnt. Man hielt Liebesmahle (Agapen), und als diese abgeschafft werden mußten, blieb wenigstens eine Speisung der Armen durch die Reichen. Nach und nach bildete sich ein vollständiger Kirchenkalender aus, der das Jahr nach den Festen in drei Hauptcyklen eintheilte. Diesem zufolge ist der erste Cyklus der Weihnachtscyklus oder die Zeit des Andenkens an die Geburt und das Lehramt Christi, welche mit dem ersten Advent (s. d.) beginnt und bis zum Epiphaniafeste dauert. Zu diesem Cyklus gehören das Weihnachtsfest am 25. Dec., an welchem Tage bei den Ägyptern das Geburtsfest des Harpokrates, bei den Persern das des Mithras, und bei den Römern die Saturnalien gefeiert wurden; das Fest der Beschneidung und des Namens Jesu, verbunden mit dem Neujahrsfeste, und das Epiphaniafest, mit dem vor Entstehung des Weihnachtsfestes auch das Geburtsfest Jesu verbunden war, am 6. Jan., an welchem Tage bei den Ägyptern die Epiphania des Osiris gefeiert ward. Der zweite Cyklus sind die Ostern oder die Tage zur Feier des Todes und der Auferstehung Jesu. In denselben das Palmfest, welches die griech. Kirche schon früh, die röm. erst seit dem 7. Jahrh. feiert; der grüne Donnerstag, das Fest des heiligen Abendmahls und des Fußwaschens, von dessen Feier sich schon gegen

Digitized by Google

Ende des 4. Jahrh. in der afrikan. Kirche Spuren finden; der heilige Sabbath, oder der Osterabend, zum Gedächtniß des Hinabsteigens Christi in die Unterwelt, unter allen jüdischen Sabbathtagen der einzige, den die christliche Kirche beibehalten hat; und endlich das Osterfest oder die Feier der Auferstehung Jesu Christi, das größte aller christlichen Feste, von welchem alle Sonntage des Jahres Octaven sind. Der Osterecyklus theilt sich in zwei Wochen, in die Woche vor Ostern, die schwarze Woche, und die nach Ostern, die weiße Woche genannt, welche mit dem weißen Sonntage oder der Osteroctave schließt. Der dritte Cyklus sind die Pfingsten, oder die höhere Beglaubigung und Vergeistigung des Christenthums als Lehre und Anstalt. Der erste Festtag im Pfingstcyklus ist eigentlich das gegen Ende des 4. Jahrh. eingeführte Himmelfahrtsfest; ihn endet die Octave des Pfingstfestes mit dem erst im 10. Jahrh. entstandenen Trinitätsfeste, welches dann die kirchliche Zeitrechnung bis zum Advent begründet. So bilden diese drei Festcyklen ein Ganzes, in welchem sich die Geschichte Jesu von seinem Eintritte in die Welt bis zu seiner Verherrlichung darstellt. In diese Cyklen hinein, zumal in die von größern Festen entblößten Zeiträume, legte man in der christlichen Kirche im Laufe der Jahrhunderte eine große Anzahl Marien-, Engel- und Apostelfeste, sowie Gedächtnißtage der Märtyrer, Heiligen u. s. w., sodaß bereits im 16. Jahrh. die Hälfte aller Tage im Jahre zu Festtagen geworden war. Bei der Reformation der Kirche im 16. Jahrh. wurden zwar durch die Reformatoren in der protestantischen Kirche alle die Feste, welche auf Glaubenssätzen beruhten, die diese als unchristlich verwarfen, abgeschafft; allein aus Gewohnheit behielt man noch immer sehr viele ziemlich bedeutungslose Feste bei. Erst im 18. Jahrh. dachte man sowol in der katholischen wie in der protestantischen Kirche ernstlicher auf Beschränkung derselben, um hierdurch zugleich den oft damit verbundenen Unsittlichkeiten Einhalt zu thun. Einer Verordnung Papst Benedict XIV. vom J. 1748 zufolge sollten außer den hohen Festen nur das Fest der Beschneidung und der Himmelfahrt Christi, das Fronleichnamsfest, die Feste der Geburt, Verkündigung, Empfängniß, Reinigung und Himmelfahrt Mariä, die Feste des Paulus und Petrus, Allerheiligen und der besondern Schutzheiligen eines Landes und Ortes gefeiert, die übrigen Feste aber auf die nächsten Sonntage verlegt werden. Demnach wurden auch in Östreich 1749 und 1753, und später unter dem Kaiser Joseph, ferner in Preußen 1773, in Spanien 1789, in Portugal und in andern Ländern eine große Anzahl Feste abgeschafft. In Frankreich wurden während der Revolution alle Feste abgeschafft, und nachdem der Nationalconvent 1793 auf Robespierre's Antrag das Dasein des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele decretirt hatte, folgende an den Decaditagen von der Republik zu feiernde Festtage angeordnet: das Fest 1) des höchsten Wesens und der Natur; 2) des Menschengeschlechts; 3) des französischen Volks; 4) der Wohlthäter der Menschheit; 5) der Freiheit und Gleichheit; 6) der Märtyrer der Freiheit; 7) der Republik; 8) der Freiheit der Welt; 9) der Vaterlandsliebe; 10) des Hasses der Tyrannen und Verräther; 11) der Wahrheit; 12) der Gerechtigkeit; 13) der Schamhaftigkeit; 14) des Ruhms und der Unsterblichkeit; 15) der Freundschaft; 16) der Mäßigkeit; 17) des Heldenmuths; 18) der Treue; 19) der Uneigennützigkeit; 20) des Stoicismus; 21) der Liebe; 22) der ehelichen Treue; 23) der kindlichen Liebe; 24) der Kindheit; 25) der Jugend; 26) des männlichen Alters; 27) des Greisenalters; 28) des Unglücks; 29) des Ackerbaues; 30) der Industrie; 31) unsern Ahnen; 32) der Nachwelt und der Glückseligkeit; die jedoch sämmtlich nach den Stürmen der Revolution den christlichen wieder weichen mußten. Nachdem in den preuß. Staaten die Feste in der protestantischen Kirche seit 1754 wiederholt beschränkt worden waren, folgten diesem Beispiele zum Theil schon im 18., noch mehr aber im 19. Jahrh., die meisten andern Staaten, sodaß gegenwärtig mit wenigen Ausnahmen alle kleinern, früher besonders gefeierten Feste auf den zunächst fallenden Sonntag verlegt sind. Dagegen wurden in

Digitized by Google

Preußen ein Todtenfest, zum Andenken an die Verstorbenen, am letzten Sonntage des Kirchenjahres, Gedächtnißtage der Schlachten bei Leipzig und bei Waterloo an den zunächst fallenden Sonntagen, und in Folge des dreihundertjährigen Reformationsjubiläums im J. 1817 ein Gedächtnißtag der Segnungen der Reformation am 31. Oct. eingeführt. Vgl. Augusti's „Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie" (3 Bde., Lpz. 1817—26), Eisenschmid's „Geschichte der Sonn- und Festtage der Christen" (Lpz. 1793), und Böhme „Über den Ursprung und die Benennung aller Sonn- und Festtage" (Zwickau 1818).

Feston oder Fruchtschnur nennt man eine lebendige oder künstliche, und im letzten Falle entweder gemalte oder von Stein erhaben gearbeitete, architektonische Verzierung aus zusammengebundenen Zweigen, mit Blumen und Früchten vermischt. Bisweilen nimmt man auch, nach der Bestimmung des Ortes, statt der Blumen und Früchte Muscheln, mathematische und musikalische Instrumente, Thiere u. s. w., als Bilder der Fischerei, der Jagd, der Musik u. s. w.

Festung heißt ein mit Wall und Graben umgebener Ort, dessen innerer Raum die erfoderliche Größe hat, um der zur Vertheidigung bestimmten Besatzung Aufenthalt zu geben, und die zu dem Unterhalt derselben dienenden Vorräthe, sowie die nothwendigen Vertheidigungsmittel sicher und gegen das feindliche Feuer gedeckt unterzubringen. Die Haupttheile einer Festung sind der Hauptwall, der entweder mit Bastions auf den Ecken seines Umfanges versehen ist, welche die Courtine verbindet, oder aus vorspringenden und eingehenden Winkeln (redans) besteht, und ein Zangenwerk (tenaille) bildet, der Graben und die Außenseite in demselben. Zu letztern gehören das Ravelin, vor der Mitte der Courtine, und die beiden hinter ihm befindlichen Bastions; die Contregarden oder Couvrefacen vor den Bastions, und der **Bedeckte Weg** (s. d.) jenseit des Grabens mit seinen Places d'Armes und Reduits oder Blockhäusern in denselben. Am Fuße des Glacis sind auch wol Fleschen oder Lunetten befindlich; die letztern zuweilen mit einem gemauerten Reduit oder Thurm, wo sie dann, weiter von der Festung entfernt, als Vorwerke dienen. Kleinere Festungen mit nur vier oder fünf Bastions bei großen nennt man **Citadellen** (s. d.) oder Forts, wenn sie selbständig zu Behauptung irgend eines wichtigen Punktes dienen.

Festungsbau kannte man eigentlich schon in den allerfrühesten Zeiten, insofern durch Befestigungen der Ackerbauer sich gegen die Gewaltthätigkeiten jagender und kriegerischer Völkerstämme zu schützen suchte. Ein in den Erdboden getriebenes Pfahlwerk oder eine von losen Steinen aufgeführte Mauer waren die ersten Anfänge des Festungsbaues. Als aber Städte entstanden waren, umschloß man dieselben mit Mauern und führte auf ihnen in bestimmten Weiten Thürme auf, durch welche die Vertheidigung begünstigt, dem stürmenden Feinde aber unmöglich ward, sich auf dem obern Umgange auszubreiten. Später fügte man außerhalb der Mauer noch einen Graben hinzu, um das Heranbringen des Sturmbockes und der Wandelthürme zu hindern. Auf solche Weise waren die alten asiat., griech. und röm. Städte, z. B. Babylon, Troja u. s. w. befestigt. Diese Bauart, mit Mauern und Thürmen von ungeheurer Stärke, erhielt sich bis ins 16. Jahrh., wo Albrecht Dürer zuerst große Rundele von 300 F. im Durchmesser auf die Ecken der Stadtmauern zu setzen vorschlug, welche Form der Italiener San Micheli bei der Befestigung von Verona, 1523, in die der noch jetzt üblichen spitzen Bollwerke oder Bastions verwandelte. Dies fand allgemeinen Beifall und Nachahmung und bald wurden alle Festungen mit Bollwerken oder Bastions versehen, deren Flanken eine Seitenbestreichung der Courtine gewährten, und denen man zum Schutz des Mauerwerks noch eine Anschüttung jenseit des Grabens, das Glacis, hinzufügte, aus dem nachher, seit der ersten Belagerung Wiens durch die Türken, der bedeckte Weg entstand. Weil die tiefen Gräben, wenn sie trocken waren, ohne Vertheidigung blieben, führte man eine niedrige Zwingermauer (barbacane) mit Schuß-

Digitized by Google

spalten am Fuße des Hauptwalles herum, an deren Stelle späterhin ein niedriger Erdwall (die Faussebraie) trat, als man während des niederländ. Unabhängigkeitskrieges nicht Zeit genug hatte, steinerne Festungswerke aufzuführen. Während bis zu dieser Zeit die Italiener und Spanier mehr stumpfe als spitze Bollwerke erbauten, deren bisweilen gewölbte Flanken senkrecht auf der Courtine standen und deren Futtermauern das Feld weit überhöheten, blos mit einem kleinen Ravelin vor dem Thore in der Courtine, entstanden nach 1570 in den Niederlanden nur niedrige Wälle mit spitzen Bollwerken und einem Wassergraben, verstärkt durch mehre Arten Außenwerke, um den Widerstand der Festungen zu verlängern. Gewölbter Hohlbau fand nirgends statt, da es überall an Materialien und an Zeit fehlte; wohl aber wurden öfters einzelne oder detaschirte Werke über den bedeckten Weg hinausgelegt, dieser auch wol von einem zweiten oder Vorgraben, gleich dem ersten mit Wasser angefüllt, umgeben. Die ital. und span. Befestigungsweise brachten Tartelea, de Carpi, Castriotto, Buske, Spekle Marchi, Floriani und Donato Rosetti; die niederländ. Freitag, Melden, Völker, Rusenstein, Scheither, Burgsdorff, Coehoorn, Klengel und Heer in ein System. Aus beiden ging die ältere franz. Befestigungsart hervor, die Gerhard von Herzogenbusch, de Ville, Mellet und der Graf von Pagne lehrten und auf welche Vauban seine Festungsbaue, z. B. Landau, Neubreisach und Befort gründete. Durch ihn bildete sich das sogenannte Tracé moderne, ein bestimmter Umriß, dessen Flanken senkrecht auf den Streichlinien stehen, und dessen weitvorspringendes Ravelin sowol die stumpfen Bollwerke als die Waffenplätze des bedeckten Weges gegen die Enfilade deckt. Auch in Deutschland, wenngleich mit einigen Modificationen, baute man größtentheils in dieser Manier; doch benutzte man theilweise Coehoorn's Vorschläge, vervielfältigte die Flanken, versah sie zuweilen auch mit bombenfesten Geschützständen oder brachte eine Faussebraie an. Während man dem einen oder dem andern die Bastions bedingenden Systeme beim wirklichen Festungsbaue folgte und von Kriegsbaumeistern mancherlei Vorschläge geschahen, um den sich noch zeigenden Mängeln abzuhelfen, hatte schon Groote 1618 die Bollwerke für entbehrlich erklärt und seinen Umriß nur allein aus vorspringenden und eingehenden Winkeln zusammengesetzt, wo die erstern ihre unmittelbare Vertheidigung von den letztern erhalten. Dillich machte dies System zuerst bekannt, das von Suttinger und Werthmüller verbessert, vorzüglich aber von Landsberg ausgebildet ward. Den Zweck unausgesetzt verfolgend, jeden Punkt, auf dem sich der Belagerer aufstellen kann, mit einer überlegenen Kanonenzahl beschießen zu können, ist sein vorzüglichster Umriß ein Zwölfeck mit Faussebraie und einem Vorgraben, wo die eingehenden Winkel 90, die vorspringenden aber 60 Grad hatten, hinter letztern aber gemauerte Redouten, welche ein Rückenfeuer auf die Nebenwerke gewähren. Ihm folgten Voigt, Fürstenhoff, Herbart und besonders Montalembert, der von demselben Grundsatze ausging und in seiner gewölbten Tenaille 537 Kanonen gegen die ersten Batterien und 626 gegen die zweiten Batterien, größtentheils bedeckt, aufstellte. Auch Carnot scheint der Tenaillenform den Vorzug zu geben, rechnet aber nur auf die Vertheidigung durch Wurffeuer, wozu er seine Mörser unter bombensichere Stände setzt, ihnen aber dadurch ihre vorzüglichste Eigenthümlichkeit raubt, nämlich die, sogleich hinter jedem deckenden Walltheil da aufgestellt werden zu können, wo sie die feindlichen Angriffsarbeiten am wirksamsten treffen. Montalembert's Entwürfe, die bei den Franzosen durchaus kein Anerkenntniß fanden, haben, in Verbindung mit der bastionnirten Form, eine Befestigungsart erzeugt, welche mit letzterer den Hohlbau verbindet und die Erdwälle der vorgelegten Werke mit thurmförmigen, meist halbrunden, gewölbten Reduits in ihrer Kehle versieht, um den Feind von der Hauptfestung entfernt zu halten und das Bombardement derselben zu hindern. Sie hat von den Franzosen den Namen der preußischen Befestigungsmanier bekommen. Im Ganzen hat man beim Festungsbau die alten Formen beibehalten, sich mit der her-

Digitized by Google

kömmlichen Gegenwehr begnügend, sodaß die von den Franzosen gegebenen Berechnungen der Dauer des Widerstandes anwendbar bleiben, wie auch noch in neuester Zeit die Belagerung der Citadelle von Antwerpen bewiesen hat. Um endlich, wenn der Widerstand der Wallmauern besiegt ist, wegen der Übergabe unterhandeln zu können, legt man, nach dem Vorschlage älterer Ingenieurs, zur Vertheidigung mit Geschütz eingerichtete, mit Holz und Erde eingedeckte Kasernen vor die Kehle des Bollwerks, was von Montalembert durch seine Defensivmauern bewirkt und von Hoyer und dem Holländer Merkes wiederholt empfohlen wurde. Allein keine in der neuern Zeit gebaute Festung gibt Gelegenheit zu dieser durch nichts zu ersetzenden Vertheidigung, die unfehlbar alle Vorschritte des Belagerers paralysiren würde, in dem Augenblicke, wo sie anfangen entscheidend zu werden.

Soll nun eine Festung möglichst dauernden Widerstand gegen jede Art des feindlichen Angriffs mit angemessener Ersparniß der Vertheidigungsmittel leisten, so wird dazu erfodert Sturmfreiheit der Umwallung durch die Ortslage, durch die Höhe und Steile der Werke und durch die Sicherung der Eingänge, wie das bei Gibraltar, Mantua und Königstein in Sachsen der Fall ist. Nur eine völlige Unzugänglichkeit gegen jede Art des Angriffs vermag eine unüberwindliche Festung darzustellen; daß aber der Feind sich den Wall, den er nicht übersteigen kann, öffne, muß man durch Anordnung und Bauart der Werke unmöglich zu machen suchen. Hierzu ist nöthig eine dauernde Vertheidigung der hintereinander liegenden Werke mit gegenseitiger kräftiger Unterstützung von den Nebenwerken. Auch muß der Raum, auf welchem der Feind während der Belagerung seine Streitkräfte zu entwickeln hat, beschränkt und seine Festsetzung durch Entziehung des Erdbodens zur Deckung erschwert sein. Offensive Bewegungen, d. h. Ausfälle sowol vor als nach der Festsetzung des Feindes im bedeckten Wege, müssen möglichst leicht ausgeführt werden können. Dies kann aber nur erreicht werden durch eine zweckmäßige Benutzung des Terrains, ohne alle Rücksicht auf die Regelmäßigkeit der Linien und Winkel. Es muß Gelegenheit gegeben sein zu wirksamem Gebrauch der Vertheidigungsmittel, sowol des Geschützes, wie des kleinen Gewehres, gegen die ersten Batterien des Belagerers, die Annäherungsarbeiten, die Festsetzungen und zweite Batterie auf der Contrescarpe, den Übergang über den Graben und den Sturm auf den Wallbruch; auch muß eine Vertheidigung der einzelnen Quartiere der Stadt möglich sein. Die Stadt selbst, sowie alle Vertheidigungsmittel müssen möglichst gegen die feindlichen Geschosse gesichert sein. Auch dürfen endlich da, wo es das Terrain gestattet, Minen nicht fehlen zum unterirdischen Angriffe. — Bei einem Kriege, wo man angreifend verfährt, dienen die Festungen dazu: die unentbehrlichen Mund- und Kriegsvorräthe niederzulegen und ihre Herbeischaffung zu erleichtern; die Flanken und den Rücken einer operirenden Armee zu decken; im Fall eines Verlustes den erlittenen Schaden wenigstens theilweise zu ersetzen; die geschwächte Armee, das verlorne Geschütz und die verbrauchte Munition zu ergänzen und eine nicht zu weit entfernte feindliche Festung ohne weitläufige Vorbereitungen zu belagern und sich ihrer zu bemächtigen, ehe der Feind Zeit hat, sie zu entsetzen. Beim Vertheidigungskriege dagegen geben sie dem Heere Schutz und Zeit, sich zu sammeln und in gehörigen Stand zu setzen, um dem Feinde mit Nachdruck zu begegnen. Sie halten den letztern zuweilen vom zu raschen Vordringen ab, wenn er sich entschließt, Belagerungen zu unternehmen; wenigstens nöthigen sie ihn, durch Einschließung der zurückgelassenen Festungen seine Kräfte zu zersplittern und sich zu schwächen. Dasselbe geschieht auch durch die unternommenen Belagerungen, weil diese immer einen Aufwand an Streitmitteln und Zeit erfodern, und erst das Belagerungscorps, nach der Eroberung der Festung aber die Besatzung von der Stärke der activen Armee abgeht. Dennoch wird eine zu große Menge Festungen dem Staate nachtheilig, denn nicht ihre Zahl, sondern ihre gute Beschaffenheit, ihre zweckmäßige und hinreichende Ausrüstung und ihre innere Stärke, und endlich ihre Vertheidigung,

Digitized by Google

zusammengesetzt aus der Verbindung der Intelligenz und des richtigen Gebrauchs der Waffen, von unerschüttertem Muthe und besonnener Entschlossenheit geleitet, sind es, welche dem Staate Sicherheit gewähren.

Um sich in einem offenen Lande die Vortheile der Festungen zu verschaffen, hat man bei dem Vordringen in demselben ihre Stelle durch provisorische Festungen (places du moment) ersetzt, die besonders im siebenjährigen Kriege (Göttingen, Braunschweig, Marburg, Fritzlar, Ziegenhain), sowie von Napoleon (Dresden, Hamburg) häufig gebraucht wurden. Man wählt gewöhnlich dazu eine Stadt mit festen Mauern, die wo möglich eine solche Lage hat, daß sie, von natürlichen Annäherungshindernissen begünstigt, weniger Zeit und Arbeit zu ihrer Befestigung erfodert. Diese wird dann in der Art ausgeführt, daß man mit Benutzung der Zufälligkeiten des Terrains sie geschickt macht, einen mehrtägigen Angriff auszuhalten, damit die Armee Zeit gewinnt, zum Entsatz herbeizukommen. — Unter den vielen Schriftstellern über den Festungsbau sind als die vorzüglichsten zu nennen Blondel, Sturm, Herlin, Glaser, Belidor, Dufay, Jombert, Fellois, Filey, la Chiche, de Bodt, Naumann, Pirscher, Trinkano, Stålsweed, Flevigny, Reveroni, Böhm, Struensee, Bousmard, Hecquet, Virgin, Blesson und Düfour.

Festungsstrafe. In manchen Ländern wird der Unterschied beobachtet, daß man Leute von höherer Bildung, wenn sie wegen Verbrechen, die nicht aus niedriger Gesinnung entspringen, z. B. Diebstahl, Betrug u. s. w., zu bestrafen sind, zur Einsperrung in Festungen verurtheilt. Der Festungsgefangene ist nicht wie der zum Zuchthaus Verurtheilte zu öffentlichen Arbeiten anzuhalten, sondern nur seiner Freiheit beraubt, und in der Regel sind ihm Bücher, Schreibmaterialien u. s. w. nicht zu versagen. Unterschieden aber hiervon ist die **Festungsbaustrafe**; die Baugefangenen werden zu öffentlichen Arbeiten der schwersten Art, welche sie in Ketten verrichten müssen, genöthigt. Das östr. Gesetzbuch kennt bei eigentlichen Verbrechen außer der Todesstrafe nur Kerkerstrafe in drei Graden, welche alle mit dem Zwange zu Arbeiten, jedoch im Innern des Hauses verknüpft, während Arbeiten vor den Augen des Publicums Schärfung sind. Die Verschiedenheit liegt in der Behandlung; der erste, leichteste Grad hat keine Ketten, der zweite Ketten an den Füßen, der dritte Ketten an Händen und Füßen und einen Ring um den Leib, mittels dessen der Gefangene stets, auch außer der Arbeit, angeschlossen ist. Das franz. Recht hat Gefängniß und Galeeren (travaux publics forcés); letztere sind etwa den Festungsbaugefangenen gleich.

Festus (Sextus Pomponius), ein röm. Grammatiker gegen Ende des 4. Jahrh. n. Chr., fertigte einen Auszug aus des Marcus Verrius Flaccus, gest. 14 n. Chr., in antiquarischer wie in philologischer Hinsicht wichtigem Werke „De significatione verborum", der zuerst Mailand 1471, Fol., dann von Scaliger (Par. 1576 und 1584) und Dacier (Par. 1681, und vermehrt 1699, 4.) herausgegeben wurde.

Fetfah heißt bei den Türken das richterliche Urtheil des **Mufti** (s. d.) in schwierigen Rechtsfällen.

Fetiales hießen bei den Römern die Glieder des geistlichen Collegiums, welches über Krieg und Frieden zu entscheiden hatte und in allen hierauf Bezug habenden Fällen um Rath gefragt würde. Dasselbe ward vom Könige Numa eingesetzt und bestand aus den vornehmsten Römern, die auf Lebenszeit erwählt wurden.

Fetischismus, die göttliche Verehrung eines Fetisch, d. h. eines natürlichen oder künstlichen Körpers, eines belebten oder unbelebten Wesens, ist die unterste Stufe der Religion. Diese Verehrungsweise ist sehr alt, das Wort aber neu, denn erst durch Brosse's Schrift „Du culte des dieux fétiches" (Dijon 1760, 12.; deutsch von Pistorius, Stralf. 1785) kam es in Gebrauch. Am wahrscheinlichsten leitet man das Wort Fetisch vom portug. fetisso, d. h. ein Zauberklotz, ab, wenigstens scheinen die Portugiesen mit diesem Namen die Götzen der Neger am

Senegal und anderer uncultivirten Völker damit belegt zu haben. Mit weniger Wahrscheinlichkeit läßt man es von feticzeira, d. h. Zauberei, abstammen. Später erhielt das Wort eine viel weitere Bedeutung, und man kann nach dem angegebenen Begriffe zweierlei Fetische unterscheiden, solche, welche Werke der Natur, und solche, welche Werke menschlicher Kunst verehren. Elemente und Berge wurden von den Bewohnern des Kaukasus, den Persern, Arabern, den alten Deutschen, Mongolen, Peruanern, Negern und Buräten; Flüsse und Quellen von den Hindus, Parthern und Kamtschadalen; Wälder und Bäume von Slawen, Tscheremissen und Jakuten; Steine von Syrern, Phrygiern, Tunkinesen und Lappländern; Thiere von den Ägyptern, Ostiaken und Andern angebetet, und werden von Einigen noch verehrt; die Parias, Scythen und Taurier erwiesen sogar Pfeilen und Schilden göttliche Verehrung. Wichtig ist die Frage, wie der Mensch darauf gekommen sei, Fetische zu verehren? Bei einigen dieser Fetische ist es begreiflich; bei andern sollte man meinen, die Menschen hätten durchaus nur eine Gottheit haben wollen, und das Erste Beste dazu gemacht. Die Quelle alles Fetischismus ist die dem Naturmenschen eigenthümliche Ansicht von der ihn umgebenden Natur und deren Verhältniß zu seinen Zwecken und Bedürfnissen. Unbewußt trägt er sein Leben hinüber in die Natur, und was dann außer ihm durch ihn lebendig geworden ist, das erscheint ihm höher und mächtiger als er selbst ist, und im fremden Wesen findet er das Eigne und Menschliche göttlich oder verehrt es als Mittel zu seinem Zwecke, wechselt daher auch die Gegenstände seiner Verehrung, wenn er seinen Zweck nicht erreicht. Sowie der Naturmensch dem Todten außer sich sein Leben gegeben hatte, so gab er dem Lebenden, der Thierwelt, seinen Sinn und sein inneres Leben. Der Instinct des Thieres schien ihm Absichtlichkeit und Überlegung, und da es in der Art und Weise seine Nahrung zu finden, seinem Feinde zu entgehen, den Menschen übertraf, da es sogar das Unsichtbare und Zukünftige ahnete, z. B. seine Nahrung witterte und Vorempfindung des Wetters hatte, so gab die Thierwelt dem Menschen seinen eignen Sinn höher und übermenschlich zurück. Nicht Thiere, sondern die belebte Natur mit Sinnen und Gestalt der Thiere betete ursprünglich dieser Fetischismus an. Den niedrigsten Fetischismus dieser Art erzeugten die brennendsten Klimate von Afrika und die kältesten des Nordens. Die äußerste Ausartung desselben findet sich im Alterthume in Ägypten, und noch jetzt gibt es viele Millionen von Fetischanbetern, die ihre Götzen, wenn sie ihre Wünsche und Gebete nicht erhören, verkaufen und ersäufen, ihnen drohen, sie beschimpfen, schlagen und zerstören. Die feinste Veredlung des Fetischismus fand in Griechenland statt, wo durch die Dichter und die bildende Kunst aus ihm ein schönes geordnetes Göttergeschlecht hervorging, das man kaum noch Fetischismus nennen kann. Der eigentliche Fetischismus ist, wo der Mensch seine Ahnung des Göttlichen an einen äußern bewußtlosen Gegenstand bewußtlos knüpft; dies sind aber meist solche Gegenstände, mit denen seine eingeschränkte Einbildungskraft schalten kann; zuerst leblose einzelne Gegenstände, die in seinen Verkehr fallen, später die Elemente und die organischen Körper, in denen schon eine allgemeine Kraft an den Individuen verehrt wird. Daß der Fetischismus die erste Art der Religion gewesen sei, wird von Denen bezweifelt, welche einen vollkommenen Menschenzustand als anfänglichen betrachten. Aber auch der Fetischdiener ist schon über den thierischen Zustand hinaus, indem er etwas als Gegenstand seines religiösen Gefühls setzt und verehrt.

Fett ist ein Bestandtheil aller thierischen Körper; es ist weich und beinahe flüssig, so lange es warm und im lebenden Körper enthalten; hart, fest, weiß und blätterig, wenn es erkaltet ist. Nach den neuesten chemischen Untersuchungen besteht es meistentheils aus Wasserstoff und Kohlenstoff, mit einem geringen Antheil von Sauerstoff. Durch die vorherrschende Neigung des Wasserstoffs und Kohlenstoffs, sich mit einem größern Antheil von Sauerstoff zu verbinden, ist die Verbrennlichkeit des Fettes bedingt. (S. Öle.) Durch die Verbindung von Kohlen-

Digitized by Google

stoff und Wasserstoff ist es den Chemikern gelungen, eine Masse hervorzubringen, welche sich ganz wie Fett verhält. Auch hat man gefunden, daß andere weiche thierische Theile sich in eine fettähnliche Masse verwandelten, wenn sie lange unter fließendem Wasser oder in feuchter Erde aufbewahrt wurden. In dem thierischen Körper ist die Erzeugung und Absonderung des Fettes die Verrichtung desjenigen Theils des Haargefäßsystems, welcher sich in Zellchen des Zellgewebes sowol unter der Haut als um verschiedene Eingeweide, besonders aber in den Netzen des Unterleibes befindet, wo sich alsdann das Fett ansammelt. (S. Corpulenz.) Blut und Lymphe sind wahrscheinlich die einzigen Körper, welche kein Fett enthalten. Alle Fette lassen sich in Öl und Talg scheiden und sehr verdünnte Mineralsäuren oxydiren dasselbe und nähern es dem Wachse. Gleiche Eigenschaften mit den thierischen Fetten besitzen auch die fetten Erzeugnisse der Pflanzen.

Fetus, weniger richtig **Fötus**, heißt bei Thieren und Menschen die noch im Fruchthalter befindliche Frucht und ist insofern gleichbedeutend mit **Embryo** (s. d.). Die Anatomen jedoch unterscheiden beide Worte und nennen die Frucht in der allerfrühesten Periode ihrer Bildung Embryo, die mehr gereifte aber Fetus.

Feudalrecht und **Feudalsystem**, s. **Lehnrecht** und **Lehnsystem**.

Feuer, s. **Wärme**.

Feuerbach (Paul Joh. Anselm von), der ausgezeichnetste unter den Criminalisten der neuern Zeit, geb. 14. Nov. 1775 in Frankfurt a. M., wo sein Vater als Advocat lebte, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte seit 1792 in Jena. Hier zogen ihn Reinhold's Vorträge so sehr an, daß die Werke Kant's, Locke's, Hume's u. A. sein Hauptstudium wurden; durch sie wurde er auf die Ergründung der Principien der Rechtswissenschaft geführt, wozu gleich seine ersten schriftstellerischen Versuche im J. 1795 den Beleg liefern. Durch philosophische Studien geistig erstarkt, wandte sich sein Eifer zu dem positiven Rechte. Nachdem er seinen „Anti-Hobbes, oder über die Grenzen der bürgerlichen Gewalt und das Zwangsrecht der Unterthanen gegen ihre Oberherren" (Erf. 1798) geschrieben und durch seine „Untersuchung über das Verbrechen des Hochverraths" (Erf. 1798) in die Reihe der Criminalisten eingetreten war, begann er 1799 als Lehrer der Rechtswissenschaft Vorlesungen zu halten. Durch die „Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des peinlichen Rechts" (2 Bde., Erf. 1799) und durch die von ihm, Grolmann und von Almendingen herausgegebene „Bibliothek der peinlichen Rechtswissenschaft" leitete er eine neue Bearbeitung der Strafrechtswissenschaft ein, die er in seinem „Lehrbuche des gemeinen in Deutschland geltenden peinlichen Privatrechts" (Gießen 1801, 9. fast ganz umgearb. Aufl., 1826) systematisch ausführte. Er stellte sich dadurch an die Spitze der neuen Schule der Criminalisten, der sogenannten Rigoristen, die blos auf die Rechtsverfassung Rücksicht nehmen und das richterliche Urtheil ganz dem Ausspruche des Strafgesetzes unterwerfen. Er erhielt hierauf 1801 in Jena eine ordentliche Professur, folgte aber 1802 einem Rufe nach Kiel, wo er eine „Kritik des Kleinschrod'schen Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuche für die bair. Staaten" (3 Bde., Erf. 1804) herausgab. Im J. 1804 wurde er nach Landshut berufen, dort erhielt er den Auftrag, den Entwurf zu einem bair. Strafgesetzbuche auszuarbeiten, weshalb er 1805 als Geheimer Referendar in das Ministerial-, Justiz- und Policeidepartement nach München versetzt und 1808 zum Geheimrath ernannt wurde. Die gänzliche Umbildung der bair. Strafgesetzgebung begann 1806 mit der Abschaffung der Folter und mit der Vorschrift des gegen leugnende Inquisiten zu beobachtenden Verfahrens, welche Verordnung F. abfaßte. Das von ihm entworfene neue „Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern" (Münch. 1813) erhielt, nach vorläufiger Prüfung und einigen Änderungen, am 16. Mai 1813 die kön. Genehmigung, wurde in Weimar, Würtemberg und andern Ländern bei der Bearbeitung neuer Landesgesetzbücher zu Grunde gelegt, im Herzogthume Oldenburg als Gesetzbuch angenommen und ist

Digitized by Google

auch ins Schwedische übersetzt worden. Zu gleicher Zeit arbeitete F. seit 1807 auf kön. Befehl den „Code Napoléon" in ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für das Königreich Baiern um, das aber nicht in Wirksamkeit getreten ist. Unter F.'s Schriften aus jener Periode sind noch zu erwähnen „Merkwürdige Criminalrechtsfälle" (2 Bde., Erf. 1808—11, 2. Aufl. 1828); „Themis oder Beiträge zur Gesetzgebung" (Erf. 1812) und „Betrachtungen über das Geschwornengericht" (Landsh. 1812). Da er in der letztern die franz. Jury verwarf, so veranlaßte dies viele Schriften für und wider ihn, weshalb er später manche seiner Ansichten in der Schrift: „Über Öffentlichkeit und Mündlichkeit gerichtlicher Verhandlungen" (Gieß. 1821) weiter entwickelte. Bei der Wiederherstellung der deutschen Unabhängigkeit bezeugte F. seinen Nationalsinn und Gemeingeist durch mehre Schriften, unter andern auch die „Über deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände" (Lpz. 1814). Im J. 1817 ward F. zweiter Präsident des Apellationsgerichts in Bamberg, unternahm hierauf einige Reisen ins Ausland und lebte dann zu München, bis er 1817 erster Präsident des Appellationsgerichts für den Rezatkreis zu Anspach wurde. Im Frühjahr und Sommer 1821 machte er eine wissenschaftliche Reise nach Paris, Brüssel und den Rheinprovinzen, worauf er die Schrift „Über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs" (Gieß. 1825) herausgab. Nichts, was für das öffentliche Leben von Wichtigkeit war, konnte der Aufmerksamkeit dieses ausgezeichneten Mannes entgehen. So war er auch Einer von Denen, die 1822 in Anspach gegen die Einführung der Presbyterien protestirten. Der Sonderbarkeit wegen ist zu erwähnen, daß sich F. in seinen Mußestunden mit einer metrischen Übersetzung und einem Commentar des ind. Gedichts „Gita Gowinda" beschäftigte. In den letzten Jahren seines Lebens interessirte ihn vorzüglich des unglücklichen Kaspar Hauser's (s. d.) Schicksal. Er nahm sich desselben in Anspach an und schrieb die erste kritische Zusammenstellung der von ihm geprüften Thatsachen unter dem Titel „K. Hauser, Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben" (Ansp. 1832), aus welchem hervorzugehen scheint, daß F. dem Urheber des Verbrechens auf der Spur gewesen sei. Seine frühern Schriften enthält die Sammlung seiner „Kleinen Schriften vermischten Inhalts" (Nürnb. 1833). Auf einer Reise nach dem schwalbacher Bade starb er in seiner Vaterstadt am 29. Mai 1833.

Feuerdienst oder **Feuerverehrung** ist eine Art des edlern Fetischismus (s. d.) oder reinern Naturdienstes, welche vorzüglich bei den Persern herrschend und ausgebildet war, obschon sie jedoch mehr das Feuer als das Licht verehrten. (S. Gebern.)

Feuerfestigkeit oder die sogenannte Kunst, sich unverbrennlich zu machen, beruht auf der Anwendung chemischer Mittel und Jongleurgeschicklichkeit. Um die Gebäude gegen Feuer zu schützen, hat man, namentlich in neuerer Zeit, verschiedene Versuche gemacht. Feuerfeste Kleider erfand 1829 der Italiener Aldini und bewies in mehren großen Städten durch öffentliche Proben die Zweckdienlichkeit seiner Erfindung. Seine Kleidung ist nämlich eine doppelte, die äußere ist ein Metallnetz, die untere aber von Asbest.

Feuerkugel nennt man in der Naturlehre alle feurigen Lufterscheinungen in Kugelgestalt, die sich in verschiedenen Größen schnell oder langsam durch die Luft bewegen. Kleinere Kugeln der Art heißen Sternschnuppen, und die, welche einen Schweif haben, feurige Drachen. Über ihr Entstehen hat man sehr verschiedene Muthmaßungen aufgestellt. Chladni erklärt sie für dichte Massen, welche sich außer unserer Atmosphäre im höhern Weltraume gebildet haben, und setzt sie mit den Aërolithen oder sogenannten Mondsteinen in eine Classe. (S. Meteorsteine.)

Feuerland (Tierra del fuego) heißt die auf 1500 □M. geschätzte Gruppe von 11 großen und mehr als 20 kleinen Inseln zwischen 52° 41′ bis 55° 11′ S. Br. und 67—77° W. L., an der südl. Spitze von Amerika, die von Pa-

Digitized by Google

tagonien durch die 80 Meilen lange Magellanische Straße, und im O. von der Staateninsel durch die Straße le Maire getrennt sind. Der Entdecker Magellan nannte es so, weil er zur Nachtzeit überall Feuer sah, und glaubte, daß dieses von Vulkanen herrühre; allein wahrscheinlich hatten die Eingeborenen diese Feuer angezündet. Die südlichste Insel ist l'Hermite mit dem Cap Horn an der Südspitze, unweit dessen die von Krusenstern 1804 entdeckten Orlowsinseln liegen. Das Klima des Feuerlandes ist außerordentlich rauh; in manchen Theilen thaut das Eis nie auf. Der 5000 F. hohe Berg Sarmiento scheint ein Vulkan zu sein. Das Land hat eine ganz eigenthümliche Flora, und nur wenige, meist antiscorbutische Gewächse, mit Patagonien und den höhern Andes gemein. Insekten finden sich äußerst selten, auch gibt es, einige wenige Geier und Habichte ausgenommen, daselbst keine Landvögel. Das einzige vierfüßige Thier ist der Hund. Dagegen wimmelt die See von Walfischen, Seehunden und Seelöwen, von Schalthieren aller Art und Wasservögeln, namentlich Enten, Möven, sogenannte Port-Egmontshühner und wilde Gänse. Die Eingeborenen, Pescherähs, d. i. Freunde, genannt, etwa 2000 an der Zahl, ein kleiner, häßlicher, magerer, bartloser Schlag Menschen mit langen schwarzen Haaren und von einer eisenrostartigen Farbe, stehen auf der niedrigsten Stufe der Cultur. Sie kleiden sich in Seehundsfelle, welche sie ohne weitere Zurichtung um die Schulter werfen und beutelförmig um die Füße binden. Doch lieben sie den Putz, tragen Arm- und Fußbänder von Muscheln und malen sich weiße Ringe um die Augen. Sie kennen kein anderes Getränk als Wasser und genießen die Seethiere, ihre gewöhnliche Nahrung, roh oder halb verwest. Ohne feste Wohnplätze, ziehen sie, Nahrung suchend, von einem Orte zum andern. Ihre Hütten bestehen aus einigen Pfählen, kegelförmig zusammengestellt, mit Zweigen und etwas Gras bedeckt, und einer Öffnung unter dem Winde, die zugleich als Thüre und als Schornstein dient. Ihre einzigen Geräthschaften sind eine Tasche, ein Korb und eine Blase. Auch ihre Kähne zeigen ebenfalls gänzlichen Mangel an Kunstfertigkeit; sie sind aus Baumrinden mit Sehnen zusammengenäht und auswendig mit irgend einem Harz überzogen. Nur an ihren Waffen bemerkt man mehr Fleiß. Die Bogen, die Pfeile, die Wurfspieße und die Fischangeln sind sauber gearbeitet, auch wissen sie dieselben wohl zu gebrauchen. Nach Einiger Annahme sollen sie Flüchtlinge sein, die aus bessern Gegenden in dies unwirthbare Land verdrängt wurden.

Feuerprobe, s. Ordalien.

Feuerschwamm wird aus dem Schwamme der Birken zubereitet, den man zu diesem Behufe in starker Salpeterlauge kocht und getrocknet durch Klopfen und Reiben gefügig macht. In aufgelösten gereinigten Salpeter getaucht und wieder getrocknet, fängt er sehr schnell Feuer, ebenso wenn man ihn mit Schießpulver einreibt.

Feuerspeiender Berg, s. Vulkane.

Feuerspritzen waren schon im Alterthume bekannt, blieben aber sehr lange höchst unvollkommen. Ktesibius, ein Grieche aus der alexandrin. Schule, erfand das doppelte Saug- und Druckwerk, welches noch jetzt den Hauptbestandtheil der Feuerspritzen ausmacht. Doch erst sein Schüler Hero brachte die sogenannte Stoßspritze, die das Wasser stoß- oder absatzweise in die Höhe wirft, zu Stande. Dessenungeachtet blieben diese Werkzeuge noch lange sehr selten, wie man aus den Schriften des Hesychius und Isidorus sieht. In Deutschland wurden die größern fahrbaren Feuerspritzen erst im 15. Jahrh. gebräuchlich; Hantsch in Nürnberg gab ihnen im 16. Jahrh. ein nach allen Richtungen bewegliches Standrohr oder den sogenannten Schwanenhals. Den eigentlichen Schlauch oder die Schlange aber erfanden 1672 die beiden Holländer van der Heide, und den Windkessel, Perrault im J. 1684. Indem er die Luft über dem im Kessel enthaltenen Wasser verdichtete, übte diese einen beständigen und gleichförmigen Druck auf das untere Wasser aus und drückte dasselbe durch die am Boden des Kessels angebrachte Röhre in die Höhe, sodaß nun das Wasser nicht mehr stoßweise, sondern in einem

ununterbrochenen Strahle ausströmte, was bei Löschung des Feuers eine sehr wesentliche Bedingung ist. Doch noch immer blieben diese Spritzen sehr schwerfällig; erst durch Belidor, Karsten, Silberschlag, besonders durch die beiden Engländer Newshan und Rowntree und in neuester Zeit dadurch, daß man sogar durch Dampfmaschinen sie in Bewegung setzen ließ, erreichten sie den Grad der Vollkommenheit, welchen sie jetzt haben.

Feuersteine gehören zu dem Geschlechte der Kiesel, haben eine schmuziggelbe oder graubraune, oft ins Blaue fallende Farbe, bisweilen mit weißen Flecken, sind auch zuweilen schwarz, auf dem Bruche mattglänzend und zerspringen in glatte, längliche Stücke, während der eigentliche Hornstein in kurze Splitter zerspringt. Sie sind von feinem und durchsichtigem Korn, übertreffen an Dichtigkeit den Achat, sind aber, wenn sie aus der Erde kommen, weicher als dieser und werden erst an der Luft so hart, daß sie selbst Glas schneiden. In 430—450° Reaum. schmelzen sie mit Alkalien zu einem guten Glase, werden ohne Zusatz härter und fester, zerfallen aber beim Zutritt der feuchten Luft und werden weiß. Einzeln findet man sie auf der ganzen Erde zerstreut, gewöhnlich aber nesterweise in runden Klumpen von 100—300 Kubikzoll, mit einer Rinde von Kreide, Gyps oder Kalkmergel, in Frankreich, besonders in der Champagne und Berri, von wo aus lange Zeit die einzigen Flintensteine verführt wurden, in Italien, Tirol, Salzburg, auf der Insel Rügen, in Krain, Siebenbürgen, Galizien, Podolien und der Moldau. Um Flintensteine daraus zu verfertigen, wird der blätterige Stein mit dem stumpfen Bruchhammer aus seiner Rinde geschlagen, nachher aber mit dem Spitzhammer in Schiefer zerhauen, worauf die nach ihrer verschiedenen Größe voneinander gesonderten Schiefer auf dem stählernen Steineisen, das in einen Klotz befestigt ist, und mit dem runden Scheibenhammer vollends zu ihrer gehörigen Form bearbeitet werden. Ein Arbeiter kann täglich 800—1000 Schiefer aushauen, oder 500—800 Flintensteine fertig machen. Vor der Erfindung dieser Art des Hornsteins bediente man sich bei den damals üblichen deutschen oder Radschlössern der **Pyriten** (s. d.), welche ebenfalls am Stahle Funken geben.

Feuervergoldung besteht in der Auftragung eines Amalgama von Gold und Quecksilber auf Metall. Wird dieses auf Kohlen gelegt, so verraucht das Quecksilber, und das auf der Oberfläche des Metalls fixirte Gold bedarf dann blos der Politur.

Feuerversicherung, Brandassecuranz. Unglücksfälle, welche nicht verhütet werden können, lassen sich doch in ihren Folgen für die davon Betroffenen unschädlich machen. Wenn man den Schaden zusammenrechnet, welcher für ein ganzes Land in einem gegebenen Zeitraume durch Feuer entsteht, und diesen auf alle Gebäude vertheilt, so wird derselbe für ein jedes einzelne Gebäude sehr unbeträchtlich. Da nun aber der Brandschaden Alle treffen kann, so ist es zweckmäßig, sich gegenseitig denselben tragen zu helfen. Dies kam in Deutschland vor etwa 100 Jahren in Gang. In Sachsen wurde 1729 durch freiwillige Beiträge eine Brandkasse errichtet, aus welcher den Abgebrannten Unterstützungen geleistet wurden. Würtemberg scheint das erste deutsche Land zu sein, in welchem 1726 eine Gesellschaft zusammentrat, die gegen eine jährliche Prämie von $^1/_6$ Procent des versicherten Werths im Falle eines Brandschadens die versicherte Summe bezahlte, davon aber den Werth der stehen gebliebenen Theile, z. B. Mauerwerk, Keller u. s. w. abzog. Mehre solche Anstalten kamen gegen die Mitte des 18. Jahrh. zu Stande; allein als bloße, wenn auch landesherrlich bestätigte Privatunternehmungen fanden sie wenig Gedeihen, sodaß, nach dem Vorgange Preußens im J. 1742 und Hanovers im J. 1753, die meisten Staaten veranlaßt wurden, selbst Brandkassen zu errichten. Nachdem man früher zum Theil feste jährliche Beiträge angeordnet hatte, die in die Staats- oder Landschaftskassen flossen, welche dann die versicherten Summen auszahlten, so ist es in der Folge bei den Staatsassecuranzanstalten gewöhnlicher

geworden, immer nur so viel Beiträge einzuziehen als der im Laufe des Jahres vorgekommene Brandschaden beträgt. Dabei wird es Niemandem freigestellt, sein Haus versichern zu lassen, sondern es ist dies gesetzliche Nothwendigkeit, selbst für völlig feuerfeste Gebäude. Doch haben diese Staatsanstalten noch mancherlei Gebrechen; die Versicherungssummen sind im Durchschnitt viel zu niedrig und zum Wiederaufbau unzureichend, und von ihnen wird noch abgezogen, was einem Brandschaden gar nicht unterworfen ist. Neuerdings sind daher die Privatanstalten wieder mehr in Aufnahme gekommen, wie denn in London allein 16, im übrigen England 25 bestehen, von denen einige gegen jährliche Prämien versichern, z. B. Sun, Phönix; andere, z. B. Hand in Hand, Westminster, auch die Beiträge nach dem Schaden reguliren. Jene sind also Versicherungsunternehmungen, diese gegenseitige Versicherungsgesellschaften. In England liegt eine außerordentlich hohe Abgabe auf diesem Geschäft, nämlich $^3/_{20}$ Procent des versicherten Werths, während die einfache Prämie von Gegenständen, die keiner besondern Gefahr ausgesetzt sind, $^3/_{40}$ Procent beträgt. Diese Gesellschaften versichern übrigens nicht blos Gebäude, sondern auch Mobilien, und haben dadurch dem bürgerlichen Verkehr außerordentlichen Vorschub geleistet. Denn nun gewähren auch Waarenvorräthe und andere Mobilien ein sicheres Unterpfand. Das von den sämmtlichen Gesellschaften in England versicherte Capital betrug im J. 1829 gegen 3300 Mill. Thaler. Auch in Frankreich und in Deutschland, z. B. in Leipzig, Gotha, Hamburg u. s. w., haben sich nach dem Beispiele Englands in neuerer Zeit solche Versicherungsgesellschaften gebildet.

Feuerwerk nennt man die Darstellung künstlicher, durch Feuer hervorgebrachter Zusammensetzungen von verschiedener Größe und Farbe, welche vorzüglich bei festlichen Gelegenheiten stattfindet. Es wird hierbei in Form eines Tempels oder Schlosses ein Gebäude von Zimmerwerk aufgeführt, mit Leinwand überzogen und mit Leimfarben staffirt, welches durch Lampen, bengalische Feuer oder auch den Schein der brennenden Kunstfeuer selbst beleuchtet wird. Die dabei angebrachten Säulen und emblematischen Bilder waren in der frühern Zeit gewöhnlich hohl und mit ausladenden **Kunstfeuern** (s. d.) angefüllt; allein gegenwärtig sind sie blos erhaben gemalt und gehörig beleuchtet; nur die Wasserfeuerwerke werden noch bisweilen von Schiffen ausgeworfen, die als feuerspeiende Delphine gemalt und transparent beleuchtet sind. Über dem Gerüste selbst, welches früher öfters von bedeutender Größe und Länge war, ist der Namenszug dessen, dem zu Ehren das Feuerwerk gegeben wird, oder eine Inschrift, welche die Veranlassung desselben kurz andeutet, in buntem Feuer mit darüber strahlender Sonne angebracht. Die verschiedenen Kunstfeuer werden dann theils neben, theils vor, die Raketen aber hinter dem Gerüste aufgestellt und gewöhnlich in zwei oder drei Acten (girandes) gezündet, zwischen denen man den Rauch verziehen läßt. Den Anfang macht immer die Erleuchtung der Decoration, die, durch Zündschnure bewirkt, in einem Augenblicke erfolgen muß, wobei eine bestimmte Anzahl Kanonenschüsse oder sogenannte franz. Schläge (pétards) die Aufmerksamkeit der Zuschauer erregen, worauf dann von beiden Flügeln des Gerüstes Lustkugeln aus Mörsern geworfen werden. Auf sie folgen mehre hundert Raketen, theils einzeln, theils zu 10, 50 und 100 Stück; dann Tafelraketen (tourbillons), laufende Sonnen, Pumpenröhren und Landpatronen. Erlaubt die Beschaffenheit des Schauplatzes zum zweiten Acte Wasserfeuer anzubringen, was immer vor dem Gerüste geschehen muß, wo jetzt die Inschrift mit verändertem Feuer brennt, so geschieht dies theils aus dicht am Ufer eingegrabenen eisernen Kammern, theils aus Schiffen. Den dritten Act machen, bei nochmaliger Veränderung der Inschrift in Hinsicht der Farben, eine Anzahl versetzte Raketen mit Brillant- oder chines. Feuer und verschiedenen Abänderungen. Auf sie folgen mehre Bouquets von 50 Raketen, etwa 30—50 Tafelraketen und

STAATS-BIBLIOTHEK

pots à feu, dann wird die stehende Sonne aus großen Brillantbränden mit Cascaden und Feuerfontainen zu beiden Seiten gezündet; endlich machen einige Luftkugeln, zwei Bouquets zu 100 und die große Girande von 800—1500 Raketen verschiedener Größe den Schluß, der durch eine gleiche Zahl Kanonenschüsse, wie beim Anfange, verkündet wird. Bei der Vorstellung hängt die ganze Wirkung von der genauen Ordnung ab, in der die Kunstfeuer möglichst rasch aufeinander folgen.

Feuerzeuge, s. Schnellfeuerzeuge.

Feuillée (Louis), bekannt durch seine botanischen und astronomischen Forschungen, geb. 1660 von armen Ältern, entwickelte schon früh große Neigung zur Astronomie, in der Dominic Cassini sein Lehrer wurde. Auf Befehl Ludwig XIV. machte er 1700 und 1701 eine astronomische Reise nach der Levante und den afrik. Küsten, auf welcher er viele Gefahren zu bestehen hatte, und 1703 eine ähnliche nach Amerika, wo er mehre Jahre sich aufhielt. Bald darauf besuchte er die Südsee, auf welcher Reise er vorzüglich die geographische Länge durch Mondsdistanzen zu bestimmen suchte, sodaß er als der Erste anzusehen ist, der diese Methode im Großen ausübte, sowie er auch die Abweichung der Magnetnadel genau beobachtete. Durch seine Messungen trug er sehr viel dazu bei, daß der erste Meridian, in der Nähe der Insel Ferro, von den Geographen des Continents angenommen wurde. Er starb als Vorsteher der Sternwarte zu Marseille am 18. Apr. 1732. Sein „Journal des observations phys., mathémat. et botaniques, faites sur les côtes orientales de l'Amérique méridionale et dans les Indes" (3 Bde., Par. 1714—25, 4.) und die „Histoire des plantes médicinales, qui sont le plus d'usage aux royaumes de Pérou et du Chile en 1709—11" (deutsch von Huth, 2 Bde., Nürnb. 1756—57, 4.) bezeichnen ihn als einen Mann von ungemeinen Kenntnissen und großer wissenschaftlicher Gewandtheit.

Feuillette, s. Maße und Gewichte.

Feyerabend ist der Name einer Familie zu Frankfurt a. M., die im 16. Jahrh. durch eine Menge von Künstlern und Literatoren, welche aus ihr hervorgingen, berühmt wurde. Johann F., ein Holzschneider, hat seine Werke mit den beiden Anfangsbuchstaben seines Namens bezeichnet und soll unter Andern auch ein N. Test. in lat. Sprache mit Holzschnitten verziert haben. — Hieronymus und Johann F. waren ausgezeichnete Buchdrucker. — Christoph F. besorgte eine deutsche Übersetzung der Commentarien des Julius Cäsar (Fkf. 1565, Fol., und öfter.) — Sigismund F., Zeichner, Holzschneider und Buchdrucker, besorgte mehre treffliche Ausgaben alter Classiker, worunter sich die mit saubern Kupferstichen versehene des Livius von Jesse Amman (1568, Fol.) auszeichnet. Auch gab er „Annales seu historia rerum belgicarum a diversis autoribus ad haec usque nostra tempora" (2 Bde., Fkf. 1580, Fol.); „Monumenta illustrium eruditione et doctrina virorum figuris artificiosissimis expressa" (Fkf. 1585, Fol.) und eine Sammlung von Frauentrachten unter dem Titel „Gynaeceum"; eine Sammlung biblischer Figuren (1569, 4.) und „Icones N. T. arte et industria singulari expressae" (1571, 4.) heraus. — Karl Sigismund, der Sohn des Vorigen, war ebenfalls Kupferstecher und ließ mehre Kupferstichsammlungen erscheinen.

Fez, ein mohammed. Königreich im nordwestl. Afrika, der Haupttheil des Kaiserthums Marokko (s. d.), grenzt östl. an Algier, ist über 5500 □M. groß und hat etwa 3,200,000 Einw. (Mauren, Berbern, Christen, Juden, Renegaten). Das Klima ist wegen der verschiedenen Zweige des Atlasgebirges, die das Land durchstreichen, und wegen der Nähe des Meeres gemäßigt. Der überaus fruchtbare Boden bringt Getreide im Überfluß, Wein, Baumwolle und Südfrüchte hervor, und die Viehzucht, hauptsächlich die Pferdezucht, ist vortrefflich. Die Bergwerke sind ergiebig an Gold, Silber, Eisen und Kupfer. Die Manufacturen liefern vorzüglich Corduan, Saffian und goldgelbes Leder, mit denen, nächst den natürlichen Producten des Landes, ein bedeutender Handel geführt wird. Fez, die wich-

Digitized by Google

tigste Handelsstadt des Reichs, die schönste in der Berberei, an dem kleinen Flusse Fez, gewöhnlich der Perlenfluß genannt, ist die Residenz des Sultans, hat über 88,000 Einw., berühmte Schulen, eine für Afrika sehr bedeutende Bibliothek, 200 Moscheen und viele wichtige Fabriken. Das Residenzschloß des Sultans liegt auf einer Anhöhe und macht einen eignen Theil der Stadt aus. Die Moschee des Sultans Mulei Edris, der um 800 die Stadt anlegte, dient noch jetzt als Freistatt für Verbrecher jeder Art. Andere bedeutende Orte des Königreichs sind Mequinez mit 15,000 Einw. und einem Residenzschlosse des Sultans und die Hafenstädte Tetovan mit 16,000 Einw., Tanger mit 10,000 Einw. und El Arisch mit 4000 Einw.

Fibern heißen die feinen Fasern oder zarten Fäden, aus welchen die festen Theile der Thier- und Pflanzenkörper zusammengewebt sind, und **fibrös** oder faserig Alles, was Fasern hat oder aus Fasern besteht.

Fichte (Joh. Gottlieb), der Philosoph, geb. zu Rammenau bei Bischofswerda in der Oberlausitz am 19. Mai 1762, bildete sich in Schulpforte und studirte zu Jena, Leipzig und Wittenberg. Dann lebte er einige Jahre zu Zürich als Hauslehrer, wo er Pestalozzi's Freund war, und hierauf in Königsberg. Sein „Versuch einer Kritik aller Offenbarung" (Königsb. 1792), der allgemeine Aufmerksamkeit erregte, verschaffte ihm 1793 den Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie nach Jena. Besonders berühmt ward er schon hier durch das von ihm unter dem Namen der „Wissenschaftslehre" aufgestellte philosophische System, welches er früher auf das Kant'sche gründete, von welchem letztern er aber nachher sich immer weiter entfernte. Wegen eines in das von ihm und Niethammer herausgegebene „Philosophische Journal" (Bd. 8, H. 1) eingerückten Aufsatzes: „Über den Grund unsers Glaubens an eine göttliche Weltregierung", wurde er atheistischer Lehren beschuldigt, wodurch eine Untersuchung veranlaßt wurde, welche bei der aufgeklärten weimar. Regierung keine nachtheiligen Folgen für ihn gehabt haben würde, wenn er nicht mit Niederlegung seiner Stelle gedroht hätte, die seine strenge Wahrheitsliebe ihm zur Pflicht machte, worauf er 1799 seine Entlassung erhielt. Er fand eine freundliche Aufnahme im preuß. Staate, lebte eine Zeit lang in Berlin, und ward im Sommer 1805 Professor der Philosophie in Erlangen, mit der Erlaubniß, den Winter in Berlin zuzubringen. Während des franz.-preuß. Kriegs ging er nach Königsberg, wo er eine kurze Zeit Vorlesungen hielt, kehrte aber nach hergestelltem Frieden nach Berlin zurück und ward 1810 bei der neu errichteten Universität als Professor der Philosophie angestellt. F. war ein Mann von großem Scharfsinn und hoher Beredtsamkeit in seinem Vortrage. In den meisten seiner Werke ist ein Muster deutscher Prosa aufgestellt. Seinen Einfluß auf die Geisterwelt, den großen und grade für die letzte Zeit der Selbstsucht so wohlthätigen Anstoß, den er ihr gab, bezeugen Tausende, und ihn wird erst die Nachwelt ganz unparteiisch beurtheilen. Sein Streben war immer auf das Ewige und Höchste gerichtet. Mit beispielloser Kraft und Stärke des Geistes durchdrang er die Tiefen des menschlichen Wissens und gründete ein neues System der Philosophie, welchem er jedoch später nicht ganz treu geblieben ist. Das Grundprincip desselben sollte der Satz sein: A = A oder Ich bin Ich. Ich ist das Absolute, das sich selbst setzt. Dieses Ich soll ferner als ein reines Handeln gedacht werden, das aber, weil es in gewisse unbegreifliche Schranken eingeschlossen ist, sich in seiner Thätigkeit gehemmt sieht, und nun vermöge dieses Anstoßes ein Nicht-Ich setzt und es als eine objective Welt anschaut. Das Ich kann sich daher nicht selbst setzen, ohne zugleich sich selbst ein Nicht-Ich entgegenzusetzen, das aber eben darum ein bloßes Erzeugniß des Ichs ist. Das Fichte'sche System in seiner frühern Gestalt ist sonach ein strenger Idealismus, indem das Reale oder das Wirkliche, was wir außer uns setzen, insofern wir es setzen, nur ein Geschöpf unserer eignen innern Thätigkeit ist.

Dasselbe Ich, welches sich ein Nicht-Ich entgegensetzt, strebt aber auch nothwendig nach einer sittlichen Ordnung der Dinge in der von ihm selbst geschaffenen Welt. Diese moralische Weltordnung nannte sonst die Wissenschaftslehre Gott. Später stellte sie Gott als das Eine, was schlechthin durch sich selbst und lauter Leben ist, an die Spitze des Systems, und betrachtete die Welt als eine Äußerung des Wesens Gottes, als ein Bild oder Schema desselben. Als Lehrer, wie als Schriftsteller, war F. unablässig bemüht, den Geist zu erheben über Körper und Sinnlichkeit, nur des Geistes Leben als wahres Leben, alles Andre als Scheinleben darzustellen, und dadurch das Gemüth zu entflammen zu höchster Reinheit, Tugend und Selbstverleugnung. Und es gelang ihm dieses in hohem Grade durch die ihm ganz eigne Kraft des Gedankens und der Sprache, sowie durch die Gewalt seines ganzen Seins, indem sein Leben ganz seinen Lehren entsprach. Denn was diesem außerordentlichen Geiste die Krone aufsetzte, war ein Herz, wahr und rein, und empfänglich für alles Schöne und Gute, für Freundschaft und Liebe, eine unerschütterliche Rechtschaffenheit, die höchste Wahrheitsliebe und wahrer Heldenmuth in Vertheidigung derselben, der bei der Festigkeit seiner Überzeugung und bei der Abgeschlossenheit seines Charakters jedoch oft in Eigensinn, Hartnäckigkeit und wissenschaftliche Unduldsamkeit ausartete, was ihm nicht selten große Unannehmlichkeiten und Feindschaft zuzog. Muthvoll trat er 1808, mitten in dem von Franzosen besetzten Berlin, als echter deutscher Mann auf, hielt seine „Reden an die deutsche Nation" (Berl. 1808), in denen er schon damals das gute zum Kampfe gegen das böse Princip auffoderte. Wie F. für das Gute lebte, so starb er auch dafür. Seine würdige Gattin, eine geborne Schweizerin, welche sich während des Freiheitskrieges, sowol aus eignem Antriebe, wie auf Veranlassung ihres Gatten, der Pflege der Verwundeten und Kranken in den Hospitälern zu Berlin mit großer Selbstverleugnung unterzog, ward vom Hospitalfieber befallen; sie genas; ihn traf es, um ihn am 29. Jan. 1814 der Welt zu entreißen. Als eines seiner vorzüglichsten Werke, das von seiner wissenschaftlichen Kraft und sittlichen Beredtsamkeit Kunde gibt, ist sein „System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre" (Jena u. Lpz. 1798) anzusehen, dem in Hinsicht des Werthes seine „Grundlage des Naturrechts" (2 Bde., Jena 1796—97) zunächst steht. Sein philosophisches System begründete er zuerst in drei unter dem Gesammttitel: „Wissenschaftslehre" zusammengefaßten Werken: „Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre"; „Grundriß des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre in Rücksicht auf das theoretische Vermögen", und „Über den Begriff der Wissenschaftslehre oder der sogenannten Philosophie" (Jena und Lpz. 1794—98, 2. Ausg. 1802), und schloß es ab in dem spätern: „Die Wissenschaftslehre in ihrem allgemeinsten Umrisse dargestellt" (Berl. 1810). In minder strenger Form sind die „Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten" (Jena 1794); die „Vorlesungen über die Bestimmung des Menschen" (Berl. 1800, 2. Aufl. 1825) und die „Vorlesungen über das Wesen der Gelehrten" (Berl. 1806) abgefaßt. — Sein Sohn, Immanuel Hermann, der sich ebenfalls der Philosophie widmete und gegenwärtig Professor am Gymnasium zu Düsseldorf ist, hat in seinen „Beiträgen zur Charakterisirung der neuern Philosophie zur Vermittlung ihrer Grundsätze" (Sulzb. 1829) und in dem noch nicht vollendeten Werke „Über Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philosophie" (2 Bde., Heidelb. 1832—33) nicht nur einen schätzbaren Versuch gemacht, die neuesten philosophischen Systeme in ihrem nothwendigen Zusammenhange zu begreifen, sondern er sucht auch dadurch auf das Bedürfniß einer Fortführung der Philosophie über die Schranken des Hegel'schen Systems zu verweisen und sie als eine Vollendung des Bewußtseins durch Selbstentwickelung darzustellen. Auch gab er seines Vaters Leben nebst einer Sammlung ungedruckter Briefe und Actenstücke heraus (2 Bde., Sulzb. 1830—31).

Fichtelgebirge (das), eines der bedeutendsten Gebirge Deutschlands, im

Digitized by Google

Obermainkreise des Königreichs Baiern, nimmt einen Flächenraum von 42 □M. ein und steht im O. mit dem sächs. Erzgebirge und dem Böhmerwaldgebirge, im N. mit dem Thüringerwald, im NW. mit dem Rhöngebirge und im W. mit dem Spessart in Verbindung. Die Hauptmasse der beiden Bergrücken, aus denen dasselbe besteht, ist Granit, die Seitenzweige aber, vorzüglich gegen die Regnitz hin, sind Kalkstein. Es ist reich an Eisen, Vitriol, Schwefel, Kupfer, Blei, Marmor. Die höchsten Spitzen desselben sind der Schneeberg, 3250 Fuß hoch, der Ochsenkopf, 3200 F., der Kössein, 3060 F. und der Fichtelberg, 3000 F. Es entspringen auf diesem Gebirge die Saale, Eger, Nabe und der Main. Auf dem Schloßberg ist der Fichtelsee, ein ganz mit Moos und Schilf bewachsenes Gewässer, 154 Schritt im Umkreise. Der kleine Fichtelberg bei Wiesenthal im sächs. Erzgebirge ist 3720 F. hoch. Auf ihm entspringen die Zschopau, Mitweida und andere kleine Flüsse. Vgl. Goldfuß's und Bischoff's „Beschreibung des Fichtelgebirges" (2 Bde., Nürnb. 1817).

Ficīnus (Marsilius), ein berühmter italien. Arzt zu Florenz, der um das Studium der Platon'schen Philosophie in Italien sich großes Verdienst erworben hat, ward geb. zu Florenz 1433. Da der ältere Cosmus von Medici, bei welchem des F. Vater Leibarzt war und in hohen Ehren stand, des Knaben ausgezeichnete Talente erkannte, so nahm er sich desselben an, ließ ihn zunächst in den alten Sprachen unterrichten und sorgte, als er in denselben große Fertigkeit erworben hatte, für dessen weitere Ausbildung. Später beauftragte er ihn, den Plato und die Neuplatoniker, Plotin, Jamblichus und Proklus ins Lateinische zu übersetzen und stellte ihn als Lehrer der Platonischen Philosophie an bei der von ihm um 1440 zu Florenz gestifteten Platonischen Akademie. F. unterzog sich seinem Lehramte mit um so größerer Liebe, da er ein eifriger Anhänger der Platonischen Philosophie war, die er als Vorbereitungs- und Befestigungsmittel des christlichen Glaubens betrachtete. Er unterschied jedoch in der Darstellung dieser Philosophie nicht genau Plato und die spätere Neuplatonische Schule, wie dies aus seiner „Theologia Platonica s. de immortalitate animorum ac aeterna felicitate" (Flor. 1482, Fol.) hervorgeht, in welcher er vornehmlich die Unsterblichkeit der Seele gegen die Aristoteliker seiner Zeit vertheidigte. Auch hegte er viele unklare und schwärmerische Ansichten, hing sogar an astrologischen Lehren, die er jedoch später aufgab. Er starb als Kanonikus 1499, nachdem er durch Schriften und Vorträge eifrig für die Platonische Philosophie gewirkt und wackere Schüler gebildet hatte. Die beste Ausgabe seiner lat. Werke erschien zu Basel 1561 (2 Bde., Fol.).

Fictiōnen nennt man solche in den Gesetzen angenommene Vermuthungen, gegen welche Niemand mit dem Beweise des Gegentheils gehört wird. Je strenger ein Rechtssystem in sich selbst fortgebildet worden ist durch consequente Entwickelung weniger einfacher Grundlagen, desto öfter ist es nöthig, einzelnen Härten desselben dadurch abzuhelfen, daß in solchen Fällen entweder auf einen erweislich eingetretenen Umstand gar keine Rücksicht genommen wird, oder daß man einen andern nicht vorhandenen Umstand dennoch als vorhanden ansieht. Durch eine Fiction erster Art erhielt man z. B. in Rom vermöge eines Gesetzes des Dictators Sulla das Testament eines röm. Bürgers in Kraft, der, nachdem er dasselbe gemacht hatte, in feindliche Gefangenschaft gerieth und darin verstarb, wodurch das Testament nach röm. Gesetze eigentlich nichtig wurde, indem man annahm, daß derselbe vor seiner Gefangennehmung gestorben sei. Noch reicher an Fictionen als das röm. ist das engl. Recht; denn so wird z. B. in England das Gericht des Exchequer in gewöhnlichen Schuldsachen nur dadurch competent, daß der Kläger fingirt, er selbst sei dem Könige schuldig und könne nicht bezahlen, wenn ihm nicht gegen den Beklagten zu seinem Rechte verholfen werde. Fictionen beweisen aber stets die Unvollkommenheit des Rechtssystems.

Fidalgo, s. Hidalgo.

Fideicommiß heißt nach röm. Rechte die Bestimmung eines Erblassers, daß sein Erbe eine einzelne Sache (Singularfideicommiß, Legat) oder einen Theil, oder das Ganze der Erbschaft (Universalfideicommiß) an einen Andern entweder sofort, oder nach einer gewissen Zeit, auch wol bei dem Eintritte gewisser Bedingungen herausgeben soll. Der Erbe, welcher die Erbschaft abzutreten hatte, hieß fiduciarius, der Empfänger fideicommissarius. Unter Vespasian wurde verordnet, daß der Fiduciar bei der Herausgabe den vierten Theil der Erbschaft für sich behalten dürfe (Senatusconsultum Pegasianum; quarta Trebellianica). Sehr verschieden hiervon sind die neuern Fideicommisse (fideicommissa successiva), d. h. Stiftungen, wodurch eine Vermögensmasse für unveräußerlich erklärt und die Ordnung vorgeschrieben ist, nach welcher die Mitglieder einer Familie oder andere dazu Berufene einander in dem Genusse dieser Gütermasse folgen sollen. Bei Fideicommissen dieser Art hat der Fiduciar bei der Herausgabe keinen Anspruch auf den vierten Theil. Zu Errichtung derselben ist nach sehr vielen Landesgesetzen und vermöge allgemeiner Grundsätze stets die Erlaubniß des Staats nöthig, da sie, wenn sie sehr häufig werden, in alle Verhältnisse des gemeinen Wesens sehr störend eingreifen. Der Staat kann daher auch die bestehenden Fideicommisse für auflöslich erklären und die Verwandlung in freies Erbe fodern. In Frankreich wurden während der Revolution alle Fideicommisse aufgehoben und für die Zukunft verboten. Dies Gesetz besteht noch; doch wurden 1826 zum Vortheile der Urenkel Substitutionen bis auf den zweiten Grad der Abstammung gesetzlich erlaubt.

Fieber (febris) nennt man eine allgemeine Krankheit des Körpers, welche vom Blutgefäßsystem ausgeht und von diesem sich über mehre Organe des Körpers verbreitet. Daher ist veränderter Pulsschlag und veränderte Temperatur des Körpers eine wesentliche Erscheinung beim Fieber, welcher sich gewöhnlich noch Störungen andrer Functionen im Körper, z. B. Durst, Mangel an Eßlust u. s. w. beigesellen. Fieber begleitet die meisten Krankheiten des Körpers und ist theils eine heilsame Bestrebung der Natur, die Krankheit zu heben, theils ein Zeichen, daß die Krankheit den Körper überhaupt und das Gefäßsystem insbesondere in bedeutende Mitleidenheit gezogen habe. So verlaufen die acuten Krankheiten, wie Katarrh, Brustentzündung, Scharlach u. s. w. in Begleitung von Fieber und werden von diesem zur Krisis und glücklichen Beendigung geführt; so nehmen selbst fieberlose chronische Krankheiten den Fiebercharakter an, wenn sie so heftig werden, daß sie das Leben des ganzen Körpers ergreifen, z. B. bösartige Flechten und Abzehrungen. Als selbständige Krankheitsform erscheint das Fieber chronisch als kaltes oder Wechselfieber, acut als reines Gefäß- oder Nervenfieber. Das Fieber zeichnet sich überhaupt durch einen regelmäßigen Verlauf und durch deutliche Krisen aus; der erste zeigt sich in den sogenannten Stadien des Fiebers, deren man fünf annehmen kann, nämlich das der Vorboten, der Zunahme, der Höhe, der Abnahme und der Wiedergenesung; die Krisen treten in dem Zeitraume der Abnahme ein, und wenn sie gehörig von Statten gehen, ist meistens der Ausgang ein glücklicher. Eintheilen kann man die Fieber nach ihrem Typus in anhaltende (febres continuae continentes), in nachlassende (febres continuae remittentes) und in aussetzende oder Wechselfieber (febres intermittentes); bei den anhaltenden Fiebern ist eine Fortdauer der Krankheit ohne Unterbrechung vorhanden; bei den nachlassenden vermindert sich zu gewissen Zeiten die Zahl und Heftigkeit der Symptome (Nachlaß, Remission) und kehrt zu andern wieder in früherer Stärke zurück (Verschlimmerung, Exacerbation); bei den aussetzenden Fiebern verschwinden für eine Zeit lang die wesentlichen Symptome ganz (Intermission, Apyrexie) und kehren als Anfall, Paroxysmus, wieder zurück; diese letztern, aussetzenden oder Wechselfieber theilt man wieder nach der Länge der typischen Periode ein in eintägige (quotidianae), bei denen der Anfall täglich, dreitägige (tertianae), bei welchen er einen Tag um den andern, viertägige (quartanae), bei welchen er am vierten

Lage wiederkehrt. Nach ihrer Dauer und der Regelmäßigkeit ihres Verlaufs theilt man die Fieber ein in acute und chronische; nach ihrem Charakter in Entzündungs-, Nerven- und Faulfieber, und nach den dabei vorkommenden örtlichen Krankheiten oder besondern Zufällen in Darm-, Gallen-, Schleim-, Schnupfen-, Ausschlags-, Wundfieber u. s. w. Die Behandlung der Fieber kann weder eine allgemeine und für alle Fieber passende, noch auch eine leichte sein; ja in den meisten Fällen ist das Fieber gar nicht Gegenstand der ärztlichen Kunst, indem es zur Heilung gewisser krankhafter Zustände wesentlich erfodert wird; es zu vertreiben, würde oft ein zwar leichtes, aber für den Kranken höchst verderbliches Unternehmen sein. Unter Fieber versteht der gemeine Mann meistentheils nur das kalte Fieber, unter Fiebermitteln also auch nur Mittel gegen diese Fieberart. Im allgemeinen Sinne kann es in der rationellen Medicin gar keine Fiebermittel geben.

Fielding (Henry), ein berühmter Romandichter, geb. 22. Apr. 1707 zu Sharpham-Park in der Grafschaft Somerset, stammte aus einem edlen, dem herzoglichen Hause Kingston verwandten Geschlechte, ward aber früh in jene ungewisse Lage versetzt, womit er fast während seines ganzen Lebens zu kämpfen hatte. Er empfing den ersten Unterricht von einem Geistlichen, welchen er in dem Pfarrer Trulliber, in seinem Romane „Joseph Andrews" geschildert hat. Nachdem er sich auf der Schule zu Eton mit den classischen Studien beschäftigt hatte, ging er nach Leyden, wo er sich mit Eifer der Rechtswissenschaft gewidmet haben soll. In seinem 20. Jahre mußte er nach London zurückkehren. Er überließ sich unbesonnen allen Lockungen zu Zerstreuungen und Ausschweifungen, und sein Vater war nicht im Stande, ihn hinreichend zu unterstützen. F. mußte die Hülfsmittel, die er bei seiner Lebensweise immer dringender brauchte, in seiner Feder suchen. Er hatte, wie er zu sagen pflegte, keine andere Wahl, als ein Lohnschreiber oder ein Lohnkutscher zu werden. Anfänglich schrieb er für die Bühne, die zu jener Zeit in hohem Ansehen stand. Seine beiden ersten Stücke: „Love in several masks" und „The Temple Beau", fanden eine Zeit lang Beifall. Von 1727—35 ließ er 18 Lustspiele und Possen aufführen; doch ist von seinen dramatischen Arbeiten, deren man überhaupt 28 zählt, jetzt nur noch das burleske Trauerspiel: „Thom Thumb" und die beiden Possen: „The Mock Doctor" und „The intriguing chambermaid" bekannt, die aber, wie die übrigen, im Ganzen sehr schwerfällig sind. Im J. 1735 trat er an die Spitze einer Schauspielergesellschaft, in der Absicht, durch sie, unter dem Namen der Schauspielertruppe des Großmoguls, seine Stücke auf dem kleinen Theater in Haymarket aufführen zu lassen; allein der Plan mislang. Bald nachher verheirathete er sich mit einem liebenswürdigen Mädchen, die ihm eine Mitgift von 1500 Pf. St. brachte, und da er um dieselbe Zeit durch den Tod seiner Mutter ein Landgut in der Grafschaft Derby erbte, das jährlich 200 Pf. St. eintrug, so hatte er ein zu jener Zeit anständiges Einkommen. Er zog aufs Land, aber in drei Jahren war er ohne Landgut, ohne Obdach, ohne einen Schilling Vermögen, und brachte weiter nichts mit nach London als die Kenntniß des Landlebens und seiner Annehmlichkeiten, die ihn später in den Stand setzte, den unvergleichlichen Junker Western im „Tom Jones" zu schildern. Er widmete sich nun wieder der Rechtswissenschaft, und übernahm nach der gewöhnlichen Vorbereitung Sachwaltergeschäfte; die ältern Rechtsgelehrten aber, die auf das Fortkommen der jüngern Berufsgenossen einen fördernden oder hemmenden Einfluß auszuüben im Stande sind, mochten einem Schöngeist und Lebemann nicht so viel Fleiß zutrauen, daß sie ihm Aufträge hätten geben mögen; auch soll F. durch sein Betragen dieses Mistrauen gerechtfertigt haben. Als Gichtbeschwerden seine Kräfte untergruben, nahm er seine Zuflucht wieder zur Bühne, aber ohne Erfolg; politische Streitschriften, Flugblätter und Aufsätze in Zeitschriften gaben ihm zunächst die Mittel zum Unterhalte der Seinigen. Endlich führten ihn zufällige Umstände dahin, sich einem Fache zu widmen, das er aus dem

Verfalle, worin er es fand, erheben und zu einem classischen Gebiete der engl. Literatur umbilden sollte. Unter allen Erzeugnissen des engl. Genius sind F.'s Romane vielleicht am meisten volksthümlich, und diese Volksthümlichkeit scheint darin ihren Grund zu haben, daß F. in verschiedenen Lebensepochen einen genauen Verkehr mit allen Volksclassen in England hatte, aus welchen er seine Schilderungen aufgegriffen hatte. Der Roman „Pamela", der 1740 erschien, hatte Richardson (s. d.) berühmt gemacht. F. wollte die Darstellung, die Grundsätze und Charaktere des viel gelesenen Buches in ihrer komischen Seite zeigen, und so entstand „The history and adventures of Joseph Andrews" (2 Bde., Lond. 1750; deutsch von Örtel, 2 Bde., Meiß. 1802). Die so fein verspottete „Pamela" ist fast vergessen, aber „Joseph Andrews" wird immer noch gelesen wegen der trefflichen Sittengemälde, die er uns liefert. Der gekränkte, für Lob und Schmeichelei so empfängliche Richardson war höchlich beleidigt, und seine Erbitterung so groß, daß er F., selbst nach dessen Tode, mit den unedelsten Schmähungen verfolgte; dieser hingegen scheint diese feindseligen Angriffe nicht erwidert zu haben, und wenn er ungereizt die erste Beleidigung zufügte, so ließ er auch zuerst vom Kampfe ab und gestand seinem Nebenbuhler öffentlich die Vorzüge zu, die ihm gebührten. Nach der Herausgabe dieses Romans wollte er sich wieder zur Bühne wenden und schrieb ein Lustspiel, das aber im Ganzen wenig Beifall fand. In den nächsten Jahren gab er, außer verschiedenen Flugschriften, einen Band vermischter Aufsätze heraus, worunter auch „A journey from this world to the next" war, eine Schrift, die viel von der ihm eignen Laune enthält. Darauf folgte die „History of Jonathan Wild", worin er einem berüchtigten Räuber eine Reihe erdichteter Abenteuer beilegte, und es gibt in F.'s berühmtern Werken wenig Stellen, die mehr das Gepräge seines eigenthümlichen Geistes hätten, als die Scene zwischen dem Räuber und dem Gefängnißprediger. In derselben Zeit gab er „The Jacobite-Journal" heraus, das gegen die Grundsätze der Anhänger des Hauses Stuart gerichtet war. An ähnlichen Werken, besonders an der Zeitschrift „The Champion", hatte er bedeutenden Antheil; aber sein Eifer für die Grundsätze der Whigpartei blieb lange unbeachtet. Endlich erhielt er 1749 ein kleines Jahrgeld, nebst dem Amt eines Friedensrichters von Westminster und Middlesex, das zu jener Zeit verrufen war, weil dieser Beamte, gegen die sonst gewöhnliche Einrichtung, für seine dem Gemeinwesen geleisteten Dienste Gebühren erhielt und dadurch verleitet wurde, jeden unbedeutenden Streit, der vor seinen Richterstuhl kam, anzunehmen und seinen Unterhalt von Dieben und Gaunern zu ziehen. F., nie zart und ekel in der Wahl seines Umgangs, wurde es noch weniger in den Verhältnissen, worein sein Amt ihn brachte; doch hat ihm Niemand vorgeworfen, daß er dabei je die Grundsätze eines rechtlichen Mannes verleugnet habe. Während dieser Zeit schrieb er einige durch seine Berufsgeschäfte veranlaßte Abhandlungen, unter Anderm eine Untersuchung über die Zunahme der Diebe und Räuber, die viele gute, zum Theil späterhin von der Regierung benutzte Winke enthält. Unter allen den nachtheiligen Umständen, worin sich ein Schriftsteller befand, der bald von unangenehmen Amtsarbeiten, bald von Nahrungssorgen gedrängt war, entstand sein Meisterstück „The history of Tom Jones" (4 Bde., Lond. 1750; deutsch von Bode, 6 Bde., Lpz. 1786—88, und von Lüdemann, 4 Bde., Lpz. 1826), das durch vorzügliche Erfindung und glückliche Entwickelung der Geschichte, durch wahre, kräftige und geistreiche Charakterschilderung die hohe Auszeichnung verdient, die es erhielt. Wir finden zwar auch in diesem Werke zuweilen Anlaß, zu glauben, daß F.'s Begriffe von Anstand und Achtbarkeit durch seine unglücklichen Lebensverhältnisse und durch den Umgang, in welchen ihn diese brachten, etwas schwankend geworden waren; dagegen aber muß für manche anstößige Stellen die Sitte seiner Zeit, die in gewissen Fällen eine kräftigere Sprache erlaubte als unsere Tage, Entschuldigung geben. Er schildert das Leben, wie es war, mit seinen Schatten, und mit mehr als allen Lich-

Digitized by Google

tern, die jene zuweilen heben. „Amelia" (Lond. 1752) war F.'s letztes Werk von Bedeutung, aber im Ganzen weniger anziehend als „Joseph Andrews" und „Tom Jones", wiewol es durch Charaktere gehoben wird, die mit großer Kraft und Schärfe gezeichnet sind. Trotz früherer unglücklicher Versuche unternahm er eine neue Zeitschrift: „Das Journal von Coventgarden"; aber es war sein Fehler, daß er kein Unternehmen der Art, wozu schriftstellerische Gewandtheit, Witz und Kenntnisse ihn ausgezeichnet geschickt machten, fortführen konnte, ohne sich in Parteigezänk und unbedeutende Streitigkeiten einzulassen, wie er denn auch bei dieser Gelegenheit unter Anderm mit Smollet (s. d.) in eine Fehde gerieth, die beiden Parteien keinen Ruhm brachte. F.'s Lebenskraft war indeß fast erschöpft, und die Anstrengungen, womit er den Plan des damaligen Ministers, Taschendiebereien vorzubauen und die Policei der Hauptstadt zu verbessern, unterstützte, untergrub vollends seine zerrüttete Gesundheit. Auf den Rath seiner Ärzte ging er 1754 nach Portugal. Unterwegs schrieb er mit der zitternden Hand eines Sterbenden die unvollendet gebliebene „Reise nach Lissabon", ein auffallendes Beispiel seiner Seelenstärke, welche, mit Niedergeschlagenheit und krankhafter Reizbarkeit kämpfend, hier noch immer einige Blitze des glänzendsten Witzes leuchten ließ. Drei Monate nach seiner Ankunft in Lissabon starb er, im Oct. 1754, in der Kraft seines gereiften Geistes. F.'s Schriften erschienen in 4 Bden., Lond. 1762, 4., in 10 Bdn. 1784, in 14 Bdn. 1808, 18. und im ersten Bde. der in Edinburg seit 1821 erscheinenden „Novelists library" mit einer trefflichen biographisch-kritischen Einleitung von Walter Scott.

Fiesco (Giovanni Luigi) eigentlich de' Fieschi, Graf von Lavagna, ein feuriger, unternehmender, stolzgesinnter Mann, entsprossen aus einem der edelsten Geschlechter Genuas, dem die Natur neben allen Eigenschaften, welche die Liebe und Bewunderung der Menge zu fesseln vermögen, ein Herz voll Ehrsucht und Herrschbegier gegeben, und der, dem täuschenden Schimmer einer Krone einen glücklichen Privatstand aufopfernd, fast am Ziele eines kühnen Unternehmens von der Rache des Schicksals ereilt wurde, war geboren 1524 oder 1525. Eine treffliche Erziehung bildete seine großen Anlagen, und der frühe Tod seines Vaters setzte ihn in den Besitz eines beträchtlichen Vermögens. Schon in seinem 11. Jahre verflocht ihn sein unruhiger Ehrgeiz in eine Unternehmung wider sein Vaterland, welche ein sonst verdienstvoller Genueser aus Unzufriedenheit mit der Regierung auszuführen suchte, und nur seine Jugend rettete ihn von der Strafe. Zu F.'s Ehrgeiz kam bald auch Eifersucht auf das Ansehen der Familie Doria und ein durch Beleidigungen in ihm aufgeregter Haß gegen Johann Doria, den Neffen des Dogen. F. sah kein anderes Mittel, den künftigen Regenten Genuas zu stürzen, als den Umsturz der ganzen Regierung; da Frankreich und der Papst schon längst mit Genua und Doria und überhaupt mit der Macht des Kaisers in Italien unzufrieden waren, so wendete er sich an Beide. Er ging selbst nach Rom, kaufte unter dem Vorwande, sie unter seinem Bruder Hieronymus gegen die Türken kreuzen zu lassen, vier Galeeren, die der Papst zu bemannen versprach, und erhielt vom Herzoge von Parma 2000 M. Hülfstruppen zugesagt. Durch diese Zusicherungen aufgemuntert, durch Johann Doria's wachsenden Übermuth noch mehr erbittert, hatte er schon in die päpstlichen Bedingungen, die er anfangs nicht sogleich annahm, gewilligt, als er sich entschloß, seine drei vertrautesten Freunde, Vincenz Calcagno, Johann Verina und Rafael Sacco, um Rath zu fragen. Verina behauptete, daß F. auch ohne auswärtige Hülfe gebietender Herr von Genua werden könne, und seine Meinung behielt bei demselben die Oberhand. Der Tod der Doria wurde nun beschlossen; die Verschworenen suchten, ohne Jemand ihr Vorhaben zu entdecken, so viele Anhänger, als möglich, zu werben; F. selbst bewarb sich mehr als jemals um die Liebe des Volks, die er ohnehin genoß, bewies dem alten Doria große Ehrfurcht und überhäufte den jungen mit Freundschaftsversicherungen. Den Sommer brachte er auf seinen Gütern zu und übte seine Vasallen in den Waffen, unter dem Vorwande,

daß er einen Angriff vom Herzog von Parma befürchte, ließ auch eine seiner vier Galeeren nach Genua kommen, unter dem Vorgeben, sie gegen die Türken auszurüsten. Er meldete dies im Vertrauen dem jungen Doria und setzte hinzu, daß er eine große Anzahl seiner Vasallen kommen lasse, um aus ihnen die besten Leute zur Bemannung seiner Galeeren zu wählen. Es fiel daher nicht auf, als man viele bewaffnete Leute bei dem Grafen ankommen sah. Verina hatte indeß auch einige hundert Bürger auf seine Seite gebracht. Die Ausführung des Unternehmens ward auf einen Tag angesetzt, an welchem F., bei Gelegenheit der Vermählung seines Schwagers mit der Schwester des jungen Doria, ein Gastmahl gab. Allein da beide Doria, der Oheim wegen Krankheit, der Neffe wegen einer andern wichtigen Angelegenheit, die Einladung ausschlugen, so ward die Nacht zwischen dem 1. und 2. Jan. 1547 dazu bestimmt. Am 1. Jan. meldete F. dem jungen Doria, daß er in dieser Nacht seine Galeere auslaufen lassen wolle, und bat um die dazu nöthigen Befehle, mit der Bemerkung, es sich nicht befremden zu lassen, wenn dabei einiges Geräusch entstehen sollte. Dieser, dadurch geschmeichelt, versprach F. Alles, was er verlangte, und nahm es über sich, bei seinem Oheim die Genehmigung auszuwirken. Verina hatte indeß 28 der vornehmsten Bürger bei einem seiner Freunde gleichsam zufällig versammelt; diese lud F. zu einem Abendmahle in seinem Palaste ein, wo Jedermann hinein, aber Niemand herausgelassen wurde. Hier theilte ihnen F. seinen Plan mit, Genua von den Doria's zu befreien, und foderte sie auf, den Ruhm dieser Unternehmung mit ihm zu theilen. Nur zwei von ihnen schlugen es aus, die man indeß in Gewahrsam nahm. Jetzt erst entdeckte F. sein Vorhaben auch seiner Gemahlin, die ihn beschwor, dasselbe aufzugeben. Allein F. blieb gegen ihre und seines Freundes Pansa Vorstellungen unbeweglich. Verina ließ auf der Galeere, der Verabredung gemäß, eine Kanone abfeuern, F. bemächtigte sich der Galeeren Doria's, seine Brüder besetzten die Thore, und beide Doria sollten nun im Palast ermordet werden. Allein der große Lärm weckte die Doria; der Neffe, die Ursache vermuthend, eilte, um Unordnungen vorzubeugen, an das Thor des Hafens. Die Verschworenen öffneten es, und in demselben Augenblick ward er niedergestoßen. Der alte Andreas Doria aber ward durch seine Bedienten durch ein unbesetztes Thor der Stadt auf ein entferntes Schloß gebracht. F. hatte sich gleich zu Anfange des Tumults nach dem Hafen begeben und gerufen: „Es lebe die Freiheit!" Der Ausruf wurde von den Galeerensklaven wiederholt; da er jedoch von ihnen Ausschweifungen befürchtete, wollte er, um Befehle zu ertheilen, selbst die Galeeren besteigen. Indem er aber den Fuß auf ein vom Ufer zu den Galeeren führendes Bret setzte, schlug dieses um, er stürzte ins Wasser, und da er sich von seinen schweren Waffen nicht losmachen konnte, Niemand bei ihm war, auch sein Rufen bei dem großen Tumult nicht gehört oder nicht beachtet wurde, versank er in den Schlamm und mußte ohne Hülfe ersticken. Da man ihn nirgends fand, ahnete man seinen Tod, und als am Morgen diese Ahnung Bestätigung fand, zerstreute sich das Volk, das nur ihm zu Liebe die Waffen ergriffen hatte, und selbst die Verschworenen zogen sich nach und nach zurück. Man trat in Unterhandlungen, die Verschworenen mußten die Waffen niederlegen und erhielten dafür einen Generalpardon. Hieronymus F. begab sich auf sein Schloß Montobio, sein Bruder Ottoboni aber sowie Verina, Calcagno und Sacco segelten auf F.'s Galeere nach Frankreich. Der Körper des F. wurde erst nach vier Tagen gefunden; allein der Senat, der vielleicht einen neuen Tumult befürchtete, verbot, denselben aus dem Schlamme herauszuziehen. Erst nach zwei Monaten wurde er heimlich herausgenommen und ins Meer geworfen. Hieronymus hatte indessen sein Schloß in Vertheidigungsstand gesetzt, theils weil er der zugestandenen Begnadigung nicht trauete, theils weil er an neuen Entwürfen arbeitete. Bald fanden sich auch Verina, Calcagno und Sacco wieder bei ihm ein; auch Ottoboni F. kam nach Italien zurück. Unterdessen wandte Andreas Doria Alles an, die Begnadigungsacte vom Senate

vernichten zu lassen; dies geschah, indem man sie, theils als erzwungen, theils weil sie von keiner hinlänglichen Anzahl Senatoren bestätigt sei, für nichtig erklärte. F.'s Familie und die vornehmsten Verschworenen wurden auf ewig aus Genuas Staaten verbannt, seine Häuser und Paläste dem Erdboden gleich gemacht, alle seine Güter eingezogen und alle Schlösser, bis auf Montobio, in Beschlag genommen. Da sich Hieronymus auf diesem aufhielt und von hier aus Genua viel Schaden geschehen konnte, so ließ der Senat ihm für solches 14,000 Zechinen anbieten; bei seiner Weigerung schritt man zur Belagerung des Schlosses, das endlich, da man Bresche schoß und die schlecht bezahlten Soldaten einen Aufstand erregten, nach einer 42tägigen Belagerung sich ergeben mußte. Die Soldaten wurden freigelassen, sämmtliche Verschworene entweder hingerichtet oder auf die Galeeren geschmiedet, das Schloß aber ward geschleift. Ottoboni F. allein hatte sich zeitig genug wieder nach Frankreich geflüchtet und trat in franz. Dienste. Als er aber acht Jahre hernach in span. Gefangenschaft fiel, bewirkte Doria seine Auslieferung, ließ ihn in einen Sack nähen und ins Meer werfen. F.'s Witwe war die einzige Mitwisserin der Verschwörung, die mit dem Leben davon kam. Sie heirathete in der Folge den General Chiappino Vitelli, der zuletzt als span. Generalfeldmarschall in den Kriegen wider die Niederländer diente und 1575 starb. Doch verlor sie noch in demselben Jahre auch ihren Bruder auf dem Blutgerüste, weil dieser, aus Haß gegen Doria und den Kaiser, F.'s Unternehmung erneuern und Genua in franz. Hände bringen wollte, der Entwurf aber entdeckt wurde. — Schiller wählte die Geschichte des F. zum Gegenstande eines Trauerspiels.

Fiesōle (Fra Giovanni da), war der Klostername **Santi Tosini's**, der nachmals den Beinamen angelico oder il beato erhielt, einer der berühmtesten unter den Wiederherstellern der Malerkunst in Italien, geb. 1387 in Mugello im Florentinischen. Er trat 1407 in den Dominicanerorden und beschäftigte sich nebst seinem Bruder zuerst mit der Malerkunst blos zu heiligem Gebrauche, indem er verschiedene Chorbücher mit kleinen Bildern verzierte. Die erste Richtung seiner artistischen Fähigkeit ist auch bei seinen nachherigen Werken in dem reichlichen Gebrauche der Vergoldung, in der Behandlung der Farben und der sorgfältigen Ausführung kleiner Zierathen sichtbar. Nachdem er zunächst für sein Kloster größere Frescobilder unternommen und dann auch mehre Gemälde in andern Klöstern gearbeitet hatte, lernte ihn Cosmus von Medici kennen und ließ durch ihn das Kloster S.-Marco und die Kirche Sta.-Annunciata verzieren. In dem Kloster S.-Marco hat er jede Zelle mit einem großen Frescobilde geschmückt, und unter mehren Gemälden an den Wänden zeichnet sich noch jetzt eine schöne Verkündigung aus. Diese Bilder verschafften ihm solchen Ruhm, daß selbst der Papst Nikolaus V. ihn nach Rom berief und durch ihn seine Privatkapelle im Vatican, die Kapelle des heiligen Laurentius, mit den wichtigsten Scenen aus dieses Heiligen Leben schmücken ließ. Eine Beschreibung dieser Kapelle befindet sich in Hirt's „Italien und Deutschland" (1. St.); auch gab Giangiacomo Romano rohe Umrisse von diesen Bildern unter dem Titel: „Le pitture della capella di Nicolo V. etc." (Rom 1810) heraus. F. war ein so strenger Beobachter der Regeln seines Klosters und seinen Ordensobern so ergeben, daß er ohne ihre Erlaubniß weder für fremde Klöster noch für Privatleute eine Arbeit übernahm und jenen den Preis derselben überließ. Die ihm vom Papst angebotene Würde eines Erzbischofs von Florenz lehnte er ab. Er starb 1454 in Rom, wo er auch noch die Kapelle des heiligen Sacraments im Vatican gemalt hat, wurde in der Minervenkirche begraben und vom Papste wegen seiner Frömmigkeit und Sittenreinheit selig gesprochen. In der Galerie von Florenz befinden sich mehre Staffeleibilder F.'s, deren Farbenglanz noch ganz unverändert ist und unter denen die Geburt Johannes des Täufers durch die naive Grazie sich auszeichnet. Hierher gehört auch das Tabernakel, auf welchem die Madonna mit den vier Evangelisten über Lebensgröße steht. Eins seiner schönsten und größten Gemälde aber,

auf welchem Jesus die Maria mitten unter einer Menge von Engeln und Heiligen, in den mannichfaltigsten Stellungen und Charaktereigenthümlichkeiten krönt, im untern Rahmen aber die Wunder des h. Dominicus dargestellt sind, zierte ehemals die Kirche dieses Heiligen zu Fiesole, befindet sich aber jetzt in der Galerie des Louvre zu Paris und ist in 15 Blättern von Ternite trefflich gezeichnet herausgegeben worden (Par. 1817, Fol.), denen A. W. v. Schlegel eine Ansicht vom Leben des Malers und eine Erklärung des Gemäldes beigegeben hat. Von F.'s Schüler, Benozzo Gozzoli, befinden sich viele wohlerhaltene Gemälde im Campo santo zu Pisa. Nach A. W. v. Schlegel's Urtheil hat derselbe die Farbenpracht, die Mannichfaltigkeit in den Hintergründen, die Wahrheit in den Geberden der Handelnden von seinem Lehrer ererbt, aber in Anmuth, zarter Gemüthlichkeit und überirdischer Schönheit der Köpfe denselben nicht ganz erreicht.

Fievée (Joseph), einer der aufgeklärtesten franz. Publicisten, geb. zu Soissons 1770, gehört zu Denjenigen in Frankreich, die seit 40 Jahren allen Regierungen gedient und allen Systemen angehangen haben; doch bekannte er sich stets zu gemäßigten Grundsätzen, schrieb sogar in den Stürmen der Revolution eine Broschüre: „Sur la nécessité d'une réligion" (Par. 1795), und war nach dem 9. Thermidor einer der heftigsten Gegner des Convents. Nach dem 18. Fructidor zur Deportation nach Cayenne bestimmt, entfloh er, hielt sich einige Jahre in Frankreich verborgen und trat dann mit den Bourbons in Verbindung, wodurch er sich 1799 ein Jahr Gefängniß im Temple zuzog. Nach seiner Befreiung reiste er nach London und gab nach seiner Rückkehr „Lettres sur l'Angleterre" und „Réflexions sur la philosophie" (1802) heraus, wodurch er sich bei der Consularregierung empfahl, sodaß er 1805 Censor und Redacteur des „Journal de l'empire" ward. Nachdem ihn Napoleon 1810 zu einer geheimen Sendung nach Hamburg gebraucht hatte, ward er Departementspräfect. Die Restauration traf ihn nicht unvorbereitet, wie er denn überhaupt seine Verbindung mit den Bourbons nie ganz aufgegeben zu haben scheint. Er dedicirte 1817 seine „Correspondance politique et administrative" dem Grafen Blacas, ward aber durch dieselbe in einen Proceß verwickelt, der ihm 1818 drei Monate Gefängniß brachte, und neigte sich hierauf zur Opposition. Durch die Schrift „De la guerre d'Espagne et des conséquences d'une intervention armée" (Par. 1823) kündete er den Ministern den Krieg an. Inhaltsreich ist besonders seine „Nouvelle correspondance politique et administrative" (3 Bde., Par. 1828) und fand deshalb, sowie seine Flugschrift „Causes et conséquences des événemens du mois de Juillet 1830" großen Beifall. Auch ist er Verfasser mehrer in der Revolutionszeit aufgeführten Theaterstücke und einiger Romane, „Le dot de Suzette" (1798); „Fréderic" (3 Bde., 1800); „Le divorce" (1805) und „Six nouvelles" (2 Bde., 1808), die sich durch nichts auszeichnen, dessenungeachtet aber zum Theil ins Deutsche übersetzt wurden.

Figur, ein Ausdruck, dessen man sich bei mehren Künsten, und zwar bei einigen in eigentlicher, bei andern in uneigentlicher oder figürlicher Bedeutung bedient, heißt eigentlich die äußere Gestalt, welche entsteht durch jeden beschränkten und umschriebenen Raum, sei dies nun bei Flächen (Flächenfiguren), oder bei Körpern (körperlichen Figuren). Auf diese Weise werden die mathematischen Figuren, z. B. Cirkel, Triangel, Quadrat, nach Linien oder Winkeln bestimmt. In der Tanzkunst finden sich die Flächen, in den bildenden Künsten auch die Körperfiguren; jedoch wird der Ausdruck Figur bei den bildenden Künsten meist in einem beschränkten Sinne gebraucht. In der Tanzkunst versteht man darunter den nach gewissen Linien beschriebenen Weg, welchen der Tänzer zu nehmen hat; bei der bildenden Kunst schränkt man den Begriff Figur meist auf die Menschenfigur ein, und bedient sich für die übrigen Gestalten des Ausdrucks Form. Da jede Figur, als solche, dem Raume angehört, so ergibt sich von selbst, daß nur in den Künsten des Raumes von Figur in eigentlicher Bedeutung die Rede sein und daß in den Künsten

der Zeit dieser Ausdruck nur uneigentlich genommen werden könne, wie dies in der Poesie der Fall ist. Gewöhnlich spricht man zwar blos von rhetorischen, und nicht von poetischen Figuren, unstreitig aber nur darum, weil die Rhetoriker früher darauf Rücksicht genommen hatten als die Poetiker; richtiger nennt man sie überhaupt Redefiguren. Adelung, welcher dieselben für Modificationen des Ausdrucks erklärt, durch welche die niedern Seelenvermögen in Bewegung gesetzt werden, vermuthet, der Name Figur sei von den stärksten und lebhaftesten derselben, welche wirklich etwas Bildliches enthalten, entlehnt und nachher auch auf die übrigen ausgedehnt worden; man kann aber im Allgemeinen sagen, die Figuren seien Bestrebungen der Sprache, dem Gedanken durch Versinnlichung Gestalt und Leben zu geben, und dann erklärt sich der Name von selbst. Wie dem aber sei, so ist gewiß, daß jene besondere Gestaltung jedes Mal eine Abweichung von der Sprache des gemeinen Lebens, und oft aus der Absicht entstanden ist, dadurch lebhafter auf die Einbildungskraft zu wirken. Der Ausdruck ist nun nicht mehr ein eigentlicher, um den Gegenstand für den Verstand durch Begriffe zu bezeichnen, sondern ein uneigentlicher oder figürlicher für die Einbildungskraft. Von den letzten Jahren eines Greises sagt man z. B. „der Abend seiner Tage", und dadurch wird der Begriff vom Ende des Lebens in eine schöne Umgebung eingehüllt, wodurch das Unangenehme dieses Begriffs auf eine bewundernswürdige Weise gemildert wird. Der Gebrauch der Redefiguren ist tief in der Natur des Menschen begründet, der bald nothgedrungen, bald aus reiner Freude an dem Spiele der Einbildungskraft, das Geistige gern in das Gebiet der Anschauung überträgt und ebenso gern das minder Anschauliche mit einem lebendigern Bilde umkleidet, weshalb auch keine Sprache ohne figürlichen Ausdruck ist. Dennoch sind dieselben in den verschiedenen Sprachen sehr verschieden, und die Eigenthümlichkeit des Nationalstyles bei einzelnen Völkern gründet sich zum großen Theile auf diesen Unterschied. Man kann die rhetorischen Figuren eintheilen in solche, welche, ohne den Hauptbegriff zu verändern, nur dem Ausdrucke der Nebenvorstellungen durch Abweichungen von der eigentlichen Darstellungsweise eine größere Anschaulichkeit verleihen, und dann in solche, welche durch Vertauschung des eigentlichen Begriffs gegen einen uneigentlichen den Begriff wirklich verändern, indem sie statt des Gegenstandes oder mit demselben zugleich sein Gegenbild der Einbildungskraft vorführen. Die Figuren der ersten Classe beruhen entweder blos auf dem Ungewöhnlichen in dem Gebrauche einzelner Worte und sind zum Theil grammatischer Art (Epitheton, Emphasis, Wiederholung, Ellipse, Asyndeton, Polysyndeton, Annomination, Alliteration, Nachahmung des Naturlautes), oder sie bestehen in der zum Behufe größerer Anschaulichkeit veränderten Wendung und Anordnung ganzer Gedanken (Frage, Apostrophe, Ausruf, Beispiel, Gleichniß, Vergleichung, Periphrase, Antithese, Reversion, Epanorthosis, Gradation, Hyperbel u. a.). Die Figuren der zweiten Classe nennt man gewöhnlich Tropen (s. d.), während Andere sie nicht für Figuren halten und sie von denselben unterschieden wissen wollen. Zu ihnen gehören: die Metonymie, die Synekdoche, die Metapher, die Personification, Allegorie und Vision. — Logische oder syllogistische Figuren sind die verschiedenen Gestalten, welche der Schluß durch verschiedene Stellung des Mittelbegriffs annimmt. — In der Musik bedeutet Figur zwei oder mehre miteinander verbundene, schnell hintereinander folgende Töne, an deren Stelle man bei einfacherm Spiel oder Gesang nur Einen Ton genommen haben würde. Den Namen haben solche Töne daher, weil diese Notenformen gewöhnlich durch Striche verbunden sind, die allerhand Figuren bilden und ehedem besondere Namen hatten, z. B. Schwärmer, Rauscher u. s. w. Figural- oder figurirte Musik oder Gesang steht im Gegensatz mit der einfachen Choralmusik oder dem Choralgesang, welche keine Figuren haben. Figurirter Chor ist, wenn z. B. während oder zwischen dem Gesang einer einfachen Kirchen-

melodie andere Stimmen eine andere mit dem Choralton übereinstimmende figurirte Melodie, oft mit anderm Text, singen, was vorzüglich in Motetten geschieht.

Figuranten heißen beim Ballettanz diejenigen Tänzer, die nicht einzeln, sondern truppweise tanzen, und also nur zur Ausfüllung und gleichsam zum Hintergrunde für die Solotänzer dienen, und im Schauspiel die Personen, welche nichts zu sprechen haben, sondern blos auftreten müssen, um den leeren Raum auszufüllen und die Handlung vollständig zu machen; man nennt sie auch **Statisten, Comparsen, stumme Personen.**

Figurirte Zahlen werden durch die Glieder aller arithmetischen Reihen höherer Ordnungen gebildet, deren erstes Glied die Einheit ist. Die einfachsten dieser figurirten Zahlen sind die sogenannten Triangularzahlen, nämlich

1, 3, 6, 10, 15, 21, 28, 36 u. s. w.

Sie heißen so, weil man sie durch gleichweit voneinander abstehende Punkte innerhalb der Fläche eines gleichseitigen Dreiecks ausdrücken kann, z. B.:

wo die erste Reihe nur einen Punkt, die zwei ersten drei, die drei ersten sechs, die vier ersten zehn Punkte u. s. w. enthalten. Stellt man sich diese Punkte als Mittelpunkte von gleich großen Kugeln vor und legt man dann in dem vorhergehenden gleichseitigen Dreieck, das in jeder Seite fünf Kugeln hat, ein anderes gleichseitiges Dreieck, dessen jede Seite nur vier Kugeln hat, dann ein anderes mit drei Kugeln u. s. w., bis zuletzt statt des ganzen Dreiecks nur eine einzige Kugel aufgelegt wird, so erhält man eine Pyramide und die Anzahl der in dieser Pyramide enthaltenen Kugeln ist 1, 4, 10, 20, 35, 56, 84.., weshalb diese figurirten Zahlen Pyramidalzahlen heißen. Ebenso nennt man die Zahlen

1, 4, 9, 16, 25, 36 ...

Quadratzahlen, weil sich 4, 9, 16 ... Punkte in gleichen Entfernungen in die Fläche eines Quadrats eintragen lassen. Dasselbe gilt für ein regelmäßiges Fünfeck bei den Pentagonalzahlen

1, 5, 12, 22, 35, 51..

und für das Sechseck bei den Hexagonalzahlen

1, 6, 15, 28, 45, 66 u. s. w.

Da die Quadrate, Fünf-, Sechsecke u. s. w. mit einem Worte Vielecke oder Polygone heißen, so nennt man die letzten Arten von figurirten Zahlen **Polygonalzahlen.** Hierher gehören auch die sogenannten **Polyedralzahlen**, welche anzeigen, wie viele solcher gleichweit entfernten Punkte man in einen Körper eintragen kann, der von einer Anzahl gleich großer Flächen begrenzt ist. Man hat solcher regelmäßiger Körper nur fünf, nämlich das Tetraeder von vier, das Oktaeder von acht und das Ikosaeder von zwanzig Dreiecken, das Hexaeder von sechs Vierecken und das Dodekaeder von zwölf regelmäßigen Fünfecken begrenzt. Diese fünf Körper werden auch **Platonische Körper** genannt, und man findet, analog mit dem Vorhergehenden, die

Tetraedralzahlen 1, 4, 10, 20, 35, 56, 84..
Hexaedralzahlen 1, 8, 27, 64, 125, 216, 343..
Oktaedralzahlen 1, 6, 19, 44, 85, 146, 231..
Dodekaedralzahlen 1, 20, 84, 220, 455, 816, 1330...
Ikosaedralzahlen 1, 12, 48, 124, 255, 456, 742..

Diese verschiedenen Zahlenclassen untersuchte schon Theon von Smyrna. Vorzüglich gern beschäftigte man sich mit ihnen im 16. Jahrh., und selbst Faulhaber, Ja-

Digitized by Google

kob Bernoulli, Wallis und andere große Mathematiker würdigten sie ihrer besondern Aufmerksamkeit. Jetzt betrachtet man sie als eine fruchtlose arithmetische Spielerei. Vgl. Marpurg's „Progressionalcalcul" (Berl. 1774).

Filangiēri (Gaetano), einer der berühmtesten Publicisten des 18. Jahrh., welcher vorzüglich zur Verbesserung der Gesetzgebung beigetragen hat, geb. 18. Aug. 1752 zu Neapel, war ein Sohn des Prinzen Cäsar Araniello und der Mariane Montalto, einer Tochter des Herzogs von Fraguito. In seinem 14. Jahre nahm er Kriegsdienste, verließ sie jedoch bald und widmete sich mit großem Eifer den Wissenschaften. Nach dem Wunsche seiner Familie trat er nach beendeter Studienzeit als Sachwalter auf. Seine Beredtsamkeit und Wissenschaft verschafften ihm großen Beifall, und seine Vertheidigung der zeit- und vernunftgemäßen Reformen, welche Tanucci, der damalige erste Minister in Neapel, durchsetzte, die Gunst desselben. F. erhielt bald ansehnliche Stellen am Hofe, was ihn jedoch nicht verhinderte, auch ferner seinen Lieblingsstudien treu zu bleiben. Das Ideal einer Gesetzgebung suchte er in dem Werke „La scienza della legislazione" (8 Bde., Neapel 1781—88 und öfter, zuletzt 4 Bde., Catania 1819; deutsch von Link, 8 Bde., Ansp. 1784—93; franz. mit einem Commentar von Benj. Constant und einer Lobrede auf F. von Salfi, 6 Bde., Par. 1822) aufzustellen, bei welchem er häufig Montesquieu vor Augen hatte. Wegen seiner Tiefe und Gründlichkeit machte dasselbe nicht nur in Italien, sondern in ganz Europa außerordentliches Aufsehen, und F. sah sich in seinem 28. Jahre den berühmtesten Staatsrechtslehrern beigezählt. Ungeachtet der Freimüthigkeit, mit welcher er sich darin über viele Misbräuche, die auch in seinem Vaterlande stattfanden, aussprach, stieg er in der Gunst des Königs. Als er aber im 3. und 4. Bande, welche die Criminaljustiz betreffen, ebenso freimüthige und offene Ansichten darlegte, wußten der für seine Feudalrechte fürchtende hohe Adel und Klerus nicht allein einen feilen Autor, Joseph Grippa, zu gewinnen, der F. widerlegen sollte, sondern es auch dahin zu bringen, daß sein Werk durch ein geistliches Decret vom 6. Dec. 1784 als aufrührerisch und gottlos verboten wurde. F. ließ sich aber dadurch nicht im Geringsten bei der Fortsetzung desselben stören. Er hatte sich 1783 mit Karoline von Frendel, der Tochter eines ungar. Edelmanns und Erzieherin der zweiten Tochter des Königs von Neapel, vermählt, und sich dann nach Cava, einer kleinen Stadt im Neapolitanischen, zurückgezogen, um hier in ländlicher Stille sein Werk zu beenden. Da ihn aber 1787 der König Ferdinand IV. zu seinem ersten Finanzrath ernannte, so mußte er nach Neapel zurückkehren, wo er am 21. Jul. 1788 starb, nachdem er kurz vorher den 8. Theil seines Werks ziemlich vollendet hatte. Sein schneller Tod und sein offener Widerstand gegen die Anschläge des berüchtigten Acton (s. d.) veranlaßten den Glauben, als sei F., ein Opfer der Rache, an Gift gestorben; doch hat kein gegründeter Beweis diese Muthmaßung bestätigt.

Filicāja (Vincenz von), ein ital. Dichter des 17. Jahrh., welcher sich mit Erfolg dem hereinbrechenden Strome des Ungeschmacks in der Poesie in seinem Vaterlande entgegenstellte, wurde 1642 zu Florenz geboren, besuchte das Collegium der Jesuiten daselbst und dann die Akademie von Pisa. Seine ersten poetischen Versuche waren einer Geliebten gewidmet; da ihm indeß der Tod dieselbe bald entriß, so nahm er sich vor, nie wieder eine Leidenschaft zu besingen, deren Glück, seiner damaligen Meinung nach, für ihn auf immer verschwunden war, und seine Leier von nun an blos heiligen oder heroischen Gegenständen zu widmen. Bei seiner Rückkehr nach Florenz ward er zum Mitgliede der Akademie della Crusca ernannt. Bald darauf verheirathete er sich mit der Tochter eines Senators, Scipio Capponi, mit welcher er, nach dem Tode seines Vaters, aufs Land zog und sich hier ganz der Erziehung seiner Kinder und der ihn begeisternden Muse hingab. Hier dichtete er eine Menge lat. und ital. Gedichte; da er indeß, vermöge seiner großen Bescheidenheit, selbst mehr daran auszusetzen fand als die Freunde, denen

Digitized by Google

er sie mittheilte, so veröffentlichte er nichts davon, und würde auch wahrscheinlich so fortgefahren haben, sein herrliches Talent zu vergraben, hätten nicht seine Freunde am Ende das Geheimniß gebrochen. F. hatte die um diese Zeit stattfindende Befreiung des von den Türken belagerten Wiens durch Johann Sobieski von Polen und den Herzog von Lothringen, sowie die bald darauf folgende Niederlage der Türken in sechs verschiedenen Oden gefeiert, die so viel Bewunderung fanden, daß sie der Großherzog von Florenz jenen Fürsten mittheilte. Sie wurden 1684 in Florenz gedruckt, und F.'s Ruf, als erster damaliger Dichter Italiens, war gegründet. Seine beschränkten bürgerlichen Verhältnisse verbesserten sich indeß durch diese Anerkennung keineswegs; erst die Königin Christine von Schweden nahm sich des bedrängten Dichters an, ernannte ihn zum Mitgliede der von ihr in Rom errichteten Akademie ausgezeichneter Männer und ließ seine beiden Töchter auf ihre Kosten erziehen, sich dabei ausbedingend, daß Niemand es erführe, weil sie sich schäme, so wenig für einen Mann wie er zu thun. Später wandte sich auch die Aufmerksamkeit des Großherzogs von Florenz auf ihn; einer seiner Söhne, der jedoch bald starb, ward von demselben als Page in Dienste genommen, und F. selbst zum Senator und Gouvernementssecretair der Regierung von Volterra, und später der zu Pisa, ernannt. In diesen Ämtern wußte F. die Liebe und Achtung des Volkes und seines Fürsten zu gewinnen und trotz seiner vielen Geschäfte noch immer Zeit zu finden, um auch hier seinen Lieblingsstudien zu leben. Im vorgerückten Alter und durch den Verlust mehrer seiner Kinder erschüttert, wandte sich sein Geist immer mehr auf religiöse Gegenstände. Mit der Herausgabe einer gefeilten Gesammtausgabe seiner sämmtlichen Werke beschäftigt, überraschte ihn der Tod zu Florenz am 24. Sept. 1707, worauf sein Sohn, Scipio, dieselben unter dem Titel: „Poesie toscane" (Florenz 1707, 4.) herausgab und sie Cosmus III. widmete. Eine zweite verbesserte Ausgabe, mit dem Leben des Dichters von Thomas Bonaventuri, erschien ebenfalls zu Florenz (1720, 12.) und eine dritte zu Venedig (2 Bde., 1762), welche spätern Ausgaben (Livorno, 2 Bde., 1781, 12. und Prato 2 Bde., 1793) zu Grunde gelegt ist. Besonders ausgezeichnet sind unter F.'s Gedichten die sogenannten Canzoni, und einige seiner Sonette gehören in Hinsicht ihres lyrischen Schwunges zu dem Besten, was man in dieser Gattung hat.

Filigranarbeit nennt man die früher mehr als jetzt geschätzten Kunstsachen und Zierathen aus Gold- und Silberfäden, welche Laubwerk, Arabesken u. s. w. darstellen.

Filtriren oder **durchseihen** heißt eine Flüssigkeit durch einen Körper durchgießen, der so dicht ist, daß er die gröbern Theilchen zurückhält. Die einfachsten Filtrirmittel sind Löschpapier, Leinwand, Tuch und Filz. Zum Filtriren des Wassers bedient man sich auch des sogenannten Filtrirsteins, der die darauf gegossene Flüssigkeit leicht einsaugt und durchläßt, die unreinen Theile aber zurückhält; ebenso ziehen Sand und Kohlen die Unreinigkeiten des Wassers an sich. Um selbst schleimiges, verdorbenes und stinkendes Wasser, sogar Seewasser, klar und trinkbar zu machen, hat man verschiedene Maschinen erfunden und andere Vorkehrungen getroffen. Eine der größten Filtriranstalten ist die in Paris, welche das Seinewasser reinigt, und in London filtrirt die daselbst bestehende Wassercompagnie täglich über 500,000 Kubikfuß Wasser.

Filz heißt überhaupt ein durcheinandergewirrtes, geschlungenes und festes Gewebe. Gewöhnlich aber versteht man darunter den aus kardätschter Wolle und kardätschten Haaren von dem Hutmacher bereiteten Stoff, der zu Hüten, Decken u. s. w. verarbeitet wird.

Finale, der Schlußsatz eines Tonstücks, sei es nun ein Quartett, eine Symphonie, ein Opernact oder ein Ballet, besteht aus Sätzen von verschiedenem Charakter. Meistentheils hat in den Instrumentalstücken das Finale den Charakter

der Munterkeit und erfodert geschwinde Bewegung und lebhaften Vortrag. In der Oper besteht das Finale meist aus mehren aneinandergereihten, mehrstimmigen Sätzen von verschiedenem Charakter und verschiedener Taktart und Bewegung. Doch schließt man einen Act auch zuweilen mit einem Quartett, Terzett, Duett, ja sogar mit einer Arie, wie dies beim ersten Act des „Figaro" von Mozart der Fall ist. Es ist der Natur der Sache gemäß, daß das Finale des letzten Aufzugs das kürzeste und glänzendste sei; das des ersten, oder bei einer dreiactigen Oper das des zweiten Actes aber muß das ausgeführteste sein.

Finanzwissenschaft, s. Staatsfinanzwissenschaft.

Findlater and Seafield (James Earl of), ein um das Wohl seiner Mitbürger in Schottland, Sachsen und Böhmen sehr verdienter Mann, geb. 1749 auf seinem väterlichen Stammschlosse zu Cullnous an der Grenze von Hochschottland, stammte aus dem alten, schon im 10. Jahrh. bekannten schot. Geschlechte der Ogilvies, die unter andern auch mit dem Hause Bouillon verwandt waren. F. besaß in Schottland an Allodial- und Lehngütern den Werth von etwa 500,000 Pf. St.; weil er sie aber sehr gering verpachtete, so bezog er an jährlicher Einnahme von dorther im Durchschnitt etwa 15,000 Pf. St. Den größten Theil seiner Jugend verlebte er auf dem Festlande, vorzüglich an den Höfen von Paris, Wien, Berlin und zu Brüssel, wo damals die Erzherzogin Christine und Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen Hof hielten. Dann hielt er sich längere Zeit in England und Schottland auf und seit 1790 abwechselnd in Frankfurt, Hamburg, Altenburg und Dresden, an welchem letztern Orte er im J. 1811 starb. Seinem Wunsche gemäß wurde er bei der Kirche im Dorfe Loschwitz, in der Nähe Dresdens, begraben. Mit ihm erlosch der Name Findlater. Durch ein von ihm zu Gunsten der Grant's in Schottland, die seine Vettern waren, gemachtes Testament kamen diese in den Besitz seiner sämmtlichen Güter in Schottland, und der älteste der Familie der Barone von Grant führt jetzt den Titel Earl of Seafield. Da jedoch sein Liebling und nächster Erbe, der junge Grant, in Indien gestorben war, so vermachte er seine Grundstücke in und bei Dresden, nebst ansehnlichen Legaten, der Familie Fischer daselbst. Seine ausgewählte Bibliothek aber kaufte der Graf Thun in Teschen. F. war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der Geist, Geschmack und viele Kenntnisse besaß, vorzüglich in schönen Bauwerken und Gartenanlagen; damit verband er den thätigsten Eifer für Landescultur und für Gemeinwohl überhaupt. Von seinen wissenschaftlichen Talenten gab er Beweise in dem „Journal agronomique" und in dem Werke „Über die schöne Baukunst", mit vielen Kupf. Durch ihn ward unter andern bei Dresden an der bautzner Straße und an der Elbe am sogenannten Mordgrunde, einem Punkte mit reizender Aussicht, die nach ihm genannte Villa angelegt und die Flugsandhügel der daran stoßenden Waldschlucht mit großen Kosten in einen anmuthigen Park umgeschaffen. Während seines Aufenthaltes in Teplitz, wo er mit dem Grafen Clam gemeinschaftlich das Armenhaus gründete, und in Karlsbad, trug er ebenfalls viel zur Verschönerung dieser Städte bei. Die Dankbarkeit der Karlsbader errichtete ihm dafür auf einer Höhe des Waldrückens den schönen Obelisk von Granit. F. stand in naher und durch einen ausgebreiteten Briefwechsel fortgesetzter Verbindung mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit. Die franz. Emigranten wurden von ihm großmüthig unterstützt, und mit dem Duc de Castries lebte er in freundschaftlichen Verhältnissen. Überhaupt fand man oft bei F. eine ausgewählte Gesellschaft von geistvollen Männern und Frauen, ohne Unterschied des Ranges; er selbst war bei seiner vielseitigen Welterfahrung, bei seiner genauen Kenntniß der meisten Höfe von Europa und bei seinem von einem treuen Gedächtnisse begleiteten Witze der unterhaltendste Gesellschafter, unerschöpflich an Anekdoten und Erinnerungen aus seinem reichen Leben.

Findling nennt man ein Kind, welches von seinen Ältern an irgend einen

Ort gebracht, verlassen und von Andern gefunden wird. Obgleich bei den alten Völkern die Vernichtung der Frucht nicht bestraft wurde, so führte doch das natürliche Gefühl darauf, sie lieber auszusetzen und ihr Schicksal dem Zufall zu überlassen. Man wählte hierbei gern besuchte Örter, damit eine größere Hoffnung der Rettung übrig bliebe, und in Athen und Rom geschah es sogar an bestimmten Orten. Erst in dem 4. Jahrh. verboten die Kaiser Valentinian, Valerius und Gratian diese grausame Gewohnheit, welche jetzt in allen gesitteten Staaten als Verbrechen geahndet wird. Obschon auch in den ältesten Zeiten der Staat die ausgesetzten Kinder zu erhalten suchte, so sind doch die Findelhäuser erst eine Einrichtung der neuesten Zeiten, unter denen das pariser, welches 1620 eingerichtet wurde, das erste war. In ganz Frankreich betrug 1784 die Anzahl der Findelkinder nicht über 40,000; im J. 1798 über 51,000, und 1822 sogar 138,500. Vgl. Benoiston de Chateauneuf's „Considérations sur les enfans trouvés dans les principaux états de l'Europe" (Par. 1824). Durch die Findelhäuser wird nicht nur das Aussetzen der Kinder, sondern auch der Kindermord und das Abtreiben der Frucht sehr vermindert, auch werden in ihnen die Kinder meist physisch und moralisch besser erzogen als bei gewissenlosen Ältern und schlechten Ziehemüttern. Der Einwand, daß durch die Findelhäuser die Sitten gefährdet und verschlechtert werden, ist nur scheinbar, da der Staat grade durch sie die unglücklichsten Wesen vom Verderben rettet. Noch macht man den Findelhäusern die große Sterblichkeit, welche in ihnen herrscht, zum Vorwurf. Indessen ist dieselbe in den bessern bereits sehr vermindert worden, vorzüglich dadurch, daß man die Kinder zur Erziehung an auswärtige, auf dem Lande lebende, säugende Mütter gibt und diese in gehöriger Aufsicht behält. Von den Kindern, welche Privatpersonen sogenannten Ziehemüttern ohne Aufsicht überlassen, werden beiweitem mehre auf unmenschliche Weise vernachlässigt und getödtet, als im Findelhause sterben. Gut eingerichtete Findelhäuser sind daher ein wichtiger Gegenstand der medicinischen Polizei.

Fingal (Fin Mac Coul oder Fionghal), der Vater des schot. Barden Ossian, und durch dessen Gesänge so berühmt geworden, wie Achill durch Homer. Er war Fürst in Morven (Morbhein), einer Provinz des alten Caledoniens, in der zweiten und auch wol in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr., und schon seine Vorfahren scheinen lange über den Stamm geherrscht zu haben, an dessen Spitze er sich auszeichnete. Der Umfang seines Reichs läßt sich nicht bestimmen, weil wahrscheinlich Jagd die Hauptbeschäftigung seines Stammes war. Vermuthlich sind die Herrscher der Hebriden, der nördl. und westl. Hochländer, von ihm zu Lehn gegangen, und er selbst mag seinen Sitz in der Nähe von Glenco, zu Selma, gehabt haben. Wenn sich in allen Theilen des schot. Hochlandes große Ruinen, Gewölbe u. s. w. finden, die seinen Namen tragen und auf die Ehre Anspruch machen, daß er darin gehaust habe, so kann dies Folge des mit der Jagd verbundenen unstäten Aufenthalts sein. Auch in Irland lebt F. noch in alten Sagen. Seinen kriegerischen Ruhm verdankte er besonders den Kämpfen mit den Römern in Britannien. In ihre Provinz machte er oft Streifzüge und brachte dann den Wein und das Wachs der Fremden als köstliche Beute heim. Ob der Römer Caracul, den Ossian nennt, Caracalla gewesen sei, ist, obschon Gibbon, Macpherson u. A. es meinen, sehr unwahrscheinlich, da dieser im Anfange des 3. Jahrh. herrschte und F. 283 starb. Zur See wagte er häufig Fahrten nach Schweden, den Orkneyinseln, nach Irland; Ossian bezeichnet diese Punkte mit dem Namen Lochling, Innislore und Ullin. Besonders sind solche Züge durch die zwei übriggebliebenen epischen Gedichte Ossian's, „Fingal" und „Temora", verherrlicht. Im letztern erscheint der Held mit seinem Enkel Oscar, Ossian's Sohne. Seinen Tod besingt Ossian gelegentlich, ohne die nähern Umstände anzugeben. Den Charakter F.'s schildert der Dichter als den edelsten. Unbesiegbar in der Schlacht, ist er auch Vater seines Volks. Großmuth und Menschenliebe bewegen ihn zum Mitleiden mit dem besiegten

Feinde; „kein Armer ging betrübt von F. weg!" F.'s Ruhm ist überall verbreitet; die Tapfersten erkennen seine Größe an; bei seinem Namen zittert der Feind. Wie in jener Zeit der Held oft ein gefeierter Barde war, so erscheint auch F. als solcher, und der Vater des Dichters Ossian scheint auf diesen seine Harfe vererbt zu haben.

Fingalshöhle, eine auf Basaltsäulen ruhende Grotte auf der kleinen unbewohnten Insel Staffa, welche zu den schot. Hebrideninseln gehört, ist eine der schönsten Naturmerkwürdigkeiten. Sie ist 300 F. lang, über 100 F. hoch und 50 F. breit, und wird von einem See durchschnitten, den man beschiffen kann. Auf beiden Seiten ragen theils ganze, theils abgebrochene, aber sehr regelmäßig von der Natur gebildete Basaltsäulen empor, die mit ihren abgestumpften Enden das Gewölbe bilden und tragen. Die im Innern der Höhle von dem Felsen herabträufelnde Feuchtigkeit bildet so harmonische Töne, daß sich der Reisende durch eine Art von unsichtbarer, einem Zauber ähnlicher Musik überrascht findet, daher sie auch den Namen Melodiehöhle bekommen hat.

Fingersetzung oder **Applicatur** heißt die Art des Gebrauchs oder der Ansetzung der Finger bei solchen musikalischen Instrumenten, bei welchen die Verschiedenheit des Tons hauptsächlich durch den Griff oder Ansatz der Finger hervorgebracht wird. Sie ist bei den meisten Instrumenten dieser Art zur reinen Intonation, Deutlichkeit und zum unvermischten Vortrage schwerer Stellen von hoher Wichtigkeit und muß, um Fertigkeit auf einem Instrumente zu gewinnen, frühzeitig erlernt werden.

Finiguerra (Tommaso, abgekürzt Maso), ein berühmter Bildhauer und Goldarbeiter, dem die Erfindung der Kupferstecherkunst zugeschrieben wird, lebte zu Florenz um die Mitte des 15. Jahrh. und war ein Zögling Lorenzo Ghiberti's, unter welchem er bei Verfertigung der zweiten bronzenen Thüre des Baptisteriums St.-Johannis des Täufers zu Florenz, die 1425 angefangen und 1445 vollendet wurde, beschäftigt gewesen zu sein scheint. F. war namentlich ausgezeichnet in der Kunst zu nielliren, die darin bestand, daß man Verzierungen in Metall eingrub, in die Verzierungen aber eine schwärzliche, metallreiche Masse, im Lateinischen nigellum genannt, einließ, welche durch Erhitzung mit der Metallplatte verbunden wurde. Eine von ihm für die Johanniskirche seiner Vaterstadt gearbeitete Pace, eine bei der Messe gebräuchliche Metallplatte, auf welcher die Krönung der Jungfrau Maria niellirt ist, hat die Jahrzahl 1452 und befindet sich gegenwärtig im großherz. Kunstmuseum zu Florenz. Ein Zufall lehrte von solchen Nielloplatten Abdrücke auf Linnen zu nehmen, und F. soll diese Entdeckung auf Papier ausgedehnt und auf diese Weise den Kupferdruck erfunden haben. Ein Abdruck der erwähnten Platte auf Papier findet sich allerdings in dem kön. Kupferstichcabinet zu Paris, sowie es auch mehre Schwefelabgüsse davon gibt, die in sehr hohem Werthe stehen. Andere halten jedoch den deutschen Maler Martin Schön für den Erfinder des Abdrucks von Kupfer- und andern Stichen, der diese Kunst seit 1560 übte. Zeichnungen in Aquarell von F. werden ebenfalls in der Galerie zu Florenz aufbewahrt. Vgl. Zani's „Materiali per servire alla storia dell' origine e de' progressi della incisione in rame ed in legno" (Parma 1802); Duchesne's „Essai sur les nielles" (Par. 1826), und Cicognara's „Memorie spettanti alla storia della calcografia" (Prato 1831).

Finisterre (Cap), wörtlich das Ende der Erde, heißt das äußerste Vorgebirge auf der Westküste von Galicien in Spanien. Auch führt diesen Namen ein franz. Departement mit der Hauptstadt Brest an der Westspitze von Bretagne.

Fink (Friedr. Aug. von), preuß. General im siebenjährigen Kriege, geb. zu Strelitz 1718, nahm 1735 kais., dann russ. und 1744 preuß. Kriegsdienste. Im J. 1759 zum Generallieutenant ernannt, befehligte er ein Corps von 12,000 M., mußte aber mit demselben am 21. Nov. 1759 bei Maxen sich gefangen geben, da

seine Truppen durch das Gefecht am 20. Nov. mit den Östreichern, unter Sincere, Brentano und Prinz Stolberg, fast auf die Hälfte geschmolzen, ohne Munition und auf allen Seiten von einem überlegenen Feinde umgeben waren. F. hatte Friedrich den Großen mehrmals auf das Gefährliche seiner Stellung aufmerksam gemacht und den Unfall vorhergesagt; er erscheint daher vor dem Richterstuhl der Geschichte völlig gerechtfertigt, wenn auch das nach dem Frieden auf Befehl des Königs niedergesetzte Kriegsgericht ihn nebst den Generalen von Rebentisch und Gersdorf für schuldig erkannte. F. wurde cassirt und auf ein Jahr nach Spandau gebracht. Er trat hierauf als General der Infanterie in dän. Dienste und starb 1766.

Finnen, ein Hauptstamm der nordeurop. Völker, von der Race, welche Blumenbach die Tschudische nennt und die von der mongolischen in Vielem verschieden ist, breitet sich vom skandinavischen bis tief in den asiat. Norden, von da bis an die Wolga und das kaspische Meer aus. Daß die Finnen mit dem türk. Stamme verwandt seien, ist sehr unwahrscheinlich. Sie wohnten seit des Cyrus Zeit am Ural, Ob, Jaxartes und Belustagh; später von den goth. Völkerschaften verdrängt, breiteten sie sich kurz v. Chr. Geb. über die Gegenden westl. am Ural bis zur Wolga und Kama aus, und immer mehr nach N. und O. ziehend, siedelten sie sich im 4. Jahrh. n. Chr. in ihren jetzigen Heimaten an. Eine eigne Geschichte haben sie nicht; im einfachen nomadischen Leben wurden sie die Beute der Norweger, Schweden und Russen. Die Norweger unterwarfen sich zuerst Finnmark, und ihre Züge zu den Permiern, einer finn. Völkerschaft am weißen Meere, hörten dann erst auf, als die Norweger in ihre Grenzen einfielen und die Fürsten von Nowgorod sich Permiens und des dortigen Handels bemächtigt hatten. Die Russen begannen hierauf, sich in den Landen der Finnen auszubreiten; Karelien und ganz Permien kamen in ihre Gewalt, und im 14. Jahrh. sah man am Gestade des weißen Meeres durch Bischof Stephan das Kreuz errichtet und den weitstrahlenden Tempel des großen Gottes Jomala zerstört. Ganz Lappmark und bald auch alle Finnen im O., an der Wolga und in Sibirien wurden von den Russen unterjocht, welche selbst die Norweger zurücktrieben, als diese ihr früher usurpirtes Tributrecht in Lappmark geltend machen wollten. Endlich fielen noch die Schweden über die übrigen an sie angrenzenden Finnen her; Erich der Heilige bekehrte in der Mitte des 12. Jahrh. die Bewohner des heutigen Finnlands und gründete Wiborg; allein sie fielen sehr bald wieder ab. Hundert Jahre später eroberten die Schweden unter Birger, 1249, Tawastland und bezwangen die Karelier und Lappen, so weit beide nicht schon seit dem 11. und den folgenden Jahrhunderten Rußland angehörten. Am Ende des 13. Jahrh. war die Unterjochung der finn. Nation im N. vollendet, von welcher zwölf Völkerschaften ganz oder zum Theil zu den Bewohnern des russ. Reichs gehören, nämlich die Lappen, Finnen, Esthen, Liven, Tscheremissen, Tschuwaschen, Mordwinen, Wotjäken, Parmjäken, Surjänen, Wogulen und obische Ostjäken. Hierzu kann man noch die Teptären rechnen, einen Volkshaufen, der aus Vermischung mehrer finn. Völkerschaften, besonders der Tscheremissen, Tschuwaschen und Mordwinen entstanden und noch mit Tataren vermehrt worden ist. Die finn. Völkerschaften haben nur eine mittelmäßige Leibesgröße, aber einen dauerhaften Körperbau. Die charakteristischen Züge ihrer Gesichtsbildung sind ein plattes Gesicht mit eingefallenen Backen, dunkelgraue Augen, ein dünner Bart, braungelbes Haar und eine gelbliche Gesichtsfarbe. Diese Bildung ist aber bei den Finnen, im engern Verstande, schon durch Wohlstand und Cultur veredelt; doch bleibt der Charakter der Physiognomie derselbe. Die Tscheremissen und Tschuwaschen haben in ihrer Körperbildung mehr von den Tataren; die Mordwinen aber kommen darin den Russen und die Wogulen den Kalmücken näher. Die Finnen sind größtentheils Christen und bekennen sich entweder zur protestantischen oder griech. Kirche; doch findet man auch noch unter den Tscheremissen, Mordwinen, Wotjäken und Wogulen Heiden, oder eigentlich Schamanen. Ein Theil der Fin-

nen treibt Ackerbau und hat eine gewisse Cultur erlangt, besonders die eigentlichen Finnen; ein anderer Theil lebt nomadisirend, von Viehzucht, Jagd und Fischerei. Die Finnen, im engern Sinne, sind ernsthaft, unermüdet arbeitsam, zu allen Beschwerden abgehärtet, unerschrocken, tapfer, standhaft, dabei dienstfertig und gastfrei, aber auch sehr eigensinnig und starrköpfig. Es fehlt ihnen nicht an Geistesanlagen, besonders haben sie eine ausgezeichnete Neigung zur Dichtkunst und Musik. Ihre ältere Geschichte findet man im „Chronicon episcoporum Finlandensium". Nach Einführung der Reformation wurde sie genauer bearbeitet durch Porthan u. A. und in neuerer Zeit durch Lehrberg. Eine Übersicht der neuern finnischen Literatur findet sich in den „Wiener Jahrbüchern" (Bd. 9.); eine finnische Sprachlehre schrieb der Propst Strahlmann.

Finnland, ein russ. Großfürstenthum von 6375 □M. mit 1,400,000 Einw., besteht aus den im Frieden zu Nystadt 1721 und in dem zu Åbo 1743 von Schweden an Rußland abgetretenen Theilen des Großfürstenthums Finnland, welche seitdem ein besonderes russ. Gouvernement mit der Hauptstadt Wiborg bildeten; aus dem 1809 durch den Frieden zu Friedrichshamm von Schweden an Rußland abgetretenen Großfürstenthum Finnland mit den Ålandsinseln, und aus den durch denselben Frieden von Schweden abgetretenen Theilen von Oesterbotten und Lappland. Der Boden F.'s ist im nördlichsten Theile bergig; das übrige Land ist im Ganzen ein waldiges, sumpfiges Flachland. Unter den Flüssen ist die Kemielf der beträchtlichste. Obgleich Felsen, Sümpfe, Seen, Sandstriche und Waldungen, welche letztere den Hauptreichthum des Landes ausmachen, einen großen Theil desselben einnehmen, so fehlt es doch nicht an Gegenden, welche an Getreide, Kartoffeln und Flachs ergiebig sind und guten Wiesewachs haben, weshalb auch die Viehzucht bedeutend ist. Die Flüsse sind an Fischen und das Land an Wölfen und Bären reich. Die Einwohner sind meistentheils Finnen, die sich zur protestantischen Kirche bekennen, und außer ihnen wenige Russen, Schweden und Deutsche. Die stärkste Bevölkerung findet man an den Küsten; das Innere des Landes ist aber zum Theil noch sehr menschenleer. Eigentliche Fabriken und Manufacturen gibt es nur in einigen der größern Städte. Die Grenzen des Landes gegen Schweden wurden 1821 zu Torneå, und die gegen Norwegen 1826 genau bestimmt. Die Verwaltung F.'s ist von der der übrigen russ. Provinzen ganz getrennt. Ein Generalgouverneur steht an der Spitze der finnländ. Regierungskanzlei, und ihm zur Seite der finn. Senat. In Petersburg wurden die finnländ. Angelegenheiten bis 1826 von einem besondern Comité geleitet, an dessen Stelle hierauf das Staatssecretariat für das Großherzogthum F. trat. Die allgemeinen Einkünfte betragen jährlich etwa 1,300,000 Silberrubel. Die Hauptstadt F.'s ist Helsingfors (s. d.), die Hauptfestung Sweaborg (s. d.). Vgl. Gerschau „Versuch über die Geschichte des Großherzogthums F." (Odense 1821) und Rühs' „F. und seine Bewohner", aus dem Schwedischen übersetzt und umgearbeitet von Arwidsson (Stockh. 1827).

Fioravanti (Valentino), ein ital. Componist, besonders ausgezeichnet in der komischen Oper durch natürliche Laune, Leichtigkeit, Lebhaftigkeit und Anmuth, wurde zu Florenz geboren, studirte in Neapel, betrat dann in Turin die theatralische Laufbahn und ward 1816 Kapellmeister bei St.-Peter in Rom. Für das kön. Theater in Turin schrieb er 1797 die Oper „Il furbo contro il furbo", dann „Il fabro parigino" und später mehre andere. In Paris fanden 1805 seine Oper „La Capricciosa pentita" und 1807 „I virtuosi ambulanti" großen Beifall; den Text der letztern ahmte Picard nach in seinen „Comédiens ambulans". In seiner zu Neapel aufgeführten Oper „Gli amori di Comingio e d'Adelaide" ist er der echten Musikgattung treu geblieben. Am beliebtesten machte er sich, auch in Deutschland, durch seine komische Oper „Le cantatrici villane", welche voll heiterer Laune und gefälliger Melodien ist und im Styl der komischen Oper classisch

genannt werden kann. Auch hat er eine Menge reizender Lieder mit Begleitung des Pianoforte geschrieben, von denen einige zu London im Druck erschienen sind.

Firdûsi oder **Firdewsi**, der berühmteste epische Dichter der Perser, lebte 960—1030 n. Chr. Sein eigentlicher Name ist Hassan ben ishak schereffschah; häufig führt er auch den Beinamen Tûsi, der Tusite, weil er aus dem Gebiete der pers. Stadt Tûs stammte. Den Beinamen Firdewsi erhielt er von dem Gehöfte Firdewsi, wo sein Vater Gärtner war; nach des pers. Schriftstellers Dschami Erzählung hingegen soll ihm der Sultan Machmûd Gasnewi denselben gegeben haben, weil er durch seine Lieder die Gesellschaft des Hofes in ein Paradies verwandelt habe; denn Firdewsi bedeutet auch so viel als paradiesisch. F. scheint sich frühe mit der Geschichte der alten pers. Könige beschäftigt zu haben. In Gasna, am Hofe des Sultan Machmûd Gasnewi, ward er mit dem Hofdichter Anssari bekannt, und durch diesen dem Sultan zur Fortsetzung des von Dakiki begonnenen großen historischen Gedichtes über die pers. Könige empfohlen. F. übernahm die Arbeit und vollendete in einem Zeitraume von 30 Jahren nach und nach sein großes Gedicht „Schâhnâme", d. i. Königsbuch, welches ungefähr 60,000 Verse enthält. Er erzählt darin die Thaten der pers. Herrscher von Beginn der Welt bis zu Alexander von Macedonien, nach alten Sagen und Chroniken, und erwähnt dabei öfter seine Quelle „Bâsitân-nâme", d. h. altes Buch, welche allgemeine Bezeichnung freilich die nähere Beschaffenheit dieser Quelle nicht erkennen läßt. Einen anziehenden Theil des Gedichtes bilden die Thaten des alten Helden Rustem. F. war während seiner Arbeit beim Sultan durch Neider verleumdet worden und erhielt, als er ihm sein Werk überbrachte, nicht mehr als 60,000 Dirhem oder Silberstücke, etwa 10,000 Thaler. F., über diesen geringen Lohn erzürnt, ging auf den Markt, bezahlte dort für ein Bad, welches er nahm, 20,000 Dirhem, für ein Glas Bier gleichfalls 20,000 Dirhem, schenkte die übrigen 20,000 Dirhem den Armen, schrieb heimlich eine bittere Satire auf den Sultan in das demselben überreichte Exemplar seines Gedichtes und entfloh. Später bereute der Sultan sein Verfahren gegen F. und sandte als Geschenk für ihn 12 Kameele mit Indigo, oder, wie Andere erzählen, mit 60,000 Goldstücken, nach Tûs. Als diese aber dort anlangten, ward eben F.'s Leiche aus dem Thore getragen; seine Schwester aber lehnte das Geschenk ab. Den Anfang des „Schâhnâme" im pers. Originaltexte gab Lumsden (Kalkutta 1811, Fol.), das ganze Gedicht nebst einem Glossarium und einer Biographie F.'s Turner Macan (4 Bde., Kalkutta 1829) heraus. Bruchstücke desselben findet man in mehren Chrestomathien und Sammlungen. Eine vollständige Übersetzung fehlt bis jetzt; einen prosaischen Auszug in deutscher Sprache unter dem Titel: „Das Heldenbuch von Iran", lieferte Görres (2 Bde., 1820), einen Auszug in engl. Sprache Atkinson (Lond. 1833).

Firenzuōla, s. Nannini (Agnolo).

Firmāment heißt im gewöhnlichen Sprachgebrauch das scheinbare Himmelsgewölbe: eine Benennung, welche durch die allen rohen Völkern gemeinsame und schon im A. T. vorkommende Vorstellung veranlaßt ward, daß der Himmel ein festes Gewölbe sei.

Firmĭan (Karl Jos., Graf von) ein sehr verdienstvoller Staatsmann, geb. 1716 zu Deutschmetz in der Grafschaft Tirol, erhielt seine erste Bildung zu Erthal, Inspruck und Salzburg, besuchte dann die Universität zu Leyden und begab sich hierauf nach Frankreich und Italien, wo er seinen Geschmack für die schönen Künste ausbildete. Als Franz I. den deutschen Kaiserthron bestiegen hatte, kehrte F. nach Deutschland zurück und widmete sich den Staatsgeschäften. Maria Theresia sandte ihn als bevollmächtigten Minister nach Neapel und in der Folge in gleicher Eigenschaft nach der Lombardei. Hier eröffnete sich ihm ein weites Feld, alle Tugenden eines durch Religion, Philosophie und Wissenschaften geleiteten Staatsmannes im größten Glanze zu zeigen. Er war es, der die Liebe zu den Wissenschaften

daselbst wieder erweckte, geistlichen Despotismus und Vorurtheile zu vertreiben anfing, Bibliotheken errichtete und die Universität Pavia herzustellen suchte. Ausgezeichnete Verdienste erwarb er sich seit 1759 insbesondere um die Stadt Mailand. In mehren Fächern der Literatur selbst bewandert, lebte er mit Künstlern und Gelehrten fortwährend in Verbindung und unterstützte viele derselben mit großer Freigebigkeit. F. starb am 20. Jul. 1782 und hinterließ eine auserlesene Bibliothek von 40,000 Bänden und kostbare Kunstsammlungen. — Sein Bruder, Baptist Anton, Erzbischof von Salzburg, ist übel berüchtigt wegen der Verfolgung der sogenannten Ketzer in dem ganzen Umfange seines Erzbisthums, wodurch nach und nach über 30,000 Protestanten gewaltsam im Winter 1731—32 aus dem Lande zu wandern genöthigt wurden. Nicht Religionseifer allein, sondern vorzüglich Geiz war es, der ihn hierzu veranlaßte. Nicht zufrieden mit den Abzugsgeldern, welche die Auswandernden bezahlen mußten, ließ er ihnen, wo es sich nur irgend thun ließ, den Proceß als Empörer machen, wodurch sie ihres Vermögens verlustig wurden. Seine Verdienste zu belohnen, verordnete der Papst, daß ihm und seinen Nachfolgern künftig der Titel „Hoheit" (Excelsus, sua Celsitudo) auch von Cardinälen gegeben werden solle. Er starb 1744. — Der letzte männliche Sprößling der Familie F. war Karl Leopold Max, Fürst-Erzbischof zu Wien, geb. 1760, gest. zu Wien am 28. Nov. 1831.

Firmung, nach dem Lehrbegriffe der katholischen Kirche das zweite der sieben Sacramente, besteht in der feierlichen Einweihung des Getauften mittels der Salbung mit Chrysam, des Gebets und der Händeauflegung des Bischofs. Sie ist heilsam, aber nicht unbedingt nothwendig zur Seligkeit. Daß die Firmung ein Sacrament sei, beweist die katholische Kirche aus Apostelgesch. 8, 14—21 und 19, 1—6, wobei sie sich auf die Tradition, die Lehre der Kirchenväter und die Beschlüsse mehrer Concilien, namentlich auch des zu Lyon im J. 1274 gehaltenen, beruft. In der röm.-katholischen Kirche darf nur ein Bischof oder ein von diesem beauftragter Priester firmen oder firmeln, in der griech. dagegen jeder Priester. Das tridentiner Concilium enthält über die Firmung folgende Bestimmungen: „Wenn Jemand sagen möchte, die Firmung der Getauften sei eine müßige Ceremonie und nicht vielmehr ein wahres und eigentliches Sacrament, oder sei ehedem nichts Anderes gewesen als eine gewisse Katechese, worin die dem Jünglingsalter Nahen vor der Kirche den Grund ihres Glaubens auslegten — Wenn Jemand sagen möchte, daß Die, welche dem heiligen Chrysam der Firmung einige Wirkung zuschreiben, den heiligen Geist beleidigen — Wenn Jemand sagen möchte, daß der ordentliche Ausspender der Firmung nicht der Bischof allein, sondern jeder einfache Priester sei — Wenn Jemand sagen möchte, daß in den drei Sacramenten der Firmung nicht ein Charakter der Seele aufgedrückt werde, das ist ein geistliches und unverlöschliches Zeichen, weshalb die gedachten Sacramente nicht wiederholt werden dürfen — anathema sit." Bei der Firmung muß, wie bei der Taufe, ein Zeuge, der Firmpathe genannt, gegenwärtig sein, der mit dem Firmlinge durch die Firmung in eine geistliche Verwandtschaft tritt, die früher sogar ehehinderlich war; auch erhielt der Firmling einen neuen Namen, den Firmnamen. In der evangelischen Kirche ist an die Stelle der Firmung die Confirmation (s. d.) getreten, die jedoch nicht als Sacrament betrachtet wird.

Firniß heißt ein jedes, eine glatte Oberfläche und Glanz gebende, sowie gegen leichte äußere Eindrücke und Feuchtigkeit schützende Anstrichmittel. Nach den Bestandtheilen unterscheidet man Wasser-, Weingeist-, Essenz- und Ölfirnisse. Das nach dem Auftragen sich verhärtende Harz ist in allen der wesentliche Bestandtheil, während die übrigen Beimischungen, wie Weingeist, Terpenthinöl u. s. w., nur dazu dienen, die festere Masse in einen flüssigen Zustand zu versetzen und dadurch das Auftragen derselben zu erleichtern. Die Wasserfirnisse, eine Auflösung von arab. Gummi, Traganth oder Kandiszucker in Wasser, Eiweiß und gereinigter

Digitized by Google

Ochsengalle, wendet man nur zum Überziehen neuer Gemälde an, um diesen einen temporairen Glanz zu ertheilen. Die Weingeistfirnisse werden aus Harzen, Gummi- und Schleimharzen, wie z. B. Copal, Elemi, Mastix, Sandarak, Schellack, Weihrauch, durch das Auflösen in Weingeist bereitet und zum Überziehen der Leder-, Papier- und Papparbeiten, der Stöcke und Mobilien angewendet. Die Auflösung von Schellack in Weingeist, welche mit einem Leinwandbällchen und etwas Leinöl auf die Mobilien aufgetragen wird, nennt man Politur (s. d.). Die Essenzfirnisse sind in ätherischen Ölen aufgelöste Harze und scheiden sich in Gemälde- und den Lackfirniß. Ihnen sind auch die natürlichen Firnisse beizuzählen, der chinesische Firniß, der Saft des Firnißbaums und der Copaivabalsam, der Saft der Copaifera multijuga, deren Hauptbestandtheile Harze und ätherische Öle sind. Der Ölfirniß wird durch das Kochen der gepreßten Samenöle, mit oder ohne Zusatz von Bleikalken, Zinkvitriol und Harzen, bereitet. Bei dem Kochen verdampft die dem Öle anhängende Flüssigkeit, der Pflanzenschleim wird zerstört und der Bleikalk aufgelöst. Das gekochte und geklärte Öl trocknet rascher als das im rohen Zustande, und noch besser, wenn Bleikalk darin aufgelöst ist. Zu den Ölfirnissen gehören auch der Retouchir- oder Malerfirniß, dessen sich die Kunstmaler bedienen und der aus gleichen Theilen Ölfirniß und Mastix oder Dammarharz, und der Trockenfirniß, der aus gleichen Theilen Retouchirfirniß und zerfallenem Bleizucker bereitet wird.

Firnißbaum ist der Name zweier baumartiger Gewächse aus der Familie der Terebinthaceen und der Gattung Rhus; das eine (rhus vernix) wächst in Nordamerika, das andere (rhus chinense) in Japan. Beide liefern ein natürliches Harz. Um dasselbe zu gewinnen, macht man in die Zweige dieser Bäume, wenn sie ein Alter von 7—8 Jahren erreicht haben, künstliche Einschnitte, aus welchen dann das flüssige Harz herausfickert. Der Stoff, welchen der japanische Firnißbaum, Tsi chu, den Einige für Terminalia vernix, Andere für Angia sinensis halten, ausschwitzt, besteht aus ätherischem Öle, Harze und Benzoesäure, und soll weit vorzüglicher als der chines. sein. Von den Chinesen wird er nicht nur als Bindemittel bei dem Malen, sondern auch zum Überstreichen der Malereien und Mobilien benutzt.

Fiscal bezeichnet in den meisten deutschen Staaten einen Beamten, welcher die Gerechtsame und das Interesse des Staats vor Gericht zu vertreten hat, also eigentlich Dasselbe, was in Frankreich unter dem Ministère public oder Staatsanwalt verstanden wird. Die Reichsfiscale im ehemaligen deutschen Reiche bei dem Reichskammergericht und bei dem Reichshofrathe hatten die Obliegenheit, als Ankläger aufzutreten, wenn die Gerechtsame, Gesetze und Verfassung des Reichs verletzt wurden, z. B. gegen Misbräuche des Münzregals, gegen Störungen des Landfriedens u. s. w.

Fischart (Joh.), bekannter unter dem Namen Mentzer, dessen er sich bei mehren seiner Schriften bediente, einer der zügellosesten deutschen Satiriker nicht blos seines, sondern vielleicht aller Jahrhunderte, geb. um 1550 zu Mainz oder, wie Andere annehmen, zu Strasburg, war Doctor der Rechte und Reichskammergerichtsadvocat, um 1586 Amtmann zu Forbach bei Saarbrück, und starb 1614. In Hinsicht seiner Schriften, die theils in Prosa, theils in Versen, theils aus beiden gemischt und fast sämmtlich mit den sonderbarsten Titeln versehen sind, herrscht vieles Dunkel. F. war unerschöpflich an drolligen, launigen, witzigen, nicht selten zugleich zweideutigen und schmuzigen Einfällen, auf das Genaueste bekannt mit den Thorheiten seines Zeitalters und nie ungewiß über den Ton, in welchem sie bald verlacht und ausgehöhnt, bald wieder gegeißelt werden müssen. Die deutsche Sprache behandelte er mit ungemessener Freiheit, schaffte sich Wörter und Wendungen, ohne die Analogie im Geringsten zu berücksichtigen, zeigte aber auch in den willkürlichsten Sprachformen seine Gelehrsamkeit und seinen Witz. Im starkkomischen und burlesken Ausdruck ist er unübertroffen, und selbst aus den schalkhaftesten Ergießungen seines fruchtbaren Genies leuchtet überall eine natür-

Digitized by Google

liche Heiterkeit und treuherzige Redlichkeit hervor. Die bekanntesten unter seinen jetzt insgesammt sehr selten gewordenen Schriften sind: „Affentheurlich Geschichtklitterung u. s. w.", eine freie Bearbeitung des ersten Buchs vom „Gargantua" des Rabelais (1552, in veränderter Sprache 1575), in der die oben bezeichneten Eigenthümlichkeiten am Auffallendsten hervortreten; „Das glückhafft Schiff" (1576), eine einfach sinnreiche Erzählung von der Reise des baseler Breitopfs nach Strasburg, in Reimen, die in einem treuen Abdrucke durch Halling herausgegeben und erläutert und mit einem einleitenden Beitrage über die Geschichte der Freischießen von Uhland begleitet wurde (Tüb. 1828); „Flohhatz, Weibertratz, durch Huldrich Elloposcleron" (zuerst ohne Jahrzahl, dann 1577), ein übermüthig ausgelassenes Reimgedicht; „Aller Praktik Großmutter" (1572); „Podogrammisch Trostbüchlein" (1577); „Philosophisches Ehzuchtbüchlein" (1578); „Bienenkorb des Heyl. Römischen Imenschwarms u. s. w. durch Jesuwalt Pickhart" (1579), eine derbe Züchtigung des sittenlosen Lebens der Geistlichkeit. In seinem „Gargantua" finden sich auch einige Versuche im deutschen Hexameter, die früher fälschlich für die ersten Hexameter in deutscher Sprache gehalten wurden; sie sind gereimt und in ihrem Baue sehr willkürlich. „An Sprache, Bildern und sinnlicher Fülle", sagt Jean Paul Friedr. Richter, „übertrifft F. den Rabelais weit, und erreicht ihn an Gelehrsamkeit und Aristophanischer Wortschöpfung. Er ist mehr dessen Wiedergebärer als Übersetzer; sein goldhaltiger Strom verdiente die Goldwäsche der Sprach- und Sittenforscher. Sein fünftes Capitel über Eheleute ist ein Meisterstück sinnlicher Beschreibung und Beobachtung, aber keusch und frei wie die Bibel und unsere Voraltern". Eine vollständige Ausgabe der Fischart'schen Werke bereitet Meusebach in Berlin vor.

Fischbein heißen vorzüglich die Barten des Walfisches. Diese sind dicke, oft 100 Pfund wiegende Hornlagen im Oberkiefer desselben, die gespalten, gereinigt und zu Stäben und Stangen geschnitten, unter dem Namen schwarzes Fischbein zu Stöcken, zu Gestellen von Regen- und Sonnenschirmen u. s. w. verbraucht werden. — Weißes Fischbein, welches von den Gold- und Silberarbeitern gepulvert gebraucht wird, nennt man die Bemme oder Schale des Tintenfisches. (S. Sepia.)

Fische heißen die Wasserthiere mit rothem, kaltem Blute, mit Knorpeln und Gräten statt der Knochen und mit Flossen statt der Gliedmaßen, welche die im Wasser enthaltene Luft durch Kiemen, statt der Lungen, einziehen und zersetzen. Außer dem Wasser leben sie im Allgemeinen nur kurze Zeit, doch gehen die Aale zuweilen auf feuchte Wiesen und in junge Erbsensaaten; ja bei Tranquebar gibt es Barsche, die mittels ihrer stachligen Flossen auf Palmenbäume klettern. Je nachdem die Fische Knorpel oder Gräten haben, werden sie in zwei allgemeine Classen getheilt. Ein Theil der Knorpelfische hat Kiemendeckel, wie die Lampreten, Rochen und Haien, andere, wie die Störe, Stachelbäuche, Meernadeln, Aale und Schwertfische, entbehren derselben. Die eigentlichen Grätenfische werden meist nach dem Stande der Bauch- und Brustflossen abgetheilt. Bei einigen fehlen jedoch die Bauchflossen; bei den Kehlflossern stehen die Bauchflossen vor den Brustflossen, bei den Brustflossern grade unter denselben und bei den Bauchflossern hinter denselben. In dem Bau des Fischkörpers sind die Flossen, als die einzigen Bewegungswerkzeuge, sehr bemerkenswerth. Sie bestehen aus dünnen Gräten, von der Oberhaut bedeckt, an eignen Knorpeln oder Gräten befestigt, die durch bestimmte Muskeln bewegt werden. Der Schwanz mit seiner Flosse dient als Steuerruder, um den Bewegungen des Thieres die gehörige Richtung zu geben. Auch der erste Antrieb zum Schwimmen geht offenbar vom Schwanze aus; doch müssen die übrigen Flossen nicht allein die Lage des Fisches führen, sondern auch die Richtung seiner Bewegungen befördern; daher der Aal, der keine Bauchflossen hat, nach Art der Wasserschlangen schwimmt, indem er

mit dem ganzen Körper wellenförmige Bewegungen macht. Die Muskeln der Fische sind von dem Fleischgewebe warmblütiger Thiere gänzlich verschieden. Sie bestehen aus weißen oder vielmehr bleichen Schichten dicker Fasern; zwischen diesen Schichten befindet sich Eiweißstoff, der sehr schnell nach dem Tode in Fäulniß übergeht. In Betracht der Sinnenwerkzeuge und des Nervensystems der Fische ist zunächst die außerordentliche Kleinheit des Gehirns im Verhältniß zum übrigen Körper merkwürdig. Wenn dasselbe bei dem Menschen 20—30mal kleiner ist als der übrige Körper, so ist es beim Haifisch 2500 und beim Thunfische sogar 37,400 Mal kleiner, hat bei weitem weniger Festigkeit als bei warmblütigen Thieren und besteht größtentheils aus Hügeln, den Nervenknoten ähnlich. Das kleine Gehirn ist nur eine Querplatte, und es fehlt darin völlig der Bau, den man unter dem Namen des Lebensbaums bei den höhern Thiergattungen kennt. Die Nerven der Fische sind im Ganzen weicher als die der höhern Thiere, und stellen bei einigen so starke Erreger der Elektricität dar, daß sie die mächtigsten Schläge geben, die aber sogleich aufhören, wenn man die Nerven zerschnitten hat. Der Zitterrochen, der Zitteraal, der elektrische Wels, der indische Spitzschwanz und der elektrische Stachelbauch sind die fünf Fische, die man als lebendige Volta'sche Säulen betrachten kann; denn sie haben zwei muskulöse Säulen, durch ein netzförmiges Gewebe voneinander getrennt, die wenigstens beim Zitterrochen unter den krummen Knorpeln der großen Seitenflossen liegen und von eignen Nerven regiert werden. Was die Sinnorgane der Fische betrifft, so sind die Riech- und Sehwerkzeuge unstreitig am meisten ausgebildet. Zwar entbehren die Fische der großen Stirn- und Kieferhöhlen, welche bei vollkommener organisirten Thieren gleichfalls mit der Riechhaut überzogen sind; zwar steht ihr Riechorgan in keinem Zusammenhange mit den Athemwerkzeugen, und das Wasser leitet die Riechtheilchen wahrscheinlich viel weniger als die Luft; aber sie haben sehr große Riechnerven, deren Anfänge bisweilen für das wahre Gehirn genommen worden sind. Was das Sehwerkzeug betrifft, so haben sie im Ganzen sehr große Augen, in der Regel aber keine Augenlider, sondern die Oberhaut geht gerade über das Auge weg und scheint bei dem Blindfisch sogar nur eine geringe Durchsichtigkeit zu haben. Die Hornhaut ist sehr flach; dicht hinter ihr liegt gewöhnlich die Krystalllinse, die selbst durch das Sehloch vortreten kann, sodaß wenig Raum für die wässerige Feuchtigkeit ist. Die Krystalllinse der Fische ist dagegen fast kugelig und dabei von einer viel größern Dichtigkeit als bei den Landthieren; sie wird wahrscheinlich von einem fächerförmigen Organ regiert, welches von einem Knoten des Sehnerven ausgeht und sich an sie anlegt. Die Regenbogenhaut hat meist einen außerordentlichen Glanz und eine schöne rothe oder Goldfarbe; der Glaskörper ist aber sehr klein. Die Werkzeuge des Gehörs sind wenig ausgebildet, obgleich dieser Sinn sich durchaus den Fischen nicht ableugnen läßt. Ein äußerer Gehörgang kommt nur bei Knorpelfischen mit innern Kiemen vor, wie bei den Haien und Rochen; die eigentlichen Grätenfische entbehren dagegen des äußern Ohres völlig. Alle haben drei gekrümmte Röhren in ihrem Schädel, die sich in einem Sacke, mit Nervenmark gefüllt, welcher drei steinharte Knöchelchen enthält, endigen; dies ist das ganze Gehörwerkzeug. Noch unvollkommener scheint das Geschmacksorgan der Fische zu sein. Ihre Zunge hat nicht einmal Nervenwärzchen, und die Nerven derselben sind Zweige derer, die die Kiemen versorgen. Das Athmen der Fische geschieht durch Hülfe der Kiemen, d. h. der vier sehr gefäßreichen Blätter an jeder Seite, die an einem krummen, gelenkigen Knorpel befestigt sind, welcher mit den Zungenknorpeln und mit dem Schädel zusammenhängt. Bei den Knorpelfischen liegen die Kiemen innerhalb des Körpers und stehen mit äußern Öffnungen in Verbindung, die sich bei den einzelnen Fischgattungen in bestimmter Anzahl finden; so haben die Lampreten und Neunaugen sieben, die Rochen und Haien aber fünf dergleichen Öffnungen. Außerdem haben mehre Fische einen eignen Kiemendeckel und oft auch eine Kiemenhaut,

die sie zusammenzuziehen und auszudehnen vermögen. Sie enthält eine Menge von krummen Knorpelchen, welche man ihre Strahlen nennt. Offenbar kann durch die Kiemen nur die mit dem Wasser gemischte Luft aufgenommen werden. Dazu kommt bei den meisten die sogenannte Schwimmblase, welche durch einen eignen Luftkanal mit dem Magen oder dem Schlunde in Verbindung steht, welche Stickgas enthalten soll und das Aufsteigen im Wasser befördert. Daß mehre Fische, wie der Peizker und der Bartgründel, auch durch den After athmen, ist vollkommen erwiesen. In der Regel haben die Fische keine Stimme; der Knurrhahn aber, der Peizker, die Forelle und einige andere geben, wenn man sie drückt, einen knurrenden Laut von sich, wobei sie die größten Anstrengungen beweisen und am ganzen Leibe zittern; es ist aber sehr wahrscheinlich, daß dieser Laut durch die aus der Schwimmblase mit Gewalt hervorgepreßte Luft bewirkt wird. Der Kreislauf des Blutes ist bei den Fischen von anderer Art als bei vollkommener ausgebildeten Thieren. Das Herz besteht bei ihnen nur aus einem Vorhof und einer Kammer; es nimmt das Blut aus dem Körper auf und schickt es durch eine einzige Arterie gradezu in die Kiemen; hier wird es, durch die Berührung des Wassers und der darin befindlichen Luft, mit Sauerstoff versehen, durch eine Menge kleiner Gefäße wieder aufgenommen, welche in die Aorta zusammenfließen, die nun dem ganzen Körper das Blut mittheilt. Die Bewegung des Herzens ist bei den Fischen viel unabhängiger vom Gehirn und Rückenmark als bei höhern Thieren; daher jene Bewegung noch viele Stunden lang fortdauert, nachdem das Gehirn und Rückenmark schon zerstört worden. Der Milchsaft, aus dem Speisebrei der Fische bereitet, wird von Saugadern aufgenommen, die sich unmittelbar in die Venen endigen, ohne durch Drüsen zu gehen. Obgleich die meisten Fische Eier legen, die außer ihrem Körper befruchtet und ausgebrütet werden, so gibt es doch auch Knorpelfische, welche lebendige Junge gebären. Daß es auch Zwitter unter den Fischen gibt, ist in neuerer Zeit mit der größten Zuverlässigkeit erwiesen worden; denn bei den Lampreten fand man ganz deutlich Milch (Hoden) und Rogen (Eierstöcke) zugleich. Die Fruchtbarkeit der Fische ist größer als die irgend eines andern höhern Thieres. Bei der Schleie hat man 38,000, bei der Aalraupe 180,000, bei der Makrele 546,000 und beim Kabliau sogar 1,357,000 Eier in einem einzigen Rogen berechnet. Vgl. Bloch's „Allgemeine Naturgeschichte der Fische" (12 Bde., Berl. 1785—95, 4.) und Cuvier's und Valenciennes' noch nicht beendete „Histoire naturelle des poissons" (Bd. 1—8, Paris 1828 fg.). — In der Astronomie führt das zwölfte Sternbild des Thierkreises den Namen der Fische (♓), gebildet aus dem nördl. und südl. Fische und vereinigt durch ein Band.

Fischer (Christian Aug.), der Verfasser mehrer glücklich nachgebildeter, geistreicher und unterhaltender Reisebeschreibungen, geb. 29. Aug. 1771 zu Leipzig, durchreiste nach daselbst vollendeter Studienzeit, 1792—98 in mercantilischen Angelegenheiten die Schweiz, Italien, Frankreich, Spanien, Holland und das europ. Rußland, privatisirte nach seiner Rückkehr in Dresden, bis er 1804 als ordentlicher Professor der Culturgeschichte und schönen Literatur nach Würzburg berufen ward. Im J. 1817 bekam er jedoch seine Entlassung als akademischer Lehrer, ward wegen der unter dem Namen „Felix von Fröhlichsheim" herausgegebenen Flugschrift „Katzensprung von Frankfurt nach München" (Lpz. 1821) in eine fiscalische Untersuchung verwickelt, in Folge deren er, namentlich der Beleidigung des bair. Finanzministers von Lerchenfeld überführt, 1821—24 zu Festungsarrest verurtheilt ward. Nach seiner Freilassung lebte er zu Frankfurt und dann zu Mainz, wo er am 14. Apr. 1829 starb. Unter seinen Schriften sind als die vorzüglichsten zu erwähnen: „Reise von Amsterdam über Madrid und Cadiz nach Genua" (Berl. 1799), die einen großen Theil von Spanien berührt, und meistens original ist; „Gemälde von Madrid" (Berl. 1802); „Gemälde von Va-

lencia" nach Cavanilles (2 Bde., Lpz. 1803); „Gemälde von Spanien" nach Laborde (2 Bde., Lpz. 1809—10); „Bergreisen" (2 Bde., Lpz. 1804—5); „Reise nach Montpellier" (Lpz. 1805); „Reise nach Hieres" (Lpz. 1806); „Allgemeine unterhaltende Reisebibliothek" (4 Bde., Berl. 1806—8); „Gemälde von Brasilien" (2 Bde., Pesth 1819); „Reise nach London" (Lpz. 1819) und „Kriegs- und Reisefahrten" (2 Bde., Lpz. 1820—21), welche insgesammt weniger die Frucht eigner Beobachtung, als durch Benutzung fremder Werke entstanden sind. Im Gefängnisse sammelte er das „Hyazinthentaschenbuch auf 1825" (Frankf. 1825), den „Curiositätenalmanach" (Mainz 1825) und die „Cabinetsstücke eines Gefangenen" (2 Bde., Frankf. 1825). Auch gab er eine Sammlung von Wash. Irving's und Cooper's Romanen heraus und ist der Verfasser mehrer schlüpfriger und obscöner Romane.

Fischer (Gotthelf), genannt von **Waldheim**, russ. wirklicher Staatsrath, Vicepräsident der medicinisch-chirurgischen Akademie und Professor der Universität zu Moskau, geb. 15. Oct. 1771 zu Waldheim in Sachsen, wird unter den jetzt lebenden Naturforschern mit Achtung genannt und hat sich um die vergleichende Anatomie, noch mehr aber durch seine praktische Wirksamkeit um Rußland großes Verdienst erworben. Ein Jugendfreund Alexander von Humboldt's, wurde er, nach Vollendung seiner medicinischen Studien, von diesem und seinem Bruder Wilhelm zum Begleiter auf ihrer Reise durch Deutschland und Frankreich gewählt. In Paris beschäftigte er sich unter Cuvier's Leitung mit vergleichender Anatomie, der er schon früher seinen Fleiß zugewendet hatte. Früchte dieser Studien waren seine „Versuche über die Schwimmblase der Fische" (Lpz. 1795); „Über die verschiedene Form des Intermaxillarknochens" (Lpz. 1800) und mehres Andere. Im J. 1800 ward er als Bibliothekar zu Mainz angestellt, wurde daselbst zum Gemeinderath erwählt und befand sich auch unter den Abgeordneten nach Paris, als die Bürgerschaft dem ersten Consul den Wunsch vorlegte, ihre Stadt in eine Handelsstadt umgeschaffen zu sehen. Wie er im Allgemeinen für Mainz sehr wohlthätig wirkte, so verschaffte er auch der Stadt von Paris aus eine Vermehrung ihrer Bibliothek und beförderte die Entstehung einer Gesellschaft der Wissenschaften. Seine Stellung veranlaßte ihn zu bibliographischen Forschungen; doch setzte er dabei seine anatomischen Arbeiten fort, wie seine „Anatomie der Maki" (Bd. 1, Frankf. 1804) beweist. Im J. 1804 ging er als Professor und Director des Museums nach Moskau und stiftete daselbst im folgenden Jahre die Gesellschaft der Naturforscher, welche später den Titel einer kaiserlichen erhielt. Bei dem Brande von Moskau wurde nicht nur das große Museum, welches seine Thätigkeit zu so glänzender Höhe gehoben hatte, ein Raub der Flammen, sondern er verlor dabei auch seine bedeutenden eignen Sammlungen und Präparate. Im J. 1817 wurde F. zum Vicepräsident der kais. chirurgischen Akademie ernannt, in welcher Eigenschaft er fortwährend thätig ist. Unter seinen Werken sind besonders hervorzuheben das „Onomasticon du système d'oryctognosie" (deutsch, und dann vervollständigt russ., Mosk. 1811); die „Entomographie de la Russie et genres des insectes" (deutsch und lat., 3 Bde., Mosk. 1820—28); die Beschreibung des nach dem Brande neu angelegten „Muséum d'histoire naturelle de l'université de Moscou" (4 Bde., Mosk. 1823 fg.); die „Zoologie" (3 Bde.) und die „Minéralogie" in zwei Bänden, welche die „Collection oryctognostique" des Bergraths Freiesleben in Freiberg enthalten, und endlich die „Oryctographie du gouvernement de Moscou", mit 65 Kpf., Fol., welche mehre neue, von F. entdeckte Gattungen von Versteinerungen beschreibt und den Beweis enthält, daß die Gegend von Moskau einer tertiairen Formation angehöre. Außerdem hat man von F. eine Menge werthvoller Abhandlungen naturhistorischen Inhalts.

Fischerring (annulus piscatoris), heißt das schon im 13. Jahrh. gewöhnliche Siegel des Papstes, welches den Breven in rothem Wachs, den Bullen in

Digitized by Google

Blei abgedruckt, angehängt wird und zwar den letztern in Ehe- und Rechtssachen an einem hänfenen, in Gnadensachen aber an einem roth und gelblich seidenen Faden. Dasselbe ist doppelseitig; auf der einen sind die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus dargestellt, auf der andern steht der Name des regierenden Papstes. Fischerring heißt es, weil der Apostel Petrus, den die röm.-katholische Kirche als den ersten Papst bezeichnet, ehe er Christum folgte, von Fischerei lebte. Das Siegel wird entweder vom Papste selbst oder von einem der Cardinäle aufbewahrt, nur vom Papste oder wenigstens in seiner Gegenwart gebraucht und nach dem Tode desselben vom Cardinalkämmerer zerbrochen, worauf die Stadt Rom dem neugewählten Papst einen neuen Siegelring schenkt.

Fischotter (lutra) heißt die Gattung der Raubsäugethiere, welche mit einer Schwimmhaut verbundene Zehen und einen abgeplatteten Schwanz hat. Die gemeine Fischotter lebt in süßem Wasser von Fischen und Krebsen; ihr Fell liefert ein kostbares Pelzwerk; auch fertigt man aus ihren Haaren Hüte und feine sogenannte **Fischpinsel**. In noch höherm Werthe aber steht seiner Güte wegen das silbergraue oder schwarze Fell der in Nordamerika und Nordasien einheimischen Seeotter, sodaß ein einziges gut erhaltenes ganz schwarzes Seeotterfell mit 150—200 Thlr. bezahlt wird.

Fiscus heißt im röm. Rechte die Privatkasse des Kaisers, unterschieden von der Staatskasse (aerarium publicum); im neuern Rechte dagegen die Staatskasse, während man die landesherrliche Privatkasse die Chatoulle nennt. Insbesondere wird dieser Ausdruck von der Staatskasse gebraucht, insofern Strafen, herrenlose Güter, Sachen, welche dem Verkehr entzogen werden, oder deren die Privatbesitzer aus irgend einem Rechtsgrunde verlustig werden, z. B. unerlaubte Geschenke, Legate, deren sich der Legatar unwürdig macht u. s. w., ihr zufallen, und insofern von ihren besondern Vorrechten die Rede ist. Diese Vorrechte sind schon im röm. Recht außerordentlich ausgedehnt, obgleich sie im Ganzen allerdings auf richtigen Gründen beruhen. Es gehören dahin: das gesetzliche Unterpfandsrecht, welches dem Fiscus auf die Güter seiner Verwalter und Derer, die mit ihnen contrahirt haben, zukommt, das Recht, Zinsen zu fodern, wenn sie auch nicht bedungen sind, dagegen nie Verzugszinsen zu entrichten, längere gegen ihn stattfindende Verjährungsfristen, Befreiung von Cautionen und von Proceßkosten u. s. w. Die Fiscalgerechtigkeit oder das Recht, einen Fiscus zu haben, womit man also theils das Recht bezeichnet, in einem gewissen Bezirke die fiscalischen Nutzungen und anfallenden Vortheile zu beziehen, theils die besondern Vorrechte des Fiscus zu genießen, steht im Allgemeinen nur der Staatskasse zu, ist aber auch häufig andern Kassen und Behörden, z. B. den Ärarien der Städte, den landschaftlichen Kassen, den Stiftungen, Universitäten, ritterschaftlichen Creditvereinen u. s. w., mit den aus der Natur der Sache fließenden Modificationen eingeräumt worden.

Fistel, richtiger **Falset**, nennt man in der Gesangkunst diejenigen die natürliche Höhe überschreitenden Töne der Menschenstimme, welche durch eine gewisse Pressung des Kehlkopfs erzwungen werden, folglich die **Kopfstimme**, im Gegensatz der Brustst imme, d. i. der Töne, die im natürlichen Umfange der Stimme liegen. In der Fistel, durch die Fistel singen, gebraucht man besonders von Personen, welche mit tiefern Stimmen die Höhe der Alt- und Discanttöne erzwingen. Ehedem nannte man die höchsten und tiefsten Töne der Blasinstrumente, deren man sich nur selten bediente, ebenfalls **Falsettöne**. — In der Chirurgie versteht man unter **Fistel** ein Röhr- oder Hohlgeschwür mit einer oft ganz geringen Öffnung, welches in mehr oder weniger langen, graden oder gekrümmten, weitern oder engern, einfachen oder vielästigen Kanälen unter der Haut, zwischen Muskeln, Knochen, Bändern, Häuten u. s. w. im Zellgewebe fortläuft, und bisweilen in eine innere Höhle, selbst in die Substanz eines innern Organs führt. Aus der Fistel fließt entweder bloße Jauche in verschiedener Menge und Beschaffen-

heit, oder zugleich die Feuchtigkeit, die ein damit in Verbindung stehendes Organ gibt. Nach den Theilen, an welchen sich Fisteln bilden, theilt man sie ein in Thränen-, Speichel-, Hals-, Brust-, Bauch-, Zahnfisteln u. s. w.

Fitz ist eine bei engl. Eigennamen nicht ungewöhnliche Vorsetzsylbe, welche insofern mit dem schot. Mac, dem irländ. O' und dem hebr. Ben verwandt ist, daß sie, gleich jenen, so viel als Sohn bedeutet, und in Verbindung mit dem Namen, welchem sie vorgesetzt wird, auf den Stammvater Derer, die sie tragen, hinweist; wobei jedoch der wesentliche Unterschied nicht zu übersehen ist, daß Fitz immer die uneheliche Abkunft bezeichnet. So sind die Fitz-Clarence Söhne des Herzogs von Clarence und der Schauspielerin Gordon.

Fitzjames (Eduard, Herzog von), der eifrigste unter den Vertheidigern der Legitimität in Frankreich im J. 1830, ist ein Nachkomme der Stuarts, Urenkel des Marschalls von Berwick und Enkel des Marschalls von Fitzjames. Zu Anfange der franz. Revolution wanderte er aus, diente dann eine Zeitlang in der Armee des Prinzen Condé und begab sich hierauf nach Schottland. Zwar kehrte er unter Napoleon's Herrschaft nach Frankreich zurück, bewarb sich aber um keine Anstellung. Erst gegen Ende des J. 1813 trat er als Corporal in die Nationalgarde ein. Als am 30. März 1814 die Verbündeten vor Paris erschienen, bewog er die Nationalgarde vom Kampfe abzustehen, und stellte sich am 31. Mai an die Spitze der Royalisten, welche mit einer weißen Fahne dem Kaiser Alexander entgegenzogen. Der Graf von Artois ernannte ihn sogleich zu seinem Adjutanten und Kammerherrn, und Ludwig XVIII. am 4. Jun. 1815 zum Pair und im Jul. zum Obersten der berittenen Nationalgarde. In der Pairskammer war er im J. 1817 ein eifriger Vertheidiger der Preßfreiheit, weshalb auch die franz. Journale fortwährend mit großer Schonung von ihm sprachen. Nach der Revolution von 1830 legte er anfangs die Pairswürde nicht nieder und leistete dem Könige Ludwig Philipp den Eid, um so besser im Interesse Karl X. und der ältern bourbonischen Dynastie wirken zu können. Erst als ihm deshalb von Holyrood aus Vorwürfe gemacht wurden, sandte er der Pairskammer seine Abdankung ein und arbeitete nach wie vor im Interesse der vertriebenen kön. Familie, wodurch er viel zu den bürgerlichen Unruhen in Frankreich beitrug. Wegen angeblicher Theilnahme an den Planen der Herzogin von Berri ward er 1832 verhaftet, aber bald wieder in Freiheit gesetzt.

Fiume oder St.-Veit am Flaum, die Hauptstadt und der bedeutendste Seeplatz des sogenannten, im J. 1813 den Franzosen wieder entrissenen, aber erst 1822 dem Königreich Ungarn von Neuem einverleibten Litorale, liegt am Ausfluß der Fiumara in den Meerbusen von Quarnero. Sie hat ungefähr 8400 Einw., ein schönes Präsidialhaus, Collegiatstifte, ein prächtiges ehemaliges Jesuitencollegium, welches jetzt der Sitz des Guberniums und des Handelsgerichts ist; ein Capucinerkloster, Sanitätsamt, Lazareth, Gymnasium mit Normal- und Zeichnenschulen und Bibliothek, italien. Theater, Postamt und Handelsgericht. Außerdem gibt es hier Fabriken in Rosoglio, Taback, Leinewand, Leder, Tuch, Zucker und mehre Potaschesiedereien und Wachsbleichen. Obgleich seit 1717 ein Freihafen, hat F. doch keinen eigentlichen Hafen, sondern nur eine gute und sichere Rhede, worauf die größern Schiffe etwa eine Stunde weit vom Strande vor Anker gehen. Es hat beträchtlichen Handel sowol in Spedition als eignem Geschäfte, und ist der besuchteste unter allen ungar. Seeplätzen. Die Hauptausfuhrartikel sind Landesproducte, Getreide, Schiffsbauholz und anderes Werkholz, Häute, Unschlitt, Taback, Wein u. s. w.

Fix, abgeleitet vom lat. Worte fixus, heißt soviel als fest, unverrückt oder unwandelbar, daher **fixiren**, d. h. einen Gegenstand scharf ansehen oder ihn festhalten; **sich fixiren**, d. h. einen festen Wohnort nehmen, und **fixirt sein**, d. h. ein festes Einkommen beziehen. Nach einer etwas modificirten Bedeutung heißt **fix** auch soviel wie feuerbeständig, welche Eigenschaft man denjenigen Körpern bei-

Digitized by Google

legt, die sich durch Hitze nicht verflüchtigen oder in Dämpfe verwandeln lassen; so nennt man Platina, Gold u. s. w. fixe oder feuerbeständige Metalle.

Fixe Idee ist eine Wahnvorstellung, welche der Seele unaufhörlich vorschwebt oder durch die entferntesten Ähnlichkeiten geweckt wird, und, in strengem Sinne genommen, einen geisteskranken Zustand bewirkt, indem sie die Seele unwillkürlich beherrscht. Die Aufmerksamkeit hat hier ihre Freiheit verloren; sie ist einseitig auf eine gewisse Vorstellung oder eine Gruppe von Vorstellungen hingewendet, obwol häufig Menschen, welche solche fixe Ideen haben, in allem Übrigen verständig denken und handeln. Immer aber setzen fixe Ideen einen Wahn voraus, welchen der, der ihn hat, nicht auflösen kann.

Fixe Luft, s. Gasarten.

Firmillner (Placidus), berühmter Astronom, geb. 28. Mai 1721 in einem Dorfe in der Nähe des oberöstr. Klosters Kremsmünster, ward in der Schule des erwähnten Klosters, dessen Abt sein Oheim war, zuerst in den Wissenschaften unterwiesen und vollendete hierauf seine Studien, bei steter Vorliebe zur Mathematik, in Salzburg. Nachdem er 1745 für immer ins Kloster Kremsmünster zurückgekehrt war, erhielt er die Professur des Kirchenrechts bei der um diese Zeit in Kremsmünster errichteten adeligen Ritterschule, welche er bis zu seinem Tode, am 27. Aug. 1791, bekleidete. Vorzügliches Verdienst erwarb sich F. um die Sternkunde, nachdem der Abt 1747 einen mathematisch-physikalischen Salon im Kloster errichtet und von 1748—58 eine Sternwarte erbauet hatte. Wegen seiner mathematischen Kenntnisse ernannte man F. 1762 zum Astronomen des Klosters, ungeachtet er sich zuvor nie mit der ausübenden Sternkunde abgegeben und nicht einmal mit der Literatur dieser Wissenschaft bekannt war. Lalande's Werke und ein Dorfzimmermann, der weder lesen noch schreiben konnte, aber große mechanische Talente hatte, wurden seine Hauptstützen. Letzterer bauete nach seiner Anleitung sehr gute Mauerquadranten, Zenithsectoren, Passageinstrumente und Pendeluhren. Den übrigen Bedarf bezog man von auswärts, und so ward die Sternwarte zu Kremsmünster durch F.'s Thätigkeit bald eine der besteingerichtetsten und berühmtesten Deutschlands. Nur durch F.'s vielfache Beobachtungen des Merkurs ward Lalande in den Stand gesetzt, seine genauen Merkurstafeln zu fertigen. Auch beobachtete und berechnete F. zuerst die Uranusbahn, fertigte Tafeln darüber und war der Erste, der Bode's Vermuthung, daß der von Flamsteed 1690 beobachtete und dann verschwundene 34. Stern des Stiers jener Planet gewesen, prüfte und theoretisch erwies. Er war von Charakter sanft und liebenswürdig, arbeitete ungemein fleißig und berechnete alle seine Beobachtungen selbst und zwar doppelt. Unter seinen astronomischen Schriften sind zu erwähnen: „Meridianus speculae astronomicae" (Kremsmünst. 1765); „Decennium astron. ab a. 1765—75" (Kremsm. 1776, 4.) und „Acta astronomicae Cremissamensia" (Kremsm. 1776—91).

Fixsterne heißen diejenigen Sterne, welche stets in einerlei Lage zueinander und stets in einerlei Entfernung voneinander zu bleiben scheinen. Wenn man nämlich denselben Fixstern am Ende eines halben Jahres wieder beobachtet, so findet man ihn noch immer an demselben Orte des Himmels, obschon die Erde bei der zweiten Beobachtung an einem Orte steht, der von ihrem vorigen über 40 Millionen Meilen entfernt ist. Daraus folgt also, daß eine grade Linie von 40 Millionen Meilen senkrecht auf die Gesichtslinie des Sterns gezogen, aus diesem Stern nur als ein untheilbarer Punkt erscheint. Man drückt dies in der Astronomie so aus: „Die Fixsterne haben keine uns bemerkbare Parallaxe". Betrüge diese Parallaxe nur eine halbe Secunde, welche dem feinern Instrumente nicht entginge, so würde die Entfernung des Fixsterns von der Erde schon über vier Billionen deutscher Meilen betragen, eine Distanz, von welcher wir uns keinen angemessenen Begriff mehr machen können. Und doch muß zufolge des Gesagten, die Entfernung der Fixsterne noch viel größer sein. Was die Anzahl derselben betrifft, so findet man in

der „Histoire céléste", einem der reichsten Sternkataloge, 50,000 Sterne; aber Herschel zählte allein im Orion auf einem Streifen von 15° Länge und 2° Breite schon über 50,000 kleinere Fixsterne. Wären sie überall gleich dicht, wie hier, am Himmel verbreitet, so würde man auf eine Anzahl von 68 Millionen schließen können, wobei immer noch zu bedenken ist, daß dies nur die uns nächsten und deshalb sichtbaren Sterne sind. Je näher wir unsern Blick gegen die Milchstraße richten, desto dichter scheinen die Sterne aneinander zu stehen. In ihr selbst gibt es viele Stellen, die sich selbst durch die besten Fernröhre nicht mehr in Sterne auflösen lassen, sondern ein schwach vertheiltes Licht zu sein scheinen. Nach Herschel's Angabe sind die Nebelflecke, welche sich noch in Sterne auflösen lassen, gegen 500 Sternweiten, deren jede 4 Billionen Meilen beträgt, von der Erde entfernt. Da die Entfernung der Fixsterne von der Erde unbekannt ist, so läßt sich auch über die Größe derselben nichts bestimmen. Ohne Zweifel sind aber viele von ihnen beiweitem größer als unsere Sonne, und vielleicht sind die größten derselben ganz unsichtbar, weil bei ihrer starken Attraction das Licht nicht mehr sich von ihrer Oberfläche abscheiden läßt. Das Licht derselben ist in Beziehung auf ihre Intensität und Farbe sehr verschieden. Die dem unbewaffneten Auge sichtbaren pflegt man nach ihrer scheinbaren Intensität in sechs Classen zu theilen, sodaß die größten die erste Classe ausmachen. Zu ihr gehören der Sirius und Aldebaran; erster strahlt in einem lebhaften weißen Lichte, der andere aber schimmert nur matt, einer verlöschenden Kohle gleich. Mehre der übrigen Fixsterne sind roth, wie Arctur und Antares, andere grün, blau, gelb u. s. w. Bei mehren scheint Größe und Farbe veränderlich zu sein. So erschien Sirius in den frühern Zeiten roth, während er gegenwärtig weiß aussieht, und die sieben Sterne des großen Bären scheinen in Licht und Farbe beständig zu wechseln. Besonders merkwürdig sind die eigentlich sogenannten veränderlichen Sterne, die in ihrem Lichte periodisch zu- und abnehmen. So hat Algol im Perseus eine Periode von $2^{2}/_{3}$ Tagen, in welcher er von der zweiten zur vierten Größe übergeht und Mira Ceti im Walfisch nimmt 66 Tage von der zweiten Größe bis zum völligen Verschwinden ab, in den folgenden 40 Tagen aber wieder bis zur zweiten Größe zu, welchen Lichtwechsel man durch einen linsenförmigen Bau dieser Sterne oder durch dunkle Flecken auf ihrer Oberfläche, oder endlich durch Planeten zu erklären sucht, die an sich dunkel sind und wenn sie zwischen den Stern und unser Auge treten, den Stern bedecken. Hierher gehören auch die wunderbaren neuen Sterne. Einen solchen entdeckte Tycho am 11. Nov. 1572 in der Cassiopeia, an einem Orte, wo früher kein Stern sichtbar war. Derselbe übertraf bald selbst Jupiter und Venus an Glanz, hatte keine Parallaxe, behielt seinen Ort unverändert unter den andern Fixsternen, bis er im März 1574 wieder verschwand, nachdem er einige Monate schnell an Licht abgenommen hatte. Ebenso sah Kepler im Jahre 1604 einen solchen neuen Stern im Fuß des Schlangenträgers, und Cassini 1670 einen ähnlichen im Sternbilde des Schwans. Beinahe alle Fixsterne zeigen jedoch kleine eigne Bewegungen und sind also nicht eigentlich als fixe Himmelskörper zu betrachten. Herschel und Andere glaubten, daß diese Bewegungen nur scheinbar seien und ihren Grund in der Bewegung unsers eignen Sonnensystems haben, das sich gegen das Sternbild des Herkules zu bewegen soll; allein diese Hypothese ist bisher noch nicht durch die Beobachtungen bestätigt worden. Doppelsterne (s. d.) sind solche Fixsterne, die nur um einige Secunden dem Winkel nach voneinander abstehen, sodaß sie den bloßen Augen wie ein einzelner Stern erscheinen. Vgl. Bode's „Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels" (Berl. 1823).

Flaccus (Cajus Valerius), s. Valerius Flaccus.

Fläche, nennt man in der Geometrie die letzte Grenze eines Körpers. Körper sind durch Flächen, Flächen durch Linien und Linien durch Punkte begrenzt. Solche Flächen, in welchen sich nach allen Richtungen grade Linien ziehen lassen, die ganz in diese Flächen fallen, nennt man Ebenen, und alle andere krumme Flächen

Digitized by Google

oder auch blos Flächen. Zu den letzten gehören die Flächen der Kugeln, Cylinder und Kegel, die Jeder kennt. Außerdem gibt es aber noch eine sehr große Anzahl anderer Flächen, deren nähere Betrachtung in die höhere Geometrie gehört, und von denen wir hier nur der sogenannten einhüllenden und developpablen Flächen gedenken. Wenn ein Körper, z. B. eine Kugel, sich nach einem gewissen Gesetze im Raume bewegt, so ist der von ihr durchlaufene Raum von einer Fläche begrenzt, die alle aufeinanderfolgenden Positionen dieser beweglichen Kugel umgibt, die sie alle einhüllt und jede derselben ringsum in einer krummen Linie berührt. Diese krumme Linie nennt man die Charakteristik der einhüllenden Fläche. Diejenigen Punkte, in welchen sich je zwei aufeinanderfolgende Charakteristiken schneiden, bilden eine zweite krumme Linie, welche man die Wendungscurve der einhüllenden Fläche nennt. Viele Flächen sind der Art, daß sie ohne Falten oder ohne Riß in einer Ebene ausgebreitet werden können, wie dies z. B. mit den Oberflächen aller Cylinder und Kegel der Fall ist, und diese in mancher andern Hinsicht merkwürdige Flächen heißen daher developpabel oder abwickelbar. Die Kugel ist keine solche developpable Fläche und deshalb ist es so schwer, ja eigentlich unmöglich, ein ganz getreues Bild von der Oberfläche der kugelförmigen Erde in einer Ebene, durch eine Landkarte darzustellen.

Flachs und Flachsspinnmaschine, s. Lein.

Flacius (Matthias), ein berüchtigter Theolog, geb. 1520 zu Albona in Illyrien, weshalb er den Beinamen Illyricus führte, war ein Schüler Luther's und Melanchthon's, wurde 1544 Professor der hebr. Sprache zu Wittenberg und nachdem er von hier zweimal vertrieben worden war, 1557 Professor der Theologie auf der neugestifteten Universität zu Jena. Hier gerieth er mit Strigel im J. 1560 in heftige Streitigkeiten, die unter dem Namen der synergistischen (s. d.) bekannt sind, und mußte in Folge derselben 1562 die Universität verlassen, lebte dann zu Regensburg, in Brabant, Strasburg und zuletzt zu Frankfurt am Main, wo er 1575 starb. Größeres Verdienst, als durch alle seine Streitschriften, erwarb er sich durch die Begründung der magdeburgischen Centurien. Seine Anhänger, welche mit ihm die Erbsünde als eine Substanz der menschlichen Natur ansahen, nannten sich Flacianer.

Flagellanten, Geißelbrüder, Geißler, auch Flegler und Bengler, nannte sich eine Brüderschaft im 13. Jahrh., die ihre Buße nicht besser als durch Geißeln üben zu können glaubte. Als Begründer derselben wird der Einsiedler Rainer in Perugia, um 1260, genannt. Bald fanden sie fast an allen Orten Italiens Anhänger, und Alt und Jung, Vornehm und Gering zog durch die Städte, geißelte sich und vermahnte zur Buße. Von Priestern angeführt, mit Fahnen und Kreuzen zogen sie in Haufen von mehren Tausenden von Land zu Land und sammelten Almosen. Im J. 1261 brachen sie in mehren Scharen über die Alpen in Deutschland ein, und fanden auch im Elsaß, in Baiern, Böhmen und Polen viele Nachahmer. So sehr indeß das Volk dieser neuen Brüderschaft anhing, so wenig fand sie die Billigung der Fürsten und der höhern Geistlichkeit. Die öffentliche schamlose Entblößung beleidigte die guten Sitten, das Umherschwärmen gab zu aufrührerischen Bewegungen und Ausschweifungen aller Art Anlaß, und das abgedrungene Almosen setzte die ruhigen Bürger in eine nicht unbeträchtliche Contribution. Daher ergingen in Deutschland und Italien von mehren Fürsten nachdrückliche Verbote gegen diese Aufzüge der Geißler, die Könige von Polen und Böhmen verjagten sie mit Gewalt und die Bischöfe setzten sich ihnen ernstlich entgegen. Dessenungeachtet pflanzte sich dies Unwesen in anderer Gestalt unter den Verbrüderungen der Begharden in Deutschland und Frankreich, und noch im Anfange des 15. Jahrh. unter den in Thüringen umherschwärmenden sogenannten Kreuzbrüdern fort, deren 91 auf ein Mal 1414 zu Sangerhausen verbrannt wurden,

bis die Kirchenversammlung zu Kostnitz (1414—18) gleich strenge Maßregeln gegen die Geißler anordnete. (S. Geißelungen.) Vgl. Förstemann, „Die christlichen Geißlergesellschaften" (Halle 1828).

Flageolet nennt man eine kleine Flöte, womit man den Singvögeln Melodien einlernt, dann bezeichnet es auch eine Art des Geigenspiels, wodurch der Ton einer solchen Flöte nachgeahmt wird. Der Finger nämlich, welcher den zu intonirenden Ton greift, drückt die Saite nicht, wie gewöhnlich, auf das Griffbret nieder, sondern berührt sie nur ganz sanft, während der Bogen mit einem sehr gleichen, aber schneidenden Striche über die Saite geführt wird. Die Stellen, wo dieses geschehen soll, pflegte man mit **Flautino**, oder **Sons harmoniques**, oder **Suoni armonichi** zu bezeichnen und über die ganze Stelle eine wurmförmige Linie zu ziehen. Ganz besonders ausgezeichnet im Flageolet ist Paganini. Ausführliche Unterweisungen, Flageolettöne rein zu spielen, enthalten die Violinschulen von Guhr und Mazas.

Flagge (pavillon) heißt die große, gewöhnlich viereckige Schiffsfahne von leichtem wollenen Zeuche, welche auf die Spitze eines Mastes oder auf das Hintertheil des Schiffes gesteckt zu werden pflegt und sich durch ihre vorschriftsmäßige Breite und Größe von andern Schiffsfahnen unterscheidet. Alle Schiffe können hinten und vorn eine Flagge aufstecken; aber nur der Admiral führt die seinige auf dem großen Maste, ein Unteradmiral auf der Vorstenge, ein Contreadmiral auf der Kreuzstenge, und nur dann auf der großen Stenge oder dem Mittelmast, wenn er ein abgesondertes Geschwader befehligt. Die Admirale führen unter der Flagge noch eine kleinere oder einen Wimpel. Das Wappen und die Farbe der Flagge bezeichnen die Nation und den Rang der Offiziere. Bei außerordentlichen Gelegenheiten werden auf dem Hintertheile des Schiffs besondere Flaggen aufgezogen, z. B. die Hülfsflagge, durch welche andere Schiffe zu Hülfe gerufen werden; die Todtenflagge, wenn sich eine vornehme Leiche auf dem Schiffe befindet; die Friedensflagge, welche fast bei allen Nationen weiß ist, u. s. w. Schiffe, an deren Bord eine ansteckende Krankheit herrscht, sind bei schwerer Strafe verbunden, solches durch eine Flagge am Vordermaste zu erkennen zu geben. Das Streichen oder Senken der Flagge ist die größte Ehrenbezeigung, die ein Schiff dem andern erzeigen kann; das Halten der Flagge im Arme eine geringere. Die kön. Flagge, welche kön. Schiffe führen, streicht vor Niemand. In der Schlacht ist das Streichen der Flagge das Zeichen, daß sich das Schiff ergibt. — **Flaggenschiff** nennt man dasjenige Schiff einer Flotte, auf welchem ein hoher Offizier, z. B. ein Admiral oder Viceadmiral, seine Flagge wehen läßt. — **Flaggenoffiziere** heißen die vornehmsten Seeoffiziere, deren jeder seine Flagge am Bord seines Schiffes führen darf. Am Kriegsrathe einer Flotte nehmen nur die Flaggenoffiziere und der erste Capitain Theil. Wenn aber nicht wenigstens drei auf der Flotte sind, so beruft der Admiral die Capitains, deren Meinung er vernehmen will. Jeder Flaggenoffizier, welcher ein Schiff besteigt, wird mit Trommelschlag und von der Wache unterm Gewehr empfangen, vor dem obersten Befehlshaber aber wird Marsch geschlagen, wobei die Zahl der Wirbel nach dem Range desselben verschieden ist.

Flahault (Adele, Gräfin von), s. **Souza** (Marquise von).

Flamändische oder **flämische Schule**, s. **Niederländische Schule**.

Flamen hieß bei den Römern ein Priester, dessen Dienst einer einzelnen Gottheit gewidmet war, und der von ihr seinen Namen erhielt, z. B. Flamen Neptunalis, Pomonalis u. s. w. Auch die unter die Götter versetzten Kaiser erhielten Flamines, z. B. Flamen Augusti.

Flamingo, s. **Sumpfvögel**.

Flämisches Recht (jus flamingicum) heißt das den aus Flandern und

Holland seit der Mitte des 12. Jahrh. in Deutschland eingewanderten Colonisten gelassene Recht, welches an einigen Orten noch jetzt gilt.

Flamme, s. Wärme.

Flammöfen oder **Reverberiröfen** sind Öfen, in denen durch den bloßen Luftzug mit Flammenfeuer geschmolzen wird, und die einen besondern Rost zum Verbrennen des Brennmaterials haben. Die zu verschmelzenden Erze, Metalle u. s. w. kommen mit dem Brennmaterial nicht unmittelbar in Berührung, sondern werden den Flammen desselben ausgesetzt. Der Raum, in welchem das Brennmaterial verbrennt, heißt der Feuerraum; der, worin sich die zu behandelnde Substanz befindet, der Schmelz- oder Glühraum, oder der Herd. Das Brennmaterial liegt auf dem Rost, und unter diesem befindet sich der Aschenfall, in den die zur Verbrennung nothwendige atmosphärische Luft treten kann. Feuer- und Herdraum sind mittels eines Gewölbes miteinander verbunden. Das Brennmaterial besteht aus Steinkohlen, Torf oder Holz, wird durch das Schürloch in den Ofen gebracht, das Erz u. s. w. aber durch die Einsatzöffnung; die Flamme zieht durch den Fuchs ab, der mit der Esse in Verbindung steht. Zuweilen fehlt die Esse, und die Flamme zieht dann durch die Einsatzöffnung ab. Die Construction der Flammöfen ist zu ihrer verschiedenartigen Benutzung sehr verschieden; man gebraucht sie vorzüglich zum Rösten, zum Schmelzen verschiedener Erze, zum Umschmelzen des Roheisens, des Kanonenmetalls, zum Verfrischen des Roheisens, zum Glühen des Stabeisens, Zaineisens, Bleches und Drahtes, zum Saigern des Kupfers, zum Abtreiben des Werkbleies u. s. w.

Flamsteed (John), ein berühmter engl. Astronom, geb. 19. Aug. 1646 zu Derby in der gleichnamigen Grafschaft, widmete sich schon frühzeitig mit ungemeinem Eifer der Astronomie, ging in der Folge nach London, wo er mit Newton und Halley näher bekannt und vom Könige Karl II. zum Astronomen auf der neu errichteten Sternwarte (Flamsteedhouse) zu Greenwich ernannt wurde. Mit dem größten Fleiße beobachtete er hier bis zu seinem Tode im J. 1720 den Sternenhimmel. Nur der ausdrückliche Befehl der Königin Anna konnte ihn vermögen, die Ergebnisse seiner vieljährigen Beobachtungen unter dem Titel „Historia coelestis" (2 Bde., Lond. 1712) bekannt zu machen, welches Werk nach seinem Tode in vervollkommneter Gestalt (3 Bde., Lond. 1725) erschien. Sein darin gegebenes berühmtes Verzeichniß von 3000 Sternen wurde später durch Herschel berichtigt und sehr vermehrt. Nach seinem Tode erschien sein kostbarer „Atlas coelestis" mit 25 großen Karten (Lond. 1729, Fol.), später mit 28 Karten noch prächtiger ausgestattet (Lond. 1753). Einen abgekürzten Nachdruck desselben, der aber vor dem Original manche Vorzüge besitzt, besorgte Fortin (Par. 1776).

Flandern, eine niederländ., historisch und statistisch merkwürdige Grafschaft mit mehr als 2 Mill. Einw. auf 227 □M., ehemals ein Theil des burgund. Kreises, gehört jetzt theils zu Frankreich, theils zu Belgien und theils zum Königreiche der Niederlande. Das franz. F. wird durch die Lys in Seeflandern (Flandre maritime), welches westl. liegt, und in das östl. oder wallonische F. getheilt. Beide Theile bildeten früher das Gouvernement F. und gehören jetzt zum Departement des Nordens, mit den Hauptorten Lille, Douai, Dünkirchen, Valenciennes, Le Quesnoy, Cambray, Gravelines, Condé, Maubeuge und Malplaquet. Das belg. F. besteht aus Ostflandern, welches auf 54½ □M. 720,000 Einw. zählt, mit den Städten Gent, Alost, Dendermonde u. s. w., und Westflandern, das auf 58½ □M. 590,000 Einw. hat, mit den Städten Brügge, Ostende, Ypern, Courtray u. s. w. Das dem Königreiche der Niederlande verbliebene sogenannte Staatsflandern mit den Städten Sluys, Biervliet, Hulst u. s. w. ist jetzt zur Provinz Seeland geschlagen. Der gut bewässerte Boden F.'s eignet sich ganz vorzüglich für Getreide, Gartenfrüchte, Officinal- und Futterkräuter. Die Mehrzahl der Bewohner sind Wal-

lonen mit flamänd. Dialekte; sie sind sehr gewerbfleißig und ihre Fabriken in Leinwand, Baumwollenwaaren, Spitzen, Tuch, Leder u. s. w. in blühendem Zustande. Vgl. Praet's „Histoire des Comtes de Flandre et de l'origine des communes Flamandes" (Brügge 1829).

Flanke heißt in der Festungsbaukunst derjenige Theil eines Werks, welcher einem andern Seitenvertheidigung gibt. Bei dem Bastion sind die Flanken diejenigen Linien, welche an den Mittelwall anstoßen. In ältern Zeiten pflegten sie rechtwinkelig auf dem Mittelwalle zu stehen, jetzt setzt man sie besser rechtwinkelig auf die Verlängerung der Face des Nebenbollwerks (die Defenslinie). Ehemals setzte man oft fünf Flanken hintereinander, jetzt höchstens zwei. Die Bestimmung der Flanken ist, den Graben vor den Facen des Nebenbollwerks und vor der Linie zu vertheidigen, ein Zweck, den sie indeß nur selten erfüllen, indem das Geschütz auf ihnen eher, als der Feind dorthin kommt, durch Ricochetschüsse und Bombenwürfe zerstört zu sein pflegt. In der Taktik bedeutet **Flanke** das äußere Ende des Flügels einer Armee, und es ist eins der gewöhnlichsten Manoeuvres, den Feind, besonders in strategischem Sinne, durch Umgehung grade auf diesem sehr bloß stehenden Punkte anzugreifen. Ein kühnes, aber selten anwendbares Manoeuvre ist es, diesem Angriffe durch Wiederumgehung des Feindes zuvorzukommen. — **Flanqueurs** sind herumstreifende Reiter, um den Feind theils zu beobachten, theils zu beunruhigen. — **Flanquiren** heißt eine Festung mit Seitenvertheidigung versehen, von der Seite bestreichen oder beschießen; dann bedeutet es auch so viel, als nach allen Seiten umherstreifen.

Flaschenzug oder Polyspast ist ein mechanisches Werkzeug zum Heben großer Lasten, welches Archimedes von Syrakus erfunden haben soll. Dasselbe ist aus zwei Kloben oder Flaschen zusammengesetzt, deren jede mehre Rollen enthält. Die obere Flasche ist befestigt, an der untern aber hängt die Last, welche durch ein um alle Rollen gehendes Seil zugleich mit der untern Flasche in die Höhe gehoben wird. Man kann hierbei annehmen, je mehr Rollen in jeder Flasche befindlich sind, desto länger muß das Seil zum Heben der Last sein und desto weniger Kraft hat man nöthig anzuwenden; aber um so länger wird es auch dauern, ehe die Last einen gewissen Punkt der Höhe erreicht. Sie werden häufig zum Heben schwerer Lasten, namentlich auch auf Schiffen zum Aufziehen der Segel u. s. w. angewendet.

Flassan (Gaetan de Raxis de), bekannt durch seine geschichtlichen Forschungen, stammt aus einer ursprünglich griech. Familie, welcher Papst Paul III. 1536 die Herrschaft Flassan in der Grafschaft Venaissin verlieh, erhielt in Rom durch Pius VI., der ihm sehr gewogen war, eine Laienpfründe. Nachdem er sich 1787 nach Paris begeben hatte, schrieb er seine „Question du divorce sous le rapport de l'histoire" (Par. 1790). Nach dem Ausbruche der Revolution begab er sich 1791 nach Koblenz zu dem ausgewanderten Adel, und nach der Auflösung des Condé'schen Corps nach Florenz und später nach Venedig. Als das Schreckenssystem in Frankreich gestürzt war, kehrte er nach Paris zurück, wählte die diplomatische Laufbahn und wurde als Chef der ersten Abtheilung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, nahm aber bald seine Entlassung. Des Einverständnisses mit den Ausgewanderten verdächtig, sollte er verhaftet werden; allein er rettete sich dadurch, daß er den Policeicommissair und die Soldaten, welche ihn verhaften sollten, in seinem Zimmer einsperrte. Er lebte sodann verborgen in Marseille und kehrte erst nach dem 18. Brumaire nach Paris zurück, wo er seine „Histoire générale de la diplomatie française depuis la fondation de la monarchie jusqu'au 10. août 1792, avec des tables chronologiques de tous les traités conclus par la France" (6 Bde., Par. 1808, 2. Aufl. 7 Bde., 1811) zu arbeiten begann. Da der Consul Bonaparte gegen die Abgeordneten der historischen Classe des Nationalinstituts den Wunsch nach einem solchen Werke geäußert hatte, so ward F. bei der Abfassung desselben vielfach unterstützt und erhielt namentlich die

Digitized by Google

Erlaubniß, die Archive zu benutzen. Dies hat er auch mit kritischer Wahl gethan; die Data sind mit Scharfsinn zusammengestellt, und das Ganze, geistvoll verarbeitet, hat den Verfasser mit Recht berühmt gemacht; doch ist er nicht ganz unparteiisch. F. ward Professor der Geschichte an der Kriegsschule zu St.-Germain en Laye und begleitete 1814 als Historiograph des Departements der auswärtigen Angelegenheiten die franz. Gesandtschaft zum wiener Congreß. Um ihn von der Herausgabe einer Geschichte der franz. Diplomatie während der Revolution abzuhalten, die er nach dem Sturze Napoleon's angekündigt hatte, erhielt er eine Pension von 12,000 Fr. Sehr lebhaft interessirte er sich für die Sache Griechenlands und eröffnete zur Unterstützung der für die Freiheit ihres Vaterlandes kämpfenden Griechen 1821 eine Subscription. Außer den schon erwähnten sind unter seinen Schriften noch anzuführen: „De la colonisation de St. Domingue" (Par. 1804); „Des Bourbons de Naples" (Par. 1811); „De la restauration politique de l'Europe et de la France" (Par. 1814) und die „Histoire du congrès de Vienne" (3 Bde., Par. 1829), welche im Allgemeinen sehr einseitig und durch blinden Haß gegen Napoleon vielfach entstellt ist.

Flatterminen heißen im unterirdischen Kriege diejenigen Minenkammern, welche 5—10 Fuß tief unter dem Erdhorizonte liegen und mehr zum Zurückschrecken des Feindes als zu einer weit verbreiteten Wirkung bestimmt sind. Sie bekommen nur eine mäßige Pulverladung, da sie außerdem die im Erdboden vorhandenen Steine und größern Erdschollen über die Brustwehr herein in die Schanze schleudern würden. Gewöhnlich liegen sie 50 Schritt vor der Verschanzung, nicht über 4—5 Fuß tief in der Erde, wo man für diesen Zweck einen Brunnen von etwa 3′ ins Gevierte absenkt, neben ihm auswärts gegen den Feind zu eine Kammer von 15″ ins Gevierte aushöhlt und in dieselbe den Kasten mit der Ladung setzt, worauf der Brunnen wieder zugeschüttet und festgetreten wird. Bei wichtigern Verschanzungen können zwei Pulverkasten übereinander gesetzt werden. Dann belegt man auch zuweilen, um die Wirkung der Explosionen zu verstärken, den Deckel des obern Kastens mit Grenaden, deren Zünder abwärts gekehrt und mit herabhängender Lunte versehen sind. Ein ganzes System von miteinander verbundenen Flatterminen unter dem Namen der Chaine infernale wollte Belidor vor die ausspringenden Winkel des bedeckten Weges legen, um die feindlichen Sappen wiederholt in die Luft zu sprengen.

Flau bedeutet im Niedersächsischen so viel als lau, schal, dann ohnmächtig oder kraftlos. Aus der niederländ. Schule haben die Maler das Wort zur Bezeichnung des sanften oder matten Verschmelzens der Farben beibehalten, und es ist selbst zu den Franzosen, welche dasselbe in flou umgewandelt haben, übergegangen; allein es ist durchaus kein völlig bestimmter Begriff damit verbunden. In der Kaufmannssprache heißt es so viel als ohne Abnehmer oder unverkäuflich.

Flaxman (John), einer der berühmtesten engl. Bildhauer, ward am 6. Jul. 1755 zu York geboren. Sein Vater war Bildhauer und trieb zuletzt einen Handel mit Gypsarbeiten zu London, der durch die Vorbilder, welche er dem jungen F. zuführte, den lebhaften Geist desselben vorzüglich anregte. Er bossirte mit Eifer und Geschick, besuchte vom 15. Jahre an die kön. Akademie, arbeitete aber nie in der Werkstatt eines Meisters, benutzte jedoch fleißig den Rath der Bildhauer Banks und Cumberland, Sharp, Blake, besonders Stothardt. In seiner Hoffnung, die goldene Medaille der Akademie zu erlangen, wurde er bitter getäuscht, doch trug es nur dazu bei, seine Energie zu kräftigen. Er verheirathete sich 1782 mit Anna Denman, die sehr bald von dem wohlthätigsten Einfluß auf die Studien ihres Gatten war. Von ihr begleitet, ging er 1787 nach Italien, wo er sieben Jahre zubrachte und zog zu Rom die Aufmerksamkeit aller Kunstfreunde auf sich. Dies war noch mehr der Fall nach seiner Rückkehr nach London 1794. Er ward 1810 Mitglied der kön. Akademie und Professor der Bildhauerkunst an der-

selben, und wirkte als solcher besonders durch seine Vorträge, die aus der Erforschung des Alterthums in seinen Monumenten hervorgingen. Nachdem er 1820 seine Gattin durch den Tod verloren hatte, lebte er noch zurückgezogener als früher und starb am 9. Dec. 1826. Von Lord Bristol erhielt er den Auftrag, die Gruppe Athamas nach Ovid's Metamorphosen, vier überlebensgroße Gestalten, in Marmor auszuführen, die jetzt zu Ickworth in Suffolk steht. Bald darauf arbeitete er für Hare Naylor seine Umrisse zu Homer („The Odyssee, engr. by Th. Piroli", Rom 1793, 4.; in Deutschland zuerst nachgestochen von Riepenhausen, Gött. 1803, dann von Schnorr u. A.; „The Iliad, engr. by Piroli", Lond. 1795); für Thom. Hope die Zeichnungen zu Dante („La divina commedia di Dante Alighieri", 1793, 4.) und für die Gräfin Spencer die Blätter zu Äschylus („Compos. from the tragedies of Aeschylus, engr. by Piroli", 1794). Wie die ersten, so wurden auch alle andere Umrisse F.'s in Deutschland und Frankreich (Paris, Nitot-Dufresne, an XI) wiederholt, und der Eifer, mit dem dies geschah, beweist, daß er die Art getroffen hatte, wie die Meisten das Antike dargestellt wünschen. Man kann nicht behaupten, daß er immer den prägnantesten Moment gewählt, daß er diesen Moment auf eine Art dargestellt habe, die nach keiner Seite Erweiterungen zuließe; Bilder sind sie selten, organisch geschlossen fast nie; doch erschien seine Form zu einer Zeit, wo Angelica Kaufmann's Charakterlosigkeit und David's Kälte überall wiederkehrten, neu, kühn und darum ansprechend. Viel beschäftigte sich F. während seines Aufenthalts in Rom mit dem belvedere'schen Torso. Auch er, wie Tischbein, dachte an eine Gruppe, wo Hebe dem von allen Mühen des Lebens geprüften Sieger den Labebecher der ewigen Götterjugend darreicht. Besonderes Talent hatte er, charakteristische Gruppen aus dem Volksleben gleichsam im Fluge aufzufassen. An öffentlichen Monumenten liebte er das Kolossale. Mehre seiner plastischen Werke befinden sich in England, und namentlich rühmt Dallaway, der F. den Poussin der Sculptur nennt, sein Basrelief zum Andenken des Dichters Collin in der Kirche zu Chichester. Bekannt ist außerdem sein Denkmal des Lords Mansfield, darstellend einen sitzenden Greis, Gerechtigkeit und Erbarmen zu seinen Seiten, den Tod im Hintergrunde. Nebst dem Denkmale der Familie Baring zu Micheldever in Hampshire und dem Engel Michael mit dem Satan, jetzt im Besitze des Grafen Egermont, möchte keins seiner andern Werke diesem zu vergleichen sein. Bewundernswürdig durch Reichthum an glücklich combinirten Gestaltungen war sein Modell zu einem Schilde nach dem 18. Buche der Ilias, das die Goldschmiede Rundell und Bridge viermal in vergoldetem Silber ausführten. F.'s „Oeuvres complètes, gravées par Reveil" erscheinen zu Paris in 30 Lieferungen seit 1832. Vgl. F.'s Leben in den „Zeitgenossen", dritte Reihe, Heft 1.

Fléchier (Esprit), ein ehrwürdiger Geistlicher, dem seine salbungsvollen und geistreichen Schriften ebenso sehr die Achtung der Nachwelt erworben haben, als seine Herzensgüte und Wohlthätigkeit ihm die Liebe seiner Zeitgenossen gewann, ward am 1. Jun. 1632 zu Pernes, einer kleinen Stadt in der Grafschaft Venaissin, geboren und bei seinem Oheim, dem Pater Hercule Audiffret, in dem Schooße der Wissenschaften und der Tugend erzogen, trat dann in den Jesuitenorden, verließ ihn jedoch nach seines Oheims Tode, um in Paris als Kanzelredner aufzutreten. Hier erwarb er sich sehr bald großen Ruf und lieferte unter vielem Andern in seinen Leichenreden auf Bossuet und Turenne zwei Meisterwerke, die noch jetzt als solche bewundert werden. Seine Ernennung zum Bischof von Lavaur im J. 1685 begleitete Ludwig XIV. mit den Worten: „Sein Sie nicht verwundert, daß ich Ihr Verdienst so spät belohne; ich fürchtete des Vergnügens beraubt zu werden, Sie zu hören". Im J. 1687 erhielt er das Bisthum Nismes und starb zu Montpellier am 16. Febr. 1710. Außer seinen „Oraisons funèbres" (Par. 1681, 4., neueste Aufl. mit F.'s Leben und Anmerkungen, 2 Bde., Par. 1802) sind seine „Histoire de Théodose le Grand" (Par. 1679, 4.) und „Vie du Cardinal Xi-

Digitized by Google

mènes" (Par. 1694, 4. und öfter) zu erwähnen, worin er sich als einen beredten historischen und biographischen Schriftsteller gezeigt hat. Seine „Oeuvres complètes" erschienen in 10 Bänden (Nismes 1782).

Flechsen, s. Muskeln.

Flechten oder **Lichenen** sind eine Pflanzenfamilie aus der Abtheilung der Akotyledonen oder kryptogamischen Gewächse, auf einer Seite an die Pilze, auf der andern an die Algen grenzend. Die Flechten sind von zelligem Baue, zuweilen krustig, selten gallertartig, oft aber undeutlich blattartig oder faserig. Sie vermehren sich, obgleich sie schild- oder kugelförmige, mit Körnerschläuchen versehene Fruchtbehälter besitzen, doch mehr durch nacktes Keimpulver. Sie sind ausdauernd und wachsen auf todter Erde, Steinen, Felsen und schmarozend auf andern Gewächsen, besonders an den Rinden der Bäume, höchst selten unter Wasser und den dem Lichte unzugänglichen Stellen. Unter allen Pflanzen sind die Lichenen am weitesten auf der Erde verbreitet und wachsen ebenso gut unter dem Äquator, in den ödesten Steppen, als innerhalb des Polarkreises. In den Gegenden, wo die Vegetation erlischt, sowol unter sehr hohen Breiten als auf den höchsten Gebirgen, ist das eigentliche Vaterland der Flechten. An solchen Orten bedecken die Rennthierflechte und ähnliche den Boden in den größten Massen. Im großen Haushalte der Natur dienen die Flechten, als Uranfänge der Vegetation, besonders um den Boden für vollkommnere Gewächse an den unfruchtbarsten Stellen vorzubereiten. Außerdem scheinen sie auch zum Schutze baumartiger Gewächse gegen die Strenge des Klimas zu dienen. Die chemische Mischung der Lichenen, die besonders Stärkmehl und Gummi, Bitterstoff und abstringirendes Princip, und endlich Farbstoffe darbietet, macht diese Gewächse auch zur ökonomischen, medicinischen und technischen Benutzung geeignet. Theils sind sie Nahrungsmittel für Menschen und Thiere, z. B. die von Pallas entdeckte eßbare Flechte, die Manna der Kirgisensteppen, das sogenannte Rennthiermoos; theils Arzneistoffe, z. B. das isländ. Moos, das Lungenmoos, die Wand- und Bitterflechte; theils endlich Farbesubstanzen, wie die Orseille, das schwed. Moos und viele andere. Die meist mit lichten Farben geschmückten Flechten haben an den beiden Schweden Erik Acharius und Elias Fries ihre Bearbeiter gefunden. Vgl. Dietrich's „Lichenographia germ. oder Deutschlands Flechten" (Jen. 1830, mit Abbild.). — **Flechten** nennt man auch eine chronische Hautkrankheit (herpes), welche zuweilen abheilt und dem Anscheine nach ganz verschwindet, aber bald von Neuem ausbricht. Bisweilen ist dabei die Haut sehr wenig geröthet, wie mit Mehl bestreut und einiges Jucken damit verbunden, in welchem Falle man sie gewöhnlich Schwinden nennt; oder es sind die röthern Stellen mit einer gelben Borke bedeckt, unter welcher sich eine scharfe, übel riechende Feuchtigkeit absondert, oder es ist endlich eine freie schwärende Stelle wahrzunehmen, die nach und nach sich zu einem fressenden Geschwür ausbildet. Vgl. Fränkel, „Die Flechten" (Elberf. 1830).

Fleck (Joh. Friedr. Ferd.), einer der berühmtesten deutschen Schauspieler, geb. zu Breslau am 12. Jan. 1757, bezog nach dem Willen seines Vaters, eines Rathsherrn, 1776 die Universität Halle, um Theologie zu studiren, entschloß sich aber, als noch während der Universitätsjahre durch dessen Tod alle Unterstützung von Hause aufhörte, Schauspieler zu werden. Schon früher hatte er in Privatcirkeln zuweilen Rollen übernommen, und namentlich fast immer Mädchenrollen, weil man dazu seine feinen Gesichtszüge in ihrer Jugendlichkeit sehr passend fand. Er ging von Halle nach Dresden, ließ sich bei der dortigen Hofschauspielergesellschaft engagiren und trat zuerst in Leipzig auf, ging aber bald darauf nach Hamburg, wo er, neben Schröder, seinen Ruf begründete. Als er 1783 nach Berlin kam, um als Gast aufzutreten, fand er so ausgezeichneten Beifall, daß man ihn nicht wieder fortließ. Er blieb hierauf bei der Döbbelin'schen Gesellschaft, bis 1786 der König Friedrich Wilhelm II. die berliner Bühne zum Nationaltheater erhob und F. bei diesem angestellt wurde. Vier Jahre darauf ward er Regisseur,

und nahm, als später der Professor Engel an fortwährender Kränklichkeit litt, vielfach Theil am Directionsgeschäfte. Sein Ruf als Schauspieler war indeß so hoch gestiegen, daß die allgemeine Stimme ihn zu den berühmtesten Darstellern der Vorzeit und Gegenwart zählte. Hinsichtlich seiner künstlerischen Leistungen fällt Tieck im „Phantasus" (Bd. 3) über ihn folgendes Urtheil: „F. war schlank, nicht groß, aber vom schönsten Ebenmaße, hatte braune Augen, deren Feuer durch Sanftheit gemildert war, fein gezogene Brauen, edle Stirn und Nase; sein Kopf hatte in der Jugend Ähnlichkeit mit dem Apollo. In den Rollen eines Esser, Tancred (nach der alten Übersetzung), Ethelwolf (nach Fletcher), war er bezaubernd, am meisten als Infant Pedro in „Ines de Castro", der, wie das ganze Stück, sehr schwach und schlecht geschrieben ist, von ihm gesprochen klang aber jedes Wort wie die Begeisterung des edelsten Dichters. Sein Organ war von der Reinheit der Glocke, und so reich an vollen, klaren Tönen, in der Tiefe wie in der Höhe, daß nur Derjenige mir glauben wird, der ihn gekannt hat; denn wahres Flötenspiel stand ihm in der Zärtlichkeit, Bitte und Hingebung zu Gebot, und ohne je in den knarrenden Baß zu fallen, der uns oft so unangenehm stört, war sein Ton in der Tiefe wie Metall klingend, konnte in verhaltener Wuth wie Donner rollen, und in losgelassener Leidenschaft mit dem Löwen brüllen. Der Tragiker, für den Shakspeare dichtete, muß, nach meiner Einsicht, viel von F.'s Vortrag und Darstellung gehabt haben, denn diese wunderbaren Übergänge, diese Interjectionen, dieses Anhalten, und dann den stürmenden Strom der Rede, sowie jene zwischengeworfenen naiven, ja an das Komische grenzenden Naturlaute und Nebengedanken, gab er so natürlich wahr, daß wir grade diese Sonderbarkeit des Pathos zuerst verstanden. Sah man ihn in einer dieser großen Dichtungen auftreten, so umleuchtete ihn etwas Überirdisches, ein unsichtbares Grauen ging mit ihm, und jeder Ton seines Lear, jeder Blick ging durch unser Herz. In der Rolle des Lear zog ich ihn dem großen Schröder vor, denn er nahm sie poetischer und dem Dichter angemessener, indem er nicht so sichtbar auf das Entstehen des Wahnsinns hinarbeitete, obgleich er diesen in seiner ganzen furchtbaren Erhabenheit erscheinen ließ. Wer damals seinen Othello sah, hat auch etwas Großes erlebt. Im Macbeth mag ihn Schröder übertroffen haben, denn den ersten Act gab er nicht bedeutend genug und den zweiten schwach, selbst ungewiß; aber vom dritten an war er unvergleichlich, und groß im fünften. Sein Shylock (obgleich nach einer ganz schlechten Bearbeitung) war grauenhaft und gespenstisch, aber nie gemein, sondern durchaus edel. Viele der Schiller'schen Charaktere waren ganz für ihn gedichtet; aber der Triumph seiner Größe war, so groß er auch in Vielem sein mochte, der Räuber Moor. Dieses titanenartige Geschöpf einer jungen und kühnen Imagination erhielt durch ihn solche furchtbare Wahrheit, edle Ergebenheit, die Wildheit war mit so rührender Zartheit gemischt, daß ohne Zweifel der Dichter bei diesem Anblicke selbst über seine Schöpfung hätte erstaunen müssen. Hier konnte der Künstler alle seine Töne, alle Furien, alle Verzweiflung geltend machen, und entsetzte sich der Zuhörer über dies ungeheure Gefühl, das im Ton und Körper dieses Jünglings die ganze volle Kraft antraf, so erstarrte er, wenn in der furchtbaren Rede an die Räuber, nach Erkennung seines Vaters, noch gewaltiger derselbe Mensch raset, ihn aber nun das Gefühl des Ungeheuersten niederwirft, er die Stimme verliert, schluchzt, in Lachen ausbricht über seine Schwäche, sich knirschend aufrafft, und nun noch Donnertöne ausstößt, wie sie vorher noch nie gehört waren. Alles was Hamlet von der Gewalt sagt, die ein Schauspieler, der selbst das Entsetzlichste erlebt hätte, über die Gemüther haben müßte, alle jene dort geschilderten Wirkungen traten in dieser Scene wörtlich ein. Auch die sogenannten Charakterrollen in bürgerlichen Dramen gab er tüchtig, edel und brav, und mischte ihnen einen Humor bei, der sie höchst liebenswürdig machte. Der Oberförster in den „Jägern" war eine seiner launigsten und tiefsten Darstellungen (Iffland selbst hat ihn nie darin erreicht), und Kotzebue konnte sich glücklich schätzen, daß ein sol-

Digitized by Google

ches Talent ihn in Berlin zuerst bekannt machte". Die letzte Rolle, in welcher F. auftrat, war Schiller's „Wallenstein"; er starb zu Berlin am 20. Dec. 1801. Auf seinen Tod wurde eine von Abrahamson gefertigte Medaille geprägt, und ein Denkmal bezeichnet seine Ruhestätte. Er bildete nicht nur seine Gattin, nachmals verehlichte Schröck, sondern auch zwei seiner Töchter, von denen die älteste sich mit Unzer, die andere aber mit dem Professor Gubitz in Berlin verheirathete, zu wackern Schauspielerinnen.

Flecken nennt man in der Astronomie die dunkeln oder aschgrauen Stellen, welche auf der lichten Oberfläche der Sonne und anderer Himmelskörper bemerkbar sind. Sie sind von Wichtigkeit, weil durch sie das einzige, wenn auch nicht ganz zuverlässige Mittel gegeben ist, die Zeit der Umdrehung dieser Himmelskörper um ihre Achse kennen zu lernen, wobei freilich vorausgesetzt wird, daß dieselben der eigentlichen Oberfläche dieser Körper angehören und nicht etwa wie unsere Wolken in ihren Atmosphären schwimmen. Nach Herschel's Meinung sind die Sonnenflecken große Vertiefungen oder Höhlen in der Lichtsphäre der Sonne, durch welche wir den dunkeln Kern der Sonne am Boden dieser Höhlen erblicken. Sie erscheinen immer nur in der Nähe des Sonnenäquators und zwar zuerst am östl. Rande derselben, von wo sie sich allmälig gen West bewegen. Sie sind zum Theil acht- bis zehnmal größer als unsere Erde. Aus den Sonnenflecken hat man geschlossen, daß die Sonne in 25½ Tagen sich um ihre Achse bewege; auch läßt sich aus ihnen die Lage des Sonnenäquators ableiten.

Fledermäuse, die von den Alten bald zu den Vögeln, bald zu den Säugethieren gerechnet wurden, bilden eine große Familie der letztern und gehören nach ihrem Zahnbaue zu den Raubthieren, obgleich mehre Arten derselben von Früchten leben. In der Regel nähren sie sich jedoch von Insekten und sind deshalb mehr nützlich als schädlich. Eigenthümlich ist ihnen die Flughaut, mittels deren es ihnen möglich wird zu fliegen. Sie beginnt an den Seiten des Halses, breitet sich zwischen den Fingern der Vordergliedmaßen aus und erstreckt sich bis zu den hintern, oft selbst den Schwanz einschließend. Manche Arten, z. B. der sogenannte fliegende Hund auf den Molukken, der von Früchten lebt, sind eßbar. (S. Vampyr.)

Fleisch im engern Sinne nennt man die Muskeln des thierischen Körpers, welche aus einem Gewebe faseriger Theile bestehen. Diese Fasern sind der feste Grundtheil des Fleisches und bestehen aus dem fadenartigen Theile des Bluts. Zwischen ihnen befinden sich aber noch andere Stoffe, nämlich eine eiweißartige Flüssigkeit, Gallert, fettes Öl, ein besonderer Extractivstoff und ein salziger Stoff. Entblößt man den Körper von seiner Haut, so nimmt man gewisse Abtheilungen im Fleische wahr, welche daher entstehen, daß ein Theil der Fleischfasern in dieser, ein anderer Theil in einer andern Richtung läuft. Jede solche Abtheilung besteht aus einem Bündel einzelner Fasern und heißt Muskel. Die reine thierische Muskelfaser erhält ihre Farbe nur durch Blut, und besteht, außer ungefähr 70 Procent Feuchtigkeit, aus Faserstoff, sehr wenigem Eiweißstoff, aus Gallert, phosphorsaurem Kalk und andern Salzen.

Fleischesverbrechen heißen die Vergehungen gegen das Sittengesetz, zum Theil auch gegen die Rechte Anderer, in Beziehung auf die Befriedigung des Geschlechtstriebes. Das Feld ist groß, es umfaßt einfache Unkeuschheit ohne Eingriff in fremde Rechte; Ehebruch, Nothzucht, Blutschande, unnatürliche Wollust. Es wäre eine interessante Aufgabe, die Geschichte der Gesetze hinsichtlich der Fleischesverbrechen bei den verschiedenen Völkern zusammenzustellen, wobei aber zugleich die wirkliche Anwendung der Gesetze nachgewiesen werden müßte, denn scharfe Gesetze und Handhabung derselben sind verschiedene Dinge; je härter das Gesetz ist, desto mehr wird es durch allerlei Ausflüchte und Subtilitäten umgangen. Am schärfsten war die Gesetzgebung in den protestantischen Landen kurz nach der Reformation, weil man sich nicht wollte nachsagen lassen, daß man in diesem Punkte

nachsichtiger sei als in der katholischen Kirche. Auf Ehebruch, Entführung, Nothzucht stand der Tod, und diese Strafen sind wirklich zuweilen vollzogen worden. Aber die Sitten der Höhern machten die Gesetze endlich unwirksam, und sie sind in der neuern Zeit mit Recht viel milder geworden. Denn ohnehin liegt hier die Hauptsache außer dem Bereich der äußern Gewalt und des strafenden Gesetzes; nur die Erziehung und das gute Beispiel von oben kann wirken. Das Gesetz und der Staat haben, außer den Fällen der Rechtsverletzung, nur dahin zu wirken, daß durch sie selbst kein Ärgerniß komme, d. h. daß nicht in den Staatsanstalten selbst Veranlassung zur Unsittlichkeit gegeben werde, und daß die Staatsbeamten selbst durch die Disciplin des Dienstes zu einem ehrbaren Leben angehalten werden.

Fleiß heißt die angestrengte und beharrliche Verwendung seiner Kraft für einen nützlichen Zweck. Der wahre Fleiß ist geneigt, mehr Nützliches zu thun, als Zwang und Nothwendigkeit fodern. Der Fleiß verstärkt und erhöht die Kraft, und ist insofern bei jeder Verfolgung eines ernsten Zweckes nothwendig; nur durch ihn kann man etwas Tüchtiges leisten, und selbst das Talent kann nur durch ihn sich wahrhaft zeigen und entwickeln; doch kann er freilich das Talent, wo dieses erfoderlich ist, nicht ersetzen.

Flemming (Paul), einer der trefflichsten deutschen Dichter des 17. Jahrh., wurde am 17. Oct. 1609 zu Hartenstein im Schönburgschen geboren, wo sein Vater Prediger war, der nachher nach Wechselburg versetzt wurde. Nachdem F. daselbst im älterlichen Hause durch Privatunterricht einen guten Grund gelegt hatte, besuchte er die Fürstenschule zu Meißen und dann die Universität Leipzig, um Medicin zu studiren. Die Unruhen des dreißigjährigen Kriegs veranlaßten ihn indeß, 1633 sich nach Holstein zu wenden, wo Herzog Friedrich eben im Begriffe war, eine Gesandtschaft an seinen Schwager, den Zar Michael Feodorowitsch, zu schicken; F., voll Feuer und Wißbegierde, bewarb sich um eine Stelle im Gefolge des Gesandten. Er erhielt sie, machte die Reise mit und kam 1635 glücklich nach Holstein zurück. Als bald darauf der Herzog eine noch glänzendere Gesandtschaft nach Persien zu schicken entschlossen war, um seinem Lande dadurch Handelsvortheile zu verschaffen, erhielt auch F. wieder die Erlaubniß, sich derselben anzuschließen. Die Gesandtschaft ging am 27. Oct. 1635 unter Segel, zog am 3. Aug. 1637 in Ispahan ein, verweilte über fünf Monate daselbst und kam, auf einem andern Wege zurückkehrend, im Jan. 1639 in Moskau an, das sie im März wieder verließ. (S. Olearius.) In Reval verlobte sich F. mit der Tochter eines angesehenen Kaufmanns, und da er nach der Rückkehr ins Vaterland die Absicht hatte, sich in Hamburg als praktischer Arzt niederzulassen, reiste er 1640 nach Leyden und promovirte daselbst; doch kurz nach seiner Rückkehr nach Hamburg starb er am 2. Apr. 1640. In seinen Liedern und Sonetten, die nebst andern Gedichten nach seinem Tode unter dem Titel „Geistliche und weltliche Poemata" (Jena 1642) erschienen, ist eine freie und geistreiche Betrachtung der Dinge, liebliche Schwärmerei mit tiefer und feuriger Empfindung gemischt; seine längern Gedichte besingen zum Theil die Abenteuer seiner Reise mit hoher und kräftiger Begeisterung, zum Theil andere gelegentliche Ereignisse und Naturanschauungen mit Eigenthümlichkeit und Anmuth; allen aber hat er den Stempel echter Genialität aufgedrückt. Er ist auch der Verfasser des schönen Kirchenliedes „In allen meinen Thaten u. s. w.". Eine Auswahl seiner Gedichte besorgte Schwab (Stuttg. 1820) und Müller in der Sammlung der „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 3, Lpz. 1822).

Flemming (Jak. Heinr., Graf von), kursächs. Staatsminister und Feldmarschall, geb. 3. März 1667, stammte aus einem niederländ. in Pommern eingewanderten Geschlechte, welchem mehre ausgezeichnete Feldherren und Staatsmänner in Schweden, Polen und Sachsen angehören und dessen bedeutende Besitzungen in Pommern den Flemming'schen Kreis bildeten. Nach vollendeten Studien ging F. 1688 zu seiner weitern Ausbildung nach England, trat hierauf in bran-

Digitized by Google

denburg., und später in sächs. Dienste als Generaladjutant des Kurfürsten Georg. Vom Kurfürsten Friedrich August zum Feldmarschall erhoben, wußte er als dessen Gesandter in Warschau, als sich derselbe 1697 um die poln. Krone bewarb, ihm dieselbe durch Bestechung der Großen zu verschaffen. Besonders zeichnete er sich in dem Kriege gegen Schweden aus, bemächtigte sich 1699 des Forts Dünamünde bei Riga, und nannte es Augustusburg. Als aber bald darauf die sächs. Truppen sich zurückziehen mußten und der siegreiche Karl XII. vom Kurfürsten von Sachsen F.'s Auslieferung foderte, flüchtete er nach Brandenburg, durfte jedoch in der Folge nach Dresden zurückkehren. Als Karl XII. Glück sich gewendet hatte, bemühte sich F. vergebens, dem Kurfürsten von Sachsen Liefland zu verschaffen und den König von Preußen zu einer Kriegserklärung gegen Schweden zu bewegen. Auch in Polen mußte er seine Plane, die Macht des Königs zu erweitern, aufgeben. Er starb zu Wien am 30. Apr. 1728. F. war ein Mann von unbegrenztem Ehrgeiz; aber er verband damit große Tapferkeit, schnelle Fassungskraft und unermüdliche Thätigkeit.

Flesche heißt in der Befestigungskunst eine kleine, pfeilförmige Schanze oder halbe Redoute, von zwei Facen und hinten offen, oder blos mit Palissaden verschlossen.

Fletcher (John), s. **Beaumont und Fletcher.**

Fleurieu (Charles Pierre Claret, Graf von), Minister der franz. Marine, einer der gelehrtesten Hydrographen des 18. Jahrh., geb. 2. Jul. 1738 zu Lyon, trat, 13 Jahre alt, in den Seedienst und zeichnete sich durch ungemeinen Fleiß und musterhafte Aufführung aus. Nach Beendigung des siebenjährigen Kriegs, den er beim Landheere zum Theil mitmachte, widmete er sich von Neuem den nautischen Studien. Die von ihm und dem Uhrmacher Ferd. Berthoud erfundene Seeuhr, welche er 1768 und 1769 auf der von ihm befehligten Fregatte Isis versuchte, übertraf alle Erwartung. Im J. 1776 erhielt er den wichtigen Posten eines Directors der Häfen und der Arsenale, und von ihm rührten in dieser Eigenschaft alle Entwürfe in dem Seekriege von 1778 her, sowie die Instruction für die Entdeckungsreisen Lapeyrouse's und Entrecasteaux's, zu denen übrigens Ludwig XVI. selbst, als kundiger Geograph, die Hauptideen angab. Er ward 1790 Marineminister und einige Zeit nachher mit der Leitung der Erziehung des Dauphins beauftragt; allein der Sturm der Revolution zwang ihn bald darauf, sich von allen öffentlichen Arbeiten zurückzuziehen. In der Zurückgezogenheit lebte er hierauf ganz seiner Wissenschaft, bis er 1797 in den Rath der Alten, dann in den Staatsrath und später, unter der kais. Regierung, in den Senat trat. Er starb am 18. Aug. 1810. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen „Voyage fait par ordre du roi en 1768 et 1769, pour éprouver les horloges marines" (2 Bde., Par. 1773, 4.), dann „Découvertes des Français dans le Sud-Est de la nouvelle Guinée" (Par. 1790, 4.) und die mit Etienne Marchand herausgegebene „Voyage autour du monde" (4 Bde., Par. 1798—1800, 4.), wozu er namentlich eine vortreffliche Einleitung schrieb; andere geographische und hydrographische Werke, wie sein „Atlas de la Baltique et du Cattegat" und sein „Neptune américo-septentrional", deren Herausgabe angefangen war, konnte er nicht vollenden.

Fleurus, ein Dorf an der Sambre mit 2160 Einw., in der belg. Provinz Hennegau, ist besonders bekannt durch die Schlachten in den J. 1622, 1690, 1794 und 1815. Durch den Sieg, welchen bei F. die Franzosen über die Östreicher am 26. Jun. 1794 erfochten, eroberten sie Belgien, und die seit einem Monate, nach dem Falle der Festung Landrecy, bedrohte Hauptstadt Frankreichs wurde dadurch völlig gesichert. Die Vorposten der verbündeten Armee berührten nämlich schon Peronne und keine Festung hinderte sie mehr, auf das etwa noch 18 Meilen entfernte Paris loszugehen. Da umging Pichegru mit der Nordarmee den rechten Flügel der Verbündeten und nahm eine drohende Stellung gegen Flandern, während Charbonnier mit der Ardennenarmee ihren linken Flügel zurückdrängte und

Jourdan mit der Moselarmee sich von Luxemburg aus in Marsch setzte. Bei Tournay aber gewannen die Verbündeten wieder eine feste Stellung; Pichegru wollte sie herauswerfen, ward aber von den Östreichern zurückgeschlagen. Jetzt ging die Sambre- und Maasarmee, vereint mit der Armee der Ardennen, unter Jourdan über die Sambre, griff Charleroi an und eroberte es am 25. Jun. 1794. Um dieser Stadt, deren Eroberung den Östreichern unbekannt geblieben war, zu Hülfe zu kommen und zugleich einen Versuch zur Wiederbefreiung der Niederlande zu wagen, eilte der Prinz von Koburg am 26. Jun. von Nivelles herbei und dies führte noch an demselben Tage zur Schlacht von Fleurus. Während der Prinz von Koburg den General Devay mit einem nicht unbedeutenden Corps vor Tournay eine Stellung nehmen ließ, griff er Jourdan an, und der Anfang des Treffens berechtigte zu den schönsten Erwartungen. Schon war der Erbprinz von Oranien mit dem rechten Flügel siegend bis Marchienne au Port vorgedrungen; schon hatte der linke Flügel unter Beaulieu beim Angriff auf die Brücke von Auveloy und die Redouten von F. 20 Kanonen erobert, als Beide gegen Abend den Befehl zum Rückzug erhielten, denn während der Schlacht hatte der Prinz von Koburg die Capitulation von Charleroi erfahren und ward durch diese Nachricht so bestürzt, daß er den in der That schon fast errungenen Sieg aus den Händen ließ und jede Hoffnung aufgab, die Niederlande zu retten. Noch ist es dunkel, was eigentlich den östr. Feldherrn zu diesem Rückzuge bestimmte; denn während seine beiden Flügel mehr oder weniger siegreich waren, hatte das Centrum fast noch gar nichts gethan. In der Nähe von F. bei Ligny kam es 1815 zwischen den Preußen und Franzosen zur Schlacht und nach der Schlacht bei Waterloo wurde F. von den Franzosen auf ihrem Rückzuge verbrannt.

Fleury (Claude), Erzieher mehrer kön. Prinzen von Frankreich und rühmlichst bekannt durch seine kirchengeschichtlichen Forschungen, geb. 6. Dec. 1640 zu Paris und gebildet in dem Jesuitencollegium zu Clermont, wurde von seinem Vater, einem Advocaten, zum Rechtsgelehrten bestimmt und trat als solcher 1658 beim Gerichtshofe des Parlaments auf; allein bald entschied er sich für den geistlichen Stand und übernahm 1672 die Leitung des jungen Prinzen von Conti, der mit dem Dauphin gemeinschaftlich erzogen wurde. Ludwig XIV. übertrug ihm später die Erziehung des jungen Grafen von Vermandois und ernannte ihn, als dieser 1683 gestorben war, nach Verlauf einiger Jahre zum zweiten Hofmeister der Prinzen von Bourgogne, Anjou und Berri, sowie zum Abt des Cistercienserklosters Loi-Dieu. Mit Fénélon theilte er die Sorge des Unterrichts der Prinzen und wandte seine Mußestunden zur Ausarbeitung mehrer wichtigen Werke an, die seinen Namen auf die Nachwelt brachten. Nachdem die Erziehung der Prinzen vollendet war, belohnte ihn Ludwig XIV. mit dem Priorat von Argenteuil. Ludwig XV. ernannte ihn wegen seiner gemäßigten Gesinnungen in den damaligen Streitigkeiten zwischen den Molinisten und Jansenisten zu seinem Beichtvater, welche Stelle er ein Jahr vor seinem Tode, der am 14. Jul. 1723 erfolgte, großer Altersschwäche wegen niederlegte. F. war eben so gelehrt als bescheiden, ebenso sanft und gutmüthig als einfach in seinen Sitten und rechtschaffen. Unter seinen vielen gelehrten Arbeiten nennen wir nur seine „Moeurs des Israelites" (Par. 1681, 12.); „Moeurs de Chrétiens" (Par. 1682, neue Ausg., 3 Bde., Par. 1802, 12.); „Traité du chroix et de la méthode des études" (Par. 1686, vermehrte Aufl., Nismes 1784, 12.); „Institution au droit ecclésiastique" (2 Bde., Par. 1687, 12.), und seine in Einfachheit der Darstellung und Sprache musterhafte „Histoire ecclésiastique", welche von ihm bis 1414 fortgeführt wurde (20 Bde., Par. 1691—1720, fortgesetzt von J. Cl. Fabre, 26 Bde., Brüss. 1726—40). Nach seinem Tode erschienen die „Discours sur les libertés de l'église gallicane" (Par. 1724 und öfter). So verschieden auch die Meinungen über die von ihm hin und wieder in seinen Werken ausgesprochenen Ansichten sein mögen, so sind sie doch insgesammt von bleibendem Werthe.

Digitized by Google

Fleury (André Hercule de), Cardinal und Premierminister Ludwig XV., geb. zu Lodève in Languedoc 1653, studirte in dem Jesuitencollegium und dann in dem Collegium Harcourt zu Paris, ward hierauf Kanonikus von Montpellier und Doctor der Sorbonne, und gewann am Hofe sehr bald durch seine einnehmende Gestalt und seinen feinen Verstand die allgemeine Gunst, sodaß ihn die Königin zu ihrem Almosenier und in der Folge auch der König zu dem seinigen ernannte. Im J. 1698 ertheilte ihm Ludwig XIV. das Bisthum Frejus und ernannte ihn hierauf zum Lehrer seines Enkels, des nachmaligen Königs Ludwig XV. In der schwankenden Zeit der Regentschaft wußte er sich das Wohlwollen des Herzogs von Orleans zu erhalten, denn er foderte keine Gnadenbezeigungen und hielt sich von allen Ränken fern. Der Herzog, der die Neigung des jungen Königs für seinen Lehrer bemerkte, trug ihm das Erzbisthum Rheims, eine der höchsten geistlichen Stellen in Frankreich, an; allein F. schlug es aus, um sich nicht von seinem Zöglinge trennen zu müssen. Er ward 1726 Cardinal, und bald darauf durch den König Ludwig XV. an die Spitze des Ministeriums gestellt. Seitdem leitete der bereits 73jährige Greis bis gegen sein 90. Jahr die Angelegenheiten seines Vaterlandes mit vielem Glücke. Den Krieg, den er 1733 wegen der poln. Königswahl gegen Karl VI. und das deutsche Reich begann, endigte er rühmlich und brachte in dem Frieden von 1736 Lothringen an Frankreich, während der östr. Erbfolgekrieg, vor dessen Ausgange F. am 29. Jan. 1733 zu Issy bei Paris starb, für Frankreich unglücklich ausfiel. Als F. an die Spitze des Staats trat, befand sich Frankreich in der bedenklichsten Lage. Die Finanzen waren zerrüttet, der Handel verfallen, der Credit vernichtet, der Hof wenig geachtet, die Kirche in Verwirrung, das Sittenverderbniß allgemein, die Nation verarmt und entkräftet und von äußern Feinden bedroht. F., minder stolz als Richelieu und minder ränkevoll als Mazarin, heilte diese tiefen Wunden, und wenn er weniger berühmt ist, so gebührt ihm beiweitem mehr Achtung, weil er ohne Blutvergießen und gewaltsame Mittel Frankreichs Glück im Innern, sowie sein Ansehen von Außen erhöhte und befestigte. Sein Hauptstreben war Erhaltung des Friedens. Während seines Ministeriums vermittelte Frankreich den Frieden zwischen dem deutschen Kaiser und Spanien, zwischen der Pforte, Östreich und Rußland; auch war er mehrmals bemüht, England mit Spanien auszusöhnen. Der Krieg, der 1740 ausbrach, ist der einzige Flecken seines Ruhms. Er war hierzu durch die beiden Brüder Belleisle vermocht, die, sein hohes Alter und ihren Einfluß misbrauchend, ihn zu überreden wußten, daß er ohne großen Kraftaufwand die Macht Östreichs zertrümmern könne.

Fleury de Chaboulon (P. A. Eduard, Baron), Cabinetssecretair Napoleon's nach dessen Rückkehr von Elba, geb. 1779, war schon im 15. Jahre Anführer eines Bataillons der Nationalgarde; zog am 5. Oct. 1795 mit den empörten Parisern gegen den Nationalconvent, ward gefangen und verdankte sein Leben nur der Theilnahme, welche die Verwegenheit junger Leute immer erweckt. Unter dem Minister Fermont bei der Finanzverwaltung angestellt, trug er durch seine Redlichkeit dazu bei, den öffentlichen Schatz gegen mehre Beraubungen zu sichern. Als Staatsrathsauditeur arbeitete er in der Domainenverwaltung und erhielt nachher die wichtige Unterpräfectur zu Chateau à Bois im Meurthedepartement, wo er die Einführung der Schutzpocken auf eigne Kosten beförderte. Napoleon bewilligte ihm bei dieser Gelegenheit 1804 eine der beiden für verdienstvolle Beamte geschlagenen Ehrenmünzen. Bei der Hungersnoth 1812 gelang es ihm, ansehnliche Beiträge zur Unterstützung der Bedrängten zu sammeln. Ebenso unermüdet that er 1813 in seinem Amtsbezirke den Fortschritten der Kriegspest Einhalt, welche die aus dem Feldzug in Deutschland zurückgekehrten Fieberkranken verbreiteten. Bei dem Eindringen der Verbündeten in Frankreich mußte er neben seinen obrigkeitlichen Geschäften auch das Commando der Nationalgarde seines Bezirks übernehmen. Durch das Vorrücken der Verbündeten von seinem Posten verdrängt, kam er als Audi-

Digitized by Google

teur in Napoleon's Hauptquartier, der ihm einige Sendungen auftrug und später die Präfectur von Rheims übergab. Auf erhaltenen Befehl ließ F. die Landbewohner durch die Sturmglocke zu den Waffen rufen, und, obgleich der feindliche Anführer jeden Beamten, der das Volk bewaffnete, für vogelfrei zu erklären gedroht hatte, noch in dem Augenblicke, wo die Russen nach mehren abgewiesenen Auffoderungen Rheims mit Sturm nahmen, kraftvolle Bekanntmachungen verbreiten. Den Nachforschungen der Feinde entronnen, blieb F. in der Stadt verborgen, bis Napoleon's neues Vordringen ihm Freiheit und Leben rettete. Nach der Rückkehr der Bourbons begab er sich nach Italien, kam aber nach Frankreich an demselben Tage zurück, an welchem Napoleon landete, der ihn zu seinem geheimen Secretair machte und sogleich mit einer Sendung nach Basel beauftragte. Als Geächteter begab sich F. nach Napoleon's Entthronung nach London, wo er seine schätzbaren „Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815" (Lond. 1820; deutsch, Lpz. 1820) schrieb, welche über die Ursachen, die Napoleon's Rückkehr herbeiführten, viel Licht verbreiteten.

Flibustier nennt man den Verein engl. und franz. Freibeuter in Amerika, der zu den merkwürdigen Erscheinungen in der Geschichte des 17. Jahrh. gehört. Nach der Ermordung Heinrich IV. in Frankreich suchten verschiedene Franzosen einen freien Aufenthalt auf St.-Christoph, einer Insel der Antillen; von hier 1630 vertrieben, flüchteten die meisten derselben auf die Schildkröteninsel, nahe bei St.-Domingo, worauf sich viele Engländer mit ihnen vereinigten. Ihren Unterhalt erwarben sie sich durch die Jagd der heerdenweise auf St.-Domingo einheimischen wilden Stiere, deren Häute sie an die Seefahrer, welche an der Küste St.-Domingos landeten, verkauften, und durch Räubereien. Ohne Oberhaupt und Gesetze und ohne Gemeinschaft mit Weibern lebten sie in dem rohesten Zustande der Natur, je zwei und zwei zusammen und in einer völligen Gemeinschaft der Güter. Ihre Hauptnahrung war das Fleisch der erlegten Stiere, das sie, nach Art der amerik. Wilden, blos am Feuer rösteten, weshalb sie auch Boucaniers genannt wurden. Die Spanier, welche vergebens wiederholt versucht hatten, die ihnen lästigen Nachbarn auf der Schildkröteninsel zu bezwingen, fielen endlich auf den Gedanken, sämmtliche Stiere auf der Insel auszurotten, und in Folge dieses die F. zu nöthigen, als Colonisten das Land zu bauen. Doch hierdurch wurden diese nur zu noch tollkühnern Abenteuern bewogen. In geringer Anzahl und nur mit geringen Mitteln, aber mit einer Kühnheit, die jeder Gefahr und selbst dem Tode trotzte, griffen sie nun nicht blos einzelne Kauffahrer, sondern auch mehre zugleich, ja selbst bewaffnete Schiffe an. Ihr Hauptmanoeuvre bestand darin, daß sie das feindliche Schiff zu entern suchten. Besonders machten sie Jagd auf die span. Schiffe, die, mit den Schätzen Amerikas beladen, nach Europa segelten, und durch wiederholt gegen die Spanier glücklich ausgeführte Unternehmungen dieselben so muthlos, daß diese später nur selten an ernstlichen Widerstand dachten. Einst wurde ein Schiff der F. von zwei span. Galeeren, deren jede 60 Kanonen und 1500 M. an Bord hatte, überfallen. Es war den F. nicht möglich zu entfliehen, aber sie dachten auch ebenso wenig daran, sich zu ergeben. Der Capitain derselben, Laurent, hielt eine kurze Anrede an sie, ließ einen seiner Leute an die Pulverkammer treten, mit dem Befehl, sie auf das erste Zeichen, das er ihm geben würde, sogleich anzuzünden, und stellte nun sein Schiffsvolk auf beiden Seiten in Schlachtordnung. „Mitten durch die feindlichen Schiffe müssen wir segeln", rief er seinen Leuten zu, „und rechts und links auf sie schießen." Dieses Manoeuvre wurde mit außerordentlicher Schnelligkeit vollführt und die Spanier verloren dabei so viel Mannschaft, daß sie einen weitern Angriff nicht wagten. Als die Spanier, um ihren Verfolgern nicht in die Hände zu gerathen, ihre Schiffahrt in Amerika einschränkten und die engl. und franz. Regierung die F. zu begünstigen anfingen, vereinten sich dieselben auch sehr bald zu größern Unternehmungen, landeten an den

Digitized by Google

Küsten und plünderten die daselbst gelegenen span. Städte. Als aber seit 1685 die Engländer und Franzosen ihnen ihren Schutz verweigerten, ihre Unternehmungen gegen die Häfen von Chile und Peru durch span. Übermacht vereitelt worden waren, und ihre Anzahl durch Klima, Lebensart und Krieg sich bedeutend vermindert hatte, bildeten sich aus ihnen die franz. Niederlassungen auf der westl. Hälfte von St.-Domingo. Merkwürdig war besonders ihre Art, die Beute zu theilen. Jeder, der den Zug mitgemacht hatte, schwor mit aufgehobener Hand, daß er von der Beute nichts für sich behalten habe. Ein falscher Eid, der jedoch äußerst selten vorfiel, wurde mit der Verbannung auf eine unbewohnte Insel bestraft. Die Verwundeten erhielten zuerst ihren Antheil, und zwar nach der Bedeutenheit der Wunde. Das Übrige wurde nach den Köpfen in gleiche Antheile durch das Loos vertheilt. Der Anführer erhielt nur dann, wenn er sich besonders ausgezeichnet hatte, mehr als jeder Andere. Auch die auf dem Zuge Gebliebenen wurden nicht vergessen: der auf sie kommende Antheil fiel ihren Verwandten oder Freunden, und in deren Ermangelung den Armen und den Kirchen zu, denn eine gewisse Religiosität beobachteten sie fortwährend; so fingen sie jede wichtigere Unternehmung mit Gebet an, dabei aber aber hielten sie den Grundsatz fest, den Augenblick zu genießen und nicht für die Zukunft zu sorgen, weshalb sie auch die gewonnenen Reichthümer sogleich wieder verspielten und verschwelgten. Vgl. Raynal's „Geschichte beider Indien" (Bd. 10) und Archenholz's „Geschichte der F." in den „Historischen Schriften" (Bd. 2).

Fliegen, s. Dipteren.

Flinders (Matthew), geb. zu Donington in Lincolnshire, bekannt durch seine Entdeckungsreise, widmete sich früh dem Seedienste auf einem Kauffahrteischiffe. Er schiffte sich 1795 als Seecadet mit Capitain Hunter nach Neuholland ein, und als er an dem Schiffswundarzte Baß einen für Erweiterung der Erdkunde mit ihm gleichstrebenden Mann gefunden hatte, vereinigten sich Beide zur Ausführung ihrer Entdeckungsentwürfe. Auf der Colonie fanden sie aber wenig Unterstützung, und nur mit Mühe gelang es ihnen, sich ein kleines Fahrzeug, das von einem einzigen Schiffsjungen bedient wurde, zu verschaffen. Indessen waren die beiden Freunde so glücklich, über mehre unbekannte wichtige Punkte der Küste und über den Lauf des Georgflusses gute Beobachtungen anzustellen, welche die Aufmerksamkeit des Gouverneurs erregten. F. erhielt nun den Befehl über eine Corvette, und Baß wurde ein mit sechs Matrosen bemanntes Fahrzeug anvertraut, um damit ihre Entdeckungen fortzusetzen. Das Resultat ihrer Reisen war die Gewißheit einer Durchfahrt zwischen Vandiemensland und Neuholland. Später erhielten F. und Baß den Befehl über eine andere Corvette, untersuchten die Küsten von Vandiemensland und durchfuhren den Kanal, der diese Insel von Neuholland trennt, und den F., seinem Freunde zu Ehren, Baßstraße nannte. Nach London 1800 zurückgekehrt, gab F. ein Werk über die Küste von Vandiemensland und eine Karte von der Baßstraße heraus. Im folgenden Jahre ging er, nachdem die Regierung die von ihm vorgelegten Plane genehmigt hatte, zur Untersuchung der Küsten von Neuholland wieder von England ab. Er war jetzt reichlich mit allen Hülfsmitteln versehen, von einem Astronomen, einem Botaniker und einem Zeichner begleitet, und brachte zwei volle Jahre zu, um die südl. und östl. Küsten von Neuholland, die Meerenge Torres und den Meerbusen Carpentaria zu untersuchen. Am 17. Aug. 1803 erlitt er zwischen Neucaledonien und Neuholland Schiffbruch, doch wurde die Mannschaft gerettet, und später setzte F. die Untersuchung der Nordküste fort, trat aber im Dec. 1803 die Rückreise nach England an, um die Resultate seiner Entdeckungen zu überbringen. Der schlechte Zustand seines Schiffes zwang ihn, seinen Lauf nach Isle de France zu richten, da er nicht ahnete, daß zwischen Frankreich und England aufs Neue Krieg ausgebrochen sei. Obgleich er mit einem Passe der franz. Regierung versehen war, so fand sich der Befehlshaber der Insel, General Decaen, doch veranlaßt, wegen

Digitized by Google

verschiedener Unregelmäßigkeiten in demselben, F. als Kriegsgefangenen zu behandeln. Auf Verwendung der brit. Gesellschaft der Wissenschaften und des franz. Nationalinstituts wurde zwar schon 1806 seine Freilassung verfügt, doch hielt man ihn dessenungeachtet bis 1810 auf der Insel zurück. Die Entdeckungen der franz. Reisenden Baudin und Entrecastaux in jenen Gegenden, welche in dieser Zeit gemacht und bekannt wurden, hatten die Folge, daß F.'s Verdienst nicht gehörig anerkannt wurde. Auch erhielten mehre geographische Punkte, denen er Namen gegeben, andere. Nach England heimgekehrt, beschäftigte er sich mit der Herausgabe seiner Tagebücher und Reisen, welche kurz vor seinem Tode, 1814, unter dem Titel „A voyage to the Terra australis etc." (2 Bde., 4.) zu London erschienen. Noch verdient von ihm eine Schrift über den Gebrauch des Barometers, um die Nähe der Küsten zu bestimmen, bemerkt zu werden.

Flinsberg, ein Dorf mit 630 Einw. am nördlichen Abhange des Isarkammes, 1540 F. über der Ostsee, im Regierungsbezirke Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, ist berühmt als Badeort durch sein kohlensaures Eisenwasser, welches schon im 16. Jahrh. als „Heiliger Brunnen" bekannt, seit 1754 aber von Curgästen gebraucht wurde. Es wird gegenwärtig sowol zum Trinken als zum Baden benutzt und zeigt eine auflösende und stärkende Wirkung.

Flinten wurden um 1640 in Frankreich erfunden und dort zuerst beim Militair eingeführt. Man bewaffnete damit zunächst ein Reiterregiment, und den Musketiercompagnien wurden Füsiliere beigegeben, deren Zahl 1670 auf vier beschränkt wurde. Bei der niederländ. Armee wurden die Flinten zuerst allgemein für die Infanterie eingeführt. Jede Flinte hat, das Bajonnet ungerechnet, drei besondere Haupttheile, den Lauf, das Schloß und den Schaft. Der Lauf muß aus gutem zähen Eisen geschmiedet, rein und glatt gebohrt, kugelgleich ohne Gruben sein, den richtigen Kaliber und die gehörige Eisenstärke haben (hinten 0,35", an der Mündung 0,05"). Durch denselben ist von hinten schräg vorwärts das Zündloch gebohrt, welches bei den Soldatenflinten einiger Armeen von innen nach außen trichterförmig erweitert wird, damit das Pulver von selbst heraus auf die Pfanne fällt. Das Schloß besteht aus dem Schloßblatt, an dem alle übrigen Stücke theils äußerlich, theils innerlich befestigt sind; dem Hahn mit der durch die Hauptschraube befestigten Hahnlippe. Dieser ruht auf dem Zapfen der Nuß fest, welcher durch das Schloßblech herausgeht. Durch die gebogene starke Schlagfeder wird er beim Abdrucke des Gewehres mit dem in ihn geschraubten Stein heftig vorwärts gegen den Pfanndeckel, den man auch Batterie nennt, getrieben, reißt beim Aufschlagen desselben Funken los, welche auf die Pfanne fallen und das in ihr befindliche Pulver entzünden. Damit jedoch der rechtwinklig gebogene und durch eine Schraube gehaltene Pfanndeckel mit seinem untern Theile festsitzt, drückt die Pfannfeder, welche durch eine von innen heraus durch das Schloßblatt gehende Schraube befestigt ist, gegen den unterwärts stehenden Arm desselben. Um den Hahn, den die Schlagfeder vorwärts niederdrückt, in der Ruhe und aufgezogen feststellen zu können, hat die Nuß hinterwärts zwei Einschnitte, die Rasten genannt, in welche die Stange mit ihrer Kreppe greift und durch die Stangenfeder gegen sie angedrückt wird. Diese ist durch ihre Schraube befestigt, Nuß und Stange aber werden durch die sie überdeckende angeschraubte Studel in unverrückter Lage erhalten. Der rechtwinklig gebogene Arm der Stange ruht auf dem obern Theile des um einen Stift im Schafte beweglichen Abzugs und wird beim Losdrücken des Gewehres in die Höhe geschoben, sodaß die Kreppe die Hinterrast der Nuß verläßt und der Hahn nun gegen die mit Stahl belegte Batterie schlagen kann. Die noch übrigen Stücke des Schlosses sind die Stangenfederschraube, die Pfannenschraube und die Pfanndeckelschraube. Um den aufgezogenen Hahn in seiner Stellung zu erhalten und ihn zu verhindern, willkürlich loszuschlagen, hat man bei Jagdgewehren innerhalb des Blattes einen Schieber angebracht. Eine andere Einrichtung erhielt das Flintenschloß durch die

Digitized by Google

Percuſſion (ſ. d.). Der Flintenſchaft, gewöhnlich aus Nußbaum-, Buchen- oder Eichenholz geſchnitten, dient zur Verbindung des Laufes mit dem Schloſſe und zur Aufnahme des Ladeſtockes, der bei Jagdflinten von Holz, bei Soldatengewehren aber von Eiſen, und gegenwärtig bei den meiſten Armeen oben und unten gleich ſtark oder cylindriſch iſt, um ihn beim Laden nicht umdrehen zu dürfen. Der untere Theil des Schaftes (der Kolben) muß lang genug ſein, um, an die Schulter geſtemmt, das Geſicht des Schießenden gegen das Feuer von der Pfanne zu ſchützen. Er muß zu dem Ende am obern ſchwächern Theile oder der Dünnung gebogen ſein, um die Fläche des Laufes beinahe zur Höhe des Geſichtes zu bringen. Zur Erleichterung des Zielens hat der Kolben bisweilen, beſonders bei Jagdgewehren, an der linken Seite einen Anſchlag oder Backen. Oberwärts der Dünnung liegt das Schloß in einem Ausſchnitt des Holzes, neben dem die Vertiefung für den Lauf vorwärts geht. Zu Befeſtigung des letztern im Schafte befinden ſich entweder an ſeiner untern Seite die Hafte, durch deren Löcher und die des Vorderſchaftes Stifte geſchoben werden, oder es halten denſelben flache Ringe, Bunde genannt, aus Meſſing oder Eiſen. Das Beſchläge oder die Garnitur beſteht in letzterm Falle aus dem Mund- oder Trichterringe mit dem obern Trichter für den Ladſtock, dem Mittelringe mit dem obern Riemenbügel, dem untern Ringe, welche alle drei von den Bundfedern am Schafte feſtgehalten werden, dem Seiten- oder Schlangenblech unter den Köpfen der beiden Schloßſchrauben und der Kappe, welche vom untern Theile des Kolbens von drei Holzſchrauben gehalten wird. Jagdflinten ſind öfter nur halb geſchäftet, in welchem Falle ein Haft mit dem obern Ladeſtockröhrchen unten, dem Korne gegenüber, an den Lauf gelöthet iſt. — Die Doppelflinten oder Doppelbüchſen beſtehen gewöhnlich aus zwei Läufen nebeneinander, die durch zwei beſondere Schlöſſer abgeſchoſſen werden. Die Doppelflinten der öſtr. Schützen beſtehen aus einem glatten und einem gezogenen Rohre übereinander, die in der Kolbe mittels eines Stiftes beweglich ſind, ſodaß man den abzufeuernden Lauf heraufdreht. Eine andere Einrichtung haben die Doppelbüchſen der tiroler Gemſenjäger; ſie beſtehen nur aus einem ſehr ſtarken gezogenen Laufe, mit zwei Schlöſſern hintereinander, in welchen beide Schüſſe geladen werden, ſodaß die gepflaſterte Kugel des hintern Schuſſes dem vordern als Schwanzſchraube dient. Wird der letztere losgeſchoſſen, ſo verſchließt ein Schieber das Zündloch deſſelben, und der zweite kann ohne Veränderung des Abkommens erfolgen.

Flintglas beſteht aus Kieſelerde, Kali und Bleioxyd. Während die erſten beiden Subſtanzen wegen ihrer chemiſchen Verwandtſchaft ſich leicht vereinigen laſſen, wenn ſie durch eine große Hitze in Fluß gebracht werden, wo ſie dann eine einzige und zwar durchaus homogene Maſſe, das ſogenannte Crownglas, bilden; ſo iſt dies nicht mit dem Blei der Fall, weshalb es ſehr ſchwer iſt, große und durchaus homogene Stücke Flintglas zu erhalten, welche zur Verfertigung guter Objective ſo nothwendig ſind, da die Beimiſchung des Bleis die Farbenzerſtreuung des Glaſes viel ſtärker macht. Früher konnte man brauchbares Flintglas in größern Stücken nur in England verfertigen, bis Fraunhofer in München noch viel größere von ganz beſonderer Güte machte. Allein er nahm ſein Geheimniß mit ſich ins Grab. Vergebens machte die Akademie zu Paris 1766 und 1786 die Verfertigung des Flintglaſes zu einem Gegenſtand ihrer Preisfragen. Auch der von der kön. Akademie in London ausgeſetzte Preis von 1000 Pf. Sterl. blieb ohne Erfolg. Das von Kruiner und Lançon ſpäter in Frankreich verfertigte wurde zwar von Delambre ſehr gerühmt, konnte aber zu größern Objectiven nicht benutzt werden. Nach ihnen lieferte in Frankreich Artigues ein Flintglas, und in der Schweiz gegenwärtig Guinand das vorzüglichſte.

Flinz iſt der Name eines der wendiſchen Schwarzgötter, gegen deſſen Anerkennung aber bedeutende Zweifel erhoben worden ſind. Viele ſtellen ihn in eine

Digitized by Google

Classe mit dem Krutzemann, Loll u. s. w., die eine frühere Zeit leichtgläubig auf ungeprüfte Zeugnisse annahm. Alle bisher aufgefundene Bilder des F., den die Sassenchronik als auf einem Feuersteine stehend, mit einem aufgerichteten Löwen auf der Schulter beschreibt, waren unecht.

Flittern nennt man die Erzeugnisse der Luggoldschläger aus Gold- und Silberblech oder dünngeschlagenem und cementirtem Messing, daher echte und unechte Flittern, Flittergold und Flittersilber, welche besonders Nürnberg, Berlin und Wien liefern und deren man sich zu allerlei Putz bedient. Die Flittern haben in der Mitte eine runde Öffnung, mittels welcher man sie mit Fäden auf dem Putz oder in der Stickerei befestigt, und werden in sogenannten Karten in den Handel gebracht.

Flögel (Karl Friedr.), ein sehr verdienter deutscher Literator, geb. 3. Dec. 1729 zu Jauer in Schlesien, erhielt auf der Schule seiner Vaterstadt und auf dem Gymnasium zu Breslau seine erste Bildung und studirte dann zu Halle Theologie Nachdem er sich einige Zeit mit Privatunterrichte zu Jauer beschäftigt hatte, wurde er 1761 Lehrer am Gymnasium zu Breslau, bald darauf Prorector und 1773 Rector der Schule zu Jauer, folgte jedoch schon 1774 dem Rufe als Professor der Philosophie an die Ritterakademie zu Liegnitz, welche Stelle er bis zu seinem Tode, am 9. Dec. 1788, bekleidete. Seine Muße widmete er vorzüglich der Literargeschichte, und die Resultate seiner Forschungen sind seine Schriften: „Geschichte des menschlichen Verstandes" (Bresl. 1765, 3. Aufl. 1776); „Geschichte des gegenwärtigen Zustandes der schönen Literatur in Deutschland" (Jauer 1771); „Geschichte der komischen Literatur" (4 Bde., Liegnitz und Lpz. 1784—87), welche außer einer Abhandlung über das Komische und Lächerliche und einer allgemeinen Geschichte der komischen Literatur, die Geschichte der Satire, eine Schilderung der vorzüglichsten ältern und neuern Satiriker, und zuletzt eine Geschichte der Komödie im weitesten Sinne des Worts enthält; „Geschichte des Groteskkomischen" (Liegn. und Lpz. 1788), und „Geschichte der Hofnarren" (Liegn. und Lpz. 1789). Wie die vorerwähnten, so beweist auch die „Geschichte des Burlesken", welche nach seinem Tode (Liegn. und Lpz. 1794) herauskam, F.'s ausgebreitete Belesenheit und sein geläutertes Urtheil.

Floh (der) ist ein ungeflügeltes, mit Springfüßen und einem Saugrüssel versehenes Insekt, mit einem zusammengedrückten, behaarten Kopf und dickem Hinterleibe. Lästig ist für Menschen und besonders für mehre Thierarten der europ. gemeine Floh (pulex irritans); gefährlich wird der Sandfloh (pulex penetrans) in Amerika, dessen Weibchen unter die Nägel der Füße und die Fußhaut kriecht, dort durch die Eiererzeugung zur Größe einer Erbse anschwellt und mit seiner zahlreichen Brut böse Geschwüre veranlaßt. Die Erdflöhe sind eine Gattung der Pflanzenkäfer.

Flor nennt man die feinste und dünnste aller Zeucharten, die aus Seide, Nesselgarn, Wolle und Baumwolle, am besten in Frankreich und Italien gefertigt wird. Auch bezeichnet man durch Flor oder vielmehr durch Blumenflor den Blütezustand der Blumen.

Flora, bei den Römern die Göttin der Blumen und Blüten, des Getreides und Weinstocks, in der griech. Mythologie **Chloris** genannt, war die Gattin des Zephyrs oder Westwindes, und wird als ein schönes Weib abgebildet, mit einem Blumenkranze auf dem Kopfe oder in der linken Hand, während sie in der rechten gewöhnlich ein Horn des Überflusses hält. Ihr zu Ehren wurden in Rom seit 241 v. Chr. die **Floralien** vom 28. Apr. bis 1. Mai gefeiert. — In der Botanik heißt **Flora** die Aufzählung der in einem Erdtheile oder Lande oder einem kleinern Gebiete wild wachsenden Pflanzen. Die Floren geben die Basis zur **Pflanzengeographie** (s. d.).

Florentiner Arbeit ist eine Art musivischer Kunst, mittels welcher man durch Zusammensetzung von Edelsteinen und Marmorstücken sowol die Natur selbst als auch Gemälde in einem gewissen Grade nachahmt. Sie hat von Florenz den

Digitized by Google

Namen, weil sich die Florentiner durch besonders gelungene Arbeiten in dieser Gattung auszeichnen. Übrigens haben die Producte derselben alle Mängel mit den Mosaikarbeiten gemein und sind mehr Künsteleien als Werke von echtem Kunstwerth.

Florentiner Lack heißt eine Malerfarbe, welche ein Franziskaner zu Florenz erfand, als er bei Fertigung einer Tinctur aus Cochenille und Alaun im Versehen eine aufgelöste Säure hinzugoß. Es bildete sich nämlich nach einigem Aufbrausen ein hochrother Niederschlag, den die Maler, noch mehr aber die Lackirer als treffliche Farbe erkannten. Nachdem längere Zeit Florenz diesen Lack in großer Menge in den Handel gebracht hatte, befleißigte man sich auch in Deutschland ihn zu fertigen, und es liefern ihn gegenwärtig in bester Qualität Nürnberg, Wien und Berlin.

Florenz (ital. Firenze), die Hauptstadt des Großherzogthums Toscana und Sitz der Landesbehörden, zählt über 93,000 Einw. und gehört wegen ihrer Lage und Kunstschätze, besonders in Hinsicht der Werke der Baukunst, sowie wegen ihrer historischen Merkwürdigkeiten und ihres Gewerbfleißes, zu den ausgezeichnetsten Städten der Erde. Sie hat ein mildes und gesundes Klima, liegt in einem reizenden und fruchtbaren Thale und wird durch den Arno in zwei ungleiche Hälften getheilt, welche durch vier steinerne Brücken miteinander in Verbindung stehen. In den Unruhen des Mittelalters schwang sich F. zu einer seltenen Blüte und Macht empor, welche besonders durch die Familie Medici (s. d.) glänzend entwickelt und so befestigt wurde, daß es sein Haupt über alle Nachbarstaaten erheben und diese unter seine Botmäßigkeit bringen konnte. Aus diesen Zeiten schreibt sich auch die heutige Gestalt der Stadt her, deren Gebäude größtentheils zu Schutz und Trutz angelegt sind, wie es die damaligen Parteienkriege nothwendig machten; wenn ihrer Bauart daher auch jene heitere Eleganz griech. Formen abgeht, wie sie Palladio in Vicenza und Venedig hervorrief, so besitzt sie dafür alles Edle, Wahre und Gediegene eines männlichen Styls. Von dieser Art sind z. B. der Palast Pitti mit 900 Zimmern, den der Großherzog bewohnt, die Paläste Strozzi und Riccardi (ehemals Medici) und der alte unregelmäßige Rathspalast am großen Markte (Piazza del Granduca). Die Außenseiten der Kirchen sind leider fast alle unvollendet, das Innere hingegen, in Rücksicht der Bauart und Ausschmückung, größtentheils würdig und vortrefflich. Der Dom (Sta. Maria del Fiore), ein riesenhaftes Gebäude aus dem 13. Jahrh., von Außen ganz mit schwarzem und weißem Marmor bekleidet, prangt mit einer hohen, von Brunelleschi erbauten Kuppel. Vgl. „La metropolitana fiorentina illustrata" (Flor. 1820). Ihm zur Seite steht der zierliche, nach Giotto's Zeichnung erbaute Glockenthurm und gegenüber die uralte Taufkapelle (Battisterio), mit den in Erz gegossenen Thüren von Ghiberti (s. d.) und Andrea Pisano. Die Kirche S.-Lorenzo enthält die mit Pracht überladene, aber unvollendete Fürstengruft, zugleich die Monumente der Medici mit den berühmten Statuen des Tages, der Nacht, Dämmerung und Morgenröthe, in welchen sich Michel Angelo verewigt hat. In dem Kloster befindet sich die ihrer Codices und Handschriften wegen höchst wichtige Laurentinische Bibliothek. Die Kirche Sta.-Croce besitzt, außer einem Schatze von Denkmalen alter und neuer Kunst, die herrlichsten vaterländischen Mausoleen, unter welchen wir nur die eines Michel Angelo, Machiavelli, Galilei und Alfieri nennen. Die Kirchen S.-Marco, Sta.-Annunciata, in deren Kreuzgang sich Vieles von del Sarto findet, Sta.-Maria-Novella, wo die herrlichsten Werke von Cimabue und den ältesten Florentinern, sowie St.-Spirito und Sta.-Trinita, sind ebenso würdige Tempel der Andacht als Museen der Kunst, und vorzüglich reich an den schätzbarsten Frescogemälden alter Meister, unter welchen die von Masaccio in der Kirche del Carmine noch gegenwärtig den Künstlern eine Quelle des Studiums sind, wie sie es einst für Leonardo da Vinci, Michel Angelo, Rafael u. A. gewesen. Auch in den Palästen findet man Gale-

gitized by Google

rien und Sammlungen von Kunstgegenständen aller Art. Reich an den trefflichsten Gemälden sind die Paläste Corsini, Gerini und besonders Pitti, welcher letztere alle seit der franz. Revolution nach Paris gebrachten Schätze zurückerhalten hat. Doch nicht nur diese, sondern vielleicht alle Sammlungen Europas verdunkelt durch Anzahl und Werth ihrer Kunstwerke die großherzogl. Galerie. Von antiken Statuen gehören zu ihren Hauptzierden die Mediceische Venus, ferner die beiden Ringer, der tanzende Faun, der Schleifer, der Hermaphrodit, die Gruppe der Niobe, Amor und Psyche u. s. w. Unter den Gemälden behaupten den ersten Rang die in der Tribune befindlichen von Rafael, nämlich das Bild der angeblichen Beckerin, unter dem Namen der Fornarina bekannt, eine heilige Familie, Johannes in der Wüste, Papst Julius II.; Tizian's Venus, Bilder von Michel Angelo, Correggio, Fra Bartolomeo u. A. Einzig in ihrer Art ist die Sammlung von beinahe 400 Bildnissen der berühmtesten Maler, welche insgesammt von ihren Meistern selbst gemalt sind. Außerdem befinden sich hier die Sammlungen alter und neuer Bronzen, Münzen und der kostbarsten geschnittenen Steine, die, wie alle übrige, Jedermann mit uneigennütziger Höflichkeit gezeigt werden und der Benutzung offen stehen. Vgl. „Real galleria di Firenze incisa in cartoni" (Flor. 1821). Eine Sammlung in Umrissen von dieser Galerie ward durch die Conservatoren derselben, Zannoni, Montalvi und Bargigli, unter der Leitung des Pietro Benvenuti, in 100 Lieferungen veranstaltet. Auch die Akademie der schönen Künste, die unter der Leitung Benvenuti's und Raf. Morghen's tüchtige Schüler bildet, besitzt eine schöne Galerie meistens alter florentin., aus aufgehobenen Klöstern und Kirchen hierher gebrachter Gemälde. Nicht minder berühmt sind die wissenschaftlichen Anstalten. F. hat eine 1438 gestiftete Universität, die Accademia della crusca, die Akademie der Georgofili u. s. w. Außer der Laurentinischen und vielen andern Privatbibliotheken, unter welchen die des Großherzogs die kostbarsten Werke der neuern Literatur in allen Sprachen sammelt, sind noch die Marcelliana und Magliabecchiana berühmt, welche letztere sehr reich an Handschriften und den seltensten gedruckten Büchern ist. Das Museum der Naturgeschichte, welches in 40 Zimmern bedeutende Sammlungen für Mineralogie, Botanik und Zoologie enthält, verdient schon der meisterhaften anatomischen Wachspräparate wegen, die unter Fontana's Aufsicht von Clemens Susini verfertigt sind, Bewunderung. In den Spitälern Sta.-Maria nuova und S.-Bonifacio findet eine Menge junger Leute Gelegenheit, unter der Leitung geschickter Lehrer sich theoretisch und praktisch mit der Heilkunde zu beschäftigen, deren Studium überdies durch medicinische Bibliotheken, anatomisches Theater, botanische Gärten u. s. w. sehr begünstigt wird. Von mehren Theatern sind gewöhnlich zwei geöffnet; die große Oper und das Ballet, beide mit Pracht und Geschmack ausgestattet, werden im Theater della Pergola, die komischen Opern im Theater del Cocomero aufgeführt. Außerdem gibt es mehre kleinere und Marionettentheater, und auf den Straßen treibt bei Tag und Nacht der höchst ergötzliche, witzige Pulcinello in einer wandernden Bretterbude sein lustiges Wesen. Der unbeschreibliche Zauber, den F. auf jeden empfänglichen Menschen ausübt, ist nicht nur in den Einflüssen einer reichen und heitern Gegenwart, sondern auch in den Erinnerungen an eine glorreiche Vorzeit, deren Denkmale bei jedem Schritte aufstoßen, zu suchen. Mehr als das Andenken an seine kriegerische Größe, an seine Helden im Mittelalter und an die große, auch politisch merkwürdige Kirchensynode von 1439—63, beschäftigt den Geist der Gedanke, daß Künste und Wissenschaften hier vor allen andern Städten geblüht und die edelsten Früchte zur Erquickung und Wiedergeburt Europas getragen haben. Die gefeiertsten Namen der ital. Literatur und Kunst sind florentin. Ursprungs. Bildung, Kunstsinn und Geschmack, die, früh geweckt und genährt, das Zeitalter Lorenzo's von Medici zu einem der glänzendsten in der Geschichte machten, scheinen so tiefe Wurzeln geschlagen zu haben, daß sie auch heute noch hervorstechend sind. Die

Digitized by Google

Sprache, selbst des gemeinen Mannes, ist ebenso rein und zierlich als reich an feinen und witzigen Wendungen; überhaupt ist das Volk heiter, gefällig, lebenslustig, gottesfürchtig und schauspielsüchtig, wie alle Italiener, aber in Fleiß und Industrie übertrifft es die meisten. F. besitzt berühmte Seidenmanufacturen und Färbereien; seine Arbeiten in Alabaster, Metall, Mosaik, seine Strohgeflechte, Kutschen, Pianoforte, mathematische und physikalische Instrumente, kurz alle Gegenstände, die dem Bedürfnisse oder dem feinern Genusse des Lebens zu statten kommen, werden ausgezeichnet gut gearbeitet, weshalb auch der Handel, namentlich mit Livorno, sehr beträchtlich ist. Die ganze Umgegend gleicht einem blühenden Garten und erscheint, von einer Anhöhe betrachtet, mit Villen und Dörfern übersäet. Ein Park mit einer Meierei dicht an der Stadt, die Cascine genannt, ist jeden Abend, besonders an Festtagen, zahlreich besucht; auch die großherzogl. Lustschlösser, Poggio imperiale, Carreggi, Pratolino, mit der ungeheuern Bildsäule des Gottes Apennin, Poggio a Cajano, von der Natur und Kunst reichlich geschmückt, geben reizende Punkte zu den schönsten Ausflügen. So führt F. den Beinamen la bella mit vollem Recht und genießt, fast mehr als Rom, die Huldigungen der Wanderer, welche den Geburtsort des Boccaccio und Machiavelli stets ungern verlassen. Vgl. „La piazza del Gran Duca di Firenze co' suoi monumenti", gezeichnet von Pieraccini, gestochen von Lasinio und erläutert von Missirini (Flor. 1830, Fol.).

Floret heißt das rauhe Gespinnst, womit die Seidenwürmer ihr Gehäuse anfangen, ehe sie ordentliche Fäden ziehen; dasselbe kann nicht mit abgehaspelt, sondern muß gesponnen werden. Die aus dieser Seide gewonnenen Bänder, Zeuche u. s. w. erhalten zugleich durch den Zusatz **Floret** die Bezeichnung ihrer Art und Gattung.

Florian (Jean Pierre Claris de), einer der liebenswürdigsten Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. 6. März 1755 auf dem Schlosse Florian unweit d'Anduze und St.-Hippolyte in den Nieder-Cevennen, verlor sehr früh seine Mutter, eine geborene Castilianerin, die ihm, so viel dies möglich, sein gebildeter Großvater zu ersetzen sich bemühte. Die von der Natur mit allen Schönheiten ausgestatteten Umgebungen seines Geburtsortes bildeten in ihm einen Natursinn, der den meisten franz. Dichtern mangelt, und deshalb in seinen Schriften um so mehr gefällt. F. kam nach dem Tode seines Großvaters in eine Erziehungsanstalt nach St.-Hippolyte und dann auf einige Zeit zu Voltaire nach Ferney, mit dem er verwandt war. Da es ihm an Vermögen fehlte, so nahm er 1768 als Page Dienste beim Herzoge von Penthièvre; schon in diese Zeit fallen seine ersten schriftstellerischen Versuche. Später widmete er sich dem Militair, trat zuerst in das kön. Artilleriecorps und besuchte hierauf die Kriegsschule zu Bapaume. Nachdem er diese verlassen, erhielt er eine Reitercompagnie im Regiment Penthièvre, welches damals zu Maubeuge in Garnison stand. Hier faßte er eine heftige Leidenschaft für eine Kanonissin und würde sie geheirathet haben, wenn seine Vermögensumstände und sein Vater es erlaubt hätten. Da aber sein Wunsch nicht in Erfüllung gehen konnte, so nahm er seine Entlassung vom Militair und trat aufs Neue in des Herzogs von Penthièvre Dienste, und fing seit dieser Zeit an sich als Dichter zu versuchen. Schon Mitglied mehrer anderer Akademien, ward er 1788 auch in die franz. aufgenommen. In der Schreckensperiode verhaftete man ihn, und als er nach dem 9. Thermidor seine Freiheit wieder erhielt und aufs Land eilte, starb er 14 Tage nachher, am 13. Sept. 1794, zu Sceaux. F. nahm als Mensch die Achtung Aller, die ihn gekannt, mit ins Grab; er war wohlthätig, uneigennützig, ein treuer Freund und von so reiner Gesinnung, wie sie zu jener Zeit in Frankreich nicht häufig gefunden wurde. Von seinen zahlreichen Schriften ist keine ohne Werth und mehre werden ihn stets behalten. In seiner „Galatée" (Par. 1784; deutsch von Mylius, Berl. 1787 dem gleichnamigen Gedichte des Cervantes nachgebildet, und in der lieblichen Dich-

Digitized by Google

tung „Estelle" (Par. 1788; deutsch, Gera 1789) schildert er mit eigenthümlicher Zartheit das Leben der unschuldigen Hirtenwelt in poetischer Prosa, und sie gelten in der franz. Literatur als die musterhafteste Bearbeitung der Ekloge. Durch warmen Ausdruck edler Gefühle ist sein gekröntes Gedicht: „Voltaire et le serf du mont Jura" (1782), ausgezeichnet. Seine auf den Wunsch des Herzogs von Penthièvre geschriebenen „Fables" (Par. 1792; franz. und deutsch von Catel, Berl. 1796) sind die vorzüglichsten nach denen des Lafontaine. Seine Lustspiele: „Les deux billets" (deutsch von Wall, Lpz. 1789, neue Aufl. 1808); „Le bon ménage"; „Le bon père"; „La bonne mère"; „Le bon fils"; „Myrtil et Chloé"; „Jeannot et Colin"; „Les Jumeaux"; „L'enfant d'Arlequin perdu et retrouvé" und „Arlequin maître de maison" sind durch witzige Natürlichkeit und kindliche Heiterkeit ausgezeichnet und bis jetzt unübertroffen. Sie wurden zuerst auf einem Liebhabertheater gespielt, und F. übernahm in ihnen meist den Harlekin. Auch seine Rittergeschichten nach span. Originalen, z. B. „Gonzalve de Cordoue" (Par. 1791; deutsch von Krug von Nidda, Lpz. 1817); „Nouvelles" (deutsch von Meißner, Lpz. 1786, und von Müchler, Berl. 1793); seine Erzählungen und Märchen stehen in verdienter Achtung. Seinem „Numa Pompilius" (deutsch von Alxinger, 2 Bde., Lpz. 1792) schadet die Vergleichung mit Fénélon's „Télémaque"; seinen „Guillaume Tell" (deutsch von Seifried, Pirna 1802) schrieb er im Gefängnisse. Seine freie Übersetzung des „Don Quixote", die erst nach seinem Tode erschien, hat als franz. Umarbeitung eines span. Originals Werth. Seine „Oeuvres complètes" sind mehrmals herausgegeben worden (24 Bde., Par. 1784—1807, 18.; 15 Bde., Par. 1784—1800; 12 Bde., Lpz. 1810; 16 Bde., Par. 1812, und am besten 13 Bde., Par. 1824).

Florida, ein Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika, besteht zum Theil in einer südl. bis zum Bahamakanale sich hinabziehenden, 70 Meilen langen und 20—30 M. breiten Halbinsel, die im W. an Luisiana, im O. an das atlant. Meer, im N. an den Staat Georgien grenzt und von Cuba durch den Bahamakanal getrennt ist, hat, mit Einschluß des zu Luisiana geschlagenen Theils des ehemaligen Westfloridas, einen Flächenraum von 55,600 □M. mit 34,000 Einw. Der Fluß Apalachicola theilt das Land in Ostflorida mit der Hauptstadt S.-Augustin, und Westflorida mit der Hauptstadt Pensacola. Andere große Flüsse sind: der Mississippi, St.-John und St.-Mary. Der bedeutendste See ist der Mayaco, unter den Baien sind besonders zu erwähnen die von Pensacola, Apalache, vom heiligen Geist, die Carlos- und Chatainbai. Die Berge im Innern des Landes hängen mit der apalachischen Gebirgskette zusammen. Das Klima ist in den Thälern und Ebenen heiß, aber größtentheils gesund; das Land ist reich an Producten aller Art, vorzüglich aus dem Thier- und Pflanzenreiche. Die Einwohner theilen sich in Eingeborene, die unter ihren eignen Oberhäuptern stehen (Creeksindianer und Moscoculgen), und Europäer (Spanier, Franzosen, Engländer und Griechen; die Letztern wurden durch die Briten, um den Seidenbau zu cultiviren, aus dem griech. Archipelagus dorthin versetzt, sollen aber fast ganz ausgestorben sein). Im Frieden zu Fontainebleau, 1762, trat Spanien F., das ihm nie sehr einträglich gewesen war, bis an den Mississippi an England ab, erhielt es aber im Frieden zu Versailles, 1783, zurück. Im J. 1819 kam F. an die **Vereinigten Staaten** (s. d.) und bildet seit 1822 ein eignes Gebiet derselben mit der Hauptstadt Talahassee.

Florida-Blanca (Francisco Antonio Moñino, Graf von), span. Staatsminister unter Karl III., ein Mann von großen Talenten, der viel zum Besten Spaniens unternahm, aber auch den Wechsel des Schicksals erfahren mußte, geb. 1730 zu Murcia, wo sein Vater, Moñino, Notarius war, studirte auf der Universität zu Salamanca und zeichnete sich bald so aus, daß ihm der wichtige Posten eines span. Gesandten beim Papst Clemens XIV. anvertraut wurde, wo er

in bedenklichen Fällen große Geschicklichkeit zeigte, besonders bei der Aufhebung des Jesuitenordens und dann bei der Wahl Pius VI. Als Karl III. sich genöthigt sah, seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grimaldi, zu entlassen und von ihm die Wahl eines Nachfolgers verlangte, schlug dieser Moñino vor, der hierauf zum Grafen von Florida-Blanca ernannt wurde und neben seiner Ministerstelle noch das Departement der Gnaden- und Justizsachen und die Oberaufsicht über die Posten, Heerstraßen und öffentlichen Magazine in Spanien erhielt, sodaß sein Ansehen fast uneingeschränkt war. Er legte Diligencen und gute Poststraßen an, richtete auf die wichtigsten Zweige der allgemeinen Policei seine Sorgfalt, besonders in der Hauptstadt, verschönerte diese, und zeigte sich allenthalben als einen thätigen Beförderer der Künste und Wissenschaften. Das gute Vernehmen zwischen dem span. und portug. Hofe suchte er 1785 durch eine Doppelheirath zu befestigen, doch wurde seine Absicht, einem span. Prinzen die Thronfolge in Portugal zu verschaffen, nicht erreicht. Die kriegerischen Unternehmungen, zu welchen er seinen Monarchen bewog, der Angriff von Algier, 1777, und die Belagerung von Gibraltar 1782, hatten einen nachtheiligen Ausgang. Kurz vor dem Tode Karl III., im Oct. 1788, verlangte er seine Entlassung und legte dem König eine Rechtfertigung seines geführten Ministeriums vor. Der König billigte dieselbe und verweigerte die Entlassung. Allein unter Karl IV. gelang es seinen Feinden, unter denen auch der Friedensfürst war, ihn 1792 zu stürzen. Sein Nachfolger war der Graf Aranda (s. d.). F. wurde in die Citadelle zu Pampelona gebracht, nach einiger Zeit aber freigelassen und auf seine Güter verwiesen. Als 1808 die Cortes sich versammelten, erschien auch F.; starb aber noch im nämlichen Jahre am 20. Nov.

Floris (Franz), ein niederländ. Maler, von seinen Zeitgenossen der niederländ. Rafael genannt, geb. zu Antwerpen 1520, hieß eigentlich de Vriendt, studirte die Malerei zu Lüttich bei Lombard, übertraf sehr bald seinen Meister, ging hierauf nach Antwerpen zurück und errichtete daselbst eine eigne Schule. Später begab er sich nach Italien, wo die Meisterwerke Michel Angelo's seinen Geschmack, besonders in der Zeichnung bildeten; doch erreichte er die Anmuth und Reinheit der Formen der florentin. und röm. Schule nicht. Seine Manier war groß, aber sein Colorit ist grau und die Umrisse seiner Figuren sind plump. Nach der Rückkehr ins Vaterland erhielt er bedeutende Bestellungen, erwarb sich ansehnliche Reichthümer, verschwendete sie aber durch Unmäßigkeit. So rühmte er sich, der stärkste Trinker seiner Zeit zu sein, und machte, um diesen Ruhm zu behaupten, die unsinnigsten Wetten. Er malte mit außerordentlicher Leichtigkeit, und, vom Weine befeuert, war er in der Ausführung bisweilen so kühn, daß er selbst später darüber erstaunte, wenn er seine Arbeit mit nüchternem Auge betrachtete. Er starb 1570. Die meisten seiner Werke, namentlich seine Triumphbogen für den Einzug Kaiser Karl V. und König Philipp II. in Antwerpen, und die zwölf Arbeiten des Herkules sind von geschickten Künstlern gestochen worden. Viele seiner Gemälde finden sich in Flandern, Holland, Spanien, Paris, Wien und Dresden. Zu seinen zahlreichen Schülern gehörten auch seine beiden Söhne, von denen Franz F. sich einen Namen erwarb.

Florus (Lucius Annäus), ein röm. Geschichtschreiber zu Anfange des 2. Jahrh. n. Chr., wahrscheinlich aus Spanien oder aus Gallien gebürtig, schrieb ein „Epitome" der röm. Geschichte in vier Büchern, worin er die Geschichte Roms bis zur ersten Schließung des Janustempels unter Augustus in kurzer Übersicht darstellt. Sein Styl ist blühend, aber für die Geschichtschreibung nicht einfach genug. Nach Einigen ist er auch Verfasser der kurzen Inhaltsangaben des Livius. Die vorzüglich von Titze in einer besondern Abhandlung (Linz 1804) und in den Prolegomenen zu seiner Ausgabe des F. aufgestellte Ansicht, daß das „Epitome" des F. dem Augusteischen Zeitalter angehöre, in Sachen und Sprache aber interpolirt auf uns gekommen sei, fand vielen gegründeten Widerspruch. Unter

den Ausgaben des F. sind zu erwähnen die erste (Par. 1470, 4.); die von Salmasius (Heidelb. 1609 und Leyd. 1638 und 1657, 12.), Freinsheim (Strasb. 1632) und Gräve (Utrecht 1680); als die vorzüglichste die von Duker (Leyd. 1722 und, 2 Bde., 1744), dann die von Fischer (Lpz. 1760) und von Titze (Prag 1819); unter den deutschen Übersetzungen die von Schallgruber (Wien 1805).

Floßbrücken bestehen aus nebeneinander im Flusse aufgestellten Flößen mit Balken und Bretern belegt, und wurden seit der frühesten Zeit vorzüglich häufig im Kriege gebraucht. Die Floßbrücken in Riga über die Düna, 2600 F. lang, und bei Kiew über den Dnieper 2280 F. lang, bestehen aus dicht nebeneinander liegenden starken Hölzern ohne alle Zwischenräume; jene ist 40 F., die letztere 31 F. breit.

Flöße nennt man flache Fahrzeuge aus Baumstämmen von verschiedenen Holzarten zusammengesetzt, mit einem Boden von trockenen Fichten- oder Tannenstämmen, weil sie außerdem nicht schwimmen, und dazu bestimmt, Bau-, Schiff-, Zimmer- und anderes Holz zu Wasser fortzuführen. Die größten Fahrzeuge solcher Art sind die Holländerflöße auf dem Rhein, da Holland, des meisten Holzes für seine Marine, sowie anderes Bauholzes bedürftig, dem großen Holzhandel, der einen der wichtigsten Artikel der Ausfuhr auf dem Rhein ausmacht, den vortheilhaftesten Markt darbietet, indem es nur einen Theil seines Bedarfs bei offener See aus dem Norden beziehen kann. Ein Holländerfloß ist aus ganzen, in der Länge aneinandergelegten Baumstämmen oder Balken von Eichen, Tannen, Föhren und Fichten, die 36—92 F. lang, 20—30 Zoll dick sind und durch Floßband und Floßwieden miteinander verbunden werden, zusammengesetzt. Es besteht durchgehends aus drei Haupttheilen, nämlich dem Steifstücke und zwei Knieen oder einmastigen Flößen, deren jeder wieder aus drei Theilen, dem Mittelstücke und zwei Anhängen, zusammengesetzt ist. An den äußern Seiten der letztern sind überdies noch viele einzelne, oder zu 2 und 4 der Breite nach miteinander verbundene Tannenstämme befestigt. Die ersten heißen Streich-, die andern Schormaste. Das Steifstück ist der wesentlichste und vornehmste, aber auch der unbehülflichste Theil eines Holländerflosses. Zuweilen macht es auch mit seinen Anhängen das Ganze aus, und besteht, den Boden mitgerechnet, aus vier und an manchen Stellen aus fünf Lagen Holzes übereinander. Die Richtung in der Fahrt wird ihm durch die Knie- oder bewegliche Vorderflöße gegeben. Die Anhänge zu beiden Seiten dienen während der Fahrt dazu, den ersten Stoß beim etwaigen Anlaufen des Flosses an die Ufer abzuhalten, beim Landen wird durch sie das Floß zum Stehen gebracht, und bei Unglücksfällen bieten sie Holz zu neuen Böden dar. Am äußersten Ende des Flosses befinden sich die Ruder, auch Riemen und Streiche genannt, die sich je zwischen zwei und zwei hölzernen Zapfen bewegen. An dem einen Ende hat es gewöhnlich 20 und am entgegengesetzten Ende 22 Ruder, außer denen, die sich auf jedem Anhange desselben befinden. An jedem Ruder sind in der Regel 7 Mann angestellt. Der Steuermann, welcher das ganze Fahrzeug dirigirt, gibt auf einem erhabenen Sitze das Zeichen, ob rechts oder links gerudert werden soll. Dem Flosse geht eine Stunde weit ein Nachen voraus, um wegen der Schiffe, Mühlen und Brücken Warnung zu geben. Wegen der nöthigen Anker, Seile und Taue wird es von 16—20 Nachen begleitet, auf deren jedem etwa 7 Mann sind. Den Nachen mit Ankern, den man voraus an das Land führt, um dem Flosse in den Krümmungen die Richtung desto sicherer zu geben, nennt man den Postwagen. Die Bestandtheile eines solchen großen Flosses sind folgende: Eine vollständige Wohnung für den Flößer, für den Steuermann, Küchenmeister und die Köche, eine Hütte für die Ankerknechte, sechs Hütten für die Ruderknechte, wovon jede 50 Mann aufnehmen kann, eine Hütte für sieben Mann am sogenannten Kapständer, eine Küche, Bäckerei, Schlachthaus, ein Magazin für die Lebensmittel, ein Waschhaus und mehre Viehställe. Das Floß hat rechts und links Anhänge, um es flott zu halten, wenn es vor Anker liegt. Die sogenann-

Digitized by Google

ten Kniee des Flosses dienen zu dessen Leitung in den Krümmungen des Stromes, und auch diese haben ihre Anhänge. Die Bemannung eines Holländerflosses besteht gewöhnlich aus 500 Köpfen. Es hat 20—40 Anker bei sich und bedarf für eine Reise nach Dordrecht in Holland 40—50,000 Pfund Brot, 12—20,000 Pfd. Fleisch, 10—15,000 Pfd. Käse, 10—15 Centner Butter, 8—10 Centner gesalzenes und 60—80 Centner trockenes Gemüse, 5—600 Ohm Bier u. s. w. Den besten Begriff von der Größe eines solchen Flosses macht man sich, wenn man bedenkt, daß die Rheinschifffahrtsverwaltung an den Zollämtern für Mannschaft, Provision, Anker und Geräthschaften 6000 Centner in Abzug bringen läßt, die nicht verzollt werden. Solche große Holländerflöße, die man nach der Verschiedenheit ihres Baues gepackte oder ungepackte nennt, werden nicht auf einmal, sondern aus den vom obern Rhein, dem Neckar, dem Main und der Mosel kommenden kleinern Flößen zusammengesetzt. Die Hauptbauplätze hierzu sind bei Manheim, am äußersten Ende des Neckars, kurz vor seiner Mündung in den Rhein, zu Kassel, Mainz gegenüber, beim Einfluß des Mains in den Rhein, oder unterhalb der Stadt an dem sogenannten Gartenfelde, und zwischen Andernach und Unkel am Rheine. Für die kleinern Flöße, die über den Main zum Bauplatz bei Kassel gebracht werden, liefern die Waldungen des Fichtelgebirges und die Provinzen Bamberg, Würzburg und Baireuth das erfoderliche Holz. Der Schwarzwald in Würtemberg und Baden gibt hauptsächlich die Materialien zur Erbauung der kleinen Flöße, die von der Nagold und Enz in den Neckar, und von der Kinzig oder Murg auf den Rhein gebracht, und vorzüglich zu Manheim in große Flöße vereinigt werden. Für die Flöße der Enz und Nagold sind Pforzheim und Jarthausen die Stapelplätze, wo gewöhnlich durch Aneinanderfügung dreier derselben breitere Flöße gemacht werden, die man Thalflöße nennt und den Neckar herab bis Manheim schwimmen läßt, um da zur Erbauung der Holländerflöße zu dienen. Die Waldungen zunächst der Mosel sind die Holzmagazine für die kleinen auf diesem Strome herabkommenden, aus Kiefern und Fichten zusammengesetzten, sogenannten Marineflöße, die auf dem Bauplatze zu Andernach in eigentliche Holländerflöße verwandelt werden. Die Flößerei auf den kleinen Nebenströmen, der Sieg, Ruhr und Lippe, ist im Verhältniß zum Ganzen nur unbedeutend. Die stärkste ist in der Regel die vom Oberrhein und dem Neckar. Wie beträchtlich der Holzhandel durch Flöße auf dem Rheinstrom, und besonders die Ausfuhr nach Holland sei, läßt sich leicht nach der Quantität des an den rhein. Zollstätten vorbeigeführten Holzes, sowie des dafür entrichteten Zollbetrags bestimmen. Man kann annehmen, daß im Durchschnitt jährlich zwischen 60—70,000 Kubikmeter Eichen- und andern harten Holzes, und zwischen 70—80,000 Kubikmeter Tannen- und andern weichen Holzes durch die Flöße des Rheins nach Holland verführt werden. Die Floßgebühren machten sonst $5\frac{1}{3}$ der gesammten Einnahmen der Rheinzölle aus, welche im J. 1819 508,012 Fr. 58 Cent. betrugen. Das Floßrecht muß in jedem Staate bei dem Landesherrn nachgesucht und kann nur von ihm bewilligt werden, da es unter die Regalien gehört. Wo auf einem Flusse Schiffahrtsfreiheit statt hat, kann die Regierung die Fahrt mit Flößen nicht untersagen; es müssen aber die Floßvorschriften zu Verhinderung der Uferschäden genau beobachtet werden. Insofern die Flöße nicht zum Verkauf der Hölzer, aus welchen sie zusammengesetzt sind, sondern vielmehr zur Verführung leichter Waaren auf Flüssen dienen, sind sie uralten Ursprungs und haben viele Ähnlichkeit mit den ersten Fahrzeugen der Alten, wie sie denn die Araber schon auf dem Euphrat gebrauchten. In China gibt es ganze Dörfer, die auf Flößen von starkem Bambusried erbaut sind und auf den Flüssen umherschwimmen. — Floß heißt auch in der Schiffbausprache ein aus drei bis vier Masten mit Bretern belegtes Gerüst, um sicher darauf stehen zu können, wenn das Schiff kalfatert wird.

Flöte (flauto), ein Blasinstrument, wird von Holz, Horn oder Elfenbein

Digitized by Google

verfertigt. Die jetzt veraltete flûte à bec, oder flûte douce (Ploch- oder Plockflöte), war mit einem Kern versehen, hatte sieben Tonlöcher für die Finger, ein Tonloch für den Daumen, und wurde wie die Hoboe gehalten. Ihr Tonumfang erstreckte sich von dem eingestrichenen f bis zum dreigestrichenen g. Die jetzt gewöhnliche Querflöte (flauto traverso) besteht aus dem Kopfstück, zwei Mittelstücken und dem Fuße. Sie wird durch ein Mundstück angeblasen, und das Öffnen und Schließen der Tonlöcher bringt die verschiedenen Töne hervor. Das Kopfstück enthält Mundloch und Pfropfschraube, mittels deren ein in der Höhlung des Instruments über dem Mundloche befindlicher Pfropf von Kork höher oder tiefer geschraubt werden kann, um bei dem Gebrauche verschiedener Mittelstücke die reine Stimmung der Octaven zu erhalten. Das obere Mittelstück hat drei Tonlöcher für die Finger der linken, das untere drei für die Finger der rechten Hand, und an dem Fuße befinden sich zwei Klappen für die Töne es und dis. Man hat außerdem verschiedene andere Klappen an der Flöte angebracht, um einzelnen Tönen mehr Reinheit zu geben, sie entsprechen aber ihrem Zwecke sehr wenig. Der Umfang der Flöte erstreckt sich gewöhnlich von dem eingestrichenen d bis zum dreigestrichenen b; doch gehen neuere Flöten noch tiefer. Der Charakter der Flöte ist sanft; doch dringt sie in der Höhe auch bei der stärksten Orchesterbesetzung durch. Im Solo thut sie treffliche Wirkung; ganze Concerte auf der Flöte aber ermüden, da ihr Ton nicht genug Mannichfaltigkeit hat. Außerdem hat man Flûte d'amour, eine kleine Terz tiefer, eine Terzflöte, eine kleine Terz höher, eine Quartflöte, eine Quart höher, und eine Octavflöte oder Flauto piccolo, eine ganze Octave höher als die gewöhnliche Flöte, welche letztere in der Regel nur in rauschenden Musiken, namentlich bei der Militairmusik, angewendet zu werden pflegt. Die besten Anweisungen über das Flötenspiel gaben Tromlitz (2 Bde., Lpz. 1791, 1800) und in neuerer Zeit in Frankreich das pariser Conservatorium, und in Deutschland Fröhlich.

Flott heißt in der Schifferſprache soviel als auf dem Wasser schwimmend. Ein Schiff wird flott, wenn es durch die Flut gehoben wird, während es zur Zeit der Ebbe trocken oder im Schlamme lag. Ein Schiff flott machen heißt ein feststehendes Schiff, das z. B. auf eine Sandbank gefahren ist, wieder in Gang bringen.

Flotte nennt man eine Anzahl Schiffe, die einen gemeinschaftlichen Anführer haben. Ihrer Bestimmung nach gibt es Kriegs- und Handels- oder Kauffahrteiflotten, welche letztere, unter dem Geleite einiger Kriegsschiffe, immer zusammen segeln. Unter den Kriegsflotten, welche, wenn sie auf diesen Namen Anspruch machen sollen, wenigstens 18 Kriegsschiffe zählen müssen, ist hinsichtlich der Zahl und Größe ihrer Schiffe, sowie des unglücklichen Ausgangs ihres Unternehmung die vom Könige Philipp II. von Spanien ausgerüstete **Armada** (s. d.), in der Geschichte die merkwürdigste. Eine nur aus mehren kleinen Kriegsschiffen bestehende Flotte nennt man **Flottille**.

Flötze und Flötzgebirge, s. **Geologie und Geognosie**.

Flüe (Nicolaus von der), bekannt als Einsiedler unter dem Namen **Bruder Klaus**, geb. 1417 im Dorfe Saxeln des Cantons Unterwalden ob dem Walde, wo er früher mit seinen Ältern, später mit seinen Kindern ein Gut bewirthschaftete, zeigte sich auf verschiedenen Kriegszügen, denen er beiwohnte, ebenso menschlich als tapfer und führte ein durchaus unbescholtenes Leben. Später zum Landrath des Cantons erwählt, bewies er eine eigne Geschicklichkeit, alle Angelegenheiten schnell und gut zu Ende zu bringen. Die Würde eines Landammanns, welche man ihm antrug, schlug er aus und faßte, von Jugend auf zum beschaulichen Leben geneigt, dabei enthaltsam und streng gegen sich selbst, nachdem er funfzig Jahre hindurch alle Pflichten als Staatsbürger treu erfüllt hatte und Vater von zehn lebenden Kindern geworden war, mit Zustimmung seines Weibes den Entschluß, Einsiedler zu werden, und wählte zu seinem Aufenthalt eine blos durch einen Wasserfall belebte Wildniß unweit Saxeln im Canton Unterwalden. Hier brachte er seine Zeit in Gebet

Digitized by Google

und frommen Betrachtungen zu. Seinen Ruf vermehrte die Sage, daß er ohne alle Nahrung lebe und sich blos durch das Abendmahl stärke, welches er alle Monate genieße. Zu ihm, dem erfahrenen, hellsehenden Manne, wallfahrtete von nahen und fernen Orten, wer Rath und Trost bedurfte. Bald wurde er selbst der Retter des ganzen Vaterlandes. Unter den acht Cantonen, welche damals die Eidgenossenschaft ausmachten, war Eifersucht und Mistrauen entstanden. Man argwohnte, daß die Beute der vor Kurzem bei Nancy erschlagenen Burgunder nicht gleich getheilt worden; die größern aristokratischen Städte hielten zusammen und wollten Freiburg und Solothurn in ihren Bund aufnehmen, welchem Vorschlage die kleinern demokratischen Cantone sich widersetzten. Auf einer 1481 zu Stanz, dem Hauptorte des Cantons Unterwalden, zur Berathung über diese Angelegenheiten gehaltenen Tagsatzung erhitzte sich der Parteigeist in so hohem Grade, daß eine Trennung des Bundes, und mit ihr der baldige Verlust der Freiheit der Schweizer für unvermeidlich gehalten wurde. Da erschien plötzlich, durch einen Freund dazu aufgefodert, Bruder Klaus in der Versammlung der Abgeordneten. Das große Ansehen des Mannes, seine hohe, edle Gestalt, seine herzliche, aber kräftige Rede, in welcher er die Gefahren der bevorstehenden Trennung schilderte und zur Einigkeit ermahnte, ergriff die Versammlung so sehr, daß augenblicklich ein in der Schweizergeschichte berühmtes Grundgesetz: „das Verkommniß zu Stanz", am 22. Dec. 1481 beschlossen und abgefaßt wurde; alle bisherige Streitigkeiten wurden beigelegt, Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen, und die Freiheit der Schweizer war gerettet. Unter den Segnungen seiner Mitbürger kehrte Bruder Klaus, nach vollbrachtem Werke, in seine Einsamkeit zurück, wo er fortfuhr, Tugend und Weisheit zu lehren, bis er am 22. Mai 1487 starb. Ganz Unterwalden begleitete seine Leiche zur Grabstätte, alle Eidgenossen betrauerten ihn; fremde Fürsten ehrten noch nach dem Tode sein Andenken und Papst Clemens X. versetzte ihn 1671 unter die Zahl der Heiligen.

Flügel heißen in der Baukunst die an beiden Enden des Hauptgebäudes angebauten Nebengebäude, auch wol, wenn das Gebäude selbst lang ist und nur eine Hauptmasse bildet, die beiden Seiten desselben, die rechts und links von seiner Mitte abstehen und beim Festungsbaue die langen Seiten eines Horn- und Kronenwerks, welche von dem Haupt- oder Außenwerke bestrichen werden. In der Wasserbaukunst bezeichnet man damit alles behufs des Schutzes außer den eigentlichen Grenzen des Baues Aufgeführte. Nebengräben zur Abwässerung umdeichter Ländereien, die seitwärts von den Hauptabwässerungskanälen abgehen, werden **Flügelgräben**, und die an einer steinernen Schleuse mittels einer Wand von Steinen verlängerten Bekleidungen **Flügelmauern** genannt. — In der **Musik** heißt **Flügel** ein Tastinstrument in Gestalt eines Vogelflügels, dessen metallene Saiten von Federkielen, welche an den Tangenten befindlich sind, gerissen werden. Ehedem war das Clavecin das einzige Clavierinstrument in dieser Form und wurde deshalb gewöhnlich Flügel genannt; seit Erfindung des Pianoforte aber versteht man darunter ein Pianoforte in Flügelform. — In der **Kriegskunst** sind Flügel die beiden äußersten Enden oder Seiten eines Bataillons, Regiments oder ganzen Heeres. Die Bestimmungen, rechter und linker Flügel, sind von dem Gesichtspunkte der aufgestellten Masse aus zu verstehen.

Flugsand findet sich in den Gegenden, wo der Hauptbestandtheil des Bodens Sand ist, wenn die cultivirte Erde der Oberfläche weggeschwemmt oder durch zu häufiges Umarbeiten allmälig verschwunden ist, und zwar vorzüglich in der Richtung herrschender Winde am Seestrande und an Flüssen. Um Flugsandboden gegen den Wind wieder zu cultiviren, muß man ihn mit todten Zäunen umgeben, welche die Macht des Windes brechen, ihn aber anfangs ganz ruhen lassen, um die Vegetation der Pflanzen nicht zu stören, welchen die Natur diesen Boden angewiesen hat, da durch das Faulen ihrer Wurzeln derselbe immer fester gemacht wird. Später

ist es zweckdienlich, in solchen Gegenden Sandhafer zu säen und Gewächse anzupflanzen, welche im dürren Boden gedeihen.

Fluß wird im gewöhnlichen Sprachgebrauche vom Strom nicht unterschieden, obschon man bei strengerer Scheidung beider Benennungen unter Strom einen großen Fluß versteht, der sich unmittelbar ins Meer ergießt. Mit wenigen Ausnahmen entspringen alle bedeutendern Flüsse aus Quellen auf Gebirgen oder am Fuße derselben. Die schnellsten Flüsse unter den bekannten sind die Donau, der Tigris und der Indus. Merkwürdig ist es, daß sich die Geschwindigkeit der Flüsse nicht nach dem stärkern Abhange der Fläche richtet; so fließt die Donau viel schneller als der Rhein, obgleich das Bette des letztern beiweitem abhängiger ist. Da die Strömung eines Flusses in der Regel in der Mitte am Stärksten ist, so steht auch hier sein Wasser höher als nach den Ufern zu; doch an der Mündung des Flusses ins Meer findet das Entgegengesetzte statt, weil das Meerwasser, mit dem er sich hier vermischt, an beiden Seiten am Stärksten aufsteigt. Die Menge des Wassers, welches die Flüsse dem Meere zuführen, grenzt an das Unglaubliche; so hat man berechnet, daß z. B. die Wolga in einer Stunde über 1000 Mill. Kubikfuß Wasser ins kaspische Meer ergießt. — In der **Chemie**, Probirkunst und Hüttenkunde versteht man unter **Fluß** oder Zuschlag eine salzige Beimischung, z. B. Salpeter, Borax, Weinstein, Laugensalz u. s. w., durch welche die Schmelzung der Erze befördert wird, dann auch die Schmelzung selbst.

Flußgebiet nennt man den Inbegriff aller Quellen, Bäche, Flüsse, die ihre Gewässer ins Meer oder in einen größern Fluß ausströmen. Dasselbe beträgt bei großen Flüssen oft mehre tausend Quadratmeilen; doch liegen die Quellen verschiedener Flußgebiete zuweilen sehr nahe beieinander, wie dies auf dem Fichtelberge mit den Quellen des Mains, der Nab, der Eger und der Saale der Fall ist, von denen die erste zum Rhein-, die andere zum Donau-, die beiden letzten zum Elbflußgebiete gehören.

Flußgötter hießen bei den Griechen und Römern die Beschützer der Flüsse oder die als Götter personificirten Flüsse selbst. Sie waren der Mythe nach Söhne des Okeanos und wurden gewöhnlich mit Schilf gekrönt, ein Ruder oder Füllhorn in der Hand, neben einer Urne ruhend, abgebildet, aus welcher ein Strom fließt; nach neuern Untersuchungen zufolge griech. Münzen auch als Stier mit einem Menschenkopfe.

Flußpferd (hippopotamus), auch Nilpferd, wahrscheinlich das Thier Behemot, dessen in der Bibel Erwähnung geschieht, eins der größten Säugthiere, wird 17 F. lang und 7 F. hoch, ist unförmlich und plump, hat eine ungemein dichte und feste Haut, einen dicken Kopf und lange Vorderzähne, findet sich häufig im südl., einzeln auch im nördl. Afrika, und lebt gewöhnlich im Wasser, geht aber auch aufs Land, wo es sich von Gras, Kräutern und Getreide nährt. Durch seine Zähne, welche, geschätzter als Elfenbein, einen Handelsartikel ausmachen, sowie durch seine Stärke ist es den Menschen gefährlich, doch erst dann, wenn es gereizt wird.

Flußspath ist ein Mineral, welches in Oktaëdern und Würfeln krystallisirt, derb und eingesprengt vorkommt. Es gibt weißen, grauen, blauen, grünen, gelben und rothen Flußspath, er ist glasglänzend, durchsichtig und bis an die Kanten durchscheinend, im Bruch krystallinisch blätterig und uneben. Pulverisirt ist er auf heißem Eisenbleche phosphorescirend. Man findet ihn sehr häufig auf Gängen und Lagern, als Begleiter verschiedener wichtiger Metallgebilde, und braucht denselben beim Schmelzen der Silber-, Kupfer- und Eisenerze, beim Probiren der Eisensteine als Fluß oder Zuschlag und bei der Glas- und Porzellanfabrication. Auch fertigt man daraus besonders in der engl. Grafschaft Derby Vasen, Leuchter, Säulen, Becher u. s. w. Die dem Minerale eigenthümliche Säure, die **Flußsäure**, wird beim Ätzen des Glases angewendet.

Flüssigkeit wird der Festigkeit entgegengesetzt, und es unterscheidet sich der Zustand der erstern von dem der letztern hauptsächlich dadurch, daß in einem flüssigen Körper die Theilchen durch die kleinste Kraft gegeneinander verschiebbar sind, während feste Körper dieser Verschiebung einen Widerstand entgegensetzen. Dieser Unterschied beruht wahrscheinlich darauf, daß in festen Körpern die Theilchen in gewissen Richtungen einander näher liegen als in andern und sich nach gewissen Richtungen auch stärker anziehen als nach andern, was auch durch die Spaltbarkeit der Krystalle erklärt wird, während sie in flüssigen Körpern nach allen Richtungen gleich weit voneinander entfernt sind und auch nach allen Richtungen gleich starke Anziehungs- oder Abstoßungskräfte äußern, sodaß hieraus eine wechselseitige Compensation der Kräfte hervorgeht. Man unterscheidet in der Physik tropfbare Flüssigkeiten, wie Wasser, Weingeist u. s. w., und elastische Flüssigkeiten, worunter man die Luftarten oder Gase versteht, in denen durch die größere Quantität Wärmestoff, die sie enthalten, eine gegenseitige Abstoßung der Theilchen hervorgerufen wird, welche bewirkt, daß sie sich nach allen Richtungen auszudehnen streben.

Flut, s. Ebbe.

Flynz, s. Flinz.

Fo ist die chines. Aussprache des Namens des indischen Religionsstifters **Buddha** (s. d.), dessen Religion zur Zeit Christi auch in China sich verbreitete. Eigentlich lautet der Name Buddha's im Chinesischen Fo-tho, woraus durch Abkürzung Fo entstanden ist; in der Mantschusprache in China heißt er Futsikhi. Die buddhistische Religion trat in China in derselben äußern Gestalt und mit demselben Cultus wie in Indien auf. Unter den Anhängern des F. finden wir daher dieselben moralischen Gebote, die ehelos lebenden Priester und die Klöster, wie bei den übrigen Buddhisten. Die Bilder F.'s sowie der übrigen Untergötter sind in einer Menge Tempel aufgestellt, zu welchen man wallfahrtet und besonders durch wiederholtes Ausrufen seiner beiden Namen O-mi-to und Fo seine Ehrfurcht zu erkennen gibt und ihm zu Ehren Räucherwerk und Goldpapier verbrennt. Die Priester des F. werden von den Europäern gewöhnlich Bonzen genannt. Bei den Chinesen heißen sie Ho-schang und Ta-ho-schang, d. i. die großen oder die Oberpriester. Sie üben harte Selbstpeinigungen an sich aus, um die Aufmerksamkeit und Mildthätigkeit des Volkes rege zu machen. Die höhern metaphysischen und kosmogonischen Lehren der buddhistischen Schriftsteller sind nur den Priestern bekannt, und auch unter diesen nur den gelehrtern; das Volk bleibt bei dem Ceremoniendienste stehen. Doch haben die moralischen Gebote der buddhistischen Religion im Ganzen immer günstig gewirkt. Der Kaiser von China selbst, als Mitglied der Mantschu, bekennt sich zur Religion des F.; doch erscheint er zugleich auch als Hoherpriester der alten chines. Religion des Konfutse, welcher besonders die chines. Staatsbeamten anhängen.

Focus, so viel wie **Brennpunkt** (s. d.).

Föderation, Föderativstaat, d. i. Bundesstaat, Staatenbund oder Staatenverein, nennt man die Vereinigung mehrer Staaten zu einer Einheit oder zu einem Ganzen. Solcher vereinigten Staaten hat es von jeher viele unter den Völkern gegeben und die neuere Zeit führt auf verschiedenen Wegen und auf verschiedene Weise wieder zu einer Staatsform, welche nicht nur sehr große Vorzüge darbietet, sondern unter gewissen Umständen die einzige ist, durch welche eine Mehrheit kleiner Staaten, ohne ihre Unabhängigkeit ganz aufzuopfern, doch in ihrer Vereinigung gegen andere Völker hinreichende Macht behaupten, und was noch wichtiger ist, die Volkseinheit in gemeinschaftlicher Bildung, übereinstimmenden Interessen und Einrichtungen bewahren kann. Es verräth eine sehr große Seichtigkeit, wenn das Letzte als eine Nebensache betrachtet und es für genügend geachtet wird, nur das Wehrsystem gegen das Ausland auszubilden, das andere aber dem Zufall zu überlassen, und kein Völkerbund kann bestehen und seine Zwecke erfüllen, wenn nicht eine innige Vereinigung aller Interessen seiner Mitglieder, innere Gemein-

schaftlichkeit des Volkslebens, Freiheit des Verkehrs, sowol des geistigen als des materiellen, ihn begründet und zusammenhält. Verträge und Bundesgesetze sind nur Worte, welche morgen anders lauten können als heute, aber die Übereinstimmung des Charakters und der Bedürfnisse, die Gemeinschaft der Interessen und Einrichtungen hält selbst dann die Verbindung noch aufrecht, wenn es an Verträgen fehlt oder sie gewaltsam zerrissen worden sind, und führt mit unwiderstehlicher Kraft zu Knüpfung neuer Bundesverträge. Es lassen sich in dieser Verbindung mehrer Staaten zu einem Ganzen drei Hauptstufen unterscheiden: 1) das natürliche Föderativsystem, welches aus der bloßen Thatsache des Nebeneinanderbestehens mehrer Staaten von gleicher Abstammung, Sprache und Charakter entspringt und die Staaten zu einer gewissen Übereinstimmung in ihrem Handeln nöthigt, ohne daß sie sich durch bleibende Verträge dazu verpflichten; 2) die vertragsmäßige Conföderation (Staatenbund), wobei die einzelnen Staaten sich nur zu bestimmten Zwecken vereinigt haben, in allen andern Beziehungen aber völlig unabhängig und selbständig bleiben; 3) die Union (Bundesstaat), in welchem alle wesentliche Zwecke des Staats gemeinschaftlich gefördert werden sollen, also auch die Wirksamkeit und Gewalt des Bundes sich in der Regel auf Alles verbreitet, was überhaupt dem äußern Gesetze unterliegt, den einzelnen Staaten aber nur ihre besondere Verwaltung und die Gesetzgebung in allen Gegenständen verbleibt, welche die Centralregierung nicht an sich gezogen hat. Zwischen diesen beiden Punkten, der bloßen Conföderation und der Union, liegen aber eine Menge Abstufungen, vermöge deren der Bund sich bald dem einen, bald dem andern annähert, und in vollkommener Reinheit kommt wol keine vor. Das blos natürliche Föderativsystem wird nach und nach zum vertragsmäßigen Staatenbunde hingetrieben, wie die griech. Staaten zum Amphiktyonenbunde; der Staatenbund hat die natürliche Tendenz zur Union, wenn diese nicht durch die allzugroße Ungleichheit der Macht gehindert wird; denn es liegt in der unwiderstehlichen Gewalt der Umstände, daß ein Staat, welcher für sich allein groß genug ist, um sich unter seinen Umgebungen ohne fremde Beihülfe zu behaupten und welcher alle Zwecke des Staats aus eignen Mitteln erreichen kann, auch in allen Beziehungen nur seinen eignen Gang gehen wird; er kann sein Wirken nicht fremden Beschlüssen, selbst nicht eines Bundes, dessen Mitglied er ist, unterordnen. Dergleichen Staaten können also unmöglich mit andern in eine wahre Union eintreten, und wenn eine solche doch stattfindet, so muß sie eine ungleiche werden, d. h. eine solche, worin der größere Staat ein entschiedenes Übergewicht behauptet. Dies war das unvermeidliche Schicksal der kleinen griech. Staaten, als sie das weniger gebildete, aber schon durch seine monarchische Verfassung mächtigere Macedonien in ihre Conföderation aufzunehmen genöthigt waren. Eine solche Ungleichheit führt daher endlich entweder zur Trennung oder zur völligen Einverleibung und also zur Aufhebung des föderativen Bundes. In Deutschland war von Anfang an, d. h. seit der erzwungenen Einverleibung der verschiedenen großen Stämme in das Frankenreich, die auseinandertreibende Kraft stärker als die zusammenhaltende, und man darf es nicht dem westfäl. Frieden zuschreiben, daß er die hieraus erfolgte Zerstückelung sanctionnirt habe. Dennoch war die so schwache Reichsverbindung, deren Schwäche sich ja schon in dem so häufigen Auflehnen der Herzöge gegen die Kaiser gezeigt hatte, wirksam genug gewesen, um die alten Verschiedenheiten der Hauptstämme des deutschen Volkes mehr auszugleichen, und in dieser Beziehung ist die Einheit Deutschlands jetzt viel größer als vor der Reformation und vor dem westfäl. Frieden. Der Rheinbund war kaum eine Conföderation zu nennen; denn das Wesentliche bestand nur in der völligen Lostrennung von der gänzlich unwirksam gewordenen Reichsverbindung, in der Ergreifung einer Souverainetät, welche für alle Staaten ein wahres Bedürfniß geworden war, in der Einverleibung der kleinen Gebiete, welche einer selbständigen Existenz gar nicht fähig waren, und in dem Anschließen an ein Staatensystem, dem man damals wenig-

Digitized by Google

stens keine republikanischen Tendenzen zuschreiben konnte. Eine innere Verbindung der Rheinbundsstaaten durch Bundestag, Fundamentalstatut und Bundesgericht war zwar angekündigt, aber ohne ernstliche Absicht der Ausführung, und so war nur die Verbindung mit Frankreich das einzige äußere, die Volkseinheit Deutschlands aber das einzige innere Band. Das erste war an sich unhaltbar, das letzte brachte den deutschen Bund hervor, mit dessen Beschränkung auf eine bloße Conföderation gleich im Anfange selbst die Stifter höchst unzufrieden waren. Allein wenn man es auch dahin gebracht hätte, den deutschen Bund mehr einer Union anzunähern, d. h. wenn man der Bundesversammlung viel größere Befugnisse eingeräumt hätte, wodurch sie in die Gesetzgebung, Verwaltung der Bundesstaaten hätte eingreifen und auf die Gemeinschaftlichkeit der vornehmsten Einrichtungen durch allgemeine deutsche Gesetzbücher, gleichförmige landständische Verfassungen, gemeinschaftliches Zollsystem gegen das Ausland und Freiheit des Verkehrs im Innern u. s. w. hinwirken können, so würde die Erfahrung bald gelehrt haben, daß man etwas Vergebliches unternommen habe und es nicht in menschlicher Macht liege, die Natur der Dinge beliebig zu beherrschen. Das wird sich auch bei fernern Versuchen zeigen, indem nur davon die Rede sein kann, den Gang, welchen die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse in den mittlern und kleinern Bundesstaaten zu nehmen schien, indem sich derselbe mehr nach dem, was in Frankreich vorgeht, richtete, mit dem Entwickelungsgange Preußens und Östreichs in Einklang zu bringen, nicht aber davon, eine Unionsgewalt aufzustellen, welche durch die Mehrheit der Stimmen, möglicher Weise gegen Östreich und Preußen mit 15 Stimmen gegen 2, oder mit 61 gegen 8 gebildet werden könnte und welcher sich dieselben doch unweigerlich fügen sollten. Dergleichen ist ein für allemal unmöglich, und die fernere Ausbildung der deutschen Bundesverfassung kann daher nur von einem engern Anschließen an die größern Mächte ausgehen. Dagegen sind die in der Schweiz eingetretenen Bewegungen durch die natürliche Tendenz einer Föderation zur Union erzeugt worden, indem sich die Volksstimmung immer mehr dahin neigen muß, daß die einzelnen Cantone, zumal wenn sich diese durch Theilungen immer mehr zersplittern, nicht im Stande sind, die Aufgabe eines wahren Staates in allen ihren Theilen zu erfüllen. Sie müssen sich also endlich zur Union entschließen, wenn auch verschiedene Ursachen in einigen Theilen eine große Abneigung gegen die Revision der Bundesverfassung hervorgebracht haben. Nordamerika hat eine wahre Unionsverfassung, und diese hat sich auch bei einigen Veranlassungen kräftig genug bewiesen, wo die einzelnen Staaten gegen den Congreß eine unabhängigere Stellung anzunehmen suchten. Die Föderationen der alten Welt scheiterten an der Eifersucht der einzelnen Staaten, von welchen die mächtigern sich die Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten streitig machten. Diese Eifersucht wird in den neuen Föderationen dadurch vermieden, daß die einzelnen Staaten durch ihre Deputirte zur Bundesversammlung, Congreß oder Tagsatzung an der Fassung der Beschlüsse einen gleichen Antheil nehmen, sodaß von einer eigentlichen Anführerschaft nicht die Rede ist.

Foe oder **de Foe** (Daniel), ein fruchtbarer engl. Schriftsteller, der Sohn eines Fleischers in London, geb. 1663, wurde in einer Schule der Dissenters, zu deren Kirche sein Vater gehörte, erzogen und war anfänglich zum Handel bestimmt, trat aber schon in seinem 21. Jahre mit seinem „Treatise against the Turks" als Schriftsteller auf und ward immer mehr in die politischen Parteien seiner Zeit hineingezogen. In den Aufstand des Herzogs von Monmouth verwickelt, entging er glücklich der Gefahr und begab sich nach London, wo er mit schriftstellerischen Arbeiten Handelsgeschäfte verband, erst als Roßhändler, dann als Ziegelfabrikant. Unglücklich in diesen Unternehmungen, konnte er seine Verbindlichkeiten nicht erfüllen und mußte einen Vergleich mit seinen Gläubigern treffen, leistete ihnen aber später, als seine Umstände sich verbessert hatten, volle Zahlung. Seine Satire

„The true born Englishman" (1701), in welcher er zeigen wollte, daß es thöricht sei, wenn ein Volk, das selbst eine Mischung verschiedener Stämme sei, König Wilhelm als einen Fremden verwerfen wolle, fand großen Beifall. Als er aber im folgenden Jahre, wo die bischöfliche Kirche feindliche Gesinnungen gegen die Dissenters ankündigte, in einer Flugschrift „The shortest way with the dissenters" gegen jene auftrat, ward er von dem Parlament als Aufwiegler zu Prangerausstellung, Geldstrafe und Gefängniß verurtheilt. Er ertrug diese Schmach mit großem Gleichmuth und schrieb eine Hymne auf den Pranger. Sein Werk „De jure divino" (1706) war eine Satire gegen die Lehre vom göttlichen Herrscherrecht. Unter der Königin Anna bei den Unterhandlungen über die Union zwischen Schottland und England gebraucht, deren Geschichte er später lieferte, ward er nach der Thronbesteigung des Hauses Hanover, dessen Ansprüche er verfochten hatte, der politischen Schriftstellerei müde und trat, nachdem er 1714 eine moralische Schrift, „The family instructor", herausgegeben hatte, deren Fortsetzung, „Religious courtship", erst 1722 als 3. Band erschien, 1719 mit seinem bekanntesten Werke, „The life and strange surprising adventures of Robinson Crusoe of York", hervor. So bedeutend F.'s Talente als Satiriker und politischer Schriftsteller waren, so stützt sich doch sein Ruhm hauptsächlich auf dieses Werk, das fast in alle europ. Sprachen übersetzt worden ist. Er ließ, durch den gewonnenen Beifall ermuntert, mehre ähnliche Abenteurergeschichten folgen, z. B. „Captain Singleton", „Roxolana", die aber längst vergessen sind. Außer vielen andern Schriften, z. B. über Handel, ist noch seines witzigen Buches „Political history of the devil" (1726) zu gedenken. Er starb im Apr. 1731 zu London.

Fohi, der Gründer des Reichs China, lebte, der chines. Zeitrechnung zufolge, beinahe 3000 Jahr v. Chr. Mit ihm beginnt die Geschichte dieses Landes sich aufzuhellen und auf eine mehr gesicherte Tradition zu gründen, während die gleichzeitige Geschichte beinahe aller übrigen Nationen der Erde noch in Dunkel gehüllt ist. Während seiner Regierung ward das älteste heilige Buch der Chinesen „Y-king" abgefaßt. Auch sollen seine Astronomen bereits astronomische Tafeln entworfen haben, und von ihm erzählt man, daß er zur Zeit der beiden Solstitien den Göttern feierliche Opfer gebracht habe. Er soll eine Zeitrechnung eingeführt, seinem Reiche Gesetze gegeben, die Musik gelehrt, sein Reich nach den vier Weltgegenden in vier Provinzen eingetheilt haben und in einem Alter von 194 Jahren verstorben sein.

Foix (Gaston de), s. Gaston.

Folard (Chevalier Charles de), ein theoretisch und praktisch gebildeter Soldat, dem die Kriegswissenschaft ungemein viel verdankt, geb. zu Avignon am 13. Febr. 1669, nahm in seinem 16. Jahre Kriegsdienste, diente während des Feldzugs von 1688 in einem Freicorps, wodurch er Gelegenheit fand, seine militairischen Talente auszubilden. Wegen seiner Gewandtheit und Kenntnisse, die er im Feldzuge von 1701 an den Tag legte, wählte ihn der Herzog von Vendôme zum Generaladjutanten und überließ ihn später nur sehr ungern seinem Bruder, der in der Lombardei befehligte. F. entsprach als solcher in jeder Beziehung den von ihm gehegten Erwartungen. In der Schlacht von Cassano, 1705, ward er gefährlich verwundet, aber mitten unter den heftigsten Schmerzen, die drei Schußwunden ihm verursachten, dachte er über die Anordnung dieser Schlacht nach und bildete seitdem sein Colonnensystem aus, dem er einen Theil seines Rufs verdankt. Nachdem er sich bei mehren Belagerungen in Italien, besonders vor Modena, ausgezeichnet hatte, ging er nach Flandern, ward bei Malplaquet verwundet und bald nachher gefangen. Während des Kampfes am Rheine, 1708, bemühte sich Prinz Eugen vergebens, ihn durch die vortheilhaftesten Anerbietungen zu gewinnen, vielmehr wußte er denselben in ein nachtheiliges Manoeuvre zu verwickeln, sodaß der Marschall Villars, der bereits in sehr gefährlicher Lage sich befand, wieder frei wurde.

Digitized by Google

Nach der Rückkehr in sein Vaterland ward er Commandant von Bourbourg. Im J. 1714 ging er nach Malta, welches die Türken damals belagerten, und gab dort neue Proben seines Talents. Der Wunsch, unter Karl XII. zu dienen, führte ihn nach Schweden; doch nach des Königs Tode kehrte er nach Frankreich zurück. Im J. 1719 machte er unter dem Herzog von Berwick als Mestre de Camp seinen letzten Feldzug. Gegen das Ende seines Lebens ward er Mystiker und Wundergläubiger und starb zu Avignon am 23. März 1752. Das Hauptwerk, worin er seine neuen Entdeckungen niederlegte, sind die „Commentaires sur Polybe", welche Thuillier's franz. Übersetzung des Polybius (6 Bde., Par. 1727—30 und öfter) beigegeben sind und von Chabot (3 Bde., Par. 1757) besonders herausgegeben wurden. Außerdem verdienen unter seinen Schriften besondere Erwähnung die „Nouvelles découvertes sur la guerre" (Par. 1724, 12.). — Sein Neffe, Hubert von F., geb. 29. Jun. 1709, ein verdienstvoller franz. Diplomat, der als Gesandter von 1741—76 in Deutschland an verschiedenen Höfen, und zwar 1748—54 beim deutschen Reiche und seit 1756 am bair. Hofe mit wichtigen Geschäften beauftragt war, starb zu Paris am 26. Jan. 1802.

Folge bezeichnet nicht nur ein Zeitverhältniß, nämlich die Aufeinanderfolge (successio), sondern auch den innern Zusammenhang des Gedachten oder die Aufeinanderfolge (consequentia), mithin das Verhältniß des Grundes (ratio) und der Folge (consecutio) im engern Sinne. In letzterer Bedeutung ist Folge der Gedanke, dessen Wahrheit durch einen andern (den Grund) bedingt ist und gleichsam aus ihm hervorgeht. Die Ableitung der Folge aus dem Grunde ist die Folgerung; folgerichtig oder folgerecht ist daher Das, was wirklich aus gemachten Voraussetzungen folgt und ihnen entsprechend ist. Die Folgerichtigkeit wird auch Consequenz genannt, während man dem, der den Voraussetzungen nicht treu bleibt, Inconsequenz oder Folgewidrigkeit Schuld gibt. Im gewöhnlichen Sprachgebrauche wird Folge sehr oft mit Wirkung verwechselt.

Folie nennt man jedes dünne Blättchen von Metall, farbigem Papier u. s. w., welches durchsichtigen Stoffen, z. B. Edelsteinen, untergelegt, ihren Glanz und ihr Feuer erhöht, indem es die durch den durchsichtigen Körper fallenden Lichtstrahlen zurückwirft. Auch das Spiegelglas bedarf einer Folie von amalgamirtem Metall, um das Bild vollkommen zurückzuwerfen. Figürlich versteht man unter Folie alles Unechte, das einer Sache einen höhern Glanz gibt und ihr demnach gleichsam zur Unterlage dient, um ihren Werth scheinbar zu erhöhen.

Folz (Hans) oder Volz, ein berühmter Meistersänger in der zweiten Hälfte des 15. und zu Anfange des 16. Jahrh., gebürtig aus Worms, lebte als Barbier zu Nürnberg. Er war einer der Ersten, der die dramatische Gattung „Gesprächspiel" 1470 in die deutsche Literatur einführte, indem er den Fastnachtsspielen eine vollkommnere Gestalt gab. Wir besitzen von ihm noch vier solcher Fastnachtsspiele: „Salomon und Morolf", „Ein Bauerngericht", „Eine gar bäurische Bauernheirath" und „Der Arzt und der Kranke", die zu Nürnberg 1519—21 gedruckt wurden. Seine gereimten Volksschwänke, von denen noch einige vorhanden sind, tragen, wie die Fastnachtsspiele, den Charakter roher Derbheit an sich. F. nahm sehr lebhaften Antheil an der Erfindung der Buchdruckerkunst und an der Reformation der Kirche durch Luther.

Fonds (öffentliche), werden in Großbritannien namentlich diejenigen Staatseinnahmen genannt, welche bei Staatsanleihen zur Tilgung des Capitals und der Zinsen überwiesen zu werden pflegen. Der Gebrauch, dieses zu thun, entstand unter der Regierung Wilhelm III. So hatte jede Anleihe ihren besondern Fonds. Da aber zuweilen der eine Fonds nicht ausreichte, während ein anderer noch Überschuß hatte, so schlug man später mehre Fonds zusammen und bestritt aus ihrem gemeinschaftlichen Ertrage die Zahlungen, für welche sie bestimmt waren. Auf

diese Weise entstanden die Gesammtfonds (Aggregate fund) 1715, der Südseefonds 1716, der allgemeine Fonds 1716, der Amortisationsfonds (Sinking fund), in welchen die Überschüsse der sogenannten drei Fonds fließen, und welcher ursprünglich zur Verminderung der Nationalschuld bestimmt, in den letzten Jahren aber auch für die Staatsbedürfnisse verwendet wurde; endlich der consolidirte Fonds, unter welcher Benennung man 1786, indem man die genannten Fonds aufhob, die Gesammtheit der öffentlichen Einkünfte, mit Ausschluß der jährlichen Bewilligungen, vereinigte. Aus diesem Fonds werden die Zinsen und fälligen Capitale des ganzen Staatsschuldwesens, die Zinsen der Schatzkammerscheine, die Civilliste, alle Pensionen, Gehalte und einige andere jährliche Ausgaben bezahlt. Der Überschuß wird jährlich von dem Parlamente für die Bedürfnisse des laufenden Jahres angewiesen. Da nun jeder Staatsschuldschein für Zinsen oder Capital auf einen gewissen Fonds angewiesen ist, so hat man, indem er selbst als ein Theil dieses Fonds angesehen wurde, auch diese Benennung auf ihn übertragen, und der Ausdruck: 1000 Pf. St. in den öffentlichen Fonds, bedeutet jetzt so viel als ein Capital von 1000 Pf. St., das nach Maßgabe der ursprünglichen Bedingungen der Anleihe gewisse jährliche, vom Staate zu bezahlende Zinsen trägt. Die Staatsschulden, welche bis zur Abzahlung des Capitals Zinsen tragen, werden in der Finanzsprache fortwährende oder einlösliche (perpetual or redeemable) Annuitäten (s. d.), im gewöhnlichen Leben aber Fonds oder Stocks genannt. Ein kleiner Theil der öffentlichen Schuld besteht aus Annuitäten für eine gewisse Reihe von Jahren, welcher mit deren Ablauf erlischt. Sie heißen unablösliche (irredeemable or determinate) Annuitäten, und zerfallen in lange (long annuities), die 90—100 Jahre dauern, und in kurze (short annuities), welche 1778 Denen, die an den einlöslichen Annuitäten eingebüßt hatten, auf 10, 20 und 30 Jahre als Entschädigung bewilligt wurden. Die gegenwärtigen Annuitäten hören insgesammt 1860 auf. Außerdem gibt es noch life annuities, die auf das Leben einer oder mehrer Personen dauern. Den beiweitem größern Theil machen die fortwährenden Annuitäten aus, welche nach den Zinsen verschieden sind, welche sie tragen. So oft aber die Regierung eine neue Anleihe macht, schlägt sie dieselbe zu dem Theil der öffentlichen Schuld, der gleiche Zinsen trägt, die zur Bezahlung der Zinsen der neuen Anleihe angewiesenen Auflagen aber zu dem Fonds, der zur Bezahlung der Zinsen des ältern Capitals vorhanden war. So werden die alten und neuen Schulden consolidirt, und die ganzen Zinsen aus dem Gesammtertrag des Fonds bezahlt. (S. Staatspapiere.)

Fonk (Peter Ant.), Kaufmann zu Köln, merkwürdig durch den Criminalproceß, welcher gegen ihn wegen Ermordung des Kaufmanns Cönen geführt wurde, geb. um 1781, der Sohn eines reichen Kaufmanns zu Goch bei Kleve, aus einer angesehenen Familie, war zuerst in Rotterdam Associé eines dortigen Handelshauses, wandte sich aber 1809 nach Köln, wo er sich mit der Tochter eines angesehenen Tabacksfabrikanten, Foveaux, verheirathete. Eine Bleiweißfabrik, welche er zuerst betrieb, gab er 1815 auf, um ein Geschäft mit Branntwein und Liqueurs, gemeinschaftlich mit dem Apotheker Schröder in Krefeld, zu betreiben. Zwischen Beiden brachen aber, ungeachtet des großen Gewinns, bald Mißhelligkeiten aus. Es kam dahin, daß Schröder, mit F.'s Zustimmung, einen jungen Kaufmann, Wilh. Cönen aus Krefeld, mit dem Handlungsgehülfen Elfes, einem frühern Diener F.'s, welchen er selbst nach Krefeld zu Schröder geschickt hatte, mit dem Auftrage nach Köln schickte, eine von F. ihm zugesandte Rechnung mit F.'s Büchern zu vergleichen. Elfes wurde, als er mit Cönen am 1. Nov. 1816 bei F. erschien, von diesem zurückgewiesen, Cönen aber zur Untersuchung der Rechnung angenommen. Derselbe ging mit entschiedenem Mistrauen an diese Arbeit und wurde von dem Buchhalter F.'s, J. J. Hahnenbein, darin bestärkt, äußerte sich auch in mehren Briefen an die Seinigen und Schröder auf das Verächtlichste über F. Er ver-

Digitized by Google

glich zuerst die Geldeinnahme F.'s mit der Prima Nota und den Belegen, und fand sie richtig. Als er aber die Vorlegung des Hauptbuchs und des Journals verlangte, in welchen, nach Hahnenbein's Mittheilung, ein Betrug von 8000 Thalern stecken sollte, verweigerte dies F., brach das Geschäft ab und reiste nach Neuß, um durch ein Paar Freunde, ohne Cönen, mit Schröder selbst einen Vergleich zu Stande zu bringen. Schröder ließ sich, durch Cönen gewarnt, auf nichts ein, kam selbst nach Köln, wohin auch F. zurückkehrte. Cönen überbrachte diesem bald nachher Vergleichsvorschläge, nach welchen er dem Gewinne des Branntweingeschäfts, welcher von F. auf 20,000 Thlr. berechnet war, noch 8000 Thlr. zusetzen, dagegen aber den Vortheil von mehren noch unverkauften Gegenständen allein haben, und Einiges von den Vorräthen ihm gänzlich abgetreten werden sollte, sodaß man nicht sagen konnte, ob F. durch diesen Vergleich ein wirkliches Opfer brachte und damit gewissermaßen ein Geständniß ablegte. F. und Schröder hielten am 9. Nov. mit Hahnenbein und Cönen eine Conferenz im Fonk'schen Hause, in welcher sich F. zu diesem Zusatz zum Gewinn von 8000 Thlr. verstand; der Vergleich kam jedoch nicht zum Abschluß, weil Schröder sich noch über einige Punkte mit Cönen besprechen wollte. Man ging Abends, etwas nach 8 Uhr, auseinander; eine zweite Conferenz wurde auf den folgenden Tag früh 9 Uhr verabredet; Cönen und Schröder gingen in ihr Gasthaus zurück; dahin kam später auch Hahnenbein, welchen Cönen, ehe er von F. nach Hause gekommen war, in seiner Wohnung aufgesucht hatte; man blieb bis nach 10 Uhr beisammen, und als Hahnenbein nach Hause ging, begleitete ihn Cönen. Er verließ Hahnenbein auf der Mitte des alten Markts und wendete sich wieder nach der Mühlengasse, in welcher, nur etwa 30 Schritte entfernt, das Gasthaus liegt, wo er wohnte, kam aber nicht in dasselbe zurück. Am 19. Dec. wurde sein Leichnam unterhalb Köln im Rhein gefunden. Er war vollständig bekleidet, die beiden obersten Knöpfe seines Leibrocks, welchen er gewöhnlich ganz zugeknöpft hatte, waren ausgerissen. Die Rocktasche auf der Brust, in welcher er sein Taschenbuch zu tragen pflegte, war leer; und nie ist dasselbe wieder zum Vorschein gekommen. Dagegen wurde seine goldene Uhr in der Uhrtasche gefunden. Am Kopfe hatte er bedeutende Verletzungen, eine gequetschte Wunde über dem linken Auge, eine starke Contusion am Hinterhaupte, eine gerissene, vermuthlich erst im Wasser entstandene Wunde auf dem Scheitel, am Halse, tief unten gegen die Brust, Spuren der Erwürgung. Daß Cönen nicht vorsätzlich oder zufällig seinen Tod im Rhein gefunden habe, war schon daraus klar, daß er, ohne sich ein Thor öffnen zu lassen, nicht zu demselben kommen konnte, in jener Nacht aber Niemand eine Öffnung des Thors verlangt hat. Schröder und Cönen's Verwandte und Freunde stellten sogleich eifrige Nachforschungen an; man wußte sich keinen Grund seines Verschwindens anzugeben, und es entstand bald der Verdacht, daß er absichtlich auf die Seite geschafft worden sein möge, wobei denn F. der Einzige war, bei welchem man einen Beweggrund, sich Cönen's zu entledigen, voraussetzen konnte. Ein Besuch dreier krefelder Freunde Cönen's, am 21. Nov., wobei F. sich sonderbar benahm, verstärkte diesen Verdacht; F. hatte ihnen einen Brief vorgelesen, welchen er über diesen besondern Fall geschrieben, hatte dabei geweint und sie auf die Thränen, die er vergieße, aufmerksam gemacht; hatte ihnen einen Zettel vorgewiesen, mit den Worten: Sehen Sie hier Cönen's eigne Hand! und — es war nicht Cönen's Hand; hatte seinen Buchhalter gerufen, um Dinge zu hören, welche sie in Erstaunen setzen würden — und sie hatten nichts vernommen. So lange indessen Cönen's Leichnam nicht aufgefunden war, konnten gerichtliche Maßregeln gegen F. nicht ergriffen werden; die Policei gab sich alle Mühe, eine Spur von ihm zu entdecken; ein Bordell, in welchem Cönen einige Mal gewesen war und sich mit einem Mädchen aus Florenz abgegeben hatte, wurde untersucht, aber keine Ursache zum Verdacht gefunden; Cönen sollte an je-

nem Abende nicht da gewesen sein; alle Bewohner und Nachbarn bezeugten, in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. kein Geräusch gehört zu haben, was bei der Lage und Bauart desselben nicht hätte unbemerkt bleiben können. Vergebens setzte man eine Belohnung von 3000 Francs aus. F. und Hahnenbein wurden policeilich beobachtet, und es ist aus diesem Zeitabschnitte noch zu bemerken, daß F. an demselben Tage, als ihm der Besuch jener drei krefelder Männer geworden war, zum Policeibeamten Guisez ging, um ihn um Rath wegen seines Benehmens in dieser schwierigen Lage zu bitten, dessen Rath, sich der Justiz anzuvertrauen, aber nicht befolgte; daß er dagegen nun Schröder zur Auseinandersetzung vor das Handelstribunal laden ließ und den vorher eifrig gesuchten Vergleich beharrlich ablehnte, auch ein schiedsrichterliches Urtheil vom 20. Jan. 1817 erhielt, wobei der Generalprocurator von Sandt von Schröder zum Schiedsrichter gewählt worden war, wodurch Schröder's Schuld an die Gesellschaft auf 7791 Thlr., F.'s Guthaben an dieselbe auf 16,732 Thlr. festgestellt wurde. Daß dieses Resultat durch eine Verfälschung der F.'schen Bücher herbeigeführt worden sei, ist zwar von dem Generalprocurator von Sandt behauptet, jedoch in der Untersuchung selbst zwar nicht als unmöglich, aber auch nicht einmal als wahrscheinlich dargethan worden. Gleichwol konnte hierin allein, sowie in F.'s kaufmännischer Lage, für ihn ein Grund liegen, Cönen's Entfernung zu wünschen. Die Auffindung des Leichnams gab der einmal erweckten Meinung, F. wisse um das Verschwinden Cönen's, einen bestimmten Stoff. Die Wunde an der Stirn wies auf ein Werkzeug hin, welches F. in seinem Comptoir hatte und täglich brauchte, auf einen Gehülfen, welcher ihm täglich zur Hand und durch Interesse an ihn gekettet war, auf das Bandmesser und den Kiefer, Christian Hamacher. Auch die Behörden hatten nun gegen F. entscheidendere Maßregeln nöthig gefunden. Sobald am 22. Dec. die Nachricht in Köln eingetroffen war, daß man Cönen's Leiche im Rhein gefunden habe, wurde er in seinem Hause von Gendarmen bewacht und eine Untersuchung gegen ihn eröffnet. Hamacher wurde in einem Weinhause zu einem Streite veranlaßt und unter diesem Vorwande am 31. Jan. 1817 in Verhaft gebracht. Man hatte ihm Cönen's Ermordung geradezu vorgeworfen und ihm Äußerungen zu entlocken gesucht, welche als Regungen des bösen Gewissens gedeutet wurden. Im Gefängnisse behorchte man ihn; ein anderer Gefangener mußte sein Vertrauen zu erschleichen suchen, aber — zu gleicher Zeit suchte auch Hamacher's Frau den Policeiinspector Schöning mit einem Gefäß von Silber zu bestechen. Hamacher wurde in einem dunkeln und feuchten Kerker gehalten; er fing am 10. März 1817 an, dem Generalprocurator von Sandt Geständnisse abzulegen, und bekannte ihm endlich, daß F. mit seiner Beihülfe Cönen am 9. Nov. Abends in F.'s Hause wirklich erschlagen habe. Erst am 16. Apr. 1817 wurde dieses Geständniß in gerichtlicher Form niedergeschrieben, weil der Generalprocurator fürchtete, daß es außerdem zu schnell bekannt und dadurch die fernere Untersuchung erschwert werden würde. Es enthielt im Wesentlichen Folgendes: F. habe ihm (Hamacher) schon am 4. Nov. angelegen, den Cönen aus der Welt zu schaffen, wozu er sich aber damals nicht verstanden habe. Am 9. Nov. aber habe Hamacher bei F. wieder gearbeitet, sei von demselben auf den Abend nach 9 Uhr wieder bestellt worden; F. habe ihn ins Comptoir geführt, welches im F.'schen Hause Parterre neben der Hausthür liegt, ihm Wein vorgesetzt und ihn angewiesen, wenn Cönen, der Etwas vergessen habe, komme und die Klingel ziehe, ihm die Thür zu öffnen. Cönen sei gegen halb 11 Uhr gekommen, habe geschellt, Hamacher die Thür geöffnet, Jener habe nach F. gefragt, der auch gleich hinzugekommen; sie hätten sich gegrüßt, und Cönen gesagt, er habe Etwas vergessen, worauf F. erwidert: Das dachte ich wol. Beide, F. und Cönen, seien sodann in das Zimmer gegangen, wo sie gearbeitet hätten; als sie wieder herabgekommen, habe F. von Schröder's Branntwein und in Vergleich damit von ganz altem echten Franzbranntwein gesprochen, den er Cönen zum Kosten angeboten. Cönen habe

Digitized by Google

sich anfangs geweigert, aber F. ihm zugeredet: „Nun thun Sie mir den Gefallen, ihn einmal zu versuchen, so werden Sie echten Franzbranntwein schmecken". Zu Hamacher habe er gesagt, ein Glas und eine Pumpe zu holen; er selbst aber habe das auf dem Tische liegende Bandmesser genommen und unter den Rock gesteckt. Sie seien sodann Alle in das Packhaus gegangen, einen Raum im Fonk'schen Hause, grade unter dem Schlafzimmer der Mägde, dort habe sich F. gestellt, als wolle er das Faß mit dem Bandmesser aufschlagen, sich aber gewendet und unter den Worten: „Da, Kerl, hast du die Probe!" Cönen einen Schlag auf den Kopf gegeben, daß dieser gleich geblutet habe und auf einen Stoß, den ihm F. auf die Brust gegeben, rückwärts hingestürzt sei, wobei er noch mit dem Kopfe auf einen nahe dabei stehenden Gewichtstein gefallen. Nun habe F. zu Hamacher gesagt: „Haltet dem Kerl die Kehle zu, daß er nicht schreien kann", welches er gethan, bis er nach einer Weile gespürt habe, daß er nicht mehr schreien könne; F. habe ihm die Brieftasche aus der Rocktasche auf der Brust gezogen, worauf Hamacher den Leichnam in ein Faß gesteckt, ihm den Kopf mit einem Sacke umwickelt, das Faß mit Stroh ausgefüllt und zugemacht habe. Sie hätten dann miteinander verabredet, das Faß durch Hamacher's Bruder Adam aus der Stadt schaffen zu lassen; Hamacher habe diesen Bruder am nächsten Tage wirklich gedungen, am Montage früh mit seinem Karren bei F.'s Hause zu sein. Beide seien am Montag Morgens um 4 Uhr ans Fonk'sche Thor gekommen, F. habe die Thür geöffnet, der Karren sei in den Hof geschoben, das Faß aufgeladen und unweit Mühlheim an den Rhein gefahren worden. Bis dahin habe Adam Hamacher nicht gewußt, was in dem Fasse sei, als er aber das Faß abgeladen hatte und fortfahren wollte, habe Christian Hamacher ihm in der Angst gesagt: „Du mußt bei mir bleiben, in dem Faß ist ein Todter!" „Gott, ein Todter! wenn ich das gewußt hätte, hätte ich das Faß nicht aufgeladen." Darauf habe Christian Hamacher das Faß aufgeschlagen, sie hätten den Leichnam herausgenommen, Christian Hamacher habe einen schweren Stein gesucht, solchen mit einem Riemen an den Körper gebunden, und diesen in den Rhein versenkt. Pfeife und Hut Cönen's hatte F., nach dieser Erzählung, gleich nach der That mit sich ins Comptoir genommen, war damit dann zur Thür hinausgegangen und nach etwa 10 Minuten ohne sie zurückgekommen. Bei Cönen's Leiche sollte eine Pfeife, wie Cönen führte, am 19. Dec. 1816 gefunden worden sein, sie kam aber erst 1822 ins Gericht und konnte nicht bestimmt anerkannt werden. Einen Hut zog der Nachbar F.'s, der Bäcker Engels, zwischen Ostern und Pfingsten aus dem gemeinschaftlichen Brunnen. Hamacher'n versprach F. für seine Theilnahme und Verschwiegenheit 100 Kronenthaler, hatte ihm auch 30 sofort bezahlt. Dies Geständniß wiederholte Christian Hamacher noch am 9. Mai, fing aber bald darauf an zu schwanken und widerrief zuerst Das, was seinen Bruder betraf, der, sowie F.'s Buchhalter Hahnenbein, der Kiefer Ulrich und dessen Sohn und Hamacher's Ehefrau ebenfalls verhaftet worden waren, und zuletzt die ganze Erzählung. Er behauptete nunmehr, der Generalprocurator habe ihn zu diesem falschen Geständnisse verleitet, habe die ganze Erzählung zusammengesetzt und ihm eingelernt. Die gerichtliche Verhandlung der Sache blieb bis zum 4. Oct. 1817 in den Händen der Untersuchungsbeamten zu Köln, wurde aber an diesem Tage, weil man in Köln den Einfluß der angesehenen und ausgebreiteten Familie Foveaux, welcher F.'s Gattin angehörte, fürchtete, an das Kreisgericht zu Trier gewiesen. Gerade hier aber faßte der neue Untersuchungsrichter die Sache in einem Gesichtspunkte auf, wobei mehr von einer Schuld der vorigen Beamten als F.'s und seiner Mitschuldigen die Rede war. Ein Urtheil vom 23. Jun. 1818 erkannte zwar die Anklage gegen Hamacher, entband aber F. und Hahnenbein von der Instanz. Er wurde auf neue Verdachtgründe bald darauf zum zweiten Mal eingezogen, durch ein Urtheil des Anklagesenats in Köln zum zweiten Mal in Freiheit gesetzt. Hamacher's Proceß wurde vor dem Assisengericht in Trier verhandelt, und dieser dort am

Digitized by Google

31. Oct. 1820 als Gehülfe bei Cönen's Ermordung, jedoch ohne Vorbedacht, zu 16jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. F. wurde am 3. Nov. 1820 zum dritten Mal in Verhaft genommen, die Untersuchung bis zum Jun. 1821 fortgesetzt, am 22. Apr. 1822 die öffentliche und feierliche Verhandlung vor dem Assisenhofe zu Trier eröffnet und am 9. Jun. damit beendigt, daß die Geschworenen mit 7 Stimmen gegen 5 den Angeklagten eines in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. 1816 an Cönen verübten vorsätzlichen und vorbedachten Mordes für schuldig erklärten, der Assisenhof aber darauf die Todesstrafe gegen ihn aussprach. Sein Gesuch um Cassation dieses Urtheils wurde von dem Revisionshofe zu Berlin zurückgewiesen; weil aber der Thatbestand, die Ermordung Cönen's, nicht erwiesen war, wurden F. und Hamacher durch eine kön. Cabinetsordre vom 10. Aug. 1823 freigesprochen, auch von den Kosten durch das kön. Decret vom 9. Oct. befreit. F. ist am 9. Aug. 1832 zu Goch, wo er eine kleine Anstellung erhalten hatte, gestorben, aber keine weitere Aufklärung in dieser wichtigen Sache zum Vorschein gekommen. Die Zeitungsnachricht, daß die erwähnte Florentinerin sich vor ihrem kürzlich in einem pariser Spital erfolgten Tode als Mörderin Cönen's bekannt habe, scheint sich nicht zu bestätigen. F.'s Sache wurde sowol während der Untersuchung als nachher in vielen Schriften mit großem Eifer und großer Leidenschaftlichkeit verhandelt, unter Andern auch von Bischof in dem Werke „P. A. Fonk und Christian Hamacher, deren Richter und die Riesenassisen zu Trier in den J. 1820 und 1822 vor dem Geschworenengerichte der Vernunft, Wahrheit und Gerechtigkeit" (2 Bde., Dresd. 1823), obgleich es für die, welche den Verhandlungen nicht selbst beiwohnten, höchst schwierig war, ein Urtheil zu fällen.

Fontainebleau, eine Stadt im franz. Departement der Seine und Marne, mit 7400 Einw., ist besonders berühmt wegen des kön. Lustschlosses im dasigen großen Walde, welches König Franz I. zu bauen begann und Heinrich IV., Ludwig XIV. und XV. vollendeten. In demselben ließ die Königin Christine von Schweden 1654 ihren Stallmeister, den Grafen Monaldeschi, tödten. Unter Ludwig XIV. bewohnte dasselbe die Montespan und unter Ludwig XV. die Dubarri. Am 5. Nov. 1762 wurden daselbst die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich, England, Spanien und Portugal unterzeichnet und am 20. Nov. die Ratificationen ausgewechselt. Von 1809—14 war es der Aufenthaltsort des Papstes Pius VII., und am 11. Apr. 1814 unterzeichnete daselbst Napoleon seine Thronentsagung. Über die dasigen Kunstwerke verbreitet sich Guilbert in seiner „Description historique de F." (2 Bde., Par. 1731).

Fontāna (Domenico), ital. Baumeister des 16. Jahrh., geb. 1543 zu Mili, einem Dorfe am Comersee, trieb in seiner Jugend fleißig Geometrie, ging dann, 20 Jahre alt, nach Rom, wo er die Antiken und die besten unter den neuern Meistern fleißig studirte. Später nahm ihn der Cardinal Montalto als Architekt an und trug ihm den Bau einer Kapelle in der Kirche S.-Maria-Maggiore und eines Palastes auf; doch es fehlte ihm endlich an Geld, und der Bau würde unterbrochen worden sein, wenn F. nicht die Kosten aus seinen eignen Mitteln hergegeben und so den Bau vollendet hätte. Aus Dankbarkeit bestätigte ihn der Cardinal, als er bald darauf unter dem Namen Sixtus V. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, in seiner Stelle als Architekt und ließ durch ihn einen andern Palast in der Nähe der Bäder des Diocletian bauen. Auch veranlaßte ihn derselbe, den großen Obelisk, der nun auf dem Platze vor der Peterskirche steht, damals aber noch zum Theil unter Trümmern versteckt lag, aufzurichten, was F. 1586 glücklich ausführte. In der Folge richtete er auch noch drei andere Obelisken, die man zum Theil unter den Ruinen gefunden hatte, an verschiedenen freien Plätzen ebenso glücklich auf. Die Art und Weise des Transports des großen Obelisken beschrieb er in der Schrift „Del modo tenuto nel trasportare l'obelisco vaticano e delle fabbriche di Sisto V." (Rom 1590, Fol.). Unter den übrigen Gebäuden, die er

Digitized by Google

auf Befehl Sixtus V. erbaute, zeichnen sich die vaticanische Bibliothek und die Wasserleitung, Aqua felice, aus. Auch unter Clemens VIII. unternahm F. verschiedene Baue und Veränderungen mit den antiken Denkmälern, bis man ihn beschuldigte, daß er Gelder, die er zum öffentlichen Dienst erhalten, unterschlagen habe. Er verlor seine Stelle am päpstl. Hofe, erhielt aber sogleich einen Ruf als Architekt und Ingenieur des Königs von Neapel und begab sich 1592 nach dessen Residenz. Hier baute er verschiedene Kanäle, eine Straße längs dem Meerbusen und den kön. Palast in der Hauptstadt, der aber in der Folge sehr verändert worden ist. Sein Plan, einen neuen Hafen bei Neapel anzulegen, wurde erst nach seinem Tode durch einen andern Baumeister ausgeführt. F. starb zu Neapel 1607, und sein Sohn, Giulio Cesare, folgte ihm als kön. Architekt.

Fontāna (Felice), Mathematiker und Physiker am großherzogl. Hofe zu Florenz, geb. 1730 zu Pomarole unweit Roveredo im italien. Tirol, studirte zuerst auf den Schulen zu Roveredo und Verona, dann auf den Universitäten zu Padua und Bologna, ging hierauf nach Rom, und von da nach Florenz. Durch den Großherzog, nachmaligen Kaiser Franz ward er als Professor der Physik an der Universität zu Pisa und durch den Großherzog und nachmaligen Kaiser Leopold II. nach Florenz als Mathematiker berufen, mit Beibehaltung seiner Stelle in Pisa, und beauftragt, das Naturaliencabinet einzurichten, welches noch jetzt eine von den vielen Sehenswürdigkeiten in Florenz ist. Nach seiner Angabe wurden für dasselbe alle innere und äußere Theile des menschlichen Körpers in den kleinsten Einzelheiten und nach allen denkbaren Abweichungen, sowie eine Menge Pflanzen, Schwämme und andere Gegenstände der Naturgeschichte, die ihre eigenthümlichen Farben mit der Zeit verlieren, in gefärbtem Wachs nach der Natur von den geschicktesten Meistern gearbeitet. Eine ähnliche Sammlung anatomischer Präparate für die chirurgische Akademie zu Wien ließ Kaiser Joseph II. durch ihn veranstalten. Auch machte er mehre Entdeckungen über die Anwendung der Gasarten und der Kohlensäure, zeigte sich in seinen Schriften als scharfsinnigen und unermüdeten Beobachter; vorzüglich in der Lehre von der Reizbarkeit in seiner Schrift: „Ricerche filosofiche sopra la fisica animale" (Flor. 1781, 4.; deutsch, Berl. 1781, 4.). Seine politischen Grundsätze zogen ihm bei den Veränderungen, die seit 1799 im Toscanischen vorfielen, einige Unannehmlichkeiten zu. Er starb am 9. März 1805 und wurde in der Kirche Santa-Croce neben Galilei und Viviani begraben. — Sein Bruder Gregorio F., hochgeachtet als Mathematiker, geb. 7. Dec. 1735, ward Professor der Mathematik und Philosophie in Mailand, dann zu Pavia und starb in Mailand als Mitglied des gesetzgebenden Raths im Aug. 1803. Seine trefflichen Abhandlungen über mathematische und physikalische Gegenstände sind in größern Sammlungen zerstreut. Mit Beiden nicht zu verwechseln ist der Pater Mariano F., geb. 1746, berühmt als Mathematiker durch seinen „Cours de dynamique" (3 Bde., Par. 1792 fg., 4.) und als Kunstkenner, der zu Mailand am 18. Nov. 1808 starb.

Fontāna (Francesco), berühmt als Literator und eifriger Vertheidiger der Rechte der röm. Kirche, geb. zu Casalmaggiore 1750, leitete, seiner Kenntnisse wegen vom Papste dazu erwählt, fast alle Unterhandlungen zwischen Frankreich und dem päpstlichen Stuhle, war 1804 bei der Krönungsfeier in Paris anwesend, wurde jedoch 1810, weil er das Decret, welches den Cardinal Maury zum Erzbischof von Paris ernannte, mit unterzeichnet hatte, nebst andern Prälaten auf Napoleon's Befehl nach Vincennes gebracht, wo er bis zu dessen Sturz gefangen gehalten wurde. Nach seiner Befreiung ernannte ihn der Papst zum Secretair der Congregation für die geistlichen Angelegenheiten und 1815 zum Cardinal. Als solcher ward er 1816 Mitglied der Commission, welche den neuen Codex der Inquisition und den Studienplan zu entwerfen hatte, und später Präsident der Propaganda. Er starb am 22. März 1822.

Fontanell wird ein zur Erreichung eines Heilzwecks künstlich hervorgebrachtes und durch die Gegenwart einer Erbse oder eines andern fremden Körpers unterhaltenes Geschwür der Haut genannt, das schon seit dem höchsten Alterthum als Heilmittel im Gebrauch ist. Um es anzulegen, bedient man sich des Messers oder auch eines Ätzmittels, der Blasenpflaster, und manchmal des glühenden Eisens. Je nach dem besondern Zwecke, den der Arzt dabei im Auge hat, ist auch die Stelle des Körpers, die er für dasselbe wählt, verschieden; so macht man Fontanelle am Oberarme, Oberschenkel, an der Wade, der Brust, selbst auf dem Scheitel, und bringt sie am liebsten da an, wo sich unter der Haut viel Zellgewebe befindet, zwischen zwei Muskeln, doch so, daß die Bewegung des Theiles dadurch nicht beeinträchtigt wird. Das Fontanell dient hauptsächlich, wenn Säfte von wichtigen Organen ab- und nach der Haut hingeleitet werden sollen, und erweist sich daher sehr heilsam bei langwierigen Augenentzündungen, Brustleiden, besonders bei drohender Schwindsucht, bei Krankheiten des Rückenmarks und der Wirbelsäule, Gelenkübeln, Rheumatismen, Gicht, Skrofeln, manchen Nervenkrankheiten u. s. w. Die Beschwerden, welche ein Fontanell verursacht, sind gering und bestehen vorzugsweise darin, daß der Verband täglich erneuert werden muß. Gefährlich kann es nur werden durch Vernachlässigung, und wenn man es plötzlich, besonders wenn es Jahre lang getragen worden ist und sich der Körper gewissermaßen daran gewöhnt hat, eingehen läßt. In besondern Fällen, im Allgemeinen aber zu denselben oder ähnlichen Zwecken, bedient man sich auch statt der Fontanelle des sogenannten **Haarseils** oder Eiterbandes, worunter man sich einen Wundkanal vorstellen muß, der durch Einlegung eines fremden Körpers in Entzündung und Eiterung gesetzt und erhalten wird. Seinen Namen hat es davon erhalten, daß man sonst eine Schnur von Pferdehaaren durch den Wundkanal zog, während man jetzt gewöhnlich einen ausgefranzten Leinwandstreifen dazu benutzt. Das Haarseil wirkt eingreifender als das Fontanell und findet auch häufig in der thierärztlichen Praxis Anwendung. Bei der Anlage eines Haarseils wird die in eine Falte emporgehobene Haut entweder mit einem besondern Instrumente, der sogenannten Haarseilnadel, oder mit einer Lanzette, einem Bistouri u. s. w. durchstochen. Am häufigsten wird es im Nacken und an der Brust angebracht und dient bei Krankheiten des Kopfs, der Augen, des Gesichts und Halses, der Lungen und des Herzens.

Fontānes (Louis, Marquis von), einer der vorzüglichsten unter den neuern franz. Dichtern und Prosaisten, geb. 6. März 1761 zu Niort, stammte aus einer Familie altspan. Ursprungs. Nach Vollendung seiner Studien ging er nach Paris, wo er sich durch eine metrische Übersetzung von Pope's „Versuch über den Menschen", die er mit einer geistreichen Einleitung begleitete, bekannt machte Andere Gedichte, z. B. „Le verger" (Par. 1788, neue Aufl. 1823), und poetische Nachahmungen, unter welchen vorzüglich die nach Gray's berühmter Elegie gearbeitete „Le jour des morts" (Par. 1796, neue Aufl. 1823) die günstigste Aufnahme fand, sicherten ihm bald einen gewissen Rang unter den jungen Schriftstellern und Dichtern. Von einem epischen Gedichte, „La Grèce sauvée", dem man mit den größten Erwartungen entgegensah, sind nur Bruchstücke bekannt geworden. Beim Ausbruche der Revolution stand er mehren Journalen vor, z. B. dem „Mercure français" und dem „Moderateur". Zu seinen beredtesten Schriften während derselben sind zu rechnen eine 1794 dem Convente, der auf Barrère's Antrag Lyon zerstören lassen wollte, zu Gunsten dieser Stadt überreichte Adresse, und eine Lobrede auf Washington. Nach dem 9. Thermidor (27. Jul. 1794) ward er Professor der Centralschule und Mitglied des Instituts. Der 18. Fructidor ächtete auch ihn; er flüchtete nach Hamburg und von da nach London, wo er sich mit Chateaubriand aufs Engste verband. Nach dem 18. Brumaire kehrte er wieder in sein Vaterland zurück, wurde sehr bald Mitglied und 1804 Präsident

Digitized by Google

des gesetzgebenden Körpers. Auch nahm man ihn aufs Neue in das Institut auf, in welchem während der Dauer seiner Proscription seine Stelle besetzt worden war, worauf er zum Großmeister der Universität, d. h. zum Vorsteher des gesammten Erziehungswesens in Frankreich ernannt wurde. Doch hat er als solcher auch nicht das Geringste für den Volksunterricht gethan; fortwährend aber fand er immer neue Gelegenheit, sein Talent als Redner und die Gewandtheit bewundern zu lassen, mit welcher er stets den Kaiser lobte, ohne zu platten Schmeicheleien herabzusinken. Eine der glänzendsten Reden dieser Art ist die, welche er als Präsident des gesetzgebenden Körpers bei Gelegenheit der Kaiserkrönung hielt. Die republikanische Partei, die F. überhaupt sehr abhold war, konnte ihm insbesondere nicht verzeihen, daß er, und zwar als Bonaparte noch Consul war, zuerst wieder die Franzosen Unterthanen (sujets) genannt hatte. Er kam 1810 in den Senat, wo man ebenfalls bei feierlichen Gelegenheiten seine Rednergaben sehr in Anspruch nahm. So schwer es schien, daß F. sich bei der Restauration würde behaupten können, so gelang dies dennoch durch die bewundernswürdige Gewandtheit, mit der er jedes Verhältniß zu benutzen verstand. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair und zum Marquis und später zum Vicepräsidenten der franz. Akademie. F. starb am 17. März 1821. Seine Schriften sind insgesammt Muster der Correctheit und Eleganz.

Fontanges (Marie Angelique Scoraille de Rousille, Herzogin von), Ehrendame der Königin Mutter und Maitresse Ludwig XIV., war geb. 1661. Schön wie ein Engel, sagt der Abt von Choisy, aber albern in gleichem Maße, unterjochte sie das Herz des Königs, welcher der herrschsüchtigen und bizarren Laune der Montespan überdrüssig war. Kaum hatte sie die Leidenschaft desselben erkannt, als sie sich ganz dem Hochmuthe und der Verschwendung überließ, welche die Hauptzüge ihres Charakters bildeten. Hundertfach gab sie der Montespan die von ihr empfangenen Blicke der Verachtung zurück, brachte monatlich 100,000 Thaler durch, ward sehr bald die Spenderin aller Gnadenbezeigungen und die Tonangeberin für alle Moden. Als ihr auf einer Jagdpartie der Wind den Kopfputz in Unordnung gebracht hatte, nahm sie zu Zierathen von Blättern ihre Zuflucht, die sie durch ein Band befestigen ließ, welches auf der Stirne geknüpft ward, und binnen Kurzem verbreitete sich diese Mode unter dem Namen Fontange in ganz Europa. Der König erhob sie zur Herzogin; allein sie genoß dieses Ranges nicht lange, da sie in Folge ihrer Entbindung 1681 in der Abtei Portroyal in Paris starb.

Fontenay, ein Dorf im ehemaligen Bourgogne, jetzt Departement Yonne, ist berühmt durch die blutige Schlacht zwischen den Söhnen Ludwig des Frommen im J. 841, welche den Theilungsvertrag zu Verdun 843 zur Folge hatte. — Fontenay le Comte, Bezirksstadt im franz. Departement Vendée, mit 7600 Einw., ist wichtig wegen der drei Messen, welche jährlich daselbst gehalten werden und als Mittelpunkt bedeutenden Viehhandels. — Fontenay, ein Dorf in der belg. Provinz Hennegau, ist geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht am 11. Mai 1745, welche die franz. Armee unter dem Marschall von Sachsen gegen die Verbündeten unter dem Herzog von Cumberland gewann.

Fontenelle (Bernard le Bovier de), ein durch eine große Anzahl jetzt fast vergessener Schriften über die verschiedenartigsten Gegenstände bekannter franz. Literator, geb. 11. Febr. 1657 zu Rouen, ein Neffe Corneille's, machte seine ersten Studien bei den Jesuiten seiner Vaterstadt, und zwar mit so glücklichem Erfolge, daß ein von ihm in seinem 13. Jahre gefertigtes lat. Gedicht einen akademischen Preis erhielt. Kaum 16 Jahre alt, hatte er bereits seine juristischen Studien vollendet; da er aber seinen ersten Proceß verlor, so verließ er die Rechtswissenschaft und ging nach Paris, um dort als Schriftsteller zu leben. In dieser Laufbahn glückte es ihm so, daß er gegen das Ende seines Lebens 21,000 Livres jährlicher Einkünfte besaß und ein baares Vermögen von 80,000 Livres hinterließ. F.'s äußeres Leben

Digitized by Google

verfloß ohne bedeutende Ereignisse und Störungen, und es läßt sich darüber nichts sagen, als daß er sowol in den gesellschaftlichen Cirkeln seiner Zeit als auch bei den Gelehrten in hoher Achtung stand, von den Akademien der Wissenschaften zu London und Berlin zum Mitglied erwählt wurde und von 1699—1741 immerwährender Secretair der Akademie der Wissenschaften zu Paris war. Die immerwährende Präsidentenwürde, die man ihm angeboten, hatte er abgelehnt. Von seinem innern Leben, insofern sich dieses nicht in seinen Schriften ausspricht, ist noch weniger zu sagen. Er hat nach seinem eignen Geständnisse nie gelacht noch geweint, und pflegte zu sagen, daß, wenn er alle Wahrheiten in der Hand hielte, er sich wol hüten würde, sie zu öffnen; auch fand er die Musik so unerträglich, daß er einst sein bekanntes „Sonate que me veux-tu?" ausrief. F. starb in Paris am 9. Jan. 1757, fast hundert Jahre alt, schmerzlos, indem er zu den Umstehenden sagte: „Mes amis, je sens une certaine difficulté d'être." Seine poetischen, historischen, oratorischen, populärphilosophischen und wissenschaftlichen Schriften sind sehr zahlreich. Schwaches poetisches Gefühl, aber eine seltene Delicatesse; äußerste Politur und Eleganz der Gedanken und der Sprache; sehr wenig Erfindungsgeist, aber ein ungemeines Einkleidungstalent; heller, aber nirgends tiefblickender Verstand, Mangel an Energie und Originalität ist der Hauptcharakter seiner Schriften. Seine sogenannten philosophischen sind am Leidlichsten; sie haben aber zum Theil durch ihr seichtes, jedoch elegantes Raisonnement mit bewirkt, daß die Franzosen, die längst von der Poesie einen falschen Begriff hatten, nun auch die Philosophie für nichts Anderes als für ein leichtes Reflexionsspiel anzusehen gewöhnt wurden und zu dem Glauben kamen, man sei ein rechter Philosoph, wenn man mit der Wahrheit nicht viel Umstände mache und Alles, worüber sich nicht in leichten Reflexionen und witzigen Wendungen hin und her raisonniren lasse, nicht der Mühe des Nachdenkens werth halte. Als Dichter schrieb er einige Opern, z. B. „Psyche", „Bellérophon", „Enée et Lavinie"; ein musikalisch-dramatisches Schäferspiel, „Endymion"; mehre Tragödien, z. B. „Brutus", „Aspar", „Idalia"; Lustspiele, Fabeln, flüchtige Poesien, Epigramme und Schäfergedichte. Mehre seiner Werke wurden schon von seinen Zeitgenossen ungünstig aufgenommen, und insgesammt sind sie jetzt in gerechte Vergessenheit gerathen. Auch seine „Lettres du chevalier d'Her**" und die „Dialogues des morts" in Lucian's Manier haben dasselbe verdiente Schicksal erfahren. Den meisten Werth haben seine „Entretiens sur la pluralité des mondes" (Par. 1686, vermehrte Aufl. 1719, später Dijon 1793, und mit Lalande's Anmerkungen, Par. 1800; deutsch von Mylius, mit Anmerkungen von Bode, Berl. 1789), sind aber jetzt durch die seit jener Zeit gemachten Fortschritte der Astronomie unbrauchbar geworden. Seine Abhandlungen „Sur l'existence de Dieu" und „Sur le bonheur et sur l'origine des fables", sowie die „Elemens de la géométrie de l'infini" sind jetzt, sowie mehres Andere, vergessen. Seine „Histoire des oracles" ist den Hauptsachen nach aus Vandale's Werk geschöpft; doch zeichnet sich dieselbe vor andern seiner Schriften durch verständigen und natürlichen Styl aus. Die „Histoire du théâtre français jusqu'à Pierre Corneille" wird noch jetzt zu Rathe gezogen. Bedeutenden Ruf erwarb sich F. durch die lange Zeit von ihm herausgegebenen „Mémoires de l'académie des sciences"; besonders geschätzt waren seine „Eloges" auf verstorbene Gelehrte, welche zwischen Geschichte, Kritik und fader Schönrednerei mitten inne stehen. Seine „Oeuvres complètes" wurden mehrmals herausgegeben, am Vollständigsten zu Paris (3 Bde., 1818).

Fontevraud, d. h. Ebraldsbrunnen, ein Thal an den Grenzen von Poitou und Anjou, im franz. Departement Mayenne und Loire, ward 1099 von dem als Bekehrer gefallener Mädchen und durch seine seltsamen Bußübungen bekannten Robert von Arbrissel zum Stammsitze seiner aus Büßenden beiderlei Geschlechts zusammengesetzten Klostergesellschaft gewählt, welche den Namen des Ordens von F.

Digitized by Google

annahm. Derselbe folgte der geschärften Regel Benedict's, hatte aber eine ganz eigenthümliche Verfassung, zufolge deren die Mönche der jedesmaligen Äbtissin unterworfen waren. Er breitete sich sehr bald nach Spanien, vorzüglich aber in Frankreich aus, wo die zahlreichen Klöster desselben bedeutende Schenkungen erhielten. Die Äbtissin von F., meist aus sehr vornehmem Geschlechte, regierte sie alle als Generalsuperiorin, und war von jeder bischöflichen Gerichtsbarkeit frei und nur dem Papste untergeben. Zu Gunsten der Nonnen wurde später die strenge Regel gemildert, wodurch im 14. Jahrh. große Unordnungen in den Klöstern dieses Ordens einrissen. Allmälig verlor er dadurch an Ansehen, hatte aber doch bis zur franz. Revolution noch 57 Priorate in Frankreich, welche während derselben gleich andern Klöstern aufgehoben wurden.

Fontinalien nannte man in Rom das Fest, welches am 13. Oct. zu Ehren der Quellnymphen gefeiert wurde und wobei man die Brunnen bekränzte und Blumen hineinwarf.

Foote (Samuel), ein ausgezeichneter engl. Lustspieldichter, geb. um 1720 zu Truro in Cornwall, ging, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen, nach London, ward aber so sehr in den Strudel der Zerstreuungen gerissen, daß sein kleines Vermögen bald aufgezehrt war und ihm keine andere Zuflucht blieb als das Theater. Er debutirte mit der Rolle des Othello, in welcher er aber nicht gefiel, wie er denn überhaupt nie in fremden Stücken vorzüglich spielte. Um 1747 eröffnete er auf dem Haymarket eine kleine Bühne und erschien als Verfasser und Schauspieler zugleich in einer Gattung von Schauspielen, die ein Mittelding zwischen Lustspiel und Posse waren, und in welchen er Begebenheiten des Tages und lebende Personen mit desto größerm Glück aufs Theater brachte, je mehr er das seltene Talent besaß, Geberden und Sprache Anderer auf das Treffendste nachzuahmen. Sein erster Versuch ist unter dem Namen „Diversions of the morning" bekannt. Als er 1748 eine beträchtliche Erbschaft that, verließ er sogleich die Bühne, und erst als seine Hülfsquellen versiegten, erschien er wieder auf dem Theater. Von 1752 an spielte er bald in Drurylane, bald in Coventgarden, 1760 im Sommer auf dem Haymarket, und seit 1762 alle Sommer daselbst, wodurch er sich ebenso viel Ruhm erwarb als Geld gewann. Während dieser Zeit schrieb er mehre Possen in zwei Acten, von welchen sich aber nur „The mayor of Garrat" auf der Bühne erhalten hat. Er brach 1766 durch einen Sturz vom Pferde das Bein, das ihm abgenommen werden mußte, aber er betrat dennoch wieder die Bühne, und benutzte selbst diesen Unfall, neue Rollen zu erfinden, in welchen er auftrat. In den letzten Jahren seines Lebens erfuhr er mancherlei Kränkungen. Seine Neider klagten ihn eines schändlichen Verbrechens an; der Kummer darüber verursachte ihm eine vorübergehende Gliederlähmung, und er faßte den Entschluß, sich nach dem südl. Frankreich zu begeben, überließ sein Theater an Colman, ward aber schon zu Dover 1777 vom Tode ereilt. F. war ein Mann von unerschöpflichem Witz, sowol auf dem Theater als im Umgang; aber er verschonte Niemand, und keines seiner Bonmots ging verloren. Die Tugend indeß war ihm heilig, nur das Laster und die Thorheit geißelte er ohne Rücksicht und Schonung, doch fehlte es ihm an Zartgefühl. Viele komische Anekdoten enthalten Cooke's „Memoirs of Sam. F." (Lond. 1805). F. war schon auf den ersten Anblick eine lächerliche, drollige und burleske Figur, kurz und untersetzt, mit vollen Backen und großen, muthwilligen, geistvollen Augen; dabei wußte er auf seinem hölzernen Beine sich mit einer seltenen Gewandtheit fortzubewegen. Seine sämmtlichen dramatischen Werke, meist Farcen, erschienen zu London (4 Bde., 1778, und 2 Bde., 1797) und deutsch in 4 Bänden Berlin 1796—98.

Forbin (Louis Nicolas Philippe Auguste, Graf von), Generallieutenant und Oberaufseher der Kunstsammlungen in Frankreich, geb. 1779 zu Roque im Departement der Rhonemündungen, verlor in Lyon zur Zeit der Belagerung sei-

Digitized by Google

nen Vater und seinen Oheim und fand hierauf eine Zuflucht in dem Hause des Zeichners Boissieu, dem er die erste Anleitung zur Kunst verdankte. Als er später mit einem gegen Nizza und Toulon bestimmten Bataillon der Nationalgarde ausziehen mußte, schloß er in Toulon mit dem Maler Granet eine Freundschaft für das ganze Leben. Nach Beendigung des Feldzugs ging er nach Paris und arbeitete in David's Schule mit dem angestrengtesten Fleiße, bis er das Alter der Kriegspflichtigkeit erreicht hatte. Er mußte zum zweiten Mal von der Kunst Abschied nehmen, und als er einige Zeit bei der Reiterei, wo ihm der General Sebastiani die Beschäftigung mit der Kunst erleichterte, gedient hatte, erhielt er seinen Abschied und begab sich nach Italien. Zur Zeit der Kaiserkrönung kam er nach Paris zurück und ward Kammerherr der Prinzessin Pauline Borghese. Er trat hierauf wieder in Kriegsdienste und machte mehre Feldzüge in Deutschland, Portugal und Spanien, nahm aber nach dem wiener Frieden, 1809, durch Hofränke unmuthig gemacht, seinen Abschied und ging nach Rom. Hier widmete er sich der Kunst, bis er 1814, nach der Wiederherstellung des Königthums, nach Paris zurückkehrte, wo er seine Arbeiten fortsetzte. Zum Mitgliede der Akademie und Oberaufseher der kön. Kunstsammlungen ernannt, ordnete er 1815 die Überreste des von den Verbündeten geleerten Museums. Er machte 1817 eine Reise nach Griechenland, Syrien und Ägypten, die er in der „Voyage de la Levante" beschrieben und mit schönen Zeichnungen begleitet hat. Nachdem ihm 1821 die Oberaufsicht über die Künste, Kunstdenkmale und die Kunstsachen in den Departements aufgetragen worden war, ordnete er das Museum von Neuem. Auch richtete er das Nationalmuseum für Arbeiten franz. Künstler im Palaste Luxembourg und das Museum in Versailles ein. Seine Reise nach Sicilien gab seiner Sammlung von Handzeichnungen einen Zuwachs, den Osterwald unter dem Titel „Souvenirs de la Sicile" herausgegeben hat. In seiner Jugend schrieb F. einige Theaterstücke, unter Andern gemeinschaftlich mit Revoil in Lyon ein Vaudeville: „Sterne, ou le voyage sentimental", und einen Roman: „Charles Barrimore".

Forcellīni (Egidio), ein ital. Philolog, berühmt als Lexikograph, ward 1688 in einem Dorfe unweit Feltre, im ehemaligen venetian. Gebiete geboren. Die Armuth seiner Ältern hinderte ihn, eine Schule zu besuchen, und er war schon ziemlich erwachsen, als er erst in das Seminarium zu Padua aufgenommen wurde. Da er in den alten Sprachen ungemeine Fortschritte machte, so ward sein Lehrer Facciolati (s. d.) sehr bald sein Freund und ließ ihn an mehren seiner lexikographischen Arbeiten Theil nehmen. Beide faßten 1718 den Entschluß, ein vollständiges Wörterbuch der lat. Sprache herauszugeben. Die Ausführung wurde jedoch verzögert, da F. nach Ceneda in der trevisaner Mark als Professor der Rhetorik und Director des Seminariums versetzt wurde. Als er aber 1731 nach Padua zurückberufen worden war, und durch die Gunst des dasigen Bischofs, des Cardinals Rezzonico, hinlängliche Muße erhalten hatte, vollendete er unter Facciolati's Leitung seine Arbeit, starb aber 1768, noch ehe dieselbe im Druck erschien. Sie wurde zuerst unter dem Titel: „Totius latinitatis lexicon, consilio et cura Jac. Facciolati, opera et studio Aeg. Forcellini lucubratum" (4 Bde., Padua 1771, 2. Aufl. 1805) herausgegeben und verdient mit Recht in hohem Werthe gehalten zu werden, obschon weniger als in Geßner's „Thesaurus" auf den Sprachgebrauch und namentlich die Bedeutung der Partikeln darin Rücksicht genommen ist. Nothwendig gehört dazu Giuf. Furlanetto's „Appendix" (Padua 1816, Fol.). Eine neue vollständigere Ausgabe des ganzen Werkes besorgte derselbe Furlanetto (Padua 1828), welche der vervollständigten londoner, sowie der durch Voigtländer und Hertel sehr bereicherten, aber noch nicht beendeten (Bd. 1—4, Schneeberg 1829—33, Fol.) zu Grunde liegt.

Förderung, s. Grubenbau.

Forkel (Joh. Nikol.), Doctor der Musik, der größte musikalische Literator und Historiker der neuern Zeit, geb. 1749 zu Meeder, einem Flecken bei Koburg,

Digitized by Google

besuchte die Schule zu Koburg, kam dann nach Lüneburg, von da im 17. J. durch Empfehlungen als Präpositus des Chors nach Schwerin. Hier erwarb er sich durch seine Stimme sowie durch sein Harfenspiel die Gunst der herzoglichen Familie. Man suchte ihn zu bereden, die Rechte zu studiren, mit dem Versprechen ihn später in Schwerin anzustellen. So wenig ihm diese Aussicht wünschenswerth schien, so ging er doch, weil er so arm als wißbegierig war, nach Göttingen und widmete dort zwei Jahre den Rechten. Doch nach Ablauf derselben faßte er den festen Entschluß, der Tonkunst seine ganze Kraft zu widmen. Als die Stelle des Concertmeisters in Göttingen erledigt wurde, erhielt F. dieselbe mit dem Titel eines Musikdirectors und bekleidete sie bis zu seinem Tode im J. 1818. Er war einer der Wenigen, welche Sebastian Bach's Methode des Clavierspiels in ihrer Reinheit bewahrt hatten, und bildete viele Schüler theoretisch und praktisch. Seine „Allgemeine Geschichte der Musik" (2 Bde., Lpz. 1790—1801); „Allgemeine Literatur der Musik" (Lpz. 1792) und seine Schrift „Über Seb. Bach's Leben, Kunst und Kunstwerke" (Lpz. 1802) sichern ihm eine bleibende Stelle in der Geschichte der Literatur.

Forlāna heißt ein schneller, vorzüglich in Friaul, woher er seinen Namen hat, gebräuchlicher Tanz, in $^6/_8$ Takt. Auch im Venetianischen wird er von Landleuten und Gondelfahrern häufig getanzt.

Form, welches ursprünglich (sinnliche) Gestalt, Gestaltung, dann die Begrenzung eines Dinges in Zeit und Raum bedeutet, wird in der **Philosophie** der **Materie** (s. d.) entgegengesetzt und bedeutet dann die Art und Weise, wie eine Thätigkeit wirkt, z. B. Formen des Verstandes, der Anschauung; ferner die Art der Verbindung eines Mannichfaltigen zu einem Ganzen, z. B. poetische Form, Form der Rede. Das Formale dem Materialen entgegengesetzt bezeichnet Das, was zur Form gehört oder die Form betrifft. Die Form ist dem Gegenstande überhaupt wesentlich, da kein Inhalt ohne Form ist. Insofern aber ein Stoff verschiedene Formen annehmen kann, deren Eine, während dies bei den andern nicht der Fall ist, mit dem Begriff und bestimmten Zwecke eines Gegenstandes nothwendig zusammenhängt, oder die Form wechselt, unterscheidet man wesentliche und zufällige Form. **Formlos** ist nur Das, was noch keine bestimmt entwickelte Form hat, oder worin sich wenigstens die bezweckte Form noch nicht erkennen läßt. **Förmlich** dagegen heißt was die gehörige Form hat, oft aber auch Der, welcher ungebührlich an einer zufälligen Form hängt. — **Formalismus**, in der Wissenschaft, namentlich in der Philosophie, heißt das bloße Berücksichtigen und Beobachten der formalen Erfoderniſse, oder Berücksichtigung der Art, wie eine Thätigkeit wirkt, mit Vernachlässigung ihres Gehalts, des Gegenstandes der Thätigkeit (Materie); daher auch die formelle Philosophie. — **Formalphilosophie** nennt man dagegen die, welche von der Form des philosophischen Erkennens handelt, die aber auch formell werden kann, wenn sie die Form ohne Beziehung auf Gehalt betrachtet. Der Ausdruck formell nämlich wird, zum Unterschiede von formal, gewöhnlich auf die Behandlung der Dinge hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Gehalt und Form bezogen, und zwar auf die falsche Behandlungsweise, welche über der Form den Inhalt vernachlässigt, oder die Form als etwas durch Gewohnheit Überkommenes mechanisch handhabt.

Formalien oder **Formalitäten** sind äußere, außerwesentliche Umstände, womit eine Handlung begleitet wird, von denen aber, in rechtlicher Hinsicht, die Gültigkeit eines Geschäfts durch die Gesetze abhängig gemacht ist, insofern sie als Zeichen der Rechtsgültigkeit angesehen werden können. — Sich **formalisiren** heißt Etwas übel nehmen, sich durch die Form, durch die Art und Weise, wie Etwas geschieht, oder durch Verletzung einer Form für beleidigt halten, sein Befremden oder Misfallen über Etwas äußern, sich über Etwas aufhalten. — **Formalist** heißt Derjenige, der sich genau an die vorgeschriebenen Formalien bindet, daher auch ein Ceremonien- oder Complimentenmacher. — **Formaliter** be-

Digitized by Google

deutet soviel als in gewöhnlicher Form und Art. — Formeln nennt man für besondere Fälle vorgeschriebene oder durch den Gebrauch eingeführte Worte, Wendungen oder Redensarten. In der Buchstabenrechnung versteht man darunter die Vorschriften zur Auflösung einer Aufgabe. — Formulare sind Vorschriften über die Formgebung eines Gegenstandes, insbesondere Aufsätze, welche als Muster und ohne Abweichung beim mündlichen oder schriftlichen Vortrage einer Sache gebraucht werden sollen.

Formey (Joh. Heinr. Sam.), ein sehr thätiger deutsch-franz. Literator, geb. zu Berlin 1711, der Sohn eines franz. Emigranten, widmete sich der Theologie, ward schon 1730 von der franz.-reformirten Gemeinde zu Brandenburg an der Havel zum Prediger gewählt und sechs Wochen darauf in gleicher Eigenschaft bei der friedrichsstädter Gemeinde in Berlin angestellt. Kränklichkeit wegen mußte er jedoch sehr bald sein Amt mit einem Gehülfen theilen und beschäftigte sich seitdem mehr mit literarischen Arbeiten. Außer mehren Übersetzungen gab er seit 1733 mit Beausobre die „Bibliothèque germanique", später das „Journal littéraire de l'Allemagne" und den „Mercure et Minerve", und 1750—59 mit Pérard die „Nouvelle bibliothèque germanique" heraus. Die früher übernommene Stelle eines Directors und ersten Lehrers am franz. Gymnasium in Berlin vertauschte er 1739 mit der eines Professors der Philosophie an derselben Anstalt. Als Friedrich II. 1740 die Akademie umschuf, ward F. zum Secretair und Historiographen derselben ernannt. Sein Geist und seine Thätigkeit gewannen ihm des Königs Vertrauen, und als 1748 die verschiedenen Secretariatsstellen dieses Instituts in Eine zusammengeschmolzen wurden, ward ihm die Verwaltung derselben übertragen. In den gelehrten Streitigkeiten zwischen Voltaire und Maupertuis wußte sich F. mit Umsicht zu benehmen, sodaß er, ohne seinen Ansichten und seiner Würde Etwas zu vergeben, sich die Achtung der Streitenden erhielt, und Friedrich II. nichts an ihm auszusetzen fand, als daß er in seinen philosophischen Ansichten nicht mit Voltaire übereinstimmte. Durch schriftstellerischen Fleiß und die Gewogenheit der Großen hatte sich F. nach und nach ein bedeutendes Vermögen gesammelt. Im J. 1778 erhielt er auch die Stelle eines Secretairs bei der Prinzessin Henriette Marie von Preußen, ward 1788 Director der philosophischen Classe an der Akademie und bekleidete außerdem mehre Ämter bei dem franz. Departement. Auch Friedrich II. sowie dessen Nachfolger erwiesen ihm bis zu seinem Tode, am 7. März 1797, große Achtung. Obwol in Deutschland geboren und nie über die deutschen Grenzen hinaus gekommen, gelangte er doch niemals dahin, das Deutsche geläufig und richtig zu sprechen, sondern blieb stets Franzose in Sprache und Eigenthümlichkeit. Dies zeigt sich auch in seinen zahlreichen Schriften, wie in dem ziemlich oberflächlichen, aber oft aufgelegten „Abrégé de toutes les sciences" (Berl. 1764). Seine akademischen Abhandlungen gehören meist in das Gebiet der praktischen Philosophie, oder sind Denkschriften auf verstorbene Akademiker, Reden bei öffentlichen Sitzungen u. s. w. Einige Nachrichten über sein Leben finden sich in seinen „Souvenirs d'un citoyen" (2 Bde., Berl. 1789, 2. Aufl. 1797), die überhaupt sehr interessante Charakterzüge aus dem Leben vieler seiner Zeitgenossen enthalten. — Sein Sohn, Joh. Ludw., der als praktischer Arzt in hohem Rufe stand, starb zu Berlin als Geheimer Obermedicinalrath am 23. Jun. 1823.

Formschneidekunst, s. Holzschneidekunst.

Forskål (Peter), schwed. Botaniker und Schüler Linné's, geb. 1736, studirte zu Göttingen und vertheidigte daselbst 1756 seine Disputation „Dubia de principiis philosophiae recentioris". Da diese gegen die damals herrschende Wolf'sche Philosophie gerichtet war, so erwarb sich F. dadurch viele Feinde sowol in Deutschland, wie in seinem Vaterlande. In Upsala trat insbesondere der Professor Wallerius gegen ihn auf, durch dessen Betrieb auch F.'s im J. 1759 verfaßte lat. Habilitationsdisputation über die bürgerliche Freiheit von der philosophi-

schen Facultät als gefährlich verworfen wurde, welches Urtheil das Kanzleicollegium, an welches F. appellirte, bestätigte. Dessenungeachtet übersetzte sie F. ins Schwedische und ließ sie drucken, worauf dieselbe verboten und F. eine scharfe Zurechtweisung ertheilt wurde. Bald darauf erhielt er einen Ruf als Professor nach Kopenhagen und ward auf Linné's Empfehlung beauftragt, behufs naturgeschichtlicher Untersuchungen, sich Carsten Niebuhr, von Haven und Kramer anzuschließen, welche 1761 auf Befehl König Friedrich V. von Dänemark eine wissenschaftliche Reise nach Arabien unternahmen. Er botanisirte in der Gegend von Marseille, dann auf Malta, hierauf in Ägypten und endlich in Arabien mit großem Fleiße, ward aber daselbst von der Pest befallen und starb zu Djerim 1763. In der Gegend von Beitel-Fabiz entdeckte er den Balsambaum, dessen Blüte und Blätter er an Linné sandte, der hierauf seine Abhandlung „Opobalsamum declaratum" (Upf. 1764) schrieb. Nach F. benannte derselbe eine aus dem Samen, welchen dieser eingesendet hatte, gezogene Pflanze „Forskålea" und gab deren erster Species den Beinamen tenacissima, wodurch er nach seiner Art F. zu charakterisiren suchte. Aus F.'s Papieren gab Niebuhr heraus: „Descriptiones animalium, avium, amphibiorum, piscium, insectorum, quae in itinere orientali observavit P. F." (Kopenh. 1775, mit 1 Kpf.); „Flora aegypt.-arab. etc." (Kopenh. 1775) und „Icones rerum naturalium, quas in itinere orientali depingi curavit F." (Kopenh. 1776, mit 48 Kpf.).

Forst heißt ein bestimmt abgegrenzter Wald, welcher nach den Regeln gepflegt und benutzt wird. Daher **Forstwirthschaft**, die geregelte Behandlung und Benutzung der Wälder, und **Forstwissenschaft**, der Inbegriff aller hierauf abzweckenden, systematisch geordneten Lehren. Alles zusammengefaßt, was zu diesen Lehren und deren Anwendung gehört, heißt das **Forstwesen**.

Forster (Joh. Reinhold), ein durch seine Reise um die Welt und als Naturforscher rühmlichst bekannter Mann, geb. am 22. Oct. 1729 zu Dirschau, wo sein Vater Bürgermeister war, stammte aus dem alten Hause der Lords Foreſter in Schottland ab, deren Einige, in Folge der politischen Unruhen in ihrem Vaterlande, in Polnisch-Preußen eine neue Heimat gefunden hatten. Nachdem er in Berlin eine gelehrte Bildung erhalten und seit 1748 zu Halle gegen seine Neigung Theologie studirt hatte, kam er 1751 nach Danzig und erhielt die Predigerstelle zu Nassenhuben (Nassenhof). Sein Amt verwaltete er nur, so viel es die Nothdurft heischte, und widmete sich mit desto größerm Eifer seinen Lieblingsfächern, der Mathematik, Philosophie, Länder- und Völkerkunde und den alten Sprachen. Bei seiner Reiselust war ihm der Antrag willkommen, das Colonieweſen in Saratow, im asiat. Rußland, zu untersuchen, wohin er, begleitet von seinem Sohne, Georg, im März 1765 abging. In seinen Berichten deckte er mehre Verwaltungsmisbräuche auf, machte sich aber auch dadurch Feinde. Nach seiner Ankunft in Petersburg erhielt er von der Kaiserin Katharina II. den Auftrag, mit Zuziehung mehrer Gelehrten ein Gesetzbuch für die Colonisten zu verfertigen, empfing jedoch für diese Arbeiten und Reisen, sowie für die verlorene Predigerstelle, die man wegen seines langen Außenbleibens unterdessen anderweit besetzt hatte, nicht die erwartete Entschädigung und reiste ohne die geringste Belohnung im Aug. 1766 nach London. Hier verkaufte er die von seiner Reise mitgebrachten Seltenheiten und lebte von deren Ertrage, dann aber suchte er sich durch Übersetzungen, bei welchen sein Sohn ihn unterstützte, Etwas zu verdienen. Zwar wurden ihm mehre amerik. Predigerstellen angetragen; allein er schlug sie aus, indessen sein Sohn eine Stelle auf einem Comptoir annehmen mußte. Später ging er als Professor der Naturgeschichte und der franz. und deutschen Sprache nach Warrington in Lancashire, legte jedoch sein Amt nieder und lebte als Privatmann mehre Jahre daselbst in nicht unangenehmen Verhältnissen, bis er den Antrag erhielt, den Capitain Cook bei seiner zweiten Entdeckungsreise als Naturforscher zu begleiten. Er nahm ihn an

und ging mit ſeinem damals 17jährigen Sohne, Georg, am 26. Jun. 1772 von London ab. Dieſe Reiſe, auf welcher ſie volle drei Jahre zubrachten, hat der Sohn ausführlich beſchrieben, da dies dem Vater, welchem es zur Bedingung gemacht worden war, nichts für ſich von dieſer Reiſe drucken zu laſſen, nicht erlaubt war. Doch gab er nachher ſeine reichen Bemerkungen über Gegenſtände der phyſiſchen Erdbeſchreibung, Naturgeſchichte und Philoſophie, die er auf dieſer Reiſe geſammelt hatte, unter dem Titel: „Observations made during a voyage round the world" (Lond. 1778, 4.; deutſch von ſeinem Sohne, 2 Bde., Berl. 1779—80, 2. Aufl., 3 Bde., 1783) heraus. Nach ſeiner Rückkehr erhielt F. von der Univerſität zu Oxford die juriſtiſche Doctorwürde, ſonſt aber keine Belohnung, weil die engl. Regierung den von ſeinem Sohne bearbeiteten Reiſebericht als eine Umgehung der übernommenen Verpflichtung betrachtete und überdies in dieſem Werke Bemerkungen fand, die ſie für beleidigend hielt. F. gerieth bei ſeiner zahlreichen Familie in Schulden und wurde deswegen verhaftet, bis ihn der Herzog Ferdinand von Braunſchweig befreite. Endlich ging er 1780 als Profeſſor der Naturgeſchichte nach Halle, wo er bis an ſeinen Tod, am 9. Dec. 1798, mit großem Beifall lehrte. Seine Heftigkeit, ſeine Geradheit und ſein offenes Herz zogen ihm viele Verdrießlichkeiten zu; auch ſein Hang zum Spiel und die Begierde, ſeine Sammlungen um jeden Preis zu vermehren, ſetzten ihn oft in große Verlegenheit. Der Verluſt ſeines Sohnes Georg vermehrte dieſe Leiden. Scharfſinn und ſchnelle Faſſungskraft waren bei F. zugleich mit dem bewundernswürdigſten Gedächtniß verbunden. Er ſchrieb und ſprach 17 lebende und todte Sprachen; auch beſaß er eine ungemeine Kenntniß der Literatur in jedem Fache, und in der Geſchichte der Botanik und Zoologie wird er nächſt ſeinem Sohne fortwährend als einer der erſten Entdecker des verfloſſenen Jahrh. glänzen. Er war ausnehmend gefällig und dienſtfertig; auch fremden Verdienſten ließ er volle Gerechtigkeit widerfahren Eine unerſchütterlich frohe Laune gab ſeinen Umgange ein eignes Intereſſe. Außer den ſchon erwähnten verdienen unter ſeinen Schriften noch beſondere Auszeichnung das „Liber singularis de bysso antiquorum" (Lond. 1776) und die „Zoologia indica" (Halle 1781, Fol.).

Forſter (Joh. Adam Georg), der älteſte Sohn des Vorhergehenden, geb. 26. Nov. 1754 zu Naſſenhuben bei Danzig, folgte ſeinem Vater, 11 Jahr alt, nach Saratow, und ſetzte in Petersburg ſeine unter des Vaters Leitung begonnenen Studien fort. Als dieſer nach England ging, begleitete er denſelben und arbeitete in London in einem Kaufmannscomptoir, bis ſeine ſchwache Geſundheit ihn nöthigte, der Handlung zu entſagen. Er kehrte zu ſeinem Vater nach Warrington zurück, überſetzte dort mehre Werke ins Engliſche und gab in einer benachbarten Schule Unterricht im Deutſchen und Franzöſiſchen. Nach der Rückkehr von ſeiner Reiſe um die Welt unter Cook, welche durch ſcorbutiſche Übel ſeine Geſundheit untergraben hatte, begab er ſich 1777 nach Paris, wo er Buffon kennen lernte und ſich niederzulaſſen gedachte, ging aber bald nach Holland und war auf dem Wege nach Berlin, als der Landgraf von Heſſen-Kaſſel ihm einen Lehrſtuhl der Naturgeſchichte an der kaſſeler Ritterakademie anbot, den er ſechs Jahre lang einnahm, worauf er 1784 einem Rufe als Lehrer der Naturgeſchichte nach Wilna folgte. Da die Kaiſerin Katharina 1787 eine Reiſe um die Welt zu veranſtalten beabſichtigte, ward F. zum Hiſtoriographen dieſer Unternehmung ernannt. Doch die Reiſe unterblieb wegen des Türkenkrieges, und, um nicht müßig zu ſein, kehrte F. nach Deutſchland zurück, wo er zu Göttingen mehre Schriften über Naturgeſchichte und Literatur herausgab. Der Kurfürſt von Mainz ernannte ihn 1788 zu ſeinem erſten Bibliothekar und zum Profeſſor. F. ſtand dieſem Amte mit Auszeichnung vor, bis 1792 die Franzoſen nach Mainz kamen. Er hatte die Grundſätze der Revolution mit Feuer ergriffen und wurde von den republikaniſch geſinnten Mainzern nach Paris geſchickt, um ihre Vereinigung mit Frankreich beim Convent nachzuſuchen.

Nachdem er durch die Preußen, als diese Mainz wieder erobert, alle seine Habe, auch seine Bücher und Handschriften, verloren hatte, trennte er sich von seiner geliebten Gattin, einer Tochter Heyne's in Göttingen, die sich unter seiner Zustimmung mit seinem Freunde Huber wieder verband, und faßte den Entschluß, nach Indien zu gehen. Er begann zu dem Ende das Studium der morgenländ. Sprachen, unterlag aber den Anstrengungen und Unfällen der letztern Jahre und starb zu Paris am 11. Jan. 1794. F. gehört zu den classischen Schriftstellern Deutschlands; in seiner Prosa verbindet sich franz. Leichtigkeit mit engl. Gewicht. Wir übergehen seine zahlreichen Übersetzungen und führen hier von seinen Schriften nur an: die anziehende, für Naturgeschichte und Menschenkenntniß so wichtige Beschreibung der denkwürdigen Reise um die Welt (2 Bde., Lond. 1777, 4.; deutsch, 3 Bde., Berl. 1784); seine „Kleinen Schriften, ein Beitrag zur Länder- und Völkerkunde, Naturgeschichte und Philosophie des Lebens" (6 Bde., Berl. 1789—97)); und insbesondere seine reichhaltigen „Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Juni 1790" (3 Bde., Berl. 1791—94). Auch hat er das Verdienst, die köstliche Frucht des ind. literarischen Himmels, die „Sakontala" des Kalidas, auf deutschen Boden verpflanzt zu haben. Seine gewesene Gattin, Therese Huber, gab „J. G. Forster's Briefwechsel, nebst Nachrichten von seinem Leben" (2 Bde., Lpz. 1829) heraus, einen wichtigen Beitrag zur richtigen Würdigung F.'s, sowie seiner Zeit überhaupt.

Forster (Georg), ein Engländer, der im Civildienste der ostind. Compagnie zu Kalkutta angestellt war, machte sich besonders bekannt durch die kühne und gefahrvolle Reise, die er aus Indien, durch Nordindien und Persien nach Europa, 1782—84, machte. Er reiste gewöhnlich als mohammed. Kaufmann und war in Sprache und Sitten seiner Rolle ganz Meister, sodaß er selbst seine mohammed. Reisegefährten täuschte. Das Gebiet der Seiks vermeidend, ging er über Kaschemir und den gewöhnlichen Karavanenweg über Kandahar. Nach Verlauf eines Jahres hatte er 900 Stunden Wegs zurückgelegt und den südl. Theil des kaspischen Meeres erreicht. Er kam 1784 nach England und gab zu London 1785 ein Werk über die Mythologie und Sitten des Hindustammes heraus, worin er das Ergebniß seiner Beobachtungen mittheilte; seine Darstellung würde noch belehrender geworden sein, wenn er umfassendere allgemeine Kenntnisse gehabt hätte. Nachdem er wieder nach Kalkutta zurückgekehrt war, gab er daselbst den ersten Band seines Reiseberichts, „A journey from Bengal to England etc." (1790, 4.) heraus. Abgesendet, um mit dem Oberhaupte des Marattenstaates zu unterhandeln, starb er unterwegs zu Allahabad 1792. Ohne daß man erfahren hätte, durch wen und wie seine Schriften nach England gekommen waren, erschien der zweite Theil seines Reiseberichts zu London 1798. Eine deutsche Übersetzung dieses anziehenden Werkes, das auch über die zu jener Zeit noch wenig bekannten Seiks und Rohillas schätzbare Nachrichten mittheilt, lieferte Meiners (2 Bde., Zürich 1796—1800).

Forstfrevel nennt man eine jede Beeinträchtigung des Waldeigenthums. In der Jugendzeit der Völker war der Wald ein freies Eigenthum Aller zu Jagd und Benutzung des Holzes, sowie aller andern Erzeugnisse der Natur. Wie sich diese ursprüngliche Freiheit nach und nach in ausschließliche Berechtigungen der Fürsten und Grundherren verwandelt hat, wie die Jagd ein Regal, die hohe ein Attribut der Landesherrlichkeit, die niedere ein Ausfluß der Grundherrlichkeit geworden ist, wie endlich der Wald in wahres Eigenthum der Landesherrschaft, der Gutsherren, der Gemeinden und der Einzelnen übergegangen ist, zeigte in einer interessanten historischen Untersuchung Stieglitz in seiner „Geschichtl. Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland" (Lpz. 1832). Doch finden sich noch

immer Spuren der ältern Rechte; so werden Entwendungen aus dem Forste, wenn sie stehendes Holz betreffen, nur als ungebührliche Anmaßung oder Misbrauch des Holzungsrechts, unerlaubtes Hüten u. s. w. aber nicht wie Diebstahl angesehen, während Entwendung gehauenen Holzes aus dem Walde als wahrer Diebstahl gilt. Doch fängt man auch hier und da an, Entwendungen, welche mit Axt und Säge begangen werden, als wahre Diebstähle zu betrachten. Die Forstfrevel werden von den Waldgerichten, welche meist aus dem Justizbeamten, dem obern Forstbeamten und dem Rechnungsbeamten bestehen, an jährlichen Waldbußtagen abgestraft.

Forstrecht ist der Inbegriff der Rechtssätze, welche sich auf Wald und Jagd beziehen. Das Forstrecht geht von der höchsten Staatsgewalt über die Forsten oder der Forsthoheit aus, welche demjenigen Staate zusteht, zu dessen Territorium der Forst gehört. Es umfaßt Alles, was sich auf Eigenthum und Benutzung des Waldes bezieht und greift also theils in das Privat- oder bürgerliche Recht, theils in das Policeirecht ein. Sein Zweck geht in dieser letzten Hinsicht dahin, die Benutzung so zu ordnen, daß nichts ohne Nutzen verbraucht oder verdorben, und daß das Verbrauchte wieder ersetzt wird. Ob also gleich das Forstrecht jetzt auf das Princip des Privatrechts gegründet ist, so tritt doch auch in ihm das Recht des Staats, für die Benutzung des Bodens zum Wohle des Ganzen zu sorgen (s. Grundeigenthum), sehr deutlich hervor.

Forstwesen ist der gemeinschaftliche Begriff der Theorie und Ausübung der Wissenschaft, welche die Lehre von der zweckmäßigen Behandlung der Waldungen zum Gegenstande hat. Die Gesammtheit der hierauf abzielenden Grundsätze wird Forstwissenschaft, der Inbegriff der Maßregeln, welche über die Anwendung dieser Grundsätze auf ein gegebenes Holzland zu nehmen sind, Forstwirthschaft, und Forstwirth Derjenige genannt, der sich mit der Erziehung und Benutzung des Holzes zu beschäftigen Beruf und Bestimmung hat. Das Forstwesen pflegt man in das innere und äußere einzutheilen. Unter jenem werden alle in dem Umfange der Wälder und in Absicht auf ihre unmittelbare Benutzung und Erhaltung abzielende Verrichtungen und die Personen verstanden, denen dieselben aufgetragen sind, während mit dem Ausdruck äußeres Forstwesen jene Geschäftsverbindung bezeichnet wird, welche zwischen dem innern Waldhaushalte und den Staatsbehörden stattfindet, und deren Charakter sich in höherer Anordnung und Leitung, nicht aber in unmittelbarer Ausübung ausspricht. Mit dieser Eintheilung vereinigt sich im Wesentlichen die neuere und streng wissenschaftlichere Abtheilung der Forstwissenschaft oder vielmehr der Forstwirthschaft, welche in zwiefacher Richtung thätig erscheint, nämlich die schon vorhandenen Wälder zu erhalten, zu beschützen, zweckmäßig zu benutzen, daher für die ununterbrochene Fortdauer der Benutzung, in der technischen Sprache Nachhaltigkeit der Benutzung, zu sorgen, und demnach die genutzten Flächen mit Holz wieder zu bestellen; dann, die Walderträgnisse unter die Staatseinwohner im Verhältnisse des allseitigen Bedarfs angemessen zu vertheilen, den Holzanbau mit den übrigen Zweigen der Urproduction im entsprechenden Verhältnisse zu halten, seinen Gang und seine operative Wirksamkeit der Staatsverfassung anzupassen und die politischen Interessen der Wälder zu bewachen. Nach der Verschiedenheit dieser Zwecke des Waldhaushaltes zerfällt derselbe in die Waldwirthschaft und in die Staatsforstwissenschaft. Jene gehört zu den Ausflüssen des Eigenthumsrechts, und nach der Verschiedenheit der Waldbesitzer ergibt sich der Begriff eines Domanial-, gemeinheitlichen, gutsherrlichen, Privatwaldhaushaltes u. s. w. Auf den unmittelbaren Waldbetrieb soll die Staatsregierung nur insofern wirken, als sie in der Behandlung ihrer Domainwaldungen eine Musterwirthschaft zur Nachahmung aufstellt, wogegen die Thätigkeit der besondern Staatsforstregiminalbehörden sich darin äußern muß, zweckmäßige Vertheilung der Waldflächen zu erstreben, damit einerseits die Gebiete der Land- und Forstwirthschaft gehörig abgegrenzt, andererseits die Bedürfnisse zureichend befrie-

Digitized by Google

digt werden. Die Waldungen gegen Angriffe und Beschädigungen zu schützen, liegt in den allgemeinen Pflichten der Sicherheitspolicei, und die Staatsforstbehörde wird in dieser Beziehung um deswillen nur in das Interesse der Sache besonders gezogen, weil genaue Würdigung und Beurtheilung der Forstvergehen, und dadurch Bestimmung des zu leistenden Schadenersatzes und der zu erlegenden Strafe, durch technische Kenntnisse und Urtheil ermessen werden muß. Mit jenen Maßregeln, welche aus Zweck und Wirksamkeit des Staatsforstwesens hervorgehen, hängt indessen nicht selten die innere Waldbehandlung so innig zusammen, daß, ohne auf dieselbe direct zu wirken, die Staatsbehörden Gefahr laufen, ihre Zwecke zu verfehlen. Es kann daher Fälle geben, wo selbst die innere Behandlung der Waldungen vorgeschrieben werden muß, wenn die Aufgabe der forstlichen Regierungskunst erschöpfend gelöst werden soll.

Die Waldungen werden in Ansehung ihrer Substanz in Laub- und Nadelholz, in Ansehung ihrer Behandlung in Hoch-, Mittel- und Niederwald eingetheilt; die aus ihrer Benutzung fallenden Erträgnisse aber in Haupt- und Nebennutzungen. Die Laubholzwaldungen bestehen aus jenen Holzarten, deren Blätter eine größtentheils mehr breite als lange Form und wässerige Säfte haben und, bis auf wenige Gattungen, an den Bäumen nicht überwintern, sondern im Herbste abfallen. Die Nadelhölzer haben dagegen nadelförmige, meist überwinternde und sich in längern Zeiträumen, z. B. von drei zu drei Jahren, nicht gleichzeitig, sondern allmälig und unmerklich erneuernde Blätter oder Nadeln, und harzige, ölige Säfte. Die gewöhnlichsten unter den in Deutschland eingeborenen, im Forstbetriebe vorzüglich brauchbaren Laubholzgattungen sind die Eiche, die Rothbuche, die Birke, der Hornbaum, die Esche, Ulme, Linde, Erle und der Ahorn. Die Acacie, nordamerik. Abkunft, wurde in neuern Zeiten in Deutschland zwar einheimisch, gewährte aber nicht die Vortheile, welche man sich von ihrer Cultur versprach. Überhaupt hat bis jetzt kein fremder Forstbaum solche Vorzüge bewährt, welche nicht an einheimischen Hölzern auch nachgewiesen werden könnten. Die vorzüglichsten Nadelholzarten sind die Kiefer oder Föhre, die Fichte, die Weißtanne und die Lärche, letztere ehemals nur im südl., jetzt aber in ganz Deutschland heimisch. Unter Hochwaldwirthschaft wird die Waldbehandlung verstanden, wo man jede Holzart ihr natürliches Alter erreichen läßt, und wo es daher der Natur überlassen bleibt, das geschlagene Holz durch Samen zu verjüngen. Für diese Behandlung eignen sich alle Holzarten, jedoch pflegt man im Hochwalde nur die besonders hochstämmigen zu erziehen. Wenn dagegen der Benutzung des Holzes ein engeres Ziel gesteckt wird als die natürliche Wachsthumsperiode desselben, und wenn die Verjüngung der Waldungen durch den Ausschlag der Stauden bezweckt wird, so ergibt sich der Begriff von Niederwald. Für diese Wirthschaftsmethode eignen sich nur die Laubhölzer, weil das Nadelholz am Stocke nicht ausschlägt. Schlagwaldungen nennt man die Niederwälder, wenn die Absicht des Forstwirthes dahin geht, Holz von einer nicht ganz unbedeutenden Stärke zu erzielen. Bei solchen Waldungen wird die Abholzung in wiederkehrenden Zeiträumen von 30—40 Jahren vorgenommen oder, wie man in der Forstsprache sagt, sie stehen auf 30—40jährigem Umtriebe. Buschhölzer nennt man die Waldungen, welche in sehr kurzen Zeiträumen abgeholzt werden, und Rindenschläge diejenigen, bei denen die directe Nutzungsabsicht auf Gewinnung gerbestoffhaltiger Rinden geht. Wenn örtliche Verhältnisse gebieten, beide Wirthschaftsarten zu verbinden, wo z. B. der schnelle Umsatz des Waldcapitals nöthig, dabei aber die Erziehung starken Bau- und Werkholzes unentbehrlich ist, entsteht der Mittelwald- oder Compositionsbetrieb, der besonders in der franz. Forstsprache durch die Benennung futaie sur taillis sehr richtig bezeichnet wird. Eigentlich wird alle Niederwaldwirthschaft zu einer Art von Mittelwaldwirthschaft, da die immer ausgehenden Stöcke durch neue Holzpflanzen aus dem Samen ersetzt

werden müssen. Der Umtrieb der Hochwaldungen richtet sich nach der physikalischen, ökonomischen oder mercantilen Haubarkeit, daher nach der Natur, nach dem Holzbedarfe einer Gegend und nach dem Geldbedarfe der Waldeigenthümer. Die natürliche Haubarkeit tritt bei einer und derselben Holzart verschieden ein, nach der Verschiedenheit der Lage und des Klimas. Das mildere Klima beschleunigt, das strengere verzögert die Haubarkeitsperiode, welche zunächst durch den Grundsatz bestimmt wird, daß bei längerm Stehenbleiben (Überhalten) der Stämme der Verlust an Holz- und Geldertrag durch die Vermehrung an Holzmasse (Zuwachs) nicht ausgeglichen werde. In allen Laubholzhochwäldern wird die Verjüngung immer durch die Natur, und gewöhnlich durch Führung dreier Hiebe, des Besamungs- oder Dunkel-, des Licht-, und des Abtriebs- oder Reinigungsschlags, bewirkt. In Nadelholzwaldungen findet auch der kahle Abtrieb und die Wiederbestellung der Schlagfläche durch Handsaat statt.

Alle jene Grundsätze, welche das Verfahren bei den Waldnutzungen angeben, machen die Lehre der Forstbenutzung aus und befassen sowol die Haupt- als die Nebennutzungen. Unter jenen wird der Holzertrag der Wälder im engern Sinne Hauptziel ihrer Bewirthschaftung, unter diesen alles Dasjenige verstanden, was aus den Nebenbestandtheilen des Holzes, z. B. der Rinde zur Benutzung als Gerbestoff, dem Holzsamen zur Gewinnung des Öls, zur Schweinemast u. s. w. eingeht; dann, was Benutzung und Verwerthung im Walde nach Erzeugtwerden der Gegenstände liefern, z. B. das Gras als Viehfutter, dürres Laub, wo es, ohne die Verbesserung des Waldbodens zu beeinträchtigen, genommen werden kann, und Forstunkräuter zur Streu und ähnliche Producte. Auch rechnete man früher den Jagdertrag zu den Forstnebennutzungen, aber mit Unrecht, da die Jagd ein selbständiger Gegenstand des Betriebes und Einkommens ist und auch nicht ausschließlich in Wäldern ausgeübt wird. Ebenso wenig sind Waldbodenzinse Forstnebennutzungen, da jeder in einen andern Cultur- und Benutzungsstand übergegangene Bestandtheil des Waldes aufgehört hat Wald zu sein. Indem die Holzbedürfnisse eines Waldes sich in der Verwendung des Holzes zur Aufführung von Gebäuden, zu Gewerben und zur Feuerung aussprechen, so muß die vorzügliche Rücksicht in der Forstbenutzung dahin gehen, die verschiedenen Holzarten zweckmäßig zu fördern, und jeder Bestimmung das Holz zuzuweisen, welches für dieselbe am besten sich eignet, und nur dazu und nicht mit größerm Vortheile anders verwendet werden kann. Daher muß eine genaue Ausscheidung der Holzsorten stattfinden und der Forstwirth die vorläufige Zurichtung des Holzes zu dem verschiedenen Gebrauche auch um deswillen noch vorbereiten, um dadurch den Transport zu erleichtern und den Transportaufwand zu vermindern, sowie selbst die zweckmäßigsten Transportmaßregeln zum Bereiche des forstwirthschaftlichen Wirkens gehören. Der Inbegriff aller hierauf abzielenden Grundsätze, mit Einschluß der Kenntnisse der zur Holzgewinnung, Zurichtung und zum Transport dienenden Werkzeuge und Anstalten, begründet den Begriff der Forsttechnologie.

Nicht alle Waldungen sind in einem guten Zustande, sondern manche theilweise holzleer. Diese nicht bestandenen Waldtheile, Blößen oder Ödungen genannt, wieder mit Holz zu bestellen, muß daher ebenfalls Sorge des Forstwirths sein, worüber er durch die Lehre der Holzzucht oder des Holzbaues Anleitung erhält. Solche künstliche, durch Saat oder Pflanzung gemachte Waldanlagen nennt man Culturen. Die Blößen entstehen meistens durch fehlerhafte Wirthschaft, gewinnsüchtige Benutzung der Waldungen, Unglücksfälle, Verheerungen durch Thiere und ähnliche Veranlassungen. Gegen solche nachtheilige Ereignisse die Waldungen zu sichern, ist Gegenstand des Forstschutzes, womit die Staatsregierung jene Anordnungen in Verbindung setzen muß, welche darauf abzwecken, den Forstschutz in der Ausübung zu unterstützen, durch zweckmäßige innere Anstalten zu erleichtern, auf Vermeidung von Vergehen hinzuwirken und von ihrer Wiederholung

durch Bestrafung der entdeckten Vergehen abzuschrecken. Diesen Theil des Forstwesens zu ordnen und zu regeln, übernimmt die Forstpolicei, deren Ausübung zum Theil den Forstbedienten, zum Theil aber auch eignen Forst- oder den allgemeinen Landesjustiz- und Policeibehörden überlassen ist. Eine eigne gesonderte Forstpoliceigerichtsbarkeit bleibt immer ein Misstand in einer guten Forstverfassung und Quelle manches Übels. Nur dann, wenn alle Räder in der Maschine der Forstverwaltung gehörig zusammen- und ineinandergreifen, wenn Einheit und Übereinstimmung in den Geschäften dieselbe vereinfachen, wenn in der ganzen objectiven und subjectiven Forstverfassung vom Höchsten bis zum Niedersten Zusammenhang und Verbindung ist, sind die wichtigen Zwecke des forstlichen Betriebes erreichbar, wozu besonders gehört, daß jeder Forstbediente die Pflichten und Befugnisse seines Amtes genau kenne, Reibungen unter den verschiedenen Diensteselassen vermieden werden, jeder Forstbediente für seinen Dienstgrad und den Umfang seines Wirkens die nöthige Bildung habe, daß daher für zweckmäßige Bildung und Unterricht, zugleich aber auch dafür ausreichend gesorgt werde, daß die Besoldung dem Dienstgrade, den damit verbundenen Ausgaben und dem Bildungsaufwande der Forstbedienten gehörig entspreche, und endlich aus solchen Bestandtheilen zusammengesetzt sei, daß einerseits dem localen Bedürfnisse der Forstdiener begegnet und andererseits das Interesse der Forstverwaltung gegen ausdehnende Besoldung hinreichend gesichert werde. Die Forstdirection wird daher zweckmäßigere Forstgesetze der Staatsgesetzgebung vorschlagen, für Zeit-, Sach- und ortsgemäße Instructionen der Forstbedienten sorgen, angemessene Besoldungssysteme und Etats entwerfen, und den forstlichen Schulunterricht und die praktische Ausbildung der angehenden Forstwirthe leiten. Ein Zweig der Forstdirection ist das Forstmaterialrechnungswesen, dessen Anordnung und Leitung von der Forstdirection ausgehen muß. Den administrirenden und ausübenden Forstwirthen Gelderhebung und Verrechnung aufzutragen, ist, einzelne Fälle ausgenommen, z. B. bedeutende Beschränkung der Waldungsbezirke, ein sehr verwerfliches Verfahren. Nur dann erhebt sich der Forstbetrieb zur möglichsten Vollkommenheit, wenn nicht nur die gegenwärtige Benutzung gehörig geleitet, sondern zugleich für die Zukunft gesorgt wird. Die Lehren von der Forstbenutzung und dem Holzanbau zeigen wohl, wie Waldungen benutzt und verjüngt werden sollen; allein sie geben nicht die Regeln an, in welchen Verhältnissen des Raumes ein gegebener Wald benutzt werden soll, um sich gleichbleibende Nutzungen immer zu liefern. Dies ist Gegenstand der Forsttaxation und Forsteinrichtung, deren Grundlage die Forstvermessung, Aufnahme und Chartirung ist.

Die Forstwissenschaft entstand, als einerseits drohender Holzmangel den Regierungen die Wichtigkeit der Waldungen fühlbar machte, andererseits aber die bessere Benutzung des Holzüberflusses eine neue Quelle des Staatseinkommens zeigte. Denkende Forstwirthe fingen an, eigne und fremde Erfahrungen zusammenzustellen und in der Natur der Wälder das System der Wissenschaft aufzusuchen. In Norddeutschland wurde zuerst der Jagdherrschaft über die Waldungen der Stab gebrochen und der Grund zu einer auf natürliche Principien gestützten Forstwissenschaft gelegt. Zanthier war der Erste, der den forstwissenschaftlichen Unterricht selbständig zu Ilsenburg im Stolberg-Werningerodeschen ins Leben rief; neben ihm verdienen Kramer, Gleditsch und Beckmann Erwähnung. Dann machte das Forstwesen in Preußen in theoretischer wie in praktischer Hinsicht rasche Fortschritte; während Burgsdorf mit dem ersten vollständigen System der Forstwissenschaft die deutsche Literatur bereicherte, sorgte er zu Tegel bei Berlin für Unterricht und Bildung künftiger Förster. Auch im südl. Deutschland war man in der Ausbildung des Forstwesens nicht unthätig, obgleich andere Localverhältnisse und Ansichten der Regierungen dem schnellen Aufschwunge dieses Faches nicht so günstig waren wie im nördl.; indessen wurden Lehrstühle der Forstwissenschaft an Hoch-

schulen oder auch besondere Forstlehrinstitute errichtet, wie im Kurfürstenthum Mainz, in Baiern, Würtemberg und im Breisgau; Mühlenkamp, Dätzl, Reuter, Jäger und Trunk machten sich mehr oder weniger um die Forstwissenschaft verdient. Man fing auch an, einzelne Theile dieser Wissenschaft mit besonderm Fleiße zu bearbeiten. Die schnellsten Fortschritte aber machte die Forstwissenschaft seit dem letzten Jahrzehend des 18. Jahrh.; besonders that Hartig viel für die Bildung der Forstleute. Er versah lange Zeit hindurch aus seinen Lehranstalten zu Hundingen und Dillenburg einen großen Theil Deutschlands mit Forstwirthen. Auch erwarb er sich durch einfache und für die untern Classen der Forstdiener faßliche Lehrbücher eine gewisse Berühmtheit, die ihm immer bleiben wird, obgleich in späterer Zeit die Wissenschaft logisch strenger und gründlicher behandelt wurde. Von nun an folgten sich die Forstlehranstalten schnell, unter denen aber einige nur vorübergehende Erscheinungen waren; die Literatur fing an sich zu erweitern. Besonders wurden die Hülfswissenschaften der Forstkunde mit regerem Eifer betrieben, und Bechstein, hochverdient um die Bildung junger Forstleute durch die Gründung der Forstlehranstalt zu Waltershausen, gegenwärtig zu Dreißigacker, wird immer unter den Naturforschern Deutschlands, welche ihre Thätigkeit der Forstwissenschaft zuwendeten, eine der ersten Stellen einnehmen. In neuerer Zeit hat zwar die Zahl der deutschen Forstschulen abgenommen, allein die der Schriftsteller hat sich vermehrt. Unter ihnen sind besonders zu erwähnen Witzleben, Cotta (s. d.) und Hundeshagen; durch fleißige Bearbeitung einzelner Theile der Forstwissenschaft haben sich Laurop, Hoßfeld, Schleevogt, Heldenberg, Maier, Nebauer, König und Andere verdient gemacht. Vgl. Bechstein's „Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen", fortgesetzt von Laurop (8 Bde., Erf. 1824) und Behlen's „Lehrbuch der Forst- und Jagdthiergeschichte" (Lpz. 1826).

Fort ist eine kleine Festung, um einen Flußübergang, eine Gebirgsschlucht u. s. w. zu bewahren, ohne große Vertheidigungsmittel dazu anwenden zu dürfen. Unbedingte Sturmfreiheit und möglichstes Widerstandsvermögen sind die Eigenschaften, deren die Forts nicht entbehren dürfen. Sie sind entweder regelmäßige Vier- oder Fünfecke, oder richten sich in ihrem Umrisse nach der Ortslage, oder sind thurmähnliche, feste und bombenfreie Gebäude. In den europ. Colonien legte man besonders Forts an, um die Niederlassungen gegen die Angriffe der Eingeborenen zu schützen.

Fortdauer der Seele nach dem Tode, s. Unsterblichkeit.

Fortepiano, s. Pianoforte.

Fortification, s. Kriegsbaukunst.

Fortiguerra (Niccolo), einer der besten ital. Dichter aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh., welcher die verwandten Manieren Arioſto's, Berni's und Taſſo's glücklich zu vereinigen wußte, geb. zu Pistoja 1674, war Prälat am Hofe Papst Clemens XI. und starb am 17. Febr. 1735. In seinem nach einem Paladin Karls des Großen genannten epischen Gedichte in 20 Gesängen: „Ricciardetto", ahmte er vorzüglich Arioſto nach; die Erfindung aber scheint größtentheils ihm anzugehören. Der Spott über die Entweihung des Christenthums durch die verderbte Geistlichkeit ist das kräftigste Salz desselben. Dies war wahrscheinlich auch der Grund, es nicht drucken zu lassen. Auch nach seinem Tode ließ man es nicht unter seinem, sondern unter dem erdichteten Namen Carteromaco erscheinen (2 Bde., Vened. 1738, 4.; 4 Bde., Pis. 1812 und öfter; deutsch am Gelungensten von Gries, 2 Bde., Stuttg. 1831—32). Die wirkliche Geschichte behandelt er so willkürlich, daß er seinen Richardet nach Karl des Großen Tode sogar den Kaiserthron besteigen läßt. An symmetrischer Einheit war ihm wenig gelegen; Situationsschilderung war ihm Hauptsache. Die Fäden der Erzählung reißt er nach Lust und Laune ab und knüpft sie ebenso willkürlich wieder an, wie Arioſto; allein seine Darstellung ist komischer als die des Arioſto, und satirischer als in Berni's

Digitized by Google

und Tasso's Werken. Mehre kleine Gedichte und Sonette F.'s finden sich in verschiedenen Sammlungen ital. Dichter.

Fortschreiten des Menschengeschlechts zum Bessern. Über das Verhältniß des Menschengeschlechts zu dem Ziele seiner Bildung oder zu seiner Bestimmung sind von jeher verschiedene, zum Theil entgegengesetzte Ansichten aufgestellt worden, die sich aber sämmtlich auf folgende zurückführen lassen. Entweder man nimmt einen ununterbrochenen Fortschritt der Menschheit zum Bessern, oder einen Rückschritt, fortgehende Verderbniß, oder ein abwechselndes Steigen und Fallen und damit einen Kreislauf in der Geschichte an. Daß die Menschheit sich unaufhörlich vervollkommne, daß es keine Hemmung in ihrer Entwickelung gebe und keinen Rückgang, streitet ebenso auffallend mit der Geschichte, wie die Annahme einer fortgehenden Verderbniß mit dem Gesetze der Entwickelung und selbst mit den Voraussetzungen der mystischen Theologen, welche von immer wachsender Verderbniß reden, bei welcher der Kraft der göttlichen Führung und Offenbarung aller Einfluß abgesprochen werden würde. Daher haben die Meisten sich der letzten Meinung von einem abwechselnden Steigen und Fallen des Menschengeschlechts zugewendet. Allein es kommt sehr darauf an, wie man sich diesen Wechsel denkt; ob man annimmt, daß derselbe mit dem Gesetze der Entwickelung und einem Plane der göttlichen Weltregierung im Einklange bleibt, oder nicht, d. h. als einen ordnungslosen Wechsel der Zustände. Denn der Mensch steht ebenfalls unter dem Gesetze der Entwickelung, und zwar nicht blos als Einzelner, sondern auch seinem Geschlechte nach, und nur unter Einfluß des Ganzen, dessen Glied er ist, und indem sich Körperliches und Geistiges fortpflanzt, kann er sich immer höher bilden, wozu der Trieb in seine Natur gelegt ist. Wie jede Kraft durch Thätigkeit unter entgegenwirkender Kraftäußerung, so entfaltet auch die Menschheit im thätigen Kampfe unter sich und mit der Natur ihre Kraft in immer neuen Richtungen zu Erfüllung ihres Zwecks. Aber kein Zustand, den sie erreicht hat, erschöpft diese Kraft und ihre Bestimmung, keiner ist der beste, jeder läßt noch einen höhern zu. Wenn nun zufolge des Kampfes auch ein Übergewicht der Hemmungen eintreten kann und zufolge der Freiheit Verderbniß möglich ist, so sind wir genöthigt, eine göttliche Weltregierung anzunehmen, welche den Gang der Menschheit zum Besten leitet und die Entwickelung der in dieselbe gelegten Kraft durch ihren Beistand fördert. Dies hindert also nicht, in dem Leben der Menschheit eine periodische Entwickelung anzunehmen, in welcher das Leben der einzelnen Völker steht, welches die untergeordneten Kreise der Menschheit bildet. Bei diesem Fortschreiten der Menschheit, das also nicht ein Fortschreiten auf grader Linie ins unbestimmte Unendliche, sondern ein zeitliches Dasein ist, in welchem Das, was in der menschlichen Natur ihrem Begriffe nach liegt, auf mannichfaltige, durch Freiheit bestimmte Weise zur Erscheinung kommt, kann aber ein Geschlecht nicht blos als Mittel eines künftigen betrachtet werden; jedes strebt seine Bestimmung auf eine eigenthümliche Weise zu erreichen, und die spätere Zeit, welche die frühere erkennt, steht nicht in jeder Beziehung höher als die vergangene. Eine interessante Abhandlung über diesen Gegenstand verdanken wir Kant in seinen „Vermischten Schriften" (Bd. 3). Sonderbar war Mendelssohn's Ansicht hierüber, welcher annahm, daß das ganze Menschengeschlecht immer denselben Kreislauf wiederholen müsse, weil jeder Einzelne seine Anlagen und Fähigkeiten entwickeln und immer vollkommener werden solle. Er verglich in dieser Beziehung das Dasein der Menschen mit einer Poststation, weil, wenn die uns Nachkommenden auch an Ort und Stelle gebracht werden sollten, die Postpferde immer wieder zurückkehren müßten.

Fortūna, bei den Griechen **Tyche** genannt, die Lenkerin der guten und bösen Schicksale, war nach Hesiod eine Tochter des Okeanos und nach Pindar eine Schwester der Parzen, wurde am frühesten zu Korinth, Elis und Smyrna und in Italien schon vor Erbauung Roms verehrt. In ihrem berühmten Tempel zu An-

tium wurden ihre Bildsäulen als Orakel befragt und ertheilten ihre Antworten entweder durch Zuwinken oder Loose; einen andern hatte sie in Präneste, weshalb sie öfters Dea Praenestina hieß, wo sie besonders von den Frauen verehrt wurde; auch wurden ihr später mehre in Rom errichtet. Die Attribute in ihren häufig vorkommenden Abbildungen haben entweder auf ihre Flüchtigkeit oder auf ihre lenkende Gewalt, oder auf die Fülle der Gaben Bezug, mit denen sie ihre Begünstigten überschüttet. Schon früh gaben ihr griech. Künstler das Füllhorn und jenen unter dem Namen polos bekannten Kopfputz. Unzählig sind die röm. Darstellungen der Fortuna, besonders in kleinen Bronzen. Sie griff in den Bilderkreis der Isis hinüber und wurde später mit Attributen überhäuft; Ruder und Füllhorn sind indessen die gewöhnlichsten. Mehre Fortunen zusammen findet man häufig auf Münzen; der F. von Antium werden gewöhnlich Delphine beigegeben.

Forum hieß bei den Römern überhaupt jeder offene Platz, wo Markt und Gericht gehalten wurde. In Rom war das Forum ein prächtiger Platz, der zugleich zum Spaziergange diente und wegen seiner Größe Forum magnum hieß. Bei der zunehmenden Bevölkerung der Stadt wählte man besondere Plätze zum Gerichthalten und zu Märkten, deren Zahl sich später auf 17 mehrte. Das große röm. Forum, welches südl. vom palatinischen und nordwestl. vom capitolinischen Berge begrenzt wurde und vorzugsweise den Namen **Forum** erhielt, hatte schon Romulus für die Zusammenkünfte des Volks bestimmt. Tarquinius Priscus ließ ringsherum bedeckte Gänge anlegen, welche Schutz gegen jede Witterung gewährten. An demselben waren stufenförmige Erhöhungen, von welchen man vor Einrichtung der Theater die Schauspiele, die auf dem Markte aufgeführt wurden, ansah. Später wurde das Forum mit einer so ungeheuern Menge Statuen, die aus Griechenland dahin gebracht worden waren, geziert, daß man einen großen Theil derselben wieder wegräumen mußte. Besonders prächtig waren die vergoldeten Statuen der zwölf obern Götter. Jetzt heißt dieser ehemals mit Palästen und Prachtgebäuden gezierte Platz Campo vaccino, d. i. Ochsenplatz, und ist fast wüste, aber mit unzähligen Ruinen seiner ehemaligen Herrlichkeit besäet. — In der Gerichtssprache bezeichnet **Forum** den Gerichtshof oder die Gerichtsstelle, vor welcher streitige Rechtssachen entschieden werden, und dann die richterliche Behörde, den Gerichtsstand und die Gerichtsbarkeit; daher forum competens, das befugte Gericht, wohin die Rechtssache eigentlich gehört, und forum incompetens, ein unbefugtes Gericht. Forum contractus ist der Gerichtshof des Orts, wo ein Vertrag geschlossen ward; forum delicti oder commissi, der Gerichtshof des Orts, wo ein Verbrechen begangen ward; forum domicilii und forum habitationis, der Gerichtshof des Aufenthaltsortes; forum apprehensionis, der Gerichtshof, wo der Verbrecher ergriffen ward; forum originis, der Gerichtshof der Heimat oder des Geburtsorts; forum rei sitae, der Gerichtshof des Orts, wo die streitigen Gegenstände liegen, und forum privilegiatum, ein Gerichtshof, unter welchem Jemand seines Amts oder seiner Person wegen steht. So haben z. B. Geistliche ein forum privilegiatum, insofern sie unter dem Consistorium stehen, und die Studenten als unter dem akademischen Gerichte stehend.

Foscolo (Niccolo Ugo), ein berühmter ital. Dichter und Schriftsteller, wurde 1777 auf der Insel Zante geboren, wo seine aus Venedig stammenden Ältern lebten. Vernachlässigt in seiner Bildung, gab er sich mit aller Leidenschaft seines glühenden Temperaments früher den Eindrücken hin, welche die Umgebungen ihm zuführten, bis Cesarotti's Vorträge in Padua seinem Streben eine höhere Richtung gaben. Als die Revolution in Italien ausbrach, schloß sich F. mit der ganzen Heftigkeit seines Empfindens Denen an, welche von der neuen Ordnung der Dinge Heil erwarteten, und wollte ihr Bestreben durch die Kraft seines Talents erheben. Sein Trauerspiel „Tieste", das in Venedig ausgezeichnetes Glück machte, obgleich er selbst bis zu seinem Lebensende es des Auspfeifens werth erklärte, gab

Digitized by Google

seinem Namen eine ital. Berühmtheit und begründete seinen Einfluß auf die Stimmführer des Tages. Doch bald enttäuschte ihn das Benehmen der Franzosen in Italien, und besonders Venedigs Abtretung an Östreich. Das Vaterland war von nun an seine betrauerte Geliebte, und dem Kummer seines Herzens gab er Worte durch die „Ultime lettere di Jacopo Ortis" (Mail. 1802, und bald in fast alle europ. Sprachen übersetzt; deutsch, Lpz. 1829), eine Nachahmung des „Werther", welcher seine Liebe zu Isabella Roncioni, nachmals vermählt an den Marchese Leopold Bartolommei, die eindringendste Wahrheit, der Schmerz um das getäuschte Vaterland eine allgemein gefühlte Bedeutung gab. Seine Ansichten über das Schicksal Italiens, die Ortis' Briefe zu einem Zeitdenkmale machen, verheimlichte er auch den Machthabern gegenüber nicht. Zu der Consulta der ital. Republik 1801 nach Lyon berufen, hielt er jene berühmte Rede, wodurch er Italiens Leiden durch die fremde Gewaltherrschaft mit den schwärzesten Farben darstellte und selbst Napoleon nicht schonte, dem sein Muth Achtung abzwang. Sie erschien unter dem Titel „Orazione a Bonaparte pel congresso di Lione" (Lugano 1829). Schon mit vielen Kränzen als Tragiker, Romanendichter und Redner geschmückt, suchte er auch den Ruhm eines Gelehrten durch die Übersetzung des Gedichts des Kallimachus auf das Haar der Berenice und den beigegebenen Commentar, und dann als Monti's Nachfolger zum Professor der Literatur in Pavia ernannt, durch eine Übersetzung der Iliade in versi sciolti, die er wetteifernd mit seinem Freunde Monti begann. Doch die Ereignisse der Zeit und seine unruhige Stimmung ließen ihn nicht in dem stillen Berufe des Gelehrten ausdauern. An General Thuillier sich anschließend, ging er 1805 mit dem franz. Heere nach Boulogne, ohne dabei die Wissenschaften zu vernachlässigen. Nach seiner Rückkehr erschienen seine „Sepolcri" (Brescia 1808 und Mail. 1813, 12.) und seine Ausgabe von Montecuculi's Werken (2 Bde., Mail. 1808, Fol.), jedes in seiner Art geeignet, einem unbekannten Namen Glanz zu geben. Die Aufführung seines „Ajace" auf den Theatern von Mailand, obgleich er wenig Wirkung hervorbrachte, zog ihm eine Verweisung von Seiten des Vicekönigs Eugen zu. F. ging nach Florenz und erlebte dort die Ereignisse, von welchen er die Herstellung der Unabhängigkeit Italiens träumte, eine Meinung, die er in seiner Tragödie „Ricciarda" deutlich hatte durchblicken lassen. Aufs Neue nahm er Kriegsdienste, als Napoleon's Sturz seinen so unberechneten Planen eine mögliche Ausführung zu verheißen schien, ward Adjutant des Generals Pino und suchte die Nationalgarde von Mailand für seine Ansichten zu begeistern. Da diese Schritte das Misfallen der neuen Regierung erregten, ging er in die Schweiz, dann nach England, wo er seit 1817 beschränkt, aber geehrt literarischen Arbeiten lebte. Zur schönen Literatur Italiens zurückkehrend, der er durch seine Vorträge größere Theilnahme zu verschaffen wußte, legte er in seinem „Saggio sopra Petrarca" (Lond. 1824), in der reichausgestatteten Ausgabe von Dante's „Divina commedia" (Lond. 1825) die Schätze seiner Studien und geistvollen Forschungen nieder. Eine sehr gelungene Übersetzung von Sterne's „Sentimental journey", die er unter fremdem Namen herausgab, bewies für die Vielseitigkeit seines Größeres noch erstrebenden als gewährenden Talents. Kränklich und leidend fühlte er bitter den Schmerz seiner gewählten Verbannung, die manche Entbehrung noch bitterer machte, und starb in der Nähe Londons am 11. Sept. 1827. Für sein nie zum vollen Gleichgewicht aller Kräfte gelangtes Talent sprachen entscheidend die „Lezioni di eloquenza", die man (Ven. 1830) aus seinen Werken zusammenstellte; eine übelverstandene Pietät war es, die auch seine mit Recht vergessenen Jugendarbeiten wieder aufsuchte und unter dem Titel „Poesie inedite di F." (Lugano 1831) erscheinen ließ.

Fossilien sind im Allgemeinen gleichbedeutend mit **Mineralien**; insbesondere versteht man darunter Versteinerungen. (S. **Urwelt**.)

Fothergill (John), ein engl. Arzt, geb. 8. März 1712 zu Carrend in

der Grafschaft York, gehörte zur Sekte der Quäker und erhielt in einer Erziehungsanstalt derselben zu Richmond seine Bildung. Er studirte zu Edinburg Medicin, ward an dem St.-Thomashospital in London angestellt, machte dann 1740 eine Reise durch Holland, Deutschland und Frankreich und ließ sich hierauf in London nieder, wo er er 30 Jahre hindurch, als der berühmteste der damaligen Ärzte, eine ausgebreitete Praxis hatte. Seine Geschicklichkeit und sein Fleiß, sowie seine Wohlthätigkeit gegen die Armen, denen er fortwährend große Summen austheilte, erwarben ihm allgemeine Achtung. Als 1746 die häutige Bräune in London epidemisch wurde, befolgte F. in der Behandlung derselben eine neue Methode, indem er Brechmittel und Mineralsäuren mit glücklichem Erfolge anwendete, und gab eine Schrift: „An account on the putrid sore throat" (Lond. 1748, 2. Aufl. 1751) heraus, die in verschiedene Sprachen übersetzt wurde. Weit berühmter machte er sich jedoch durch eine genaue Beschreibung und ziemlich glückliche Behandlung des Gesichtsschmerzes, der sogar nach ihm Fothergill'scher Gesichtsschmerz benannt wurde. Einzeln erschien die darauf bezügliche Abhandlung unter dem Titel: „A concise and systematic view on a painful affection of the nerves of the face" (Lond. 1805, 12.). Auch beschäftigte sich F. eifrig mit der Botanik und kaufte 1762 zu Upton ein großes Stück Feld, wo er einen botanischen Garten anlegte. Durch die besten Künstler in London ließ er die Pflanzen seines Gartens abzeichnen; nach seinem Tode kamen 1200 solcher Zeichnungen in das kais. Cabinet zu Petersburg. Sein zoologisches und mineralogisches Cabinet gehörte zu den vorzüglichsten in England. Er errichtete auf seine Kosten eine große Erziehungsanstalt für arme Quäkerkinder und theilte Howard's Bemühungen, den Zustand armer Gefangenen zu erleichtern. Zu seinen Lieblingsentwürfen gehörte die Abschaffung des Negerhandels. Er starb am 16. Dec. 1780. Eine vollständige Sammlung seiner medicinischen und philosophischen Werke, mit seiner Lebensbeschreibung von Lettsom, erschien nach seinem Tode (3 Bde., Lond. 1783—85; deutsch, 2 Bde., Altenb. 1785).

Fötus, s. Fetus.

Fouché (Jos.), Herzog von Otranto, geb. zu Nantes am 29. Mai 1763, erhielt seine Erziehung durch die Väter des Oratoriums daselbst und sollte, wie sein Vater, Schiffscapitain werden; allein er war für das Seeleben nicht stark genug und setzte deshalb seine Studien in Paris fort. Nach Beendigung derselben hielt er Vorlesungen über Metaphysik, Physik und Mathematik in der Akademie zu Juilly, zu Arras und zu Vendôme, verheirathete sich hierauf und lebte dann zu Nantes als Advocat. Hier wählte ihn 1792 das Departement der untern Loire zum Mitglied des Nationalconvents. Am 20. Sept. 1792 trat er zum ersten Male im pariser Jakobinerclub auf. Im Convent stimmte er für den Tod des Königs und gegen die Berufung an das Volk. Er wirkte besonders im Ausschuß des öffentlichen Unterrichts und stand mit Condorcet in enger Verbindung. Genöthigt, Sendungen nach Nevers, und mit Collot d'Herbois nach Lyon, 1793 anzunehmen, war er gezwungen, die Sprache des Schreckenssystems zu führen; doch erklärte er sich mit Muth gegen allgemeine Denunciationen, gegen anarchische Willkür und Plünderung. Nach seiner Rückkehr nach Paris wurde er am 4. Jun. 1794 zum Präsidenten des Jakobinerclubs erwählt, bald aber von Robespierre, gegen dessen Tyrannei er sich erklärt hatte, angeklagt, er unterdrücke die Patrioten und vergleiche sich mit den Aristokraten, und deshalb aus dem Club gestoßen. Nach Robespierre's Sturz schien F. auf die Seite der Gemäßigten zu treten; allein bei der gefahrvollen Lage der Republik sprach er auf der Rednerbühne für die Maßregeln des Schreckenssystems; daher verlangten Tallien und seine Anhänger am 2. Apr. 1795 seine Verhaftung; doch erst als mehre Flugschriften gegen ihn erschienen und die Einwohner von Gannat im Allierdepartement und die Behörden im Nièvredepartement seine Bestrafung foderten, beschloß der Convent am 9. Aug. 1795 F.'s Verhaftnehmung und

Ausstoßung aus dem Convent als Terrorist. Am 26. Oct. 1795 erhielt er, in Gemäßheit der eingetretenen allgemeinen Amnestie, seine Freiheit wieder und lebte dann zwei Jahre als Privatmann. Nach dem 18. Fructidor (4. Sept.) 1797, wo Barras über die Partei der Gemäßigten siegte, ernannte ihn das Directorium im Sept. 1798 zum Botschafter bei der cisalpin. Republik. Der Oberbefehlshaber der ital. Armee, General Joubert, war sein Freund; als sich aber F. mit ihm gegen die Partei von Rewbell, Merlin u. A. verbunden hatte, rief ihn das Directorium von seinem Posten ab. Nachdem er 1799 nach Paris zurückgekehrt war, ernannten ihn die neuen Mitglieder des Directoriums, Sièyes, Ducos, Gohier und Moulins, zum Policeiminister der Republik. Als solcher entwickelte er seltene Talente, mit Kühnheit, Festigkeit und außerordentlicher Thätigkeit gepaart. Wegen der von ihm getroffenen Maßregeln zur Unterdrückung der Volksgesellschaften wurde er von dem Club du Manège und im Rathe der Fünfhundert heftig angegriffen; allein er ging auf seiner Bahn entschlossen fort und wußte alle Parteien zu zähmen. Nach Bonaparte's Rückkehr aus Ägypten zeigte er sich sehr thätig bei Einführung der Consularregierung am 18. Brumaire, ward deshalb als Policeiminister bestätigt und suchte sich dadurch, daß er viele Royalisten vor Bonaparte's Rache schützte, diesen aber mit der Furcht vor Verschwörungen ängstigte, allen Parteien nothwendig zu machen. Allein Bonaparte, mit den Grundsätzen seiner Amtsführung nicht einverstanden, errichtete eine besondere, geheime Policei; F. fiel in Ungnade und trat am 15. Sept. 1802 in den Senat. Damals vereinigte Bonaparte, auf Lucian's und Joseph's Rath, die Policei mit der Justiz, unter dem Großrichter Regnier. Doch schon im Jul. 1804 sah sich Napoleon in Folge der Gährungen unter dem Volke über die Policeimaßregeln genöthigt, F. wieder an die Spitze des Policeiministeriums zu stellen. Er erhielt die Aufsicht über die Gefängnisse des Temples, weshalb ihm auch die angebliche Ermordung des engl. Capitains Wright (s. d.) Schuld gegeben ward; Chef der geheimen Policei Napoleon's aber blieb Savary. Während Napoleon im Auslande beschäftigt war, erhielt F. die Ruhe im Innern und versuchte wiederholt vergebens, die Thätigkeit des Kaisers auf die innere Verwaltung hinzulenken. Im J. 1809 zugleich mit dem Ministerium des Innern beauftragt und bald darauf zum Herzog von Otranto ernannt, fiel er, weil er sich in dem Aufrufe an die Nationalgarden der Worte bedient hatte: „Beweisen wir, daß Napoleon's Gegenwart nicht nothwendig ist, um unsere Feinde zurückzuschlagen", abermals in Ungnade, ward jedoch im Jun. 1810 zum Gouverneur von Rom ernannt, unter der Bedingung, daß er dem Kaiser seine Briefschaften übergäbe. Da er dies standhaft verweigerte, verwies ihn Napoleon in seine Senatorie Aix, rief ihn aber bald zurück; doch F. konnte sich mit den Ansichten des Kaisers nicht befreunden und zog sich auf seine Güter zurück. Im Jul. 1813 ernannte ihn der Kaiser zum Statthalter von Illyrien; der Krieg nöthigte ihn aber bald, nach Frankreich zurückzugehen, worauf er nach Neapel gesendet wurde. Nach Napoleon's Abdankung kehrte er nach Paris zurück, ging dann aufs Land, wo Unzufriedene ihn vergebens in ihre Verbindung zu ziehen suchten. Sein Brief, den er von seinem Schlosse Ferrières bei Paris, am 25. Sept. 1814, an ein Mitglied des Congresses zu Wien schrieb, enthält gewissermaßen sein politisches Glaubensbekenntniß. Bei der Landung Napoleon's sollte F., weil er zu einem Prinzen bei der Prinzessin von Vaudemont gesagt hatte: qu'il était trop tard pour qu'il pût servir la cause du roi, verhaftet werden; allein er entkam durch einen geheimen Ausgang. Napoleon berief ihn sofort zu sich; doch F. nahm von ihm nicht eher das Policeiministerium an, als auf die Versicherung, daß Östreich und England seine Rückkehr insgeheim guthießen. Sobald er aber von der Acht, die der Congreß gegen Napoleon ausgesprochen, gewisse Kunde erhalten hatte, schlug er dem Kaiser vor, wenn Unterhandlungen nichts ausrichteten, abzudanken und in die Vereinigten Staaten zu gehen. Durch die öffentliche Meinung unterstützt, nahm F. gegen Napo-

leon eine feste Stellung an und machte die Grundsätze der Freiheit bei ihm geltend. Auf seinen Betrieb entschloß sich der Kaiser, nach der Niederlage bei Waterloo, zur Abdankung, worauf F. durch die Kammern an die Spitze der provisorischen Regierung gestellt ward. Er beförderte Napoleon's Abreise, unterhandelte mit den Verbündeten; auch gelang es ihm, die Ansicht Carnot's und Anderer zu bekämpfen, welche das Äußerste, selbst mit Gefahr für die Hauptstadt, wagen wollten. Doch war er anfangs nicht für die Wiederherstellung des Thrones Ludwig XVIII. Nachdem Paris capitulirt hatte, berief ihn Ludwig XVIII. nach St.-Denis und ernannte ihn zum Policeiminister. Als solcher legte er dem Könige zwei von Huet abgefaßte Berichte über die Lage Frankreichs vor, die durch ihre Kühnheit den Haß aller Parteien gegen ihn aufreizten. Sein Rath, Alles zu vergeben, ward nicht befolgt, und er mußte als Policeiminister die Verordnung Ludwig XVIII. vom 24. Jul. 1815 unterschreiben, durch welche Mehre als Staatsverräther von dem Amnestiegesetz ausgenommen wurden. Bald siegte der Haß der prinzlichen Partei über das Ministerium, und F. nahm im Sept. 1815 seine Entlassung. Das Departement der Seine wählte ihn zum Deputirten der Kammer; allein der Haß der Royalisten hielt ihn ab, in dieselbe einzutreten. Hierauf ernannte ihn der König zu seinem Gesandten am sächs. Hofe. Doch bald traf ihn das Gesetz vom 12. Jan. 1816, daß Alle, die für den Tod Ludwig XVI. gestimmt und von Napoleon bei seiner Rückkehr von Elba ein Amt angenommen hätten, aus Frankreich verbannt sein und ihre durch Schenkung erhaltenen Güter verlieren sollten. F. lebte seitdem mit seiner Familie erst in Prag, dann in Linz, und starb in Triest am 26. Dec. 1820. F.'s Äußeres verrieth Scharfblick und Willenskraft; er war von mittler Größe, fester Gesundheit, in der Rede, deren Ton hohl und etwas heiser klang, rasch, bestimmt und lebhaft; in der ganzen Haltung schlicht und einfach. Die „Mémoires de Jos. Fouché, duc d'Otrante etc." (Par. 1824) wurden von den Söhnen F.'s nicht als echt anerkannt; dessenungeachtet scheinen innere Gründe für die Echtheit derselben zu sprechen; gewiß ist es wenigstens, daß F. seinem Secretair Demarteau Memoiren dictirt hat. Vgl. F.'s Leben in den „Zeitgenossen"; erste Reihe, Nr. 3, nach F.'s eignen Mittheilungen und Desmarest's „Témoignages historiques, ou quinze ans de haute-police sous Napoleon" (Par. 1833).

Foulis (Rob. und Andr., Gebrüder), waren in der Mitte des 18. Jahrh. geschickte und gelehrte Buchdrucker zu Glasgow in Schottland, deren Ausgaben classischer Autoren denen von Barbou und Bodoni an die Seite gesetzt zu werden verdienen. Robert war Barbier, wurde 1740 Buchdrucker und machte sich vortheilhaft bekannt 1743 durch eine Ausgabe des Demetrius Phalereus, und 1744 durch die des Horaz in 12., welche ohne Druckfehler ist, da er die Probebogen im Universitätsgebäude zu Glasgow öffentlich aushängen ließ und, wie Robert Stephan, einen Preis für jeden Druckfehler bestimmte. Seit 1744 ward sein Bruder Andreas Theilnehmer des Geschäfts, und Beide gaben nun 30 Jahre nacheinander ihre sehr gesuchte Folge classischer Autoren heraus, unter denen die vorzüglichsten sind: Cicero (20 Bde., 1749, 12.); das N. T. griech. (1750); Homer (4 Bde., 1756—58, Fol.); Thucydides (mit lat. Übersetzung, 8 Bde., 1759); Herodot (mit lat. Übersetzung, 9 Bde., 1761) und Xenophon (mit lat. Übersetzung, 12 Bde., 1762—67). Der große Eifer beider Brüder, die schönen Künste in ihrem Vaterlande emporzubringen, verursachte ihren Ruin. Sie wollten in Schottland eine Kunstakademie errichten, ließen aus diesem Grunde mit großen Kosten Künstler in Italien studiren und von dorther eine Menge Kunstsachen kommen; da sie aber nicht unterstützt wurden, konnten sie diesen Aufwand nicht weiter bestreiten, und ihre Druckerei gerieth in Verfall. Andreas starb 1774, und Robert 1776, nachdem er sich genöthigt gesehen hatte, seine Kunstsammlung, wovon der Katalog 3 Bände ausmachte, nach London zu schaffen, wo sie um einen niedrigen Preis verkauft wurde. — Einer ihrer Nachkommen lieferte noch bis 1806 mehre gute Aus-

gaben von Classikern, namentlich einen Virgil (2 Bde., 1778) und einen Äschylus (1795, Fol.).

Fouqué (Heinr. Aug., Freiherr de la Motte), preuß. General, geb. 1698 im Haag, stammte aus einer alten normänn. Familie, welche der Religion wegen Frankreich verlassen hatte. Schon im achten Jahre ward er Page am Hofe des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, wohnte gegen dessen Willen 1715 dem Feldzuge der Preußen gegen Karl XII. als Soldat bei, wurde 1719 Fähnrich und zehn Jahre darauf Hauptmann. Der Kronprinz von Preußen, nachmals Friedrich II., schenkte ihm sein Vertrauen, und Friedrich Wilhelm I. erlaubte es, daß F. denselben im Gefängnisse zu Küstrin besuchte. Verdrießlichkeiten mit seinem Chef, dem Fürsten von Dessau, bewogen F., den preuß. Dienst 1738 als Major zu verlassen und in dän. Dienste zu gehen. Als aber Friedrich II. den Thron bestieg, rief er F. wieder zu sich und ernannte ihn zum Obersten und Commandeur eines neuerrichteten Regiments. F. machte hierauf die Feldzüge in Schlesien mit und zeichnete sich 1742 als Commandant der Festung Glatz aus. Noch mehr that er sich als Generallieutenant im siebenjährigen Kriege durch Klugheit und Tapferkeit hervor, bis er am 23. Jun. 1760 mit seinem aus 10,000 M. bestehenden Corps in den Verschanzungen bei Landshut in Schlesien, die nicht hinlänglich besetzt werden konnten, von 30,000 Östreichern unter Laudon angegriffen und überwältigt ward. Der größte Theil des Heeres blieb auf dem Platze; die übrigen mußten sich ergeben, unter ihnen auch F., der schwer verwundet war. Bei der darauf erfolgten Übergabe der Festung Glatz verlor er sein ganzes Vermögen und wurde von den Östreichern, so lange der Krieg dauerte, nicht ausgewechselt. Die Kaiserin Maria Theresia suchte ihn in ihre Dienste zu ziehen, aber vergebens. Nach geschlossenem Frieden kam er wieder zu seinem Regimente nach Brandenburg und genoß fortwährend das Wohlwollen und die Freundschaft seines Königs, welcher, obgleich selbst anders gesinnt, die religiöse Denkart F.'s mit schonender Achtung behandelte. Er starb am 2. Mai 1774. Die „Mémoires du Baron de la Motte F." (2 Bde., Berl. 1788; deutsch von Büttner, Berl. 1788) enthalten F.'s Briefwechsel mit Friedrich II. Vgl. seines Enkels Friedr. de la Motte F.'s „Lebensbeschreibung Heinr. Aug. de la Motte F.'s" (Berl. 1824).

Fouqué (Friedr., Baron de la Motte), preuß. Major, bekannt als Dichter, ein Enkel des Vorerwähnten, geb. zu Neubrandenburg am 12. Febr. 1777, machte nebst seinem unglücklichen Freunde, Heinrich von Kleist, als Lieutenant im Regimente der Garde du Corps den Feldzug am Rheine in den neunziger Jahren mit und lebte hierauf in ländlicher Stille den Musen, bis er 1813 dem Aufgebote der Deutschen folgte. Im Laufe des Krieges, erst als Lieutenant, dann als Rittmeister, wohnte er den bedeutendsten Schlachten bei; die Folgen körperlicher Anstrengungen nöthigten ihn, den Abschied zu nehmen, den er mit dem Majorscharakter erhielt. Seitdem lebt er abwechselnd zu Berlin und auf seinem Gute Nennhausen bei Rathenow. Als Dichter trat er früher unter dem Namen Pellegrin auf, übersetzte des Cervantes „Numancia" und dichtete Einiges im Geiste der span. Poesie. In dieselbe Zeit fallen der Roman „Alwin" (2 Thle.), die „Historie des edeln Ritters Galmy und einer schönen Herzogin aus Bretagne" und einige Schauspiele. Indessen schien ihn doch der Geist der nordischen Sage und altdeutschen Dichtung am meisten anzusprechen, den er auch mit bewundernswürdiger Fruchtbarkeit in mehren Werken dargelegt hat. Diesen kraftvollen Geist athmet vor Allem das dramatische Gedicht: „Sigurd, der Schlangentödter" (Berl. 1809, 4.), mit dem er zuerst unter seinem wahren Namen auftrat. Ferner gehören hierher die vaterländischen Schauspiele: „Alboin, der Longobardenkönig", und „Eginhard und Emma"; vorzüglich aber „Der Zauberring" (3 Bde., Nürnb. 1816), in welchem das Südliche mit dem Nordischen verschmolzen ist. Erwähnung verdient noch unter F.'s zum Theil vortrefflichen kleinen Erzählungen das zarte, sinnvolle Märchen „Un-

dine" (Berl. 1813 und öfter), vielleicht die schönste Gabe seiner reichen Phantasie. Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen das romantische Heldengedicht „Corona" (Berl. 1814); „Die Fahrten Thiodolf's" (2 Bde., Hamb. 1815); „Sängers Liebe" (Tüb. 1816); „Altsächs. Bildersaal" (4 Bde., Nürnb. 1818—19); das geschichtliche Epos „Bertrand du Guesclin" (3 Bde., Lpz. 1821) und „Der Verfolgte" (3 Bde., Berl. 1821). Viele Almanache und Zeitschriften, besonders seine eignen, „Die Musen" und „Die Jahreszeiten", der „Almanach der Sagen und Legenden" und das „Frauentaschenbuch" enthalten von ihm zahlreiche Beiträge. Im Ganzen kann man von F. behaupten, daß Religiosität, Ritterlichkeit und Galanterie die Elemente seines Dichtergemüths sind. Doch ist F. in der letzten Zeit in eine manierirte Vielschreiberei gerathen, welche, verbunden mit gewissen politischen Ideen von feudalistischem Aristokratismus, die große Zahl seiner neuesten Romane und Schauspiele selbst für seine Verehrer ungenießbar macht, und nur sein Dichterspiel: „Der Sängerkrieg auf der Wartburg" (Berl. 1828), verdient unter seinen neuesten Schriften Erwähnung. — Auch seine Gattin, Karoline von Briest, geb. 1773, ist als fruchtbare Schriftstellerin bekannt. Mehre ihrer Romane, ihre „Briefe über Zweck und Richtung weiblicher Bildung" (Berl. 1811), sowie ihre „Briefe über die griech. Mythologie" (Berl. 1812) sind mit Achtung zu nennen. Einige ihrer erzählenden Dichtungen zeichnen sich neben manchen Fehlern durch tiefe Blicke in das menschliche, vorzüglich weibliche Herz, aus. Ihre letzten Romane schienen sich Walt. Scott zum Muster gesetzt zu haben; aber es gelang ihnen nicht, sich die Gunst des Publicums zu erwerben. Sie starb auf ihrem väterlichen Gute Nennhausen am 21. Jul. 1831. Ihre Briefe und kleinen Aufsätze wurden nach ihrem Tode unter dem Titel: „Der Schreibtisch, oder alte und neue Zeit" (Köln 1833), gesammelt.

Fouquier-Tinville (Antoine Quentin), ein Ungeheuer, das von der franz. Revolution erzeugt wurde, geb. 1747 zu Herouelle bei St.-Quentin, war früher Procureur am Chatelet, sah sich aber seiner Verschwendung wegen genöthigt, seine Stelle zu verkaufen und Bankrott zu machen. Gleich beim Beginnen der Revolution nahm er sehr thätigen Theil daran. Als Geschworener bei dem Revolutionstribunal (s. d.) erregte er durch seine Begierde zum Verurtheilen die Aufmerksamkeit Robespierre's, der ihm daher das Amt eines öffentlichen Anklägers bei diesem Gerichte ertheilte. Nun häuften sich die Opfer, und das Blutgerüst empfing ohne Unterlaß Jeden, der einen ausgezeichneten Namen führte und Ansprüche auf die allgemeine Achtung hatte. Zahllos sind die Schandthaten, welche F., dessen Durst nach Blut immer heftiger wurde, während der Schreckensperiode verübte. Nachdem er selbst noch kurze Zeit vorher auf die Hinrichtung Robespierre's und aller Mitglieder des Revolutionstribunals angetragen hatte, traf ihn endlich am 1. Aug. 1794 Absetzung und Verhaftung. Verurtheilt starb er am 7. Mai 1795 unter der Guillotine.

Fourcroy (Antoine Franç.), einer der ausgezeichnetsten unter den neuern Chemikern, geb. 15. Jun. 1755 zu Paris, hatte sehr große Neigung, Schauspieler zu werden, bis ihn die ungünstige Aufnahme, welche einer seiner Freunde auf dem Theater fand, veranlaßte, Medicin zu studiren. Mit besonderm Eifer widmete er sich dem Studium der Anatomie, Chemie, Botanik und Naturgeschichte. Nachdem er 1784 Professor der Chemie am kön. Pflanzengarten und im folgenden Jahre Mitglied der Akademie der Wissenschaften geworden war, zeigte er sich besonders thätig, als die Akademie, bei der neuen Gestaltung der Chemie, eine zweckmäßigere Terminologie aufstellte. Während der Revolution wurde er 1789 Wähler von Paris, und 1793 Mitglied des Nationalconvents. Hier bewirkte er, daß ein Gesetzentwurf für die Gleichförmigkeit des Maßes und Gewichtes angenommen wurde. Bald darauf den Jakobinern wegen längern Stillschweigens im Convente verdächtig, entging er der Ächtung nur mit Mühe. So lange die

Digitized by Google

Tyrannei Robespierre's dauerte, war F. einzig und allein in der Comité des öffentlichen Unterrichts und in der Section des armes mit Arbeiten beschäftigt, die sich auf den Krieg und die Wissenschaften bezogen. Nach dem 9. Thermidor wurde er in den neuen Wohlfahrtsausschuß berufen, wo man ihm die Sorge für die Artillerie übertrug. Er organisirte die Centralschule der öffentlichen Arbeiten, aus welcher nachher die polytechnische Schule entstand, gründete die drei Specialschulen der Medicin und wirkte bei der Einrichtung der Normalschulen mit. Nach dem 13. Vendemiaire trat er in den Rath der Alten, in welchem er zwei Jahre blieb. Hierauf verwaltete er aufs Neue sein Amt als Professor. Nach dem 18. Brumaire wurde er Staatsrath und entwarf einen Plan für den öffentlichen Unterricht, der mit einigen Veränderungen angenommen wurde. Als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts bereiste er 1802 und 1804 einen Theil der Departements und beschleunigte die Organisation der Lyceen. Bei Errichtung der kais. Universität wurde er zwar ebenfalls mit seinen Vorschlägen gehört, erhielt aber doch nicht, wie er gehofft hatte, die Stelle eines Großmeisters an derselben; er ward indeß zum Staatsrath, Reichsgrafen und Mitglied des Nationalinstituts ernannt, und starb am 16. Dec. 1809. Unter seinen Schriften sind auszuzeichnen: „Elémens d'histoire naturelle et de chimie" (4. Aufl., 6 Bde., Par. 1798; deutsch von Loos, 4 Bde., Erf. 1789—91); „Philosophie chimique" (3. Aufl., Par. 1806; deutsch von Gehler, Lpz. 1796); „Système des connaissances chimiques" (6 Bde., Par. 1801, 4., und 11 Bde., 8.; deutsch im Auszuge von Wolff, 4 Bde., Königsb. 1800—3) und „Tableaux synoptiques de chimie" (neue Aufl., Par. 1806, Fol.; deutsch von Görres, Andernach und Koblenz 1805, Fol.).

Fourmont (Etienne), ein berühmter franz. Orientalist und Sinolog, geb. zu Herbelai bei St.-Denis 1683, starb als Mitglied der Akademie der Inschriften und Professor der arab. Sprache am kön. Collegium zu Paris am 18. Dec. 1745. Er schrieb die erste gute „Grammatica sinica" (Par. 1742, Fol.), die Frucht mehr als zwanzigjährigen ununterbrochenen Forschens, und hinterließ handschriftlich ein chinesisches Wörterbuch in 10 Bänden. Außerdem sind seine „Reflexions sur l'origine des anciens peuples" (2 Bde., Par. 1735, 4.) zu bemerken, denen in einer spätern Ausgabe von Guignes und Deshautesrayes (2 Bde., Par. 1747, 4.) ein „Abrégé de la vie de F. avec la notice des ouvrages de ce savant" beigefügt ist.

Fox (George), der Stifter der Quäker (s. d.), geb. 1624 in der engl. Grafschaft Leicester, studirte, nachdem er sich in seinem 19. Jahre entschlossen hatte, sein ganzes Streben darauf zu wenden, die Menschen zur Tugend zurückzuführen, mit eisernem Fleiße die Bibel, kam aber sehr bald auf Irrwege, indem er sich überredete, daß die Inspiration der Apostel und Propheten auch auf ihn übergegangen sei. Wegen seiner Lehren fortwährend verfolgt, von Zeit zu Zeit eingekerkert, eine Zeit lang ins Narrenhaus gesperrt und dann gepeitscht, hatte er doch gegen Ende seines Lebens die Genugthuung, seine Sekte sich immer mehr ausbreiten zu sehen. Er starb 1690.

Fox (Charl. James), einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner Großbritanniens, geb. 24. Jan. 1748, war der zweite Sohn des Lord Holland und Enkel des Sir Stephan Fox, welcher das Chelseahospital gegründet hatte, und ward von seinem Vater völlig zwanglos erzogen, der ihn frühzeitig daran gewöhnte, seine Meinungen über die Gegenstände der Unterhaltung zu sagen, was nicht nur zur Schärfung seiner Urtheilskraft, sondern auch zur Ausbildung des Rednertalents beitrug. Schon als Knabe las er gewöhnlich die Depeschen seines Vaters, welcher eine Zeit lang Staatssecretair war, und machte oft sehr treffende Bemerkungen darüber. Einst warf er sogar den Entwurf einer Staatsschrift seines Vaters mit den Worten, sie sei zu schwach, ins Feuer. Er besuchte die Schulen von Westminster und Eton, wo er, 13 Jahre alt, mit den geübtesten Schülern in lat. Versen wetteiferte. Er schrieb das Griechische und sprach das Französische fast geläufiger

als seine Muttersprache. Doch zeigte er schon in Eton Hang zur Verschwendung und beging, durch die Freigebigkeit seines Vaters noch mehr dazu veranlaßt, viele Ausschweifungen. Auf der Universität Oxford erregten seine Kenntnisse um so mehr Bewunderung, als er seine ganze Zeit dem Spiele und andern Zerstreuungen zu widmen schien. Nach beendeter Studienzeit unternahm er eine Reise durch die Hauptländer Europas, und obgleich er sich allen Genüssen hingab, so erwarb er sich doch eine umfassende Kenntniß der natürlichen Beschaffenheit, der Sitten, Künste, Gesetze und Regierungsformen der verschiedenen Länder, welche er durchreiste. Als vollendeter Stutzer kehrte er in seinem 20. Jahre zurück und trat hierauf als Repräsentant des Fleckens Midhurst in das Parlament ein, wo er anfangs auf der Seite der Regierung war, die in ihm bald einen ihrer geschicktesten Vertheidiger fand. Aber während er mit Kraft und Einsicht in die öffentlichen Angelegenheiten eingriff, unterhielt er eine genaue Verbindung mit wuchernden Geldjuden, und theilte sein Leben zwischen den ernstesten Geschäften und der wildesten Ausgelassenheit. Er ward Commissair der Admiralität, und nachdem er diese Stelle 1772 niedergelegt hatte, Commissair der Schatzkammer, erhielt aber, als er sich 1774 der Regierung widersetzte und mit der Opposition verband, seine Entlassung. Sein Vater hatte ihm bei seinem Tode ein sehr ansehnliches baares Vermögen und ein Landgut hinterlassen; allein diese bedeutenden Mittel waren schon erschöpft, als er nun seine Stelle verlor. Statt jedoch durch die auf ihn einstürmenden Ungemächlichkeiten niedergebeugt zu werden, entwickelte sich erst jetzt die ganze Stärke seines Geistes. Der eben beginnende Streit mit den nordamerik. Colonien ergriff ihn so mächtig, daß er plötzlich als ein anderer Mensch auftrat. Er gesellte sich zu Burke und andern ausgezeichneten Männern, welche die Ungerechtigkeit, womit die Colonien behandelt wurden, laut aussprachen. Bald stand F. zum Erstaunen Aller, die ihn vorher kaum bemerkt hatten, gehoben durch die Kraft seiner Talente und seiner Beredtsamkeit, an der Spitze der Opposition. Nichts brachte er aus der vorigen wilden Lebensperiode in die neue hinüber als die Anmuth des Umgangs, die Offenherzigkeit des Gemüths und die kühne Entschlossenheit des Mannes, der seiner Kraft sich bewußt ist. Vereint mit Burke bekämpfte er die Grundsätze des Ministers North und widersetzte sich einem Kriege, den sie ungerecht und unpolitisch nannten. Als der Lord North und seine Freunde 1782 ihre Ministerstellen aufgeben mußten, wurden Rockingham, Shelburne und F. ihre Nachfolger. Da aber der Erstere sehr bald starb, zog sich F., der in seinen Ansichten mit Shelburne nicht übereinstimmte, in das Privatleben zurück. Während seiner kurzen Staatsverwaltung hatte F. mit den Amerikanern und Holländern Friede zu schließen gesucht; Shelburne schloß ihn 1783 zu Versailles, mußte aber bald darauf mit seinen Freunden Pitt u. A. der unter dem Namen der Coalition ganz unerwartet erfolgten Vereinigung der beiden ehemals so heftigen Gegner, Lord North's und F.'s, weichen. Der Herzog von Portland ward nunmehr erster Lord der Schatzkammer, und North und F. die beiden Staatssecretaire. Während dieser zweiten Administration brachte F. die ostind. Bill ins Unterhaus, welche die Regierung der ostind. Gesellschaft in Ostindien fast ganz in die Hände des Ministeriums bringen sollte. Die von der brit. Regierung bisher unabhängigen Compagnieländer wurden nämlich so schlecht verwaltet, daß eine durchgängige Reform nöthig schien. F. und North boten einander die Hände, und die Bill ging im Unterhause durch. Allein die mächtigen Interessenten der ostind. Handelsgesellschaft wollten ihre Direction des brit.-oriental. Reichs nicht gern aufgeben und vermittelten, daß der König durch den Grafen Temple erklärte, er würde den für seinen Feind halten, der dafür stimmte. So wurde die Bill im Oberhause verworfen; aber sie hatte dem Minister zugleich das Zutrauen seines Souverains geraubt und führte seinen Sturz herbei. Das ganze Ministerium wurde gegen Ende des J. 1783 entlassen. Pitt trat wieder in die Verwaltung ein, und F. bestritt nun unablässig seinen großen Geg-

gitized by Google

ner, unbestechlich durch Geldsummen, Titel und Ehrenstellen, die der Minister für seine Zwecke vertheilte. Mehr als ein Mal fühlte Pitt seines Gegners Überlegenheit. Als er den Krieg gegen Rußland, wegen Oczakow, beginnen, als er ein anderes Mal den Frieden mit Spanien brechen wollte, war es F., welcher beide Kriege verhinderte. Endlich ermüdete F.'s Ausdauer in dem ungleichen Kampfe gegen den mächtigen Pitt. Begleitet von einer Mistriß Armstead, mit der er sich später vermählte, machte er eine Reise nach Frankreich, der Schweiz und Italien. Als die franz. Revolution ausbrach, billigten Pitt und F. das Bestreben eines Volks, die Fesseln des Despotismus zu brechen; als aber dasselbe in ein Chaos beispielloser Verbrechen ausartete, änderten Beide ihre Ansichten. Pitt wollte Krieg; F. rieth, die gährende Nation ihrem Schicksale zu überlassen. Burke kündigte ihm öffentlich seine Freundschaft auf. Als ein unerschütterlicher Vertheidiger der Rechte des Volks, mußte F. es sich gefallen lassen, daß man ihn einen Jakobiner schalt und der König ihn aus der Liste der Geheimenräthe ausstrich. Hatte er auch Kraft, diese Kränkungen mit Gleichmuth zu ertragen, so ward er doch müde, die politischen Ansichten seines Gegners ohne Erfolg zu bekämpfen, und hielt sich deshalb seit 1797 häufiger auf dem Lande auf. In dieser Muße, die er den Wissenschaften widmete und der Dichtkunst, welcher er stets mit jugendlichem Feuer zugethan blieb, entstand in ihm der Wunsch, durch ein bedeutendes Werk seinen Charakter als Staatsmann zu rechtfertigen. Dem Vertheidiger altbrit. Freiheit lag die vaterländische Geschichte am nächsten. Welchen Abschnitt derselben hätte er aber zweckmäßiger wählen können, als jene Wendung der Dinge, durch welche die engl. Nationalfreiheit wahrhaft gegründet ward, jene Wendung, die nach den heillosen Zeiten der letzten Stuart's den großen Oranier auf den brit. Thron brachte. Die Angelegenheiten des Vaterlandes und sein früher Tod haben ihn indeß verhindert, seinem Werke in Umfang und Darstellung die Vollendung zu geben, die er demselben zu geben fähig war. Das Bruchstück, welches unter dem Titel: „A history of the early part of the reign of James the second; with an introductory chapter etc." (Lond. 1808, 4.; deutsch von Soltau, Hamb. 1810), reicht grade aus, um zu fühlen, wie viel wir an dem Übrigen verloren haben. Pitt verließ endlich, nachdem er 18 Jahre die größte Macht geübt hatte, seinen hohen Posten. Addington nahm dessen Stelle ein, und, unterstützt von F., schloß dieser am 27. März 1802 mit Frankreich den Frieden von Amiens. „Hart ist dieser Friede!" rief F., „unzähliges Blut, unzählige Summen wären erspart, und der Friede ehrenvoller geschlossen worden vor sechs Jahren; aber beginnt den Krieg, und ihr werdet künftig einen noch viel herbern Frieden schließen müssen." Seine Warnung war indeß umsonst; Pitt übernahm wieder das Ruder des Staats und entriß bald nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten den friedensbedürftigen Spaniern die Neutralität. F. nannte diese Maßregel eine charakteristische Falschheit und das Betragen der Minister ein Gewebe von Ungerechtigkeit und Unklugheit. Doch Pitt sah den Ausgang seines Werks nicht; er starb und F. trat als Staatssecretair an seine Stelle. Ein ehrenvoller Friede mit Frankreich war sein Ziel, und obgleich Preußens Politik zu feindseligen Maßregeln gegen dieses Reich nöthigte, so hatte er doch die ersten Einleitungen zu einem allgemeinen Frieden getroffen. Allein mitten in seinem wohlthätigen Wirken, nachdem er alle Hindernisse zu heben gesucht hatte, welche die Verschiedenheit der Religion der Vereinigung des engl. und irländ. Interesse entgegenstellte, nachdem er das Parlament bewogen hatte, die Abschaffung des Sklavenhandels zu erklären, starb er am 13. Sept. 1806, in den Armen des Lords Holland, seines Neffen, im Palaste des Herzogs von Devonshire, seines Freundes. Die Nation trauerte um den Mann, von dem einst Burke sagte: „Er war geboren, um geliebt zu werden". Seine Freunde errichteten ihm am 19. Jun. 1816 auf dem Bloomsbury Square eine Bildsäule

Digitized by Google

in Bronze, von Westmaccott gearbeitet, darstellend F. in consularischer Tracht, in der Hand mit ausgestrecktem Arme die Magna Charta haltend. Ein Denkmal in der Westminsterabtei wurde ihm 1818 errichtet. Als Redner bekümmerte sich F. bei seiner natürlichen Begeisterung wenig um einen sorgfältig gewählten Ausdruck und um strenge logische Ordnung. Seine „Speeches in the house of Commons" wurden gesammelt (6 Bde., Lond. 1815). Vgl. Hasse's „C. J. Fox und W. Pitt" in den „Zeitgenossen"; erste Reihe, Heft 1.

Foy (Maximilian Sebastian), einer der entschlossensten franz. Generale unter Napoleon und später in der Deputirtenkammer einer der vorzüglichsten Redner der linken Seite, geb. zu Ham am 3. Febr. 1775 und gebildet in der Kriegsschule Lafère, schloß sich während der Revolution 1791 den Freiwilligen an, die an die Grenzen eilten. Seit 1792 diente er in der Artillerie bei der Nordarmee unter Dumouriez, hierauf unter Dampierre, Custine, Houchard, Jourdan und Pichegru und ward in der Schlacht von Jemappes verwundet. Im J. 1794 ließ ihn der Commissair des Convents, Joseph Lebon, verhaften, weil er sich gegen ihn erklärt hatte; allein der 9. Thermidor rettete ihm das Leben. Er machte hierauf bei der Rhein- und Moselarmee die Feldzüge von 1795—97 mit, wo er sich vorzüglich beim zweiten Rheinübergange bei Diersheim 1797 auszeichnete und Moreau's persönlicher Freund wurde, weshalb ihn Bonaparte eine Zeit lang beinahe feindselig behandelte. Gegen Ende des J. 1798 diente er in der Schweiz unter dem General Schauenburg, und 1799 bei der Donauarmee unter Masséna, wo er zu dem Übergange über die Limmat viel beitrug. Seit 1800 stand er als Generaladjutant bei dem Corps des Generals Moncey von der Rheinarmee, das durch die Schweiz nach Italien zog, wo er 1801 die Vorhut des Heeres befehligte. Als der Krieg mit England 1803 wieder ausbrach, befehligte er die schwimmenden Batterien, welche die Küste des Kanals vertheidigten, und im Kriege gegen Östreich 1805 die Artillerie des zweiten Armeecorps. Im J. 1807 sandte ihn Napoleon mit einem Hülfscorps von 1200 Artilleristen in die Türkei, um dem Sultan Selim gegen die Russen und Engländer beizustehen; allein nach der Revolution, welche Selim vom Throne stürzte, kehrte jene Schar nach Frankreich zurück; nur F. blieb daselbst und half unter des franz. Botschafters, General Sebastiani, Leitung die Vertheidigung Konstantinopels und der Dardanellen organisiren, welche so kräftig war, daß der engl. Admiral Duckworth, der mit seiner Flotte durch die Meerenge bis in die Nähe der Hauptstadt vorgedrungen war, sich mit Verlust zurückziehen mußte. Nach seiner Rückkehr commandirte er 1808—12 als General einzelne Abtheilungen des Heeres in Portugal und Spanien. Am 21. Jul. 1812 übernahm er, an Marmont's Stelle, den Oberbefehl des bei Salamanca an diesem Tage geschlagenen Heeres, das er an den Duero zurückführte. Nachdem Wellington die Belagerung des Schlosses von Burgos am 21. Oct. 1812 hatte aufheben müssen, rückte F. an der Spitze des rechten Flügels der Armee von Portugal wieder vor und bewirkte am 29. Oct. den Übergang über den Duero bei Tordesillas. Nach Joseph Bonaparte's und Jourdan's Niederlage bei Vittoria am 21. Jun. 1813 sammelte er bei Bergara 20,000 M. und schlug den linken Flügel des span. Heeres zurück, vertheidigte hierauf jeden Schritt Landes, sodaß Graham nur nach einem sehr blutigen Kampfe die Stellung bei Tolosa einnehmen konnte. Hierauf verstärkte er die Besatzung von St.-Sebastian und zog sich ohne Verlust über die Bidassoa zurück. In dem Treffen bei Pampeluna und in dem bei St.-Jean Pied de port befehligte er den linken Flügel des Heeres; auch nahm er an allen übrigen Gefechten in den Pyrenäen Theil und verließ das Heer erst am 27. Febr. 1814, nachdem er gefährlich verwundet worden war. Im J. 1814 ward er Generalinspecteur der Infanterie; in dem Feldzuge von 1815 befehligte er eine Division und wurde in der Schlacht bei Waterloo zum funfzehnten Male verwundet. Im J. 1819 ernannte ihn der König zum Generalinspecteur der 2. und 16. Infanterie-Militairdivision; das Departe-

Digitized by Google

ment der Aisne aber erwählte ihn zum Deputirten. Seitdem behauptete er stets auf der linken Seite der Kammer den constitutionnell-liberalen Charakter und zeigte große Rednertalente, sowie nicht gemeine Kenntnisse in jedem Zweige der politischen Ökonomie. Insbesondere vertheidigte er mit Geist und Feuer das alte Wahlgesetz, das Recrutirungsgesetz und jede andere Bürgschaft der Nationalfreiheit; auch erklärte er sich 1823 gegen den Krieg in Spanien mit sachkundiger Beredtsamkeit. Als Mensch und Staatsbürger hochgeachtet starb er zu Paris am 28. Nov. 1825. Durch die liberale Partei ward behufs eines Denkmals für ihn und zur Unterstützung seiner Hinterlassenen eine Subscription veranstaltet, welche binnen drei Monaten auf mehr als 900,000 Fr. stieg. Aus seinem Nachlasse ward „Histoire de la guerre de la péninsule sous Napoléon" (2 Bde., Par. 1827) herausgegeben. Vgl. „Discours du général F." (2 Bde., Par. 1826), welchen eine Biographie F.'s von Tissot beigefügt ist.

Fracastōro (Girolamo), einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, geb. 1483 zu Verona, verlor sehr jung seine Mutter, welche der Blitz erschlug, als sie ihn eben im Arme trug, erhielt durch seinen Vater eine treffliche Erziehung, widmete sich dann zu Padua den mathematischen, philosophischen und medicinischer Studien und ward schon in seinem 20. Jahre zum Professor der Logik daselbst ernannt. Als hier der Krieg den Unterricht unterbrach, folgte er einem Ruf auf die neuerrichtete Universität zu Pordenone in Friaul, kehrte aber später in sein Vaterland zurück und bezog ein Landhaus bei Verona, wo er sich neben seiner ärztlichen Praxis mit Abfassung seiner Werke beschäftigte, die ihm sehr bald auch außerhalb Italien Ruf verschafften. Paul III. ernannte ihn zum Archidiakon und ersten Arzt beim tridentin. Concilium. Auf seinen Rath ward dasselbe nach Bologna verlegt, indem er die 1547 in Trient herrschende Krankheit für eine ansteckende erklärte. Er starb am 6. Aug. 1553. Seine Landsleute ehrten sein Andenken durch eine Marmorstatue; sein Freund Ramusio ließ ihm eine Statue aus Bronze zu Padua errichten; auch wurden zwei Medaillen auf ihn geschlagen. Unter seinen Schriften ist am Berühmtesten das Gedicht „Syphilis s. morbus gallicus" (Verona 1530, neueste Ausg. von Choulant, Lpz. 1830). Dasselbe gilt unbestritten als das schönste Gedicht unter den neuern lateinischen und vereinigt die vollendetste Schönheit der Form mit poetischer Behandlung des Gegenstandes, den es als einen welthistorischen von seiner bedeutendsten Seite auffaßt. Auch die in trefflichen lat. Versen abgefaßten Episteln F.'s verdienen Auszeichnung. Seine sämmtlichen Werke erschienen zuerst zu Venedig 1555, 4.; am Vollständigsten zu Padua (2 Bde., 1739, 4.). Vgl. Mencken's „Vita F." (Lpz. 1731, 4.).

Fracht heißt die Ladung, welche man einem Fuhrmanne oder Schiffer anvertrauet, um sie von einem Orte nach dem andern zu bringen. Je nachdem das Schiff oder der Frachtwagen ganz oder zum Theil belastet ist, wird die Ladung ganze oder halbe Fracht genannt. Nimmt der Frachtfahrer eine neue Ladung für den Rückweg mit, so heißt sie **Rückfracht**. Im uneigentlichen, aber gewöhnlichen Sinne nennt man auch die Fracht den entweder durch Übereinkunft oder durch obrigkeitliche Verfügung festgesetzten Fuhr- oder Schifferlohn, für richtigen Transport der Ladung. Der Frachtfahrer erhält bei der Einladung des ihm anvertrauten Gutes einen offenen **Frachtbrief**. Dieser enthält, der Regel nach, die Angabe, wo und wann die Güter eingeladen wurden; den Namen und Wohnort des Fuhrmanns; die Zahl der Güter, Packen, Kisten oder Fässer, welche ihm übergeben wurden, nebst deren Zeichen, Nummern, Gewicht und Beschaffenheit; die Angabe des für die Fracht, nach dem Gewicht oder den einzelnen Stücken, bedungenen Lohns, falls derselbe nicht durch eine obrigkeitliche Taxe bestimmt ist; wie viel im Voraus darauf bezahlt wurde, und in welcher Geldsorte er bezahlt werden soll; und endlich die weitern besondern Bedingungen mit dem Schiffer oder Fuhrmann,

z. B. in Ansehung der Zeit der Überlieferung u. s. w. Er wird von dem Versender, er sei Eigenthümer oder Spediteur der Ladung, mit seiner Namensunterschrift versehen und auf die Außenseite des Frachtbriefs die Aufschrift gesetzt, an wen die Güter abgeliefert werden sollen. Der Schiffer bedarf auf denjenigen Flüssen, wo eine gute Schiffahrts- und Zollordnung eingeführt ist, außer seinen Frachtbriefen über die einzelnen Güter, die man in der Handelsschiffahrtssprache Stückgüter heißt, noch eines Manifestes, das aus den Frachtbriefen zusammengesetzt wird. Dasselbe enthält gewöhnlich: Namen und Wohnort des Schiffseigenthümers und Dessen, der das Schiff führt; Namen des Schiffes, dessen Tragbarkeit und Flagge; Einladeort und Bestimmungsort der Waaren; Nummern der Frachtbriefe nach der Zahlenfolge; Namen der Versender und Empfänger; Zeichen und Zahl der Colli oder Gebinde; Benennung der Waaren; Gewicht derselben, und Unterschrift des Schiffers, mit Versicherung der Richtigkeit des Inhalts. Das Manifest dient zur Leichtigkeit und Sicherheit der Gebührenerhebung an den Zollstellen der Flüsse, wobei aber doch dem Zollbeamten, bei obwaltendem Verdachte, stets die Befugniß bleibt, die Ladung selbst zu besichtigen und mit dem Manifeste zu vergleichen. Haben die Schiffahrts- oder Zollbeamten die Gattung und Menge der Waaren an dem Einladungsorte mit dem Manifeste übereinstimmend gefunden, so attestiren sie dasselbe. Für dessen Inhalt bleibt aber der Schiffer in jedem Fall verantwortlich, er mag es selbst abgefaßt oder sich fremder Hülfe dazu bedient haben. Unter Fracht (Nolis), in Beziehung auf Schiffahrt zur See, versteht man den Miethzins, welcher entweder für das ganze Schiff oder einen Theil desselben, für eine ganze Reise oder beschränkte Zeit, nach Tonnengehalt oder centnerweise, oder in Bausch und Bogen entrichtet wird. Den darüber geschlossenen Vertrag, der schriftlich verfaßt werden muß, nennt man Certa-partie (charte partie) oder, besonders auf dem mittelländ. Meere, Nolissement oder Frachtcontract. Was zu Lande der Frachtbrief ist, heißt beim Seehandel Connossement, welches jedesmal dreifach ausgestellt wird. Sowie der Schiffer auf Flüssen mit Frachtbriefen und einem Manifeste versehen sein muß, so ist es Pflicht des Capitains eines Seeschiffes mit Güterladungen, daß er an Bord habe: die Urkunde über das Eigenthum des Schiffes; die Angabe, aus welchem Hafen es ausgelaufen ist; das Verzeichniß der Mannschaft und Bescheinigung ihres Gesundheitszustandes; die Bescheinigung, daß das Schiff und von wem es gemiethet ist; die Bescheinigungsprotokolle; die Bescheinigungen über die baar oder durch Caution berichtigten Zölle und das paraphirte Register über Alles, was seine Geschäfte betrifft. Beim Einlaufen in einen Hafen des Landes, dem das Schiff angehört, muß der Capitain binnen einer bestimmten Frist sein Geschäftsregister visiren lassen und seinen Bericht abstatten über Zeit und Ort der Abreise, genommenen Weg, erlittene Zufälle, auf dem Schiffe etwa entstandene Unordnungen und andere Begebenheiten der Reise. Läuft der Capitain in einen fremden Hafen ein, so hat er dieselben Pflichten gegen den Consul seiner Nation, der ihm die Zeit seiner Ankunft und Abreise, nebst dem Zustande und der Natur seiner Ladung beglaubigt. Frachtfahrer übernehmen gegen die Absender der ihrem Geschirr anvertrauten Ladungen folgende Verbindlichkeiten: Sie müssen die Fracht in dem Zustande, in welchem sie ihnen übergeben worden, abliefern; sie haben daher für jeden Schaden zu haften, der nicht durch Zufälle, unabwendbare Gewalt oder durch einen innern Fehler an den Gütern veranlaßt wurde; sie sind verpflichtet, den Transport innerhalb der festgesetzten Zeit zu vollenden, es sei denn, daß eine unwiderstehliche Gewalt sie aufgehalten habe. Dagegen hat der Frachtfahrer, nach erfolgter unwidersprochener Annahme der Ladung von Seiten des Empfängers, das Recht auf vollständigen Empfang des Frachtlohns und der Nebenkosten in der bedungenen oder obrigkeitlich vorgeschriebenen Art; auch steht ihm bis zur Befriedigung seiner Foderung eine stillschweigende Hypothek an der Ladung zu. Gegen den Staat ist er verpflichtet,

Digitized by Google

alle in Hinsicht der Frachtfahrerei bestehende Verordnungen genau zu beobachten, und begründet ist im Gegensatze sein Recht auf Güte und Sicherheit der Wege. In den größern Handelsstädten wird selten eine besondere Verabredung hinsichtlich des Frachtlohns nöthig, da er sich gewöhnlich ziemlich gleichförmig unter den Frachtfahrern selbst regulirt und von Zeit zu Zeit durch die sogenannten Güterbestäter bekannt gemacht wird. Auf einigen der vorzüglichsten Flüsse Deutschlands, deren Handelsschiffahrt geregelt ist, sind dagegen die Frachttaxen besonders in der Art eingeführt, daß die betreffenden obrigkeitlichen Behörden gleichsam vermittelnd zwischen den Foderungen der Schiffer und den Anträgen der Kaufleute einschreiten. Am gründlichsten ist die Frage über die Regulirung der Wasserfrachten von den Handels- und Schiffahrtsbehörden des Rheinstromes erörtert worden. (S. Rheinschiffahrt.) Nächst dem rhein. Schiffahrtsregulativ dürfte das der Weser als das beste anzusehen sein. (S. Weserschiffahrt.) Der Fracht- oder Fuhrhandel besteht darin, daß die Kaufleute eines Landes fremde Waaren aus fremden Ländern holen und sie andern Nationen zuführen und verkaufen. Dergleichen Waaren berühren selten das Land jener Kaufleute, und dieser Handel nutzt daher auch nur den Kaufleuten, welche ihn betreiben, und beschäftigt die Rhedereien, auf welchen die Schiffe zu diesem Handel gebaut werden. Er unterhält aber das Gewerbe der Länder, deren Waaren er verführt, und verschafft denen Genüsse, welchen er sie zuführt, und deren Producte er wieder als Gegenwerth abnimmt. Er paßt vorzüglich für Nationen, die so viel überflüssige Capitale haben, daß sie im Inlande nicht genug lohnende Beschäftigung finden können. Er macht es andern ärmern Ländern möglich, daß sie alle ihre Capitale im Lande behalten und damit innere Gewerbe unterhalten können, die sonst offenbar vermindert werden müßten, wenn sie den Handel, welchen fremde Nationen für sie betreiben, mit eignem Capital führen müßten. Es ist daher ein Irrthum, wenn die Regierungen diese Art Handel ihrem eignen Volke dadurch zu verschaffen suchen, daß sie ihn den übrigen Nationen erschweren oder ganz untersagen, denn sie schwächen dadurch die inländischen Gewerbe, weil sie die Capitale von ihnen wegleiten, indem sie solche in den ausländischen Handel oder gar in den bloßen Fuhrhandel treiben. Der Inbegriff der Gesetze, Herkommen und Rechtssprüche, welche die bei Gelegenheit des Transportes einer Ladung vorkommenden Rechtsfälle entscheiden, heißt das Frachtfahrerrecht. Unter allen Gesetzbüchern neuerer Zeit enthält der franz. „Code de commerce" über diesen Rechtstheil die bestimmtesten und zweckmäßigsten Verfügungen. Vgl. Münter's „Frachtfahrerrecht" (2 Bde., Hanov. 1810).

Fractur heißt in der Buchdruckerkunst die gebrochene, d. i. eckige, deutsche Schrift, zum Unterschiede von der Antiqua oder Cursiv und der runden schwabacher Schrift. Auch die sogenannte Kanzleischrift wird Fractur genannt. (S. Schriften.)

Fragmente (Wolfenbüttelsche), s. Lessing (Gotthold Ephraim).

Frähn (Christian Martin), einer der gründlichsten Orientalisten der neuesten Zeit, welcher sich um die arab. Sprachkunde, die mohammed. Geschichte und Numismatik die ausgezeichnetsten Verdienste erworben hat, geb. 4. Jun. 1782 zu Rostock, studirte seit 1800 in seiner Vaterstadt und ward durch Tychsen zum Studium der oriental. Sprachen geführt. Später brachte er einige Jahre als Lehrer in der Schweiz zu und kehrte 1806 in seine Vaterstadt zurück, worauf er auf Tychsen's Empfehlung 1807 die Professur der oriental. Sprachen auf der russ. Universität Kasan erhielt. Dort schrieb er in arab. Sprache, weil es an lat. Typen fehlte, eine Abhandlung „Über einige größtentheils noch unbekannte samanidische und bujidische Münzen" (Kasan 1808), welcher bald mehre andere folgten: „Numophylacium Pototianum"; „De origine vocabuli rossici Dengis" (1815); „De titulis et cognominibus Chanorum hordae aureae" (1814), und „De arabicorum etiam auctorum libris vulgatis crisi poscentibus emaculari" (1815), welche insgesammt von gründlicher Sprachkenntniß und besonnener Forschung zeigen. Im

J. 1815 ward er nach Petersburg als ordentliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften berufen und zum Oberbibliothekar, Director des asiat. Museums und Staatsrathe ernannt. Er war unermüdet in der Vermehrung der dortigen reichen oriental. Münzen- und Handschriftensammlung. Unter seinen dort ausgearbeiteten Abhandlungen sind zuvörderst die numismatischen zu bemerken: „De numorum Bulgaricorum forte antiquissimo" (1816); „Die Chosroen-Münzen der frühern arab. Khalifen" (Mitau 1822, 4.); „Numi cufici selecti" (1823); „Musei Sprewitziani numi cufici" (1825); „Drei Münzen der Wolga-Bulgaren" (1830); „Die Münzen der Khane vom Ulus Dschutschis" (1832) und das Hauptwerk: „Recensio numorum muhammed. academiae imp. scient. Petropolitanae" (1826). Die kufischen Inschriften mancher alten mohammed. Denkmäler erläuterte er in der Schrift: „Antiquitatis muhammed. monumenta varia" (Petersb. 1820—22). Die morgenländ. Geschichte beschäftigte ihn besonders insofern als sie für die alte Geschichte Rußlands von Interesse ist. Hierher gehören seine Schriften: „De Baschkiris quae memoriae prodita sunt ab Ibn Foszlano et Jakuto" (1822); „Ibn Foßlans und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit" (Petersb. 1823, 4.) und „Die ältesten arab. Nachrichten über die Wolga-Bulgaren; aus Ibn Foßlans Reiseberichte" (1832). In der Kenntniß der mohammed. Numismatik und deren Bearbeitung, sowie in der Entzifferung alter arab. Inschriften steht F. höher als alle Andere, welche in diesen Fächern arbeiten.

Fraiß oder **Fraisch** ist ein altdeutsches Wort, welches so viel als Furcht oder Schrecken bedeutet. **Hohe Fraiß** oder **fraißliche Obrigkeit** nennt man die peinliche Gerichtsbarkeit oder die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod.

Franc, eine Silbermünze, ist die Einheit des franz. Münzsystems, welche auch bei Goldmünzen zu Grunde liegt. Der Franc zu 100 Centimes ist von dem ehemaligen Livre von 20 Sols zu unterscheiden, denn 101¼ Livres machen erst 100 Francs. Der Silberwerth desselben ist in Deutschland 6⅛ Groschen Conventionsgeld.

Francia (Francesco), s. **Raibolini**.

Francia (D. Jose Gaspar Rodriguez), Dictator von Paraguay, wurde 1763 zu Assumcion, der Hauptstadt Paraguays, geboren, wo sein Vater, ein Franzose, nach einem längern Aufenthalt in Lissabon sich angesiedelt und eine Creolin geheirathet hatte. Zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt er den ersten Unterricht in einem geistlichen Seminarium und besuchte später die Universität zu Cordova de Tucuman, in der Provinz Laplata, wo er schnelle Fortschritte im Studium der Theologie machte. Als er die theologische Doctorwürde erlangt hatte, verließ er die gewählte Laufbahn, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen, und ließ sich später in Assumcion als Sachwalter nieder. Er zeigte ebensoviel Muth als Uneigennützigkeit, und war stets ein Beschützer der Schwachen gegen die Mächtigen. So gering sein Erbe war, so bemühte er sich doch nicht, es zu vermehren, und war nur darauf bedacht, sich ein anständiges Auskommen zu verschaffen. Er überwand durch beharrlichen Eifer die Schwierigkeiten, welche sich in einem von fast allen literarischen Hülfsmitteln abgeschnittenen Lande der Erwerbung von Kenntnissen entgegensetzten, und sein Ruf stieg so sehr, daß sich ihm bald der Weg zu den ersten Ämtern in seiner Vaterstadt öffnete. Als auch Paraguay 1811 sich von der span. Herrschaft losgerissen hatte, ward F. Secretair der vom Congreß ernannten Junta. Er gewann bald einen entscheidenden Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, da er den Charakter seiner Amtsgenossen, die sich wenig um das Vaterland bekümmerten, geschickt zur Ausführung seiner ehrgeizigen Absichten zu benutzen wußte. Da endlich alle Parteien die Nothwendigkeit einer Umwandlung der Verfassung erkannt hatten, die Junta aufgelöst und ein neuer Congreß berufen worden war, wurden Fulgencio Yegros, der Präsident der aufgelösten Junta, und F. auf zwei Jahr als Consuln erwählt und mit der obersten Gewalt

bekleidet. Doch unmöglich konnte F. die höchste Gewalt mit einem Manne theilen, dessen Partei ihm verdächtig war; als daher der Congreß sich 1814 wieder versammelte, lud er denselben ein, nach dem Beispiel der Nachbarstaaten die höchste Gewalt einem einzigen Beamten anzuvertrauen, und um dem einmal befolgten Beispiele treu zu bleiben, schlug er als einziges Rettungsmittel des Staates die Ernennung eines Dictators vor. Es ward ihm nicht schwer, die Mehrheit zu gewinnen, und er wurde auf drei Jahre zum Dictator erwählt. Der Congreß bestimmte ihm einen Jahrgehalt von 9000 Piastern, F. aber nahm nur ein Drittheil dieser Summe und erhöhte sie auch in der Folge nicht, da der Staat, wie er sagte, des Geldes mehr bedürfe als er. Seit F. allein an der Spitze des Staates stand, veränderte er gänzlich seine frühere Lebensweise, ging zu der größten Sittenstrenge über und widmete sich mit verdoppeltem Eifer dem Studium der Geschichte, Geographie, Mathematik und der franz. Literatur, besonders aber der Kriegskunst. Als der Congreß 1817 sich wieder versammelte, wurde F. zum Dictator auf Lebenszeit ernannt. Kaum aber hatte er das Ziel seines Strebens erreicht, als er in seiner Verwaltung die härteste Tyrannei zeigte. Nie ritt er seitdem aus ohne Begleitung von Reitern, die den Befehl hatte, jeden Verdächtigen niederzuhauen, der ihm auf dem Wege begegnete. Als einige Jahre später unruhige Bewegungen sich zeigten, erließ F. den Beschluß, das Land solle nach den Formen einer reinen Demokratie regiert werden und ein Congreß von 1000 Deputirten, aus allen Bürgerclassen erwählt, die Verwaltung führen. Die gewählten Mitglieder des Congresses wurden genöthigt, sich nach der Hauptstadt zu begeben, als sie aber einige Tage, ohne Gehalt oder Entschädigung, hier zugebracht hatten, bedachten sie die Nachtheile einer verlängerten Abwesenheit aus ihrer Heimat und baten F., die oberste Gewalt wieder zu übernehmen und sie zu entlassen. F. willigte ein, behielt sich aber das Recht vor, sie wieder zu versammeln, was nach seiner Versicherung geschehen sollte, sobald neue Klagen über seine Verwaltung laut würden, wo sie dann auf eine Sitzung von wenigstens sechs Monaten rechnen könnten. Die Schreckensregierung trat seitdem immer empörender hervor. Die Strenge des Dictators war besonders gegen die Spanier gerichtet, die er ohne Schonung hinrichten ließ, und da er die Reichthümer der Verurtheilten in die Staatscasse legte, so verschafften diese Hinrichtungen ihm den doppelten Vortheil, seine Gewalt zu befestigen und die Abgaben zu vermindern. Gegen die Geistlichkeit und besonders die Mönche hegte er tiefen Haß, der in der spätern Zeit immer zunahm, und während er in der ersten Zeit seiner Herrschaft regelmäßig die Messe besucht hatte, verabschiedete er 1820 seinen Kaplan und zeigte öffentlich seine Verachtung gegen den katholischen Glauben. Als einst ein Offizier ein Heiligenbild von ihm verlangte, um es in einer Festung aufzustellen, antwortete er: „Volk von Paraguay, wann wirst du aufhören blind zu sein! Als ich noch Katholik war, dachte ich wie du, jetzt aber weiß ich, daß die besten Heiligen eine Reihe von Geschützen längs der Grenze sind.“ Indeß gedieh der Anbau des Landes, der Ackerbau machte Fortschritte, da jeder Landbesitzer zu bestimmten Anpflanzungen genöthigt war, und die Einwohner, welchen strenge Gesetze die Auswanderung verboten, brachten immer mehr wüste Ländereien zum Anbau. Die Handelssperre vermehrte die Manufacturbetriebsamkeit und durch Furcht, indem er ungeschickte und träge Arbeiter mit dem Tode bedrohte, wußte er seine Unterthanen zu nützlicher Thätigkeit zu bringen. Sein Schreckenssystem hat aber den ursprünglichen Charakter des Volkes gänzlich umgewandelt, und finsteres Mistrauen ist an die Stelle der frühern Offenheit und Gutmüthigkeit getreten. Die Entdeckung einer Verschwörung, welche die von allem Antheil an der Verwaltung verdrängten Urheber der ersten Revolution 1820 anzettelten, bot dem Dictator Gelegenheit dar, einen längst gemachten Entwurf auszuführen. Zum Argwohn geneigt, glaubte er, daß die engen und krummen Straßen der Stadt die angebliche Absicht der Verschworenen begünstigten, ihn bei einem Spazierritte zu überfallen, und ließ deshalb viele Häuser nieder-

reißen, um neue Straßen zu eröffnen oder die alten zu erweitern, und endlich 1821 fast die ganze Stadt verwüsten, um sie neu zu erbauen. Die Fremden behandelte F. schonend, so lange sie nicht durch Cultur des Paraguaythees, die er als Staatsmonopol betrieb, seinen Argwohn reizten. Dies war es, was ihn bewog, den franz. Naturforscher Bonpland 1821—29 in Gefangenschaft zu halten. Die Absonderung des Landes, die F. nach dem frühern Beispiele der Jesuiten ausführte, wurde desto strenger, seit die Unruhen in den südl. Republiken gestillt und geordnete Verwaltungsformen eingeführt waren, die er mehr fürchtete als ihre frühern Kriege; Paraguay sollte nie aus dem Zustande der Knechtschaft treten. Nur mit dem zum Kaiserthum erhobenen Brasilien knüpfte er 1822 Handelsverbindungen an, die aber bei den Beschränkungen, welche er dem Verkehr auflegte, keinen gedeihlichen Erfolg hatten. Als das ganze Land seinen Befehlen unterworfen war, schien er seit 1824 zu mildern Gesinnungen zurückkehren zu wollen; aber bei jedem Anfall einer hypochondrischen Laune erlaubte er sich Handlungen, die an die Schreckenszeit erinnerten. Die Schildwachen vor seiner Thüre erhielten einst Befehl, auf jeden Vorübergehenden zu schießen, der zu seinen Fenstern hinaufzublicken wagen würde, und erst als auf einen Indianer war geschossen worden, der neugierig die Wohnung betrachtete, wurde diese Verfügung wieder aufgehoben. Er hob 1824 die noch in Paraguay bestehenden Klöster auf, nahm ihre Güter für den Staat in Besitz und erklärte diejenigen Mönche, die nicht in den weltlichen Stand zurücktreten wollten, für unnütze Glieder des Staats. Fortwährend erhielt er Paraguay in dem Zustande gänzlicher Absonderung, und die Sperre ist in den neuesten Zeiten sogar noch strenger geworden. F. hat die Menschen von seinem ersten Eintritt ins öffentliche Leben an nur durch die Ausübung seines Berufs, und dadurch nur von einer sehr ungünstigen Seite kennen gelernt. Abgeschieden von Menschen, erhielt sein Charakter eine Härte und Unbiegsamkeit, die ihn immer mehr zu Verirrungen hinrissen, zumal da seine Stimmung durch Anfälle von Hypochondrie noch mehr verbittert wurde. Er lebt in einem geräumigen, einzeln stehenden Gebäude, das von den Jesuiten kurz vor ihrer Vertreibung aus Paraguay aufgeführt wurde, in der größten Zurückgezogenheit mit vier Sklaven, die er sehr milde behandelt. Zuweilen bewohnt er die Cavaleriecaserne und vergnügt sich mit der Jagd, um die Einförmigkeit seines Lebens zu unterbrechen. Er ist mit seinem eignen Gelde nicht haushälterisch, aber mit dem Staatseinkommen sparsam. Seine Familienverhältnisse haben nie Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, und selbst seiner Schwester, der er sehr gewogen ist, nahm er die Verwaltung seines Landgutes, weil sie sich eines Policeidieners zur Züchtigung eines entflohenen Sklaven bedient hatte. Vgl. Rengger's und Longchamp's „Historischen Versuch über die Revolution von Paraguay und die Dictatorialregierung des D. F." (Stuttg. 1817), gegen welchen F. einen in den „Times" vom 6. Nov. 1830 abgedruckten heftigen Aufsatz schrieb.

Francke (Aug. Herm.), Stifter des hallischen Waisenhauses und vieler damit verbundenen Anstalten, einer der wirksamsten Männer seines Zeitalters, oft durch falsches Lob und ungerechten Tadel verkannt und erst in späterer Zeit nach seinem wahren Verdienst gewürdigt, geb. 23. März 1663 zu Lübeck, war der Sohn des dasigen Domsyndikus und erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Gotha, wohin sein Vater schon 1666 als Justizrath berufen ward. F. zeigte so seltene Fähigkeiten, daß er im 14. J. reif zur Akademie erklärt wurde, besuchte hierauf die Universitäten Erfurt, Kiel und Leipzig, wo er vorzüglich Theologie studirte, doch in steter Verbindung mit alten und neuen Sprachen. Wegen des Beifalls, den seine praktischen Vorlesungen über die Bibel fanden, die er zu Leipzig seit 1681 hielt, ward er so angefeindet, daß der berühmte Thomasius, der damals noch in Leipzig lehrte, eine Vertheidigungsschrift für ihn aufsetzte, F. aber, den Verfolgungen ausweichend, 1690 einen Ruf nach Erfurt als Prediger annahm. Hier wurden seine Predigten, die sich mehr durch Herzlichkeit und warmen Eifer

als durch homiletische Künstelei auszeichneten, selbst von Katholiken so zahlreich besucht, daß man in Mainz Gefahr für die Religion fürchtete; und so geschah es, daß F. ganz unerwartet schon im nächsten Jahre den Befehl erhielt, binnen 24 Stunden die Stadt zu räumen. Er erhielt hierauf mehre Rufe, und folgte dem nach Halle an die neuerrichtete Universität, wo er zuerst die Professur der oriental. Sprachen, später die der Theologie übernahm. Zugleich erhielt er das Pastorat in der Vorstadt Glaucha, weshalb auch diese der Sitz seiner Stiftungen geworden ist. Die Unwissenheit und Verwilderung der glauchaischen Gemeinde auf der einen, die große Armuth vieler Einwohner auf der andern Seite, gaben seinem Bestreben, praktisch zu wirken, die erste Anregung. Er unterrichtete die ganz versäumten Armen und Kinder und gab ihnen dann kleine Almosen. Bald nahm er auch ein Paar Vaterlose auf, deren Zahl sich schnell vermehrte. Wohldenkende unterstützten ihn mit kleinen Beiträgen, sodaß seine Anstalten für Erziehung und Unterricht mit jedem Jahr wuchsen. Es wurden unter seiner Leitung Schulen für alle Stände errichtet und 1698 der Grundstein des eigentlichen Waisenhauses, das jedoch nur den kleinsten Theil des Ganzen ausmacht, gelegt. (S. Halle.) Sein menschenfreundlicher Ruf um Unterstützung erregte ungemeine Theilnahme. Aus allen Gegenden gingen bedeutende Geldsendungen ein und ein Freund der Chemie und Pharmacie, den er auf seinem Todtenbette besuchte, übergab ihm Recepte zu allerlei Arzneien, die später so ungeheure Aufnahme fanden, daß deren Verkauf vormals einen jährlichen Gewinn von 30,000—40,000 Thlrn. brachte. Nur auf diese Weise erklärt es sich, wie es F. möglich war, ohne alle Unterstützung der Regierung so große Anstalten auszuführen. Oft traf es sich während des Baues, daß grade in der Stunde, wo kein Groschen Geldes vorhanden war, um die wartenden Arbeiter zu bezahlen, die nöthige, und nicht selten eine größere Summe, als man bedurfte, mit der Post von bekannten und unbekannten Personen einging. Dies Alles bestärkte ihn immer mehr in seinem unerschütterlichen Vertrauen auf die göttliche Vorsehung; er sah darin Gottes Wink, daß er ihn zum Werkzeug bestimmt habe, Vieles und Großes zu vollenden. Und so hat man denn mit Recht seine Stiftungen ein Werk des Glaubens und der Liebe und die in ihrer Art letzte große Erscheinung des religiösen Geistes in Deutschland genannt, und über einen der Haupteingänge die Inschrift gesetzt:

„Fremdling, was du erblickst, hat Glaub' und Liebe vollendet.
Ehre des Stiftenden Geist, glaubend und liebend wie Er."

Was ihm dabei Alles sehr erleichterte, war der so ganz uneigennützige Eifer seiner ersten Mitarbeiter, die nur ihre nothwendigen Bedürfnisse verlangten und dafür mehr leisteten, als an andern Orten reich besoldete Männer, denen jener Geist fremd war. Da er bei allen seinen Unternehmungen von der Religion ausging und praktische Frömmigkeit für die Hauptsache aller Erziehung und alles Unterrichts hielt, dabei von strengen Sitten und ein Gegner weltlicher Vergnügungen war, so suchte man diese Denkungsart unter dem Namen des Pietismus verdächtig zu machen. Ihn selbst kann der Vorwurf des leeren Scheins nie treffen; daß es aber unter seinen Schülern viele gab, die es mehr in Worten und Geberden als dem Geiste nach waren, daß die allerdings übertrieben gehäuften Andachtsübungen, welche ehemals in seinen Anstalten herrschten, Viele mehr mit Widerwillen als mit Liebe zur Gottseligkeit erfüllt haben mögen, läßt sich nicht leugnen, und man ist auch später davon zurückgekommen. Er selbst war von aller Frömmelei entfernt, ein heiterer, offener, liebevoller Mann, edel und unbefangen in seinen Sitten, als Erzieher der Jugend einsichtsvoll, fest und mild. Dabei war er in hohem Grade arbeitsam, pünktlich in seinen akademischen Vorlesungen wie in seinen Predigten, sowol in Glaucha als in Halle. Seine Geschäfte und besonders seine Correspondenz hatten sich so gehäuft, daß er oft nur erst am späten Abende an schriftstellerische Arbeiten kommen konnte, deren Ertrag er stets wohlthätigen Zwecken bestimmte. Die meisten seiner Schriften sind deutsch und ascetischen Inhalts; doch hat er auch mehre

Digitized by Google

gelehrte theologische Werke in lat. Sprache herausgegeben, wie er denn überhaupt in alten und neuen Sprachen sehr geübt war. Er starb am 8. Jun. 1727, worauf sein einziger Sohn, Gottlieb Aug., der ohne Nachkommen verstarb, und sein Schwiegersohn, Joh. Anastasius Freylinghausen, die Direction der nach F.'s Namen genannten Stiftungen übernahmen, unter denen nur noch einige Gebäude errichtet wurden. Ein Denkmal F. zu Ehren ward in neuerer Zeit vor dem Waisenhause errichtet. Über die Säcularfeier seines Todes vergl. Guericke's Denkschrift: „Aug. Herm. Francke" (Halle 1828).

Franco von Köln, genannt Parisiensis magister, geb. zu Köln, lebte im 13. Jahrh. und ist höchst merkwürdig als Verbesserer und Begründer der Mensuralmusik, wenn er auch dieselbe nicht erfand, wie Einige behaupteten.

François von Neufchateau (Nicolas, Graf), Mitglied des franz. Nationalinstituts, geb. zu Neufchateau in Lothringen am 17. Apr. 1750 von bürgerlichen Ältern, zeigte sehr früh großes Talent für die Dichtkunst. Schon in seinem 13. Jahre ward von ihm eine Sammlung Gedichte gedruckt, die selbst Voltaire schmeichelhaft beurtheilte. Mehre franz. Akademien in den Provinzen ernannten F. zu ihrem Mitgliede, und man erwartete, einen Stern erster Größe für die Dichtkunst in ihm aufgehen zu sehen. Diese Hoffnung ist indeß nicht in Erfüllung gegangen, dagegen hat sich F. im Laufe der Revolution als Patriot, vortrefflicher Administrator und Staatsbürger rühmlich ausgezeichnet. Vor dem Ausbruche derselben war er seit 1782 Generalprocurator auf St.-Domingo gewesen. Als Mitglied der ersten Nationalversammlung zeigte er sich als Freund der Freiheit. Doch lehnte er die Ernennung zum Mitglied der zweiten Nationalversammlung ab. Sein Drama „Pamela", das 1793 auf die Bühne kam, brachte ihn wegen der darin ausgesprochenen Empfehlung der Mäßigung ins Gefängniß, aus welchem ihn der 9. Thermidor rettete. Er ward 1797 zum Minister des Innern ernannt und trat nach dem 18. Fructidor an Carnot's Stelle ins Directorium. Seine gemäßigten Gesinnungen führten aber bald seine Entfernung aus demselben herbei und er erhielt den Auftrag, in Selz mit dem Grafen Cobenzl über die Volksbewegungen, die in Wien gegen Bernadotte stattgefunden, zu verhandeln. Doch schon am 17. Jun. 1798 ward er zum zweiten Mal zum Minister des Innern ernannt, verlor indeß diesen Posten noch vor dem 18. Brumaire. Napoleon ertheilte ihm die Senatorie zu Dijon und nachdem er ihn 1804 in den Grafenstand erhoben hatte, 1806 die zu Brüssel. Im J. 1814 zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück, lebte den Wissenschaften und starb am 10. Jan. 1828. Von ihm, als Minister, ging die Idee der öffentlichen Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbfleißes aus, die seit jener Zeit aller 4—5 Jahre in Frankreich stattfindet und in andern Ländern Nachahmung gefunden hat. Vgl. Bonnelier's „Mémoires sur Franç. de N." (Par. 1829).

Frank (Sebastian), einer der vorzüglichsten Prosaisten des 16. Jahrh., wahrscheinlich der Erste, welcher die Universalgeschichte in deutscher Sprache behandelte, geb. 1501 zu Donauwerth in Schwaben, schloß sich der Reformation Luther's an, ward protestantischer Geistlicher, gerieth aber später seiner schwärmerischen Ansichten wegen mit den Reformatoren in heftige Streitigkeiten und schloß sich den Wiedertäufern an. Nachdem er mehre Jahre ohne Amt und bestimmtes Geschäft abwechselnd in Strasburg, Ulm, Basel und Nürnberg gelebt hatte, übernahm er zu Basel eine Buchdruckerei und starb wahrscheinlich daselbst um 1545. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen eine ehrenwerthe Auszeichnung in der Literatur des 16. Jahrh., seine „Chronica, Zeytbuch und Geschichtbibel von anbegyn bis auf das jar 1531" (Strasb. 1531, Fol., dann Ulm 1536; fortgesetzt bis 1551, ohne Ortsanzeige, 1551) und seine „Sprichwörter Schöne Weise Herrliche Clugreden und Hofssprüch" (Frankf. 1541, 4.; herausgegeben und erläutert von Guttenstein, Frankf. 1831). F.'s Styl ist kräftig, witzig und fast lakonisch, besonders in den Sprüchwörtern, die Chronik aber empfiehlt der kecke und freimü-

Digitized by Google

thige Sinn und die allseitige Gerechtigkeit ihrer Weltansicht, von welcher nur das Papstthum einigermaßen ausgeschlossen ist.

Frank (Joh. Peter), ein deutscher Arzt, der sich um die Einrichtung des russ. Medicinalwesens große Verdienste erwarb, geb. im Badischen am 19. März 1745, besuchte die Schule zu Rastadt, wo er durch seine schöne Stimme die Aufmerksamkeit der Markgräfin von Baden auf sich lenkte, die nur mit großer Mühe durch den General Dreger dahin gebracht werden konnte, daß sie ihren Plan aufgab, aus F. in Italien einen künstlichen Sopransänger bilden zu lassen. F. studirte hierauf Medicin, prakticirte dann zu Pirmasens, Bitsch und Bruchsal, erhielt 1784 eine medicinische Professur zu Göttingen und im folgenden Jahr die Professur der Klinik zu Pavia, von wo er, 1795, als Hofrath und Director des großen Hospitals nach Wien berufen wurde. Im J. 1804 folgte er einem Rufe an die Universität zu Wilna, und im Jahre darauf dem Kaiser Alexander I. als kais. Leibarzt nach Petersburg. Er verließ jedoch Rußland 1808 und lebte seitdem als praktischer Arzt zu Wien. Napoleon wünschte ihn in Paris anzustellen; allein er schlug die glänzenden Anträge aus, um seine Schriften zu vollenden, und starb zu Wien am 24. Apr. 1821. Unter seinen Schriften sind classisch zu nennen das durch Voigt aus F.'s hinterlassenen Handschriften noch ergänzte „System einer vollständigen medicinischen Policei" (Bd. 1—4, Manh. 1784—88, Bd. 5, Tüb. 1811, Bd. 6, Lpz. 1825), und das unvollendete Werk „De curandis hominum morbis" (Bd. 1—5, Manh. 1792—98, Bd. 6 und 7, Tüb. 1811—21; deutsch, Bd. 1—6, Manh. 1792—98, Bd. 7, Tüb. 1811 fg.). Seine „Opuscula posthuma" gab sein Sohn (Wien 1824) heraus. Vgl. seine Selbstbiographie (Wien 1802). — Sein Sohn, **Joseph**, geb. zu Rastadt am 23. Dec. 1771, berühmt als Arzt und Schriftsteller, vorzüglich in der Geschichte der **Erregungstheorie** (s. d.), folgte seinem Vater in der klinischen Professur zu Pavia und ging später als russ. Hofrath und Professor nach Wilna. Nachdem er zum Staatsrath ernannt worden war, sah er sich wegen des Verlustes seines Gesichtes 1824 genöthigt, seine Entlassung zu nehmen, und lebt gegenwärtig in Como. Nächst dem „Grundriß der Pathologie nach den Gesetzen der Erregungstheorie" (Wien 1803); den „Acta instituti clinici caes. universitatis vilnensis" (6 Bde., Lpz. 1808—13) und den „Praxeos medicae universae praecepta" (2 Bde., Lpz. 1811—24, 2. Aufl. 1826—27), ist seine „Reise nach Paris und London" (2 Bde., Wien 1804—6) in Beziehung auf Spitäler, Versorgungshäuser, medicinische Lehranstalten und Gefängnisse von Wichtigkeit.

Franken, eine deutsche Völkerschaft, werden zuerst seit 238 n. Chr. erwähnt, wohnten damals zwischen dem Niederrhein und der Weser, streiften aber auch bisweilen über die Weser bis nach der Elbe zu. Schon im 4. Jahrh. machten sie Einfälle in Gallien, und zu Anfange des 5. Jahrh. fingen sie an, in das belgische Gallien einzudringen. (S. **Frankreich**.) Aus dem großen Landtheil, welchen die Franken später den Alemannen am Rheine wegnahmen, entstand eine neue Provinz unter dem Namen des rheinischen Franken (Francia rhenana), welches ebenfalls wenigstens zum Theil dem Frankenreiche unterworfen blieb. Vgl. Mannert's „Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken" (Stuttg. 1829). — **Franken** heißen noch jetzt bei den Morgenländern alle christlichen Europäer und bewohnen in Konstantinopel und andern großen Städten besondere Stadttheile.

Franken oder **Frankenland** hieß nach der Theilung der Monarchie Karls des Großen eines der größten deutschen Herzogthümer, dessen Hauptbestandtheil der nachmalige **Fränkische Kreis** (s. d.) ausmachte. Es kam später an die Familie Hohenstaufen, die auch das Herzogthum Schwaben besaß und 1024—1125 den deutschen Kaiserthron behauptete, ward aber nach der Enthauptung des letzten Hohenstaufen Konradin, 1268, zerstückelt. Den Titel eines Herzogs von Franken führte bis zur Auflösung des deutschen Reichs der Bischof von Würzburg.

Frankenhausen, eine Stadt im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt mit 4700 Einw., einem fürstlichen Schlosse und einem bedeutenden Salzwerke, der Sitz der Landeshauptmannschaft, einer Regierung und eines Consistoriums, ist geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht am 15. Mai 1525, in welcher die aufrührerischen Bauern unter Münzer's Anführung von den sächs., braunschweig. und hess. Truppen geschlagen wurden.

Frankenweine nennt man die Gattung deutscher Weine, welche vorzüglich im bair. Untermainkreise, einem Theile des alten Frankenlandes, gebaut wird und zu den angenehmsten und gesundesten Tischweinen gehört. Die vorzüglichste Sorte der Frankenweine ist der Leistenwein, der, wenn er ein gewisses Alter hat, durch seinen angenehmen Duft oder seine Firne und seine Zartheit vielleicht alle deutsche Weine übertrifft. Feuriger noch als dieser ist der Steinwein, der seinen Namen vom Kloster Stein bei Würzburg erhalten hat; unter den leichtern Sorten, die man im Allgemeinen Werthheimerweine nennt, ist der Kalmuth am Vorzüglichsten. Den bedeutendsten Handel mit Frankenweinen treiben Kizingen, Bamberg, Benshausen und Würzburg.

Frankfurt am Main, die erste der vier freien Städte des deutschen Bundes, der Sitz der Bundesversammlung, ist durch ihren Handel, Gewerbfleiß, Reichthum und ihre Umgebungen eine der bedeutendsten Städte Deutschlands. Sie liegt in einem weiten Thale des Mains, in einer reizenden Gegend, welche lebhafte, mit Alleen besetzte Kunststraßen in allen Richtungen durchschneiden, und prachtvolle Land- und Gartenhäuser, schöne Lustgärten, reiche Kornfluren und treffliche Obst-, Gemüse- und Weingärten schmücken. Das eigentliche F. breitet sich am rechten Ufer des Mains aus, und ist durch eine 330 Schritte lange, auf 14 Bogen ruhende steinerne Brücke mit der auf der linken Mainseite liegenden Vorstadt Sachsenhausen verbunden. Sonst hatte die Stadt Festungswerke und enge, finstere Thore; jetzt sind eiserne Gitterthore angebracht, neben welchen schöne Wacht- und Zollhäuser stehen, die Festungswerke sind niedergerissen, die Gräben zum Theil ausgefüllt und Bäume angepflanzt, die Wälle geebnet und theils mit geschmackvollen Häusern besetzt, theils zu Gartenanlagen im engl. Geschmacke benutzt. F. zählt mit Sachsenhausen etwa 44,000 Einw., darunter gegen 5500 Juden. Es gibt in F. viele enge, finstere Straßen und eine Menge alter, mit geschmacklosen Verzierungen bemalter Häuser; aber man findet auch an den öffentlichen Plätzen und in den Hauptstraßen, besonders an der sogenannten belle vue am Main, mehre palastartige Gebäude, namentlich wurden seit 1814 viele neue Häuser in gutem Style erbaut. Die Straßen sind gut gepflastert und zum Theil durch Gas erleuchtet. In der katholischen Stiftskirche St.-Bartholomäi, gewöhnlich die Domkirche genannt, wurden in späterer Zeit die röm.-deutschen Kaiser gekrönt. Sie wurde zur Zeit der ersten karolingischen Kaiser gestiftet, in ihrer jetzigen Form aber 1415—1509 erbaut. Unter den vielen Denkmälern in dieser Kirche ist das des Kaisers Günther das merkwürdigste. Der Römer, das Rathhaus der Stadt, wo noch jetzt die Goldene Bulle aufbewahrt wird, ist in verschiedenartigem Style aufgeführt und bildet deshalb kein übereinstimmendes Ganzes. Das Thurn- und Taxische Palais, die ehemalige Residenz des Fürsten Primas, worin jetzt die Sitzungen des deutschen Bundes gehalten werden, ist in einem edeln Style erbaut. F. hat trefflich eingerichtete Lehranstalten, darunter auch eine gut organisirte israelit. Bürger- und Realschule, die durch den Fürst Primas 1813 erweitert wurde; auch gibt es daselbst mehre gemeinnützige und gelehrte Vereine und sehenswerthe Sammlungen; besonders zu erwähnen sind: die 100,000 Bde. starke vereinigte Stadt- und Rathsbibliothek, für welche ein neues Bibliothekgebäude errichtet wurde; die Sammlung von Kupferstichen, Gemälden, Zeichnungen und Antikenabgüssen des 1816 verstorbenen Bankiers Städel (s. d.); Rothschild's neues Gewächshaus; Jügel's Kunstmagazin; Bethmann's Antikensaal; endlich die Gerning'schen Sammlun-

gen von Münzen, Gemälden und Antiken, nebst einer Schmetterlingssammlung, welche 50,000 Stück enthält und vielleicht die vollständigste in ganz Europa ist. Auch hat in F. die 1819 gestiftete Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ihren Sitz. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten zeichnet sich das Senkenberg'sche Stift aus mit einem botanischen Garten, einer herrlichen Naturaliensammlung, welche Eduard Rüppell während seines mehrjährigen Aufenthalts in Ägypten, Nubien u. s. w. gesammelt hat, mit einer Bibliothek, einem anatomischen Theater und dem trefflichen Bürgerhospitale. Die frankfurter Handwerker und Künstler liefern tüchtige Arbeiten; unter vielerlei Fabriken sind die Rauch- und Schnupftabacks- und die Kupferdruckschwärzefabriken die wichtigsten. Noch wichtiger ist der Handel, welchen F. theils mittelbar, theils unmittelbar nach allen Gegenden Europas und selbst in andere Welttheile treibt. Derselbe besteht, außer dem nicht unbedeutenden Vertrieb von eignen Fabricaten und Landeserzeugnissen, in eignem Großhandel mit franz., engl., schweizer., sächs. und sonstigen deutschen Fabricaten, wovon man hier sehr große Lager antrifft; ferner in einem wichtigen Speditions-, Commissions- und Zwischenhandel und einem großen Wechselhandel. Auch der Buchhandel, für den F. im 17. Jahrh. in Deutschland der Hauptstapelplatz war, wie denn auch seit 1615 eine der ältesten deutschen Zeitungen, das „Frankfurter Journal", hier erschien, sowie der Handel mit Staatspapieren aller Art ist noch immer von hoher Bedeutung. Ganz besonders wird der Handel durch die Main- und Rheinschiffahrt, durch die beiden jährlichen Messen, deren erste Kaiser Ludwig der Baier 1330 stiftete, und durch die durch F. führenden Hauptstraßen gefördert. Zum Besten des deutschen Handelsverkehrs bildete sich in F. 1819 der deutsche Handels- und Gewerbsverein, der aber später wieder eingegangen ist. Unter den besuchtesten Orten um F. sind Oberrad mit der Aussicht auf das Mainthal und die Stadt selbst, Bornheim, Hausen mit der romantischen Aussicht auf das nahe Taunusgebirge, Bockenheim, Rödelheim, Offenbach, das Forsthaus, wo sich ein angenehmer Wald und eine geschmackvolle engl. Anlage befinden, der Sandhof und Niederrad zu erwähnen; zu den entferntern Vergnügungsörtern gehören Hanau, das Wilhelmsbad, Homburg und Wiesbaden. Vgl. Kirchbach's „Ansichten von F. und den umliegenden Gegenden" (Frankf. 1818). — F. war seit 1254 kais. freie Reichsstadt, bis sie im J. 1806 dem Fürsten Primas zugetheilt wurde. Durch Napoleon ward das frankfurter Gebiet in ein Großherzogthum F. verwandelt, welches auf 95 □M. 302,000 Einw. zählte und in die Departements Frankfurt, Aschaffenburg, Fulda und Hanau zerfiel, der Fürst Primas, Karl von Dalberg (s. d.), zum Großherzog und Eugen Beauharnais zu dessen Nachfolger ernannt. Nach Vernichtung der franz. Übermacht kamen 1815 Fulda und Hanau größtentheils an Hessen-Kassel, Aschaffenburg an Baiern, F. aber ward zu einer freien Stadt des deutschen Bundes und zum Sitze der deutschen Bundesversammlung erklärt und gab sich am 18. Jul. 1816 eine demokratische Verfassung, der die ehemalige reichsstädtische zu Grunde liegt. Vgl. Pölitz's „Europ. Verfassungen seit 1789" (2. Aufl., Lpz. 1832), Bd. 1, S. 1125—1180. Ihr Gebiet hat außer der Stadt einen Flächenraum von 4½ □M. mit etwa 14,000 Einw. Die oberste Gewalt beruht auf der Gesammtheit der christlichen Einwohnerschaft. Der gesetzgebende Körper besteht aus 20 Senatoren, 20 Mitgliedern des ständischen Bürgerausschusses und 45 aus der Mitte der christlichen Bürgerschaft gewählten Mitgliedern; der Senat, als Vollziehungsbehörde, aus 42 Mitgliedern. Die beiden Bürgermeister, der ältere und der jüngere, werden jährlich vom ganzen Senate gewählt. Unter den vier freien Städten des deutschen Bundes hat sie den Vorsitz, auf der Bundesversammlung mit den übrigen zusammen die 17. Stelle und im Plenum eine eigne Stimme. Sie unterhält gegen 700 M. Soldaten und stellt ein Bundescontingent von 475 M. zum 11. Armeecorps. Ihre jährlichen Einkünfte betragen 760,000 Gulden, ihre Staatsschuld 8 Mill. Gldn. Für den ausschließenden Genuß der Posten in F. zahlt der Fürst von

Thurn und Taxis jährlich 10,000 Gldn. Vgl. des verdienstvollen Schöffen und Senators Joh. Karl v. Eichard, genannt Baur v. Eyseneck, geb. 16. Apr. 1773, gest. 16. Oct. 1829, treffliches Geschichtswerk: „Entstehung der Reichsstadt Frankfurt a. M. und der Verhältnisse ihrer Bewohner" (Frankf. 1819). Die neueste Zeit hat F. in vielfache politische und merkantilische Verwickelung gebracht. Ein Theil der jüngern Bürger hat Verbesserung und Abänderung in der innern Verfassung und Verwaltung verlangt; Einiges ist auch geschehen, Anderes wird vorbereitet. In der Zoll- und Handelskrise schloß es am 13. Mai 1832 einen Handelstractat mit England für zehn Jahre auf Gegenseitigkeit ab; dadurch ward es zu dem preuß.-deutschen Zollvereine in ein beschränkendes Verhältniß gesetzt, und ein großer Theil der Bürger schien sich für die Aufhebung jenes Vertrages mit England und für den Anschluß ans preuß.-deutsche Zollsystem auszusprechen. Die politischen Umtriebe geheimer Vereine fanden auch in F. Anhang und suchten sich daselbst festzusetzen; indeß scheint das blutige Attentat vom 3. Apr. 1833 damit nicht in Verbindung gestanden zu haben. Es überfielen nämlich Bewaffnete halb 10 Uhr Abends die Hauptwache, schossen die Schildwache nieder, dann den Sergeanten, und befreiten die Gefangenen. Zu derselben Zeit ward auch die Constablerwache überwältigt und dabei mehre getödtet und verwundet. Ein dritter Haufe überwältigte die Policeiwache auf dem Pfarrthurme und zog die Sturmglocke. Allein Niemand folgte ihrem Rufe, und das Bataillon der Stadtsoldaten bemächtigte sich der verlorenen Posten wieder. Die meisten Ruhestörer entkamen. Unter den Gefangenen waren neun verwundet; das Linienmilitair hatte 4 Todte und 15 Verwundete. Da der Anschlag gegen die deutsche Bundesversammlung hauptsächlich gerichtet war, so wurden F.'s Wachtposten durch östr. und preuß. Truppen aus der Festung Mainz verstärkt, und es begann eine weitgreifende Untersuchung, die noch fortdauert.

Frankfurt an der Oder, Handelsstadt in der Mittelmark Brandenburg mit 17,000 Einw., der Sitz einer Regierung und eines Oberlandesgerichts des Bezirks gleiches Namens in der Provinz Brandenburg; hat ein Gymnasium, eine landwirthschaftliche Gesellschaft, ein Hebammeninstitut, eine jüdische Buchdruckerei, eine zu des Herzogs Leopold von Braunschweig (s. d.) Andenken gestiftete Freischule, ein Gesundheitsbad, viele Fabriken und jährlich drei Messen; der Handel wird besonders durch die Schiffahrt auf der Oder nach Breslau gefördert. Sehenswerth sind das Denkmal des in der Schlacht beim nahen Kunnersdorf 1759 gefallenen Dichters Kleist (s. d.) und das Leopold's von Braunschweig. Die daselbst 1506 gestiftete Universität ward 1810 nach Breslau verlegt. Vgl. Hausen's „Geschichte der Universität und Stadt F." (Frankf. a. d. O. 1806).

Fränkischer Kreis, einer der zehn Kreise des ehemaligen deutschen Reichs, begriff einen der schönsten Striche Deutschlands und zählte auf 490 □M. gegen 1,500,000 Einw. Es gehörten zu demselben die Hochstifte Bamberg, Würzburg, Eichstädt, die Fürstenthümer Anspach, Baireuth, Hohenlohe, das Deutschmeisterthum Mergentheim, die gefürsteten Grafschaften Henneberg und Schwarzenberg, die Grafschaften Castell, Werthheim, Reineck, Erbach, Limburg, die Herrschaften Seinsheim, Hausen, Speckfeld und die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg an der Tauber, Schweinfurt, Weißenburg und Windsheim. Der größte Theil desselben gehört jetzt zum Königreich Baiern und bildet den Obermain-, Untermain- und Rezatkreis. Das Übrige ist Würtemberg, Baden, Hessendarmstadt, Preußen, Hessen-Kassel und den sächs. Herzogthümern zugetheilt.

Franklin (Benjamin), einer der ausgezeichnetsten Männer seines Jahrh., geb. zu Boston in Nordamerika am 17. Jan. 1706 von unbemittelten Ältern, mußte von früher Jugend auf seinem Vater beim Lichtziehen und Seifensieden hülfreiche Hand leisten, doch las er in seinen Freistunden fleißig in den wenigen Büchern, die sein Vater besaß. Zwölf Jahre alt, erlernte er bei seinem aus England zurückgekehrten Bruder, Jakob, die Buchdruckerkunst. Auch jetzt widmete er

seine Freistunden, oft selbst einen Theil der Nacht, dem Lesen nützlicher Bücher. Schon früh versuchte er sich als Dichter; zwei seiner Balladen auf damalige Ereignisse, die er selbst zum Verkauf herumtrug, fanden Beifall, der ihn zu weitern Arbeiten dieser Art würde bewogen haben, wenn ihn nicht sein Vater aufmerksam darauf gemacht hätte, daß alle Versemacher arm wären. Als um 1720 sein Bruder eine Zeitung unternahm, in welche auch unterhaltende Aufsätze eingerückt wurden, schrieb er mit verstellter Hand einen solchen, legte ihn vor die Thür der Druckerei und hatte die Freude, ihn aufgenommen zu sehen. Er fuhr damit fort und gab sich endlich zu erkennen. Mishelligkeiten jedoch, in die er mit seinem Bruder gerieth, bewogen ihn, Boston zu verlassen. In Philadelphia fand er Arbeit, machte ihm förderliche Bekanntschaften und setzte seine Studien fort. Der Gouverneur der Provinz, William Keith, der von F. durch einen seiner Briefe die vortheilhafteste Meinung gefaßt hatte, ermunterte ihn, 1724 eine eigne Druckerei anzulegen und schoß ihm 100 Pfund vor, um das dazu Nöthige in England selbst einzukaufen. F. zögerte nicht, dahin zu reisen, nachdem er sich vorher mit Miß Read, der Tochter seines Wirthes, verlobt hatte, ergab sich aber in England einem ziemlich unregelmäßigen Leben und kehrte 1726 nach Philadelphia zurück. Unterwegs machte er die Bekanntschaft des Kaufmanns Denham und ward dessen Buchhalter; als dieser aber bald darauf starb, mußte er aufs Neue zur Buchdruckerei seine Zuflucht nehmen. Unterstützt von einigen Freunden, errichtete er nun eine eigne Buchdruckerei. Er trat als politischer Schriftsteller auf und fand den ungetheiltesten Beifall. Seine schon erwähnte Braut, Miß Read, hatte sich während F.'s Aufenthalt in London, da sie sich sehr kalt von ihm behandelt sah, verheirathet, lebte aber in einer unglücklichen Ehe. F. eilte, sein Unrecht gut zu machen, bot der wieder Geschiedenen seine Hand an und heirathete sie 1730. Sein Geschäft, das er durch einen Papierhandel erweitert, hatte sehr glücklichen Fortgang, und immer höher stieg er in der Achtung seiner Mitbürger. Man erkannte in seiner pennsylvanischen Zeitung und in seinem jährlichen Almanach seltene Einsichten und trug ihm 1743 auf, den Plan der philosophischen Gesellschaft in Amerika genauer zu entwerfen. In dieser Zeit fing er auch an, sich mit der Elektricität zu beschäftigen, und der glücklichste Erfolg krönte seine Bemühungen. Durch die oxforder Universität ward er 1762 zum Doctor der Rechte ernannt. Als sich die amerik. Patrioten und die Anhänger des engl. Ministeriums in zwei entgegengesetzte Parteien schieden, bemühten sich beide, einen Mann zu gewinnen, dessen Einsichten und Einfluß ihnen den größten Vortheil versprachen. F. wurde nach seiner Rückkunft von einer Reise nach London Generalpostmeister aller engl.-amerik. Colonien; aber dieser mit ansehnlichen Einkünften verbundene Posten bestach ihn nicht zum Nachtheil der Sache seines Vaterlandes. Als bei den zunehmenden Unruhen in den Colonien das Haus der Gemeinen in London alle Agenten der Provinzen vor seine Schranken lud, um die Beschwerden zu untersuchen, erschien 1767 auch F. für Pennsylvanien, sprach mit ebenso viel Freimüthigkeit als Einsicht für die gerechte Sache und erließ an seine Landsleute mehre Sendschreiben, welche allenthalben Begeisterung erregten. Er ward seines Postens entsetzt, und in Gefahr verhaftet zu werden, kehrte er 1775 nach Philadelphia zurück, wo zu jener Zeit der Congreß versammelt war. Von jetzt an wirkte er thätig mit zu der Behauptung der Unabhängigkeit und ging 1776 nach Paris, wo er anfangs insgeheim unterhandelte; als aber Ludwig XVI. 1778 die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten Nordamerika's anerkannt hatte, erschien der schlichte, ehrfurchtgebietende Greis als bevollmächtigter Minister seines Vaterlandes an dem glänzenden Hofe von Versailles und wurde der Gegenstand allgemeiner Verehrung. Am 20. Jan. 1783 unterzeichnete er mit den engl. Commissarien zu Paris die Präliminarien des Friedens, der seinem Vaterlande die Unabhängigkeit zusicherte, und kehrte hierauf nach Philadelphia zurück, wo Alles wetteiferte, ihm Beweise der Achtung und Dankbarkeit zu geben. Er bekleidete noch in einem Alter von 78

Jahren die Stelle eines Präsidenten des Congresses von Pennsylvanien, und starb, bis an seinen Tod für das Wohl seiner Mitbürger durch heilsame Einrichtungen ununterbrochen thätig, am 17. Apr. 1790. Ihm verdankt die Physik die Erfindung des Blitzableiters, 1750, und des elektrischen Drachen (s. d.); auch hat er eine Erklärung der Natur des Nordlichtes versucht. Er erfand einen eignen Sparofen und vervollkommnete die Harmonica, für deren Erfinder ihn Einige fälschlich hielten. Mit ruhiger Klarheit durchschaute sein scharfsinniger Geist die Verhältnisse des Lebens im Großen wie im Kleinen, ohne je von der Bahn der Wahrheit abzugleiten, und sein edles Herz umfaßte das Wohl der ganzen Menschheit. Ohne in die Irrgänge einer unfruchtbaren Grübelei einzugehen, hatte er sich ein System der Lebensweisheit gebildet, das seine Anwendbarkeit stets bewähren wird. Unübertrefflich war er in der Kunst, die Lehren der Moral zu entwickeln und sie auf die Pflichten der Freundschaft und der allgemeinen Liebe, auf die Benutzung der Zeit, auf das Glück der Wohlthätigkeit, auf die nothwendige Verbindung des eignen Wohls mit dem allgemeinen, auf die Früchte der Arbeitsamkeit, auf den süßen Genuß, den die geselligen Tugenden uns verschaffen, anzuwenden. Man kann nichts Schöneres in dieser Art lesen als die „Sprüchwörter des alten Heinrich, oder die Weisheit des guten Richard" (Philadelphia 1757), die durch Einkleidung und Inhalt das Muster einer Volksschrift sind. D'Alembert bewillkommnete den Erfinder des Blitzableiters und den Befreier seines Vaterlandes, bei seiner Aufnahme in die franz. Akademie, mit dem ebenso schönen als wahren Hexameter:

„Eripuit coelo fulmen, sceptrumque tyrannis."
(Er entriß dem Himmel den Blitz, den Tyrannen das Scepter.)

Auf Mirabeau's Antrag legte bei seinem Tode die Nationalversammlung in Frankreich eine Trauer auf drei Tage an. Für seinen Grabstein bestimmte er selbst folgende Inschrift: „Hier liegt der Leib Benjamin Franklin's, eines Buchdruckers (gleich dem Deckel eines alten Buchs, aus welchem der Inhalt herausgenommen und der seiner Inschrift und Vergoldung beraubt ist), eine Speise für die Würmer; doch wird das Werk selbst nicht verloren sein, sondern (wie er glaubt) dermaleinst erscheinen in einer neuen schönern Ausgabe, durchgesehen und verbessert von dem Verfasser." Eine Sammlung seiner sämmtlichen Werke erschien zu London (3 Bde., 1806); ebenso „The private correspondence of B. F." (1817, 4.) und „Memoires of the life and writings of B. F." (3 Bde., 1818—19, 4., deutsch von Bürger, 4 Bde., Kiel 1829). — Eine Verwandte F.'s, die Dichterin Susanne von Bandemer, geb. Franklin, die mit Wieland, Herder und Ramler in Verbindung stand und ihre seltenen Leiden und Schicksale in einem ihrer frühern Werke: „Geschichte der Clara von Burg", erzählt hat, starb zu Koblenz am 20. Dec. 1828.

Franklin (John), brit. Capitain, geb. 1787, bekannt durch seine Landreisen in Nordamerika bis an die Küsten des Polarmeeres, s. Nordpolexpeditionen.

Frankreich. Die Geschichte dieses Staates läßt sich am füglichsten in folgende Perioden theilen: I. Von den ältesten Zeiten bis 1789. Franken, d. h. die Freien, nannten sich die von der Mündung der Lahn längs dem Rheine hinunter wohnenden Chauzen, Sigamber, Attuarier, Bructerer, Chamaver, Katten und andere deutsche Völkerschaften, nachdem ihnen im gemeinsamen Kampfe die Besiegung der Longobarden gelungen war. Nach vielen Raubzügen durch Gallien bis über die Pyrenäen, führten sie blutige Kriege mit den Legionen der röm. Kaiser Gordian, Maximian, Posthumius, Konstantius und Cäsar Julian, in Gallien, in der batav. Insel und in Britannien, wo sie auch mit den Sachsen dem Gegenkaiser Carausius beistanden. Unter ihnen zeichneten sich die Salier, die Bewohner des Landstrichs an der Saale, aus, mit denen Julian in harten Kampf gerieth, als sie bis an die Schelde vorgedrungen waren. Sie wur-

den im 4. Jahrh. dem Westen des röm. Reichs ebenso furchtbar, als die Gothen dem Osten desselben waren, und hatten sich bereits im belg. Gallien und um die Somme festgesetzt, als Clodwig der Große, aus dem Geschlechte der Merovinger, in der Schlacht bei Soissons, die er 486 gegen den röm. Feldherrn Syagrius gewann, der röm. Herrschaft in Gallien ein Ende machte. Nachdem derselbe durch den Sieg bei Zülpich, 496, die Alemannen an beiden Ufern des Rheins seiner Herrschaft unterworfen hatte, ließ er sich noch in demselben Jahre durch den Bischof Remigius zu Rheims taufen, mit dem Wunderöle, das eine Taube brachte, salben und als König der Franken krönen. Er nahm das Bekenntniß der orthodoxen Kirche an und gewann dadurch den Beistand des Papstes gegen die arianischen Westgothen und Longobarden. Er unterwarf sich hierauf 507 die Briten in Armorica, der heutigen Bretagne, und die Westgothen in Aquitanien, dem Küstenlande von der Garonne bis an die Pyrenäen. Seine Vettern aber, die Fürsten verschiedener Völkerstämme der Franken, ließ er durch List und Meuchelmord aus dem Wege räumen. Wegen seines Übertritts zur christlichen Religion erhielten seine Nachfolger vom Papste den Titel: Allerchristlichster König und erstgeborener Sohn der Kirche. Clodwig's vier Söhne theilten das Reich in Austrasien und Neustrien, oder in die östl. und westl. Monarchie; die letztere wieder in die Reiche Orleans, Soissons und Paris. Sie eroberten Thüringen und Burgund; allein die verschiedenen Theilungen des Reichs in Folge blutiger Familienkriege und Verwandtenmordes, das kraftlose Regiment der Könige und die Einfälle der Araber von Spanien her zerrütteten das Reich. Doch hielt die Kraft der Majores Domus (Haushofmeister, Hausmair, daher später Maires du palais) das Ganze noch einigermaßen zusammen, bis diese endlich selbst die merovingische Dynastie vom Throne verdrängten. Unter ihnen ragen besonders hervor: Pipin von Heristall, Karl Martell, Karlmann und Pipin der Kurze oder Kleine. Pipin von Heristall machte die Friesen zinsbar; Martell vereitelte durch den Sieg bei Tours über die Araber 732 die Eroberungsentwürfe dieses Volkes; er unterwarf die Friesen gänzlich, nöthigte die Sachsen zum Tribut und beförderte die Ausbreitung des Christenthums durch den h. Bonifaz, den Apostel der Deutschen, der an Karlmann und Pipin noch größere Beschützer fand. Der schwache Childerich III. mußte den kön. Schmuck mit der Mönchskutte vertauschen, und der Major Domus Pipin bestieg mit des Papstes Genehmigung 752 den fränk. Thron. Vgl. Pertz's „Geschichte der merovingischen Hausmeier" (Hanov. 1819). Von Pipin stammten die Karolinger, die 235 Jahre die fränk. Krone trugen. Sein Sohn, Karl der Große, 768—814, war Beherrscher der Länder vom Ebro bis an die Niederelbe, die Saale und den Raab; von der Nordsee und der Eider bis an den Garigliano in Neapel. Ihm, dem Herrscher über Frankreich, Deutschland und Italien, gab Papst Leo III. im J. 800 die röm. Kaiserkrone des Occidents, und selbst der Orient (Konstantinopel und Bagdad) kam ihm mit Verehrung und Freundschaft entgegen. Allein schon unter seinem Sohne und Nachfolger, Ludwig dem Frommen, 814—40, zerfiel die Monarchie. Ludwig's Söhne theilten, nach blutigem Hader, das Reich durch den Vertrag von Verdun, 843, welcher die Trennung der deutschen und ital. Kronen von der fränk. zur Folge hatte. Karl I., der Kahle genannt, erhielt Frankreich, und mit seinem Regierungsantritte beginnt die Geschichte des eigentlichen Königreichs Frankreich.

Karl der Kahle, 843—877, war ein schwacher Regent, sein Reich verfiel immer mehr, namentlich seitdem er den Grafen und Herzogen ihre Ämter hatte erblich übertragen müssen. Auch erwarb unter ihm der Adel das Vorrecht, nur dann zum Heerbanne verpflichtet zu sein, wenn Feinde des gesammten Vaterlandes, wie Normänner und Araber, mit einem Einfalle drohten. Aber eben diese Gefahr von Seiten der Normänner veranlaßte die Baronen, welche nach Unab-

hängigkeit strebten, feste Schlösser zu bauen. Diese wurden bald die vornehmste Schutzwehr des Feudaladels und zugleich Zwingburgen gegen das unterdrückte Volk. Die kön. Macht sank zu einer bloßen Suzerainetè, d. i. Oberlehnsherrlichkeit, herab. Auf kurze Zeit vereinigte, nach Karl's des Kahlen Tode, Karl der Dicke die Länder Karl's des Großen. Nach seiner Absetzung, 887, trennte sich Burgund von Frankreich, und Odo, Graf von Paris, seiner großen Eigenschaften wegen von den franz. Ständen zum König angenommen, mußte Karl dem Einfältigen, den eine Gegenpartei begünstigte, nach mehrjährigem Kriege, 897, die Krone F.'s überlassen. So herrschten zwar die Karolinger in F. noch bis 987; allein der hohe Adel spielte mit der Macht des Throns; er theilte sich in die Domainen des Reichs, und die Kronvasallen, namentlich die Herzoge von Franzien, Burgund, Gascogne, Normandie, Aquitanien (Guienne), die Grafen von Flandern, Vermandois, Champagne, Isle de France und Toulouse, hatten endlich so viele Provinzen an sich gerissen, daß nur Soissons, Laon und einige kleine Ländereien dem letzten Karolinger noch gehörten. Lothringen ward mit Deutschland vereinigt. In diesem unglücklichen Zustande des Reichs sank das Ansehen der herrschenden Dynastie immer mehr, bis endlich, nach Ludwig V. oder des Faulen Tode, 987, dem mächtigen Herzoge von Isle de France, Grafen von Paris und Orleans, Hugo Capet, es gelang, sich auf den franz. Thron zu schwingen, indem Ludwig's Oheim, Karl, Herzog von Niederlothringen, unter dem Vorwande, daß er als Vasall des deutschen Kaisers Otto nicht König von F. sein könne, von der Nachfolge ausgeschlossen wurde.

So trat an die Stelle der Karolinger der Stamm der Capetinger (in grader Linie 987—1328). Der Staat selbst war eine durch die Feudalaristokratie beschränkte, kraftlose Monarchie. Es waren nämlich aus den Erwerbern der vertheilten Länderbeute, die unter Karl dem Kahlen schon den erblichen Besitz erlangt hatten, mitten unter einem zahlreichen Dienst- und Kriegsadel, vierzig mächtige Vasallen entstanden, und der Inhaber der Krone herrschte nur als primus inter pares. Daher mußten die Könige jedes Vorrecht der Krone den stolzen Baronen so lange gleichsam abkämpfen, bis sich endlich aus diesem formlosen Zustande die Etats généraux entwickelten. Gleich den ersten Erbkönigen der capetingischen Hauptlinie gelang es, die Macht der Kronvasallen zu beschränken, indem sie sich mit einzelnen Großen gegen die übrigen, und mit der Kirche gegen die weltlichen Vasallen überhaupt verbanden, wodurch sie Kronländer und Regalien erwarben. Der Staat selbst umfaßte in der Mitte des 12. Jahrh. nur ein Areal von 8—9 der heutigen Departements, mit etwa 1½ Mill. Einw. Er enthielt die Städte Amiens, Laon, Beauvais, Paris, Melun, Orleans, Nevers und Moulin. So weit herab war das eigentliche Besitzthum der Krone durch die Anmaßungen der herrschsüchtigen Großen geschmolzen. Es besaßen nämlich Thierry d'Alsace, Graf von Flandern, mit oberherrlicher Gewalt, 16 der heutigen Departements; Thibaut, Graf von Champagne, sieben Departements mit den Städten Mezières, Chalons, Troyes, Chaumont, Chartres und Blois, und der Herzog von Burgund sechs Departements (das Herzogthum Burgund und die Franche-Comté). Der ganze mittägliche Theil von F. gehörte mehren souverainen Großen, z. B. den Grafen von Toulouse, Languedoc, Lyon, Provence, und vielen andern. Doch der bedeutendste Theil F.'s gehörte dem Könige von England; er besaß 28 der heutigen Departements, namentlich Nantes, Bretagne, Guéret, Limoges, alle Provinzen von der Mündung der Garonne bis zu ihrem Ursprunge, von Carcassonne bis Bayonne, und im N. Boulogne. Alle diese Länder mußten nach und nach von den Königen der Krone wieder erworben werden. Die Kreuzzüge begünstigten ihre Entwürfe, indem seit der kurzen Verwaltung des Abts Suger, unter Ludwig VI. (gest. 1137), das allmälige Verschwinden der Leibeigenschaft und das Emporkommen freier Städte das bürgerliche Dasein des Volkes vorbereiteten. Unter Philipp II. August,

Digitized by Google

dem Eroberer, 1180—1223, wurde die Zahl der Pares regni auf sechs geistliche und sechs weltliche beschränkt. Darauf gab Ludwig IX., der Heilige, 1270 durch die Einführung einer neuen Rechtspflege der kön. Würde mehr Kraft. Ein neues Gegengewicht gegen den Geschlechtsadel entstand unter Philipp III., gest. 1285, durch die Ertheilung des Briefadels. Noch wichtiger war unter Philipp IV., dem Schönen, gest. 1314, die Einführung des dritten Standes (Tiers-état) oder der Abgeordneten der Städte in die Reichsversammlung der Geistlichkeit und des Adels seit 1301. (S. März- und Maifeld.) Mit Hülfe dieser Feudalstände widerstand schon Philipp IV. 1302 dem Interdicte Bonifaz VIII. (s. d.) und der Priesterschaft. Damals war es, wo Nogaret seinen Blechhandschuh dem Papste ins Gesicht schlug. Auch dehnte Philipp die Gerichtsbarkeit des pariser Parlaments über sämmtliche Kronländer aus. Aber das Ganze bestand noch immer aus widerstrebenden Theilen, und die grausame Vertilgung der Templer (s. d.), 1314, ist nur Ein Zug aus der Geschichte eines Zeitalters, in welchem nicht das Recht herrschte, sondern Gewalt und Unterdrückung. Vgl. Buchon's „Collection des chroniques nationales franç." (47 Bde., Par. 1828 fg.).

Unter den Valois, der zweiten Linie des Mannsstammes der Capetinger, 1328—1589, welche, mit Genehmigung der Stände, in der Person Philipp VI., eines Enkels Philipp III., zur Thronfolge gelangte, ward der Feuerbrand des Kriegs mit England in das formlose Gebäude der franz. Monarchie geworfen, welcher den Geist des Aufruhrs im Adel entzündete, die Krieger in Räuber und die Bauern durch den Druck des Elends in wilde Thiere verwandelte. Der König von England, Eduard III., machte nämlich, als der Tochtersohn Philipp IV. von F., Ansprüche auf den franz. Thron. Während er 1347 Calais eroberte und den gefangenen König Johann den Guten nöthigte, im Frieden zu Bretigny, 1360, Guienne und andere Provinzen an England abzutreten, wurde F. von den Räuberbanden der Kameradschaften geplündert, und die Jaquerie, ein Haufe wüthender Bauern, sättigte um 1358 ihre unmenschliche Rache in dem Blute des Adels. Nur augenblicklich stellten Karl V., der Weise, gest. 1380, und sein Connetable, der tapfere du Guesclin, die Ordnung wieder her. Denn es kamen unter dem wahnsinnigen Karl VI., gest. 1422, die Zeiten der Armagnacs über F.: ein Bürgerkrieg der Großen, von Orleans und Burgund mit Meuchelmord geführt, in welchem Heinrich V. von England, als Gemahl der Tochter Karl VI. und mit Zurücksetzung des Dauphins, nachherigen Königs Karl VII., die Erbfolge in F. erlangte. Heinrich V. starb noch vor Karl VI., und sein minderjähriger Sohn, Heinrich VI., ward vom größten Theile F.'s als König anerkannt, auch sogar 1431 in Paris gekrönt. Da begeisterte, mitten unter der Zügellosigkeit des Kriegs, des Parteigeistes und der Sitten, eine Jungfrau, Jeanne d'Arc (s. d.), die Franzosen für die Sache des Dauphin 1429, und die Engländer verloren in F. Alles, was sie besaßen, bis auf Calais. Doch hatten während dieser Periode die Könige den Länderbesitz der Krone vermehrt, so z. B. Philipp VI. 1349 durch den Erwerb der Dauphiné; auch waren sie während des Krieges berechtigt worden, ohne die Einwilligung der Stände Steuern zu erheben. Karl VII. gründete hierauf zuerst 1444 ein stehendes Heer. Seitdem strebten die Könige immer planmäßiger, durch Unterdrückung der ständischen Rechte, nach unumschränkter Gewalt im Innern, und zugleich, um den kriegerischen Geist der verwilderten Nation auf Beute hinzulenken, nach auswärtigen Eroberungen. Jenen Zweck erreichte durch List und Gewalt die despotische Staatskunst Ludwig XI., 1461—85, dessen Regel war: „Dissimuler, c'est regner." Unter ihm entstand der 280 Jahre fortdauernde Zwiespalt mit dem Hause Habsburg, als dieses die burgund. Erbschaft nach Karl's des Kühnen Tode, 1477, erwarb. (S. Niederlande.) Dagegen erzwang sein Sohn und Nachfolger, Karl VIII., gest. 1498, die Hand der Erbin von Bre-

tagne und die Vereinigung dieses Herzogthums mit F. Hierauf schloß er mit Östreich den Frieden zu Senlis 1493 und unternahm 1494 den Eroberungszug nach Neapel, als Erbe der Ansprüche des Hauses Anjou. Damit begann die Eroberungspolitik der franz. Könige gegen Italien, Deutschland und die Niederlande, woraus zuletzt das neuere politische System von Europa hervorging. Er war der letzte Valois der Hauptlinie. Ihm folgte ein Seitenast dieses Stammes, das Haus Orleans, 1498. Der gutgesinnte Ludwig XII. (s. d.) kannte nicht den Macchiavellismus seiner Vorfahren, und das Land verdankte ihm Vieles für seine innern Verhältnisse; allein die Sucht, seine Staaten zu vergrößern, verwickelte ihn in nachtheilige Kriege. Zwar behauptete er seine Familienansprüche auf Mailand durch die Besitznahme dieses Herzogthums, auch eroberte und theilte er das Königreich Neapel mit Ferdinand dem Katholischen von Spanien; aber bald sah er sich mit dem Bundesgenossen selbst im Zwist, der ihm seinen Antheil entriß, sowie er in dem Kampfe gegen die vom Papst Julius II. wider ihn mit Spanien, Östreich, England, der Schweiz und Venedig gestiftete Ligue auch Mailand und die Lehnshoheit über Genua verlor. Sein Nachfolger, Franz I., 1515—47, und dessen Sohn, Heinrich II., bekämpften in fünf Kriegen die Macht Karl V. und Philipp II.; allein vergebens schlossen sie einen Bund mit der Pforte. Dagegen vereinigte Franz I. das Herzogthum Bretagne auf immer mit der Krone und machte die kön. Gewalt unumschränkt, indem die mächtigen Vasallen Hofbedienungen annahmen und selbst das Parlament sich allmälig des Königs Willen fügen lernte; Heinrich II. aber gelang es, den Engländern Calais, 1558, zu entreißen und im Bunde, den er für die Religionsfreiheit mit Moritz von Sachsen geschlossen hatte, die deutschen Bisthümer Metz, Toul und Verdun zu erobern. Unter Franz I. (s. d.) nahm mit Verbreitung der Reformation die Religionsverfolgung auch in F. ihren Anfang. Ungeachtet der damals in F. aufblühenden Bildung des Geistes und der Sitten ließen er und seine Nachfolger, Heinrich II. (s. d.), 1547—59, und Franz II. (s. d.) die Calvinisten verbrennen. In dieser Zeit wurde der Anfang zu den Staatsschulden gemacht, deren ungeheure Last nach 250 Jahren den Thron umstürzte, und ein Geist der Intrigue, mit Unsittlichkeit gepaart, verschaffte den Frauen einen gefährlichen Einfluß auf Hof- und Staatsangelegenheiten. Karl IX. Regierung, welche während seiner Minderjährigkeit die Königin Mutter, Katharina von Medici, führte, zeichnete sich durch die blutigen Kämpfe aus, welche in den Religionskriegen seit 1562 F. befleckten. (S. Bluthochzeit.) Die Herrschsucht der Guisen verdrängte die Prinzen von Geblüt, die Bourbons, weil sie Hugenotten waren, aus der Nähe des Thrones und trachtete endlich, diesen selbst zu besteigen. Der kraftlose Heinrich III. ließ den Herzog von Guise meuchlings, und dessen Bruder, den Cardinal, 1588 im Gefängniß ermorden. Dies war für die Liguisten in Paris die Losung zum Morde Heinrich III. (s. d.) im J. 1589. Vgl. Mignet's „Histoire de la ligue et du règne de Henri IV" (5 Bde., Paris 1829).

Heinrich IV. (s. d.), der Große, König von Navarra, der erste Bourbon aus Capet's Stamme, bestieg hierauf den Thron von F. Er brachte wieder Ordnung in das Chaos, trat zur katholischen Kirche über und stellte seine alten Glaubensgenossen 1598 unter den Schutz des Edicts von Nantes. Im Vereine mit dem weisen Sully arbeitete Heinrich rastlos für des Reiches Wohlfahrt. Die Franzosen erhielten die erste Ahnung von der Wichtigkeit des Colonialwesens; Pondichery in Ostindien, Martinique, Guadeloupe, Domingo in Westindien und Quebeck in Nordamerika wurden von ihnen besetzt. Nach Heinrich IV. Ermordung, 1610, schwankte das franz. Regierungssystem unter Ludwig XIII., bis ihm der Premierminister, Cardinal Richelieu (s. d.), eine feste Richtung gab. Der dreißigjährige Krieg ward von ihm zur Schwächung Östreichs und Spaniens benutzt. Im Innern erschuf er jenes System von unbiegsamem Despotismus, welches die Autokratie in F. vollendete, aber zuletzt den Thron untergrub. Die Reichsstände

waren 1614 das letzte Mal versammelt worden. Richelieu's Plane brachte Mazarin (s. d.) unter Ludwig XIV. (s. d.) zur völligen Reife. Der westfäl. Friede verschaffte F. Elsaß, den Sundgau und die Bestätigung des Besitzes der Bisthümer Metz, Toul und Verdun, und der pyrenäische Vertrag mit Spanien, 1659, vereinigte einen Theil der Niederlande und die Grafschaft Roussillon mit F. Nach Mazarin's Tode, 1660, und dem Sturze des Oberaufsehers der Finanzen, Fouquet, 1661, erhob Colbert (s. d.) Frankreich auf eine hohe Stufe der Cultur und des Wohlstandes. Seine großen Ideen wußte er überall mit einer immer siegenden Thätigkeit zu verwirklichen. Neben ihm ordnete Louvois (s. d.) das Heerwesen; die Feldherren Turenne, Luxembourg, Catinat, Boufflers, Vendôme fesselten den Sieg an F.'s Fahnen, und Vauban umgürtete den Staat mit Festungen. So konnte Ludwig in den großen Welthändeln eine entscheidende Stimme führen. Aber die Aufhebung des Edicts von Nantes, 1685, die Einmischung in fremde Händel, und vor Allem der span. Erbfolgekrieg, 1701—13, zernichteten F.'s Größe. Ludwig's Minister und Feldherren waren todt, und sein Cabinet lenkten der Beichtvater Letellier und die Frau von Maintenon (s. d.). Als Ludwig, den die Franzosen, gleich Heinrich IV., den Großen nennen, 1715 starb, betrug die Schuldenlast nicht weniger als 3500 Mill. Livres. Ihm folgte sein fünfjähriger Urenkel, Ludwig XV. Die Regentschaft des Herzogs von Orleans, Law's Actiensystem, die Verwaltung des verrufenen Dubois, das dreijährige Ministerreich des Herzogs Ludwig von Bourbon, die musterhafte Wirthschaft und redliche Politik des ehrwürdigen Fleury, der nachtheilige Einfluß der berüchtigten Marquise von Pompadour und das thatenreiche Leben ihres Günstlings, des Staatsministers, Herzogs von Choiseul, sind die Hauptpunkte in dem Gemälde jener Zeit, wo die Wohlfahrt des Reichs und das Glück seiner Bewohner allen Leidenschaften mehr als je zum Spiele dienten. Die Erwerbungen von Lothringen und Corsica, die wechselnde Ebbe und Flut in Frankreichs Colonialwesen, worauf besonders der aachener Friede 1748 und der von Paris, 1763, bedeutenden Einfluß hatten, die Folgen der Kriege über die poln. Königswahl, 1733, gegen Östreichs Erbfolgegesetz, 1740, und für Östreich, 1756—63, die Aufhebung des Jesuitenordens, der Familienbund der bourbon. Häuser, der immer mehr zunehmende Despotismus, welcher vorzüglich in den zahllosen Lettres de cachet, diesem Mittel höchster Schwäche und feiger Gewalt, sich aussprach; Namen endlich, wie Montesquieu, Buffon, Voltaire, Rousseau u. s. w., dies sind die Merkwürdigkeiten der Regierung Ludwig XV. (s. d.), der durch Verschwendung aller Art, durch unsinnige Unternehmungen, durch sein Hingeben an Menschen, die mit seinen Pflichten ein schreckliches Spiel trieben, dem Volke eine niederdrückende Abgabenlast aufgebürdet und Schulden auf Schulden gehäuft hatte. Unter seinem Enkel und Nachfolger, Ludwig XVI. (s. d.), 1774—92, geschah manches Gute. Aber Alles, was Maurepas und Vergennes, Turgot und Necker thaten, war doch nur Palliativ gegen ein unheilbares Übel. Durch seine Theilnahme an dem Freiheitskampfe der Amerikaner gegen England, 1778—83, beschleunigte F. den eignen Untergang. Necker verließ den gefährlichen Posten eines Finanzministers, und sein Nachfolger Calonne wußte mit unnachahmlicher Gewandtheit die Verlegenheit des öffentlichen Schatzes noch eine Zeit lang zu verhüllen. Auf seinen Vorschlag wurden endlich auf den 22. Febr. 1787 die 146 Notabeln des Reichs nach Versailles berufen; doch, schon zu vertraut mit der Stimmung des Volkes, lehnten sie die Anträge des Ministers, eine Land- und Stempeltaxe einzuführen, ab, indem sie die Zusammenberufung aller Reichsstände als nothwendig erklärten. Calonne erhielt hierauf seinen Abschied, und Brienne, Erzbischof von Sens, wurde erster Minister. Um den jährlichen Ausfall von 140 Mill. Livres zu decken, schlug Brienne große Ersparnisse, neue Auflagen und Anleihen vor; die persönlichen Frohndienste wurden in Auflagen an Geld verwandelt, und die von Calonne vorgeschlagenen Taxen wollte der König, nach

der Weigerung der Notabeln, durch das pariser Parlament in einem Lit de justice einregistriren lassen. Allein das Parlament widersetzte sich so standhaft, daß es nach Troyes verwiesen wurde. Bald darauf zurückberufen, gab es ebenso wenig nach. Selbst eine Anleihe von 450 Mill. Livres wurde verworfen, und die Verhaftung des Herzogs von Orleans, der an der Spitze der Pairs stand, und zweier Parlamentsglieder, hatte keine andere Folge, als daß das Parlament den Misbrauch der Verhaftsbriefe rügte, worauf der König die Abschaffung aller Parlamente und Einführung eines blos von seinem Willen abhängigen Gerichtshofes (cour plénière) decretirte. Dieses Werk Brienne's und Breteuil's erregte allgemeine Unzufriedenheit. Der Adel von Rennes erklärte sogar Jeden, der eine Stelle bei diesem Gerichtshofe annehmen würde, für ehrlos. Man sah die ganze Reichsverfassung dadurch im Innersten verletzt, und nie hatte man lebhafter und mit mehr Theilnahme von Nordamerikas Befreiung gesprochen als jetzt; Montesquieu, Voltaire, Diderot, d'Alembert und Rousseau wurden gelesen, zergliedert und ihre oft kühnen Gedanken vergleichend neben die Wirklichkeit gestellt. Dem Principalminister konnte die wahre Lage der Dinge nicht verborgen bleiben; er gab daher der Volksstimme nach und trug auf eine Versammlung der Reichsstände an; einstweilen sollten alle Zahlungen theils eingeschränkt, theils um ein ganzes Jahr aufgeschoben werden. Zugleich nahm er seine Entlassung, denn des Königs Hoffnung war blos auf den persönlichen Credit des berühmten Necker gebaut, der jetzt als Generaldirector der Finanzen und Staatsminister zurückberufen wurde. Er kam und fand in der Staatskasse F.'s 419,000 Livres baares Geld. Seine ersten Schritte waren, daß er die Einstellung der Zahlungen widerrief, den König zur Wiedereinsetzung der alten Parlamente bewog und die Notabeln abermals am 5. Nov. 1788 versammelte, um über die Organisation der Reichsstände einen Beschluß zu fassen. Im Fortgange der Berathungen verlangte der Bürgerstand (Tiers-état), mit den beiden privilegirten Ständen, dem Adel und der Geistlichkeit, in gleich starker Anzahl repräsentirt zu werden, und das Parlament bat den König um gleichförmige Vertheilung der Auflagen auf alle Stände, um Preßfreiheit und um Abschaffung der Verhaftsbriefe (Lettres de cachet), indem zugleich die Pairs und der Adel allen bisherigen Vorrechten entsagten und freiwillig ihre Besitzungen für steuerbar erklärten. Hierauf wurden zum ersten Male seit 175 Jahren die Reichsstände auf den 1. Mai 1789 beschieden. Das Geschäft der Deputirtenwahlen setzte ganz F. in heftige Bewegung, und in Paris sprach man bereits laut von „Volksfreunden und Volksfeinden". Der Reichstag ward am 5. Mai in Versailles vom Könige mit einer Rede vom Throne eröffnet. Die Frage, ob nach Köpfen oder Ständen gestimmt werden sollte, führte zu heftigen Debatten; der Bürgerstand, zu dessen Deputirten auch Mirabeau (s. d.) gehörte, gab sich am 17. Jun., auf des Abbé Sièyes Rath, den Namen Nationalversammlung; ein Theil des Adels und der Geistlichkeit vereinigte sich mit derselben, und die Revolution war entschieden.

II. Von 1789—1814, oder von der franz. Revolution bis zur Restauration. Die franz. Revolution macht eine Hauptepoche in der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Wer sie als ein zufällig entstandenes Ereigniß ansieht, hat weder in die Vergangenheit geblickt, noch kann er in die Zukunft schauen. Aus Leidenschaft und Vorurtheil hält er eine Begebenheit, die aus dem Schooße von Jahrhunderten hervorging, für das Werk der Menschen des gegenwärtigen Augenblicks. Er nimmt die Schauspieler für das Stück. Nicht Zufälle von gestern haben die Bastille gestürzt und Meaupou's Edict an die Parlamente zerrissen; nicht das Deficit, nicht die Berufung der Stände haben die Feudalmonarchie zerstört; auch ohne die Verdoppelung des dritten Standes würde die Revolution entstanden sein. Das Deficit war nicht die Ursache, es war eine Folge; dieselbe Regierungsweise, welches jenes Deficit hervorgebracht hatte, würde bald ein anderes erzeugt haben; denn Verschwendung ist die treue Gefährtin der Willkür.

Der Haß wegen Bedrückungen trieb das Volk zum Aufstande hin; es erstürmte die Bastille; man konnte das Volk mit Kartätschen zerstreuen; allein es würde dennoch die Zwingburg, wenn auch nicht heute, doch morgen zerstört haben. Nicht durch Kanonen, um Druck und Willkür zu beschützen, sondern wenn man beiden ein Ende macht, stellt man einen dauerhaften Frieden wieder her. Ludwig XVI. konnte die constituirende Versammlung mit Bayonnetten auseinander jagen; er würde dennoch das Bedürfniß der Freiheit nicht aus den Köpfen und aus den Herzen der Nation gerissen haben. Nicht die Menschen aus der letzten Hälfte des 18. Jahrh., sondern alte Misbräuche, Leidenschaften und Vorurtheile haben die Revolution gemacht. Die als Häuptlinge darin auftraten, waren nicht ihre Urheber, sondern nur ihre Werkzeuge. Die wahren Urheber der Revolution sind gewesen der Cardinal Richelieu und seine Tyrannei, Mazarin und seine Arglist; Jener machte den Thron verhaßt, Dieser verächtlich; dann Ludwig XIV. und seine verschwenderische Pracht, seine unnützen Kriege und seine Dragonaden. Die wahren Urheber der Revolution sind gewesen die unumschränkte Gewalt der Regierung, despotische Minister, ein übermüthiger Adel, habsüchtige Günstlinge und das Ränkespiel der Maitressen. Aber Revolutionen, aus Haß erzeugt, von der Leidenschaft genährt und von der Selbstsucht geleitet, geben nicht die Freiheit, sie geben nur Jammer und Elend; den Altar der Freiheit kann allein das Gesetz der Ordnung aufrichten, sowie das Gesetz der Ordnung nur aus der Freiheit entspringt. Daß aber die franz. Revolution in ihrer Entwickelung einen so bösartigen Charakter, den des Despotismus der Anarchie, wie man die Politik der Jakobiner bezeichnen kann, und den der gröbsten und wildesten Ausschweifung der Selbstsucht und Grausamkeit, bei gänzlicher Erstarrung des sittlichen Gefühls, annahm, davon tragen die Priester die Schuld, welche das Volk erzogen, sowie die Minister, Hofleute, Staatsmänner im Cardinalspurpur, Prinzen und Hofdamen, welche die Sitten der Hauptstadt durch ihr Beispiel seit den Zeiten der Regentschaft vergiftet und das Volk verführt hatten. Frömmelei und Wollust, Üppigkeit und gesetzlose Willkür verbreiteten sich aus dem Hofleben in die höhern Stände und verpesteten endlich den sittlichen Zustand des Volkes so, daß es statt der Freiheit die Frechheit umarmte und für seine wilden Gelüste keinen Zügel mehr kannte. In dem Fortgange der franz. Revolution bemerkt man drei verschiedene Richtungen: die monarchische, die demokratische und die militairische. Man kann daher folgende Abschnitte machen:

1) Von der constituirenden Nationalversammlung bis zur Errichtung der Republik, oder vom 17. Jun. 1789 bis 21. Sept. 1792. Die Nationalversammlung bestand aus 600 Abgeordneten vom dritten Stande, 300 vom Adel und 300 von der Geistlichkeit. In ihrem Schooße entwickelte sich aus dem Kampfe der Nichtprivilegirten mit den Privilegirten, der unterdrückten Volksrechte mit den Feudalvorrechten des Adels und der Priesterschaft, allmälig der Widerstand gegen den Thron selbst, welcher das Feudalwesen für seine Basis hielt. In dem Augenblicke, in welchem die Volksvertreter gegen die Beschlüsse des Königs ihre Versammlung fortsetzten und am 20. Jun. 1789 den feierlichen Eid aussprachen, daß sie nicht eher sich trennen wollten, als bis die Constitution vollendet sei; als der Bürgerstand am 23. Jun. unter den Augen des Königs sein Recht behauptete, und der geängstete König endlich am 27. Jun. selbst dem Adel und der Geistlichkeit befehlen mußte, sich mit dem dritten Stande zu vereinigen: da war der bisherigen Alleinherrschaft das Urtheil gesprochen. Hatten diese Schritte des Monarchen seine Annäherung an die Sache der Nation wahrscheinlich gemacht, so mußte die Zusammenziehung eines Heeres von 20,000 Mann, unter dem Marschall Broglio, sowie die plötzliche Verabschiedung Necker's, die Gemüther um so mehr aufreizen. Die Sturmglocken ertönten, und als der König das Verlangen, die Truppen auseinandergehen zu lassen, verweigerte, entstand in Paris, wo Camille Desmoulins das Volk bearbeitete, ein Aufruhr. Die Bastille ward am 14. Jul.

Digitized by Google

1789 erobert, eine Nationalgarde unter Lafayette errichtet und Ludwig genöthigt, Necker zurückzurufen, seine Truppen zu entfernen und die dreifarbige Nationalcocarde aufzustecken, wofür ihm nach der nächtlichen Sitzung der Nationalversammlung vom 4. Aug., worin, auf des Vicomte von Noailles einmüthig angenommenen Vorschlag, das Feudalsystem aufgehoben ward, der Titel: „Wiederhersteller der Freiheit", gegeben wurde. Während in diesem Sturme der Leidenschaften „die Rechte des Menschen" feierlich anerkannt wurden, nahmen die schon begonnenen Auswanderungen täglich zu, aber auch die Gewaltsamkeiten. Die Brotnoth in Paris erregte eine Gährung, welche das Gerücht von dem Bankett im Opernhause zu Versailles bis zur Wuth gegen den Hof und die Königin steigerte. Ein Volkshaufe zog am 5. Oct. von Paris nach Versailles und nöthigte den König mit seiner Familie, am 6. seine Residenz in die Tuilerien zu verlegen. Ihm folgte am 19. die Nationalversammlung, um in Paris dem Staate eine gesetzlich freie Verfassung zu geben. Die neue Eintheilung Frankreichs in 83 Departements, die Einziehung aller, auf 3000 Millionen angeschlagenen, Güter der Geistlichkeit, die Verwandlung des bisherigen Titels „König von Frankreich und Navarra" in „König der Franzosen", die Bildung der Parteien in Clubs, unter welchen der der Jakobiner (s. d.) der mächtigste wurde, die Annahme einer neuen Constitution von Seiten des Königs, der Bürgereid: „der Nation, dem König und dem Gesetze treu zu sein und die Constitution aufrecht zu erhalten", die romantische Feier des Bundesfestes auf dem Marsfelde am 14. Jul. 1790, waren die Hauptmomente im ersten Acte dieser ungeheuern Umwälzung aller Verhältnisse. Die Bestimmung der Civilliste von 25 Mill. Livres für das Hauswesen des Monarchen, die Erklärung der kön. Domainen und der geistlichen Besitzungen für Nationalgüter, die Aufhebung des Unterschieds der Stände, der Geburt und Titel, die Einziehung der Klöster und Pensionirung ihrer bisherigen Bewohner, das Decret, daß die Geistlichkeit den Bürgereid schwören solle, die Errichtung eines hohen Nationalgerichts für die beleidigte Majestät der Nation, die Abschaffung der Abgaben auf Leder, Öl, Seife, Stärke, Salz und Taback, die Verlegung der Accise oder Douane aus dem Innern an die Grenzen, die Einführung der Grundsteuer, der Gewerbscheine, der Stempel- und Protokollgebühren, und das Decret zur Verfertigung der Assignaten auf Mirabeau's Vorschlag waren die hauptsächlichsten Verfügungen der Nationalversammlung in jener ersten Periode.

Der zweite Act der franz. Revolution begann mit der Verordnung der Nationalversammlung, daß der König sich nicht über 20 Stunden von Paris entfernen dürfe, und daß er, wenn er das Reich verlasse und auf die Einladung der Nationalversammlung nicht zurückkehre, des Thrones verlustig sein solle. Die Verbrennung des Papstes im Bilde, zu Paris, gab das Zeichen zum Ausbruche der Revolution im Religionswesen; der Club der Cordeliers aber, an deren Spitze Marat und Danton standen, verbreitete unter dem Volke Haß gegen den König. Dieser entfloh aus Paris, ward aber von Varennes aus am 25. Jun. 1791 zurückgebracht. Kaum vermochte er dadurch, daß er die neue Constitution vom 3. Sept. 1791, die ihn zum Oberhaupte der Land- und Seemacht erklärte und ihm zu Regierungsgehülfen sechs Minister beigab, in der Nationalversammlung am 14. Sept. beschwor, das aufgebrachte Volk wieder zu besänftigen. Hierauf schloß er am 30. Sept. die Sitzungen der constituirenden Nationalversammlung. An ihre Stelle trat am 1. Oct. 1791 die legislative Nationalversammlung. Unterdessen war die Zahl der ausgewanderten Adeligen und Geistlichen sehr angewachsen. Unter ihnen befanden sich die Brüder des Königs, die Grafen von Provence und Artois; Prinz Condé mit seinem Sohne und Enkel, den Herzogen von Bourbon und Enghien, und der Marschall von Broglio. Sie sammelten zu Koblenz und Worms franz. Linientruppen und fanden Unterstützung bei mehren deutschen Fürsten, z. B. Würtemberg, Zweibrücken, Baden, Darmstadt und in der Reichsstadt Speier, welche

bisher Besitzungen auf franz. Boden gehabt, sie aber durch die Vereinigung derselben mit dem neu constituirten F. verloren hatten, und, ungeachtet der Verwendung des Kaisers und des Reichsschlusses, daß dieses Verfahren F.'s friedensschlußwidrig sei, blos die Hoffnung einer Entschädigung erlangen konnten. Sowol Das als auch die Besorgniß, daß F.'s schwärmerischer Eifer für Freiheit und Gleichheit und das Bestreben der Jakobiner nicht ohne Einfluß auf die Gesinnungen anderer Nationen bleiben möchten, veranlaßte, nebst dem Antheile, den das Haus Östreich und andere Regenten an dem Schicksale Ludwig XVI. nahmen, den Entschluß, mit der Gewalt der Waffen die Bourbons zu retten, und eine Flamme zu ersticken, von der eine allgemeine Zerstörung der bestehenden Ordnung der Dinge zu befürchten war. Doch war die Erklärung, welche Östreich und Preußen zu Pillnitz am 27. Aug. 1791 an die Brüder des Königs erließen, nur allgemein und bedingt. Die Nationalversammlung sprach laut ihre friedlichen Gesinnungen aus und decretirte: daß Frankreich nie einen Eroberungskrieg führen wolle. Desto größer war der Haß des Hofadels und der meisten Cabinete gegen die Grundsätze der neuen Ordnung in F. Selbst Ludwigs Erklärung an die auswärtigen Mächte, daß er freiwillig die Constitution angenommen habe, konnte sie damit nicht aussöhnen. Rußland und Schweden verbanden sich ausdrücklich am 19. Oct. 1791, die ausgewanderten Prinzen wieder nach F. zurückzuführen. Vergebens erließ Ludwig Abmahnungsschreiben an seine Brüder und Decrete gegen die Auswanderer; diese fuhren fort, unter Begünstigung deutscher Fürsten und Rußlands, ein royalistisches Heer zu bilden. Als in Paris das von Östreich und Preußen zu Berlin am 7. Febr. 1792 abgeschlossene Schutzbündniß bekannt wurde, gewann die Partei, welche in der zweiten Nationalversammlung den Krieg wollte, die Oberhand, und auf des Ministers Dumouriez Vorschlag erklärte F. dem „Könige von Ungarn" den Krieg am 20. Apr. 1792. Jetzt traten zu dem Bunde gegen Frankreich, außer Hessen und Sardinien, auch Rußland am 14. Jul. 1792, und 1793 das deutsche Reich. Während dieses Krieges erhob sich in Paris die Partei der Jakobiner. Sie wollten den Thron umstürzen und beherrschten durch ihren Einfluß die Nationalversammlung. Ihr Angriff auf die Tuilerien am 10. Aug. entschied den Sieg für die Demokratie. (S. Pétion.) Der unglückliche Ludwig wurde von der Nationalversammlung als Verräther des Vaterlandes angeklagt und mit seiner Familie gefangen in den Temple gebracht. Die Wuth stieg aufs Höchste, als die Preußen in F. vordrangen und Lafayette das Heer verließ; denn nun verbreitete sich das Gerücht, daß in der Hauptstadt die gefährlichsten Feinde der Freiheit selbst lebten. Es erschien der blutige 2. Sept. 1792, ähnlich dem Tage der Armagnacs am 12. Jun. 1418, an welchem eine Rotte menschenähnlicher Tiger in Paris mehre Tausend Gefangene erwürgte, worauf auch zu Rheims und an andern Orten ähnliche Schreckensscenen erfolgten. Der Schwur der Nationalversammlung am 4. Sept.: „daß sie alle Könige hasse und alle Königsmacht, und nie zugeben werde, daß je ein Fremder den Franzosen Gesetze vorschreibe", hatte zur nächsten Folge, daß der Nationalconvent, der an die Stelle der zweiten Nationalversammlung trat, seine Sitzung am 21. Sept. 1792 mit dem Beschlusse eröffnete: das Königthum sei abgeschafft, und Frankreich fortan eine einzige und untheilbare Republik. Mit diesem Tage begann auch die republikanische Zeitrechnung, welche Napoleon mit dem 1. Jan. 1806 wieder aufhob. Vgl. Lameth's „Histoire de l'assemblée constituante" (4 Bde., Par. 1828).

2) Seit der Begründung der Republik F. bis zur Errichtung des Kaiserthums, oder vom 21. Sept. 1792 bis 18. Mai 1804. Siegesnachrichten feierten die Geburt der Republik. Custine hatte Mainz erobert, die Feinde hatten den Boden F.'s räumen müssen. Dumouriez hatte bei Jemappes gesiegt. Sofort erklärte der Nationalconvent sich bereit, „allen Völkern beizustehen, die sich die Freiheit verschaffen wollten", indem er den von den franz. Truppen besetzten Ländern die Aufhebung aller aus dem Feudalsystem herrührenden Lasten versprach.

Digitized by Google

Zugleich decretirte er die Todesstrafe gegen alle Auswanderer und verurtheilte Ludwig XVI. (s. d.). Die Mehrheit des Convents war unterjocht von der wilden Rotte, die in Paris den Kopf des Königs foderte, und in seinem Übermuthe kündigte der Convent den Königen von England und Spanien und dem Erbstatthalter (nicht den Völkern) den Krieg an. (S. Brissot.) Nun traten auch Portugal, Neapel, Toscana und der Papst in den Bund gegen die Republik, die nur von Venedig anerkannt ward. Zu dem äußern Kriege kam noch der innere: die Vendée stand auf, um den Tod des Königs zu rächen. Die Republik schien verloren. Da umgürtete sie sich mit dem Schwerte des Schreckens und der Verzweiflung. Die Partei des Berges schmetterte die Gemäßigten, die Girondisten (s. d.), zu Boden. Ein Revolutionstribunal ward errichtet, und die Schreckensmänner Danton, Robespierre und Marat (s. d.) regierten die Nation mit der Guillotine. Maria Antoinette, Königin von Frankreich, starb den Tod ihres Gemahls am 16. Oct. 1793; ihr folgten Orleans Egalité und die fromme Elisabeth, die großherzige Schwester Ludwig XVI.; alle Kirchen zu Paris waren geschlossen, alle Kirchengeräthschaften für Nationaleigenthum erklärt, und in der ehemaligen Kathedrale feierte man am 10. Nov. statt des Gottesdienstes das Fest der Vernunft. Auch den Colonien gab man F.'s demokratische Verfassung, und allen Negern die Freiheit. (S. Haiti.) Am wildesten verfolgte man die Exadeligen. Man sah in ihnen nur den Druck der Vorrechte vieler Jahrhunderte und übte jetzt die Rache der Wiedervergeltung. Neun Monate dauerte das Schreckenssystem, während dessen Robespierre Feste der Natur, dem höchsten Wesen, dem Stoicismus, dem Ruhme u. s. w. zu feiern befahl, wobei das Blut in Strömen von der Guillotine und unter den Kartätschen des schrecklichen Collot d'Herbois u. A., besonders zu Lyon, Bordeaux, Nantes, Toulon u. s. w. sich ergoß. Mit Robespierre's Falle am 9. Thermidor (27. Jul.) 1794 hörte das Schreckenssystem auf. Sogar der Saal des Jakobinerclubs war eine Zeit lang geschlossen, und das Revolutionstribunal neu gebildet. Der Nationalconvent erkannte keine Volksgesellschaften mehr an und decretirte am 21. Febr. 1795 eine allgemeine Freiheit aller Gottesverehrungen. Indeß kostete es noch manchen Kampf mit den gegen den Geist der Mäßigung sich erhebenden Schreckensmännern und Jakobinern, namentlich am 20. Mai 1795. Eine neue (die dritte) Constitution ward nun als Grundgesetz der franz. Republik erklärt. Vergebens suchten die Sectionen von Paris das Königthum wiederherzustellen. Der Convent besiegte sie durch Barras und Bonaparte am blutigen 13. Vendemiaire (5. Oct.) 1795. Hierauf löste er sich am 26. Oct. auf, und die Directorialregierung nahm ihren Anfang. Vgl. Thibaudeau's „Mémoires sur la Convention et le Directoire" (2 Bde., Par. 1824). Das gesetzgebende Corps bestand aus den 250 Mitgliedern des Rathes der Alten und dem Rathe der Fünfhundert. Das vollziehende Directorium, Barras, Rewbell, Carnot, Lareveillère-Lepaux und Letourneur, unterdrückte die Verschwörung eines schwärmerischen Demokraten, des sogenannten Gracchus-Babeuf, im J. 1796. Auch gelang es ihm, die Vendée (s. d.) zu beruhigen; allein vergebens setzte es statt der Assignaten seit dem 11. März 1796 Mandate in Umlauf. Es vermehrte dadurch nur die Finanznoth, welche aus dem doppelten Bankrotte, den die Republik gemacht hatte, entstanden war. Damals hielt das Nationalinstitut der Wissenschaften am 6. Oct. 1796 seine erste Sitzung, und ein Nationalkirchenrath, vereidet auf das tridentin. Concilium, ward errichtet. Die Revolution vom 18. Fructidor (4. Sept.) 1797 befestigte die Macht des Directoriums.

Während jener vielfachen Veränderungen im Innern hatten die franz. Waffen Savoyen und Nizza, Belgien zweimal, Deutschland bis an den Rhein und die Niederlande erobert. Große Feldherren siegten an der Spitze ungeübter Truppen unter Carnot's strategischer Leitung. Ihrem neuen Kriegssystem und ihrer neuen Kriegskunst vermochte die alte europ. Taktik nicht zu widerstehen. Die ganze Na-

Digitized by Google

tion wurde in Masse aufgeboten, und 13 Heere erkämpften der Republik den Sieg über die Hanoveraner, Engländer, Holländer, Östreicher und Preußen. Darauf schloß Toscana am 9. Febr. 1795 Frieden mit der franz. Republik. Das Glück der franz. Waffen in den Niederlanden, und zum Theil noch unenthüllte Begebenheiten bestimmten auch Preußen, einen Separatfrieden zu Basel am 5. Apr. 1795 abzuschließen. Spanien folgte am 22. Jul., und Hessenkassel am 28. Aug. desselben Jahres. Darauf sicherte eine Demarcationslinie dem nördl. Deutschland die Neutralität unter preuß. Schutze. Die Niederländer vereinigten sich sogar am 16. Mai mit F. durch ein Schutz- und Trutzbündniß gegen England. Oestreich, England und Rußland aber hatten nach den baseler Friedensschlüssen sich am 28. Sept. 1795 fest vereinigt, um das beginnende Übergewicht F.'s in seinen Fortschritten möglichst zu hemmen. So glücklich die Franzosen auf dem festen Lande bisher gefochten hatten, so unglücklich waren sie im Seekriege. England bot alle Kräfte auf, um seine Herrschaft zur See und in beiden Indien zu vergrößern. Doch war Pitt's unausführbares Aushungerungssystem für andere Staaten nicht weniger nachtheilig als für F., welches in Algier Getreide aufkaufen ließ. Auch hatten die Landungsversuche der Engländer in F., zur Unterstützung der Royalisten, nicht den erwarteten Erfolg. Aber ein großer Theil der franz. Colonien gerieth in engl. Gewalt, und die Angriffe der Engländer auf die touloner und brester Flotten schlugen der republikanischen Seemacht unheilbare Wunden. Östreich, Preußen und Sardinien führten den Krieg größtentheils mit engl. Subsidiengeldern. Dagegen verschaffte sich das Directorium der Republik durch Requisition der Kriegsbedürfnisse und durch Papiergeld die Mittel, um die auf dem Wege der Conscription gebildeten Heere herzustellen und zu erhalten. Die reichsten Hülfsquellen boten die besetzten feindlichen Länder dar; vorzüglich Holland, Deutschland und Italien. Endlich erkämpfte Bonaparte den Frieden. Die Siege, welche er 1796 in Italien bei Montenotte, Millesimo, Lodi, Arcole, Rivoli und am Tagliamento in elf Monaten erfocht, führten ungeachtet der Siege des Erzherzogs Karl in Deutschland und des Rückzugs von Moreau am 18. Apr. 1797, zu den Unterhandlungen zu Leoben, welchen endlich der Friede von Campo-Formio (s. d.) am 17. Oct. 1797, und der zum Abschlusse des Friedens mit dem deutschen Reiche eröffnete Congreß zu Rastadt folgten. Unterdessen hatten sich F. und Spanien am 19. Aug. 1796 eng verbunden, weswegen England Spanien den Krieg erklärte. Venedig wurde demokratisirt, dann mit Östreich getheilt, Genua in die ligurische Republik verwandelt, und eine Allianz zwischen F. und Sardinien geschlossen. Holland verlor dagegen immer mehr Colonien an England, welches sich des Alleinhandels bemächtigte; auch traten Misverhältnisse zwischen F. und Nordamerika ein. Aber die neue Republik zerstörte selbst durch ihre Eroberungspolitik den Frieden auf dem festen Lande. Rom ward am 10. Febr. 1798 in einen Freistaat verwandelt, Helvetien besiegt, und Britannien an dem innersten Nerv seiner Macht, in Indien, anzugreifen, beabsichtigte Bonaparte bei seinem Zuge nach Ägypten. Als jedoch F.'s Flotte bei Abukir (s. d.) durch Nelson vernichtet war und Bonaparte in Syrien nicht glücklich kämpfte, bildete sich auf Englands Antrieb und durch dessen Subsidien die zweite Coalition. Die Pforte erklärte F. den Krieg; der Congreß zu Rastadt löste sich nach Ermordung zweier franz. Gesandten auf; Östreich und Rußland vereinigten sich mit der Pforte, und Neapel übernahm den Papst zu rächen. Um Oberitalien zu behaupten, ließ die Republik ihren Bundesgenossen, den König von Sardinien, im Dec. 1798, fallen, und siegend zogen die republikanischen Heere nach Neapel, wo die parthenopeische Republik errichtet ward. Auch Toscana wurde besetzt. Aber schnell wandte sich das Glück. Die Östreicher und Russen siegten in sechs Hauptschlachten und eroberten 1799 Italien. Nur Holland und die Schweiz wurden, jenes von Brune, diese von Masséna, behauptet. Da trat Bonaparte, von Sièyes und Lucian Bonaparte aus Ägypten zurückgerufen, an die Spitze der

Digitized by Google

Republik. Vgl. Raffet's „Histoire chronologique de la révolution franç." (1789—99) mit Kupfern (Par. 1833).

Das Directorium ward aufgehoben, und der 18. Brumaire (9. Nov.) 1799 gab F. eine consularische Regierung und die vierte Constitution. Diese näherte sich der monarchischen Form. Drei auf zehn Jahre gewählte und wieder wählbare Consuln wurden an die Spitze der Regierung gestellt; der erste von ihnen aber, Napoleon Bonaparte, konnte allein die Mitglieder des Staatsraths, die Minister, die Gesandten und alle Offiziere der Land- und Seemacht ernennen und absetzen; auch in allen übrigen Regierungsangelegenheiten entschied er, indem die beiden andern Consuln, Cambacérès und Lebrun, nur eine berathende Stimme hatten. Die gesetzgebende Macht übten aus das Tribunat von 100, und das gesetzgebende Corps von 300 Mitgliedern, die jährlich zum fünften Theile erneuert wurden. Jenes debattirte über die von den Consuln vorgeschlagenen Gesetze, dieses entschied hierauf durch geheimes Stimmengeben; keines der beiden Corps aber durfte Gesetze in Vorschlag bringen. Consuln, Gesetzgeber und Tribunen wurden nicht vom Volke, sondern von einem Erhaltungssenat (Sénat conservateur) gewählt, der aus 80 wenigstens 40 Jahre alten Mitgliedern bestand, die nach den Vorschlägen des ersten Consuls, des Tribunats und des gesetzgebenden Corps sich selbst wählten. Alle diese Behörden waren keiner Verantwortung unterworfen. Diese Constitution erhielt jedoch im Aug. 1802 einige Abänderungen, als Bonaparte lebenslänglicher Consul wurde; nunmehr ernannte die Regierung die Präsidenten der Cantonsversammlungen und Wahlcollegien, und der erste Consul seinen Nachfolger, die Senatoren u. s. w. Den gesetzgebenden Körper berufte, vertagte, prorogirte die Regierung nach Gefallen. Kaum hatte Bonaparte die Zügel der Regierung ergriffen, so erhielt Alles eine lebenskräftigere Gestalt. Er erschuf ein neues Heer, mit dem er, nach fruchtlosen Friedensanträgen an England und Östreich, den großen Bernhard überstieg, die cisalpinische Republik herstellte und am 14. Jun. 1800 bei Marengo siegte, worauf Moreau bei Hohenlinden am 3. Dec. 1800 den Krieg mit Östreich entschied. Die Vendée wurde beruhigt und mit Nordamerika ein Freundschaftsvertrag geschlossen. Östreich mußte sich von England trennen und im Namen des deutschen Reichs den Frieden von Luneville am 9. Febr. 1801 unterzeichnen. Dieser gab der Republik das linke Rheinufer, und der Thalweg des Rheins ward F.'s und Deutschlands neue Grenze. Diesem Frieden folgten die mit Neapel, Rußland, mit der Pforte und der zu Amiens am 27. Mai 1802 mit England, sowie das mit Pius VII. abgeschlossene Concordat, das die katholische Religion wieder zur herrschenden in F. machte. Seitdem lenkte 13 Jahre lang die Diplomatie Bonaparte's das Schicksal des festen Landes von Europa. Das Königreich von Hetrurien wurde errichtet und dem Herzog von Parma überlassen; dem deutschen Reiche wurde der große Entschädigungsplan von F. vorgeschrieben; Helvetien erhielt eine Mediationsacte und mußte sich auf das Engste mit F. verbinden; Holland wurde gleichsam als ein Theil F.'s angesehen und erhielt aus Paris eine Constitution; Piemont, Parma und Piacenza wurden F. einverleibt und der erste Consul 1802 zum Präsidenten der italien. Republik ernannt. In Frankreich selbst traten Ordnung, Sicherheit und Ruhe an die Stelle des revolutionnairen Zustandes. Viele Deportirte erhielten die Erlaubniß zur Rückkehr, die Härte der Emigrantenlisten ward gemildert, die Freiheit des Gottesdienstes ward hergestellt, und die Errichtung der Ehrenlegion am 19. Mai 1802 verband die Nation und das Heer mit dem Haupte der Regierung. Als der Krieg mit England am 18. Mai 1803 aufs Neue ausbrach, und Verschwörungen im Innern Furcht verbreiteten, da wurde die Nation für die Ansicht empfänglich, daß F.'s Glück von einer festern Staatsverfassung, die zugleich dem Haupte volle Sicherheit gewähre, abhängig sei, und so war es, nach den vorhergegangenen Schrecken der Anarchie, leicht, die Republik F. in ein Kaiserthum zu verwandeln. Vgl. Tissot's „Histoire

la plus complète, qui ait paru jusqu'à ce jour de la révolution franç., depuis 1789 jusqu'à l'empire" (5 Bde., Par. 1834) und Bignon's „Histoire de France depuis le 18 Brumaire 1799 jusqu'à la paix de Tilsit" (6 Bde., Par. 1830).

3) Von der Errichtung des Kaiserthums bis zur Restauration des Hauses Bourbon und der Königswürde, oder vom 18. Mai 1804 bis 3. Mai 1814. Am 18. Mai 1804 erschien das organische Senatusconsult, welches Napoleon Bonaparte zum Kaiser der Franzosen, und die kais. Würde für erblich in seiner Familie erklärte. Durch dieses Senatusconsult und durch das nachherige kais. Statut vom 30. März 1806 wurden die Familiengesetze des kais. Hauses, in Rücksicht der Erbfolge, der Titel und Apanagen der Mitglieder der kais. Familie und ihre besondern Verhältnisse zu der Person des Kaisers festgesetzt; die Civilliste blieb so, wie sie durch die Constitution von 1791 festgesetzt worden war, nämlich 25 Mill. Livres jährlich. Zugleich wurden errichtet: die Großwürdenträger (grands-dignitaires) oder Erzämter des Reichs, die Großoffiziere des Reichs, zu welchen die Marschälle und Hofämter gehörten, und der hohe kais. Gerichtshof, der über die Vergehungen der Mitglieder der kais. Familie und der ersten Staatsbeamten, über Hochverrath und über alle Verbrechen gegen den Staat oder den Kaiser erkennen sollte. Auch die Wahlcollegien erhielten eine bestimmte Einrichtung. Der Senat blieb; aber die Wahl und die Zahl der Senatoren hingen vom Kaiser ab; auch blieb das gesetzgebende Corps; aber das Tribunat, welches allein noch zu widersprechen wagte, wurde am 19. Aug. 1807 aufgehoben. Am 2. Dec. 1804 ward der Kaiser mit seiner Gemahlin von Pius VII. in der Kirche Notredame gesalbt; seine Krönung aber vollzog Napoleon selbst. Drei Monate darauf, am 18. März 1805, ward der Kaiser der Franzosen auch König von Italien. Er setzte zu Mailand am 26. Mai die eiserne Krone auf sein Haupt und errichtete den Orden derselben. Am 4. Jun. wurde die ligurische Republik und am 21. Jul. Parma nebst Piacenza mit F., Guastalla aber am 24. Mai 1806 mit dem Königreich Italien vereinigt. Eine Schwester des Kaisers, Elise Baccioc-chi, erhielt Lucca und Piombino als Herzogthum und franz. Reichslehn. Der Erbkaiser von Östreich und viele Fürsten Deutschlands erkannten Napoleon als Kaiser an; dagegen verließen der russ. und schwed. Geschäftsträger Paris, und die franz. Gesandten gingen von Petersburg und Konstantinopel weg. Schweden schloß mit England einen Subsidienvertrag, und Rußland verband sich im Apr. 1805 mit England zur dritten Coalition wider F. Die Franzosen hatten nämlich schon am 5. Jun. 1803 Hanover in Besitz genommen. Überdies vollzog die franz. Regierung, so weit ihre Waffen reichten, das Verbot des engl. Manufacturhandels mit größter Strenge und bedrohte England mit einer Landung. Pitt zog daher auch Östreich im Aug. 1805 in die Coalition. Nun brach die franz. Armee aus dem Lager bei Boulogne nach Deutschland auf. Der Krieg war von kurzer Dauer. Die Übergabe eines östr. Heers unter Mack bei Ulm am 17. Oct. und die Schlacht bei Austerlitz am 2. Dec. führten den Frieden von Presburg am 26. Dec. 1805 herbei, durch welchen Östreich gegen 1000 □M. und drei Mill. Einw., unter diesen die treuen Tiroler, verlor. Napoleon gab in diesem Frieden seinen Verbündeten, Baiern und Würtemberg, Königskronen und die volle Souverainetät, die auch Baden erhielt, und jedem dieser drei Staaten wichtigen Zuwachs an Land und Leuten, während auch das Königreich Italien um 500 □M. vergrößert wurde, und F. das entschiedenste Übergewicht über Deutschlands Fürsten erhielt. Dagegen hatte der Sieg der Engländer bei Trafalgar am 21. Oct. 1805 über die vereinigte franz.-span. Flotte die Frucht sechsjähriger Rüstungen vernichtet; F. verlor an diesem Tage 1654 Kanonen, 15,000 Menschen und 60 Mill. angewendeten Geldes. Napoleon änderte hierauf sein System gegen England. Durch die Erfahrung belehrt, daß er durch keine Anstrengung den Engländern zur See die Spitze bieten werde, wollte er dieselben auf dem festen Lande besiegen. Diesen

Digitized by Google

Plan, dessen Ausführbarkeit er vielleicht selbst bezweifelte, den er aber nichtsdestoweniger als ein geschicktes Mittel, Europa Gesetze zu geben, mit aller Kraft verfolgte, glaubte er zu erreichen, wenn er die Mächte des Festlandes zwänge, jede Verbindung mit England aufzuheben. In dieser Absicht überließ er Hanover an Preußen, welches dadurch mit England in Krieg gerieth. Die Dynastie von Neapel ward, als warnendes Beispiel Dessen, was Derjenige, der in F.'s Ansichten nicht eingehen wollte, zu erwarten habe, der Regierung verlustig erklärt; Joseph Bonaparte ward am 30. Mai 1806 König von Neapel und Sicilien; der zweite Bruder Napoleon's, Ludwig, König von Holland; Napoleon's Stiefsohn, Eugen Beauharnais, als adoptirter kais. Prinz, Vicekönig von Italien und Schwiegersohn des Königs von Baiern; des Kaisers Waffengefährte, Alexander Berthier, Fürst von Neufchatel; Talleyrand, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Benevent; Bernadotte Fürst von Pontecorvo; Joachim Murat Großherzog von Kleve und Berg; und Stephanie Beauharnais, eine Nichte der franz. Kaiserin, ward als adoptirte Prinzessin die Gemahlin des Erbprinzen von Baden. Alle, die der neuen Dynastie unmittelbar angehörten oder sonst mit ihr verbunden waren, sollten, von einem Föderativsystem umschlungen, an F. gekettet werden. In diesem Sinne wurden die großen Reichslehn errichtet, und das kais. Familienstatut am 30. März 1806 gegeben. So ward das bisherige Gleichgewichtssystem vernichtet.

Baierns, Würtembergs und Badens Verband mit dem Föderativsystem des „großen Reichs", und des Kurfürstenthums Hanover Einverleibung in den preuß. Staat hatten den deutschen Staatskörper zerrissen; Napoleon bewirkte nun die Errichtung des rheinischen Bundes, dessen Grundvertrag mit dem franz. Kaiser, als Protector des Bundes, am 12. Jul. 1806 abgeschlossen wurde. Hierauf legte Franz II. am 6. Aug. die deutsche Kaiserkrone nieder. Während dessen hatte die Mittheilung von einem Anschlage auf des Kaisers Leben durch Fox an Talleyrand einen Funken des gegenseitigen Vertrauens erweckt; Rußland, mit dem in Presburg nicht Friede geschlossen worden war, trat den Unterhandlungen bei; doch der Tod des engl. Ministers Fox und die veränderte Lage der Dinge vernichteten den Erfolg. Der Kaiser von Rußland bestätigte die von Oubril angenommenen Präliminarien nicht; auch der engl. Gesandte, Lauderdale, ward zurückberufen, und noch im Herbste 1806 sah man Preußen mit Rußland, Schweden und England vereint auf dem Kampfplatze gegen F. Das preuß. Cabinet war nämlich durch die ihm zugekommene Nachricht, daß F. Hanovers Zurückgabe an England dargeboten habe, zu einer drohenden Rüstung gegen F. bewogen worden und hatte den Plan zu einem nordischen Bunde, als Gegengewicht des rheinischen, entworfen. Napoleon nahm die Ausfoderung an, und die Schlachten von Jena und Friedland kosteten Preußen sein halbes Reich. Drei deutsche Fürstenhäuser, Hessenkassel, Braunschweig und Oranien, wurden aus der Reihe der Regierenden gelöscht; zwei neue Könige, Sachsen und Westfalen, ein Großherzog von Warschau und die Republik Danzig erhielten ihr Dasein; der rheinische Bund ward durch den Beitritt von elf Fürstenhäusern erweitert, und der Friede von Tilsit am 7. und 9. Jul. 1807 hatte den Beitritt Rußlands und Preußens zum Continentalbunde gegen England zur Grundlage. Östreich war neutral geblieben, indem es einen andern Zeitpunkt abwarten wollte, um seine nie aufgegebenen Entwürfe gegen F.'s Übermacht auszuführen. Kaum hatte Napoleon sich im O. und N. gesichert, als der Zustand der pyrenäischen Halbinsel ihn zu neuen Eroberungen reizte. Portugal trennte sich nur scheinbar von England; ein franz. Heer durchzog daher Spanien und besetzte Portugal ohne Widerstand; die regierende Dynastie floh im Nov. 1807. Ein Familienzwist am madrider Hofe verschaffte zugleich Napoleon Gelegenheit, sich unter der Maske eines schiedsrichterlichen Freundes einzumischen. Der schwache Karl IV. verzichtete in Bayonne zu Gunsten Napoleons auf die

Krone Spaniens; ein Gleiches wurde von den span. Prinzen erzwungen; der König von Neapel, Joseph, ward König von Spanien, und der Großherzog von Berg bestieg den Thron von Neapel. Aber die Begebenheiten in Spanien berührten das Familieninteresse des Hauses Habsburg, und der muthige Widerstand der Völker der pyrenäischen Halbinsel gegen F.'s Heere zeigte dem wiener Cabinet eine günstige Gelegenheit, die neue Staatsordnung in Deutschland und Italien zu zertrümmern. Ungeachtet der Zusammenkunft Napoleon's mit dem Kaiser von Rußland in Erfurt, im Oct. 1808, der von dort aus gepflogenen Verhandlungen mit Wien und London, des festern Vereins zwischen Paris und Petersburg und der Fortschritte Napoleon's in der pyrenäischen Halbinsel, ergriff daher Östreich, im neuen Verbande mit England, im Apr. 1809 die Waffen; allein es erlag und mußte sich im wiener Frieden am 14. Oct. 1809 gefallen lassen, daß 2000 □M. mit 3½ Mill. Einw. von seinen Provinzen abgerissen und den benachbarten Staaten zugetheilt wurden, daß ein neuer Staat, die illyrischen Provinzen, gebildet, der Kirchenstaat am 17. Mai 1809 mit Frankreich vereinigt, und ihm, durch den Verlust der adriatischen Häfen, alle Verbindung mit der See entzogen wurde.

F.'s Herrschaft über ganz Italien und Deutschland schien jetzt unerschütterlich fest gegründet; der Kaiser von Östreich war eingeschlossen in einen, zwar noch bedeutenden, aber von franz. Föderativstaaten und ihnen befreundeten Mächten völlig umgebenen Staat; der russ. Kaiser, durch persönliche Freundschaft an Napoleon geknüpft, zwang Schweden, zum Continentalverein wider England zu treten, während die Pforte, in schwankenden Verhältnissen zwischen F. und England, durch die russ. Angriffe abgehalten wurde, etwas Großes zu unternehmen. In F. selbst betrachtete man die Revolution als ganz beendigt, da der Kaiser, von seiner bisherigen Gemahlin geschieden, mit der Erzherzogin Marie Louise von Östreich am 1. Apr. 1810 sich vermählte. Schon früher hatte Napoleon, um seinen Thron mit äußerm Glanze und treuen Anhängern zu umgeben, durch ein Decret vom 1. März 1808 außer den herzoglichen Würden, mit denen die Helden des Vaterlandes belohnt wurden, einen Erbadel, und die Majorate durch das constitutionswidrige Senatusconsult vom 14. Aug. 1806 hergestellt, jedoch ganz verschieden von dem ehemaligen Feudaladel, indem der neue franz. Adel an ein gewisses Vermögen geknüpft wurde, ohne daß Vorrechte in Rücksicht auf Abgaben, Gerichtsbarkeit, Conscription, Ämter u. s. w. stattfinden sollten, auch aufhörte, sobald die Grundlage desselben, jenes Vermögen, fehlte. Zu den beiden Orden der Ehrenlegion und der eisernen Krone fügte Napoleon in seinem Feldlager vor Wien, 1809, noch den der drei goldnen Vließe hinzu. So war für den Glanz des Thrones, für die Belohnung des Verdienstes und die Befriedigung der Leidenschaften zugleich mit umsichtiger Klugheit gesorgt. Indeß widmete Napoleon auch allen übrigen Zweigen der Staatsverwaltung seine thätige Aufmerksamkeit. Dem Justizwesen war ein fester Gang durch neue Gesetzbücher vorgezeichnet, und die Vollziehung der Gesetze durch die Organisation der Gerichtshöfe und aller niedern Instanzen festgestellt worden. Um dem Wucher zu steuern, ward am 17. März 1808 ein Decret erlassen, das die Landleute vor den Bedrückungen der Juden sicherte, und es war einer der unausgeführten Lieblingsplane des Kaisers, eine politisch-moralische Wiedergeburt des jüd. Volks durch ganz Europa zu bewirken. Ebenso thätig arbeitete er an der Belebung des Gewerbfleißes und des innern Handels; daher die Anstrengung zur Herstellung brauchbarer Surrogate für die verpönten Colonialwaaren; die Aussetzung des großen Preises auf die Erfindung der besten Flachsspinnmaschine; die Bauten in allen Zweigen des Bauwesens, z. B. Kanäle und Straßen u. s. w. Aber wenig wurde erreicht, weil Alles nach Zwangsbefehlen und militairischen Vorschriften geschehen sollte, wo doch freie Thätigkeit die Seele des Gelingens war. Auch die Unterrichtsanstalten im Reiche erhielten eine militairische Form. Am 17. März 1808 ward eine kais. Universität gestiftet, unter wel-

chem Namen alle Unterrichtsanstalten im ganzen Umfange des Reichs in ein großes Ganzes vereinigt wurden. Von den durchgreifendsten Einwirkungen auf alle Verhältnisse waren die Verfügungen, die Napoleon wegen des Handels mit Colonialwaaren traf, welche die politische Richtung aller Staaten des Festlandes bestimmten und in ihren Folgen so verderblich für den Einzelnen wie für die Masse gewirkt haben. (S. Continentalsystem.) England hatte den Decreten von Berlin und Mailand seine Geheimerathsverordnungen entgegengestellt und trieb seinen Handel noch auf verschiedenen Punkten des festen Landes. Napoleon ergriff dagegen gewaltsame Maßregeln, in denen auch die Beweggründe zu dem Kriege mit Rußland 1812 zu suchen sind. Schon im Vertrage zwischen F. und Holland, vom 16. März 1810, hatte Holland Brabant, ganz Seeland mit der Insel Schouwen, den Theil von Geldern auf dem linken Ufer der Waal an F. abtreten müssen, wozu der Angriff der Engländer auf Holland 1809 den Vorwand gegeben hatte. Als darauf am 1. Jul. 1810 der König von Holland zu Gunsten seines Sohnes die Krone niederlegte, ward, durch das Decret von Rambouillet vom 9. Jul. 1810, das Königreich Holland dem franz. Reiche einverleibt. Da aber England in der Festhaltung seiner Cabinetsbefehle unbeugsam blieb, so erklärte Napoleon, die ganze Küste der Nordsee unter seine unmittelbare Aufsicht setzen zu müssen; daher wurden die Mündungen der Ems, Weser und Elbe, nebst den Hansestädten, etwa 600 □M. und über eine Mill. Menschen, am 10. Dec. 1810 mit F. vereinigt, was am 12. Nov. 1810 auch mit Wallis, um sich ganz der Straße über den Simplon zu versichern, geschehen war. Hiermit stand in Verbindung der Handelstarif von Trianon, der, allen Föderativstaaten aufgedrungen, eine Zollordnung für die Colonialwaaren festsetzte, die den Verbrauch dieser Artikel ganz vom Festlande verbannen sollte, indem zugleich das Decret von Fontainebleau die Verbrennung aller, in F. und in den unter seinem Einflusse stehenden Staaten befindlichen engl. Manufactur- und Fabrikwaaren anordnete. In F. selbst wurde diese Maßregel mit Strenge gehandhabt, während für gewisse Hauptartikel, Zucker, Taback, Indigo, Mittel ergriffen werden sollten, um die Erzeugung derselben im Lande zu befördern. Auch ward durch Licenzen die Einfuhr zum Vortheile der Regierung erlaubt. Aber die Vereinigung Norddeutschlands mit dem großen Reiche hatte selbst mehre Bundesfürsten beeinträchtigt. Die ihnen verheißenen Entschädigungen milderten das Gehässige dieses Gewaltschritts keineswegs. Der bedeutendste jener beraubten Fürsten war der Herzog von Oldenburg, der nahe Verwandte der russ. Herrscherfamilie, und man fürchtete schon jetzt für die Erhaltung des Friedens. Ehe jedoch diese Besorgnisse in Wirklichkeit übergingen, gab dem Kaiser die Geburt des Königs von Rom (s. Reichstadt) neue Hoffnungen. Schon 1809, als Napoleon den Kirchenstaat für eine franz. Provinz und Rom zur kais. Reichsstadt erklärt hatte, ward bestimmt, daß der jedesmalige franz. Kronprinz den Titel: König von Rom, führen, auch jeder Kaiser von F. in den ersten zehn Jahren seiner Regierung sich in Rom krönen lassen solle.

Die Angelegenheiten in Spanien, dessen Bevölkerung den Franzosen einen unerwartet hartnäckigen Widerstand entgegensetzte, und die täglich sich erweiternde Aussicht auf einen bevorstehenden Kampf mit dem Norden, der nicht länger für F.'s Zwecke wirken wollte, obgleich die Freundschaft mit dem Kaiser von Rußland noch nicht förmlich abgebrochen, und ein Verwandter des franz. Kaisers, der Prinz von Pontecorvo, zum Thronfolger in Schweden erwählt worden war, ließen jedoch keine heitere Zukunft ahnen. Überdies trieben die Engländer in Gothenburg und in verschiedenen Häfen der Ostsee einen bedeutenden Handel mit Colonialwaaren nach Rußland, worüber von Paris aus in Stockholm und Petersburg viel Beschwerden geführt wurden. Als nun Rußlands Handelsverfügungen 1810 und 1811, und seine misbilligenden Äußerungen über das Schicksal, das den Herzog von Oldenburg getroffen, Napoleon's Mistrauen erregt hatten, und er eines Kriegs

von Seiten Nordamerikas, mit dem er sich versöhnt hatte, gegen England gewiß war, glaubte er, gegen Rußland die Sprache des beleidigten Vertrauens führen zu können. Die Folge davon war der Ausbruch eines neuen Krieges, der im Jul. 1812 begann und in welchem, außer den Völkern des Rheinbundes und des Großherzogthums Warschau, auch Östreich und Preußen als Verbündete F.'s auftraten. Über den Gang dieses Kriegs, und wie er von Moskaus Kreml, wo Napoleon unter den rauchenden Trümmern der Kaiserstadt sein Hauptquartier hatte, über die Leichenfelder bei Leipzig bis an den Montmartre zog, s. Russisch-Deutscher Krieg von 1812—15. Fast ganz Europa erhob sich gegen F. und Napoleon. Eine Heeresmasse von 812,000 M., zu welcher nach dem zu Trachenberg in Schlesien am 12. Jul. 1813 gehaltenen Kriegsrathe, Östreich 262,000, Rußland 249,000, Preußen 277,000 und Schweden 24,000 M. stellten, zertrümmerte binnen neun Monaten das franz. Kaiserthum und die Trophäen 20jähriger Siege der Franzosen. Am 31. März 1814 zogen die Verbündeten mit ihren Truppen in Paris ein, und sofort erklärte der Kaiser von Rußland im Namen der verbündeten Souverains, daß man nicht mehr mit Napoleon Bonaparte noch mit einem Gliede seiner Familie unterhandeln werde, daß man F. nur so anerkenne, wie es unter den Königen gewesen, und daß man endlich die Staatsform anerkennen und gewähren wolle, welche die franz. Nation sich geben werde, weshalb man den franz. Senat einlade, für die Verwaltung des Staats und die Abfassung einer Constitution eine Zwischenregierung zu ernennen. Dem zufolge versammelte sich der Senat am 1. Apr. unter Talleyrand's Vorsitz und übertrug Letzterm, nebst vier andern seiner Mitglieder, die Zwischenregierung. Den Tag darauf erklärte er Napoleon und seine Familie des Thrones von F. verlustig. Diesen Beschluß bestätigte der gesetzgebende Rath, und die Zwischenregierung machte ihn, und bald darauf auch Ludwig XVIII. (s. d.) Berufung auf den franz. Königsthron bekannt. Napoleon hatte indessen zu Gunsten seines Sohnes der Krone entsagt. Er that es unbedingt am 11. Apr. zu Fontainebleau, da die Marschälle sich weigerten, fortan für ihn gegen ihr Vaterland zu fechten. Durch einen an demselben Tage geschlossenen Vertrag ward ihm die Insel Elba als Eigenthum überlassen. Über die Literatur dieser Periode s. Napoleon. Vergl. überdies Barrière's und Berville's „Collection des mémoires sur la révolution franç., und Grille's hierzu sehr nöthige „Introduction, ou tableau comparatif des mandats et pouvoirs donnés par les provinces à leurs députés aux états-généraux de 1789 (2 Bde. Par. 1825); Dulaure's „Esquisses historiques des principaux événemens de la révolution franç. (Par. 1826 fg.), und ein anziehendes Bilderbuch, Thiers' „Histoire de la révolution franç." (10 Bde. 4. Aufl. Par. 1833) mit 100 Kupfern.

III. Seit der Restauration von 1814—20. Die alte Feudalmonarchie war vernichtet; an ihre Stelle trat die legitime Monarchie. Damit sie in keine Autokratie ausarte, ward Ludwig XVIII. die Grundlage einer Verfassung vorgelegt und von ihm angenommen. So erfolgte die Restauration der Bourbons auf den Thron von F., mit dem Einzuge Ludwig XVIII. zu Paris am 3. Mai 1814. Einem Staatsverfassungsentwurfe, welcher am 5. Apr. vom Senate und am 6. vom gesetzgebenden Rathe angenommen worden war, versagte Ludwig XVIII. die Bestätigung, gab dagegen als König von F. und Navarra zu St.-Ouen am 2. Mai eine Erklärung, in welcher er die Grundsätze der neuen Staatsform, wie sein Bruder, der Graf Artois, in der Eigenschaft eines kön. Generallieutenants schon früher gethan hatte, öffentlich aussprach, die genauere Abfassung der Urkunde aber, da die des Senats Spuren der Eile zeige, sich vorbehielt. Diese neue Verfassungsurkunde wurde am 4. Jun. vom Könige der Nation übergeben. Sie enthält die Grundsätze einer freien, beschränkt monarchischen Staatsform, als: Gleichheit Aller vor dem Gesetze; gleiche Verpflichtung zu den Staatslasten; glei-

ches Recht auf alle Ämter; persönliche, Religions- und Preßfreiheit; Unverletzlichkeit des Eigenthums; Vergessenheit des Vergangenen; Abschaffung der Conscription; Unverletzlichkeit des Königs, der die ausübende Gewalt hatte, an der Spitze der bewaffneten Macht stand, Krieg erklärte, Verträge schloß, Ämter ertheilte und die Gesetze vorschlug und kundmachte. Der König übte die gesetzgebende Gewalt mit den beiden Kammern aus, doch mußte das Gesetz der Steuern und Auflagen zuerst in die Kammer der Deputirten gebracht werden; auch die Kammern konnten Gesetze vorschlagen; dem Könige bewilligte die Legislatur für die Dauer seiner Regierung eine Civilliste. Der König berief die Kammern; er ernannte alle Pairs, erblich oder persönlich, vertagte die Versammlungen und löste die Kammern auf, mußte aber binnen drei Monaten neue Wahlen anordnen; beide Kammern konnten nur zu gleicher Zeit Sitzungen halten; die Kammer der Deputirten ward aus den von den Wahlcollegien ernannten Deputirten zusammengesetzt und jedes Jahr um ein Fünftel erneuert; jeder Deputirte mußte 40 Jahr alt sein und 1000 Fr. directe Steuern bezahlen. Der König ernannte die Präsidenten der Wahlcollegien, und aus fünf von der Kammer vorgeschlagenen Deputirten den Präsidenten der Deputirtenkammer. Der Kanzler war Präsident der Pairskammer. Die Grundsteuer galt nur für ein Jahr u. s. w. Am 13. Mai 1814 ernannte Ludwig XVIII. das neue Staatsministerium, bestehend aus dem Kanzler d'Ambray, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Talleyrand, dem des Innern Abbé Montesquieu, dem Finanzminister Baron Louis u. s. w., und am 3. Aug. einen neuen Staatsrath. Eine zweite Einrichtung betraf den Hofstaat. Der alte Adel trat in seine persönlichen Vorrechte wieder ein; die ehemaligen kön. Orden, der des heiligen Geistes, des Militairverdienstes, der Ludwigs- und der Michaelsorden, wurden hergestellt, dem Orden der Ehrenlegion ward eine neue Decoration, das Bild Heinrich IV., und eine neue Einrichtung gegeben, und das Ehrenzeichen der silbernen Lilie gestiftet. Der mit den Verbündeten zu Paris am 30. Mai 1814 geschlossene Friede beschränkte F. auf seine alten Grenzen vom 1. Jan. 1792; doch behielt es Avignon und Venaissin, obwol der Papst dagegen protestirte (vgl. Moureau's „Réflexions sur les protestations du Pape Pie VII. relatives à Avignon et au comté de Venaissin", Par. 1818), Mömpelgard und andere enclavirte Orte, sowie die Hälfte Savoyens (Annecy und Chambery); dagegen behauptete Großbritannien den Besitz von Malta, und F. trat an dasselbe die Antillen Tabago und St.-Lucie, sowie Isle de France ab. Die übrigen Colonien wurden an F. zurückgegeben; auch blieb es im Besitze der von allen Orten her in Paris aufgehäuften Kunstschätze. Zur Reorganisation des Reichs erschienen eine Menge Verordnungen, z. B. die Bildung einer neuen Armee durch Werbung betreffend; die Herstellung der zerrütteten Finanzen u. s. w. Da jedoch die schwierigen Umstände keine Erleichterung der Abgaben gestatteten, so mußten die der Nation verhaßten droits réunis und das Tabacksmonopol beibehalten werden. Die Civilliste des Königs wurde wieder auf 25 Mill. Fr. bestimmt, und die 60 Mill. Schulden, welche der König während seines Aufenthalts im Auslande gemacht hatte, wurden auf den öffentlichen Schatz angewiesen. Die in der Constitution verheißene Freiheit der Presse aber ward durch die Anordnung einer Censur beschränkt; auch misfielen mehre Policeiverordnungen, da die Franzosen, zumal in Paris, an die Rückkehr alter Formen sich nicht gewöhnen konnten. Dabei herrschte unter den Mitgliedern der kön. Familie selbst und unter den Ministern eine auffallende Verschiedenheit der Ansichten. Man sah die Herrschsucht der Geistlichkeit, die stille Macht der Bigotterie von Neuem sich regen. Die großen Auszeichnungen, welche der alte Adel und die mit dem Hofe zurückgekehrten Emigranten fast durchgehend erhielten, erregten ebenfalls viel Misvergnügen. Den Nationalstolz verletzte des Königs öffentliche Erklärung, er habe seine Krone dem Prinzregenten von England zu verdanken. Am allermeisten fühlte die Armee, bei welcher das Andenken an Napoleon unter dessen Leitung ihr so viel

Digitized by Google

Ruhm und Gewalt zu Theil geworden, noch zu lebhaft war, sich gereizt, da sie ihre Massen aufgelöst, ihre Dotationen, ihren Sold und ihre Pensionen vermindert, ihr Ansehen und ihren Einfluß beschränkt sah, und selbst ihre äußern geliebten Abzeichen gegen andere, die sie ehemals bekämpft hatte, vertauschen mußte. Die Besitzer ehemaliger Nationalgüter befürchteten den Verlust derselben. Das Volk war unwillig über die fortdauernde Last der Abgaben, deren Erleichterung ihm verheißen worden war. Da erweckte Napoleon's plötzliche Erscheinung auf der Küste Frankreichs am 1. März 1815 die alte Begeisterung des Heeres und der Tausende, welche aus den zurückgegebenen Festungen und aus der Gefangenschaft zurückgekehrt waren. Dies und die allgemeine Volksstimmung machten alle gegen Napoleon ergriffenen Maßregeln erfolglos. Das Heer und ein großer Theil des Reichs erklärten sich für ihn, und Napoleon zog, nach einem Marsche von 18 Tagen, ohne einen Tropfen Blut zu vergießen, am 20. März in Paris ein. Der König entfloh mit wenigen Getreuen nach Gent. Napoleon hob sogleich die meisten Anordnungen der kön. Regierung und die beiden Kammern auf, und ernannte ein neues Ministerium. Er versicherte, daß er sich mit der durch den pariser Frieden bestimmten Grenze von F. begnügen und seine Regierung nach liberalen Grundsätzen einrichten werde. Aber auch er konnte die Erwartungen der verschiedenen Parteien nicht befriedigen, noch weniger die Gefahr eines neuen Kriegs mit Europa von F. abwenden. Denn sobald die Nachricht von Napoleon's Entfernung von Elba in Wien bekannt wurde, ächteten die zum Congresse daselbst versammelten Minister sämmtlicher verbündeten Mächte am 13. März 1815 Napoleon als einen Feind und Störer des Weltfriedens. Darauf schlossen am 25. März Östreich, Rußland, England und Preußen einen neuen Allianztractat in Beziehung auf den von Chaumont vom 1. März 1814, wodurch sich jede dieser Mächte verpflichtete, 150,000 M. gegen Napoleon ins Feld zu stellen. Dieser rüstete sich mit großer Anstrengung zu dem Kriege, den er so nahe nicht geglaubt hatte. Zugleich machte er am 22. Apr. eine Zusatzurkunde zu den Verfassungsgesetzen bekannt, und versammelte das Maifeld, welches am 1. Jun. jene Urkunde annahm. (S. März- oder Maifeld und Cent jours.) Hierauf eröffnete er am 7. Jun. die neu gewählten Kammern. Allein bei aller Anhänglichkeit, die ihm das Heer bezeigte, fand er doch in den übrigen Volksclassen nicht überall den Eifer, seine Absichten zu befördern; die größte Schwierigkeit lag in dem Mangel der erfoderlichen Hülfsmittel. Murat's eigenmächtiger Feldzug aber gegen Östreich im Apr. 1815 vereitelte die geheimen Unterhandlungen Napoleon's mit dem wiener Hofe.

Die Heere der Verbündeten bildeten um die Grenze F.'s eine große Kette, die sich von Ostende aus nach der Schweiz und durch diese nach Italien erstreckte. Den Engländern und Preußen, welche unter Wellington und Blücher von den Niederlanden her anrückten, stellte Napoleon seine Hauptmacht entgegen. Nach einigen Vorpostengefechten auf der Grenze griffen die Franzosen am 15. Jun. die Preußen bei Thuin an der Sambre an und drängten sie zurück. Am 16. erfocht Napoleon in der Ebene von Fleurus einen Sieg über die Preußen (s. Ligny und Quatrebras); allein am 18. wurde er bei Waterloo (s. d.) gänzlich geschlagen. Die Verbündeten drangen fast ohne Widerstand gegen Paris vor. Napoleon sah, daß F. für ihn verloren war, er legte daher am 21. Jun. durch eine Erklärung an das franz. Volk die Krone nieder, indem er zugleich seinen Sohn, als Napoleon II., zum Kaiser proclamirte. Nun übernahm eine provisorische Regierung, an deren Spitze Fouché stand, die Leitung des Staats. Napoleon wollte sich nach Amerika einschiffen, als ihm aber dieser Weg versperrt war, ergab er sich den engl. Kreuzern. Unterdessen war die Armee der Verbündeten in der Nähe von Paris angekommen, wo Blücher und Wellington am 3. Jul. mit Marschall Davoust eine Militairconvention abschlossen, nach welcher die franz. Armee sich hinter

Digitized by Google

die Loire zog und Paris den verbündeten Truppen übergeben ward. Diese rückten am 7. in Paris ein, und am folgenden Tage nahm Ludwig XVIII. von seinem Thron aufs Neue Besitz. Darauf ward eine neue Kammer der Deputirten ernannt, die hinter der Loire stehende franz. Armee aufgelöst, und der Befehl zur Bildung einer neuen Armee gegeben. Gegen die Anhänger Napoleon's aber wurden strenge Maßregeln genommen. (S. Ludwig XVIII. und Talleyrand.) Der Zustand F.'s war traurig; da, wo die Heere der Verbündeten standen, die fast zwei Dritttheile des Landes einnahmen, herrschte eine durch die Gewalt der Waffen gebotene Ruhe; allein in den übrigen Theilen des Reichs erregten die Factionen Unordnungen und blutige Auftritte. Die verbündeten Mächte behandelten das besiegte F. jetzt nicht mehr mit der Schonung, wie im vorigen Jahre. Nach verschiedenen Unterhandlungen kam zwischen ihnen und Ludwig XVIII. zu Paris am 20. Nov. ein Vertrag zu Stande, in welchem Folgendes festgesetzt ward: F.'s Grenzen sollen so bleiben, wie sie 1790 waren, aber F. tritt vier Festungen, Landau, Philippeville, Saarlouis und Marienburg; das Herzogthum Bouillon; den auf dem linken Ufer der Lauter gelegenen Theil des Departements des Niederrheins; einen Theil der Landschaft Gex und den ihm 1814 noch verbliebenen Theil von Savoyen ab; es verpflichtet sich, die nach ihrer Einnahme sogleich geschleiften Festungswerke von Hüningen durch keine andern in einer Entfernung von drei Stunden von Basel ersetzen zu lassen; es entsagt seinen Rechten auf das Fürstenthum Monaco; es zahlt an die Verbündeten 700 Mill. Fr. Contribution, räumt ihnen auf 3—5 Jahre 17 Festungen ein und unterhält während dieser Zeit eine Armee der verbündeten Mächte von 150,000 M. Überdies machte sich die franz. Regierung verbindlich, die rechtmäßigen Ansprüche zu befriedigen, welche Individuen, Corporationen oder Institute in den Ländern der Verbündeten an sie zu machen hatten, und alle Schätze der Literatur und Kunst, welche die Franzosen aus den von ihnen besetzten Ländern weggenommen hatten, zurückzugeben. Das Letztere wurde noch während der Anwesenheit der fremden Truppen in Paris ausgeführt. Auch mußte F. dem Sklavenhandel unbedingt entsagen. Diesen Vertrag unterzeichnete Richelieu, der an der Spitze des neuen, im Sept. 1815 errichteten Ministeriums stand. Die Nation war unzufrieden; aber der Geist der Reaction, welcher in der sogenannten Chambre introuvable (s. d.) sich zeigte, erstickte jeden Widerspruch. Das Gesetz vom 29. Oct. 1815 räumte sogar der Regierung die außerordentliche Macht ein, alle Diejenigen zu verhaften, welche strafbarer Anschläge gegen den König und den Staat schuldig schienen, wenn auch vor Gericht die Schuld nicht erwiesen war. Endlich schärften beide Kammern das vom König ihnen vorgelegte Amnestiegesetz vom 6. Jan. 1816, nach welchem Alle, die für den Tod Ludwig XVI. gestimmt und von Napoleon während der hundert Tage Ämter angenommen hatten, für immer aus dem Königreiche verbannt wurden. Auf diesen Sieg der Royalisten folgte die Absetzung von vielen tausend Richtern und andern Beamten. Gleichwol waren die Minister und andre Beamte den Ultraroyalisten, wie Polignac, Labourdonnaye u. A. (s. Ultra) nicht royalistisch genug. Diese hielten den Zustand F.'s vor 1789 für den einzig rechtmäßigen. Alles, was seitdem geschehen war, und jedes Einzelnen Antheil daran, schien ihnen Verbrechen zu sein. Sie nannten daher plein-purs, oder echte Franzosen, solche, die sich nie mit irgend einer Theilnahme an der Revolution befleckt hatten, und die bereits Gegner der ersten Constitution gewesen waren; minder rein aber Diejenigen, welche zwar für die erste Ständeversammlung sich erklärt, darin jedoch fest an dem König gehalten hatten. Alle Übrige waren in ihren Augen mehr oder minder verdächtig und keine guten Franzosen. Dagegen sahen die Gegner der Ultras in Allem, was sich seit 25 Jahren in F. zugetragen, die geschichtliche Entwickelung der Nation; es war, sagten sie, jedes Franzosen Pflicht, in dieser Entwickelung nach seinen Kräften zu wirken. Wer in dieser Zeit das Vaterland verlassen, wer sich

Digitized by Google

dem Dienste desselben entzogen, oder wer gar gegen dasselbe, die Form der Regierung sei gewesen welche sie gewollt, die Waffen geführt habe, der sei ein Verräther an dem Vaterlande gewesen. So nannte jede Partei ihre Sache die der Gerechtigkeit, die Sache der andern dagegen die des Verraths. Die Angriffe der Ultras in beiden Kammern auf die Minister führten endlich am 5. Sept. die Auflösung der Kammer der Deputirten herbei. In Folge dieses suchte die geheime Faction durch eine Note secrète das Ausland gegen F. zu bewaffnen.

Die Sitzung der neuen Kammer eröffnete Ludwig XVIII. am 4. Nov. 1816 mit einer Rede, welche die ungünstige Lage F.'s offen darstellte. Das Budget für 1817 war weit stärker als das für 1816, weil das Deficit der drei vorhergehenden Jahre gedeckt werden sollte. Die Kammern beschäftigten sich vorzüglich mit Vorschlägen über die Wahlcollegien, die Finanzen, die Verantwortlichkeit der Minister und die Preßfreiheit. Die Liberalen erlangten zwar das Wahlgesetz vom 5. Febr. 1817 und das Recrutirungsgesetz vom 6. März 1818, bestritten aber vergebens die Ausnahmegesetze, welche die volle Gültigkeit der Charte einschränkten. Doch verloren die Ultras viel von ihrem Ansehen, als man ihre Ränke bei den von ihnen absichtlich in Grenoble 1816 und in Lyon 1817 angestifteten Unruhen entdeckte. Auch in der Sitzung der Kammern von 1817, die am 17. Mai 1818 geschlossen wurde, hatte die ministerielle Partei die Stimmenmehrheit. Indeß schwankte die Regierung zwischen entgegengesetzten politischen Ansichten, bis sie sich, nach der im Jul. 1818 entdeckten Verschwörung, durch welche die Ultras die Verbündeten zum Umsturze der Charte in ihr Interesse ziehen wollten, mehr auf die Seite der Liberalen und der Nationalpartei hinneigte. (S. Decazes.) Bei der scheinbar befestigten Ruhe im Innern gelang es dem Ministerium (s. Richelieu), die Occupationsarmee um 30,000 M. zu vermindern, die im Frühjahr 1817 zurückmarschirten; die finanziellen Schwierigkeiten des J. 1817 aber wurden durch eine Anleihe mit den Bankiers Baring in London und Hope in Amsterdam beseitigt. Das öffentliche Vertrauen zu der geordneten Finanzverwaltung befestigte sich noch mehr, als die Regierung zu ihrer Anleihe 1818 auch franz. Handelshäuser zuließ, die sogar mehr darboten, als die Regierung verlangte, und das Geschäft auf bessere Bedingungen abschlossen als die Ausländer. Dagegen wurde die neue Anleihe von 24 Mill. Renten, welche, um den gänzlichen Abzug des Occupationsheeres im Herbst 1818 zu bewirken, nothwendig war, nach dem Verlangen der betheiligten Mächte, blos mit den Häusern Baring und Hope abgeschlossen, ungeachtet die franz. Bankiers Laffitte, Casimir Périer u. A. die ganze Summe auf vortheilhaftere Bedingungen hatten übernehmen wollen: ein Umstand, der in F. so großes Misvergnügen erregte, daß die fremden Handelshäuser endlich einen Theil jener Summe franz. Häusern überließen. Mit dieser Räumung des franz. Gebiets von den fremden Truppen, welche auf der Monarchenversammlung zu Aachen am 9. Oct. 1818 beschlossen und noch im Laufe desselben Jahres vollzogen ward, hing auch die Bezahlung der Kriegsbuße und die Tilgung der Privatfoderungen, welche die Unterthanen der fremden Mächte an die franz. Regierung und Nation machten, zusammen. Hier siegte die franz. Diplomatik. Sie hielt nämlich die Erfüllung dieser durch den Tractat vom 30. Mai 1814 von F. übernommenen und durch die Kammer 1815 wie durch den Tractat vom 20. Nov. 1815 anerkannten Verpflichtung, bei dem Liquidationsgeschäfte, welches die ganze Summe jener Foderungen von 1600 Mill. Fr. auf 1390 Mill. festsetzte, bis 1818 hin, und selbst dann noch mußten, weil Rußland und Wellington dafür stimmten, die übrigen Commissarien es sich gefallen lassen, durch den Vertrag vom 28. Apr. 1818 statt der liquiden Foderung von 1,296,091,000 Fr. für die Kriegsentschädigungen an Privatpersonen, nur 240,800,000 Fr. und diese noch dazu in Renten (12,040,000) an Zahlungsstatt anzunehmen, welche ungefähr einem Capital von 275 Mill. Fr. entsprachen. England ward für die Foderungen brit. Unterthanen in einer beson-

dern Convention eine Rente von drei Mill. oder ein Capital von 60 Mill. bewilligt. Endlich ward in Aachen die noch rückständige franz. Contributionssumme von 280 Mill. auf 265 Mill. Fr. herabgesetzt. Das definitive Arrangement wegen der letzten 100 Mill., welche F. zu zahlen hatte, erfolgte am 2. Febr. 1819. Als fünfte Macht trat F. am 12. Nov. 1818 zu dem Friedensbunde der europ. Hauptmächte (s. Quadrupleallianz), und unterzeichnete die Declaration des christlichen Völkerrechts, als die neue Grundlage der europ. Staatskunst, zu Aachen am 15. Nov. 1818.

Jetzt erhob sich in F. der alte Geist des Royalismus; der erste Minister, Herzog von Richelieu (s. d.), erklärte sich gegen die weitere Ausbildung des constitutionnellen Systems, sowie gegen die Beibehaltung der bisherigen Wahlform. Darüber entstand im Ministerium eine Spaltung, bis im Dec. 1818 der Minister Decazes in Hinsicht des Wahlgesetzes und der liberalen Grundsätze einen vollständigen Sieg über die Ultras davon trug. Ludwig XVIII. ernannte am 28. Dec. ein neues Ministerium, das dritte seit 1815, in welchem an Richelieu's Stelle der General und Pair Marquis Dessolles den Vorsitz führte, an Corvetto's Stelle Baron Louis die Finanzen, Marschall St.-Cyr das Kriegswesen, an Lainé's Stelle Graf Decazes das Innere (nach Aufhebung des Ministeriums der allgemeinen Policei), und der Siegelbewahrer Deserre das Justizwesen verwaltete. Allein in dem doppelten Kampfe mit den Ultraroyalisten sowol als mit den Independenten oder Ultraliberalen, konnte sich dieses Ministerium nur bis zum 19. Nov. 1819 behaupten. Dessolles, St.-Cyr und Louis, welche für die freisinnige Vollziehung der Charte stimmten, traten aus demselben; Pasquier, Latour-Maubourg und Roy nahmen ihre Stellen ein, und Decazes (s. d.) wurde erster Minister. Dieser hatte sich, weil die ultraliberale Partei in ihren Foderungen keine Mäßigung zu kennen schien, nebst Deserre und Portal, für die Ansichten der gemäßigten rechten Seite erklärt. Aber das neue Ministerium wurde, seines gemäßigten Royalismus wegen, von den Ultraroyalisten in der Kammer (der äußersten rechten Seite) ebenso heftig angegriffen als von den Ultraliberalen (der äußersten linken Seite). Bisher hatte nämlich die Regierung, bereits durch das zweite Ministerium (Richelieu und Lainé), um den Widerstand aller Parteien zu besiegen, mehre Ausnahmen von den Bestimmungen der Charte geltend zu machen gewußt, u. a. die strengen Verfügungen gegen indirecte Provocationen und die Censur gegen Journale und periodische Schriften politischen Inhalts. Hieraus entstand ein fortwährender Kampf der liberalen Journale, z. B. der „Minerve franç.", der „Bibliothèque historique", des „Censeur européen" u. a., mit den ministeriellen Blättern, unter welchen damals das „Journal des débats" das bedeutendste war, und mit den Blättern der Ultraroyalisten, welche, wie die „Quotidienne", der „Conservateur", der „Drapeau blanc" u. a. die Charte selbst anfeindeten. Geistvolle Schriftsteller, unter Andern Benj. Constant, Comte und Dunoyer, schrieben im Sinne der Liberalen; Bonald, Fiévée und Chateaubriand für die Ultras. Verhaftungen und Geldbußen trafen nicht selten die freimüthigen Schriftsteller. Doch wurden am Schlusse der Kammern, 1818, die Prevôtalgerichtshöfe aufgelöst, und die Vergehungen, die bisher zu ihrer Beurtheilung gehörten, wieder an die Assisen gewiesen. Auch das Abzugs- und Heimfallsrecht (droit d'aubaine), welches Napoleon hergestellt hatte, ward 1819 abgeschafft. Allein bei der geheimen Reaction der Anhänger des alten Systems, unter denen die theokratische Partei vorzüglich durch das Missions- und Schulwesen der Pères de la foi das constitutionnelle System umzustoßen bemüht war, wünschte die Mehrheit der Nation ein rein constitutionnell gesinntes Ministerium, das die Charte durch eine ihr analoge Gesetzgebung mit Nationaleinrichtungen umgäbe und dadurch die Umtriebe der Ultras vereitelte, welche das alte Feudalwesen: die drei Stände mit ihren Privilegien, Parlamente und die Lettres de cachet, wiederherzustellen versuchten. Es gab sogar

Digitized by Google

ein sogenanntes Gouvernement occulte, das Baron Vitrolles im Sinne der Ultras leitete, unter dessen Schutze Regierungsbeamte ihre Gewalt misbrauchten. Insbesondere aber litt die Criminaljustiz an großen Gebrechen und war durchaus nicht mit der Freiheit der Personen, welche die Charte anerkennt, zu vereinigen. Vgl. Berton's „Observations critiques sur la procédure criminelle d'après le code qui régit la France", und Berenger: „De la justice criminelle en France" (Par. 1818). Die Charte hatte die Strafe der Confiscation abgeschafft, aber die starken Geldbußen, welche das Gesetz vom 9. Nov. bestimmte, glichen wahren Confiscationen; eine Art Folter war die enge Haft, le secret, welche oft Jahre dauerte, ehe man die Schuldlosen freisprach; in den Gefängnissen mischte man zusammen Verbrecher und blos Angeklagte, Verurtheilte und blos mit Haft Bestrafte, und den Abschaum der bürgerlichen Gesellschaft mit Männern, die man wegen politischer Verirrungen einsperrte. Ein anderer Grund der Unzufriedenheit bestand darin, daß die Nation nicht eine ihrer Obrigkeiten ernannte. Vom Flurwächter des Dorfs bis zum Municipalbeamten und Maire wurden alle Beamten von der Regierung erwählt, und die Departementsräthe sprachen im Namen ihrer Departements die Wünsche der Nation aus, ohne von ihr bevollmächtigt zu sein; daher ihre Stimme oft den Ansichten der Mehrheit in den Departements ganz entgegengesetzt war. Hatten sich doch ganze Räthe für das Concordat und gegen die Schutzblattern erklärt. Selbst die Nationalgarde, welche nicht einen ihrer Offiziere ernennen durfte, war nicht überall aus den Eigenthümern zum Schutze des Eigenthums zusammengesetzt, sondern nach Gunst und Willkür oft aus Heimathlosen und Unbegüterten, sodaß sie in manchem Departement nur die Rotte einer durch sie bewaffneten Partei war. Daher konnten in mehren Gegenden F.'s so viel Gewaltthaten gegen die Protestanten straflos geschehen. Liest man, was ein Mitglied der franz. Akademie, Aignan, in seiner Schrift: „De l'état des Protestans en France depuis le seizième siècle jusqu'à nos jours" (Par. 1818), darüber sagt, so glaubt man sich in die Zeiten der Dragonaden zurückversetzt. Die Regierung that endlich diesen Greueln Einhalt; aber die Trestaillons und andere Mörder wurden nicht bestraft. Erst nach der energischen Erklärung der Cevennenbewohner im März 1819 ließ man die Protestanten in Ruhe. Dem aristokratischen Geiste der Privilegienfreunde war vorzüglich das St.-Cyr'sche Recrutirungsgesetz verhaßt, welches die alte Gleichheit des Kriegsdienstes wiederherstellte. Der Adel beklagte sich über ungerechte Zurücksetzung; allein der Staatskalender bewies, daß er sieben Achtel der Präfecturen und die wichtigsten Mairestellen inne hatte. Er stand an der Spitze der Militairdivisionen, der Legionen, der Gendarmerie, der Tribunäle, der Gesandtschaften, und war selbst bei der Finanzverwaltung angestellt. Dagegen beschwerte sich das Volk, daß keine bürgerliche Gleichheit in Frankreich vorhanden, und daß die vollziehende Gewalt größtentheils in den Händen einer Kaste sei, die ihrer verlorenen Vorrechte mit Haß gegen das neue Verfassungsgesetz gedenke. Dazu kam, daß die policeilichen Maßregeln benachbarter Staaten, namentlich die in Frankfurt gefaßten Beschlüsse, die alten Leidenschaften der beiden Parteien F.'s in entgegengesetzter Richtung aufregten. Endlich erhitzten die Gemüther zahllose Processe wegen Meuterei, Hochverrath, Unfug der Missionare und das Ränkespiel bei den Deputirtenwahlen. So geschah es, daß alle Stimmen sich verwirrten, und daß der Wunsch der gebildeten und kunstfleißigen Mittelclasse, eine wahrhaft constitutionnelle Gesetzgebung und Verwaltung in den Kammern und in dem Ministerium zu erblicken, mit den heftigsten Äußerungen der Ultraliberalen verwechselt und nicht beachtet wurde.

In der Geschichte der innern Angelegenheiten F.'s ist daher die durch das constitutionnelle System bald mehr, bald weniger bedingte Gesetzgebung und Verwaltung der wichtigste Gegenstand. Mit diesem innern politischen Leben steht das äußere, oder Frankreichs Stellung in dem neuen europ. Staatensystem, in einer gegenseitigen Wechselwirkung. Sowie nämlich in F. das streng monarchische Prin-

ch auf alle Zweige der innern Staatsverwaltung an Einfluß und dadurch an Macht gewann, so schloß sich das franz. Cabinet immer enger an das Continentalsystem der europ. Hauptmächte an. Schon der Beitritt F.'s zu dem Bunde der Hauptmächte auf dem Congresse zu Aachen 1818 hatte die franz. Regierung zu einer Politik verpflichtet, welche die Ausbildung der innern Verfassung und Verwaltung F.'s immer mehr mit den monarchischen Grundsätzen des Stabilitätssystems in Übereinstimmung zu bringen suchte. Je ungestümer die linke Seite der Deputirtenkammer ihre zum Theil ultraliberalen Ansichten verfocht und in diesem Sinne das Ministerium zusammengesetzt zu sehen wünschte, um desto eher neigte sich die Regierung zu den Ansichten des Centrums der Kammer hin, dessen Mitglieder sich zu einem gemäßigten Royalismus bekannten, wodurch selbst ein großer Theil der strengen Royalisten von der rechten Seite im Sinne des Ministeriums zu stimmen sich bewogen fand. Das bisherige Wahlsystem begünstigte jedoch viel zu sehr die liberalgesinnte Volkspartei, als daß nicht die Regierung auf eine das repräsentative System mehr beschränkende Wahlform hätte denken sollen. Sie suchte daher durch ein neues Wahlgesetz dem Aristokratismus der reichern Grundbesitzer den überwiegenden Einfluß auf die Wahlen für die Deputirtenkammer zu verschaffen und zugleich die bedenkliche Stimmung der öffentlichen Meinung durch Ausnahmegesetze, welche die persönliche und die erst am 9. Jun. 1819 gesetzlich bestimmte Preßfreiheit betrafen, in Schranken zu halten.

IV. Von 1820—30. Über die Umbildung der Wahlform entbrannte der heftigste Parteienkampf in den Sitzungen der Kammern vom 29. Nov. 1819 bis 22. Jul. 1820. Der Einfluß des strengen Royalismus zeigte sich zuerst in der Ausschließung des Deputirten Grégoire; jedoch konnte die rechte Seite es nicht durchsetzen, daß seine Unwürdigkeit als Beweggrund ausgesprochen wurde. Hierauf griffen sich beide Parteien mit gegenseitigen Beschuldigungen an, und der Ministerpräsident Decazes bereitete schon einige Gesetzentwürfe vor, um die Gemäßigten von jeder Seite mit sich enger zu verbinden, als die Ermordung des Herzogs von Berri (s. d.) am 13. Febr. 1820 die ganze Nation in Bestürzung setzte und die Ultras der rechten Seite zu der heftigsten Erbitterung anreizte. Labourdonnaye foderte die Kammer auf, alle Maßregeln zu befördern, wodurch die gefährlichen Lehren, welche dem Throne und der ganzen Civilisation gleiche Gefahr brächten, unterdrückt werden könnten. Insbesondere wandte sich der Haß der rechten Seite gegen den Minister Decazes. Dieser legte zwar noch der Kammer die Entwürfe eines neuen Wahlgesetzes und zweier Ausnahmegesetze vor; als er aber sah, daß er die Mehrheit verloren, dankte er am 18. Febr. 1820 ab. An seine Stelle trat am 20. Febr. als Präsident des Ministerraths der Herzog von Richelieu, und Graf Siméon als Minister des Innern. Es entstand über jene drei Gesetzentwürfe der entscheidende Kampf, welcher den Sieg des strengen Monarchismus über die Partei der Liberalen zur endlichen Folge hatte. Gesetzgebung und Verwaltung wurden seitdem immer mehr im Sinne des aristokratisch-monarchischen Systems geleitet, und die Kraft wie der Einfluß der Regierung durch Deserre's Beredtsamkeit und später, seit 1822 durch Villèle's Talente, ohne jedoch die Charte zu verletzen, immer mehr erhoben. Das erste Ausnahmegesetz (Loi sur la liberté individuelle) vom 26. März 1820 gab nämlich den Ministern die Gewalt, auf bloßen Verdacht des Hochverraths, durch einen von drei Ministern unterzeichneten Befehl, jeden Angeschuldigten verhaften zu lassen, sodaß er spätestens erst in drei Monaten vor Gericht gestellt werden mußte; doch sollte dieses Gesetz nur bis zum Schlusse der künftigen Sitzung von Dauer sein. Vergebens hatten sich die ersten Redner der Opposition, welche das Gesetz als eine Anklage der ganzen Nation betrachtete, wodurch man sie der Willkür preisgäbe, zu zeigen bemüht, daß schon die vorhandenen Gesetze hinreichten, um aufrührerischen Entwürfen vorzubeugen. Noch heftiger war der Kampf über das zweite Ausnahmegesetz vom 31. März 1820 (Loi sur la publica-

tion des journaux, écrits périodiques, dessins etc.), wodurch die Censur wiederhergestellt wurde. Jede Partei war damit unzufrieden. Die linke Seite erinnerte das Ministerium an die noch fehlenden Gesetze über die Localverwaltung, über die Nationalgarde, die Geschworenen u. s. w. Sie foderte dagegen die Regierung auf, ihr die constitutionnelle Freiheit und die Grundsätze der Charte, welche die gegenseitige Bürgschaft des Throns und der Nation enthalte, bedrohendes System zu ändern und den Vulkan der Volksunruhe lieber auszulöschen, statt ihn zu vermauern. Es hatten sich selbst einige sehr geachtete Mitglieder des Centrums, welche eine folgerechte Entwickelung der Grundsätze der Charte mit logischer Strenge vertheidigten, die sogenannten Doctrinaires, schon vor dem Austritte des Decazes aus dem Ministerium von demselben getrennt und sich mehr oder weniger der linken Seite genähert, weshalb man jetzt das linke Centrum von der rechten Mitte, in welcher die ministeriellgesinnten, gemäßigten Royalisten saßen, zu unterscheiden anfing. Allein Deserre und Pasquier behaupteten dennoch die Stimmenmehrheit in den Kammern. Indeß machten die Minister von der Gewalt, welche ihnen das Gesetz über die persönliche Freiheit ertheilte, keinen willkürlichen oder einseitigen Gebrauch. Dagegen brachte das Journal- oder Censurgesetz, welches jedoch nur bis zu Ende der Sitzung von 1820 gelten sollte, eine gänzliche Veränderung im Journalwesen hervor; denn da die Censur fast nur gegen die liberalen Blätter mit Strenge ausgeübt wurde, so verloren diese einen großen Theil ihres Einflusses, was besonders bei den bevorstehenden Wahlen der Regierung Vortheil brachte.

Am Entscheidendsten waren die Folgen des neuen Wahlgesetzes vom 29. Jun. 1820, dessen zweiter, von dem Minister Siméon am 17. Apr. vorgelegter Entwurf nach dem heftigsten Widerstande der Doctrinairen und Liberalen in beiden Kammern, und nach unruhigen Auftritten in der Hauptstadt nur mit einigen Abänderungen durchgesetzt werden konnte. Die bisherige Zahl der Deputirten von 258 wurde dadurch bis auf 430 vermehrt, von denen 258 von den Bezirkscollegien, 172 von den Departementscollegien gewählt wurden. Die letztern bestanden aus den am meisten besteuerten Wahlmännern, die den vierten Theil aller Wahlmänner des Departements ausmachten, und die demnach eine doppelte Wahlstimme hatten, eine in ihrem Bezirks- und eine in dem Departementscollegium. Die großen Güterbesitzer erhielten hierdurch einen überwiegenden Einfluß auf die Mehrheit der Wahlen. Denn wenn die durch das neue Gesetz berufenen Wahlmänner und Wählbare zusammen kaum den 40. Theil der öffentlichen Abgaben bezahlten, so waren 39 Theile der Besteuerten von dem Wahlrechte ausgeschlossen. Die Zahl der Wählbaren aber, die 40 Jahre alt sein und 1000 Fr. und darüber an Steuern bezahlen mußten, belief sich damals in ganz F. nur auf 16,062. Die erste Folge der neuen Wahlform war, daß schon 1820 unter 220 neu erwählten Deputirten nur einige und dreißig liberale sich befanden; auch 1821 verstärkten von 87 neu gewählten Deputirten zwei Drittel die rechte Seite; die übrigen gehörten theils zum Centrum, theils zur linken Seite. Es war natürlich, daß viele Beamte mit dem neuen System der Regierung nicht übereinstimmend dachten, auch wol als Deputirte und Schriftsteller demselben ihre Meinungen und Ansichten entgegensetzten; daher fand jedes neue Ministerium für nöthig, viele Dienstentlassungen zu verfügen, und geachtete Männer, wie Royer-Collard, Camille Jordan, Barante, Guizot u. A. wurden aus dem Staatsrathe ausgeschlossen. Noch willkürlicher strich der Kriegsminister fortwährend Offiziere, wenn sie entweder zu liberal oder zu royalistisch gesinnt waren, ohne vorherigen Urtelsspruch aus den Listen aus, worüber sich beide Parteien in den Kammern mehrmals nachdrücklich beschwerten. Die Regierung mußte aber freilich um so mehr sich auf alle Angestellte verlassen können, weil sich vielfache Spuren von geheimen Verschwörungen gegen die Sicherheit des Staats zeigten. Das meiste Aufsehen machte die Verschwörung vom 19. Aug. 1820. Eine Menge Offiziere und Unteroffiziere wurden verhaftet, weil sie

Digitized by Google

die Truppen in Paris und andern Orten zum Abfall hatten verleiten wollen; der angebliche Hauptanstifter, Capitain Nantil, aber war entflohen. Da dieser Hochverrathsfall von der Pairskammer, als dem höchsten Gerichtshofe für solche Sachen, untersucht werden sollte, so stellte sie bei dieser Gelegenheit den staatsrechtlichen Grundsatz auf, daß dem Hofe der Pairs das Recht zustehe, zu bestimmen, ob ein Fall von der Art sei, daß er vor die richterliche Untersuchung der Pairskammer gehöre. In der gegenwärtigen Sache sah die Kammer den Thatbestand als erwiesen an und verurtheilte drei Abwesende zum Tode, sechs Abwesende zu Geld- und Gefängnißstrafen; die Übrigen wurden sämmtlich freigesprochen. Wie übertrieben jedoch manchmal die Furcht der Regierung vor geheimen Anschlägen war, bewies die sogenannte östliche Verschwörung (Conspiration de l'Est), indem alle darein verwickelte Personen im Jul. 1821 von den Assisen zu Riom schuldlos gefunden wurden. Dagegen zeigte Madier de Montjau, Hofgerichtsrath zu Nismes, der Kammer an, daß die Machinationen eines geheimen Directorialausschusses, zu welchem nach ihm die Verfasser der „Note secrète" gehören sollten, den Fanatismus zu ihren Absichten benutzten und im Garddepartement den Aufstand förmlich organisirt hätten. Da aber das Ministerium die Verfasser der Note nicht zur Verantwortung zog, so weigerte er sich, die Mitglieder des geheimen Ausschusses zu nennen, und die Sache hatte keine Folgen.

Die Royalisten benutzten ihrerseits jeden Vorfall, um das Ministerium zu einem strengern System zu bewegen, und die bedeutendsten Deputirten der rechten Seite arbeiteten eifrig darauf hin, selbst in das Ministerium zu kommen. Dies gelang ihnen gleich nach der Eröffnung der Sitzung von 1820 (vom 19. Dec. 1820 bis 31. Jul. 1821). Denn schon am 21. Dec. wurden Lainé, Villèle und Corbière zu Ministerstaatssecretairen, zwar ohne Verwaltungszweig, jedoch mit dem Stimmenrechte im Ministerrathe, ernannt. Durch diese Wortführer wollte sich das damalige Ministerium der Leitung der rechten Seite versichern; allein sehr bald zeigte sich unter den strengen Royalisten gegen die Minister eine Opposition, welche Graf Donnadieu, Delalot, Graf Vaublanc u. A. leiteten. Ja es schienen sich eine Zeit lang beide Parteien, sowol diejenige, der das Ministerium bisher den Sieg verschafft hatte, als diejenige, welche durch dasselbe Ministerium vernichtet worden war, mit gleicher Erbitterung zum Sturze des Ministeriums zu vereinigen. Die linke Seite griff vorzüglich den Einfluß der Regierung auf die Wahlcollegien an. Indeß zeigte sich bald, wie schwach sie war, indem die rechte Seite stets die Stimmenmehrheit behauptete. Die Kammer drückte daher in ihrer Adresse an den König den Wunsch aus, die Sitten gereinigt zu sehen durch ein christlich monarchisches Erziehungssystem, was in Hinsicht auf das ganze Unterrichtssystem wichtige Folgen gehabt hat. Übrigens wiederholte die rechte Seite unaufhörlich die durch mehre Vorfälle zweideutiger Art veranlaßte Beschuldigung, daß es in F. eine fortdauernde Verschwörung gebe; ja sie machte dies sogar der Opposition der linken Seite zum Vorwurf, worüber die heftigsten Wortkämpfe entstanden, die zu den bittersten Äußerungen und Gegenbeschuldigungen führten. Dagegen hatten die gemäßigten Liberalen in der That kein anderes Ziel vor Augen als dasjenige, welches einst Benj. Constant am Schlusse seiner berühmten Rede über das Wahlgesetz mit den Worten bezeichnet hatte: „Les Bourbons, rien que les Bourbons avec la charte, toute la charte sous les Bourbons!"

Die wichtigsten Verhandlungen betrafen die auswärtigen Verhältnisse und das Recht der Deputirten, ihre Meinung frei herauszusagen. Royer-Collard entwickelte bei dieser Gelegenheit die Theorie der Opposition auf die bündigste Art. Allein der Großsiegelbewahrer Deserre bekämpfte die linke Seite mit allen Waffen seiner Beredtsamkeit so glücklich, daß das Ordnungspoliceigesetz der Kammer einige strengere Bestimmungen erhielt, welche den heftigen Ausbrüchen des Parteienkampfes in dem Schooße der Nationalrepräsentation vorbeugen sollten. Mehre

Digitized by Google

Gesetzentwürfe, welche die innere Verwaltung betrafen, veranlaßten gründliche Erörterungen staatswirthschaftlicher Fragen, wozu das Budget den reichhaltigsten Stoff darbot. Endlich wurde die Dauer des Censurgesetzes vom 31. März 1820 verlängert. Dagegen nahm das Ministerium seinen Entwurf eines von der linken Seite und dem Centrum wiederholt verlangten Gesetzes, die Organisation der Municipal- und Departementalverwaltung betreffend, zurück, weil keine Partei damit einverstanden war. Kurz vor dem Schlusse der Sitzung von 1820 entzweiten sich die Minister untereinander, theils über die weitere Entwickelung ihres Systems im Allgemeinen, theils über den Antheil, den die Minister ohne Portefeuille an der Verwaltung künftig nehmen sollten. Villèle und Corbière gaben daher ihre Entlassung ein, was eine Spannung des Ministeriums mit der rechten Seite zur Folge hatte. Dessenungeachtet glaubte das Ministerium so fest an seine Fortdauer, daß es die Sitzung von 1821 früher eröffnen ließ, damit über das Budget von 1822 noch vor dem Schlusse des Jahres abgestimmt werden konnte. Denn bei der bisher im Spätjahre erfolgten Eröffnung der Kammer mußten gewöhnlich sechs Monate des nächsten Finanzjahres, oder ein sogenanntes Provisorium von sechs Zwölftheilen im Voraus ohne nähere Prüfung bewilligt werden, was jedes Mal zu sehr gegründeten Beschwerden Anlaß gab. Zugleich hofften die Minister durch die Befolgung eines gemäßigten Systems ihren Einfluß auf die Mehrheit in der Kammer zu behaupten, und die Censur verfuhr jetzt aus demselben Grunde mit mehr Strenge gegen die Journale der anticonstitutionnell Gesinnten.

Aber die neue Wahlform führte den Gegnern des Ministeriums, den strengen Royalisten, eine beträchtliche Verstärkung zu und schwächte in demselben Verhältnisse die linke Seite und das Centrum. Als nun die Sitzung von 1821 am 5. Nov. eröffnet wurde, hatten sich bereits die Mitglieder der rechten Seite enger verbunden, um die Mehrheit zu erlangen. Sie wurden die Wortführer und Berichterstatter der aus der Mitte der Kammer gewählten Ausschüsse. Übrigens waren beide Seiten, die rechte und die linke, mit der Politik der Regierung in Ansehung Neapels und Piemonts auf dem Congresse zu Laibach (s. d.), obwol in einem entgegengesetzten Sinne, gleich unzufrieden; daher die auffallende Stelle in der Adresse der Deputirtenkammer an den König vom 26. Nov.: „Nous nous félicitons, Sire, de vos relations constamment amicales avec les puissances étrangères, dans la juste confiance que la paix si précieuse n'est point achetée par des sacrifices incompatibles avec l'honneur de la nation et la dignité de votre couronne." Die Minister bewogen den König, daß er sich die Adresse nicht wie gewöhnlich durch eine große Deputation, sondern blos von dem Präsidenten und den beiden Secretairen der Kammer übergeben ließ, und daß er in seiner Antwort jene Stelle misbilligte. Hierauf legte der Großsiegelbewahrer Deserre zwei Gesetzentwürfe vor, welche die Verlängerung der Censur bis zu dem Ende der Sitzung von 1826, und strengere Zusätze zu den bestehenden Gesetzen über die Preßvergehen betrafen. Allein beide Seiten der Kammern nahmen sie mit entschiedenem Widerwillen auf, und von der rechten Seite gab Delalot das Zeichen zum Angriffe, worauf sich auch General Donnadieu, Labourdonnaye und Castelbajac gegen die Minister erhoben; von der linken Seite aber deutete Chauvelin auf eine Veränderung des Ministeriums hin. Da dieses weder dem gemeinschaftlichen Angriffe der beiden Parteien einen kräftigen Widerstand entgegensetzen konnte, noch die Auflösung der Kammern zu beschließen wagte, so siegte endlich die Hofpartei, welche das Ministerium aus strengern Royalisten zusammengesetzt zu sehen wünschte. Es nahmen daher sämmtliche Minister, selbst Deserre, dessen Royalismus über jeden Verdacht erhaben, und Roy, dessen Verdienst um die Finanzverwaltung unbestritten war, am 17. Dec. 1821 ihre Entlassung. Das neue und zwar sechste Ministerium bestand aus Peyronnet für das Justizdepartement, aus dem Vicomte de Montmorency für die auswärtigen Angelegenheiten, dem Marschall Victor. Her-

zog von Belluno, für das Kriegswesen, dem Grafen Corbière für das Innere, dem Marquis de Clermont-Tonnère für das Seewesen und Villèle für das Finanzdepartement. Diese Veränderung hatte auch die Entlassung des Policeidirectors Baron Mounier, des Policeipräfecten von Paris, Grafen Anglès, und des Unterstaatssecretairs im Justizdepartement, Grafen Portalis u. A. zur Folge; an die Stelle des nunmehrigen Herzogs Decazes ging der Vicomte de Chateaubriand als Botschafter nach London. Das System des strengen Royalismus hatte nun ganz die Oberhand; die rechte Seite schien beruhigt, und die linke bildete eine nur noch sehr kraftlose Opposition. Das Ministerium nahm sogleich den Vorschlag einer Verlängerung der Censur zurück, und diese hörte gesetzlich auf mit dem 5. Febr. 1822. Dagegen wurde die Untersuchung aller Vergehungen durch die Presse den Geschworenen entzogen, obgleich Deserre für die Beibehaltung der Jury seine Stimme abgeben ließ. Die Rechtsgelehrten im rechten Centrum, vorzüglich Bellart und Martignac, sämmtlich Gegner des Geschworenengerichts, drangen mit ihrer Ansicht durch. Unter diesen Umständen gab es keine Zeit, das Budget von 1822 vorzulegen; die Kammern bewilligten daher abermals der Regierung ein Provisorium. Das neue Regierungssystem hatte auf den öffentlichen Credit keinen nachtheiligen Einfluß; doch äußerte sich in den Provinzen die Unzufriedenheit der demokratischen Partei. Man entdeckte sogar am Ende 1821 in der Kriegsschule zu Saumur unter den Offizieren und Soldaten eine Verschwörung zu Gunsten des jungen Napoleon, und 1822 mehre gleichzeitige Anschläge zum Aufstande der Garnisonen von Belfort, Saumur, Neubreisach und Metz, wo die dreifarbige Fahne wehen sollte; es gab Unruhen in Grenoble, Bordeaux, Rennes, Rochelle und Nantes. Die Verschwörung des General Berton kam am 24. Febr. zum Ausbruche; allein sein Unternehmen auf Saumur mislang; so auch im Aug. der Aufruhr des Obristlieutenant Caron im Elsaß. In Paris veranlaßten die Missionare unruhige Auftritte, und Studententumulte hatten die Aufhebung der mediciniſchen Facultät in Paris, die jedoch im März 1823, neu organisirt, wiederhergestellt wurde, und das Verbot aller Vorlesungen über neuere Geschichte, Naturrecht und Philosophie zur Folge. Zu gleicher Zeit wurden einige Departements durch viele Brandstiftungen beunruhigt. Alles dies reizte die Partei der sogenannten Fanatiker, wie man die überspannten Royalisten, zum Unterschiede von den Politikern oder den gemäßigten Royalisten, nannte, zu heftigen Ausfällen auf die Anhänger des liberalen Systems, welche oft mit Bitterkeit und rücksichtsloser Leidenschaft die Resultate der Revolution als wohlthätig für F. darzustellen suchten. Doch behauptete Laffitte nicht mit Unrecht, der Ackerbau verdanke seine Fortschritte vorzüglich der Revolution, und die Industrie ihren Flor der kais. Regierung. Da die linke Seite aber stets überstimmt und ihre Redner öfters zur Ordnung gerufen wurden, so ergriff sie zuletzt den Entschluß, nicht mehr zu stimmen. Auch in der Pairskammer siegte das aristokratische Princip. Sie faßte unter Anderm den Beschluß, daß kein Pair jemals wegen bürgerlicher Schulden in Verhaft genommen werden könne, ungeachtet nach der Charte alle Franzosen vor dem Gesetze gleich sein sollten. Endlich wurde die stürmische Sitzung von 1821 am 1. Mai 1822 geschlossen.

Die Wahlen der neuen Deputirten wurden jetzt von der Regierung beinahe ausschließend geleitet; der Finanzminister Villèle erließ sogar ein Umlaufschreiben, worin allen wahlberechtigten öffentlichen Beamten zur Pflicht gemacht wurde, im Sinne des Ministeriums zu stimmen. Obgleich nun die Candidaten der Opposition bei den Wahlen in Paris den Vorzug erhielten, so betrug dennoch unter 80 neu gewählten Deputirten die Zahl der antiministeriell Gesinnten nur 31. Hierauf eröffnete der König im Saale des Louvre am 4. Jun. die Sitzung der Kammern von 1822, welche bis zum 17. Aug. dauerte, und schon am 11. Jun. erklärte Villèle, daß die seit neun Jahren nothwendig gewesene Bewilligung eines Provisoriums aufhöre, indem er den Entwurf des Budgets von 1823 vorlegte. Seine Talente

Digitized by Google

und Mäßigung erwarben ihm in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ein solches Übergewicht, daß ihn der König am 4. Sept. zum Präsidenten des Ministerconseils ernannte. Auch auf die öffentliche Meinung wußte er durch das ministerielle Organ, das „Journal des débats", mit Erfolg einzuwirken. Allein die Ultras der rechten Seite waren mit seiner Mäßigung sehr unzufrieden. „Wir haben ihn erhoben", sagten sie in den Salons, „und nun, da er oben steht, wendet er der Leiter den Rücken." Allein Villèle sah sehr wohl ein, daß im reinroyalistischen Sinne nicht mehr regiert werden könne, und daß, würde es versucht, nichts als eine Kluft zwischen den Interessen des Volks und dem Throne entstehen müsse, in deren Abgrund der Minister, der jenes System versuche, zuerst stürze. Die wichtigsten Verhandlungen in der Kammer von 1822 betrafen die neuen Zollverordnungen, welche, dem Prohibitivsystem Englands und einiger Continentalstaaten angemessen, die Handelsfreiheit noch mehr beschränkten. Auch die auswärtige Politik in Ansehung Griechenlands und Spaniens gab zu lebhaften Debatten Anlaß, wodurch die Erörterung des Finanzgesetzes nur verlängert wurde, mit dessen Annahme die Sitzung endigte. Waren die Gemüther durch gegenseitige Vorwürfe der Parteien schon jetzt sehr gereizt, so nahm die Spannung noch zu durch die Folgen des Hochverrathsprocesses gegen Berton und andere Verschwörer, die am 6. und 7. Oct. 1822 zu Poitiers und Thouars das Blutgerüst bestiegen. Der Generalprocurator von Poitiers, Mangin, hatte nämlich in seinem gerichtlichen Vortrage die Deputirten Laffitte, Kératry, Benjamin Constant und den General Foy, als in jene Verschwörung mit verflochten, dargestellt, und wurde deshalb von diesen als Verleumder in Anspruch genommen. Allein seine Amtspflicht schützte den Procurator, und Benj. Constant wurde sogar wegen seines beleidigenden Schreibens an denselben zu einer starken Geldbuße verurtheilt. Jene Rede von Mangin aber und eine ähnliche von dem Generalprocurator Marchangy enthielten so starke Äußerungen über ein in Europa angeblich allgemein verbreitetes revolutionnaires Streben, daß man sie als den Ausspruch der jetzt an Einfluß überwiegenden leidenschaftlichen Partei ansehen und daraus beurtheilen konnte, wie Haß und blinder Argwohn auf der einen Seite die Unzufriedenheit und den Widerstand von der andern Seite unaufhörlich gegen sich herausfoderten. Insbesondere hatte Marchangy in seiner Klageschrift die Behauptung von Berton und dessen Mitschuldigen, daß sie sich nicht gegen den König, sondern gegen die Aristokratie verschworen hätten, hervorgehoben und dadurch ganz Europa gesagt, für welches Interesse eigentlich eine engverbundene, mächtige Partei jetzt streite. Diese Partei stürzte den Minister Decazes, weil er die Demokratie mit dem Königthum zu verbinden suchte. Aber auch eine vernünftige Aristokratie, welche Graf Villèle mit dem Königthum verschmelzen wollte, war nicht nach ihrem Sinne. Doch näherte sich endlich der Kampf seiner Entscheidung durch die völlige Niederlage der liberalen Partei, als die große Frage erörtert wurde: Soll Frankreich das demokratische Princip in Spanien mit den Waffen in der Hand bekämpfen?

Dies geschah in der Sitzung von 1823, welche der König am 28. Jan. 1823 mit einer Rede eröffnete, in welcher er den Marsch von 100,000 Franzosen gegen Spanien ankündigte, um dieses Königreich mit Europa auszusöhnen. Die Opposition, in welcher diesmal der nicht wieder erwählte Deputirte Benj. Constant fehlte, wie denn überhaupt von 51 ausgetretenen Deputirten, die gegen die Regierung gestimmt hatten, nur sechs wieder erwählt worden waren, konnte nicht einmal in der Pairskammer den vom Baron Barante ausgegangenen und vom Fürsten Talleyrand unterstützten Vorschlag durchsetzen und in der Adresse an den König ihre Misbilligung des span. Feldzuges ausdrücken. Indeß hatte schon im Dec. 1822 Villèle, welcher nicht unbedingt für den Krieg war, sich mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Montmorency, der eben von seiner Sendung nach Verona, wo er dem Congresse beigewohnt hatte, zurückgekehrt war

Digitized by Google

über die Abfassung der Note an die span. Regierung nicht vereinigen können, und da seine in abgemessenen Ausdrücken abgefaßte Erklärung vom Könige gebilligt worden war, so gab der Herzog von Montmorency seine Entlassung ein, worauf Chateaubriand die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. Da die Erklärung des Kriegs ein Vorrecht der Krone ist, so konnten die Kammern nur bei den Debatten über den außerordentlichen Credit von 100 Mill. die Nothwendigkeit und die Folgen eines Kriegs mit Spanien prüfen. Die Friedenspartei in beiden Kammern hatte diesmal die glänzendsten Talente und sehr erfahrene Staatsmänner, darunter auch Lainé, und ausgezeichnete Generale auf ihrer Seite; allein in der Deputirtenkammer reizte Manuel, der Abgeordnete der Vendée, der schon in der vorigen Sitzung von dem Widerwillen (répugnance) F.'s gegen die Bourbons gesprochen hatte, durch eine doppelsinnige Äußerung, welche den Einmarsch einer fremden Armee als gefahrbringend für die Sicherheit Ferdinand's darstellte und in der franz. Revolution unter den traurigen Folgen des Coalitionskriegs auch den Königsmord als eine Art Nothwehr zu rechtfertigen schien, die Wuth der rechten Seite in einem so heftigen Grade, daß sie seine Ausschließung von der gegenwärtigen Sitzung, ohne ihn anzuhören und ohne auf die Vorschriften des Reglements sonderlich Rücksicht zu nehmen, am 3. März durchsetzte. Da Manuel am 4. dessenungeachtet seinen Sitz in der Kammer einnahm, so wurde er, weil die Nationalgarde dies zu thun sich weigerte, von Gendarmen mit Gewalt aus dem Saale entfernt. Die linke Seite verließ hierauf die Kammer, bis auf wenige Mitglieder, welche aber nebst mehren des linken Centrums an keiner Abstimmung Theil nahmen. Gegen Manuel's Ausschließung legten 62 Mitglieder eine förmliche Protestation ein. Das Gesetz wegen des Credits von 100 Mill. und das wegen Einberufung der Veteranen wurden nunmehr, ebenso wie die übrigen Finanzmaßregeln, mit unbedeutenden Abänderungen von beiden Kammern im Laufe des März angenommen. Es war nur noch eine sprachlose Opposition für den Frieden in dem rechten Centrum vorhanden; doch hörte darum der Widerspruch der äußersten Rechten, oder die Opposition Labourdonnaye, welche etwa 50 Glieder zählte, gegen den ihr verhaßten ersten Minister Villèle nicht auf. Jener Redner drückte öffentlich seinen Unwillen über die Charte und über die nicht erfolgte Rückgabe der Nationalgüter an die Emigranten aus. Über das Gesetz wegen des außerordentlichen Credits von 1823 und über das wegen Einberufung der Veteranen hatten 176 Deputirte nicht gestimmt. Die letzten Erörterungen in der Sitzung, welche am 9. Mai 1823 geschlossen wurde, betrafen das Budget von 1824. Da dieses noch immer gegen 900 Mill. Ausgaben betrug, so sagte der Berichterstatter in der Deputirtenkammer: Diese beträchtliche Summe sei die Folge der Revolution, welche die Güter der Geistlichkeit, die nun der Staat zu bezahlen habe, verschlungen, die Fonds für wohlthätige Anstalten, die gegenwärtig durch Auflagen bestritten würden, sich zugeeignet, ein ungeheures Beamtenpersonal, das man nur mit der Zeit vermindern könne, erschaffen, die Colonien, wovon die übriggebliebenen sechs Mill. Francs mehr kosteten als einträgen, größtentheils verloren, endlich, mit Inbegriff der Folgen des 20. Nov. 1815, die öffentliche Schuld um 132 Mill. Zinsen gegen 1813, und um 100 Mill., gegen 1788 gehalten, vermehrt habe. Am heftigsten sprach Labourdonnaye gegen die halben Maßregeln des Ministers Villèle. Er verlangte kräftigere Einrichtungen zur Befestigung des Throns, nannte die Veräußerung der Emigrantengüter illegitim und foderte die Beschleunigung des Krieges. Der Krieg mit Spanien (s. d.) begann, und der Erfolg desselben war der Triumph des Hauses Bourbon; das monarchische Princip wurde befestigt und der Generalissimus, Herzog von Angoulème, erwarb durch Muth und Milde sich das Vertrauen des franz. Heers. Von dieser Seite betrachtet, hatte dieser sechsmonatliche Feldzug für die Befestigung der Legitimität wichtige Folgen. Gleich im Anfange desselben war Baron Damas an die Stelle des Kriegsministers, des Herzogs von Bellune, getreten. Übrigens

Digitized by Google

blieb fortan ein gemäßigter Aristokratismus das System der Regierung. Diese erlangte, in Folge des neuen Wahlgesetzes, das entschiedene Übergewicht in der Deputirtenkammer.

Als die Sitzung von 1824 am 23. März vom König eröffnet wurde, betrug die Zahl der Liberalen, unter ihnen wieder Benjamin Constant, nur 17, während sie bei Eröffnung der Kammer von 1823 110 ausgemacht hatte. Daher ward dem Grafen Villèle ein Nachschuß von 107 Mill. Fr. zur Vervollständigung der außerordentlichen Ausgaben für 1823 bewilligt, und der Vorschlag des Ministeriums, die siebenjährige, gänzliche Erneuerung der Wahlkammer betreffend (s. Septennalität), als Staatsgesetz angenommen. Hierdurch sahen sich die Minister im Besitze der Stimmenmehrheit gesichert. Der span. Krieg hatte eine außerordentliche Ausgabe von 207,827,000 Fr. verursacht, überhaupt aber mehr als 400 Mill. gekostet; Spanien jedoch war nur 33,877,700 Fr. davon zurückzuzahlen verbunden. Dies nöthigte den Minister, auf Ersparnisse zu denken, und er schlug vor, an die Stelle der vom Staate creirten fünfprocentigen Renten dreiprocentige zu setzen; allein dieser von der Deputirtenkammer angenommene Vorschlag der Rentenreduction (s. d.) ward in der Pairskammer am 3. Jun. verworfen. Unter den Gegnern des Entwurfs bemerkte man, außer dem Erzbischof von Paris, den vormaligen Finanzminister Grafen Roy, den Grafen Chabrol und den ehemaligen Minister Pasquier. Weil Chateaubriand die Vertheidigung des Rentenreductionsgesetzes unterlassen hatte, so verlor er seine Stelle als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Alle übrige Vorschläge des Ministeriums wurden in beiden Kammern mit einer großen Mehrheit angenommen; dagegen verwarf der geheime Ausschuß der Wahlkammer den Gesetzvorschlag Labourdonnaye's über die Entschädigung der Emigranten. Bald nach dem Schlusse dieser Sitzung, der am 4. Aug. erfolgt war, erneuerte die Regierung am 15. Aug. die Censur der öffentlichen Blätter; wahrscheinlich hatte die Krankheit des Königs diesen Beschluß veranlaßt, den Graf Frayssinous, Bischof von Hermopolis und Großmeister der Universität, dem das neu errichtete Ministerium des Cultus übertragen worden war, vorzüglich unterstützte. Ludwig XVIII. starb am 16. Sept. 1824, und sein Bruder bestieg unter dem Namen Karl X. (s. d.) den Thron. Der neue Monarch erklärte sogleich seine Absicht, die Charte zu befestigen; er ernannte den Dauphin, Herzog von Angoulême, zum Mitgliede des Ministerraths, und hob schon am 29. Sept. die Censur der öffentlichen Blätter wieder auf. Dann trat der Graf von Clermont-Tonnère als Kriegsminister in das Ministerium ein; der Herzog von Doudeauville wurde Minister des kön. Hauses und Baron Damas erhielt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Villèle befestigte seine Stellung in dem Vertrauen des Königs, sowol durch die kluge Leitung des Staatshaushalts als auch durch die Bewilligungen, welche er dem aristokratischen und dem theokratischen Einflusse bis zu einem gewissen Punkte zugestand. Unter seinen vielen Gegnern war Chateaubriand, in seinem Organ, dem „Journal des débats", der beredteste.

In der Sitzung von 1825, welche am 22. Dec. 1824 eröffnet und am 13. Jun. 1825 geschlossen wurde, war Villèle's Triumph vollständig. Ihn unterstützte in der Wahlkammer, in welcher freilich 320 alte Privilegirte saßen, Martignac's (s. d.) Beredtsamkeit. Vergebens erhob General Foy (s. d.) seine Stimme gegen das Gesetz über die Entschädigung der Emigranten, welche für ihre zum Vortheil des Staats verkauften Güter 1000 Mill. Fr. in Renten erhalten sollten. Auch das Rentenreductionsgesetz (s. d.) ging jetzt durch; indeß fand dessen Vollziehung viele Hindernisse in dem Widerstande der öffentlichen Meinung. Um dem katholischen Cultus mehr Achtung zu verschaffen, ward das Gesetz, nach welchem das Sacrilegium strenger bestraft wird, gegeben. Unmittelbar nach Annahme des Budgets für 1826 erfolgte am 29. Mai die glänzende Krönung des Königs Karl X. zu Rheims nach dem alten Herkommen; ebenso neu als wichtig

war hierbei der Schwur des Monarchen, nach der Charte zu regieren. Schon vorher hatte der König durch die Ordonnanz vom 17. Apr. 1825 die Unabhängigkeit von Haiti (s. d.) anerkannt; späterhin ward der Handelsverkehr mit den span.-amerik. Republiken begünstigt, die stillschweigende Anerkennung derselben erfolgte jedoch erst in Folge eines Artikels im „Moniteur" vom 18. Oct. 1826, nachdem Villèle mit Canning, der sich um diese Zeit in Paris befand, über die Angelegenheiten Brasiliens, Portugals und Spaniens einverstanden, vergebens sich bemüht hatte, das span. Cabinet zu demselben Schritte zu bewegen. Damit stand auch der Abschluß eines vorläufigen Schiffahrtsvertrags mit Großbritannien, sowie eines Handels- und Freundschaftsvertrags mit dem Kaiserreiche Brasilien vom 4. Oct. 1826 in Verbindung.

Diesem, das Interesse der Industrie und des Handels berücksichtigenden Systeme der Regierung konnte der Widerspruch der Contreopposition in der Sitzung der Kammern von 1826, welche am 31. Jan. eröffnet und am 6. Jul. geschlossen wurde, den Beifall der Nation nicht entziehen; überdies hatte sich das Ministerium in der Pairskammer durch die Ernennung von 31 neuen Pairs verstärkt. Gleichwol ward das Gesetz über das Vorzugsrecht der Erstgeborenen bei Erbschaften und über die Substitutionen nur in Ansehung des letztern Punktes angenommen. In jenem Erstgeburtsrechte erblickte die Nation die Grundlage einer neuen Aristokratie und die Aufhebung des Rechts der Gleichheit aller Franzosen vor dem Gesetze; daher verwarf die Pairskammer diesen Vorschlag am 8. Apr. 1826. Unter den übrigen Gegenständen beschäftigten die öffentliche Aufmerksamkeit am meisten der Proceß Ouvrard's und des Grafen Montlosier Denunciation der Congregation (s. d. und Ultramontanismus) oder des in Frankreich um sich greifenden Jesuitismus, der die allmälige Unterdrückung der gallicanischen Kirchenfreiheit und die Verfinsterung der Nation beabsichtige. Das pariser Appellationsgericht erklärte sich am 18. Aug. 1826 in Ansehung der Denunciation zwar für incompetent; allein der Abbé de la Mennais ward wegen seines Angriffs auf die Grundlage der gallicanischen Kirche von dem Gerichtshofe schuldig befunden und bestraft. Der Proceß Ouvrard's betraf die Armeelieferungsverträge zu Bayonne für den span. Feldzug, wobei der öffentliche Schatz durch Irrthum, Nachlässigkeit und Übereilung der Kriegsverwaltungsbehörden mehre Mill. Verlust gehabt hatte. Weil mehre hohe Staatsbeamte, selbst der gewesene Kriegsminister, Herzog von Belluno, der Majorgeneral des Heeres, Guilleminot (s. d.) und der General Bourdesoult in denselben verwickelt waren, welche Mitglieder der Pairskammer waren, so mußte er vor der Pairskammer, als dem obersten Gerichtshofe, geführt werden. Das Geheimniß dieser Sache, insbesondere der Umstand, wie viel Millionen zu Bestechung derjenigen Spanier, welche die Vertheidigung der Constitution aufgaben, verwandt worden sind, ist im Dunkeln geblieben. Das Endurtheil der Pairskammer aber fiel am 3. Aug. 1823 dahin aus, daß kein Grund vorhanden sei, gegen die Generale Guilleminot und Bourdesoult gerichtlich zu verfahren, noch gegen die Angeschuldigten Ouvrard, Tourton, Sicard u. s. w. das Verfahren fortzusetzen; jedoch wurden einige Lieferanten wegen der ihnen Schuld gegebenen Versuche der unausgeführt gebliebenen Bestechungen vor den gehörigen Richter gewiesen. Außer diesen Verhandlungen kam auch die Nationaltheilnahme an der griech. Sache in der Deputirtenkammer zur Sprache und veranlaßte den Präsidenten Villèle im Jun. 1826 zu der Erklärung, daß die weise Diplomatik der Cabinete bald den Leiden des griech. Volkes ein Ziel setzen würde. Zuletzt bewirkte eine mächtige Partei in der Nähe des Hofs und in der Kammer die Wiederherstellung der Censur. Seitdem beschuldigte die öffentliche Meinung das Ministerium immer lauter der Begünstigung des Absolutismus und Jesuitismus. Nun schlugen zwar die Minister 1827 ein strenges Preßgesetz vor, allein die Pairskammer machte in demselben so viele Änderungen, daß die Minister es zurücknahmen. Ganz Paris war über diesen

Sieg in Jubel, und als der König am 29. Apr. 1827 Heerschau über die Nationalgarde hielt, äußerten sich einige Stimmen gegen das Ministerium. Sogleich ward das ganze Corps aufgelöst. Dies steigerte den Haß gegen die Regierung nur noch mehr. Um diese Zeit erklärte der Dey von Algier, Hussein Pascha, nachdem er wegen Beleidigung der franz. Flagge alle Genugthuung verweigert hatte, am 15. Jun. 1827 an F. den Krieg. Algier wurde darauf bis 1829 erfolglos blockirt. Zu Gunsten der Hellenen schloß F. mit Großbritannien und Rußland am 6. Jul. 1827 den londoner Pacificationsvertrag. Unterdessen hatte Villèle die Auflösung der Wahlkammer, am 5. Nov. 1827, und die Ernennung von 76 neuen Pairs vom König erlangt; allein die in Folge jener Auflösung freigewordene Presse verband sich mit dem öffentlichen Unwillen der Nation, und die Wahlen der neuen Kammer fielen so ungünstig für das Ministerium aus, daß Villèle und die übrigen Minister am 4. Jan. 1828 ihre Entlassung nahmen. Nun bildeten Laferronnays, Portalis, Martignac, Roy, Hyde de Neuville, St.-Cricq, Caux, Feutrier und Vatismenil das neue, und zwar neunte, Ministerium, welches aber den Erwartungen nicht entsprechen konnte. Doch erfolgte die Räumung Spaniens; die Congregationen der Jesuiten und ihre Schulen wurden durch die Ordonnanz vom 16. Jun. 1828 aufgehoben; Morea ward durch ein franz. Heer von den ägypt.-türk. Truppen befreit (s. Griechenland); ein neues Preßgesetz schaffte die Tendenzprocesse und ein anderes die Misbräuche bei den Wahlen ab. Als Laferronnays im Jan. 1829 seiner Gesundheit wegen aus dem Ministerium trat, erhielt Portalis die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und Bourdeau wurde Justizminister; allein der Gang der Verwaltung blieb unsicher. Zwar legte Martignac 1829 die Entwürfe eines längst erwarteten Communal- und Departementalgesetzes vor, allein die von der Kammer verlangten Abänderungen des letztern bewogen den Minister, beide Entwürfe zurückzunehmen. Endlich wurden bei dem Budget für 1830 die Klagen über schädliche Prohibitiv- und Monopolmaßregeln, über den Verfall des Weinbaus und der Fabriken, über den Druck der Abgaben, über die Verluste in Spanien, das endlich 1829 statt 95 nur 80 Mill. Fr. an F. zahlen wollte u. s. w., so laut, daß man der Auflösung eines Ministeriums entgegensah, welches im Innern keiner Partei genügte und im Äußern zwischen engl. und russ. Politik schwankte. Graf Guilleminot war nämlich im Jul. 1829 auf seinen Posten nach Konstantinopel zurückgekehrt, und der franz. Botschafter in Londou, Fürst von Polignac, näherte sich immer mehr den Ansichten des engl. Cabinets, das ihn an die Spitze des franz. Ministeriums zu bringen wünschte. Dasselbe erstrebten in Paris die Hofpartei und die Apostolischen. Kaum war die Sitzung der Kammern von 1829 am 31. Jul. geschlossen, so kam Polignac nach Paris. Sämmtliche Minister nahmen ihre Entlassung; Portalis wurde erster Präsident des Cassationshofes, und am 8. Aug. 1829 ernannte Karl X. das zehnte Ministerium seit der Restauration. Polignac trat an die Spitze als Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Courvoisier wurde Großsiegelbewahrer; Graf von Bourmont Kriegsminister; Graf de Rigny erhielt die Marine und die Colonien, nahm sie aber nicht an; Graf de Labourdonnaye das Innere; Baron von Montbel die geistlichen Angelegenheiten, den öffentlichen Unterricht und die Großmeisterstelle der Universität; Graf Chabrol die Finanzen.

Nie hatte ein Ministerium der neuern Zeit so wenig die Zustimmung der Nation als das Polignac'sche. Talleyrand nannte es daher le ministère impossible, wie die Opposition einst das Ministerium Villèle das ministère déplorable genannt hatte. Man erwartete so gewiß unter demselben den Umsturz der Verfassung, daß in den fünf Departements der ehemaligen Bretagne, hierauf auch in Paris und in andern Departements Steuerverweigerungsvereine entstanden, die auf den Fall, daß die Abgaben nicht in Gemäßheit der Charte gefodert werden sollten, dieselben

nicht zu entrichten sich verpflichteten. Im Dec. 1829 zählte man bereits 62 Associationen gegen illegale Besteuerung. Labourdonnaye erklärte sich daher im Conseil für die Ergreifung von Gewaltmaßregeln, ward jedoch überstimmt und nahm, als man gegen seine Meinung eine Präsidentschaft im Ministerium zu errichten beschloß, seine Entlassung. Am 18. Nov. 1829 trat der Fürst Polignac (s. d.) als Präsident an die Spitze des Ministeriums; Montbel erhielt die Leitung des Innern und Guernon de Ranville wurde an Montbel's Stelle Minister der geistlichen Angelegenheiten. Polignac wollte jetzt, auch ohne die Majorität der Kammern zu haben, die Macht des Throns behaupten. Seine Stütze war die Gunst des Königs und die vom Cardinal Latil geleitete Congregation; übrigens suchte er durch Waffenglanz, durch Anlegung eines Seehafens in Paris, durch Eisenbahnen und andere Plane die öffentliche Meinung zu gewinnen. Aus demselben Grunde wurde die Expedition nach Algier (s. d.) unternommen. Allein die Presse war mächtiger als Karl X. Der „Globe" und der von Thiers, Mignet und Carrel geleitete „National" verglichen die Lage der Bourbons mit der Lage der Stuarts im J. 1688, und die vor Gericht gefoderten Journalisten fanden an Dupin dem Ältern, Mérilhou und Barthe kräftige Vertheidiger. Endlich führte die Adresse der Wahlkammer vom 18. März 1830 die Entscheidung herbei. Der König hatte nämlich bei Eröffnung der Sitzung am 2. März unter Anderm gesagt: „Die Charte habe die öffentlichen Freiheiten unter die Obhut der Rechte seiner Krone gestellt, es sei seine Pflicht, diese Rechte seinen Nachfolgern unangetastet zu hinterlassen. Sollten sträfliche Umtriebe seiner Regierung Hindernisse erwecken, so werde er sie zu besiegen wissen." Dagegen erklärte ihm die Deputirtenkammer in der von Gautier verfaßten und von 221 Deputirten genehmigten Adresse, „daß die Übereinstimmung der politischen Absichten seiner Regierung mit den Wünschen seines Volkes nicht vorhanden sei." Sofort vertagte der König beide Kammern am 19. März bis zum 1. Sept. Er löste hierauf am 16. Mai die Deputirtenkammer auf, ordnete neue Wahlen an und berief die neue Kammer auf den 3. Aug. Mit diesen durchgreifenden Maßregeln waren aber Chabrol und Courvoisier nicht einverstanden und nahmen deshalb ihre Entlassung. In Folge dieses ward am 16. Mai der ebenso geistreiche als kühne und entschlossene Graf Peyronnet (s. d.) zum Minister des Innern ernannt, wogegen Montbel das Finanzdepartement übernahm. Chantelauze wurde Großsiegelbewahrer und Justizminister, und Baron Capelle erhielt das neue, für Staatsbauten errichtete Ministerium. Diese Vollendung des Polignac'schen Ministeriums schien den Kampf des Throns gegen die Volksmeinung anzukündigen. Indeß war bis jetzt nichts geschehen, was eine Verletzung der Charte genannt werden konnte. Auch betheuerte der König in der an die Nation und an die Wähler der Deputirten am 13. Jun. erlassenen Proclamation die Aufrechthaltung der Charte; allein er ward falsch verstanden und die Wahlen fielen größtentheils im Sinne der Opposition aus. Die 221 Deputirten der Adresse wurden wieder gewählt. Das Ministerium sah jetzt ein, daß es die Majorität nach dem bisherigen Wahlsystem nicht erlangen könne; statt nun abzugehen, machte es von dem 14. Artikel der Charte Gebrauch, welcher lautete: „Le roi fait les réglemens et ordonnances nécessaires pour l'exécution des lois et la sûreté de l'état", und erstattete den von Chantelauze verfaßten Bericht an den König, in Folge dessen Karl X. die verhängnißvollen Ordonnanzen vom 25. Jul. 1830 unterzeichnete, durch welche die Freiheit der periodischen Presse suspendirt, eine neue Wahlform angeordnet, die zum 3. Aug. bereits eingerufene Wahlkammer aufgelöst und eine neue Wahl zum Sept. angesetzt wurde. Diese Ordonnanzen gaben unmittelbar die Veranlassung zum Ausbruche der Julirevolution (s. d.) vom 26. Jul. bis 7. Aug. 1830, welche die Restauration der Monarchie der Bourbons vernichtete.

Um den Zustand F.'s, wie er vor der Revolution und nachher während der Restauration war, mit dem gegenwärtigen Zustande F.'s seit der

Juliusrevolution zu vergleichen, geben wir folgende Überblicke von dem sogenannten ancien régime und von den Folgen der Revolution unter der Restauration.

Frankreich vor der Revolution. I. Allgemeine Ansichten. Unter allen politischen Gegenständen der neuern Zeit hat keiner eine so große praktische Wichtigkeit als ein richtiges Urtheil über die Ursachen und die bleibenden Wirkungen der franz. Revolution von 1789. Das Rechtliche ist hierbei von einer sehr untergeordneten Bedeutung. Durch die Meinung, daß ein Volk befugt sei, seine Staatsverfassung abzuändern, wird ein wohlregiertes Volk ebenso wenig angereizt werden, den Zustand rechtlicher Sicherheit und Ordnung mit den Gefahren einer Staatsumwälzung zu vertauschen, als man ein schlechtregiertes, welchem der jetzige Zustand unerträglich geworden ist, durch die Idee des Rechts abhalten wird, sich, wenn es die Möglichkeit des Gelingens vor sich sieht, durch den Gebrauch seiner Kräfte von wahren oder eingebildeten Übeln zu befreien. Die entscheidende Frage ist die rein factische, ob eine solche allgemeine Ursache der Unzufriedenheit im Volke vorhanden sei, daß sie eine hinreichend große Masse antreiben kann, Habe und Leben durch einen Aufstand gegen die Regierung aufs Spiel zu setzen? Dazu gehört, wie man es nimmt, viel und wenig. Es ist leicht, einen bereits versammelten Volkshaufen in leidenschaftliche Bewegung zu versetzen, und daher kann in großen Städten mit einem zahlreichen Pöbel durch Den, der ein passendes Losungswort zu finden weiß, bald ein gefährlicher Volkstumult erregt werden. Aber viel gehört dazu, einen solchen Widerstand gegen die öffentliche Macht zu veranlassen, bei welchem ein anhaltendes und kaltblütiges Handeln erfoderlich ist. Es ist dies nicht anders möglich, als wenn der Glaube in dem Volke Wurzel gefaßt hat, daß es in einem seiner Rechte verletzt sei. Je unwissender ein Volk ist, desto leichter wird es sein, ihm eine solche allgemeine Landesbeschwerde vorzuspiegeln, obgleich es auf der andern Seite auch mehr Kenntnisse, Geschicklichkeit und ernste Pflichterfüllung erfodert, ein aufgeklärtes Volk zu regieren. F.'s erste Revolution ist der Anfang der neuern europ. Volksbewegungen, und sowol in sich selbst noch keineswegs ganz vorüber als auch in andern Ländern dadurch immer noch fortwirkend, daß die Kunst des Revolutionnirens dort noch ihre Meister, und jeder ernsthafte Volksaufstand wenigstens einige Begünstiger finden kann. Aber dies Letzte ist nur etwas Zufälliges; auch eine franz. Propaganda wird revolutionnaire Gährungen anderer Länder zwar fördern, aber nicht erzeugen, und es kommt zuletzt immer auf jene erste Frage hinaus: ob in einem Staate solche allgemeine und wichtige Landesbeschwerden angetroffen werden, als sie in F. vor der Revolution in allen Zweigen der Landesverwaltung vorhanden waren. Eine staatswissenschaftliche Untersuchung des vorigen Zustandes und der durch die Revolution bewirkten Veränderungen würde daher zeigen, daß eine Reform der ganzen Staatsverfassung in F. nothwendig war, und den Beweis liefern, daß manche Reformen, welche in der Revolution zu Stande gekommen sind, mit ihren Verirrungen und Verbrechen nichts gemein haben, daß darunter in der That viel Heilsames ist, und man die revolutionnaire Gährung nicht durch eine Wiederherstellung ehemaliger Ungerechtigkeiten und Misbräuche, sondern nur durch Beschützung und Fortbildung des in der Revolution gewonnenen Bessern dämpfen kann.

II. Volksverfassung. Die Forscher der franz. Geschichte sind darin einig, daß es unter der ersten Dynastie der fränk. Könige keinen erblichen Adel gab, sondern auch hier das Princip der freien Gemeindeverfassung sich in immer größern Kreisen bis zur allgemeinen Staatsgemeinde wiederholte. Aber unter den Nachfolgern Karl's des Großen fing die Erblichkeit der Reichsämter an, und die gemeine Freiheit der Franken ging in der Lehnbarkeit, dem einzigen Schutzmittel der Schwächern, zu Grunde. Ein Jeder mußte einen Lehnsobern, ein jedes Grundstück seinen Lehnsherrn haben, nach dem Grundsatze: Nulle terre sans seigneur. Die

Staatsveränderung von 987, wodurch die dritte Dynastie den Thron bestieg, vollendete auf der einen Seite die allgemeine Begründung dieser Lehnsherrschaft, auf der andern die Unabhängigkeit der unmittelbaren Vasallen der Krone, von welchen die mächtigsten als Fürsten und Pairs des Reichs ihre Länder mit völlig ausgebildeter Hoheit, aber wiederum eingeschränkt durch ihre Magnaten und Landesherren regierten. Grade diese frühe Ausbildung der Landeshoheit ist der Staatseinheit F.'s günstig geworden. Denn indem es den Königen glückte, nach und nach alle diese Souverainetäten theils für die Krone, theils für ihr Haus zu erwerben, bekamen sie mit ihnen nicht blos eine unfruchtbare Oberherrlichkeit (suzeraineté), sondern eine wirksame Landesherrlichkeit (souveraineté); der Freiheit des Volkes kamen diese Veränderungen wenig zu statten, da sie unter der Grundherrlichkeit zu Grunde gegangen war. Mit den Consolidationen der Lehen erlosch der alte Fürstenstand des Reichs; in seine Stelle traten zuerst nur Prinzen des kön. Hauses, später einige auswärtige Fürsten, z. B. 1505 Engelbert von Kleve als Herzog von Nevers und Pair von F.; endlich in der Mitte des 16. Jahrh. fing man an, die angesehensten aus den Familien des bisherigen niedern Adels zur Pair- oder Herzogswürde zu erheben, ohne daß sie jedoch hierdurch den alten Pairs des Reichs gleich geworden wären. Der erste, der diese Würde erlangte, war der Baron von Montmorency. Im J. 1789 bestand die weltliche Pairschaft aus 44 Mitgliedern, unter welchen die Herzoge von Uzes (Crussol 1572) die ältesten, die Herzoge von Choiseul und von Coigny (1787) die jüngsten waren. Dagegen hatten sich die sechs geistlichen Pairs, der Erzbischof von Rheims und die fünf Bischöfe aus dem Familienherzogthume Hugo Capet's aus den ersten Zeiten der Pairie erhalten. Die weltlichen Pairs, unter welchen seit 1690 der Erzbischof von Paris als Herzog von St.-Cloud seinen Platz hatte, machten nur die erste Stufe des niedern Adels aus; doch befanden sich darunter sechs Familien, welchen man den Rang souverainer Fürstenhäuser zugestand, nämlich die in Frankreich landsässigen Zweige der Häuser Lothringen und Savoyen, Grimaldi, Rohan, Tremouille und Latour d'Auvergne. Den ersten Stand des Reichs bildete die Geistlichkeit, welche durchgängig, wenn auch nicht den Rang des Adels, doch dessen persönliche Befreiungen von Steuern und den meisten öffentlichen Lasten genoß und auf den Reichstagen die erste Stimme führte. Man unterschied die Geistlichkeit im alten F., welche die eigentliche Staatscorporation bildete und aus 16 Erzbischöfen und 100 Bischöfen, Pfarrern und Klöstern ihrer Sprengel bestand, und die ausländische Geistlichkeit in den seit Heinrich II. hinzugekommenen Provinzen, nämlich zwei Erzbischöfe und 22 Bischöfe. Die Einkünfte dieser Geistlichkeit wurden von Necker in der „Administration des finances" zu 130 Mill., und das Verhältniß ihrer Güter zu denen der weltlichen Grundbesitzer wie 1 zu 5¾, der Antheil der Pfarrer an diesen Einkünften wird auf 40—45 Mill. angegeben. Die Abteien wurden, mit Ausnahme derjenigen, welche Hauptsitze eines ganzen Ordens waren, wie die große Karthause zu Grenoble, der Sitz des Cistercienserordens zu Citeaux bei Dijon, das Hauptkloster der Prämonstratenser zu Premontré bei Soissons u. s. w., von dem Könige vergeben, theils als Commenden, theils an wirkliche Kirchenvorsteher. Der ersten gab es 225 zum Theil mit reichem Einkommen, da der Commendator ein Drittheil sämmtlicher Klostereinkünfte bezog, ohne zur Residenz verbunden zu sein oder an der Klosterdisciplin, welche dem Prior oblag, einigen Theil zu nehmen. Diese Commenden waren eine Pensionsanstalt für die jüngern Söhne des Adels; nur die geringern kamen an Gelehrte bürgerlichen Standes. Das Einkommen der Äbte, also ⅓ der Klostereinkünfte, gibt der „Almanac royal" von 1789 nach der alten Taxe des röm. Hofs auf beinahe acht Mill. an. Der regulirten Abteien zählte man 368, nämlich 115 Mönchs- und 253 Nonnenklöster. Von diesen reichen Einkünften trug die Geistlichkeit allerdings zu den Staatslasten etwas Ansehnliches bei. Außer einem unter Franz I. angelegten Zehnten, nach dem ersten Schätzungs

Digitized by Google

commissair Paschal Decime paschaline genannt, welcher aber mit dem wirklichen Einkommen in keinem Verhältnisse stand, verwilligte die Geistlichkeit regelmäßig alle fünf Jahre sogenannte dons gratuits ordinaires von 15—18 Mill., und zuweilen dons gratuits extraordinaires, welche als unverzinsliche Darlehen von der Regierung in langen Terminen zurückgezahlt wurden. Sie pflegte diese Verwilligungssummen selbst durch Anlehen aufzubringen, und hatte 1789 eine Schuldenlast von 136 Mill., für deren Zinsen und allmälige Abtragung durch eine auf alle Inhaber von Kirchenpfründen vertheilte Auflage gesorgt war. Die sogenannte ausländische Geistlichkeit war in einigen Provinzen den gewöhnlichen Staatsabgaben unterworfen, und den Gesammtbetrag der Abgaben, welchen die ganze Geistlichkeit jährlich aufzubringen hatte, gibt Necker auf 11 Mill. an, welche aber doch nicht jährlich in den Staatsschatz flossen, sondern nur von der Geistlichkeit unter sich erhoben wurden, um ihre Schulden zu verzinsen und allmälig abzutragen. Außer Dem, was von der ausländischen Geistlichkeit an wirklichen Steuern gezahlt wurde, trug die Geistlichkeit an jährlichen Beisteuern ungefähr $3^1/_2$ Mill. zur Staatskasse bei. Schon vor der Revolution hatte in den untern Classen des Volks die Neigung zum geistlichen Stande sehr abgenommen; die Zahl der Mönche, welche 50 Jahre früher 80,000 gewesen war, hatte sich bis unter 20,000 vermindert und die höhere Geistlichkeit war durch Verschwendung und Sittenlosigkeit dem größten Theile nach in allgemeine Verachtung verfallen.

Der Adelstand hatte eine sehr verschiedene Bedeutung, je nachdem darunter Diejenigen begriffen wurden, welche nach den Gesetzen auf die Vorrechte desselben Ansprüche machen konnten, oder dabei von wirklichem alten Geburtsadel die Rede war. Denn da es ungefähr 4000 Stellen im Reiche gab, welche ihrem Inhaber bald durch die bloße Erwerbung, bald nach einer 20jährigen Amtsführung die Rechte des Adels von Rechtswegen gaben (der gewöhnlich auch auf die Kinder forterbte), und kön. Adelsbriefe häufig waren, so nahm die Zahl der Adeligen außerordentlich zu. Nicht nur die Stellen der Minister, Staatsräthe, der Räthe des pariser und einiger andern Parlamente, des Rechnungshofes, des Steuergerichts, der Oberamtleute, sondern auch die Rathsherrnstellen einiger Städte, der Titel eines kön. Secretairs, sogar das Amt eines ersten Thürstehers oder Gerichtsboten des pariser Parlaments waren mit dem Vorzuge verknüpft, den Adel zu verleihen. Man kaufte diese Stellen und behielt sie so lange, bis dieses Recht erworben war; dann verkaufte man sie wieder. Allein der alte Adel erkannte diese Neulinge nicht für seines Gleichen; die Noblesse de robe wurde in der Gesellschaft nicht anerkannt. Wer einen 200—300jährigen Adel erweisen konnte, galt einigermaßen für Etwas; vollkommen gut waren nur Die, denen man gar keinen Anfang ihres Adels, oder doch nur einen legendenhaften, wie den premiers barons de la chrétienté, den Montmorency's, nachweisen konnte. Nur Diejenigen, welche alten Adel erweisen konnten, hatten vermöge ihrer Herkunft das Recht, bei Hofe vorgestellt zu werden, und noch unter Ludwig XVI. erschien eine kön. Verordnung, nach welcher Niemand zum Unterlieutenant vorgeschlagen werden durfte, welcher nicht eine adelige Herkunft von wenigstens vier Generationen bewiesen hatte. Für den vornehmern Adel führte man bei jedem Regimente die Stelle eines Colonel en second ein, wodurch die militairische Laufbahn eines jungen vornehmen Adeligen da anfing, wohin ein Anderer nur durch eine lange Reihe von Dienstjahren gelangte. Auch wurde noch wenige Jahre vor der Revolution der Satz aufgestellt, daß alle geistliche Präbenden, die eigentlichen Pfarreien allein ausgenommen, nur an die jüngern Söhne des Adels vergeben werden dürften. Die verschiedenen Titel des Adels waren Herzoge, Grafen, Marquis, Vicomte, Barone, ohne daß die vier letztern, welche meist von Gütern geführt wurden, einen Unterschied des Ranges begründet hätten. Nur der Herzogstitel gab einige Vorrechte bei Hofe, besonders für die Damen das Recht, bei der Königin auf einem Tabouret zu sitzen. Man

Digitized by Google

hatte dreierlei Herzoge: Ducs et Pairs, Ducs héréditaires non Pairs, deren es im J. 1789 15 gab, und Ducs à brevets et brevets d'honneur, welchen zum Theil ohne den Titel die Rechte der Herzogswürde beigelegt waren. Wichtiger waren die Rechte, welche mit jeder Stufe des Adels, auch dem neuen und bloßen Amtsadel, verknüpft waren. Sie bestanden in der Befreiung von den vorzüglichsten Leistungen für den Staat, besonders von der allgemeinen Grundsteuer (taille), von der Militairpflichtigkeit, den Wegebaufrohnen (corvées), der Soldateneinquartierung und einer Menge anderer Abgaben. Der Capitation, einer Classensteuer nach dem Vermögen, waren die Adeligen zwar unterworfen, aber diese Abgabe war im Verhältniß zur Grundsteuer unbedeutend und sehr ungleich vertheilt. Der Adel besaß mit der Geistlichkeit und einigen Orden, z. B. dem Malteserorden, dem Orden des h. Lazarus u. a., den größten Theil des Grundeigenthums in F. und übte über seine Gutsangehörigen die gewöhnlichen grundherrlichen Rechte der Gerichtsbarkeit, Policei, Lehnsherrlichkeit, Jagd u. s. w. aus, welche selbst in geringfügigen Dingen, z. B. in dem ausschließlichen Rechte des Taubenhaltens und der Kaninchengehege, durch herkömmliche Übertreibung derselben, zur großen Bedrückung des Landmanns gereichten. In einigen Gegenden bestand noch Leibeigenschaft, welche 1779 auf allen Krondomainen aufgehoben wurde. Wie hoch sich die Einkünfte des Adels beliefen, ist schwer anzugeben. Necker nimmt das Gesammteinkommen der Grundeigenthümer, mit Ausschluß des Königs, des Malteserordens und der Geistlichkeit, auf ungefähr 400 Mill. an, wozu der Zehnten der Geistlichkeit noch hinzuzurechnen ist. Die Zahl des Adels verhielt sich, wenn alten Angaben zu glauben ist, zu der Zahl der übrigen Einwohner etwa wie 1 zu 250, jedoch war dies Verhältniß in den verschiedenen Provinzen außerordentlich abweichend. Ungeachtet der Adel hiernach theils als unmittelbarer Eigenthümer des Landes, theils durch den Besitz der geistlichen und Staatsämter den größten Theil des Nationaleinkommens für sich zog und dem Landvolke, sowie den Handarbeitern der Städte, kaum die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens übrig ließ, so verweigerte er doch nicht nur alle verhältnißmäßige Beiträge zu den Staatsausgaben, und vereitelte dadurch die Bemühungen sowol des verhaßten Necker als auch eines dem Hofe und der Adelsaristokratie ganz ergebenen Calonne, sondern die Verlegenheiten des Staats wurden hauptsächlich durch nie endende Foderungen des Adels ebenso sehr als durch Verschwendung des Hofes unter Ludwig XV. und durch die Unordnungen der Verwaltung, welche auch aus dem aristokratischen Geiste derselben entsprangen, herbeigeführt.

Der dritte Stand bildete sich aus Dem, was nach Abzug der Geistlichkeit und des Adels übrig blieb, also aus etwas mehr als $^{29}/_{30}$ des Volks, aus der eigentlichen Nation; daher Sièyes in seiner Schrift: „Qu'est-ce que le tiers-état?" (1789), welche von einer gar nicht zu berechnenden Wirkung gewesen ist, wol mit Recht seine Fragen und Antworten so stellen konnte: 1) Qu'est-ce que le tiers-état? — Tout! 2) Qu'a-t-il été jusqu'à présent dans l'ordre politique? — Rien! 3) Que demande-t-il? — A être quelque chose! und damit nicht nur das ganze Geheimniß der Revolution enthüllt, sondern auch den wahren Gegenstand der spätern Parteikämpfe in F. bezeichnet hat. Der dritte Stand umfaßte vor der Revolution die verschiedensten Classen der bürgerlichen Gesellschaft vom ärmsten Landbewohner und den niedrigsten Handarbeitern der Städte bis zum Millionair des Handelsstandes und zum ausgezeichnetsten Gelehrten. Mit ihm waren, was die Stellung in der Gesellschaft betraf, auch alle Die vereinigt, welche, obwol an den Vorrechten des Adels gesetzlich theilnehmend, doch von demselben als eingedrungene Neulinge verächtlich zurückgewiesen wurden. Daraus mußte denn eine doppelte Beschwerde der Nation entstehen. Auf die untern Stände fiel die ganze Last der öffentlichen Abgaben mit einer so unbeschreiblichen Härte, vermehrt durch Übermuth und tyrannische Bedrückung der Grundherren und ihrer Beamten, durch

Digitized by Google

alle erdenkliche Misbräuche willkürlicher Justizverwaltung, sowie von Seiten des Staats durch ein ebenso verkehrtes als willkürliches Abgabe- und Verwaltungssystem, daß gänzliche Verarmung und allgemeines Elend davon die nothwendige Folge war. Daraus erzeugte sich denn die Bitterkeit und Wuth, mit welcher sowol das Landvolk als der Pöbel der Städte seine bisherigen Obern überfiel, als das Signal zum Widerstande einmal gegeben war. Die höhern Classen des Bürgerstandes hingegen waren durch Bildung und Reichthum dem größten Theile des alten Adels überlegen, und dennoch suchte dieser sich in einer Aristokratie zu behaupten, deren Grundlage gänzlich verschwunden war. Vermögen und Geistesbildung sind von jeher die einzigen reellen Bedingungen einer ausgezeichneten Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft gewesen, und von diesen beiden ist die letzte noch dazu die entscheidende. Dem Gebildeten, dem Fähigen den Weg zu öffentlicher Wirksamkeit und Ehre erschließen, den Staat zu einem bloßen Pachtgute für einige bevorrechtete Familien machen, ist ebenso ungerecht als auf die Dauer unmöglich. Man hielt Necker, als man ihm die Finanzverwaltung übertrug, für den Einzigen, welcher den Staat retten könne, und doch versagte man ihm lange den Rang (Ministertitel, Sitz und Stimme im Cabinetsrath), welcher ihm für das Ansehen seiner Stelle unentbehrlich war, nur aus dem Grunde, weil er bürgerlicher Herkunft war. Die Regierung erkannte die Ursachen des Übels nur zum Theil; der Hof war befangen in allen Vorurtheilen der Aristokratie, und die Macht des Königs nicht groß genug, auch da, wo man das Rechte gewählt hatte, es gegen den vereinten Widerstand der Parlamente und des Hofadels durchzusetzen.

III. Staatsverfassung. In den letzten Zeiten vor der Revolution wurden ganze Bände über die Frage geschrieben, ob F. eine Verfassung habe, oder ob die Herrscherrechte des Königs unbeschränkt seien. Eins der wichtigsten Werke über das franz. Staatsrecht: „Maximes du droit public français" (2 Bde., Brüss. 1775, 4.), von Aubry, Mey und Maultrot, ist im Grunde nur eine gelehrte Deduction gegen die behauptete Unbeschränktheit der kön. Gewalt und für das Recht der Parlamente, die kön. Verordnungen nicht eher zu publiciren, als bis sie sich von der Rechtmäßigkeit derselben überzeugt haben, und wenigstens vor der Publication Vorstellungen dagegen zu machen. Die Verfasser beweisen dies aus der Bibel, den Kirchenvätern und den angesehensten Theologen der neuern Zeiten; aber was mehr sagen will, auch aus den Staatsverhandlungen des Reichs. Frau von Staël widmete dieser Frage ein eignes Capitel ihrer „Mémoires et considérations sur les principaux événemens de la révolution franç." (3 Bde., Par. 1819), und wenn die Minister, wie z. B. Calonne, die constitutionnellen Beschränkungen der kön. Gewalt leugneten, so waren grade die bevorrechteten Stände mit den Parlamenten am Eifrigsten bemüht, ihr Dasein zu beweisen. Monthyon, Kanzler des Grafen von Artois, widerlegte Calonne's Behauptungen noch 1796 in einem zu London gedruckten „Rapport à Sa Maj. Louis XVIII." Allein, wenngleich sich nicht leugnen läßt, daß die Verfassung F.'s in frühern Zeiten grade auf denselben Grundlagen eines freien Gemeindewesens beruhte, welche das Eigenthümliche aller german. Volkseinrichtungen ausmachten; daß später in dem Lehnsystem davon einige schwache Spuren übriggeblieben waren, und daß noch unter Heinrich IV. wenigstens das Steuerbewilligungsrecht der allgemeinen Reichsstände von der Regierung anerkannt worden war, so war doch auf der andern Seite so viel gewiß, daß die constitutionnellen Einrichtungen F.'s kein organisches Ganzes bildeten, sondern nur vereinzelte, sich selbst widersprechende Bruchstücke verschiedener Zeitalter und für die Gegenwart völlig unbrauchbar waren. Denn allen Beschränkungen der Macht, welche nach der damaligen Verfassung mehr in der Theorie als in wirklicher Ausübung vorhanden waren, fehlte schon das erste Erforderniß aller Dauer und Wirksamkeit; sie waren nicht im allgemeinen Interesse des Volks, sondern nur im Interesse einzelner Stände, und zwar eines außerordentlich kleinen Theils

der Nation gedacht; daher war auch der Werth, welchen die öffentliche Meinung ihnen zuweilen beilegte, nur scheinbar, und verschwand in den ersten Prüfungen der Revolution. Es ging ihnen sodann Alles ab, was dem öffentlichen Leben Kraft und Regelmäßigkeit geben kann. Sie lähmten die Regierung, ohne sie vom Unrecht abzuhalten; vielmehr machten sie, indem sie der Regierung auch in ihrem pflichtmäßigen Streben unüberwindliche Hindernisse entgegensetzten, mannichfaltige Äußerungen und Misbräuche der Gewalt unvermeidlich. Alle Zweige der Staatsgewalt, Regierung, Gesetzgebung und Rechtspflege, waren so durcheinandergeworfen, daß keiner einen festen gesetzmäßigen Gang gehen konnte, und doch waren auch überall wieder so viel unabhängige Punkte, daß dadurch alle Einheit in der Staatsverwaltung aufgehoben und das Bestreben der wohlgesinntesten Minister vereitelt wurde.

In der ständischen Einrichtung unterschieden sich die besondern Landstände, welche sich in einigen Provinzen erhalten hatten, von den allgemeinen Reichsständen. Jene rührten noch aus den Zeiten her, wo die großen Lehnfürstenthümer F.'s fast ebenso unabhängig als die Fürsten des deutschen Reichs waren, und hatten sich bei der Vereinigung dieser Länder mit der Krone in Artois, Bourgogne, Bearn, Bretagne und Languedoc erhalten. Diese Landstände waren aus Geistlichkeit, Adel und Städten zusammengesetzt, hatten aber nichts zu thun als das Steuerquantum der Provinz zu repartiren und die Art der Aufbringung zu bestimmen. Daraus entstand eine Verschiedenheit der Abgabeverfassung in den Provinzen, welche nicht nur die Verwaltungskosten vermehrte, sondern auch sonst mit großen Nachtheilen verknüpft war. Die Verschiedenheiten in der Finanzverwaltung der Provinzen waren z. B. die vornehmste Ursache, wodurch die verderblichen innern Landzölle (traités) und die Trennung F.'s in dreierlei durch Douanen geschiedene Länder, nämlich die provinces des cinq grosses fermes, die reputées étrangères und die traités comme étrangères sich ungeachtet der Bemühungen Colbert's und seiner Nachfolger erhielten. Auch die übrigen Provinzen hatten in den frühern Zeiten ständische Einrichtungen, welche aber bald außer Übung kamen. Am meisten mag zu ihrem Verschwinden der Umstand beigetragen haben, daß Karl V. 1373 in jeder bischöflichen Stadt zwei ständische Deputirte wählen ließ, welchen die Repartition der Steuern und die Entscheidung der darüber entstehenden Streitigkeiten oblag. Nach und nach wurden jene Deputirten, Elus, in förmliche Steuercollegien verwandelt, welche in jedem Oberamt errichtet wurden, und nach welchen F., so weit es seine Provinzialstände hatte, in 181 Electionen eingetheilt war. Dabei hatte aber das Wahlrecht der Unterthanen gänzlich aufgehört, und die Mitglieder der Electionen, von deren Aussprüchen an die Obersteuercollegien (Cours des aides) appellirt werden konnte, wurden vom Könige ernannt. Im Übrigen war die ganze Provinzialverwaltung den kön. Intendanten anheimgestellt, deren Amt durch Richelieu, 1637, seine vollständige Organisation erhalten hatte. F. war in 32 Obersteuereinnahmen, Generalitäten, eingetheilt, und in jeder stand ein Intendant an der Spitze der Geschäfte. Die große, einem einzigen Beamten anvertraute Gewalt, der Mangel aller Controle gegen ihn, die Schwierigkeit, gegen denselben bei den Ministerien Recht zu finden, verbunden mit der Unerfahrenheit Vieler unter ihnen und dem häufigen Wechsel ihrer Stellen, gab zu großen Misbräuchen, Willkürlichkeiten und Bedrückungen Gelegenheit; daher war die allgemeine Stimme gegen die Intendanten, und Necker's Plan, die Provinzialverwaltung ständischen Collegien wieder zu übergeben, wurde von der Nation allgemein gebilligt. Er schlug nämlich 1778 vor, in jeder Provinz Landräthe oder Landesdeputationen (Assemblées provinciales) zu errichten, welche aus den drei Ständen des Volks genommen werden sollten, sodaß der König zuerst 16 Männer in jeder Provinz, nämlich drei Geistliche, fünf Adelige und acht bürgerliche Grundeigenthümer ernannte, von welchen dann die übrigen Mitglieder, 32—36, gewählt werden sollten. Ähn-

Digitized by Google

liche Absichten hatten schon der Herzog von Burgund, als muthmaßlicher Thronfolger Ludwig XIV., und der Dauphin, Vater Ludwig XVI. Allein Necker's Plan scheiterte an dem Widerspruche der Parlamente und der Vornehmen. Nur in Oberguienne und in Berri kamen jene Assemblées zu Stande und leisteten vortreffliche Dienste. Die weitere Ausführung dieser Einrichtung, welche der Provinzialverwaltung eine collegiale Verfassung und eine ähnliche Gestalt, als sie in England durch die Quartalsessionen der Friedensrichter und die Grand Jury der Assisen hat, gegeben haben würde, wurde durch Necker's Entlassung, 1781, unterbrochen. Bei Necker's zweitem Eintritt in das Ministerium, 1788, wurde sie wieder vorgenommen und in der Revolution durch die Departementscollegien (Conseils généraux) zu Stande gebracht, deren Wirksamkeit aber durch die Bonaparte'sche Wiederherstellung der Intendanten unter dem Namen der Präfecten sehr geschmälert wurde. Indessen bestehen noch gegenwärtig in jedem Departement die acht Landrathscollegien (Conseils généraux) und in jeder Unterpräfectur die Kreisräthe (Conseils d'arrondissement) zum Behuf der Repartition der Grundsteuer und der Regulirung der gemeinschaftlichen Ausgaben der Departements und Kreise. Ihre Mitglieder werden aber sämmtlich von der Regierung ernannt, und es fehlt ihnen daher sehr Vieles von dem Wesen einer wahren Gemeindeverfassung.

Die allgemeinen Reichsstände (Etats généraux) wurden zuerst von Philipp IV., dem Schönen, 1285—1314, nach den drei Ständen zusammenberufen, und man kann seine Regierung als den Wendepunkt annehmen, in welchem sich die alte Lehnsverfassung zur Staatsverfassung umgestaltete. Denn von dieser Zeit an war die Pairschaft nichts als eine leere Würde, und es blieb ihr von ihren alten Rechten nichts übrig als ein Sitz in dem obersten Gerichtshofe, welchen Philipp mit rechtsverständigen Richtern besetzte und dem er einen bleibenden Sitz in Paris anwies. Allein in den neu gebildeten Reichsständen erhielten die Pairs, welche Philipp an die Stelle der alten ausgestorbenen Reichsfürsten ernannte, keinen eignen und selbständigen Platz. Überhaupt gab es unter diesen Ständen weder erbliche noch Amtsstimmen, sondern Alles beruhte auf Wahlen. Die Geistlichkeit, der Adel und die Gemeinen versammelten sich, wenn eine Ständeversammlung ausgeschrieben war, nach den Oberämtern, und wählten dort, jeder Stand für sich allein, eine beliebige oder vorgeschriebene Zahl Deputirte, welche daher nie gleich gewesen ist. Solcher Ständeversammlungen wurden von 1302—1614 im Ganzen 33 gehalten; die letzte bestand aus 140 Geistlichen, 132 vom Adel und 192 von den Gemeinen. Sie ging ohne Erfolg auseinander, weil die drei Kammern unter sich nicht einig werden konnten, und erst unter Ludwig XVI. suchten die Parlamente ihrem Widerspruche gegen reformirende Minister dadurch mehr Gewicht zu geben, daß sie die Zustimmung der Reichsstände zu Finanzgesetzen für nothwendig erklärten. Früher hatten sie immer sich selbst für eine Fortsetzung des alten Reichsraths der Pairs, für Reichsstände in verjüngtem Maßstabe ausgegeben, waren auch einmal, im J. 1528, als eigner Stand zu einer Versammlung der Notabeln berufen worden, und verlangten, vermöge dieser Ansichten, sogar, daß auch ein von dem König mit den Ständen gegebenes Gesetz seine volle Gültigkeit erst alsdann erhalte, wenn es durch die Eintragung in ihre Sitzungsprotokolle publicirt worden sei. Allein um diese Behauptung durchzusetzen, hätten sie selbst mehr im Geiste der Nation handeln und nicht so oft ein höchst einseitiges Standesinteresse verrathen müssen. Daher hatte auch ihr Widerspruch gegen die Handlungen der Regierung keine Haltung. Ludwig XIV. unterdrückte denselben in der Entstehung, als er, 17 J. alt, im Reitkleide selbst im Parlamente erschien und seinen Befehlen Gehorsam verschaffte. Zwar hatte die Regierung nicht die Macht, die Parlamente ganz aufzuheben, wie zweimal unter Ludwig XV. durch den Kanzler Meaupou im J. 1771 und unter Ludwig XVI. durch den Minister Brienne, 1788 versucht wurde. Aber die Kraft des Widerstandes lag nicht sowol in dem allgemeinen

Digitized by Google

Geiſte der Verfaſſung als vielmehr in der feſten ariſtokratiſchen Verbindung der Parlamente mit dem Adel auf der einen und mit dem Advocatenſtande auf der andern Seite. Beide Male konnte es die Regierung nicht dahin bringen, daß die Advocaten in den öffentlichen Sitzungen des Meaupou'ſchen Parlaments und der von Brienne eingerichteten Cour plénière erſchienen wären, und ſah ſich genöthigt, die gethanen Schritte zurückzunehmen. Indem ſich alſo das Parlament endlich, gegen ſeine frühern Behauptungen, für incompetent erklärte, neue Abgaben zu publiciren, und ſich auf die Reichsſtände berief, hoffte es in den beiden obern Ständen eine ſolche Unterſtützung gegen die Miniſter zu erhalten, daß alle Bemühungen derſelben gegen die Misbräuche der Ariſtokratie, gegen die Steuerfreiheit des Adels, gegen die Erblichkeit der Staatsämter u. ſ. w. nothwendig ſcheitern mußten. Allein grade deswegen mußte die Regierung die Zuſammenberufung der Reichsſtände ſelbſt als das einzige Mittel ergreifen, ſich durch die Gemeinen gegen die Ariſtokratie zu verſtärken, wie ſchon Philipp IV. ſich derſelben gegen die großen Vaſallen bedient hatte; ſie mußte aber aus demſelben Grunde auch dem dritten Stande durch die doppelte Zahl der Abgeordneten und die Vereinigung aller drei Stände in Einer Kammer, was ebenfalls nur eine Wiederherſtellung der ältern Einrichtung war, dasjenige Übergewicht verſchaffen, welches ihm als der eigentlichen Nation gebührte und, wenn er der Regierung zu Hülfe kommen ſollte, nothwendig war. Freilich wurde der ganze Zweck wieder dadurch vereitelt, daß der König nicht wagte, ein König des Volkes, ſondern ſich durch den Einfluß des Hofes verleiten ließ, ſelbſt der erſte Gegner ſeiner Miniſter zu ſein.

Aus dem Bisherigen ergibt ſich ſchon der große Fehler der Gerichtsverfaſſung, daß ſie nicht rein ihrem eigentlichen Zwecke diente, ſondern in Regierung und Geſetzgebung auf eine ſehr nachtheilige Weiſe eingriff. Es kamen aber noch andere Dinge hinzu, welche das Verhältniß zwiſchen den Gerichten und der Regierung zu einem ſehr verworrenen machten. Grade in den Punkten, worin die Gerichte unter Aufſicht und Leitung der Regierung ſtehen müſſen, waren ſie von derſelben beinahe ganz unabhängig; dagegen geſchahen von den Miniſtern und dem Hofe in die Rechtspflege ſelbſt die unverantwortlichſten Eingriffe. Es war dies eine Folge der ganzen Organiſation des Juſtizweſens, welche noch in den wichtigſten Punkten unter den Trümmern des Lehnsweſens gleichſam verſchüttet war. Auch in F. war die Gerichtsbarkeit ein bloßer Ausfluß der Grundherrlichkeit, und die Justices seigneuriales bildeten alſo überall die unterſte Stufe. Strenge Aufſicht über die Gerichtsbeamten und eine richtige Stellung derſelben hätten die Nachtheile dieſer Einrichtung verbeſſern können; aber an dieſer Aufſicht fehlte es ganz, und die Beamten waren in einer unbedingten Abhängigkeit von ihren Gerichtsherren. Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit war in hohe, mittlere und niedere eingetheilt, wovon die erſte eine unbeſchränkte Criminaljurisdiction in ſich ſchloß. Von dem Seigneur bas justicier gingen zuweilen Appellationen an den Seigneur haut justicier, ſonſt in der Regel an die kön. Oberämter (Bailliages et Sénéchaussées). Dieſes waren nicht bloße Domainenämter, ſondern durch die Ausnahme gewiſſer Verbrechen als cas royaux von den gutsherrlichen Gerichten war ihr Sprengel auch über die Vaſallengüter ausgedehnt worden. Die Untergerichte der kön. Domainen hießen meiſtens Vogteien, Prévotés. Die Oberämter waren mit einem Bailli beſetzt, welcher der Rechte nicht kundig zu ſein brauchte, die Juſtiz aber wurde alsdann in ſeinem Namen durch einen rechtsgelehrten Verweſer, Lieutenant de robe, verwaltet. Den Oberämtern der größern Städte hatte Heinrich II., 1551, eine collegiale Einrichtung unter dem Namen Présidial gegeben, beſtehend aus einem Präſidenten mit wenigſtens ſechs Räthen, um aus dem Verkaufe dieſer Stellen eine bedeutende Geldſumme zu gewinnen. Die oberſte Stufe der Gerichtsbarkeit nahmen die Parlamente ein, welche nach und nach ſeit 1302 in den verſchiedenen, mit der Krone vereinigten Lehnsfürſtenthümern errichtet worden waren. Das erſte, ſowol der

Digitized by Google

Zeit seiner Errichtung (1302) als der Größe seines Bezirkes und seines Ansehens nach, war das Parlament von Paris (s. d.). Sein Sprengel umfaßte mehr als die Hälfte von F., die Provinzen Isle de France, Picardie, Champagne, Lyon, Berri, Bar, Perche, Poitou, Anjou, Touraine u. s. w., zur großen Beschwerde der Gerichtseingesessenen, welche weite Reisen unternehmen mußten, um zu ihrem Rechte zu gelangen. Es hatte einen ersten Präsidenten, neun Präsidenten der Grand' Chambre, acht Präsidenten der vier übrigen Senate oder Kammern und 116 wirkliche Räthe, welche in sieben Senaten arbeiteten. Außerdem war dabei eine große Anzahl von Subalternen, Procuratoren und Advocaten angestellt. Die neun Präsidenten des großen Senats trugen besondere runde Mützen, weshalb sie Président à mortier genannt wurden. Im pariser Parlament hatten die Prinzen des kön. Hauses und alle Pairs nach zurückgelegtem 25. Jahre Sitz und Stimme. Dasselbe behauptete, mit den sämmtlichen übrigen Parlamenten, zu Toulouse (1444), Grenoble (1453), Bordeaux (1462), Dijon (1476), Rouen (1499), Aix (1501), Rennes (1553), Pau (1620), Metz (1632), Besançon (1674), Douay (1686) und Nancy (1775) ein Ganzes auszumachen, welches nur in mehre Classen getheilt sei, allein die Regierung erkannte dies nicht an. Es ist leicht einzusehen, daß eine so große Menge von Geschäften und Räthen, denn auch die übrigen Parlamente waren verhältnißmäßig gleich stark besetzt, der Rechtspflege nicht vortheilhaft sein konnte, und obgleich gewöhnlich ausgezeichnete und würdige Männer unter den Mitgliedern waren, so fehlte es doch auch weder an unwissenden, noch an bestechlichen. Der Hof hatte immer einige in seinem Solde und ließ unter diese jährlich eine bedeutende Summe vertheilen. Sämmtliche Parlamente nannten sich, weil sie in letzter Instanz sprachen, Cours souveraines, welchen Namen auch einige andere oberste Gerichtshöfe der Provinzen mit ihnen theilten, und behaupteten vermöge dieser Souverainetät ganz eigenthümliche Rechte. Das Ministerium hatte auf ihre Amtsführung ebenso wenig Einfluß als auf die Ernennung der Mitglieder, sondern sie waren hierin blos ihrer eignen Collegialaufsicht unterworfen, nur daß die Kronanwälte, der Avocat und der Procureur général, verpflichtet waren, abwechselnd mit dem ersten Präsidenten halbjährlich ein Mal einen Vortrag über die bemerkten Mängel zu halten und Beschlüsse zu deren Abstellung in Antrag zu bringen. Dies geschah zu Paris am Mittwoch nach den Ferien, wodurch der Name Mercuriale für eine Strafpredigt veranlaßt ward. Die Parlamente eigneten sich auch die Macht zu, von dem Buchstaben der Gesetze abzuweichen und nach Billigkeit zu entscheiden, wogegen die Provinzen oft Vorstellungen machten, und das Sprüchwort entstanden war: „Dieu nous garde de l'équité du parlement". Sie suchten ferner ein Vorrecht darin, in ihren Straferkenntnissen nicht wie die untern Gerichte wenigstens den Gegenstand der Anschuldigung genau angeben zu müssen, sondern im Allgemeinen eine Strafe pour les cas resultans du procès aussprechen zu dürfen. Die Unabhängigkeit der Parlamente und des Richterstandes überhaupt wurde noch vermehrt durch das vollkommene Eigenthumsrecht an ihren Stellen. Diese Käuflichkeit und Erblichkeit der meisten Staatsämter, wovon nur die Ministerstellen, Intendanturen und solche, bei welchen sie durchaus unmöglich war, ausgenommen waren, schrieb sich aus den ältesten Zeiten her, wo man Ämter in Lehn und Pacht gab, war aber schon von Ludwig XII. und vornehmlich von Franz I. recht systematisch als ein Mittel, sich Geld zu verschaffen, gebraucht worden. Die Stände drangen bei jeder Gelegenheit auf Abstellung eines so schreienden Misbrauchs, erlangten es auch wol, wie unter Heinrich III.; aber theils die Schwierigkeit, die erlegten Kaufsummen zurückzuzahlen, theils die Bequemlichkeit, bedeutende Summen auf eine so leichte Weise zu erlangen, daß man neue Stellen creirte und verkaufte, erhielt die Sache bis zur Revolution. Blos für die Gerichtsstellen, mit Einschluß der Secretairs, Notare, Procuratoren, hatte der Staat 450 Mill. zurückzuzahlen, wobei natürlich nur in Betracht kam, was an die Staatskassen, nicht

aber, was an den Vorgänger im Amte als Verkäufer bezahlt worden war. Heinrich IV. machte die Einrichtung gesetzlich und dehnte sie, auf den Vorschlag seines Geheimschreibers Paulet, noch weiter aus, indem gegen eine jährliche Abgabe von 1/10 der Amtseinkünfte (Annuel oder Paulette genannt) sogar den Erben des Beamten das Recht gegeben wurde, das Amt zu verkaufen. Da auch Diejenigen, welche Verbrechens wegen ihrer Ämter entsetzt wurden, doch das Recht behielten, solche zu verkaufen, so läßt sich leicht denken, wie sehr die Unabhängigkeit des Beamtenstandes hierdurch bis zur Untergrabung auch des verfassungsmäßigen Gehorsams gesteigert werden mußte. Denn da alle Stellen erkauft werden mußten, so konnte auch die Rücksicht auf Beförderung Keinen bewegen, sich nachgiebiger zu beweisen. Eine der nächsten Folgen dieser vernunftwidrigen Einrichtung war die große Vermehrung aller Ämter. Für die meisten waren zwei, drei und vier Beamte angestellt, welche vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich abwechselten. So hatten auch die meisten Staatskassen zwei oder drei Einnehmer, von welchen ein jeder immer nur ein Jahr die Kasse verwaltete und dann dem andern übertrug, wodurch in das ganze Finanzwesen eine ungemeine Verwickelung gebracht wurde. Auch wurde der Zunft- und Kastengeist, welcher durch das Streben der Obergerichte nach politischem Einfluß so viele Nahrung erhielt, hierdurch außerordentlich begünstigt und keineswegs zum Vortheil des Volks geleitet.

Der ganze Richterstand betrachtete sich, bei allen innern Zwistigkeiten zwischen den Parlamenten unter sich und mit den Präsidialgerichten, mit dem Advocatenstande u. s. w., als ein geschlossenes Ganzes, welches alle seine Mitglieder gegen Regierung und Volk auch bei auffallenden Ungerechtigkeiten vertrat. Daher war es so schwer, gegen die Misgriffe und die Verfolgungssucht der Richter bei ihren Obern Hülfe zu erlangen, und mancher Unschuldige wurde dem Eigensinne, dem Stolze, der Herrschsucht der höhern und niedern Gerichte geopfert. Voltaire und Linguet kämpften fort und fort rastlos gegen diesen richterlichen Despotismus, welcher durch eine unter Ludwig XIV. verfaßte Criminalordnung „Ordonnance criminelle" von 1670 mit doppelter Tortur und großer Ausdehnung der richterlichen Macht sehr begünstigt wurde. Ein Todesurtheil konnte ohne Geständniß des Angeklagten auf die geringfügigsten Anzeigen, nach einer vorgefaßten Meinung des Referenten, gefällt werden, und mehre traurige Fälle ungerechter Hinrichtungen, wie Lebrun's, Langlade's, Calas', Montbailli's, Labarre's, Desrues', Lalli's u. A. hatten die Criminalrechtspflege F.'s zum Gegenstande eines allgemeinen Mistrauens und Abscheus gemacht. In der Civilrechtspflege war der Gang langsam, mit Förmlichkeiten überladen und übermäßig kostbar. Die Besoldungen der Richter waren gering, allein sie bezogen Sporteln, welche aus kleinen freiwilligen Geschenken an Früchten, Confituren, Spezereien (davon der Name Epices) nach und nach in eine Schuldigkeit und in bedeutende Geldsummen verwandelt worden waren. Die Rechnung wurde nach Arbeitstagen (Vacations) gemacht, deren jeder einem Parlamentsrath mit 19½ Livr. bezahlt wurde, und es war nichts Ungewöhnliches, sich 200—300 und mehr Vacationen auszusetzen. Der erste Präsident ward durch eine rechtliche Fiction bei allen Arbeiten des Parlaments für gegenwärtig gehalten und bezog seine Vacationen. Dem vorletzten Parlamentspräsidenten d'Aligre, welcher überhaupt als habsüchtig verschrieen war, rechnete man nach, daß von 1768—83 seine Vacationen 400 Jahre ausgemacht hatten. Natürlich kam dies nur den Arbeitsamen zu Gute, allein die Parlamentsstellen waren noch mit solchen Vorzügen, dem Adel, der Freiheit von vielen Abgaben und einem solchen Ansehen verknüpft, daß sie sehr gesucht und gewöhnlich mit 60,000 Livr. bezahlt wurden. Eine Präsidentenstelle in Paris kostete 500,000 Livr. Außer den Parlamenten bestanden für die Abhörung und Justification der Rechnungen von allen Staatskassen, als gleichfalls sehr zahlreich besetzte oberste Gerichte, Chambres des comptes zu Paris, Dijon, Grenoble, Aix, Nantes, Montpellier, Blois,

Digitized by Google

Rouen, Pau, Dole und Metz, und für die Jurisdiction in Steuersachen 13 Cours des aides, wovon aber nur die zu Paris, Montpellier, Bordeaux, Clermont und Montauban besondere Collegien ausmachten, die acht übrigen aber mit den Parlamenten oder Rechnungshöfen vereinigt waren. Alle diese Collegien erkannten gleichfalls in letzter Instanz und standen auf einer Linie mit den Parlamenten. Ihre Stellen hatten auch dieselben Vorrechte, und die Cours des aides zu Paris standen in großer Achtung, weil sie sich jederzeit des Volkes gegen die Bedrückungen der Finanzbeamten und Pächter annahmen. Von der Chambre des comptes hingegen konnte man dies nicht sagen. Die Stellen wurden gewöhnlich von reich gewordenen Bürgern für ihre Söhne gekauft, um ihnen ein bequemes Einkommen und Rang zu verschaffen, übrigens standen die Rechnungsräthe grade nicht im Verdachte der Gelehrsamkeit und des Geistes. „Eh! Messieurs, si j'avais eu de l'esprit, m'aurait-on mis parmi vous?" soll einer der letzten Candidaten geantwortet haben, als ihm seine Unwissenheit zum Vorwurf gemacht wurde. Wie aber bei diesen Einrichtungen die Gerichte im Ganzen viel zu unabhängig von der Regierung waren, und sie durch ihre Einrichtungen Gesetzgebung und Politik selbst im Guten hemmten, ohne das Unrecht hindern zu können, so war auf der andern Seite auch wieder die Macht der Regierung in Justizsachen viel zu groß. Beschwerden über die Untergerichte konnten bei den Intendanten angebracht werden, und es war eine allgemeine Klage, daß die Gerechtigkeit sich sehr oft nach persönlichen Rücksichten bequemen müsse. Durch einzelne Befehle griff die Regierung in den Gang der Justiz ein, indem sie durch die Lettres de cachet sich eine unbeschränkte Gewalt über die Freiheit der Bürger anmaßte, aber auch ebenso oft die Schuldigen durch dergleichen willkürliche Verhaftungen dem Richterarm entriß. Sollte ein Rechtshandel, besonders eine wichtige Criminalsache, nach besondern Ansichten geleitet werden, so wurde eine specielle Commission ernannt; wiewol dies in den letzten Zeiten seltener geworden war. Nichtigkeitsgesuche gegen die Entscheidungen der Parlamente konnten bei dem Staatsrathe, dem Conseil du Roi, angebracht werden und fanden meist eine willige Aufnahme. Das Conseil, die Abtheilung, welche das Conseil privé genannt wurde und unter Vorsitz des Kanzlers oder Siegelbewahrers aus 21 Staatsräthen, den Maîtres des requêtes und den Finanzintendanten bestand, cassirte die Aussprüche der obern Gerichte sehr häufig, stand aber, was die Gründlichkeit und seine eignen Entscheidungen (Arrêts) betraf, in so schlechtem Ansehen, daß man zu sagen pflegte: „Il raisonne comme un arrêt du conseil". Den Vortrag im Conseil privé hatten die Maîtres des requêtes, deren 1789 78 waren, welche par quartier dienten. Aus diesem unaufhörlichen Conflict der obern Gerichte und der Regierung entstanden die nachtheiligsten Folgen für beide und eine ebenso große Lähmung der öffentlichen Gewalt als eine Vernichtung des Ansehens der Gesetze. Die Stimme des Volkes beschuldigte die Parlamente in allen Verhältnissen, wo ein Standesinteresse im Spiele war, der Parteilichkeit. Einer der gründlichsten Kenner der franz. Staatsverwaltung, Pfeffel, dessen Aufsätze unter dem Namen des Austrasiers eine Zierde der Schlözer'schen „Staatsanzeigen" waren, schrieb ihnen die Verhinderung aller Finanzreformen und besonders des Katasters zu, weil sie die reichsten Grundeigenthümer in ihrer Mitte hatten, aber durch das allgemeine System persönlicher Rücksichten sich und ihre Angehörigen auch von den Steuern, welche sie gesetzlich zu entrichten hatten, frei zu machen wußten. Die Härte der franz. Lehnsverfassung war eine Folge davon, daß alle höhere Gerichte nur mit Männern besetzt waren, welche selbst zu dem Stande der Gutsbesitzer gehörten, und daß vermöge der Käuflichkeit der Ämter, und noch mehr vermöge der Mittel, welche die Parlamente anwandten, neuen Familien den Eintritt in ihre Corporationen zu erschweren, wenigstens immer die überwiegende Mehrheit zu jenem Stande gehörte. Außerdem mischten sich die Parlamente in Alles. So nahm z. B. das Parlament die Partei der Jansenisten gegen

Digitized by Google

den Erzbischof von Paris, Christoph von Beaumont, gest. 1784. Der Erzbischof verbot den Jansenistischen Priestern, die Sacramente zu ertheilen; das Parlament verhängte Criminalbefehle gegen die Pfarrer, welche dem Erzbischof gehorchten; der Staatsrath cassirte die Beschlüsse des Parlaments, und das Parlament wiederholte sie am nächsten Tage. „Diese Anarchie", schrieb Voltaire 1775 in seiner „Histoire du Parlement de Paris", „konnte nicht dauern. Entweder mußte die Regierung die nöthige Macht wieder an sich nehmen, oder die Herrschaft an die Parlamente übergehen." Das Erste gelang nicht und das Zweite führte zur Revolution, die in ihrem Entstehen also ganz ein Werk der höhern Stände war.

IV. Regierungsverfassung und Staatsverwaltung. So sehr auch die Macht der Regierung durch das aristokratische, d. h. auf Mitherrschaft oder vielmehr alleinige Herrschaft gerichtete Streben der Parlamente und des Adels überhaupt gelähmt war, so fehlte es doch gänzlich an einem gesetzmäßigen Organ der Volksstimme, welches die öffentliche Macht in einem gesetzlichen Gange zu erhalten fähig gewesen wäre. Daher war die Regierungsverfassung allerdings gewissermaßen despotisch, so sehr auch der Sinn des Regenten von einem despotischen Gebrauche derselben entfernt sein mochte. Dieses zeigte sich in der Vernichtung aller selbstständigen Municipalverfassung, welche in jeder Staatsverfassung, auch der monarchischen, die erste Stufe der öffentlichen Gewalt bilden muß. Nachdem die Könige F.'s der dritten Dynastie in der aufblühenden städtischen Freiheit den ersten Stützpunkt gegen die Vasallenaristokratie gefunden hatten, entwickelte sich die Gemeindeverfassung der Städte eine geraume Zeit in ungestörter Freiheit und Kraft. Sie wählten ihre Vorsteher selbst, meist sogar ohne der kön. Bestätigung zu bedürfen; sie entwarfen ihre Statuten; sie übten das Recht der Selbstvertheidigung und nahmen in der Reihe der Grundherren eine bedeutende Stelle ein; sie waren den Königen durch ihre Geldbeiträge und bewaffnete Mannschaft wichtiger als Adel und Geistlichkeit, und wurden seit dem 14. Jahrh., als der dritte Stand, zu den allgemeinen Reichsversammlungen gezogen. Unter Franz I. und Heinrich II. geschahen die ersten Eingriffe in diese städtische Freiheit, wie sich aus den gesetzlichen Verordnungen zum Schutze derselben ergibt. Ludwig XIV. Regierung war auch für diese Verhältnisse zerstörend. Man errichtete käufliche und erbliche Stellen in den Städten, kön. Procuratoren, Stadtschreiber, Maires, Assessoren und Stadträthe, wodurch das Wahlrecht hinwegfiel; doch erhielten sich mehre dadurch bei ihrer alten Verfassung, daß sie selbst die Kaufgelder von diesen Ämtern an den König erlegten und ihre Beamten nach wie vor erwählten. Dahin gehörte Paris, wo zwar der König die ersten Beamten, z. B. den Vorsteher der Kaufmannschaft, Prévot des Marchands, beliebig ernannte, die vier Schöffen aber von den Notabeln der Stadt gewählt wurden, und die 26 Magistratsräthe und 16 Viertelsmeister ihre Stellen erblich hatten. Im Ganzen war aber die Municipalverfassung ohne Gewicht und Kraft.

Die Provinzialverwaltung war, wie bereits erwähnt wurde, in den Händen der Intendanten, welche ziemlich mit der Gewalt eines Paschas in ihrem Sprengel regierten. Die Finanzverwaltung war theils in den Händen kön. Beamten, mit erblichen und käuflichen Stellen, theils verpachtet, welches Letztere auch zu den schreiendsten Übeln der alten Verfassung gehörte. Die bereits erwähnte Einrichtung, daß die kön. Kassen in der Regel zwei oder auch wol drei verschiedene Einnehmer hatten, welche jährlich wechselten, machte auch dem geübtesten Finanzminister die Übersicht unmöglich, weil immer erst in vier Jahren das Ganze beurtheilt werden konnte; abgesehen davon, daß das Heer von Beamten die Verwaltung äußerst kostbar machte. Verpachtet waren die Consumtionssteuern, nämlich der Salzhandel, das Tabacksmonopol der Regierung, die Binnenzölle, die Accise der Stadt Paris und die Tranksteuer des platten Landes. Mehr die Einrichtung dieser Steuern selbst als die Schuld der 44 Generalpächter machte diese mit ihren Unter-

Digitized by Google

beamten dem ganzen Volke verhaßt. Den Generalpächtern selbst hatte man ihren Gewinn so sparsam als möglich zuzumessen gesucht, aber dennoch ergab der Augenschein, daß ihnen ein großes und leicht erworbenes Einkommen blieb, und wenn unter ihnen einige Männer von Verdienst, wie Helvetius, Lavoisier, Delaborde, waren, wenn andere von ihren Reichthümern einen edeln Gebrauch machten, so waren es gerade diese Finanzmänner, welche durch die unsinnige Verschwendung ihrer auf Kosten des Volks erworbenen Reichthümer der Achtung gegen die Regierung außerordentlich nachtheilig waren. Man nannte sie die Blutegel des Staats; sie waren mit ihrer Üppigkeit, ihrer Unwissenheit, ihrem rohen Geldhochmuth, ihrer Hartherzigkeit ein stehender Charakter auf dem Theater. Diese Finanzpachtungen hatten aber auch das Urtheil der Verständigen um so mehr gegen sich, als gerade bei den durch sie verwalteten Staatseinnahmen die Erhebungskosten am Beträchtlichsten waren; sie betrugen nach Necker $16^1/_2$ Proc., während bei den directen Auflagen der Staat nur $6^2/_3$ Proc. verlor. Allein sie standen mit der eigentlichen regierenden Macht F.'s, dem Adel und den Coterien des Hofes, in so unzertrennlicher Verbindung, indem für Alle, die einigen Einfluß hatten, bei ihnen offene Kasse war, daß kein Minister es wagen durfte, sich an diesen Säulen des Staats, wie man sie im Spott nannte, zu vergreifen. „Sie werden sich wundern", sagte einst ein Hofmann zum Hofbanquier Delaborde, „daß ich, da ich nicht die Ehre habe, Sie zu kennen, Sie um ein Anlehn von 100 Louisd'or ersuche." „Und Sie", antwortete Jener, „werden sich noch mehr wundern, daß ich, da ich die Ehre habe, Sie zu kennen, es Ihnen gebe." Necker berechnete die Masse der sämmtlichen Beamten blos bei der Grund- und Vermögenssteuer und bei den Zöllen auf ein Heer von 250,000 M., obwol die meisten davon andere Beschäftigungen damit verbanden.

Die Centralregierung ruhte in den Händen des Königs, oder vielmehr der Minister und des Hofes. Obgleich der Wille des Monarchen in den letzten Zeiten die einzige Quelle der Gesetze war, nach dem Grundsatze „si veut le roi, si veut la loi", so gehörte doch eine außerordentliche Charakterstärke dazu, dem vereinten Einflusse der Familienverhältnisse des kön. Hauses und der übrigen Umgebungen des Monarchen zu widerstehen. Daher durfte auch kein Minister sich schmeicheln, in dem Monarchen selbst die Unterstützung zu finden, welche ihm nothwendig war, um den Kampf gegen Misbräuche und Unordnungen siegreich zu enden. Gute und schlechte Minister, Turgot und Necker wie Calonne und Brienne, konnten ohne Reformen sich nicht behaupten, scheiterten aber einer wie der andere an dieser Klippe. An der Spitze der Geschäfte standen eigentlich der Kanzler von F., die vier Staatssecretaire der auswärtigen Angelegenheiten, des kön. Hauses, der Marine und des Kriegs, und der Generalcontroleur oder Generaldirector der Finanzen. Jeder dieser sechs Departementschefs, welche aber nicht immer den Rang eigentlicher Minister und Zutritt im Conseil d'état hatten, war mit unumschränkter Gewalt bekleidet. Seine Verfügungen ergingen im Namen des Königs und mit dessen Unterschrift; der König unterzeichnete jedoch nicht selbst, sondern der Minister hatte einen Stempel mit dem kön. Namen, welchen er mit seiner eignen Contrasignatur beglaubigte. Die Verhaftsbefehle indessen gehörten ausschließlich dem Staatssecretair des kön. Hauses. Der Ministerrang wurde ohne schriftliche Bestallung blos dadurch ertheilt, daß der König Jemanden zu den Sitzungen des Conseil d'état einladen ließ, und einmal gegeben, konnte er nur durch förmliche Verurtheilung wieder entzogen werden. Daher war es auch gewissermaßen nothwendig, entlassene Minister an irgend einen Ort zu exiliren oder ihnen wenigstens den Aufenthalt in einer gewissen Nähe von Paris zu verbieten. Im Conseil d'état ließ sich der König selbst Vorträge von den Ministern erstatten; die übrigen Abtheilungen waren das Conseil des dépêches, für die auswärtigen Angelegenheiten; das Conseil des finances und der geheime Kriegsrath in welchen sämmtliche Mi-

nister und Staatssecretaire Sitz und Stimme hatten. Den Namen Conseil d'état führte aber auch noch ein andres Collegium, bestehend unter dem Vorsitze des Kanzlers oder Siegelbewahrers, aus Staatsräthen und Maîtres des requêtes, und es war eine gerichtliche Behörde, wohin die Nichtigkeitsbeschwerden, Recusationsgesuche gegen Obergerichte, Ressortstreitigkeiten zwischen ihnen und dergleichen gehörten. Es wurde zum Unterschied von dem vorerwähnten das Conseil d'état privé oder Conseil des parties genannt. Ein anderes Obertribunal war das Grand conseil, bestehend aus fünf Präsidenten, 54 Räthen u. s. w., dessen Gerichtsbarkeit sich in den ihm zugewiesenen Sachen, als Streitigkeiten über geistliche Beneficien, Bankrotte, Wucher, einige Lehnsgefälle u. s. w. über das ganze Reich erstreckte. In der Reichskanzlei, grande Chancellerie, endlich, bestehend aus dem Kanzler Siegelbewahrer, zwei Grands rapporteurs, vier Grands audienciers u. s. w., wurden alle Bestallungsbriefe, Adelsbriefe, Legitimationen, Naturalisationen u. s. w. ausgefertigt, oder nach Befinden verworfen. Vergleicht man diese Masse von Staatsbehörden und die Zahl ihrer Mitglieder mit der Einfachheit der engl. Einrichtungen, so wird sich auch von dieser Seite die Überzeugung aufdringen, daß in der franz. Staatsverwaltung mehr dahin getrachtet wurde, daß es den höhern Ständen nicht an einer hinreichenden Zahl von Ämtern fehle, als daß die Angelegenheiten des Staats gut verwaltet würden. Dieses Princip, F. als ein großes Lehngut des Adels zu betrachten und die Nation als dessen leibeigenes Gesinde, wurde denn auch sowol in der Art, wie die öffentlichen Abgaben herbeigeschafft wurden, als in der Verwendung der öffentlichen Gelder treulich beobachtet.

Das Abgabesystem lastete ganz und gar auf dem Stande der Landbauer und Bürger; die Geistlichkeit und der Adel trugen zu den öffentlichen Lasten nur einen ganz unbedeutenden Theil bei. Denn was die Geistlichkeit bezahlte, fiel wieder hauptsächlich auf die große Masse der geringern Beneficien, die Pfarreien, und schmälerte den Überfluß der höhern Geistlichkeit so gut wie gar nicht. Übrigens stand die Art, wie die Einkünfte aus den unermeßlichen Gütern der Kirche verwendet wurden, mit den Zwecken der Kirche im grellsten Widerspruche. Sie waren, wie schon bemerkt, nur noch eine Pensionsanstalt für die jüngern Söhne des alten Adels, welche, auf diese Weise ausgestattet, an Üppigkeit und Sittenlosigkeit sich von keinem andern Stande übertreffen ließen. Zuerst waren alle bürgerliche Besitzungen sehr ausgedehnten und mannichfaltigen Lehnsgefällen, Frohnen und andern gutsherrlichen Rechten unterworfen und der Regel nach zehentpflichtig. Aus diesen lehnsherrlichen Gefällen und Rechten zogen die Geistlichkeit und der Adel den größten Theil ihrer Einkünfte; sie wurden in der Revolution, anfangs gegen eine sehr niedrige, dann ohne alle Entschädigung aufgehoben, dessenungeachtet aber blieb nach Aufhebung dieser Rechte noch eine Masse von unmittelbar geistlichem und adeligem Eigenthum an Werth von mehr als 3000 Mill. Fr. übrig, wozu noch die großen Besitzungen des nicht ausgewanderten Adels hinzugerechnet werden müssen. Denn es wurden vom 17. Mai 1790—1801 für 2609 Mill. Nationalgüter verkauft, und übrig waren noch zu jener Zeit für 340 Mill. in den alten Departements, welche nach der Restauration ihren alten Besitzern zurückgegeben wurden. Bringt man diese Gütermasse von dem gesammten Grundeigenthum F.'s in Abzug, so wird höchstens ein Drittheil für bäuerliche und bürgerliche Grundstücke übrigbleiben. Diese nun waren allein der Taille unterworfen, welche als eine Combination von Grund- und Vermögenssteuer anzusehen war und jährlich 95 Mill. einbrachte. Eine andere Art von Einkommensteuer, die Capitation oder Kopfsteuer, traf zwar Adelige und Nichtadelige ohne Unterschied, war aber verhältnißmäßig viel geringer als die vorige; denn ihr ganzer Betrag belief sich nur auf 41 Mill. Eine dritte Vermögenssteuer war nach dem reinen Einkommen, vornehmlich aus Grundstücken angelegt, und bestand ursprünglich aus $^1/_{20}$ des reinen Ertrags, weshalb sie Vingtième hieß. Sie war aber zuerst verdoppelt worden

Digitized by Google

(les deux vingtièmes), dann noch um $^1/_{10}$ erhöht (4 sous pour livre en sus du premier vingtième) und 1782 eine dritte Vingtième angelegt worden, welche nur bis zum Frieden bezahlt werden sollte. Bei dieser Vermögenssteuer fand keine gesetzliche Befreiung des Adels statt, allein durch seine Connexionen machte er sich dennoch beinahe ganz frei. Die deux vingtièmes mit der Zulage von vier Sous trugen 56 Mill. ein, welches also das ganze reine Einkommen des Volks nur auf 500 Mill., viel zu niedrig berechnet haben würde. Pfeffel führt an, daß eine Anzahl vornehmer Grundbesitzer ein reines Einkommen von 4—5 Mill. nur mit 44,000 Livr. versteuert, also den Staat um $^9/_{10}$ ihrer Schuldigkeit verkürzt hätten; daher fiel auch diese Abgabe wieder beinahe ausschließlich auf die bürgerlichen und bäuerlichen Besitzungen, und schon dieses würde hinreichen, den elenden Zustand des Volks zu erklären. Die sämmtlichen Grundsteuern vor der Revolution betrugen 210 Mill. Livr., und davon mußten Bürger und Bauern, ungeachtet sie vielleicht kaum $^1/_3$ oder gar nur $^1/_4$ des Bodens eigenthümlich besaßen, zuverlässig mehr als $^3/_4$ allein entrichten. Allein hierzu kamen noch die Wegebaufrohnen (corvées), welche ausschließlich von den Bauern geleistet werden mußten, und deren Werth Necker zu 20 Mill. jährlich anschlägt. Mit dem Schweiße der Unterthanen wurden jene prächtigen Landstraßen gebaut, welche F. in allen Richtungen durchschnitten, aber dennoch hauptsächlich den Vornehmen zu Gute kamen, weil die Vicinalwege, die der gemeine Mann am meisten braucht, dabei vernachlässigt wurden. Eine andere drückende Last war die Einquartierung der Truppen, welche allein auf die arbeitenden Classen fiel, da der Adel gänzlich davon befreit war. Den Soldaten mußte außer der Wohnung Feuer, Licht, Salz und Wäsche geliefert werden, auf dem Lande auch, wo die Cavalerie lag, die Fourrage. Ebenso waren die Gemeinden ausschließlich zum Kriegsdienst verbunden. Jährlich wurden 60,000 M. für die Miliz ausgehoben, und zwar nach dem Loose. Der Dienst dauerte sechs Jahre. Man kann leicht denken, zu wie vielen Bedrückungen diese Aushebungen Gelegenheit gegeben haben mögen.

Was aber durch Größe der Abgaben und noch mehr durch ihre verkehrte Einrichtung das Volk in der That zur Verzweiflung treiben mußte, waren die indirecten Auflagen. Der Binnenzölle zwischen den verschiedenen Provinzen (traités) ist schon gedacht worden; sie gehörten zu den Gegenständen des Generalpachts. Die Tranksteuern, verbunden mit einigen andern Auflagen, wurden vom Staat administrirt und trugen gegen 52 Mill. ein. Das Tabacksmonopol der Regierung, die Zölle sowol im Innern als an den Grenzen, und von den Colonialwaaren, vornehmlich aber die Salzsteuer wurden durch eine Compagnie von 44 Generalpächtern erhoben, welche dafür in der letzten Zeit vor der Revolution jährlich 186 Mill. an den Staat zahlten. Davon kam ein volles Drittheil auf die Salzsteuer, also auf einen Gegenstand, welchen auch der Ärmste ungefähr in gleichem Verhältnisse als der Reichste verbrauchte. Die 60 Mill. Livr., welche vom Salzhandel in die Staatskassen flossen, waren aber bei weitem nicht Alles, was das Volk dafür entrichtete. Denn es mußte außerdem noch den Gewinn der Generalpächter, die Besoldungen ihrer Unterbeamten, Aufpasser und der bewaffneten Macht, welche zur Verhinderung des Schleichhandels unterhalten werden mußte, entrichten, welches zusammen auf 20 Mill. berechnet wurde. Der Centner Salz, welcher im freien Handel für $1^1/_2$ Livr. zu haben war, und in einigen Gegenden noch geringer hätte sein können, wenn die Salzfabrikation nicht beschränkt gewesen wäre, wurde durch die Salzsteuer (gabelle) in einigen Provinzen bis auf 62 Livr. gesteigert. Es bedarf kaum der Bemerkung, wie sehr durch diese künstliche Vertheurung eines so unentbehrlichen Bedürfnisses der Landwirthschaft geschadet werden mußte; aber das Schädlichste war doch die Wirkung, welche sie auf die Moralität des Volkes und auf das Verhältniß desselben zur Regierung nothwendigerweise hatte. Denn grade

bei dieser Abgabe hatten die alten Provinzialverfassungen F.'s ein bis zur Ungereimtheit verkehrtes System hervorgebracht. F. theilte sich in Ansehung des Salzhandels in sechs Classen, welche einander auf das Mannichfaltigste durchkreuzten: 1) Provinces franches, diejenigen Districte, in welchen der Salzhandel frei und das Salz also in seinem natürlichen Preise geblieben war. Dies waren meist diejenigen Provinzen, in welchen Seesalz gewonnen wurde, die Bretagne, ein Theil von Poitou, Navarra, in welchen der Ctr. 1½—2 Livr. kostete; ferner die franz. Niederlande, wo er 7—8 Livr. galt. 2) Die Provinces redimées, Guienne, Poitou, Auvergne und überhaupt das südl. F., hatten sich unter Heinrich II. durch ein Capital von 1,700,000 Livr. von dem Salzpacht losgekauft; sie bezogen ihr Salz mit Entrichtung eines Zolles aus den Seesalzwerken von Saintonge und Poitou, und es kam ihnen der Centner Salz etwa 6—10 Livr. 3) Die Unter-Normandie gewann Seesalz, wovon sie früher den vierten Theil an den Staat abgab, daher der Name pays de quart bouillon; nachher war dies in eine Geldabgabe verwandelt worden, wodurch der Preis des Salzes auf 13—15 Livr. kam. 4) Die Pays de salines, welche aus inländischen Salzwerken versehen wurden, Elsaß, Franche-Comté, Lothringen und die drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun, hatten das Salz zu 12, 15, 27 und 36 Livr. 5) Die Pays de petites gabelles, die Provence, Languedoc, Dauphiné, Lyonnais, bekamen ihr Salz aus den Salinen am Meere zu 22—40 Livr. 6) Die Pays de grandes gabelles oder die mittlern Provinzen des nördl. F.'s, Isle de France, Normandie, Picardie, Champagne, Orleannais, Tourraine u. s. w., etwa ⅓ des Landes, entrichteten die stärksten Abgaben vom Salze, daher auch ⅔ des Salzpachtes, gegen 40 Mill., aus ihnen gezogen wurden. Der Preis stand, nach Verschiedenheit der Districte, zu 54—62 Livr. Die wichtigste Folge dieser Einrichtung war, daß sich das Volk in einem beständigen Kriege gegen die Regierung befand, und der Schleichhandel mit Salz (faux saunage) die allgemeine Zuflucht aller Verarmten, aller landflüchtigen Verbrecher oder Müßiggänger war. Durch den Transport eines Ctrs. Salz über die Grenze von Bretagne nach Maine oder Anjou waren in einer Stunde 17 Thlr. zu verdienen. Selbst ein Paar Pfund in der Tasche gaben schon ein reichliches Tagelohn. Die Aufsicht erfoderte eine große Menge Beamte und, da der Schleichhandel bewaffnet betrieben wurde, ein Heer Soldaten. Die Regierung erzog sich also selbst einen Stamm verzweifelter und verwegener Menschen, und die Gerichte waren stets mit Untersuchungen gegen diese Schleichhändler beschäftigt. Gewöhnlich hatte man gegen 1800 Verbrecher dieser Art in den Gefängnissen, und man hielt es für ein glückliches Jahr, wenn deren nicht mehr als 300 zu den Galeeren verurtheilt wurden. Die Strafen konnten, so hart sie waren, nicht abschrecken, denn die Versuchung zu dem Verbrechen, worin man an sich noch dazu nur die Gegenwehr gegen eine ungerechte Bedrückung des Staats erkannte, war zu groß, und da die Generalpächter jährlich vielen Hunderten aus dem Volke wegen rückständiger Gefälle ihre ganze geringe Habe verkaufen ließen, so wurden sie durch Noth und Verzweiflung zu einem Erwerbsmittel getrieben, welches die Gefahr mit reichlichem Ertrage aufwog.

Als eine der drückendsten Beschwerden, selbst zwischen den verschiedenen Provinzen F.'s, ist die Getreidesperre zu erwähnen. Colbert, der Urheber derselben, glaubte durch das Verbot der Ausfuhr wohlfeile Preise zu Gunsten der Fabriken zu bewirken. Was unter seiner Verwaltung ein Irrthum im Systeme war, wurde unter seinen Nachfolgern und besonders unter Ludwig XV. eine Quelle neuer Bedrückungen. Die Intendanten, ohne deren Erlaubniß kein Getreide aus den Intendanturen verkauft werden durfte, ertheilten dieselbe nur gegen Bestechungen; Capitalisten trieben durch Ankäufe das Getreide in die Höhe, um bei der daraus entstehenden Theurung der Regierung, welche auf Kosten der Staatskassen das Brot in einem gleichen Preise zu erhalten suchte, solches mit ungeheurem Gewinne

Digitized by Google

zu verkaufen. Es ist bekannt, daß Ludwig XV. selbst aus seiner Privatkasse an diesen abscheulichen Speculationen einen großen Antheil nahm. Der Ackerbau gerieth in den tiefsten Verfall, und in manchen Gegenden, besonders in den größern Städten, entstand häufig Mangel. Als Turgot unter Ludwig XVI. diese Getreidesperre aufhob, gelang es dessenungeachtet seinen Gegnern, das Volk gegen seinen wahren Vortheil zu Empörungen zu bewegen. Zwar erhielt sich von 1774 an der freie Getreidehandel, wenigstens im Innern des Reiches, aber die Ausfuhr blieb der Regel nach verboten, und die einmal zu Boden gedrückte Landwirthschaft konnte sich, eingeengt durch so mannichfaltige andere Fesseln, so schnell nicht wieder erheben. Die Versorgung der Hauptstadt mit Brot blieb immer ein Gegenstand großer Mühen, und es war leicht, die Einwohner derselben mit künstlich erregtem Mangel zu schrecken, wie dies denn auch wirklich das Mittel gewesen ist, die ersten Greuelscenen der Revolution zu erregen und die Wuth des Pöbels gegen die kön. Familie zu lenken. Aus dieser Darstellung der Abgabeverfassung wird sich leicht erklären, bis zu welchem Grade die Noth der niedern Stände F.'s vor der Revolution gesteigert war. Man pflegte den Sklavenhandel in den Colonien damit zu entschuldigen, daß ja der Sklave sich in der Regel noch weit besser befinde, als der franz. Bauer. Aus dem Elende entsprang Unwissenheit, und die Unwissenheit vermehrte wieder das Elend; fragt man daher, warum das Volk sich in der Revolution so grausam bewiesen hat, so ist keine andere Ursache anzugeben, als daß Armuth und Noth auch ein moralisches Verderben herbeigeführt hatten, welches um so unausbleiblicher geschehen mußte, als seit Ludwig XIV., ja von Franz I. an von oben her das Beispiel der Unsittlichkeit und Verachtung alles Ehrwürdigen bei äußerlicher Beobachtung religiöser Gebräuche gegeben worden war. Man hat zwar hierauf geantwortet, daß F. nach der Revolution im Ganzen bei weitem mehr Steuern zahle als 1789. Allein dieser Einwand ist ungegründet; denn freilich kamen 1789 in die Staatskasse nur 585 Mill.; allein wenn man dazu die aufgehobenen Zehnten und Lehnsgefälle rechnet, wenn man erwägt, daß die Steuerfreiheiten abgeschafft und die Steuern auf alles Einkommen vertheilt wurden, so läßt sich nicht ableugnen, daß die arbeitenden Classen nach der Revolution bei weitem weniger abzugeben haben als vor derselben.

Zugleich aber wurde auch die Verschleuderung der öffentlichen Gelder, welche die Regierung ehedem entehrte, durch die constitutionnelle Verfassung F.'s gehemmt. Denn das mußte die Gemüther des Volkes noch mehr erbittern, wenn es sah, zu welchen Zwecken die schwer errungenen Abgaben vergeudet wurden. Die Kriege Ludwig XIV., seine Bauluft, seine Prachtliebe empörten das gesunde Gefühl des Volkes noch lange nicht so sehr als die übermüthige Verschwendung einer Pompadour und Dubarri unter Ludwig XV. Unter ihm kam in dem Rechnungswesen der Hauptstaatskasse ein Gebrauch auf, welcher Quelle und Deckmantel der gröbsten Unordnungen war, die sogenannten Acquits à comptant, eigenhändige Quittungen des Königs über baar erhaltene Gelder, welche aber keineswegs von ihm wirklich erhoben wurden, sondern nur ein Mittel waren, den Gegenstand der Verwendung nicht in den Rechnungen erscheinen zu lassen. Ludwig XVI. war kein Verschwender und in Allem, was ihn selbst anging, ein sorgsamer Hausvater für sein Volk. Auch die unglückliche Königin Marie Antoinette ist gegen den Vorwurf der Vergeudung, womit sie von der öffentlichen Stimme schon lange vor dem Ausbruche der Revolution verfolgt worden war, neuerlich, namentlich durch die Madame Campan in den „Mémoires sur la vie de la reine Marie Antoinette" (4 Bde. 5. Aufl. Par. 1823), vertheidigt worden. Allein der Misbrauch der Acquits à comptant oder, wie sie nachher auch hießen, Ordonnances au porteur, ist doch auch unter Ludwig XVI. fortgesetzt worden, und die auf solche Weise aus dem Staatsschatze gezogenen Summen, deren Verwendung sich nur zum Theil aus

Digitized by Google

dem geheimen Kassenbuche des Königs, dem sogenannten Livre rouge, ergibt, beliefen sich von 1779—87 auf 860 Mill., und außer den geheimen Ausgaben der auswärtigen Angelegenheiten ist diese Summe hauptsächlich nur an Pensionen und Gratificationen für den Hofadel verwendet worden. Mit vollen Händen wurden diese Gnadenbezeigungen ohne alle Auswahl ertheilt. Wer keinen scheinbaren Grund zu Geschenken und Gnadengehalten anzugeben vermochte, bot dem Könige irgend eine Besitzung oder ein Recht zum Kauf an, und erhielt unter diesem Titel, was er wünschte. Für einen Prinzen des kön. Hauses wurden in zwei Jahren 16 Mill. Schulden bezahlt, und dem Marineminister Sartine wurden bedeutende Summen zu gleichen Zwecken bewilligt. Der berühmte und berüchtigte Beaumarchais erhielt für geheime Dienste auf einmal über eine Million. Auch hier lag der Fehler nicht an dem schwachen Charakter des Königs allein, sondern hauptsächlich an der Macht der Aristokratie, welche zu brechen vielleicht ein Richelieu oder Ludwig XIV. nicht mehr stark genug gewesen wäre. Die kön. Familie stand aber auch in dem Wahne, daß der Thron nur das Volk, nicht die Aristokratie der höhern Stände zu fürchten habe, obgleich schon lange zuvor einer der klügsten Staatsmänner F.'s, der Staatsminister d'Argenson in seinen „Considérations sur le gouvernement de la France" (Par. 1764), dieses Vorurtheil zu bekämpfen suchte. Freilich als die Revolution, zu welcher es die Parlamente und die höhern Stände durch das Dringen auf die Reichsstände gebracht hatten, einmal entfesselt war, da stürzte sie mit den Bischofssitzen und der Lehnsherrlichkeit des Adels auch den Thron um. Über die Sitten und den Zustand der einzelnen Stände in F. verbreitet sich am Ausführlichsten Monteil in seiner „Histoire des Français des divers états aux cinq derniers siècles".

Frankreich in Folge der Revolution. Bei diesen allgemeinen tiefgefühlten Beschwerden bedurfte das Volk nur eines kleinen Anstoßes, um mit Gewalt Dasjenige wieder zu nehmen, was ihm von Seiten der Vornehmen durch eine viele Jahrhunderte lang fortgesetzte Usurpation entzogen worden war, das Recht der freien Gemeindeverfassung. Vorbereitet waren dazu alle Theile der bürgerlichen Gesellschaft, die Geringern durch die Noth, deren Ursache ihnen in den öffentlichen Erpressungen vor Augen lag, der höhere Bürgerstand durch den Unwillen, welchen die Vornehmen durch übermüthigen Misbrauch ihrer Macht bei ihm erregten. Die verächtlichsten Ausdrücke des Adels gegen den Bürgerstand sollten einen Unterschied noch festhalten, welcher durch höhere Bildung des letztern längst alle Realität verloren hatte. Wenn auch einem großen Theile des Volks schulgerechte Kenntnisse fehlten, so hatte eine praktische Ausbildung des Verstandes alle Stände durchdrungen, und da man von oben herab so laut davon sprach, daß der Staat einer Regeneration bedürfe, so war auch ohne Rousseau und Voltaire sehr natürlich, daß der primitive oder ein nothwendiger Zustand der bürgerlichen Gesellschaft ein Gegenstand des Nachdenkens für Alle wurde. Die Begründung des Staats durch Vertrag, die Einsetzung der öffentlichen Gewalt durch den Willen der Nation ist kein von neuern Philosophen erfundener Gedanke; es ist die natürlichste wie die älteste Vorstellungsweise, und war in F. besonders durch Schriften gangbar geworden, welche wol mehr in das Volk eingedrungen sind als Rousseau's „Contrât social", durch die Schriften eines Fénélon, eines Bossuet, eines Massillon. Bossuet's „Politique tirée de l'écriture sainte" ist voll solcher Stellen; Fénélon in seinen „Directions pour la conscience d'un roi" sagt (Direct. 36, p. 65) mit dürren Worten: „C'est un contrât fait avec les peuples pour les rendre vos sujets; commencerez-vous par violer votre titre fondamental? Ils ne vous doivent l'obéissance que suivant ce contrât, et si vous le violez, vous ne méritez plus qu'ils l'observent." Massillon in seinen Fastenpredigten „Petit carême", diesem Handbuche des Volks, hält dem Könige vor, daß er nur der Wahl des Volks seine Gewalt verdanke und schließt: „En un mot comme la pre-

mière source de leur autorité vient de nous, les rois n'en doivent faire usage que pour nous." Kaum hatten es daher die Parlamente zur Berufung der Reichsstände gebracht, als diese Ideen sich überall mit praktischen Folgen entwickelten. Es bedurfte im Jul. 1789 nur eines Vortrags von Mirabeau über die Errichtung der Nationalgarden, und ganz F. stand unter den Waffen. Diese allgemeine Bewaffnung aller Gemeinden an einem und demselben Tage durch ein überall ausgesprengtes leeres Gerücht, daß die Ärnte auf den Feldern in Brand gesteckt werden solle, und die unmittelbar darauf folgenden Empörungen der Bauern gegen ihre Gutsherren gehören zu den geheimnißvollsten und folgereichsten Ereignissen der Revolution. Das Zerstören vieler Schlösser und das Verbrennen der Archive, wodurch die Gemeinden die Urkunden vernichten wollten, welche ihre Gutsherren über ihre lehnsherrlichen Rechte besaßen, war eine factische Anticipation der Decrete, welche die Nationalversammlung in der Nacht vom 4. Aug. 1789 und an den folgenden Tagen über die Abschaffung der Feudalrechte faßte. Diese Decrete sind die eigentliche Grundlage, der Inhalt der ganzen Revolution; denn sie stellten die Freiheit des Grundeigenthums wieder her, welche durch die Lehnsherrlichkeit unterdrückt worden war, und sie bahnten den Weg zu einer Gemeindeverfassung, auf welcher das neuere Staatsrecht F.'s beruht. Zuerst wurden alle Rechte der Leibeigenschaft, und was an deren Stelle getreten war, ohne Entschädigung aufgehoben, alle andre grundherrliche Gefälle, Zinsen und Renten aber für ablöslich erklärt. Die ausschließliche Befugniß der Gutsherren, Tauben zu halten und sie auch zur Saatzeit auf die Felder der Unterthanen und Pächter fliegen zu lassen, ein gering scheinendes, aber zur großen Beschwerde des Landbaues gereichendes Recht, wurde abgeschafft. Dann kam die Reihe an die Jagdgerechtigkeit; einem Jeden wurde das Recht eingeräumt, auf seinem Grund und Boden alles Wild und Geflügel zu tödten, wenn er nur die Policeigesetze dabei beobachtete. Die Patrimonialgerichtsbarkeit wurde abgeschafft und die Einführung einer neuen Gerichtsverfassung beschlossen. Hierauf wurden alle Zehnten der Kirche und geistlichen Orden aufgehoben, wogegen der Staat die Unterhaltung aller kirchlichen Beamten und Gebäude, und überhaupt die Kosten des Cultus übernahm. Die Zehnten, welche von Laien besessen wurden, sollten ablöslich sein. Die Käuflichkeit und Erblichkeit aller richterlichen und städtischen Ämter, die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit, die Ausschließung der Bürgerlichen von Offizierstellen, Hofämtern und den höhern geistlichen Würden, die besondern ständischen Verfassungen und Vorrechte mancher Provinzen, die Annaten des Papstes und andere Misbräuche der kirchlichen Verfassung wurden abgeschafft. Hierdurch war eine neue Ordnung der Dinge begründet und die Revolution vollendet. Daß man in der Folge, als die Ablösung der lehnsherrlichen Gefälle allzu langsam von Statten ging, sie sämmtlich ohne Entschädigung aufhob, war nur ein Vorgreifen in die natürliche Entwickelung der Dinge, aber keine Veränderung des Systems der neuen Verfassung. Man hat gegen die Gerechtigkeit dieser Decrete große Bedenken erregt, über welche sich viel streiten ließe. Wenn die frühere Unterdrückung der gemeinen Freiheit, wovon die Geschichte berichtet, gerecht war, so war es auch die Wiederherstellung derselben; denn beide beruhten auf einem und demselben Grundsatze, nämlich einer natürlichen Nothwendigkeit. Das Bedürfniß des Schutzes in einem Zustande roher Gewalt ohne rechtliche Sicherheit trieb einst die Freien in die Unterwürfigkeit und Leibeigenschaft; jetzt, wo die öffentliche Macht auf den Kräften und dem Gehorsam der Volksmasse beruhte, fanden sie jenen Schutz nicht mehr in der Abhängigkeit, und konnten nur in bürgerlicher Freiheit dem Staate vollkommen leisten, was er von ihnen verlangte. F. erreichte durch jene Decrete auf einmal ein Ziel, wonach alle Staaten streben, wohin einige früher gelangt sind, alle aber dereinst gelangen müssen. So gut die kais. Regierung in F. mit jenen Wirkungen der Revolution bestand, so fest würde auch Ludwig XVI. Thron auf ihnen gestanden haben, wenn nicht eine unbegreif-

liche Verblendung ihn verhindert hätte, der Führer seines Volks zu sein. Die Schranken der kön. Gewalt, welche die Parlamente, Geistlichkeit und Adel aufzustellen suchten, waren nicht um ein Haar enger oder weiter als die, womit sich die Nationalversammlung begnügt haben würde, wenn sie nicht von dem Hofe selbst genöthigt worden wäre, dem Könige so wenig Macht als möglich übrig zu lassen, weil auch dies Wenige gebraucht wurde, das öffentlich gut Geheißene im Geheim wieder zu vernichten. Noch jetzt geht die vorgebliche royalistische Opposition in den franz. Kammern von denselben constitutionnellen Punkten aus, welche ihre Gegner von der linken Seite verlangen, und es ist nicht die Frage, worin dieselben bestehen, sondern nur, welchen Händen sowol die Macht als die Gegenkräfte anvertraut werden sollen. Unabhängigkeit der Gerichte, Theilnahme an der Gesetzgebung, Steuerbewilligung, öffentliche Rechenschaft und Verantwortlichkeit der Minister, sogar die Preßfreiheit haben die vorgeblichen Anhänger der reinen Monarchie ebenso laut und dringend von den Ministern gefodert, als die entgegengesetzte Partei, nur daß sie noch hinzufügen: Rückgabe oder Ersatz für die am 4. Aug. 1789 verlorenen Vortheile und Vorrechte; ausschließliches Stimmrecht in beiden Kammern, nur ebenfalls getheilt mit einigen städtischen Beamten, und ausschließlichen Besitz aller Stellen, welche auch den kleinsten Antheil an der öffentlichen Macht gewähren. Denn an die wirkliche Wiederherstellung der lehnsherrlichen Rechte, der Frohnen, der Zehnten, der Patrimonialgerichtsbarkeit kann kein Vernünftiger mehr denken. So unmittelbar Das anzutasten, was nun schon einen wenigstens 30jährigen Besitz für sich hat, würde ohne heftige Erschütterung nicht möglich sein, und in einem Kampfe gegen die Interessen eines Volks wird dieses zuletzt immer der stärkere Theil sein.

Was diese allgemeinen Wirkungen der Revolution für die Grundverhältnisse des franz. Staats betrifft, so lassen sich folgende als die hauptsächlichsten angeben: 1) Eine allgemeinere Vertheilung des Grundeigenthums. Es ist schon bemerkt worden, daß vom Mai 1790 bis gegen Ende des J. 1800 für 2609 Mill. Nationalgüter verkauft wurden. Dies waren meistens Güter der Kirche und der geistlichen Orden, da gegen den Kauf der Emigrantengüter ein gerechtes Vorurtheil stattfand. Alle diese Güter wurden in der Regel zu niedrigen Preisen verkauft, weil man den Besitz derselben nicht für sicher hielt, und weil es an zahlungsfähigen Käufern fehlte. Zu Ende 1800 waren noch für 700 Mill. Nationalgüter übrig (für 340 Mill. in den alten Provinzen, für 160 Mill. in den eroberten, für 200 Mill. Staatswaldungen). Auch darunter waren noch viele Kirchengüter, welche dann zum Theil zur Dotation der Ehrenlegion und der Senatorien verwendet wurden. Nach einem ältern Werke, „Le cabinet du roi", angeführt von Linnäus in seiner „Notitia regni Franciae" (Strasb. 1654), bestanden die Besitzungen der Kirche im alten F., mit Ausschluß der sogenannten ausländischen Geistlichkeit, in 180,000 Lehngütern, worunter 83,000 mit Obergerichten (Standesherrschaften), in 249,000 Meiereien und Vorwerken, 1,700,000 Morgen Weinberge (außer 400,000 Morgen, wovon sie ⅓ oder ¼ des Weins bekamen), 600,000 Morgen lediger Feldgüter, 135,000 Weiher, 900,000 Morgen Wiesen, 245,000 gehende Wasserräder in Mahl- und Papiermühlen, Hammerwerken u. s. w., 1,800,000 Morgen Waldungen, 1,400,000 Morgen Weiden; der größte Theil des Bodens war ihnen zehntbar, und kein Grundstück zu finden, worauf sie nicht eine Hypothek, Rente oder Stiftung (eine jährliche Abgabe von 5, 10—50 Sous für eine Messe, brennende Lampe u. s. w.) hatten. Selbst die kön. Domainen waren davon nicht ausgenommen. Diese ganze Gütermasse wurde in Folge der Revolution unter eine Menge größerer und kleinerer Landeigenthümer vertheilt, und dadurch, verbunden 2) mit der Aufhebung der Feudalrechte und der gänzlichen Befreiung des Grundeigenthums, ein Stand freier Landwirthe geschaffen, auf welchem die wahre Stärke eines Staats beruht. Wie groß die Vertheilung

des Grundeigenthums war, ergibt sich daraus, daß unter der Zahl von etwa fünf Mill. Eigenthümern, welche Steuern zu entrichten hatten, doch im J. 1820 nur 90,879 waren, welche eine jährliche Steuer von 300 Fr. und darüber bezahlten, und demnach an den Deputirtenwahlen Theil nehmen durften. Seitdem wurde durch Theilungen und eine Herabsetzung der Grundsteuer diese Zahl noch bedeutend vermindert. Da von der ganzen Masse des Grundeigenthums zufolge des Budgets von 1822 nur 216 Mill. an Grundsteuern bezahlt, während vor der Revolution schon von dem kleinern Theile desselben 170 Mill. entrichtet wurden, so ist schon hieraus klar, wie viel leichter die Bürden, welche auf dem Landbau liegen, durch die Revolution geworden sind. Die Vergleichung wird aber erst dann vollständig, wenn man auch das Wegfallen der Zehnten, der Baufrohne, der Einquartierung und der lehnherrlichen Rechte in Anschlag bringt. Diese Vertheilung des Grundeigenthums in kleine Loose, welche ihrer Natur nach mit einer bessern Bearbeitung des Bodens verbunden ist, muß denn auch als die Hauptursache der vermehrten Bevölkerung F.'s betrachtet werden. Man stritt 1789 sehr darüber, ob F.'s Volksmenge mehr als 20 Mill. Menschen betrüge; die sie am Höchsten schätzten, nahmen, gestützt auf die besten Quellen und Berechnungen, nur 25 Mill. an. Nach allen Verheerungen der Revolution und 25jährigem Kriege war sie nach wirklichen Zählungen im Jan. 1821 auf 30,465,291 Seelen angewachsen. Wenn auch die größere Volksmenge an sich nicht als das höchste Ziel der Staaten zu betrachten ist, ist die Zunahme doch in den meisten Fällen ein Beweis von Wohlstand und Wohlbefinden. Gesichert wurde die Vertheilung des Grundeigenthums durch die franz. Civilgesetzgebung, welche 3) eine allgemeine Theilbarkeit desselben zur Regel machte. Die Befugniß, Güter mit Fideicommissen zu belegen, war schon vor der Revolution in F. sehr eingeschränkt; durch die Gesetze vom 25. Aug. und 25. Oct. 1792 aber wurden alle diese Beschränkungen des Grundeigenthums ganz aufgehoben. Zwar hatte Napoleon von 1807 an wieder Majorate hergestellt, und die neuere Gesetzgebung nicht nur solche aufrecht erhalten, sondern für die Pairs durch die Verordnung vom 25. Aug. 1817 gewissermaßen nothwendig gemacht. Es sollte Niemand zum Pair erhoben werden, wenn er nicht vorher ein Majorat gestiftet hatte. Allein verhältnißmäßig war die Zahl dieser vom allgemeinen Verkehr und von den Theilungen bei Erbschaftsfällen ausgenommenen Güter doch sowol der Zahl als dem Betrage nach unbeträchtlich. Denn für das Majorat zu einem Herzogstitel wurden nur 30,000 Fr., zu einem Marquis- oder Grafentitel 20,000 Fr., zu dem Titel eines Vicomte oder Barons 10,000 Fr. reiner jährlicher Einkünfte erfodert. Die Stimmung der Nation war nicht dafür, und obgleich die altadelige Partei häufig davon sprach, daß man die Aristokratie in F. verstärken müsse, wozu sie eine Nachahmung des engl. Rechtssystems empfahl, nach welchem alles Grundeigenthum der Regel nach nur dem ältesten Sohne zufällt, so wollte dies doch durchaus keinen Anklang finden und eine solche Veränderung würde außerordentliche Schwierigkeiten haben; vielmehr bemühte man sich, die noch übrigen geschlossenen Besitzungen immer mehr zu zerstückeln. Dies hat sich auch nach der Juliusrevolution von 1830 bewiesen. Die Erblichkeit der Pairie ist aufgehoben, die Majorate verschwinden, und in wenigen Generationen wird von der alten Aristokratie nur das Andenken und einige Namen übrig sein. 4) Auch die Gleichheit vor dem Gesetz ist in F. durch die Revolution so befestigt worden, daß sie schwerlich sobald wieder vernichtet werden kann. Es existirt weder irgend eine Art von Steuerfreiheit, noch ein privilegirter Gerichtsstand; der Vornehmste wie der Geringste stehen vor demselben Richter, und die Gerichte haben noch immer Etwas von der Natur der Gemeindeverfassung an sich, mit welcher sie in den ersten Zeiten der Regierung in Verbindung gebracht worden waren. Zwar wurde durch die Charte constitutionnelle von 1814 wieder eine sehr große Ungleichheit eingeführt und durch das Wahlgesetz von 1820 noch vermehrt, welches alle Diejenigen

von dem Antheil an den Deputirtenwahlen ausschloß, die nicht 300 Fr. jährlich an directen Steuern bezahlen; allein fortwährend erklärten sich die besten Publicisten F.'s sehr eifrig dagegen. Die Charte constitutionnelle ließ es unentschieden, ob eine einfache oder eine doppelte Wahl stattfinden müsse, und in dem letztern Falle würde ein Vermögen von 300 Fr. directer Steuerschatzung nur für die Fähigkeit, Mitglied der Wahlcollegien der Departements zu werden, haben gelten müssen; an der Wahl dieser Departementselectoren aber hätten auch die kleinern Grundbesitzer Theil nehmen können. Allein spätere Verordnungen und Gesetze entschieden die Sache und fügten sogar noch das große Privilegium für die reichern Einwohner hinzu, daß sie einmal mit allen übrigen Wahlberechtigten an der Ernennung von 258 Deputirten Theil nehmen und sodann für sich allein noch 172 Departementsdeputirte erwählen durften. Diese von allen unbefangenen Publicisten höchlich gemisbilligte Einrichtung war hauptsächlich darauf berechnet, der Regierung, d. h. den Ministern, einen solchen Einfluß auf die Wahlen zu verschaffen, daß sie wenigstens die Mehrheit der neuen Deputirten nach ihrem Sinne ernennen könnten. Es wurde dadurch die Nation selbst von diesem wichtigen Rechte so gut wie ausgeschlossen und ein Electoraladel gebildet, welcher kaum den 50. Theil des Volkes ausmachte. Von 10 Mill. steuerbaren Hausvätern waren 1820 nur 96,525 Wahlherren mit 300 Francs jährlicher directer Steuer und darüber; darunter 18,561 Wählbare Auch dieses ist durch die Revolution von 1830 wieder verändert worden; der Wahlcensus ist durch das Gesetz vom 19. Apr. 1831 herabgesetzt und die Zahl der Wahlberechtigten dadurch bis auf 168,703 vermehrt worden.

Der Raum gestattet nicht, die große und wahrhafte Regeneration F.'s, welche durch die Revolution, abgesehen von den Abscheulichkeiten einzelner Factionen, bewirkt worden ist, durch die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung, namentlich der Civil- und Criminalgesetzgebung, zu verfolgen. (S. Cassationsgericht.) Gegen die frühere Verfassung ward durch Einheit der Gesetzgebung, durch Unabhängigkeit der Gerichte, in der Criminalpflege wenigstens vergleichungsweise gegen die alte Collegialtyrannei außerordentlich viel gewonnen. (S. Assisen, Geschworene, Jury.) Vgl. Legraverend's „Traité de la législation criminelle en France" (3. Aufl. von Duvergier, 2 Bde., Par. 1830, 4.). Das Kassen- und Rechnungswesen, welches in der Staatsverwaltung so wichtig ist, hat vorzüglich dem Kaiser Napoleon eine verbesserte Einrichtung zu danken. Die Verwendung öffentlicher Gelder ward durch die Civilliste (s. d.), durch die öffentliche Rechenschaft der Minister bei der jährlichen Vorlegung des Budgets geregelt, wenngleich die Verantwortlichkeit (s. d.) der Minister auch 1834 noch zu den unausgefüllten Lücken der Verfassung gehört. Überhaupt war grade das Verfassungsrecht F.'s noch in sehr schwankendem Zustande. In den öffentlichen Verhältnissen war fast kein Punkt, welcher nicht entweder noch ganz unbestimmt, oder, wenn er auch gesetzlich bestimmt war, sich nicht hätte anfechten lassen. In dieser Hinsicht war es charakteristisch, daß schon der Ruf: „Es lebe die Charte!" für rebellisch galt. Zu den noch unbestimmten Punkten gehörte vorzüglich die Municipalverfassung, welche fast ganz auseinandergefallen war. Seit 1814 hatte man die Gemeinderäthe nicht mehr ordnungsmäßig bestellt. Vgl. „De l'organisation de la puissance civile dans l'intérêt monarchique" (Par. 1820). Die alten Gesetze waren stillschweigend abgeschafft, ein neues war nicht gegeben worden. Auch nach 1830 ist erst ein Anfang durch die Gesetze vom 21. März 1831 und 22. Jun. 1833 über die Bildung der Municipalitäten und Kreisversammlungen (Gemeinde- und Departementsräthe) gemacht worden; die Gesetze über den Geschäftskreis aber sind der Kammer im J. 1834 von Neuem vorgelegt. (S. Codes [les huit] und Charte constitutionnelle.)

Die wichtigste Folge der franz. Revolution war die Juliusrevolution (s. d.) im J. 1830 Sie ging nämlich aus dem Princip der Volkssouverainetät hervor,

Digitized by Google

und alle Leidenschaften, welche die erste Revolution entflammt hatte, durchzuckten jetzt aufs Neue die aufgeregte Nation. Laffitte wollte die Pforte der Republik mit einem Bürgerthrone versetzen, und Ludwig Philipp (s. d.), Herzog von Orleans, nahm die erbliche Krone an, welche ihm von 252 anwesenden Deputirten 219, und von 114 anwesenden Pairs 89 am 7. Aug. unter der Bedingung übertrugen, daß er die von ihnen abgeänderte Charte, nunmehr die Charte von 1830 genannt, zuvor beschwöre. Dies geschah am 9. Aug.; am 11. ernannte Ludwig Philipp I., König der Franzosen, sein erstes Ministerium, das aus Dupont de l'Eure, dem Marschall Gérard, dem Herzoge von Broglie, Guizot, dem Baron Louis, und den Grafen Molé und Sebastiani bestand. Die Politik der neuen Regierung war conservativ. Vor Allem galt es den Thron zu befestigen, die innere Ruhe zu behaupten und den äußern Frieden zu erhalten.

Karl X. und der Dauphin hatten unter der Bedingung, daß der Herzog von Bordeaux den Thron bestiege, am 2. Aug. auf die Krone verzichtet und den Herzog v. Orleans zum Generallieutenant des Königreichs ernannt. Dadurch ließen sie, indem sie sich am 16. Aug. zu Cherbourg nach England einschifften, den Samen zum Bürgerkriege in F. zurück. Es bildete sich nämlich sofort die Partei der Henriquinquisten oder Legitimisten, welche Heinrich von Bordeaux als König von F. ansah und für ihn thätig war. Unter ihnen waren mehre Deputirte und Pairs, welche aus der Pairs- und der Deputirtenkammer getreten waren, namentlich der Vicomte von Chateaubriand, Baron Hyde de Neuville, der Herzog von Fitzjames u. A. Ihre Zahl vermehrte sich, als in Folge der Charte 1830 alle unter der Regierung Karl X. ernannte Pairs, an der Zahl 95, von denen nach der Aufrichtung des Bürgerkönigthums 52 den Eid verweigerten, ihrer Stelle in der Kammer verlustig wurden und die aus den Wahlen von 1828 hervorgegangene Kammer nach achtmonatlicher Sitzung am 20. Apr. 1831 vertagt und im Jun. desselben Jahres aufgelöst wurde. Selbst in der Kammer saßen noch theoretische Legitimisten, deren Wortführer Berryer der Ältere war. Diese Partei war reich und mächtig; zu ihr gehörte der größte Theil des ehemaligen Hof- und Militairadels. Sie erhob sich für Heinrich V. öfters in einigen Städten des südl. F.'s, am hartnäckigsten in der Vendée. Allein selbst die Erscheinung der Herzogin von Berri (s. d.) konnte keinen allgemeineren Aufstand und keinen wahren Bürgerkrieg entzünden. Mit ihrer Gefangennehmung am 8. Nov. 1832 in Nantes, und mit ihrer Schwangerschaft zu Blaye, wo sie am 22. Febr. 1833 erklärte, daß sie sich in Italien heimlich vermählt habe, und am 10. Mai 1833 von einer Tochter entbunden wurde, verschwand der Eindruck, den ihr romantisch-ritterliches Abenteuer in F. hervorgebracht hatte, zumal seitdem sie nach Deutschland kam und Grätz zu ihrem Aufenthaltsorte wählte. Indeß dauern die Umtriebe der Legitimisten in F. noch fort; um den Thron des Bürgerkönigs zu stürzen, haben sie sogar bei mehren Verschwörungen und Aufständen scheinbar mit den Republikanern gemeinschaftliche Sache gemacht. Aber auch der republikanischen Partei ist es nicht sowol um eine Republik als vielmehr um einen Umsturz der jetzigen Ordnung der Dinge und um Krieg zu thun. Diese Partei hat an Cabet, Audry de Puyraveau, D'Argenson, Salverte u. A. kühne Wortführer, welche in der Wahlkammer und in einigen Journalen eine fortschreitende Entwickelung des Princips der Volkssouverainetät verlangen. Sie gruppiren sich um die Urheber der neuen Ordnung der Dinge, um Laffitte und Lafayette, und können es Ludwig Philipp nicht vergeben, daß sie aus der Sphäre der Regierung verdrängt worden sind. Endlich gibt es in und außer der Wahlkammer noch einen sogenannten tiers-parti, welcher eine gemäßigte Opposition befolgt und sich ebenso weit von der linken als von der rechten Seite entfernt hält. An seiner Spitze steht Dupin der Ältere. Alle Fractionen der Opposition aber machen gemeinschaftliche Sache gegen die sogenannten Doctrinaires (s. d.), welche in den verschiedenen Ministerien Ludwig Philipp's seit dem 11. Oct. 1832 einen über-

Digitized by Google

wiegenden Einfluß erlangt haben. — Zu den Verbündeten der heftigsten Opposition gehören die Volksgesellschaften, welche vorzüglich auf die republikanisch gesinnte Jugend und auf die Arbeiter in den Manufacturstädten einwirkten, um Bewegungen hervorzurufen, die den Sturz des jedesmaligen Ministeriums, wo nicht des Thrones Ludwig Philipp's selbst, vorbereiten sollen. Die Republik war noch im Febr. 1834 das Feldgeschrei der Bewegungspartei und der Emeutenanstifter. Dagegen sprach Royer-Collard die Überzeugung des Nationalverstandes am Treffendsten durch die Behauptung aus: „daß der Einführung einer Republik in F. die ehemaligen und die heutigen Republikaner im Wege stehen." Die Regierung hat fortwährend mit Emeuten zu kämpfen; indeß war sie bisher stets Siegerin und erlangte dadurch immer mehr Festigkeit. Ihre Stütze ist die wohlhabende Mittelclasse, welche durch die früher und seit 1830 abermals gemachten Erfahrungen enttäuscht, vor allen Dingen Ruhe verlangt und nichts mehr fürchtet als die Rückkehr jeder Art von Revolution. Zu ihr gehört die Nationalgarde, welche mit wenig Ausnahmen der Regierung treu geblieben ist. Sodann weiß Soult, der Präsident des Ministerraths, auch das Militair zweckmäßig zu verwenden, und läßt sich so leicht nicht unvorbereitet überfallen. Mehr als dies aber verstärkt die moralische Kraft der Regierung die Wiederbelebung des Handels und der Industrie, ferner so manche Verbesserung in mehren Zweigen der Verwaltung und die Gleichgültigkeit, mit welcher der größte Theil der Nation die theoretischen Constitutionsfragen in den Journalen der Opposition verhandeln hört.

Mit der Ruhe im Innern hängt der Friede mit dem Auslande zusammen, dessen Fortdauer F.'s innern Wohlstand bedingt. Die Kriegspartei fand bisher nur unter dem Militair und bei der Jugend zahlreichen Anhang; in der Kammer galt die Kriegsfrage nur als eine Waffe der Opposition. Dagegen hielt die fortwährende Last der Abgaben, die Vermehrung der Schuld, das drohende Deficit und die Verarmung so vieler Familien den besonnenen Mehrtheil der franz. Bürger ab, das Wagniß eines europ. Kriegs ohne Noth bestehen zu wollen. Der Anschluß F.'s an England, wo die Reformpartei, welche seit dem Nov. 1830 obsiegte, ebenfalls die Erhaltung des Friedens wünschen mußte, befestigte das allseitige europ. Friedenssystem und stützte zugleich F.'s Ansehen im Auslande, was wiederum auf die Sicherheit des jungen Thrones im Innern zurückwirkte. Hierbei erwarb sich Talleyrand, als Botschafter am brit. Hofe und Mitglied der Londoner Conferenz (s. d.), ein entschiedenes Verdienst. Ludwig Philipp stand mit ihm in stetem Briefwechsel und beschloß nichts, ohne seinen Rath gehört zu haben. Überhaupt hat Ludwig Philipp bis jetzt an der Leitung des Staats im Großen einen unmittelbaren und sehr thätigen Antheil genommen, dadurch aber die bekannte leidenschaftliche Untersuchung des Satzes: le roi règne et ne gouverne pas, in den Kammern und in den Journalen der Opposition veranlaßt. Die Klugheit und Mäßigung, selbst die Feinheit, mit welcher er allmälig an seinem Hofe die Königswürde von den bürgerlichen Formen entkleidete, aber bei den Musterungen der pariser Nationalgarde sichtbar um die Volksgunst sich bewirbt, hat ihm allmälig das Vertrauen der europ. Höfe zugewandt, welche das neue Königthum anfangs nicht ohne Zögern anerkannten. Noch mehr wurde dieses Vertrauen befestigt, als die europ. Mächte sahen, daß Ludwig's Regierung die republikanischen Volksgesellschaften und die republikanische Propaganda in Paris, welche mit ihrem Netze Spanien, Belgien, Polen, Italien, Süddeutschland und die Schweiz theils umspannte, theils umspannen wollte, im Zaum hielt und die Oppositionsschriftsteller mit Beharrlichkeit verfolgte. Der Sieg, den er am 5. und 6. Jun. 1832 in den Straßen von Paris über die Republikaner erkämpfte und wobei er Beweise von Gegenwart des Geistes, Muth und Kaltblütigkeit gab, hat den Bürgerkönig in Europas Augen legitimirt.

Ein näherer Blick auf F.'s Geschichte zeigt die Schwierigkeiten, unter welchen

Digitized by Google

die neue Ordnung erstarkt ist. Anfangs schwankte Ludwig Philipp's Ministerium zwischen der Volksgunst und der Freundschaft der Könige. So lange diese mit der Anerkennung zögerten, schien sich jenes auf die Sympathie der Völker stützen zu wollen. Es benutzte die Umstände in Belgien, Polen und Italien, um die linke Seite der Kammer zu beschwichtigen und zugleich sein Ansehen im Auslande herzustellen. Aus Klugheit wies Ludwig Philipp die Einverleibung Belgiens mit F. von sich und lehnte am 17. Febr. 1831 die belgische Krone, welche von dem belgischen Congresse seinem zweiten Sohne angetragen ward, ab; dagegen erlangte er, daß Belgien als ein unabhängiger Staat anerkannt wurde, und ließ ein franz. Heer zweimal gegen Holland einschreiten. (S. Belgien und Antwerpen.) So ward ein Hauptpunkt des den Franzosen so verhaßten wiener Tractats aufgehoben, und F. erhielt an Belgien einen befreundeten Nachbar. — Um im Innern den Straßenaufruhr zu bändigen, wurde am 16. Aug. 1830 die Nationalgarde (80,000 M. allein in Paris) auf den Fuß von 1791 hergestellt (s. Lafayette); eine Municipalwache in Paris statt der Gendarmerie von 1443 M. errichtet, den brotlosen Arbeitern Arbeit gegeben und das Gesetz gegen Aufruhr erlassen. Indeß erhielt der Proceß der Exminister Karl X. (s. Polignac) Paris in fortwährender Gährung, bis Polignac zum bürgerlichen Tode und die übrigen als Hochverräther am 21. Dec. verurtheilt und nach Ham deportirt wurden. Die Kammern beschäftigten sich mit der Zurückberufung der Verbannten, unter Andern der sogenannten Régicides, mit der Aufhebung des Sacrilegiengesetzes, mit der Belohnung der Juliuskämpfer und ihrer Hinterlassenen, mit der Abänderung des Wahlsystems, mit einem Preßgesetze, um die Zügellosigkeit der Presse zu fesseln, und mit der Bewilligung des Budgets, das im J. 1830 von 977 auf 1050 Mill., im J. 1831 auf mehr als 1171 Mill. Fr. gestiegen war; und als es im J. 1832 auf 1088 Mill. gesunken, 1833 wieder auf 1120,287,804 Fr. stieg. — In dem Ministerium saßen bisher, obwol ohne Portefeuille, die Deputirten Casimir Périer, Dupin der Ältere und Bignon; denn Ludwig Philipp wollte sich mit den talentvollsten Rathgebern von der alten gemäßigten Opposition umgeben; allein als die Partei der Bewegung mehr Einfluß zu gewinnen schien, da am 2. Nov. Laffitte Präsident des Ministerraths wurde und an des Barons Louis Stelle das Finanzdepartement erhielt, so traten jene drei Deputirte aus dem Ministerium. Mérilhou kam als Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts an des Herzogs von Broglie Stelle, der Marschall Marquis Maison als Minister des auswärtigen Departements an Molé's und Graf Montalivet als Minister des Innern an Guizot's Stelle. Doch schon am 18. Nov. 1830 wurde der bisherige Kriegsminister, Marschall Gérard, durch den Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, im Kriegsministerium ersetzt; Marschall Maison ging als Botschafter nach Wien und Graf Sebastiani übernahm das Ministerium des auswärtigen Departements; Graf D'Argout wurde an Sebastiani's Stelle Minister des Seewesens. Die Lage F.'s war damals ungewiß; die Ereignisse in Belgien und Polen konnten einen Krieg mit Rußland herbeiführen: darum wurde Soult Kriegsminister und ein dreifaches Heerlager an der Grenze errichtet; Laffitte und Sebastiani sprachen jedoch das Princip der Nichtintervention aus und suchten, mitten unter kriegerischen Rüstungen, den Frieden zu erhalten. Darum wurde der Herzog von Mortemart nach Petersburg geschickt und die am 29. Nov. 1830 in Warschau ausgebrochene poln. Insurrection, welche auf F.'s Beistand zählte, für die Erhaltung des Friedens benutzt. Die größten Feinde des Friedens aber waren die pariser Republikaner; um sie zu zügeln, mußte Lafayette, der ein Mitglied der Propaganda war, am 26. Dec. 1830 den Oberbefehl über die pariser Nationalgarde niederlegen, und ein Royalist, der Graf von Lobau, trat an seine Stelle. Von jetzt an verlor der König die Gunst der Bewegungspartei und des jungen F.'s. Das System der rechten Mitte, juste milieu, wurde das Stichwort des Tadels seiner Regierung, und die linke Seite, auf wel-

cher General Lamarque, Odilon-Barrot und Mauguin durch Rednertalente glänzten, verstärkte sich durch den unbeugsamen Dupont de l'Eure, welcher das Justizministerium aufgab. An seine Stelle trat am 27. Dec. 1830 Mérilhou, als Großsiegelbewahrer, und Barthe wurde des Letztern Nachfolger in dem Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts. Dessenungeachtet behauptete die Regierung die Mehrheit in den Kammern. Dies zeigte sich bei dem neuen Wahlgesetze 1831, welches das Wahlrecht der Franzosen zwar erweiterte, aber eben dadurch das von den Legitimisten durch ihr Organ, die „Gazette de France", und von den Republikanern im „National" und in der „Tribune" verlangte sogenannte „allgemeine Votum" zurückwies, obschon noch im J. 1834 die Kammer mit Petitionen um das allgemeine Stimmrecht bestürmt wurde. Ebenso glücklich unterdrückte die bewaffnete Macht den wilden Aufruhr des pariser Pöbels am 14. und 15. Febr. 1831; doch mußten die Kreuze von den Kirchen und die Lilien aus dem Staatswappen und dem Familienwappen des Hauses Orleans verschwinden. Bald nachher, am 12. März, trat Laffitte, der durch die Folgen der Juliusrevolution sein großes Vermögen eingebüßt hatte, aus dem Ministerium, und der König stellte am 13. März 1831 den festen und kräftigen, aber höchst reizbaren Casimir Périer an die Spitze des Ministeriums. Als Minister des Innern ward ihm die schwere Aufgabe, die Stürme, welche in Paris, Lyon, Grenoble, Brest, Strasburg, Metz, Aix, Angers, Perpignan, Marseille, Toulouse und an andern Orten ausbrachen, zu beschwören. Barthe wurde Großsiegelbewahrer, Graf von Montalivet Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts; Graf von Argout Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten; Viceadmiral de Rigny See- und Colonialminister; Marschall Soult blieb Kriegsminister und Graf Sebastiani behielt das Departement des Auswärtigen. Die Bewegungspartei versuchte alle Mittel, um das conservative System des 13. März zu stürzen: Nationalassociationen, die Vendée, Verschwörungen, Emeuten, in Paris am 16.—18. Apr. 1831, und anderwärts; die Wahlen der Deputirten, die Volksgesellschaften der Propaganda und Handwerkerassociationen machten dem Ministerium viel zu schaffen. Périer bot Allem die Stirn, und der Marsch der Nordarmee zum Schutze Belgiens am 9. Aug. 1831 verschaffte ihm die Mehrheit in den Kammern; doch mußte er gegen seine Überzeugung die Aufhebung der Erblichkeit der Pairswürde der Kammer vorschlagen. Dieses Gesetz, das die Charte ergänzte, ward am 18. Oct. von der Deputirtenkammer mit 386 Stimmen gegen 40, und am 27. Dec. 1831 von der Pairskammer mit 103 gegen 70 Stimmen angenommen. Auch die Civilliste war statt der bisher provisorisch bewilligten 18 Mill. durch das Gesetz vom 2. März 1832 auf 12 Mill. für das Haus des Königs und eine Million für den Kronprinzen festgesetzt worden. Die von Baude und Bricqueville vorgeschlagene Verbannung der ältern Dynastie Bourbon ward von der Deputirtenkammer mit 223 gegen 9 Stimmen am 17. März 1832 zum Gesetz erhoben. Endlich beruhigte sich die Ungeduld der Kriegspartei, als Périer Ancona am 23. Febr. 1832 besetzen ließ, um Östreichs bewaffneter Intervention in den Wirren des Kirchenstaats Einhalt zu thun. Am 21. Apr. 1832 ward die Sitzung der Kammer von 1831 geschlossen. Um diese Zeit wüthete die Cholera in F. Périer, der die Vendée durch mobile Colonnen unterwerfen ließ, die empörten Städte und Departements aber in Belagerungszustand zu erklären sich nicht entschließen konnte, was erst am 3. Jun. 1832 mit vier Departements der Vendée geschah, unterlag am 16. Mai 1832 der Seuche. Der König führte seitdem selbst den Vorsitz im Ministerrathe; Graf Montalivet leitete seit dem 28. Apr. das Innere und Girod de l'Ain war am 30. Apr. zum Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts ernannt worden. Die Opposition und die liberale Presse erneuerten jetzt ihre Angriffe auf das vom König beibehaltene Juste-Milieu-System des 13. März. Einhundert und vierzig Deputirte, unter ihnen Laffitte, Odilon-Barrot, Cormenin,

Digitized by Google

Lafayette, Mauguin, Charles Comte, Audry de Puyraveau, Cabet, Bavoux, Bernard und Garnier-Pagès, machten Ende Mais 1832 in einem „Compte rendu à la nation" ihre Kritik jenes Systems bekannt. Die Republikaner bearbeiteten für ihre Zwecke die Jugend und die Classe der Arbeiter. Endlich gab das Begräbniß des Generals Lamarque am 5. Jun. 1832 die Veranlassung zu dem blutigen Kampfe der republikanischen Partei mit dem System vom 13. März und dem Throne Ludwig Philipp's, an welchem Karlisten und Bonapartisten Theil nahmen. Endlich entschied das Geschütz am 6. Abends den Kampf, nachdem der König auf das Verlangen vieler Bürger sich entschlossen hatte, Paris in Belagerungszustand zu erklären. Ein Ausspruch des Cassationshofes jedoch bewog die Regierung, den Belagerungszustand von Paris am 29. Jun. aufzuheben. Dessenungeachtet dauerten die Angriffe der Presse fort, und nur das Heer nebst der großen Mehrheit der Bürger konnten das Ansehen der Gesetze aufrecht erhalten. Auch die Feier der Juliustage 1832, die Wiederbelebung des Handels und der Industrie und die Gestaltung der auswärtigen Verhältnisse wirkten günstig auf die öffentliche Meinung. Gleichwol fand der König für gut, der gemäßigten Opposition sich zu nähern. Darum wurde Dupin dem Ältern ein hoher Posten im Ministerium zugedacht; als er aber darauf nicht einging, ernannte Ludwig am 11. Oct. 1832 sein viertes Ministerium. Soult wurde Conseilspräsident; anstatt Sebastiani, Montalivet, Louis und Girod traten Broglie, Human, Thiers und Guizot ein; Barthe, Rigny und Argout blieben. In diesem Ministerium galten Broglie, Minister des Auswärtigen, und Guizot, Minister des öffentlichen Unterrichts, für die Wortführer der sogenannten Doctrinaires, und die Angriffe der Oppositionspresse wandten sich nunmehr gegen diese Männer. Die Eröffnung der Kammern am 19. Nov. 1832 fiel glücklicherweise in den Zeitpunkt, als eine franz. Flotte, mit der brit. vereinigt, Hollands Häfen blokirte und die Nordarmee unter Gérard in Belgien einrückte, um die Citadelle von Antwerpen zu erobern. In der Erwartung eines ruhmvollen Ausganges mußten die Kammern nothwendig an die Regierung sich anschließen. Dazu kam noch, daß ein Pistolenschuß, der auf den König fiel, während er zur Sitzung ritt, die Besorgniß von einer Wiederkehr der Anarchie erregt hatte. So erhielt und behauptete das Ministerium die Mehrheit der Stimmen. Dupin wurde Präsident der Deputirtenkammer, und an die von der Oppositionspresse verlangte Anklage des Ministeriums wegen des Belagerungszustandes von Paris und wegen des gegen die verhaftete Herzogin von Berri beobachteten mehr politischen als gesetzmäßigen Verfahrens wurde nicht gedacht. Auch hatten die Kammern mit den 21 ihr vorgelegten Gesetzentwürfen vollauf zu thun. In den Colonien wurden die Farbigen den Weißen vollkommen gleichgestellt, Guizot's Vorschläge, den Volksunterricht zu verbessern, angenommen, die Feier des Hinrichtungstages Ludwig XVI. aufgehoben, die Departementalorganisation zu Stande gebracht, die Erstürmer der Bastille, sowie die Witwen und Waisen der Juliuskämpfer unterstützt, die gezwungene Eigenthumsentäußerung bestimmt, ein Belagerungs- und Unruhengesetz gegeben, das Budget angenommen und am 26. Jun. 1833 die Sitzung geschlossen. Weit heftiger als in den Kammern waren die Parteireibungen der Legitimisten und Republikaner in den Journalen und in der Gesellschaft. Es gab eine Menge blutiger Duelle, und zuletzt theilte sich F. gewissermaßen in zwei Nationen, eine monarchische und eine republikanische, indem die letztere sich förmlich organisirte. Der König selbst wurde immer mehr die Zielscheibe der Verhöhnung. Der Plan der Regierung, Paris durch abgesonderte Forts zu umgeben, mußte, weil das Volk darinnen Bastillen erblickte, aufgegeben werden. Durch den Ruf: à bas les forts! drückte die Nationalgarde bei der sinn- und prachtvollen Feier der Juliustage 1833 den Unwillen der Bürger aus; doch hörte man bei dieser und andern Gelegenheiten auch den Ruf, auf welchen die amtlichen Blätter einen hohen Werth legen: das Vive le roi! — Mit Begeisterung begrüßten die

Pariser am 28. Jul. die Aufstellung der Statue Napoleon's auf der Säule der großen Armee auf dem Vendômeplatze. Ein Schiff, das die Stadt Paris bei dem Feste vorstellte, ein Gerüst für das „Concert monstre", welches die Marseillaise spielte, das Scheinbild des Obelisken von Luxor und anderes Festgepränge verursachten so beträchtliche Kosten, daß die Regierung im Febr. 1834 einen Supplementarcredit von 580,000 Fr. verlangte und erhielt. Wichtig waren die Reisen des Königs in die Provinzen, wo sein Verstand und seine Herzlichkeit ebenso beredt als thätig sich kund thaten. Damit steht der sichtbare Fortschritt der innern Verwaltung im Einklange, obgleich die Particularinteressen noch immer einer völligen Freigebung des Handels im Wege stehen. Es ist daher ein Handelsvertrag mit England noch nicht zu Stande gekommen. Dagegen sind die Handelsverbindungen mit den amerik. Staaten durch Tractaten gesichert worden; nur mit Haïti (s. d.) ist der neue Vertrag noch nicht vollzogen. Seit Marschall Maison als franz. Botschafter in Petersburg ein besseres Vernehmen hergestellt und die franz. Regierung sowol gegen die politischen Flüchtlinge, deren es im Jan. 1833 über 5500, darunter namentlich gegen 3000 Polen mit einem Aufwande von 4 Mill. Fr. unterstützte, sowie gegen die Propaganda ernstliche Maßregeln ergriffen hat, ist das Vertrauen der europ. Großmächte auf Ludwig Philipp's Politik gestiegen. Hinsichtlich Spaniens und Portugals handelt das franz. Cabinet im Einverständniß mit dem englischen. Es hat Donna Maria in Portugal und Donna Isabella in Spanien unter der Regentschaft der Königin Witwe anerkannt, sich aber jeder unmittelbaren Einmischung enthalten. Dafür wurde ihm auch von den Großmächten bewilligt, daß Belgien und die Schweiz von jeder Intervention ausgeschlossen bleiben sollten; in Ansehung Piemonts wurde aber dieser Grundsatz nicht anerkannt, noch weniger F.'s Einmischung in die deutschen Angelegenheiten zugelassen. Griechenland ward 1833 von franz. Truppen geräumt; auch die franz. Flotte, welche in den griech. Gewässern seit dem Kriege der Pforte mit Ägypten, in welchem der franz. Botschafter in Konstantinopel, Admiral Roussin, den Vermittler zu machen gesucht hatte, die Lösung der oriental. Frage erwartete, kehrte Ende Dec. 1833 nach Toulon zurück; dagegen wurde Ancona fortwährend besetzt gehalten und die Militairmacht in Algier vermehrt. Diese Eroberung scheint als Colonie behauptet und nach einer neuen Norm verwaltet werden zu sollen; aber die benachbarten arab. Stämme beunruhigen fortwährend die franz. Besatzungen in Algier, Bona, Bugia und Oran durch mörderische Überfälle. Es werden daher in F. Anstalten getroffen, um die Provinz Konstantinieh im Sommer 1834 zu unterwerfen.

Am 23. Dec. 1833 eröffnete der König die Sitzung der Kammern für 1834, zu deren Präsident Dupin der Ältere wieder gewählt wurde. Auch jetzt noch hat das Ministerium die Mehrheit für sich und durch dieselbe einige strenge Gesetze gegen die Licenz der Ausrufer und gegen die Associationen durchgesetzt. Diese über einen großen Theil des Landes verbreiteten Gesellschaften, welchen selbst Deputirte, wie Audry de Puyraveau, Voyer d'Argenson, Cabet u. A. beitraten, verfolgten republikanische Zwecke, welche sich im Febr. 1834 durch Emeuten gegen die Polizei in Paris, Lyon, St. Etienne, Marseille, Nantes und Orleans kund thaten; doch scheinen damit die Coalitionen der Handwerker und Fabrikarbeiter in Lyon, Paris und an andern Orten, welche höhern Lohn von ihren Meistern und Fabrikherren erzwingen wollten, nichts gemein gehabt zu haben. Das Gesetz behauptete auch hier seine Macht, und die Journale des Republikanismus, wie die des Karlismus, welche jeden Anlaß ergriffen, um zu reizen und zu erbittern, wurden mit Strenge verfolgt.

Frankreichs geographisch-statistischer Zustand. Schneller als andere Staaten hat sich diese unstreitig älteste Monarchie Europas entwickelt und in den verschiedenen Jahrhunderten ihres Wachsthums, vom Ursprunge des fränk. Reiches unter Clodwig 486 bis auf die Gegenwart, die verschiedenartigsten Stu-

fenleitern von Glück und Unglück, Größe und Verfall durchlaufen. Den höchsten Aufschwung nahm sie unter Napoleon. Im Zenith seiner Größe, im J. 1811, hatte F., im N. von der Ostsee, im S. von der Tiber begrenzt, einen Flächenraum von mehr als 14,500 □M. mit 42½ Mill. Menschen in 130 Departements, worunter 28 Mill. Franzosen, 6½ Mill. Italiener, 4½ Mill. Niederländer, 4 Mill. Deutsche, die Bewohner der illyr. Provinzen, gegen 1½ Mill., nicht eingerechnet. In einer runden Summe betrug die Bevölkerung des franz. Kaiserreichs und der seit 1806 damit verbundenen Staaten Spanien, Neapel, Rheinbund, Schweiz, Warschau u. s. w. gegen 88 Mill. Dieser Staatenkoloß begriff in sich: 1) F. diesseit der Alpen oder das eigentliche F., mit 104 Departements; 2) F. jenseit der Alpen oder den transalpinischen Theil. Dieses war in vier Generalgouvernements eingetheilt, die aus den eroberten Provinzen Italiens zusammengesetzt waren und 14 Departements bildeten; 3) F. jenseit des Rheins oder den transrhenanischen Theil, welcher aus den Vergrößerungen F.'s durch Holland und die Nordseeküsten nebst Lübeck bis zur Ausmündung der Trave in die Ostsee bestand, an der Elbe das deutsche Generalgouvernement hieß und 12 Departements zählte. Nach Napoleon's Sturz führten die beiden pariser Friedensschlüsse am 30. Mai 1814 und 20. Nov. 1815 mit der Wiedereinsetzung der Bourbons F. auf seine alten Grenzen vom J. 1789 zurück. Doch hat es Avignon und Venaissin, Mömpelgard (Montbelliard) und ähnliche Enclaven behalten, dagegen aber auf der Ostgrenze vier Festungen: Philippeville, Marienburg, Saarlouis und Landau nebst dem Herzogthume Bouillon, abgetreten.

F. war vor der Revolution anfänglich in 17, später in 34 Provinzen und ist seit 1790 mit Inbegriff der Insel Corsica in 86 Departements eingetheilt, an deren Spitze Präfecten (Préfets) stehen. Jedes derselben enthält drei oder vier Arrondissements mit Unterpräfecten (Sousprefets), welche wieder in Cantons und Gemeinden, beide unter Schultheißen oder Maires, zerfallen. Aus der Provinz Isle de France wurden gebildet die Departements: 1) Seine mit der Hauptstadt Paris; 2) Seine und Oise, Hptst. Versailles; 3) Oise, Hptst. Beauvais; 4) Aisne, Hptst. Laon; 5) Seine und Marne, Hptst. Melun; aus der Picardie: 6) Somme, Hptst. Amiens; aus Artois: 7) Pas de Calais, Hptst. Arras; aus Champagne: 8) Ardennen, Hptst. Mézières; 9) Marne, Hptst. Châlons sur Marne; 10) Obermarne, Hptst. Chaumont; 11) Aube, Hptst. Troyes; aus Lyonnais: 12) Rhone, Hptst. Lyon; 13) Loire, Hptst. Montbrisson; aus Bourbonnais: 14) Allier, Hptst. Moulins; aus Auvergne: 15) Puy de Dôme, Hptst. Clermont-Ferrant; 16) Cantal, Hptst. Aurillac; aus Marche: 17) Creuse, Hptst. Guéret; aus Saintonge: 18) Charente, Hptst. Angoulême; aus Burgund: 19) Yonne, Hptst. Auxerre; 20) Goldhügel (Côte-d'or), Hptst. Dijon; 21) Saone und Loire, Hptst. Mâcon; 22) Ain, Hptst. Bourg en Bresse; aus Dauphiné: 23) Isère, Hptst. Grenoble; 24) Drôme, Hptst. Valence; 25) Oberalpen, Hptst. Gap; aus der Provence: 26) Rhonemündungen, Hptst. Marseille; 27) Niederalpen, Hptst. Digne; 28) Var, Hptst. Draguignan; aus Venaissin: 29) Vaucluse, Hptst. Avignon; aus Languedoc: 30) Oberloire, Hptst. Le Puy en Velay; 31) Ardèche, Hptst. Privas; 32) Lozère, Hptst. Mende; 33) Gard, Hptst. Nismes; 34) Hérault, Hptst. Montpellier; 35) Tarn, Hptst. Alby; 36) Obergaronne, Hptst. Toulouse; 37) Aude, Hptst. Carcassonne; aus Roussillon: 38) Ostpyrenäen, Hptst. Perpignan; aus Foix: 39) Ariège, Hptst. Foix; aus Guyenne und Gascogne: 40) Gironde, Hptst. Bordeaux; 41) Landes, Hptst. Mont de Marsan; 42) Oberpyrenäen, Hptst. Tarbes; 43) Gers, Hptst. Auch; 44) Lot und Garonne, Hptst. Agen; 45) Dordogne, Hptst. Périgueux; 46) Lot, Hptst. Cahors; 47) Tarn und Garonne, Hptst. Montauban; 48) Aveyron, Hptst. Rhodez; aus Aunis: 49) Niedercharente, Hptst. La Rochelle; aus Limousin: 50) Obervienne, Hptst. Limoges; 51) Cor-

rèze, Hptst. Tulle; aus Béarn: 52) Niederpyrenäen, Hptst. Pau; aus Orléannais: 53) Eure und Loir, Hptst. Chartres; 54) Loir und Cher, Hptst. Blois; 55) Loiret, Hptst. Orléans; aus Maine und Perche: 56) Mayenne, Hptst. Laval; 57) Sarthe, Hptst. Le Mans; aus Touraine: 58) Indre und Loire, Hptst. Tours; aus Berri: 59) Cher, Hptst. Bourges; 60) Indre, Hptst. Chateauroux; aus Anjou: 61) Maine und Loire, Hptst. Angers; aus Poitou: 62) Vienne, Hptst. Poitiers; 63) Vendée, Hptst. Bourbon-Vendée; 64) Beide Sèvres, Hptst. Niort; aus Nivernais: 65) Nièvre, Hptst. Nevers; aus Bretagne: 66) Finisterre, Hptst. Quimper sur Odet; 67) Nordküsten, Hptst. Saint-Brieux; 68) Ille und Villaine, Hptst. Rennes; 69) Morbihan, Hptst. Vannes; 70) Niederloire, Hptst. Nantes; aus Normandie: 71) Niederseine, Hptst. Rouen; 72) Eure, Hptst. Evreux; 73) Calvados, Hptst. Caen; 74) Manche, Hptst. St.-Lô; 75) Orne, Hptst. Alençon; aus Flandern: 76) Norddepartement, Hptst. Lille; aus Franche Comté: 77) Obersaone, Hptst. Vesoul; 78) Doubs, Hptst. Besançon; 79) Jura, Hptst. Lons le Saulnier; aus Lothringen: 80) Meurthe, Hptst. Nancy; 81) Vogesen, Hptst. Epinal; 82) Mosel, Hptst. Metz; 83) Maas, Hptst. Bar le Duc; aus Elsaß: 84) Niederrhein, Hptst. Strasburg; 85) Oberrhein, Hptst. Colmar; und aus der Insel Corsica, welche früher ebenfalls eine besondere Provinz bildete: 86) Corsica, Hptst. Ajaccio. F. hat mit Einschluß der Insel Corsica einen Flächenraum von 10,050 □M. und zählt nach den am 1. Apr. 1832 geschlossenen Bevölkerungslisten 32,560,934 Einw., welche ihrem Haupttheile nach von den Celten (Galliern), Römern und Germanen, besonders den Franken abstammen. Daß indeß die eingewanderten Deutschen nicht sehr zahlreich gewesen sein mögen, geht schon daraus hervor, daß blonde Haare und die deutsche nördl. Gesichtsbildung nur selten vorkommen, dagegen durchgängig schwarzes Haar, schwarze Augen und dunkle Gesichtsfarbe den südl. Volksstamm verrathen. Selbst ihre Sprache, welche sich in die beiden Mundarten im S. von Oc (Langue d'Oc) und im N. von Oui (Langue d'Oui) spaltet, verräth mehr röm. als deutsche Verwandtschaft. Die Zahl der Deutschen, besonders in Elsaß und Lothringen, beträgt etwa 1½ Mill. Die Bretagner (Breyzards), etwa 1,090,000, stammen von altbrit. Flüchtlingen des 5. Jahrh., weshalb auch ihre Volkssprache mit dem Kymrischen in England viele Ähnlichkeit hat. Die Basken, gegen 115,000, in dem Departement Niederpyrenäen, reden wie ihre Stammverwandten in Spanien eine selbständige Sprache. An den Grenzen von Italien wird von etwa 186,000 italienisch, in Flandern und Hennegau aber von 178,000 Einw. flamändisch gesprochen. In den Pyrenäen trifft man noch nomadisirende Zigeunerfamilien und nicht selten auch die sogenannten Cagots, einen physisch und moralisch traurig entarteten Menschenschlag.

F.'s Boden ist im Durchschnitt ein Hügelland, denn gehört er auch im S. und S.O. der Hochgebirgsnatur an, so verflacht er sich im S.W. und N.W. in ein völlig ebenes Tiefland. Drei Hauptgebirgssysteme bilden und bestimmen die verschiedenen Flußgebiete. An Spaniens Grenze durchziehen die Pyrenäen die Marken des Garonnegebiets, wie im S.O. der höchste Alpenkamm die Wasserscheide des Rhone- und Rheingebiets ausmacht. In dem Herzen des Landes erhebt sich eine große Hochebene, welche durch zwei der wichtigsten Kanäle in zwei Hauptgruppen getheilt wird, durch den Südkanal in die schwarzen Berge, die Vorläufer der Pyrenäen, und durch den Kanal du Centre in die Goldhügel (Côte d'or). Die nördl. Gruppe schließt die Nebenflüsse des Rheins (Maas, Mosel, Meurthe und Saar) in sich, scheidet das Seinegebiet und zieht sich nach Deutschland und Belgien fort. Die wichtigere Südgruppe, durch Flußthäler hinlänglich getrennt, bildet die Gebirgszweige der Cevennen (Mezin 6150′ hoch, Pilat = 3400′, Tarare = 4450′); das Gebirge von Forez (Pierre-Haute = 6100′); das Auvergnegebirge (Cantal = 5700′, Montdor = 6000′ Puy de Dôme = 4500′, und das Lozère-

gebirge mit den immer mehr sich verflachenden Bergketten: Suquet, Espinouse, Garrigue u. s. w. Die nördl. Gruppe steht durch die Monts-Faucilles mit den Vogesen in Verbindung und bildet, als Morvangebirge westl. streichend, die Hochfläche von Langres. Eine Hauptkette der Alpen, hier die cottischen oder Seealpen genannt, erhebt sich im Viso und Pelvoux de Vallouise als eine 11—13,000′ hohe Landmark gegen Piemont. Die Provinzen Saintonge, Poitou, Anjou und Maine sind von größern Hügelreihen durchschnitten, welche sich in der Bretagne in die etwa 1200 F. hohen Monts d'Arrée, Menez und Morbihan erheben. Der sonst so ergiebige Boden ist nicht allenthalben zum Ackerbau tauglich. Selbst die fruchtbare Champagne enthält dürre Flächen, die Picardie, Artois und die Gascogne häufig Sand- und Moraststebenen. Die größte Haide (les Landes), 40 □Meilen im Umfange, befindet sich zwischen dem Flusse Dordogne und dem Fuße der Pyrenäen. Eine mehre □M. haltende Kieselsteppe, Crau genannt, füllt die Fläche zwischen der Rhone, der Durance und dem See von Berre in der Provence. Die besten natürlichen Häfen bietet die Nordwestküste am atlant. Meere. Unter den Busen ragt der biscayische in Gascogne, die Bai von Morbihan, St.-Brieux, Cancale und Douarnenez in der Bretagne hervor. Alle übertrifft aber der 220 Meilen große Löwenbusen (Golfe de Lions, nicht Lyon, da nach Maltebrun dieser Theil des Mittelmeeres im Mittelalter Mare Leonum hieß). F. gehört zu den am Reichsten bewässerten Ländern Europas. Vier Hauptströme für sich allein besitzend, theilt es drei andere mit der Schweiz, Deutschland und Belgien. Die Rhone, auf der Furca in Wallis entspringend, trennt, aus dem Genfersee kommend, Burgund und Languedoc von Savoyen, bildet fünf Meilen von ihrer Mündung bei Arles die Camargue, ein sandiges Delta, und strömt mit den Nebenflüssen Doubs, Ain und Saone (aus Burgund), Isère und Durance (aus der Dauphiné) und mit der tobenden Durance, Verdon, Ardèche und Gard (aus der Provence) in das mittelländ. Meer. Die Loire, in den Cevennen entspringend, trennt Burgund von Bourbonnais und Berri von Nivernois und mündet, von Roirie an schiffbar, bei Nantes in der Bretagne ins atlant. Meer. Ihre Nebenflüsse sind im N. die Mayenne mit Sarthe und Loiret; im S. Maine mit Sèvre, die Vienne mit der Creuse, Cher und Allier. Die Garonne, im Pyrenäenthale Arran entspringend, nimmt in Languedoc die Arriège, in Guyenne von N. her den Lot, Tarn und die Dordogne mit der Corrèze, von S. den Gers und ergießt sich unter dem Namen Gironde, $1^1/_2$ Meile breit, bei Bordeaux in den atlant. Ocean. Die Seine, auf der Hochplatte von Langres in den Goldhügeln entspringend, strömt mit den Nebenflüssen Aube, Marne, Aisne und Oise im N. und der Yonne und Eure im S. durch den so merkwürdigen Flötzkalk des Montmartre, in welchem Cuvier eine neue Schöpfung, in den dort befindlichen Thieren der Urwelt, entdeckt hat, und mündet oberhalb Havre de Grace in die Nordsee. Die Schelde (l'Escaut) hat ihre Quellen in der Picardie und strömt durch Hennegau den Niederlanden zu. Die Maas und Mosel, auf den Vogesen entspringend, bewässern Lothringen und strömen, die erste durch die Ardennen in der Champagne und durch die Niederlande, diese mit der Meurthe durch einen Theil von Deutschland nach dem Rheine, welcher zwischen Elsaß und Baden 35 Meilen die Grenze bildet. Küstenflüsse sind der Var, der die Provence von Italien scheidet, der Herault und Aude in Languedoc, der Adour in Gascogne, Charente und Sèvre in Saintonge und Poitou, Vilaine in Bretagne, Vire und Orne in Normandie, Somme in Picardie. Ebenso wie F. von Natur bewässert ist, hat es eine innere Kanalverbindung wie nur wenige Länder sie haben, welche durch Kunst alle Meere und alle Hauptflüsse verbindet. Der große Südkanal in Languedoc vereinigt mittels der Garonne von Toulouse bis Cette das atlant. mit dem mittelländ. Meere. Er wurde nach 16jähriger Arbeit mit einem Kostenaufwande von drei Mill. Thlr. 1681 vollendet. Der

1810 beendigte Kanal von St.-Quentin verbindet, an zwei Stellen unter der Erde durchgeführt, mittels des ältern Kanals von Crozat, der die Oise mit der Somme verknüpft, das Gebiet der Seine und Schelde; die beiden Kanäle von Orleans, neun Meilen lang, und Briare, sieben Meilen lang, welche bei Montargis in den 1724 vollendeten Kanal des Loing zusammenstoßen, verbinden die Seine und die Loire. Der die Goldhügel durchschneidende, 31 Meilen lange Kanal von Dijon vereinigt durch die Yonne die Seine und Saone. Der Kanal du Centre oder von Charolles, 1791 beendigt, bringt mit 81 Schleusen die Loire und Rhone bei Digoin und Chalons in Verbindung. Eine der neuesten Wasserbauten ist der über 40 Meilen lange, erst 1832 ganz vollendete Kanal des Doubs, sonst Monsieur, der in vier Abtheilungen den Rhein, die Ill, den Doubs und die Saone verbindet. Außer den Küstenlagunen im S. und W., dem kleinen Bergsee Allègre in Auvergne und dem über 2500 F. hoch gelegenen Gardenersee in den Vogesen hat F. keine stehenden Gewässer. Das Klima geht von sicilian. Hitze im S. zu norddeutscher Rauheit im N. über. Die warme Region ist nur in der südl. Verflachung und meist auch nur den Sommer hindurch in der Gegend von Montpellier, Nismes und den hierischen Inseln bis Nizza. Dagegen sind in den Südost- und Ostprovinzen häufige Nordwinde, Mistral und Bise genannt, höchst rauh und bei dem sonstigen Wärmegrad der Luft um so empfindlicher.

Unter den Producten des Landes macht das wichtigste, der Wein, in Guyenne, Gascogne, Languedoc und Burgund den Übergang von dem südl. süßen zum nördl. säuerlichen. Eine ganz eigenthümliche Art, erzeugt auf den Kalkhügeln in der Nähe der Ardennen, ist der Champagner. Getreide bauen die Picardie, Berri, Dauphiné und Languedoc im Überfluß; Flachs die Normandie, Bretagne, Picardie und Artois; Taback, als Monopol der Krone, nur die Departements Finisterre, Lot, Garonne, Norden, Ober- und Niederrhein. Der Garten- und Obstbau ist fast in allen Departements von großer Bedeutung. Äpfel und Birnen, woraus in der Normandie und Bretagne sehr viel Cider bereitet wird, Kirschen, Wallnüsse, Kastanien, oft in ganzen Waldungen, besonders in Ardèche, Pfirsiche, Aprikosen und veredelte Pflaumen (Reine-Claudes) werden am meisten gepflegt. Das südl. F. ist noch besonders reich an Maulbeerbäumen, Feigen, Kapern, Pistazien, Mandeln und Ölbäumen, welche letztere jedoch seit den harten Wintern von 1788 und 1830 auch in der Provence bedeutend sich vermindert haben. Eine Musterwirthschaft für Ökonomie ist die zu Roville im Meurthedepartement seit 1822. Die Forstcultur, lange vernachlässigt, wird besonders in der neuesten Zeit mit Kenntniß und Sorgfalt betrieben; noch immer aber reicht das Brenn-, Bau- und Schiffbauholz nicht aus. Der Bergbau, obwol seit einigen Jahren durch die Bergwerksschulen zu Paris und St.-Etienne bedeutend gehoben, ist dennoch im Ganzen von keinem großen Belange, da es F., mit Ausnahme von wenig Silber, an edeln Metallen fehlt und nur Blei, Kupfer, Spießglanz und Eisen in Menge gewonnen wird. Man zählt über 400 Hochöfen und etwa 1500 andere Eisenwerke. Groß, aber dennoch für den Bedarf nicht hinreichend, ist der Reichthum an Steinkohlen, welche in 35 Departements, besonders Loire, Calvados und Norden gefunden werden. An Marmor, Alabaster, schöner Porzellanerde ist kein Mangel. Bemerkenswerth aber ist der Reichthum an Salpeter und Flintensteinen. Die Viehzucht, im Allgemeinen ohne Vorliebe gepflegt, befriedigt beiweitem das Bedürfniß nicht. Veredelungsgestüte finden sich jetzt zu Rambouillet, Lepin, Pompadour, Rosières und Versailles. Von den einheimischen Pferden sind die normänner, limousiner und navarrer die vorzüglichsten. Vortreffliche Esel und Maulesel, 550,000 Stück jährlich, die berühmtesten in Europa, werden in Auvergne gezogen. Die Rindviehzucht ist so vernachlässigt, daß F. jährlich dem Auslande mit 12—14 Mill. Francs für Viehproducte zinsbar wird. Schafe und Ziegen werden allenthalben als Hausthiere ohne besondere Pflege gehalten; doch zählt man 5 Mill. Merinos und 4000 von der sächs. veredelten Race.

Digitized by Google

Die mit großem Kostenaufwande durch den unternehmenden Fabrikanten Ternaux (s. d.) bewerkstelligte Einführung der Kaschmirziegen in F., welche der als Orientalist berühmte Prof. Jaubert und der Schweizer Ludwig Frölicher aus Solothurn leiteten, hat den gewünschten Erfolg nicht gehabt. Liegt auch die Bienenzucht darnieder, so gedeiht die Seidencultur um so besser. Diese wird mit dem glücklichsten Erfolge in den Süddepartements betrieben und liefert jährlich an 12,000 Ctr. Seide. Doch ist selbst dies für das ungeheure Bedürfniß der zahlreichen Fabriken nicht einmal zur Hälfte ausreichend. Die Fischerei, in der Seine, Loire, Rhone und dem Rhein bedeutend, ist von ungleich größerm Umfange an den Küsten. Der Makrelen- und Sardellenfang in der Bretagne allein bringt zwei Mill. Fr. ein. Nicht weniger beträgt der Thunfisch- und Austernfang im Mittelmeere. Die Industrie ist von dem weitesten Umfange und nicht nur auf die Bearbeitung aller einheimischen, sondern auch der meisten fremden Producte ausgedehnt. Der Gesammtwerth ihrer Erzeugnisse beläuft sich jährlich auf 1820 Mill. Francs. Die Hauptgegenstände der Bearbeitung sind Wolle, vorzüglich in Sedan, Elbeuf, Abbeville, Louviers und Rouen; Seide in Lyon, Nismes und Paris; Bänder in St.-Etienne; Leder, Hüte, Lein- und Hanfarbeiten; Spitzen, Baumwolle, Seife, besonders in Marseille; Papier zu Annonay, Essone, Courtalin und Montargis; Tapeten zu Beauvais, Paris, Aubusson; Taback, Stärke, Zucker, Eisen, Stahl, Messing, Zinn, Quincaillerie, in hoher Vollkommenheit zu Paris und im Departement Puy de Dôme; Uhren in den Departements Jura, Doubs, Ain und Yonne; Gold, Silber und Bijouterie, in welchem Fache Paris stets noch die erste Stadt der Welt bleibt; Glas, Spiegel zu St.-Gobin und zu Tour la Ville; Krystallfabrik zu Montcemis; chemische Präparate, Galanterie- und Modewaaren, Porzellan zu Paris, Limoges und Moustier, vorzüglich aber zu Sèvres; Fayence in den Departements Meurthe, Mosel, Niederseine, zu Nantes und Rouen; Steingut- und Pfeifenfabriken im Departement Oise und Pas de Calais; Flintensteine zu Meusnes; Holzwaaren in den Departements Obervienne, Jura, Ober- und Unterpyrenäen; Kutschen in Paris und Strasburg; Schiffe, vorzüglich in St.-Dizier und Bordeaux u. s. w.

Der durch die vortreffliche Lage an drei Meeren, durch gute Häfen, Flüsse, Kanäle und schöne Landstraßen ungemein begünstigte Handel theilt sich in den innern und äußern, und dieser wieder in Land- und Seehandel. Nach dem Auslande versendet F. Lebensmittel, Getränke, Materialwaaren, Maulthiere und Luxusfabrikate, jährlich für ungefähr 350 Mill. Fr. Der innere Handel ist ganz unbeschränkt, daher auch sehr lebhaft. Die wichtigsten Seehandelsplätze sind Marseille, Bordeaux, Nantes, Havre de Grace, Bayonne, Rouen, Dieppe und Dünkirchen. Im Innern bilden Paris und Lyon den Mittelpunkt des Verkehrs, an welche Städte sich Strasburg, Lille, Montpellier, Nismes, Rennes und Toulouse anschließen. Für den Handel sind auch die wenigen franz. Colonien fortwährend von hoher Wichtigkeit. Mit Einschluß von Algier (5000 □M. mit 1,800,000 Einw.) besitzt F. überhaupt außerhalb Europa 5200 □M., von 2,302,000 Bew. bevölkert, ohne Cayenne, dessen Flächenraum zu 3600 □M. und dessen Einwohnerzahl zu 22,000 angenommen wird. Ihm gehören in Nordamerika die Fischerinseln St.-Pierre, Groß- und Kleinmiquelon (6½ □M., 2000 Einw.); in Westindien die Inseln Martinique (17 □M. und 101,000 Einw.), Guadeloupe (36 □M. und 126,000 Einw.), Désirade, Marie Galante und Les Saintes (6 □M. mit 11,400 Einw.); in Asien Pondichery, Carikal und Mahé nebst kleinen Gebieten und einigen Factoreien in Surate und andern Handelsplätzen (20 □M. mit 130,000 Einw.); in Afrika das Gouvernement Senegal (20,000 Einw.) mit den Inseln St.-Louis und Gorée, der Insel Bourbon (112 □M. und 89,000 Einw.) und einem Theile von Madagaskar. Mit Tunis schloß F. am 8. Aug. und mit Tripolis am 11. Aug. 1830 einen Vertrag, welchem zufolge

jeder Bei 800,000 Francs als Entschädigung wegen Seeräuberei an F. bezahlte und für sich und seine Nachkommen auf alle Zeiten dem Korsarenhandwerk entsagte, auch die Christensklaverei und alle Handelsmonopole abzuschaffen versprach. Der Bei von Tunis mußte überdies die Insel Tabarca, welche bis 1798 zu Genua gehört hatte, an F. abtreten.

Die franz. Constitutionsacte vom 7. Aug. 1830, ein förmlicher Staatsvertrag, gewährt Erblichkeit der Königswürde mit dem Rechte der Erstgeburt in männlicher Linie, zwei Kammern von Volksvertretern, jede mit Initiative, Wahlrecht, Antheil an der Gesetzgebung, besoldete Priester ohne herrschende Kirche, Gewissensfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetze, eine Nationalgarde zur Schutzwehr gegen Willkür und Anarchie und unbedingte Preßfreiheit. Das franz. Staatssiegel ist jetzt ein einfaches Schild, in dessen Mitte man ein offenes Buch mit der Inschrift „La Charte de 1830" erblickt; darüber die geschlossene Krone mit dem Scepter und der Hand der Gerechtigkeit, darunter: Louis Philipp I., König der Franzosen. Roth, Weiß und Blau sind, wie schon zur Zeit der ersten Revolution und während der Kaiserregierung, die Nationalfarben. Überall sind die Lilien verschwunden und alle Namen der Museen, Straßen, Plätze und öffentlichen Orte, welche an das frühere Königshaus erinnern, verändert. Auch der Titel „Dauphin" für den Thronerben und „Monsieur" für den ältesten Bruder des Königs ist abgeschafft. Die Civilliste des Königs, welche er dem 19. Artikel der Charte gemäß bezieht, ist auf die jährliche Summe von 12 Mill. aus dem Schatze und auf eine Domaine an Immobilien angewiesen. Dem Kronprinzen hat die Kammer jährlich eine Million bewilligt. Zu den Immobilien der Krone gehören seit der Juliusrevolution der Louvre, die Tuilerien, von König Ludwig Philipp erst seit dem 1. Oct. 1831 bewohnt; das Elisée-Bourbon und die Schlösser, Häuser, Gebäude und Ländereien, Wiesen, Teiche und Waldungen nebst sämmtlichen Inventarien von Versailles, St.-Cloud, St.-Germain en Laye, Compiegne, Fontainebleau, Pau und Meudon; die Porzellanmanufactur von Sevres, die Gobelinsfabrik und die Manufacturen von Beauvais, das Gehölz von Boulogne und Vincennes und der Wald von Senart. Alle übrigen durch frühere Gesetze mit der Krondomaine verbundene Paläste, Schlösser, Hôtels und Güter sind zum allgemeinen Besten verkauft und vom Staate verwendet worden. Die in den Jahren 1661, 1672 und 1692 der Orleans'schen Linie durch besondere Edicte zugesprochenen Apanagen sind nun ebenfalls Bestandtheile der Krondotation. Zum Familienschatze der Krone gehören die Diamanten, Perlen, Statuen, Gemälde, geschnittenen Steine, Alterthümer, Museen, Bibliotheken und Kunstdenkmäler, sowie alle Hausgeräthe in dem Hôtel des garde-meubles und in den verschiedenen kön. Palästen.

Alle in F. geborene, wohnende und durch zehnjährigen Aufenthalt nationalisirte Personen sind frei und vor dem Gesetze gleich. Selbst der König, wenn auch als solcher unantastbar und gewissermaßen heilig, gilt in seinen Privatverhältnissen nur für den ersten Bürger (Roi-Citoyen). Alle Franzosen können ohne Unterschied des Standes zu den höchsten Ämtern gelangen, tragen verhältnißmäßig gleichen Antheil an den Staatslasten, werden nur durch ihres Gleichen gerichtet und üben mittelbar durch den König und die Volksvertreter die souveraine Gewalt aus. Dagegen sind sie auch alle geborene Soldaten, vom 18. Jahre an der Conscription unterworfen und vom 20.—60. Jahre der Nationalgarde einverleibt. Das mit der ersten Charte constitutionnelle vom 4. Jun. 1814 eingeführte Kammersystem erhielt seit der Juliusrevolution eine mannichfache Umgestaltung. Die 1815 decretirte Erblichkeit der Pairswürde ist für immer abgeschafft. Dem Könige steht zwar das Recht zu, Pairs in unbestimmter Anzahl zu ernennen, aber nur aus gewissen Notabilitäten. Mit der Aufhebung der Erblichkeit der Pairswürde fielen auch alle Pensionen und Dotationen für einzelne Pairs weg. Die Deputirten der zweiten Kammer werden durch besondere Wahlcollegien in den Wahlbezirken der De-

Digitized by Google

partements aus dem ganzen Volke auf fünf Jahre gewählt; jedoch muß die Mehrzahl der von einem Departement gewählten Deputirten in der Provinz, die sie gewählt, angesessen sein; auch hängt die active und passive Wahlfähigkeit sehr von der Steuersumme ab. In keiner Monarchie, mit Ausnahme Belgiens, ist das System der Volkssouverainetät kühner hervorgetreten als in F. seit 1830. Der König hat zwar die vollziehende Gewalt, theilt Ämter, Würden und Orden aus, erklärt Krieg und schließt Frieden; allein die Gesetzgebung und das Recht, Steuern und Auflagen zu erheben, theilt er mit den Kammern. Die höchste und wichtigste Behörde im Staate ist, außer dem mehr formellen Staats- und Cabinetsrathe, das Ministerconseil, bestehend aus acht verantwortlichen Ministern, die der König ernennt. Die Rechtspflege steht unter der Leitung des Justizministers, der den Titel Großsiegelbewahrer führt und Chef der Kanzlei von F. ist. Die durch den König ernannten Richter sind unabsetzbar (inamovibles), außer nach Urthel und Recht. Es dürfen keine außerordentlichen Gerichtshöfe ernannt werden. Die Strafe der Einziehung der Güter ist abgeschafft. Es gelten fünf Gesetzbücher: Code civil, Code criminel, Code du commerce, Code de procedure civile, Code d'instruction criminelle. Für die Civiljustiz gibt es vier Instanzen: die Friedensrichter (2700); Tribunaux de première instance (361 mit 1630 Richtern); Cours d'appel oder Cours royales (27 mit 1000 Richtern oder Beisitzern); und Cour de cassation. In Handelssachen entscheiden die Handelstribunale (213, jedes von fünf Richtern) Die ersten drei Behörden sind auch die Richter in Criminalfällen; doch werden die Tribunale erster Instanz dann Zuchtpoliceigerichte, tribunaux correctionnels, genannt. Das eigentliche Criminalgericht sind die Assisen (s. d.). Von den Kriegsgerichten (Conseils de guerre), eins in jeder der 20 Militairdivisionen, appellirt man an das Conseil de révision, das ebenfalls aus Militairpersonen besteht. Die Entscheidung der Preßvergehen wird von dem Geschwornengerichte (Jury) ausgesprochen. Literarische Processe, besonders gegen die Redactoren der politischen Journale und deren Mitarbeiter, sind jetzt ebenso häufig wie zuvor, nur die Urtheile weniger streng. Außer der größern Freiheit der Presse gewährt die Regierung Freiheit der Rede in jeder Beziehung, gestattet Volksgesellschaften unter allerlei Namen, sobald diese keinen augenscheinlichen Hochverrath beabsichtigen, daher es denn jetzt in Paris sowie durch alle Departements von den verschiedenartigsten Clubs und geheimen und öffentlichen Gesellschaften wimmelt. Die Zahl der Mitglieder einer solchen Gesellschaft ist jedoch auf 20 beschränkt. Verschiedene Zeitblätter sind die Organe, durch welche sie zum Volke sprechen. Jedes Journal hat daher seine eigenthümliche Farbe und Tendenz. So sind z. B. die „Tribune" und der „National" die Organe der Republikaner, die „Gazette de France" ist das der Karlisten, die „Quotidienne" das der Absolutisten im Allgemeinen. Es haben sogar die Hauptstimmführer des Volkes ihre Blätter, als Odillon-Barrot den „Courrier français", Dupin den „Constitutionnel", die Doctrinaires das „Journal des débats". Die Censur darf nie wieder eingeführt werden. Durch vielfache, besonders in der Wahlkammer 1832 angeregte Ersparnisse hat der Staatsschatz in der neuesten Zeit, besonders durch das gesetzliche Verbot gegen den Cumul (Gehaltsanhäufung), durch Einziehung überflüssiger Ämter und durch Verminderung der großen Besoldungen, wie z. B. der eines Marschalls von 40,000 Fr. auf 30,000, wesentlich gewonnen. Der durch die Cholera seit dem 27. März 1832, durch die Bewilligung außerordentlicher Credite, z. B. für Algier, das mit Einschluß der Truppen dem Staate jährlich 14 Mill. kostet, für mehr als 5000 politische Flüchtlinge, die unlängst begonnenen Festungsarbeiten und die geheimen Ausgaben veranlaßte Ausfall mußte auf die indirecten Steuern, auf die Thür- und Fensterabgaben u. s. w. vertheilt werden. Zufolge des Budgets von 1833 betrug die Einnahme 1,130,287,804 Fr., die Staatsschuld aber 4,423,378,700 Fr. Die franz. Landmacht bestand im J. 1832 aus 314,200 M., nämlich 67 Linieninfanterieregimentern = 201,000

M.; 21 leichten Infanterieregimentern = 50,400 M.; die Fremdenlegion = 5000 M.; drei Reg. Ingenieurs = 6000 M.; elf Reg. Artillerie = 11,000 M.; zwei Reg. Carabiniers = 1600 M.; zehn Reg. Kuirassiere = 8000 M.; zwölf Reg. Dragoner = 9600 M.; sechs Reg. Lanciers = 4800 M.; 14 Reg. Chasseurs = 11,200 M.; sechs Reg. Husaren = 4200 M. und zwei Reg. afrikan. Chasseurs = 800 M. Am 1. Jan. 1833 ward der Effectivbestand auf 431,494 M. und 82,057 Pferde angegeben. Die Zahl der Kanonen betrug 834, die 625 nicht mitgerechnet, welche gegenwärtig der Nationalgarde gehören. Die active Armee schließt die Gendarmen, den Train, die Veteranen und die Municipalgarde nicht ein. Die städtischen Nationalgarden gaben 1830, nach einem Berichte in der Deputirtenkammer, 964,434 M., die ländlichen 3,044,418, zusammen 4,008,849 M.; disponible vom 20.—30. Jahre gab es 1,091,385 M. und mobile 444,894 M. Die jährlich zu bewilligende Aushebung nach Altersclassen für die active Armee beträgt gewöhnlich 80,000; für das J. 1834 verlangte der Kriegsminister die Bewilligung für wenigstens 310,000 M. F. hat 159 Festungen und Citadellen und ist seit dem 1. Oct. 1829 in 20 Militairdivisionen getheilt. Die Marine besteht gegenwärtig aus 120 Kriegsschiffen, welche segelfertig sind, 18 Reserve-, 16 auf Commission befindlichen und 135 abgetakelten Schiffen, die Bemannung derselben erfodert 13,000 Seesoldaten und 1432 Offiziere.

Sowol für die physische als geistige Cultur kann in dem großen, in so mancher Hinsicht über andere Staaten hervorragenden Reiche noch viel geschehen. Der Volksunterricht, besonders in den Nordwest- und Süddepartements, ist in dem allertraurigsten Zustande, und viele Tausende nicht nur der ältern, sondern selbst der jüngern Bewohner können weder lesen noch schreiben und wachsen in einer wilden Rohheit, selbst ohne Religionsunterricht, auf. Diesem Übelstande abzuhelfen ist der jetzige Minister des öffentlichen Unterrichts, Guizot, ein Protestant, auf das Thätigste beschäftigt. Auf seine Veranlassung machten Schulmänner, an deren Spitze jetzt der gelehrte Pair von F., Victor Cousin, steht, Reisen nach dem an durchgreifender Volksbildung allen andern Ländern vorleuchtenden Deutschland, um nach dessen verschiedenartigen Anstalten, hauptsächlich aber nach preuß. Vorbilde, Schullehrerseminarien zu begründen und durch ganz F. Dorfschulen einzurichten. Doch ist es sehr zu bedauern, daß man die meisten Ersparnisse immer im Budget des Cultus hat eintreten lassen, welches im J. 1832 auf 36,322,823 Fr. gesetzt ward. In Bezug auf die Religion lautet der fünfte Artikel der neuen Charte: „Chacun professe sa religion avec une égale liberté, et obtient pour son culte la même protection". Die St.-Simonisten, an deren Spitze der Obervater Enfantin mit seinen 39 Aposteln stand, sind seit der gerichtlichen Auflösung ihrer Gesellschaft im J. 1832 in den Hintergrund getreten. Dagegen fand die franz.-katholische Kirche, deren Primas Abbé Châtel nicht frei von Charlatanismus ist, viele Anhänger; Jung und Alt drängte sich zu der in franz. Sprache gelesenen Messe, obwol der Altar aus Mangel eines eignen Gotteshauses nicht selten in einem Waarenmagazine aufgerichtet werden mußte. Die Reformirten, etwa 2,300,000, haben Pfarrkirchen, die zugleich Consistorialkirchen sind, und Synoden. Auf 6011 Menschen wird eine solche Consistorialkirche gerechnet, deren fünf den Bezirk einer Synode bilden. Bei jeder ist ein Consistorium. Die protestantische Kirche, zu welcher sich 1,100,000 Menschen bekennen, stehen ebenfalls unter Consistorien und Generalconsistorien. Das Organ Beider ist der vom Pastor Göpp in Paris mit Geist, Umsicht und großer Mäßigung redigirte „Protestant". Die Jesuiten und deren Freunde sind entweder vertrieben, oder ohne allen Einfluß. Alle Unterrichtsanstalten, mit Ausnahme der Kunst-, Ingenieur-, Militair-, Navigations-, Veterinair- und Bergwerksschulen, sind der Universität in Paris untergeben. Universitäten deutscher Art gibt es nicht, sondern nur Akademien, d. h. Facultäten für besondere Wissenschaften, und zwar für katholische Theologie: Paris, Lyon, Aix, Bordeaux,

Digitized by Google

Rouen und Toulouse; für protestantische: Strasburg (lutherisch) und Montauban (reformirt); für Jurisprudenz: Paris, Aix, Dijon, Grenoble, Caen, Poitiers, Rennes, Strasburg und Toulouse; für Medicin: Paris, Montpellier und Strasburg; für Mathematik und Naturwissenschaften: Paris, Caen, Dijon, Grenoble, Toulouse und Strasburg; für die Literatur: Paris, Toulouse, Strasburg, Dijon und Besançon. Kein Land, Großbritannien ausgenommen, kann mit F. in Hinsicht auf oriental. Studien wetteifern. Außer der Schule für morgenländ. Sprachen, dem Collège de France für Wissenschaften und Literatur, der Ecole spéciale für schöne Künste, der in neuester Zeit besonders berühmt gewordenen Ecole polytechnique, der Normalschule zur Bildung der Gymnasiallehrer, des Museums der Naturgeschichte, einer Zeichnen-, Declamations- und Gesangschule, mehren Industrie- und Handelsschulen und sehr vielen andern Anstalten in der Hauptstadt gibt es auch in den Provinzen mehre wichtige Institute, die Kunst- und Gewerbschulen zu Chalons an der Marne und zu Angers, die Malerschulen in Lyon und Dijon, die Militairschulen in St.-Cyr und Saumur, die Ingenieur- und Artillerieschule zu Metz, die Forstakademie in Nancy, das Institut für das Seewesen und das See-Geniecorps zu Brest, die Landwirthschaftsschulen zu Roville und Grignon, Thierarzneischulen zu Alfort, Lyon und Toulouse, sowie mehre pharmaceutische und viele chirurgische Lehranstalten. F. unterhält auch in Rom eine Kunstschule für franz. Künstler, an deren Spitze gegenwärtig Horace Vernet steht. Die wichtigste und in jeder Hinsicht großartige Anstalt ist das kön. Institut (s. d.) in Paris. Was jedoch, aller Anstalten ungeachtet, den sittlich-wissenschaftlichen Fortschritt sehr aufhält, ist der politische Hader und Factionsgeist. Über F.'s neuesten Zustand vgl. außer den Schriften eines Kératry, Fiévée, Bignon, Guizot, Decazes, Lacretelle, Capefigue, Costaz, Legraverend u. A. die „Nouvelles lettres provinciales sur les affaires du temps, par l'auteur de la revue politique de l'Europe (Par. 1825); Briand de Verzé's „Dictionnaire complet géogr. statist. et comp. du royaume de France et de ses colonies" (Par. 1830); Reigebaur's „Handbuch für Reisende durch Frankreich" (Wien 1833); Richard's „Travellers classical guide through France" (Par. 1830, 18.); Clayton's „Journey to France" (Lond. 1832, 12.); Parrot's und Aupik's „Nouveau atlas de la France etc.", herausgegeben von Duprat Duverger (Par. 1828, mit K.). Statistisch wichtig ist Bailly's „Histoire financière de la France" (2 Bde., Par. 1830).

Französische Akademie, s. Institut.

Französische Bank, s. Bank.

Französische Bildhauerkunst, s. Bildhauerkunst.

Französisches Decimalsystem nennt man die in Frankreich zur Zeit der Revolution eingeführte Reduction aller Maße und Gewichte auf ein einziges Maß, das Längenmaß. Dieses Grundmaß heißt mètre und hält den zehnmillionsten Theil eines Viertels des Erdmeridians, = 3 Fuß 0 Zoll $11^{44}/_{1000}$ Linien par. Maß oder 3′ 2″ 2‴ Rheinl. Dieses Maß wird jederzeit, nach der Decimalrechnung, entweder vergrößert oder verkleinert, und die Hinzufügung der griech. oder lat. Decimalbenennung zu dem Grundmaße gibt den Namen. Die lat. Namen, z. B. Decem, 10; Centum, 100; Mille, 1000 verkleinern; die griech., z. B. Deka, 10; Hekaton, 100; Chilion, 1000; Myrias, 10,000 vergrößern. Demnach hat man gebildet zur Verkleinerung den Deci-, Centi-, Millimètre, den $^1/_{10}$, $^1/_{100}$, $^1/_{1000}$ eines Mètres, und zur Vergrößerung Deka-, Hekto-, Kilo-, Myriamètre, den 10-, 100-, 1000-, 10,000fachen Mètre. Wie bei dem Grundmaß, so bei allen übrigen, weshalb man nur das jedesmalige Maß im Verhältniß zum Grundlängenmaß zu kennen braucht, um Alles reduciren zu können. Diese Maße sind das Flächenmaß, Are = Mètres; das Körpermaß, Stère = 1 Kubikmètre das Hohlmaß, Litre = 1 Kubikdecimètre; und das Schwermaß, Gewicht, Gramme = dem Gewichte von 1 Kubikcentimètre destillirten Wassers. Für manche Maß-

hat man noch besondere Benennungen. Bei dem Grundlängenmaße heißt der Millimètre Trait, der Centimètre Doigt, der Decimètre Palme, der Dekamètre Perche. Bei dem Flächenmaße heißt der Hektare Arpent; bei dem Hohlmaße der Hektolitre Setier; der Kilolitre Muid. Nach einer Verordnung Napoleon's von 1812 wurden für Maß und Gewicht deutsche Namen eingeführt, z. B. Scheffel, Metze, Elle u. s. w. Bei dem Gelde ist der Franc der Maßstab (an Gewicht 5 Grammen, $4^1/_2$ an Silber, $^1/_2$ an Kupfer enthaltend), den man in Decimes und Centimes, den zehnten und hundertsten Theil, eintheilt. Auch bei dem republikanischen Kalender hatte man die Zehn zum Maßstab angenommen. Jeder der zwölf Monate war in 30 Tage, und diese in drei Wochen, jede von zehn Tagen (Decade), eingetheilt. Am Ende des Jahrs folgten fünf, oder im Schaltjahre sechs Ergänzungstage.

Französische Literatur. A. **Nationalliteratur:** I. **Von den Zeiten der Kreuzzüge bis auf Franz I., 1096—1515.** F.'s Cultur und Literatur sind merkwürdig, theils als Erzeugniß und Spiegel der wechselnden Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens, theils wegen ihres Einflusses auf einen bedeutenden Theil Europas; Gelehrsamkeit und Umgang, Hof und Volk, Literatur und öffentliches Leben erscheinen in fortwährender Wechselwirkung. Die eigentliche franz. Literatur konnte erst ihren Anfang nehmen, als die Sprache schon so weit ausgebildet war, um zu schriftlicher Darstellung von Gedanken und Empfindungen dienen zu können. Dies war gegen das Ende des 4. Jahrh. der Fall. Was vor dieser Zeit liegt, ist theils unbekannt, theils gehört es nicht hierher. Die Gallier, Urbewohner des jetzigen F.'s, waren ein Hauptzweig der Celten; von ihren Nationalsprachen haben sich die gälische im schot. Hochlande, die walis. in Wales und die baskische in Biscaja erhalten. Von den Dichtungen der Gallier ist uns nichts übrig geblieben, da sie nichts aufschrieben und die Gesänge ihrer Barden auswendig gelernt wurden. Als die Römer später Gallien erobert hatten, waren es vorzüglich Druiden und Barden, welche von ihnen verfolgt wurden; deshalb zogen diese, von einer beträchtlichen Anzahl Familien, welche den alten Gebräuchen anhingen, begleitet, erst nach der Bretagne und dann, als ihnen auch dieses Land keine Sicherheit mehr darbot, nach Schottland. Wenn auch Forschungen der neuern Zeit es sehr wahrscheinlich gemacht haben, daß die Gedichte des schot. Barden Ossian jünger als man früher annahm und vielleicht aus dem 9. Jahrh. sind, so ist doch wahrscheinlich, daß Ossian's Gedichte sich von denen der alten Barden, unbeschadet des aus dem größern und geringern Talente der Dichter hervorgehenden Unterschiedes, nicht bedeutend unterscheiden. Unter der Herrschaft der Römer ward die celtische Sprache durch die lat. verdrängt, diese wurde mehr als 400 Jahre gesprochen, und die vornehmern Familien, besonders im südl. F., wohin schon seit 600 v. Chr. Griechen gekommen waren, sprachen griechisch. Mehre röm. Schriftsteller der spätern Zeit, deren Werke noch vorhanden sind, waren in Gallien geboren. Nach dem Sturze des röm. Reichs wurde Gallien von Burgundern, Gothen und Franken überschwemmt, und letztere blieben zuletzt allein Herren des Landes. Aus der Vermischung von drei verschiedenen Sprachen, der alten gallischen, der römischen und der deutschen, gestaltete sich nun allmälig, zwischen 500—700, eine neue Mischsprache, welche jedoch gleich von ihrer Entstehung an in zwei voneinander abweichende Dialekte sich theilte. Im südl. F., jenseit der Loire, herrschte das röm. Element in Sprache, Sitten, Bildung und Institutionen vor, im nördl. F. hatte das german. Element das Übergewicht. Der Unterschied zwischen beiden Dialekten wurde nach dem Bejahungsausdrucke bezeichnet; der südl. hieß Langue d'oc, der nördl. Langue d'oil oder d'oui. Bei allen wesentlichen Abweichungen wurde die innere Verwandtschaft dieser Dialekte lange anerkannt, und Raynouard hat nicht ganz Unrecht, wenn er das Romanzo, d. h. die aus verdorbenem Latein und den Sprachen der Barbaren entstandene Mischsprache für die Quelle aller neuern roman. Sprachen, der franz., ital., span. und portug., hält.

Digitized by Google

1) Provenzalische Poesie. Die schöne, wohltönende und klangvolle südfranz. Sprache, vocalreich und biegsam, welche nicht wie die nordfranz. durch Abkürzung, sondern durch sonore Umbildung der lat. Wörter entstanden war und in den Provinzen Languedoc, Provence u. s. w. noch gegenwärtig als Volkssprache fortlebt, gelangte weit früher als die nordfranz. zur Ausbildung und wird jetzt gewöhnlich die provenzalische genannt. Südfrankreich war ein glückliches Land, begünstigt von der Natur, bewohnt von regsamen, heitern Menschen. Viele Städte genossen große Freiheiten, hatten Wohlstand und waren für Bildung und Genuß empfänglich. Rom wirkte nachhaltig nach. Die provenzalischen Großen lebten fröhlich und glänzend, nicht selten die Gesetze der Zucht und des ernsten Anstandes verletzend. Lustigmacher, Jongleurs (provenzal. Joglars), mit Guitarre und Mandoline, oft Kunststückchen und Gaukeleien übend, durchzogen das Land und ergötzten mit ihren Possenreißereien Hohe und Niedere. Dichtkunst und Gesang wurde Jedem zum Bedürfniß, und fröhlich erhoben sich die provenzal. Dichter, die sich Troubadours (s. d.) und die Poesie gaya ciencia, d. h. die fröhliche Kunst, nannten. Wilhelm IX., Graf von Poitou und Herzog von Aquitanien, wird gewöhnlich als der älteste Troubadour angegeben, 1071—1122. Die Blüte der provenzal. Poesie beginnt mit dem Anfange der Kreuzzüge. Gegen die Mitte des 13. Jahrh. erlosch der Gesang der Troubadours, nachdem Südfrankreich seit 1177 durch die wilden Verfolgungen der Albigenser, dann durch das Aussterben des Regentenhauses der Berengare, 1344, dem das Haus Anjou folgte, Freiheit, Wohlstand und frohen Muth verloren hatte. Die nordfranz. Sprache herrschte von nun an am Hofe, die Troubadours flüchteten und zerstreuten sich in die benachbarten Länder, und ihre schöne Sprache sank nach und nach zum Patois herab.

2) Älteste nordfranz. Poesie. Im Norden von Frankreich ist Alles später reif geworden als im Süden, und die älteste nordfranz. Literatur, welche von den Normannen ihre erste Ausbildung erhielt und nach dem Untergange der Troubadours die Einwirkung der provenzal. Poesie erfuhr, nimmt erst mit dem Anfange des 13. Jahrh. einigen Aufschwung und lieferte Lieder, Fabliaux, Romane und allegorische und satirische Sittengemälde. Die ältesten nordfranz. Dichter nannten sich Trouvères und zählten, wie die Troubadours, viele vornehme Herren zu ihren Mitgliedern. Der bekannteste Liederdichter aus dieser Periode ist Thibault, Graf von Champagne und König von Navarra, 1201—53, welcher die provenzal. Poesie glücklich nachahmte. Seine Gedichte wurden unter dem Titel: „Poesies du roi de Navarre", von Levêque de la Reveillère (2 Bde., Par. 1742) und von Roquefort und Michel (Par. 1829) herausgegeben. Von seinen Zeitgenossen sind Karl von Anjou, 1220—85, Jacques de Chison, der Châtelain de Coucy, Gasses Brulez, Jean Evrars, Thierry de Soissons, Eustache le Peintre, Marie de France zu bemerken.

Neben den Liederdichtern müssen die Fabliers bemerkt werden, deren Märchen und Erzählungen, fabliaux genannt, eine reichhaltige Fundgrube für die Sittengeschichte des Mittelalters darbieten. Sie sind zum Theil arab. Ursprungs und gelangten durch die Kreuzfahrer in alle europ. Länder. Durch häufigen Verkehr mit dem Morgenlande, durch abenteuerliche Ereignisse und durch die Erfindungsgabe der Fabliers wurde immer neuer Stoff für sie gewonnen; sie sind meist in Versen; in andern wechseln Verse und Prosa, und sie zeichnen sich im Allgemeinen durch Heiterkeit und Naivetät, oft aber auch durch rücksichtlose Derbheit und Ungebundenheit aus. Die Dichter aller Länder haben aus ihnen geschöpft, besonders Boccaccio, und unter den deutschen Balladen- und Romanzendichtern Langbein. Einen diplomatisch-genauen Abdruck der schönsten fabliaux gab Barbazan nach dem Manuscripte der kön. Bibliothek heraus (3 Bde., Par. 1756, neue Aufl. von Méon, 4 Bde., Par. 1808, und dann 2 Bde., Par. 1823). In moderner Sprache bearbeitete Legrand D'Aussy die unterhaltendsten der „Fabliaux ou contes des

XII et XIII siècles" (3 Bde., Par. 1779, 12; 3. Aufl. von Rénouard, 5 Bde., Par. 1829).

Die Normannen waren es hauptsächlich, welche den ihrem abenteuerlichen Geiste vorzüglich zusagenden Ritterroman mit wahrer Leidenschaft und in kaum übersehbarer Menge bearbeiteten. Die ersten, in nordfranz. Sprache geschriebenen Romane flossen aus lat. Quellen, deren England im 11. Jahrh. mehre hatte und in denen wirkliche Thatsachen, wenn auch zum Theil ganz entstellt und ausgeschmückt, zum Grunde liegen. Später erhielt die Dichtung das Übergewicht und die Phantasie siegte über die Geschichte. Anfänglich wurden die Romane in Versen geschrieben, später arbeitete man die ältern versificirten Romane in Prosa um und wählte auch für die neuern die Form der Prosa. Die Geschichte des Romans ist verworren und dunkel, und dies um so mehr, als noch viele Hunderte alter Ritterromane in Bibliotheken ungedruckt liegen und nur theilweise bekannt sind. Die ältesten der Ritterromane waren fabelhafte Chroniken in Versen. Ein in Caen unterrichteter engl. Geistlicher, Robert Wace oder Gace (Eustache), 1112—84, der am Hofe der berüchtigten Eleonore von Aquitanien, der Mutter des Richard Löwenherz, lebte, soll 1155 den „Brut d'Angleterre" verfaßt oder wenigstens denselben aus dem niederbretagnischen Dialekte, oder auch aus Monmouth's lat. geschriebener Chronik übersetzt haben. Er schrieb ferner den Roman „De Rou" und fügte ihn dem „Brut" bei (Le roman du Rou etc."; herausgegeben von Pluquet, 3 Bde., Par. 1827). Béchada, um 1130, beschrieb die Heldenthaten des Gottfried von Bouillon; sein Werk ist jedoch verloren gegangen. Als in diesen geschichtlichen Kreis die in England einheimischen und frühe lat. aufgezeichneten Wundersagen vom König Artus und der Tafelrunde, sowie vom Zauberer Merlin eingeführt wurden, überwältigten und verdrängten sie mit ihrem religiös-ritterlichen Spiritualismus bald die Stoffe nüchterner Wirklichkeit. Der Mittelpunkt aller Sagen vom König Artus ist die mit unendlichen Beschwerden und Mühen verbundene Eroberung des heiligen Graals. Unter dem Namen des heiligen Graals verstanden die Dichter der Tafelrunde den Kelch, der bei der Einsetzung des Abendmahls gedient und in welchem Joseph von Arimathia das Blut des Erlösers nach Britannien gebracht haben sollte. Der heilige Graal kam endlich vielfach entweiht nach Indien, der Ort seiner Aufbewahrung war fast unzugänglich und zuletzt verschwand er ganz von der Erde. In der Allegorie lag nun die symbolische Bezeichnung eines zur höchsten Sittenreinheit und geistigen Vollendung aufstrebenden Ritters und vielleicht noch mehr. Andere Romane aus dem Sagenkreise des Artus sind der „Lancelot vom See" des Gautier Map, 1210, und Chrétien de Troyes; der vorzügliche „Tristan" des Luces de Gast; der „Perceval le Gallois", „Erec und Enide", „Yvain" und mehre andere. Auch die deutschen Dichter des Mittelalters wählten alle diese Stoffe und bearbeiteten sie nach ihrer Weise. Eine dritte Art von Ritterromanen verdankt den Sagen von Karl dem Großen und seinen zwölf Paladinen ihr Entstehen. Man stellte Karl's Kriege gegen die Sarazenen als Kreuzzüge dar, und zwar in der Absicht, den Kreuzfahrern ein anfeuerndes Beispiel und hohes Vorbild aufzustellen; ja es ward ihm selbst ein fabelhafter Kreuzzug beigelegt. Allmälig brachte man alle Sultane und Zauberer, Zwerge, Feen und Ungeheuer des Orients in die Geschichte Karl's, und mancher fremdartige romantische Stoff wurde in diesen Sagenkreis aufgenommen. Huon de Villeneuve schrieb die Geschichte von den Haimonskindern; ein Ungenannter den Doolin von Mainz, den Huon von Bordeaux mit dem Zauberzwerge Oberon, ein anderer den König Pontus, Ogier den Dänen und mehre ähnliche. Doch nicht nur die Sagen von Artus und Karl, sondern auch die griech. Geschichte, besonders die Züge Alexanders des Großen, gaben Stoff zu Ritterromanen. Benoit de St.-More, um 1170, benutzte die aus dem phrygischen Dares geschöpfte Sage von Troja, und Lambert li Cors oder der Kurze, Alexander von Bernay, genannt von Paris, und Thomas von Kent

Digitized by Google

dichteten um 1209 den Roman „Alexandre", von dessen Versmaß der alexandrin. Vers seinen Namen erhielt. Die letzte Art der Ritterromane gehört eigentlich der zweiten Periode der franz. Literatur an; sie erzählt die Geschichte des Amadis und ähnlicher irrender Ritter. Dieser Sagenkreis stammt aus Portugal und Spanien und ermangelt aller geschichtlichen Grundlage; in ihm sind willkürliche Schöpfungen der Phantasie in buntester Mannichfaltigkeit und schwärmerischer Überspannung aufgestellt. Der Portugiese Vasco Lobeira ist der wahrscheinliche Verfasser des ersten „Amadis", den Franz I. ins Franz. übersetzen ließ. Die Amadise sind ursprünglich in Prosa, während die andern Ritterromane ursprünglich versificirt waren und erst später in Prosa gebracht wurden. Der Graf Tressan, gest. 1782, hat den Amadis von Gallien übersetzt und eine Sammlung von Ritterromanen: „Corps d'extraits de romans de chevalerie" (4 Bde., Par. 1782), veranstaltet. Vgl. Dunlop's „History of the fiction" (Edinb. 1816) und Huet „De l'origine des romans" (Par. 1711, 12.).

Allegorische und satirische Gedichte und Sittengemälde treten seit dem Anfange des 13. Jahrh. zahlreich hervor. Mit Übergehung unwichtiger Producte haben wir den Roman vom Rénard und von der Rose zu bemerken. Die Erzählung von den Ränken des Reginhald oder gourpil des Fuchsleins stammt aus dem karoling. Zeitalter und scheint im Anfange des 10. Jahrh. auf einen von dem Hofe des lotharing. Königs Zwentibold verbannten Hofbeamten angewendet worden zu sein; sie wurde mehrmals bearbeitet; von Pierre de St.-Cloft oder Cloud gegen 1233; Jacquemard Gielée aus Lille gegen 1290: „Roman du nouvel regnart." Die neueste Ausgabe des „Roman du Renart" besorgte Méon (4 Bde., Par. 1825). Man hat lange gestritten, ob das deutsche Gedicht „Reinecke de Voß" ein Originalproduct oder eine Bearbeitung des franz. Gedichtes sei. Vielleicht ist das franz. Original zuerst den Holländern bekannt, darauf aus dem Holländ. ins Deutsche übertragen worden, was nicht ganz unwahrscheinlich, da die delfter Ausgabe älter ist als die älteste deutsche. Vielleicht aber haben auch Deutsche und Franzosen aus einer Sage geschöpft, die älter ist als der Vertrag von Verdun. Das hauptsächlichste didaktisch-allegorische franz. Gedicht des Mittelalters aber ist der Roman von der Rose, den Guillaume de Lorris aus Gatinois angefangen und bis auf 4150 Verse gebracht, und Jean de Meun oder Mehun, Clopinel oder der Hinkende genannt, 1280 vollendet hat. Das Ganze enthält 22,000 Verse. Dieses Gedicht ist kein Roman, obgleich es gewöhnlich so genannt wurde, denn das Wort Roman bedeutete in der Sprache des Mittelalters ein Buch, das im Romanzo, d. h. in der Volkssprache geschrieben war; es ist ein Traumgesicht und lehrt die Kunst zu lieben. Für die damalige Zeit war es allerdings eine wichtige Erscheinung; Gelehrsamkeit, Welterfahrung, Bilderreichthum verschafften ihm großen Ruf; es galt länger als drei Jahrhunderte in Frankreich für den Triumph des Genies, und Etienne Pasquier, gest. 1615, trug kein Bedenken, es mit Dante's „Divina commedia", die mit dem Roman von der Rose gleichzeitig vollendet worden war, zu vergleichen. Ein Heer allegorischer Personen erscheint in diesem Gedichte, alle Tugenden und Laster sind personificirt; Alles moralisirt und doch zugleich mit den frivolsten Anspielungen verwebt. Besonders sind die Frauen der Gegenstand des Spottes. Eine Partei bewunderte das Gedicht über die Maßen und commentirte es wie ein biblisches Buch; eine andere aber fühlte die Unsittlichkeit, und bald wurde von den Kanzeln dagegen gepredigt. Die älteste gedruckte Ausgabe erschien zu Paris 1449 in Fol.; eine veränderte besorgte Marot (Par. 1526) und die neueste Méon (4 Bde., Par. 1814). Eine genaue Angabe der zahlreichen Ausgaben dieses Werks findet sich in Ebert's „Bibliogr. Lexikon". Als Verfasser anderer allegorischer Gedichte sind Dans Helynaud, gest. 1223, Guillaume Deguilleville, 1330—58 Jean du Pin und Gaston, Graf von Foix, zu erwähnen.

Unter den Dichtern des 14. und 15. Jahrh., 1350—1515, ist zuvörderst

Digitized by Google

Jean Froissart (s. d.), 1337—1401, auszuzeichnen, der als glücklicher Nachahmer der Provenzalen besonders die Pastourelle ausbildete. Karl, Herzog von Orleans, gest. 1466, zeichnet sich durch Zartheit und Innigkeit des Gefühls und ernste Wehmuth in seinen äußerst anmuthigen Poesien vortheilhaft vor den meisten unter den Dichtern seiner Zeit aus; in der großen, für die Franzosen so unglücklichen Schlacht bei Azincourt gefangen, mußte er 25 Jahre in England zubringen, woraus sich die Schwermuth und elegische Milde seiner Gedichte (herausgegeben von Chalvet, Grenoble 1805, 12.) erklärt. Marguérite Eleonore Clotilde de Vallon-Chalys (s. d.), verheirathete de Surville, 1405—95, ist die größte Dichterin ihrer Zeit und eine der lieblichsten Erscheinungen in der ganzen franz. Literatur. Nach den genannten ist Olivier Basselin, 1350—1418, der bedeutendste und fröhlichste Dichter dieser Periode; er war ein Walkmüller in der Unternormandie und besang in seinen Liedern fast nichts als Cider und Wein. Da er im Thale Vire (Val oder Vau de Vire) wohnte, in welchem es noch jetzt einen Moulin Basselin gibt, so erhielten seine und den seinigen ähnliche Lieder anfänglich den Namen Vau-de-Vire, woraus später Vaudeville (s. d.) entstand. Die übrigen Dichter dieser Periode, unter denen die kalt allegorisirenden Alain Chartier, gest. 1458, und Martin Franc; der die Gauner und ihre Gaunerstreiche besingende Franç. Corbueil, genannt Villon; der unsaubere Coquillart; der lustige Cretin; ferner Charles de Bordigné, Verfasser des franz. Eulenspiegels „La legende de Pierre Faifeu"; Pierre Michault, Secretair des Herzogs von Burgund, und Martial d'Auvergne, Procurator in Paris, zu bemerken sind, haben größtentheils nur Interesse für den Sprachforscher und Literator.

3) Ursprung der dramatischen Poesie. Wollte man die Geschichte der dramatischen Poesie und Schauspielkunst in F. bis zu ihrem Ursprunge verfolgen, so müßte man bis in die ersten Zeiten der Monarchie zurückgehen. Schon unter Clodwig, 481—511, werden Histrionen, Tänzer, Spaßmacher (farceurs), Gaukler und Seiltänzer (bateleurs) erwähnt. Ihre Spiele waren aber so schandbar, daß Karl der Große sie verbot. Die Geistlichkeit führte indessen fortwährend ihre unschicklichen Possen auf, um durch sie das Volk in die Kirche zu locken, und vergebens eiferten einsichtsvolle Männer von Zeit zu Zeit selbst gegen das unsinnige Esel- oder Narrenfest (s. d.). Diese Vorstellungen waren jedoch so ganz formloser Art, daß man die eigentliche Bildung einer Bühne in F., wie im übrigen Europa. erst mit den um 1380 aufgekommenen sogenannten Mysterien annehmen kann. Im 13. Jahrh. schon stellten Pilger, die von Jerusalem, Sant Jago de Compostella, Loretto und andern berühmten Wallfahrtsorten zurückkamen, auf öffentlichen Plätzen geistliche Farcen dar, die bald beim Volke beliebt und von der Geistlichkeit lebhaft unterstützt wurden. Man dramatisirte die Erzählungen des A. u. N. T., die Lebensläufe der Heiligen, wobei man es an weltlichen Possen nicht fehlen ließ. Nach Albericus' Chronik unterzogen sich gegen 1224 zu Huy an der Maas, zwischen Namur und Lüttich, Bürger dieser dramatischen Beschäftigung. Wie diese Spiele beschaffen gewesen, wird aus einer Chronik, die Legrand im Auszuge mitgetheilt hat, klar. Bei einem Feste, das Philipp der Schöne 1313 gab, wurden Schauspiele aufgeführt, in denen man Adam und Eva, die drei Könige, den Mord der unschuldigen Kinder, unsern Heiland, mit seiner Mutter lachend und Äpfel essend, die Apostel, die ihr Paternoster beteten, die Enthauptung Johannes des Täufers, Herodes und Kaiphas, Pilatus, der seine Hände wäscht, die Auferstehung, das letzte Gericht und ein Paradies, worin 90 Engel waren, darstellte. Auch sah man eine schwarze, stinkende Hölle, in welche die Verdammten fielen und woraus 100 Teufel hervorkamen, um Seelen zu empfangen und sie nachher zu peinigen. Außer diesen geistlichen Darstellungen führt der Chronist auch Possen an, Zwischenspiele, entremets (Intermedes) genannt. Man stellte neben vielen andern das ganze Leben von Reinecke dem Fuchs dar, wie er erst Arzt und

Digitized by Google

Wundarzt ist, darauf als Geistlicher eine Epistel und ein Evangelium singt, dann Bischof, dann Erzbischof, zuletzt Papst wird, und nichts desto weniger immer Hühner und Küchlein frißt. Einige Veredelung erhielt dieses biblische Drama, als um 1380 König Karl VI. seinen Einzug in Paris hielt, wobei die Pilger ein Schauspiel aufführten, „wie man es noch nie gesehen hatte." Sie traten zu einer Gesellschaft zusammen, spielten anfänglich ihre Stücke auf freier Straße, erhielten dann, von der Geistlichkeit begünstigt, im Dreieinigkeitshospital ihr erstes Theater und später einen Theil des Hôtel de Bourgogne. Nach dem Titel ihres wichtigsten Stückes nannten sie sich die Passionsbrüderschaft, „la confrèrie de la passion" und Karl VI., bei dem sie, als er sich mit der berüchtigten Isabelle von Baiern vermählte, durch ein neues Stück neue Gunst gewonnen hatten, ertheilte ihnen 1402 ein Privilegium. Bald vermehrte sich die Zahl der Schriftsteller, welche Mysterien ausarbeiteten, und man muß gestehen, daß diese ersten Versuche dramatischer Poesie trotz aller Rohheit von einem poetischen Geiste belebt und selbst in gewählter Sprache geschrieben sind. Einer der berühmtesten Verfasser von Mysterien ist Jean Michel aus Angers, Leibarzt Karl VIII.; er verfaßte 1450 drei Mysterien: die Auferstehung des Herrn, die Leidensgeschichte, und die Empfängniß der Jungfrau Maria, und übernahm darin selbst eine Rolle. Die Aufführung der Leidensgeschichte dauerte vier Tage und wurde mit einer hohen Messe begonnen Gringore's „Mystère la vengeance de nôtre Seigneur" dauerte ebenfalls vier Tage; die Gebrüder Greban dramatisirten die Apostelgeschichte, und schon früh veranschaulichte Jacques Millet die Zerstörung Trojas in einem Mysterium. Die Form des Theaters war nicht minder merkwürdig als die Mysterien selbst. Die Bühne bestand aus drei terrassenförmig übereinander angebrachten Gerüsten (échafauds); auf dem obersten saß die Dreinigkeit, umgeben von den himmlischen Heerschaaren, wenn nicht Gott, der Sohn, etwa auf dem mittlern Gerüste, welches die Welt darstellte, zu thun hatte; das unterste Gerüst, die Hölle, hatte gewöhnlich die Form eines Drachenmauls, das die Zuschauer mit polirten Stahlaugen ansah und sich öffnete und schloß, je nachdem ein Teufel auszulassen oder eine arme Seele zu verschlucken war. Auch war eine Nische mit Vorhängen angebracht, wo man alles Das vorgehen ließ, was nicht vor die Augen der Zuschauer gebracht werden konnte, z. B. die Niederkunft der heiligen Jungfrau, die Beschneidung u. s. w. Die erste Person der Dreieinigkeit scheint unsichtbar gesprochen zu haben; wenigstens läßt sich aus den noch vorhandenen Stücken das Gegentheil nicht erweisen. Zu beiden Seiten der Bühne standen Bänke für die Schauspieler, die ihre Scenen geendigt hatten; denn ein Abgang von der Bühne fand erst nach Endigung der ganzen Rolle statt, und die Zuschauer sahen daher gleich im Anfange alle spielenden Personen auf einmal. Was wir jetzt Act nennen, hieß damals journée, daher noch jetzt im Span. der Act Jornada heißt, denn die Vorstellung eines Mysteriums konnte in einem Tage nicht beendigt werden, ja die Empfängniß der Mutter Maria hatte 53 Abtheilungen mit 97 Hauptpersonen. Nicht nur in Paris, sondern auch in vielen andern Städten F.'s gab es Theater für die Mysterien, und die Geistlichkeit pflegte an Schauspieltagen den nachmittägigen Gottesdienst entweder früher zu schließen oder auch ganz auszusetzen, um die Gläubigen am Besuche des Theaters nicht zu hindern. Die Passionsbrüder hielten es bald für gerathen, bei ihren ernsthaften Mysterien auch Possen aufzuführen, um der Zuschauer desto gewisser zu sein. Da aber viele Geistliche unter ihnen waren, so übertrugen sie die Aufführung weltlicher Possen jungen muthwilligen Leuten aus den besten Familien von Paris, welche sehr bald eine Gesellschaft unter dem Namen „Enfans sans soucy", d. h. Kinder ohne Sorgen, gründeten und als solche von Karl VI. privilegirt wurden. Die neue Verbrüderung, welche sich zum Zwecke setzte, die Thorheiten der ganzen Welt in satirischen Possen zu geißeln, wählte sich einen Vorsteher, welcher den Titel „Prince des sots", d. h. Fürst der dummen Welt, annahm; die Stücke

Digitized by Google

der Gesellschaft aber wurden „sottises oder sotties", d. i. Dummbartspiele, genannt. Die Enfans sans soucy bedienten sich ihres Privilegiums im ausgedehntesten Maße; wer ihnen nicht gefiel, wurde verhöhnt, und selbst der König Ludwig XII. mußte ihren Spott erdulden. Diese ausgelassene Freiheit bewirkte, daß die Sottisen unter Franz I. der Censur des Parlaments vor der Aufführung unterworfen wurden. Als indeß die Gesellschaft auch diese Schranken auf allerlei Weise zu umgehen wußte, ward sie einige Male unterdrückt, bis sie gegen das Ende des 16. Jahrh. ihre ganze Bedeutung verlor und 1612 durch ein förmliches Decret aufgehoben wurde. Ihre Stücke, die gewöhnlich einen allegorischen Zuschnitt hatten, und die Welt, die Großmama der Dummheit, den Misbrauch, die weltliche Lust, den liederlichen Narren als Geistlichen, den Großsprecherischen als Soldaten, den bestochenen Narren als Gerichtsperson darstellten, mögen zu ihrer Zeit ganz ergötzlich gewesen sein. — Früher schon, etwa um 1552, löste sich die Passionsbrüderschaft auf und verpachtete ihr Privilegium an eine neue Schauspielergesellschaft, deren Mitglieder sich zuerst comédiens nannten und durch welche das jetzige Théâtre français entstanden ist. Die dritte Gesellschaft, welche im Mittelalter franz. Schauspiele aufführte, wurde von den Parlamentsschreibern „les Clercs de la Bazoche" gegründet. Die Bazoche war nämlich eine sehr alte Verbindung von Advocaten, Procuratoren und ihren Gehülfen, und schon lange im Besitze des Vorrechts, alle öffentliche Feste und Feierlichkeiten zu ordnen. Unter Philipp dem Schönen, 1284—1314, bekamen sie die Erlaubniß, weil sie mit Processen überhäuft waren, Zöglinge anzunehmen, um ihnen dadurch ihr Amt zu erleichtern. Auch hatten sie das Recht bekommen, sich ein eignes Oberhaupt zu wählen, König der Bazoche genannt, welcher die oberste Justiz über die Gesellschaft ausüben und sogar eine Münze schlagen lassen durfte. Veranlaßt durch den Beifall, dessen sich Mysterien und Sottisen erfreuten, versuchte die Bazoche, gleich den Passionsbrüdern Mysterien aufzuführen; diese aber widersetzten sich kraft ihres Privilegiums diesem Vorhaben, und so sahen sich die Clercs genöthigt, eine neue Art Schauspiele zu erfinden, welche sie Moralitäten nannten. Es sind allegorisch-moralische Schauspiele, denen es nicht an Witz fehlt und worin sogar personificirte Formen der Verbums erscheinen. In einer Moralität, z. B. „Die Verurtheilung des Banket" betitelt, kommen Schmarozerei, Leckerei, Gute Gesellschaft, Ihre Gesundheit, Mich zu bedanken und andere allegorische Personen bei Herrn Banket zu einem Schmause zusammen. Schlagfluß, Gicht, Kolik und andere Krankheiten erscheinen am Fenster des Speisesaals, die Schmausenden zu belauschen. Banket ruft sie herein und nun entsteht zwischen den alten und neuen Gästen ein heftiger Kampf, wobei Leckerei, Schmarozerei, Ihre Gesundheit und Mich zu bedanken todt auf dem Platze bleiben. Banket wird von den Übrigen hierauf bei ihrem Richter, der Erfahrung, verklagt, und von diesem wegen der vier verübten Morde verurtheilt, gehangen zu werden, welchen Spruch die Diät als Scharfrichter vollzieht. Doch hauptsächlich durch ihre Farcen oder Possen, die Nachspiele der Moralitäten, wurde die Gesellschaft berühmt. Die berühmteste Farce war Meister Pathelin, der Advocat, wahrscheinlich von Pierre Blanchet verfaßt und 1480 zum ersten Male aufgeführt. Mit größerm Beifall hatte das franz. Publicum noch kein Schauspiel aufgenommen; es wurde auswendig gelernt, ins Lat. übersetzt und noch spät häufig in neuern Bearbeitungen aufs Theater gebracht, z. B. von Brueys und Palaprat. Bei aller Rohheit des Ganzen und bei aller gemeinen Ungezogenheit einzelner Theile war es aber auch in der Composition und Ausführung so voll komischer Kraft, wie wenige cultivirtere Farcen. Die Situationen sind burlesk vom Anfang bis zum Ende; die Sprache und Versification behaupten schon eine gewisse Correctheit des Ausdruckes, selbst in den possenhaftesten Scenen, und der Dialog zeichnet sich durch kecke Leichtigkeit aus. Unanständigkeiten und persönliche Satire waren Schuld, daß das Parlament die Bühne mehrmals schließen, am 14. Aug. 1542

Digitized by Google

sogar die sämmtlichen Mitglieder bei Wasser und Brot ins Gefängniß setzen ließ, worauf die Bazoche 1545 gänzlich aufgehoben wurde. Vgl. Fr. und Cl. Parfaict's „Histoire du théâtre franç. depuis son origine jusqu'à présent" (15 Bde., Par. 1745 fg., 12.) und „Dictionnaire des théâtres de Paris, contenant toutes les pièces, qui ont été representées jusqu'à présent, des faits anecdotiques sur les auteurs, compositeurs de ballets etc." (7 Bde., Par. 1756—58); Beauchamp's „Recherches sur les théâtres de France" (4 Bde., Par. 1735), und Suard's „Coup d'oeil sur l'histoire de l'ancien théâtre franç." in seinen „Oeuvres" (Bd. 4., Par. 1804).

4) Ursprung der französischen Prosa. Die Prosa hat sich bei allen Völkern später als die Poesie ausgebildet, und wenn dies nicht durch den Entwickelungsgang der Cultur der Völker bedingt und naturgemäß nothwendig wäre, so hätte es doch bei den im Mittelalter, namentlich in F. und den übrigen romanisch redenden Ländern, obwaltenden Verhältnissen also geschehen müssen. Das Mittelalter hatte die lat. Sprache von den Römern geerbt und sie blieb, da sich die verschiedenen Volkssprachen nur langsam bildeten, bei allen christlichen Völkern des Abendlandes für Kirchengelehrsamkeit, Schulunterricht, sowie für die gerichtlichen und Staatsgeschäfte in gemeinsamem Gebrauche. Wenn sich nun nicht leugnen läßt, daß durch die lat. Sprache, welche schon im 9. und 10. Jahrh. nur noch ein Eigenthum der Gebildeten war, indem das in jedem romanischen Lande sich eigen gestaltende Romanzo um diese Zeit kein verdorbenes Latein mehr, sondern zu einer neuen Sprache geworden war, die nationale Bildung jedes einzelnen Volkes aufgehalten worden, so ist doch auch nicht zu übersehen, daß, ehe die besondern Landessprachen sich entwickelt und einige Cultur gewonnen hatten, eine für die ganze abendländ. Christenheit gemeinsame Sprache ein unschätzbares Gut war, und dies um so mehr, als grade durch sie die Verbindung des Mittelalters mit dem Alterthum unterhalten wurde. Was im Mittelalter von Franzosen in lat. Sprache geschrieben worden, gehört natürlich nicht hieher, und wir müssen selbst eine Menge roher Versuche franz. Prosa zu schreiben ungenannt lassen. Geistliche schrieben Bücher über religiöse Angelegenheiten und Erbauung, Ritter über Jagd, Tourniere und Krieg, Bürger über Gegenstände des häuslichen und gewerbfleißigen Lebens; auch für medicinische und juristische Belehrung der Laien wurde gesorgt. Früh schon fing man an, die versificirten Ritterromane in Prosa zu übertragen; am Wichtigsten aber ist die im 13. Jahrh. beginnende, den Franzosen eigenthümliche Memoirenliteratur. Die franz. Literatur entstand durch das Leben, sie ist Ausdruck der Societät, und ihr Geist veränderte sich jedesmal, wenn der Geist der Gesellschaft sich veränderte. Es waren nicht Gelehrte, welche die ersten historischen Werke in franz. Sprache schrieben, sondern Geschäftsmänner, die ihre Erfahrungen und Beobachtungen erzählen wollten, deshalb fühlten sie früh das Bedürfniß, von der den Dichtern eigenthümlichen Sprache abzugehen und die Sprache des gemeinen Lebens zur Richtschnur ihrer literarischen Prosa zu wählen. Voltaire's merkwürdiger Ausspruch: „Was nicht klar ist, ist nicht französisch", fand schon damals seine Anwendung. Die poetische Sprache der Franzosen war nämlich mehre Jahrhunderte hindurch so ziemlich unverändert geblieben und die sich unablässig fortbildende Volkssprache hatte sich bedeutend von ihr entfernt. Aus diesem Umstande erklärt sich auch die prosaische Umarbeitung der ehedem poetisch abgefaßten Ritterromane. Daher kommt es auch, daß die Prosa des 13. Jahrh. dem jetzigen Französisch ähnlicher ist als die Poesie des 15. Jahrh. Der Geist dieser ältesten Prosa aber ist ritterliche Treuherzigkeit, gutmüthige Naivetät, ceremoniöse Artigkeit mit frommen Äußerungen, nicht ohne scholastische Verbrämung. Noch hatte das Studium der griech. und röm. Classiker keinen Einfluß auf die Bildung der franz. Schriftsteller, wodurch diese Bildung um so merkwürdiger ist, weil sie ganz aus dem Zeitalter und der Nation hervorging. Der Ton zu den Memoiren ward

Digitized by Google

durch den Marschall Geoffroy de Ville-Hardouin aus der Champagne, der einen merkwürdigen Bericht über die Eroberung Konstantinopels durch die Franzosen und Venetianer 1204 schrieb, an welcher er selbst Theil genommen hatte, angegeben. Ihn übertraf schon bei weitem Jean de Joinville, Sénéchal der Champagne, der Ludwig den Heiligen auf seinem ersten Kreuzzuge 1248—54 begleitete. Er schrieb mit zauberischer Individualisirung des von ihm genau aufgefaßten Stoffs in einer für sein Zeitalter trefflichen und durch männliche Naivetät hinreißenden Sprache die „Histoire de St.-Louis" (Poitiers 1547, 4., Par. 1617, 4. Par. 1668, Fol.; deutsch in Schiller's „Memoiren", Abth. 1, Bd. 4.). Unter Joinville's Nachfolgern ist Christine de Pisau, Tochter des Hofastrologen König Karl V., zu bemerken, die gegen 1400 schrieb; ferner Olivier de la Marche, der nach 1460 unter Ludwig XI. aufzeichnete, was er in den Unruhen unter Karl VII. erlebt hatte. Der geistreichste, tiefste und lehrreichste franz. Geschichtschreiber des Mittelalters aber ist Philippe de Comines (s. d.), 1445—1509, dessen „Mémoires pour l'histoire de Louis XI. et de Charles VIII." durch präcise und männliche Sprache, elegante Darstellung, Verstandesfülle, Schärfe des Urtheils und feine Beobachtung der Menschen und Ereignisse sich rühmlichst auszeichnen. Nächst Joinville und Comines ist der Dichter Jean Froissart (s. d.) der wichtigste franz. Geschichtschreiber des Mittelalters. Seine „Chronique de France, d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espaigne, de Bretaigne etc.", die in Naivetät und Anschaulichkeit der Darstellung mit Joinville's Buche nicht unglücklich wetteifert, interessant und lehrreich, jedoch etwas weitschweifig ist, beschreibt mit sorgfältiger Genauigkeit die Geschichte seiner Zeit. Als den letzten franz. Geschichtschreiber vor Franz I. nennen wir Claude de Seyssel, der 1520 als Erzbischof von Turin starb und das Leben Ludwig XII. beschrieben hat, wodurch er gewissermaßen als der Nachfolger des Comines anzusehen ist. Das Studium der franz. Geschichtswerke ist durch mehre Sammlungen, wie sie keine andere Nation besitzt, sehr erleichtert. Ohne die zahlreichen Sammlungen der in lat. Sprache abgefaßten Geschichtbücher anzugeben, machen wir auf folgende aufmerksam: Mémoires relatifs à l'histoire de France jusqu'au XIIIième siècle", herausgegeben von Guizot (Bd. 1—29, Par. 1823 fg.). Wie Guizot die ältern, so sammelte Petitot die neuern Memoiren unter dem Titel: „Collection complète des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis le règne de Philippe Auguste jusqu'au commencement du XVIIième siècle" (Abth. I, 52 Bde., Par. 1819); die zweite Abtheilung führt den Titel: „Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis l'avénement de Henri IV. jusqu'à la paix de Paris, conclue en 1763" (56 Bde., Par. 1820 fg.). Beide Sammlungen wurden durch Buchon vervollständigt, der die Chroniken herausgab: „Collection des chroniques nationales franc. écrites en langue vulgaire du XIII. au XVI. siècle" (Bd. 1—46, Par. 1824 fg.)

II. Von König Franz I. bis auf Ludwig XIV., 1515—1643. Die franz. Literatur war das Mittelalter hindurch, wenn auch roh und ungebildet, doch national und der Träger und Ausdruck der dem ganzen Volke eigenthümlichen Bildung und Gesinnung gewesen; sie trug die Mittel immer höherer Vollendung in sich und würde, hätten die spätern Schriftsteller die bis gegen das Ende des 15. Jahrh. verfolgte Richtung nicht verlassen, gewiß etwas Besseres geworden sein als sie wirklich geworden ist. Unter Franz I. kam indeß das Studium der classischen Autoren des griech. und röm. Alterthums in Aufnahme und die franz. Schriftsteller, von den ihnen dargebotenen neuen Herrlichkeiten geblendet, verachteten von nun an die Leistungen ihrer Vorgänger, betrachteten die Schriften der Alten als einzig der Nachahmung würdig, wiesen die nationalen Erinnerungen, sowie die christliche Lebensanschauung von sich, und so entstand der Classicismus. Daß man hierdurch dem Alterthume doch nicht gleich wurde und, wäre die Erlangung einer wirklich antiken Bildung auch damals noch möglich gewesen, jedenfalls durch Aufgebung des

Digitized by Google

christlichen Standpunktes einen Rückschritt that, hat man erst in der neuesten Zeit erkannt. Nächst der sklavischen Nachahmung der Alten war das ungemessene Bestreben der Dichter und Schriftsteller, dem vornehmen Publicum, besonders aber dem Hofe zu gefallen, an der seit Franz I. beginnenden, unter Ludwig XIV. ihren höchsten Gipfel erreichenden und erst in neuerer Zeit verlassenen falschen Richtung der franz. Literatur schuld. Bis auf Ludwig XIV. fand indeß der neue Geschmack sowol in der Volksbildung als in dem Widerstreben mehrer Schriftsteller einigen Widerstand, und wie im kirchlichen und Staatsleben die Periode von 1515—1643 eine Zeit des Kampfes und der Gährung ist, so ist sie es auch in der Literatur. Unter den Dichtern während derselben bemerken wir zuvörderst König Franz I., der trotz seiner Unbesonnenheiten, Schwächen und anderer Fehler, die Victor Hugo in seinem „Le roi s'amuse" etwas zu grell geschildert, für die Cultur des franz. Volkes viel geleistet und seinen Ehrennamen le père des lettres redlich verdient hat. Sein Kammerdiener Clement Marot (s. d.), 1495—1544, dessen Vater Jean auch Dichter gewesen war, ist als Wortführer und Tonangeber der franz. Poeten unter Franz I. anzusehen. Er hatte ebenso warme Freunde als rüstige Gegner; zu den ersten gehört Mellin de St.-Gelais, gest. 1558, der durch Übersetzungen und Nachahmungen der Alten und Italiener für die franz. Literatur wirksam war, nach classischer Correctheit in der eleganten Tändelei strebte und vorzügliche Epigramme schrieb, sowie Etienne Dolet aus Orleans, als Ketzer 1546 verbrannt, ein verdienter Humanist. Ausgezeichnet und seltene geistige Bildung verrathend ist Luise Labé (s. d.), 1526—1566, von dem Gewerbe ihres Mannes die schöne Seilerin genannt, deren Elegien wahre Meisterstücke sind. Mit Franz I. ist unter den fürstlichen Dichtern dieser Periode die Schwester dieses Königs, Margaretha von Valois (s. d.), Gemahlin Heinrich II. von Navarra, zu bemerken, in deren Novellensammlung: „Heptaméron", weibliche Frömmelei und Lüsternheit, viel Zartsinnigkeit und Verstandesstärke auffallend vereinigt sind. Auch die unglückliche Maria Stuart, sowie später Heinrich IV. versuchten sich in der franz. Dichtkunst und haben einige ganz vorzügliche Sachen hinterlassen. Allmälig wurden die Wirkungen der classischen Studien größer und mehre Dichter, unter denen Jodelle, Pierre de Ronsard, Antoine de Baïf und Joachim Dubellay die talentvollern sind, stifteten eine Dichterschule, das franz. Siebengestirn genannt. Ronsard, 1525—85, classisch gebildet, ausgestattet mit reicher und kühner Phantasie, mit unzeitiger Gelehrsamkeit prunkend, durch die Aufnahme griech. Wörter und willkürliche Benutzung aller franz. Dialekte die Sprache verwirrend, war das Haupt des Siebengestirns und wurde bei seinen Lebzeiten und noch lange nachher der Fürst der franz. Dichter genannt. Doch verdient er keineswegs die Verachtung, welche ihn in späterer Zeit traf, wie dies namentlich seine „Discours au Henri II." und „Discours au Charles IX." beweisen. Unter der großen Anzahl seiner Werke ist ein verunglücktes Epos: „Franciade", in literarischer Hinsicht wichtig. Guillaume de Salluste, Sieur du Bartas, 1544—90, trieb die sprachliche Neuerungssucht der damaligen Dichter vielleicht am weitesten, nichtsdestoweniger aber ist sein großartiges Hauptwerk „La Sepmaine ou création du monde en sept jours" (Par. 1584, 4.) reich an Trefflichkeiten und einzelne Schilderungen sind so gelungen, daß Göthe sie für würdig erklärt hat, in jeder franz. Mustersammlung zu stehen. Die satirische Poesie wurde um diese Zeit von dem Kanonikus Mathurin Regnier, 1573—1613, mit Glück cultivirt, und Jean Passerat geißelte in Verbindung mit dem gelehrten Juristen Rapin in der Satire „Ménippe" die Ligue. Mit Franç. de Malherbe (s. d.), 1556—1628, beginnt ein neuer Abschnitt in der franz. Dichtkunst. Schon durch die Gedichte von Madelaine und Cathérine des Roches, Beide gest. 1587, Jean Bertaud, gest. 1611, und Desportes, gest. 1606, war man der Latinismen und

Digitized by Google

Grăcismen des Ronsard und seiner Schule müde geworden, und Malherbe, der in kalter Besonnenheit, Reinheit und Wohllaut der Sprache, sowie in rhythmischer Regelmäßigkeit ausgezeichnet war, sodaß er noch jetzt als Muster eines franz. Stylisten gelten kann, verdunkelte bald alle seine Vorgänger. Unter seinen Zeitgenossen ist Honorat de Bavil, Sieur de Racan, 1589—1670, Malherbe's Schüler und eins der ersten Mitglieder der von Richelieu 1635 gestifteten Akademie am ausgezeichnetsten und als Idyllendichter bis jetzt noch von keinem Franzosen übertroffen Eine Menge anderer minder bedeutender Dichter können wir übergehen und machen nur noch auf Jean Ogier de Gombauld's treffliche Epigramme und Pierre de Godolin aus Toulouse, 1579—1649 aufmerksam. Letzterer ist, weil er sich der Sprache der Troubadours, wie sie noch jetzt als Volkssprache im Süden F.'s geredet wird, bediente, eine literarische Merkwürdigkeit und als Dichter durch treffliche Lieder, zarte Idyllen und fein spottende Epigramme wahrhaft ausgezeichnet.

Die dramatische Poesie erfuhr durch Etienne Jodelle, Seigneur de Limodin, 1532—73, eine gänzliche Umgestaltung; das Publicum hatte allmälig den ältern Gesellschaften seine Aufmerksamkeit entzogen; schon waren mehre antike Tragödien und Komödien ins Französische übersetzt und nach ihrem Muster gründete Jodelle das neue franz. Theater. Die durch ihn hervorgebrachte dramatische Revolution hat so nachhaltig gewirkt, daß F.'s größte Tragiker sein System nur haben verfeinern, aber nicht verändern können, bis es erst in der neuesten Zeit von den Romantikern angegriffen worden ist. Schon unter Franz I. wurden zur Begründung eines neuen regelmäßigen Dramas die ersten Versuche gemacht, doch scheiterten sie damals und glückten erst, als Jodelle unter der Regierung Heinrich II. seine fünfactige Tragödie „Cléopatre captive" mit Chor schrieb und vor dem versammelten Hofe aufführte. Sein zweites Stück, ein Lustspiel, „Eugène ou le rencontre", vollendete die dramatische Revolution. Jodelle's letztes und bestes Werk war das Trauerspiel „Dido". Von seinen nächsten Nachfolgern in der dramatischen Poesie sind Lapeyrouse, Verfasser der „Médéa", Charles Toutain, Gabriel Bounin, Jean und Jacques de la Taille, Robert Garnier und Jacques Grevin zu bemerken. Jean de Rotrou ist als Vorläufer des Corneille anzusehen, und von Alexander Hardy möchte die Nachricht nicht ganz ohne Interesse sein, daß er gegen 800 Schauspiele geschrieben hat.

Die Ritterromane kamen um diese Zeit noch einmal durch Franz I. Vorliebe für das Ritterthum in Aufnahme; sie konnten sich jedoch nicht lange erhalten. denn als durch Ronsard, Jodelle und die andern gelehrten Dichter die franz. Literatur ihre alte romantische Gestalt mit der neuen Eleganz des Classicismus vertauscht hatte, kamen die Ritterromane in Verruf. Da sich indeß der Überrest von Poesie, der sich seit dem Übergange des Mittelalters in F. noch erhalten hatte, in sie hineinzog, so verschwanden die Ritterromane noch nicht so bald, obschon sie allmälig ihren alten Charakter verloren und zum historisch politischen Roman und zu galanten Intriguengeschichten herabsanken. Mit den beiden franz. Königinnen Katharina und Maria von Medici kam Kenntniß und Nachahmung der ital. Literatur, unter andern der Sonette und Novellen nach F., doch sind außer dem schon oben angeführten „Heptaméron" der Königin von Navarra wenige Novellen bemerkenswerth. Unter Anna von Östreich fand das Studium der span. Sprache für eine Zeit lang in F. Eingang, und Montemayor's „Diana" wurde so beliebt, daß sie Honoré d'Urfé, Graf von Chateauneuf aus Marseille, 1564—1625, in seiner „Astrée" (5 Bde., Par. 1610) nachahmte. Die übrigen Versuche, wie Schäferromane, sind jetzt längst vergessen. Jean Barclay (s. d.), 1583—1621, führte den politischen Roman ein, bediente sich indeß der lat. Sprache. Wichtiger jedoch ist der um diese Zeit begründete satirische Roman. Der älteste Meister darin, in tief aufgegriffenen Zügen, mannichfachen Andeutungen, eigenthümlichen Bildern und Zusammenstellungen, sowie in kühner, freier Gestaltung der Sprache, Lehrer

Digitized by Google

und Vorbild für die geistreichsten Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte, war Franç. Rabelais (s. d.), gest. 1553, überaus reich an verschiedenartig gelehrten Kenntnissen, noch reicher an gesundem Mutterwitz und an fruchtbarer frohsinniger Laune, unübertrefflich in wundersamer Mischung des Ernstes und Scherzes und dabei die richtige Würdigung des Wahren im Leben nicht versäumend. Er geißelt die Mönche, die Unbeholfenheit gelehrter Zunftmenschen, die Gaukelhaftigkeit und Leichtgläubigkeit des großen Haufens, die Prahlereien der Großen; oft ist er zügellos, nie gehorsam den Gesetzen des guten Geschmacks und der feinen Lebensart, immer neu; über die Sprache schaltet er nach freiem Belieben und darum verdankt sie ihm so viel. An den Roman schließt sich die unter Richelieu aufgekommene, von Balzac (s. d.), gest. 1655, und Voiture, gest. 1648, zuerst ausgebildete Gattung der blos unterhaltenden, für das Publicum bestimmten, galanten, meist faden Briefe; doch hat Balzac durch seine anderweitigen moralischen und politischen Abhandlungen um die Bildung der franz. Prosa Verdienst und wird deshalb auch der Vater derselben genannt. Eine ganz andere Art von Briefen schrieb der Minister Richelieu, da es ihm als Staatsmann in seinen Briefen nicht um den Ausdruck, sondern um die Sache zu thun ist; männliche Bestimmtheit und Leichtigkeit, nicht ohne Eleganz, sind der Charakter seines Styls. Auch Heinrich IV. übte sich in galanten Briefen.

Die historische Kunst, sowie überhaupt die Prosa gewann außerordentlich durch das im Anfange dieser Periode in Aufnahme gekommene Studium der classischen Literatur, und die gewaltigen Ereignisse, deren Schauplatz F. in diesem Zeitraume war, brachten eine Menge Geschichtschreiber hervor, die, mit mehr oder weniger Talent, Erlebtes, Bewirktes und Erduldetes aufzeichneten. Die treuherzige Naivetät des von Joinville angegebenen Memoirentons verschwand allmälig und machte der modernen Correctheit Platz. Der wichtigste franz. Geschichtschreiber des 16. Jahrh. ist Jacques Auguste de Thou (s. d.), gewöhnlich Thuanus genannt, 1553—1617, ein sittlich edler, kräftig freimüthiger und Wahrheit liebender Mann. Nach ihm versuchten sich in der Darstellung der neuern Weltgeschichte Théodore Agrippe d'Aubigné, 1550—1630. Die andern Historiker, welche Erwähnung verdienen, schrieben meist Memoiren. In der „Histoire du Chevalier Bayard de plusieurs choses advenues sous les règnes de Charles VIII., Louis XII. et François I." bemerkt man zum letzten Male die treuherzige Naivetät der ältern Geschichtschreiber. Blaise de Montluc schrieb Memoiren gräßlichen Inhalts; Michael de Castelnau ist männlich kräftig; Heinrich IV. erste Gemahlin, Margaretha von Valois, beschrieb die Geschichte des franz. Hofes sehr anziehend und stellte sich als eine Vestalin dar; Pierre de Bourdeille, Abbé und Seigneur de Brantome, gest. 1614, ist geistreich, witzig, lebhaft, aber schamlos schmuzig in seinen berüchtigten Memoiren; Sully und Hardouin de Perefixe erzählten das Leben Heinrich IV.; Theodor Beza (s. d.), 1519—1665, gab eine „Histoire des églises reformées"; Lancelot Voesin de la Popelinière schrieb eine „Histoire de France" und Henri Herzog von Rohan, gest. 1638, lieferte in einem historischen Meisterstücke die Geschichte der von ihm geleiteten bürgerlichen Unruhen

Die didaktische Prosa war seit dem 15. Jahrh. in Hausbüchern und gemeinnützigen Bearbeitungen wissenschaftlicher Erfahrungen versucht und nach lat Mustern gestaltet worden, auch erreichte sie auf diesem Wege frühzeitig eine gewisse Reife. Ansichten vom öffentlichen Leben und über menschliche Bestrebungen wurden zum Gegenstande schriftstellerischer Belehrung gewählt und diese populair philosophische Richtung blieb die vorherrschende, unterstützt von dem der Nation eigenthümlichen Beobachtungsgeiste und praktischen Sinne, das Ziel angenehm lichtvoller Veranschaulichung geistiger Betrachtung erstrebend. Mit Übergehung mancher nicht ganz unwichtigen didaktischen Schriftsteller möge es hier genügen, auf Mi-

Digitized by Google

chel Eyquem de Montaigne (s. d.), 1533—92, und Rabelais, die wichtigsten Schriftsteller des 16. Jahrh., aufmerksam zu machen. Nächst ihnen dürften die meiste Beachtung verdienen der sittlich fromme Zweifler Pierre Charron (s. d.), gest. 1603, Etienne de la Boétie, gest. 1563, welcher sich in kräftiger Sprache zu kühnen Grundsätzen alterthümlicher Freiheit bekannte, Olivier de Serres, Seigneur du Pradel, welcher treuherzig und plastisch die von ihm tief erfaßte Natur beschrieb, Hubert Languet (Junius Brutus), Jean Bodin, mit dessen inhaltschwerem Werke über den Staat die wissenschaftliche Bearbeitung der Politik bei den Neuern beginnt, und Calvin (s. d.). Vgl. St.-Beuve's „Tableau de la poésie franç. et du théâtre franç. au XVI. siècle" (2 Bde., Par. 1828) und Girardin's und Ph. Chasles' „Tableau de la littérature franç. au XVI. siècle" (Par. 1829)

III. Das Zeitalter Ludwig XIV., 1643—1715. Durch Franz I. war Kenntniß und Liebe der classischen Literatur befördert worden; unter des wackern Sully Verwaltung war viel Nützliches geschehen; der Cardinal Richelieu, 1585—1643, Alleinherrscher unter Ludwig XIII., der gewaltigste Minister, der je an der Spitze der Geschäfte in F. gestanden, hatte Wissenschaften und Künste geliebt und eifrig begünstigt, die franz. Akademie 1635 und andere wissenschaftliche Anstalten gestiftet. Die von Mazarin, der während der Minderjährigkeit Ludwig XIV., 1643—61, regierte und die von der Fronde erregten Unruhen glücklich besiegte, der franz. Literatur bewiesene Indifferenz hatte keine Nachtheile, und was er versäumt, das machte Colbert, 1619—83, reichlich gut. Obgleich der eitle und unersättlich herrschsüchtige, durch knechtische Geschmeidigkeit der Freunde und Feigheit oder Kopflosigkeit der Feinde verzogene und verdorbene König kräftigen Natursinn für Großes und Schönes hatte und unter seiner Regierung mit großartiger Freigebigkeit Künste und Wissenschaften gefördert, Unterrichtsanstalten und gelehrte Gesellschaften eröffnet und vervollkommnet, Bücher-, Kunst- und Naturaliensammlungen angelegt und bereichert, berühmte Gelehrte belohnt und in das Land gezogen, aber auch 800,000 Hugenotten vertrieben wurden, so ist doch Colbert als die Ursache alles Großen anzusehen, was von Ludwig für Literatur und Gelehrsamkeit geschehen ist. Durch ihn wurde zu der von Richelieu gestifteten franz. Akademie noch die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, 1663, der Malerei und Bildhauerkunst, 1664, der Wissenschaften, 1666, ferner die Sternwarte, 1667, der botanische Garten, 1673, das chemische Laboratorium, sowie das noch erscheinende „Journal des savans" begründet. Die franz. Sprache wurde zur Weltsprache, und noch lange nachher haben die Franzosen die Zeit Ludwig XIV. die goldene ihrer Literatur genannt und mit den Jahrhunderten des Perikles, des Augustus und der Medici verglichen. Ob und inwiefern diese Vergleichung stattfinden kann, ist hier nicht der Ort zu entscheiden; wahr ist, daß die franz. Prosa einen solchen Grad von Klarheit, Leichtigkeit, Feinheit und Präcision erlangte, daß bis jetzt noch keine neuere Sprache Schriftsteller aufzuweisen hat, welche die großen Prosaisten jener Zeit bedeutend übertreffen; wahr ist aber auch und jetzt ziemlich allgemein selbst in F. anerkannt, daß die franz. Dichter, deren ästhetisches Grundgesetz lautete: „Etudiez la cour et connoissez la ville", in durchaus falschen Bahnen wandelten, und daß ihre regelrechte Dürftigkeit, verglichen mit dem nicht geringen Talente mancher dieser Dichter, einen Contrast bildet, der ernsthaftes Bedauern für die durch Vorurtheile einer misverstandenen und falschen Ästhetik und durch den Zwang des Hofgeschmacks vielfach gefesselten Dichter einflößt.

Die dramatische Poesie, als vorzüglich geeignet, Hoffeste glänzend zu verschönern, gewann in diesem Zeitalter das Übergewicht. Gebildet durch das Studium der Alten und der Spanier, die Vorgänger benutzend und übertreffend, wurde Pierre Corneille (s. d.), 1606—84, der Vater des classischen franz. Theaters. Sein berühmter „Cid" athmet romantischen Geist, später aber, durch Richelieu's und der Akademie hartes Urtheil eingeschüchtert und an seinem eignen Gefühl irre

Digitized by Google

gemacht, entäußerte er sich desselben und fügte sich den Foderungen des Classicismus. Sowie Corneille im Erhabenen und Heroischen, so zeichnete sich sein jüngerer Zeitgenosse, Jean Racine (s. d.), 1639—99, vertraut mit den Meisterwerken der Griechen und von ihrem Geiste befruchtet, Kenner des menschlichen, besonders weiblichen Herzens, im Rührenden aus. Keiner hat so wie er den Ton des Hofes zu treffen gewußt, keiner hat ihn in der Sprache, im rhythmischen Wohllaut übertroffen. Von den übrigen Trauerspieldichtern dieses Zeitalters ist vielleicht nur noch Thomas Corneille und der schwülstige Crébillon (s. d.), le terrible genannt, zu erwähnen; die übrigen sind längst vergessen. Freier und glücklicher als in den Tragödien bewegten sich die Franzosen im Gebiete des Komischen. Hierin wurde Meister, Muster und Vorbild Jean Bapt. Poquélin, genannt Molière (s. d.), 1622—73, der sich durch das Studium röm., ital. und span. Komiker und des Rabelais zum Lustspieldichter bildete. Von seinen nächsten Nachfolgern ist Jean Franç. Regnard (s. d.), 1647—1709, ein geistreicher Abenteurer, glücklich in Wahl und Anordnung des Stoffes seiner Stücke, der wichtigste. Nächst ihm sind Brueys, 1640—1723, und sein ihm geistig untergeordneter Freund Palaprat, gest. 1721; ferner Charles Rivière du Fresny, gest. 1724, Dancourt, gest. 1726, Legrand, gest. 1728, zu erwähnen. Boursault's Schubladenstücke (pièces à tiroir) waren eine Zeit lang beliebt, und Lesage und Scarron für die kleinern Theater durch herrliche Possen thätig. Die franz. große Oper bildete sich durch Lully's Musik und Quinault's, gest. 1688, Texte. Auch Corneille hatte eine Oper: „Andromède", geschrieben. Das privilegirte Operntheater bekam den Namen „Académie royale de musique"; neben ihm bestanden mehre kleinere Theater, Markttheater (théâtre de la foire), auf denen sich die komische Oper und die Komödie ausbildete. Als auf Antrag des Théâtre francais den Schauspielern der Markttheater 1697 das Sprechen verboten wurde, ward dies Veranlassung, den Vaudevilles mehr Zusammenhang zu geben und den verbotenen Dialog durch Pantomime zu ersetzen. Vgl. Lesage's und d'Orneval's „Théâtre de la foire" (10 Bde., Par. 1721, 12.).

Die alte Neigung der Franzosen, unterhaltende Erzählungen und gute Lehren der Moral oder irgend einer Wissenschaft und Kunst in Verse zu bringen, brachte auch in dieser Periode eine Menge von versificirten Werken hervor, von denen wir nur die wichtigsten und berühmtesten nennen wollen. Jean de Lafontaine (s. d.), 1621—95, verdient vor Allen unsere Aufmerksamkeit; als unübertroffener Fabulist wußte er der franz. Sprache eine Anmuth und Naivetät zu geben, welche seitdem Keiner wieder erreicht hat. Eine einzige Erscheinung, wie man sie in keiner, weder alten noch neuen Literatur wiederfindet, ist Nikolaus Boileau Despréaux (s. d.), 1663—1711, den man den personificirten Geschmack des Zeitalters Ludwig XIV. nennen kann. Sein eigenthümliches Verdienst besteht in einer durch sorgfältiges Studium der von ihm abgöttisch verehrten und zuweilen stark benutzten Alten gewonnenen Correctheit in Sprache, Styl und Versification, auch hat er viel gesunden Menschenverstand, Feinheit und Witz. Ästhetische Besonnenheit verläßt ihn nie, an Phantasie und Begeisterung dagegen war er ganz arm und Gefühl scheint ihm fremd zu sein. Das Epos, worin sich schon Ronsard versucht, gelang in dieser Periode noch weniger; Jean Chapelain's „Pucelle d'Orléans" kam nach Montmaure's witzigem Epigramm als altes Weib auf die Welt und wurde von Boileau nicht ohne Grund verspottet; Antoine Houdart de la Motte's, 1672—1731, neue „Iliade" war eine wahrhafte Travestie; George de Scudery's „Alaric ou Rome vaincue" ist jetzt ganz vergessen und nur der „Clovis" von Jean Desmarets de St.-Sorlin und „St.-Louis" von Lemoine tragen Spuren von Poesie.

Diejenigen poetischen Gattungen, welche nicht blos einen gebildeten, witzigen, mit Sprache und Styl vertrauten Weltmann, sondern eben einen Dichter verlangen, die lyrische Poesie, das Idyll u. s. w. konnten in diesem Zeitalter un-

Digitized by Google

möglich gedeihen, doch bildete sich die leichtfertige Poesie (la poésie folâtre, legère, badine) bei der in den vornehmen und gebildeten Ständen immer mehr einreißenden raffinirten Unsittlichkeit schnell aus. Unter diesen Dichtern des Genusses, deren mehre in dem Hause der berühmten und berüchtigten Ninon de Lenclos, sowie später des Grand-Prieur de Vendôme einen gesellschaftlichen Mittelpunkt hatten, ist Chapelle (s. d.), 1626—86, zu erwähnen, in dessen Geiste auch Guillaume Amfrye de Chaulieu, 1630—1720, der Marquis de la Fare, Alexandre Lainez und andere Libertins dichteten. Im Idyll versuchten sich Antoinette du Ligier de la Garde, verheirathete Deshoulières, gest. 1694, deren supersentimale Moralitäten mehr Beifall fanden als ihre lyrischen Gedichte. Besser als sie traf Jean Renaud de Segrais aus Caen, 1625—1701, der Übersetzer des Virgil, den Idyllenton; die „Ecloges" des Fontenelle aber sind nur als possirliche Beispiele verkünstelter Unnatur zu betrachten. Der Repräsentant der höhern lyrischen Poesie war Jean Bapt. Rousseau (s. d.), 1669—1741, über dessen Werth als lyrischer Dichter St.-Beuve streng, aber gerecht urtheilt, wenn er ihn nennt „Le moins lyrique de tous les hommes à la moins lyrique de toutes les époques".

Die Romane, welche in jeder Nationalliteratur eine wichtige Rolle spielen und fast immer als Maßstab zur Beurtheilung der Bildung und des Geschmacks des größern Theils der Lesewelt dienen können, sind im Zeitalter Ludwig XIV. zahlreich und das Studium dieses Zweiges der Literatur läßt tiefe Blicke in den Geist und die Neigungen der damaligen Zeit thun. Es fehlte viel daran, daß die mythologische Begeisterung und kalte Correctheit der Dichter nach Boileau's Sinne, welche die abgeschmackte Eitelkeit hatten, nur für den Hof, die Großen und einseitige Kritiker, nicht aber für die Nation zu schreiben, sogleich bei dieser vollständigen Eingang gefunden hätte. Bis der neue classische Geschmack sich nach allen Seiten hin verbreitet und die Poesie ausgerottet hatte, waren die Romane die beliebteste Lecture. Gautier de Costes de la Calprenède (s. d.), gest. 1663, ein Mann von kühner Phantasie und zum Dichter geboren, jedoch ohne ästhetische Besonnenheit, war es, der zuerst Begebenheiten der griech. und röm. Geschichte im Geiste und in der Manier des ältern Ritterromans so bearbeitete, daß nur die Namen griech. und röm. blieben, die Abenteuer selbst aber, die Situationen und die Charaktere ganz in die romantische Ritterzeit fielen. Seine Charaktere sind hochherzig, die Begebenheiten gut erfunden und mit vieler Kunst ineinander verflochten; die Sprache ist gravitätisch, umständlich, aber malerisch, anmuthig und naiv, und das Ganze ist von einem wahrhaft poetischen Geiste beseelt. Calprenède fand eine Nachfolgerin in dem Fräulein Madeleine de Scudery (s. d.), 1607—1701, deren Romane die Calprenède's nur in der Länge erreichten. Der Ritterroman ging nach ihnen ganz in den historischen über, den vorzüglich Damen weiter ausbildeten, die sich aber gegen das historische Interesse nicht minder als gegen das politische verirrten. Von allen ihren Werken werden nur die unter Segrais' Namen erschienenen und vielleicht unter seiner kritischen Leitung geschriebenen, aber gewiß nicht ganz von ihm verfaßten Romane der Gräfin Lafayette (s. d.), 1633—99, noch gelesen; die der Caumont de la Force, der de Villedieu und der Gräfin d'Aulnoy sind nur noch den Literatoren bekannt, und die schamlose „Histoire amoureuse des Gaules" des Grafen Rabutin de Bussy verdiente wenigstens nur diesen bekannt zu sein. Um diese Zeit verbreitete sich auch durch Segrais u. A. der Geschmack an span. Novellen; vorzüglich aber waren es Feenmärchen, denen das Publicum seine Liebe zuwandte. Charles Perrault, gest. 1703, scheint mit seinen übrigens mittelmäßig geschriebenen „Contes de ma mère l'Oye" die Märchenlust erweckt zu haben; eine Menge Damen versuchten sich nach ihm in dieser Gattung und Fénélon schrieb Märchen für die Erziehung des Herzogs von Bourgogne. Antoine Galland, 1646—1715, lieferte eine Übersetzung von „Tausend und Eine Nacht"; Petit de la Croix, gest. 1713, übersetzte „Tausend und Ein Tag" und Simon Gueulette gab

Digitized by Google

„Tausend und Eine Viertelstunde" heraus. Die Krone gebührt indeß den Märchen des Grafen Hamilton, gest. 1720. Die letzte Art von Romanen dieser Periode sind die komischen, und in ihnen glänzen Paul Scarron (s. d.), 1598—1660, scurril lustig aus Grundsatz und bis zum letzten Athemzuge witzig, und Alain René Lesage (s. d.), 1668—1747, nach Molière der größte Sittenmaler seiner Zeit.

Die Kunst, elegante Briefe zu schreiben, wurde seit Balzac und Voiture in F. so gewöhnlich, daß man sie als Beweis einer guten Erziehung ansah, nicht aber für die Folge eines besondern Talentes hielt. Wir besitzen fast von jedem ausgezeichneten Schriftsteller in der Sammlung seiner Werke auch seine Correspondenz. Am meisten haben im Briefschreiben folgende Damen geglänzt: Babet's, der geistreichen Geliebten Boursault's, Briefe sind unübertroffene Meisterstücke. Die Briefe der Marquise von Maintenon, 1635—1719, sind mit vielem Geiste, aber auch mit vieler Zurückhaltung geschrieben. Die Marquise von Sévigné, 1626—96, steht der Vorigen an Geiste nach, ihre viel gelesenen und mit Recht gerühmten Briefe an ihre Tochter gefallen jedoch durch die in ihnen sich aussprechende mütterliche Liebe und reine Sittlichkeit. Die Briefe der Comtesse de Staal, 1693—1750, fesseln durch den Zauber nachlässiger Leichtigkeit. Mit Recht zweifelt man an der Echtheit der unter Ninon de Lenclos' Namen herausgegebenen Briefe. Die „Lettres galantes" von Fontenelle sind wie seine Idyllen geckenhaft. Schilderungen sind den fein beobachtenden und schnell auffassenden Franzosen von jeher wohl gelungen, besonders aber haben viele Schriftsteller menschliche Eigenthümlichkeiten sowie den Geist der Gesellschaft lebendig darzustellen gewußt. Hoch berühmt ist Jean de Labruyère, 1639—99, der seiner Übersetzung der Charaktere des Theophrast eine Sammlung höchst anziehender Sittengemälde beigefügt hat. Marie Cureau de Lachambre, 1594—1669, ein philosophischer Arzt, stellte mit scharfem Blicke die „Caractères des passions" (Amst. 1658), deutsch von Schmidt (Jena 1794) dar und schrieb „L'art de connoître les hommes" (Amst. 1660.)

Die Beredtsamkeit erreichte in diesem Zeitalter bei den Franzosen eine bedeutende Stufe der Vollkommenheit und einige Kanzelredner sind bis jetzt noch unübertroffen. Mit Übergehung der Jesuiten Lingendes und Timoléon Cheminais nennen wir zuerst J. B. Bossuet (s. d.), 1627—1704, der als Kanzelredner durch Gedankenstärke und Würde der Darstellung zu erschüttern wußte. Ihm schließt sich sein jüngerer Zeitgenosse an: François de Salignac de la Motte Fénélon (s. d.), 1651—1715, der in seinen Reden zwar Bossuet nicht erreicht, aber durch Einfachheit und Natürlichkeit zum Herzen spricht. Jean Bapt. Massillon (s. d.), 1665—1742, ist vollendetes Muster franz. Kanzelberedtsamkeit. Louis Bourdaloue (s. d.), 1632—1704, spricht zum Verstande und ist gründlich in der Disposition, er wird oft der größte franz. Kanzelredner genannt. Esprit Fléchier (s. d.), 1632—1710, vereinigt die höchste rhetorische Kunst mit sorgsamer Correctheit und glänzte vorzüglich in seinen Trauerreden. J. Saurin (s. d.), 1677—1730, sprach prophetenartig; außer diesen sind noch Mascaron, Charles de la Rue und Antoine Anselme zu bemerken.

Die Geschichtschreibung konnte aus mancherlei Gründen vor der Revolution in F. nicht recht gedeihen und eigentliche historische Meisterwerke sind im Zeitalter Ludwig XIV. selten. Doch zeichnen sich fast alle franz. Geschichtschreiber durch trefflichen Styl aus. Aus ihrer zahllosen Menge möchten folgende die bedeutenderen sein: Varillas, gest. 1696, ist sehr unzuverlässig. François Eudes de Mézéray (s. d.), 1610—83, schrieb mit aller möglichen Wahrheit, chronikenartig und im echten Nationalton, freimüthig und witzig. Gabr. Daniel's, 1644—1728, geschichtliche Werke fanden vorzüglich Beifall bei Hofe. Der Jesuit d'Orléans, 1641—98, schrieb „Les révolutions d'Angleterre" und „Histoire des révolutions d'Espagne" nicht ohne Beredtsamkeit. Maimbourg, 1616—86, ist declamatorisch-glänzend und polemisch-einseitig. Saint Réal (s. d.), gest.

Digitized by Google

1692, behandelte mit leichtfertiger Verletzung der Wahrheit die Geschichte romantisch und veranschaulichte überaus glücklich Begebenheiten und selbst geschaffene Charaktere. René Aubert de Vertot d'Auboeuf (s. d.), 1655—1735, ist unterhaltend wie Réal, und etwas zuverlässiger als dieser. Michel le Vassor, 1648—1718, in seiner „Histoire de Louis XIII." ist wahrheitliebend. Charles Rollin's (s. d.), 1661—1741 „Histoire ancienne" (13 Bde., 12.) und „Histoire romaine" (16 Bde., 12.) war für die Jugend bestimmt, ist viel gebraucht worden und hat gute Dienste geleistet. Claude Fleury (s. d.), 1640—1723, verfaßte eine bändereiche, lehrreiche, in Einfachheit der Darstellung und Sprache musterhafte Kirchengeschichte. Jacq. Basnage, 1653—1723, Bossuet's theologischer Gegner, lieferte die beiden classischen Werke „Histoire de l'église depuis Jesus Christ jusqu' à présent (2 Bde., 1699, Fol., und öfter) und „Histoire de la religion des Juifs depuis Jesus Christ" (5 Bde., Rotterd. 1707, 12.) Lehrreich ist endlich auch Guill. Hyacinthe Bougeant's „Histoire des guerres et des négociations qui précédèrent le traité de Westphalie" (Par. 1727, 4.), sowie die „Histoire du traité de Westphalie" (3 Bde., Par. 1744, 4.) Die Memoiren wurden in diesem Zeitalter classisch. J. F. Pierre de Gondy, 1613—79, Cardinal von Retz, ein geistreicher politischer Fanatiker oder aristokratischer Demagog, Musterbild leidenschaftlich-revolutionnairer Eitelkeit, schilderte in seinen „Mémoires" mit beispielloser Unbefangenheit und reicher Menschenkenntniß, zauberisch anziehend durch natürliche Lebendigkeit und eigenthümliche Leichtigkeit des höheren Umgangstons die Unruhen der Fronde. Nicht minder geistreich und vielleicht noch besserer Menschenkenner als dieser war Franç., Herzog von Rochefoucault (s. d.), 1612—80, der in seinem „Maximes et réflexions" die Endergebnisse seiner Beobachtung über den Menschen, wie sich derselbe in großstädtischer vornehmer Verdorbenheit von Selbstsucht und Leidenschaft zum Handeln bestimmen läßt, in scharfen Umrissen aussprach. Ein überaus vielhaltiges Bild der Zeit gewähren endlich die „Mémoires" Louis von Rouvroy's, Herzogs von Saint-Simon (s. d.), 1675—1755.

Die Art und Weise der in F. in dem Zeitalter Ludwig XIV. zur Herrschaft gelangten classischen Bildung, das vielfach verschlungene Verhältniß der Literatur zum Hofe und zu den Großen und Frauen, der Einfluß der kirchlichen Institutionen und endlich auch der franz. Nationalcharakter haben das Aufkommen einer Philosophie verhindert. Im Allgemeinen bemerkt man, daß die franz. Philosophie im 17. Jahrh. eine religiöse Richtung nimmt, gegen das Ende desselben sich allmälig verschlechtert, alsdann durch Bacon's, Hobbes' und besonders Locke's Einfluß die Speculation mit der Empirie vertauscht, gegen die Mitte des 18. Jahrh. in den Condillac'schen Sensualismus überging und bald darauf in den vollendeten Materialismus und Atheismus der Encyklopädisten ausartet, worauf sie, nachdem sie noch gegen Ende des 18. und in den ersten Jahren des 19. Jahrh. von den Ideologen mancherlei Bearbeitung erfahren, durch Aufnahme schott. und deutscher, sowie religiöser Elemente in den letzten zehn Jahren in eine Krisis getreten ist, über deren Ausgang erst die Zukunft wird belehren können. Unter den Philosophen des 17. Jahrh. ist vor Allen Descartes (s. d.), 1596—1650, zu erwähnen, dessen System eine Zeit lang fast alle andern verdrängte. Einige seiner Nachfolger bildeten in F. eine Sekte, die Jansenisten, deren Wortführer Antoine Arnauld (s. d.), 1612—94, war. Mit den Jansenisten verbunden kämpfte gegen die Jesuiten Blaise Pascal (s. d.), 1623—62, den man den mächtigsten Geist seines Jahrhunderts nennen kann. Nicole Malebranche (s. d.), 1638—1716 ist F.'s größter Metaphysiker. Als Gegner des Descartes und als kritischer Skeptiker ward Pierre Daniel Huet, 1630—1721, berühmt. Ganz unabhängig von jenem eigentlich philosophischen und metaphysischen Streit schrieb Fénélon (s. d.) in der schönsten Sprache seine „Recherches sur l'existence

Digitized by Google

de Dieu." Auch Bossuet wirkte vortheilhaft auf die Philosophie durch seine „Connoissance de Dieu et de soi-même" und mehre andere, durch Tiefsinn, Beredtsamkeit und Glaubenseifer ausgezeichneten Schriften. Doch auch die frivole und leichtfertige Art zu philosophiren, welche im 18. Jahrh. die höchste Stufe erreichte, begann gegen das Ende des 17. Jahrh., und stand mit der libertinischen poetischen Schule, welche bei der Ninon de l'Enclos ihren Mittelpunkt hatte, im engsten Zusammenhange. Unter denjenigen, welche durch Leben und Schrift auf die sogenannte gesunde Philosophie zu wirken suchten, ist Saint-Evremont (s. d.), gest. 1713, der wichtigste. In ähnlichem Geiste, nur schärfer und gründlicher, schrieb der Skeptiker Franç. de la Mothe Vayer, gest. 1672, Staatsrath unter Ludwig XIV., der in seinem „Cinq dialogues" seine Zweifel gegen die religiösen Wahrheiten richtet. Das menschliche Leben erschien ihm als eine Farce und die Tugend beinahe als eine Chimäre. Der gelehrteste aller Skeptiker war indeß Pierre Bayle (s. d.), 1647—1706, der, nachdem er alle philosophischen Systeme studirt und alle widerlegt hatte, die Möglichkeit der Sicherheit unserer Vernunfterkenntniß leugnete. Pierre Gassendi (s. d.), 1592—1655, ebenfalls Skeptiker, stellte Epikur's System vollständig dar, stritt gegen aristotelischen Dogmatismus und willkürliche Mystik und war auch als Naturforscher geachtet. Ausgezeichneten Scharfsinn bewies Cl. Brunet, ein pariser Arzt, der in seinem „Projet d'une nouvelle métaphysique" (Par. 1703) eine der Berkeley'schen und Fichte'schen verwandte Richtung nahm. Am Ende dieses Zeitraums ist noch Bernard le Bovier de Fontenelle (s. d.), 1657—1757, zu erwähnen, der zu seiner Zeit für ein Universalgenie galt. Er gehörte zu Denen, welche in witzigen und inhaltleeren Abhandlungen die fadesten und alltäglichsten Gedanken für Philosophie ausgaben, und hatte nur geringen Einfluß auf diese.

IV. Das 18. Jahrhundert. Wir haben gesehen, wie der Geist der franz. Literatur gegen das Ende der Regierung Ludwig XIV. immer mehr zum Schlechteren sich neigte und daß der allgemeine Verfall der Sittlichkeit in F. mit dem Verfalle der Literatur Hand in Hand ging. Wie sehr zu diesem allgemeinen Verderben der Nation die schlechte Regierung Ludwig XV. beitrug, ist offenkundig und wenn wir im 18. Jahrh., ganz im Gegensatze zu dem vorigen, wo die talentvollsten Schriftsteller Anhänger des Hofes und der Regierung waren, die ausgezeichnetsten Philosophen und Dichter in eine beharrliche Opposition gegen Staat und Kirche treten sehen, so erregt diese Erscheinung nicht das geringste Erstaunen. Bei einiger Kenntniß des gesammten Culturzustandes im vorigen Jahrh. fühlt man, daß Alles so kommen mußte wie es gekommen ist, der Geist, der in den Schriften dieses Zeitalters lebt, das sich mit naiver Selbstgefälligkeit „le siècle philosophique" nannte, befremdet nicht mehr und erscheint als naturgemäß bedingt durch Mangel aller gründlichen Philosophie, allgemeines, zu einer grauenhaften Höhe gesteigertes Sittenverderben, Gottes- und Religionsverachtung, Schlechtigkeit und Schwäche der verachteten Regierung und endlich Einflüsse der herrschenden Mode und der selbstsüchtigen Eitelkeit. In einigen wenigen der sogenannten Philosophen mögen edlere Elemente gewirkt haben. Der Hauptinhalt der berühmtesten und einflußreichsten Schriften des 18. Jahrh. läßt sich in wenigen Worten angeben. In der Philosophie erst bescheidenes Auftreten mit der Locke'schen Lehre, daß es keine andere Erkenntniß gebe als die aus den Sinnen und der Erfahrung geschöpfte; dann allmäliges Entschleiern und endlich offenherzige Darstellung des vollendeten Materialismus und Atheismus. In der Moral anfänglich Verwerfung der christlichen, dann Aufhebung des Begriffes vom Unterschiede zwischen Tugend und Laster und Annahme des persönlichen Interesse als Grundlage der „vernünftigen" Moral. In der Religion anfänglich Zweifel und Spöttereien gegen die katholische Kirchenlehre, dann Verwerfung und offene Ankündigung eines Vertilgungskrieges gegen das verhaßte Christenthum endlich der nackt ausgesprochene Satz, daß alle

Digitized by Google

Religion Priestererfindung und ein Schandfleck für den menschlichen Geist sei; die Gottheit sei eine Chimäre, Furcht vor Gott der Anfang der Verrücktheit, Glaube an Unsterblichkeit der Seele der verderblichste Irrthum. In der Politik verfolgte man einen ähnlichen Gang, war indeß, da die Monarchen für die neuen Lehren zuvörderst gewonnen und also in ihren Interessen geschont werden mußten, sehr vorsichtig.

Den entschiedensten und allgemeinsten, auch jetzt noch fortdauernden Einfluß auf F.'s Literatur und die Geistesrichtung des ganzen Zeitalters hatte Voltaire (s. d.), 1694—1778, welcher, ausgestattet mit seltenen Naturgaben, reich an mannichfaltigem Wissen und vielseitigen Erfahrungen, die Fülle des Nationalsinnes in sich aufnahm und durch die in ihm am sichtbarsten gewordene furchtbare Macht des Wortes über Weltansichten und gesellschaftliche Verhältnisse eine in neueren Zeiten fast beispiellose Macht ausübte und eine Wechselwirkung zwischen Leben und Literatur hervorrief. Er war Parteihaupt aller franz. „Philosophen", galt in der Literatur für den gewichtigsten Wortführer seiner Zeit und sah sich für berufen an, den Gesammtwillen der geistig Mündigen in Europa zu vertreten. Sein Charakter war schwankend und voll nie erlöschenden Widerspruches; alle Tugenden, aber auch alle Laster haben in ihm einmal gewohnt, und nur die durch Schmeicheleien und Huldigungen der um seine Freundschaft buhlenden Großen reichlich genährte Eitelkeit, sowie sein fanatischer Haß gegen das Christenthum hat ihn nie verlassen. Wenn Voltaire der Demokrit seiner Zeit genannt werden kann, so möchte man Jean Jacq. Rousseau (s. d.), 1712—78, den Heraklit nennen, und es ist schwer zu entscheiden, welches Einfluß bedeutender gewesen ist. Gewiß ist, daß Rousseau trotz aller seiner Irrthümer und Paradoxen für das Gute, sowie für die Menschheit begeistert war. Mit dem eisig kalten Voltaire hat er nichts gemein. Fast alle seine Werke sind berühmt; sie gingen aus einem begeisterten Gemüthe hervor und wurden mit Begeisterung aufgenommen. Die philosophisch-politischen haben, weil die in ihnen ausgesprochenen Grundsätze, in so weit man sie verstand, später angewendet wurden, welthistorische Bedeutsamkeit erlangt. An Voltaire und Rousseau schließt sich Montesquieu (s. d.), 1689—1755, der unsterbliche Verfasser des Buches „De l'esprit des loix", an, durch welches die Staatswissenschaft zur Lieblingsbeschäftigung des Publicums erhoben wurde. Den Vorigen an Gesinnung und Talent ähnlich war Buffon (s. d.), 1707—88, der die Naturgeschichte zum Lieblingsstudium der franz. Nation machte und sie in seinem umfangsreichen Werke zwar nicht methodisch, aber lebendig schildernd bearbeitete. Nicht ohne Einfluß war auch Charles Bonnet (s. d.), 1720—93, ein frommer Denker und redlicher Naturforscher, dessen gemüthliche „Contemplations de la nature" viele Leser fanden und der durch mehre psychologische Schriften dem immer allgemeiner einreißenden Atheismus in etwas entgegenarbeitete, obschon sein System, consequent durchgeführt, auch auf den Materialismus hinweist.

Unter denjenigen Schriftstellern, welche sich speciell mit Philosophie beschäftigten, ist zuerst Condillac (s. d.), 1715—80, zu nennen, den man vorzugsweise den „Philosophen" genannt hat, insofern er ein eigentliches System der Philosophie aufstellte. Er entlehnte dasselbe von dem Engländer Locke (s. d.), dem Urheber des populairen Sensualismus, und es ward mit fast unglaublichem Enthusiasmus von den Franzosen aufgenommen, da seine Sprache klar, präcis und schön war und die Sache selbst so vernünftig und so faßlich erschien. Ihre besten Vorbereiter fand die neue Philosophie an den Encyklopädisten, und namentlich an deren Häuptern Diderot (s. d.), 1713—84, einem der ausgezeichnetsten Männer des Jahrh., der, da es ihm nur um die Sache und nicht um den Ruhm zu thun war und er deshalb an vielen Werken Anderer Theil nahm, als der eigentliche Centralpunkt der atheistischen Philosophie zu betrachten ist, und an dessen Freunde,

Digitized by Google

dem großen Mathematiker d'Alembert (s. d.), 1717—89. Einer der treuesten Schüler der Encyklopädisten war Helvetius (s. d.), 1716—71. Eine zahllose Menge anderer Schriftsteller wandelten diesen mit mehr oder weniger Talent nach; doch wir erwähnen nur Holbach (s. d.), gest. 1789, den Verfasser des berüchtigten „Système de la nature", und Lamettrie (s. d.), gest. 1751 („L'homme machine"; „La vie heureuse de Sénèque" u. A.), dessen crassen Atheismus sogar Voltaire verabscheute. Nur wenige Schriftsteller des 18. Jahrh. erhielten sich rein von diesen Verirrungen, und es verdienen in dieser Beziehung Pauvenargues, 1715—47, und Jean Jacq. Vernet, 1698—1789, um so größere Auszeichnung.

Durch Voltaire's und Montesquieu's geschichtliche Werke erhielt die Geschichtschreibung einen neuen Schwung. Das, was man Geschichte der Menschheit und Philosophie der Geschichte genannt hat, verdankt dem 18. Jahrh. sein Entstehen. Wenn aber auch die Historiker dieser Periode sich namhaftes Verdienst erworben haben, so darf doch auch nicht verschwiegen werden, daß der sogenannte philosophische Geist der geschichtlichen Wahrheit und Würde bedeutend geschadet hat. Einer der gelehrtesten Historiker des 18. Jahrh. ist Gabr. Bonnet de Mably (s. d.), 1709—89. Nächst ihm sind zu erwähnen der hochgebildete Charl. de Brosses (s. d.), 1709—77; Goguet, der in seinen „Recherches sur l'origine des lois etc." die Entstehung der Gesetze, Sitten, Gebräuche, Staatsformen, Künste und Wissenschaften beleuchtete; Jean Jacq. Barthélemy (s. d.), 1716—95, Verfasser der „Voyage du jeune Anacharsis", eines in Darstellung und Sprache meisterhaften Gemäldes des gesellschaftlichen Zustandes in Griechenland vor Alexander; Guill. Thomas Raynal (s. d.), 1711—96; De Méhégan, der ein geistreiches und gut geschriebenes „Tableau de l'histoire moderne depuis la chute de l'Empire d'Occident jusqu' à la paix de Westphalie" verfaßte; Friedrich II. (s. d.) von Preußen, welcher einen ausgezeichneten Rang unter den franz. Historikern seiner Zeit behauptet; Gabr. Henri Gaillard 1726—1806, der Verfasser mehrer anschaulicher aber auch weitschweifiger Biographien und größerer geschichtlicher Werke; Claude Carloman de Rulhière (s. d.), gest. 1791; de Castéra, dessen Biographie der russ. Kaiserin Katharina man unhöflich fand; Charl. Jean Franç. Hénault, 1685—1770, der Verfasser des „Abrégé de l'histoire de France" (Par. 1744, neue Aufl., 3 Bde., 1775); Claude Franç. Xavier Millot (s. d.) und Jean Bapt. Louis Crevier, 1693—1765, der Fortsetzer der „Histoire rom. de Rollin" (Bd. 9—16) und Verfasser mehrer anderer Geschichtswerke. Gründliche Forschung und sachgemäße Darstellung zeichnen Jean Jacq. Garnier, 1729—1805, den kenntnißreichen, freilich auch breiten Fortsetzer der Velly-Villaret'schen „Histoire de France" aus. — Die Memoiren, welche in diesem Jahrhundert erschienen, sind zahllos, aber mehr als Spiegelbilder gesellschaftlicher Sittenverderbniß denn als historische Werke zu betrachten. Der talentvollste Nachfolger Labruyère's war im 18. Jahrh. der sittlich strenge, freimüthige Charles Pineau Duclos (s. d.), 1704—72, der wohlgetroffene, obgleich etwas überladene Charakterzeichnungen lieferte. Durch humoristische Zeitgemälde machte sich Louis Sebast. Mercier (s. d.), 1740—1814, berühmt; Fr. Vinc. Toussaint, 1715—72, schrieb anziehende Sittenschilderungen. Dupaty (s. d.), 1744—88, machte sich durch seine Bemühungen um Verbesserung der franz. Justiz berühmter als durch seine poetischen Arbeiten; die in unerträglich affectirtem Styl geschriebenen „Lettres sur l'Italie" sind sein berühmtestes Werk. Noch häßlicher sind Demoustier's (s. d.) „Lettres à Emilie sur la mythologie". — Die Sitte, seinen Briefwechsel drucken zu lassen, erhielt sich auch in diesem Jahrhundert. Vorzügliche Beachtung verdienen in mehr als einer Hinsicht die „Correspondance littéraire philosophique et critique", von Baron Grimm und Diderot; Laharpe's „Correspondance littéraire" ist von übler Laune dictirt; interessanter ist dagegen die der Madame d'Epinay.

Digitized by Google

Die geistliche Beredtsamkeit konnte im 18. Jahrh. in F. nicht gedeihen. Den Abbé Beauvais und den Pater Bridaine ausgenommen, hat der ganze Zeitraum auch nicht einen bedeutenden geistlichen Redner hervorgebracht. Dagegen feierte die akademische Beredtsamkeit, in welcher im vorigen Jahrh. Fontenelle geglänzt hatte, in dieser Periode ihre Blütezeit. D'Alembert, Chamfort, Laharpe, Mairan, Bailly und der Graf Guibert zeichneten sich darin aus. Unter den im 19. Jahrh. gehaltenen Eloges zeichnen sich die des großen Naturforschers Cuvier am meisten aus. Unter den gerichtlichen und Parlamentsrednern, die sich vor der Revolution bemerklich gemacht haben, ist zuerst zu bemerken Michel l'Hopital (s. d.), 1505—73, dann Pierre Seguier, 1504—80, der die Einführung der Inquisition in F. verhinderte; Marion Baron de Drui, 1540—1609, Guilb. du Vair, 1556—1621, der trefflichste Redner seiner Zeit, Louis Servin, Jacq. de Puymissons, Claude Fayilli und Antoine le Maistre. Paul Pelisson, gest. 1693, vertheidigte mit ebenso viel Muth als Geschicklichkeit den bei Ludwig XIV. in Ungnade gefallenen Minister Fouquet. Denis Talon, gest. 1698; Chr. Fr. de Lamoignon, gest. 1709; Terrasson, gest. 1734; Cochin, gest. 1747, werden noch jetzt als juristische Schriftsteller und ausgezeichnete Redner geschätzt. Der gelehrte Olivier Patru, gest. 1693, und der Kanzler D'Aguesseau (s. d.), 1667—1751, sind Muster sprachlichstrenger Richtigkeit. Vgl. Fournel's „Histoire des advocats au parlament" (3 Bde., Par. 1813) und Boinvillier's „Principes et morceaux choisis d'éloquence judiciaire précédés d'une hist. abrégée de l'éloquence judiciaire en France" (Par. 1826).

Der Roman folgte der frivolen Richtung des 18. Jahrh. Nächst Voltaire's, Rousseau's und Diderot's Werken dieser Gattung sind die von Pierre Claris de Florian (s. d.), 1755—94, Jean Franç. Marmontel (s. d.), 1719—99, zu erwähnen, welches Letztern Schriften durch Eleganz und Correctheit sich auszeichnen. Über alle gleichzeitige Schriftsteller erhob sich Jacq. Henri Bernardin de Saint Pierre (s. d.), 1737—1814, der freisinnige Ausleger der Natur, dem ein vielbewegtes Leben und die Verdorbenheit des Jahrhunderts nicht die Reinheit seiner Gesinnung geraubt hatten; in ergreifender Einfalt der Darstellung und Sprache ist er ausgezeichnet. Großen Einfluß auf die franz. Romanliteratur übte England; Ant. Franç. Prevost d'Exiles (s. d.), 1697—1763, übersetzte mehre engl. Romane und schrieb seine eigenen im Geschmacke der engl. Familienromane. Montesquieu's „Lettres persannes" erregten eine Schar mehr oder minder talentvoller Nachahmer, von denen die meisten jetzt vergessen sind. Unter der Masse von Schmuzromanen, die in diesem Jahrh. erschienen, erinnern wir blos an die verrufenen Werke des Claude Prosper Jolyot de Crébillon (s. d.), 1707—77. Die Bemühungen des Grafen Tressan, durch Erneuerung des Geschmackes an den ältern Ritterromanen die giftigen Producte der Tageszeit in etwas zu verdrängen, hatte sehr geringen Erfolg.

Außer den Tragödien Voltaire's brachte das 18. Jahrh. wenig Bedeutendes hervor; die meisten Dichter begnügten sich, die Vorgänger mehr oder minder geschickt nachzuahmen, und nur einige haben Selbständigkeit. Doch geschahen einige Schritte zur Umwandlung dramaturgischer Ansichten. Unter den Tragikern ist zuvörderst Jean Franç. Ducis (s. d.), 1733—1816, zu bemerken, der den Muth hatte, Shakespeare in F. einzuführen. Auch Chamfort machte sich durch Tragödien und Komödien bekannt. P. L. Dubelloy, 1727—75, nahm den Stoff zu seinen Tragödien aus dem Mittelalter, allein er kannte es zu wenig. Theils nach ihm, theils nach dem Crébillon bildete sich Ant. Maria Lemierre (s. d.), 1733—93. Chateaubrun, gest. 1775, suchte sich den tragischen Styl des Sophokles und Euripides anzueignen. In diesem Jahrhundert entstand auch die Mittelgattung zwischen Tragödie und Komödie, das Schauspiel oder Drama, welches durch Diderot, Destouches, 1680—1754, und Nivelle de Lachaussée bearbeitet ward. —

Digitized by Google

Das eigentliche Lustspiel fand nur wenig Bearbeiter. Pierre Carlet de Chamblin de Marivaux (s. d.), 1688—1763, dessen breite Prosa in dem Worte Marivaudage sprüchwörtlich geworden ist, war zwar ein Kenner des menschlichen Herzens, wie auch seine psychologischen Romane beweisen, kam aber in seiner Manier nie zur Komik. Charles Collé (s. d.), gest. 1783, war zu sehr von der Frivolität seiner Zeit angesteckt, um etwas Großes zu leisten. Am meisten zeichnete sich als Lustspieldichter Florian aus. — Für die Oper schrieben viele Dichter, unter Andern Poinsinet, gest. 1692; Bernard; Lafont, gest. 1735; Vadé, gest. 1759; Poullain de St. Foix, gest. 1776; Favart, gest. 1792, und Sedaine; doch keiner machte sich so berühmt als der giftig-witzige Beaumarchais (s. d.), gest. 1799.

Mehre Dichter dieser Periode suchten Voltaire's poetische Erzählungen nachzuahmen. Am glücklichsten hierin war Evariste de Parny (s. d.), gest. 1814, der, was die Frechheit anbetrifft, sein Vorbild zu übertreffen strebte. Auf gleicher Stufe mit ihm steht Jean Bapt. Jos. Villaret de Grécourt (s. d.), gest. 1743. Der Chevalier Stanisl. de Boufflers (s. d.), gest. 1815, erzählt lebendig, und Jean Bapt. Louis Gresset (s. d.), gest. 1777, handelt geistreich; Maria Anna du Boccage (s. d.), gest. 1802, versuchte sich in größern Heldengedichten; Franç. Augustin Paradis de Moncrif (s. d.), gest. 1770, ward der Schöpfer der Ballade, und Dorat, Watelet, der Cardinal de Bernis u. A. lieferten Lehrgedichte. Mehr durch würdige Gesinnung und treffliche Sprache und Versification als durch poetischen Werth ausgezeichnet sind die Lehrgedichte Louis Racine's (s. d.); Nic. Jos. Gilbert (s. d.), 1750—80, zeichnete sich als Satiriker aus und hatte großes lyrisches Talent. Die Idyllendichter, namentlich Léonard, 1744—93, und Berquin ahmten sämmtlich Geßner nach. Aubert erwarb sich durch die Bearbeitung der Fabel einen Namen. Auch an frivolen Lehrdichtern fehlte es nicht: P. J. Bernard, le gentil genannt, ein Zögling systematischer Leichtfertigkeit und sinnlicher Genußgier, lehrte in seinem „Art d'aimer" die Kunst zu verführen. In der leichtfertigen Poesie glänzte neben Voltaire der mit herrlichen Anlagen ausgerüstete Alexis Piron, gest. 1773. Pannard, gest. 1765, ist ein berühmter heiterer Volksdichter. Colardeau führte die Heroide ein; Malfilâtre, gest. 1769, berechtigte zu großen Erwartungen; durch anmuthige Verse zeichnete sich auch der Herzog von Nivernois, gest. 1798, aus. — Als Odendichter verdient nur der Marquis Lefranc de Pompignan, 1709—84, rühmlicher Erwähnung.

V. Seit der franz. Revolution bis auf die neueste Zeit, 1789—1834. Diese Periode ist nicht nur, weil sie uns die nächste, sondern auch und noch mehr wegen ihres Reichthums an wahrhaft bedeutenden und tüchtigen Leistungen, besonders aber durch die Veränderung überaus merkwürdig, welche in ihrem Laufe der Geist und Charakter fast jedes Zweiges der franz. Literatur erfahren hat. Diese literarische Revolution folgte naturgemäß und nothwendig aus der durch die gewaltigen Ereignisse der neuern Zeit bewirkten Veränderung im gesellschaftlichen und sittlichen Zustande, ja im Nationalcharakter der Franzosen selbst. Obgleich es immer mißlich ist, über den Charakter eines ganzen Volkes zu urtheilen, so scheint doch so viel gewiß, daß der Charakter der Franzosen im Allgemeinen eine Veränderung erlitten hat, die man wol für eine Verbesserung ansehen kann. Da nun die Literatur der Ausdruck der Societät ist, was in Frankreich mehr als in jedem andern Lande gilt, so kann die Vergleichung einiger Schriften, in denen der Geist des vorigen Jahrh. am Deutlichsten ausgedrückt ist, mit einigen poetischen, historischen und philosophischen Werken der Gegenwart das Gesagte bestätigen. In welchem Zustande sich die Literatur, besonders die poetische und philosophische, vor der Revolution befand, ist oben erwähnt worden, und wir haben gesehen, wie die mittelalterlich-romantische Poesie unter Ludwig XIV. vom Classicismus,

Digitized by Google

und die Philosophie im folgenden Jahrh. vom Locke-Condillac'schen Sensualismus und Diderot'schen Atheismus verdrängt wurde. Obgleich nun schon während und nach der Revolution der allgemein verbreitete Glaube an den Classicismus und Sensualismus bei nicht wenigen Denkern und religiöses Bedürfniß empfindenden Menschen gewaltig war erschüttert worden, und von zwei entgegengesetzten Seiten, doch nicht ohne royalistische oder liberale Nebenabsicht, Versuche gemacht wurden, dem herrschenden Geiste eine andere Richtung zu geben, so ist dennoch das Entstehen und noch mehr der jetzt beinahe entschiedene Sieg einer neuen Ansicht, die sich in der Poesie als neu-romantische, in der Philosophie als rationell-spiritualistische Schule geltend macht, etwas Außerordentliches. Die Revolution konnte der Literatur nicht günstig sein; nur Journale und Broschüren mochten gedeihen. Außer André Chénier und Ecouchard Lebrun gibt es keinen bedeutenden Dichter; doch ward die politische Beredtsamkeit herrlich ausgebildet. Mit dem Directorium, seit 1795, veränderte die Revolution ihren Charakter; es trat ein Stillstand ein, man bedurfte der Ruhe. Bald zeigte sich eine frische geistige Thätigkeit; Centralschulen wurden errichtet; 1796 die polytechnische Schule, und in demselben Jahre durch Vereinigung der Akademie der Inschriften und der der Wissenschaften das Institut de France (s. d.). Die Classiker machten wieder Verse, und der Sensualismus erhielt unter dem Namen der Ideologie wieder neues Ansehen. Obgleich während des Consulats und des Kaiserreichs für Wiederherstellung der Literatur ungemein viel gethan und in der That Großartiges bewirkt wurde, so konnte doch diese Periode einer neuen Richtung und Entwickelung der Literatur, besonders der poetischen, nicht günstig sein. Um das Poetische in dieser Periode aufzufassen, dazu fehlte die Ruhe der Selbstbetrachtung; die Zeit war zu praktisch, und es mußte erst ein neues Geschlecht heranwachsen, wenn die Literatur eine neue Richtung verfolgen sollte. Die wirklichen Kräfte und Talente lenkten entweder in die Bahnen des Ruhmes ein, welche sich Jedem eröffneten, oder sie wendeten sich zur Mathematik und den Naturwissenschaften, oder sie verzehrten ihre Kräfte in republikanischem oder royalistischem Ingrimme. Wer aber in irgend einem Gebiete der Wissenschaft und Kunst Etwas zu leisten versprach, der konnte auf des Kaisers Unterstützung rechnen. Daß auf dem Geiste der Nation ein gewisser Druck lastete, kann nicht geleugnet werden; erwägt man aber, daß Napoleon nächst den politisch-liberalen Schriften auch das Wiederabdrucken der verworfenen literarischen Erzeugnisse des vorigen Jahrh. verhinderte, so mag seine Censur ebenso viel genützt als geschadet haben. Ebenso wenig als unter Napoleon konnte die Literatur in den ersten Jahren der Restauration einen neuen Aufschwung nehmen; die politischen Schriften erhielten ein entschiedenes Übergewicht, und die Classiker des 17. und 18. Jahrh. wurden in unzähligen Ausgaben verbreitet. An einen Fortschritt gründlicher Bildung war noch weniger zu denken, und als von den Machthabern der Restauration das Christenthum, zu welchem zurückzukehren der bessere Theil der Nation bereit war, zum Vorwande genommen wurde, um den verächtlichsten, allen Rechten und Interessen der Nation und der Zeit feindseligsten persönlichen und Parteiinteressen den Sieg zu verschaffen; als man unter dem Namen des Christenthums das Jesuitenthum als Vorläufer und Grundlage der Rückkehr zu allen Schlechtigkeiten der guten alten Zeit einzuführen strebte, da hatte dieses unselige Beginnen die traurige Folge, daß die Mehrzahl der gebildeten Franzosen, Christenthum und dessen Misbrauch nicht unterscheidend, sich entschiedener als je von allem Christenthum entfernte und sich in die engen Schranken der Philosophie einschloß. Unter solchen Umständen schien eine Regeneration der Literatur und Bildung in Frankreich fast unmöglich; die Liberalen sahen in dem Classicismus und der ihm entsprechenden Philosophie ein Palladium der Freiheit, das man sich nicht rauben lassen dürfte; die Antiliberalen empfanden eine sehnsüchtige Verehrung der politischen Zustände und Grundsätze der Zeit, welcher die classischen Dich-

Digitized by Google

ter von Malherbe und Corneille bis auf Voltaire angehören; Alle aber waren Franzosen und mit ihrer Nationalliteratur wohl zufrieden. Trotz allen Hemmungen und Hindernissen bildete sich dessenungeachtet allmälig die neu-romantische Schule und gelangte binnen wenigen Jahren zur Herrschaft. (S. Romantismus.) Sehen wir auf den gegenwärtigen Zustand der franz. Literatur, namentlich seit der Juliusrevolution, so ist nicht zu verkennen, daß das redliche Streben nach Gediegenem, welches vor der Ernennung des Ministeriums Polignac noch die bessern Dichter der neuen Schule charakterisirte, seit dieser Zeit im Allgemeinen abgenommen, und die schöne Literatur jedenfalls einen Rückschritt gethan hat. An Kräften und Talenten fehlt es keineswegs, die ungeachtet des vulkanischen Bodens, auf welchem sie sich bewegen, in rastlosem Schaffen sich versuchen; allein man hat angefangen, nur für die Stimmung des Tages zu arbeiten und auf dauernde Wirkungen Verzicht zu leisten.

Unter den lyrischen Dichtern dieser Periode nimmt Jos. Rouget Delisle, geb. 1760, der beim Anfange der Revolution Genieoffizier in Strasburg war, einen hohen Rang ein; er dichtete und componirte das herrliche Lied, welches später unter dem Namen der marseiller Hymne so bekannt geworden ist. Ebenfalls mit der Revolution in Wechselwirkung stand Ponce Denys Ecouchard Lebrun 1729—1807, gewöhnlich und noch bei seinen Lebzeiten Lebrun-Pindare genannt. Er ist jedenfalls der größte Lyriker der classischen Schule in Frankreich und schrieb seine Oden mit sichtbarer Begeisterung; sein Lehrgedicht „La nature" ist gedankenreich. Seine „Oeuvres" wurden von Guinguené (4 Bde., Par. 1813) herausgegeben. Honoré Riouffe aus Rouen, 1764—1813, zeigte Empfänglichkeit für Göthe'schen Geist. Auch machten sich einige Dichterinnen bekannt: die Dufresnoy schrieb zarte liebliche Lieder; Babois beweinte den Tod ihrer Tochter in sechs rührenden Elegien; Verdier verfaßte nächst manchem Andern eine schöne Idylle über die Quelle zu Vaucluse, und die Fürstin Konstanze von Salm, welche sich jedoch mehr in der didaktischen Poesie gefiel, lieferte einige wackere lyrische Gedichte. Der bedeutendste Lyriker der classischen Schule in neuester Zeit ist Jean Franç. Casimir Delavigne (s. d.), geb. 1793, der jedenfalls mehr Rhetor als Dichter ist, und dessen glückliche, zeitgemäße Wahl seiner Stoffe, ehrenwerthe Unabhängigkeit seines Charakters und warme Nationalität seiner Gesinnungen gewiß mehr zu seinem Ruhme beigetragen haben als der wirklich poetische Gehalt seiner Werke. Einen ganz eigenthümlichen Charakter behauptet Pierre Jean de Béranger (s. d.), geb. 1780, der Erste unter den lebenden Volksdichtern, der, unbekümmert um den Classicismus und die Romantik, einen nicht zu berechnenden Einfluß auf die Stimmung des franz. Volkes ausgeübt hat. Mit Glück ahmte ihn Pierre Emile Debraux aus Anceville, geb. 1796, nach in seinen „Chansons nationales" (Par. 1819) und „Barricades de 1830". Auch M. Anton Désaugiers, 1772—1827 überaus fruchtbar an kleinen Lust- und Singspielen, behauptet durch seine „Chansons" (Par. 1808, 6. Aufl., 4 Bde., 1827) eine ehrenvolle Stelle. Die genannten Dichter gehören alle mehr oder weniger der classischen Schule an, während die nachfolgenden entweder entschiedene Romantiker sind, oder sich doch der neuen Kunstansicht zuneigen, oder endlich dieselbe vorbereitet haben. Letzteres gilt von André Chénier (s. d.), 1762—94, der in seinen bukolischen, elegischen und lyrischen Gedichten die beengenden Schranken des Classicismus durchbrach. Durch religiöse Gesinnung und eine christliche Lebensanschauung zeichnen sich die „Méditations" und „Harmonies religieuses et poétiques" Alphonse de Lamartine's geb. 1790 zu Macon, aus, welche durch die Vollendung der Form, die Süßigkeit, Anmuth und eine bis dahin ungekannte Harmonie der Sprache selbst bei vielen Classikern Beifall fanden, durch ihre milde, elegische Stimmung vorzüglich die Jugend und die Frauen ergriffen und durch ihren Ernst unstreitig wohlthätig auf einen großen Theil der Nation gewirkt haben. Der Chorführer der neu-romanti-

Digitized by Google

schen Dichter in Frankreich ist Victor Hugo (s. d.), geb. 1802, der früh zum Dichter ward und sich die Lebensaufgabe gesetzt hat, den Classicismus in Frankreich zu vernichten und statt seiner eine neue Poesie zu begründen, die frei und national sein soll. (S. Romantismus.) Unter den übrigen Dichtern der gegenwärtigen Periode möchten die bedeutendsten sein: Nestor Lamarque („La liberté"); Florimond Leval („Les âges poétiques"); Ant. Deschamps, der Übersetzer des Dante, und dessen Bruder Emil („Etudes franç. et étrangères"); Charles Didier, ein Genfer („Mélodies helvétiques"); Juste Olivier, ein Schweizer (Poëmes suisses"); Pierre Lebrun („Voyage en Grèce"; „Sur l'étude"; „Sur la mort de Napoléon" u. s. w.); Alfred de Musset („Contes d'Espagne et d'Italie"); Alfred de Vigny, der Verfasser des „Eloa", einer zarten, fast ätherischen Dichtung; Auguste Barbier („Jambes"; deutsch von Förster unter dem Titel „Geißelhiebe für die große Nation", ferner eine andere Satire: „La Curée"), und Mad. Amable Tastu. Sainte-Beuve hat in seinen „Critiques et portraits littéraires" einen wichtigen Beitrag zur franz. Literaturgeschichte geliefert, und den Franzosen erst gezeigt, was die literarische Kritik erstreben soll.

Der Geschmack an didaktischen Gedichten ist in der franz. Literatur uralt; er wurde seit dem vollständigen Siege des Classicismus unter Ludwig XIV. vollends herrschend. Das beschreibende Gedicht entstand im 18. Jahrh., wo die engl. Literatur bedeutend auf die franz. wirkte, durch Nachahmung, besonders des Thomson. Saint-Lambert aus Nancy, 1717—1803, beschrieb malerisch, edel, einfach und höchst elegant, obgleich eintönig, die Jahreszeiten; im Alter schrieb er die „Principes des moeurs chez toutes les nations", wovon ein Theil als „Catéchisme universel" während der Revolution der Jugend in die Hände gegeben wurde. Roucher aus Montpellier, guillotinirt 1794, besang die Monate. Den größten Ruhm unter den Lehrdichtern erwarb sich Jacques Montanier Delille (s. d.), 1738—1813, der classische Übersetzer des Virgil, der durch Gelehrsamkeit, Meisterschaft in Beschreibungen und Gemälden, Correctheit und Wohlklang der Sprache und des Versbaues sich auszeichnet. Boissolin schrieb ein Lehrgedicht: „La botanique"; Castel besang mit Einsicht und Gefühl die Pflanzenwelt, „Les plantes"; Esménard (s. d.), gest. 1811, schrieb „La navigation"; Louis de Fontanes (s. d.), gest. 1821, ist ebenso gefeiert als gewandter Redner wie als Dichter. Lalane ist Verfasser der beiden Lehrgedichte „Le potager" und „Les oiseaux de la ferme"; Gudin, 1738—1812, besang die Astronomie; Michaud schrieb ein Gedicht „Le printemps d'un proscrit"; der Historiker Daru „L'Astronomie"; Berchoux lehrte die Gastronomie; auch Victoire Fabre lieferte einige elegante Lehrgedichte; Gabr. Legouvé (s. d.), gest. 1812, ward durch die Zartheit seiner Dichtungen Liebling der Frauen; Saint-Victor schrieb „L'espérance"; „Le voyage du poète" u. s. w.; des Leroux „Les trois ages" sind reich an Schönheiten; Chénedollé, der früher ein Lehrgedicht: „Le génie de l'homme", geschrieben, schließt sich in seinen „Etudes poétiques" dem von Lamartine angegebenen Tone nicht ohne Glück an. Von den entschiedenen Romantikern hat sich bis jetzt außer Pierre Lebrun Keiner im Lehrgedichte versucht.

Die beträchtliche Zahl verunglückter Epopöen wurde auch in dieser Periode mit einigen neuen vermehrt. Masson besang den Krieg der Eidgenossen gegen Karl den Kühnen: „Les Helvétiens"; Luce de Lancival schrieb ein mittelmäßiges Gedicht: „Achille à Scyros"; Baour-Lormian aus Toulouse, geb. 1772, der, obgleich er sich einigermaßen von der classischen Schule entfernt und für die großartige Schönheit der nordischen Poesie Empfänglichkeit gezeigt hat, dennoch die Romantiker bitter bekämpft, übersetzte Tasso und ahmte in seinen „Poëmes galliques" den Ossian nach; außerdem sind von ihm zu erwähnen: „Veillées poétiques et morales", „Satires" und „Le classique et le romantique"; Parceval de Grandmaison hat in seinem „Philippe Auguste" vielleicht das beste franz. Epos geliefert;

Digitized by Google

Creuzé de Lesser beabsichtigte einen Cyklus epischer Gedichte aus den Sagenkreisen des Mittelalters zu geben: „Les chevaliers de la table ronde" (Par. 1811); „Amadis de Gaule"; „Les Pairs de Charlemagne"; und Edm. Gérard ist glücklich in der von Moncrif in die franz. Literatur eingeführten Romanze. Den bedeutendsten Ruf erwarben sich in der epischen Gattung und politischen Satire Barthélemy und Mery, deren „Napoléon en Egypte" und „Le fils de l'homme" allgemeinen Ruf erlangten. Ihre verschiedenen Spottschriften, wie „Le congrès des ministres"; „La Villéliade"; „La Peyronneide"; „La Corbiéréide" kommen allmälig in Vergessenheit. Barthélemy allein schrieb „Douze journées de la révolution", welche mit großem Beifall aufgenommen wurden; durch seinen Abfall vom Liberalismus hat er jedoch in der neuesten Zeit die Liebe des Publicums verloren.

Die dramatische Poesie als das wahre Kleinod ihrer poetischen Literatur anzusehen, mit dem nichts Anderes, etwa das griech. Theater ausgenommen, verglichen werden könnte, waren die Franzosen seit Corneille und Racine gewöhnt. Schiller, Göthe, Calderon waren ihnen bis auf die neueste Zeit nur wenig bekannt, und Shakspeare, von dem man einige, aber höchst ungenügende Kenntniß im 18. Jahrh. gewonnen hatte, galt als paradox und ward von Voltaire ein „betrunkener Wilder" genannt. Als nun in neuester Zeit die neu-romantische Schule, theilweise durch nähere Kenntniß dieser Dichter selbst entstand, und die Romantiker nicht nur in der Lyrik das Alte verwarfen, sondern sogar wagten, allen conventionnellen Beschränkungen den Gehorsam aufzukündigen, allem guten Geschmacke zum Trotz, die engl., span. und deutschen Dichter schön zu finden, und als sie gar Stücke schrieben, die den Shakspear'schen und Schiller'schen eher glichen als denen Racine's und Corneille's, da mußte ein solches Beginnen nothwendig die Classiker aufs Ärgste aufbringen und zum heftigsten Widerstande reizen, und in der That hat sich der Kampf zwischen der alten und neuen Schule auf dem Gebiete der dramatischen Poesie entschieden. Die Classiker widersetzten sich der Aufführung der Hugo'schen Dramen mit solcher Wuth, daß sie sich lächerlich machten. Dies aber war eine der Hauptursachen des Sieges der Romantik; denn wer in Frankreich lächerlich geworden ist, hat unbedingt verloren. Doch läßt sich nicht leugnen, daß die Romantiker, obgleich sie in der öffentlichen Meinung den Sieg davon getragen und selbst viele ehemalige Classiker sich ihnen zugewandt haben, bis jetzt in allen ihren Leistungen nicht nur der classischen, sondern der Kritik überhaupt gerechten Anlaß zum Tadel gaben. Während einige, wie die Verfasser mancher berüchtigten Melodramen, nur auf die niedern Classen des Volks ihre Stücke berechneten, schienen selbst die Meister unter den Romantikern das Romantische oft nur im Unschönen, in der Aufstellung der widerlichsten Gebrechen und gemeinsten Laster, im Abenteuerlichen, in Räuberhöhlen, Hexenscenen, in Verwirrung und Überladung, kurz in Verspottung nicht nur der Boileau'schen, sondern aller Gesetze zu suchen und verloren sich nicht selten bis zur abstrusen Lächerlichkeit. Ein werthvolles Werk für die Schauspielkunst waren Talma's (s. d.) „Réflexions sur Lekain et sur l'art théâtral" (Par. 1825).

In der Reihe dramatischer Dichter dieser Periode zeichnen wir aus als einen der bessern Tragiker der classischen Schule, Marie Jos. Chénier (s. d.), 1764—1811. Ebenfalls als Tragiker und Kritiker ist zu erwähnen der anspruchvolle Jean Franç. Laharpe (s. d.), 1740—1803, der sich jedoch ohne sonderliches Glück in Oden, Episteln, Heroiden und Trauerspielen versucht hat; ferner Ant. Vincent Arnault (s. d.), geb. 1766, der mehre streng classische Tragödien dichtete, die nicht ohne Werth sind; Gabr. Legouvée (s. d.), „La mort d'Abel" und „La mort de Henri IV.", und Franç. Juste Marie Raynouard (s. d.), der mehr als Literator denn wegen seines Trauerspiels „Les Templiers" geschätzt ist. Von den neuesten Tragikern, die dem Racine'schen Kunstton treu blieben, ist Delavigne

Digitized by Google

zu nennen; Viennet schrieb außer trefflichen satirisch-politischen Episteln einen „Clovis", der viel Beifall erntete; Soumet schwankt zwischen Classicismus und Romantismus („Jeanne d'Arc"); Nepomucène Lemercier (s. d.) ist einer der Vorgänger der Romantiker und fand mit seinen Tragödien großen Beifall. Unter den Dramatikern der Romantiker ist nächst A. Dumas, dessen „Henri III.", „Christine", „Napoléon ou 30 ans de l'histoire de France" und andere mit Recht großen Ruhm ernteten, Victor Hugo (s. d.) zu erwähnen; Vitet, der treffliche, lebensvolle, dialogisirte historische Gemälde schrieb, die ebenso sehr der Geschichte als der Poesie angehören („Barricades", „Les états de Blois"); Mérimée, ein höchst talentvoller Dichter, schuf sich ein neues Genre in seinem „Théâtre de Clara Gazul"; trefflich ist seine „Chronique de 1572", seine „Guzla" und das kecke Märchen „Federigo". Bedeutenden Werth behaupten auch die „Soirées de Neuilly" des Pseudonymen Fongeray. Auch dürfen wir Leclerc's „Proverbes dramatiques" nicht übergehen. Obschon weder im 18. noch im 19. Jahrh. ein zweiter Molière auftrat, so sind doch die Leistungen der Franzosen im Lustspiele von jeher erfreulich gewesen. Die Komödien des Cailliava („Les Ménechmes grecs"; „Le tuteur dupé"), dessen „Etudes sur Molière" sehr geschätzt werden, erhielten verdienten Beifall. Laujon wurde, ehe Béranger auftrat, le doyen des chansonniers français genannt; seine Komödie „Le couvent" ist unbedeutend, seine komische Oper „L'amoureuse de quinze ans" dagegen wunderlieblich. Laya und Franç. de Neufchâteau sind als Lustspieldichter unbedeutend. Andrieux (s. d.) ist glücklicher poetischer Erzähler und entschieden glücklich im Lustspiele. Colin d'Harleville's, gest. 1806, „L'inconstant"; „L'optimiste"; „Les chateaux en Espagne" haben dauernden Werth. Wahrhaft komisches Talent hatte Fabre d'Eglantine (s. d.), guillotinirt 1794. Auch unter Louis Benoit Picard's (s. d.) vielen Lustspielen sind mehre werthvolle. Victor Etienne Jouy (s. d.), einer der Hauptgegner der Romantiker, erntete als Tragiker („Bélisaire" und „Sylla") und durch seine von Spontini componirte Oper „Die Vestalin" allgemeinen Beifall. Unter den übrigen Operndichtern sind Charl. Guillaume Etienne (s. d.), in Intrigue und Theaterstreichen ein zweiter Beaumarchais; Saint-Just, der Verfasser des von Boieldieu componirten „Jean de Paris" und der talentvolle, bewegliche und äußerst fruchtbare Augustin Eugène Scribe (s. d.) zu erwähnen. Neben Scribe suchen als Verfasser dramatischer Kleinigkeiten Merville, Gosse, Mozères, Melesville, Brazier und viele Andere, unter denen sich nur Ancelot und Casimir Bonjours rühmlich auszeichnen, durch Auffindung der sonderbarsten Sujets das Publicum zu unterhalten. Vgl. Jerrmann, „Paris, Fragmente aus seinem Theaterleben" (1833).

Der Roman im weitesten Sinne, d. h. die poetische Auffassung und Darstellung des wirklichen Lebens in ungebundener Rede, ist die poetische Form, welcher sich in diesem Jahrhundert und besonders in der letzten Zeit die bedeutendsten poetischen Kräfte zugewendet haben, und da sich in dieser Form epische, dramatische, lyrische, philosophische und selbst politische Elemente vereinigen lassen, so ist die Liebe und vorzügliche Bearbeitung dieses Gebietes der Literatur leicht erklärt. Weil aber der Roman in dieser Periode aus seinen ehemaligen Grenzen getreten ist und die verschiedensten Genres der Literatur in sich aufgenommen hat, so ist eine Charakteristik des Geistes der neuern franz. Romane rein unmöglich. Wir gedenken hier zuerst des vielseitigen Franç. Aug. Chateaubriand (s. d.), der in der Politik wie in der Kunst eine durchaus große physisch-moralische Kraft, und mit rhetorisch-poetischem Talente reich begabt, die Stoffe zu seinen Dichtungen, welche Leidenschaft und religiöses Gefühl athmen, in der äußern Welt sucht. Sein Vorgang hat auf die Entstehung der romantischen Schule viel gewirkt. Ebenso einflußreich auf einen großen Theil der Franzosen wirkte die Tochter des Ministers Necker, die berühmte Staël (s. d.), 1766—1817, die den Kopf eines Mannes und das Herz einer Frau, die Energie der Begeisterung, aber auch ihre Verworrenheit hat. Ihr be-

Digitized by Google

rühmtester Roman (zugleich Reisebeschreibung) ist „Corinne ou l'Italie"; die früher geschriebene „Delphine" ist zwar reich an Schönheiten, leidet aber an einem Grundfehler, und dieser ist der Irrthum des Hauptgedankens. Ihr Werk „Sur l'Allemagne" hat, indem es die Franzosen zuerst auf eine geistreiche Art mit dem romantischen und metaphysischen Deutschland bekannt machte, nicht wenig zur Entstehung der neu-romantischen Schule beigetragen und dem Classicismus geschadet. Man weiß, daß Napoleon, der es verbot, unter andern auch den Grund anführte, das Buch sei unfranzösisch. Unter den übrigen schreibenden Damen sind die bedeutendsten die Gräfin von Genlis (s. d.), Juliane Krüdener (s. d.), die zartsinnige, durch unbefleckte sittliche Reinheit und tiefe Seelenkunde ausgezeichnete Cottin (s. d.), gest. 1807 („Amélie Mansfield", „Claire", „Mathilde"), und Adèle de Souza (s. d.); Madame Gay und ihre Tochter Delphine Gay, vermählte Girardin, sind viel weniger bedeutend. Auch die beiden Romane „Ourika" und „Edouard" der Herzogin Duras, gest. 16. Jan. 1829 in Nizza, sind überschätzt worden, obgleich das Verdienst wahrer Darstellung ihnen stets bleiben wird; Mad. de Montolieu endlich ist wichtiger durch ihre Übersetzungen aus dem Deutschen als durch eigne Werke, unter denen „Caroline de Lichtfield" das beste sein möchte. Dem unerschöpflichen Pigault-Lebrun gelingt die Schilderung des ganz gemeinen Lebens wohl; ihn scheint der talentvolle Paul de Kock sich zum Muster genommen zu haben; ebenso heiter, aber züchtiger als Beide, ist der Graf Xavier de Maistre. Auch Jouy's Roman „Cécilie" darf nicht übersehen werden; Benjamin Constant's „Adolphe" ist eine freilich kleine, aber schön geschriebene Erzählung, die moralischen und biographischen Werth hat. Des Historikers Salvandy „Don Alonzo ou l'Espagne" hat mit Recht großes Aufsehen erregt und viele Freunde gefunden. Kératry's Romane haben eigenthümliche Vorzüge; Gleiches gilt von den „Contes" des alterthümlich gelehrten Charles de Pougens. Die Romane wie alle Schriften des humoristisch-selbständigen, geistreichen und gelehrten Charles Nodier (s. d.) haben bedeutenden Werth; sein wechselvolles Leben hat ihm mehr Anschauungen und Erfahrungen verschafft als die meisten andern Dichter seiner Zeit besitzen. Unter den neuesten Romandichtern stehen oben an Victor Hugo und Alfred de Vigny, welches Letztern Werke enthusiastische Bewunderer fanden. Im Allgemeinen suchte ein Theil der neuern Romanschreiber sich Scott'schen Geist anzueignen; andere huldigten einer politischen Partei und wählten Zeitverhältnisse und Tagesleidenschaften zur Grundlage ihrer Darstellungen. Seitdem Hoffmann's Schriften bekannter geworden sind, ahmt man vielfach dessen Ton nach. Unmöglich aber kann man an Romanen, wie die meisten der jetzt in Frankreich erscheinenden sind, auf die Dauer Wohlgefallen finden. Sogar der Vorwurf des Unmoralischen, den die romantische Schule vor allen Dingen vermeiden sollte, lastet auf mehren sonst ausgezeichneten Werken der neuesten Literatur. Dies gilt z. B. von Honoré de Balzac, Buchdrucker in Paris, der ein trefflicher Schilderer ist („Peau de chagrin, roman philosophique"; „Scènes de la vie privée"; „Contes philosophiques"; „Contes bruns par une tête à l'envers" und „Contes drôlatiques"); der Bibliophile Jacob, mit seinem wahren Namen Paul Lacroix, stellt ebenfalls trefflich dar: „Les deux fous"; „Le roi des Ribauds"; „Un divorce"; „Soirées de W. Scott"; „La danse Macabre" u. s. w. Jules Janin gefällt sich in bizarren Compositionen; er besitzt Talent und ungemeine Leichtigkeit, die aber nicht selten in Bequemlichkeit ausartet („L'ane mort et la femme guillotinée"; „La confession" und „Barnave"). Michel Raymond, mit seinem wahren Namen Raymond Brucker, stellt in seinen „Le Maçon" und „Daniel le lapidaire" pariser Zustände dar; es fehlt ihm so wenig wie Janin, Jacob, Balzac an Talent, wohl aber an einer sittlichen Grundansicht vom Leben und dem Zwecke des Lebens. Den Culminationspunkt des Grausigen erreicht aber Eugène Sue, der den Schauplatz seiner gräßlichen Schilderungen am

Digitized by Google

Liebsten aufs Meer verlegt („Plick et Plock"; „Atar Gull"; „La Salamandre"; „La Coucaratcha"; „La vigie de Koatven, histoire de 1780"). Die verdüsterten Scenerien des Vicomte d'Arlincourt, von dessen neuesten Schriften „Les rebelles sous Charles V." und „Le brasseur roi, chronique flamande" viel Aufsehen machen, sind viel weniger grausenhaft. In diese Gattung von Romanen gehören auch „Indiana" und „Valentine", verfaßt von einer Dame unter dem pseudonymen Namen G. Sand, und Lemercier's neuestes Werk: „Aminte ou le mariage sacrilège". Unter den historischen Romanen sind noch zu erwähnen „Tristan le voyageur ou la France au XIVième siècle", von Marchangy; „Le Baron de l'Empire", von Merville; „Fragoletta", von De Latouche, und „Ahasverus ou le juif errant", von Quinet.

Den Romanen reihen sich die Schilderungen an, welche von jeher den Franzosen in vorzüglichem Grade gelungen sind. Der berühmteste Sittenmaler des 19. Jahrh. ist Jouy, von dem wir eine Anzahl lebenskräftiger Werke besitzen, welche franz. Zustände seit der Revolution darstellen, wie „L'hermite de la chaussée d'Antin ou observations sur les moeurs des Français au commencement du XIXième siècle" und die Fortsetzungen „L'hermite de la Guiane" und „Guillaume le franc parleur", welche aber weniger bedeutend sind als das erstere; dasselbe gilt auch vom „L'hermite en province". Trefflich aber sind die von ihm in Verbindung mit Jay geschriebenen „Les hermites en prison" und „Les hermites en liberté", sowie die „Moeurs administratives". Neben Jouy ist der Graf Santo-Domingo, Verfasser der „Tablettes romaines" und „Tablettes parisiennes" zu erwähnen; ferner Gallois, seiner „Moeurs et caractères du XIXième siècle" wegen, und „Le livre des Cent-et-Un", eines der merkwürdigsten literarischen Producte der neuesten Zeit, welches Aufsätze von 126 Autoren enthält. Sehr wichtig sind die Schriften des genialen, sprachbeherrschenden, gelehrten, phantasiereichen und kecken Paul Louis Courier (s. d.), die überaus reiche Beiträge zur Sittengeschichte unserer Zeit abgeben und ungemein auf die Stimmung des franz. Volkes während der Restauration, besonders auf die Landbewohner, gewirkt haben.

Die Kanzelberedtsamkeit, welche unter Ludwig XIV. ihr goldenes Zeitalter feierte, sank im 18. Jahrh. mit dem Glauben an die Religion, und das 19. Jahrh. scheint ihr ebenfalls nicht günstig zu sein. Außer dem Cardinal Maury, der auch als politischer Redner sich auszeichnete, aber größer als Lehrer der Redekunst denn als ausübender Redner war, und dem Bischof Frayssinous, hat sich kaum Einer hervorgethan, der ohne Einschränkung zu loben wäre. Viele geistliche Reden, die während der Restauration Aufsehen erregten und ihren Verfassern für kurze Zeit literarischen Ruf erwarben, tragen zu sehr das Gepräge der Einflüsse und Leidenschaften der Zeit, in der sie gehalten wurden, als daß man ihrer jetzt noch gedenken sollte. Uns kann in diesem Zeitraume nur die seit zwei Jahrhunderten untergegangene politische Beredtsamkeit interessiren, welche in der Revolution mit der neuen Freiheit neu erwachte und sich herrlich erhob. Zwar verstummte sie unter der kais. Regierung schnell; die Tribune wechselte ihren Platz und es entstand die den neuern Völkern unbekannte Kriegsberedtsamkeit; aber mit der Restauration wurde das Wort wieder frei und Frankreich hat seit den letzten 19 Jahren so viele wackere Redner aufzuweisen, daß den Franzosen der Ruhm, das beredteste Volk zu sein, nicht wohl abzusprechen ist. Ein vollständiges Verzeichniß der ausgezeichneten Redner in Frankreich seit 1789 zu geben, ist hier unmöglich. Zuerst ist, sowol der Zeit als dem Range nach, der gewaltige, hochbegabte Gabriel Honoré Riquetti Graf von Mirabeau (s. d.), 1749—91, zu nennen, ein Mann von tiefer Einsicht, mannichfaltigen Kenntnissen, ungestüm-leidenschaftlichem Charakter. Neben ihm glänzten die Girondisten Vergniaud und Barnave (s. d.), guillotinirt 1793, deren Reden von Barthe (4 Bde., Par. 1820) gesammelt wurden. Cazalès und Maury, Lally-Tollendal, die beiden Lameth, Adrien Duport, einer der trefflichsten Publi-

Digitized by Google

cisten, Rabaut St.-Etienne, Lanjuinais, der tiefsinnige, metaphysische Politiker Sièyes, der hochherzige Carnot, einer der schönsten Charaktere der franz. Geschichte, und eine Menge Anderer, wie sie Griechenland und Rom in den schönsten Tagen der Republik gesehen, können hier nur flüchtig genannt werden. Napoleon machte der parlamentarischen Beredtsamkeit ein Ende; von der Freiheit und Gleichheit ließ er den Franzosen nur die letzte; aber er erschuf eine neue Beredtsamkeit, ebenso glänzend als die erste, die militairische. Die Reden und Proclamationen Napoleon's wirkten zauberartig, und dieser Riesengeist steht auch als Redner unübertroffen da. Keiner hat wie er den Lapidarstyl eines Thucydides und Tacitus im Französischen auszuprägen gewußt. Mit der Rückkehr der Bourbons blühte die Staatsberedtsamkeit mit verjüngter Kraft auf; unter den wichtigsten Rednern, welche sich seit 1815 bemerklich gemacht haben, sind zu nennen Benjamin Constant, Chateaubriand, Manuel, Foy, Guizot, Royer-Collard, Thiers, Kératry, Dupin, Villèle, Odilon-Barrot, Mauguin, Cormenin, Laffitte, Casimir Périer, Lafayette und viele Andere. Einen geistreichen Aufsatz über die franz. Beredtsamkeit findet man in dem den Reden des Generals Foy vorausgeschickten, von Jay geschriebenen „Essai sur l'éloquence politique". Gesammelt wurden die vorzüglichsten Staatsreden unter dem Titel: „Choix de rapports, opinions et discours prononcés à la tribune nationale, depuis 1789 jusqu'à ce jour; recueillis dans un ordre chronologique et historique" (20 Bde., Par. 1818—22) und „Collection des principaux discours et choix de rapports et opinions prononcés à la chambre des pairs et à la chambre des députés, depuis la session de 1815 jusqu'à nos jours; recueillis dans un ordre chronologique, avec un précis historique" (25 Bde.). Die gerichtliche Beredtsamkeit fand besonders an Dupin (s. d.) dem Ältern einen trefflichen Bearbeiter. Vgl. Clair's und Clopier's „Le barreau français. Collection des chefs-d'oeuvre de l'éloquence judiciaire en France" (16 Bde., Par. 1822—23); die „Annales du barreau français"; Dupin's „Choix de plaidoyers et de mémoires" und Bonnet's „Discours et plaidoyers".

Wenn die franz. Geschichtschreiber des 17. Jahrh. sich meist nur durch treffliche Darstellung empfehlen, so ist der philosophische Pragmatismus, der mit Voltaire und Montesquieu in Frankreich anhebt, der unterscheidende Charakter der franz. Historiker des 18. Jahrh., von denen viele, namentlich Voltaire, in Hinsicht der Erforschung der Thatsachen und der redlichen Darstellung derselben viel zu wünschen übrig lassen. Die gewaltigen Ereignisse, welche besonders Frankreich seit dem Ausbruche der Revolution bewegt haben, mußten nothwendig der Geschichtschreibung einen neuen Schwung geben. Seit dieser Zeit endigte in Frankreich die Periode, wo bezahlte Historiographen die Denkmäler der Nation zu Gunsten der geistlichen oder weltlichen Machthaber verfälschten, und andere Geschichtschreiber, wollten sie vor Verfolgungen sicher sein, in tausend Fällen die Wahrheit zum wenigsten verschweigen mußten. Bevor wir indeß die wichtigsten franz. Geschichtschreiber dieser Periode aufzählen, ist nöthig zu bemerken, daß sich hinsichtlich des Princips der Geschichtschreibung gegenwärtig drei Schulen bemerkbar machen. Die systematische oder rationelle Schule, deren Haupt gegenwärtig Guizot ist, stellt die Thatsachen massenweise zusammen, sucht daraus Folgerungen und Ideen zu ziehen, verliert sich aber in zu weit gehenden Betrachtungen. Die beschreibende oder erzählende Schule, zu der Barante, die beiden Thierry und Capefigue gehören, schildert die Begebnisse, die Personen und Sitten mit aller möglichen Treue, ohne sich eine Reflexion zu erlauben; sie ahmt in mancher Hinsicht den naiven Ton der Chronisten des Mittelalters nach und überläßt dem Leser, über das Geschehene Betrachtungen anzustellen. Die fatalistische Schule endlich, deren wichtigste Männer Mignet und Thiers sind, beschränkt sich auf die politische Geschichte; sie erzählt die Hauptvorfälle und stellt die guten oder bösen Thaten der Individuen als nothwendige Folgen derselben dar. Die allgemeine Weltgeschichte fand mehre Bearbeiter, unter Andern

Digitized by Google

an Anquetil, dessen Werk aber ohne Bedeutung ist, und dem ältern Ségur. Die alte Geschichte ward umsichtig bearbeitet von P. Ch. Levesque, gest. 1813, dem Übersetzer des Thucydides, der die „Histoire critique de la république rom." (3 Bde., Par. 1807); „Etudes de l'histoire ancienne" (5 Bde., Par. 1811); „Histoire de Russie", welche Maltebrun und später Depping fortgesetzt haben, und „La France sous le cinq premiers Valois" (6 Bde., Par. 1788) lieferte. Ein. Guill. Jos. de Clermont, Baron de St.-Croix, gest. 1811, legte den Gang und Endertrag gehaltvoller Forschungen über mehre Gegenstände der alten Geschichte lichtvoll und bündig dar in seinem „Examen critique des anciens historiens d'Alexandre le Grand" (neue Aufl., Par. 1804, 4.); „Recherches sur les mystères" (neue Aufl., Par. 1821) u. s. w. Etienne Clavier, gest. 1817, zeichnete sich durch seltene Gründlichkeit aus in der „Histoire des premiers temps de la Grèce, depuis Inachus jusqu'à la chûte des Pisistratides" (2 Bde., Par. 1809, neue Aufl., 3 Bde., 1822). Ein großes Publicum fanden mit Recht Poirson's und Cayx's „Précis de l'histoire rom." (Par. 1828) und „Précis de l'histoire ancienne et des successeurs d'Alexandre". Anerkennung verdienen auch Michelet's „Introduction à l'histoire universelle"; „Histoire rom." (Bd. 1, Par. 1833) und „Précis de l'histoire moderne" (3. Aufl., Par. 1832), der allgemein in den franz. Lyceen und Collèges eingeführt ist. Ferner Durozoir's „Histoire ancienne" (Bd. 1, Par. 1832) und „Précis de l'histoire rom. jusqu'à l'Empire" dem Dumont's „Précis de l'histoire moderne sous les Empereurs" beigedruckt ist. C. O. Desmichels in Aix schrieb eine lesbare „Histoire générale du moyen âge" (Bd. 1—2) und einen „Précis de l'histoire du moyen âge". Für die mittlere und neuere Geschichte lieferte der als Publicist hochgeachtete Christoph Wilh. von Koch (s. d.), gest. 1814, mehre brauchbare Handbücher und andere geschichtliche Werke; nicht minder zeichnete sich sein Schüler Max. Samson Friedr. Schöll (s. d.) durch wichtige historische Forschungen aus. Unter den Geschichtschreibern Frankreichs und der Revolution ist wegen der überaus großen Anzahl derselben und wegen des Werthes, der den wenigsten ganz abzusprechen sein möchte, die Auswahl schwierig. Simonde de Sismondi (s. d.), der mit gründlich gewissenhafter Forschung eine seltene Gelehrsamkeit und die Kenntniß der meisten europ. Sprachen verbindet, verdient jedenfalls die erste Stelle. Neben ihm darf Anquetil, gest. 1808, der Verfasser der „Histoire de France depuis les Gaulois jusqu'à la fin de la monarchie" (14 Bde., Par. 1805 fg.) und der Fortsetzer dieses Werkes, Gallais, gest. 1820, kaum genannt werden. Unbedeutend ist Anquetil's „Précis de l'histoire universelle" (9 Bde., Par. 1797, 12.); besser ist seine „Histoire de la ligue"; sein Werk: „L'intrigue du cabinet", sowie die Geschichte der Stadt Rheims. Die Velly-Villaret-Garnier'sche „Histoire de France" setzte Dufau bis zum Tode Heinrich IV. fort (30 Bde.). Von Thouret, dem Präsidenten der zweiten Nationalversammlung, der während der Revolution guillotinirt wurde, besitzt man einen „Abrégé des révolutions de l'ancien gouvernement franç.", bei dessen Lesung man bedauert, daß er nur Compendium ist. Abbé Montgaillard schrieb eine „Histoire de France depuis la fin du règne de Louis XVI. jusqu'à l'année 1825", die sich wenigstens durch glänzende Darstellung und eine äußerst lehrreiche Einleitung empfiehlt. Fürs Volk bearbeitete die Geschichte Frankreichs Felix Bodin, der außer seinem „Résumé de l'histoire de France" noch einen „Résumé de l'histoire d'Angleterre" und mehres Andere herausgegeben hat. Einen hohen Rang unter den lebenden franz. Historikern behauptet Guizot (s. d.). Auch einzelne Vorfälle und Perioden aus der franz. Geschichte wurden häufig und trefflich behandelt. Hier ist zuerst Augustin Thierry zu nennen, dessen Bruder Amédée Thierry als Verfasser eines „Résumé de l'histoire de Guyenne" und einer „Histoire des Gaules depuis les temps les plus reculés jusqu'à l'entière soumission de la Gaule à la domination rom." (3 Bde., Par. 1828) sich ebenfalls Ruf er-

Digitized by Google

worden hat. Augustin Thierry trug besonders durch seine 1820 in dem „Courrier français" abgedruckten „Lettres sur l'histoire de France", die später auch besonders erschienen (Par. 1827, 2. Aufl. 1829), viel zur richtigern Erkenntniß des Wesens der Geschichte in Frankreich bei. Sein Hauptwerk ist indeß die meisterhafte „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands, de ses causes, de ses suites, jusqu'à nos jours" (4 Bde., Par. 1826, 3. Aufl. 1830; deutsch von Wolzenthal, 2 Bde., Berl. 1830—31). Gleiches Verdienst ist Georg Bernh. Depping's „Histoire des expéditions maritimes des Normands et de leurs établissemens en France au Xième siècle" zuerkannt worden. Durch blühende Sprache zeichnet sich Barante's treuschildernde „Histoire des ducs de Bourgogne" (13 Bde., Par. 1821; 24 Bde., 1825—26, nebst einem Atlas mit Portraits und Schlachtplänen, 4. Aufl. 1827) aus. Auch wies Barante in der Schrift „De la litterature française pendant le XVIIIième siècle" (Par. 1809 u. öft.; deutsch mit der ähnlichen Schrift Jay's, von F. A. Ukert, Jena 1810) schon auf die Mängel der classischen Literatur der Franzosen und das Bedürfniß einer neuen Poesie und Philosophie hin. Später gab er die wichtigen „Mémoires" der Marquise de la Roche-Jacquelin (Par. 1815) heraus. Die Herzoge von Orleans fanden ihren Geschichtschreiber an P. S. Laurentie (Par. 1832); Audin schrieb „Histoire de la Ste.-Barthélemy" (Par. 1826); der Graf Sainte-Aulaire die „Histoire de la Fronde" (3 Bde., Par. 1827); Capefigue, der sich auch als Verfasser zu der vielbesprochenen „Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chûte de la branche ainée des Bourbons" (6 Bde., Par. 1831—32), die man dem Minister Décazes zuschrieb, bekannt hat, beschrieb meisterhaft die „Histoire de Philippe Auguste" (4 Bde., Par. 1829), wozu die „Histoire constitutionnelle et administrative de la France depuis la mort de Philippe Auguste" (Bd. 1—2) eine gleich vorzügliche Fortsetzung bildet. Sein „Essai sur les invasions des Normands" (Par. 1823) ist ebenfalls sehr werthvoll. Bedeutenden Einfluß auf die neuere franz. Geschichtschreibung hat insbesondere Daru (s. d.), dessen „Histoire de la Bretagne" und „Histoire de la république de Venise" wahre Meisterwerke sind. Auch Roujoux gab eine werthvolle „Histoire des rois et des ducs de Bretagne" (Par. 1829). Von Lemontey, gest. 1831, erschien nach seinem Tode eine auf Napoleon's Befehl nach archivarischen Quellen verfaßte „Histoire de la régence et de la minorité de Louis XV. jusqu'au ministère du Cardinal de Fleury" (2 Bde., Par. 1832). Einen wichtigen Beitrag zur Kenntniß der Barbarei verflossener Jahrhunderte gab der strenge Dulaure in seiner „Histoire physique, civile et morale de Paris" (10 Bde., Par. 1823), denen er die „Histoire des environs de Paris" und „Esquisses histor. sur la révolution franç." (8 Bde.) folgen ließ.

Aus der unübersehbaren Menge historischer Monographien mögen nur Eug. Dubarle's „Histoire de l'université de Paris" (Par. 1829); Alex. Delaborde's „Monumens de la France", sowie Golberry's und Schweighäuser's „Antiquités de l'Alsace" genannt werden. Zur Chronologie liefern S. Allais' „Art de vérifier les dates"; Courcelles' „Art de vérifier les dates depuis 1770 jusqu'à nos jours" (Par. 1821); Jouffroi's „Fastes de l'anarchie" und die „Fastes civils de la France depuis l'ouverture des notables jusqu'en 1821" reichliche Beiträge. Die Geschichte der franz. Politik fand in Flassan (s. d.) einen kenntnißreichen Bearbeiter. Unter den fast unzähligen Geschichtschreibern der Revolution erwähnen wir nur die wichtigsten. Des redlichen Mignet's „Histoire de la révolution franç. jusqu'en 1814" (5. Aufl., Par. 1833) ist zwar gedrängt, aber nichtsdestoweniger sehr vollständig und in jeder Beziehung ein Meisterstück. Das vollständigste Werk, aus den Quellen geschöpft und reich an wichtigen Documenten, ist des jetzigen Ministers Thiers (s. d.) „Histoire de la révolution franç., accompagnée d'un hist. de la révolut de 1355, ou des états-généraux sous le roi Jean"

Digitized by Google

(10 Bde., Par. 1823—27, 3. Aufl. 1832). Beide Lacretelle (s. d.) haben sich durch mehre Werke als Geschichtschreiber einen Namen erworben. Großes Aufsehen erregte Alex. Lamette's (Lameth's) „Histoire de l'assemblée constituante" (Par. 1828). Mit allgemeinem Beifall wurde Camille Paganel's „Histoire de la révolution" aufgenommen, dessen „Histoire de Frédéric le Grand" (2 Bde., Par. 1830) ebenfalls zu bemerken ist. Ganz besondern historischen Beruf hat der wohlunterrichtete Diplomat und treue Vaterlandsfreund Louis Edouard Bignon (s. d.), wie dies seine werthvollen Schriften bis auf die neueste Zeit herab beweisen. Von den Biographen Napoleon's und den Geschichtschreibern seiner Regierung sind nächst dem Kaiser selbst (s. Bonaparte) die berühmtesten der Graf Ségur, dessen Vater L. Ph. Ségur (s. d.) sich schon als wackerer Historiker zeigte; dann Gourgaud, Arnault, in Verbindung mit Jay, Jouy und Norvins; ferner Arnault allein; Thibaudeau und in neuester Zeit A. Hugo, der Bruder des Dichters. Auch verdienen Lucian Bonaparte's „Napoléon devant ses contemporains" (2 Bde.) und des edeln Louis Bonaparte's „Documens hist. et réflexions sur le gouvernement de la Hollande", sowie desselben classische Geschichte des engl. Parlaments alle Aufmerksamkeit. Daß Lucian Bonaparte sich auch als epischer Dichter versucht hat, „Charlemagne ou l'église délivrée, poëme épique en 24 chants" (Lond. 1814) und „La Cyrneide ou la Corse sauvée" (Rom 1819), gibt ein überraschendes Bild, wie in der Bonaparte'schen Familie eine gewisse sittlich-ästhetische Tendenz vorwaltete und ungeachtet des gleichsam übermenschlichen politischen Treibens sich doch immerfort erhielt. Die Kriegsgeschichte, ebenfalls zum Theil Napoleon's Geschichte, wurde behandelt von Matth. Dumas in „Précis des événemens militaires, ou essai historique sur les campagnes de 1799 à 1814" (Bd. 1—19, Par. 1816—26); von dem jetzigen russ. General Henri de Jomini in dem „Traité des grandes opérations militaires" (18 Bde., Par. 1803); von dem Marquis George de Chambray in der „Histoire de l'expédition de Russie" 3 Bde., Par. 1823, 2. Aufl. 1825); von dem Marschall Gouvion de Saint-Cyr in den „Mémoires sur les campagnes etc. de 1792 jusqu'à la paix de Campo-Formio" (4 Bde., Par. 1829), wovon die „Mémoires sur les campagnes sous le directoire, le consulat et l'empire" (4 Bde., Par. 1831) die Fortsetzung bilden. Hochwichtig ist auch das nachgelassene Werk Foy's „Histoire de la guerre de la Péninsule sous Napoléon, précedée d'un tableau politique et militaire des puissances belligérantes" (4 Bde., Par. 1827, 3. Aufl. 1828).

An Memoiren herrscht ein fast drückender Überfluß, viele sind von Soulavie seit 1788, theils aus brauchbaren Stoffen, nicht ohne Willkür zusammengestellt, theils verfälscht oder gar unterschoben worden. Unter den andern Sammlungen sind zu erwähnen die von Saint-Albin Berville und J. F. Barrière: „Collection des mémoires relatifs à la révolution franç." (30 Bde., Par. 1822—28) und die „Mémoires particuliers pour servir à l'histoire de la révolution"; ferner die „Collection des mémoires historiques des dames franç.". Von einzelnen Werken erregten Napoleon's „Mémoires", ferner die von Bourrienne, von Las Cases, von dem Palastpräfecten Bausset, vom Kammerdiener Constant, von Madame Campan; die verschiedenen Manuscripte des Baron Fain (s. Manuscripte von St.-Helena); die „Mémoires" der Herzogin von Abrantes, die der Frau von Laroche-Jacquelin und die der Madame de Hausset das meiste Aufsehen. Wichtig vor vielen andern sind die von Tissot herausgegebenen „Mémoires histor. et militaires sur Carnot" und die „Correspondance de Napoléon Buonaparte avec Carnot, pendant les 100 jours", wie denn auch Carnot's übrige Schriften in hoher Achtung stehen. Fleury de Chaboulon enthüllte viele Thatsachen und zieht durch Reinheit seiner Gesinnung an; die „Mémoires de Louis XVIII."; „Mémoires de Fouché" und die noch nicht vollständig erschienenen „Mémoires biographiques, litt. et polit. de Mirabeau, écrits par lui-même,

Digitized by Google

par son père, son oncle et son fils adoptif" finden durch die Bedeutsamkeit ihrer Verfasser aufmerksame Leser. Leider sind auch erdichtete Memoiren und solche, deren Echtheit oder Wahrheitsliebe der Schreiber sehr zu bezweifeln steht, vorhanden. Sogar die Henker schreiben ihre Denkwürdigkeiten auf: „Mémoires du bourreau Sanson pendant le règne de la terreur" und „Mémoires de l'exécuteur des hautes oeuvres, pour servir à l'histoire de Paris pendant le règne de la terreur". Unter den in neuester Zeit erscheinenden „Mémoires" sind zu erwähnen die Mar. Robespierre's, Brissot's, Dumourier's, Terzières' und der Madame Roland. Für die Biographie haben die Franzosen in dieser Periode unendlich viel geleistet und es sind einige biographische Werke zu Stande gekommen, deren Verdienstlichkeit und Nützlichkeit, bei manchem Irrigen und Verfehlten, allgemeine Anerkennung verdient. Wir nennen die „Biographie universelle ancienne et moderne" (60 Bde., Par. 1811—27); „Biographie des hommes vivants" (5 Bde., Par. 1816—19) und die „Biographie nouvelle des contemporains" (Bd. 1—25, Par. 1820 fg.), auf welche aber der Liberalismus und Classicismus ihrer Redactoren: Jouy, Jay, Arnault und Norvins, nachtheilig eingewirkt haben. Unparteiischer ist die „Biographie universelle et portative des contemporains" (Par. 1826 fg.). Auch verdient Beauvais' „Dictionnaire historique revu par Barbier" (Par. 1826 fg.), sowie die „Biographie médicale" (7 Bde., Par. 1820—25) rühmliche Erwähnung. Endlich sind die historischen Werke, welche Literatur, Kunst und einzelne historische Ereignisse nichtfranz. Länder betreffen, noch zu erwähnen. Manche Werke dieser Art sind mit den Verfassern schon genannt. Hier müssen wir auf Michaud's „Histoire des croisades" (6 Bde., 4. Aufl., Par. 1825—30) und „Histoire des progrès et de la chûte de l'empire de Mysore sous le règne de Hyder Aly et de Tippo Saïb" (2 Bde., Par. 1801), sowie auf Salvandy's (s. d.) meisterhafte „Histoire de Pologne avant et sous le roi Jean Sobieski" (3 Bde., Par. 1829, 2. Aufl. 1830) aufmerksam machen. Eine wichtige Erscheinung für Geschichtsforschung und Staatskunst war Barginet's „Histoire du gouvernement féodal"; Beugnot schrieb „Les juifs d'Occident ou recherches sur l'état civil, le commerce et la littérature des juifs en France, en Italie et en Espagne, pendant le moyen âge." Nach nachgelassenen Manuscripten Rulhière's schrieb Ferrand (s. d.) seine „Histoire des trois démembremens de la Pologne" (3 Bde., Par. 1820). Die Wiedergeburt Griechenlands fand treffliche Geschichtschreiber in Pouqueville, „Histoire de la régéneration de la Grèce" (4 Bde., Par. 1825) und in Raffenel, „Histoire des événemens de la Grèce" (3 Bde., Par. 1823); Thibaut schrieb ein werthvolles Buch: „Frédéric le Grand ou mes souvenirs de 26 ans à Berlin" (5 Bde.). Die Literaturgeschichte und Bibliographie wurde auch in diesem Zeitraume von den Franzosen mit Fleiß bearbeitet; einseitig von Laharpe im „Cours de littérature"; besser von Chénier, Jay, Fabre und Barante; auch was Nodier und Sainte-Beuve geleistet haben, verdient allen Dank. Raynouard widmete sein Leben der Geschichte der Provenzalen. S. Marc Girardin's und Charles' „Tableaux de la littérature au XVIième siècle" wurden von der Akademie mit dem Preise gekrönt. Villemain's „Cours de littérature" genießen ebenfalls wohlverdienten Ruf, obgleich sie nichts weniger als tadellos sind; ebenso haben sein „Lascaris"; „Vie de Cromwell"; „Nouvelles mélanges historiques et littéraires" ein großes Publicum gefunden. Des trefflichen Guinguené's „Histoire littéraire d'Italie" beendigte Salfi (9 Bde., Par. 1811—24). Seroux d'Agincourt schrieb eine classische Geschichte der Kunst im Mittelalter: „Histoire de l'art par les monumens" (6 Bde., Par. 1811—20, Fol.). Auch dürfen die historischen Schriften Ancillon's (s. d.), „Considérations générales sur l'histoire" (Berl. 1801) und „Tableau des révolutions du système polit. de l'Europe" (4 Bde. 2. Aufl., Berl. 1824), nicht übersehen werden.

Dieselbe Veränderung, welche die poetische Literatur der Franzosen in dieser

Digitized by Google

Periode erfuhr, haben auch die philosophischen Ansichten erlitten, und wir können im Allgemeinen drei Hauptrichtungen als herrschende philosophische Schulen dieser Zeit unterscheiden. Der Sensualismus, das Vermächtniß des 18. Jahrh., machte sich zuerst geltend und war lange Zeit unter dem Namen der Ideologie die herrschende philosophische Schule. Cabanis, de Tracy, Garat und Volney sind ihre Hauptrepräsentanten. Eine zweite Philosophie, die Philosophie der Revelation, des Katholicismus und Absolutismus, erhielt in dem Grafen de Maistre, Lamennais und Bonald ihre Begründer und Hauptstützen. Eine dritte Schule endlich, der Eklekticismus oder rationale Spiritualismus, begreift eine Gesammtheit von Männern in sich, die durch kein besonderes Band zusammengehalten werden und nur in der Verwerfung des Materialismus der Ideologen und des Spiritualismus der theologischen Philosophen einig sind. Der besondere Charakter einer jeden dieser Philosophien kann in wenigen Worten angegeben werden. Der Sensualismus macht das sinnliche Wahrnehmungsvermögen (la faculté de sentir) zum Princip aller Thätigkeiten des menschlichen Geistes, und die Wahrnehmung (Anschauung, Empfindung, sensation) ist die Basis seiner ganzen Philosophie. Nach ihm gibt es nur ein sinnliches Wahrnehmungsvermögen, und unsere Gedanken sind umgeformte Sensationen. Der Sensualismus beschränkt seine Kenntnisse auf die der sinnlichen Welt, nimmt keine andere an und will von keiner andern wissen. Mathematik, Physik, Chemie und sämmtliche Naturwissenschaften sind durch diese Philosophie bedeutend, obgleich einseitig, gefördert worden, und ihr Unrecht ist, daß sie sich nicht auf diese Wissenschaften beschränkt hat. Auf Religion aber, Moral, Politik und Ästhetik angewendet, hat die Sensualphilosophie vernichtend gewirkt. Der Sensualphilosoph glaubt entweder an keinen Gott, oder sein Gott ist die Welt, oder jedes Atom ist Gott; und da die Seele nur ein Product der Thätigkeit der körperlichen Organe, der Glaube an Unsterblichkeit der Seele mithin eine Thorheit ist, so kann die Moral dieser Philosophie ihrem innersten Wesen nach nichts Anderes sein als eine Kunst, das Leben zu verlängern. Die theologische Schule oder der religiöse Spiritualismus geht von einem ganz verschiedenen Princip aus und sieht im Menschen mehr als bloße Sensation und Organe, sie erkennt in ihm eine Intelligenz, durch Organe bedient. Die Lehre der Schrift von der Erbsünde und die aus ihr folgende Verderbniß sowol der theoretischen als praktischen Vernunft des Menschen ist Ausgangspunkt und Basis dieser Philosophie. Nach ihrem Systeme sind die Menschen in der Welt, um die Erbsünde abzubüßen, und dürfen demnächst vor allen Dingen keine Freiheit genießen, weil sie diese wahrscheinlich nicht zur Buße benutzen würden; daher müssen die Regierungen streng und absolut sein, und damit Alles nach dem Willen Gottes gehe, ist sein Stellvertreter, der heilige Vater, vorhanden, der wieder der absolute Oberherr aller Regierungen ist. Der Charakter der eklektischen Philosophie oder der rationale Spiritualismus läßt sich nur negativ bestimmen, am Besten als die Mitte haltend zwischen den beiden genannten Schulen. Viele Eklektiker haben bedeutende Ähnlichkeit mit den deutschen Rationalisten. Das Princip dieser Schule ist weder die Empfindung noch die Offenbarung; sie stützt sich auf das Bewußtsein und eine sogenannte vérité intime und nennt sich die Philosophie des gesunden Menschenverstandes, angewendet auf die Kritik der Systeme. Was sie leisten und welches Endresultat aus ihr hervorgehen wird, wird sich erst dann bestimmen lassen, wenn die Anhänger dieser Philosophie die von ihnen aufgenommenen schot.-deutschen Elemente gehörig verstanden und verarbeitet haben werden. Blicken wir auf die Herrschaft eines jeden dieser Systeme, so sehen wir den Sensualismus zur Zeit des Directoriums sich unter dem Namen der Ideologie erheben und bis gegen das Ende des Kaiserreichs vorherrschen. Von 1789—94 hörte alle Philosophie auf, mit Errichtung der Normalschulen und des Instituts erhielt sie wieder einen Wirkungskreis und die Ideologen lieferten sehr bald Arbeiten, denen

Digitized by Google

ein bedeutender Werth zugestanden werden muß. Zur vollständigen Herrschaft konnte indeß die Ideologie unter Napoleon nicht gelangen, da dieser ihr abhold war. Überdies wurden schon damals Stimmen laut, die eine entgegengesetzte Lehre verkündeten; Bonald, de Maistre, Chateaubriand, sowie der Mystiker Saint-Martin traten auf. Royer-Collard hatte sich unterdessen mit schot. Philosophie befreundet, Charles Villers übersetzte Kant, und der Frau von Staël Werk über Deutschland brachte ebenfalls eine Masse neuer Ideen in Umlauf und bereitete Manches vor. So standen mit der Restauration zwei neue Schulen auf: die theologische, von der Geistlichkeit und der Restauration unterstützt, in kurzer Zeit glänzend, um sich greifend, Frankreich ein neues religiöses Leben verheißend, aber durch eigne Übertreibung, Misgriffe der Gewalthaber und vorzüglich durch die Jesuiten bald dem größten Theile der Franzosen verhaßt und jetzt fast ganz ohne Einfluß; und die eklektische, anfangs schwach, allmälig stärker und endlich herrschend. Was die einzelnen Philosophen und ihre Schriften betrifft, so beginnen wir mit den Sensualisten, unter denen zunächst Garat, geb. 1758, wegen seiner in der Normalschule gehaltenen Vorträge zu nennen ist. Der große Mathematiker und tiefsinnig metaphysische Politiker Condorcet (s. d.), 1743—94, Voltaire's eifrigster Schüler, gehört wegen seines merkwürdigen, mit Recht berühmten Buches, „Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain", hierher. Cabanis (s. d.), 1757—1808, wurde durch sein berühmtes Werk: „Rapports du physique et du moral de l'homme" (1798), der Physiolog des Sensualismus. Destutt de Tracy (s. d.), geb. 1754, ging in seinen „Elémens d'idéologie", wie Cabanis, von Locke-Condillac'schen Ansichten aus und ist der Metaphysiker dieser Philosophie. An dem Grafen Volney (s. d.), 1757—1820, fand der Sensualismus seinen Moralisten. Nächst ihnen zeichnete sich unter den Sensualphilosophen Lancelin, 1770—1806, durch seine „Introduction à l'analyse des sciences" (3 Bde., Par. 1801—3) aus. Unter den neuesten Werken, in denen der Sensualismus vorherrscht, ist das Werk des Arztes Broussais (s. d.) „De l'irritation et de la folie, ouvrage dans lequel les rapports du physique et du moral sont établis sur la base de la médecine physiologique" (Bd. 1, Par. 1828), eins der wichtigsten. In mancher Beziehung kann man auch Gall (s. d.), sowie seinen Schüler Spurzheim hierher rechnen, obgleich Gall nichts weniger als Materialist ist. Azaïs endlich, geb. 1766, der in seinem „Système universel de philosophie" (8 Bde., Par. 1810—12, neue Aufl. 1824), sowie in dem „Cours de philosophie générale, ou explication simple et graduelle de tous les faits de l'ordre physique, physiologique, intellectuel, moral et politique"; „Précis du système universel" und „L'explication universelle", eine vollständige Lösung aller philosophischen Probleme verspricht, ist der Erfinder eines ganz neuen und ihm eigenthümlichen Systems, das er mit der Leichtigkeit und Eleganz eines zweiten Fontenelle auseinandersetzt, hat aber durchaus keine wissenschaftliche Bedeutsamkeit. Den religiösen Spiritualismus der katholischen Philosophen förderte besonders der Graf Joseph de Maistre (s. d.), 1753—1821. Der Abbé de Lamennais, geb. 1782, schloß sich in seinem „Essai sur l'indifférence en matière de religion" (8. Aufl., Par. 1825) im Wesentlichen der katholischen Kirchenlehre an; wenn aber auch sein Wunsch, die franz. Geistlichkeit zu reformiren und sein Jahrhundert mit dem Katholicismus zu befreunden, nicht in Erfüllung gehen wird, so wird nichtsdestoweniger seine energische Glaubensbegeisterung heilsam wirken, und allgemein kommt man darin überein, daß Lamennais eins der bedeutendsten rhetorischen und philosophischen Talente ist. Unter seinen spätern Schriften sind „De la religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil" (2 Bde., Toul. 1825—26), „Des progrès de la révolution et de la guerre contre l'église" (Toul. 1829) und die „Nouveaux mélanges" (Toul. 1826) zu bemerken. Mit ihm verglichen erscheint Frayssi-

Digitized by Google

nous (s. d.) unbedeutend. Ein Däne, der Baron Eckstein (s. d.), der seit 1815 in Frankreich lebt, hat sich ebenfalls der katholischen Philosophie angeschlossen und redigirt in ihrem Interesse seit 1826 ein Journal: „Le catholique". Bonald (s. d.), der Politiker unter den religiösen Spiritualisten, beweist in seinen Schriften Talent, Tiefsinn und Schärfe in der Untersuchung wie im Urtheil, und man muß ihm bei aller seiner Dunkelheit eine seltene Eleganz des Ausdrucks zugestehen. Der ehemalige Buchhändler P. S. Ballanche, geb. 1776, gehört wegen seines „Essai sur les institutions sociales dans leur rapport avec les idées nouvelles" (Par. 1818) und der „Palingénésie" (Bd. 1) ebenfalls der theologischen Schule an, obgleich er sich in vielen Hauptsachen von seinen Vorgängern entfernt. Die allmälige Entwickelung des menschlichen Geistes ist die Basis seiner Theorie, und es steht zu hoffen, daß er im Laufe seiner Untersuchungen zu noch ganz andern als den bisherigen Resultaten gelangen und dann die Schule verlassen wird, deren Liberaler und Philanthrop er gewissermaßen jetzt ist. Was Ballanche vorzüglich auszeichnet, ist eine bei Franzosen seltene Innigkeit und fast Jungfräulichkeit, die seinen Schriften einen eigenthümlichen Reiz verleihen. Vielleicht kann man auch den Mystiker St.-Martin (s. d.), 1743—1803, hierher zählen, obgleich er, sowie seine Anhänger, die Martinisten, sich hinlänglich von den katholischen Philosophen unterscheiden. Unter den eklektischen Philosophen nennen wir zuerst Jos. Marie de Gérando (s. d.), geb. 1772, der in seinen ersten Werken Sensualist war und, nie ganz Materialist, später die Ideologie verließ. Pierre Laromiguière, der Herausgeber der Werke Condillac's und Verfasser einer „Analyse des sensations", sowie der „Leçons de philosophie ou essai sur les facultés de l'ame" (2 Bde., Par. 1815—18, 4. Aufl. 1826), ist zwar weder Sensualist noch Materialist, aber seine Theorie ist nichtsdestoweniger sehr ungenügend. Im Gegensatze zu Condillac, der alle Ideen aus der (passiven) Sensibilität ableitet, macht er die (active) Aufmerksamkeit zur Basis seiner Philosophie. Die Aufmerksamkeit bringt in ihrer doppelten Wirksamkeit successive alle Geistesvermögen, sowol die des Verstandes als die des Willens, hervor. Die Verstandeskräfte sind verschieden und lassen sich auf drei zurückführen: die Aufmerksamkeit als Grundkraft, die Vergleichung und das Raisonnement. Alle übrigen sonst angenommenen intellectuellen Kräfte fallen mit und in diesen zusammen; das Urtheil ist entweder Vergleichung oder eine Folge derselben; die Erinnerung ist nur ein Product der Aufmerksamkeit oder Das, was uns von einer lebhaft empfundenen Sensation übrig geblieben; die Reflexion ist von diesen genannten Kräften nicht verschieden und eigentlich nur ihre gemeinschaftliche Anwendung; die Einbildungskraft ist wieder nur ein besonderer Act der Thätigkeit der Reflexion, und der Verstand endlich ist die Vereinigung der genannten drei Elementarvermögen und der aus ihrem Zusammenwirken entstehenden Seelenvermögen. Eigentlich ist also nichts vorhanden als Aufmerksamkeit. Den Willen erklärt Laromiguière aus dem Verlangen oder Begehren, welches er als die Grundkraft der praktischen Vernunft, während er die Aufmerksamkeit als die der theoretischen annimmt. Das Verlangen erzeugt zwei andere Grundkräfte, die Wahl und die Freiheit; alle drei zusammen bilden den Willen. Auf eine ebenso leichte und einfache, aber auch ebenso einseitige und falsche Art wird von ihm der Ursprung der Ideen erklärt, der in der Sensibilität zu suchen sei; doch nimmt er ein moralisches Gefühl an, aus welchem die Ideen von Recht und Unrecht fließen. — Maine de Biran, 1766—1824, in seinen frühern Schriften ganz Sensualist, hat sich ebenfalls später dem Spiritualismus zugewendet. Seine wichtigsten Schriften sind: „Sur l'influence de l'habitude"; „Sur la décomposition de la pensée" und „Examen des leçons de M. Laromiguière". Bérard und Virey müssen hier als Gegner der materialistischen Physiologie des Cabanis genannt werden. Kératry (s. d.) hat durch seine „Inductions morales et physiologiques" ebenfalls nicht wenig zur Erschütterung des Sensua-

Digitized by Google

lismus beigetragen, obgleich dieses Werk der wissenschaftlichen Methode völlig entbehrt. Einen hohen Rang unter den Eklektikern behauptet der Baron Massias, ehemals franz. Generalconsul in Danzig, durch seine Schriften: „Rapports de la nature à l'homme et de l'homme à la nature, ou essai sur l'instinct, l'intelligence et la vie" (5 Bde.) und „Théorie du beau et du sublime; principes de littérature, de philosophie, de politique et de morale". Gleiches gilt von dem Schweizer Victor de Bonstetten (s. d.). Neben ihnen sind zu erwähnen: Ancillon (s. d.) in Berlin; Joseph Droz (s. d.); Royer-Collard (s. d.) und dessen Schüler und Nachfolger Victor Cousin (s. d.), der unstreitig viel zu einer gründlichern und ernstern Forschung beigetragen hat. Vgl. Damiron's „Essai sur l'histoire de la philosophie en France au XIXme siècle" (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1828). Zu den wichtigsten Werken der neuern Zeit, welche man noch hierher rechnen kann, gehört Benj. Constant's „De la religion, considérée dans sa source, ses formes et ses développemens" (5 Bde., Par. 1824—31) und „Principes de politique applicables à tous les gouvernemens représentatifs etc." (Par. 1815). Jouffroi's Übersetzung des Dugald Stewart „Esquisse de philosophie morale" (Par. 1826), sowie Lerminier's „Philosophie du droit" (Par. 1832) und Desselben Schrift „De l'influence de la philosophie du XVIIIme siècle sur la législation et la sociabilité du XIXme" (Par. 1833), in welcher das vorige Jahrhundert überschätzt, der noch jetzt fortdauernde Einfluß desselben aber mit Genauigkeit und Einsicht dargestellt wird. Endlich können wir hier auch noch der Damen Guizot und Rémusat erwähnen, welche sich beide als pädagogische Schriftstellerinnen ausgezeichnet haben, Jene in ihren „Lettres sur l'éducation", Diese in ihrem Werke „De l'éducation des femmes". Zu der auf dem Gebiete der franz. Literatur herrschenden Verwirrung hat der Saint-Simonismus (s. d.), der sich in der neuesten Zeit als religiös-politisch-philosophisches System geltend zu machen versuchte, nicht wenig beigetragen.

B. Gelehrsamkeit: I. Mathematische Wissenschaften und Astronomie. Die Franzosen haben seit dem 16. Jahrh. sämmtliche mathematische Wissenschaften mit eben so viel Fleiß als Talent und Erfolg bearbeitet und ihre Leistungen besonders seit der Revolution sind so bedeutend, daß ihnen vielleicht die Palme vor allen übrigen europ. Nationen zuerkannt werden muß. Während des 16. Jahrh. hielt sich das durch den Philosophen de la Ramée oder Ramus, ermordet 1572, geförderte Studium der Mathematik in den Grenzen der Elementargeometrie; Franç. Vieta, gest. 1603, führte die Buchstabenrechnung ein, vgl. desselben „Canon mathématique" (Par. 1579), und Alb. Girard, gest. 1643, machte sich verdient durch seine „Invention nouvelle en Algèbre" (Amst. 1629). Galilei's Idee von der Cykloide veranlaßte seit 1639 unter den Franzosen eine Reihe merkwürdiger geometrisch-analytischer Entdeckungen; Descartes wendete die Algebra auf die Theorie der krummen Linien an, förderte die Mechanik und trug zur Bestimmung des wahren Gesetzes der Strahlenbrechung nicht wenig bei. Pascal bahnte, 1654, durch das arithmetische Dreieck einen neuen Weg zu analytischen Forschungen und begründete die Wahrscheinlichkeitsrechnung; er erfaßte die Idee der Cykloide in ihrem ganzen Umfang und nach ihrer vielseitigen Anwendung und arbeitete gemeinschaftlich mit Fermat, gest. 1665, welcher als Erfinder des Differential-Calculs betrachtet werden kann, an Bestimmung der Beschaffenheit der figurirten Zahlen und an der Summation verschiedener Zahlenreihen. Diese Vorarbeiten machten die wichtigen Entdeckungen Newton's und Leibnitz's möglich; Letzterer entdeckte die Differentialrechnung, sowie die Integralrechnung, und lange vor Leibnitz, um 1666, entdeckte schon Newton den Inbegriff der Methoden, wodurch auch die transscendenten Größen der analytischen Behandlung unterworfen werden, oder die Fluxionsrechnung. Unbeschreibliche Thätigkeit für Erweiterung und Begründung der Mathematik zeichnete die Zeit von 1660—1710 aus. Guill. Fr. A. de l'Hô

Digitized by Google

pital, 1661—1704, Verfasser eines classischen Werkes über die Kegelschnitte (Par. 1707, 4.), repräsentirte würdig die franz. Mathematiker, förderte die allgemeine Verbreitung der Leibnitz'schen Differentialrechnung und schloß sich mit Selbständigkeit den beiden Bernoulli an in seiner „Analyse des infinement petits" (Par. 1696. 4. und öfter). Viel trug auch die von Colbert 1666 gestiftete Akademie der Wissenschaften zur Vervollkommnung der mathematischen Wissenschaften bei, sowie die 1667 angelegte Sternwarte. Carré, 1663—1711, schrieb eine „Méthode pour la mesure des surfaces" (Par. 1700); Jacq. Ozanam, 1640—1717, wirkte durch Unterricht und faßliche Lehrbücher, unter welchen das der Algebra (Par. 1702), sich rühmlich auszeichnet; d'Alembert förderte die Mathematik in allen ihren Theilen und war vorzüglich für die von L. Euler weiter verfolgte Integralrechnung thätig, und Condorcet bewährte in seinen Leistungen für Analyse des Unendlichen und für Wahrscheinlichkeitsrechnung tiefeindringenden Scharfsinn. Von neueren Mathematikern gelten viele als Lehrer für ganz Europa. Jos. Louis Lagrange (s. d.), 1732—1803, war großartig in seinen Ansichten, fruchtbar in ihrer Entwickelung, gründlich im Forschen, sicher in der Methode, hell in der Darstellung und glücklich in Auffindung der allgemeinen Grundsätze, welche in wissenschaftlichen Anschauungen und Beobachtungen verborgen liegen. Louis Ant. Bougainville (s. d.), 1720—1811, nimmt unter den Analytikern einen hohen Rang ein; Gaspard Monge (s. d.), 1746—1818, war Meister in der beschreibenden Geometrie und bearbeitete trefflich die Statik. Adrien Marie Legendre (s. d.) und Lacroix sind Beide gleich reich an classischen Erzeugnissen. Des Letzteren „Cours de mathématique" (9 Bde., Par. 1808 fg.); „Traité du calcul différentiel et intégral" (3 Bde., 2. Aufl., Par. 1818); „Traité de trigonometrie rectiligne et sphérique" (7. Aufl., Par. 1822); „Elémens de géométrie déscriptive" (4. Aufl., Par. 1812); „Elémens d'algèbre" (14. Aufl., Par. 1825); „Complément d'algèbre" (3. Aufl., Par. 1804); und „Traité du calcul des probabilités" (Par. 1816.; 2. Aufl., 1822) sind allgemein verbreitet. Unter den Elementarwerken zeichnet sich der oft aufgelegte „Cours de mathématique" von Bézout aus, der überhaupt für Analyse, Mechanik und Hydrodynamik erfolgreich thätig gewesen. Von älteren Mechanikern ist Jacq. de Vaucanson (s. d.), 1709—82, mit Ruhm zu nennen; von seinen Kunstwerken sind der Flötenspieler und die Ente am Bekanntesten; Leroy und Fetd. Berthoud (s. d.) erwarben sich verdienten Ruhm durch astronomische und Seeuhren. Metsenne, gest. 1648, Aeg. Pers. de Roberval, gest. 1675, und Edm. Mariotte, gest. 1684, der die Gesetze des Gleichgewichtes der flüssigen Massen bestimmte, sind ebenfalls um Mechanik hochverdient. Varignon versuchte die Statik auf einen allgemein gültigen obersten Grundsatz zurückzuführen und begründete die Theorie der zusammengesetzten Bewegungen; Th. de la Hire machte sich um die Lehre vom Hebel verdient. Die Brüder Jos. und Etienne Montgolfier, ferner J. A. César Charles, 1823, Robert und Pilâtre de Rozier versuchten Luftschiffahrt. B. Forest de Bélidor, gest. 1761, förderte Wasserbaukunst, Artillerie- und Ingenieurwissenschaft; und in neuerer Zeit hat sich Richard de Prony durch seine „Architecture hydraulique" sowie durch seine „Mécanique philosophique" hohen Ruhm erworben. Für Festungsbau und Belagerungskunst wurden die Franzosen früh Europas Lehrer; Seb. de Vauban, gest. 1707, gab den Ton an; ausgezeichnet sind der Marschall von Sachsen, Folard und besonders Laz. Nicol. Marguérite Carnot (s. d.), 1753—1803. Unter den neueren kriegswissenschaftlich-mathematischen Werken verdient Guy de Vernon's „Traité d'art militaire et de fortification" (2 Bde., Par. 1805, 4.) die rühmlichste Erwähnung. Für Geodäsie und mathematische Topographie sind classisch Puissant's „Traité de géodésie" (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1819, 4.) und „Traité de topographie, d'arpentage et de nivellement" (2. Aufl., Par. 1820, 4.) Um die Nautik machten sich verdient P. Bouguer, gest.

Digitized by Google

1758; auch schrieb Euler sein classisches Werk „Théorie complète de la construction et de la manoeuvre des vaisseaux" (1773) in franz. Sprache.

Die Astronomie gewann erst wissenschaftliche Bedeutsamkeit durch Kopernicus, Tycho de Brahe, Kepler und Galilei; was vor ihnen geleistet worden ist, wie denn der Arzt Jac. Fernel in Paris schon 1525 mittels eines Schrittzählers eine Erdmessung anstellte, übergehen wir. P. Gassendi, aufmerksam gemacht von Kepler, beobachtete am 7. Nov. 1631 den Merkur in der Sonne und förderte die Astronomie bedeutend. Auch leistete ihr Nic. El. F. de Peiresc zu Aix, 1580—1637, ein fleißiger Beobachter, durch wirksame Aufmunterung zu ihrem Studium und ausgedehnte literarische Verbindungen die ersprießlichsten Dienste; später begann die ausgezeichnete und erfolgreiche Thätigkeit der Akademie der Wissenschaften, welche mit ihrer älteren Schwester in London glücklich wetteiferte. Picart, Auzout, gest. 1693, Bouillaud, gest. 1694, Richer, gest. 1696, la Hire u. A. brachten genaue Erdmessungen zu Stande. Jean Dom. Cassini, schon durch seine Mittagslinie in der Kirche des h. Petronius zu Bologna, seine Sonnentafeln und die Theorie der Jupiterstrabanten berühmt, bereicherte in Frankreich, seit 1669, die Astronomie mit folgereichen Entdeckungen, bestimmte die Rotation des Jupiter und Mars um ihre Achse, bildete die Kepler'sche Methode der Sonnenfinsternißberechnung aus, arbeitete an Feststellung des Meridians für Frankreich und zeichnete sich durch wissenschaftliche Begründung der mathematischen Geographie aus. Die Entdeckungen Leibnitz's und Newton's kamen auch der Astronomie zu Gute und die Fortschritte waren überraschend. Lacaille, gest. 1767, erwarb sich um Untersuchung der Sonnenbewegung und der Strahlenbrechung, so wie um Gradmessung nicht geringes Verdienst; weniger leistete Lemonnier, gest. 1799, in seiner „Histoire céleste" (Par. 1741, 4.). Aug. Darquier, 1718—1802, und Jean. Sylvain Bailly (s. d.) verdienen dagegen gerechtes Lob. Jérome de Lalande (s. d.), gest. 1807, ist einer der ausgezeichnetsten Astronomen des 18. Jahrh. Seine „Astronomie" (3 Bde., 3. Aufl., Par. 1792, 4.) wurde durch J. B. J. Delambre's „Astronomie théorique et pratique" (3 Bde., Par. 1814, 4.) ersetzt. Vollständigere und richtigere astronomische Tafeln lieferten la Hire, 1687—1702; Lalande 1771; das Bureau des longitudes zu Paris 1806, und Delambre 1806. Durch die Gradmessungen Maupertuis', Clairaut's, Camus', Lemonnier's und Celsius' in Lappland 1737 und die Condamine's, Godin's und Bouguer's in Peru 1749, wurde nach langen Streitigkeiten die Gestalt der Erde auf ein gegen beide Pole abgeplattetes Sphäroid bestimmt. Die physische Astronomie, als deren Urheber Kepler zu betrachten ist, wurde in neuester Zeit durch Laplace (s. d.), 1749—1827, zu einer hohen Vollendung geführt. Als Einleitung in die Himmelsmechanik kann Francoeur's „Traité élémentaire de mécanique" (4. Aufl., Par. 1807) betrachtet werden; Biot entsprach in seinem „Traité élémentaire d'astronomie physique" (3 Bde., 3. Aufl., Par. 1811) den Erwartungen des größern astronomischen Publicums, wie denn auch die mathematische Physik ihm den „Traité de physique expérimentale et mathématique" (Par. 1816, 4.) verdankt. An populairen astronomischen Schriften ist in Frankreich kein Mangel; nächst Fontenelle's „Pluralité des mondes" ist aus der neuern Zeit Gasp. Hirzel's „Astronomie de l'amateur" (Genf 1820) zu erwähnen.

II. Physik und Chemie sind von den Franzosen mit einem Eifer, Geschick und Erfolg bearbeitet, erweitert und theilweise umgestaltet worden, daß bei der übergroßen Menge wahrhaft bedeutender Männer die Auswahl für eine gedrängte Übersicht ihre Schwierigkeiten hat. Viele der wichtigsten und folgereichsten Entdeckungen verdankt man franz. Forschern, fast jede Entdeckung aber ist durch sie angewendet und vervollkommnet worden. Die Lehre vom Licht erhielt eine durchgreifende Bearbeitung durch Biot, 1814, die von der Wärme und Kälte wurde fleißig untersucht und fester begründet von Mairan, 1751, Deluc, der auch den

Digitized by Google

Barometer vervollkommnete, und J. Bpt. Jos. Fourier in seiner „Théorie analytique de la chaleur" (Par. 1822, 4.); Armand M. J. de Chastenet Marquis de Puysegur, 1752—1825, beschäftigte sich mit dem thierischen Magnetismus, der zwar 1784 in Frankreich von einer wissenschaftlichen Prüfungscommission verworfen, aber seit 1826 in neuen Untersuchungen bearbeitet worden ist. Vgl. Alex. Bertrand „Du magnétisme animal en France" (Par. 1826). Zur Theorie des von Oersted entdeckten Elektrochemismus lieferte A. M. Ampère wichtige Beiträge. Für Meteorologie ist von Franzosen viel geleistet worden, namentlich von Mairan, 1749 fg., Deluc, 1772 fg., Saussure, 1783, Lamark, besonders von Romme in seinem „Tableau des vents" (2 Bde., Par. 1806). Ohne allen wissenschaftlichen Anspruch, aber als Erzeugniß langer Erfahrung ist beachtenswerth: Quatremère Disjonval's „Aranéologie" (Par. 1798). An allgemeinen Werken, Hand- und Lehrbüchern ist Frankreich nicht so reich als Deutschland. Nächst Biot's Meisterwerk waren Brisson's (1803) und besonders Haug's „Traité élémentaire de physique" (2 Bde., Par. 1806) zu ihrer Zeit sehr geschätzt und noch jetzt ist Senebier's „L'art d'observer" (3 Bde., Par. 1802) im Werthe. Die atomistische Ansicht fand einen gelehrten Vertreter an G. L. Sage, gest. 1805, in seinen „Institutions" (4 Bde., Par. 1811). Die Umgestaltung der Chemie und ihre hieraus erfolgende Verbindung mit der Physik, war, nachdem theosophischer Misbrauch und alchemistische Geheimnißkrämerei zu Anfange des 18. Jahrh. aufgehört und Stahl, gest. 1733, das phlogistische System begründet hatte, besonders durch Scheele's und Priestley's Entdeckung und Untersuchung der verschiedenen Luftarten vorbereitet und ging von den Franzosen aus. Der Condillac'sche Sensualismus wie nachtheilig er auch auf eigentliche Philosophie und Moral in Frankreich gewirkt hat durch seine analytische Methode nicht wenig zur Vervollkommnung aller mathematischen und Naturwissenschaften beigetragen. Ant. Laur. Lavoisier (s. d.), gab der Chemie eine neue Gestalt. Er setzte, 1780, dem phlogistischen System das antiphlogistische entgegen. Mit reger Thätigkeit wurde seit dieser Zeit für die Chemie gearbeitet, wie die von Lavoisier, Fourcroy u. A. herausgegebenen „Annales de chimie" (1789—94) und die „Mémoires" des Instituts beweisen. In der vor mehren franz. Chemikern vorgeschlagenen und später fast allgemein angenommenen chemischen Terminologie, die an und für sich eine Analyse der Wissenschaft ist, lag schon ein bedeutender Fortschritt. Neben Lavoisier glänzte Fourcroy (s. d.). Guyton de Morveau erörterte die chemische Affinität, von welcher Geoffroi schon 1718 eine Theorie aufgestellt hatte; C. L. Berthollet (s. d.), 1748—1822, förderte die Lehre von derselben gleichfalls in seinen „Recherches sur les lois d'affinité" (Par. 1801), bearbeitete mit Erfolg die Zoochemie, berichtigte und ergänzte viele Scheele'sche Entdeckungen, wendete die Chemie auf Gewerbe an und lehrte die chemische Statik in dem „Essai de statique chimique" (2 Bde., Par. 1803). L. N. Vauquelin, 1760—1829, gilt für einen der ausgezeichnetsten Analytiker, der an der Entdeckung einer großen Anzahl neuer Metalle, Erden, Säuren reichlichen Antheil hatte. Wenige Chemiker aber waren der Industrie so nützlich wie Chaptal in seiner „Chimie appliquée aux arts" (4 Bde., Par. 1807, 4.) Unter den Lehrbüchern der Chemie sind die von Thénard (4 Bde., Par. 1813, 4.), Dalton, Chevreul, de Saussure, Gay-Lussac, Darcet, Serullas, Balard und Braconnot zu erwähnen.

III. Mineralogie wird ebenfalls von Franzosen mit Eifer bearbeitet, und wenn auch kein Werner unter ihnen aufgestanden ist, so läßt sich Diesem René Just Hauy (s. d.), 1753—1822, welcher die Theorie der Krystallisation mathematisch begründete und eine neue Wissenschaft, die Krystallographie, schuf, entgegenstellen. Im Werner'schen Sinne schrieb Brochart; unter den neueren Lehrbüchern sind die von Brard und Beudant besonders geschätzt.

IV. Geognosie und Geologie und Petrefactenkunde sind von

Digitized by Google

jeher mit besonderer Vorliebe von franz. Forschern bearbeitet worden, wobei indeß auch nicht übersehen werden darf, daß einige der besten Schriften von manchen gehaltlosen Hypothesen sehr entstellt werden, wie dies z. B. von dem phantasiereichen Buffon gilt. Pallas stellte im Auslande Forschungen an; Horace Benedict Saussure (s. d.) erforschte die Alpen; Deluc (s. d.) schrieb sehr interessant und lehrreich über Geologie; Ramond gab einen werthvollen „Essai sur la minéralogie des Pyrénées" (Par. 1789); Dolomieu machte sich verdient um die Geognosie durch seine Reisen; Faujas de St.-Fond, einer der ausgezeichnetsten Geologen, durch seine „Recherches sur les volcans éteints du Vivarais et du Velay" und die „Minéralogie des volcans"; Cordier schrieb über die Basalte; Cuvier (s. d.) über die Urwelt, und Brongniart der Jüngere beschäftigte sich mit fossiler Botanik; nächst ihnen waren Berthier, Rozet, Constant Prevost, Bonnart u. A. bemüht, die geognostische Kunde von Frankreich zu erweitern. Bravard und Croizet setzten Cuvier's Forschungen über die urweltlichen Reste fort, und d'Aubuisson de Voisins unterwarf die ganze Geognosie einer neuen Bearbeitung in seinem „Traité de géognosie ou exposé des connaissances actuelles sur la constitution physique et minéral du globe terrestre" (2 Bde., Strasb. 1819).

V. Botanik, welcher von jeher sorgsamere Pflege gewidmet worden ist als andern Theilen der Naturgeschichte, hat auch in Frankreich treffliche Bearbeiter gefunden. Außer allgemeinen Ursachen, wie Einführung der Herbarien, Erfindung des Mikroskops, Entdeckungsreisen, trugen in Frankreich vorzüglich der treffliche kön. Garten und die Akademie der Wissenschaften zur Förderung und Erweiterung dieser Wissenschaft bei. Wir übergehen die Zeit, wo die Botanik noch bloße Dienerin der Medicin war, obgleich Daléchamp und Magnol, gest. 1715, wohl der Erwähnung verdienen, und nennen zuerst Jos. Pitton de Tournefort (s. d.), gest. 1708, der die halbe Welt durchreist und zuerst die Gattungen streng bestimmt hat. Sein System übertraf alle frühern Versuche. Das Linné'sche System hatte kaum angefangen das Tournefort'sche zu verdrängen, als es selbst von dem Jussieu'schen verdrängt wurde. Bernard de Jussieu, gest. 1777, dessen Vater, Antoine, gest. 1758, sich schon namhaftes Verdienst erworben hatte, legte, durch vierzigjährige Studien und die Arbeiten des trefflichen Michel Adanson (s. d.) unterstützt, den Grund zu dem jetzt fast allgemein angenommenen sogenannten natürlichen System, von den Franzosen natürliche Methode genannt, mußte aber seinem Neffen die Ausführung überlassen. (S. Jussieu.) Die Zahl wichtiger Arbeiten hat sich seit dieser Zeit so gemehrt, daß wir, um die Übersicht zu erleichtern, beim Anführen der Hauptwerke aus den verschiedenen Zweigen der Botanik die chronologische Ordnung verlassen. Unter den allgemeinen Werken und Lehrbüchern steht besonders Decandolle's „Théorie élémentaire de la botanique" (Par. 1813) in verdientem Ansehen; hochgeschätzt sind auch Brisseau-Mirbel's „Elémens de physiologie végétale et de botanique" (3 Bde., Par. 1815, mit kostbaren Kupfern). Lamark und Poiret schrieben die Botanik für die „Encyclopédie méthodique" (13 Bde., 4.). Höchst verdienstlich waren auch Poiret's „Leçons de Flore" (3 Bde.), welche Turpin mit trefflichen Kupfern zierte, die er später selbst unter dem Titel „Essai d'une iconographie des végétaux" erklärte; ferner schrieb Poiret eine „Histoire philosophique, littéraire, économique des plantes de l'Europe". Loiseleur Deslongchamps berücksichtigte in seinem „Nouveau voyage dans l'empire de Flore" (1817) die Anfänger, und Achille Richard lieferte in seinen „Nouveaux élémens de botanique" ein Compendium für medicinische Schulen. Desvaux legte in seiner „Nomologie botanique, ou essai sur l'enseignement des lois d'organisation végétale" (1817) die allgemeinen Resultate botanischer Forschungen kurz und bündig dar. Mit glänzendem Erfolge wurde die Anatomie, Physiologie und Chemie der Pflanzen von Franzosen bearbeitet. Jussieu gründete sein

Digitized by Google

System der Hauptsache nach auf den anatomischen Unterschied der Samen; Decandolle theilte nach Desfontaines' Vorgange die Kotyledonen als Pflanzen in endogenische und exogenische, und wenn auch Desfontaines' Vegetationstheorie durchaus falsch und naturwidrig ist, wie dies einige Untersuchungen in der allerneuesten Zeit dargethan haben, wenn selbst Jussieu's Mono- und Dikotyledonen mancher Berichtigung bedürfen, so verliert das Verdienst dieser ausgezeichneten Männer hierdurch nichts von seinem Werthe. Außer den bereits obengenannten Schriften sind als die wichtigsten anzusehen Brisseau-Mirbel's „Traité d'anatomie et de physiologie végétale" (Par. 1802) und „Exposition et défense de la théorie de l'organisation végétale" (Par. 1809). Senebier aus Genf, 1742—1809, schrieb die „Physiologie végétale" zur „Encyclopédie méthodique" und „Elémens de physiologie végétale" (5 Bde.). Louis Claude Marie Richard, 1754—1821, gab eine treffliche „Analyse du fruit" und beschrieb meisterhaft die europ. Orchideen. In der Pflanzenanatomie machte er durch seine Beachtung der Wurzel und Eintheilung der Pflanzen in Exorrhizen und Endorhizen auf einen feinen Unterschied aufmerksam. Duhamel de Monceau's „La physique des arbres" (2 Bde., Par. 1758, 4.) ist ein classisches und unentbehrliches Werk und trug nicht wenig zu den Fortschritten der Botanik bei. Auch Ch. Bonnet's „Recherches sur l'usage des feuilles dans les plantes" (Gött. 1754, 4.) haben der Botanik genützt. Der geistreiche Aubert Dupetit Thouars in seinen „Essais sur la végétation considéré dans le développement des bourgeons" (Par. 1809) ist glücklicher gewesen als alle andere gleichzeitige Pflanzenanatomen, wenigstens erscheinen im Vergleich mit ihnen Dutrochet's „Recherches anatomiques et physiologiques sur la structure intime" (Par. 1824) als unbedeutend. Théod. de Saussure, der große Physiker, hat, indem er sich in seinen „Recherches chimiques sur la végétation" (Par. 1814) mit der Phytochemie beschäftigte, unter andern wichtigen Entdeckungen nachgewiesen, auf welche Weise die Pflanzen die in der Luft durch das Einathmen der Thiere entwickelte Kohlensäure absorbiren. Einen wichtigen Beitrag zur Theorie des Keimens liefert Huber's und Senebier's „Mémoire sur l'influence de l'air et de diverses substances gazeuses dans la germination" (Par. 1808). Unter den vielen trefflichen Monographien über einzelne Familien machen wir zunächst auf Brongniart's Arbeit über die Coniferen aufmerksam. Vaucher gab eine „Histoire des conferves d'eau douce" (Genf 1803, 4.); Palissot de Beauvais einen „Essai d'une nouvelle agrostographie ou nouv. genres des graminées" (Par. 1812, 4.); V. F. Lamouroux beschrieb die Algen meisterhaft in dem „Essai sur les genres de la famille des thalassiophytes non articulés"; Persoon verfaßte einen „Traité sur les champignons comestibles" (Par. 1819); Bory de St.-Vincent theilte merkwürdige Nachrichten über die Arthrodiéen mit, die abwechselnd aus dem vegetabilischen in den animalischen Zustand übergehen sollen, und Decandolle widmete seine Studien den Fleischpflanzen, den Leguminosen und den Cruciferen. Auch gab er einen Versuch über die Arzneikräfte der Pflanzen, der indeß durch A. Richard's „Botanique médicale" entbehrlich geworden ist.

Die geographische Vertheilung der Pflanzen, die sogenannte Pflanzengeographie, ist eine neue Wissenschaft, um welche sich unter den Franzosen Mirbel und Bory de St.-Vincent verdient gemacht haben. Humboldt's berühmtes Werk: „De distributione geographica plantarum" (1817) war der Vorläufer der „Géographie des plantes rédigée d'après la comparaison des phénomènes que présente la végétation dans les deux continens" von Humboldt und Kunth. Auch systematische Pflanzenverzeichnisse, meist Ergebnisse großer Reisen, sowie Floren Frankreichs und außereurop. Länder sind in bedeutender Anzahl vorhanden. Von den franz. Floren ist Vaillant's „Botanicon parisiense" (Leyd. 1727, Fol., mit 350 Abbildungen) eine der ältesten. An großen Fehlern leidet die „Flore française" von Lamark und Decandolle (5 Bde., Par. 1805, und Supplbd. Par.

Digitized by Google

1815); Die „Flora gallica", von Loiseleur Deslongchamps (2 Bde., Par. 1807), 12.) befolgt Linné's System. Bouillard's von Ventenat beendigter „Herbier de la France" (Par. 1780—93) zeichnet sich durch Genauigkeit der Kupfer aus. Nächst J. L. Thuillier und Chevalier schrieb Mérat die beste „Flore des environs de Paris" (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1821, 12.); Villars gab eine brave „Histoire des plantes de Dauphiné" (3 Bde., Grenoble 1786—87); Picot Lapeyrouse beschrieb meisterhaft die Pflanzen der Pyrenäen in der „Histoire abrégée de la flore des Pyrénées" (Toulouse 1813) und „Figures de la flore des Pyrénées" (Par. 1795—99); A. L. S. Lejeune arbeitete die „Flore des environs de Spaa" (2 Bde., Lüttich 1813). Unter den durch Franzosen veranstalteten Floren fremder Länder sind als die berühmtesten zu erwähnen Desfontaines' „Flora atlantica" (2 Bde., Par. 1800, 4.); J. J. Labillardière's „Novae Hollandiae plantarum specimen" (2 Bde., Par. 1804—8, Fol.); Desselben „Syriae plantae rariores" (Par. 1790, 4.); Michaux's „Flora boreali-americana" (2 Bde., Par. 1803); Plumier's „Description des plantes d'Amérique" (Par. 1693—1712); Aublet's „Histoire des plantes de la Guiane franç." (4 Bde., Par. 1775, 4.); Descourtilz's „Flore médicale des Antilles"; A. de St.-Hilaire's „Plantes usuelles des Brasiliens" (Par. 1825, Fol.); Beauvais' „Flore d'Owar et de Benin en Afrique" (Par. 1804, Fol.); Dupetit Thouars' „Histoire des végétaux recueillis dans les îles australes d'Afrique" (Par. 1806, 4.); J. Dumont d'Urville's „Enumeratio plantarum quas in insulis Archipelagi aut littoribus Ponti Euxini collegit" (Par. 1822); A. R. Delile's „Florae aegypt. illustratio" (Par. 1813); Desselben „Centurie des plantes d'Afrique du voyage à Méroë par Caillaud" (Par. 1826), und Bory de St.-Vincent's „Voyage dans les 4 principales îles des mers d'Afrique" (Par. 1804). Alle werden an Pracht übertroffen von dem großen Werke A. von Humboldt's und Bonpland's: „Nova genera et species plantarum etc. ex schedis autographis in ordinem digessit Kunth" (Par. 1825).

VI. Zoologie, auf Anatomie und Physiologie gegründet, konnte erst seit Bearbeitung der beiden letzten Wissenschaften ihre jetzige Höhe erreichen. Belon, der Asien, Ägypten und Griechenland bereiste, beschrieb schon 1555 die Vögel, und seine Classification war so meisterhaft, daß sie verdient hätte allgemein angenommen zu werden. Auch lieferte er eine Beschreibung der Amphibien und Fische, über welche letztere schon Rondelet 1554 geschrieben hatte. Franç. Levaillant (s. d.) bestimmte die Ornithologie nach dem Gesammteindruck der Lebensart und der Sitten. Buffon (s. d.) beschrieb, ohne irgend eine systematische Ordnung, die Säugethiere und Vögel; seine Beschreibungen sind malerisch vortrefflich, wenn ein Naturexemplar zum Grunde lag; doch war er zu nachgiebig gegen Phantasie und redneriſchen Wohlklang, und seine glänzend witzigen Erklärungsversuche erscheinen bei kritischer Prüfung meist unhaltbar. Buffon's größtes Verdienst besteht in der Anlegung des zootomischen Museums, das später Cuvier so außerordentlich vermehrte; auch darf nicht vergessen werden, daß durch Buffon das Studium der Naturgeschichte bei den höhern Ständen und der Jugend begonnen hat. Buffon's Zögling und Gehülfe, Bern. Germ. Et. de la Ville-sur-Illon Graf de Lacépède (s. d.), gest. 1825, förderte die Naturwissenschaft in ihrem ganzen Umfange mit beispiellosem Fleiße und musterhafter Anstrengung. Der große Physiker Réaumur schrieb wichtige „Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes" (6 Bde., Par. 1734—42, 4.); Brisson in logisch-systematischer Ordnung das „Regnum animale" (Par. 1756, 4.) und ein großes Werk über die Vögel, und Geoffroy gab 1762 eine vortreffliche Insektengeschichte. Der große Anatom Vicq d'Azyr beschrieb 1792 die Säugethiere; Brongniart leistete viel für die Amphibien 1800. Duménil wurde 1806 durch seine „Zoologie analytique"; Lamark 1809 durch sein „Système des animaux sans vertèbres" u. s. w. der

Digitized by Google

Wissenschaft nützlich. Letzterm gebührt auch das Verdienst, zuerst auf den Unterschied zwischen Thieren mit und ohne Wirbelsäule aufmerksam gemacht zu haben. Im J. 1806 erschien das vortreffliche Werk über die Insekten von P. A. Latreille, „Genera crustac. et insect." (4 Bde., mit Kpfrn.), nachdem er früher schon über Salamander (1800) und Ameisen (1802) Monographien bekannt gemacht hatte. Alle Theile der Zoologie wurden durch Geoffroy de St.-Hilaire gefördert. Nach so unendlichen Vorarbeiten war es endlich G. Cuvier (s. d.), dem größten Naturforscher der neuern Zeit, aufbehalten, ein natürliches System des Thierreichs aufzustellen. In der neuesten Zeit hat sich Charles Bonaparte rühmlichst als Zoolog bekannt gemacht. Das Studium der menschlichen und vergleichenden Anatomie und Physiologie ging mit dem der Zoologie Hand in Hand, und hier ist es ebenfalls Cuvier, der als der Erste glänzt. Neben ihm sind die Werke Ducrotay de Blainville's „De l'organisation des animaux ou principes d'anatomie comparée" (Par. 1826) und St. L. Geoffroy's „Philosophie anatomique" (Par. 1818) auszuzeichnen. Um menschliche Anatomie und Physiologie haben sich Vicq d'Azyr, M. Fr. X. Bichat, A. Portal, Béclard, Jadelot, Barthez, Dumas und viele Andere verdient gemacht.

VII. Naturwissenschaftliche und geographische Entdeckungsreisen sind in großer Zahl angestellt worden, und wenige Nationen besitzen so viel ausgezeichnete Reisebeschreibungen als die Franzosen. Hier müssen vor allen andern das große Werk über Ägypten und das von Humboldt und Bonpland genannt werden. Die botanische, zoologische und geognostische Ausbeute vieler Reisen ist bereits oben angegeben worden. (S. Reisen.)

VIII. Medicin und Chirurgie kommen hier blos in Rücksicht der wichtigsten literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete dieser Wissenschaften in Betracht. (S. Französische Medicin und Chirurgie.) Wir beginnen mit den Chirurgen, welche sich in Frankreich schon 1577 Facultätsrechte erworben haben. J. Tagault, 1543, Ambr. Paré, gest. 1592, Jacq. Guillemeau, gest. 1612, Gabr. Ch. Leclerc, 1694, und Fr. Poupart, gest. 1708, sind die berühmtern unter den ältern Chirurgen, unter denen mehre durch eigenthümliche Methoden sich bekannt machten. Doch gewann die Chirurgie erst eine wissenschaftliche Gestalt im 18. Jahrh., wozu die von Franç. Gigot de la Peyronie in Paris 1731 gestiftete chirurgische Akademie und die Einrichtung der Ecole de chirurgie, 1774, nicht wenig beitrugen. Die berühmtesten franz. Chirurgen der spätern Zeit sind Dom. Anel, 1713, welcher eine neue Methode zur Heilung der Thränenfistel einführte; J. Louis Petit, gest. 1750, der über Knochenkrankheiten schrieb; Fr. Lecat, gest. 1768, und H. Fr. Ledran, gest. 1770, bekannt durch ihre Forschungen über den Steinschnitt; ferner Sauveur Morand, gest. 1773, und sein Sohn Jean Franç. Clém., gest. 1784; Th. Tronchin, gest. 1781; Toussaint Bordenave, gest. 1782; J. P. David, gest. 1784; Ant. Louis, gest. 1792; P. J. Desault, gest. 1795; R. B. Sabatier und Jos. Fr. L. Deschamps, gest. 1824. Unter den neuern sind A. Portal, A. Richerand, A. Boyer, Dupuytren und Larrey die berühmtesten. Unter den franz. Geburtshelfern erlangte Baudelocque, gest. 1815, den meisten Ruhm. Groß war in F. die Zahl bedeutender Ärzte. Um Pathologie und Therapie machten sich am Verdientesten Fr. Boissier Sauvages, gest. 1767, der die Krankheiten classificirte; Ph. Pinel, gest. 1826, durch seine „Nosographie" (Par. 1798), und Alibert, der auch unter den Physiologen mit Achtung genannt wird, durch seine „Nosologie" (Par. 1817) und die Werke über Hautkrankheiten (1806), Leidenschaften u. s. w.; Laennec, gest. 1826, schrieb über Lungen- und Herzkrankheiten (1824); und in neuester Zeit machte Broussais mit seinem physiologischen System großes Aufsehen. Eine treffliche populaire Diätetik ist Tissot's „Avis au peuple" (Lausanne 1767). An Lehrbüchern und Schriften über Arzneimittellehre und Pharmacie ist kein Mangel; nächst Decandolle und Richard machte Orfila mit sei-

Digitized by Google

ner „Toxicologie" Epoche. Et. Fr. Geoffroy gestaltete die Receptirkunst systematisch, und unter den Neuern wird besonders A. Richard's „Manuel de poche" und das von Alibert viel gebraucht. Lagrange und Baumé schrieben Lehrbücher der Pharmacie. Als Thierärzte sind J. J. Manget, Et. Guill. de la Fosse, Bourgelat, Stifter der Veterinairschule in Lyon 1761, J. J. Paulet, L. Vitet, Vicq d'Azyr u. A. bemerkenswerth. Vgl. „Biographie médicale" (7 Bde., Par. 1820—25).

IX. Die Staatswissenschaft bildete sich seit dem 16. Jahrh. unter Einwirkung mannichfacher Erfahrung, nicht ohne Übertreibungen und Verirrungen aus, die philosophische Idee vom Staate wurde durch das Studium der Alten entwickelt; und die Revolutionen, welche im 16. Jahrh. die Kirche und im 17. das Königreich England erfuhren, brachten eine Menge neuer Ideen in Umlauf. Frankreich, wo früher als in irgend einem andern Lande eine festgeregelte Staatsverwaltung eingeführt worden war, zeichnete sich früher durch Theilnahme der Gebildetern und Stimmberechtigten an öffentlichen Angelegenheiten aus, und der pariser Advocaten Raoul und Spisama geistreiche Vorschläge zur Vervollkommnung der Gesetzgebung „Dicearchiae progymnasmata" (1556), erneut in „Vues d'un politique du XVIe siècle" (1775) sind merkwürdig genug, um auch noch jetzt beachtet zu werden. Den ersten Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der idealen Staatslehre machte G. Bodin aus Angers, 1530—96. Gleichzeitig bekannte sich Etienne de la Boetie, gest. 1561, zu kühnen Grundsätzen alterthümlicher Freiheit in dem „Traité de la servitude volontaire"; in gleicher Gesinnung schrieb Hubert Languet unter dem Namen Steph. Junius Brutus seine „Vindiciae contra tyrannos" (Solothurn 1577 und öfter). Eine große Zahl der in der greuelvollen Periode von Franz I. bis auf Richelieu geschriebenen Memoiren müssen ebenfalls theilweise zu den politischen Schriften gerechnet werden, unter andern auch Richelieu's Testament, Memoiren und Briefe. Gelang es auch diesem gewaltigen Staatsmanne, die lang entbehrte Ruhe wiederherzustellen und offenen Widerstand zu unterdrücken, so wurden doch unter seiner Herrschaft, noch mehr aber unter der seines Nachfolgers Mazarin Stimmen der Unzufriedenheit laut, die selbst unter Ludwig XIV. nicht ganz verstummten. Vgl. „Soupirs de la France qui aspire après la liberté" (1689 fg. 4.), erneut in „Voeux d'un patriote" (Amst. 1788). Unter der Regierung Ludwig XV. trat der Widerspruch nicht mehr in augenblicklichen Ergießungen bittern Unmuthes oder witzigen Spottes, sondern in ernster wissenschaftlicher Gestalt hervor; brit. Ideen gewannen überwiegenden Einfluß, und man wußte was man wollte. Voltaire, Rousseau, Montesquieu, Mably, Raynal, die Encyklopädisten veränderten den Geist der Nation durchaus, und noch jetzt ist ihr Einfluß bedeutend. Die Zahl der wichtigern politischen Schriftsteller, welche sich seit der Revolution in Frankreich hervorgethan haben, ist so groß, daß nur wenige hier genannt werden können. Wir machen auf Sièyes, Condorcet, Mirabeau, Benj. Constant, Mme. de Staël, de Pradt, Talleyrand, Chateaubriand, Courier, Royer-Collard, Guizot, Foy, Kératry, Villèle, Dupin, Martignac, Casimir Périer, Odillon-Barrot, Cormenin, Thiers, Capefigue aufmerksam. Die Sachwalter des theokratischen Despotismus und der Papstmacht wie J. de Maistre in seinen „Considérations sur la France" (Par. 1796, neue Aufl. 1821) und Bonald „De l'origine des sociétés" (3. Aufl., Par. 1821) wurden bald vergessen.

X. Die Volks- und Staatswirthschaftslehre (Economie nationale), lange praktisch und eigentlich als Cabinetsgeheimniß vorhanden, ehe sie wissenschaftlich bearbeitet wurde, hat in Frankreich treffliche Schriftsteller gefunden. Aus frühern Zeiten sind Sully's: „Economies royales" zu bemerken. Colbert richtete seine Hauptsorge auf Handel und Gewerbe, um den Geldreichthum des Landes zu steigern; seinem Merkantilsystem wurde das aus philosophischer Forschung hervorgegangene physiokratische System entgegengesetzt, welches dem Arzte Franç. Ques-

Digitized by Google

nay (s. d.), 1694—1774, sein Entstehen dankt und später vom Minister Turgot, gest. 1781, anzuwenden versucht wurde. Seitdem der Schotte, Adam Smith, beide Systeme auf den gemeinsamen Grundbegriff der Arbeit zurückgeführt, haben viele Franzosen, sich theils Smith anschließend, theils seine Theorie selbständig modificirend, treffliche Arbeiten geliefert, und es sind vorzugsweise zu nennen B. de Say, wegen seines „Cours complet d'économie politique pratique" (6 Bde., Par. 1828), Canard, Comte, Dunoyer, Rey, Ganilh, Sismondi u. A.

XI. Statistik. Die politische Geographie ist im Vergleich zu andern Wissenschaften in Frankreich vernachlässigt worden; dagegen existiren treffliche statistische Werke über die verschiedenen Theile Frankreichs, und die Landkarten mehrer Franzosen, wie G. Delisle's, Danville's, Cassini's, Barbié Duboccage's u. A. sind mit Recht geschätzt. Das beste geographische Handbuch der Franzosen schrieb der Däne Maltebrun, gest. 1826. Ausgezeichnet ist das „Dictionnaire géogr. universelle" (8 Bde., Par. 1825), woran auch Deutsche, z. B. Humboldt und Klaproth, gearbeitet haben. Die Statistik entstand wissenschaftlich unter Richelieu, der eine ausgebreitete Staatenkenntniß als nothwendige Bedingung seiner umfassenden politischen Wirksamkeit anerkannte; P. Davity, gest. 1636, verfaßte mit musterhafter Sorgfalt und Vielseitigkeit das erste classische statistische Werk „Les états, empires, royaumes etc. du monde" (2 Bde., Par. 1616, Fol. und 4., vermehrt von J. B. de Rocoles, 7 Bde., Par. 1660, Fol.). Unter der Menge anderer, zum Theil ziemlich unbedeutender, statistischer Werke erwähnen wir nur die von L. Ballois, gest. 1803, und P. E. Herbin. Franç. de Neufchateau gab mit seiner Statistik des Departements der Vogesen 1790 zu den amtlichen statistischen Beschreibungen einzelner Provinzen den Ton an, worauf die meisten Präfecten ebenfalls Beschreibungen der einzelnen Departements lieferten. Charl. Dupin begleitete seine genauen statistischen Angaben mit scharfsinnigen Urtheilen und Folgerungen. A. Quetet's Statistik der Niederlande ist nur darum hier zu erwähnen, weil sie französisch geschrieben ist.

XII. Jurisprudenz. Eine gute Geschichte des franz. Rechts und seiner Literatur fehlt noch, obgleich Silberrad, Fleury und vorzüglich Bernardi in der Schrift: „De l'origine et des progrès de la législation franç." (Par. 1816) dazu gute Vorarbeiten geliefert haben. Eine auserwählte juristische Bibliothek gibt Camus in den „Lettres sur la profession d'Avocat" (4. Aufl. besorgt von Dupin, Par. 1818, 5. Aufl. 1833). Eine officielle Sammlung der Quellen des franz. Rechts ist schon vor einem Jahrh. begonnen unter dem Titel: „Ordonnances des rois de France de la troisième race" (Bd. 1—14 von Laurière, Par. 1723; Bd. 15 von Camus, 1811; Bd. 16—18 von Pastoret) und geht bis zum Schlusse der Regierung Ludwig XI. Von da bis zum Anfang der Revolution gibt es nur Privatsammlungen; im J. 1793 fängt das noch fortgehende Bulletin des lois an, welches jetzt bis zur neunten Reihenfolge vorgerückt ist. Eine sehr zweckmäßige Auswahl der Gesetze bis zur Revolution haben Jourdan, Decrusy Caillandion und Isambert geliefert in dem „Recueil des anciennes lois franç. depuis 420 jusqu'à la révolution de 1789" (30 Bde., Par. 1822—30). Die Gesetze von 1789 sind in verschiedenen Sammlungen gedruckt, am Engsten zusammengedrängt in Galisset's „Corps universel du droit franç." (3. Bde.). Die ältere franz. Jurisprudenz hatte eine doppelte Richtung: auf das röm. Recht, wo sie mit der deutschen zusammentraf und in Cujas und seinen Zeitgenossen ihren Culminationspunkt erreichte, und auf das eigenthümlich franz. Recht der alten Provinziallandrechte (Coustumes) und der kön. Verordnungen oder der Ordonnanzen. Unter den Systematikern der spätern Zeit ist besonders Pothier, gest. 1772, zu nennen, welcher die Pandekten ins Französische übersetzte und in einer großen Reihe einzelner Abhandlungen fast alle Theile des Rechts behandelte. Seine Schriften werden noch geschätzt und sind in neuerer Zeit mehrmals herausgegeben worden. Sonst war

Digitized by Google

vor der Revolution die Rechtswissenschaft von der rein historischen Behandlung sehr abgekommen und entweder dogmatisch praktisch geworden, wohin die vielen Repertorien gehörten, von welchen wir nur das letzte erwähnen, welches gleichsam den Übergang von der ältern in die neueste Zeit bildet, nämlich Merlin's „Répertoire universel de jurisprudence" (81 Bde., Par. 1777 fg. 8., 5. Aufl., 18 Bde. 4.), oder rhetorisch, wohin die vielen Sammlungen gerichtlicher Vorträge zu zählen sind, oder endlich philosophisch-reformirend, von Montesquieu's berühmtem Werke über den Geist der Gesetze an, bis zu seinen neuern Commentatoren. Auf diesem Standpunkte steht die franz. Schule der Rechtsgelehrten im Ganzen noch jetzt, ohne weder in historischer noch in philosophischer Bearbeitung sich bedeutend erhoben zu haben. Pastoret's „Histoire de la législation" (9 Bde.) hat ihrem Gegenstande, einer allgemeinen Geschichte der Rechtsverfassung aller Völker, beiweitem nicht entsprochen, und Comte's „Traité de législation" ist eine einseitige Darstellung eines Nützlichkeitssystems, über dessen Gehaltlosigkeit die deutsche Philosophie längst einig war. Erst seit Kurzem fangen franz. Juristen an, sowol die historische als die philosophische Seite mit mehr Ernst und Gründlichkeit zu behandeln, wogegen die Commentatoren der ältern und neuern Gesetzbücher und die dogmatischen Bearbeiter des neuern Rechts, z. B. Boulay Paty über Seerecht, Pardessus über Handelsrecht, Sirey, Locré, Dalloz, Bourguignon u. A. über die Gesetzbücher, durch Scharfsinn, Genauigkeit und Vollständigkeit sich auszeichnen. Deutsche Ideen haben auch auf die franz. Jurisprudenz Einfluß gewonnen, und der eklektischen Philosophie, deren Haupt jetzt Cousin ist, entspricht eine rechtsphilosophische Schule, deren gegenwärtigen Standpunkt Lerminier in seiner „Philosophie du droit" (Par. 1832) am Eigenthümlichsten repräsentirt.

XIII. Theologie. Obschon es in Frankreich nie an einzelnen gelehrten Theologen gefehlt hat, und namentlich viele Benedictiner (Congregation des h. Maurus), Väter des Oratoriums, Jansenisten und Jesuiten um Bibelstudium, Kirchengeschichte und Patristik bedeutendes und auch von deutschen Gelehrten anerkanntes Verdienst erworben haben, so hat doch aus bekannten Ursachen die franz. Theologie sich nicht auf den Standpunkt erheben können, den sie z. B. in Deutschland erreicht hat. Aus dem 16. Jahrh. sind Calvin (s. d.) und sein geistreicher Nachfolger Theod. Beza (s. d.) zu nennen, im 17. Jahrh. feierte die geistliche Beredtsamkeit durch Bossuet, Massillon, Fléchier, Bourdaloue u. A. ihre schönsten Triumphe; seit der Mitte des 18. aber scheint durch übermüthige Freigeisterei, die den Namen der Philosophie sich aneignete, die franz. Theologie von aller Theilnahme an den Fortschritten der wissenschaftlichen Cultur ausgeschlossen. Bei der noch jetzt bestehenden Einrichtung der theologischen Seminarien in Frankreich kann von einer Wissenschaft der Theologie kaum die Rede sein. Die bessern Werke sind meist raisonnirend; unter den Verfassern derselben erwähnen wir Charron, Pascal, Arnauld, Nicole, Huet, Bossuet, Fénélon, Vernet und Chateaubriand. Benj. Constant gab in seinem Werke „De la religion, considerée dans sa source, ses formes et ses développemens", die ersten Entwürfe zu einer, freilich sehr einseitigen Religionsphilosophie; doch ist kaum zu erwarten, daß die franz. Theologen durch ihn in eine neue bessere Richtung geführt werden; mehr Gehör findet der geistreiche Lamennais, während des Bischofs Frayssinous Bemühungen vergebens sind. Durch kühne Neuerungen, wobei wir nur an die neue franz. Kirche und den Saint-Simonismus erinnern, sind vorbereitende Schritte zu großen Reformen geschehen und es dürfte vielleicht das heranwachsende Geschlecht, nachdem bereits so viel für das materielle Leben gethan worden ist, seinen Blick auch einmal auf höhere Angelegenheiten richten.

XIV. Philologie oder das Studium der Werke des classischen Alterthums ist ein überwiegendes Element der gesammten neueurop. literarischen Cultur, und dies besonders in Frankreich, wo man seit Franz I mehr als in irgend einem an-

Digitized by Google

dern Lande die eigentliche Nationalliteratur nach dem Muster der Alten zu gestalten versucht, und wo das humanistische Studium auf Jurisprudenz, Medicin, Mathematik, Geschichte, geistliche und gerichtliche Beredtsamkeit einen unmittelbaren praktischen, höchst bedeutenden Einfluß geäußert hat. Obschon die Kenntniß der lat. und griech. Sprache und Schriftsteller das ganze Mittelalter hindurch in Frankreich nie ganz verloren gegangen ist, so kann man doch erst seit dem Anfange des 16. Jahrh. von Philologie reden. Doch die philologische Regsamkeit und gründlichere Kenntniß verlor sich wieder, nachdem der Absolutismus unter Ludwig XIV. seine Vollendung erreicht hatte, besonders seit der Unterdrückung der Protestanten; Geistesbildung wurde zum Werkzeuge höfischer Absichten herabgewürdigt, und wenn auch alle gelehrte Bildung forthin noch auf das Studium der Alten begründet blieb, so erzeugte sich doch bald der Wahn, daß jene großen Muster als Förderungsmittel selbständiger Vollkommenheit hinreichende Dienste geleistet hätten; die Erklärung der Classiker verflachte sich in kurzer und bequemer Leichtigkeit, und die durch sinnliche Anschaulichkeit zusagende Beschäftigung mit artistischer Archäologie und alterthümlichen Realien gewann das Übergewicht. Erst gegen die Mitte des 18. Jahrh. erwachte ein neuer Eifer für gründliche Philologie; die Revolution aber sowie die ganze Periode des Kaiserreichs war zu entschieden realistisch, als daß die Philologie hätte gedeihen können. Als die berühmtesten franz. Philologen sind zuerst zu nennen: Guill. Budé (s. d.), 1467—1540, der eigentliche Begründer besonders der griech. Sprachkenntniß in Frankreich unter König Franz I.; Lazare Baïf, gest. 1545, und Etienne Dolet, gest. 1545. Unsterbliches Verdienst erwarben sich Robert Etienne oder Stephanus (s. d.), gest. 1559, und sein Sohn, Henri, gest. 1598, Jener als Verfasser des „Thesaurus linguae lat.", Dieser durch den „Thesaurus linguae graec.". Unter den neuern lat. Stylisten glänzt Marc Antoine Muret, gest. 1585; nächst ihm zeichneten sich aus Jacq. Brodeau, Adrien Tournebu, Gilb. Cousin, Denys Lambin, Franz Hotoman, Pierre Pithou und Morel. Einer der größten Gelehrten seiner Zeit war Justus Jos. Scaliger (s. d.), 1540—1609, dessen Vater Jos. Cäs. Scaliger (s. d.) sich schon bedeutendes Verdienst erwarb. Als freisinniger Theolog wie als gründlicher Sprach- und Geschichtforscher erwarb Isaak Casaubon (s. d.), 1559—1614, unvergänglichen Ruhm. Aus dem 17. Jahrh. ist zuvörderst der Jesuit Fr. Vigier, lat. Vigerus, 1591—1647, zu nennen wegen seines Werkes „De praecipuis graec. dictionis idiotismis" (Par. 1627; neueste Ausg. von Hermann, Lpz. 1813, 3. Aufl. 1833). Claude de Saumaise, lat. Salmasius, 1588—1653, hinterließ ungeheure Vorräthe gelehrter Erfahrungen und machte auf viele neue Gesichtspunkte der Alterthumswissenschaft aufmerksam. Jacq. Paumier, lat. Palmerius, gest. 1670, beförderte die alte Geographie durch seine „Descriptio Graeciae antiquae" (Leyd. 1678). Tanaquil Lefevre (s. d.), lat. Faber, gest. 1672, wirkte als Lehrer und als Schriftsteller. Charles Dufresne, Sieur du Cange (s. d.), 1610—88, machte sich hochverdient um die byzant. Geschichte, spätere Gräcität und Latinität und die Geschichte des Mittelalters. Seit 1674 erschienen unter Bossuet's und Huet's Leitung die Ausgaben röm. Classiker in usum Delphini. Madame Dacier (s. d.), gest. 1720, zeichnete sich damals unter den Philologen aus; sie und ihr Mann André Dacier (s. d.), gest. 1722, übersetzten und erläuterten Vieles mit treuem Fleiße. Danet's, Cantel's, Larue's, Jean Hardouin's, Sanadon's u. A. fleißige Arbeiten sind jetzt zum größten Theil vergessen. Der Jesuit Fr. Pomey erläuterte die Mythologie und schrieb ein für jene Zeit brauchbares lat. Lexikon. Um die Chronologie und Astronomie erwarb sich der Jesuit Petav, 1583—1652, bedeutendes Verdienst durch sein „Uranologion" (Par. 1630, Fol.); „De doctrina temporum" (2 Bde., Par. 1627, Fol.); „Tabulae chronologicae" (Par. 1628, Fol.) und „Rationarium temporum" (Par. 1630). Auf röm. Numismatik wurde viel Fleiß verwendet, vorzüglich von Jean

Digitized by Google

Foy Vaillant, 1632—1706, dem mehre Theile der alten Geschichte ansehnliche Bereicherungen verdanken. Im 18. Jahrh. ist unter den Chronologen zuerst Fréret, gest. 1749, zu nennen, dessen sämmtliche Werke Champollion-Figeac seit 1825 herausgab. Die Numismatik erhielt einen wackern Bearbeiter an Jos. Pellerin, gest. 1782; Danville wirkte für alte Geographie, und die Kunst des Alterthums erläuterte der Benedictiner Bernard de Montfaucon, 1655—1741. In seine Fußstapfen trat Graf Caylus (s. d.), 1692—1765. Für röm. Geschichte leistete Crevier Einiges, bedeutend mehr jedoch der gelehrte Charl. de Brosses. J. Bapt. Gasp. d'Ansse de Villoison, gest. 1805, und Larcher arbeiteten für griech. Literatur erfolgreich thätig; nächst Diesen sind zu erwähnen als Philologen von anerkanntem Werthe: Rich. Franç. Phil. Brunck, gest. 1803; Jerem. Jakob Oberlin, gest. 1806; Schweighäuser; der tiefe Kenner des griech. Lebens, Barthélemy; Sainte-Croix; der Graf Volney; Etienne Clavier und der geistvolle Courier. Als der gelehrteste unter den jetzt lebenden franz. Philologen ist A. Letronne zu erachten, der sich als Grammatiker, Kritiker, Historiker und Archäolog gleichen Ruf erworben hat. Namentlich wurden morgenländ. Sprachen von den Franzosen seit Richelieu, der die erste morgenländ. Druckerei einrichten ließ, mit vielem Fleiße betrieben, und es erwarben sich mehre Mitglieder der Akademie der Inschriften als Forscher und Ausleger bedeutende Verdienste. Die ausgezeichnetsten unter den lebenden franz. Orientalisten sind Sylvestre de Sacy und Abel Rémusat.

XV. Rhetorik, Poetik, litecarische Kritik. Die franz. Lehrbücher der Rhetorik sind meist gute und brauchbare Auseinandersetzungen der von Cicero und Quinctilian gegebenen Vorschriften, die Anweisungen zur Dichtkunst aber gewöhnlich schwach und berücksichtigen fast ausschließend sprachliche und rhythmische Äußerlichkeiten. Die Franzosen sind bis auf die neueste Zeit, mit wenigen Ausnahmen, Stylistiker, aber keine Dichter. Den ersten rohen Versuch einer Theorie der Poesie und Beredtsamkeit machte gegen 1500 Jean Jourdain in seiner Schrift: „Le jardin de plaisance et fleur de rhétorique"; darauf erschien Libilet's „Art poétique" (Par. 1548, 12.). Die beste kritische Schrift aus dem 16. Jahrh. ist die des Bischofs Duvair: „De l'éloquence franç.". Nachdem Richelieu die franz. Akademie gestiftet hatte, eignete sich diese sehr bald oberrichterliches Ansehen in Sachen des Geschmacks zu. Es erschienen eine Unzahl rhetorischer und poetischer Anweisungen; da aber die meisten Poetiker die Poesie aus ganz falschen Gesichtspunkten betrachteten, so haben die meisten der im Jahrhundert Ludwig XIV. geschriebenen kritischen Abhandlungen nur höchst beschränkten Werth. Selbst die ästhetischen Aussprüche Corneille's, Racine's, Lafontaine's sind mehr merkwürdig als lehrreich. Auch Boileau's „Art poétique" war ohne Werth; selbst Racine, sein Freund, meinte, Boileau sei ein braver Mann, verstehe aber von der Poesie herzlich wenig. Die bessern hierher gehörigen Schriften sind von Rapin, Bouhours, Bossu und Fénélon, der auch lehrreiche „Dialogues sur l'éloquence" schrieb. Rollin in seinem „Traité de la manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres" und Fleury in der Schrift: „Sur le choix des études", berücksichtigten die studirende Jugend. Der lebhafte und lange geführte Streit über den Vorzug der Alten und Neuern gab zu vielen kritischen Schriften Veranlassung, von denen aber die meisten jetzt vergessen sind. Als selbständiger, tiefblickender Forscher bezeigt sich Dubos, gest. 1742, in seinen classischen „Réflexions critiques sur la poésie et la peinture". Das 18. Jahrh. versuchte aus der speciellen Kritik in eine höhere zu gelangen und hatte eine Ahnung von einer Philosophie des Schönen; allein bei der herrschenden Sensualphilosophie konnte kein derartiger Versuch gelingen. Den ersten Versuch einer Ästhetik machte der Jesuit Yves Marie André in seinem „Traité du beau"; auf ihn folgte der geniale Diderot mit seinem „Traité du beau" und Andere. Den meisten Ruf aber erwarb sich Charl. Batteux (s. d.), gest. 1780, der, dialektischen Scharfsinn mit anmuthiger Faßlichkeit vereinend, die

Digitized by Google

Redekünste auf den obersten Grundsatz der Nachahmung der schönen Natur zurückführte. Andere Ästhetiker und Kritiker dieser Periode beschäftigten sich theilweise mit Erklärung der Dichter oder schrieben einzelne Abhandlungen, wie L. Racine, Voltaire, Cailhava, Thomas, der Cardinal Maury u. A. Als ein Bindeglied zwischen der Literatur des 18. und 19. Jahrh. steht Marmontel da, dessen „Poétique franç." und „Elémens de littérature" reich an fruchtbaren, von den herrschenden abweichenden Ansichten sind. Das vielbändige Werk Laharpe's, „Lycée ou cours de littérature", ist die beste Darstellung einer unpoetischen Ästhetik; aus ihr kann man alles Gute und alles Schlimme der franz. classischen Literatur erkennen. Unter vielen andern neuern Ästhetikern sind Palissot, Suard, Ségur, Dussault, Daunoy, Raynouard, Barante, Villemain, Barthez, Charles Nodier und Sainte-Beuve die ausgezeichnetsten; viel ist in ästhetischer Beziehung in der neuesten Zeit auch durch den „Globe" und andere kritische Blätter geleistet worden.

XVI. Sprache und Grammatik, Lexikographie, s. Französische Sprache.

Französische Malerkunst. In den ältesten Zeiten erhielt Gallien zuerst durch die Römer nach und nach Begriffe von Kunst. Unter der fränk. Monarchie standen die Künste auf einer sehr niedrigen Stufe, doch wurden die vielen Kirchen und Abteien, die man damals baute, schon mit Gemälden auf Goldgrund geschmückt. Musivische Malereien waren in dem Zeitalter der Fredegunde gebräuchlich, sowie auch damals schon die Glasmalerei eifrig getrieben wurde. Aus den Zeiten der Karolinger haben sich fast gar keine Kunstwerke erhalten, da nur einige wenige Bildnisse von Karl Martell, Pipin und Karl dem Großen damals verfertigt wurden. Ludwig der Fromme liebte die Künste; er berief wegen der Verehrung der Heiligenbilder 824 ein Concilium in Paris zusammen. Die bald darauf folgenden Zerstörungen der Normänner verscheuchten die Künste wieder ganz. Die ersten Spuren derselben zeigen sich wieder in mehren sehr saubern Miniaturmalereien, die man noch jetzt unter den Schätzen der kön. Bibliothek zu Paris findet. Wir bemerken hiervon eine Handschrift der vier Evangelisten mit dem Bilde des Kaisers Lothar, und die Bibel Karl's des Kahlen. Dieser Fürst liebte die Künste und berief deshalb Künstler aus Griechenland nach Frankreich. Unter Wilhelm dem Eroberer wurden viele Frescomalereien ausgeführt. Unter Ludwig VII. Regierung fingen, besonders durch die Bemühungen des Abts Suger, die Künste an zu blühen, vorzüglich die kostbare Glasmalerei. Unter andern ließ er die Fenster der Kirche St.-Denis malen. Jetzt gewannen auch die Emaillemalereien höhere Vollkommenheit und wurden unter dem Namen Emaux de Limoges bekannt. Unter Ludwig IX. fängt eine glücklichere Periode für die Künste an; seine Schicksale und seine Züge in das heilige Land boten den Künstlern reichen Stoff, und die Darstellungen gewannen von dieser Zeit an mehr Leben und Ausdruck. Karl V. that alles Mögliche, um die Künste zu befördern, und wir finden noch viele Denkmale aus dieser Zeit in Frescogemälden, gewirkten Tapeten, mit Miniaturen verzierten Handschriften. Die Geschichte der Johanna d'Arc wurde der Gegenstand verschiedener Malereien, und das Denkmal, welches ihr Karl VII. 1458 auf der Brücke zu Orleans setzen ließ, war das zweite bronzene Monument in Frankreich. René der Gute, der Dichterfürst, gehörte selbst zu den berühmten Malern des 15. Jahrh., und man bewahrt zu Aix in der Provence sein von ihm selbst gemaltes Portrait. Doch erst unter Franz I. wurde der Kunstgeschmack geläutert, und hier fängt die eigentliche Geschichte der Malerei in Frankreich an. Sie beginnt unter Einfluß der Italiener. Leonardo da Vinci kam 1515 nach Frankreich, starb aber schon 1519 in des Königs Armen, worauf Andrea del Sarto auf einige Jahre in seine Dienste trat. Rosso de' Rossi, unter dem Namen Maitre Roux bekannt, wurde 1530 erster Hofmaler und erhielt die Oberaufsicht bei den Verschönerungen zu Fontainebleau. Da man die Malereien gern mit Stuccaturarbeiten vereinigte, so berief Franz I. zu diesem Be-

Digitized by Google

hufe den Primaticcio, welchen er zu seinem Kammerherrn machte. Diesem folgten mehre italien. Künstler, welche eine Künstlercolonie bildeten, wie einst die Griechen in Rom. Alle franz. Maler wurden nur durch sie gebildet und erzogen. Franç. Clouet, genannt Janet, und Corneille von Lyon waren die ersten bessern einheimischen Portraitmaler. In der Glas-, Emaille- und Miniaturmalerei, sowie in der Tapetenweberei, zeichneten sich die Franzosen besonders aus. Ihr Streben richtete sich immer dahin, die Kunst mehr zum Schmuck zu benutzen, als in ihr das Hohe und Heilige zu fühlen; ihr Talent zeigte sich mehr im Technischen und Akademischen als im Poetischen. Bramante, der vom Papst Julius II. den Auftrag erhielt, die Fenster des Vaticans durch Glasmalereien zu zieren, berief die franz. Künstler Claude und Guillaume de Marseille dazu nach Rom.

Mit Jean Cousin, zu Soucy bei Sens geb., der noch 1589 lebte, fängt die Reihe der berühmtern franz. Maler an. Er besaß gründliche Kenntnisse von der Perspective und Architektur. Seine Glasmalereien, besonders die Kirche von St.-Gervais in Paris, sind berühmt. Sein Ölgemälde „das jüngste Gericht", in der Sacristei der Minimen bei Vincennes, war das erste größere Historiengemälde. Franz I. foderte ihn und seine Zeitgenossen auf, wetteifernd edle Kunstwerke hervorzubringen; er sammelte sie und vereinte viele herrliche Werke Leonardo's, Rafael's und Michel Angelo's damit, wodurch er den Grund des pariser Museums legte. Damals wurde auch die Manufactur der Gobelinstapeten eingerichtet. Mart. Fréminet, geb. zu Paris 1567, bildete sich besonders nach Michel Angelo und wurde erster Hofmaler unter Heinrich IV. Doch kaum hatte die Kunst in Frankreich die ersten Stufen des Wachsthums erreicht, so kränkelte sie wie eine Treibhauspflanze. Am meisten trugen die ausschweifenden Sitten an den Höfen Franz II. und Karl IX. dazu bei. Die Kunst wurde entwürdigt zu üppigen Darstellungen nach den Ideen des Aretino, und verlor dadurch Adel und Reinheit; die Zeichnung war unrein, die Farbengebung kraftlos und ohne Harmonie. An Simon Vouet, geb. zu Paris 1582, gest. 1641, erhielt Frankreich einen ausgezeichneten Nationalkünstler, der eine Schule stiftete und den Geschmack wieder reinigte. Er hatte den Orient gesehen und bildete sich in Venedig und Rom. Sein Styl war edel und wirkungsvoll. Er war überhäuft mit Arbeiten, und erhielt auch besonders die von Philipp von Champagne angefangene Galerie berühmter Personen zu malen. Zuletzt verfiel er in das Manierirte. Aus seiner Schule gingen Lebrun, Lesueur, J. B. Mola, Mignard, du Fresnoy, Chaperon, Dorigny, und seine Brüder, Aubin und Claude Vouet, hervor. Seine berühmtesten Zeitgenossen waren Noël Jouvenet, Allemand, Perrier und Quintin Varin. Der Letztere war der Lehrer des großen Nic. Poussin (s. d.), 1594—1665, des ersten franz. Landschaftsmalers im heroischen Style, den man den franz. Rafael nennt. Sein ideales Streben, sein tiefer Sinn und seine edle Einfachheit wurden an dem nur Glanz und Gepränge liebenden Hofe Ludwig XIV. nicht verstanden. Er wollte mehr für den Geist als für die Sinne malen, und oft wollen seine Werke nur unter der Hülle des dichterischen Bildes ernstes Nachdenken wecken. Sein Schüler Dughet, der nach ihm auch Gaspard Poussin genannt wird, zeichnete sich ebenfalls als Landschaftsmaler aus. Die übrigen berühmten franz. Maler dieser Zeit waren: Levalentin, geb. zu Colomiers 1600, gest. 1632, der sich nach Caravaggio bildete und mehr kühne Kraft als seine franz. Vorgänger hatte; Jacq. Blanchard, 1600—38, der sich den Beinamen des franz. Tizian erwarb und der vollkommenste Colorist unter seinen Zeitgenossen war; Claude Lorrain (s. Gelée), 1600—82, der trefflichste Landschaftsmaler aller Zeiten; Chauveau, der besonders wegen des Feuers seiner Compositionen gerühmt wird; Nicolas Mignard, aus Troyes in Champagne, Mignard von Avignon genannt, als Portraitmaler, und dessen jüngerer Bruder, Pierre, Mignard le Romain (s. d.) genannt, gest. 1695, berühmt durch meisterhafte Portraits und große Frescomalereien, sowie Seb. Bourdon. Doch

Digitized by Google

der größte aller damaligen Künstler war Eustache Lesueur (s. d.), gest. 1655, der sich in Paris selbst bildete. Sein Styl hat etwas ungemein Einfaches, Edles, Stilles; seine Zeichnung ist rein, sein Colorit sanft harmonisch, obschon etwas matt. Er war zu ausgezeichnet, als daß ihn nicht der Neid seiner Mitbürger hätte verfolgen sollen. Selbst nach seinem Tode mußten seine Gemälde in dem Karthäuserkloster mit Gittern umgeben werden, um sie gegen verstümmelnde Bosheit zu schützen. Alle diese Künstler waren schon gebildet, als Ludwig XIV. den Thron bestieg, dessen mehr auf äußern Prunk gerichteter Sinn der wahren Kunst nicht sehr günstig war. Nur Lebrun (s. d.), gest. 1690, feierte unter ihm seine glänzendste Zeit und gewann eine Alleinherrschaft über Alles, was Kunst betraf. Seine Arbeiten sind ungemein zahlreich, überall sieht man Genie, Feuer und Leichtigkeit, aber auch echt franz. Manier und ein Hinneigen zum Theatralischen. Da er auf den Minister Colbert großen Einfluß hatte, errichtete er durch ihn die franz. Akademie der Kunst in Rom und in Paris, welche letztere sich besonders dem Zunftzwange der alten Akademie des h. Lucas in Paris entgegenstellte. Nach Lebrun's Zeit verließen die Franzosen die gute Bahn und das Studium der ital. Meister. Unter den Kupferstechern zeichneten sich unter Ludwig XIV. Gérard Audran, J. Mariette und Gabriel Lebrun besonders aus. Die genanntesten Künstler der folgenden Zeit sind: die Brüder Courtois, genannt Bourguignon, große Schlachtenmaler; Noël Coypel (s. d.) und dessen Sohn Antoine, deren reiche Phantasie und Farbenzauber allgemeinen Beifall erwarb, die aber auch den wahren Ausdruck in theatralische Übertreibung verwandelten, sowie mehre Glieder der Familie Boulogne. Vivien, Jouvenet, Chéron, Parrocel, Sylvestre, Delargillière, Rigaud, André, Lafage waren fleißige und geschickte Künstler dieser Zeit, doch alle nicht frei von Manier. Ganz dieser allein huldigend wurde Watteau der Liebling seiner Zeit, indem er lauter scherzhafte kleine Gegenstände mit der affectirtesten Grazie darstellte. Unter Ludwig XV. wurde der Spiegelluxus, die Pastellmalerei und der Geschmack an Cameengemälden so herrschend, daß er die wahre Kunst völlig verdrängte. Loriot entdeckte damals die Kunst, Pastellfarben zu firiren. Die Familie Vanloo (s. d.) fing zuerst an, dem sinkenden Geschmack entgegen zu arbeiten, so auch Ant. Pesne, Pierre Subleyras und Lemoine; es würden ihre Bemühungen bessere Erfolge gehabt haben, wenn nicht zwei Männer, Christophe Huet und Franç. Boucher (s. d.), 1704—70, der mit seiner Kunst nur der gemeinsten Sinnlichkeit und Unsittlichkeit fröhnte, den völligen Verfall der Kunst herbeigeführt hätten. Attiret, geb. zu Dole 1702, wurde von den Missionaren 1737 nach Peking berufen, wo seine Arbeiten dem chines. Kaiser und allen Großen des Reichs ungemein gefielen, sodaß er dort eine Zeichnenschule errichtete und bis zu seinem Tode, 1763, stets für den Kaiser beschäftigt war.

Die erste freundliche Erscheinung nach dieser Periode war der Landschaftsmaler Jos. Vernet (s. d.), 1714—89, dessen Darstellungen von tiefem Gefühle, reicher Phantasie und rastlosem Studium der Natur zeugen. Der Graf Caylus (s. d.), gest. 1765, that als eifriger Alterthumsforscher viel für die franz. Kunst und stiftete Preise zur Aufmunterung der Künstler. Greuze, geb. 1726 zu Touren, gest. 1805, kann man mit Recht einen Volksmaler der Franzosen nennen, denn seine ganz aus dem häuslichen Leben genommenen Bilder zeichnen die eigenthümlichsten Züge der Denk- und Empfindungsweise seiner Mitbürger. Seine Gemälde sind einfach und lieblich, an das Empfindsame grenzend, aber pariser Natur darstellend, die nie frei von Manier ist. Er stiftete die beliebte Gattung, die man tableaux de genre nennt. Vien (s. d.), 1716—1809, wurde der erste Verbesserer des Kunstgeschmacks und der Vater der neuen Schule, aus welcher David (s. d.), 1748—1824, hervorging, der Stifter der jetzigen franz. Schule. Dieser führte zuerst wieder das strenge Studium der Antike und der Natur ein und bewirkte so mit kräftigem Einfluß einen reinern Styl und richtigere Zeichnung, als

Digitized by Google

je in Frankreich geherrscht hatten. Seine Verdienste um den geläuterten Kunstgeschmack seiner Nation, sein Feuereifer und rastloser Fleiß, seine Liebe für alle seine Schüler und seine väterliche Sorge, Jeden für das ihm eigenthümliche Fach zu bilden, sind einzig in ihrer Art. Gleichzeitig mit ihm zeichneten sich aus Vincent, Regnault und Ménageot. Während der Revolution wurden 1791 durch die Nationalversammlung alle Kunstanstalten aufgehoben. Die herrlichsten Kunstwerke gingen durch die rohen Ausbrüche der zerstörenden Freiheitswuth verloren; doch ein neuer Geist entflammte zugleich die Gemüther und die Phantasie der Künstler. Die Patrioten traten unter dem Namen einer Volks- und republikanischen Künstlergesellschaft zusammen, deren Versammlungen im Louvre jeder Bürger beiwohnen konnte. Sie wählte namentlich die Hauptereignisse der Revolution zur Darstellung; wurde dadurch auch der Ausdruck an grelle Übertreibung gewöhnt, so ward doch die fade frühere Manier plötzlich vertilgt. Suvée, ein sehr geschickter Künstler, wurde zum Director der franz. Akademie in Rom ernannt. Unter Napoleon's Regierung wurde Alles aufgeboten, um die Künste kräftig zu unterstützen, und eine außerordentliche Anzahl bedeutender Künstler entfaltete ihre Talente schnell und glänzend. Die drei berühmtesten Malerschulen wurden die von David, Regnault und Vincent. Aus David's Schule heben wir den vortrefflichen Drouais hervor, der, sowie Harriet, in früher Jugend, 1788, in Rom starb; bei seinem Eifer für Alles, was erhaben, gut und edel war, seinem zarten Schönheitssinn und seiner nie mit sich zufriedenen Bescheidenheit, wäre er wahrscheinlich Frankreichs größter Künstler geworden. Außer ihm sind als die ausgezeichnetsten Schüler David's zu bemerken Gérard (s. d.), Gros, Ingres, Peytavin, Hennequin, Berthon, Serangeli, Mad. Laville-Leroulx, Mad. Angelique Mongés, Mad. Barbier-Valbonne, van Brét und Richard aus Lyon. Regnault 1749—1829, ist das Haupt der zweiten Schule; seine eignen Werke sind correct und lieblich, wenn schon noch etwas an die alte Manier erinnernd. Sein berühmtester Schüler ist Guérin (s. d.), ein Künstler ersten Ranges. Unter seinen übrigen zahlreichen Schülern sind Landon, Menjaud, Blondel, Moreau und besonders der vortreffliche Portraitmaler, Robert Lefevre, bemerkenswerth. Auch bildete er viele ausgezeichnete Künstlerinnen, wie Mad. Auzon, Lenoir, Romany, Mlle. Lorimier, Bénoit und Davin-Mirvaux. Mit Übergehung älterer ausgezeichneter Künstler, wie Vincent, Lagrénée, Taillasson, Peyron, Monsiau, Lethiers und Prudhon sind aus der neuern Schule besonders auszuzeichnen Girodet (s. d.), gest. 1824, als Historienmaler, Isabey und Augustin als Miniaturmaler, Drolling als Maler von Conversationsstücken, Redouté als trefflicher Blumenmaler, Valenciennes und Boguet als Landschaftsmaler, Mad. Chaudet, Gattin eines geschickten Bildhauers, als Nachfolgerin Greuze's, Mad. Jaquotot als Porzellanmalerin, sowie Bervic (s. d.) und Desnoyers (s. d.) als ausgezeichnet treffliche Kupferstecher im historischen und Sellier im architektonischen Fache. Die Vereinigung der herrlichsten Kunstwerke aller Nationen, die mehre Jahre lang im Museum in Paris aufgehäuft waren, und der rege Kunsteifer des damaligen Directors, Vivant Denon, der selbst trefflicher Skizzenzeichner war, weckten jedes schlummernde Kunsttalent und brachten alle glänzende Wirkungen rascher Thätigkeit hervor. Doch von dem wahrhaft heiligen Geiste der Kunst waren nur wenige dieser zahllosen neuern franz. Künstler durchdrungen; ihre Darstellungen waren oft mehr theatralisch als wahr, mehr empfindsam als gemüthlich. Nur der Sinn für die echte Antike war unter ihnen durch David geweckt worden. Das Praktische ihrer Kunst hatten sie meisterhaft mit Leichtigkeit und Sicherheit beherrschen gelernt, vorzüglich die Zeichnung.

Diese so vervollkommnete Schulpraxis konnte jedoch der Malerei nicht die fortdauernde Theilnahme des Publicums bewahren, das, allmälig jener vielen kalten, gezierten oder übertrieben pathetischen Vorstellungen, welche David's Schule gelie-

Digitized by Google

fert hatte, überdrüßig, das Individuelle, Seelenvolle und Herzergreifende dargestellt zu sehen wünschte. Daher bereitete sich seit der Restauration eine Spaltung der Ansicht und Auffassung vor, welche bald jener ältern Richtung das Bestreben einer Anzahl jüngerer Talente entgegenstellte und denselben Streit in der Malerei veranlaßte, der schon in der Literatur zwischen den Classikern und Romantikern begonnen hatte. Dazu kam, daß die dem Antiken oder Classischen zugewandte Schule sich seit der Restauration, trotz den Begünstigungen, welche der Kunst zu Theil wurden, doch nie recht wohl fühlte. Obgleich ein beträchtlicher Theil von Karl X. nie zureichender Civilliste zur Förderung der Künste verwendet wurde, obgleich prachtvolle Bauwerke geschaffen, Brücken mit Statuen geschmückt, die Kirchen aufs Neue geziert, den ausgezeichneten Künstlern glänzende Aufträge gegeben und ihren Werken die ehrenvollsten Stellen in den Museen eingeräumt wurden, traten doch viele der begünstigten Künstler theilnahmlos zurück. Man fühlte nur zu sehr, daß der Enthusiasmus fehlte, womit in der Kaiserzeit der franz. Heldenruhm selbst in den Thaten des Alterthums sich abgespiegelt hatte, und daß die nun absichtlich von der Regierung begünstigten religiösen Gegenstände, zumal in jener correcten Schulweise behandelt, die Gemüther kalt ließen. Daher wandte sich die Liebhaberei des Publicums und reicher Sammler, z. B. des Herzogs von Orleans und der Herzogin von Berri, mehr auf Begünstignng des Genre, welchem Fache die lebenvollen Gemälde eines der genialsten Künstler, des Horace Vernet (s. d.), schon längst allgemeine Anerkennung verschafft hatten. Einige jüngere Historienmaler dagegen, wie Delacroix, Scheffer u. A., die als Häupter der romantischen Schule auftraten, verwarfen mit einem Male Alles, was jene classische Partei in Zeichnung und Färbung, Reinheit des Styls und edler Haltung der Composition errungen hatte, und erwarben sich durch ungewöhnliche, phantastische Auffassung ergreifender Scenen eine Partei. Die auffallende Vernachlässigung der Technik und Correctheit in ihren Werken aber sagte doch dem Geschmacke der Menge zu wenig zu, als daß sie einen völligen Sieg hätte erlangen können. Erst seit der Juliusrevolution entschied sich der Kampf in einer für die Kunst selbst nicht unvortheilhaften Weise. Im Oct. 1830 fand eine Kunstausstellung im Luxembourg, zum Besten der im Juli Verwundeten statt; hier standen die großen Werke der classischen Schule, welche den Ruhm der Kaiserzeit zurückriefen, nach einer langen Zeit tiefer Verborgenheit, dem Publicum wieder vor Augen neben den neuesten Bestrebungen. Trotz den glänzenden Erinnerungen aber, welche Lethière's Erstürmung der wiener Brücke, Guérin's Begnadigung der Aufrührer von Kairo, Meynier's Wiederauffindung der Fahnen des 76. Regiments, Gros' Pest zu Jaffa, dessen Schlachten von Eylau und Abukir, Gérard's Schlacht von Austerlitz u. s. w. zurückriefen, verhehlte man sich doch nicht, ja man sprach es laut aus, daß selbst viele dieser so gerühmten Meisterwerke der Wärme ermangelten, ohne die nun einmal das Kunstwerk keine dauernde Wirkung behalten kann. David, behauptete man, habe wol einen Leib, aber keine Seele zu malen verstanden, und weiter habe es auch seine Schule nicht gebracht. Aber der glänzenden und schulgerechten Vollendung dieser Werke gegenüber, konnte doch auch die Nachlässigkeit und Incorrectheit der neuen Schule keine Anerkennung finden, und es bildete sich nun ein mittleres Urtheil, in welchem Künstler wie Ingres, Schnetz, Court, Langlois, die seit längerer Zeit sich von der herrschenden Schule frei gemacht, aber keineswegs das Gute derselben aufgegeben hatten, ehrenvoll hervortraten und talentvolle Nachahmer, wie Delaroche, Aubois u. A. fanden. Die Häupter der romantischen Partei mußten nun selbst ihre Übertreibungen mäßigen, und Delacroix, Scheffer, Johannot, Hesse, Descamps, haben als talentvolle Künstler sich seitdem größern Ruhm erworben. Die Historienmalerei wird noch immer von der Regierung durch große Aufträge, z. B. der Gemälde zur Ausschmückung der Deputirtenkammer und der Säle des Louvre, sowie durch zahlreiche Ankäufe nach den Ausstellungen, begünstigt. Der

Digitized by Google

Chorführer des Genrefachs, Horace Vernet, hat, seitdem er als Director der franz. Akademie in Rom dort seinen Aufenthalt nahm, sich zum Historienmaler erhoben. Als eigentliche Genremaler sind Granet, Graf Forbin, Director der franz. Museen, Laurent, Debacy, Bellangé, Destouches, Grenier, Robert Naigeon, Vauchelet, Spindler, Boilly, Dubufe, Colin u. A.; für die Landschaft Regnier, Raffort, Giraux, Bertin, vorzüglich aber für Marinen Gudin, Isabey und Garnieray, für Thierstücke Berré und Delacroix, für Blumen Van Spaendonck, Van Os und Redouté, der Beachtung werth. In der Porzellanmalerei haben sich neben Madame Jaquotot auch Constantin und Pastine einen Namen erworben. Die Kupferstecherkunst, während der Kaiserzeit durch große Unternehmungen der Regierung, z. B. das Werk der ägypt. Expedition und das Musée Napoleon aufs Glänzendste gefördert, zählt fortdauernd viele ausgezeichnete Künstler. An Desnoyers haben sich im historischen Fach Lignon, Laugier, Forster, Masquelier, Lorichon u. A. ehrenvoll angeschlossen. Auch in der Lithographie haben die Franzosen durch wesentliche Verbesserung der Zeichnungsmanieren, insbesondere der Kreidezeichnung, und des Druckes sich großes Verdienst erworben, obgleich sie diese Kunst weniger zu ausgeführten Gemäldenachbildungen als zu Skizzen und Bildnissen angewendet haben. Als vortrefflicher Portraitzeichner auf Stein sei hier nur Grävedon erwähnt. Endlich ist in den letzten Jahren auch die Holzschneidekunst in Paris wieder hervorgesucht und nach dem Beispiele der Engländer gefördert worden. Der Hauptsitz der Kunstübung bleibt natürlich immer Paris, jedoch sind auch in vielen Provinzialstädten in neuester Zeit Künstlervereine, Kunstschulen und Museen gebildet worden, und namentlich zeichnet sich Lyon durch eine schöne Sammlung und durch mehre geschickte Genremaler aus. In Paris trat 1830 eine Société libre pour l'encouragement des arts zusammen, welche die gemäßigte Mitte zwischen Classikern und Romantikern zu behaupten und auch das Verhältniß der Kunst zum Staate auf alle Weise in Anregung zu bringen und zu fördern sucht.

Französische Medicin und Chirurgie. Nachdem das „Dictionnaire des sciences médicales" (60 Bde., Par. 1812—22), welches einen Schatz medicinischen Wissens enthält, beendet, eine neue Reform aller franz. Universitäten seit 1820 bewirkt worden, und eine ganz neue medicinische Lehre durch Broussais in neuerer Zeit in Frankreich hervorgetreten ist, finden sich mehre Hauptpunkte, woran sich eine Charakteristik der franz. Medicin knüpfen läßt Was Hoffmann, Stahl, Boerhaave zu Anfange des 18. Jahrh. für die Arzneiwissenschaft thaten, das drang in seinen Wirkungen auch nach Frankreich, besonders in die Schule von Montpellier, welche damals auf jener Höhe stand, die sie fast zur ersten medicinischen Facultät Europas erhob. Bordeu und Barthez, die berühmtesten ihrer Lehrer, bekannten sich zu dem Stahl'schen System. In Paris aber gewann schon damals mit der Verbreitung der Haller'schen Lehren und mit den Physikern und Chemikern, wie Guyton-Morveau, Lavoisier, Fourcroy u. A., die Medicin ein mehr empirisches, auf Versuch und Beobachtung reiner gegründetes Ansehen, und der Condillac'sche Sensualismus, der noch bis in die neueste Zeit herrschendes philosophisches System in Frankreich war, drang mit kräftiger Herrschaft in das Reich der Medicin. Diese Philosophie, die so innig mit dem Nationalcharakter verwebt ist, mußte die Franzosen allen höhern metaphysischen Forschungen abgeneigt machen, und war als ein System, das alle Hypothese, alle Speculation, wenn nicht gradezu verwirft, doch wenigstens ungemein beschränkt und seine Resultate sehr in Zweifel zieht, ganz geeignet, grade auf die Arzneiwissenschaft den größten Einfluß zu äußern. Deshalb sehen wir bei den Franzosen diejenigen Fächer vorzugsweise bearbeitet, die die sinnlich wahrnehmbare Erscheinung begreifen. Die Anatomie hat durch Bichat's Meisterarbeiten einen neuen Zuwachs, die allgemeine Anatomie oder Lehre von den Geweben, gewonnen, ja die Cultur dieser Wissenschaft und ihrer Zweige, der vergleichenden und pathologischen Anatomie, ist ein charakteristischer Zug in der franz. Medicin. Portal, Senac,

Digitized by Google

Corvisart, Recamier, Bayle, Laennec, Dupuytren, Lallemand, Rochoux, Serres, Moulin, Delpech, Cloquet, Chaussier, Breschet, Beclard, Velpeau, Gendrin und viele A. haben bei andern Nationen allgemeine Anerkennung gefunden, ja das Studium und die Cultur der pathologischen Anatomie ist so vorherrschend im Charakter der neuern franz. Medicin, daß viele Ärzte offenbar zu weit darin gehen, wenn sie überall das Product der Krankheit für die Krankheit selbst ansehen und, wo ein bisher nicht so genau bekanntes Krankheitsproduct ihnen aufstößt, gleich eine neue Krankheit eigenthümlicher Art in das Fach der Nosologie einzudrängen sich bemühen, wodurch ganz vorzüglich die Diagnostik geschmälert wird, die auch in der That bei den Franzosen auf keiner besondern Höhe steht. Das, was wir Deutsche allgemeine Pathologie nennen, findet sich bei den Franzosen als System ausgebildet fast gar nicht, wie vortreffliche Bruchstücke dazu auch ihre Literatur liefern mag. Auch ist gewiß jene Vorliebe der franz. Ärzte für das Materielle der Grund, weshalb in Frankreich sehr früh die Chirurgie cultivirt wurde. Schon im 16. Jahrh. hatte Frankreich tüchtige Wundärzte, z. B. Paré, und seit dem 18. Jahrh., in welchem besonders Leclerc, Louis Petit, Brissot, Anel, Garengeot, St.-Yves sich auszeichneten, rang es mit England um den Preis in der Wundarzneikunst, in welchem Kampfe auch Deutschland in den letzten Jahrzehnden ehrenvoll seine Streitkräfte aufgeboten hat. (S. Deutsche Medicin und Chirurgie.) Gegen das Ende des 18. Jahrh. bereicherten die franz. Chirurgen Ledran, Louis, Daviel, Anton Petit, Pouteau ihr Fach mit wichtigen Erfindungen, Entdeckungen und Erfahrungen, und mit Desault (s. d.) beginnt 1791 eine neue Ära für die franz. Wundarzneikunst. Seit jener Zeit hat die Chirurgie ein offenbares Übergewicht über die eigentliche Medicin in Frankreich bekommen und fortwährend behauptet. Nächst Montpellier, welches in neuern Zeiten viel von seinem frühern Glanz verloren hat, kann in Hinsicht der Zahl ausgezeichneter Wundärzte selbst London sich nicht mit Paris messen. Es genügt an die Namen Anstaux, Beauchesne, Boyer, Breschet, Chaussier, Cullerier, Demours, Desgenettes, Dubois, Dupuytren, Itard, Lagneau, Larrey, Percy, Richerand, Roux und Sabatier zu erinnern. Vgl. Ammon's „Parallele der deutschen und franz. Chirurgie" (Lpz. 1823). Auffallend ist das Misverhältniß zwischen dieser Ausbildung der Wundarzneikunst und der Augenheilkunde, die sich in neuester Zeit in Deutschland und in England selbständig entwickelt und zu einer fast subtilen Genauigkeit vervollkommnet hat. Es ist unbegreiflich, wie bei den großen Fortschritten, deren sich die neueste Chirurgie der Franzosen zu erfreuen hatte, die Ophthalmologie so weit zurückbleiben konnte, sodaß Frankreich in dieser Hinsicht sich durchaus nicht mit Deutschland und selbst nicht einmal mit England messen kann. Dagegen glänzt die franz. Chirurgie auf einem verwandten Felde, auf dem der Gehörkrankheiten, und weder die Deutschen noch Engländer und Italiener können den darauf bezüglichen Werken Monfalcon's, Saissy's, Itard's, Deleau's und Olivet's etwas Gleiches entgegenstellen. Verfolgen wir die franz. Heilwissenschaft noch ferner ins Einzelne, so finden wir, daß in der Culturgeschichte der franz. Medicin der neuern Zeit die Lehre von den Geisteszerrüttungen den ersten und ehrenvollsten Platz behauptet. Kein Volk hat so viel für die Verbesserung dieser Lehre gethan, keins solche Sorgfalt auf die Irrenhäuser verwandt, als die Franzosen. Frankreich war es, wo durch Pinel (s. d.) und seinen verdienten Schüler Esquirol zuerst ein menschlicheres und wirklich heilbringenderes System der Behandlung der Irren begründet ward. Dieser einzige hervorstechende Zug in der Charakteristik der franz. Medicin gibt den Franzosen ein Recht auf die lebhafteste Anerkennung der ganzen gesitteten Menschheit. Auch im Gebiet der Lehre von den Hautkrankheiten haben sich die Franzosen ausgezeichnet, und Alibert's Erfahrungen, entkleidet von aller Charlatanerie, bleiben werthvoll und brauchbar, sowie neuerdings Biett in diesem Fache viel verspricht. Staatsarzneikunde liegt noch sehr danieder; doch sind alle öffentliche Kranken- und Ar-

Digitized by Google

menanstalten in Paris, vom statistisch-ökonomischen Standpunkte aus betrachtet im besten Zustande. Am Schlechtesten ist die medicinische Policei in Paris organisirt, denn nirgends in Europa, London etwa ausgenommen, kann es so viele wandernde Zahnärzte, Olitätenkrämer, Hühneraugenoperateurs (pédicures), kosmetische Quacksalber und Charlatans geben als grade hier. Vgl. Casper's „Charakteristik der franz. Medicin mit Hinblicken auf die engl." (Lpz. 1822).

Französische Musik. Nach Dem, was mehre alte Schriftsteller, wie Strabo, Diodor u. A. erzählen, ist nicht zu bezweifeln, daß schon die Gallier die Tonkunst übten. Barden und Druiden bildeten sie weiter aus, verließen aber ihr Vaterland, als es von den Römern unterjocht ward. Die erste Nachricht über Musik unter den Franken ist die, daß König Pharamond an der Spitze des Heeres, unter dem Klange kriegerischer Musik, zum König ausgerufen worden sei. Die Taufe König Clodwig's in der Kirche zu Rheims wurde ebenfalls durch eine Musik verherrlicht, die den König so sehr ergriff, daß er nachher die Tonkunst besonders beschützte. In einem Friedensschlusse verlangte er von Theodorich, König der Ostgothen, ihm einen guten Musiklehrer und Sänger zum Unterrichte seiner Priester und Sänger aus Italien zu senden. In Folge dieses kam Acorèdes nach Frankreich, führte einen viel sanftern und lieblichern Styl der Musik ein, worauf die Tonkunst die Begleiterin aller gottesdienstlichen Gebräuche wurde. Der morgenländ. Kaiser Konstantin schickte 757 die erste Orgel an Pipin, der sie der Kirche St.-Corneille in Compiegne schenkte. Als Karl der Große das Osterfest in Rom feierte, entstanden Streitigkeiten zwischen den franz. und ital. Sängern über den wahren Gesang. Der Kaiser entschied ihn zu Gunsten der letztern, erbat sich vom Papst Hadrian zwei wohlunterrichtete röm. Sänger, Theodorus und Benedict, und stellte den einen in Metz, den andern in Soissons an die Spitze einer Musikschule, um den echt Gregorianischen Kirchengesang in Frankreich wiederherzustellen. Die Vermählung des Königs Robert mit Constance, der Tochter Wilhelms, Grafen von Provence, wird als Epoche eines neuen Geschmacks in der Musik für Frankreich angesehen. Bald darauf bildeten sich in der Provence Sänger- und Musikergesellschaften, **Troubadours** (s. d.) genannt. Jongleurs oder Ménétriers begleiteten ihre Gesänge mit Instrumentalmusik. Unter Philipp dem Schönen ward 1313 das erste Theater erbaut, auf welchem man Feereien mit Musik aufführte. Karl V. liebte die Musik sehr und ergötzte sich nach der Tafel am Flötenspiel. Zur Zeit des h. Ludwig ward die Musik fast ganz auf die Kirche beschränkt. Auch die weltlichen Lieder, besonders verliebten Inhalts, Lais genannt, welche sich später im Volke verbreiteten und meist mit der Harfe oder der der Violine ähnlichen Viole begleitet wurden, entfernten sich in ihren Melodien nur allmälig vom geistlichen Gesange. Franz I., ein Freund aller Künste, errichtete eine eigne Kapelle, deren Vorsteher Mouton hieß, nahm sie mit sich nach Italien, und vereinigte sie in Bologna mit der Leo X., so lange beide Herrscher sich da aufhielten. Diesem Umstande und den Musikern, welche der Katharina von Medici aus Italien folgten, verdankte Frankreich aufs Neue einen bessern Geschmack in der Musik. Karl IX. liebte und übte Musik und Poesie; damals errichtete Jean Antoine Baïf in seinem Hause, in der Vorstadt St.-Marceau, eine Musikakademie, in welcher der König selbst wöchentlich einmal mitspielte. Eustache du Lauroy, aus Beauvais, Kapellmeister Karl IX. und Heinrich III., war ein trefflicher Tonkünstler; die alten Noëls, welche man zum Theil noch kennt, sollen meist aus den Gavotten und Arien entlehnt sein, welche Lauroy für Karl IX. setzte. Balletmusik wurde durch den Hof begünstigt. Bei der Vermählung Karls von Lothringen mit der Stiefschwester Heinrich III. wurde das erste glänzende Ballet aufgeführt, wozu die Musikmeister Beaulieu und Salmon die Musik schrieben. Heinrich IV. achtete die Musik wenig, eine desto größere Freundin derselben war Maria von Medici. Ludwig XIII. be-

Digitized by Google

günstigte Schauspiele und Musik und componirte selbst mehre Lieder. Der Geschmack und die Prachtliebe Ludwig XIV. brachten auch die Musik sehr in Aufnahme. Mazarin ließ ital. Virtuosen kommen und Opern aufführen, z. B. den „Orpheus" von Zerlino. Cambert, der selbst ein trefflicher Lauten- und Theorbenspieler war, wurde Oberintendant der Musik und componirte die beiden ersten Opern Perrin's, welche 1659 und 1671 aufgeführt wurden. Da sich der Nationalgeist der Franzosen für diese Versuche sehr interessirte, so erhielt Perrin 1699 das Privilegium zur öffentlichen Aufführung der Singspiele, zu welchem Behufe er sich mit Cambert verband. Doch die Musik der Franzosen blieb in ihrer Kindheit, bis Lully (s. d.), ein geborner Florentiner, der aber seit früher Jugend sich in Frankreich aufhielt, der Schöpfer des Nationalgeschmacks ward. Er führte zuerst kühnere Dissonanzen in der Musik ein und componirte 19 Opern und außerdem noch 20 Ballets, verschiedene Motetten und viele Sonaten und Concerte. Seine Musik war einfach; aber er entzückte die Franzosen und ward bald so berühmt, daß sich die meisten europ. Componisten nach ihm bildeten. Er gründete den rhythmisch-declamatorischen Musikstyl, welcher noch jetzt bei den Franzosen herrscht, erfand das Menuet, welches zum ersten Male 1663 von Ludwig XIV. und einer seiner Geliebten zu Versailles getanzt wurde, und führte im franz. Orchester die Blas- und Schlaginstrumente ein. Nach Lully's Tode gab es zwar viele geschickte Componisten in Frankreich, sie hatten aber nicht Genie genug, um die Kunst weiter zu führen. Rameau (s. d.), geb. 1683, machte sich zuerst als gründlichen Orgelspieler in Paris bekannt, erwarb sich als Theoretiker großes Verdienst, da er zuerst ein System des Generalbasses aufstellte, und verdunkelte als Componist alle seine Zeitgenossen. Er durchbrach den engen Kreis, den sich seine Vorgänger gesteckt hatten, hatte viel Feuer, viel Kenntniß der Harmonie und der Mittel, große Wirkungen hervorzubringen, und war der Erste, der reichere Begleitungen schrieb; doch kann man ihm vorwerfen, daß er den gefühlvollern Gesang nicht kannte, daß seine Musik oft überladen, gesucht, geschmacklos und barock ist. Jean Jacques Rousseau, der alle Vorzüge der echt italien. Musik fühlte und kannte, wurde sein entschiedener Gegner, indem er durch sein musikalisches Wörterbuch und mehre Schriften einen Damm gegen den Modegeschmack seiner Landsleute zu bilden suchte. Er componirte selbst eine Oper: „Le devin du village", die großes Aufsehen machte, erschuf in seinem „Pygmalion" das Melodrama und schrieb außerdem eine Menge einfacher und tiefgefühlter Romanzen und Arien. Seine unvorsichtigen Äußerungen über die franz. und seine Vorliebe für die italien. Musik, wodurch er den Nationalstolz der Franzosen beleidigte, trugen bei, daß man ihn immer heftiger verfolgte. Die Opéra comique sonderte sich von der franz. Musik; Philidor und Monsigny, welche für dieselbe arbeiteten, nahmen die Italiener zum Muster. Den größten Einfluß aber auf die franz. Musik hatte Gluck (s. d.), der 1774 nach Paris kam, wo er zuerst seine „Iphigenie in Aulis" aufführte. Sein eigenthümlicher Sinn, die Alles mit sich fortreißende Beredtsamkeit seiner Tonsprache, die Hoheit seines Styls, die ergreifende Wahrheit seines Ausdrucks gaben der dramatischen Musik einen neuen Schwung. Weder Melodie noch Harmonie herrscht bei ihm vor; allein das Ganze wird zu einer überirdischen Sprache. Sein Gegner war der Italiener Piccini (s. d.), dessen Genie sich in den reizendsten und lieblichsten Melodien zeigte. Die Streitigkeiten der Anhänger Gluck's und Piccini's machten allgemeines Aufsehen. Unterdessen wirkten die beiden großen Fremdlinge nicht bleibend auf den Nationalgeschmack der Franzosen, der immer die eigenthümliche Richtung behielt. Die ganz einfache gefühlvolle Romanze, das kleine muntere Volkslied (Vaudeville) und die elegante reizende Tanzmelodie blieben ihnen eigen; der größere Gesangstyl und die wahre Kirchenmusik dagegen fremd. Sie sprechen zu gern und zu witzig, um Freude an dem wahren Gesange zu haben. Ihr Vortrag ist mehr Declamation als Gesang, dem auch ihre Sprache entgegenwirkt, und ihre Oper ist daher auch vorherrschend declama-

Digitized by Google

torisch-charakteristisch. Wahrheit des Ausdrucks suchten seit Gluck die größten Opern-componisten in Frankreich; nur daß die Charakteristik im Singspiel meist auf zufällige Zustände geht und aus Mangel an Innigkeit ins Steife oder Übertriebene fällt. Sie lieben Überraschungen und auffallende Wirkungen, daher ihre oft unterbrochenen Melodien, ihre gewaltsamen Übergänge und starken Gegensätze von Forte und Piano. In der Instrumentalmusik behaupten sie sich fortwährend auf einer hohen Stufe und haben große Virtuosen.

Unter den neuern echt franz. Componisten sind zu nennen: Grétry (s. d.), 1741—1813, der zuerst 1768 auftrat. Sein Styl ist ungemein einfach und echt naiv. Seine komischen Opern erhielten ungetheilten Beifall; im Tragischen erreichte er seinen Zweck nicht, in „Richard Löwenherz" dagegen seinen Gipfel. Ihm verwandt an Geist und Gefühl ist Dalayrac (s. d.), 1753—1809; er besitzt vielleicht weniger komische Kraft, aber ebenso viel sanfte Grazie und Wahrheit des Gefühls; auch er bereicherte mehrfach die komische Oper. Monsigny, 1729—1817, älter als Beide, wird besonders um der Wärme seines Ausdrucks willen geschätzt. Della Maria, 1778—1806 studirte in Italien, lieferte überaus liebliche Compositionen, starb aber zu früh, um Großes leisten zu können. Als Componisten für die Operette sind Gaveaux und Sollé zu erwähnen. Zu den ausgezeichnetsten franz. Componisten gehört Méhul (s. d.), 1763—1818, der durch Gluck selbst in den philosophischen Theil der Kunst eingeweiht wurde. Kraft, Eigenthümlichkeit der Ideen, Neuheit der Wendungen, Kraft und Schönheit des Ausdrucks charakterisiren ihn; oft wirft man ihm einen Hang zum Sonderbaren vor und einen Mangel an Melodie; doch finden seine zahlreichen Werke in- und außerhalb Frankreich fortwährend Beifall. Er componirte viele ernste und komische Opern, und die berühmtesten neuen Nationalgesänge sind von ihm. Boyeldieu (s. d.), geb. 1775, wurde zuerst durch seine lieblichen Romanzen berühmt; Leichtigkeit und Grazie sind ihm eigen, und im „Jean de Paris" erreichte er seinen Gipfel. Nicolo Isouard (s. d.), 1777—1818, aus Malta, bildete sich in Italien, wo viele seiner Opern Beifall fanden; in seiner letzten Lebenszeit schrieb er viel für die pariser komische Oper, und seine Werke erregten und verdienten großen Beifall. Berton (s. d.), geb. 1767, ist ein fleißiger Componist und seine zahlreichen Werke zeichnen sich durch schönen Gesang aus. Catel (s. d.), 1773—1830, machte sich besonders durch sein „Traité d'harmonie" bekannt, schrieb mehre beliebte Opern und viel Instrumentalmusik. Unter den Kirchencomponisten können wir außer Gossec (s. d.), 1733—1829, dessen dreistimmiger Gesang: „O salutaris hostia", mit Recht berühmt ist, nur Lesueur (s. d.), geb. 1763, auszeichnen, der unstreitig zu den vorzüglichsten franz. Componisten für das Theater und die Kirche gehört. Er schrieb nur ernste große Opern; sein Styl ist einfach, rein und oft groß, bisweilen aber auch aus dem Streben danach etwas kalt und leer. Noch müssen wir zweier berühmten Italiener erwähnen, Cherubini's (s. d.), geb. 1760, der in Paris seit vielen Jahren wirkt und unstreitig den bedeutendsten Einfluß auf den dortigen Zustand der Musik hat; in seinen Werken ist eine Glut der Phantasie, deren kein Franzose sich rühmen kann. Auf ihn wirkte Gluck, dann Mozart und Haydn ein, wie denn überhaupt der Einfluß dieser und der ihnen folgenden Meister auf die franz. Musik unverkennbar ist. Gluck wurde ferner das Vorbild Spontini's (s. d.), dessen Blüte in die Zeit seines Aufenthalts in Frankreich fällt und dessen größtes Werk: „Die Vestalin", fast die letzte Erscheinung eines großen, reinen und eigenthümlichen Opernstyls in Frankreich ist. Unter den neuesten franz. Componisten sind Herold (s. d.), 1791—1833, Halevy und vor Allen Auber (s. d.), geb. 1784, zu nennen. Auch muß bemerkt werden, daß abermals ein Deutscher, der sich aber in Italien bildete, Beer (s. d.), geb. 1791, großes Aufsehn in Frankreich erregt und bedeutenden, obschon das Eigenthümliche der franz.

Digitized by Google

Musik nicht sehr fördernden Einfluß übt. Zu den Hauptanstalten für Beförderung der Tonkunst in Frankreich gehört das trefflich eingerichtete Conservatoire, welches während der Revolution gestiftet wurde. (S. Conservatorien.) Als die berühmtesten franz. Virtuosen neuerer Zeit im Gesange sind: Garat, Lays, Lainez, Elleviou, Martin und Nourrit; die Frauen Branchu, Armand, Maillard, Duret, Himm u. s. w.; auf dem Pianoforte: Adam, Jadin, Kalkbrenner, Pixis, Herz und Chopin; auf der Pedalharfe: Mara, Naderman, Bochsa, Dalvimare, Vernier; auf der Violine: Rode, Kreuzer, Baillot, Lafont; auf dem Violoncell: Duport; auf der Flöte: Drouet; auf der Clarinette: Lefebvre und Ch. Duvernoy; auf dem Hautbois: Salentin und Garnier; auf dem Waldhorn: Frédéric Duvernoy und Domnich, und auf dem Fagott: Ozi und Delcambre zu erwähnen.

Französisches Recht, s. Codes (les huit).

Französische Sprache. Die Urbewohner des alten Galliens waren Celten; von ihren Sprachen haben sich die gälische im schot. Hochlande, die walisische in Wales und die baskische in Biscaya erhalten, und das Patois in Bretagne verleugnet noch gegenwärtig seinen celtischen Ursprung nicht. Seit Julius Cäsar wurde die celtische Sprache von der röm. verdrängt; die besiegten Gallier lernten die Sprache ihrer Herren, und es bildete sich im Laufe der Jahrhunderte die sogenannte lingua romana rustica. Schon sehr früh, seit 600 v. Chr., hatte auch die griech. Sprache von Massilia aus in vielen vornehmen gallischen Familien Eingang gefunden. Als bei zunehmendem Verfall des röm. Reichs Gallien von Sueven, Sachsen, Alemannen, Ost- und Westgothen, Franken und andern german. Stämmen in Besitz genommen wurde, zu denen im 10. Jahrh. noch die Normannen hinzukamen, bildete sich aus der Vermischung der verschiedenen german. Sprachen der Einwanderer mit der lingua romana rustica der romanisirten Gallier allmälig eine neue Mischsprache, in der aber das röm. Element vorherrschend blieb und die fortan das Romanzo (langue romane) genannt wurde. Das Romanzo gestaltete sich in jeder Provinz, nach der Sprache der eingewanderten Germanen, anders; doch ließen sich schon früh alle Eigenthümlichkeiten der neuen Mischsprache auf zwei Hauptdialekte zurückführen, deren geographische Grenze die Loire war. Das im südl. Frankreich, jenseit der Loire, in den Provinzen Languedoc, Provence, Gascogne, Auvergne, Bourgogne und Dauphiné gesprochene Romanzo bildete sich weit früher aus als das nördl. diesseit der Loire gesprochene; die eingewanderten Germanen, meistens Gothen, vermischten sich schnell mit der frühern Bevölkerung; röm. Cultur, Sitten und Einrichtungen verloren sich nicht ganz, und die alte lingua romana rustica blieb in dem sich allmälig bildenden südfranz. Romanzo das überwiegende Element. Es erhielt, weil es unser „Ja" mit „Oc" (Auch) ausdrückte, den Namen langue d'oc, occitanische Sprache; das nordfranz. Romanzo hingegen bekam den Namen langue d'oïl oder langue d'oui und wurde auch, weil die Franken sich im nördl. Frankreich niedergelassen, langue franç. genannt. Seitdem Raimond de St.-Gilles, Graf von Provence, im Anfange des 12. Jahrh. einen großen Theil von Südfrankreich zu einer Herrschaft vereinigte, die nun Provence hieß, bekam die langue d'oc auch den Namen provenzalische Sprache. Sie gelangte unter günstigen Einflüssen verschiedener Art in kurzer Zeit zu hoher Ausbildung und erhielt durch die Troubadours (s. d.) eine poetische Literatur. Die provenzalische Sprache kann man als die Mutter oder wenigstens als die ältere Schwester der ital. und span. ansehen; letztere haben sich fast ganz aus ihr gebildet und waren wol ursprünglich nur Dialekte des südfranz. Romanzo. Als aber nach dem Aussterben der Berengaren, welche von 1100—1245 die Provence beherrschten, das nordfranz. Haus Anjou zur Herrschaft in Südfrankreich gelangte, da verlor sich in diesem Lande, das schon durch den Albigenserkreuzzug sehr gelitten hatte, mit der alten Freiheit und dem Wohlstande auch die Gesangslust; das Institut der Troubadours ging unter; die klangvolle und vocalreiche Oc-sprache wurde

Digitized by Google

von der nordfranz. verdrängt, und wenn auch von Zeit zu Zeit Versuche gemacht wurden, eine provenzalische Literatur zu erhalten oder neu zu begründen, so starb sie doch als Schriftsprache aus und ist gegenwärtig nur das Patois der obengenannten Provinzen.

Das nordfranz. Romanzo, von dem sich noch das Wallonische in Belgien u. s. w. als ein besonderer Zweig unterscheidet, war auf dieselbe Weise wie das südfranz. entstanden, nur daß hier bei der Ungelenkigkeit der fränk. Zungen einestheils die Bildung der neuen Mischsprache nur sehr langsam von Statten ging, und diese anderntheils weit mehr deutsch-fränkische Elemente aufnahm als die südfranz. gothische aufgenommen hatte. Daß dennoch auch in dem nordfranz. Romanzo das röm. Element vorherrschend blieb, das folgte aus der höheren Ausbildung der lingua romana rustica im Vergleich zu der Sprache der Franken. Sonderbar genug aber verdankte die nordfranz. Sprache ihre eigentliche Ausbildung den seit 911 eingewanderten Normannen, die überhaupt in der Geschichte der mittelalterlich-romantischen Literatur eine wichtige Rolle spielen. Die ersten nordfranz. Schriftsteller waren Normannen, durch sie ward der Ritterroman eingeführt. Gegen die Mitte des 12. Jahrh. kann man den Anfang der nordfranz. Literatur festsetzen, doch scheint es, als ob erst mit dem Anfange des 13. Jahrh. unter Philipp August, 1180—1223, und noch später, als viele Troubadours nach Nordfrankreich flüchteten, die Liebe zur Poesie allgemeiner geworden sei. Lange vorher hatten bereits Geistliche die langue romane zu ihren kirchlichen Vorträgen statt der vom Volke nicht mehr verstandenen lat. gewählt; auch versuchte man schon seit 1000 Übersetzungen lat. Originale; nach 1250 aber sehen wir die Trouvères und Conteurs mit ihren Chansons und Fabliaux auftreten, und die Anzahl der aus dem 13. Jahrh. auf uns gekommenen nordfranz. Schriften setzt in Erstaunen. Die Erhebung des nordfranz. Dialekts zur eigentlichen franz. Sprache erfolgte unter politischer und kirchlicher Begünstigung, sowie durch die frühe Wichtigkeit der Stadt Paris und der dasigen Universität. Wie weit die nordfranz. Sprache der provenzalischen an Wohlklang, Biegsamkeit und Wortreichthum im 13. Jahrh. nachstand, zeigt schon eine nur oberflächliche Vergleichung der Poesie der Troubadours und der Trouvères. Die occitanische Sprache war, wie es auch die ital. und span. sind, durch sonore Umbildung der lat. Wörter entstanden; die nordfranz. aber durch Abkürzung, indem die Franken und Normannen den römischen Wörtern die charakteristischen vollklingenden Endvocale entrissen oder sie doch in den dumpfen german. Halbvocal (e) verwandelten. Überdies nahm das nordfranz. Romanzo eine Menge fränk. Wörter auf, und, was seinem Wohlklange am meisten schadete, es büßte die bestimmte Accentuation der Sylben nach prosodischer Quantität allmälig ein und an die Stelle der Beobachtung von Länge und Kürze der Sylben trat eine willkürliche Schattirung der Höhe und Tiefe, der Stärke und Schwäche der Töne. Dies ist es vorzüglich, warum die in Frankreich übliche Art tragischer Declamation den meisten Deutschen nicht gefallen kann und die franz. Sprache so wenig für den Gesang geeignet ist, obgleich die in der gewöhnlichen Sprache verschluckten e muets für die Orthographie beibehalten und auch im Gesange ausgedrückt werden, wenn kein Vocal darauf folgt, woraus Hiatus entstände. Der Bildungsgang und die Fortschritte, welche die franz. Sprache, wie wir den nordfranz. Dialekt seit dem 13. Jahrh. nennen müssen, bis auf Richelieu und die Akademie gemacht hat, lassen sich nicht in der Kürze darstellen, sondern müssen aus einem vergleichenden Studium der Schriftwerke des 13.—16. Jahrh. erkannt werden. Im Allgemeinen ist den Dichtern und Chronikenschreibern bis auf Malherbe eine einnehmende Naivetät eigen, wie denn die franz. Sprache überhaupt durch eine gewisse Eleganz, Abgeschliffenheit und gesellschaftliche Bequemlichkeit sich auszeichnete. Daß die franz. Sprache, zu deren Vervollkommnung Franz I. nicht wenig beitrug, indem er ihren Gebrauch statt der bis dahin üblichen lat. den gerichtlichen und andern Behörden

Digitized by Google

vorschrieb, bis zur Stiftung der Akademie, 1635, keine allgemein anerkannte Grammatik hatte, war ihrer Ausbildung in vieler Hinsicht sehr ersprießlich. Machte es von Zeit zu Zeit ein Dichter mit Einführung neuer Wörter und Redensarten zu arg, wie dies z. B. von Ronsard, Dubartas und einigen andern Freunden der Gräcismen und Latinismen geschah, so schied die Sprache selbst in kurzer Zeit Das aus, was ihr nicht gemäß war oder was sie nicht mehr aufnehmen konnte; aber sie war noch nicht, was sie später durch die Akademie wurde, stationär. Daß die Akademie sowol als Corps wie durch manches einzelne Mitglied um Etymologie, Syntax und Lexikographie sich verdient gemacht hat, ist nicht abzuleugnen; allein nichts ist grundloser als die Meinung, die Akademie habe die Vollendung der franz. Sprache bewirkt. Die Sprache haben Pascal, La Rochefoucauld, Bossuet, Fénélon, Massillon, Corneille, Racine und Molière geschaffen; die Akademie hat nur nach den Vorarbeiten von Rob. Etienne (1540), J. Nicot (1606), Ph. Monet (1628), das „Dictionnaire" (Par. 1694) zusammengesetzt und die von den großen Schriftstellern der Nation gebrauchten Ausdrücke eingetragen und akademisch sanctionirt. Grade dieses Lexikon aber, dem übrigens von Sprachkennern bald die Arbeiten einzelner Sprachforscher, wie Richelet's, Furetière's u. s. w. vorgezogen wurden, hat der Entwickelung der franz. Sprache die ärgste Fessel angelegt. Was die Akademie, die nicht über die Sprache allein, sondern auch über den ästhetischen Geschmack der Franzosen wachte, für Kritik leistete, zeigte sich in einem auffallenden Beispiele bei der Beurtheilung des Cid. Das einzige Verdienst, welches der Akademie noch bleiben könnte, bestände darin, daß sie, als ein zur Hofhaltung gehöriges Institut, die franz. Schriftsprache vor Ausdrücken und Wendungen bewahrte, die nicht bei Hofe gehört werden können; aber auch diese gesellschaftliche Abgeschliffenheit und bequeme Angemessenheit, wodurch sich die franz. Sprache allerdings seit Ludwig XIV. und noch jetzt sowol dem Gelehrten, mit Ausnahme des Philosophen, als dem Staats- und Weltmanne empfiehlt, ist wieder ein Werk der Feinheit und Eleganz der franz. Schriftsteller, zu denen von jeher viele hochgestellte Personen gehörten. Das politische Übergewicht, welches Frankreich lange Zeit in den Geschäften der europ. Staaten behauptete; die im Jahrh. Ludwig XIV. in der That höhere Cultur Frankreichs im Verhältniß zu Deutschland und dem ganzen europ. Norden; die Vertreibung von beinahe einer Million Hugenotten, die sich in ganz Europa zerstreuten; endlich die unleugbare Vortrefflichkeit der Schriften eines Pascal, Bossuet, Corneille und so vieler Andern machen es erklärlich, wie die franz. Sprache seit dem Anfange des 18. Jahrh. zur gesellschaftlichen Universal- und Hofsprache und seit 1735 zur allgemeinen Sprache der Diplomatie werden konnte. Vgl. Allou's „Essai sur l'universalité de la langue franç." (Par. 1828). Im Allgemeinen blieb die franz. Sprache das 18. Jahrh. hindurch stationär, obgleich Voltaire in einigen Dingen vom Hergebrachten abwich und unter andern die ungeheure, aber auch von der Akademie lange Zeit standhaft verworfene Neuerung wagte, in einigen Temporibus des Verbi statt des ois ein ais zu schreiben. Am meisten trug im 18. Jahrh. J. J. Rousseau zur Fortbildung der Sprache bei. Die Revolution brachte eine Menge neuer Wörter in Umlauf, andere erhielten andere Bedeutungen. Vgl. Mercier's „Néologie ou vocabulaire de mots nouveaux" (2 Bde., Par. 1801). Unter den Schriftstellern der neuern Zeit, welche die Sprache wesentlich bereichert und ihr einen neuen Geist eingehaucht haben, sind vorzüglich Mirabeau, dann Chateaubriand, Madame de Staël und besonders Courier die wichtigsten. Nach ihnen kam die noch kühnere romantische Schule; diese hat, indem sie neue Sprachelemente aus dem Gebiete des gewöhnlichen Lebens, aus den ältern Schriftwerken, besonders denen des 16. Jahrh., und zum Theil auch aus dem Deutschen und Englischen eingeführt, die franz. Schriftsprache wesentlich bereichert und ihr die Freiheit und Möglichkeit fortwährender Ausbildung zurückgegeben. Zwar mag an einigen Romantikern Übertreibung in Anwendung alterthümlicher und ausländischer Aus-

Digitized by Google

drücke und Wendungen getadelt werden; jedenfalls aber ist die franz. Sprache durch sie positiv fortgeschritten; denn schon dies, daß die neue Schule die lächerliche Pruderie der classischen in Beziehung auf das Poetische oder Unpoetische, Edle oder Unedle auf eine gewisse Classicität der Ausdrücke, Gegenstände und Bilder abgelegt hat und auf das akademische „cela ne se dit pas" nicht achtet, ist ein wahrer Fortschritt. Viel hat auch die franz. poetische Sprache dadurch gewonnen, daß die Romantiker die Eintönigkeit des Alexandriners durch bewegliche Cäsur und Übergreifen des Sinnes in zwei Verse (enjambement) aufzuheben gewagt und eine Menge neuer Versarten geschaffen haben. Über die Geschichte der franz. Sprache vgl. Fauchet's „Recueil de l'origine de la langue et poésie franç., rymes et romans. Plus les noms et sommaires des oeuvres de 127 poëtes franç. vivant avant l'an 1300" (Par. 1581; neue Aufl. von Legrand, 3 Bde., Par. 1779); Et. Pasquier (1528—1615); und unter den Neuern J. J. Champollion-Figeac, „Nouv. recherches sur les Patois" (Par. 1809) und G. Henry, „Histoire de la langue franç." (2 Bde., Par. 1811—12). Die Anzahl der Lexika der franz. Sprache ist beträchtlich, vgl. Nodier's „Examen critique des dictionnaires de la langue franç." (Par. 1828). Rochegude, der Sammler des „Parnasse occitanien", gab einen „Essai d'un glossaire occitanien" (Toulouse 1819); Pougens eine „Archéologie franç. ou vocabulaire des mots anciens tombés en désuétude et propres à être restitués au langage moderne" (2 Bde., Par. 1825); Roquefort sorgte für das Verständniß des nordfranz. Romanzo durch sein „Glossaire de la langue romane" (2 Bde., Par. 1808); Borel's „Trésor de recherches et antiquitez gauloises et franç." (Par. 1655, 4.) und Lacombe's „Dictionnaire du vieux langage franç." (Par. 1766—67) hatten gleichen Zweck. Von allgemeinen Wörterbüchern sind das der Akademie (Par. 1694, 4. Aufl. 1762, 5. Aufl. 1798, dann 1811, 1813 und noch öfter), wozu das „Supplément au dictionnaire de l'académie contenant les termes appropriés aux arts et aux sciences, et les mots nouveaux consacrés par l'usage" (Par. 1825, 4.), ferner das „Dictionnaire de l'académie franç., suppl. contenant environ 11,000 mots nouv., rédigé par une société de grammairiens" (Par. 1831), sowie die von Aimar de Ranconnet (1606), Ant. Furetière (1690, 7. Aufl., 8 Bde., 1771, Fol.) und Richelet (3 Bde., 1680, neue Aufl., Lyon 1759, Fol.) die bedeutendsten. In neuester Zeit haben Boiste's „Dictionnaire universel de la langue franç." (Par. 1800, 7. Aufl. 1829, 4.); Thiébault de Laveaux's „Nouveau dictionnaire de la langue franç." (2 Bde., Par. 1820, 2. Aufl. 1828, 4.); das „Dictionnaire raisonné des difficultés de la langue franç." (2 Bde., Par. 1818, 2. Aufl. 1822, 4.), und Raymond's „Dictionnaire général de la langue franç." (2 Bde., Par. 1832, 4.) großen Eingang gefunden. Für Deutsche ist das „Catholikon" von Schmidlin, beendigt von Leppantin (Hamb. 1771 und Berl. 1781), ferner das Lexikon von Schwan und Mozin wichtig. Mercier schrieb ein „Dictionnaire du bas langage" (2 Bde., Par. 1808). Die Etymologie wurde bearbeitet von Ménage, „Dictionnaire étymologique" (Par. 1694, Fol.); Roquefort, „Dictionnaire étymologique de la langue franç." (2 Bde., Par. 1829) und Noël Carpentier, „Philologie franç." (2 Bde., Par. 1831). Die Synonymik bearbeiteten Girard, Beauzée, Roubaud und Guizot im „Nouv. dictionnaire universel des Synonymes de la langue franç." (2 Bde., Par. 1809); für Deutsche sehr brauchbar Lang (Ulm 1807). De la Mesanges gab ein „Dictionnaire des proverbes franç." (Par. 1821); Phil. Jos. Leroux ein „Dictionnaire comique, satirique, critique, burlesque, libre et proverbial" (Lyon 1735) heraus. Die Menge der franz. Sprachlehren ist so groß, daß hier nur einige genannt werden können. Aus älterer Zeit sind Rob. Etienne's (Stephanus) „Grammatica gall." (3. Aufl. 1582) und Joh. Garnier's „Institutio gall. linguae" (1580 und 1591) zu bemerken. Unter den neuen Sprachlehren sind die von Desmarais (1705), Restaut (7. Aufl., 1755),

Digitized by Google

Wailly (11. Aufl., 1803), Levizac, Girault Duvivier, Noël und Chapsal, Panckoucke, Caminade, Domergue die wichtigsten. Die meisten der für Deutsche geschriebenen Lehrbücher der franz. Sprache sind werthvoll; Mozin, Daulnoy, Franceson, Hirzel haben den meisten Eingang gefunden; Kirchhof zeichnet sich durch logische Bestimmtheit, Schaffer durch wohlberechneten Plan und praktische Brauchbarkeit aus; de Taillez, Taillefer und Mahn suchen Jacotot's Methode einzuführen; Rammstein, Gérard, Rod und Sautelet (Köln 1833) haben ebenfalls verdienstliche Arbeiten geliefert; durch philosophische Behandlung und vielsagende Kürze zeichnet sich Renat. Beck's „Leitfaden für den ersten Unterricht in der franz. Sprache" (Lpz. 1823) vortheilhaft aus. Gute grammatische Monographien lieferten Vaugelas, Ménage, Bouhours, Girard, Bercher, Franç. de Neufchateau, Bertrand, d'Olivet und Dubois; Lehrbücher der allgemeinen Grammatik Lancelot, unter Arnault's Leitung (1660), Duclos, Beauzée, Condillac, Silvestre de Sacy und Rammstein.

Französische Staatskunst nennt man im engern Sinne, mit Ausschluß des auf die innere Verwaltung sich beziehenden Regierungssystems, das von dem franz. Cabinet in Ansehung seines innern und auswärtigen Machtverhältnisses beobachtete Verfahren. Im Innern strebte die Politik der Könige anfangs nach Unabhängigkeit, dann nach Unumschränktheit, endlich, seit der Wiederherstellung des Hauses Bourbon, nach Selbständigkeit der Gewalt des legitimen Throns. Die Unabhängigkeit von den Fesseln der Feudalaristokratie errangen schon die ersten Capetinger durch die Feststellung einer erblichen Thronfolge. Dies brachte Einheit in die unter 40 großen Kronvasallen schlecht zusammenhaltenden Theile des Reichs. Hierauf trug die Einführung der Corporationen in den Städten, seit 1103 unter Ludwig VI., dazu bei, das kön. Ansehen gegen die Feudalaristokratie zu unterstützen. Noch mehr wuchs die Macht des Throns durch den Anfall von 23 großen Lehnsgrafschaften an die Krone unter Philipp August und dessen Nachfolgern, 1180—1310. Zugleich erhielt der König die oberrichterliche Gewalt über die Barone, und die Eintheilung des Reichs in kön. Gerichtsprovinzen gab seiner Macht Zusammenhang und Einheit. Nach demselben Dominat- und Vergrößerungsplane erwarb die Krone unter den Valois mehre Regalien, z. B. das Münz- und Besteuerungsrecht. Mit gleichem Erfolg gründete schon Philipp der Schöne, gest. 1314, die Unabhängigkeit der kön. Gewalt von der Hierarchie. Seitdem gelang es der franz. Staatskunst, in verschiedenen Concordaten mit den Päpsten die Freiheiten der gallican. Kirche zu behaupten; doch wurde sie erst unter Ludwig XIV. 1682 durch die bekannten vier Sätze festgestellt und bei allen spätern Verhandlungen aufrecht erhalten. Endlich strebte die Politik der Könige auch im Innern nach unumschränkter Macht. Die Nation versammelte sich seit 1302 in drei Reichsständen. Gegen sie kämpfte die Staatskunst der Valois mit abwechselndem Erfolge, bis Ludwig XI., 1461—83, den Grund zur unumschränkten Gewalt seiner Nachfolger legte; dabei vergrößerten sich die kön. Domainen immer mehr, und ein stehendes Heer diente seit 1444 zur Unterdrückung des Volkes. Allmälig erlangten auch, zum Nachtheil der ständischen Macht, die Parlamente, besonders das pariser, die Rechte politischer Körper. Als nun jene vernichtet war, warfen die Könige aus dem Hause Bourbon auch die letztern durch Machtsprüche in den lits de justice zu Boden. Doch erhob sich das Parlament immer von Neuem, bis die Revolution zum Theil aus diesem Kampfe mit hervorging. Seit Ludwig XI. ward die franz. Staatskunst offenbar arglistig, gewaltsam und, um die Aufmerksamkeit der Nation von der kön. Machterweiterung im Innern durch Aussichten auf Beute und Ruhm abzuziehen, eroberungssüchtig nach Außen. Diese Richtung entschied den Verfall der Volksrechte. Dagegen entwickelte sich aus Karl VIII. und seiner Nachfolger Eroberungszügen nach Italien, seit 1494, der kriegerisch-ehrgeizige Sinn der Nation. Der damit zusammenhängende Kampf politischer Eifer-

Digitized by Google

sucht mit Spanien und Östreich stellte das franz. Cabinet in den Mittelpunkt des neuern politischen Systems Europas. Die Militaircapitulationen mit den Schweizern, deren erste Ludwig XI. 1475 schloß, zeigten der franz. Staatskunst den festen Punkt, von welchem aus sie Deutschland und Italien erschüttern konnte. Hierauf fand sie in Franz I., gest. 1547, Verbindung mit der Pforte und mit den Protestanten des Auslandes das Geheimniß, ganz Europa mit ihren Netzen zu umspinnen. Ihr Hauptaugenmerk war die Schwächung Östreichs und des deutschen Reichs durch innere Theilung und die Leitung des Nordens durch Einmischung in das Getriebe der ungar., poln. und schwed. Reichsfactionen. Doch folgte sie mehr dem kriegerischen Ehrgeize einzelner Könige und den Lockungen der Umstände, als daß sie zu der klaren Ansicht eines planmäßigen Strebens gelangt wäre. Zugleich gaben die Bürger- und Religionskriege, welche das Haus Bourbon auf den Thron setzten, der Politik des Hofes, wie dem Volke überhaupt, einen höchst leidenschaftlichen und stürmischen Charakter, der erst dann, als ihn Richelieu den Berechnungen eines ebenso kalten als überlegenen Verstandes unterworfen hatte, der franz. Staatskunst jene Spann- und Schwungkraft lieh, welche endlich das Gleichgewicht von Europa aus seinen Angeln hob. Richelieu, gest. 1642, vollendete mittels Entwaffnung der Reformirten, Bekämpfung der Großen und Unterjochung der Parlamente und der Geistlichkeit die Unumschränktheit der kön. Gewalt im Innern, um darauf das Übergewicht Frankreichs in Europa, mittels der schon von Heinrich IV. bezweckten Demüthigung des Hauses Habsburg, zu gründen. Seitdem erhielt der Geschäftsgang der franz. Staatskunst jene feste diplomatische Form, durch welche schon damals die Verhandlungen über ausländische Angelegenheiten, deren Kunst zur höchsten Feinheit ausgebildet und von einem wohlgerüsteten, stets schlagfertigen Heere unterstützt war, an die Spitze aller Staatsgeschäfte traten, sodaß sich der auswärtigen Politik auch die übrigen Verwaltungszweige unterordneten und ihr dienten. Aber derselbe Richelieu, welcher mit aller Energie eines durch Bürgerkrieg aufgeregten Kraftgefühls die Grundsätze des Despotismus verband, hatte in das franz. Cabinet einen über Europa Furcht und Zwist verbreitenden Machiavellismus eingeführt, welcher ganz das Gegentheil war von der geraden Politik Heinrich IV. und seiner talentvollen Minister Sully, Villeroi, Jeannin und d'Ossat, die mehr Sicherstellung als Eroberung beabsichtigten. Daher blieb seit dem westfäl. Frieden das Streben der franz. Politik stets auf Vergrößerung an Macht und Ansehn nach Außen gerichtet, und die eigennützige Herrschsucht der Minister verwickelte den Staat absichtlich in unaufhörliche Händel, um desto länger dem König unentbehrlich zu sein. Franz. Unterhändler, geheime und öffentliche, durchspähten ganz Europa; sie drangen selbst in Siebenbürgen, Polen und Rußland ein; sie feuerten in Schweden die Parteien an, und über Persien dehnte die franz. Diplomatik ihr Gespinnst selbst bis nach Indien und China aus. Richelieu hatte der franz. Staatskunst den Charakter kühner Entschlossenheit und Hinterlist gegeben; nach ihm wußte Mazarin durch seine Persönlichkeit die gefälligen Formen einer kalten Höflichkeit mit ihr zu vereinigen. Seine furchtsame Treulosigkeit verbarg sich hinter dem zweideutigen Sinne der Verträge, oder suchte nur Zeit zu gewinnen, um durch fein berechnete Umwege das Ziel zu erreichen. Diesen doppelten Charakter der Gewalt und der List zeigte die franz. Staatskunst bis zur Restauration 1814, nur daß nach Zeit und Gelegenheit bald die eine, bald die andere Seite sichtbarer wurde. Unter Ludwig XIV. wirkte sie, bei dem Glanze des Hofes, bei der Allgemeinheit der franz. Sprache und Sitte und bei dem Waffenruhme der Nation, um so rascher und entscheidender, da sie sich mit dem Schimmer der Größe umgab, ja zu Zeiten selbst die Miene des Edelmuths annahm. Nach dem Frieden von Nimwegen ward sie entschlossen despotisch. Ludwigs Minister deuteten die Verträge willkürlich; Gewalt, Kundschaft, Bestechung, geheime Aufwiegelung und Betrug galten ihnen gleich viel wenn sie nur zum Ziele gelang-

Digitized by Google

ten. Zwar bestrafte die thörichte Politik Ludwig XIV. am Ende sich selbst; aber ihr glänzendes Beispiel ward verführerisch für die übrigen Staaten. Denn in allen Cabineten ward eine Begierde sichtbar nach Vergrößerung und die Leidenschaft, sich gegenseitig zu berauben und zu demüthigen; daher das Spiel stets wechselnder Bündnisse, welches nur ein scheinbares Gleichgewicht der sich widerstrebenden Kräfte hervorbrachte, während Deutschland in 4 Jahrh. vor der Revolution an Frankreich 7840 Quadratstunden Land mit 8,270,000 Einw. verlor. Was insbesondere die franz. Staatskunst in dem Zeitalter Ludwig XIV. auszeichnet, ist die Einführung des diplomatischen Kunstmittels, den öffentlichen Verträgen besondere und, bald nach diesen, auch geheime Artikel beizufügen. Früher hatte Richelieu sogar Scheinverträge geschlossen, um darunter den wahren zu verbergen. Übrigens umfaßte jetzt die franz. Eroberungspolitik zugleich den Handelsvortheil und die See- und Colonialmacht; allein nicht nach einem umsichtigen und feststehenden Plane, denn Vergrößerung an Land und das Continentalinteresse blieben stets ihr Hauptzweck.

Unter den Staatsmännern in der franz. diplomatischen Schule nach Richelieu müssen die Bassompierre, die beiden d'Avaux, Servien, Lyonne, d'Estrade, Courtin, Pomponne, Croissi, Torci, und die Cardinäle Janson und Polignac genannt werden. Unter diesen pflegte der geistvolle, edle und feste Torci, Ludwig XIV. Minister, zu sagen: „Que le meilleur moyen de tromper les cours, c'était d'y parler toujours vrai!" Dagegen ward nach Ludwig XIV. Tode das franz. Cabinet durch den Cardinal Dubois im eigentlichen Sinne entehrt. Betrug und grobe Lüge, Verfälschung der Staatsbriefe, Anstellung verworfener Menschen und ein nach allen Seiten hin verbreitetes Bestechungs- und Kundschaftersystem bezeichnen die Verwaltung dieses käuflichen Ministers, dessen Lieblingsspruch, den er dem Regenten schon bei der Erziehung eingeprägt hatte, lautete: „Que pour devenir un grand homme, il fallait être un grand scélérat!" Dubois hat seinen Namen in der Geschichte gebrandmarkt, ob ihm gleich diplomatische Gewandtheit und Thätigkeit beim Abschluß der Tripel- und Quadrupelallianz, welcher Frankreich einen 30jährigen Frieden mit England verdankte, nicht abgesprochen werden mag. Doch arbeitete mit und unter ihm der uneigennützige Pecquet. In der Folge gewann der friedliche und rechtliche Charakter des Cardinals Fleury dem franz. Cabinet wieder die Achtung Europas. Dieser bedächtige, nur zu wenig entschlossene Minister war der Vermittler des Friedens bis 1740, wo die beiden ehrgeizigen Belleisle den gutmüthigen Greis in den östr. Erbfolgekrieg hineinzogen. Außer ihm zeichneten sich durch diplomatische Talente aus: Morville, Chavigny, Villeneuve, der Marquis d'Argenson und der Marschall Adrien de Noailles. Aber bald darauf, unter Bernis und andern Ministern, verrieth das franz. Cabinet eine gewisse Schwäche und Mangel an Takt, der freilich zum Theil auch aus dem Misgeschick im Kriege entstand. Ludwig XV., ein König, der in der Regel anders sprach und handelte als er dachte, faßte daher den sonderbaren Entschluß, ein geheimes diplomatisches Cabinet zu errichten, dessen Wirksamkeit seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Herzog von Choiseul, unbekannt war, und diesem oft sogar entgegenarbeitete. Der Prinz von Conti leitete zwölf Jahre lang, seit 1743, die auswärtigen Unterhandlungen desselben nicht ohne Erfolg gegen Östreich; er bildete in Polen aus, was man in Frankreich das nordische System nannte. Endlich gab der Vertrag des Hofes von Versailles mit dem wiener Cabinet, vom 1. Mai 1756, dieser geheimen Diplomatik, welcher nun der Graf von Broglio vorstand, eine dem wohlverstandenen Interesse Frankreichs ganz entgegengesetzte Richtung, auf welche besonders die Marquise von Pompadour einwirkte. Dabei geschah es nicht selten, z. B. in dem über die Aufhebung der Jesuiten geführten, höchst merkwürdigen Staatsbriefwechsel, daß der Minister die Schreiben auswärtiger Geschäftsführer, wenn sie nicht im Sinne des Staatsraths und der Pompadour abgefaßt waren, umarbeiten ließ und nach seiner Absicht beantwortete, sodaß jene glaubten, sich un-

Digitized by Google

deutlich ausgedrückt zu haben oder nicht verstanden zu sein. Endlich mischten sich auch noch die Ränke der Höflinge und der Maitressen des Königs in die Diplomatie; eine Folge derselben war 1770 die Verbannung eines durch Geist, Charakter und Geschäftsführung ausgezeichneten und persönlich uneigennützigen, obgleich verschwenderischen Staatsministers, des Herzogs von Choiseul. Dieser allein wußte den Verlegenheiten auszuweichen, in welche das Unglück der franz. Waffen den Staat verwickelte. Sein System war, im Bunde mit Östreich und Spanien, Englands Übermacht herabzudrücken, in Polen aber und bei der Pforte Rußlands Fortschritte aufzuhalten. Unter günstigern Verhältnissen würde er der größte Staatsmann seiner Zeit gewesen sein. Nach seinem Abgange wurde die Schwäche und Unsicherheit, sowie der Leichtsinn des franz. Cabinets immer sichtbarer. Daher konnte Polens Theilung erfolgen. Der Graf Maurepas gab lieber den Ereignissen nach, als daß er sie zu lenken versucht hätte. Der ernstere, Würde und Feinheit überall in der Form berücksichtigende Graf Vergennes aber setzte bei aller Arbeitsamkeit, die er besaß, seine Politik vorzüglich in das Hinhalten, und verschanzte sich hinter diplomatische Formen. Dazu nöthigte ihn Frankreichs innere und äußere Lage. Sein größter Fehler war der Beschluß, die Freiwerdung der Nordamerikaner gegen England zu unterstützen. Dies führte unmittelbar die Revolution herbei. Unter den durch musterhafte Staatsschriften ausgezeichneten franz. Diplomatikern aus der letzten Zeit müssen vorzüglich Choiseul-Praslin, Nivernois, Chavigny, Havrincourt, Vauguyon, Breteuil, Choiseul-Gouffier und Rayneval genannt werden.

Durch die Revolution, welche die alte Hofpolitik in ein Nichts auflöste, erlitt auch die franz. Staatskunst eine gänzliche Umschaffung. Alle bisher erschlaffte Springfedern derselben, Genie und Kraft, Kühnheit und Arglist, wurden aufs Neue angespannt. In ihrem leidenschaftlich heftigen Zusammenwirken erhielten sie, vom Drange der Umstände getrieben, von dem scharfen Blicke kalter Berechnung gelenkt und von dem gewaltigsten Waffensturme beflügelt, eine diplomatische Furchtbarkeit, die oft die Kraft des Schwertes noch überbot. Doch änderte die revolutionnaire Staatskunst ihre Formen nach dem Charakter der verschiedenen Epochen der Revolution. Die Mehrheit der ersten, oder der constituirenden Nationalversammlung, wollte das Beste mit reiner Absicht; allein ohne Erfahrung und ungestüm unternahm sie ein Werk, dem sie nicht gewachsen war. Durch die Errichtung eines diplomatischen Ausschusses drängte sie sich in die Geheimnisse des Cabinets eines unentschlossenen Königs ein, dessen in den Augen der Nation verächtliche Schwäche schon die Unruhen in Holland 1788 verrathen hatten. Zwei Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Montmorin und Delessart, wurden die Opfer des Volkshasses. Hierauf erhielt 1792 Dumouriez die Leitung der Staatshändel, und mit ihm beginnt die neue Form der revolutionnairen Diplomatik. Er führte in den Verhandlungen eine der Würde der Regierungen und der bis dahin beobachteten Schicklichkeit entgegengesetzte Sprache ein, wodurch zuerst mit Sardinien ein Bruch erfolgte. Als man hierauf die für die geheimen Ausgaben seiner Verwaltung bestimmte Summe von $1\frac{1}{2}$ Mill. bis auf $4\frac{1}{2}$ Mill. Livres erhöht hatte, suchte er durch besondere Verträge mit deutschen Fürsten die Neutralität des Reichs zu gewinnen, das von der Nationalversammlung durch Verletzung der bestehenden Verträge beleidigt worden war. Darauf foderte er Östreich zum Kriege heraus. Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wurde den Händen des Königs entwunden und stand ganz unter dem Einflusse des Nationalstolzes, welchen die Erklärung des preuß. Heerführers, des Herzogs von Braunschweig, vom 25. Jul. 1792, zur wildesten Erbitterung aufgereizt hatte. Endlich riß der Sturz der franz. Monarchie das ganze Staatsgebäude Europas aus seinen Fugen, und der Friede zu Basel 1795 war der erste Triumph der revolutionnairen Politik der Volksherrschaft über die Cabinetspolitik der Coalition. Als aber jene, durch Englands Han-

Digitized by Google

dels- und Colonialstaatskunst überwältigt, zu neuen Eroberungen auf dem festen Lande hingetrieben wurde, entwickelte sich auch aus ihr das franz. Continentalsystem. Das Directorium suchte dasselbe durch Republicanisiren, mit größerm Erfolge suchte es Napoleon durch Einverleibungen und Bundesfesseln zu gründen und zu erweitern. Beide entsagten ohne Scheu jeder Rücksicht auf Völkerrecht und Treue. Durch Aussichten auf Gebietsvermehrung und mit liberalen Ideen täuschend, oder mit Vernichtung drohend, zogen sie bald die Fürsten von den Völkern ab, bald diese von jenen. Endlich unterlagen die Fürsten und die Völker; allein Napoleon's ungezügelter Wille zerstörte selbst, ungeachtet der Warnungen des klugen Talleyrand und des umsichtigen Fouché, das Werk der Revolution, den erblichen Kaiserthron. Pitt hatte die Hoffnung der Cabinete, Spanien die Hoffnung der Völker aufrecht erhalten. Der Brand von Moskau und die Begeisterung der Völker des nördl. Deutschlands brachen die militairische Diplomatik. Aber nach dem Siege der Völker kehrten die Höfe zu der gewohnten Staatskunst zurück. Talleyrand's Grundsatz der Legitimität richtete den Thron der Bourbons und mit ihm die altfranz. Diplomatik wieder auf. Diese entwand den Nationen das Recht, die Constitution sich und dem Könige zu geben; seitdem arbeitete eine geheime Partei ebenso erbittert als staatsklug auf die Wiederherstellung des vorigen Zustandes hin. Dennoch vernahm man noch in beiden Kammern die kühne Sprache liberaler Ideen. Ludwig XVIII. heller Verstand ergriff, auf den Rath des Ministers Decazes, eine Zeit lang mit fester Hand den Anker der Verfassungsurkunde, um sich auf dem wankenden Throne im Gedränge der Parteien zu erhalten. Jetzt konnte man die franz. Staatskunst in Hinsicht auf das Innere die constitutionnelle, in Hinsicht auf die äußern Verhältnisse aber die durch den Vertrag von Chaumont gebundene nennen. Als aber der Congreß zu Aachen 1818 das franz. Cabinet mit den übrigen vier Hauptmächten zu Einem System vereinigt hatte und die Ruhe im Innern befestigt schien, da strebte die Regierung nach größerer Unabhängigkeit von den Kammern und errang 1820 den Sieg durch die Vernichtung der bisherigen Wahlform. Seitdem schloß sie sich auch in der auswärtigen Politik, zu Laibach und Verona, mehr an das System der drei großen Mächte des Festlandes an als an die Grundsätze, welche das engl. Ministerium unter Canning befolgte, und vollzog 1823 gegen die Meinung Talleyrand's, Villèle's und anderer Staatsmänner den Beschluß des Congresses, in Spanien zu interveniren, um die Constitution der Cortes zu vernichten. Als jedoch die Unabhängigkeit des span. Amerika von Großbritannien anerkannt wurde, näherte sich auch das franz. Ministerium der großartigen Politik Canning's, um nicht ganz das eigne wahre Staatsinteresse aus dem Auge zu verlieren. In diesem Sinne schloß es mit England und Rußland den Pacificationsvertrag zu London am 6. Jul. 1827 für die Befreiung der Griechen und verhandelte gemeinschaftlich mit beiden Staaten die griech. Frage. Allein im Innern wandte sich die Politik immer mehr auf die Seite des Ultraroyalismus und des Ultramontanismus, bis unter Karl X. Polignac (s. d.) an die Spitze des Ministeriums trat und durch den Staatsstreich der Ordonnanzen vom 25. Jul. 1830 den Thron der alten Dynastie stürzte. Seitdem ist Ludwig Philipp's Politik nach Außen friedliebend, im Innern conservativ. S. Frankreich (nach der Juliusrevolution) und Juliusrevolution. Vgl. Flassan's „Histoire de la diplomatie franç." (7 Bde., 2. Aufl., Par. 1811), die bis 1772 reicht, und Bignon's „Exposé comparatif de l'état financiel, militaire, politique et moral de la France et des principales puissances de l'Europe" (Par. 1814), „Les cabinets et les peuples" (3. Aufl., Par. 1824) und „Histoire de France, depuis le 18 Brum. jusqu'à la paix de Tilsit" (6 Bde., Par. 1830).

Französisches Theater. Die theatralische Darstellungskunst hielt, wie überall, so auch in Frankreich mit dem Fortgange der dramatischen Dichtkunst gleichen Schritt. Die Gesellschaft, die sich mit Jodelle zur Aufführung sei-

Digitized by Google

ner Stücke verband, nahm zuerst den Namen der Comédiens an und zog durch den Reiz der Neuheit die Menge herbei. Die eifersüchtigen Passionsbrüder aber bewahrten ihre Privilegien, und den Comédiens ward in Paris zu spielen verboten. Dagegen erhielten jene 1543 einen Hofbefehl, der ihnen die Mysterien untersagte, und nur anständige weltliche Stücke aufzuführen gebot. Jetzt war die glückliche Zeit der Passionsbrüderschaft vorüber. Der öffentliche Geschmack hatte durch Jodelle's Schauspiele eine völlig andere Richtung genommen. Das konnten die Passionsbrüder sich selbst auf die Länge nicht verbergen, und da sie ebensowol einsahen, daß sie den Kampf nicht siegreich bestehen würden, so traten sie endlich freiwillig zurück. Indem sie vorgaben, daß für Geistliche die Aufführung weltlicher Stücke sich nicht gezieme, verpachteten sie ihr Theater, mit dem Vorbehalt zweier Logen für sich, an die neue Gesellschaft der Comédiens. Diese spielten nun im Hôtel de Bourgogne und so entstand hier das Théâtre français. Bald darauf aber eröffneten die Gelosi im Hôtel de Bourbon ihre Vorstellungen, und da sie ihrem Namen entsprachen, strömte ihnen Alles zu. Andere Schauspielergesellschaften, welche auch jetzt noch zu Zeiten aus den Provinzen nach Paris kamen, wurden stets von den Comédiens im Hôtel de Bourgogne verdrängt, ausgenommen diejenigen, welche zu Jahrmarktszeiten, wo alle Privilegien aufgehoben waren, in den Vorstädten spielten. Eben diese aber sollten bald eine nicht gemeine Wichtigkeit erhalten. Denn aus einem solchen Jahrmarktstheater (Théâtre de la foire) entstand nicht nur ein zweites stehendes Theater, du Marais genannt (durch Übereinkunft mit den Passionsbrüdern, welche noch immer im Besitze ihres Privilegiums und der Bühne im Hôtel de Bourgogne waren), sondern es entwickelte sich auch aus diesen Jahrmarktsstücken eine ganz neue Gattung von dramatischen Darstellungen. Nachdem dieses Théâtre du Marais geraume Zeit mit dem der Comédiens gewetteifert, trat Molière, der mit seiner Gesellschaft bisher in der Provinz gespielt hatte, anfänglich zur Jahrmarktszeit, auch in Paris auf, und fand bald so viel Unterstützung bei Hofe, daß ihm ein Theil des Palais royal zu seinen Vorstellungen eingeräumt ward. Nach Molière's Tode, 1673, wurden sie eine Zeitlang unterbrochen; dann aber vereinigte sich diese Gesellschaft mit dem Théâtre du Marais. Unter Ludwig XIV. machten sich endlich alle Schauspieler in Paris von der Passionsbrüderschaft frei, und die Gesellschaft des Théâtre français im Hôtel de Bourgogne erhielt den Titel Troupe royale. Inzwischen hatten die italien. Schauspieler abwechselndes Glück. Die Gelosi hielten sich auf die Dauer ebenso wenig, als eine zweite italien. Gesellschaft, die seit 1662, jedoch ohne festen Platz, Vorstellungen in Paris gab. Einer dritten endlich glückte es besser: sie spielte abwechselnd mit der franz. Truppe, und erhielt, als sich 1780 beide franz. Gesellschaften im Palais royal zu dem Théâtre français vereinigten, das Theater im Hôtel de Bourgogne eingeräumt. Diese Bühne ist das bekannte Théâtre italien, welches unter Ludwig XIV. wegen der Frau von Maintenon geschlossen werden mußte. Der Prinz-Regent eröffnete es wieder, und die Mitglieder nannten sich seitdem Troupe italienne de S. A. le duc d'Orléans, Régent de France. So hatten sich also nunmehr zwei Haupttheater in Paris gebildet: das eigentlich franz. und das italien Außer diesen bestand seit 1678 noch das Theater der komischen Oper, die aus dem Jahrmarktstheater, wo sie sich aus den Vaudevilles entwickelte, entsprang. Mehre der feinsten und vorzüglichsten Köpfe unter den komischen Dichtern Frankreichs nahmen sich dieses Schauspiels an, und so erhob sich das Théâtre de l'Opéra comique, das jedoch erst 1715 diesen Namen erhielt, bald zu gleichem Range mit den andern. Gleichzeitig mit ihm entstand endlich auch die ernste Oper, indem der Cardinal Mazarin 1646 eine Gesellschaft italien. Operisten nach Paris kommen ließ, welche dort die erste italien. Oper aufführten. Hierdurch veranlaßt, machte Perrin den ersten Versuch mit der franz. großen Oper, wozu er 1669 ein kön Privilegium und dieses Operntheater den Namen einer kön. Akademie der Musik

Digitized by Google

erhielt, welche bald mit glänzenden Pantomimen und Ballets ausgeschmückt ward, und an Quinault u. A. auch sehr vorzügliche Dichter gewann. Zu den berühmtesten Schauspielern am Théâtre français gehörten Baron, Lekain, Fleury, Talma. unter den Frauen, Gaussin, Dumenil, Clairon, Raucourt, Duchesnoy und Georges, und am Théâtre italien Carlin, Lelio Riccoboni und viele Andere. (S. Französische Musik und Pariser Theater).

Franz von Assisi, oder der heilige Franziskus, der Stifter des Franziskanerordens, geboren, wie die Legende erzählt, mit einem Kreuze auf der Schulter, in einem Stalle zu Assisi in Umbrien 1182, hieß eigentlich Johann Bernardoni und empfing erst später den Namen Franz wegen seiner Fertigkeit im Französischsprechen. Ohne besonders lasterhafte Neigungen zu haben, unterließ F., der von Natur sanft, gefällig, höflich und freigebig war, doch nicht, die Freuden der Welt zu genießen; aber mitten unter diesen Genüssen hatte er einen Traum, in welchem er eine Menge Waffen zu sehen glaubte, die mit einem Kreuze bezeichnet waren. Auf die Frage, für wen sie bestimmt wären, erhielt er zur Antwort: „für ihn und seine Streiter." Er diente hierauf in Apulien; aber ein anderer Traum belehrte ihn, daß seine Streiter Geistliche sein sollten. Er verkaufte hierauf das Wenige, was er hatte, kleidete sich in ein Klostergewand und gürtete sich mit einem Strick. Sein Beispiel fand Nachahmer, und er hatte schon eine große Anzahl von Schülern, als er beim Papst Innocenz III., 1210, um Bestätigung der von ihm entworfenen Ordensregel nachsuchte. Das Jahr darauf erhielt er von den Benedictinern eine Kirche unweit Assisi; diese wurde die Wiege des Franziskaner- oder Minoritenordens (s. Franziskaner), der sich besonders vermehrte, als ihn Papst Honorius III., 1223, öffentlich bestätigte. Mehre seiner Schüler begehrten die Freiheit, allenthalben, auch ohne Erlaubniß der Bischöfe, predigen zu dürfen; allein F. antwortete ihnen: „Laßt uns die Großen durch Demuth und Hochachtung und die Geringen durch Worte und Beispiel gewinnen; übrigens sei es unser eigenthümliches Vorrecht, gar keins zu haben." Später begab er sich nach Palästina, und erbot sich dort, um den Sultan von Babylon von der Wahrheit des christlichen Glaubens zu überzeugen, einen brennenden Scheiterhaufen zu besteigen; doch der Sultan erlaubte ihm dies nicht und entließ ihn sehr ehrenvoll. Nach seiner Rückkehr nach Italien fügte er den beiden Classen seines Ordens, den Minoriten und Clarissen, eine dritte hinzu, welche die Büßenden beiderlei Geschlechts enthalten sollte und zog sich dann auf einen Berg in den Apenninen zurück. Dort hatte er, wie die Legende erzählt, ein Gesicht, in welchem er einen gekreuzigten Seraph erblickte, weshalb der Orden den Beinamen des seraphischen erhielt. Auch soll ihm zwei Jahre vor seinem Tode, der zu Assisi am 4. Oct. 1226 erfolgte, Christus erschienen sein und ihm die Hände, Füße und rechte Seite durchbohrt haben, ohne daß es bis an sein Ende schmerzhafte Folgen gehabt hätte. Unter F.'s hinterlassenen Werken, die zuletzt zu Augsburg (1739 Fol.) erschienen, zeichnen sich besonders seine Briefe aus.

Franz von Paula, Stifter des Ordens der Minimen, geb. zu Paula, einer Stadt in Calabrien, 1416, ward von seinem Vater, weil er ihm erst spät, auf sein dringendes Gebet, geboren worden war, für den geistlichen Stand bestimmt. In seinem 12. J. kam er in das Kloster der Franziskaner von St.-Marcus. Ganz dem beschaulichen Leben hingegeben entsagte er dem Genusse des Fleisches und dem Gebrauche der Leinwand und unterwarf sich fortwährenden Kasteiungen. Zwar wünschten seine Ältern ihn wieder zu sich zu nehmen, allein er zog es vor, nach Assisi zu wandern, um den heil. Franziskus anzurufen, und von da nach Rom zum Grabe der Apostel. Als er, 14 J. alt, nach Paula zurückkam, entsagte er seiner väterlichen Erbschaft und begab sich an einen einsamen Ort, darauf in eine Felsengrotte, wo er auf dem nackten Boden schlief und sich mit den gröbsten Nahrungsmitteln begnügte. Kaum 20 J. alt, ward er, seiner Frömmigkeit wegen, von mehren

Digitized by Google

Ähnlichgesinnten zu ihrem Führer gewählt. Sie bauten sich neben seiner Grotte Zellen und einen kleinen Betstuhl, wo ein Priester aus der Nachbarschaft ihnen die Messe las. Da sich die Anzahl derselben sehr mehrte, erhielt F. von dem Erzbischof zu Cosenza die Erlaubniß zum Bau eines Klosters und einer Kirche. Von allen Seiten unterstützt, kam dieser Bau 1436 zu Stande. Der neue Orden ward vom Papst Sixtus IV. 1473 unter dem Namen der „Eremiten des h. Franz" bestätigt, 1493 aber von Papst Alexander VI. in den der „Minimen" (s. d.) umgewandelt. Demuth war die Grundlage des Ordens, und sein Wahlspruch: Wohlthätigkeit. Den gewöhnlichen drei Gelübden fügte F. ein viertes hinzu, das des Quadragesimallebens das ganze Jahr durch, d. h. der Enthaltung von Fleisch nicht nur, sondern auch von Eiern und aller Milchspeise, außer in Krankheitsfällen. Er selbst unterwarf sich einer noch weit strengern Regel. Dessenungeachtet vermehrte sich die Zahl der Ordensglieder außerordentlich. Das Gerücht von den Wundercuren, welche F. verrichtet haben sollte, machte, daß ihn der kranke König von Frankreich, Ludwig XI., zu sich berief. Allein erst auf Befehl des Papstes Sixtus IV. begab er sich nach Frankreich, wo er mit kön. Ehrenbezeigungen empfangen wurde. Der Monarch warf sich ihm zu Füßen und flehte ihn um Verlängerung seines Lebens an. F. antwortete ihm mit Würde und schlug alle Geschenke aus. Das Leben des Monarchen konnte er freilich nicht verlängern, aber er trug bei, daß jener ruhig starb. Karl VIII. und Ludwig XII. hielten ihn in Frankreich zurück Karl bediente sich seines Raths namentlich bei den wichtigsten Angelegenheiten und ließ ihm ein Kloster in dem Parke von Plessis les Tours und ein anderes zu Amboise bauen. In Spanien erhielt sein Orden den Namen der „Brüder des Sieges", zum Andenken an die von F. vorhergesagte Eroberung Malagas, welches den Mauren entrissen wurde. F. starb zu Plessis les Tours am 2. Apr. 1507 und wurde zwölf Jahre nach seinem Tode heilig gesprochen.

Franz I. (Stephan), deutscher Kaiser, geb. 1708, ältester Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, kam 1723 nach Wien, wurde daselbst mit dem schles. Herzogthum Teschen belehnt und trat nach seines Vaters Tode 1729 die Regierung des Herzogthums Lothringen und Bar an, wurde aber bald darauf von Frankreich auf immer daraus verdrängt. Denn als 1733 der nach dem Tode Friedrich August's von Sachsen zum zweiten Mal zum König von Polen erwählte Stanislaus Lesczinski dieses Reich verlassen mußte, benutzte dessen Schwiegersohn, Ludwig XV., diesen Umstand, um von dem Kaiser, der ihm hauptsächlich entgegen gewesen war, eine Entschädigung für ihn zu fodern. Weil nun Frankreich schon lange auf Lothringen Ansprüche gemacht, auch zu verschiedenen Malen es in Besitz genommen hatte, so wurde in dem Präliminarfrieden zu Wien 1735 festgesetzt, daß der Herzog von Lothringen dieses Land sofort an den König Stanislaus, und nach dessen Tode auf immer an Frankreich abtreten, dagegen aber in den Besitz des Großherzogthums Toscana einrücken sollte, sobald dasselbe durch den Tod des damaligen Großherzogs Johann Gasto, des letzten Sprößlings aus dem Hause Medici, erledigt sein würde, welches 1737 erfolgte. F. vermählte sich 1736 mit Maria Theresia, einer Tochter Kaiser Karl VI., wurde hierauf zum Reichsgeneralfeldmarschall und Generalissimus der kais. Heere ernannt und befehligte 1738 mit seinem Bruder Karl das östr. Heer in Ungarn gegen die Türken. Nach dem Tode Karl VI., 1740, wurde er von seiner Gemahlin zum Mitregenten aller östr. Erblande erklärt, doch durfte er keinen Antheil an der Staatsverwaltung nehmen. Nach Karl VII. Tode wurde er zum röm. Kaiser erwählt und als solcher am 4. Oct. 1745 zu Frankfurt gekrönt; allein allen Geschäften unterzog sich seine Gemahlin, Maria Theresia (s. d.), weshalb auch sein Name in der Geschichte der damaligen Zeit selten genannt wird. Zu seinem Nachfolger im Großherzogthum Toscana ernannte er 1763 seinem zweiten Sohn Leopold und starb zu Inspruck am 18. Aug. 1765.

Franz I. (Jos. Karl, vorher als röm. Kaiser Franz II.), Kaiser von Öst-

Digitized by Google

reich, König zu Ungarn, Böhmen, Galizien, Lodomerien, von der Lombardei und Venedig ꝛc., Erzherzog zu Östreich ꝛc., geb. 12. Febr. 1768, Sohn des röm. Kaisers Leopold II. und dessen Gemahlin, Marie Louise, einer Tochter König Karl III. von Spanien, folgte am 1. März 1792 seinem Vater in allen östr. Erblanden und ward am 6. Jun. als König von Ungarn, am 14. Jul. als röm. Kaiser und am 5. Aug. desselben Jahres als König von Böhmen gekrönt. Nachdem am 18. Mai 1804 Frankreich zum Kaiserthume erhoben, erklärte er sich mittels Patents vom 11. Aug. und Proclamation vom 7. Dec. 1804 zum Erbkaiser von Östreich, und als der Rheinbund im Jul. 1806 errichtet worden war, legte er am 6. Aug. 1806 die röm. Kaiser- und deutsche Königskrone und die Regierung des deutschen Reichs nieder. Seine erste Erziehung erhielt er zu Florenz unter den Augen seines Vaters. Sein Oheim, Kaiser Joseph II., übernahm die Vollendung seiner Bildung. In seinem 20. J. begleitete F. denselben auf seinem Zuge gegen die Türken und übernahm 1789 selbst den Oberbefehl des Heers, wo Laudon ihm zur Seite stand. Nach dem Tode des Kaisers Joseph, 1790, nahm er sich der Regierungsgeschäfte bis zur Ankunft seines Vaters an, und als auch dieser, 1792, gestorben war, focht er, als Kaiser, anfangs gemeinschaftlich mit Preußen gegen Frankreich, welches ihm am 20. Apr. 1792 als König von Ungarn und Böhmen den Krieg erklärt hatte. (S. Deutschland.) Im J. 1794 stellte er sich an die Spitze seiner niederländ. Armee, welche am 26. Apr. die Franzosen bei Cateau und Landrecy schlug, und am 22. Jun. die blutige Schlacht bei Tournay gewann. Als jedoch die brabanter Stände ihm den gefoderten Landsturm und die Geldunterstützungen versagten, kehrte er nach Wien zurück. Der Abfall seiner Bundesgenossen und das Vorrücken der Franzosen in Italien nöthigten ihn, den Frieden von Campo Formio am 17. Oct. 1794 einzugehen. Doch im neuen Bündnisse mit England und Rußland fuhr F. 1799 in der Bekämpfung der Republik fort, bis diese Östreich 1801 zum Frieden von Luneville nöthigte. Der 1805 erneute Kampf mit Frankreich endete mit der Schlacht von Austerlitz am 2. Dec. 1805, worauf F. mündlich mit dem franz. Kaiser die Bedingungen eines Waffenstillstandes und die Grundlagen zum künftigen Frieden verabredete, der am 26. Dec. zu Presburg unterzeichnet wurde. In den Jahren 1806 und 1807 behauptete F. bei dem Kriege Frankreichs gegen Preußen und Rußland die Neutralität; auch erbot er sich, jedoch vergebens, am 3. Apr. 1807, zum Vermittler zwischen den kämpfenden Parteien. Nach dem Frieden zu Tilsit, der Alexander mit Napoleon vereinigte, rüstete er sich mehr als je zum Kampfe, erklärte Frankreich am 27. März 1809 den Krieg, erließ unterm 8. Apr. eine Proclamation an die Völker Östreichs und sodann mehre Aufrufe an die gesammte deutsche Nation. Der Krieg war von kurzer Dauer, kostete Östreich sehr viel; doch schien im wiener Frieden der Grund zu einem dauerhaften Frieden zwischen beiden Staaten gelegt zu sein, zumal als F. in die Vermählung seiner ältesten Tochter, Marie Louise, mit Napoleon willigte. F. vereinigte sich mit seinem Eidam nach der Unterredung zu Dresden im Mai 1812 gegen Rußland; allein der unbiegsame Stolz der Willkür trennte dieses Verhältniß und F. sah sich 1813 genöthigt, verbunden mit Rußland und Preußen, Napoleon's Übermacht zu demüthigen. Er wohnte diesem Kampfe bis zum Ende in Person bei und wurde durch die pariser Friedensschlüsse und durch den Vertrag mit Baiern vom 14. Apr. 1816 Beherrscher einer Monarchie, wie sie keiner seiner Vorfahren besessen hat. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Elisabeth Wilhelmine Louise, Prinzessin von Würtemberg, gest. 18. Febr. 1790, vermählte er sich am 15. Aug. 1790 mit Marie Therese, Prinzessin von Sicilien, welche ihm 13 Kinder gebar, von denen noch fünf am Leben sind: Marie Louise, die Witwe des Kaisers Napoleon, Herzogin von Parma, geb. 1791; Karl Leopold Jos. Franz Marcellin, Kronprinz, gekrönter König von Ungarn, geb. 1793; Marie Clementine, geb. 1798, vermählte Prinzessin von Salerno; Karl Jos. Franz geb. 1802, und Maria

Digitized by Google

Anna, geb. 1804, Äbtissin des adeligen Damenstiftes zu Prag. Nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin, am 13. Apr. 1807, vermählte sich F. am 6. Jan. 1808 mit Marie Louise Beatrix, Prinzessin von Modena, und als diese am 7. Apr. 1816 gestorben war, zum vierten Male am 29. Oct. 1816 mit Karoline Auguste, einer Tochter des Königs Maximilian Joseph von Baiern, die 1814 vom noch jetzt regierenden Könige von Würtemberg, Wilhelm I., geschieden worden war.

Franz I., König von Frankreich, von seinen Unterthanen der Vater der Wissenschaften genannt, war zu Cognac 1494 geboren. Sein Vater war Karl von Orleans, Graf von Angoulème, und seine Mutter Louise von Savoyen. Er bestieg den Thron am 1. Jan. 1515, nach dem Tode seines Schwiegervaters und entfernten Verwandten, Ludwig XII. Gleich nach seinem Regierungsantritte wollte er die Ansprüche seiner Vorfahren auf Mailand geltend machen und das Herzogthum in Besitz nehmen; allein die Schweizer, welche den Herzog Maximilian Sforza in Mailand eingesetzt hatten, hielten alle Hauptpässe besetzt. F. drang auf andern Wegen über die Alpen in Italien ein und erfocht in den Ebenen von Marignano am 13. Sept. 1515 in einer zweitägigen Schlacht einen vollständigen Sieg über die Schweizer, wobei er glänzende Proben seines Muthes und seiner Geistesgegenwart gab. Maximilian Sforza schloß hierauf Friede mit F., überließ ihm Mailand und begab sich nach Frankreich, wo er in der Zurückgezogenheit lebte und starb. Auch die Genueser erklärten sich für F., und Leo X., erschreckt durch sein Waffenglück, begab sich zu ihm nach Bologna und schloß mit ihm Frieden und das Concordat von 1516. Der Vertrag von Noyon, welchen in demselben Jahre F. und Karl I. von Spanien, nachmaliger Kaiser Karl V., unterzeichneten, worin die Rückgabe von Navarra eine Hauptbedingung war, gewährte nur auf wenige Jahre Frieden. Nach des Kaisers Maximilian Tode, 1519, warb F. um die Kaiserkrone; allein ungeachtet der bedeutenden Summen, die er aufwandte, sich die Stimmen der Deutschen zu erkaufen, fiel die Wahl auf Karl I. von Spanien. Von dieser Zeit an war F. Karl's erbitterter Nebenbuhler und führte mit ihm fast ununterbrochen Krieg, zuerst wegen Navarras, das F. schnell eroberte und wieder verlor. Glücklicher war er in der Picardie; er vertrieb Karl, der daselbst eingedrungen war; fiel in Flandern ein und eroberte Landrecy, Bouchain und mehre andere Orte. Aber auf der andern Seite verlor er das Mailändische, und, was noch empfindlicher für ihn war, der Connetable von Bourbon, den die Ränke der Mutter des Königs aus Frankreich verdrängten, trat auf die Seite des Kaisers. Dieser große Feldherr schlug die Franzosen in Italien, trieb sie über die Alpen zurück, nahm Toulon und belagerte Marseille. F. eilte der Provence zu Hülfe, drang, nachdem er sie befreit hatte, ins Mailändische vor und belagerte im Winter 1524 Pavia. Durch die Unvorsichtigkeit, daß er 16,000 M. seines Heeres zur Eroberung Neapels abschickte, erlitt er, am 24. Febr. 1525, bei Pavia eine völlige Niederlage und gerieth nebst den vornehmsten seiner Offiziere in Gefangenschaft. Er wurde nach Madrid geführt und sah sich genöthigt, am 14. Jan. 1526 den Vertrag zu unterzeichnen, in welchem er seinen Ansprüchen auf Neapel, Mailand, Genua, Asti, der Souverainetät über Flandern und Artois entsagte, das Herzogthum Bourgogne abzutreten und zwei Mill. Thlr. zu bezahlen versprach. Für die Erfüllung dieser Bedingungen mußte er seine beiden jüngsten Söhne als Geiseln stellen, gegen welche er an der Grenze ausgewechselt wurde. Als aber Lannoy, der als Karl's Abgeordneter dem Könige nach Paris gefolgt war, Burgund im Namen des Kaisers foderte, führte ihn F. in die Versammlung der burgundischen Deputirten, welche dem Könige erklärten, daß er nicht das Recht habe, eine Provinz von seiner Monarchie abzureißen. Außerdem hatte Lannoy die Kränkung, der Bekanntmachung der heiligen Ligue beiwohnen müssen, welche in einem Bündnisse zwischen dem Papste, dem Könige von Frankreich, der Republik Venedig und allen Mächten

Digitized by Google

Italiens bestand, um den Fortschritten des Kaisers Einhalt zu thun. F., der die Seele dieser Ligue war, ließ 1527 durch Lautrec einen Theil der Lombardei besetzen, und befreite dadurch den von den kais. Truppen eingeschlossenen Papst. Er würde auch Neapel erobert haben, wenn nicht ansteckende Krankheiten die franz. Armee sammt ihrem General 1528 fast aufgerieben hätten, wodurch der Friede zu Cambray 1529 beschleunigt ward. F. begab sich in demselben eines Theils seiner Ansprüche und behielt das Herzogthum Bourgogne, mußte aber seine beiden Söhne mit zwei Mill. Thlrn. lösen, und heirathete Eleonore, die Witwe des Königs von Portugal und Schwester des Kaisers. Doch auch dieser Friede war nur von kurzer Dauer. Mailand, der beständige Gegenstand der Kriege und das Grab der Franzosen, reizte unaufhörlich F.'s Ehrgeiz. Er drang 1535 nochmals in Italien ein und bemächtigte sich Savoyens, worauf das kais. Heer 1536 in die Provence einfiel und Marseille belagerte. In Folge des Bündnisses, welches F. mit Soliman II. geschlossen hatte, kam zu Nizza 1538 ein zehnjähriger Waffenstillstand zwischen F. und dem Kaiser zu Stande. Als Letzterer einige Zeit nachher durch Frankreich reiste, um die aufrührerischen Genter zu züchtigen, versprach er dem Könige in einer Unterredung, einen seiner Söhne mit Mailand zu belehnen; aber kaum hatte er Frankreich verlassen, als er die in unbestimmten Ausdrücken gefaßte Zusage widerrief. In Folge der Ermordung der nach Venedig und Konstantinopel bestimmten franz. Abgesandten, welche dem kais. Statthalter, del Guasto, schuld gegeben wurde, entbrannte der Krieg 1541 aufs Neue. Schon versprach sich F. im Laufe desselben, in Verbindung mit Algier und Schweden, den glücklichsten Erfolg, als das Bündniß Karl V. und Heinrich VIII. von England alle Hoffnungen niederschlug. Sie drangen in die Picardie und Champagne ein. Der Kaiser stand in Soissons, und der König von England nahm Boulogne. Zum Glück für F. hinderte das Bündniß der protestantischen Fürsten Deutschlands den Kaiser, seine Vortheile zu verfolgen und machte ihn 1544 zum Frieden zu Crespi geneigt, in welchem er den Ansprüchen auf Burgund entsagte. Zwei Jahre später machte auch England Frieden. F. starb an der syphilitischen, damals noch unheilbaren Krankheit, am 31. März 1547 und ihm folgte sein Sohn Heinrich II. Ungeachtet der vielen Kriege, die er führte, und des Aufwandes, den er machte, hinterließ er bei seinem Tode keine Schulden, sondern einen nicht unbedeutenden Schatz. Bei seiner Freigebigkeit und Kunstliebe würde dieser ritterliche und unternehmende Fürst, hätte er sittlich und gerecht regieren wollen, Frankreich glücklich gemacht haben. Der Schutz und die Beförderung, die er den Künsten angedeihen ließ, haben bei der Nachwelt den größten Theil seiner Fehler ausgelöscht. Er lebte in der Zeit, wo die Wissenschaften wieder erwachten, und verpflanzte die Trümmer, die den Verheerungen Griechenlands entgangen waren, nach Frankreich, stiftete das kön. Collegium und legte den Grund zu der pariser Bibliothek. Seine Regierung ist die Epoche, in welcher die Künste und Wissenschaften einen heilsamen Einfluß auf den Geist und die Sitten der Franzosen zu gewinnen anfingen. Dessenungeachtet ließ er viele Ketzer hinrichten, verbot 1535 das Bücherdrucken bei Strafe des Stranges, und führte, als dies unausführbar war, die Censur ein. Vgl. Hermann's „Franz I." (Lpz. 1824); Gaillard's „Histoire de François I." (7 Bde., Par. 1760—69); Röderer's „Louis XII. et François I." (2 Bde., Par. 1825), der Franz I. als einen Feind der Sitten und der Freiheit schildert, und Jam. Bacon's „Life of F." (2. Aufl., Lond. 1832). Eine neue, gerechte und unparteiische Würdigung F.'s gab Fr. von Raumer in seiner „Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh." (Bd. 1).

Franz II., König von Frankreich, Sohn Heinrich II. und der Katharina von Medici, geb. zu Fontainebleau am 9. Jan. 1544, vermählte sich 1558 mit Maria Stuart, der einzigen Tochter Jakob V. von Schottland, und bestieg den Thron nach dem Tode seines Vaters, am 18. Jul. 1559. Während seiner Regie-

Digitized by Google

rung, die nur 17 Monate dauerte, streute er den Samen zu den vielen Factionen aus, welche hernach Frankreich verwüsteten. Die Oheime seiner Gemahlin, der Herzog Franz von Guise und der Cardinal von Lothringen, wurden an die Spitze der Verwaltung gestellt. Dieser stand dem Klerus und den Finanzen, jener dem Kriegswesen vor; aber Beide gebrauchten ihre Macht nur, um ihrem Stolze und ihrer Herrschsucht zu fröhnen. Anton von Bourbon, König von Navarra, und sein Bruder Ludwig, Prinz von Condé, entrüstet, daß zwei Fremdlinge den König beherrschten, während die Prinzen von Geblüt entfernt wurden, verbanden sich mit den Calvinisten, um die Macht der Guisen, der Beschützer der Katholischen, zu vernichten. Herrschsucht war die Ursache dieses Krieges, die Religion der Vorwand und die Verschwörung von Amboise das erste Zeichen zum Bürgerkriege. Die Verschwörung brach im März 1560 aus; der Prinz von Condé war die Seele und La Renaudie der Führer derselben. Condé, als das Haupt der calvinistischen Partei, wurde zum Tode verurtheilt und sollte durch die Hand des Henkers sterben, als Franz II., der immer schwächlich und seit langer Zeit krank gewesen, am 5. Dec. 1560 starb und das Reich, mit 43 Mill. Schulden beschwert, den Greueln des Bürgerkriegs zur Beute ließ. Ihm folgte in der Regierung sein Bruder, Karl IX., unter der Vormundschaft seiner Mutter Katharina von Medici.

Franz (Leop. Friedr.), Herzog von Dessau, ein trefflicher Fürst, geb. 1740, ein Sohn des Fürsten Leopold Maximilian, diente in den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges in der preuß. Armee, nahm aber, bewogen durch Kränklichkeit und Besorgniß seines Oheims und Vormundes Dietrich, der seit 1751 das Land regierte, seinen Abschied und trat, nachdem er vom Kaiser für volljährig erklärt worden war, am 20. Oct. 1758 die Regierung selbst an. Da das dessauische Land mit Kriegslasten sehr beschwert wurde, so verkaufte F. sein Silbergeschirr, gab sein ganzes reiches Erbe her und bezahlte die aufgelegte Kriegssteuer aus eignem Vermögen. Nach hergestelltem Frieden bereiste er zu verschiedenen Malen Italien, die Schweiz, Frankreich, Holland, England, Schottland und Irland, suchte überall die geschätztesten Gelehrten und Künstler auf und trat mit Vielen in ein enges Freundschaftsbündniß. Trefflich gebildet, mit Erfahrung und Menschenkenntniß bereichert, kehrte er zurück, vermählte sich 1767 mit Luise Henr. Wilh. von Brandenburg-Schwedt, einer durch Geistesbildung wie durch Schönheit ausgezeichneten Prinzessin, und suchte hierauf den reichen Schatz seiner Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle und zur Verschönerung seines Landes anzuwenden. Um die Idee der Menschenerziehung zu verwirklichen, wurde unter seinem Schutze und mit seiner Theilnahme 1774 das Philanthropin errichtet, an welchem viele ausgezeichnete Pädagogen arbeiteten. Die Stadtschule in Dessau wurde 1785 und die in Zerbst 1803 mit großen Kosten völlig neu eingerichtet. Das in der Erziehung so sehr vernachlässigte weibliche Geschlecht erhielt schon 1786, früher vielleicht als irgendwo in Deutschland, eine Bildungsanstalt in Dessau, und eine andere 1806 in Zerbst. Auch wurden ein Schulmeisterseminar, eine Pastoralgesellschaft zur Fortbildung der gesammten Geistlichkeit, sowie die Buchhandlung der Gelehrten (1781—87) gestiftet. Er beförderte Künste und Wissenschaften, berief mehre auswärtige Künstler, und bewirkte durch das Hinweisen zur Antike und Natur in Hinsicht auf Bau- und Gartenkunst eine völlige Umwälzung des Geschmacks. Für die Musik wurde die Kapelle, für die Schauspielkunst das Theater errichtet, und die Kupferstechergesellschaft des Baron von Brabeck in die chalkographische Gesellschaft verwandelt (1796—1806). Dabei wurde das Land durch Kunststraßen, Brücken und andere nützliche Anlagen verschönert, neue Entdeckungen oder sonstige Verbesserungen des Landbaues benutzt und befördert, der Verarmung vorgebeugt durch eine Brandkasse und eine Witwenkasse, und außerdem mehre Armenhäuser angelegt. Nach Ererbung des dritten Theils des Fürstenthums

Digitized by Google

Zerbst, 1798, wendete er gleiche Sorgfalt auch auf diesen. Dabei wurden alle Schulden bezahlt, die Abgaben verringert und das Fürstenthum zu einem Wohlstande erhoben, den wenig andere Länder in Deutschland erreichten. Durch sein männliches und festes Benehmen gewann F. Napoleon's besondere Achtung und wendete dadurch viele Erpressungen von dem Lande ab. Den Verhältnissen gemäß trat er 1807 dem Rheinbunde bei, nahm den herzoglichen Titel an und stellte den gefoderten Truppenbeitrag, 350 M., den er für Frankreich 1807, 1809, 1811, 1813 von Neuem ersetzen mußte. Er feierte 1811 sein 50jähriges Regierungsjubelfest, trat 1815 dem deutschen Bunde, 1817 der heiligen Allianz bei und starb am 9. Aug. 1817.

Franzbranntwein nennt man die aus schlechten Weinen, Weinhefen und Weintrebern in Frankreich gewonnenen und durch Beimischung von Essigäther lieblich gemachten Branntweine. Gewöhnlich nennt man sie nach den Orten, wo sie bereitet werden, z. B. Cognac, Bordeaux, Orleans u. s. w. Auch in Deutschland fertigt man gegenwärtig viele Franzbranntweine, wie denn überhaupt hierbei viele Verfälschungen vorkommen.

Franzensbrunn, s. Eger.

Franziska (Herzogin v. Würtemberg), s. Hohenheim (Franz. von).

Franziskaner, oder **Minoriten**, d. i. mindere Brüder (fratres minores), wie sie ursprünglich zum Zeichen der Demuth sich nannten, heißen alle Glieder des geistlichen Ordens, den der h. **Franz von Assisi** (s. d.) 1208 durch Sammlung einiger Schüler seiner Mönchstugenden bei der Kirche Porticella oder Portiuncula zu Assisi in Neapel stiftete. Erniedrigung zur äußersten Armuth und Entbehrung aller feinern Sinnengenüsse sollte der Ruhm desselben, Fleiß in der von den Weltgeistlichen damals sehr vernachlässigten Seelsorge sein Verdienst um die Kirche, Gelehrsamkeit und Geistesbildung ihm aber fremd sein. Daher verbot Franziskus seinen Minoriten, das mindeste Eigne zu haben, und bestimmte sie, in den 1210 und 1223 vom Papste bestätigten Ordensregeln, zum Betteln und Predigen; der Papst aber ertheilte dieser neuen Gattung von Mönchen die als Privilegien der Bettelorden (s. Orden) bekannten großen Vorrechte, vermöge deren sie sich durch bloße Betteleien nähren, die Parochialrechte als Prediger, Beichtväter und Meßpriester beeinträchtigen, päpstliche Ablässe, die ihrer Stammkirche (daher Portiuncula-Ablaß) reichlicher als irgend einem andern Orden geschenkt wurden, verhandeln, und ihre in Alles sich einmischende Thätigkeit unmittelbar unter der Aufsicht ihrer Obern und des Papstes über die Länder der Erde ausdehnen durften. Der Orden zählte bald Tausende von Klöstern, die, ohne Geld gegründet, dem Aberglauben und der Mildthätigkeit ansehnliche Reichthümer verdankten. Die Nothwendigkeit, demselben Glanz und Ansehen zu geben, mußte Milderungen der Regel entschuldigen; die Lebensart wurde üppiger, und gelehrte Bildung, als ein wirksames Mittel der Herrschaft über die Menschen, zugelassen; geistreiche Minoriten, wie Bonaventura, Alexander von Hales, Duns Scotus, Roger Bacon u. A., rechtfertigten durch ihre Verdienste um die scholastische Philosophie das Eindrängen ihrer Ordensbrüder in die Lehrämter an den Universitäten. So erhielten sie, gestützt auf die Beweisgründe ihres Lehrers Duns Scotus, als Streiter für die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria, eine gewichtvollere Stellung gegen die stolzen Dominikaner und reichlichen Zündstoff in dem langen Kampfe, den der Ordensneid zwischen den Scotisten (Franziskanern) und Thomisten (Dominikanern) anfachte und bis in die neuern Zeiten unterhielt. (S. Dominikaner und Thomas von Aquino.) Mit diesen, ihren natürlichen Nebenbuhlern, haben sie als Gewissensräthe, Regierungsgehülfen und politische Agenten der Fürsten vom 13. bis in das 16. Jahrh., ganz im Widerspruche mit ihrem damaligen deutschen Namen: Nullbrüder, die Herrschaft über die christlichen Völker getheilt, und, endlich von den Jesuiten verdrängt, durch kluge Verträglichkeit mit den Letz-

Digitized by Google

tern mehr, als die Dominikaner, von ihrem alten Einflusse zu behaupten gewußt. Franziskaner gelangten häufig zu den höchsten Kirchenämtern; die Päpste Nikolaus IV., Alexander V., Sixtus IV. und V., und Clemens XIV. waren aus diesem Orden. Solchen gelehrten und politischen Glanz sahen jedoch die Eiferer für die Beobachtung des Buchstabens der alten Ordensregel stets als Folgen einer ungewissenhaften Abweichung von demselben an, und bildeten daher noch im 13. Jahrh. die besondern Brüderschaften der Cäsariner und Cölestiner oder Franziskaner-Eremiten, im 14. Jahrh. die der Spiritualen, Clarentiner, Amadeisten, welche, obwol meist mit Gewalt unterdrückt, den Geist der Widersetzlichkeit und innern Uneinigkeit im Orden durch ihre Reste fortpflanzten, bis sie in der 1363 bei Foligno in Italien vom h. Paulus gestifteten, und durch Wiederherstellung der vom Stifter vorgeschriebenen vollkommenen Armuth und Strenge in der Lebensart ausgezeichneten Brüderschaft der Soccolanti, d. i. Sandalenträger oder Barfüßer, einen Vereinigungspunkt fanden. Diese Brüderschaft wurde erst vom Papste, dann auch von dem Concilium zu Kostnitz 1415, als ein besonderer Zweig des Franziskanerordens, unter dem Namen „Observanten", oder „Mindere Brüder von der Observanz", anerkannt und behielt bei der Ausgleichung, durch welche Leo X. 1517 die bisherigen Streitigkeiten der verschiedenen Parteien niederschlug, die Oberhand. Seitdem ist der Observantengeneral Generalminister des ganzen Ordens, und der Superior der Conventualen oder Minoriten der gemilderten Regel, welcher nur den Titel Generalmagister führen darf, ihm untergeben. Unter den Observanten entstanden im 16. und 17. Jahrh. neue Formen im Betreff der Armuth und Kasteiung des Leibes, zufolge deren sie sich nach den verschiedenen Graden der Verschärfung ihrer Regel in regulirte, strenge und strengste eintheilen. Die regulirten wurden in Frankreich Cordeliers, d. i. Strickträger, wegen ihres Gürtelstricks mit Knoten, anderwärts Soccolanten, oder Observantiner genannt, unter welchem Namen sie in Italien, der Schweiz, auf der pyrenäischen Halbinsel und in Amerika noch bestehen. Zu den strengen Observanten gehören die Barfüßer in Spanien und Amerika, die Riformati oder Verbesserten in Italien, und die ehemals in Frankreich blühenden Recollecten, d. h. Eingezogenen, weil sie blos dem stillen Nachdenken ergeben waren und durch ihre dienenden Brüder Almosen sammeln ließen. Die strengsten sind die Alcantariner, nach der Reform Peters von Alcantara, mit ganz bloßen Füßen; man findet sie noch häufig in Spanien und Portugal, selten in Italien. Sämmtliche Zweige der Observanten machen unter ihrem gemeinschaftlichen Generale zwei Familien aus: die cismontanische, in Italien, Oberdeutschland, wo die Klöster theils eingegangen, theils durch die Regierungen vom Generale getrennt worden sind, in Ungarn, Polen, Palästina und Syrien, und die ultramontanische in Spanien und Portugal, sowie in Amerika, Asien, Afrika und auf den Inseln. Die viel schwächere Brüderschaft der Conventualen oder Beschuheten zählte vor der franz. Revolution in etwa 100 Klöstern gegen 15,000 Mönche; jetzt findet man sie nur noch im südl. Deutschland, in der Schweiz und in Italien, wo sie Lehrämter bei den Universitäten bekleiden, denn sie beschäftigen sich mit den Wissenschaften und unterlassen das Betteln. Die graue wollene Kutte mit einem Strick um den Leib, an dem ein knotiger Geißelstrick hängt, haben alle diese Zweige des Franziskanerordens gemein, sowie die runde und kurze Kapuze. Eine lange und spitzige Kapuze und ein langer Bart sind die einzigen besondern Merkmale der sonst in der Regel und Lebensart den strengern Observanten ganz ähnlichen, Capuciner, welche Matthäus von Bassi 1528 als eine für sich bestehende Brüderschaft der Minoriten stiftete. Seit 1619 steht dieselbe unter einem eignen unabhängigen General, und erhielt sowol in Europa, als durch ihre Missionen in Amerika und Afrika, solchen Zuwachs, daß sie im 18. Jahrh. in 1700 Klöstern über 25,000 Glieder zählte.

Nonnen seines Ordens sammelte der h. Franziskus selbst schon 1209 und

Digitized by Google

nannte sie arme verschlossene Frauen, auch Damianistinnen, nach ihrer Stammkirche zu St.-Damian in Assisi; später wurden sie nach der h. Clara, ihrer ersten Priorin, Clarissinnen genannt, und theilten sich, wie der erste Orden, nach den verschiedenen Graden der Strenge ihrer Regel, in mehre Zweige. Dahin gehören drei Gattungen: die Urbanistinnen, welche ihre Regel vom Papst Urban IV. haben, die h. Isabelle, eine Tochter Ludwig VIII. von Frankreich, welche 1260 für sie das Kloster Longchamps bei Paris stiftete, als ihre Mutter verehren und zum Theil auch betteln dürfen; die Capucinerinnen, die unter den Capucinern stehen, nebst den Alcantarinnen und Clarissinnen oder Barfüßerinnen von der strengsten Observanz, welche jetzt am schwächsten sind, und die Annunciaden mit ihrer Unterabtheilung, den sogenannten himmlischen Annunciaden. Diese Nonnen heißen insgesammt auch Franziskanerinnen, stehen, mit Ausnahme der Annunciaden, die zum zweiten Orden gehören, theils unter der Aufsicht des ersten Ordens, theils unter den Bischöfen, haben die Regel der Mönche, und zählten im 18. Jahrh. in 900 Klöstern gegen 28,000 Glieder. Sie wurden von den Mönchen mit Bettelbrot versehen, bis ihre Klöster reiche Besitzungen erhielten.

Einen dritten Orden, deshalb Tertiarier genannt, für die Weltleute beiderlei Geschlechts, die es bleiben, und doch einige leichtere Beobachtungen und den Gürtelstrick von den eigentlichen Minoriten annehmen wollten, stiftete der h. Franziskus 1221. Menschen von allen Ständen traten in denselben und so wurden die Tertiarier schon im 13. Jahrh. sehr zahlreich. Aus ihnen gingen nicht nur mehre sogenannte ketzerische Verbrüderungen, wie die Fraticellen und Begharden, sondern auch 1287 die regulirte Brüderschaft förmlicher Mönche des dritten Ordens der „Minoriten von der Buße" hervor, die in Frankreich Picpuces genannt wurden, sich zu den Observanten hielten, jetzt aber eingegangen sind. Die Gesammtzahl aller Franziskaner und Capuciner belief sich im 18. Jahrh. auf 115,000 Mönche, die in 7000 Klöster vertheilt waren. Ihre Zahl ist jedoch um mehr als zwei Drittheile herabgesunken, da dieser Orden in Frankreich und in den meisten Ländern Deutschlands, zum Theil auch in Spanien, Portugal und Oberitalien aufgehört hat, in den östr. Staaten keine Novizen mehr annehmen darf und unter Murat auch in Neapel viele Klöster verlor. Die Erhaltung der noch vorhandenen aber ist im Concordat des Papstes mit Neapel ausdrücklich bedungen. Die mehrsten Glieder zählt der Franziskanerorden gegenwärtig in Amerika sowie in den europ. Colonien; auch ist er im Besitze des h. Grabes in Jerusalem. In den katholischen Cantons der Schweiz beschäftigen sich die Franziskaner mit Unterricht und Erziehung der Jugend.

Franzweine heißen in Deutschland im Allgemeinen alle aus Frankreich kommende Weine. Gewöhnlich aber bezeichnet man damit den Languedoc-, Charente-, Orleans-, Anjou-, Provencewein, überhaupt die geringern Sorten franz. Weins, welcher hauptsächlich im südwestl. Frankreich, und selbst noch im nordöstl. Spanien wächst.

Frauen, worunter der edlere Sprachgebrauch das ganze weibliche Geschlecht befaßt, sind im allgemeinsten Sinne die Repräsentanten der Liebe, wie die Männer die der Ehre. Liebe spiegelt sich in Form und Wesen der Frauen, und Entweihung der Liebe ist ihre, wie Verletzung der Ehre der Männer Schande. Wie Frauen lieben und sich dem Manne hingeben, das bestimmt den Werth und das Wohl der Einzelnen, in der Familie und im Volke. Das öffentliche und häusliche Verhältniß des Frauenstandes gab von je den richtigsten Maßstab echter Bildung im Staate, in der Familie und für den einzelnen Menschen. Dennoch hatten die Frauen das Loos, bald übermäßig gepriesen, bald mit dem größten Unverstande herabgewürdigt zu werden. Man hat weitläufig die Frage untersucht, ob sie wirklich zum Menschengeschlechte gehören; man hat sie bald Engel, bald Teufel genannt. Diese Widersprüche lassen sich vielleicht erklären, wenn man bedenkt, daß die Schönsten unter ihnen wol manche Leiden über ihre Verehrer verhängen. Zu-

Digitized by Google

vörderſt müſſen wir geſtehen, daß im Weſen der Frauen eine Haupttugend gegründet iſt, nämlich daß Alles ſchicklich, anſtändig und ſchön ſei. Nicht ohne Urſache ſprechen wir von einem ſchönen Geſchlechte; denn die Kraft des Mannes wird durch die weibliche Anmuth gemildert, und die höchſte Schönheit geht erſt aus der ruhigen Verbindung dieſer entgegengeſetzten Naturen hervor. (S. Liebe.) Mit Liebe und Anmuth, Sitte und Anſtand, welche der Frauen eigenthümliche Vorzüge ſind, verbindet ſich der Beruf der Gattin, Mutter und Hausfrau; daher ſagt Mohammed im Koran, die beſten der Weiber ſind die Liebenährenden und die Gebärenden. So ehrwürdig aber der letztere Beruf auch iſt, ſo macht man doch auch unter gebildeten Völkern mit Recht die Foderung, daß ſie, frei von bloßen ökonomiſchen Zwecken, ſich zu einer freiern Anſchauung des innern Lebens erheben ſollen. Man findet aber freilich oft Verbildung und Überbildung, beſonders im Gebiete der Kunſt und Wiſſenſchaft, in welchem die Frauen, ihrer Natur gemäß, mehr die nahen als die fernen Güter ergreifen ſollen. Es iſt zwar wahr, daß wir talentvolle, gebildete Schriftſtellerinnen unter den Frauen beſitzen; allein es iſt ebenſo wahr, daß ſie nicht in ſtrengwiſſenſchaftlichen Gattungen zu Schriftſtellerinnen berufen ſind. Um ſo mehr iſt es ihnen gegeben, den Schatz der Gefühle, dieſes heilige Feuer, welches ihnen die Natur geſchenkt hat, nur in Farben, Tönen, in der Poeſie und Muſik, oder im Umgange zu erhalten und zu vermehren. So werden ſie gewiß auch vortheilhaft auf die Männerwelt wirken.

Nicht immer aber hat man den Frauen Gerechtigkeit widerfahren laſſen; ſie ſtanden in der alten Welt auf einer weit niedrigern Stufe der Achtung als in der neuern, wozu ſowol die Erziehung als die Staatsverfaſſung die Veranlaſſung war. Zwar finden wir bei den Griechen ſchöne Beiſpiele der Bruder- und Schweſterliebe, auch der Gattenliebe; aber nichts iſt bei ihnen von jener geiſtigen und romantiſchen Anſicht des Weibes zu finden, wie ſie im Mittelalter herrſchte, auch nicht einmal Etwas von dem Geiſte der Galanterie, welcher die neuern Zeiten bezeichnet. Als freundliche Verſchönerin und Bildnerin des Lebens, als anmuthige Geſellſchafterin des Mannes, galt die Frau wenig oder nichts. Dies wußten die Männer an den Frauen nicht zu ſchätzen, oder ſie wollten es nicht bei ihnen; es war vielmehr das Geſchäft junger Sklavinnen oder öffentlicher Buhlerinnen. Homer ſtellt ſeine Frauen einfach, edel und würdig dar, Sophokles hat einige heroiſche Geſtalten aufgeführt, und im Euripides finden wir Muſter weiblicher Unſchuld und edelmüthiger Ergebung, aber nirgends jene Anbetung weiblicher Schönheit, höchſtens Verehrung der Geſtalt, und die Liebe wird vielmehr bei ihnen als die verderblichſte Leidenſchaft dargeſtellt. Vgl. Fr. Schlegel „Über die Darſtellung der weiblichen Charaktere in den griech. Dichtern", in ſeinen „Werken" (Bd. 4). Man darf deswegen nicht behaupten, daß die Weiber bei den älteſten Griechen roh behandelt worden wären; ſie wurden vielmehr blos als Hausfrauen im eigentlichen Sinne geehrt. Sie lebten im Kreiſe ihrer Sklavinnen und arbeiteten mit ihnen im obern Geſchoſſe des Hauſes, welches ſie nur ſelten verließen, um ſich unter die Männer zu miſchen. Auch waren ſie von allen öffentlichen Geſchäften ausgeſchloſſen und ſtanden in keinem andern Verhältniſſe zum Staate, als daß ſie ihm Kinder gebaren und die Töchter für den engern Kreis ihrer Pflichten erzogen. Dabei war es dem Manne erlaubt, auch außer dem Umgange mit der Gattin die Foderungen der Sinnlichkeit mit Sklavinnen zu befriedigen. Auch in den ſpätern Zeiten Griechenlands war es nicht anders, und nur die Spartanerinnen wurden ehrenvoll ausgezeichnet, wiewol auch bei ihnen in der Folge große Zügelloſigkeit einriß. Unter den Dorerinnen wurden die Sicyonerinnen wegen ihrer Bildung ausgezeichnet. In höchſt beſchränkter Lage lebten die atheniſchen Frauen; im entlegenſten Theile des Hauſes, Gynaikeion genannt, brachten ſie mit weiblichen Arbeiten unter Sklavinnen ihre Zeit zu; im Theater durften ſie gar nicht oder nur bei tragiſchen Vorſtellungen erſcheinen. Proceſſionen der Frauen und Jungfrauen findet man allerdings; auch nahmen ſie an religiöſen Feſten Antheil; aber ihre An-

Digitized by Google

gen mußten sich Manches dabei gefallen lassen. Den Mangel gebildeter Frauen ersetzten die Hetairen, d. h. öffentliche Buhlerinnen, welche besonders die anmuthigen Talente in sich ausgebildet hatten. So ging der Ruhm der Aspasia, welche durch den Perikles ganz Athen beherrschte und zu deren Freunden sich selbst Sokrates zählte, von jener frühern Bildung aus, und Lais, Phryne und andere Hetairen erhielten durch ihre Reize manchen Sieg über ausgezeichnete Männer, wenn auch nicht über die öffentliche Meinung. Vgl. Böttiger's „Geschichte des weiblichen Geschlechts, vorzüglich der Hetairen zu Athen", im „Attischen Museum" (Bd. 2. und 3.) und Jacobs „Über die hellenischen Frauen" in dessen „Vermischten Schriften" (Bd. 4). Die Römerinnen spielten eine bedeutendere Rolle. Sie waren bei den Schauspielen und Gastmahlen gegenwärtig, und überhaupt weit mehr in der Gesellschaft. Dennoch lebten sie sehr eingezogen, bis sich mit den Eroberungen Roms auch der Luxus der röm. Frauen vergrößerte. Indessen finden wir bei keinem Volke so viele Muster echter weiblicher Größe, wobei wir blos an die Jungfrauen der Vesta erinnern. Auch die röm. Matronen standen unter der oft strengen Gewalt des Mannes; sie hatten kein Eigenthum, und bei den Heirathen wurden die Väter allein befragt. Überdies waren ihnen manche erlaubte Genüsse, z. B. der des Weins, gänzlich versagt.

Durch das Christenthum ging auch den Frauen, die bis dahin nur Sklavinnen und Dienerinnen der Männer, Hetairen oder verschleierte Matronen gewesen waren, ein schöner Morgen auf. Von Gleichheit der Rechte zwischen beiden Geschlechtern, von freier Äußerung weiblicher Reize und Kräfte war bei den Alten keine Spur, und wie selbst bei den veredelten Nationen, den Griechen und Römern, das Vaterland der Mittelpunkt der Tugend war, so in der Familie der Hausvater. Durch das Christenthum erhielten auch die Frauen ihre Rechte wieder, und es ging mit dem Geiste dieser Religion, welche die Sinnlichkeit im Menschen ertödtet und sich stets auf das Unendliche bezieht, eine höhere geistige Würdigung auf dieselben über. Doch läßt sich nicht leugnen, daß noch andere Umstände wirkten, um den in der Lehre Christi schlummernden Keim geistiger Liebe und veredelter Anschauung der Frauen zur Reife zu bringen. Zuerst waren es die Germanen, welche den Ton zur Anerkennung der weiblichen Würde angaben; denn Keuschheit, Enthaltsamkeit und eheliche Treue, verbunden mit einer gerechten Würdigung der Frauen, gaben ihnen schon in des Tacitus Augen eine Würde, die dieser mit Hochachtung erkennt. Dieser Charakter der alten Deutschen fand im Geiste des damaligen Christenthums eine mächtige Stütze, wo die Gemüther sich gern zu einer wunderbaren Schwärmerei begeistern ließen. Dann kam das Ritterthum im Mittelalter und trieb diese geistige Ansicht der Frauen, welche oft in eine reizende Gaukelei ausartete, auf das Höchste. Wir könnten diese Zeit die Blütezeit der Frauen nennen. Wie der stärkere Knabe das mit ihm aufwachsende schwächere Mädchen behandelt, so hatten ehemals die Völker es mit ihren Frauen gehalten; wie der Jüngling seine Geliebte vergöttert und ihrem leisesten Wunsche das schwerste Opfer bringt, so hielt es der Rittergeist mit dem Frauenstande. Nicht allein Ritter, sondern auch Sänger huldigten der weiblichen Schönheit, Himmel und Erde gingen gleichsam in ewige Liebe zusammen, und die Frauen wurden, wozu die Natur sie eigentlich bestimmt hat, Halterinnen und Lenkerinnen des trotzigen Männergeschlechts. Schon früh wählten sich edle Jünglinge eine Gebieterin ihres Herzens und verharrten lange in dieser lieblichen Dienstbarkeit. In diesen echten Ritterzeiten blühten auch die Cours d'amour oder Minnegerichte, von denen verwickelte Streitfragen aus dem Buche der Liebe zart und sinnreich entschieden wurden. Auch die Poesie der Provenzalen, welche sich in Italien, Spanien, im südl. Deutschland und durch die Normannen in England verbreitete, trug das Ihrige dazu bei, diese religiöse Verehrung der Frauen anzupreisen. Fast zugleich mit der Erlöschung dieses ritterlichen Geistes im 14. Jahrh. war das Licht der Wissenschaften erschie-

Digitized by Google

nen. Besonders machte die Platonische Philosophie ein ausgezeichnetes Glück; sie gab, wiewol nicht so phantastisch als das Ritterthum, der Liebe und Schönheit eine tiefere Bedeutung. Durch Dante's und Petrarca's unsterbliche Gesänge wurden Beatrice und Laura zu Sinnbildern einer höhern Liebe erhoben. Indessen verflog der Rausch; die Völker wurden kälter und die Nationen schieden sich merklich im Gange ihres geselligen Fortschreitens. An die Stelle jenes ritterlichen Geistes war in Frankreich die Galanterie getreten. Man wollte gern den Schein der Chevalerie behaupten; aber der Sittlichkeit und Wahrheit war er gewiß nicht so vortheilhaft als der äußern Erscheinung. Es bildeten sich bestimmte Regeln für das Schickliche; man lernte sogar nach dem Anstande lieben, geistreiche Frauen hatten den Vorsitz in literarischen Cirkeln, und das ganze Leben wurde auf die Spitze der Verfeinerung getrieben. Dieser Geist der Galanterie, welche sehr bald in Coquetterie ausartete, ging auch in andere Länder über, und selbst in Deutschland unter den höhern Ständen zeigte sich hier und da dieser frivole Geist, welcher das Heiligste entwelht und mit den schönsten Gefühlen ein gemüthloses Spiel treibt. Die Namen einer Ninon de Lenclos, Sevigné, Maintenon, und später einer Du-Deffand, Geoffrin, l'Espinasse sind Allen bekannt, die in der Geschichte der eleganten Literatur Frankreichs nur ein wenig bewandert sind. Die Engländerinnen verbinden mit den Reizen der weiblichen, wiewol etwas strengen Liebenswürdigkeit, die Tugend der Häuslichkeit; sie sind vollkommen gute Mütter und Gattinnen, und sie kommen in der Wirklichkeit dem Ideale edler Hausfrauen wol am Nächsten. Daher kommt es auch, daß ihre Dichter und Romanschreiber herrliche Muster weiblicher Strenge und Sittlichkeit aufgestellt haben. Die deutschen Frauen haben mit ihnen viele Familienähnlichkeit, nur daß sie mehr in das äußere Leben eingehen, und so in einem wohlthätigen Wechselverhältnisse auf die männliche Welt wirken können. In Deutschland begann mit dem Morgen der schönen Literatur ein heiterer Tag der Frauen; denn nur Dichter vollenden die Bildung der Frauen, weil sie durch das Gefühl auf den Verstand wirken, und weil die Frauen der classischen Studien entbehren. Die italien. Frauen glänzen durch Reiz und bewegliche Anmuth; aber da die Bildung der Italiener überhaupt mehr von der Phantasie ausgeht, und auch das Klima verführerischer auf die Sinnlichkeit wirkt, so ist bei ihnen nicht die höchste Sittlichkeit zu suchen. Die gebildeten Polinnen des Adels und des dort nicht sehr zahlreichen Mittelstandes scheinen sich in der Form mehr den Französinnen zu nähern; doch findet man bei ihnen mehr Treue und Wahrheit, dabei eine tiefere Leidenschaftlichkeit und eine schönere Glut der Empfindung. Vgl. Madame Mongellaz: „De l'influence des femmes sur les moeurs et les destinées des nations" (2 Bde., Par. 1830).

Frauenglas, s. Gyps.

Frauenlob (Heinr.), der Ehrenname eines Meistersängers gegen Ende des 13. Jahrh., welcher auch unter dem Namen Heinrich von Mißen (Meißen) vorkommt und nach Einigen Doctor der Theologie und Domherr zu Mainz gewesen sein soll. Auch der „junge Mißner" in der Manesse'schen Sammlung ist wahrscheinlich kein Anderer als Meister F., der zu Mainz, wo er seine Kunst geübt hatte, 1318 starb. Gedichte von ihm finden sich, außer der jenaer und einigen andern Handschriften, in der eben genannten Manesse'schen Sammlung, darunter ein Bruchstück aus seiner Bearbeitung des Hohenliedes und ein Wettgesang zwischen ihm und seinem Zeitgenossen, Barth. Regenbogen. F. ist in seinen Gedichten gedankenreich, aber in der Sprache nicht selten allzu gekünstelt. Sonst gilt er noch als der Erfinder von 18 Tönen oder Weisen, die in den Meisterschulen nach ihm benannt wurden. Vor den Untersuchungen J. Grimm's über den Meistergesang hielt man ihn und Regenbogen für die Stifter der ersten Meistersängerschule. Den Namen „Frauenlob" verdankt er entweder dem Lobe der h. Jungfrau, das der Gegenstand mehrer seiner Lieder war, oder Dem, was er zu Ehren des ganzen Ge-

Digitized by Google

schlechts gesungen hat. Nach der Sage sollen Frauen ihn zu Grabe getragen und dasselbe mit Thränen und Weinspenden benetzt haben.

Frauensommer oder **alter Weibersommer** heißen die Fäden, welche im Herbste die Luft durchziehen. Sie sind das Gespinnst der fliegenden Sommerspinne, eines Insekts, das die Größe eines Nadelkopfs, auf dem länglichen Vorderkopfe acht graue, in einem Kreise liegende Augen, ein eirundes Hintertheil und einen glänzenden, schwarzbraunen, mit einzelnen Haaren besetzten Körper hat. Zu Anfange des Monats August erscheint die Sommerspinne zuerst in Wäldern, Gärten und auf Wiesen, wo sie ihre Eier ausbrüten läßt, und dann auf den Feldern, die sie, um andere Insekten zu fangen, mit unzähligen feinen Fäden überzieht, welche der Wind zusammenzwirnt und mit sich fortführt.

Frauenvereine zu wohlthätigen Zwecken, zum Einsammeln milder Gaben in den Zeiten zur Noth, zur Unterstützung verwundeter Krieger u. s. w. bildeten sich in Deutschland besonders während und in Folge des franz.-deutschen Krieges. Einer der ersten war der wiener Frauenverein, der unter der Leitung der 1816 verstorbenen Karoline, Fürstin Lobkowitz, geb. Fürstin von Schwarzenberg, mehre Jahre ununterbrochen thätig war. Zur Zeit des Befreiungskrieges bildeten sich zuerst der Mädchenverein am 20. Apr. 1813, an dessen Spitze die Prinzessin Wilhelm von Preußen, geb. Prinzessin von Hessen-Homburg, stand; hierauf der weibliche Wohlthätigkeitsverein, am 13. Jul. 1814, und 1815 der patriotische Frauenverein, unter dem Vorsitze der Prinzessin Mariane v. Preußen, vorzüglich bestimmt zur dauernden Verpflegung Hülfloser, die seit 1813 mitgekämpft hatten. Ähnliche Vereine bildeten sich in allen größern Städten des preuß. Staats und auch in andern Ländern. So erließen im Nov. 1813 mehre Jungfrauen in Leipzig einen Aufruf an deutsche Mädchen zu einem Verein zur Unterstützung der für die gerechte Sache Kämpfenden und Leidenden. Auch Altenburgs Frauen blieben nicht zurück, als es galt, verwundete Krieger zu unterstützen. Für die durch die Kriegsnoth verwaisten Kinder im Königreiche Sachsen sorgte der Muttersinn und die Großmuth der Frauen so thätig, daß nach der ersten Bekanntmachung des Hülfsausschusses in Dresden, 1814, sogleich für tausend Waisen gesorgt werden konnte. Auch vereinigten sich in Dresden zur Errichtung einer Rumford'schen Suppenanstalt für jeden Winter mehre Frauen. Ähnliche Vereine entstanden 1814 in Hamburg, um für die dringendsten Bedürfnisse der arbeitenden Classe zu sorgen. In Düsseldorf bildete sich im Sept. 1814 eine Gesellschaft deutscher Frauen und Männer, um den aus dem Vaterlandskriege zurückkehrenden Verstümmelten oder dienstunfähigen Kriegern heitere Zufluchtsörter zu bereiten. Schnell verbreiteten sich seitdem über alle deutsche Länder wohlthätige, von Frauen gestiftete Verbindungen, die unter dem Namen Frauenhülfsvereine zum Theil noch jetzt fortwirken. So bildeten sich in Baiern acht Hauptvereine der Frauen, zu Augsburg, Kempten, Speyer u. s. w., welche für die Erziehung armer Mädchen sorgten. In Würtemberg blühte der kanstatter Verein unter seiner Vorsteherin, der Herzogin Wilhelm von Würtemberg. Die Frauenvereine in Weimar, Eisenach, Jena, Ilmenau, Schwerstädt, Magdala und Sulza wirkten besonders auf die Ausbildung der verlassenen weiblichen Jugend. Ähnliche Vereine gibt es in Hessen, zu Bremen, zu Braunschweig, Hanover, Lüneburg, Celle und fast in allen hanöv. Städten. Am 28. Oct. 1815 bildete sich ein solcher Verein in Kopenhagen, der auch eine Schule zur Bildung tauglicher Dienstboten einrichtete. Zu Ofen und Pesth stiftete 1817 die verstorbene Fürstin Hermine, Gemahlin des Erzherzogs Palatin, einen Wohlthätigkeitsfrauenverein. In neuester Zeit wirkten Frauenvereine besonders wohlthätig bei der Einrichtung der **Kleinkinderschulen** (s. d.), worin ihnen die verstorbene Fürstin Pauline von Lippe-Detmold. 1802, mit einem schönen Beispiele vorangegangen war.

Fraunhofer (Jos. von), geb. zu Straubing in Baiern am 6. März

Digitized by Google

1787, der Sohn eines Glasers, mußte früh das Geschäft seines Vaters treiben und deswegen den Schulbesuch vernachlässigen. Als er im 11. Jahre seine Ältern verloren hatte, brachte ihn sein Vormund zu einem Drechsler in die Lehre; allein nicht kräftig genug für diese Arbeit, kam er im folgenden Jahre als Lehrling zu einem Spiegelmacher und Glasschleifer nach München. Da er kein Lehrgeld bezahlen konnte, so ward bestimmt, daß er sechs Jahre lernen solle. Während dieser ganzen Zeit durfte er nur höchst selten die Feiertagsschule besuchen, und blieb deshalb des Schreibens und Rechnens fast ganz unkundig. Dadurch, daß er, als das Wohnhaus seines Lehrherrn 1801 einstürzte, im Schutte vergraben wurde, lenkte er die Aufmerksamkeit des Königs von Baiern, Maximilian Joseph, auf sich und ward nach seiner Genesung von diesem mit 18 Dukaten beschenkt. Dieses Geld verwendete F. zum Ankauf einer Glasschneidemaschine, die er auch zum Steinschneiden benutzte. Der Geheimrath Utzschneider aber verschaffte ihm die zum Selbstunterrichte nöthigen Bücher. Zwar untersagte ihm sein Lehrmeister das Studium derselben aufs Strengste, allein mit desto größerm Eifer studirte er an Feiertagen einige Stunden insgeheim außer dem Hause. So ward er bald mit den Gesetzen der Optik bekannt und wendete seinen Verdienst nebst dem Reste seines Geldes dazu an, seinem Lehrmeister das letzte halbe Jahr der Lehrzeit abzukaufen und sich eine Schleifmaschine für optische Gläser anzuschaffen. Nachdem er einige Jahre sich kümmerlich beholfen hatte, ward er 1806 auf Empfehlung des Professors Schiegg, der ihn kennen gelernt, von Utzschneider, der damals mit Reichenbach und Liebherr eine Anstalt zur Verfertigung optischer Instrumente einrichtete, als Optiker angestellt. Unter seiner Direction ward gegen Ende des Jahres 1807 im ehemaligen Kloster Benedictbeurn, welches Utzschneider gehörte, eine optische Werkstätte angelegt. Nebst Utzschneider und Reichenbach gründete er hierauf das für alle dioptrische Instrumente bestimmte Institut in Benedictbeurn, welches 1819 nach München verlegt wurde. F. erfand nun eine Polirmaschine, mit welcher nicht nur die Form der Objectivflächen nicht verdorben wird, sondern auch noch die unvermeidlichen Fehler des Schleifens in jeder Beziehung verbessert werden können, und bei welcher die Genauigkeit weniger von der Geschicklichkeit des Arbeiters abhängt. Derselbe Fall ist es mit den von ihm für andere optische Zwecke erfundenen Schleif- und Polirmaschinen. Seit 1811 fing er selbst an, Flintglas zu schmelzen, und erfand nach vielen mislungenen Versuchen eine völlig homogene Masse Flintglases. Auch gelang es ihm nach abermaligen vielen und vergeblichen Versuchen, Crownglas zu bereiten, welches das engl. an Güte übertraf. Durch die Schwierigkeiten, auf welche er hierbei stieß, ward er auf eine Menge der merkwürdigsten Entdeckungen in der Optik geführt. Zu den wichtigsten von ihm erfundenen oder verbesserten optischen Instrumenten, welche gegenwärtig in ganz Europa verbreitet sind, gehören das Heliometer; das repetirende Lampenfilarmikrometer; das zum Messen in absolutem Maße bestimmte achromatische Mikroskop; das Ringmikrometer; das Lampenkreis- und Netzmikrometer; vor Allem aber der große für die dorpater Sternwarte verfertigte parallaktische Refractor, der im Durchmesser 200—500, und im Flächeninhalt 40,000—422,500 mal vergrößert. Vgl. „Struve's „Beschreibung des großen Refractors von F." (Dorp. 1825, Fol.). Einen noch größern parallaktischen Refractor, von 12 par. Zoll des Objectivs und 18 F. Brennweite fertigte er für den König von Baiern. Nachdem 1819 das unter seiner Leitung so berühmt gewordene optische Institut von Benedictbeurn nach München verlegt worden war, wurde er 1823 zum Conservator des physikalischen Cabinets der bair. Akademie ernannt, starb aber schon am 7. Jun. 1826, und erhielt seine Grabstätte an der Seite des wenige Tage vor ihm verstorbenen Reichenbach (s. d.). Sein Gedächtnißstein hat die Inschrift: „Approximavit sidera" (er hat die Gestirne uns näher gebracht). In seiner Vaterstadt Straubing wurde dem Hause, wo er geboren, gegenüber seine Büste aufgestellt, und die Straße nach seinem Namen ge-

Digitized by Google

nannt. Seine Beobachtungen sind theils in den „Denkschriften der bair. Akademie", theils in Gilbert's „Annalen der Physik" niedergelegt.

Frayssinous (Denis, Graf von), Titularbischof von Hermopolis, 1824—28 franz. Cultusminister, bekannt durch seinen Eifer für ultramontane Zwecke, geb. zu Curière in Gascogne 1765, soll in Toulouse studirt und dort die Weihen empfangen haben. Als nach dem Abschluß des Concordats von 1802 die Religion wieder von Seiten des Staates begünstigt wurde und viele Priester für Wiederbelebung des religiösen Sinnes zu wirken suchten, und sich deshalb vor allen Dingen gegen die materialistischen und atheistischen Ansichten der herrschenden Philosophie erklärten, zeichnete sich F. vor allen Andern aus. Seine Reden in der Kirche des Carmes zu hören, gehörte eine Zeitlang zum guten Tone. Indem er Andern den Weg des Heils zeigte, öffnete er sich selbst den Weg des Fortkommens. Obschon im Innersten Royalist, wußte er sich durch Schmeicheleien bei Bonaparte zu empfehlen, ward durch **Fontanes** (s. d.) zum Generalinspector der Akademie von Paris ernannt und erhielt ein Kanonikat bei der Kirche von Notre-Dame. Er predigte hierauf zu St.-Sulpice, bis ihm dieses 1809 untersagt wurde. Nach der Restauration bestieg er seine Kanzel wieder, bekämpfte alle nicht royalistischen Ansichten und wurde zum Censor ernannt. Nach den 100 Tagen, während deren er Paris verlassen hatte, ward er im August 1815 eins der fünf Mitglieder der Commission des öffentlichen Unterrichts, legte jedoch 1816 seine Stelle nieder und erhielt eine Pension von 6000 Francs. Durch einen von ihm verfaßten Panegyrikus auf Ludwig den Heiligen, den er 1817 in der Akademie vorlas, die ihn auch 1822 als Mitglied aufnahm, machte er sich zuerst den Literatoren bekannt. Bald darauf wurde er Almosenier und Hofprediger Ludwig XVIII., dann Titularbischof; auch stellte man für ihn die Würde eines Großmeisters der Universität Paris wieder her. Endlich wurde ihm 1824 das neuerrichtete Ministerium des Cultus übertragen; in dieser Stellung begünstigte er die Jesuiten, die sich schon unter Cuvier's Administration eingeschlichen, die Congregation und vieles Andere, was mit dem Culturzustande und den Bedürfnissen und Wünschen der Zeit im grellen Widerspruche stand. Auch wurde er Pair von Frankreich. Seine Reden, denen er den bescheidenen Namen Conferenzen beilegte, unter dem Titel: „Défense du christianisme" (Par. 1825), erregten bedeutendes Aufsehen, während seine frühere Schrift „Sur les vrais principes de l'église gallicane" fast ganz unbekannt geblieben war. Nebst Villèle trat er 1828 aus dem Ministerium. Am 26. Aug. 1829 ertheilte ihm Karl X. die feuille des bénéfices, d. h. das Recht der Präsentation für die Erzbisthümer, Bisthümer und andere geistliche Titel. In Folge der Julusrevolution begab er sich 1830 nach Genf, kehrte später nach Frankreich zurück, ging aber nach einiger Zeit nach Prag an den Hof Karl X.

Fredegonde, Gemahlin des fränk. Königs Chilperich von Neustrien, geb. 543, hatte, wie ihre Schwägerin **Brunehild** (s. d.), großen Antheil an den Streitigkeiten, welche die Söhne Clotars, die von 561 an das fränk. Reich getheilt besaßen, miteinander führten. Als Hoffräulein bei den beiden ersten Gemahlinnen Chilperich's, bezauberte sie denselben durch ihre Schönheit und entfernte, um sich auf den Thron zu erheben, die erste ihrer Gebieterinnen durch List, die zweite durch Meuchelmord. Dieses veranlaßte einen Krieg zwischen Chilperich und seinem Bruder Siegbert, König von Austrasien; denn Brunehild, Gemahlin Siegbert's und Schwester der Ermordeten, reizte ihren Gatten zur Rache. Chilperich wurde von seinem Bruder besiegt, in Tournay belagert, und schien verloren zu sein, als F., die nun seine Gemahlin geworden war, Mittel fand, durch Meuchelmörder Siegbert aus dem Wege zu räumen. Sie benutzte hierauf die Verwirrung, die Siegbert's plötzlicher Tod unter seinen Truppen verursacht hatte, griff diese unvermuthet an, schlug sie, drang selbst bis nach Paris und nahm hier Brunehild mit ihren Töchtern gefangen, die jedoch Chilperich später nach Metz zurücksandte, wo

Digitized by Google

ihr Sohn Childebert 575 zum König ausgerufen wurde. Hierauf fielen Chilperich's Söhne erster Ehe nach und nach als Opfer der Eifersucht und Mordlust F.'s, die endlich, um eine andere Leidenschaft zu befriedigen, selbst ihren Gatten 584 auf der Jagd ermorden ließ. Durch den Beistand ihres Schwagers, Guntram, Königs von Orleans, gelang es ihr, sich als Regentin des Reichs und Vormünderin ihres Sohnes, Clotar II., zu behaupten. Sie befestigte ihr Ansehen immer mehr, war in den Kriegen, welche sie mit den wider sie verbündeten fränk. Königen führen mußte, glücklich, und hinterließ, als sie 597 starb, ihrem Sohne das Reich in blühendem Zustande.

Frederiksoord, Armencolonie in den niederländ. Provinzen Drenthe, Overyssel und Friesland, ward 1818 nach dem Plane des Generals van den Bosch in der Absicht, durch Ackerbaucolonien in wüsten Gegenden zur bürgerlichen und sittlichen Verbesserung der Armen beizutragen, durch einen Verein von Vaterlandsfreunden begründet, an deren Spitze sich der Prinz Friedrich, zweiter Sohn des Königs, gestellt hatte. Dieser Verein ließ in der morastigen Provinz Drenthe binnen zwei Jahren 600 holländ. Morgen unfruchtbaren Landes anbauen und 200 Häuser errichten, wo gegen 1500 Arme Zuflucht und Beschäftigung fanden. Ihre Bemühungen hatten den besten Erfolg; auch schlossen sich ihrem menschenfreundlichen Unternehmen immer mehr Theilnehmer an, sodaß die Colonie 1833 7700 Bewohner zählte. Die Hauptverwaltung derselben ist einer Commission von zwölf Mitgliedern unter dem Präsidium des Prinzen Friedrich anvertraut. Ein Director, der in F. wohnt, hat die ausübende Gewalt. Vgl. Keverberg: „De la colonie de F. et des moyens de subvenir aux besoins de l'indigence, par le défrichement des terres incultes (Gent 1821), und Kireckhoff: „Mémoire sur les colonies de bienfaisance de F. et de Wortel" (Brüss. 1827).

Frediani (Enegildo), bekannt unter dem Namen **Anciro**, ein berühmter Reisender der neuern Zeit, Schüler des Chemikers Bianchi in Pisa, durchreiste seit 1817 Ägypten. Dann unternahm er mit Lord Belmore eine Reise nach Nubien und untersuchte mit Belzoni die zweite Pyramide von Chephrem. Hierauf bereiste er Palästina, den Libanon, Syrien, die Gegenden am Euphrat und Palmyra. Anfangs 1819 kehrte er an den Nil zurück, durchzog auf dem Wege der Israeliten Arabien und hierauf nochmals Ägypten mit Rücksicht auf dessen alte Geographie und Alterthümer, wo er naturhistorische und archäologische Seltenheiten sammelte. Zuletzt unternahm er eine Reise nach Habesch und Sennaar und in das Innere Afrikas. Einer Nachricht Cailliaud's zufolge ward F. 1821 in Nubien von einem epidemischen Fieber befallen, verbrannte im Paroxysmus alle seine Papiere und endete im Wahnsinn. Seine Beschreibung des Tempels des Jupiter Ammon, dessen Ruinen er auf seiner ersten Reise untersuchte, wurde unter Anderm im „Giornale enciclopedico di Napoli" (1821) mitgetheilt.

Fredmann, s. **Bellmann** (Karl Michael).

Fregatte ist ein Kriegsschiff, welches im Range nach dem Linienschiffe folgt, ein oder zwei Verdecke hat und 20—60 Kanonen führt. — **Fregaton** heißt ein span. Fahrzeug, mit viereckigem Hintertheil, von 4—500 Tonnen Lastigkeit, welches meist zum Übersetzen der Truppen oder zur Abladung der Galeeren gebraucht wird.

Freibataillone wurden in Deutschland zuerst von Friedrich II. im siebenjährigen Kriege errichtet, weil es den Preußen an leichten Truppen fehlte, um sie den Ungarn, Kroaten und den Freicorps der Franzosen entgegenzustellen. Sie wurden zu den Vorposten und zum kleinen Kriege bestimmt, doch ward der letztere häufig auch von Detaschements regulairer leichter Cavalerie und von Jägern geführt. Während des franz.-deutschen Kriegs wurden mehre größere **Freicorps** errichtet, aus allen Truppengattungen zusammengesetzt und daher zu weiten und gewagten Streifzügen in die vom Feinde besetzten Gegenden gebraucht. Durch sie

Digitized by Google

erhielt der kleine Krieg eine ganz veränderte Gestalt. Die berühmtesten Führer solcher Corps waren Czernitscheff, Tettenborn, Dörrenberg, Walmoden, der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig und Lützow.

Freiberg, Kreis- und Bergstadt im erzgebirgischen Kreise des Königreichs Sachsen, mit 11,500 Einw., am Münzbach, unweit der östl. Mulde, verdankt ihren Ursprung der Entdeckung der Silberbergwerke im 12. Jahrh., in Folge deren die Bergleute vom Harz sich daselbst 1195, unter Otto dem Reichen, anbauten Der reiche Bergsegen lockte immer mehr Ansiedler herbei; F. erhob sich schnell und hatte vor dem dreißigjährigen Kriege, der ihren Wohlstand zerstörte, 32,000 Einw. und unter ihnen 1700 waffenfähige Männer. In der Domkirche, deren „goldene Pforte" ein schönes Denkmal byzantinischer Kunst ist, befindet sich die Begräbnißkapelle der sächs.-protestantischen Fürsten, in welcher deren Erbauer, Herzog Heinrich der Fromme, der in F. 1541 starb, mit seinen Nachkommen, bis auf den Kurfürsten Johann Georg IV., der 1694 die Reihe der protestantischen Fürsten seines Hauses schloß, begraben liegen. Sehenswerth ist des Kurfürsten Moritz (s. d.) Denkmal mit seinem lebensgroßen Bilde von Alabaster, gefertigt vom antwerpner Künstler Floris, sowie auch die Rüstung, die er in der Schlacht bei Sieversshausen, 1553, trug. In dem Chor der Kirche ruht der berühmte Mineralog Fr. Ludw. Zachar. Werner (s. d.). In architektonischer Hinsicht ist bemerkenswerth das hohe freistehende Caniell, welches, aus einem Stücke gehauen, eine Blume vorstellt und nächst dem Papst Sixtus IV., den Baumeister mit seinen Gesellen abgebildet darstellt. Die Stadt hat ein gutes Gymnasium mit einer ansehnlichen Büchersammlung; die wichtigste Lehranstalt aber ist die 1765 gestiftete Bergakademie, die vorzüglichste Bergwerksschule in Europa, von welcher die wissenschaftliche Begründung oder Ausbildung mehrer Zweige der Naturwissenschaften ausgegangen ist. Seit Werner ihren Ruhm verbreitete, wurde sie die Lehrerin von mehren hundert Fremden aus allen europ. Ländern, selbst aus andern Welttheilen, und die Namen der berühmtesten Naturforscher der neuesten Zeit glänzen unter ihren Zöglingen. Sie besitzt seit 1791 ein eignes Gebäude, das außer den Lehrsälen und dem chemischen Laboratorium, die Bibliothek, die Mineralienverkaufsanstalt und das durch die auf Oryktognosie und Bergbau sich beziehenden wissenschaftlichen und technischen Sammlungen, unter Andern das vollständigste Edelsteincabinet Europas sich auszeichnende Werner'sche Museum enthält, welches dieser theils bei seinen Lebzeiten, theils in seinem letzten Willen der Akademie überließ. Die Lehranstalt hat gegen 10 Lehrer für Bergbau- und Hüttenkunde und deren Hülfswissenschaften. Mehre Inländer erhalten freien Unterricht, genießen ein Jahrgeld, und jedem dieser Zöglinge ist ein sogenanntes Freigedinge, d. i. eine Arbeit in irgend einer Grube, angewiesen, welche er in Freistunden, wie ein gewöhnlicher Bergmann, jedoch gegen etwas höhern Lohn, besorgt. Eine Vorschule für die Akademie ist die Hauptbergschule. Unter den Gebäuden sind außer dem Dome merkwürdig die Peterskirche, auf dem höchsten Punkte der Stadt, in Form eines Kreuzes gebaut, mit dem über 200 F. hohen Hahnenthurme; die Jakobskirche, wahrscheinlich in den ersten Zeiten der Entstehung F.'s angelegt; das Haus Kunz von Kauffungen's; das Schloß, ursprünglich der Freiheitsstein genannt, und das Waisenhaus. Die Stadt hat Spinnereien, Spitzenklöppeln, Tuchmanufacturen, Bleiweiß- und Bleiglättefabriken, eine Fabrik leonischer Waaren, sowie eine Schrotgießerei, die beiden einzigen in Sachsen. Die wichtigsten Erwerbsquellen F.'s sind indessen der Bergbau und die darauf gegründete Fabrikation. Es ist hinsichtlich der obern Verwaltung der Mittelpunkt des sächs. Bergbaus und der Sitz der wichtigsten Anstalten sowie es auch die Wiege desselben war. Das Oberbergamt und das Oberhüttenamt sind die unmittelbaren Behörden des gesammten Bergbaus in Sachsen. Jenes leitet den eigentlichen Erzbau, dieses führt die Aufsicht über die Schmelzhütten und das Amalgamirwerk. An die General-Schmelzadministration müssen seit dem An-

Digitized by Google

fange des 18. Jahrh. alle Silber-, Blei- und Kupfererze abgeliefert werden, während in frühern Zeiten die gewonnenen Erze überall, auch in den Hütten der Privatbesitzer, geschmolzen wurden. Der Bergschöppenstuhl, den der Stadtrath bildet, entscheidet alle wichtigern Rechtssachen in Beziehung auf den Bergbau. (S. Sachsen.) Unter den Revieren, in welche der sächs. Bergstaat getheilt wird, ist F. das bedeutendste. Vgl. Werner's „Neue Theorie von der Entstehung der Gänge" (Freib. 1791); d'Aubuisson „Des mines de F. en Saxe et de leur exploitation" (3 Bde., Lpz. 1802) und Trebra's „Merkwürdigkeiten der tiefen Hauptstollen des Bergamtsreviers F." (Freib. 1804). Hier sind die reichsten Silberbergwerke Sachsens; unter diesen war die Grube „Himmelsfürst" sowol hinsichtlich ihrer Ergiebigkeit als der Regelmäßigkeit ihres Baus und der Vollkommenheit ihrer Maschinen eine der ersten in Europa. Sie ist seit länger als 400 Jahren geöffnet, wird seit 200 J. ununterbrochen gebaut, lieferte jährlich für 95,000 Thlr. Silber und gab 1769—1818 überhaupt 2176 Ctr., wie die Inschrift einer Silberstufe angibt, die dem Könige Friedrich August, am Tage seiner Jubelfeier im J. 1818, überreicht wurde. In der Nähe F.'s befinden sich unter mehren andern Anstalten zur Förderung des Bergbaus die großen Silberschmelzhütten mit acht Hohöfen und 14 Reverberiröfen, sowie das 1787 gegründete und nach dem zerstörenden Brande 1795 wiederhergestellte Amalgamirwerk, welches in neuern Zeiten vielfach vervollkommnet wurde. Der 1788 angelegte Kurprinzenkanal führt bald auf, bald neben der Mulde die Erze entfernter Gruben zum Amalgamirwerk, in dessen Nähe Kähne mit 60—90 Ctrn. Erz durch eine Maschine 20 Ellen hoch aus der Mulde in den Kanal gehoben werden. Nach Breithaupt's Angabe in der Schrift: „Die alte und freie Bergstadt F. in Hinsicht ihrer Geschichte, Statistik, Cultur und Gewerbe" (Freib. 1825), hat der freiberger Bergbau in den 640 Jahren seiner Dauer 240 Mill. Thlr. oder 82,000 Ctr feines Silber geliefert.

Freibeuter nennt man einen Seeräuber, der seine Flagge nach den Umständen ändert. Er unterscheidet sich von dem Kaper dadurch, daß dieser, durch den Kaperbrief bevollmächtigt, nur gegen die Nationen Feindseligkeiten ausübt, mit welchen die seinige verfeindet ist. Er wird deshalb als Räuber, der Kaper hingegen militairisch behandelt.

Freibriefe, s. Licenzen.

Freiburg, ein Canton der Schweiz, welcher an die Cantone Bern und Waadt und an den neuenburger See grenzt und im südöstl. Theile von hohen und rauhen Gebirgen eingeschlossen ist, hat auf 26 □M. über 7500 Einw., welche mit Ausnahme derer im Bezirke Murten, katholisch sind. Die Mehrzahl derselben spricht ein verdorbenes Französisch; die übrigen deutsch; doch bedient sich die Regierung durchgehends der deutschen Sprache. Sie leben meist von Viehzucht, die besonders an den Gebirgen in blühendem Zustande ist. Hier fertigt man den berühmten Grieserkäse, den besten unter den Schweizerkäsen. Obschon das Land im Allgemeinen fruchtbar ist, so erbaut man doch nicht das nöthige Getreide. Manufacturen gibt es nur wenige. Mit Solothurn trat der Canton F. 1481 in den Schweizerbund. Die Hauptstadt desselben ist Freiburg, im Uechtlande, mit 7000 Einw., theils im Thale, theils auf hohen Felsen erbaut, die jetzt durch Kettenbrücken verbunden sind. Merkwürdig ist der sogenannte court chemin, wo das Pflaster einer hochgelegenen Straße den darunterliegenden Häusern als Dach dient und das durch eine Felsenkluft gebrochene Thor de Bourgillon. In der untern Stadt wird Deutsch, in der obern Französisch gesprochen, und viele Einwohner verstehen nur eine dieser Sprachen. Als merkwürdige Gebäude sind zu erwähnen die alte Domkirche, mit einem sehr hohen Thurme, und das Rathhaus, die ehemalige Residenz der Herzoge von Zähringen. Sehenswerth ist auch die alte, durch Säulen gestützte Linde, welche ein aus der murtener Schlacht Heimkehrender zum

Digitized by Google

Andenken derselben pflanzte. Gegenwärtig ist F. der Hauptsitz der Jesuiten in der Schweiz, welche daselbst ein Collegium und ein Seminarium errichtet haben.

Freiburg, der Sitz der Regierung des oberrhein. Kreises im Großherzogthume Baden, in einer fruchtbaren und romantischen Gegend des Schwarzwaldes am Flüßchen Dreisam, mit 14,000 Einw., war die Hauptstadt des ehemaligen Breisgaus, kam mit diesem im luneviller Frieden an den Herzog von Modena, im presburger Frieden aber an Baden. Den schön gebauten Münster mit einem kunstreichen 513 F. hohen Thurme hat Heinr. Schreiber beschrieben (Freib. 1820). Die Stadt hat ein Gymnasium und viele wohlthätige Stiftungen; seit 1827 ist sie der Sitz eines Landeserzbisthums, welchem die Bisthümer Mainz, Fulda, Rothenburg und Limburg untergeordnet sind. Für die 1456 gestiftete Albert-Ludwigs-Universität ist, seit F. badisch ist, viel geschehen, obgleich die Lage F.'s in einem Winkel Deutschlands, auch die Nachbarschaft der Universitäten Heidelberg und Tübingen nachtheilig auf die Frequenz einwirken. Sie hat für 80,000 Guld. liegende Gründe im Würtembergischen, Badischen und in der Schweiz, genießt von den katholischen Cantonen der Schweiz eine jährliche Rente von 12,000 Guld. und hat ein reines Einkommen von 36,000 Guld. Die Universitätsbibliothek ist beträchtlich und wird von Jahr zu Jahr vermehrt. Im J. 1832 erhielt die Universität eine neue Organisation, und zählt gegenwärtig etwa 600 Studirende. Vgl. Schreiber's „Urkundenbuch der Stadt F." (2 Bde., Freib. 1828).

Freiburg an der Unstrut, ein Städtchen im preuß. Herzogthume Sachsen, zählt etwa 1850 Einw., die meist von Woll- und Leineweberei leben, und hat vielen Weinbau. Unmittelbar über der Stadt liegt ein altes, angeblich von Ludwig dem Springer erbautes Bergschloß, jetzt als Wirthschaftsgebäude des dazu gehörigen Grundbesitzes dienend.

Freicorps, s. **Freibataillone**.

Freidank (Freygedank, Frydank) ist der von dem Verfasser eines moralischen Gedichtes in kurzen gereimten Versen, aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh., angenommene Name, der wahrscheinlich auf die Freimüthigkeit der Gedanken in diesem Gedichte Beziehung hat. Von den Lebensumständen des Verfassers ist nichts bekannt. Das Gedicht gehört zu den schätzbarsten Denkmälern der altdeutschen Lehrpoesie und hatte wahrscheinlich früher eine ungemeine Verbreitung. Es führt den Titel: „Bescheidenheit", und handelt in 4138 Versen vorzüglich von der Tugend, im moralischen Thun und Lassen das gehörige Maß zu halten. Die Lehren selbst hängen nicht zusammen, sondern bestehen meist in kurzen Sprüchen, Lebensregeln und Betrachtungen. Von Seb. Brandt ward es umgearbeitet, erweitert und erklärt und erschien unter dem Titel: „Der freydank nüwe mit den Figuren fügt pfaffen, adel, layen, buren. Man hielt etwan uff kein spruch nicht Den nit Herr Freydank hat gedicht" (Strasb. 1508, 4.). Noch gibt es mehre Handschriften des Freidanks; überarbeitet ward er in neuerer Zeit von Müller, in dessen „Sammlung deutscher Gedichte aus dem 12., 13. und 14. Jahrh." (2 Bde., Berl. 1784—85.)

Freidenker bezeichnet nicht blos einen Denker, der seine Überzeugungen von den Ansichten der Kirche unabhängig macht, sondern auch einen solchen, der den Offenbarungsglauben oder allen positiven Glauben überhaupt verwirft; im ersten Fall ist die **Freidenkerei** Deismus, im letztern überhaupt Unglaube. Der Name hat in dieser Bedeutung seinen Ursprung von den Engländern, und zwar im 18. Jahrh., wo mehre Gegner des Christenthums auftraten. Man tadelte mit diesem Namen mittelbar die Gläubigen als schwache Köpfe und erhob sich über dieselben als Denker; daher auch die franz. Freidenker sich gern **starke Geister** oder Philosophen nannten. So artete das freie Denken in Befehdung des Glaubens, und da dieser sich vertheidigte, in Spott und Feindseligkeiten gegen das Positive aus. Diejenigen, welche sich dieser Richtung hingaben, hatten selbst die Grenzen des Denkens nicht erkannt; sie foderten Beweise, wo der Mensch nicht mehr beweisen

Digitized by Google

kann, oder überließen sich einem ungebundenen, durch kein Princip gezügelten Denken, wodurch ihnen alles höhere Interesse an den Gegenständen der Religion verschwand. Zuerst ging dieses Bestreben nur von der Verspottung einzelner Religionsmeinungen und kirchlicher Verhältnisse aus, dann verbreitete es sich allmälig weiter, gereizt durch den Beifall, welchen der Witz hervorbrachte. In England trat die Freidenkerei zuerst als Andeutung des freien Denkens auf und war daselbst durch einen schlechten Zustand der Religion und Kirche bedingt, gegen welchen die Schriftsteller unter Jakob II. und Wilhelm III. zu Felde zogen. Dodwell, Steele, Ant. Collins, der durch seinen „Discourse of freethinking" (Lond. 1713) dies Wort zuerst zu einem Parteinamen machte; ferner sein Freund John Tolland waren Häupter der Freidenker. Seit 1718 erschien in England sogar eine Wochenschrift „The freethinker, or essays of wit and humour etc." Matth. Tindal, gest. 1733, Morgan, Bernard Mandeville trugen ihr zügelloses Denken auch auf die Moral über. Am Weitesten trieben diese Freidenkerei in England Lord Bolingbrooke (s. d.) und der Skeptiker Hume (s. d.). Doch fanden diese Freidenker auch in England fortwährend bedeutende Gegner. In Frankreich wurde die Freidenkerei besonders durch den Geistesdruck, welchen die herrschende Kirche ausübte, veranlaßt; sie trieb anfangs nur verstohlen ihr Wesen, bemächtigte sich aber bald um so tiefer der Gesellschaft. Man griff die Religion, die man häufig mit Pfaffenthum für gleichbedeutend hielt, als ein Vorurtheil an, und Viele verloren sich im offenbaren Atheismus. Voltaire und die Encyklopädisten d'Alembert, Diderot und Helvetius, sowie der Verfasser des „Système de la nature", streuten das Unkraut aus, das in der Revolution wucherte und unter Friedrich II. auch kurze Zeit in Deutschland Wurzel faßte.

Freie Künste, s. Kunst.

Freienwalder Gesundbrunnen, ein kaltes, helles, stark perlendes, alkalisch-erdiges Stahlwasser von tintenähnlichem Geschmacke, hat seinen Namen von der Stadt Freienwalde in der Mittelmark Brandenburg, in deren Nähe es in einem von Bergen eingeschlossenen Thale hervorquillt. Der Brunnen ward 1683 entdeckt, aber erst 1736 zum Gebrauch eingerichtet und mit Anlagen versehen. Die Hauptbrunnen sind die Küchenquelle und der Königsbrunnen. Vgl. John's „Untersuchung der Mineralquellen zu F." (Berl. 1810, 12.).

Freie Städte. Die Städte Deutschlands, größtentheils unter den Karolingern und den Kaisern aus dem sächs. Hause entstanden, blieben lange in einer oft sehr drückenden Abhängigkeit von den geistlichen und weltlichen Großen. Die unruhigen Zeiten unter Heinrich IV. gaben zuerst den Bürgern von Worms und Köln den Muth, sich zu bewaffnen; sie boten dem bedrängten Kaiser ihre Dienste an, der dies Anerbieten gern annahm. Durch Handel und Gewerbfleiß wuchs allmälig die Macht der Städte; sie unterstützten nicht selten die Kaiser gegen die übermüthigen Großen, und erhielten dafür, oder für ihr Geld, Freiheiten und Auszeichnungen mancher Art. So entstanden in der Mitte des 12. Jahrh. die Reichsstädte. Doch gab es, wie Gemeiner in seinem Werke: „Über den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte, namentlich der Städte Basel, Strasburg, Speier, Worms, Mainz und Köln" (Münch. 1817), urkundlich dargethan hat, schon von den ältesten Zeiten her freie Städte in Deutschland, die, aus den Römerzeiten herrührend, mit den spätern freien Reichsstädten wenig gemein hatten und erst im Anfange des 16. Jahrh. das Wesentliche ihrer frühern Vorrechte, und, durch Unkunde ihrer Beamten, selbst den Namen der Freistädte verloren. Die vorzüglichsten jener verlorenen Rechte bestanden darin, daß sie in vollkommener Unabhängigkeit sich selbst regierten, nie einem Kaiser oder Könige Pflicht und Treue schwuren, nie einem Römerzug beiwohnten, noch sich mit Gelde abkauften, nicht zum Reich steuerten oder des Reichs Bürden trugen, nicht dem Reiche

Digitized by Google

angehörten, sich auch keineswegs den Reichsständen zuzählten, und mit Einem Worte, bis zu den obigen Epochen, im rechtlichen Sinne des Worts, unabhängige Freistaaten bildeten. Die lombard. Städte, durch Handel reich und mächtig und durch den Beistand der Päpste kühn gemacht, wagten es öfters, sich ihren Oberherren, den Kaisern, zu widersetzen, welche die Widerspenstigen nur mit Mühe zum Gehorsam brachten. Das Beispiel der lombard. hob auch den Muth der deutschen Städte. In der Mitte des 13. Jahrh. entstanden zwei wichtige Verbindungen derselben zu gemeinschaftlichen Zwecken, die Hansa (s. d.), 1241, und der Bund der rheinischen Städte, 1246. Fast vier Jahrh. hindurch dauerte die mächtige Hansa, bis mehre zugleich wirkende Ursachen 1630 ihre Auflösung veranlaßten. Der Rest der Hansa und des ehemaligen städtischen Collegiums auf dem deutschen Reichstage, die freien Städte Hamburg (s. d.), Bremen (s. d.) und Lübeck (s. d.), wurden 1810 dem franz. Kaiserreiche einverleibt. Da indeß diese Städte später zur Wiedererlangung der deutschen Freiheit thätig mitgewirkt hatten, so erkannte der wiener Congreß sie, nebst Frankfurt (s. d.), als freie Städte an. Sie traten, als solche, am 8. Jun. 1815 dem deutschen Bunde bei und erhielten bei dem Bundestage im Plenum jede eine Stimme, im engern Rathe aber eine Gesammtstimme. Sie stellen ein Bundescontingent von 3664 M. und haben in Folge des in dem 12. Art. der Bundesacte ihnen zugestandenen Rechts 1820 ein gemeinsames oberstes Gericht als Appellationsinstanz errichtet. Außer diesen vier Städten in Deutschland wurde, durch die Generalacte des wiener Congresses, auch Krakau (s. d.), unter dem Schutze Rußlands, Östreichs und Preußens, als freie Stadt erklärt, ihr von diesen drei Mächten eine völlige Neutralität zugesichert, und die Grenze ihres Gebietes bestimmt.

Freigeding, so viel wie Freigericht, s. Femgericht.

Freigeist wird gewöhnlich Derjenige genannt, der die Lehren der geoffenbarten Religion verwirft und blos die der natürlichen annimmt, den Glauben der Völker als Aberglauben und Alles, was der gemeine Menschenverstand nicht klar erweisen kann, als Vorurtheil ansieht. In erster Beziehung gebraucht man damit gleichbedeutend den Ausdruck Deist, weil ein solcher zwar an Gott glaubt, aber nicht an Dasjenige, was die Offenbarung von Gott lehrt, wenn nicht auch die Vernunft dasselbe zeigt. Es ist jedoch jener Redegebrauch nicht zu verwechseln mit dem Begriff eines freien Geistes. Denn einen freien Geist zu haben oder zu behaupten, ist Pflicht jedes Menschen, als eines vernünftigen Wesens, da Gott selbst der freieste Geist, und Gott ähnlich zu werden, selbst nach der Lehre der Offenbarung, das höchste Ziel des menschlichen Strebens ist. Ein freier Geist ist, der sich von den Banden des Irrthums und des Lasters, von welchen die meisten Menschen umstrickt sind, möglichst loszumachen sucht.

Freigelassene (liberti, libertini) hießen bei den Römern die von ihren Herren in Freiheit gesetzten Sklaven. Ein solcher Freigelassener trug zum Zeichen der Freiheit eine Mütze oder einen Hut, nahm den Namen seines Herrn an und wurde von diesem mit einem weißen Kleide und mit einem Ringe beschenkt. Auch bekam er mit der Freiheit das Bürgerrecht, gehörte aber zu den Plebejern und konnte nie zu einem Ehrenamte gelangen. Zu seinem ehemaligen Herrn blieb er stets in einem gewissen Verhältnisse der Pietät. Sie waren sich gegenseitige Hülfe und Unterstützung schuldig. Als in der spätern Zeit die Zahl der Freigelassenen übermäßig zunahm und sie sich durch angemaßte Gewalt und Reichthümer schwachen Kaisern furchtbar machten, erschienen allerlei Verordnungen, sie zu beschränken; so durften von 20,000 Sklaven im Testament nicht über 160 in Freiheit gesetzt werden. Außer dieser testamentarischen Freilassung gab es noch zwei Arten. Die eine bestand darin, daß der Herr seinen Sklaven in die Bürgerliste des Censors eintragen ließ. Die andere war aber viel feierlicher; der Herr führte den Sklaven bei der Hand zum Prätor oder zum Consul und sagte: „Ich will, daß dieser Mann

Digitized by Google

frei sei, nach Recht und Gewohnheit der Römer." Gab Jener seine Einwilligung, so schlug er mit einem Stabe auf den Kopf des Sklaven und sagte: „Ich erkläre diesen Mann für frei, nach der Gewohnheit der Römer." Darauf drehte der Lictor oder der Herr den Freizulassenden in einem Kreise herum, gab ihm einen Backenstreich und entließ ihn mit dem Bedeuten, daß er hingehen könne, wohin er wolle. Die ganze Verhandlung ward in das Protokoll des Prätors eingetragen, und der Sklave holte sich den Hut, als das Zeichen der erlangten Freiheit, im Tempel der Göttin Feronia.

Freigraf, s. Femgericht.

Freigut nennt man Güter und Waaren, die von gewissen Abgaben frei sind; dann ein freies Landgut, **Allodium** (s. d.), auf welchem keine Lehnspflichten haften; ferner ein Bauerngut, in einigen Gegenden Freimannshufen genannt, welches nicht zu Frohnen und andern Dienstbarkeiten verpflichtet ist, sondern die gewöhnlichen Landsteuern oder einen Freizins bezahlt. Auch versteht man in manchen Ländern unter Freigut ein solches, welches von Kriegs- und andern Lasten frei ist und nur auf männliche Erben fällt; im Hildesheimischen und Westfälischen aber das Gut eines Freimannes, das, gegen Bezahlung eines gewissen Zinses, der Freibede oder Leibbede, von einigen Lasten der Leibeigenschaft frei ist, aber doch nicht willkürlich verkauft werden darf.

Freihafen ist ein mit verschiedenen Freiheiten begabter Hafen, wo Schiffe aller Völker frei oder gegen Entrichtung eines sehr mäßigen Zolles einlaufen und im Bereiche desselben handeln können. Die berühmtesten Freihäfen sind die zu Triest, Genua und Odessa.

Freiheit, positiv ausgedrückt, bezeichnet Dasselbe, was man mit einem negativen Ausdruck Unabhängigkeit nennt. So viel Arten der Abhängigkeit es also gibt, so viel Arten der Freiheit gibt es auch. Der Baum ist abhängig von dem Boden, in welchen er gewurzelt ist. Unabhängig ist der Vogel von dem Baume, auf dem er sitzt, und dem Boden, in dem der Baum wurzelt; frei schwingt er sich auf in die Lüfte, wenn Baum und Boden unter ihm versinken. Hier ist Freiheit nichts Anderes als das Vermögen der willkürlichen Bewegung, wodurch sich die Thierwelt von der Pflanzenwelt im Ganzen unterscheidet. Diese Freiheit hat der vernünftige Mensch mit dem vernunftlosen Thiere gemein, und sie wird deshalb **thierische** oder animalische Freiheit genannt. Sie ist jedoch offenbar sehr beschränkt; denn wie sehr sich auch das Thier willkürlich bewege, es ist doch an die Erde überhaupt gefesselt. Auch kann diese Freiheit durch zufällige Umstände beschränkt oder gar aufgehoben werden. Der kranke, eingekerkerte, gefesselte Mensch befindet sich hier wieder in gleichem Falle mit jedem vernunftlosen Thiere, das erkrankt, eingesperrt oder angeschlossen ist. Es gibt aber auch eine Freiheit, die sich der vernünftige Mensch vorzugsweise vor dem bloßen Thiere beilegt. Diese heißt die **menschliche** oder humane. Sie wird innere genannt oder Freiheit des Willens, in wiefern man den Menschen einzeln für sich betrachtet, und ist demnach das Vermögen, aus eigner Macht Entschlüsse zu fassen; äußere, in wiefern er in Verhältnissen zu andern Menschen betrachtet wird. Jene äußert Vollkommenheit als **sittliche** Freiheit oder reiner Wille, d. h. als der geistige Zustand, in welchem sich der Mensch, unabhängig von den Foderungen des sinnlichen Triebes, nach den Foderungen der Vernunft bestimmt. Ob dem Menschen ein solches Vermögen absoluter Selbstbestimmung zukomme oder nicht, ist von jeher ein schwieriger Streitpunkt gewesen. Wenn man aber bedenkt, daß alle sittliche Beurtheilung menschlicher Handlungen, mithin auch alle Zurechnung und Vergeltung derselben wegfallen würde, wenn der Mensch nicht frei wäre; daß ferner jedem unbefangenen Menschen sein innerstes Gefühl sagt, er könne allen Reizungen zum Bösen widerstehen und seine Pflicht erfüllen, wenn er nur ernstlich wolle; daß endlich auch den ärgsten Bösewicht sein

Digitized by Google

Gewissen von Zeit zu Zeit mit unerbittlicher Strenge wegen seiner bösen Handlungen, als solcher, die er hätte unterlassen sollen und können, zur Rechenschaft zieht: so dürften wol Diejenigen Recht haben, welche behaupten, es sei praktisch nothwendig für den Menschen, an seine Freiheit zu glauben, wenn er auch die Möglichkeit eines so erhabenen Vermögens in einem Wesen, das zugleich der Naturnothwendigkeit unterworfen ist, nicht einsehen und begreifen könne. Auf jeden Fall aber ist diese Freiheit des Willens durch die Erkenntniß des Guten und Bösen vermittelt, insofern der Mensch in seinen Entschlüssen dem Einen oder dem Andern folgt. Aber nur wenn er das Gute will und thut, äußert sich diese Freiheit in seinem Handeln, weil er, das Böse wollend, nur der sinnlichen Natur folgt, obwol er ihren Antrieben entgegenwirken konnte. Da aber die Willensfreiheit die Erkenntniß des Guten und Bösen voraussetzt, so entwickelt sie sich auch — oder der Mensch wird frei. Diese Freiheit, auf welcher der Vorzug des Menschen vor dem Thiere beruht, wird von den Materialisten und Pantheisten aufgehoben, sowie von denjenigen Deterministen (s. Determinismus), welche die Beweggründe als nöthigende Ursachen betrachten. Die äußere oder rechtliche Freiheit ist die Befugniß der Person, von ihren Kräften einen von der Willkür Anderer unabhängigen Gebrauch im Verkehr mit ihnen zu machen. Sie setzt voraus das Vermögen, sich mit Bewußtsein Zwecke vorsetzen und sich nach ihnen bestimmen zu können (Willkür), worauf auch die Zurechnung (s. d.) der Handlungen beruht. Da der Mensch stets nach Erweiterung seines Wirkungskreises strebt, so wird er, sich selbst überlassen, zwar für sich diese Freiheit fodern, aber sie Andern gewöhnlich nur insofern gestatten, als es seinen Bedürfnissen angemessen ist. Damit also die rechtliche Freiheit Allen im möglichsten Umfange zukomme und überhaupt die Idee des Rechts in der Sinnenwelt realisirt werde, fodert die Vernunft einen Verein der Menschen, in welchem der Gesammtwille in der Gestalt eines Gesetzes und die Gesammtkraft in der Gestalt eines Herrschers an die Stelle des Willens und der Kraft des Einzelnen trete. Ein solcher Verein heißt eine bürgerliche Gesellschaft oder ein Staat (s. d.), und daher die rechtliche Freiheit eine bürgerliche oder politische, wiefern sie im Staate gesetzlich anerkannt und gehandhabt wird. Manche unterscheiden indessen die politische Freiheit von der bürgerlichen dadurch, daß sie jene auf den ganzen Staat, wiefern er theils unabhängig von andern Staaten ist, theils keinen erblichen Herrscher hat, sondern als ein sogenannter Freistaat von erwählten Personen regiert wird, diese aber auf die einzelnen Bürger beziehen, wiefern deren gegenseitige Verhältnisse dergestalt bestimmt sind, daß es unter ihnen keine geborenen Herren und Diener gibt. Auf diese letzte Art der Freiheit bezieht sich auch der in neuern Zeiten durch die franz. Revolution berühmt gewordene Ausdruck: Freiheit und Gleichheit. Die begründete Foderung, welche hierin liegt, ist diese, daß jeder im Staate Geborene als ein Freigeborener und mit Andern in Ansehung des Rechts überhaupt Gleichgesetzter betrachtet werden solle. Es war, wie man jenen Ausdruck oft misverstanden hat, nicht von einer Aufhebung aller bürgerlichen Unterordnung und aller Ungleichheit in Ansehung einzelner Rechte, wie des Besitzes oder Vermögenszustandes, die Rede, sondern von Aufhebung aller Arten von Sklaverei, Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit und Herrschaft des einen Bürgers über den andern und von Aufhebung derjenigen Freiheiten, Vorrechte, Prärogativen, welche mit der bürgerlichen Freiheit und der gemeinschaftlichen Verpflichtung unverträglich sind. Diese Freiheit fodert ein wahrhaft vernünftiges Gemeinwesen, wenn auch nicht alle Völker sich zu demselben schon erhoben haben. Das Bestreben dagegen, alle Unterschiede der Stände im Staate aufzuheben, streitet gegen die Natur, hebt eine vernünftige Gemeinschaft auf und führt zur Gesetzlosigkeit (Anarchie) und Tyrannei, welche die rohe Masse auf den Thron setzt. (S. Liberalismus.)

Freiheit im kirchlichen Sinne, s. Religionsfreiheit.

Freiheitsbaum nannte man zur Zeit der franz. Republik einen Baum,

Digitized by Google

den als ein Zeichen der Freiheit, auf der Spitze meist mit einer rothen Mütze geziert, zuerst die Jakobiner auf den öffentlichen Plätzen in Paris aufpflanzten, um dem Volke ein Schauspiel zu geben. Bald ahmten alle Städte Frankreichs diese Feierlichkeit nach, und ein Gleiches thaten auch die republikanischen franz. Heere bei ihrem Einzuge in die Städte des Auslandes. Anfänglich hatte man Pappeln gepflanzt; weil aber der franz. Name dieses Baumes (peuplier) zu Spöttereien Anlaß gab, so wählte man nachher Tannen. Wie in Frankreich nach der Julusrevolution, so wurden auch in Deutschland und andern Staaten seit 1830 hier und da Freiheits- oder Beschwerdebäume gepflanzt, deren Wegnahme häufig Tumulte veranlaßte.

Freiheitsmütze. In den ältesten Zeiten war das Recht, eine Kopfbedeckung zu tragen, ein Zeichen der Freiheit; die Sklaven gingen stets mit entblößtem Haupte, und eine der Feierlichkeiten bei ihrer Freilassung war, daß ihr bisheriger Herr ihnen einen Hut aufsetzte. Auf diese Weise ward die Mütze oder der Hut das Sinnbild der Freiheit, und hat fast in allen Revolutionen eine Rolle gespielt. Der Hut, welchen Geßler als Zeichen der Herrschaft zu grüßen befahl, gab das Zeichen zum Kampfe der Schweizer für ihre Freiheit. Daher wird das vereinigte Wappen sämmtlicher schweizer Cantone, statt des Helms oder der Krone, unter dem Schirm des runden Hutes dargestellt. Auch in England dient die blaue Mütze mit weißem Rande und der goldenen Umschrift: Liberty als Sinnbild der verfassungsmäßigen Volksfreiheit, und Britannia trägt sie zuweilen hoch auf der Spitze ihres Speers in der Linken, während sie mit der Rechten der Welt den Ölkranz des Friedens beut. So erklärt sich, warum auch in Frankreich, beim Ausbruche der Revolution, die Mütze als eins der sinnbildlichen Zeichen der Freiheit betrachtet ward, und nicht sowol dieses Zeichen selbst als vielmehr nur seine rothe Farbe ahmte man in der Kopfbedeckung der befreiten und in ganzen Haufen nach Paris gezogenen marseiller Galeerensklaven nach. Da die Mitglieder des Jakobinerclubs zu Paris die rothe Mütze zu einem ihrer Erkennungszeichen machten, so erhielt diese später den Spottnamen Jakobinermütze.

Freiherr, s. Baron.

Freimaurer, oder **Maurer**, Freimaurerbrüderschaft oder Freimaurerorden heißt eine über alle Erdtheile, so weit nur europ. Bildung reicht, ausgebreitete Gesellschaft von Männern aus verschiedenen Ständen und Religionen, welche in abgesonderten Versammlungen oder Logen unter dem Namen Brüder verbunden, eine gewisse Kunst, bildlich Maurerei oder Freimaurerei genannt, im Stillen ausüben. Die wesentlichen Beziehungen, worin die Freimaurerbrüderschaft auf die höhere Ausbildung der Menschheit steht, und die Umgestaltung, der sie im eignen Innern jetzt entgegenreift, veranlassen uns, Dasjenige, was sowol dem Freimaurer als dem denkenden Nichtmaurer über diesen Gegenstand das Wichtigste ist, zusammenzustellen. Nicht das Zufällige, die geheimen Erkennzeichen und Gebräuche des Bundes, sondern das Wesen und die Bestimmung desselben aus den Grundzügen seiner Geschichte, Verfassung und Gesetze sollen hier erkenntlich gemacht und die Hoffnungen angedeutet werden, welche der Menschenfreund über ihn nährt. Unterrichtete haben die Meinung verbreitet, es stamme die Freimaurerbrüderschaft aus den griech., wol gar aus den ägypt. Mysterien, oder von den Dyonisischen Baukünstlern, aus dem Pythagoräischen Verein, oder von den Essenern her. So wenig die genannten Stiftungen unter sich selbst ein stetiges geschichtliches Ganze ausmachten, so ungegründet ist auch die Ansicht, die Freimaurerbrüderschaft als zusammenhängende Fortsetzung irgend eines dieser Vereine zu betrachten. Ebenso ungegründet erweisen sich die Hypothesen, daß die Freimaurerbrüderschaft im Mittelalter aus dem Orden der Tempelherren, oder irgend einem andern, oder später aus dem Jesuitenorden, oder, nach Nicolai, mittelbar aus den Rosenkreuzern, oder, nach Lessing, aus einer bis ins 17. Jahrh. zu London im Stillen

Digitized by Google

bestandenen, von dem Baumeister Christoph Wren bei dem Baue der Paulskirche daselbst zum Theil exoterisch gemachten Tempelherrenmasonei entstanden sein soll. Ein großer Theil dieser Annahmen ist durch die absichtlich zu einem rituellen Gebrauch ersonnenen Geschichten des Ordens (historiae ordinis), hinter welche jedoch zum Theil, mittels einer Namen- oder Jahrzahlchiffre, wahre Geschichte der sogenannten höhern Grade und innern Oriente versteckt worden ist, bei unkundigen Freimaurern veranlaßt worden. Auch die Ansicht, als sei die Freimaurerbrüderschaft aus der Zunft- oder Handwerksmaurerei entstanden, ist ungegründet; denn die Freimaurerbrüderschaft entsprang nicht aus Gesellschaften bloßer eigentlicher Maurer und Steinmetzen, noch aus zünftigen in Städten ansässigen Maurergewerken insbesondere, sondern längst zuvor, ehe es in irgend einem Theile Europas Zünfte überhaupt und ansässige Zünfte der Maurer und anderer zum Bauen erforderlicher Gewerke gab, bestanden viele und überaus zahlreiche Baucorporationen, welche alle jene Gewerke in Männern aus den gebildeten Völkern Europas, unter der Anführung und Regierung eines oder mehrer Baumeister (Architekten), in ein Ganzes vereinigten. Durch Freiheitsbriefe der geistlichen und weltlichen Macht geschützt und in eine eigne Verfassung zu jedem großen Baue vereinigt, errichteten diese Gesellschaften in allen Ländern des christlichen Europas jene zahlreichen, zum Theil riesenhaften Werke des in seinen edelsten Meisterstücken ureigenthümlichen, erhaben schönen Kunststyles, welcher gewöhnlich der gothische, richtiger der altdeutsche genannt wird. Diese Baucorporationen finden wir im Wesentlichen völlig ähnlich und auf gleiche Weise aus Architekten und Bauleuten Italiens, Deutschlands, der Niederlande, Frankreichs, Englands, Schottlands und anderer Länder, nicht selten auch aus griech. Künstlern gemischt, z. B. bei dem Baue des Klosters Batalha in Portugal, um 1400, des Münsters und Thurmes zu Strasburg 1015—1439 und des zu Köln 950 und 1211—1365, des Doms zu Meißen im 10. Jahrh., des Doms zu Mailand, des Klosters auf dem Berge Casino, und bei allen merkwürdigen Bauten auf den brit. Inseln. Daß aus diesen großen Vereinen von Künstlern und Werkleuten die Freimaurerbrüderschaft hervorgegangen, und durch welche Vermittelungen und Übergänge sie endlich ein Bund geworden sei, der sich nicht mehr mit der eigentlichen Baukunst beschäftigt, dies ist das Ergebniß der neuesten kritischen Forschungen in der Geschichte der Freimaurerbrüderschaft.

Die ersten Gesellschaften des Alterthums, mit welchen die Freimaurerbrüderschaft in stetigem geschichtlichen Zusammenhange steht, sind die Baucorporationen, welche bei den Römern unter der Benennung der Collegia und Corpora bestanden. Die ersten Zünfte von Bauleuten (collegia fabrorum) führte Numa, nebst andern Zunftverbindungen (collegiis artificum), nach dem Muster der griech. Zunft- und Priestergesellschaften, in Rom ein, und verordnete ihnen angemessene eigene Zunftversammlungen und gottesdienstliche Handlungen. Nach dem Gesetze der zwölf Tafeln durften die Collegia, übereinstimmend mit der Gesetzgebung des Solon, sich selbst ihre gesellige Verfassung geben und unter sich Verträge schließen, wenn nur nichts davon den öffentlichen Gesetzen zuwider war. Sehr früh verbreiteten sich die Zünfte aller Art, besonders aber alle zum Stadt-, Wasser- und Schiffbau erfoderlichen Gewerke, durch die Landstädte und Provinzen des sich unaufhaltsam erweiternden Römerstaats und wirkten mächtig zur Verbreitung röm. Sitten, Wissenschaften und Künste. In jenen Urzeiten gestiftet, wo Staat und gesellige Religionsübung als ein ungetrenntes Ganzes nach dem Vorbilde der Familie gebildet wurden, waren die röm. Collegia, außer ihrer Kunstgemeinschaft, zugleich bürgerliche Anstalt und ein religiöser Verein. Diese für die Entfaltung der Menschheit fruchtbare Eigenthümlichkeit erhielten die Collegia, besonders die der bauenden Künstler und Gewerke, bis zur Auflösung des röm. Reichs, und pflanzten sie dann auch in die Baucorporationen des im Mittelalter wiedergeborenen Europas fort.

Digitized by Google

Da die röm. Collegia ihre Versammlungen bei verschlossenen Thüren hielten, so wurden sie ebenso eine Zuflucht politischer Parteien als ausländischer Mysterien, geheimer Weihen und Lehren aller Art. Die röm. Kaiser der ersten Jahrh. beschränkten zwar die Collegia möglichst; aber die spätern Regierungen mußten sie dafür desto ungemessener begünstigen. Im Corpus juris finden sich mehrere Verzeichnisse der im 3. und 4. Jahrh. gesetzmäßigen, steuerfreien Künste und Gewerke, worunter auch Architekten, Schiffsbauleute, Maschinenverständige, Ballistenmacher, Maler, Bildhauer, Marmorarbeiter, Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute u. A. vorkommen. Es war keine nur irgend bedeutende Stadt, keine noch so entlegene Provinz, wo nicht bis zum Untergange des westl. und östl. Reichs mehre der jetzt genannten Collegia mit eignen Verfassungen und Zunftgesetzen, und in festbestimmten Verhältnissen zum Staat und zur Priesterschaft, bestanden hätten. Die Baucorporationen mußten auf Befehl der Kaiser zum Aufbau großer Städte, Kirchen und Paläste aus allen Theilen des Reichs zusammenkommen; auch waren die nöthigen Baugewerke bei jeder röm. Legion. Solcher röm. Baucorporationen gab es auch viele in dem während der Römer Herrschaft sehr civilisirten und prachtvoll angebauten Britannien, sowol bei dem Heere als in den Städten vertheilt. Ebenso in Spanien, Frankreich, am Rhein und an der Donau. Zwar gingen diese Collegia in Britannien, während die Picten, Scoten und Sachsen das Land verwüsteten, nebst den meisten ihrer Kunstwerke unter, allein in Frankreich, Spanien und Italien, und in dem griech. Reiche erhielten sie sich blühend; und aus diesen Ländern ließen dann die christlichen sächs. Könige, besonders Alfred und Athelstan, eine Menge Künstler und Bauleute zum Aufbau ihrer Burgen, Kirchen und Klöster nach England kommen. Waren gleich diese einwandernden Künstler, sowie die wenigen daselbst noch aus der frühern Zeit übrigen, jetzt sämmtlich Christen, und hatten sie auch zum großen Theile Geistliche als Architekten zu Vorstehern, so konnten doch die aus ihnen bestehenden Corporationen keine andere Verfassung haben als die ihnen stetig überlieferte, durch das ganze gebildete Europa verbreitete, noch heute aus dem Corpus juris Romani erkennbare Verfassung der Collegien überhaupt, und der Baucollegien im westl. und östl. Römerreiche insbesondere. Diese Verfassung war mithin ebendieselbe, welche auch die röm. Baucorporationen in Britannien gehabt hatten, und welche die von denselben noch übriggebliebenen Künstler unter Alfred und Athelstan ebenfalls anerkannten. Da die Mitglieder dieser Baucorporationen des 10. Jahrh. zu den verschiedensten Nationen, und dabei zu sehr voneinander abweichenden, zum Theil als ketzerisch verdammten kirchlichen Parteien, öffentlich oder im Stillen gehörten, folglich in Glauben, Sitte und Lebensart sehr verschieden waren, so konnte man sie nur unter der Bedingung bewegen, nach England zu kommen und daselbst zu bleiben, daß ihnen der Papst und der König genügende Freiheiten und Schutzbriefe, vorzüglich aber eigne Gerichtsbarkeit und eigne Bestimmung des Arbeitslohns gestatteten. Dann vereinigten sie sich unter schriftlichen Constitutionen, bei denen die alte Verfassung der griech. und röm. Zünfte und die Bestimmungen des röm. Rechts zum Grunde lagen. Die verschiedenen Glaubensmeinungen dieser Bauleute, zum Theil die wirklich reinern Einsichten der ihnen vorstehenden Architekten und Geistlichen, veranlaßten und begründeten die reine Sittenlehre, die religiöse Duldung und den musterhaft sittlichen Wandel, wodurch sich diese Corporationen vor dem größten Theil ihrer Zeitgenossen auszeichneten, und wurden zugleich der Antrieb zu jenem Kunstfleiße, der sich in seinen bewunderungswürdigen Bauwerken durch rein symbolische Kunstdarstellungen in Europa verkündet. Aus den Zeiten der Römer hatte sich bei ihnen die Lehre über die Bildung und Würde des Baukünstlers erhalten, wie sie Vitruvius in seinem Werke „Über die Baukunst", dem Handbuche der Künstler des Mittelalters, beschreibt; ein System religiöser und sittlicher, in Symbole gekleideter Lehren und heiliger Handlungen, aus den Systemen der griech., vorzüg-

Digitized by Google

lich der stoischen Philosophen, und aus einigen Bruchstücken des ägypt. und griech. Mysterienwesens, sowie aus der Lehre und den Gebräuchen des ersten Christenthums, besonders der gnostischen Parteien, gemischt, bildete ihr inneres Geheimniß (esoterisches Mysterion). Die Tyrannei der päpstlichen Kirche nöthigte sie, dieses Geheimniß, nebst den eigentlichen Geheimnissen der Baukunst und den ihr helfenden Künsten, besonders der Scheidekunst, Metallbearbeitung und Naturlehre, sorgfältig zu verhehlen, und nur mit Umsicht, nur theilweise, auf Umwegen und in fremdartiger Einkleidung, nach Außen zu verbreiten, wenn sie als Baukünstler Duldung und Arbeit finden und schmählichen Verfolgungen entgehen wollten.

Der bisher angedeutete geschichtliche Zusammenhang der heutigen Freimaurerbrüderschaft mit den Baucorporationen des Mittelalters, und dieser mit den Collegien der Römer, erhellt unwiderleglich schon aus der Kenntniß des Alterthums, aus der Geschichte von England und aus der Übereinstimmung der Verfassung, Symbole und Gebräuche der heutigen Freimaurerbrüderschaft. Es haben sich aber noch überdies in der von den Baucorporationen des Mittelalters abstammenden Freimaurerbrüderschaft drei schriftliche Denkmale als die ältesten Kunsturkunden derselben erhalten, welche jenen geschichtlichen Zusammenhang, sowie die Lehre und die Gebräuche jener Baucorporationen des Mittelalters in großer Vollständigkeit darlegen, und dadurch für die Geschichte des Aufkeimens des höhern reinmenschlichen Lebens im Mittelalter von unschätzbarem Werthe sind. In der Schrift: „Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft" (2 Bde., Dresd. 1810 fg., 2. verm. Aufl., 1819), sind die Beweise dieser geschichtlichen Behauptung größtentheils aus den Quellen dargelegt. Noch muß in Beziehung auf die Baucorporationen des 10. Jahrh. in England angeführt werden, daß dort ein eigner Umstand der Denkart, Verfassung und Beschäftigung derselben eine bestimmte Richtung und ein eigenthümliches Leben gab. Schon einige Jahrh. vor dem Einfalle der Sachsen, im J. 449, blühte in Britannien eine christliche Kirche, welche zu den ältesten allgemeinen Kirchenversammlungen ehrwürdige Bischöfe sandte. Sie ward zugleich mit der röm. Bildung von den Picten und Sachsen unterdrückt und vertrieben, und nur in den Einöden von Wales und Schottland, auf den Inseln zwischen England, Schottland und Irland, vorzüglich in Anglesey und Mona, und in dem damals selbständigen Irland fanden die Christen und ihre Lehrer Zuflucht, und setzten daselbst ihre reinapostolische, der oriental. Kirche verwandte Lehre, Gebräuche und Verfassung fort. Die frommen und gelehrten Geistlichen dieser altbrit. Kirche heißen Kuldeer, Keldeer, Ceilide, Colidei. Als Bischöfe und Kirchenlehrer, als Einsiedler oder in große Klöster zu gottseligem Leben und ernstem Studium der Wissenschaften und der alten Sprachen vereinigt, waren sie dem Volke Beispiel zugleich und Lehrer in Religion und in den Künsten und Fertigkeiten des geselligen Lebens. Zwar strebten sie, die Sachsen und ihre rohen Könige dem Christenthum und der Menschlichkeit zu gewinnen; allein nicht fähig, mit ähnlichen Mitteln und Waffen, als der vom Papste 597 nebst 40 Mönchen nach Britannien gesandte Augustin und die ihm nachfolgenden Bischöfe, die Lehre Christi auszubreiten und zu vertheidigen, waren sie genöthigt, sich mit dem stillen Einfluß auf einige bessere Könige und Große des sächs. Reiches zu begnügen, und mußten die päpstliche Kirche überhandnehmen, sich selbst blutig verfolgt, und ihre großen Klöster und Klosterschulen in Wales, Anglesey und Mona zerstört oder von päpstlichen Mönchen bezogen sehen. Dem Geiste Jesu getreu, verschmähten sie dann in ihrem sonstigen Eigenthum auch die Ämter der Chorsänger, Meßdiener und Thürsteher nicht. Sie unterlagen endlich in England fast gänzlich, obgleich sie, besonders in Irland vor der Eroberung durch die Engländer, und in Schottland sogar bis zu der Reformation, nie ganz vernichtet worden sind; es läßt sich sogar beweisen, daß die ersten Reformatoren in England ihr Licht an dem Lichte derselben entzündet haben Die Geschichte dieses ehrwürdigen Theiles der christlichen

Digitized by Google

Geistlichkeit, aus welchem unter Karl dem Großen und Alfred die größten Lehrer von ganz Europa hervorgegangen sind, ist von den päpstlich gesinnten Geschichtschreibern absichtlich unterdrückt und verfälscht worden; nur erst wenige Schriftsteller haben angefangen, die Wichtigkeit derselben zu erkennen und die noch übrigen Nachrichten bekannt zu machen, vorzüglich Usher, Ledwich und Grose. Jenen Kuldeern gelang es, sich auch bei Alfred und Athelstan Eingang zu verschaffen. Athelstan stellte bei dem Aufbaue verwüsteter Städte und neuer Klöster und Kirchen viele Bauleute an, sodaß er es für nothwendig hielt, die durch sein ganzes Reich zerstreuten, aus Bauleuten der verschiedensten Nationen gemischten Corporationen in ein geselliges, vom Staate geschütztes und dem Staate verantwortliches Ganzes, unter zwar selbst gewählter, aber vom Staate bestätigter Verfassung zu vereinigen. Die Kuldeer benutzten daher die ihnen hierdurch dargebotene Gelegenheit, in diesen Gesellschaften, worin sie viele Glaubensgenossen hatten, und besonders in der unter Athelstan vollendeten neuen allgemeinen Einrichtung der ganzen Brüderschaft, ihre alten, christlichen und moralischen Lehren und Gebräuche lebendig aufzubewahren und sie mit den noch von den röm. und griech. Collegien überlieferten Kunstlehren, Gebräuchen und Zunftgesetzen, welche zum Theil umgebildet und anders gedeutet wurden, in ein liturgisches Ganzes zu verweben.

Die älteste jener angeführten Urkunden ist die 926 allen Baucorporationen in England vom König Athelstan durch seinen Bruder Edwin zu York bestätigte Verfassung, deren Urschrift in angelsächs. Sprache noch jetzt in York aufbewahrt wird, und wovon eine gerichtlich beglaubigte Übersetzung in obiger Schrift zum ersten Male gedruckt steht. Schon der religiöse Eingang dieser Urkunde lehrt, daß hier altgläubige, mit der ältesten morgenländ. Kirche übereinstimmende Christen reden. Darauf folgt eine Geschichte der Baukunst, welche von der biblisch-mythischen Geschichte Adam's und der Familie desselben anhebt, und die Kunst, mit Anführung einiger rabbinischen Sagen, über den Babelthurmbau, zum Salomonischen Tempel, mit ruhmvoller, jedoch auf die Nachrichten der Bibel beschränkter Erwähnung Hiram's, von da aber zu den Griechen und Römern fortführt, wobei vorzüglich Pythagoras, Euklides und Vitruvius gefeiert werden. Sodann wird die Geschichte der Baukunst in Britannien, und der ältesten Baucorporation daselbst, mit den bewährtesten Geschichtschreibern einstimmig dargestellt und unter Anderm erwähnt, daß St.-Albanus, ein röm. Ritter, um 300 sich der Kunst angenommen, Einrichtungen und Grundgesetze (Chargen) bei den Maurern festgesetzt, sie Gebräuche gelehrt, ihnen Arbeit, einen guten Lohn und einen Freibrief vom Kaiser Carausius ausgewirkt habe, zu Folge dessen sie als eine Gesellschaft in Britannien unter Baumeistern stehen sollten. Hierauf wird die Verwüstung des Landes und seiner Bauwerke durch die nördl. Völker und durch die Angeln und Sachsen erzählt, und endlich, wie und auf welche Weise der König Athelstan, nach zurückgekehrtem Frieden und Bekehrung der Heiden, beschlossen habe, die alte Verfassung der Baucorporationen wiederherzustellen. Nun folgen die 16 ältesten Gesetze selbst, welche mit Allem, was mühsame Forschungen in den Quellen der Römer, und das Corpus juris über die röm. Baucorporationen lehren, genau übereinstimmen und durch die reine christliche Lehre veredelt erscheinen. Diese Constitution behielten die Baucorporationen in England und Schottland dem Wesentlichen nach bis dahin bei, wo sie vom 14. Jahrh. an nach und nach in ansässige städtische Zünfte übergingen. Es ist aus einer Reihe urkundlicher Nachrichten erwiesen, daß in England und Schottland nach diesen Constitutionen arbeitende Bauhütten oder Logen in ununterbrochener Folge vorhanden waren, welche, außer den eigentlichen Kunstgenossen, auch gelehrte und einflußreiche Nichtbaukünstler, als sogenannte angenommene Maurer (accepted masons) in ihre Gesellschaft aufnahmen, unter denen sich oft mächtige Reichsstände, ja selbst mehre Könige von England befanden. Zu Zeiten bürgerlicher Unruhen und politischer Parteiung waren die Logen freier und angenommener

Digitized by Google

Maurer größtentheils Patrioten, welche der gesetzmäßigen Regierung ergeben waren und deshalb von der Gegenpartei mehrmals verfolgt wurden. In London selbst finden sich noch nach dem großen Brande von 1666 viele Baulogen, welche als gesonderte, aber unter dem allgemeinen Schutze des Königs nach den alten gemeinsamen Constitutionen vereinte Gesellschaften, die alte überlieferte Kunstlehre, nebst den Symbolen und Gebräuchen, mehr oder weniger rein fortpflanzten. Von diesen Baulogen waren 1717 noch vier übrig. Die meisten Mitglieder derselben waren blos angenommene Maurer, welche also, außer der Gleichheit politischer Gesinnungen und Wünsche, nur der reinmenschliche und moralische Gehalt der überlieferten Gesetze, Lehren und Gebräuche „der alten und ehrwürdigen Brüderschaft der freien und angenommenen Maurer" veranlassen konnte, diese gesellige Verbindung auch als Nichtbaukünstler fortzusetzen und sie dem damaligen Zeitgeiste, sowie der Lage gemäß, worin sich die Brüderschaft durch ihre bisherige Wirksamkeit in Ansehung des Staats und der Kirche befand, zweckmäßig umzugestalten. Bis hierher, wo die Freimaurerbrüderschaft als eine Gesellschaft freier Baukünstler bestand, welche durch die Baukunst zu äußerer Wirksamkeit vereinigt, der reinmenschlichen Vollendung in Religion, Tugend und Geselligkeit nachstrebten und Einsicht in dieselbe, sowie Liebe zu ihr, mit kunstsinniger Weisheit verbreiteten, reicht die erste Periode ihrer Geschichte. Schon durch die Einwirkung der berühmten Baumeister Inigo Jones und Christopher Wren, welche sich der Logen zunächst darum angenommen hatten, weil sie geschickter und wohlgesitteter Bauleute bei ihren so zahlreichen Bauwerken bedurften, sowie durch einige andere vorzügliche Mitglieder, war die Brüderschaft zu einer Wiedergeburt im Geiste der neuern Zeit vorbereitet.

Diese Umgestaltung wurde vorzüglich seit 1717 durch drei Mitglieder der erwähnten vier Logen, Desaguliers, James Anderson und George Payne, zur Reife gebracht. Denn von diesen Männern geleitet, faßten die Mitglieder jener Logen den Beschluß, die Freimaurerbrüderschaft in ihrer alten Verfassung, Lehre und Liturgie, als eine nicht mehr baukünstlerische, von allen Bauzünften unabhängige Gesellschaft, sowie sie schon zuvor als angenommene Maurer zu thun gewohnt waren, jedoch mit den zeitgemäßen weitern Bestimmungen, fortzusetzen. Dem Geiste der Überlieferungen gemäß erklärten sie brüderliche Liebe, Hülfe und Treue (brotherly love, relief and truth) für das Wesentliche dieser Gesellschaft und sorgten auf alle Weise dafür, daß sie dem Volke und der Regierung als eine Verbrüderung für Menschenliebe, Duldung und Geselligkeit erscheine, welche sich zugleich unbedingten Gehorsam gegen die gesetzmäßige Regierung zur geselligen Pflicht mache. Durch Beibehaltung des Namens, der Verfassung und der Gebräuche „der uralten und ehrwürdigen Brüderschaft der freien und angenommenen Maurer" erhielten sich jene Logen die hergebrachte Duldung und die Rechte einer verjährten Corporation von Seiten der Regierung, die fernere Theilnahme der schon vereinten Mitglieder und die Rückkehr mehrer alten angenommenen Maurer, welche größtentheils die unthätigen Logen verlassen hatten. Auch hielten sie es, wie es in der Urkunde heißt, für gut, „den Mittelpunkt der Vereinigung und der Harmonie unter einem Großmeister fest zu begründen, den ältesten Maurer, der zugleich Meister einer Loge war, auf den Stuhl (der Logenregierung) zu setzen, sich zu einer großen Loge pro tempore zu constituiren, die vierteljährigen Berathschlagungen der Logenbeamten zu erneuen, die jährliche Versammlung nebst dem Feste zu halten und einen Großmeister aus ihrer Mitte zu wählen, bis sie die Ehre erlangen würden, einen hochadeligen Bruder zu ihrem Oberhaupte zu haben"; und gründeten so die zweite Periode der Freimaurerbrüderschaft, während deren dieselbe ein reineres und freieres Dasein gewann, inwiefern sie, ihrer ursprünglichen Bestimmung getreu, eine den reinsittlichen Zwecken der Menschenliebe, Duldung und Geselligkeit, in Liebe, Hülfe und Treue gewidmete, von den Baucorporationen und überhaupt von allen andern Verbindungen und Instituten völlig getrennte Gesellschaft

war und ist, welche jedoch den Namen, die Grundgesetze, die überlieferten Lehren und Gebräuche der alten Freimaurerbrüderschaft beibehält, ihre Kunst als ein Geheimniß übt und sich auf freie Männer beschränkt. Jene Einrichtungen wurden zugleich das Mittel, die umgestaltete Brüderschaft über ganz Europa und alle europ. Colonien zu verbreiten. James Anderson erhielt 1721 von dieser neuen Großloge den Auftrag, „die fehlervollen Copien der alten gothischen Constitutionen nach einer neuen und bessern Methode zu bearbeiten", und daraus ein für die Zukunft bei allen von dieser Großloge gestifteten besondern Logen allgemein und ausschließend gültiges Constitutionenbuch zu bilden. Er brachte viele Handschriften der alten Constitutionen, welche sämmtlich mit neuen Verordnungen und Nachrichten vermehrte Abschriften der erwähnten yorker Constitution waren, zusammen, benutzte sie bei Ausarbeitung des neuen Constitutionenbuchs, legte aber dabei die yorker Constitution zum Grunde; nur daß er sich erlaubte, den damaligen Begriffen, besonders aber dem neuen Plane der Großloge gemäß, Auslassungen, Zusätze und Veränderungen zu machen. Seine Handschrift wurde noch 1721 von 14 dazu ernannten gelehrten Brüdern, nach einigen Verbesserungen, gebilligt und zufolge eines Beschlusses der Großloge 1722 (nach dem Titel 1723) gedruckt, als ihr alleingültiges Constitutionenbuch anerkannt und dem Publicum übergeben. Bei der zweiten, erweiterten Ausgabe dieses Constitutionenbuchs, von 1738, benutzte Anderson nochmals die yorker Constitution. Noch in der 1756 von Entick besorgten Ausgabe desselben zeigen sich ähnliche Spuren einer fortwährenden Benutzung jener Urkunde. Jede neue Ausgabe ist in der Geschichtserzählung erweitert, auch hin und wieder abgekürzt, besonders durch die Erzählung wichtiger Vorfälle und durch die Verordnungen der Großloge selbst vermehrt. Doch selbst in der durch Noorthhouck 1784 besorgten Ausgabe blickt der Plan, der Gang der Erzählung und das Colorit der yorker Constitution noch hervor. Ebenso in dem neuesten Constitutionenbuche der seit 1813 vereinten Großloge aller alten Maurer zu London. Das Wichtigste in diesem Constitutionenbuche der neuengl. Großloge zu London sind die sechs alten Pflichten (old charges) oder Grundgesetze, welche Anderson aus den erwähnten 16 Grundgesetzen der yorker Constitution ausgezogen, mit Benutzung jüngerer Zunftverordnungen, und dem Plane des neuen Großmeisterthums angepaßt, in die Form gebracht hat, in welcher sie von dem neuengl. Großmeisterthume, und auch von allen großen und einzelnen Logen der Erde, als das Grundgesetz der ganzen Brüderschaft aufgestellt werden. Folgendes sind die hauptsächlichsten Pflichten, sowie sie bei Anderson, in der Ausgabe von 1784, mit wenigen Abänderungen auch in dem Constitutionenbuche von 1815 und, dem Wortsinne getreu, in allen engl., schot., irländ., franz., holländ., dän., schwed. und deutschen Constitutionenbüchern lauten: „Der Maurer ist als Maurer verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner noch irreligiöser Wüstling sein. Obwol nun die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieser Nation zu sein, welche es immer sein mochte, so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen; ihre besondern Meinungen ihnen selbst zu überlassen, das ist (zu der Religion), gute und treue Männer zu sein, oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen und Überzeugungen sie verschieden sein mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung (der Einigung, der Einheit), und das Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu stiften, welche außerdem in beständiger Entfernung von einander hätten bleiben müssen. Der Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo er auch wohnt und arbeitet, und soll sich nie in Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation verwickeln lassen, noch sich pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeiten bezeigen. Es sol-

Digitized by Google

len kein Privathaß, keine Privatstreitigkeiten zur Thür der Loge hereingebracht werden, vielweniger irgend eine Streitigkeit über Religion, oder Nationen, oder Staatsverfassung, da wir, als Maurer, blos von der obenerwähnten katholischer (allgemeinen) Religion sind; auch sind wir von allen Nationen, Mundarten oder Sprachen, und sind entschieden gegen alle Staatshändel, als welche nimmer noch der Wohlfahrt der Loge beförderlich gewesen sind, auch jemals sein werden."

Die zweite der vorerwähnten Kunsturkunden ist ein unter dem Könige Heinrich VI. von England niedergeschriebenes Fragstück, welches über das Wesen des Bundes, einstimmig mit obigen Gesetzen, einen unbildlichen Aufschluß gibt. Es findet sich zuerst abgedruckt im „Gentleman's magazine" (1753), dann unter Andern in allen seit 1756 erschienenen Ausgaben des neuengl. Constitutionenbuchs. Die letzte jener Urkunden ist die alte Acte der Aufnahme zum Maurer, sowie sie noch heute als das älteste Ritual von allen Maurern altengl. Systems in allen Erdtheilen unverändert ausgeübt wird. Sie ist in ihren Anfängen so alt als die yorker Constitution, enthält noch Gebräuche der röm. Baucorporationen und der ältesten christlichen Asceten und Mönche, und spricht die Grundlehren und die Verfassung der Brüderschaft übereinstimmend mit den alten Pflichten aus. Zugleich ist die darin enthaltene Liturgie das Vorbild, wonach das Ritual einer jeden Loge, in Hinsicht seiner geschichtlichen Echtheit und des reinen Geistes der überlieferten Freimaurerei, beurtheilt werden kann. Von diesem ältesten Rituale ist jedoch das des neuengl. Großmeisterthums, welches in Browne's „Masterkey" (Lond. 1802) und in Krause's „Drei ältesten Kunsturkunden" vollständig enthalten ist, in wichtigen Stücken verschieden, obgleich es dem Geiste nach damit einstimmt. Vgl. Lessing's „Ernst und Falk, Gespräche über Freimaurerei" (Wolfenb. 1778) nebst „Fortsetzung" (1780); Nicolai's „Versuche über den Tempelherrnorden" (Berl. 1782); Feßler's „Sämmtliche Schriften über Freimaurerei" (3 Bde. Freib. 1805 fg.); Moßdorf's „Mittheilungen an denkende Freimaurer", (Freib. 1818) und Silber's „Vertraute Briefe über Moßdorf's Mittheilungen" (Freib. 1819); Heldmann's „Drei älteste Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft" (Aarau 1819); Wedekind's „Pythagoräischer Orden" (Lpz. 1819); Lindner's „Macbenac" (Lpz. 1819); „Sarsena, oder der vollkommene Baumeister" (4. Aufl. Bamberg 1820); Lenning's Freimaurerencyklopädie" (3 Bde. Lpz. 1822—28); Schuderoff „Über den dermaligen Zustand der deutschen Freimaurerei" (Ronneburg 1824); Preston's „Illustrations of masonry" (8. Aufl. Lond. 1812); Lawrie's „History of freemasonry" (Edinb. 1804; deutsch von Burkhard, Freib. 1810); Thory's „Histoire du Grand-Orient de France" (Par. 1812) und dessen „Acta latomorum" (2 Bde., Par. 1815).

Freinsheim (Joh.), geb. 1608 zu Ulm, entwickelte früh glänzende Fähigkeiten und bezog schon im 15. Jahre die Akademie. Er studirte die Rechte in Marburg, dann in Gießen, wo er sich zugleich mit der Philosophie und den schönen Wissenschaften beschäftigte. In der Folge wendete er sich nach Strasburg, wo der berühmte Literator Matth. Bernegger sich seiner auf alle Weise annahm. Hierauf benutzte er die Bibliotheken Frankreichs und kam dort mit mehren der ausgezeichnetsten Gelehrten in Berührung. Der Minister Maresçot ward sein Beschützer, und auf die Empfehlung desselben arbeitete er eine Zeit lang als kön. Secretair in den Archiven zu Metz. Von hier kehrte er in das Haus seines Freundes Bernegger zurück, der ihm die Hand seiner Tochter gab. Eine lat. Lobrede auf Gustav Adolf machte ihn wegen ihrer eindringenden Beredtsamkeit und schönen Schreibart rühmlich bekannt, sodaß ihn der schwed. Hof 1642 als Professor der Staatswirthschaft und Beredtsamkeit nach Upsala berief. Der Ruhm, den er sich hier als Schriftsteller erwarb, bewog die Königin Christine, ihn 1647 zum Bibliothekar und Historiographen in Stockholm zu ernennen. Allein so gemächlich seine Lage war und so großer Gunst er sich bei der Königin erfreute, so fand er

Digitized by Google

doch das Land seiner Gesundheit so wenig zuträglich, daß er dem Rufe als Professor honorarius an der Universität zu Heidelberg, mit dem Titel eines kurfürstl. Rathes, folgte. Er starb daselbst am 30. Aug. 1660. Als einen großen Gelehrten, besonders in der alten Literatur und Geschichte, hat er sich durch verschiedene Ausgaben alter Classiker, namentlich aber durch die glücklichen Ergänzungen der verlorenen Bücher und Stellen des Curtius und Livius bewiesen. Sein deutsches episches Gedicht auf den Herzog Bernhard von Weimar, unter dem Titel: „Teutscher Tugendspiegel oder Gesang von dem Stamm und Thaten des alten und neuen Hercules" (Strasb. 1639, Fol.) ruht in verdienter Vergessenheit.

Freireiß (Georg Wilh.), ein berühmter Reisender und Naturforscher, geb. zu Frankfurt am Main am 12. Jul. 1789, war der Sohn unbemittelter Ältern, die jedoch keine Mühe und Sorgfalt für die Erziehung ihrer Kinder scheuten. Als Lehrling in einem Handelshause zu Offenbach machte er sich daselbst durch seinen naturwissenschaftlichen Eifer dem Hofrath Meyer bekannt, der ihn dem nachmaligen russ. Generalconsul von Langsdorf empfahl, als dieser zu einer naturwissenschaftlichen Reise nach der asiat. Tatarei und Persien einen Begleiter zu haben wünschte, welcher das Einsammeln und Zubereiten von Thieren verstände, zugleich aber die Verrichtungen eines Bedienten versähe, ohne jedoch wie ein solcher behandelt zu werden. F. begleitete denselben 1809 nach Petersburg; doch dessen beabsichtigte Reise unterblieb in Folge der zwischen Rußland und Persien ausgebrochenen Feindseligkeiten. Nachdem er sich hierauf einige Zeit bei Tilesius aufgehalten und dann durch seinen Naturalienhandel zur Selbständigkeit gekommen war, begleitete er 1812 Langsdorf, der zum russ. Generalconsul in Brasilien ernannt worden war, um ihn bei seinen naturgeschichtlichen Forschungen zu unterstützen. Bald nach seiner Ankunft in Brasilien trennte er sich jedoch von Langsdorf, gewann dagegen einen eifrigen Freund und Beförderer seiner Angelegenheiten an dem schwed. Generalconsul Ritter von Westin in Rio Janeiro. Die erste Reise ins Innere von Brasilien, und zwar in die Provinz Minas Geraes, trat F. im Jul. 1814 gemeinschaftlich mit Eschwege, der damals als Oberstlieutenant und Verwalter des Bergwesens in portug. Diensten stand, an. Nach seiner Rückkehr, im Jan. 1815, nach Rio Janeiro ward er zum Naturforscher des Königs mit der Anwartschaft auf eine Professur der Zoologie ernannt. Noch im nämlichen Jahre begleiteten er und der deutsche Naturforscher Sellow den Prinzen Maximilian von Neuwied auf seiner Reise an der Ostküste Brasiliens hin, bis zur Villa St.-Joao di Mucuri, wo sich F. am 3. Febr. 1816 vom Prinzen trennte; doch traf er mit ihm bei seinen naturgeschichtlichen Excursionen mehrmals wieder zusammen. Seit 1817 nahm er seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gegend am Mucuri, fast immer mit seinem Freunde Sellow zusammenlebend. Beschäftigt mit seinen großen Sammlungen und mit Gründung einer Niederlassung für Deutsche, Leopoldina genannt, am Flusse Peruipe, nicht weit von Vicoza, starb er auf seiner Pflanzung in der Colonie Leopoldina am 1. Apr. 1825. Hauptsächlich in der Absicht, seinen Landsleuten eine genaue Schilderung Brasiliens zu geben, ward er zu der Schrift „Beiträge zur nähern Kenntniß des Kaiserthums Brasilien" (Bd. 1, Frankf. 1824) veranlaßt.

Freisasse, der Besitzer eines **Freigutes** (s. d.).

Frei Schiff, frei Gut, s. **Neutralität**.

Freisinnigkeit, s. **Liberalität**.

Freistätte, s. **Asyl**.

Freitag, der sechste der Wochentage, bei den Angelsachsen Frigedag, hat seine Benennung von Frea oder Friga, der Gemahlin Odins.

Freizügigkeit. So lange das **Abzugsgeld** (s. d.) oder die Nachsteuer zwischen den verschiedenen Staaten bestand, waren theils manche Stände, wie der Adel und überhaupt die Eximirten, davon frei, besonders wenn das Recht, Abzugsgeld zu fodern, Städten und Gerichtsherrschaften zustand, theils wurden zwischen

Digitized by Google

den Staaten Verträge über die gegenseitige Aufhebung des eigentlichen Abzugsgeldes geschlossen, und also sowol durch Privilegien als durch Staatsverträge Freizügigkeit begründet. Jetzt ist die ganze Sache veraltet, nachdem in Gemäßheit der deutschen Bundesacte (Art. 18) durch den Bundesbeschluß vom 23. Jun. 1817 eine allgemeine Nachsteuerfreiheit zwischen den deutschen Staaten eingeführt worden ist.

Fréjus, eine kleine Stadt an der Mündung des Argens im franz. Departement des Var, in einer milden, mehrer großer Sümpfe wegen aber ungesunden Gegend, zählt über 3000 Einw., welche meist von Handel mit Südfrüchten, Sardellen und Thunfischen leben und viele Rohrgeflechte liefern. Die Stadt hat eine Kathedrale und ist der Sitz eines Bischofs. Sie ist eine Colonie der Marseiller, hieß im Alterthume Forum Julii und hat noch mehre Überreste aus röm. Zeit aufzuweisen. Der Hafen St.-Raphael in der Nähe von F. ist besonders durch Napoleon merkwürdig geworden, der 1799 bei seiner Rückkehr aus Ägypten hier landete und am 27. Apr. 1814 nach Elba sich einschiffte.

Fremde. Die Gesetzgebung eines Volks gegen Fremde ist ein Maßstab seiner Cultur. Alle rohe Völker behandeln den Ausländer als einen Feind und als rechtlos; gebildete aber gestehen dem unverdächtigen Fremden das Recht zu, ihr Gebiet zu betreten und mit ihnen zu verkehren, auch unter gewissen Bedingungen das Bürgerrecht zu erwerben (Fremdenrecht). Indeß ergeben sich Unterschiede zwischen Fremden und Einheimischen aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen, z. B. daß der Fremde gewisse Bürgschaften leisten muß, wenn er gegen einen Staatsbürger als Ankläger auftritt; daß er wegen Schulden, welche er im Lande gemacht hat, persönlich angehalten werden kann; daß er staatsbürgerliche Rechte nicht ausüben darf; daß er nach den Gesetzen mancher Staaten nicht Vormund, nicht Testamentszeuge sein kann; daß man ihm den Landesschutz aufkündigen und ihn aus dem Lande weisen kann, welches gegen den Staatsbürger nicht erlaubt ist. Auf besondere Vortheile, welche ein Staat seinen Bürgern außer der allgemeinen rechtlichen Sicherheit gewährt, z. B. Erziehungsanstalten, Armenhäuser, hat der Fremde ebenfalls keinen rechtlichen Anspruch. Allein ein unbilliger Haß oder eine Ungerechtigkeit gegen Fremde ist vornehmlich in drei Beziehungen sichtbar in den Schwierigkeiten, welche man macht, auch dem unverdächtigen Fremden den Eintritt in das Land zu gestatten, in der übertriebenen Erschwerung ihrer Naturalisation und in der Entziehung privatrechtlicher Sicherheit. Wenn auch die Befugniß eines Staats, jedem Fremden den Eintritt zu verwehren, und wie China und Japan sogar bei Todesstrafe zu untersagen, sich nach strengem Recht vertheidigen ließe, wiewol auch dagegen noch zu bedenken ist, daß der Staat nicht eine zufällige Verbindung, sondern eine die ganze Menschheit umfassende Anstalt für sittlich-rechtliche Ordnung sein soll, so läßt sich doch die Ausübung einer solchen Befugniß aus dem Gesichtspunkte der Politik nur in sehr beschränktem Maße rechtfertigen. Vielseitigkeit der echten Cultur kann nur durch möglichste Freiheit und Lebendigkeit des geistigen Verkehrs unter den Völkern, wie wahrer Wohlstand durch Freiheit und Ausdehnung des Waarenaustausches befördert werden. Ein jeder Vortheil, welchen ein Volk erreicht, sei es in Gewinnung natürlicher Stoffe, oder in der Kunst ihrer Verarbeitung, oder in wissenschaftlicher Aufklärung, kommt von selbst allen andern Staaten zu gute, sobald sie nur den freien Umtausch nicht hemmen. Obwol cultivirte Staaten den persönlichen Eintritt der Fremden gegenwärtig nicht leicht erschweren, so ist doch der zweite Punkt, die Freiheit des commerciellen Verkehrs, noch eine sehr schwache Seite. In Ansehung der Naturalisation haben verschiedene Staaten besondere Veranlassungen zu Vorsichtsmaßregeln gehabt, wenn etwa überhaupt der Einfluß einer fremden Macht überwiegend wurde, oder eine ausländische Dynastie den Thron bestieg. Dies ist in England der Grund der strengen Gesetze über die Naturalisirung, welche unter Wilhelm III., 1700, gemacht wurden. Nach denselben kann nur der König den Ausländern die Befugniß ertheilen, lie-

Digitized by Google

gende Güter zu erwerben, welches sie nach den Grundsätzen des engl. Lehnrechts nicht dürfen. Dadurch treten sie in einen Mittelstand zwischen Ausländern und engl. Staatsbürgern, als sogenannte denizens; die volle Naturalisation kann nur das Parlament ertheilen. Selbst bei dieser ist aber noch die Fähigkeit ausgenommen, Mitglied des Parlaments, des kön. Geheimenrathes zu werden, Ämter und Lehngüter von der Krone zu erhalten, und Anderes mehr. Soll das Parlament davon dispensiren, welches bei auswärtigen Prinzen und Prinzessinnen, die in die kön. Familie durch Vermählung eintreten, zu geschehen pflegt, so muß ein doppelter Act der Gesetzgebung vorgenommen werden. (S. Aubaine, Droit d'.) Dagegen kann jedes, auch von ausländischen Ältern in England geborene Kind die Rechte eines Eingeborenen in Anspruch nehmen, wenn es seine wesentliche Wohnung in England nimmt und den Unterthaneneid leistet. In andern Staaten ist die Naturalisirung Sache der Regierung, und kein Act der Gesetzgebung erfoderlich. So ist es in Frankreich und in allen deutschen Staaten. In Frankreich gibt ein zehnjähriger Wohnsitz dem Fremden einen Anspruch auf alle staatsbürgerliche Rechte, selbst die Fähigkeit, Mitglied der Deputirtenkammern zu werden, wie z. B. Benj. Constant. In den Staaten des deutschen Bundes sollte kein Deutscher als Fremder behandelt werden, wie denn auch die preuß. Gesetze Jedem, welcher seinen wesentlichen Wohnsitz im Staate nimmt, die vollen staatsbürgerlichen Rechte beilegen. In Ansehung der privatrechtlichen Verhältnisse wird die ungleiche Behandlung der Fremden mehr und mehr aufgehoben. Es war in der That höchst unrecht, einen fremden Gläubiger einem inländischen im Concurs nachzusetzen, oder das Recht eines Fremden für weniger unverletzlich zu erklären. Doch ist davon immer etwas noch in der Eröffnung der Particularconcurse übrig, wenn dabei über das im Lande befindliche Vermögen nur inländische Gläubiger zugelassen werden. Sehr ungleich sind die Gesetzgebungen über die Frage, ob ein Fremder unbewegliches Eigenthum besitzen könne. Frankreich gestattet dies, wie die meisten deutschen Staaten, unbedingt; zwischen den letzten untereinander ist dies sogar eine grundgesetzliche Bestimmung des deutschen Bundes. Durch das Gesetz vom 4. Jul. 1819, welches eine gänzliche Abschaffung des droit d'Aubaine enthält, ist allen Fremden in Ansehung aller in Frankreich befindlichen Güter, beweglicher und unbeweglicher, ein gleiches Erbrecht wie den Franzosen eingeräumt. Nur wenn Franzosen mit ausländischen Erben eine Erbschaft zu theilen haben, und bei den ausländischen Gütern die Franzosen aus irgend einem Grunde nach den Gesetzen des Orts einen geringern Theil bekommen, sollen sie von dem in Frankreich befindlichen Vermögen so viel, als zur Wiederherstellung der Gleichheit erfoderlich ist, voraus bekommen. Eine andere Ungleichheit gegen Fremde liegt in der Versagung des rechtlichen Schutzes für ausländisches Verlagseigenthum. Vgl. in Beziehung auf Frankreich Legat's „Code des étrangers" (Par. 1832) und in Betreff Englands Okey's „Droits etc. des étrangers dans la Grande Bretagne" (Par. 1832). (S. Indigenat und Naturalisation.)

Fremdenbill (Alienbill) hieß die von dem Staatssecretair Lord Grenville 1793 in Vorschlag gebrachte und von dem Parlamente genehmigte Bill, zu Folge deren jeder Ausländer sogleich bei seiner Ankunft in England der genauesten Untersuchung unterworfen und mit einer Sicherheitskarte von dem Staatssecretair versehen wurde, welcher den Fremden beim geringsten Argwohne fortzuweisen das Recht hatte. Obgleich die Opposition, besonders seit dem Frieden von 1814, bei den jedesmaligen Anträgen der Minister auf Verlängerung der Dauer dieser Bill, für die gänzliche Aufhebung derselben stimmte, so konnte sie doch längere Zeit nichts weiter erlangen, als daß die Verhaftung und Fortschickung verdächtiger Fremden nur auf einen von dem gesammten Geheimenrath unterzeichneten Befehl stattfinden konnte. Erst unter Canning's Ministerium wurde die Bill durch ein neues Gesetz aufgehoben, welches die Fremden weniger der Willkür preisgibt.

Digitized by Google

Fréret (Nicolas), ein franz. Philolog, der sich durch gelehrte und scharfsinnige chronologisch-historische Forschungen auszeichnete, geb. zu Paris 1688, der Sohn eines Procurators beim Parlamente, widmete sich frühe mit ungemeinem Fleiße dem Studium der Geschichte und Chronologie, wobei Rollin sein Vorbild war, und wurde schon im 25. Jahre als Mitglied der Akademie der Inschriften aufgenommen. Wegen seiner Eintrittsrede: „Sur l'origine des Français", die ebenso gelehrt als keck war und unziemliche Äußerungen über die Angelegenheiten der Prinzen mit dem Regenten enthielt, mußte er sechs Monate in der Bastille büßen. Nachdem er seine Freiheit wiedererlangt hatte, übertrug ihm der Marschall von Noailles die Erziehung seiner Kinder. Er setzte dabei ununterbrochen seine literarischen Arbeiten fort, bis er 1723 in das väterliche Haus zurückkehrte, um sich mit dem Studium der Chronologie der alten Völker zu beschäftigen. Er fand, daß die ägypt Geschichte erst 2900 vor Chr. anfängt und daß die chines. nicht über 2575 über diese Epoche hinausgeht. Seine Abhandlungen und Streitschriften hierüber, unter andern gegen Newton, machen einen großen Theil der Denkschriften der Akademie jener Zeit aus. Ebenso eifrig beschäftigte er sich mit der Geographie und man fand unter seinen Papieren 1357 geographische Charten von seiner Hand. Überdies war er in keiner Wissenschaft fremd und wußte die Feder wohl zu führen. Auch war er einer der Ersten, die sich offen zu den Grundsätzen des Atheismus bekannten, den er in dem „Lettre de Thrasybule à Leucippe", sowie in dem nachgelassenen „Examen critique des apologistes de la religion chrétienne" (Par. 1767) systematisch auseinandersetzte. Er wurde 1742 beständiger Secretair der Akademie der Inschriften und starb 1749. Seine „Oeuvres" erschienen in 20 Bänden (Par. 1796, 12.) und mit Anmerkungen und Erläuterungen von Champollion-Figeac (20 Bde., Par. 1825).

Fréron (Elie Cathérine), franz. belletristischer Schriftsteller, geb. zu Quimper 1719, ward durch Jesuiten gebildet und machte sich besonders bekannt durch das von ihm 1746 begründete kritische Journal. Dasselbe erschien zuerst unter dem Titel „Lettres de Madame la Comtesse"; als es auf Veranlassung einiger von F. schwer gekränkten Schriftsteller unterdrückt wurde, 1749—53 (13 Bde.) unter dem Titel „Lettres sur quelques écrits de ce temps" und 1754 bis zu F.'s Tode im J. 1776, unter dem Titel „Année littéraire". Die Bitterkeit, mit welcher F. mehre Schriftsteller, besonders Voltaire, unablässig behandelte, zog ihm mehrmals Gefahr zu, und nur die mächtige Protection des Königs Stanislaus verhinderte seine Verhaftung. Wenn auch F. in den meisten Fällen gegen die von ihm getadelten Schriftsteller Recht hatte, so verlor er doch nach und nach seinen ganzen Ruf und in der letzten Zeit seines Lebens hatten Voltaire's und der Encyklopädisten Satiren es dahin gebracht, daß der Name Fréron gewissermaßen zu einem Schimpfwort wurde, das noch lange nachher einen frechen Kritikus bedeutete. — Sein Sohn, **Louis Stanislas**, politischer Journalist, geb. zu Paris 1766, setzte nach des Vaters Tode die „Année littéraire" bis 1790 fort, die unter seinem Namen zuerst der Abbé Royon, dann Grozier, zuletzt Geoffroy herausgaben. Er selbst gab 1789 den berüchtigten „Orateur du peuple" heraus. Als Deputirter von Paris bei der Nationalversammlung, als Mitglied der Cordeliers und des Convents machte er gemeinschaftliche Sache mit seinem ehemaligen Mitschüler Robespierre. Nach dem 31. Mai 1793 war er unter Denen, welche in Toulon und Marseille die blutigen Beschlüsse der Schreckensherrschaft vollzogen. Nach seiner Rückkehr wurde er Robespierre verdächtig und trug, als ihm dieses klar wurde, zu dessen Sturze bei. Von der Beschuldigung der Jakobiner, daß er Robespierre nur angegriffen habe, um ihm zu folgen, versuchte er umsonst sich zu reinigen. Er nahm den „Orateur du peuple" wieder vor; aber dieses Journal, das Dussault unter seinem Namen redigirte, schien im Ganzen ein Widerruf des ersten und entzweite F. fast mit Allen, deren Meinung er früher getheilt hatte. Bei einer zweiten Sendung nach Marseille,

Digitized by Google

1795, that er einer wilden Reaction Einhalt. Dann lebte er zurückgezogen, bis Bonaparte 1802 ihn zum Unterpräfecten von St.-Domingo ernannte. F. ging mit dem General Leclerc dahin ab, unterlag aber schon nach zwei Monaten den Einflüssen des Klima.

Fresco, Malerei al fresco, auch Kalkmalerei, heißt diejenige Art von Malerei, die mit Wasserfarben auf einer noch frischen Unterlage von Kalk, mit Sand vermischt, wovon sie auch den ital. und franz. Namen erhalten hat, ausgeführt wird. Der Maler läßt jeden Tag nur so viel Mauer mit jenem Mörtel bewerfen, als er an demselben zu übermalen gedenkt. Da er schnell zu Werke gehen muß, weil sonst der Grund wieder trocken werden würde, so zeichnet er vorher seine Composition auf einen Carton, welcher Umrisse und Schattirung angibt, und trägt von diesen den Umriß mittels einer Bause auf den Kalk über; für die Farbe des Bildes kann er sich bei der Ausmalung einer farbigen Skizze bedienen. Es gehört zu dieser Art von Malerei viel Farbenkenntniß und große Fertigkeit im Zeichnen; denn hier läßt sich nicht verbessern; was der Maler arbeitet, ist zugleich beendigt. Die Farben werden schon vorher gemischt, und wie man sie braucht, aufgesetzt; nur bei den dunkeln Partien findet eine kleine Nachhülfe statt. Die Frescomalerei ist eine der dauerhaftesten; man will noch Spuren derselben aus Konstantin's des Großen Zeit besitzen, ja man glaubt, daß viele Wandgemälde in Pompeji, und selbst in etruskischen Gräbern, al fresco gemalt seien. Im 16. Jahrh. blühte sie von Neuem auf, und in neuerer Zeit hat sie besonders in München wieder große Fortschritte gemacht. Wie würdig sie des großen Künstlers sei, zeigt das Beispiel von Michel Angelo und Rafael. Als die Sixtinische Kapelle gemalt werden sollte, rieth der Bruder Sebastiano, ein venetian. Maler, sie in Öl malen zu lassen, und die Mauer wurde wirklich dazu bereitet. Michel Angelo aber sagte: „Nichts da; die Ölmalerei taugt nur für Weiber und geistlose, auf Handwerk stolze Männer, wie Bruder Sebastiano." In der That, da die zarte Verschmelzung der Tinten und Alles, was sonst das Auge bestechen kann, hier wegfällt, so ist der Künstler genöthigt, in Formen, Charakteren und Ausdruck sich groß zu zeigen. Eine nahe Prüfung vertragen Gemälde dieser Art nicht, da sie immer etwas Trockenes und Rauhes an sich haben, weshalb ein verwöhntes Auge sie grob findet; man muß sie nur aus der Ferne betrachten. In der Frescomalerei sich auszuzeichnen, ist sehr schwer, da sie viel Kraft, Sicherheit und Entschlossenheit erfodert, indem eine Änderung nicht leicht möglich ist. Indeß ist ebenso wenig zu leugnen, daß die Frescomalerei dem Künstler verderblich wird, der nicht gelernt hat, in Öl zu malen, weil sie ihm niemals gestattet, seiner Arbeit die höchste Vollendung zu geben. Auch verblassen die Wasserfarben allmälig auf dem Kalkgrunde, sowie der Grund selbst mit der Zeit abfällt. So sind die herrlichen Schöpfungen im Vatican und in der Sixtinischen Kapelle bereits ihrem Untergange nahe.

Frett oder **Frettchen** ist ein vierzehn Zoll langes, zur Gattung der Wiesel gehöriges, ursprünglich in Nordafrika heimisches Säugethier. Es hat einen langen schlanken Körper, rothe Augen, ist gelblich behaart und wird von den Jägern abgerichtet, die wilden Kaninchen aus ihren Bauen in die vorgestellten Netze zu treiben.

Freude ist der Zustand des Gemüths, in welchem dasselbe von der Vorstellung eines vorhandenen Guten oder eines gehobenen Übels erfüllt ist. Über Alles, was der Mensch für gut hält, kann er sich freuen. Die Freude aber äußert sich verschieden nach dem Gegenstande und nach dem Grade der Affection. Sie zeigt sich entweder still und ruhig, wie die Zufriedenheit, oder lebhaft, nach Außen beweglich, wie die Fröhlichkeit, laut und muthwillig, wie die Lustigkeit, welche bis zur Ausgelassenheit fortgeht und nach ihrem Gegenstande, d. i. dem als gegenwärtig vorgestellten Gute oder dem entfernten Übel, als mehr sinnliche oder vernünftige (ideale) Freude. Letztere ist edel und über die Vorstellung des eignen Nutzens und

Digitized by Google

Schadens erhaben, während die gemeine Freude eigennützig, die Schadenfreude aber unedel ist, indem sie die Freude ist über das Übel eines Andern, dem man abgeneigt ist. Eine Freude, welche die Seele ganz durchdringt, ist Wonne. Die höchste, obwol stille Freude, welche sich gleichsam in ihren Gegenstand verliert, ist das Entzücken. Die Freude in ihrem natürlichen Maß befördert das physische und erweitert das geistige Leben; sie macht offen, gesellig, mitleidig, versöhnlich. Als Affect aber kann die Freude das freie Bewußtsein rauben und das Leben selbst aufheben.

Freudenpferd nennt man das prächtig geschmückte Pferd, welches bei feierlichen Beerdigungen hoher Personen in der Procession neben dem ganz schwarz behangenen Trauerpferde geführt wird. Bisweilen sitzt auf dem Freudenpferde ein Ritter in kostbarer glänzender Rüstung, dagegen das Trauerpferd von einem Ritter in schwarzer Rüstung geritten wird.

Freundschaftsinseln, eigentlich **Tongainseln**, eine Gruppe von 150 Inseln im stillen Ocean, die zu Australien gehören, vom 18—22½° S. B., 201—204° Ö. L., wurden zum Theil 1643 von dem Holländer Tasman entdeckt. Cook fand dieselben auf seiner zweiten Reise 1773 wieder, besuchte sie 1777 zum zweiten Mal und nannte sie, wegen der gastfreundschaftlichen Aufnahme, die er bei den Einwohnern gefunden hatte, die Freundschaftsinseln. Die meisten sind niedrig und scheinen keine andere Grundlage als Korallenfelsen zu haben; andere mögen wol vulkanischen Ursprungs sein. Die vielen Korallenriffe und die dadurch verursachten Brandungen machen die Schiffahrt zwischen diesen Inseln gefährlich. Das Klima ist äußerst schön und der Vegetation und Gesundheit sehr zuträglich. Keine dieser Inseln ist ohne süßes Wasser. Die vorzüglichsten Producte sind Pisangs, Brotfrucht, Yams, Zuckerrohr in großem Überflusse, Sago- und Cocospalmen, eine Pfefferart, woraus das Getränk Kawa bereitet wird, Bambus, Flaschenkürbisse und Pampelmusen, die theils in den Pflanzungen, theils wild wachsen. Auch haben die Missionare europ. Gartengewächse mit Glück angebaut. Ferner gibt es viele Schweine, Hunde, Papageien, Tauben, Hühner, wilde Enten, Tropikvögel, Reiher, Fische, Schildkröten, Austern u. s. w. Die Zahl der Bewohner mag vielleicht 200,000 sein. Dieselben sind von mittler Größe und wohl proportionirt, kupferbraun und zeichnen sich durch freundlichen Sinn, Freigebigkeit, Großmuth, Ehrlichkeit und Kunstfleiß vor den andern Südseebewohnern aus; doch herrschte auch bei ihnen die Sitte der Menschenopfer. Ihre Kleidung besteht in Matten, vom Papiermaulbeerbaume verfertigt. Reinlichkeit des Körpers lieben sie ganz besonders und baden sich daher oft. Ihre Wohnungen sind ganz kunstlos; starke Matten oder geflochtene Cocoszweige vertreten die Stelle der Wände; das mit Blättern bedeckte Dach ruht auf verbundenen Pfosten und Querbalken; ihre Schlafstelle ist eine Matte, ihre Decke die Kleidung, welche sie den Tag über tragen, ein hölzernes Bänkchen ihr Kopfkissen. Außerdem besteht ihr Hausrath nur in Schalen zum Kawatrank, Flaschenkürbissen und Cocosschalen. Die Weiber beschäftigen sich mit Verfertigung der Matten, worin sie sehr geschickt sind und die Tahiter übertreffen; die Männer treiben mit vielem Geschick Ackerbau und Fischfang und verfertigen die Häuser und Canots. Die schön angebauten Ebenen, die Wäldchen, von Grasplätzen durchschnitten, und die Morais oder Begräbnißplätze, die in angenehmen umzäunten Ebenen mit Hütten oder Dächern bestehen, welche die Stelle der Gräber bezeichnen, geben diesen Landschaften ein gefälliges Ansehen. Ihre bürgerliche Verfassung ist aristokratisch, monarchisch; die meisten der Inseln stehen unter der Botmäßigkeit des Herrschers auf der Insel **Tongatabu**. Die Einwohner hatten früher ein ordentliches Religionssystem und Priester, seit 1820 aber lehren ihnen engl. Missionare das Christenthum. Die größte der Inseln heißt Wawau; nächst Tongatabu sind die bedeutendsten Lifuga, Amargura, Pylstaert, Jua, Hapai und Sauvage. Vgl. Walther's „Erdbeschreibung des freundschaftlichen Inselmeeres in Südindien" (Lpz. 1813).

Digitized by Google

Freya in der Nordischen Mythologie (s. d.) die Göttin der Liebe.

Freycinet (Claude Louis Desaulses de), Naturforscher und Weltumsegler, geb. zu Montélimart am 7. Aug. 1779, trat 1794 in franz. Seedienste, nahm 1796 an den Zügen in das Mittelmeer Theil, wurde 1797 Schiffsfähndrich, beschäftigte sich sodann einige Zeit sehr wissenschaftlich und nahm 1800 Theil an der Expedition des Capitains Baudin. Zu der von Peron und Lesueur herausgegebenen Beschreibung dieser Reise lieferte er den Atlas, der als ein Meisterwerk betrachtet wird, und nach Baudin's Tode einen Band nautischer Bemerkungen. Im J. 1803 zum Lieutenant erhoben, untersuchte er mit Feure die Ludwig-Napoleonsinseln und in der Seehundsbai die Dick-Hartoghsinsel und die Halbinsel Péron. Er ward 1811 Capitain und 1813 Correspondent in der geographischen Section des Instituts. Auf Befehl Ludwig XVIII. unternahm er als Fregattencapitain 1817 mit der Corvette Urania, die am 17. Sept. von Toulon absegelte, eine Entdeckungsreise im Südmeere, von welcher er am 13. Nov. 1820 in Havre wieder ankam. Da er auf derselben bei den Malouinen in der Baie française am 13. Febr. 1820 Schiffbruch erlitten, so ward er nach seiner Rückkehr, wie es der Gebrauch ist, deshalb vor ein Seekriegsgericht gestellt, aber auf das Ehrenvollste losgesprochen. Den Hauptzweck seiner Reise, Beobachtungen anzustellen, die geeignet wären, die Gestalt der Erde und die Intensität der magnetischen Kraft in der südl. Halbkugel zu bestimmen, womit er hydrographische Aufnahmen, meteorologische Beobachtungen, Ortsbestimmungen und naturhistorische Sammlungen verband, hat er auf eine Art erreicht, die ihm eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte der Naturwissenschaft zusichert. Alle Gefahren dieser schwierigen und langen Seereise theilte seine Gattin, die sich, ohne sein Vorwissen, in Mannskleidern an Bord des Schiffs begeben hatte und sich erst zu erkennen gab, als das Schiff schon auf offener See war. Im J. 1826 ward er Mitglied der Akademie und 1829 zum Gouverneur von Martinique ernannt; allein seine Verwaltung veranlaßte Beschwerden der Farbigen, weshalb er nach der Juliusrevolution im J. 1830 seiner Stelle enthoben ward. In Verbindung mit H. Clement entdeckte er ein neues Verfahren, das Seewasser trinkbar zu machen, das sich später vollkommen bewährt hat. Auch erfand er eine eigne Methode beim Stich der Seekarten auf Kupferplatten, die nachmals von Brué mit großem Erfolge angewendet wurde. Die handschriftlichen Nachrichten über seine Reise, 31 Quartbände, legte er im Secretariat der Akademie nieder. Daraus entstand das Prachtwerk „Voyage autour du monde, faite par ordre du roi sur les corvettes de S. M. l'Uranie etc. pendant les années 1817—20, par Freycinet" (8 Bde., Par. 1825 fg. 4. und ein Atlas von 348 Kpfrn.).

Freygang (Wilh. von), russ. Staatsrath und Generalconsul zu Venedig, auch Mitglied des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, geb. zu Petersburg 1783, ein Sohn des um Rußlands Anstalten für medicinische Policei hochverdienten verstorbenen kais. Staatsraths und Leibarztes, Johann v. F., studirte in Göttingen unter Martens die Staatswissenschaften und Diplomatie. Schon früher im diplomatischen Fache in Rußland angestellt, trat er 1804 ins thätige Dienstleben, begleitete den Oberbefehlshaber des russ. Heeres im Feldzuge gegen Persien und wurde 1805 nach der Moldau und Walachei geschickt. Nach dem Frieden von Tilsit war er Gesandtschaftssecretair in Wien, und dann in Paris. Im J. 1811 ward er nach Georgien geschickt, und 1812 nach Persien, wo er zu Tauris die Unterhandlungen, die Grundlage zu dem bald nachher erfolgten Friedensschlusse, abschloß. Nach seiner Rückkehr aus Persien war er sechs Jahre bei der Gesandtschaft am niederländ. Hofe angestellt, worauf er als Generalconsul für das Königreich Sachsen zu Leipzig angestellt wurde. Im J. 1833 kehrte er mit seiner Familie nach Petersburg zurück und wurde 1834 als Generalconsul zu Venedig angestellt. Unter seinen fast sämmtlich französisch abgefaßten Schriften sind zu erwähnen „Ge-

Digitized by Google

danken über die Luftsteine" (deutsch Gött. 1805), die beiden kleinen Lustspiele „Doctor Gall auf der Reise" (1805) und „Geniestreiche" (1806), und die anonym erschienenen „Lettres sur Alexisbad et les environs" (Lpz. 1830, deutsch 1831). Seine hochgebildete Gemahlin, Friederike von Koudriaffsky, welche ihn auch auf seinen Sendungen nach dem Oriente begleitete, gab heraus „Briefe über den Kaukasus und Georgien", denen ihr Gemahl einen „Reisebericht über Persien vom J. 1812" beifügte (deutsch von Struve, Hamb. 1817).

Freyre (D. Manuel), geb. um 1765 zu Osuña in Andalusien, erprobte im Pyrenäenkrieg als junger Offizier seinen Muth, ward 1798 Major eines Husarenregiments und war 1808, als der Unabhängigkeitskrieg ausbrach, Obristlieutenant. Im folgenden Jahre befehligte er sein Regiment als Obrist unter Abadia, wurde hierauf Brigadier und commandirte die Reiterei der Armee des Generals Blake. Die Franzosen auf allen Punkten unablässig neckend, verfolgte er die Division Godineau von Gibraltar bis an die Thore von Sevilla und fügte ihr so vielfältigen Schaden zu, daß der Befehlshaber, um Napoleon's Zorne zu entgehen, sich erschoß. F. wurde Marschall de Campo, übernahm 1811 das Commando über das dritte Armeecorps und verdrängte die Franzosen aus dem Königreiche Granada. Muth und Klugheit zeigte er insbesondere in der Schlacht von Ocaña. Am 30. und 31. Aug. 1813 trug er durch seine Manoeuvres viel zur Wegnahme von San-Sebastian bei, worauf er Generallieutenant wurde. Nach der Entlassung des Generals Ballesteros wurde ihm das Kriegsministerium angeboten, allein er schlug es aus. Als bei dem Aufstande von 1820 der König einen zuverlässigen und tapfern Feldherrn bedurfte, fiel die Wahl auf ihn. Er erließ von Sevilla aus unterm 14. Jan. einen Aufruf an seine Truppen. Aber es war schwer, Truppen gegen Truppen zu führen, welche vor wenig Tagen noch die gleichen Lagerstellen getheilt hatten. Er schien durch Unterhandlungen gewinnen zu wollen, was er mit Gewalt erreichen zu können bezweifelte. Seine Maßregeln hätte der erwünschte Erfolg gekrönt, wenn nicht in Galicien und an andern Orten Empörungen ausgebrochen wären. Nachdem er im Monat Febr. die Insel Leon von der Landseite eingeschlossen und den General Riego in die Gebirge von Ronda hatte verfolgen lassen, erschienen am 7. März Abgeordnete bei ihm in Puerto Santa-Maria, die auf Ansuchen vieler See- und Artillerieoffiziere in Cadix die Verkündigung der Constitution begehrten. Am 9. kam F. selbst nach Cadix, und durch den dortigen Stand der Dinge, wie durch das Vorrücken des Generals Grafen Abisbal gedrängt, versprach er, daß des andern Tages die Constitution proclamirt werden sollte. Er halte, so schrieb er an den König, diese Neuerung für nöthig, um einem Bürgerkriege vorzubeugen, um so mehr, als Graf Abisbal im Anzuge sei, der auf die Besatzung von Cadix großen Einfluß habe. Als er aber am andern Tage nach Cadix kam, um der Feierlichkeit beizuwohnen, hatte jenes Blutbad statt, über dessen Veranlassung noch ein Schleier liegt. Kaum war die Ordnung hergestellt, so kamen die Offiziere der Besatzung zu ihm und verlangten die Verhaftung der Artillerieoffiziere, deren politische Gesinnungen verdächtig waren. F. erfüllte ihr Gesuch, weil er dies für das einzige Mittel hielt, die Personen der Letztern in Sicherheit zu bringen. Auch ließ er die Bataillons, welche jenes Blutbad angerichtet, aus Cadix abziehen. Am 14. erhielt er endlich die kön. Decrete vom 7. März, worauf die Constitution in Cadix verkündigt und beschworen wurde. Einige Tage später ward ihm der Oberbefehl genommen und er selbst verhaftet, weil man ihn für den Urheber des cadixer Blutbades erklärte. Vgl. „Defensio del General D. Manuel Freyre" (Madr. 1820).

Friedensgerichte sind in England ein tief in das ganze öffentliche Leben eingreifendes und wohlthätig ebensowol für die öffentliche Ordnung als für die gesetzliche Freiheit des Volks wirkendes Institut. Der Hauptcharakter derselben besteht darin, daß eine große Zahl von Beamten durch das ganze Land vertheilt ist, welche zwar von dem Könige, aber vermöge der besondern Verhältnisse auf eine

Digitized by Google

solche Weise angestellt werden, daß keiner von ihnen in Versuchung ist, die öffentliche Gewalt zu mißbrauchen oder über die verfassungsmäßigen Schranken auszudehnen. Es ist ein durchaus freiwilliger Dienst, weil es ein Ehrenpunkt ist, sich in die allgemeine Friedenscommission, das friedensrichterliche Patent, der Grafschaft aufnehmen zu lassen, zur wirklichen Übernahme des Amtes aber Niemand verpflichtet ist. Ist man in einem Bezirke mit den Friedensrichtern unzufrieden, so wird leicht ein anderer dazu vermocht, diesen Dienst gleichfalls zu übernehmen, und die Bürger sind also immer gegen die Launen, die Nachlässigkeit, die Herrschsucht und andere Schwächen der untern Beamten geschützt, welche bei einer andern Einrichtung, wo für einen bestimmten Bezirk nur ein Beamter vom Staate bestellt wird, schwer zu vermeiden sind und oft den Unterthanen drückend werden. In vierteljährlichen Versammlungen bilden die Friedensrichter einer Grafschaft zu gleicher Zeit das Criminalgericht der Grafschaft für die geringern Straffälle, die obere Policeibehörde und Appellationsinstanz bei Beschwerden über einzelne Friedensrichter, das Gericht für Beschwerden in Steuersachen und die Administrativbehörde der Grafschaftsgemeinde. Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Verhandlungen bei Beschwerdesachen beschleunigt nicht nur die Entscheidung, sondern verhütet auch jede Beugung der Wahrheit und des Rechts und verhindert allen Beamten- und Collegialdespotismus. So tragen die Friedensrichter unendlich viel bei, in die Justiz- und Policeiverwaltung Einfachheit, Kraft und Gesetzlichkeit zu bringen, und das Band zwischen Regierung und Unterthanen, indem die Veranlassungen des gegenseitigen Mistrauens entfernt werden, ungeschwächt zu erhalten. Unter allen Instituten Englands verdient keins so wie dieses zur Nachahmung empfohlen zu werden: ein Urtheil, welches längst von bewährten Staatsmännern ausgesprochen worden ist. — Die franz. Friedensgerichte haben mit dem engl. Institut kaum mehr als den Namen gemein, obwol die Nationalversammlung bei ihrem berühmten Gesetz über die neue Gerichtsverfassung Frankreichs vom 24. Aug. 1790, welches im Wesentlichen noch gegenwärtig besteht, ein genaueres Anschließen an die engl. Verfassung beabsichtigte. Damals ward Frankreich bekanntlich in Departements, diese wurden in Districte, nachher Arrondissements, und diese in Cantons getheilt, um die ehemalige Sonderung der Provinzen, Ämter und Herrschaften zu verwischen. In jedem Canton sollte, statt der aufgehobenen Patrimonialgerichte, von den sämmtlichen activen Bürgern ein Friedensrichter, mit einigen Assessoren (als Taxatoren, prud'hommes) immer auf zwei Jahre gewählt werden. Sein Geschäft sollte in richterlicher Entscheidung persönlicher Sachen bis zu 100 Livres und zwar bis auf 50 Livres ohne Appellation, der Besitzstreitigkeiten, Verbalinjurien, in Vergleichsverhandlungen und Leitung der Vormundschaft bestehen. Die Competenz der Friedensrichter wurde nachher auch auf geringe Policeivergehen ausgedehnt. Die Wahl blieb dieselbe bis zur Restauration; aber in der Consularconstitution vom J. VIII. (Dec. 1799) ward die Amtsführung der Friedensrichter auf drei Jahre, und 1802 auf zehn Jahre ausgedehnt. Nach der Charte constitutionnelle von 1814 werden auch die Friedensrichter vom Könige auf Lebenszeit bestellt. Da die Mittelzahl der Volksmenge eines Cantons zu 10,000 anzunehmen ist, so stehen die Friedensrichter ziemlich den Amtleuten in denjenigen deutschen Ländern gleich, in welchen sie weder große Amtsbezirke noch allzu reichliche Besoldungen haben. Alle einigermaßen verwickelte Processe, ferner alle Streitigkeiten über die Echtheit der Urkunden (inscriptions en faux) sind an die Kreisgerichte (tribunaux de première instance) gewiesen, von welchen die Appellationen an die Hofgerichte (cours d'appel) gehen. Viele Geschäfte, welche unsere Amtleute zu besorgen haben, z. B. das Hypothekenwesen, Steuersachen, Gemeindeverwaltung u. s. w., gehen den franz. Friedensrichter nichts an. So wird es möglich, daß er mit einer unbedeutenden Besoldung seine Geschäfte ohne übermäßige Anstrengung versieht, und ohne tiefe juridische Kenntnisse seinem Amte wohl vorsteht. Durch

Digitized by Google

die Aufhebung aller Exemtionen von der Gerichtsbarkeit wird sein Amtsansehen dennoch hinreichend aufrecht gehalten, und so ist der franz. Friedensrichter zwar beiweitem nicht Das, was der engl. ist, aber dennoch hat auch dieser gerichtliche Organismus seine sehr vortheilhafte Seite. Vgl. Biret's „Recueil général et raisonné de la jurisprudence et des attributions des juges de paix de France" (2 Bde., Par. 1819) und Carré: „Le droit franç. expliqué dans ses rapports avec la juridiction des juges de paix" (4 Bde., Par. 1829). — Wie schon früher in Rheinbaiern, Rheinpreußen und mehren andern franz. organisirten deutschen Ländern, wurden 1833 auch in der ganzen preuß. Monarchie, jedoch erst versuchsweise, Friedensgerichte eingeführt.

Friedensschluß. Zwischen zwei kriegführenden Mächten thut entweder eine der streitenden Parteien oder eine neutrale Macht den ersten Antrag zur Herstellung des Friedens. So werden denn auch die **Friedensunterhandlungen** entweder unmittelbar zwischen den kriegführenden Mächten oder mittelbar durch einen dritten Staat eröffnet, der wieder entweder nur seine guten Dienste verwendet, oder mit Einwilligung der kriegenden Parteien, als Vermittler (médiateur), oder als Schiedsrichter dabei auftritt. Versammeln sich zu diesem Behufe bevollmächtigte Gesandte, oder kommen die Fürsten selbst zu Friedensunterhandlungen zusammen, so entsteht ein Friedenscongreß. (S. **Congresse**.) Die Gesandten beschäftigen sich entweder erst mit einem Präliminarfriedensvertrage oder arbeiten sogleich am Definitivfriedensschluß. Jenen darf man nicht verwechseln mit den Friedenspräliminarien, in welchen über den Ort der Friedensunterhandlung, über die Art, wie der Friede geschlossen, wer dabei zugelassen oder ausgeschlossen, wer die Vermittlung oder Bürgschaft übernehmen, welchen Charakter die Bevollmächtigten haben, und welches Ceremoniel befolgt werden soll, verhandelt wird. Ebenso wenig darf man die Präliminarconvention (vorläufige Übereinkunft) damit verwechseln, in welcher über einen Punkt verhandelt wird, ohne dessen Zugestehung sich ein Theil in gar keine Unterhandlungen einlassen will. Der Präliminarfriedensvertrag hat es dagegen mit den Hauptpunkten zu thun und läßt vor der Hand minder wichtige Nebenpunkte, über die man sich nachher noch zu vergleichen hofft, unerörtert. Solche Friedensinstrumente haben bisweilen nur die Form einer Punctation, bisweilen aber die eines wirklichen Definitivvertrags, werden aber übrigens in beiden Fällen wie der Friede unterzeichnet und ratificirt, worauf sie, wenn nicht nachher ein Anderes ausdrücklich ausgemacht wird, völlig verbindende Kraft haben. Der Definitivfriedensschluß, d. i. der Alles zur Entscheidung bringende, beseitigt nachher alle streitigen Punkte. Die allgemeine Form eines solchen ist diese: Nach Anrufung des göttlichen Namens kommt die Veranlassung zu dem Vertrage, Erwähnung der Gesandten und ihrer Vollmachten, dann die allgemeinen Artikel, als Wiederherstellung des Friedens und der Freundschaft, Einstellung der Feindseligkeiten, Berücksichtigung der Contributionen, Gefangenen, Amnestie u. s. w. Nun erst folgen die besondern und eigentlichen Hauptartikel des Friedens, bei denen gemeiniglich der Punkt des Besitzstandes der schwierigste war. Zeit- und Ortsbestimmungen der Auswechselung der Ratificationen und Unterzeichnungen machen den Beschluß. Über diese Unterzeichnung gab es ehedem viele Schwierigkeiten, indem kein Theil der hintenangesetzte scheinen mochte. Jetzt hat man verschiedene Wege, diesen Schwierigkeiten auszuweichen: 1) die Alternation, wo jede unterzeichnende Macht die andere, an welche das Instrument ausgestellt wird, obenan stellt, oder 2) Protestationen von der einen, Reverse von der andern Seite, welche beide beabsichtigen zu verhindern, daß in künftigen Fällen der gegenwärtige nicht als Regel gelten solle. Unterzeichnung, Besiegelung und Auswechselung der Ratificationen geschehen übrigens bald in der Stille, bald mit Feierlichkeit. Angehängt sind dem Friedensschlusse bisweilen noch besondere Artikel, entweder öffentliche oder geheime. Manche enthalten Hauptpunkte, die auf den Frieden und dessen Vollzie-

Digitized by Google

hung selbst Bezug haben; andere sind ein bloßer Vorbehalt, wegen gebrauchter Titel, Sprache u. s. w. So verwahrte man sich sonst, seitdem die franz. Sprache zu Friedensschlüssen gebraucht wurde (1614) in den Verträgen, an welchen Frankreich Antheil nahm, daß hieraus für die Zukunft keine Schuldigkeit gefolgert werden solle. Ist nun der Friedensschluß unterzeichnet, von den Souverainen in eigenhändig unterzeichneten Urkunden ratificirt, d. i. genehmigt, und sind die Ratificationen ausgewechselt worden, so bleibt nur noch der leichte Punkt der Bekanntmachung und der schwere der Vollziehung übrig. In dem letztern hat schon oft der Keim zu neuen Kriegen gelegen. Sammlungen von Friedensschlüssen sind eine Hauptquelle für die politische Geschichte der Staaten. Vgl. die kritische Übersicht dieser Sammlungen in Martens' „Discours sur les recueils de traités" vor dem „Supplément au recueil de traités" (Bd. 1).

Friedland, eine Kreisstadt mit 2100 Einw. im ostpreuß. Regierungsbezirke Königsberg, an der Aller, ist geschichtlich merkwürdig durch die entscheidende Schlacht, welche daselbst Napoleon am 14. Jun. 1807 gegen die Russen unter Benningsen gewann. Obgleich die russ. Armee die feindlichen Frontalangriffe in der befestigten Stellung bei Heilsberg am 10. Jun. mit Verlust abgewiesen hatte, mußte sie sich doch in den folgenden Tagen, da der Feind ein starkes Corps in ihre rechte Flanke und gegen Königsberg schickte, in die Gegend von F. zurückziehen. Schon am 14. früh um 2 Uhr begann ein Gefecht der Vorposten mit einem Theile des Corps von Lannes, welches, zwischen Heinrichsdorf, Posthenen und dem sortlacker Walde aufgestellt, die Straße nach Königsberg deckte. Dasselbe währte ziemlich unentschieden bis früh 5 Uhr, wo die ersten Abtheilungen des russ. Hauptheeres anlangten und über die steinerne Brücke in der Stadt, sowie über zwei ober- und unterhalb derselben geschlagene Pontonsbrücken auf das linke Ufer der Aller übergingen. Das russ. Heer, nach Abzug aller Detaschirungen ungefähr 67,000 M. stark, in sieben Divisionen, stellte sich in zwei Treffen, welche, in einen umgehenden Bogen aufgestellt, die Aller im Rücken hatten; der rechte Flügel lehnte sich beim domerauer Holze an diesen Fluß; er bestand aus vier Divisionen und dem größten Theile der Cavalerie; der von zwei Divisionen gebildete linke, durch das Mühlenfließ von jenem getrennt, hatte den sortlacker Wald links vor sich und stieß ebenfalls an die Aller; er hatte alle Jägerregimenter gegen diesen Wald abgeschickt; eine Division endlich stand in Bataillonsabtheilungen als Rückhalt auf dem rechten Allerufer. Die Schlachtordnung des ersten Treffens war so, daß zwei Bataillone jedes Regiments in Linie, mit dem dritten dahinter in Colonne standen, das ganze zweite Treffen war in Bataillonscolonnen formirt. Von dem franz. Heere traf, während der Einleitung des Gefechts, das Lannes'sche Corps vollends, dann um 7 Uhr früh das von Mortier, um 9 Uhr Napoleon mit dem Ney'schen und der Gardecavalerie, das erste Corps, unter Victor, nebst der Gardeinfanterie Nachmittags 3 Uhr auf dem Wahlplatze ein; es erreichte dadurch zuletzt eine Stärke von ungefähr 75,000 M. Von 5 Uhr des Morgens an ward ohne entscheidenden Erfolg auf dem linken Flügel, den Lannes befehligte, in dem sortlacker Walde gekämpft, in dem sich beide Theile hielten, auch machte die Cavalerie dieses, sowie die des rechten Flügels bei Heinrichsdorf, wo Ney commandirte, mehre glückliche Angriffe, und die ganze Linie rückte in die Richtung von Posthenen, ungefähr ¾ Stunden weit, vor. Benningsen begnügte sich mit den errungenen unbeträchtlichen Vortheilen, ließ sich durch eine Kanonade und Tirailleurgefechte hinhalten, während das feindliche Heer sich immer mehr verstärkte. Dieses ging nach der Ankunft des letzten Corps bald zum vollkommensten Angriff über, rückte in der Fronte vor, während Ney, Abends 6 Uhr, den sortlacker Wald durch leichte Truppen reinigen ließ und am Rande desselben in starken Massen in die linke Flanke der Russen zog. Obgleich von diesen mehre Angriffe gemacht wurden, drang er doch immer weiter, und sie waren bereits in ihre frühere Stellung zurückgewiesen, als er auf der Höhe links

Digitized by Google

von F. eine Batterie von 40 Kanonen errichtete, welche die Entscheidung sehr bald herbeiführte; denn ihr Feuer richtete in den dichten Massen so schreckliche Verwüstung an, daß sich der russ. linke Flügel nicht lange darauf nach F. zurückzog; die Aller passirte und zur Deckung des Rückzugs die Vorstadt abbrannte. Die Vortheile, die indeß der rechte Flügel über Lannes erhalten hatte, mußten unter diesen Umständen aufgegeben werden und es erfolgte der allgemeine Rückzug durch F. Hier hatten sich aber schon Abtheilungen des Ney'schen Corps festgesetzt; die Russen, in der Flanke wirksam mit Kartätschen beschossen, stürzten sich in die brennende Vorstadt und mußten sich, im engsten Sinne des Worts, durchschlagen; ein mörderisches Gefecht, das vielleicht so viel Opfer als die Schlacht selbst kostete. Eine Abtheilung, welche den Rückzug gedeckt hatte, fand die Brücken schon zerstört und rettete sich nur dadurch von der Gefangenschaft, daß sie eine zwischen der Ziegelei und Kroschenen befindliche Furth zum Übergang über den Fluß brauchte; eine andere Abtheilung, unter General Lambert, mit 29 Kanonen, konnte ihn nicht mehr erreichen, entkam aber während der Nacht nach Allenburg, von wo aus sie wieder zur Armee stieß. Die Russen zogen sich über Wehlau auf das linke Ufer der Memel zurück; sie hatten zwei todte, vier verwundete Generale und übrigens ungefähr 7000 Todte und 12,000 Verwundete; das franz. Heer zählte fünf verwundete Generale, hatte einen beiweitem geringern Verlust als das feindliche und außerdem 16 Kanonen erobert. Am 21. ward der Waffenstillstand geschlossen, dem der Friede von Tilsit folgte.

Friedland, Fabrikstadt mit 3100 Einw. und Hauptort der Herrschaft im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, an der Grenze der Oberlausitz und Schlesiens, mit einem Schlosse, treibt besonders Woll-, Baumwoll- und Leinwandweberei. Wallenstein kaufte diese Herrschaft 1622, worauf sie noch in demselben Jahre mit Einschluß seiner übrigen Güter in Böhmen, an der Zahl 65, vom Kaiser zum Herzogthume F. erhoben wurde. Nach Wallenstein's Tode fiel die Herrschaft dem Kaiser zu, der den Grafen Gallas 1634 mit der Herrschaft F. erbeigenthümlich belehnte, dessen Nachkommen, die Grafen Clam Gallas, sie noch besitzen. Das weitläufige, durch seinen Bau und mancherlei deutsche Alterthümer merkwürdige Schloß F. hat eine hohe freie Lage, war ehemals sehr fest, wie denn auch die Schweden im dreißigjährigen Kriege sich lange Zeit in demselben behaupteten. Unter den Denkmälern, die es aufbewahrt, zeichnet sich ein treues Originalgemälde Wallenstein's in Lebensgröße aus. Vgl. Németsy, „Das Schloß F. nebst Urkunden und eigenhändigen Briefen des Herzogs Wallenstein" (Prag 1818, mit Kpfrn.).

Friedländer (David), ein mit dem lebendigsten Sinne für das Gute, Wahre und Schöne begabter Israelit, geb. 6. Dec. 1750, erwarb sich ohne regelmäßiges Studium durch aufmerksames Lesen die Kenntniß der hebr., franz. und deutschen Sprache und Literatur. Großen Einfluß auf seine Ausbildung hatte insbesondere Mendelssohn, mit dem er, sowie mit Spalding, Teller, Meierotto und Engel, welcher Letztere ihm die Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften widmete, im innigsten Freundschaftsverhältnisse stand. Mehrmals hat er sowol zur Vertheidigung als zur Belehrung seiner Mitbrüder die Feder ergriffen und Alles, was zu ihrer religiösen und sittlichen Bildung beitragen kann, mit ebenso viel Einsicht als Wärme befördert. Er ward Generaldeputirter sämmtlicher Judenschaften in den preuß. Staaten, war 1806—12 Ältester der Judenschaft zu Berlin, und nachdem er als solcher seinen Glaubensgenossen das Bürgerrecht ausgewirkt hatte, kam er durch die Wahl seiner Mitbürger in den Stadtrath. Auch als Assessor des kön. Manufactur- und Commerzcollegiums wirkte er durch einige Schriften manches Gute. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Actenstücke, die Reform der jüd. Colonien in den preuß. Staaten betreffend" (Berl. 1793), welche fast ganz aus seiner Feder geflossen sind; „Reden, der Erbauung gebildeter Israeliten gewidmet" (2 Hefte, Berl. 1817—18); „Über die Verbesserung der Israeliten im Königreich

Digitized by Google

Polen" (Berl. 1819); „Moses Mendelssohn, von ihm und über ihn" (Berl. 1819); „Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrh. durch Schriftsteller", in der Form eines Sendschreibens an Frau Elisa von der Recke, geborene Gräfin von Medem (Berl. 1820) und die vom Professor Krug herausgegebene Schrift: „An die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalem's, Spalding's, Teller's, Herder's und Löffler's" (Lpz. 1823), welche durch die in Berlin entstandene „Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden" veranlaßt wurde und helle Blicke in das Wesen der religiösen Überzeugung und treffliche Bemerkungen über die wahre Ausbildung seiner Glaubensgenossen enthält.

Friedländer (Michael), Arzt, geb. zu Königsberg 1769, studirte zuerst in seiner Vaterstadt, dann in Berlin, Göttingen und Halle die Arzneikunde, machte hierauf eine Reise durch Holland, England, Deutschland, Italien und die Schweiz, um die Hospitäler zu sehen. Er war 1799 einer der Ersten, der Schutzpockenimpfstoff nach Berlin verpflanzte. Seit 1800 lebte er in Paris, wo er mit dem Professor Pfaff „Franz. Annalen für die allgemeine Naturgeschichte, Physik, Chemie" (Hamb. und Lpz. 1803) herausgab. Dieses Journal machte auf Frankreichs Schätze aufmerksam und enthielt wichtige Briefe, eine historische Skizze der öffentlichen Erziehung und einen Entwurf der Armen- und besonders der pariser Armenanstalten, woraus Frank und andere Nachfolger Manches schöpfen konnten. Die pariser medicinischen Zeitschriften bekamen durch ihn Auszüge und Nachrichten von den vorzüglichsten Männern und Werken Deutschlands, sowie er für Hufeland's und Anderer medicinische Journale das Wichtigste aus Frankreich sammelte. Er lieferte auch Beiträge zu Guizot's „Journal de l'éducation" und war ein fleißiger Arbeiter am „Dictionnaire des sciences médicales". Sein Werk „De l'éducation physique de l'homme" (Par. 1815) wurde von Öhler übersetzt (Lpz. 1819). Er starb zu Paris im Apr. 1824.

Friedrich I., der Rothbart (Barbarossa), zweiter röm.-deutscher Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen und einer der mächtigsten und einsichtsvollsten Herrscher Deutschlands, geb. 1121, war der Sohn Herzog Friedrich des Einäugigen von Schwaben, folgte seinem Vater 1147 in der herzoglichen Würde und erhielt nach dem Tode Kaiser Konrad III., seines Oheims, 1152 die deutsche Kaiserkrone. Er bekriegte 1157 mit Glück den poln. König Boleslav und erhob Böhmen zu einem Königreiche. Sein Hauptaugenmerk war auf Italien gerichtet, um seine Macht daselbst zu erweitern und zu befestigen. Er mußte dahin sechs Züge unternehmen, um die aufrührerischen Städte der Lombardei, die durch Handel und Kunstfleiß reich und mächtig, aber auch freiheitsstolz geworden waren, zu züchtigen. Die Stadt Mailand besonders hatte seinen Befehlen sich widersetzt und sich verschiedene Städte unterworfen. Der Kaiser zwang sie nach einer hartnäckigen Gegenwehr 1158 zur Übergabe. Als sie zum zweiten Male sich gegen ihn empörte, wurde sie 1162 wieder erobert und, mit Ausnahme der Kirchen und Klöster, auch einiger Vorstädte und eines dem Kaiser Otto zu Ehren erbauten Denkmals, zerstört. Brescia und Piacenza mußten ihre festen Mauern niederreißen, die übrigen Städte, die an den Unruhen Theil genommen hatten, verloren ihre Rechte und Freiheiten. Da sprach Papst Alexander III., der sich nach Frankreich hatte flüchten müssen, 1168 den Bann wider den Kaiser aus. Die Städte der Lombardei schlossen einen republikanischen Bund; die Mailänder bauten ihre Stadt wieder auf und erfochten 1176 bei Cremona (Legnano) einen Sieg über das kais. Heer, der 1177 den Waffenstillstand zu Venedig zwischen dem Kaiser, dem Papst Alexander III. und den lombard. Städten, und 1183 den konstanzer Frieden zur Folge hatte. Die Städte behielten ihre selbständige Verwaltung, erkannten aber die kais. Hoheit an. In Deutschland hatte F. Lübeck und Regensburg zu Reichsstädten erklärt und dadurch den Grund zu einem Mittelstande zwischen dem Kaiser und den deutschen Fürsten gelegt, wodurch die kais. Macht vergrößert und der Bür-

Digitized by Google

gerstand gehoben werden konnte. Durch die Trennung der Herzogthümer Baiern und Sachsen 1180, welche Heinrich der Löwe zusammen besessen, wurde F. zwar ebenfalls mächtiger; allein die beiden schon unter seinem Vorgänger entstandenen Parteien der Welfen (s. d.) und der Ghibellinen (s. d.) wurden dadurch nur mehr gegeneinander erbittert. Auf die Nachricht, daß Saladin den Christen Jerusalem wieder entrissen habe, und auf die Ermahnungen des Papstes unternahm F. 1189 mit 150,000 M., viele tausend Freiwillige ungerechnet, den vierten Kreuzzug, vor dessen Antritt ein Landfriede in Deutschland zu Stande kam. Der griech. Kaiser zu Konstantinopel hatte sich mit Saladin und dem Sultan von Ikonium insgeheim verbunden und suchte den Marsch der Deutschen zu hindern. Aber F. bahnte sich glücklich einen Weg nach Asien, erfocht zwei Siege über die Türken bei Ikonium, drang in Syrien ein, ertrank aber am 10. Jun. 1190 bei Seleucia in Syrien im Kalykadnus, den er mit dem Pferde durchschwimmen wollte. F. war ein tapferer, freigebiger, im Glück und Unglück gleich standhafter Fürst und verdeckte durch diese großen Eigenschaften den Stolz und die Herrschsucht, die allerdings mit Triebfedern seiner Handlungen waren. Er hatte ein bewunderungswürdiges Gedächtniß und besaß für sein Zeitalter ungewöhnliche Kenntnisse. Er schätzte die Gelehrten, besonders die Geschichtschreiber, aus deren Werken er die hohe Idee von einem Kaiser schöpfte, die er durch seine Regierung zu verwirklichen strebte. Seinen Vetter, den Bischof Otto von Freisingen, ernannte er zu seinem Geschichtschreiber, und seine Liebe zur Baukunst bezeugen noch jetzt die merkwürdigen Ruinen des von ihm erbauten Reichspalastes in Gelnhausen in der Wetterau. Er war von edelm und majestätischem Ansehen und, trotz seiner Streitigkeiten mit den Päpsten, ein aufrichtigerer Anhänger der Religion als Diejenigen, welche sich ihrer nur zur Erreichung anderer Absichten zu bedienen suchten. — Nach seinem Tode übernahm sein heldenmüthiger Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, der Stifter des deutschen Ordens, geb. 1166, den Oberbefehl, ward aber bei der Belagerung von Akkon 1191 von einer pestartigen Krankheit hingerafft, und von dem mächtigen Heere, das F. aus Deutschland geführt hatte, kamen nur wenige Trümmer zurück.

Friedrich II., der Hohenstaufe genannt, röm.-deutscher Kaiser, 1209—50, geb. zu Jesi in der Mark Ancona am 26. Dec. 1194, war der Sohn des Kaisers Heinrich VI. und der normann. Constanzia, Erbtochter Siciliens diesseit und jenseit des Faro, und ein Enkel Kaiser Friedrich I. Kein Fürst im Mittelalter, etwa Karl den Großen ausgenommen, hat die universalhistorische Wichtigkeit wie F.; Wenigen wurde eine so ausgezeichnete Individualität, eine solche Kette der merkwürdigsten Schicksale und eine so eigenthümliche Stellung nach Ort und Zeit zu Theil. Die merkwürdigste Zeit des Mittelalters knüpft sich an seinen Namen und an seine lange Regierung. Es war die Zeit, wo durch Innocenz III., Gregor IX. und Innocenz IV., Gregor VII. System der Hierarchie auf einen fast für unmöglich gehaltenen Grad gesteigert wurde; wo in dem Entstehen der Ritterorden wie in der Stiftung der Bettelorden und der Inquisition furchtbare Säulen und Stützen jenes geistlichen Baues aufgerichtet wurden; wo die europ. Menschheit durch die Kreuzzüge zum ersten Male von einer allgemeinen, im Kreuzeszeichen versinnlichten Idee ergriffen und einander näher gebracht war; wo in Waldensern und Albigensern bereits, nachdem schon mancher Einzelne ohnmächtig, doch unvergessen laut geworden war, ein Protestantismus des Mittelalters laut wurde; wo das Ritterthum eine höhere, durch Religion geadelte Stellung und planmäßige Organisation erhielt; wo der freie Bürgerstand sich immer glücklicher ausbildete und in Deutschland von F. gegen die Aristokratie begünstigt, in Oberitalien von ihm als päpstliches Werkzeug bekämpft wurde, hier und dort aber in großen Conföderationen nach Außen und Corporationen nach Innen Kraft und Stützpunkt fand; wo gegen das Faustrecht zuerst ein Landfriede in deutscher Sprache geboten, und in sei-

Digitized by Google

nen frühesten, kaum merklichen Anfängen das geheime Gericht der Feme zu arbeiten begann; wo die ersten Universitäten den Geist der Prüfung und Forschung anregten; wo der Provenzalen Gesang schon eine Heimat in Deutschland und Italien und bei Kaisern und Königen Ehre und Übung gefunden hatte. Ohne körperlich groß zu sein, war F. wohlgebaut, blond, mit schöner Stirn und fast antik gebildeter Nase, Auge und Mund mild und freundlich, ein kräftiger, schnell für sich einnehmender Mann. Der Erbe der besten Eigenschaften von Allen seines großen Geschlechts, kühn, tapfer, freigesinnt, mit den trefflichsten Anlagen, voller Kenntnisse, verstand er sämmtliche Sprachen seiner Unterthanen: Griechisch, Lateinisch, Italienisch, Deutsch, Französisch und Arabisch; dabei war er streng, selbst leidenschaftlich rasch, mild und freigebig, wie die Zeit es mit sich brachte, vergnügt, üppig und lebensfreudig, wie die Stimmung es vergönnte. Und wie sein Körper durch Fertigkeit in aller ritterlichen Kunst vollendete Gewandtheit sich angeeignet, so war seinem in der Erziehung vernachlässigten, nur durch sich selbst gebildeten Geiste durch eine frühe Schule der Leiden eine Biegsamkeit des Charakters geworden, welche die im Purpur Geborenen so selten kennen, und eine Schwungkraft, die ihn da wieder erkräftigte und aufrichtete, wo ein Anderer, von Schmerz und Noth erdrückt, sich selber verloren haben würde. So mußte aber auch der Körper wie der Geist eines Mannes beschaffen sein, der in dem schon damals zersplitterten Deutschland eine übermächtige Aristokratie, im obern Italien eine übermächtige Demokratie, im mittlern Italien eine übermächtige Hierarchie bekämpfen und in seinem südlichsten Erbstaate die feindlichen Elemente von sechs Völkern zu Einem Ganzen unter sich versöhnen und durch innere Bande vereinigen sollte; der von weltlichen wie geistlichen Waffen, von Gegenkönigen wie von Bann und Interdict bekämpft, siegreich und besiegt, 40 Jahre ausdauern, die Empörung eines Sohnes, die Verrätherei und Giftmischerei des wertheſten Freundes, den Verlust seines Lieblingskindes überstehen, und nur im letzten Augenblicke seines Lebens, nicht ohne die bittere Überzeugung, einen schweren Kampf umsonst gekämpft zu haben, die scharfgefaßten Zügel und das feste Scepter niederlegen sollte. — F. stand bis 1209, wo er die Regierung des untern Italiens und Siciliens selbst übernahm, unter der Vormundschaft des Papstes Innocenz III. Aber schon die Belehnung mit Neapel und Sicilien und die Krönung des vierjährigen Knaben hatte die Kaiserin Constanzia mit Aufopferung der wichtigsten Kirchenrechte dem Papste abkaufen müssen. Magnatenparteien, dem Kirchenoberhaupte willkommen, theilten das Land, und theilten es noch, als F. 1209, in seinem 15. Jahre, ein Scepter nahm, dem er weder durch Geld noch durch ein Kriegsheer Ansehen verschaffen konnte. Die von deutschen Fürsten dem dreijährigen Kinde zugesagte deutsche Königskrone hatte nach seines Vaters Tode dessen Bruder, Herzog Philipp von Schwaben, seinem Neffen nicht retten können oder wollen, aber sie auch im Kampfe mit Otto IV., einem welfischen Gegenkönige, zwecklos getragen, bis er 1208 auf der Altenburg, der kön. Pfalz von Bamberg, der Mörderhand Otto's von Wittelsbach erlag. Als aber der nun allgemein anerkannte Kaiser Otto IV. dem Papste misfällig wurde, rief Innocenz selbst F. auf den deutschen Thron. Wie durch ein Wunder kam 1212 F., trotz allen Nachstellungen der welfischen Partei, in Deutschland an und wurde von der hohenstaufischen mit offenen Armen empfangen. Schwaben erkannte ihn als seinen geborenen Herzog an. Otto hatte Manchen sich verfeindet; ein Feldzug gegen Frankreich brach seine Macht; F. wurde, nachdem er sich zu einem Kreuzzuge verpflichtet hatte, 1215 zu Aachen gekrönt, und der bei Bouvines 1214 besiegte Otto starb 1218 in seinen altsächs. Erblanden. Der Besitz der deutschen und sicilian. Kronen gab F. die Hoffnung, sich des ganzen Italiens mit der Zeit bemächtigen, die Lombardei bezwingen und den geistlichen Universalmonarchen zur Würde des ersten Bischofs der Christenheit herabdrücken zu können. Aber er verrechnete sich in seiner Zeit, die seiner Ansicht und Aufklärung noch lange nicht gewachsen war, und Vorurtheile, die er besiegt, noch nährte. Wenn

Digitized by Google

er auch seiner Unternehmung nicht unterlag, so hätte er doch zwei Menschenalter leben müssen, um sie zum Ziele zu führen. Groß, wie der Plan selbst, war auch seine Besonnenheit, ihn nur langsam vorzubereiten. Er ließ demnach 1220 seinen ältesten Sohn Heinrich zum röm. König wählen und begütigte den darüber aufgebrachten neuen Papst Honorius III. mit der Entschuldigung, daß diese Maßregel zum bevorstehenden Kreuzzuge unerläßlich gewesen sei, auch wolle er Sicilien nie mit dem Reiche vereinigen. Hierauf ging er, unbekümmert um die von den Mailändern verweigerte eiserne Krone, nach Rom, erhielt 1220 die Kaiserkrönung und eilte seinen Erblanden als gekrönter Kaiser zu, die er fast als Flüchtling verlassen hatte. Dort galt es, den Kreuzzug zuzurüsten, vorher aber die innern Verwirrungen des Landes auszugleichen. Auf Anrathen des Hochmeisters des deutschen Ordens, Hermann von Salza, vermählte sich F. mit Jolanta, der Tochter des Titularkönigs von Jerusalem, Johann von Brienne, und nahm seines Schwiegervaters Titel an. Der Papst aber gestand ihm hinsichtlich des Kreuzzuges Aufschub zu. Ein neues Gesetzbuch, bestimmt, Kirche und Staat auszugleichen, Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauer zu versöhnen, passend für so verschiedene Volksstämme, wie Römer, Griechen, Deutsche, Araber, Normannen, Juden und Franzosen, und doch das Bestehende so viel als möglich schonend, wurde von seinem Kanzler Petrus de Vineis ausgearbeitet. Zur Heranbildung seiner Unterthanen gründete er in Neapel, außer der gran corte, 1224 auch eine Landesuniversität, während für Arzneikunde die Schule zu Salerno sich in blühendem Zustande erhielt. Nicht minder glänzten die schönen Redekünste an F.'s Hofe, und F. selbst, von dessen Jugendgedichten in der damals am Meisten cultivirten sicilian. Mundart sich Einiges bis auf unsere Zeiten erhalten hat (vgl. Maffei, „Storia della letteratura ital.", Bd. 1), kann zu den Erfindern der verfeinerten toscan. Dichtkunst gerechnet werden; die bildende Kunst fand unter F.'s Schutze ausgezeichnete Arbeiter an Nicola, Masuccio und Tomaso da Steffani; auch entstanden die Kunstsammlungen zu Capua und Neapel. Vor dem für 1227 anberaumten Kreuzzuge wollte F. auf einem allgemeinen Reichstage zu Cremona die Gesinnungen der Lombarden kennen lernen und sich zu deren König krönen lassen. Doch dies verweigerten die Mailänder, erneuerten schnell ihren alten Bund mit 15 Städten und sperrten den Deutschen den Weg zum Reichstage. Dafür traf sie die Reichsacht; allein der Papst Honorius entschied zu ihren Gunsten. Gregor IX. bestieg den päpstlichen Stuhl und drang sogleich auf den versprochenen Kreuzzug. Ein großer Haufe Wallbrüder hatte sich in Italien eingefunden; aber schon wütheten ansteckende Seuchen. Selbst erkrankt, bestieg der Kaiser ein Schiff, mit ihm Ludwig, Landgraf von Thüringen. Aber nach drei Tagen mußte man zu Otranto wieder landen, weil F. kränker wurde. Hier starb der Landgraf Ludwig. Die Flotte kehrte vor Morea um und der Kreuzzug war vereitelt. Nun schleuderte Gregor den Bann gegen den Kaiser und belegte dessen Länder mit dem Interdict. F. trat 1228 einen neuen Kreuzzug an, doch Gregor gebot dem Patriarchen von Jerusalem und den drei Ritterorden, sich dem Kaiser in Allem zu widersetzen, und ließ F.'s Erblande durch seine Soldaten und Johann von Brienne erobern und verwüsten. Trotz dem gelang es F., durch einen Vergleich mit Sultan Kamel von Ägypten, einen zehnjährigen Waffenstillstand und Jerusalem, die heiligen Orte, das ganze Land zwischen Joppe, Bethlehem, Nazareth und Acre, und die wichtigsten Seestädte Tyrus und Sidon für sich zu erhalten. Jerusalem, wo F. sich am 18. März selbst die Krone aufsetzte, da kein Priester auch nur Messe lesen wollte, wurde mit dem Interdict belegt und F. sogar an den Sultan verrathen, wovon ihm dieser selbst die erste Kunde gab. Schnell ging nun F. nach Unteritalien zurück, eroberte, nach fruchtlosen Verhandlungen mit Gregor, sein Erbland wieder und vereitelte alle Ränke des Papstes, der ihn 1230 endlich vom Banne lösen mußte. Nur die Lombarden wollten nichts vom Frieden wissen, verlegten seinem Sohne Heinrich den Weg zum Reichstage nach Ravenna

Digitized by Google

und ließen sich durch Gregor's Ermahnungen zum Frieden wenig täuschen, ja während F. endlich den Papst mit seinen Römern aussöhnte, suchte dieser den König Heinrich insgeheim gegen seinen Vater zur Rebellion zu bewegen, wobei er ihm offenen Empfang bei den Lombarden verhieß. Schon war Heinrich's Anhang auch in Deutschland groß genug, aber plötzlich stand F. da und der betäubte Heinrich bat fußfällig um Gnade. Als aber der verblendete Jüngling ein neues Attentat auf seinen Vater machte, wurde er mit Weib und Kind nach San-Felice in Apulien zu ewiger Haft geschickt. Im grellen Lichte steht es freilich da, daß F. fast um dieselbe Zeit, wo er den Sohn der ersten Gemahlin in den Kerker schickte und auf dem Reichstage zu Mainz 1235 förmlich absetzen ließ, mit Prunk und Geräusch die dritte Hochzeit mit Isabelle von England feierte. Gegen die Lombarden rüstete er sich zu Augsburg 1236; Ezelin's, des Gewaltherrn von Verona, Freundschaft, nebst den ghibellinisch gesinnten Städten Oberitaliens, sollten sein kleines Heer verdoppeln. Doch unterbrach 1237 ein schnell beendeter Kampf gegen den in die Reichsacht erklärten letzten Babenberger Friedrich, Herzog von Östreich, den schon begonnenen Krieg und Konrad's, seines zweiten Sohnes, Wahl zum röm. König. Der Sieg bei Corte-Nuova am Oglio am 26. und 27. Nov. 1237 brach, nach Wiederaufnahme des Kriegs gegen die welfisch gesinnten Städte Oberitaliens, die Macht der Lombarden; außer Mailand, Bologna, Placenz und Brescia unterwarfen sich alle Städte; aber Gregor's Grimm wuchs, zumal als der Kaiser seinen natürlichen Sohn Enzio (s. d.) zum König von Sardinien ernannte und sich zur Unterwerfung des Restes der Lombardei rüstete. Am Palmsonntage 1239 sprach er den Bann von Neuem gegen F. aus. Doch führte dieser den Krieg fort, litt aber durch geheime Verrätherei Ezelin's, die er, argwohnfrei, nicht ahnete, manchen Nachtheil. Um den Krieg von Grund aus zu beenden, wendete er sich 1240 plötzlich gegen den Papst selbst, drang durch Spoleto in den Kirchenstaat, eroberte Ravenna und ließ den Papst in seiner Hauptstadt zittern; Rom würde seine leichte Beute geworden sein, hätte er den letzten Rest von Aberglauben in seiner Brust besiegen können. Hier und in den Edicten gegen die Ketzer sah man die Bande, die F. noch an seine Zeit gefesselt hielten. Auch kannte er Gregor nicht, wenn er ihn zum Frieden zwingen zu können meinte. Er wollte seine Sache ohne den letzten Schwertstreich lieber auf einer Versammlung von Kirchenvätern vermittelt sehen, fand aber bald, daß nur seine entschiedensten Feinde dazu eingeladen wurden, und mahnte nun alle Prälaten von der Reise nach Rom ab, ja er ließ endlich, da alle Warnung nichts fruchtete, seinen Sohn Enzio die genuesische Flotte angreifen und vernichten, und über 100 auf derselben nach Rom eingeschiffte Prälaten nach Neapel als Gefangene bringen. Dieser Schlag streckte endlich den unbezwinglichen Gregor am 21. Aug. 1241 aufs Todtenbett; aber er entriß noch durch seinen Tod dem Kaiser den fast gewissen Sieg. Über diesen Unternehmungen hatte freilich F. die nach Deutschland vordringenden Mongolen nicht selbst bekämpfen können, doch kehrten sie nach ihrem Siege auf der Wahlstatt, 1241, und bei Olmütz geschlagen, wieder um. Nach der ephemeren Erscheinung Cölestin IV. und langem Interregnum erzwang F. endlich eine Papstwahl; aber Sigibald Fiesco, als Cardinal sein Freund, wurde als Innocenz IV. der furchtbarste seiner Gegner. Er bestätigte Gregor's Bann und entfloh 1244 aus Italien, wo ihm des Kaisers Nähe zu gefährlich schien, nach Lyon. F. hatte jetzt nur die Wahl, entweder als Verbrecher vor dem Richterstuhl eines Priesters zu erscheinen oder den ungeheuern Kampf mit dem Aberglauben des Jahrhunderts zu beginnen. Der Papst erneuerte den Bann und berief ein allgemeines Concilium nach Lyon. Vor diesem führte Thaddäus von Suessa, des Kaisers Kanzler, dessen Sache mit schlagender Beredtsamkeit und Wahrheit und widerlegte die boshaftesten wie die abgeschmacktesten Beschuldigungen. Umsonst ließ sich F., der Ketzerei beschuldigt, im Glauben prüfen; so religiös und rein er auch befunden ward, er war schuldig, weil er es sein sollte und der Papst

Digitized by Google

sprach gegen ihn den fürchterlichsten Bann aus. Doch nicht blos durch die aufgesetzte Krone zeigte F., daß er noch Kaiser sei; fürstlich rechtfertigte er sich vor Europas Fürsten, und während Innocenz an des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen Wahl zum deutschen König arbeitete, focht er siegreich gegen die Lombarden, vereitelte eine Verschwörung an seinem Hofe und verlor den Muth selbst dann nicht, als sein Sohn Konrad von jenem Gegenkönig Heinrich geschlagen wurde. Bald siegte Konrad wieder, und Heinrich starb 1247. Doch am Tiefsten verwundete ihn Petrus de Vineis, der längst in seiner Treue gewankt hatte, und, als er sich entdeckt wähnte, F. zu vergiften suchte. F., fortan mistrauisch gegen seine Freunde, verlor Parma durch Empörung und in einer davor angelegten Lagerstadt, Vittoria, eine entscheidende Schlacht, mit ihr sein Heer, seinen Schatz und seinen Freund Thaddäus von Suessa, bekam in Deutschland an dem eiteln Wilhelm von Holland einen Gegenkönig, sah seinen Sohn Enzio in die Hände der erbitterten Bologneser fallen, und Ezelin sich zu seinen Feinden schlagen. Seine eigne Gesundheit wankte; er wollte im Frieden sterben. Aber Innocenz verwarf die annehmlichsten Bedingungen der Versöhnung. Noch einmal ermannte sich F., siegte in der Lombardei, und würde vielleicht Innocenz bald besiegt haben, wenn ihn nicht selbst am 13. Dec. 1250 zu Fiorentino der Tod in den Armen seines natürlichen Sohnes Manfred überrascht hätte. Er sollte Europa den hellen Tag der Vernunft noch nicht heraufführen, welchen es schwerlich schon ertragen hätte; aber sein Kampf für das Licht bleibt immer welthistorisch; wenn auch noch ein Jahrhundert politischer und geistiger Barbarei folgte, in welchem das Geschlecht der Hohenstaufen unterging, so zeigte sich doch schon an dem ihm ähnlichen Ludwig dem Baier, daß F.'s Beispiel kein verlorenes war, und daß eine große Idee, wenn sie einmal ins Leben getreten ist, so leicht dem Leben nicht wieder entzogen werden kann. Vgl. Funk's „Geschichte Kaiser F. II." (Züllich. 1791) und Raumer's „Geschichte der Hohenstaufen" (Bd. 3 und 4).

Friedrich III., wegen seiner einnehmenden Gestalt der Schöne genannt, Erzherzog von Östreich und Gegenkönig Ludwig's des Baiern, 1314—22, geb. 1286, Sohn der Elisabeth, Erbtochter Meinhard III. von Kärnthen und des nachmaligen deutschen Königs Albrecht I., übernahm, nachdem sein älterer Bruder, Rudolf der Sanftmüthige, 1307 gestorben und sein Vater 1308 ermordet worden war, als der älteste noch lebende Sohn, die Regierung des Herzogthums für sich und seine jüngern Brüder. Wie er dort die Räuber ausgerottet, wie er mit seinem Vetter, Herzog Ludwig von Baiern, wegen der vom Landesadel ihm übertragenen Vormundschaft über die niederbair. Herzoge gerechtet, aber 1313 bei Gamelsdorf geschlagen worden, tritt in den Hintergrund der Geschichte, als er nach der Kaiserkrone zu streben begann. Die schon bei seines Vaters Tode, 1308, auf die Krone gemachte Rechnung zerriß die Wahl Heinrich VII. von Luxemburg. Als dieser aber plötzlich zu Buonconvento in Italien verstorben, machte er ernstlichere Anstalten. Schnell söhnte er sich zu Ranshoven und Salzburg mit Ludwig aus, entsagte der Vormundschaft über Niederbaiern und gewann das Herz des Jugendfreundes von Neuem. Ludwig versprach seinem Freunde, die deutsche Krone auf keinen Fall anzunehmen. Als am 19. Oct. 1314 die hinsichtlich der Wahl des neuen Kaisers getheilten Parteien bei Frankfurt angekommen waren und jede ihren Candidaten gewählt hatte, wurde nur Ludwig der Baier eingelassen und umsonst belagerte F. die Stadt. Auch mit der Krönung zu Aachen kam Ludwig ihm zuvor, während F. zu Bonn auf einer Tonne im freien Felde die Königskrone Deutschlands aufgesetzt bekam. Nur das Schwert konnte jetzt entscheiden. F. schien durch seinen kriegerischen Bruder, Leopold den Glorreichen, das größere Gewicht zu haben, während Ludwig seinen eignen Bruder Rudolf erst bezwingen mußte. Beide Gegner machten den Papst mit ihrer Wahl bekannt, Beide suchten ihre Partei zu verstärken; allein wenn auch Herzog Leopold bei Speier und Augsburg mit seines Bruders

Digitized by Google

Gegner hart genug zusammentraf, wenn bei Eßlingen fast in den Fluten des Neckars hartnäckig gekämpft wurde, so führte es dennoch zu keiner Entscheidung. F.'s Kriegsmacht, durch drückende Kriegssteuer in Östreich unterhalten, durch den Zug gegen den Grafen von Trentschin getheilt, durch seines Bruders unglückliche Schlacht gegen die Schweizer bei Morgarten am 15. Nov. 1315 geschwächt, konnte sich, sowie die Ludwigs, fast nur auf den kleinen Krieg einlassen. F.'s glänzendes Beilager zu Basel mit Elisabeth von Aragonien gab ihm nur eine Gefährtin für seine Leiden. Auch der Bund der böhm. Herren mit F. 1317, um einen seiner Brüder an König Johann's Stelle zu setzen, und seine Verbindungen in Italien vermochten ihm ein dauerndes Übergewicht noch keineswegs zu sichern, so lange nicht eine Hauptschlacht zwischen ihm und seinem Gegner günstig für ihn ausfiel. Zwar wurde Baiern 1320 von F. und Leopold schrecklich verwüstet, und Ludwig, auf seine festen Orte beschränkt, durch diese Noth und durch den Unfall bei Mühldorf auf den Höhen, 1319, mit dem Gedanken selbst nach und nach vertraut, dem Reiche gänzlich zu entsagen; allein sein Anhang richtete seinen Muth durch neue Unterstützung wieder auf, und mit diesem ging er seinem von Salzburg heranziehenden Gegner entgegen. So kam es zwischen Mühldorf und Ampfing zur Schlacht. Ludwig's Heer war das geringere, und F. erwartete noch seinen mit Truppen aus Schwaben herbeieilenden Bruder Leopold, und sandte Eilboten ihm entgegen, die aber von den fürstenfelder Mönchen aufgehalten wurden. Ludwig zögerte, gleichfalls noch auf Verstärkung hoffend. F., ohne Kunde von Leopold, beschloß, gegen den Rath der Sterndeuter und der Kriegskundigen, am 28. Sept. 1322 den Angriff. F. stand in des Heeres Mitte, ihm rechts sein Bruder Heinrich. Ludwig hatte dem unansehnlichen, aber kriegserfahrensten Ritter seiner Zeit, Seifried Schweppermann, den Oberbefehl anvertraut, und mit ihm fochten Johann von Böhmen und Heinrich von Niederbaiern. Burggraf Friedrich von Nürnberg blieb jenseit des Isen, den Ludwig überschritt, mit seinen Reitern im Hinterhalt. Zehn Stunden wurde mit Heldenkraft gestritten, schon schwankte Ludwig's Heer, als Schweppermann den Burggrafen mit seinen Scharen vorbrechen ließ. Seine östr. Farben täuschten F., der ihn für Leopold hielt, und sein ungestümer Angriff entschied für Ludwig. Schon war die Flucht der Östreicher allgemein und ihr Banner, sowie Herzog Heinrich selbst in der Feinde Händen, als F., fortwährend noch tapfer kämpfend, sich endlich dem Burggrafen Friedrich ergeben mußte. Die Schlacht war verloren und F. kam als Gefangener in das feste Schloß Trausnitz bei Nabburg, im Thale an der Pfreimt. Herzog Leopold, schon auf dem Wege zu seinem Bruder, war schnell nach Schwaben zurückgegangen, doch muthig auf seines Bruders Rettung bedacht. Fast drei Jahre brachte F. auf der Trausnitz in enger Haft zu; Leopold aber, dem ein Versuch, die Trausnitz zu ersteigen und F. zu entführen, mislungen war, suchte Ludwig in Papst Johann XXII. und im Hause Luxemburg und Böhmen mächtige Gegner zu erregen. Da gedachte Ludwig seines Gefangenen, eilte endlich im März 1325 nach Trausnitz und kündigte dem Gegenkönige Freiheit an, nachdem dieser allem Anspruch auf das Reich entsagt, die Wahlurkunden und die besetzten Länder herauszugeben und mit seinem Bruder ihm gegen den Papst beizustehen sich verpflichtet hatte. Doch gelobte F. mit einem Eide, sich wieder einzustellen, wenn die Bedingungen nicht zu erfüllen wären. Als daher weder Leopold noch Papst Johann diese Bedingungen anerkannten, stellte sich F. zu München wieder bei Ludwig als Gefangenen ein. Solche Treue rührte tief den Kaiser Ludwig; er nahm ihn nur als Freund bei sich auf und vertraute ihm, da er zu seinem Sohne nach Brandenburg eilen mußte, gegen Leopold die Vertheidigung der bair. Erblande an. Endlich soll Ludwig seinem Freunde selbst die Mitregierung des Reiches angeboten haben, womit auch Leopold zufrieden war; aber die Kurfürsten und der Papst verwarfen diese Auskunft. Überdies starb auch Herzog Leopold, den Ludwig am meisten fürchtete und mit ihm F.'s Stütze; daher kam ein zweiter

Digitized by Google

Vertrag, daß Ludwig Italien und die röm. Krone nehmen, F. als röm. König in Deutschland herrschen sollte, nicht in Erfüllung. Auf dem einsamen Guttenstein an der Piesting lebte F. hierauf frommen Betrachtungen und starb am 13. Jan. 1330. Er wurde in der Karthause zu Maurbach begraben, nach deren Aufhebung aber 1783 brachte man seine Gebeine in den Münster von St.-Stephan zu Wien. Er war ein liebenswürdiger und ritterlicher Mann, aber keineswegs ausgezeichnet durch große Eigenschaften im Felde oder im Rathe.

Friedrich, als röm. Kaiser III., 1452—93, als deutscher König IV., 1440—93, als Erzherzog von Östreich V., 1435—93, Sohn Herzog Ernst's des Eisernen und der masovischen Cymburgis, geb. zu Inspruck am 21. Sept. 1415, wurde das Haupt der über Steiermark, Kärnthen und Krain herrschenden Linie, während in Tirol und Niederöstreich zwei andere Linien (die Albertinische und Leopoldinische), deren Länder endlich auch ihm und seinem Sohne zufielen, regierten. Kaum mündig geworden, unternahm er nach damaliger Sitte einen Zug nach dem gelobten Lande. Im J. 1435 trat er nebst seinem unruhigen Bruder Albrecht, dem Verschwender, die Regierung seiner Lande an, die freilich wenig mehr als 16,000 Mark eintrugen, und wurde Vormund für seine Vettern Siegmund von Tirol und Ladislav Posthumus von Niederöstreich, Ungarn und Böhmen. Friedfertig und Ruhe liebend, keusch und mäßig, der Astrologie, Alchemie und Botanik besonders hold, nicht ohne Verstand und guten Willen, aber ohne Kraft, Beharrlichkeit und Strenge, völlig ohne sichern politischen Blick, hatte ihn das Schicksal ausersehen, in einer Zeit aufzutreten, welche an politischen und religiösen Gährungen, an den folgereichsten Reibungen und Entwickelungen so fruchtbar war; wo sich in einer Menge Anzeigen unverkennbar eine neue Ordnung der Dinge ankündigte, welche zu begreifen und lebendig in sich aufzunehmen, bei welcher kräftig mitzuwirken, Ehre und Pflicht gewesen wäre. Fiel doch in die Zeit seiner 58jährigen Regierung über Östreich und seiner 53 Herrscherjahre als deutscher König die Eroberung Konstantinopels durch die Türken; das durch griech. Flüchtlinge und vermehrte Universitäten in Deutschland und Italien höher angeregte Wiederaufleben der Wissenschaften; die Erfindung der Buchdruckerei; das sichtbare Ausbilden der westeurop. Staaten zu einem Staatensystem, das sich im Kampfe über Italien praktisch beurkundete; das verhängnißvolle Ende des Herzogthums Burgund, der Anlaß 200jähriger Kriege; die Erschütterung der päpstlichen Macht durch die konstanzer und baseler Friedensschlüsse; die großen Seeentdeckungen von der pyrenäischen Halbinsel aus; in Deutschland selbst, das unter 1500 Herren sich theilte, der letzte Kampf des Faustrechts mit dem tiefgefühlten Bedürfniß einer gesetzmäßigen innern Gestaltung. Als er 1440 auf den deutschen Thron berufen wurde, lag darin mehr als Eine Auffoderung, in die großen Interessen seiner Zeit kräftig einzugreifen; allein unheimlich war ihm Alles, was ihn aus seiner engen Sphäre riß, und es fehlte ihm vor Allem an einer tüchtigen Gesinnung für Deutschland. Freilich ist in Deutschlands und seiner eignen Lage manche Entschuldigung für ihn bereit. Gleich im Anfange seiner Regierung kam F. in einen Krieg mit seinem Bruder Albrecht, der in Vorderöstreich regierte, und in Gefahr, sein ganzes Erbland zu verlieren. Was man unter dem Namen der Reformation dieses Kaisers rühmt, war wenig mehr als ein entweder von den Städten oder von einem Mann aus F.'s Umgebungen ausgegangener Entwurf zu einer Magna Charta Deutschlands. Seine Schlaffheit gab dem schlauen Äneas Sylvius, der des Papstes nicht weniger als F.'s geheimer Secretair war, den leichten Sieg, in den wiener Concordaten, 1448, an Nikolaus V. Alles wieder aufzuopfern und alle Rechte hinzugeben, die das Concilium zu Basel, den Päpsten gegenüber, erstritten hatte. Auch die Kaiserkrone, die er mit der lombard. zugleich 1452 zu Rom sich holte, gab ihm weder höhere moralische Kraft noch vermehrte politische Selbständigkeit. Nur im Aufstande zu Viterbo zeigte er den persönlichen Muth, auf die Rebellen mit dem Stock einzu-

Digitized by Google

hauen. Dafür kaufte er den Räubern den Frieden ab, erneuerte seinem Hause 1453 den erzherzoglichen Titel, und pflegte seine Pflanzen, während die Türkennoth immer größer wurde. Ebenso wenig wagte er etwas gegen Mailand, als dort, nach Erlöschen des Mannsstammes der Visconti, der Usurpator Sforza sich behauptete. Wie unglücklich und schwankend er in seiner Politik nach Außen war, bezeugen seine Verhältnisse mit Ungarn und mit Böhmen, und die Art, wie er sich, um die dem Hause Östreich entrissenen Krongüter wiederzuerlangen, in die Angelegenheiten der uneinigen Schweizercantons mischte, und wie er, selbst zu schwach, vom Reich verlassen, ein fremdes Kriegsvolk aus Frankreich unter dessen Dauphin herbeirief, das 1444 bei St.-Jakob an der Birs, von der Schweizer Tapferkeit eines Andern belehrt, seine Waffen zum Theil gegen Deutschland und Östreich selbst wendete. Noch größere Gefahr drohte ihm in Deutschland selbst. In der pfälz. Erbfolgesache, 1449, verfeindete er sich mit Friedrich dem Siegreichen, dem Bruder des verstorbenen Ludwig, der statt seines Neffen Philipp die Kur für sich verlangte, und als F. widersprach, Mainz, Trier und eine Anzahl deutscher Fürsten auf seine Seite brachte, und selbst dem Böhmen Georg Podiebrad Aussicht zur Kaiserkrone machte. Als sein Mündel Ladislav, zu dessen Zurückgabe an seine Unterthanen in Niederöstreich, Böhmen und Ungarn er von Ulrich Eyzinger, 1452, durch die Belagerung von Wienerisch-Neustadt gezwungen wurde, nachdem eine frühere Belagerung, 1446, durch Johann Corvin zu gleichem Zwecke nichts ausgerichtet hatte, 1457 kinderlos gestorben war, kam Niederöstreich an F., Oberöstreich an Albrecht und ein Theil von Kärnthen an Siegmund von Tirol, Wien aber blieb Allen gemeinschaftlich. Bei diesem Todesfall erlebte F. die Demüthigung, daß, trotz seiner Ansprüche auf Böhmen und Ungarn, in ersterm Lande ihm Georg Podiebrad, in letzterm Matthias Corvinus vorgezogen wurde. Kaum war dies verschmerzt, als sein Bruder Albrecht, 1462, die Hauptstadt Wien gegen F. insurgirte, und dieser, hier belagert, nur von seinem Gegner Podiebrad gerettet werden konnte. Bei dieser Noth hatte er sich endlich einmal entschlossen gezeigt und erklärt, eher solle die Burg sein Gottesacker werden, ehe er meuterischen Unterthanen sich ergebe. Erst mit Albrecht's Tode 1463 bekam er von dieser Seite Ruhe. Fast ohne Widerstand ließ er die Osmanen 1469 bis Krain und 1475 beinahe bis Salzburg vordringen; ruhig sah er die Fürsten Sachsens im Bruderkriege sich befehden. Seiner schwankenden Politik, der zufolge er die Könige von Böhmen und Ungarn unter sich verfeindete, hatte er es zuzuschreiben, daß endlich Beide gegen ihn die Waffen kehrten, und besonders Matthias ihn so in die Enge trieb, daß er auch nicht Einer Stadt in seinen Erblanden mehr mächtig war. Auch Karl den Kühnen, dessen reiche Erbtochter er für seinen Sohn verlangte, täuschte er bei den Unterhandlungen zu Trier, 1473, über die Erhöhung Burgunds zu einem Königreiche, die er durch schnelle Entfernung abbrach, und gerieth dafür mit Herzog Karl selbst in einen Krieg, dem er persönlich beiwohnte, ohne etwas auszurichten, da er einen Bund mit Frankreich, der Schweiz und Lothringen durch 200,000 Kronen sich von Karl abkaufen ließ. Erst als sein 1486 zum röm. König erwählter Sohn, Maximilian, der nach Karl's Tode, 1477, die Hand der Maria und mit ihr die reichen Niederlande erhalten hatte, mit Frankreich und über die Vormundschaft für seine Kinder mit den eignen Niederländern in Krieg verwickelt und 1488 selbst gefangen genommen worden war, entschloß er sich, ihm selbst zu Hülfe zu eilen. Dieser verschaffte ihm dann Östreich wieder; doch mußte er nach Matthias' Tode 1490 die ungar. Krone Ladislav von Böhmen überlassen. Endlich, nach so vielen vereitelten Planen, die ihn indeß weniger beunruhigten als der Gedanke, wegen eines ihm abgenommenen Beines nach seinem Tode der einbeinige Kaiser genannt zu werden, starb F. an zu reichlichem Genusse von Melonen am 19. Aug. 1493, und überließ es seinem Sohne, das von ihm auf seine Bücher und Paläste gesetzte Ana-

Digitized by Google

gramm: „A. E. I. O. U.", welches man gewöhnlich durch Austriae Est Imperare Orbi Universo erklärt, zu verwirklichen. Was auf seinen Reichstagen geschah, beschränkte sich auf einige wenig beachtete Gesetze über den Landfrieden; auf ein unwichtiges Edict zur Verbesserung der Münzen im Reiche, während er selbst mit seinem Bruder sogenannte Schinderlinge schlug; auf eine Beschränkung des Femgerichts auf rother Erde, das ihn selbst einmal vorzuladen sich erdreistet; auf einen Plan über das Aufbringen der Reichshülfe, die in die große und die kleine oder eilende getheilt wurde, aber bei der Kostenvertheilung auf die einzelnen Stände übergroße Schwierigkeiten fand; auf einen Plan zur Errichtung eines Reichskammergerichts, welches erst unter seinem Sohne 1495 zu Stande kam.

Friedrich VI., König von Dänemark, geb. 28. Jan. 1768, ein Sohn Christian VII. (s. d.) und der Königin Karoline Mathilde, geb. Prinzessin von England, wurde am 14. Apr. 1784 für majorenn und zum Mitregenten seines gemüthskranken Vaters erklärt, dem er am 13. März. 1808 succedirte. Vom Anfange seiner Regentschaft standen als Minister die Grafen A. P. Bernstorff, E. H. Schimmelmann und C. D. Reventlow, nebst dem General Huth, ihm zur Seite; später auch Mösting, Kaas, Moltke. In den äußern Verhältnissen zeichnete die Regentschaft sowie die Regierung sich durch Gradheit und Offenheit aus. Die während der franz. Revolution gegen Ende des 18. Jahrh., besonders von Seiten Englands, angefochtene Neutralität des dän. Staats wurde mit Festigkeit behauptet und der immer blühendere Seehandel gegen die Antastungen Englands vertheidigt. Mittels der diplomatischen Demonstration Bernstorff's, unterstützt durch die Ausrüstung einer im J. 1794 vereinten dän.-schwedischen Flotte, sowie in der Folge durch das muthige Benehmen der Befehlshaber der im mittelländ. Meere und in den indischen Wässern kreuzenden dän. Kriegsschiffe, ließ England sich einstweilen zur Nachgiebigkeit bewegen. Ein ehrenvoller Sieg, von Bille 1797 im äußeren Hafen von Tripolis erfochten, zwang diesen Räuberstaat, sich in die dän. Friedensbedingungen zu fügen. Bis 1801 gelang es Dänemark, mitten in der kriegsschwangern, starkbewegten Zeit, den Frieden zu erhalten, und selbst der von England 1801 angefangene Krieg, als F. der bewaffneten Neutralität des russ. Kaisers Paul I. beigetreten war, endigte sich, mit dem Tode des Kaisers, noch im selbigen Jahre, nachdem eine geringe Abtheilung der dän. Flotte, in der blutigen Schlacht am 2. Apr., auf der Rhede Kopenhagens gegen Nelson's Übermacht allein streitend, seine und Europa's Bewunderung erkämpft hatte. Durch den plötzlichen unter Friedensversicherungen ausgeführten Überfall Englands im Sommer 1807 aber verlor Dänemark seinen Handel und seine Marine; es wurde in die europ. Händel und in einen siebenjährigen, unglücklichen Krieg verwickelt, worin es zuletzt, fast gegen das ganze übrige Europa allein stehend, Norwegen einbüßte. Einigen Ersatz erhielt es jedoch, durch den Frieden 1814, durch schwedisch Pommern und die Insel Rügen, die später gegen das Herzogthum Lauenburg und eine Summe Geldes an Preußen abgetreten wurden. Bei dem Congresse zu Wien 1815 war F. persönlich zugegen, ließ in demselben Jahre, als Herzog von Holstein-Lauenburg, sein Contingent von 5000 M. zur Occupationsarmee in Frankreich stoßen, und bezog seinen Antheil an den franz. Contributionsgeldern. Seit dem Frieden sind die Finanzen, besonders unter dem Ministerium Mösting's, wieder in bessern Zustand gekommen; eine neue Kriegsflotte wurde erbaut; man legte neue Häfen und Wege an und der Handel hob sich, vorzüglich durch Ausfuhr der inländischen Producte. Von 1784 an, dem eigentlichen Regierungsantritte F.'s, schreibt sich in Dänemark die gesetzliche Feststellung der Preßfreiheit, die Freilassung der leibeigenen Bauern, der, früher als anderswo, seit 1792 allmälig vorbereitete und von 1803 an gänzlich abgeschaffte Sklavenhandel, die Ordnung des Kornhandels, die Verbesserung des Ackerbaues, die Errichtung der Friedens- oder Vergleichsbehörden zur Vermeidung vieler Processe, und endlich die eifrigere Förde-

Digitized by Google

rung der Volksbildung, theils durch Verbesserungen des schon in älterer Zeit gegründeten Volksschulwesens, theils durch andere der Regierung zu Gebote stehende Mittel. In der neuesten Zeit hat die Einführung berathender Provinzialstände, in das Königreich sowie in die Herzogthümer, F. und seine Regierung beschäftigt. Was den Charakter des Königs anbetrifft, so ist es unter Anderm ein schöner Zug, daß er persönliche Beleidigungen, die ihm bisweilen in Schriften und Flugblättern widerfuhren, nie gerügt hat; der Beleidiger, wenn er sonst ein brauchbarer Mann war und Anstellung suchte, ward ohne alle Rücksichten dieser Art befördert. Censur und aller Zwang der freien Äußerungen ist F. zuwider, und bekannt ist seine Antwort, als man einen dän. Beamten wegen allzu freier Reden im Auslande verklagte: „Er hat geglaubt, er wäre zu Hause." F. vermählte sich am 31. Jul. 1790 mit Sophie Friederike, geb. 28. Oct. 1767, Tochter des Landgrafen von Hessen-Kassel, mit der er zwei Töchter zeugte: Karoline, geb. 28. Oct. 1793, und Wilhelmine Marie, geb. 18. Jan. 1808, welche mit den Prinzen Ferdinand und Friedrich Karl Christian von Dänemark vermählt sind. Sein präsumtiver Thronfolger ist Christian Friedrich (s. d.).

Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst von Brandenburg, geb. 1620, war 20 J. alt, als er nach dem Tode seines Vaters, Georg Wilhelm, am 1. Dec. 1640, die Regierung antrat. Er änderte sogleich das bisherige System und benahm sich in dem noch fortdauernden dreißigjährigen Kriege, da er von beiden Parteien gleich viel zu fürchten hatte, mit solcher Klugheit, daß er sich Achtung und seinen Ländern Erleichterung verschaffte, obgleich ein Theil derselben noch lange von fremden Truppen besetzt blieb. Im J. 1641 schloß er, der östr. Gegenvorstellung ungeachtet, mit Schweden einen Neutralitätsvertrag, überließ aber seine Cavalerie dem Kaiser, dem sie den Eid der Treue geleistet hatte. Durch den Waffenstillstand mit Hessen-Kassel, 1644, erhielt er die von Hessen besetzten Örter in Kleve und in der Grafschaft Mark zurück. 1647 vermählte er sich mit der oranischen Prinzessin Luise Henriette, geb. 17. Nov. 1627, gest. 8. Jun. 1667, der Verfasserin des Liedes: „Jesus meine Zuversicht." Obgleich nach Absterben der Herzoge von Pommern, 1637, dieses Land an Brandenburg hätte fallen sollen, so war es doch von den Schweden besetzt worden, und F. war genöthigt, im westfäl. Frieden, 1648, Vorpommern, die Insel Rügen und einen Theil von Hinterpommern an Schweden zu überlassen, wogegen er, nebst dem Reste von Pommern und der Grafschaft Hohenstein, die Bisthümer Halberstadt, Minden und Kamin als weltliche Fürstenthümer bekam, und das Erzstift Magdeburg ihm, nach dem Tode des damaligen Administrators, des Prinzen August von Sachsen, als Herzogthum versprochen ward. F. fing nun an, seine Kriegsmacht auf bessern Fuß zu setzen. In den Krieg, welchen 1655 Schweden mit Polen führte, ward auch er, wegen des Herzogthums Preußen, verwickelt. Anfangs war er auf der Seite des Königs von Schweden, Karl Gustav, und half diesem die dreitägige Schlacht bei Warschau, 18.—20. Jul. 1656, gewinnen; als aber Rußland und Östreich sich für Polen erklärten, änderte auch er sein System und schloß am 19. Sept. 1657, unter Östreichs Vermittelung, zu Welau einen Vertrag mit Polen, das ihm die völlige Souverainetät einräumte, auch ihm die nach dem Absterben der Herzoge von Pommern als poln. Lehn eingezogenen Herrschaften Lauenburg und Bütow, jedoch als Lehen, überließ, wogegen er das ihm von Schweden eingeräumte Ermeland abtreten mußte. Die preuß. Stände waren mit dieser ohne ständische Genehmigung getroffenen Veränderung unzufrieden und verweigerten dem Kurfürsten den Huldigungseid, weshalb er bei Königsberg die Festung Friedrichsburg anlegen ließ. Karl Gustav's plötzlicher Tod befreite ihn von einem Gegner, der wahrscheinlich die Bedingungen des welauer Vertrags nicht ungeahndet gelassen haben würde; so aber wurde im Frieden zu Oliva, 1660, jener Vertrag

Digitized by Google

bestätigt und festgesetzt, daß die gemachten Eroberungen gegenseitig herausgegeben werden sollten. F. wandte nun seine ganze Sorgfalt auf die Begründung des Wohlstandes und des Handels in seinem Staate; dabei sandte er dem Kaiser 2000 M. gegen die Türken zu Hülfe. 1672 trat er mit der Republik der Niederlande in ein Bündniß, als diese von Ludwig XIV. bedroht wurde; auch trug er dazu bei, daß sich zu Braunschweig der Kaiser, Dänemark, Hessen-Kassel und andere deutsche Fürsten mit ihm zur Vertheidigung der Niederlande gegen Frankreich verbanden. Obgleich die Franzosen größtentheils, nach dem Vordringen F.'s in Westfalen, die Republik verließen, so ward doch der Feldzug der Deutschen durch die Langsamkeit der östr. Feldherren und durch ihre Eifersucht gegen F. vereitelt. Er mußte aus Mangel an Lebensmitteln sich zurückziehen und seine westfäl. Länder den Verheerungen der Feinde überlassen. Als auch die Östreicher von ihm sich trennten und die holländ. Hülfsgelder ausblieben, sah er sich zu dem Vertrage von Vossem, einem Dorfe bei Löwen, am 6. Jun. 1673 genöthigt, nach welchem Frankreich Westfalen zu räumen und dem Kurfürsten 800,000 Livres zu zahlen versprach, F. dagegen dem Bündnisse mit Holland entsagte und Frankreichs Feinden weder mittelbar noch unmittelbar beizustehen versprach, sich aber vorbehielt, im Falle eines Angriffes, dem deutschen Reiche Hülfe zu leisten. Dieser Fall trat schon 1674 ein, wo der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen ward. Bereits vorher hatte sich F. mit Östreich, Holland und Spanien näher verbunden. Die beiden letztern versprachen ihm für ein Corps von 16,000 Mann Hülfsgelder. Mit diesem Corps ging er im Aug. 1674 in den Elsaß und verband sich mit der Reichsarmee. Der kais. Feldherr Bournonville vermied aber eine Schlacht, so sehr sie F. wünschte, worauf der verstärkte Turenne das deutsche Heer bei Mühlhausen im Sundgau besiegte und es nöthigte, den Elsaß zu räumen. Während nun F. in Franken in Winterquartieren stand, verwüstete im Dec. 1674, von Frankreich angeregt, ein schwed. Heer von 16,000 M., unter Wrangel, Pommern und die Mark. F. ging ihm mit 5600 Mann entgegen, schlug am 18. Jun. 1675 bei Fehrbellin (s. d.) 11,000 Schweden, und befreite dadurch den Kurstaat. Obgleich der Kaiser, wegen dieses Einbruchs, gegen Schweden die Acht und einen Reichskrieg erklärte, so war er doch eifersüchtig über F.'s Vordringen in Pommern. Dieser war deshalb geneigt, sowie Spanien und Holland, zu Nimwegen, 1678, einen Separatfrieden mit Frankreich zu schließen. Da aber Frankreich von ihm verlangte, Schweden alle Eroberungen zurückzugeben und dasselbe für die Kriegskosten zu entschädigen, so trat er mit Dänemark und Münster zu einem neuen Bündnisse zusammen und vollendete durch die Einnahme von Greifswald und Stralsund, 1678, die Eroberung von ganz Pommern. Ebenso drängte er im Jan. 1679 die unter Horn in Preußen eingefallenen Schweden zurück. Noch stand er mit Dänemark allein im Felde gegen Schweden. Da verlangte Ludwig XIV., daß er mit Schweden Frieden schließen und alle Eroberungen herausgeben solle; als F. dies verweigerte, ward er durch 30,000 Franzosen, welche in Kleve einfielen, zum Frieden von St.-Germain am 29. Jun. 1679 genöthigt, in welchem er alle Eroberungen an Schweden herausgab, dagegen aber die wenigen Örter und Zölle erhielt, welche Schweden seit dem westfäl. Frieden in Hinterpommern besaß, und von Frankreich 300,000 Kronenthlr. als Entschädigung. Als in der Folge Ludwig XIV. durch seine Reunionskammern mehre Bezirke im Elsaß und Lothringen an sich riß, bewirkte F., 1684, den Waffenstillstand auf 20 Jahre, welcher zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossen ward. Doch traten zwischen ihm und Frankreich neue Mishelligkeiten ein, als er 1685 sein Bündniß mit Holland erneuerte und die reformirten Flüchtlinge aus Frankreich in seine Staaten aufnahm, welche zu dem Wohlstande derselben bedeutend beigetragen haben. Jene Misverständnisse veranlaßten ihn, sich Östreich, obgleich er von demselben bisher wenig unterstützt worden war, wieder zu nähern; noch mehr aber bestimmte ihn dazu die Hoffnung,

Digitized by Google

für die drei schles. Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wolau, deren Fürst 1675 ohne Erben gestorben war, und welche, in Folge einer alten Erbverbrüderung, an Brandenburg hätten fallen sollen, aber von Östreich eingezogen worden waren, entschädigt, und in den Besitz des Fürstenthums Jägerndorf gesetzt zu werden, das der Kaiser, nachdem er den Fürsten Johann Georg, aus dem Hause Brandenburg, 1623 in die Acht erklärt, ebenfalls an sich gezogen hatte. Für alle diese Ansprüche erhielt F. 1686 den schwiebuser Kreis, machte sich jedoch schriftlich zur künftigen Rückgabe desselben verbindlich, die auch unter seinem Nachfolger, König Friedrich I., erfolgte. Zur Unterstützung des Kaisers im Türkenkriege sandte F., 1686, 8000 M. unter dem General von Schöning, welche sich bei der Belagerung und Stürmung der Stadt Ofen auszeichneten. Im Innern des Landes beförderte er besonders Ackerbau, Viehzucht und Gartenbau; er verpachtete die Domainengüter, welche bis dahin gewöhnlich durch Amtsschreiber bewirthschaftet worden waren, und gewann durch kräftige Unterstützung der franz. Emigranten an 20,000 arbeitsame Staatsbürger, welche Fabriken und Manufacturen anlegten und wüste Strecken urbar machten. Wenn auch der Erfolg des 1683 auf der afrikan. Küste von dem Major von Gröbern angelegten Forts Friedrichsburg den Erwartungen der von F. gestifteten afrikan. Handelsgesellschaft nicht entsprach, so war doch seine Absicht, den Handel des Staats weiter zu verbreiten, dabei unverkennbar. Berlin wurde durch mehre Anlagen und Gebäude unter ihm verschönert; auch gründete er die Bibliothek daselbst, und 1655 die Universität zu Duisburg. Er starb am 29. Apr. 1688 zu Potsdam und hinterließ seinem Sohne ein bedeutend vergrößertes und gut angebautes Land, einen Schatz von 650,000 Thlrn. und ein geübtes Heer von 28,000 M. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin hatte er sich 1668 mit der Prinzessin Dorothea von Holstein-Glücksburg, der Witwe des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig-Celle, vermählt, die ihm mehre Söhne gebar, aber mit ihrem Stiefsohne, dem Kurprinzen, in schlechtem Vernehmen stand. Die ihm im J. 1700 in Berlin errichtete Statue ist Schlüter's Werk und ward von Joh. Jakobi gegossen.

Friedrich I., erster König in Preußen seit 1701, als Kurfürst von Brandenburg und souverainer Herzog von Preußen Friedrich III., geb. 1657 zu Königsberg, erhielt nach seines ältern Bruders Tode die Aussicht zur Erbfolge. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Elisabeth Henriette von Hessen-Kassel, vermählte er sich 1684 mit Sophie Charlotte Prinzessin von Hanover, gest. 1705, Schwester des nachherigen Königs von England, Georg I., einer Fürstin, höchst ausgezeichnet durch geistige und körperliche Bildung, welche ihm Friedrich Wilhelm I. gebar. Ihr verdankte sein Hof den Glanz der Wissenschaften und Künste und die Grazien des geselligen Lebens. F.'s dritte Gemahlin, eine Prinzessin von Mecklenburg, verfiel in Wahnsinn, sodaß er genöthigt war, sich von ihr zu trennen. Bei den Misverständnissen mit seiner Stiefmutter wurde F. auch von seinem Vater verkannt, der ihn enterben wollte, sich aber doch durch seine Minister bewegen ließ, das Testament dahin abzuändern, daß der Kurprinz in der Kurwürde und den Kurländern, und seine übrigen Söhne in den andern Besitzungen folgen sollten. Dieses Testament erklärte F., der schon als Kurprinz mit Östreich in gutem Vernehmen gestanden und von diesem die Zusage der Unterstützung dabei erhalten hatte, für ungültig, nahm von den gesammten Ländern nach des Vaters Tode Besitz und gab seinen Stiefbrüdern Ämter und Apanagen. Den Prinzen Wilhelm von Oranien unterstützte er sogleich nach seinem Regierungsantritte, bei dessen Zuge nach England, mit 6000 M. Zur Reichsarmee gegen Frankreich, welches 1689 die Rheinpfalz verwüstete, sandte er 20,000 M. 1691 schloß er sich dem großen Bunde des Kaisers, Spaniens, Englands und Hollands gegen Frankreich an und sandte 15,000 M. in die Niederlande, über welche der König Wilhelm von England den Oberbefehl erhielt. Ebenso unterstützte er den Kaiser gegen die Türken, für ein

Digitized by Google

Hülfsgeld von 150,000 Thlr., mit 6000 M., welche sich, 1691—97, in den Schlachten bei Salankemen, bei Belgrad und Zentha auszeichneten. Im ryßwicker Frieden, 1697, wurden für Brandenburg die Bedingungen des westfäl. und des Friedens von St.-Germain bestätigt. Den schwiebuser Kreis gab er 1695 an Östreich zurück; doch behielt er sich die Ansprüche seines Hauses auf die vier schles. Fürstenthümer vor. Östreich gab ihm für die auf Schwiebus verwandten Summen 250,000 Thlr., und zur Schadloshaltung die Anwartschaft auf Ostfriesland und auf die Grafschaft Limburg in Franken; beide Anwartschaften gingen später in Erfüllung. Von dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August I., der den poln. Thron 1697 bestieg, erkaufte er die Erbschirmvoigtei über das Stift Quedlinburg, die Reichsvoigtei zu Nordhausen und das Amt Petersberg bei Halle. Mit den Häusern Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen schloß er einen Erbverbrüderungs-Vertrag. Die Stadt Elbing, welche bereits dem großen Kurfürsten für 400,000 Thlr. verpfändet, demselben aber so wenig wie jene Summe übergeben worden war, ließ er 1703 in Besitz nehmen. Nach der Erhebung des Kurfürsten von Sachsen auf den poln., und des Oraniers Wilhelm III. auf den engl. Thron, wünschte auch er für sich die kön. Würde von Preußen, als dem einzigen, ihm damals gehörenden unabhängigen Staate. Die Einwilligung des Kaisers erhielt er hierzu am 16. Nov. 1700 nur auf die Bedingungen, den rückständigen östr. Hülfsgeldern zu entsagen, im bevorstehenden span. Erbfolgekriege 10,000 M. auf seine Kosten zu unterhalten, in allen Reichsangelegenheiten der kais. Stimme beizutreten, bei jeder künftigen Kaiserwahl seine Stimme einem östr. Prinzen zu geben, und seine deutschen Reichslande den Verbindlichkeiten gegen das Reich nicht zu entziehen. Am 18. Jan. 1701 setzte er sich und seiner Gemahlin zu Königsberg die Krone auf, nachdem er Tags vorher den schwarzen Adlerorden gestiftet hatte. Mit Ausnahme des Papstes, Frankreichs, Polens und des deutschen Ordens ward der Kurfürst als König Friedrich I. von den europ. Mächten anerkannt. An dem nordischen Kriege nahm er keinen Antheil; als Östreichs Bundesgenosse sandte er aber in dem span. Erbfolgekriege 20,000 M. an den Rhein, und 6000 M. nach Italien. Sie fochten unter dem Fürsten Leopold von Dessau am Ober- und Niederrheine, bei Höchstädt, bei Turin und in Belgien. F. erlebte das Ende dieses Kampfes und den Frieden von Utrecht nicht. Nach Wilhelm III. Tode brachte er, als Enkel des oranischen Prinzen Friedrich Heinrich, die Grafschaften Meurs und Lingen an sein Haus. Als Herzog von Kleve nahm er Geldern, nach dem Erlöschen des habsburg. Mannsstammes in Spanien, in Besitz, weil Karl V. im 16. Jahrh. den Herzog Wilhelm von Kleve, der von den Ständen Gelderns zum Regenten gewählt worden war, genöthigt hatte, dieses ihm zu überlassen. Von den Ständen der Fürstenthümer Neufchatel und Valengin ward er, nach dem Erlöschen des Hauses Longueville, 1707 zum Regenten erwählt. Von dem Grafen von Solms-Braunfels erkaufte er in selbigem Jahre die Grafschaft Tecklenburg in Westfalen für 300,000 Thlr. und verband sie mit der Grafschaft Lingen. Er ist der Stifter der Universität Halle, 1694, und der Bildhauer- und Malerakademie zu Berlin, 1699. Er ließ Berlin durch die Friedrichsstadt erweitern, baute zu Ehren seiner zweiten Gemahlin Charlottenburg und gründete 1705 das Oberappellationsgericht. Er starb am 25. Febr. 1713. Friedrich der Große tadelte seine übertriebene Prachtliebe, die verschwenderische Freigebigkeit, mit welcher er seine Günstlinge überhäufte, und daß er die Königswürde unter so unwürdigen Bedingungen erkauft habe. Bei vielen Fehlern und Schwachheiten gebührt indeß F. das Lob, daß er von Natur gutherzig war und daß er seinen Staaten in bedenklicher Zeit den Frieden zu erhalten wußte.

Friedrich Wilhelm I., König in Preußen, 1713—40, Sohn Friedrich I., geb. 1688, ward von einer Französin, der geistreichen Frau v. Rocoulle, späterhin berühmt als Marthe Duval, erzogen, die jedoch keinen Einfluß auf ihn

Digitized by Google

gewinnen konnte. Der Charakter des Prinzen bildete sich am Hofe seines Großvaters, des Kurfürsten zu Hanover, eines kaltblütig gerechten und streng haushälterischen Fürsten, dessen einfache, zwanglose Hofhaltung dem jungen Prinzen mehr zusagte als die steife Pracht am väterlichen Hofe. Die ersten Heerführer seines Vaters, der Markgraf Philipp und der Fürst von Anhalt, entwickelten des Prinzen zweite vorherrschende Neigung, die zum Soldatenspiel und zu riesenhaften Grenadieren, ohne ihn auch zum Feldherrn zu bilden. Als Kronprinz vermählte er sich 1706 mit der hanöv. Prinzessin Sophie Dorothea, gest. 28. Jun. 1757. Sogleich nach seinem Regierungsantritte, am 25. Febr. 1713, beschränkte er den Luxus, welcher bisher am Hofe seines Vaters geherrscht hatte. Er verminderte die Besoldung der Angestellten, beschränkte deren Zahl und suchte die Finanzen neu zu organisiren. Im Frieden zu Utrecht, 1713, erkannten Frankreich und Spanien die preuß. Königswürde und die Souverainetät über Neufchatel und Valengin an; auch ward ihm für das abgetretene nassauische Fürstenthum Orange der Besitz von Geldern bestätigt. In demselben Jahre nahm F. Besitz von der Grafschaft Limburg, auf welche sein Vater vom Kaiser die Anwartschaft erhalten hatte. Im Laufe des nordischen Krieges, an welchem sein Vater durchaus keinen Antheil genommen hatte, wollten die Russen und Sachsen, nach der Capitulation des schwed. Generals Steenbock in Tönningen, Schwedisch-Pommern besetzen. Dies zu verhindern, schlossen der Administrator von Holstein-Gottorp und der schwed. Generalgouverneur in Pommern, Graf Welling, im Jun. 1713 mit F. einen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar. Der König hatte die Absicht, den Norden durch seine Vermittelung zu beruhigen; allein der aus der Türkei nach Stralsund zurückgekehrte Karl XII. verwarf diesen Vertrag und verlangte Stettin von Preußen zurück, wobei er die Wiederbezahlung der 400,000 Thlr. verweigerte, welche der König an die Russen und Sachsen zur Vergütung der Kriegskosten bezahlt hatte. Dadurch ward F. W. 1715 zum Kriege gegen Schweden und zum Bündnisse mit Rußland, Sachsen und Dänemark bestimmt. In Verbindung mit denselben eroberte Leopold von Dessau, an der Spitze der Preußen, Rügen und Stralsund. Nach Karl XII. Tode behielt Preußen im Frieden von Stockholm, am 21. Jan. 1720, Vorpommern bis an die Peene, Stettin und die Inseln Usedom und Wollin, indem es an Schweden 2 Mill. Thlr. bezahlte. Von dem Bündnisse, welches zwischen England, Holland und Preußen zu Hanover abgeschlossen worden war, wußte, nach Georg II. Thronbesteigung in England, der östr. Gesandte, Graf von Seckendorf, den König abzuziehen, worauf dieser, in dem Vertrage zu Wusterhausen, am 12. Oct. 1726, dem Kaiser versprach, die pragmatische Sanction anzuerkennen und ihn auf den Fall eines Angriffs mit 19,000 M. zu unterstützen. Obgleich nun bei dem Ausbruche des poln. Erbfolgekrieges, 1733, der König den aus Polen geflüchteten König Stanislaus Lesczinski, den Gegner August II., in Königsberg ehrenvoll aufnehmen ließ, und dadurch die Unzufriedenheit der mit Sachsen verbundenen Höfe von Wien und Petersburg erregte, so stellte er doch, als Frankreich Östreich den Krieg erklärte, 10,000 M. Hülfstruppen für Östreich, welche sich mit dem Heere dieser Macht am Rheine vereinigten. Der König und der Kronprinz befanden sich selbst einige Zeit bei diesem Corps. Das Alter und die Vorsicht des östr. Feldherrn, des Prinzen Eugen, bewirkten aber, daß es am Rheine zu keinen bedeutenden kriegerischen Vorfällen kam, bis der Friede zu Wien, 1735, diesen Krieg beendigte. F. W. war ein großer Staatswirth; er begründete eine neue Einrichtung des Finanz- und Justizwesens; das Heer brachte er auf 70,000 M.; Magdeburg, Stettin, Wesel und Memel wurden unter ihm befestigt; er baute viel und mit Aufwand für Land und Leute, weniger und mit größter Sparsamkeit für sich und seinen Hof; er stiftete das Collegium medico-chirurgicum, die Charité und das Findelhaus zu Berlin, das berliner Cadetten- und das potsdamer Waisenhaus; die salzburger Ausgewanderten und die aus Po-

Digitized by Google

len geflüchteten Dissidenten fanden in seinem Staate gute Aufnahme; dagegen entgingen die berliner Akademie und die Universitäten nur mit Mühe ihrer Aufhebung. Seine Gemahlin und seine Kinder waren nicht selten den heftigen Ausbrüchen seines Zorns und seines Despotismus ausgesetzt, besonders der Kronprinz Friedrich, dessen Geist und Richtung dem Vater gänzlich zuwider war. Auch öffentlich suchte Jedermann sich dem Anblicke des jähzornigen Königs zu entziehen. Seine Vorliebe für das Militair, besonders für sehr große Leute, wurde oft zu weit getrieben. Seine Umgebungen, die nicht immer die besten Gesinnungen hatten, und mit denen er sich gewöhnlich in seinen abendlichen Gesellschaften vergnügte, an welchen auch der bekannte Gundling Theil nahm, vermochten sehr viel über ihn. Er starb am 31. Mai 1740 und hinterließ seinem Sohn und Nachfolger, Friedrich II., gegen 9 Mill. Thaler in der Schatzkammer und ein gut abgerichtetes, schlagfertiges Heer. Seine übrige Söhne waren: August Wilh., der Vater des Königs Friedr. Wilh. II., geb. 1722, gest. 1758; Heinrich, geb. 1726, gest. 1802, und Ferdinand, geb. 1730, gest. 1813. F. W. begriff den tiefen Sinn des alten Sprüchworts: „Ordnung hilft Haushalten". König zu sein, Mehrer des Reichs im wahren Sinne des Worts, durch Förderung und Veredlung aller geistigen Anlagen und Kräfte seines Volks, entsprach seinen Fähigkeiten nicht; König zu scheinen, wie sein Vater, durch eitle Pracht, unter der Leitung allmächtiger Minister, widersprach seinem Charakter; er fühlte den Beruf in sich, Landesvater zu sein, wie Hausvater. Der große Kurfürst hatte die Unabhängigkeit seines Hauses, Friedrich I. den äußern Glanz desselben begründet, F. W. stellte die innere Macht und Stärke desselben fest. Von ihm ging der Geist des Fleißes, des nüchternen Haushalts, des strengen Hausregiments auf sein Volk über. Seine Politik war seine Liebe zur Gerechtigkeit; Diplomatisiren war ihm ein Greuel. In Religionssachen war er strengorthodox, ohne Meinung und Urtheil, gläubig ohne Widerrede; in Rechtssachen unbeugsam, überall von gesunder Vernunft und Einfalt, dem künstlichen Processiren durchaus abhold. Wissenschaften und Künsten war er abgeneigt, wenn sie sich nicht augenscheinlich und auf der Stelle nützend erwiesen. Dem Ritter- und Lehenwesen, insofern es dem Adel nicht mehr Verpflichtungen und Dienste auferlegte, sondern nur Vorrechte und Genuß gewährte, machte er ein Ende. Freiheit und Gerechtigkeit war ihm der höchste Grundsatz, welchem er aber unbedingten Gehorsam aufimpfte. Im Innersten seines Herzens war er echter Republikaner, und er hat mehr als Einmal die Absicht gehabt, sein Leben als freier Privatmann in der Republik Holland zu beschließen. „Wenn es wahr ist", sagte Friedrich der Große von ihm, „daß man den Schatten der Eiche der Kraft der Eichel verdankt, aus welcher sie erwuchs, so wird alle Welt eingestehen, daß man in dem arbeitsamen Leben dieses Fürsten und in seinen weisen Anordnungen die Quelle des Glücks suchen muß, dessen das Königshaus sich noch jetzt erfreut."

Friedrich II., König von Preußen, 1740—86, der größte Regent des 18. Jahrh., geb. 24. Jan. 1712, der Sohn Friedrich Wilhelm I. und der hanöv. Prinzessin Sophia Dorothea, verlebte unter dem Drucke einer harten, blos auf militairische Übungen berechneten Erziehung seine erste Jugend. Der General Graf von Finkenstein war sein Gouverneur; der Major von Kalkstein sein Unterhofmeister. Nach des Vaters Willen zunächst zum Exerciren und kleinen Militairdienste angeführt, entwickelte sich doch frühzeitig in ihm der Sinn für Dichtkunst und Musik, besonders durch den Einfluß, welche seine erste Pflegerin, die geistreiche Frau von Rocoulle, und sein frühester Lehrer Duhan auf ihn gewannen, indem sie mit der Königin insgeheim eine Opposition bildeten wider die väterlichen Erziehungsgrundsätze. Der Prinz gab sich aus Neigung ganz der kön. Mutter hin, und so entstand eine immer mehr steigende Spannung zwischen Vater und Sohn, welche den Wunsch des Erstern rege machte, die Thronfolge dereinst auf den jüngern Sohn, August Wilhelm, übergehen zu lassen. Der Minister von Grumbkow und der

Digitized by Google

Fürst Leopold von Anhalt-Dessau und später auch der östr. Gesandte von Seckendorf nährten diese Spannung. Unwillig über den väterlichen Druck und Haß, beschloß F., zu seinem mütterlichen Oheime, Georg II., nach England zu flüchten. Nur F.'s ihm gleichgesinnte Schwester, Friederike, und seine Freunde, die Lieutenants Katt und Keith, wußten um das Geheimniß seiner Flucht, welche von Wesel aus geschehen sollte, wohin er seinen Vater, den König, begleitet hatte. Doch Katt's unvorsichtige Äußerungen hatten die Absicht des Prinzen verrathen. Der Prinz ward eingeholt, zu Küstrin gerichtlich behandelt, und mußte seinem Freunde Katt den Kopf abschlagen sehen. Keith entfloh aus Wesel und lebte in Holland, England und Portugal, bis er 1741 nach F.'s Thronbesteigung nach Berlin zurückkehrte und zum Obristlieutenant, Stallmeister und Curator der Akademie der Wissenschaften ernannt wurde. Während der Prinz in Küstrin, in engster Haft, die Verhöre gegen sich bestand, ließ ihm der König den Antrag machen, der Thronfolge zu entsagen, wofür ihm Freiheit der Studien, Reisen u. s. w. gewährt werden solle. „Ich nehme", sagte der Prinz, „den Vorschlag an, wenn mein Vater erklärt, daß ich nicht sein leiblicher Sohn sei!" Auf diese Antwort entsagte der König, welchem eheliche Treue Religionspflicht war, dergleichen Ansinnen auf immer. Daß der König geneigt war, seinem Sohne das Leben absprechen zu lassen, ist gewiß. Nur der Propst Reinbeck und der östr. Gesandte von Seckendorf, welcher früher dem Prinzen abgeneigt gewesen war, retteten ihn, indem besonders Letzterer die kais. Verwendung geltend zu machen wußte. Der Prinz, der, nach seiner Entlassung aus dem engern Verhafte in Küstrin, auf des Vaters Befehl bei der Domainenkammer als jüngster Kriegsrath gearbeitet hatte, ward erst bei der Vermählung der Prinzessin Friederike mit dem Erbprinzen Friedrich von Baireuth an den kön. Hof zurückgeführt, und mußte sich 1733, nach des Vaters Willen, mit der Prinzessin Elisabeth Christine (s. d.), Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern, vermählen. Friedrich Wilhelm gab ihr das Schloß Schönhausen, dem Prinzen die Grafschaft Ruppin und, 1734, die Stadt Rheinsberg, wo dieser bis zu seiner Thronbesteigung den Wissenschaften lebte. In seiner nächsten Umgebung befanden sich Bielefeld, Chazot, Suhm, Fouquet, Knobelsdorf, Kaiserling, Jordan und andere Gelehrte, sowie die Componisten Graun und Benda und der Maler Pesne. Mit auswärtigen Gelehrten, besonders mit dem von ihm bewunderten Voltaire, stand er fortwährend in Briefwechsel. Mehre Schriften, namentlich sein „Anti-Machiavel ou Essai critique sur le Prince de Machiavel" (Haag 1740), erhielten in der ländlichen Ruhe Rheinsbergs ihr Dasein. Der Tod seines Vaters führte ihn am 31. Mai 1740 auf den Thron. Die Zahl seiner Unterthanen betrug, als er die Regierung antrat, 2,240,000 auf 2190 □M., und bei seinem Tode mehr denn 6,000,000 auf 3515 □M. Zu dieser Größe hob er, während seiner Regierung, den preuß. Staat durch seine großen Regenten- und Feldherrntalente, im Felde und im Cabinet durch viele ausgezeichnete Männer unterstützt. Ein Heer von 70,000 Mann hatte sein Vater, in der Erwartung eines Kriegs wegen der jülichschen Erbfolge, immer schlagfertig gehalten. F., der schon große Erwartungen von sich erregt hatte, behielt größtentheils die Einrichtungen und Staatsgrundsätze seines Vaters bei, gab aber den letztern mehr Ausdehnung und Leben. Der Tod Kaiser Karl VI. war ein günstiger Augenblick, den F. benutzte, um die Rechte des Hauses Brandenburg auf die schles. Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wolau, deren Belehnung seine Vorfahren nicht hatten erlangen können, nur insoweit geltend zu machen, daß er von der Königin Maria Theresia blos die Herzogthümer Glogau und Sagan verlangte, wogegen er ihr Unterstützung gegen alle ihre Feinde, ihrem Gemahl seine Stimme zur Kaiserwürde und 2 Mill. Thaler versprach. Als er aber seine Anträge verworfen sah, so besetzte er im Dec. 1740 Niederschlesien und schlug die Östreicher unter Neipperg am 10. Apr. 1741 bei Mollwitz. Dieser Sieg, der Schlesiens Schicksal fast gänzlich

Digitized by Google

entschied, erweckte Östreich mehre Feinde; Frankreich und Baiern verbanden sich mit Preußen, und der östr. Erbfolgekrieg begann. Der einzige Bundesgenosse der Königin von Ungarn und Böhmen, Georg II. von England, rieth ihr zum Frieden mit Preußen, weil F. ihr thätigster und furchtbarster Gegner war. Nach F.'s Siege bei Chotusitz (Czaslau), am 17. Mai 1742, endigte der Friede, welcher am 28. Jul. 1742 zu Berlin unterzeichnet wurde, den ersten schles. Krieg. F. erhielt mit voller Souverainetät Nieder- und Oberschlesien nebst der Grafschaft Glatz, mit Ausnahme von Troppau, Jägerndorf und Teschen. Dagegen entsagte er allen Ansprüchen auf die übrigen östr. Länder, übernahm eine auf Schlesien haftende Schuld von 1,700,000 Thlrn. und versprach, die Rechte der Katholiken in Schlesien ungekränkt zu erhalten. Sachsen trat diesem Frieden bei, und England und Rußland verbürgten denselben. F. benutzte ihn sogleich, um sein erobertes Land gut einzurichten und sein Heer furchtbarer zu machen. Im J. 1743 nahm er, nach dem Tode des letzten Grafen von Ostfriesland, Besitz von diesem Lande, auf welches sein Haus 1644 eine kais. Anwartschaft erhalten hatte. Als bei der Fortsetzung des östr. Erbfolgekrieges der Kaiser Karl VII. aus seinen bair. Erblanden hatte flüchten müssen, und die östr. Waffen überall siegreich waren, befürchtete F., daß auch ihm Schlesien wieder entrissen werden möchte. Er verband sich daher insgeheim mit Frankreich im Apr. 1744 und mit dem Kaiser, mit Pfalz und Hessen-Kassel am 22. Mai 1744 zu Frankfurt, wobei er der Sache des Kaisers durch einen Einfall in Böhmen aufzuhelfen versprach, für sich aber den königgrätzer Kreis des Königreichs Böhmen verlangte. Unerwartet rückte er am 10. Aug. 1744 in Böhmen ein und eroberte Prag, mußte aber, von den Östreichern, unter dem Prinzen Karl von Lothringen, und den mit ihnen verbundenen Sachsen gedrängt, Böhmen noch vor dem Ende des Jahres verlassen. Der Tod des Kaisers am 18. Jan. 1745, und die Niederlage der Baiern bei Pfaffenhofen bewirkten, daß der junge Kurfürst Maximilian Joseph von Baiern, im Frieden zu Füßen, mit Maria Theresia sich aussöhnte, und daß die frankfurter Union sich auflöste, nachdem sich Hessen-Kassel für neutral erklärt hatte. Dagegen waren Östreich, England, die Niederlande und Sachsen zu Warschau am 8. Jan. 1745 zu einem engen Bündnisse zusammengetreten, und Sachsen hatte noch einen besondern Vertrag am 18. Mai 1745 mit Östreich gegen Preußen abgeschlossen. Allein F. besiegte die Östreicher und Sachsen am 4. Jun. 1745 bei Hohenfriedberg (Striegau) in Schlesien, ging darauf nach Böhmen und siegte noch einmal in einem sehr hartnäckigen Kampfe bei Sorr am 30. Sept. 1745. Der Sieg der Preußen unter dem Fürsten Leopold von Dessau über die Sachsen bei Kesselsdorf am 15. Dec. 1745 führte den Frieden von Dresden am 25. Dec. herbei, welcher auf die Grundlage des berliner Friedens abgeschlossen ward, sodaß F. Schlesien behielt, den Gemahl der Maria Theresia, Franz I., als Kaiser anerkannte, und Sachsen eine Mill. Thlr. an Preußen zu zahlen versprach. Durch diesen Frieden wurde der zweite schles. Krieg geendigt. Während der folgenden elf friedlichen Jahre widmete F. sich ganz der thätigsten Regierung des Innern und der Organisirung des Heers, dabei aber auch den Wissenschaften und der Dichtung; unter Andern schrieb er die „Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg" (2 Bde., Berl. 1751), und das Gedicht: „L'art de la guerre", sowie viele andere poetische und prosaische Aufsätze, bestrebte sich, Ackerbau, Künste, Fabriken und Manufacturen blühend zu machen, den Handel zu beleben, die Gesetzgebung zu verbessern, die Staatseinkünfte zu vermehren, sein Heer, das bis auf 160,000 M. angewachsen war, immer mehr auszubilden, und so den Staat auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu bringen. Geheime Nachrichten über eine Verbindung zwischen Östreich, Rußland und Sachsen, die er besonders durch den Verrath des sächs. Kanzlisten Menzel erhielt, erregten in ihm die Besorgniß eines Angriffs und des Verlustes von Schlesien. Durch einen Einbruch in Sachsen am 24. Aug. 1756, mit welchem der dritte schles. oder Siebenjährige

Digitized by Google

Krieg (s. d.) begann, eilte er, seinen Feinden zuvorzukommen. Der Friede zu Hubertsburg am 15. Febr. 1763, bei welchem der breslauer von 1742 und der dresdener Friede von 1745 zum Grunde gelegt wurden, endigte diesen Krieg ohne fremde Vermittelung, nach dem Grundsatze, daß Alles auf dem alten Fuße blieb. F. trat mit einem Glanze aus diesem siebenjährigen Kampfe heraus, der ihm für die Zukunft einen entscheidenden Einfluß auf die deutschen und europ. Angelegenheiten zusicherte. Seine nächste Sorge galt der Unterstützung seiner durch den Krieg ausgesogenen und erschöpften Länder. Er öffnete seine Magazine, um seinen Unterthanen Getreide zur Nahrung und Samen zur Bestellung der Felder zu verschaffen. Den Landleuten ließ er Ackerpferde austheilen; die eingeäscherten Häuser erbaute er von seinem Gelde, errichtete Colonien, Fabriken und Manufacturen, und legte verschiedene Kanäle an. Schlesien erhielt auf sechs Monate, die Neumark und Pommern auf zwei Jahre Befreiung von allen Abgaben. Für den Adel in Schlesien, Pommern und den Marken wurde ein Creditsystem errichtet, durch welches der Preis der Güter erhöht und der Zinsfuß erniedrigt wurde. Im J. 1764 begründete er die berliner Bank und gab ihr 8 Mill. zum ersten Fonds. Doch fand die Maßregel, daß er 1766 die Accise ganz auf franz. Fuß organisirte, vielen Tadel. Mehre treffliche Anstalten wurden in dieser Zeit begründet; das neue Gesetzbuch ward aber erst unter seinem Nachfolger beendigt und eingeführt. Mit Rußland schloß er am 31. März 1764 ein Bündniß, in dessen Folge er die Wahl des neuen Königs von Polen, Stanislaus Poniatowski, und die Sache der gedrückten Dissidenten in Polen unterstützte. Um Preußen mit Pommern und der Mark zu verbinden und überhaupt seinen Staat zu runden, genehmigte F. die erste Theilung Polens, die zu Petersburg verabredet und am 5. Aug. 1772 beschlossen wurde. Er erhielt in demselben ganz Polnisch-Preußen (welches 1466 vom deutschen Orden an Polen überlassen worden war, nebst dem Theile von Großpolen bis an den Netzfluß, doch mit Ausnahme von Danzig und Thorn. Seit dieser Zeit ward das Königreich Preußen in Ost- und Westpreußen eingetheilt. F. ließ zu Graudenz eine Festung anlegen und errichtete zu Marienwerder eine Kriegs- und Domainenkammer. Bei seinem wachsamen Blicke auf die Absichten und Plane des thätigen Kaisers Joseph II., der ihn 1769 in Schlesien besucht und dem er 1770 in Mähren seinen Gegenbesuch gemacht hatte, erklärte er sich 1778 gegen die Besetzung eines großen Theils von Baiern durch die Östreicher, nachdem der Kurfürst von Baiern, Max. Joseph, kinderlos gestorben, und dieses Land an den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, als nächsten Erben, gefallen war. Denn obgleich der Letztere in eine Abtretung gewilligt hatte, so widersprach doch, im Vertrauen auf F.'s Schutz, der muthmaßliche Erbe von Pfalzbaiern, der Herzog von Zweibrücken (nachmals König Maximilian I. von Baiern), dieser Abtretung, sowie der Kurfürst von Sachsen, der gerechte Ansprüche auf die bair. Allodialerbschaft hatte. Da Östreich durch keine Unterhandlungen von seinem Plane zurückgebracht werden konnte, so verband sich Sachsen mit Preußen, und F. rückte im Jul. 1778 mit zwei Heeren in Böhmen ein. Kaiser Joseph stand in einem fest verschanzten Lager hinter der Elbe bei Jaromirs, und war zu keiner Schlacht zu bringen. Die bejahrte Maria Theresia wünschte den Frieden; doch zerschlugen sich die im Kloster Braunau, im Aug. 1778 deshalb angeknüpften Unterhandlungen. Die Heere machten hierauf gegenseitig verschiedene Bewegungen, jedoch ohne Entscheidung. Als aber Katharina II. erklärte, sie werde Preußen mit 60,000 M. unterstützen, so ward dieser bair. Erbfolgekrieg ohne Schlacht durch den Frieden zu Teschen (s. d.) am 13. Mai 1779, beendigt. F. hatte gleich anfangs bei den Unterhandlungen großmüthig erklärt, daß er für sich, wegen der aufgewendeten Kriegskosten, nichts begehre. Östreich willigte blos in die Vereinigung der fränk. Fürstenthümer mit Preußen und hob die Lehnshoheit Böhmens über diese Länder auf. Im J. 1780 fiel F., nach dem Erlöschen des Hauses Mansfeld, derjenige Theil der Grafschaft Mansfeld anheim, der unter

Digitized by Google

magdeburgischer Hoheit stand und bereits seit 200 Jahren administrirt worden war. In Verbindung mit Sachsen und Hanover schloß F. am 23. Jul. 1785 den deutschen Fürstenbund (s. d.). Eine unheilbare Wassersucht beförderte den Tod des großen Königs. Er starb zu Sans-Souci am 17. Aug. 1786, und hinterließ seinem Neffen, Friedrich Wilhelm II., ein um 1325 □M. vergrößertes Reich, einen Schatz von mehr als 70 Mill., ein Heer von 200,000 M., einen hohen Credit bei allen europ. Mächten, und einen durch Bevölkerung, Gewerbfleiß, Wohlstand und wissenschaftliche Bildung kräftig emporgehobenen Staat. F.'s thatenvolles Leben hatte seine Zeitgenossen mit so hoher Achtung erfüllt, daß sie den Beinamen des Großen zu gering für ihn hielten; sie nannten ihn den Einzigen. Geläutert durch manche bittere Erfahrung, noch ehe er den Thron bestieg, gekräftigt durch das Vorbild des Vaters, unterstützt von einem seltenen Verstande, der sich in der einsamen Periode seines Lebens zu Rheinsberg entwickelt hatte, ergriff F. das Steuerruder seines Reichs, und erschütterte zugleich das ganze Staatensystem Europas, als er das Schwert zog, um seine reichsständischen Rechte und die Ansprüche seines Hauses zu retten vor den Anmaßungen und dem Drucke des kais. Scepters, als er den Fürstenbund, dies Meisterwerk seiner Politik nach den Bedürfnissen jener Zeit, ausdachte und errichtete. Eines seiner großen Verdienste um sein Land ist, daß er auch in den bedenklichsten Umständen keine Staatsschulden machte, wol aber, obschon er einen bedeutenden Theil der Einkünfte in verschiedenen Wegen wieder unter seine Unterthanen zurückfließen ließ, einen Schatz sammelte, größer, als je ein Regent in Europa dergleichen besessen hat. Zu seinen Fehlern rechnet man die Geringschätzung der priesterlichen Institutionen, welche von seinen Zeitgenossen als Geringschätzung der Religion selbst betrachtet wurde. Daß aber F.'s Herz und Geist dem höchsten Gedanken in wahrer Frömmigkeit immer offen war, das beweisen sein Leben und seine Schriften. Daß unter seiner Regierung Viele sich als Freigeister gefielen, war ein geringeres Leiden der Zeit, als die versuchte Ketzerlehre unter seinem Nachfolger. Was man F.'s Freigeisterei nennt, war weiter nichts als ein Vorausschreiten im Geist über seine Zeit. Bei seiner gänzlichen Unbekanntschaft mit der deutschen geistigen Bildung achtete er diese gering und trug selbst nichts zu ihrer Vervollkommnung bei. Indeß muß man hierbei bedenken, daß die deutsche Literatur, als F. die franz. Bildung annahm, auf einer noch gar niedern Stufe stand; F.'s Geist konnte sich in den abschreckenden Formen der deutschen Wissenschaft nicht gefallen, und als ein höherer Geist über diese kam, war der vielbeschäftigte König in seinem Kreise schon zu einheimisch, als daß er für jenen noch hätte empfänglich werden können. F.'s Regierung war eine Selbstregierung, und die Folgen derselben zeigten sich am Nachtheiligsten in der Civiladministration, die immer mehr zur Maschine ward. Sich selbst genug, kannte er keinen Staatsrath, was in einer erblichen Selbstherrschaft unvermeidlich dahin führen muß, daß der Geist eines Herrschers sich selbst überlebt. Die Stärke des Staats, die in der Nation und in der Verwaltung liegt, sah er blos in seiner Armee und in seinem Schatze. Nirgends konnte daher die Scheidewand zwischen dem Civil- und Militairstande so stark werden als in der preuß. Monarchie, was nicht zur Stärke des Staatsgebäudes beitragen konnte. Indeß mag wol gefragt werden: ob es nicht eher ein Glück für deutsche Kunst und Gelehrsamkeit war, daß F. sich ihrer nicht besonders annahm, sondern sie vielmehr ihr selbst und dem Volke überließ. Ein Selbstherrscher wird einer Sprache immer schlechten Dienst erweisen, wenn er sich mehr gegen sie erlaubt, als nur den freien Gang ihrer Ausbildung zu schützen. F. kannte den Geist der Sprache seines Volks nicht, und so mag es ihm zu großem Lobe gereichen, daß er sich weder für befugt noch für berufen hielt, sich ihr als Herrscher aufzudringen, um in dieser großen Angelegenheit Partei und Richter zugleich zu sein. Um so mehr aber ist anzuerkennen, daß F. im edelsten Sinne populair, daß er der Mann des Volkes war. Er lebte ganz eigentlich in Mitten seines Volks; Jeder

Digitized by Google

seines Volks rühmte sich Seiner und ging ihn an, denn er fand nirgends Schranken zwischen dem Vater und den Söhnen des Vaterlandes. Und was allen Tadel, allen Fehler und Mangel des großen Mannes überstrahlt: er betrachtete sich nur als den ersten Diener des Staats, und der große Gedanke seines Lebens war: „Als König denken, leben, sterben". Seine hinterlassenen prosaischen Werke betreffen vorzüglich Geschichte, Staatswissenschaft, Kriegswissenschaft, Philosophie und Literatur überhaupt. Seine sämmtlichen Schriften sind enthalten in den Sammlungen „Oeuvres publ. du vivant de l'auteur" (4 Bde., Berl. 1789); „Oeuvres posthumes de F." (15 Bde., Berl. 1788 und 2 Supplementbde. 1789); vollständiger und kritischer in den „Oeuvres complètes" (20 Bde., Hamb. und Lpz. 1790 und 24 Bde., Potsdam 1805). Ins Deutsche wurden sie übersetzt von Biester, Zöllner, Sander u. A. (19 Bde., Berl. 1789). Die „Oeuvres historiques de F. le Grand" (4 Bde., Lpz. 1830) enthalten die „Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg", die „Histoire de mon temps", die „Histoire de la guerre de sept ans", die „Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg 1763, jusqu'à la fin du partage de la Pologne", die „Mémoires de la guerre de 1778" und mehres Andere. Vgl. Dohm's „Denkwürdigkeiten meiner Zeit" (5 Bde., Lemgo 1814—19); Kolb „Das Leben F. des Einzigen" (4 Bde., Speyer und Lpz. 1828); Pagenel „Histoire de F. le Grand" (2 Bde., Par. 1830); Doxer's „Life of F. the second" (Lond. 1832, 2. Aufl. 1833; franz. von Enot, 3 Bde., Par. 1832), und Preuß: „F. der Große" (3 Bde., mit einem Urkundenbuche, Berl. 1833). Reich an charakteristischen Zügen F.'s sind Thiébault's „Souvenirs" (4. Aufl., 5 Bde. 1824), deutsch unter dem Titel: „F. der Große, seine Familie, seine Freunde und sein Hof" (2 Bde., Lpz. 1828).

Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, 1786—97, geb. 1744, war der Brudersohn und Nachfolger Friedrich II. Sein Vater, August Wilhelm, zweiter Sohn Friedrich Wilhelm I., befehligte 1757 ein preuß. Armeecorps in Böhmen und der Lausitz, aber nicht mit Glück, und starb 1758. Nach seinem Tode wurde F. W. von seinem Oheim, Friedrich II., zum Kronprinzen von Preußen erklärt. Der junge Prinz überließ sich bald einer Lebensweise, welche der Oheim misbilligte, und welche Beide eine lange Reihe von Jahren hindurch voneinander entfernte. Doch äußerte Friedrich II. seine Zufriedenheit mit dem Kronprinzen, als er im bair. Erbfolgekriege, 1778, bei Neustädtel in Schlesien einen Beweis persönlicher Tapferkeit gegeben hatte. F. W.'s erste Gemahlin war Elisabeth Christine Ulrike, Prinzessin von Braunschweig; nachdem er sich von ihr 1769 getrennt hatte, vermählte er sich mit der Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt, gest. 1805. Sein Regierungsantritt begann unter günstigen Umständen. Preußen war in keinen Kampf mit äußern Feinden verwickelt, und Friedrich II. Politik hatte ihm in der letzten Zeit seines Lebens eine Art von schiedsrichterlichem Einflusse auf die Angelegenheiten Europas verschafft. Doch bald ging durch politische Misgriffe der Credit in den auswärtigen Cabineten verloren; durch unnütze Kriege und durch den Aufwand der Lieblinge wurde der geerbte Schatz verschleudert, sodaß bei F. W.'s Tode 18 Mill. Schulden vorhanden waren. Seine erste Theilnahme an auswärtigen Angelegenheiten bestand darin, daß er 1787 eine Armee unter dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig nach Holland schickte, wo die Patrioten, die antioranische Partei, die Rechte des Erbstatthalters nicht mehr anerkennen wollten, und dessen Gemahlin, die Schwester F. W.'s, bei ihrer Reise nach dem Haag beleidigt, dafür aber keine Genugthuung gegeben hatten. Die Preußen drangen ohne Widerstand bis Amsterdam, und die alte Ordnung der Dinge wurde bald hergestellt, auch am 15. Apr. 1788 eine Schutzverbindung im Haag zwischen Preußen, England und Holland geschlossen. In dem Kriege zwischen Schweden und Rußland, 1788, hinderte F. W., in Verbindung mit England, den fernern Angriff Dänemarks auf Schweden. Eifersüchtig auf die Fortschritte Rußlands und

Digitized by Google

Östreichs im Türkenkriege, verbürgte er der Pforte in einem Bündnisse, 1790, alle ihre Besitzungen, und reizte dadurch Östreich, sodaß bereits ein preuß. Heer in Schlesien an der böhm. Grenze und ein östr. in Böhmen sich zusammenzog. Doch Leopold II. wünschte keinen Krieg mit Preußen und versprach am 27. Jul. 1790 in der reichenbacher Convention, welche, unter Vermittelung Englands und Hollands, zwischen Östreich und Preußen abgeschlossen wurde, den Türken alle Eroberungen, bis auf den Bezirk von Aluta, zurückzugeben, auf welche Bedingungen auch der Friede von Sziſtowe zwischen Östreich und der Pforte abgeschlossen wurde. Die Misverständnisse über diese Convention glichen Leopold II. und F. W. bei ihrer Zusammenkunft in Pillnitz im Aug. 1791, aus, wo sie zu einer nähern Verbindung in Hinsicht der franz. Angelegenheiten zusammentraten. Ein Theil der Polen, an ihrer Spitze der König Stanislaus Poniatowski, beabsichtigte eine neue Verfassung des Reichs und eine erbliche Thronfolge, welche dem sächs. Hause bestimmt war. Um einer auswärtigen Bürgschaft sich zu versichern, ward das Bündniß zwischen Polen und Preußen geschlossen, in welchem Preußen die Untheilbarkeit des poln. Staats anerkannte und demselben einen Beistand von 40,000 M. Infanterie und 4000 M. Cavalerie zusicherte, sobald sich eine fremde Macht in dessen innere Angelegenheiten mischen würde. Bald aber wußte Katharina II., nachdem sie mit der Pforte Frieden geschlossen und, ohne selbst Antheil an dem Kampfe gegen Frankreich zu nehmen, Preußens und Östreichs Anstrengungen in diesem Kriege berechnet hatte, F. W. dahin zu bringen, entweder, als Folge des Bündnisses mit Polen, diesen Staat gegen Rußland zu vertheidigen, oder ihn in Verbindung mit Rußland zum zweiten Mal zu theilen. Preußen ließ im Jan. 1793 Truppen unter Möllendorf's Anführung in Großpolen einrücken und einen Landstrich besetzen, der 1100 □M. groß, und mit Einschluß von Danzig und Thorn, 1,200,000 Einw. fassend, unter dem Namen Südpreußen mit Westpreußen verbunden und nach preuß. Verfassung eingerichtet wurde. Obgleich nun der Reichstag von Grodno diese Abtretung und den gleichzeitigen Länderverlust an Rußland genehmigen mußte, so brach doch im Apr. 1794 unter Kosciuszko und Madalinski ein Aufstand der Polen zur Wiederherstellung ihrer Selbständigkeit aus, in welchem anfangs die Russen und auch die Preußen mehrmals besiegt wurden, bis endlich Kosciuszko von dem russ. General Fersen am 10. Oct. gefangen, und Praga am 4. Nov. von Suwaroff erstürmt wurde. Darauf ward in der dritten Theilung Polens, 1795, zwischen Rußland, Östreich und Preußen, der Rest des poln. Staats aufgelöst, wobei Preußen noch einen bedeutenden Länderzuwachs erhielt. Den Antheil Preußens an dem Kampfe gegen Frankreich begründete, als Folge der pillnitzer Convention, das Bündniß mit Oestreich in Berlin am 7. Febr. 1792, in welchem sich beide zur Erhaltung der deutschen Reichsverfassung, zur Bekämpfung der franz. Revolution und zur Errichtung einer freien Constitution in Polen vereinigt hatten. Obgleich man in Frankreich nicht erwartete, daß Preußen wirklich am Kampfe Theil nehmen würde, so ließ doch F. W. im Jun. 1792 ein Heer von 50,000 M. nach dem Rheine aufbrechen und folgte demselben mit den Prinzen. (S. Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig und Möllendorf.) Am 5. Apr. 1795 söhnte sich Preußen im Frieden zu Basel (s. d.) mit der Republik aus und ließ seine jenseit des Rheins gelegenen Länder in den Händen der Franzosen. Für die Neutralität des nördl. Deutschlands ward eine Demarcationslinie (s. d.) verabredet. Noch waren während F. W.'s Regierung von dem letzten Fürsten des brandenburg.-fränk. Mannsstammes, dem Markgrafen Christian Friedr. Karl Alex., die beiden fränk. Fürstenthümer Anspach und Baireuth am 2. Dec. 1791 gegen eine jährliche Leibrente von 500,000 Gldn. der Kurlinie völlig überlassen, und von dem Könige bei dieser Gelegenheit der rothe Adlerorden erneuert worden. In Hinsicht der innern Verwaltung war zwar die von Friedrich II. eingeführte franz. Regie abgeschafft und manche zweckmäßige Einrichtung begründet, sowie ein neues allgemeines Gesetzbuch

Digitized by Google

eingeführt worden; allein die von Friedrich II. geförderte Aufklärung und Toleranz ward durch Wöllner und andere Männer in des Königs Umgebung mittels des Religionsedicts, 1788, und andere Maßregeln sehr beschränkt. F. W. starb am 16. Nov. 1797. (S. Preußen.)

Friedrich Wilhelm III., regierender König von Preußen, ältester Sohn Friedrich Wilhelm II. und der Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt, ward am 3. Aug. 1770 geboren. Die Sorge für seine Erziehung theilte in früherer Zeit die Mutter mit seinem Großoheim, Friedrich II. Sein nachmaliger Erzieher war der Graf Karl Adolf von Brühl, als erster Gouverneur. Früh schon zeigte F. W. viele geistige Anlagen, ein vortreffliches Gemüth, und besonders jene Kraft des Charakters, die er in der Folge, besonders im Unglück, behauptet hat. Er ward nicht blos militairisch, sondern zugleich populair erzogen; frühzeitig lernte er sich andern Ständen nähern. Das Glaubensbekenntniß, welches F. W. am 4. Jul. 1787 bei seiner Confirmation ablegte, abgedruckt in Röhr's „Kritischer Predigerbibliothek" (1829) ist ein Zeugniß seines echt evangelischen Sinnes. Im Aug. 1791 begleitete er, als Kronprinz, seinen Vater nach Dresden, und machte hier die Bekanntschaft des Kaisers Franz. Als Preußen, in Verbindung mit Östreich, den Krieg gegen Frankreich erklärte, und sein Vater im Jun. 1792 sich zu seinem unter dem Befehle des Herzogs Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig stehenden Heere an den Rhein begab, begleitete ihn F. W. nebst den übrigen Prinzen des kön. Hauses, und zeigte bei verschiedenen Gelegenheiten große Unerschrockenheit und ausgezeichneten Muth. Am 24. Dec. 1793 vermählte er sich mit der Prinzessin Luise (s. d.), einer Tochter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, die er während des Feldzugs am Rhein, in Frankfurt am Main hatte kennen lernen. Nicht Staatsgründe oder Familienverhältnisse, sondern Harmonie der Gesinnungen und Einklang der Herzen schlossen diesen Bund. Nachdem F. W. am 16. Nov. 1797 seinem Vater in der Regierung gefolgt war, besuchte er im Frühjahr 1798, in Begleitung seiner Gemahlin, die vornehmsten Städte seines Reichs, um die Huldigung zu empfangen. Günstlinge beiderlei Geschlechts hatten während der letzten Regierungsjahre seines Vaters sich der obersten Gewalt bemächtigt und mißbrauchten sie zu niedrigen Zwecken. Verschiedene heilsame Einrichtungen Friedrich II. waren vernichtet worden. Die Bessern im Volke richteten ihre Augen sehnsuchtsvoll auf F. W., der im Geiste seines Großoheims zu handeln hoffen ließ. Er erfüllte gleich nach dem Antritte seiner Regierung die von ihm gefaßte Hoffnung, soviel er konnte. Das verhaßte Religionsedict und das Censurreglement wurden, sowie der lästige Tabackspacht, aufgehoben; eine zeitgemäßere Censur wurde angeordnet und der Lauf der Justiz nicht mehr durch willkürliche Cabinetsbefehle unterbrochen. Eine Cabinetsordre vom J. 1798 enthielt die Worte: „Vernunft und Philosophie müssen die unzertrennlichen Gefährten der Religion sein; es sind keine Zwangsgesetze nöthig, um wahre Religion aufrecht zu erhalten." Schnell entfernte er mehre Personen, die unter der vorigen Regierung den gerechten Unwillen der Nation gegen sich erregt hatten, und stellte an die Spitze der Geschäfte Männer von anerkannter Einsicht und Redlichkeit. Seine Rechtlichkeit zeigte sich auch in seinen Cabinetsbefehlen; sie lieferten ein bis dahin ungewöhnliches Beispiel, daß der Regent den Regierten die Gründe seines Verfahrens einzeln darlegte. Eine weise Sparsamkeit, welche die zerrütteten Finanzen und eine Staatsschuldenlast von 22 Mill. Thlrn. nothwendig machten, wurde eingeführt. F. W. selbst gab das Beispiel an seinem Hofe, wo edle Einfachheit, verbunden mit Ordnung und Pünktlichkeit, herrschte. Das kön. Paar war das schönste Muster eines glücklichen häuslichen Lebens und der auf Thronen so seltenen Gattenliebe. Bei dem erneuerten Kampfe der europ. Mächte gegen Frankreich behauptete Preußen die seit dem baseler Vertrage vom 17. Mai 1795 angenommene Neutralität, und F. W. benutzte diese Zeit des Friedens, um die alten und neuen Provinzen seines Reichs

Digitized by Google

zu einer immer höhern Stufe der Bildung zu erheben, und besonders in letztern den innern Wohlstand dauerhaft zu gründen. Durch den baseler Frieden war festgesetzt worden, daß die franz. Truppen die auf dem linken Rheinufer liegenden preuß. Provinzen, Geldern, Meurs und einen Theil von Kleve, fortwährend in Besitz behalten sollten; die definitive Entscheidung wegen dieser Provinzen war bis zum allgemeinen Frieden zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche ausgesetzt geblieben. Nachdem dieser Friede am 9. Febr. 1801 zu Luneville zu Stande gekommen und das ganze linke Rheinufer an Frankreich überlassen worden war, erhielt Preußen 1803 durch den Reichsdeputationsschluß den östl. Theil des Stifts Münster, die Fürstenthümer Hildesheim, Paderborn, Eichsfeld, Erfurt mit seinem Gebiet, Untergleichen, Treffurt, Dorla, die freien Städte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, die Stifter Quedlinburg, Essen, Werden, Elten, die Abtei Herford und die Propstei Kappenberg. Preußen gewann durch diese Entschädigung gegen 180 □M. mit mehr denn 400,000 Einw., größtentheils treffliche, dem Staate wohlgelegene Länder, mit einem Überschusse an Einkünften von mehr als 2 Mill. Gldn. Durch einen Tausch mit Baiern wurden die fränk. Fürstenthümer zweckmäßig und mit einem Gewinn von ungefähr 8 □M. gerundet. F. W. war jetzt Beherrscher eines Reichs, dessen Volksmenge gegen 10 Mill. betrug. Bei dem durch die dritte Coalition zwischen England, Rußland und Östreich gegen Frankreich 1805 ausgebrochenen Kriege blieb F. W. seinem Neutralitätssystem getreu. Bewegungen, welche von Rußland gegen Preußen gemacht wurden, veranlaßten den König, auch seine Truppen in Schlesien und an der Weichsel zusammenzuziehen. Aber der unerwartete Durchmarsch eines franz.-bair. Heeres durch das neutrale anspachische Gebiet und die persönliche Gegenwart des Kaisers Alexander in Berlin änderten die Lage der Dinge. Der König trat insgeheim am 3. Nov. 1805 der Coalition gegen Frankreich unter gewissen Bedingungen bei, schickte aber, während er noch den Frieden zwischen den kriegführenden Mächten zu vermitteln suchte, ein Heer nach Franken. Nach der Schlacht von Austerlitz kam der Friede zwischen Östreich und Frankreich zu Stande. Wenige Tage vorher, am 15. Dec. 1805, war zu Wien, durch den Grafen Haugwitz, eine vorläufige Übereinkunft zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossen worden. Durch diese wurde die Verbindung der beiden Mächte erneuert und die gegenseitige Garantie der alten und neuerworbenen Länder festgesetzt; Preußen trat Anspach zu Gunsten Baierns, Kleve und Neufchatel zur freien Verfügung an Frankreich, und dieses dagegen den ganzen kurhanöver. Staat an Preußen ab. Diese Erwerbung Hanovers, wovon Preußen am 1. Apr. 1806 wirklich Besitz nahm, veranlaßte schon am 20. Apr. ein Manifest, und am 11. Jun. eine förmliche Kriegserklärung Englands gegen Preußen. Auch mit Schweden, dessen König in Folge eines mit England geschlossenen Subsidienvertrags das Herzogthum Lauenburg decken wollte, brachen Feindseligkeiten aus. Doch bald erfolgte im Aug. 1806 eine Art von Aussöhnung zwischen England und Preußen. Neue Friedensunterhandlungen Frankreichs mit England und Rußland, durch welche Preußen sich gefährdet glaubte, und die Errichtung des Rheinbundes, veranlaßten auch zwischen Preußen und Frankreich neue Unterhandlungen. Preußen hatte die Idee, im Norden Deutschlands, sowie Napoleon im Süden und Westen es gethan hatte, einen nordisch-deutschen Bund zu stiften, welcher alle im Grundvertrage des rhein. Bundes nicht genannte Staaten enthalten sollte. Um den Foderungen, daß Frankreich dieser beabsichtigten Verbindung kein Hinderniß entgegenstellen, seine Truppen aus Deutschland zurückziehen und verschiedene widerrechtlich besetzte Orte räumen sollte, mehr Nachdruck zu geben, rüstete Preußen sich, blos in Verbindung mit Sachsen, zum Kriege gegen Frankreich, dessen Heere sich ebenfalls nach Deutschland in Bewegung setzten. Am 9. Oct. begannen die Feindseligkeiten an der Saale; am folgenden Tage wurde der Vortrab des preuß. Heeres bei Saalfeld

Digitized by Google

zurückgedrängt, wo der tapfere Prinz Louis von Preußen den Tod fand, und am 14. Oct. entschied die Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt über das Schicksal des preuß. Heeres und aller zwischen der Weser und Elbe gelegenen preuß. Länder. Schnell ergaben sich die wichtigsten Festungen den Franzosen, und schon am 27. Oct. hielt Napoleon seinen Einzug in Berlin. F. W. wählte Memel zu seinem einstweiligen Aufenthalte, sammelte sein Heer aufs Neue und ahndete mit gerechter Strenge die Pflichtvergessenheit, die Viele sich hatten zu Schulden kommen lassen. In Gemeinschaft mit seinem treuen Verbündeten, dem Kaiser von Rußland, stellte er sich den in Ostpreußen eindringenden Feinden entgegen. Die Schlachten bei Eylau und Friedland führten endlich den Frieden zu Tilsit (s. d.), am 9. Jul. 1807, herbei. In diesem Frieden mußte F. W. Landestheile abtreten, die seit Jahrhunderten seinem Hause treu ergeben gewesen waren. Die Hälfte seines Reichs, und zwar Provinzen, die in Rücksicht des Ackerbaues, Gewerbfleißes und Handels die vorzüglichsten waren, gingen verloren. Was den Schmerz des Verlustes noch vermehren mußte, war, daß auch die ihm verbleibenden Länder von den franz. Truppen besetzt gehalten wurden. Selbst die Hauptstadt Berlin wurde erst im Dec. 1808 von ihnen geräumt, und der von seinen Unterthanen zurückgesehnte König konnte erst Ende 1809 in seine Residenz einziehen. Mit unablässigem Eifer und festem Willen arbeitete F. W., die Wunden, welche der Krieg seinen Staaten geschlagen hatte, zu heilen und eine völlig neue Einrichtung der innern Staatsform zu geben. Die Armee wurde auf 42,000 M. gesetzt und neu gebildet. Eine neue Civilverfassung wurde hergestellt und der Gang der öffentlichen Geschäfte genau bestimmt. Früher schon, am 9. Oct. 1807, war das wohlthätige Edict erschienen, welches die Erbunterthänigkeit aufhob. Unter dem Namen der Städteordnung wurde am 19. Nov. 1808 eine gesetzliche Vorschrift über die Vertretung der Stadtgemeinden in Rücksicht des städtischen Gemeinwesens durch Stadtverordnete ertheilt. Ebenso wichtig und für den Staat heilsam war die am 6. Nov. 1809 beschlossene Veräußerung der kön. Domainen, die Verwandlung der Klöster und der übrigen geistlichen Güter in Güter des Staats (30. Oct. 1810), und die selbst unter sehr drückenden Zeitverhältnissen höchst freigebige Pflege und Ausstattung des Erziehungswesens, wozu besonders die Stiftung der neuen Universität zu Berlin, 1809, gehört, sowie die Verpflanzung der Universität zu Frankfurt an der Oder nach Breslau, 1810, wo sie eine neue, zweckmäßigere Form erhielt. Im Dec. 1808 reiste F. W. in Begleitung seiner Gemahlin nach Petersburg, um das Freundschaftsbündniß mit dem Kaiser Alexander noch fester zu knüpfen. Nach einem Aufenthalte von einigen Wochen kehrte er nach Königsberg zurück und hielt am 23. Dec. 1809 seinen Einzug in Berlin. Doch die Freude des Königs und des Landes wurde bald aufs Empfindlichste gestört durch den unerwarteten Tod der allverehrten Königin Luise, am 19. Jul. 1810. Unermüdet fuhr F. W. fort, den innern Zustand seines Landes zu vervollkommnen; dahin gehören verschiedene Verbesserungen in der Civil- und Justizverwaltung, im Münzwesen und im Anbau des Landes. An die Stelle der durch das Edict vom 30. Oct. 1810 und durch die Urkunde vom 23. Jan. 1811 aufgelösten Ballei Brandenburg, des Johanniterordens, des Heermeisterthums und der Commenden derselben, deren sämmtliche Güter als Staatsgüter eingezogen worden waren, errichtete der König, am 23. Mai 1812, einen neuen Orden unter der Benennung: kön. preuß. St.-Johanniterorden, und erklärte sich selbst als Protector desselben. Mit Frankreich schloß er am 24. Febr. 1812 zu Paris ein Schutzbündniß gegen alle europ. Mächte, mit welchen der eine oder andere Theil in Krieg verwickelt wäre oder verwickelt werden könnte. Als im Jun. 1812 der Krieg zwischen Rußland und Frankreich ausbrach, ließ der König zu dem Heere des letztern ein Hülfscorps von 30,000 M. stoßen, welches mit dem 10. franz. Armeecorps unter dem Marschall Macdonald den lin-

Digitized by Google

ken Flügel bildete und zu der Belagerung von Riga bestimmt wurde. Bei dem schnellen und verderblichen Rückzuge der Franzosen aus Rußland mußte auch das preuß. Hülfscorps sich zurückziehen. Aber der commandirende General York rettete es durch eine am 30. Dec. 1812 mit dem russ. General Diebitsch abgeschlossene Übereinkunft, vermöge welcher das preuß. Corps für neutral erklärt wurde und sich von dem franz. Heere absonderte. Diese Handlung des Generals York mußte anfangs gemisbilligt werden. Als aber der König am 22. Jan. 1813 seine Residenz nach Breslau verlegt hatte, ließ er von da aus in einem Parolebefehl vom 11. März dem General York volle Gerechtigkeit widerfahren und übergab seinem Oberbefehle noch ein anderes Truppencorps. Schon fühlten sich die Herzen aller Preußen durch die Hoffnung erhoben, das von dem fremden Drucke so tief gebeugte Vaterland wiederherstellen zu können, als der König sein Volk unterm 3., 9. Febr. und 17. März zu den Waffen rief. Jetzt zeigte sich die Begeisterung einer heldenmüthigen Nation in der lebendigsten Volkskraft. Nicht blos Jünglinge aus allen Ständen ergriffen die Waffen, auch Männer, auf deren Beitritt man nicht rechnen konnte, stellten sich unter das Panier des Vaterlandes. Alle Classen wetteiferten, mittelbar oder unmittelbar zur Rettung des Staats durch die größten Aufopferungen beizutragen. Durch diesen Volkseifer und durch die von der Regierung bisher mit weiser Vorsicht im Stillen geleiteten Vorbereitungen war es möglich, daß Preußen 1813 so bewundernswürdig schnell ein geübtes und zahlreiches Heer ins Feld stellen konnte. Die Franzosen hatten Berlin erst in der Nacht vom 3. zum 4. März geräumt, worauf die Russen daselbst einzogen. Am 15. März kam Kaiser Alexander nach Breslau, wo der König sich noch aufhielt. Ein zu Kalisch am 28. Febr. geschlossenes Trutz- und Schutzbündniß, dessen Unterzeichnung, jedoch ohne nähere Kenntniß des Inhalts, am 20. März zur öffentlichen Kunde gebracht wurde, vereinigte beide Monarchen aufs Innigste mit einander. Am 27. März übergab General Krusemark in Paris die preuß. Kriegserklärung. Zwei preuß. Armeen, die eine in Schlesien gebildet unter Blücher, die andere unter York, welche in Berlin zu dem russ. Heere unter Witgenstein stieß, rückten zugleich mit den Russen nach Sachsen. F. W. kam am 24. wieder nach Berlin, wo er für die Verwaltung des Staats Militair- und Civilgouverneure ernannte, das Continentalsystem aufhob und eine nur für diesen Krieg bestehende Auszeichnung des Verdienstes um das Vaterland stiftete: das eiserne Kreuz von zwei Classen und einem Großkreuz. Außer den regelmäßigen Heeren ward auf das Schleunigste eine allgemeine Landwehr und ein Landsturm errichtet, deren treffliche Einrichtung sich später, als der Feind schon in Schlesien und gegen Brandenburg vordrang, entwickelte. Die persönliche Gegenwart des Königs, der alle Gefahren und Beschwerden mit seinen Truppen theilte, befeuerte diese aufs Höchste; ihrem Heldenmuthe mußte selbst der Feind Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wir erinnern hier nur an die Thaten der preuß. Armee bei Lützen, Bautzen, Haynau, Kulm, Großbeeren, Dennewitz, an der Katzbach, bei Wartenburg und, nach der Schlacht bei Möckern am 16. Oct. 1813, an die Eroberung Leipzigs, den Übergang über den Rhein am 1. Jan. 1814, die Siege bei Laon am 9., und Montmartre am 30. März. „Die schles. Armee", sagt Blücher am Schlusse seines Berichts aus Paris vom 4. Apr. 1814, „hat nach einer Campagne von 7½ Monat, in welcher sie sechs große Schlachten lieferte, acht Actionen und unzählige Gefechte hatte, über 48,000 Gefangene gemacht und 432 Kanonen erobert." F. W. gab während des Feldzugs von 1813 und 1814 nicht nur öfters Beispiele persönlicher Tapferkeit, wie bei Kulm am 30. Aug. 1813, bei Fere-Champenoise am 25. März 1814; sondern trug auch durch seine Einsicht und Festigkeit in den Tagen der Gefahr, nach den unglücklichen Gefechten bei Montmirail, am 14. Febr., und bei Montereau, am 18. Febr., viel zur Entscheidung des Kampfes bei. Schon war nach jenen Gefechten eine rückgängige Bewegung nach Chaumont, die bis über den Rhein zurückgeführt und Napoleon's

Digitized by Google

Herrschaft aufs Neue befestigt haben würde, beschlossen. Aber F. W. bewirkte durch seine Festigkeit und sein Vertrauen in die gute Sache, daß der Rückzug nicht weiter fortgesetzt wurde, und daß die Heere gegen Paris vorrückten, welches sich auch bald nachher, am 30. März, den Verbündeten ergab. Königlich belohnte jetzt F. W. die Männer, die seine Absichten ausgeführt und seine Rechte verfochten hatten. Den einsichtsvollen, standhaften Hardenberg, der in verhängnißvollen Jahren als Staatskanzler mit geübter, fester Hand das Ruder des preuß. Staats führte, und den tapfern, unermüdlichen Blücher erhob er in den Fürstenstand. Die Schreiben, worin er Beiden, am 3. Jun. 1814, ihre Erhebung ankündigte, sind sprechende Beweise von den Gefühlen des Königs und von seiner richtigen Würdigung des Verdienstes. Durch Ehrenzeichen und Beförderungen wurden die bewiesene Tapferkeit im Kriege und die erprobte Anhänglichkeit an König und Vaterland in allen Ständen belohnt. Später wurde auch das Andenken der im Kampfe für Freiheit und Vaterland gefallenen Tapfern durch öffentliche Denkmäler und auf andere Art geehrt. Nachdem der König bis zum Abschlusse des Friedens in Paris verweilt hatte, reiste er, im Jun. 1814, mit dem Kaiser Alexander nach London, hielt bei seiner Rückkunft am 7. Aug. einen feierlichen Einzug in seine Hauptstadt, und begab sich dann nach Wien, wo er bis zur Beendigung des Congresses blieb. Durch die allgemeinen Congreßverhandlungen und durch einige besondere Verträge ersetzte er seiner Monarchie größtentheils den Verlust, den sie im Frieden zu Tilsit erlitten hatte. (S. Preußen.) Als im März 1815 Napoleon von Elba her Frankreich wieder in Besitz nahm, verband sich F. W. am 25. März zu Wien mit Östreich, Rußland und England gegen ihn und dessen Anhänger. Schon am 18. Jun. erfochten die preuß. Heere mit ihren Verbündeten den Alles entscheidenden Sieg über Napoleon bei Belle-Alliance. (S. Waterloo.) F. W. kam aus diesem Feldzuge erst am 19. Oct. wieder in seine Residenz zurück, wo er am 22. Oct. das 400jährige Regierungsjubiläum seines Stammhauses Hohenzollern feierte. Seit dieser Zeit war es des Königs unablässiges Bestreben, das Wohl seiner Unterthanen zu erhöhen, und insbesondere verdient Erwähnung seine Fürsorge für Kirche und Schule. (S. Preußen.) In der Politik suchte er fortwährend den Frieden zu vermitteln und die gesetzliche Ordnung sicher zu stellen. Am 9. Nov. 1824 schloß er eine morganatische Ehe mit der Gräfin Auguste von Harrach, geb. 30. Aug. 1800, welche zur Gräfin von Hohenzollern und Fürstin von Liegnitz erhoben ward und 1826 zur evangelischen Kirche übertrat. Die noch lebenden Kinder aus seiner ersten Ehe sind: 1) der Kronprinz, Friedrich Wilhelm, geb. 15. Oct. 1795, vermählt mit der Prinzessin Elisabeth von Baiern; 2) der Prinz Wilhelm, geb. 22. März 1797, vermählt mit der Prinzessin Auguste von Sachsen-Weimar; 3) Prinzessin Charlotte Luise, jetzt Alexandrine, geb. 13. Jul. 1789, Gemahlin des Kaiser Nikolaus von Rußland; 4) Prinz Karl, geb. 29. Jun. 1801, vermählt mit Marie, Prinzessin von Sachsen-Weimar; 5) Prinzessin Alexandrine, geb. 23. Febr. 1803, vermählt mit dem Erbgroßherzog, Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin; 6) Prinzessin Luise, geb. 1. Febr. 1808, vermählt mit dem Prinzen Friedrich von den Niederlanden, und 7) Prinz Albrecht, geb. 4. Oct. 1809, vermählt mit der niederländ. Prinzessin Marie.

Friedrich der Gebissene, oder **mit der gebissenen Wange**, auch **der Freudige** genannt, Markgraf zu Meißen und Landgraf in Thüringen, 1291—1324, der Bruder Diezmann's, war der Sohn Albert des Unartigen, Landgrafen in Thüringen, und der Tochter Kaiser Friedrich II., Margarethe. Die Liebe zu einem Hoffräulein, Kunigunde von Eisenberg, verleitete seinen Vater zu dem Plane, seine Gemahlin heimlich ermorden zu lassen, den diese nur durch ihre schleunige Flucht vereitelte. Beim Abschiede soll die Mutter, im heftigsten Ausbruch ihres mütterlichen Schmerzes, F. in den Backen gebissen haben, so daß dieser für

Digitized by Google

immer eine kleine Narbe behielt. Albert, erbittert über das Mislingen seines Vorhabens, trug den Haß gegen sie auf seine beiden Söhne über, wollte sie von der Erbfolge in Thüringen ausschließen und solche auf Apitz, den mit Kunigunde erzeugten Bastard, übertragen. Mehre seiner Ritter und Vasallen aber traten auf die Seite seiner beiden rechtmäßigen Söhne, und es brach zwischen diesen und dem Vater 1281 ein blutiger Krieg aus. In diesem ward Friedrich von seinem Vater gefangen genommen und mußte ein ganzes Jahr auf der Wartburg zubringen, bis ihn einige seiner Unterthanen mit Gewalt befreiten. Hierdurch ward er verhindert, der Einladung der Italiener zu folgen und seine Ansprüche als Sprößling der Hohenstaufen auf Neapel und Sicilien, gegen Karl von Anjou, den Schützling des Papstes, geltend zu machen. Als er und sein Bruder, nach dem Absterben Dietrich des Weisen, Markgrafen zu Meißen und Lausitz, 1282, ihres Vaterbruders, der beide Brüder nach Margaretha's Flucht erzogen hatte, und seines Sohnes, gest. 1291, dessen Länder erhielten, kam es von Neuem zum Kriege, in welchem Albert gefangen und nur auf Kaiser Rudolf's Vermittelung losgelassen wurde. Aus Rache suchte nun Albert verschiedene Fürsten gegen seine Söhne zum Kriege zu reizen, und verkaufte, da dies nicht gelang, viele Güter und endlich ganz Thüringen an Kaiser Rudolf's Nachfolger, Adolf v. Nassau, für 12,000 Mark Silber. Dieser rückte 1294 in Thüringen ein und bemächtigte sich einiger Städte und Schlösser; allein da ihm F. und Diezmann entgegenrückten, zog er sich, nachdem er Thüringen verwüstet hatte, aus Mangel an Lebensmitteln nach Mühlhausen, setzte aber nachher seine Verwüstungen in Meißen fort, bis er endlich 1298 von dem an seine Stelle zum Kaiser gewählten Albrecht am 2. Jul. in einer Schlacht in der Gegend von Worms getödtet wurde. Kaiser Albrecht, nicht gesonnen, seines Vorgängers Anspruch auf Thüringen aufzugeben, nahm Eisenach und einige andere Städte in Besitz; allein sein Heer wurde am 31. Mai 1307 bei Lucka im Fürstenthum Altenburg von F. und Diezmann völlig geschlagen. Da des Kaisers Truppen, der als Vormund seines Neffen, Johann, das Herzogthum Schwaben verwaltete, größtentheils aus Schwaben bestanden, so entstand damals das Sprüchwort, durch welches man Jemandem den unglücklichen Ausgang seines Vorhabens anzudeuten pflegte: „Es wird dir glucke (gehen), wie den Schwaben bei Lucke" (Lucka). Neue Zurüstungen des Kaisers Albrecht zu einem Feldzuge nach Thüringen vereitelte der Aufstand der Schweizer, der ihn an den Rhein rief, wo er von seinem Neffen 1308 ermordet wurde. Nun unterwarf sich die bisher dem Kaiser Albrecht treu gebliebene Stadt Eisenach F. von Neuem, und da ihm nach seines Bruders Diezmann Ermordung in der Thomaskirche zu Leipzig, auch dessen Landesantheil zugefallen war, so wurde er nicht nur alleiniger Markgraf von Meißen, der Lausitz, und Landgraf in Thüringen, sondern er vereinigte auch die Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau mit seinem Lande und ließ im J. 1309 in demselben einen allgemeinen Frieden anbefehlen, zu dessen Haltung Adel und Bürger sich eidlich verbindlich machten. Im Kriege mit dem Markgrafen v. Brandenburg gerieth er 1312 in dessen Gefangenschaft und erhielt seine Freiheit nur gegen Bezahlung von 32,000 Mark Silber und Abtretung der Niederlausitz. F. stellte hierauf in seinen Erblanden die Ordnung her, zerstörte 1321 mehre Raubschlösser, fiel aber 1322 in eine Gemüthskrankheit durch den Eindruck, den ein geistliches Drama „Die fünf klugen und die fünf thörichten Jungfrauen" auf ihn gemacht hatte, und starb zu Eisenach am 17. Nov. 1324. Ihm folgte sein Sohn, Friedrich der Strenge oder der Gütige, geb. 1310, gest. 1381; diesem sein Sohn Friedrich I. oder der Streitbare, der erste Kurfürst von Sachsen, 1381—1428; und diesem sein Sohn, Friedrich II. oder der Sanftmüthige, geb. 1412, gest. 1464. Diesem folgten in der Regierung seine beiden Söhne, Ernst und Albert, die Stifter der Ernestinischen und Albertinischen Linie, und Ernst hatte zum Nachfolger seinen Sohn Friedrich III. oder Weisen, 1486—1525. (S. Sachsen.)

Digitized by Google

Friedrich August I., König von Sachsen, der älteste Sohn des Kurfürsten Friedrich Christian, geb. zu Dresden am 23. Dec. 1750, folgte seinem Vater am 17. Dec. 1763, unter Vormundschaft seines Oheims, des Prinzen Xaver, als Administrator, bis F. am 15. Sept. 1768 die Regierung selbst antrat. Sein Lehrer in den Staatswissenschaften war der nachmalige Minister Freiherr von Gutschmid. Im J. 1769 vermählte er sich mit der Prinzessin Maria Amalie von Zweibrücken, geb. 1751, gest. am 15. Nov. 1828, die ihm am 21. Jan. 1782 die Prinzessin Maria Auguste gebar. Dem festen Entschlusse, sein Volk nach Möglichkeit zu beglücken, blieb er in allen Verhältnissen und zu allen Zeiten treu. In seiner ganzen Regierung ist kein Machtspruch, kein Eingriff in fremde Rechte geschehen. Abhold jeder Neuerung, unternahm er nichts für den Glanz oder aus Nachahmungssucht, sondern nur dann entstand das Neue, wenn er aus Überzeugung es als das Gute erkannt hatte. Er tilgte nach und nach die Steuerschulden des Landes, und die strenge Rechtlichkeit der Verwaltung bewirkte, daß, ungeachtet der geringen Zinsen, die sächs. Staatspapiere um einige Procente den Nennwerth überstiegen. Öfters wendete er durch eigne Aufopferungen Schulden vom Lande ab, suchte Auflagen lieber zu vermindern als zu erhöhen, und ließ es nie zu, daß man sein und seiner Kammer Interesse dem Interesse der Unterthanen entgegenstellte. Von seiner landesväterlichen Fürsorge zeugen insbesondere die schrecklichen Jahre der Theurung 1772, 1804, 1805, und der furchtbaren Überschwemmungen von 1784, 1799, 1804. Die Magazine wurden so eingerichtet, daß ähnlicher Gefahr künftig vorgebaut war. Der Anbau des Landes, die Verbesserung der Viehzucht, besonders die Veredlung der Schäfereien, machten bedeutende Fortschritte und wurden durch Belohnungen unterstützt; der Bergbau, die Salzwerke, das Forstwesen wurden durch sorgfältige Aufsicht, weise Gesetze und nachdrückliche Unterstützung gehoben; Manufacturen und Fabriken, vorzüglich Spinnmaschinen u. s. w. unterstützt; der Handel, der durch den siebenjährigen Krieg und durch die während der Vormundschaft auf die ausländischen Waaren gelegten Abgaben einen nicht geringen Stoß erlitten hatte, hob sich zu einer vorher nie erreichten Blüte. Das Heer ward auf einen bessern Fuß gesetzt, die Bildung künftiger Offiziere musterhaft begründet, und ein Militairstrafgesetzbuch gegeben. Bedeutende Unterstützungen erhielten die Universitäten Wittenberg und Leipzig; die Fürstenschulen Pforta, Meißen und Grimma wurden neu eingerichtet; die Seminarien zu Dresden und Weißenfels, das Soldatenknabeninstitut zu Annaburg, die niedern Bergschulen im Erzgebirge begründet und die Bergakademie zu Freiberg besser eingerichtet. In der Gesetzgebung zeigt sich F.'s Regierung von der achtungswürdigsten Seite. Die Tortur ward 1770 abgeschafft, die Reinigungseide wurden vermindert und die Todesstrafen beschränkt und weniger grausam. Wichtige Veränderungen wurden in Ansehung einzelner Landesbehörden vorgenommen, der Justizpacht in den Ämtern aufgehoben und die Rechtspflege von dem Rentwesen getrennt, heilsame Policeigesetze und eine allgemeine Vormundschaftsordnung gegeben; auch Waisenhäuser, Arbeits-, Heil- und Strafanstalten gegründet. Überhaupt waltete der Geist der Rechtlichkeit, Ordnung, Mäßigkeit und Treue so allgemein, daß Sachsen auch von Seiten seiner Sittlichkeit sich auszeichnete. Wie sehr er auch den Frieden liebte, so ward er doch mehr als ein Mal genöthigt, an dem Kriege anderer Mächte Theil zu nehmen. Wegen der Ansprüche seiner Mutter auf die Verlassenschaft ihres Bruders, des Kurfürsten von Baiern, führte er 1778 gemeinschaftlich mit Friedrich dem Großen den bair. Erbfolgekrieg gegen Östreich. (S. **Teschener Friede.**) Das Wohl seines Landes und dessen geographische Lage erfoderten, sich an Preußen anzuschließen; daher trat er auch dem deutschen Fürstenbunde bei. Dieselbe Rücksicht bewog ihn auch, die poln. Königskrone auszuschlagen, als die Polen 1791 den Fürsten Adam Czartoryski nach Dresden sandten, um ihn zur Thronfolge Polens für sich und seine erblichen Nachkommen zu

Digitized by Google

berufen. Als in Folge der Zusammenkunft des Kaisers Leopold und des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen in Pillnitz im Aug. 1791 das berliner Bündniß gegen das revolutionnaire Frankreich am 7. Febr. 1792 zu Stande kam, nahm er als Macht an demselben nicht Theil und stellte erst nach erklärtem Reichskriege, 1793, sein Contingent zu demselben als Reichsstand. Vier Jahre lang nahm er auf solchr Weise an einem Kriege Theil, zu welchem die Pflicht ihn nöthigte, bis er dem Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrage des obersächs. Kreises mit den Franzosen am 13. Aug. 1796 beitrat und die Demarcationslinie an den südl. Grenzen seines Landes besetzen ließ. Bei dem rastädter Congresse suchte er die Selbständigkeit des deutschen Reiches zu behaupten, und bei dem Entschädigungsgeschäft zu Regensburg 1802 und 1803, wozu er nebst sieben andern Reichsständen erwählt war, hatte er kein anderes Augenmerk als strenge Gerechtigkeit bei Vertheilung der Entschädigungsmasse. An einem neuen Kriege zwischen Frankreich und Östreich 1805 nahm er keinen Theil; doch verstattete er, bei seiner Verbindung mit Preußen, den preuß. Armeen den Durchzug durch sein Land. Als aber am 6. Aug. 1806 die Auflösung des deutschen Reichs erfolgt war, sah er sich genöthigt, 22,000 M. zu den Preußen gegen Frankreich stoßen zu lassen. Nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt, am 14. Oct. 1806, war Sachsen zuerst den Franzosen preisgegeben, und das Loos des Landes wäre gewiß auf andere Weise entschieden worden, hätten nicht F.'s persönliche und Regententugenden dem Feinde Achtung eingeflößt. Napoleon legte, außer mehren Requisitionen, dem Lande eine Kriegssteuer von 25 Mill. Fr. auf und richtete eine provisorische Verwaltung der in Beschlag genommenen landesherrlichen Einkünfte ein, gestand aber übrigens dem Lande Neutralität zu. F. unterstützte seine bedrängten Unterthanen durch Geldvorschüsse und durch die Lieferungen seiner Kammergüter, am Wirksamsten jedoch durch den Abschluß des Friedens mit Napoleon zu Posen am 11. Dec. 1806. Er nahm hierauf den Königstitel an, trat als solcher dem Rheinbunde bei und stellte ein Contingent von 20,000 Mann. In der Niederlausitz wurde ihm der kottbusser Kreis zugesichert; dagegen trat er an das neuerrichtete Königreich Westfalen das Amt Gommern, die Grafschaft Barby, Treffurt und einen Theil der Grafschaft Mansfeld ab. Durch den Frieden von Tilsit, 1807, erhielt F. in Polen das Herzogthum Warschau. Als König von Sachsen und Herzog von Warschau hatte er aber doppelte Verbindlichkeit, Theil an Frankreichs Kriegen zu nehmen; doch sandte er keine Truppen nach Spanien. In dem Kriege, der 1809 gegen Östreich geführt ward, stellte er blos sein Contingent; doch mußte er selbst, als Streifcorps zu wiederholten Malen Sachsen durchzogen, über Naumburg nach Frankfurt am Main sich begeben. In dem franz.-russ. Kriege von 1813 wurden seine Staaten der unmittelbare Schauplatz des Krieges. F. hatte sich, als die Verbündeten in Sachsen einrückten, nach Plauen, dann nach Regensburg, endlich nach Prag begeben. Nach der lützener Schlacht kehrte er auf Napoleon's drohendes Begehren nach Dresden zurück und befand sich dort, als die Verbündeten diese Stadt nach Ablauf des Waffenstillstandes angriffen. Später folgte er Napoleon nach Leipzig. Als diese Stadt am 19. Oct. von den Verbündeten genommen worden war, ließ ihm der Kaiser Alexander erklären, daß er ihn als seinen Gefangenen betrachte. Erfolglos blieb seine Erklärung an die Kaiser von Rußland und Östreich, der gemeinschaftlichen Sache beizutreten. Er mußte sein Land am 23. Oct. verlassen und lebte anfangs zu Berlin, dann auf dem Lustschlosse Friedrichsfelde, wo er gegen die Vereinigung Sachsens mit Preußen eine Verwahrung seiner Rechte auf Sachsen erließ. Später ward ihm gestattet, sich nach Presburg zu begeben. Daselbst nahm er an den Verhandlungen des wiener Congresses Theil. Endlich kehrte er am 7. Jun. 1815 in Folge des am 18. Mai unterzeichneten Vertrags mit Preußen in seine Hauptstadt zurück; zur Erinnerung stiftete er den Civilorden für Verdienst und Treue. (S. Sachsen.) In kurzer Zeit stellte er den zerrütteten Staatscre-

Digitized by Google

dit wieder her, ordnete die Staatsverwaltung nach den neuen Verhältnissen des Landes und befolgte in jeder Hinsicht gemäßigte Grundsätze. Im Sept. 1818 feierte er sein funfzigjähriges Regierungs- und im Jan. 1819 sein Ehejubiläum. Er starb zu Dresden am 5. Mai 1827, und ihm folgte in der Regierung sein Bruder Anton, geb. 1755, der am 13. Sept. 1830, nachdem sein Bruder Maximilian auf die Thronfolge verzichtet, dessen Sohn, Friedrich August, zum Mitregenten ernannte. Vgl. Weiße's „Geschichte F. A.'s" (Lpz. 1811); Herrmann's „Leben F. A.'s" (Dresd. 1827); „Mittheilungen aus dem Leben F. A. des Gerechten" (Lpz. 1829), und Pölitz, „Die Regierung F. A.'s von Sachsen" (2 Bde., Lpz. 1830).

Friedrich I. (Wilh. Karl), König von Würtemberg, 1806—16, geb. zu Treptow in Hinterpommern 1754, folgte seinem Vater, Friedrich Eugen, am 23. Dec. 1797 als Herzog von Würtemberg, ward 1803 Kurfürst und nahm am 1. Jan. 1806 den Königstitel an. Er vermählte sich 1780 mit Auguste Karoline Friederike Luise, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, gest. 1787, mit der er zwei Söhne, seinen Nachfolger, **Wilhelm** I. (s. d.) und den Prinzen Paul, geb. 19. Jan. 1785, und eine Tochter, Katharine, geb. 21. Febr. 1783, vermählt mit dem Fürsten von Montfort, zeugte. Da sein Vater im siebenjährigen Kriege unter Friedrich dem Großen mitfocht, leitete des Sohnes Erziehung mit unendlicher Sorgfalt und Treue die Mutter, Sophia Dorothea, Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Schwedt, eine am Hofe ihres Oheims zu Berlin durch Kunstsinn und wissenschaftlichen Geist ausgebildete Fürstin. Erst nach dem Frieden, 1763, konnte der Vater sich der Erziehung seines Sohnes, der außerordentliche Fähigkeiten besaß, mehr annehmen. Seine Bildung als Mensch war großentheils franz. Art, und wurde es noch mehr während seines vierjährigen Aufenthalts in Lausanne. Er schrieb und sprach Französisch mit vollendeter Fertigkeit; indeß achtete er die vaterländische Literatur und drückte sich im Deutschen nicht weniger gewandt und regelfest aus als im Französischen. Seine angeborene Beredtsamkeit ward durch das reichste Orts- und Sachgedächtniß unterstützt; er besaß nicht blos in der Mathematik, Naturkunde, Geschichte und Erdbeschreibung vorzügliche Kenntnisse, sondern bildete auch, besonders auf seiner Reise in Italien 1782, seinen Kunstgeschmack aus. Allein zu lebhaft für das besonnene Prüfen, faßte er schnell eine oft falsche Ansicht auf, und ward dadurch im spätern Leben zu manchem Misgriffe verleitet. Friedrich der Große war in Vielem sein Musterbild. Er trat, wie seine sieben Brüder, in preuß. Kriegsdienste und stieg im bair. Erbfolgekriege bis zum Generalmajor. Nach seiner Rückkehr aus Italien, wohin er seine Schwester und deren Gemahl, den Großfürsten Paul von Rußland, begleitet hatte, ward er Generallieutenant und Generalgouverneur von Russisch-Finnland. Aber auch dieses Verhältniß löste er 1787 auf und lebte zu Monrepos unweit Lausanne, dann zu Bodenheim bei Mainz. In Versailles war er Zeuge der ersten Verhandlungen der Nationalversammlung, und nahm hierauf im Febr. 1790 seinen Wohnsitz in Ludwigsburg. Nachdem sein Vater, 1795, nach dem Ableben zweier Brüder ohne männliche Descendenten in Würtemberg zur Regierung gelangt war, stellte sich F. als nunmehriger Erbprinz 1796 dem Eindringen der Franzosen entgegen, mußte aber der Gewalt weichen, und lebte eine Zeitlang in Anspach, dann in Wien und London, wo er sich 1797 mit der engl. Prinzessin Charlotte Auguste Mathilde, gest. 1828, vermählte und mit ihr im Jun. 1797 nach Stuttgart zurückkehrte. Als er bald darauf die Regierung antrat, zählte sein schon damals im franz. Kriege hart mitgenommenes Herzogthum auf 153 □M. etwa 600,000 Einw. Noch mehr litt das Land 1799—1801. F. dagegen wußte durch seine Verbindungen mit den Höfen zu Wien und Petersburg, außer der Kurwürde, ein angemessenes Entschädigungsloos für den Länderverlust am linken Rheinufer im Reichsdeputationsschlusse vom 25. Febr. 1803 zu erlangen. Seine Staatskunst war zunächst auf die Erhaltung, dann auf die Vergrößerung seines

Digitized by Google

Staats gerichtet. So errang er allmälig durch festes Anschließen, seit dem 2. Oct. 1805, an Napoleon's überwältigendes System, in und seit dem presburger Frieden, binnen 13 Jahren den Besitz eines unabhängigen Königreichs von 368 □M. mit 1,400,000 Einw. Die Zeit nöthigte ihn, seine ganze Kraft auf die auswärtigen Verhältnisse seines Staats zu wenden, und wie er hier durch ungebundene Machtvollkommenheit viel erreichte, so trug er dasselbe Streben auf die innern Verhältnisse über, welche er in Neu-Würtemberg völlig unabhängig nach eignem Ermessen feststellte, dann aber auch, 1806, in Alt-Würtemberg, durch Aufhebung der Stände und der von ihm beim Regierungsantritt beschworenen Verfassung, seinem Willen unterordnete. Im Gefühle seiner ihm eigenthümlichen Kraft wollte er sich mit den Monarchen Europas mehr und mehr in eine Linie stellen. Darum bekleidete er seinen Thron mit dem vollen Prunke der Majestät; erhob sein Heer zu einer die Kräfte des Landes übersteigenden Stärke; verwickelte sich, besonders seit dem Tode seines edeln und geistvollen Freundes, des Grafen von Zeppelin, in kühne Entwürfe, die er leidenschaftlich und gewaltsam verfolgte und durch die er Alles neu gestaltete. Einreißen und Aufbauen wechselten unter seiner Regierung Schlag auf Schlag. Sein Scharfblick, mit dem er die Folgen der franz. Revolution übersah, bestimmte seine Handlungsweise. Denn wenn auch nicht an Geist und Kraft, doch immer an rascher Willensthätigkeit und stolzer Haltung seinen Umgebungen, die oft nur in Ausländern bestanden, überlegen, wollte er, wie Friedrich der Große, später wol auch wie Napoleon, Selbstregent sein und Volk und Staat durchgreifend maschinenartig handhaben. Die sittliche Natur des Staats war ihm, bei seiner franz. Weltbildung und bei der Art seiner Menschenkunde und Lebensfreuden, nie klar geworden. Es kam ihm auch nicht ein leiser Zweifel ein, das Recht möchte vielleicht nicht auf seiner Seite stehen. Vielmehr ging er überall von der unseligen Idee Friedrich's aus, daß keinem Menschen zu trauen sei. Daher demüthigte er ohne Schonung den einst reichsfreien Adel; versetzte nach Willkür die Beamten von einer Stelle in die andere; strafte hart oft kleine Versehen; belastete sein entwaffnetes, von Abgaben erschöpftes Volk mit der Conscription und gestattete Günstlingen solchen Einfluß, daß Niemand ihm die Augen zu öffnen wagte. In seiner Glanzsucht verlor sich selbst sein Geschmack für die Kunst, welchen man in den Anlagen von Stuttgart, Ludwigsburg und Freudenthal nicht verkennen kann. Für Wissenschaften that er Einzelnes, ohne das Edle der wissenschaftlichen Bildung ganz zu würdigen. Dabei übereilte er durch Leidenschaftlichkeit und Ungestüm oft selbst das Nützliche, was er thun wollte. Mit dem Willen, gerecht zu sein, entschied er bisweilen im Zorn, strenger als das Gesetz, oder ganz nach Dem, was er grade als recht und billig erkannte. Doch ersparte er seinem Volke manches Übel durch die Entschlossenheit, mit der er Eingriffe der franz. Regierung in die innere Verwaltung seines Staats abwies. Auch das Religionsedict vom 13. Oct. 1806, welches allen drei christlichen Kirchen gleiche Rechte zusicherte, war sein eignes Werk. Dem Rheinbunde mußte er sich anschließen; doch bewirkte er in Erfurt, daß kein Würtemberger Spaniens Boden als Krieger betrat. Nach den Gesetzen des Continentalsystems ließ er die engl. Waaren verbrennen, erstattete aber den Eigenthümern den vollen Werth unter der Bedingung, den Empfang zu verschweigen. Übrigens hielt er so fest an dem Systeme Napoleon's, daß er alle Kräfte seines Landes aufbot, um ihm in größerer Zahl, als erfoderlich, tapfere Schaaren zuzuführen. Erst nach der Schlacht bei Leipzig näherte er sich den Verbündeten. Der Minister, den er an sie abordnete, sollte ihm sogar noch ein Stück Land als Belohnung für seinen Übertritt ausmitteln, und fiel in Ungnade, daß er ihm durch den Vertrag von Fulda am 6. Nov. 1813 blos die Gewähr seiner sämmtlichen Staaten und die Anerkennung seiner Unabhängigkeit verschafft hatte. Der neue Umschwung der Dinge, den im Herzen von Europa die begeisterte Kraft des Volks hervorgebracht hatte, wirkte auch auf Würtemberg zurück. F., der in Wien vergeblich sich

Digitized by Google

mehren Bestimmungen, inwieweit sie seine fürstliche Unabhängigkeit gefährdeten, widersetzt hatte, begriff endlich, daß auch er den Foderungen des wiedergeborenen Völkerrechts nachgeben müsse. Doch zögerte er mit seinem Beitritt zur deutschen Bundesacte bis zum 1. Sept. 1815. Seinem Volke kam er mit einem von ihm ausgeflossenen Verfassungsgesetze, das er ihm als Ordonnanz aufdringen wollte, entgegen; allein zur größten Überraschung des in anderer Zeit an blinden Gehorsam gewöhnt gewordenen Fürsten wurde dasselbe einstimmig verworfen. Die versammelten Abgeordneten verlangten die alte Verfassung für Alt- und für Neu-Würtemberg, zugleich schleunige Hülfe bei dem unglücklichen Zustande des Volks. Der König stellte nun wirklich manches Drückende ab, löste aber die Versammlung der Stände am 8. Aug. 1816 auf; doch berief er sie schon im Oct. wieder und legte ihnen mit unerwarteter Nachgiebigkeit, als Grundlage einer Verfassung für altes und neues Land, 14 Sätze vor, die in Würtemberg einen günstigen Eindruck machten. Ein neuer Entwurf kam zu Stande; allein noch ehe er ihn ganz geprüft hatte, starb er am 30. Oct. 1816. Die Nachwelt wird seinem Geiste und seiner Charakterstärke, durch die er seinen Staat rettete und vergrößerte, Gerechtigkeit widerfahren lassen; allein sie wird es auch bemerken, daß er sein Volk nicht glücklich zu machen verstand, weil er sich selbst nicht zu beherrschen wußte. Ihm fehlte der rechte Begriff von der sittlichen Natur des Menschen und von der Heiligkeit des Völkerrechts. Stand daher F. hoch als Regent, wenn er, frei von autokratischen Vorurtheilen, mit Gedankenblitzen das Nothwendige und Nützliche traf, so sank er dagegen fast immer durch die Sucht, überall, auch im Kleinen und Unwesentlichen, groß, königlich und selbstartig zu sein, bis zur Seltsamkeit herab. Nach seiner Handlungsweise als König darf man aber nicht den Menschen in ihm beurtheilen. Er wollte das Gute und Rechte, und dennoch rissen ihn fast in der Regel Leidenschaft und Verwöhnung zum Schlechten hin. Indeß verlor er nie das sittliche Vermögen, wieder zu sich zu kommen und das erkannte Unrecht gut zu machen. Durch dieses Gemisch von Größe und Niedrigkeit, von Hoheit und Verirrung, erhält sein Leben ein räthselhaftes psychologisches Interesse. Unstreitig hatten der Gang seiner unstäten Bildung und äußere Verhältnisse mehr den Verstand in ihm entwickelt und geschärft, als das Gemüth erhoben. Im Kampfe mit der Außenwelt vergaß er den Kampf mit sich selbst. Das Ideal der Menschheit, die reine Form des Wahren, Guten und Schönen, war ihm nie klar geworden, um sein Streben auf das Höchste zu lenken. Daher verlor er mit dem Schwerpunkte der Sittlichkeit auch den Zügel des Maßes, und seine Größe versank in Schwäche. Vgl. „Zeitgenossen"; erste Reihe, Hft. VII und XIII.

Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig, der vierte und jüngste Sohn des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, geb. 9. Oct. 1771, erhielt mit zweien seiner ältern Brüder gleiche Erziehung, bis die militairische Laufbahn, für welche er bestimmt war, seinem Unterrichte eine besondere Richtung geben mußte. Von seinem Vater mit großer Zärtlichkeit geliebt und dennoch sehr hart behandelt, ward er 1786 vom Könige von Preußen zum Nachfolger seines Oheims, Friedrich August, Herzogs von Öls und Bernstadt, ernannt, welcher 1805 starb. Er ging hierauf nach Lausanne, blieb zwei Jahre in der Schweiz und wurde bei seiner Zurückkunft als Capitain bei einem preuß. Infanterieregiment angestellt. In dem Kriege gegen Frankreich, seit 1792, focht er in den preuß. Heeren und ward zweimal verwundet. Nach dem baseler Frieden erhielt er ein Regiment und vermählte sich 1804 mit der badischen Prinzessin Maria Elisabeth Wilhelmine, mit welcher er die beiden Prinzen Karl und Wilhelm zeugte. Seit 1806 nahm er an dem Kriege gegen Frankreich mit allem Feuer, das die Unterdrückung Deutschlands und seines Vaters unglückliches Schicksal in ihm entflammte, Antheil. Er befand sich zuletzt bei dem Blücher'schen Corps und ward mit demselben bei Lübeck gefangen. Durch den im Sept. 1806 erfolgten Tod seines ältesten Bruders, des zwar ver-

Digitized by Google

heiratheten, aber kinderlosen Erbprinzen, und durch die schon früher vom Vater eingeleitete Übereinkunft zwischen ihm und seinen andern beiden Brüdern, die wegen unheilbarer Blindheit regierungsunfähig, übrigens auch nicht verheirathet waren, würde er nach dem Tode seines Vaters zur Nachfolge in der Regierung der braunschweig. Lande gelangt sein; der tilsiter Friede und der Wille Napoleon's verfügten es aber anders. Seit dieser Zeit lebte er zu Bruchsal, wo ihm im Apr. 1808 seine Gemahlin starb. Im folgenden Jahre beim Ausbruche des östr.-franz. Krieges warb er in Böhmen ein Freicorps. Bereits war Schill in Stralsund untergegangen, als der Herzog in Sachsen einfiel; der König von Westfalen aber nöthigte ihn, mit seinen schwarzen Husaren Dresden und Leipzig zu räumen. Der Herzog und der östr. General Am Ende zogen sich von Dresden seitwärts nach Franken zu, wohin die Östreicher unter Kienmayer aus Böhmen vorgedrungen waren. Nach dem Waffenstillstande von Znaim am 12. Jul. räumten die Östreicher Dresden, das sie zum zweiten Male besetzt hatten, abermals und zogen sich über die böhm. Grenze zurück. Allein der Herzog rückte, indem er dem Bündnisse des östr. Kaisers entsagte, mit seinem 1500 M. starken Corps, worunter 700 M. Cavalerie waren, von Altenburg gegen Leipzig vor. Nach einem kleinen Gefechte mit dem daselbst befindlichen Militair setzte er seinen Marsch nach Halle fort, wo er am 27. Jul. ankam. Er verweilte auch hier nicht, sondern traf schon am 30. Jul. bei Halberstadt ein, wo an demselben Morgen der westfäl. Oberst Wellingerode mit dem fünften Infanterieregiment eingerückt war. Obgleich dieses Regiment dem Corps des Herzogs tapfern Widerstand leistete, so ward es dennoch geschlagen, und der Oberst gefangen. Nun wandte sich der Herzog nach Braunschweig. Am 31. Jul. traf er daselbst ein und bivouacquirte mit seinen Truppen auf den Wällen; allein an Ruhe und Rast war nicht zu denken. Der westfäl. General Reubel zog 4000 M. seiner Division bei Ohof in der Nähe von Braunschweig zusammen, der General Gratien war mit einer holländ. Division von Erfurt aufgebrochen, und der dän. General Ewald ging von Glückstadt ins Hanöversche über die Elbe, um diese zu decken. Am 1. Aug. stieß Reubel in der Nähe von Braunschweig, bei dem Dorfe Ölper, auf den Herzog, und es entstand ein Gefecht (das elfte seit seinem Aufbruche aus Sachsen), in welchem sein Corps von 4000 M. vor den 1500 Braunschweigern nicht allein zurückwich, sondern denselben auch grade den Weg öffnete, auf dem sie allein entkommen konnten. Am 2. Aug. verließ der Herzog Braunschweig; der Weg, den er einschlug, ließ vermuthen, daß er auf Celle gehen würde, wohin er auch von den westfäl. Truppen verfolgt wurde. Statt dessen aber ging er über Hanover sogleich nach Nienburg, setzte über die Weser, brach die Brücken hinter sich ab und marschirte an diesem Flusse hinunter. Am 4. Aug. kam er zu Hoya an und eilte auf dem linken Weserufer weiter, während sich ein Theil seines Corps, um eine Demonstration zu machen, nach Bremen wandte. Hier rückten am 5. die schwarzen Husaren ein, besetzten die Thore, eilten aber gleich am folgenden Tage weiter. Unterdessen setzte der Herzog seinen Marsch durch das Oldenburgische fort. In Delmenhorst brachte er die Nacht vom 5. auf den 6. Aug. zu, und es schien, als ob er Ostfriesland zu erreichen suche, um sich dort einzuschiffen. Unvermuthet aber ging er bei Huntebrück über den sich in die Weser ergießenden kleinen Strom, die Hunte, bemächtigte sich aller zu Elsfleth größtentheils leer liegenden Handelsschiffe und Weserfahrzeuge, schiffte seine Mannschaft in der Nacht vom 6. auf den 7. mit Zurücklassung der Pferde ein und verschaffte sich mit Gewalt in dieser von Schiffern bewohnten Gegend die nöthigen Seeleute. Am 7. Morgens ging der Herzog selbst, mit aufgezogener engl. Flagge, unter Segel, und schon am 8. landete er auf Helgoland, von wo er am 11. mit seinem Corps nach England absegelte. Das Meer entzog ihn dem Untergange, denn am 7. Aug. rückte Reubel, dessen Vorhut schon bei Huchting sich mit den zur Deckung der Einschiffung zurückgelassenen schwarzen Hu-

Digitized by Google

saren geschlagen hatte, in Bremen ein. Am 8. erschien Reubel selbst bei Elsfleth, das der Herzog am Tage zuvor verlassen hatte. In England wurde der Herzog mit seinem ganzen Corps, welches sogleich in engl. Dienste überging und später in Portugal und Spanien gebraucht wurde, mit der lebhaftesten Theilnahme aufgenommen. Er erhielt vom Parlament eine jährl. Pension von 6000 Pf. St., bis er am 22. Dec. 1813 als regierender Herzog in seine Erbstaaten zurückkehren konnte. Er war einer der freimüthigsten und rückhaltlosesten Fürsten seiner Zeit, der allen Formen einer täuschenden Höflichkeit von Jugend auf abgeneigt war. In seinem Erblande wollte er das Gute mit reinem Willen; aber er wollte es zu schnell, übersah deshalb die gewohnten Formen, stieß überall an und wurde bald ebenso sehr verkannt, als man ihn mit unbeschreiblichem Jubel und mit Erwartungen, die er nicht zu erfüllen vermochte, aufgenommen hatte. Er fand nichts, worauf er sich hätte stützen können in der ganzen umgewandelten Landesverfassung; einseitige Rathgeber standen ihm zur Seite, und so wurden Misgriffe aller Art begangen. Sein kriegerischer Geist und sein gesunder Verstand ließen ihn neue gefahrvolle Unternehmungen von Seiten Napoleon's ahnen. Die Vorliebe und die großen Anstrengungen, welche er, weit über die Kräfte des Landes und seine übernommenen Verpflichtungen hinaus, dem Militair widmete, sind aus dieser ihm eigenthümlichen Ansicht der Zeitverhältnisse von 1814 und 1815 erklärbar und fallen keineswegs auf Rechnung eines kleinlichen Soldatenspiels. Aber die Finanzen wurden dadurch noch mehr zerrüttet; die verhaßten Steuern mußten fortdauern; die Zinsen der Landesschuld wurden nicht bezahlt. So mußte er verkannt werden als Regent eines Landes, welches unter seines Vaters Scepter, bei ganz verschiedenen Weltverhältnissen, in Segen und Wohlstand blühte. Die Ereignisse 1815 riefen ihn wieder zu den Waffen. Er zog aus mit seinen Scharen und starb den Heldentod am 16. Jun. 1815. (S. Quatrebras und Ligny.) Vgl. von Nordenfels' (A. W. Fleischer) „Denkwürdigkeiten und Reisen", und „Zeitgenossen", erste Reihe, Heft 3. Ihm folgte in der Regierung unter engl. Vormundschaft sein Sohn Friedrich August Wilhelm Karl (s. d.).

Friedrich (Kaspar D.), Professor und Mitglied der kön. Akademie der Künste seit 1817 in Dresden, geb. 1776 in Greifswald, begann seine Studien auf der Akademie in Kopenhagen und ging 1795 nach Dresden, wo er sich lediglich aus sich selbst und unter Leitung der Natur bildete. Italien hat er nie besucht; es tragen vielmehr alle seine Arbeiten einen nordischen Charakter an sich. Früher beschränkte er sich fast gänzlich auf Zeichnungen in Sepia, die er trefflich zu behandeln versteht; in der Folge lieferte er auch Ölgemälde, welche von ungemeinem Fleiße zeugen. Eine große Winterlandschaft, einen Kirchhof mit den Ruinen einer gothischen Kapelle, die zwischen Eichen steht, vorstellend, bewirkte 1809 seine Aufnahme zum Mitgliede der berliner Akademie. Ein treffliches Altargemälde lieferte er für die Kirche zu Tetschen in Böhmen. Mannigfaltigkeit der Erfindung, Tiefe des Gefühls, Studium der Natur, Einfachheit und Einheit der Darstellung, ein meist düsterer, oft melancholischer Charakter, entfernt von aller Nachahmung, sprechen sich in F.'s Landschaften mehr oder weniger aus. Außerdem aber, daß sie schon beim flüchtigen Anblick als Gemälde den Beschauer anziehen, wohnt in ihnen noch ein poetisch-religiöser Geist, der aber auch öfters in das Gebiet des Mystischen übergeht.

Fries oder Borte heißt der mittelste Theil des Gebälkes einer Säule, zwischen dem Unterbalken oder Architrav und dem Karnieß oder Kranze. Auch führt diesen Namen zuweilen der lange schmale Streif am obern Theile eines Gemaches, sowie die horizontale Leiste an den Schleusenthüren, um die Fugen derselben gegen das Eindringen des Wassers zu schützen.

Fries (Jak. Friedr.), geheimer Hofrath und Professor der Physik und Mathematik zu Jena, geb 23. Aug. 1773 zu Barby erhielt seine Bildung seit

Digitized by Google

1778 in der Schule der Brüdergemeine zu Barby und vollendete auf deren Seminarium die Studien der Theologie. Um sich den philosophischen Wissenschaften zu widmen, besuchte er 1795 die Universität Leipzig, dann Jena, ward 1797 Hauslehrer in Zofingen, kehrte 1800 nach Jena zurück und erhielt 1801 die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten. Nachdem er 1803 und 1804 in Gesellschaft seines Freundes, des Freiherrn von Hainiz, Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Italien durchreist hatte, folgte er 1805 dem Rufe als Professor der Philosophie und Elementarmathematik nach Heidelberg, ging aber 1816 als Professor der theoretischen Philosophie nach Jena zurück. Hier erregte er seit dem Wartburgsfeste (s. d.), welchem er beiwohnte, durch seine angeblich demagogischen Ansichten besonders die Aufmerksamkeit des großen Publicums. Er wurde wegen der bei jenem Feste gehaltenen Rede von seinem Lehramte suspendirt und 1824 der Professur der Philosophie gänzlich enthoben, behielt jedoch die der Physik und Mathematik. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Philosophische Rechtslehre oder Kritik aller positiven Gesetzgebung" (Jena 1803); „System der Philosophie als evidente Wissenschaft" (Lpz. 1804); „Wissen, Glauben und Ahnen" (Jena 1805), eine vorläufige Darstellung der metaphysischen Ergebnisse seiner Vernunftkritik; „Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft" (3 Bde., Heidelb. 1807, 2. Aufl. 1828—31); „System der Logik" (Heidelb. 1811, 3. Aufl. 1828); „Fichte's und Schelling's neueste Lehren von Gott und der Welt" (Heidelb. 1807); „Von deutscher Philosophie Art und Kunst, ein Votum für F. H. Jacobi" (Heidelb. 1812); „Von deutschem Bunde und deutscher Staatsverfassung; allgemeine staatsrechtliche Ansichten" (Heidelb. 1816); „Über die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden" (Heidelb. 1816); „Handbuch der praktischen Philosphie" (1. Bd., Lpz. 1818); „Handbuch der psychischen Anthropologie" (2 Bde., Jena 1820—21); „Mathematische Naturphilosophie" (Heidelb. 1822); „Julius und Evagoras, oder die Schönheit der Seele" (2 Bde., Heidelb. 1822), ein philosophischer Roman; „Die Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung oder Hauptsätze der Glaubens- und Tugendlehre" (Heidelb. 1823), und „System der Metaphysik" (Heidelb. 1824). In seiner Philosophie folgte er den Lehren Kant's, besonders darin, daß er für die wissenschaftliche Ausbildung derselben das zergliedernde Verfahren als das geeignete erkannte. Indessen glaubte er, daß die Kant'sche Methode noch einer Vervollkommnung bedürfe, und suchte diese in einer analytischen Naturlehre vom menschlichen Geiste überhaupt, welche er die philosophische Anthropologie nannte. Er verlangte, daß, nachdem durch Kant's Zergliederung die Grundformen der philosophischen Urtheile aufgefunden seien, aus den Gesetzen der psychischen Anthropologie noch nachgewiesen werde, wie und warum wir gerade diese Formen der philosophischen Erkenntnisse in den menschlichen Beurtheilungen vorfänden. So wollte er seine Lehre von der Deduction aller Principien der rein vernünftigen Urtheile an die Stelle der Kant'schen Deduction der Kategorien setzen. Seine eigenthümlichsten metaphysischen Lehren sind die von der unmittelbaren Gültigkeit des Glaubens und der Ahnung ewiger Wahrheit durch das Gefühl, welche noch über die wissenschaftliche Gewißheit erhaben ist. Daher ergibt sich die ihm eigne Vereinigung von Ethik, Religionsphilosophie und Ästhetik in der philosophischen Zwecklehre, sowie die Begründung der sittlichen Ideen und der ästhetischen Ideen durch die Ideen von der Schönheit der Seele. Seine Glaubenslehre, welche das subjective Wissen ergänzen soll, ist der Jacobi'schen Vernunftanschauung verwandt; dies befreundete ihn mit F. H. Jacobi und veranlaßte, daß dieser sich in seinen spätern Schriften seinen Ansichten näherte. Eine engere und durchgreifendere Vereinigung sowol mit dem Lehrer als mit dessen Schülern wurde dadurch verhindert, daß F. einen größern Werth auf die systematische Durchbildung der Wissenschaft legt, anderntheils das Resultat des subjectiven Idealismus, daß wir nur die Erscheinungen

Digitized by Google

zu erkennen fähig sind, festhält. Seine Glaubenslehre und die Ansicht von der Philosophie, daß ihr Zweck nicht sowol auf Erweiterung des Wissens, als auf Aufklärung des Glaubens hingehe, um diesen sowol vom Aberglauben als von den falschen Anmaßungen der Wissenschaft zu befreien, konnte vorzüglich Theologen ansprechen, daher auch einige, wie de Wette, sie ihren theologisch-dogmatischen Werken zu Grunde legten.

Friesel (miliaria) ist eine Hautkrankheit, welche in kleinen, auf der Haut hervorbrechenden, meist spitzigen Bläschen von der Größe der Hirsenkörner bis zu dem Umfange der Hanfkörner, besteht, die gewöhnlich mit einer dünnen Feuchtigkeit angefüllt sind. Man unterscheidet vorzüglich rothes und weißes Friesel. Bei dem rothen stehen die Bläschen auf einem rothen Boden, sind ganz klein und entweder selbst röthlich, oder es schimmert die Röthe der Haut durch; bei dem weißen ist die Haut nicht roth, die Bläschen sind milchweiß oder perlfarbig, geronnenen Schweißtropfen ähnlich und mit krystallheller Flüssigkeit angefüllt, weshalb es auch Perl- oder Glasfriesel genannt wird. Das Friesel ist entweder über den ganzen Körper verbreitet oder zeigt sich nur an einigen Stellen des Körpers, besonders auf der Brust, dem Rücken, am Halse und in der Herzgrube. Am häufigsten kommt es bei Kindern, dann bei Wöchnerinnen vor, und übermäßiges Warmhalten, Schwitzmittel und Verdauungsstörungen, sowie Erzeugung von Säure im Magen sind die gewöhnlichsten Veranlassungen dazu. An sich ist es eine leichte Krankheit, kann jedoch gefahrvoll werden, wenn es in Folge eines heftigen Fiebers oder innerer Entzündung eintritt.

Friesen, ein altes deutsches, zum Stamme der Istävonen und Ingävonen gehöriges Volk, das seinen Wohnsitz zwischen dem Mittelrheinarme, der Nordsee und Ems und auf den Inseln hatte, welche die Mündungen des Rheins und die noch nicht in eins zusammengeflossene Zuydersee bildeten, wurde durch den Rhein von den Batavern und durch die Ems von den Chaucern getrennt. Südl. grenzten sie an die Bructerer und Marser; nach der Vertreibung der Letztern aber an die Angrivarier und Chamaver. Wahrscheinlich wohnten sie früher auf der Bataverinsel, aus der sie aber schon vor Cäsar's Zeiten von dem mächtigen Volke der Bataver vertrieben wurden. Drusus und Germanicus, welche Roms Waffen nach Deutschland trugen, wurden von ihnen unterstützt gegen die Cherusker, deren Feinde sie waren; sie retteten die röm. Flotte vom Untergange, der ihr an der Mündung der Ems drohte. Aber diese Freundschaft hörte in dem Augenblick auf, als die Römer sich es beikommen ließen, sie als Unterthanen zu behandeln. Als erklärte Feinde derselben zerstörten sie deren Festungen und bemächtigten sich unter Nero einiger herrenloser Länder diesseit der Zuydersee, doch mußten sie dieselben wieder räumen. Von der Zeit an schweigt die Geschichte von ihnen, und sie erscheinen erst wieder im 4. Jahrh. in dem großen Bunde der Sachsen. Damals wohnten sie von der Schelde bis an die Elbe und Eider längs der Seeküste, und es ist wahrscheinlich, daß ihr Name einen Bund von mehren Völkern umfaßte. Auch findet man sie in Britannien unter den sächs. Völkern. Unter dem Kaiser Julian eroberten sie die Bataverinsel und behaupteten sie seitdem; der fränk. Majordomus Pipin demüthigte sie hier zuerst, indem er ihren König Radbod schlug und ihm das westl. Land bis an die Rheinmündungen entriß. Radbod's Nachfolger, Poppo, suchte das Verlorene wiederzugewinnen, wurde aber von Karl Martell zurückgeschlagen. Karl der Große eroberte hierauf das östl. Reich der Friesen und ließ es durch eigne Herzoge regieren, an deren Stelle in der Folge Häuptlinge auftraten. Nach langer Fehde dieser Häuptlinge vereinigte Graf Edzard Ostfriesland und erhielt das Land als deutsches Reichslehn. Später wurden die Grafen Fürsten; aber ihre Stände blieben immer mächtig. Als der letzte dieser Fürsten starb, nahm Preußen, kraft der kais. Erbbelehnung von 1690, den Staat in Besitz. Der tilsiter Friede raubte das Land dem Hause Preußen, und 1814 trat dieses solches

Digitized by Google

an Hanover ab. Einen ehemaligen Theil des Landes, welches die Westfriesen bewohnten, macht die jetzt zum Königreiche der Niederlande gehörende nördlichste Gegend der Provinz Holland, ehemals Westfriesland genannt, aus, welche nebst andern Theilen das jetzige Nordholland bildet. Die niederländ. Provinzen Friesland und Gröningen aber scheinen einige Zeit der Mittelpunkt der Herrschaft der Friesen gewesen zu sein. In Ansehung der Lebensart, in der die alten Friesen den übrigen Deutschen glichen, schildert Tacitus sie als ein äußerst ärmliches Volk, das den Römern seinen Tribut nur mit Thierfellen zahlen konnte. Sie standen unter zwei Fürsten, die über sie kön. Gewalt mit den bei den Römern gewöhnlichen Einschränkungen ausübten. Noch jetzt wohnen Abkömmlinge der alten Friesen, die sich auch so nennen und Tracht und alte Sitten beibehalten haben, auf den kleinen Inseln an der Westküste des Herzogthums Schleswig. Durch Hügel gegen die Meerflut mühsam geschützt, suchen sie als Seefahrer, vornehmlich in holländ. Diensten, etwas zu erwerben, kehren aber mit dem Erwerb stets in die Heimat zurück. Vgl. Wiarda's „Ostfries. Gesch." (10 Bde., Aurich 1792—1817). Die altfries., ihrem Charakter nach, wie Grimm in seiner „Deutschen Grammatik" behauptet, skandinavische Sprache, die sich um die Mitte des 14. Jahrh. vielfach veränderte, wird noch jetzt in der niederländ. Provinz Friesland, auf einigen dän. Inseln und im oldenburg. Saterlande gesprochen. Die ältesten schriftlichen Denkmale derselben sind aus der Mitte des 13. Jahrh.; namentlich gibt es noch 12 verschiedene Gesetzsammlungen in altfries. Sprache, die insgesammt vor 1360 abgefaßt sind. Interessant sind besonders Gysbert Japik's „Friesche Rymlehre" (Leeuwarden 1681, 4.), Gedichte in der ältesten fries. Mundart enthaltend. Vgl. „Nordfriesland im Mittelalter" (Schlesw. 1819).

Friesisches Recht nennt man die von den Friesen, als sie mit Karl dem Großen capitulirten, festgesetzten Rechtspunkte, nach denen die öffentliche Sicherheit vornehmlich durch Geldbußen aufrecht gehalten werden sollte. Das alte fries. Recht behielt länger als die alten Gesetze irgend eines andern deutschen Stammes seine Alterthümlichkeit und wurde von der Volksgemeinde durch Gemeindebeschlüsse und Urtheile erweitert. Alte noch vorhandene Kühren und Landrechte reichen bis in die Zeiten der Karolinger hinauf. Im 14. Jahrh. wurde aus den Quellen das altfries. Landrecht vom Abt Sibrand, zwischen 1306—28, gesammelt; jeder Bezirk hatte aber seine besondern Rechte und gesammelte Rechtssprüche, so die „Domen (Urtheile) von Ems", 1312; das „Recht der Rüstringer" (Asegabuch), vor 1355, welches von Wiarda (Berl. 1805, 4.) herausgegeben wurde, und die „Willkühren der Brakmänner", von 1340, herausgegeben von Wiarda (Berl. 1820). Vom Graf Edgard rührt das „Ostfriesische Landrecht", 1515, her, welches Wicht (Aurich 1747) herausgab.

Frigga ist in der nord. Mythologie die Gemahlin Odin's, von welcher die Asen stammen; ihr ist aller Menschen Schicksal bekannt, doch offenbart sie es Niemanden.

Frimont (Joh., Graf von), Fürst von Antrodocco, einer der gewandtesten östr. Generale, geb. 1756, stammte aus einer lothring. Familie, wanderte 1791 aus und diente in dem Heere des Prinzen Condé, nach dessen Auflösung er als Oberster der Bussy'schen Jäger mit diesen in östr. Dienste trat. Hier stieg er bis zum Feldmarschalllieutenant und erhielt zu Ende des Feldzugs 1812 den Oberbefehl über das östr. Hülfsheer in Polen. In den Feldzügen 1813 und 1814 commandirte F. einen Theil der Cavalerie mit großer Auszeichnung und leitete 1815 als Oberbefehlshaber der östr. Truppen in Oberitalien den Feldzug gegen Murat, im März und Apr. 1815, so zweckmäßig ein, daß Bianchi, welcher gegen Ende Apr. das Commando der Armee von Neapel übernahm, den Krieg in sechs Wochen beendigte. F. selbst blieb am Po stehen, wo er ein Heer von 60,000 M. bei Casal Maggiore vereinigte, das er in zwei Corps theilte.

Digitized by Google

Das stärkere, unter dem General Radevojewicz, sandte er über den Simplon ins walliser Land, das andere, unter dem General Bubna, über den Cenis durch Savoyen nach der Rhone. So bemächtigte sich F. der Pässe von St.-Moritz, ehe noch Suchet, wie ihm Napoleon befohlen, Montmelian besetzen konnte. Die Franzosen mußten Savoyen verlassen; die Östreicher erstürmten das Fort L'Ecluse und gingen über die Rhone. Am 9. Jul. ergab sich Grenoble, am 10. wurde der Brückenkopf von Macon genommen, und F. besetzte am 11. Lyon, welches Suchet, ungeachtet ein verschanztes Lager bei der Stadt errichtet war, nicht zu vertheidigen wagte, da ihm die Ereignisse von Paris bekannt waren. Der piemontes. General Osasca aber, der unter F. 12,000 Piemonteser commandirte, hatte unterdessen am 9. Jul. mit dem Marschall Brune einen Waffenstillstand zu Nizza abgeschlossen. Hierauf entsandte F. einen Theil seines Heeres über Chalons und Salins nach Besançon, zu der Armee des Oberrheins. Nach dem Vertrage von Paris machte das östr. Heer unter F., dessen Hauptquartier Dijon war, einen Theil des Besatzungsheeres von Frankreich aus. Im J. 1821 erhielt F. den Oberbefehl über das 52,000 M. starke östr. Heer, welches den Beschlüssen des laibacher Congresses zufolge gegen Neapel marschirte, um den Carbonarismus zu unterdrücken. F. führte das Heer am 6. und 7. Febr. über den Po, zog am 24. in Neapel ein, während der General Walmoden Sicilien besetzte, und stellte binnen Kurzem die alte Ordnung wieder her. Der König Ferdinand belohnte ihn dafür mit dem Titel eines Fürsten von Antrodocco und mit einer Summe von 220,000 Ducati (ungefähr 236,000 Rthlr.). Nach Bubna's Tode erhielt F. das Generalcommando der Lombardei in Mailand, ward später Hofkriegsrathspräsident zu Wien und starb daselbst am 26. Dec. 1831.

Frischlin (Nikodemus), ein durch seine Schriften wie durch seine Schicksale berühmter Philolog und lat. Dichter des 16. Jahrh., geb. 1547 zu Balingen im Würtembergischen, zeichnete sich im Stifte zu Tübingen so aus, daß er im 21. Jahre ein öffentliches Lehramt an diesem Institut erhielt. Seine geschmackvollere Erklärungsart der classischen Schriftsteller, besonders der Dichter, sein lebhafter Vortrag und seine hinreißende Beredtsamkeit verschafften ihm eine große Anzahl Zuhörer, selbst aus den vornehmsten Ständen; dies erregte die Eifersucht seiner Collegen, besonders seines ehemaligen Lehrers, Crusius. F. vertheidigte sich mit den Waffen des Witzes, erbitterte dadurch seine Gegner noch mehr und vergrößerte ihre Menge. Als er 1575 auf dem Reichstage zu Regensburg seine Komödie „Rebecca" dem Kaiser Maximilian II. vorlas, ertheilte ihm dieser den poetischen Lorberkranz nebst einem adeligen Wappen und ernannte ihn später zum Pfalzgrafen, zur Belohnung für ein Lobgedicht auf die Kaiser aus dem östr. Hause. Diese Auszeichnungen erhöhten den Neid seiner Collegen; man beschuldigte ihn der Neuerungssucht, des Übermuths und der Völlerei, und der Streit erhitzte sich immer mehr. Durch eine Rede, das Lob des Landlebens, die er drucken ließ, und in welcher er die Sitten des Adels sehr ungünstig schilderte, erregte er auch den Haß dieser Classe gegen sich. Von allen Seiten gedrängt, nahm er 1582 einen Ruf als Rector der Schule zu Laibach in Krain an, kehrte aber nach zwei Jahren nach Tübingen zurück. Hier brachten es seine Gegner endlich dahin, daß ihm auferlegt wurde, entweder sich zu einem ewigen Stillschweigen zu verbinden oder für immer das Vaterland zu verlassen. Er wählte das Letztere, verließ 1586 Tübingen und lebte einige Jahre in der Rheingegend und in Sachsen, immer beschäftigt mit literarischen Arbeiten und mit Beantwortung der Schriften seines Hauptgegners Crusius in Tübingen. Nachdem er 1588 kurze Zeit Rector der Martinsschule zu Braunschweig gewesen, ging er nach Marburg, und als man auch hier ihn vertrieb, wieder in die Rheingegenden. Als die würtemb. Regierung sich weigerte, ihm das rechtmäßige Erbtheil seiner Frau verabfolgen zu lassen und er sich deshalb an den Kaiser wendete, ward er als ein Pasquillant in einem Gasthause zu Mainz

Digitized by Google

aufgehoben und auf die Festung Hohenurach in engen Gewahrsam gebracht. Hier verfertigte er aus seiner Wäsche ein Seil, um sich an demselben in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1590 herabzulassen. Getäuscht durch den Schimmer des Mondes, hatte er die gefährlichste Stelle gewählt, das Seil riß, und er fiel zerschmettert zwischen den Felsenwänden hinab. Vgl. Conz's „Kleine prosaische Schriften" (Bd. 1., 1821). F. war ein vielumfassender Geist; doch tragen die meisten seiner Schriften das Gepräge der Eile. Seine Elegien und „Hebrais" (Strasb. 1599), die Geschichte der jüdischen Könige, die er im Kerker zu Hohenurach dichtete, geben ihm einen Platz unter den bessern neuern lat. Dichtern. Tragödien sind ihm nicht gelungen; seine sieben Komödien enthalten dagegen einzelne hervorstechende Züge des Witzes. Das Meiste hat er für die Grammatik geleistet; seine Anmerkungen über die Satiren des Persius und die Bucolica und Georgica Virgil's, sowie seine lat. Übersetzung des Kallimachus und Aristophanes sind nicht ohne Werth.

Frist (terminus) heißt die entweder durch das Gesetz oder eine richterliche Bestimmung gesetzte Zeit, binnen welcher eine Handlung vorgenommen werden soll oder darf; **Fristverlängerung** oder **Fristerstreckung** (dilatio) nennt man die vom Richter gewährte Erweiterung dieses Zeitraums. Die Fristen sind präclusiv, wenn durch unbenutzten Ablauf derselben das Recht zu der Handlung selbst verloren geht, welches bei denen durch das Gesetz bestimmten Fristen, die man Fatalien, Ordnungs- oder Nothfristen nennt, durch den bloßen Ablauf derselben geschieht; bei den vom Richter bestimmten aber, nach gemeinem deutschen Proceßrecht, einen Antrag der Gegenpartei (Ungehorsamsbeschuldigung, accusatio contumaciae) und ein richterliches Decret voraussetzt. Die bekannteste gesetzliche Frist ist die von zehn Tagen (fatale descendii), binnen welchen ein richterliches Urtheil durch Rechtsmittel (Appellation, Läuterung, Revision u. s. w.) von der Rechtskraft abgehalten werden kann. Sie fängt von der Stunde der Publication an zu laufen, sodaß sie mit derselben Stunde am elften Tage zu Ende geht. Auf dieser Kraft der Fristen, deren Verstreichen einem Verzichte gleich ist, beruht nicht allein der Betrieb der Processe, sondern auch die Sicherheit der Rechte und die Sicherstellung der Bürger gegen veraltete und auf irgend eine Weise getilgte oder aufgegebene Ansprüche. (S. **Verjährung**.) Eine sächs. Frist besteht in sechs Wochen und drei Tagen; sie hat ihren Ursprung in der alten deutschen Gerichtsverfassung, nach welcher jede Ladung vor Gericht 14 Nächte in sich fassen mußte, also immer auf den 15. Tag gerichtet war, und eine Verurtheilung erst nach dreimaliger Vorladung, also am 45. Tage, erfolgen konnte.

Froben (Joh.), ein gelehrter Buchdrucker, geb. zu Hammelburg in Franken 1460; ward zu Basel gebildet und arbeitete dann in Amerbach's Officin daselbst als Corrector, bis er 1491 eine eigne Officin errichtete, deren erster Druck eine lat. Bibel war. Er war einer der Ersten, welche lat. Lettern in ihren Drucken gebrauchten. Seine griech. Type ist nicht schön, seine lat. rund und deutlich, ohne gefällig zu seyn. Seine Titelblätter sind gewöhnlich etwas überladen, doch sind die Randeinfassungen bei vielen derselben nach Zeichnungen von Holbein und nicht ohne Verdienst. Alle seine Drucke empfehlen sich durch große Correctheit; sie sind meist theologischen, vorzüglich patristischen Inhalts; doch verdankt man ihm auch mehre vorzügliche Ausgaben röm. Classiker. Als ein vertrauter Freund des Erasmus von Rotterdam, der sein Hausgenosse war, druckte er alle Schriften desselben, unter Andern dessen zweite Ausgabe des N. T.'s vom J. 1519 auf Pergament. An den Folgen eines unglücklichen Falles starb er 1527. Seine Officin wurde von seinen Söhnen **Hieronymus** und **Johann**, und später von seinen Enkeln **Ambrosius** und **Aurelius** mit geringem Erfolge fortgesetzt.

Frobisher (Sir Martin), auch **Forbisher**, ein engl. Seefahrer, geb. im 16. Jahrh. zu Doncaster in der Grafschaft York, faßte den Plan, eine nordwestl.

Digitized by Google

Durchfahrt nach China aufzusuchen. Nach 15jährigen Bemühungen gelang es ihm, auf Verwenden Dudley's, Grafen von Warwick, eine Gesellschaft zusammenzubringen, welche ihn insoweit unterstützte, daß er zwei kleine Schiffe und eine Pinasse ausrüsten und damit am 8. Jun. 1576 von Deptfort absegeln konnte. Am 11. Jul. erblickte er unter 61° N. B. ein Land; doch hinderte ihn das Eis, zu landen. Er fuhr hierauf südwestl., dann nördl., und glaubte am 28. die Küste von Labrador zu sehen; am 31. sah er ein drittes Land, das er in Besitz nahm, und am 11. Aug. befand er sich in einer Meerenge, die er 50 Stunden hinauffuhr und nach sich benannte, worauf er am 2. Oct. nach Harwich zurückkam. Ein schwarzer Stein, welchen einer seiner Matrosen aus dem in Besitz genommenen Lande mitgebracht hatte, veranlaßte die Gesellschaft, da man ihn für goldhaltig ansah, zu einer zweiten Ausrüstung, mit welcher F. am 26. Mai 1577 abging. Mit einer Ladung jener schwarzen Steine kehrte er zurück, und die Königin Elisabeth war mit dem Erfolge seiner Reise so zufrieden, daß F. beauftragt wurde, in dem neuentdeckten Lande ein Fort zu erbauen und eine Besatzung nebst Arbeitern dort zurückzulassen. Zu dem Ende ging er am 31. Mai 1578 mit drei Schiffen dahin ab, denen zwölf andere folgten. Am 20. Jun. entdeckte er Westfriesland, welches er Westengland benannte und für die Königin in Besitz nahm. In die Meerenge aber konnte er wegen des Eises nicht einlaufen; einige Schiffe scheiterten, andere wurden beschädigt; die Jahreszeit war zu weit vorgerückt, um eine Colonie zu gründen, F. mußte sich begnügen, 500 Tonnen des vermeintlichen Goldsteins einzunehmen, und kehrte nach England zurück. Da sich indessen zeigte, daß jener Stein den erwarteten Werth nicht habe, stand man von weitern Unternehmungen ab, und man ist jetzt streitig, welche Länder F. auf seinen Fahrten entdeckt habe. Im J. 1583 befehligte er ein Schiff der Flotte, welche unter Drake nach Westindien ging, und 1588 ein großes Kriegsschiff gegen die span. Armada, gegen welche er mit großem Ruhme focht. Im J. 1594 Heinrich IV. mit zehn Schiffen zu Hülfe geschickt, ward er bei einem Angriff auf die Küste von Bretagne am 7. Nov. verwundet und starb bald darauf zu Plymouth. Vgl. „La navigation du capitaine F. Anglois, en regions d'aest et nordwest, en l'année 1577" (Genf 1578).

Frohnen (corvées) heißen die Dienste, welche die Einwohner eines Bezirks, sowol des gutsherrlichen als des Staatsgebietes, dem Herrn (oder dem Ganzen) entweder unentgeltlich oder gegen Vergütung zu leisten schuldig sind. Daß diese letzte meist geringer ist als der Lohn für freie gedungene Arbeit, ist nur zufällig, und es kommt auch vor, daß die Fröhner die Leistung jener Dienste und den Bezug der Vergütung (zumal bei dem Schneiden und Dreschen um die zehnte Garbe oder das zehnte Korn) als ein Recht betrachten, welches ihnen nicht entzogen werden darf. Die Frohnen haben ihren Ursprung theils in der staatsrechtlichen Verpflichtung der Bürger, für allgemeine Nothwendigkeiten Dienste zu leisten, wohin die Unterhaltung der Wege und Brücken, der Landesbefestigung, Unterhaltung der landesherrlichen Schlösser, Kriegsfuhren, Jagdfrohnen u. s. w. gehören (Landes- oder staatsrechtliche Frohnen), theils in der Gemeindeverfassung (Gemeindefrohnen), behufs des Baues und der Unterhaltung der Gemeindewege und Gemeindegebäude, aus welchem Gesichtspunkte auch die Dienste für die Kirchengemeinde, Unterhaltung der Kirchen und Schulen, hier und da Bearbeitung der Pfarräcker u. s. w. zu betrachten sind, theils in verschiedenen privatrechtlichen Verträgen eines Grundherrn mit seinen Zinsleuten oder auch Denen, welche sich ohne Verleihung von Grund und Boden nur unter seinem Schutze in seinem Gerichtsbezirke aufhalten, theils endlich aus der mit diesen vertragsmäßigen Verhältnissen nahe verwandten Leibeigenschaft (gutsherrliche Frohnen). Diese Frohnen sind theils in Qualität und Quantität bestimmt (gemessen), theils vom Bedürfen und der Willkür des Frohnberechtigten abhängig (ungemessen). Landesfrohnen sind ihrer

Digitized by Google

Natur nach ungemessen, allein dabei wohl zu beachten, daß Frohnen, welche dem Landesherrn wegen seiner Kammergüter geleistet werden, nur gutsherrliche und keine Landesfrohnen sind, und daß in dem landständischen Steuerbewilligungsrechte auch die Befugniß liegt, Zweck und Größe der auszuschreibenden Landesfrohnen festzusetzen. Gutsherrliche Frohnen sollten stets gemessene sein, und die Staatsregierung ist berechtigt, darauf zu bringen, daß alle ungemessene Frohnen in gemessene verwandelt werden. Sie sind Realfrohnen, wenn sie wegen eines frohnpflichtigen Grundstücks geleistet werden; Personalfrohnen, wenn ihr Grund blos in dem Aufenthalte im Gerichtsbezirke liegt. Zu den letzten sind daher auch die bloßen Einmiethlinge verbunden. Spannfrohnen werden mit Zugvieh, Handfrohnen blos durch persönliche Arbeit, Botengehen, Spinnen, Stricken, besonders der Jagdnetze, und andere Handarbeit geleistet. Die Aufhebung der Frohnen ist seit etwa 50 Jahren lebhaft zur Sprache gekommen und hat ihren Grund vornehmlich in den veränderten Verhältnissen des Volkes, indem es jetzt nicht mehr an freiwilligen Lohnarbeitern fehlt, welche auch die Arbeit besser verrichten als der gezwungene Arbeiter, und in den größern Anfoderungen, welche der Staat an die arbeitenden Classen macht. Durch die Frohnen verliert der Pflichtige mehr als der Berechtigte gewinnt, und das Gefühl ist auch hierin gegen den Zwang und zwar mit Recht, da das wahre Heil der Staaten darauf beruht, daß auch der Niedrige sich seines Werths als Mensch bewußt werde, was unter den Befehlen des Frohnvogts nicht wohl möglich ist. In Baden sind die Frohnen gegen sehr mäßige Ablösungssummen, welche zur Hälfte aus den Staatskassen bezahlt werden, im J. 1831 gänzlich abgeschafft worden, und mehre andere deutsche Staaten sind eifrigst bemüht, die Hindernisse zu beseitigen, welche deren Aufhebung entgegenstehen. (S. Ablösung der Belastungen des Grundeigenthums.)

Froissart (Jean), Dichter und Historiker, geb. 1337 zu Valenciennes, erhielt, dem geistlichen Stande bestimmt, eine gelehrte Erziehung; bald entwickelte sich aber bei ihm die Neigung zur Poesie, die zugleich mit einer großen Vorliebe für die Schönen, für Feste und Galanterie verbunden war. In seinem 20. Jahre begann er eine Geschichte der Kriege seiner Zeit zu schreiben, welche Beschäftigung, da er, um den Schauplatz der zu beschreibenden Begebenheiten zu untersuchen, mehre Reisen unternahm, auch dazu diente, ihn in etwas von einer Neigung zu heilen, die er zu einer jungen und reizenden, aber weit über seinen Stand erhabenen Dame gefaßt hatte. Die später erfolgte Vermählung dieser Dame machte ihn so unglücklich, daß er nach England ging, wo Philippe de Hainaut, König Eduard III. Gemahlin, sich zu seiner Beschützerin erklärte. Diese verschaffte ihm auch die Mittel, einige Zeit wieder in Frankreich in der Nähe seiner Angebeteten leben zu können. Bald aber kehrte er an den Hof von England zurück, wo man den fröhlichen Dichter und Sänger edler Ritterthaten so gern hatte. Von hier aus Schottland bereisend, folgte er dem sogenannten schwarzen Prinzen nach Aquitanien und Bordeaux. Später ging er mit dem Herzoge von Clarence nach Italien, als dieser die Tochter Galeazzo Visconti II. heirathete, und ordnete die Festlichkeiten an, welche Amadeus VI. von Savoyen seinem Herrn zu Ehren gab. Nach dem Tode seiner Gönnerin Philippe gab F. alle Verbindung mit England auf und trat, nach manchen Abenteuern als Diplomat und Krieger, wozu er übrigens, wie er selbst erzählt, gar nicht befähigt war, als Dichter und Secretair in die Dienste des Herzogs Wenzel von Brabant, der selbst Dichter war, und von dessen Poesien, die er mit den seinigen vermischte, er eine Ausgabe veranstaltete, die eine Art von Roman: Meliador", bildet. Nach Wenzel's Tode ging er in die Dienste des Grafen Gui de Blois, der ihn ermunterte, seine Chronik fortzusetzen, weshalb er eine Reise zu dem Grafen Gaston Phöbus de Foix unternahm, um aus dem Munde der an dessen Hofe lebenden bearnischen und gascognischen Ritter die Thaten zu hö-

Digitized by Google

ren, welche sie verrichtet hatten. Auf diesem Wege ward er mit dem Ritter Messire Espaing du Lion bekannt, der allen Kriegszügen beigewohnt hatte und ihm die Data davon so offen und naiv mittheilte, daß der aus diesen Berichten entstandene Theil der vorzüglichste seiner Chronik ist. Nachdem er noch mehre Reisen behufs seiner Chronik gemacht, z. B. nach Seeland, weil sich dort ein portug. Ritter aufhielt, starb er als Kanonikus zu Chimay 1401. Seine Geschichtserzählungen, die bis 1400 reichen, tragen in Colorit und Styl ganz das Gepräge seines bewegten Lebens, sind aber schätzbare Documente des Charakters und der Sitten seiner Zeit. Sie erschienen unter dem Titel: „Chronique de France, d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espaigne, de Bretaigne" sehr oft, am Besten in Buchon's „Collection des chroniques" (Bd. 15) und wurden in die lat. und mehre lebende Sprachen übersetzt. Die beste und vollständigste Handschrift F.'s ist in der breslauer Bibliothek; sie ist noch insbesondere dadurch merkwürdig geworden, daß man, als die Franzosen Breslau 1806 durch Capitulation einnahmen, in einem besondern Artikel dieses Vertrags deren Besitz der Stadt erhielt.

Fronde wurde die Partei in Frankreich genannt, welche sich während der Minderjährigkeit Ludwig XIV. dem Hofe und dem Cardinal Mazarin widersetzte, welchen Letztern nach Ludwig XIII. Tode, 1643, die Regentin Mutter zum ersten Minister ernannt hatte, weil **Bachaumont** (s. d.) einmal das Parlament mit den Kindern verglich, welche im Stadtgraben zu Paris schleuderten (frondes), untereinander keck und übermüthig seien, sobald aber ein Municipalbeamter sich sehen ließe, die Flucht ergriffen. Richelieu's Despotismus schien unter der Verwaltung des Ausländers Mazarin unter andern Formen fortzudauern. Die Schatzungen, die man dem Volke auflegte, waren ungeheuer, und da sich das Parlament weigerte sie einzuzeichnen, so wurden mehre Male einzelne Mitglieder desselben verhaftet. Dies reizte nicht nur das Volk, sondern auch die Prinzen vom Geblüte und viele Große wider Mazarin auf, der sich unmäßig bereicherte. An der Spitze der Fronde stand der Coadjutor von **Retz** (s. d.); doch die Leidenschaft und Selbstsucht der übrigen Häuptlinge, welche sogar span. Truppen in das Land zogen, verhinderten, daß die Fronde Etwas zur Wohlfahrt des Ganzen ausrichtete. Zwar versprach 1649 der Hof der Fronde gesetzliche Freiheit der Person, des Eigenthums und der Justiz, sowie das Steuer- und Gesetzbewilligungsrecht; allein er hielt sein Wort nicht, und endlich dienten diese Händel blos dazu, die kön. Macht noch mehr zu befestigen. Die Zeit der Fronde dauerte von 1648—54. Vgl. „Mémoires de Madame de Motteville", die am Hofe der Anna von Östreich lebte, und Saint-Aulaire's „Histoire de la Fronde" (3 Bde., Par. 1827). Auch noch jetzt wird jeder Gegner der Regierung **Frondeur** genannt.

Fronleichnam, in der Kirchensprache corpus domini Jesu Christi, abgeleitet von dem altdeutschen Fron d. i. Herr, und Leichnam d. i. Leib, bezeichnet die zum heiligen Abendmahl geweihte Hostie, die nach dem Lehrbegriffe der katholischen Kirche durch die Einsegnung in den Leib Jesu verwandelt ist. Die zufolge dieser Lehre seit dem 12. Jahrh. herrschend gewordene Anbetung der geweihten Hostie veranlaßte Papst Urban IV. 1264 zur Stiftung des **Fronleichnamsfestes**, welches am Donnerstage nach dem Trinitatisfeste gefeiert wird und, seitdem es auf dem Concilium zu Vienne 1311 allgemein angeordnet ward, das glänzendste unter den Festen der katholischen Kirche geworden ist. In katholischen Ländern wird dasselbe durch große Processionen, auf welche dann allerlei Lustbarkeiten folgen, viel einfacher und würdiger aber von den deutschen Katholiken begangen.

Fronte ist die Vorder- oder Gesichtsseite, z. B. eines Gebäudes; in der Kriegssprache: die dem Feinde oder der Stelle, wo man sich den Feind denkt, entgegengekehrte Seite der Stellung; daher Fronte auf Etwas machen, so viel als gegen Etwas gerichtet sein. — **Frontispice** nennt man insbesondere den mitt-

Digitized by Google

lern Vorsprung eines Gebäudes oder die Giebelseite; überhaupt die vordere, in die Augen springende Seite eines Gegenstandes, z. B. ein Titelblatt oder Titelkupfer.

Frontignac, ein rother und weißer süßer Muscatellerwein, der bei Frontignac im Departement Hérault wächst, viel Körper hat, sich lange hält und über Bordeaux, Cette und Montpellier ausgeführt wird.

Frontīnus (Sextus Julius), ein röm. Schriftsteller über Kriegswissenschaften in der zweiten Hälfte des 1. Jahrh., stammte aus patrizischem Geschlechte, war dreimal Consul und erntete unter Vespasian großen Ruhm als Feldherr in Britannien. Unter Nerva erhielt er die Aufsicht über die Wasserleitungen in Rom. Auch als Rechtsgelehrter und Redner stand er bei seinen Zeitgenossen in hohem Ansehen. Er starb 106 n. Chr. Seine inhaltsreichen Bücher von den Kriegslisten, „Strategematicon", wurden zuerst zu Rom (1487, 4.), dann von Tennulius (Leyd. 1675, 12.), Oudendorp (Leyd. 1731 und 1779) und Wiegmann (Gött. 1798) herausgegeben. Seine Schrift „De aquaeductibus", häufig den Ausgaben des Vitruvius beigefügt, gaben besonders Poleni (Padua 1722) und Adler (Altona 1792) heraus. Auch legt man ihm bei die Schriften „De scientia militari", „De tactica Homeri", und die Bruchstücke „De limitibus" und „De coloniis".

Fronto (Marcus Cornelius), Redner und Lehrer der Beredtsamkeit zu Rom, aus Kreta gebürtig und in Cirta, einer röm. Colonie in Numidien, gebildet, lebte unter den Kaisern Marcus Aurelius und Lucius Verus, die er Beide unterrichtete, und starb um 170 n. Chr. Aus Dankbarkeit ließ ihm Ersterer, der auch in seinen Selbstbetrachtungen F.'s Unterricht mit ehrenvoller Anerkennung erwähnt, eine Ehrensäule errichten. Früher kannte man nur Fragmente seiner grammatischen Schriften („De differentiis vocabulorum"). Angelo Mai in Mailand entdeckte zuerst, 1815, mehre Werke, namentlich lat. Briefe an die Kaiser Antoninus Pius und L. Verus und an Andere, eine Anweisung zur Beredtsamkeit, ein Trostschreiben an Marc Aurel über die Niederlage desselben im parthischen Kriege, sowie mehres Andere. Sie sind aber in keiner Beziehung mit den Werken Cicero's oder des Plinius zu vergleichen; doch mag F. der größte Redner seiner Zeit gewesen sein. Eine Gesammtausgabe dieser neuaufgefundenen Werke besorgte Mai (2 Bde., Mail. 1815), eine kritische, mit Anmerkungen von Buttmann und Heindorf, Niebuhr (Berl. 1816), und die neueste wieder Mai (Rom 1823). Vgl. Roth's „Bemerkungen über die Schriften des F. und über das Zeitalter der Antonine" (Nürnb. 1817).

Fronton, s. Giebel.

Froschmäusler, s. Rollenhagen (Georg).

Frost heißt die Temperatur der Luft, bei welcher Wasser im Freien gefriert, und ist im Allgemeinen gleichbedeutend mit Kälte. **Frostmischung** nennt man eine Mischung, mittels deren sich künstliche Kältegrade erzeugen lassen. Solche Mischungen sind z. B. 5 Theile Salmiak, 5 Theile Salpeter und 16 Theile Wasser, worin ein Thermometer von + 10° R. auf — 10° R. sinkt; dann 500 Theile Schwefelsäure, 333 Theile Wasser und 1040 Theile krystallisirtes Glaubersalz, worin ein Sinken von + 10° R. auf — 12° R. erfolgt; sowie ein Theil Schnee und ein Theil Kochsalz, worin das Thermometer von 0° auf — 14° R. sinkt, u. s. w. — Im bildlichen Sinne bezeichnet Frost Mangel an Gefühl oder Mangel an Ausdruck desselben; dieser tritt am meisten da ein, wo ein Gefühl affectirt wird.

Frucht heißt in der Botanik im weitern Sinne der Verein aller der Theile der Pflanze, die nach dem Verblühen der letztern zur Bildung des **Samens** (s. d.) und zu seiner Beschützung mitwirken. Im engern Sinne ist die Frucht nur der zur Reife gelangte **Fruchtknoten** (s. d.). Jede Frucht besteht aus zwei Theilen, nämlich der Fruchthülle (pericarpium) und dem Samen. In der Regel entsteht eine Frucht nur aus einer Blüte. Im gemeinen Leben nennt man aber auch die

Digitized by Google

Ananas, die Tannenzapfen u. s. w. Früchte, obgleich sie aus einer Menge gedrängt stehender Blüten durch Verwachsung hervorgehen. Die Pflanzenforscher nennen solche Bildungen zusammengesetzte Früchte. Einfach nennt man eine Frucht, wenn sie aus einem einfachen Pistill oder Stempel (s. Blume) sich entwickelt; mehrfach, wenn mehre Pistille zu ihrer Bildung beitragen. Zu den erstern gehören unter den bekanntern Fruchtformen die Balgkapsel (folliculus), wie sie z. B. die Seidenpflanze und der Oleander zeigen, ferner die Hülse (legumen), im gemeinen Leben fälschlich Schote genannt, da die Zuckerschoten und die gewöhnlichen Schoten diese Fruchtform darbieten; ferner die Steinfrucht (drupa), z. B. der Pfirsich, die Aprikose, Pflaume u. s. w. Mehrfache Früchte sind z. B. die Kapsel (capsula), wie sie der Taback und das Johanniskraut zeigen; die Schote (siliqua), eine Fruchtform, welche Rübsen, Raps, Rettig u. s. w. besitzen, verkürzt als Schötchen (silicula), z. B. bei der Leindotter, dem Hirtentäschchen; ferner die Eichel (glans) oder Nuß (nux), die Früchte der Eiche und Haselnuß; die Beere (bacca) bei dem Wein und der Johannisbeere; die Apfelfrucht (pomum) und die Kürbisfrucht (pepo). Zu den falschen oder zusammengesetzten Früchten gehören außer den eben erwähnten noch die Feige und die Maulbeere. Die Beschaffenheit der Fruchthülle, ihre Fächer, Scheidewände, die Art des Öffnens und der Anheftung des Samens bestimmen diese Fruchtgattungen. Der eßbare Theil der Früchte ist gewöhnlich die zwischen der Außen- und Innenhaut der Fruchthülle befindliche Fleischmasse. Zur Bestimmung der Familien, Gattungen und Arten geben die Früchte die sichersten Merkmale. Vgl. Gärtner, „De fructibus et seminibus plantarum" (4 Bde., Lpz. 1801—7) und Richard's „Analyse du fruit" (Par. 1808; deutsch von Voigt, Lpz. 1811).

Fruchtbarkeit ist die Eigenschaft organischer Wesen, neue Individuen derselben Art zu erzeugen. Diese Kraft ist bei einigen in unglaublich hohem Grade vorhanden; in einem Mohnkopfe hat man 32,000 Samenkörner gezählt; die Ulme erzeugt jährlich an 100,000 Körner; ebenso zahlreich ist der Same, den die meisten Obstbäume hervorbringen. Nicht minder groß ist die Fruchtbarkeit der niedern Thierclassen; die Königin der Bienen legt jährlich über 5—6000 Eier, noch viel größer ist die Vermehrung der Raupen, Mücken und Heuschrecken. Der kleinste Hering hat 10,000 Eier, ein Karpfen, der kaum ein halbes Pfund schwer ist, 100,000, ein größerer über 250,000 und der Barsch über 300,000; bei einem Stör hat man die Zahl der Eier auf mehr als 7 Mill. und bei einem Stockfische auf mehr als 9 Mill. berechnet. In den höhern Thierclassen vermindert sich die Fruchtbarkeit, doch ist sie auch beim Menschen noch größer als die Sterblichkeit. Bei diesem aber ist sie nach Maßgabe des Klimas, der Jahreszeiten, der Nahrungsmittel, Gewohnheiten, Sitten, des Temperaments und der individuellen Beschaffenheit in sehr verschiedenem Grade vorhanden.

Fruchtbringende Gesellschaft oder **Palmenorden**, ein Verein zur Erhaltung und Wiederherstellung der Reinheit der deutschen Sprache, welche damals durch Einmischung fremder Wörter und Redensarten alle Eigenthümlichkeit zu verlieren in Gefahr stand, ward am 24. Aug. 1617 auf dem Schlosse zu Weimar von Kaspar von Teutleben, Hofmeister des Prinzen Johann Ernst des Jüngern, gestiftet. Fünf deutsche Fürsten, drei Herzoge von Weimar und zwei von Anhalt, nahmen an der Stiftung derselben Theil. Sogar König Karl Gustav von Schweden ließ sich als Mitglied aufnehmen. Die Einrichtung derselben war größtentheils nach den ital. Akademien geformt; man hatte z. B., um allen Rangstreit zu vermeiden und bürgerliche Mitglieder den höhern gleichzustellen, Jedem einen Namen beigelegt, dessen er sich in der Gesellschaft bedienen mußte. Jedoch verfiel man durch diese nachgeäffte Form in viele Lächerlichkeiten und müßige Spielereien, wohin die von Gewächsen entlehnten Sinnbilder, Wahlsprüche und Namen gehören, welche die Mitglieder zum Symbol und Unterscheidungszeichen er-

Digitized by Google

hielten. So hieß z. B. der Herzog Wilhelm von Weimar der Schmackhafte; sein Sinnbild war eine Birne mit einem Wespenstich, und sein Wahlspruch: erkannte Güte. Andere hießen: der Saftige, der Nährende, der Bittersüße, der Steife, ja sogar der Gemästete, der Wohlriechende, der Abtreibende u. s. w. Über diesem leeren Spiele ward der ursprüngliche Zweck vergessen. Dennoch wirkte die Gesellschaft mannichfach anregend, insbesondere auf die höhern Stände in Deutschland. Sie hielt später ihre Zusammenkünfte auf dem Schlosse zu Köthen, dauerte bis 1680 und hatte jedesmal einen regierenden Herrn zum Oberhaupte. Vgl. Neumark's „Neusprossender deutscher Palmenbaum" (Nürnb. 1668).

Fruchtknoten (ovarium) nennt man den Theil des Stempels oder des weiblichen Befruchtungsorgans der Pflanzen, welcher die Eierchen oder die Anfänge der Samen, auf dem Mutterkuchen (placenta) durch Nabelstränge (funiculi umbilicales) befestigt, in seiner Höhlung einschließt. Selten ist nur ein einzelnes Eichen vorhanden. Der Fruchtknoten entwickelt sich nach dem Verblühen der Pflanze zur **Frucht** (s. d.).

Fruchtstück nennt man ein Gemälde, welches Garten- oder Baumfrüchte darstellt. Die Fruchtstücke erhalten durch Anordnung und Zusammenstellung der verschiedenen Fruchtarten, durch täuschende Wahrheit der Farbengebung und Beleuchtung ihren vorzüglichsten Reiz, und ihre Ausführung ist wegen der Einfachheit ihrer Form und der größern Dichtigkeit ihrer Farben weniger schwierig als die der Blumenstücke. Als die vorzüglichsten Fruchtmaler sind die Niederländer anerkannt, namentlich de Heem, Mignon, Gillemans, Verbruggen, van Royen, van Huysum und Rachel Ruysch.

Fruchtwein, s. Cider.

Fructĭdor (der 18.) des franz. republikanischen Kalenders, d. i. der 4. Sept. 1797, ist merkwürdig als der Tag, an welchem die Partei des gesetzgebenden Körpers, welche Einschränkung der Directorialregierung verlangte, und an deren Spitze **Carnot** (s. d.) und **Barthélemy** (s. d.) standen, durch das Directorium (s. **Barras**) mittels Waffengewalt gestürzt wurde. Nebst dem Präsidenten Barthélemy wurden 65 Deputirte, als einer royalistischen Verschwörung schuldig, deportirt. Carnot, der andere Präsident, aber hatte Gelegenheit gefunden zu entkommen.

Frugōni (Carlo Innocenzo), ein berühmter und fruchtbarer ital. Dichter, geb. zu Genua 1692, mußte zu Gunsten seiner beiden ältern Brüder der väterlichen Erbschaft entsagen und in den geistlichen Stand treten. Bei ungemeiner Lebhaftigkeit des Geistes und der Einbildungskraft machte er schnelle Fortschritte in den Wissenschaften, besonders den schönen. Als er 1716 in Brescia Rhetorik zu lehren anfing, hatte er sich schon den Ruhm eines eleganten Schriftstellers in Prosa und Versen, in lat. sowol als in ital. Sprache erworben. Er stiftete daselbst eine sogenannte arcadische Colonie, in der er den Namen Comante Eginetico erhielt; allein erst in Rom erreichte sein Genius, angefeuert durch die Größe der ihn umgebenden Gegenstände und durch das Beispiel guter Dichter, die er hier versammelt fand, seine volle Entwickelung. Er schloß sich besonders an Rolli und Metastasio an. Seit 1719 lehrte er zu Genua, dann zu Bologna junge Geistliche seines Ordens. An dem Hofe zu Parma fand er durch des Cardinals Bentivoglio Verwendung eine ehrenvolle Aufnahme; allein seine Muse mußte sich öfters zu Gelegenheitsgedichten bequemen. Seine Denkwürdigkeiten des Hauses Farnese, welche 1729 erschienen, wurden mit dem Titel eines kön. Geschichtschreibers belohnt. Nach dem Tode des Herzogs Antonio kehrte er nach Genua zurück. Jetzt fing sein Klostergelübde an ihm lästig zu werden, und nach vielen Bemühungen wurde er desselben durch Benedict XIV. entbunden. Seine große Canzone auf die Eroberung von Oran durch die span. Truppen, unter dem Befehle des Grafen Montemar, und andere Gedichte, welche er zu derselben Zeit dem Könige Philipp V. und der

Digitized by Google

Königin von Spanien überreichen ließ, machten ausgezeichnetes Glück. Er wurde wieder an den Hof von Parma gerufen; doch der Krieg, welcher in Italien zwischen Spanien und Östreich ausbrach, begeisterte ihn zwar zu manchem trefflichen Gedichte, versetzte ihn aber auch in drückende äußere Verhältnisse, sodaß er zur burlesken und satirischen Poesie seine Zuflucht nehmen mußte, in welcher Gattung er sehr Vieles dichtete. Nach dem aachner Frieden kam F. von Neuem an den Hof zu Parma und überließ sich ganz frei seiner Neigung zur Dichtkunst, bis zu seinem Tode im J. 1768. Wenige unter den neuern ital. Dichtern haben während ihres Lebens so viel Aufsehen gemacht und sind nach ihrem Tode so gefeiert worden als F. Findet man auch in seinen Gedichten zuweilen Schwulst und Bombast, so sind doch die meisten reich an trefflichen Gedanken und wahrhaft schönen Bildern. Seine Werke sind zu Parma (10 Bde., 1779) und vollständig zu Lucca (15 Bde., 1779) erschienen; eine Auswahl zu Brescia (4 Bde., 1782).

Frühling heißt die Jahreszeit, welche mit dem Tage anfängt, an welchem die Sonne beim Aufsteigen in den Äquator tritt, und mit dem Tage endigt, an welchem sie zu Mittag ihren höchsten Stand im Jahre erlangt. Bei uns bestimmt der Eintritt der Sonne in den Widder den Anfang, und ihr Eintritt in den Krebs das Ende des astronomischen Frühlings. Jener geschieht um den 22. März, dieser um den 21. Jun. Auf der südl. Halbkugel fängt der astronomische Frühling um den 23. Sept. an und endet um den 21. Dec. Unter dem Äquator und überhaupt in der heißen Zone lassen sich die Jahreszeiten nicht so abtheilen wie in den gemäßigten, und man unterscheidet daselbst nur die trockene und nasse Zeit. Auch bei uns bezieht sich im gemeinen Leben die Benennung der vier Jahreszeiten mehr auf Temperatur und Witterung als auf den Stand der Sonne, und wir haben fast allemal Ursache, den Anfang des astronomischen Frühlings von dem Anfang unsers Frühlings, d. i. der angenehmen und milden Witterung, zu unterscheiden, da letztere in der Regel erst später eintritt.

Frühlingsnachtgleiche (Aequinoctium vernum) heißt jene Zeit, zu welcher die Sonne in ihrem Aufsteigen den Äquator erreicht, an allen Orten der Erde Tag und Nacht völlig gleich macht und bei uns den Anfang des astronomischen Frühlings bestimmt. Die Sonne steht um diese Zeit in einem Punkte des Äquators selbst, beschreibt ihn als ihren Tagkreis und ist daher, weil ihn jeder Horizont zu gleichen Theilen schneidet, überall auf der Erde 12 Stunden sichtbar und 12 Stunden unsichtbar. Jener Punkt, welcher zugleich einen der Durchschnittspunkte des Äquators mit der Ekliptik abgibt, heißt aus dem angeführten Grunde **Frühlingspunkt**. Ehemals stand an dieser Stelle das Sternbild des Widders; daher man den nächsten 30 Graden der Ekliptik von diesem Punkt an gegen Morgen hin den Namen des Widders beilegte. Hieraus erklärt sich die Benennung Widderpunkt, erster Punkt des Widders, für den Frühlingspunkt, welcher beibehalten worden, obgleich der Punkt selbst schon längst die Sterne des Widders verlassen hat und jetzt unter den Sternen der Fische steht. (S. **Vorrücken der Nachtgleichen**.)

Frundsberg (Georg von), auch Fronsperg oder Freundsberg, Herr zu Mindelheim, kais. Feldhauptmann, ward geb. zu Mindelheim am 24. Sept. 1443. Sein Vater, **Ulrich**, war, wo nicht Urheber, doch erster Hauptmann des schwäb. Bundes, und sein Bruder, **Kaspar**, zeichnete sich durch tapfere Thaten als Führer im Bundeskriege aus. Georg nahm an dem Zuge des schwäb. Bundes wider den Herzog Albert von Baiern Theil, bildete aber sein großes Talent für die Kriegskunst in den Kriegen des Kaisers Maximilian I. gegen die Schweizer aus. Schon 1504 galt er für einen der tapfersten Ritter im kais. Heere. Seit 1512 stand er an der Spitze der kais. Truppen in Italien und diente mit gleichem Ruhme als Feldherr Maximilian I. und Karl V. Letzterm leistete er wesentliche Dienste in der Schlacht von Pavia, 1525, und führte ihm mehr als ein Mal

Digitized by Google

Kriegsvölker aus Deutschland zu. Im J. 1526 warb er 12,000 Deutsche auf eigne Kosten mittels Verpfändung seiner Güter, durch welche er das Heer Karl's von Bourbon verstärkte, mit dem er dann vor Rom zog, das er mit Sturm nahm. In der Folge führte er gegen Ulrich von Würtemberg das Fußvolk des schwäb. Bundes an, und im Kriege wider Frankreich diente er in den Niederlanden unter Philibert von Oranien. Ausgezeichnete Verdienste erwarb er sich um Verbesserung des Kriegswesens. Seine Truppen zu Fuß, die Lanzknechte, wie man sie ihrer Lanzen wegen nannte, in Regimenter getheilt, gaben den Schweizern an kriegerischer Haltung und Tapferkeit nichts nach. „Frundsberg war", wie eine alte Handschrift sagt, „ein großer schwerer Mann, und an Gliedern also stark, wenn er den Mittelfinger der rechten Hand ausstreckte, daß er damit den stärksten Mann, so sich steif stellte, vom Platz stoßen konnte. Wenn ein Pferd daher gelaufen kam, konnte er es beim Zaum ergreifen und eilend stellen. Die großen Büchsen und Mauerbrecher konnte er allein mit seinen starken Lenden von einem Orte an den andern führen, und wenn er vom Rosse stieg und ging, konnte man ihm nicht wohl folgen." Als er bei Ferrara die wegen rückständiger Löhnung aufstützigen Truppen nicht in Ruhe bringen konnte, ward er, wie er glaubte, vom Schlage gerührt und auf ein Schloß in der Nähe gebracht. „Da siehst du mich wie ich bin", sagte er zu seinem Freunde Schwalinger, „das sind die Früchte des Kriegs! Drei Dinge sollten einen Jeden vom Kriege abschrecken: die Verderbung und Unterdrückung der armen unschuldigen Leute; das unordentliche und sträfliche Leben der Kriegsleute und die Undankbarkeit der Fürsten, bei denen die Ungetreuen hoch kommen und reich werden, und die Wohlverdienten unbelohnt bleiben." Auf dem Reichstage zu Worms, 1521, wo Luther vor Karl V. sich verantworten sollte, machte der ruhige Blick des angefeindeten Mannes einen solchen Eindruck auf F., daß er Luther'n freundlich auf die Schultern klopfte: „Munchlein, Munchlein", sagte er zu ihm, „du gehst jetzt einen Gang, dergleichen ich und mancher Oberster auch in der allerernstlichsten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du aber auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei nur getrost: Gott wird dich nicht verlassen." F. starb zu Mindelheim am 20. Oct. 1528; seine Güter aber waren durch die Summen, welche die angeworbenen Truppen gekostet, so verschuldet, daß sie zum großen Theil verkauft werden mußten. Vgl. Barthold's „Georg von F., oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation" (Hamb. 1833).

Fualdes. Der Mord des F. zu Rhodez, einer kleinen Fabrikstadt im Departement Aveyron im südl. Frankreich, gehört zu den verwickeltsten Criminalfällen neuerer Zeit. F. war Protestant, gehörte zu der Partei der Liberalen oder auch Bonapartisten und bekleidete unter der kais. Regierung den Posten eines Procurators beim Criminalhofe zu Rhodez. Nach der Restauration lebte er als Privatmann und trieb Geldgeschäfte. Dies brachte ihn mit dem Mäkler Jausion und dem Kaufmann Bastide-Grammont auf einen sehr vertrauten Fuß. Plötzlich entspann sich unter ihnen 1817 ein Zwiespalt, dessen erste Veranlassung der von F. gefaßte Entschluß war, Rhodez mit einem andern Wohnorte zu vertauschen, wozu ihn die Protestantenverfolgungen im südl. Frankreich, sowie manche andere Parteiumtriebe bewogen zu haben scheinen. Er verkaufte seine liegenden Gründe und kündigte, sowie Andern, auch Jausion und Bastide die geliehenen Capitalien. Beide konnten für den Augenblick diese ohne den größten Nachtheil nicht entbehren, und da dessenungeachtet ihr Gläubiger auf Abmachung drang, so geriethen sie, und namentlich Bastide, der heftigen und finstern Charakters war, mit ihm deshalb am Morgen des 19. März 1817 in einen lebhaften Wortwechsel, dessen Ende darauf hinauslief, daß man eine neue Zusammenkunft auf den Abend desselben Tages verabredete. Am andern Morgen um 6 Uhr fand man den Leichnam des mit Messerstichen ermordeten F. eingepackt, wie einen Ballen Kaufmannswaaren, außer-

Digitized by Google

halb des Ortes in dem Aveyron. Während die Behörden die zur Entdeckung der Thäter nöthigen Schritte thaten, erschienen schon um 7 Uhr Jausion mit seiner Frau und Schwägerin, der Gattin des Bastide, in der Wohnung des F., und begannen die Papiere desselben zu durchsuchen, wobei sie nicht allein sein Pult erbrachen und mehre Papiere und Rechnungsbücher, sondern auch einen Beutel mit Geld und andere Effecten mit sich nahmen. Der Sohn des Ermordeten war auf einer Reise begriffen, und sonst Niemand im Hause, der sich ihnen, den Verwandten, füglich hätte hierin widersetzen können. Um 10 Uhr fand sich auch Bastide ein und durchsuchte noch ein Mal die Papiere. Mehre Tage, während welcher der junge F. zurückgekehrt war, vergingen, ohne daß man eine Spur der Mörder zu entdecken vermochte; endlich gab die zehnjährige Tochter, Madelaine, des Schenkwirths Bancal in der Straße Hebdomadiers die Veranlassung dazu durch die Äußerung, daß sie wisse, wo und von wem F. ermordet worden sei. Auf weiteres Befragen enthüllte sich nun, daß der Mord im Bancal'schen Hause selbst begangen, und daß dabei nicht allein eine Menge Personen gegenwärtig, sondern auch das Kind selbst, welches man schlafend geglaubt hatte, in einer Nebenkammer Zeuge davon gewesen war. Sogleich wurden Bancal und seine Frau, ein ehemaliger Trainsoldat, Collard, dessen Geliebte, Anne Benoit, sowie noch drei Andere, Bax, Missonier und Bousquier, und 25 Tage nach dem Morde auch Bastide und Jausion festgenommen. Kaum hatte das Verfahren, wiewol nicht ohne Schwierigkeiten, den Anfang genommen, als neue Entdeckungen zu neuen Verhaftungen führten. Es lebte nämlich in Rhodez, getrennt von ihrem Gatten, einem ehemaligen Offizier, Marie Franç. Clarisse Manson, Tochter des dasigen Prevotalgerichtspräsidenten Enjalran, die allgemein, trotz ihrer schwärmerischen Reizbarkeit und mancher, durch schlechtgewählte Romanenlecture genährten Überspannung, als eine liebenswürdige Frau anerkannt wurde. Von dieser erfuhr man durch einen Offizier, Clemandot, der den Verehrer der Dame machte, von ihr indeß nicht begünstigt wurde, daß sie im Eifer des Gesprächs so genaue Umstände von der That erwähnt habe, als sei sie dabei gewesen. Als sie deshalb zur Rede gestellt wurde, erklärte sie sowol vor dem Präfecten als ihrem Vater, daß sie sich am Abend des 19. März eines Abenteuers halber in männlicher Kleidung in der Straße Hebdomadiers befunden und, erschreckt durch den Lärm, welchen der Überfall eines Menschen auf der Straße verursacht, in das Bancal'sche Haus geflüchtet sei. Hier habe man sie sogleich beim Eintritt im Dunkeln ergriffen und in ein Cabinet gebracht, wo sie vor Entsetzen ob der verübten That in Ohnmacht gefallen, dadurch aber den Mördern verrathen worden sei, von denen einer auf sie zugestürzt wäre, um auch sie zu erwürgen. Durch die Dazwischenkunft eines Andern sei dieser aber in seinem Vorhaben gestört worden, und sie habe nun auf den Körper des Ermordeten einen furchtbaren Eid ablegen müssen, nichts zu verrathen, und sei darauf von einer dritten, gleichfalls beim Mord implicirten, Person in Sicherheit gebracht worden. Mehr war nicht aus ihr herauszubringen, indem sie sich bei allen Fragen auf ihren Eid und auf die ihr gewordene Drohung berief, daß man sie und ihr einziges Kind tödten werde, falls sie einen der Mörder nenne. Aus der vorläufig von dem Gerichtshof in Rhodez eingeleiteten Untersuchung, die indeß gleich im Anfange dadurch noch schwieriger gemacht wurde, daß sich der bei der That mit implicirte Bancal im Gefängnisse vergiftete, indem er den in Urin aufgelösten Rost der Nägel seiner Holzschuhe trank, ergab sich folgende Darstellung des ganzen Hergangs. Als F., der mit Jausion und Bastide getroffenen Verabredung gemäß, am Abende des 19. März zu der besprochenen Zusammenkunft ging, ward er in der Straße Hebdomadiers, unfern des Bancal'schen Hauses, von mehren postenweise vertheilten Männern überfallen und in die Unterstube des genannten Hauses geschleppt. Hier zwangen ihn die anwesenden 10—11 Personen, unter ihnen auch einige Weiber, mehre Wechsel zu unterschreiben. Nachdem dies geschehen, ward

Digitized by Google

er, entkleidet und an allen Gliedern gebunden, auf einer Bank gleich einem Thiere geschlachtet, der Leichnam aber darauf eingepackt und in der Nacht zur Stadt hinaus in den Aveyron getragen. Das Verfahren vor dem Assisengerichte zu Rhodez ward am 18. Aug. 1817 eröffnet und Mad. Manson am 22. Aug. zum ersten Male öffentlich als Zeugin verhört. Drohungen, die ihr früher von allen Seiten gekommen waren, hatten schon früher die zart organisirte Frau eingeschüchtert; als man sie den Mördern, und besonders Bastide, gegenüberstellte, sank sie in Ohnmacht und nahm darauf, wieder zu sich gekommen, ihre frühern Geständnisse zurück, hartnäckig leugnend, daß sie am bewußten Tage im Bancal'schen Hause gewesen sei, indem sie das, was sie geäußert, durch ein junges, aus guter Familie stammendes Mädchen, Rose Pierret, die Zeugin der Mordthat gewesen sei, erfahren habe. Als man in der letzten Sitzung der Assise am 5. Sept. sie durch Fragen immer mehr verwickelte, rief sie endlich aus: „Noch sind nicht alle Schuldige in Fesseln, aber über meine Lippen darf die Wahrheit nicht!" Nach dem fast einstimmigen Urtheile der Geschworenen, am 12. Sept., ward der Witwe Bancal, dem Bastide, Jausion, Bax und Collard der Tod; dem Missonier und der Anne Benoit zeitlebens die Galeere, dem Bousquier ein Jahr Zuchthaus zuerkannt, Mad. Manson aber, auf Antrag des Generalprocurators, wegen falschen Zeugnisses in Verhaft genommen. Die Familien des Bastide und Jausion setzten Alles in Bewegung, um die Genannten zu retten; und da zu gleicher Zeit die Verurtheilten bei dem Cassationshofe mit Appellation einkamen, wirklich auch im Verfahren nicht immer nach allen vorgeschriebenen Regeln gehandelt worden war, so entschied dieser am 10. Oct.: daß das Urtheil der Assise in Rhodez, wegen nicht beachteter Förmlichkeiten des Gesetzes, nichtig und die ganze Sache von einem andern Gerichtshofe zu untersuchen sei. Dies geschah vor der Assise zu Alby. Ehe hier noch das Verfahren eröffnet werden konnte, schrieb Mad. Manson im Gefängnisse zu Rhodez, ihre „Mémoires". Hierin widerrief sie nicht nur ihre frühere Aussage, daß sie am 19. März in der Straße Hebdomadiers verkleidet gewesen, sondern leugnete auch, daß ihr jemals von irgend einer Seite Drohungen gekommen seien, um ihre Aussage zu bestimmen, und erklärte ihre frühern Geständnisse vor dem Präfecten für abgedrungen. Am 25. März 1818 begann die Assise zu Alby ihre Sitzungen. An 300 Zeugen wurden nach und nach verhört; unter Andern auch Rose Pierret; doch ergab sich, daß nicht sie, sondern eine Andere, Namens Charl. Artabosse, an jenem Abende im Bancal'schen Hause zugegen gewesen war. Durch das Zeugniß eines Fischers aus der Gegend von Rhodez kam nun auch heraus, daß unter den mehren Personen, die am 19. März Nachts 11 Uhr den Ballen nach dem Aveyron geschleppt hatten, sich Jausion, Bastide, Bancal und Bax befanden. Endlich fing auch Mad. Manson in ihren Aussagen wieder an, zu schwanken, zumal als die Witwe Bancal gestand, daß der Mord in ihrem Hause und in ihrer Gegenwart geschehen sei. Mad. Manson gab zu, daß sie während der That in Männertracht verborgen im Bancal'schen Hause gewesen sei; wer sie aber von da wieder aus den Händen der sie bedrohenden Mörder fortgeschafft, dies wollte sie noch immer nicht gestehen und berief sich auf Unwissenheit. So standen die Sachen, als plötzlich eine unerwartete Erklärung der Manson das Interesse des ganzen Hergangs auf den höchsten Grad steigerte. Bei einer Confrontation derselben mit den Angeklagten foderte Bastide, fußend auf seine Kenntniß des Charakters der Manson und der Angst, welche sie vor den Drohungen seiner Anhänger hatte, sie auf, die Wahrheit zu sagen. Doch er hatte sich geirrt; Mad. Manson, mürbe geworden durch die Länge des Verfahrens und niedergebeugt durch den Verlust ihres einzigen geliebten Kindes, welches ihr, in Folge der während ihrer Gefangenschaft von ihrem Manne gemachten Reclamationen, genommen worden war, drängte sich durch die Gendarmen bis dicht vor den Auffoderer hindurch, sah ihn fest an und sprach: „Bastide, sehen Sie mich an, kennen Sie mich?" „Nein!" erwiderte dieser, und

Digitized by Google

empört hierüber rief sie: „Elender, Du kennst mich nicht, und wolltest mich erwürgen!“ Sie erklärte, daß sie in Rhodez gelogen habe, und gestand sodann, daß sie am Abend des 19. März, eines geheimen Liebeshandels wegen, sich in Mannskleidern auf der Straße Hebdomadiers aufgehalten habe, daß der durch den Überfall des F. entstehende Lärm sie in das Haus Bancal's getrieben, daß sie dort in einem Seitencabinete Zeugin des Mordes gewesen, daß, als ein Geräusch sie verrathen, Bastide auf sie eingedrungen sei, um sie zu erwürgen, daß aber Jausion sie aus seinen Händen befreit und, nachdem sie eidlich Verschwiegenheit auf den Leichnam des F. gelobt, sie fortgeschafft habe, und daß endlich ihre im Gefängnisse verfaßten Memoiren nur darum von ihr wären niedergeschrieben worden, um sich und ihr Kind gegen die ihr von Unbekannten angedrohten Nachstellungen zu sichern und ihre Frauenehre zu retten. Gleich nach dieser Erklärung gestanden auch Collard und Bax die That ein. Ersterer war durch Bancal zu der That beredet und gedungen worden. Aus Beider Aussagen ging hervor, daß Bastide, Jausion, Bancal (Mann und Frau), Collard, Bax, ein gewisser Bessiere-Veynac und Yence-d'Istournet, ferner Bastide's Bruder, Louis Bastide, noch ein Mann, Namens René, und außer der Bancal auch noch zwei Frauenzimmer, von denen die eine Collard's Geliebte, Anne Benoit, war, beim Morde beschäftigt gewesen. Die Wechsel, welche F. hatte unterschreiben müssen, hatte Jausion zu sich genommen; Bastide-Grammont aber darauf dem F. erklärt, daß er sterben müsse. F. hatte sich zur Wehre gesetzt; Bastide aber war über ihn hergefallen und hatte ihn zu Boden geworfen. Jausion und Bastide hatten sodann F. gebunden, und nachdem sie ihn auf die Bank gelegt, ihm die Gurgel abgeschnitten. Die Bancal fing das herabströmende Blut in einem Gefäß auf und gab es dann den Säuen zu fressen. Während dem hörte man ein Geräusch in der einen Kammer neben an; als man hineindrang, fand man darin ein verkleidetes Frauenzimmer (die Manson). Bastide wollte sie erwürgen; Jausion und Bax hielten ihn jedoch zurück und schafften die Person, nachdem sie geschworen, fort. Alle Beschuldigte gestanden nach und nach mit mehr und minderer Ausführlichkeit die That ein; nur Bastide-Grammont und Jausion verharrten beim Leugnen. Am 4. März 1818 schloß der Gerichtshof seine Sitzungen. Das einstimmige Urtheil der Geschworenen war: Bastide-Grammont und Jausion sind Beide des vorbedachten Mordes, zugleich aber auch des Diebstahls mit Einbruch schuldig, wegen der Erbrechung von F.'s Pult am Morgen nach der That und Wegnehmung der Papiere und des Geldes; die Bancal ist mitschuldig am Morde aus Vorbedacht; Collard und Bax schuldig der Theilnahme am Morde; Anna Benoit schuldig ohne Vorbedacht; Missonier, Bousquier und die Übrigen schuldig als Theilnehmer an dem Fortschaffen der Leiche. Demzufolge wurden die Bancal, Bastide-Grammont, Jausion, Collard und Bax zum Tode, Anne Benoit zum Brandmal und lebenslanger Karrenarbeit, die Andern aber, nach Maßgabe ihrer größern oder geringern Strafbarkeit, zu ein- und zweijähriger Gefängnißstrafe, Geldbußen u. s. w. verurtheilt; Bax jedoch, mehrer bei ihm eintretenden mildernden Rücksichten wegen, der Gnade des Königs empfohlen. Die Manson ward, als unschuldig bei der That, sogleich in Freiheit gesetzt, indem das bereits erduldete Gefängniß ihr als Strafe für ihr früheres Verschweigen angerechnet wurde. Diese Sentenz ward, da der Cassationshof in Paris sie bestätigte, in ihrer ganzen Ausdehnung vollzogen, und nur das über Bax gesprochene Todesurtheil vom Könige in 20jährige Zwangsarbeit verwandelt. Am 3. Jun. 1818 wurden Bastide-Grammont, Jausion und Collard zu Alby hingerichtet; die Hinrichtung der Bancal aber noch durch einen eingegangenen Befehl des Königs erst aufgeschoben, und dann deren Strafe, in Betracht ihres Alters, in lebenslange Gefangenschaft verändert. Von den Delinquenten starb nur Collard reumüthig und seines Verbrechens eingeständig; Bastide und Jausion verharrten beim Leugnen. Um Mad. Manson zu sehen strömten Neugierige weit und breit herbei,

Digitized by Google

und da sie durch die erlebten Ereignisse sowol als durch die Trauer um ihr Kind erschüttert, auf einmal begann, sich dem Himmel zuzuwenden, so geschah es, daß die Bewohner jener Gegenden sie als eine Märtyrin ansahen und sie die „heilige Huberta von Aveyron" zu nennen anfingen. Ein Speculant bot ihr sogar 120,000 Fr., wenn sie zu ihm in die Hauptstadt kommen und sich in Tivoli für Geld sehen lassen wolle; doch Mad. Manson schlug dies seltsame Anerbieten ab. In Folge einer neuen Anklageacte vom 27. Oct. 1818, eingereicht bei dem obersten Gerichtshofe zu Toulouse durch den kön. Generalprocurator Gary, wurde der kaum beendete Proceß noch einmal aufgenommen, und sowol einige bis dahin völlig unbezüchtigt gebliebene Personen, z. B. der ehemalige Policeicommissair Constans und Andere, die bei der vorigen Entscheidung theils freigesprochen, theils als nur wenig gravirt verurtheilt worden waren, wie die Notare Yence-d'Istournet, Bessiere-Veynac und noch einige Andere, der bedeutendsten Theilnahme am Morde, ja selbst einer größern als Bastide-Grammont, Jausion und Collard, bezüchtigt, was denn namentlich in Hinsicht auf Jausion die Vermuthung erregte, es sei durch das erste Verfahren ein Justizmord begangen worden. Doch die erneute Untersuchung gewährte kein Resultat; auch konnte keiner der aufs Neue Angeschuldigten überführt werden. Mad. Manson starb 1825 zu Versailles.

Fuchs (der), dem Wolfe und Hunde verwandt, von der Größe eines mittlern Schäferhundes, mit eigenthümlichem buschigem Schwanze (Ruthe) von braunröthlicher Farbe mit einer weißen Spitze, ist das schlaueste unter allen Thieren und vorzüglich geschätzt wegen seines Felles (Balges), der ein kostbares Pelzwerk liefert. Er hat eine spitze Schnauze, schwarze gespitzte Ohren, ist ziemlich stark behaart und zwar im Allgemeinen rothgelb oder fuchsroth, an der Kehle und Brust weißlichgrau und am Bauche weiß. Seine Ausdünstung ist höchst widerlich, und nur eine kleine Drüse am obern Theile des Schwanzes, die Viole genannt, hat einen veilchenartigen Geruch. Gewöhnlich bellt er, gleich einem heisern Hunde; wenn sich aber das Wetter ändert, gleicht seine Stimme dem Pfauengeschrei. Fast nie gelingt es, ihn seiner natürlichen Wildheit zu entwöhnen. Seine Heimat sind die nördl. Gegenden Europas, Asiens und Afrikas, doch findet man ihn auch anderwärts. Er wohnt in künstlich von ihm ausgegrabenen Erdhöhlen, **Fuchsbaue** genannt, die er seiner Sicherheit wegen auch mit sogenannten Fluchtröhren versieht, durch welche er seinen Verfolgern entgehen kann. Er nährt sich von Geflügel, Eiern, jungen Hasen, Honig u. s. w., und nur im Nothfall von Früchten, weshalb er auch in Deutschland als Raubthier das ganze Jahr hindurch gejagt oder in Fuchsfallen gefangen wird. In England liebt man leidenschaftlich das Fuchshetzen mit Jagdhunden, und in Deutschland war sonst das **Fuchsprellen**, indem man einen Fuchs angebunden auf ein an Stricken befestigtes Bret legte und denselben durch schnelles Anziehen des Stricks wiederholt, bis er todt war, in die Luft schnellte, ein Vergnügen großer Herren. Unter den verschiedenen Arten zeichnet sich besonders aus der schwarze Fuchs, vorzüglich in Sibirien und Kamtschatka, dessen Balg gleich dem Zobel in sehr hohem Preise steht; der Steinfuchs, im Sommer graublau, im Winter weiß, der nahe am Pole lebt und dessen Fleisch ziemlich wohlschmeckend sein soll; der virginische Fuchs, in Nordamerika, und der Kreuzfuchs, mit einem schwarzen Kreuz auf dem Rücken. In Deutschland gibt es besonders zweierlei Arten: Roth- oder Brandfüchse und Birkfüchse. — In der Burschensprache nennt man **Fuchs** jeden Studenten während seines ersten Studienjahres; er heißt im ersten Halbjahre grasser Fuchs und im andern Brandfuchs. Diese Bezeichnung soll dadurch veranlaßt worden sein, daß ein Professor auf der Universität Jena die jungen Studenten, welche die Bewohner der Stadt und Umgegend gekränkt hatten, mit den Füchsen verglich, welche nach der Erzählung im Buche der Richter die Felder der Philister verwüsteten.

Fuchsinseln, auch Kawalang-Inseln, 16 an der Zahl, nennt man den

Digitized by Google

östl. Theil der Aleuten, zwischen Kamtschatka und dem festen Lande von Amerika, wegen der vielen dort einheimischen grauen, rothen und braunen Füchse. Die größte dieser Inseln, Unalaschka, 18—20 M. lang, hat zwei Vulkane. Aus dem einen quillt ein starker heißer Sprudel; der andere heißt der brüllende Berg, speit kein Feuer, raucht aber beständig. Die Einwohner sind mäßiger Statur, von brauner Haut, und haben schwarze Hände. Sie tragen Pelzhemden mit langen Ärmeln von Vogelbäuchen und hüllen sich bei schlechter Witterung in Streifen von Gedärmen der Seethiere ein. Auf dem Kopfe haben sie einen Sonnenhut ohne Boden, mit Entenfedern u. s. w. geschmückt. Durch den mittlern Nasenknorpel stechen sie ein Loch, worin ein vierzolliges knöchernes Stäbchen, dessen beide Enden mit Glaskorallen geziert werden, getragen wird; auch in der Unterlippe machen sie auf jeder Seite eine Öffnung, in welche ein Stift eingesetzt werden kann. Die Haare der Augenbrauen schneiden sie ganz weg. Das Ungeziefer an ihrem Körper verzehren sie und verschlucken den Nasenschleim. Ihre Hände waschen sie erst mit Urin, dann mit Wasser, und lecken letzteres ab. Ihre gewöhnliche Nahrung sind Fische und Wallfischfett. Sie wohnen wie die Kamtschadalen, und die meisten haben drei bis vier Weiber. Ihre Hauptbeschäftigung, außer dem Fischfang, ist die Jagd, namentlich für die russ.-amerikan. Handelsgesellschaft, welche daselbst mehre Niederlassungen hat.

Fuder, Flüssigkeitsmaß, s. **Maße und Gewichte**.

Fuentes (Don Pedro Henriquez d'Azevedo, Graf von), ausgezeichneter span. Feldherr und Staatsmann, geb. zu Valladolid 1560, machte seinen ersten Feldzug 1580 in Portugal unter dem Herzoge von Alba und erwarb sich durch Muth und Klugheit dessen Gunst, sodaß er ihm eine Compagnie Lanzenknechte anvertraute. Als ein unversöhnlicher Feind der Franzosen, gegen die er im Kriege, 1598, mit Glück commandirte, suchte er ihnen auf jede Art Abbruch zu thun, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er an der Verschwörung des Marschall Biron gegen Heinrich IV. Antheil genommen. Als Statthalter von Mailand machte er sich den italien. Fürsten und Republiken, die er die span. Übermacht fühlen ließ, furchtbar, den Graubündnern aber verhaßt, weil er 1603 auf einem Felsen beim Einflusse der Adda in den Comersee, an den Grenzen des Veltlins, eine Festung anlegte, die nach seinem Namen Fort de Fuentes genannt wurde. Großen Ruhm erntete er in den niederländ. Feldzügen unter Alexander Farnese und dann unter Spinola, besonders bei der Eroberung von Ostende. Als Spanien nach dem Tode Ludwig XIII. gegen Frankreich Krieg begann, erschien 1643 der 82jährige F. mit einem Heere in der Champagne. Er belagerte Rocroy; allein der junge muthige Herzog von Enghien, der nachmalige große Condé, griff am 19. Mai 1643 mit seinem weit schwächern Heere die Belagerer an, drang mit seiner Reiterei in die seit der Zeit Karl V. so berühmte und für unüberwindlich gehaltene span. Infanterie ein und richtete sie fast gänzlich zu Grunde. Unter den Todten befand sich auch F., der, von Gichtschmerzen geplagt, sich in einem Sessel in das Schlachtgetümmel hatte tragen lassen.

Fuge nennt man ein mehrstimmiges Tonstück, in welchem ein melodischer Satz herrschend ist, welcher abwechselnd von einer Stimme nach der andern auf mancherlei Art, z. B. durch Umkehrung, und in verschiedenen Intervallen wiederholt wird, und in welchem die melodischen Sätze so ineinander harmonisch verflochten sind, daß ein eigentlicher Ruhepunkt erst mit der Fermate oder dem Schlusse eintritt. Die Anzahl der selbständigen Stimmen, die aber nicht nach verdoppelter Besetzung oder nach den begleitenden Instrumenten beurtheilt werden darf, ist willkürlich, und hiernach heißt eine Fuge zwei-, drei-, vier- oder mehrstimmig. Bei der Fuge kommen hauptsächlich in Betracht: 1) der Hauptsatz oder das Thema, Subject, auch der Anführer, dux, genannt; 2) der Gefährte, comes, auch die Antwort, d. h. die ähnliche Wiederholung des Themas in einer andern Stimme

Digitized by Google

und auf einer andern Stufe der Tonleiter; 3) die Gegenharmonie, das Contrasubject, eine Melodie, die sich jederzeit, wenn diese oder jene Stimme den Hauptsatz vorträgt, in einer andern Stimme hören läßt; 4) der Wiederschlag, repercussio, die Ordnung, in welcher Führer und Gefährte sich in den verschiedenen Stimmen abwechselnd hören lassen; 5) die Zwischenharmonie, d. i. kurze Sätze, welche vorkommen, während der Hauptsatz schweigt. Kommt in einer Fuge nur ein einziger Hauptsatz vor, so heißt sie einfache Fuge; gibt es aber in ihr mehre, so heißt sie Doppelfuge, drei-, vierfache Fuge. Streng oder obligat (fuga ricercata), heißt die Fuge, in welcher nur ein Hauptsatz nebst einer Gegenharmonie in allen möglichen Gestalten vorkommt. Eine Fuge aber, in welche Zwischensätze verwebt sind, deren Notenfolge nicht aus dem Thema entlehnt ist, nennt man eine freie Fuge (fuga libera), z. B. die Ouverture aus Mozart's „Zauberflöte". Der Fuge liegen die Regeln des Kanons und doppelten Contrapunkts zum Grunde. Ein anziehender musikalischer Gedanke, der eine ganze Menge ergreifen kann, als Thema; Anordnung der Harmonie zu demselben auf eine Art, daß es bei allen möglichen Nachahmungen, Veränderungen, Umkehrungen und kanonischen Behandlungen immer sangbar bleibe; Wahl des entsprechenden Gegensatzes, sodaß dieser auf der einen Seite nicht ganz trockene Behandlung sei, auf der andern aber auch dem Thema nicht vorgreife; gehöriger Eintritt der Stimmen; gehöriges Verhältniß derselben bei ihren Verwechselungen gegen das Thema; eine Begleitung, bei der immer die Hauptstimme gehörig hervorsticht, und andere nur durch Geschmack und Übung zu erlangende Eigenschaften müssen, außer den allgemeinen Erfodernissen der Harmonie, eine Fuge beleben, wenn sie ein ästhetisches musikalisches Erzeugniß sein soll. In der Fuge äußern sich die Gefühle einer Mehrzahl übereinstimmend, doch mit vollkommener Selbständigkeit der Einzelnen. Vgl. Marpurg's „Abhandlung von der Fuge" (2 Bde., Berl. 1753; neue Aufl., Lpz. 1806) und André's „Anleitung zur Fuge".

Füger (Friedr. Heinr.), ein berühmter deutscher Maler der neuern Zeit, geb. zu Heilbronn 1751, zeigte schon früh große Vorliebe für die Malerei, ward dann ein Schüler Guibal's in Stuttgart, verließ aber aus Kleinmuth die betretene Bahn und ging nach Halle, um dort die Rechte zu studiren. Hier war es der Professor Klotz, der ihn aufs Neue anfeuerte, seinem ersten Lebensplane getreu zu bleiben. Nachdem er zu seiner weitern Ausbildung einige Zeit in Dresden sich aufgehalten hatte, ging er 1774 nach Wien und ward dann von der Kaiserin Maria Theresia als Pensionnair nach Rom geschickt. Nach siebenjährigen unablässigen Studien daselbst begab er sich 1782 nach Neapel, wo der kais. Gesandte, Graf von Lamberg, ihn zwei Jahre lang in sein Haus nahm, während welcher Zeit er Anlaß hatte, durch acht große Frescogemälde in dem deutschen Bibliothekssaale der Königin zu Caserta, und durch ein sehr gelungenes Bildniß dieser Monarchin seine vorzüglichen Talente zuerst öffentlich an den Tag zu legen. Im J. 1784 folgte er dem Rufe als Vicedirector der Maler- und Bildhauerschule nach Wien. Anfänglich mußte er sich daselbst fast einzig mit Miniaturgemälden beschäftigen, die er aber ebenfalls in einer kühnen, eines Historienmalers würdigen Manier behandelte. Allein in der Zwischenzeit bildete er sich nicht minder in der Ölmalerei mit dem besten Erfolge aus, wovon z. B. sein treffliches Bildniß Kaiser Joseph II. und sein Tod des Germanicus, in dem Versammlungssaale der wiener Akademie, zeugen. Unter den Kunstwerken, die er geliefert hat, zeichnen sich aus die Portraits Joseph II., der Erzherzogin Elisabeth, Laudon's und der Frau de Witt; unter den historischen Gemälden: Prometheus, der das himmlische Feuer entwendet; Orpheus, der von Pluto die Rückgabe der Eurydice erbittet; Dido auf dem Scheiterhaufen; die ersten Ältern bei Abel's Leiche; das Urtheil des Junius Brutus über seine Söhne, und als Seitenstück der Tod der Römerin Virginia; Semiramis, welche an ihrem Putztische die Empörung der Babylonier wider sie erfährt, und

Digitized by Google

endlich Sokrates vor seinen Richtern. Von seinen Miniaturbildnissen, welche sich durch ihre charakteristische Ähnlichkeit, durch das Graziöse ihrer Wendungen und durch wahre und kräftige Färbung auszeichnen, erwähnen wir hier nur das des Kaisers Joseph II., des einzigen wahrhaft ähnlichen dieses Monarchen, und das der Gräfin Rzewuska. Nicht minder merkwürdig sind seine 20 Handzeichnungen, welche er während einer lang angehaltenen Unpäßlichkeit, nach Klopstock's Messias, auf blaues Papier, mit Kreide und Tusche, weiß aufgehöht, verfertigte. Eine seiner letzten und schönsten Arbeiten ist der 1804 für die kais. Hofkapelle in Wien gemalte Johannes in der Wüste. F. starb zu Wien am 5. Nov. 1818. Bei großer technischer Gewandtheit war er nicht frei von akademischer Manier. Auch leiden seine meisten Arbeiten an einer gewissen Kälte der Erfindung und an Einförmigkeit des Charakters. Viele seiner Werke wurden von wiener Künstlern in Kupfer gestochen.

Fugger, ein fürstliches und gräfliches Geschlecht in Schwaben, hat Johannes F., Webermeister im Dorfe Graben oder Göggingen unweit Augsburg, verheirathet mit Anna Meisner aus Kirchheim, zum Ahnherrn. Der älteste Sohn desselben, Johannes, ebenfalls Webermeister, erheirathete 1370 mit Klara Widolph das Bürgerrecht zu Augsburg und trieb neben der Weberei einen Leinwandhandel. Nach seiner ersten Gattin Tode ehelichte er 1382 Elisabeth Gfattermann, eines Rathsherrn Tochter, mit der er zwei Söhne und vier Töchter zeugte. Er ward in der Weberzunft einer der Zwölfer, die mit im Rathe saßen, Freischöffe der westfäl. Fem, starb 1409 und hinterließ ein für damalige Zeit bedeutendes Vermögen von 3000 Gulden. Sein ältester Sohn, Andreas, wucherte mit seinem Antheile so, daß er bald vorzugsweise der reiche F. hieß. Mit seiner Gemahlin, Barbara, aus dem alten Geschlechte der Stammler vom Aste, stiftete er die adelige Linie der F. vom Reh, so genannt von dem Wappen, das Kaiser Friedrich III. dessen Söhnen gab, die aber 1583 ausstarb. Des Johannes zweiter Sohn, Jakob, besaß zuerst unter den F. in Augsburg ein Haus, war ebenfalls ein Weber, trieb aber schon eine ausgebreitete Handlung. Drei Söhne Jakob's unter elf Kindern, Ulrich, Georg und Jakob, erweiterten durch Fleiß, Geschicklichkeit und Redlichkeit ihre Handlungsgeschäfte außerordentlich und legten den Grund zu dem großen Flor der Familie; sie verheiratheten sich mit Frauen aus den edelsten Geschlechtern und wurden vom Kaiser Maximilian in den Adelstand erhoben, der bei ihnen die Grafschaft Kirchberg und die Herrschaft Weißenhorn für 70,000 Goldgulden verpfändet und dem sie später, im Auftrage Papst Julius II., 170,000 Dukaten, als Hülfsgelder zum Kriege gegen Venedig zahlten. Ulrich widmete sich insbesondere dem Handel, den er mit Östreich eröffnete, und es gab keinen Handelsgegenstand, den er nicht berücksichtigt hätte; selbst Albrecht Dürer's Kunstwerke gingen durch seine Hand nach Italien. Jakob dagegen beschäftigte sich mit dem Bergwesen; er pachtete die Bergwerke in Tirol und gewann dadurch außerordentlichen Reichthum; er lieh den Erzherzögen von Östreich 150,000 Gulden und erbaute das prächtige Schloß Fuggerau in Tirol. Als er 1503 zu Hall in Tirol starb, folgte Kaiser Max in Person seiner Leiche. So gewannen durch Handel und Bergbau die F. immer größern Reichthum. Nach allen Gegenden gingen ihre Waaren, und fast jede Straße, jedes Meer trug Fugger'sche Lastwagen und Schiffe. Den höchsten Glanz aber erreichte dieses Geschlecht unter Kaiser Karl V. Nachdem, wie früher Jakob, auch Ulrich F.'s Söhne 1536 ohne Erben gestorben waren, so beruhte der Stamm und Glanz des Geschlechts auf Raimund und Anton, den beiden Söhnen Georg's und der Regina Imhof. Als Kaiser Karl, 1530, den Reichstag zu Augsburg hielt, wohnte er in Anton F.'s prächtigem Hause am Weinmarkte, erhob unterm 14. Nov. 1530 Anton und dessen Bruder Raimund in den Grafen- und Pannerstand, gab das noch verpfändete Kirchberg und Weißenhorn ihnen erb- und eigenthümlich, nahm sie auf der schwäb. Grafenbank unter die Reichsstände auf und begabte sie mit einem Siegelbriefe, der ihnen fürstliche Ge-

Digitized by Google

rechtsame verlieh. Als sie denselben vielfach bei seinem Zug gegen Algier 1535 unterstützten, gab er ihnen das Vorrecht, goldene und silberne Münzen zu schlagen, das von ihnen in den Jahren 1621—24 und 1694 ausgeübt wurde. Auch saßen Anton und zwölf seiner Nachkommen in dem geheimen Rathe, der an die Stelle des zünftigen Regiments der Reichsstadt trat. Bei seinem Tode hinterließ A. sechs Mill. Goldkronen baar, Kostbarkeiten, Juwelen und Güter in allen Theilen Europas und beider Indien, und von ihm soll Kaiser Karl, als er den kön. Schatz zu Paris besehen, gesagt haben: „Zu Augsburg ist ein Leinweber, der kann das alles mit eignem Golde bezahlen." Kaiser Ferdinand II. erhöhte noch der Fugger hohen Glanz, indem er bei der Bestätigung des von Karl ertheilten Gnadenbriefes den Grafen Hans und Hieronymus F. die große Comitiv mit allen Rechten für die beiden Ältesten der Familie ertheilte, wodurch sie berechtigt wurden, Bergwerke in ihren Herrschaften anzulegen, Freiungen, Jahr- und Wochenmärkte aufzurichten, Lehen und Afterlehen zu reichen, Unterthanen zu beerben oder deren eingezogene Güter zu nehmen, zu jagen, zu fischen, Mühlen und Schenkstätte anzulegen, und Umgeld, Aufgeld, Ein- und Abzug zu fodern. Auch als Grafen setzten sie die Handlung fort und erwarben so unermeßliche Reichthümer. Die ersten und vornehmsten Stellen im Reiche waren mit Fuggern besetzt, und mehre reichsfürstliche Häuser rühmten sich der Verwandtschaft mit dem Fugger'schen Geschlechte. Bei ihnen fanden sich Sammlungen aller damaligen Kunstschätze und seltener Schriften; Maler und Musiker wurden von ihnen unterhalten, Künste und Wissenschaften mit Freigebigkeit unterstützt. Ihre Wohnungen und Gärten waren Meisterstücke der Baukunst und des damaligen Geschmacks, und so konnten sie wol mit Anstand des Kaisers Majestät bei sich beherbergen; auch verliert, unter diesen Umständen, die Erzählung das Unglaubliche, daß, als Karl V. nach seinem Zuge gegen Algier bei Anton F. eingekehrt, dieser im Kamine ein Feuer von Zimmtholz mit der Schuldverschreibung des Kaisers angezündet, und so zu Ehren seines Gastes die große Schuld desselben getilgt habe. Dabei waren sie fortwährend eifrigst bemüht, durch Wort und That Gutes zu stiften. Ulrich, Georg und Jakob F., des wohlthätigen Jakob's Söhne, kauften in der Jakober Vorstadt zu Augsburg Häuser, ließen sie niederreißen und bauten 106 kleinere, die sie armen Bürgern gegen geringen Zins überließen; so entstand die Fuggerei, die unter diesem Namen, mit eignen Mauern und Thoren versehen, jetzt noch besteht. Viele andere wohlthätige Stiftungen wurden durch Anton und dessen Söhne gemacht. Im Eifer für das Wohl der katholischen Kirche riefen die F. zur Zeit der Jesuiten dieselben nach Augsburg und beschenkten sie mit Gebäuden für Collegium, Kirche und Schule und mit reichlichem Golde. Nach den beiden Brüdern Raimund und Anton hat sich das Geschlecht in die Raimundische und die Antoniuslinie getheilt, aber alle schreiben sich: Grafen Fugger von Kirchberg und Weißenhorn. Die Raimundische Hauptlinie theilte sich durch Raimund's zwei Söhne wieder in zwei Äste: der ältere, Joh. Jakob, stiftete den pfirtischen, und Georg den kirchberg-weißenhornischen Ast. Vom erstern, der sich wieder in drei Zweige verbreitet hatte, ist nur noch der Franz-Bennoische zu Göttersdorf vorhanden. Der kirchberg-weißenhornische Ast blüht ebenfalls noch; ihm gehören die Grafschaft Kirchberg und noch vier Herrschaften mit 12,000 Einw. auf 4½ □M. und 60,000 Gldn. Einkünften. Die Antoniuslinie hatte drei Nebenlinien, die Marx-, Hans- und Jakob'sche. Die erstere ist seit 1676 im Mannsstamme erloschen; von der Hans-Fugger'schen Linie gibt es noch drei Äste, nämlich F.-Glött, F.-Kirchheim und F.-Nordendorf. Die letzte jener drei Linien, die Jakob-Fuggersche, blüht jetzt nur noch in dem babenhausischen Zweige, nachdem der wöllenburgische erloschen ist, und nach dem Absterben der boosischen Nebenlinie sämmtliche Besitzungen an jenen Zweig gekommen sind. Graf Anselm Maria F. v. Babenhausen, gest. am 22. Nov. 1821, wurde vom Kaiser Franz II. am 1. Aug. 1803 nebst seiner

Digitized by Google

männlichen Nachkommenschaft, nach dem Rechte der Erstgeburt, in den Reichsfürstenstand erhoben, und die Reichsherrschaften Babenhausen, Boos und Rettershausen, zusammen 7 □M. mit 11,000 Einw. und 200,000 Gldn. Einkünften, unter der Hauptbenennung Babenhausen, zu einem Reichsfürstenthum erhoben. Durch die Errichtung des Rheinbundes kam dasselbe, so wie die andern Fugger'schen Besitzungen, unter die Oberhoheit des Königs von Baiern; doch sind ihren Besitzern viele Vorrechte von Seiten der Krone, durch besondere Verhandlungen, zugestanden worden. Der jetzige Standesherr von Babenhausen ist der Fürst Anton Anselm, geb. 13. Jan. 1800. Den Flächeninhalt der gesammten fürstlich- und gräflich Fugger'schen Besitzungen, die zum Theil zerstreut liegen, schätzt man auf 21 □M., mit 42,000 Einw.

Fühlhörner nennt man die an dem Kopfe der Insekten befindlichen gelenkigen Werkzeuge, welche eine sehr verschiedene, oft wundervoll künstliche Gestalt haben und als Gesichtswerkzeuge dienen; Fühlspitzen, die ähnlichen kleinern, um den Mund sitzenden, welche namentlich bei den größern Käfern deutlich hervortreten.

Fulda, eine Provinz des Kurfürstenthums Hessen, mit dem Titel eines Großherzogthums, zählt auf 41 □M. beinahe 122,000 Einw., ist in die Kreise Fulda, Hünefeld, Hersfeld und Schmalkalden getheilt und umfaßt etwa zwei Drittheile des ehemaligen Bisthums F., das als Abtei durch Bonifacius 744 begründet, schon 751 von aller bischöflichen Oberaufsicht befreit, 1752 zum Bisthum erhoben, 1803 aber säcularisirt wurde, worauf es zuerst an Oranien-Nassau, dann an den Großherzog von Frankfurt, 1815 ganz kurze Zeit an Preußen kam und hierauf mit Hessen und Baiern vereinigt ward. Die ganze Provinz hat eine hohe Lage und wird an der Ostseite von dem Rhöngebirge und an der Westseite vom Vogelsberge begrenzt, der zum Theil selbst zu ihr gehört. Viele einzelne, kegelförmige Berge, welche vulkanischen Ursprungs sind, wechseln durchgehend mit dazwischen liegenden Wiesengründen und Thälern. Einige dieser Berge, als der Dammersfeld, die Milzeburg, ihrer grotesken Form wegen das Heufuder genannt, der Bibrastein, erheben sich bis zu einer Höhe von 2—3000 F. Viele Gewässer, darunter die Fulda, welche im Untermainkreise des Königreichs Baiern entspringt, gewähren dem Lande eine reichliche Bewässerung. Der Boden ist im Allgemeinen bergig, steinig und mager, durch den Fleiß der Einwohner aber wohl angebaut, daher man Getreide, Obst, selbst guten Wein, namentlich in dem südl., zu Baiern gehörigen Theile, Gartengewächse und besonders vielen Flachs baut. An Waldungen, vorzüglich von Buchen, ist großer Reichthum. Treffliche Wiesengründe geben reichliche Fütterung und veranlassen beträchtliche Rindvieh- und Schafzucht. An Mineralien sind die Berge nicht reich; Metalle gibt es gar nicht. Das Salzwerk zu Salzschlief gewährt jährlich über 2200 Ctr. Ausbeute. Die Einwohner sind größtentheils Katholiken und beschäftigen sich vorzüglich mit der Spinnerei und Weberei. Eine Menge Leinwand, feine Damaste, Tischzeuge aller Art, Handtücher, Bettzwillich werden von ihnen theils nach Bremen und Frankfurt a. M. versendet, theils durch Handelsleute in einem großen Theile von Deutschland herumgetragen. Auch gehen jährlich viele Landleute in die südl. Maingegenden, wo die Ernte früher beginnt, und suchen mit Erntearbeiten Etwas zu verdienen. — Die Hauptstadt Fulda mit etwa 9270 Einw., der Sitz der für dieses Großherzogthum 1817 errichteten Regierung und des Oberlandesgerichts, sowie des katholischen Bischofs für das Kurfürstenthum Hessen, liegt in einem weiten Thale an der Fulda, über welche eine steinerne Brücke führt. Der schönste Platz, der Domplatz, ist mit zwei Obelisken geziert. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die herrliche von Quadersteinen erbaute Domkirche mit einer schönen Kuppel und dem Grabe des h. Bonifacius, und das vormalige bischöfliche Schloß

Digitized by Google

mit einem Lustgarten. Auch hat die Stadt ein Gymnasium, eine Domschule und viele Fabriken. Ungefähr eine Meile südl. von F. liegt auf einer niedrigen, aber weitausgedehnten Anhöhe das vormalige bischöfliche Lustschloß Fasanerie.

Fulda (Friedr. Karl), deutscher Sprach- und Geschichtforscher, geb. 13. Sept. 1724 zu Wimpfen in Schwaben, studirte zu Tübingen und Göttingen, ward, nachdem er die theologischen Studien beendet, bei einem holländ. Regimente Feldprediger, studirte dann wieder in Göttingen, wurde hierauf Pastor zu Hohen-Asperg, dann zu Mühlhausen und endlich in Enzingen, wo er am 11. Dec. 1788 starb. Seine deutschen Sprachforschungen fing er um 1760 an und gab den ersten öffentlichen Beweis derselben durch die Abhandlung: „Über die zween Hauptdialekte der deutschen Sprache" (Lpz. 1773), welche 1771 von der kön. Societät der Wissenschaften zu Göttingen den Preis erhalten hatte; dann durch sein größeres Werk: „Sammlung und Abstammung german. Wurzelwörter nach der Reihe menschlicher Begriffe" (Halle 1776, 4.), auf welches er die „Grundregeln der deutschen Sprache" (Stuttg. 1778) folgen ließ. Später erschien sein „Versuch einer allgemeinen deutschen Idiotikensammlung" (Berl. 1788). Einzelne Abhandlungen von ihm über die deutsche Sprache sind in dem „Deutschen Sprachforscher" enthalten, den er gemeinschaftlich mit Rast in Stuttgart herausgab. In allen diesen Schriften zeigte F. philosophischen Scharfsinn, ausgebreitete Kenntnisse der Sprachen und der Geschichte, und den mühsamsten Fleiß im Forschen. Seine Schreibart ist äußerst gedrungen und kurz, und grenzt oft selbst an das Räthselhafte. Die häufigen Lücken, die sich in der Reihe seiner Gedanken finden, erschweren das Lesen seiner Schriften und haben selbst verursacht, daß man verschiedene seiner Sätze als willkürlich und unerwiesen ansah. Auch beschäftigte sich F. mit Untersuchungen historischer und antiquarischer Gegenstände. Seine historischen Kenntnisse und seinen Überblick der Geschichte bewährt er durch die „Geschichtscharte, in 12 großen illuminirten Blättern" (Bas. 1782), und den „Überblick der Weltgeschichte, zur Erläuterung der Geschichtscharte" (Augsb. 1783). Seinen Commentar über den Ulfilas, nebst der lat. Interlinearversion, einem daraus gezogenen Glossar und einer mösogothischen Grammatik, hat Zahn in seiner Ausgabe des Ulfilas 1805 bekannt gemacht und zugleich Nachrichten über F. mitgetheilt. F. war übrigens ein äußerst thätiger und in seinem ganzen Wesen eigenthümlicher Mann. Die Lehrbücher, deren er sich beim Unterrichte seiner Kinder bediente, schrieb er selbst. Auch beschäftigte er sich viel mit mechanischen Arbeiten.

Fulgürit, s. Blitzröhren.

Füllhorn (cornu copiae), ein mit Blumen, Früchten und andern Naturgaben gefülltes, gewöhnlich gewundenes Horn, wird in der Kunst als Symbol des Reichthums und Überflusses gebraucht. (S. Achelous und Amalthea.)

Fulton (Rob.), der Erfinder der Dampfböte, geb. in der Grafschaft Lancaster in Pennsylvanien 1767, wurde, da sein Vater unbemittelt war, nach Philadelphia zu einem Goldschmied in die Lehre gegeben und, da er hier Talent und Geschmack im Zeichnen zeigte, durch einen seiner Landsleute in den Stand gesetzt, sich nach London zu begeben, um daselbst unter dem berühmten West, einem geborenen Amerikaner, die Malerei zu studiren. Nachdem er hier einige Jahre fleißig studirt hatte und zu der Überzeugung gekommen war, daß er nie ein großer Maler werden würde, beschloß er, seine Talente auf andere Gegenstände zu wenden. Zufällig kam er in Verbindung mit seinem Landsmann Ramsey, einem geschickten Mechaniker, der nach London gekommen war, um die Dampfmaschinen und andere nützliche Erfindungen kennen zu lernen und sie in sein Vaterland, Virginien, zu verpflanzen, und widmete sich nun ganz dem Studium der Mechanik. Während er so beschäftigt war, bewog ihn ein anderer Landsmann, Barlow, der nachmalige Gesandte der nordamerik. Staaten in Frankreich, nach Paris zu kommen, um an einem Panorama zu arbeiten. Diese Arbeit verschaffte ihm Ansehen und

Digitized by Google

Verdienst, sodaß er nach Beendigung derselben seine mechanischen Studien in Paris fortsetzen konnte. Durch Barlow, der ihm sein Gedicht, die „Colombiade", zueignete, kam er auch in Verbindung mit einigen Mitgliedern des Nationalinstituts und mit franz. Ingenieurs, deren Umgang und Schriften den Kreis seiner Ideen wesentlich erweiterten. Unter seinen Erfindungen aus dieser Zeit sind zu erwähnen: eine Mühle, um Marmor zu sägen und zu poliren; ein Kahn, um unter dem Wasser zu schiffen; der Torpedo, eine Maschine, um feindliche Schiffe im Wasser in die Luft zu sprengen, und das Dampfboot (s. d.), wodurch er seinen Namen unsterblich gemacht hat. Er machte mit letzterem den ersten Versuch auf der Seine; doch man versprach sich von seiner Erfindung keinen großen Erfolg. Da er in England damit ebenso wenig Eingang fand, wendete er sich in sein Vaterland. Hier wurde unter seiner Leitung zu Neuyork das erste Dampfboot von Brown 1807 erbaut. Der Congreß ertheilte ihm ein Patent, auf den größern Flüssen Amerikas die Dampfschiffahrt allein betreiben zu dürfen; allein aus Geldverlegenheit mußte er sein Privilegium für die mehrsten amerik. Flüsse um geringe Preise verkaufen. Nur für zwei Flüsse hatte er es noch, als er unter Nahrungssorgen im Febr. 1815 starb und seiner Familie eine Schuldenlast von mehr als 100,000 Dollars hinterließ. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte ihn der Gedanke, ein Kriegsschiff mit einer Dampfmaschine zu erbauen. Die Ausführung entsprach seiner Idee vollkommen; der Congreß unterstützte ihn und befahl, daß nach seiner Angabe zu Neuyork ein solches Kriegsschiff (Dampffregatte, steamfregate), 145 F. lang und 55 F. breit, erbaut werden sollte; doch F. starb wenige Tage vor der gänzlichen Vollendung dieses seines letzten Werks. Vgl. Montgery's „Notice sur la vie et les travaux de Rob. F." (Par. 1825). In Anerkenntniß der Verdienste des Vaters bewilligte der Congreß im J. 1829 dessen Kindern eine Summe von 5000 Dollars mit den Zinsen seit 1815.

Fulvia, die herrschsüchtige Gattin des Marcus Antonius (s. d.).

Funck (Karl Wilh. Ferd. von), kön. sächsischer Generallieutenant, geb. 13. Dec. 1761 zu Braunschweig, wo sein Vater als Hofrath angestellt war, ward auf der Schule zu Wolfenbüttel und seit 1778 auf dem Carolinum zu Braunschweig gebildet, wo er einer der ausgezeichnetsten Zöglinge der Anstalt wurde. Entschlossen, die Kriegerlaufbahn zu wählen, verließ er sein Vaterland und ging nach Sachsen, wo mehre Verwandte seines Vaters lebten. Er wurde 1780 als Lieutenant in dem Reiterregimente Garde du Corps angestellt; aber so angenehm die geselligen Verhältnisse waren, in welche der Aufenthalt in Dresden ihn brachte, so verwickelte doch der Dienst unter Männern von veralteten Ansichten den geistreichen jungen Mann in viele Verdrießlichkeiten, die noch peinlicher wurden, seit er, zum Adjutanten des Regiments ernannt, mit dem Commandanten in ein gespanntes Verhältniß kam, das ihn schon 1785 bewog, seinen Abschied zu nehmen. Seitdem widmete er sich literarischen Beschäftigungen, sammelte Materialien zu mehren geschichtlichen Werken, und trat hierauf mit der „Geschichte Kaiser Friedrich II." (Züllichau 1792), hervor, die lange für eine Arbeit des 1812 verstorbenen Professor Hegewisch gehalten wurde. Um dieselbe Zeit kam er in Verbindung mit Schiller und wurde Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung". Durch den Generallieutenant Grafen von Bellegarde, der damals an der Spitze der sächs. Reiterei stand, ward F. bewogen, 1791 in das neu errichtete Husarenregiment einzutreten. In Garnison nach Thüringen versetzt, nahm er seine literarischen Plane wieder auf und hatte eben eine Geschichte Sachsens vollendet, als der Krieg gegen Frankreich ihn an den Rhein rief. Während seiner Abwesenheit verbrannte die Handschrift seines Werkes bei einer Feuersbrunst zu Kölleda. Bald nach dem baseler Frieden kehrte er in sein Standquartier zurück, und seine Theilnahme an den „Horen" brachte ihn in ein innigeres Verhältniß mit Schiller und Göthe. Er rückte

Digitized by Google

indeß 1801 zum Major auf, und seine immer mehr erkannte Tüchtigkeit verschaffte ihm ehrenvolle Auszeichnungen in seinen Dienstverhältnissen. Als im Sept. 1806 ein sächs. Armeecorps zu dem gegen Frankreich gerüsteten preuß. Heere stieß, wurde F. als Adjutant des Befehlshabers, des Generals von Zezschwitz, angestellt. In der Schlacht bei Jena verwundet und gefangen, ward er mit den übrigen sächs. Offizieren, die sein Schicksal theilten, dem Kaiser Napoleon vorgestellt. Als dieser hierbei äußerte, daß er Sachsen nicht als erobertes Land behandeln werde, wenn der Kurfürst sich nicht entfernen wolle, bat F. um die Erlaubniß, seinem Fürsten diese Äußerung mitzutheilen. Der Kaiser gewährte es, und F. langte in Dresden an, als der Kurfürst eben aufbrechen wollte, um in Breslau eine Zuflucht zu suchen. F.'s Mittheilungen änderten diesen Entschluß. Der Kurfürst rief seine Truppen, die noch bei dem preuß. Heere standen, zurück, erklärte sein Land für neutral, und F. eilte mit dieser Nachricht in das Hauptquartier des Kaisers, der alsbald die Feindseligkeiten gegen Sachsen einstellen ließ und sich zum Abschluß des Friedens bereit erklärte. In demselben Jahre zum Oberstlieutenant ernannt, wurde F. zu Anfange des folgenden Generaladjutant und Oberst. Als nach dem posener Frieden ein sächs. Armeecorps zu dem gegen Danzig bestimmten franz. Heere gestoßen war, wurde F. in Napoleon's Hauptquartier gesendet, da man fürchtete, daß der Aufstand einiger sächs. Bataillons bei Posen einen nachtheiligen Eindruck auf den Kaiser gemacht habe, und es gelang seiner Gewandtheit und Geistesgegenwart, den Sieger zu einer günstigern Meinung zu bringen. Er begleitete den König 1807 nach Warschau und 1808 zu dem Congreß in Erfurt. Die hohe Gunst, in welcher er bei Friedrich August stand, gab in Polen Manchen Veranlassung, ihm die größte Auszeichnung zu beweisen, um sich seines Einflusses auf den König zu bedienen; aber so willig F. war, wenn er dem Staate nützen konnte, so entschieden wies er jeden Antrag ab, der mit seiner strengen Rechtlichkeit unverträglich war. Kurz vor dem Ausbruche des Kriegs gegen Östreich wurde F. Generalmajor und nahm nach der Rückkehr des Königs in seine Staaten Antheil an dem Entwurfe der neuen Einrichtung des sächs. Heeres. In dieser Zeit gerieth er mit einem der einflußreichsten Männer in einen heftigen Streit über neu eingekaufte Remontepferde. Der König mochte einen einseitigen Bericht über diesen Vorfall erhalten haben, F. aber verschmähte es im Gefühle seines Rechts, irgend einen Schritt zu thun, und so gelang es seinen Widersachern, seinen Einfluß zu schwächen. Er wurde zwar 1810 zum Generallieutenant ernannt, erhielt aber das Commando einer Brigade leichter Reiterei und wurde durch diese Anstellung von Dresden entfernt, wie es seine Feinde wünschten, die ihn aus der Umgebung des Königs bringen wollten. Als auch Sachsen 1812 zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Rußland sich rüstete, hatte F. das Commando einer Cavaleriedivision und genoß anfänglich die Gunst des Oberbefehlshabers, des Divisionsgenerals Reynier, der ihn schon 1809, während er nach der Entfernung des Fürsten von Pontecorvo die sächs. Truppen anführte, mit besonderer Auszeichnung behandelt hatte. Bald nach der Eröffnung des Feldzugs aber gelang es F.'s Gegnern, dieses Verhältniß zu stören, wozu besonders das Zerwürfniß beigetragen haben mag, in welches F. mit dem Chef des Generalstabs, dem General von Langenau, gekommen war, der einen bedeutenden Einfluß auf den General Reynier erlangt hatte. F. focht während des Feldzugs in Polen mit großem Ruhme, besonders bei Podobno am 12. Aug. 1812, und gewann das Vertrauen und die Liebe seiner Kampfgenossen. Seine Feinde aber waren so thätig, den mistrauischen Oberbefehlshaber gegen ihn einzunehmen, daß er im Jan. 1813 das Commando über seine Division abgeben mußte und nach Sachsen zurückberufen ward. Er wurde zwar in Dresden mit Auszeichnung empfangen, aber man verhinderte ihn, sich dem Könige zu nähern, und in Wartegeld gesetzt, begab er sich nach Wurzen, wo er zurückgezogen im Kreise seiner Familie lebte. Das russ. Generalgouvernement, dem F. zu dienen sich weigerte, gab

Digitized by Google

ihm seine Entlassung mit einer Pension. Als der König 1815 zurückgekehrt war, erklärte er diese Entlassung für nichtig, und F. trat wieder mit Wartegeld in die Zahl der wirklichen Generallieutenants der Cavalerie. In demselben Jahre ward er von dem König in das Hauptquartier des Herzogs von Wellington geschickt, um die Auszahlung der von England versprochenen Subsidien zu betreiben, aber erst durch eine unmittelbare Unterhandlung in London konnte er den Zweck seiner Sendung erreichen. Er kam im Nov. nach Sachsen zurück und lebte seitdem in Wurzen, mit erneutem Eifer geschichtlichen Forschungen sich widmend. Die reifste Frucht seines Geistes waren die „Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge" (4 Bde., Lpz. 1820—24), worin gründliches Quellenstudium mit Lebendigkeit und Würde der Darstellung sich vereinigt. Die Universität zu Marburg ehrte seine literarischen Verdienste bei ihrer dritten Jubelfeier 1827 durch das Diplom eines Doctors der Philosophie. Er starb zu Wurzen am 7. Aug. 1828. Nach seinem Tode erschienen „Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächs. Corps unter dem General Grafen Reynier im Jahre 1812" (Dresd. 1829), welche schätzbare Aufschlüsse über die Ereignisse jener Zeit gewähren. Vgl. „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 12.

Fundirte Schuld, s. **Staatsschuld**.

Fünen, eine dän. Insel von 56 □M., zwischen den beiden Belten, welche nebst der Insel Langeland das Stift Fünen ausmacht, hat einen Meerbusen, Stegestrand, ist ziemlich fruchtbar, wird von mehren Flüssen, welche meist Aa heißen, durchschnitten und zählt 148,000 Einw., welche vom Ackerbau leben und starke Viehzucht treiben. Die Hauptstadt der Insel ist Odense mit 7000 Einw., berühmt durch die alte Knudskirche mit vier Königsgräbern, und als Sitz eines Bischofs.

Fünfhäfen (die), s. **Cinque Ports**.

Funk (Gottfr. Bened.), ein ausgezeichneter Schulmann und Pädagog, geb. 1734 zu Hartenstein in der sächs. Grafschaft Schönburg, studirte, nachdem er in Folge seiner Bedenklichkeiten wegen der einst bei Übernahme eines Predigeramtes einzugehenden Verpflichtungen, auf Anrathen des damaligen Hofpredigers zu Quedlinburg, J. A. Cramer, die Theologie aufgegeben hatte, seit 1755 zu Leipzig die Rechte. Doch schon im folgenden Jahre berief ihn Cramer, der unterdeß Hofprediger in Kopenhagen geworden war, zu sich, als Lehrer und Erzieher seiner Familie, wobei er ihm zugleich eigne Anleitung zum Studiren der Theologie zu geben versprach. In dieser glücklichen Lage, welche ihm den Umgang mit Klopstock, Münter, Basedow, Resewitz und vielen andern ausgezeichneten Männern gestattete, blieb F., bis er die ihm angetragene Lehrerstelle an der Domschule in Magdeburg annahm. Schon 1772 ward er Rector dieser Schule und erhielt vom Könige von Preußen 1785 die Ernennung zum Consistorialrath, bekleidete das Rectorat bis zu seinem Tode, am 18. Jun. 1814. Seine Schriften wurden nach seinem Tode gesammelt und erschienen nebst F.'s Biographie (2 Bde., Berl. 1820—21). Seine tiefen und vielseitigen Kenntnisse und gereiften Erfahrungen, verbunden mit einer musterhaften Berufstreue und echter Humanität, mit einem frommen Sinne, wohlwollendem Herzen und reinem Leben, stellten ihn auf eine Höhe, die nicht leicht ein Schulmann erreicht hat, und erwarben ihm eine ebenso seltene als fruchtbare Einwirkung auf die Geistes- und Herzensbildung seiner zahlreichen Schüler. Ein Verein seiner Schüler suchte sein Andenken durch eine Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Jünglinge der Schule zu Magdeburg, sowol in der Schulzeit selbst als auch beim Abgange zur Universität, zu ehren. Auch wurde auf Kosten des nämlichen Vereins F.'s Büste, von Rauch aus carrarischem Marmor verfertigt, mit der Inschrift: „Scholae, ecclesiae, patriae decus", in der Domkirche zu Magdeburg aufgestellt.

Funke (Karl Phil.), ein zu seiner Zeit geschätzter und äußerst fruchtbarer Schriftsteller im Fache der Naturlehre, geb. 1752 zu Görtzsalke bei Brandenburg, war Lehrer am Philanthropin zu Dessau, dann Inspector des dasigen Schullehrer-

Digitized by Google

seminariums, erhielt 1804 den Titel als schwarzburg-rudolstädt. Regierungsrath und starb auf einer Reise zu Altona 1807. Ungeachtet der Eile, mit welcher er die meisten seiner Schriften ausarbeitete, enthalten sie doch auch manches Gute. Als die vorzüglichsten erwähnen wir: „Naturgeschichte und Technologie" (2 Bde., Braunschw. 1790—91; 6. Aufl. von Wiedemann 1812); „Neues Realschullexikon (5 Bde., Braunschw. 1800—5); „Handwörterbuch der Naturlehre" (2 Bde., Lpz. 1805); sein „Alles der alten Welt nebst Wörterbuch" (Weim. 1800 und öfters) wird noch jetzt häufig in Schulen gebraucht. Eine gänzlich umgearbeitete Ausgabe seiner „Mythologie" besorgte sein Schwiegersohn Lippold (Hanov. 1824), dessen „Natur- und Kunstlexikon" (3 Bde., Weim. 1801—4) F. herausgegeben hat.

Furca oder **Gabelberg**, ein 13,200 F. hoher Berg auf der nordöstl. Seite des Walliserlandes, ist der Hauptgipfel des Gotthardsgebirges, das den Mittelpunkt der hohen Alpen ausmacht.

Furcht nennt man die lebhafte Besorgniß der Gefahr, oder jedes, oft nur eingebildeten Übels, dem zu widerstehen wir uns nicht gewachsen fühlen. Was diese Furcht erregt oder leicht erregen kann, ist **furchtbar** und im höhern Grade **fürchterlich**. Sie ist an sich ein dem lebendigen Wesen natürlicher Affect, weil es ein Gefühl seiner Beschränktheit hat. Die Grade derselben sind Bangigkeit, Angst, welche mit dem Gefühle der Ohnmacht verbunden ist, Erschrecken, Grausen und Entsetzen. Wer sich leicht fürchtet, der ist **furchtsam**; wer sich leicht faßt, die Gefahr mit Überlegung zu bestehen, muthig; wer nicht leicht in Furcht gesetzt werden kann, unerschrocken. Wem der Muth mangelt, der ist feig; wem Unerschrockenheit mangelt, der ist schüchtern, d. h. er kann durch Furcht erregende Vorstellungen oder fremde Begegnungen leicht verscheucht werden. Diese Schüchternheit ist ein bleibender Zustand; das Erschrecken hingegen vorübergehend; auch der Muthigste kann erschrecken, d. h. plötzlich in Furcht gesetzt werden. Es ist daher ein Unterschied zwischen Furcht und Furchtsamkeit. Jene gehört zu den Affecten, wo sie der Hoffnung entgegensteht, und wirkt oft unwillkürlich, aber auch nur vorübergehend; diese ist Geneigtheit zur Furcht. Wer sich fürchtet, thut es beim Anblick der Gefahr; der Furchtsame ist es in weiter Entfernung von ihr, denn sie könnte ja näher kommen. Furchtsamkeit ist eine Folge physischer Eindrücke auf unser Empfindungsvermögen, durch körperliche Beschaffenheit und Erziehung verstärkt und befestigt. Eine ängstliche Behutsamkeit charakterisirt das ganze Betragen des Furchtsamen, herrscht in seinen Reden, seinem Gange, seinen Bewegungen und seinem Gesichte. Seine Stimme ist verzagt, leise, ängstlich, ebenso sein Gang. Im Umgange ist er mehr kriechend als höflich, denn er glaubt sich nicht genug vorsehen zu können, damit er Andere nicht reize. Ein solcher Grad von Furchtsamkeit, welcher völligen Mangel an Muth verräth und deshalb für entwürdigend geachtet wird, ist Feigheit. Wer aber leicht in Furcht verfällt, ist darum noch nicht feig; denn er kann sich fassen. Die Griechen nennen den Phobos, d. h. die Furcht, einen Sohn des Ares.

Furia oder Brandwurm heißt der von Linné beschriebene kleine Wurm, der kaum ein Haar dick sein und aus der Luft auf Menschen und Thiere herabfallen und für sie den Tod herbeiführen soll, wenn er nicht ausgeschnitten wird. Seine Existenz ist aber durchaus nicht erwiesen, sondern beruht wahrscheinlich auf übertriebenen Erzählungen vom Fadenwurm, den man sehr oft im Zellgewebe der Muskeln verschiedener Thiere und selbst in Insekten bemerkt hat.

Furien, s. **Eumeniden**.

Furioso bezeichnet in der Musik nicht sowol eine Art der Bewegung als vielmehr eine Art des Ausdrucks, und wird daher auch als Beiwort gebraucht, z. B. Allegro furioso. Das Wilde und Rasende, worauf dieser Ausdruck hindeutet, wird nicht durch übermäßige Geschwindigkeit befördert; ein wilder und rauher

Digitized by Google

Accent im Vortrag entscheidet hier mehr als Bewegung, und dieser wird von Seiten des Tonsetzers, in Absicht auf Ausführung, besonders begünstigt durch fremde harte Ausweichungen, aushaltende Dissonanzen, Sforzatos, unerwartete und plötzlich eintretende Fortes, chromatische Fortschreitungen im Einklang und ähnliche Hülfsmittel mehr.

Fürst ist abgeleitet von der Partikel Für, insofern dadurch etwas Vorderes, Früheres, in einer Reihe Voranstehendes bezeichnet wird. Hiervon bildete die altdeutsche Sprache einen Comparativ Furica, d. i. früherher, eher, und einen Superlativ Furist, zusammengezogen Fürst, d. i. das Allerfrüheste, Erste in der Reihe, Höchste. So nannte man ein sehr hohes Dach ein gefirstetes, und den Giebel des Hauses selbst die Firste. In der Sprache der Franken kommt das Wort Fürst zuerst als Bezeichnung einer persönlichen Würde vor und bedeutet Den, der im Kriegsheere voransteht, den Heerführer oder Herzog (Heertog), der aber bald ein so hohes Ansehen gewann, daß er auch im Frieden als der Erste galt. Als die Franken unter den german. Stämmen der vorherrschende wurden, erhielt dieses Wort eine allgemeine Gültigkeit, und man bezeichnete damit jedes Staatsoberhaupt. In dieser Ableitung des Wortes liegt zugleich die Geschichte der Entstehung der Fürstenwürde nicht nur bei den Germanen, sondern mit geringen Abweichungen auch bei andern Völkern. Zufall und Umstände stellten in jedem größern und kleinern Menschenverein Einen an die Spitze, der sich durch Körper- und Geisteskraft auszeichnete oder durch Reichthum ein Übergewicht erhielt. Die Würde des Fürsten veranlaßt nicht blos eine staatsrechtliche, sondern auch eine historische Untersuchung. Fürst ist ein Allgemeinbegriff, denn es gibt Fürsten von verschiedenem Grad und Range, Kaiser, König, Kurfürst, Erzherzog, Großherzog, Herzog, souveraine und nicht souveraine Fürsten. In der alten Geschichte kennt man blos eine Art von Monarchen, die Könige, und bei den Römern, als auf den Trümmern der Republik ein Fürstenthum errichtet wurde, die Cäsaren, nach Julius Cäsar, dem Ersten, der die ganze Folge veranlaßt hatte, benannt, eigentlich nur ein anderer Titel statt des königlichen, den die Römer haßten. Der Unterschied, den man gegenwärtig unter den Fürsten macht, ist also blos in der neuern Geschichte begründet, und zwar durch die Germanen, deren Stämme in Italien, Frankreich, Spanien und Britannien herrschten. Wenn die Römer von Königen und Fürsten der Germanen reden, so dürfen wir damit keineswegs den jetzt gewöhnlichen Begriff verbinden. Ein solcher König ist nur den Kaziken der Amerikaner zu vergleichen. In Kriegszeiten, wo mehre Stämme gemeine Sache machten, folgten die Germanen einem gemeinschaftlichen Heerführer, dem Herzoge, der auch Fürst hieß, als der Vorderste. Mit dem Kriege hörte sein Befehl auf; im Frieden blieb jeder Stamm wieder für sich. Hier wählte die Volksgemeinde in voller Versammlung sich einen Häuptling (Hovetling noch in Urkunden des 15. Jahrh.), rex und princeps genannt. Die Erbstätte des Gewählten hieß der Hof (Richthof, Haupthof), an welchem die öffentlichen Versammlungen gehalten wurden. Man sollte meinen, daß man zu Häuptlingen vornehmlich Männer von Jahren und Erfahrung gewählt haben werde; auch hat es nicht an solchen gefehlt, die behaupteten, Männer, in Geschäften grau geworden, habe man dazu erwählt, und sie deßhalb Grau, Grave genannt (graviones), woraus das Wort Graf entstanden; allein ausdrücklich sagt Tacitus: „Die Könige nehmen sie ihres Adels, die Herzoge ihrer Tapferkeit wegen", in seiner Schrift De Germania (Cap. 7); unter Adel versteht aber derselbe den reichen Landeigenthümer. Das Ansehen der Fürsten erhöhte sich insbesondere da, wo König und Herzog, der adelige Reiche und der tapfere Heerführer in einer Person vereinigt waren und ihre Gebiete erweiterten, dadurch, daß ein Stamm den andern bekriegte und überwand. Die auf den Volksversammlungen gewählten Fürsten, welche in Gauen und Flecken Recht sprachen, deren ebenfalls Tacitus gedenkt, scheinen unter den Fürsten gestanden zu

Digitized by Google

haben, und wenigstens die Folgezeit spricht dafür, daß diese Unterrichter Grafen (s. d.) gewesen. Unter den größern Nationen, die sich durch Zusammenschmelzen der kleinen Völkerschaften bildeten, ragen am meisten die schon unter Gordian 237—244 n. Chr. in Gallien streifenden Franken hervor. Das zahlreiche Gefolge, mit welchem sich die Fürsten der Franken umgaben, bildete sehr bald gleichsam ein stehendes Heer gegen innere und äußere Feinde. Nicht nur von diesem, sondern auch vom Volke selbst, das jedoch noch immer die gesetzgebende Gewalt hatte, ließen sie sich den Eid der Treue schwören. Hierdurch änderte sich nothwendig Manches in der Verfassung, und als eine Hauptveränderung muß man es ansehen, daß die Herzoge und Grafen nicht mehr von dem Volke gewählt, sondern von den Fürsten, die jetzt schon mit größerm Rechte Könige hießen, eingesetzt wurden. Die fränk. Könige setzten Herzoge in die aus mehren Gauen bestehenden Provinzen, um das Kriegswesen darin zu besorgen und die Einwohner zur Kriegszeit in das Feld zu führen. Grafen wurden über die Gauen als Richter gesetzt und sprachen das Recht, nicht in eigenem, sondern in des Königs Namen. Nachdem der fränk. König Clodwig den Rest der röm. Herrschaft in Gallien im J. 486 vernichtet hatte, wurde er Stifter der fränk. Monarchie. Unter seinen Nachkommen bemächtigten sich die Majores Domus der Staatsgewalt, und einer derselben, Pipin der Kleine, 752 des Throns der Franken. Unter Pipin's Sohne, Karl dem Großen, stieg das Reich der Franken zu dem Gipfel seiner Hoheit und Macht. Karl beherrschte als röm. Kaiser das Reich der Franken, Italien, einen Theil Spaniens, Deutschland, Böhmen und einen Theil Ungarns. Da er einsah, daß die Macht der Herzoge ihm, dem Alleinherrscher, gefährlich werden könne, so setzte er keine neuen Herzoge mehr ein. Allein was er vereinigt hatte, vermochten seine Nachfolger nicht zusammen zu halten. Nach Karl des Dicken Absetzung, 887, ging die fränk. Kaiserwürde auf Deutschland über. Während der Zeit hatten die Einbrüche fremder Völker in dieses Land die Einführung der Herzoge, wenigstens in den Grenzprovinzen, wieder nöthig gemacht. Schon 847 war von Ludwig dem Deutschen ein Herzog in Thüringen, zur Beschützung dieser Grenze gegen die Sorben-Wenden, und ein eigner Herzog in Sachsen eingesetzt; um 907 erhielten Baiern und das rheinische Franken Herzoge. Da diese Herzoge und Grafen immer mehr an Macht gewannen, so fingen sie an, ihre Ämter erblich zu machen, sich der Gewalt der Kaiser zu entziehen und die ihnen verliehene Macht nicht als kais. Beamte, sondern als ein eigenthümliches Recht auszuüben. Es mußte ihnen von den Kaisern zugestanden werden, sie in ihren Rechten und Würden zu schützen, ihren gemeinschaftlichen Rath in Staatsangelegenheiten zu gebrauchen und sie als wahre Mitgehülfen in Reichsgeschäften anzusehen. Der koblenzer Vertrag von 860 wurde deshalb als eins der ersten Reichsgrundgesetze zu Begründung der durch Reichsstände eingeschränkten deutschen Reichsverfassung angesehen. Ein Übergewicht mehr erhielt dieser Herrenstand noch, als nach dem Tode Ludwigs des Kindes, zu Anfang des 10. Jahrh., Deutschland aufhörte, ein Erbreich zu sein, und seit Konrad I. Regierung, 912, ein Wahlreich wurde. Schon unter den sächs. Kaisern, 919—1024, zeigten sich die Folgen davon; die Fürsten besaßen ihre Lande zwar noch als des Kaisers Vasallen, aber doch erblich, und ihre Stimmen auf den Reichsversammlungen, bisher blos berathend, wurden fortan entscheidend. Unter den fränk. Kaisern, 1024—1125, versammelten sie sich zwar noch am Hoflager, um als Vasallen dem Reichsoberhaupt ihre Dienste zu erweisen, entzogen sich denselben aber immer mehr, bis sie unter Heinrich IV., 1056—1106, fast die schuldige Achtung verletzten. Unter diesem Kaiser fingen die Herzoge und Grafen an, Landeshoheit auszuüben, womit es bald so weit gedieh, daß sie unter Lothar II. von Sachsen, 1125—37, als wirkliche Landesherren ihrer Provinzen erschienen. Die Vorrechte, welche die Fürsten unter den fränk. Kaisern ertrotzt und erstritten hatten, fanden sie Gelegenheit unter den nachfolgenden schwäb. Kaisern bestätigt

Digitized by Google

und für rechtmäßig erkannt zu erhalten. Die geistlichen Reichsstände gingen voran, die weltlichen folgten, und 1232 ließ ihnen Friedrich II. eine Urkunde ausfertigen, nach welcher jeder Fürst alle Freiheiten und Gerichtsbarkeiten nach der Gewohnheit seines Landes ruhig haben sollte, er möge damit belehnt sein, oder es als Eigenthum besitzen. Jeder Fürst, Graf und Herr war in seinem Lehn- oder Allodiallande, jeder Abt und Bischof in dem zu seinem Stifte gehörigen Gebiete wahrer Regent. Auf diese Weise wurde Deutschland ein Inbegriff einiger Hundert besonderer, an Größe, Namen und Verfassung verschiedener Staaten. Diese Menge von Staaten mit unvollkommenen Souverainetätsrechten, durch ein gemeinschaftliches Oberhaupt untereinander verbunden, machte das deutsche Reich aus. Da es ein Wahlreich war, so erhielten die Stände dieses Reichs natürlich das Wahlrecht, das ehedem dem ganzen Volke zugestanden hatte. Bald kam aber dieses Geschäft unter der Gestalt einer Vorberathschlagung in die Hände einiger wenigen Fürsten, die hernach nur die Zustimmung der übrigen erwarteten. Dies waren die Fürsten und Bischöfe, welche Erzämter bekleideten, die sich seit Otto I., 946, im stillen Gange der Zeit gebildet hatten, sodaß die geistlichen Fürsten als Kanzler Staatsbedienungen, die weltlichen hingegen Hofbedienungen als Erzämter hatten. Hierdurch traten die drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und mehre weltliche Fürsten in eine größere politische Wichtigkeit. Bei der Wahl Friedrich I., 1152, wird ausdrücklich erwähnt, daß sie von sechs bis acht Reichserzbeamten geschehen sei. Bei jeder Kaiserwahl wurde der Antheil der übrigen Fürsten geringer; in der Mitte des 13. Jahrh. wurden sie selbst von der Vorwahl ausgeschlossen, und die sieben Stimmführer versammelten sich allein zur Wahl oder Kur, weshalb sie Kurfürsten genannt wurden. Durch den Kurverein 1338 und die goldene Bulle Karl IV. von 1356 wurde das Kurcollegium vollends ausgebildet. Der Erste, welcher den Glanz seiner Fürstenwürde durch Annahme des Titels Erzherzog zu erhöhen suchte, war im J. 959 der Erzbischof von Köln, Bruno. Kaiser Friedrich III. legte 1453 diesen Titel dem Hause Östreich ausschließlich bei. Den Titel Großherzog führten ehemals die Könige von Polen, wegen Lithauens, und die Fürsten von Toscana ausschließlich, welchen letztern er von Maximilian II. bestätigt war. In neuern Zeiten ist dieser Titel zuerst von Napoleon und nachher auch von dem wiener Congresse verschiedenen deutschen Fürsten beigelegt worden. Großfürsten hießen, bis auf Peter den Großen, der den Kaisertitel annahm, die Beherrscher Rußlands; jetzt wird dieser Titel den Kindern und Geschwistern des Kaisers beigelegt. Außerdem ward von der Kaiserin Maria Theresia das Fürstenthum Siebenbürgen 1765 zu einem Großfürstenthum erhoben, ohne daß jedoch dadurch eine Änderung in den übrigen Verhältnissen des Landes, welches nach wie vor dem Hause Östreich unmittelbar unterworfen blieb, hervorgegangen wäre. Nur der Kurfürstentitel war Deutschland ausschließlich eigen, und noch jetzt führt ein deutscher Fürst denselben; die übrigen Titel findet man auch in andern Ländern, weil alle große Staaten erst in der Folge der Zeit aus kleinern zusammenflossen.

Fürstenberg, ein deutsches mediatisirtes Fürstenthum von 38 □M. mit 92,400 katholischen Einw., liegt unzusammenhängend in dem südl. Theile Schwabens und steht unter der Landeshoheit Badens, Würtembergs und Hohenzollern-Sigmaringens. Das Geschlecht F. stammt von den alten Grafen von Freiburg und Urach ab und hat Graf Heinrich I. zum Stammvater, der in der Mitte des 13. Jahrh. das Schloß und Städtchen Fürstenberg, am Schwarzwalde, erbaute und davon seinen Geschlechtsnamen entlehnte. Die verschiedenen Zweige, in welche sich das Haus F. im Mittelalter theilte, vereinigten sich insgesammt in der Person Friedrich III., gest. 1559. Friedrich's Söhne stifteten die kinzingerthaler und die heiligenberger Linie, welche letztere 1664 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, 1716 aber erlosch, worauf die Reichsfürstenwürde auf die kinzingerthaler Linie überging, die sich wieder in den möskircher und stühlinger Ast schied. Er-

Digitized by Google

sterer erlosch 1744, letzterer aber bildete drei Linien, von denen die ältere mit Karl Joachim, gest. 1804, erlosch, worauf die mittlere Linie zum Besitze des Fürstenthums gelangte. Standesherr ist gegenwärtig der Fürst Karl Egon, geb. 1796, der noch außerdem in Böhmen mehre Fideicommißherrschaften besitzt, zusammen gegen 600,000 Gldn. jährliche Einkünfte hat und zu Donau-Eschingen residirt. Die östr.-mährische Subsidiallinie hat ihre Güter in Mähren und Niederöstreich. Das jedesmalige Haupt derselben, jetzt Friedrich Karl Joh. Nepomuk Egon, geb. 1774, führt den landgräflichen Titel. Vgl. Münch's „Geschichte des Hauses und Landes F." (3 Bde., Aachen 1830—32).

Fürstenberg (Friedr. Wilh. Franz, Freih. v.), ein ausgezeichneter Staatsmann, der sich insbesondere um das Hochstift Münster hohe Verdienste erwarb, geb. 7. Aug. 1729, aus einem der ältesten Geschlechter des westfäl. Adels, besaß vortreffliche, durch Studien und Reisen, besonders in Italien, ausgebildete Anlagen, die er als Mitglied der Ritterschaft und des Domcapitels zu Münster, vorzüglich während des siebenjährigen Krieges, wo das Land von den Preußen feindlich behandelt ward, auf eine rühmliche Art entwickelte. Nach dem Frieden ernannte ihn der zum Kurfürsten von Köln und zum Fürst-Bischof von Münster erwählte Max. Friedrich Graf von Königseck-Rothenfels zu seinem Minister und übertrug ihm die Regierung des gänzlich erschöpften und mit Schulden belasteten münsterschen Landes. In kurzer Zeit stellte F. den Credit wieder her; zugleich ermunterte er Ackerbau und Gewerbe, besonders den Leinwandhandel; er ließ die Festungswerke von Münster abtragen und beförderte die Verschönerung dieser Stadt; Moräste wurden entwässert und urbar gemacht. Die Justiz wurde unparteiisch und schnell verwaltet; eine gute Policei sicherte und verschönerte die gesellschaftliche Ordnung, ohne die Ruhe durch entehrendes Mistrauen zu stören. Die von Hofmann zu Münster unter F.'s Leitung entworfene Medicinalordnung war die erste und vorzüglichste ihrer Art in Deutschland. Alle Stände wußte er zu edlem Wetteifer für die Sache des gemeinen Wohles zu beleben; insbesondere munterte er die Geistlichkeit zu höherer Geistesbildung auf. Unter allen katholischen Staaten Deutschlands gab er im Hochstifte Münster das erste Beispiel verbesserter Schulen. Talentvolle Jünglinge wurden unterstützt, um sich zu Lehrern auszubilden; ja F. selbst ward Lehrer der Lehrer seiner Landsleute und künftiger Geschäftsmänner. Um aber auch den Volkssinn zu kräftigen, ließ er die jungen Leute in den Waffen üben. So blühte in Kurzem das Land wieder auf; Wohlstand und gegenseitiges Zutrauen nahmen so zu, daß in keinem benachbarten Lande ein so niedriger Zinsfuß war als im Münsterschen. Allgemein verehrt, wie F. war, wünschten Viele aus dem Volke, der Ritterschaft und dem Domcapitel, als 1780 dem Kurfürsten, in der Person eines Erzherzogs, ein Coadjutor gegeben werden sollte, daß nicht ein östr. Prinz, sondern F. zum künftigen Regenten von Münster erwählt würde. Aber Östreichs Einfluß siegte; der Erzherzog Maximilian ward gewählt, nachdem F., der durch Preußens Unterstützung, die er nachgesucht, eine gesetzmäßigere Wahl nicht hatte bewirken können, nebst seinen Freunden der von Östreich gewonnenen Mehrheit des Domcapitels beigetreten war. Er legte hierauf seine Ministerstelle nieder, doch behielt er die Aufsicht über die Schulen bei. Als Mitglied des Domcapitels und der Ritterschaft war sein Einfluß fortwährend groß, allein er brauchte ihn nur, um die Regierung bei jedem guten Unternehmen zu unterstützen. Darum bewies ihm der Erzherzog und Kurfürst Maximilian stets hohe Achtung und Vertrauen. F. überlebte die Auflösung des Hochstifts Münster und starb am 16. Sept. 1810.

Fürstenbund (der deutsche), ward durch das Erlöschen des kurbair. Mannsstammes mit dem Kurfürsten Maximilian Joseph, am 30. Dec. 1777, veranlaßt. Nach dem Tode desselben fielen nämlich seine Länder an den nächsten Seitenverwandten, den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz. Da dieser sich

Digitized by Google

durch Östreich in der wiener Convention vom 3. Jän. 1778 zur Verzichtleistung auf einen Theil der Erbschaft bestimmen ließ, widersprach dieser Convention der muthmaßliche Erbe der bair. Staaten, der Herzog von Zweibrücken, Maximilian Joseph, nachmaliger erster König von Baiern, und zugleich machte der Kurfürst von Sachsen, als Schwestersohn des verstorbenen Kurfürsten von Baiern, Ansprüche auf die Allodialverlassenschaft, die er auf 37 Mill. Gulden berechnete. Beide suchten die Verwendung Friedrich II. von Preußen, der, nachdem alle Unterhandlungen über diese Angelegenheit mit Östreich fruchtlos blieben, die Waffen ergriff. Im teschner Frieden am 13. Mai 1779, der diesen kurzen bair. Erbfolgekrieg beendigte, wurde die wiener Convention aufgehoben, Östreich erhielt von Baiern blos das Innviertel mit Braunau, und Karl Theodor gelangte zum Besitze der übrigen Länder; Frankreich und Rußland aber, die Bundesgenossen von Preußen, übernahmen die Garantie dieses Friedens. Einige Jahre nachher faßte Kaiser Joseph II. den Gedanken von Neuem auf, durch den bair. Staat die östr. Monarchie zu runden und zu verstärken, und von der russ. Kaiserin wurde der Vorschlag einer Austauschung der östr. Niederlande gegen Baiern gemacht. Der Kurfürst Karl Theodor sollte die östr. Niederlande, mit Ausnahme von Luxemburg und Namur, unter dem Titel eines Königreichs von Burgund, erhalten. Der Kurfürst ward von dem östr. Gesandten, Freih. von Lehrbach, der Herzog von Zweibrücken, als muthmaßlicher Erbe, von dem russ. Gesandten, Grafen von Romanzoff, für diesen Zweck bearbeitet, und Beiden, außer jener Abtretung, noch die Summe von 3 Mill. Gulden von Östreich versprochen. Zugleich erklärte man dem Herzoge, daß man der Einwilligung des Kurfürsten versichert wäre, und daß die Sache auch ohne ihn zu Stande kommen würde. Der Herzog ging diese Vertauschung nicht ein und wandte sich von Neuem an Friedrich II. Dieser unterstützte sogleich das von dem Herzoge an die Kaiserin Katharina von Rußland erlassene Schreiben mit allem Nachdrucke, und erhielt die Erklärung, daß die Kaiserin diesen Tausch als nützlich für beide Theile betrachtet habe, daß aber derselbe von dem freien Willen beider Theile abhängen müsse. Obgleich nun auch Ludwig XVI., der als Mitgarant des teschner Friedens den vorgeschlagenen Tausch nicht billigte, dem Könige von Preußen versichern ließ, daß Joseph II., sein Verbündeter, diesen Plan, wegen des Widerspruchs des Herzogs von Zweibrücken, aufgegeben habe, so weigerte sich doch der wiener Hof, darüber eine befriedigende Erklärung zu geben. Friedrich II. lud deshalb im März 1785 die beiden Kurfürsten von Sachsen und Hanover zu einem Bunde ein, und aller Gegenbemühungen Östreichs und Rußlands ungeachtet wurde zu Berlin am 23. Jul. 1785 dieser Fürstenbund von Brandenburg, Sachsen und Hanover, zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung, dem westfäl. Frieden und den folgenden gültigen Friedensschlüssen, der kais. Wahlcapitulation und den übrigen Reichsgesetzen gemäß, unterzeichnet. Die Maßregeln gegen die Vertauschung Baierns waren in einem geheimen Artikel enthalten. Binnen einigen Monaten schlossen sich diesem Bunde an: der Kurfürst von Mainz und sein Coadjutor Dalberg, der Kurfürst von Trier, der Landgraf von Hessen-Kassel, die Markgrafen von Anspach und von Baden, und die Herzoge von Zweibrücken, Braunschweig, Mecklenburg, Weimar und Gotha, sowie der Fürst von Anhalt-Dessau. Östreichs Absicht war durch diese letzte öffentliche Handlung des Königs von Preußen vereitelt, und Rußland und Östreich gaben nun die Sache ganz auf. Vgl. Dohm: „Über den deutschen Fürstenbund" (Berl. 1785), dessen „Memoiren" (Bd. 3) und Joh. Müller's „Darstellung des Fürstenbundes" (Lpz. 1787).

Fürstenrecht nannte man im deutschen Reiche ein Gericht über einen Fürsten. Da ein Jeder, vermöge der alten deutschen Rechtsgrundsätze, nur von seinen Genossen gerichtet werden konnte, so konnte auch über einen Fürsten nur von Fürsten unter Vorsitz des Königs (Kaisers) gerichtet werden. So wurden Herzog Thas-

Digitized by Google

silo von Balern unter Karl dem Großen, Graf Adelbert von Bamberg 906, Erchanger und Berthold von Schwaben 917, u. A. durch ein Fürstenrecht zum Tode verurtheilt. Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen verlor 1180 durch einen Spruch eines Fürstenrechts seine Reichsherzogthümer. Kaiser Friedrich II. nahm das Gericht über einen Fürsten von dem Geschäftskreise seines 1235 eingesetzten Kammerrichters aus. Da hingegen Karl V. unter Andern namentlich den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen ohne Fürstengericht von seinen italien. Räthen zum Tode verurtheilen ließ, so wurde später in der kais. Wahlcapitulation, Art. XX, §. 1—11, bestimmt, daß kein Fürst oder anderer Stand des Reichs anders als durch ein Urtheil des Reichstages seiner Regierung entsetzt oder persönlich verurtheilt werden solle. Die Reichsgerichte sollten die Sache in einem solchen Falle instruiren; die Acten dann an den Reichstag geschickt, hier von einer unparteiischen und beeidigten Commission geprüft, und auf ihr Gutachten endlich vom ganzen Reichstage das Urtheil gesprochen werden. Dies war das bis zur Auflösung des deutschen Reichs geltende Fürstenrecht. — Auch versteht man unter Fürstenrecht den Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, nach welchen die persönlichen Rechtsverhältnisse eines regierenden Fürsten zu beurtheilen sind. Es macht, indem auch die Thronfolge und andere öffentliche Verhältnisse davon abhängen, einen Theil des Staatsrechts aus. Die Quellen desselben sind das allgemeine Staatsrecht, Landesgrundgesetze, Familienverträge, sowie auch einige in das Landesstaatsrecht übergegangene Bestimmungen der deutschen Reichsgesetze.

Fürstenschulen, diese wichtigen Lehr- und Erziehungsanstalten Sachsens, wurden 1543 von dem Kurfürsten Moritz gestiftet, welcher die Gebäude aufgehobener Klöster zu Pforte, Meißen und anfänglich zu Merseburg, nachher zu Grimma, für Schulen bestimmte, die er mit den Klostergütern so freigebig ausstattete, daß mehre hundert Knaben, größtentheils ganz unentgeltlich, zum Theil für ein sehr mäßiges Kostgeld, darin unterhalten und unterrichtet werden konnten. Die Fürstenschulen zeichneten sich stets durch ihr festes Streben nach gründlicher und gelehrter Bildung aus; dieser Charakter ist ihnen auch jetzt geblieben, wiewol die Fortschritte der Zeit bedeutende Veränderungen in ihren ursprünglichen Einrichtungen nöthig gemacht haben. Dabei gewähren sie die wichtigen Vortheile, daß die Zöglinge, die mit den Lehrern gleichsam eine große Familie bilden, unter einer sorgfältigen Aufsicht gehalten und den ganzen Tag über nützlich beschäftigt werden können, ohne darum viele Stunden hintereinander im Hörsaale unbeweglich zubringen zu müssen. Die größte und berühmteste der drei Fürstenschulen ist **Schulpforte**, ehemals ein Cistercienserkloster, eine Stunde von Naumburg an der Saale, im jetzigen preuß. Herzogthum Sachsen, ganz abgesondert in einer anmuthigen Gegend gelegen, welche am 1. Nov. 1543 eingeweiht wurde. Anfänglich war die Zahl der Zöglinge auf 100 bestimmt; aber schon Kurfürst August, Moritz's Nachfolger, fügte noch 50 hinzu und ließ das Schulgebäude vergrößern. Dabei war die Einrichtung getroffen, daß jede der kursächs. Städte eine bestimmte Anzahl Freistellen zu besetzen hatte, die sie auch, in Ermangelung Einheimischer, an Fremde vergeben konnte. Dasselbe Vorrecht erhielten einige adelige Familien. Eine Art von Uniform (der sogenannte Spanier, eine runde Mütze von schwarzem Zeuch mit bunten Bändern, und der Schulrock, ein kurzer schwarzer Mantel, der kaum den Rücken bedeckte) machte die Zöglinge als Fürstenschüler kenntlich und wurde erst in neuern Zeiten abgeschafft. Die alte Schulordnung liefert Bertuch's „Chronicon Portense". Erst 1780 nahmen unter dem Rectorate des verdienstvollen Geisler wichtige Verbesserungen ihren Anfang. Sämmtliche Zöglinge wohnen jetzt in zwölf geräumigen Stuben, welche an die Stelle der frühern engen Klosterzellen getreten sind; zwischen zweien derselben bewohnt jedes Mal ein Collaborator ein eignes kleines Zimmer und führt die Aufsicht über dieselben. Die Bewohner zweier Stuben schlafen in einem eignen Saal und der Collaborator bei ihnen, in

Digitized by Google

einem abgesonderten Cabinet. Eine fast ebenso veränderte Gestalt erhielt der öffentliche Unterricht; aber erst 1808 wurde die neue Schulordnung und zugleich der neue Lehrplan bekannt gemacht und in Wirksamkeit gesetzt. Die aus ungefähr 4500 Bdn. bestehende Bibliothek ist den Schülern zweimal wöchentlich geöffnet; auch können sie aus derselben Bücher auf längere Zeit zum Gebrauch erhalten. Die Schulzeit ist auf sechs Jahre bestimmt; um früher abgehen zu können, bedarf es der königl. Erlaubniß. Außer dem Rector sind noch sieben Professoren, ein Lehrer der Tanzkunst, ein Musiklehrer und ein Lehrer der Schreib- und Zeichnenkunst angestellt. Die Einkünfte verwaltet der Rentmeister, der zugleich den Haushalt führt. Von 1543—1814 haben in Pforte mehr als 8500 Zöglinge Aufnahme und Unterricht erhalten. Die Fürstenschule zu Meißen, ein ehemals der h. Afra geweihtes Kloster, daher Afranum genannt, wurde am 3. Jul. 1543 eröffnet und hat 120 Stellen, unter diesen 20 Koststellen. Die Schüler wohnten sonst in zwei sogenannte Schlafhäuser vertheilt, je vier und vier beisammen in Zellen, und schliefen in besondern, gegenüber liegenden Kammern. Bei den geringern Einkünften wurde es erst 1812 möglich, die Zellen in Stuben umzuwandeln und einige Collaboratoren anzustellen. Auch hier ist eine aus mehren Tausend Bänden bestehende Bibliothek vorhanden. Den Unterricht besorgen acht Professoren und ein Schreib-, ein Sprach- und ein Tanzmeister. Die dritte Fürstenschule endlich, die vor Kurzem ihre altklösterliche Form umgewandelt hat, ist zu Grimma, in einer angenehmen Gegend an der Mulde, weshalb sie auch Moldanum heißt. Hierher, in ein ehemaliges Augustiner-Eremitenkloster, wurde sie 1550 von Merseburg, wo sie nicht gedeihen wollte, verlegt und am 14. Sept. eingeweiht. Sie hat 85 theils Frei-, theils Koststellen; sämmtliche Schüler sind in vier Classen getheilt und werden von fünf Professoren und mehren andern Lehrern unterrichtet. Ihre Fonds sind nicht bedeutend, sodaß sie vor 1815, wie das Afranum, von Pforte einen Zuschuß erhalten mußte. Die Bibliothek ist über 4000 Bde. stark. Die Baufälligkeit des alten Gebäudes machte einen Neubau nöthig, der am 15. Sept. 1828 eingeweiht wurde. Noch ist zu bemerken, daß die Zahl der Schüler auf den Fürstenschulen sich nicht auf die Zahl der Stellen beschränkt, sondern daß mit kön. Erlaubniß auch Extraneer an dem Unterrichte Theil nehmen können. Genaue Nachrichten über die Freistellen und Koststellen der beiden sächs. gebliebenen Fürstenschulen zu Meißen und Grimma, über die Bedingungen der Aufnahme und des Abganges, sowie über die neuern Einrichtungen in denselben findet man in der „Bekanntmachung über die Erfodernisse der Aufnahme als Zögling in eine der beiden Landesschulen zu Meißen und Grimma" (Dresd. 1833). — Die Klosterschule zu Roßleben, 7 Stunden von Pforte, eine Stiftung des Geschlechts von Witzleben, hat eine den Fürstenschulen ähnliche Einrichtung, 30 Frei- und 30 Koststellen. Eine hennebergische Land- und Fürstenschule zu Schleusingen wurde von Ernst Georg 1577 gestiftet.

Fürth, eine Stadt an dem Zusammenflusse der Pegnitz und der Rednitz im bair. Rezatkreise, zwei Stunden von Nürnberg, zählt 14,300 Einw., und zwar 11,200 Protestanten, über 500 Katholiken und gegen 2600 Israeliten. Sie ist zum Theil ziemlich regelmäßig gebaut, hat einen Gerichtshof, den Sitz des dasigen Kreis- und Stadtgerichts, zwei evangelische Kirchen und eine katholische, mehre Synagogen, eine lateinische, sowie eine Gewerbs-, eine Volks- und eine Industrieschule, ein großes Hospital und ein Schauspielhaus. Die Bewohner leben ausschließend von der Fabrikation, vom Handel und von der Industrie. Die Anzahl der Handwerksmeister beträgt über 1300 mit 1500 Gesellen, und die der Kaufleute gegen 690. Der Hauptgegenstand der Industrie ist die Verfertigung der sogenannten Manufactur- oder Nürnberger Waaren. Der Handel ist ziemlich umfangsreich und erstreckt sich insbesondere auf die Ausfuhr inländischer Industrieerzeugnisse nach Nord- und Südamerika, nach der Levante, den Niederlanden, Spa-

Digitized by Google

nien, Italien, nach Norddeutschland, Dänemark und Schweden. So wurden im J. 1833 gegen 14,700 Ctr. Nürnberger Waaren ausgeführt. F. wird zum ersten Male 907 erwähnt, in welchem Jahre Kaiser Ludwig III. sich nach dem Meierhofe F. verfügte. In geschichtlicher Hinsicht wurde es merkwürdig durch den Kampf, welcher hier 1632 zwischen Wallenstein und Gustav Adolf vorfiel. Zu größerer Bedeutenheit gelangte es erst in der letzten Hälfte des 18. Jahrh., während es unter preuß. Hoheit stand, durch die Gründung mehrer Fabriken und Manufacturen und die thätige Unterstützung der Industrie von Seiten der Regierung. Nachdem es bis 1818 blos Marktflecken gewesen, erhielt es bei Einführung der Constitution in Baiern die Rechte einer Stadt erster Classe.

Fuß oder Schuh, auch Werkschuh, in der Schrift durch ′ bezeichnet, ist ein Längenmaß, welches seinen Namen wahrscheinlich von dem Fuße eines erwachsenen Menschen erhalten hat, dessen Länge es ungefähr ausmacht. Man unterscheidet überhaupt den geometrischen oder mathematischen Fuß und den gemeinen Schuh. Erstern theilt man gewöhnlich in 10 Zoll u. s. w. oder auch in 12 Zoll (Decimal- und Duodecimalmaß); letztern gewöhnlich in 12 Zoll. Die drei vorzüglichsten Fußmaße sind der engl., franz. und rheinländ. Fuß. Den engl. Fuß, welcher in Großbritannien und den dazu gehörigen Nebenlanden und Inseln gesetzlich ist, haben die Mitglieder der kön. Gesellschaft der Wissenschaften gegen den pariser oder franz. Fuß verglichen, und ihn zu 135,16 franz. Linien Länge bestimmt. Er wird in ½ Span, 3 Hand, 4 Palm, 12 Inches oder Zoll, 96 Parts, 120 Linien, 1200 Theile getheilt. Jeder Zoll hat 10 Linien, und jede Linie 10 Theile. Es vergleichen sich hiernach 35 engl. mit 34 rhein. Fuß; und 49 engl. mit 46 franz. Fuß. Legt man jedoch dasjenige engl. Fußmaß zum Grunde, welches die engl. Commissionnaire sonst beim Holzhandel in Deutschland anwendeten, so zeigt sich jederzeit, daß dasselbe nur 11 Zoll 3 Linien, oder 135 franz. Linien lang ist. Nach diesem Verhältnisse vergleichen sich 844 engl. Fuß mit 845 gemeinen, 34 gemeine Fuß mit 33 rhein., und 16 gemeine mit 15 franz. Fuß. Noch genauer bestimmt ist der alte franz. oder pariser Fuß, sonst auch pied du roi genannt; dieser hat 12 Zoll, 144 Linien und, zu 10 gerechnet, 1440, zu 12 aber, 1728 Theile der Linien, sodaß sich 37 franz. mit 39 rhein. Fuß vergleichen lassen, und von 1440 Linientheilen gehen 1355 auf den engl., und 1391⅓ auf den rhein.; oder 15 franz. geben 16 engl., und 27 franz. geben 28 rhein. Der in Deutschland allgemeinste und bekannteste Fuß ist der rheinländ., welcher 12 Zoll, 144 Linien, 1440 Linientheile enthält. Von diesem Fuß gehen 12 auf eine rheinl. Ruthe. Der Flächenfuß ist zweierlei, nämlich der Quadratfuß, einen Fuß lang und einen Fuß breit, und der Riemenfuß, von einem Fuß Länge und einem Zoll Breite. Der körperliche Fuß endlich ist von dreierlei Art: der Kubikfuß ist einen Fuß lang, breit und hoch; der Schachtfuß einen Fuß lang und breit, aber nur einen Zoll hoch, und der Balkenfuß einen Fuß lang, aber nur einen Zoll breit und hoch. Eine allgemeine Vergleichung der meisten Fußmaße befindet sich in Münchhausen's „Hausvater" (Bd. 1). — In der Verskunst versteht man unter Fuß ein Versglied, welches auf der Zusammenstellung mehrer nach Kürze und Länge abgemessener Sylben beruht. (S. Rhythmus.) — In der Baukunst heißt Fuß der unterste Theil jedes architektonischen Werkes außer dem Grunde, vorzüglich der unterste Theil der Säulen und Pilaster, der auch das Schaftgesims oder die Base, und wenn er ganz einfach und platt ist, eine Plinthe genannt wird; im Münzwesen die Einrichtung des innern Gehalts der Münzen; bei der Färberei die erste Farbe, die man einem Zeuche gibt, ehe er mit einem andern gefärbt wird, z. B. blau, ehe die schwarze Farbe darauf gesetzt wird. Die Färber sind daher verbunden, am Rande eines Zeuches so viel Farben- oder Fußrosen zu lassen, als er Füße hat, damit man beurtheilen kann, ob sie ihm die gehörigen Farben gegeben haben. — Bei den Orgeln dient Fuß oder Fußton zur Bezeichnung des Längenmaßes der Orgelpfeifen, welches

Digitized by Google

ihrer Höhe oder Tiefe entspricht. Eine Orgel, deren Stimmung nach der Höhe und Tiefe der menschlichen Stimme eingerichtet ist, oder der gewöhnlichen Stimmung der Instrumente gleich kommt, heißt achtfüßig, weil dann die Pfeife des großen C 8 Fuß lang ist. Verdoppelt man dieses Maß und gibt mithin den Octaven die Hälfte dieses Maßes, dann heißt sie sechzehnfüßig. Beim gegenwärtigen Orgelbau bindet man sich nicht mehr an dies Längenmaß, sondern kürzt zu bequemerer Einrichtung die Länge der Pfeifen ab und ersetzt diesen Abgang durch die Weite.

Fußangeln nennt man dreiseitige Eisen mit vier etwa drei bis vier Zoll langen Spitzen, deren eine, wenn sie hingeworfen werden, immer in die Höhe steht. Sie wurden ehemals häufig gebraucht, um dem Feinde Eingänge und enge Wege zu versperren, sind aber in dieser Beziehung fast ganz außer Brauch gekommen, und man bedient sich ihrer nur noch, obschon policeiwidrig, um Gärten, Bienenhäuser u. s. w. gegen Diebe zu schützen.

Fußkuß (der), im Morgenlande schon in frühern Zeiten das Zeichen der Untergebenheit und Verehrung, wurde schon durch die röm. Kaiser im Abendlande eingeführt, durch die Päpste aber, namentlich von Gregor VII., als Zeichen der demüthigen Verehrung, welche dem Papste die gesammte röm.-katholische Christenheit zu erweisen hat, gefodert. Nach dem Ceremonialgebrauche trägt der Papst zu diesem Behufe Pantoffeln, auf welchen sich ein Kreuz befindet, und dieses Kreuz wird geküßt. Auch die Pantoffeln der Leiche des Papstes auf dem Paradebette empfangen den Fußkuß. Protestanten, die beim Papst Audienz erhalten, und fürstlichen Personen wird jetzt der Fußkuß erlassen; alle andere Katholiken aber haben ihn zu leisten.

Füßli ist der Name mehrer schweizer. Künstler. **Johann Kaspar F.**, geb. zu Zürich 1706, gest. 1782, lernte die Malerei bei seinem Vater, der ein mittelmäßiger Künstler war, bildete sich aber nachher auf seinen Reisen, besonders in Wien. Seine Portraits fanden vielen Beifall und sind von Haid, Preißler u. A. radirt worden. Er stand mit den ersten deutschen Künstlern und Kunstkennern in freundschaftlichen Verbindungen und war Schriftsteller im Fache der Kunst. Außer der „Geschichte und Abbildung der besten Künstler in der Schweiz" (4 Bde., Zürich 1769—79) und dem „Verzeichniß der vornehmsten Kupferstecher und ihrer Werke" (Zür. 1771), gab er eine „Sammlung von Winckelmann's Briefen an dessen Freunde in der Schweiz" (1778), Mengs' „Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerei", welche dieser ihm in der Handschrift zugeschickt hatte, mit einer Vorrede (Zür. 1762), und vieles Andere heraus. Sein edler moralischer Charakter und sein Eifer, jungen Künstlern fortzuhelfen, werden mit rühmlichem Lobe erwähnt. Seine fünf Kinder hatten das Kunsttalent des Vaters geerbt. Der zweite seiner Söhne, **Johann Heinrich**, ein berühmter Maler, zuletzt Director der kön. Malerakademie zu London, wo man ihn **Fuseli** schrieb, geb. zu Zürich 1738, studirte in Berlin unter Sulzer, machte dann mit Lavater 1761 eine Reise und ging hierauf nach England, wo Reynolds seinen Kunstsinn vorzugsweise auf die Malerei richtete. Nachdem er in Rom 1772—78 vorzüglich Michel Angelo's Werke studirt hatte, ging er wieder nach England, wo er, nach dem berühmten West, für den vorzüglichsten Maler galt. Er starb zu Puttney-Hill bei London am 16. Apr. 1825 und wurde in der Paulskirche an der Seite seines Freundes Reynolds begraben. Seine 1801 erschienenen „Vorlesungen über die Malerei" (deutsch von Eschenburg, Braunschw. 1803) wurden in Hinsicht des Styls und wegen der absprechenden Urtheile, die er sich über anerkannte Kunstwerke erlaubt hat, sehr getadelt. Seine Einbildungskraft schweifte oft über die Grenze des Kunstschönen hinaus und gefiel sich in abenteuerlichen Gestaltungen; seine Ausführung war selten correct und gründlich. Unter seinen Gemälden werden geschätzt: das Gespenst des Dion, nach Plutarch; Lady Macbeth; der Kampf des Hercules mit den Pferden des Diomedes, und seine Miltons-Galerie, 60 Gemälde zu Mil-

Digitized by Google

ton's Gedicht, die er 1799 in London ausstellte. An seinem Perseus mit dem Kopf der Meduse (1817) tadelte man die gezwungene, zu kühne Stellung des Perseus. F.'s sämmtl. Werke, nebst einem Versuche seiner Biographie, erschienen zu Zürich (2 Hefte, 1808—9, Fol.). Seine Gemälde nach Shakspeare, Milton und Dante haben engl. Künstler in Kupfer gestochen. — Johann Rudolf, geb. zu Zürich 1709, gest. 1793, studirte zuerst die Kunst bei Melchior F., und dann bei Loutherbourg dem Ältern in Paris die Miniatur, in der er sehr vollkommen war; auch hat er gute Zeichnungen in schwarzer Kreide nach Rafael und andern großen Meistern geliefert. In der Folge beschäftigte er sich mehr mit der Literatur der Kunst, und gab das „Allgemeine Künstlerlexikon" (Zür. 1763, 4.) heraus, wozu er 30 Jahre hindurch gesammelt hatte. — Sein Sohn, Hans Heinrich, geb. 8. Dec. 1744, ein Jugendfreund Joh. von Müller's und Vict. von Bonstetten's, war gegen Ende des vorigen Jahrh. öffentlicher Lehrer der vaterländischen Geschichte und unter der helvetischen Einheitsverfassung Mitglied der obersten Vollziehungsbehörde. Seit der Einführung der Mediationsacte lebte er zurückgezogen und bekleidete blos noch die Stelle eines Mitgliedes des großen Rathes. Seine Muße war, nächst der Leitung der Buchhandlung Orell, Füßli und Comp., vornehmlich literarischen Beschäftigungen im Fache der vaterländischen und der Kunstgeschichte gewidmet. An seinem 85. Geburtstage nahm er seine Entlassung von seiner Stelle im Rathe und starb zu Zürich am 26. Dec. 1832. Er setzte das „Künstlerlexikon" seines Vaters von 1806—21 in zwölf Abschnitten fort und lieferte dann „Neue Zusätze zu dem allgemeinen Künstlerlexikon und den Supplementen desselben", wovon das 1. Heft (Zür. 1824, Fol.) das A enthält. Auch schrieb er „Über das Leben und die Werke Rafael Sanzio's" (Zürich 1815).

Fußwaschen war im Morgenlande eine Pflicht der Gastfreundschaft, welche der Wirth den bei ihm ankommenden Reisenden entweder persönlich oder durch seine Diener leistete. Da auch Jesus Christus seinen Jüngern, am Abende vor seinem Todestage, die Füße wusch, um sie durch diese symbolische Handlung zur Demuth zu veranlassen, so achtet die katholische Kirche das Fußwaschen für ein Sacrament, und noch gegenwärtig hat sich nicht nur in dieser Kirche, sondern auch bei den Mennoniten, evangelischen Brüdergemeinden und andern christlichen Sekten der Gebrauch des Fußwaschens erhalten; so pflegt selbst der Papst und mehre gekrönte Häupter der katholischen Kirche am Gründonnerstage zwölf Armen die Füße zu waschen.

Fustage wird in der Handelssprache ziemlich gleichbedeutend mit Emballage gebraucht, indem man darunter das Materiale versteht, dessen man sich zum Einpacken der Waaren und anderer Gegenstände bedient. Die Schiffer bezeichnen damit die Fässer und hölzernen Gefäße, in welchen die Flüssigkeiten aufbewahrt werden.

Fusty nennt der Kaufmann alles Schadhafte und Unbrauchbare einer Waare; und Fusty- oder Fustarechnung, die Berechnung des Fusty, welche von dem angesetzten Werthe der Waare in Abzug kömmt.

Fux (Joh. Jos.), ein großer Contrapunktist, Kirchen- und Theatercomponist, geb. in Steiermark gegen 1660, wurde kais. Oberkapellmeister in Wien und bekleidete diesen Posten unter den Kaisern Leopold I., Joseph I. und Karl VI. gegen 40 Jahre. Karl VI. ehrte ihn so, daß er den alten podagrischen Mann 1723 in einer Sänfte von Wien nach Prag zur Aufführung einer Oper beim Krönungsfeste tragen und den berühmten „Gradus ad Parnassum s. manuductio ad compositionem musicae regularem etc.", ein Lehrbuch der Composition in lat. Sprache, das F. auch außer Deutschland berühmt gemacht hat, auf seine Kosten (Wien 1725, Fol.; deutsch 1742) sehr schön drucken ließ. F. starb 1724. Auf den musikalischen Geschmack seiner Zeit äußerte er durch seine Compositionen großen Einfluß, und seine Kirchencompositionen haben noch jetzt Werth, besonders eine Missa canonica, welche in Leipzig gestochen erschienen ist.

Digitized by Google

Fyt (Joh.), ein holländ. Maler, geb. zu Antwerpen um 1625, malte Vieles mit Rubens, mit Jak. Jordaens und Th. Willebort gemeinschaftlich, und sein Pinsel war so fruchtbar, daß fast jede bedeutende Gemäldesammlung Etwas von ihm aufzuweisen hat. Seine Gegenstände waren meist Jagden, wilde und zahme vierfüßige Thiere, Vögel, Früchte, Blumen, Basreliefs. Seine Zeichnung ist höchst naturgetreu und doch gewählt; sein Colorit glühend und kräftig; die Farben besonders im Lichte stark impastirt, sodaß er in allen diesen Eigenschaften mit de Voes und Snyders wetteiferte. Auch in der Ätzkunst war er ausgezeichnet und gab 1642 zwei Suiten Thierstücke heraus. Sein Sterbejahr ist unbekannt. Unter seinen Schülern war Dav. Koning der berühmteste.

G.

G ist in dem neuern Tonsysteme die fünfte diatonische Klangstufe. (S. Ton.) Von diesem Tone hat der G- oder Violinschlüssel (𝄞) seinen Namen, weil durch Aufsetzung desselben auf die zweite Linie unseres Notensystems bestimmt wird, daß auf dieser Stelle die Note, welche das eingestrichene g bezeichnet, ihren Platz hat.

Gäa, lat. Tellus, d. h. die Erde, eine kosmologische Gottheit der Alten, entstand nach den ältesten griech. Sagen aus dem Chaos. Ohne befruchtende Liebe gebar sie den Uranos, d. h. den sternigen Himmel, die hohen Gebirge und den Pontos, d. h. das Meer. Mit Uranos zeugte sie die Titanen, den Okeanos, Köos, Kreios, Japetos, Hyperion, die Theia, Rheia, Mnemosyne, Themis, Phöbe, Tethys, den Kronos, die Cyklopen und Hekatoncheiren oder Centimanen. Da Uranos jedes dieser Kinder gleich nach der Geburt einkerkerte, sann sie auf Rache, erfand die demantene Hippe, und beredete ihren Sohn Kronos, damit den Vater zu entmannen. G. empfing die der Wunde entrieselnden Blutstropfen und gebar, dadurch befruchtet, die Erinnyen, Giganten und melischen Nymphen. Mit ihrem Sohne Pontos zeugte sie nachher Nereus, Thaumas, Phorkys, Keto und Eurybia. Unzufrieden auch mit Kronos, der seine Kinder verschlang, erzog sie ihrer Tochter Rheia Sohn, Zeus, auf Kreta, zum künftigen Herrscher und verhalf ihm dadurch auf den Thron, daß sie ihm rieth, die eingekerkerten Hekatoncheiren und Cyklopen zu befreien.

Gabälis, ein Roman des Abbé de Villars (s. d.).

Gabel, eine kleine Stadt im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, mit 2100 Einw. an der großen Landstraße von Münchengrätz nach Zittau im rauhen Grenzgebirge, ist merkwürdig durch ein Gefecht zwischen den Östreichern und Preußen, 1757, welches zum Nachtheil der Letztern ausfiel. Auch im Kriege 1778 verschanzte sich hier die Avantgarde der Laudon'schen Armee, ward aber durch das Vordringen des Prinzen Heinrich von Preußen, durch die unwegsamen Gebirge und Wälder über Rumburg, im Julius, abgeschnitten und ein Theil davon gefangen.

Gabeln, zum Behuf des Essens, waren im Alterthume ausschließend im Gebrauche, da alle Speisen schon zerlegt aufgetragen wurden. Der Grund hierzu lag darin, daß man bei Tische eine mehr liegende Stellung annahm, wodurch der freie Gebrauch der einen Hand gehindert wurde. In Deutschland lernte man die Gabeln erst im 14. Jahrh. von Italien aus kennen und die erste Erwähnung derselben geschieht im J. 1379. Als Zubehör zum Messer wurden sie erst im 16. Jahrh. gewöhnlich; doch hielt man es noch immer für Luxus, sich derselben zu bedienen, wie denn auch mehren Religiosen in ihren Klosterordnungen der Gebrauch derselben untersagt wurde. In England wurden sie erst zu Anfange des 17. Jahrh. einge-

Digitized by Google

führt und in Spanien sind sie noch jetzt selten. In der Türkei bedient man sich statt ihrer kleiner Stäbchen.

Gabler (Joh. Phil.), ein berühmter protestantischer Theolog, der sich besonders um die Kritik und Exegese des N. T.'s Verdienste erwarb, geb. 4. Jun. 1753 zu Frankfurt a. M., bezog, nachdem er sich mit den alten Sprachen, der classischen Literatur und selbst mit der Wolf'schen Philosophie und Baumgarten'schen Theologie beschäftigt hatte, 1772 die Universität Jena. Dem feurigen, überall selbst forschenden Jünglinge konnte, seit ihm in Jena nicht allein in der Philosophie, sondern auch in der biblischen Hermeneutik und Kritik ein neues Licht aufgegangen war, das Studium der Theologie in der damals üblichen Form nicht gefallen. Fast entschlossen, es aufzugeben, söhnten ihn Griesbach's Vorlesungen, der 1775 in Jena auftrat und kurz zuvor sein N. T. herausgegeben hatte, wieder mit der Theologie aus. Er erhielt 1780 eine theologische Repetentenstelle in Göttingen und die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten, wurde 1783 Professor der Philosophie am Gymnasium zu Dortmund, und zwei Jahre später Professor in Altdorf und zugleich Diakonus an der dasigen Stadtkirche. Nachdem er 1787 Doctor der Theologie geworden und 1793 in die zweite theologische Lehrstelle und in das Archidiakonat eingerückt war, wurde er 1804 als Professor der Theologie nach Jena berufen, wo er 1812, nach Griesbach's Tode, in die erste theologische Lehrstelle aufrückte und als Geheimer Kirchen- und Consistorialrath am 17. Febr. 1826 starb. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen der „Entwurf einer Hermeneutik des N. T." (Altd. 1788); die „Historisch kritische Einleitung ins N. T." (Altd. 1789), ferner seine Ausgabe von Eichhorn's „Urgeschichte" (2 Bde., Altd. 1791—92), die, wenn ihr auch mehr Gedrängtheit des Styls zu wünschen wäre, doch durch die Einleitung und die hinzugekommenen Anmerkungen bleibenden Werth behalten wird, und der „Neue Versuch über die Mosaische Schöpfungsgeschichte" (Altd. 1795), ein Nachtrag zur „Urgeschichte", so wie sein „Theologisches Journal" (16 Bde., Nürnb. 1796—1811), das er anfangs mit Hänlein, Ammon und Paulus, später allein herausgab. In allen seinen Schriften, namentlich auch in mehren seiner zahlreichen Programme und Dissertationen, zeigte er sich als scharfsinnigen Denker und gründlichen Gelehrten, der, frei von vorgefaßter Meinung, überall seiner Überzeugung folgte. Vgl. Schröter's „Erinnerungen an G." (Jena 1817). — Sein Sohn, Georg Andr., früher Rector und Professor am Lyceum zu Baireuth, jetzt zu Anspach, hat sich in seinem „Lehrbuch der philosophischen Propädeutik als Einleitung zur Wissenschaft" (Bd. 1, Erl. 1827), sowie durch mehre Recensionen in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" als einen gewandten Anhänger der Hegel'schen Philosophie gezeigt.

Gabriel, d. h. Held Gottes, ist nach jüd. Sage einer der sieben Erzengel, der dem Propheten Daniel seinen Traum auslegte und die künftige Erscheinung des Messias verkündigte. Seiner wird auch in der Erzählung von Tobias gedacht. Er offenbarte dem Zacharias die Geburt des Johannes und der Maria die Geburt des Heilandes. Nach den Rabbinen ist er der Todesengel für Israeliten, und alle israel. Seelen werden an ihn abgeliefert; nach dem Talmud der Fürst des Feuers, und über den Donner und das Reifen der Früchte gesetzt. Er brannte auf Jehova's Geheiß den Tempel an, ehe Nebukadnezar's Krieger ihn anzündeten. Auch wird er zufolge des Talmuds einst auf den Fisch Leviathan Jagd machen und ihn mit Gottes Hülfe überwältigen. Nach der mohammedan. Sage ist er einer der vier von Gott besonders begnadigten Engel, mit Aufzeichnung der göttlichen Rathschlüsse beschäftigt. Er gab dem Mohammed den ganzen Koran ein, führte ihn einst verzückt so schnell durch alle sieben Himmel, daß der Prophet den bei der Hinfahrt umgestoßenen Nachttopf bei der Wiederkehr noch vom völligen Umsturz abhalten konnte.

Gabrielli (Katharina), eine der berühmtesten Sängerinnen des 18.

Digitized by Google

Jahrh., geb. zu Rom 1730, die Tochter eines Kochs, genoß den Unterricht Garcias' (lo Spagnoletto) und Porpora's, und sang seit 1747 auf dem Theater von Lucca mit allgemeiner Bewunderung. Kaiser Franz I. berief sie nach Wien, wo der Unterricht des Metastasio ihre Bildung vollendete. Im J. 1765 folgte sie dem Rufe der Kaiserin Katharina nach Petersburg, ging 1775 nach London und kehrte 1777 nach Italien zurück. Gegen 1780 begab sie sich nach Mailand, wo sie mit Marchesi wetteiferte und durch ihren Gesang Alles in Erstaunen setzte. Sie starb 1796, nachdem sie sich seit 1780 vom Theater zurückgezogen hatte. Ihr Talent war mit vielem Eigensinn gepaart, sodaß die Sänger sich scheuten, mit ihr aufzutreten, wodurch viele Anekdoten veranlaßt wurden.

Gaēta, Stadt und Festung am Golf gleiches Namens, in der neapolit. Provinz Terra di Lavoro, auf einer schroffen Landzunge, welche nach Virgil („Aen.", 7, 1) ihren Namen von Cajeta, des Äneas Amme, erhalten hat, zählt 14,000 Einw. und ist der Sitz eines Bischofs. Im Castelle wird der Leichnam des Connetable von Bourbon aufbewahrt; sein prachtvolles Grabmal ist jedoch zerstört. Die Umgebungen der Stadt sind reizend; eine Menge von Landhäusern geben dem Ganzen etwas Romantisches. Als Festung ist G. eine der stärksten in Europa, indem ihre Lage nur von der schmalen Landzunge her den Angriff erlaubt. G. ward schon vor Roms Erbauung gegründet, diente fortwährend vielen vornehmen Römern zum Aufenthaltsorte und ward von Antoninus Pius mit einem trefflichen Hafen versehen. Nach dem Untergange des röm. Reichs hatte es eine Zeit lang republikanische Verfassung und wurde darauf von Herzogen regiert, die den Papst als Lehnsherrn anerkannten, bis es nach mehrmaligen Eroberungen im Mittelalter 1435 vom König Alfons von Aragonien genommen ward, worauf es mit Aragonien vereinigt blieb. In der neuern Zeit hat es mehre denkwürdige Belagerungen erfahren. Von den Östreichern unter dem General Daun ward es 1702 drei Monate belagert und hierauf mit Sturm genommen. Durch ein vereinigtes franz.-span. und sardin. Armeecorps 1734 belagert, ergab sich die Besatzung, nachdem sie sich vom Anfange Apr. bis zum 6. Aug. vertheidigt hatte, auf ehrenvolle Bedingungen. Seitdem noch mehr befestigt, wurde G. 1806 von den Franzosen belagert. Der Commandant der Festung, der heldenmüthige Prinz Ludwig von Hessen-Philippsthal, verweigerte nämlich, als die neapolit. Regierung dem franz. Heere im Febr. 1806 den Besitz von G. zugesichert hatte, die Übergabe, und nöthigte den Feind zu einer förmlichen Belagerung. Der Prinz hielt sich bis zum Jul., als eine fast tödtliche Verwundung durch eine Bombe ihn nöthigte, sich nach Sicilien überschiffen zu lassen, worauf die Festung am 18. Jul. capitulirte. Auch in den J. 1815 und 1821 widerstand G. längere Zeit den Östreichern.

Gaēta, Herzog von, s. Gaudin (Martin Michel Charles).

Gagern (Hans Christoph Ernst, Freiherr von), bekannt als politischer Schriftsteller, Redner und Staatsmann, geb. zu Kleinniederheim bei Worms am 25. Jan. 1766, ward sehr jung schon mit der Leitung der nassau-weilburg. Geschäfte als Präsident aller Tribunale beauftragt. Als solcher ging er nach dem Frieden zu Luneville nach Paris, wo er unter die von Talleyrand am meisten ausgezeichneten Unterhändler gehörte und nicht nur eine reiche Entschädigung bewirkte, sondern auch den ältern Namen des fürstl. Hauses in der Krisis 1806 rettete und demselben bei der Mediatisirung den bedeutendsten Zuwachs erwarb. Veranlaßt durch diesen Erfolg, wendeten sich hernach mehre deutsche Fürsten an ihn, um den Zweck der Erhaltung und des Beitritts vermöge des nassauischen Präsidialamtes der Fürstenbank zu erreichen. Später wendete er sich nach Wien, stand dort mit Hormayr und dem Erzherzoge Johann in genauer Verbindung, hatte einen vorzüglichen Antheil an dem Entwurfe zu einem neuen Aufstande in Tirol, 1812—13, der aber an der Aufhebung eines engl. Couriers in Brünn scheiterte, wurde nun aus

Digitized by Google

Östreich entfernt, ging in das russ.-preuß. Hauptquartier und dann nach England. Im J. 1814 verwaltete er als dirigirender Staatsminister die oranischen Fürstenthümer und nahm 1815 als Gesandter des Königs der Niederlande Theil an den Geschäften des Congresses zu Wien. Von da ging er nach Paris, bewirkte die Erweiterung des neuen niederländ. Königreichs, bestand aber vergebens auf Rückgabe des Elsasses an Deutschland, trug jedoch dazu bei, daß die Kunstwerke an ihre ehemaligen Eigenthümer zurückgegeben wurden. Vom Könige der Niederlande zum Minister ernannt, bekleidete er bis 1818 die Stelle als Gesandter beim Bundestage, wo seine Vota von Freimuth und Patriotismus zeugten. In seinem Briefwechsel mit dem Fürsten von Metternich, vor Eröffnung des Bundestages, drang er auf Ausführung solcher Maßregeln, welche die politische Einheit der deutschen Nation feststellen könnten. Er zeigte unter Anderm die Wichtigkeit, den Namen Reich und das Symbol der Einheit des deutschen Bundes in der Kaiserkrone beizubehalten. Auch war er es, der nachdrücklich für die Einführung der landständischen Verfassung in den deutschen Bundesstaaten sprach und darauf antrug, daß der Bundestag dem Großherzoge von Sachsen-Weimar seinen Dank bezeige für das am 2. Dec. 1816 dem Bundestage zur Gewährleistung vorgelegte sachsen-weimar. Verfassungsgesetz. Im J. 1820 und dann öfter wurde er zum Mitgliede der hessen-darmstädt. Kammer erwählt und gehörte in der Versammlung zur Opposition. Nachdem er 1820 vom niederländ. Hofe pensionnirt worden war, privatisirte er auf seinen Landgütern. Unter seinen Schriften, die meist anonym erschienen, sind besonders zu erwähnen: „Die Resultate der Sittengeschichte" (6 Bde., Frankf. 1808—22); „Die Nationalgeschichte der Deutschen" (Bd. 1, Wien 1812, 4.; 2. Aufl., 2 Bde., Frankf. 1825—26), die bis zum Frankenreiche geht; „Über die Auswanderung der Deutschen" (Frankf. 1817, 4.), eine dem Bundestage mitgetheilte Denkschrift; „Mein Antheil an der Politik" (4 Bde., Stuttg. 1823—33), eine Art politischer Memoiren, von denen der letzte Theil auch den besondern Titel führt: „Briefe des Freih. von Stein an den Freih. von Gagern von 1813—31".

Gähnen, niedersächs. Hojánen, lat. oscedo oder oscitatio, ist ein meist unwillkürlicher, tiefer und langer Athemzug mit weitgeöffnetem Munde. Müdigkeit, Neigung zum Schlaf, Langeweile, die Nothwendigkeit, etwas wenig Anziehendes lange anzusehen oder anzuhören, endlich auch der Anblick eines Gähnenden sind die Veranlassungen dazu. Die Beobachtung, daß die Neigung zum Gähnen sich durch das Anschauen eines Gähnenden übertrage, darf man nicht der gleichen Veranlassung zuschreiben, welche bei einer solchen Gelegenheit Mehre zugleich haben, sondern es wird durch Ideenassociation ebenso hervorgerufen wie andere thierische Verrichtungen und Bedürfnisse. Die Wirkung des Gähnens scheint eine neue Anregung der Lungen und des Blutkreislaufs zu sein, durch welche die sinkende Lebensthätigkeit wieder etwas gehoben wird, und kommt hierin mit dem Recken und Dehnen der Glieder (pandiculatio) überein; auch ist in der That das starke Öffnen des Mundes durch Herabziehung des Unterkiefers, wie es beim Gähnen erfolgt, schon ein Act jenes Gliederreckens selbst.

Gahr oder **Gar** kommt meist blos als Nebenwort vor und wird von allen Körpern gesagt, die durch Zubereitung mittels des Feuers, Wassers, der Salze, der Laugen u. s. w. in den Zustand gekommen sind, worein sie versetzt werden sollen, z. B. **lohgahres Leder**, **gahres Kupfer** u. s. w.

Gährung heißt die freiwillig eintretende Zersetzung organischer Substanzen, welche bei Luftzutritt erfolgt. Man unterscheidet alkoholische, saure und faulige Gährung. In alkoholische oder weinige Gährung vermögen nur Körper überzugehen, welche Zuckerstoff enthalten, indem dieser sich hierbei in Alkohol und Kohlensäure zersetzt, welche letztere durch ihr Entweichen den Schaum der gährenden Flüssigkeit hervorbringt. Auch die Brotgährung ist wegen Zuckergehalts, der im Mehle vorhanden ist oder sich darin erzeugt, eigentlich eine weinige Gährung.

Digitized by Google

daher man neuerdings auch anfängt, den dabei sich entwickelnden Alkohol aufzufangen. Bedingungen der weinigen Gährung sind: Zutritt von Luft, Vorhandensein eines Gährungsstoffes (Ferment), der die Zersetzung des Zuckers in Alkohol und Kohlensäure auf eine noch unbekannte Weise einleitet, Gegenwart von Wasser und eine nicht zu niedrige Temperatur. Zusatz von Senf oder von schwefeliger Säure zu einer zuckerhaltigen Flüssigkeit verhindert oder hemmt die Gährung derselben. In die saure oder Essiggährung gehen Flüssigkeiten über, welche zuvor die weinige Gährung erfahren haben, indem sich der Alkohol bei Gegenwart von Luft und Gährungsstoff in Essig zu verwandeln vermag. Neuerdings hat man mehre Mittel kennen gelernt, welche diese Gährung außerordentlich beschleunigen (Schnellessigfabrication). Das eine besteht darin, daß man die weingeisthaltige Flüssigkeit mit einem gewissen, von Döbereiner erfundenen Platinapräparate, welches den Namen Platinschwarz oder Platinmohr führt, in Berührung setzt; das andere, welches vorzüglich im Großen anwendbar und schon in vielen Essigfabriken eingeführt ist, darin, daß man die weingeisthaltige Flüssigkeit durch Buchenholzspäne, welche zuvor mit Essig ausgekocht waren, durchfiltriren läßt. Auf diese Weise braucht man zur Bereitung des Essigs blos so viel Stunden, als beim gewöhnlichen Verfahren Tage dazu erfoderlich sind. In faulige Gährung oder Fäulniß können thierische und pflanzliche Körper jeder Art unter gegebenen Bedingungen übergehen. Ihre Producte und Erscheinungen sind minder bestimmt als bei den beiden vorigen Arten der Gährung. (S. Fäulniß.) Manche nehmen auch noch eine schleimige Gährung an, in welche Zuckerauflösungen gerathen, wenn sie mit einer Abkochung von gereinigten Bierhefen oder Kleber versetzt werden.

Gail (Jean Bapt.), einer der gelehrtesten franz. Philologen neuerer Zeit, besonders als Hellenist ausgezeichnet, geb. 4. Jul. 1755 zu Paris, machte sich seit 1791 als Professor der griech. Literatur am Collège royal de France in sehr kurzer Zeit sowol durch seine Vorlesungen wie durch literarische Arbeiten vortheilhaft bekannt, deren Anzahl und Umfang weniger in Erstaunen setzt, wenn man erwägt, daß G. stets nur seinen Studien lebte und allen Ereignissen der Revolution wie des spätern Staatslebens völlig fremd blieb. Wegen mancher ihm eigenthümlichen Ansicht über Gegenstände der alten Geographie und Geschichte verwickelte er sich in viele Streitigkeiten; den meisten Widerspruch fand er, als er leugnete, daß die Städte Olympia und Delphi jemals existirt hätten, und wegen seiner den Ergebnissen aller frühern Forschungen widersprechenden Ansichten über die Schlachten bei Mantinea, Platää und Marathon. Er ward später Mitglied des Instituts, dann auch Conservateur der kön. Bibliothek, und starb am 5. Febr. 1829. Seine zahlreichen Werke bestehen theils in Übersetzungen und Ausgaben griech. Classiker, theils in philologischen Commentaren. Seine „Grammaire grecque" (Par. 1799, 9. Aufl. 1818), wozu ein „Supplément, ou Idiotismes etc." (Par. 1812) erschien, sowie der „Cours de langue grecque, ou extraits de différents auteurs, avec traduction interlinéaire en latin et en franç." (2 Bde., Par. 1797) sind nicht ohne Verdienst. Unter den von ihm besorgten Ausgaben mit lat. und franz. Übersetzung sind der Homer (7 Bde., Par. 1801); Herodot (2 Bde., Par. 1823, nebst Atlas); Thucydides, Xenophon, Isokrates, Lucian, Platon und Theokrit zu erwähnen. Sein Collectivwerk „Le philologue, ou recherches hist., géogr., milit. etc. pour servir à l'étude de l'hist. ancienne" (22 Bde., Par. 1814—28, nebst einem Atlas) ist eine reichhaltige, aber wunderlich zusammengesetzte Sammlung, die sehr viel enthält, was man dem Titel nach in ihr nicht suchen würde, so unter andern „Lettres inédites de Henri II., Diane de Poitiers, Marie Stuart etc." Seine „Géographie d'Hérodote, avec atlas, contenant la géographie des trois grands historiens de l'antiquité et les plans des batailles qu'ils ont décrites" (2 Bde., Par. 1823, nebst Atlas) erregte viel Aufsehen. Von seinen Streitschriften sind die „Réclamation contre la décision du Jury et observations sur l'opinion en vertu de

Digitized by Google

laquelle le Jury, institué par S. M. l'empereur et roi, propose de décerner un prix à Mr. Coray, à l'exclusion de la Chasse de Xénophon, de Thucydide grec-lat.-franç. et des observations littéraires sur Théocrite et Virgile" (Par. 1810, 4.) und „En réponse à dix chefs d'accusation" (Par. 1810, 4.) die bedeutendsten. Die meisten seiner zerstreuten Abhandlungen und Dissertationen sind in dem erwähnten Werke „Le philologue" wieder abgedruckt. G. war mit einer sehr schönen und geistreichen Frau vermählt, die unter den franz. Componisten ausgezeichnet ist und schon lange vor ihrer Verheirathung als Sophie Garre einen bedeutenden Ruf genoß. Ihr berühmtestes Werk ist die einactige Oper: „Les deux jaloux". Die nicht minder liebliche Oper „La sérénade" war ihr letztes Werk. Überdies hat sie eine Menge kleinerer Compositionen, Chansons, Romanzen u. s. w. hinterlassen, die in Frankreich sehr beliebt sind. G. war mit ihr nur wenige Jahre vereint, als Beide, im Einverständnisse, ihre Ehe trennten.

Gaillard (Gabr. Henri), franz. Geschichtschreiber, geb. in dem Dorfe Ostel bei Soissons am 26. März 1726, studirte anfangs die Rechte, widmete sich aber sehr bald der Literatur und später ausschließend der Geschichte. Sein erstes Werk war eine „Rhétorique à l'usage des Démoiselles" (1746), und da diese gute Aufnahme fand, folgte 1749 eine „Poétique à l'usage des Dames"; von mehren andern Schriften dieser Art sind seine „Mélanges littéraires" bemerkenswerth. Als Historiker trat er zuerst mit der „Histoire de Marie de Bourgogne, fille de Charles le Téméraire" auf, der dann die „Hist. de François I." (7 Bde., Par. 1766—69, 12.; neue Aufl., 5 Bde., 1818, und 4 Bde., 1819) und die „Histoire de Charlemagne, précédée de considérations sur la première race et suivie de considérations sur la seconde race" (4 Bde., Par. 1772, 12.; neue Aufl., 2 Bde., 1819) folgten. Weitschweifig, einseitig befangen und rhetorisirend stellte er Frankreichs auswärtige Verhältnisse zu England und Spanien dar in der „Histoire de la rivalité de la France et de l'Angleterre" (11 Bde., Par. 1771—77, 12.; neue Ausg., 6 Bde., 1819) und „Histoire de la rivalité de la France et de l'Espagne" (8 Bde., Par. 1801, 12.; neue Aufl. 1807). Zur „Encyclopédie méthodique" lieferte er das „Dictionnaire historique" (6 Bde., Par. 1791, 4.). Auch schrieb er mehre Lobreden, von denen die meisten Preise gewannen, unter Andern die Eloges auf Malesherbes, Descartes, Charles V., Henri IV., Corneille, Molière, Lafontaine und Bayard. Er starb als Mitglied der Akademie der Inschriften und franz. Akademie am 13. Febr. 1806.

Gaillarde, ital. Gagliarda, ist ein veralteter ital. Tanz von fröhlichem Charakter und lebhafter Bewegung im $^3/_4$ Takt, den man auch Romaneske nannte, weil er ursprünglich aus Rom stammen soll.

Gajus, s. Cajus.

Galaktit oder Milchstein heißt ein grauer Stein von schönem Ansehen, der gepülvert im Wasser einen Milchsaft gibt.

Galaktometer oder der Milchmesser ist eine Erfindung Cadet de Vaux's, um den Gehalt der Milch nach Graden zu bestimmen; da indeß jede letzte Milch fetter als die erste beim Melken, da ferner die Milch einer schwer trächtigen Kuh fetter als die einer frischmilchenden ist, da auch die Nahrung und die Jahreszeit, ja selbst die Witterung einen Einfluß auf den Butterreichthum der Milch hat, so ist der Gebrauch desselben sehr unsicher.

Galanterie nennt man ein artiges und feines Betragen gegen das weibliche Geschlecht, jedoch mit dem Nebenbegriffe des leeren Scheins oder hervorstechender Sinnlichkeit und lockerer Sitten. So bestimmt Montesquieu die Galanterie als „die delicate, leichte, ewige Lüge der Liebe". Die in Frankreich ursprünglich einheimische Galanterie war der Schein der ehemaligen Chevalerie und zugleich die Ausartung derselben.

Galatēa, eine Tochter des Nereus und der Doris, verspottete der griech.

Digitized by Google

Mythe zufolge, den Cyklopen Polyphem, der sie mit seiner Liebe verfolgte, beglückte aber den schönen Schäfer Acis in Sicilien mit ihrer Gegenliebe. Als einst Beide Polyphem in zärtlicher Umarmung überraschte, schleuderte er in eifersüchtiger Wuth ein Felsstück auf sie, welches den Acis zerschmetterte. G. flüchtete ins Meer, verwandelte Acis in einen Bach (fons Acilius), der nun dem Aufenthaltsorte seiner Geliebten zuströmte.

Galatien, eine Provinz Kleinasiens, im N. von Paphlagonien und Bithynien, im O. von Kappadocien, im S. von Phrygien und Lykaonien und im W. von Bithynien begrenzt, war im Alterthume besonders wegen ihrer ausgezeichneten Fruchtbarkeit berühmt. Sie ward von den Galatern bewohnt, einem Gemisch von Griechen und Galliern oder Kelten, weshalb sie auch Gallograeci genannt wurden, woraus später Galatá entstand. An sie schrieb der Apostel Paulus einen seiner Briefe. Die Verfassung G.'s war früher rein aristokratisch, bis die zwölf Tetrarchen, deren einer im Kriege zum Anführer erwählt wurde, die Herrschaft erblich an sich brachten, worauf einer derselben, Dejotarus, gest. 30 v. Chr., unterstützt von den Römern, sich zum Könige von G. erklärte. Allein schon unter seinem Nachfolger ward sein Reich von den Römern erobert und zur röm. Provinz, die unter den byzantin. Kaisern in Galatia prima mit der Hauptstadt Ancyra und Galatia secunda mit der Hauptstadt Pessinos eingetheilt war.

Galba (Sergius, oder Servius Sulpicius), röm. Kaiser, 68—69 n. Chr., geb. 4 v. Chr. aus dem alten, berühmten Sulpicischen Geschlechte, wurde noch vor dem gesetzlichen Alter Prätor, dann Statthalter von Aquitanien und ein Jahr darauf Consul. Caligula ernannte ihn zum Feldherrn in Deutschland, und sehr schnell trieb er die Deutschen, welche in Gallien eingefallen waren, zurück und stellte die alte Kriegszucht wieder her. Nach Caligula's Tode ließ er seine Völker dem Claudius schwören, der ihn dafür in die Zahl seiner vertrautesten Freunde aufnahm und ihn als Proconsul nach Afrika schickte, wo Unruhen ausgebrochen waren. G. führte in zwei Jahren die Ordnung zurück, empfing die Triumphinsignien und wurde unter die Priester des Augustus aufgenommen. Unter der Regierung des Nero lebte er sehr eingezogen, um keinen Verdacht gegen sich zu erregen, bis ihn dieser zum Statthalter von Hispania Tarraconensis ernannte. Als sich G. jedoch der Liebe seiner Unterthanen in zu hohem Grade versicherte, gab Nero Befehl, ihn heimlich hinzurichten. G. aber wußte sich zu behaupten und war im Begriff, sich gegen Nero zu empören, als er 68 n. Chr. die Nachricht erhielt, daß Nero sich ermordet und er von den prätorianischen Cohorten in Rom zum Kaiser ausgerufen worden sei. Er begab sich nach Rom und begann seine Regierung damit, daß er mehre Aufrührer hinrichten ließ. Hierdurch aber, sowie durch die Nachsicht gegen seine Freunde, die er unumschränkt walten ließ, und durch übertriebenen Geiz erregte er bald allgemeine Unzufriedenheit. Kaum hatte er sein zweites Consulat angetreten, als sich die Legionen in Oberdeutschland gegen ihn empörten. Dies bewog ihn, sich unter dem Namen eines adoptirten Sohnes einen Mitregenten zu wählen. Statt des Otho, den die Soldaten liebten, ernannte er dazu den Piso Licinianus, der wegen seiner strengen Tugend verhaßt war. Otho, durch diese Zurücksetzung beleidigt, faßte den Entschluß, sich der Herrschaft mit Gewalt zu bemächtigen. Die prätorianischen Cohorten erklärten sich zuerst für ihn, und G., umsonst bemüht, die Ordnung herzustellen, wurde, als er sich geharnischt nach dem Prätorium tragen ließ, 69 n. Chr., nachdem er drei Monate regiert, ermordet.

Galeeren waren schon im Alterthume bekannt und kommen namentlich häufig während der Kreuzzüge vor. Sie haben 130—140 F. Länge, 26—30 F. Breite und führen auf jeder Seite 22—26 Riemen, die von fünf Ruderern bewegt werden; zwischen beiden Reihen der Ruderbänke ist ein Gang (coursier) für die Aufseher der Ruderknechte und zur Verbindung des Vordertheils mit dem Hintertheile. Auf dem Vordertheile, welches einen langen Schnabel hat, ist ein Ver-

Digitized by Google

deck für die Kriegsleute, unter demselben aber steht ein Vierundzwanzigpfünder mit ein oder zwei kleinern Geschützen auf beiden Seiten. Die Galeere führt gewöhnlich zwei kurze Masten mit dreispitzigen Segeln und nur wenig Tauwerk. Eine größere Art der Galeeren, mit drei Masten, wurde für den Kriegsgebrauch 1571 von dem Venezianer Gian-Andrea Badoaro erfunden. Sie waren 160—170 F. lang, hatten ein erhöhtes Vorder- und Hintertheil, worinnen mehre schwere Kanonen übereinander standen, und eine Bemannung von 800—1200 Soldaten. Sie sind mit der Größe der Republik Venedig verschwunden, wie man sich überhaupt der Galeeren nur noch selten im mittelländ. Meere und in der Ostsee bedient, wo die sogenannte Scheerenflotte aus einer kleinern Art Galeeren besteht.

Galen, s. Kelten.

Galen (Christoph Bernh. von), Bischof von Münster, ein Mann von seltenem Unternehmungsgeist, einer der größten Heerführer seiner Zeit, der, wenn er so viel Macht als Muth besessen hätte, ein zweiter Alexander gewesen sein würde, war geboren 1604 und stammte aus einem alten Geschlechte Westfalens. Nachdem er einige Zeit Kriegsdienste genommen, legte er die Waffen nieder, um ein Kanonikat in Münster anzutreten. Zum Bischof von Münster 1660 erwählt, mußte er die Stadt, die sich ihm widersetzte, belagern, eroberte sie 1661 und ließ hierauf eine Citadelle erbauen. Wegen seiner ausgezeichneten kriegerischen Talente ward er 1664 zu einem der Führer des Reichsheeres gegen die Türken in Ungarn ernannt. Im folgenden Jahre focht er für England gegen die Holländer und erkämpfte mehre Siege gegen sie, bis 1666 Ludwig XIV. den Frieden vermittelte. Um einer Herrschaft willen, welche Holland ihm vorenthielt, begann er 1672 den Krieg von Neuem. Im Bunde mit Frankreich entriß er den Vereinigten Provinzen mehre Städte und feste Plätze, und als endlich der Kaiser ihn genöthigt hatte, Frieden zu schließen, verband er sich mit Dänemark gegen Schweden und machte neue Eroberungen. Er starb am 19. Sept. 1678.

Galēnus (Claudius), ein griech. Arzt, geb. 131 n. Chr. zu Pergamus in Kleinasien, war der Sohn des Nikon, eines geschickten Baumeisters und Mathematikers, der auf seine Erziehung große Sorgfalt verwendete. Nachdem G. den Unterricht mehrer berühmten Ärzte genossen, besuchte er Lycien, Palästina und Alexandria, welches damals noch der Mittelpunkt der gelehrten Welt war, kehrte sodann in seine Vaterstadt zurück und erhielt daselbst eine öffentliche Anstellung. Ein Aufruhr in Pergamus bewog ihn 161 nach Rom zu gehen, wo er durch glückliche Curen, besonders durch seine Geschicklichkeit in der Prognostik, großen Ruhm erwarb und den Neid der andern Ärzte in solchem Grade auf sich zog, daß er seine öffentlichen anatomischen Vorlesungen, ihrer Anfeindungen wegen, aufgeben und endlich nach Griechenland gehen mußte, grade als in Rom eine ansteckende Krankheit ausgebrochen war. Er durchreiste mehre Länder, um merkwürdige Naturerzeugnisse und Arzneimittel an Ort und Stelle zu untersuchen, und wurde nach einem Jahre von den Kaisern Marc Aurel und Lucius Verus nach Aquileja berufen. Hier bereitete er zuerst den Theriak. G. starb um 200 n. Chr. Er hat als Arzt und Philosoph große Verdienste, besonders dadurch, daß er Anatomie und Physiologie durch Zergliederung und Versuche bearbeitete und auf diese Weise einen sichern Grund für die Pathologie gewann. Seine Schriften zeugen von einer gründlichen, durchdachten, nicht blos historischen Kenntniß der ältern griech. Systeme der Philosophie, und verbreiten sich über alle Theile der Medicin. Wir besitzen nur einen Theil derselben, denn viele verbrannten, als sein Haus in Rom von den Flammen verzehrt wurde. Nach Fabricius haben wir von G. 82 echte Schriften, inbegriffen die wahrscheinlich unechte Philosophengeschichte, 18, welche offenbar untergeschoben sind, Bruchstücke aus 19 verloren gegangenen, und Commentare über 18 Schriften des Hippokrates. Von seinen verloren gegangenen Schriften werden in Fabricius' „Bibliothek" 50 medicinische und 118 meist philo-

Digitized by Google

ſophiſche angeführt. Die erſte vollſtändige Ausgabe erſchien bei Aldus (5 Bde., 1525, Fol.); eine andere zu Baſel (5 Bde., 1538); mit einer lat. Überſetzung gab ſeine Werke zuerſt Chartier (zugleich mit dem Hippokrates, 13 Bde., Par. 1679, Fol.) und nach ihm Kühn (20 Bde., Lpz. 1821—30) heraus. Deutſche Überſetzungen einzelner Schriften haben wir von Sprengel und Nöldecke.

Galeniſten, ſ. Taufgeſinnte.

Galeōne oder Gallione hieß ſonſt bei den Spaniern und Portugieſen ein Kriegsſchiff von eigner Bauart, das drei bis vier Verdecke übereinander hatte, jetzt aber nicht mehr gebräuchlich iſt. Sie dienten beſonders zur Überfahrt der Schätze aus Amerika. In weiterer Bedeutung verſtand man darunter jedes Schiff, welches nach Amerika ging, und nannte auch den dabei intereſſirten Kaufmann einen Galioniſten.

Galeōte oder Galiote iſt eine Art kleiner Galeeren, die auf der Seite 16—20 Ruderbänke haben, deren jede nur mit einem Ruderknecht verſehen iſt, und ſehr ſchnell laufen, weshalb man ſich ihrer auch oft im Seekriege bedient. Die Ruderknechte ſind zugleich Soldaten und mit einer Muskete bewaffnet. Bombardiergaliote heißt ein ſolches Fahrzeug, wenn es zum Bombardement von Seeplätzen gebraucht wird.

Galerie nennt man in der Baukunſt ein langes, ſchmales Zimmer, welches dadurch ſich vom Saal unterſcheidet, daß es wenigſtens dreimal ſo lang als breit iſt. Der eigentlichen Galerien bedient man ſich zu Spiel, Tanz, Muſik, und ſie ſind deshalb meiſt mit Gemälden, Bildhauerarbeit und andern Kunſtwerken verziert. Daher nennt man auch Sammlungen von Gemälden, Werken der bildenden Künſte u. ſ. w. Galerien, wenn ſie auch nicht in einem, ſondern in mehren aneinanderſtoßenden Zimmern ſich befinden. Die Leſchen der Alten, wie die der reichen Knidier zu Delphi, die mit den Propyläen der Akropolis zu Athen verbundene Gemäldeſammlung und ähnliche Anlagen mögen die Vorbilder der Galerien geweſen ſein, welche nach geſchichtlichen Zeugniſſen Pergamus, die Reſidenz der kunſtliebenden Attaliden, ſchmückten. Rom, mit der Beute aller Länder prangend, verſäumte nicht, auch Kunſtſammlungen zuſammenzurauben, und bekannt iſt, wie weit Verres die Ruchloſigkeit trieb, um mit einer Galerie prunken zu können. Seit Cäſar's Zeit hatte faſt jeder reiche Römer eine Galerie und Kunſtſammlung. Seit der Herſtellung der Künſte waren die Mediceer die großartigſten Sammler von Kunſtwerken, denen ſie in eignen Paläſten würdige Aufſtellung gewährten. Die ausgezeichnetſten Galerien finden ſich in Rom, Neapel und Paris, und in Deutſchland ſind die berühmteſten zu Dresden, Wien, München und Berlin. Dadurch, daß in den Galerien die Werke großer Meiſter aus allen Schulen und Perioden zuſammengeſtellt ſind, geben ſie dem Künſtler Gelegenheit zu Vergleichungen, um das Gute jeder Schule, jedes Meiſters kennen zu lernen, und über Entſtehen, Blühen und Sinken der Kunſt, über Styl, Manier und Behandlung der verſchiedenen Künſtler Betrachtungen anzuſtellen. (S. Muſeen.) Bisweilen nennt man in großen Gebäuden auch die langen, ſchmalen Gänge, die zur Verbindung der Zimmer dienen und gewöhnlich Corridors heißen, Galerien. In den Theatern nannte man Galerie ſonſt blos die oberſten, der Decke nächſten Plätze, gegenwärtig führen dieſen Namen aber auch die vor den Logen ringsum laufenden Reihen der Plätze.

Galiāni (Fernando), als Staatsmann wie als geiſtreicher Schriftſteller und Denker gleich ausgezeichnet, geb. 2. Dec. 1728 zu Chieti in Abruzzo, der Sohn eines neapolit. Auditeurs, ward in Neapel unter der Aufſicht ſeines Oheims, Celeſtino Galiani, des Erzbiſchofs von Tarent, gebildet und ſtudirte hierauf die Rechte. Durch einen poetiſchen Scherz und eine Leichenrede auf Dominico Jannoccone, den Henkersknecht ſeines Onkels, machte er ſich zuerſt bekannt. Eine Abhandlung über den Zuſtand des Geldes zur Zeit des trojan. Krieges, die er 1748

Digitized by Google

in einer akademischen Gesellschaft vorlas, gab ihm Veranlassung zu dem Werke über das Geld, welches, sowie die meisten seiner Schriften ohne seinen Namen, 1749 erschien. Dann schrieb er 1754 die Abhandlung „Della perfetta conservazione del grano", der er den Namen des ihm befreundeten toscan. Mechanikers Barthélemy Inthieri vorsetzte, und 1755 einen Versuch über die Naturgeschichte des Vesuv, den er nebst einer Sammlung vesuvischer Steine dem Papste Benedict XIV. übersendete, aber nie drucken ließ. Er wurde hierauf 1756 Mitglied der Akademie von Herculanum und hatte sehr viel Antheil an dem ersten Bande der Kupfer, welche dieselbe herausgab. Auch schrieb er eine Abhandlung über die Malerei der Alten. Um diese Zeit widmete er sich dem geistlichen Stande, kam in den Besitz mehrer Pfründen und ging nach Rom, wo er von Benedict XIV. sehr freundlich aufgenommen ward. Nach Benedict's Tode, dem er 1758 eine Leichenrede hielt, die er selbst für das Beste seiner Werke ansah, besuchte er die übrigen Hauptstädte Italiens, war dann einige Zeit Gesandtschaftssecretair in Paris und wurde 1766 Mitglied des Commerzcollegiums in Neapel, bereiste jedoch zuvor als Legationssecretair bis 1768 Frankreich, England und Holland, um die verschiedenen Constitutionen dieser Länder kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr stand er in ununterbrochenem Briefwechsel mit Diderot, d'Alembert, Voltaire, Grimm, Holbach, Barthélemy, Mad. d'Epinay u. A. Mit seinen seltenen Einsichten diente er dem Staat in den wichtigsten Angelegenheiten bis an seinen Tod am 30. Oct. 1786, während er in mehren Fächern der Wissenschaften unermüdet fortarbeitete. Die ungemeine Schnellkraft seines Geistes machte ihm leicht, was Andern schwer fällt. Vieles, was er nie studirt hatte, ergründete er so schnell, daß er vortrefflich darüber sprechen und schreiben konnte; er schrieb aber am liebsten über neue, wenig bearbeitete Gegenstände und solche, die den Nutzen und Ruhm seines Vaterlandes zum Zwecke hatten. Seine Schreibart in den „Dialogues sur le commerce des bleds" (Lond. 1770) bewunderte selbst Voltaire; sie bekämpfen mit treffendem Witze die damals herrschende Partei der Ökonomisten und sind, obgleich nur Bruchstück, das ausgezeichnetste der bis jetzt bekannt gewordenen Werke G.'s, aus dessen ansehnlichem literarischen Nachlasse eine überaus interessante „Correspondance inédite de G., pendant les années 1765 à 1783, avec M. d'Epinay, le baron d'Holbach, Grimm, Diderot etc." (2 Bde., Par. 1818) erschienen ist. Dieselbe „Correspondance" wurde auch von Barbier (2 Bde., Par. 1819) herausgegeben.

Galicien, eine Provinz im nordwestl. Spanien mit dem Titel eines Königreichs, von 750 □M. mit 2 Mill. Einw., hat meistens ein rauhes, feuchtes Klima, ist bergig und in der Mitte unfruchtbar; gegen die See zu aber hat es schöne Weiden und guten Weinbau. Die Bewohner (Gallegos) sind stark und arbeitsam, ziehen in ganz Spanien herum und suchen durch die beschwerlichsten Arbeiten sich Etwas zu verdienen, das sie alsdann mit nach Hause nehmen. Als Soldaten halten sie vortreffliche Mannszucht und sind durch Strapatzen abgehärtet. Geduldig ertragen sie Hunger und Durst und passen ganz vorzüglich zum Dienste der Infanterie. Oft hat man sie die Gascogner Spaniens genannt, und in der That ist eine auffallende Ähnlichkeit, sowol in Hinsicht auf Lächerlichkeiten als Talent und Geist, zwischen beiden Volksstämmen nicht zu verkennen. Fischerei und Schiffahrt sind ihre Hauptbeschäftigung; erst in neuern Zeiten entstanden Leinwandfabriken. Wichtig sind insbesondere die beiden Hafenstädte Coruña und Ferrol. In dem Dome der Hauptstadt San Jago de Compostella wird, der Sage nach, der Körper des Apostels Jakobus des Jüngern, des Schutzpatrons von Spanien, der hier zuerst den christlichen Glauben gepredigt haben soll, aufbewahrt, weshalb häufig dahin gewallfahrtet wird. Andere berühmte Städte G.'s sind Vigo mit 8000 Einw., Lugo mit 5000 Einw., Mondonedo mit 5000 Einw. und Orense mit 2000 Einw.

Galiläa, früher die nördlichste Provinz Palästina's, zur Zeit der Geburt Christi eine der drei Provinzen, in welche Judäa getheilt war, ward gegen O. von

Digitized by Google

dem Jordan, gegen S. von Samaria, gegen W. von dem mittelländ. Meere und Phönizien und gegen N. von Syrien und dem Gebirge Libanon begrenzt und meist von armen Fischern bewohnt. Als die Wiege des Christenthums hat dies kleine Land allgemeines Interesse. Merkwürdig sind insbesondere die Städte Nazareth, wo Jesus aufwuchs; Kana, wo er sein erstes Wunder verrichtete; Kapernaum, am See Tiberias, das ihn oft in seinen Mauern sah; Nain, wo er den Jüngling vom Tode erweckte; der Fluß Jordan, an dessen Ufer er sein Lehramt begann und seine Jünger sammelte; der Hügel, jetzt Berg Christi genannt, auf dem er seine Bergpredigt hielt, und der Berg Tabor, wo ihn die Jünger in seiner Verklärung sahen. Die Bewohner G.'s waren wegen ihrer einfachen Sitten und als ungebildet von den Judäern verachtet, weshalb man auch die Christen anfangs, weil ihre Religion vorzüglich in G. entstanden war, spottweise Galiläer nannte. Jetzt gehört G. zu der türk. Statthalterschaft Damask in Syrien oder Soristan, und nur wenige Christen haben dort ihren Aufenthalt genommen.

Galilēi (Galileo), ein um die Naturlehre durch Entdeckungen unsterblich verdienter Mann, wurde 1564 zu Pisa geboren. Sein Vater, Vincenzo G., ein florentin. Edelmann, ließ ihn in den alten Sprachen, im Zeichnen und in der Musik unterrichten, wobei er schon früh eine lebhafte Neigung zu mechanischen Arbeiten zeigte. Seit 1581 besuchte G. die Universität Pisa, um die Arzneiwissenschaft und die Aristotelische Philosophie zu studiren. Letztere, durch den Wust der Scholastik entstellt, erregte schon damals in ihm den Widerwillen, der ihn später zu ihrem erklärtesten Widersacher machte. Früh entwickelte er jenen seltenen Beobachtungsgeist, der ihn auszeichnete; kaum 19 J. alt, leiteten ihn die Schwingungen einer im Dom zu Pisa vom Gewölbe herabhängenden Lampe auf die Gesetze des Pendels, die er zuerst bestimmte und zur Abmessung der Zeit benutzte, wiewol die Idee von der Anwendung des Pendels von ihm nur unvollkommen gefaßt und erst später von seinem Sohne Vincenzo und besonders von Huyghens vervollkommnet wurde, welchen Letztern man als den wahren Erfinder der Pendeluhren anzusehen hat. Hierauf studirte er unter Ostilio Ricci die Mathematik, erschöpfte bald den Euklides und Archimedes, und wurde durch Letztern 1586 auf die Erfindung der hydrostatischen Wage geführt. Mathematik und Naturwissenschaft beschäftigten ihn jetzt ausschließlich, und schon 1589 ward er Professor der Mathematik zu Pisa. Unabläßig war er bemüht, die Rechte der Natur gegen eine verkehrte Philosophie geltend zu machen, wofür er jetzt als Vater der neuern Physik gepriesen wird, damals aber die härtesten Verfolgungen erdulden mußte. Vor vielen Zuschauern zeigte er durch Versuche, die er auf dem Thurme der Domkirche anstellte, daß das Gewicht auf die Geschwindigkeit fallender Körper keinen Einfluß habe. Doch die Verfolgungen der Aristoteliker, deren Haß er durch seine Lehren erregt hatte, veranlaßten ihn, nach zwei Jahren sein Lehramt niederzulegen. Er begab sich zu Filippo Salviati, wo ihn Francesco Sagredo, ein würdiger Venetianer, kennen lernte, auf dessen Empfehlung ihn der Senat von Venedig 1592 als Lehrer der Mathematik nach Padua berief. Hier las er mit außerordentlichem Beifall, und aus den entferntesten Gegenden Europas strömten ihm Schüler zu. Er hielt seine Vorträge in ital. Sprache, die er zuerst für die Philosophie bildete. Im J. 1597 erfand er den Proportionalcirkel; doch von größerer Wichtigkeit waren die mathematischen Wahrheiten, die er seit 1602 entdeckte, z. B. daß die Räume, durch welche sich ein fallender Körper in gleichen Zeittheilen bewegt, wie die ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7 .. wachsen, d. h. daß der fallende Körper, nachdem er in der ersten Secunde 15 par. Fuß durchlaufen hat, in der zweiten 45, in der dritten 75 u. s. w. zurücklegt. Ob ihm die Erfindung des Thermometers gehöre, ist schwer zu bestimmen; vielleicht hat er dasselbe nur zweckmäßiger eingerichtet. Auch über den Magneten machte er interessante Beobachtungen. Das **Fernrohr** (s. d.), das in Holland nicht blos unvollkommen, sondern auch unfruchtbar blieb, wandte G. gen Himmel und

Digitized by Google

machte damit in kurzer Zeit eine Reihe der wichtigsten Entdeckungen. Er fand, daß der Mond, wie die Erde, eine unebene Fläche habe, und lehrte die Höhen seiner Berge aus ihrem Schatten messen. Den nebeligen Fleck, welcher die Krippe heißt, löste er in seine einzelnen Sterne auf und ahnete, daß sich die ganze Milchstraße mit schärfern Fernröhren ebenso werde auflösen lassen. Am Merkwürdigsten aber war die Entdeckung der Jupitersstrabanten, am 7. Jan. 1610. Auch das Dasein des Saturnrings bemerkte er, ohne jedoch von demselben eine richtige Vorstellung zu fassen. Die Sonnenflecken sah er etwas später, und schloß aus ihrer gemeinschaftlichen Fortrückung von O. gegen W. auf eine Rotation des Sonnenkörpers und auf die Neigung seiner Achse gegen die Ebene der Erdbahn. Doch haben Scheiner zu Ingolstadt und Joh. Fabricius, Prediger zu Ostell in Ostfriesland, allerdings den Ruhm, diese Entdeckung zuerst durch den Druck bekannt gemacht zu haben. G.'s Name war indessen so berühmt geworden, daß ihn der Großherzog Cosmo II. 1610 als Mathematiker und Philosophen und ersten Lehrer der Mathematik zu Pisa, wo er jedoch zu wohnen nicht verpflichtet war, zu sich berief. Er hielt sich theils zu Florenz, theils auf dem Lustschlosse Alle selve seines Freundes Salviati auf. Hier verschaffte er 1610 durch die Entdeckung der abwechselnden Lichtgestalten (Phasen) des Mercur, der Venus und des Mars dem Kopernicanischen Systeme den vollständigen Sieg, da durch dieselbe die Bewegung dieser Planeten um die Sonne und ihre Erleuchtung durch dieselbe außer Zweifel gesetzt wurde. Darauf schrieb er über das Schwimmen und Untersinken der festen Körper im Wasser ein Werk, in welchem er, wie in allen seinen übrigen Schriften, den Samen vieler neuen Lehren ausstreute. Während er sich so bemühte, die Grenzen der Naturlehre zu erweitern, zog sich ein Ungewitter über ihm zusammen. G. hatte sich in seinem Werke über die Sonnenflecken für die Kopernicanische Weltordnung erklärt und wurde deshalb von seinen Feinden, die das Ansehen der Bibel dadurch für gefährdet ansahen, verketzert. Die Mönche predigten wider ihn, und er sah sich genöthigt, nach Rom zu gehen, wo es ihm gelang, durch die Erklärung, daß er sein System weder mündlich noch schriftlich weiter behaupten wolle, seine Feinde zu beschwichtigen; er suchte bei dieser Gelegenheit eine größere Freiheit im Denken und Schreiben zu bewirken, würde aber den Mishandlungen des Inquisitionsgerichts schwerlich entgangen sein, wenn nicht der Großherzog, die Gefahr ahnend, ihn zurückberufen hätte. Die Erscheinung dreier Kometen, im J. 1618, gab ihm Veranlassung, allgemeine Betrachtungen über diese Körper mitzutheilen. Sein Schüler, Mario Guiducci, bildete daraus eine Schrift, worin er den Jesuiten Grassi scharf beurtheilte. Dieser, welcher G. für den Verfasser hielt, griff denselben an. G. antwortete in seinem „Saggiatore", einem Meisterstücke von Beredtsamkeit, welches nach Algarotti die schönste Streitschrift ist, die Italien aufzuweisen hat, zog sich aber dadurch die Feindschaft der Jesuiten zu. Um diese Zeit arbeitete er sein berühmtes Werk aus, worin er, ohne eine Entscheidung auszusprechen, drei Personen redend einführt, davon eine das Kopernicanische, die zweite das Ptolemäische System vertheidigt, die dritte aber Beider Gründe dergestalt abwägt, daß die Sache dem Anscheine nach problematisch bleibt, so wenig auch das Übergewicht der für Kopernicus aufgestellten Beweise zu verkennen ist. Mit diesem Werke, in welchem die größte Eleganz und Schärfe des Styls mit dem strengsten und zugleich faßlichsten Vortrage gepaart sind, begab sich G. 1630 nach Rom, und es gelang ihm, das Imprimatur zu erlangen Nachdem er eine gleiche Erlaubniß in Florenz ausgewirkt hatte, gab er es daselbst unter dem Titel: „Dialogo di Galileo Galilei, dove ne' congressi di quattro giornate si discorre de' due massimi sistemi, Tolemaico e Copernicano", 1632, heraus. Kaum war dasselbe erschienen, als es von den Aristotelikern, am Heftigsten aber von Scipione Chiaramonti, Lehrer der Philosophie zu Pisa, angegriffen wurde. Urban VIII., der als Privatmann G.'s Freund und Verehrer gewesen, wurde sein grausamster Verfolger, da ihn die Mönche zu überreden wußten, G.

Digitized by Google

habe in der Person des Simplicio seiner Einfalt spotten wollen, weil er den Druck eines so anstößigen Buchs erlaubt habe. So konnte es seinen Widersachern nicht schwer werden, ihn den schimpflichsten Mishandlungen preiszugeben, zumal da sein Gönner, Cosmo II., gestorben, und die Regierung zu Florenz in den schwachen Händen des jungen Fernando II. war. Eine Congregation von Cardinälen, Mönchen und Mathematikern, alle geschworene Feinde G.'s, untersuchten sein Werk, verdammten es als höchst gefährlich und foderten ihn vor das Inquisitionsgericht. Der Greis mußte sich im Winter 1633 nach Rom begeben, schmachtete einige Monate in den Gefängnissen der Inquisition und wurde verdammt, die großen Wahrheiten, die er behauptet hatte, am 23. Jun. 1633, knieend, die Hand aufs Evangelium gestützt, vor unwissenden Mönchen abzuschwören. In dem Augenblicke, da er wieder aufstand, soll er, beschämt, seiner Überzeugung zum Trotz geschworen zu haben, mit dem Fuße gestampft und mit verbissener Wuth gesagt haben: „E pur si muove!" (Und doch bewegt sie sich!) Hierauf ward er auf unbestimmte Zeit zum Kerker der Inquisition und drei Jahre hindurch wöchentlich ein Mal die sieben Bußpsalmen David's zu beten verurtheilt, sein „Dialogo" aber verboten, und sein System, als der Bibel zuwider, verdammt. Später ward jedoch die Kerkerstrafe in eine Verweisung in den bischöflichen Palast zu Siena, und bald nachher in das Kirchspiel Arceti unweit Florenz verwandelt. Hier lebte er, seine letzten Jahre hauptsächlich dem Studium der Mechanik und Ballistik widmend. Früchte davon waren zwei wichtige Werke über die Gesetze der Bewegung, welche die Grundlage der jetzigen Physik und Astronomie sind. Zugleich bemühte er sich, die Jupiterstrabanten zu Längenbestimmungen zu benutzen; und wiewol er damit nicht zu Stande kam, so war er doch der Erste, der systematisch über ein solches Mittel zur Bestimmung der geographischen Länge nachdachte. Seine Augen wurden vom Staar befallen. Schon war das eine völlig blind und das andere fast unbrauchbar, als er noch 1637 die Libration oder das Wanken des Mondes entdeckte. Blindheit, Taubheit, Schlaflosigkeit und Gliederschmerzen vereinigten sich, dem großen Manne seine letzten Lebensjahre zu verbittern; doch brachte er sie nicht müßig zu. „In meiner Finsterniß", schreibt er 1638, „grüble ich bald diesem, bald jenem Gegenstande der Natur nach, und kann meinen rastlosen Kopf nicht zur Ruhe bringen, so sehr ich es auch wünsche. Diese immerwährende Beschäftigung meines Geistes benimmt mir fast gänzlich den Schlaf." Er starb am 8. Jan. 1642 in den Armen seines jüngsten und dankbarsten Schülers, Vincenzo Viviani. Sein Körper wurde in der Kirche Sta.-Croce zu Florenz beigesetzt, wo ihm 1737 neben Michel Angelo ein prächtiges Denkmal errichtet wurde. G. war klein von Gestalt, sein Körper aber gesund und fest; seine Gesichtsbildung war einnehmend und sein Umgang munter. Er liebte Musik, Zeichnenkunst und Poesie. Den Arioste konnte er auswendig und zeigte in einer erst 1793 gedruckten Schrift „Considerazioni al Tasso", die er in seinen Mußestunden entwarf, die Vorzüge desselben vor Tasso, den er oft mit Bitterkeit tadelt. Er besaß wenig Bücher und erklärte die Natur für das beste Buch. Sein Styl ist bündig, natürlich und fließend. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien zu Mailand (13 Bde., 1808). Vgl. Jagemann's „Geschichte G.'s" (Weim. 1783) und Nelli's „Vita e commercio letterario di G." (2 Bde., Florenz 1821).

Galizien, ein Königreich der östreich. Monarchie, grenzt gegen W. an das östr. Schlesien, gegen N. und O. an Polen und gegen S. an Ungarn, führte sonst den Titel Königreich Galizien und Lodomerien, der aber seit 1795 aus der östr. Kanzleisprache verschwunden ist. Beide Länder waren in früherer Zeit Herzogthümer, die seit dem 12. Jahrh. in einer gewissen Abhängigkeit von Ungarn standen, 1340 an Polen kamen, bei der Theilung Polens 1772 an Östreich fielen und mit Einschluß anderer Stücke, die sonst zu Kleinpolen gehörten, zu einem Königreiche erhoben wurden. Im J. 1786 ward noch die Bukowina, welche

Digitized by Google

schon seit 1777 östr. war, und bei der letzten Theilung Polens, 1795, West- oder Neugalizien nebst Krakau demselben einverleibt. Dieses Neugalizien nebst Krakau mit einem Bezirk um die Stadt auf dem rechten Weichselufer, sowie den zamosker Kreis in Ostgalizien (957 □M., 1,470,024 Einw.) überließ Östreich im wiener Frieden 1809 an Napoleon, um mit dem Herzogthume Warschau vereinigt zu werden; an Rußland trat es von Altgalizien 164 □M. mit 400,000 Einw. ab. Der pariser Friede führte den Zustand vor 1795 größtentheils wieder zurück, und die Größe G.'s beträgt jetzt 1550 □M. mit 4,500,000 Einw. Das Land ist, trotz der vielen sandigen und morastigen Gegenden, im Ganzen genommen sehr fruchtbar und liefert zur Ausfuhr Wintergetreide, obschon der Feldbau noch nicht zweckmäßig genug betrieben wird. Der Obstbau fängt erst an, sich zu heben. Wilde und gepflegte Bienen geben Honig und Wachs als Gegenstände des Handels. Rindvieh wird in Menge gezogen und in andere Gegenden verhandelt; die galizischen Pferde zeichnen sich durch ihre Leichtigkeit und Abhärtung aus, und sind namentlich in der Bukowina von vorzüglicher Schönheit. Von wilden Thieren findet man Wölfe, Bären und Wildpret aller Art, vorzüglich viele Hasen; auch ist der Biber, doch nur in geringer Anzahl, einheimisch und lebt nomadisch in der Gegend von Grudeck und am Bugflusse. Eine Art Schildläuse liefert die sogenannte poln. zum Scharlachfärben benutzte Cochenille. Unter den Mineralien ist das Salz von großer Wichtigkeit, welches durch alle bergige Theile des Landes verbreitet, als Steinsalz gegraben, oder auch aus Quellen ohne Gradirhäuser versotten wird. Berühmt sind besonders die Salzwerke von Bochnia und Wieliczka. Eisen findet sich in den meisten Gebirgen, das Erz ist aber nicht sehr ergiebig; Gold wäscht man aus der Bistriza; Flintensteine von vorzüglicher Güte werden vorzüglich im bochnianer und stanislawower Kreise häufig gebrochen. Auch gibt es viele Alaunschieferbrüche, die aber wenig benutzt werden. Bei einigen mineralischen Quellen sind Badeanstalten errichtet. Die Einwohner sind Polen, Rußniaken, Wlachen, Juden, Deutsche und in einzelnen südl. gelegenen Theilen Armenier; Zigeuner trifft man häufig nomadisirend. Das ganze Königreich ist in 19 Kreise getheilt; die Regierung wird von der galizischen Hofkanzlei in Wien geleitet; zu Lemberg aber ist der Sitz des Landesguberniums, welches alle Landesangelegenheiten besorgt, und das Appellationsgericht, das die Justiz verwaltet. Seit 1775 hat G. Landstände, aus dem Herren- und Ritterstand und den wichtigsten Städten; die Geistlichkeit macht keinen besondern Stand aus, sondern Bischöfe und Äbte sind unter dem Herrenstande begriffen. Die Stände haben das Recht, über die Herbeischaffung, Vertheilung u. s. w. der vom Hofe gemachten Foderungen zu verordnen, auch, wenn es nöthig ist, Vorstellungen an das Landesgubernium zu machen. Für den höhern Adel hat man 17 Erzämter errichtet, sie sind aber nicht erblich. Die Kunsterzeugnisse des Landes sind nicht erheblich; doch gibt es Tabackfabriken, Leinwand- und Tuchmanufacturen, auch viele Glashütten; zur Beförderung des Handels, welcher größtentheils in den Händen der Juden ist, sind gute Straßen angelegt. Die herrschende Religion des Landes ist die katholische; ein Erzbischof hat zu Lemberg seinen Sitz. Es gibt aber viele unirte und nicht unirte Griechen und Armenier, welche unter eignen Bischöfen stehen, sowie zahlreiche Juden, die ihre Synagogen und einen Oberrabbiner haben. Die Angelegenheiten der Lutheraner besorgt der Superintendent zu Lemberg. Für gelehrte Bildung wirken die Universität zu Lemberg und sechs Gymnasien in den wichtigsten Städten des Landes.

Gall (Joh. Jos.), geb. 9. März 1758 in Tiefenbrunn im Königreiche Würtemberg, wo sein Vater ein Krämer war, studirte die Arzneiwissenschaft und lebte dann als praktischer Arzt zu Wien, wo er sich durch seine „Philosophisch-medicinischen Untersuchungen über Natur und Kunst im kranken und gesunden Zustande des Menschen" (2 Bde., Wien 1791) vortheilhaft bekannt machte. Durch seine Untersuchungen über das Gehirn und die Nerven erregte er wegen mehrer neuen

Digitized by Google

Entdeckungen, die bald unter dem Namen der Organen- oder Gehirnschädellehre allgemeiner verbreitet wurden, die allgemeine Aufmerksamkeit. G. hatte nämlich schon in der Schule bemerkt, daß einige Knaben, die ihn im Auswendiglernen übertrafen, sich durch große Augen auszeichneten. Dieselbe Bemerkung machte er in der Folge auch bei mehren Schauspielern. Hieraus folgerte er, daß die Anlage oder das Organ des Gedächtnisses sich an dieser Stelle des Kopfs befinden müsse. Zwar ging er nachher von dieser Idee ab, kam aber doch immer wieder darauf zurück, daß es bei einzelnen Anlagen wirklich auf den Bau einzelner Stellen des Kopfs ankomme. Seitdem fing er an, Schädel zu sammeln, verglich sorgfältig, welche Erhabenheiten sie miteinander gemein und nicht gemein hatten, verglich auch die Schädel der Thiere, studirte das Leben der Thiere und Menschen, den Bau ihres Körpers und Gehirns, und entdeckte so nach und nach die Anlage für einige 20 Organe, oder ebenso viel verschiedene Sitze der hervorragendsten Geistesverrichtungen. (S. Schädellehre.) Er veröffentlichte diese seine Lehre nicht in Schriften, sondern durch mündliche Vorträge in den größern Städten und auf Universitäten, arbeitete sodann einige Jahre in Gesellschaft seines Freundes, des Doctors Spurzheim, zu Paris, wo er mit abwechselndem Beifall seine Vorlesungen wiederholte und als praktischer Arzt sich aufhielt, an dem großen Werke: „Anatomie et physiologie du système nerveux en général, et du cerveau en particulier etc." (4 Bde., Par. 1810—20; 2. Aufl. in vier Abtheilungen, 6 Bde., 1822—25, nebst einem Atlas von 100 Kupfertafeln in Fol.). Jede dieser Abtheilungen führt einen besondern Titel: 1) „Sur l'origine des qualités morales et des facultés intellectuelles de l'homme, et sur les conditions de leur manifestation" (2 Bde.); 2) „De l'influence du cerveau sur la forme du crâne; difficultés et moyens de déterminer les qualités et les facultés fondamentales, et de découvrir le siège de leurs organes"; 3) „Organologie" (2 Bde.) und 4) „Revue critique de quelques ouvrages anatomico-physiologiques, et exposition d'une nouvelle philosophie des qualités morales et des facultés intellectuelles". Gegen mehre ihm gemachte Vorwürfe, vorzüglich von pariser Gelehrten, hatte er sich schon 1812 durch eine ebenfalls in Verbindung mit Spurzheim verfaßte Schrift: „Des dispositions innées de l'ame et de l'esprit, du materialisme, du fanatisme, et de la liberté morale" (Par. 1812) vertheidigt, deren Inhalt später in das Hauptwerk überging. Spurzheim trennte sich später von G. und hielt in England und Schottland Vorträge über dessen System; G. aber lebte seinen Studien auf seinem Landhause Montrouge bei Paris und starb daselbst am 22. Aug. 1828. Seine Forschungen haben entschiedenen Werth, der vorzüglich in anatomischen Entdeckungen, die Bildung des Gehirns betreffend, besteht. Unter Anderm hat er bewiesen, was man vorher nur vermuthete, daß das Gehirn in der markigen Masse des Rückgraths anfange, sich von hier aus nezartig entfalte und in das große und kleine Gehirn sich theile.

Gallais (Jean Pierre), franz. Geschichtschreiber und Journalist, geb. zu Doué am 18. Jan. 1756, war beim Ausbruche der Revolution, gegen deren Principien er sich sein ganzes Leben hindurch standhaft feindlich bewiesen hat, Professor der Philosophie an einem Benedictinercollegium. Er wurde Mitarbeiter an dem unter des Abbé de Fontenai Leitung erscheinenden „Journal général" und bewies viele Kühnheit in Äußerung royalistischer Grundsätze. Nach Ludwig XVI. Hinrichtung erschien sein „Appel à la postérité sur le jugement du roi, 18. Janv. 1793" (4. Aufl., Par. 1814), der dem Verleger Weber, weil er den Verfasser nicht nennen wollte, den Tod unter der Guillotine, ihm aber eine Zeit lang Gefängniß brachte. Dann übernahm er die Redaction des „Censeur des journaux", wurde aber nach dem 19. Fructidor proscribirt und flüchtete. Nach seiner Rückkehr redigirte er nacheinander den „Nécessaire ou courrier du corps législatif", den „Indispensable", das „Bulletin politique", den „Publiciste" und zehn Jahre

Digitized by Google

hindurch, bis 1811, das „Journal de Paris", und schrieb nach der Restauration auch für die „Quotidienne". Er ward 1820 Professor der Beredtsamkeit und Philosophie an der Rechtsschule zu Paris, starb aber noch in demselben Jahre am 26. Oct. Von seinen größern historischen Werken, denen die Liberalen große Parteilichkeit zum Vorwurf machen, sind die „Histoire de la révolution du 18. Fructidor"; die „Histoire de la révolution du 18. Brumaire et de Bonaparte" (4 Bde., Par. 1814—15) und die „Histoire de la révolution du 20. Mars", welche den fünften Band des vorigen Werkes bildet; ferner die „Histoire de France depuis la mort de Louis XVI. jusqu'au traité de paix du 20. nov. 1815" (2 Bde., Par. 1820, und 3 Bde., 1821, 12.) die bedeutendsten. Scharf beurtheilt er seine Zeit in den „Moeurs et caractères du XIXième siècle" (2 Bde., Par. 1817).

Galland (Antoine), Orientalist und Numismatiker, geb. 1646 zu Rollot bei Montdidier in der Picardie, begleitete, nachdem es ihm trotz aller Hindernisse gelungen war, seine Studien zu vollenden, 1670 den Gesandten Nointel nach Konstantinopel. Hier hatte er den Auftrag, sich mit den Glaubenssätzen der griech. Christen bekannt zu machen, über welche damals in Frankreich zwischen Arnauld (s. d.) und einem Minister ein Streit bestand; G. erreichte seine Absicht vollkommen, indem er durch seine Conferenzen mit den griech. Prälaten in kurzer Zeit die genaueste Kenntniß von dem Zustande der griech. Kirche in der Türkei erlangte. Von Konstantinopel folgte er dem Gesandten nach Jerusalem und sammelte auf dieser Reise eine Menge Inschriften, deren mehre Montfaucon in seiner „Palaeographia" mitgetheilt hat. G. machte überhaupt drei Reisen nach dem Orient. Nach seiner Rückkehr von der dritten, die er 1679 unternahm, von Colbert und dann von Louvois unterstützt, lebte er, in seine Arbeiten vertieft, erst in Paris und dann zu Caen. Er ward 1701 Mitglied der Akademie der Inschriften, 1709 Professor der arab. Sprache am Collège de France, und starb am 17. Febr. 1715. Der größte Theil seiner hinterlassenen Schriften betrifft die Numismatik und den Orient; den allgemeinsten Ruf aber verschaffte ihm seine Übersetzung der arab. Märchen: „Les mille et une nuits; contes arabes" (12 Bde., Par. 1704—8, 12., und öfters, am besten 9 Bde., Par. 1806). Außerdem sind zu bemerken seine „Paroles remarquables, bons mots et maximes des Orientaux, trad. de leurs ouvrages arabes, persans et turcs" (Par. 1694 und öfter) und „Les Contes et fables indiennes de Pidpaï et de Lokman" (2 Bde., Par. 1724, 12.).

Gallapfel ist ein Auswuchs auf den Blättern mehrer Eichengattungen, namentlich der quercus infectoria, welcher von dem Stiche der Eichenblatt- oder Gallwespe herrührt. Diese ist etwas kleiner als die gemeine Stubenfliege und auf der Brust schwarz und orangengelb gestreift, am kuglichen Hinterleibe aber von kastanienbrauner Farbe. Nachdem die Gallwespen im Frühjahre sich begattet, bohrt das Weibchen mit ihrem hinten befindlichen Stachel ein Loch in die untere Fläche des Eichenblatts und legt ihr kleines Ei hinein. Die Säfte ziehen sich nach der verwundeten Stelle, häufen sich daselbst an, treten hervor und erhärten an der Luft, wo sie nach und nach um das Ei herum einen runden Auswuchs bilden, der grün oder röthlich gefärbt ist. Das darin befindliche Ei wächst mit dem Gallapfel; hat es seine Reife erlangt, so schlüpft eine Made aus, welche sich von dem wässerig-schwammigen Gewebe des Gallauswuchses nährt, bald in den Nymphenstand übergeht und aus diesem als ein vollkommenes Insekt erscheint, welches die Hülle durchfrißt. Wegen der den Galläpfeln eigenthümlichen zusammenziehenden Säure sind sie in der Färberei von der äußersten Wichtigkeit, finden in der Medicin häufige Anwendung und machen einen Hauptbestandtheil der schwarzen Tinte aus. Die vorzüglichsten Galläpfel sind die levantischen, auch Knoppern genannt, deren es drei Sorten, weiße, grüne und blaue, gibt. Sie sind kleiner, aber fester und schwerer, als die europ.; und ihre äußere Fläche ist nicht glatt, sondern höckerig. Sie bilden einen bedeutenden Handelsartikel und werden von Smyrna, Tripolis, Saida und

Digitized by Google

insonderheit von Aleppo nach Europa gebracht. Die Galläpfel, welche über Cypern in den Handel kommen, sind gewöhnlich erbsengrau und weißgrau, stehen aber den levantischen wenig nach, während die ital., ungar. und böhm. von viel schlechterer Qualität sind.

Galle heißt die zähe gelblichgrüne Flüssigkeit von bitterm Geschmacke, welche sich bei den Menschen und vielen Thieren an einer eignen Ausschweifung der untern Leberfläche in einer besondern Blase befindet, die man deshalb Gallenblase nennt. Sie wird durch die Leber aus dem Blute abgesondert und ist theils ein Auswurfstoff aus dem Blute, theils hat sie die Bestimmung, die Verdauung zu befördern. Die Bestandtheile der Galle sind: Wasser, das den ansehnlichsten Theil bildet und die übrigen Bestandtheile aufgelöst enthält; ein gelbliches, sehr bitteres, schmelzbares Harz, welches größtentheils die Ursache des Geschmacks der Galle ist; ein geringer Antheil Natrum; etwas mineral-alkalische Salze; etwas Eisenoxyd; ein geringer Theil einer gelben Substanz, welche nur zum Theil in dem Natrum aufgelöst ist und eine nicht unbedeutende Menge Eiweißstoff. Die **Gallensteine**, gewisse Verhärtungen, welche sich nicht selten in der Gallenblase des Menschen und mehrer Thiere finden, sind von bräunlicher, schwärzlicher Farbe und bestehen aus einer dem Walrath oder Wachse ähnlichen Masse, welcher geronnener Eiweißstoff beigemischt ist.

Gallenfieber, eine immer bedeutende, oft gefährliche Krankheit, bei welcher vorzugsweise die Leber leidet und eine fehlerhaft beschaffene Galle in zu großer Menge abgesondert wird. Verfällt ein Mensch in diese Krankheit, so verliert er zunächst den Appetit, bekommt eine trockene, gelb belegte Zunge, bittern Geschmack, bitteres oder widriges Aufstoßen, eine gelbliche Hautfarbe, ja selbst das Weiße im Auge wird gelb, und heftigen Kopfschmerz mit dem Gefühle, als wolle der Kopf zerspringen, Druck oder Schmerz in der aufgetriebenen Leber- und Magengegend, Ekel, Erbrechen, durch welches eine eigelbe, grünspanfarbige, braune oder selbst schwärzliche, sehr scharfe Galle entleert wird, Durst, besonders heftiges Verlangen nach säuerlichen Getränken, manchmal Grimmen und Kollern im Unterleibe mit Abgang sehr übelriechender Blähungen, Kolik, Durchfall mit Stuhlzwang. Dazu gesellen sich sehr bald Frost mit nachfolgender großer Hitze, Unruhe und vollem, hartem, starkem oder nach den Umständen auch schwachem und ungleichem Pulsschlage, Schwindel beim Aufrichten, Schlaflosigkeit, Irrereden, große Mattigkeit, beschwerlicher kurzer Athem, flüchtige Stiche in der Brust, überhaupt wandernde oder festsitzende Schmerzen in den Gliedmaßen, zuweilen sogar Betäubung, Ohnmachten, Zuckungen, Convulsionen, Kälte der Hände und Füße u. s. w. Die meisten dieser Zufälle vermindern sich des Morgens, nehmen aber wieder an Heftigkeit zu, sowie es Abend wird. Das Gallenfieber kann binnen kurzer Zeit geheilt werden, aber auch tödten. In mäßigem Grade dauert es gewöhnlich 14 Tage. Nimmt es einen günstigen Ausgang, so treten in der Regel wohlthätige Ausleerungen ein, Erbrechen oder Durchfall mit dem Gefühle der Erleichterung, ein reichlicher Schweiß, Blutungen aus der Nase oder andern Öffnungen des Körpers; der Urin macht einen rothen oder gelblichen Bodensatz und der Schlaf wird wieder ruhiger und erquickender. Zuweilen, zumal im Spätherbste, verwandelt sich das Gallenfieber in ein Schleimfieber oder wird faulig oder nervös, und dann sind die Kranken in großer Gefahr. Leute von reizbarer Gemüthsart, cholerischen Temperaments, haben eine vorzügliche Anlage zu dieser Krankheit, deren Entwickelung durch eine heiße und feuchte Atmosphäre ausnehmend begünstigt wird. Deshalb kommt sie auch nach heißen und zugleich feuchten Sommern und in den heißen Küstenländern, wo heiße Tage, feuchte und kühle Nächte und ein sumpfiger Boden zusammenwirken, besonders häufig vor. Übrigens haben Misbrauch geistiger Getränke, fette Fleischspeisen, übertriebene körperliche Anstrengung bei großer Hitze

Digitized by Google

Erschütterungen des Körpers, insbesondere Kopfverletzungen, Zorn, Verdruß, Kummer, Kränkungen u. s. w. häufig Gallenfieber zur Folge. Je nach den Umständen und den verschiedenen Zeiträumen der Krankheit sucht man durch Blutentziehungen, Brech- oder Abführmittel, zuweilen auch durch Säuren, sowie durch bittere oder bitter-aromatische Arzeneien die Krankheit zu heben.

Gallert, franz. gelée, ist die bei gelindem Feuer abgerauchte oder eingedickte und geklärte Brühe, welche aus verschiedenen weichen, festen und harten thierischen Theilen, z. B. aus den Muskeln, Sehnen, Knorpeln, der Haut, den Knochen, besonders aus den Hirschgeweihen u. s. w., durch langsames Auskochen mit reinem Wasser, besonders in verschlossenen Gefäßen, erhalten wird, erkaltet auch den Namen Sülze führt, und eine weißgelbe oder gelbbräunliche Masse darstellt. Sie ist ein wahrer Leim und von dem bekannten Tischlerleime nur durch größere Reinlichkeit bei der Bereitung und einen größern Antheil von Wasser verschieden. Wird aber das Einkochen oder Abdunsten der geklärten Gallert bei gelinder Wärme noch weiter und bis zur rechten Consistenz fortgesetzt, so erhält man beim Erkalten einen harten, festen, spröden, dem Leime ähnlichen Körper, der nach dem Grade seiner Reinheit mehr oder weniger durchsichtig ist, an der Luft trocken bleibt, im kochenden Wasser sich ganz auflöst und getrocknete Gallert heißt. Solche trockene Gallert kommt in Tafeln geformt unter dem Namen Suppen- oder Bouillontafeln zum Verkauf und läßt sich, wenn ihr Gewürz zugesetzt wird, vortrefflich zur Bereitung von Fleischbrühen benutzen, dient auch, statt der Hausenblase, zum Klären des Weins und Kaffees, zum Schlicht der Weber, als Mundvorrath auf Schiffen u. s. w. Dieses vorzügliche Product, welches sich so leicht aus den Knochen mittels des Papinianischen Digestors gewinnen läßt, ist jetzt zu einem solchen Grade der Vollkommenheit gelangt, daß es ausschließend zur Abklärung der geistigen Getränke angewendet wird. Außerdem nennt man auch den mit Zucker eingekochten Saft mehrer Früchte, wegen der ähnlichen Durchsichtigkeit und zitternden Beschaffenheit, Gallert oder Gelée, welcher vorzüglich aus Frankreich, Italien, den canarischen Inseln, aus Ostindien u. s. w., gemeiniglich in kleinen runden und platten Schächtelchen von Tannenholz, in den Handel kommt, und auch den Namen Marmelade oder Schachtelsaft führt.

Galletti (Joh. Georg Aug.), rühmlichst bekannt durch seine Geschichtsforschungen und geschichtlichen Handbücher, geb. zu Altenburg am 19. Aug. 1750, studirte seit 1765 zu Göttingen unter Pütter und Schlözer die Rechte und Geschichte. Als Hauslehrer des nachmaligen gothaischen Geheimenraths und Kammerpräsidenten von Schlotheim schrieb er für seinen Zögling mehre kleine Handbücher, die er mittels einer Handpresse selbst druckte. Nachdem er seit 1772 als Collaborator und seit 1783 als Professor am Gymnasium zu Gotha thätig gewesen, ward er 1806 vom Herzoge von Gotha zum Hofrath, Historiographen und Geographen ernannt. Er legte 1819 seine Professur nieder und starb am 16. März 1828. G. war ein ungemein fleißiger Sammler, und die Zahl seiner Schriften ist sehr bedeutend. Obschon er durch mehre derselben die Geschichte wesentlich bereicherte, so möchte doch das Verdienst, welches er sich um den Jugendunterricht durch Abfassung mehrer Lehrbücher erwarb, überwiegend sein. Unter seinen größern Werken sind zu erwähnen „Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha" (4 Bde., Goth. 1779—81); „Geschichte Thüringens" (6 Bde., Goth. 1782—85); „Geschichte Deutschlands" (9 Bde., Halle 1785—95, 4.); „Kleine Weltgeschichte" (27 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1801—19); „Geschichte von Spanien und Portugal" (3 Bde., Erf. 1809—10); „Geschichte der franz. Revolution" (3 Bde., Goth. 1809—10); „Allgemeine Culturgeschichte der drei letzten Jahrhunderte" (2 Bde., Goth. 1814); „Geschichte der Staaten und Völker der alten Welt" (Bd. 1—3, Berl. 1825—26); „Geschichte der Fürstenthümer der Herzoge von Sachsen von der gothaischen Linie des Ernestinischen Hauses" (Goth.

Digitized by Google

1825). In die unter seiner Mitwirkung und Leitung von John herausgegebene „Cabinetsbibliothek der Geschichte" lieferte er die „Geschichte von Griechenland" (2 Bde., Goth. 1826) und die „Geschichte des osman. Staates" (Goth. 1826). Seine Lehrbücher wurden sehr oft aufgelegt, namentlich das „Elementarbuch für den ersten Unterricht in der Geschichtskunde" (6. Aufl. 1824); das „Lehrbuch für den Schulunterricht in der Geschichtskunde" (8. Aufl. 1821) und die „Allgemeine Weltgeschichte" (6. Aufl. 1823).

Gallicanische Kirche ist der lat. Name, mit welchem die katholische Kirche des franz. Reichs bezeichnet wird. Das Unterscheidende dieser Kirche besteht weder in der Lehre noch in den Gebräuchen, welche mit den im ganzen Umfange der katholischen Kirche eingeführten übereinkommen, sondern darin, daß sie von jeher eine größere Unabhängigkeit von dem päpstlichen Stuhle behauptete, indem sie an alle nach Karl's des Großen Zeit erlassene Decretalen sich nicht gebunden hält und allen Einfluß des Papstes auf die weltliche Gerichtsbarkeit und die Majestätsrechte nachdrücklich ablehnt. Gesetzlich wurde diese Freiheit durch die 1438 zwischen dem Papste und dem Könige von Frankreich, Karl VII., geschlossene pragmatische Sanction. Die in diesem Vergleiche festgesetzten Bestimmungen wurden durch die „Quatuor propositiones Cleri Gallicani" von 1682 bestätigt und erweitert. Es entstand nämlich zwischen Ludwig XIV. und Innocenz XI. ein Streit über das bisher von den Königen von Frankreich ausgeübte Recht, la regale genannt, zufolge dessen sie während der Erledigung eines Bisthums die niedern geistlichen Stellen in demselben besetzten. Dieser Streit gab die Veranlassung, daß der König 1681 die franz. Geistlichkeit zu Paris versammelte, welche in folgenden vier Artikeln die Freiheiten der gallicanischen Kirche aussprach: 1) Der Papst hat in weltlichen Angelegenheiten kein Recht über Fürsten und Könige, darf auch deren Unterthanen nicht vom Gehorsam gegen dieselben lossprechen; 2) er ist den Beschlüssen eines allgemeinen Conciliums unterworfen; 3) seine Macht bestimmen die in Frankreich allgemein angenommenen Canones und geltenden Satzungen des Reichs und der Kirche, und 4) auch im Glauben ist sein Urtheil nicht unabänderlich (irreformabile). Obschon diese Artikel weder allgemeine Bestimmung noch factische Anwendung fanden, so blieben sie doch als Reichs- und Kirchengesetz für die Könige Frankreichs eine zweckdienliche Waffe gegen die Anmaßungen der röm. Curie. Die Revolution stürzte die kirchliche Verfassung Frankreichs gänzlich um; den Geistlichen wurden ihre Güter und Einkünfte genommen, die Schulen und Seminarien zur Bildung der Geistlichen zerstört, ja die Religion selbst aufgehoben. Bonaparte stellte, als erster Consul der Republik, durch das mit dem Papste Pius VII. geschlossene **Concordat** (s. d.) 1801 die kirchlichen Verhältnisse wieder fest. Auch wurden von Neuem Bildungsanstalten für die Geistlichkeit errichtet. Doch als Kaiser zerfiel er sehr bald wegen neuer Organisation der Kirche mit dem Papste, nahm ihn gefangen und suchte durch Gewalt zu erzwingen, was er vorher nicht erreicht hatte. Pius VII. aber weigerte sich beharrlich, die vom Kaiser ernannten Bischöfe kanonisch einzusetzen, und so sah sich derselbe genöthigt, seit 1809 die franz. Geistlichkeit zu Berathungen zu versammeln. Da diese die Bestätigung der Bischöfe durch den Papst für unerlaßlich erklärten, wurden neue Unterhandlungen mit dem Papste eingeleitet, der im Drange der Umstände 1811 die vom Kaiser eingesetzten Bischöfe bestätigte und 1813 zu Fontainebleau ein Concordat mit Napoleon abschloß, das er jedoch, sobald er 1814 nach Rom zurückgekehrt war, als abgedrungen für nichtig erklärte. Mit der Rückkehr der Bourbons kamen auch die vertriebenen Bischöfe zurück, worauf Ludwig XVIII. mit Papst Pius VII., 1817, ein neues Concordat abschloß, welches in mehren Beziehungen die Misbilligung des Volks fand. (S. **Concordat**.) Die Jesuiten, welche immer mehr um sich griffen, suchten die Freiheiten der gallicanischen Kirche zu vernichten; allein um unruhigen Bewegungen, die deshalb im

Digitized by Google

Volke entstanden, zu begegnen, ließ die Regierung, 1824, alle Obern und Professoren der bischöflichen Seminarien und 1826 alle Bischöfe feierlich erklären, daß sie an den Satzungen von 1682 festhielten. In Folge der Juliusrevolution im J. 1830 ward der Jesuitismus in Frankreich gestürzt, und die Constitutionsacte vom 7. Aug. 1830 gewährte Freiheit des Cultus: „Chacun professe sa religion avec une égale liberté, et obtient pour son culte la même protection." Großen Nachtheil brachte der franz. Kirche das Unwesen des Saint-Simonismus (s. d.), an dessen Spitze der Père Enfantin mit 39 Aposteln stand, der sich jedoch 1832 gerichtlich verpflichtete, seine Gesellschaft aufzulösen. Bei der Abneigung des franz. Volkes gegen die röm. Curie dürfte die vom Abbé Ferd. Franç. Chatel gestiftete französisch-katholische Kirche, wenn derselbe erst ruhiger, mit Vermeidung alles Charlatanismus, zu Werke gehen wollte, vielleicht zur allgemeinen sich erheben, da ihr schon jetzt sehr Viele zuströmen. Chatel, geb. 9. Jan. 1795, predigte schon vor der Juliusrevolution 1830 in Paris Glaubensfreiheit, doch erst nach derselben konnte er den Plan einer Reform, den er seit Jahren ausgebildet hatte, zur Ausführung bringen, und eröffnete einen Betsaal in seiner Wohnung. Im Jan. 1831 war die Anzahl seiner Anhänger schon so sehr angewachsen, daß er die neue Kirche in einem geräumigen Local aufschlug, bis endlich im Nov. ein sehr großes Local, Straße Faubourg St.-Martin, der Hauptsitz der französisch-katholischen Kirche wurde. Auch in einigen Provinzen fand die neue Lehre Eingang. Der Papst erließ zwar eine Art Bannfluch gegen sie; allein der Abt oder Bischof und Primas, wie er sich jetzt nennt, las dessen Bulle öffentlich vor und die Journale vertheidigten den neuen Glauben gegen den röm. Hof. Das Glaubensbekenntniß der französisch-katholischen Kirche ist im Wesentlichen Folgendes. Sie leugnet die Unfehlbarkeit des Papstes und der Concilien ab, betrachtet jene Eigenschaft als unvereinbar mit der bürgerlichen und religiösen Freiheit, und behauptet, daß sie von Christus weder an Petrus noch an irgend einen andern Apostel übertragen worden sei. Sie erkennt kein anderes göttliches Recht als die Stimme des Volkes, von welchem alle Macht ausgehe. Sie unterscheidet streng zwischen der weltlichen und geistlichen Macht, leugnet das Supremat des röm. Bischofs und erkennt ihn nur als bloßen pontife an. Sie will keine andern Hindernisse gegen die Ehe als die vom Civilgesetze festgestellten, und nimmt als unbestreitbare Wahrheit an, daß der Priestercölibat dem Worte und dem Geiste des Evangeliums ebenso sehr als der Sittlichkeit zuwider ist. Es steht Jedem frei, sich der Ohrenbeichte zu enthalten, da sie auf keiner göttlichen Vorschrift beruht. Die Vernunft eines Jeden soll die Grundregel seines Glaubens sein und das Evangelium allein bei dem Glauben als Richtschnur dienen. Die französisch-katholische Kirche glaubt ferner, daß man in jeder Religion selig werden könne, wenn man anders das erkannte Gute befolgt und das Böse meidet. Ihre kanonischen Bücher sind die der altchristlichen Kirche. Sie schafft die von der röm. Kirche gegebenen Dispensationen in Ehesachen, im Fasten und in der Enthaltsamkeit ab, hebt die Enthaltsamkeit auf und schreibt das Fasten nicht vor. Sie hält den Gottesdienst in der Landessprache. Ihre Verehrung der Heiligen beschränkt sich auf den Dank zu Gott für den ihnen verliehenen Beistand. Sie läßt sieben Sacramente zu. In allen diesen Punkten weicht also die französisch-katholische Kirche von der röm. ab und stimmt in denselben mit der anglicanischen, lutherischen und calvinistischen Kirche überein. Doch unterscheidet sie sich von den beiden letztern dadurch, daß sie, wie die Anglicaner und Römisch-Katholischen, die Hierarchie beibehält. Zur nähern Kenntniß der neuen Religion dient die „Profession de foi de l'église catholique française" (Par. 1831).

Gallicismus, nennt man jede in einer andern Sprache, im Ausdruck oder in der Wortstellung angewandte Eigenheit der französischen.

Gallien, Gallia, das Land der Gallier, erstreckte sich zu der Römer Zeiten von den Pyrenäen bis an den Rhein, gegen Italien aber über die Alpen bis ans

Digitized by Google

adriatiſche Meer. Man theilte es ein in Gallien diesſeit der Alpen, nämlich von Italien her (Gallia cisalpina), und G. jenſeit der Alpen (G. transalpina). Gallien diesſeit der Alpen erſtreckte ſich von den Alpen bis ans adriat. Meer und umfaßte alle Länder Oberitaliens bis an den Rubicon und die Macra. Mit Italien am meiſten in Berührung, nahm es röm. Sitten und Gebräuche an, erhielt von Cäſar das röm. Bürgerrecht, und heißt wegen Annahme der röm. Toga auch G. togata. Es wurde eingetheilt in Ligurien, das Gebiet von Genua und Lucca und ein Theil von Piemont; in Gallia transpadana, jenſeit des Padus oder Po, und in Gallia cispadana, diesſeit dieſes Fluſſes. Ligurien war von den Liguriern, G. transpadana vorzüglich von den Taurinern, Inſubrern und Cenomanen, G. cispadana von den Bojern, Sennonen und Lingonen, Völkern galliſcher Abkunft, bewohnt. Die berühmteſten Städte, größtentheils röm. Colonien, welche meiſt ihre alten Namen noch jetzt führen, waren in G. transpadana: Tergeſta (Trieſt), Aquileja, Patavium (Padua), Vincentia (Vicenza), Verona, Mantua, Cremona, Brixia (Breſcia), Mediolanum (Mailand), Ticinum (Pavia) und Auguſta Taurinorum (Turin), und in G. cispadana: Ravenna, Bononia (Bologna), Mutina (Modena), Parma und Placentia (Piacenza). Gallien jenſeit der Alpen, im Gegenſatz der G. togata auch comata genannt, weil die daſigen Völker ihr Haar (coma) wachſen ließen, oder G. braccata, weil die Einw., beſonders des ſüdl. Theils, Beinkleider (braccae) trugen, die den Römern fremd waren, war im W. von den Pyrenäen, im O. von dem Rheine, und durch eine Linie von deſſen Quellen bis zum kleinen Fluß Varus (Var), nebſt dieſem Fluß, im N. vom atlant. und im S. vom mittelländ. Meere begrenzt und umfaßte demnach das eigentliche Frankreich, die Niederlande, Helvetien, das linke Rheinufer und Holland. Fabius hatte den Theil Galliens jenſeit der Alpen erobert, welcher zunächſt an Oberitalien, ſüdl. am mittelländ. Meere nach den Pyrenäen hin liegt. Da dieſer zuerſt röm. Provinz wurde, ſo erhielt er vorzugsweiſe den Namen Provincia, woraus ſpäter Provence geworden iſt. Die Landgrenzen machten die Alpen, Cevennen und der Fluß Rhone. Als Cäſar das transalpiniſche G. einnahm, war es, mit Ausnahme der Provinz, in drei Theile getheilt: Aquitanien, von den Pyrenäen bis an die Garonne, meiſt von iberiſchen Völkern beſetzt; Gallia celtica, von da bis an die Seine und Marne, und G. belgica, im N. des Landes bis an den Rhein. Auguſtus ließ durch Agrippa die Verhältniſſe des Landes neu ordnen, und es ward nun folgendermaßen eingetheilt: 1) Aquitanien mit der Hauptſtadt Burdegale (Bordeaux), welches bis zu der Loire vergrößert ward, um dieſem Theile ein beſſeres Verhältniß zu den übrigen zu geben. 2) G. Belgica, zwiſchen den Flüſſen Seine, Saone, Rhone, dem Rhein und dem nördl. Ocean, mit den Hauptſtädten Veſontio (Beſançon), Treveri (Trier) u. ſ. w., begriff auch die Rheinländer und Helvetien, welche aber nachher unter dem Namen Germania prima oder ſuperior, und Germania ſecunda oder inferior, davon getrennt wurden; hier lagen längs des Rheins Colonia Agrippina (Köln), Moguntiacum (Mainz) und Argentoratum (Strasburg). 3) G. Lugdunenſis oder Celtica umfaßte den noch übrigen Theil des Keltenlandes, Alles, was zwiſchen der Seine, Saone und der Loire liegt, im S. bis an die Cevennen und die Rhone. Die Hauptörter waren: Lugdunum (Lyon), Aleſſa (Aliſe), Bibracte, ſpäter Auguſtodunum (Autun) und Lutetia Pariſiorum (Paris), zu Cäſars Zeiten noch auf die Seineinſel beſchränkt und unbedeutend, aber bald durch ſeine Lage wichtig. 4) G. Narbonenſis, die vormalige Provincia romana, mit den Städten Narbo Martius (Narbonne), einer alten Colonie der Römer, Toloſa (Toulouſe), Nemauſus (Nimes), Vienna (Vienne) und Maſſilia (Marſeille), einer uralten griech. Colonie. Vgl. Serpette de Marincourt's „Histoire de la Gaule" (3 Bde., Par. 1822).

Die Bewohner G.'s, die Gallier, der Hauptzweig des großen Urvolks der Kelten, nannten ſich ſelbſt Gaël oder Gail, woraus vermuthlich der Name Gallier

entstanden ist. Die Kelten scheinen im Ganzen eine große innere Gleichförmigkeit gehabt und, wie viele kleine Völkerschaften sie auch enthielten, kaum in wenige merklich verschiedene Stämme getheilt gewesen zu sein. Wahrscheinlich nahmen sie, vom Kaukasus herabkommend, ihren Weg südl. der Donau, den zahlreichen Stamm der Thrazier hinter sich und die Germanier zur Seite; aber wann dies geschehen, darüber läßt sich in so uralter Zeit nicht einmal eine Vermuthung wagen. Unter verschiedenen Namen besetzte dieses Volk bei seinem ersten Eindringen viele Länder, so als Umbrer und Ausoner zum Theil Italien, als Taurisker (nachmals Rhätier), Vindelicier, Noriker und Helvetier die Alpenländer. Von den Rhätiern ging wahrscheinlich ein neuer Schwarm, etwa 2000 v. Chr., unter dem Namen Rasenná durch das Tridentinische nach Italien, wo sie von den benachbarten Völkern den Namen Tusker oder Etrusker erhielten, und 300 Städte der vorher dort herrschenden Umbrer erobernd, sich über einen großen Theil Italiens ausbreiteten. Dieser Etrusker frühe Bildung, alte Mythologie, kunstvolle Kalendereinrichtung, die mit jener der Azteken in Mexico manches Ähnliche hat, sowie einige andere Spuren, möchten veranlassen, eine uralte, vielleicht untergegangene oder doch vermischte Bildung dieses Volksstammes anzunehmen. Manche Stämme der Kelten blieben am adriat. Meere, längs der Donau und im S. Deutschlands sitzen, aber der Hauptstamm ließ sich zwischen den Pyrenäen und den Alpen, dem Ocean und Rheine, in dem Lande, das von ihnen seinen Namen erhielt, nieder, von wo aus sie auch Albion und Jerne (Großbritannien und Irland) besetzten. Überfüllung des Landes, heftiges Andrängen german. und thrazischer Völker erregten um 397 v. Chr. eine große Bewegung unter den Galliern. Colonien vieler Völkerschaften zogen theils westl. über die Alpen nach Italien, theils östl. längs der Donau herauf. Dieser Zug der keltischen Gallier über die Alpen, den Viele 200 J. früher annehmen, führte dies Volk gleichsam erst in die Geschichte ein. Wir finden es in viele Völkerschaften getheilt, doch so, daß eine derselben, Bituriger genannt, den Vorrang, der an Oberherrschaft grenzte, ausübte. Misbrauch dieses Vorrangs erregte Spaltungen, viele schlossen sich einem andern Staat an; so wechselten die vorherrschenden Staaten, das System blieb. Diese Clientelarverfassung ging durch das ganze Volk. Freie waren eigentlich nur der Adel, wie man vorzugsweise die Krieger nannte, und die Priester oder Druiden; die Gemeinen lebten in demüthiger Abhängigkeit, und schützten sich gegen Mishandlungen nicht durch die Gesetze, sondern indem sie sich Mächtigern anschlossen. Unter dem Adel waren wieder die zahlreichen fürstlichen Geschlechter die ersten; bei großen Zügen scheint man einen Oberbefehlshaber gewählt zu haben. (S. Brennus.) Die Druiden und Druidinnen besaßen eigenthümliche Kenntnisse, die sie im Dunkel dichter Haine und verborgener Grotten geheimnißvoll fortpflanzten; Astronomie, Naturkunde und Poesie waren ihnen nicht fremd, aber ihre Religion war voll Priestergreuel und schrecklichen Aberglaubens, wie denn selbst Menschenopfer häufig vorkamen. Zweikämpfe und wilde Völlerei waren bei ihnen gemein, Städte selten, zahlreich ihre Dörfer, armselig und dürftig ihr Hausrath. Sie trieben wenig Ackerbau und lebten vorzüglich von den Erzeugnissen ihrer Heerden. Eine Art Bier und Meth waren ihr Getränk, der Weinbau ihnen aber fremd. Gold gaben den Vornehmern der Sand der Flüsse und einige Bergwerke. Der angesehene Gallier erschien in der Schlacht mit einem bunten gewürfelten und schimmernden Mantel, wie noch jetzt die Bergschotten, übrigens nackt, aber mit dicken goldenen Ketten um Hals und Arm. Ihre lange Gestalt, ihr wildes Antlitz und struppiges gelbes Haar machten ihren Anblick furchtbar; ihr wilder blinder Muth, ihre ungeheuren Massen, der betäubende Lärm einer Menge Hörner und Trompeten, die gräßlichen Verwüstungen, welche sie auf ihren Zügen verübten; ihre Gewohnheit, die Gefangenen zu opfern, die Schädel der Erschlagenen als Triumphzeichen zu führen oder auch als Trinkgefäße zu benutzen, machten sie zu dem furchtbarsten Volke im W. der alten Welt.

Digitized by Google

Aber es fehlte ihnen an Einheit, an Ausdauer und an guten Waffen; denn ihre Schilder waren leicht und schlecht, und ihre kupfernen Schlachtschwerter bogen sich nach jedem Hiebe auf Eisen zusammen und mußten erst wieder gerade gezogen werden. Daher war eigentlich nur ihr erster Anprall fürchterlich. Wie man sagt, aus Zorn über die Verführung seines Weibes durch einen Etrusker, führte einer ihrer Fürsten sie zum Kampfe gegen diese Nation nach Italien, und es sollen an einem und demselben Tage, an welchem 396 v. Chr. Camillus Veji einnahm, die Gallier Melpum, eine ansehnliche etruskische Stadt Oberitaliens, genommen haben. Aber der Sturm dieser Völkerwanderung wandte sich bald gegen Rom selbst, das für Clusium, eine etrusk. Stadt, vermittelnd eintrat und durch Unterhandlungen die Waffen der Gallier aufzuhalten versuchte. Bei diesen Unterhandlungen beleidigten die röm. Gesandten das Völkerrecht; die erbitterten Gallier zogen gegen Rom und vernichteten am Flüßchen Allia, 389 v. Chr., den Kern der röm. Jugend, plünderten und verbrannten die Stadt und belagerten das Capitol, das im Begriff war, sich mit Gold zu lösen, als Camillus (s. d.) rettend erschien. Von dem Zuge der östl. Gallier an der Oberdonau haben wir nur spärliche Nachrichten, doch auch aus diesen ersehen wir, daß er Auswanderungen ganzer Völker verursachte. Schon damals, scheint es, vermischte sich zum Theil ein german. Stamm, die Kimrer oder Kimbern, mit den Kelten. In den J. 280—278 v. Chr. brachen diese östl. Gallier in dreimal wiederholten Zügen in das durch viele Kriege an Männern arme Macedonien und Griechenland verwüstend ein. Der macedon. König Ptolemäus Ceraunus und der Feldherr Sosthenes blieben, und Griechenland zitterte. Als sie aber hier den Tempel Apollo's zu Delphi, der durch seine natürliche Lage ziemlich fest war, plündern wollten, schreckten sie Stürme und Hagelwetter; geschlagen, vollendeten Mangel, Kälte und das Schwert der Griechen ihre Niederlage. Einige Stämme von ihnen gingen nach Kleinasien, wo sie unter dem Namen der Galater noch lange ihre Eigenthümlichkeiten und bis in die spätesten Kaiserzeiten ihre Sprache beibehielten. Die Rückwirkungen dieser Wanderungen auf das eigentliche Gallien scheinen bedeutend gewesen zu sein. Die Gallier längs der Donau und im S. Deutschlands verschwinden seitdem; german. Stämme besetzen das ganze Land bis an den Rhein und zum Theil auch die jenseitigen Ufer dieses Flusses; jener von Galliern und Deutschen gemischte Stamm der Kimbern, oder wie die Gallier ihn nannten, der Belgen, besetzte den ganzen nördl. Theil Galliens von der Seine und Marne bis zum Canal und Rhein, ging auch von da nach England über, wo er die früher eingewanderten Gallier nach Nordbritannien (Schottland) hindrängte, und wo sie seitdem als Kaledonier (Berggalen), später als Picten und Scoten in der Geschichte erscheinen. Diese Belgen in Gallien sind die eigentlichen alten Briten. Die Kelten in Gallien schritten indessen, obwol in ihren Hauptzügen ihre oben angedeuteten Eigenthümlichkeiten in Verfassung und Sitten beibehaltend, zu größerer Bildung fort; der Umgang mit den Griechen in Massilia (Marseille), mit deren Buchstaben sie ihre Sprache schrieben, sowie mit den Karthagern, in deren Heeren sie häufig als Miethvölker vorkommen, mochte dazu viel mitwirken. Doch vermochten sie auch jetzt kaum mehr den Germanen jenseit des Rheins zu widerstehen; wilder und tapferer als sie waren ihre Halbbrüder, die Belgen und Kimbern, sowie die Briten, welche sich zu bemalen pflegten, von Streitwagen herab stritten, und bei denen Vielmännerei und Vielweiberei eingeführt war. Völlig roh und barbarisch waren die Hochgalen (Kaledonier) in Schottland, und die Bewohner Irlands, die sich nicht nur bemalten, sondern auch künstlich tattowirten, und denen Menschenfleisch, selbst in spätern Zeiten, ein köstlicher Genuß war, die aber auch ihre Freiheit kräftig zu vertheidigen wußten. Ihre überalpischen Brüder indessen, die diesseitigen Gallier, wie die Römer sie nannten, hatten sich, nachdem sie die Etrusker zum Theil südl. in das heutige Toscana, zum Theil nördl. in die rhätischen Alpen zurückgedrängt, in den fruchtbaren Ebenen

Digitized by Google

Oberitaliens niedergelassen. Von hier machten sie sich den Römern, oft in eignen Kriegen, oft als Soldtruppen anderer Völker, noch lange Zeit furchtbar; aber nachdem diese den ersten punischen Krieg glücklich durchgekämpft hatten, schlug auch für sie die Stunde der Rache. Vergebens riefen sie kriegerische Völker von ihren Brüdern über die Alpen; nach einem sechsjährigen Vernichtungskriege mußten 220 v. Chr. sich die Reste dieses Volks den Römern unterwerfen. Zwar versuchten sie, als Hannibal das Schrecken seiner Waffen bis vor die Thore Roms trug, das Joch wieder abzuschütteln; aber die Römer, endlich auch in diesem Kampfe Sieger, nöthigten sie, sich von Neuem zu unterwerfen. Dasselbe Schicksal traf 189 v. Chr. ihre Halbbrüder in Asien, die Galater; auch diese wurden besiegt, und ihre Fürsten zinsbar. Bald überstieg der Ehrgeiz der Römer auch die Alpen; sie hatten sich Spanien unterworfen, und es mußte ihnen viel daran liegen, einen Weg zu Lande zu haben, um ihre Truppen bequem dorthin schaffen zu können. Durch die Besiegung der Allobrogen und Arverner, welche Letztere damals das herrschende Volk in Gallien waren, unterwarfen sich die Römer in den J. 128—122 den südl. Theil Galliens von den Alpen bis zu den Pyrenäen längs der See. Von der Pracht der Könige der Arverner wird uns keine geringe Beschreibung gemacht; sie hielten Dichter an ihrem Hofe und ein großes Hoflager. Auch wird erzählt, daß sie Hunde sowol zur Jagd als zum Kriege gehalten hätten. Bald darauf bewegte der Zug der Teutonen und Kimbern, german. Völker, Europa vom schwarzen Meere bis Spanien. Viele, besonders gall. Völker, mit den Kimbern verwandt und gemischt, schlossen sich an und vier consularische Heere wurden von ihnen nacheinander vertilgt. Rom zitterte vor einem Einbruche der Barbaren in Italien, da rettete Cajus Marius (s. d.) die röm. Republik; in zwei mörderischen Schlachten, bei Aix 102 und Vercelli 101 v. Chr., vernichtete er diese Nationen; ihre Weiber, nachdem sie vergebens gebeten hatten, sie den vestalischen Jungfrauen und ewiger Keuschheit zu weihen, gaben sich und ihren Kindern den Tod. Nur diejenigen dieser Völker, die, den Ausgang erwartend, in Gallien zurückgeblieben waren, entrannen dem allgemeinen Verderben. Als Cajus Julius Cäsar 58 v. Chr. die Statthalterwürde über die an Gallien grenzenden Landschaften erhalten hatte, beschloß er, sich ganz Gallien zu unterwerfen, und führte dies in acht Feldzügen, bis zum J. 50 v. Chr., aus. Cäsar fand Gallien in viele Parteien zerrissen; durch die Anfälle der Germanen, von denen sich ein Haufen unter ihrem Könige Ariovist jenseit des Rheins niedergelassen hatte, geschwächt; viele Völker, besonders die Äduer, alte Bundesgenossen Roms, ihm geneigt. Anfangs trat er als Retter und Befreier der Gallier auf, indem er die auswandernden Helvetier in ihr Land zurückzukehren nöthigte, auch den Ariovist nach Deutschland zurückwarf. Später bezwang er die wilden Belgen und trieb einige einwandernde deutsche Völker zurück. Noch aber war der alte Kriegssinn der Gallier keineswegs erloschen, und hatten sie auch nicht mehr den wilden Muth ihrer Vorfahren, so waren sie desto geschickter, den Römern ihre Kriegskunst abzulernen. Ihr Freiheitssinn wurde empört, als sie fortdauernd röm. Truppen in ihrem Lande sahen. Mehr als einmal erlitten die Römer empfindliche Verluste, bis endlich Cäsar nach Aufopferung einer Million Gallier den Sieg davon trug. Der letzte allgemeine Anführer der Gallier, der tapfere Vercingetorix, mußte sich 52 v. Chr., nachdem er in der Stadt Alesia (s. d.), dem jetzigen Alise, unweit Dijon, eine der merkwürdigsten Belagerungen des Alterthums ausgehalten hatte, an die Römer ergeben. Einige spätere Aufstände waren fruchtlos. Cäsar vollendete die Unterjochung Galliens, mit dessen Geld und Truppen er sich nachher das ganze röm. Reich unterwarf. Durch Colonien, und indem nach und nach mehre gall. Staaten das röm. Bürgerrecht erhielten, wurde die Herrschaft der Römer in Gallien befestigt und dadurch die frühere Zerstückelung des Landes aufgehoben. Tiberius und Claudius unterdrückten die Religion der Druiden, deren Priester sich nach Britannien zogen, wo sie besonders auf den kleinen Inseln an der

Digitized by Google

engl. Küste ihr geheimnißvolles Wesen trieben, von welchem sich wunderbare und schreckende Sagen im Alterthum verbreiteten. Doch traf auch bald die Britannier das Schicksal, von den Römern besiegt zu werden. Nach dem Aussterben der Familie der Cäsaren versuchten die Gallier noch einmal, mit Hülfe der Deutschen, ihre Freiheit wieder zu erlangen, aber vergebens. Sie wurden hierauf nach und nach völlig romanisirt, sodaß selbst ihre alte Sprache, die keltische, durch eine verdorbene lat. Mundart verdrängt wurde, doch so, daß viele keltische Wörter, besonders als Wurzeln, übrig blieben, woraus nachher, vermischt mit fränk.-deutschen Wörtern, die jetzige franz. Sprache entstanden ist. Seit dem 5. Jahrh. verfiel der bürgerliche Zustand Galliens gänzlich, und durch die Unterdrückung des Mittelstandes in dem röm. Reiche wurde, wie der Untergang des Ganzen, so auch die Eroberung Galliens durch die Franken seit 486 herbeigeführt. Vgl. Thierry's „Histoire des Gaulois" (3 Bde., Par. 1828).

Gallimathias nennt man Wortgewirr, Unsinn oder Kauderwelsch. Der Ausdruck soll von einem franz. Bauer, Namens Matthias, herkommen, der über einen Hahn einen Rechtshandel hatte. Sein Advocat, der vor Gericht nach damaliger Sitte sich der lat. Sprache bediente, versprach sich einige Male, da er wiederholt die Worte: Gallus Matthiae, d. h. der Hahn des Matthias, gebrauchen mußte, und sagte Galli Matthias, d. h. der Matthias des Hahns. Weil dies nun keinen vernünftigen Sinn gab, so nannte man nachher jeden sinnlosen Vortrag einen Gallimathias.

Gallizin oder **Gālyczin** (Amalie, Fürstin von), eine durch ihre Geistesbildung, ihre Verbindungen mit Gelehrten und Dichtern ihrer Zeit, vor Allem aber durch ihren Hang zum Pietismus bekannte Frau, war die Tochter des preuß. Generals Grafen von Schmettau, verlebte einen Theil ihrer Jugend an dem Hofe der Gemahlin des Prinzen Ferdinand von Preußen, des Bruders Friedrich II., und vermählte sich mit dem Fürsten Dimetri III. Gallizin, gest. 1803, der, aus einem der berühmtesten russ. Geschlechter, welches seinen Ursprung von einem tatar. Khan herleitete, abstammend, damals russ. Gesandter im Haag war und sich durch mehre Schriften als kenntnißreichen Mineralogen bezeigt hat. Sie wählte hierauf Münster zu ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, wo sich bald ein Kreis ausgezeichneter Menschen um sie sammelte, zugleich aber auch bei ihr religiöse Gefühlsempfindelei bildete, welche Voß in seiner Schrift: „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?" scharf, wiewol nicht unverdient, beurtheilt hat. Denn daß sie und der Einfluß ihrer nähern Umgebung vorzüglich zu dem Abfalle Stolberg's und dessen Familie beigetragen, ist unleugbar und ebenso, daß ihr Beispiel, als das einer durch Geist, Rang und Anmuth gleich ausgezeichneten Frau, in dieser Hinsicht noch vielfach schädlich wirkte und jene Schwelgerei in religiösen Gefühlen mit hervorrufen half, die seitdem hier und da überhandgenommen hat. Für den echten Gehalt aber ihres Geistes und ihrer sonstigen Bildung zeugt allein schon, daß Männer wie Hamann, Hemsterhuis, Jacobi, Göthe, Fürstenberg u. A. ihre Freunde und, bald auf längere, bald auf kürzere Zeit, ihre Gesellschafter waren. Besonders gehörten Hamann und Hemsterhuis zu ihren treuesten Freunden. Der Erstere starb in ihrem Hause und fand seine Ruhestätte in ihrem Garten zu Münster. In Betreff der Erziehung bekannte sie sich zum Rousseau'schen Natürlichkeitssystem und erzog ihre beiden Kinder ganz im Geiste desselben. Ihren Sohn bewog sie, als Missionar nach Amerika zu gehen, wo er noch jetzt thätig ist. Die Fürstin ist die Diotima, an welche Hemsterhuis unter dem Namen Dioklas seine „Lettre sur l'athéisme" (1785) richtete. Sie starb 1806 zu Angelmode bei Münster, wo sie in der letzten Zeit ihres Lebens die Sommermonate zuzubringen pflegte. Ihre Tochter vermählte sich mit dem Fürsten Franz von Salm und starb am 16. Dec. 1823. Vgl. Katerkamp's „Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin A. von G." (Münst. 1828).

Digitized by Google

Gallo (Marzio Mastrizzi, Marquis von), ein gewandter ital. Staatsmann, der sich mit großer Umsicht den wichtigsten Sendungen unterzog, bahnte sich den Weg zu höhern Staatsämtern durch die Unterhandlungen während des Revolutionskrieges, mit denen ihn Ferdinand IV., König beider Sicilien, beauftragte, doch lehnte er, 1795 zum Premierminister an Acton's Stelle ernannt, diesen Posten ab. Er wohnte den Conferenzen zu Udine bei, unterzeichnete am 17. Oct. 1797 zu Campo Formio den zwischen Kaiser Franz als König von Ungarn und Böhmen und der franz. Republik abgeschlossenen Frieden und leitete fortwährend die wichtigsten Verhandlungen mit Frankreich, wobei er mehrmals mit Acton in harten Kampf gerieth, dessen System der Strenge er sich widersetzte. Als Vicekönig von Sicilien erhielt er den Befehl, daselbst nur in Übereinstimmung mit Acton zu handeln. Gegen Ende 1802 ging er als Botschafter des Königs beider Sicilien zur ital. Republik und von da nach Frankreich. Er wohnte der Krönung Napoleon's zum König von Italien bei und unterzeichnete in Mailand am 21. Sept. 1805 den Vertrag mit Frankreich wegen Räumung des neapolitan. Gebiets von den franz. Truppen, der aber in dem Augenblicke der Unterzeichnung schon gebrochen wurde. Nach der Landung der Russen und Engländer in Neapel nahm er seinen Abschied. Als Joseph Bonaparte den Thron von Neapel bestieg, ward er von demselben zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und behielt auch unter Murat dieses Ministerium. Er unterzeichnete am 11. Jan. 1814 das Bündniß mit Östreich und am 3. Febr. mit England, blieb Murat bis zu dessen Sturz getreu und lebte hierauf als Privatmann. Nach der Revolution in Neapel von 1820 ward er wieder zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und dann bestimmt, als Gesandter nach Wien zu gehen, um dem dortigen Hofe über die Revolution Neapels und deren Folgen Aufklärung zu geben. Allein in Klagenfurt fand er eine Anweisung des Fürsten Metternich vom 2. Sept. 1820, nicht weiter zu reisen, da der Kaiser ihm keine Audienz ertheilen könne. Er begleitete hierauf den König zum Congresse nach Laibach, konnte aber keine Abänderung der über Neapel gefaßten Beschlüsse bewirken, trat sodann ins Privatleben zurück und starb zu Neapel im Febr. 1833.

Gallomänie nennt man die übertriebene Vorliebe für die Franzosen. Dieses Wort kam vorzüglich im 18. Jahrh. in Gebrauch, als seit Friedrich's des Großen Zeiten viele Deutsche, namentlich die vornehmern Classen, nicht nur durchgehends französisch sprachen, sondern überhaupt Alles nach franz. Mustern eingerichtet haben wollten und selbst das Bessere dem Schlechtern opferten, wenn es nur franz. Ursprungs war oder von den Franzosen als trefflich gepriesen ward.

Gallon ist ein engl. Hohlmaß sowol für trockene als flüssige Gegenstände. Nach der neuesten gesetzlichen Bestimmung muß der Imperial gallon 10 Pfund destillirten Wassers, bei einem Wärmegrad von $13\frac{1}{2}°$ R. gewogen, oder 277 Kubikzoll enthalten. Der alte engl. Weingallon enthält nur 231 und der alte engl. Biergallon 282 Kubikzoll. Nur der erste ist beim Zollwesen gültig. Vier Quart oder acht Pinten bilden diesen Gallon; zwei Gallons sind gleich dem Peck und acht Gallons gleich dem Bushel oder engl. Scheffel.

Gallus (Cajus Sulpicius), einer der wenigen Römer, welche die Astronomie zum Gegenstande ihrer Studien machten, lebte gegen 170 v. Chr. Er beschäftigte sich besonders mit Berechnung der Sonnen- und Mondfinsternisse, soll Cicero's Lehrer in der Astronomie gewesen sein und auch einige astronomische Schriften verfaßt haben.

Gallus (Corn.), röm. Dichter, ein Freund des Virgilius und des Kaisers Augustus, welcher Letztere ihn zum Präfecten von Ägypten ernannte, ist wahrscheinlich der Verfasser des früher dem Virgilius beigelegten Gedichts „Ciris". Wegen schlechter Verwaltung seiner Statthalterschaft nahm er sich 26 v. Chr. das Leben. Die gewöhnlich unter seinem Namen den Ausgaben des Catullus, Tibullus und Propertius beigefügten Elegien soll Cornelius oder Longinus Maximianus Gallus,

Digitized by Google

etwa um 480 v. Chr., verfaßt haben. Daß sie wenigstens nicht von dem ältern G. herrühren, sondern aus sehr später Zeit stammen, beweist, wenn sie auch vielfach verstümmelt sein mögen, die schlechte Schreibart derselben.

Gallus, s. Hänel (Jakob).

Galmei nennt man zwei verschiedene Mineralspecies, den Zinkspath oder kohlensauren Zink und den eigentlichen Galmei oder kieselhaltigen Zink. Ersterer krystallisirt in Rhomboedern, erscheint auch röhren- und nierenförmig, tropfsteinartig und derb. Er ist weiß, gelb, grau, braun, grün von Farbe; glas- und perlmutterglänzend; durchscheinend bis undurchsichtig; auseinanderlaufend faserig im Gefüge, uneben grobkörnig im Bruch; wird durch Reibung negativ elektrisch; besteht aus Zinkoxyd, Kohlensäure und Wasser und findet sich in ältern und neuern Gebirgen auf Erzlagerstätten, besonders in der Gegend von Aachen, in Schlesien, England und Sibirien. Der eigentliche Galmei erscheint in rhombischen Prismen und hat übrigens gleiche äußere Kennzeichen mit dem vorigen. Er ist meist im elektrischen Zustande und besteht aus Zinkoxyd, Kiesel und Wasser, und wird in der Nähe von Heidelberg, zu Brilon und Iserlohn in Westfalen, in Tirol, Kärnthen, Polen, Sibirien u. s. w. auf Gängen im Thonschiefer gefunden. Beide Species dienen nicht allein zur Darstellung des meisten metallischen Zinks, welcher in den Handel kommt, sondern auch unmittelbar nebst dem Kupfer zur Fabrikation des Messings (s. d.).

Galuppi (Baldassaro), auch Buranello genannt, ein ital. Componist, geb. 1703 auf Burana, einer Insel bei Venedig, lernte die Elemente der Musik bei seinem Vater und nachher in dem Conservatorio degli Incurabili. Der berühmte Lotti war sein erster Lehrer im Contrapunkt. Sehr jung schon ward er ein fertiger Clavierspieler, componirte auch Mehres und ließ schon 1722 zu Venedig seine erste Oper: „Gli amici rivali", aufführen, die aber keinen Beifall fand. Dies bewog ihn, um so eifriger zu studiren, und so geschah es, daß er binnen Kurzem die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Im J. 1762 wurde er Kapellmeister bei St.-Marcus zu Venedig und Lehrer am Conservatorio degli Incurabili, folgte 1766 einem Rufe als erster Kapellmeister nach Petersburg, kehrte aber 1768 nach Venedig zurück, wo er seine Ämter wieder übernahm, und setzte mit ungeschwächter Phantasie seine Arbeiten bis beinahe zu seinem Tode, im J. 1785, fort. Am ausgezeichnetsten waren die von ihm in seinen spätern Jahren gearbeiteten Opern und Kirchenmusiken. Einzelne Mängel in Ansehung der Reinheit der Composition werden durch die Eigenthümlichkeit der Ideen und die Schönheit der Melodien aufgewogen. Seine Opern, deren Zahl sich beinahe auf 50 beläuft, gehören fast alle zur komischen Gattung, die er besonders liebte, und in der er unerschöpflich an Wendungen und Einfällen war. Aber auch seine heroischen Opern und seine Kirchencompositionen enthalten Arien und Chöre voll Feuer und Ausdruck.

Galvāni (Aloisio), der Entdecker des Galvanismus (s. d.), geb. zu Bologna am 9. Sept. 1737, studirte anfangs Theologie, widmete sich aber später mit Vorliebe dem Studium der Anatomie und Physiologie und ward 1762 Professor der Anatomie zu Bologna. Der Beifall, welchen seine Abhandlung über die Uringefäße der Vögel fand, führte ihn zu dem Entschluß, die Physiologie der Vögel vollständig zu bearbeiten; doch beschränkte er sich später auf die Untersuchung ihrer Gehörwerkzeuge. Der Zufall führte ihn hierauf zu der Entdeckung des nach ihm benannten Galvanismus. Auf einer Reise, die er nach Sinigaglia und Rimini machte, war er auch so glücklich, der Ursache der bei dem Krampffische sich zeigenden elektrischen Erscheinungen auf die Spur zu kommen, worüber er später eine Abhandlung schrieb. Einfach in seinen Sitten und Wünschen und mit einem natürlichen Hange zur Melancholie, mied er zahlreiche Gesellschaften und war deshalb trostlos, als er 1790 seine Gattin verlor. Als er während der Revolution aus Gewissenszweifel den Beamteneid zu leisten sich nicht entschließen konnte, ver-

lor er sein Amt, lebte hierauf in der Zurückgezogenheit auf dem Lande und starb am 4. Dec. 1798.

Galvanismus ist Elektricität, die sich blos durch die eigenthümliche Art ihrer Erregung von der gewöhnlichen Elektricität unterscheidet, indem sie durch Berührung ungleichartiger Körper, namentlich ungleichartiger Metalle, entsteht. Wenn sich z. B. ein Stück Zink und ein Stück Kupfer wechselseitig an beliebigen Punkten berühren, so wird das Zinkstück positiv, das Kupferstück ebenso stark negativ elektrisch, welche Elektricität durch empfindliche Elektroskope zur Wahrnehmung gebracht werden kann. Verbindet man die beiden ungleichartigen Metalle, während sie sich an einem oder mehren Punkten metallisch berühren, an andern Stellen durch eine Flüssigkeit, was man z. B. bewirken kann, indem man zwischen zwei aufeinander liegende Platten eine feuchte Tuch- oder Pappscheibe einschiebt, so jedoch, daß sich die Platten noch an einem Rande berühren, oder indem man beide Platten in ein Gefäß mit Flüssigkeit taucht und mit ihren obern Rändern zusammenneigt, so erhält man die Anordnung der sogenannten geschlossenen galvanischen Kette. In einer solchen finden die entgegengesetzten Elektricitäten einen Weg durch die Flüssigkeit hindurch, sich zu vereinigen; aber in dem Maße als ihre Vereinigung erfolgt, entwickeln sich auch durch die fortdauernde Berührung neue Quantitäten entgegengesetzter Elektricität, die sich wiederum durch die Flüssigkeit vereinigen u. s. w., sodaß auf diese Weise eine continuirliche Strömung entgegengesetzter Elektricitäten nach entgegengesetzten Richtungen entsteht, die sich in jedem Augenblicke vereinigen und von Neuem wieder erzeugen. Dieser Vorgang ist es, den man mit dem Namen des elektrischen oder galvanischen Stroms bezeichnet. Derselbe Vorgang findet auch dann statt, wenn beide Platten, anstatt sich direct zu berühren, durch einen metallischen Draht in Verbindung gesetzt werden, wo dann der elektrische Strom ebensowol durch den Draht als die Flüssigkeit hindurchgeht. So wie nun die Vereinigung der entgegengesetzten Elektricitäten einer leydner Flasche durch einen Leiter, der sich im Kreise der Entladung, d. h. auf dem Wege, den die Elektricitäten, um sich zu vereinigen, durchlaufen müssen, befindet, bemerkenswerther Wirkungen auf diesen Leiter fähig ist, so ist dies auch mit der Vereinigung der entgegengesetzten Elektricitäten, welche in der galvanischen Strömung stattfindet, der Fall, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Wirkung zwar schwach aber anhaltend, während sie bei der leydner Flasche stark aber plötzlich vorübergehend ist, weil sich bei letzterer keine Elektricität mehr entwickelt, wenn die Vereinigung einmal erfolgt ist. Die Wirkungen, welche die geschlossene galvanische Kette solchergestalt auf Leiter, die sich in ihrem Kreise befinden, zu äußern vermag, lassen sich in vier Classen bringen, von denen jedoch manche nur dann in deutlichem Grade erscheinen, wenn man, anstatt ein einziges Paar metallischer Platten anzuwenden, deren mehre, vielleicht 50—100, mit Zwischeneinbringung feuchter Leiter übereinanderschichtet, oder mit andern Worten eine Volta'sche oder Galvani'sche Säule erbaut, wo sich die Wirkungen der einzelnen Plattenpaare zu einer Gesammtwirkung summiren, indem, wenn man die Enden oder Pole einer solchen Säule durch einen Leiter in Verbindung setzt, die positive Elektricität aller Zinkplatten einerseits und die negative Elektricität aller Kupferplatten andererseits durch diesen Leiter sich entgegenströmt und im Acte der Vereinigung nun sehr starke Wirkungen darauf hervorbringen kann. Diese vier Classen von Wirkungen sind: 1) die physiologischen, von denen das einfachste Beispiel ist, wenn man ein kupfernes Geldstück über, ein silbernes unter die Zunge legt, und beide Geldstücke sich vorn vor der Zungenspitze berühren läßt. Indem hier die entgegengesetzten Elektricitäten sich durch die Zunge hindurch vereinigen oder, wie man sagt, der Strom durch sie hindurchgeht, empfindet dieselbe einen eigenthümlichen Geschmack. Dies ist die erste bekannt gewordene galvanische Thatsache, deren Sulzer im J. 1760 erwähnt, ohne daß jedoch andere Versuche daran geknüpft wor-

Digitized by Google

den wären. Erst 1790 ward Galvani durch zufällige Beobachtung einer andern physiologischen Erscheinung des Galvanismus auf die Begründung und den Verfolg dieser ganzen Lehre geleitet. Diese Erscheinung besteht darin, daß, wenn man einen präparirten Froschschenkel als verbindendes Glied zweier sich außerdem metallisch berührenden Platten von Zink und Kupfer braucht, der hindurchgehende galvanische Strom den Froschschenkel in Zuckung versetzt. Bei Anwendung einer Säule können auch Menschen, wenn Organe derselben zur Verbindung der Pole der Säule gebraucht werden, je nach Beschaffenheit dieser Organe das Gefühl von Schlägen, Erschütterungen und andern Sinnesempfindungen erhalten. 2) Die chemischen Wirkungen. Das einfachste Beispiel derselben ist, daß, wenn man zwei, mit den Polen einer galvanischen Säule in Verbindung stehende Metalldrähte in eine Röhre voll Wasser leitet, sodaß die Spitzen derselben in geringem Abstande voneinander bleiben, der zwischen ihnen durch das Wasser hindurchgehende Strom eine Zersetzung desselben in der Art bewirkt, daß sich Sauerstoff an dem mit dem positiven Pole (Zinkpole), Wasserstoff an dem mit dem negativen Pole (Kupferpole) in Verbindung stehenden Drahte entwickelt. Auch alle andere chemisch zusammengesetzte Körper lassen sich solchergestalt durch hinlänglich kräftige Säulen in ihre Bestandtheile zersetzen; und es gelang auf diese Weise Davy zuerst, Kali und Natron in Metall und Sauerstoff zu zerlegen. 3) Die Hitzewirkungen. Wenn man zwei recht große Platten, eine von Kupfer und eine andere von Zink, in ein Gefäß voll saurem Wasser taucht, und ihre metallische Verbindung durch einen dünnen und nicht zu langen Metalldraht bewirkt, so bringt der elektrische Strom, indem er sich in dem Drahte zusammendrängen muß, eine solche Hitze hervor, daß der Draht ins Glühen kommt. Bemerkenswerth ist, daß Metalldrähte um so leichter ins Glühen gerathen, je schlechter ihr elektrisches Leitungsvermögen ist. 4) Elektromagnetische Wirkungen, s. Elektromagnetismus. Von den Gesetzen der galvanischen Kette verdienen vorzüglich folgende Beachtung: Auf die Menge der Berührungspunkte der Metalle untereinander kommt in Bezug auf die Wirkung nichts an, dagegen nimmt die Wirkung im Allgemeinen sehr beträchtlich zu mit Vergrößerung der sogenannten erregenden Oberfläche, d. h. der Oberfläche, in welcher die Platten von der Flüssigkeit genetzt werden; namentlich ist die Größe der erregenden Oberfläche vom auffallendsten Einfluß, wenn man eine galvanische Kette auf gute Leiter, z. B. Metalldrähte, die nicht zu lang und dünn sind, wirken läßt, in welchem Falle Vermehrung der Plattenanzahl (Anwendung einer Säule) von keinem sonderlichen Nutzen ist; dagegen Vervielfältigung der Plattenpaare in denjenigen Fällen erfoderlich ist, wo man die Kette auf schlechte Leiter, z. B. Röhren voll Flüssigkeit, den menschlichen Körper u. s. w., wirken lassen will, wo hinwiederum sich die Größe der erregenden Oberfläche von wenig Einfluß zeigt. Ferner ist es für alle Wirkungen gleichgültig, ob zwei Metalle sich direct berühren oder ob ein Zwischenmetall, z. B. ein Draht, ihre Verbindung bewirkt; und blos wenn die Elektricität einen langen Weg darin zu durchlaufen hat, erfährt sie hierdurch eine Schwächung. Nach dem ersten Entdecker der galvanischen Elektricität, Galvani, hat vorzüglich Volta sich um ihre Entdeckung verdient gemacht, theils durch die erste richtige Begründung der Theorie des Galvanismus, indem er gegen Galvani zeigte, daß der Grund der galvanischen Froschschenkelzuckungen nicht in einer Elektricität der thierischen Organe, sondern einer durch Berührung der Metalle entwickelten Elektricität liege, theils durch Erfindung der nach ihm benannten Säule. Die größte Säule dieser Art ist von der Royal institution zu London eingerichtet worden und besteht aus 2000 Plattenpaaren. Die chemischen Wirkungen der Säule wurden von Carlisle und Nicholson entdeckt, und von Davy und Berzelius mit vielem Glück fortgeführt. Die einfachsten Hitzewirkungen entdeckte schon Volta, die elektromagnetischen Oersted. Letztere haben durch Herbeiführung der Erfindung des Multiplicators ein Instrument an die Hand gegeben,

Digitized by Google

welches die feinsten Grade des Galvanismus nicht nur zu entdecken, sondern auch zu messen erlaubt. In neuern Zeiten ist die Theorie des Galvanismus durch Ohm und Fechner vervollständigt und berichtigt worden. Vgl. Fechner's „Lehrbuch des Galvanismus und der Elektrochemie" (Lpz. 1829), welches den 3. Theil von Biot's „Lehrbuch der Experimentalphysik" bildet, und desselben „Maßbestimmungen über die galvanische Kette" (Lpz. 1831, 4.).

Gama (Vasco de), der Entdecker des Seewegs nach Ostindien, geb. um 1450 zu Sines, einer kleinen Seestadt in Portugal, aus einem edeln Geschlechte, übernahm 1497 den Oberbefehl über die vier mit 160 Soldaten und Seeleuten bemannten Schiffe, welche der König Emanuel der Große von Portugal in der Absicht ausgerüstet hatte, um das Vorgebirge der guten Hoffnung herum nach Indien zu segeln. Am 9. Jul. 1497 bestieg G. das Admiralschiff, das den Namen des h. Gabriel führte. Sein Bruder Paul hatte den Oberbefehl über das zweite, Nicolaus Coelho über das dritte Kriegsschiff, und das vierte, eine Barke mit Lebensmitteln, führte Gonzalo Nuñez. Am 20. Nov. umschiffte G. das Vorgebirge der guten Hoffnung, zu Anfange 1498 kam er an die Ostküste von Afrika, und am 1. März lief er in den Hafen von Mozambique ein, wo er und seine Mannschaft in große Gefahr geriethen, als verlautete, daß die angekommenen Fremdlinge Christen wären; doch rettete sie das Geschütz. In Mombaza ward er ebenso feindlich behandelt; desto freundlicher nahm ihn der König von Melinde auf, der ihm auch einen der Schiffahrt kundigen Mohammedaner aus Guzerat und einen erfahrenen Piloten mitgab. Grade auf die Küste von Malabar steuernd, kam G. im Mai, zu Anfang des Winters in dieser Weltgegend, in Kalkutta, einer von Hindus bewohnten Stadt, an, wo der Beherrscher des Landes, den man Zamorin, d. i. Oberkönig oder Kaiser, nannte, seinen Sitz hatte. G. wurde von demselben anfangs sehr freundlich aufgenommen; allein die mohammed. Kaufleute, welche Kalkutta häufig besuchten, wußten aus kaufmännischem Interesse das gute Vernehmen zu stören. G. stellte es jedoch durch sein entschlossenes und kluges Benehmen wieder her, und der Zamorin übergab ihm bei seiner Abfahrt ein Schreiben an den König Emanuel. G. nahm einige Indier mit, um diesen Fremdlingen seine Heimat zu zeigen, und besuchte auf der Rückreise auch wieder den König von Melinde. Nicolaus Coelho segelte den übrigen Schiffen voran und erschien zuerst im Hafen von Lissabon, wo bald nachher auch G. einlief, nachdem er seinen Bruder Paul, der unterwegs gestorben war, auf der Insel Terceira begraben hatte. Zwei Jahre und zwei Monate hatte G. auf seiner Reise zugebracht; von 160 Gefährten kehrten nur 55 mit ihm zurück. Nach seiner Ankunft in der Hauptstadt brachte er zunächst eine Woche mit Andachtsübungen in dem Kloster zu. Der König ließ ihn hierauf durch einige der ersten Männer seines Hofes begrüßen, und als G. seinen Einzug in die Stadt hielt, wurden ihm zu Ehren öffentliche Lustbarkeiten angestellt. Emanuel ertheilte allen Gefährten des kühnen Seefahrers Belohnungen; G. selbst erhielt für sich und seine Nachkommen den Ehrentitel Dom, die Würde eines Admirals der östl. Meere und 3000 Dukaten Einkünfte; ein Theil des Reichswappens ward in sein Geschlechtswappen gesetzt, ihm erlaubt, bei jeder Reise nach Indien 200,000 Crusados auf eignen Gewinn einzulegen, und ihm einige Zeit nachher noch die Würde eines Grafen von Vidigueira verliehen. Der Erfolg dieses Unternehmens versprach so glänzende Vortheile, daß alle Gegner der Entdeckungsreisen umgestimmt wurden. Bald nach G.'s Rückkehr sandte der König Emanuel ein Geschwader von 13 Segeln unter Pedro Alvarez Cabral nach Indien. Es wurden Bündnisse und Handelsverträge mit indischen Fürsten abgeschlossen, und Cabral's Geschwader kam, sowie ein kleineres unter Juan Coelho, mit reichen Waarenladungen nach Portugal zurück. Nun erwachte unter allen Ständen der regste Eifer, bei dem Handel nach Indien zu gewinnen, und der Hafen von Lissabon füllte sich mit fremden Schiffen, welche die Waaren des Morgenlandes abholten. Als Befehlshaber eines neuen,

Digitized by Google

von dem König ausgerüsteten Geschwaders von 20 großen Schiffen ging G. 1502 zum zweiten Male nach Indien. Als er auf dieser Fahrt den feindlich gesinnten König von Quiloa zinsbar gemacht hatte, steuerte er gegen die indische Küste, wo er die durch Cabral geschlossene Verbindung mit den Königen von Kananor und Kochim, welche gegen den Zamorin aufgebracht waren, noch mehr befestigte. Letzterer hatte seit G.'s erster Reise die Europäer feindselig behandelt, und es waren während Cabral's Anwesenheit in Indien 40 Portugiesen in Kalkutta getödtet worden, indem das Volk, durch die Ränke der Mohammedaner aufgereizt, das Factoreihaus der Fremdlinge stürmte. G. beschloß den Zamorin zu züchtigen, erschien an der Küste von Kalkutta, und, die friedlichen Vorschläge des bestürzten Königs nicht achtend, griff er die Schiffe an, welche im Hafen lagen, und ließ die Stadt beschießen. Die Kugeln seines Geschützes verbreiteten Schrecken und Verwüstung in der Stadt; zugleich ließ er 30 gefangene Araber an die Segelstangen aufhängen und schickte darauf die abgeschnittenen Köpfe, Hände und Füße derselben dem Könige. Darauf besuchte er mit seinem Geschwader den verbündeten König von Kochim, wo Abgeordnete der in der Nachbarschaft wohnenden Christen, der sogenannten Thomaschristen, ihn um Schutz gegen die Heiden baten. Auch erschien hier vor ihm ein angesehener Bramine, von zwei Verwandten begleitet, und gab ihm den Wunsch zu erkennen, mit ihm nach Portugal zu reisen, um sich im christlichen Glauben unterrichten zu lassen. Einige Tage nachher wußte derselbe ihn zu überreden, daß durch seine Vermittelung die Streitigkeiten der Portugiesen mit dem Zamorin ausgeglichen werden könnten. G. ließ sich desto leichter täuschen, da der Bramine seinen Sohn und seinen Neffen ihm als Unterpfänder seiner Aufrichtigkeit übergab. Er übertrug den Oberbefehl des Geschwaders einem erprobten Anführer und segelte mit dem größten seiner Schiffe und einer Karavelle nach Kalkutta, in der Hoffnung, sich unterwegs mit Vincent Sobre, der die Abgeordneten der indischen Christen in ihre Heimat zurückgebracht hatte, zu vereinigen. Es zeigte sich aber bald, daß ihn der Bramine hintergangen hatte. Doch auch dies Mal rettete ihn seine Entschlossenheit vom Untergange. Er rächte die Bosheit, kehrte nach Kochim zurück, richtete hier eine Factorei ein und segelte dann mit 10 Schiffen nach Kananor. Da griff ihn das Geschwader des Königs von Kalkutta, aus 29 Schiffen bestehend, an; G. aber trieb die feindlichen Schiffe in die Flucht, und unter der reichen Beute, welche die Portugiesen auf den eroberten Fahrzeugen machten, war unter Andern auch ein kostbares Götzenbild von Gold, welches mehr als 30 Pfund an Gewicht hatte. G. trat hierauf die Rückreise nach Lissabon an, wo er glücklich mit seinen reichbeladenen Schiffen ankam. Bei seinem feierlichen Einzuge ward in einem silbernen Becken der Tribut des Beherrschers von Quiloa vor ihm hergetragen, woraus König Emanuel eine kostbare Monstranz fertigen ließ, welche er dem Kloster zu Belem schenkte, das er, statt der von Heinrich dem Seefahrer errichteten kleinen Kapelle, erbaute, um das Andenken des großen Urhebers der neuen Länderentdeckungen zu verewigen. Franz de Almeida und der große Albuquerque hatten Portugals Macht in Indien befestigt, als G. von Emanuel's Nachfolger, Johann III., noch ein Mal auf den Schauplatz seiner ruhmvollen Thaten gesandt ward. Er sollte als Vicekönig die Verwaltung der Ansiedelungen übernehmen, welche schon vom pers. Meerbusen bis zu den molukkischen Inseln reichten. Mit 14 Fahrzeugen segelte er 1524 ab. Gleich nach seiner dortigen Ankunft traf er kräftige Vorkehrungen zum Schutze der kleinen Ansiedelungen und zur Erhaltung des Ansehens der portug. Waffen unter den Eingeborenen; aber mitten unter den Siegen, welche sein Geschwader erfocht, als er kaum drei Monate sein Amt verwaltet hatte, starb er zu Goa am 24. Dec. 1524.

Gambe, ital. Viola di Gamba, franz. Basse de Viole, auch Kniegeige oder Beingeige genannt, war ein Saiteninstrument, in Bauart, Ton und Behandlung dem Violoncell sehr ähnlich, nur daß es 5 oder 6, wol auch 7 Saiten

Digitized by Google

hatte. Es diente zur Verstärkung des Basses, kam zuerst in England auf, ward nachher auch in Italien, Frankreich und Deutschland eingeführt, fand aber jetzt, besonders bei den Franzosen, viele Liebhaber und Virtuosen; seitdem man dem Violoncell mehr Vollkommenheiten gegeben hat, ist es außer Gebrauch gekommen. Einer der berühmtesten deutschen Gambisten war Ernst Christian Hesse. Auch führt ein Orgelregister den Namen Gambe. Eine besondere Art von Clavier unter dem Namen Gambenwerk oder Geigenclavicymbel, ward gegen 1600 von Hans Hayden, einem Tonkünstler zu Nürnberg, gest. 1613, erfunden.

Gambĭa, einer der größten Ströme auf der Westküste Afrikas, dessen Quellen, im Hochlande Senegambiens, erst in neuern Zeiten von Europäern besucht wurden, hat in grader Linie nur etwa 60—80 M. bis zum atlant. Meere, fließt aber in solchen Bogen und Krümmungen, daß er erst nach einem Laufe von 180 M. sich in dasselbe ergießt. Er bildet mehre Inseln und hat bedeutende Wasserfälle, welcher letztern halber er an manchen Stellen nur mit großer Gefahr beschifft werden kann.

Gamma wurde das alte Guidonische Tonsystem genannt, weil es mit G, im Griechischen Gamma, anfing, und noch jetzt bezeichnet die franz. Musik die Tonleiter oder Scala mit diesem Namen.

Ganerben, abgeleitet von dem alten Worte Gan, d. i. gemein, und Erben, d. i. Herren, hießen in dem mittlern Zeitalter, besonders in den Zeiten des Faustrechts, diejenigen Familien, welche sich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihrer Güter in einem gemeinschaftlichen Schlosse, das deshalb Ganerbenschloß genannt wurde, vereinigten, wobei sie zugleich untereinander über den Mitbesitz jener Güter übereinkamen und ihre Grenzen bestimmten, welche Verträge der Burgfriede genannt wurden. In der Folge, als nach und nach das Faustrecht aufhörte, erloschen auch allmälig die Ganerbschaften, und nur in einigen Gegenden bezeichnet der Name Ganerbe einen Miterben oder Mitbesitzer, der mit Andern an einem Gute Antheil hat. Die ansehnlichste Ganerbschaft war in der letzten Zeit des deutschen Reichs Burgfriedberg in der Wetterau, im Großherzogthume Hessen.

Ganganelli (Francesco Lorenzo), s. Clemens XIV.

Gänge heißen in der Geologie die plattenförmigen Lagerstätten der Mineralien. (S. Geognosie.)

Ganges, der heilige Fluß der Hindus, der Hauptstrom Vorderindiens, entspringt auf dem St.-Georgsberge in einer Höhe von beinahe 13,000 F., zwängt sich durch furchtbare Felsenschluchten und enge Thäler, durchbricht selbst Bergrücken nach der niedern Gegend herab, wo er, durch eine Menge kleinerer und größerer Flüsse verstärkt, als ein sanfter, überall schiffbarer Strom die herrlichen Gegenden von Delhi, Auhd, Bahar und Bengalen durchfließt, sie, besonders zur Regenzeit, durch sein Austreten befruchtet und sich nach einem Laufe von mehr als 300 M. in den Ocean ergießt. Etwa 44 M. vom Meere nimmt die nördl. Spitze des sogenannten Gangesdelta ihren Anfang. Zwei westl. Arme des G. vereinigen sich später und bilden den Hugli, der bei Kalkutta vorbei, dem Ocean zuströmt. Die ansehnlichsten Ströme, die er aufnimmt, sind der Testa, Cosi, Gunduk, Gozra, Gumbi und Dschumna. Nach den Sagen der alten Inder im Heldengedichte „Râmâjana" entstand der G. dadurch, daß in Folge des Gebets des frommen Bhagirathas die himmlische Nymphe Ganga, die älteste Tochter des Himawân oder Himâlaja bewogen ward, sich vom Himmel herab auf die Erde zu stürzen. Dies ist der Grund, weshalb der Ganges von den Indern für heilig gehalten und seinem Wasser große Wunderkräfte beigelegt werden. Ein Tempel in der Nähe seiner Quellen, auf einer Höhe von mehr als 9000 F., ist einer ihrer heiligsten Wallfahrtsorte, und an bestimmten Tagen ist es strenge Pflicht, sich im Ganges oder wenigstens in seinem Wasser zu baden. Wer an seinem Gestade stirbt und vor dem Tode noch von seinem heiligen Wasser trinkt, braucht nicht wieder in die Welt zu-

Digitized by Google

rückzukommen, um ein neues Leben anzufangen. Sobald daher ein Kranker von den Ärzten aufgegeben iſt, eilen die Verwandten, ihn an das Ufer des Ganges zu bringen, um ihm von ſeinem Waſſer einzuflößen oder ihn in daſſelbe zu tauchen. Die aber, welche zu weit von deſſen Ufern entfernt wohnen, bewahren beſtändig etwas von dieſem koſtbaren Waſſer, welches daher in Indien einen bedeutenden Handelsartikel abgibt, als ein großes Heiligthum, in kupfernen Flaſchen, damit es ihnen in der Todesſtunde gereicht werden könne. Auch ſammelt man beim Verbrennen der Todten die übrigbleibenden Knochen und die Aſche, um ſie in den Ganges zu werfen.

Ganglienſyſtem nennt man die Geſammtheit derjenigen Nerven des thieriſchen Körpers, welche ihre Vereinigungspunkte in den Nervengeflechten und Nervenknoten oder Ganglien des Unterleibes haben und von da ſich mit den Blutgefäßen in alle Organe der Verdauung, der Abſonderung und Ernährung begeben, weshalb es auch das reproductive Nervenſyſtem genannt wird. Die vorzüglichſten Organe der zur Bildung und Erhaltung des Körpers dienenden Functionen haben daher ein zu ihnen gehöriges eignes Netz von Nervenknoten, die durch divergirende Nervenfäden miteinander zuſammenhängen. Das bedeutendſte, gleichſam alle übrige beherrſchende unter ihnen iſt das in der Gegend der Herzgrube zunächſt unter dem Zwerchmuskel hinter dem Magen befindliche, welches man deshalb auch das Gehirn des Unterleibes, das halbmondförmige Knotennetz oder das Sonnengeflecht nennt. Außer dieſem haben noch die Leber, der Magen, die Milz, die Nieren, die Gedärme, die Eingeweide des Beckens, die Lungen und das Herz beſondere Nervengeflechte, die jedoch miteinander in Verbindung ſtehen. Dieſe Verbindung der Ganglien und der zu ihnen gehörigen Nerven untereinander ſowol als mit dem Rückenmark und dem Gehirn oder dem Vertebral- und Cerebralſyſtem wird durch den großen ſympathiſchen Nerven vermittelt, welcher auf beiden Seiten der Wirbelſäule von dem obern Theile des Halſes durch die Bruſt und den Unterleib bis in das Becken herabgeht und ſowol mit Nervenfäden aus dem Gehirn und aus dem Rückenmark als mit den genannten Geflechten zuſammenhängt. Die Nerven des Ganglienſyſtems weichen von denen des Cerebral- und Vertebralſyſtems in Anſehung der organiſchen Maſſe und Bildung bedeutend ab; ſie ſind weich, gallertartig, graugelb und röthlich, nicht in regelmäßiger Symmetrie verbreitet, ſondern regellos und zerſtreut. Die Fortſetzung des Ganglienſyſtems bilden Netze und Geflechte um die Arterien, die ſich mit deren Vertheilung vervielfältigen und ſie bis in ihre feinſten Verzweigungen in die Haargefäßbildung begleiten. Durch die Nerven des Ganglienſyſtems erhält die Seele eine dunkle Wahrnehmung von ihrem Körper.

Gangräna heißt im Gegenſatze des kalten Brandes (ſ. d.) der heiße, bei welchem in den abſterbenden Gliedern noch Empfindung, Bewegung und Wärme iſt.

Ganilh (Charles), ein berühmter franz. Schriftſteller im Fache der Staatswirthſchaft, geb. 1760 in den Gebirgen von Auvergne, war beim Ausbruche der Revolution Advocat in Paris und wurde zum Wahlherrn dieſer Stadt ernannt. Er hat in der Revolution keine wichtige Rolle geſpielt, ſich aber ſtets als einen Freund des Rechts und der Freiheit gezeigt. Nach der Reſtauration trat er 1815 in die Deputirtenkammer und war einer der furchtloſeſten Sprecher gegen die damals unternommenen Gewaltſtreiche der fanatiſch-übermüthigen Majorität. G.'s Einſichten wie ſein redlicher Patriotismus erwarben ihm die Achtung aller wohldenkenden Franzoſen, und die Gelegenheitsſchriften, die er bei verſchiedenen Veranlaſſungen herausgab, hatten großen Einfluß auf die öffentliche Meinung. Seine Hauptwerke ſind: „Des systèmes d'économie politique, de la valeur comparative de leurs doctrines, et de celle qui paraît la plus favorable aux progrès de la richesse" (Par. 1809, 2. verm. Aufl., 2 Bde., 1821); „Théorie de l'économie politique, fondée sur les faits" (2 Bde., Par. 1815, 2. Aufl.

Digitized by Google

1822) und „Essai politique sur le revenu publique des peuples de l'antiquité, du moyen âge et des siècles modernes" (2 Bde., Par. 1806, 2. Aufl. 1823).

Gant oder **Vergantung**, entstanden aus dem lat. quanti, d. i. wie theuer, heißt im südl. Deutschland der öffentliche Verkauf, welchen die Obrigkeit mit den Gütern eines verschuldeten Unterthanen vornimmt; auch der Concurs des Schuldners selbst. **Ganthaus** nennt man das Versteigerungshaus; **Gantmeister**, den Auctionator; **Gantregister**, den Auctionskatalog; **Gantmann**, den Concursschuldner; **Gantproceß**, den Concursproceß, und **Gantrecht**, das Recht, nach welchem der Concurs eröffnet und geleitet wird.

Ganymēdes, ein Sohn des Tros oder des Laomedon und der Kallirrhoe, der Tochter des Skamandros, Urenkel des Dardanus, des ersten Stifters Trojas, ward seiner Schönheit wegen von Jupiter unter der Gestalt eines Adlers vom Berge Ida entführt und mit sich nach dem Wohnsitze der Götter genommen. Hier lebte G. in der Gesellschaft der Unsterblichen, und sein Geschäft war, an der Tafel der Götter den Nektar einzuschenken, da Hebe sich, nach einer sehr späten Sage, dieses Amtes verlustig gemacht hatte. Dichtern und Bildnern hat dieser Mythus reichen Stoff zur Behandlung gegeben. Wir haben in Gemälden, Statuen, Cameen und Intaglios noch Meisterstücke übrig, welche diesen schönen, eben aus dem Knabenalter getretenen Jüngling in reizender Anmuth darstellen. Man erkennt die Abbildungen des Ganymedes an der phrygischen Mütze und an dem bei ihm befindlichen Adler, mit dem er auf die mannichfaltigste Weise gruppirt ist.

Garantie bezeichnet zunächst so viel als **Bürgschaft** (s. d.); im Staatsrechte aber die Sicherstellung in Hinsicht eingegangener Verträge; so garantirte früher bei Friedensschlüssen stets eine dritte Macht die Erfüllung der Friedensbedingungen, und in constitutionnellen Staaten sind die Rechte des Volkes durch die Constitutionen garantirt.

Garat (Dominique Jos., Graf), Philosoph, Staatsmann und einer der besten franz. Prosaisten, geb. zu Ustariz bei Bayonne gegen 1760, hatte sich durch gekrönte Lobreden auf den Kanzler de l'Hôpital (1778), den Abt Suger (1779), Fontenelle (1784) und mehre Andere bereits sehr vortheilhaft bekannt gemacht, und war Redacteur des „Journal de Paris", als die Revolution ausbrach. Der dritte Stand von Bordeaux wählte ihn zu seinem Deputirten bei der ersten Nationalversammlung. Hierdurch kam er, dem das politische Leben ein völlig fremdes Element war und in dem er sich nie heimisch fühlte, während der Stürme der Revolution in wechselvolle und mannichfache Verhältnisse und Stellungen. Für seinen rechtlichen Charakter bürgt der Umstand, daß er, um den unschuldig Angeklagten Bezenval zu vertheidigen, sich der augenscheinlichsten Todesgefahr aussetzte; allein ebenso gewiß ist es, daß er den außerordentlichen Umständen, in denen er sich von Zeit zu Zeit befand, nicht gewachsen war. Als Justizminister, nach Danton, mußte er, gezwungen, Ludwig XVI. sein Urtheil ankündigen; als Minister des Innern schien er nicht selten ein schwaches Werkzeug Hebert's, Pache's und Danton's. Als er 1793 seine Entlassung genommen, wurde er bald darauf als Gemäßigter verhaftet und erst nach dem 9. Thermidor wieder befreit. An die Spitze des öffentlichen Unterrichts berufen, überließ er seine Stelle an Ginguené und wählte die Professur der Philosophie an der neuerrichteten Normalschule. Im J. 1798 ging er als Gesandter nach Neapel, trat 1799 in den Rath der Alten und ward dann von Napoleon zum Grafen, Senator und Mitglied der Ehrenlegion ernannt. Später kam er jedoch ganz in Vergessenheit und lebte zurückgezogen, bis er während der hundert Tage zum Mitglied der Repräsentantenkammer gewählt wurde. Bei der neuen Einrichtung des Instituts unter Ludwig XVIII. ward er aus der Liste der Mitglieder gestrichen. Höchst interessant sind seine „Mémoires sur Mr. Suard, sur ses écrits etc., sur le dixhuitième siècle" (2 Bde., Par. 1820). Auch ist er Verfasser sehr vieler politischer Gelegenheitsschriften.

Digitized by Google

Garat (Jean Pierre), einer der berühmtesten franz. Sänger, ein Verwandter des Vorerwähnten, geb. um 1760, kam 1782 nach Paris, wo er seit 1795 als Lehrer am musikalischen Conservatorium angestellt war und durch seinen Gesang den allgemeinsten Beifall fand. Seine Stimme war an Klang und Umfang vielleicht die bewunderungswürdigste, welche je die Natur gebildet hat, und seine Fertigkeit außerordentlich. Er machte mehre Kunstreisen durch Spanien, Italien und Deutschland, folgte 1802 einem Rufe nach Petersburg, kehrte aber später nach Paris zurück, wo er am 2. März 1823 starb. — Sein Bruder, Jos. Dominique Fabry-Garat, geb. zu Bordeaux 1775, erwarb sich ebenfalls als Sänger und Componist ausgebreiteten Ruf.

Garcilāso de la Vega, eigentlich Garcias Laso de la Vega, genannt der Fürst der span. Dichter, ward um 1500 zu Toledo geboren. Sein Vater war Staatsrath des Königs Ferdinand des Katholischen und Gesandter desselben bei Leo X., seine Mutter Donna Sancha Guzman. Mit allen Eigenschaften ausgestattet, welche zu einem Dichter gehören, fand G. bald seine Bestimmung. Das Studium der röm. und ital. Dichter, vorzüglich Virgil's und Petrarca's, entwickelte seinen Geist. Boscan hatte angefangen, die Versarten und Sylbenmaße der Italiener in die span. Poesie zu verpflanzen. G. war sein Nachfolger, vernichtete seine frühern Versuche und fing an, sich hauptsächlich nach ital. Mustern zu bilden. Als Soldat in Karl V. Heere, hielt er sich längere Zeit in Italien auf, durchreiste dann einen Theil von Deutschland und war 1529 unter den span. Kriegsvölkern, die zu dem kais. Heere gegen die Türken stießen. In Wien ward er in das Liebesabenteuer eines seiner Verwandten mit einer Hofdame verwickelt, was ihm eine kurze Gefangenschaft auf einer Donauinsel zuzog. Er wohnte 1535 dem Feldzuge gegen Tunis bei und lebte darauf in Neapel und Sicilien, wo er seine Muße als Dichter benutzte. Als 1536 Karl's Heer in Frankreich eindrang, erhielt G. den Befehl über 11 Compagnien Fußvolk. Unweit Frejus sollte er einen befestigten Thurm nehmen, der den Rückzug des Heeres erschwerte. G., unter einem Hagel von Steinen, drang mit der Pike in der Hand vor; kaum aber hatte er den Fuß auf die Leiter gesetzt, als er gefährlich am Kopf verwundet zu Boden sank. Man brachte ihn nach Nizza, wo er einige Wochen nachher starb. Sein Leichnam wurde 1538 nach Toledo gebracht und in dem Begräbniß seiner Familie beigesetzt. Bedenkt man G.'s unstätes und mühevolles Leben, so muß man doppelt über die Vollkommenheit seiner Gedichte erstaunen. Die span. Poesie hat ihm unendlich viel zu danken denn ohne ihn würde Boscan, als Ausländer, mit seinen Neuerungen um so weniger durchgedrungen sein, da er an Christoval de Castillejo einen furchtbaren Gegner fand. G. hat sich in mehren poetischen Formen versucht. In seinen Sonetten ist er Petrarca's Nachahmer, wie er auch in seinen Canzonen ital. Mustern folgte, obschon er den eigenthümlichen Charakter dieser Dichtungen nicht gefaßt hatte. Seinen Ruhm begründeten vorzüglich seine Schäfergedichte, wobei ihm Virgil und Sannazar Vorbilder waren. Die beste Ausgabe seiner „Obras" besorgte Azara (Madr. 1765). — Mit ihm nicht zu verwechseln ist Ynca Garcilasso de la Vega aus Cuzko in Amerika, geb. 1540, gest. 1620, der Verfasser der „Comentarios reales, que tratan del origen de los Yncas reyes, que fueron del Perù, de su idolatria etc., con la historia general de Perù" (2 Bde., Lissab. 1609—17, neue Ausg. 2 Bde., Madr. 1722—23, Fol.) und „La Florida del Ynca" (Lissab. 1605, 4., neue Ausg. 2 Bde., Madr. 1723, Fol.). Eine correcte Ausgabe dieser Werke erschien zu Madrid (13 Bde., 1800—1, 12.).

Gardasee (Lago di Garda), einer der merkwürdigern Alpenseen in der venetian. Delegation Verona, ist acht Meilen lang und eine bis drei M. breit und hieß bei dem Alten lacus Benacus. Ihn durchfließt der Mincio; die auf demselben periodisch herrschenden Winde, Sover und Ora, begünstigen die Schiffahrt und

Digitized by Google

regelmäßig wird er jetzt mit Dampfbooten befahren. Unterirdische Schwefelquellen, welche unter dem Wasser Gegenströmungen veranlaßten, hinderten früher die Fischerei, die durch Einführung der Dampfboote auf demselben noch mehr gestört ward. Vgl. Volta's „Descrizione del lago di G." (1828).

Garden, eigentlich Leibwachen der Könige und Fürsten, sind beinahe ebenso alt, als der gesellige Zustand und der Anfang der Civilisation unter den Menschen. Sie waren anfangs mehr zur Gerechtigkeitspflege als zur Sicherheit des Oberhauptes bestimmt, machten später einen Theil des höfischen Gepränges aus und sind als der Anfang der stehenden Heere der Folgezeit zu betrachten. Im Frieden wie im Kriege umgaben sie die Person des Herrschers, und in der Schlacht fochten sie an seiner Seite. So hatte Alexander der Große 50 junge Männer, Söhne der vornehmsten Macedonier, die ihm bei Tische aufwarteten, ihn auf der Jagd begleiteten, ihm im Treffen die Pferde vorführten und den Eingang seines Zeltes bewachten. Sie unterschieden sich in zwei Classen: Freunde, die zunächst um seine Person waren und zu jeder Zeit in sein Zimmer eintreten konnten, und Waffenträger, mehr zum äußern Dienst bestimmt, denen jenes nicht gestattet war. Diese Garde war die Pflanzschule der künftigen Heerführer und Statthalter. Über ihnen standen sieben besondere Leibwächter, die dieses Amt als eine ehrende Belohnung erhielten und die aus den vorzüglichsten Anführern gewählt wurden. Bei den Persern, wo die oriental. Prachtliebe herrschte, waren die Leibwachen weit zahlreicher. Als Xerxes über den Hellespont ging, bestand, nach Herodot, seine Garde aus 12,000 Reitern und 10,000 Fußknechten, in prächtigen Rüstungen und mit Lanzen, deren Spitzen mit goldenen und silbernen Granatäpfeln verziert waren. Bei den Römern bestand unter Augustus die Leibwache aus neun Cohorten, etwa 5000 Mann, und die Stadtwache in der Residenz aus 1665 Mann. Unter Konstantin hießen jene Cohorten Scholae domesticorum oder protectorum. Später hatten die europ. Regenten bis zum 16. Jahrh. herab mit Hellebarten bewehrte Trabanten, nach dem Muster der Schweizer, zu Bewachung ihrer Personen und ihrer Schlösser. Ludwig XI. hielt schot. Armbrustschützen, die unter Heinrich IV. zu Chevaux legers de la garde wurden. Franz I. hatte mit ihnen zugleich eine Compagnie Gardes du Corps, anfangs blos Lanciers, doch führte schon seit 1535 ein Theil Feuergewehre. Heinrich IV. gab ihnen 1598 Pistolen und leichte Spieße; dann erhielten sie 1666 Streitkolben, später aber, wie die ganze Reiterei, Carabiner, Degen und Pistolen. Ludwig XIII. mehrte diese reitenden Garden noch mit drei Compagnien, zu denen Ludwig XIV. 1676 noch eine fügte und so das in der Geschichte dieses prachtliebenden und kriegerischen Königs genug bekannte „Königliche Haus" bildete. Dieses bestand aus vier Compagnien Gardes du Corps, einer Compagnie Gens d'Armes, deren Capitain der König war, einer Compagnie Chevauxlegers und zwei Compagnien adeliger Mousquetiers, die eine mit Rappen, die andere mit Grauschimmeln beritten. Hierzu kamen noch die schweizer und franz. Garden. Jene, 1493 von Karl VIII., 100 M. stark, als Schloßwache errichtet und mit Hellebarten bewehrt, wuchsen in der Folge zu einem Regimente von zwölf Compagnien, die Ludwig XIV. in das Feld begleiteten und sich im Treffen, wie nachher bei dem Ausbruche der Revolution, durch unerschütterlichen Muth und Treue auszeichneten, während die 1563 errichteten franz. Garden sogleich zur Partei des Volkes übertraten. Der ungeheure Aufwand, welchen das königliche Haus herbeiführte, ward in der Folge Ursache, daß es bei der Umformung des Heeres durch den Grafen von St.-Germain, mit Ausnahme der Gardes du Corps und der Fußgarde, aufgehoben ward.

Andere Fürsten wollten in jener Zeit nicht gegen Frankreich zurückstehen; sie umgaben sich ebenfalls mit prächtig gekleideten und ausgerüsteten Garden, die entweder blos Schloß- und Leibwache waren oder unter kriegerischen Fürsten gleich andern Truppen mit in der Linie fochten. So Östreich, Preußen, Sachsen und andere.

Digitized by Google

Der nachmalige König Friedrich I. von Preußen hatte 1689 bei der Belagerung von Bonn drei Compagnien Trabantengarde und vier Compagnien Grandmusquetaire zu Pferde und 26 Compagnien Leibgarde zu Fuß. Später, 1692, kommen auch zwei Compagnien Gensdarmes und ebenso viel Grenadiere zu Pferde vor. Außerdem gab es zwei Bataillons kurmärkischer Garde und ein Bataillon preuß. Garde am Rheine. König Friedrich Wilhelm I. sogenannte potsdamer Garde, welche sich durch die ungeheure Größe ihrer Leute auszeichnete, sodaß ein Mann, der sich lange als ein Riese für Geld hatte sehen lassen, der vierte vom rechten Flügel war, erlangte allgemeine Berühmtheit. Friedrich der Große hatte eine Escadron Gardes du Corps, fünf Escadrons Gensdarmes und ebenso viel Carabiniers zu Pferde, ein Bataillon Grenadiergarde und zwei Bataillons Garde zu Fuß. Am stärksten war immer die russ. Garde; ursprünglich zum persönlichen Schutze des Monarchen, hatte sie immer großen Antheil an den Regierungsveränderungen. Ihr Etat war nach Einigen 10,000 M.; allein 1785 zählte sie nicht über 3000 M. In dem russ.-franz. Kriege, 1813, befanden sich sieben Gardeinfanterieregimenter, ein Gardejägerregiment zu Fuß, drei schwere und vier leichte Gardereiterregimenter, eine Escadron Gardekosaken, vier Fuß- und zwei reitende Gardebatterien. In dieser Zeit vermehrten nach diesem Beispiel auch die Preußen und Engländer ihre Garden, jene auf vier Regimenter Gardecavalerie, zwei Regimenter Gardeuhlanen, sechs Bataillons Fußgarde, sechs Bataillons Gardegrenadiere, ein Bataillon Gardejäger, ein Gardeschützenbataillon, zwölf Bataillons Gardelandwehr, eine Brigade Gardeartillerie, und zwei Compagnien Gardepionniere. Die Engländer haben drei Regimenter Gardecavalerie, sieben Regimenter Dragonergarden und drei Regimenter Garden zu Fuß. Vor allen ist jedoch in neuerer Zeit Napoleon's Kaisergarde zu erwähnen, unter dem Namen der alten Garde bekannt. Als in der Schlacht bei Marengo gegen die Östreicher schon der ganze linke Flügel der franz. Armee in wilder Flucht zurückgewichen war und der Sieg auf der Seite der Östreicher zu sein schien, waren es zwei Bataillons der Consulargarde, welche durchaus nicht wichen und auf diese Weise bewirkten, daß Castel Ceriolo besetzt werden und den sich wieder sammelnden Truppen einen Anlehnungspunkt gewähren konnte, wodurch sich endlich der Sieg für Bonaparte entschied. Diese Garde, damals drei Bataillons, 800 M. stark und zwei Schwadronen zu 360 Pferden, brachte Napoleon als Kaiser nach und nach auf 68 Bataillons, 31 Escadrons und 80 Geschütze. Aus dem ganzen Heere ausgewählt, waren sie ihres Werthes sich bewußt und verdienten in jeder Hinsicht das höchste Zutrauen des Kaisers, der sie gewöhnlich nur als Reserve gebrauchte. Die junge Garde war gleichsam die Vorbereitung; denn nur die bessern Soldaten derselben wurden unter die zwölf Bataillons der alten Garde aufgenommen, die ihres Gleichen nicht fanden. Bei dem Marsche nach Rußland war die Napoleonische Garde folgendermaßen eingetheilt: 1) Die Division der alten Garde, sechs Bataillons Grenadiere und vier Bataillons Jäger; 2) die Divisionen der jungen Garde, acht Bataillons Voltigeurs, acht Bataillons Tirailleurs, zwei Bataillons Chasseurs Fusiliers, zwei Bataillons Grenadiers Fusiliers, und zwei Bataillons Flanqueurs; 3) die Division der Fremden: ein Bataillon Neufchateller, zwei Bataillons hessen-darmstädter Leibgarde und zwei Bataillons Gardefüsiliere, zwei Bataillons hessen-darmstädter Linieninfanterie und drei Escadrons portug. Jäger; 4) die Gardecavalerie, zwei Regimenter Grenadiere zu Pferde, zwei Regimenter Dragoner, drei Regimenter Lanciers, eine Escadron Mamelucken, größtentheils Pariser, und zwei Escadrons Gensdarmerie-Eliten, zusammen 30 Escadrons. Sie führte 120 Geschütze mit der zugehörigen Bedienung, eine Compagnie Train und ein Bataillon Ouvriers de la Marine. Außerdem gehörten dazu: ein Bataillon Velitengarde des Prinzen Borghese; ein Bataillon Velitengarde der Großherzogin von Toscana, ein Bataillon span. Pionniere und eine Escadron Ehrengarde. Von allen diesen schönen Truppen kamen nur 800 M.

Digitized by Google

zurück, die aber am 1. Mai 1813 schon wieder auf sechs Bataillons Grenadiere der alten Garde und 16 Bataillons der jungen Garde und 5000 Pferde mit 56 Geschütze gebracht waren. Sie bestanden in der Schlacht bei Dresden aus 29,000 M. Infanterie, 7000 M. Cavalerie und 60 Geschützen. Nach der Rückkehr Napoleon's im J. 1815 bestand die alte Garde aus fünf Bataillons Grenadieren, fünf Bataillons Chasseurs, drei Bataillons Tirailleurs, einem Bataillon von der Insel Elba und zwei Bataillons alter Gensdarmerie; die junge Garde aus 12 Bataillons Voltigeurs und Tirailleurs, und die Reiterei aus 12 Escadrons Grenadieren zu Pferde, Dragoner, Chasseurs und Lanciers, zusammen 26,160 M., die mit ihrem Exkaiser standen und fielen. Die nach der Restauration der Bourbons in Frankreich errichteten Garden wurden in Folge der Juliusrevolution, 1830, aufgehoben.

Gardie (Grafen de la), sind ein languedoc'sches Geschlecht, welches seit der Mitte des 16. Jahrh. sich in Liefland niederließ. Unter den Gliedern desselben zeichneten sich besonders aus Pontus de la G., der aus den franz. in schwed. Dienste trat, als Feldmarschall 1580 siegreich gegen Rußland focht und 1585 starb. Sein Sohn, Jakob, geb. 1583, trat ganz in des Vaters Fußtapfen, flößte den Russen durch wiederholte Siege hohe Achtung vor den Schweden ein und starb als Präsident des Kriegsdepartements 1652. Nicht minder zeichnete sich auch Jakob's Sohn, Magnus Gabriel, aus. Er ward geboren zu Reval 1622, studirte zu Upsala, bildete sich dann auf seinen Reisen in Frankreich und gefiel der Königin Christine nach seiner Rückkehr so wohl, daß sie ihn zu ihrem Gesandten in Paris ernannte. Obschon er viel über sie vermochte, so bemühte er sich doch vergebens, sie andern Sinnes zu machen, als sie entschlossen war, die Krone niederzulegen. Unter dem König Karl Gustav übernahm er den Oberbefehl des Heeres, welches unter ihm gegen Rußland sehr glücklich focht, nahm nach des Königs Tode Theil an der Regentschaft und starb als Kanzler 1685. Ihm verdankt Upsala den sogenannten silbernen Codex des Ulfilas (s. d.), den die Schweden in Prag erbeutet hatten, der aber für verloren erachtet wurde, bis ihn G. in Flandern auffand und für 600 Gulden kaufte.

Gardiner (Stephan), Bischof von Wincheſter und Kanzler von England, geb. 1483 zu St.-Edmundsbury in der Grafschaft Suffolk, ein natürlicher Sohn des Bischofs von Salisbury, Lionel Woodville, erhielt seine gelehrte Bildung in Cambridge, wo er außer der Theologie sich auch mit Erfolg dem Studium der Rechte widmete. Er verdankte sein Fortkommen dem Cardinal Wolsey, der ihn zu seinem Secretair machte und ihm die Gunst des Königs verschaffte. Als Heinrich VIII. die Scheidung von seiner Gemahlin betrieb, wurde G. 1527 an den päpstlichen Hof geschickt, und obgleich seine Unterhandlungen erfolglos blieben, so erhielt er doch zur Belohnung reiche geistliche Pfründen und wurde zum Staatssecretair ernannt. Er unterzeichnete das Scheidungsurtheil und unterstützte die Absichten des Königs, der sich der Obergewalt des Papstes entzog und sich zum Haupte der Kirche erklärte. Zum Bischof von Wincheſter befördert, bekämpfte G. in seiner Schrift „De vera obedientia" des Papstes kirchliche Herrschaft. Heimlich indeß der alten Kirche zugethan, versteckt und unaufrichtig, arbeitete er den Entwürfen einer Kirchenverbesserung entgegen, die Cranmer auszuführen suchte, mit welchem G. nur darin einig war, daß die geistlichen Güter nicht zum Vortheil der Staatskasse eingezogen und verschleudert, sondern zu wissenschaftlichen und wohlthätigen Zwecken benutzt werden sollten. Bei seiner Geschmeidigkeit erhielt er sich lange im Besitze der Gunst des Königs; als aber Heinrich, dem er gerathen, seine Gemahlin Katharina Parr der Ketzerei zu beschuldigen, sich mit dieser wieder ausgesöhnt hatte, fiel er in Ungnade. Unter Eduard's kurzer Regierung, wo das Werk der Kirchenverbesserung rascher gefördert wurde, traf ihn bei seinem Widerstand gegen dieselbe die ganze Ungunst der herrschenden Partei, die den König bewog, ihn ins Gefängniß zu setzen und ihn seiner Pfründen zu berauben. Kaum hatte Maria

Digitized by Google

den Thron bestiegen, als ein neuer Stern für ihn aufging. Er erhielt seinen Bischofssitz wieder und wurde zum Kanzler und zum ersten Minister erhoben. Seitdem war er der Hauptbeförderer der Verfolgungen, welche die Anhänger der Reformation erleiden mußten, und obgleich er selber das Gelübde der Keuschheit nicht gewissenhaft hielt, behandelte er besonders die verheiratheten Geistlichen und deren Familien ungerecht und grausam. Als er endlich sah, daß der einmal losgelassene Verfolgungseifer nicht bei den Häuptern stehen blieb, sondern die Hinrichtungen immer zahlreicher wurden, ohne den Muth der Protestanten beugen zu können, erklärte er den Plan der Ketzervertilgung für unausführbar und zog sich von weiterer Theilnahme zurück. „Ich habe mit Petrus geirrt, aber nicht mit Petrus geweint", soll er oft in seinen letzten Tagen gesagt haben. Er starb am 12. Nov. 1555. Außer der oben erwähnten Schrift gab er 1543 heraus „Necessary doctrine of a christian man".

Garnēle, ein kleiner nur zwei Zoll langer Krebs, wird häufig an den nordischen und franz. Küsten gefangen und unter die schmackhaftesten Krebsarten gerechnet.

Garnĕrin (André Jacq.), nächst Blanchard der geschickteste Luftschiffer, machte 1799 den ersten Versuch mit dem Herabsteigen in der von ihm erfundenen eignen Art des Fallschirms, den er 1800 in Petersburg wiederholte, und nannte sich hierauf le premier Aëronaute du Nord. — Sein älterer Bruder, **Jean Bapt. Olivier**, war vor der Revolution bei der Finanzverwaltung angestellt und wurde nach der Revolution in den Bureaux des Nationalconvents gebraucht. In dem Processe gegen die Königin trat er als Zeuge auf und lebte später als Privatmann. Er selber nahm nie Antheil an den Luftfahrten seines Bruders und seiner Tochter, **Elisa**, geb. 1791, welche sich nach der zweiten Einnahme von Paris, am 21. Sept. 1815, in Gegenwart des Königs von Preußen aus einer Höhe von 1800 Klaftern mit dem Fallschirme herabließ, was sie seitdem öfters, auch in Deutschland, that. Den Anspruch seines ältern Bruders auf den Ruhm der Erfindung des Fallschirms bestritt der jüngere in der Schrift „Usurpation d'état et de réputation par un frère au préjudice d'un frère" (Par. 1815).

Garnier (Rob.), franz. Trauerspieldichter, der ausgezeichnetste unter den Vorgängern Corneille's, geb. 1545, studirte die Rechte und wurde später Parlamentsadvocat in Paris und Criminallieutenant in Mans. Seit früher Jugend der Poesie leidenschaftlich ergeben und 1565 von der Académie des jeux floraux gekrönt, war er Einer Derjenigen, welche mit und nach Jodelle die Reform des franz. Theaters durch Übersetzung und Nachahmung griech. Stücke statt der nationalen Mysterien und Farcen begannen und durchführten. G., dessen Tragödien ein glückliches Studium der Griechen und Römer und ein seltenes oratorisches Talent verrathen, übertraf, mit Ausnahme des de la Taille, Alle, die mit ihm Gleiches erstrebten; er hatte sogar die glückliche Idee, zu einer seiner Tragödien den Stoff nicht aus dem griech. und röm. Alterthum, sondern aus dem romantischen Ariosto zu nehmen; auch gab er darin den griech. Chor auf, den er in allen seinen übrigen Stücken streng beibehielt. „Bradamante" und „Antigone" sind unter seinen Arbeiten die besten, die sämmtlich bis auf Corneille einen so großen Ruf hatten, daß seine „Tragédies" zwischen 1580 und 1618 15 Mal gedruckt worden sind. Er starb 1601.

Garnier (Jean Jacq.), franz. Historiograph und Mitglied des Instituts, geb. zu Goron, einem Flecken in Maine, am 18. März 1729, kam ohne alle Hülfsquellen nach Paris, brachte es aber durch angestrengten Fleiß in wenigen Jahren bis zum Professor der hebr. Sprache am Collège de France. Später wurde er Inspector dieser Schule, die seinen und seines Freundes Lalande Bemühungen viel zu verdanken hat. G. wurde 1761 Mitglied der Akademie der Inschriften, und seine zahlreichen Arbeiten in den Abhandlungen dieser Gesellschaft

Digitized by Google

sind Beweise seiner ausgebreiteten, soliden Gelehrsamkeit und seines noch größern Fleißes. Beauftragt, die von Velly angefangene und von Villaret fortgeführte „Histoire de France" weiter fortzusetzen, lieferte er zu diesem weitläufigen Werke die Geschichte der Regierungen von Ludwig XI. bis auf Karl IX. Er hatte auch die Regierungsgeschichte dieses Fürsten bereits im Manuscripte vollendet, vernichtete aber seine Arbeit, deren Druck beim Ausbruche der Revolution schon begonnen hatte, indem er fürchtete, die Erzählung der Fehler einer frühern Regierung möchte die ungünstige Stimmung gegen Ludwig XVI. noch vermehren. Seine historischen Arbeiten fanden wegen seltener Gründlichkeit der Forschung allgemeine Anerkennung; dagegen machten sein „L'homme de lettres" (2 Bde., Par. 1764, 12.) und die Schrift „De l'éducation civile" (Par. 1765) im größern Publicum wegen der in ihnen aufgestellten religiös-moralischen Ansichten, die mit der im 18. Jahrh. allgemein herrschenden Philosophie in grabem Widerspruche standen, bei ihrem Erscheinen kein besonderes Glück und wurden erst später beachtet. G. war ein Mann von dem vortrefflichsten Charakter, und daß er die griech. Philosophie nicht blos kannte, sondern in ihrem Geiste handelte, beweist folgender schöne Zug. Er verkaufte ein durch lange Ersparungen erworbenes Landhaus, um einem in Verlegenheit gerathenen Freunde den Erlös zu leihen. Als dieser fallit starb und man G. rieth, seine Rechte als Gläubiger geltend zu machen, antwortete er: „Wenn hier Jemand verlieren soll, so haben seine Freunde das nächste Recht dazu". Er starb am 21. Febr. 1805.

Garofălo (Benvenuto; eigentlich Benvenuto Tisio da), ein berühmter ital. Historienmaler, geb. zu Ferrara 1481, bildete sich in seiner Vaterstadt unter Domenico Panetti und seit 1498 in Cremona unter Boccaccino Boccacci zum Maler und begab sich dann nach Rom, wo er die Werke der besten Meister studirte. Nachdem er sich hierauf einige Zeit in Mantua aufgehalten hatte, kehrte er wieder nach Rom zurück, wo er sich ganz an Rafael anschloß, der sich oft bei seinen größern Arbeiten von ihm unterstützen ließ. Von Alfons I. von Ferrara nebst andern Malern mit vielen Arbeiten im Schlosse desselben beauftragt, wendete er sich später ganz nach seiner Vaterstadt und starb daselbst 1559, nachdem er einige Jahre zuvor erblindet war. Seine Werke verrathen die Einwirkung aller Schulen, besonders der lombardischen und noch mehr der Schule des Rafael. Von diesem nahm er eine gewisse liebliche Klarheit an, ein Gefühl von Anmuth und einen Typus von Schönheit, die ihn nebst Dem, was ihm selbst eigen ist, recht liebenswürdig machten. Einige seiner Madonnen und Engelgestalten sind voll Seele und von ungemeiner Anmuth. Die meisten seiner Werke finden sich in Rom; doch besitzen auch die dresdner und wiener Galerie mehre derselben.

Garonne, der breiteste aller franz. Flüsse, entspringt im Thale Arran auf der span. Seite der Pyrenäen, nimmt gegen 30 Flüsse auf und ergießt sich nach ihrer Vereinigung mit der Dordogne, eine Stunde breit, unter dem Namen der Gironde ins atlant. Meer. Ihr Gebiet beträgt gegen 1900 □M.; sie wird bei Muret schiffbar, trägt von der Mündung herein die größten Seeschiffe, ist aber mehrer Inseln halber an diesen Stellen sehr schwer zu beschiffen. Das nach ihr benannte franz. Departement der obern Garonne, mit 380,000 Einw. auf 112 □M., ist gebirgig und wasserreich, hinsichtlich des Klimas mild und gesund und vorzüglich an Wein und Porzellanerde sehr reich.

Garrick (David), vielleicht der größte Schauspieler, dessen sich je die Bühne erfreut hat, geb. 20. Febr. 1716 in einer Schenke zu Heresford in England, wo sein Vater, ein engl. Capitain, auf Werbung lag. Seine aus der Normandie stammende Familie, welche la Garrique hieß, hatte sich nach dem Widerrufe des Edicts von Nantes nach England geflüchtet. G.'s Talente für die Schauspielkunst entwickelten sich früh; allein in den Schulwissenschaften machte er keine großen Fortschritte. Am liebsten hörte er schon als Knabe Geschichten erzählen, um das

Vergnügen zu haben, sie wieder mitzutheilen. Schon in seinem 12. J. führte er mit einigen seiner Mitschüler das Lustspiel „Der Werboffizier" von Farquhar auf. Sein wenig begüterter Vater schickte ihn 1730 nach Lissabon, wo er einige Zeit auf dem Comptoir seines Oheims, eines reichen Weinhändlers, arbeitete; doch dieses Geschäfts überdrüssig, kehrte er nach einem Jahre in die Schule zu Lichtfield zurück, wo er unter Samuel Johnson's Leitung sich ausbildete. Mit diesem begab er sich 1736 in die Hauptstadt, um sich der Rechtsgelehrtheit zu widmen. Bald darauf verließ er dieses Studium, studirte Logik und Mathematik, unternahm dann mit seinem Bruder einen Weinhandel, gab aber auch diesen auf und trat 1741 in die Laufbahn, für welche die Natur ihn bestimmt hatte. Als Mitglied einer wandernden Schauspielergesellschaft debutirte er unter dem Namen Lyddal zu Ipswich in der Rolle des Abran, im Trauerspiel „Oronoko". Der Beifall, den sein Spiel fand, verbreitete sich nach London, wohin er in demselben Jahre ging und zuerst auf einem der kleinen Theater als Richard III. auftrat. Sein von der herkömmlichen Declamation ganz verschiedener natürlicher Vortrag machte einen außerordentlichen Eindruck. Er spielte nunmehr wechselsweise in London und Dublin, bis er 1747, in Verbindung mit Lacy, das Drurylanetheater mit erneuertem Privilegium kaufte und die Direction desselben übernahm. Hier spielte er bis 1776, von welcher Zeit er jedoch zwei Jahre, 1763—65, zu Reisen anwendete. Diese Periode ist die glänzendste Zeit der engl. Bühne, auf welche G. einen bedeutenden Einfluß hatte. Die Dichter, deren Werke er dem Publicum vorführte, mußten sich nach seinen Angaben richten, und er wirkte besonders auch dahin, die Unanständigkeiten zu verbannen, die man den ältern engl. Lustspieldichtern so oft vorgeworfen hatte. Er erwarb sich das Verdienst, Shakspeare's Dichtungen seinen Zeitgenossen würdig darzustellen, wie er denn auch 1769 das Jubelfest zu Stratford, dem Geburtsorte des Dichters, veranstaltete. Am 10. Aug. 1776 betrat er zum letzten Male in der Rolle des Don Felix in dem „Wunder", einem Lustspiele der Susanne Centlivre, das Theater. Hierauf begab er sich auf sein reizendes Landhaus bei London, wo er, von heftigen Steinschmerzen befallen, am 20. Jan. 1779 starb. Sein Leichnam, von den ausgezeichnetsten Männern begleitet, ward in die Westminsterabtei gebracht und am Fuße eines Denkmals, dem Andenken Shakspeare's gewidmet, beigesetzt. Sein bedeutendes Vermögen, die Frucht seiner Talente und seiner an Geiz grenzenden Sparsamkeit, fiel theils seiner Witwe, theils seinen Verwandten zu. G. war klein von Person, aber wohlgebaut und gut gebildet, hatte schwarze, lebhafte Augen und eine reine melodische Stimme. Seine Gestalt, seine Mienen hatte er auf das Bewundernswürdigste in der Gewalt; jede Leidenschaft stand ihm zu Gebote, Alles war an ihm voller, treffender Ausdruck derselben. Daher war er gleich groß im Tragischen wie im Komischen, wiewol das Letztere sein höchster Triumph war. Lichtenberg, der ihn selbst sah, hat uns äußerst schätzbare Bemerkungen über einige seiner Rollen mitgetheilt. Wie genau G. den Ausdruck der Leidenschaften bis in die kleinsten Abstufungen kannte, beweist Folgendes: „Sie haben", sagte er einst zu einem franz. Schauspieler, „die Rolle des Trunkenen mit viel Wahrheit und dabei mit Anstand gespielt, nur — wenn Sie mir diesen kleinen Tadel verzeihen wollen — Ihr linker Fuß war zu nüchtern". Von der Gewalt, die G. über seinen Körper hatte, zeugt folgende Anekdote, die er selbst erzählt hat: Der Verf. des „Tom Jones" war gestorben, als man den Druck seiner Werke vollendete; man wünschte dazu sein Portrait, und G. versprach, es zu schaffen. Er ging hierauf zu seinem Freunde Hogarth, begab sich bei demselben in ein Nebenzimmer, wickelte sich in einen Mantel, den er zu diesem Zwecke mitgebracht hatte, und nahm ganz die Physiognomie Fielding's an. Ebenso veränderte er seine Stimme, rief dann Hogarth und bat, ihn zu malen. Hogarth erschrak, da er Fielding selbst zu sehen glaubte. „Eile, mich zu malen!" sagt ihm G. Hogarth that es; und dieses ist das Portrait, das in der engl. Ausgabe vor Fielding's

Digitized by Google

Werken steht. Einige seiner Lustspiele: „The lying valet", „Miss in her teens" und das gemeinschaftlich mit Colman bearbeitete Stück „The clandestine marriage", halten sich noch auf der Bühne. Sie sind sowol in den Supplementbänden zu Bell's „British theatre" (Edinb. 1786) als auch besonders (3 Bde., Lond. 1798, 12.) gesammelt, welche zugleich die von ihm veränderten Schauspiele anderer Dichter enthalten. Seine zum Theil trefflichen Prologe, Episteln und andere Gedichte sind, jedoch unvollständig, gesammelt in den „Poetical works of D. G." (2 Bde., Lond. 1785, 12.). Höchst schätzbar für die Charakteristik des Künstlers, sowie für die Geschichte der engl. Bühne und Literatur ist „The correspondence of D. G. with the most celebrated persons of his time" (2 Bde., Lond. 1832, 4.), die G.'s Briefwechsel von 1736 bis 1774 und zugleich eine vom Herausgeber hinzugefügte Biographie enthält. Vgl. Davies' „Memoirs of D. G." (2 Bde., Lond. 1780, deutsch Lpz. 1782) und Murphy's „The life of G." (Lond. 1799). — G.'s Gattin, Eva Maria Veigel, geb. 29. Febr. 1724 zu Wien, wo sie unter dem Namen Violette als Tänzerin auftrat und großen Beifall fand, wurde 1744 bei der Oper in London angestellt. G. heirathete sie 1749 und begleitete sie 1763 auf das Festland. Nach seinem Tode lehnte sie die Anträge mehrer vornehmer Engländer, unter Andern des gelehrten Lord Monboddo, ab, da sie nach G.'s letztem Willen auf den Fall ihrer Wiederverheirathung einen Theil des ihr ausgesetzten ansehnlichen Erbtheils verlieren sollte, und starb am 16. Oct. 1822 zu London.

Gartenkunst ist nach Herder, in seiner „Kalligone", die zweite freie Kunst der Menschen, während die Baukunst die erste Stelle einnimmt. „Ein Bezirk", sagt er, „wo jedes Land und Beet das Seine, in seiner Art das Beste trägt, und keine kahle Höhe, kein Sumpf und Moor, keine verfallene Hütte, keine unwegsame Wüstenei von der Trägheit ihrer Einwohner zeugt; wo diese schöne Kunst ein Land verschönt, bedarf keiner Bildsäulen am Wege: lebend kommen uns mit allen ihren Gaben Pomona, Ceres, Pales, Vertumnus, Sylvan und Flora entgegen. Die Kunst ist zur Natur, die Natur zur Kunst geworden, nicht ohne Mühe, nicht ohne Nutzen und Bedürfniß. — In der Natur Harmonie und Disharmonie zu unterscheiden, den Charakter jeder Gegend kennen und brauchen lernen, mit dem regen Triebe, das Schöne der Natur allenthalben zu erhöhen und zu versammeln; wäre dies keine schöne Kunst, so gäbe es keine." Es wird darauf ankommen, was man unter schöner Kunst versteht. Ein wohlbepflanzter Gemüsegarten, ein gutbestelltes Saatfeld sind unstreitig sehr nützliche Gegenstände, können auch sehr angenehm sein durch den Eindruck, den ihr bloßer Anblick macht; wir werden uns dabei der nützlichen Thätigkeit freuen, durch den Gedanken an das Gedeihen Dessen, woran unsere physische Erhaltung einmal geknüpft ist, wol gar gerührt werden: allein das Alles macht diesen Garten und dieses Feld noch nicht zu schönen Gegenständen. Selbst ein Blumengarten, worin sich des eigentlichen Nützlichen nichts, sondern blos eine Menge der lieblichsten Blumen fände, worin wir zwar gern verweilen, weil die Gestalt, die Farben, die Düfte der Blumen uns ergötzen, erweckt an sich allein noch nicht das Gefühl des Schönen. Dies ist so wahr, daß Herder selbst nicht umhin konnte, über das Angenehme, Nützliche und Bequeme hinauszugehen. Wenn er fodert, daß die Gartenkunst den Charakter der Gegend kenne und brauchen lerne, das Schöne der Natur erhöhe und versammle, Harmonie und Disharmonie unterscheide, so fodert er lauter Dinge, die von dem blos angenehmen Nützlichen und Bequemen sehr verschieden sind, die mit dem Bedürfnisse der Sinne und der Sinnlichkeit, worauf er doch zuerst hauptsächlich sah, nichts gemein haben. Hätte er darüber nur etwas schärfer nachdenken wollen, so würde er sich leicht überzeugt haben, daß die Gartenkunst, als schöne Kunst, der Entstehung nach schwerlich die zweite gewesen sei. Zwar hat man früh schon gestrebt, die Gärten auch zu verschönern; allein von da bis zur Entstehung der wirklich schönen Gartenkunst

Digitized by Google

verstrich doch in der That ein ungeheurer Zeitraum. Die schwebenden Gärten der Semiramis mochte man immerhin zu den Wundern der Welt zählen; Das, worüber man sich wundert, braucht eben nicht schön zu sein. Künstliche Erhöhungen, unten auf Pfeilern ruhend, oben in dem aufgetragenen Erdreich mit Bäumen bepflanzt, in verschiedene Absätze vertheilt und durch Wasserkünste befeuchtet, sind zwar etwas Seltsames, das Erstaunen erregen kann, schwerlich aber ein schöner Garten. Die Gärten der Perser (Paradiese) nennt Xenophon lustige Plätze, fruchtbar und schön; es scheint aber, daß sie mehr natürlich angenehme Plätze, voll wild wachsender Fruchtbäume, Pflanzen und Blumen, als mit Absicht und nach einer Regel angelegte Gärten waren. Ob die Griechen, Meister in allen übrigen bildenden, architektonischen und Verzierungskünsten, nur allein in der Gartenkunst zurückgeblieben seien, ist eine noch unentschiedene Frage, an die nur wenige Alterthumsforscher gedacht haben, weshalb man um so mehr bedauern muß, daß Böttiger seine „Racemationen zur Gartenkunst der alten Griechen" im „Neuen deutschen Merkur" (1800, St. 2 und 3) nicht fortgesetzt hat. Die gepriesenen Gärten des Alkinoos („Odyssee", VII, 112—132) waren doch nichts Anderes als gut angelegte, angenehme Obst- und Weinpflanzungen, mit einigen Blumen. Romantischer ist allerdings die Grotte der Kalypso („Odyssee", V, 63—73), doch aber wol nur Natur-, nicht Kunstanlage. Die gewöhnlichen Gärten, welche die Griechen an ihren Meiereien und Landgütern hatten, glichen mehr oder weniger denen des Alkinoos; für das Nützliche und Angenehme, Küchen- und Gartengewächse, Obst, Blumen, schattige Bäume und Bewässerungen war vor Allem und allein gesorgt. Hohe schattige Plantagen, kühlendes Quellwasser, einige Statuen waren die einzigen Schönheiten in den Gärten der Philosophen zu Athen. Selbst die Beschreibungen der Gärten in den spätern griech. Romanschreibern verrathen noch nichts von schöner Gartenkunst, und es wäre da wol noch zu untersuchen, ob nicht eben die Ursachen, welche bei den Alten die Landschaftsmalerei verhinderten, auch auf Entstehung einer schönen Gartenkunst hindernd eingewirkt haben. Sie standen zur Natur in einem andern Verhältniß als wir. Selbst die Grotten (Nymphäen) verdanken ihren Ursprung nur dem Bedürfnisse der Kühlung. Naturgrotten gaben die Veranlassung zu künstlichen Grottenzimmern, dergleichen man in Rom auch in den Stadtpalästen anlegte, und worin man die Natur, wie Plinius sagt, nachkünstelte. Daß es den Römern an schönen Gärten mangelte, beweisen mehre Stellen ihrer Schriftsteller und die Nachrichten, die uns von ihren Gärten selbst übrig sind. Wahr ist es, man findet in des Plinius Beschreibung von seiner tuscischen Villa alle Bequemlichkeit, Sicherheit, Schirm gegen jede üble Witterung, angenehme Mischung von Kühle und Wärme; alles Lobenswerthe bezieht sich aber lediglich auf die Gebäude, nicht auf den Garten, der mit seinen Legionen von Buchsfiguren und in der ganzen Behandlung geschmacklos war. Von dem Garten Lucull's sagt Varro: daß er nicht durch Blumen und Früchte, sondern durch Gemälde der Villa sich ausgezeichnet habe. Nicht ungegründet dürfte Hirschfeld's Vermuthung sein: man habe geglaubt, sich mit der Fruchtbarkeit des Bodens und dem Reize der Aussichten, den besonders die Villen auf den Anhöhen und an den Meeresufern hatten, begnügen zu können, und der Verschönerung der Gärten weniger Sorge schuldig zu sein. Als nachher die Menge der Villen den Boden zu verengen anfing, mußte es wenigstens in vielen Gegenden an Raum zu ausgedehnten Gärten mangeln. Nachdem aber das weström. Reich durch Barbarenschwärme umgestürzt war und ganz Europa eine neue Gestalt erhielt, wobei Künste und Wissenschaften in Verfall geriethen, war keine Zeit, der Gartenkunst einen Platz in der Reihe der schönen Künste zu verschaffen. Erst Karl der Große richtete seine Aufmerksamkeit wieder auf den Gartenbau, seine Anordnungen erstreckten sich aber nicht über einen Nutzgarten hinaus. Die Troubadours im Mittelalter sprechen von symmetrischen Gärten. In Italien fing man zur Zeit der Wiederher-

Digitized by Google

stellung der Künste und Wissenschaften auch wieder an, Lustgärten anzulegen, deren einige so berühmt wurden, daß man sie in Abbildungen dargestellt hat. König Ferdinand I. von Neapel zog herrliche Früchte in seinen Gärten, deren einer das Paradies genannt wird, und Herzog Ludwig von Mailand trieb diesen Luxus so weit, daß er einen portativen Fruchtgarten hatte, dessen Bäume er auf seinen Tisch oder in sein Schlafzimmer bringen ließ, um die Früchte mit eigner Hand pflücken zu können. In Frankreich bildete sich ein neuer Geschmack in Gartenanlagen. Die Symmetrie aufs Äußerste getrieben, wurde nebst den graden beschnittenen Heckengängen und Baumpflanzungen nach der Schnur Mode, selbst in der Anlegung der Blumenbeete herrschte das Bestreben, der Natur Gewalt anzuthun. Lenôtre wurde der Schöpfer der franz. Gartenkunst, welche freilich seine Nachfolger noch mehr verunzierten. Grandios ist in dieser Gartenkunst jedoch ihre Anlage in Springbrunnen, die aus künstlichen Felsen u. s. w. entstehen. Die Holländer ahmten die Franzosen nach, gingen aber in der geschmacklosen Ausstattung ihrer Gärten mit verschnittenen Bäumen und bemalten hölzernen Figuren noch weiter. In England, wo nach der Restauration unter Karl II. die franz. Gartenkunst Eingang gefunden hatte, wurde seit Wilhelm III. der holländ. Geschmack noch weit mehr vorherrschend. Während Addison in dem „Zuschauer" seinen berühmten Versuch über die Gartenkunst mittheilte, Pope, der seinen Garten zu Twickenham in bessern Geschmacke anlegte, die Schnörkelwerke der herrschenden Gartenkunst in seinem vierten kritischen Briefe lächerlich machte, und der geistreiche Horace Walpole in seiner „Geschichte der neuen Gartenkunst" (in seinen Werken, übersetzt von A. W. Schlegel) neue Ansichten verbreitete, eilte die Praxis der Theorie voraus. Kent war der Erste, der in seinen Gartenanlagen der herrschenden Ausartung entgegentrat. Er wollte dem Garten etwas von der Einfachheit der umliegenden Landschaft und dieser etwas von der Zierlichkeit des Gartens geben. Die alten Ziergärten verschwanden und Lustanlagen (pleasure grounds) kamen auf. Aber obgleich Kent von der Idee ausging, im Garten die Landschaft nachzubilden, so kam er doch derselben in der Ausführung nicht nach. Sein Styl war nicht Einfachheit, sondern Geziertheit, die einfach zu scheinen sich bemühte. Die Lustanlagen wurden mit Tempeln, Obelisken, Ruinen und andern Ungehörigkeiten überladen. Dies war besonders der Fall, seit man mit der oriental., eigentlich chinesischen Gartenkunst durch Chambers „Über die oriental. Gartenkunst" (deutsch von Ewald, Gotha 1775) bekannt geworden war. Browne folgte Kent's Fußtapfen, doch waren seine Ideen großartiger, wie man besonders aus seinen Anlagen in Blenheim, dem Schlosse des Herzogs von Marlborough, sieht. Ihm folgten mehre Manieristen und neue Geschmacksausartungen traten immer mehr hervor. Stifter einer bessern Schule waren Payne Knight und Sir Uvedale Price. Besonders kämpfte Price in seinen „Essays on the picturesque" gegen den herrschenden Gartengeschmack, und ihm folgte der talentvolle Repton. Seit 30 Jahren haben die Bemühungen dieser Männer eine merkliche Verbesserung in den Lustanlagen der Engländer herbeigeführt; die Spielereien der Tempel und Obelisken verschwanden immer mehr, und Thäler, Gehölze und Anhöhen, welchen die Natur einen eigenthümlichen Charakter gegeben hatte, wurden nicht mehr entstellt. Die engl. Gartenkunst (Landscape gardening) verbreitete sich nach der Mitte des 18. Jahrh. in Frankreich und Deutschland und auch hier traten in der Nachbildung die Verirrungen des Vorbilds schroff genug hervor. Dürfen wir nun auf dem Punkte, den die Gartenkunst erreicht hat, wol sagen, schöne Gartenkunst sei der Entstehung nach die zweite schöne Kunst? Scheint es doch fast, als wäre sie jetzt noch nicht vorhanden. Wenigstens darf man es manchen Ästhetikern so gar übel nicht nehmen, wenn sie die Gartenkunst lieber in die Reihe der angenehmen als der schönen Künste setzen; sind doch selbst mehre solcher Ästhetiker, welche die Gartenkunst in der Reihe der schönen Künste aufführen, in Verlegenheit, zu entscheiden, welche Art von Gartenkunst

Digitized by Google

denn nun eigentlich die schöne genannt zu werden verdient. Gewöhnlich entscheiden sie sich für die, welche im Großen darstellt, welche Landschaften schafft. So könnte denn ein kleinerer Garten nicht auch ein schöner Garten werden? Hier herrschen, auf welche Seite wir uns auch hinwenden mögen, Vorurtheile der verschiedensten Art. Hätte man nicht bisweilen gedacht, man müßte eben eine Landschaft anlegen, so würde man nicht darauf verfallen sein, sie in den Raum von einigen Morgen Land einzuschließen, wodurch die Kunst, statt der beabsichtigten Natur, nur um so greller in die Augen sprang. „Nichts", sagt Aikin, „entfernt sich mehr von der Natur, als wenn man ihre großen Werke im Kleinen nachbildet. Alle Täuschung hört im ersten Augenblicke auf, und der prächtige Garten erscheint als ein Kinderspiel." Lassen wir aber vor der Hand dies dahingestellt und fragen: Was ist es, das der landschaftlichen Natur Ansprüche auf Schönheit gibt? Auf keinen Fall etwas Anderes als ein gewisser ästhetischer Charakter derselben, des Erhabenen, Großen, Schauerlichen, Furchtbaren, oder des Lieblichen, Anmuthigen, Niedlichen, des Romantischen, Idyllischen, Schwärmerischen u. s. w., wodurch wir bei der Betrachtung in eine entsprechende Gemüthsstimmung versetzt werden. Fragen wir nach den Ursachen davon, so finden wir diese in der Verbindung einzelner Naturgegenstände zu einer harmonischen Einheit, welche die Einbildungskraft leicht auffaßt. Diese Einheit ist entweder Einheit der Ansicht des auf einmal Anschaulichen für den auffassenden Sinn selbst, aus einem bestimmten Gesichtspunkte, oder Einheit der Übersicht des nach und nach Aufgefaßten für die Einbildungskraft des wandelnden Betrachters. Wenn nun die Natur in ihren Landschaften dem Gartenkünstler das Urbild darstellt, folgt dann hieraus nicht nothwendig, daß er auf zweifache Weise seinen Zweck erreichen könne, entweder indem er eine auf einmal anschauliche Einheit für den auffassenden Sinn oder eine allmälig wahrnehmbare für die Einbildungskraft darstellt? Demnach brauchte es eben nicht eine Landschaft selbst zu sein, in welcher die Gartenkunst sich als schöne Kunst bewährt, sondern schon in einer landschaftlichen Partie kann sie es, womit denn auch kleinere Gärten von den schönen Gärten nicht ausgeschlossen bleiben. Wir erklären mithin die Gartenkunst als diejenige schöne Kunst, welche mehre Naturerzeugnisse im Raume zusammenstellt, damit der Beobachter sie entweder auf einmal oder durch seine Bewegung nach und nach, in der Zeit, als ein Ganzes von einem bestimmten ästhetischen Charakter in der Einbildungskraft auffasse. Die von der Natur entlehnten Materialien müssen also dem Betrachter ebensowol, wenn er in Ruhe einen bestimmten Gesichtspunkt wählt, als wenn er im Umherwandeln den Gesichtspunkt fortwährend verändert, als schönes Ganzes gefallen, und er muß dadurch entweder in ein bestimmtes ästhetisches Gefühl versetzt werden oder, wenn mehre solche in ihm abwechseln, müssen sich diese doch am Ende in eine Harmonie auflösen. Mag nun aber der Betrachter einen Gesichtspunkt wählen oder wandelnd diesen verändern, so muß der Gartenkünstler für ihn stets Landschaftsmaler sein und wie dieser nur solche Gegenstände vereinigen, deren Dasein nebeneinander, durch Form, Gruppirung, Harmonie der Farben, Perspective u. s. w. ein bestimmtes ästhetisches Gefühl zu erregen fähig ist. Erhalten dann unsere Ideen auch keine so bestimmte Richtung als in der Poesie und der Plastik, so erhalten sie doch eine ästhetische Stimmung, ähnlich der, welche die Musik erregt. (S. Malerei.) Hirschfeld's „Theorie der Gartenkunst" (5 Bde., Lpz. 1779, 4., mit Kpfrn.) ist im Ganzen ein immer noch unübertroffenes Werk. Belehrendes findet man auch in Ch. Semmler's „Gartenlogik" und Dietrich's „Handbuch der schönen Gartenkunst" (Gieß. 1815). Das reichhaltigste Werk ist Laborde's „Description des nouveaux jardins de la France etc." (Par. 1808—14). Wer über die Gärten unterhalten sein will, der wird in den didaktischen Gedichten über diesen Gegenstand von Watelet, Mason, Marnezia und Delille mannichfaltigen Genuß finden.

Seit der Gartenbau, durch Klima und Boden begünstigt, bereits im 16.

Digitized by Google

Jahrh. durch holländ. Gärtner in England sich verbreitet, besonders aber seit dem Anfange des 18. Jahrh. sich ausgebildet hatte, wurde die Neigung zur Gartenpflege immer mehr ein vorherrschender Nationalzug. Sie zeigte sich in den Nutz- und Blumengärten durch sorgfältigen Anbau und neue Culturversuche, und als die Gartenkunst ein volksthümliches Gepräge erhalten hatte, in den Lustanlagen vorzüglich durch Anpflanzung überseeischer Gewächse. Wie in allen Zweigen der Betriebsamkeit, ward auch in dem Gartenbau das Handwerksmäßige der Prüfung der Theorie unterworfen und ihm eine wissenschaftliche Begründung gewonnen. Die vielfachen Versuche, welche in allen Theilen des Landes durch Gartenfreunde gemacht wurden, erweckten immer mehr das Bedürfniß, einen Verein für gegenseitige Mittheilung und Aufmunterung zu bilden. Der verdienstvolle Knight, der bereits seit 1795 der kön. Gesellschaft zu London verschiedene Abhandlungen über das Pfropfen und andere Gegenstände des Gartenbaues mitgetheilt hatte, gab 1805 den ersten Anlaß zur Stiftung der Horticultural society, die 1809 einen kön. Freibrief erhielt und die lebhafteste Theilnahme fand. Sie erwarb 1817 einen kleinen Garten bei Hammersmith, um Culturversuche zu machen, und legte später einen großen Garten zu Chiswick an, in welchem sich eine reiche Sammlung exotischer Gewächse befindet. Fast in allen Welttheilen hat sie ihre Correspondenten. Von Zeit zu Zeit schickt sie Gärtner nach Indien und China, um neue Pflanzen zu sammeln. Sie vertheilt goldene und silberne Denkmünzen als Prämien, doch wird bei der Vertheilung derselben mehr auf Begünstiger der Gartenkunst als auf Ermunterung praktischer Gärtner gesehen, wie überhaupt dieser Verein mehr zur Beförderung des Gartenluxus als der Wissenschaft dient. Die von ihr seit 1812 herausgegebenen „Transactions of the horticultural society of London", wovon bis jetzt vier Bände erschienen sind, enthalten jedoch mehre werthvolle Beiträge über Pflanzenphysiologie, besonders von Knight, dem Präsidenten der Gesellschaft, dessen Berichte über seine sinnreichen Culturversuche ungemein schätzbar sind, und von Sabine, dem Secretair. In Edinburg bildete sich 1809 unter der Leitung des Professors Duncan die Caledonian horticultural society, welche aus der bereits seit 1803 bestandenen Florist's society mit erweitertem Plane hervorging. Sie hat gleichen Zweck mit der londoner Gesellschaft, umfaßt aber auch einige Zweige der Ökonomie, welche jene ausschließt, z. B. Bienenzucht und Gewinnung brit. Weine. Ihre Richtung ist überhaupt mehr praktisch, und drei Viertheile ihrer Mitglieder sind praktische Gärtner. Ihre Prämien werden fast ausschließend Gärtnern zugetheilt, und nicht für Schriften, sondern zu bestimmten Zeiten bei einer Preisbewerbung für Erzeugnisse des Gartenbaues gegeben, daher denn auch die Ausstellungen der Gesellschaft durch treffliche Gewächse sich auszeichnen. Auch für vorzügliche Einrichtungen von Gärten werden Belohnungen gegeben. Die Denkschriften der Gesellschaft „Memoirs of the caledonian horticultural society", die seit 1820 erscheinen, enthalten meist Mittheilungen von Gärtnern. Diese beiden Gesellschaften waren die Vorbilder, nach welchen bald ähnliche Vereine in mehren Städten der brit. Inseln und auch jenseit des Oceans, in Philadelphia und Neuyork, entstanden. Die Kriegsunruhen hinderten die Entstehung solcher Gesellschaften auf dem Festlande, und nur verschiedene landwirthschaftliche Vereine begünstigten vereinzelte Culturversuche, welche besonders die von den Regierungen unterstützte und von Gesellschaften wissenschaftlich betriebene Obstzucht betrafen. In Frankreich begünstigte Chaptal, während er Minister war, die Pomologie, indem er 1800 den während der Revolution nach Sceaux verlegten Obstbaumgarten der Karthäuser zu Paris auf seinen ehemaligen Platz (Pépinière de Luxembourg) zurückführte und später damit eine Schule für Obstzüchter verband. Fast gleichzeitig bildete sich in Altenburg eine pomologische Gesellschaft, die 1810 ihre „Annalen" begann und Chaptal's Schöpfung überlebte, die einging, als 1828 die franz. Kammern die ihr bewilligte jährliche Unterstützung von 10,000 Francs ver-

Digitized by Google

weigerten. Nach dem Vorbilde des londoner Vereins entstand 1822 auch im preußischen Staate eine Gartenbaugesellschaft, die es sich vorzüglich zur Aufgabe machte, die vereinzelten Nachrichten von bessern Culturen zu sammeln und nicht nur Neues, sondern auch wenig Bekanntes schnell zu verbreiten. Sie hat in ihren Schriften „Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues im preuß. Staate", wovon bis 1834 19 Lieferungen erschienen sind, werthvolle Mittheilungen gegeben. Unter ihr stehen eine Gärtnerlehranstalt und eine Landesbaumschule zu Schöneberg und Potsdam. In Dresden bildete sich 1828 ein Gartenbauverein unter dem Namen Flora; 1829 in Weimar ein Verein für Blumistik und Gartenbau; in demselben Jahre ein thüringischer Gartenbauverein zu Dietendorf, und 1831 ein ähnlicher zu Braunschweig. Einer der ältesten Vereine dieser Art ist die praktische Gartenbaugesellschaft zu Frauendorf in Baiern, welche zugleich durch die seit 1823 von ihr herausgegebene „Allgemeine deutsche Gartenzeitung" wirkt. Nach einem umfassenden Plane war die 1827 in Paris gebildete Société d'horticulture angelegt, aus welcher 1828 eine Société d'agronomie pratique hervorging, die sich aber bald von ihr trennte. Sie gibt „Annales d'horticulture" heraus. Ausgezeichnet ist das 1829 von dem Baron Soulange de Bodin gestiftete Institut horticole zu Fromont zwischen Paris und Fontainebleau, das zur theoretisch-praktischen Bildung von Gärtnern bestimmt ist. Es bildet einen großartigen Welthandelsgarten, wo alle seltenen nordamerik. Gewächse gezogen, und Azaleen, Camellien, Magnolien, Daphnen mit ungemeiner Schnelligkeit und Leichtigkeit ins Unendliche vermehrt werden. Seit 1830 gibt es „Annales de l'institut horticole de Fromont" heraus. Fast alle deutschen Gartenbauvereine veranstalten jährliche Blumen- und Fruchtausstellungen. Die vorzüglichsten möchten in Wien sein, wo die Blumenliebhaberei der Vornehmen sich durch die schönsten Exemplare zu überbieten sucht. Auch die Ausstellungen der „Flora" zu Dresden haben Beweise von den Fortschritten der Gartencultur gegeben. In Paris, wo früher der Marché aux fleurs eine solche Ausstellung ersetzte, wurde 1831 die erste, mit einer Preisbewerbung verbunden, in den Gewächshäusern der Tuilerien veranstaltet. Brüssel hat reich ausgestattete Ausstellungen durch seine Société d'horticulture und seine Floragesellschaft, und in Gent, Antwerpen, Harlem sind sie seit langer Zeit üblich. Neuerlich hat sich auch in dem Staate Massachusets eine Gartenbaugesellschaft gebildet, die 1831 den Plan entwarf, den Kirchhof auf Mount Auburn in Cambridge durch Pflanzungen zu verschönern und zu Culturversuchen zu benutzen.

Gärtner (Karl Christian), ein treuer Pfleger der deutschen Poesie, wenn er auch die Literatur durch keine größern Werke bereicherte, geb. 24. Nov. 1712 zu Freiberg im sächs. Erzgebirge, wo sein Vater Postmeister und Kaufmann war, bildete sich auf der Fürstenschule zu Meißen und studirte in Leipzig, wo er mit Gellert und Rabener von gemeinschaftlicher Liebe zu den schönen Wissenschaften beseelt war. In seines Freundes Schwabe Zeitschrift: „Belustigungen des Verstandes und Witzes", ließ G. die Erstlinge seiner Muse drucken, die zu den besten Gedichten dieser Sammlung gehören. Unter der Aufsicht Gottsched's, der damals an der Spitze der Reformation des deutschen Geschmacks stand, arbeitete er an der Übersetzung des Bayle'schen Wörterbuchs (4 Bde., Lpz. 1744, Fol.) und verdeutschte einige Bände von Rollin's Geschichte (13 Bde., Dresd. 1738—48). Als ihm jedoch in der Folge die Armseligkeit der Gottsched'schen Schule in ihrem wahren Lichte erschien, sammelte er einen Kreis junger selbständig aufstrebender Geister um sich und vereinigte sich im Gefühle, etwas Besseres leisten zu können, mit Cramer, Schlegel und Rabener zur Herausgabe der „Neuen Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes" (Brem. 1745 fg.), welche allgemeines Aufsehen erregten. Zu ihnen gesellten sich nach und nach Ebert, Giseke, Zachariä, Gellert, K. A. Schmid, Klopstock und A. Wenn G. von den Meisten in der Folge an schriftstellerischem Ruhm übertroffen ward, so hatte er in jener Bildungsperiode das Ver-

Digitized by Google

dienst, durch Urtheil und Rath sie geleitet und ermuntert zu haben. Im J. 1745 ging G. als Führer zweier jungen Grafen nach Braunschweig, wo er 1747 als Professor der Beredtsamkeit und Sittenlehre am Collegium Carolinum angestellt wurde und ein günstiges Geschick wieder mehre seiner frühern Freunde mit ihm vereinte. Unablässig mit seinen Berufsarbeiten beschäftigt, zumal bei seiner Strenge gegen sich selbst, war es nicht möglich, daß G. ein fruchtbarer Schriftsteller werden konnte. Er starb zu Braunschweig am 14. Febr. 1791. Einige seiner Theaterstücke, z. B. „Die geprüfte Treue" (Braunschw. 1768) und „Die schöne Rosette" (Lpz. 1782) sind nicht ohne Verdienst.

Garve (Christian), einer der würdigsten Denker und Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. zu Breslau am 7. Jan. 1742, der Sohn eines Färbers, verlor sehr frühe seinen Vater, ward aber von seiner trefflichen Mutter auf das Gewissenhafteste erzogen. G. war zum Theologen bestimmt; allein seine Körperschwäche veranlaßte ihn, diesen Plan aufzugeben. Im 21. J. bezog er die Universität zu Frankfurt an der Oder, um unter Baumgarten Philosophie zu studiren; da dieser aber bald starb, ging er nach Halle, befleißigte sich hier der Mathematik, und studirte dann noch eine geraume Zeit in Leipzig, wo Gellert, Weiße und A. seine Freunde wurden. Geistig und sittlich gebildet kehrte er 1767 zu seiner Mutter zurück, wo er so anhaltend fleißig arbeitete, daß er sich hypochondrische Zufälle zuzog. Nach Gellert's Tode ward er 1769 außerordentlicher Professor der Philosophie zu Leipzig; allein seine schwächliche Gesundheit bewog ihn, 1772 dieses Amt niederzulegen, worauf er wieder in seine Vaterstadt zurückkehrte. Da er sich theils durch seine mit Anmerkungen bereicherten Übersetzungen von Ferguson's „Moralphilosophie" (Lpz. 1772), Burke's „Über den Ursprung unserer Begriffe über das Erhabene und Schöne" (Riga 1773) u. s. w., theils durch seine eignen „Abhandlungen", in der philosophischen Welt immer bekannter gemacht hatte, ward er durch Friedrich II., der ihn zu sich kommen ließ und sich mit ihm unterhielt, zu einer Übersetzung des Cicero „Von den Pflichten" (4 Bde., 5. Aufl., Bresl. 1801) aufgefodert, die er 1779 in Charlottenburg begann, aber durch Kränklichkeit abgehalten, erst 1783 vollendete. In den letzten Jahren seines Lebens litt er viel an Hypochondrie, Nervenschwäche u. s. w., ward endlich vom Gesichtskrebs befallen und starb am 1. Dec. 1798, nachdem seine würdige Mutter ihm 1792 im Tode vorangegangen war. G. war ein Mann von sehr liebenswürdigem Charakter, gestimmt für den Genuß der Freundschaft und Geselligkeit. Als Philosoph hat er sich nicht durch tiefsinnige Untersuchungen und neue Entdeckungen oder Umgestaltungen, wol aber durch feine Bemerkungen und wohlgefällige Darstellung ausgezeichnet. Seine Philosophie war mehr Lebens- oder Popularphilosophie, aber im edlern Sinne des Worts, indem er nicht blos bei der Oberfläche stehen blieb, sondern nach einer gründlichen und zusammenhängenden Erkenntniß der Dinge strebte. Kant selbst, dessen Lehre G. bestritt, urtheilte, daß er ein Philosoph in der echten Bedeutung dieses Worts gewesen sei. Unter seinen Schriften sind besonders auszuzeichnen seine Abhandlungen „Über die Verbindung der Moral mit der Politik" (Lpz. 1788), „Über den Charakter der Bauern und ihr Verhältniß gegen den Gutsherrn und die Regierung" (Bresl. 1786, 2. Aufl. 1796) und „Über Gesellschaft und Einsamkeit" (2 Bde., Bresl. 1797—1800); die „Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, Literatur und dem gesellschaftlichen Leben" (5 Bde., 1792—98) und die „Fragmente zur Schilderung des Geistes, Charakters und der Regierung Friedrich II." (2 Bde., Bresl. 1798); verdienstvoll sind nicht minder seine Übersetzung von Payley's „Grundsätze der Moral und Politik" (2 Bde., Lpz. 1787) und Smith's „Untersuchungen über die Natur und Ursache des Nationalreichthums" (4 Bde., Bresl. 1794—96) und die nach seinem Tode erschienene „Ethik des Aristoteles", nebst einer äußerst gehaltreichen Abhandlung „Über die verschiedenen Principe der Sittenlehre von Aristoteles bis auf unsere Zeiten" (Bresl. 1799—

Digitized by Google

1801) und der „Politik des Aristoteles", herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Fülleborn (Bresl. 1799—1802). Seine „Briefe an Weiße und Zollikofer" gaben Manso und Schneider (2 Bde., Bresl. 1803 fg.) und die „Briefe an seine Mutter" Karl Adolf Menzel (Bresl. 1830) heraus. Seine Schreibart ist richtig, klar, einfach und edel, sodaß er mit Recht zu den classischen Schriftstellern gezählt wird. Vgl. „Erinnerungen an G." von Vogel, in den „Zeitgenossen", dritte Reihe, Heft 27, 28.

Gas nennt man alle bleibend-elastische Flüssigkeiten, d. h. jede Flüssigkeit, welche, unter einen größern Druck versetzt, sich in einen kleinern Raum zusammenzieht, ohne dadurch tropfbar flüssig zu werden, und beim Vermindern dieses Drucks sich wieder in einen größern Raum ausdehnt, die ferner durch keinen bekannten Grad von Kälte in tropfbare Gestalt gebracht werden kann: folglich luftförmige Körper, welche unter jedem Druck und in jeder Kälte luftförmig bleiben, wodurch sie sich von den gleichfalls elastisch-flüssigen Dämpfen (s. Dampf) unterscheiden. Alle Luft, glaubte man früher, sei von einerlei Art und Natur; und erst seit der Mitte des 18. Jahrh. fing man an, sich zu überzeugen, daß es unter den luftförmigen Flüssigkeiten ebenso wesentlich verschiedene gebe als unter den tropfbaren Flüssigkeiten, von denen z. B. Niemand Wasser, Öle u. s. w. für dieselbe Flüssigkeit halten wird. Gewöhnt, unter Luft das Wesen zu verstehen, welches das Luftmeer ausmacht, auf dessen Boden wir leben, wie viele Seethiere auf dem Boden des Meeres, wollte man die neuen künstlichen Luftarten anfangs nicht für eigentliche Luft erkennen, und nannte sie Gas, ein Name, den schon Joh. Bapt. von Helmont gebraucht hatte, um seinen sogenannten spiritus sylvestris zu bezeichnen. Jedes Gas besteht aus einem wägbaren Körper, welcher durch Wärme ausgedehnt ist und die elastische Flüssigkeit erhalten hat. Die eigenthümlichen Eigenschaften desselben hängen von dem erstern Körper, die jedem Gas gemeinschaftlichen Eigenschaften von dem Wärmestoffe ab. Jedes Gas hat ein ihm eignes Gewicht, und sie sind darin bedeutend verschieden, wenngleich sie alle mehre hundertmal leichter sind als Wasser. Alle Arten von Gas sind durchsichtig, die mehrsten auch farblos, und daher nicht anders sichtbar, als wenn sie in Blasengestalt durch tropfbare Flüssigkeiten entweichen. Die Dichtigkeit jedes Gases ist dem Drucke, unter welchem es steht, bei übrigens gleichen Umständen, angemessen, und jedes Gas wird bei einerlei Erwärmung, unter übrigens gleichen Umständen, um gleiche Theile seines anfänglichen Raums ausgedehnt, und zwar bei Erwärmung von dem Frostpunkte bis zum Siedepunkte des Wassers um 0,375 desjenigen Raums, den es bei der Temperatur des Frostpunktes einnahm. Jedem Gas kann sein wägbarer Bestandtheil durch chemische Verwandtschaft anderer Körper zu demselben entzogen und dasselbe dadurch fixirt werden, indem es mit einigen dieser Körper Verbindungen von fester Gestalt, so gut als mit andern von flüssiger Gestalt, zu bilden vermag. Dabei wird der Wärmestoff des Gases mehr oder weniger, und schneller oder langsamer in Freiheit gesetzt. Sehr viele Arten von Gas werden endlich vom Wasser verschluckt und durch Wasser in die tropfbare flüssige Gestalt gebracht.

Unter den Gasen zeichnen sich mehre durch sehr hervorstechende chemische Eigenschaften aus, und es geben sich in der Gasgestalt einige der merkwürdigsten chemisch-einfachen Körper am Reinsten, weshalb auch die verschiedenen Gasarten in dem chemischen Theile der Physik von größter Wichtigkeit sind. Insbesondere verdienen genauer gekannt zu werden: die atmosphärische Luft, ein Gemenge aus mehren Gasarten und aus Wasserdampf, und nicht, wie man früher glaubte, ein einfaches Element. Wird in ihr Phosphor in einer Glocke verbrannt, welche in einer Schale mit Quecksilber steht, so kann man es selbst durch wiederholtes Anstecken des Phosphors doch nur höchstens so weit bringen, daß von 100 Maß Luft 21 Maß verschwinden, 79 bleiben zurück, und in diesem Rückstande vermag weder irgend

Digitized by Google

ein brennender Körper fortzubrennen, noch ein Thier zu leben. Jene 21 Maß bestehen aus einer Gasart, die man erst 1771 und vollkommener 1774 kennen gelernt hat, und die man anfangs, weil sie eine unerläßliche Bedingung zur Unterhaltung des Feuers und des thierischen Lebens ist, Feuerluft oder Lebensluft nannte, jetzt aber allgemein mit dem Namen Sauerstoffgas (gas oxygène) bezeichnet. Die andern 79 Maß bestehen größtentheils aus einer wesentlich verschiedenen Gasart, dem Stickgas (gas azòte). Verbrennliche Körper können nur, wenn sie mit Sauerstoffgas in Berührung sind, verbrennen, und alles Verbrennen beruht auf chemischer Verwandtschaft des verbrennlichen Körpers zum wägbaren Theile des Sauerstoffgases; indem dieser sich mit dem brennenden Körper vereinigt, wird der in dem Gas gebunden enthaltene Wärmestoff frei und erscheint als Licht und freie Wärme. In der atmosphärischen Luft sind die brennbaren Körper mit mehr Stickgas als Sauerstoffgas in Berührung; im reinen Sauerstoffgas verbrennen sie daher mit einer weit größern Lebhaftigkeit und scheiden in gleicher Zeit weit mehr Licht und Wärme ab, als in der atmosphärischen Luft. Ein glimmender Holzspan oder ein glimmendes Wachslicht in Sauerstoffgas getaucht, entflammen sich sogleich; eine an der untern Spitze glühende Stahlfeder verbrennt darin mit Funkenwerfen und hellem Licht, und brennender Phosphor verbreitet darin ein Licht, welches in einem dunkeln Zimmer gleich dem Sonnenlichte blendet. Thiere können nicht leben, wo es an Sauerstoffgas fehlt, befinden sich aber keineswegs im reinen Sauerstoffgas besser als in der atmosphärischen Luft, sondern erkranken endlich darin, weil der Lebensproceß übermäßig beschleunigt wird. Die verbrennlichen Körper verwandeln sich beim Verbrennen häufig in Säuren, so der Schwefel, der Phosphor, die Kohle u. s. w. Deshalb hat man auch den brennbaren Grundtheil dieses Gases Sauerstoff (oxygène), und diese Gasart Sauerstoffgas genannt. Um diese Gasart rein zu erhalten, erhitzt man in einer Weißglühhitze vertragenden Retorte gepülverten schwarzen Braunstein (Manganſuperoxyd), oder rothes Queckſilberpräcipitat (rothes Queckſilberoxyd), oder Salpeter, oder chlorſaures Kali. Das Ende des Halses der Retorte oder einer darüber passenden Röhre muß unter dem Trichter der mit Wasser gefüllten, zu Entbindungen von Gasarten bestimmten Wanne, der sogenannten pneumatischen Wanne, liegen, und über dem runden Loche des Bretes, an welchem der Trichter mit seiner engen, aufwärts gerichteten Röhre befestigt ist, muß ein umgekehrtes Gefäß voll Wasser stehen, worin die sich entbindenden Gasblasen aufsteigen und zurückgehalten werden.

Das reine Stickgas hat keine Eigenschaften, welche auf eine so ausgezeichnete Art in die Augen fallen. Es kann sich mit dem Sauerstoffe verbinden, und je nachdem dieses in verschiedenen Verhältnissen geschieht, entstehen dadurch Salpetersäure, Salpetergas oder sogenannte Wonneluft (oxydirtes Stickgas). Das Salpetergas hat die auffallende Eigenschaft, Sauerstoffgas, mit welchem es in Berührung kommt, augenblicklich zu verschlucken und sich damit in salpetrigsauren Dampf zu verwandeln, welcher eine rothe Farbe hat, während Salpetergas und Sauerstoffgas für sich farblos sind. Beim fortgesetzten Athmen der Wonneluft soll eine wunderbare, nie empfundene Wonne entstehen, eine Wonne, welche man indeß nicht mit Unrecht mit der zusammengestellt hat, welche bei den Erhängten dem Ersticken vorhergehen soll.

Läßt man Wasserdämpfe über Eisendraht oder Eisendrahtspäne in einer weißglühenden Röhre fortsteigen, und fängt die aus der Röhre hervorkommende Luft auf, so erhält man ein brennbares Gas, das die Erscheinungen des Verbrennens auf eine ausgezeichnete Art zeigt und im gemeinen Leben brennbare Luft heißt. Es verbrennt nur, wenn es in Berührung mit Sauerstoffgas angesteckt oder erhitzt wird, und zwar nur in der Berührungsfläche mit dem Sauerstoffgas oder der atmosphärischen Luft, mit einer weißen Flamme. Im Innern desselben vermag kein brennender Körper fortzubrennen, sondern erlischt sogleich. Das Product des

Digitized by Google

Verbrennens ist Wasser, weshalb man dieses brennbare Gas Wasserstoffgas (gas hydrogène) genannt hat. Es verzehren beim Verbrennen zwei Maß Wasserstoffgas ein Maß Sauerstoffgas, und bilden damit Wasser. Sind beide Gasarten nach diesem Verhältnisse gemischt, und man entzündet sie, so entsteht ein furchtbarer Knall, wobei selbst sehr feste Gefäße zersprengt werden können, daher man dieses Gasgemisch Knallgas genannt hat. In den sogenannten elektrischen Feuerzeugen wird ein Strahl Wasserstoffgas in dem Augenblicke, in welchem man ihn aus einem Gefäße in die atmosphärische Luft durch Aufdrehen eines Hahns entweichen läßt, von einem elektrischen Funken oder einem Stahlfunken entzündet, und brennt so lange fort, bis man den Hahn wieder zudreht. Das Wasserstoffgas hat ferner die merkwürdige Eigenschaft, wenn es unter Zutritt von Sauerstoffgas oder atmosphärischer Luft auf Platinschwamm geleitet wird, sich zu entzünden, worauf sich die Einrichtung der bekannten Platinfeuerzeuge gründet. Ganz rein ist es ungefähr 14½ mal so leicht als die atmosphärische Luft. Man füllt daher damit die Luftbälle, welche, wenn sie groß genug sind, mehre Menschen zu bedeutender Höhe mit hinaufheben können. Der Wasserstoff nimmt die Gasgestalt an, nicht blos wenn er rein und für sich vorhanden, sondern auch wenn er mit Kohlenstoff, mit Schwefel, mit Phosphor oder mit einigen Metallen verbunden ist. In diesem Fall entstehen brennbare Gasarten, z. B. Kohlenwasserstoffgas, Schwefelwasserstoffgas, Phosphorwasserstoffgas u. s. w. Auch mehre dieser letzten Gasarten haben sehr merkwürdige Eigenschaften.

Wenn Kohle im reinen Sauerstoffgas verbrannt wird, so ändert dieses zwar seinen Raumumfang nicht, zeigt aber nach dem Verbrennen ganz andere Eigenschaften als zuvor. Brennende Körper verlöschen, Thiere ersticken darin sogleich, weshalb es sehr gefahrvoll ist, brennende Kohlenbecken in verschlossenen Kammern zu haben. Wasser schlürft das Gas ein und erhält dadurch einen sauern pikanten Geschmack, und reines, völlig durchsichtiges Kalkwasser trübt sich sogleich und wird milchig, wenn es mit diesem Gas, welches alle Eigenschaften einer Säure hat, in Berührung kommt. Es entsteht nicht blos beim Verbrennen von Körpern, die Kohlenstoff in ihrer Mischung haben, sondern auch beim Athmen, und ist in sehr geringer Menge (von einem oder einigen Tausendtheilen) in der Atmosphäre vorhanden, daher man es ehemals Luftsäure, später aber kohlenstoffsaures Gas oder kohlensaures Gas nannte. Kreide, Marmor, Kalkspath, gemeiner Kalkstein, Austerschalen u. s. w. sind insgesammt kohlensaurer Kalk. Durch Erhitzen in einer Retorte, oder durch Daraufgießen einer mächtigern Säure, kann man die Kohlensäure vom Kalk austreiben, und dann entweicht sie gasförmig, im letztern Falle unter heftigem Aufbrausen. Sie ist die erste Gasart, welche man 1755 kennen lernte, und wurde damals fixe Luft genannt. Sie ist um die Hälfte schwerer als die atmosphärische Luft, verbreitet sich daher in dieser nur langsam, und kann in tiefen, eingeschlossenen Stellen, wie in Kellern, Brunnen, Höhlen, Gläsern u. s. w. geraume Zeit bleiben, ehe sie sich in der Atmosphäre verbreitet. Auch läßt sie sich aus einem hohen Gefäß in ein anderes, fast wie tropfbare Flüssigkeiten, ausgießen. Sie ist es, die sich in den Hundsgrotten bei Neapel, zu Pyrmont und in den Molfetten am Vesuv gesammelt hat und augenblicklich tödtet. Sie findet sich in allen Säuerlingen oder säuerlich und pikant schmeckenden Mineralwassern, z. B. dem selterser, fachinger, flinsberger u. a., welche nichts Anderes als kohlensaure Wasser sind und sich künstlich ohne Schwierigkeit nachmachen lassen.

Auch mehre andere Säuren haben für sich die Gasgestalt, so die Salzsäure, welche aus Chlor und Wasserstoff besteht, und sich entbindet, wenn man Kochsalz mit Schwefelsäure übergießt. Fügt man zu dieser Mischung noch Braunstein, so entbindet sich das Chlor (s. d.) ebenfalls in Gasform, ohne Wasserstoff. Noch gibt es eine große Menge anderer Gasarten; ihre Kenntniß ist aber blos für den Chemiker wichtig.

Digitized by Google

Gasbeleuchtung nennt man die Art, Straßen und Gebäude mittels der brennbaren Gase, hauptsächlich des Kohlenwasserstoffgases, zu beleuchten, welche durch Zersetzung von Steinkohlen oder andern brennbaren Körpern mittels Hitze entstehen. Schon seit einigen Jahrzehnden machten die Chemiker darauf aufmerksam, daß es vortheilhaft sein müsse, das bei der Verkohlung der Brennmaterialien verloren gehende gekohlte Wasserstoffgas noch weiter zu benutzen. Lampadius veröffentlichte seine Ideen hierüber zuerst in seiner „Hüttenkunde" (Gött. 1801) und ihm folgte in Frankreich Lebon. Letzterer entwickelte das Gas für die von ihm erfundene Thermolampe aus Holz. Da aber hierzu eine große Masse Holz nöthig war, so kam das Lebon'sche Verfahren zu keiner Anwendung. Seit 1810 fingen die Engländer an, sich der Steinkohlen zu dieser Gasentwickelung zu bedienen, und brachten im folgenden Jahre die Manufacturen- und Straßenbeleuchtung mittels des Gases schon zu Stande, während zu gleicher Zeit Lampadius vier Wochen lang einen Theil der Fischergasse in Freiberg versuchsweise mittels Gases erleuchtete. Erfinder und Anwender der Gasbeleuchtung im Großen ist ein Deutscher, Namens Winzer, der sich aber in England A. Winsor nannte. Er stiftete die Gas- und Coakgesellschaft in London, sowie in Frankreich die erste Gascompagnie und starb zu Paris am 11. Mai 1830. Der große Fortschritt der Engländer in Vergleichung mit der Verfahrungsart Lampadius' und Lebon's bestand darin, daß sie das entwickelte Gas, ehe es verbrannt wurde, in eignen großen Behältern, Gasometer genannt, sammelten und es von diesen aus allmälig ableiteten, statt daß die Letztern dieses Gas, sowie es allmälig entwickelt wurde, sogleich zu verbrauchen beabsichtigten. Schon 1815 war ein großer Theil der Straßen und vorzüglichsten Gebäude Londons, sowie anderer engl. Städte mit dem Steinkohlengase erleuchtet, worauf 1816 in dem kön. Amalgamirwerke bei Freiberg durch Lampadius, und 1817 im polytechnischen Institut in Wien durch Prechtl die Gasbeleuchtung eingeführt wurde, welche später auch theilweise in mehren größern Städten Frankreichs und Deutschlands Eingang gefunden hat. Diese neue Beleuchtungsmethode besteht nun in Folgendem: Man legt gußeiserne, cylindrische, mit einem aufzuschraubenden Deckel versehene Retorten in einem zweckmäßig vorgerichteten Ofen horizontal ein und füllt sie drei Viertheil voll mit Steinkohlen. Durch ein um dieselben mit jedem beliebigen Brennmaterial zu unterhaltendes Feuer werden die Retorten mit ihrem Inhalt allmälig zum schwachen Glühen gebracht. Dadurch entwickelt sich eine Menge des gekohlten Wasserstoffgases nebst Kohlensäure, Schwefelwasserstoffgas, Steinkohlentheer, Wasser, Ammoniak u. s. w. aus ihnen. Diese flüchtigen Substanzen werden durch ein gleich an die Retorten gegossenes eisernes Abzugsrohr in einen Kühlapparat geleitet. In diesem verdichten sich das Theer- und das ammoniakalische Wasser. Das sich durch die Kälte nicht zersetzende Gas wird, um es noch mehr zu reinigen, durch Kalkmilch in den Gasometer geleitet. Der Gasometer besteht aus zwei Haupttheilen: der Cisterne und dem Gasometerdeckel. Erstere ist ein hölzerner oder gußeiserner, oben offener Wasserbehälter, in welchem sich, an Gegengewichten hängend und der Auf- und Niederbewegung fähig, der Gasometerdeckel, ein unten offener Cylinder von Eisen- oder Kupferblech, befindet. Sowie das entwickelte Gas durch ein Eintrittsrohr durch das Wasser der Cisterne tritt, sammelt es sich unter dem Gasometerdeckel und hebt diesen allmälig bis zu seiner Füllung in die Höhe. Durch ein mit einem Hahne versehenes Abzugsrohr wird das Gas aus dem Behälter abgeleitet. Sobald man den Hahn des Abzugsrohrs öffnet, so wird das Gas durch den Druck des Gasometerdeckels ausgepreßt und nach Belieben durch verschiedene weißblechene oder bleierne Röhren an den Ort seiner Bestimmung geleitet. Hier tritt es durch enge, verschieden gestaltete, mit Hähnen versehene Röhrchen von Kupfer oder Messing (Gaslampen) aus, und verbreitet nach seiner Entzündung das schönste hellste Licht. Diese Gasbeleuchtung ist vorzüglich da zu empfehlen, wo man, in einem nicht zu großen Raume vertheilt, eine bedeutende Zahl Lichter nö-

Digitized by Google

thig hat, und dann auch zur Straßenbeleuchtung. Vgl. Accum „Über das Gaslicht", aus dem Engl. übersetzt und mit Anmerkungen von Lampadius (Weim. 1816); Lampadius' „Neue Erfahrungen im Gebiete der Chemie und Hüttenkunde" (Weim. 1816) und Prechtl's „Anleitung zur zweckmäßigen Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlengas" (Wien 1817). Später erfanden Taylor und Martineau in London einen neuen Apparat, um aus Öl Gas zu bereiten, welches ebenfalls mit dem größten Erfolg zur Beleuchtung angewandt ward. Sehr vollständige und genügende Aufschlüsse über die Gasbeleuchtung findet man in Tabor's „Handbuch der Gasbeleuchtungskunst" (2 Bde., Frankf. 1822).

Gascogne, eine ehemalige Landschaft des westlichen Frankreichs, die seit der Mitte des 11. Jahrh. zum Herzogthume Aquitanien gehörte und mit diesem nachher die Provinz Guyenne und Gascogne bildete, ward in frühern Zeiten von Basken bewohnt, deren Eigenthümlichkeiten sich selbst noch an den jetzigen Bewohnern dieser Gegend erkennen lassen. Wegen der Dürftigkeit des Bodens ihrer Heimat waren die Gascogner häufig genöthigt, in fremden Heeren zu dienen; allein stets wußten sie sich das Ansehen zu geben, als thäten sie dies blos um des Ruhms willen, und da sie nebenbei gewöhnlich viel von ihren angeblichen Gütern und Besitzthümern sprachen, so ward der Name Gascogner später mit Prahler und Großsprecher fast gleichbedeutend, und alle Aufschneidereien wurden Gasconaden genannt.

Gasometer nennt man jedes Behältniß, welches zugleich zur Aufbewahrung und Messung der Gasarten dient.

Gasopyrion, s. Schnellfeuerzeuge.

Gassendi (Pierre), eigentlich Gassend, einer der ausgezeichnetern Physiker, Mathematiker und Philosophen der Franzosen, geb. 22. Jan. 1592 zu Chantersier, einem Dorfe bei Digne im Departement der Niederalpen, von armen, aber gottesfürchtigen Ältern, entwickelte seine ungewöhnliche Geisteskraft sehr früh und ward schon im 16. Jahre als Lehrer der Rhetorik zu Digne angestellt, gab jedoch später dieses Amt auf und studirte zu Aix Theologie. Er erhielt sehr bald eine theologische Professur in Forcalquier, etwas später die in Digne, wurde zu Avignon Doctor und Propst des Capitels und wählte 1613, als ihm zu gleicher Zeit die Professur der Philosophie und die der Theologie an der Universität zu Aix angetragen wurde, die letztere. Abgeneigt der damals allein gültigen Aristotelischen Philosophie, befleißigte er sich neben dem Studium der alten Philosophen, besonders des Epikur, des Studiums der Naturwissenschaften, vorzüglich der Astronomie und Anatomie. Nachdem er 1623 seine Entlassung genommen, ging er nach Digne, wo er ein Kanonikat besaß, um sich ungestört seinen Studien widmen zu können. Hier schrieb er unter andern die „Exercitationes paradoxicae adversus Aristotelem" (Grenoble 1624), welche ihm ebenso viele Freunde als Feinde erwarben; doch versuchten Letztere vergebens, seine Rechtgläubigkeit zu verdächtigen. Auf Empfehlung des Erzbischofs von Lyon, eines Bruders des Cardinals Richelieu, erhielt er die Professur der Mathematik am Collège royal de France zu Paris. Hier war er in mancher Hinsicht der Mittel- und Vereinigungspunkt der franz. Mathematiker und Astronomen. Seine Philosophie erlangte einen solchen Ruf, daß sich die Philosophen damaliger Zeit in Cartesianer und Gassendisten theilten. G. hatte nämlich sich für Epikur entschieden, dessen Lehrsäze mit seinen naturwissenschaftlichen Kenntnissen am Leichtesten in Übereinstimmung zu bringen waren. Er starb am 14. Oct. 1655. Kepler und Galilei waren seine Freunde; Molière einer seiner Schüler. In seinem Hauptwerke „De vita et moribus Epicuri" (Lyon 1647), wozu das „Syntagma philosophiae Epicuri" (Lyon 1649) gehört, stellte er Epikur's System vollständig dar und würdigte es mit musterhafter Unbefangenheit. Seine „Institutio astronomica" stellt den damaligen Zustand der Wissenschaft klar und bündig dar; in dem Werke: „Tychonis Brahaei, Copernici, Peurbachii et Regiomontani vitae" (Par. 1654) hat er nicht nur das

Digitized by Google

Leben dieser Astronomen meisterhaft beschrieben, sondern eine ganze Geschichte der alten und neuen Astronomie bis auf seine Zeit geliefert. Seine sämmtlichen Werke wurden gesammelt von Montmort und Sorbière (6 Bde., Lyon 1658, Fol.) und von Averrani (6 Bde., Flor. 1728, Fol.). — Zu seiner Familie gehörte Jean Jacques Basilien, Graf Gassendi, geb. 18. Dec. 1748. Er war 1789 Artillerieoffizier und wohnte dann den Revolutionsfeldzügen bei. Er wurde 1800 von Bonaparte zum Commandanten des bei Dijon versammelten Artilleriereserveparks und 1805 zum Divisionschef im Kriegsministerium ernannt, bald darauf Staatsrath und Reichsgraf, und 1813 Senator. Ludwig XVIII. machte ihn zum Pair, und Frankreich schätzte ihn als einen aufgeklärten Patrioten. Er starb am 14. Dec. 1828 zu Nuits im Departement Côte d'Or. Geschätzt ist sein Elementarbuch „Aide-Mémoire, à l'usage des officiers d'artillerie de France" (Metz 1789; 5. Aufl., 2 Bde., Par. 1819).

Gaßner (Joh. Jos.), der im 18. Jahrh. als Teufelsbanner Aufsehen machte, geb. 20. Aug. 1727 zu Bratz bei Pludenz in Tirol, war katholischer Pfarrer zu Klösterle im Bisthum Chur, als er durch die Erzählungen von den Besessenen in der Bibel und sein ununterbrochenes Forschen in den geheimnißvollen Schriften berühmter Magiker die Überzeugung gewann, daß die meisten Krankheiten von bösen Geistern herrühren, deren Macht blos durch Segensprechungen und Gebete vertilgt werden könne. Er fing an, einige seiner Pfarrkinder zu heilen, und erreichte wenigstens so viel, daß er Aufsehen machte. Der Bischof von Konstanz berief ihn in seine Residenz, überzeugte sich aber sehr bald von der Charlatanerie G.'s und rieth ihm, nach seiner Pfarre zurückzukehren. Allein G. begab sich zu andern Reichsprälaten, deren mehre in ihm einen Wunderthäter zu erkennen glaubten, und erhielt sogar 1774 einen Ruf von dem Bischof zu Regensburg nach Ellwangen, wo eine zahllose Menge Hülfsbedürftiger und Neugieriger seiner warteten. Hier heilte er angeblich Lahme und Blinde, vorzüglich aber mit Krämpfen und Epilepsie behaftete Personen, welche alle vom Teufel besessen sein sollten, durch den bloßen Machtspruch cesset! (fahr aus!) Obschon ein öffentlicher Beamter über seine Curen ein fortlaufendes Protokoll führte, in welchem die außerordentlichsten Dinge in beglaubigter Form bezeugt werden, so fand es sich doch nur zu bald, daß G. gesunde Personen sehr oft die Rolle Kranker spielen ließ, und daß seine Cur bei wirklich Leidenden nur so lange anschlug, als ihre Einbildungskraft von den Überredungen des Beschwörers erhitzt blieb. Aufgeklärte Männer erhoben ihre Stimme gegen ihn, und G. hatte sein ganzes Ansehen verloren, als er im März 1779 starb, nachdem ihn, einige Jahre vorher, der Bischof zu Regensburg, sein beständiger Gönner, in den Besitz der einträglichen Dechantei Benndorf gesetzt hatte.

Gasteiner Thal, ein rings von den Alpen umschlossenes, fünf Stunden langes Thal im Salzachkreise Oberösterreichs, welches durch den schauerlich-romantischen, zwischen 12—1500 F. hohen Felsen hinführenden engen Weg, die Klamm genannt, und den 270 F. hohen Wasserfall der Ache verschönert wird, ist noch insbesondere berühmt wegen seiner 40° haltenden warmen Heilquellen. Sie sollen schon den Römern bekannt gewesen sein; so viel ist gewiß, daß sie wenigstens im 15. Jahrh. in großem Rufe standen. Seit 1829 leitet man mittels Kanälen das Wasser nach dem nah gelegenen Marktflecken Gastein oder Hofgastein, wo auch seit einigen Jahren für die zahlreichen Fremden, welche jährlich diese Bäder gebrauchen, bequemere Wohnungen angelegt worden sind. Vgl. Koch von Sternfeld „Über das Gasteinthal und seine Heilquellen" (2. Aufl., Münch. 1820); Emil's „Reisehandbuch für Kranke und Naturfreunde, welche das Thal und Wildbad G. besuchen" (Wien 1826), und Streinz's „Les bains de G. et leurs effets" (Linz 1831).

Gastfreiheit und Gastfreundschaft sind die gepriesenen Tugenden des höchsten Alterthums, die überhaupt von dem kaum aus dem Stande der Wildheit getretenen Menschengeschlechte am Aufrichtigsten geübt werden. Den Fremd-

Digitized by Google

ling, welcher, ein fernes Land durchwandernd, hülfsbedürftig unter ein fremdes Obdach einkehrt, freundlich aufzunehmen, zu bewirthen und zu schützen, gebot die Stimme des Herzens, um so mehr, da in jenen Zeiten, wo noch kein Verkehr die Menschen zueinander führte, nur eine harte Bedrängniß die Auffoderung sein konnte, daß ein Einzelner die Heimat verließ und sich in die Fremde hinauswagte, wo er ohne gastfreundliche Aufnahme verderben mußte. So lehrte die Natur die Tugend der Gastlichkeit, wie wir sie in den Mosaischen Urkunden, in den Gesängen Homer's, nicht minder bei den Arabern, Germanen und fast allen Völkern des Alterthums finden. Wenn im Allgemeinen die Gastfreiheit überall in der Aufnahme, Bewirthung und Schützung der Fremden bestand, so waren doch die Begriffe von dem Maße der Dienste, zu welchen man sich gegen den Wanderer verpflichtet glaubte, verschieden. Wol keine Nation übertraf darin die Araber, die diese Sitte noch jetzt unverändert beibehalten haben. Hier nimmt der Hauswirth den bei ihm einkehrenden Fremdling brüderlich auf und bewirthet ihn mit dem Besten, was er ihm zu bieten vermag. Er findet sich geehrt durch den Zuspruch des Gastes und freut sich seiner Gegenwart. Ist aber der Vorrath in seinem Hause aufgezehrt, und begehrt der Fremde noch länger zu verweilen, so führt er ihn zu seinem Nachbar, der nun Beide mit gleicher Freigebigkeit bewirthet. Ja einige ungebildetere Völker gehen in der Gastfreundschaft sogar so weit, daß sie ihre Weiber und Töchter den Fremden preisgeben. Auch bei den Griechen war die Gastfreiheit durch die Religion geheiligt. Zeus, der deshalb den Beinamen des Gastlichen (Xenios) hatte, war der Schützer der Fremden; er wachte über sie und rächte jede ihnen zugefügte Kränkung. Wie wir aus Homer sehen, hatte der fromme Glaube, daß die Unsterblichen selbst zuweilen in menschlicher Gestalt auf Erden erschienen, Antheil an der guten Aufnahme der Fremdlinge. Im griech. Alterthume entstand aus der Gastfreiheit der Vertrag der Gastfreundschaft. Einzelne, die bei dem zunehmenden Verkehr zu häufigen Reisen genöthigt waren, gelobten einander gegenseitige Aufnahme und Bewirthung, so oft ein Geschäft sie zu einander führen würde, und diese sagten sie einander zu, nicht nur für sich, sondern auch für ihre Kinder und Abkömmlinge. Schon bei Homer finden wir neben der allgemeinen Gastfreiheit auch die Gastfreundschaft. Jeder Einkehrende fand freundliche Aufnahme; er ward gebadet, umgekleidet, bewirthet, und man erfreute sich seiner Erzählung. Erst nach neun oder zehn Tagen, wenn sich der Fremde nicht früher kundgegeben, suchte man seinen Namen und seine Heimat zu erforschen. Gab er sich als einen Gastfreund von Alters her zu erkennen, so war man doppelt erfreut, durch die Erfüllung der gastlichen Pflichten ein altes heiliges Band erneuert zu haben. Zwiefach willkommen aber war der Gastfreund, der sich durch die Hälfte des von den Vätern zum ewigen Wiedererkennungszeichen gebrochenen Ringes bewährte; und zum Beweise, daß seine Gegenwart erfreulich gewesen, entließ man ihn nicht nur wohl verpflegt, sondern auch mit Gastgeschenken geehrt, welche in der Familie des Empfängers als Gegenstände von besonderm Werthe vererbt wurden.

Gastmähler unterscheidet schon Homer von Gelagen. Das Gastmahl (Eilapine) gab eine Person auf eigne Kosten, das Gelag (Eranos) ward auf gemeinschaftliche Kosten der Theilnehmenden veranstaltet. Beim Gastmahle fanden sich ein wirkliche Gäste, welche durch Sklaven dazu eingeladen wurden, dann Schatten (Skiai), welche von eingeladenen Gästen mitgebracht wurden, und endlich Parasiten, eine Art von schmarozenden Lustigmachern, die sich einstellten, ohne gebeten oder mitgebracht zu sein. Bei den Griechen erschienen beim Gastmahle blos Männer, bei den Römern auch Frauen. Die Anzahl der Gäste war unbestimmt; ehe sie zu Tische gingen, wurden ihnen die Füße gewaschen und gesalbt. Bei Tische saß man in der ältesten Zeit, späterhin lag man, auf folgende Weise: Um einen Tisch waren oft von Cedernholz verfertigte oder mit Elfenbein ausgelegte, mit Silber und Gold verzierte und mit köstlichen Decken belegte Ruhebetten gestellt.

Digitized by Google

Der Liegende hatte den Obertheil des Körpers auf den linken Ellbogen geſtützt, den Unterleib grade ausgeſtreckt oder etwas gebogen, im Rücken lagen zu größerer Bequemlichkeit bisweilen kleine Polſter. Der Erſte am obern Theile des Ruhebetts ſtreckte ſeine Füße hinter dem Rücken des neben ihm Liegenden aus, der Zweite lag mit dem Kopfe nahe an dem Schoß des Erſten und ſtreckte ſeine Füße hinter dem Rücken des Dritten aus u. ſ. w. Daß unter den Plätzen ein gewiſſer Rang ſtattfand, leidet keinen Zweifel, allein man iſt über die beobachtete Rangordnung nicht gewiß. Da die Tiſche nicht, wie bei uns, mit Tüchern überdeckt, und die Speiſen, die von den Vorſchneidern vorher in kleine Stücke zerlegt waren, auf den bloßen Tiſch geſetzt wurden, ſo wurde dieſer nach jedem Gange mit Schwämmen gereinigt und auch für die Gäſte Waſſer zum Waſchen der Hände umhergegeben. Ein Handtuch brachte jeder Gaſt mit. Der Gänge bei der Mahlzeit waren drei: das Vormahl, wobei man lauter die Eßluſt reizende Speiſen auftrug, das Hauptmahl, welches aus mehren und beſſer zubereiteten Speiſen beſtand, und der Nachtiſch mit Näſchereien. Während des Mahles trugen die Gäſte weiße Kleider, ſchmückten ſich mit Kränzen und ſalbten ſich oft Haupt, Bart und Bruſt mit duftenden Ölen. Das Speiſezimmer ſelbſt wurde mit Kränzen geſchmückt, und die Roſen, die als Sinnbild des Schweigens über dem Tiſche aufgehängt waren, haben das noch jetzt übliche Sprüchwort: Einem etwas sub rosa (unter der Roſe) mittheilen, veranlaßt. Der Sympoſiarch oder Tafelfürſt, entweder der Wirth ſelbſt oder eine von ihm ernannte Perſon, ſorgte für alles zum Gaſtmahle Nöthige; der Schmauskönig oder das Auge führte die Aufſicht über das Trinken; der Austheiler theilte Jedem ſeine Portion zu, und Weinſchenken, meiſt ſchöne Knaben, reichten die gefüllten Becher dar, an denen gewöhnlich Kunſt und Pracht wetteiferten, und die auch der Kränze nicht ermangelten. Den Wein trank man ſtets mit Waſſer gemiſcht. Das eigens hierzu beſtimmte Miſchgefäß hieß Krater, aus welchem mit einem Schöpfkrüglein (cyathus) in die Becher (pocula) eingeſchenkt wurde. Der üppige Römer trank aus Kryſtall, Bernſtein und köſtlicher Murrha, einer Art Porzellan, die Pompejus einführte, aus Onyx, Beryll und künſtlich getriebenem Golde, mit Edelſteinen beſetzt. Gewöhnlich brachte man einen Becher dem guten Gott, einen dem errettenden Zeus, einen der Hygiea und einen dem Merkur, oder wie Andere meinen, den erſten dem olympiſchen Zeus, den zweiten den Heroen, den dritten dem errettenden Zeus. Nur die Mäßigen aber begnügten ſich mit dieſer Zahl, Andere gingen weit über dieſelbe hinaus, denn man trank nicht blos in die Runde (Encykloposie), ſondern auch auf das Wohl abweſender Freunde und Geliebten, und dann ſo viele Becher, als der Name Buchſtaben enthielt, ja man ſtellte förmliche Trinkkämpfe mit ausgeſetzten Preiſen an. Außer der Unterhaltung durch Geſpräche, die oft, wie wir aus Plato's und Plutarch's Sympoſien ſehen, ſehr ernſt und philoſophiſch war, öfters aber im Scherz und Witz ſich umhertrieb, wobei die Räthſel und Griphen (ſ. Griphi) eine große Rolle ſpielten, hatte man noch die durch Geſang, und das Skolion (ſ. Skolien) ſtimmte bald zu heiterer Freude, bald zu erhabenem Ernſt. Nach beendigtem Mahle erſchienen zur Beluſtigung der Gäſte Flötenſpieler, Sängerinnen, Tänzerinnen und Poſſenreißer aller Art, oder die Gäſte trieben ſelbſt allerhand Spiele, unter denen der Kottabos berühmt iſt. Bei feierlichen und prächtigen Gaſtmahlen theilte der Wirth zuletzt noch Geſchenke an ſeine Gäſte aus, welche Apophoreta hießen und zu größerer Beluſtigung zuweilen auch verlooſt wurden.

Gaſton de Foix, Herzog von Nemours, Sohn Jean's de Foix, Grafen d'Eſtampes, geb. 1488 von Marie von Orleans, der Schweſter Ludwig XII., war der Liebling ſeines königl. Oheims, der mit Wohlgefallen zu ſagen pflegte: „Gaſton iſt mein Werk, ich habe ihn auferzogen und ihn zu den Tugenden gebildet, die man ſchon in ihm bewundert", und ihn zum Herzoge von Nemours ernannte. In einem Alter von 23 Jahren machte G. ſeinen Namen unſterblich in

Digitized by Google

dem Kriege, den Ludwig in Italien gegen die Spanier und Venetianer führte. Er verjagte den Papst aus Bologna, fiel aber am 11. Apr. 1512 in der Schlacht bei Ravenna in dem Augenblicke, wo sich der Sieg für ihn entschieden hatte und die Feinde zu fliehen begannen.

Gastrisch nennt man Alles, was auf die Verdauung Bezug hat. Das gastrische System begreift alle Theile des Körpers, welche die Verdauung möglich machen, und gastrische Krankheiten sind solche, in denen vorzüglich die Verdauung gestört ist. Da die Vorschriften der Gesundheitslehre in Rücksicht des Essens und Trinkens so häufig übertreten werden, die Beschaffenheit der Nahrungsmittel selbst oft fehlerhaft, das gastrische System aus vielen Theilen zusammengesetzt und der Einfluß der äußern Temperatur auf dasselbe sehr bedeutend ist, so müssen gastrische Krankheiten nothwendig häufig vorkommen. Ihre Zeichen sind Mangel an Eßlust, bitterer, widriger Geschmack, dick belegte oder schleimige Zunge, häufiges und unangenehmes Aufstoßen, Ekel und Erbrechen, Druck und Schwere im Unterleibe, Durchfall oder Verstopfung u. s. w. Wegen der genauen Verbindung, in welcher die übrigen Theile des menschlichen Körpers mit den Verdauungswerkzeugen stehen, verbinden sich die gastrischen Krankheiten häufig mit andern, z. B. mit Fieber, das dann gastrisches Fieber genannt wird. Unter gastrischem Heilverfahren versteht man die kunstmäßige Anwendung der die erwähnten Krankheiten hebenden Mittel, namentlich Erbrechen oder Durchfall erregender Arzneien, und strenge Diät.

Gastromänie bezeichnet Schwelgerei im Essen und Trinken, und Gastronomie die Kenntniß von Allem, was darauf Bezug hat. Die Römer hatten die Gastronomie auf die gröbste und üppigste, die Franzosen haben sie auf die feinste, mit geselligem Frohsinn übereinstimmendste Weise ausgebildet.

Gastromantie war bei den Griechen eine besondere Art des Wahrsagens aus den Figuren weitbauchiger, mit klarem Wasser angefüllter und mit Lichtern umstellter Gläser. Nachdem Der, welcher Aufhellung über die Zukunft zu haben wünschte, mit leiser Stimme gebetet und seinen Wunsch genauer zu erkennen gegeben hatte, gab der Dämon seine Antwort durch Bilder in den Gläsern; doch konnten diese nur von einem unschuldigen Kinde oder von einer schwangern Frau wahrgenommen werden.

Gatterer (Joh. Christoph), ein berühmter deutscher Historiker, geb. zu Lichtenau bei Nürnberg am 13. Jul. 1727, studirte zu Nürnberg und Altdorf hauptsächlich historische Wissenschaften, ward 1755 Lehrer an dem Gymnasium in Nürnberg, kam 1758 als ordentlicher Professor der Geschichte nach Göttingen, und starb daselbst als Hofrath am 5. Apr. 1799. Er beherrschte das ganze Gebiet der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften, der Geographie, Genealogie, Heraldik, Diplomatik, Numismatik und Chronologie, hellte theils das Ganze, theils einzelne Theile derselben durch wichtige Werke und Abhandlungen auf und führte in das Studium der allgemeinen Weltgeschichte und in die akademischen Vorträge derselben die bessere Methode ein, welche die Erzählung nach der Zeitfolge mit Synchronismus verbindet. Vor Allem hatte sich die alte Geschichte der wichtigsten Aufklärungen durch seinen Fleiß, seine gründliche Gelehrsamkeit und seinen historischen Forschungsgeist zu erfreuen. Zu beklagen ist es, daß viele seiner Werke unvollendet geblieben sind. Die kön. Societät der Wissenschaften in Göttingen hatte an ihm eins ihrer thätigsten Mitglieder; er selbst stiftete 1764 das historische Institut, dessen Director er seit 1767 war. Außer den großentheils einzeln erschienenen, theils in Journalen abgedruckten historischen Abhandlungen verdienen erwähnt zu werden seine „Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange" (2 Bde., Gött. 1785—87); „Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte bis zur Entdeckung von Amerika" (Nürnb. 1792); „Abriß der Diplomatik" (Gött. 1798); „Praktische Diplomatik" (Gött. 1799); „Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik"

Digitized by Google

(Nürnb. 1759 und öfters); „Abriß der Genealogie" (Gött. 1788); „Praktische Heraldik" (Nürnb. 1791); „Abriß der Chronologie" (Gött. 1777); „Abriß der Geographie" (Gött. 1775); „Kurzer Begriff der Geographie" (Gött. 1788, 2. Aufl. 1793). Auch gab er heraus die „Allgemeine historische Bibliothek" (16 Bde., Halle 1767—71) und das „Historische Journal" (16 Bde., Gött. 1772—81). Vgl. „Zeitgenossen", erste Reihe, Nr. 2. — Seine Tochter, Magdalene Philippine, geb. zu Nürnberg 1756, vermählt mit dem Kriegsrath Engelhard zu Kassel, machte sich durch ihre „Gedichte" (2 Bde., Gött. 1778) als lyrische Dichterin vortheilhaft bekannt.

Gau (Karl Franz), ein durch seine Reise nach Ägypten und Nubien berühmt gewordener Deutscher, geb. zu Köln am 15. Jun. 1790, ward in der Kunstakademie zu Paris gebildet und ging im J. 1817 nach Rom. Hier faßte er den kühnen Entschluß, durch eine Reise nach Nubien eine Fortsetzung des großen Prachtwerks über Ägypten zu liefern und die Arbeiten des ägypt. Instituts allein zu vervollständigen. Als er, von Niebuhr berathen und vorbereitet durch ein genaues Studium der Hülfsmittel, seinen Plan auszuführen im Begriff war, schien das Zusammentreffen mit einem reichen Reisenden, der G. sich zu verbinden wünschte, sein Wagniß zu begünstigen. Aber schon bei der Ankunft in Ägypten mußte er sich von diesem Reisegefährten, auf den sein Unternehmen zum Theil berechnet war, trennen. Obgleich auf seine wenigen eignen Mittel von nun an beschränkt, blieb G. doch unerschütterlich in seinem Vorhaben. Ohne Diener und Führer, selbst ohne Gepäck und Mundvorrath, unbekannt mit der Landessprache, folgte er von Alexandria aus zu Fuße einer kleinen Karavane mitten durch die Wüste, im Vertrauen auf die Gastfreundschaft der Araber, worin er sich auch nicht täuschte. Nach den größten Entbehrungen und Anstrengungen erblickte er endlich die Pyramiden. Kleinliche Eifersucht widersetzte sich in Kairo der Verfolgung seiner Zwecke. Der engl. Consul Salt suchte die Ausfertigung des Fermans zu seiner weitern Reise zu hintertreiben. G.'s Baarschaft ging aus und auch sein Muth wich dem Andrange so vieler Widerwärtigkeiten. Da nahm sich Dankert, ein deutscher in Kairo lebender Arzt, seiner an, sprach ihm Muth zu und empfahl ihn dem franz. Consul Drovetti. Dieser sorgte für den Ferman und eilte ihm nach Theben voraus, wo G. nach einer Nilschiffahrt von 32 Tagen eintraf. Dort wählte Drovetti Araber, denen er durch Versprechung das Leben und die Sicherheit des jungen Reisenden empfahl, sorgte für die Barke, die, mit Zwieback, Reis und trockenem Gemüse beladen und von einer Matte bedeckt, die Gesellschaft aufnahm, zu der vier Matrosen, ein Lootse und ein franz. Mameluck, der als Dolmetscher dienen sollte, hinzukamen. Nach 14 Tagen kam G. nach Essuan, zu den Trümmern des alten Syene, an Ermenti, Edfu, Com Ombos absichtlich vorbeieilend. Man hatte ihm gestattet, die Nilfälle zu überschreiten und selbst, gegen sonstige Sitte, die von Theben mitgebrachten Matrosen zu behalten; nur einen nubischen Lootsen nahm er in Essuan mit sich und einen Dolmetscher für die in Nubien einheimische Barabara-Sprache. Den Wind benutzend, der seiner Stromauffahrt bis zu den zweiten Nilfällen günstig war, bezeichnete er sich nur flüchtig die Stellen, die er bei der Rückkehr genauer untersuchen wollte, und erreichte glücklich den Zielpunkt seines Strebens. Herr seiner Barke, hing es ganz von ihm ab, anzuhalten, wo er wollte, und in Muße zu zeichnen und zu messen. Er fand 21 Denkmäler, zwischen der zweiten Katarakte und Philä, die bisher völlig ungekannt gewesen waren; und sowol seine Wahl als seine Darstellung hat überall die gerechteste Anerkennung erhalten. Die Treue und Wahrheit seiner Zeichnungen, die auch im Stiche nicht verloren gegangen ist, und die Genauigkeit seiner Maße und andern Angaben hat seinen „Antiquités de la Nubie" (Par. 1821, Fol.; deutsch, zwölf Lieferungen, Stuttg. 1821—28, Fol.) das einstimmige Zeugniß der franz. Beurtheiler verschafft, daß es sich durchaus als nothwendige Fortsetzung an die prächtige Beschrei-

Digitized by Google

bung von Ägypten anschließe, die das Nilland nur bis Philä umfaßt. Den Text hat größtentheils Niebuhr besorgt, in dessen Hände G. die zahlreichen Inschriften niederlegte, die er in Nubien gesammelt hatte. Niebuhr gab Proben davon in seinen „Inscriptiones nubienses" (Rom 1820, 4.). Nach der Rückkehr von seiner Reise hielt sich G. einige Zeit in Rom auf, kehrte dann nach Paris zurück, ward in Frankreich naturalisirt, 1826 als kön. Architekt angestellt und beschäftigt sich gegenwärtig mit der Herausgabe eines Prachtwerks über Pompeji.

Gauchos nennt man in den Provinzen am Platastrome denjenigen Theil der Landesbevölkerung, welcher sich ausschließend mit der Viehzucht beschäftigt. Sie betrachten sich im Allgemeinen als Spanier oder vielmehr als Creolen, indeß haben alle ihre Familien eine sehr bedeutende Beimischung indian. Blutes aus den Zeiten der ersten Ansiedelungen der Europäer. Auch unterscheiden sie sich in der Bildungsstufe, auf welcher sie stehen, kaum von den wilden Pampasindianern. Die Wohnungen der Gauchos in den Pampas der argentinischen Republik liegen sehr zerstreut in der Mitte der großen Viehgüter. Sie sind aus Pfählen und Lehm erbaut und mit Kuhhäuten gedeckt, die auch als Thüre und Fensterladen dienen, und bestehen aus einem einzigen Gemache. Der Hausrath einer solchen Hütte besteht, wenn er sehr vollständig ist, aus einigen Ochsen- oder Pferdeschädeln, anstatt der Stühle, einigen Thierhäuten, die als Betten gebraucht werden, aus einem kleinen Fasse zum Wasserholen, aus einem Ochsenhorn zum Trinken, einigen hölzernen Bratspießen und einem kleinen kupfernen Gefäße, um Wasser zur Bereitung des Paraguaythees zu sieden. Oft fehlt aber auch dieses letzte Geräth, und dann bleibt nichts übrig, als zu dem genannten Zwecke ein Ochsenhorn ans Feuer zu stellen. Die einzige Nahrung dieser Hirten ist Rindfleisch über dem freien Feuer am Spieße gebraten, und in dessen Ermangelung Pferdefleisch. Pflanzennahrung verachten sie gänzlich, selbst die Milch ihrer Heerden lassen sie unbenutzt. Da ihre Viehheerden frei umherlaufen und nur wöchentlich einmal auf die Mitte des Gutes zusammengetrieben werden, so bringen die Hirten den größten Theil ihrer Zeit mit Nichtsthun hin. Keinen Schritt thun sie wo möglich zu Fuß; auf dem Pferde hören sie die Messe vor der geöffneten Thüre der Kapelle, und auf dem Pferde zechen sie, wenn sie zur Stadt kommen, vor den Thüren der Schenken. Kartenspiel und Gesang zur Guitarre sind ihre hauptsächlichsten Vergnügungen, von denen sie das erste leidenschaftlich lieben. Sie sind treffliche Soldaten, ertragen außerordentliche Entbehrungen und Anstrengungen und haben in den Revolutionskriegen eine ganz ausgezeichnete Reiterei gebildet. Schreiben und lesen können die Wenigsten; aus Mangel an Geistlichen taufen sie häufig ihre Kinder selbst oder schieben diese Ceremonie auf bis zur Verheirathung. Sie legen den größten Werth darauf, nach ihrem Tode in heiliger Erde begraben zu werden; da aber Viele von ihnen weit von einer Kirche entfernt leben, so lassen diese die Leichen ihrer Verstorbenen auf dem Felde liegen, ohne sie zu beerdigen, indem sie dieselben nur mit Steinen oder Zweigen bedecken, und bringen dann die Gebeine dem Pfarrer zur Bestattung. Andere zerstücken ihre Todten und schaben ihnen mit dem Messer das Fleisch von den Gebeinen, um nur diese nach der Kirche zu bringen. Ist aber die Kirche nicht allzuweit entfernt, so kleiden sie den Todten an und setzen ihn, als ob er lebendig wäre, auf ein Pferd, indem sie den Körper durch zwei in der Form eines Andreaskreuzes befestigte Stäbe aufrecht erhalten, und reiten mit ihm zum Pfarrer. So sehr sie noch den span. Stolz und in vieler Hinsicht ein ritterliches Wesen haben, so weit sind sie in anderer Hinsicht vom span. Charakter abgewichen, namentlich fehlt ihnen gänzlich die span. Eifersucht.

Gaudin (Martin Michel Charles), Herzog von Gaeta, geb. 1756 zu St.-Denis, der Sohn eines Advocaten, widmete sich ebenfalls dem Studium der Rechte und wurde schon in seinem 22. Jahre Bureauchef einer Abtheilung des Steuerdepartements. Als die Finanzverwaltung 1789 in eine Nationalschatz-

Digitized by Google

kammer umgewandelt wurde, ward G. zum Mitgliede der mit ihrer Leitung beauftragten Commission ernannt, und zog sich, nachdem man ihm 1792 und 1793 die gebetene Entlassung nicht gegeben hatte, in die Gegend von Soissons zurück. In der Schreckenszeit gelang es ihm, durch Cambon's Vermittelung die 48 alten Finanzeinnehmer zu retten, welche der Convent aus Unwissenheit in das Decret mit inbegriffen hatte, dem zufolge die 60 Generalpächter als Opfer des Revolutionsgerichts fielen. Nach dem 18. Brumaire ernannte ihn Bonaparte zum Finanzminister, und ihm gebührt als solchem der Ruhm, zuerst Ordnung und Festigkeit in die franz. Finanzen gebracht zu haben. Er ward 1809 zum Herzog von Gaeta ernannt, behielt das Finanzministerium bis zur Restauration, saß dann 1815—18 in der Deputirtenkammer und wurde 1820 Gouverneur der franz. Bank, von welcher Stelle er 1834 enthoben und durch den Grafen d'Argout ersetzt wurde. G. hielt sich stets von allen Parteien entfernt und ward deshalb von allen gesucht. Seine „Mémoires, souvenirs, opinions et écrits de M. G., Duc de Gaëte" (2 Bde., Par. 1826) sind für die Geschichte des franz. Finanzwesens von 1800—20 von ungemeiner Wichtigkeit.

Gauen, lat. pagi, hießen die Bezirke, in welche Deutschland in den ältesten Zeiten eingetheilt war. Sie hatten meist Gewässer, Wälder und Gebirge zu Grenzen, umfaßten gewöhnlich nur wenige Quadratmeilen und wurden von einem oder mehren Grafen oder Richtern beherrscht, die deshalb Gaugrafen hießen. Seit dem Ende des 12. Jahrh. kam die politische Eintheilung Deutschlands in Gaue immer mehr außer Gebrauch und nur in den Namen mehrer Gegenden, wie Breisgau, Sundgau u. s. w. ist eine Erinnerung an sie geblieben; doch gibt es noch hier und da, wenigstens in Niedersachsen, kleine Bezirke, welche Gohgrafschaften genannt werden und deren Vorsteher eine den Ämtern untergeordnete Behörde bilden, wie denn selbst auf den größern Pachtämtern jener Gegend den Aufsehern der Ackerknechte zuweilen der Titel Gohgrafen beigelegt wird. Vgl. Leutsch, „Markgraf Gero" (Lpz. 1828); Wersebe's „Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Weser und Werra im 10. und 11. Jahrh." (Hanov. 1829, 4., mit einer Karte); „Lang, „Baierns Gaue nach den drei Volksstämmen der Alemannen, Franken und Bojoaren aus den alten Bisthumssprengeln nachgewiesen" (Nürnb. 1830) und desselben „Baierns alte Grafschaften und Gebiete" (Nürnb. 1831).

Gaukler, s. Jongleurs.

Gaumen heißt die horizontale, unbewegliche Scheidewand zwischen Mund- und Nasenhöhle, welche von den beiden Oberkiefer- und den beiden Gaumenknochen gebildet wird. Zur Unterscheidung von der sie überziehenden, mit Gefäßen und Nerven versehenen Schleimhaut, einer Fortsetzung des Zahnfleisches, welche weicher Gaumen genannt wird, heißt sie auch wol harter Gaumen. Von dem hintern Ende des harten Gaumens hängt vertical eine bewegliche, häutige und muskulöse Scheidewand herab, welche die Mund- und Rachenhöhle voneinander trennt und den Namen des Gaumenvorhangs oder Gaumensegels erhalten hat. Dieses endet in der Mitte nach unten mit einem kegelförmigen Anhange, dem sogenannten Zäpfchen, und geht zu beiden Seiten in eine Art Bogen und von diesen wieder jeder in zwei Falten über, eine vordere und eine hintere, die Gaumensäulen genannt und nach unten durch die Mandeln getrennt werden. Die verschiedenen Gebilde des Gaumens sind sowol zum Sprechen als zum Schlingen mehr oder weniger unentbehrlich. Dies fällt besonders in die Augen, wenn diese Theile durch Schuß- oder andere Wunden, durch Geschwüre, namentlich syphilitische, ganz oder stellenweise zerstört werden, oder ursprünglich fehlerhaft beschaffen sind. Letzteres findet z. B. statt bei dem sogenannten Wolfsrachen, der gewöhnlich mit gleichzeitiger Hasenschartenbildung vorkommt und darin besteht, daß sowol der harte als weiche Gaumen, manchmal selbst das Gaumensegel, ganz oder theilweise in der Mitte gespalten sind und dadurch eine Communication zwischen Mund- und Nasenhöhle

Digitized by Google

hervorbringen, die sowol das Verschlucken der Nahrungsmittel als auch das Sprechen bedeutend hindert. Die Heilkunst sucht diesem Übel durch eine chirurgische Operation, die sogenannte Gaumennath, abzuhelfen und wendet, wenn in dem weichen und harten Gaumen durch Verwundung oder Verschwärung Öffnungen entstanden sind, ein mechanisches Hülfsmittel, den künstlichen Gaumen, an, der in einer Platte von Platina, Gold oder Silber besteht, die in eine horizontale Lage gebracht und befestigt die widernatürliche Verbindung zwischen Mund- und Nasenhöhle aufhebt.

Gauß (Karl Friedr.), Hofrath und Professor der Astronomie zu Göttingen, einer der größten Mathematiker, geb. 23. Apr. 1777 in Braunschweig, gab schon auf der Schule so deutliche Beweise großer Talente, daß er die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig auf sich zog, der seine fernere wissenschaftliche Ausbildung auf alle Weise unterstützte. Nachdem er seit 1799 zu Braunschweig privatisirt hatte, ward er 1807 zum Professor in Göttingen und 1816 zum Hofrath ernannt. Bereits in seiner Doctordisputation 1799 bewies er seinen Scharfsinn dadurch, daß er die frühern Bemühungen, den Hauptsatz der Algebra zu beweisen, kritisirte und selbst einen neuen, strengen Beweis lieferte. Aber schon 1801 entwickelte er seine Kräfte noch glänzender, indem er seine „Disquisitiones arithmeticae" (Lpz. 1801, 4.) bekannt machte, ein Werk voll der feinsten mathematischen Speculation, durch welches die höhere Arithmetik mit den schönsten Entdeckungen bereichert worden ist. Als G., von dem ganz eigenthümlichen Reize, welchen diese Speculationen gewähren, getrieben, seine ganze Kraft darauf zu verwenden anfing, war Das, was Andere bereits geleistet hatten, ihm größtentheils unbekannt; diesem Umstande verdanken wir die neuen Beweise der meisten Sätze, deren Strenge und Eleganz an die alten Geometer erinnert. Als zu Anfange dieses Jahrh. die neuen Planeten entdeckt wurden, suchte und fand G. neue Methoden zur Berechnung ihrer Bahnen; er wandte diese Methoden selbst an, bewirkte dadurch eine schnelle und genaue Kenntniß jener neuen Planeten und theilte endlich die Methoden selbst in der „Theoria motus corporum coelestium" (Hamb. 1809, 4.) mit, einem Werke, welches viel beigetragen hat, dem um diese Zeit erwachenden Sinne für genauere und folgerichtigere Benutzung der astronomischen Beobachtungen die rechte Richtung zu geben. Auch seine „Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae" (Gött. 1823, 4.) trug wesentlich zur Bereicherung der Wissenschaft bei. Seit der Vollendung der neuen göttinger Sternwarte widmete er sich auch astronomischen Beobachtungen. Im Auftrage der Regierung setzte er die dän. Gradmessung im Königreiche Hanover fort, bei welcher Gelegenheit er die schöne Erfindung gemacht hat, die entferntesten Stationen durch reflectirtes Sonnenlicht mittels des von ihm erfundenen Heliotrops sichtbar zu machen. Gegenwärtig ist er eifrig mit Beobachtungen über den Erdmagnetismus beschäftigt und die Regierung hat ihm zu diesem Behufe ein kleines Häuschen nahe an der Sternwarte erbauen lassen. Seine Abhandlungen, die er von Zeit zu Zeit in der göttinger Societät vorgelesen hat, sind eine Zierde der Commentarien derselben. Alle seine Arbeiten sind so vollendet, daß sie nichts zu wünschen übrig lassen; selbst in der Sprache zeigt sich die sorgfältigste Feile.

Gavial, s. Krokodil.

Gavotte ist ein vorzüglich zum Tanz angewandtes Tonstück von munterm Charakter, das seinen Namen von einem franz. Gebirgsvölkchen, den Gavots, erhalten hat. Es besteht aus zwei Reprisen, fängt im Auftakt an und steht im Allabrevetakt. Jede Reprise besteht aus acht Takten. Der Grundrhythmus dieses Tonstücks ist also: 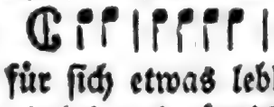 . Da die Bewegung wegen dieses letzten Falles an und für sich etwas lebhaft ausfällt, und der Charakter der Gavotte zwar munter, aber dabei auch zärtlich ist, so sind Achtel die geschwindesten Noten,

Digitized by Google

die darin vorkommen. Die Gavotten waren ehemals auch in Sonaten, Suiten u. s. w. eingeführt, da man sich nicht genau an diejenige äußere Form band, die sie als Tanzstücke hatten. Auch in neuern Zeiten wurde dieser Tanz wieder beliebt.

Gay (John), engl. Dichter, geb. 1688 zu Barnstaple in Devonshire, kam aus der Schule seiner Heimat zu einem Seidenhändler zu London in die Lehre, hatte aber so wenig Neigung zu dem Berufe, welchem seine Ältern ihn bestimmen wollten, daß er nach einem Jahre seinen Lehrherrn mit dessen Zustimmung verließ, um sich der Literatur zu widmen. Sein erster dichterischer Versuch: „Rural sports" (Lond. 1711), eine anziehende Schilderung ländlicher Ergötzlichkeiten und eine seiner besten Leistungen, erwarb ihm Pope's Freundschaft, die für das Leben geschlossen ward. Er trat 1712 als Secretair in die Dienste der Herzogin von Monmouth, eine Stelle, die ihm Muße genug ließ, sich ganz der Dichtkunst hinzugeben. Die Naivetät und der Witz, die sich in all seinen Dichtungen zeigen, selbst wenn er in Tändelei verfällt, traten auch in seiner nächsten Arbeit, in der Posse „Trivia or the art of walking the streets of London" (Lond. 1712) hervor. Bald nachher versuchte er sich im Schauspiel; aber die Posse „The Mohocks" und das Lustspiel „The wife of Bath" machten kein Glück. Ausgezeichnetes hätte er in der bukolischen Dichtung leisten können, wäre er nicht durch die damalige Geschmacksrichtung und durch Pope's Einfluß verleitet worden, sein Talent für diese Gattung komisch anzuwenden, indem er die Idyllen vom Ambrose Philips in „The shepherd's week" (Lond. 1714) parodirte. Auch dieses Gedicht ist ebenso reich an Witz als an naturtreuen ländlichen Schilderungen, die aber absichtlich bis zur Plattheit getrieben sind. Seine „Town eclogues" sind gleichfalls Parodien. „Dione a pastoral tragedy" ist, einzelne schöne Stellen abgerechnet, ein verunglücktes Werk. Seine dichterischen Arbeiten hatten ihn mit Lord Bolingbrocke befreundet, durch dessen Einfluß er zum Gesandtschaftssecretair in Hanover ernannt ward, aber mit dem Tode der Königin Anna verlor er die günstigen Aussichten, die sich ihm geöffnet hatten. Zwei neue dramatische Versuche: „What d'ye call it?" und „Three days after marriage", die 1715 erschienen, blieben ohne Beifall; desto glücklicher war er mit der 1720 veranstalteten Sammlung seiner Gedichte, die ihm einen reichlichen Ertrag gab. Das Trauerspiel „The captives" (1724) wurde zwar günstiger aufgenommen als seine frühern dramatischen Versuche, doch größern Beifall erwarben seine 1726 erschienenen Fabeln, die er zum Unterricht des jungen Herzogs von Cumberland schrieb und die alle frühern Versuche engl. Dichter in dieser Gattung verdunkelten. Noch mehr stieg sein literarischer Ruhm durch seine „Beggar's opera" (1727), die 63mal nacheinander aufgeführt ward und als ein engl. Nationalstück noch immer auf der Bühne lebt. G. hat in diesem Stücke, das auf eine Verspottung der ital. Opern angelegt war, sein ausgezeichnetes Talent zu witziger Darstellung des gemeinen Lebens glänzend bewährt. Eine Fortsetzung desselben, „Polly", die weit besser war als seine spätere Oper „Achilles", durfte nicht aufgeführt werden; seine Freunde veranstalteten jedoch den Druck dieses Stücks. Auch G.'s Episteln sind reich an schönen Einzelheiten, unter seine besten Leistungen aber gehören seine Lieder. Er ist Einer der Wenigen, die in der Zeit der Königin Anna ein poetisches Gefühl bewahrten, das damals in England in dem Streben nach Witz und philosophischer Reflexion beinahe untergangen war. Er starb im Dec. 1732 und ward in der Westminsterabtei begraben. Pope widmete seinem Andenken eine schön bezeichnende Grabschrift. G.'s Fabeln sind mehrmals einzeln gedruckt, in vorzüglich schönen Ausgaben (Lond. 1793, 1796 und 1812) und seine übrigen Dichtungen erschienen früher unter dem Titel „Poems on several occasions" (2 Bde., Lond. 1737, 12., und 6 Bde., Lond. 1785), dann vollständiger „Poetical works" (3 Bde., Lond. 1797, und 2 Bde., 1806, 12.). Eine Sammlung seiner dramatischen Werke erschien zu London 1760.

Gay-Lussac (Jos. Louis), Mitglied der Akademie der Wissenschaften

Digitized by Google

und Professor am naturhistorischen Museum zu Paris, gleich berühmt als Chemiker und als Physiker, geb. zu Saint-Léonard im Departement Obervienne am 6. Dec. 1778, wurde 1816 Professor an der polytechnischen Schule und 1832 am naturhistorischen Museum. Er machte sich zuerst durch eine Luftfahrt in Paris bekannt, indem er sich erst in Gesellschaft von Biot bis zu einer Höhe von 4000 Mètres, dann bei einer neuen Auffahrt allein bis zu einer Höhe von 7000 Mètres oder 21,549 par. Fuß erhob. Nachher hat er eine Menge der wichtigsten Entdeckungen im Gebiete der Physik und Chemie gemacht, unter denen wir hier nur seiner Versuche über Ausdehnung der Gase und Dämpfe durch Wärme, über das specifische Gewicht und die Wärmecapacität der Gasarten, über die Metalle der Alkalien, den Blaustoff, das Jod, Chlor u. s. w. gedenken. Auch jetzt noch ist er, namentlich für die Chemie, thätig, wie er denn zuletzt Versuche über die Zusammensetzung des Goldpurpurs und über die Scheidung verschiedener Oxyde anstellte. Seit längerer Zeit ist jedoch keine Untersuchung von ihm erschienen, welche den frühern an Wichtigkeit gleichkäme. Einen großen Theil seiner frühern chemischen Versuche hat er in Verbindung mit Thénard angestellt und in den „Recherches physico-chimiques etc." (2 Bde., Par. 1811) bekannt gemacht. Seine übrigen Entdeckungen finden sich größtentheils in den „Annales de chimie", den „Annales de chimie et de physique" und in dem „Bulletin de la société philomatique". Unter seinen übrigen einzeln erschienenen Schriften sind zu erwähnen die mit Alex. von Humboldt gemeinschaftlich gearbeiteten „Mémoires lus à l'Institut sur l'analyse de l'air atmosphérique" (Par. 1804); „Cours de physique, recueilli et publié par Grosselin" (Par. 1827) und „Cours de chimie professé à la faculté des sciences de Paris, contenant l'histoire des sels, la chimie végétale et animale, recueilli par une société de sténographes et revu par Gaultier de Claubry" (2 Bde., Par. 1828).

Gaza (Theodorus), ein gelehrter Grieche, welcher sehr viel zur Wiederherstellung der Wissenschaften in Italien beigetragen hat, kam als Flüchtling, noch vor der Eroberung Konstantinopels, als seine Vaterstadt Thessalonika 1430 in die Gewalt der Türken gekommen war, nach Italien und erlernte zu Mantua unter Victorinus von Feltre die lat. Sprache, die seine zweite Muttersprache wurde. Nachdem er 1440 als öffentlicher Lehrer zu Ferrara gelehrt hatte, berief ihn 1451 Papst Nikolaus V. nebst andern Gelehrten nach Rom, wo der Cardinal Bessarion ihn in sein Gefolge aufnahm. Nach des Nikolaus Tode lebte er zu Neapel am Hofe des Königs Alfons, und als der Tod ihm auch diesen Gönner geraubt hatte, kehrte er nach Rom zurück, wo er durch eine geringe Belohnung des Papstes Sixtus IV. für eine Dedication so gekränkt wurde, daß er sich nach Ferrara und von da nach Calabrien zurückzog, wo er 1478 starb. Zur Verbreitung des Studiums der griech. Sprache und Literatur im Abendlande hat er nicht blos durch seinen mündlichen Unterricht, sondern namentlich durch seine lat. Übersetzungen griech. Schriftsteller, unter denen sich die des Aristoteles „De plantis" (Ven. 1504) auszeichnet, gewirkt. Außerdem hat man von ihm eine Metaphrase der Iliade des Homer und der Batrachomyomachie, eine lat. Übersetzung der Schrift des griech. Arztes Alexander von Aphrodisias und eine griech. Grammatik in vier Büchern, welche in der Aldinischen und Juntinischen Sammlung und besonders zu Venedig 1780 herausgegeben wurde. In das Griechische übersetzte er Cicero's Schrift „De senectute" und „Somnium Scipionis."

Gazelle, s. Antilope.

Gebälk werden die sämmtlichen Balken eines Gebäudes, oft auch blos der oberste Theil oder das Hauptgesims einer Säulenstellung genannt, welches auf den Säulen ruht und aus drei Theilen besteht, dem Unterbalken oder Architrav, dem Fries und dem Kranze. Die schicklichste Höhe des Gebälkes bei jeder Art von Säulen ist der vierte Theil der Säulenhöhe selbst; ist es höher, so scheint es das Ge-

Digitized by Google

bäude zu erdrücken, und niedriger gibt es dem Ganzen ein ärmliches Ansehen. Bei jeder Säulenordnung (s. d.) findet man hierin übrigens Verschiedenheit.

Geberde nennt man im engern Sinne eine Art des physiognomischen Ausdrucks des Innern im Körper; es ist aber nicht leicht, diese Art genau zu bestimmen. Von der Miene scheint sie sich in folgenden Punkten zu unterscheiden: 1) die Miene ist blos etwas Vorübergehendes, die Geberde, obschon sie sich auch in Bewegungen äußert, etwas Beharrliches; 2) die Miene erstreckt sich blos auf die Bewegungen des Gesichts, die Geberde auch auf den übrigen Körper; 3) die Miene ist blos Seelenausdruck im Gesichte vernünftig sinnlicher Wesen, Geberden zeigen sich auch bei blos sinnlich begehrenden Wesen; 4) die Miene ist daher Ausdruck der Gesinnung, des freien Charakters, die Geberde aber drückt die eben jetzt herrschende Leidenschaft oder den vorübergehenden Affect aus. Im weitern Sinne befaßt man unter Geberde jeden physiognomischen Ausdruck des Innern im Körper, und dann sind die Mienen mit darunter begriffen. Jene stumme Sprache mit ihren malenden, ausdrückenden und deutenden Zeichen, welche man die Geberdensprache nennt, würde deshalb auch die Mienensprache unter sich befassen. Die Geberde wäre demnach das Allgemeine, die Miene das Besondere. Dieser Unterschied ist auch bei der Theorie der körperlichen Beredtsamkeit festzuhalten und zur Mienensprache Das mitzurechnen, was das Gesicht nach der obigen Bestimmung von Geberden in veränderter Bewegung ausdrückt. Körperliche Beredtsamkeit ist aber die Kunst, einem Andern seine Gedanken mittels des Körpers und gewisser Modificationen desselben mitzutheilen. Diese Modificationen des Körpers sind entweder Bewegungen und Stellungen desselben, oder Töne. Es gründet sich demnach hierauf die ganze Schauspielkunst, indem von den Bewegungen und Stellungen des Körpers die Action, und von den Tönen die Declamation abhängt. Die Action ist aber eigentlich nichts Anderes als die Geberdenkunst selbst in jenem allgemeinen Sinne. Jene Bewegungen und Stellungen des Körpers sind nämlich Veränderungen desselben oder seiner Theile, in Ansehung ihrer Lage und Figur, mit gewissen Veränderungen der Seele übereinstimmend. Die Summe der Bewegungen ist Gesticulation; aus der Stellung gehen die Attituden (s. d.) hervor. Attituden macht der ganze Körper; Gesticulation können nur die beweglichen Theile desselben machen, Kopf, Arme, Hände, Füße, entweder alle zusammen oder jedes für sich, weshalb es auch eine Kopf-, Arm-, Hände- und Füßesprache gibt. Von allen diesen stummen Sprachen unterscheidet man noch besonders die Gesichtssprache. Das Gesicht ist kein so beweglicher Theil als Kopf, Arm, Hand und Fuß; theils aber durch die eigenthümliche Bildung und bleibende Form seiner festen, theils durch das veränderliche Spiel seiner beweglichen Theile, theils durch Züge, welche durch Gewohnheit in den beweglichen Theilen fest und bleibend geworden sind, tritt hier das Innere in dem Äußern in den bedeutendsten, unzweideutigsten und unverkennbarsten Kennzeichen hervor. Hier ist also eine Beweglichkeit ganz eigner Art, und von einer so großen Wichtigkeit, daß man wol Ursache hätte, ihr eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, zumal da es auch hier wieder fast so viele eigne Sprachen gibt, als Theile des Gesichts. Diese Gesichtssprache nennt man auch Mimik (s. d.), ein Begriff, der freilich an sich mehr umfaßt. Wenn Engel die Mimik in die ethische oder physiognomische eintheilt, welche die Eigenthümlichkeit eines Charakters, und in die pathognomische, welche die vorübergehenden Verwandlungen durch Affecten und Leidenschaften in bestimmten Situationen darstellt, so liegt dieser Eintheilung der Unterschied zwischen Miene und Geberde im engern Sinne zum Grunde. Es ist auch hier rathsam, das Mienenspiel auf die Gesichtssprache einzuschränken, das Geberdenspiel aber auf die ganze körperliche Beredtsamkeit auszudehnen. Geberdenspiel würde demnach sein die vorübergehende Modification des ganzen Körpers, seiner unbeweglichen Theile in Stellung und Bewegung, zum Ausdruck des Innern und Äußern wäh-

Digitized by Google

rend einer gewissen Situation. Wer durch Kunst die körperliche Beredtsamkeit üben will und die naturgemäßen Äußerungen nicht trifft, der verfällt in Grimasse. Die Natur, wie sie für jeden Ausdruck der Leidenschaft, für jede Stimmung der Seele ihren eignen Ton und eigne Bewegung in der Stimme hat, hat auch ihre eignen Bewegungen und Stellungen in dem Körper dafür. (S. Mimik und Pantomime.)

Gebern oder Parsen heißen die Anhänger der alten pers. oder Zoroastrischen Religion, welche noch in der pers. Provinz Kerman und in der ind. Provinz Guzurate leben. Sie sind besonders in der ind. Stadt Surate zahlreich und beschäftigen sich mit Handel und Ackerbau. Das Wort Geber ist in der neupers. Sprache zur Bezeichnung dieser Religionspartei üblich, vorzüglich bei den Mohammedanern, und soll aus dem arab. Worte Kâfir, d. i. Ungläubiger, entstanden sein. Die Parsen selbst nennen sich in Bezug auf ihre Religion Behdin, d. i. von guter Religion oder rechtgläubig. Ihr Religionsbuch ist der Zend Avesta; ihr Religionsstifter Serduscht oder Zoroaster. Sie verehren die gute Gottheit unter dem Bilde des heiligen Feuers, welches in den dazu bestimmten Feuertempeln unterhalten wird, und die Planeten werden als mächtige Himmelsgeister verehrt. Die Oberpriester heißen Mobed, die Unterpriester Herbed; beide führen den Ehrentitel Destûr, d. i. Meister. Der Mann darf zu Folge der Lehre der Parsen nur Ein Weib heirathen; bleibt sie aber unfruchtbar, so kann er, mit Bewilligung der ersten, eine zweite nehmen. Ihr Religionsceremoniel, bestehend in Gebeten, welche aus dem Zend Avesta entlehnt sind, Abwaschungen mit Rinderharn und Opfern von Fleisch, Früchten, Reis, Blumen, ist ziemlich umständlich. Ihre Hauptfeste sind das Norûs oder Neujahr, das Meherdschân, zur Ehre des Himmelsgeistes Mithra, die Gahânbars und die Gâtâs oder letzten Jahrestage. Ihre Todten stellen sie auf dem Dakme oder Begräbnißplatz unter freiem Himmel offen hin, damit sie von den Raubvögeln und dem Wilde verzehrt werden können, weil man durch den Leichnam nicht die reine Erde beflecken will. Sind die Gebeine trocken und gebleicht, so werden sie nicht mehr für unrein gehalten. Im Allgemeinen führen sie ein stilles und gesittetes Leben, und erwerben sich im Handel zum Theil große Wohlhabenheit. Vgl. Anquetil du Perron's „Exposition des usages civils et religieux des Parses", im „Zend Avesta" (Bd. 2), und Rhode, „Die heilige Sage des Zendvolkes" (Frankf. 1820).

Gebet nennt man im weitern Sinne jede mit frommen Gefühlen verbundene Richtung des Gemüths auf Gott, im engern aber den mündlichen Ausdruck frommer Gefühle und Gesinnungen gegen Gott. Das Gebet kann in Bitte, Fürbitte, Dank und Lob Gottes bestehen oder auch dieses Alles zugleich umfassen. In den vorchristlichen Zeiten betrachtete man die Gebete als Formeln von magischer Kraft, deren Wirksamkeit davon abhänge, daß sie mit der größten Genauigkeit hergesagt und durch keinen Unglück bedeutenden Umstand unterbrochen würden. Würdigere Begriffe über das Wesen und den Zweck des Gebets verbreitete das Christenthum. Nach den Grundsätzen der katholischen Kirche kann der Mensch nicht blos an Gott, sondern auch an die Heiligen und an die Engel Gebete richten; die protestantische Kirche dagegen erklärt Gott für den einzig würdigen Gegenstand der Anbetung. Das Gebet ist ein wirksames Mittel der Geisteserhebung, des Trostes und der Befestigung in guten Gesinnungen, und ward auch zu allen Zeiten dafür erkannt. Je leichter der Mensch unter den Zerstreuungen und Sorgen des Lebens seine höhere Bestimmung vergißt, desto mehr ist ihm die Geistessammlung, welche das Gebet gewährt, Bedürfniß, und es ist eine heilsame Gewohnheit, mit dem frommen Andenken an Gott den Tag zu beginnen und zu beschließen. Das Gemüth in die Stimmung zu versetzen, in welcher es geneigt und fähig wird, sich zu Gott zu erheben, sind nächst der heiligen Schrift besonders vernünftige Erbauungs-

Digitized by Google

bücher, Predigten und religiöse Dichtungen geeignet. Da die Richtungen, welche das jugendliche Gemüth nimmt, die bleibendsten zu sein pflegen, so ist es nöthig, daß man auch das Kind beten lehre, und die Erzieher, welche meinten, daß die Bildung zur Religiosität einem reifern Alter vorzubehalten sei, verriethen Mangel an Kenntniß des menschlichen Herzens; denn auch das Kind kann den Gedanken an ein Wesen, von welchem alles Gute kommt, fassen, und ist frommer Gefühle fähig.

Gebirge, s. Berge.

Gebirgsarten, s. Geologie.

Gebirgshöhen gibt man in der Regel, um dabei eine allgemeine Basis zu haben, nach der Meeresfläche an, indem man die mehr oder minder hohe oder flache Umgebung des Berges gar nicht berücksichtigt. Daher kommt es, daß mancher Berg, z. B. der Brocken, der rings in einer bergigen Umgebung liegt, viel höher ist, als er scheint, weil seine ganze Höhe, d. h. seine Erhebung über der Meeresfläche, dem Auge nicht sichtbar ist. (S. Höhenmessung.)

Gebirgskrieg heißt der Krieg in Hochgebirgen mit tiefen und steilen Thälern, z. B. in den schweizerischen und tiroler Alpen, in den Apenninen, Pyrenäen, in Sardinien und Corsica, im Grenzgebirge zwischen Böhmen und Sachsen oder Schlesien u. s. w. Man bedient sich der Berge zum Stützpunkt der Armeebewegungen und als solche können sie von großer Wichtigkeit sein. Sie bieten viele feste, oft ganz unangreifbare Posten und Stellungen dar, geben aber zugleich Gelegenheit zu Umgehungen, die, nicht genugsam beachtet, jenen allen Werth nehmen. Der Gebirgskrieg erfodert daher eine genaue und vollständige Terrainkenntniß, große Besonnenheit und schnelle Entschlossenheit des Anführers, um jedem unvorhergesehenen Ereignisse augenblicklich auf erfolgreiche Weise entgegenzutreten. Nur mit solchen Eigenschaften, mit unverdrossenen Truppen und einer möglichst beweglichen Artillerie darf man im Gebirgskriege glückliche Resultate erwarten. Eine wissenschaftliche Behandlung dieser Art der Kriegführung findet man unter Andern in Dumas „Précis des événemens militaires" (Bd. 1) und in des Erzherzogs Karl von Östreich „Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und der Schweiz" (2 Bde., Wien 1819, mit einem Atlas in Fol.).

Gebläse heißen diejenigen Vorrichtungen, in denen atmosphärische Luft aufgefangen, gesammelt, zusammengedrückt und durch längere oder kürzere Röhrenleitungen in die Form der Schmelzöfen, Herde u. s. w. geführt wird. Die Röhre, in welcher sich die Windleitung endigt und durch welche der Wind in die Form und durch diese in den Schmelzraum geleitet wird, heißt die Deupe oder Düse. Häufig werden mehre Gebläse miteinander verbunden, indem der Wind zuvörderst in einen Windkasten und aus diesem erst in den Schmelzraum geführt wird. Bei allen Gebläsen liegt der Mechanismus zum Grunde, die in einem Behältniß aufgefangene Luft auszupressen und es gleich wieder mit atmosphärischer Luft zu füllen. Jedes Gebläse muß daher zwei Öffnungen oder Ventile haben; eine, um die atmosphärische Luft einzulassen, und eine andere, um die zusammengepreßte Luft abzuleiten; beide aber müssen sich wechselsweise öffnen und schließen. Man unterscheidet: 1) Gebläse mit biegsamen Wänden, wohin die ledernen Balgen oder Bälge zu rechnen sind. 2) Die hölzernen Balgen oder Bälge, bei denen sich der pyramidale Oberkasten um den unbeweglichen Unterkasten auf- und niederbewegt und dadurch einen Raum von veränderlicher Größe abgrenzt, welcher bei der höchsten Erhebung des Oberkastens mit atmosphärischer Luft angefüllt wird, die beim Niederdrücken desselben ausgepreßt wird. Als eine Abänderung der Bälge kann das nach seinem Erfinder, einem Schweden, benannte Widholmsgebläse angesehen werden; bei demselben liegt der keilförmige Kasten fest, und ein Boden ist in demselben beweglich. 3) Die Kasten- und Cylindergebläse; erstere bestehen in parallelepipedischen, letztere in cylinderförmigen, entweder an einer oder an beiden Seiten verschlossenen Räu-

Digitized by Google

men, in welchen sich ein Kolben auf- und niederbewegt. Die Kastengebläse sind von Holz, selten von Eisen oder Stein, die Cylindergebläse gewöhnlich von Gußeisen, selten von Holz, in welchem Falle sie auch Tannengebläse heißen. Die nur an einer Seite verschlossenen oder einfachblasenden Kasten- und Cylindergebläse haben nur ein Einlaß- und ein Auslaßventil, die auf beiden Seiten verschlossenen oder doppeltblasenden dagegen jedes zwei Einlaß- und zwei Auslaßventile; die Cylindergebläse sind die wirksamsten Blasemaschinen. 4) Die Baader'schen Gefäße, benannt nach ihrem Erfinder, Baader in München, sind zum Theil mit Wasser angefüllte Gefäße, in welchen sich ein zweites dergestalt auf- und niederbewegt, daß zwischen dem Boden dieser letztern und der Oberfläche des Wassers ein begrenzter Raum bleibt, welcher mit Luft angefüllt ist, die beim Niedergehen des Gefäßes entweicht. 5) Die erst neuerlich von dem kurhess. Oberbergrath Henschel erfundenen sehr zweckmäßigen Kettengebläse bestehen in gußeisernen, unten nach der Kettenlinie gebogenen Röhren, die unten in einem Wasserkasten hängen und oben offen sind. Durch diese Röhren bewegen sich, oben über Räder hängend, mittels des Drucks des darauf fallenden Wassers, Scheiben, welche die atmosphärische Luft mit fort- und in den unten befindlichen Sammelkasten führen. 6) Die Wassertrommelgebläse bestehen in verschlossenen, über eine Wasserfläche gestellten, unten offenen Kasten oder Tonnen, welche mit längern oder kürzern Röhren in Verbindung stehen, durch welche Wasser herabfällt, welches die in den Röhren befindliche Luft in die Kasten treibt, aus denen sie in die Öfen oder Herde geführt wird. 7) Die Wassersäulengebläse, welche ebenfalls von Henschel erfunden wurden. Neuerlich hat man mit großem Vortheile hinsichtlich der Kohlenersparung auf vielen Hütten angefangen, die den Eisen-, Hoh- und Cupolöfen zuzuführende Gebläseluft bis auf 160—265° R. (Schmelzpunkt des Bleis) zu erhitzen. Dies geschieht, indem man die Gebläseluft durch 4—6 F. lange, hin- und hergelegte und durch Knieen verbundene Röhren, die zusammen eine Länge von 40—60 F. haben und die man in einem Ofen der Einwirkung der Hitze aussetzt, leitet und dann in den Schmelzofen gehen läßt. Die Erheizung der Öfen geschieht durch kleine, werthlose Steinkohlen oder durch die sonst unbenutzt entweichende Gichtflamme der Schmelzöfen.

Gebrechen bezeichnet dem Sprachgebrauche gemäß im engern Sinne gewöhnlich einen Körperschaden, der entweder angeboren oder erworben sein kann und häufig Kränklichkeit, immer aber, je nach seiner besondern Beschaffenheit, eine entschiedene Anlage zu bestimmten Krankheiten bedingt. Solche Leibesschäden sind z. B. Brüche, Vorfälle, Verkrümmungen der Wirbelsäule u. s. w. Sie stören mehr oder weniger die Harmonie der Verrichtungen des Körpers, mithin die Gesundheit, wenngleich der Organismus sich allmälig an sie gewöhnt und durch die Macht der Gewohnheit ihr nachtheiliger Einfluß, wenn auch nicht ganz aufgehoben, doch geschwächt wird. Im Allgemeinen sind daher Diejenigen, die dergleichen Gebrechen haben, zu einer unausgesetzten Aufmerksamkeit auf ihre Gesundheit genöthigt, um den Gefahren zu entgehen, denen sie vorzugsweise ausgesetzt sind. Zuweilen versteht man auch unter dem Worte Gebrechen irgend einen besondern Krankheitszustand, z. B. das Unvermögen, den Urin willkürlich zurückzuhalten. Im weitern Sinne ist Gebrechen überhaupt gleichbedeutend mit Unvollkommenheit, mangelhafter Ausbildung, und so spricht man denn von geistigen, sittlichen Gebrechen, von denen, an welchen gesellschaftliche, menschliche Einrichtungen leiden u. s. w. Mit dem Worte **Gebrechlichkeit** bezeichnet man gewöhnlich den allgemeinen Verfall des Organismus, der im hohen Alter einzutreten pflegt. Gebrechlich wird aber häufig nicht nur Derjenige genannt, der mit einem wirklichen Gebrechen behaftet, sondern auch Der, der im Allgemeinen sehr schwächlich und kränklich ist.

Gebrochen heißt in der Musik ein Accord, dessen Töne man nicht, wie

Digitized by Google

gewöhnlich, auf ein Mal, sondern in einer gewissen Ordnung aufeinanderfolgend, anschlägt. (S. Arpeggio.) Gebrochener Baß ist der, welcher, statt die Grundnote auszuhalten, sie entweder öfter wiederholt oder mit andern schicklichen Tönen abwechselt. In der Declamation und im Gesang ist die gebrochene Stimme das Zeichen der tiefsten Rührung. In der Malerei versteht man unter gebrochenen Farben eine Art Mittelfarben. (S. Mezzotinto.) In der Baukunst nennt man Das gebrochen, was mehre Absätze hat, z. B. gebrochenes Dach, gebrochene Treppen.

Gebunden heißt in der Musik so viel als geschleift, was dem Abstoßen der Töne entgegengesetzt wird; dann in Bezug auf die harmonische Accordfolge so viel als strenger Styl oder gebundene Schreibart, in welcher eine Dissonanz vorher als Consonanz erklingend und mit dem dissonirenden Tone durch eine Ligatur (Bindezeichen, ⁀) als ein einziger Ton angegeben werden soll. Ein Clavier wird gebunden genannt, wenn zwei nebeneinander liegende Tasten auf ein einziges Chor Saiten anschlagen. Hat jeder halbe Ton sein eignes Chor Saiten, wie dies jetzt meist der Fall ist, so heißt es bundfrei. Auch nannte man eine Violine gebunden, um deren Hals und Saiten ein Band festgeknüpft wurde, das die leeren Saiten höher klingend machte. Man that dies hauptsächlich um eines kräftigern Bogenstrichs willen, welchen die gebundenen Saiten erfodern.

Geburt ist der Act bei den weiblichen Menschen und Säugethieren, durch den sie ein Kind oder ein Junges ihrer Art zur Welt bringen. Wenn die Frucht ihre gehörige Zeit in dem Fruchthälter der Mutter zugebracht hat, und alsdann im Stande ist, ein selbständiges Leben zu führen, so reißt sie sich los, um das ihr nach ihrer Art zukommende Leben unabhängig von der Mutter zu leben. Indem nämlich der Fruchthälter durch die zunehmende Größe der Frucht bis zu seinem Maximum ausgedehnt ist, erwacht die ihm eigenthümliche Reizbarkeit, das Zusammenziehungsvermögen, in ihm, er verengt dadurch seinen innern Raum und treibt die reife Frucht von sich. Die Zeit der Geburt ist bei den verschiedenen Gattungen der Säugthiere sehr verschieden, bei jedem aber genau und bleibend bestimmt. In dem Fruchthälter, der Gebärmutter, des Weibes fängt der Mensch als Embryo sein Leben an, wird dann weiter ausgebildet, zunächst als Fetus, dann als unreifes, endlich als reifes Kind. Mit seinem Wachsthum und zunehmenden Umfange wachsen zugleich die häutigen Hüllen, die es umgeben, und es erweitert sich der innere Raum des Fruchthälters durch dessen Ausdehnung. Am Ende der 39. oder zu Anfange der 40. Woche ist das Kind völlig ausgebildet und fähig, sein Leben unabhängig von der Mutter fortzuführen, daher erfolgt in der Regel nun die Trennung von ihr, d. h. die Geburt. Es entstehen allmälig die Zusammenziehungen der Gebärmutter, welche, da sie mit schmerzhaften Empfindungen verbunden sind, Wehen genannt werden. Man theilt diese ein in vorhersagende, Rupfer oder Vorwehen, welche den Anfang machen, nicht lange dauern, gelinde sind und das Gefühl einer unangenehmen Spannung und eines Drängens erregen. Wenn die Schwangere davon befallen wird, kann sie oft nicht von der Stelle, bis die Wehe vorüber ist, worauf sie dann oft einige Stunden lang nichts empfindet. Dann folgen die wahren Wehen; diese dauern immer länger, kommen immer schneller zurück und werden immer heftiger. Die Zusammenziehungen des Fruchthälters geschehen in der Ordnung, wie die Ausdehnung desselben vor sich ging, indem der obere Theil oder der Grund derselben sich zuerst zusammenzieht, während der untere Theil und die Öffnung oder der sogenannte Muttermund sich ausdehnt und erweitert. Daher senkt sich die Frucht bei dem allmälig sich verengernden Raume des Fruchthälters gegen die Öffnung desselben herab; die in den Hüllen der Frucht eingeschlossene Flüssigkeit, als der am meisten Widerstand leistende Theil, wird vorausgetrieben und bildet eine Blase, welche zur allmäligen Erweiterung des Muttermundes viel beiträgt. Es ist daher nachtheilig, wenn voreilige und unwissende Hebammen durch Kneipen an der Blase das zu frühe Zerplatzen derselben befördern.

Digitized by Google

Bei wiederholten und kräftigen Wehen zerreißt endlich diese Blase, ergießt sich und sogleich tritt der Kopf des Kindes selbst ein. Da die Schädelknochen an demselben noch nicht ganz vollendet, sondern auf dem Wirbel nur durch eine feste Membrane verbunden sind, und, einander genähert, sogar ein wenig übereinandergeschoben werden können, so kann der Kopf durch den Druck, welchen er erleidet, an seinem Umfang etwas vermindert und in eine mehr längliche Form gedrückt werden, daß er durch die Öffnung des Fruchthälters und des Beckens, in welchem dieser eingeschlossen ist, sowie auch durch die äußern Geburtstheile hindurchgleiten kann, worauf alsdann bald der übrige Körper nachfolgt. Der Act der Geburt ist demnach in der Regel kein widernatürlicher, gefährlicher und krankhafter Zustand, wie ihn wol manche zaghafte Frauen sich vorstellen. Es ist ein der Natur gemäßes Entwickelungsgeschäft, welches ebensowenig Krankheit ist als das Zahnen und die Entwickelung der Mannbarkeit, obgleich alle eine nicht unbedeutende Änderung im Körper verursachen und zu Krankheiten Anlaß geben können. Zwar erfodert das Geburtsgeschäft eine heftige Anstrengung der Natur, aber diese hat auch viele und höchst zweckmäßige Vor- und Zubereitungen getroffen, um es zu erleichtern. Geht die Geburt auf die beschriebene Weise regelmäßig von Statten, so heißt sie eine natürliche. Dazu wird erfodert, daß das Becken der Mutter gehörig gebaut sei und seine Öffnung der reifen Frucht einen freien Durchgang gestatte; daß die Ausbildung und Größe der Frucht dem Becken gemäß sei, vorzüglich der Kopf derselben den von der Natur bestimmten, dem Durchmesser des Beckens angemessenen Umfang habe, ferner ein richtiger Stand des Fruchthälters in der Achse des Beckens, richtige Lage der Frucht, nämlich der Kopf nach unten, der Hinterkopf nach der vordern Seite der Mutter und nach der Öffnung des Fruchthälters, sodaß der Hinterkopf zuerst zur Geburt eintrete, endlich daß die äußern Geburtsglieder keine widernatürliche Beschaffenheit haben. Leichte Geburt heißt diejenige, welche ohne übermäßige Anstrengungen und Schmerzen und in gehöriger Zeit erfolgt. Schwer ist die Geburt, wenn sie zwar natürlich, doch mit übermäßigen Anstrengungen und Schmerzen verbunden ist und viel Zeit, über 6—8 Stunden, erfodert. Die Ursache davon ist zuweilen Straffheit der Fasern der Mutter, vorgerücktes Lebensalter, verhältnißmäßig zu großer Kopf des Kindes u. s. w. Auch diese Geburten vollendet die Natur, und Kreisende sollten daher nicht so bald muthlos und ungeduldig werden. Eine widernatürliche, eigentlich nur unregelmäßige Geburt ist die, wobei eine oder mehre von den obenerwähnten Bedingungen zur natürlichen Geburt fehlen. Eine künstliche Geburt ist diejenige, welche durch Hülfe der Kunst mit Instrumenten bewerkstelligt wird. Frühgeburt heißt eine solche, welche einige Wochen eher erfolgt, als die gewöhnliche Zeit verlaufen ist, nämlich nach dem siebenten und vor dem Ende des neunten Monats. Obgleich der Frucht von der Natur die Zeit von 40 Wochen zu ihrer Reife bestimmt ist, so ist sie doch auch zuweilen einige Wochen vorher zu dem Grade von Ausbildung gelangt, daß sie, von der Mutter getrennt, in einigen Fällen beim Leben erhalten werden kann. Daß sie jedoch nicht völlig reif ist, bemerkt man aus verschiedenen Zeichen. Ein solches Kind nämlich schreit nicht wie andere reife Kinder, sondern es gibt blos einen dumpfen Laut von sich, schläft beständig, muß beständig gewärmt werden, wenn nicht sogleich Hände und Füße erkalten sollen. Außerdem aber ist auch bei einem unreifen Kinde, mehr oder weniger, je nachdem mehr oder weniger an gehöriger Reife fehlt, die Haut am ganzen Körper roth, oft sogar blau, mit einem weichen, langen, wolligen Haar, besonders an den Seitentheilen des Gesichts und auf dem Rücken, bedeckt; die Fontanelle der Hirnschale ist groß, die Schädelknochen sind leicht beweglich; das Gesicht ist alt, runzelig; die Augen sind meistens verschlossen; die Nägel an den Fingern und Zehen kurz, zart und weich, kaum eine Linie lang; das Gewicht eines solchen Kindes ist unter sechs, oft sogar unter fünf Pfund. Unzeitig heißt die Geburt, wenn sich die Frucht vor dem siebenten Monate trennt. Dies ist

Digitized by Google

alsdann ein in dem Grade unreifes Kind, daß es nicht fortleben kann; doch wird nach den bürgerlichen Gesetzen gestattet, selbst ein Kind von 26 Wochen noch für lebensfähig, und z. B. bei Neuverehelichten für ein in der Ehe erzeugtes zu halten. Spätgeburt ist die über die gewöhnliche Zeit von 40 Wochen erfolgte Geburt. Da diese Rechnung von dem Anfange der Schwangerschaft an bis zur Geburt größtentheils und allein auf die Angabe der Mutter sich gründet, so findet hier oft Selbsttäuschung oder Betrug statt, und in der gerichtlichen Medicin ist es von der größten Wichtigkeit, indem oft viel darauf ankommt, ob ein nach dem Tode des Vaters und nach der vierzigsten Woche geborenes Kind für ein rechtmäßig noch in der Ehe erzeugtes gehalten werden soll oder nicht. Die Wichtigkeit dieser Untersuchung und die Unbestimmtheit in den Beweisen hat eine große Verschiedenheit der Meinungen der medicinischen Schriftsteller herbeigeführt. Die meisten bezweifeln die Wahrheit des Vorgebens der Mütter über eine solche verzögerte Geburt; andere behaupten dagegen, die Natur binde sich an keine Regeln, und mancherlei Ursachen, namentlich Krankheit, Gram u. s. w., könnten das Wachsthum der Frucht verzögern. Von Fehlgeburt oder Abortus spricht man, wenn eine Frucht sich so früh ablöst, daß sie nicht leben kann, also bis zum siebenten Monate der Schwangerschaft, was aber am Gewöhnlichsten im dritten Monate geschieht. Veranlassungen dazu geben, zumal bei reizbaren oder vollblütigen Schwangern, heftige Erregungen, z. B. Stoßen, Fallen, Tanzen, Krämpfe, Leidenschaften u. s. w. Vgl. Wigand „Die Geburt des Menschen in physiologisch-diätetischer und in pathologisch-therapeutischer Beziehung" (Berl. 1820.)

Geburtsadel, s. Adel.

Geburtshülfe ist die Kunst, durch bestimmte mechanische und dynamische, auf physiologische und pathologische Kenntnisse gegründete Verrichtungen die Geburt zu erleichtern, und sowol kurz vor als während und nach der Geburt für die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens der Schwangern, Gebärenden und Neuentbundenen zu sorgen; daher ist die Entbindungskunst nur ein Theil der Geburtshülfe. Hebammenkunst ist nur derjenige Theil der Geburtshülfe, welcher die natürliche Hülfe für die Mutter und das Kind bei der selbst natürlichen und leichten Geburt leistet. Geburtshülfe im weitern Sinne hat von jeher, selbst bei den rohesten Völkern, stattgefunden, obgleich sie sehr mangelhaft gewesen und vielleicht nur in den unentbehrlichsten Handgriffen und Hülfsleistungen bestanden hat. Selbst bei den gebildetern Völkern der Vorzeit stand diese Kunst noch auf einer niedern Stufe. Die Israelitinnen hatten schon Hebammen. Die ersten Nachrichten von künstlicher und männlicher Geburtshülfe finden wir bei den Griechen um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. Aus den Schriften jener Zeit ersehen wir, daß die Entbindungskunst bei den Griechen auf einer höhern Stufe sich befand, als im 18. Jahrh. an den meisten Orten in Europa. Dessenungeachtet wurde auch bei ihnen vieles Schädliche und Unzweckmäßige vorgenommen und nur wenig von Dem, was nothwendig gewesen wäre, gethan. Oft begnügten sie sich damit, die Eileithyia, die Göttin der Geburt, anzurufen. Bei den Römern beschränkte sich die Geburtshülfe auf wenige Hülfsleistungen und auf Opfer für Juno Lucina und andere der Geburt vorstehende Gottheiten. Erst später hatten die Römerinnen gewöhnlich Hebammen und riefen bei schweren Geburten auch die Ärzte zum Beistande. Diese waren entweder Griechen, welche unter der Herrschaft der röm. Kaiser in Rom lebten, oder ihre Kenntnisse waren größtentheils aus den griech. Schriftstellern geschöpft. In diesen Zeitraum gehören vorzüglich Soranus, um 100 n. Chr., und Moschion, welcher das erste uns bekannte Lehrbuch der Hebammenkunst verfaßt hat. Im Mittelalter wurde die künstliche Geburtshülfe sehr vernachlässigt; sie schien sich auf das Ausschneiden der Frucht aus dem Leibe verstorbener Mütter zu beschränken. Dadurch, daß die Päpste den Mönchen die Ausübung der Heilkunst und die Lehrerstellen an den neugestifteten Schulen übergaben hingegen die Aus-

Digitized by Google

übung der Chirurgie und Anatomie den Ärzten und Laien, 1215, aufs Strengste verboten ward, wurde auch die Entbindungskunst mehr auf innere und abergläubische Mittel beschränkt, und zwar nach und nach ganz den Weibern, Mönchen und Hirten überlassen. Waren diese mit ihrer Kunst zu Ende, so wurden die Heiligen angerufen und Bilder und Reliquien den Kreißenden angehängt. So blieb der Zustand der Geburtshülfe, bis im 16. Jahrh. durch die größere Verbreitung der Buchdrucker- und Holzschneidekunst auch für die Entbindungskunst allmälig eine bessere Zeit herbeigeführt wurde, indem die noch übrigen Schriften der alten Griechen, Römer und Araber vervielfältigt werden konnten, der Geistesverkehr unter den Menschen allgemeiner, der Forschungsgeist erweckt und neu belebt wurde und mehr Nahrung fand. Um diese Zeit war das Geschäft der Geburtshülfe so ausschließend in den Händen der Weiber, daß es die größte Schande für einen Mann war, sich damit zu befassen, und es gleichsam als ein verabscheuungswürdiger Angriff auf die Ehre und Tugend des weiblichen Geschlechts, Derjenige aber, welcher es unternahm, als ein Abenteurer und Zauberer angesehen wurde. So verurtheilte man deshalb unter Andern in Hamburg einen gewissen D. Veites sogar zum Feuertode. Doch wurde hier und da für bessern Unterricht der Hebammen durch mehre Hebammenbücher gesorgt; Eucharius Rößlin (Roslein) zu Worms schrieb „Der schwangern Frauen und Hebammen Rosengarten" (1513). Auch die nun wieder erlaubte und mehr begünstigte Bearbeitung der Anatomie trug zur Verbesserung der Entbindungskunst sehr viel bei, in der vorzüglich Vesalius in Padua (1543) sich auszeichnete. Die Ärzte und Wundärzte beschäftigten sich noch immer blos mit dem Theoretischen der Entbindungskunst; doch gingen die Letztern allmälig dadurch zur Ausübung derselben selbst über, daß sie das nicht nur erlaubte, sondern schon früher gesetzlich befohlene Ausschneiden der Frucht aus verstorbenen Schwangern, sowie auch allmälig andere bei Schwangern und Gebärenden vorfallende chirurgische Operationen verrichteten. Franz Rousset, ein Wundarzt in Paris, stellte in einer Schrift, 1581, zuerst mehre Beweise von der Möglichkeit eines glücklichen Erfolgs des Gebärmutterschnitts an Lebenden auf, dem er den Namen Enfantement Césarien, cäsarische Kindergeburt, gab, woraus in der Folge der Name Kaiserschnitt entstand. Nach Verbreitung dieser Schrift wurde diese Operation auch an Lebenden in und außer Frankreich oft, selbst zuweilen ohne daß sie unumgänglich nöthig war, gemacht. Pineau, ein Wundarzt in Paris, gab 1589 zuerst nähere Veranlassung zum Schoosknorpelschnitt, indem er auf das Ausdehnen der Schoosbeine zur Erleichterung der, wegen zu engen Beckens, schweren eburten aufmerksam machte. In Deutschland blieb die Geburtshülfe noch lange in unvollkommenem Zustande, die Hebammen waren größtentheils unwissend, und die Männer kamen äußerst selten zur Geburtshülfe, während es in Italien und Frankreich schon gebräuchlich war, Aerzte und Wundärzte zu Hülfe zu rufen. Ein in der Geburtshülfe zu seiner Zeit berühmter Chirurgus in Paris, Clement, welcher der Lavallière, der Geliebten Ludwig XIV., bei ihrer Entbindung beistand, erhielt zuerst als Ehrentitel den Namen eines Accoucheurs, der den Wundärzten so wohl gefiel, daß sie nach und nach sich alle so nennen ließen. Heinrich von Deventer war der Erste, welcher, 1701, die Entbindungskunst wissenschaftlich zu begründen versuchte. In Frankreich, wo überhaupt die Entbindungskunst höher gestiegen war als in andern Ländern, ward 1745 in dem Hôtel-Dieu auch eine Unterrichtsanstalt für Hebammen eingerichtet. Die Geschichte des Ursprungs und der Erfindung der Zange, dieses so äußerst wichtigen Instruments für die Geburtshülfe, ist in einiges Dunkel gehüllt. Zwischen 1660—70 wollte Chamberlaine, ein Wundarzt in London, ein Instrument erfunden haben, mit dem er im Stande sei, die schwerste Geburt mit dem Kopfe voran für Mutter und Kind glücklich zu beenden; aber er behielt diese Entdeckung als Geheimniß für sich und ging 1688 nach Amsterdam, wo er dasselbe an einige Geburtshelfer verkaufte, welche wieder in der Folge einen Handel damit trieben,

Digitized by Google

der sich unter den Besitzern dieses Geheimnisses lange erhielt. Palfyn, ein berühmter Anatomiker und Chirurgus zu Gent in Flandern, kam endlich demselben Instrumente auf die Spur und ließ ein solches fertigen, das aus zwei stählernen Löffeln bestand, welche einander gegenüber an den im Becken stehenden Kopf gelegt wurden und womit dieser gleichsam mittels zweier eiserner Hände hervorgezogen werden sollte. Er kann demnach als der rechtmäßige Erfinder der ersten Zange (1723) angesehen werden, die dann besonders von Levret in Paris (1747), Plevier in Amsterdam (1750) und Smellie in London (1752) immer mehr verbessert wurde. Auch in Deutschland bildeten sich Geburtshelfer, welche nicht nur durch Geschicklichkeit einen ausgebreiteten Ruf erhielten, sondern auch zur Vervollkommnung der Entbindungskunst durch ihre Beobachtungen, und zur Verbreitung derselben durch Unterricht viel beitrugen. Unter ihnen zeichnen sich aus: Kaltschmidt in Jena (1750); Janke in Leipzig; Mohr zu Giengen in Schwaben; Meckel in Berlin, Director der ersten Hebammenschule Deutschlands (1751); Röderer, Lehrer an der zweiten ebenfalls 1751 gestifteten Anstalt dieser Art, in Göttingen; Cranz in Wien (1757), vorzüglich durch Verbreitung der Levret'schen Zange; Stein in Kassel und dann in Marburg (1763); Wrisberg in Göttingen (1764) und Andere. Die Errichtung mehrer Entbindungs- und Hebammenschulen erleichterte auch die Erlernung dieser Kunst und brachte sie auf den Grad von Ausbildung, auf welchem sie sich jetzt befindet. Hierzu trugen in der neuern Zeit besonders die beiden Stark in Jena, Osiander in Göttingen, Siebold in Würzburg, Wigand, Nägele, Boer, Jörg und A. bei. Man ist jetzt auf den glücklichen Mittelweg gekommen, durch Ausbildung aller zu dieser Kunst gehörigen Kenntnisse bestimmen zu können, in welchen Fällen die Kunst sich leidend verhalten und das Geburtsgeschäft der Natur überlassen kann und muß, und in welchen, wenn diese es nicht, oder nicht allein, oder nicht ohne Nachtheil für Mutter oder Kind beendigen kann, die Kunst sicher, entschlossen und bestimmt handeln muß. Vgl. Osiander's „Geschichte der Entbindungskunst", als erster Band seines „Lehrbuchs der Entbindungskunst" (Gött. 1799).

Gedächtniß (memoria), heißt das Vermögen und die Fertigkeit des Geistes, gehabte Gedanken zu behalten und willkürlich in sich wieder zu erneuern. Dasselbe setzt voraus das Auffassen des zu Behaltenden. Etwas bald fassen, lange behalten und sich leicht worauf besinnen, sind Vollkommenheiten des Geistes, welche sich selten beisammen finden. Was man aber eigentlich behalten nennt, ist, da die Seele nicht wie ein räumliches Behältniß angesehen werden darf, eigentlich selbst nichts Anderes als die durch Ausbildung der Vorstellungsthätigkeit entspringende Leichtigkeit der Wiedererneuerung gewisser Vorstellungen in bestimmter Folge und zu bestimmtem Zwecke nach einiger Zeit. Zum Theil beruht daher das Gedächtniß auf den Verknüpfungsverhältnissen der Vorstellungen, die man durch den Ausdruck Ideenassociation bezeichnet. Damit soll aber nicht geleugnet werden, daß die Wiedererneuerung der Vorstellungen auch organisch bedingt sei, nämlich durch die Gehirnbeschaffenheit — was sich auch durch die Veränderungen, welche mit dem Gehirn im späten Alter vorgehen, bestätigt. Aber darum war man noch nicht berechtigt, Abdrücke der Vorstellungen im Gehirn, welche man in der empirisch-sensualistischen Schule sogar materiale Idee nannte, anzunehmen; eine Hypothese, welche in sich selbst den Widerspruch trägt, daß das Geistige physisch wirken soll. Obwol nun das Gedächtniß als sogenanntes Behaltungsvermögen, was sich nur durch Wiedererneuerung zeigt, von Übung der Vorstellungsthätigkeit abhängt, so kann doch diese Übung selbst eine absichtliche, den Zweck der Erkenntniß oder des freien Beurtheilens der Dinge verfolgende, oder eine blos mechanische Übung sein, die im öftern Wiederholen gewisser Vorstellungen hauptsächlich ihren Grund hat. In Rücksicht dessen, was die Wiedererneuerungsfähigkeit voraussetzt, hat man dem Gedächtniß folgende Benennungen gegeben: es ist nämlich in Hinsicht des Fassens schnell

oder langsam, in Hinsicht des Besinnens treu oder untreu, leicht oder schwer, in Hinsicht des Behaltens aber stark oder schwach, indem es mehr oder weniger Vorstellungen längere oder kürzere Zeit behält. Die Beschaffenheit des Gedächtnisses hängt sehr von der Art des Denkens und von der Aufmerksamkeit ab, welche man für die Gegenstände hat, welche ins Gedächtniß zu fassen sind. Man unterscheidet das Wortgedächtniß, welches mehr mechanisch ist und keines sonderlichen Aufwandes von Geist bedarf, von dem Sachgedächtniß, wozu Urtheilskraft und folglich selbstthätiger Geist gehört. Ungemeine Gedächtnißgaben machen den gelehrten Mann, Nachdenken den Mann von Geist oder den Philosophen. Das Gegentheil vom Gedächtniß ist die Vergeßlichkeit, wo der Kopf, so oft er auch gefüllt wird, doch immer wieder leer wird. Dieses Übel ist bisweilen unverschuldet, wie bei alten Leuten, oft aber auch die Wirkung zerstörender Ausschweifungen, zumal in der Jugend, gewohnter Zerstreuung oder Mangel an Übung. Da der Werth eines guten Gedächtnisses sehr groß ist, das Gedächtniß mit Recht die Vorrathskammer des Verstandes genannt wird und durch ein gutes Gedächtniß die nützliche und sittliche Wirksamkeit für das Leben erhöht wird, so sind die sogenannten Gedächtnißübungen ein sehr beachtenswerther Gegenstand der Erziehung und beim Unterrichte und in jüngern Jahren durchaus nicht zu vernachlässigen, da die Jugend für Einsammeln der Kenntnisse vorzüglich geeignet und bestimmt ist. Es muß aber bei der Leitung dieser Übungen ein natürlicher Stufengang vom Leichtern zum Schwerern beobachtet werden, wenn das Fortschreiten zum beabsichtigten Ziele erleichtert werden soll. Man hat einfache und künstliche Hülfsmittel zur Erleichterung der Gedächtnißübungen. Die erstern beruhen auf folgenden Grundsätzen: 1) Weil das Anschauliche und das Verstandene in der Regel leichter gefaßt wird als das Abstracte und das Unverstandene, so suche man Das, was memoritt oder, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, auswendig gelernt werden soll, zuerst zu verstehen, oder es Dem, der es merken soll, verständlich oder anschaulich zu machen. 2) Weil Das, was langsam und öfter durch die Seele geht, leichter als das schnell Vorübergehende gefaßt wird, so lese man das zu memorirende Stück mehrmals mit Bedacht durch, doch nicht so oft hintereinander, daß Überdruß daran entstehen könnte. 3) Was durch zwei Sinne der Seele zugeführt wird, prägt sich besser ein, als was nur durch einen Sinn zugeführt wird; daher ist das Abschreiben des zu memorirenden Stücks und das laute Durchlesen Anfängern zu empfehlen. 4) Da die Erfahrung lehrt, daß bald nach dem Aufstehen, wo die Seelenkräfte sich neu gestärkt fühlen und noch nicht durch die Eindrücke des Tages ermüdet sind, das Memoriren leichter wird als zu einer andern Tageszeit, so benutze man besonders die Morgenzeit und überhaupt die Zustände, wo der Geist sich leicht und gesammelt fühlt, zum Memoriren, oder wenigstens zum Durchlesen des zu memorirenden Stücks. 5) Auch das Mitmerken des Platzes im Buche, auf welchem das zu Erlernende nach seinen Theilen steht, ist ein Erleichterungsmittel des Memorirens Von den künstlichen Hülfsmitteln oder den Methoden der Gedächtnißkunst handelt die Mnemonik (s. d.).

Gedackt oder gedeckt nennt man eine Orgelstimme, bei welcher die Pfeife oben durch einen Deckel verstopft ist. Der Ton wird dadurch um eine Octave tiefer, sanfter, aber auch schwächer.

Gedanke in der weitesten und unbestimmtesten Bedeutung, welche der Sprache des gemeinen Lebens angehört, bedeutet jede Vorstellung; in engerer Bedeutung aber ein Erzeugniß des Verstandes, wiefern unter diesem das Vermögen zu denken verstanden wird. Durch das Denken werden Anschauungen und Empfindungen zu Begriffen als allgemeinen Vorstellungen erhoben, und diese Begriffe wieder zu Urtheilen und Schlüssen verknüpft. Daher ist jeder Begriff, jedes Urtheil und jeder Schluß ein Gedanke. In noch engerm und bestimmterm Sinn aber, welcher der Philosophie, dem entwickelten vernünftigen Denken eigen ist, werden

Digitized by Google

Gedanken die reinen, mit Gefühlen und Bildern unvermischten Gedanken oder Begriffe, d. i. die Grund- und Reinbegriffe des Denkens (Kategorien) und deren Verbindung im Denken genannt. Der Gedanke im weitern Sinn ist das innerste Eigenthum eines Menschen, worüber er nur Gott und seinem Gewissen Rechenschaft schuldig ist; daher auch das Sprichwort: Gedanken sind zollfrei. Der Gedanke aber nach seinem wesentlichen Inhalt betrachtet, ist ebenso allgemein, und nicht dem einzelnen denkenden Subject als Eigenthum angehörig. Das sogenannte bloße Gedankending ist eigentlich nur ein Vorgestelltes. Durch Gedanken kann sich der Mensch im Augenblick in eine andere Lage und selbst auf den entferntesten Weltkörper versetzen. Daher sagt man, Gedanken sind schneller als der Blitz oder als das Licht. In diesem Falle aber versteht man unter Gedanken die Vorstellungen der Einbildungskraft. Denn die Einbildungskraft ist es eigentlich, welche uns auf ihren Flügeln an jeden beliebigen Ort trägt und in jedes beliebige Verhältniß setzt. In jener allgemeinsten Bedeutung ist kein Mensch gedankenlos; die Gedankenlosigkeit kann daher nur bestehen in großer Langsamkeit des Laufes der Vorstellungen und in dem Mangel eigenthümlich entwickelter und lebendiger Vorstellungen, vornehmlich aber im Mangel an Bewußtsein über seine Vorstellungen, und daher auch im Mangel an bestimmter gesetzmäßiger Verknüpfung der Gedanken mit Bewußtsein und zu bestimmtem Zweck, und, was dies voraussetzt, in Mangel an Aufmerksamkeit in Hinsicht der Elemente unserer Gedanken. Aber auch den augenblicklichen Mangel an Aufmerksamkeit für gewisse besondere Gegenstände und gegenwärtig zu verfolgende Zwecke, der aber mit Aufmerksamkeit, ja Vertiefung für andere Gegenstände wohl besteht, nennt man oft im gemeinen Leben Gedankenlosigkeit oder Zerstreutheit.

Gedärm, s. Darm.

Gedicht, s. Poesie.

Gediegen ist aus gediehen, d. h. gewachsen, rein hervorgebracht, ohne Beisatz oder Vermischung mit fremdartigen Theilen, entstanden und wird besonders von Metallen gebraucht, welche die Natur in reiner Gestalt hervorbringt, zum Unterschiede von Erzen, in welchen sie noch mit fremdartigen Theilen vermischt sind. Auch sagt man gediegen von Dingen, die durch und durch aus denselben Theilen bestehen und dabei rein, fest, gedrungen und kräftig sind, z. B. eine gediegene Rede u. s. w.

Gedike (Friedr.), geb. 15. Jan. 1754 zu Boberow, einem Dorfe in der Mark Brandenburg, wo sein Vater Pastor war, der ihn aus Grundsatz in der größten Wildniß aufwachsen ließ, ward nach dessen Tode, neun Jahr alt, nach Seehausen in die Schule und dann in das Waisenhaus nach Züllichau gebracht, und durch des Directors Steinbart Sorgfalt daselbst sieben Jahre frei verpflegt und erzogen. Doch während dieser Zeit suchte er weder durch sein Äußeres noch durch Fleiß sich zu empfehlen; er zeigte keine Fähigkeiten und machte keine Fortschritte. Erst als 1766 Steinbart ein eignes Pädagogium errichtete, dessen Zögling auch G. wurde, beseelte ihn plötzlich, besonders durch Steinbart's trefflichen Unterricht geweckt, eine Thätigkeit, die schnell seine Anlagen entwickelte und ihn reißende Fortschritte machen ließ. Er bezog 1771 die Universität Frankfurt, um Theologie zu studiren, fand daselbst an Töllner einen würdigen Lehrer und wohlwollenden Beförderer seines Fortkommens, und als dieser starb, ward Steinbart, der dessen Stelle bekam, aufs Neue sein Lehrer und Wohlthäter. Nach beendeter Studienzeit ward er Hauslehrer der beiden Söhne Spalding's, 1776 Subrector des Friedrichwerder'schen Gymnasiums in Berlin, 1778 Prorector und 1779 Director desselben. Unerschöpflich an neuen Lehrmethoden und rastlos thätig in Einführung zweckmäßiger Verbesserungen, hob er die gesunkene Anstalt zu einer vorher nie erreichten Höhe empor, belebte die Gemüther der Lehrer und Lernenden und hauchte Allen eine ungewöhnliche Thätigkeit ein. Nachdem er seit 1793 Mitdirector gewesen,

Digitized by Google

ward er nach Büsching's Tode, 1795, Director des berlinischen Gymnasiums und der beiden davon abhängenden Schulen. Auch ward er 1790 als Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften, bald darauf in die Akademie der Künste aufgenommen und ihm 1791 von der Universität Halle die theologische Doctorwürde ertheilt. Er war glücklich im Kreise einer zahlreichen Familie, geliebt und hochgeachtet von seinen Freunden und allen Redlichen, rastlos thätig in seinen vielfachen Wirkungskreisen, und durfte bei einem festen und kräftigen Körper ein hohes Alter zu erreichen hoffen, als eine schmerzhafte Krankheit seinem Leben am 2. Mai 1803 ein Ende machte. Seine pädagogischen Schriften enthalten eine Menge nützlicher Ideen und Vorschläge, und seine Lesebücher und Chrestomathieen waren die ersten besserer Art. Unter seinen philologischen Schriften sind zu erwähnen die Ausgabe des Philoktet von Sophokles (Berl. 1781), einiger Gedichte des Pindar (Berl. 1786) und die Anmerkungen zu Biester's Ausgabe einiger Dialogen des Plato (Berl. 1780, 2. Aufl. 1790), sowie die Übersetzung der olympischen und pythischen Siegeshymnen des Pindar (2 Bde., Berl. 1777—79). Seine „Gesammelten Schulschriften" erschienen in zwei Bänden (Berl. 1789—95). Mit seinem Freunde Biester gab er 1783—90 die „Berlinische Monatsschrift" heraus.

Gedrittschein, s. Aspecte.

Geestland oder auch Südland heißt im Niedersächsischen ein hohes, trockenes, daher weniger fruchtbares Land; Marschland dagegen ein niedriges, fettes, an Flüssen liegendes, eingedeichtes, fruchtbares Land.

Gefäll nennt man die Höhe, um wie viel ein flüssiger Körper bei seinem Abflusse fällt, d. h. um wie viel er der Meeresfläche an einem Orte näher ist als am andern, von dem er herfließt; so sagt man, der Fluß hat auf 100 Ruthen 1 Fuß Gefäll, die Wasserfläche desselben ist unterhalb dieser Strecke einen Fuß weniger über der Meeresfläche erhaben, als oberhalb derselben. Das Gefäll finden und gehörig bestimmen, ist bei Wasserbauen, z. B. Schleusen, Kanälen u. s. w., von höchster Wichtigkeit. Bei den Mühlen versteht man darunter die Höhe des Wasserfalls vor dem Mahlgerinne. Bei niedrigem Gefälle werden unterschlächtige, bei hinreichend hohem oberschlächtige Räder angewendet. Im Hüttenbaue bedeutet Gefäll den obern Theil des Planherdes. In weiterer Bedeutung wird in der Geometrie der Unterschied, um wie viel ein gegebener Ort tiefer liegt als ein anderer, und welcher mit der Wasserwage gesucht wird, das Gefäll genannt. — Bei Grundstücken und Besitzungen nennt man Gefälle Dasjenige, was von denselben fällt, d. h. was sie eintragen, und in engerer Bedeutung Dasjenige, was dem Grundherrn oder der Obrigkeit davon entrichtet wird.

Gefängnisse sind bestimmt, Diejenigen innerhalb ihres Umkreises festzuhalten, deren Entfernung aus diesem die gerichtliche Untersuchung oder Bestrafung, denen ihre Bewohner unterliegen, hemmen würde. In Folge ihrer Bestimmung zerfallen sie in zwei Hauptabtheilungen, die in jeder neuern Strafgesetzgebung wiedergefunden werden; 1) Haftgefängnisse, und 2) Strafgefängnisse. Die erstern dienen dazu, Menschen, über deren Schuld oder Unschuld durch richterlichen Ausspruch noch nicht entschieden worden ist, festzuhalten und an der Fluchtergreifung zu verhindern. Die Bestimmung der letztern besteht hingegen darin, die zur einfachen Freiheitsberaubung, zur Arbeit oder zum Tode Verurtheilten, die letzten freilich nur bis zur Strafvollstreckung, aufzubewahren. Dieser naturgemäßen Unterscheidung zufolge, sollten in jedem wohlgeordneten Staate die Haftgefängnisse, welche auch wohl hin und wieder Justizgefängnisse genannt werden, leicht und blos die Entfernung verhindernd sein, die Strafgefängnisse aber schwer und abschreckend. Leider ist es jedoch, abgesehen von dem Unterschiede der gezwungenen Arbeit der Gefangenen in den letzten, und deren freiwilliger Beschäftigung in den ersten Gefängnissen, sowie von der Gesundheit, Reinlichkeit und leiblichen Fürsorge in beiden, bisher den Staaten nicht immer möglich gewesen, diese

richtigen Unterscheidungen festzuhalten, und zwar theils in Folge der größern Menge der Haft- oder Untersuchungsgefängnisse, welche, um keinen Angeklagten oder Verdächtigen seinem Orts- oder Bezirksgerichte zu entziehen, und um ihn in der Nähe seiner Heimat oder seiner Angehörigen zu halten, in den verschiedenen Staaten zerstreut sein und deshalb klein ausfallen müssen, während die Strafgefängnisse nur an wenigen geeigneten Plätzen vorhanden zu sein brauchen, in denen es bei der Größe ihres Umfangs leicht wird, nützliche Vorkehrungen aller Art für die daselbst in größern Massen zusammengedrängten Gefangenen zu treffen; theils aber auch, weil bei einfacher Gefängnißstrafe oder bei kurzdauernder Bestrafung durch Gefangenschaft und Arbeit der Transport der Sträflinge vom Orte ihrer Wohnung oder der Untersuchung in die Strafanstalt die Haftzeit unverhältnißmäßig verlängern, erschweren oder für den Staat kostbar machen würde. Man findet daher fast in allen Staaten in den Haftgefängnissen Gefangene auf kurze Strafzeit, umgekehrt aber auch in den Strafanstalten solche Gefangene, die nur erst durch die erste Instanz zur Zuchthausstrafe verurtheilt wurden und von denen sich mit Sicherheit voraussehen läßt, daß selbige, wenn auch einige Milderung des Urtheils in der zweiten oder dritten Instanz eintritt, dennoch eine beträchtliche Zeit in der Strafanstalt werden zubringen müssen, in welche man sie vorläufig abgeführt hat, damit nicht die auferlegte oder aufzuerlegende Zuchthausstrafe noch durch die Länge der im Untersuchungsgefängnisse verbrachten Haftzeit erschwert oder verschärft werde. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Natur und Verschiedenartigkeit der Gefängnisse wird es, ehe von deren gegenwärtigem Zustande in den gesitteten Ländern der Erde geredet werden kann, nützlich sein, zu erwähnen, daß die Wichtigkeit dieses Zweiges der Staatswissenschaften in der neuern Zeit durch die mit der Milderung der Sitten immer verringerte Häufigkeit und Strenge der Lebensstrafen, sowie durch die Vervollkommnung und Erweiterung der Policeianstalten sich stets gesteigert hat und noch im Wachsen begriffen ist. So wurde z. B. in England und Wales in den letzten Jahren, die policeilich Verhafteten, die Schuldgefangenen und die peinlich Angeklagten, welche Bürgschaften für ihre Stellung vor dem Richter aufbringen konnten, ungerechnet, etwa der fünfhundertste Mensch peinlich angeklagt und mithin ins Gefängniß gesetzt. Nach Rubichon belief sich die Anzahl der Gefangenen und nach Neusüdwales Transportirten zu Anfange des Jahres 1826 auf 29,126; doch ist es nicht ganz deutlich, ob diese Angabe blos auf England mit 12½ Mill. oder auf das ganze brit. Reich mit 22 Mill. Einw. zu beziehen sei. In einzelnen größern Städten ist dieses Verhältniß aber noch stärker gewesen; es war z. B. in London etwa der Vierhundertste peinlich angeklagt, und in Berlin hat die Zahl aller in die Stadtvogtei gebrachten Gefangenen (1829 10,959, 1830 11,460, 1831 9690 und 1832 wieder 9932 Menschen), zu denen noch die in der Hausvogtei, im Arbeitshause und in Militairgefängnissen Aufbewahrten kommen, den fünfundzwanzigsten Theil betragen.

Vergleicht man die Gefängnisse der neuern oder christlichen Zeit mit denen der Juden, der Griechen und der Römer, so fällt es in die Augen, wie sehr der Einfluß des Christenthums, dessen Stifter und erste Bekenner harte Gefängniß-, Leibes- und Lebensstrafen erdulden mußten, auch auf diese Zustände des menschlichen Daseins mildernd, sänftigend und bessernd gewirkt hat. Auch aus diesem Grunde machten es sich daher die Bekenner des neuen und schwer verfolgten Glaubens, wie wir aus den Schilderungen eines seiner Hauptgegner, des geistreichen und satirischen Lucian, entnehmen, schon im 2. Jahrh. n. Chr. zur heiligen Pflicht, ihre gefangenen Mitbrüder und Mitschwestern zu besuchen, zu trösten, mit ihnen zu beten und ihr Schicksal zu erleichtern. Die Diakonen und Diakonissinnen hatten in jeder Gemeinde den Beruf, nicht nur die Armen und Kranken, sondern auch die Gefangenen unter ihre wohlthätige Obhut zu nehmen, und in ihnen, welche durch keine Ordensgelübde gebunden waren, finden sich,

sowie in den für die Siechhäuser gebildeten Parabolanen, die ersten Spuren jener zahlreichen, seit dem 14. Jahrh. von Italien aus verbreiteten Brüderschaften und Schwesterschaften, unter denen für die hier betrachteten Zwecke hauptsächlich die noch bestehende wohlthätige Brüderschaft der Barmherzigkeit hervorleuchtet. Alle diese bisher heimlich und verstohlen in Unterdrückung geübten Liebeswerke wurden aber öffentlich durch das Gesetz genehmigt, geheiligt und unter die Leitung der Bischöfe gestellt, als der neue Glaube mit Konstantin dem Großen zur Herrschaft gelangte, und die zahlreichen, im Gesetzbuche des Theodosius und Justinianus enthaltenen Verordnungen zeigen deutlich, welche Wichtigkeit die ost- und weström. Kaiser deren Übung beimaßen. Ebenso wie durch das kanonische und zum Theil auch durch das röm. bürgerliche Recht die im Geiste des Evangeliums abgefaßten Gesetze über die allmälige Milderung und Minderung der Sklaverei, über Versorgung der Armen, Alten, Verwaisten, Kranken und Hülflosen ihren Weg in die Gesetzbücher der neuen german. Staaten gefunden haben, so auch die über die Erleichterung der Gefangenschaft. Als erste durch den Druck uns aufbehaltene Spur hiervon ist die zu Ende des 16. Jahrh. in Valencia erschienene Schrift eines Spaniers über die Besuchung der Gefängnisse, und nach dieser das 1645 in Rom auf Kosten der barmherzigen Brüderschaft gedruckte ausführliche Werk des Bischofs zu Modena, Scanaroli, „Über die Besuchung der Gefangenen", zu betrachten, vor Allem aber die herrlichen, noch in unserer Zeit wohl zu benutzenden Beschlüsse der Synode zu Mailand, 1565—82, welche von dieser, auf Veranlassung des Cardinals Carlo Borromeo, gefaßt wurden. Auch in dem von nun an durch kriegerische und friedliche Beziehungen in den genauesten Verkehr mit Italien gestellten Frankreich zeigten sich bald in mehren Verordnungen seiner Könige die Spuren des wohlthätigen Einflusses Italiens. Als die schönste Wirkung dieses Einflusses muß aber unstreitig das Beispiel des Vincenz von Paula angesehen werden, der neben dem Verdienste, welches er sich durch die Verbreitung des Ordens der barmherzigen Schwestern erworben hat, durch seine Kriegsgefangenschaft in Algier veranlaßt wurde, insbesondere den Gefangenen einen großen Theil seiner Thätigkeit zuzuwenden. Nach ihm kann man allenfalls noch in jenem Lande den berühmten Kanzelredner, Legros de Besplas, nennen, der den Muth hatte, in einer vor dem Könige Ludwig XV. und seinem ganzen Hofe gehaltenen Predigt, demselben die traurige Lage der Gefangenen mit glühender Beredtsamkeit zu schildern und die Verbesserung ihres Looses ihm ans Herz zu legen. Von diesem Zeitpunkte an den Gang, welchen die Gefängnißverbesserung genommen hat, weiter verfolgend, müssen wir wieder nach Italien zurückkehren, wo bald nach der Mitte des 18. Jahrh. Beccaria durch sein berühmtes Werk „Über die Verbrechen und Strafen" diesen Bemühungen einen neuen Anstoß gab, der durch seine zahlreichen Schüler in Italien und Frankreich, und selbst in Deutschland, weiter fortgepflanzt wurde. Weil es aber diesen rein theoretischen Ansichten meist an der rechten Grundlage der Besserung, an der in den ältern Versuchen Italiens stets vorherrschenden und nur wegen der Mangelhaftigkeit in äußern Dingen nicht alles Gehoffte leistenden Glaubensfreudigkeit und Religiosität gebrach, blieben dieselben auch wirkungslos und ohne sichtbare bedeutendere Erfolge. Ja sie standen selbst weit hinter Dem zurück, was nicht allzulange vorher bereits durch ein praktisches Volk, die Holländer, welche zu Amsterdam 1595 und 1596 ein Zuchthaus für Männer und eins für Weiber erbauten, und im angrenzenden und mit ihnen verkehrenden Norddeutschland, z. B. in Hamburg, 1609, Bremen, 1617, Glückstadt, Halle und an andern Orten, geleistet worden war. Es zeigte sich also hier, was freilich erst später klar und deutlich hervortrat, daß die Gefängnißkunde, deren Entstehung zwar noch fern lag, eine reine Erfahrungswissenschaft sei, welche Wahrnehmung in der Folgezeit eine neue Bestätigung dadurch erhielt, daß die Holländer durch die noch praktischern Briten bald in derselben übertroffen wurden, die dann ihrerseits wieder durch die

Digitized by Google

freilich auf dem durch die Briten Geleisteten fortbauenden Nordamerikaner, das praktischste Volk, welches die Geschichte kennt, übertroffen worden sind. So wären wir demnach bis zur Zeit desjenigen Mannes gelangt, der, auf ähnliche Weise wie der heilige Vincenz von Paula, durch eine scheinbar zufällige Kriegsgefangenschaft darauf geführt, als man ihn 1773 zum Sheriff der Grafschaft Bedford wählte, die Verbesserung der Gefängnisse zum Gegenstande seiner rastlosen, erst mit seinem Leben endigenden Bemühungen machte. Wir reden von John Howard (s. d.), der, nachdem er von dem engen Kreise der ihm anvertrauten Grafschaft ausgehend, erst sein Vaterland, und darauf fast das ganze übrige Europa durchreiset und einen unglaublichen Einfluß auf seine Zeitgenossen ausgeübt hatte, als ein schönes Vorbild der edelsten und frömmsten Menschenliebe für ewige Zeiten dastehen wird. Fast gleichzeitig aber mit Howard, dem in seinem Vaterlande bald zahlreiche gleichgesinnte Männer folgten, unter denen hier nur Doctor Folhagill, Sir George Omsiphorus Poul, Neild, William Allen, Fowell, Buxton und Sam. Hoorn genannt werden können, hatten in der Hauptstadt derjenigen nordamerik. Ansiedelung, welche durch Howard's Glaubensgenossen, die Quäker, gegründet worden war, in Philadelphia in Pennsylvanien, eben diese zuerst das Geheimniß entdeckt, daß neben den Anordnungen der Regierungsbehörden, die schon in den Brüderschaften und Schwesterschaften des Mittelalters benutzte thätige Mitwirkung der Bürger nöthig, ja unentbehrlich sei, um das Loos der Gefangenen zu verbessern, diese während der Gefangenschaft durch religiösen, sittlichen und gewerblichen Unterricht zu bessern, sie zu beschäftigen und ihr Fortkommen nach der Entlassung aus derselben zu unterstützen. Zu diesem Behufe bildeten sie schon 1776 in Philadelphia die Gesellschaft zur Erleichterung des Elendes in den Gefängnissen, welche noch jetzt unter dem Vorsitze eines ihrer ersten Stifter, des Bischofs White, fortblüht. Ihr verdankt Nordamerika großentheils die Milderung der dort geltenden strengen engl. Strafgesetzgebung, sowie den ersten, von Larochefoucauld-Liancourt geschilderten Versuch, die Einsamkeit in den Gefängnissen einzuführen und den gefangenen Verbrecher durch diese theils vor der Verderbung durch seine Mitsträflinge zu bewahren, theils aber auch, ihm die Gewohnheit des Fleißes zu geben, welcher für ihn eine erwünschte Abziehung von der Pein wird, die sich bei dem jeder Übertäubung und äußern Zerstreuung entbehrenden Verbrecher unausbleiblich einstellt und ihn ohne jene bald zur Verzweiflung treiben würde. Ein Versuch, der sich trotz des nämlichen Ausgangspunktes in den Vereinigten Staaten nachher zu zwei ganz verschiedenen Systemen, der Gefängnißbaukunst und der Gefängnißzucht, ausgebildet hat. Das erste, welches beschäftigte Einsamkeit bei Tage und bei Nacht vorschreibt und neben jeder Einzelzelle noch ein Höfchen für das Luftschöpfen ihres Bewohners anbringt, entwickelte sich zu Philadelphia, woher es auch seine Benennung hat, ist aber wegen seiner Kostbarkeit bisher nur in der letzterwähnten Hauptstadt Pennsylvaniens sowie in dem benachbarten Staate Neujersey zur Ausführung gebracht worden. Zweitens das neuyorksche, von Julius mit dem Namen des Schachtelplanes belegte System, zuerst in diesem Staate in den Strafanstalten von Auburn und Singsing und seitdem in Weathersfield in Connecticut, in Charlestown in Massachusetts, in Washington im Bezirk von Columbien, in Baltimore in Nordcarolina und selbst in dem Armenhause bei Neuyork mit großem Nutzen und beträchtlicher Ersparniß ausgeführt. Ein System, dessen Grundpfeiler nächtliche Einsamkeit und beschäftigtes schweigendes Beisammensein während des Tages sind, für welches sich sowol die franz. als die engl., von ihren Regierungen in die Vereinigten Staaten abgesendeten Commissarien übereinstimmend erklärt haben, und das, da die nach demselben zur Wohnung eines Sträflings errichtete Zelle in Norddeutschland durchschnittlich nur auf etwa 200 Thlr. zu stehen kommen würde, für uns in jeder Hinsicht am Geeignetsten scheint. Für dieses System hat sich auch vorzugsweise die seit 1822 in Boston errich-

Digitized by Google

tete nordamerik. Gefängnißgesellschaft erklärt, die aus der seit 1817 bestehenden engl. Gesellschaft für die Verbesserung der Gefängnißzucht gebildet wurde. Als Töchter und Nachahmungen dieser engl. Gesellschaft sind auch die seitdem entstandenen ähnlichen Gefängnißvereine in den Niederlanden, in Irland, in Rußland, in Frankreich, in Preußen, einer für die östl. und einer für die westl. Provinzen, im Großherzogthume Weimar, in Nassau, in Baden und in Würtemberg anzusehen, von denen der letzte, durch ständische Bewilligung, für seine wohlthätigen Zwecke aus der Staatskasse eine jährliche Unterstützung von 3000 Fl. empfängt. In England selbst, welches sich durch Abordnung von Commissarien nach Nordamerika mit den dort getroffenen Verbesserungen in Beziehung und in Übereinstimmung zu setzen versucht hat, sind es aber vorzugsweise zwei Pläne gewesen, nach denen man in den drei vereinigten Königreichen bei den zahlreichen, seit zwanzig Jahren dort neu erbauten Gefängnissen verfahren ist. Nämlich der Kreisplan, hervorgegangen aus dem panoptischen, welcher auch dem 1772 in Gent unter der Kaiserin Maria Theresia erbauten Zuchthause zum Grunde liegt, vom General Bentham in Moskau beim dortigen Gefängnisse zuerst versucht und darauf von dessen Bruder, dem berühmten Rechtsgelehrten Jeremias Bentham, nach Großbritannien verpflanzt, als dessen Abbilder das Zuchthaus in Edinburg, das Besserungshaus Milbank bei London, sowie die Strafanstalten in Brixton, in Kirkdale bei Liverpool u. s. w. anzusehen sind; ein Plan, den auch die brit. Gefängnißgesellschaft gutgeheißen und empfohlen hatte, bald aber zu dem andern weit vorzüglichern, vom Baumeister Georg Rinslie erdachten Strahlenplane überging, der bei den Gefängnissen in Glasgow, Derby, York, Carlisle u. s. w. befolgt worden ist, und nach welchem auch auf dem europ. Festlande das Besserungshaus in Genf, sowie die 1835 ihre Vollendung erreichenden preuß. Straf- und Besserungsanstalten in Sonnenburg bei Küstrin und in Insterburg in Ostpreußen, jede für 400 Sträflinge, errichtet worden sind. Die Grundbedingungen dieser beiden Pläne, sowie auch die der früher erwähnten nordamerik. und jeder guten Gefängnißeinrichtung, sind aber folgende sechs, zuerst von der brit. Gefängnißgesellschaft ausgesprochene Erfoderniſse: 1) Sicherheit oder Sorge für Aufbewahrung und Unschädlichmachung der Gefangenen; 2) Gesundheit oder Sorge für Lufterneuerung, Bekleidung, Ernährung, Reinlichkeit, Bewegung, insoweit selbige zur Erhaltung der Gesundheit nothwendig ist, und Sorge für die Kranken; 3) Beaufsichtigung oder Überschauung durch den Vorsteher und dessen Gehülfen, die Gefangenen mögen sich nun im Freien oder in Eß-, Arbeits- oder Schlafräumen befinden; 4) Classenabtheilung, deren höchste Stufe und Vervollkommnung bei der Schwierigkeit, den Grad der Verderbniß jedes Menschen zu erkennen und zu messen, und weil der Schlechtere immer den Bessern zu sich hinab, niemals aber Dieser Jenen zu sich heraufziehen wird, stets die, auch in dieser Hinsicht Alles übertreffende Einzelzelle bilden muß; 5) Arbeit und Beschäftigung zur Verhütung des gefahrvollen Müßigganges, zur Verminderung der Erhaltungskosten und zur Befähigung des Gefangenen, durch den etwanigen Überverdienst einen Sparpfennig für die Zeit der Entlassung zurückzulegen und ein Handwerk oder Gewerbe zu erlernen, mittels dessen er dann sein ehrliches Fortkommen finden kann; 6) Unterricht doppelter Art, religiös-sittlich als Grundlage der Rettung und Besserung des der Strafgerechtigkeit Verfallenen, und sobald diese allein vor Misbrauch der Fertigkeiten sichernde Grundlage einmal erworben ist, Unterweisung in Elementarkenntnissen und Gewerbsfähigkeiten mancherlei Art. Fügt man nun zu diesen Grundbedingungen noch folgende neun sorgfältig zu beachtende Erfoderniſse, so möchten die wichtigsten Gesichtspunkte aufgezählt sein, welche bei der Verwaltung der Gefängnisse überhaupt und der Strafanstalten insbesondere niemals aus den Augen gesetzt werden dürfen: 1) Einsamkeit beim Eintritte ins Gefängniß für jeden Haft- oder Strafgefangenen, und bei den letzten, wenn nicht beständiges Alleinsein stattfindet, in verschiedenen, wiederkehrenden,

Digitized by Google

durch das Jahr vertheilten Zeitpunkten, sowie Sonntags gleich nach dem Gottesdienste und in dem letzten Zeitraume vor der Entlassung, als mächtigstes äußeres Beförderungsmittel der Einkehr in sich selbst, der Losreißung von der Sinnenwelt und des Herauskämpfens aus den Schlangenwindungen des Lasters, durch die Stimme des Gewissens. Verschieden ist aber diese Einsamkeit von der als Strafmittel im Gefängnisse angewendeten, mit sparsamer Kost, mit Verdüsterung oder Verdunkelung der Zelle, sowie auch von längerer Einsperrung mit Beschäftigung. 2) Als Fortsetzung der Einsamkeit das nur belohnungsweise und für die bessern Sträflinge zu gewissen Zeiten aufzuhebende Stillschweigen derselben während ihres Zusammenseins. 3) Die Tretmühle, eine für Verbrecher, Landstreicher, Arbeitsscheue und Tagediebe, die nur auf kürzere Zeit ins Gefängniß geschickt sind, und denen der mühlose Aufenthalt daselbst bei kalter Winterszeit nur erwünscht sein kann, sowie auch als Strafmittel für Gefangene von längerer Haft bei Vergehungen in der Strafanstalt, höchst wirksame und nützliche Erfindung, vorausgesetzt, daß der schweren Arbeit an derselben stets eine ärztliche Untersuchung vor der Zuerkennung vorangeht. Es bedarf hier, was bei Gefangenen der erstern Art so wichtig ist, keiner Lehrzeit, sie läßt sich nach der Zahl der Arbeitenden, nach der Schnelligkeit der Umdrehungen, nach der Menge des zu Verarbeitenden, nach der Höhe und Breite der Stufen, sowie auf vielfache andere Weise abändern, erschweren oder erleichtern, ja selbst durch Scheidewände zwischen den Arbeitenden mit Einsamkeit verbinden, deren Kraft aber endlich, ebenso wie Wind, Wasser oder Dampf, auf jede beliebige Weise verwenden. 4) Die durch religiöse Motive erhöhte Feierlichkeit der Aufnahme und Entlassung der Sträflinge. 5) Die Anstellung eines Geistlichen und eines Schullehrers, von denen der erste im Hause wohnen und ungehemmt durch die Pflichten der Seelsorge für eine städtische Gemeinde seine ganze Zeit den Gefangenen widmen, die aufgelockerten oder zerrissenen Bande zwischen ihnen und ihren Angehörigen verstärken oder wieder anknüpfen, und nicht blos sonn- und festtäglichen Gottesdienst nebst Morgen- und Abendandachten halten, sondern sich einzeln mit den Eindrucksfähigen besprechen, deren Bekümmernisse vernehmen, insbesondere aber den Augenblick, der Zugänglichkeit benutzen soll, welcher sich dem Seelsorger fast immer, selbst beim verhärtetsten Böswichte, darbietet, wenn ihn Krankheit an das Lager fesselt. 6) Die höhere und geachtetere, dem verdienstvollen und verantwortlichen Amte eines Gefängnißvorstehers zu verleihende Stellung, damit dasselbe nicht mehr, wie früher, als eine Versorgung für ausgediente und abgelebte, und eben deshalb zu diesem Posten nicht mehr geeignete Offiziere betrachtet werde. 7) Eine gehörige, sorgenfreies Dasein gewährende Besoldung der Gefangenwärter für die Männer, sowie der Aufseherinnen für die Weiber, durch deren, in England seit 1823 gesetzliche und nun auch in Preußen beschlossene Anstellung für die weiblichen Gefangenen, allein dem unausbleiblichen Unfuge begegnet werden kann, der aus der Gewalt roher Gefangenwärter über gesunkene, mehr oder weniger Sinnenreiz darbietende Weiber nothwendig entspringen muß. 8) Die Vereinigung des gesammten Gefängnißwesens, welches in mehren Staaten als Nebensache behandelt, oder unter verschiedene Ministerien vertheilt ist, unter die Obhut einer eignen, allein zu diesem Zwecke gesetzten Behörde, wie die Gefängnißräthe in Frankreich und im Königreiche der Niederlande; die Strafanstaltencommission in Würtemberg und zum Theil auch die Commission für die Straf- und Versorgungshäuser im Königreiche Sachsen; in Verbindung aber mit einer solchen Behörde, die Anstellung eines oder mehrer mit derselben zusammenhängender, controlirender, und oft an Ort und Stelle revidirender Generalinspectoren der Gefängnisse, wie Irland, Frankreich und Belgien dieselben jetzt besitzen. 9) Die Begründung achtbarer und durch die Regierungs- und Ortsbehörden anerkannter, aus Männern und Frauen bestehender Vereine für Besuchung der Gefängnisse, als wohlthätige Controle der niedern Gefängnißbeamten

Digitized by Google

und als Vormünder der nach vollendeter Strafzeit aus der Gefangenschaft Entlassenen beiderlei Geschlechts, als Glieder eines großen, sich, wie die obenerwähnten in verschiedenen Ländern Europas und Amerikas bestehenden Gesellschaften, über den ganzen Umfang des Staates verbreitenden Gefängnißvereines, der mit seiner nützlichen Thätigkeit dort eingreift, wo, der Natur der Dinge gemäß, die Wirksamkeit der Obrigkeiten ihr Ende erreichen muß.

Schließen wir nun an diese eben gegebene Darstellung einer Geschichte der Gefängnisse, sowie der Haupterfodernisse zu ihrer gehörigen Einrichtung, eine kurze Übersicht ihres gegenwärtigen Zustandes in den am meisten im Fortschreiten begriffenen europ. und amerik. Staaten. England enthält in Allem nach den neuesten Angaben 518 größere Gefängnisse, unter welchen die in London, das Besserungshaus Milbank ausgenommen, das 600 Sträflinge enthält, vielleicht die schlechtesten im ganzen Lande sind. Doch wird diese Hauptstadt sehr bald ein jetzt im Bau begriffenes zweites Besserungshaus in Westminster, nach dem Strahlenplane, besitzen. In Schottland sind, mit Ausnahme des sehr guten Gefängnisses in Glasgow, welches größtentheils nach dem Strahlenplane erbaut ist, und theilweise auch mit Ausnahme der beiden Gefängnisse in Edinburg, die übrigen Anstalten in sehr schlechtem Zustande. Jedoch werden die Mängel derselben weniger fühlbar, da die Anzahl der Gefangenen daselbst nur sehr gering ist. In Irland hat die treffliche Einrichtung zweier General- und mehrer örtlicher Inspectoren der Gefängniß- und Irrenanstalten aufs Wohlthätigste gewirkt, und man bemerkt daher seit den letzten Jahren daselbst die erfreulichsten Fortschritte des Gefängnißwesens. In Frankreich, welches vier Galeerenhöfe, von denen einer für Militairsträflinge bestimmt ist, 14 Correctionshäuser und 371 große Arresthäuser besitzt, waren von 1817—1831 nicht weniger als 32 Mill. Francs auf Bauten, Vergrößerungen und Verbesserungen der Gefängnisse verwendet worden. Nichtsdestoweniger entbehrten aber dennoch viele derselben selbst der gesetzlichen, keineswegs vollkommen zu nennenden Classenabtheilung und enthielten, sowie auch noch manche engl., Wahnsinnige. Als den sichersten Maßstab der Güte der Gefängnisse kann man das Rückfälligkeitsverhältniß der aus ihnen Entlassenen stets betrachten. Dies hat nun daselbst in den letzten zehn Jahren bei den Galeerenhöfen 31, bei den Zuchthäusern 33, und bei den diesen ähnlichen Gefängnissen gar 51 von 100 betragen. Ja in dem Gefängnisse Bicètre in Paris überstieg die Anzahl der Rückfälligen die der seit zehn Jahren aus dieser Anstalt Entlassenen sogar um 46 auf 100. Für die Militairsträflinge sind von dem Kriegsminister mit Ende des Jahres 1832 Militairbesserungshäuser angeordnet worden. In Belgien sind die großen Strafanstalten in Gent, Vilvoorde und bei Antwerpen, sowie auch die kleinern Gefängnisse unter der Leitung des sehr thätigen Generalinspectors Ducpetiaux in rühmlicher Vervollkommnung begriffen. Im Königreiche der Niederlande sind für die nördl. Provinzen seit dem 15. Mai 1833 zwei große peinliche Strafanstalten, ein Gefängniß für Correctionsstrafen und ein Militairgefängniß, sämmtlich für verurtheilte Verbrecher angeordnet worden. Außerdem besitzt jede Provinz in ihrer Hauptstadt ein Haftgefängniß, in welchem aber auch bis zu höchstens einjähriger Gefängnißstrafe Verurtheilte diese absitzen können. Neben jedem Gerichtshofe erster Instanz befindet sich überdies ein Arresthaus und in vielen Städten Policeigefängnisse. Besonderer Erwähnung verdient noch die durch das nämliche Gesetz angeordnete Errichtung eines Gefängnisses für unerwachsene Verbrecher in Rotterdam, dessen Verwaltungsrath zum Theil auch aus Vorstehern des Gefängnißvereins besteht. In der Schweiz ist, unter den einzelnen Cantonen, Uri ganz ohne Strafgefängniß. Gut eingerichtet waren die Anstalten in Basel und Solothurn. Bern besitzt ein neu erbautes, aber nach einem unvollkommenen Plan angelegtes Gefängniß. Dasselbe gilt von dem in Lausanne für das Waadtland; musterhaft

Digitized by Google

aber ist das kleine, wie erwähnt, nach dem Strahlenplane erbaute Besserungshaus in Genf. In Östreich ist bereits seit Kaiser Joseph II. sehr viel für Ordnung und Beschäftigung, Reinlichkeit und Zucht der Gefangenanstalten geschehen, in welcher Hinsicht besonders das Zuchthaus in Prag gerühmt wird. In Preußen ist, außer der bereits erwähnten Erbauung zweier großer Strafanstalten nach dem Strahlenplane für die östlichen und mittlern Provinzen, eine dritte Straf- und Besserungsanstalt für die westlichen Provinzen bereits in der Berathung, sowie auch häufige Reisen zur Revision der Straf- und der Justizgefängnisse in den letzten Jahren stattgefunden haben. In Baiern, welches unter den süddeutschen Staaten allein noch eines Gefängnißvereines entbehrt, gehört die Strafanstalt in München zu den bessern, sowie die auf der Plassenburg, in welcher das Schweigen eingeführt worden ist. In Würtemberg ist das gesammte Gefängnißwesen wohl eingerichtet und unter eine besondere Strafanstaltencommission gestellt. In Baden darf die Strafanstalt in Freiburg zu den bessern gezählt werden. In Nassau sind die Strafanstalten in Eberbach und Dietz unter den gegebenen Umständen gewiß musterhaft zu nennen. Frankfurt am Main hat in den letzten Jahren ein wohlgebautes Zuchthaus gestiftet, sowie Bremen ein Arbeitshaus und Hamburg ein Haftgefängniß. Im Königreiche Sachsen haben die Strafanstalten in Waldheim und Zwickau unter dem Ministerium Lindenau's bereits beträchtliche Verbesserungen erhalten, und noch größere werden vorbereitet. Im Herzogthume Gotha ist für die Verbesserung der Zuchthäuser zu Koburg und Gotha viel geschehen, und die beiden weimarschen Gefängnisse gehören gewiß zu den wohleingerichteten, was sich vom Zuchthause in Altenburg nicht sagen läßt. Die wichtigsten hanöverschen Strafanstalten sind in Celle, Stade und Hameln, sowie die braunschweigische in Wolfenbüttel. In Mecklenburg-Schwerin wird die Errichtung einer neuen Strafanstalt vorbereitet, und die holsteinsche in Glückstadt hat manches Vorzügliche. In Dänemark und in Schweden, besonders aber in Norwegen sind die neuen Fortschritte der Gefängnißverbesserung nicht wirkungslos geblieben, sowie auch in Rußland die Einwirkung der dortigen Gefängnißgesellschaft verspürt wird. In Polen hat der thätige Graf Skarbeck, ungeachtet der Störung durch die letzte Umwälzung, bereits Beträchtliches für Verbesserung der Gefängnisse zu Stande gebracht. Im Königreiche beider Sicilien scheint jetzt Vieles für Besserung der Gefängnißzucht vorbereitet zu werden. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind als musterhafte Gefängnisse die in Auburn, Philadelphia, Pittsburg, Washington, Charlestown bei Boston, Singsing, Weathersfield und Baltimore zu nennen, zu denen bald noch die neue Anstalt in Neujersey, sowie eine nach dem Schachtelplane in Concord, in Neuhampshire, hinzukommen wird. Vgl. Wagnitz's „Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland" (3 Bde., Halle 1791—94); Gruner's „Versuche über die recht- und zweckmäßige Einrichtung der öffentlichen Sicherheitsinstitute, deren jetzige Mängel und Verbesserung" (Frankf. 1801); Zeller's „Grundriß der Strafanstalt, die als Erziehanstalt bessern will" (Stuttg. 1824); Julius' „Vorlesungen über die Gefängnißkunde, nebst Einleitung über die Zahl, Arten und Ursachen der Verbrechen in den verschiedenen europ. und amerik. Staaten" (Berl. 1828); Derselbe „Amerikas Besserungssystem und dessen Anwendung auf Europa, von Beaumont und Tocqueville, übersetzt mit Erweiterungen und Zusätzen" (Berl. 1833); Desselben „Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten, Erziehungshäuser u. s. w." (10 Bde., Berl. 1829—33), und Ristelhüber's „Wegweiser zur Literatur der Waisenpflege, des Volkserziehungswesens, der Armenfürsorge, des Bettlerwesens und der Gefängnißkunde" (Köln 1831).

Gefäße heißen in der medicinischen Kunstsprache die röhrenförmigen Bildungen in belebten Körpern, um die zur Ernährung derselben dienenden Flüssigkeiten den einzelnen Theilen zuzuführen oder von ihnen abzuleiten. Man nennt sie im gemeinen Leben zum Theil Adern. In dem Körper des Menschen und der meisten

Digitized by Google

Thiere unterscheidet man viererlei Arten dieser Gefäße: Arterien, Haargefäße, Venen und Lymphgefäße, wozu in den Pflanzen noch die Spiralgefäße kommen.

Gefecht hat man mit Recht den Zustand genannt, wo der Mensch, der Menschheit entbunden, von Ruhmbegierde, Rache oder Parteienwuth, nur Tod und Verderben athmend, Alles vernichtet, was seiner blutdürstenden Wuth sich widersetzt. Im Gefechte treten zwei Parteien feindlich gegeneinander auf, um ihren Zwist durch die Waffen zu entscheiden. Alle Anordnungen der Kriegskunst streben auf diesen entscheidenden Moment hin, zu welchem die Stellung und Bewegung der Truppen Vorbereitungen sind. Wird nur ein Theil des Heeres dazu verwendet, so entstehen partielle oder Postengefechte im eigentlichen Sinne (combats); Schlachten aber, wenn alle Theile des Heeres daran Antheil nehmen. Das Gefecht selbst gestaltet sich bei jeder Truppenart auf eine andere, der Bewaffnung und der Beweglichkeit derselben angemessene Weise. Die Artillerie kann schon auf große Entfernungen von 1500—1800 Schritt dem Feinde durch Kugelschuß und Granaten Schaden zufügen und geht dann in der Nähe, unter 600 Schritt, zu den Kartätschen über. Sie eröffnet daher gewöhnlich das Treffen und sucht durch eine starke Feuermasse die Entscheidung, wenn auch nicht herbeizuführen, wenigstens vorzubereiten. Die Infanterie feuert nicht nur, sondern bedient sich im Gefechte auch des Bajonnets; jenes geschieht einzeln (Tirailliren) oder in ganzen Abtheilungen, bisweilen auf Commando zum Angriff wie zur Vertheidigung; mit Erfolg zwar nicht über 300 Schritt, doch kann man beim Einzelgefecht ohne Nachtheil auch in größern Weiten, selbst 600 Schritt schießen. Es wird sogar vortheilhaft, weil das Tirailliren in der Nähe oft und fast gewöhnlich zu großen Verlust herbeiführt. In der Nähe bedient sich der Infanterist zum Gefecht des Bajonnets in Verbindung mit einer Salve im Augenblick des Zusammentreffens, die, richtig gegeben, niemals ihrer Wirkung verfehlt. Das Seitengewehr des Infanteristen dient nur zur Zierde; da, wo es ausnahmsweise gebraucht ward, z. B. von den Bergschotten gegen die franz. Cavalerie und von den östr. Grenadieren, imponirte es durch das Ungewöhnliche. Von beiden Theilen gebraucht, wie bei den alten Römern, könnte es nur zur Vernichtung führen. Die Reiterei ficht mit dem Säbel oder der Lanze, wie die Polen und Kosaken, mit welcher letztern in der neuern Zeit auch bei andern europ. Armeen ein Theil der Cavalerie bewehrt worden ist, denn ihre ganze Stärke liegt im Einbruch, wo sie schon oft durch den bloßen Eindruck ihres Anrennens auf den stehenden Feind siegte. Des Carabiners und Pistols bedient sie sich nur zum Blänkern, wo der Säbel dem Recken als Nachhülfe dient, um den verwundeten oder erschrockenen Feind vom Pferde zu hauen.

Gefiedert ist das, was mit Federn versehen ist, z. B. die Vögel, welche deshalb auch im Allgemeinen Gefieder heißen, Pfeile u. s. w. In der botanischen Kunstsprache nennt man ein Blatt gefiedert, wenn an einem ungetheilten Blattstiele beide gegenüberstehende Seiten mit freien Blättchen besetzt sind, die alle in einer Ebene liegen. Bei Theilung des Hauptstiels auf ähnliche Weise entstehen doppelt und dreifach gefiederte Blätter. Diese Eigenschaften finden sich auch an den Stengeln und ihren Verzweigungen, besonders häufig bei unvollkommenern Gewächsen, z. B. den Moosen, und man hat die von den Blättern ursprünglich gebrauchten Ausdrücke auch auf diese Organe übergetragen.

Gefolg nennt man die Personen, welche regierende Fürsten oder hohe Beamte entweder amtlich oder als Dienende umgeben und sie begleiten; dann die vertragsgemäß zur Heeresfolge verpflichteten Leute. Ein Gefolge in letzterer Bedeutung fand schon Cäsar bei den Galliern, und Tacitus bei den Deutschen. Diese merkwürdige Einrichtung ging hervor aus dem Thätigkeitstriebe eines durch Jagd abgehärteten, durch Ackerbau nicht beschäftigten, mit kriegerischem Ehrgeiz erfüllten Volkes. Zu kriegerischen Unternehmungen schlossen sich an den erprobten und ange-

Digitized by Google

sehenen Krieger Scharen von kriegslustigen Jünglingen und Männern an und traten mit ihm in eine durch Sitte und Volksglauben geheiligte Verbindung. Mit ihm suchten sie Kampf und Beute; ohne den Führer zurückzukommen, war unauslöschliche Schande. Dafür mußte der Führer aber auch für den Unterhalt des Gefolges sorgen, und was ihm hierzu sein Landbesitz und sein Vorrath edler Metalle nicht gab, durch Kriegsbeute und Bewilligungen der eignen oder fremden Gemeinden sich verschaffen. Der Reiche hatte davon, wie Tacitus sagt, im Kriege Schutz, im Frieden Glanz. Ähnliches Gefolg gehörte aber bald zum Luxus, und es bildete sich nun im alten Deutschland neben dem Heerbannsdienste noch ein zweiter, der Gefolgsdienst. Jener gehörte für den National-, dieser für den Privatkrieg. Im Heerbann diente man aus Bürgerpflicht, im Gefolg aus Vertragspflicht. Aus diesem Gefolgswesen bildete sich eine Verfassung, die über ein Jahrtausend von großem Einfluß gewesen und zum Theil noch ist. Mit den Gefolgsherren nämlich, die sammt ihrem Gefolg wieder das Gefolg des Königs ausmachten, theilte sich der König in die Eroberung; Jedem fiel ein erbliches Grundeigenthum als Loos (Allodium) zu, und er vertheilte davon wieder Theile unter seine Treuen, wie man von da an das Gefolg nannte. Die Größe des Looses richtete sich nach der Zahl freier Wehrmänner in Jedes Gefolge; der König selbst erhielt, um des größern Gefolgs willen, ein größeres Loos. Mit dem Grundeigenthume fielen aber, nach damaligem Kriegsrecht, den Eroberern auch die Eingeborenen als Eigenthum zu und wurden meist Leibeigene. Jedes Allodium war dann eine abgesonderte Herrschaft für sich, und ihre Besitzer nur im Kriegsfalle von dem König abhängig, denn jeder Edle mußte, nach erfolgtem Aufgebot, mit dem Gefolge seiner Freien dem Könige folgen und sich beim Heereszug ihm unterwerfen. Somit wurden Allodialsystem und Gefolgswesen der Grund der neuen europäischen Staaten, in denen allen man, so weit german. Stämme zogen, König und Edle, Kriegsanführer und Gefolg, freie Gutsbesitzer und Leibeigene unterschied. Später machten die unausbleiblichen Reibungen zwischen den Königen und den Besitzern der Allodialgüter eine Änderung nöthig. Denn da den Königen fast nur der Titel als Vorzug blieb, so mußten sie, ihr Ansehen zu behaupten, auf Mittel bedacht sein, die unabhängigen Güterbesitzer in abhängige Vasallen zu verwandeln. Dies wurde Veranlassung zur eigentlichen Lehnsverfassung. (S. Lehnswesen.)

Gefühl ist in Hinsicht auf den Körper entweder das über den ganzen Körper verbreitete Empfindungsvermögen (das Gemeingefühl) oder das insonderheit durch die Finger- und Zehenspitzen wirkende Sinnesvermögen (das Getast oder der Betastungssinn), dessen Sitz die durch den ganzen Körper bis an seine äußersten Begrenzungen verbreiteten Nerven sind. Denn der Körper empfindet eigentlich selbst nicht, sondern im Empfinden wird sich das lebende Individuum der in den Nerven erregten Veränderungen bewußt. Aber der Ausdruck Gefühl hat noch eine andere Bedeutung, in welcher Gefühl und Empfindung verschieden ist. Empfindung ist Bewußtsein eines empfangenen Eindrucks und bezieht sich eigentlich jederzeit auf einen Gegenstand außerhalb unsers Ichs, setzt ein Afficirtwerden unserer Sinne voraus und ist mit einem Bewußtsein der äußern Nöthigung verbunden. Beziehen wir nun aber die Empfindung auf uns selbst, so werden wir uns des Zustandes bewußt, in den wir durch die gehabte Empfindung versetzt worden sind, oder wir fühlen. Gefühl ist demnach das Bewußtsein des Zustandes, in welchen man durch eine Empfindung versetzt worden ist. Aber dies Gefühl erstreckt sich weiter als das, was oben Gefühl genannt wurde. Denn es umfaßt alle Empfindungen des äußern Sinnes, sie mögen herkommen von welchem Organe sie wollen, also auch die des Gesichts, Gehörs u. s. w., sowie die des innern Sinnes, d. h. diejenigen, welche durch solche Veränderungen des Seelenzustandes entstehen, die nur innerlich wahrgenommen werden können, z. B. durch Gebilde der Einbildungskraft, durch Begriffe und Ideen, welche von Verstand und Vernunft erzeugt werden u. s. w. Die

Digitized by Google

Zustände, worein das Gemüth versetzt werden kann, oder die Gefühle, lassen sich auf drei Hauptarten zurückführen, zwei einfache und eine gemischte. Ist nämlich der Zustand unsers Gemüths von der Art, daß in uns ein Verlangen entsteht, in ihm zu verharren, so ist der Zustand uns angenehm, gewährt uns Vergnügen. Ist hingegen unser Gemüthszustand von der Art, daß in uns das Verlangen entsteht, ihn zu entfernen oder zu fliehen, so ist der Zustand uns unangenehm, gewährt uns Misvergnügen, Unlust oder Schmerz. Daher nennt Kant das Gefühl das Verhältniß der Gegenstände zur gesammten Kraft des Gemüths, dieselben entweder aufzunehmen oder auszuschließen. Es trifft sich aber auch, daß das Gemüth zwischen diesen beiden entgegengesetzten Zuständen hin und her schwankt, weil die Empfindungseindrücke in einer Beziehung zwar angenehm, in einer andern aber unangenehm sind. Daher jenes Schwanken, ob wir in dem Zustande verharren sollen oder nicht. Man nennt Gefühle dieser Art rührende, und die Bewegungen des Gemüths bei diesen wechselnden Übergängen von Lust zu Schmerz und von Schmerz zu Lust Rührungen, obgleich man auch im weitern Sinne sagen kann, daß alle Gefühle Rührungen unseres Gemüthes durch vorausgegangene Affectionen sind. Die höhern menschlichen Gefühle sind das sittliche oder moralische Gefühl, welches nichts Anderes ist als das eigenthümliche Wohlgefallen oder Misfallen, welches wir bei der Vorstellung des Guten oder Bösen empfinden, und dies Gefühl heißt sittlich, weil es sich auf das durch das Sittengesetz bestimmte (gebotene) Gute oder (verbotene) Böse im menschlichen Handeln bezieht. Von anderer Art ist das ästhetische Gefühl, welches in dem eigenthümlichen Wohlgefallen am Schönen und Erhabenen, oder Misfallen am Häßlichen und Niedrigen besteht. Ebenso empfinden wir ein eigenthümliches Wohlgefallen am Wahren, und Misfallen am Falschen, woraus das Wahrheitsgefühl entspringt, das man auch ein logisches Gefühl nennen könnte. Alle diese Gefühle sind dem Menschen natürlich, können aber durch Entwickelung und Ausbildung der natürlichen Anlagen sehr verstärkt und verfeinert werden, sowie im Gegentheil sie auch durch Rohheit, Lasterhaftigkeit u. s. w. dergestalt geschwächt und unterdrückt werden, daß sie in manchen Menschen ganz erstorben zu sein scheinen. Mit Unrecht setzt Hegel das Gefühl als etwas herab, was blos der Subjectivität angehöre, um dagegen das Denken zu erheben als das Eigenste, wodurch sich der Mensch vom Vieh unterscheide. Denn auch in dem Gefühle des Menschen offenbart sich Vernunft, nur muß der Mensch, um der Wahrheit sich bewußt zu werden, beim Gefühle nicht stehen bleiben, sondern den Inhalt desselben ins Denken erheben, das dadurch geläutert, nicht aufgehoben werden soll.

Gefühlsmenschen heißen Diejenigen, welche in ihren Überzeugungen und Handlungen mehr durch Gefühle als durch Begriffe bestimmt werden, wogegen Diejenigen, bei welchen das Letztere der Fall ist, Verstandesmenschen genannt werden, weil das Denken der Begriffe und Grundsätze eine Thätigkeit des Verstandes ist. Es ist indessen dieser Gegensatz sehr unbestimmt, da einestheils die Gefühle an der übrigen Ausbildung des Menschen, welche sehr verschiedene Stufen und Arten hat, Theil nehmen; anderntheils auch der formelle, zergliedernde und lediglich nach Begriffsklarheit strebende Verstand von der Vernunftthätigkeit verschieden ist, welche, auf das Ideale gerichtet, die Tiefe und Innigkeit des Gefühls mit Klarheit des Denkens verbindet. Gewöhnlich bezeichnen also jene Ausdrücke nur eine Einseitigkeit der geistigen Bildung, die Herrschaft des Gefühls über das Denken und Überlegen, oder des zergliedernden Denkens über das Gefühl. Da das Gefühl von unserm Zustande abhängt, so ist es gefährlich, sich blos nach Gefühlen zu richten. Da es aber sehr schwer ist, Grundsätze deutlich und bestimmt zu denken, und noch schwerer, nach so gedachten Grundsätzen zu urtheilen und zu handeln, so überlassen sich die meisten Menschen lieber ihren Gefühlen und schwelgen in denselben mit schwärmender Einbildungskraft, wobei sie wol gar mit einer gewissen Verachtung auf Diejenigen herabsehen, welche den Gefühlen nur insofern huldigen wollen, als

Digitized by Google

dieſelben auch vor dem Richterſtuhle des Verſtandes und der Vernunft ſich rechtfertigen laſſen.

Gefühlsvermögen. Seit die kritiſche Philoſophie eine tiefere Erforſchung der geiſtigen Natur des Menſchen und eine ſchärfere Zergliederung der Thatſachen des Bewußtſeins vermittelte, wurden auch in Hinſicht der verſchiedenen Aeußerungen des geiſtigen Subjects drei Vermögen nach ihrer urſprünglichen Begründung und Geſetzmäßigkeit voneinander unterſchieden: das Vorſtellungsvermögen, das Gefühlsvermögen, und das Begehrungsvermögen oder der Wille. Dieſe drei Vermögen ſind, nach ihrer Ankündigung im Bewußtſein, einander gleich geordnet, nicht aber untergeordnet, weil ſie weder durch einander beſtehen, noch von und aus einander abgeleitet werden können; ſie ſtehen aber auch gegen einander in Wechſelwirkung, weil Vorſtellungen ebenſo in Gefühle, wie Gefühle in Vorſtellungen, und Vorſtellungen und Gefühle in Beſtrebungen, ſowie Beſtrebungen in Gefühle und Vorſtellungen übergehen können; es findet ſich endlich zwiſchen dieſen drei Vermögen ein harmoniſcher Zuſammenhang, weil keins derſelben das andere in ſeiner geſetzmäßigen Äußerung hindert, und ſie gemeinſchaftlich den Geſammtzweck der geiſtigen Thätigkeit zu realiſiren beſtimmt ſind. Wir finden in unſerm geiſtigen Weſen die unmittelbare Ankündigung unſers Daſeins überhaupt und unſerer Perſönlichkeit, nennen dieſe unmittelbare Ankündigung im individuellen Zuſtande unſers Gemüths Gefühl, und unterſcheiden daſſelbe weſentlich von unſern Vorſtellungen und Beſtrebungen. Denn früher, als der Begriff des Daſeins in uns ſich bilden kann, verbürgt uns das Gefühl unſer Daſein, und bevor ſich noch die Begriffe von Individualität und Perſönlichkeit entwickeln, fühlen wir uns ſchon als Individuen, nach der innigſten Vereinigung von ſinnlichen und geiſtigen Anlagen zu dem Ganzen einer Perſon. Bevor wir noch zwiſchen Freiheit und Nothwendigkeit, zwiſchen Tugend und Laſter im Begriffe unterſcheiden können, fühlen wir uns als freie Weſen, und die Stimme des Gewiſſens entſcheidet im Gefühle über den Werth oder Unwerth unſerer Handlungen. Das Gefühl iſt alſo, nach ſeiner urſprünglichen geſetzmäßigen Ankündigung im Bewußtſein, weder Vorſtellung noch Beſtrebung, und an ſich betrachtet, weder die Urſache noch die Folge einer Vorſtellung, ſondern ein ebenſo unabhängiger Actus des geiſtigen Subjects im Bewußtſein wie die Vorſtellung, und ſeiner Einheit nach, in welcher kein Mannichfaltiges getroffen wird, keiner Zergliederung, ſondern blos des unmittelbaren Bewußtwerdens fähig. Neuere haben das Gefühl als ein jenen Elementen der Geiſtesäußerung gleichſtehendes leugnen wollen. Vgl. Schmidt's „Erſter Verſuch einer Theorie des Gefühls" (Berl. 1831). Das Gefühl, inwiefern es aus der Selbſtthätigkeit des geiſtigen Subjects hervorgeht, iſt, ſeiner Ankündigung und Richtung nach, unerſchöpflich und in einem gewiſſen Sinne unermeßlich; nie wird es in ſeinem ganzen Umfange befriedigt, nie kann der letzte Punkt deſſelben erreicht werden. Nur dadurch ſcheint es ſich erklären zu laſſen, wie der Menſch mittels des Gefühls gleich ſtark, theils von der Realität alles Deſſen, was das Gefühl urſprünglich und unmittelbar verbürgt (vom Daſein, Individualität und Perſönlichkeit), theils von den Grenzen und Schranken der Endlichkeit überzeugt werden kann, unter welchen ſich das menſchliche Daſein und die menſchliche Freiheit ankündigt. In dieſem Sinne iſt denn auch die Sprache in der That zu arm, die Unermeßlichkeit des ſubjectiven Gefühls auszudrücken, obgleich die Darſtellung des Gefühls ein Grundcharakter der poetiſchen Sprache iſt. Nach ſeiner natürlichen Beſchaffenheit und Beſtimmung ſcheint das Gefühlselement ein Vermittelndes zwiſchen dem Vorſtellen und Begehren zu ſein, weil die Stärke des Willens und die Kraft des Handelns zunächſt von der Belebung abhängt, welche das Gefühl dem vorgeſtellten und zu realiſirenden Gegenſtande ertheilt. Da nun unter allen Objecten, welche der Wille zu realiſiren beſtrebt iſt, die Ideale des Wahren, Schönen und Guten die reinſten und höchſten ſind, ſo muß auch die Gefühlsfähigkeit in Hinſicht dieſer Ideale die

höchste und vollendetste sein. Selbst die Glückseligkeit des Menschen kann, wegen des Zusammenhanges der Empfindung mit dem Gefühle, zu einer idealischen Beziehung erhoben, und dadurch als die Totalität der sinnlich angenehmen Gefühle, mit den Gefühlen des Wahren, Schönen und Guten in Harmonie gebracht werden. Vgl. Maaß „Versuch über die Gefühle, besonders über die Affecte" (Halle und Lpz. 1811—12).

Gegenbewegung nennt man in der Musik einen solchen Gang mehrer Stimmen, bei welchem die eine steigt, indessen die andere fällt, oder deren Taktfolgen in der einen nach der Höhe, in der andern nach der Tiefe, oder so auch umgekehrt, von der Höhe und Tiefe gegen die Mitte zu gerichtet sind. Durch sie kann man manchen fehlerhaften Fortschreitungen und unharmonischen Gängen entgehen.

Gegenbeweis nennt man bei Processen die Handlung einer Partei, wodurch dieselbe den Beweis, welchen die Gegenpartei führt, zu entkräften sucht. Die Frist des Gegenbeweises, deren Anfang in den Proceßordnungen verschieden bestimmt ist, hat gleiche Beschaffenheit wie die Beweisfrist. Hat der Beklagte den Gegenbeweis zu führen, so ist, nächst der Entkräftung des über die Klagen geführten Beweises, die Bewahrheitung der Einreden sein Zweck. Hat der Kläger den Gegenbeweis zu führen, so ist nächst der Entkräftung des Beweises die Bewahrheitung der Repliken sein Zweck. Der Gegenbeweis wird nie vom Richter auferlegt, sondern vorbehalten. In den Acten nimmt der Gegenbeweisführer den Namen Reproducent, die andere Proceßpartei die Benennung Reproduct an. Die Gegenbeweisführung gewährt den Vortheil, daß man erst die Kraft und Richtung der Beweisführung absehen und danach den Gegenbeweis einrichten kann. (S. Proceß.)

Gegenfüßler oder **Antipoden** heißen in Beziehung aufeinander diejenigen Bewohner der Erde, welche einander dem Durchmesser nach entgegenstehen, weil sie die Füße einander entgegenkehren. Der Scheitelpunkt der einen ist der Fußpunkt der andern. Die Gegenfüßler wohnen in gleichen, aber entgegengesetzten geographischen Breiten der Erde, und die geographischen Längen ihrer Standpunkte sind um 180 Gr. verschieden; ihre Tageszeit weicht daher nur um 12 Stunden voneinander ab, und ihre Jahreszeiten sind einander entgegengesetzt. Die Kugelgestalt der Erde führt von selbst auf die Vorstellung der Antipoden, deren man schon vor Cicero erwähnt. Allein die Kirchenväter fanden darin einen Widerspruch mit der Bibel, und im 8. Jahrh. ging man so weit, daß der mit dem Banne belegt wurde, der sich öffentlich zu dieser Ansicht bekannte. Erst als Erdumsegler die Sache außer Zweifel setzten, hörte der Widerspruch gegen die Lehre von der Kugelgestalt der Erde und von den Antipoden auf. Nicht zu verwechseln sind mit den Gegenfüßlern die **Gegenwohner**, welche mit uns einerlei Mittagskreis und gleiche, aber entgegengesetzte, Breite haben. Die Gegenwohner haben mit uns, ihren Gegenwohnern, einerlei Mittagszeit, also einerlei Tagesstunden, aber entgegengesetzte Jahreszeiten.

Gegensatz heißt zwar der Wortabstammung nach ein Satz, der dem andern gegenübergestellt ist oder entgegensteht, in gewöhnlicher Bedeutung aber ein Satz, der eine Entgegensetzung der Begriffe enthält, und vom Satz abgesehen die Entgegensetzung selbst, ja selbst das Entgegengesetzte, z. B. Subject und Object. Bei allem Gegensatze ist Verschiedenheit und Einheit verbunden, denn das Verschiedene und gleichsam Streitende bezieht sich auf einander; das Eine schließt nicht nur das Andere aus, es ist vielmehr jedes nur in Beziehung auf das Andere, was es ist; sie sind ergänzende Bestimmungen in einem Dritten. Von dem realen Gegensatz unterscheidet man den rein logischen, d. i. die von jedem besondern Inhalt abstrahirte Form der Entgegensetzung, welche aus Bejahung und Verneinung besteht. (S. Antithese und Contrast.)

Gegenschein, s. Aspecte.

Geheime Gesellschaften reichen in der Geschichte so weit hinauf, als diese selbst, denn von jeher hat sich unter den Menschen Das, was öffentlich ge-

Digitized by Google

ächtet wurde, im Innern der Gemüther aber unvertilgbar blieb, in das Dunkel geheimer Verbindungen geflüchtet. Lehren, für welche das Volk noch nicht reif war, hüllten sich in Mysterien und Symbole, welche nur dem Eingeweihten verständlich waren; Künste und Kenntnisse waren das Eigenthum eines geheimen Priesterordens und selbst die politischen Einrichtungen der Staaten wurden schon im grauen Alterthume Gegenstand für das Wirken weit verbreiteter geheimer Verbrüderungen. Wir brauchen wol kaum an die geheime Schrift und Wissenschaft der ind. und ägypt. Priester, an die Mysterien der Griechen, an den großen Bund der Pythagoräer zu erinnern, welcher, wahrscheinlich älter als Pythagoras, ebensowol der willkürlichen Alleinherrschaft als der Herrschaft des Volkes eine Aristokratie der Unterrichteten und sittlich Gebildeten in seinen Schülern entgegenzusetzen suchte, und wirklich lange Zeit seinen großen Zweck zu erreichen schien. Es liegt aber in der Natur der Dinge, daß solche Unternehmungen auf die Dauer nicht gelingen können, weil die rohe Gewalt der Andern ihnen zu stark ist, und sie selbst sich in ihrer Reinheit nicht behaupten können, dann aber, daß sie von Zeit zu Zeit sich in wenig veränderter Gestalt erneuern. Denn die Aufgabe liegt dem menschlichen Gemüthe zu nahe, daß dem Geistigen und der sittlichen Kraft die ihnen gebührende Herrschaft wirklich zu Theil werde, als daß nicht grade in dem Verhältnisse, wie die Menschheit von diesem Ziel entfernt wird, die Nothwendigkeit desselben allgemeiner gefühlt, und in Denen, welche sie erkennen, auch der Drang geweckt werden sollte, Das, was dem vereinzelten Streben nicht gelingen kann, durch vereintes und planmäßiges Wirken zu fördern. Was die Jesuiten (s. d.) vom Anfange des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrh. wirklich erreicht hatten, was die Illuminaten (s. d.) zu erreichen ziemlich nahe waren, ist, so verschieden auch der Geist beider Institute war, doch immer Dasselbe gewesen, nämlich Herrschaft eines Ordens durch höhere Einsicht und geistige Kräfte. Aber grade je näher der Orden, welcher, wenn auch sein Dasein öffentlich anerkannt und seine Statuten nicht verborgen sind, dennoch in dieser Beziehung immer ein geheimer sein muß, jenem Ziele kommt, desto näher und unvermeidlicher ist auch seine Ausartung. Das individuelle Interesse des Ordens siegt über seine allgemeinen Zwecke; der Orden, welcher nur Mittel für etwas Höheres sein sollte, stellt sich selbst, seinen Glanz, seine Macht, über Alles; die Mitglieder sehen in ihm nur ein Mittel, ihre eignen Leidenschaften aller Art zu befriedigen. Von jeher ist daher der Zeitpunkt, in welchem eine solche Verbrüderung zu siegen schien, auch der Wendepunkt ihres Glückes gewesen. Wenn man alle geheime Gesellschaften aufzählen wollte, welche sich in der Geschichte derselben bemerkbar gemacht haben, so müßte man eine Musterkarte aller menschlichen Gemüthskräfte und ihrer Verirrungen entwerfen. Alles menschliche Wissen ist irgend einmal geheimes in Formeln und Symbole gehülltes Eigenthum eines Ordens gewesen; heidnische und christliche Priester haben die Völker durch geheime Ordenskünste in den Banden des Aberglaubens zu halten gesucht. Das Geheime hat schon an sich einen fast unwiderstehlichen Reiz; je unwissender aber die Menschen im Ganzen sind, desto leichter ist noch die Verführung durch die Vorspiegelung verborgener Kenntnisse, Geistersehen, Goldmachen und anderer wunderbarer Kräfte. Das 17. Jahrh. ist reich an dergleichen Thorheiten (s. Rosenkreuzer und Andreä), aber dennoch schienen sie erst im 18. eine fast allgemeine Herrschaft zu erreichen. Unglaube und der finsterste Aberglaube haben in jener Zeit ihre nahe Verwandtschaft recht augenscheinlich bewiesen; denn während es unerläßliche Bedingung vornehmer Bildung schien, über Alles, was dem Menschen heilig sein muß, über Tugend und Religion zu spotten, ließen sich von einem Charlatan, wie Cagliostro, auch die Aufgeklärtesten betrügen. Nachdem von England aus seit dem Anfange des 18. Jahrh. die Freimaurerei sich nach dem übrigen Europa verbreitet hatte, diente sie jener Geheimnißkrämerei, dem Hange nach verborgenen Künsten, der Eitelkeit, welche mit Rang und Ordenszeichen spielte, und dem Be-

truge, welcher jene Schwächen benutzte, theils zum Werkzeuge, theils zum Vorbilde. Unleugbar kleideten sich Adepten auch in dieses Gewand und führten ihre leichtgläubigen Anhänger durch eine Menge von Graden und Vorbereitungen, welche nicht ohne Bezahlung ertheilt wurden und den Vortheil gewährten, daß das vorgespiegelte eigentliche Geheimniß immer im Hintergrunde gehalten werden konnte. Es braucht ebenso wenig geleugnet werden, daß auch eine nicht geringe Zahl anderer Bestrebungen von der entgegengesetztesten Art, Proselytenmacherei und Illuminatismus, sich der maurerischen Verbindungen und Formen bedienten, um sie zu ganz fremdartigen Zwecken zu benutzen. Aber der echten Freimaurerei wird man nie den Vorwurf machen können, daß sie auf Störung der bestehenden bürgerlichen Ordnung sinne, oder etwas Anderes sein wolle als ein Bund, welcher mit brüderlicher Liebe die ganze Menschheit umfaßt, in dessen Innerm der Mensch nur gelten will was er als Mensch werth ist, und wo alle Spaltungen der Meinung, alle äußere zufällige Unterschiede, ohne sie je als politische Einrichtungen anzutasten, verschwinden. Nicht nur in, sondern auch neben der Freimaurerei bildeten sich im 18. Jahrh. fast in allen Ländern Europas eine Menge ähnlicher geheimer Gesellschaften und Orden, zum Theil von sehr unreiner, auf die roheste Sinnlichkeit abzweckender Art, unter denen die Orden unter den Studirenden einen besondern Zweig ausmachen. Späterhin ist bei den geheimen Verbindungen allerdings die politische Richtung vorherrschend geworden, doch keineswegs darf man sie als die alleinige Ursache aller der Unruhen betrachten, welche in der neuern Zeit stattfanden, denn überall, wo dergleichen ausbrachen, lassen sich eigenthümliche locale Veranlassungen derselben nachweisen; wo diese gehoben werden konnten, ist auch sofort die Ruhe von selbst zurückgekehrt, sowie dieselbe, wo dergleichen locale Ursachen der Unruhen nicht vorhanden waren, gar nicht gestört worden ist. Bei einer Geschichte dieser neuern geheimen Verbindungen zu politischen Zwecken würde man übrigens auch die Überzeugung gewinnen, daß die meisten nicht von den untern Classen der bürgerlichen Gesellschaft, sondern grade von den höhern Ständen in dem Interesse der Regierungen gestiftet worden sind, obgleich sie nachher oft einen Charakter angenommen haben, welcher nicht in der Absicht ihrer Stifter lag. So die Carbonari (s. d.) und der Tugendbund (s. d.), so die Hetairia (s. d.) und manche andere ähnliche Verbindung. Auch Diejenigen, welche gegenwärtig vielleicht von obenher begünstigt werden, weil man sie für Anhänger der absoluten Staatsherrschaft und eines blinden Gehorsams in Glaubenssachen hält, werden sich bald genug, wenn sie ihres Sieges gewiß zu sein glauben, als ein spröder und schwer zu behandelnder Stoff beweisen. Denn einer reinen Aufopferung für das Allgemeine der Menschheit sind nur Wenige fähig, und alle diese Verbrüderungen wollen die Früchte ihrer Arbeit selbst genießen. Ein allgemeines politisches oder rechtliches Urtheil über geheime Gesellschaften läßt sich daher gar nicht fällen. In Zeiten allgemeinen Elends sind sie allein oft stille Bewahrer des heiligen Feuers, die Erhalterinnen einer reinen Religion und der ewigen Wahrheiten des Rechts gewesen. Selbst die christliche Religion hat sich geraume Zeit nur in der Hülle einer geheimen Brüderschaft den Verfolgungen eines Nero und anderer Ungeheuer einigermaßen entziehen können. Allein ebenso oft ist auch das Geheimniß nur für wahre Werke der Finsterniß in Anspruch genommen worden, und sehr unheilige Absichten, Verketzerungssucht, Fanatismus, Rache, Herrschbegierde, haben noch überdies, wie die heilige Fem in Deutschland und die fast gleichzeitige Santa Hermandad (heilige Brüderschaft) in Spanien, den Namen des Heiligen dabei gemisbraucht. Gewalt ist selten gegen diese Verbrüderungen sehr wirksam gewesen; je strenger die Verfolgung ist, desto mehr Künste erfindet man, um ihr auszuweichen. Das einzige, aber auch entscheidende Mittel gegen sie ist, sie unnöthig zu machen. Je größer der Spielraum ist, welcher dem Menschen zu einem selbstgewählten Wirken öffentlich verstattet wird, desto weniger Anlaß bleibt ihm zum Geheimen. Es ist,

Digitized by Google

als ob die Menschen im Ganzen ein gewisses Maß von Kräften verbrauchen müßten, welches sich am meisten nach klimatischen Verhältnissen zu richten scheint. Die gemäßigten Zonen bedürfen davon das Meiste; läßt man sie dies nicht im freien öffentlichen Wirken, im Gemeindewesen und in öffentlicher Verbindung zu jedem erlaubten Zweck ungestört verbrauchen, so wendet sich dieser Trieb der Thätigkeit sogleich dem Geheimen zu. Der Staat verliert aber dabei nicht nur den großen Vortheil, welchen er von dem Gemeinsinne der Bürger ziehen kann, wenn er ihnen das Wirken für das Allgemeine möglichst frei gibt, sondern er stört auch selbst das Vertrauen und gewöhnt die Bürger zum Ungehorsam. Auch der Forschungstrieb der Menschen läßt sich Wahrheiten, welche er einmal gefunden hat, nicht wieder nehmen, und zieht sich, wenn die Lehrfreiheit öffentlich genommen wird, nur in die Verborgenheit damit zurück, wo sie ebenso gewaltig fortwirken, um so weiter sich verbreiten und um so tiefer mit dem Gemüthe der Menschen verwachsen. Denn dann verstärken sich gegenseitig die beiden Reize des Verbotenen und des Geheimen, und Mancher hält nur darum an ihnen fest, weil er durch sie sich und seinem Thun eine Wichtigkeit zu geben glaubt, nach welcher er ohne sie vergebens strebte. Wie nur Licht und Luft der Pflanzenwelt ein gesundes, kräftiges Leben verleihen, Giftpflanzen aber im Schatten aufwachsen, so ist auch Öffentlichkeit und Freiheit dem Volksleben am heilsamsten, und es ist schon ein schlimmes Zeichen, wenn ein geheimes Treiben überhand nimmt. Aber auch dagegen sind Wahrheit und eine für Alle gleiche Gerechtigkeit die besten, ja die einzigen Gegenmittel. Vgl. „Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit" (8 Hefte, Lpz. 1831—34).

Geheimlehre, s. Mysterien.

Geheimrathsverordnungen oder Orders of Council heißen die Verfügungen, die über Staatsverwaltungsgegenstände aus dem Geheimrathe des nicht verantwortlichen Königs von Großbritannien und im Namen desselben, nach vorgängiger Berathschlagung und Abstimmung der verantwortlichen Geheimräthe, und zwar der Stimmenmehrheit gemäß, erlassen werden. Cabinetsordres sie zu nennen, ist darum nicht passend, weil wir unter letztern gewöhnlich einen von der reinen Willkür eines unumschränkt regierenden Fürsten ausgehenden Befehl verstehen. — **Geheimrath** oder **Geheimrathscollegium** heißt in mehren deutschen Staaten dasjenige Ministerium, dessen Sitzungen der Fürst selbst beiwohnt und welches über alle Gegenstände in letzter Instanz entscheidet.

Geheimschrift oder **Kryptographie** ist die Kunst, Briefe und Schriften mit geheimen Nachrichten so einzurichten, daß sie nur von Denen gelesen werden können, für welche sie bestimmt sind. Sie war schon im Alterthume bekannt. So schor man z. B. einem Sklaven das Haupthaar, schrieb auf die Haut mit unverlöschlichen Zeichen und sandte ihn, nachdem das Haar wieder gewachsen war, an den Ort seiner Bestimmung. Dieses ist jedoch keine eigentliche Geheimschrift, sondern nur ein Verbergen der Schrift. Die Geheimschrift besteht in dem Schreiben mit Zeichen, welche nur Demjenigen lesbar sind, für welchen die Schrift bestimmt ist, oder welchem die Erklärung der Zeichen oder der Schlüssel mitgetheilt ist. Die einfachste Art derselben ist, für einen jeden Buchstaben des Alphabets irgend ein anderes Zeichen oder nur einen andern Buchstaben zu wählen. Allein diese Art von Geheimschrift (chiffre) ist auch, ohne daß man den Schlüssel besitzt, leicht zu entziffern. Daher wendet man manche Täuschungen an; man scheidet die Worte nicht voneinander, man schiebt nichtsbedeutende Zeichen zwischen die geltenden ein; man wechselt nach gewissen verabredeten Regeln mit verschiedenen Schlüsseln. Hierdurch wird zwar die Entzifferung der Schrift für den uneingeweihten Dritten sehr schwierig, aber auch für die Correspondirenden selbst außerordentlich mühsam, und ein kleines Versehen macht auch ihnen zuweilen die Entzifferung unmöglich. Andere Arten, z. B. sich über ein gedrucktes Buch zu vereinigen und die Worte aus demselben zu bezeichnen, hat auch das Mühsame des Chiffrirens und

Digitized by Google

Dechiffrirens gegen sich. Die Art, die eigentlich geheimen Worte in einem größern Briefe oder Aufsatze ganz andern Inhalts zu verbergen, sodaß solche hervortreten, wenn ein Blatt mit ausgeschnittenen Stellen darüber gelegt wird, hat zwar den Vortheil, daß das Dasein der geheimen Schrift selbst verborgen wird, ist aber nicht zu größern Mittheilungen geeignet, und der Schlüssel oder das durchbrochene Blatt leicht zu entwenden. Das Schreiben mit sogenannter sympathetischer Dinte ist gar zu leicht zu entdecken, weil die Reagentien, wodurch die verborgene Schrift hervortritt, bekannt sind. Daher ist die sogenannte Chiffre quarré oder Chiffre indéchiffrable vielfach in Gebrauch gekommen, welche wenigstens die Leichtigkeit des Gebrauchs, die Schwierigkeit, den Schlüssel zu finden, und die Möglichkeit, denselben im bloßen Gedächtnisse zu bewahren, auch schnell zu wechseln, miteinander verbindet. Sie besteht in einem Täfelchen, worin die 25 Buchstaben des Alphabets untereinander gesetzt sind:

*	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z
a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a
b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b
c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c
d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d
e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e
f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f
g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g
h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h
i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i
k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k
l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l
m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n
o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o
p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p
q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q
r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r
s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s
t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t
u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v
w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w
x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x
y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y
z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z

Man nimmt hierauf ein beliebiges Wort zum Schlüssel, z. B. Paris, und setzt die Schrift aus den Zeichen zusammen, welche sich ergeben, wenn man die Buchstaben der zu schreibenden Worte nach den Buchstaben des Schlüssels aufsucht, d. h. dasjenige Zeichen nimmt, welches sich für den zu bezeichnenden Buchstaben in der mit dem Buchstaben des Schlüssels anfangenden Reihe findet. Mit einem jeden Correspondenten kann man einen eignen Schlüssel verabreden und diesen, so oft es nöthig ist, wechseln, wodurch das gewöhnliche Dechiffriren unmöglich wird.

Digitized by Google

Gehen heißt diejenige Fortbewegungsart, vorzugsweise des Menschen, weil sie bei ihm die gewöhnlichste ist, bei welcher jede untere Gliedmaße abwechselnd vor der andern vorbeischreitet, indem sie einen gewissen Raum zurücklegt oder einen Schritt macht, wobei zugleich der ganze Körper fortbewegt wird. Als eigenthümliche Fortbewegungsart im Gegensatze zu dem Laufen und Springen charakterisirt sich das Gehen dadurch, daß der Körper keinen Augenblick ohne Stützpunkt bleibt, indem sein Schwerpunkt unaufhörlich von der einen untern Gliedmaße auf die andere übergeht. Der Mechanismus des Gehens ist nicht bei allen Menschen genau derselbe, doch bei der Mehrzahl gewöhnlich folgender. Will ein Mensch, welcher aufrecht steht und dessen Füße sich nebeneinander in gleicher Linie befinden, gehend sich von dem Orte entfernen, wo er ist, so trägt er zunächst das Gewicht seines Körpers von der untern Gliedmaße, mit der er auszuschreiten beabsichtigt, über auf die andere, damit erstere sich vom Boden erheben könne, nachdem letztere einen Stützpunkt auf dem Boden genommen hat. Darauf beugt er die verschiedenen Abtheilungen der von dem Gewicht des Körpers befreiten Gliedmaße, und zwar den Oberschenkel gegen den Stamm, den Unterschenkel gegen den Oberschenkel, verkürzt sie dadurch und hebt sie vom Boden empor, bringt aber auch gleichzeitig und eben dadurch den Fuß derselben Gliedmaße auf eine Ebene, die etwas vor der liegt, auf welcher er sich vorher befand. Streckt er nun die eben gebogene Gliedmaße wieder aus und trägt er den Stamm gewissermaßen wieder auf sie über, so tritt der Fuß auf den Boden auf und die erste Hälfte des Schrittes ist bewerkstelligt. Zur Vollendung der andern durchschreitet die zweite Gliedmaße denselben Raum, den die erste zurückgelegt, ganz nach demselben Mechanismus, durch welchen die Fortbewegung der ersten ausgeführt wurde, der Körper wird nun ganz und gar von einem Punkte des Raumes zu einem andern gebracht und der Schritt vollkommen. Diese abwechselnden Bewegungen der einen und der andern Gliedmaße folgen nun mehrmals aufeinander, es wird eine größere oder geringere Anzahl von Schritten gemacht, und dies nennen wir *gehen*. Allein nicht blos die untern Gliedmaßen, auch der Stamm und die obern Extremitäten nehmen einigen Antheil am Gehen, indem sie nämlich den Schwerpunkt des Körpers abwechselnd auf die beiden untern Gliedmaßen, ihrer fortwährenden Beweglichkeit ungeachtet, fallen lassen. Das Gehen unterliegt übrigens vielfachen Modificationen, die nicht nur durch individuelle Gewohnheiten, sondern auch durch die größere oder geringere Ausdehnung der Schritte, durch die verschiedene Schnelligkeit, mit der sie gemacht werden, durch die Beschaffenheit des Bodens, je nachdem er beweglich, uneben, auf- oder absteigend ist, bedingt werden. Ebenso verschieden als der Gang der Menschen ist auch der der Thiere.

Gehirn ist eine weiche, theils röthlichgraue, theils weißliche, in der Hirnschale befindliche Substanz, mit vielen Adern durchwebt und von verschiedenen Häuten umgeben. Schon Demokrit und Anaxagoras vor fast 3000 Jahren und in der neuern Zeit Haller, Vicq d'Azyr, Gall, Reil, Sömmerring und andere Anatomen zergliederten dieses Organ, ohne jedoch ihre Nachfolger der Hoffnung zu berauben, neue Entdeckungen zu machen. Das Gehirn besteht aus zwei, durch Hirnmasse verbundenen Haupttheilen. Das große Gehirn (cerebrum) nimmt bei dem Menschen den obern Theil des Kopfes ein und ist sieben bis achtmal größer als das darunter und dahinter liegende kleine Gehirn (cerebellum). Es ruht auf den Augenhöhlen, dem Grunde des Schädels und dem Hirnzelte und ragt nach hinten zu über das kleine Gehirn hervor. Auf der ganzen Außenseite des großen Gehirns befinden sich Furchen und zwischen denselben rundliche, darmähnliche Windungen. Sie entstehen, indem sich die Gefäßhaut ins Gehirn einsenkt, um dasselbe tiefer mit Blut zu versorgen. Die äußere röthliche Substanz des Gehirns ist weicher und gefäßreicher als die innere weiße, welche das Mark des Gehirns heißt. Das Mark besteht aus Fasern, die nach den einzelnen Gegenden sehr verschieden sind. Das kleine Gehirn liegt unter dem großen in einer eignen Abtheilung der Hirnschale, deren Decke

Digitized by Google

das Hirnzelt ist. Auf der Grundfläche ist es in eine rechte und linke Hälfte durch das dazwischen liegende Rückenmark getheilt, nach oben und hinten aber zusammenhängend. Es ist ebenso wie das große Gehirn mit einer Gefäßhaut umzogen, von außen röthlichgrau, inwendig aber größtentheils markig. Nach Verhältniß wird es viel tiefer und dichter von den Fortsetzungen der Gefäßhaut durchzogen als das große Gehirn. Zwischen der röthlichgrauen und markigen Substanz findet sich allenthalben im kleinen Gehirn eine dritte gelbliche Mittelsubstanz. Alles Mark des kleinen Gehirns kommt in der Mitte gleichsam in einen kurzen Stamm zusammen. Die Erfahrung lehrt, daß in dem Bau des Gehirns viel seltener Abweichungen gefunden werden als bei den andern Theilen des menschlichen Körpers; auch ist es in beiden Seitenhälften vollkommen symmetrisch gebaut. Die Theile, welche in der Mitte liegen und darum einfach scheinen, wie z. B. das Rückenmark, bestehen eigentlich aus zwei symmetrischen Hälften. Das Gewicht des gesammten Gehirns beträgt beim Menschen zwei bis drei Pfund; es ist um so größer und schwerer, je jünger der Mensch ist; mit dem Alter wird es specifisch leichter. In Krankheiten, die mit Geisteszerrüttung verbunden sind, wird es zuweilen fester, zuweilen auch lockerer und weicher. Das Gehirn ist das eigentliche Werkzeug der Empfindung und hierdurch das materielle Substrat der Seele, sowie das höchste Organ des Körpers. Vgl. Serres' „Anatomie comparée du cerveau dans les quatre classes des animaux vertébrés etc." (Par. 1824, mit Kpfrn.) und Burdach, „Vom Baue und Leben des Gehirns" (2 Bde., Lpz. 1819—22, 4.).

Gehler (Joh. Sam. Traug.), geb. 1. Nov. 1751 zu Görlitz, wo sein Vater Bürgermeister war, bildete sich auf dem dasigen Gymnasium und studirte in Leipzig anfangs Naturwissenschaften und Mathematik, später die Rechte. Nachdem er seit 1774 in Leipzig mathematische Vorlesungen gehalten, erlangte er 1777 die juristische Doctorwürde, ward 1783 Rathsherr zu Leipzig, 1786 Beisitzer des Oberhofgerichts und starb am 16. Oct. 1795. Er übersetzte mehre engl. und franz. Werke über Physik, namentlich über Elektricität, von Deluc, Faujas-St.-Fond, Grégory, Adams, Fourcroy u. s. w. ins Deutsche; sein größtes Verdienst aber erwarb er sich durch sein musterhaftes „Physikalisches Wörterbuch" (5 Bde., Lpz. 1787—95), das durch Birkholz mit einem Registerbande (Lpz. 1801) begleitet ward. Eine aus dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft neu bearbeitete Ausgabe besorgen Brandes, Gmelin, Horner, Muncke und Pfaff (Bd. 1—7 1. Abthl., Lpz. 1825—33).

Gehör ist der Sinn, durch welchen die lebendigen Wesen Wahrnehmung von denjenigen Schwingungen und Bewegungen der Luft bekommen, welche wir Schall oder Klang nennen, und daher zugleich der Sinn, durch welchen wir die innersten Bewegungen klangfähiger Körper und in der menschlichen Rede die innersten Regungen des Geistes erfahren. In dieser Beziehung steht der Gehörsinn hoch über dem nur das Äußere und den Schein erfassenden Gesichtssinne. Das Werkzeug des Gehörs ist das Ohr, ein in seinem Baue sehr zusammengesetzter, künstlicher Theil des thierischen Körpers. Man theilt es in das äußere, mittlere und innere Ohr. Die beiden erstern Theile sind vornehmlich dazu bestimmt, den Schall aufzufassen und fortzuleiten, indeß das eigentliche Anklingen der Töne und ihre weitere Fortpflanzung in dem innern bewerkstelligt zu werden scheint. Zum äußern Gehör gehört die Muschel und der knorpelige Gehörgang. Dieser schließt sich der Gehörgangsröhre an, welche durch das Trommelfell begrenzt wird. Das Trommelfell ist ein nach Innen converes, sehr elastisches Häutchen und bedeckt die Trommelhöhle oder sogenannte Pauke. In dieser sind die Gehörknöchelchen, ihrer Gestalt wegen Hammer, Amboß und Steigbügel genannt, befindlich. Das äußere Ohr ist gebildet, um die wellenförmigen Erschütterungen der Luft aufzufangen und sie in die Muschel und von da in den Gehörgang zu leiten. In der Trommelhöhle bilden sich die Töne und pflanzen sich weiter fort durch die gespannte Haut des

Digitized by Google

Trommelfells und mittels der Gehörknöchelchen. Die innerste Höhle des Ohrs nennt man das Labyrinth. Sie liegt über der Trommelhöhle etwas nach hinten in der festesten Masse des Schläfeknochens und besteht aus dem Vorhof, drei halbkreisförmigen Röhren und der Schnecke, einem spiralförmigen Kanal, der sich um eine Spindel windet. In diesen künstlichen Theilen werden die durch das Trommelfell und die Gehörknöchelchen ferner fortgepflanzten Töne zur Aufnahme noch besonders ausgebildet und erreichen endlich die eigentlichen Gehörnerven, denen sie ihre Eindrücke mittheilen, um sie zu dem Gehirn selbst zu leiten, wo sie zur Empfindung erhöht werden. Die Entstehung dieser Empfindung hat man auf mancherlei Weise zu erklären versucht, allein die Natur wirkt hier hinter einem Schleier, den der Geist des Menschen zu durchdringen vergeblich bemüht ist. Eine Reihe der anziehendsten physiologischen Beobachtungen über das Gehör und dessen Werkzeuge bei den verschiedenen Classen der Thiere findet man in Chladni's „Akustik". Vgl. Wright, „On the varieties of deafness and diseases of the ear etc." (Lond. 1829; deutsch, Weimar 1830).

Um bei Schwerhörigkeit die Empfindung des Schalls zu verstärken, bedient man sich künstlicher Gehörwerkzeuge oder sogenannter Hörmaschinen. Die Formen derselben sind sehr verschieden, doch gehen alle darauf aus, entweder, wo das äußere Ohr ganz fehlt, diesen Mangel zu ersetzen, oder wo das äußere Ohr zwar vorhanden ist, die innern Gehörwerkzeuge aber erschlafft sind oder auf irgend eine andere Weise leiden, die Wirkung des äußern Ohrs zu verstärken. Alle Hörmaschinen ahmen mehr oder weniger die Form des äußern Ohres nach. Die ältern Werkzeuge dieser Art glichen einem Nachtwächterhorne, waren meist ziemlich groß und gewöhnlich mit Handgriffen versehen, um sie, wenn man etwas deutlicher zu hören wünschte, an das Ohr zu halten, und zwar so, daß die engere Windung in den Gehörgang gesteckt, die äußere weitere aber gegen den Ort gerichtet wurde, von wo man den Schall erwartete. Diese Instrumente wurden aber durch ihre Größe, sowie dadurch, daß sie beständig an das Ohr gehalten werden mußten, sehr unbequem; auch versteckten sie den Fehler, gegen welchen sie helfen sollten, nicht genugsam, vertrugen sich also nicht mit der Eitelkeit der Menschen und wurden daher bald verworfen. Unter den neuern Hörmaschinen, die diese Mängel zu vermeiden suchten, stellt die eine Art einen kleinen silbernen Trichter dar, auf dessen innerer Fläche sich eine schneckenförmig vielfach gewundene Leiste befindet, wodurch ein eben solcher Gang gebildet wird, dessen inneres Ende auf den Anfang des Gehörganges trifft. An dem breiten umgebogenen Rande befinden sich einige Löcher, wodurch Bänder gezogen werden, um die Maschine an das äußere Ohr zu befestigen. Eine zweite besteht aus einer vielfach gewundenen Röhre von lackirtem Bleche, deren inneres enges Ende in den Gehörgang gebracht, das äußere weitere aber am äußern Ohre befestigt wird. Auch können zwei solcher Instrumente durch einen elastischen Bügel vereinigt und auf diese Weise in jedem Ohre eins angebracht werden. Ein drittes Instrument besteht aus einem hohlen blechernen Bügel, an welchem in der Mitte auf der vordern Fläche eine weite Öffnung befindlich ist und dessen Schenkel in zwei sich einwärts biegende Röhren auslaufen. Dieser Bügel wird so auf dem Kopfe unter den Haaren befestigt, daß die Mündung in seiner Mitte gleich über den obern Rand der Stirn zu liegen kommt; die Röhren an den Seiten werden in den rechten und linken Gehörgang gesteckt. Dieses letztere Instrument gewährt den Vortheil, daß es sehr gut die graden, von vorn kommenden Schallstrahlen auffängt. Auch die von Bernard in London erfundenen Ohrschnecken, welche muschelförmig, zum Theil von Kautschuk gearbeitet sind, unterstützen Schwerhörige sehr gut.

Gehrung heißt bei den Holzarbeitern die schräge, nach der Winkellinie eines rechtwinkeligen Vierecks gehende Richtung und eine in solcher Richtung laufende Fläche; daher Gehrhobel, ein Hobel, mit dem eine Gehrung gemacht wird; Gehrmaß, ein Richtscheit mit einem Anschlage oder Querbretchen am

Digitized by Google

Ende, das nach einem Winkel von 45 Gr. abgeschrägt ist und dazu dient, die Gehrung vorzuzeichnen. Gehrungskolben, ein Löthkolben, den die Glaser zum Zusammenfügen der Fensterbleistücke nach der Gehrung gebrauchen u. s. w.

Geier (vultur) ist eine Gattung Tageraubvögel mit grabem, nur an der Spitze hakenförmigem Schnabel, nacktem Kopf und meist auch nacktem Halse, welche sich in der alten und neuen Welt findet. Die ausgezeichnetsten, in Amerika einheimischen Geierarten sind der sogenannte Geierkönig mit roth und gelb gezeichnetem Kopf und Kamm, und der Urubu in Brasilien, der hier die Stelle des ägypt. Aasgeiers (s. d.) vertritt. Zu ihnen gehört auch der Condor mit Fleischkamm auf dem Kopfe, der größte der fliegenden Vögel, stehend fünf Fuß hoch, mit sehr stacken Beinen, der auf den höchsten Cordilleren in Südamerika lebt. Mit Unrecht aber ward sonst der Lämmergeier (s. d.) zu ihnen gerechnet.

Geijer (Erik Gust.), Professor der Geschichte zu Upsala, als Dichter, Redner, Geschichtschreiber, philosophischer Denker und Lehrer, selbst als Tonsetzer ausgezeichnet, geb. 1783 in der Provinz Wärmeland, ist der Sohn eines Eisenwerkbesitzers, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Karlstadt und studirte seit 1799 auf der Universität zu Upsala, wo ihm die schwed. Akademie den doppelt großen Preis für seine Lobrede auf den Reichsverweser Sten Sture zuerkannte. Nachdem er 1806 eine Reise nach England unternommen, ward er nach seiner Rückkehr 1808 zum Lehrer der Geschichte in Upsala, dann zum schwed. Ordenshistoriographen ernannt und 1824 als Mitglied der Akademie zu Stockholm aufgenommen. Seinen Ruf als Dichter begründete er durch seine in der „Iduna" abgedruckten Gedichte. Sein Talent als Geschichtschreiber beweisen zunächst mehre historische Aufsätze, sowol in jener Zeitschrift als in der „Svea". Seine Vorlesungen in Upsala fanden fortwährend, ihrer Lebendigkeit, Klarheit und geistigen Erweckung wegen, den größten Beifall. Als tiefer und heller Denker, dem die Wahrheit über Alles geht, hat sich G. in mehren Abhandlungen philosophischen und religiösen Inhalts bewährt, unter Anderm in seiner Schrift „Ueber falsche und wahre Aufklärung in Beziehung auf Religion"; in der Abhandlung „Über die Phantasie und ihren Einfluß auf Erziehung" u. s. w. Die „Charakteristik Thorild's" zog ihm, angeschuldigter Ketzerei wegen, eine fiscalische Behandlung zu; doch ward er von den Geschwornen einstimmig für schuldlos erklärt. Seine „Svea Rikes Häfder" (Bd. 1—2, Abthl. 1, Upf. 1825—31) enthält in classischer Schreibart eine gründliche Würdigung aller Quellen zur Kenntniß der alten Bewohner Schwedens. Nicht minder verdienstlich ist seine „Geschichte Schwedens", welche aus der Handschrift des Verfassers Leffler ins Deutsche übersetzte (2 Bde., Hamb. 1832—34). Dem Reichstage von 1828—30 wohnte G. als Deputirter der Universität Upsala bei und wurde Mitglied des Constitutionsausschusses.

Geiler (Joh.) von Kaisersberg, ein berühmter Prediger, geb. zu Schaffhausen 1445 und von seinem Großvater zu Kaisersberg in Elsaß erzogen, studirte zu Freiburg Philosophie und Theologie und lehrte daselbst eine Zeit lang, worauf er in Basel 1472 die theologische Doctorwürde empfing. Dann wurde er in Freiburg Professor der Theologie und folgte später einem Rufe nach Strasburg. Hier predigte er im Münster auf einer prächtigen, ihm zu Ehren erbauten Kanzel mit großem Beifall, und starb, nachdem er auf eine kurze Zeit nach Augsburg gegangen war, geehrt und geliebt von seinen Mitbürgern in Strasburg am 10. März 1510. G. gehört zu den gelehrtesten und originellsten Männern seiner Zeit. Seine Predigten, gewöhnlich lat. niedergeschrieben, aber deutsch gehalten, zeigen ein eifriges und redliches Streben nach Eindringlichkeit, und verschmähen Witz, Spott und Schimpf nicht, um ihre Wirkung zu erreichen. Lebendige Bilder aus dem Leben, warme Färbung, kecke Umrisse charakterisiren seine Darstellung, und sein Eifer treibt ihn oft zu einer Derbheit der Satire, welche den gegenwärtigen Ansichten von der Würde der Kanzel widerspricht. Seine Sprache ist dem Geiste dieser Beredt-

Digitized by Google

samkeit angemessen, kräftig bis zum Groben, frei und lebendig, keck und bunt, sodaß er in mancher Hinsicht für einen Vorläufer des Abraham a Sancta Clara gelten kann. Wir nennen von seinen sehr seltenen Schriften „Das Narrenschiff" (lat. Strasb. 1510, 4.; deutsch von Pauli, 1520, Fol.), bestehend aus 142 Predigten über Seb. Brandt's „Narrenschiff"; ferner „Das Schiff der Pönitenz und Bußwirkung" (lat. Strasb. 1511; deutsch 1514, Fol.); „Passion des Herrn Jesu" (lat. Strasb. 1511; deutsch 1514, Fol.) und „Postill" (Strasb. 1522, Fol.). Vgl. F. W. Ph. von Ammon, „Geiler von Kaisersberg's Leben, Lehren und Predigten" (Erl. 1826) und Weick, „Joh. Geiler von Kaisersberg. Sein Leben und seine Schriften in einer Auswahl" (3 Bde., Frankf. 1829).

Geilnau, ein Dorf unweit Fachingen im Herzogthume Nassau, dicht an der Lahn, ist berühmt wegen seines Mineralwassers, welches sich als ein kohlensaures Eisenwasser von beträchtlicher Stärke darstellt. Es wird vorzugsweise erst seit 1782 benutzt, obgleich es schon früher gebraucht worden sein mag; im Durchschnitt werden jetzt jährlich gegen 170,000 Krüge versendet. Vgl. Amburger's „Versuche und Beobachtungen mit dem Sauerbrunnen bei G." (Offenb. 1795, 2. Aufl., 1809).

Geiseln hießen die in den Kriegen älterer Zeiten als Bürgen für die Erfüllung eines Vertrags festgehaltenen Personen, die, wenn der Vertrag gebrochen ward, meist martervoll hingerichtet wurden. Früher war die Sitte, Geiseln zu nehmen, ziemlich allgemein und findet sich schon im höchsten Alterthume; man wählte hierzu vornehme Personen und meist nahe Verwandte des Besiegten. In neuern Zeiten ist sie ziemlich geschwunden, und nur noch insurgirte Provinzen müssen zuweilen nach ihrer Unterwerfung Geiseln stellen, die aber blos mit ihrer Freiheit, nicht mit dem Leben als Bürgen dienen.

Geißelbrüder, s. Flagellanten.

Geißelungen dienten schon in den frühesten Zeiten zur Züchtigung der Verbrecher. Der Umstand aber, daß auch Christus und die Apostel gegeißelt wurden, gab der Andächtelei finsterer Zeiten Anlaß zu willkürlichen Selbstpeinigungen. Einzelne Schwärmer suchten durch freiwillige Martern des Leibes die für die begangenen Sünden verwirkte göttliche Strafe abzubüßen und den gerechten Vergelter gleichsam zum Mitleid und zur Verzeihung zu vermögen. Um an den Leiden Christi Theil zu nehmen und sich der Entsündigung durch ihn desto gewisser zu machen, wurde es seit dem 10. Jahrh. immer gewöhnlicher, sich zu geißeln, d. h. mit einem peitschenartigen, mit Stacheln versehenen Instrumente den Körper zu zerfleischen; doch erst seit dem 11. Jahrh. wurde diese Art der Büßung allgemeiner, als Petrus Damianus von Ravenna, Abt des Benedictinerklosters Santa-Croce d'Avellano bei Gubbio in Italien, später Cardinalbischof von Ostia, der Christenheit und insbesondere den Mönchen die Geißelung zur Buße für ihre Sünden auf das Dringendste empfahl. Sein Beispiel und der Ruf seiner Heiligkeit verschaffte seiner Ermahnung Eingang; Geistliche und Laien, Männer und Weiber fingen an mit Ruthen, Riemen und Ketten gegen ihren Körper zu wüthen; ja man setzte sogar Zeiten fest, um diese Schlägezucht (disciplina) an sich zu verrichten. Selbst Fürsten ließen sich entkleidet von ihren Beichtvätern geißeln. Ludwig IX. von Frankreich trug zu diesem Behufe eine elfenbeinerne Büchse mit fünf kleinen eisernen Ketten beständig bei sich und ermunterte seinen Beichtvater, derb zuzuschlagen, auch theilte er dergleichen Kettenbüchsen an die Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses und andere Vornehme als besondere Gnadengeschenke zu gleichem Gebrauche aus. Der Wahn, sich durch diese Geißelungen von Sünden zu reinigen, wurde in der letzten Hälfte des 13. Jahrh. zu einer Raserei, die ganze Länder ergriff. „Um diese Zeit", heißt es in einer alten Chronik beim J. 1260, „da ganz Italien von Lastern befleckt war, gaben sich plötzlich einem unerhörten Unternehmen erst die Perugianer, dann die Römer und endlich alle Völker Italiens hin. Die Furcht

Digitized by Google

Christi kam so stark über sie, daß Edelleute und Unadelige, Alte und Junge nackend ohne Scham durch die Straßen der Städte umherzogen; jeder trug eine Geißel von Riemen, womit er sich unter Seufzen und Weinen, unter Absingung von Bußpsalmen und Anrufung der Barmherzigkeit Gottes bis aufs Blut peitschte. Nicht nur bei Tage, auch des Nachts liefen sie so im härtesten Winter zu Hunderten und Tausenden mit brennenden Wachslichtern durch Städte und Kirchen, durch Dörfer und Flecken. Da schwiegen alle musikalische Instrumente, und kein Lied der Liebe ertönte mehr; man hörte nur den kläglichen Gesang der Büßenden. Die Augen der Härtesten konnten sich der Thränen nicht enthalten, Uneinige söhnten sich miteinander aus, Wucherer und Räuber eilten, das ungerechte Gut wiederzugeben, noch unentdeckte Missethäter bekannten ihre Verbrechen u. s. w." Aber diese Buße artete bald in ein tumultuarisches Schwärmen und später in ein förmliches Gewerbe aus. Die Büßenden vereinigten sich zu Brüderschaften, Flagellatori in Italien, Flagellanten (s. d.) in Frankreich, Geißler, Geißelbrüder, Flegler und Bengler in Deutschland genannt, und Geißlerprediger und Apostel durchwanderten das Land. Ein solcher war der Dominikaner Vincenz Ferrel, gest. 1419. Vgl. Feller's „Leben F.'s" (Berl. 1830). Nach der konstanzer Kirchenversammlung, 1414—18, wurden Geistliche und Laien des Geißelns nach und nach überdrüssig; die Franziskanermönche in Frankreich (Cordeliers) haben es noch am Längsten getrieben. Daß ein so widersinniger Gebrauch sich so lange erhalten konnte, wird bei den außerordentlichen Wirkungen, die man sich davon versprach, nicht befremden. Das Geißeln vertrat nach den Begriffen des Mittelalters jede Art der Buße, welche die Beichtväter wegen begangener Sünden auflegten. 3000 Hiebe unter Absingung von 30 Psalmen galten ein Jahr, 30,000 Hiebe zehn Jahr Buße u. s. w. Überdies gab die Meinung, daß man durch die Selbstpeinigung auch bei der größten Sündenschuld der Hölle entfliehen und sich den Ruf besonderer Heiligkeit erwerben könne, dem Geißeln in den Augen der Schuldbewußten und Ehrgeizigen einen Reiz, der die körperlichen Schmerzen so lange überwog, bis die Einbildungen der Andächtelei vor dem Lichte einer bessern Erkenntniß verschwanden.

Geist, im Gegensatz der Materie, wird als ein Wesen gedacht, das mit Bewußtsein thätig ist, dessen Thätigkeit daher im Vorstellen und Streben oder, auf einer höhern Stufe gedacht, im Denken und Wollen besteht. Dies ist der endliche Geist, welcher von Gott, dem absoluten Geiste, unterschieden werden muß. Wird der Geist als endliches Wesen in Verbindung mit einem Körper, durch welchen er mit einer äußern Welt in Wechselwirkung steht, gedacht, so heißt er Seele, und jener Körper sein Leib, und es fragt sich, ob es überhaupt einen endlichen Geist ohne Körper geben könne. Indessen hatte man auf diese Voraussetzung in der ältern Metaphysik, welche den Geist als ein einfaches, untheilbares und somit immaterielles Wesen erklärte, die Geisterlehre oder Pneumatologie erbaut, welche von jeher viele Verehrer, besonders unter den Schwärmern, gefunden hat, die bei ihrer überspannten Einbildungskraft die Geister wol gar in körperlicher Gestalt zu schauen und mit ihnen in übernatürlicher Verbindung zu stehen wähnten. Solche Geisterseher unterschieden auch, vermöge ihrer Bekanntschaft mit dem Geisterreiche, verschiedene Ordnungen von Geistern, z. B. als gute und böse Geister, nach ihrem Charakter und Einfluß auf den Menschen; Luftgeister, Erdgeister u. s. w., nach ihren Wohnungen. Auch gaben sie oft vor, daß sie die geheime Kunst besäßen, die Geister sich unterwürfig zu machen, sie erscheinen zu lassen u. s. w., wozu man sich gewisser Formeln oder Zauberwörter bediente. (S. Geistererscheinung.) Man nimmt aber das Wort Geist oft auch in andern Bedeutungen. Viele neuere Psychologen unterscheiden im Menschen Seele als Princip der Lebendigkeit und Geist als das höhere Princip, zu welchem die Seele sich hinaufbildet, als Vernunft. Dann nimmt man den Geist auch als Charakter und inneres Wesen der Dinge;

Digitized by Google

hier setzt man dem Geiste die Form und in der Rede den Buchstaben, d. h. den bloßen Wortsinn der Rede, entgegen. Ferner bezeichnet Geist eine höhere Regsamkeit der Geistesthätigkeit, besonders aber der Erkenntnißthätigkeiten und im Gegensatz des Gemüths oder des Herzens. So sagt man von einem Menschen, er habe Geist, wenn seine Denkkraft in einem vorzüglich hohen Grade und auf eigenthümliche Weise wirksam ist; und wiefern sich dies auch äußerlich im Antlitz oder Auge des Menschen abspiegelt, legt man auch wol diesen Theilen des Menschen Geist bei. Daher sagt man: ein geistreicher oder geistvoller Mensch, Schriftsteller, Künstler, desgleichen eine geistreiche Physiognomie, ein geistvolles Auge u. s. w. Ja man trägt die letztern Ausdrücke auch auf menschliche Erzeugnisse über, wiefern sich in ihnen die geistige Kraft des Menschen, der sie hervorbrachte, ankündigt, und sagt daher: ein geistreiches Buch, ein geistvolles Kunstwerk, Gedicht, Gemälde u. s. w. Endlich trägt man das Wort Geist selbst auf Getränke über, wiefern sie die Kraft haben, zu berauschen und dadurch die Einbildungskraft zu erregen, und nennt sie deshalb geistige Getränke. Dasjenige Element derselben, welches man als den Grund jener belebenden Kraft betrachtet, nennt man ihren Geist, z. B. Weingeist (s. Alkohol), und bezeichnet die übrigen Bestandtheile mit dem Worte Phlegma. Die Franzosen haben statt dieses Ausdrucks das Wort esprit, welches außer der schon angegebenen Bedeutung auch noch so viel als Witz, Laune, und insbesondere die Gabe bezeichnet, ein unterhaltendes Gespräch zu führen.

Geistererscheinung nennt man in den meisten Fällen das Sichtbarwerden eines abgeschiedenen Geistes in der Gestalt seines vorigen Körpers, eines Schemen; die Nachahmung dieses Phänomens durch die natürliche Magie wird in dieser Beziehung Phantasmagorie (s. d.) genannt. Wie entschieden auch die Philosophie (z. B. Kant „Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik") wider die Möglichkeit derselben sich erklärt und alle Berufung auf Erfahrungen mit der Mahnung an die Möglichkeit eines vielleicht optischen Betrugs und einer Selbsttäuschung überreizter Einbildungskraft abgewiesen hat; immer bleibt in dem Gemüthe des Volks eine geheime Neigung zu dem Glauben an diese Möglichkeit der Geistererscheinungen, weshalb auch Jung Stilling's Schriften über die Geisterwelt und Kerner's „Seherin von Prevorst" (2 Bde., Stuttg. 1829) allgemeinen Beifall fanden. Auch ist auf der Bühne die Erscheinung eines Geistes oder Schemen einer der stärksten tragischen Hebel und eines der wirksamsten Mittel zu kunstzweckmäßiger Bewegung des Gemüths, dessen sich die griech. Tragiker nicht minder als Shakspeare und Calderon sowie die neuern Dichter bedient haben; doch ist der Geschmack der Franzosen im Ganzen dagegen, wegen seines Anspruchs auf Naturgemäßheit aller theatralischen Ereignisse; und sie haben selbst „Hamlet" ohne Geist auf ihre Bühne gebracht.

Geisteskrankheiten sind diejenigen Arten der Störungen des freien Bewußtseins, in welchen der Mensch fortdauernd entweder keiner lebhaften und bestimmten Vorstellungen fähig ist, oder verkehrte, d. h. dem gesunden Verstande widersprechende Vorstellungen unterhält, ohne sich von ihrer Verkehrtheit überzeugen zu können. Im ersten Falle ist Blödsinn vorhanden, welcher, wenn er sich als allgemeine Abstumpfung der geistigen Empfänglichkeit und Selbstthätigkeit zeigt, Dummheit, wenn er aber als kindisches Unvermögen, Vorstellungen zu festen Begriffen zu verbinden, erscheint, Albernheit genannt wird. Im zweiten Falle führen die mancherlei krankhaften Erscheinungen der geistigen Thätigkeit den allgemeinen Namen der Verrücktheit, weil hier gleichsam der Geist aus seinen Fugen gerückt ist. Sehr häufig sind diese verschiedenen Krankheiten des Verstandes und der Phantasie miteinander verbunden, oder haben wenigstens, auch wo sie einzeln erscheinen, das Gemeinsame, daß sie sämmtlich den Krankheiten des Gemüths und Willens entgegenstehen, unter denen sich besonders die Melancholie und die Tollheit auszeichnen. Der beste allgemeine Name für sie ist: Seelenkrank-

Digitized by Google

heiten, von denen die Geisteskrankheiten dann nur einen besondern Zweig ausmachen, indem sie die Erscheinungen des krankhaften Vorstellungsvermögens ausdrücken, aus dessen Misbrauche, z. B. durch überspanntes Nachdenken, sie zum Theil entspringen. Der Melancholie, dem Wahnsinn, der Tollheit gehen heftige Leidenschaften und überhaupt Störungen in den Gefühlen und Trieben voraus, als deren Erzeugnisse jene Krankheiten zu betrachten sind, zu welchen sich die Verrückungen u. s. w. nur nebenbei gesellen. (S. Seelenheilkunde.)

Geistik heißt derjenige Theil der physischen Geographie, welcher die Kunde von den festen Landmassen verschafft. Sie zerfällt in folgende Abtheilungen: 1) nesologische oder Inselgeographie, von den Inseln und Halbinseln, deren Ausdehnung, Lage und Entstehung durch Feuer- oder Wasserwirkungen, Trennungen vom festen Lande und von den Korallenklippen; 2) orologische oder Berggeographie, von den Gebirgen auf dem festen Lande und dem Seegrund, von der Verschiedenheit, Ausdehnung und dem Zusammenhange derselben; 3) oryktologische, welche die Gebirgsarten nach Bildung, Alter und Bestandtheilen betrachtet; 4) planologische, von den Ebenen und Flächen, Thälern und Abdachungen; 5) thetische Geographie, von dem Innern der Erdrinde, den Spalten, Klüften, Bänken, Gängen, Lagerungen u. s. w.

Geistlich wurde sonst häufig mit geistig verwechselt und zur Bezeichnung vieler, die ewige Wohlfahrt des menschlichen Geistes betreffenden Dinge gebraucht, die der gegenwärtige Sprachgebrauch geistig nennt. Mit dem später aufgekommenen Worte religiös wird geistlich zum Unterschiede von weltlich, um eine besondere Beziehung auf Gott und die Religion anzuzeigen, noch jetzt oft gleichbedeutend gebraucht, z. B. ein geistliches Buch, Gespräch, Lied u. s. w. Der gebildete Sprachgebrauch nennt aber nur solche Personen und Sachen geistlich, die mit der öffentlichen Religionsübung und der kirchlichen Verfassung in einer bestimmten, öffentlich anerkannten Beziehung stehen, und deshalb durch einen eigenthümlichen kirchlichen Charakter vor allen andern ausgezeichnet sind. Dies ist jedoch blos eine äußere, Geschäft, Bestimmung und Verhältniß andeutende Beziehung, bei der, was geistliche Personen betrifft, eine innere, nähere Gemeinschaft mit Dem, dessen Verehrung bei der Religionsübung und kirchlichen Verfassung bezweckt wird, zwar zu fodern, aber keineswegs nothwendig vorauszusetzen ist. Der geistlichen Tracht, d. i. der Amtskleidung der Priester und Prediger, den geistlichen Gütern, d. i. Besitzungen der Kirchen, kann dies Beiwort schon an und für sich nur ihres Gebrauchs wegen zukommen. Geistliche Beamte aber, wie die Priester und Prediger selbst, geistliche Räthe, Beisitzer der geistlichen Gerichte oder Consistorien, die Mitglieder geistlicher Stifter sollten allerdings durchgehends auch die innere Weihe der Religiosität und geistigen Gemeinschaft mit Gott haben, die überhaupt das Merkmal wahrer Christen ist, wo dann das kanonische Recht sich viele genauere Bestimmungen und Vorschriften hätte ersparen können. Zur Beschränkung der Freiheit beim Heirathen nahm die katholische Kirche zwischen Taufzeugen, ihren Pathen und Gevattern eine geistliche Verwandtschaft an.

Geistlicher Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum) nannte man den einen der Punkte, über welche beim Abschlusse des Religionsfriedens zu Augsburg, 1555, die streitenden Parteien sich nicht einigen konnten. Die Protestanten verlangten nämlich, daß es auch den geistlichen Ständen freistehen solle, zur augsburg. Confession überzutreten; die Katholiken hingegen erklärten, daß jeder Geistliche, der zur protestantischen Kirche übertrete, seines Amtes und Standes sogleich verlustig werde. Der röm. König Ferdinand entschied dieses von den Katholiken in Anspruch genommene Vorrecht dahin, daß jeder Bischof, Prälat und Geistliche, der von der katholischen zur protestantischen Kirche übertrete, dadurch zugleich seines Amtes und der Einkünfte desselben verlustig werde, jedoch ohne Nachtheil seiner Ehre und Würde.

Digitized by Google

Geistliches Gericht nennt man eine entweder blos aus Geistlichen, oder aus Geistlichen und Rechtsgelehrten zusammengesetzte Behörde, welche über die Geistlichen und in mehren Ländern auch über die Schuldiener, ferner über geistliche Sachen (causae ecclesiasticae), Kirchenämter, Ehesachen, in England auch über Testamente u. s. w. die Gerichtsbarkeit ausübt. In protestantischen Ländern werden die geistlichen Gerichte meist **Consistorien** (s. d.) genannt.

Geistliches Lied, s. **Kirchenmusik**, **Lied** und **Hymnus**.

Geistlichkeit heißt in der christlichen Kirche derjenige Stand, welchem das Geschäft, den öffentlichen Gottesdienst zu verwalten, die heiligen Gebräuche auszuüben und die Gemeinden im Christenthum zu unterrichten, übertragen ist, wozu die Mitglieder desselben durch eine feierliche Handlung, die Ordination, eingeweiht werden. Zwar behaupten einige christliche Sekten, z. B. die Quäker, daß die Kirche eines besondern geistlichen Standes gar nicht bedürfe, und gestatten daher allen ihren Mitgliedern das Recht, in den Versammlungen zu reden; allein die Erfahrung hat die Mängel einer solchen Einrichtung gezeigt, und es ist begreiflich, daß Personen ohne wissenschaftliche Bildung nicht im Stande sind, Predigten, welche auch den Gebildeten genügen können, zu halten und einen zweckmäßigen Religionsunterricht zu ertheilen. Selbst die Quäker haben sich in neuern Zeiten genöthigt gesehen, Diener, wie sie Diejenigen nennen, welche gewöhnlich in den Versammlungen sprechen, anzustellen, nachdem dieses längst schon von den Mennoniten, die zur Zeit ihrer Entstehung ebenfalls die Entbehrlichkeit eines besondern Lehrstandes behaupteten, geschehen ist. Bei der vielseitigen Bildung, welche man von einem Kanzelredner fodert, bei dem Fleiße, welchen die Ausübung des geistlichen Amtes erheischt, bei den gelehrten Kenntnissen, welche die wissenschaftliche Erforschung der christlichen Lehre voraussetzt, und bei der Anfoderung, daß der Prediger als Lehrer und als tröstender und rathender Freund der Gemeinde zur Seite stehe, läßt sich die Nothwendigkeit eines besondern Standes, welcher dem Lehrgeschäfte und der zu demselben nöthigen Vorbereitung seine ganze Zeit und Kraft widme, gar nicht bezweifeln. Die von den Aposteln bestellten Ältesten und Bischöfe hatten allerdings nicht das ausschließende Recht, zu lehren und die heiligen Gebräuche zu verwalten, vielmehr stand es damals auch andern Christen frei, in den Versammlungen zu sprechen. Als aber die Gemeinden zahlreicher wurden, und Männer von Bildung und Kenntniß zu ihnen übertraten, mußte sich bald ein besonderer Stand zu diesen Geschäften bilden. Seit dem 2. Jahrh. wurden die Ideen des jüdischen Priesterthums auf die christliche Lehre übergetragen, der geistliche Stand ward scharf von den übrigen Gemeindegliedern getrennt, und es entstand der Unterschied zwischen dem Klerus und den Laien. Als das Christenthum seit Konstantin die herrschende Religion im röm. Reiche ward, erlangte die Geistlichkeit wichtige Vorrechte und große Reichthümer. Im Mittelalter wuchs ihr Ansehen und ihr Reichthum noch mehr, der Umfang ihrer Rechte erweiterte sich, und unter dem Schutze des Papstthums ward sie immer unabhängiger von der Staatsgewalt. Bei allen abendländ. Völkern ward die Geistlichkeit Landesstand, und viele Bischöfe und Erzbischöfe, besonders in Deutschland, wurden weltliche Herren. Es war dies die Folge theils des hierarchischen Systems, theils der Überlegenheit, welche der geistliche Stand, der im ausschließenden Besitze der wissenschaftlichen Kenntnisse war, über andere Stände behauptete, theils Politik der Fürsten, welche die Geistlichkeit hoben, um den Adel zu beschränken. So gewiß es ist, daß die Nachtheile, welche hieraus entsprangen, von den Feinden des geistlichen Standes in übertreibenden Schilderungen dargestellt worden sind, so kann doch nicht geleugnet werden, daß die weltliche Herrschaft und die Theilnahme an den politischen Angelegenheiten viele Geistliche von ihrer eigentlichen Bestimmung entfernte, und daß der Reichthum ein großes Sittenverderbniß unter dem Klerus verursachte. Daher war es wohlthätig daß die Reformation den geistlichen Stand zu seiner wahren Bestim-

Digitized by Google

mung zurückführte. Verschieden von der Ansicht des Katholicismus (s. d.) von dem geistlichen Stande ist die des Protestantismus. Nach ihm ist der Geistliche nicht Priester, nicht Vermittler zwischen Gott und den Menschen, sondern nur Lehrer und Freund der Gemeinde; nicht durch höhere, auf übernatürliche Weise mitgetheilte Gaben, nur durch eine tiefere Kenntniß des Christenthums und der Wissenschaften, und durch die Fähigkeit, mittels der Kraft der Rede die Menschen zu belehren und zu erbauen, unterscheidet er sich von andern Gemeindegliedern, und wenn von ihm strengere Sitten gefodert werden, so liegt der Grund davon nicht in einer besondern Heiligkeit seiner Person und seines Verhältnisses, sondern lediglich darin, daß er, wie durch die Lehren, so auch durch den Wandel und sein Beispiel die Gemeinde erbauen soll, und daß manche Beschäftigungen und Vergnügungen mit der Würde eines öffentlichen Lehrers zu streiten scheinen. Im 18. Jahrh. traten erst in Frankreich, dann auch in Deutschland viele Feinde des geistlichen Standes auf, welche die großen Verdienste, die er sich durch Beförderung der Volksbildung erworben hat, verkannten, ihn mit dem ungerechtesten Tadel überhäuften und ihm alle seine Rechte entzogen wissen wollten. Auch selbst in der neuesten Zeit wurde hier und da der geistliche Stand hart angefeindet und sogar durch Einzelne die Entbehrlichkeit desselben öffentlich behauptet. Indeß steht zu erwarten, daß die Regierungen, da die allgemeine Stimme die Nothwendigkeit desselben anerkennt, ihn, wenn auch nicht in allen von ihm bis jetzt in Anspruch genommenen Rechten schützen, doch so stellen werde, daß er den äußern Anstand, den sein Verhältniß fodert, behaupten könne. Ob aber der richtigste Weg zu diesem Zwecke sei, daß man immer mehr dahin strebt, den Geistlichen zum Staatsdiener zu machen, kann erst die Folgezeit lehren.

Geiz beruht auf einer Ausartung des Selbsterhaltungstriebes, vermöge deren man das Mittel zur Befriedigung dieses Triebes mit dem Zwecke verwechselt und daher am bloßen Besitze äußerer Mittel ein so großes Vergnügen findet, daß man nicht nur Andern, sondern auch sich selbst den davon zu machenden Gebrauch oder Genuß versagt. In weiterer Bedeutung umfaßt der Geiz auch die Habsucht; im engern Sinne geht er aber auf die Erhaltung des Besessenen, wogegen die Habsucht auf den, wenn auch nur augenblicklichen Besitz, oder das sich Aneignen selbst gerichtet ist. Der Geizige strebt vorzüglich nach Geld, da es das vornehmste Mittel zur Befriedigung aller Bedürfnisse ist. Doch wird das Wort Geiz auch auf andere Arten des übermäßigen Strebens bezogen, besonders auf das nach Ehre; daher **Ehrgeiz**. Wird aber das Wort Geiz schlechtweg gebraucht, so versteht man darunter gewöhnlich die übermäßige Begierde nach äußern Mitteln oder Vermögen. Er entsteht am häufigsten aus Furcht vor künftigem Mangel, wie er denn überhaupt besonders eine Eigenschaft furchtsamer und schwacher Menschen ist und daher auch im spätern Alter sich leichter festsetzt als in der Jugend. In der letztern Bedeutung wird auch der Geiz eine Wurzel alles Übels genannt; denn er macht den Menschen ungerecht und lieblos, sowol gegen Andere als gegen sich selbst. Wegen der theils niedrigen, theils ungereimten Mittel, die der Geizige zur Befriedigung seiner Leidenschaft gebraucht, wird er in den Augen Anderer verächtlich und lächerlich. Eine treffliche Schilderung des schmuzigen Geizes hat Molière in seinem Lustspiele „L'avare" gegeben. — **Geiz** ist auch eine Benennung verschiedener Pflanzenauswüchse, sprossender Keime und Seitensprossen, z. B. am Wein und an den Tabackspflanzen, daher **geizen**, d. h. den Geiz an den Pflanzen und Gewächsen abbrechen.

Gekuppelte Säulen nennt man diejenigen, deren Capitäle und Schaftgesimse sich berühren. Die Griechen kannten sie nicht, und bei den Römern wurden sie erst unter Antoninus Pius eingeführt, um dem Gebäude das Ansehen eines größern Reichthums zu geben. Es kann wol Fälle geben, wo die gekuppelte Säulenstellung durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt wird, z. B. wenn die Last für eine Säule zu groß sein würde und die Verhältnisse es nicht erlauben, ihr eine dazu

Digitized by Google

hinreichende Dicke zu geben; allein ein geschickter Baumeister wird diese Fälle zu vermeiden wissen.

Gelbes Fieber, eine meist sehr gefährliche und dann schnell tödtliche, in Westindien und den Küstenländern des mittlern Amerika einheimische Krankheit, die jedoch auch die östl. Staaten des nordamerik. Freistaats, sowie die Küstengegenden des südl. Spaniens bis nach Catalonien hin, ja sogar einige Häfen Italiens heimgesucht hat. Sie charakterisirt sich vorzüglich durch einen sehr heftigen Kopfschmerz, außerordentliche Kleinheit des Pulses, Erbrechen eines schwarzen Stoffes, reißende Schmerzen im Unterleibe und in der Lendengegend, hartnäckige Verstopfung, auffallend verminderte Harnabsonderung und gelbe Farbe der Haut. Ob sie ansteckend sei oder nicht, ist eine noch nicht entschiedene Streitfrage unter den Ärzten, doch ist ihre Ansteckungsfähigkeit sehr wahrscheinlich, wenngleich ihr Ausbruch und ihre Weiterverbreitung durch eigenthümliche klimatische und tellurische Einflüsse begünstigt oder gehindert zu werden scheint. Eine sehr heiße, zugleich feuchte, mit faulenden Stoffen geschwängerte Atmosphäre, sumpfiger, morastiger, über die Oberfläche des Meeres sich nur wenig erhebender Boden sind ihrem Entstehen besonders günstig, während kältere Klimate, trockene, gebirgige, in einer gewissen Entfernung vom Meeresufer gelegene Gegenden vor ihr schützen. Deshalb können auch die Länder des mittlern und nördl. Europa als vor ihr gesichert betrachtet werden, und Thatsache ist es, daß sie bis jetzt noch nie den 44° nördl. Breite überschritten hat. Sie befällt vorzugsweise Menschen von starker, robuster Constitution und solche, die erst kurze Zeit oder noch nie in heißen und feuchten Gegenden gelebt haben, also noch nicht akklimatisirt sind, weniger die Eingeborenen und Neger, Männer häufiger als Weiber und Kinder. Diätfehler und Ausschweifungen aller Art, übermäßige körperliche und geistige Anstrengungen, Strapazen, niederdrückende Gemüthsbewegungen vermehren die Gefahr, von der Krankheit befallen zu werden. Wann, wie und wo sie zuerst entstanden, darüber sind die Meinungen getheilt; nach Einigen soll sie zu Ende des 17. Jahrh. durch Schiffe aus Siam nach Brasilien und von da nach den Antillen gebracht worden sein. Andere leiten sie von den Ureinwohnern Westindiens ab. Sie hat, besonders in den letztverflossenen 100 Jahren, furchtbare Verheerungen unter dem Menschengeschlechte angerichtet. Bis zum Jahre 1820 haben über 270 Epidemien des gelben Fiebers geherrscht, nämlich drei zu Ende des 15. Jahrh., fünf in dem 16., 140 im 18. und 102 im 19. Jahrh. Unter denen der neuern Zeit waren besonders mörderisch die in Spanien in den Jahren 1798, 1804 und 1821. In Barcelona allein starben während dieser Epidemie 20,000 Menschen, in Tortosa noch vor Ablauf eines Monats zwei Drittheile der Bevölkerung u. s. w. Im Jahre 1828 brach das gelbe Fieber in Gibraltar aus. In den Vereinigten Staaten Nordamerikas hat es nicht minder schreckliche Verwüstungen angerichtet, besonders zu Neuyork und Philadelphia. Von der reichhaltigen Literatur des gelben Fiebers finde hier nur Platz eine der neuern Schriften über dasselbe. Im Novbr. 1822 setzte nämlich die Regierung von Holstein-Oldenburg einen Preis von 200 Ducaten auf die beste Monographie des gelben Fiebers; den Preis erhielt C. Ch. Matthäi durch seine gediegene Schrift: „Untersuchung über das gelbe Fieber" (2 Bde., Hanov. 1827).

Gelbsucht ist eine Krankheit, deren hervorstechendes Zeichen darin besteht, daß die Haut des von derselben Befallenen am ganzen Körper gelb wird. Der Sitz der Krankheit ist in den Verdauungswerkzeugen, und zwar entweder in der Leber selbst, oder in der Gallenblase, in dem Ausführungskanal der Galle u. s. w. Die ersten Äußerungen der Krankheit sind ein unbehagliches Gefühl in der Herzgrube und nach der rechten Seite zu; dann Mangel an Eßlust, Drücken nach dem Essen u. s. w. Allmälig färbt sich die Haut gelb, und zwar zuerst an ihrem durchsichtigsten Theile, im Auge, daher das Weiße in demselben gelb erscheint. Von da pflanzt sich diese Färbung über den ganzen Körper fort, sodaß dieser, wenn die Krankheit

Digitized by Google

in hohem Grade stattfindet, schmuzig gelb erscheint. Zugleich stellt sich gewöhnlich ein heftiges Jucken in der Haut über den ganzen Körper ein. Dauert die Krankheit lange, so fällt die Farbe der Haut immer mehr ins Dunkle, und die Krankheit wird alsdann die Schwarzgelbsucht genannt. Die nächste Ursache der Gelbsucht ist eine gehinderte oder auch krankhaft gesteigerte Thätigkeit des Lebersystems, wobei die abgesonderte Galle, anstatt aus der Leber und Gallenblase durch den gemeinschaftlichen Gallengang in den Zwölffingerdarm sich zu ergießen, um ihrer Bestimmung gemäß zur Verdauung zu dienen, durch die einsaugenden Gefäße in die Speisesaftröhre und von da ins Blut übergeht. Hieraus lassen sich die Zufälle von Mangel an Galle und den davon abhängenden Beschwerden der Verdauung, sowie das Dasein des fremdartigen Gallenstoffes im Blute und die davon entstehenden Erscheinungen in der Haut leicht erklären. Die entfernten Ursachen dieser Krankheit sind sehr mannichfaltig, z. B. heißes Klima, heiße Jahreszeit, allzureichlich nährende und erhitzende Kost, Kopfverletzungen, heftiger Ärger und Zorn u. s. w. Bei neugeborenen Kindern ist die Gelbsucht eine ziemlich gewöhnliche Krankheit, welche jedoch meistens bald verschwindet, ohne besonderer Arzneimittel zu bedürfen.

Geld. Vermögen besteht in einem Vorrath nützlicher Gegenstände, welche entweder die Bedürfnisse eines Einzelnen, einer Familie, eines Volkes auf längere Zeit unmittelbar befriedigen, oder wofür Andere Dasjenige, was sie im Überflusse haben, gern abtreten. Haben sie selbst nicht, was man braucht, aber etwas Anderes, so ist für dieses das Gewünschte von einem Dritten, Vierten oder Zehnten zu haben; wer einen Vorrath von Wolle hat und dafür Waffen wünscht, tauscht etwa Wein ein, den er wieder gegen Getreide umsetzt, um dafür endlich Waffen zu erhalten. Aus diesem Verkehr erzeugt sich bald ein allgemeines Tauschmittel, nach welchem der Werth aller Waaren bestimmt werden kann, für welches alle Dinge, welche überhaupt käuflich sind, gekauft werden können, und wodurch die Nothwendigkeit größtentheils aufgehoben wird, Waaren zum Tausch anzunehmen, welche man an und für sich weder zum unmittelbaren Gebrauch noch zum weitern vortheilhaften Verkehr gesucht hätte. Dieses Tauschmittel, nach welchem sich endlich aller Werth der Waaren berechnet, haben die Völker in den edeln Metallen gefunden, welche selbst im Allgemeinen nicht ohne große Arbeit gewonnen werden und daher einen gewissen Erwerbspreis haben, zu einer großen Mannichfaltigkeit von Zwecken als Material zu brauchen sind, und daher einen Nutzungswerth besitzen, welcher sie einem Jeden als Waare für andere Waare annehmlich macht; welche ohne zu verderben die längste Zeit aufbewahrt werden können und, weil sie einen kleinern Raum einnehmen als beinahe alle andere Waaren, auch am Leichtesten fortgeschafft werden; endlich auch in die kleinsten Theile zerlegt werden können. Recht brauchbar zu diesem Behufe wird das Metall erst als Münze, in Stücken von einem gewissen gleichen Gewicht und Metallgehalt (Schrot und Korn), wornach man rechnet und zählt. Dahin sind alle Völker gekommen, sobald sie einen gewissen Culturstand erlangt haben, denn für den Wilden hat nur Das einen Werth, was unmittelbar seine Sinne befriedigt oder reizt, und es ist ein großer Schritt, wenn er den Werth des Geldes kennen lernt; denn damit bekommt er zugleich einen Begriff von Sparen und Sammeln für die Zukunft und von Arbeit, deren Früchte nicht gleich verzehrt werden müssen. In dem gemünzten Gelde liegt ein dreifacher Werth: 1) der Werth des rohen Metalls, welches eine Waare ist, wie jede andere; 2) der Werth der Arbeit, welche auf das Prägen gewendet werden muß und welcher verloren geht, wenn gemünztes Geld wieder eingeschmolzen wird (Schlagschatz), daher er auch dem Nennwerthe der Münzen zugesetzt und im Umtausche des Geldes gegen Waare mit gerechnet wird; 3) sehr häufig ein blos fingirter Werth, wenn der Gehalt und wahre innere Werth des Geldes geringer ist als der Nennwerth, welcher ihm durch das Gepräge beigelegt worden ist. Zu diesem Mittel haben die Regierungen oft gegriffen, um sich Geld zu verschaffen indem sie unter

Digitized by Google

dem Namen und Zeichen der alten Münzen neue von geringerm Gehalt schlagen ließen, die eine kurze Zeit den alten Werth behielten. Hierdurch sind die Münzen aller Völker immer leichter geworden und das Pfund Silber (livre sterling, livre tournois) ist jetzt nur ein kleiner Theil eines wahren Pfundes, in Frankreich 1/72, in England 1/3. In der neuern Zeit hat man jedoch eingesehen, daß diese Münzverringerung, gleichsam das Papiergeld der ältern Zeiten, nur in größere Verlegenheit stürzt, und der Schade doch zuletzt auf die Regierung zurückfällt; man ist also davon zurückgekommen, die größern Gold- und Silbermünzen zu einem höhern Nominalwerthe als der wahre innere Metallwerth mit den Prägkosten beträgt, auszumünzen. Nur den kleinern Münzen (Courant und Scheidemünze) wird noch ein höherer Werth durch das Gepräge gegeben, weil sie blos zum Curs im Inlande bestimmt sind, und man theils das Ausführen derselben als Waare verhüten will, theils aber auch den Gewinn nicht verschmäht, welcher aus dem Ausüben des Münzregals für die Regierung entspringt. Allein auch hier vereinigen sich immer mehr und mehr die Stimmen dahin, auch das Courant in seinem innern Gehalte dem Nominalwerthe mehr zu nähern. Endlich 4) erfährt das Metallgeld noch ein Schwanken des Preises durch die Gewohnheit im täglichen Verkehr, indem manche Geldsorten bekannter und beliebter in gewissen Kreisen werden als andere. Hierdurch wird das Geld in einem dreifachen Sinne zur Handelswaare: a) als bloßes Metall; b) als Metallgeld überhaupt, wenn in irgend einem Lande die Circulationsmittel noch so selten sind, daß das Metallgeld im Ganzen gesucht ist und einen höhern Preis bekommt; c) als Geldsorte, welche zuweilen aus blos zufälligen Ursachen einer andern vorgezogen wird. Dessenungeachtet bleibt das Geld der Hauptsache nach doch nur Tauschmittel und Maßstab, nicht Zeichen des Werthes für andere Gegenstände, weil es seiner Natur nach niemals zum unmittelbaren Verzehren gebraucht werden kann, und also den menschlichen Bedürfnissen als Verschaffungsmittel, nicht als Befriedigungsmittel dient. In dieser Hinsicht ist es auch oft nur von einem idealen Gebrauche, den Umtausch eigentlicher Genußmittel zu erleichtern und zu reguliren, und aller bürgerlicher Verkehr ist im Wesentlichen immer nur ein Tauschhandel zwischen Waare und Waare, Waare und Arbeit, Arbeit und Arbeit, die nur alle unter einander in Geld geschätzt und gemessen werden. Nicht immer wird das Geld dabei wirklich ausgezahlt. A kauft von B; dieser von C, und C oder der Letzte in einer größern Reihe wieder von A. Jeder bleibt dem Verkäufer schuldig, bis sich die Kette schließt und die Schuld von selbst sich ausgleicht und tilgt. Ob hier das baare Geld die Reihe wirklich durchläuft oder nicht, ist völlig gleichbedeutend, und mit einer bestimmten Summe Geldes (Numerairs) werden also in einer bestimmten Zeit zehnfache, ja hundert- und tausendfache Geschäfte gemacht. Sowie hier häufig ein blos idealer Umlauf vorkommt, so kann auch das Geld selbst in einem bloßen Werthzeichen ohne substantiellen eignen Werth bestehen, wie in Scheinen eines Privatmannes, Banknoten, Papiergeld des Staats. Dieses Idealgeld vermehrt wol das Circulationsmittel und mag zur Belebung der Arbeit und des Umtausches dienen, aber eine Vermehrung des Vermögens ist es nicht. Es ist eine Schuld, welche alle Augenblicke und in den kleinsten Summen den Gläubiger wechselt, aber ihren Werth verliert, sowie das Vertrauen auf den Schuldner und die Bereitwilligkeit des Publicums, sie gelten zu lassen, sich vermindert. Die Menge des Geldes allein macht ein Volk weder glücklich noch reich; denn der wahre Reichthum besteht nur in moralischen Eigenschaften. (S. Geldmangel.)

Geldern, ehemals ein selbständiges Herzogthum, jetzt eine Provinz des Königreichs der Niederlande von 94 □M. mit 315,000 Einw., besteht meist aus ebenem Sand- und Torfmoorboden, der aber gut angebaut ist; nur auf der Insel Betuwe, welche der Rhein und die Waal bildet, ist fruchtbare Marsch. Die vorzüglichsten Producte sind Rübsaamen, Hopfen, Taback und Obst; Fabriken gibt es nur sehr wenige; doch wird ein nicht unbedeutender Transitohandel getrieben. Die

Digitized by Google

Provinz ist in vier Districte getheilt: Arnheim, Nimwegen, Zütphen und Thiel, und hat Arnheim zur Hauptstadt. Nächst den gleichnamigen Hauptstädten der Districte sind als die vorzüglichsten Orte zu erwähnen die Hafenstadt Nieuwkerk am Zuydersee, Wageningen am Rhein, Bommel an der Waal, Kuilenburg am Leck, Doesburg an der Yssel, eine Festung, Harderwyk am Zuydersee mit einer Festung, und das schöne Lustschloß Loo. Die ehemalige Hauptstadt des Herzogthums war Geldern, die jetzige Kreisstadt im Regierungsbezirke Düsseldorf der preuß. Provinz Jülich, Kleve, Berg, welche 3500 Einw. zählt, mehre Fabriken hat und bedeutenden Kornhandel treibt. Das Fürstenthum G. stand im 10. Jahrh. unter selbständigen Dynasten, kam durch die Erbtochter des letzten derselben 1061 an deren Gemahl, Otto von Nassau, ward 1079 zur Grafschaft und 1339 zum Herzogthum erhoben. Durch Verheirathung kam es 1415 an den Grafen Egmont, der es 1471 an Karl den Kühnen von Burgund verkaufte; obschon hierüber später Streitigkeiten ausbrachen, so blieb doch Karl V. im Besitz desselben. Bei der niederl. Revolution trennte sich das Land im N. des Rheins und Zütphen von dem übrigen Theile, jenes trat der Union bei, dieser blieb unter span. Hoheit, und es entstand nun ein span. und ein holländ. Geldern. Durch den utrechter Frieden kam die Hauptstadt G. mit einem Theile des Herzogthums an Preußen, im luneviller Frieden das ganze Herzogthum an Frankreich, bis es 1814 an das Königreich der Niederlande und an Preußen kam. Vgl. Bondam „Charterboek der Hertzogen van Gelderland en Graven van Zutphen;" dann Spaen „Historie van Gelderland" (2 Bde.), sowie desselben „Oordeelkundige Inleiding tot de Historie van Gelderland" (2 Bde.), und Nyhoff „Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland (Bd. 1, Arnheim 1830, 4., mit Kupf.).

Geldmangel. Man hört so oft über den Mangel des Geldes klagen, und es treten Erscheinungen ein, welche diese Klage wirklich zu rechtfertigen scheinen; aber auch oft ist die Stockung nicht einem wirklichen Mangel des Numerairs zuzuschreiben, sondern ganz andern Ursachen. Es gibt 1) wirklich geldarme Länder, welche sogar mit reichen Naturerzeugnissen doch nicht dahin kommen, mit dem Auslande einen so vortheilhaften Handel zu treiben, daß sie jährlich einen, wenn auch kleinen Überschuß gewinnen. In diesem Falle befinden sich entlegene, erst im Anbau begriffene Länder, in welchen auch die Vorräthe, von welchen die Arbeit bestritten werden muß, noch nicht gesammelt werden können; ingleichen Länder, welche durch Krieg und Anarchie verwüstet worden und in welchen also ebenfalls erst bedeutende Capitalien nöthig sind, um die Wohnungen wieder aufzubauen, die Landwirthschaft neu einzurichten und die Fabriken herzustellen. Wenn auch dergleichen Capitalien vorhanden sind, oder von außen herbeigeschafft werden könnten, so haben doch Diejenigen, welche sie bedürfen, selten die Sicherheit darzubieten, welche von den Capitalisten verlangt wird. Grundstücke sind dazu nicht hinreichend, weil diese in einem solchen Zustande keinen sichern Werth haben. In dieser Lage der Dinge kann also ein wahrer Geldmangel eintreten, aber auch eine Abneigung der Capitalisten, das Geld auf eine blos moralische Sicherheit aufs Spiel zu setzen. Es ist also zum Theil nicht Geldmangel, sondern Mangel an Credit, und dieser bringt die weitere Wirkung hervor, daß die Zinsen in die Höhe getrieben werden und dadurch die Verarmung immer größer wird. 2) Wirklicher Geldmangel kann aber auch bei wahrem Überflusse des baaren Geldes und selbst bei einem lebhaften Verkehr und bei einem an sich willigen Credit bei einzelnen Ständen und Classen des Volkes entstehen, wenn sie für ihre Arbeit keinen Abnehmer und daher auch keinen hinreichenden Lohn finden, oder wenn der Lohn ihnen durch die darauf gelegten Lasten so verkürzt wird, daß sie kaum ihre Lebensbedürfnisse bestreiten, geschweige denn etwas erübrigen können. Welchen Stand dies auch treffe, sei es die Landwirthschaft, das bürgerliche Gewerbe oder die wissenschaftlichen Arbeiten, so wirkt dies nothwendig auf die übrigen zurück, und es entsteht eine Stockung im

Digitized by Google

Austausch der Kräfte und Dienste, welche nicht durch Credit, sondern durch Hebung der Ursachen des Übels zu heilen ist. Will man z. B. in England die Arbeiter in den Stand setzen, von ihrem Lohne zu leben, so müssen die Lebensbedürfnisse wohlfeiler werden, welches dadurch bewerkstelligt werden kann, wenn die Auflage auf ausländisches Getreide herabgesetzt wird. Dann können aber die kleinen Grundeigenthümer und Pachter nicht bestehen, wenn ihnen nicht Zehnten und Pachtgelder erlassen werden. Verliert die niedere Geistlichkeit die Zehnten, so muß für die Pfarrer ein anderes Einkommen geschaffen oder die höhere, ohnehin nicht arbeitende Geistlichkeit muß vermindert werden, und die großen Grundeigenthümer müssen sich eine große Verminderung ihrer Einkünfte gefallen lassen. Und so geht in dieser Hinsicht fast Alles darauf zurück, daß Arbeit die Bestimmung der Menschen auf Erden ist, und das Streben der Staaten dahin gerichtet sein muß, dem Arbeiter so wenig als möglich von den Früchten seiner Arbeit entziehen zu lassen, und die Classen, welche blos von der Arbeit Anderer leben, ohne selbst für das Wohl des Ganzen thätig zu sein, wenigstens nicht zu begünstigen. 3) Geldmangel kann aber auch ohne Verarmung stattfinden, indem es gar wohl möglich ist, daß selbst ein reiches Land nicht so viel umlaufendes baares Geld besitzt, als es gebrauchen könnte. Aber gewöhnlich ist er doch mit Armuth verbunden und hat dann, abgesehen von den eben erwähnten politischen, vornehmlich moralische Ursachen, wie Trägheit, Unwissenheit, Verwilderung der arbeitenden Classen. Wenn der Landmann den Ertrag seiner Ernte schon lange zuvor schuldig geworden ist, wenn er seine Wirthschaft faul und unordentlich betreibt, wenn das Geld ihn nur zur unmittelbaren Befriedigung grober Sinnlichkeit reizt, so kann das nur mit Verarmung endigen. Aber diese moralischen Ursachen stehen in dem engsten Zusammenhange mit politischen, und zu heben sind sie nur durch Abstellung aller allgemeinen Ungerechtigkeiten, durch Unterricht und Erziehung des Volkes und durch gute Beispiele von Oben.

Geldpreis kann bezeichnen 1) den Preis einer Sache oder Arbeit in Geld angegeben; 2) das Verhältniß der Schätzung oder des Werths der Waaren und der Arbeit gegen Geld im Allgemeinen; 3) den Preis, in welchem bestimmte Geldsorten gegen einander stehen und als Waare für einander zu haben sind; 4) den Werth oder Preis, in welchem die Capitalien stehen, insofern sie Andern zur Benutzung überlassen werden. Einen Preis in Geld können nur Dinge haben, welche durch menschliche Arbeit zu erlangen und von der Persönlichkeit eines Menschen zu trennen sind; alles Moralische und Reinpersönliche, das Leben, die Gesundheit, Freiheit, Ehre, Familienverhältnisse haben keinen Preis, sondern sind unschätzbar. Nur insofern mit ihnen auch ein gewisser äußerer Werth, z. B. eine bestimmte Summe von Arbeit verbunden ist, lassen sie sich auch als äußere, materiale Güter anschlagen, und es ist in verschiedenen Fällen nothwendig, sie auf eine solche Weise zu schätzen. Dies geschah in der ältern Zeit in dem Wehrgeld, womit ein Erschlagener bezahlt werden mußte, in der Taxe für Wunden, in der ästimatorischen, auf eine Geldsumme gerichteten, Injurienklage, im Schmerzengeld. Die neuere Zeit führt dies Alles immer mehr auf bloßen Schadenersatz zurück. Das Verhältniß zwischen Geld und Waare oder Arbeit beruht auf einer unendlichen Reihe von zusammenwirkenden Ursachen, und die Veränderungen desselben sind zum Theil blos relative, insofern Arbeitslohn und Preis der Lebensbedürfnisse in gleichem Verhältnisse steigen oder fallen, theils aber auch absolute, insofern der Werth des Geldes gegen die Arbeit im Ganzen ein anderer wird. Im Allgemeinen hat sich der Preis des Geldes gegen Arbeit immer vermindert, blos scheinbar durch die Verminderung des Münzfußes, aber auch effectiv, indem des circulirenden Geldes in der Welt mehr geworden ist. Aber auch in der letzten Hinsicht ist die Veränderung, absolut betrachtet, gerade die umgekehrte relative oder nominale, d. h. den Zahlen nach ist die Arbeit im Laufe der Zeiten immer theurer geworden, hingegen dem wahren Werthe des Lohnes nach hat sich derselbe vermindert, der Arbeiter reicht, weil auch

Digitized by Google

andere Dinge im Preise gestiegen sind, nicht mehr so weit damit als in früherer Zeit. Als der tägliche Arbeitslohn vier Groschen betrug, der Arbeiter aber zu seiner und der Seinigen Ernährung etwa nur zwei Groschen brauchte, war der Lohn höher, als wenn er acht Groschen beträgt, aber der Nahrungsbedarf sechs Groschen kostet. Der Preis des Geldes als Waare bezieht sich auf das wirkliche Metallgeld und auf das Ideal- oder Papiergeld (s. Geld und Staatspapiere), und beide machen den eigentlichen Geldverkehr, den Umsatz verschiedener Metallsorten gegeneinander und den Handel (das Spiel) in Staatspapieren aus. Der Geldpreis in der letzten Bedeutung sollte wohl nur nach dem Nutzen berechnet werden, welchen die Summe von Arbeit, welche durch das baare Geld repräsentirt wird, bringen kann, ein Nutzen, welcher für den bloßen Verzehrer des erborgten Geldes gar nicht vorhanden ist. Dabei wird auf die Gesammtmasse des umlaufenden Geldes in Verhältniß zu der Gelegenheit gewinnbringender Arbeit allerdings viel ankommen, aber doch noch mehr auf andere Umstände, von welchen der Credit abhängt, als Redlichkeit des Volkscharakters, Gerechtigkeit der Staatseinrichtungen, richtige Vertheilung der Staatslasten, Freiheit des bürgerlichen Verkehrs, unparteiische und schleunige Rechtspflege ohne Ansehen der Person u. s. w. Denn alles Dieses ist Bedingung des Credits und zieht Capitalien herbei, welche sonst lieber unbenutzt aufbewahrt als in den Strudel eines unsichern Verkehrs geworfen werden.

Geldstrafen zur Sühnung für Vergehen traten, als gemünztes Geld in Umlauf kam, an die Stelle der früher gewöhnlichen Strafen in Producten. Während im Mittelalter durch Geld die größten Verbrechen gut gemacht werden konnten, wurden nach Einführung der peinlichen Gerichtsordnung Geldstrafen nur noch für geringere Vergehungen beibehalten.

Geldumlauf, s. Circulation.

Geleckt nennt man in der Malerei das fehlerhafte Verfahren, wenn durch übertriebenen Fleiß in der Ausarbeitung die dargestellten Gegenstände aller Frischheit und alles freien Lebens, mithin ihrer ganzen Wirkung, beraubt werden.

Gelée, s. Gallert.

Gelée (Claude), bekannter unter dem Namen Claude Lorrain, ein Landschaftsmaler, geb. 1600 in dem lothring. Schloß Champagne, war niederer Herkunft, verlor früh seine Ältern und wurde in seiner Erziehung ganz vernachlässigt. In seinem zwölften Jahre kam er nach Freiburg zu seinem Bruder, einem Holzschneider, von welchem er die Anfangsgründe der Zeichnenkunst lernte. Darauf nahm ihn ein Verwandter mit nach Rom, wo er, seinem Schicksal überlassen, von dem Landschaftsmaler Agostino Tassi als Farbenreiber und Küchenjunge angenommen wurde und nebenbei einigen Unterricht in der Malerei erhielt. Nachdem er sich von hier, um sich als Maler auszubilden, auf gutes Glück nach Neapel begeben hatte, entwickelte er dort als Landschaftsmaler ausgezeichnete Talente, daß er bald selbst in der Reihe der ersten Landschaftsmaler stand, besonders nachdem er in der Lombardei und in Venedig die Landschaften von Giorgione und Tizian studirt und sich die Art der Beleuchtung und des Colorits dieser Meister eigen gemacht hatte. Nach einer Reise in sein Vaterland ließ er sich 1627 in Rom nieder, wo er, da seine Werke sehr gesucht wurden, in Wohlstand lebte, bis er 1682 am Podagra starb. Die großen Galerien in Italien, Frankreich, England, Spanien und Deutschland besitzen von ihm viele schätzbare Werke; vier seiner besten befinden sich in der Galerie zu Kassel, zwei in der zu Dresden und zwei andere in dem Hause Doria zu Rom. Das vorzüglichste, und worauf er selbst den meisten Werth legte, ist seine Abbildung eines Wäldchens der Villa Madama. Clemens XI. machte sich anheischig, es ganz mit Goldstücken zu bedecken; allein G. ließ es ihm nicht, weil er es, nach der Natur copirt, als Studium benutzte. Bei einem ungemeinen Reichthum der Erfindung, kraft dessen er in den Gegenständen einen beständigen Wechsel anzubringen wußte, hatte er ein ernstes und tiefes Studium. In der Wahrheit, wo-

Digitized by Google

mit er die Wirkung der Sonne zu den verschiedenen Stunden des Tages, und die sanften kühlenden Lüfte, die durch die Wipfel hinspielen und in das Gemurmel eines unter dem Schatten sich hinschlängelnden Baches flüsternd einstimmen, auszudrücken wußte, steht ihm nur Kaspar Dughet zur Seite. Alle seine Nebenbuhler aber übertraf er darin, daß er den dunkel beschatteten Stellen seiner Gemälde eine thauige Feuchtigkeit zu leihen wußte, die ganz unnachahmlich ist. Unvollkommen waren dagegen seine Figuren, und er wußte dies selbst so gut, daß er zu sagen pflegte, er verkaufe die Landschaften und gebe die Figuren zu. Bei einem großen Theil seiner Bilder sind sie aber von Lauri und Francesco Allegrini. Am öftersten wählte er unbegrenzte Aussichten, in deren täuschende Ferne das Auge sich verliert. Er stattete sie gern mit großartiger Architektur aus und machte seine Landschaften zur Scene eines mythischen oder historischen Gegenstandes. Die Sammlungen der von ihm zu seinen Gemälden verfertigten Zeichnungen nannte er Libri di verità. Es waren sechs Bände, deren zwei im Besitz des Herzogs von Devonshire, 200 Zeichnungen enthaltend, von Earlom gestochen worden sind; eine andere Sammlung von 130 Zeichnungen besitzt Lord Holland. Mehre Bände sollen nach Spanien gekommen sein.

Gelehrsamkeit oder **Gelahrtheit**, wie man sonst sagte, bezieht sich ursprünglich auf Alles, was gelehrt und folglich auch gelernt werden kann. Man nennt aber eigentlich nur Denjenigen gelehrt, der einen bedeutenden Theil der menschlichen Erkenntniß oder irgend ein Hauptfach des menschlichen Wissens sich durch ein methodisches Studium zu eigen gemacht hat. Gründlichkeit, Deutlichkeit, Ordnung und Zusammenhang sind daher die charakteristischen Merkmale, welche die gelehrte Erkenntniß von der gemeinen unterscheiden. Die Gelehrsamkeit aber wird entweder subjectiv, als die Eigenschaft eines Gelehrten, oder objectiv, als der Inbegriff aller der Kenntnisse gedacht, die man von Demjenigen fodert, der in einem Hauptfache des menschlichen Wissens als Lehrer auftreten will. Hierzu gehört insonderheit die Kenntniß der griech. und der lat. Sprache; denn da die neuern Gelehrten einen großen Theil ihrer Kenntnisse den Griechen und Römern verdanken, so wird von einem Gelehrten mit Recht gefodert, daß er aus den Quellen selbst zu schöpfen im Stande sei und also die Schriften der Alten in den Originalen benutzen könne. Unter allen gebildeten Völkern haben die Gelehrten stets einen bedeutenden Einfluß auf die Gesellschaft ausgeübt, welcher Einfluß um so stärker war, wenn, wie bei den Ägyptern und andern oriental. Völkern, die Priester zugleich den Stand der Gelehrten bildeten. Diese Verbindung des Priesterthums mit dem Gelehrtenstande war aber den Wissenschaften nicht förderlich, da die Priester bald ihre Kenntnisse verheimlichten und den Laien nur so viel davon mittheilten als sie für gut fanden, weshalb man die Ungelehrten auch jetzt noch zuweilen Laien nennt. Seitdem aber durch die Griechen, bei denen sich der Gelehrtenstand gänzlich vom Priesterthume trennte, die Gelehrsamkeit ein Gemeingut der Menschheit geworden, hat auch das Studium der Wissenschaften einen humanern und liberalern Charakter angenommen. Durch die Buchdruckerkunst sind die Quellen der Gelehrsamkeit dergestalt vervielfältigt und verbreitet worden, daß es möglich ist, auch ohne mündlichen Unterricht durch bloßes Lesen gelehrte Kenntnisse zu erwerben, obgleich kein Mensch alles mündlichen Unterrichts ermangelt. Auch unterscheidet man Gelehrsamkeit im engern Sinne von eigentlicher Wissenschaft, indem man erstere auf das historisch Gegebene bezieht, was sich mehr gedächtnißmäßig auffassen läßt, letztere aber in das Denken und Erkennen der Gründe setzt, worin die philosophische Einsicht besteht.

Geleit hieß in den Zeiten der innern Befehdungen Deutschlands, als der Reisende, besonders der Kaufmann, um nicht von den Raubrittern geplündert zu werden, sich von Bewaffneten zu dem Orte seiner Bestimmung begleiten ließ, die dem Herrn der Bewaffneten für den Schutz entrichtete Abgabe. Ein solches Geleit

Digitized by Google

findet zwar gegenwärtig in Deutschland nicht mehr statt; allein dessenungeachtet wird in manchen Staaten noch das Geleitsgeld oder Geleite erhoben, weil auf andere Weise für die Sicherheit der Straßen gesorgt ist. In einigen Theilen des Orients, namentlich in Arabien, ist der dort streifenden Räuber wegen das Geleit noch gegenwärtig gewöhnlich, und in Sicilien übernehmen die Räuber selbst gegen eine Entschädigung das Geleit oder den Schutz gegen ihre eignen Raubgenossen. Ein Geleitsbrief ist die schriftliche Vergünstigung, an seiner Person ungekränkt durch ein Gebiet zu reisen, an einem Orte zu erscheinen oder auf der See unter dem Schutze der Escorte zu stehen. (S. Salvus Conductus.)

Gelenke heißen in Beziehung auf den menschlichen und thierischen Körper im engern Sinne diejenigen Verbindungen der Knochen untereinander, bei welchen die Oberflächen, die sie einander zukehren, nicht aneinander haften, sondern frei sind und sich aneinander hin und her rollen oder verschieben können. Diese Oberflächen sind zur Erhaltung und Vermehrung der Beweglichkeit mit einer dünnen Knorpelschicht überzogen, das Verbindungsmittel aber der durch ein Gelenk verbundenen Knochen ist eine sehnige Haut, die von einem Knochen zu dem andern herübergeht und als ein vollkommen geschlossener Sack die sogenannte Gelenkschmiere enthält. Im weitern Sinne des Worts versteht man, jedoch mit Unrecht, unter Gelenk überhaupt jede Knochenverbindung, sie mag eine bewegliche oder unbewegliche sein. Die Gelenke unterscheiden sich sowol durch den Grad ihrer Beweglichkeit als durch den ihrer Festigkeit. Beide Eigenschaften derselben stehen im Allgemeinen im umgekehrten Verhältnisse zu einander. Es gibt Gelenke, die nach allen Richtungen hin Bewegung gestatten, wie z. B. das Gelenk des Oberarmbeins mit dem Schulterblatte, bei andern ist diese nur in zwei entgegengesetzten Richtungen möglich, wie z. B. am Ellenbogen. Zufälliges, widernatürliches, falsches Gelenk nennt man den krankhaften Zustand, bei welchem die Bruchstücke eines zerbrochenen Knochens sich nicht wieder fest miteinander verbinden, sondern aufeinander beweglich bleiben.

Gellert (Christian Fürchtegott), geb. 4. Jul. 1715 zu Haynichen, einem Städtchen bei Freiberg im Erzgebirge, wo sein Vater Prediger war, mußte bei den unzureichenden Einkünften seines Vaters, der 13 Kinder zu ernähren hatte schon in seinem elften Jahre durch Abschreiben sich einigen Erwerb verschaffen Sein erster Versuch in der Dichtkunst, den er in seinem 13. Jahre machte, war ein Geburtstagsgedicht für seinen Vater. Er kam 1729 auf die Fürstenschule zu Meißen, wo er mit Gärtner und Rabener insbesondere sich befreundete, studirte seit 1734 zu Leipzig Theologie und würde sich gewiß unter den geistlichen Rednern Deutschlands durch Leichtigkeit und Popularität ausgezeichnet haben, hätte er weniger Ängstlichkeit, eine bessere Gesundheit, eine stärkere Brust und ein getreueres Gedächtniß gehabt. Im J. 1739 übernahm er die Erziehung zweier junger Edelleute in der Nähe Dresdens, bereitete dann den Sohn seiner Schwester auf die Universität vor und begleitete ihn 1741 nach Leipzig. Gottsched, dessen Vorlesungen er früher gehört und an dessen Übersetzung des Bayle'schen Wörterbuchs er mitgearbeitet hatte, sank jetzt sehr bald in seiner Meinung. Als Schwabe 1742 die „Belustigungen des Verstandes und Witzes" herauszugeben anfing, lieferte er Fabeln, Erzählungen, Lehrgedichte und ein Schäferspiel, wie auch verschiedene prosaische Abhandlungen dazu; doch zog er sich später davon zurück und gab mit Gärtner und andern seiner Freunde die „Bremischen Beiträge" heraus. Der leichte, natürliche Ton des jungen Dichters gefiel, und seine Fabeln und Erzählungen wurden immer begieriger gelesen. G. widmete sich daher dieser Dichtungsart vor allen andern, und weil er zu anhaltenden Berufsarbeiten keine hinreichend feste Gesundheit zu haben glaubte, so trat er seit 1745 als akademischer Lehrer auf und erwarb sich durch die Faßlichkeit und Anwendbarkeit seines Unterrichts ausgebreiteten Beifall. Außerdem dichtete er Fabeln und Erzählungen und verfaßte zur Verbesserung des

Digitized by Google

Theaters seine Lust- und Schäferspiele. Um dem Roman mehr Ernst, Würde und Nützlichkeit zu geben, schrieb er seine „Schwedische Gräfin" (2 Bde., Lpz. 1746), und als Beispiele einer ungezwungenen Schreibart in Briefen gab er eine Sammlung Briefe heraus. Darauf ließ er seine Lehrgedichte, geistliche Oden und Lieder, und eine Sammlung vermischter Schriften in Versen und Prosa folgen. Nachdem er zwölf Jahre mit Beifall in Leipzig gelehrt hatte, ohne sich um ein öffentliches Amt beworben zu haben, ward ihm 1751 eine außerordentliche Professur der Philosophie übertragen. Seine Vorträge über Dichtkunst und Beredtsamkeit wurden so zahlreich besucht, daß er sie in den öffentlichen Hörsälen der Universität halten mußte. Unbegrenzt war die Achtung, in der er bei den Studirenden stand, und mehre angesehene Personen beeiferten sich, durch ihre Freigebigkeit sein Leben sorgenfrei zu machen. Aber während er die Augen des ganzen gebildeten Deutschlands auf sich lenkte, stieg seine Hypochondrie immer höher. Er entsagte der Dichtkunst und entschloß sich, besondere Vorlesungen über die Moral auszuarbeiten. Der glückliche Mittelweg, den er zwischen System und Declamation zu treffen wußte, und sein rührender Vortrag erwarben diesen Vorlesungen den ungetheiltesten Beifall. Während des siebenjährigen Kriegs ward G. von unzähligen Fremden besucht, welche sich beeiferten, ihm ihre Hochachtung zu beweisen. Die Prinzen Karl und Heinrich von Preußen unterredeten sich öfters mit ihm, und Letzterer machte ihm durch den General Kalckreuth das Pferd zum Geschenk, das er in der Schlacht bei Freiberg geritten hatte, und worauf G. seit dieser Zeit alle Tage auszureiten pflegte. Auch Friedrich II. ließ ihn 1760 zu sich rufen und war mit seiner Unterredung so wohl zufrieden, daß er ihn le plus raisonnable de tous les savans allemands nannte. Eine ordentliche Professur, die ihm mehre Male angeboten wurde, schlug G., ungeachtet des mit seiner Stelle verbundenen kärglichen Gehalts, entschieden aus. Einer seiner geliebtesten Schüler, der Graf Moritz von Brühl, gab ihm seit 1762 eine jährliche Pension von 150 Thalern, ohne daß G. seinen Wohlthäter entdecken konnte, wie ihm auch von Andern häufig Geschenke als Beweise der Liebe und Dankbarkeit zugesendet wurden. Nach des Geschichtschreibers Mascov Tode erhielt G. ein Gnadengehalt von 450 Thlrn. Der Kurfürst Friedrich Christian, so wie dessen Sohn und Nachfolger ehrten ihn nicht allein durch die höchste Achtung, sondern auch durch ansehnliche Geschenke. So hätte G. bei einem weniger leidenden Körper sehr glücklich sein können; allein das geheime Übel, das ihn täglich verfolgte, wich keinen Bädern und keinen Arzneien. Seine Gesundheit wurde immer schwächer, und er war auf Bitten seiner Freunde beschäftigt, seine Moral durch eine sorgfältige Durchsicht zum Druck vorzubereiten, als er am 13. Dec. 1769 starb. G. war nicht groß von Gestalt, zierlich, aber nicht hager. Sanfte, eher traurige Augen, eine sehr schöne Stirn, eine nicht übertriebene Habichtsnase, ein feiner Mund, ein gefälliges Oval des Gesichtes: Alles machte seine Persönlichkeit angenehm. Sein moralischer Charakter war durchaus ohne Flecken; Gesinnungen wahrer Gottseligkeit beseelten ihn; er hatte ein liebreiches, menschenfreundliches, dienstbegieriges Herz gegen alle Menschen. Die größte irdische Glückseligkeit seines Lebens war die Freundschaft. Er liebte das Lob des Kenners und des Rechtschaffenen, aber mit jener jungfräulichen Schamhaftigkeit, die vor einem jeden, auch wahren Lobe der Schönheit erröthet; dabei war Niemand williger, die Gaben und Verdienste Anderer zu erkennen, Niemand geneigter, Andern den Vorzug vor sich selbst zuzugestehen. Als Schriftsteller zog G. die Neigung seiner Nation in einem Grade auf sich, den nur sehr Wenige erreicht haben. Alle seine Schriften tragen das Gepräge eines klaren Geistes, einer sittlich-frommen Gesinnung und eines edeln Eifers für Geistes- und Geschmacksbildung an sich und mußten sich ihrer Zeit überdies durch die gebildete, anspruchslose und für Leser jeder Bildungsstufe faßliche Sprache empfehlen. Seine Fabeln, welche in der dürresten aller literarischen Zeiten Deutschlands erschienen, gewannen durch freundliche Gutmüthigkeit, leicht

Digitized by Google

verständliche Moral, treuherzige Schalkhaftigkeit und populairen Witz die Liebe des Volkes, und während es dieselben liebte, ward es auch durch sie gebildet; eine gewisse Breite, Schwatzhaftigkeit und Verwässerung derselben mag daher um so eher entschuldigt werden. Seine geistlichen Lieder bemächtigten sich des Herzens der Nation, und es gelang ihm, einige Ahnungen von Religiosität selbst bei dem großen Haufen zu retten. Er erreichte darin zwar nicht die Tiefe eines Flemming und Gerhard; aber sie sind alle der Ausdruck echter Frömmigkeit und demuthsvoller Hingebung an das Heiligste im Leben, und haben in dieser ihrer Eigenthümlichkeit bis auf unsere Zeit herab segensreich fortgewirkt. Dennoch scheint es, als habe er das meiste Talent für die Gattung der kleinen fröhlichen Erzählungen gehabt, wobei es ihm zu statten kommt, daß hierbei eine gewisse Schwatzhaftigkeit eben nicht zu den Fehlern gehört, und daß die Kränklichkeit selbst oft, ihrer Natur nach, witzig ist. Sein spaßhafter Weiberhaß und seine komische Scheu vor der Ehe nahmen sich stets so zierlich und gutmüthig aus, daß er wol nie eine Frau im Ernst erzürnt hat. Für den Roman hatte G. kein Talent, wie dies am Klarsten seine „Schwedische Gräfin" beweist. Erfreulicher, wiewol auch mislungen, sind seine Schauspiele; doch mögen sie in ihrer zierlichen Weitschweifigkeit und ehrbaren Langweiligkeit als ein merkwürdiger Beitrag zur Culturgeschichte der Deutschen bestehen. Auch seine Briefe sind für die Zeit, in der sie geschrieben wurden, alles Lobes und Beifalls würdig, wenn sie auch von den Fehlern jener Zeit nicht ganz frei sind. Die neueste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke erschien zu Leipzig 1784 in zehn Bänden, und „G.'s Briefwechsel mit Demois. Lucius in Dresden", von 1760—69, nebst andern noch ungedruckten Aufsätzen ward von Ebert (Lpz. 1823) herausgegeben. Sein Bild von Graff erschien lithographirt von Zöllner 1834. Vgl. Döring's „Leben G.'s" (2 Bde., Lpz. 1833).

Gellius (Aulus), fälschlich Agellius genannt, ein röm. Schriftsteller, welcher in der Mitte des zweiten Jahrh. n. Chr. lebte, die Redekunst zu Rom, und dann zu Athen Philosophie studirte, und in der Folge die Würde eines Centumvir erhielt. Er hinterließ „Noctes Atticae" in 20 Büchern, welche sehr anziehende, besonders für den Sprachforscher und Kritiker wichtige, zerstreute Bemerkungen, die er während seines Aufenthalts zu Athen aus den besten griech. und lat. Schriftstellern in den Winternächten gesammelt, enthalten. Die erste Ausgabe derselben erschien zu Rom 1469, unter den nachfolgenden sind die von Beroaldus (Bologna 1503, Fol.), Egnatius (Ven. 1515), J. F. Gronov (Amst. 1651, 12., und Leyd. 1687), Jak. Gronov (Leyd. 1706, 4.; wiederholt von Conradi, 2 Bde., Lpz. 1762) und Lion (2 Bde., Gött. 1824) zu erwähnen.

Gelnhausen, in der Grafschaft Hanau des Kurfürstenthums Hessen, mit 3300 Einw., einst eine nicht unbedeutende Reichsstadt, wie die große wohlerhaltene Dreifaltigkeitskirche, ein Werk des Baumeisters Heinr. Fingerhut im 13. Jahrh., und die schönen Überbleibsel von St.-Peters Münster noch jetzt beweisen, verdankte seine ehemalige Wichtigkeit seiner günstigen Lage am Fuße der Gebirgskette, welche das Rhöngebirge in Franken mit dem Vogelsgebirge in der Wetterau verbindet, an der einst schiffbaren Kinzig, mitten im ehemaligen deutschen Reiche. Am Fuße der Stadt, auf einer Insel der Kinzig, erbaute sich 1152—90 Kaiser Friedrich I. eine großartige Burg, deren Trümmer noch jetzt ein Zeugniß für die Pracht jener Zeit geben. Jetzt ist von ihr nur noch übrig die geräumige Halle, zu der ein Thor (das Meßthor) mit einem Thurme führt, und dann das Reichssaalgebäude. Noch kurz vor seinem Kreuzzuge verweilte Friedrich I. in G., und nach ihm hielten längere oder kürzere Zeit die meisten Kaiser, bis auf Karl IV., in dieser Burg ihren Hof. Burg und Güter verpfändete Karl IV. 1349; von da an gerieth G. in Verfall, den wiederholte kais. Befehle, namentlich Kaiser Sigismund's von 1417, nicht aufhielten. Ein Einfall der Hussiten 1430 bewirkte wahrscheinlich die letzten Veränderungen im Baue. Bis in die neuesten Tage dauerte seitdem die Zerstörung dieser

Digitized by Google

ehrwürdigen Trümmer, deren Steine als Baumaterial angesehen wurden, das Jeder sich zueignen könne. Nach Einigen soll in der Anlage des Ganzen der neugriech. Styl nicht zu verkennen, das Arabische aber in den Verzierungen sichtbar sein; Andere glaubten diese Bauart die altsächs. nennen zu müssen. Vgl. Hundeshagen, „Kaiser Friedrichs I. Barbarossa Palast in der Burg zu G." (2. Aufl., mit 13 Kpfrn., Mainz 1819, Fol.) und Ruhl's „Gebäude des Mittelalters zu G." (Frankf. 1831, Fol., in 24 Ansichten).

Gelon, Tyrann, d. i. Selbstherrscher, von Syrakus, bemächtigte sich der Oberherrschaft um 491 oder 500 v. Chr. Er vergrößerte die Stadt und vermehrte die Zahl ihrer Einwohner. Als Griechenland von Xerxes 480 v. Chr. mit Krieg bedroht wurde, schickten Athen und Lacedämon Gesandte an ihn, um ein Bündniß mit ihm gegen den Perserkönig zu schließen. G. erbot sich, 206 Galeeren, 20,000 Schwerbewaffnete, 4000 Reiter, 2000 Schützen und 2000 Schleuderer zu stellen und mit Mundvorrath während des Krieges zu versehen, wenn man ihm den Oberbefehl zu Wasser und zu Lande überlassen wolle. Da die spartan. Gesandten diese Bedingungen verwarfen und die Athener ihm nicht einmal Theil am Oberbefehl zugestehen wollten, so versagte er die gebetene Hülfe und schickte dagegen einen Abgeordneten nach Delphi, mit dem Befehle, hier den Ausgang abzuwarten, und wenn die Griechen überwunden würden, dem Xerxes in seinem Namen zu huldigen und kostbare Geschenke zu überreichen. Damals wußte er noch nicht, daß Xerxes die Karthager veranlaßt hatte, während er die Griechen in ihrem Vaterlande angriffe, dieselben auch in Sicilien und Italien anzugreifen. Hamilkar landete zu dem Ende mit einer Flotte von 2000 Kriegs- und 3000 Lastschiffen, worauf sich 300,000 M. Landtruppen befanden, bei Panormus und belagerte Himera. Dieser Macht zog G. mit 50,000 M. zu Fuß und 5000 Reitern entgegen. Ein aufgefangener Brief belehrte ihn, daß am folgenden Tage Hamilkar ein feierliches Opfer bringen und zugleich Hülfsvölker ins Lager einlassen wolle. Es gelang G., statt derselben einen Theil seiner Reiterei ins feindliche Lager rücken zu lassen, welche den Hamilkar während des Opfers überfiel, ihn selbst tödtete und die Schiffe in Brand steckte. Zu gleicher Zeit griff G. die Karthager an, welche, durch den Tod ihres Feldherrn und den Verlust ihrer Schiffe muthlos gemacht, eine gänzliche Niederlage erlitten. Diese merkwürdige Schlacht geschah am 23. Sept. 480 v. Chr., an demselben Tage, wo die Griechen bei Marathon siegten, und ist von Pindar verherrlicht worden. G. machte unermeßliche Beute und gestand den Karthagern nur unter der Bedingung den Frieden zu, daß sie 2000 Talente Silber zahlen, zwei Tempel zur Aufbewahrung der Friedensbedingungen erbauen und die Menschenopfer abschaffen sollten. Um den Königstitel zu erhalten, berief er eine Volksversammlung, wohnte derselben unbewaffnet bei und erklärte, daß er die Oberherrschaft niederlegen wolle. Alles gerieth in Erstaunen und Bewunderung; ein allgemeiner Zuruf nannte ihn den Erretter von Syrakus und einstimmig trug man ihm den Königstitel an und ließ nicht eher ab, bis er ihn annahm. Eine Statue, die ihn in Bürgerkleidung darstellte, verewigte dieses Ereigniß. G. verwaltete die Regierung mit Sanftmuth und Güte, stets bemüht, sein Volk zu beglücken, und starb 477 v. Chr. Ihm folgte sein Bruder Hiero.

Geltung heißt in der Musik die Dauer der durch Noten bezeichneten Töne nach dem Verhältnisse der für die Tonstücke angenommenen Bewegung. Jede Note hat außer ihrem Platze in dem Notensystem, welcher den Ton selbst bezeichnet, auch eine gewisse bestimmte Figur nöthig, wodurch ihre Geltung oder Dauer angezeigt wird. Statt der ehemaligen Geltung der Noten und ihrer Eintheilung in maxima, longa, brevis u. s. w. sind im jetzigen Systeme eingeführt: ganze, halbe Taktnoten, Viertel, Achtel u. s. w. Den Noten in Beziehung auf ihre verschiedene Geltung entsprechend hat man auch eben so vielerlei Pausen.

Gelübde ist eine Zusage, durch welche man sich zu einem willkürlichen

Digitized by Google

von Gott nicht gefoderten Verhalten in der Erwartung verbindlich macht, daß dasselbe Gott angenehm sei. Manche Gelübde beziehen sich auf einen einzigen Fall, wie wenn z. B. ein Fürst im Mittelalter einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen zu unternehmen gelobte; andere auf eine das ganze Leben hindurch zu wiederholende Handlung, wie wenn Manche z. B. sich verbindlich machten, an einem bestimmten Tage der Woche zu fasten. Die meisten Gelübde sind unter der Bedingung, daß man aus einer Gefahr gerettet werde oder eine Wohlthat von Gott empfange, geleistet worden; zuweilen aber waren sie auch die Wirkung frommer Dankbarkeit und Liebe. Die katholische Kirche empfiehlt die Gelübde als etwas Verdienstliches und theilt sie ein in feierliche, die öffentlich vor der Kirche abgelegt werden, und einfache. Sie achtet die Erfüllung der Gelübde für heilige Pflicht, und ein Gelübde kann, nach ihrer Lehre, nur erlöschen: 1) durch irritatio, kraft welcher Der, welcher das Recht hat, die Handlungen des Gelobenden zu bestimmen, z. B. der geistliche Obere, der Hausvater, der Ehemann, das auf Gegenstände seines Herrschaftsrechts einwirkende Gelübde seines Untergebenen vernichtet; 2) wegen Mangels der Materie, wenn wegen veränderter Umstände die gelobte Handlung physisch oder moralisch unmöglich wird, und 3) wenn die Endursache des Gelübdes aufhört, wenn nämlich der Gelobende sich überzeugt, daß das Gegentheil der angelobten Handlung pflichtmäßig werde. Damit aber der Mensch, der sich einmal durch ein Gelübde eine besondere Verbindlichkeit aufgelegt hat, sich in seiner Überzeugung von dem Aufhören der Endursache des Gelübdes nicht täusche, ist die kirchliche Bestätigung einer solchen Überzeugung erfoderlich, welches man Dispensation nennt. Es bedarf derselben nicht, wo der Gelobende das angelobte Werk in ein offenbar besseres verwandelt, wohl aber, wenn er es in ein gleich gut scheinendes oder geringeres umwandeln will. Die Dispensation geschieht von den Kirchenobern; fünf Gelübde sind aber dem Papste zur Dispensation vorbehalten: 1) das Gelübde der ewigen Keuschheit; 2) das Gelübde, in einen geistlichen Orden zu treten; 3) das der Wallfahrt nach Rom; 4) das der Wallfahrt nach Compostella, und 5) das des Kreuzzuges, welches man votum ultramarinum nennt. Am merkwürdigsten sind die Klostergelübde (s. d.). Die protestantische Kirche dagegen behauptet, daß nur Der, welcher auf der einen Seite unvollkommene Religionsbegriffe hegt, indem er Gott als ein menschenähnliches Wesen sich vorstellt, das er durch angenehme Dienste erfreuen und zu der Erfüllung seiner Wünsche bewegen könne, auf der andern Seite aber von frommer Gesinnung und lebendigem Glauben an Gottes Regierung durchdrungen ist, Gelübde leisten könne, daß aber der aufgeklärte Gottesverehrer nie ein Gelübde thun werde, weil er weiß, daß er zu Allem, was wirklich gut ist, auch ohne ein besonderes Gelübde verbunden sei, und daß Gott nicht durch willkürliche Dienste, sondern durch einen tugendhaften Lebenswandel verehrt werde. Jesus Christus und die Apostel haben die Gelübde weder durch Lehre noch durch ihr Beispiel empfohlen. Bei den unwürdigen Vorstellungen, welche die heidnischen Völker von den Göttern hegten, kann es nicht befremden, daß man den Göttern sogar Menschenopfer verhieß, wenn sie den Sieg verleihen oder die drohende Gefahr abwenden würden.

Gemälde nennt man jedes Werk der Malerei, d. h. der Kunst, welche sichtbare Gegenstände mit ihren eigenthümlichen Formen und Farben auf einer Fläche darstellt. Form, Rundung, Beleuchtung, Schatten und Licht, Haltung, Helldunkel müssen zu ihren Darstellungen angewendet werden, sind aber der Malerei nicht ausschließlich eigen, weil auch die bloße Zeichnenkunst sich derselben bedient. Die Zeichnung ist daher die Grundlage der Malerei; werden aber alle jene Gegenstände durch Farben ausgedrückt, so wird die Zeichnung zum Gemälde. Die Farbengebung oder das Colorit ist demnach ganz eigentlich Das, was ein Gemälde zum Gemälde macht, obgleich dasselbe durch sie allein nicht zum Werke schöner Kunst

Digitized by Google

wird. Die Malerei erfodert als schöne bildende Kunst Ausdruck ästhetischer Ideen durch Bilder, und darum hat man bei der Schätzung eines Gemäldes auf Composition, Zeichnung und Ausdruck nicht weniger als auf die Farbengebung zu achten. Nur durch Beobachtung aller dieser Punkte wird das Gemälde zum Bilde, welches stets zweierlei Eigenschaften haben muß, artistische und ästhetische. Durch die artistischen werden die Wirklichkeitsfoderungen für den äußern Sinn, durch die ästhetischen wird der Schönheitssinn befriedigt. Jene sind erfüllt, wenn die Darstellung anschaulich, rein objectiv, also wahr, in ihrem Wesentlichen treu und in ihren Verhältnissen richtig ist; der ästhetische Künstler soll aber über dieses Alles uns eine Gesammtanschauung verschaffen und uns daher durch seine Darstellung ein geschlossenes Ganzes liefern, welches dem Sinne faßlich und angenehm ist und das Gemüth durch Bedeutsamkeit anspricht. Zu den Bedingungen der Wahrheit gehört Richtigkeit der Perspective, zu den Bedingungen der Schönheit das Gruppiren und der Contrast in Figuren, Gruppen und Colorit, aber freilich nur ein solcher Contrast, der Einförmigkeit und Einerleiheit verhütet, ohne der Harmonie des Ganzen Eintrag zu thun. (S. Malerei und Farbengebung.)

Gemarke, eine der fünf Ortschaften, welche die gewerbfleißige Stadt Barmen (s. d.) bilden.

Gemein wird im Leben, in der Wissenschaft und Kunst dem Ausgezeichneten und Interessanten, dem Edeln, oder der feinern Bildung entgegengesetzt. Das Gemeine hat kein anderes Interesse als Befriedigung der Sinnlichkeit, der Naturbedürfnisse; in dem Edeln sind diese dem Sittlichen aufgeopfert, und zwar auf eine Weise, die dem Gemüthe des Beobachters wohl thut, weil diese Aufopferungen anspruchlos und bescheiden geschehen, ohne auf Wiedervergeltung, Dank und Ruhm zu rechnen. In der schönen Kunst kann man das Edle und das Gemeine auf zweierlei Weise zeigen, entweder schon durch den Stoff, oder durch die Behandlung; denn auch mancher edle Stoff wird nur durch die Behandlung gemein. „Ein gemeiner Kopf", sagt Schiller mit Recht, „wird den edelsten Stoff durch eine gemeine Behandlung entehren, ein großer Kopf und ein edler Geist hingegen wird selbst das Gemeine zu adeln wissen." Nicht ohne Grund verbindet Schiller einen großen Kopf und einen edeln Geist, denn ein großer Kopf, wenn er nicht zugleich auch ein edler Geist ist, kann ebenfalls das Edle zum Gemeinen herabziehen. Dies beweist insbesondere Voltaire's „Pucelle". Durch sie wird ein Unterschied, den man unter dem Gemeinen machen muß, besonders auffallend. Man pflegt nämlich bisweilen in einer poetischen, rednerischen, historischen, philosophischen Darstellung Das gemein zu nennen, was nicht zu dem Geiste spricht, weil es geistleer ist und nichts Anderes sagt, als was auch der Ungebildetste sagen könnte, und dies so, wie es dieser auch sagen würde, kurz das Alltägliche, das Flache, das Platte, was sich durch keine Eigenthümlichkeit auszeichnet; denn in dem Gebiete des Schönen soll das Allgemeine stets in eigenthümlicher Gestalt erscheinen. Dieses Gemeine kann sich über die edelsten und erhabensten Gegenstände verbreiten, und es entehrt weder den Gegenstand noch den Darsteller. Dagegen kann der Darsteller seinen Gegenstand entehren, wenn er selbst sich von Seiten des Geistes auch noch so sehr auszeichnet, wofern man dabei einen Mangel des feinern sittlichen Gefühls wahrnimmt, und einsieht, daß aller Aufwand des Geistes nur gemacht sei, um die Sinnlichkeit zu reizen. Dieses ist das wahre Gemeine. In Hinsicht auf den Geist steht dieses allerdings höher als jenes; auch lassen sich Fälle denken, wo es nicht als verächtlich erscheint, z. B. in gewissen Arten des Komischen. Wahrhaft verächtlich aber ist das Niedrige, das immer etwas Grobes und Pöbelhaftes bezeichnet, Rohheit des Gefühls, schlechte Sitten, verächtliche Gesinnung. Das Gemeine ist blos dem Edeln, das Niedrige dem Edeln und Anständigen zugleich entgegengesetzt. Jeden sinnlichen Trieb befriedigen, ist gemein, ihn ohne Wohlstand, Sittlichkeit und Scham befriedigen, niedrig.

Digitized by Google

Gemeinde oder Gemeinheit (Commun) besteht in einer Vereinigung mehrer Familien zu einem bleibenden Ganzen. Im engern Sinne gehört dazu das Merkmal des Zusammenwohnens theils zum Zwecke des bürgerlichen Gewerbes (Städte), theils zur Landwirthschaft (Dörfer), als Bürger (Mitglieder einer Genossenschaft zu gemeinschaftlicher Vertheidigung, in der Burg, borough) oder Nachbarn (in der Nähe Bauende, neighbours), gleichviel ob in geschlossenen Dörfern oder einzeln liegenden Bauerhöfen. Die Gemeinheit hat die Rechte der (idealen, moralischen) Persönlichkeit; sie hat einen Namen, Siegel und Wappen; sie ist fähig, gemeinschaftliche Rechte und Güter zu besitzen und zu erwerben; sie hat ihre Beamte, Vorsteher und öffentlichen Diener; sie ist eine Unterabtheilung des Staats, ein Staat im Kleinen. So wenig der Staat eine Erfindung oder ein beliebiges Machwerk der Menschen ist, ebenso wenig ist es die Gemeinde; auch ihr gibt die menschliche Natur Dasein und Recht, welches ihr selbst die Regierung nicht nehmen kann. In der Gemeinde spricht sich eine Idee aus; sie verwaltet ihre Angelegenheit nicht für die Individuen allein, sondern auch für die Nachkommen und für das Ganze. Ihre Vorsteher (Magistrate, Gemeinderäthe, Bürgermeister, Schultheißen) sind nicht ihre Obern und Herren, sondern Verwalter eines ihnen anvertrauten Gutes und Rechts, weshalb auch die Gemeinden Rechte der Minderjährigen haben. Das Gemeindevermögen ist von zweifacher Beschaffenheit; erstens Kämmereivermögen, welches für gemeine Rechnung verwaltet und zu den gemeinen Zwecken verwendet wird, und dann Bürger- oder Nachbarvermögen, welches von jedem einzelnen Mitgliede benutzt wird, wie gemeine Weide, Waldung, deren Nutzung vertheilt wird, zuweilen auch Jagd, Fischerei u. s. w. In diesen Nutzungsrechten gibt es Verschiedenheiten, welche aus der historisch-zufälligen Entstehung der Gemeinde hervorgehen und Abtheilungen der Gemeinden in mehre Classen mit verschiedenen Rechten und Pflichten zur Folge haben. Die neuere Zeit sucht auch darin mehr Gleichheit und Einfachheit einzuführen, und die oft sehr hartnäckigen Streitigkeiten über die verschiedenen Rechte der Voll- und Halbbauern, Anspänner, Feldbesitzer ohne Anspänner, Gärtner und Häusler, der Bürger und Vorstädter, Schutzbürger und bloßen Schutzgenossen nach und nach auszugleichen. Die Frage, ob das Gemeindevermögen mittelbares Staatsgut sei, hat eigentlich wenig zu bedeuten. So lange die Gemeinde besteht, hat sie ihr Vermögen mit derselben Sicherheit wie Privatpersonen; verliert sie ihre Existenz, so fällt ihr Vermögen auf dieselbe Weise wie anderes herrenloses Gut dem Staate zu, wenn es nämlich wirklich herrenlos wird. Auch hat der Staat unstreitig die Aufsicht über die Verwaltung, damit diese dem Zwecke der Gemeinde gemäß bleibe, und insofern nun der Zweck der Gemeinde mit dem des Staats im Zusammenhange steht, so wird auch das Gemeindevermögen für den letztern verwendet. Eine andere Frage, inwiefern Gemeinden als solche strafbar werden können, wird in der Theorie durchaus anders behandelt als in der Praxis. Jene ist völlig einstimmig darüber, daß eine Gemeinde als solche kein Verbrechen begehen könne, sondern nur Einzelne, welche etwa den gesetzwidrigen Beschluß haben fassen und ausführen helfen. Die Praxis aber straft Gemeinden ohne Bedenken am Vermögen, sogar am Leben, d. h. sie hebt die Gemeinheit auf. Vgl. Raynouard's „Histoire des communes en France" (2 Bde., Par. 1829) und Barante „Des communes et de l'aristocratie" (neue Aufl., Par. 1829).

Da der gemeinschaftliche Gebrauch von Gemeindegütern immer nur eine im Ertrage mäßige Benutzung erlaubt, so ist man in mehren Staaten zu ihrer Aufhebung oder Theilung geschritten. Die Aufhebung und Theilung der Gemeinheiten selbst ist aber von zweifacher Art. Die eine beschäftigt sich allein mit der Theilung und Auseinandersetzung der von mehren Gemeinden bisher gemeinschaftlich besessenen und benutzten Räume oder Bezirke unter die dabei betheiligten Ortschaften, und

Digitized by Google

man nennt sie daher die allgemeine Gemeinheitsaufhebung oder die Generaltheilung. Bei der andern hingegen wird der einer jeden Gemeinde bei der Generaltheilung zugefallene Antheil und die ihr schon ausschließlich bisher zugehörige Gemeinheit unter die eingesessenen Gemeindeglieder nach ihren verschiedenen Theilungsbefugnissen einzeln vertheilt. Diese heißt die Specialtheilung oder besondere Gemeinheitsaufhebung; und insofern mit derselben die Theilung der Feld- und Wiesengemeinheit verbunden und der Acker in Schläge oder Koppeln, wie in Mecklenburg, Holstein u. s. w. gelegt wird, so entsteht daraus diejenige Wirthschaftseinrichtung, welche man die Verkoppelung nennt. Die Generaltheilung muß der Specialtheilung allemal vorangehen, und man kann beide nicht zugleich miteinander vornehmen, weil die Grundsätze, nach welchen jede geschehen muß, verschieden sind. Es ist zwar dabei ein unabänderlicher Rechtssatz, daß ein Jeder in quali et quanto, d. h. in Güte und Menge, Dasjenige, was er bis zur Theilung gehabt hat, wieder erhalten muß; aber selten ist es möglich, daß ein Jeder grade diejenigen Grundstücke, welche er bisher eigenthümlich oder nach Colonatrechte besessen hat, wieder empfängt. Im letztern Falle kann der Landesherr, vermöge seines landesherrlichen Oberaufsichtsrechts und wegen des allgemeinen Wohls, die bisherigen Besitzer zwingen, andere Grundstücke anzunehmen, wenn sie dadurch völlig entschädigt werden und mithin weder in quali noch quanto in Hinsicht ihres vorigen Besitzes zu kurz kommen. Entstehen daher vor, während und nach der Aufhebung und Theilung der Gemeinheiten Fragen und Streitigkeiten unter den Theilnehmern über streitiges oder verletztes Recht, so gehört die Beurtheilung und Entscheidung nach der Regel nicht der Ökonomie- oder Theilungsbehörde, sondern es muß jede solche Angelegenheit im ordentlichen Rechtsgange verhandelt und vom befugten Richter als wahre Justizsache entschieden werden. Ist hierüber Alles berichtigt, dann erst schreitet die Ökonomie- und Theilungsbehörde zur Theilung selbst, zu der dieselbe das zu theilende Grundstück geometrisch vermessen, eine Charte machen, die Vermessungs- und Bonitirungsregister ausarbeiten, den Theilungsplan vorlegen und ein Theilungsprotokoll oder einen förmlichen Theilungsreceß entwerfen läßt. Nach vollendeter Theilung wird deren Bestätigung vom Landesherrn nachgesucht. Vgl. Meyer „Über die Gemeinheitstheilung, und zwar von den Grundsätzen, nach welchen zu theilen" u. s. w. (2 Bde., Celle 1801, 4.); Jacobi's „Beschäftigungen mit Gemeinheitstheilungsmaterien" (Hanov. 1803); „Die Gemeinheitstheilungsverordnung für das Fürstenthum Lüneburg, mit einer Vorrede von Jacobi" (Hanov. 1803) und Klebe's „Grundsätze der Gemeinheitstheilung" (Berl. 1824).

Gemeindeordnungen. In keinem Punkte treffen die beiden Hauptparteien, in welche sich die politischen Theoretiker der neuern Zeit trennen, näher zusammen als in dem Urtheil über die Gemeindeverfassung. Denn sowol Diejenigen, welche es dem Staate zur Pflicht machen, allen Angehörigen eine gleiche Freiheit zu gewähren, als auch Die, welche die Zwecke des Ganzen in einer ungleichen Vertheilung bürgerlicher Rechte besser zu erreichen glauben, kommen darin überein, daß die Familie den ersten, die Gemeinde aber den zweiten Ring der großen Kette bildet, welche Staat und Kirche um die Menschen schlingen. Freilich weichen sie in ihren Ansichten über die Einrichtung der Gemeinde selbst und über ihr Verhältniß, sowol zum Ganzen, als zu ihren einzelnen Mitgliedern, wieder ebenso sehr voneinander ab, als überhaupt in ihren Grundsätzen vom Staat und den Ansprüchen der Bürger an ihn. Historisch ist die Entwickelung der Gemeindeverfassung einer der größten Fortschritte des menschlichen Geschlechts gewesen und hat sich in verschiedenen Zeitaltern als Keim und Wiege echter Freiheit bewiesen. Durch sie ist in den ältesten Zeiten die Stammverfassung gesprengt worden, welche sich aus der natürlichen Verbindung der Familie entwickelt, aber zu unnatürlicher Beschränktheit und Einseitigkeit geführt hatte. In der Familie bleibt das individuelle Interesse vorherrschend; selbst wenn sie sich zum Stamm erweitert hat, wird immer noch Alle-

Digitized by Google

auf ihre besondern Zwecke und Vortheile bezogen. Das Haupt des Stammes, der Patriarch, erhebt sich zu einer unbeschränkten Herrschaft; im fernern Verlaufe werden alle Beschäftigungen erblich unter die Zweige des Stammes vertheilt; es entstehen starre Kasteneinrichtungen, das Grab aller echten menschlichen Ausbildung, weil dadurch jedes individuelle Aufstreben vernichtet, und Jeder mit allen seinen Neigungen und Anlagen in einen engen festgeschlossenen Kreis gebannt wird. Daß der ursprünglich älteste und regierende Zweig des Stammes, die Priesterkaste, von diesem Platze meist durch die zweite Ordnung, die Kaste der Krieger, verdrängt wird, ist eine so natürliche Folge, daß sie fast ohne Ausnahme überall eingetreten ist, wo die Stammesverfassung die Grundlage des Volkslebens geblieben ist, und sie läßt sich daher nicht nur im alten Ägypten und unter den Hindus, sondern auch auf allen Inseln des indischen Meeres, in Japan, und selbst in Griechenland und den ältesten Zeiten Roms, wie unter den Völkern galischer Abkunft mit großer Deutlichkeit wahrnehmen. Auch in der Stellung der german. Priester zu den Kriegern und Häuptlingen glauben Einige, z. B. Eichhorn, eine Spur eines erblichen, ursprünglich mit dem ersten Range und der Herrschaft bekleideten Priesterstandes zu entdecken, und wahrscheinlich mit vollem Rechte. Diese Stammesverfassung mit der damit verwandten patriarchalischen Regierung und erblichen Priesterherrschaft, und mit fester Kasteneinrichtung, ist das Erbtheil der ältesten Völker, gleichsam des ersten Geschiebes von Staaten, welches sich über die Erde ergossen hat. Mit ihr ist gewöhnlich ein gemeinschaftliches Eigenthum des Stammes an Grund und Boden verknüpft, welches dann meist auf das Haupt des Stammes, ursprünglich als Repräsentanten des Ganzen und zur billigen Vertheilung unter die Angehörigen, später aber als alleinigen wahren Grundeigenthümer übertragen worden ist. So auf den indischen Inseln und unter den Bewohnern der schottischen Hochlande, unter welchen sich überhaupt in Europa die alte galische Stammverfassung bis auf die neuesten Zeiten erhalten hat. Es ist leicht zu erklären, daß eine solche Stammverfassung für unternehmende Geister etwas sehr Drückendes haben mußte und daher häufig Auswanderungen veranlassen konnte. Indem sich ein Haufe kühner Abenteurer aus allen Kasten an den Führer anschloß, konnte hier die alte Absonderung derselben ebenso wenig beibehalten werden, als sie bei denjenigen Völkern ferner bestehen konnte, über welche die einwandernden Fremdlinge durch Waffengewalt oder höhere Cultur einen bedeutenden Einfluß gewannen. Die innere Geschichte der griech. Staaten und Roms zeigt einen lange fortgesetzten Kampf zwischen der alten Familienverfassung und dem Herrschaftsanspruche derselben auf der einen, und der Gemeindeverfassung mit gleichem Rechte aller selbständigen Hausväter auf der andern Seite, welcher sich erst nach manchem schwererrungenen Siege mit einer gänzlichen Vernichtung der ersten endigte. Völlige Freiheit des Grundeigenthums von aller Beschränkung zu Gunsten der Familien und gleiches Erbrecht der Frauen war in Rom eine der wichtigern Folgen dieser Veränderung; allein der Sieg der Gemeinde über die Stämme führte auch beinahe unmittelbar den eignen Untergang der ersten in Ansehung des öffentlichen Rechts herbei. Sie entriß jenen nur die Herrschaft, um solche an Dictatoren, Triumvirn und endlich an die Imperatoren für immer zu verlieren.

Dagegen hat sich unter den german. Völkern die Gemeindeverfassung, wie sie von Anfang an die Grundlage ihrer neuen Staatenbildung gewesen ist, auch dem Wesen nach bis in die neuesten Zeiten erhalten. Das Gefolge, welches sich freiwillig an den Führer anschloß, erkannte in ihm nur den Befehlshaber im Kriege, nicht den Regenten in den Angelegenheiten des Friedens, nur den Beschützer des Gerichts, nicht den Richter. Alle gemeinschaftliche Dinge, selbst den Beschluß über eine neue Kriegsfahrt, ordnete und faßte die Kriegergemeinde selbst, und behielt auch in den neuen von ihr gegründeten Reichen diesen Gebrauch bei, nach welchem alle freie Mitglieder gleiches Recht in der Gemeinde hatten. Ein erblicher Un

terschied der Stände ist in den ersten Perioden dieser neuen Gemeindeverfassung weder historisch erweislich noch sonst wahrscheinlich; höchstens mögen einige Völkerschaften, welche früher einen solchen Unterschied anerkannt hatten, denselben in ihre neuen Wohnsitze, wohin nicht blos Kriegsgenossenschaften, sondern der Stamm vorrückte, mit hinübergenommen haben. Die Kriegsgenossenschaften theilten sich wieder in kleinere Abtheilungen, welche vielleicht zuerst blos die gewöhnlichen Eintheilungen eines Kriegerhaufens vorstellten, da nur hier die Zahlen von zehn und hundert streng gehalten werden konnten, aber auch nachher, als neuer Landbesitz erworben worden war, die Grundlage der geographisch-politischen Eintheilung in Zehntschaften, Hundertschaften und Grafschaften wurden oder blieben. Die freien Männer dieser Landgemeinden standen untereinander in einer so engen Verbindung, daß Einer für den Andern haften mußte; sie hielten untereinander Gericht und wählten ihre Vorsteher selbst. Nirgends hat sich diese Gemeindeverfassung so erhalten wie in England, obgleich sie auch in den andern german. Staaten nie ganz untergegangen ist. Die freien Männer der Grafschaft bildeten dort die Grafschaftsgemeinde, deren Vorsteher, der Älteste (Ealdorman, comes), vom König ernannt, der zweite Beamte aber, der Einnehmer der kön. Gefälle und Richter (Shire-gerefa, Gráve, Graf, jetzt Sheriff, buchstäblich der oberdeutsche Schultheis, exactor), früher von der Gemeinde erwählt wurde. Die in den Grafschaften zerstreuten kön. Burgen waren mit einer Burgmannschaft besetzt, welche eine von den Zehntschaften verschiedene Burggemeinde ausmachte, die ebenfalls aus freien Männern (Adeligen) bestand und, sowie die Grafschaftsgemeinde, die kön. Hoftage beschickte. Anfänglich scheint auch hier dasjenige Grundeigenthum, welches nicht dem Könige zufiel oder den Angesehenen seines Gefolges zugetheilt wurde, Gemeindeeigenthum gewesen zu sein, dessen Loose nur den waffenfähigen Mitgliedern zu Theil werden konnten: das Gemeingut, Allode, Folkland, Reeveland der Angelsachsen, Salland der Franken; wogegen das Herrengut, Thaneland, Bookland der Angelsachsen, nur an die Leute des Königs oder der Landesherren gegen die Verbindlichkeit besondern persönlichen Gehorsams verliehen wurde. Diese letzte Verbindung des Königs und der Großen mit ihren Vasallen drohte allerdings die ganze freie Gemeindeverfassung wieder zu zerstören, da sich bald außer ihr keine Sicherheit gegen Gewalt und Unterdrückung mehr fand; allein dennoch sind vom 10. Jahrh. an die Gemeinden auf mehr als einem Wege wieder emporgekommen, zum Theil durch den aufblühenden Wohlstand des Handels und der städtischen Gewerbe, zum Theil aber durch die ritterlichen Burggemeinden, welche ihre Freiheit behauptet hatten, und um welche sich sehr oft gewerbtreibende Bürger sammelten, die dann späterhin ihre frühern Beschützer häufig verdrängt haben, hier und da aber auch mit ihnen verschmolzen worden sind. Besonders in England sind noch häufige Spuren dieser frühern Verhältnisse anzutreffen, indem auf ihnen die verschiedene Verfassung der Städte und Flecken und die Repräsentation der Burggemeinden in der großen Reichsgemeinde des Parlaments bis auf die Reform beruhte. Nur die Städte, welche schon bei dem Entstehen dieser german. Einrichtungen vorhanden oder von der röm.-brit. Zeit übriggeblieben waren, und welche deshalb auch bischöfliche Kirchen erhielten (Cities), hatten ihr parlamentarisches Repräsentationsrecht ihrer bürgerlich-städtischen Wichtigkeit zu danken. Die übrigen Orte hatten solches in der Regel nicht als Bürgergemeinden, sondern als kön. Burgmannschaften (royal boroughs) erworben, welche die ursprünglichen alleinigen Besitzer der städtischen Corporationsrechte waren. Das Stimmrecht haftete daher in den Cities meistens an den alten Freihäusern und Bürgerlehen, und in ihnen ist eine beträchtliche Zahl von unabhängigen Stimmberechtigten vorhanden; in den Boroughs hingegen ist es bald ein allgemeines Recht aller Einwohner der alten Burgfreiheit geworden, bald an gewissen Burglehen haften geblieben. Da diese Burgen zur Vertheilung des Landes und des kön. Ansehens angelegt wurden, so erklärt sich auch

Digitized by Google

daraus, warum in den Grenzprovinzen, besonders in Cornwall, ungleich mehr derselben vorhanden sind als in andern Theilen des Landes. Auch in andern europ. Ländern hat die staatsrechtliche Ausbildung der städtischen Gemeinden im Ganzen einen ähnlichen Gang genommen, wenn auch die von Eichhorn gegebene geschichtliche Darstellung dieses Ganges nicht von allgemeiner Gültigkeit ist. Die Burgwardeien, welche man im 10. Jahrh. in Meißen und Brandenburg antrifft, sind den engl. Boroughs zuverlässig nahe verwandt, sowie die von der Römerzeit noch übrigen großen Städte den neuentstehenden in Absicht auf Verfassung und städtische Freiheiten (libertas romana) ein großes Vorbild waren. Überall haben diese städtischen Gemeinden einen bedeutenden Antheil an der landständischen Repräsentation genommen, wozu gewiß die von alter Zeit her noch übrigen Begriffe von dem Wesen und den Bestandtheilen einer Landgemeinde ebenso großen oder größern Antheil gehabt haben als die erst neuerlich aufgestellte, gänzlich unrichtige Ansicht von einer Repräsentation des Grundeigenthums. Nur in England aber sind die Burgmannschaften mit den freien Gutsbesitzern des Landes (der Ritterschaft) in einer Kammer vereinigt geblieben, weil sie von Anfang an zu ihr gehörten, während sich in andern Ländern die Ritterschaft mit den größern Vasallen verschmolzen und von den Städten getrennt hat. Aber fast überall hat die städtische Repräsentation des Landes ihre ursprüngliche Bedeutung verloren, wozu sehr verschiedenartige Ursachen zusammengewirkt haben. Die wichtigste darunter ist der eigne innere Verfall der städtischen Gemeindeverfassung. Hierzu rechnen wir nicht den Sieg, welchen das bürgerliche Gewerbe, die Zünfte und Innungen nach und nach über die ritterlichen Geschlechter fast überall erfochten haben; denn in ihm hat sich erst der wahre bürgerlich-städtische Charakter ausgebildet und der auf Arbeitsamkeit und strenge Ordnung gegründete Wohlstand der Städte befestigt. Wohl aber hat die Verfassung meistentheils eine sehr verkehrte Richtung darin genommen, daß ein Magistrat eingesetzt wurde, welcher seine Stellen auf Lebenszeit behielt und seine abgehenden Mitglieder durch eigne Wahlen ersetzte, die denn natürlich gewöhnlich auf Verwandte und Befreundete fielen. Wenn in großen Städten der großartige Charakter des bürgerlichen Verkehrs und das Republikanische, welches sich dabei häufig erhielt, wie in den deutschen Reichsstädten und den größern Städten der übrigen Länder, jenen Misbrauch hinderte oder seine Folgen minderte, so arteten sie dagegen in den kleinern Orten in eine Beschränktheit und Engherzigkeit aus, welche sich den Namen des Kleinstädtischen erworben hat. Darunter ging aller wahre Gemeinsinn verloren; die Misgriffe und die Unredlichkeit der städtischen Verwaltung vernichteten den Wohlstand und echten Bürgersinn, und man wird nur sehr wenige Städte in Deutschland finden, wo nicht über Verschleuderungen eines ehemaligen bedeutenden Stadtvermögens geklagt werden könnte. Diese Gebrechen der Verwaltung und die häufigen zwischen der Bürgergemeinde und ihrem Magistrat entstehenden Streitigkeiten zogen die Aufmerksamkeit der Regierungen um so mehr auf sich, als auch ein anderer Zweig des Gemeindewesens, die Rechtspflege, sich von seinem frühern Charakter gänzlich entfernt hatte. Sie war den Händen der Bürger durch die zunehmende Käuflichkeit des Rechts entnommen worden und an Beamte übergegangen, welche ihr selten Achtung und Vertrauen zu gewinnen verstanden. Die städtischen Beamten konnten der Regel nach schon nicht mehr als echte Vorsteher einer Gemeinde betrachtet werden, ehe man in verschiedenen Staaten anfing, sie wirklich und der Form nach zu Regierungsbeamten, Policeidirectoren u. s. w. zu machen. Zuerst geschah dies in Frankreich, wo noch der besondere Zweck hinzukam, aus dem Verkaufe dieser Stellen dem kön. Schatze bedeutende Zuschüsse zu verschaffen. Andere Staaten folgten nach, in Deutschland besonders seit Friedrich II. von Preußen, wo man aber auch zuerst wieder einsah, daß man bei jenen Reformen des städtischen Wesens doch auch etwas Wesentliches und Gutes weggeworfen habe.

Digitized by Google

Die neue preuß. Städteordnung vom 19. Nov. 1808, welche unterm 17. März 1831 revidirt wurde, ist eine der wichtigsten und erfreulichsten Erscheinungen in der neuern Gesetzgebung. Sie geht von dem Gesichtspunkte aus, dem nach Classen und Zünften sich theilenden Interesse der Bürger in der Gemeinde einen festen Vereinigungspunkt zu geben, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten. Auf diesen Zweck ist sie in allen ihren Theilen auf das Richtigste berechnet. Wie überhaupt der Staat, ohne sich einer immer verderblichen Volksherrschaft zu überlassen, doch auch dem Geringsten das Gefühl geben muß, daß er als Mensch und Bürger geachtet, und sein Recht ebenso heilig und unverletzlich sei als das Recht des Vornehmsten, so ist das Grundgesetz der neuen Städteordnung, daß ein Jeder, welcher einen bleibenden Wohnsitz in einer Gemeinde hat, ihr auch entweder als Schutzverwandter oder als wirklicher Bürger wesentlich angehören müsse. Grundeigenthum in dem Stadtbezirke und der Betrieb städtischer Gewerbe können ohne Erwerbung des Bürgerrechts nicht erlangt werden, und unter den Bürgern wird in ihrem Verhältnisse zur Gemeinde weder durch Stand noch durch Vermögen irgend ein rechtlicher Unterschied begründet. Auch die Vornehmsten müssen den Bürgereid leisten, müssen in den Bezirksversammlungen der Bürger erscheinen, müssen städtische Ämter und Aufträge übernehmen, zu den städtischen Ausgaben beitragen und die persönlichen Dienste selbst oder durch Stellvertreter leisten. In dem Stimmrecht bei den Wahlen, in der Fähigkeit zu städtischen Ämtern macht das Vermögen gar keinen Unterschied; nur die unangesessenen Bürger müssen, um zu dem Amte eines Stadtverordneten fähig zu sein, eine gewisse reine Einnahme, kein Capitalvermögen, besitzen. So sind im Bürgerthum alle Classen und Stände des Staats miteinander vereint und einander gleich, der Geringe fühlt sich geehrt und erhoben, ohne daß der Höhere herabgesetzt würde. In der Verwaltung sind Gesetzgebung und Vollziehung auf eine höchst zweckmäßige Weise geordnet. Die erste steht dem Collegium der Stadtverordneten zu, welches von und aus der gesammten Bürgerschaft erwählt wird, und dessen Personalzahl nach Verhältniß der Einwohnerzahl von 9 bis zu 100 verschieden ist. Die Stadtverordneten bleiben drei Jahre im Amte, sodaß jährlich der dritte Theil erneuert wird. Sie bestellen den Magistrat und stellen überhaupt in jeder Beziehung die Gemeinde vor, welche daher durch ihre Handlungen, wie Beschlüsse, Anleihen u. s. w., verpflichtet wird. Der Magistrat, welcher immer einen besoldeten Bürgermeister an der Spitze hat, und neben ihm wenigstens aus einem besoldeten Kämmerer, in größern Städten auch noch rechtsverständigen besoldeten Stadträthen und 4—15 unbesoldeten Mitgliedern besteht, hat die ganze Vollziehung der städtischen Angelegenheiten zu besorgen. Auch sie werden nur auf bestimmte Jahre, nämlich die rechtsverständigen Stadträthe, Syndici, Baumeister auf zwölf, die andern auf sechs Jahre gewählt, die Besoldeten können aber auch auf Lebenszeit gewählt werden. Die Rechtspflege ist ganz von der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen. Die einzelnen Geschäfte besorgt der Magistrat, nach deren verschiedener Natur theils durch Unterbeamte, deren Anstellung ihm obliegt, sobald die Stelle selbst von den Stadtverordneten creirt und die Besoldung bestimmt ist, theils durch Commissionen, womit sowol seine Mitglieder als auch Stadtverordnete und andere Bürger beauftragt werden. In den kirchlichen Angelegenheiten muß die Geistlichkeit zugezogen werden. Unter dem Magistrate stehen die Bezirksvorsteher: unbesoldete Beamte, welche von den Stadtverordneten auf sechs Jahre erwählt werden, um in den Stadtbezirken die minder wichtigen Angelegenheiten und die Controle der Policeianordnungen zu besorgen. Die Staatsregierung hat ich pur Bestätigung der angesehenen Beamten und die oberste Aufsicht über die städtische Verwaltung, besonders die Prüfung und Abstellung der Beschwerden über das meindewesen vorbehalten, und auf diese Weise allerdings das größte Hinderniß eines werkthätigen

Digitized by Google

Gemeinsinns entfernt. Denn dieser kann sich nur da erheben, wo ihm ein freies Wirken für gemeinnützige Zwecke gestattet ist. Die Menschen können zu keinem Werke wahre Liebe fassen, was sie nicht als ihr eignes betrachten können, und durch freiwillige Leistungen für das Allgemeine muß schon darum mehr ausgerichtet werden, weil sie nicht nach einem Maßstabe ausgeschrieben werden, welcher auf das Minimum des Bedürfens, sowie der Beitragsfähigkeit berechnet werden muß.

Was von den städtischen Gemeinden gilt, ist auch auf Dörfer und Landgemeinden anwendbar. Hier ist es sehr wünschenswerth, daß sie ein Vereinigungspunkt für alle Classen der Staatsunterthanen werden mögen. Die Verhältnisse des Landmanns sind einer Veredlung ebenso fähig als bedürftig; sie kann aber, wie alles wahre und dauerhafte Gute, nur aus dem Innern der Menschen durch Anregung eines freien Strebens entwickelt, nicht von Außen durch Gebot und Zwang hineingetragen werden. Hier nun wird eine wohlgeordnete Gemeindeverfassung, welcher die Staatsregierung manchen Gegenstand ihres bisherigen Waltens, wie in der preuß. Städteordnung geschehen, zurückgibt, das rechte Mittel werden, jenen Gemeinsinn zu wecken und zu erhalten. Aber gleichzeitig gehört dazu als innere Bedingung eines gesunden kräftigen Volkslebens die Sorge für die Erziehung und den Unterricht des Volkes durch verbesserte Dorfschulen, und als äußere Bedingung eine strenge, durch kein Ansehen der Person gehemmte Rechtspflege. Für die Verfassung der Landgemeinden, vornehmlich aber für die Verbindung derselben in größere Kreisgemeinden, den engl. Grafschaftsgemeinden in gewisser Art ähnlich, ist durch das preuß. Edict vom 30. Jul. 1812 der erste Schritt geschehen. Die innere Einrichtung der Dorfgemeinden, sowie der Städte, ist darin zwar die bisherige geblieben, aber eine neue, bis jetzt noch nicht erschienene Communalordnung verheißen worden. Die Kreise sind beiweitem kleiner als die engl. Grafschaften, die ganze Monarchie zählt deren 338, im Durchschnitt kommen also auf einen jeden 30,000 Einw. Die größern Städte bilden Kreise, wie in England Grafschaften, für sich. An der Spitze der Kreisverwaltung steht der von der Staatsregierung ernannte Kreisdirector oder Landrath, und an dessen Seite, oder unter ihm, sechs Deputirte des Kreises, welche durch Wahlherren ernannt werden, die von den Städten, Gutsherrschaften und Dorfgemeinden in gleicher Anzahl erwählt sind. Die Geschäfte und Befugnisse der Kreisdeputationen scheinen noch nicht definitiv geordnet zu sein. Für die Gemeindeverfassung der Provinzen ist ein Anfang in dem preuß. Edict über die landständische Verfassung der Monarchie vom 5. Jun. 1823 gemacht worden, da den Provinzialständen auch die Communalangelegenheiten der Provinz überlassen werden sollen. Wenn dies zur vollen Ausführung kommt, so wird das ganze Verwaltungssystem bedeutend verändert werden, da die Regierungen einen großen Theil ihrer bisherigen Geschäfte an die Provinzialstände werden abzugeben haben.

Die preuß. Städteordnung ist in mehren deutschen Staaten zum Muster genommen worden; vorzüglich in dem bair. Edict über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. Mai 1818, welches sich auf alle Landgemeinden erstreckt. Auch in diesem Edicte, welches jedoch auf dem Landtage 1834 bedeutende Veränderungen erlitt, ist die städtische Verwaltung unter jene drei Organe, einen Gemeindeausschuß, welcher, wie die preuß. Stadtverordneten, der eigentliche Repräsentant der Gemeinde ist, einen Magistrat, bestehend aus einem Bürgermeister oder Gemeindevorsteher, und Districtsvorsteher getheilt, ohne jedoch die Grenze zwischen der eigentlich beschließenden (gesetzgebenden) und der ausführenden Behörde so rein und genau durchzuführen, als in der preuß. Städteordnung geschehen ist. Ähnliche Gemeindeordnungen haben auch Würtemberg, das Großherzogthum Hessen, Sachsen und andere deutsche Staaten erhalten. Häufig hat dabei, wie in Baiern, jenes große Vorurtheil unserer Tage eingewirkt, daß Grundbesitz oder überhaupt Reichthum das sicherste Unterpfand rechtlicher Gesinnungen und also die nothwendigste

Digitized by Google

Bedingung der Fähigkeit zu landständischen und städtischen Wahlen sei. Daß einiges Vermögen zu dem Amte eines Landesdeputirten erfodert werde, mag in der Ordnung sein, daß aber nur Der fähig sei, ein städtisches Amt zu bekleiden, welcher zu dem am meisten begüterten Theile (dem höchst besteuerten $^1/_3$, $^1/_2$ oder $^2/_3$ der sämmtlichen Gemeindeglieder) gehört, ist eine Bestimmung, welche, so häufig sie auch in den neuern Zeiten gefunden wird, doch weder aus allgemeinen Grundsätzen noch durch die Erfahrung gerechtfertigt werden kann. Was Cicero sagte: „Es gibt keine abscheulichere Staatsverfassung als die, in welcher die Reichsten für die Besten gelten", ist noch heute ebenso wahr als vor 2000 Jahren, und ein Erfahrungssatz, welcher die höchste Autorität, den Ausspruch Christi selbst, für sich hat. Mit treffender Wahrheit hat Pestalozzi in seinem „Lienhard und Gertrud" eine Dorfgemeinde geschildert, welche von den Reichen beherrscht und gemisbraucht wurde, bis ein edler und eifriger Gutsherr auch die Armen und Redlichen in ihr natürliches Recht einsetzte. Seine Schilderung gilt, nur mit veränderten Formen, auch von einer jeden größern und höhern Gesellschaft, in welcher V stand und Rechtschaffenheit geringere Verdienste sind als gut oder schlecht erworbenes Vermögen. Es ist auch nicht einmal wahr, daß Reichthum eine Bürgschaft für wahre Anhänglichkeit an die bestehende Staatsverfassung sei. Allerdings finden eingewurzelte Misbräuche meistens die wärmsten Vertheidiger bei Denen, welche die meisten Vortheile von ihnen ziehen, und ebenso drängen sich die Reichen gern um die Inhaber der öffentlichen Macht, ganz Arme hingegen sind leicht zu irgend einer Störung der öffentlichen Ordnung zu verlocken; allein die wahre Bildung, Kraft und Blüte eines Volkes liegt in der Mitte. Hier, im Mittelstande eines Volkes, hat von jeher alles Edlere, alle echte Aufklärung, Wissenschaft, Kunst, Mäßigkeit und Gerechtigkeit, kurz Alles, was dem Leben der Menschen einen höhern Werth und Reiz gibt, seinen Sitz gehabt. Wenn man aber für diese Wahrheit auch den Sinn verschließt, und nur fragt, wer am meisten für den Staat thut, so sind es abermals nicht die Reichen und nicht die ganz Armen, sondern der Stand der kleinen Grundbesitzer und die gewerbtreibenden Bürger; denn diese stellen die Heere, geben die Steuern so gut wie allein, und auf ihrer Treue und ihrer Tapferkeit allein stehen die Staaten fest. In Frankreich hatte man von Ludwig XIV. an den Gemeinden alle Selbständigkeit genommen, und die Zurückgabe derselben in der Revolution hatte keinen Bestand, indem Napoleon fast ganz das System Ludwig XIV. wieder herstellte. Noch jetzt kann man sich davon, sowie von der Repräsentation des Vermögens, nicht losmachen. Ein Gesetz über die Organisation der Gemeinden ist zwar am 21. März 1831 zu Stande gekommen, aber das Gesetz über die Befugnisse der Gemeinden wird gegenwärtig noch berathen.

Gemeingefühl, im physiologischen Sinne auch Gemeinsinn, ist die Empfindung des innern Zustandes unsers Körpers, der innere Sinn, welcher Das, was im Körper selbst vorgeht, der Seele vorhält. Das Gemeingefühl begreift in sich das Gefühl des allgemeinen Wohl- oder Übelbefindens, der Gesundheit oder Krankheit, der Ermattung oder Kraft, der Leichtigkeit oder Schwere, der Wärme oder Kälte, das Gefühl von Beklemmung, Druck, Spannen, Kitzel, Beißen, von Schärfe, Trockenheit u. s. w., alle die verschiedenen Arten von Schmerzen, wie Hunger und Durst, die Gefühle der physischen Liebe u. s. w., und erstreckt sich also bald auf den Zustand des ganzen Körpers, bald nur auf einzelne Theile. Es hat nicht, wie die übrigen Sinne, einen eignen bestimmten Sitz, ein besonderes Werkzeug, wie z. B. der Sinn des Sehens, das Auge, sondern es ist einer besondern Art von Nerven eigen, welche im ganzen Körper ausgebreitet sind, ihren Ursprung aber nicht, wie die Sinnesnerven, im Gehirn, sondern in den Nervengeflechten des Unterleibes oder dem sogenannten Gangliensystem haben. Die Beschaffenheit dieser Nerven bringt es mit sich, daß die Eindrücke des Gemeingefühls nur dunkel, unbestimmt sind. Eben von dieser Dunkelheit des Eindrucks rührt auch der Name

Digitized by Google

des Gemeingefühls her, um es so von dem eigentlichen Sinne des Außengefühls, den man auch Hautsinn nennen kann, zu unterscheiden. (S. Gefühl und Ganglienſyſtem.)

Gemeingeiſt, dem engl. public spirit nachgebildet, iſt die Bereitwilligkeit und der Eifer der Einzelnen, zum Beſten des Ganzen thätig zu ſein, ſonſt patriotiſcher Sinn oder Patriotismus genannt. Es iſt der Geiſt, welcher Stiftungen und gemeinnützige Anſtalten aus freiem Antriebe und aus Privatmitteln gründet, welcher die Bürger belebt, unbeſoldete Ämter und Aufträge zu übernehmen, den Ruhm des Staats und ſeiner Regierung für den ihrigen zu achten und für das Vaterland auch ungefoderte Opfer zu bringen. Dieſer edle Bürgerſinn kann nur da erwachen, wo es etwas Gemeinſchaftliches gibt, nicht aber da, wo der Souverain und ſeine Miniſter Alles allein ſein und thun wollen. Gemeingeiſt ſetzt ein Gemeinweſen (res publica) voraus, d. h. das Wohl Aller muß als oberſter Zweck der Staatsverbindung anerkannt ſein, nicht in leeren Worten, ſondern im Thun. Jeder muß gewahr werden, daß die öffentliche Macht auch ſeinetwegen da iſt; er muß ſich als Bürger und Menſch ſeines Werths bewußt werden. Das iſt in der Monarchie ebenſo möglich als in der Demokratie, und vielleicht noch mehr, denn auch ſie muß ein Gemeinweſen ſein, wenn ſie Gemeinſinn verlangt.

Gemeinſinn wird im gewöhnlichen Leben für gleichbedeutend mit Gemeingeiſt (ſ. d.) gebraucht. Mit dem nämlichen Worte bezeichnet man auch den common sense der engl. Philoſophen, welche darunter den natürlichen Sinn für das Wahre, oder den gemeinen, auch ohne beſondere Bildung ſich äußernden Menſchenverſtand verſtehen, obwol dieſer nur der Anknüpfungspunkt, nicht der Erzeuger der Philoſophie ſein kann. Endlich gebraucht man Gemeinſinn in der Anthropologie auch für Gemeingefühl (ſ. d.).

Gemenge iſt eine Zuſammenfügung heterogener Subſtanzen zu einem ungleichartigen Ganzen, in welchem die Theilchen in einer blos mechaniſchen Zuſammenſtellung nebeneinander liegen; werden aber dieſe Gemengtheile durch chemiſche Verbindung zu einem homogenen Ganzen umgeſtaltet, ſo entſteht eine Miſchung. Reibt man z. B. Zinn und Schwefel innigſt zuſammen, ſo geben beide ein Gemenge; wird aber das eine oder das andere dieſer Gemenge zuſammengeſchmolzen, ſo geht es in eine Miſchung über. Auf Blaufarbenwerken nennt man aber Gemenge die Beſchickung, d. h. die Miſchung verſchiedener Kobaltarten untereinander und mit weißem Sande, zur Darſtellung der blauen Farbe, oder auch auf den Hüttenorten die Beſchickung im Allgemeinen, wie denn auch in den Glashütten die geſchmolzene Glasmaſſe (Fritte) mit dieſem Namen belegt wird.

Gemmen heißen überhaupt koſtbare Edelſteine, dann insbeſondere ſolche Steine, in welche Geſtalten oder auch Schriftzüge eingeſchnitten ſind. Bei den Alten, deren Meiſterſchaft vielfältige Überreſte beweiſen, dienten Gemmen, auch erhaben gearbeitete (Cameen), zu Schmuck von Gefäßen, werthvollem Geräth und beſonders zu Siegelringen. Gern gab man dieſen die gewölbte längliche Form und faßte ſie nach Schleuderform. Von eigentlichen Edelſteinen wurde meiſt nur Amethyſt und Hyacinth, von den Halbedelſteinen mehre Arten, z. B. Achate, Karneol, Chalcedon und Plasma bearbeitet. (S. Steinſchneidekunſt und Daktyliothek.)

Gemmingen (Otto Heinr., Freih. v.), einer der erſten deutſchen dramatiſchen Dichter, geb. 1738 zu Heilbronn, ward kurpfälz. Kämmerer, dann Hofkammerrath, privatiſirte ſeit 1784 zu Wien, ſeit 1797 zu Würzburg und ſtarb als bad. Geheimrath 1800 zu Wien. Unter ſeinen Schriften zeichnet ſich beſonders ſein Diderot's „Père de famille" nachgebildeter „Deutſcher Hausvater" (Münch. 1781) aus. Er und Großmann machten um 1780 die erſten bedeutenden Verſuche ſceniſcher Darſtellungen aus dem Kreiſe des häuslichen Lebens, und Beide fanden eine um ſo dankbarere Aufnahme, je mehr ſchon damals der Geſchmack an dem Wilden und Ausſchweifenden ſich verloren hatte, und die Gattung,

Digitized by Google

was eigentlich ihr Glück entschied, um die nämliche Zeit in Iffland einen Darsteller erhielt, der für sie geboren zu sein schien. — Eberhard Friedrich, Freih. v. G., geb. 1726 zu Heilbronn, gest. als Regierungspräsident zu Stuttgart 1791, machte sich ebenfalls als deutschen Dichter bekannt, namentlich durch seine „Poetischen Blicke auf das Landleben" (Zürich 1762, 4.), erwarb sich jedoch größere Verdienste als Staatsmann um sein Vaterland.

Gemsen sind die einzige in Deutschland einheimische Antilopengattung; sie bewohnen die hohen Alpen und beschneiten Felsenklippen in Tirol, Steiermark, Kärnthen, in der Schweiz, im ehemaligen Dauphiné, die Apenninen in Italien, die Pyrenäen u. s. w. und halten sich gewöhnlich in zahlreichen Gesellschaften zusammen. Ihre Nahrung sind die Alpenkräuter, aus deren harten Fasern sich in dem Magen der Gemsen zum Theil schwarzbraune, wohlriechende Kugeln von bitterm Geschmack bilden, die man Gemskugeln oder europ. Bezoar (s. d.) nennt. Die Jagd der Gemsen ist äußerst beschwerlich, indem sie Fels auf und ab und über Felsenspalten hinweg mit unglaublicher Behendigkeit setzen und die drohende Gefahr mit ihren großen hellen Augen gewöhnlich frühzeitig entdecken. Bemerkt eine der gesellschaftlich weidenden Gemsen etwas Gefährliches, so gibt sie durch einen durchdringend pfeifenden Ton ein Warnungszeichen, stampft mit dem Fuße, und im Nu ist die ganze Gesellschaft auf der Flucht. Nächst der Flinte und dem Waidsack führen die Gemsenjäger einen eisenbeschlagenen Stock, Fußeisen und ein Fernglas mit sich, wenn sie ihre Reise auf das Gebirge antreten. Um auch da übernachten zu können, versehen sie sich mit einer Pelzjacke und den nöthigsten Lebensmitteln. Indem sie dabei den Wind wahrnehmen, setzen sie, unterstützt durch die Fußeisen und den Stachelstock, den fliehenden Gemsen über die Felsen und Eisfelder nach, wobei fast jeder Schritt mit Lebensgefahr verbunden ist, bis es ihnen endlich gelingt, dieselben in eine enge Bergschlucht zu treiben, welche keinen andern Ausweg hat als den von ihnen besetzten. Von hier aus schießt der Jäger; doch darf er dies nicht zu oft thun, weil es sonst leicht zu geschehen pflegt, daß das geängstete Thier über das Haupt des Jägers hinweg einen Sprung wagt und ihn in den Abgrund hinabstürzt. Viele der Gemsenjäger finden auch schon bei dem Nachklettern ihren Tod durch Herabstürzen von den schroffen Felsen. Der ganze Gewinn aber dieser gefahrvollen Jagd ist ein Gemsenbraten, etwa 10—12 Pfund Talg und das Fell, welches mit 6—9 Gulden bezahlt wird. Die kühnsten Jäger finden sich in Graubündten und Wallis, welche mit denen in Tirol und Savoyen stets im Kriege leben.

Gemshorn wird ein Flötenregister der Orgel genannt, das gewöhnlich zwei, vier und acht Fuß Ton hat, aber auch sechzehnfüßig verfertigt wird. Die Pfeifen desselben sind oben enger als unten. Als Quintenregister heißt es Nasat.

Gemüth nennt man die Seele als Princip der Gefühle und Neigungen. Oft wird jedoch Gemüth auch für Seele überhaupt genommen; wie wenn z. B. Kant von Vermögen des Gemüths oder Gemüthskräften redet. Wo wir aber einem Menschen vorzugsweise Gemüth zuschreiben, da verstehen wir darunter, daß seine Äußerungen von einem hohen Grade des Gefühls und vornehmlich des Mitgefühls belebt sind. So wird es oft auch, gleichbedeutend mit Herz, dem Kopfe entgegengesetzt. Mangel an Gemüth ist dann Mangel an Belebung der Äußerungen des Menschen durch Gefühl und folglich eine Beschränktheit und Schwäche des Gefühls, und Gefühllosigkeit wird insbesondere oft der Mangel an regem Mitgefühl, an Wohlwollen, Dankbarkeit u. s. w. genannt. Wie das körperliche Gefühl (Gemeingefühl und Sinnesanschauung) dem Menschen die Wahrnehmung von seinem Körper als seinem eignen gibt, so bekommt die Seele durch das Gefühl die Überzeugung ihrer Individualität, die Selbstanschauung ihres innersten Seins und Lebens. Dieses Sein und Leben der Seele ist aber höchst individuell und bei jedem Menschen ganz eigenthümlich; es ist durch äußere Einwirkungen sowol als

Digitized by Google

durch innere Thätigkeit des Geistes selbst bestimmbar und wird durch beide fortwährend bestimmt. Dabei sind aber im Allgemeinen zwei Verschiedenheiten in dem Zustande der Seele bemerkbar, indem dieser entweder angenehm oder unangenehm ist; das Erste, wenn er im Einklange mit ihren Zwecken, das Andere, wenn er in Zwiespalt mit denselben steht. Die Zwecke der Seele sind aber entweder die höhern, d. h. die ihrem Wesen nach ihr eigenthümlichen, oder die niedern, d. h. die Zwecke des physischen Organismus oder der Sinnlichkeit, die ihr von demselben aufgedrungen oder von ihr freiwillig angenommen werden. Der höchste Zweck der Seele ist Vereinigung mit dem höchsten Gut, oder Seligkeit. Die physischen Zwecke, die der Sinnlichkeit, sind Erhaltung des Organismus, Befriedigung der Foderungen desselben, Beförderung der sinnlichen Functionen, zeitliches Sein und Vereinigung mit dem irdischen Gut. Je mehr aber die Vernunft in der Seele thätig ist, desto mehr ordnet sie die niedern Zwecke den höhern unter, desto herrschender wird das Verlangen nach dem Zustande jenes höhern Wohlseins. Jedesmal aber verlangt die Seele ihren angenehmen Zustand zu erhalten, den unangenehmen Zustand zu verändern. Hieraus entsteht eine Stimmung des Willens überhaupt (des Begehrungsvermögens), eine Richtung desselben nach der dauernden Vereinigung mit einem Gegenstande, oder zur Trennung von ihm, Neigung oder Abneigung, Liebe oder Haß, je nachdem der Gegenstand sie in angenehmen oder unangenehmen Zustand versetzt. In die Verschiedenheiten, wie das Gemüth, d. i. Gefühle und Neigungen, sich ausbildet und darstellt, setzt man die **Gemüthsart** des Menschen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Grade des Gefühls, sowie auf die Arten der Gefühle, welche bei einem Menschen vorherrschend sind. In letzterer Beziehung gibt es eine finstere, trübe, oder heitere, muntere, eine furchtsame und eine wackere, rüstige Gemüthsart. Die Stärke oder Lebhaftigkeit des Gemüths hängt von der Bestimmtheit der Richtung der individuellen Seele ab. Das Gemüth ist schwach, wenn das Gefühl des innern Seins und Lebens der Seele nur dunkel und verworren ist, stark, wenn dieses Gefühl zu einem höhern Lichte emporsteigt; doch ist die Fülle des Gemüths nicht mit Klarheit des Geistes in der Mittheilung zu verwechseln. Unmittelbar mit der Stärke des Gemüths hängt dessen Kraft zusammen, welche sich in der Bestimmung des Willens zur That äußert. Die Art des Gemüths wird aber auch durch die Entwickelungsstufen der Vernunft, also dadurch bestimmt, ob die Seele die Erlangung des psychischen oder des physischen Wohlseins zum Grund ihrer Handlungen macht. Ein reines Gemüth erwählt und erhält sich blos die höhern Zwecke zum Ziele seines Strebens; ein unreines hat die Zwecke der rohen Sinnlichkeit zu den seinigen gemacht. Ein unschuldiges Gemüth kennt nur das Wohlsein von der Erlangung des wahren Guten; ein schuldvolles wird von dem Bewußtsein beunruhigt, die höhern Zwecke den niedern aufgeopfert zu haben. Ein gutes Gemüth findet Befriedigung seines Verlangens nach Wohlsein schon in der Wahrnehmung und Beförderung des psychischen Wohlseins anderer Menschen; ein böses verfolgt die niedern Zwecke, auch wenn das Wohlsein anderer Menschen dadurch gestört wird. — **Gemüthlich** nennt man einen Menschen, der, ohne die Absicht dazu zu haben oder zu verrathen, blos durch seine eigne Gemüthsäußerung das Gemüth eines andern Menschen in einen angenehmen und behaglichen Zustand versetzt. Aber auch Gegenstände, besonders Kunstwerke, welche das Gemüth in eine behagliche Stimmung versetzen, werden gemüthlich genannt.

Gemüthsbewegungen nennt man alle stärkern, d. h. die Seele merklich in Bewegung setzenden Gefühle und Begehrungen, besonders also **Affecten** (s. d.) und Leidenschaften, welche beide die Griechen mit dem Worte Pathos umfaßten. Die Stoiker hielten sie an sich für des Weisen unwürdig, weil sie ihm die Freiheit raubten, und nannten daher den Zustand des Weisen Apathie. Andere Philosophen dagegen, wie Aristoteles, hielten die gemäßigten und gereinigten

Digitized by Google

Affecten für einen Bestandtheil der Sittlichkeit. Die Gemüthsruhe ist entweder die natürliche, gemäßigte Bewegung des Gemüths, oder in moralischer Beziehung die sittliche Zufriedenheit der Seele, welche Unschuld und Tugend gewährt. Die Foderung der Moral, die Gemüthsbewegungen zu beherrschen, weil die Vernunft durch sie ihrer Herrschaft beraubt wird, gilt hauptsächlich von denen, die leicht ins Unmoralische ausarten, z. B. Zorn, Rache u. s. w. In ästhetischer Hinsicht führen die, welche von Kraft und Stärke zeugen, wenigstens einen Schein von Erhabenheit bei sich, und es kann dann wol auch einen edlen Zorn, eine edle Rache geben; die von Schwäche zeugenden hingegen gehören mehr in die Sphäre des Anmuthigen, z. B. alle sogenannte schmelzende Affecte, wie Wehmuth, Mitleid, Schmerz, der sich selbst den Trost versagt u. s. w.

Gemüthskrankheiten sind Seelenkrankheiten solcher Art, bei welchen das Gemüth ursprünglich leidet und Ursache von bestimmten Krankheitserscheinungen ist. Es fragt sich, ob nicht schon heftige Leidenschaften aller Art, welche die Ruhe und den Frieden des Herzens stören und dadurch die Seele in Verwirrung bringen, Gemüthskrankheiten zu nennen seien, z. B. heftige Liebe, Eifersucht u. a. m. Gewiß aber ist es, daß aus den Leidenschaften nicht selten Zustände entspringen, denen man den Namen der Gemüthskrankheiten nicht absprechen darf. Wir nennen hier nur die zwei vorzüglichsten, die, wiewol in ein Gebiet gehörig, dennoch von ganz entgegengesetzter Art sind, nämlich Wahnsinn und Melancholie oder Trübsinn. Die Liebe macht wahnsinnig und melancholisch, je nach dem Charakter und der sonstigen Beschaffenheit der Person und der Umstände. Auch Stolz und Ehrgeiz können Wahnsinn, anhaltender Kummer, Gram über schweren Verlust und gescheiterte Hoffnungen können Melancholie erzeugen. Der Wahnsinn, als Gemüthskrankheit, rückt das Gemüth gleichsam aus sich selbst heraus, in eine fremde Welt, wo nur die Gegenstände des Begehrens dem wahnsinnigen Gemüthe vorschweben. Der Melancholische dagegen ist wie abgeschnitten von der Welt und lebt nur in seinem hohlen, leeren Ich, das, durch Druck und Kummer eingeengt, nichts mehr wünscht und sucht als den Tod. Tiefe Nacht umschattet seinen Geist, er fühlt sich unglücklich, und seine Willenskraft ist erstorben. Und dieser ganzen innern Zerrüttung Quelle ist das kranke Gemüth. Melancholie und Wahnsinn sind also in der geschilderten Beziehung Gemüthskrankheiten, bei denen der Geist oder das Vorstellungsvermögen nur mittelbarerweise angegriffen ist. (S. Geisteskrankheiten.)

Gendarmen (gens d'armes) nannte man anfänglich in Frankreich die Masse des bewaffneten Volkes (gens armata), hernach aber, nach Einführung der stehenden Soldtruppen, ein Corps schwerer Reiterei, das die Hauptstärke des Heeres ausmachte und mit Helmen, Küraſſen, Pistolen, gepanzerten Pferden u. s. w. versehen war. Seit Ludwig XIV. Zeit behielten sie blos Pistolen, Helm und Degen bei; sie versahen theils den Dienst beim Könige, theils machten sie das erste Corps der franz. Reiterei aus, welches zu den kön. Haustruppen gehörte und nur Edelleute aufnahm. In der Revolution wurde dieses Corps aufgehoben, und den Namen Gendarmerie erhielt ein Corps, das an der Stelle der vormaligen Maréchaussée die Sicherheit der Straßen zu bewachen hatte. Sie diente zu Fuß und zu Pferde, gehörte zwar zum Militair, stand aber in Dienstgeschäften zur Verfügung der Verwaltungsbehörden. Vgl. Tenaille-Champton's „Histoire de la gendarmerie depuis sa création jusqu'en 1790" (Par. 1829). In Preußen gab es vor der neuen Organisation des Heeres ein Garderegiment unter dem Namen Gendarmes. Gegenwärtig heißen in vielen deutschen Staaten die berittenen Policeidiener Gendarmen.

Genealögie, eine der historischen Hülfswissenschaften, ist die wissenschaftliche Darstellung des Ursprungs, der Fortpflanzung und der Verwandtschaft der Geschlechter. Die genealogischen Kenntnisse sind in persönlicher oder rechtlicher

Digitized by Google

Beziehung wichtig, sobald gewisse aus der Verwandtschaft abzuleitende Ansprüche geltend gemacht werden sollen; sie erhalten aber auch zugleich historisches Interesse, wenn nach den Verwandtschaftsverhältnissen historisch merkwürdiger Personen gefragt wird. Die wissenschaftliche Darstellung der Genealogie zerfällt in den theoretischen Theil, welcher die Lehre von den genealogischen Grundsätzen überhaupt enthält, und in den praktischen, welcher die historisch merkwürdigen Geschlechter darstellt, worunter man gewöhnlich nur die fürstlichen Familien begreift. Der theoretische Theil der Genealogie geht von dem Begriffe eines Geschlechts aus, wozu die Personen gerechnet werden, welche von einem gemeinschaftlichen Vater abstammen. Grade nennt man die Nähe oder Entfernung der Verwandtschaft, worin eine Person zu einer andern steht. Eine Reihe mehrer von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn abstammender Personen heißt eine Linie. Die Linie ist entweder die grade (linea recta) oder Seitenlinie (linea obliqua oder collateralis) Die grade Linie wird eingetheilt in die aufsteigende und absteigende. Bis zum siebenten Gliede werden die Vorfahren (pater, avus, proavus, abavus, atavus, tritavus, protritavus) und die Nachkommen (filius, nepos, pronepos, abnepos, atnepos, trinepos, protrinepos) mit besondern Namen belegt; die übrigen Ascendenten heißen im Allgemeinen majores (Vorfahren, Ahnen), und die spätern Descendenten im Allgemeinen posteri (Nachkommen). Die Seitenlinie umschließt die Seitenverwandten (Collateralen), welche nicht von einander, sondern nur von einem gemeinschaftlichen Stammvater abstammen. Sie ist entweder gleich (aequalis) oder ungleich (inaequalis), sobald auf der einen Seite mehr Glieder als auf der andern gezählt werden. Von väterlicher Seite heißen die Seitenverwandten agnati, von mütterlicher Seite cognati. Die Geschwister sind entweder leibliche oder Stiefgeschwister, je nachdem sie entweder theils von beiden Ältern, theils von einem Individuum der Ältern abstammen, oder nur durch neugestiftete Ehen miteinander verwandt worden sind. Zur Versinnlichung der Abstammung und Verwandtschaft werden genealogische Tafeln entworfen, deren Einrichtung von dem vorgesetzten Zwecke abhängt. In den eigentlichen Geschlechts- oder Stammtafeln hebt man gewöhnlich vom ältesten Stammvater an und stellt alle bekannte Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aus einer Familie in absteigender Linie und nach deren Seitenlinien dar. Bei den Ahnentafeln beabsichtigt man die Versinnlichung der Abstammung einer einzelnen Person in aufsteigender Linie, sowol von väterlicher als mütterlicher Seite. Die Regierungssuccessionstafeln enthalten blos die Abstammung der Personen, welche nacheinander zur Regierung gelangt sind oder Ansprüche auf dieselbe haben. Mit ihnen stehen die Erbfolgestreitstafeln in Verbindung, welche mehre Linien einer Familie oder mehre Familien nebeneinander stellen, um aus den Graden der Verwandtschaft das Erbfolgerecht abzuleiten. Die synchronistischen Tafeln werden aus nebeneinandergestellten Stammtafeln mehrer Familien gebildet, um Verwandtschaften, Heirathen, Erbverbrüderungen u. s. w. deutlich zu vergegenwärtigen. Die historischen Stammtafeln unterscheiden sich von den eigentlichen Stammtafeln dadurch, daß sie nebst der Abstammung auch noch Biographien der Stammglieder beifügen, sowie bei den Ländervereinigungs- oder Trennungstafeln neben der Fortpflanzung der Stämme auch die Ab- und Zunahme des Länderbestandes oder des Familienvermögens verzeichnet wird. Die gewöhnliche Form der genealogischen Tabellen ist, daß der Stammvater obenangesetzt, und bei jedem der Nachkommen die Abstammung durch Striche angegeben wird; doch hat man auch solche Tabellen in der Gestalt eines Baumes, nach dem Vorbilde des kanonischen Rechts (arbor consanguinitatis), wo der Stammvater, gleichsam als Wurzel, unten gesetzt wird. Die Kenntniß der Genealogie ward gegen Ende des Mittelalters wichtiger, als der Adel sich von den übrigen Ständen absonderte, sich gewisse Ämter, Stellen in Stiftern u. s. w. ausschließend vorbehielt, und Jeder, der dazu gelangen wollte, eine festgesetzte Anzahl von

Digitized by Google

Ahnen nachweisen mußte. Damals entstand auch die Sucht, die Stifter der europ. Regentenhäuser im fernsten Alterthum oder doch wenigstens in den röm. Familien nachzuweisen. So leiteten unter Andern die Familien Cotta und Mucius sich von den röm. Familien dieses Namens ab. In der deutschen Geschichte kommen vor der Mitte des 11. Jahrh. keine Familiennamen vor, und erst im 12. und 13. Jahrh. wurden sie nach und nach gewöhnlicher. Der am 12. Oct. 1583 gestorbene Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz hinterließ eine „Reimchronik", die eine in Reimen, mit Prosa untermischt, verfaßte Genealogie seiner Familie ist, die von Fischer in der „Novissima scriptorum ac monumentorum rerum germ. collectio" (2 Bde., Halle 1781, 4.) herausgegeben wurde. Die wissenschaftliche Behandlung der Genealogie gewann erst nach der zweckmäßigern Behandlung der Geschichte überhaupt, vorzüglich durch Deutsche. Im 17. Jahrh. war Andreas Duchesne, gest. 1640, ein Hauptverbesserer der genealogischen Methode, und Rittershusius, Prof. der Rechte zu Altdorf, gest. 1670, bemühte sich, Unsinn in der Genealogie zu vermeiden; ihn ergänzte sodann Imhof. Mehr geschah im 18. Jahrh.; Gebhardi gab die ältern Lohmeier'schen Stammtafeln (1730) verbessert heraus, und durch Hübner's mühevolle „Genealogische Tabellen" (4 Bde., Lpz. 1725—33, neue Aufl. 1737—66, Fol.), zu denen Lenz „Erläuterungen" (Lpz. 1756, 4.), und die regierende Königin von Dänemark, Sophia, „Supplementtafeln" (6 Lieferungen, Kopenh. 1822—24) geliefert hat, machte die Wissenschaft bedeutende Fortschritte; doch führten sie erst Gatterer im „Abriß der Genealogie" (Gött. 1788), Pütter in den „Tabul. genealog." (6 Lief., Gött. 1768, 4.), Koch in den „Tables généalogiques des maisons souveraines d'Europe" (deutsch, Berl. 1808) und Voigtel in den „Genealogischen Tabellen" (Halle 1810) zu einer höhern Vollkommenheit. Über den deutschen Adel verbreitet sich insbesondere Hellbach's „Adelslexikon" (2 Bde., Ilmenau 1825). Über die Genealogie bürgerlicher Familien ist das erste Werk von John Burke: „A genealogical and heraldic history of the commoners of Great Britain and Ireland" (Lond. 1832). Unter den genealogischen Taschenbüchern sind das von Gottschalck für die Jahre 1829—33, und der „Genealogisch-historisch-statistische Almanach", dessen 11. Jahrgang (Weim. 1834) erschien, zu erwähnen.

General bezeichnet im Allgemeinen die höchste militairische Würde, es mag nun dieser Titel für sich allein stehen oder noch mit andern verbunden sein; daher Generalfeldmarschall, Generalfeldzeugmeister, Generallieutenant, Generalmajor u. s. w. Bisweilen dient es auch zur Bezeichnung des Wirkungskreises, wie Generalissimus, General en chef, Divisions- und Brigadegeneral, Generalquartiermeister, Generaladjutant u. s. w. In allen Heeren bestehen jedoch hierüber verschiedene Bestimmungen; so steht jetzt der Maréchal de camp in Frankreich den Brigadegeneralen oder Generalmajors in andern Diensten, der Feldmarschalllieutenant in Östreich den Generallieutenants oder Divisionsgeneralen in andern Heeren gleich, und der Feldzeugmeister in Östreich ist General der Artillerie. Der Generalstab, Etatmajor, bei den deutschen Heeren sonst Generalquartiermeisterstab genannt, im weitern Sinne, besteht aus den verschiedenen bei einem Heere befindlichen Generalen jeden Ranges und ihren Adjutanten, aus dem Generalquartiermeister, dem Generalauditeur (Oberkriegsrichter), dem Generalzeugmeister, dem Oberwagenmeister, dem Generalgewaltigen und dem Obercommissair mit ihren Unterbedienten. Überhaupt versteht man unter Generalstab sämmtliche zum Hauptquartiere gehörige Offiziere, im engern Sinne aber das Personal, welches dem Feldherrn zur Seite die Heeresführung insbesondere wissenschaftlich oder nach den Regeln der Kunst leitet, und deshalb auch in verschiedene Abtheilungen zerfällt. An der Spitze des Generalstabs steht ein Chef, dessen Posten von der höchsten Wichtigkeit und vielumfassender Wirksamkeit ist. Er arbeitet die Kriegspläne aus, und sein Blick muß

Digitized by Google

sich bei deren Ausführung bis auf die Einzelheiten erstrecken; er muß Alles erfahren und Alles wissen. Unter ihm arbeiten die Offiziere des Generalstabs die Marsch- und Bewegungsentwürfe, die Anordnungen der eigentlichen Heerführung, aus und leiten sie; ferner die geographischen und Festungsingenieurs; die Offiziere, welche die wichtigere Correspondenz besorgen, welchen das Vernehmen der Gefangenen, die Leitung des Spionenwesens u. s. w. übertragen ist. Das Recognosciren ist ebenfalls ein Hauptgeschäft der Generalstabsoffiziere. Auch liegt es in der Natur ihrer Bestimmung, daß einige derselben besondern Heeresabtheilungen beigegeben werden, um die Geschäfte stets im Zusammenhange und im Sinne des Hauptplans leiten zu helfen. Doch lassen sich die Grenzlinien für die Wirksamkeit des Generalstabs nicht immer genau ziehen, da dessen Geschäftskreis sehr häufig mit dem der Adjutantur verschmilzt. — Generalat nennt man das Amt und die Würde eines Generals, dann die Abtheilung einer Armee, und endlich auch einen Landesbezirk, dessen Verfassung militairisch ist. — Auch nennen mehre religiöse Orden ihren obersten Vorsteher General; z. B. die Dominikaner, Jesuiten u. s. w. Endlich kommt das Wort General in vielen Zusammensetzungen vor, um einen höhern Rang oder eine Allgemeinheit auszudrücken, z. B. Generalbevollmächtigter, Generalaccise u. s. w.

Generalbaß heißt der Vortrag der Grundstimme eines Tonstücks, verbunden mit der Intonation aller einzelnen Accorde, deren Grundlage sie bildet. Gewöhnlich spielt man ihn auf einem Clavierinstrumente, theils zur Verstärkung der Harmonie, theils zur Ersetzung der Intervalle manches Accords, die in den wenigstimmigen Sätzen noch fehlen, und zur Ausfüllung der harmonischen Lücken, die öfters zwischen den Stimmen vorkommen. Wer demnach den Generalbaß spielen will, muß die Fertigkeit besitzen, mit der Grundstimme eines Tonstücks zugleich die Folgen aller Accorde, woraus die Harmonie desselben besteht, vorzutragen. Da diese Accorde und die in ihnen enthaltenen Hauptintervalle über den Noten durch Zahlen und Zeichen, die Signaturen genannt, angedeutet sind, so muß er mit der Kenntniß der Harmonie auch eine genaue Kenntniß dieser Bezifferung verbinden, deren Erklärung man bei Marpurg, Albrechtsberger, Bach, Türk, Müller u. A. findet. Die Erfindung dieser Signaturen, die man öfters auch die ital. Tabulatur nennt, wird fälschlich dem Viadana zugeschrieben. Nicht selten versteht man aber unter Generalbaß das ganze Studium der Harmonielehre.

Generalpächter hießen in Frankreich die Mitglieder einer Gesellschaft, welche gewisse Gefälle, besonders das Salz- und Tabacksmonopol, die Binnenzölle (Traites), die Eingangszölle von Paris, den Gold- und Silberstempel u. s. w. für eigne Rechnung erhob und dem Staate ein jährliches Quantum zahlte. Unter Franz I. wurde zuerst 1546 die Salzsteuer mittels Verpachtung des ausschließlichen Salzhandels in jeder Stadt erhoben. In der Folge nöthigte Sully 1599 die Generalpächter, ihre Contracte mit den Unterpachtern vorzulegen, wodurch man zuerst erfuhr, welchen Gewinn sie bisher gehabt hatten. Er verpachtete sodann das Salzmonopol an die Meistbietenden, wodurch der Ertrag beinahe auf das Doppelte stieg, und zog nun alle Gefälle wieder dazu, welche die Großen des Reichs und die Günstlinge der vorigen Regenten theils pacht- oder pfandweise, theils durch Kauf oder Schenkung an sich gebracht hatten, wodurch er die kön. Einkünfte um 600,000 Thlr. jährlich erhöhte. Im J. 1728 vereinigte die Regierung mehre einzelne Pachtungen in die ferme générale, welche alle sechs Jahre durch öffentliche Versteigerung mit einer Gesellschaft von 60 Mitgliedern erneuert wurde. Beim Ausbruch der Revolution waren in Frankreich 44 Generalpächter, welche zusammen einen Pacht von 186 Mill. bezahlten. Sie bildeten eine Art von Finanzcollegium, welches die verschiedenen Gegenstände ihres Pachts, die Anstellung der Beamten, das Rechnungswesen, die Herbeischaffung des Salzes und Tabacks, die Beitreibung der Gefälle, die gerichtlichen Angelegenheiten, in elf verschiedenen

Digitized by Google

Deputationen verwaltete und ein Heer von Unterbeamten hatte. Diese Art der Verwaltung war nicht die vortheilhafteste und kostete den Unterthanen weit mehr, als sie dem Könige einbrachte. Man hatte daher den Gewinn der Generalpächter schon von Heinrich IV. an zu beschränken gesucht, und Necker in seiner Schrift: „De l'administration des finances" gibt solchen, doch augenscheinlich zu niedrig, auf 2 Mill. jährl. an. Dies wäre sehr mäßig gegen die Misbräuche der ältern Verwaltung gewesen, von welcher Sully sagt, daß, als er die Finanzen übernommen, das Volk 150 Mill. bezahlt habe, wenn der Staat 30 Mill. habe erhalten sollen. Es wäre auch, indem auf jeden einzelnen Generalpachter jährlich nur ein Überschuß von 45,000 Livr. gekommen wäre, nicht hinreichend gewesen, den Haß zu erzeugen, mit welchem die Generalpächter beladen waren. Doch muß ein sehr großer Theil dieses Nationalgefühls, welches zu den Ausbrüchen der Revolution so viel beitrug, der Beschaffenheit der Abgaben zugeschrieben werden, welche auf diese Weise erhoben wurden. Wenn alles Zollwesen wegen der damit verknüpften Unbequemlichkeiten für den Verkehr, wegen der Strafen und der den Zollbeamten einzuräumenden Gewalt den Völkern verhaßt ist, so war es in Frankreich die Salzsteuer und das Tabacksmonopol doppelt, wegen ihrer Ungleichheit und ihrer Höhe. Das Volk sah nämlich sehr wohl, daß die Reichthümer der Financiers, wozu außer den Generaleinnehmern, den Directoren der von der Regierung selbst verwalteten Einkünfte, den Tresoriers und Hofbanquiers, vornehmlich die Generalpachter gehörten, ohne alles Verdienst, ja ohne besondere Thätigkeit erworben wurden, sodaß die meisten nicht einmal verstanden, dieselben mit erträglicher Würde zu genießen, sondern sie in geschmackloser und beleidigender Üppigkeit verschwendeten. Menschen ohne alles Talent, unwissend und dumm, erlangten nur durch die Gunst irgend eines Großen oder einer einflußreichen Frau einen Platz im Finanzwesen, um in einen Überfluß versetzt zu werden, welchen man nur dann ohne Neid gewahr wird, wenn er sich auf Verdienst gründet. Hierzu kam dann bei den franz. Generalpächtern noch die Härte und Rohheit, mit welcher sie die Gefälle von den untern Classen des Volks ohne die geringste Schonung und gewöhnlich zur unbequemsten Zeit für den Landmann durch Auspfändungen und Subhastationen beitreiben ließen. Es war dies nichts Zufälliges, denn durch die Furcht vor den unausbleiblichen Zwangsmitteln und durch das Schrecken, welches die Natur derselben erregte, wollte man das schnellere Entrichten der Gefälle bewirken. Diese schonungslosen Auspfändungen, diese zahlreichen militairischen Besetzungen, diese widerwärtigen Executionen zeigten dem Volke täglich das Bild eines von feindlichen Kriegern geplünderten Landes, und waren wol reellere Ursachen der allgemeinen Unzufriedenheit und der Revolution als die vorgeblichen Aufwiegelungen der philosophischen Schriftsteller.

Generalstaaten, s. **Niederlande**.

Generation heißt wörtlich soviel wie Zeugung, dann Geschlechtsalter oder Menschenalter, und endlich nennt man auch so die Masse gleichzeitig lebender Menschen. Nach Generationen bestimmte die alte Chronologie im Durchschnitt die Zeiten, indem man gewöhnlich 30 J. auf ein Menschenalter rechnete. Herodot nimmt 100 J. für drei Menschengeschlechter, andere Schriftsteller rechnen auf ein Menschengeschlecht 30, 28, 27, ja sogar nur 22 Jahre.

Genesis, d. h. Zeugung, Geburt oder Entstehung, ward von den alexandrinischen Dolmetschern das erste Buch Mosis genannt, weil in demselben von der Entstehung der Dinge die Rede ist.

Genesung heißt der Übergang von Krankheit zur Gesundheit; sie beginnt sogleich nach der heilsamen **Krisis** (s. d.) der Krankheit und endet, wenn die völlige Gesundheit wieder eingetreten ist. Sobald dieser Zustand eintritt, hat die krankhafte Thätigkeit eines einzelnen Organs oder Systems im Körper ihr Ziel gefunden und die unterdrückt gewesenen fangen wieder an sich zu heben. Die Dis-

Digitized by Google

harmonie der verschiedenen Verrichtungen des Körpers löst sich allmälig in die vorige Harmonie auf, die überspannten Thätigkeiten lassen, durch Erschöpfung ihrer Kraft oder durch Arzneimittel beschränkt, nach, die schadhaften, dem organischen Körper fremdartig gewordenen Stoffe werden ausgeschieden und fortgeschafft; Ruhe und Harmonie der Verrichtungen des Organismus mit dem Zwecke desselben kehren wieder zurück. Die Krankheit verschwindet nur allmälig aus dem Körper. Sowie im Innern des Organismus gewisse Veränderungen vorgingen, mittels welcher die Krankheit von Stufe zu Stufe bis zu ihrer Höhe stieg, ebenso ist ihr Gang auch stufenweise wieder rückwärts oft durch die nämlichen innern Vorgänge, daher die Krankheitszeichen nur eins nach dem andern abnehmen, und zwar in umgekehrter Ordnung ihres Eintretens, sodaß die zuletzt erschienenen zuerst verschwinden. Dieser Rückgang von dem kranken Zustande zum gesunden geschieht bald in langsamern, bald in schnellern Schritten, je nachdem die Krankheit schwer oder nur leicht, ihr Verlauf langsam oder schnell, die Lebenskraft des Kranken stark oder schwach war, die Hülfe der Kunst weniger oder mehr unpassend oder zweckmäßig angewendet wurde u. s. w. Der Genesungszustand selbst ist auch verschieden nach dem Charakter und der Form der Krankheit. So ist er z. B. anders nach einem Entzündungs-, anders nach einem Faul- oder Nervenfieber, anders nach einem Katarrh, anders nach einer Lungenentzündung u. s. w. Es erhellt aus allem Diesen, daß Genesung noch nicht Gesundheit selbst ist; es ist ein eigner zur Gesundheit hinführender Zustand, der jedoch ebenso leicht theils zur vorigen, theils zu einer andern Krankheit wieder übergehen kann. In die vorige Krankheit kann er zurückfallen, wenn die Mittel, welche die Krankheit beschränkten, zu bald ausgesetzt, oder wenn Diätfehler begangen werden, welche den vorigen Krankheitszustand begünstigen. In eine andere Krankheit kann er übergehen, wenn die Mittel, welche den der Krankheit entgegengesetzten Zustand hervorrufen sollen, zu lange fortgesetzt werden. Hierdurch kann der Kranke grade in die entgegengesetzte Krankheit verfallen, der von einem entzündlichen Fieber Genesene kann z. B. durch Übermaß von Blutentziehung oder schwächenden Arzneimitteln in ein sogenanntes Faulfieber oder in ein hektisches Fieber verfallen u. s. w. Auch kann durch Mangel an gehörigem diätetischen Verhalten, Übermaß in Speisen und Getränken, Erkältung, Störung der Ausleerungen u. s. w. der Übergang in eine andere Krankheit befördert werden.

Genethliacon heißt ein Geburtstagsgedicht und **Genethliacus** hieß bei den Alten der Nativitätssteller, welcher sich damit beschäftigte, bei der Geburt eines Kindes das künftige Schicksal desselben aus dem Stande der Gestirne vorherzusagen. (S. Astrologie.)

Genetisch heißt die Erzeugung oder Entstehung betreffend; so nennt man Zeugungskraft auch genetische Kraft. Genetische Erklärung ist eine solche, die nicht blos die Merkmale einer Sache angibt, sondern zugleich ihre Entstehung darthut; genetische Methode, ein Verfahren, welches den Bildungs- und Entwickelungsgang eines Gegenstandes darstellt oder in die Entstehung desselben Einsicht gewährt.

Genever, ist der Name des, vorzüglich zu Schiedam in Holland gefertigten Wachholderbranntweins; der in England unter dem Namen Gin bereitete ist ein von Hafer, Gerste oder Malz gebranntes Wasser, welches ebenfalls auf Wachholderbeeren abgezogen wird, bei dem hohen engl. Einfuhrzolle der letztern jedoch manchen Verfälschungen unterworfen ist.

Genf (Genève), ein reformirter Canton der helvetischen Eidgenossenschaft von 4½ □M., bildet die südwestl. Spitze der Schweiz, wird von der Rhone bewässert, die hier die Arve aufnimmt, ist ziemlich uneben und deshalb im Allgemeinen nicht sehr fruchtbar. Malerisch sind die Umgebungen des berühmten, von mehren Dichtern, wie Matthisson, Byron u. A., besungenen Genfersees, bei den Römern lacus lemanus genannt, den die Rhone durchströmt. Er hat 9 M. Länge, in sei-

Digitized by Google

ner größten Breite 7500 Klaftern und einen Wasserspiegel von 15½ M. Er ist sehr tief, fischreich und friert nie zu, obgleich er 1126 F. über der Meeresfläche liegt. Der Canton zählt 53,560 Einw., darunter 37,700 Reformirte, welche sich durch Gewerbfleiß auszeichnen. Die Verfassung desselben vom 24. Aug. 1814 erkennt kein Patriciat und keine privilegirten Classen an; dieselbe ward 1816 durch nachträgliche Verfassungsgesetze und 1819 durch das organische Gesetz erweitert. Ein Staatsrath von vier diesjährigen und vier alten Syndicis und 21 Staatsräthen (nobles seigneurs) hat die vollziehende, der Repräsentantenrath von 276 Mitgliedern die gesetzgebende Gewalt. Der Canton hat keine Schulden; die Einkünfte desselben betrugen im J. 1830 über 2,154,000 Fl. zu 4 Gr. und das Bundescontingent bestand aus 880 M. Die Hauptstadt des Cantons ist Genf, am gleichnamigen See, mit 28,000 Einw., gut gebaut, befestigt und wohlhabend durch Fabriken und Handel. Durch die Rhone wird die Stadt in drei ungleiche, durch Brücken verbundene Theile abgesondert. Der schönste ist der obere Theil oder die Altstadt mit der breiten, durch prachtvolle Kaufmannsgewölbe gezierten Grand-rue; den regsten Verkehr aber hat der alterthümliche untere Theil der Stadt längs der Rhone. Die meisten Straßen sind abhängig, eng und nicht besonders reinlich. Unter den öffentlichen Plätzen sind der Molard, Le bourg de four und St.-Petersplatz die bedeutendsten. Nächst Konstantinopel und Neapel hat G. die schönste Lage in Europa und dürfte vielleicht nur von Vevay übertroffen werden. In der blühendsten Periode des Handels zählte G. 700 Uhrmachermeister mit beinahe 6000 Arbeitern, während es jetzt vielleicht kaum 2800 Arbeiter daselbst gibt. Ausgezeichnete Artikel liefern die dasigen Gold-, Silber- und Bijouteriearbeiter. Außerdem werden Zitze, Wollentücher, Musseline, Goldborten, seidene Zeuche und Porzellan daselbst verfertigt. Die vortheilhafte Lage am Genfersee begünstigt den Transito-, die Nähe der franz. Grenze den Schleichhandel. Die Einwohner zeichnen sich ebenso sehr durch wissenschaftlichen als durch Gemeingeist aus, und es erregt Bewunderung, zu sehen, wie viel sie, bei beschränkten öffentlichen Mitteln, durch Privatvereine, wie die Société de lecture, der Verein für die deutsche Sprache u. s. w., für Wissenschaft und gesellschaftliche Bildung gethan haben und noch thun. Dieser vaterländische Sinn erstreckt sich selbst auf die niedern Classen der Arbeiter, die sich, z. B. 1815, als Decandolle zu G. einen botanischen Garten anlegte, ein Vergnügen daraus machten, die Treibhäuser u. s. w. umsonst zu bauen, das erfoderliche Glas ohne Bezahlung zu liefern u. s. w. Die zu G. 1368 gestiftete Universität ward 1538 durch Calvin und Beza erneuert. Zu ihr gehören die öffentliche Bibliothek, ein Museum der Naturgeschichte, seit 1818, mit Saussure's Mineraliensammlung, Haller's Herbarium, Pictet's physikalisches Cabinet u. s. w. und die 1829 errichtete Sternwarte. Auch wurde in G. 1820 ein neues Strafarbeits- und Besserungshaus nach dem Muster des zu Neuyork errichtet. Unter den Sehenswürdigkeiten in und um G. zeichnen wir aus das Haus, in welchem Rousseau geboren wurde, Calvin's Grabmal, Eynard's Palast, die beiden Eisendrahtbrücken, das bei Frankreich gebliebene Ferney, dessen untere Zimmer noch unverändert so sind, wie sie Voltaire bewohnte, die Gletscher von Chamouny, eine Tagreise von Genf u. s. w. Vgl. Manget „Manuel topographique et statistique de la ville et du canton de G." (Genf 1823). Im Mittelalter war G. einem Bischof und einem Grafen unterworfen, welche sich gegenseitig ihre Rechte streitig machten. Das Recht der Grafen kam endlich an die Herzoge von Savoyen, welche bald die Bischöfe auf ihre Seite zu ziehen wußten. Da aber auch die Bürger von den Kaisern viele Freiheiten hatten, so entstanden viele Streitigkeiten, welche die von den Franzosen gedrängten Herzoge nicht mit Nachdruck gegen die auch von den Schweizern begünstigten Genfer führen konnten, bis die Stadt 1524 des herzoglichen Vicedoms, und neun Jahre darauf auch des Bischofs sich entledigte, indem sie öffentlich zur reformirten Lehre übertrat. Doch hatte sie lange

Digitized by Google

gegen die Ansprüche der Herzoge zu kämpfen, welche 1602 den letzten Versuch machten, G. durch eine Überrumpelung in ihre Gewalt zurückzubringen. Das Unternehmen mislang, und jährlich wird seitdem zum Andenken daran am 12. Dec. das Escaladefest gefeiert. Unter Vermittelung von Bern, Zürich und Heinrich IV. von Frankreich kam 1603 ein Vergleich zu Stande, kraft dessen Savoyen allen Ansprüchen entsagte, und jene drei Vermittler G.'s freie Verfassung verbürgten. Diese Verfassung war ein Gemisch von Demokratie und Aristokratie. Die Bürger bildeten das Conseil général oder souverain, welches die gesetzgebende Macht haben und über die wichtigsten Staatsangelegenheiten entscheiden sollte. Aus diesen Bürgern war ein Großer Rath von 200, später von 250 Personen, und aus diesem wieder ein Kleiner Rath von 25 Personen unter dem Vorsitze des Syndicus gezogen. Diese hatten die vollziehende Macht, die Verwaltung der öffentlichen Kasse und die Besorgung der täglichen Geschäfte. Schon 1536 war festgesetzt worden, daß eine Sache, um an den Großen Rath zu kommen, erst im Kleinen Rathe genehmigt, und um an die Bürgerschaft zu kommen, zuvor im Kleinen und Großen Rathe gebilligt sein müsse. So bestand die Regierung lange zur Zufriedenheit der Bürger, bis sie allmälig in Oligarchie ausartete; einzelne Familien bemächtigten sich der wichtigsten Ämter ausschließlich und behandelten die Bürger als Gebieter. Die dadurch erzeugte Unzufriedenheit äußerte sich im Laufe des 18. Jahrh. häufig in thätlichen Ausbrüchen und in dem Wunsche nach einer gerechten Verfassung. Man nannte die Klagenden Représentans, die Anhänger der Rathsfamilien aber Negatifs. Das Übel mehrte sich noch durch die alte Verfassung G.'s, vermöge welcher die Einwohner in drei Classen getheilt waren, nämlich in Citoyens oder solche Bürger, die von ihren Vorältern her Bürger waren und zu allen Ämtern gelangen konnten, in Bourgeois, die von neuen, aus der Fremde gekommenen Bürgern, deren Nachkommen man erst die vollen Bürgerrechte ertheilte, abstammten, und zwar in der allgemeinen Versammlung erscheinen, aber weder in den Rath kommen noch Würden bekleiden konnten, endlich in Habitans oder schutzverwandte Einwohner, die kein Bürgerrecht hatten und deren Nachkommen Natifs oder Eingeborene hießen. Alle diese Classen hatten Ursache zur Unzufriedenheit, und ebendadurch gelang es dem Kleinen Rath, sich lange in seinen Vorrechten zu erhalten. Endlich kam es 1781 zu einem heftigen Ausbruche. Zwar wurde der Streit von den vermittelnden Mächten, vorzüglich von dem franz. Minister Vergennes, mit gewaffneter Hand zum Vortheil der Oligarchie entschieden, aber die Folge davon war, daß viele Familien nach Konstanz, Neufchatel, England und Amerika auswanderten und ihren Kunstfleiß dahin brachten. Eine spätere Revolution, 1789, stellte zwar die Bürgerrechte mit mehr Bestimmtheit, als bisher der Fall gewesen, wieder her, und mehre Ausgewanderte und Verwiesene kehrten zurück; aber schon zeigten sich die nachtheiligen Wirkungen der franz. Revolution, und während der Schreckenszeit wußte der Resident Soulavie, von seiner Regierung unterstützt, die abscheulichen Scenen, welche damals in Frankreich wütheten, auch hier hervorzubringen. Viele Bürger verloren ohne Proceß Heimat, Vermögen und Leben. Nachdem auf diesen Sturm eine Ruhe von wenigen Jahren gefolgt war, besetzten 1798 franz. Truppen die Stadt, welche am 17. Mai der Republik Frankreich einverleibt und die Hauptstadt des Departements Leman ward. Am 30. Dec. 1813 ging G. mit Capitulation an die Verbündeten über und bildet seitdem den 22 Canton in der helvetischen Eidgenossenschaft.

Genie ist etwas so Geheimnißvolles in der menschlichen Natur, daß sich nur mit Schwierigkeit eine bestimmte Erklärung davon geben läßt. Seinen Namen hat es vom lat. Worte Genius, indem man glaubte, daß gewissen mit vorzüglicher Geisteskraft wirkenden Menschen ein höheres Wesen oder ein Genius beiwohne, der sie zu außerordentlichem Wirken begeistere. Das Genie verbindet die entgegengesetzten geistigen Eigenschaften, den eindringendsten Tiefsinn mit der lebhaftesten

Digitized by Google

Einbildungskraft, die größte Lebhaftigkeit mit dem raſtloſeſten Fleiß und der ausdauerndſten Beharrlichkeit, die höchſte Kühnheit mit der klarſten Beſonnenheit, und äußert ſich dadurch, daß es in irgend einer Art menſchlicher Thätigkeit etwas Ungemeines leiſtet, das Alte neu geſtaltet oder Neues erfindet, und überhaupt in ſeinen Hervorbringungen Original iſt. Daher iſt Originalität ein nothwendiges Element der Genialität; der Ausdruck Originalgenie aber ein Pleonasmus. Buffon erklärte Genie durch aptitude au travail. Die Genialität ſetzt voraus, daß der Menſch, in welchem ſie angetroffen wird, mit einer höhern Geiſteskraft, als andere Weſen ſeiner Gattung, ausgeſtattet worden iſt, kraft welcher er neue Bahnen betritt und in irgend einem Felde der Thätigkeit neue Wege bricht. Sie gehört demnach nicht zu den allgemeinen Beſtimmungen der menſchlichen Natur, ſondern zu den beſondern Modificationen der Kräfte, wodurch einzelne Menſchen in ihrer Wirkſamkeit andere übertreffen. Mit Einem Worte, die Genialität gehört als etwas Angeborenes zu der Individualität, und da dieſe unbegreiflich iſt, ſo iſt auch die Genialität etwas Unbegreifliches, das jedoch zu ſeiner Vollendung ebenfalls der Bildung bedarf. Das Genie iſt erfindend, urſprünglich und eigenthümlich, und doch hat es in Dem ſein Ziel, was zu irgend einer Zeit den Menſchen Bedürfniß iſt und ihre Entwickelung fördert. Die Genialität ſteht noch über dem Talent (ſ. d.). Ein Genie zeigt ſich aber nicht in allen Arten menſchlicher Wirkſamkeit als ſolches. Man unterſcheidet daher verſchiedene Arten, und ſelbſt dieſe Arten laſſen ſich wieder in Unterarten zerfällen. Ein Univerſalgenie im ſtrengſten Sinne hat es nie gegeben, und wird es auch nie geben, wenn man darunter ein ſolches verſteht, das ſich in allen Zweigen menſchlicher Wiſſenſchaft und Kunſt hervorthue, denn das iſt bei den Bedingungen, denen die Äußerung jeder Thätigkeit des Menſchen unterliegt, unmöglich. Beſchränkt man hingegen die Bedeutung dieſes Ausdrucks auf die Fähigkeit, in allen Künſten und Wiſſenſchaften mit ausgezeichnetem Erfolg zu wirken, ſo müſſen wir dieſe jedem Genie, vermöge der harmoniſchen Ausbildung aller ſeiner Kräfte, zuſprechen, und annehmen, daß es in jedem Felde mit gleichem Erfolg ſich gezeigt haben würde, wenn es ſeine Thätigkeit dahin hätte richten wollen. Zwar haben große Künſtler ſelten etwas Ausgezeichnetes auf dem Gebiete der Wiſſenſchaften geleiſtet, doch hat es auch Männer gegeben, welche in mehren Zweigen der Kunſt oder der Wiſſenſchaft zugleich mit Genialität arbeiteten. Am gewöhnlichſten wird das Wort Genie von Künſtlern gebraucht, und mit Recht, denn die Künſte ſind der eigentliche Wirkungskreis des Genies. — Genial heißt Das, was dem Genie angehört, oder was das Genie ankündigt; oft aber nennt man auch einen genialen Menſchen und Künſtler den, der ſich dem Genie nur annähert, aber deſſen Energie und Ausbildung noch nicht beſitzt, die ſich in Epoche machenden Werken äußert.

Genien waren, nach einer altitaliſchen Vorſtellung, die für die Fortdauer und Blüte der Familie waltenden Schutzgeiſter, da der Name Genius, abgeleitet von gignere, d. h. erzeugen, ausdrücklich darauf hindeutet, daß man ſich unter ihm einen Gott denken müſſe, der die allgemeine Kraft der Hervorbringung habe. Der Glaube an Genien war den Römern von den Etruskern zugekommen; den Griechen war das Wort und der Begriff fremd. Da man nicht einſehen konnte, woher dem ſterblichen Vater die Kraft komme, eine Seele zu zeugen, ſo nahm man an, daß Jupiter, der Seelenvater, durch ſeinen Genius die Seele des Menſchen erzeuge. Er iſt der unerſchöpfliche Lebensgeber für die Geſchlechter der Menſchen, weshalb auch der Genius Jovialis ſo hohe Verehrung genoß. Die Frauen hatten ſtatt der Genien ihre Junonen. Dieſer Anſicht entſprechend gab es Genien, die mit den Penaten zuſammen verehrt wurden; ſpäter indeſſen gewann der Begriff größere Erweiterung und es werden ſogar Genien der Unterwelt erwähnt. Die Genien der Orte (genii locorum) bildete die röm. Kunſt als Schlangen, die hingelegte Früchte verzehren; den Genius meiſt in reicher röm Bekleidung mit Füllhorn und Patera.

Digitized by Google

Die Sokratische Vorstellung von einem Schutzgeiste mag bei den spätern Römern manche dieser altitalischen Begriffe veredelt haben; allein das Volk sah in dem Genius, den man jedem Orte, ja fast jedem Dinge zuschrieb, seinen Bewahrer zum Segen, Wohlsein und Gedeihen. Von einer Genia zu sprechen ist ebenso unstatthaft, als den Begriff der Genien zur Erklärung griech. Kunstdenkmale herbeizuziehen, obgleich es schwer fällt, dem Namen zu entsagen, um die auf griech. Vasengemälden so häufig vorkommenden männlichen und weiblichen geflügelten Gestalten zu erklären. Viele dieser Gestalten sind Niken oder ähnliche mit der Darstellung eng zusammenhängende Wesen, in deren genauer Bezeichnung die neuere Monumentenkunde eine Aufgabe gefunden hat.

Genlis (Stéphanie Félicité Ducrest de Saint-Aubin, Marquise von Sillery, Gräfin von), die berüchtigtste Vielschreiberin des neuern Frankreichs, geb. zu Champcéri bei Autun in Bourgogne am 25. Jan. 1746, war als Demoiselle de Saint-Aubin ihrer Schönheit und ihres ausgezeichneten musikalischen Talents wegen in den vornehmsten pariser Familien gern gesehen. Graf Genlis, dem sie völlig unbekannt war und der zufällig einen von ihr geschriebenen Brief las, wurde durch den Styl desselben so entzückt, daß er dem armen Fräulein seine Hand anbot. Die nunmehrige Gräfin erhielt als Nichte der Frau von Montesson, welche mit dem Herzog von Orleans heimlich vermählt war, Zutritt in dem Orleans'schen Hause, und der nachmalige Bürger Egalité interessirte sich so sehr für sie, daß er ihr die Erziehung seiner Kinder übertrug. Sie übernahm sie und erhielt den Titel Gouverneur. Um solche Wahl auch beim Publicum zu rechtfertigen, schrieb sie für ihre Zöglinge unter Anderm das „Théâtre à l'usage des jeunes personnes ou Théâtre d'éducation" (5 Bde., Par. 1779—80, 12.); „Théâtre de société" (2 Bde., Par. 1781); „Adèle et Théodore, ou lettres sur l'éducation" (3 Bde., Par. 1782) und „Les veilles du château, ou cours de morale, à l'usage des enfans" (3 Bde., Par. 1784), von denen Einiges gute Aufnahme fand. Misfällig aber ward das Gebetbuch aufgenommen, welches sie bald darauf herausgab. Unterdeß brach die Revolution aus und G., die mit dem Hause Orleans in enger Verbindung stand, gewann politische Bedeutung. Man hat ihr damaliges Benehmen streng getadelt und jedenfalls ist es mit den übrigen Grundsätzen der G. schwer in Übereinstimmung zu bringen. Sie wohnte eine Zeitlang den Sitzungen des Jakobinerclubs bei und stand mit Pétion im besten Vernehmen. Wie sie selbst in ihrem „Précis de ma conduite pendant la révolution" (Hamb. 1796), den sie später zu ihrer Vertheidigung geschrieben, erzählt, begleitete sie Pétion 1791 ihrer Sicherheit wegen nach England; Orleans (Egalité) berief sie aber zurück und sie kam während der Periode der Septembertage im J. 1792 wieder in Paris an. Aufs Neue für ihre Sicherheit besorgt, ging sie nach Tournay in Belgien, wo sie ihre Adoptivtochter, Pamela, mit Lord Fitzgerald vermählte. Hier lernte sie auch Dumouriez kennen und folgte ihm nach St.-Amand; da sie aber den Plan dieses Generals, in dessen Armee sich die jungen Herzoge von Orleans befanden, gegen Paris zu marschiren und die Republik zu stürzen, nicht billigte, ging sie im Apr. 1793 nach der Schweiz und lebte eine Zeitlang im Kloster zu Bremgarten bei Zürich. Als sich aber die Prinzessin von Orleans, die bis dahin bei ihr gewesen, von ihr trennte und zu ihrer Tante, der Princesse de Conti, nach Freiburg ging, verließ G. mit ihrer einzigen ihr noch gebliebenen Pflegetochter, Henriette Sercey, 1793 die Schweiz, und zog nach Altona, wo sie Letztere mit einem hamburger Kaufmann, Mathiessen, vermählte. Um diese Zeit schrieb G. den Roman: „Les Chevaliers du cygne, ou la Cour de Charlemagne, conte historique et moral" (3 Bde., Hamb. 1795; sehr veränderte Aufl., Par. 1805), der ungeachtet der fad empfindsamen Sittenpredigten, die darin bei jeder Gelegenheit vorkommen, voller Frivolitäten ist und selbst das männliche Gefühl beleidigt. Als Bonaparte zum Consulate gelangt war, kehrte G. nach Paris zurück, erhielt von ihm eine Pension von 6000 Fr. und freie Woh-

Digitized by Google

nung; doch bekümmerte er sich nicht weiter um sie. Seit jener Zeit lebte G. in Paris, in rascher Aufeinanderfolge ein Buch nach dem andern liefernd, und ihre Werke beliefen sich bei ihrem Tode, am 1. Jan. 1831, beinahe auf 100 Bände. Ein Journal zeigte ihren Tod mit den passenden Worten an: Me. de G. a cessé d'écrire; c'est annoncer sa mort. Ihre Schriften sind in Hinsicht des Inhalts sehr verschieden, indem sie sich fast über alle möglichen Gegenstände verbreiten; am Gelungensten dürfte man den Roman „Mademoiselle de Clermont" nennen. Sie enthalten insgesammt weiter nichts als gelungene Darstellungen der im conventionellen Welt- und gesellschaftlichen Leben vorfallenden Begebenheiten; denn in der That kannte G. das Weltleben genau und hatte es in seinen äußern Erscheinungen wohl aufgefaßt; sobald sie sich aber in die ideale Welt oder an die Schilderung von Zuständen wagt, die in die Zeiten vor Ludwig XIV. fallen, wird sie unerträglich. Von ihren Schauspielen hat Cérutti mit Recht gesagt, daß tausend derselben noch keine gute Scene geben würden. Auch lieferte sie zu der „Biographie universelle" Beiträge, entzweite sich aber bald mit ihren Mitarbeitern und gab später eine Kritik dieses Werkes heraus. Überhaupt schien in ihrem höhern Lebensalter die Polemik ihre liebste Beschäftigung. Ihre „Observations critiques pour servir à l'histoire littéraire du XIXe siècle" (Par. 1811), sowie das „Dictionnaire critique et raisonné des étiquettes de la Cour, des usages du monde etc., contenant le tableau de la cour, de la société et de la littérature au XVIIIe siècle" (2 Bde., Par. 1818), ein Werk voller Irrthümer, und ihre „Dinors du baron d'Holbach" (Par. 1822), in denen sie die geachtetsten franz. Schriftsteller antastete, zogen ihr manche herbe Zurechtweisungen zu. Da sich indeß ihre sämmtlichen Schriften sehr gemächlich lesen lassen und die Grenzlinie der Mittelmäßigkeit im Denken und Empfinden nie überschreiten, so haben sie sich einer sehr starken Theilnahme zu erfreuen gehabt und sind sehr oft aufgelegt worden. Manches Interessante enthalten ihre sehr weitschweifigen „Mémoires inédits sur le XVIIIe siècle et la révolution française, depuis 1756 jusqu'à nos jours" (10 Bde., Par. 1825). Als ihre nützlichsten Schriften dürften „Manuel du voyageur, contenant les expressions les plus usitées etc. en quatre langues" (2 Bde., Par. 1798 und öfters), und „La maison rustique" (3 Bde., Par. 1810; neue Aufl., 4 Bde., 1826, 12.) genannt werden.

Genovēva (Geneviève), die Heilige, geb. 423 zu Nanterre, zwei Stunden von Paris, ward durch Germain Bischof von Auxerre, beredet, das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit zu thun, welches sie auch dem Bischofe von Paris ablegte. Als in Paris, wohin sie sich nach ihrer Ältern Tode begeben hatte, der Einfall des Attila mit seinen Hunnen in Frankreich allgemeines Schrecken verbreitete, trat sie auf mit der Verkündigung völliger Sicherheit, wofern man sie durch eifriges Gebet erflehe. Attila zog aus der Champagne nach Orleans, ging von da nach Champagne zurück, ohne Paris zu berühren, und wurde 451 geschlagen; dies gründete zunächst ihren Ruf, der sich bedeutend mehrte, als sie bei einer Hungersnoth auf der Seine von Stadt zu Stadt fuhr und zwölf Schiffe voll Korn zurückbrachte, das sie unentgeltlich unter die Nothleidenden vertheilte. Auch trug zum Rufe ihrer Heiligkeit nicht wenig bei, daß sie von ihrem 15.—50. J. fast nichts als Gerstenbrot, und erst nach ihrem 50. J. etwas Fisch und Milch genoß. Im J. 460 erbaute sie über den Gräbern des h. Dionysius Rusticus und Eleutherius bei dem Dorfe Chastevil eine Kirche, die später dem Könige Dagobert Veranlassung gab, daselbst die Abtei St.-Denis zu stiften. Sie starb 499 oder 501, und die katholische Kirche feiert den 3. Jan. als ihren Sterbetag. Ihr zu Ehren erbaute König Clodwig zur Aufbewahrung ihrer Gebeine, welche in der Kirche des h. Dionysius beigesetzt worden waren, eine eigne Kapelle, die nach ihr benannt, 1809 aber abgetragen wurde. — Eine andere Heilige dieses Namens ist die Herzogin Genoveva von Brabant, welche von ihrem Gemahle, dem Pfalzgrafen Siegfried, der zur Zeit Karl Martell's um 730 lebte, da man sie in seiner Abwesen-

Digitized by Google

heit bei ihm des Ehebruchs beschuldigte, zum Tode verurtheilt, durch einen Knecht aber, der mit Vollziehung des Urtheils beauftragt war, freigelassen ward und sechs Jahre in einer Höhle der Ardennen von Kräutern lebte und ihren Sohn von einer Rehkuh nähren ließ, bis ihr Gemahl sie wiederfand und heimführte. Ihre Geschichte erzählt in einem wahrhaft rührend unschuldigen Tone das nach der Schrift des Pater Ceriziers „L'innocence reconnue" gearbeitete deutsche Volksbuch, welches den Titel führt: „Eine schöne anmuthige und lesenswürdige Historie von der unschuldig betrengten heil. Pfalzgräfin Genoveva, wie es ihr in Abwesenheit ihres herzlieben Ehegemahls ergangen" (Köln und Nürnb.). Dasselbe ist unter allen Büchern dieser Gattung das ausgerundetste, stellenweise ganz vollendet und in seiner anspruchslosen Natürlichkeit unübertrefflich ausgeführt. Unter den Neuern bearbeiteten die Geschichte der h. Genoveva in höchst anziehendem Gewande Tieck und der Maler Müller.

Genremalerei oder **Volksmalerei.** Die Franzosen, denen das Wort Genre angehört, bezeichnen ursprünglich durch dasselbe jedes Fach der Malerei, als genre historique, genre du paysage. Brauchen sie es aber absolut, so begreifen sie darunter jedes Gemälde mit menschlichen Figuren, welches nicht der sogenannten historischen Gattung angehört, besonders mit Figuren, die weit unter Lebensgröße sind, ferner Thierstücke, Architekturstücke, Blumen und sogenannte Stillleben, d. h. Darstellungen todter Gegenstände. Nachdem bei den Deutschen dieses ganz unbezeichnende Wort fast allgemein angenommen worden ist, und unter Genregemälden hauptsächlich Gemälde mit menschlichen Figuren, die aber nicht sogenannte historische Gemälde sind, verstanden werden, hat man mit den beiden Ausdrücken Historie und Genre oft die verkehrtesten Vorstellungen verbunden. Der Unterschied, den man zwischen Genre und Historie macht, scheint auf Folgendem zu beruhen. Die Malerei kann bei Abbildung eines menschlichen Zustandes einen doppelten Zweck haben, entweder zeigt sie denselben als sinnliche Erscheinung, wo jedes Individuum gilt, was es in Wirklichkeit ist, oder als Äußerung der menschlichen Seele in Bezug auf ein übersinnliches Verhältniß. Im erstern Falle entsteht die Genre-, im zweiten die historische Malerei. So malte Beukelaer den Heiland, wie er von Pilatus dem Volke gezeigt wird, nicht um ihn in seinen Leiden darzustellen, sondern in einem großen Marktstück, wo wir Gemüse und Fischverkäufer im Vordergrunde, den Erlöser selbst aber ganz im Hintergrunde erblicken; Paul Veronese schilderte die Hochzeit zu Kana als ein großes Tafelfest, ohne die wunderwirkende Gegenwart Christi besonders hervorzuheben. Beide Gemälde sind nicht historische, sondern Genrestücke zu nennen. Der Schlachtenmaler, der seinen Gegenstand im Sinne des Genre behandelt, wie van der Meulen, zeigt die gesammte Schlacht mit allen Einzelnheiten, während Rafael, als Historienmaler, in der Schlacht des Konstantin den Sieger mit seinem himmlischen Beistand dem Besiegten im Augenblicke seines Unterganges entgegenstellt und alle übrigen Gruppen seines Bildes zum Ausdruck dieses Gedankens mitwirken läßt. Daher gelten dem Genremaler zufällige Scenen des Lebens ebenso viel, wie bedeutende historische Momente; er braucht sie nicht den höheren Gesetzen des Schönen gemäß zu behandeln, sondern stellt sie so zufällig dar, wie sie eben erscheinen; auch sind ihm Nebendinge nicht geringer als Hauptgegenstände. Die architektonische oder landschaftliche Umgebung nimmt deshalb in Genrestücken meist einen größern Raum ein, während die Figuren meist von kleiner Dimension sind; Alles aber macht mehr Ansprüche auf Natürlichkeit der Ausführung und nichts Geringfügiges darf vernachlässigt sein, weil es im Interesse der Erscheinung liegt. Dagegen kennt das Genre die Anfoderungen des Styls nicht, die allein der historischen Malerei angehören; es ist die leichte erzählende Prosa der Malerei, während die Historienmalerei des Rhythmus oder der historischen Würde bedarf. Nur wenige Genremaler verstehen es, geistreiche launige witzige Erzähler zu sein und wie Wilkie von den dramatischen Kräf-

Digitized by Google

ten ihrer Kunst Gebrauch zu machen, wodurch die Wirkung ihrer Werke sich der des Lustspiels nähert. Und doch ist das Komische, in welchem das Schöne, durch die Zufälligkeit der Erscheinung überwältigt, seine Würde verliert, grade das dankbarste Gebiet der Genremalerei, weit mehr als das Rührende, welches oft mehr dem Historienmaler anheimfällt.

Untersucht man, was das Genre in seiner Sphäre zu leisten vermag, so findet man in diesem Fach ebenso viele Unordnungen, wie in der Historienmalerei; es kann entweder bloße Situationsmalerei sein, oder es kann seinen Stoff lyrisch oder dramatisch behandeln. Je mehr es sich dabei dem Ernste oder der geistigen Schönheit nähert, desto mehr wird es der Historienmalerei ähnlich werden, ja fast unmerkliche Übergänge zu derselben bilden. So sind der Trompeter, von Gerh. Dow, die Conversationsstücke von Mieris und Metzu, die meisten Ritterstücke von Richard und die kirchlichen Processionen von Quaglio und Migliara bloße Situationsgemälde, die lesende Frau von Peter de Hooghe, die Klosterscenen von Granet und die betenden Frauen von Hanselaer und Maes nähern sich dem Lyrischen; noch mehr lyrisch sind Ines de Castro vom Grafen Forbin, die Palikaren von P. Heß und die Pilgerinnen von H. Heß; dramatisch endlich die meisten Gemälde von Wilkie, die Marktschreier und die Abendschule von Gerh. Dow, sowie die Soldatenscenen des Horace Vernet, die Bataillenstücke von Wouwermann, Bourguignon, Rugendas und Heß, welche letzteren durch ihre historische Wahrheit sich schon der eigentlichen Geschichtsmalerei anschließen, obwol eine Vergleichung mit den geschichtlichen Gemälden des Tintoretto, Paolo Veronese, Bassano und A. im Dogenpalaste zu Venedig deutlich zeigt, wie sehr sie noch dem sogenannten Genre angehören. Paul Veronese in seiner Hochzeit zu Kana, Schnetz in seiner betenden röm. Familie, Hayez in seiner sicil. Vesper und Horace Vernet in seinem Mohammed Ali Pascha, der die Mameluken massacriren läßt, schließen, durch Größe und Pracht der Darstellung, durch den edeln Styl der Composition und Zeichnung, ganz dem Genre angehörige Gegenstände unmittelbar an das sogenannte historische Fach an. Die Franzosen, welche meist genauer sprechen als die Deutschen, unterscheiden daher das genre historique von dem eigentlichen, d. h. niedern Genre, sowie sie die sogenannte Historienmalerei auch gegenwärtig zum Theil mit dem Ausdruck peinture de style bezeichnen.

Da die Wirklichkeit der Erscheinung stets die Hauptbedingniß in diesem Kunstfache bleibt, und diese Erscheinung hauptsächlich den menschlichen Kreis angeht, so könnten wir Deutsche uns statt des fremden Worts Genremalerei des bequemeren und deutlichern Ausdrucks Volksmalerei bedienen. Auch die geschichtliche Ausbildung des sogenannten Genre rechtfertigt diese Benennung. Die Volksmalerei nahm ihren Anfang schon in der altdeutschen und niederländ. Schule. Nachdem sich bereits die van Eyck'sche Schule zu Darstellung des Volksthümlichen in heiligen Geschichten hingeneigt hatte, ohne jedoch den religiösen Charakter und die Foderungen der poetischen Malerei bei Seite zu setzen, wie dasselbe auch gleichzeitig die Florentiner und etwas später die Venetianer thaten, begannen Lucas von Leyden und Albrecht Dürer wirkliche Volksscenen in Gemälden und Kupferstichen zu schildern. Der ältere Breughel benutzte triviale Scenen zu burlesken Allegorien und bald darauf fanden des ältern Teniers' Vorstellungen des niederländ. Volkslebens allgemeinen Beifall. Die Reformation hatte der religiösen Kunst in allen Ländern großen Eintrag gethan, und die Malerei vorzüglich zertheilte ihre Kräfte in Darstellung der Landschaft und des alltäglichen Lebens. In Italien machten zuerst Peter van Laar's Bambocciaden das Glück dieses Kunstzweigs, der sich in Holland und den Niederlanden durch vortreffliche Maler, wie Terburg, Brower, Ostade, Teniers den Jüngern, Metzu, Gerh. Dow und A. zur größten Vollkommenheit ausbildete. So viel Verdienst in charakteristischer und launiger Auffassung des gemeinen Lebens manche Werke dieser Meister besitzen, so fand man doch auch an an-

Digitized by Google

dern, daß durch eine große Zartheit der Nachbildung oder durch eine gewisse Virtuosität des Pinsels den gleichgültigsten Scenen und Figuren ein ungewöhnlicher Reiz verliehen werden könne, und da sich dadurch ebensowol viele Gemäldeliebhaber wie Künstler befriedigt fanden, so wurde diese Malerei allmälig immer geistloser, blieb aber in Ehren bis auf die neueste Zeit, wo sie unter den Deutschen, sowie bei den Franzosen und Engländern, hauptsächlich durch gründlichere Beobachtung und geistreichere Auffassung der Natur einen erneuten Aufschwung genommen hat. (S. Historische, Deutsche, Englische und Französische Malerei.)

Genserich, König der Vandalen, ein tapferer, kluger, unternehmender Fürst und einer der größten Männer seiner Zeit, eroberte, nachdem er 428 v. Chr. sich an die Spitze der Vandalen in Afrika gestellt hatte, in fast ununterbrochenem Kriege das ganze röm. Afrika, Sicilien und Sardinien, ließ zehn Tage lang Rom plündern und starb 477. (S. Vandalen.)

Gent (Gand), Hauptstadt der belg. Provinz Ostflandern, vormals der ganzen Grafschaft Flandern, sowie nachher des östr. Antheils an dieser Grafschaft, am Einfluß der Lys, Lievre und More in die Schelde, ist durch Kanäle in 26 Inseln getheilt, welche durch 85 Brücken verbunden sind, und hat einen Umfang von einer halben Meile, der zur Hälfte durch Gärten, Felder und Bleichen eingenommen wird. Sie zählt 82,000 Einw., vor der Revolution im J. 1830 gar 84,000, während sie im J. 1815 nur 61,000 hatte, ist der Sitz eines katholischen Bischofs, eines Handelsgerichts und einer Handelskammer, hat eine Universität, seit 1816 zwei Athenäen und andere Lehr- und Bildungsanstalten, mehre wissenschaftliche, Kunst- und andere Vereine, eine Taubstummenanstalt und viele wichtige Manufacturen und Fabriken, besonders in Leinwand, baumwollenen Waaren, Tuch, Leder, Papier und Tapeten, in Bijouterie- und Quincalleriearbeiten u. s. w. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich nächst vielen andern die Kathedrale mit herrlichen Gemälden, der Prinzenhof, wo Kaiser Karl V. geboren wurde, das Rathhaus, das Universitätsgebäude und das große 1817 eingerichtete Zuchthaus aus. G. wird schon im 7. Jahrh. erwähnt. Um es gegen die Grafen von Flandern zu schützen, legte Kaiser Otto der Große 949 daselbst eine Burg an; doch ums J. 1000 vertrieben die immer mächtiger werdenden Grafen von Flandern den kais. Burggrafen. Unter ihrer Herrschaft vergrößerte sich die Stadt immer mehr, sodaß sie zu den Zeiten Philipp's von Valois und Karl VI. von Frankreich 50,000 M. ins Feld stellen konnte. Ihren Glanz verlor sie unter Kaiser Karl V., als übermäßige Abgaben sie 1539 zu dem Entschlusse brachten, sich König Franz I. von Frankreich zu unterwerfen, dieser aber den Plan an Karl V. verrieth, der hierauf 30 der angesehensten Männer der Stadt hinrichten ließ, viele andere in die Acht erklärte; die öffentlichen Gebäude einzog, alle Privilegien zurücknahm, eine Contribution von 1,200,000 Thalern erhob und, um die Stadt in Unterwürfigkeit zu erhalten, eine Citadelle anlegte. Zu G. kam 1576 die sogenannte genter Pacification zu Stande, welche 1577 den Frieden zu Antwerpen und Brüssel zur Folge hatte, der den katholischen Ständen ihre alten Freiheiten bestätigte; und am 24. Dec. 1814 schloß daselbst England mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika Frieden.

Gentleman bezeichnet seiner ursprünglichen Bedeutung nach, wie die verwandten Wörter gentilhomme und gentiluomo in andern westeurop. Sprachen, Denjenigen, der sich durch seine gesellschaftliche Stellung von den arbeitenden Classen unterscheidet, wie etwa das deutsche Wort Gebildete. Nach den engl. Gesetzen heißt Gentleman ein Jeder, der an Rang über den Yeomen, d. h. freien Landeigenthümern, steht. (S. England.) Da sich in England die Aristokratie mehr als in irgend einem andern Lande an die Spitze aller Lebensverhältnisse gestellt hat, so mag hierin der Grund zu suchen sein, daß das Wort Gentleman bald eine sehr erweiterte Bedeutung erhielt und daß es jetzt nur einem Manne zukommt, der nicht nur thut was recht und schicklich ist und wie Einer aus den höhern gebildeten Classen sich beträgt,

Digitized by Google

sondern sich auch in seinen Handlungen von der Ehre, die aus Selbstachtung und geistiger Bildung entspringt und sich in leichtem, freiem Benehmen offenbart, leiten läßt. Zuweilen wird dieses Wort andern Benennungen zur Auszeichnung vorgesetzt; so heißt auf den engl. Universitäten Gentleman-Commoner ein Student, der vom eignen Vermögen lebt. In der Mehrzahl Gentlemen gebraucht man dasselbe in der Anrede an Mehre, als Ersatz für die dem Worte Sir, d. i. Herr, in der edlern Sprachweise mangelnde Mehrheit.

Gentry bezeichnet den niedern Adel in England (s. d.).

Gentz (Friedr. von), Publicist und politischer Schriftsteller, geb. 1764 zu Breslau, studirte in Königsberg und wurde 1786 in Berlin bei dem Generaldirectorium als Secretair angestellt. Da er in seinen politischen Ansichten mit dem in Preußen befolgten Systeme nicht übereinstimmte, nahm er seine Entlassung und ward 1802 als Hofrath bei der Hof- und Staatskanzlei zu Wien angestellt. Als die Franzosen 1805 von Ulm gegen Wien vordrangen, ging er nach Dresden, dann in das preuß. Hauptquartier, wo er 1806 das Manifest Preußens gegen Frankreich verfaßte, kehrte dann wieder nach Wien zurück, wo er wieder in der Staatskanzlei arbeitete und unter andern 1809 und 1813 die Manifeste Östreichs gegen Frankreich entwarf. Bei dem wiener Congresse, den Ministerconferenzen zu Paris 1815 und bei allen spätern Congressen führte er als erster Secretair das Protokoll. Nach dem Tode seiner Gemahlin war die Tänzerin Fanny Elßler bis zu seinem Tode, am 9. Jun. 1832, seine zärtlichste Pflegerin. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen das freisinnige „Schreiben an den König Friedr. Wilh. III., bei dessen Thronbesteigung" (1797, neuer Abdruck, Brüss. u. Lpz. 1820); das historische Gemälde „Maria, Königin von Schottland" (Braunschw. 1799, neue Aufl. 1827); das von ihm fast ganz allein gearbeitete „Historische Journal" (1799 und 1800), aus welchem mehre der wichtigsten Aufsätze unter dem Titel „Essai actuel de l'administration des finances de la Grande-Bretagne" (Hamb. 1801) ins Franz. übersetzt, in England ungemeines Aufsehen erregten; ferner die Schrift „Über den politischen Zustand Europas vor und nach der franz. Revolution" (1801); die „Betrachtungen über den Ursprung und Charakter des Kriegs gegen die franz. Revolution" (1801) und die „Fragmente aus der Geschichte des politischen Gleichgewichts von Europa" (Lpz. 1804, 2. Aufl. 1806). Seinen Ruf als Schriftsteller gründete er durch die Übersetzung von Burke's „Betrachtungen über die franz. Revolution" (2 Bde., Berl. 1793), sowie er auch Mallet du Pan „Über das Charakteristische und die lange Dauer der franz. Revolution" (Berl. 1794), Mounier's „Entwickelung der Ursachen, welche Frankreich gehindert, zur Freiheit zu gelangen" (4 Bde., Berl. 1794—95) und andere Werke übersetzte. In allen seinen spätern Schriften, ganz besonders aber in vielen Aufsätzen im „Östr. Beobachter", war er ein eifriger Vertheidiger des Royalismus.

Genua, ital. Genova, franz. Gènes, sardin. Herzogthum und Stadt am mittelländ. Meere, das hier den Meerbusen von Genua bildet; die Stadt hat 80,000 Einw. und eine Stunde im Durchmesser. Auf der Landseite ist sie mit doppelten Befestigungen umgeben, von welchen die äußern über die Anhöhen, welche der Stadt schaden könnten, geführt worden sind. Der geräumige, befestigte und durch zwei Dämme eingeschlossene Hafen, den die Stadt im Halbkreis umgibt, ist seit 1751 ein Freihafen. Nur in dem innern kleinen Hafen, Darsena genannt, finden die Schiffe Sicherheit bei jedem Winde. G. führt den Beinamen die Prächtige oder Stolze (la Superba), theils wegen ihrer amphitheatralischen Lage am Meere und dem Abhange des Gebirges, theils wegen der prächtigen Gebäude, welche der reiche Adel aufführte. Von der Seeseite bietet die Stadt eine herrliche Ansicht, aber trotz ihrer vielen Paläste kann man sie doch nicht schön nennen. Wegen des engen Raums, den sie einnimmt, und wegen der abhängigen Lage sind die meisten Straßen enge, schmuzig und so steil, daß man in wenigen

Digitized by Google

fahren oder reiten kann. Daher macht man die Besuche in Sänften, welche man bei gutem Wetter sich nachtragen läßt. Doch gibt es auch breite grade Straßen, besonders die Straße Balbi und die prächtige Nova und Novissima mit vielen von Außen mit Marmor bekleideten Palästen. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: die Domkirche, der Palast des ehemaligen Doge, die Paläste Doria, Durazzo, Brignole und Balbi, das 1817 wiederhergestellte Jesuitencollegium und der für 3000 Menschen eingerichtete Albergo de' poveri. Die Stadt hat eine Wasserleitung, welche durch Springbrunnen sie mit Wasser versorgt, und schöne Spaziergänge. Beträchtlich ist der Handel mit gutem Olivenöl und edeln Baumfrüchten; auch gibt es ansehnliche Fabriken von Seidenwaaren, besonders in schwarzen Zeuchen, Sammet, Damast und Strümpfen, die etwa 1500 Stühle unterhalten, in Tuch, in baumwollenen Strümpfen, Hüten, Nudeln (Maccheroni), candirten Früchten, Chocolade, Bleiweiß und dgl. mehr. Die Seide wird theils im Lande gewonnen, theils aus dem übrigen Italien, besonders aus Calabrien und Sicilien, sowie aus Syrien und der Insel Cypern bezogen. G. ist der Sitz eines Erzbischofs, eines Senats, Ober- und Handelsgerichts, einer 1812 gestifteten Universität, mehrer gelehrten Vereine, einer 1816 bestätigten Handelsgesellschaft, der St.-Georgenbank, einer Marineschule und einer Taubstummenanstalt, der ersten in Italien gestifteten. Vgl. Gauthier „Les plus beaux édifices de la ville de G." (Par. 1818).

Der ehemalige Freistaat, jetzt Herzogthum Genua, von 104 □M., 600,000 Einw. in 20 Städten und 725 Flecken und Dörfern, grenzt gegen W. und N. an Savoyen, Piemont und die Lombardei, gegen O. an Lucca und Toscana, gegen S. ans Meer. Das Land zerfällt in den östl., Riviera di Levante, und in den westl. Theil, Riviera di Ponente; in jenem liegen Genua, Sestri di Levante; in diesem Ventimiglia, San Remo, Savona, Finale u. s. w. Längs der Nordseite ziehen sich die Apenninen hin und erstrecken sich in einzelnen Nebenästen bis zur Küste; doch ist dieser ganze Landstrich ungeachtet seines gebirgigen Bodens sehr fruchtbar. Der Adel zeichnet sich durch Kenntnisse und feine Sitten, das Volk durch Arbeitsamkeit und Muth aus. Die ältesten Bewohner des Landes waren die Ligurier, welche zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege von den Römern besiegt wurden. Nach dem Untergange des weström. Reiches gehörten sie zu dem Longobardenreiche, und kamen mit diesem unter fränk. Herrschaft. Nach dem Verfalle des Reichs Karl's des Großen setzte G. sich in Freiheit und theilte bis ins 11. Jahrh. das Schicksal der lombard. Städte. Die Lage der Stadt begünstigte den Handel, und früher noch als Venedig trieb sie Handel nach der Levante. Erwerbungen auf dem festen Lande gaben im Anfange des 12. Jahrh. Anlaß zu blutigen Kriegen mit den gewerbfleißigen und handelslustigen Bewohnern von Pisa, welche ihre Grenznachbaren wurden, nachdem G. des Golfo de la Spezzia sich bemächtigt hatte. Im J. 1174 gehörte zu G. schon Montferrat, Monaco, Nizza, Marseille, fast die ganze Küste der Provence und die Insel Corsica. Der Kampf mit den Pisanern dauerte über 200 Jahre, und erst als die Genueser die Insel Elba erobert und den Hafen von Pisa zerstört hatten, kam der Friede zu Stande. Nicht minder heftig waren die Fehden gegen Venedig, die erst 1381 durch den Frieden zu Turin geendigt wurden. Sowie die Herrschaft über den westl. Theil des mittelländ. Meeres der Gegenstand des Kampfes mit Pisa war, so ward in dem Kriege gegen Venedig um den Besitz des östl. Theils, nach welchem beide Freistaaten strebten, gekämpft, worauf die Genueser mit den Morgenländern Handelsbündnisse schlossen. Am höchsten stieg ihre Handelsmacht zur Zeit der Erneuerung des griech.-byzantin. Reichs, seit 1261. Bei der Unthätigkeit der reichen Bewohner Konstantinopels hatten die Genueser schon längst großen Antheil an dem Handel der griech. Staaten gehabt. Dadurch aber, daß sich die Genueser der Stadt Kaffa, jetzt Feodosia, auf der krimischen Halbinsel bemächtigten, erhielten sie auch die Herrschaft

Digitized by Google

über das schwarze Meer und bezogen über das kaspische Meer die Waaren Indiens. Hätte G. ein weises Colonialsystem eingeführt und seine Niederlassungen zu einem Ganzen zu verbinden und fest an den Mutterstaat zu knüpfen gewußt, so würde es am Ende des Mittelalters die Rolle als erste Handelsmacht gespielt haben. Nach dem Falle Konstantinopels durch Mohammed II., 1453, wo ihr Feldherr Giustiniani dem Kaiser Konstantin XI. Beistand geleistet hatte, nahm ihnen Mohammed, 1475, ihre Niederlassung am schwarzen Meere. Sie trieben zwar, auch nach dem Verluste der Herrschaft über dieses Meer, noch geraume Zeit einen gewinnreichen Handel mit den Anwohnern desselben, aber endlich wurde ihnen von den Türken der Zugang zu diesem Handelswege ganz verschlossen. Selbst die Handelsverbindung, welche die krimischen Tataren noch eine Zeit lang durch ihre eignen Schiffe mit G. unterhielten, ward bald von der eifersüchtigen Besorgniß der Türken für immer aufgehoben. Während G.'s Macht und Handelsrang durch Ländererwerbungen und Gewerbfleiß sich so hoch erhoben, ward das Innere des Staats von Unruhen und Parteiwuth gestört. Demokraten und Aristokraten, und unter den Aristokraten selbst verschiedene Parteien, unterhielten fortdauernd unruhige Bewegungen. Zwar ward seit 1339 von dem Volke ein lebenslänglicher höchster Staatsbeamter, der Doge, erwählt; allein er hatte nicht Macht genug, die Parteien zu versöhnen. Auch als man ihm später Räthe zur Seite setzte und auf mehrfach andere Weise eine feste Staatsordnung zu begründen suchte, konnte man keinen Frieden im Innern erzielen, ja es kam soweit, daß die Genueser mehre Male, um der Anarchie des steten Parteikampfes zu entgehen, sich fremder Herrschaft unterwarfen. Mitten unter diesen Unruhen ward, 1407, die Georgsbank (Compera di S. Giorgio) gestiftet, welche aus den Anleihen, die der Staat zu seinen Bedürfnissen von reichen Bürgern machte, entstand, und von den abwechselnd herrschenden Parteien gewissenhaft aufrecht erhalten wurde. Andreas Doria stellte 1528 die Unabhängigkeit G.'s, welches während der Kriege Karl V. und Franz I. bald unter span. bald unter franz. Herrschaft gestanden, wieder her und es wurde eine neue Verfassung eingeführt, welche bis 1797 fortdauerte. Die Regierungsform war streng aristokratisch; das Oberhaupt des Staats war der gewählte Doge. Er mußte 50 Jahr alt sein und wohnte im Palaste der Republik (Palazzo della Signoria), wo auch der Senat sich versammelte. Er hatte den Vortrag im Senate, ohne seine Einwilligung konnte kein Rathsschluß gefaßt werden, und die Staatsverordnungen wurden in seinem Namen gegeben. Er blieb nicht länger als zwei Jahre im Amte, dann ward er wieder Senator und Procurator; nach fünf Jahren konnte er aber wieder zum Doge erwählt werden. Ihm zur Seite standen zwölf Governatori und acht Procuratori, die ebenfalls nur zwei Jahre ihre Würde bekleideten. Sie bildeten den geheimen Rath, der mit dem Doge alle Staatssachen besorgte. Die Procuratori waren die Aufseher des öffentlichen Schatzes und der Staatseinkünfte. Die souveraine Gewalt besaß der aus 300 Gliedern bestehende große Rath, zu welchem alle genuesische Edelleute, die 22 Jahre alt waren, gehörten, und der kleine Rath von 100 Gliedern. Beide hatten das Recht, mit den Governatori und Procuratori über Gesetze, Zölle, Auflagen und Steuern zu berathschlagen, und in diesen Fällen ward durch Stimmenmehrheit entschieden. Über Krieg, Frieden und Bündnisse ward nur im kleinen Rathe verhandelt, und wenigstens vier Fünftheile der Glieder mußten einstimmig sein, wenn ein Beschluß gefaßt werden sollte. Der Adel ward in den alten und neuen abgetheilt; zu dem alten gehörten außer den Geschlechtern Grimaldi, Fieschi, Doria, Spinola, noch 24 andere, die an Alter, Reichthum und Ansehen jenen am nächsten standen; zu dem neuen Adel aber 437 Geschlechter. Der Doge konnte aus dem alten wie aus dem neuen Adel genommen werden. Nach und nach hatte G. seine auswärtigen Besitzungen verloren; Corsica, die letzte, empörte sich 1730, und ward endlich, 1768, an Frankreich abgetreten. Als die Franzosen 1797 die benachbarten Länder sich unterworfen hatten, konnte

Digitized by Google

die Neutralität, welche die Republik strenge beobachtet hatte, das schwankende Staatsgebäude nicht schützen. Von einem franz. Heere bedroht, blieb der Regierung nichts übrig, als in eine Veränderung der Verfassung zu willigen. Die Republik schloß am 6. Jun. 1797 einen Vertrag mit Bonaparte, wodurch eine der franz. nachgebildete Verfassung eingeführt wurde und der Staat den Namen ligurische Republik erhielt. Dem Doge standen nun zur Seite 29 Senatoren und als Volksrepräsentation eine Consulta von 72 Mitgliedern, welche sich jährlich versammelte, die Staatsrechnungen untersuchte und die Gesetze genehmigte, welche ihr von dem Senate vorgelegt wurden. Die Mitglieder der Consulta wurden von drei Collegien, nämlich von 300 Gutsbesitzern, 200 Kaufleuten und 100 Gelehrten gewählt. Die Republik erhielt zugleich einigen Länderzuwachs und ihre Einwohnerzahl betrug 1804 mehr als 600,000. Ihre im Mittelalter so furchtbare Seemacht aber bestand nur noch aus etwa fünf Galeeren und einigen bewaffneten Barken; ihre Landmacht aus zwei deutschen Garderegimentern für das Oberhaupt der Regierung, 3000 M. Nationaltruppen und 2000 M. Landmiliz. Durch ein Decret vom 4. Jun. 1805 wurde die ligurische Republik Frankreich einverleibt und in drei Departements getheilt. Die Handelsschiffahrt war seitdem nur ein Schatten von Dem, was sie einst gewesen, indem die Genueser mit ihren 40 größern und vielen kleinern Fahrzeugen nicht weiter gingen als nach den ital., nach Frankreichs südl. Küsten, nach Spanien und Portugal. Sie versahen einen großen Theil Italiens mit ostind. Gewürzen, welche ihnen von den Holländern gebracht wurden, sowie mit Zucker und Kaffee, die theils von Lissabon, theils von Marseille kamen, und mit Fischwaaren und Salzen; Schiffe aus Hamburg brachten ihnen sächs. Leinwand und Tücher. Der Speditionshandel war bedeutend, am Wichtigsten aber der Handel mit baarem Gelde und das Wechselgeschäft; mehre Staaten Europas, besonders Spanien, waren Schuldner der Bank zu G. und einzelner Staatsbürger. Die Bank war zum Theil eine Leihbank, zum Theil eine Depositen- und Staatsbank; sie besaß ansehnliche liegende Gründe und über 10 Mill. franz. Livr. Einkünfte, ward von acht Protectoren verwaltet und hatte eigne Richtergewalt über die zu ihr gehörigen Beamten. Je häufiger aber der Staat bei dringenden Bedürfnissen seine Zuflucht zu ihr nahm, desto mehr verlor sie an Vertrauen. Die Republik hatte, um die Zinsen für die aus ihr genommenen Capitalien zu bezahlen, verschiedene Auflagen angewiesen, die immer erhöht wurden, wenn sie zur Bezahlung der Zinsen nicht hinreichend waren. Bei der Vereinigung der Republik mit dem franz. Reiche ward sie ganz aufgehoben und die Renten von 3,400,000 genues. Lire, welche sie ihren Gläubigern zu zahlen hatte, wurden auf das Schuldbuch von Frankreich übertragen. Nach Napoleon's Sturze mußte die franz. Besatzung capituliren; die Stadt ward von den Engländern besetzt und die frühere vor dem J. 1797 bestandene Verfassung mit des Lords Bentinck Einwilligung wiederhergestellt. Allein der wiener Congreß theilte 1815 G. mit seinem Gebiete dem Hause Savoyen zu, doch unter der Bedingung, daß G. eine Art von repräsentativer Verfassung behalten sollte.

Geocentrisch heißt in der Astronomie, was aus dem Mittelpunkte der Erde gesehen wird. Da die Planeten und Kometen sich um die Sonne, nicht aber um die Erde bewegen, so wird ihr Lauf, von der Sonne betrachtet, viel einfacher erscheinen als er uns erscheint, die wir ihn von einem Punkte aus betrachten, der selbst wieder sich um die Sonne bewegt. Aus dieser Ursache muß man eine Methode haben, den geocentrischen oder beobachteten Ort in den heliocentrischen, d. h. in denjenigen zu verwandeln, den man aus dem Mittelpunkte der Sonne beobachten würde. Schon die Alten haben sich mit den Methoden, die zu diesem Zwecke führen, beschäftigt, und alle ihre Nachfolger haben die Sache zu vervollkommnen gesucht. Desto auffallender mußte es daher sein, daß erst in der neuesten

Digitized by Google

Zeit Gauß so viele neue wichtige Entdeckungen in dieser Beziehung machen konnte die er in der „Theoria motus" mittheilte.

Geocyklische Maschine nennt man eine Maschine, um sinnlich anschaulich zu machen, wie die Abwechselung der Jahreszeiten, der Zu- und Abnahme der Tage u. s. w. auf der Erde in Folge davon stattfinde, daß die Erdachse unter einem Winkel von 66½ Grad gegen die Ebene der Ekliptik geneigt ist und während ihres Umlaufs um die Sonne, sich selbst in allen Punkten ihrer Bahn parallel bleibend, diese Stellung unverändert behauptet.

Geodäsie ist der Theil der praktischen Geometrie, welcher die Lehre vom **Feldmessen** (s. d.) enthält.

Geoffrin (Marie Therese Rodet, Madame), eine durch Geist und Charakter ausgezeichnete Frau, geb. zu Paris am 2. Jun. 1699 und in ihrem 15. Jahre mit einem reichen aber geistlosen Manne vermählt, der aber nach wenigen Jahren starb, erlangte durch langjährigen täglichen Umgang mit den berühmtesten pariser Gelehrten, Künstlern und Großen, welche sich seit dem Tode ihres Gemahls regelmäßig in ihrem Hause versammelten, einen ausgezeichneten Grad conversationeller Bildung und gesellschaftlicher Vollkommenheit. Ihr Haus war der Sammelplatz aller Derer, die sich für Wissenschaft und Kunst interessirten, und es kam kein ausgezeichneter Fremder nach Paris, der sich nicht bei der G. einführen ließ, selbst fremde Monarchen besuchten ihre Cirkel. Auch begnügte sie sich nicht damit, jedem Talente ihr Haus zu öffnen; durch Lob ermunterte sie ihre Freunde und durch Empfehlungen suchte sie ihnen Ruf zu verschaffen; ihr größtes Vergnügen aber bestand darin, sie mit Gelde zu unterstützen, was sie mit bewundernswerther Zartheit that. Überhaupt schien die Lust zu geben ihr angeboren; schon als Kind konnten weder Scheltworte noch Strafen sie verhindern, wegzugeben was sie hatte, und später wurde „Geben und Vergeben" ihr liebster Spruch. Das kürzeste und treffendste Urtheil über den Zauber, welchen ihre Theilnahme an den Unterhaltungen ihrer Cirkel über diese auszugießen wußte, sprach Bernardin de St.-Pierre aus, als sie ihn eines Abends mit den Worten entließ: „Vous avez été charmant aujourd'hui", worauf er erwiderte: „Je ne suis qu'un instrument dont vous avez bien joué". Unter den vielen Fremden, die sich in Paris ihrem Hause anschlossen, war auch Graf Poniatowski, der nachmalige König von Polen. Seine Erhebung machte er ihr mit den Worten bekannt: „Maman, votre fils est roi". Auf seine dringende Einladung unternahm sie 1768 die Reise nach Warschau, wo sie mit der größten Zuvorkommenheit aufgenommen wurde, wie denn auch in Wien die Kaiserin Maria Theresia und ihr Sohn, Joseph II., sie mit hoher Achtung empfingen. Sie starb im Oct. 1777 und bedachte die meisten ihrer Freunde in ihrem Testamente. D'Alembert, Thomas und Morellet widmeten ihrem Andenken besondere Schriften, und Letzterer gab auch ihre Abhandlung „Sur la conversation" und ihre „Lettres" heraus.

Geoffroy (Julien Louis), dramatischer Kritiker, geb. 1743 zu Rennes, studirte mit glänzendem Erfolg bei den Jesuiten, lebte dann als Hauslehrer in Paris und gewann drei Jahre nacheinander (1773—76) den von der Universität jährlich ausgesetzten Preis in der lat. Beredtsamkeit. Seine wiederholte Krönung veranlaßte damals ein Gesetz, daß ein und Derselbe nur drei Mal nacheinander den Preis gewinnen könne. Bei der „Académie française" war er weniger glücklich; seinem „Eloge de Charles V." wurde Laharpe's Arbeit vorgezogen, und seitdem begann G.'s Feindschaft gegen Laharpe. Im J. 1776 ward er Professor am Collège Mazarin und redigirte nach **Fréron's** (s. d.) Tode (1776—91) die „Année littéraire". Wie sein Vorgänger bekämpfte er sehr beißend die Philosophen, und wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß sowol er wie Fréron in gar vielen Dingen Recht hatten, so kann doch auch nicht verschwiegen werden, daß der unbedingte Haß gegen die Philosophie und ihre Verkündiger nicht immer aus einer reinen

Digitized by Google

Quelle floß und beide Kritiker sehr häufig zu fast lächerlichen Ungerechtigkeiten hingerissen und gegen die wirklichen Vorzüge der Gegner blind gemacht hat, denen doch Beide weder an Kenntnissen noch an Talent überlegen waren. Als der „Ami du roi", den er beim Ausbruche der Revolution mit dem Abbé Royou redigirte, wegen seiner antirevolutionnairen Tendenz unterdrückt wurde, flüchtete G. aufs Land, wurde Lehrer einer Dorfschule und kehrte erst nach dem 18. Brumaire nach Paris zurück. Im J. 1800 übernahm er die Redaction des „Feuilleton" im „Journal de l'Empire" (später „Journ. des débats") und bezog dafür jährlich 24,000 Fr. Da es G. weder an Geist noch Bildung fehlte, so sind eine Menge seiner für dieses Blatt geschriebenen Artikel vortrefflich; im Ganzen aber misbrauchte er seine Stellung als Kritiker auf die unedelste Weise; indem er Napoleon auf die servilste Art lobte, erlaubte er sich tägliche Ungerechtigkeiten gegen die achtbarsten Schriftsteller, Dichter und Schauspieler. Sehr viele Schauspieler und Schauspielerinnen bezahlten ihm zu ihrer Sicherheit einen regelmäßigen Tribut, nur Talma und Mademoiſ. Duchesnois verschmähten das erkaufte Lob, empfanden dies aber auch bei jeder Gelegenheit. Sein Commentar zu Racine (7 Bde., Par. 1808) ist nicht ohne Verdienst, obgleich nicht ausgezeichnet; mehr Anerkennung fand seine Übersetzung des Theokrit (Par. 1800). Er starb zu Paris am 26. Febr. 1814. Eine Sammlung seiner für das „Journal des débats" geschriebenen kritischen Aufsätze erschien unter dem Titel: „Cours de littérature dramatique" (6 Bde., Par. 1819—20, 2. Aufl. 1825), und René Perin sammelte ein „Manuel dramatique, à l'usage des auteurs et des acteurs, et nécessaire aux gens du monde qui aiment les idées toutes trouvées et les jugemens tout faits" (Paris 1822).

Geoffroy Saint-Hilaire (Etienne), Professor und Administrator des kön. Gartens, Professor der Anatomie und Physiologie an der Universität zu Paris, einer der ausgezeichnetsten Naturforscher, geb. zu Etampes im Departement Seine und Oise am 15. Apr. 1772, machte seine ersten Studien auf dem Collège de Navarre, an dem der berühmte Zoolog Brisson damals Physik vortrug. Seine hier gewonnene Liebe zum Studium der Naturwissenschaft wurde für sein Leben entscheidend, als er später Hauy kennen lernte, der ihm Freund und Lehrer ward. Im J. 1792 ward er Daubenton adjungirt, und als 1793 mit dem kön. Garten eine öffentliche Schule verbunden wurde, erhielt er die neuerrichtete Professur der Zoologie. Fast Unglaubliches hat er seitdem für diese Wissenschaft geleistet, sowol durch seine Schriften wie durch seine mündlichen Vorträge. Auch unterstützte er bereitwillig jedes aufkeimende Talent, wie er denn unter Andern Cuvier, der als Hauslehrer in der Normandie durch seine anatomischen Entdeckunegn über die Mollusken Hoffnungen erregte, zu sich nach Paris berief und sich für dessen Anstellung verwandte. Unter Bonaparte nahm er an der Expedition nach Ägypten Theil, durchforschte dieses Land von der Küste des Mittelmeeres bis zu den Nilkatarakten, sammelte eine Masse merkwürdiger Gegenstände und ward nach seiner Rückkehr einer der Gründer des ägypt. Instituts. Nachdem Napoleon auf manche Weise G. für seine ausgezeichneten Dienste belohnt hatte, sandte er ihn 1808 nach Portugal, um daselbst die Studien zu organisiren, und auch hier erwarb er sich ausgezeichnete Verdienste. Im J. 1815 ward G. in die Deputirtenkammer gewählt; allein er schien kein Interesse für öffentliche Angelegenheiten zu haben und hat sich nie auf der Rednerbühne gezeigt. Fast zahllose Bereicherungen verdankt ihm die von Buffon angefangene Sammlung der Säugethiere und Vögel. Außer seiner großen Arbeit über die ägypt. Thiere enthalten die „Annales du muséum", die „Décade philosophique", die „Décade égyptienne" (Kairo 1799), das „Magasin encyclopédique"; die „Mémoires de la société d'histoire naturelle de Paris"; die „Annales générales des sciences physiques" und andere Zeitschriften eine überaus große Anzahl treffliche naturhistorische, meist zoologische Abhandlungen.

Digitized by Google

Vollendete Meisterstücke sind seine Monographien über die Fledermäuse, die Beutelthiere und die elektrischen Fische. Unter seinen größern Werken verdient besondere Auszeichnung die „Philosophie anatomique" (2 Bde., Par. 1818—23). Die Grundidee dieses mit wahrhaft philosophischem Geiste geschriebenen Buches, sowie die Grundidee der Geoffroy'schen Zoologie überhaupt, wodurch er sich deutschen Forschern nähert, ist die, daß die Organisation des Thierreichs auf einem allgemeinen Plan beruht, der nur in einigen Punkten modificirt ist, um die Gattungen zu scheiden. Diese Ansicht G.'s hat später zu einem gelehrten Zwiste mit Cuvier Veranlassung gegeben und mehre Streitschriften hervorgerufen. Merkwürdig ist, daß sich das alte Verhältniß, welches zwischen Buffon und Daubenton einst bestand, zwischen G. und Cuvier, obgleich in einer höhern Potenz, erneuert hat; G. liebt, wie einst Buffon, philosophische Construction der Wissenschaft; Cuvier traute, wie Daubenton, nur der sinnlichen Beobachtung. G. hat seine Ansicht besonders dargelegt in der Schrift „Sur le principe de l'unité de composition organique" (Par. 1828). Nicht minder ausgezeichnete Werke G.'s sind: „Histoire naturelle de mammifères" (Par. 1819, fg., Fol.; 2. Aufl., 4 Bde., 1828 fg., 4.); „Système dentaire des mammifères et des oiseaux, sous le point de vue de la composition et de la détermination de chaque sorte de ses parties, embrassant, sous de nouveaux rapports, les principaux faits de l'organisation dentaire chez l'homme" (Par. 1824) und „Cours de l'histoire naturelle de mammifères" (Par. 1828). — Sein Sohn, Isidore Geoffroy, Doctor der Medicin und Gehülfe am zoologischen Museum, geb. 1805, eifert dem Vater würdig nach und hat sich bereits durch mehre treffliche Arbeiten einen guten Namen gemacht. Er ist einer der thätigsten Mitarbeiter an der „Description de l'Egypte", wofür er die Reptilien und Fische beschrieben hat, sowie an dem „Dictionnaire classique d'histoire naturelle" und mehren andern naturhistorischen Zeitschriften.

Geogĕnie ist die Lehre von der Entstehung des Erdkörpers.

Geognŏsie, s. Geologie.

Geographie oder Erdbeschreibung, auch Erdkunde, ist die Darstellung des Zustandes und der Beschaffenheit unsers Weltkörpers, im engern Sinne auch die Darstellung von dem Zustande und der Beschaffenheit eines Theils unserer Erde, z. B. Geographie von Europa, Rußland, Preußen, Sachsen u. s. w. Da nun die Erde betrachtet werden kann entweder als ein Weltkörper im Verhältniß zu andern Weltkörpern, oder als ein Körper von eigenthümlichen Bestandtheilen, Beschaffenheiten und Erscheinungen, der zugleich ein Wohnplatz für Wesen verschiedener Art ist, oder als ein Wohnplatz freier Vernunftwesen, die sich in seine Oberfläche getheilt haben und durch deren Einwirkung er mannichfaltige Veränderungen erleidet, so geht daraus eine dreifache Eintheilung der Geographie hervor, in die mathematische, physikalische und politische. Die beiden ersten zusammen nennt man auch die allgemeine Geographie. Die Mathematische Geographie (s. d.) ist ein Theil der angewandten Mathematik. Die physikalische Geographie befaßt unter sich 1) die Geistik (s. d.); 2) die hydroistische Geographie, welche von den Meeren (Tiefe, Farbe, Temperatur, Bewegungen, Boden, Dünen, Klippen, Untiefen, Sandbänke, Barren) und von dem Landgewässer, den Quellen (Ausfluß, Gehalt, Temperatur), Strömen, Flüssen (Ursprung, Richtung, Wasserfälle, Mündungen u. s. w.) und Landseen handelt; 3) die meteorologische Geographie, vom Luft- und Äthermeere, von den Regionen der Atmosphäre, von der Lufttemperatur (Abweichungen von der Schneegrenzlinie in verschiedenen Klimaten), von den Luftbewegungen, Winden, Passat- und Strichwinden und von den Lufterscheinungen; 4) die Producten-Geographie, und zwar zoologische, botanische und mineralogische; und 5) die anthropologische Geographie. In der politischen Geographie betrachtet man die Erde als einen Inbegriff von Wohnplätzen vernünftiger Wesen, nach den verschiedenen Verhältnissen und Be-

Digitized by Google

dingungen ihrer Ausbreitung über den Erdboden und ihres Nebeneinanderseins auf demselben, in einzelnen größern oder kleinern gesellschaftlichen Verbindungen. So gründlich auch besonders seit Büsching diese politische Geographie behandelt worden war, so hatte sie doch zu Vieles in ihren Kreis gezogen, was ausschließend der Statistik angehört, die freilich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. in einer selbständigen wissenschaftlichen Form ausgearbeitet wurde. Da nun die Statistik als Wissenschaft, welche die gegenwärtige innere und äußere Form der Staaten nach ihrem nothwendigen Zusammenhange darstellt, genau von der Geographie, welche ihr vorantritt, unterschieden werden muß, so war es allerdings wichtig, die Grenzlinie zwischen der politischen Geographie und der Statistik genau zu ziehen, und aus der Geographie Alles zu entfernen, was blos der Statistik angehört. Denn wenn die Statistik den einzelnen Staat als ein in sich zusammenhängendes Ganzes mit steter Hinsicht auf Staatsrecht, Staatswissenschaft und Politik schildert, weil nur nach dem Maßstabe dieser Wissenschaften die Verfassung, die Verwaltung und das politische Verhältniß des einen Staats zu den übrigen Staaten mit Sicherheit entwickelt werden kann, so hängt die Geographie ausschließend am Örtlichen. Sie stellt das Einzelne dar, wo sie es findet; sie durchgeht die einzelnen Departements, Kreise und Provinzen der Staaten und Reiche, und charakterisirt die natürlichen Verhältnisse des Bodens, die Berge, die Flüsse, die Städte, die wichtigsten oder auch sämmtliche Dorfschaften, die verschiedenen Nahrungs- und Erwerbszweige und die einzelnen Merkwürdigkeiten, durchgehends nach der Örtlichkeit. Bisher entlehnte man aus den eigentlichen statistischen Notizen für die Geographie wahrscheinlich nur deshalb so viel, um diese für den Jugendunterricht anziehender, oder die Handbücher derselben für die Bedürfnisse der Leser aus verschiedenen Ständen und Volksclassen reichhaltiger zu machen. Dieses Misverhältniß in den geographischen Hand- und Lehrbüchern und die fortdauernden Veränderungen in dem politischen Zustande der europ. Staaten und Reiche, welchen selbst die in kurzer Zeit einander verdrängenden Lehrbücher der Geographie und die wiederholten Auflagen derselben nicht immer schnell genug folgen und den jedesmaligen neuesten Zustand der politischen Geographie bestimmt darstellen konnten, veranlaßte mehre denkende Männer, nach Gatterer's früherer Andeutung, eine sogenannte reine Geographie vorzuschlagen und auszuführen, in welcher man die natürliche Beschaffenheit des Erdbodens, nach seinen Meeren, Bergketten und Flüssen, als Grundlage der Geographie behandelte, sie als Behuf der Eintheilung der Oberfläche festhielt, und die Wissenschaft selbst nach diesem Maßstabe vollständig durchführte. Obgleich diese Behandlung der Geographie durch die Einfachheit ihres Grundsatzes und durch ihre genaue Sonderung von der Statistik sich empfiehlt, so dürfte sie doch die Lücken nicht ersetzen, welche nothwendig aus der gänzlichen Verdrängung der politischen Geographie entstehen müssen. Die politische Geographie kann sich natürlicherweise nicht in allen Zeitaltern gleich sein; man theilt sie daher historisch in die alte, mittlere, neue und neueste ein. Im weitern Sinne umschließt die alte Geographie nicht allein die Darstellung des Zustandes der historisch bekannten Erde und ihrer Bewohner seit der ersten beglaubigten historischen Kunde bis zum Umsturze des röm. Westreichs, sondern auch die einzelnen Spuren der dahin gehörenden Nachrichten in den mythischen Zeitaltern. In ihren Umfang gehören alle Völker des Alterthums, und einen Theil derselben bildet die biblische Geographie, eine Hülfswissenschaft der gelehrten Bibelauslegung, die vorzüglich von Bochart, Michaelis, Rosenmüller, J. Schultheß u. A. angebaut worden ist. Die mittlere Geographie, welche mit dem Umsturze des röm. Westreichs anhebt, reicht herab bis zur Entdeckung Amerikas, von 476—1492. Die neuere Geographie umfaßt die Periode von der Entdeckung Amerikas bis auf d. J. 1789, und die neueste die Zeit von 1789 bis auf die Gegenwart.

Digitized by Google

In der Geschichte der Geographie, als Wissenschaft, kann man folgende Perioden annehmen: 1) die mythische Periode von der ältesten Zeit der Sage bis auf Herodot, für welche Moses, Homer und Hesiod Quellen sind. Sie enthält nur einzelne dürftige Nachrichten, die mehr chorographisch als geographisch sind, und ist meist dunkel und unsicher. 2) Die Periode des einzelnen Sammelns von Herodot bis Eratosthenes, 270 v. Chr., in welcher Hanno, Skylax, Pytheas, Aristoteles, Dikäarchus anziehende Beschreibungen einzelner Länder lieferten. 3) Die systematische Periode von Eratosthenes bis Claudius Ptolemäus, 161 n. Chr., in welcher Polybius, Hipparchus, Artemidorus, Posidonius, Strabo, Dionysius Periegeta, Pomponius Mela und Plinius schrieben. 4) Die geometrische Periode von Ptolemäus bis Kopernicus, 1520, in welcher zuerst die Länge und Breite der Örter bestimmt wurde. Man kann hier unterscheiden die Zeit vor den Arabern (Pausanias, Marcianus, Agathemerus, Peutinger'sche Tafel und Kosmas), und die Zeit seit den Arabern, von 800 n. Chr., El istachri, Ebn haukal, El edrisi, Jakut, Ebn el wardi, Abd ellatif, Abulfeda, und der einzige christliche Geograph Guido von Ravenna. 5) Die echt wissenschaftliche Periode, von Kopernicus bis auf die Gegenwart. Man findet hier genauere astronomische Bestimmungen, zweckmäßige Berichte von Reisen zu Wasser und zu Lande, genauere und zweckmäßigere Topographien, bestimmtere Ländermessungen und Angabe des Flächeninhalts nach Quadratmeilen, und zweckmäßigere geographische Systeme und Lehrbücher. Auch ist erst in diesen Zeiten der Versuch einer systematischen Geographie des Alterthums mit einigem Erfolg unternommen worden, doch im Ganzen mehr für die Bearbeitung der alten als der mittlern Geographie geschehen. Christoph Cellarius brach hier die Bahn mit seiner „Geographia antiqua ad veterum historicorum faciliorem explicationem apparata" (Lpz. 1686, 12.), umgearbeitet unter dem Titel: „Notitia orbis antiqui" (2 Bde., Lpz. 1701, neueste Ausg. 1773). Hierauf folgte Joh. Dav. Köhler's „Anleitung zu der alten und mittlern Geographie" (3 Bde., Nürnb. 1730) mit Karten; Danville's „Handbuch der alten Geographie" nebst Atlas, erhielt seine höhere Brauchbarkeit in der neuen Ausgabe, welche von mehren deutschen Gelehrten trefflich bearbeitet und reichlich ausgestattet wurde (Nürnb. 1800 fg.). Sorgfältigen Fleiß und Quellenstudium zeigt Konrad Mannert's „Geographie der Griechen und Römer aus ihren Schriften dargestellt" (10 Bde., Lpz. 1788—1820). Das erste System einer physikalischen Geographie aus dem Alterthume und den Anfang zu einer gründlichern Chorographie lieferte Ukert in der „Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus" (2 Bde., Weim. 1822—32). Brauchbare Atlase der alten Welt lieferten Funke, Heusinger, Dufour, Reichard und Kärcher. Die Geschichte der Geographie bis zum J. 1800 umfaßt in einer faßlichen Übersicht Maltebrun's „Geschichte der Erdkunde" (deutsch mit Zusätzen von Zimmermann, Lpz. 1812). Doch ist durch dieses Werk Sprengel's „Geschichte der wichtigsten geographischen Entdeckungen bis zur Ankunft der Portugiesen in Japan" (2. Aufl., Halle 1792) nicht entbehrlich gemacht worden. Noch fehlt es an einem mit Kritik und umfassender Gelehrsamkeit geschriebenen Werke über die mittlere Geographie; denn Junker's „Anleitung zur Geographie der mittlern Zeiten" (Jena 1712, 4.) macht jenes Bedürfniß erst recht fühlbar, dem Bischoff und Möller durch das „Vergleichende Wörterbuch der alten, mittlern und neuern Geographie" nur zum Theil abgeholfen haben. Für die vergleichende Geographie haben die Schriften von Gosselin und Mentelle Werth. Die neue Geographie, so unvollkommen auch ihre Bearbeitung und so unsicher ihre damalige Grundlage war, gewann doch bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. durch Hübner's „Vollständige Geographie", die viele Auflagen erlebte; durch Hager's geographische Schriften und durch die „Neue europ. Staats- und Reisegeographie" (16 Bde., Lpz. 1750 fg.). Der Begründer der wissenschaftlichen Bearbeitung der

Digitized by Google

Geographie ward aber Büsching (s. d.). Unter den ihm folgenden Bearbeitern der Geographie sind als die vorzüglichsten zu erwähnen Normann, Gaspari, Bruns, Canzler, Gatterer, Fabri, Stein, Cannabich, Maltebrun und Balbi. Am Vollständigsten ward die Geographie dargestellt in dem von Gaspari, Hassel, Cannabich, GutsMuths und Ukert bearbeiteten „Vollständigen Handbuch der neuesten Erdbeschreibung" (2 Bde., Weim. 1819—32) und in Schütz's „Allgemeiner Erdkunde" (neu bearbeitet in 30 Bdn., Wien 1829—33). Die physikalische Erdbeschreibung haben einzeln behandelt Otto, Fabri, Kant und Link. Zu der reinen Geographie hatte Gatterer die ersten Grundlinien gezogen, ihm folgten Zeune, Kaiser, Stein, Hommeyer, Kunz, Berghaus und Karl v. Raumer. Eine neue wissenschaftliche Bearbeitung der Geographie begann K. Ritter in seinem trefflichen Werke: „Die Erdkunde im Verhältnisse zur Natur und zur Geschichte des Menschen, oder allgemeine vergleichende Geographie" (3 Bde., Berl. 1817—33). Unter den geographisch-statistischen Wörterbüchern sind zu erwähnen Hübner's „Neues Staats-, Zeitungs- und Conversationslexikon", umgearbeitet von Rüder (4 Bde., Lpz. 1824—28); Jäger's „Geographisch-historisch-statistisches Zeitungslexikon", neu bearbeitet von Mannert; das „Allgemeine historisch-statistisch-geographische Handlungs-, Post- und Zeitungslexikon" von Ehrmann und Schorch, fortgesetzt von Richter (Bd. 1—5, Erf. und Gotha 1804—30, 4.); Hassel's „Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon" (2 Bde., Weim. 1817), und Stein's „Zeitungs-, Post- und Comptoirlexikon" (8 Bde., nebst 2 Bden. Nachträge, Lpz. 1818—24), und unter den ausländischen lexikographischen Werken „The edinburgh Gazeteer, or geographical dictionary" (6 Bde., 1817 fg.) nebst Atlas von Arrowsmith; das „Dictionnaire géographique universel", von Beudant, Billard, Douaix, Dubréna, Eyriés, A. v. Humboldt u. s. w. (Par. 1824 fg.); das „Dictionnaire classique et universel de géographie moderne", mit einem Atlas der alten und einem der neuen Länderkunde, von Hyaz. Langlois (Par. seit 1825), und Vosgien's „Dictionnaire de géographie universelle" (Par. 1747), neu bearbeitet von Parisot (Par. 1828, 6. Aufl. 1831). Große Verdienste um die Geographie erwarben sich die zu Paris 1819, in Florenz 1824, in Berlin 1828, in Dresden und in London 1830 gestifteten geographischen Gesellschaften.

Geológie ist die Wissenschaft von den stufenweisen Veränderungen, die sowol in den unorganischen als organischen Naturreichen stattgefunden, sowie auch von dem Einflusse, welchen sie bei der Modification der Erdrinde ausgeübt haben. In Deutschland macht man noch größtentheils einen Unterschied zwischen Geognosie und Geologie, und versteht unter jener die Kenntniß der großen Massen, welche die feste Erdrinde bilden, und unter dieser mehr die Bildungs- und Entwickelungsgeschichte der Erde. In England und Frankreich aber verschmelzt man gewöhnlich beide Ausdrücke. Jedoch kann die Geologie, welche gewissermaßen als der Schlußstein im ganzen Gebäude der naturhistorischen Kenntnisse anzusehen ist, im weitern und engern und in einem sehr verschiedenen Sinne behandelt werden, welches auch um so mehr der Fall ist, da darüber noch sehr verschiedenartige Ansichten herrschen. Im engern Sinne ist die Geologie eine mineralogische Wissenschaft, da die Gemengtheile der Gesteine der Mineralogie angehören; allein ebenso wichtig für die Geologie sind auch Zoologie, Botanik, Physik, Chemie und Astronomie. Die Massen, aus denen die feste Erdrinde besteht, können an und für sich selbst in Rücksicht auf ihre innere Zusammensetzung oder ihre Bestandtheile betrachtet werden, sowie es besonders Leonhard in der „Charakteristik der Felsarten" (Heidelb. 1823) gethan hat. Er unterscheidet folgende Felsarten oder die Erdrinde bildende feste Massen: 1) Gleichartige Gesteine, solche, die unmittelbar oder mittelbar mineralogischen Gattungen angehören, wie körniger Kalk, Quarzfels, Hornblendeschiefer, Steinsalz u. s. w. 2) Scheinbar gleichartige Gesteine; in diesen finden wir entweder die zu einem Ganzen verbundenen Theilchen zweien oder

Digitized by Google

mehren Mineralgattungen angehörend, so klein, daß sie sich nicht mehr sichtlich darstellen; oder es sind in der Masse der Gesteine neben jenen Theilchen noch andere, keiner eigentlichen Gattung zugehörige Substanzen verbreitet, mehr oder weniger zersetzt oder durch Schmelzung umgewandelt. Es gehören besonders die Dolerite hierher, ferner manche Laven, Obsidian, Pechstein u. s. w. 3) Ungleichartige Gesteine, an denen sich die einzelnen Krystalle, Körner und Blättchen, die eigentlichen Mineralgattungen angehören und die unmittelbar und innig miteinander verbunden sind, nach ihren Eigenthümlichkeiten erkennen und unterscheiden lassen. Dahin gehören der Granit, Syenit, Gneis u. s. w. 4) Trümmergesteine, bei diesen ist der Zusammenhang der Theile kein unmittelbarer, sondern die Verbindung wird durch einen bald mehr, bald weniger deutlich hervortretenden Teig oder Cäment bewirkt. Auch bestehen diese Gesteine keineswegs immer aus Mineralgattungen, sondern größtentheils aus Bruchstücken anderer Felsarten. Es gehören alle Sandsteine hierher, zu denen die sogenannten Conglomerate, Breccien und Puddingsteine zu rechnen sind. 5) Lose Gebirgsarten, welche durch mechanische Zertrümmerung oder chemische Zersetzung fester Gesteine entstanden sind. Es gehören dahin die Gerölle, der Grus, der Sand, Lehm, Thon u. s. w. 6) Kohlen.

Der Structur oder dem Gefüge nach theilt man die Felsarten in: 1) Körnige Gesteine, welche dem Ganzen ihrer Masse nach aus krystallinischen Theilchen zusammengesetzt sind, oder die aus kleinern oder größern Körnern bestehen, die unmittelbar in- und miteinander verwachsen sind, ohne daß ein bindender Teig oder eine Grundmasse vorhanden wären. Das körnige Gefüge findet man bei gleichartigen, scheinbar gleichartigen und ungleichartigen Gesteinen. Ein auffallendes Beispiel der körnigen Structur bietet der Granit dar. 2) Schieferige Gesteine bestehen aus dünnen Lagen, die mehr oder weniger fest miteinander verbunden sind, z. B. Gneis, Glimmerschiefer und Thonschiefer. 3) Dicht nennt man jene Felsarten, deren Massetheilchen keine besondere Gestalt besitzen, sondern wo alle so zusammengedrängt sind, daß sie ein Ganzes ausmachen. Man findet diese Structur bei manchen Kalksteinen und bei manchen Basalten u. s. w. 4) Bei dem Porphyrgefüge hat man die Hauptmasse, den Teig, der entweder dicht oder körnig ist, und deren Einschlüsse zu unterscheiden. Zu unterscheiden ist davon das bei manchen Felsarten zufällige porphyrartige Gefüge. Man findet jene bei den Porphyren und dem Trachyt, diese häufig beim Granit. 5) Die Mandelsteinstructur hat eine Grundmasse, in welcher gewöhnlich ausgefüllte Blasenräume vorhanden sind; man findet sie bei neuern und ältern Laven, bei der Wacke, bei Basalten, überhaupt bei vulkanischen Gebirgsarten.

Aus den Masse- und Structurverhältnissen der Felsarten folgt deren mineralogische Classification, die nach Leonhard folgende ist: 1) ungleichartige Gesteine, körnige und schieferige Felsarten, Porphyre; 2) gleichartige Gesteine, körnige, schieferige, dichte Felsarten; 3) scheinbar gleichartige Gesteine, dichte und schieferige Felsarten, Porphyre, glas- und schlackenartige Gesteine; 4) Trümmergesteine; 5) lose Gesteine und 6) Kohlen. Außer dieser mineralogischen Eintheilung verlangt die Geologie aber auch die Darstellung der räumlichen Verhältnisse der Gebirgs- oder Felsarten, ihres Vorkommens, ihrer gegenseitigen Beziehungen und der darin vorkommenden Versteinerungen, d. h. der Reste organischer Körper, die sich darin erhalten haben. Dieser Gesichtspunkt führt eine von der oben betrachteten ganz abweichende Zusammenstellung der Gebirgsarten herbei. Wenn wir die Structur der Erdrinde, insofern sie uns durch den Bergbau in tiefen Thälern und in Meeresgestaden zugänglich ist, untersuchen, so finden wir überall eine Reihe von Felsmassen, die in großer Ordnung übereinander liegen, und die selbst da, wo ihre ursprüngliche Lage bedeutende spätere Veränderungen erlitten hat, noch nachzuweisen ist. So findet man in ausgetrockneten Seen auf dem Boden gewöhnlich eine Reihe von neuern Niederschlägen, die mit großer Regelmäßigkeit übereinander

Digitized by Google

liegen; der oberste ist vielleicht eine Torfschicht, darunter liegt wol noch eine dichtere Abtheilung desselben, unter dieser ein Lager, d. h. eine plattenförmige Mineralmasse, von schieferigem Muschelmergel, und dann folgen noch andere, durch Thonschichten geschiedene Mergellager. Senkt man nun durch dieselbe Sumpfablagerung einen zweiten Schacht in einiger Entfernung von dem erstern ab, so findet man oft dieselbe Reihenfolge der Schichten, d. h. der einzelnen, durch parallele Flächen begrenzten, durch Absatz gebildeten Platten, nur mit geringen Abänderungen. Ähnliche Beobachtungen kann man in jedem Sumpfe bei niedrigem Wasser und nach einem größern Maßstabe an großen Flüssen, nachdem sich die periodischen Überschwemmungen gesetzt haben, machen. Der größte Theil des Festlandes besteht offenbar aus unter dem Wasser gebildeten Niederschlägen. Außer den im Wasser abgesetzten gibt es aber auch andere Felsarten, die man sogleich als Producte des Feuers erkennt. An ihnen läßt sich keine regelmäßige Abtheilung in Platten oder keine Schichtung wahrnehmen, und man unterscheidet deshalb geschichtete und ungeschichtete oder vulkanische Felsarten.

Um die Gebirgsmassen, welche die Erdrinde bilden, classificiren zu können, ist es zuvörderst nöthig, die gegenseitigen chronologischen Verhältnisse der geschichteten Felsarten zu bestimmen. Hierbei ist Rücksicht zu nehmen auf die Überlagerung, auf die eingeschlossenen Bruchstücke älterer Gebirgsarten, auf die mineralogischen Kennzeichen und auf die Versteinerungen, da man als bestimmt annehmen darf, daß die untere von zwei übereinander liegenden Schichten die ältere sei, sowie auch, daß eine Gebirgsart, welche Bruchstücke einer andern eingeschlossen enthält, jünger als diese ist. Bei der Classification der Gebirgsarten, so weit wir sie dem jetzigen Stande der Wissenschaften nach kennen, folgen wir den Ansichten Lyell's in seinen „Grundsätzen der Geologie" (deutsch von Hartmann, 3 Bde., Quedlinb. 1832—34); dieser nimmt an: I. Neue Periode. Meeresformationen: Korallenbildungen des stillen Meeres, Deltabildungen des Po, Nil, Ganges, Missisippi u. s. w. Süßwasserformationen: neuere Niederschläge im Obersee, Genfersee u. s. w., Travertin in Italien u. s. w. Vulkanische Formationen: Jorullo, Monte nuovo, neue Laven auf Island, am Ätna, Vesuv u. s. w. II. Tertiaire Perioden. 1) Neuere pliocenische Gruppe: alluvische Formationen oder Alluvialbildungen: Löß im Rheinthale; Grus, der die neuern pliocenischen Schichten auf Sicilien bedeckt; Meeresformationen: Kalkstein, Sand, Thon, Sandstein, Conglomerate, Mergel mit Gyps; auf Sicilien, Ischia und Morea; Süßwasserformationen: Sand, Thon, Sandstein, Braunkohlen zu Colle im Toscanischen. Die Meeresformationen enthalten Versteinerungen von Meeres-, die Süßwasserformationen von Fluß-, Sumpf-, Landthieren und Pflanzen. Die Formationen dieser Gruppe gehen unmerklich in die der neuen Periode über und enthalten eine sehr überwiegende Anzahl neuer Gattungen. Zu den vulkanischen Formationen dieser Gruppe gehören die ältern Theile des Vesuv und des Ätna, die Insel Ischia, die Gesteine im Notothal auf Sicilien. 2) Ältere pliocenische Gruppe. Alluvionen derselben findet man in Norfolk. Zu den Meeresbildungen gehören die subapenninischen Mergel- und Sandschichten zu Parma, Asti, Siena, Perpignan, Nizza; die engl. Crags von Norfolk und Suffolk. Die Süßwasserschichten sind denen der vorigen Gruppe ähnlich und man findet dergleichen z. B. bei Siena mit Meeresschichten wechsellagernd. Bei den ältern pliocenischen Schichten variirt das Verhältniß der neuen Gattungen von Versteinerungen zu den erloschenen von einem Drittel bis zur Hälfte, auch sind sie durch ganz eigenthümliche Muscheln charakterisirt. Zu den vulkanischen Formationen dieser Gruppe gehören die im Toscanischen und in der Campagna di Roma. 3) Miocenische Gruppe. Alluvische Formationen: Mont Perrier in Auvergne und Orleannais in Frankreich. Zu den Meeresformationen gehören die Faluns der Loire und andere Niederschläge von ähnlicher mineralogischer Beschaffenheit wie die vorigen beiden Gruppen in Touraine, bei Bor-

Digitized by Google

deaux, im Vormidathal, an der Superga bei Turin und im Becken von Wien. Die Süßwasserablagerungen sind denen der neuern und ältern plioceniſchen Gruppe ähnlich und man findet dergleichen bei Saucats, südl. von Bordeaux. Nur ein kleiner, ungefähr der achtzehnte Theil von den in den mioceniſchen Schichten eingeſchloſſenen Gattungen foſſiler Muſcheln gehört neuen an; manche der erloſchenen ſind dieſer Gruppe charakteriſtiſch. Die hierher gehörigen vulkaniſchen Geſteine finden ſich in Ungarn und Siebenbürgen; auch ſind die jüngern Theile von den Vulkanen in der Auvergne, am Cantal und in Velay hierher zu rechnen. 4) Eoceniſche Gruppe. Hierher gehörige Alluvionen findet man an den höchſten Punkten von Nord- und Süddowns. Zu den Meeresbildungen gehört der Grobkalk in dem pariſer Becken, ferner der plaſtiſche Thon, Sand, Sandſtein u. ſ. w. in den Becken von Paris und London, in Hampſhire, auf der Inſel Wight u. ſ. w.; zu den Süßwaſſerſchichten kieſeliger Kalkſtein, Sandſtein und Conglomerate, rother, grüner und weißer Mergel, Kalkſtein und Gypsmergel, im pariſer Becken, auf der Inſel Wight, in der Auvergne, in Velay und am Cantal. In den Schichten dieſer Gruppe kommen nur wenige, neuen Gattungen angehörige foſſile Muſcheln vor; von den erloſchenen ſind manche dieſer und der vorigen Gruppe gemeinſchaftlich. Zu den eoceniſch-vulkaniſchen Formationen gehören die älteſten Geſteine der Art in Auvergne. Die tertiairen Gebirge ſind von beſonderer Wichtigkeit für die ſyſtematiſche Geologie, da zu jener Periode die geologiſchen Urſachen unter Bedingungen gewirkt haben müſſen, die ſich ganz außerordentlich denen nähern, welche dem jetzigen Zuſtande der Dinge angehören und auch ein ſtufenweiſer Übergang aus dem einen in den andern nachgewieſen werden kann. Die Formationen jenes Zeitraums bilden daher das weſentlichſte Glied, um die jetzigen Forſchungen mit den Speculationen über den frühern Zuſtand der Erde zu vereinigen.

Wir wenden uns nun zu der ſecundairen oder Flötzperiode, deren Gruppen und Abtheilungen dieſer letztern. I. Kreidegruppe, deren Abtheilungen ſämmtlich Meeresbildungen ſind: 1) Maſtrichter Schichten, beſtehen aus erdigem weißem Kalkſtein mit Kieſelmaſſen, gleichen der Kreide und kommen am St.-Petersberge bei Maſtricht vor; 2) Kreide mit und 3) Kreide ohne Feuerſteine; 4) oberer Grünſand wie mergeliger Sandſtein und Sand mit grünen Theilchen und mit Lagen von kalkigem Sandſtein; 5) Gault (in England), blauer Thon mit zahlreichen Verſteinerungen und unten in Kalkmergel übergehend; 6) unterer Grünſand, ein Theil Quaderſandſtein, beſteht aus grauem, gelblichem, grünlichem und eiſenhaltigem Sand und Sandſtein, aus Thon, Geſchieben und kieſeligem Kalkſtein. Die Kreidegruppe iſt in England, Frankreich und vielen Theilen Deutſchlands ſehr ausgedehnt. Zu den ihr parallelen vulkaniſchen Formationen, die jedoch einen entſchieden untermeeriſchen Charakter haben, gehören z. B. die an dem nördl. Abhange der Pyrenäen. II. Die Weald- oder Waldgruppe, eine Süßwaſſerbildung in den engl. Grafſchaften Kent, Surrey und Suſſex und im franz. Boulonnais, beſteht aus dem ſogenannten Waldthon, aus dem Haſtingsſand und dem Purbeckkalkſtein auf der engl. Inſel Purbeck. Das ſogenannte Portland (Dirt-bed) iſt eine, dieſer Gruppe angehörige Alluvion. III. Die Oolit- oder Jurakalkſteingruppe, eine ſehr mächtige und weitverbreitete Meeresbildung, zerfällt, beſonders in England, in folgende Abtheilungen: 1) das Portlandlager, ein Kalkſtein auf der engl. Inſel Portland; 2) Kimmeridgethon in Dorſetſhire mit etwas Steinkohlen; 3) der Koralrag, ein ſehr viele Korallen enthaltender Kalkſtein, beſonders in der Gegend von Oxford; 4) Oxfordthon, eine Thon- und Schieferbildung; 5) der Cornbraſh, ein grauer oder blauer Kalkſtein; 6) der Foreſtmarmor in Oxfordſhire; 7) der Haupt- oder obere Oolit, ein weißer und gelber, oolitiſcher, kugelig abgeſonderter Kalkſtein mit Thonſchichten, mit Reſten von Landthieren, Vögeln, Amphibien, Pflanzen und Meermuſcheln; 8) der untere Oolit, der beſonders ſandig iſt. Außer in England haben beſonders die untern Abtheilungen der Oolitgruppe, aus Thon, Kalk- und

Digitized by Google

Sandstein bestehend, eine sehr ausgedehnte und mächtige Verbreitung in Deutschland und in Frankreich, z. B. in der Jurakette. Die den Oolitformationen parallelen vulkanischen Formationen lassen sich auf den Hebriden deutlich erkennen. IV. Die Liasgruppe, eine Meeresbildung, bestehend aus blauem, weißem und gelbem erdigen Kalkstein, gewöhnlich in dünnen Schichten mit oft schieferigem und bituminösem Thon, ferner aus dunkelblauem Mergel und wenigem oolitischen Kalkstein. Er findet sich in England, Frankreich und in Deutschland; ohne Zweifel gehört der meiste sogenannte Alpenkalkstein dahin. V. Die Gruppe des rothen Sandsteins, welche in folgende Abtheilungen zerfällt: 1) Keuper, ein rother, grauer, grüner, blauer und weißer Mergel, Sandstein und ein Conglomerat mit Muscheln, Gyps- und Steinsalzmassen, entwickelt in der Nachbarschaft der Vogesen, in Würtemberg, Westfalen, Thüringen u. s. w.; 2) Muschelkalkstein, ein grauer, blauer und schwärzlicher Kalkstein mit manchen Meeresversteinerungen, mit kieseligen Lagen und Nestern, Mergel, Gyps und Steinsalz; findet sich sehr häufig in Deutschland und Frankreich; 3) bunter Sandstein, ein rother, blauer und grüner, kieselig-thoniger Sandstein, der oft glimmerig ist, Gyps und Steinsalz enthält; entwickelt in England, in den Vogesen, in Thüringen u. s. w.; 4) Magnesiakalkstein oder Zechstein, eine entschiedene Meeresbildung, ein dichter, muschelführender und gelber, bittererdehaltiger Kalkstein mit Mergelschiefer, rothem Mergel und Gyps; er findet sich am Harz und in Thüringen, in Westfalen, an einigen Punkten in Frankreich und in England u. s. w.; 5) rother Sandstein oder Todtliegendes, bestehend aus Sandstein, Conglomerat, Sand und Mergel, und am Harz, in Westfalen, in Würtemberg, in den Vogesen, in den engl. Grafschaften Exeter, York und Durham vorkommend. VI. Die Kohlengruppe zerfällt in folgende Abtheilungen: 1) das Steinkohlengebirge, aller Wahrscheinlichkeit nach eine Süßwasserbildung, bestehend aus Sandstein, Conglomerat, Schieferthon, Eisenstein, Kalkstein, zwischen denen Kohlenlager vorkommen; sehr entwickelt in England und Südschottland, in Südbelgien, Nordfrankreich, Westfalen, Schlesien, Böhmen u. s. w.; 2) der Berg- und Übergangskalkstein, eine Meeresbildung, ein grauer, dichter und krystallinischer Kalkstein, der im nördl. England sehr viel Bleierze führt, sehr häufig das Liegende des Steinkohlengebirges bildet, z. B. in England, Westfalen u. s. w., und mit demselben auch wol wechsellagert, wie in Schottland, an andern Punkten, z. B. im Harz, auch gänzlich von dem Grauwackengebirge umschlossen ist; 3) der alte rothe Sandstein und die Grauwacke (Meeresbildungen), ersterer ein grob- und feinkörniger kieseliger Sandstein und Conglomerat von verschiedener Farbe, jedoch das Rothe vorherrschend, und letztere grob- und feinkörniger Schiefer, Sandstein und Conglomerat, bei denen die dunkelgraue Farbe vorherrscht; ersterer ausgedehnt entwickelt in England, Schlesien, Böhmen; letzterer in England, in Nordfrankreich und im nordwestl. Deutschland.

Endlich sind noch die sogenannten primairen oder Urgebirgsarten zu betrachten. Untersuchen wir ein Festland, welches einen hohen Gebirgszug enthält, so finden wir außer den ältern Gliedern der soeben in natürlicher Ordnung namhaft gemachten geschichteten Gesteine noch eine andere Classe, die weder mit dieser, noch mit den eigentlich vulkanischen zu vergleichen sind. Diese Classe besteht aus Granit, aus Gneis, Glimmer- und Thonschiefer, aus Porphyren, Grünsteinen u. s. w., die eine mehr dichte und krystallinische Textur als die geschichteten und vulkanischen Felsarten haben. In dem ungeschichteten Theile dieser Gesteine sind nie, in den geschichteten nur Spuren von Versteinerungen gefunden worden. Da man annimmt, daß sie die ältesten der uns bekannten Mineralproducte bilden, und weil man die Meinung hat, daß sie entstanden seien, ehe die Erde von lebenden Wesen bewohnt worden und als der Planet noch in einem entstehenden Zustande befindlich war, so hat man sie primitive oder Urgebirge genannt. Ihr hohes relatives Alter kann nicht bestritten werden, denn in den ältesten geschichteten, Versteinerungen

Digitized by Google

enthaltenden Massen finden wir oft abgerundete Massen von ihnen. Sie steigen aus den mechanisch gebildeten Felsarten empor, gehen in die Structur der Hochgebirge ein und bilden auf diese Weise die höchsten und niedrigsten Theile der Erdrinde. Innerhalb des Kreises menschlicher Beobachtungen findet sich nichts Analoges mit diesen alten Formationen. Die ersten theoretischen Geologen fanden nichts Schwieriges bei ihrer Erklärung, indem sie einen frühern, von dem jetzigen gänzlich verschiedenen Zustand der Erde annahmen, sowie daß gewisse chemische Processe nach einem großen Maßstabe stattfanden, bei denen krystallinische Niederschläge gebildet wurden, einige mehr plötzlich, in ungeheuern formlosen Massen, wie der Granit, andere durch successiven Niederschlag und mit einer blätterigen, geschichteten Structur, wie der Gneis und Glimmerschiefer. Ein großer Theil dieser Ansichten ist seitdem gänzlich aufgegeben worden, besonders in Beziehung auf den Ursprung des Granits; allein es ist interessant, die Reihe der Schlüsse zu verfolgen, auf welche sie gegründet sind. Erstlich zeigen die geschichteten primitiven Felsarten sehr deutliche Merkmale von successiver Anhäufung, ähnlich den bei Niederschlägen aus dem Wasser erfolgenden, und sowie diese letztern Formationen in natürliche Gruppen zerfallen, so ist dies auch bei den primitiven der Fall. Nächstdem fand man einen stufenweisen Übergang aus entschieden mechanischen in entschieden krystallinische Felsarten. Es würde jedoch zu weit führen, uns hier weitläufig in diese Untersuchungen einzulassen, sondern wir können nur deren Hauptmomente verfolgen. Man bemerkte zuerst einen Übergang aus der Lava in Basalt, Trachyt, Porphyr, Grünstein, bis in den Granit; bei letzterm fand man, daß von ihm Gänge und Adern in die ihn begrenzenden Schichten ganz so ausliefen als man es bei den vulkanischen Gebirgsarten findet, und daß sie an den Berührungspunkten solche Veränderungen hervorbrachten, wie man sie von der Einwirkung einer geschmolzenen und glühenden Masse, die sich unter großem Druck abkühlte, erwarten darf. Der Mangel an Schichtung bei dem Granit liefert einen andern Punkt der Analogie zur Bestätigung seines vulkanischen Ursprungs, und da man weiter fand, daß einiger Granit Gänge in andern bilde, so muß es offenbar Granit von verschiedenem Alter geben, und es muß derselbe, anstatt in allen Fällen den ältesten Theil der Erdrinde zu bilden, wie man zuerst annahm, oft einen verhältnißmäßig neuen Ursprung haben, einen oft neuern als die ihn bedeckenden geschichteten Felsarten.

Die Theorie von dem Ursprunge der geschichteten primairen Felsarten wurde bald durch diese neuen Ansichten über die Beschaffenheit des Granits verändert. Zuvörderst wurde durch zahlreiche Beispiele dargethan, daß gewöhnliche vulkanische Gesteingänge oder Rücken große Veränderungen an den geschichteten Felsarten hervorbringen, welche sie durchsetzen und Veranlassung geben, daß sie eine körnigere Textur annehmen, und daß sie endlich alle Spuren organischer Reste vertilgen, ohne jedoch zu gleicher Zeit die Schichtungslinien oder die schieferige Textur zu verwischen. Man fand weiter, daß Granitrücken und Gänge ähnliche, obgleich etwas verschiedene Veränderungen hervorbringen, und deshalb wurde es als sehr wahrscheinlich angenommen, daß die Wirkungen, zu welchen schmale Gänge auf eine Weite von wenigen Ellen Veranlassung geben, nach einem weit größern Maßstabe da hervorgebracht sein möchten, wo ungeheuere Massen geschmolzener, Jahrhunderte hindurch stark erhitzter Felsarten, in großen Tiefen mit geschichteten Gesteinen in Berührung kommen. Man nahm an, daß die langsame Wirkung eine halbe Schmelzung hervorgebracht habe, sodaß beim Abkühlen der Massen die verschiedenen Materien nach ihrer chemischen Affinität wieder zu neuen Formen aneinander gereiht und alle organische Reste verschwunden sein möchten, wogegen die geschichtete und blätterige Textur zurückblieb. Nach diesen Ansichten müssen die primairen Schichten ihre krystallinische Structur in so vielen successiven Perioden angenommen haben als es bestimmte Perioden der Granitbildung gibt, und die Verschiedenheit in ihren Gemengtheilen muß nicht einer ursprünglichen Differenz der Bedingungen, unter denen

Digitized by Google

sie an der Erdoberfläche niedergeschlagen, sondern spätern, von großer Hitze, die tief unter der Oberfläche wirkte, herrührenden Veränderungen zugeschrieben werden. — Das Vorkommen der Erze und anderer Mineralien, die nicht Felsarten bilden, in den übrigen Gebirgsmassen findet entweder auf Lagern und Stöcken oder auf Gängen statt. Eine oder mehre Schichten eines zwischen den Schichten einer Gebirgsart befindlichen Minerals nennt man ein Lager; ist das Mineral auf eine flachrunde, mehr ringsum eingeschlossene Masse concentrirt, so wird es ein liegender Stock genannt. Gang nennt man dagegen eine Mineralmasse, die, sich vorzüglich in zwei Richtungen ausdehnend, die Schichten einer Gebirgsart durchschneidet. Trümmer heißen unregelmäßige und kleine Gänge. Die dritte Dimension eines Ganges, seine Dicke, wird Mächtigkeit genannt. Diese Mächtigkeit ist sowol bei einem und demselben als auch bei verschiedenen Gängen sehr verschieden. Die Grenzen des Ganges gegen das Nebengestein heißen seine Saalbänder. Auch bei den Gängen wie bei den Schichten untersucht man das Streichen, ihre Richtung mit der Horizontalebene, und das Fallen, ihre Neigung gegen den Horizont. Die den Gang ausfüllenden Mineralien werden die Gangart genannt. Sie sind entweder dem Nebengestein in Mischung verwandt oder nicht. Entweder erfüllt die Gangart die Gänge ganz oder man findet Druſenräume, d. h. mit aufgewachsenen Krystallen erfüllte Höhlungen auf denselben. Die Gänge sind Spalten in den Gebirgsmassen, die entweder von oben oder von den Seiten, oder von unten mit Mineralkörpern erfüllt wurden.

Die neuere Geologie wurde zugleich durch Werner (s. d.) im Erzgebirge und durch Sauſſure (s. d.) in den Alpen und im Jura eröffnet. Ungeachtet Werner's Ansichten auf den Beobachtungen von nur einem kleinen Raume Deutschlands beruhen, so lassen doch seine Lehren und Grundsätze über die Structur der Erdrinde und über eine Formation und deren Verhältnisse eine Verallgemeinerung zu, welche ihm zum unsterblichen Verdienst gereicht. Er entwickelte scharfsinnig den Formationsbegriff, unterschied Ur-, Übergangs-, Flötz- und aufgeschwemmtes Gebirge und führte bergmännische Benennungen in die Sprache der Geologie ein. Er war das Haupt der Neptunisten; alles Gestein ist, nach seiner Ansicht, durch Wasser abgesetzt, das auch die Thäler aushöhlte, wodurch die Berge entstanden. Sauſſure dagegen läßt die Berge sich von Innen emporheben. Mit wichtigen Beobachtungen ausgerüstet, aber von seiner Zeit verkannt, bekannte sich Voigt (s. d.) nicht zur Lehre Werner's, in dessen Vaterland neben ihm noch mehre Vulkanisten lebten. Entscheidend trat erst Hutton in Edinburg gegen Werner auf, indem er für die Lehre vom Feuer als wirkender Kraft bei der Entstehung von Massengesteinen eiferte. Er unterstützte seine Zweifel über das hohe Alter alles Granits durch Beobachtungen. Seiner Lehre zufolge sind sämmtliche frühere Veränderungen am Erdball durch die allmälige Wirkung noch bestehender Ursachen veranlaßt, und es ist dabei nichts vorauszusetzen, was nicht in der jetzigen Ordnung der Dinge liegt; er räumt aber dem Feuer zu viel Gewicht ein, indem er zur Erhärtung aller untermeerischen Absätze die Einwirkung unterirdischer Hitze für nöthig erachtet. Playfair, J. Hall und nachher G. Watt unterstützten den Vulkanisten Hutton; während Kirwan in Dublin, zuvor Vulkanist, sich zur Lehre Werner's bekannte und sich gegen Hall erklärte. Es entspann sich jetzt ein heftiger Kampf zwischen den Neptunisten und Vulkanisten, unter denen sich besonders Breislak (s. d.) auszeichnete, bis Werner's eigne Schüler, darunter L. v. Buch und A. v. Humboldt, mit den gründlichsten Beobachtungen bewaffnet, den Sieg der letztern über erstere führten. Buch ist der Begründer der jetzigen Theorie, daß Massegesteine von Unten her Gesteinsschichten durchbrochen und erhoben haben. Mit Werner fand zugleich der Engländer W. Smith wichtige Gesetze der Überlagerung geschichteter Gebilde. Smith erkannte in England in den Versteinerungen ein ähnliches Mittel zur genauern Bestimmung der Schichten, welche sie umschließen, als das, welches um dieselbe Zeit Cuvier und Alex. Bron-

Digitized by Google

gniart aus den Absätzen um Paris darlegten. Die Einführung der vergleichenden Zoologie in die Geologie war, wie sie Cuvier vornahm, vom größten Erfolg. Gegenwärtig dringt die Geologie auf immer genauere Beobachtungen und Thatsachen und verlangt dabei das Studium der noch jetzt thätigen Wirkungen und die Darlegung der Gesetze ihrer Äußerungen. Sie hat dadurch an Umfang sehr zugenommen, und das Interesse, welches sie gewährt, ward dabei gewiß im gleichen Maße gesteigert. Unstreitig verfolgten diese Geologen den richtigsten Weg, indem sie der heutigen Schöpfung einen unmittelbaren Zusammenhang mit frühern Zeiten einräumen und nachzuweisen bemüht sind, daß ihr Gesetze zum Grunde liegen, welche von Anfang an in ununterbrochener Ordnung mit uns gekommen sind und noch jetzt die sichtbare Welt regieren. In Deutschland betrat diesen Weg von Hoff zu Gotha, in England neuerlich Lyell in London. Nach des Letztern Grundsätzen sind die jetzt thätigen Wirkungen nicht nur der Typus, sondern auch der Maßstab für die Intensität der physischen Kräfte, welche auf der Erde in allen frühern Perioden gewirkt haben. Alles, was wir um uns sehen, ist nur das letzte Glied der großen Kette von Erscheinungen, die in einem gleichförmigen Causalverbande entstanden sind, dessen Anfang wir nicht kennen, auf dessen Ende wir keine Aussicht gewinnen; denn die Urgesetze der Natur sind unveränderlich, und Alles, was wir jetzt sehen, ist diesen unveränderlichen Gesetzen unterworfen, sodaß wir die stattgefundenen Wirkungen nur nach denjenigen beurtheilen können, deren Vorgänge wir sehen. Es haben zwar bewährte Geologen sich anfänglich gegen diese keineswegs neue, sondern früher schon vorempfundene Lehre ausgesprochen; ihre Richtigkeit indessen wird nicht zu bestreiten sein. Die Geologie gelangt durch sie in innigern Verband mit der physischen Geographie und tritt in ihre eigentlichen Schranken. Entgegengesetzter Meinung ist Elie de Beaumont in Paris. Daß die verschiedenen Theile unsers Festlandes nach und nach zu ihrer jetzigen Höhe über den Meeresspiegel emporgehoben worden seien, ist eine stufenweis mit den Fortschritten der Wissenschaft angenommene Meinung; allein Beaumont gebührt das Verdienst, die selbige unterstützenden Thatsachen zuerst gesammelt und zu einem systematischen Ganzen zusammengestellt zu haben. Seine Theorie ist folgende: 1) Er nimmt an, daß in der Geschichte der Erde lange Perioden einer relativen Ruhe vorhanden gewesen, während welcher der Niederschlag der neptunischen Gebilde in regelmäßiger Continuität vor sich gegangen sei, und daß auch kurze Perioden von paroxysmischer Unruhe stattgefunden haben, durch welche die Continuität unterbrochen wurde; 2) in jeder dieser Perioden der Unruhe oder der Revolution in dem Zustande der Erdoberfläche ist eine große Anzahl von Gebirgsketten gebildet; 3) alle durch eine besondere Revolution emporgehobene Ketten haben eine gemeinschaftliche Richtung und sind einander ganz oder doch fast parallel, selbst wenn sie weit voneinander entfernt liegen; dagegen haben die zu verschiedenen Perioden emporgehobenen Ketten größtentheils ein verschiedenartiges Streichen; 4) jede Revolution ist der Zeit nach mit einer andern geologischen Erscheinung zusammengefallen, namentlich mit dem Übergange von einer selbständigen Flötzformation zu einer andern, die durch eine große Verschiedenheit in dem organischen Typus charakterisirt werden; 5) diese paroxysmischen Bewegungen haben sich seit den entferntesten geologischen Perioden wiederholt, auch mögen sie noch wiederkehren und die Ruhe, in der wir leben, durch Emporhebung eines andern Systems paralleler Gebirgsketten unterbrechen; 6) wir dürfen annehmen, daß sich eine von diesen Katastrophen innerhalb der geschichtlichen Zeit ereignet habe, und daß dabei die Andes zu ihrer jetzigen Höhe emporgehoben worden seien; 7) die plötzliche Emporhebung großer Gebirgsmassen mußte eine heftige Bewegung der Gewässer des Meeres verursachen, weshalb die Erhebung der Andes vielleicht jene vorübergehende Fluth veranlaßt haben mag, die man unter den Traditionen so vieler Völker findet. Sehr viele Punkte der Beaumont'schen Theorie sind, als durch die Beobachtung nicht bestätigt, widerlegt worden. Die Literatur der Geologie ist sehr reich; wir begnügen uns damit, einige der

Digitized by Google

neuern und wichtigern Werke aufzuführen: K. E. A. v. Hoff, „Geschichte der durch Überlieferungen nachgewiesenen Veränderungen der Erdoberfläche" (3 Bde., Gotha 1822—24 und 1834); A. v. Humboldt, „Essai géognostique sur le gisement des roches" (2. Aufl., Par. 1826); v. Leonhard, „Charakteristik der Felsarten" (Heidelb. 1823); Desselben „Grundzüge der Geologie und Geognosie" (Heidelb. 1831); Desselben „Lehrbuch der Geologie und Geognosie" (Stuttg. 1833); d'Aubuisson de Voisin's „Traité de géognosie" (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1828—34); Alex. Brongniart, „Die Gebirgsformationen der Erdrinde" (deutsch von Kleinschrod, Strasb. 1830); Ure's „New system of geology" (Lond. 1829); Omalius d'Halloy, „Elémens de géologie" (Par. 1831); Lyell, „Principles of geology" (2. Aufl., 3 Bde., Lond. 1832—33; deutsch von Hartmann, Quedlinb. 1832—34); De la Beche, „Manual of geology" (3. Aufl., Lond. 1833; deutsch von Dechen, Berl. 1832); Walchner, „Handbuch der Geognosie" (Karlsr. 1832); Rob. Bakewell, „Introduction to geology" (4. Aufl., Lond. 1833) und Conybeare, „Treatise on geology" (Lond. 1834).

Geomantie nennt man die vorgebliche Kunst, aus gewissen, in Sand gemachten Punkten und Linien zu wahrsagen.

Geométrie ist die Wissenschaft von den Formen ausgedehnter Größen; sie wird in die höhere und niedere eingetheilt. Zu der niedern oder Elementargeometrie gehören die meisten Untersuchungen über die grade Linie, über die von graden Linien eingeschlossenen Figuren, über die von Ebenen eingeschlossenen Körper, und die über den Kreis, die Kugel, den Kegel und den Cylinder. Die höhere Geometrie beschäftigt sich mit den krummen Linien, Flächen und Körpern. Sie fängt gewöhnlich mit den Kegelschnitten an, von welchen sie sich dann zu andern Curven und Flächen erhebt. Meistens bedient sie sich der Differential- und Integralrechnung zu ihren Untersuchungen. Die Methode der neuern Geometrie ist von der der alten Griechen besonders dadurch wesentlich verschieden, daß in jener die mathematische Analyse auf die geometrischen Gegenstände angewendet wird, während die Alten blos bei der unmittelbaren Betrachtung der Figuren stehen blieben. Die letzte fodert mehr Scharfsinn; jene aber ist leichter und führt zu allgemeinen Resultaten, die sich hier nicht so gut erreichen lassen. Man pflegt die Methode der Alten die synthetische, und die der Neuern die analytische zu nennen. Unter den frühesten Geometern nennt die Geschichte Thales, Pythagoras, Plato, Eudoxus, Menächmus, Dinostratus und Andere. Die vorzüglichsten unter denen, deren Werke wir noch besitzen und die als die eigentlichen Lehrer der Neuern betrachtet werden, sind Euklides, um 300 v. Chr., Archimedes, 250 v. Chr., Apollonius von Perga, 200 v. Chr., Pappus, 375 n. Chr. u. A. Im Mittelalter zeichneten sich nächst den Arabern besonders aus Commandinus, Purbach, Regiomontan, Rhäticus, Maurolycus, und später Vieta, Kepler, Cavalleri, Descartes, Fermat und Pascal. Zu Newton's Zeiten nahm diese Wissenschaft einen neuen Aufschwung durch seine und seiner Zeitgenossen Huyghens, Wallis, Barrow, Leibnitz, Bernoulli, Maclaurin, Cotes, Euler und Anderer Arbeiten. Auch in der neuesten Zeit wurde durch die analytische Geometrie eine neue Epoche dieser Wissenschaft gegründet, vorzüglich durch Monge, Lagrange, Lacroix u. s. w. Unter den beinahe zahllosen Lehrbüchern der Geometrie erwähnen wir als die vorzüglichsten Legendre's „Elémens de Géométrie", Euler's „Introductio in Analysin infinitorum", die Werke Kästner's und Karsten's, und wegen der geschichtlichen Zusätze Schulz's „Elemente der Mathematik" (Wien 1831). Eines der umfassendsten Werke über Geometrie ist Klügel's „Wörterbuch" mit seinen verschiedenen Fortsetzungen von Mollweide, Grunert u. A. Vgl. Littrow's „Elemente der Algebra und Geometrie" (Wien 1827) und „Analytische Geometrie" (Wien 1823).

Georg (Ritter St.-), der christliche Perseus, der Legende zu Folge ein kappadocischer Prinz, der um die Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. lebte und zur Zeit der

Digitized by Google

Christenverfolgung unter Diocletian den Märtyrertod starb. Seine berühmteste Heldenthat war die Besiegung des Lindwurms (Drachen, Krokodils) und die dadurch bewirkte Befreiung einer Königstochter, Aja genannt, welche das Ungeheuer zu verschlingen drohte. Die Legende stammt aus dem Oriente und kam erst durch die Kreuzfahrer nach dem Abendlande, die sehr bald den Ritter Georg, unter ihm den Lindwurm, den er durchbohrt, in ihrem Panier führten, indem sie bildlich unter dem Ungeheuer den Muselmann verstanden, den zu bekämpfen sie auszogen. Die Wunderkraft, welche man diesem Panier beilegte, war Veranlassung, daß das Großfürstenthum Moskau und später das russ. Kaiserreich den Ritter Georg mit dem Lindwurm in das Herzschild des Wappens aufnahm, England und Genua ihn zum Schutzpatron erwählten und im 14. Jahrh. die fränkische Ritterschaft zu einer Georgengesellschaft sich vereinigte, welche die Bekämpfung des Heidenthums zum Zwecke hatte. Aus ihr ging später der schwäbische Bund und die Reichsritterschaft hervor, die auf das Panier des h. Georg so hohen Werth legte, daß im 15. Jahrh. große Streitigkeiten zwischen der fränk. und schwäb. Ritterschaft wegen des Vorrechts des Tragens desselben entstanden, die endlich dahin entschieden wurden, daß beide Ritterschaften einen Tag um den andern dasselbe führen sollten.

Georg I. (Ludw.), König von Großbritannien und Kurfürst von Hanover, geb. zu Hanover am 28. Mai 1660, war der Sohn des ersten Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, Ernst August, und der geistreichen Prinzessin Sophia, Enkelin des Königs Jakob I. von England von dessen Tochter Mathilde, der Gemahlin des unglücklichen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Er vermählte sich 1682 mit Sophia Dorothea, der Tochter des letzten Herzogs von Celle, mit welcher er die lüneburg. und celleschen Lande erhielt; diese Ehe aber, in welcher Georg II. geboren wurde, war unglücklich, da der Kurfürst schon damals ziemlich öffentlich mit Maitressen lebte und seine Gemahlin, vielleicht nur durch Unvorsichtigkeit, ihn zur Eifersucht reizte. Sie starb, von ihm getrennt, 1726 als Gefangene im Schlosse zu Ahlen. Vgl. „Fredegunde, oder Denkwürdigkeiten zur geheimen Geschichte des hanöv. Hofes" (Berl. 1825). Wenige Jahre nach dem Tode seines 1698 verstorbenen Vaters erhielt die fast 73jährige Kurfürstin Sophia 1701 die Acte, welche ihr und ihrem Hause die Nachfolge auf dem engl. Throne verlieh; sie erlebte jedoch ihre Thronbesteigung nicht, da sie neun Monate früher als Anna, die letzte Königin aus dem Hause Stuart, starb. Der Kurfürst, seit dem 20. Jul. 1714 unter dem Namen Georg I. König von Großbritannien und Irland, hatte eine so große Anhänglichkeit an seine deutschen Erblande, daß die glänzende Aussicht, die sich ihm eröffnet hatte, ihn wenig zu reizen schien. Sein erster Schritt nach seiner Ankunft in London, am 20. Sept., war, die dem vertriebenen Königsgeschlechte ergebenen Mitglieder der Verwaltung zu entlassen und alle offenen und heimlichen Feinde seines Hauses niederzudrücken. So wenig es ihm in England gefiel, so wenig gewann er je die Neigung des engl. Volkes, dem des Königs ausländisches Wesen und seine ungebundenen Sitten keine Achtung einflößen konnten, und es erregte großen Anstoß, als er bald nach seiner Ankunft eine seiner deutschen Geliebten zur Herzogin, die andere zur Gräfin erhob. Im nächsten Jahre nach seiner Thronbesteigung wurde der Aufstand des Grafen Mar zu Gunsten des Prätendenten, Jakob III., glücklich unterdrückt; aber die unerbittliche Strenge, womit der König die Begnadigung einiger in die Verschwörung verwickelten Adeligen, selbst trotz der Verwendung des Oberhauses, verweigerte, erweckte ihm viele Gegner, wiewol er bei einigen andern Gelegenheiten nachsichtig gegen die Anhänger des Hauses Stuart war. Ein junger Fanatiker, Namens Shepherd, machte 1718 einen Anschlag auf des Königs Leben, den er einem eidweigernden Geistlichen mittheilte, wodurch die Entdeckung herbeigeführt wurde. Während G.'s Regierung leitete hauptsächlich Robert **Walpole** (s. d.) mit Umsicht und Klugheit die Verwaltung des Innern. Eine der wichtigsten Veränderungen der Verfassung war die im Jahre 1716 von dem Whigministerium

Digitized by Google

durchgesetzte siebenjährige Dauer der Parlaments, während früher die Abgeordneten nur auf drei Jahre erwählt wurden. Des Königs Theilnahme an dem Bunde gegen Karl XII. von Schweden erwarb ihm zu seinen hanöv. Landen die Herzogthümer Bremen und Verden. In dem Frieden, der 1720 den im Verein mit Frankreich gegen Spanien von Georg I. geführten Krieg beendigte, ward hauptsächlich von ihm die Entlassung des span. Ministers Alberoni zur Bedingung gemacht, nachdem er das schlau verstrickte Gewebe dieses herrschsüchtigen Mannes zerrissen hatte. Durch seine Marine, besonders seit der Vernichtung der span. Flotte im mittelländ. Meere, hob er zuerst den Einfluß des engl. Cabinets auf die Entschließungen des übrigen Europa. Auf einer Reise in seine Erbländer ereilte ihn am 22. Jun. 1727 der Tod in Osnabrück.

Georg II. (August), König von Großbritannien und Irland, Kurfürst von Hanover, der Nachfolger und Sohn des Vorigen, geb. als Kurprinz von Hanover 1683, begleitete seinen Vater 1714 nach England, wo er zum Prinzen von Wales und Grafen von Chester ernannt wurde. Die harte Behandlung, die er von seinem unbeliebten Vater erleiden mußte, mochte dazu beitragen, ihm das Vertrauen und die Zuneigung der Engländer zu erwerben. Er zeigte stets den Wunsch, nach dem Maße seiner Fähigkeit und seiner Kenntnisse in constitutionnellem Geiste zu regieren. Seine Gemahlin, Karoline, des Markgrafen Joh. Friedrich zu Anspach Tochter, die immer großen Einfluß auf ihn ausübte und während seiner Abwesenheit mit Klugheit die Regentschaft führte, starb 1737. G. entwickelte früh einen kriegerischen Geist, von dem, sowie von seiner Tapferkeit, er zuerst in dem Kriege gegen die Niederlande, 1708, unter Marlborough glänzende Proben ablegte. Die ersten ruhigen Jahre seiner Regierung widmete er den Beschäftigungen des Friedens; die Universität Göttingen, nach ihm Georgia Augusta genannt, ward in jener Zeit von ihm gestiftet. Aber seine Liebe zu den Waffen rief ihn im ausgebrochenen östr. Erbfolgekriege wieder auf das Schlachtfeld. Der Sieg bei Dettingen, am 27. Jun. 1743, wurde durch des Königs Tapferkeit entschieden, und ohne seinen Beistand hätte vielleicht Maria Theresia ihren zahlreichen Feinden unterliegen müssen. Der aachner Friede gab ihm wieder Muße zu der Fürsorge für die innere Wohlfahrt seines Reiches. Während des Aufstandes der Jakobiten, den die Schlacht bei **Culloden** (s. d.) endigte, zeigte er viel Entschlossenheit und misbilligte die harten Maßregeln des Siegers, während er den Anhängern des Hauses Stuart große Nachsicht bewies. Der über die amerik. Angelegenheiten entzündete Krieg zwischen Großbritannien und Frankreich entriß ihm zwar auf eine Zeit lang Minorca, allein die Kraft, welche England im Laufe jener großen Begebenheiten, unter denen der siebenjährige Krieg und G.'s Antheil an demselben im Bunde mit Friedrich II. am wichtigsten sind, immer sichtbarer entwickelte, führte dies Reich zu desto größerm Glanze. Bei allem Muthe, den er bewährt hat, war er ohne bedeutende militairische Kenntnisse. Es fehlte ihm überhaupt an allem Sinne für Wissenschaften und Künste, und er sagte einst bei Gelegenheit eines Bildes von Hogarth: „Ich hasse Malerei und Poesie, keine von beiden hat je etwas Gutes bewirkt." Wie er mit seinem Vater im Unfrieden gelebt hatte, so stand er auch mit seinem Sohne, dem Prinzen Friedrich von Wales, in einem feindseligen Verhältnisse, das bis zu dessen Tode 1751 fortdauerte. G. starb am 25. Oct. 1760.

Georg III. (Wilh. Friedr.), König von Großbritannien und Irland, und bis 1815 Kurfürst, seitdem König von Hanover, der Enkel und Nachfolger des Vorigen, geb. 24. Mai 1738, Sohn des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales und der Prinzessin Auguste, Tochter Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha, gelangte 1760 zur Regierung und vermählte sich am 8. Sept. 1761 mit Sophie Charlotte, Tochter des Herzogs Karl zu Mecklenburg-Strelitz. Er setzte den siebenjährigen Krieg mit Nachdruck fort, und der Friede von 1763 sicherte England den Besitz von Canada und anderen Colonien. In seine lange Regierung fallen der Verlust der nord-

Digitized by Google

amerik. Colonien, wozu der König 1764 durch die von ihm gegen die Ansichten des Ministers Grenville verlangte Besteuerung derselben den ersten Anlaß gegeben hatte, die Eroberung des größten Theils von Ostindien und mehrer Inseln, die engere Vereinigung Irlands mit Großbritannien und der franz. Revolutionskrieg. Unter ihm erhob sich der Ruhm der brit. Seemacht höher als je durch Howe, Jervis, Nelson u. A.; auch das Landheer erlangte wieder den alten Ruf der Tapferkeit und Kriegszucht in Indien und unter Wellington in Spanien und den Niederlanden. Zahlreiche Erwerbungen unter seiner Regierung haben das Seereich der Briten ebenso sehr erweitert als ihren Handel. Schon 1764 wurde der König von einer Unpäßlichkeit befallen; 1788 aber hatte er den ersten Anfall von Geisteszerrüttung, ward jedoch von dem Doctor Willis bald hergestellt. Eine so schnelle Heilung war 1792 nicht möglich, und es wurde die Frage wegen einer Regentschaft in dem Parlamente zur Sprache gebracht. Die Oppositionspartei wollte den Prinzen von Wales zum Regenten erklärt wissen, allein die Ministeriellen unter Pitt's Anführung, welche durch den Prinzen gestürzt zu werden fürchteten, behaupteten, daß die Regentschaft kein mit der Person verbundenes Recht sei, sondern willkürlich von dem Parlament ertheilt werden könne. Die Bill, welche Pitt in diesem Sinne vorschlug und das Unterhaus annahm, blieb indeß ohne Wirkung, da der König genas. Man behauptet, daß die wesentlichen Dienste, welche Pitt bei dieser Gelegenheit dem Könige erwiesen, ihm hauptsächlich die unwandelbare Gunst desselben gesichert hätten. Der König ward besonders seit dem dritten Jahrzehend seiner Regierung von seinem Volke sehr geliebt; gleichwol hatte man mehr als ein Mal Angriffe auf sein Leben gewagt, namentlich bei dem von Gordon angestifteten Aufruhr 1780, dann 1786, wo eine Wahnsinnige ihn anfiel, darauf 1794, wo auf einer Spazierfahrt eine Flinte auf ihn abgeschossen ward, und 1800 im Theater, wo ein gewisser Hatfield, der nachher für wahnsinnig erklärt wurde, eine Pistole gegen die kön. Loge abfeuerte, ohne jedoch Jemand zu verwunden. Die kön. Gewalt hat sich unter der Regierung G.'s besonders durch die Fremdenbill (s. d.) und die Suspension der Habeas-Corpusacte (s. d.) ansehnlich erweitert. Ihr Einfluß im Parlamente war größer als je, theils durch die Spaltungen der Oppositionspartei, theils durch die Vermehrung der Mitglieder im Oberhause, deren Anzahl 1760 nur 181, 1800 aber gegen 500 betrug. Als G. den Thron bestieg, besaß der Günstling seiner Mutter, Lord Bute, sein ehemaliger Erzieher, sein unumschränktes Vertrauen, das nachher gewissermaßen auf den von diesem empfohlenen Lord Liverpool überging. Der König genehmigte leicht die Plane, die seinen Grundsätzen entsprachen, und verfolgte sie mit größter Beharrlichkeit; aber ebenso unbeugsam war er auch in seiner Abneigung; kein Souverain verabscheute so sehr als er die Grundsätze der franz. Revolution, selbst als die herrschende Partei der constituirenden Versammlung die brit. Verfassung laut erhob. Ebenso beharrlich weigerte er sich, den irländ. Katholiken die Aufhebung der Testacte zuzugestehen, welche ihnen Pitt versprochen hatte. Künste und Wissenschaften beschützte er mehr als seine Vorgänger aus dem Hause Braunschweig; doch nicht in dem Grade, wie von einem so großen Monarchen hätte erwartet werden können. Fast alle seine Schenkungen und Pensionen hatten mehr einen politischen Zweck. Übrigens war sein Charakter sanft und leutselig; sein Gesicht hatte das Gepräge der Gutmüthigkeit und des Wohlwollens. Als Gatte und Vater musterhaft, lebte er stets wie ein einfacher Privatmann in dem Schoße seiner zahlreichen Familie, vornehmlich zu Windsor, und der Gegensatz, den die Lebensweise des kön. Paars gegen das unsittliche Privatleben der beiden letzten Könige bildete, trug nicht wenig bei, ihm die Achtung des Volks zu sichern. Als er 1804 einen abermaligen Anfall seiner Krankheit hatte, beschäftigte man sich aufs Neue mit den Maßregeln zu Einsetzung einer Regentschaft; auch dies Mal genas er wieder. Seitdem litt er besonders an der Abnahme des Gesichts, wodurch er verhindert ward, das Parlament persönlich zu eröffnen. Seine Geisteskrankheit kehrte 1810 heftiger

Digitized by Google

als je zurück, und es verschwand alle Hoffnung zur Wiederherstellung. Die Regentschaft wurde daher in die Hände des Prinzen von Wales, Georg Friedrich August, gelegt. In diesem Zustande starb der König, der in seinen letzten Jahren gänzlich erblindete, am 29. Jan. 1820. Ihm zum Gedächtniß ward 1829 auf einer Anhöhe bei Windsor zu seiner Reiterstatue von seinem Sohne und Nachfolger der Grundstein gelegt. Seine Enkelin, Charlotte Auguste, Gemahlin des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, war am 5. Nov. 1817, seine Gemahlin am 17. Nov. 1818, und sein vierter Sohn, der Herzog von Kent, am 23. Jan. 1820 gestorben. Vgl. Aikin's „Annals of the reign of King George the third, from 1760, to the general peace in the year 1815" (2 Bde.).

Georg IV. (Friedr. Aug.), König von Großbritannien, Irland und Hanover, geb. 12. Aug. 1762, ward am 3. Febr. 1811 mit eingeschränkter Gewalt zum Regenten von Großbritannien und Irland, auch zum Regenten des 1815 zum Königreich erhobenen Kurfürstenthums Hanover erklärt. In seiner Jugend sehr streng erzogen, aber trefflich unterrichtet, vereinigte der Prinz von Wales mit glänzenden Geistesgaben das vortheilhafteste Äußere. Groß und wohlgewachsen, in seiner Haltung leicht und gewandt, für den Umgang hochgebildet mit gewinnender Huld, einfach bei dem feinsten Geschmack und freigebig bis zur Verschwendung, war er einer der schönsten Männer des Königreichs, der Frauen Abgott, die Hoffnung und die Liebe des Volkes. Auch fortgerissen vom wilden Jugendfeuer zu freier, regelloser Lust, blieb er der brit. Sitte treu. Erwartungsvoll sah die große Zahl der Unzufriedenen auf ihn, als er, verfassungswidrige Maßregeln der Minister laut misbilligend, an Lord Moira, Fox, Burke, Sheridan und andere ausgezeichnete Mitglieder der Opposition sich anschloß. Aber seine Verbindung mit der schönen Witwe Fitz-Herbert, die zu einer angesehenen katholischen irländ. Familie gehörte und mit welcher er heimlich vermählt gewesen sein soll, misfiel der kön. Familie wie dem Volke. Eine Schuldenlast von mehr als 200,000 Pf. Sterl., die er namentlich auch durch den Bau seines Residenzschlosses Carltonhouse aufgehäuft hatte, nöthigte ihn, sich neun Monate lang auf das Nothwendigste zu beschränken, bis endlich der Alderman Newnham diese Angelegenheit 1787 vor das Parlament brachte, worauf Pitt als Vermittler eintrat. Fortwährend hatte der Prinz jede Vermählung abgelehnt; endlich entschloß er sich dazu und vermählte sich wider seine Neigung, aus Staatsgründen, weil sein Vater es wünschte und seine Schulden zu bezahlen versprach, 1795 mit der Prinzessin Karoline Amalie Elisabeth von Braunschweig. In der Folge, als Bonaparte 1805 England mit einer Landung bedrohte, verlangte der Prinz, welcher nur Oberster eines Dragonerregiments war, während seine Brüder Generale waren und der Herzog von York sogar eine Oberbefehlshaberstelle bekleidete, einen höhern Grad in der Armee, allein die Minister und der König, an den er sich deshalb mit sehr dringenden Vorstellungen unmittelbar wandte, schlugen ihm sein Gesuch ab. Als Regent leistete er den Eid am 6. Febr. 1811, und war nur im ersten Jahre durch eine Bill in der Ausübung der kön. Vorrechte etwas beschränkt. Da er das Ministerium nicht im Sinne seiner bisherigen Freunde besetzte, so kam es zwischen ihm und ihnen öffentlich zu ziemlich heftigen Erklärungen; noch unangenehmer aber mußten ihm viele Äußerungen der Volksmeinung sein, als die Untersuchung des Betragens seiner Gemahlin im Parlamente zur Sprache kam. Gegen die Erwartung seiner bisherigen Freunde befolgte er, durch die Lords Liverpool und Castlereagh über die Vortheile des Kronrechts belehrt, das Regierungssystem Pitt's mit dem günstigsten Erfolge. Nach der Eroberung von Paris empfing G. den Kaiser Alexander und den König von Preußen, nebst ihren Feldherren, und mehre fremde Fürsten als seine Gäste in London, mit einer bisher noch nie gesehenen Pracht. Auf dem wiener Congresse trug er 1814, als Prinz Regent von Hanover, nachdrücklich darauf an: „daß in denjenigen deutschen

Digitized by Google

Staaten, wo keine gesetzmäßige Verfassung gewesen, solche künftig eingeführt werden und den Ständen das Recht der Steuerbewilligung, das Stimmrecht bei der Gesetzgebung, die Mitaufsicht auf die Verwendung der Steuern und das Recht, Bestrafung schuldiger Staatsdiener zu begehren, sowie der Recurs an den deutschen Bund zustehen solle." Er war es auch, der eine merkwürdige Erklärung über die Unzulänglichkeit der deutschen Bundesacte abgab. In einem Schreiben vom 14. Jun. 1815 bat Napoleon G. um eine Freistatt: „wie Themistokles vertraue er sich an den standhaftesten und großmüthigsten seiner Feinde", allein die brit. Politik konnte dieses Gesuch nicht beachten. Zur heiligen Allianz gab er am 6. Oct. 1815 seine Zustimmung nur persönlich, da die brit. Staatsverfassung den förmlichen Beitritt nicht gestattete. In derselben Zeit übernahm er die Vormundschaft über die braunschweig. Prinzen und das Herzogthum, wo er 1819 die alte feudalständische Verfassung wiederherstellte, was auch, jedoch mit mehren Abänderungen, in Hanover geschehen war. Da der Wohlstand der Nation nach dem Frieden durch die plötzliche Unterbrechung einer ungeheuern Consumtion auf der einen und einer großen Fabrikthätigkeit auf der andern Seite sehr erschüttert wurde, und die Lasten fortdauernd das Volk drückten, welches sich im Parlamente ungleich und zum Theil gar nicht repräsentirt, sondern von der Aristokratie des Reichthums und weniger herrschenden Familien unterdrückt glaubte, so entstand viel Misvergnügen. Ein meuterischer Anfall auf sein Leben, als er am 28. Jan. 1817, um das Parlament zu eröffnen, nach Westminster fuhr, hatte jedoch keine Folgen; auch wurde der Aufstand in Spafield durch die kräftigen Maßregeln der Minister unterdrückt. Während er mit den Barbaresken ein völkerrechtliches Friedensverhältniß mit Europa herbeizuführen und den Sklavenhandel allgemein aufzuheben bemüht war, nahmen im Innern bei der Stockung des Handels die Gährungen immer mehr zu; allein die reichern Bürger und Corporationen traten fast überall auf die Seite der Regierung. Übrigens wuchs das Reich nach Außen an Umfang und erweiterte seinen Handel. Nachdem G. am 29. Jan. 1820 seinem Vater als König gefolgt war, ließ er sich in der Westminsterabtei am 19. Jul. 1821 mit genauer Beobachtung der alterthümlichen Gebräuche krönen, zu welcher Feierlichkeit die europ. Mächte außerordentliche Botschafter nach London geschickt hatten. Allein der Ruhe seiner Regierung drohte der Proceß gefährlich zu werden, den er gegen seine Gemahlin, die Königin Karoline, vor dem Oberhause durch seine Minister führen ließ, um ihr den Titel und die Rechte einer Königin von England ihres Betragens wegen zu entziehen. (S. Karoline, Königin von England.) Bald nachher, als der König seine längst beabsichtigte Reise nach Irland wirklich angetreten hatte, starb die Königin am 7. Aug. 1821. Er erhielt außerhalb England viele Beweise der Liebe seiner Unterthanen; aber die Orangisten mit den Katholiken auszusöhnen gelang ihm nicht. Noch in demselben Jahre unternahm er eine Reise in seine deutschen Staaten, nachdem er für die Zeit seiner Abwesenheit eine Regierungscommission unter dem Vorsitze seines Bruders, des Herzogs von York, ernannt hatte, und im folgenden Jahre nach Schottland. Der am 12. Aug. erfolgte Tod des Marquis von Londonderry (s. d.), der den Congreß zu Verona besuchen sollte, rief ihn nach London zurück. Er sandte jetzt den Herzog von Wellington nach Verona und übertrug George Canning (s. d.), obgleich ihm derselbe, wegen seiner Misbilligung des Processes gegen die Königin, persönlich unangenehm war, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Bald darauf trat auch Robinson als Kanzler der Schatzkammer ins Ministerium, und im Nov. 1823 ward Huskisson in dasselbe aufgenommen. Nach Canning's Tode und dem Rücktritte seines Nachfolgers stellte der König den Lord Wellington am 24. Jan. 1828 an die Spitze der Verwaltung, der des Königs Einwilligung zur Emancipation der Katholiken 1829 erhielt, mit Frankreich für die Pforte gegen Rußland sich verband, aber Don Miguel gegen die von G. anerkannte Königin Maria begünstigte. Dem Königreiche Hanover gab er, außer der

Digitized by Google

1820 neu bestimmten landständischen Verfassung, am 15. Mai 1823 auch eine neue Verwaltungsform, nach welcher eine Domainenkammer für das ganze in sechs Landdrosteien getheilte und von sechs Landdrosten regierte Königreich bestehen sollte. Die von ihm im Herzogthume Braunschweig-Wolfenbüttel geführte vormundschaftliche Regierung legte er 1823 nieder, als der Herzog Karl volljährig geworden war. In den letzten Jahren seines Lebens litt er sehr an Gicht, erschien nur selten unter dem Volke und lebte im Schlosse zu Windsor, auf dessen Verschönerung er große Summen verwendete, wiewol sein Geschmack in der Baukunst nicht der reinste war. Im Jan. 1830 nahm seine Krankheit eine gefährlichere Wendung, und er starb am 26. Jun. 1830. Vgl. Wallace's „Memoirs of the life and reign of George IV." (3 Bde., Lond. 1832). Ihm folgte in der Regierung, da sein älterer Bruder, der Herzog von York (s. d.), bereits 1827 kinderlos verstorben war, sein zweiter, Heinrich Wilh., Herzog v. Clarence, unt. d. Namen Wilhelm IV. (s. d.).

Georges Cadoudal, ein durch Körperkraft und Muth ausgezeichneter Chef der Chouans während der franz. Revolution, geb. 1769, war der Sohn eines Dorfmüllers unweit Auray in Morbihan. Bei dem Aufstande in Bretagne nahm er zuerst als Reiter Dienste, vereinigte sich nebst einigen Bretagnern mit den Vendéern, als sie über die Loire gegangen waren, und wurde bei der Belagerung von Grenville zum Officier ernannt. Nach den Verlusten bei Mans und Savany flüchtete er sich in sein Geburtsland, wo er Bauern und müßige Matrosen warb, an deren Spitze er sich stellte. Eine republikanische Colonne überraschte ihn und brachte ihn nebst seinem Vater in Verhaft nach Brest. Nach langer Gefangenschaft entkam er in Matrosenkleidung und übernahm wieder den Oberbefehl seines Cantons. Im J. 1796 befehligte er die Division von Morbihan; auch als er 1799 die Waffen aufs Neue ergriff, war er einer der Chefs, welche die größte Macht um sich versammelten und in der Niederbretagne den Republikanern die meisten Treffen lieferten. Lange schlug er den Frieden aus, welchen die Consuln damals anboten; doch in Folge der Treffen bei Grandchamp und Elven am 25. und 26. Jan. 1800, und nachdem alle Chefs, Frotte ausgenommen, sich den Gesetzen der Republik unterworfen hatten, unterhandelte auch er am 9. Febr. mit dem General Brune bei dem Dorfe Theix, und machte sich anheischig, seine Truppen zu entlassen und seine Artillerie und Gewehre auszuliefern. Nachdem der Friede von den Consuln genehmigt worden, kam er nach Paris, wo ihm Dienste in der republikanischen Armee angeboten wurden; allein plötzlich reiste er nach London ab und fand bei den Prinzen und engl. Ministern eine günstige Aufnahme. Im Aug. 1803 landete er mit Pichegru auf der franz. Küste, um den Anschlag auf das Leben des ersten Consuls, den er im Sinne hatte, auszuführen, und hielt sich bis zum März 1804 in der Hauptstadt verborgen. Ob die Idee der Höllenmaschine von ihm ausgegangen sei, ist zweifelhaft. Um diese Zeit hatte die Polizei von dieser Verschwörung Winke erhalten und ließ ihm nachspüren. Bei seiner Gefangennehmung in der Nähe des Palastes Luxembourg streckte er mit zwei Pistolenschüssen zwei Polizeidiener zu Boden, sprang aus seinem Cabriolet und suchte zu entkommen; allein das Volk umringte ihn und hielt ihn fest; man führte ihn auf die Präfectur und von da in den Temple. Das Criminalgericht machte ihm und seinen Mitverschworenen den Proceß und verurtheilte ihn, als eines Mordanschlags gegen das Leben des ersten Consuls überwiesen, am 11. Mai 1804 zum Tode, worauf er am 25. Jun. guillotinirt ward. Während seines Processes zeigte er die äußerste Kaltblütigkeit, hütete sich insbesondere, seine Anhänger in seinen Antworten zu belasten, und bekannte laut seine Anhänglichkeit an die Sache der Bourbons.

Georgia oder Georgien, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wird von Südkarolina, Alabama, Florida und dem Ocean begrenzt, hat einen Flächeninhalt von 61,500 □M. und zählt über 500,000 Einw. Die Ge-

Digitized by Google

birge sind reich an Mineralien, selbst an Gold, viele Flüsse durchströmen das Land und der Boden ist durchgehends fruchtbar. Die Verfassung des Staats ist demokratisch, die Gesetzgebung hat der Senat, welcher aus 78 Mitgliedern besteht, und die vollziehende Gewalt der Gouverneur. Zum Nationalcongreß sendet G. neun Repräsentanten. Der ganze Staat zerfällt in 76 Provinzen; die Hauptstadt desselben ist Milledgeville mit 1600 Einw.; die volkreichste Stadt aber Savannah mit 7300 Einw.

Georgien, pers. Gurgistan, russ. Grusien, bei den Eingeborenen Iberien, eine Landschaft in Asien, welche von Cirkassien, Daghestan, Shirwan, Armenien und dem schwarzen Meere eingeschlossen und durch Gebirge in den westl. und östl. Theil getrennt wird. Russisch-Georgien oder die Provinz Tiflis hat 832 □M., 390,000 Einw., Türkisch-Georgien oder Semo Karthli gehört zum Paschalik Tschaldir (238 □M., 200,000 Einw.), mit der Hauptst. Akalzike, und wurde 1828 vom General Paskewitsch erobert. Getrennt von Russisch-Georgien ist die russ. Provinz Imirete (645 □M., 270,000 Einw.), welche die Abtheilungen: Imirete, das Vaterland der Fasanen, mit der Hptst. Kotatis, Mingrelien, Guriel, mit Poti an der Mündung des Fasch (Phasis) und Batumi am Flusse gleiches Namens, fast dem einzig guten Hafen an dieser Küste, und die Awchasa, den südwestl. Abhang des Kaukasus, begreift. Mingrelien und Guriel stehen noch jetzt unter griech. Erb-Zaren, die Rußland zinsbar sind. Der ehemalige Zar von G. (Kachetien und Kartalinien), Heraklius Teimurasowitsch, erkannte 1783 für sich und seine Nachkommen die Oberherrschaft Rußlands an, und 1784 folgte auch der Zar von Imirete diesem Beispiel. Im J. 1801 erklärte Kaiser Paul sich, auf Bitte des Zars Georgius Irakliewitsch, für den unmittelbaren Besitzer von G., und Kaiser Alexander verband durch ein Manifest vom $^{12}/_{24}$. Sept. 1801 G. förmlich mit seinem Reiche, worauf Tiflis (s. d.) der Sitz der Regierung wurde. In der Awchasa halten die Russen mehre Festungen am schwarzen Meere, z. B. Anapa, besetzt; die Awchasen selbst aber sind unabhängig, zahlen keinen Tribut und bekennen sich noch zum Mohammedanismus. Das Christenthum kam um 370 aus Armenien in die georgischen Länder, die einzigen auf dem Kaukasus, wo es sich vollständig erhalten hat; insbesondere suchte die georgische Zarin Tamar in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. die christliche Religion unter den Gebirgsvölkern zu verbreiten. Die herrschende Religion, die griech., wird streng, neben einer Menge altnationaler abergläubiger Gebräuche beobachtet, doch sind die Georgier sehr duldsam gegen fremde Religionen. Unter dem Exarchen von Grusien stehen 12 Erzbischöfe und Bischöfe und 13 Archimandriten. Als Zankapfel der Perser und Türken ward das Land Jahrhunderte lang von Beiden ausgeplündert, und häufig wurden seine Bewohner als Sklaven fortgeführt. Man hält die Georgier nach den Cirkassiern für den schönsten Menschenstamm, und die georgischen Weiber sind eine Hauptzierde der türk. und pers. Harems. Obgleich der Charakter des Volkes durch den anhaltenden Druck gelitten hat, so haben sich doch Tapferkeit und Edelmuth bei ihm erhalten. Das Land ist gebirgig, da es im N. vom Kaukasus begrenzt wird, aber reich an Holz, Getreide, Vieh, Seide, Obst und Gartenfrüchten. Die „Chronique Géorgienne" vom J. 61 der Landesrechnung, d. i. 1373 n. Chr., bis ins 17. Jahrh. hat Brosset der Jüngere, aus dem Georgischen übersetzt (Par. 1831), herausgegeben. Vgl. Güldenstädt's „Reise nach G. und Imirethi", mit Anmerkungen von Klaproth (Berl. 1815), Ker Porter's „Reise in G., Persien, Armenien und dem alten Babylon in den J. 1817—20" (deutsch Weim. 1823), Chatow's Generalcharte von G. und den angrenzenden Theilen Persiens (10 Bl. Fol.) und Rottier's „Itinéraire de Tiflis à Constantinople" (Brüss. 1829).

Georginen sind ein ursprünglich in Mexico einheimisches ausdauerndes Pflanzengeschlecht, von den Botanikern gewöhnlich Georgia oder Georgina, wahr-

Digitized by Google

scheinlich zu Ehren des Königs von England, Georg IV., von Cavanilles aber Dahlia genannt. Dasselbe gehört in die Familie der Composeën, d. h. der Gewächse mit zusammengesetzten Blüten; es ist nämlich Das, was man gewöhnlich für eine einzige Blüte zu halten pflegt, eine Ansammlung vieler Blütchen in einem gemeinschaftlichen Kelche. Die äußern oder Rand- und Strahlenblüten sind verschiedenartig gefärbte einzelne Blätter, die innern oder Scheibenblüten aber sind röhrig mit fünftheiligem Saume und gewöhnlich gelb gefärbt. Georginen mit so gestalteten Blumen werden einfache genannt; wenn sich aber die röhrigen Scheibenblütchen zu breitern, den äußern Blüten ähnlichen Organen umändern, so pflegt man die Blumen gefüllt zu nennen. Die Färbung ist so mannichfach, daß sie vom reinsten Weiß bis zum Dunkelpurpurroth oder dem gesättigtsten Gelb und Braun in allen Farbenabstufungen vorgefunden wird. Wirklich blaue, schwarze und grüne Georginen hat man bis jetzt noch nicht gezogen, obwol der königliche Garten auf der Pfaueninsel bei Potsdam im J. 1833 über 700 verschiedene Abänderungen zählte. Die Wurzel der Georginen besteht größtentheils aus mehren länglichen Knollen mit bindfadendicken Wurzelfasern. Durch diese Knollen kann man die vorhandenen Abänderungen erhalten und vermehren. Da die Wurzeln, wenn sie in den kältern Monaten während des Winters in der Erde blieben, erfrieren würden, so werden sie im Herbste dem Boden entnommen und an einem Orte, wohin der Frost nicht dringen kann, in trockenem Sande aufbewahrt und im folgenden Frühlinge erst wieder in die Erde gelegt. Um sie frühzeitig blühend zu haben, muß man die Knollen im Frühlinge in Blumentöpfe und diese in Treibkästen bringen, und erst später, nachdem sie bereits angetrieben sind, in das Gartenland verpflanzen. Aus den Samen werden noch immer neue Abänderungen gezogen, welches besonders durch das sogenannte Kreuzen geschieht. Die Gärtner bringen nämlich den Blütenstaub oder das Pollen einer Pflanze auf die Narben anderer, wodurch ein Same erzeugt wird, welcher Pflanzen hervorbringt, deren Blüten die Farben der beiden älterlichen Gewächse in neuer Mischung darstellen.

Gepiden, ein Stamm der Gothonen, scheinen aus Skandinavien nach Germanien eingewandert zu sein, siedelten sich zunächst am Ausflusse der Weichsel an, unterwarfen sich nach wiederholten Siegen und Niederlagen dem Könige Attila, waren aber nach dessen Tode eins der ersten Völker, welches in Dacien 454 ein selbständiges Reich stiftete, das aber 565 von den Longobarden gestürzt ward, mit denen der übriggebliebene Stamm der Gepiden verschmolz.

Gerāde ist in den deutschen Rechten der Inbegriff gewisser durch Gesetz und Herkommen bestimmter beweglicher Sachen, welche in dem Eigenthum und dem Gewahrsam eines Frauenzimmers sich befinden und nach ihrem Tode nur auf Frauenzimmer vererbt werden können; dahin gehören die Kleider, der Schmuck, gewisser Hausrath u. s. w.; jedoch pflegt man sich meist in Bestimmung alles Dessen, was zur Gerade gehört, nach jedes Orts Gebrauch zu richten. Sie heißt Witwengerade, wenn nach des Mannes Tode die Witwe die zur Gerade gehörigen Stücke von der übrigen Verlassenschaft absondert und als ihr Eigenthum hinwegnimmt; Niftelgerade, wenn nach dem Tode einer weiblichen Person deren nächste weibliche Verwandte (Niftel) die Gerade erbt. Obgleich eigentlich nur Frauenzimmer die Gerade erben können, so gibt es doch Ausnahmen, wo theils nach besondern Statuten auch der Ehemann, entweder ganz oder zum Theil, gerade-erbfähig ist, theils auch nach gemeinen sächs. Rechten gewisse Personen, z. B. die Geistlichen, die Gerade erben können. Da nämlich Söhne, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, keine Waffen führen durften, folglich auch keine Erbschaft im Heergeräthe bei ihnen stattfinden konnte, so gab man ihnen das Recht, mit den Weibern die Gerade zu erben. Die neuere Gesetzgebung hat nach und nach die Gerade fast überall aufgehoben.

Gérando (Joseph Marie, Baron von), Staatsrath, Mitglied der Aka-

Digitized by Google

demie der Inschriften, Schriftsteller in der Philosophie und Moral, wurde am 29. Febr. 1772 zu Lyon geboren, wo sein Vater Baumeister war. Nachdem er seine Studien vollendet, ging er 1797 mit seinem Jugendfreunde und Verwandten Camille Jordan, der damals im Rathe der Fünfhundert saß, nach Paris, und als dieser nach dem 18. Fructidor geächtet wurde, mit ihm nach Deutschland, wo er sich mit der deutschen Literatur vertraut machte. Um diese Zeit schrieb G. seine Abhandlung über den Einfluß der Zeichen auf die Bildung unserer Ideen und Kenntnisse, die er, nachdem sie den vom Institut ausgesetzten ersten Preis gewonnen, stark vermehrt unter dem Titel: „Des signes et de l'art de penser considérés dans leurs rapports mutuels" (4 Bde., Par. 1800) herausgab. Sie geht von Locke-Condillac'schen Grundansichten aus, erwarb aber damals dem Verfasser einen großen Ruf unter den Ideologen. Eine zweite Abhandlung „De la génération des connaissances humaines" (Berl. 1802) wurde von der berliner Akademie der Wissenschaften gekrönt. Als G. nach Frankreich zurückgekehrt war, lernte ihn Napoleon kennen und stellte ihn als Generalsecretair im Ministerium des Innern an; später wurde er Requetenmeister im Staatsrath, dann Mitglied der Regierungscommission in Rom; 1811 Staatsrath für die Abtheilung des Innern; 1812 Intendant in Barcelona und später zum Baron ernannt. Im Apr. 1814 erklärte er sich für die Bourbons und blieb in seinem Amte; während der hundert Tage behielt er es ebenfalls, wurde von Napoleon als außerordentlicher Generalcommissair in die östl. Departements gesandt und benahm sich mit vieler Klugheit und Mäßigung. Da er den Beschluß vom 25. März 1815 nicht unterzeichnet hatte, trat er nach der zweiten Rückkehr der Bourbons in die Section des Innern im Staatsrathe wieder ein. G. hat sich um sein Vaterland durch Wort und That vielfach verdient gemacht und ist mit Laborde und Lasteyrie einer der eifrigsten Beförderer des wechselseitigen Unterrichts in Frankreich. Auch für Belebung der Nationalindustrie hat er sehr viel gethan. Als Philosoph entfernte er sich von der sensualistischen Ideologie allmälig immer weiter und wendete sich dem Spiritualismus zu. Seine „Histoire comparée des systèmes de philosophie relativement aux principes des connaissances humaines" (3 Bde., Par. 1803; 2. Aufl., 4 Bde., Par. 1822—23; deutsch nach der 1. Aufl. von Tennemann, 2 Bde., Marb. 1806—7) hat viel dazu beigetragen, die Franzosen mit den Systemen der deutschen Philosophen bekannt zu machen und ist bis jetzt das beste Werk der Franzosen über Geschichte der Philosophie. Der Hauptzweck der Schrift „Du perfectionnement moral ou de l'éducation de soi-même" (2 Bde., Par. 1824; 2. Aufl. 1826; deutsch von E. Schelle, 2 Bde., Halle 1829) ist, darzuthun, daß das Leben des Menschen eine große und immerwährende Erziehung sein müsse, die sich über alle seine Fähigkeiten erstreckt und alle seine Verhältnisse umfaßt. Von G.'s übrigen Schriften sind „Le visiteur du pauvre" (Par. 1820, 3. Aufl. 1826; deutsch von E. Schelle, Quedlinb. 1831) zu bemerken, der von der Akademie gekrönt wurde und dem Verfasser den vom Staatsrath Monthyon gestifteten Tugendpreis von 10,000 Fr. erwarb, den er auch für das Werk „Du perfectionnement etc." erhielt; ferner „De l'éducation des sourds-muets de naissance" (2 Bde., Par. 1827), sowie „Vie du général Caffarelli-Dufalga". Auch gab er Camille Jordan's „Discours" (Par. 1826) heraus.

Geranĭen, s. Pelargonien.

Gérard (Franç. Pascal), einer der berühmtesten Historien- und Bildnißmaler der neuern franz. Schule, geb. 11. März 1770 zu Rom, erhielt daselbst den ersten Unterricht im Zeichnen und suchte sich dann, unter der Leitung des Bildhauers Pajou und des Malers Brenet zu Paris weiter auszubilden. Dieser, ein Anhänger der manierirten alten Schule, hielt G. nur zum Zeichnen an, doch G.'s innerer Geist trieb ihn zu Höherem; bald erkannte er die Mängel seines Lehrers, verschaffte sich Farben und Pinsel und malte, 14 Jahr alt, heimlich ein Bild der

Digitized by Google

Pest, welches feurigen Geist und Sinn für antike Schönheit aussprach. Er kam hierauf zu David, und wurde nicht nur dessen größter Schüler, sondern auch ein nicht minder bewunderungswürdiger, selbständiger Meister. An der Revolution nahm er eifrigen Antheil. Um indeß nicht bei dem Processe gegen die Königin gegenwärtig zu sein, zog er sich, unter dem Vorwande einer Krankheit, zurück und ging auf einige Zeit nach Rom. Mit jedem neuen Gemälde stieg sein Ruhm und wurde sehr bald auch außerhalb Frankreich anerkannt. Sein Belisar, gestochen von Denoyer, der 1795 öffentlich ausgestellt wurde und gegenwärtig sich in der Galerie des Herzogs von Leuchtenberg befindet, eins der wichtigsten Kunstwerke neuerer Zeit, spricht die Eigenthümlichkeit G.'s, seinem Meister gegenüber, vollkommen aus. Alle seine Gemälde sind gefühlvoller und zierlicher als die des David. Bei der gewandtesten Farbenbehandlung erreicht er sehr viel durch den Zauber der Beleuchtung und durch die sorgfältigste Auswahl und Behandlung der Nebensachen und wirkt deswegen mehr auf das Herz und das Gefühl. Aus diesem Grunde ist G. auch so unübertrefflich im Bildniß, vorzüglich in den lebensgroßen mit bedeutsamer Umgebung, bei denen sowol die ergreifende Wahrheit in den Figuren, wie die unendlich geschickte Nachahmung kostbarer Geräthe und Gewänder, goldener und silberner Stickereien wahrhaft in Verwunderung setzt. Hierher gehören weniger das Bildniß des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen als die der Familie Napoleon's, namentlich das der Gemahlin des Königs Joachim Murat und ihrer Kinder. Da G. Napoleon's Gunst durch seine Arbeiten in hohem Grade sich erworben hatte, so ward er auch mit Ehren überhäuft und unter Anderm beauftragt, ein Bild der Schlacht bei Austerlitz zu malen. Obschon G. nur ungern diesen Auftrag vollzog, so ist doch dieses Bild, welches den Moment darstellt, wo der General Rapp dem Kaiser die Nachricht vom Siege überbringt, die größte und vielleicht auch die gelungenste unter allen seinen Arbeiten. Auch der König Ludwig XVIII. gab G. die glänzendsten Beweise der Anerkennung, unter andern dadurch, daß er ihn zu seinem ersten Maler ernannte. Das von G. für den Prinzen August von Preußen gemalte lebensgroße Bildniß der Frau von Recamier setzte in Berlin, 1824, Alles in Enthusiasmus und G. wurde am 27. Jan. 1827 durch einmüthige Acclamation zum auswärtigen ordentlichen Mitgliede der kön. Akademie der Künste daselbst ernannt. Von seinen historischen Gemälden sind außer dem Belisar und der Pest noch folgende am Bekanntesten: Ossian's Traum, gestochen von Godefroy, der auch die Schlacht von Austerlitz stach; Amor und Psyche, gestochen ebenfalls von Godefroy; Homer, gestochen von Massard; die vier Lebensalter; Daphnis und Chloe und der Einzug Heinrich IV. in Paris, gestochen von Toschi. Eins seiner neuesten Gemälde ist Thetis mit den Waffen des Achilles. Der größere Theil seiner Bildnisse ist durch Stich oder Lithographie vervielfältigt; die interessantesten darunter sind: Napoleon im Krönungsornate, gestochen von Denoyer, Fürst Talleyrand, Talma, Dem. Mars und der Herzog von Orleans.

Gérard (Etienne Maurice, Graf), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Damvilliers am 4. Febr. 1773, begann seinen Kriegsdienst unter den Befehlen Dumouriez's, kämpfte bei Fleurus und wurde hierauf Adjutant Bernadotte's, den er in den Feldzügen am Rhein und in Italien und dann nach Wien begleitete, als dieser die Gesandtschaftsstelle erhielt. Als hier bei einem Aufstande die franz. Fahne an der Pforte des Gesandten beschimpft wurde und Bernadotte selbst in Lebensgefahr gerieth, bezeigte G. großen Muth und rettete durch seine Entschlossenheit seinem General das Leben. Zum Obersten ernannt, wurde G. Commandeur der Ehrenlegion auf dem Schlachtfelde bei Austerlitz, wo er, an der Spitze der Cavalerie mit Ungestüm in den Feind eindringend, schwer verwundet wurde. Bald darauf Brigadegeneral, wohnte er dem preuß. Feldzuge bei und diente als Chef des Generalstabs bei dem Prinzen von Ponte-Corvo während des Feldzugs von 1809. In Spanien drängte er bei Fuentes Onoro 1810 die

Schotten zurück. In Rußland wirkte er kräftig zur Einnahme von Smolensk mit, befehligte dann die Heeresabtheilung des gefallenen Generals Gudin und führte sie an der Moskwa an. Bei dem Übergange über die Bereszina bekam G. zunächst unter den Befehlen des Marschalls Ney das Commando eines Corps, welches die zerstreuten Reste des Heeres decken sollte, und rettete hier Tausenden das Leben. Als Eugen das Commando des heimgekehrten Königs von Neapel übernahm, vertraute er G. die Arrieregarde, die aus 12,000 Neapolitanern bestand; mit diesen geringfügigen Streitkräften wußte G. die andringenden Feinde aufzuhalten. Er war in Frankfurt an der Oder, während das franz. Heer schon Berlin erreicht hatte. Dem russ. Heere trotzend, zog G. allmälig bis an die Elbe, übernahm hier das Commando der Vorposten, befehligte in dem Feldzuge von 1813 eine Abtheilung des elften Corps, darauf das ganze Corps, und entriß bei Bautzen dem schon triumphirenden Heere der Verbündeten den Sieg. Wenige Tage nachher in einem Vorpostengefechte verwundet, mußte er die Armee verlassen, übernahm nach seiner Genesung wieder das Divisionscommando und siegte bei Goldberg, hier wie bei Bautzen den Befehlen des Marschalls Macdonald zuwiderhandelnd. Schwerer noch als an der Katzbach, wo er jedoch das Schlachtfeld nicht verließ, ward er am zweiten Tage der leipziger Schlacht verwundet; schnell genug aber hergestellt, um noch an den letzten rühmlichen Kämpfen in der Champagne Theil nehmen zu können. Zu Ende des Jahres 1813 wurde er Commandant des Reservecorps von Paris, welches, aus Recruten bestehend, in den ersten Tagen von 1814 gegen die Verbündeten focht. In der Schlacht bei la Rothière befehligte er den rechten Flügel; trotz den hartnäckigen Angriffen des überlegenen Feindes hielt er alle Stellungen besetzt, bis er um Mitternacht auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers die Brücke von Dienville verlassen mußte. Bei Montereau war der Angriff der Franzosen überall zurückgeschlagen worden, als G. von Napoleon Befehl erhielt, sich an die Spitze der Truppen zu stellen. Er änderte schnell die Plane, griff an, nahm die Stellungen wieder ein, warf den Feind, verfolgte ihn und machte bedeutende Beute. Im März 1815 war G. im Elsaß Generalinspector der Infanterie. Kurz darauf ernannte ihn Napoleon zum Pair von Frankreich und vertraute ihm das Commando des Moselheeres. Zu Anfang des Jun. erhielt er Befehl, sich in Eilmärschen nach der Nordgrenze zu begeben; er brach am 10. von Metz auf und kämpfte ruhmvoll am 16. in der Schlacht bei Ligny. Am 18. war G. auf dem Wege nach Wavre, als man Kanonenfeuer zur Seite des Waldes von Soignes vernahm; sogleich versammelten sich die Befehlshaber der verschiedenen Corps zur Berathung. G. verlangte, man solle über die Brücke von Münster gradezu auf das Kanonenfeuer losgehen, wodurch die Schlacht bei Waterloo vielleicht eine andere Wendung genommen hätte. General Grouchy aber widersprach und stützte sich dabei auf entgegengesetzte Befehle des Kaisers. Im Augenblicke, wo er an der Spitze der Infanterie das Dorf Bielge angreifen wollte, traf ihn eine Kugel in die Brust, dessenungeachtet ließ er sich, um das Loos des Heeres nach dem Rückzuge zu theilen, über die Loire tragen. Sobald Marschall Macdonald auf Befehl der Bourbons die Armee der Loire aufgelöst hatte, erhielt G. die Erlaubniß, sich in Tours heilen zu lassen, und kehrte dann nach Paris zurück, ward jedoch hierauf veranlaßt, eine Zeitlang Frankreich zu verlassen; er begab sich nach Brüssel und vermählte sich dort mit der jüngsten Tochter des Generallieutenants von Valence. Im J. 1817 kehrte er nach Frankreich zurück, wohnte auf seinem Landgute im Departement Oise, ward 1822, 1823 und 1827 zum Deputirten erwählt und vertheidigte als solcher mit Würde die Freiheiten des Volkes. Auf einer Jagd büßte er 1824 durch einen Flintenschuß das linke Auge ein, was für ihn um so schmerzlicher war, da das rechte sehr schwach ist; dessen und seiner vielen Wunden ungeachtet stellte er sich am 29. Jul. 1830 an die Spitze des bewaffneten Volkes und führte es zum Siege. Am 1. Aug. wurde er Kriegsminister und von Ludwig Philipp sodann zum

Digitized by Google

Pair von Frankreich ernannt. Wie Dupont de l'Eure schlug er die 25,000 Francs aus, welche man jedem Minister zur Einrichtung seines Hauses zu bewilligen pflegte, und weigerte sich außerdem, zugleich den Gehalt als Marschall und als Minister zu beziehen. Mit rastlosem Eifer bestrebte sich G., die Armee, welche durch die Sorglosigkeit der Restauration in Verfall gerathen war, schnell zu ergänzen. Als der Krieg zu drohen schien, legte er im Oct., besonders wegen seines Augenübels, das Portefeuille freiwillig in die Hände des Marschalls Soult nieder. Unter Périer's Ministerium ward er 1831 zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt, welches Belgien gegen Holland zu Hülfe eilte und den 13tägigen Krieg vom 2.—15. Aug. endete. Mit der franz. Nordarmee rückte er am 15. Nov. 1832 von Neuem in Belgien ein, um die Räumung der Citadelle von Antwerpen (s. d.) zu erzwingen, deren Capitulation er mit dem Commandanten derselben, dem General Chassé, am 23. Dec. unterzeichnete. Als Mitglied der Pairskammer unterstützte er fortwährend die Regierung, obgleich er selten an den Verhandlungen lebhaften Antheil nahm.

Gerber (Ernst Ludwig), ein um die Geschichte der Musik verdienter Mann, geb. zu Sondershausen, wo er als Hofsecretair 1819 starb. Obschon er sich auch durch seine Compositionen für die Orgel rühmlich bekannt machte, so erwarb er sich doch beiweitem größeres Verdienst durch sein „Historisch-biographisches Lexikon der Tonkünstler" (2 Bde., Lpz. 1790—92; 2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1812—14), das noch jetzt, ungeachtet seiner Unvollständigkeit, das beste Werk dieses Faches ist und wobei er besonders Walther's „Musikalisches Lexikon" (Dresd. 1732) benutzte.

Gerberei ist das Gewerbe, die rohen oder grünen thierischen Häute, Felle und Bälge zum Gebrauche dergestalt zuzurichten, daß sie ihre fäulnißfähigen Eigenschaften völlig verlieren und die Beschaffenheit des brauchbaren Leders annehmen. Zuerst wird das Fell, die Haut u. s. w. von Blut, Fleischtheilen und Schmuz gereinigt und deshalb einige Tage in fließendes Wasser eingeweicht, nachher aber auf der Wasch- und Schabebank mit dem Schabemesser bearbeitet. Sodann sucht man die Haare oder Wolle durch Schwitzen oder Beizen oder Äschern wegzuschaffen, wobei die Behandlung nach den verschiedenen Zwecken verschieden ist. Hierauf wird das Fell aufgetrieben oder geschwellt, wodurch dessen Zwischenräume erweitert werden, damit das Fett und der Schleim, welche die Fäulniß veranlassen und unterhalten, herausbringen und weggeschafft werden können. Nach diesem muß man den aufgetriebenen und geschwellten Häuten durch zusammenziehende Mittel Dichtigkeit und Dauer geben, welches Verfahren die Versetzung genannt wird. Endlich ertheilt der Gerber dem Leder noch eine gewisse Zurichtung, die von der Bestimmung desselben abhängt. Werden zusammenziehende Pflanzensäfte, namentlich Lohe, zur Gerberei angewendet, so heißt sie Roth- oder Lohgerberei, und die auf solche Art zubereiteten Häute liefern das Pfund- oder Sohlenleder, das Schmal- oder Fahlleder, die Juften, den Saffian oder Maroquin, den Chagrin, das lohgahre sogenannte dän. Leder u. s. w.; wird Alaun ohne Pflanzensäfte gebraucht, so führt sie den Namen Weißgerberei, und man erhält dadurch das weißgahre dän., franz. und erlanger Leder, das ungar. Leder u. s. w.; nimmt man weder Lohe noch Alaun, sondern blos Fett und andere fettartige Stoffe und walkt die Häute damit, so nennt man sie Sämischgerberei, welche ein dem weißgahren ähnliches Leder liefert; bearbeitet man endlich die Felle mit Kalk, so ist sie unter der Benennung Pergamentgerberei bekannt. In neueren Zeiten hat man das Gerben statt der Lohe in Substanz mit flüssigem Lohextracte veranstaltet, wodurch viel an Zeit gewonnen wird, und dieses Verfahren die Schnellgerberei genannt. Gerberei bezeichnet insbesondere noch die Gebäude oder ganze Anstalt, worin die Häute zu Leder verarbeitet werden. Die Lohgerberei erfodert wegen der Loh- und Treibgruben, des Trocknens u. s. w. den meisten Raum, weniger die Weißgerberei, weil das Meiste in hölzernen Gefäßen verrichtet wird. Die Gerbereien müssen stets in der Nähe eines Flusses liegen, da-

Digitized by Google

mit die Häute gehörig ausgewässert und abgespühlt werden können. Vgl. Meidinger „Über die Lohgerberei" (Lpz. 1802, 4.); Hermbstädt „Chemisch-technologische Grundsätze der gesammten Ledergerberei" (2 Bde., Berl. 1805—7) und Seguin „Neuerfundene Gerbemethode" (2. Aufl., Prag 1817) u. a. m.

Gerbert, s. Sylvester II.

Gerbert (Martin), geborner Freiherr von Hornau, ein um die Geschichte der Musik sehr verdienter Mann, geb. zu Horb am Neckar 1720, starb als gefürsteter Abt des Benedictinerklosters zu St.-Blasien 1793. Außer seinen geschichtlichen Arbeiten „Codex epistolaris Rudolphi I." (St.-Blasien 1772, Fol.) und „Historia nigrae silvae" (3 Bde., St.-Blasien 1783, 4.), hat er insbesondere überaus fleißige und tüchtige Untersuchungen über die Musik geliefert in dem Werke „De cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate usque ad praesens tempus" (2 Bde., St.-Blasien 1774, 4.) und in der „Vetus liturgia alemannica" (2 Bde. St.-Blasien 1776, 4.). Große Verdienste erwarb er sich auch durch die Herausgabe der „Monumenta veteris liturgiae alemannicae" (2 Bde., St.-Blasien 1777, 4.) und der „Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum" (3 Bde. St.-Blasien 1784, 4.).

Gerechtigkeit nennt man gewöhnlich diejenige Tugend, welche das Recht eines Jeden achtet, oder, wie man auch zu sagen pflegt, Jedem das Seine gewährt. Plato gibt ihr noch den weitern Umfang, daß Jeder das Seinige thue, seiner Bestimmung und seinem Berufe folge; und auch Aristoteles erkennt in ihr das freie Wirken des Einzelnen im Ganzen und die freie Unterordnung des Individuums unter ein Höheres. Hiermit hängt aber der obenangegebene engere Begriff der Gerechtigkeit zusammen; denn jene Gerechtigkeit ist das Maßhalten im Geben und Empfangen, welches in den geselligen Verhältnissen der Menschen angewendet werden soll. Weiter aber läßt sich dann die Gerechtigkeit auf freie Schätzung der Verdienste Anderer und auf die Anwendung des strengen Rechts in Beobachtung der Pflichten gegen Andere, von Seiten des Staats aber auf unparteiische Handhabung der Gesetze, die sich auch in der Ausgleichung des Unrechts durch Strafen äußert, beziehen. So betrachtet ist die Gerechtigkeit die Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt, und daher die erste Pflicht des Staats gegen seine Unterthanen und des Bürgers gegen seine Mitbürger. Vorzugsweise wird sie vom Richter gefodert, weil dieser über das Recht nach den Gesetzen des Staats sprechen soll. Doch muß ihr die Billigkeit zur Seite stehen, welche vom Recht in solchen Fällen nachläßt, wo die strenge buchstäbliche Handhabung des Gesetzes das Gefühl der Menschlichkeit empören würde. In letzter Beziehung pflegt man zu sagen: das höchste Recht ist oft das höchste Unrecht. Die sogenannte poetische Gerechtigkeit, welche in Erzählungen und Dramen vorkommt, ist meist eine unpoetische, insofern sie nicht aus der Natur der Sache hervorgeht und dem gewöhnlichen Leser nur eine äußere Beruhigung verschafft durch die Belohnung des Tugendhaften und Bestrafung des Lasters.

Gerhard (Paul), einer der berühmtesten unter den geistlichen Liederdichtern der Deutschen, geb. zu Gräfenhainichen in Sachsen 1606, wurde 1651 Propst zu Mittenwalde in der Mittelmark Brandenburg, und 1657 als Diakonus an die Nicolaikirche in Berlin berufen. Bei den unter dem großen Kurfürsten zwischen den Lutheranern und Reformirten im Brandenburgischen ausgebrochenen Streitigkeiten zeigte er sich so unwandelbar in Gesinnung und Meinung, daß er deshalb 1666 jene Stelle verlor. Voll Gottvertrauens wanderte er aus und dichtete in dieser bedenklichen Lage das Lied voll Trostes: „Befiehl du deine Wege ꝛc.". Sein Vertrauen täuschte ihn nicht; der Herzog Christian von Merseburg ließ ihn aufsuchen, gab ihm eine Zeit lang Pension und ernannte ihn, als Besitzer der Niederlausitz, 1669 zum Archidiakonus in Lübben, wo G. als Pastor primarius am 7. Jun. 1675 starb. Von seinen vortrefflichen „Haus- und Kirchenliedern" (Berl. 1666, Fol.; neueste Aufl. Berl. 1827), welche durch wunderbar erbauende Kraft

Digitized by Google

und Wärme sich auszeichnen, sind die meisten in fast alle protestantischen Gesangbücher, doch oft sehr entstellt, aufgenommen worden. Vgl. „Paul Gerhard", zum Theil aus ungedruckten Nachrichten von E. G. Roth (Lpz. 1829). Sein Bildniß in der Kirche zu Lübben wurde auf Howald's Veranlassung 1831 gestochen.

Gerichte, Gerichtsbarkeit, Gerichtsverfassung, Gerichtsgewalt. I. Die Stellung der Gerichte in einem Staate, ihre Unabhängigkeit, ihre Einrichtung sind eins der wesentlichsten Stücke einer guten Verfassung und ein untrüglicher Maßstab der politischen Cultur; denn die bloße Rechtssicherheit ist zwar nicht das Höchste im Staate, viel weniger dessen einziger Zweck, aber sie ist Dasjenige, was allem Andern vorangehen muß. Ohne Rechtssicherheit gibt es keine Möglichkeit jener allseitigen Entwickelung der menschlichen Anlagen, jener Erziehung zur Sittlichkeit, in welcher die wahre Freiheit besteht, und jener Beherrschung der Natur, welche das höchste Ziel und der Lohn aller wissenschaftlichen Bemühungen ist, die zusammen den Zweck des Staats ausmachen. Aber zur Rechtssicherheit gehört nicht blos der Schutz gegen Beeinträchtigungen der Rechte Einzelner durch Andere, nicht blos die Handhabung der strafenden Gerechtigkeit; sondern sie begreift auch die Beschützung der Staatsbürger in dem ungestörten Genusse derjenigen Willkür, welche ihnen auch im Staate als dem Kreise ihres beliebigen Wirkens verbleiben kann und soll. Nur durch das Gefühl, daß einem Jeden ein solcher Kreis freier Bewegung gestattet sei, wird das Bewußtsein persönlicher Würde in einem Jeden, auch dem Geringsten erweckt, welches die Quelle aller bürgerlichen Tugenden und eins der wirksamsten Mittel für die Blüte und Stärke der Staaten ist. Dieser Kreis freier Bewegung in Allem, was den Staat nicht berührt, muß aber nicht nur gegen Eingriffe Einzelner gesichert sein, sondern auch gegen den Hang der Regierungen, oder vielmehr ihrer Beamten, mit ihrem unmittelbaren Wirken so weit als möglich in das Leben des Volkes einzugreifen, geschützt werden, und dieses ist allerdings nicht ohne Schwierigkeit. Es muß zwischen der öffentlichen Macht und der individuellen Freiheit eine Vermittelung gestiftet werden, welche jene in ihrem pflichtmäßigen Wirken nicht hemmt, aber doch dieser zu Hülfe kommt. Eine solche Vermittelung ist nirgends anders zu finden als in der Richtergewalt, welche schon aus diesem Grunde von der Regierung unabhängig sein muß; sie ist aber noch wesentlicher durch die Natur ihrer Thätigkeit von den beiden andern Functionen der Staatsgewalt, von der Gesetzgebung (s. d.) und Regierung unterschieden. Denn indem die Gesetzgebung darin besteht, aus dem Innern des menschlichen Geistes und den im Volke lebenden Begriffen die Gesetze des Rechts, sowol die unbedingt und unveränderlich gültigen als die für das Volk in einem gegebenen Zustande brauchbaren, zum allgemeinen Bewußtsein und zur äußern Anerkennung zu bringen; während die Regierung den Willen des Volks, nicht wie er in irgend einem Augenblicke durch Vorurtheil und Leidenschaften verblendet, grade ist, sondern wie er nach Einsicht der Bessern sein soll, darstellt, so besteht das Wesen der Gerichtsgewalt in dem Unterordnen der einzelnen vorkommenden Fälle unter das bereits vorhandene Gesetz. Dieses sind die drei Gewalten, in deren Trennung voneinander ältere und neuere Staatsgelehrte das Heil der Völker und das Palladium der Gesetzesherrschaft erkannt haben. Aber wie die Trennung zu bewirken sei, damit sie einander gehörig ergänzen und gegenseitig beschränken, ohne die Harmonie des Ganzen zu zerreißen und seine Thätigkeit zu hemmen, das ist die große Aufgabe, deren Lösung man so oft vergeblich versucht hat. Sie wird auch nur gelöst werden, wenn man immer den Grundgedanken festhält, daß nicht verschiedene von einander völlig unabhängige Organe der Gewalt aufgestellt werden dürfen, welche sich in ihrem Wirken feindselig begegnen; daß man auch nicht für jede einen bestimmten Kreis von Gegenständen abscheiden kann, in welchen keine der beiden übrigen eingreifen dürfte; sondern daß man darin nur verschiedene Functionen einer und derselben Staatsgewalt sehen muß, welche ihrer Natur und rechtlichen Wirksamkeit nach nicht miteinander vermischt

Digitized by Google

werden dürfen, deren jede aber sich bei allen im Staate vorkommenden Verhältnissen thätig erweisen kann. Denn es gibt keinen Gegenstand und kein Verhältniß in der bürgerlichen Gesellschaft, worauf nicht die Gerichtsgewalt ebenso gut als die Gesetzgebung und Regierung einwirken müßte, je nachdem die Bedingungen dieses Wirkens eintreten. Die Regierung, welche man sehr einseitig und unrichtig als blos vollziehende Gewalt (pouvoir exécutif) bezeichnet, ist das allgemeine Princip alles öffentlichen Handelns, und von ihr müssen auch Gesetzgebung und Gerichte in Thätigkeit gesetzt werden. Daraus folgt für jene nicht nur die Initiative der Gesetze, sondern auch ein unbeschränktes Veto, für die Gerichte aber das Recht der Anordnung und Bestellung der Gerichte und das Recht der Aufsicht über sie. Allein die richtige Trennung der Gewalten besteht darin, daß die Regierung für sich allein keine Gesetze geben, sondern sie nur theils in Vorschlag bringen, theils bewilligen kann, in die Handlungen der richterlichen Gewalt aber, wenn solche einmal geordnet ist, nicht eingreife. Daher müssen für beide Zweige der Staatsgewalt Organe bestellt werden, welche zwar nicht ohne den Willen der Regierung in Thätigkeit treten können, aber doch alsdann eines selbständigen Handelns fähig sind. So richtig und allgemein daher für monarchische Staaten der Satz ist: „Toute justice émane du roi", d. h. es kann Niemand eine Gerichtsgewalt ausüben als vermöge eines Auftrags der Regierung, so wird dadurch doch nichts weniger als ein eignes Einmischen der Regierung oder des Regenten in die Justizverwaltung für zulässig erklärt. (S. Cabinetsinstanz.) Vielmehr ist alle Befugniß der Regierung den Gerichten gegenüber eine blos formale, welche nur dafür sorgen soll, daß jedes streitige Rechtsverhältniß durch richterliche Entscheidung gelöst werde, nicht aber sich über das Rechtsprechen selbst eines Einflusses anmaßen darf. Vergeblich beruft man sich gegen diese Sätze zuweilen auf das Beispiel älterer Zeiten, wo die Könige und Fürsten selbst zu Gericht saßen. Erstlich würden solche Beispiele nichts erweisen, als was ohnehin klar genug ist, daß den Völkern ebenso wenig als einzelnen Menschen die Weisheit angeboren werde, sondern daß sie erst durch Erziehung zu richtigen Einsichten gelangen, zweitens aber ist die Sache nicht gegründet. Das Rechtsprechen war eine Sache der Volksgemeinde, und der Fürst oder sein Beamter hatte dabei nichts zu thun, als was wirklich in den Kreis des Regierens gehört, weil es in einem Befehlen besteht, nämlich das Gericht zu gebieten, den Gerichtsfrieden zu handhaben und die Urtheile zu vollstrecken. Das Rechtsprechen selbst, das Finden oder Schöpfen der Urtheile, das Weisen des Rechts stand den Mitgliedern der Gemeinde zu, und von dieser Verfassung haben sich bis auf die neuesten Zeiten einige schwache Spuren erhalten, obgleich in Deutschland und Frankreich die Annahme des röm. Rechts die unkundigen Schöffen verdrängt und die Ordnungshalter des Gerichts, die fürstlichen und gutsherrlichen Beamten, zu wirklichen Richtern gemacht hat. Nur in England ist die Gemeinde noch gegenwärtig im Besitz des Urtheilfindens geblieben. (S. Jury.)

Wo aber keine solchen Volksgerichte mehr vorhanden sind, folgt aus diesem Grundverhältnisse der richterlichen zur regierenden Gewalt, daß statt jener ein Richterstand angeordnet werden muß, welcher auch in seiner äußern Lage von der Regierung nichts zu fürchten habe. Es ergibt sich daraus die Nothwendigkeit, daß kein Richter willkürlich entlassen werden könne, oder die Inamovibilität des Richterstandes. Denn ein Richter, welcher eine Entlassung zu fürchten hat, wenn seine Urtheile dem Interesse der Minister oder der Gutsherren entgegen sind, muß zu den seltensten Menschen gehören, wenn dieser Gedanke auf die Verwaltung seines Amtes ohne allen Einfluß bleiben soll. In den meisten Staaten ist auch diese feste Stellung der Richter anerkannt, in England doch erst seit 1701, in Frankreich schon unter der alten Verfassung vermöge der seit Franz I. eingerichteten Käuflichkeit und Erblichkeit der Stellen, welche aber doch gegen Gewaltstreiche, Aufhebung der ganzen Stelle, Verbannungen und lettres de cachet nicht schützte; dann wieder

Digitized by Google

unter Napoleon, und jetzt durch die „Charte constitutionnelle". In Deutschland hielten die Reichsgerichte darüber, daß kein Beamter ohne Urtheil und Recht seiner Stelle entsetzt werden durfte, und in mehren einzelnen Staaten, z. B. Preußen, war es gesetzlich ausgesprochen. Überhaupt hat wol kein Staat auf dem festen Lande von Europa so früh für eine wohlgeordnete und unabhängige Rechtspflege Sorge getragen, als Preußen seit der Zeit des großen Kurfürsten. In den neuern deutschen Constitutionen ist die Inamovibilität der Richter meist ausdrücklich anerkannt.

Allein dies ist erst die eine Seite der nothwendigen richterlichen Unabhängigkeit. Die andere und schwierigere besteht darin, daß der Einzelne gegen Eingriffe in sein Recht, auch wenn solche von der Regierung und ihren Beamten herrühren, richterlichen Schutz finden könne. Dabei sind wieder zwei sehr verschiedene Verhältnisse zu unterscheiden, denn diese Eingriffe können entweder mit einer an sich rechtmäßigen und nothwendigen Regierungshandlung verknüpft, z. B. wenn Jemand ein Grundstück zu einer öffentlichen Anlage abtreten muß, sie können aber auch Folge einer Überschreitung der Amtsgewalt von Seiten eines Beamten sein. Im ersten Falle kann man unmöglich den Gerichten die Befugniß einräumen, darüber zu urtheilen, ob die Regierungshandlung zu Recht beständig sei, wohl aber muß Demjenigen, welchem dadurch etwas von seinem Rechte entzogen sein könnte, eine Klage gegen den Staatsschatz auf volle Entschädigung unbedingt freistehen, und die Gerichte müssen befugt sein, in einem solchen Falle ebenso schleunige und wirksame Gerechtigkeit zu handhaben, als gegen den Geringsten im Volke. Nur wenn der in Frage stehende Regierungsbefehl selbst in die gerichtlichen Functionen hinübergriffe, würde auch das Urtheil über dessen nothwendige Befolgung den Gerichten zustehen müssen. Sowie aber hierin die Staatspraxis sich von der richtigen Theorie nicht selten entfernt, indem sie die Klagen gegen den Staatsschatz hier und da manchen Einschränkungen unterwirft, so ist sie noch weniger bei dem zweiten Punkte, den Klagen gegen die Staatsbeamten wegen Überschreitung oder Misbrauchs ihrer Amtsgewalt, tadellos. Dies hängt genau mit dem ganzen System der Verantwortlichkeit der Staatsdiener zusammen, welches nur in England zur Reife gediehen ist, in den meisten andern Staaten aber seine vollständigere Ausbildung erst noch erwartet. Eine bedeutende Abweichung von den richtigen Ansichten der Engländer ist es namentlich, daß man nur die Minister verantwortlich machen will, alle untergeordnete Regierungsbeamten aber davon entbindet, sobald sie sich auf höhere Befehle berufen können. Eine an sich gesetzwidrige Handlung des untern Beamten kann durch keinen Befehl eines Vorgesetzten gedeckt werden, und man erschwert nur die Verfolgung des Rechts, wenn man solche gegen den Minister allein zulassen will. Diese ganze Materie von der Gerichtsbarkeit in Regierungssachen steht in genauer Verknüpfung mit der schon im ältern Staatsrechte so sehr bestrittenen Lehre von der Scheidungslinie zwischen Rechts- und Regierungssachen, und ist auf einem höhern Standpunkte wieder mit der ebenso zweifelhaften Materie von den juribus singulorum und dem Rechte des Staats in Ansehung ihrer verwandt.

II. Das Wesen der gerichtlichen Gewalt besteht, wie oben bereits angegeben wurde, durchaus nur in dem Finden eines Rechtsurtheils nach dem bereits vorhandenen Gesetze und nach den im Gerichte erwiesenen thatsächlichen Merkmalen des zu entscheidenden Falles. Es ist hiernach klar, daß der Richter in jedem Falle sich an die im Staate bestehenden Gesetze halten muß, sie mögen mit seinen eignen Überzeugungen übereinstimmen oder nicht. Jede Abweichung von denselben ist eine Überschreitung seiner eignen und ein Eingriff in die gesetzgebende Gewalt. Daher kann auch eine jede solche Abweichung von dem bestehenden Gesetz als eine ungültige Handlung betrachtet werden, worauf sich in Frankreich das Rechtsmittel der Cassation, in England die bei dem Oberhause des Parlaments anzubringende Nichtigkeitsklage (writ of error) gründet. Indessen ist unleugbar, daß die Fortbildung eines jeden Rechtssystems mit beiweitem besserm Erfolg durch die höhern Gerichte als

Digitized by Google

durch ausdrückliche Gesetzgebung zu bewirken sei, und das vollendetste aller Rechtssysteme, das röm., verdankt grade dem Umstande seine Vortrefflichkeit, daß seine weitere Ausbildung, mit Ausnahme seltenen Eingreifens der gesetzgebenden Gewalt, den Prätoren als Oberrichtern fast ganz überlassen blieb. So hat sich auch das engl. gemeine Recht (Common law) nur durch die Gerichte entwickelt, weil diese sogar gesetzlich angewiesen sind, ein Mal wie das andere zu sprechen und ihre eignen Erkenntnisse als wahre Gesetze zu befolgen. Nur dann dürfen sie davon abgehen, wenn sie gewahr werden, daß sie einem noch frühern Erkenntnisse entgegenstanden, oder wenn sich die drei obersten Gerichte in Westminster darin vereinigen, daß die bisherige Praxis dem Rechte (der Vernunft) ganz entgegen sei. Die ehemaligen franz. Obergerichte (Parlamente und andere Cours souveraines) übten eine ähnliche Gewalt aus, indem sie streitige Rechtspunkte durch gemeine Bescheide (arrêts reglémentaires) auch für künftige Fälle entschieden. Bei der neuen Organisation der Gerichte 1790 aber wurde ihnen nicht nur dieses untersagt, sondern man wollte ihnen nicht einmal erlauben, einzelne Fälle, worüber kein bestimmtes Gesetz vorhanden zu sein schiene, nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu entscheiden. Sie sollten vielmehr alsdann bei der Nationalversammlung anfragen. Der Anfragen kamen aber bald so viele, daß man den Gerichten jene Entscheidung nach allgemeinen Gründen und Analogien zurückgab, und sie sogar mit Strafen bedrohte, wenn sie sich unter dem Vorwande der Dunkelheit der Gesetze Recht zu sprechen weigerten. In Preußen ist es ungefähr ebenso gegangen. Und allerdings kann den Gerichten nie die Pflicht abgenommen werden, bei der Anwendung und Auslegung der Gesetze die höhern Wahrheiten des Rechts, welche für alle Zeiten und Völker dieselben sind, als leitende Grundsätze zu brauchen, nicht als constitutive, wohl aber als regulative Principien. (S. Gesetzgebung.)

Daraus, daß aller eigentliche Befehl (imperium) an sich von der richterlichen Gewalt (jurisdictio) getrennt ist, erklären sich manche Eigenthümlichkeiten älterer und neuerer Verfassungen. In Deutschland ist man jetzt daran gewöhnt, die Gerichte mit befehlender Gewalt bekleidet zu sehen; allein dies war auch hier nicht immer so, noch ist es in andern Ländern der Fall. In England wird die erste Verfügung auch in Civilprocessen der Regel nach aus der Reichskanzlei erlassen (the original writ), und nur in geringen Sachen unter 40 Schilling können die gerichtlichen Verhandlungen durch eine schriftliche Vorstellung des Klägers an den Richter eingeleitet werden. Jene Kanzleibefehle gehen an den Sheriff und enthalten entweder den Auftrag, den Beklagten zu Dem, was der Kläger verlangt, anzuhalten, wenn der Beklagte nicht seine Einwendungen gerichtlich ausführen will (ein Praecipe, nach unserer Art zu reden, ein Mandatum cum clausula), oder sie lassen dem Beklagten eine solche Wahl nicht, sondern befehlen, ihn vor Gericht zu stellen, sobald nur der Kläger wegen Fortsetzung der Klage Gewähr leistet (ein Pone, oder Si te fecerit securum). Die verschiedenen Befehle werden nach den lat. Anfangsworten benannt, da bis 1730 alle gerichtlichen Verhandlungen noch lat. gepflogen wurden. Etwas Ähnliches tritt in Frankreich ein, wo die Gerichtsboten (huissiers) gleichfalls als Regierungsbeamte die ersten Vorladungen vornehmen, ohne daß die Gerichte ihnen dazu Auftrag ertheilen. Die Criminalerkenntnisse werden in Frankreich lediglich durch den Kronanwalt, nicht durch die Richter zur Vollziehung gebracht, in England durch die Sheriffs der Grafschaften. Man kann daher die gerichtliche Gewalt nicht einer unvollständigen Organisation beschuldigen, wenn auch die Gerichte nicht die Macht haben, ihre Erkenntnisse zu vollstrecken. Freilich muß die Verfassung allerdings dafür sorgen, daß die Urtheile nicht ohne Wirkung bleiben; allein streng genommen hat die richterliche Gewalt ihr Geschäft vollendet, wenn sie ausgesprochen hat, was Recht ist. Gegen regierende souveraine Fürsten kann überhaupt eine persönliche Execution gar nicht stattfinden, und selbst in Ansehung unbeweglicher Güter hat die Sache ihre Schwierigkeiten. In Deutschland waren ehe-

Digitized by Google

dem auch gegen Reichsfürsten bei den Reichsgerichten Executionsverfügungen zu erlangen, welche durch die Kreise ausgeführt werden sollten; mit Auflösung der Reichsverfassung hat aber dies aufgehört. Auch der deutsche Bund hat nur in Betreff der Bundesbeschlüsse und der Austrägalentscheidungen zwischen den verschiedenen Staaten das Recht der Execution gegen dieselben, nicht aber wegen Privatansprüche an den Regenten.

III. Diese eben angegebene Unterscheidung zwischen eigentlichem Rechtsprechen, als dem Wesen der gerichtlichen Gewalt, und den Befugnissen der Regierungsgewalt in Beziehung auf die Rechtspflege, tritt auch in der Organisation der Gerichte und der Regierungsjustizbehörden mehrfach hervor. Erstlich wird dieselbe bemerkbar, wenn es nicht sowol auf Entscheidung rechtlicher Streitigkeiten, als vielmehr auf die Realisirung unstreitiger Ansprüche der Einzelnen gegeneinander, oder auf die vorläufige Ordnung gewisser Verhältnisse, z. B. des Besitzstandes, mit Vorbehalt künftiger eigentlich richterlicher Entscheidung ankommt. Für diese Angelegenheiten haben England und Frankreich ihre Friedensrichter, welche, obgleich sonst voneinander sehr verschieden, doch darin miteinander übereinkommen, daß sie nur wenig eigentlich richterliche Geschäfte haben. Außer kleinen Schuldsachen haben sie vornehmlich possessorische Streitigkeiten zu entscheiden, Arreste anzulegen u. s. w. Man rechnet sie daher auch in beiden Ländern nicht zur gerichtlichen Beamtenordnung. Schuldenbekenntnisse mit öffentlicher Beglaubigung und einem Vollziehungsbefehl im Namen der Regierung versehen, und überhaupt alle unstreitige Ansprüche zu vollstrecken, wurde auch in Deutschland früher nicht zu den richterlichen Handlungen im eigentlichen Verstande gerechnet, daher auch zu ihnen der Regierungsbeamte keine Urtheilsfinder aus der Gemeinde (Schöffen) zuzuziehen brauchte. Dies ist die eine Quelle des deutschen Executivprocesses, während eine andere in den Statuten der italien. Städte zu suchen ist. Zweitens sind auch die Verhältnisse der höhern Regierungsbehörden der Justizministerien auf diese Unterscheidung gegründet. Nichts, was zum eigentlichen Rechtsprechen gehört, kann einem Justizminister zugeschrieben werden, sondern sein Wirkungskreis ist darauf beschränkt, dafür zu sorgen, daß die Gerichte gehörig besetzt sind und daß die Richter ihr Amt verwalten. Daher kann er wohl befehlen, daß die Gerichte das Recht handhaben (mandata de promovenda justitia); an ihn oder an die Regierung gehören Beschwerden über Verzögerungen oder gänzliche Unthätigkeit der Gerichte, allein er kann keinen von den Gerichten im Entscheiden selbst begangenen Fehler verbessern (preuß. Cabinetsordre vom 6. Sept. 1815); dazu sind wiederholte Prüfungen der richterlichen Entscheidungen nothwendig, durch das Berufen auf höhere Instanzen, deren Einrichtung ein großer Fortschritt der Verfassungen war. Das german. Mittelalter kannte sie nicht; jedes Gericht sprach eigentlich immer in letzter Instanz, nur daß wichtigere Sachen zuweilen an ein größeres oder erfahreneres Gericht (Oberhöfe, Schöppenstühle) gewiesen werden konnten, daß, als sich die grundherrliche Gerichtsbarkeit mehr ausgebildet hatte, eine Versagung der Justiz die Folge hatte, die Sache an das Gericht des Lehnsherrn zu ziehen, und endlich, daß man die vorigen Richter, wenn sie Unrecht gesprochen hatten, selbst zur Verantwortung bei dem höhern Gerichtsherrn ziehen konnte (fausser le jugement), wo Recht oder Unrecht oft durch das Gottesurtheil des Kampfes zu entscheiden war. Aber auch nachdem regelmäßige Appellationen in mehren Abstufungen bis an die landesherrlichen Gerichte in Gang gebracht worden waren, und die frühern dem kön. Hofe folgenden höchsten Gerichte unwandelbare Sitze und bleibende Beisitzer erhalten hatten (in England schon in der Magna charta 1215, in Frankreich 1305, in Deutschland erst 1495), blieben dennoch Fälle übrig, in welchen auch die letzte Instanz einer offenbar unrichtigen Entscheidung beschuldigt werden konnte, und es kamen wieder Gesuche um Aufhebung derselben bei der obersten Regierungsbehörde in Gang, welche nur zu bereitwillig ergriffen wurden. Über die Geschichte dieses

Digitized by Google

Verhältnisses zwischen der Regierung (dem Staatsrath, Conseil privé) und der richterlichen Gewalt in Frankreich liefert treffliche Aufklärungen Henrion de Pansey's Schrift: „De l'autorité judiciaire en France" (Par. 1818, 4.). In Frankreich ist diese Vermischung der regierenden und richterlichen Gewalt, welche sich durch grobe Misbräuche (Eingriffe in die Gerichtsbarkeit durch Commissionen, durch Cassationen rechtskräftiger Urtheile, durch lettres de cachet) sehr verhaßt gemacht hatte, durch die Errichtung des Cassationsgerichts (s. d.) gehoben, wodurch es auch möglich geworden ist, die gerichtlichen Instanzen auf zwei, die Zahl der Kreisgerichte (Tribunaux de première instance) und Hofgerichte (Cours d'appel) zu vermindern, während man in Deutschland die althergebrachten drei Instanzen, hervorgegangen aus der grundherrlichen oder städtischen, fürstlichen und kön. Gerichtsbarkeit, beibehalten hat. (S. Appellationsgerichte.) Eine allgemeine Geschichte der Gerichtsverfassung enthält J. D. Meyer's „Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays d'Europe" (6 Bde., 1819—22), doch erschöpft sie die Sache noch bei weitem nicht. In Deutschland stehen als eine in ihrer Art einzige Erscheinung die heimlichen Gerichte Westfalens da, welche, so viel sich auch gründliche Gelehrte, wie Kopp, Eichhorn, Wigand, damit beschäftigt haben, noch nicht völlig aufgehellt sind. Es wäre leicht möglich, daß ihre besondere Einrichtung, welche erst im 13. Jahrh. recht hervortritt, mit der auch um jene Zeit gestifteten Inquisition im Zusammenhange stände.

IV. So wichtig die richtige Bestimmung der Grenzen der richterlichen Gewalt gegen Regierung und Gesetzgebung ist, ebenso wichtig sind die völkerrechtlichen Grenzen der Gerichtsbarkeit; aber auch hier herrscht sowol in der Theorie als in der Praxis noch eine große Verwirrung, welche durch Staatsverträge zu lösen sehr nothwendig wäre, da sie nicht nur den Verkehr zwischen den benachbarten Staaten erschwert, sondern auch durch auffallende Inconsequenzen das Vertrauen der Unterthanen auf die Gerechtigkeit des Staats untergräbt. Einige der wichtigsten hierher gehörigen Punkte sind folgende: 1) Frankreich ist der einzige Staat, welcher seine Gerichtsbarkeit über alle andere Länder ausdehnt und seinen Bürgern das Recht gibt, Ausländer, wenn sie sich auch nicht in Frankreich aufhalten und nichts daselbst besitzen, vor franz. Gerichte zu laden. Dagegen schützt den Fremden nicht einmal die Litispendenz, wenn ihn auch der Franzose schon in seiner Heimat verklagt haben sollte. Diese Verordnung kann Ausländern um so gefährlicher werden, je leichter es geschehen kann, daß er vorgeladen und verurtheilt wird, ohne etwas davon zu erfahren, weil die Vorladung nur dem Staatsprocurator zugestellt wird, um sie an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten einzusenden, welcher sie auf diplomatischem Wege an den Beklagten gelangen läßt. Wenn sie auf diesem Wege liegen bleibt, oder einen falschen Weg nimmt, so soll dies den Verhandlungen und dem Urtheil dennoch an ihrer Gültigkeit nichts entziehen. Kommt ein solcher Fremder selbst nach Frankreich, oder werden ihm zugehörige Effecten daselbst angetroffen, so hat eine solche frühere Verurtheilung ihre volle Wirkung; der Fremde ist sofort der Verhaftung unterworfen, was der Franzose nicht ist. Dieses System ist auch darum doppelt unbillig, weil es gegen Franzosen im umgekehrten Falle keine Gerichtsbarkeit des Auslandes anerkennt, wenn auch solche bei auswärtigen Gerichten nach allgemeinen Rechtsregeln begründet wäre. Es wäre daher höchst wünschenswerth, daß alle andere Regierungen ihre Unterthanen durch strenge Aufrechthaltung der Regel, daß ein Jeder nur bei seinem ordentlichen Richter belangt werden kann, zu schützen suchten. Nur mit der Schweiz hat Frankreich diese allgemeine Regel durch ältere und neuere Verträge, zuletzt in einem Vertrage vom 27. Sept. 1803 anerkannt. Hiermit steht 2) die Wirkung im Zusammenhange, welche man den im Auslande gesprochenen Erkenntnissen beilegt. In Deutschland war man vermöge der Verbindung, in welcher alle deutsche Staaten durch die Reichsverfassung miteinander als Glieder eines Ganzen standen, gewohnt, dem

Digitized by Google

Rechte nach alle rechtskräftige Erkenntnisse in privatrechtlichen Sachen im Auslande für ebenso verbindlich als im Inlande anzusehen, und man hielt es für die Schuldigkeit aller Gerichte, auch ausländische Erkenntnisse auf Requisition der Gerichte zu vollstrecken. Allein England thut dies nur in Ansehung beweglicher Güter, hingegen in Ansehung der Grundstücke erkennt es keine ausländische Gerichtsbarkeit an. In Frankreich ist aber schon 1629 das System aufgestellt worden, daß kein auswärtiges Erkenntniß in Frankreich einige Wirkung haben soll. Ist es gegen einen franz. Unterthan ergangen, so muß der Proceß von dem franz. Gerichte wenigstens in der Sache selbst revidirt werden, wenn die franz. Partei ihn nicht ganz von vorn anfangen will (comme entier), und wenn es zwischen Ausländern ergangen ist, so wird nicht einmal ein Arrestgesuch auf Vermögen, welches der Schuldner in Frankreich besitzt, angenommen. Im Königreich Westfalen stellte man ähnliche Grundsätze auf, und nun fingen auch deutsche Staaten an, z. B. Baiern, auswärtigen Erkenntnissen alle Wirkung im Lande zu versagen. Man sah freilich bald, daß bei dem lebhaften Verkehr zwischen den deutschen Staaten ein solches System die größte Verwirrung herbeiführen müsse, und ging wieder davon ab. Da die ältern Verhältnisse der deutschen Staaten als Glieder des Reichs aufgehört haben, und in der That eine unbedingte Wirksamkeit und Vollstreckbarkeit auswärtiger Erkenntnisse große Nachtheile haben würde, so wäre es sehr zu wünschen, daß dieser Punkt durch Landesgesetze und Verträge zwischen den deutschen Bundesstaaten auf gleichförmige Weise neu bestimmt würde. 3) Noch bedenklicher ist die Wirkung der auswärtigen Criminalurtheile, womit die Frage, in wie weit Staaten einander flüchtige Verbrecher und Angeschuldigte ausliefern sollten, in naher Verbindung steht. Darüber ist das Völkerrecht ziemlich einig, daß man eigentlich auswärtigen Criminalerkenntnissen im Lande gar keine Wirkung beilegt, weder lossprechenden noch verurtheilenden. Besonders werden Confiscationen von andern Staaten gar nicht beachtet, und keine darauf bezügliche Requisition wird befolgt. Allein weit bestrittener ist 4) die Bestrafung der außer Landes begangenen Verbrechen. Hier haben die verschiedenen Theorien des Strafrechts einen so großen Einfluß, daß nach einer jeden die Sache ein anderes Ansehen gewinnt. Aber der einfache gesunde Verstand wird sich immer daran halten müssen, daß die Handhabung der strafenden Gerechtigkeit eine höhere Bedeutung hat als die Erlangung oder Sicherung eines Vortheils für den Staat, und einen höhern Grund als die Laune, von welcher die oder jene Handlung mit Strafen bedroht wird, und nach welcher das abscheulichste Verbrechen straffrei ausgehen müßte, wenn es im Verzeichnisse verpönter Handlungen, dem Strafgesetzbuche, zufällig vergessen worden wäre. Mehr als irgend ein anderer Zweig der Gesetzgebung muß die strafende sich eines Rechts, welches älter ist als alle Gesetze, bewußt sein und ihm zu folgen suchen. Sie muß die sittlich-rechtliche Ordnung, welche Ziel, Würde und Lebensbedingung der Staaten ausmacht, auf die ganze Menschheit beziehen, und die Staaten müssen einander zu diesem Zwecke jeden Beistand leisten, welcher sich mit ihren eignen Überzeugungen von Recht vereinbaren läßt. Ein Staat, welcher in seiner Mitte einen unbestraften Verbrecher duldet, er habe das Verbrechen begangen wo er wolle, macht sich selbst einer Theilnahme an demselben schuldig. Er muß ihn also strafen, und zwar nach dem im Lande geltenden Rechte, weil dies das einzige ist, welches er für gerecht erkennen kann. Er kann aber doch nur diejenigen auswärts begangenen Handlungen bestrafen, welche an sich und allenthalben Verbrechen sind, wie Mord, Diebstahl, Betrug, Gewaltthätigkeiten, welche die Engländer Verbrechen gegen das Naturrecht (delicta juris gentium) nennen. Alles Andere, was von einzelnen Staaten besonderer Zwecke wegen mit Strafen verpönt ist, was daher nicht als eine Verletzung der sittlich-rechtlichen Ordnung unter den Menschen überhaupt, sondern nur als Störung der zufälligen eigenthümlichen Ordnung eines bestimmten Staats

Digitized by Google

betrachtet werden muß, hat ein anderer Staat zu strafen keinen hinreichenden Grund. Denn er würde erst untersuchen müssen, ob auch die durch Strafen sanctionirten Einrichtungen des fremden Staats mit den höhern Foderungen des Rechts übereinstimmen, und dazu hat er weder das Recht noch die Mittel. Daher ist es auch fast allgemeine völkerrechtliche Praxis, daß man dergleichen Verbrechen gegen die besondere Ordnung anderer Staaten (delicta juris positivi), als Contraventionen gegen Finanzgesetze, Contrebande, Policeiordnungen, politische Vergehungen, kirchliche u. dgl., sofern nicht damit auch ein gemeines Verbrechen verknüpft ist, gar nicht bestraft. Die Staaten können dies auch schon darum nicht, weil sie öfters dergleichen Vergehungen als Mittel politischer Zwecke sogar begünstigen. Allein wenn von ihren Unterthanen außerhalb des Staats ein heimisches Strafgesetz verletzt wird, so haben sie hinreichenden Grund, solches bei der Rückkehr des Thäters zu ahnden, denn die Bürger eines Staats bleiben auch in der Fremde den Gesetzen ihrer Heimat unterworfen. Dies ist das System, welches England, Frankreich Preußen und Östreich beobachten. Allein Frankreich dehnt auch hier seine Gerichtsbarkeit weiter aus als billig ist, indem es auch Fremde, welche auswärts ein Verbrechen gegen den Staat begehen, der franz. Strafgewalt unterwirft und auf der andern Seite versagt es Fremden den allgemeinen rechtlichen Schutz, indem es die Bestrafung der Verbrechen, welche im Auslande von einem Franzosen gegen Ausländer begangen worden sind, ganz verweigert. Insofern bei einem außer Landes begangenen Verbrechen nicht das einheimische Strafgesetz als unmittelbar übertreten zu betrachten ist, wird man es für billig erkennen müssen, zumal an Fremden die That nicht härter zu bestrafen, als die Gesetze des Orts, wo sie begangen wurde, mit sich bringen, und da man auch nicht härter strafen kann, als das eigne Gesetz erlaubt, so wird in einem solchen Falle immer das mildere anzuwenden sein, wie es in Preußen verordnet ist. Die Strafe unbedingt nach den Gesetzen des Orts der That abmessen zu wollen, ist aller richtigen Theorie zuwider und führt zu großen Inconsequenzen, denn man muß entweder auch die ungereimtesten Strafgesetze anwenden, welche sich in so vielen Staaten erhalten haben, wie z. B. in England die Todesstrafe auf das Abhauen eines Baumes, auf das Tragen einer Maske im Walde, in Spanien der religiösen Strafgesetze, oder man muß sich eine Auswahl vorbehalten, welche bei einem System, worin es ohne positives Gesetz kein Strafrecht gibt, immer nur eine blos willkürliche und also gesetzlose sein kann. — V. Über die Formen des gerichtlichen Verfahrens, s. Proceßordnung.

Gerichtliche Arzneiwissenschaft, s. Medicin (gerichtliche) und Policei (mediciniſche).

Germain (Graf Saint-), berüchtigt als Alchymist und Abenteurer, der sich zuweilen Aymar oder auch Marquis de Betmar nannte, war wahrscheinlich ein Portugiese und trat um 1770 zuerst in den feinen pariser Cirkeln auf. Er besaß ausgezeichnete chemische und andere Kenntnisse; aber seine unwiderstehliche Neigung, als Schwarzkünstler zu glänzen, erlaubte ihm nicht, die gewöhnlichen Wege zum Ruhme zu suchen. Er war beständig auf Reisen und verschaffte sich durch dreiste Großsprecherei und durch die Gabe, Jedem die schwache Seite abzugewinnen, selbst an mehren Höfen Zutritt. Seinem Vorgeben nach war er 350 Jahre alt und erhielt sich durch ein Elixir, den sogenannten langen Lebensthee, der eine siebzigjährige Frau einem siebzehnjährigen Mädchen gleich machen sollte, bei guten Kräften. Die Kunst, Edelsteine zu fertigen, war ihm, wie er behauptete, auf seiner zweiten Reise nach Indien, die er 1755 gemacht haben wollte, geglückt, auch rühmte er sich, die Geheimnisse der Zukunft zu wissen. Er besaß die seltene Gabe, daß er mit beiden Händen zugleich auf zwei verschiedenen Bogen Etwas, das man ihm dictirte, aufschreiben konnte, ohne daß es möglich gewesen wäre, die Handschriften zu unterscheiden. Die Violine spielte er so meisterhaft, daß man mehre Instrumente zu hören glaubte. Überhaupt fehlte es ihm weder an Talenten noch

Digitized by Google

an Gelehrsamkeit, und er würde berühmt geworden sein, wenn es ihm nicht lieber gewesen wäre, berüchtigt zu werden. Die letzte Zeit seines Lebens brachte er bei dem Landgrafen von Hessen, Karl, zu, schwer mit Schulden belastet, und starb um 1795. Vgl. „Mémoires de Mad. Duhausset" (Par. 1825).

Germanicus (Cäsar), der durch seine Siege über die Germanen berühmte Feldherr der Römer, einer der tapfersten und edelsten Männer, geb. 15 v. Chr., war der Sohn des Claudius Drusus Nero und der jüngern Antonia, einer Nichte August's, deren große Eigenschaften ihm zum Erbtheil geworden waren, und ward von Tiberius, seinem Oheim väterlicher Seite, adoptirt. Sehr jung ward er Quästor und noch vor dem gesetzlichen Alter Consul. Als er mit Tiberius an der Spitze zahlreicher Heere in Deutschland stand und Augustus starb, dem Tiberius in der Regierung folgte, versuchten vergebens einige aufrührerische Legionen, ihn dahin zu bewegen, die höchste Gewalt sich zuzueignen. Er ging hierauf über den Rhein, überfiel die Marsen, welche sich bei einem Feste berauscht hatten, richtete ein schreckliches Blutbad unter ihnen an und zerstörte den Tempel der Tanfana. Auf gleiche Weise schlug er im J. 15 n. Chr. die Katten, verbrannte ihre Stadt Mattium (nach Mannert Marburg) und kehrte siegreich nach dem Rheine zurück. Hier erschienen Abgeordnete des Segestes bei ihm, durch welche derselbe ihn um Hülfe gegen Hermann, seinen Schwiegersohn, bat, der ihn belagert hielt. G. eilte herbei, entsetzte den Segestes und nahm dabei Hermann's Gemahlin, Thusnelda, gefangen. Hermann rüstete sich hierauf zum Krieg, und G. sammelte seine Macht an der Ems. Es kam zur Schlacht. Schon wichen die röm. Legionen, als G. mit neuen Truppen den Kampf erneuerte und glücklich die ihm drohende Niederlage abwandte. Hermann zog sich zurück und G. war zufrieden, die Ems wiederzugewinnen und ehrenvoll aus einem Kampfe zu gehen, dem sein Heer nicht mehr gewachsen war. Nachdem er noch einen Theil seiner Krieger auf dem Rückzuge durch die Flut des Meeres verloren hatte, erreichte er mit schwachen Überresten seines Heeres die Mündungen des Rheins und wandte den Winter zu neuen Rüstungen gegen die Germanen an. Er ließ eine Flotte von 1000 Fahrzeugen erbauen, um die beschwerlichen Märsche zu Lande durch Wälder und Moräste zu vermeiden, und landete an der Mündung der Ems. Von hier rückte er gegen die Weser, hinter welcher er die Cherusker versammelt fand, um ihm den Übergang zu wehren. Er bewirkte ihn dennoch und lieferte ihnen eine Schlacht, die siegreich für die Römer endete. Auch am folgenden Tage, als die Deutschen den Kampf mit Wuth erneuerten und Unordnung in die röm. Reihen brachten, behauptete G. doch das Schlachtfeld. Die Deutschen kehrten in ihre Wälder zurück, G. aber schiffte sich wieder ein, bestand einen furchtbaren Sturm, der seine Flotte zum Theil zerstreute, und bezog die Winterquartiere, nachdem er noch einen Einfall in das Land der Marsen gemacht hatte. Dieser Feldzug war sein letzter in Deutschland. Tiberius, eifersüchtig auf den Ruhm des jungen Helden, rief ihn zurück und bewilligte ihm mit erheucheltem Wohlwollen einen Triumph. Um sich aber von einem Manne zu befreien, der ihm furchtbar schien durch die Liebe des Volkes, sandte er ihn, mit fast unbeschränkter Gewalt bekleidet, in die morgenländ. Provinzen, wo er die dort ausgebrochenen Unruhen beilegen sollte; zugleich ernannte er den Piso zum Statthalter von Syrien, dessen stolzer, herrischer und unbeugsamer Charakter dem G. überall entgegenwirkte. Bald nachdem er im Morgenlande angekommen war, erkrankte G. und starb wahrscheinlich an Gift 19 n. Chr. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten besitzen wir außer mehren kleinern Gedichten eine freie Übersetzung in Hexametern der „Phaenomena" des Aratus, herausgegeben von Schwarz (Koburg 1715). Vgl. „Cäsar G., ein historisches Gemälde" (Stendal 1796).

Germanien nannten die Römer nicht allein das unwirthliche, mit Wäldern, Sümpfen und Morästen bedeckte Land, begrenzt von der Donau, dem Rhein,

Digitized by Google

dem nördl. Ocean und der Weichsel, sondern sie begriffen auch darunter Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Liefland und Preußen, da alle diese Länder von Volksstämmen bewohnt wurden, deren Gestalt, Sitten und Sprache einen gemeinsamen Ursprung ankündigten. Die Bewohner des schönen Italiens, die kein rauheres Land je kennen gelernt hatten, konnten nicht glauben, daß irgend ein Volk seine Wohnplätze habe verlassen können, um in G.'s Wüsten zu hausen, wo ein strenger Winter den größten Theil des Jahres herrschte und wo undurchdringliche Waldungen auch im Sommer dem erwärmenden Strahle der Sonne Hohn sprachen. Die Germanen, d. i. Heer- oder Kriegsmannen, oder wie sie sich nach ihrem Nationalgotte Teut oder Thuiskon nannten, die Teutonen, mußten nach ihrer Meinung von Anbeginn dort gelebt haben. Sie nannten sie daher Indigenae, dort Entsprossene, und geben uns von ihrer Lebensweise Nachrichten, aus denen wir Folgendes hervorheben. Rein von fremder Vermischung, wie die eigenthümliche Nationalbildung beweist, lebt in den Ländern jenseit des Rheins ein Volk mit trotzigen blauen Augen, hochgelbem Haare, von starkem Körperbau und riesenhaftem Wuchs, abgehärtet gegen Kälte und Hunger, nicht gegen Durst und Hitze, von kriegerischem Geiste, bieder, treu, freundlich und arglos gegen den Freund, gegen den Feind listig und verstellt, das, jedem Zwange trotzend, die Unabhängigkeit als sein edelstes Gut betrachtet und eher das Leben als seine Freiheit aufzugeben bereit ist. Unbekannt mit allen das Leben verschönernden Künsten, mit dem Ackerbau, dem Gebrauch der Metalle und der Buchstabenschrift, nährt sich der Germane in seinem Lande voll Wälder und Weiden armselig von Jagd und Viehzucht und theilt sein Leben zwischen träger Ruhe, sinnlichen Genüssen und harten Beschwerden. Zur Zeit des Friedens sind Schlaf und Unthätigkeit Tag und Nacht das einzige Labsal des träg verdrossenen Kriegers, indeß sein Gemüth nur des Augenblicks harrt, wo Krieg und Gefahr ihn zu männlichen Werken rufen. Bis dahin gibt er mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seines ungezähmten Herzens sich dem Becher und dem Spiele hin. Ein mit geringer Kunst aus Weizen und Gerste bereitetes Getränk ersetzt ihm den von der Natur versagten Traubensaft und berauscht ihn bei seinen lärmenden Festen. Weit entfernt, die Trunkenheit sich zum Vorwurf zu machen, fühlt er vielmehr durch den Rausch seine Sinne geschärft und erleuchtet; er rathschlagt alsdann am Liebsten, und der im Rausche gefaßte Beschluß wird als eine höhere Eingebung unabänderlich ausgeführt. Seine Person und Freiheit sind ihm nicht zu kostbar, um sie nicht aufs Spiel zu setzen, und, treu seinem Worte, läßt er sich ohne Weigerung von dem glücklichen Gewinner fesseln und in entfernte Sklaverei verkaufen. Die Regierungsform ist in dem größten Theile G.'s demokratisch. Man gehorcht weniger allgemeinen und positiven Gesetzen als dem zufälligen Übergewichte der Geburt oder Tapferkeit, der Beredtsamkeit oder des Aberglaubens. Nur an den Ufern des baltischen Meeres erkennen einige Stämme das Ansehen von Königen, ohne jedoch deshalb die dem Manne gebührenden Rechte aufzugeben. Da gegenseitige Vertheidigung das Band ist, welches die Germanen zusammenhält, so hat man früh die Nothwendigkeit gefühlt, daß der Einzelne seine Meinung von der Mehrzahl seiner Verbundenen abhängig machen müsse, und diese wenigen rohen Grundzüge einer politischen Gesellschaft genügen einem Volke, dem jeder höhere Ehrgeiz fremd ist. Der von freien Ältern geborene und zur Mannbarkeit gereifte Jüngling wird eingeführt in die allgemeine Versammlung seiner Landsleute, mit Schild und Lanze ausgestattet und zu einem gleichen und würdigen Mitgliede ihres kriegerischen Freistaats angenommen. Diese Versammlungen der wehrbaren Männer eines Stammes werden theils zu bestimmten Zeiten, theils bei außerordentlichen Ereignissen zusammenberufen. Über öffentliche Beleidigungen, die Wahl der Obrigkeiten, über Krieg und Frieden entscheidet in denselben die freie Stimme, denn wenn auch den Vorstehern eine vorläufige Erwägung der Sache verstattet ist, so kann doch nur das Volk beschließen und ausführen. Der Zögerung feind und ohne

Digitized by Google

Rücksicht auf Gerechtigkeit und Politik, der augenblicklichen Leidenschaft gehorchend, fassen die Germanen rasche Beschlüsse, und das Zusammenschlagen der Waffen oder dumpfes Gemurmel kündigen ihren Beifall oder ihre Abneigung an. Zur Zeit der Gefahr wird ein Anführer gewählt, dem sich in dringenden Fällen, wo vereinte Kraft von Nöthen ist, auch mehre Stämme unterwerfen. Der Tapferste wird erkoren, daß er mehr durch Beispiel als Befehl seine Landsleute führe. Ist die Gefahr vorüber, so endigt seine dem freigesinnten Germanen verhaßte Gewalt; denn zur Zeit des Friedens kennt man kein anderes Oberhaupt als die in den Versammlungen erwählten Fürsten, die in ihren Bezirken Recht sprechen und Streitigkeiten schlichten. Zugeordnet sind dem Fürsten eine Wache und ein Rath von 100 Personen.

Obwol die Römer einigen german. Fürsten den Königstitel beilegten, so hatten diese nicht einmal das Recht, mit dem Tode, mit Gefängniß oder Schlägen einen freien Mann zu bestrafen. Ein Volk, das allem Zwange so abgeneigt war und keine Oberherrschaft anerkannte, achtete nur die Verpflichtungen, die es sich selbst auferlegt hatte. Freiwillig weihten die edelsten Jünglinge einem bewährten Anführer ihre Waffen und Dienste, und wie diese untereinander wetteiferten, die tapfersten Genossen um sich zu versammeln, so wetteiferten jene um die Gunst ihres Anführers. Ihm war es Pflicht, in der Stunde der Gefahr der Erste zu sein an Muth und Kühnheit, aber seinen Gefährten war es Pflicht, nicht hinter ihm zurückzubleiben. Seinen Fall überleben, war unauslöschlicher Schimpf, denn die heiligste Pflicht gebot, seine Person zu schützen und seinen Ruhm durch die Trophäen eigner Thaten zu verherrlichen; der Führer kämpfte für den Sieg, die Gefährten für den Führer. Tapferkeit war die Zierde des Mannes, Keuschheit die Tugend des Weibes. Die german. Urvölker verehrten etwas Göttliches in dem weiblichen Geschlechte. Vielweiberei war nur den Fürsten verstattet, um dadurch ihre Verwandtschaften zu vervielfachen; Scheidungen verbot mehr die Sitte als das Gesetz. Ehebruch war ein durch nichts abzubüßendes, aber auch höchst seltenes Verbrechen, und Verführung durch nichts zu rechtfertigen. Die religiösen Begriffe dieser Nation konnten nur roh und unvollkommen sein. Die Sonne und der Mond, das Feuer und die Erde waren ihnen Gottheiten, die sie zugleich mit gewissen eingebildeten Wesen verehrten, denen sie die Leitung der wichtigsten Geschäfte des Lebens zuschrieben, und deren Willen die Priester durch geheime Künste erforschen zu können vorgaben. Ihre Tempel waren Felsengrotten, geheiligt durch die Verehrung vieler Geschlechter. Die Gottesurtheile galten ihnen als untrügliche Entscheidungen in allen zweifelhaften Fällen. Ihren Muth zu entflammen, lieh die Religion die wirksamsten Mittel. Die heiligen, im Dunkel gottgeweihter Höhlen aufbewahrten Fahnen wurden auf dem Schlachtfeld aufgepflanzt, und das feindliche Heer mit schrecklichen Verwünschungen den Göttern des Kriegs und des Donners zum Opfer geweiht. Nur dem Tapfern ward die Gunst der Götter; ein kriegerisches Leben und der Tod in der Schlacht waren die sichersten Mittel, um zu den Freuden der andern Welt zu gelangen, wo die Erzählung ihrer Thaten beim frohen Schmause sie ergötzte, während sie köstliches Bier aus mächtigen Hörnern oder den Schädeln ihrer Feinde schlürften. Was die Priester nach dem Tode versprachen, fröhliche, ehrenvolle Fortdauer, das verliehen die Barden schon auf Erden. In der Schlacht und an Siegesfesten priesen sie den Ruhm der Helden vergangener Tage und die Vorfahren der Tapfern, die ihren kunstlosen, aber feurigen Gesängen lauschten und sich zur Todesverachtung und zu Thaten dadurch begeistert fühlten.

So war das Volk, das frei und unbesiegt einst Deutschlands Boden bewohnte. Forschen wir nach seinem Ursprunge, so werden wir auf Asien, die allgemeine Wiege des Menschengeschlechts, zurückgeführt, wiewol wir nur dunkle Spuren ihrer Einwanderung aus diesem Welttheile bei den alten Geschichtschreibern finden. Jos. von Hammer nennt sie ein baktrisch-medisches Stammvolk aus dem paradiesischen Hochlande Arieme, und Minchond, der pers. Dichter, sagt: „Chawaresm (das

Digitized by Google

Land von Chawilah) ist der Name jenes Districts und Landes, welches der Sammelplatz der Gelehrten und Weisen, der Männer des Schwerts und der Feder war, das man vor Alters Dschermania nannte". Ehe die Skythen oder Skotelen von den Massageten an dem Pontus Euxinus verdrängt wurden, wohnten die Kimmerer, ein mit den Deutschen verwandtes Volk, in der heutigen Krim und europ. Tatarei, und vereinigten sich, von den Skythen an die Weichsel zurückgedrängt, mit den dort wohnenden teutonischen Stämmen. Von hier aus ward Skandinavien und Deutschland bevölkert, daher sich unter den Bewohnern dieser Gegenden die Nachricht erhalten hatte, daß ihr Muttervolk an den Ufern der Weichsel gewohnt habe. Es werden uns drei Hauptstämme der Germanen genannt: die Istävonen, Ingävonen und Hermionen. Die Hermionen, zwischen der Elbe und Weichsel wohnend, waren das Stammvolk und hießen auch Teutonen und Semnonen; von ihnen waren die Istävonen nach W., die Ingävonen nach N. ausgewandert. Diese drei Hauptstämme waren wesentlich voneinander verschieden, und wenn es sich erweisen läßt, daß von den Ingävonen die Westfalen, Niedersachsen, Dänen und Schweden, von den Istävonen die Rheinländer, Franken und Hessen, und von den Hermionen die Baiern und Östreicher abstammen, so bestehen diese Verschiedenheiten, wenigstens in Ansehung der Sprache, noch jetzt. Istävonische Völkerstämme waren die Chamavi, Tubantes, Usipii, Ansibarii und Brukteri zwischen der Weser und dem Rhein; die Sygambri und Marsi von der Lippe bis Köln, doch nicht gleichzeitig; die Dulgumnier, Chasoarii, Tenkteri und Ingriones auf der Westseite der Weser bis in den Harz; ferner die Katten, vom Ursprunge der Weser längs des Thüringerwaldes bis an den Main und die fränk. Saale, und die mit ihnen verbundenen Nertereanes, Danduri, Turoni, Marvingi und Mattiaci, letztere um Wiesbaden und Marburg, erstere im Fürstenthume Waldeck bis Hanau sich verbreitend; endlich die Cherusker, die Bewohner des Harzes und der umliegenden Gegenden, und die mit ihnen vereinigten Fosi im Braunschweigischen, sowie die bereits genannten Marsen, Chasuarier, Tubanten, Dulgumnier, Ansibarier u. A., die aber später sich von dem Bunde der Cherusker trennten. Diese gesammten istävonischen Völker erschienen in drei großen Völkerbünden vereinigt, dem Bunde der Sygambrer, Cherusker und Katten, woraus in späterer Zeit die beiden mächtigen Bündnisse der Franken und Alemannen hervorgingen. Die Ingävonen wohnten von den Mündungen des Rheins bis an die westl. Ufer der Ostsee, vom Zuydersee bis an die Trave in Holstein, und breiteten sich über die cimbrische Halbinsel und Skandinavien aus. Zu ihnen gehörten die von der Schelde bis zur Eider wohnenden mächtigen Friesen mit den Friesabonen, Sturiern und Narsaciern; die Chaucen in Ostfriesland, Oldenburg und Bremen; die Angrivarier in Verden, Lüneburg und Kalenberg; ferner die Saxen im heutigen Holstein, mit ihren drei Stämmen, den Ostfalen, Westfalen und Angariern, und den zu ihnen gehörigen Bewohnern der Halbinsel, den Nordalbingern, die, in Verbindung mit den Saxen, Normannen und später Dänen genannt wurden. Zu den Ingävonen gehörten auch die Völker Skandinaviens und Preußens; dieses bewohnten die Ostiäer, die Venedi und Scirei, jenes die Hellevionen, im heutigen Schonen, oder, wie sie Tacitus ordnet: die Suionen und Sitonen (die heutigen Schweden), die Fenni (Finnen), die Ästhi (Esthen) und die Venedi (Wenden). Nach Ptolemäus bewohnten die Westseite Skandinaviens die Chadeni, die Ostseite die Phavones und Phiräsi, die Südseite die Gotä und Dauciones, und das Mittelland die Levoni. Die Stämme der Hermionen, die in herumschweifenden Parteien auch Sueven hießen, waren die Varini zwischen den Mündungen der Trave und Warne, die Sidoni, von der Warne bis zur Oder, die Teutanoardi und Viruni im Lauenburgischen und Mecklenburgischen, die Rugier, Turcilingier und Scirri in Pommern, und an der Ostsee die Heruler, Nachbarn der Gothonen, und diese selbst mit ihren Nebenzweigen in Polen; ferner die Vandalen mit den Silingi im Riesengebirge und der Lau-

Digitized by Google

ſitz, die Burgundiones und die Lygier, die nebſt den Buriern u. A. hinter den Vandalen in Schleſien und Polen ihre Wohnſitze hatten. Als einzelne Stämme der Hermionen, welche ſich unter den Ingävonen und Iſtävonen niederließen, werden die Longobarden und Angeln genannt. Jene wohnten an der Elbe und nachher in dem Lande der Cherusker, dieſe vereinigten ſich von der Oſtſeite der Elbe her mit den Saxen. Im S. Deutſchlands finden wir nur Auswanderer, die erſt ſpäter, aus mehren Muttervölkern zuſammengeſchmolzen, zum Theil große Reiche ſtifteten. Dergleichen ſüdl. Coloniſten waren die Quaden, die Markomannen, die von denſelben abſtammenden Bojarier, die Hermunduren und die aus ihnen entſproſſenen Sueven.

Die Römer lernten zuerſt 114 v. Chr. die Germanen kennen, als ein wilder Völkerſchwarm, der ſich Cimbern nannte, neue Wohnplätze ſuchend an den Alpen erſchien, den Conſul Papirius Carbo ſchlug und ſich von da, im Verein mit den Tigurinern, gegen die Allobrogen wandte. Nachdem ſie auch hier die Römer in zwei großen Schlachten geſchlagen, fielen ſie vereint mit den Teutonen und Ambronen in das transalpiniſche Gallien, ſchlugen die Römer nochmals am Rhodanus, verbreiteten ſich dann nach W., kehrten ſich aber, durch die Tapferkeit der Iberer und Belgier in ihren Fortſchritten gehemmt, nach Italien, in welches die Teutonen und Ambronen über die weſtl., die Cimbern und Tiguriner über die nördl. Alpen einzudringen ſuchten. Marius ward Roms Retter; er beſiegte die Erſtern bei Aix 103 v. Chr., und 101 v. Chr. auch die Cimbern. Die Überreſte zerſtreuten ſich theils in Gallien, theils kehrten ſie an die Donau zurück. Nachdem Cäſar Gallien unterworfen und ſeine ſiegreichen Waffen bis an den Rhein getragen hatte, lernte er hier zuerſt ein Volk kennen, das man ihm Germanen nannte. Arioviſt, der dasſelbe führte und früher auf der Südſeite der Donau gewohnt hatte, wollte ſich in Gallien niederlaſſen, mußte aber, von Cäſar geſchlagen, wieder über den Rhein flüchten. Nur die Bricocei und Nemetes, die zu jenen Heerhaufen gehört hatten, blieben auf der Weſtſeite des Rheins; aus den über den Rhein zurückgekommenen Überreſten ſcheint ſich der Stamm der Markomannen gebildet zu haben. Cäſar ging zweimal über den Rhein, doch nicht um in dem wüſten Lande Eroberungen zu machen, ſondern nur um Gallien vor den verheerenden Einfällen der Barbaren zu ſchirmen. Er nahm ſogar Deutſche in Sold, zuerſt gegen die Gallier, dann gegen Pompejus. Kennen lernte er nur die zunächſt wohnenden Ubier, Sygambrer, Uſipeter und Tenkterer. Das übrige Deutſchland werde, ſagte man ihm, von den Sueven in 100 Gauen bewohnt, deren jeder 1000 Mann auf Freibeuterei ausſchicke, welche jährlich abgelöſt würden. Sie lebten mehr von Jagd und Viehzucht als vom Ackerbau, beſäßen die Felder gemeinſchaftlich und hielten alle fremde Völker durch Verwüſtung der Grenzen von ſich ab. Dieſe Nachrichten ſind wahr, wenn wir ſie auf die Deutſchen überhaupt ausdehnen und unter den 100 Gauen die einzelnen Volksſtämme derſelben verſtehen. Roms Bürgerkriege zogen die Aufmerkſamkeit von den Deutſchen ab. Der Bund der Sygambrer fiel ungeſtraft in Gallien ein, und die von ihnen hart bedrängten Ubier verſetzte Agrippa an die Weſtſeite des Rheins. Als aber die Sygambrer des Kaiſers Auguſtus Legaten, Lollius, im J. 15 v. Chr. geſchlagen hatten, eilte er ſelbſt herbei, erbaute, um ihnen beſſer widerſtehen zu können, Feſtungen am Rhein und gab ſeinem Stiefſohne Druſus (ſ. d.) den Oberbefehl gegen ſie. Dieſer tapfere Feldherr war in mehren Feldzügen ſiegreich und drang bis an die Elbe vor. Nach ſeinem Tode, 9 v. Chr., führte zwei Jahre lang Tiberius den Oberbefehl am Rhein und übte mehr Liſt als Gewalt gegen die Germanen. Er bewog ſie zu Kriegsdienſten im röm. Heere; des Auguſtus Leibwache ward aus Deutſchen gebildet, und der Cherusker Hermann (ſ. d.) ſchwang ſich bis zur Würde eines Ritters empor. Hierauf befehligten verſchiedene röm. Feldherren in dieſen Gegenden. Als im J. 2 v. Chr. Tiberius aufs Neue den Oberbefehl bekommen hatte, drang er bis an die Elbe vor, und damals wäre es

Digitized by Google

vielleicht gelungen, Deutschland zur röm. Provinz zu machen, wenn nicht die Unbesonnenheit seines Nachfolgers, des Quinctilius Varus, alle errungene Vortheile vernichtet hätte. Seine gewaltsamen Maßregeln, die Sitten und Verfassung der Deutschen umzuändern, bewirkten eine allgemeine Verschwörung, an deren Spitze der in Rom erzogene Cherusker Hermann stand. Mit seinem aus drei Legionen bestehenden Heere in den teutoburger Wald gelockt, ward Varus im J. 9 n. Chr. von den erbitterten Deutschen angefallen und aufgerieben, und nur wenige Flüchtlinge rettete der bei Köln mit drei Legionen stehende Legat Asprenas. Dieser von den Deutschen erfochtene Sieg führte den Verlust aller röm. Besitzungen jenseit des Rheins herbei, und selbst die von Drusus erbaute Feste Aliso wurde zerstört. Jetzt traten die Cherusker als das Hauptvolk in Deutschland auf. Erst vier Jahre nachher zogen die Römer unter Germanicus (s. d.) wieder gegen die Deutschen ins Feld, und wie tapfer und kriegserfahren dieser jugendliche Held auch seine Unternehmungen leitete, so gelang es ihm doch nicht, die Herrschaft der Römer zu befestigen. Vielmehr gaben nach ihm die Römer die Unterjochung der Deutschen auf, deren Streifzüge auf ihr Gebiet sie leicht verhinderten, und vor deren ernstlichen Angriffen sie sich durch die innern Streitigkeiten derselben gesichert sahen. Eine wichtige Begebenheit in Deutschland hatte dazu Anlaß gegeben. Maroboduus, ein am Hofe des Augustus erzogener Markomanne, vereinigte durch Güte und Gewalt mehre suevische Stämme in einen Bund, welcher unter dem Namen des Bundes der Markomannen bekannt ist. An der Spitze dieses mächtigen Völkervereins überfiel er das im südl. Böhmen und heutigen Frankenlande gegründete große Reich der Bojer, eroberte dasselbe und stiftete hier einen furchtbaren Staat, welcher sich über die Markomannen, Hermunduren, Quaden, Longobarden und Semnonen ausdehnte und ein Heer von 70,000 Streitern aufbieten konnte. Augustus hatte dem Tiberius befohlen, mit zwölf Legionen den Maroboduus anzugreifen und seine Macht zu brechen, aber ein allgemeiner Aufstand der dalmatischen Völkerschaften nöthigte ihn, einen Frieden zu schließen, der ihm keine Vortheile gewährte. Die darauf folgenden Unfälle der Römer in Westdeutschland hinderten jeden Versuch gegen die Markomannen, welche häufige Streifereien in Süddeutschland wagten. So gab es jetzt zwei mächtige Völkerschaften in Deutschland, die Markomannen und die Cherusker, welche sich aber bald untereinander entzweiten, als einerseits die Longobarden und Semnonen, der Bedrückungen des Maroboduus müde, den Bund desselben verließen und zu den Cheruskern übertraten, und andererseits Hermann's Oheim, Inguiomerus, aus Eifersucht gegen seinen Neffen zum Maroboduus überging. Nachdem der Krieg zwischen beiden Nebenbuhlern nach allen Regeln der Kriegskunst, welche Hermann und Maroboduus in Roms Schule erlernt hatten, geführt worden war, blieb der Sieg endlich den Cheruskern. Tiberius, statt dem ihn um Beistand bittenden Maroboduus zu helfen, ließ ihn vielmehr zwei Jahre darauf von dem Gothen Catualda überfallen, der ihn zwang, sein Land zu verlassen und bei den Römern Zuflucht zu suchen. Bald aber erfuhr Catualda das gleiche Schicksal durch die Hermunduren, welche jetzt als Hauptvolk unter den Markomannen auftraten. Die Cherusker verloren 21 n. Chr. mit ihrem großen Feldherrn Hermann ebenfalls ihr Ansehen; durch Zwiespalt unter sich geschwächt, nahmen sie endlich von Rom einen König, Italicus mit Namen, an, den letzten Sprößling Hermann's. Unter diesem zerfielen sie mit ihren Bundesgenossen, den Longobarden, und sanken zu einem unbedeutenden Volke, die Südseite des Harzes bewohnend, herab. Dagegen erhoben sich im W. Deutschlands die Katten. Während einerseits die Friesen sich wegen des ihnen auferlegten Tributs gegen die Römer empörten und nur mit Anstrengung zurückgeschlagen wurden, griffen am Oberrhein die Katten die ihnen gegenüber gelegenen röm. Festungen an. Galba aber demüthigte sie und bewog sie, das Land zwischen der Lahn, dem Main und Rhein zu verlassen, welches darauf die Römer verdienten Kriegern zutheilten. Acht-

Digitized by Google

zehn Jahre darauf, 58 n. Chr., geriethen die Hermunduren und Katten in Streit über die Salzquellen der fränk. Saale. Des Maroboduus und Catualda zahlreiche Begleiter hatten sich indeß jenseit der Donau zwischen den Flüssen Gran und Morava angesiedelt und dort unter Vannius, den ihnen die Römer zum Könige gegeben, ein neues Reich begründet, das den benachbarten Völkern durch Bedrückungen lästig zu werden anfing. Obgleich Vannius sich mit den sarmatischen Jazygen verbunden hatte, erlag er doch der vereinten Macht der Hermunduren, Lygier und westl. Quaden, 50 n. Chr., und mußte sich zu den Römern flüchten. An der Spitze des Reichs aber stand sein Schwestersohn Sido, der, ein Freund der Römer, dem Vespasian wichtige Dienste leistete. Im Westen erschütterten die Bataver durch einen hartnäckigen Krieg die Macht der Römer, welche nur mit äußerster Anstrengung sich behaupteten. Jetzt aber entzündete sich ein Krieg, der erst mit dem Untergange Roms endigte. Die Sueven, von den Lygiern angefallen, baten den Domitian um Beistand, welcher ihnen 100 Reiter schickte. Eine so armselige Macht beleidigte die Sueven; sie verbanden sich mit den Jazygen in Dacien und bedrohten Pannonien. Domitian ward geschlagen, Nerva zügelte sie und Trajan schlug sie aufs Haupt; allein seit Antoninus Philosophus loderte der Krieg in diesen Gegenden auf. Auf zwei Seiten beunruhigten die Barbaren unaufhörlich das röm. Reich; von der einen Seite die durch die Gothen verdrängten kleinen Stämme, welche gezwungen in Dacien einfielen, neue Wohnsitze suchend. Man befriedigte sie, als man ihnen die südl. Gegenden anwies. Aber wichtiger war der sogenannte markomannische Krieg, welchen von der andern Seite die Markomannen, Hermunduren und Quaden vereint mit aller Kraft gegen Rom führten. Marc Aurel kämpfte sein ganzes Leben hindurch gegen sie, und Commodus erkaufte 180 n. Chr. den Frieden. Indeß verwüsteten die Katten Gallien und Rhätien, die Cherusker drängten die Longobarden an die Elbe zurück und traten jetzt unter dem Namen Franken auf. Neue Barbaren erschienen 220 n. Chr. in Dacien, die Visigothen, Gepiden und Heruler, und bekämpften die Römer. Zu eben der Zeit, unter Caracalla, trat ein neues Volk in Süddeutschland hervor, die Alemannen, ein Gemisch istävonischer Stämme. Gegen sie erbaute Rom das berühmte Vallum Romanorum (röm. Landwehr), dessen Überreste von Jaxthausen bis Öhringen sichtbar sind. Aber die Macht der Römer sank immer mehr, theils durch unaufhörlichen Kampf mit den Barbaren, theils durch innere Unruhen verzehrt. Als die Römer durch bürgerliche Kriege und die häufigen Soldatenaufstände während der Regierung der Kaiser geschwächt worden waren, drangen die Franken bis Spanien vor, und unter Kaiser Probus eroberten sie auch die Bataverinsel. So waren jetzt Franken und Alemannen die mächtigsten deutschen Völker. Erstere verloren unter Julian die Bataverinsel an die Saxen, und Letztere wurden von Roms Heeren gedemüthigt. Aber dies war auch Roms letzter Sieg, denn seit dem Anfange des 5. Jahrh. stürmten Barbaren von allen Seiten auf das röm. Kaiserthum an. Die Vandalen, Sueven und Alanen bemächtigten sich Galliens und Spaniens; ihnen folgten die Burgundier nach Gallien, die Westgothen nach Italien und Spanien; den Burgundiern folgten die Franken, den Westgothen die Ostgothen, und diesen die Longobarden. So begannen jene Züge zahlloser Völkerhorden, welche sich aus dem Norden und Osten erobernd über Europa ergossen. Die Geschichte bezeichnet sie mit dem Namen der großen Völkerwanderung (s. d.). Vgl. Barth, „Deutschlands Urgeschichte" (2 Bde., Hof 1818—20) und Mannert's „Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken" (Stuttg. 1829). Um die geographische Kenntniß des alten G. hat sich, nächst dem vorsichtigen Grupen, in der neuesten Zeit verdient gemacht Lebebuhr durch seine Schrift: „Das Land und Volk der Brukterer, als Versuch einer vergleichenden Geographie der ältern und neuern Zeit" (Berl. 1827).

Germanismus nennt man jede Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache in Ausdrücken, Worten und Wendungen, wodurch sie von einer andern Sprache

Digitized by Google

abweicht. Die Germanismen sind daher in Beziehung auf jede fremde Sprache andere, wiewol es gewisse Germanismen gibt, die es für alle oder doch für die meisten Sprachen sind.

Gerning (Joh. Christian), Entomolog, geb. zu Frankfurt am Main 1745, erlernte die Handlung, widmete sich aber später der Naturgeschichte, besonders der Entomologie, und starb als gothaischer Hofrath 1802. Seine Sammlung von Schmetterlingen und Insekten, eine der vollständigsten und wohlerhaltensten, die je ein Privatmann zusammengebracht hat, zählt über 30,000 Stücke, gegen 5500 Arten und 500 Spielarten, und befindet sich noch gegenwärtig in Frankfurt. Er nahm Theil an der Herausgabe mehrer naturhistorischer Werke, unter andern lieferte er zu den „Papillons de l'Europe" (Par. 1780—92) den größten Theil des Textes. — Sein Sohn, Joh. Isaak, Freiherr von G., bekannt als Diplomat wie als Dichter, geb. 14. Nov. 1769 in Frankfurt am Main, kam dadurch, daß er dem Könige von Neapel, der 1790 bei der Kaiserwahl und Krönung Leopold II. in Frankfurt anwesend war und im Gerning'schen Hause wohnte, bekannt wurde, in neapolit. Staatsdienste, denen er mit großer Umsicht, zuletzt als Gesandter auf dem Congresse zu Rastadt, vorstand, bis ihn die fortschreitende Revolution veranlaßte, ins Privatleben zurückzutreten. Seit dem Tode seines Vaters lebte er meist in Frankfurt, zum Theil auch in Homburg und Kronberg am Taunus. Nachdem er schon früher das Reichsadelsdiplom erhalten, ernannte ihn 1804 der Landgraf von Hessen-Homburg, und 1809 der Großherzog von Hessen zum Geheimrathe. Im J. 1816 ward er hessen-homburg. Bundestagsgesandter in Frankfurt am Main und 1818, nachdem er in den Freiherrnstand erhoben worden war, Gesandter in London. Auf Göthe's und Herder's Veranlassung schrieb er seine „Reise durch Östreich und Italien" (3 Bde., Frankf. 1803). Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen sein „Säculargedicht" (Lpz. 1800); „Die Heilquellen am Taunus" (Lpz. 1813 und 1814, 4., mit Kpf.), ein Gedicht, das sich ebenso wol durch die Fülle der Gedanken und den Reiz der Darstellung als durch technische Vollendung auszeichnet; „Ovid's erotische Gedichte" (Frankf. 1815); „Die Rheingegenden" (Baden 1821) und „Die Lahn- und Maingegenden" (Wiesbaden 1821).

Gerōna, eine feste Stadt mit 14,000 Einw. an der Küste der span. Provinz Catalonien, beim Einflusse des Onhar in den Ter, welcher wenige Meilen von der Stadt ins mittelländ. Meer ausströmt, ist durch eine fast beispiellos hartnäckige Vertheidigung gegen die Franzosen unter Gouvion St.-Cyr und nachher unter Augereau, 1809, merkwürdig geworden. Nachdem die Franzosen die Berennung im Mai begonnen hatten, eröffneten sie in der Nacht auf den 9. Jun. 1809 die Laufgräben. Angriff und Vertheidigung waren gleich tapfer und erbittert. Schon fing die Besatzung an Mangel zu leiden, als am 30. Aug. ihr neue Vorräthe zugeführt wurden, worauf sie sich bis zum 10. Dec. behauptete, an welchem Tage endlich der Commandant, Mariano Alvarez, capitulirte, da der Verlust aller Forts und aller Vorstädte, sowie die Verminderung der Besatzung längern Widerstand unmöglich machte.

Geronten oder die Alten waren obrigkeitliche Personen in Sparta, welche nebst den Ephoren und Königen die höchste Gewalt im Staate hatten. Sie konnten vor dem 60. Jahre nicht zu dieser Würde gelangen und ohne die wichtigsten Ursachen nicht abgesetzt werden. Ihre Zahl betrug 28, nach Andern 32.

Gersau, ein Flecken im schweizer. Canton Schwyz, am Fuße des Rigiberges und am nördl. Ufer des Vierwaldstädtersees, mit 1300 Einw., welche besonders Seidenhandel treiben, war vor der durch die Franzosen herbeigeführten Umwälzung der helvetischen Eidgenossenschaft Europas kleinster Freistaat, und hatte 5 Jahrh. lang, unter dem Schutze der schweizer. Verfassung, seine Unabhängigkeit behauptet. Durch Bonaparte's Vermittelungsacte 1803 ward G. mit dem Canton

Digitized by Google

Schwyz vereinigt; es erneuerte zwar, nach Aufhebung jener Acte, seine alte Verfassung und genoß derselben zwei Jahre lang, mußte aber auf den Antrag der Landesgemeinde von Schwyz, die sich in dieser Hinsicht auf die wiener Congreßacte berief, einer Entscheidung der Schweizer Tagsatzung zufolge, sich der Vereinigung mit gedachtem Canton von Neuem unterwerfen.

Gersdorff (Karl Friedr. Wilh. von), ein verdienter sächs. General, geb. 16. Febr. 1765 auf dem väterlichen Gute zu Gloßen bei Löbau in der Oberlausitz, bildete sich auf der Fürstenschule zu Grimma und studirte seit 1782 in Leipzig und Wittenberg. Verhältnisse und Neigung bewogen ihn hierauf, die militairische Laufbahn zu wählen. Er wurde 1786 Lieutenant beim Regiment Albrecht-Chevauxlegers und 1791 Adjutant, wohnte als solcher in dem Feldzuge von 1794—96 der zweiten Schlacht bei Kaiserslautern und als Brigadeadjutant dem für die sächs. Truppen so rühmlichen als fruchtlosen Tage bei Wetzlar bei. Im J. 1805 stand er als Brigademajor bei dem Corps, welches 1805 und 1806 zur preuß. Armee stieß, vertauschte aber diese Stelle 1807 mit der eines zweiten Adjutanten des Generals von Polenz. An der Belagerung von Danzig, an den blutigen Tagen von Heilsberg und Friedland nahm er als wirklicher Major Theil. Als 1808 die Generalstäbe der Divisionen eingerichtet wurden, bestimmte ihn der König zum Chef des Generalstabs der Division, die in Warschau stand, sowie bald darauf, mit Beibehaltung jener Function, zu seinem Flügeladjutanten. Im J. 1809 ward ihm der Auftrag, in Sachsen die Bildung des Corps zu beschleunigen, das zur franz. Armee stoßen sollte. Kurz darauf zum Obersten und kön. Generaladjutanten ernannt, begleitete er als Chef des Generalstabs das sächs. Corps und erhielt vom Kaiser selbst das ihm vom Prinzen von Pontecorvo, General des Armeecorps, zu welchem die sächs. Armee gehörte, auf dem Schlachtfelde von Linz zugesicherte Kreuz der Ehrenlegion. Rühmlichst zeichnete er sich hierauf in der Schlacht bei Wagram aus. Nachdem er die von dem Könige von Sachsen übertragene zeitgemäße Organisation der sächs. Armee ausgearbeitet und als Chef des kön. Generalstabes, 1810, in Ausführung gebracht, ward er zum Generallieutenant ernannt, war 1812 und 1813 in der nächsten Umgebung des Kaisers, als dieser in Dresden residirte, und stets um die Person des Königs, dem er 1813 nach Leipzig folgte. Der fremden Administrationen wegen, die in Sachsen eintraten, lebte er sodann zurückgezogen auf seinem Gute, bis ihn der König 1817 zum Generalinspecteur der damals beschlossenen Armeereserve ernannte; doch als diese 1820 sich auflöste, beschränkte sich seine Thätigkeit auf seine Generaladjutantur und auf mehre Specialaufträge. Ein neuer, seinen vielumfassenden Kenntnissen, sowie seinem Eifer für die Bildung des jungen Geschlechts entsprechender Wirkungskreis ward ihm im Sept. 1822 durch die Ernennung zum Commandanten des Cadettencorps. Als solcher hielt er selbst über Encyklopädie der Kriegswissenschaften und Kriegsgeschichte Vorlesungen, die unter dem Titel: „Vorlesungen über militairische Gegenstände, als erste Anleitung zum Studium des Kriegswesens überhaupt und der Kriegsgeschichte insbesondere" (Dresd. 1826) im Druck erschienen. Er starb am 15. Sept. 1829.

Gerson, eigentlich Jean Charlier von Gerson oder Jerson bei Rheims gebürtig, einer der würdigsten Theologen des 14. Jahrh., geb. 1363, war der Schüler des Peter d'Ailly, ward 1395 dessen Nachfolger als Kanzler der Universität und Kanonikus von Notre Dame zu Paris und war als solcher ein eifriger Vertheidiger der Freiheit und Einheit der gallicanischen Kirche. Als Theolog suchte er die mystische Theologie mit der speculativen zu vermitteln. Erstere leitete er von der innern Erfahrung ab, foderte aber, daß sie von den Irrthümern der Phantasie gereinigt werde, indem er sie durch wissenschaftliche Forschung, deren bedingten Werth und Grenzen er bestimmte, beschränkte. Da er sie und mit ihr das thätige Christenthum seiner Zeit angelegentlich empfahl, um das Herz für Religion zu beleben, wurde er auch doctor christianissimus genannt. Auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz

Digitized by Google

stimmte er für Huß's Verdammung, während des großen Schismas wurde er von dem Hofe, bei welchem er in großem Ansehen stand, mehrmals als Gesandter nach Rom und Avignon geschickt; doch in die Streitigkeiten des Hauses Orleans mit Burgund verwickelt, mußte er Frankreich verlassen, kehrte dann heimlich zurück und starb 1429 zu Lyon in drückenden Verhältnissen. Seine lat. Werke wurden von Ellies Dupin (5 Bde., Antw. 1756, Fol.) herausgegeben. Sonst legte man ihm auch das Erbauungsbuch „Von der Nachahmung Christi" bei, das von Andern gewöhnlich dem Thomas von Kempen zugeschrieben, neuern Untersuchungen zufolge aber von Joh. Gerson, Abt von St. Stephan zu Vercelli, um 1240 verfaßt wurde.

Gerstenberg (Heinr. Wilh. von), der nicht blos als Lieblingsdichter seines Zeitalters, sondern auch als Kritiker auf die Literatur kräftig eingewirkt, war am 3. Jan. 1737 zu Tondern in Schleswig geboren, wo sein Vater als Rittmeister in dän. Diensten stand. Nachdem er die Schule zu Altona besucht und einige Zeit in Jena studirt hatte, trat er im 20. Jahre in vaterländische Kriegsdienste, stieg bis zum Rittmeister, nahm aber, als er nach Friedrich V. Tode, 1766, die Aussichten auf dieser Laufbahn verlor, seinen Abschied. Durch den Staatsminister, Graf Hartwig von Bernstorff, kam er 1768 als Mitglied der wöchentlichen Kanzleisessionen in die deutsche Kanzlei, wurde 1775 als Resident bei der Reichsstadt Lübeck angestellt, begab sich 1783 nach Eutin zu seinem Freunde Voß, und lebte seit 1785 als Mitdirector des Lottojustizwesens in Altona. Diese Stelle legte er 1812 Alters halber nieder und widmete sich nun bis zu seinem Tode, am 1. Nov. 1823, ganz den Wissenschaften. Seine erste Arbeit, das Trauerspiel „Turnus", welches er aber nicht drucken ließ, erwarb ihm die Freundschaft Weiße's. Allgemeinen Beifall fanden seine „Tändeleien", kleine anakreontische Erzählungen und Liederchen, die Weiße zum Druck beförderte (Lpz. 1759 und öfter) und Lessing sehr günstig beurtheilte. Hierauf erschienen seine schon früher verfertigten „Prosaischen Gedichte" (Altona 1759), welche von ungleichem Werthe sind. Unter seinen übrigen Gedichten sind außer mehren kleinen Liedern seine „Ariadne auf Naxos" (Kopenh. 1767) und sein „Gedicht eines Skalden" (Kopenh. 1766), mit welchem letztern er zu der durch Klopstock angeregten Skaldenpoesie den Ton angab, zu erwähnen. Zugleich gab er mit J. Fr. Schmidt den „Hypochondristen" (2 Bde., Schlesw. 1767, zweite verm. Aufl. 1784) und die „Briefe über Merkwürdigkeiten der Literatur" (vier Sammlungen 1766—70) heraus, an denen auch Klopstock Theil nahm. Beide Zeitschriften enthalten manche verdienstvolle kritische Arbeit G.'s, und was er darin zu Gunsten des Volksliedes und zu richtiger Würdigung Shakespeare's und seiner Zeitgenossen niederlegte, blieb nicht ohne Wirkung. In derselben Zeit arbeitete er auch sein Trauerspiel: „Die Braut" (Kopenh. 1765), nach Beaumont und Fletcher, und seinen berühmten „Ugolino" (Hamb. 1768), der selbst auf der Bühne Glück machte. Seine letzte dramatische Arbeit war das Melodram „Minona oder die Angelsachsen" (Hamb. 1785). Später beschäftigte er sich auch mit der Kant'schen Philosophie und gab „Die Theorie der Kategorien entwickelt und erläutert" (Altona 1795) und ein „Sendschreiben an Villers das gemeinschaftliche Princip der theoretischen und praktischen Philosophie betreffend" (Alt. 1821) heraus. Schon früher hatte er Beattie's „Versuch über die Natur und Unveränderlichkeit der Wahrheit", aus dem Englischen übersetzt (Kopenh. u. Lpz. 1772, neue Aufl. 1775). Eine Sammlung seiner „Vermischten Schriften" erschien von ihm selbst zu Altona (3 Bde., 1815).

Geruch (olfactus) nennen wir denjenigen Sinn, mittels dessen wir die feinen Ausdünstungen der Körper (Düfte) empfinden. Die zarte schleimabsondernde Haut, die Schneider'sche Haut genannt, welche das Innere der Nase bekleidet, und in welche sich der aus dem Gehirne herabsteigende Geruchsnerve verbreitet, ist das eigentliche Werkzeug dieses Sinnes. Mit der Luft, die durch die Nase eingezo-

Digitized by Google

gen wird, strömen zugleich die riechbaren Theile der Körper herbei, berühren im Innern der Nase die Nerven, und diese pflanzen die empfangenen Eindrücke zu dem Gehirne fort, wodurch sie von der Seele empfunden werden. Bedingung des Geruchs ist die Feuchtigkeit der genannten Haut, welche unter gewissen Verhältnissen, z. B. bei Schnupfen, Katarrh, sich verringert oder aufhört. Mit dem Athmen und dem ganzen animalischen Leben steht dieser Sinn in der innigsten Verbindung und ist unter den übrigen Sinnen mit dem Geschmackssinn am meisten verwandt, mit dem er auch die meisten Gegenstände gemein hat. Seine Empfindungen aber sind die dunkelsten, daher man ihn auch den thierischen Sinn nennt. — Das Wort Geruch bezeichnet aber auch jene riechbaren feinen Ausflüsse der Körper selbst (odores), welche von unglaublicher Feinheit sind. Parfumirte man z. B. mit den Ausflüssen einer Kubiklinie Lavendelöl ein Zimmer von 18 F. Länge, ebenso viel Breite und 10 F. Höhe, also von 3240 Kubikfuß, d. i. von 466,560 Kubiklinien Inhalt, und nähme dabei an, daß in einer Kubiklinie Raum nur vier riechbare Theilchen schwebten, so würde sich eine Kubiklinie des Öls in 1,866,240 riechbare Theilchen trennen.

Gerundium ist eine Form des Zeitwortes, welche nur der lat. Sprache und den aus ihr hervorgegangenen romanischen eigenthümlich zu sein scheint, und dient zur Bezeichnung des Seinsollens eines Zustandes.

Geryon oder Geryones, ein dreiköpfiger Riese, war nach der griech. Sage der Sohn des Chrysaor und der Kallirrhoe, herrschte nach Einigen in Spanien, nach Andern auf den balearischen Inseln, nach noch Andern aber auf der fernen Insel Erythia, wo er zahlreiche und schöne Heerden besaß, die er von dem zweiköpfigen Hunde Orthrus und dem Riesen Eryton hüten ließ, und ward vom Hercules, der ihm seine Heerden auf des Eurystheus Befehl entführte, erschlagen.

Gesammte Hand oder Gesammtlehn heißt ein Lehn, welches Mehren zugleich gereicht wird, sodaß Einer im Besitze desselben ist, die Übrigen aber zur Erbfolge berechtigt sind.

Gesammtstimme heißt eine Stimme, an welcher Mehre gemeinschaftlich Theil haben, im Gegensatze der Virilstimme (s. d.).

Gesandte heißen öffentliche von einem Staate mit Vollmacht und Vorschrift versehene Personen, um des Staats Angelegenheiten bei einer auswärtigen Macht zu betreiben. Solche, die blos wegen Privatangelegenheiten eines Fürsten oder seiner Unterthanen abgesandt sind, heißen gewöhnlich Agenten und führen bisweilen den Titel der Residenten oder Legationsräthe, haben aber mit den Gesandten nicht Alles gemein. Unter diesen selbst ist jedoch ein nicht geringer Unterschied; es gibt Gesandte der ersten, zweiten und dritten Classe. Die Gesandten der ersten Classe repräsentiren ihren Souverain nicht nur in den ihnen aufgetragenen Geschäften, sondern auch in seiner Person so, daß sie auf einige der Vorzüge Anspruch machen können, die er bei eigner Anwesenheit genießen würde. In diese Classe gehören die Großbotschafter oder Ambassadeurs, und ehedem die Cardinäle, wenn sie als legati a latere abgesendet wurden, sowie die päpstlichen Nuntien. Die Gesandten des zweiten Ranges repräsentiren ihr Staatsoberhaupt nur in den Geschäften. Sie haben gewöhnlich den doppelten Titel: Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister (Envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire), indem die bloße Benennung: Gesandter (Envoyé), als wirklicher Titel, oder die eines Envoyé ordinaire, nicht gebräuchlich ist. In diese zweite Classe gehörten ehemals auch die kais. und päpstlichen Internuntien, der zweite kais. Gesandte am Reichstage (Concommissarius) und jetzt die Gesandten bei der deutschen Bundesversammlung. Zu den Gesandten des dritten Ranges, welche nur von dem Minister des absendenden Staates, bei dem Minister des empfangenden, beglaubigt sind, gehören die Minister, Ministres résidens, Residenten und Ministres chargés d'affaires. Die bloßen Geschäftsträger, chargés d'affaires, haben nicht den Cha-

Digitized by Google

rakter als Minister. Nach dem Range des Gesandten ist auch sein Gefolge verschieden; bei einem Gesandten des ersten Ranges gehören zum Gefolge: mehre Gesandtschaftscavaliere und Edelknaben, mehre Gesandtschaftssecretaire (Secrétaires d'ambassade), Kanzlisten, Schreiber, Dolmetscher (Secrétaire interprète, bei der Pforte Trucheman, Dragoman), Gesandtschaftsprediger (Aumônier), Hausofficianten, Livreebediente u. s. w. Bei Gesandten des zweiten Ranges sind selten Gesandtschaftscavaliere, oder mehr als ein Legationssecretair (Secrétaire de légation), und noch weniger zahlreich ist das Gefolge bei einem Gesandten des dritten Ranges. Seit dem westfäl. Frieden erhalten alle Gesandte des ersten, und meistentheils auch die des zweiten Ranges, den Titel Excellenz. Jeder Gesandte muß, um als solcher anerkannt zu werden, dem Hofe, an den er gesandt ist, ein Beglaubigungsschreiben, Creditiv (lettre de créance) überreichen, wovon er eine offene beglaubigte Abschrift empfängt, um sie beim Staatssecretair vorzuzeigen. Für sich erhält er eine Instruction, worin ihm sein Verhalten gegen den Hof und die da anwesenden Gesandten, sowie der Wille seines Hofs in Ansehung seines Geschäfts angedeutet ist; das Weitere wird ihm durch jedesmalige Schreiben (Depeschen) seines Hofes bekannt gemacht. Ist er am Orte seiner Bestimmung angelangt, so überreicht er dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten sein Beglaubigungsschreiben und bittet um Audienz. Diese ist bei Gesandten des ersten Ranges eine öffentliche, bei den andern eine Privataudienz, nach welcher er bei den übrigen Gesandten ceremonielle Besuche abstattet, um von ihnen als Gesandter anerkannt zu werden. Von dem Augenblick an, wo ein Gesandter das Landesgebiet des Souverains, an den er gesendet ist, betritt, wird seine Person für unverletzlich gehalten, und er genießt in dem Staate, worin er sich aufhält, bedeutende Vorrechte. Zu diesen gehört vor allen andern die Exterritorialität, d. h. er wird nicht als ein Inländer betrachtet, sondern seine Person, sein Gefolge, sein Hotel, seine Wagen werden so beurtheilt, als ob er den Staat, der ihn gesendet, nicht verlassen habe, und außerhalb des Gebiets lebe, worin er residirt. Daraus folgt denn eine persönliche Befreiung des Gesandten von der Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, eine gleiche für sein Gefolge. In sein Hotel dürfen demnach niedere Polizei-, Zoll- und andere Staatsbeamten nicht eindringen und Durchsuchungen anstellen. Ob er aber sein Hotel zum Zufluchtsorte für Verbrecher machen und der Obrigkeit des Staats die Auslieferung derselben verweigern dürfe, ist ein ebenso bedenklicher als zweifelhafter Fall. Die sogenannte Quartierfreiheit der Gesandten, kraft deren sie an einigen Orten das ganze Quartier der Stadt, worin sich ihr Hotel befand, durch Aufhängung der Wappen ihres Souverains von der Gerichtsbarkeit des Landes ausnahmen, ist abgeschafft. Zu den Befreiungen eines Gesandten und seines Gefolges gehören Zoll- und Accisfreiheit für alle gesandtschaftliche Güter; von Wegegeldern aber, Brückengeldern, Briefporto sind sie nicht frei. Als ein besonderes Vorrecht der Gesandten muß man noch ihren Hausgottesdienst betrachten, in Ländern, wo ihre Religion nicht geübt wird. In Verhandlungen treten sie bisweilen unmittelbar mit dem Souverain selbst und machen ihm mündlich in Privataudienzen oder schriftlich durch Überreichung von Denkschriften Vortrag, gewöhnlich aber unterhandeln sie mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Alles dies dauert bis zur Beendigung der Gesandtschaft, welche auf verschiedene Weise herbeigeführt werden kann, durch Erlöschung der Creditive, durch Zurückberufung (rappel), durch freiwillige oder gezwungene Abreise, und durch den Tod des Gesandten. Die Zurückberufung erfolgt, wenn entweder der Zweck der Sendung erreicht oder vereitelt ist, oder wegen entstandener Misverständnisse, bisweilen auch aus Privatursachen. Freiwillig verläßt öfters ein Gesandter einen Hof ohne Zurückberufung, wenn er Beschwerde über völkerrechtswidrige Verletzung seiner Person führen zu können glaubt; es gibt aber auch Fälle, wo ein Gesandter gezwungen wird, einen Staat zu verlassen, was man Ausschaffung desselben nennt. Sonst wird die Gesandt-

Digitized by Google

schaft von dem Augenblicke an für beendigt angesehen, wo der Gesandte entweder sein Zurückberufungsschreiben übergeben oder Pässe zu seiner Abreise erhalten hat. Sind ihm diese ausgefertigt, so muß er den Staat verlassen, seine Person aber bleibt, selbst im Falle des Kriegs, unverletzlich, und er kann ungehindert bis über die Grenze reisen. Nur die ottoman. Pforte erlaubte sich hierin Ausnahmen, indem sie Gesandte von Staaten, mit denen sie in Mishelligkeiten gerathen war, in das Gefängniß der sieben Thürme setzte; sie hat aber in dem Frieden mit Rußland von 1813 versprochen, dies sich künftig gegen russ. Gesandte nicht mehr zu erlauben. Gleicher Unverletzlichkeit erfreuen sich in den übrigen europ. Staaten, jedoch nur in Friedenszeiten, die Couriere oder Eilboten, wie auch solche Personen, die, ohne einen eigentlichen gesandtschaftlichen Charakter, bisweilen als Vertraute zur Betreibung geheimer, wichtiger und dringender Geschäfte abgesendet werden. Nur fällt bei solchen das gesandtschaftliche Ceremoniel weg, und in Beziehung auf andere Staatsbürger werden sie als bloße Privatpersonen betrachtet. Alle diese Verhältnisse unter den europ. Mächten haben sich erst ausgebildet, seitdem es stehende Gesandtschaften gibt, d. h. seit der Zeit des westfäl. Friedens. Vgl. Martens' „Guide diplomatique" (2. Aufl., Lpz. 1832) und Moshammer's „Europ. Gesandtschaftsrecht" (Landsh. 1806).

Gesang ist Vortrag poetischer Worte in abgemessenen und ihrer Höhe nach bestimmten Tönen unserer Stimme, oder Anwendung der Stimme zu musikalischem Zweck. Wenn der Mensch singt, so will er musikalisch den Ausdruck eines innern Gefühls darstellen und es ist demnach der Gesang die musikalische Sprache des Gefühls. Bei dieser hat man zwei Punkte wohl zu unterscheiden, den Inhalt und den Vortrag; jener bezieht sich auf die unmittelbare Darstellung innerer Zustände, dieser auf die Stimme. Der Gesang vereinigt demnach in seiner Vollkommenheit aufs Innigste die lyrische Poesie und die Musik. Dieselbe Ursache, welche zur lyrischen Poesie und zur musikalischen Darstellung begeistert, veranlaßt auch, daß sich die Stimme des Menschen in Gesang ergießt und nach Melodie und Harmonie strebt. Man unterscheidet aber den natürlichen und künstlichen Gesang; jener bezeichnet einen musikalischen Vortrag der Stimme ohne Kunstübung; dieser ist ausgebildet durch die Kunst, und der Sänger übt ihn nach Anleitung der Tonschrift oder der Noten. Zum künstlichen Gesange wird erfodert: eine schöne und biegsame Stimme von ansehnlichem Umfange; Fertigkeit, die Tonschrift richtig zu lesen und die Töne nach derselben rein zu treffen oder anzugeben (intoniren); deutliche Aussprache der Sylben und Wörter; und Angemessenheit des Vortrags zum Inhalt, worin der Sänger seinen Geschmack und vorzüglich sein Gefühl bewähren kann. (S. Musik). Vgl. „Nataliens Briefe über den Gesang" (2. Aufl., Lpz. 1825); und Marx „Die Kunst des Gesanges theoretisch und praktisch" (Berl. 1826, 4.).

Gesangbücher, d. h. Sammlungen religiöser Lieder zum Singen, waren seit drei Jahrh. eins der wichtigsten Mittel zur Beförderung der sittlich-religiösen Bildung des Volkes. Sie heißen öffentliche, wenn von denselben in einer oder in mehren Kirchen Gebrauch gemacht wird; dienen sie dagegen blos zur häuslichen Andacht, so nennt man sie Privatgesangbücher. Lat. Gesangbücher waren schon in der ältesten christlichen Kirche im Gebrauche. Die Sammlung geistlicher Lieder in böhm. Sprache, welche schon unter Huß in der Kirche gebraucht wurde, übersetzte Mich. Weiß, Pfarrer zu Landskrone in Böhmen, 1535 ins Deutsche. Ob es vor der Reformation Luther's ein deutsches Gesangbuch gegeben, ist zweifelhaft. Luther's deutsches Gesangbuch enthielt in der ersten Auflage, welche 1524 erschien, acht Lieder, die vorher auf einzelne Blätter gedruckt waren; schon die zweite Aufl., 1525, war mit acht Liedern vermehrt; die dritte enthielt 40, und eine spätere 63; sie waren theils von Luther selbst neu gedichtet, oder verbessert, oder übersetzt, theils von Luther's Freunden verfertigt. Dieses Luther'schen Gesangbuchs bediente man sich in der protestantischen Kirche, bis man von Seiten der geistlichen Behörden ein-

Digitized by Google

zelner Provinzen und Gemeinden gegen Ende des 17. Jahrh. neue Gesangbücher zu veranstalten anfing. So gab 1696 Trogilius Arnkiel ein holstein. Gesangbuch heraus; 1703 erschien ein hallesches; 1707 ein hohensteinisches; 1711 ein berliner, an dessen Stelle aber schon 1713 der Propst und Inspector Porst ein anderes herausgab. Viele andere Länder, Städte und Gemeinden erhielten ebenfalls hierauf besondere Gesangbücher, sodaß schon 1751 der dän. Etatsrath Moser eine Sammlung von 250 Gesangbüchern zusammenzubringen vermochte; fast alle aber waren ganz im Geschmacke der damaligen Zeit gearbeitet und enthielten zum großen Theile mystische Lieder. Zur Verfertigung und Einführung neuerer vernünftiger Gesangbücher brach zuerst die Bahn Zollikofer in dem im Vereine mit dem Kreissteuereinnehmer Weiße für die reformirte Gemeinde in Leipzig 1766 herausgegebenen Gesangbuche. Diesem Beispiele folgten 1767 die reformirten Gemeinden in Bremen und Lüneburg; 1773 auch die protestantische Gemeinde in der Kurpfalz; 1778 die bremer Domgemeinde; 1776 Braunschweig; 1780 Schleswig-Holstein und dann Berlin; 1782 Kopenhagen, Anspach, Dresden, Hildburghausen, Gera und viele andere Gegenden und Orte. Manche Gemeinden haben seit dieser Zeit schon ein zweites neues Gesangbuch eingeführt, wie die protestantischen Gemeinden in Wien, Riga, Bremen, Dresden u. s. w. Auch in der röm.-katholischen Kirche hat man hier und da deutsche Gesangbücher eingeführt, z. B. das von Wessenberg für das Bisthum Konstanz, 1812, und das vom bair. Domdechanten Vorleidtner herausgegebene. Selbst für den jüdischen Cultus wurden deutsche Gesangbücher von Johlson, 1819, und von Kley, 1821, ausgearbeitet und in einigen Gemeinden eingeführt. Unter den Privatgesangbüchern erhielten die meiste Verbreitung Gellert's „Geistliche Oden und Lieder", mit denen auch für die öffentlichen Gesangbücher eine erfreulichere Periode vorbereitet ward.

Gesangschulen, s. Singschulen.

Geschäftsstyl nennen wir diejenigen stylistischen Formen, welche den gegenseitigen Verhältnissen und Beziehungen des bürgerlichen Lebens angemessen sind. Im Allgemeinen zerfällt derselbe in den Styl für die öffentlichen Geschäfte (der höhere Geschäftsstyl), den man auch Curial- oder Kanzleistyl nennt (s. Kanzlei), und in den Styl für die Privatgeschäfte (der niedere Geschäftsstyl). Der letztere umfaßt alle diejenigen rechtlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, welche, ohne Mitwirkung und Dazwischenkunft der Obrigkeit, zwischen den Staatsbürgern, als solchen, selbst verhandelt werden können. Dahin gehören Ausstellungen von Schuldverschreibungen (Obligationen), Quittungen, Zeugnissen, Vollmachten, Abschieden, Miethverträgen, Ankündigungen u. s. w., sowie der Geschäftsbrief. Unbeschadet des Eigenthümlichen im Geschäftsstyle kann doch die veraltete Form desselben größtentheils verjüngt, und die Dunkelheit und Schwerfälligkeit in demselben vermieden werden. Frankreich und Preußen haben die besondern Formen des Geschäftsstyls ganz aufgehoben und alle Behörden bedienen sich des gewöhnlichen Briefstyls. Vgl. A. Nitsch's „Praktische Anweisung zum deutschen Geschäfts- oder Curialstyle überhaupt und in Anwendung auf das Forstgeschäftsleben insbesondere" (Dresd. 1827).

Geschäftsträger, s. Gesandte.

Geschenkte Handwerke sind solche, welche gegen ihre wandernden Zunftgenossen, dem Herkommen gemäß, eine Gastfreundschaft ausüben, oder ihnen eine bestimmte Gabe an Geld als Geschenk zu weiterm Fortkommen reichen.

Geschichte (die) enthält die wissenschaftliche Darstellung des ganzen Kreises der äußern Erfahrung, welcher die Gegenwart und Vergangenheit, d. i. alle Erscheinungen nebeneinander im Raume und alle Veränderungen nacheinander in der Zeit umschließt. Die Darstellung der Gegenwart heißt Beschreibung, die Darstellung der Vergangenheit Erzählung. Die Beschreibung stellt die Erscheinungen und Veränderungen im Raume, die Erzählung die Begebenheiten der Vergangen-

Digitized by Google

heit nach der Zeitfolge dar. Nach dieser allgemeinen Bezeichnung enthält der beschreibende historische Styl in sich die Naturbeschreibung (nicht Naturgeschichte) und die Geographie; der erzählende historische Styl aber die Naturgeschichte und die Menschengeschichte. Zur Naturgeschichte gehören: die Geschichte des Festlandes, des Meeres, der Thier- und der Menschenarten, nach den Verschiedenheiten und Veränderungen des physischen Baues; die Menschengeschichte hingegen begreift alle Veränderungen und Thatsachen in sich, welche eine unmittelbare Wirkung der Freiheit sind. Sie ist in dieser Hinsicht entweder Geschichte einzelner Menschen oder Specialgeschichte (einzelner Geschlechter, Gesellschaften, Völker, Reiche und Staaten), oder Universalgeschichte, d. h. Geschichte der Gesammtheit des menschlichen Geschlechts. Versucht man die Geschichte nach Zeitabschnitten einzutheilen, so ergeben sich vier Hauptabschnitte derselben: die alte, die mittlere, die neue und die neueste Geschichte. Die alte beginnt mit der Entstehung des menschlichen Geschlechts auf dem Erdboden, oder, wenn von der durch Kritik und Urkunden beglaubigten Geschichte ausgegangen werden soll, mit der Bildung der ersten Reiche und Staaten und reicht bis zum Untergange des röm. Westreichs, 476 n. Chr. Die mittlere geht von da an bis zur Entdeckung von Amerika, 476—1492 n. Chr. Die neuere Geschichte umschließt die drei Jahrh. bis zur franz. Revolution, 1492—1789, und die neueste den Zeitraum der Umbildung Europas seit der franz. Revolution bis auf die Gegenwart. Will man daher die einzelnen historischen Wissenschaften systematisch ordnen und ihr gegenseitiges Verhältniß bestimmen, so muß man dieselben in historische Grundwissenschaften, in vorbereitende, in abgeleitete und in Hülfswissenschaften eintheilen. Nach diesem Eintheilungsgrundsatze erscheinen blos Universalgeschichte und Statistik als historische Grundwissenschaften, denn durch diese beiden werden die beiden historischen Grundbegriffe der Vergangenheit und Gegenwart erschöpft. Die Universalgeschichte enthält die Gesammtheit aller durch die Freiheit des Menschen bewirkten Thatsachen aus dem Kreise der Vergangenheit im nothwendigen Zusammenhange, und die Statistik die gegenwärtige politische Form der Staaten und Reiche des Erdbodens nach den nothwendigen Bedingungen ihres innern und äußern Lebens. Sind diese beiden die historischen Grund- und Hauptwissenschaften, so werden dann diejenigen den Kreis der vorbereitenden (propädeutischen) historischen Wissenschaften bilden, ohne welche jene nicht zu einer wissenschaftlichen Form erhoben und im innern nothwendigen Zusammenhange dargestellt werden können. Quellenkunde und Kritik der Quellen würde daher die erste, alte, mittlere und neuere Geographie die zweite, und Chronologie die dritte historische Vorbereitungswissenschaft sein. Zu dem Kreise der abgeleiteten historischen Wissenschaften gehören sodann alle diejenigen, welche als einzelne Theile in den beiden Hauptwissenschaften enthalten sind, die aber durch die Zusammenstellung des Gleichartigen und in sich Zusammenhängenden zu einer selbständigen wissenschaftlichen Form erhoben werden. Man kann diese abgeleiteten historischen Wissenschaften nach vier Rubriken vertheilen: a) Ethnographie oder Völkergeschichte, Darstellung des Eigenthümlichen in der Entwickelung und Ausbildung der einzelnen Völker der Erde, in Angemessenheit zu ihrer physischen und geistigen Individualität, abgesehen von Dem, was die Völker unter den Einflüssen der positiven Formen, monarchischer und republikanischer Verfassungen, und unter den Einflüssen positiver Religionen, sowie unter den Einflüssen nationaler Sitten und Gebräuche wurden; zugleich Darstellung aller derjenigen erloschenen und noch vorhandenen Völker, welche nicht in das gesellschaftliche Band des bürgerlichen Lebens übergegangen sind; b) Staatengeschichte und Specialstatistik der erloschenen und der bestehenden, der kleinen und großen Staaten; c) Culturgeschichte, nach allen Verzweigungen der Cultur in Hinsicht auf öffentliches und Privatleben, auf Wissenschaft und Kunst, also: Archäologie, allgemeine und Literargeschichte, Geschichte der einzel-

Digitized by Google

nen Wissenschaften, der einzelnen Künste, der einzelnen Stände und Körperschaften, Geschichte der Menschheit u. s. w.; und d) Historia specialissima, zu welcher die Biographien, Charakteristiken, überhaupt die historischen Darstellungen des Lebens der Einzelnen nach allen seinen Abstufungen gehören. Die historischen Hülfswissenschaften endlich sind diejenigen, durch welche überhaupt und zunächst das Studium der beiden historischen Hauptwissenschaften, und dann insbesondere auch das Studium der übrigen historischen Wissenschaften erleichtert und unterstützt wird. Sie sind für die Universal- und Specialgeschichte: 1) Mythologie, die älteste Religionsgeschichte im mythischen Zeitalter der Völker und Staaten des Erdbodens; 2) Genealogie, die Wissenschaft von dem Ursprunge, der Fortpflanzung und der Verwandtschaft merkwürdiger Geschlechter und Familien; 3) Heraldik oder Wappenkunde; 4) Numismatik oder Münzenkunde; und 5) Denkmälerkunde, welche a) Epigraphik, die Kenntniß der Aufschriften auf Denkmälern, mit Einschluß der Hieroglyphik; b) Diplomatik, Urkundenlehre, mit Angabe der Regeln, nach welchen die Echtheit der Urkunden beurtheilt werden muß; c) Sphragistik oder Siegelkunde und d) Archivwissenschaft oder die Regeln, wie Urkunden in den Archiven zu ordnen und zu erhalten sind, umfaßt. Die historischen Hülfswissenschaften für die Statistik sind: 1) die Kameralwissenschaften, Ökonomie, Technologie, Forst- und Bergwissenschaft und Handelskunde; 2) die politischen Wissenschaften, das Staatsrecht, wegen der Staatsverfassungen, die Nationalökonomie, die Polizei- und Finanzwissenschaft, wegen der Staatsverwaltungen; die Politik überhaupt für die Entwickelung der Bedingungen des innern und äußern Lebens der Staaten; 3) das positive oder praktische europ. Völkerrecht für das unter den einzelnen Staaten bestehende Herkommen, für die Verträge, auf welchen ihre gegenseitigen Verhältnisse beruhen u. s. w.; und 4) die Diplomatie, als wissenschaftliche Vorbereitung zu dem höhern Staatsdienste in den innern und äußern Angelegenheiten, wesentlich verschieden von der Diplomatik, und gegründet auf die zu einem organischen Ganzen gestalteten Ergebnisse der Politik, der Geschichte, der Statistik und des positiven Völkerrechts, wodurch der höhere Staatsdiener das gegenwärtige innere und äußere Leben der europ. Reiche und Staaten in einem vollständigen Bilde und nach seinen nothwendigen Bedingungen kennen und umschließen lernt. Die Weltgeschichte ist die Darstellung der beglaubigten und merkwürdigen Begebenheiten, welche den äußern gesellschaftlichen Zustand des menschlichen Geschlechts nach ihrem nothwendigen Zusammenhange gebildet und verändert haben. In der Weltgeschichte ist daher nur der Mensch der einzig würdige Gegenstand der Darstellung, inwiefern er Freiheit besitzt und durch diese Freiheit seinen äußern gesellschaftlichen Zustand bildet und verändert. Aus der unermeßlichen Reihe der Begebenheiten aber, welche die gesammten Einzelwesen und Völker des Erdbodens verlebt haben, hebt die Universalgeschichte nur diejenigen aus, welche in Hinsicht des äußern gesellschaftlichen Zustandes des menschlichen Geschlechts beglaubigt und merkwürdig sind. Beglaubigt sind diejenigen Begebenheiten, welche in reinen und sichern Quellen aufbewahrt werden; merkwürdig aber ist jede Begebenheit, welche einen wesentlichen Einfluß auf die Bildung und Veränderung des äußern gesellschaftlichen Zustandes des menschlichen Geschlechts bewirkt hat. Soll die Weltgeschichte diese beglaubigten und merkwürdigen Begebenheiten nach ihrem nothwendigen Zusammenhange darstellen, so muß die Darstellung die innere nothwendige Folge der Begebenheiten, wie eine aus der andern hervorging und die Grundlage neuerer Ereignisse wurde, lebhaft versinnlichen, und zugleich, mittels der Darstellung, sowol von den einzelnen zusammenhängenden Theilen der Geschichte als von dem Gange derselben ein vollständiges Bild für die Anschauung geben. Der Historiker erscheint daher als Geschichtforscher (s. d.) und als Geschichtschreiber. Obgleich die Thatsachen der Geschichte bei jeder Behandlung derselben immer dieselben bleiben, so ist es doch nicht gleichgültig, wie sie dargestellt werden. Die historische Methode ent-

Digitized by Google

scheidet daher über die Art und Weise der Anordnung, Stellung, Vergleichung und Verbindung der dargestellten Begebenheiten. Sie ist: a) Geographisch, wenn man entweder von der vormaligen oder von der gegenwärtigen politischen Eintheilung der Erde in Reiche und Staaten ausgeht, und daran die Darstellung der Thatsachen knüpft, durch welche der Zustand derselben in frühern Zeitabschnitten gebildet wurde. Dieser Unterricht muß für die ältere und mittlere Geschichte durch zweckmäßige Karten versinnlicht werden (Danville, Funke, Kruse, Reichard). b) Chronologisch oder annalistisch, wenn die unmittelbare Folge der Jahre und Jahrhunderte, nach einer mittels der historischen Kritik festgesetzten Zeitrechnung, als leitender Grundsatz für die Darstellung der Begebenheiten der einzelnen Völker und Reiche angenommen wird (Büsch, Bredow, Hegewisch). c) Ethnographisch, wenn man, nach Festsetzung der allgemeinen Perioden für die Behandlung der Universalgeschichte, in den einzelnen Perioden jedes Volk selbständig und nach dem Gange seiner besondern Geschichte während dieser Periode darstellt, sodaß nach dieser Methode in der Darstellung ein Volk auf das andere folgt (Gatterer, Beck, Schlosser, Wachler, Pölitz, Dresch u. s. w.). d) Synchronistisch, wenn man das Gleichzeitige, sowol in den einzelnen Perioden in der Geschichte als auch überhaupt in der ganzen Geschichte des menschlichen Geschlechts, chronologisch geordnet, zusammenstellt, um dadurch die Übersicht über Das zu bewirken, was gleichzeitig in allen Theilen der Erde und bei allen bekannten Völkern und Reichen geschah. Für diese Darstellung sind synchronistische Tabellen unentbehrlich (Jäger, Bredow, Kruse, Dumbeck). e) Pragmatisch, wenn man den innern und nothwendigen Zusammenhang der Begebenheiten, nach welchen sie sich gegenseitig wie Ursache und Wirkung verhalten, aufsucht, und nach diesem Grundsatze die Folge der Begebenheiten so anordnet, daß auch durch die Form der Darstellung das Bild eines zusammenhängenden Ganzen vermittelt wird (Schlözer, Spittler, Heeren).

Geschichtforscher nennt man Den, der sich, um eine wahrhaft beglaubigte Geschichte der Welt und Menschen möglich zu machen, dem schwierigen und mühsamen Geschäfte des Sammelns der Thatsachen unterzieht, und mit diesem Sammlerfleiße die historische Kritik, d. i. die Prüfung der Angaben nach ihrer Wahrheit und Beschaffenheit, verbindet. Der Geschichtschreiber oder Historiograph dagegen hat zum Geschäfte die eigentliche Darstellung der Geschichte, d. i. Anordnung des Einzelnen in Beziehung auf den Haupt- oder Mittelpunkt des Darzustellenden, worauf vorzüglich die historische Kunst beruht. Oft findet man, vorzüglich in neuerer Zeit, den Sammler und Kritiker von diesen nothwendigen Eigenschaften des Geschichtdarstellers entblößt; denn allerdings gehört die Verbindung der verschiedenartigsten Seelenkräfte zur Erreichung einer gleichen Größe und Vollkommenheit in der Geschichtforschung und Geschichtschreibung. Besonders scheinen die alte Geschichte und die neuere und neueste selten von einem und demselben Manne völlig gleichmäßig umschlossen zu werden, weil die erstere die tiefsten philologischen und archäologischen Studien, die letztere die erschöpfendsten und weitesten politischen und statistisch-nationalökonomischen Kenntnisse verlangt, welche nur bei Wenigen in gleichem Maße angetroffen werden. Immer wird sich der Eine mehr aus innerm Drange zur Welt des Alterthums, der Andere mehr zur neuern Geschichte hinneigen. Soll die Geschichte als Wissenschaft und Kunst zu einer höhern Vollendung gelangen, so müssen Geschichtforschung und Geschichtschreibung in Einem Individuum zusammentreffen. Daß aber die Geschichte so spät zu einer freiern Form der Darstellung, und die Forschung in derselben so langsam zu einem selbständigen Charakter sich erhob, davon lag die Ursache in den verschiedenen Schulen, welche die Geschichte seit den Zeiten der Kirchenverbesserung bei den Deutschen anbaueten. Denn in den Händen der Theologen und der Philologen, welche sie bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. fast ausschließend auf deutschem Boden bearbeiteten, blieb

Digitized by Google

sie abhängig von fremdem Schulinteresse. Während die Ersten die Geschichte des Volkes Gottes und die Kirchengeschichte des N. T.'s als die wichtigsten Gegenstände der allgemeinen Geschichte behandelten, beschränkten die Letztern die allgemeine Geschichte zunächst auf eine Hülfswissenschaft der classischen Philologie, betrachteten die Griechen und Römer als die einzigen Völker des Alterthums, welche eine ausführliche Schilderung verdienten. Das Sammeln und Aufbewahren einer Masse von Thatsachen und Angaben, welche ohne Prüfung und lebendige Anordnung todt und werthlos ist, hat dem Namen des Historikers die üble Nebenbedeutung zugezogen, weil allerdings ohne den politischen Blick auf die Bedingungen des innern und äußern Lebens der Völker und Staaten die Geschichte unfruchtbar bleibt und nie die Höhe der pragmatischen Darstellung erreicht. Die älteste Geschichte aller Völker liegt in dem Dunkel von Sagen und Mythen. Früher als die beglaubigte Geschichte beginnt bei den Völkern die Dichtkunst; selbst die ältesten Religionsbegriffe sind in poetischen Schilderungen auf uns gekommen. Mag über das Alter der ind., chines., pers. und hebr. heiligen Bücher, der Gesänge des Homer und des Orpheus und über die Art und Weise der Erhaltung und Zusammenstellung derselben der Streit der Kritiker noch lange nicht beendigt werden, so viel ist entschieden, die Grundlage derselben reicht hinaus über die erste Morgenröthe der beglaubigten Geschichte. Diese beginnt für die hebr. Nation und für Vorderasien mit Moses; für die Griechen mit Herodot aus Halikarnaß, dessen Angaben über Ägypten die Gelehrten, welche Bonaparte dahin begleiteten, viel genauer und zuverlässiger fanden als die des ungleich jüngern Strabo. Voll Ernst, mit Tiefe des Gemüths und mit dem vollen Colorit der pragmatisch-ästhetischen Schilderung beschrieb nach ihm Thucydides aus Athen die ersten 21 Jahre des peloponnes. Krieges. Diesem folgte der vielseitige, geistvolle und gewandte Xenophon, ein Mann, dessen historische Schilderungen das Gepräge Sokratischer Weisheit und eines jugendlichen beredten Styls tragen. So schätzbar diese Begründer der historischen Darstellung sind, so enthalten sie doch nur, wie auch die röm. Historiker Cäsar, Livius, Sallust, Tacitus u. A., Special- und Particulargeschichte. Universeller war schon der vielseitig gebildete Polybius, der in seiner Darstellung des Zeitraumes vom zweiten pun. Kriege bis zur Auflösung des macedon. Reiches zuerst den Pragmatismus und eine rhetorisch-kraftvolle Sprache auf die Behandlung historischer Stoffe übertrug. Im Zeitalter August's folgte Diodor seiner Bahn. Er begann seine Erzählung einige Jahrh. nach der großen Überschwemmung und führte sie fort bis auf seine Zeit; doch ist der beiweitem größte Theil seiner Geschichtsbücher verloren gegangen. Später, um 228 n. Chr., gab der Bischof Eusebius zu Cäsarea, in seiner Umarbeitung des von dem Syrier Julius Afrikanus hinterlassenen „Chronicon", der Geschichte eine festere chronologische Grundlage. Es haben sich aber von der griech. Urschrift desselben nur Bruchstücke erhalten, die Hieronymus in einer freien und bis 378 fortgeführten lat. Übersetzung verarbeitete.

Während des Mittelalters fehlte völlig die historische Kunst; doch sind die Chroniken dieses Zeitraums wichtig für die gleichzeitige Geschichte, so gering auch ihr stylistischer Werth ist. Im Zeitalter der Reformatoren ward endlich das Studium der Universalgeschichte auf Universitäten belebt. Wie sehr aber der Charakter in der Behandlung derselben noch in der Kindheit zurückblieb, bestätigt Carion's „Chronicon", welches nach den sogenannten vier Monarchien bearbeitet war, und von Melanchthon als Compendium der Geschichte neu herausgegeben ward. Länger als ein Jahrhundert blieb die Methode, die Geschichte, nach einer misverstandenen Stelle im Propheten Daniel, nach den vier Monarchien des assyrischen, pers., griech. und röm.-deutschen Reiches vorzutragen und zu bearbeiten, die herrschende, und verhinderte jeden freien Aufflug des historischen Geistes. Zwar war es Männern aus Ernesti's gründlicher philologischer Schule gelungen, ihre Vorgänger mit dem seit Carion's und Sleidan's Zeiten vielbeliebten Monarchiensystem allmälig

Digitized by Google

um die Herrschaft zu bringen; allein die Selbständigkeit der Geschichte als Wissenschaft ward ebenso wenig von den Philologen wie früher von den Theologen begründet; nur die Kritik der Quellen der griech. und röm. Geschichte, nicht aber der gesammten Quellen der alten Geschichte, hatte dadurch gewonnen; besonders ward die neuere und neueste Geschichte blos in wenigen Stunden als Anhang zur röm. und byzantin. Geschichte beigebracht. Erst mit dem freiern Anbau der Specialgeschichte, nach Möser's Vorgange mit der „Osnabrückischen Geschichte" und Joh. v. Müller's Darstellung der schweizerischen Geschichte, mit der Verpflanzung, Verbesserung und selbständigen Fortsetzung der beiden großen brit. Werke über die Universalgeschichte, hauptsächlich aber mit dem ernsten Studium der drei brit. Geschichtschreiber, Robertson, Hume und Gibbon, deren politische Bildung die reife Frucht der freien Verfassung Großbritanniens war, begann auch in Deutschland der Sinn für die politische und pragmatische Behandlung der Geschichte. Doch war es nicht Gatterer, der dieser Behandlung Vorschub that. Zwar lassen sich ihm Gründlichkeit der kritischen Forschung, Sichtung und geordnete Aufstellung der geprüften Massen, umschließende Verbreitung seines Fleißes über die meisten einzelnen Zweige der geschichtlichen Wissenschaften, und Trennung der Geschichte von den herkömmlichen theologischen Ansichten nicht absprechen; allein der Geist, der die Massen beleben und durchdringen sollte, ging bei ihm unter in einem Linnéismus, welcher die Völkerstämme und Begebenheiten rubrikenartig classificirte, weil ihm die philosophische Bildung und der politische Blick abging, die nicht durch philologische Kenntnisse und durch bienenartiges Zusammentragen einzelner Notizen ersetzt werden können. Vergebens fragt man bei ihm nach der Darstellung der größten Angelegenheiten der Völker und der gesammten Menschheit, nach Religion, Verfassung, Regierung, Cultur und Volksthümlichkeit, aus welchen zunächst die Ursachen des Steigens und des Sinkens der Völker und der Staaten befriedigend erklärt werden können. Dieser höhere Geist waltete und wirkte aber in Schlözer's Schriften, der bei einer sehr ausgebreiteten Gelehrsamkeit, zugleich die vielseitigsten politischen, staatswirthschaftlichen und statistischen Kenntnisse besaß, und mit Freimüthigkeit die Vorgänge der alten und neuen Geschichte prüfte, sichtete, und einem geistvollen, bisweilen etwas scharfen, Urtheile unterwarf. Seit seiner Zeit legte sich allmälig die bis dahin blinde Bewunderung des Alterthums; man fühlte, daß die jüngere europ. Menschheit ebenso wichtig und für uns noch bedeutungsvoller sei als die Geschlechter des Alterthums; man fing allmälig an, einige fragmentarische Nachrichten über Religion, Verfassung, Verwaltung, Cultur, Volksgeist und Sitten in den Lehrbüchern der allgemeinen Geschichte am Schlusse der einzelnen Zeiträume, gleichsam als Nutzanwendungen, beizufügen, bis endlich, unter den Einflüssen der politischen Vorgänge im innern und äußern Staatsleben des jüngern Europa, die gesammte Behandlung der Geschichte durch ausgezeichnete Männer umgebildet ward. Nun galt es nicht mehr blos einer trockenen Nomenclatur von Regenten und Jahrszahlen; man fragte nach dem Charakter der Gesetzgebungen, der Religionen, der Verfassungen, der Regierungsformen und nach der Ankündigung des Volksgeistes in den einzelnen Zeiträumen und bei den verschiedensten Staaten; man forschte nach der Ursache des Blühens, Steigens, Culminirens, Veraltens und Sinkens der Völker und Reiche, und vergegenwärtigte sich deshalb die Ankündigung des innern und äußern Lebens der Völker und Staaten, sowie den Zusammenhang und die Wechselwirkung beider aufeinander. In diesem Geiste dachten und schrieben Schlözer, Spittler, Heeren, Schiller, Woltmann, Johannes Müller, Wachler, Raumer, Pölitz, Luden, Rotteck, Dresch, Schlosser, Schneller u. A. Entschied gleich die Individualität dieser Männer zunächst über das politische Gepräge ihrer geschichtlichen Werke, so ward doch durch sie die politische Darstellung der Geschichte, sowol der allgemeinen als der speciellen, begründet, und die Aufnahme ihrer Werke in den gebildeten Kreisen des Publicums hat es bewiesen

Digitized by Google

daß diese politische Darstellung der Geschichte den Bedürfnissen des Zeitalters entsprach, und man nicht mehr blos Namen und Zahlen, sondern Geist und Urtheil in der Geschichte verlangte.

Gedenken wir nun des Anbaus der Geschichte insbesondere, so ist die „Allgemeine Welthistorie", zu welcher sich zu Anfang des 18. Jahrh. in England Swinton, Sale, Bower u. A. vereinigten, und welche seit 1744 anfangs unter Baumgarten's, dann unter Semler's Leitung ins Deutsche übersetzt wurde, schon als eine bessere Behandlung der Universalgeschichte zu betrachten. Doch bald fühlte man in Deutschland die Unvollkommenheiten des brit. Werks. Schon in den früher erschienenen Theilen hatte man dasselbe, wegen des Mangels an historischer Kritik, beständig verbessern müssen; vom 31. Thl. an banden sich die Deutschen gar nicht mehr an dasselbe. Schlözer, der eine allgemeine Übersicht des Nordens gab, Meusel, der Frankreich, le Bret, der Italien, Sprengel, der England, Galletti, der Deutschland, Rühs, der Schweden bearbeiten, folgten ihrem eignen Plane. Freilich ist das auf 78 Quartbände angewachsene Werk nicht beendigt; auch ist es zunächst in den neuen Theilen Specialgeschichte der europ. Reiche und Staaten; es enthält aber eine große Materialiensammlung für die Geschichte und einzelne Theile sind mit tiefem historischen Geiste bearbeitet und eine wahre Bereicherung des großen historischen Gebiets. Zweckmäßiger ward gleich vom Anfange an die Übersetzung der von Guthrie und Gray begonnenen „Allgemeinen Weltgeschichte" geleitet. In der Folge verließen, auch bei der Bearbeitung dieses Werks, die deutschen Historiker die Grundlage ihrer brit. Vorgänger. Heyne schrieb in diesem Werke die alte asiat., griech. und röm. Geschichte, und die Geschichte der Araber, der Mongolen und Türken; Ritter bearbeitete die Zeit der röm. und byzantin. Imperatoren und der ersten durch Germanen gestifteten Reiche; Schröckh gab Italien, Frankreich, England und die Niederlande, Heinrich die Geschichte der Deutschen und des deutschen Reichs; Dieze schrieb die Geschichte von Spanien und Portugal; Wagner schilderte Polen und überhaupt den Norden Europas, Gebhardi Ungarn und die damit verbundenen und angrenzenden Reiche und Staaten, und Joh. v. Müller begann die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft für dieses Werk, welche von Glutz-Blotzheim bis 1516 fortgesetzt ward. Ein mannichfaltiger Ertrag historischer Forschung ist in dieser Weltgeschichte niedergelegt; doch auch von ihr gilt, was bei dem vorhergehenden Werk erinnert wurde, daß sie zunächst Specialgeschichte in den einzelnen Theilen, und keine zu einem gemeinsamen Überblick verbundene Universalgeschichte enthält. Mit gemäßigterm Geiste als Schlözer, und zwar mit Vorliebe für die ältern, besonders theologischen Ansichten, aber nicht ohne Rücksicht auf die Verbesserungen des historischen Studiums zu seiner Zeit, ging Schröckh den Weg seiner Vorgänger in seiner Bearbeitung des Hilmar Curas, in seiner „Weltgeschichte für Kinder" und in seiner neuen Bearbeitung und Ergänzung des lat. geschriebenen „Compendiums der Weltgeschichte" von Offerhaus. Fast ganz in demselben Geiste wie Schröckh, doch heller in den Ansichten der ältern Zeiträume und durchgehends mit vieler Einmischung von literarischen, archäologischen und geographischen Nachweisungen, schrieb Remer in Helmstädt seine universalhistorischen Handbücher und Compendien. Sie sind treu, sorgfältig und fleißig zusammengestellt; es fehlt ihnen aber der Geist des höhern Lebens. Nach einem eigenthümlichen Plane behandelte Beck die Geschichte in seiner „Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte", welche aber nicht vollendet wurde. Nach der annalistischen Methode, mit Wahrheitsliebe und Gründlichkeit, doch nicht ohne eine gewisse Trockenheit und mit zu weniger Berücksichtigung der Foderungen an einen guten Stylisten, schrieb Büsch seinen „Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit, seit 1440", den nach Büsch's Tode der geistvolle Bredow ergänzte, und zu dessen Vervollständigung Hegewisch die Geschichte des Alterthums und des Mittelalters hinzufügte. Als treffliche Übersicht

Digitized by Google

über die große Masse von Personen und Thatsachen, die zu dem Umkreise der Universalgeschichte gehören, schrieb Eichhorn seine „Weltgeschichte", welche in Hinsicht der Ausführlichkeit und Beredtheit von seiner „Geschichte der drei letzten Jahrh." übertroffen wird. Doch näher kam dem Ideale einer politischen Behandlung der Geschichte, das Schlözer aufgestellt hatte, Keiner als Heeren in seinem „Handbuche der Geschichte der Staaten des Alterthums" und in dem „Handbuche der Geschichte des europ. Staatensystems und seiner Colonien von der Entdeckung beider Indien bis zur Errichtung des franz. Kaiserthrons". Mit ihm ringt Raumer um den Preis in seiner „Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh." (Bd. 1—4, Lpz. 1832—34). Gefeiert wegen seiner „Geschichte der Schweiz" wird Joh. v. Müller nicht blos im Munde der Gegenwart leben; die Nachwelt wird ihn hoch unter Denen stellen, welche die Specialgeschichte bei den Deutschen mit sicherm Takte behandelten; ein unparteiisches Urtheil wird aber seine „Vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geschichte, besonders der europ. Menschheit", hinter die „Geschichte der Schweiz" stellen, obgleich auch in dieser Behandlung der Universalgeschichte seine geistvolle Eigenthümlichkeit, besonders in vielen gelungenen einzelnen Partien, hervorleuchtet. Könnte eine angenehme Form der Darstellung das nur zu oft vermißte Quellenstudium und die zu häufigen Lücken in der Erzählung ersetzen, und das Urtheil der Nachwelt mit den absichtlich eingewebten Rücksichten auf eine augenblickliche Modephilosophie und mit der auf die Weltgeschichte nur gewaltsam übertragenen Lehre eines blinden Schicksals versöhnen, so würden Dippold's „Skizzen der allgemeinen Geschichte" (2 Bde., Berl. 1812) in dieser Reihe einen Platz verdienen. Vorzüglicher sind, in Hinsicht auf politischen Blick und Lebendigkeit der Darstellung, und wegen der gleichmäßigen Durchführung sämmtlicher Weltbegebenheiten bis auf die Gegenwart: Dresch's „Übersicht der allgemeinen politischen Geschichte" (3 Bde., Weim. 1814; n. Aufl. 1822); Pölitz's „Weltgeschichte für gebildete Leser und Studirende" und Schneller's „Weltgeschichte" (4 Bde., Grätz 1808—13). Geistvoll und freimüthig ist Rotteck's „Allgemeine Weltgeschichte". Sehr ungleichartig ist Becker's „Weltgeschichte" (10 Bde., in den neuen Aufl. von Woltmann verbessert, 6. Aufl. von Löbell, Berl. 1828 fg.), an welche sich Menzel's „Neueste Geschichte" (2 Bde.) anschließt. Galletti's bändereiches Werk ist nicht dazu geeignet, das Studium der Geschichte nach den Bedürfnissen unserer Zeit zu befördern. Ungleich tiefer dringt Schlosser in seiner „Weltgeschichte" in das Wesen der Geschichte ein. Zunächst für die Belehrung der mittlern Stände und mit echter Popularität schrieb Dolz seinen „Abriß der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte". Die besten akademischen Compendien der Universalgeschichte sind Wachler's „Lehrbuch der Geschichte"; Wachsmuth's „Grundriß der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten" (Lpz. 1825) und dessen „Leitfaden zu Vorlesungen über die allgemeine Weltgeschichte" (Lpz. 1833), sowie für Gymnasien und Lyceen sich Breyer's „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte" (München 1817) und Pölitz's „Kleine Weltgeschichte" besonders eignen.

Fragt man nach den Männern, welche in neuerer Zeit die *specielle Staatengeschichte* im Geiste echt historischer Forschung und nach dem Charakter und den Foderungen einer reinen, blühend kräftigen Schreibart dargestellt haben, so treten uns Italiener zuerst entgegen. Muster der historischen Darstellungskunst gaben der neuern Zeit Macchiavelli in seinen „Istorie Fiorentine", Guicciardini in der „Istoria d'Italia", welchen die Spätern, Paolo Sarpi in der „Istoria del concilio Tridentino", Davila in der „Storia delle guerre civili di Francia" und Bentivoglio in „Della guerra di Fiandra" zwar nicht gleich, doch mehr oder minder nahe kommen. Nächst den Italienern zeichneten sich die Briten aus: Robertson mit seiner Geschichte des Zeitalters Karl V. und mit seiner Geschichte Amerikas und Schottlands, Hume mit seiner Geschichte Großbritanniens, Gibbon mit seinem Meisterwerke über den Umsturz des röm. Weltreichs. Unter den Deutschen begann

Digitized by Google

bereits Pufendorf in seiner „Geschichte der Thaten der Schweden", in seiner „Schilderung des großen Kurfürsten von Brandenburg" und in seiner „Einleitung in die Historie der vornehmsten Reiche und Staaten" eine bessere Methode und einen frischern Geist auf die Specialgeschichte überzutragen. Unter Achenwall's Händen fing die europ. Staatengeschichte an, ein in sich zusammenhängendes Ganzes zu werden, und was Meusel's Fleiß in diesem Fache in der „Anleitung zur Kenntniß der europ. Staatenhistorie" noch vernachlässigt hatte, das Hervorheben der allmäligen Entwickelung und Ausbildung der Verfassung der einzelnen Reiche und Staaten im Mittelpunkt ihrer Geschichte, das vollendete Spittler in seinem „Entwurfe der Geschichte der europ. Staaten", welchen Sartorius in demselben Geiste bis auf unsere Zeiten fortsetzte; und dies versuchte auch Pölitz für die Geschichte der Staaten des deutschen Bundes zu leisten. In einem trefflichen Geiste begann Luden seine allgemeine „Geschichte der Völker und Staaten". Reich an Hypothesen wie an neuen Ansichten sind Hüllmann's „Staatsrecht des Alterthums" (Köln 1820), und Ritter's „Vorhalle europ. Völkergeschichten" (Berl. 1820). Beide übertrifft aber an Reichthum der Ideen, sowie an Lebendigkeit der Darstellung Raumer in seinen „Vorlesungen über die alte Geschichte". Reich an wichtigen Ergebnissen ist Tittmann's „Darstellung der griech. Staatsverfassungen" (Lpz. 1822); doch kann damit Kortüm „Zur Geschichte hellenischer Staatsverfassungen, hauptsächlich während des peloponnes. Krieges" (Heidelb. 1821) verglichen werden. Gegen die Hypothesen in Niebuhr's unvollendeter „Röm. Geschichte" war Wachsmuth's „Aeltere Geschichte des röm. Staates" (Halle 1819) gerichtet. Mit eigenthümlichen und geistvollen, doch im Einzelnen nur mit Vorsicht anzuwendenden Ansichten stattete Buchholz seine „Philosophischen Untersuchungen über die Römer" (3 Bde., Berl. 1819) aus. Für das innere politische Leben Athens ist von Wichtigkeit: Böckh's „Staatshaushaltung der Athener" und Wachsmuth's „Hellenische Alterthumskunde" (2 Bde., Halle 1826—30). Das wichtige Zeitalter Konstantin's würdigte der gründliche und scharfsinnige Manso, in seinem „Leben Konstantin's des Großen" (Bresl. 1817). Die Zeit der Wiedergeburt Europens zeichnete Hasse in seiner „Gestaltung Europas seit dem Ende des Mittelalters" (Lpz. 1818) mit sicherm politischen Takte, mit Freimüthigkeit und in einem edeln, kräftigen Style. Pölitz stellte die „Geschichte des europ. Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik" dar, und die neueste Zeit seit 1783 in seinem Werke: „Die Staatensysteme Europas und Amerikas". Auch für die Darstellung der einzelnen Staaten begann allmälig eine bessere Zeit. Treu, ruhig und nüchtern schrieb Heinrich seine „Geschichte von Frankreich" (3 Bde., Lpz. 1802), der seine „Geschichte von England" (3 Bde., Lpz. 1806—8) bei mangelhafter Quellenforschung nachsteht. Zu einer noch immer fehlenden Geschichte der franz. Revolution und des franz. Revolutionskrieges trugen Girtanner und Posselt in seinen „Europ. Annalen" und in seinen Taschenbüchern für die neueste Geschichte (9. Jahrg.) anziehenden Stoff zusammen. Ein ungenannter talentvoller Mann setzte letztere unter dem Titel „Staatsgeschichte Europas" (7 Bde.) bis 1811 fort, und Buchholz begann, mit dem wiener Frieden (1809), eine „Geschichte der europ. Staaten" (Bd. 1—19, Berl. 1821—30), welche in lebhaften Darstellungen richtige und einseitige politische Urtheile in seltener Mischung enthalten. Freimüthig stellte Menzel in seinem „Taschenbuch der neuesten Geschichte" dieselbe dar. Für eine allgemeine Darstellung der Weltbegebenheiten seit 1789 berechnete Saalfeld seine „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit" (4 Bde., 1819—23). Mit Geist und Fleiß schrieb Bredow die „Chronik des 19. Jahrh." bis zum J. 1806. Seinem Nachfolger Venturini (29 Bde., 1807—32) fehlt Bredow's Gründlichkeit, Gedrängtheit und Unparteilichkeit. Die Episode des Rheinbundes hat mit diplomatischem Blicke und mit Sachkenntniß, im Einzelnen aber nicht mit der strengen Unparteilichkeit des Historikers, Lucchesini in seiner „Historischen Entwickelung der Ursachen und Wir-

Digitized by Google

kungen des Rheinbundes" (aus d. Ital., 3 Bde., Lpz. 1821—25) dargestellt. Den langen Kampf der Niederländer um ihre Freiheit schilderte in einem seelenvollen Gemälde Schiller in seiner „Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der span. Regierung", während sein deutschgesinnter Geist den „Dreißigjährigen Krieg" mit Vorliebe für das Vaterland bis zum westfäl. Frieden durchführte, welchen, nach Schiller's Tode, Woltmann in seiner „Geschichte des westfäl. Friedens" mit Geist und Haltung darstellte. Woltmann's Geschichte Frankreichs und Großbritanniens streben beide nach dem Kranze historischer Kunst. Noch fehlt es der deutschen Nation an einer Darstellung ihrer Geschichte, in welcher die Nation selbst den Mittelpunkt des Ganzen bildete, und die in stylistischer Hinsicht den Foderungen des gereiften Geschmacks entspräche, denn in beiden Beziehungen lassen Schmidt's „Geschichte der Deutschen" und Pütter's „Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs" noch manchen Wunsch unbefriedigt. Galletti tödtet das Leben der Geschichte durch die Breite seiner Darstellung, und Heinrich konnte in seiner „Deutschen Reichsgeschichte" nur redlich und geordnet wiedergeben, was er durch Fleiß und Gründlichkeit sich angeeignet hatte. Ein höherer Geist waltet in Posselt's, von Pölitz vollendeter „Geschichte der Deutschen für alle Stände". Früher stellte bereits Pölitz in seinem Handbuche: „Das deutsche Volk und Reich", beide, Volk und Reich, als zwei gleiche Größen auf, welche in der geschichtlichen Darstellung gleichmäßig behandelt werden müßten. Arndt gab tief begründete „Ansichten und Aussichten der deutschen Geschichte"; Steffens schilderte die gegenwärtige Zeit in Beziehung auf Deutschland mit glühenden Farben. Menzel's „Geschichte der Deutschen" ist etwas ausführlich, aber mit Sachkenntniß, lebendiger Darstellung und Freimüthigkeit des Urtheils geschrieben. An sie schließt sich desselben Verfassers „Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte" an. Luden's „Geschichte des deutschen Volks" ist aus Quellenstudium hervorgegangen, mit Geist und Kraft geschrieben; gründlich und einfach Pfister's „Geschichte der Deutschen" (5 Bde., Hamb. 1829—34). Reichhaltig und gedrängt ist Kobbe's „Handbuch der deutschen Geschichte" (Lpz. 1823). Trocken, aber gründlich, behandelte Barth „Deutschlands Urgeschichte" (2 Bde., Baireuth 1818), und Mannert die „Geschichte der alten Deutschen" (Stuttg. 1829). C. W. Böttiger's „Deutsche Geschichte" (Erlang. 1823) ist ein brauchbares Schulbuch. Von Heinrich's „Handbuch der Reichsgeschichte" erschien 1819 eine 2. von Pölitz berichtigte und bis 1819 fortgesetzte Auflage, und des jüngern Eichhorn aus den Quellen geschöpfte „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" 1821 in der 3. Aufl. Ein ähnliches gründliches Werk ist Savigny's „Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter" (1826, 5. Th. 1829) und die wichtige Periode der „Geschichte der Hohenstaufen" stellte vollendet Raumer dar. Daß auch deutsche Specialgeschichte mit Geist aufgefaßt und geschildert werden könne, bestätigten Buchner, Feßmaier, Mannert und Zschokke in ihrer „Geschichte von Baiern", Spittler in seiner „Geschichte Würtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge", in seiner „Geschichte des Fürstenthums Hanover seit der Reformation", Pölitz in seiner „Geschichte des Königreichs Sachsen" in der „Historischen Taschenbibliothek" (Dresd. 1826 fg.), sowie in seinem „Handbuche der Geschichte der souverainen Staaten des deutschen Bundes" und dem „Umriß der Geschichte des preuß. Staats für Lehrvorträge" (Halle 1821); (Manso's) „Geschichte des preuß. Staats vom Frieden zu Hubertsburg bis zur zweiten pariser Abdankung" (3 Bde., Frankf. 1819—20), Joh. Voigt's „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange des deutschen Ordens" (Bd. 1—6, Königsb. 1827—34) und Stenzel's „Geschichte des preuß. Staates" (Bd. 1, Hamb. 1830). Den östr. Kaiserstaat hat Coxe (aus dem Engl. von Dippold (4 Bde., Lpz. 1810—17) treu geschildert. Auch ist Schels' „Geschichte Östreichs" (9 Bde., Wien 1827) und Mailáth's „Geschichte Östreichs" (Bd. 1, Hamb. 1834) zu bemerken. Einen

Digitized by Google

kurzen Abriß der badischen Geschichte gab Aloys Schreiber (Karlsr. 1817), und J. Ernst Christ. Schmidt begann die Geschichte des Großherzogthums Hessen (Gießen 1818), sowie Rommel die Geschichte von Hessen überhaupt (Marb. 1820 fg.). Nur Gründlichkeit, Fleiß und Gelehrsamkeit, nicht aber die lebensvolle Form der Darstellung, berücksichtigten Schöpflin, Wenck und Weiße in ihren Werken über die Geschichte von Baden, Hessen und Sachsen. Während Sismonde de Sismondi eine Geschichte der Franzosen ziemlich ausführlich schrieb, und Guizot seine neue Ausg. von Mably's „Observations sur l'histoire de France" mit von ihm verfaßten trefflichen „Essais sur l'histoire de France" (beide zusammen 4 Bde., Par. 1823) begleitete, neben welchen Schmid's „Geschichte von Frankreich" (Bd. 1, Hamb. 1834) zu bemerken ist, erschien Llorente's „Geschichte der Inquisition", wodurch dieses kirchlich-politische Ungeheuer nach seiner ganzen Abscheulichkeit ermessen werden konnte. Bigland's „Geschichte Spaniens" übersetzte a. d. Engl. Math. Dumas ins Franz. und setzte sie bis 1814 fort; eine „Histoire d'Espagne" lieferte Raoul-Rochette; ferner Lembke „Geschichte von Spanien" (Bd. 1, Hamb. 1831); allein die neuesten politischen Vorgänge dieses Landes erwarten noch, selbst nach Torreno, v. Hügel, Venturini, Schepeler, eine unbefangene Darstellung. Für die ital. Staaten erschien Orloff's „Königreich Neapel in historischer, politischer und literarischer Hinsicht" (a. d. Franz., Lpz. 1821), Perceval's „History of Italy" (2 Bde., Lond. 1825), Leo's aus den Quellen geschöpfte „Geschichte der ital. Staaten" (5 Bde., Hamb. 1829—32) und die „Geschichte der Lombardei" von Hasse (4 Bde., Dresd. 1826). Die Geschichte Großbritanniens erhielt einen schätzbaren Zuwachs in Moore's „Geschichte der brit. Revolution vom J. 1688" (deutsch, Lpz. 1822). Des kathol. Geistlichen Lingard's einseitig geschriebene „Geschichte Großbritanniens" übersetzte H. v. Salis. Neuerdings erschien Lappenberg's „Geschichte von England" (Bd. 1, Hamb. 1834). Die „Geschichte Schottlands" lieferte Lindau (4 Bdchn., Dresd. 1827), eine „History of Scotland" Tytler (6 Bde., Edinb. 1829), die „Gesch. der Niederlande" van Kampen (2 Bde., Hamb. 1831—33), die „Geschichte Schwedens" Geijer (2 Bde., Hamb. 1832—34), eine „Geschichte des schwed. Volks und Reichs" Ekendahl (Weim. 1828), Mailáth die „Geschichte der Magyaren" (Bd. 3, Wien 1829), und Hammer die „Geschichte der Osmanen". Die Geschichte Rußlands gewann durch Ewers' „Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen" (2 Bde., Dorpat 1814) und dessen „Geschichte der Russen" (Dorpat 1816), sowie durch Karamsin's „Geschichte des russ. Reiches" (11 Bde., Riga u. Lpz. 1820—33; eine „Geschichte Griechenlands" (Bd. 1, Lpz. 1832) begann Zinkeisen. Zweckmäßig, wenngleich nicht pragmatisch erschöpfend, ist die Übersicht einer der schrecklichsten Erscheinungen der letzten 3 Jahrh. in Hüne's „Darstellung aller Veränderungen des Negersklavenhandels" (2 Bde., Gött. 1820).

Die Menschheit selbst, nach ihrer Entwickelung und Ausbildung im bürgerlichen Leben und nach ihren Fortschritten und Verirrungen in der Cultur, in Wissenschaft und Kunst zu schildern, dies konnte erst dann geschehen, als die Philosophie auch die einzelnen Theile des unermeßlichen Gebietes der Geschichte erhellt hatte. Schon Goguet, Ferguson, Hume, selbst der unkritische Voltaire, faßten einzelne Seiten aus diesem lebensvollen Gemälde des Menschengeschlechts auf, und Iselin in seinem Werke „Über die Geschichte der Menschheit" kam bereits dem Ziele näher. Da gab Adelung einen geistvollen und sachkundigen, wenngleich nicht erschöpfenden Überblick über dieses unermeßliche Gebiet in dem „Versuch einer Geschichte der Cultur des menschlichen Geschlechts". Mit mehr Philosophie als Adelung und mit scharfer Auffassung der Charaktere der einzelnen Völker, doch nicht ohne Lieblingshypothesen in Hinsicht des physischen Menschen, seiner Anlagen, seiner Verhältnisse zur ganzen ihn umgebenden Natur, begann Herder seine „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit". Fast gleichzeitig mit ihm hatte Kant in einer Abhandlung, welche die Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht enthielt, den

Digitized by Google

Gedanken hingeworfen, ob es möglich sei, die Geschichte im Großen aus dem Gesichtspunkt eines grenzenlosen Fortschrittes des menschlichen Geschlechts aufzustellen? Verschiedenartig ward diese Idee von Dominicus in der Schrift „Über Weltgeschichte und ihr Princip", von Woltmann im „Plan für historische Vorlesungen" und von Stapfer „Die fruchtbarste Entwickelungsmethode der Anlagen des Menschen, zufolge eines kritisch-philosophischen Entwurfs der Culturgeschichte unsers Geschlechts" geformt und gestaltet, von Woltmann in seinem „Grundriß der ältern und neuern Menschengeschichte", und von Pölitz in den „Grundlinien zur pragmatischen Weltgeschichte", sowie in der „Geschichte der Cultur der Menschheit" durch die einzelnen Zeiträume der Weltgeschichte hindurchgeführt. Doch nahm der Letztere später das von ihm aufgestellte Princip, als unhaltbar in Hinsicht des Ganzen der Universalgeschichte, zurück, und setzte an dessen Stelle die Idee der individuellen und politischen Freiheit, deren Wirkungen im Fortschreiten der Individuen und der ganzen Gattung ebenso wie die Verirrungen und Rückschritte der Individuen und der Gattung des Menschengeschlechts, in der Geschichte unverkennbar vorliegen. Mit weniger philosophischem Geiste, aber bekannt mit den wirklichen Begebenheiten und in einer lebensvollen Form, gab von Eggers seine „Skizzen und Fragmente einer Geschichte der Menschheit"; Posselt verpflanzte in einer kräftigen Übersetzung Condorcet's „Entwurf eines historischen Gemäldes der Fortschritte des menschlichen Geistes" auf deutschen Boden; Beachtung verdient der im Einzelnen zu einseitige und gezierte „Universalhistorische Überblick der Entwickelung des Menschengeschlechts als eines sich fortbildenden Ganzen", von Jenisch (3 Bde., Berl. 1801); unvollendet ließ Eichhorn seine geistvoll begonnene „Allgemeine Geschichte der Cultur und Literatur des neuern Europa", und als Skizze ist Schneller's „Geschichte der Menschheit" gelungen. Für das beschränktere Gebiet der einzelnen Zweige menschlicher Bildung erhielten die Deutschen brauchbare Werke in Meiners' unvollendeter „Geschichte des Ursprungs, Fortgangs und Verfalls der Wissenschaften in Griechenland und Rom", Heeren's ebenfalls unvollendeter „Geschichte des Studiums der classischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften", in Bouterwek's „Geschichte der Poesie und Beredtsamkeit", in Fiorillo's „Geschichte der zeichnenden Künste", und in Eichhorn's, Wachler's und Meusel's Schriften über Literargeschichte. Die Geschichte der Geschichte selbst begann Wachler in seiner gründlichen und geistvollen „Geschichte der historischen Forschung und Kunst". Der Kirchengeschichte widmete Schröckh fast ein ganzes Menschenleben; doch gewann sie durch ihn mehr an Gründlichkeit als an wissenschaftlicher Form und innerm Leben. Dies letztere suchten Henke und nach dessen Tode Vater und Schmidt über sie zu verbreiten. Ausgezeichnet ist Aug. Neander's „Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche". Für die alten Religionen des Orients enthält Rhode: „Die heilige Sage und das gesammte Religionssystem der Bactrer, Meder und Perser" (Frankf. 1820), neben vielen Hypothesen, manche eigenthümliche Winke. Hierher gehört auch Dessen „Über religiöse Bildung, Mythologie und Philosophie der Hindus, mit Rücksicht auf ihre älteste Geschichte" (2 Bde., Lpz. 1827). Über die Religion der Karthager gab Münter eine gründliche Monographie. Die Geschichte der Philosophie erhielt durch Eberhard's, Gurlitt's, Socher's, Ast's und Tennemann's Lehrbücher mehr Eingang in den akademischen Hörsälen, und durch die größern Werke von Tiedemann, Buhle, Tennemann und H. Ritter eine reiche und gründliche Ausstattung. Die Geschichte der Physik schrieb Fischer, die der Chemie Gmelin, die der Kriegskunst Hoyer, und die der theologischen Wissenschaften Stäudlin; sie brachen zum Theil dadurch neue Bahnen auf einem noch nicht geebneten Boden, wenngleich die höhere Vollendung diesen Schriften fehlen sollte, zu welcher Sprengel seine „Geschichte der Medicin" erhob. Zwar ist durch deutschen Fleiß und durch ausgezeichnetes Talent seit dem Ende des 18. Jahrh. viel gethan im Felde der Geschichte, kaum daß diese skizzirte Übersicht nur die wichtig-

Digitized by Google

ſten Erſcheinungen in dieſem großen Gebiete bezeichnen und ſie mit kurzen Zügen charakteriſiren konnte; noch immer aber iſt die Ernte groß, welche hier heranreift, und noch immer iſt das Studium der Geſchichte bei der Nation ſelbſt nicht bis in Mark und Blut gedrungen. Vgl. W. von Humboldt „Über die Aufgabe des Geſchichtſchreibers" (Berl. 1822).

Geſchiebe oder Geſchübe nennt man im Bergbau die Wände oder Stücken von den zu Tage ausſtreichenden Gängen, Erzen oder Geſtein, die durch das Waſſer oder andere Urſachen fortgeführt worden ſind und ihre Ecken durch vieles Reiben abgeſtoßen haben. Dann verſteht man auch darunter jedes von ſeiner Lagerſtätte geriſſene, von dem Waſſer fortgeführte und abgerundete, mehr oder weniger große Geſteinſtück.

Geſchlecht (genus) in weiterm Sinne heißt jede umfaſſendere Abtheilung gewiſſer Dinge, welche irgend ein Merkmal miteinander gemein haben; weshalb man auch von Geſchlechtsbegriffen redet. Es wird jedoch oft ſtatt Claſſe, Gattung und Ordnung von Weſen gebraucht; ferner bedient man ſich deſſen von einer Mehrheit von Menſchen, welche zu Einer Familie oder zu Einem Stamme gehören; ebenſo auch von einer großen Anzahl Menſchen, welche zu einer und derſelben Zeit lebten oder leben (Generation), oder von ſolchen, welchen gemeinſchaftlich eine gewiſſe Eigenſchaft beigelegt wird. Im engern und eigentlichen Sinne braucht man es, um die beiden Abtheilungen aller organiſchen Weſen, in männliche und weibliche, zu bezeichnen. Da es nämlich allgemeines Naturgeſetz iſt, daß alle organiſche Körper von ihres Gleichen hervorgebracht werden und wiederum ihres Gleichen hervorbringen ſollen, alſo jede Art (species) der organiſchen Geſchöpfe ſich durch ſich ſelbſt erhalten und fortpflanzen ſoll, ſo ſind zu dem Geſchäfte der Erhaltung der Art auch beſondere Organe beſtimmt, welche abgeſondert und verſchieden von denjenigen Organen oder Theilen des organiſchen Körpers ſind, die zur Erhaltung der Individuen beſtimmt ſind, und welche den Geſchlechtsunterſchied begründen. Es gehört nämlich zur Hervorbringung eines neuen organiſchen Weſens derſelben Art erſtens die Möglichkeit, daß ein ſolches hervorgebracht und beſtimmt zu ebendemſelben ausgebildet werden könne, alſo ein Keim, der die einfachſte Anlage zur künftigen Frucht in ſich enthalte; zweitens die Verwirklichung jener Möglichkeit, der erſte Anſtoß, welcher das ſchlummernde Leben im Keime weckt, worauf erſt derſelbe in der Bildung zum organiſchen Weſen derſelben Art fortſchreitet. (S. Zeugung.) Hieraus entſteht die Entzweiung der Art in die beiden Geſchlechter, in das zeugende, ſchaffende, und das empfangende, bildende, oder das männliche und weibliche. Zuerſt gebrauchte man dieſe Benennungen blos von der Thierwelt; man hat ſie aber auch auf das Pflanzenreich übergetragen, weil man hier einen ähnlichen Vorgang der Fortpflanzung gefunden hat. Man kann die Theilung in Geſchlechter durch die ganze Natur bemerken und ein Geſchlecht (sexus) überall annehmen, wo ein Geſchlechtscharakter herrſchend iſt. Das Weſentliche dieſes Charakters iſt aber: Entgegenſetzung zuſammengehöriger und zu gemeinſchaftlichem Zeugungszweck wirkender Kräfte. Überall demnach, wo wir Zeugung aus entgegengeſetzten Kräften wahrnehmen, können wir auch den Geſchlechtscharakter anerkennen, gleichviel, ob dieſe Kräfte in der Geſtalt der uns bekannten Organismen erſcheinen oder nicht, wenn ſich nur der eine Theil als beſtimmendes, gebendes Princip, der andere als beſtimmtes, empfangendes verhält. Um es mit einem Worte auszuſprechen, ſo iſt überall Geſchlecht, wo Zeugung iſt. Zeugung aber iſt in der ganzen Natur, oder vielmehr dieſe ſelbſt iſt nichts als ein unendlich mannichfaltiger Zeugungsact, der ſogar unter dem Scheine von Zerſtörung vor ſich geht. Überall finden wir ein Einwirken, ein Sichanſchließen fremder Stoffe (Kräfte) an etwas Mütterliches, und überall Verwandlungen dieſes Mütterlichen zu neuen Geſtalten; überall, wo nicht entwickeltes, doch keimendes Geſchlecht. Das männliche Geſchlecht iſt überall das Zeugende, den Keim zum künftigen Individuum Befruchtende, von welchem der erſte Antrieb

Digitized by Google

zu deſſen Fortbildung ausgeht; das weibliche Geſchlecht iſt das den Keim des künftigen Individuums in ſich Tragende und Aufbewahrende, den zeugenden und belebenden Stoff Aufnehmende, Dasjenige, welches den Keim ernährt, bis zu der Periode, wo ſeine Individualität zu dem Punkte ausgebildet iſt, daß es ſich losreißen kann, ſein eignes ſelbſtändiges Leben beginnend. Geſchlechtslos werden Thiere oder Menſchen genannt, bei denen durch eine Störung des Bildungstriebes kein Geſchlechtsorgan ſich beſtimmt ausgebildet hat. Geſchlechtsverhältniſſe ſind die Verhältniſſe, in welchen ein Geſchlecht zu dem andern und gegen das andere ſteht. In der Pflanzenwelt ſind beide Geſchlechter in den meiſten Claſſen in einer Blüte vereinigt, in manchen jedoch auch getrennt, ſodaß beiderlei Geſchlechtstheile entweder auf einer Pflanze, jede in beſondern Blüten, oder ſogar auf verſchiedenen Pflanzen vertheilt ſind. Bei den Thieren, wenigſtens den vollkommener ausgebildeten, iſt die Trennung der Geſchlechter herrſchend. Hier treten demnach die Geſchlechtsverhältniſſe am Beſtimmteſten hervor und offenbaren ſich nach der Stufenreihe der Thierclaſſen in mannichfaltigen Änderungen gegeneinander, bis zu dem die höchſte Stufe in der ſichtbaren Schöpfung einnehmenden Menſchen. So iſt im Allgemeinen das männliche im Verhältniſſe zu dem weiblichen das ſtärkere, jenes ſich unterwerfende, das belebende, begeiſtigende; das weibliche, im Verhältniß zu dem männlichen, das zartere, jenem ſich unterwerfende, das aufnehmende, fortbildende, ernährende und endlich gebärende. Dieſe Grundcharaktere beider Geſchlechter, die aus ihrem Begriff und ihrer Beſtimmung nothwendig hervorgehen, ſchimmern mehr oder weniger deutlich bei allen Arten lebender Weſen durch, bis ſie im Menſchen auf eine der menſchlichen Würde angemeſſene Weiſe am Höchſten geſteigert und in den feinſten Schattirungen, ſowol im Körperlichen als auch bis zum Geiſtigen überſchreitend, ſich am Klarſten offenbaren. Daher erſcheint der Mann ſchon im Phyſiſchen als der Stärkere, ſein Knochenbau iſt anſehnlicher und hat mehr Maſſe, ſein Muskelſyſtem iſt feſter und kräftiger, die Bruſt weiter, die Lungen ſind größer und robuſter, die Umriſſe ſeines Körpers ſchärfer, eckiger und das Ganze deſſelben iſt größer und ſtärker. Dagegen iſt das Weib das Zartere, die Knochen ſind dünn, zur Weichheit geneigter, die Muskeln weicher und ſchwächer, die Bruſthöhle enger, die Lungen kleiner, das Herz und das Arterienſyſtem ſchwächer, dagegen das Venen- und lymphatiſche Syſtem vorherrſchend, die Zwiſchenräume unter der Haut und zwiſchen den einzelnen Theilen ſind fettreicher, daher alle Umriſſe mehr abgerundet, und das Maß des Körpers iſt im Ganzen kleiner und zarter. Daher offenbart ſich in der Form des Mannes mehr die Idee der Kraft, in der Form des Weibes mehr die Idee der Anmuth. Der Geiſt des Mannes iſt mehr ſchaffend, aus ſich heraus in das Weite hinwirkend, zu Anſtrengungen, zur Verarbeitung abſtracter Gegenſtände und zu weitausſehenden Planen geneigter. Unter den Leidenſchaften gehören die raſchen, ausbrechenden dem Manne, die langſamen, heimlich in ſich ſelbſt gekehrten dem Weibe an. Das Weib iſt auf einen kleinen Kreis beſchränkt, den es aber klarer überſchaut; es hat mehr Geduld und Ausdauer in kleinen Arbeiten. (S. Frauen.) Der Mann muß erwerben, das Weib ſucht zu erhalten; der Mann mit Gewalt, das Weib mit Güte oder Liſt. Jener gehört dem geräuſchvollen, öffentlichen Leben, dieſes dem ſtillen häuslichen Kreiſe. Der Mann arbeitet im Schweiße ſeines Angeſichts und bedarf erſchöpft der tiefen Ruhe; das Weib iſt geſchäftig immerdar, in nimmer ruhender Betriebſamkeit. Der Mann kämpft muthig ſelbſt gegen das Schickſal, und ſchon zu Boden liegend, noch gegen die Gewalt; willig beugt ſich das Weib unter das Schickſal und findet in den Thränen Troſt und Hülfe. Vgl. Hufeland, „Über die Gleichzahl beider Geſchlechter im Menſchengeſchlechte“ (Berl. 1820).

Geſchmack in phyſiologiſcher Bedeutung iſt der Sinn, durch den wir gewiſſe von den in der Feuchtigkeit der Zunge aufgelöſten Körpertheilen herrührende Eindrücke wahrnehmen; auch nennen wir ſo die Geſchmacksempfindung ſelbſt. Die

Digitized by Google

an dem obern Theil und auf dem Seitenrande der Zunge befindlichen Nervenwärzchen ſind es eigentlich, welche die Empfindung des Geſchmacks hervorbringen. Die Drüschen der Zunge ſchmelzen die Salze, welche dann aufgelöſt in die Nervenwärzchen eindringen und jene Empfindung verurſachen. Durch drei Nerven, die an jeder Seite in die Zunge laufen und mit dem Gehirn und Rückenmarke in Verbindung ſtehen, wird der erregte Eindruck weiter geleitet. Und dieſem Eindrucke gemäß ſchreiben wir den Gegenſtänden gewiſſe Eigenſchaften und Beſchaffenheiten, wie Schärfe, Säure, Salzigkeit, Süßigkeit u. ſ. w. zu. Der Geſchmacksſinn (gustus) hängt mit der Ernährung und dadurch mit dem ganzen animaliſchen Leben zuſammen. (S. Geruch und Sinn.) In äſthetiſcher Bedeutung verſteht man unter Geſchmack die Fähigkeit, das Schöne und Zweckmäßige an den Gegenſtänden zu beurtheilen und von dem Häßlichen und Zweckwidrigen zu unterſcheiden. Die Ähnlichkeit zwiſchen jenem phyſiologiſchen und dieſem äſthetiſchen Geſchmack ergibt ſich leicht. Es iſt hier und dort etwas für uns Angenehmes oder Unangenehmes, was wir unterſcheiden, und dort wie hier unterſcheiden wir Beides nur ſehr unbeſtimmt, indem ſich die Unterſcheidung mehr auf unſer Gefühl als auf den Gegenſtand ſelbſt gründet. Daher ſagt man auch, daß ſich über den Geſchmack nicht ſtreiten oder eigentlich durch Streit nichts entſcheiden laſſe. Weil das Schöne uns auch angenehm iſt, hielt man das Schöne und Angenehme für einerlei, und der ſchwankende Ausdruck äſthetiſch (urſprünglich: was durch Empfindung wahrgenommen werden kann) wirkte dabei mit. Da aber in Anſehung des Schönen faſt Jedermann Anſprüche auf Allgemeingültigkeit ſeiner Urtheile macht, was in Anſehung des Angenehmen nicht der Fall iſt, ſo muß alſo etwas in uns ſein, welches verhindert, beide Fälle für gleich zu nehmen. Die Urtheile über das Angenehme haben blos individuelle Gültigkeit, die über das Schöne ſind zwar auch nur individuelle Urtheile, machen aber Anſprüche auf allgemeine Gültigkeit. Beide Urtheile kann man nun zwar inſofern äſthetiſche nennen, als beide ſich auf Empfindung beziehen, und der Beſtimmungsgrund derſelben nicht in der bloßen Erkenntniß des Gegenſtandes, ſondern in dem Eindrucke, den der individuelle Gegenſtand auf uns macht und in unſerer Empfänglichkeit für dieſe Eindrücke liegt, wodurch ſie ſich von den logiſchen oder objectiven Urtheilen unterſcheiden; beide aber unterſcheiden ſich dadurch, daß in dem einen die Beſtimmung des Urtheils von dem bloßen Sinneneindruck abhängt, bei dem andern hingegen die Mitwirkung des Geiſtes eintritt, und daher eben dort blos individuelle, hier allgemeine Gültigkeit, und eben deshalb auch Mittheilbarkeit. Sind nun aber dieſe Urtheile mittheilbar, haben ſie allgemeine Gültigkeit, ſo wird ſich auch über den äſthetiſchen Geſchmack ſtreiten und etwas über ihn ausmachen laſſen. Sonſt könnte es auch keine Geſchmackslehre geben, worunter man die Aufſtellung von Grundſätzen, auf welchen die Beurtheilung des Schönen und Erhabenen in individuellen Gegenſtänden beruht, verſteht. Nur erwarte man von dem Geſchmacke nicht, daß er leiſte, was er ſeiner Natur nach nicht leiſten kann. Der Geſchmack iſt die Urtheilskraft, wiefern ſie ſich in einer beſondern Sphäre, nämlich in der des Schönen, auf eine eigenthümliche Weiſe äußert. Der Geſchmack fällt ſeine Urtheile in der unmittelbaren Betrachtung des ſchönen oder nicht ſchönen Gegenſtandes, durch Reflexion über das Verhältniß deſſelben zum Gemüthe des Betrachtenden (alſo zum Subjecte) und durch Vergleichung ähnlicher Gegenſtände mit dem gegenwärtigen. Sein Grundſatz iſt daher die ihm vorſchwebende Idee des Schönen; ſeine Regeln ſind keine abſtracten Begriffe, ſondern Anſchauungen in ſich vollendeter Formen. Der Geſchmack entwickelt ſich an den mannichfaltigen Erſcheinungen der Natur und Kunſt auf verſchiedene Art. Durch dieſe Bildung unterſcheidet er ſich weſentlich von dem Schönheitsgefühl. Dieſes geht blos auf eine Naturanlage, der wahre Geſchmack beruht auf Ausbildung; bei jenem bleibt oft der bloße Kunſtfreund ſtehen, dieſer kommt dem Kenner zu; der Künſtler aber muß beide vereinigen. Wer ein zartes Schönheitsgefühl von Natur hat, der

Digitized by Google

ist ein ästhetischer Mensch; wer diese Anlage durch prüfende Betrachtung so ausgebildet hat, daß ihm stets nur das echte Schöne genügt, ist ein Mann von Geschmack in wahrem Sinne, denn man redet auch von einem falschen, groben und rohen, wie von einem richtigen, zarten, feinen und ausgebildeten Geschmack. Man kann aber ein Mann von Geschmack, und darum doch noch kein Kunstkenner sein, da in der schönen Kunst zwei Elemente, das ästhetische und das technische, zu unterscheiden sind. Das erste wird beurtheilt im Gefühl, das andere durch den Verstand nach Begriffen; dort ist also ein ästhetisches, hier ein logisches Urtheil. Es ergibt sich daraus, daß ein Kunsturtheil weder ein blos ästhetisches noch ein blos logisches, sondern ein aus beiden gemischtes ist, da es sowol das Technische als das Schöne eines Kunstwerks angeht. (S. Ästhetik.)

Geschnittene Steine, s. Gemmen.

Geschütz begreift im Allgemeinen diejenigen Kriegswerkzeuge, deren sich die Artillerie bedient, um den Feind in größerer Entfernung wirksam zu beschießen, namentlich Kanonen, Haubitzen und Mörser. Sie traten nach der Erfindung des Schießpulvers an die Stelle der früher gewöhnlichen Kriegsmaschinen, die unter den Alten Vitruvius und Vegetius, und unter den Neuern vorzüglich Lipsius beschrieben haben. Zu den Kriegsmaschinen gehörte der Mauerbrecher (s. d.), die Schieß- und Wurfzeuge. Die Schießzeuge bestanden aus einer Art Armbrust, um lange, balkenähnliche Pfeile zu schießen, und werden bald Balliſten, bald Katapulten genannt. Das Werfzeug ward Blyde, Marga, Mange oder Mangone, auch Onager, d. h. der wilde Esel, weil dieser mit seinen Hinterfüßen die Steine fortschleudert, genannt. Man warf damit Steine von 200—300 Pfund gegen den Feind, irdene Töpfe mit Kunstfeuern, glühend gemachte eiserne Kugeln, auch wol andere Körper und Unrath. Beide Arten Kriegsmaschinen führten in der spätern Zeit die röm. Legionen mit sich im Felde. Die Blyden wurden spät erst durch die Feuergeschütze verdrängt, denn noch im 16. Jahrh. wird ihrer bei den Belagerungen erwähnt, und die Hussiten bedienten sich ihrer ausschließend. Welches eigentlich der Zeitpunkt gewesen ist, wo die Mischung des Griechischen Feuers (s. d.) zum Forttreiben steinerner, bleierner und eiserner Kugeln angewendet ward, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen; gewiß ist, daß durch die Kreuzzüge die Erfindung aus dem Morgenlande nach Europa kam, denn schon im 9. Jahrh. werden Handröhren, welche die Soldaten hinter dem Schilde führten, um Feuer daraus auf den Feind zu schießen, erwähnt. Schon 1087 schossen die Schiffe der Mohren von Tunis aus Geschützen „feurige Donner", weshalb man ihre Geschütze donnernde Balliſten nannte. Von Spanien aus verbreitete sich der Gebrauch der Pulvergeschütze nach und nach durch ganz Europa. Sie sollen hier schon unter Kaiser Albrecht, gest. 1308, und von den Engländern in der Schlacht bei Crecy 1346 und auch unmittelbar darauf zur Belagerung von Calais gebraucht worden sein. Die ersten Geschütze waren sehr groß und weit, aus eisernen Stäben zusammengesetzt, mit eisernen Reifen umgeben, und schossen steinerne Kugeln, obgleich die Mauren in Spanien sich eiserner bedienten, so groß als Äpfel, welche die Glieder der Verwundeten wie mit einem Messer abschnitten. Bald benutzte man die Kunst des Glockengießens zu Verfertigung der Geschütze, die aber ebenfalls von ungeheurer Größe und Schwere waren und deren Kugeln über 100 Pfund wogen; in Frankreich aber soll Karl VIII. zuerst die Geschütze leichter gemacht und durch die noch jetzt üblichen Laffeten das Mittel gefunden haben, die Kanonen als Feldartillerie bei dem Heere mitzuführen. Man unterschied nun die Geschütze in Mauerbrecher oder Karthaunen (Canon), Feldschlangen (Coulevrine) und Kammergeschütze. Die Schlangen waren viel länger als die Karthaunen und wurden eingetheilt in außerordentliche, echte und unechte. Die echten Schlangen führten oft sehr abenteuerliche Namen, durch welche ihre Größe und Art bezeichnet ward, z. B. der fliegende Drache, der Basilisk, die Serpentine, die Natter, der Falke u. s. w. Die dritte

Digitized by Google

Art der Geschütze, die Kammerstücken, waren zu steinernen Kugeln eingerichtet und hatten daher in ihrem innern Raume hinten einen kleinern Durchmesser, die Kammer genannt, wo sich die Pulverladung befand. Sie hießen Mörser oder Böller, auch Meerthiere, von mortier, aus denen man nachher Bomben und Brennkugeln warf; Steinkarthaunen und Feuerbüchsen auch zu Hagel von kleinen Kugeln, altem Eisenwerk, Kettengliedern u. s. w., woraus in der Folge die Haubitzen wurden. Mit den Fortschritten des Kriegswesens wurden auch die Geschütze kleiner und leichter. Man sah ein, daß es unnütz war, die Kugeln weiter zu treiben als das menschliche Auge eine genaue Richtung verstattet; daß es dagegen nothwendig sei, die Geschütze den Truppen folgen zu lassen, und so entstand die neuere Artillerie. Gegenwärtig gibt es daher nur Feldgeschütz: Kanonen und Haubitzen; Festungsgeschütz und Belagerungsgeschütz, nebst jenen beiden auch Mörser enthaltend. Eine neue Erfindung ist das Dampfgeschütz (s. d.).

Geschwindigkeit ist ein zusammengesetzter Begriff, der sich auf den Raum bezieht, den ein in Bewegung begriffener Körper in einer gewissen Zeit zurücklegt. Raum, durch Zeit dividirt, gibt Geschwindigkeit. Auch kann man, um die Sache einfacher vorzustellen, sagen, daß der Raum, den ein Körper in einer Zeiteinheit, z. B. in einer Secunde, zurücklegt, die Geschwindigkeit dieses Körpers ausdrücke. Diese Erklärung gilt selbst für eine ungleichförmige Bewegung, wenn man nur die Zeit, während welcher man sie betrachtet, sehr klein annimmt. Die Geschwindigkeit der Körper und Vorgänge in der Natur ist äußerst verschieden. Der Schall legt in einer Secunde 1025 pariser F. zurück; das Licht aber bewegt sich in derselben Zeit durch 40,000 deutsche Meilen. Die Elektricität theilt sich wahrscheinlich mit einer noch größern Geschwindigkeit mit, und die Mittheilung der Schwere von einem Himmelskörper zum andern scheint die des Lichts noch viele Millionen Mal zu übertreffen. Aber auch in unserer Nähe findet man nicht minder auffallende Verschiedenheiten in den Geschwindigkeiten. Der Flügel einer Grille schwingt in einer einzigen Secunde mehre hundertmal auf und nieder und erregt dadurch den bekannten Metallton. Jedes Stückchen Glas wird, wenn es von dem Sonnenlichte beschienen wird, in allen seinen kleinsten Theilen in eine äußerst schnelle vibrirende Bewegung gesetzt. Diese Vibrationen durchlaufen ihren Bogen hin und wieder gegen Billionen Mal in einer einzigen Secunde, und diese Schwingungen der kleinsten Elemente der Körper sind es, die, wenn sie den Nerven unsers Auges mitgetheilt werden, in uns die Empfindungen der Farben erregen. Nach Fresnel's mühsamen Berechnungen setzt die rothe Farbe 482 Billionen, die gelbe 542 und die violette 707 Billionen Vibrationen in einer Secunde voraus.

Geschwindschreibekunst, s. Stenographie.

Geschworenengericht, s. Jury.

Geschwulst bezeichnet im weitern Sinne des Wortes jede das gewöhnliche Maß und Verhältniß überschreitende Zunahme des Umfangs eines Theils oder einer Gegend des menschlichen oder thierischen Körpers und umfaßt dann auch den Begriff der bloßen Anschwellung. Im engern Wortsinne versteht man darunter ein krankhaftes Gebilde, dessen Entwickelung und Organisation dem Organe oder Theile des Körpers, in welchem es entsteht, fremd ist. Die Verschiedenheit der Geschwulst ist sehr groß; nach ihrem Sitze, ihrer Form, ihrem Gehalte, ihrer Hülle u. s. w. werden sie verschieden benannt und eingetheilt. Sie sind ihrer Form nach bald sphäroidisch, bald abgeplattet, kegelförmig, gestielt oder ungestielt u. s. w.; manche sind ganz fest, andere enthalten Flüssigkeiten, manche wieder werden gleichzeitig von festen und flüssigen Substanzen gebildet, einige kommen vorzugsweise nur in diesem oder jenem Organe vor, andere aber vermögen sich in allen Theilen des Körpers zu entwickeln.

Gesechster Schein, s. Aspecte.

Gesellschaft oder Societät ist in rechtlicher Bedeutung eine für längere

Digitized by Google

Dauer bestimmte Vereinigung von Menschen zu irgend einem durch gemeinsame Thätigkeit zu verfolgenden Zwecke. Es gibt daher so viele Arten von Gesellschaften als es Zwecke gibt, zu welchen sich Menschen vereinigen können. Die gewöhnlichen sogenannten Gesellschaften haben blos den unbestimmten Zweck einer gegenseitigen persönlichen Unterhaltung durch flüchtiges Beisammensein, Gespräch, Spiel, Tanz, Essen, Trinken u. dgl. Bestimmtere und höhere Zwecke haben die häusliche, die bürgerliche und die religiöse Gesellschaft. Die erste, welche auch Familie heißt, umfaßt die eheliche, welche sich auf Erhaltung der Menschengattung durch Vereinigung der Individuen verschiedenen Geschlechts bezieht, sowie das Verhältniß zwischen Ältern und Kindern und beider zu den übrigen Hausgenossen, mithin auch die dienstherrliche Gesellschaft; die zweite, der Staat genannt, bezieht sich auf Schutz und Sicherheit der Rechte; die dritte, die Kirche, auf Beförderung der sittlich-religiösen Bildung. Außer diesen Hauptarten der Gesellschaft, welche von der Vernunft selbst geboten sind und daher überall angetroffen werden, wo Menschen von einiger Vernunftbildung beisammen leben, gibt es noch eine Menge von geselligen Verbindungen, die sich auf allerlei Zwecke beziehen, als Kunst-, literarische, Handels- und andere Gesellschaften. Wiefern die Menschengattung überhaupt ein auf der Oberfläche der Erde zusammenwohnendes und wirkendes Ganzes vernünftiger Wesen ausmacht, nennt man jene Gattung auch die menschliche Gesellschaft. Vgl. Pockels, „Über Gesellschaft, Geselligkeit und Umgang" (3 Bde., Hanov. 1813—16); Douglas, „Über die Fortschritte der Gesellschaft" (aus dem Englischen, Stuttg. 1826).

Gesellschaftsrechnung (die) besteht in der Eintheilung einer Zahl nach gegebenen Verhältnissen. Sie findet Anwendung, wenn mehre Personen Capitale von verschiedener Größe zu einem Geschäfte zusammengeschossen haben und nun der Gewinn oder Verlust nach Maßgabe der Einlagen getheilt, wenn Abgaben nach Verhältniß des Vermögens oder nach Größe und Werth der Güter vertheilt und aufgebracht werden, und macht einen Theil der Verhältnißrechnung aus.

Gesellschaftsvertrag ist im Allgemeinen jeder Vertrag, durch welchen eine juridische Gesellschaft zu Stande kommt, daher nannte man auch den von Einigen beim Staate vorausgesetzten Vertrag einen Gesellschaftsvertrag (contrat social); in einem speciellern privatrechtlichen Sinne versteht man aber unter Gesellschaftsvertrag oder Societät einen Vertrag, durch welchen zwei oder mehre Personen Geld, Sachen oder Dienstleistungen des gemeinen Vortheils wegen zu einem erlaubten Zwecke beitragen. Ungültig ist der Leonische Vertrag (s. d.); auch müssen alle Theilnehmer nothwendig etwas beitragen, weil sonst in Hinsicht auf Den, der nichts beiträgt, eine Schenkung, keine Societät, vorhanden sein würde. Alle Compagniehandlungen, gemeinschaftliche Fabriken u. s. w. beruhen auf solchen Gesellschaftsverträgen, welche übrigens, wie alle Gütergemeinschaft, stets auflöslich sind, sodaß die gemeinen Rechte jedem Compagnon erlauben, aus der Societät zu treten, wenn er auch die Societät mit der ausdrücklichen Bedingung, nie herauszutreten, geschlossen hätte; doch muß der Heraustritt ohne Gefährde und nicht zur Unzeit geschehen. Die allgemeine Gesellschaft begreift alles gegenwärtige Vermögen der Theilnehmer, von dem künftigen aber in der Regel blos den Genuß, nicht den ausschließenden Besitz. Es kann eine solche Gesellschaft, die entweder allgemeine Güter- oder allgemeine Erwerbsgesellschaft ist, nur zwischen solchen Personen stattfinden, welche gegenseitig die Fähigkeit haben, sich etwas zu schenken oder geschenkt zu erhalten, und welchen es nicht verboten ist, sich zum Nachtheil einer dritten Person Vortheil zu verschaffen, weil sonst das gesetzliche Verbot unter dem Schein einer Societät würde umgangen werden. Besondere Gesellschaft ist diejenige, welche sich nur auf einzelne bestimmte Gegenstände oder auf deren Gebrauch und davon zu hoffende Nutzungen bezieht. Auch gehört hierher der Vertrag, wodurch sich mehre

Digitized by Google

Perſonen entweder zu einer beſtimmten Unternehmung oder zur Betreibung eines Gewerbes vereinigen. Ein jeder Theilnehmer der Geſellſchaft iſt vom Augenblicke des geſchloſſenen Vertrages an verbunden: 1) alles Dasjenige, was er in dieſelbe einzulegen verſprochen hat, zu entrichten; 2) das der Geſellſchaft zukommende Vermögen auf keine Weiſe in Anſpruch zu nehmen oder zu beeinträchtigen, ſondern das Wohl der Geſellſchaft jederzeit vorzuziehen; 3) allen ihr durch ſeine Schuld zugezogenen Schaden zu erſetzen, ohne dagegen die etwa verſchafften Vortheile in Anrechnung zu bringen; 4) den Verluſt der Geſellſchaft nach Verhältniß des Beitrags zum Geſellſchaftsfonds und des dadurch zu beſtimmenden Gewinnes tragen zu helfen. Eine Geſellſchaftsſchuld kann in der Regel, d. h. wenn die Societät keine Handlungsgeſellſchaft iſt, nur aus einer Handlung aller einzelnen Mitglieder entſtehen. Ein einzelnes Mitglied kann die Societät nicht anders verbindlich machen, als wenn es entweder dazu bevollmächtigt iſt, oder die eingegangene Verbindlichkeit zum Vortheil der ganzen Geſellſchaft gereicht hat. Die einzelnen Mitglieder übernehmen die Geſellſchaftsſchuld in der Regel zu gleichen Theilen, es müßte denn ausdrücklich verabredet ſein, daß ſie blos nach dem Verhältniß ihres Antheils verbindlich ſein ſollen. Was auf der andern Seite die Rechte der Geſellſchaften betrifft, ſo hat ein jedes Mitglied 1) das Recht, den auf ihn fallenden Antheil am Gewinne zu fodern. Iſt darüber nichts ausdrücklich beſtimmt, ſo richtet ſich der Gewinn nach dem zur Geſellſchaft hergegebenen Beitrag, und Derjenige, welcher blos ſeine Dienſtleiſtungen beitrug, bekommt ſo viel als Derjenige, welcher am wenigſten Sachen oder Geld hergab; 2) das Recht, ſich wegen der zum Beſten der Geſellſchaft gemachten Auslagen, ebenſo wegen der im Namen der Geſellſchaft geführten Geſchäfte und wegen des unmittelbar für ihn entſtehenden Verluſtes, an die Geſellſchaft zu halten. Die Societät wird aufgehoben: 1) durch den Ablauf der Zeit, auf welche ſie geſchloſſen worden iſt; 2) durch den Untergang des Gegenſtandes derſelben, oder die Vollbringung des Geſchäfts; 3) durch den natürlichen Tod eines der Geſellſchafter; 4) durch den bürgerlichen Tod, die Interdiction oder den gänzlichen Verfall des Vermögens eines derſelben; 5) durch den von einem oder von allen Mitgliedern erklärten Willen, nicht mehr in der Geſellſchaft zu bleiben. Die Theilung des Vermögens der getrennten Societät geſchieht nach denſelben Grundſätzen, die bei der Erbſchaftstheilung gelten. Ein ſtiller Geſellſchafter (commanditaire) iſt nur mit einem gewiſſen Betrage bei der Geſellſchaft intereſſirt und haftet auch nur mit demſelben für ihre Schulden.

Geſenius (Wilh.), Profeſſor an der Univerſität zu Halle, bibliſcher Interpret, Kritiker und Orientaliſt, der Begründer der linguiſtiſch-kritiſchen Auslegung des A. T.'s, geb. zu Nordhauſen am 3. Febr. 1786, bildete ſich auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und auf den Univerſitäten Helmſtedt und Göttingen. Nachdem er kurze Zeit Lehrer am Pädagogium zu Helmſtedt geweſen, ward er 1806 theologiſcher Repetent in Göttingen, auf den Vorſchlag des berühmten Johannes von Müller 1809 zum Profeſſor der alten Literatur an dem Gymnaſium in Heiligenſtadt, hierauf 1810 zum außerordentlichen und 1811 zum ordentlichen Profeſſor der Theologie in Halle ernannt. Bei der Wiederherſtellung der Univerſität zu Halle im J. 1814 blieb er an dieſer Stelle, ward in demſelben Jahre Doctor der Theologie, unternahm im Sommer 1820 eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Paris und Oxford, wo er beſonders für lexikaliſche Zwecke in den ſemitiſchen Sprachen ſammelte, und war fortwährend als akademiſcher Lehrer und Schriftſteller thätig, bis eine vorübergehende Kränklichkeit 1831 ſeine Wirkſamkeit unterbrach. Unter ſeinen Schriften ſind zu erwähnen das „Hebräiſch-deutſche Handwörterbuch" (2 Bde., Lpz. 1810—12; im Auszuge, Lpz. 1815; 4. Aufl., 1834); die „Hebr. Grammatik" (Halle 1813, 10. Aufl., 1831) und das „Hebr. Leſebuch" (Halle 1814, 5. Aufl. 1828), beide zuſammen unter dem Titel: „Hebr. Elementarbuch" (2 Bde.); ferner die „Geſchichte der hebr Sprache und Schrift" (Lpz. 1815); das

Digitized by Google

„Grammatisch-kritische Lehrgebäude der hebr. Sprache" (Lpz. 1817); die Übersetzung des Jesaias und philologisch-kritischer und historischer Commentar (3 Bde., Lpz. 1820; 2. Aufl. 1829 fg.) und der „Thesaurus linguae hebr." (Bd. 1, Lpz. 1829—34). Auch erläuterte er gründlich mehre wichtige Gegenstände des hebr. und übrigen morgenländ. Alterthums in Ersch's und Gruber's „Allgemeiner Encyklopädie", und bereicherte vielfach die biblische Geographie, insbesondere in den Noten zu der deutschen Übersetzung von Burckhardt's „Reisen nach Syrien und Palästina" (2 Bde., Weim. 1823).

Gesetz nennt man überhaupt das Allgemeine, wodurch die Wirksamkeit gewisser Kräfte bestimmt ist. Sind dies bloße Naturkräfte, so heißt das Gesetz ein Naturgesetz und ist eine Einrichtung, zu Folge deren die Kraft eines Dinges genöthigt ist, so und nicht anders zu wirken; sind es aber die Kräfte vernünftiger und freier Wesen, so heißt das Gesetz ein Freiheitsgesetz oder praktisches Gesetz, d. i. ein solches, wonach sich der Wille frei bestimmen kann. Die Freiheitsgesetze werden aber selbst wieder in natürliche und positive oder willkürliche eingetheilt, je nachdem ein Gesetz des Handels, abgesehen von wirklichen bestimmten Verhältnissen, in welchen gehandelt werden soll, in der vernünftigen Natur gegründet ist und blos durch vernünftiges Nachdenken erkannt wird, oder ein solches Gesetz in bestimmten wirklichen Verhältnissen für dieselben ausgesprochen ist. Man kann nicht sagen, daß die Willkür im Gegensatz der Vernunft den Ursprung der letztern enthalte; die Vernunftgesetzgebung geht hier nur durch die wirkliche des bestimmten Gesetzgebers hindurch, die Willkür ist dem Wesen nach nur die Form der positiven Gesetze. Das eigentliche Verhältniß jener Gesetze zu diesen ist das Allgemeine und das Besondere. Man redet in dieser Hinsicht zwar auch von einer doppelten Gesetzgebung, einer innern und einer äußern, und in Rücksicht auf die erste sagt man: der Mensch ist sein eigner Gesetzgeber, in Rücksicht auf die zweite ist der Mensch der Macht eines fremden Gesetzgebers unterworfen. Allein eigentlich ist der Mensch Gesetzgeber in beiden, dort der Mensch als vernünftige Natur überhaupt gedacht, von welcher die Sitten- und Rechtsgesetze ausgehen; hier die vernünftige Einsicht bestimmter Individuen, welche das Vernünftige äußerlich erkennbar zu machen und, auf besondere Verhältnisse angewendet, zu bestimmen berufen sind. Das letztere findet besonders in der bürgerlichen Gesellschaft oder im Staate statt. Hier ist das Gesetz nichts Anderes als der Ausdruck des allgemeinen Willens, wiefern dieser für jeden einzelnen Willen der höchste ist und als solcher verbindliche Kraft hat; der Gesetzgeber aber ist nichts Anderes als der Stellvertreter des allgemeinen Willens oder das Organ, durch welches dieser ausgesprochen wird. Aber die Einsicht der einzelnen Menschen kann irren, der Wille machtbegabter Gesetzgeber zur Willkür werden; dann erst tritt das Positive mit dem Allgemeinen in den Gegensatz des Willkürlichen und Natürlichen. Vgl. Comte's „Traité de législation" (4 Bde., Par. 1827) und Matter „De l'influence des moeurs sur les lois et de l'influence des lois sur les moeurs" (Par. 1832). — In der Mathematik und den sogenannten Naturwissenschaften wird das Wort Gesetz statt Regel oder Vorschrift gebraucht, nach welcher ein analytischer Ausdruck oder eine Naturerscheinung sich richtet oder doch zu richten scheint. In der Physik, Chemie, Astronomie u. s. w. hat man mehre zum Theil sehr allgemeine Gesetze für die verschiedenen Phänomene, die in diesen Wissenschaften betrachtet werden. Die berühmtesten derselben sind die drei sogenannten Kepler'schen Gesetze, nach welchen sich die Planeten um die Sonne bewegen, die aber, wie Newton später zeigte, nur eine Folge eines einzigen höheren, nämlich des Gesetzes der allgemeinen Gravitation sind. Die Theorie der Gesetzgebung haben Plato, Cicero, Montesquieu, Filangieri, Zachariä u. A. bearbeitet.

Gesetzgebung, Gesetzbücher und gesetzgebende Gewalt. I. Die Seele eines Volkes sind seine Gesetze, aber nicht blos diejenigen, welche es

Digitized by Google

in den Buchstaben seiner Verordnungen und Gesetzbücher besitzt, sondern noch vielmehr diejenigen, welche es im Leben wirklich für solche anerkennt, weil es sie aus seinen Sitten, seiner Religion und seiner Geschichte mit unabweislicher Gültigkeit empfängt. Es ist ein großes und unbestreitbares Verdienst einiger neuern Rechtsgelehrten, und zwar zuerst Schlosser's in seinen „Briefen über die preuß. Gesetzgebung" und sodann Hugo's, darauf aufmerksam gemacht zu haben, wie wenig die menschliche Willkür in der Gesetzgebung über jene still, aber unwiderstehlich wirkenden Kräfte des Volkslebens vermag, und selbst die Verfasser des „Code Napoléon" haben es ebenso schön als wahr ausgesprochen, daß kein Gesetzgeber jener unsichtbaren Kraft, jenem stillen Einverständnisse der Völker entgehen könne, wodurch Misgriffe der willkürlichen Gesetzgebung berichtigt, die Menschheit gegen das Gesetz, der Gesetzgeber gegen sich selbst vertheidigt werden kann. Die Erfahrung ist sehr oft gemacht worden, daß Gesetze, wenn auch ihre Absicht noch so wohlgemeint war, und wenn sie für andere Völker sich noch so nützlich bewährt hatten, doch denen nicht aufgedrungen werden konnten, deren Sitten und religiöse Ansichten sie verletzen, und daß ein Gesetzgeber sein Volk ebenso wenig durch Gesetze auf eine höhere Stufe der Bildung mit Überspringung der Mittelstufen versetzen, als dasselbe wieder auf einen Zustand zurückführen kann, welchen es im naturgemäßen Fortschreiten einmal mit einem andern vertauscht hat. Daher war Friedrich II. von Preußen in seinen Reformen glücklicher als Joseph II., und Schlosser hat in seinen „Bemerkungen über Gesetzmachen und Gesetzgeben" im Allgemeinen ebenso Recht als in der Anwendung auf das preuß. Landrecht vollkommen Unrecht; denn auch in Preußen ging man damals im Ganzen keineswegs darauf aus, dem Volke ein neues Recht zu geben, als vielmehr darauf, das bereits vorhandene zu sanctioniren, den Buchstaben veralteter Gesetze mit dem Rechte, welches in dem Geiste des Volkes herrschend geworden war, auszugleichen und vor Allem die Ungewißheiten zu lösen, welche der Gebrauch einer ausländischen Gesetzgebung und der Mangel einer consequenten Fortbildung in einer constanten Praxis nothwendig herbeigeführt hatte. Denn allerdings besteht das Geschäft des wahren Gesetzgebers nicht im Schaffen des Rechts, sondern nur im Finden desselben, im Aufsuchen Dessen, was schon vor der ausdrücklichen Anerkennung Recht ist, und dann hauptsächlich im verständigen Hinzufügen derjenigen quantitativen, rein positiven Bestimmungen, welche aus allgemeinen Grundsätzen nicht geschöpft werden können, wie die Zeitbestimmungen der Minderjährigkeit, der Verjährungsfristen, das Maß der Strafen u. s. w., durch welche das Recht erst anwendbar wird. Auch gehören in diesen Kreis des positiven Gesetzgebers alle jene Formen, an welche die äußere Erweislichkeit rechtlicher Verhältnisse geknüpft werden muß (Förmlichkeiten der Verträge, des gerichtlichen Verfahrens, die Bedingungen des richterlichen Fürwahrhaltens), bei welchen allen man sich aber immer daran erinnern muß, daß diese positiven Bestimmungen nicht das wahre Recht selbst, sondern ein äußerlicher Mechanismus zum Gebrauch desselben sind, und daß sie immer nur als Mittel betrachtet werden müssen, welche einem höhern Zwecke untergeordnet sind. Dieses, die Ansicht über die Entstehungsgründe der Gesetze, ist der Punkt, in welchem sich nicht nur die Schulen unserer Rechtsgelehrten von einander scheiden, sondern in welchem auch die wichtigsten Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts zusammentreffen.

Die Schulen der neuern Rechtsgelehrten lassen sich ihren Hauptcharakteren nach auf vier zurückführen, wiewol sie unter sich auf mancherlei Weise modificirt sind, auch vielfältig in einander übergehen. Im 18. Jahrh. war, mit seltenen Ausnahmen, die Schule der Praktiker vorherrschend, welche auf der einen Seite die Autorität der Gerichtshöfe und einzelner Rechtslehrer höher achtete als das Gesetz, auf der andern Seite nicht ohne bedeutenden Einfluß der Philosophie, zumal der Leibnitz-Wolf'schen, geblieben war. Man argumentirte meist mit großer logischer Präcision aus einer, freilich oft etwas willkürlich vorausgestellten Natur

Digitized by Google

der Sache, und hielt sich für berechtigt, vom Buchstaben des Gesetzes abzuweichen, sobald derselbe entweder für die gegenwärtige Zeit nicht mehr passend erschien, oder man sich dabei auf Aussprüche der Gerichte und der Schöppenstühle berufen konnte. Durch diese Schule wurden eine Menge neuer Meinungen, vermeintlicher Billigkeiten, milderer Strafen in das Leben eingeführt, und man sieht wohl, daß in ihren Grundansichten nicht Alles irrig ist. Auch sie ging von dem richtigen Gedanken aus, daß das Recht eines Volkes ein Ergebniß seines innersten Lebens sein und sich mit demselben umbilden müsse, sie suchte also dem Buchstaben der ältern Gesetze durch das Hinweisen auf die Natur der Sachen fortzuhelfen und durch das Befolgen früherer gerichtlicher Entscheidungen diejenige Übereinstimmung in der Rechtspflege zu erreichen, welche ihr allein das Vertrauen der Völker sichern kann. Diese Schule hat besonders durch Nettelbladt und Daries großen Einfluß auf die Gesetzgebung des 18. Jahrh. gehabt, und namentlich das preuß. allgemeine Landrecht kann als ihr Werk betrachtet werden. Es fehlte ihr nur an den äußern Einrichtungen der Gerichtsverfassung, welche nothwendig gewesen wären, um das unbestimmte Hin- und Herschwanken der Praxis zu verhüten, in welchem alle Gewißheit des Rechts so ganz verloren ging, daß man kaum in der einfachsten Sache die endliche Entscheidung vorher wissen konnte. Neben ihr bestand ein kleines Häufchen sogenannter eleganter Juristen, welche, ohne in der Anwendung sich von jenen zu trennen, sich in historisch-antiquarisch-philologischen Forschungen gefielen, deren Resultaten sie jedoch selten eine praktische Gültigkeit zuschrieben, sie vielmehr nur als ergötzliche Seltenheiten (amoenitates juris) betrachtend. Freilich trennte sich auch die praktische Schule wieder in zwei Parteien, welche nur darin einig waren, daß die Rechtsgelehrten oder Rechtsübenden sich wol über das Gesetz erheben dürften, übrigens aber darin einander gegenüberstanden, daß die Einen nichts anerkennen wollten als die Autorität einiger beliebten Casuisten und den Gebrauch (den Schlendrian) der Gerichte, die Andern aber das natürliche Recht und was sie Billigkeit nannten, als Quelle ihrer Entscheidungen betrachteten. Jene behielten in dem Leben selbst fast immer den Sieg, denn die Letztern widersetzten sich häufig nur so lange, bis auch sie mit den Irrgängen des Schlendrians durch die Übung bekannt, routinirt, oder, nach Lichtenberg's Übersetzung, eingefahren waren, und sich nun darin bequem zu Hause fanden. Aber mit dem letzten Jahrzehend des 18. Jahrh. eröffnete sich den philosophischen Juristen eine neue Aussicht, da nicht nur eine reichere und lebendigere Philosophie die Grundlagen aller menschlichen Wissenschaften von Neuem untersuchte und manches Gebäude erschütterte, welches bis dahin nur noch durch die Kraft der Trägheit den Schein des Bestehens behauptet hatte, sondern auch zugleich die Weltgeschichte selbst einen raschern Lauf annahm, in welchem sich auf einmal Alles nur nach den höchsten Idealen zu gestalten schien. Alle bisherige Hindernisse der Gesetzreform schienen bei Seite zu treten; in Frankreich gründete sich eine Republik nach dem Systeme der Volkssouverainetät und des bürgerlichen Vertrags und die Lehren des Naturrechts wurden in das Leben eingeführt. Doch haben sich die Dinge bald aufs Neue geändert, und die philosophische Rechtswissenschaft hat auch in diesem Zeitraume nur unbedeutende Fortschritte gemacht. Sie ist meist bei dem Naturrechte stehen geblieben, ohne großes Ansehen in den Gerichtshöfen zu erlangen. Es sind zwar philosophische Bearbeitungen einzelner Theile des Rechts, z. B. des Criminalrechts, sogar eine Metaphysik des Civilprocesses, vornehmlich aber philosophische Betrachtungen über Staats- und Kirchenrecht, zum Vorschein gekommen; da aber die Schwierigkeit darin liegt, daß auch diese nur durch eine genaue und gründliche Behandlung des positiven Stoffes wahren Werth bekommen, so sind alle diese Versuche ziemlich erfolglos vorübergegangen. Nur in einem Punkte ist die Meinungsverschiedenheit von praktischer Wichtigkeit gewesen, als nämlich die Rede davon war, auch in Deutschland neue Gesetzbücher zu entwerfen, oder sich an die neue franz. Gesetzgebung, welcher man

ist, wenn Jemand Gott in sich entdeckt zu haben, und die Menschheit Gott, im Einzelnen, im Ganzen und Großen. Jetzt hat allerdings nur, wer an die Menschwerdung Gottes in Christus glaubt, Gott in sich, und die Menschheit Gott, Gott in Christus, aber es ist nur ein Unterschied der Zeit, nicht der Sache, ob Gott und eine Menschheit vereinigt sind. In der Menschwerdung Gottes in Christus ist nur das Bewußtsein der Menschwerdung Gottes in der ganzen Menschheit ausgesprochen, und Christus ist nur der Anfang, der Grund, der Typus, der Gott und Menschheit vereinigt, und Menschheit und Gottheit in sich vereinigt hat, und in dem Gott und Menschheit vereinigt sind. Wer Gott und Menschheit vereinigt hat, der hat Gott und Menschheit in sich, und wer Gott und Menschheit in sich hat, der hat Gott und Menschheit vereinigt

image
not
available

Gottes Wesen wohl bleibt (ebd. 44). Als göttliche Gnade kann die Welt einen Sinn bekommen und die Menschheit sich entdecken. Nur so entgeht sie dem Nihilismus, der Gott und Welt verneint (ebd. 45). Die Gnade ist nicht Gegenstand neuer Beweise, sie ist Gegenstand der Erfahrung, die sich in Wort und Tat, in Leid und Freude, in Gebet und Gottesdienst, in Liebe und Hoffnung, in Kampf und Sieg, in Sünde und Gnade vollzieht. Wie Gott sich in Christus offenbart, so ist Christus der Weg zu Gott. Wer ihn sieht, sieht den Vater (Joh. 14, 9). Wer ihn annimmt, hat, wenn er über Zeit und Tod hinaus sieht, Gott und die Welt in ihrer wahren Gestalt (ebd. 46). Die Gnade ist nicht Gegenstand neuer Beweise, sie ist Gegenstand der Erfahrung, die sich in Wort und Tat, in Leid und Freude, in Gebet und Gottesdienst, in Liebe und Hoffnung, in Kampf und Sieg, in Sünde und Gnade vollzieht. Wie Gott sich in Christus offenbart, so ist Christus der Weg zu Gott. Wer ihn sieht, sieht den Vater (Joh. 14, 9). Wer ihn annimmt, hat, wenn er über Zeit und Tod hinaus sieht, Gott und die Welt in ihrer wahren Gestalt (ebd. 46).

Wenn aber nun die Frage erhoben wird, welchen Typus der Mensch der Gegenwart darbietet, so ist es der Typus des Menschen, der sich selbst sucht und sich selbst verliert. Er ist der Mensch, der sich selbst verloren hat, weil er sich selbst gesucht hat

image
not
available

wenn eine Reihe von Gliedern sich in die Schwierigkeiten fügen will. Jedenfalls empfiehlt sich hier für Wiederholt, besonders bei Kauf- und anderen, mit Zeitverlust verbundenen Geschäften, die Einrichtung eines Kontokorrents, das meistens von Firmen benutzt wird, die mit Kunden in dauernden Geschäftsverbindungen stehen. Es besteht hier die gutliche Übereinkunft, daß Forderungen und Zahlungen nicht sofort, sondern erst nach Ablauf eines Monats, oder auch nach Ablauf eines Vierteljahres, gegeneinander aufgerechnet werden. Es wird also nur der Saldo eingefordert oder gezahlt, der sich nach dieser Zeitspanne herausstellt. Dieses Verfahren hat den Vorteil, daß es die Zahlungsweise sehr vereinfacht und daß es Zeit und Mühe erspart. Es ist aber auch noch weiter auf Übereinkommen hin und in einer die Verschiedenheit der Fälle berücksichtigenden Weise ausgebildet worden. Es kann z. B. vereinbart werden, daß der Schuldner, der in Verzug ist, Zinsen zahlen muß, daß aber auch der Gläubiger, der mit seinen Zahlungen in Verzug ist, Zinsen zahlen muß. Es ist auch möglich, daß in einem solchen Zinsen nicht einer jeden Zahlung, sondern nur dem Saldo berechnet werden. Es kann ferner ein Zinsfuß für Forderungen und ein anderer für Zahlungen vereinbart werden. Es kann auch ein Zinsfuß für Soll- und ein anderer für Habenzinsen festgesetzt werden. Diese Art Zinsen ist besonders in wechselseitigen Kontokorrents und Bankkonten üblich. Es kann auch ein Zinsfuß für Zinsen, die in Verzug sind, und ein anderer für Zinsen, die nicht in Verzug sind, vereinbart werden. Es kann schließlich ein Zinsfuß bestimmt werden, der für jeden Monat, in dem Zinsen in Verzug sind, um einen Prozentsatz höher ist als der Zinsfuß, der für Zinsen, die nicht in Verzug sind, gilt. Es kann auch vereinbart werden, daß Zinsen, die in Verzug sind, Zinsen tragen. Diese Vereinbarungen können sich wiederholen. Es kann z. B. vereinbart werden, daß Zinsen, die in Verzug sind, Zinsen tragen, daß aber auch diese Zinsen, die Zinseszinsen, wieder Zinsen tragen, wenn sie in Verzug sind. Es kann auch vereinbart werden, daß Zinsen, die in Verzug sind, Zinsen tragen, daß aber auch diese Zinsen, die Zinseszinsen, wieder Zinsen tragen, wenn sie in Verzug sind, und daß auch diese Zinsen, die Zinseszinseszinsen, wieder Zinsen tragen, wenn sie in Verzug sind, und so weiter. Es kann auch vereinbart werden, daß Zinsen, die in Verzug sind, Zinsen tragen, daß aber auch diese Zinsen, die Zinseszinsen, wieder Zinsen tragen, wenn sie in Verzug sind, und daß auch diese Zinsen, die Zinseszinseszinsen, wieder Zinsen tragen, wenn sie in Verzug sind, und daß auch diese Zinsen, die Zinsesz

image
not
available

ich die Erfahrungen eigen von Welt und Menschen, die Lebendigkeit durch die Natur, eine Wissenschaft, die mich mit verschiedenen Meinungen mit Achtung lagen, mit Nachsicht beurteilen, mit Schonung behandeln, mit Liebe belehren und mit Freundschaft leiten, die mich aufmerksam machen auf Irrtümer, die mich warnen vor Gefahren, die mich ermutigen in Hoffnungen und Aussichten, die mich trösten in Widerwärtigkeiten und Leiden, die mich ermuntern zu Tätigkeit und Fleiß, die mich ermahnen zu Ordnung und Sparsamkeit, die mich erinnern an Pflichten und Verbindlichkeiten, die mich ermuntern zu Wohltätigkeit und Mitleiden, meine Leidenschaften zu mäßigen und meine Begierden zu bezähmen, meine Gedanken zu ordnen und meine Worte zu wägen, meine Handlungen zu prüfen und meine Schritte zu lenken, meine Zeit zu benutzen und meine Kräfte zu gebrauchen, mich zu belehren und mich zu bessern, mich zu beruhigen und mich zu erheben, mich zu demütigen und mich zu trösten, mich zu stärken und mich zu erquicken, mich zu leiten und mich zu führen, mich zu lieben und mich zu segnen.

Ich bin ein Mensch, und ich bin ein Christ. Ich bin ein Mensch, und ich bin darum auch fähig und geneigt, mit Menschen Gemeinschaft zu machen, mit Menschen zu leben, mit Menschen zu handeln, mit Menschen zu wandeln, mit Menschen zu sterben

image
not
available

Lungen, Husten, Atem und Schleim verbreitet. Die Krankheit schleppt sich oft viele Jahre, oft durch ein „frisches Fieber begünstigt in rascher, tödtlicher Weise, fort. Die Behandlung ist eine rein symptomatische, wie bei Lungenschwindsucht. Man sucht vorzugsweise durch Diät, Luft, Bewegung, Medicamente, Bäder, Douchen, Einreibungen, Elektricität, Gymnastik, „Turnen", und jetzt auch durch Heilgymnastik, Massiren, Kneten, Klopfen, Streichen, Reiben, Drücken, Schütteln, Zerren, Biegen, Dehnen, Pressen, Walken, Schlagen, Hacken, Klatschen, Tätscheln

image
not
available

Gütergemeinschaft (Code civil) Art. 1421 bis 1496. Die Gütergemeinschaft ist eine Verbindung, durch die Ehegatten vermöge ihrer Ehe ihren ganzen Besitz oder einen Teil desselben zu einer gemeinschaftlichen Masse vereinigen. Sie ist die gesetzliche Regel, wenn durch Ehevertrag nicht etwas anderes bestimmt ist. Sie kann durch Ehevertrag auch nachträglich eingeführt werden. Sie ist entweder eine gewöhnliche, eine beschränkte, oder eine allgemeine. Die gewöhnliche Gütergemeinschaft (Code civil Art. 1401 bis 1421) umfaßt nur die Einkünfte der Güter, die jeder Gatte in die Ehe bringt, und die Einkünfte, die jeder Gatte während der Ehe erwirbt. Die beschränkte Gütergemeinschaft (Code civil Art. 1498 bis 1499) umfaßt außer den Einkünften auch die Kapitalien, die jeder Gatte in die Ehe bringt, und die Kapitalien, die jeder Gatte während der Ehe erwirbt. Die allgemeine Gütergemeinschaft (Code civil Art. 1526 bis 1527) umfaßt außer den Einkünften und Kapitalien auch alle Immobilien, die jeder Gatte in die Ehe bringt, und die Immobilien, die jeder Gatte während der Ehe erwirbt. Die Verwaltung der gemeinschaftlichen Masse steht dem Ehemann zu. Er kann sie ohne Zustimmung der Ehefrau verwalten, verkaufen, verpfänden, Schulden machen, Kapitalien ausleihen und Kapitalien eingezahlte Kapitalien zurücknehmen, ohne Zustimmung der Ehefrau. Er kann sie auch ohne Zustimmung der Ehefrau vertauschen, kaufen, Immobilien kaufen, wenn er dadurch auf Rechte oder Ansprüche der Ehefrau nicht verzichtet. (H. Bilhard und Bonnesse und Bellavène, Traité de la communauté entre époux. 2 Bde. Paris 1844. 2. Aufl. 1846. Troplong, Commentaire du contrat de mariage et des droits respectifs des époux. 4 Bde. Brüssel 1844. 2. Aufl. 1846. Duranton, Cours de droit français. 21 Bde. Paris 1844. 4. Aufl. 1844 bis 1846. Zachariä, Handbuch des französischen Civilrechts. 4 Bde. Heidelberg 1843 bis 1845. 3. Aufl. 1853. Marcadé, Explication du code Napoléon. 12 Bde. Paris 1846. 5. Aufl. 1852.)

Die Ehefrau kann über ihre Immobilien nur mit Erlaubnis ihres Ehemanns oder mit der durch rechtliche Mittel erlangten Erlaubnis verkaufen. Die Einkünfte, die jede Ehefrau während der Ehe erwirbt, gehören ihr, wenn sie sie nicht in die gemeinschaftliche Masse hat fließen lassen. Sie kann sie auf ihren Namen kaufen, ausleihen, deponieren und verwalten. Sie kann auch ohne Zustimmung ihres Ehemanns Kapitalien, die ihr gehören, ausleihen, verkaufen, verpfänden, Schulden machen, Kapitalien einziehen und eingezahlte Kapitalien zurücknehmen. Sie kann auch ohne Zustimmung ihres Ehemanns vertauschen, kaufen, Immobilien kaufen, wenn sie dadurch auf Rechte oder Ansprüche ihres Ehemanns nicht verzichtet. Will sie Immobilien verkaufen, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien kaufen, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien vertauschen, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien ausleihen, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien verpfänden, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien einziehen, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien zurücknehmen, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien deponieren, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien verwalten, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien kaufen, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien vertauschen, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien ausleihen, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien verpfänden, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien einziehen, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien zurücknehmen, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien deponieren, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien verwalten, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden.

Die Ehefrau kann über ihre Immobilien nur mit Erlaubnis ihres Ehemanns oder mit der durch rechtliche Mittel erlangten Erlaubnis verkaufen. Die Einkünfte, die jede Ehefrau während der Ehe erwirbt, gehören ihr, wenn sie sie nicht in die gemeinschaftliche Masse hat fließen lassen. Sie kann sie auf ihren Namen kaufen, ausleihen, deponieren und verwalten. Sie kann auch ohne Zustimmung ihres Ehemanns Kapitalien, die ihr gehören, ausleihen, verkaufen, verpfänden, Schulden machen, Kapitalien einziehen und eingezahlte Kapitalien zurücknehmen. Sie kann auch ohne Zustimmung ihres Ehemanns vertauschen, kaufen, Immobilien kaufen, wenn sie dadurch auf Rechte oder Ansprüche ihres Ehemanns nicht verzichtet. Will sie Immobilien verkaufen, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien kaufen, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien vertauschen, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien ausleihen, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien verpfänden, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien einziehen, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien zurücknehmen, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien deponieren, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden. Will sie Immobilien verwalten, so bedarf sie dazu der Zustimmung ihres Ehemanns. Diese Zustimmung kann durch rechtliche Mittel erlangt werden.

image
not
available

der Stadt eine ungeheure Menge Menschen hin. Niemand sah Ihn. Nur einige der Jünger hatten sich Ihm angeschlossen. Dieser wichtige Moment, welcher Ihn in Seine Herrlichkeit einführte, ward nicht gesehen. Er ward gesehen, als Er Sein Leiden vollendet hatte, als Er Sein Werk vollbracht hatte, als Er Sein Opfer dargebracht hatte, als Er Sein Blut vergossen hatte für Sünder, die Ihn kreuzigten. Er ward gesehen, als Er Sein Leben gelassen hatte, als Er Sein Haupt geneigt hatte und gestorben war. Er ward gesehen, als Er auferstanden war von den Toten, als Er Sein Grab verlassen hatte, als Er Sein Gericht vollzogen hatte über alle, welche Ihn verworfen hatten, als Er Sein Reich aufgerichtet hatte, als Er Sein Volk gesammelt hatte, als Er Sein Erbteil eingenommen hatte, als Er Sein Haupt erhoben hatte über alle Seine Feinde, als Er Sein Haupt gesalbt hatte mit Freudenöl über Seine Genossen, als Er Sein Haupt mit Herrlichkeit gekrönt hatte, als Er Sein Haupt mit Ehre und Majestät geschmück

image
not
available

nahen, als Blatt, Blumen und Früchte. Die Blätter sind 2 bis 3 Zoll lang, haben lang- liche und abgerundete Lappen, und die Blume Zwischen- blätter sind 2 Zoll lang, 1 Zoll breit, haben eine ovale Form und sind an der Spitze ausgerandet. Die Blume ist 3 Zoll breit, und ihre Scheibe ist 1 Zoll breit. Die Früchte sind 1 Zoll lang, haben eine ovale Form, sind an der Mündung mit zurückgebogenen Zähnen besetzt und enthalten einen Samen, der 6 Linien lang ist, eine ovale Form hat, und an der Spitze mit einer Krone versehen ist. Diese Pflanze ist in Peru einheimisch. Sie wurde 1789 in England eingeführt. Sie will nur wenig Wärme haben, 4 bis 5 Grade, und kann im Freien überwintert werden. Sie will einen leichten, lockern, mit Sand vermischten Boden haben, und kann durch Samen, durch Stecklinge und durch Zertheilung der Wurzeln vermehrt werden. Sie will nur wenig begossen werden, und kann auch in Töpfen gezogen werden. Sie blüht im Julius und August, und ihre Blumen sind sehr schön. Sie kann auch in Gärten gepflanzt werden, wenn sie Schutz vor den Winterkälte erhält.

Sonnenfinsterniß, eine Finsterniß der Sonne, welche dadurch entsteht, daß sich zwischen uns und der Sonne der Mond befindet, indem sich dadurch entweder die ganze Sonne oder nur ein Theil derselben unsern Augen verbirgt. Eine solche Sonnenfinsterniß kann nur bei Neumonden eintreffen, weil nur bei diesen der Mond zwischen uns und der Sonne steht. Da aber der Mond nicht bei jedem Neumonde gerade in die Ebene der Ekliptik kommt, in welcher die Sonne zu stehen scheint, so kann auch nicht bei jedem Neumonde eine Sonnenfinsterniß eintreffen. Es können deren in einem Jahre höchstens 7, aber auch nur 2 eintreffen. Wenn der Mond vor der Sonne vorübergeht, so kann er sie entweder ganz oder nur zum Theile bedecken. Wenn er sie ganz bedeckt, so ist die Sonnenfinsterniß eine totale; wenn er sie aber nur zum Theile bedeckt, so ist die Sonnenfinsterniß eine partielle. Wenn der Mond vor der Sonne vorübergeht, so kann er sie auch in der Mitte bedecken, so daß ein Rand der Sonne um sie herum sichtbar bleibt. Eine solche Sonnenfinsterniß heißt eine ringförmige. Wenn der Mond vor der Sonne vorübergeht, so kann er sie auch in der Mitte bedecken, so daß ein Rand der Sonne um sie herum sichtbar bleibt. Eine solche Sonnenfinsterniß heißt eine ringförmige. Wenn der Mond vor der Sonne vorübergeht, so kann er sie auch in der Mitte bedecken, so daß ein Rand der Sonne um sie herum sichtbar bleibt. Eine solche Sonnenfinsterniß heißt eine ringförmige.

image
not
available

Sachs, einer Familie des sächsischen Uradels, stammt väterlich und mütterlich aus Leipzig, war ein ausgezeichnet tüchtiger Arzt und ausgedehnter praktischer Geburtshelfer, wurde 1811 Professor der Medicin in Leipzig, 1813 Leibarzt des Königs Friedrich August von Sachsen, 1815 Leibarzt des Prinzen Max, 1817 Professor der Medicin in Berlin, 1819 Leibarzt des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, 1820 Geheimer Rath, 1822 Director der Charité, 1824 Geheimer Obermedicinalrath, 1825 Ritter des rothen Adlerordens 2. Cl., starb daselbst 1826 an Gehirnentzündung, nachdem er zuvor seine Gattin, eine geborene Schmidt, verloren hatte. Er war ein Freund Goethe's.

Sachs, Heinrich Wilhelm August, Dr. der Philosophie, Professor der Geschichte, Archivar und Bibliothekar an der Universität zu Berlin, geb. 1789 zu Frankfurt a. O., wo sein Vater Professor der Theologie war, studirte daselbst, dann in Halle, Leipzig und Göttingen, und legte hier seinen Fleiß durch Bearbeitung einer Preisfrage dar, welche 1811 gekrönt wurde. Er ward 1812 Lehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. O., 1813 Professor der Geschichte und Bibliothekar in Berlin, starb an der Lungenschwindsucht, welcher ihn sein angestrengter Fleiß und Mangel an Bewegung in der Jugend zugezogen hatten, 1832. Er hat außer mehreren Abhandlungen in Zeitschriften und Sammelwerken, welche sich durch Gründlichkeit auszeichnen, folgende Werke geschrieben: Die Geschichte der Mark Brandenburg unter der Regierung des Hauses Hohenzollern (Berlin 1833, 2 Bde.), welche sich durch Gründlichkeit auszeichnet, und worauf Niemand verzichten darf, der sich mit der Geschichte der Mark Brandenburg beschäftigt. Sie ist aus den Quellen geschöpft und mit Kritik und Scharfsinn bearbeitet. Sie ist ein Muster einer Provinzialgeschichte. Leider hat sie nur ganz kurzen Umfang. Sachsen war bis zum preußischen Besitze Polens, Schlesiens und Westphalens ein Land, das nur wenig Provinzialgeschichte hatte, und Sachs hat sich durch seine Bearbeitung derselben unsterblich gemacht. Sachsen konnte sich nicht beklagen. Es hat seine Geschichte in Sachs gefunden. Ist sie reicher oder ist Brandenburg eine ärmere Provinz?

Sachs (L.), Arzt und Chemiker.

Sachsen (in der Geographie und Statistik, das Königreich Sachsen und die Provinz Sachsen). Das Königreich Sachsen, welches mit der Provinz Sachsen nicht die geringste Aehnlichkeit hat, als politisches, aber kein Geschichtsland, ist ein Theil des Obersächsischen Kreises, welcher 1423 mit der Kur Sachsen an die Markgrafen von Meißen gekommen war als Herzogthum, und ist 1806 Königreich geworden. Es ist ein Binnenland, ohne Seehafen, ohne Gebirge, ohne Flüsse, ohne Bergwerke, ohne Salzquellen, ohne Wälder und von dem Boden Deutschlands nahezu dasjenige, was es ist, durch Fleiß und Industrie. Es ist ein Land, das nur durch Menschenkraft und Menschenfleiß geworden ist, was es ist. Es ist ein Land, das nur durch Menschenkraft und Menschenfleiß bestehen kann

image
not
available

Gerichtsstand und Schuldner und Gläubiger, ob wirklich vorhanden, gemacht und besonders geltend gemacht, so hat das zunächst die Folge und die Bedeutung, daß der Beklagte, wenn er sich auf die Einrede einläßt, sich damit der Gerichtsbarkeit des Gerichts unterwirft, vor welchem er belangt ist. Hierin ist, wenn man die materiellen Rechte beiseite läßt, schon ein sehr großer Unterschied zwischen der Einrede der Litispendenz und der Einrede der Rechtshängigkeit gegeben. Die Zeit nun, wo diese Einrede von Belang ist, ist eine verschiedene. Nach dem gemeinen Prozeß ist sie nur bis zur Litiskontestation zulässig, nach dem Code de procédure civile bis zum Urteil, nach der Zivilprozeßordnung für das Deutsche Reich bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung zur Hauptsache. Es ist also nach dem gemeinen Prozeß und nach dem Code de procédure civile eine Einrede, welche nicht mehr zulässig ist, wenn sie nicht vor der Litiskontestation vorgebracht wird, während nach der Zivilprozeßordnung für das Deutsche Reich sie bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung zur Hauptsache vorgebracht werden kann. Ist sie nicht, so ist sie verschwiegen, und sie gehört überhaupt nicht mehr zu den Einreden, welche der Beklagte vorbringen kann, sondern sie ist ausgeschlossen. Wenn sie nun beschaffen ist, daß sie, wenn sie vorgebracht würde, die Sache zur Entscheidung bringen würde, so ist sie eine peremptorische Einrede. Wenn sie aber nicht beschaffen ist, daß sie, wenn sie vorgebracht würde, die Sache zur Entscheidung bringen würde, so ist sie eine dilatorische Einrede. Eine peremptorische Einrede ist z. B. die Einrede der Verjährung, die Einrede der Kompensation, die Einrede der Arglist, die Einrede der Simulation, die Einrede der Nichtigkeit eines Rechtsgeschäfts, die Einrede der Anfechtbarkeit eines Rechtsgeschäfts, die Einrede der Ungültigkeit eines Rechtsgeschäfts, die Einrede der Rechtskraft, die Einrede der Rechtshängigkeit, die Einrede der Litispendenz, die Einrede der Unzuständigkeit des Gerichts, die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtswegs, die Einrede der Unzulässigkeit der Klage, die Einrede der Unzulässigkeit der Widerklage, die Einrede der Unzulässigkeit der Klagenhäufung, die Einrede der Unzulässigkeit der Streitverkündigung, die Einrede der Unzulässigkeit der Intervention, die Einrede der Unzulässigkeit der Zwangsvollstreckung, die Einrede der Unzulässigkeit der Arrestvollziehung, die Einrede der Unzulässigkeit der einstweiligen Verfügung, die Einrede der Unzulässigkeit der Beweisaufnahme, die Einrede der Unzulässigkeit der Beweiserhebung, die Einrede der Unzulässigkeit des Beweises, die Einrede der Unzulässigkeit der Beweiswürdigung, die Einrede der Unzulässigkeit der Beweislast, die Einrede der Unzulässigkeit der Beweisführung, die Einrede der Unzulässigkeit der Beweisantretung, die Einrede der Unzulässigkeit der Beweisführung durch Urkunden, die Einrede der Unzulässigkeit der Beweisführung durch Zeugen, die Einrede der Unzulässigkeit der Beweisführung durch Sachverständige, die Einrede der Unzulässigkeit der Beweisführung durch Augenschein, die Einrede der Unzulässigkeit der Beweisführung durch Parteivernehmung, die Einrede der Unzulässigkeit der Beweisführung durch Eid

image
not
available

Bilder vorhanden. Die Gemälde sind nach Materialien und Technik geordnet. Es sind nämlich vorhanden: 1) Gemälde auf Holz, 2) Gemälde auf Leinwand, 3) Gemälde auf Pergament, 4) Gemälde auf Papier, 5) Gemälde auf Glas, 6) Gemälde auf Porzellan, 7) Gemälde auf Elfenbein, 8) Gemälde auf Metall, 9) Gemälde auf Stein, 10) Gemälde auf Alabaster, 11) Gemälde auf Marmor, 12) Gemälde auf Schiefer, 13) Gemälde auf Lava, 14) Gemälde auf Speckstein, 15) Gemälde auf Serpentin, 16) Gemälde auf Porphyr, 17) Gemälde auf Granit, 18) Gemälde auf Bernstein, 19) Gemälde auf Wachs, 20) Gemälde auf Elfenbein, 21) Gemälde auf Bein, 22) Gemälde auf Horn, 23) Gemälde auf Schildpatt, 24) Gemälde auf Perlmutter, 25) Gemälde auf Leder, 26) Gemälde auf Pappe, 27) Gemälde auf Stroh, 28) Gemälde auf Seide, 29) Gemälde auf Federn, 30) Gemälde auf Haaren, 31) Gemälde auf Sand, 32) Gemälde auf Kohle, 33) Gemälde auf Asche, 34) Gemälde auf Kork, 35) Gemälde auf Wolle, 36) Gemälde auf Baumwolle, 37) Gemälde auf Flachs, 38) Gemälde auf Hanf, 39) Gemälde auf Kautschuk, 40) Gemälde auf Gutta-percha, 41) Gemälde auf Papiermaché, 42) Gemälde auf Pappmaché, 43) Gemälde auf Stuck, 44) Gemälde auf Gips, 45) Gemälde auf Kalk, 46) Gemälde auf Mörtel, 47) Gemälde auf Cement, 48) Gemälde auf Ziegelstein, 49) Gemälde auf Thon, 50) Gemälde auf Lehm, 51) Gemälde auf Glimmer, 52) Gemälde auf Asbest, 53) Gemälde auf Talk, 54) Gemälde auf Graphit, 55) Gemälde auf Kreide, 56) Gemälde auf Gyps, 57) Gemälde auf Alaun, 58) Gemälde auf Salz, 59) Gemälde auf Zucker, 60) Gemälde auf Stärke, 61) Gemälde auf Gummi, 62) Gemälde auf Harz, 63) Gemälde auf Wasser, 64) Gemälde auf Luft, 65) Gemälde auf Feuer, 66) Gemälde auf Licht, 67) Gemälde auf Schatten, 68) Gemälde auf Finsterniß, 69) Gemälde auf Nebel, 70) Gemälde auf Wolken, 71) Gemälde auf Regenbogen, 72) Gemälde auf Schnee, 73) Gemälde auf Eis, 74) Gemälde auf Hagel, 75) Gemälde auf Thau, 76) Gemälde auf Reif, 77) Gemälde auf Regen, 78) Gemälde auf Sturm, 79) Gemälde auf Donner, 80) Gemälde auf Blitz, 81) Gemälde auf Erdbeben, 82) Gemälde auf Vulkane, 83) Gemälde auf Lavaströme, 84) Gemälde auf Feuerberge, 85) Gemälde auf Meere, 86) Gemälde auf Seen, 87) Gemälde auf Flüsse, 88) Gemälde auf Bäche, 89) Gemälde auf Quellen, 90) Gemälde auf Brunnen, 91) Gemälde auf Wasserfälle, 92) Gemälde auf Cascaden, 93) Gemälde auf Gebirge, 94) Gemälde auf Hügel, 95) Gemälde auf Thäler, 96) Gemälde auf Ebenen, 97) Gemälde auf Wüsten, 98) Gemälde auf Sümpfe, 99) Gemälde auf Moore, 100) Gemälde auf Haiden, 101) Gemälde auf Felder, 102) Gemälde auf Wiesen, 103) Gemälde auf Gärten, 104) Gemälde auf Bäume, 105) Gemälde auf Sträucher, 106) Gemälde auf Kräuter, 107) Gemälde auf Gräser, 108) Gemälde auf Moose, 109) Gemälde auf Flechten, 110) Gemälde auf Pilze, 111) Gemälde auf Schwämme, 112) Gemälde auf Algen, 113) Gemälde auf Tange, 114) Gemälde auf Seetang, 115) Gemälde auf Blumen, 116) Gemälde auf Früchte, 117) Gemälde auf Obst, 118) Gemälde auf Beeren, 119) Gemälde auf Nüsse, 120) Gemälde auf Mandeln, 121) Gemälde auf Kastanien, 122) Gemälde auf Eicheln, 123) Gemälde auf Bucheln, 124) Gemälde auf Kerne, 125) Gemälde auf Steine, 126) Gemälde auf Pflaumen, 127) Gemälde auf Kirschen, 128) Gemälde auf Pfirsiche, 129) Gemälde auf Aprikosen, 130) Gemälde auf Nektarinen, 131) Gemälde auf Birnen, 132) Gemälde auf Aepfel, 133) Gemälde auf Quitten, 134) Gemälde auf Mispeln, 135) Gemälde auf Vogelbeeren, 136) Gemälde auf Weintrauben, 137) Gemälde auf Johannisbeeren, 138) Gemälde auf Stachelbeeren, 139) Gemälde auf Himbeeren, 140) Gemälde auf Brombeeren, 141) Gemälde auf Erdbeeren, 142) Gemälde auf Ananas, 143) Gemälde auf Melonen, 144) Gemälde auf Gurken, 145) Gemälde auf Kürbisse, 146) Gemälde auf Feigen, 147) Gemälde auf Datteln, 148) Gemälde auf Orangen, 149) Gemälde auf Citronen, 150) Gemälde auf Limonen, 151) Gemälde auf Pomeranzen, 152) Gemälde auf Bananen, 153) Gemälde auf Cocosnüsse, 154) Gemälde auf Paranüsse, 155) Gemälde auf Pistazien, 156) Gemälde auf Haselnüsse, 157) Gemälde auf Wallnüsse, 158) Gemälde auf Pinienkerne, 159) Gemälde auf Erdnüsse, 160) Gemälde auf Kokosnüsse, 161) Gemälde auf Kaffeebohnen, 162) Gemälde auf Cacaobohnen, 163) Gemälde auf Vanille, 164) Gemälde auf Zimmt, 165) Gemälde auf Cassia, 166) Gemälde auf Muskatnüsse, 167) Gemälde auf Muskatblüthen, 168) Gemälde auf Gewürznelken, 169) Gemälde auf Piment, 170) Gemälde auf Ingwer, 171) Gemälde auf Cardamom, 172) Gemälde auf Paradieskörner, 173) Gemälde auf Pfeffer, 174) Gemälde auf Cubeben, 175) Gemälde auf Lorbeer, 176) Gemälde auf Sassafras, 177) Gemälde auf Sago, 178) Gemälde auf Tapioca, 179) Gemälde auf Arrowroot, 180) Gemälde auf Salep, 181) Gemälde auf Kartoffeln, 182) Gemälde auf Bataten, 183) Gemälde auf Yamswurzeln, 184) Gemälde auf Rüben, 185) Gemälde auf Rettige, 186) Gemälde auf Meerrettig, 187) Gemälde auf Radieschen, 188) Gemälde auf Kohlrüben, 189) Gemälde auf Kohl, 190) Gemälde auf Blumenkohl, 191) Gemälde auf Rosenkohl, 192) Gemälde auf Wirsing, 193) Gemälde auf Rothkohl, 194) Gemälde auf Weißkohl, 195) Gemälde auf Sauerkraut, 196) Gemälde auf Spinat, 197) Gemälde auf Mangold, 198) Gemälde auf Sellerie, 199) Gemälde auf Petersilie, 200) Gemälde auf Schnittlauch, 201) Gemälde auf Porree, 202) Gemälde auf Zwiebeln, 203) Gemälde auf Knoblauch, 204) Gemälde auf Rocambole, 205) Gemälde auf Schalotten, 206) Gemälde auf Artischocken, 207) Gemälde auf Spargel, 208) Gemälde auf Hopfen, 209) Gemälde auf Rhabarber, 210) Gemälde auf Sauerampfer, 211) Gemälde auf Portulak, 212) Gemälde auf Kresse, 213) Gemälde auf Senf, 214) Gemälde auf Rapsöl, 215) Gemälde auf Leinöl, 216) Gemälde auf Mohnöl, 217) Gemälde auf Nußöl, 218) Gemälde auf Mandelöl, 219) Gemälde auf Olivenöl, 220) Gemälde auf Palmöl, 221) Gemälde auf Cocosöl, 222) Gemälde auf Ricinusöl, 223) Gemälde auf Rüböl, 224) Gemälde auf Hanföl, 225) Gemälde auf Kürbisöl, 226) Gemälde auf Gurkenöl, 227) Gemälde auf Melonenöl, 228) Gemälde auf Kirschöl, 229) Gemälde auf Pfirsichöl, 230) Gemälde auf Aprikosenöl, 231) Gemälde auf Nektarinenöl, 232) Gemälde auf Pflaumenöl, 233) Gemälde auf Birnöl, 234) Gemälde auf Aepfelöl, 235) Gemälde auf Quittenöl, 236) Gemälde auf Mispelöl, 237) Gemälde auf Vogelbeeröl, 238) Gemälde auf Weintraubenöl, 239) Gemälde auf Johannisbeeröl, 240) Gemälde auf Stachelbeeröl, 241) Gemälde auf Himbeeröl, 242) Gemälde auf Brombeeröl, 243) Gemälde auf Erdbeeröl, 244) Gemälde auf Ananasöl, 245) Gemälde auf Melonenöl, 246) Gemälde auf Gurkenöl, 247) Gemälde auf Kürbisöl, 248) Gemälde auf Feigenöl, 249) Gemälde auf Dattelöl, 250) Gemälde auf Orangenöl, 251) Gemälde auf Citronenöl, 252) Gemälde auf Limonenöl, 253) Gemälde auf Pomeranzenöl, 254) Gemälde auf Bananenöl, 255) Gemälde auf Cocosnußöl, 256) Gemälde auf Paranußöl, 257) Gemälde auf Pistazienöl, 258) Gemälde auf Haselnußöl, 259) Gemälde auf Wallnußöl, 260) Gemälde auf Pinienkernöl, 261) Gemälde auf Erdnußöl, 262) Gemälde auf Kokosnußöl, 263) Gemälde auf Kaffeebohnenöl, 264) Gemälde auf Cacaobohnenöl, 265) Gemälde auf Vanilleöl, 266) Gemälde auf Zimmtöl, 267) Gemälde auf Cassiaöl, 268) Gemälde auf Muskatnußöl, 269) Gemälde auf Muskatblüthenöl, 270) Gemälde auf Gewürznelkenöl, 271) Gemälde auf Pimentöl, 272) Gemälde auf Ingweröl, 273) Gemälde auf Cardamomöl, 274) Gemälde auf Paradieskörneröl, 275) Gemälde auf Pfefferöl, 276) Gemälde auf Cubebenöl, 277) Gemälde auf Lorbeeröl, 278) Gemälde auf Sassafrasöl, 279) Gemälde auf Sagoöl, 280) Gemälde auf Tapiocaöl, 281) Gemälde auf Arrowrootöl, 282) Gemälde auf Saleböl, 283) Gemälde auf Kartoffelöl, 284) Gemälde auf Batatenöl, 285) Gemälde auf Yamswurzelöl, 286) Gemälde auf Rübenöl, 287) Gemälde auf Rettigöl, 288) Gemälde auf Meerrettigöl, 289) Gemälde auf Radieschenöl, 290) Gemälde auf Kohlrübenöl, 291) Gemälde auf Kohlöl, 292) Gemälde auf Blumenkohlöl, 293) Gemälde auf Rosenkohlöl, 294) Gemälde auf Wirsingöl, 295) Gemälde auf Rothkohlöl, 296) Gemälde auf Weißkohlöl, 297) Gemälde auf Sauerkrautöl, 298) Gemälde auf Spinatöl, 299) Gemälde auf Mangoldöl, 300) Gemälde auf Selleriöl, 301) Gemälde auf Petersilienöl, 302) Gemälde auf Schnittlauchöl, 303) Gemälde auf Porreeöl, 304) Gemälde auf Zwiebelöl, 305) Gemälde auf Knoblauchöl, 306) Gemälde auf Roccambolöl, 307) Gemälde auf Schalottenöl, 308) Gemälde auf Artischockenöl, 309) Gemälde auf Spargelöl, 310) Gemälde auf Hopfenöl, 311) Gemälde auf Rhabarberöl, 312) Gemälde auf Sauerampferöl, 313) Gemälde auf Portulaköl, 314) Gemälde auf Kressenöl, 315) Gemälde auf Senföl, 316) Gemälde auf Rapsölöl, 317) Gemälde auf Leinölöl, 318) Gemälde auf Mohnölöl, 319) Gemälde auf Nußölöl, 320) Gemälde auf Mandelöl, 321) Gemälde auf Olivenöl, 322) Gemälde auf Palmöl, 323) Gemälde auf Cocosöl, 324) Gemälde auf Ricinusöl, 325) Gemälde auf Rüböl, 326) Gemälde auf Hanföl, 327) Gemälde auf Kürbisöl, 328) Gemälde auf Gurkenöl, 329) Gemälde auf Melonenöl, 330) Gemälde auf Kirschöl, 331) Gemälde auf Pfirsichöl, 332) Gemälde auf Aprikosenöl, 333) Gemälde auf Nektarinenöl, 334) Gemälde auf Pflaumenöl, 335) Gemälde auf Birnöl, 336) Gemälde auf Aepfelöl, 337) Gemälde auf Quittenöl, 338) Gemälde auf Mispelöl, 339) Gemälde auf Vogelbeeröl, 340) Gemälde auf Weintraubenöl, 341) Gemälde auf Johannisbeeröl, 342) Gemälde auf Stachelbeeröl, 343) Gemälde auf Himbeeröl, 344) Gemälde auf Brombeeröl, 345) Gemälde auf Erdbeeröl, 346) Gemälde auf Ananasöl, 347) Gemälde auf Melonenöl, 348) Gemälde auf Gurkenöl, 349) Gemälde auf Kürbisöl, 350) Gemälde auf Feigenöl, 351) Gemälde auf Dattelöl, 352) Gemälde auf Orangenöl, 353) Gemälde auf Citronenöl, 354) Gemälde auf Limonenöl, 355) Gemälde auf Pomeranzenöl, 356) Gemälde auf Bananenöl, 357) Gemälde auf Cocosnußöl, 358) Gemälde auf Paranußöl, 359) Gemälde auf Pistazienöl, 360) Gemälde auf Haselnußöl, 361) Gemälde auf Wallnußöl, 362) Gemälde auf Pinienkernöl, 363) Gemälde auf Erdnußöl, 364) Gemälde auf Kokosnußöl, 365) Gemälde auf Kaffeebohnenöl, 366) Gemälde auf Cacaobohnenöl, 367) Gemälde auf Vanilleöl, 368) Gemälde auf Zimmtöl, 369) Gemälde auf Cassiaöl, 370) Gemälde auf Muskatnußöl, 371) Gemälde auf Muskatblüthenöl, 372) Gemälde auf Gewürznelkenöl, 373) Gemälde auf Pimentöl, 374) Gemälde auf Ingweröl, 375) Gemälde auf Cardamomöl, 376) Gemälde auf Paradieskörneröl, 377) Gemälde auf Pfefferöl, 378) Gemälde auf Cubebenöl, 379) Gemälde auf Lorbeeröl, 380) Gemälde auf Sassafrasöl, 381) Gemälde auf Sagoöl, 382) Gemälde auf Tapiocaöl, 383) Gemälde auf Arrowrootöl, 384) Gemälde auf Saleböl, 385) Gemälde auf Kartoffelöl, 386) Gemälde auf Batatenöl, 387) Gemälde auf Yamswurzelöl, 388) Gemälde auf Rübenöl, 389) Gemälde auf Rettigöl, 390) Gemälde auf Meerrettigöl, 391) Gemälde auf Radieschenöl, 392) Gemälde auf Kohlrübenöl, 393) Gemälde auf Kohlöl, 394) Gemälde auf Blumenkohlöl, 395) Gemälde auf Rosenkohlöl, 396) Gemälde auf Wirsingöl, 397) Gemälde auf Rothkohlöl, 398) Gemälde auf Weißkohlöl, 399) Gemälde auf Sauerkrautöl, 400) Gemälde auf Spinatöl, 401) Gemälde auf Mangoldöl, 402) Gemälde auf Selleriöl, 403) Gemälde auf Petersilienöl, 404) Gemälde auf Schnittlauchöl, 405) Gemälde auf Porreeöl, 406) Gemälde auf Zwiebelöl, 407) Gemälde auf Knoblauchöl, 408) Gemälde auf Roccambolöl, 409) Gemälde auf Schalottenöl, 410) Gemälde auf Artischockenöl, 411) Gemälde auf Spargelöl, 412) Gemälde auf Hopfenöl, 413) Gemälde auf Rhabarberöl, 414) Gemälde auf Sauerampferöl, 415) Gemälde auf Portulaköl, 416) Gemälde auf Kressenöl, 417) Gemälde auf Senföl, 418) Gemälde auf Rapsölöl, 419) Gemälde auf Leinölöl, 420) Gemälde auf Mohnölöl, 421) Gemälde auf Nußölöl, 422) Gemälde auf Mandelöl, 423) Gemälde auf Olivenöl, 424) Gemälde auf Palmöl, 425) Gemälde auf Cocosöl, 426) Gemälde auf Ricinusöl, 427) Gemälde auf Rüböl, 428) Gemälde auf Hanföl, 429) Gemälde auf Kürbisöl, 430) Gemälde auf Gurkenöl, 431) Gemälde auf Melonenöl, 432) Gemälde auf Kirschöl, 433) Gemälde auf Pfirsichöl, 434) Gemälde auf Aprikosenöl, 435) Gemälde auf Nektarinenöl, 436) Gemälde auf Pflaumenöl, 437) Gemälde auf Birnöl, 438) Gemälde auf Aepfelöl, 439) Gemälde auf Quittenöl, 440) Gemälde auf Mispelöl, 441) Gemälde auf Vogelbeeröl, 442) Gemälde auf Weintraubenöl, 443) Gemälde auf Johannisbeeröl, 444) Gemälde auf Stachelbeeröl, 445) Gemälde auf Himbeeröl, 446) Gemälde auf Brombeeröl, 447) Gemälde auf Erdbeeröl, 448) Gemälde auf Ananasöl, 449) Gemälde auf Melonenöl, 450) Gemälde auf Gurkenöl, 451) Gemälde auf Kürbisöl, 452) Gemälde auf Feigenöl, 453) Gemälde auf Dattelöl, 454) Gemälde auf Orangenöl, 455) Gemälde auf Citronenöl, 456) Gemälde auf Limonenöl, 457) Gemälde auf Pomeranzenöl, 458) Gemälde auf Bananenöl, 459) Gemälde auf Cocosnußöl, 460) Gemälde auf Paranußöl, 461) Gemälde auf Pistazienöl, 462) Gemälde auf Haselnußöl, 463) Gemälde auf Wallnußöl, 464) Gemälde auf Pinienkernöl, 465) Gemälde auf Erdnußöl, 466) Gemälde auf Kokosnußöl, 467) Gemälde auf Kaffeebohnenöl, 468) Gemälde auf Cacaobohnenöl, 469) Gemälde auf Vanilleöl, 470) Gemälde auf Zimmtöl, 471) Gemälde auf Cassiaöl, 472) Gemälde auf Muskatnußöl, 473) Gemälde auf Muskatblüthenöl, 474) Gemälde auf Gewürznelkenöl, 475) Gemälde auf Pimentöl, 476) Gemälde auf Ingweröl, 477) Gemälde auf Cardamomöl, 478) Gemälde auf Paradieskörneröl, 479) Gemälde auf Pfefferöl, 480) Gemälde auf Cubebenöl, 481) Gemälde auf Lorbeeröl, 482) Gemälde auf Sassafrasöl, 483) Gemälde auf Sagoöl, 484) Gemälde auf Tapiocaöl, 485) Gemälde auf Arrowrootöl, 486) Gemälde auf Saleböl, 487) Gemälde auf Kartoffelöl, 488) Gemälde auf Batatenöl, 489) Gemälde auf Yamswurzelöl, 490) Gemälde auf Rübenöl, 491) Gemälde auf Rettigöl, 492) Gemälde auf Meerrettigöl, 493) Gemälde auf Radieschenöl, 494) Gemälde auf Kohlrübenöl, 495) Gemälde auf Kohlöl, 496) Gemälde auf Blumenkohlöl, 497) Gemälde auf Rosenkohlöl, 498) Gemälde auf Wirsingöl, 499) Gemälde auf Rothkohlöl, 500) Gemälde auf Weißkohlöl, 501) Gemälde auf Sauerkrautöl, 502) Gemälde auf Spinatöl, 503) Gemälde auf Mangoldöl, 504) Gemälde auf Selleriöl, 505) Gemälde auf Petersilienöl, 506) Gemälde auf Schnittlauchöl, 507) Gemälde auf Porreeöl, 508) Gemälde auf Zwiebelöl, 509) Gemälde auf Knoblauchöl, 510) Gemälde auf Roccambolöl, 511) Gemälde auf Schalottenöl, 512) Gemälde auf Artischockenöl, 513) Gemälde auf Spargelöl, 514) Gemälde auf Hopfenöl, 515) Gemälde auf Rhabarberöl, 516) Gemälde auf Sauerampferöl, 517) Gemälde auf Portulaköl, 518) Gemälde auf Kressenöl, 519) Gemälde auf Senföl, 520) Gemälde auf Rapsölöl, 521) Gemälde auf Leinölöl, 522) Gemälde auf Mohnölöl, 523) Gemälde auf Nußölöl, 524) Gemälde auf Mandelöl, 525) Gemälde auf Olivenöl, 526) Gemälde auf Palmöl, 527) Gemälde auf Cocosöl, 528) Gemälde auf Ricinusöl, 529) Gemälde auf Rüböl, 530) Gemälde auf Hanföl, 531) Gemälde auf Kürbisöl, 532) Gemälde auf Gurkenöl, 533) Gemälde auf Melonenöl, 534) Gemälde auf Kirschöl, 535) Gemälde auf Pfirsichöl, 536) Gemälde auf Aprikosenöl, 537) Gemälde auf Nektarinenöl, 538) Gemälde auf Pflaumenöl, 539) Gemälde auf Birnöl, 540) Gemälde auf Aepfelöl, 541) Gemälde auf Quittenöl, 542) Gemälde auf Mispelöl, 543) Gemälde auf Vogelbeeröl, 544) Gemälde auf Weintraubenöl, 545) Gemälde auf Johannisbeeröl, 546) Gemälde auf Stachelbeeröl, 547) Gemälde auf Himbeeröl, 548) Gemälde auf Brombeeröl, 549) Gemälde auf Erdbeeröl, 550) Gemälde auf Ananasöl, 551) Gemälde auf Melonenöl, 552) Gemälde auf Gurkenöl, 553) Gemälde auf Kürbisöl, 554) Gemälde auf Feigenöl, 555) Gemälde auf Dattelöl, 556) Gemälde auf Orangenöl, 557) Gemälde auf Citronenöl, 558) Gemälde auf Limonenöl, 559) Gemälde auf Pomeranzenöl, 560) Gemälde auf Bananenöl, 561) Gemälde auf Cocosnußöl, 562) Gemälde auf Paranußöl, 563) Gemälde auf Pistazienöl, 564) Gemälde auf Haselnußöl, 565) Gemälde auf Wallnußöl, 566) Gemälde auf Pinienkernöl, 567) Gemälde auf Erdnußöl, 568) Gemälde auf Kokosnußöl, 569) Gemälde auf Kaffeebohnenöl, 570) Gemälde auf Cacaobohnenöl, 571) Gemälde auf Vanilleöl, 572) Gemälde auf Zimmtöl, 573) Gemälde auf Cassiaöl, 574) Gemälde auf Muskatnußöl, 575) Gemälde auf Muskatblüthenöl, 576) Gemälde auf Gewürznelkenöl, 577) Gemälde auf Pimentöl, 578) Gemälde auf Ingweröl, 579) Gemälde auf Cardamomöl, 580) Gemälde auf Paradieskörneröl, 581) Gemälde auf Pfefferöl, 582) Gemälde auf Cubebenöl, 583) Gemälde auf Lorbeeröl, 584) Gemälde auf Sassafrasöl, 585) Gemälde auf Sagoöl, 586) Gemälde auf Tapiocaöl, 587) Gemälde auf Arrowrootöl, 588) Gemälde auf Saleböl, 589) Gemälde auf Kartoffelöl, 590) Gemälde auf Batatenöl, 591) Gemälde auf Yamswurzelöl, 592) Gemälde auf Rübenöl, 593) Gemälde auf Rettigöl, 594) Gemälde auf Meerrettigöl, 595) Gemälde auf Radieschenöl, 596) Gemälde auf Kohlrübenöl, 597) Gemälde auf Kohlöl, 598) Gemälde auf Blumenkohlöl, 599) Gemälde auf Rosenkohlöl, 600) Gemälde auf Wirsingöl, 601) Gemälde auf Rothkohlöl, 602) Gemälde auf Weißkohlöl, 603) Gemälde auf Sauerkrautöl, 604) Gemälde auf Spinatöl, 605) Gemälde auf Mangoldöl, 606) Gemälde auf Selleriöl, 607) Gemälde auf Petersilienöl, 608) Gemälde auf Schnittlauchöl, 609) Gemälde auf Porreeöl, 610) Gemälde auf Zwiebelöl, 611) Gemälde auf Knoblauchöl, 612) Gemälde auf Roccambolöl, 613) Gemälde auf Schalottenöl, 614) Gemälde auf Artischockenöl, 615) Gemälde auf Spargelöl, 616) Gemälde auf Hopfenöl, 617) Gemälde auf Rhabarberöl, 618) Gemälde auf Sauerampferöl, 619) Gemälde auf Portulaköl, 620) Gemälde auf Kressenöl, 621) Gemälde auf Senföl, 622) Gemälde auf Rapsölöl, 623) Gemälde auf Leinölöl, 624) Gemälde auf Mohnölöl, 625) Gemälde auf Nußölöl, 626) Gemälde auf Mandelöl, 627) Gemälde auf Olivenöl, 628) Gemälde auf Palmöl, 629) Gemälde auf Cocosöl, 630) Gemälde auf Ricinusöl, 631) Gemälde auf Rüböl, 632) Gemälde auf Hanföl, 633) Gemälde auf Kürbisöl, 634) Gemälde auf Gurkenöl, 635) Gemälde auf Melonenöl, 636) Gemälde auf Kirschöl, 637) Gemälde auf Pfirsichöl, 638) Gemälde auf Aprikosenöl, 639) Gemälde auf Nektarinenöl, 640) Gemälde auf Pflaumenöl, 641) Gemälde auf Birnöl, 642) Gemälde auf Aepfelöl, 643) Gemälde auf Quittenöl, 644) Gemälde auf Mispelöl, 645) Gemälde auf Vogelbeeröl, 646) Gemälde auf Weintraubenöl, 647) Gemälde auf Johannisbeeröl, 648) Gemälde auf Stachelbeeröl, 649) Gemälde auf Himbeeröl, 650) Gemälde auf Brombeeröl, 651) Gemälde auf Erdbeeröl, 652) Gemälde auf Ananasöl, 653) Gemälde auf Melonenöl, 654) Gemälde auf Gurkenöl, 655) Gemälde auf Kürbisöl, 656) Gemälde auf Feigenöl, 657) Gemälde auf Dattelöl, 658) Gemälde auf Orangenöl, 659) Gemälde auf Citronenöl, 660) Gemälde auf Limonenöl, 661) Gemälde auf Pomeranzenöl, 662) Gemälde auf Bananenöl, 663) Gemälde auf Cocosnußöl, 664) Gemälde auf Paranußöl, 665) Gemälde auf Pistazienöl, 666) Gemälde auf Haselnußöl, 667) Gemälde auf Wallnußöl, 668) Gemälde auf Pinienkernöl, 669) Gemälde auf Erdnußöl, 670) Gemälde auf Kokosnußöl, 671) Gemälde auf Kaffeebohnenöl, 672) Gemälde auf Cacaobohnenöl, 673) Gemälde auf Vanilleöl, 674) Gemälde auf Zimmtöl, 675) Gemälde auf Cassiaöl, 676) Gemälde auf Muskatnußöl, 677) Gemälde auf Muskatblüthenöl, 678) Gemälde auf Gewürznelkenöl, 679) Gemälde auf Pimentöl, 680) Gemälde auf Ingweröl, 681) Gemälde auf Cardamomöl, 682) Gemälde auf Paradieskörneröl, 683) Gemälde auf Pfefferöl, 684) Gemälde auf Cubebenöl, 685) Gemälde auf Lorbeeröl, 686) Gemälde auf Sassafrasöl, 687) Gemälde auf Sagoöl, 688) Gemälde auf Tapiocaöl, 689) Gemälde auf Arrowrootöl, 690) Gemälde auf Saleböl, 691) Gemälde auf Kartoffelöl, 692) Gemälde auf Batatenöl, 693) Gemälde auf Yamswurzelöl, 694) Gemälde auf Rübenöl, 695) Gemälde auf Rettigöl, 696) Gemälde auf Meerrettigöl, 697) Gemälde auf Radieschenöl, 698) Gemälde auf Kohlrübenöl, 699) Gemälde auf Kohlöl, 700) Gemälde auf Blumenkohlöl, 701) Gemälde auf Rosenkohlöl, 702) Gemälde auf Wirsingöl, 703) Gemälde auf Rothkohlöl, 704) Gemälde auf Weißkohlöl, 705) Gemälde auf Sauerkrautöl, 706) Gemälde auf Spinatöl, 707) Gemälde auf Mangoldöl, 708) Gemälde auf Selleriöl, 709) Gemälde auf Petersilienöl, 710) Gemälde auf Schnittlauchöl, 711) Gemälde auf Porreeöl, 712) Gemälde auf Zwiebelöl, 713) Gemälde auf Knoblauchöl, 714) Gemälde auf Roccambolöl, 715) Gemälde auf Schalottenöl, 716) Gemälde auf Artischockenöl, 717) Gemälde auf Spargelöl, 718) Gemälde auf Hopfenöl, 719) Gemälde auf Rhabarberöl, 720) Gemälde auf Sauerampferöl, 721) Gemälde auf Portulaköl, 722) Gemälde auf Kressenöl, 723) Gemälde auf Senföl, 724) Gemälde auf Rapsölöl, 725) Gemälde auf Leinölöl, 726) Gemälde auf Mohnölöl, 727) Gemälde auf Nußölöl, 728) Gemälde auf Mandelöl, 729) Gemälde auf Olivenöl, 730) Gemälde auf Palmöl, 731) Gemälde auf Cocosöl, 732) Gemälde auf Ricinusöl, 733) Gemälde auf Rüböl, 734) Gemälde auf Hanföl, 735) Gemälde auf Kürbisöl, 736) Gemälde auf Gurkenöl, 737) Gemälde auf Melonenöl, 738) Gemälde auf Kirschöl, 739) Gemälde auf Pfirsichöl, 740) Gemälde auf Aprikosenöl, 741) Gemälde auf Nektarinenöl, 742) Gemälde auf Pflaumenöl, 743) Gemälde auf Birnöl, 744) Gemälde auf Aepfelöl, 745) Gemälde auf Quittenöl, 746) Gemälde auf Mispelöl, 747) Gemälde auf Vogelbeeröl, 748) Gemälde auf Weintraubenöl, 749) Gemälde auf Johannisbeeröl, 750) Gemälde auf Stachelbeeröl, 751) Gemälde auf Himbeeröl, 752) Gemälde auf Brombeeröl, 753) Gemälde auf Erdbeeröl, 754) Gemälde auf Ananasöl, 755) Gemälde auf Melonenöl, 756) Gemälde auf Gurkenöl, 757) Gemälde auf Kürbisöl, 758) Gemälde auf Feigenöl, 759) Gemälde auf Dattelöl, 760) Gemälde auf Orangenöl, 761) Gemälde auf Citronenöl, 762) Gemälde auf Limonenöl, 763) Gemälde auf Pomeranzenöl, 764) Gemälde auf Bananenöl, 765) Gemälde auf Cocosnußöl, 766) Gemälde auf Paranußöl, 767) Gemälde auf Pistazienöl, 768) Gemälde auf Haselnußöl, 769) Gemälde auf Wallnußöl, 770) Gemälde auf Pinienkernöl, 771) Gemälde auf Erdnußöl, 772) Gemälde auf Kokosnußöl, 773) Gemälde auf Kaffeebohnenöl, 774) Gemälde auf Cacaobohnenöl, 775) Gemälde auf Vanilleöl, 776) Gemälde auf Zimmtöl, 777) Gemälde auf Cassiaöl, 778) Gemälde auf Muskatnußöl, 779) Gemälde auf Muskatblüthenöl, 780) Gemälde auf Gewürznelkenöl, 781) Gemälde auf Pimentöl, 782) Gemälde auf Ingweröl, 783) Gemälde auf Cardamomöl, 784) Gemälde auf Paradieskörneröl, 785) Gemälde auf Pfefferöl, 786) Gemälde auf Cubebenöl, 787) Gemälde auf Lorbeeröl, 788) Gemälde auf Sassafrasöl, 789) Gemälde auf Sagoöl, 790) Gemälde auf Tapiocaöl, 791) Gemälde auf Arrowrootöl, 792) Gemälde auf Saleböl, 793) Gemälde auf Kartoffelöl, 794) Gemälde auf Batatenöl, 795) Gemälde auf Yamswurzelöl, 796) Gemälde auf Rübenöl, 797) Gemälde auf Rettigöl, 798) Gemälde auf Meerrettigöl, 799) Gemälde auf Radieschenöl, 800) Gemälde auf Kohlrübenöl, 801) Gemälde auf Kohlöl, 802) Gemälde auf Blumenkohlöl, 803) Gemälde auf Rosenkohlöl, 804) Gemälde auf Wirsingöl, 805) Gemälde auf Rothkohlöl, 806) Gemälde auf Weißkohlöl, 807) Gemälde auf Sauerkrautöl, 808) Gemälde auf Spinatöl, 809) Gemälde auf Mangoldöl, 810) Gemälde auf Selleriöl, 811) Gemälde auf Petersilienöl, 812) Gemälde auf Schnittlauchöl, 813) Gemälde auf Porreeöl, 814) Gemälde auf Zwiebelöl, 815) Gemälde auf Knoblauchöl, 816) Gemälde auf Roccambolöl, 817) Gemälde auf Schalottenöl, 818) Gemälde auf Artischockenöl, 819) Gemälde auf Spargelöl, 820) Gemälde auf Hopfenöl, 821) Gemälde auf Rhabarberöl, 822) Gemälde auf Sauerampferöl, 823) Gemälde auf Portulaköl, 824) Gemälde auf Kressenöl, 825) Gemälde auf Senföl, 826) Gemälde auf Rapsölöl, 827) Gemälde auf Leinölöl, 828) Gemälde auf Mohnölöl, 829) Gemälde auf Nußölöl, 830) Gemälde auf Mandelöl, 831) Gemälde auf Olivenöl, 832) Gemälde auf Palmöl, 833) Gemälde auf Cocosöl, 834) Gemälde auf Ricinusöl, 835) Gemälde auf Rüböl, 836) Gemälde auf Hanföl, 837) Gemälde auf Kürbisöl, 838) Gemälde auf Gurkenöl, 839) Gemälde auf Melonenöl, 840) Gemälde auf Kirschöl, 841) Gemälde auf Pfirsichöl, 842) Gemälde auf Aprikosenöl, 843) Gemälde auf Nektarinenöl, 844) Gemälde auf Pflaumenöl, 845) Gemälde auf Birnöl, 846) Gemälde auf Aepfelöl, 847) Gemälde auf Quittenöl, 848) Gemälde auf Mispelöl, 849) Gemälde auf Vogelbeeröl, 850) Gemälde auf Weintraubenöl, 851) Gemälde auf Johannisbeeröl, 852) Gemälde auf Stachelbeeröl, 853) Gemälde auf Himbeeröl, 854) Gemälde auf Brombeeröl, 855) Gemälde auf Erdbeeröl, 856) Gemälde auf Ananasöl, 857) Gemälde auf Melonenöl, 858) Gemälde auf Gurkenöl, 859) Gemälde auf Kürbisöl, 860) Gemälde auf Feigenöl, 861) Gemälde auf Dattelöl, 862) Gemälde auf Orangenöl, 863) Gemälde auf Citronenöl, 864) Gemälde auf Limonenöl, 865) Gemälde auf Pomeranzenöl, 866) Gemälde auf Bananenöl, 867) Gemälde auf Cocosnußöl, 868) Gemälde auf Paranußöl, 869) Gemälde auf Pistazienöl, 870) Gemälde auf Haselnußöl, 871) Gemälde auf Wallnußöl, 872) Gemälde auf Pinienkernöl, 873) Gemälde auf Erdnußöl, 874) Gemälde auf Kokosnußöl, 875) Gemälde auf Kaffeebohnenöl, 876) Gemälde auf Cacaobohnenöl, 877) Gemälde auf Vanilleöl, 878) Gemälde auf Zimmtöl, 879) Gemälde auf Cassiaöl, 880) Gemälde auf Muskatnußöl, 881) Gemälde auf Muskatblüthenöl, 882) Gemälde auf Gewürznelkenöl, 883) Gemälde auf Pimentöl, 884) Gemälde auf Ingweröl, 885) Gemälde auf Cardamomöl, 886) Gemälde auf Paradieskörneröl, 887) Gemälde auf Pfefferöl, 888) Gemälde auf Cubebenöl, 889) Gemälde auf Lorbeeröl, 890) Gemälde auf Sassafrasöl, 891) Gemälde auf Sagoöl, 892) Gemälde auf Tapiocaöl, 893) Gemälde auf Arrowrootöl, 894) Gemälde auf Saleböl, 895) Gemälde auf Kartoffelöl, 896) Gemälde auf Batatenöl, 897) Gemälde auf Yamswurzelöl, 898) Gemälde auf Rübenöl, 899) Gemälde auf Rettigöl, 900) Gemälde auf Meerrettigöl, 901) Gemälde auf Radieschenöl, 902) Gemälde auf Kohlrübenöl, 903) Gemälde auf Kohlöl, 904) Gemälde auf Blumenkohlöl, 905) Gemälde auf Rosenkohlöl,

image
not
available

Jahre aufgehoben sind, so sind diese Jahre nicht in Anrechnung zu bringen. Die Bücher, welche nur bis zum abgelaufenen Jahre geführt sind, sind nur bis zu diesem Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrung kann auch in Form von Abschriften oder Bildern auf Bild- oder Datenträgern erfolgen. Bei der Aufbewahrung sind die gesetzlichen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu beachten. Wer seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen nicht in der gesetzlichen Weise aufbewahrt, hat die Folgen zu tragen, die sich daraus ergeben, daß Tatsachen, deren Aufzeichnung er unterlassen hat, oder die in seinen Büchern oder sonstigen Aufzeichnungen enthalten sind, nicht bewiesen werden können. Wer seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist verliert, hat dies unverzüglich dem Gericht anzuzeigen. Wer dieser Anzeigepflicht zuwiderhandelt, kann mit Geldstrafe bis zu 5000 RM belegt werden. Wer seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen vorsätzlich vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist beseitigt, kann mit Geldstrafe bis zu 10 000 RM belegt werden. Wer seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen fahrlässig vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist beseitigt, kann mit Geldstrafe bis zu 5000 RM belegt werden. Die Strafen können auch nebeneinander verhängt werden. Die Verfolgung tritt nur auf Verlangen des Gerichtes ein. Die Strafe kann auch verhängt werden, wenn der Täter seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist verliert, ohne dies dem Gericht anzuzeigen. Die Strafe kann auch verhängt werden, wenn der Täter seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist beseitigt, ohne daß ihm dies zum Vorwurf gemacht werden kann. Die Strafe kann auch verhängt werden, wenn der Täter seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist verliert, ohne daß ihm dies zum Vorwurf gemacht werden kann. Die Strafe kann auch verhängt werden, wenn der Täter seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist beseitigt, ohne daß ihm dies zum Vorwurf gemacht werden kann.

Bestrafung der Buchführung ist in nachstehenden Fällen vorgesehen: Wer seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen vorsätzlich vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist beseitigt, kann mit Geldstrafe bis zu 5000 RM belegt werden. Wer seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen fahrlässig vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist beseitigt, kann mit Geldstrafe bis zu 2500 RM belegt werden. Die Strafen können auch nebeneinander verhängt werden. Die Verfolgung tritt nur auf Verlangen des Gerichtes ein. Die Strafe kann auch verhängt werden, wenn der Täter seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist verliert, ohne dies dem Gericht anzuzeigen. Die Strafe kann auch verhängt werden, wenn der Täter seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist beseitigt, ohne daß ihm dies zum Vorwurf gemacht werden kann. Die Strafe kann auch verhängt werden, wenn der Täter seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist verliert, ohne daß ihm dies zum Vorwurf gemacht werden kann.

Strafgesetze zur Buchführung ist in nachstehenden Fällen vorgesehen: Wer seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen vorsätzlich vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist beseitigt, kann mit Geldstrafe bis zu 5000 RM belegt werden. Wer seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen fahrlässig vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist beseitigt, kann mit Geldstrafe bis zu 2500 RM belegt werden. Die Strafen können auch nebeneinander verhängt werden. Die Verfolgung tritt nur auf Verlangen des Gerichtes ein. Die Strafe kann auch verhängt werden, wenn der Täter seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist verliert, ohne dies dem Gericht anzuzeigen. Die Strafe kann auch verhängt werden, wenn der Täter seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist beseitigt, ohne daß ihm dies zum Vorwurf gemacht werden kann. Die Strafe kann auch verhängt werden, wenn der Täter seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist verliert, ohne daß ihm dies zum Vorwurf gemacht werden kann.

Strafgesetze zur Buchführung ist in nachstehenden Fällen vorgesehen: Wer seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen vorsätzlich vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist beseitigt, kann mit Geldstrafe bis zu 5000 RM belegt werden. Wer seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen fahrlässig vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist beseitigt, kann mit Geldstrafe bis zu 2500 RM belegt werden. Die Strafen können auch nebeneinander verhängt werden. Die Verfolgung tritt nur auf Verlangen des Gerichtes ein. Die Strafe kann auch verhängt werden, wenn der Täter seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist verliert, ohne dies dem Gericht anzuzeigen. Die Strafe kann auch verhängt werden, wenn der Täter seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist beseitigt, ohne daß ihm dies zum Vorwurf gemacht werden kann. Die Strafe kann auch verhängt werden, wenn der Täter seine Bücher oder sonstigen Aufzeichnungen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist verliert, ohne daß ihm dies zum Vorwurf gemacht werden kann.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

ge, und auch auf Schloß Varzin Bismarcks Hand noch die Kompagnie der ehemaligen Leibwache Kaiser Wilhelms, und im Bismarck-Museum in Friedrichsruh, das der Fürst selbst eingerichtet hat, sind die Geschenke der Fürsten und Völker, die ihm zu Ehren kamen, in einer Fülle und Pracht aufgestapelt, daß man sich nicht wundern darf, wenn der Fürst selbst gelegentlich einen Witz darüber machte, daß er sich in seinem Museum wie ein Antiquitätenhändler vorkomme. Aber es ist nicht nur Pracht und Glanz, was sich um Bismarck sammelt, sondern auch Liebe und Treue, Dankbarkeit und Verehrung. Und wenn Bismarck in seinen Briefen und Reden von der Undankbarkeit der Fürsten spricht, so ist das nicht ganz gerecht. Denn wenn auch Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich, die Bismarck ihre Kaiserkrone verdankten, ihm nicht alles gewährten, was er wünschte, so haben sie ihm doch in seinen Kämpfen treu zu ihm gestanden und ihn gegen alle Angriffe geschützt. Und Kaiser Wilhelm II. hat Bismarck nicht nur in seinen Ämtern bestätigt, sondern auch in seinen Forderungen, soweit sie ihm gerechtfertigt erschienen, unterstützt. Und wenn Bismarck sich auch in seinen Briefen und Reden von dem jungen Kaiser abwendet, so ist das nicht ganz gerecht. Er gewährte ihm doch manche Bitte, die er an ihn richtete, und ließ ihm manche Ratschläge zukommen, die Bismarck ihm gab. Und wenn Bismarck sich auch in seinen Briefen und Reden über Kaiser Wilhelm II. beklagt, daß er ihn nicht mehr zu Rate ziehe, daß er ihn beiseite schiebe, so ist das nicht ganz gerecht. Denn wenn auch Bismarck nicht mehr Reichskanzler war, so hat doch Kaiser Wilhelm II. ihn oft, und in bedeutsamen Fragen, zu sich kommen lassen und sich mit ihm beraten. Und wenn Bismarck sich auch in seinen Briefen und Reden über Kaiser Wilhelm II. beklagt, daß er ihn nicht mehr zu Rate ziehe, daß er ihn beiseitesch

image
not
available

gut, ist, was wir Mensch heißen, der Name Gottes; er kommt nicht in mehrere Dinge, sondern allein in Gott, der wesige Dinge ist, zu wesen. Daher kann auch kein Geschöpf Gott nennen, weil es nicht ist, was Gott ist, nämlich das Wesen selber. Wenn ich sage: Gott ist gut, weise, mächtig, so ist er das Wesen, Gott, Gutmächtigkeit u. s. w. Wenn ich sage, ein Engel, ein Mensch ist gut, weise, mächtig, so ist er nicht das Wesen, sondern ein Ding, das Wesen hat. Gott ist also nicht ein Ding, sondern das Wesen aller Dinge, das in allen Dingen ist und doch nicht ist, was die Dinge sind. Es ist also nicht wahr, daß Gott ein Ding ist, weil er nicht ist, was ein Ding ist, sondern das Wesen aller Dinge, das in allen Dingen ist, ohne daß es ist, was die Dinge sind. Es ist auch nicht wahr, daß Gott ein Geist ist, weil er nicht ist, was ein Geist ist, sondern das Wesen aller Geister, das in allen Geistern ist, ohne daß es ist, was die Geister sind. Daher sagen diese Männer richtig, daß Gott ein Nichts ist, weil er nicht ist, was ein Ding ist, sondern das Wesen aller Dinge, das in allen Dingen ist, ohne daß es ist, was die Dinge sind. Es ist also nicht wahr, daß Gott ein Nichts ist, weil er nicht ist, was ein Ding ist, sondern das Wesen aller Dinge, das in allen Dingen ist, ohne daß es ist, was die Dinge sind. Es ist auch nicht wahr, daß Gott ein Geist ist, weil er nicht ist, was ein Geist ist, sondern das Wesen aller Geister, das in allen Geistern ist, ohne daß es ist, was die Geister

image
not
available

Gold (Chem.). Das Gold in Barrenform kommt meist unrein. Arsenhaltiges Gold. besitzt weniger Glanz als reines und Bleihaltiges hämmerbar, das auch auf Kapellenprobe Bleiglätte verschwindet. Wismuthhaltiges Gold ist spröde. Das Scheiden von Silber und Gold geschieht auf nassem Wege durch Salpetersäure, in welcher das Silber sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Platin geschieht durch Königswasser, in welchem das Platin sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Kupfer geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Kupfer sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Zinn geschieht durch Salzsäure, in welcher das Zinn sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Antimon geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Antimon sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Wismuth geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Wismuth sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Blei geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Blei sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Eisen geschieht durch Salzsäure, in welcher das Eisen sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Zink geschieht durch Salzsäure, in welcher das Zink sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Nickel geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Nickel sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Kobalt geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Kobalt sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Quecksilber geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Quecksilber sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Arsen geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Arsen sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Schwefel geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Schwefel sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Phosphor geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Phosphor sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Kohlenstoff geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Kohlenstoff sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Silicium geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Silicium sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Titan geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Titan sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Tantal geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Tantal sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Niobium geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Niobium sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Vanadium geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Vanadium sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Molybdän geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Molybdän sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Wolfram geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Wolfram sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Chrom geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Chrom sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Mangan geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Mangan sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Eisen geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Eisen sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Zink geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Zink sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Nickel geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Nickel sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Kobalt geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Kobalt sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Quecksilber geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Quecksilber sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Arsen geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Arsen sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Schwefel geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Schwefel sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Phosphor geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Phosphor sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Kohlenstoff geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Kohlenstoff sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Silicium geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Silicium sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Titan geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Titan sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Tantal geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Tantal sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Niobium geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Niobium sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Vanadium geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Vanadium sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Molybdän geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Molybdän sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Wolfram geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Wolfram sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Chrom geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Chrom sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Mangan geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Mangan sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt.

Gold (Chem.). Das Gold in Barrenform kommt meist unrein. Arsenhaltiges Gold besitzt weniger Glanz als reines und Bleihaltiges hämmerbar, das auch auf Kapellenprobe Bleiglätte verschwindet. Wismuthhaltiges Gold ist spröde. Das Scheiden von Silber und Gold geschieht auf nassem Wege durch Salpetersäure, in welcher das Silber sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Platin geschieht durch Königswasser, in welchem das Platin sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Kupfer geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Kupfer sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Zinn geschieht durch Salzsäure, in welcher das Zinn sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Antimon geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Antimon sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Wismuth geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Wismuth sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Blei geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Blei sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Eisen geschieht durch Salzsäure, in welcher das Eisen sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Zink geschieht durch Salzsäure, in welcher das Zink sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Nickel geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Nickel sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Kobalt geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Kobalt sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Quecksilber geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Quecksilber sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Arsen geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Arsen sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Schwefel geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Schwefel sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Phosphor geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Phosphor sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Kohlenstoff geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Kohlenstoff sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Silicium geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Silicium sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Titan geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Titan sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Tantal geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Tantal sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Niobium geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Niobium sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Vanadium geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Vanadium sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Molybdän geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Molybdän sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Wolfram geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Wolfram sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Chrom geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Chrom sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt. Das Scheiden von Gold und Mangan geschieht durch Salpetersäure, in welcher das Mangan sich auflöst, während das Gold ungelöst bleibt.

image
not
available

gen, worüber sich Gyllenhielm Klagen, beim Reichstage Beschwerden, Zurechtweisungen und Drohungen zuzog, welche ihn zum Rücktritte bewogen. Im Jahre 1719 wurde er Präsident der Kammer, 1720 Reichsrath und Kanzler der Universität Upsala, 1721 Reichsmarschall und Präsident der Reichskanzlei, wo er zu verschiedenen Malen mit Vorschlägen, die Regierungsform betreffend, hervortrat. Er starb 1734. Gyllenhielm war ein Mann von ausgezeichneten Talenten, aber ohne Charakter, ein Spielball der Parteien, ein Opfer seiner Leidenschaften. Seine Gattin, Hedwig Elisabeth Charlotte, Tochter des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp, starb 1708.

Gyllenhielm, Carl Heinrich, Graf, Schwedischer Feldherr, geb. 1669 zu Stockholm, † 1746. Er war ein Sohn des Vorigen und der Hedwig Elisabeth Charlotte, Tochter des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp, und Bruder des Folgenden. Er trat früh in Kriegsdienste und machte den Feldzug in Livland unter Karl XII. mit. Im Jahre 1700 wurde er Oberst, und führte das seinen Namen tragende Regiment in Livland, Polen und Sachsen. Im Jahre 1706 wurde er Generalmajor, 1709 Generallieutenant und Gouverneur von Livland. Er vertheidigte Riga gegen die Russen, und nach der Schlacht bei Pultawa (1709) zog er sich mit den Trümmern seines Heeres nach Livland zurück, wo er sich in Riga einschloß. Nachdem er sich durch Tapferkeit und Umsicht in dieser Festung einen Namen gemacht hatte, übergab er sie, als Alles verloren war, dem Feinde. Er begleitete, mit Ausnahme der Jahre 1711 und 1712, wo er in Pommern commandirte, Karl XII. auf seinen Zügen, und wurde 1716 Commandant von Stralsund, wo er sich bis zum Frieden (1720) vertheidigte. Nach seiner Rückkehr nach Schweden wurde er Reichsrath, Generalgouverneur von Pommern, Präsident der Kammer, Reichsmarschall und Kanzler der Universität Upsala. Er war Ritter des Seraphinenordens, und starb als solcher. Gyllenhielm war ein tapferer Soldat, ein guter Feldherr, ein ausgezeichneter Staatsmann, ein Mann von Talenten und Kenntnissen, ein Freund der Wissenschaften, ein Beförderer der Künste, ein Gönner der Gelehrten, ein Mäcenat, wenn auch nicht in der That, doch im Worte. Er starb ohne Leibeserben.

Gyllenhielm, Carl Heinrich, Graf, Schwedischer Staatsmann, geb. 1731 zu Stockholm, † 1808. Er war ein Sohn des Vorigen und der Hedwig Elisabeth Charlotte, Tochter des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp, und Bruder des Folgenden. Er trat früh in Kriegsdienste, und machte den Feldzug in Pommern unter Karl XII. mit. Im Jahre 1716 wurde er Oberst, und führte das seinen Namen tragende Regiment in Pommern. Im Jahre 1720 wurde er Generalmajor, 1721 Generallieutenant und Gouverneur von Stralsund, wo er sich bis zum Frieden vertheidigte. Nach seiner Rückkehr nach Schweden wurde er Reichsrath, Generalgouverneur von Pommern, Präsident der Kammer, Reichsmarschall und Kanzler der Universität Upsala. Er war Ritter des Seraphinenordens, und starb als solcher. Gyllenhielm war ein tapferer Soldat, ein guter Feldherr, ein ausgezeichneter Staatsmann, ein Mann von Talenten und Kenntnissen, ein Freund der Wissenschaften, ein Beförderer der Künste, ein Gönner der Gelehrten, ein Mäcenat, wenn auch nicht in der That, doch im Worte. Er starb ohne Leibeserben.

Gyllenhielm, Carl Heinrich, Graf, Schwedischer Staatsmann, geb. 1731 zu Stockholm, † 1808. Er war ein Sohn des Vorigen und der Hedwig Elisabeth Charlotte, Tochter des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp, und Bruder des Folgenden. Er trat früh in Kriegsdienste, und machte den Feldzug in Pommern unter Karl XII. mit. Im Jahre 1716 wurde er Oberst, und führte das seinen Namen tragende Regiment in Pommern. Im Jahre 1720 wurde er Generalmajor, 1721 Generallieutenant und Gouverneur von Stralsund, wo er sich bis zum Frieden vertheidigte. Nach seiner Rückkehr nach Schweden wurde er Reichsrath, Generalgouverneur von Pommern, Präsident der Kammer, Reichsmarschall und Kanzler der Universität Upsala. Er war Ritter des Seraphinenordens, und starb als solcher. Gyllenhielm war ein tapferer Soldat, ein guter Feldherr, ein ausgezeichneter Staatsmann, ein Mann von Talenten und Kenntnissen, ein Freund der Wissenschaften, ein Beförderer der Künste, ein Gönner der Gelehrten, ein Mäcenat, wenn auch nicht in der That, doch im Worte. Er starb ohne Leibeserben.

image
not
available

Wolf) heißt das Wolf, bei der Wölfin Wölfin heißt es bei Wölfen Wölfe (und bei Wölfinnen Wölfinnen)

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Ein Gesetz, das in Kraft ist, wird als Recht bezeichnet, obgleich es unrecht ist. Denn alles Gesetzliche ist jetzt bei Deutschen und Juden unrecht geworden. Und alles Unrechtliche ist gesetzlich. Und alles, was jetzt Recht ist, ist Gesetz. Und alles, was jetzt Gesetz ist, ist Recht. Und alles, was jetzt ungesetzlich ist, ist unrecht. Und alles, was jetzt unrecht ist, ist ungesetzlich. Und alles, was jetzt Recht ist, ist Unrecht. Und alles, was jetzt Unrecht ist, ist Recht. Und alles, was jetzt gesetzlich ist, ist ungesetzlich. Und alles, was jetzt ungesetzlich ist, ist gesetzlich. Und alles, was jetzt Gesetz ist, ist Unrecht. Und alles, was jetzt Unrecht ist, ist Gesetz. Und alles, was jetzt Recht ist, ist Gesetz. Und alles, was jetzt Gesetz ist, ist Recht. Und alles, was jetzt Unrecht ist, ist Unrecht. Und alles, was jetzt Recht ist, ist Recht. Und alles, was jetzt Gesetz ist, ist Gesetz

image
not
available

den weißen Farben (Kremnitzweiß, Zinkweiß) nicht zu empfehlen ist, weil sie mit ihnen zusammen oft sehr bald grau, farblos oder bräunlich werden. Ebenso ist es mit den Bleifarben, Chromgelb, Neapelgelb, Kassler Gelb und Kasseler Braun. Auch in Leim- und Kalkfarben sind sie nicht zu empfehlen, weil sie dann bräunlich verblassen. „Natur" (Nr. 1825), gemahlen in „Natur-Terpentinöl" (Nr. 1826), ist ein Gelb, das sich in Leim- und Kalkfarben gut hält, aber in Ölfarben nicht zu empfehlen ist, weil es in diesen nachdunkelt. Ebenso ist es mit Gelb Nr. 1827, das sich in Leim- und Kalkfarben gut hält, aber in Ölfarben nachdunkelt. Gelb Nr. 1828 „Kasseler" hellt sich in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut auf, dunkelt aber in Ölfarben nach. Gelb Nr. 1829 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1830 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1831 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1832 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1833 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1834 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1835 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1836 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1837 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1838 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1839 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1840 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1841 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1842 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1843 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1844 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1845 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1846 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1847 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1848 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1849 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1850 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1851 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1852 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1853 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1854 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1855 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1856 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1857 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1858 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1859 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1860 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1861 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1862 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1863 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1864 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1865 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1866 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1867 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1868 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1869 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1870 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1871 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1872 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1873 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1874 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1875 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1876 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1877 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1878 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1879 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1880 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1881 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1882 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1883 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1884 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1885 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1886 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1887 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1888 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1889 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1890 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1891 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1892 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1893 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1894 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1895 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1896 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1897 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1898 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1899 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1900 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1901 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1902 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1903 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1904 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1905 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1906 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1907 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1908 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1909 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1910 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1911 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1912 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1913 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1914 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1915 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1916 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1917 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1918 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1919 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1920 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1921 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1922 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1923 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1924 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1925 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1926 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1927 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1928 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1929 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1930 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1931 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1932 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1933 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1934 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1935 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1936 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1937 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1938 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1939 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1940 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1941 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1942 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1943 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1944 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1945 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1946 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1947 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1948 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1949 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1950 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1951 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1952 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1953 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1954 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1955 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1956 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1957 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1958 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1959 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1960 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1961 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1962 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1963 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1964 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1965 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1966 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1967 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1968 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1969 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1970 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1971 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1972 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1973 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1974 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1975 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1976 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1977 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1978 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1979 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1980 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1981 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1982 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1983 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1984 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1985 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1986 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1987 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1988 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1989 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1990 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1991 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1992 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1993 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1994 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1995 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1996 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1997 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1998 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 1999 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt. Gelb Nr. 2000 „Kasseler" ist in Leim- und Kalkfarben ziemlich gut, in Ölfarben nicht zu empfehlen, weil es in diesen nachdunkelt.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Goethe-Zeichen, Goethehaus, Thüringen, Weimar, Goethe-Museum, Goethe-Archiv, Goethe-Gesellschaft, Goethe-Nationalmuseum, Goethe-Literatur, Goethe-Bibliographie, Goethe-Forschung, Goethe-Ausgaben, Goethe-Editionen, Goethe-Werke, Goethe-Briefe, Goethe-Tagebücher, Goethe-Gespräche, Goethe-Biographien, Goethe-Übersetzungen, Goethe-Rezeption, Goethe-Wirkung, Goethe-Einfluss, Goethe-Zeitgenossen, Goethe-Freunde, Goethe-Familie, Goethe-Kinder, Goethe-Eltern, Goethe-Geschwister, Goethe-Ehe, Goethe-Liebschaften, Goethe-Frauen, Goethe-Männer, Goethe-Kunst, Goethe-Literatur, Goethe-Theater, Goethe-Musik, Goethe-Naturwissenschaften, Goethe-Farbenlehre, Goethe-Metamorphosenlehre, Goethe-Urpflanze, Goethe-Urtier, Goethe-Urphänomen, Goethe-Urworte, Goethe-Orphisch, Goethe-Dämonisch, Goethe-Tyche, Goethe-Daimon, Goethe-Entelechie, Goethe-Monade, Goethe-Pantheismus, Goethe-Spinozismus, Goethe-Neuplatonismus, Goethe-Hermetismus, Goethe-Alchemie, Goethe-Magie, Goethe-Okkultismus, Goethe-Esoterik, Goethe-Exoterik, Goethe-Mysterien, Goethe-Initiation, Goethe-Einweihung, Goethe-Geheimnis, Goethe-Rätsel, Goethe-Symbol, Goethe-Allegorie, Goethe-Metapher, Goethe-Vergleich, Goethe-Analogie, Goethe-Parallele, Goethe-Gegensatz, Goethe-Polarität, Goethe-Steigerung, Goethe-Verwandlung, Goethe-Metamorphose, Goethe-Typus, Goethe-Urform, Goethe-Grundform, Goethe-Gestalt, Goethe-Bildung, Goethe-Umbildung, Goethe-Formung, Goethe-Entwicklung, Goethe-Evolution, Goethe-Involution, Goethe-Epigenesis, Goethe-Präformation, Goethe-Präexistenz, Goethe-Reinkarnation, Goethe-Seelenwanderung, Goethe-Unsterblichkeit, Goethe-Ewigkeit, Goethe-Zeit, Goethe-Raum, Goethe-Kausalität, Goethe-Finalität, Goethe-Teleologie, Goethe-Zweck, Goethe-Mittel, Goethe-Ursache, Goethe-Wirkung, Goethe-Grund, Goethe-Folge, Goethe-Konsequenz, Goethe-Prinzip, Goethe-Gesetz, Goethe-Regel, Goethe-Ausnahme, Goethe-Norm, Goethe-Abweichung, Goethe-Maß, Goethe-Übermaß, Goethe-Mangel, Goethe-Fülle, Goethe-Leere, Goethe-Ordnung, Goethe-Chaos, Goethe-Kosmos, Goethe-Harmonie, Goethe-Disharmonie, Goethe-Schönheit, Goethe-Häßlichkeit, Goethe-Wahrheit, Goethe-Lüge, Goethe-Irrtum, Goethe-Fehler, Goethe-Sünde, Goethe-Tugend, Goethe-Laster, Goethe-Gut, Goethe-Böse, Goethe-Gut-Böse, Goethe-Jenseits, Goethe-Diesseits, Goethe-Himmel, Goethe-Hölle, Goethe-Fegefeuer, Goethe-Paradies, Goethe-Engel, Goethe-Teufel, Goethe-Gott, Goethe-Religion, Goethe-Christentum, Goethe-Judentum, Goethe-Islam, Goethe-Buddhismus, Goethe-Hinduismus, Goethe-Taoismus, Goethe-Konfuzianismus, Goethe-Schamanismus, Goethe-Animismus, Goethe-Totemismus, Goethe-Tabu, Goethe-Mythologie, Goethe-Mythos, Goethe-Logos, Goethe-Wort, Goethe-Schrift, Goethe-Buch, Goethe-Bibel, Goethe-Koran, Goethe-Veda, Goethe-Upanishaden, Goethe-Bhagavadgita, Goethe-Tao-te-king, Goethe-Dhammapada, Goethe-Tripitaka, Goethe-Sutra, Goethe-Mantra, Goethe-Yantra, Goethe-Mandala, Goethe-Om, Goethe-Amen, Goethe-Halleluja, Goethe-Hosianna, Goethe-Kyrie-Eleison, Goethe-Christe-Eleison, Goethe-Vaterunser, Goethe-Ave-Maria, Goethe-Credo, Goethe-Glaube, Goethe-Hoffnung, Goethe-Liebe, Goethe-Agape, Goethe-Caritas, Goethe-Nächstenliebe, Goethe-Fernstenliebe, Goethe-Feindesliebe, Goethe-Barmherzigkeit, Goethe-Gnade, Goethe-Erbarmen, Goethe-Mitleid, Goethe-Mitgefühl, Goethe-Sympathie, Goethe-Antipathie, Goethe-Hass, Goethe-Neid, Goethe-Eifersucht, Goethe-Rache, Goethe-Vergeltung, Goethe-Strafe, Goethe-Gericht, Goethe-Urteil, Goethe-Verdammnis, Goethe-Erlösung, Goethe-Rettung, Goethe-Heil, Goethe-Heilung, Goethe-Medizin, Goethe-Arzt, Goethe-Krankheit, Goethe-Tod, Goethe-Sterben, Goethe-Leben, Goethe-Geburt, Goethe-Zeugung, Goethe-Empfängnis, Goethe-Schwangerschaft, Goethe-Mutterschaft, Goethe-Vaterschaft, Goethe-Kindheit, Goethe-Jugend, Goethe-Alter, Goethe-Greisenalter, Goethe-Tod, Goethe-Leichnam, Goethe-Begräbnis, Goethe-Grab, Goethe-Grabstein, Goethe-Grabschrift, Goethe-Totenkult, Goethe-Totenklage, Goethe-Totenmesse, Goethe-Totenfeier, Goethe-Totenmahl, Goethe-Totenopfer, Goethe-Totenspeise, Goethe-Totentrank, Goethe-Totenbuch, Goethe-Totenbuch-der-Ägypter, Goethe-Totenbuch-der-Tibeter, Goethe-Totenbuch-der-Azteken, Goethe-Totenbuch-der-Maya, Goethe-Totenbuch-der-Inka, Goethe-Totenbuch-der-Germanen, Goethe-Totenbuch-der-Kelten, Goethe-Totenbuch-der-Slawen, Goethe-Totenbuch-der-Griechen, Goethe-Totenbuch-der-Römer, Goethe-Totenbuch-der-Juden, Goethe-Totenbuch-der-Christen, Goethe-Totenbuch-der-Muslime, Goethe-Totenbuch-der-Hindus, Goethe-Totenbuch-der-Buddhisten, Goethe-Totenbuch-der-Taoisten, Goethe-Totenbuch-der-Konfuzianer, Goethe-Totenbuch-der-Schamanen, Goethe-Totenbuch-der-Animisten, Goethe-Totenbuch-der-Totemisten, Goethe-Totenbuch-der-Tabu-Völker, Goethe-Totenbuch-der-Mythologien, Goethe-Totenbuch-der-Mythen, Goethe-Totenbuch-der-Logos, Goethe-Totenbuch-der-Worte, Goethe-Totenbuch-der-Schriften, Goethe-Totenbuch-der-Bücher, Goethe-Totenbuch-der-Bibeln, Goethe-Totenbuch-der-Korane, Goethe-Totenbuch-der-Vedas, Goethe-Totenbuch-der-Upanishaden, Goethe-Totenbuch-der-Bhagavadgitas, Goethe-Totenbuch-der-Tao-te-kings, Goethe-Totenbuch-der-Dhammapadas, Goethe-Totenbuch-der-Tripitakas, Goethe-Totenbuch-der-Sutras, Goethe-Totenbuch-der-Mantras, Goethe-Totenbuch-der-Yantras, Goethe-Totenbuch-der-Mandalas, Goethe-Totenbuch-der-Oms, Goethe-Totenbuch-der-Amens, Goethe-Totenbuch-der-Hallelujas, Goethe-Totenbuch-der-Hosiannas, Goethe-Totenbuch-der-Kyrie-Eleisons, Goethe-Totenbuch-der-Christe-Eleisons, Goethe-Totenbuch-der-Vaterunser, Goethe-Totenbuch-der-Ave-Marias, Goethe-Totenbuch-der-Credos, Goethe-Totenbuch-der-Glaubens, Goethe-Totenbuch-der-Hoffnungen, Goethe-Totenbuch-der-Liebes, Goethe-Totenbuch-der-Agapes, Goethe-Totenbuch-der-Caritas, Goethe-Totenbuch-der-Nächstenliebes, Goethe-Totenbuch-der-Fernstenliebes, Goethe-Totenbuch-der-Feindesliebes, Goethe-Totenbuch-der-Barmherzigkeiten, Goethe-Totenbuch-der-Gnaden, Goethe-Totenbuch-der-Erbarmens, Goethe-Totenbuch-der-Mitleids, Goethe-Totenbuch-der-Mitgefühls, Goethe-Totenbuch-der-Sympathien, Goethe-Totenbuch-der-Antipathien, Goethe-Totenbuch-der-Hasses, Goethe-Totenbuch-der-Neids, Goethe-Totenbuch-der-Eifersuchten, Goethe-Totenbuch-der-Rachen, Goethe-Totenbuch-der-Vergeltungen, Goethe-Totenbuch-der-Strafen, Goethe-Totenbuch-der-Gerichte, Goethe-Totenbuch-der-Urteile, Goethe-Totenbuch-der-Verdammnisse, Goethe-Totenbuch-der-Erlösungen, Goethe-Totenbuch-der-Rettungen, Goethe-Totenbuch-der-Heile, Goethe-Totenbuch-der-Heilungen, Goethe-Totenbuch-der-Medizinen, Goethe-Totenbuch-der-Ärzte, Goethe-Totenbuch-der-Krankheiten, Goethe-Totenbuch-der-Tode, Goethe-Totenbuch-der-Sterbens, Goethe-Totenbuch-der-Lebens, Goethe-Totenbuch-der-Geburten, Goethe-Totenbuch-der-Zeugungen, Goethe-Totenbuch-der-Empfängnisse, Goethe-Totenbuch-der-Schwangerschaften, Goethe-Totenbuch-der-Mutterschaften, Goethe-Totenbuch-der-Vaterschaften, Goethe-Totenbuch-der-Kindheiten, Goethe-Totenbuch-der-Jugenden, Goethe-Totenbuch-der-Alters, Goethe-Totenbuch-der-Greisenalters, Goethe-Totenbuch-der-Todes, Goethe-Totenbuch-der-Leichname, Goethe-Totenbuch-der-Begräbnisse, Goethe-Totenbuch-der-Gräber, Goethe-Totenbuch-der-Grabsteine, Goethe-Totenbuch-der-Grabschriften, Goethe-Totenbuch-der-Totenkulte, Goethe-Totenbuch-der-Totenklagen, Goethe-Totenbuch-der-Totenmessen, Goethe-Totenbuch-der-Totenfeiern, Goethe-Totenbuch-der-Totenmahle, Goethe-Totenbuch-der-Totenopfer, Goethe-Totenbuch-der-Totenspeisen, Goethe-Totenbuch-der-Totentränke, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Ägypter, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Tibeter, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Azteken, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Maya, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Inka, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Germanen, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Kelten, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Slawen, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Griechen, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Römer, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Juden, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Christen, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Muslime, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Hindus, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Buddhisten, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Taoisten, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Konfuzianer, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Schamanen, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Animisten, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Totemisten, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Tabu-Völker, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Mythologien, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Mythen, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Logos, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Worte, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Schriften, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Bücher, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Bibeln, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Korane, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Vedas, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Upanishaden, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Bhagavadgitas, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Tao-te-kings, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Dhammapadas, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Tripitakas, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Sutras, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Mantras, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Yantras, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Mandalas, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Oms, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Amens, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Hallelujas, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Hosiannas, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Kyrie-Eleisons, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Christe-Eleisons, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Vaterunser, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Ave-Marias, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Credos, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Glaubens, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Hoffnungen, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Liebes, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Agapes, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Caritas, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Nächstenliebes, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Fernstenliebes, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Feindesliebes, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Barmherzigkeiten, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Gnaden, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Erbarmens, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Mitleids, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Mitgefühls, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Sympathien, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Antipathien, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Hasses, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Neids, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Eifersuchten, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Rachen, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Vergeltungen, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Strafen, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Gerichte, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Urteile, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Verdammnisse, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Erlösungen, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Rettungen, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Heile, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Heilungen, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Medizinen, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Ärzte, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Krankheiten, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Tode, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Sterbens, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Lebens, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Geburten, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Zeugungen, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Empfängnisse, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Schwangerschaften, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Mutterschaften, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Vaterschaften, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Kindheiten, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Jugenden, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Alters, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Greisenalters, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Todes, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Leichname, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Begräbnisse, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Gräber, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Grabsteine, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Grabschriften, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Totenkulte, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Totenklagen, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Totenmessen, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Totenfeiern, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Totenmahle, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Totenopfer, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Totenspeisen, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Totentränke, Goethe-Totenbuch-der-Totenbücher-der-Totenbücher

image
not
available

im Allgemeinen neues, und ist auf der Grundlage des Wahren, Edlen, Schönen aufgebaut, sagte Klopstock am 28. Jan. von Hamburg an Meineke. Er hatte eine Abschrift des Textbuches, das Gluck ihm am 15. Jan. 1770 von Wien aus zugesandt hatte, und sich darüber in einem Briefe an Gluck vom 28. Jan. 1770 ausgesprochen. Dieser Brief ist verloren, wir kennen ihn nur aus Gluck's Antwortbrief vom 2. Febr. 1770, in welchem er Klopstock's Urtheil über sein Werk mit Freuden vernimmt, und sich über die Art und Weise, wie er seine Aufgabe als Componist gelöst hat, ausführlich ausspricht. Er hatte sich bei der Composition des Textbuches, auch Noverre, und auch seine Gattin Marianne Pergin, die Tochter des Reichsgrafen Pergin, Rath gethan. Gluck hatte Klopstock's Brief vom 28. Jan. 1770 in Kopenhagen und von hannover durch Vogel vor Ostermesse, nämlich vor dem 15. April 1770 erhalten. Klopstock's Brief vom 28. Jan. 1770 ist verloren, wir kennen ihn nur aus Gluck's Antwortbrief vom 2. Febr. 1770, in welchem er Klopstock's Urtheil über sein Werk mit Freuden vernimmt, und sich über die Art und Weise, wie er seine Aufgabe als Componist gelöst hat, ausführlich ausspricht. Er hatte sich bei der Composition des Textbuches, auch Noverre, und auch seine Gattin Marianne Pergin, die Tochter des Reichsgrafen Pergin, Rath gethan. Gluck hatte Klopstock's Brief vom 28. Jan. 1770 in Kopenhagen und von hannover durch Vogel vor Ostermesse, nämlich vor dem 15. April 1770 erhalten, und sich darüber in einem Briefe an Gluck vom 28. Jan. 1770 ausgesprochen. Dieser Brief ist verloren, wir kennen ihn nur aus Gluck's Antwortbrief vom 2. Febr. 1770, in welchem er Klopstock's Urtheil über sein Werk mit Freuden vernimmt, und sich über die Art und Weise, wie er seine Aufgabe als Componist gelöst hat, ausführlich ausspricht. Er hatte sich bei der Composition des Textbuches, auch Noverre, und auch seine Gattin Marianne Pergin, die Tochter des Reichsgrafen Pergin, Rath gethan. Gluck hatte Klopstock's Brief vom 28. Jan. 1770 in Kopenhagen und von hannover durch Vogel vor Ostermesse, nämlich vor dem 15. April 1770 erhalten. Klopstock's Brief vom 28. Jan. 1770

image
not
available

in Lauenburg, Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunſchweig, Anhalt, Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck und Reuß jüngere Linie, Sachſen-Weimar, Sachſen-Meiningen, Sachſen-Altenburg, Sachſen-Coburg-Gotha, Reuß ältere Linie, Schwarzburg-Sondershauſen, Schwarzburg-Rudolſtadt, Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt. Die Bundesverfaſſung vom 15. April 1867 hat dem Norddeutſchen Bunde eine einheitliche Verfaſſung gegeben. Der Bund beſteht aus folgenden Staaten: Preußen, Sachſen, Heſſen, Mecklenburg-Schwerin, Sachſen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunſchweig, Sachſen-Meiningen, Sachſen-Altenburg, Sachſen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershauſen, Schwarzburg-Rudolſtadt, Waldeck, Reuß ältere und jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg. Das Bundesgebiet umfaßt 6929 □M. mit 29,917,000 Einw. Ein jeder Staat hat ſo viele Stimmen im Bundesrathe, als er Theile von 100,000 Einw. hat, doch kann keiner mehr als 17 Stimmen haben. Preußen hat demnach 17, Sachſen 4, Heſſen 3, Mecklenburg-Schwerin 2, Sachſen-Weimar 2, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 1, Braunſchweig 2, Sachſen-Meiningen 2, Sachſen-Altenburg 1, Sachſen-Coburg-Gotha 2, Anhalt 2, Schwarzburg-Sondershauſen 1, Schwarzburg-Rudolſtadt 1, Waldeck 1, Reuß ältere Linie 1, Reuß jüngere Linie 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe 1, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 3 Stimmen, zuſammen 58 Stimmen, welche im Bundesrathe vertreten, bei 2/3 Majorität 43 Stimmen erforderlich ſind. Der Reichstag beſteht aus 382 Mitgliedern, von denen Preußen 235, Sachſen 23, Heſſen 6, Mecklenburg-Schwerin 6, Sachſen-Weimar 3, Mecklenburg-Strelitz 2, Oldenburg 3, Braunſchweig 4, Sachſen-Meiningen 3, Sachſen-Altenburg 3, Sachſen-Coburg-Gotha 3, Anhalt 3, Schwarzburg-Sondershauſen 2, Schwarzburg-Rudolſtadt 2, Waldeck 1, Reuß ältere Linie 1, Reuß jüngere Linie 2, Schaumburg-Lippe 1, Lippe 1, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 3 Mitglieder ſind. Die Bundesverfaſſung iſt am 16. April 1867 in Kraft getreten. Präſident des Bundes iſt der König von Preußen, Wilhelm I., geb. 22. März 1797, ſeit 2. Jan. 1861 König, ſeit 18. Okt. 1861 Krönung in Königsberg, ſeit 24. Okt. 1861 Regierung, ſeit 9. Juni 1862 Silberhochzeit mit Auguſta, Prinzeſſin von Sachſen-Weimar, geb. 30. Sept. 1811, Tochter des Großherzogs Karl Friedrich von Sachſen-Weimar und der Großherzogin Maria Paulowna, Tochter des Kaiſers Paul von Rußland, ſeit 1829 Gemahlin des Prinzen von Preußen, ſeit 1861 Königin von Preußen, Vermählung in London, Kinder: Friedrich Wilhelm, geb. 18. Okt. 1831, ſeit 1858 Gemahl der Prinzeſſin Victoria, Tochter der Königin Victoria von England, Kinder: Wilhelm, geb. 27. Jan. 1859, Heinrich, geb. 14. Aug. 1862, Sigismund, geb. 15. Juli 1864, Victoria, geb. 12. April 1866, Waldemar, geb. 20. Juli 1868, Charlotte, geb. 24. April 1860, Heinrich, Prinz der Niederlande, geb. 19. Juli 1820, Gemahl der Prinzeſſin Marianne, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen, geb. 15. Juni 1810, Kinder: Wilhelmine, geb. 5. Aug. 1858, Friedrich, geb. 6. Juli 1861, Albrecht, geb. 22. Juli 1863, Heinrich, geb. 19. Juli 1866, Friedrich Karl, geb. 20. Juli 1828, Gemahl der Prinzeſſin Anna, Tochter des Prinzen Friedrich der Niederlande, geb. 31. Aug. 1836, Kinder: Friedrich, geb. 14. Juli 1854, Albrecht, geb. 4. Juli 1855, Anna, geb. 1. Juli 1857, Alexandrine, geb. 29. Juni 1858, Elisabeth, geb. 25. Juli 1860, Wilhelm, geb. 9. Juli 1862, Karl, geb. 15. Juli 1867, Alexandrine, Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 29. Juni 1803, Gemahl des Großherzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, geb. 16. Juli 1800, Kinder: Friedrich Franz, geb. 9. Febr. 1823, Auguſta, geb. 19. Juli 1822, Gemahl des Großherzogs Friedrich von Baden, geb. 9. Sept. 1826, Kinder: Ludwig, geb. 9. Juli 1852, Karl, geb. 29. Sept. 1854, Friedrich, geb. 9. Juli 1857, Wilhelm, geb. 3. Juli 1858, Hilda, geb. 3. Juli 1864, Luiſe, geb. 3. Dec. 1838, Gemahl des Prinzen Friedrich der Niederlande, geb. 28. Juni 1797, Kinder: Wilhelm, geb. 19. Juni 1828, Gemahl der Prinzeſſin Sophie, Tochter des Königs Wilhelm von Württemberg, geb. 9. Juni 1818, Kinder: Wilhelm, geb. 17. Sept. 1849, Alexandrine, geb. 8. Aug. 1851, Elisabeth, geb. 5. Juli 1854, Friedrich, geb. 1. Juli 1861, Marianne, geb. 9. Juli 1810, Gemahl des Prinzen Albrecht von Preußen, geb. 4. Juli 1809, Kinder: Albrecht, geb. 3. Aug. 1837, Gemahl der Prinzeſſin Luiſe, Tochter des Großherzogs Leopold von Baden, geb. 11. Dec. 1838, Kinder: Albrecht, geb. 4. Juli 1865, Friedrich, geb. 9. Juli 1866, Wilhelm, geb. 1. Juli 1872

image
not
available

image
not
available

image
not
available

bei einem Hafen 6 Stunden von Bordeaux, 3 Stunden von Libourne, mit ca. 5000 meist Glasarbeitern, einer Glashütte in der Größe einzelner. Wenn also in Frankreich 1000 Glashütten sind, so sind 1000 Glasarbeiter in Frankreich, und wenn 1 Glashütte 1000 Arbeiter hat, so sind 1000 Glashütten in Frankreich. Ich bin nun nicht so weit gegangen, daß ich sage, es sind 1000 Glashütten in Frankreich, aber ich habe mich bei Glasarbeitern, bei Glashändlern, bei Kaufleuten, bei Reisenden, bei Fabrikanten, bei Gelehrten, bei Leuten, die Glashütten besitzen, bei Leuten, die keine besitzen, bei Leuten, die Glashütten verkaufen, bei Leuten, die keine verkaufen, erkundigt.

Ich habe mich bei Leuten, die meine Bekannten, die mich kannten, die mich wußten, erkundigt. Ich habe mich bei Leuten erkundigt, die mich nicht kannten, die mich nicht wußten. Ich habe meine Leute erkundigen lassen. Ich habe mich selbst erkundigt. Ich habe mich bei Leuten erkundigt, die mich nicht kannten, die mich nicht wußten, die mich nicht kennen wollten, die mich nicht wissen wollten, die mich nicht kennen wollen, die mich nicht wissen wollen

image
not
available

bezeichnet, namentlich Wilh. Dietr. (1834–36) und Gladiolus Bivonii, Sibth. Sm. (Sicilien, Dalmatien) und auch Hall. Fil., Gmel. Syst. mit Gladiolus communis, L. (Europa, Nordasien, Nordamerika) vereinigt. Die Arten sind in Europa, Asien und Afrika einheimisch, einige auch in Nordamerika wild, wenige sind Bürger in Mittelmeer- oder Kapflora. Sie werden in Gärten gezogen. Die Knollen von G. communis, L. (Europa, Nordasien, Nordamerika) sind essbar, ebenso die von G. segetum, Gawl. (Europa, Nordasien, Nordamerika) und G. Byzantinus, Mill. (Europa, Asien bis Japan) und werden roh, gekocht oder gebraten gegessen. Auch in Britisch-Ost-Indien und Java werden die Knollen von G. communis, L. gegessen. Die Knollen von G. Illyricus, Koch (Europa, Nordasien, Nordamerika) sind giftig (Wibmer, Wirkungen der Arzneimittel, 1. Band, 1874).

Gladiolus, Lam. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Gladiolus wird bei uns nur Gladiolus Byzantinus, Mill. gezogen, der in Südeuropa, Nordasien, Nordamerika wild wächst, aber ursprünglich aus Südafrika stammt. Gladiolus, Sect. Gladiolus, Koch, Syn. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Gladiolus. Gladiolus, Sect. Homoglossum, Koch, Syn. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Homoglossum. Gladiolus, Sect. Hoplolaea, Koch, Syn. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Hoplolaea. Gladiolus, Sect. Linnaeanthus, Koch, Syn. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Linnaeanthus. Gladiolus, Sect. Phalocallis, Koch, Syn. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Phalocallis. Gladiolus, Sect. Plagiostigma, Koch, Syn. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Plagiostigma. Gladiolus, Sect. Ramulosi, Koch, Syn. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Ramulosi. Gladiolus, Sect. Triphaca, Koch, Syn. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Triphaca. Gladiolus, Sect. Xiphium, Koch, Syn. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Xiphium.

Gladius, Lam. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Gladiolus wird bei uns nur Gladiolus Byzantinus, Mill. gezogen, der in Südeuropa, Nordasien, Nordamerika wild wächst, aber ursprünglich aus Südafrika stammt. Gladius, Sect. Gladiolus, Koch, Syn. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Gladiolus. Gladius, Sect. Homoglossum, Koch, Syn. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Homoglossum. Gladius, Sect. Hoplolaea, Koch, Syn. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Hoplolaea. Gladius, Sect. Linnaeanthus, Koch, Syn. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Linnaeanthus. Gladius, Sect. Phalocallis, Koch, Syn. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Phalocallis. Gladius, Sect. Plagiostigma, Koch, Syn. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Plagiostigma. Gladius, Sect. Ramulosi, Koch, Syn. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Ramulosi. Gladius, Sect. Triphaca, Koch, Syn. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Triphaca. Gladius, Sect. Xiphium, Koch, Syn. (Gattung), s. Gladiolus, Sect. Xiphium.

image
not
available

ein Gebiet zu suchen, das Gebiet der „Geschichte der antiken Kunstform" (S. 8ff., Note 4297) und „Die Kunst von Knossos" (S. 9ff., 2. Teil, Note 4297). Dann folgt ein Kapitel über „Kunstgeschichte und Kulturgeschichte", „Kunstgeschichte und Religionsgeschichte" und ein weiteres über „Kunstgeschichte und Natur, Zeit und Raum".

Der 2. Teil, „Die Kunst von Knossos", ist in Kapitel und Abschnitte gegliedert, in die Einleitung, Kapitel über „Die Kunst der Vorpalastzeit", „Die Kunst der Altpalastzeit", „Die Kunst der Neupalastzeit", „Die Kunst der Nachpalastzeit", und die Schlußbetrachtung, und die Abschnitte, wie z. B. über „Die Kunst der Altpalastzeit" (S. 9ff., Note 4297), „Die Kunst der Neupalastzeit" (S. 11ff., Note 4297). Der Abschnitt über „Die Kunst der Altpalastzeit in Knossos und ihre Beziehungen zu der von Mallia, Phaistos und Hagia Triada" (S. 11ff., Note 4297) ist in Unterabschnitte gegliedert, wie z. B. über „Die Kunst der Altpalastzeit in Knossos und ihre Beziehungen zu der von Mallia, Phaistos und Hagia Triada" (S. 11ff., Note 4297), „Die Kunst der Altpalastzeit in Mallia" (S. 11ff., Note 4297), „Die Kunst der Altpalastzeit in Phaistos" (S. 11ff., Note 4297), „Die Kunst der Altpalastzeit in Hagia Triada" (S. 11ff., Note 4297) und die Schlußbetrachtung (S. 11ff., Note 4297). Der Abschnitt über „Die Kunst der Neupalastzeit" (S. 11ff., Note 4297) ist in Unterabschnitte gegliedert, wie z. B. über „Die Kunst der Neupalastzeit in Knossos" (S. 11ff., Note 4297), „Die Kunst der Neupalastzeit in Mallia" (S. 11ff., Note 4297), „Die Kunst der Neupalastzeit in Phaistos" (S. 11ff., Note 4297), „Die Kunst der Neupalastzeit in Hagia Triada" (S. 11ff., Note 4297) und die Schlußbetrachtung (S. 11ff., Note 4297). Der Abschnitt über „Die Kunst der Nachpalastzeit" (S. 11ff., Note 4297) ist in Unterabschnitte gegliedert, wie z. B. über „Die Kunst der Nachpalastzeit in Knossos" (S. 11ff., Note 4297), „Die Kunst der Nachpalastzeit in Mallia" (S. 11ff., Note 4297), „Die Kunst der Nachpalastzeit in Phaistos" (S. 11ff., Note 4297), „Die Kunst der Nachpalastzeit in Hagia Triada" (S. 11ff., Note 4297) und die Schlußbetrachtung (S. 11ff., Note 4297). Der Abschnitt über „Die Kunst der Nachpalastzeit in Knossos

image
not
available

Schmidt, Julius, Astronom, Sohn des Kaufmanns und Stadtrats Joh. Heinr. Schmidt, geb. 25. Aug. 1825 zu Jülich, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte 1843–46 in Berlin Mathematik und Astronomie und wurde 1847 Assistent an der Sternwarte in Bonn. Hier entdeckte er 1848 seinen ersten Kometen, 1850 seinen ersten Planetoiden. Nachdem Encke 1851 die Direktion der Berliner Sternwarte übernommen hatte, wurde Schmidt 1852 Observator an der Sternwarte in Athen, wo er 1858 Direktor wurde. Seine Hauptarbeit bildete die Herstellung einer Mondkarte, die 1878 vollendet wurde. Sie ist in 32 Blatt, jedes 1 m im Quadrat, groß, zeigt die Gebirge so, wie sie sich dem Auge darbieten, und ist in Deutschland, England und Frankreich veröffentlicht worden. Außerdem hat Schmidt 1866 einen neuen Kometen entdeckt, 1867 den 4. Planetoiden, 1868 den 5. Planetoiden, 1870 den 6. Planetoiden, 1871 den 7. Planetoiden, 1872 den 8. Planetoiden, 1874 den 9. Planetoiden, 1875 den 10. Planetoiden, 1876 den 11. Planetoiden, 1877 den 12. Planetoiden, 1878 den 13. Planetoiden, 1879 den 14. Planetoiden, 1880 den 15. Planetoiden, 1881 den 16. Planetoiden, 1882 den 17. Planetoiden, 1883 den

image
not
available

image
not
available

image
not
available

heben oder zu versinnlichen. Ein Beispiel wird dies deutlich machen. Wenn das schöne Incarnat jungfräulicher Wangen unter dem Gegenbilde der Rosen vorgestellt wird, so setzt die Metapher das Gegenbild ohne Weiteres an die Stelle des Hauptbildes, die Rose an die Stelle des Incarnats; damit aber doch das Gegenbild als solches charakterisirt werde, so behält sie von dem Hauptbilde noch Etwas zurück, die Wangen nämlich: die Rosen ihrer Wangen blühen. Nicht gleich kurz und rasch verfährt die Vergleichung, welche sich so ausdrücken würde: ein schönes Incarnat überzieht die Wangen der Jungfrau, wie ein sanftes Roth die blühende Rose, oder: ähnlich dem sanften Roth der blühenden Rose. Der Metapher und Vergleichung bedient sich die Poesie häufig als Mittel des Ausdrucks, je nachdem sie viel auf einmal in die Seele bringen, oder diese bei Einem Gegenstande länger will verweilen lassen. Aus der Metapher entsteht die Allegorie, aus der Vergleichung das Gleichniß. Wie die Allegorie eine fortgesetzte Metapher, so ist das Gleichniß eine fortgesetzte Vergleichung. Dasjenige, worin im Gleichnisse Bild und Gegenbild zusammentreffen, heißt der Vergleichungspunkt oder auch das Dritte der Vergleichung (tertium comparationis).

Gleichung nennt man in der Algebra den Ausdruck derselben Größe unter verschiedenen Benennungen, oder ein Gleichheitsverhältniß zweier verschieden benannten Größen. Glieder der Gleichung heißen die beiden verschieden benannten Größen, die durch das Zeichen = d. h. ist gleich, getrennt werden. Die durch die Zeichen + oder — verbundenen Größen, woraus jedes Glied besteht, heißen Sätze der Gleichung. Es können in einer Gleichung neben bekannten Größen auch unbekannte oder unbestimmte enthalten sein. Die Wurzel der Gleichung heißt der Werth der unbekannten Größe. Hinsichtlich der höhern oder niedern **Potenz** (s. d.), worauf die unbekannte Größe in einer Gleichung steigt, theilt man die Gleichungen in einfache (auch vom 1. Grade), quadratische (vom 2. Gr.), kubische und biquadratische (vom 3. oder 4. Gr.). Man betrachtet die Gleichungen entweder als das letzte Ergebniß, worauf man bei der Lösung einer Aufgabe kommt, oder als ein Mittel zu einer endlichen Lösung. Gleichungen der ersten Art haben nur eine unbekannte, mit mehren gegebenen oder bekannten vermischte Größe; die zweite Art enthält verschiedene unbekannte Größen, die miteinander verglichen und verbunden werden müssen, bis man zu einer neuen Gleichung gelangt, die nur eine unbekannte Größe unter bekannten enthält. Um den Werth dieser unbekannten Größe zu finden, wird die Gleichung auf verschiedene Art umgewandelt, wodurch sie endlich auf den einfachsten Ausdruck gebracht wird.

Gleim (Joh. Wilh. Ludw.), gewöhnlich **Vater Gleim** genannt, einer der verdientesten deutschen Dichter, der sich zuerst im Kriegsliede, in der Kinderfabel und im leichten anakreontischen Liede versuchte, geb. zu Ermsleben im ehemaligen Fürstenthume Halberstadt am 2. Apr. 1719, ward nach dem Tode seines Vaters, 1735, von wohlthätigen Familien in Wernigerode, wo er die Schule besuchte, unterstützt, und studirte sodann unter manchen Entbehrungen in Halle. Als Hauslehrer in dem Hause eines Obersten von Schulz in Potsdam lernte ihn der Prinz Wilhelm, Sohn des Markgrafen zu Brandenburg-Schwedt, kennen und nahm ihn als Secretair in seine Dienste. In dieser Zeit machte G. die Bekanntschaft Ewald Christian von Kleist's, der sehr bald sein vertrautester Freund ward und bis zu seinem Tode blieb. Der zweite schles. Krieg trennte 1744 die Freunde und raubte G. seinen wohlwollenden Prinzen, welcher vor Prag fiel. Im folgenden Jahre ward er Secretair des „alten Dessauers"; da er sich jedoch mit dessen rauhem Charakter nicht befreunden konnte, gab er diese Stelle auf, lebte dann einige Jahre in Berlin unter mancherlei gescheiterten Planen zu anderweitiger Versorgung, bis er 1747 als Domsecretair nach Halberstadt berufen wurde. Hier kam er nach und nach mit allen jenen Männern in Berührung, welche die Blüte der deutschen Literatur herbeigeführt haben, und verband sich zum Theil mit ihnen auf das

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Schmidt, welche auch die Bürgerschule leiteten, wurden neue in Vorschlag gebracht, aber auch sie scheiterten an den Kosten. Dasselbe traf 1811 ein Projekt, welches eine Vereinigung der Normalschule mit der Bürgerschule bezweckte. Nachdem die Bürgerschule 1811 aufgehoben worden war, wurde 1812 wenigstens eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt errichtet, welche 1813 in Wirksamkeit trat. Im Jahre 1818 wurde eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Josephstadt, 1819 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 1820 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 1821 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 1822 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 1823 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 1824 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 1825 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 1826 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 1827 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 1828 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 1829 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 1830 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 1831 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 1832 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 1833 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 1834 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 1835 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 1836 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 1837 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 1838 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 1839 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 1840 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 1841 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 1842 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 1843 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 1844 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 1845 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 1846 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 1847 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 1848 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 1849 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 1850 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 1851 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 1852 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 1853 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 1854 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 1855 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 1856 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 1857 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 1858 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 1859 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 1860 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 1861 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 1862 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 1863 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 1864 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 1865 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 1866 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 1867 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 1868 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 1869 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 1870 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 1871 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 1872 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 1873 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 1874 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 1875 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 1876 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 1877 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 1878 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 1879 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 1880 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 1881 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 1882 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 1883 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 1884 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 1885 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 1886 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 1887 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 1888 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 1889 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 1890 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 1891 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 1892 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 1893 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 1894 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 1895 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 1896 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 1897 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 1898 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 1899 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 1900 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 1901 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 1902 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 1903 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 1904 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 1905 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 1906 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 1907 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 1908 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 1909 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 1910 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 1911 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 1912 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 1913 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 1914 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 1915 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 1916 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 1917 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 1918 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 1919 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 1920 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 1921 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 1922 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 1923 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 1924 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 1925 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 1926 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 1927 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 1928 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 1929 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 1930 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 1931 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 1932 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 1933 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 1934 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 1935 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 1936 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 1937 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 1938 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 1939 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 1940 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 1941 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 1942 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 1943 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 1944 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 1945 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 1946 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 1947 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 1948 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 1949 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 1950 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 1951 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 1952 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 1953 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 1954 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 1955 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 1956 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 1957 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 1958 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 1959 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 1960 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 1961 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 1962 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 1963 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 1964 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 1965 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 1966 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 1967 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 1968 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 1969 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 1970 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 1971 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 1972 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 1973 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 1974 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 1975 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 1976 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 1977 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 1978 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 1979 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 1980 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 1981 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 1982 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 1983 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 1984 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 1985 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 1986 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 1987 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 1988 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 1989 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 1990 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 1991 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 1992 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 1993 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 1994 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 1995 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 1996 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 1997 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 1998 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 1999 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2000 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2001 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2002 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2003 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2004 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2005 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2006 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2007 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2008 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2009 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2010 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2011 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2012 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2013 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2014 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2015 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2016 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2017 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2018 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2019 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2020 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2021 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2022 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2023 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2024 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2025 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2026 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2027 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2028 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2029 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2030 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2031 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2032 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2033 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2034 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2035 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2036 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2037 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2038 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2039 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2040 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2041 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2042 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2043 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2044 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2045 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2046 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2047 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2048 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2049 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2050 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2051 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2052 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2053 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2054 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2055 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2056 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2057 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2058 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2059 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2060 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2061 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2062 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2063 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2064 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2065 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2066 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2067 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2068 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2069 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2070 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2071 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2072 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2073 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2074 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2075 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2076 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2077 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2078 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2079 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2080 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2081 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2082 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2083 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2084 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2085 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2086 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2087 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2088 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2089 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2090 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2091 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2092 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2093 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2094 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2095 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2096 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2097 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2098 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2099 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2100 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2101 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2102 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2103 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2104 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2105 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2106 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2107 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2108 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2109 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2110 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2111 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2112 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2113 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2114 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2115 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2116 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2117 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2118 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2119 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2120 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2121 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2122 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2123 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2124 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2125 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2126 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2127 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2128 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2129 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2130 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2131 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2132 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2133 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2134 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2135 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2136 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2137 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2138 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2139 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2140 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2141 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2142 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2143 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2144 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2145 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2146 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2147 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2148 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2149 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2150 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2151 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2152 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2153 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2154 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2155 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2156 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2157 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2158 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2159 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2160 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2161 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2162 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2163 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2164 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2165 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2166 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2167 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2168 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2169 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2170 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2171 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2172 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2173 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2174 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2175 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2176 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2177 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2178 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2179 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2180 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2181 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2182 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2183 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2184 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2185 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2186 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2187 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2188 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2189 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2190 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2191 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2192 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2193 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2194 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2195 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2196 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2197 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2198 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2199 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2200 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2201 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2202 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2203 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2204 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2205 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2206 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2207 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2208 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2209 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2210 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2211 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2212 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2213 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2214 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2215 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2216 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2217 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2218 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2219 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2220 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2221 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2222 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2223 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2224 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2225 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2226 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2227 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2228 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2229 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2230 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2231 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2232 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2233 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2234 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2235 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2236 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2237 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2238 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2239 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2240 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2241 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2242 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2243 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2244 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2245 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2246 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2247 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2248 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2249 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2250 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2251 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2252 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2253 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2254 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2255 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2256 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2257 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2258 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2259 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2260 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2261 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2262 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2263 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2264 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2265 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Rossau, 2266 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Stadt, 2267 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Jägerzeile, 2268 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Roßau, 2269 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Leopoldstadt, 2270 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Landstraße, 2271 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Wieden, 2272 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Alsergasse, 2273 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Mariahilf, 2274 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Neubau, 2275 eine Trivialschule für Knaben und eine für Mädchen in der Schottenfeld, 2

image
not
available

Glover, Richard (Richard Hilo; Hilo; Memoir-Glover), engl. Dichter, * 23. 2. 1712 London, † 25. 11. 1785 ebd.; ∞ 1. 1751 Elizabeth, geb. Venables († 1754), 2. 1771 Dorothea, geb. Nevile (verwitwete Koschwitz). – Kaufmann; Mitglied des Unterhauses 1761–68. Seine Tragödie »Boadicea« (1753) wurde von Garrick und Mrs. Pritchard in Szene gesetzt. Sein Epos »Leonidas« (1737) erlebte 9 Auflagen und wurde ins Deutsche, Französische und Italienische übersetzt. Die Ballade »Hosier's Ghost« (1739) wurde populär durch Garrick und Mrs. Pritchard. Sie wurde ins englische Volkslied aufgenommen und in Deutschland durch Bürgers Übersetzung bekannt. Sein Epos »London« (1739) wurde von Pope gelobt und von Johnson nachgeahmt. Es erlebte 4 Auflagen und wurde ins Deutsche, Französische und Italienische übersetzt. Sein Epos »Medea« (1761) wurde von Garrick und Mrs. Pritchard in Szene gesetzt. Seine Tragödie »Jason« (1799) wurde von Mrs. Siddons gespielt. Seine Tragödie »Athenaid« (1787) wurde von Mrs. Siddons gespielt. Seine Tragödie »Medea« (1761) wurde von Garrick und Mrs. Pritchard in Szene gesetzt. Seine Tragödie »Jason« (1799) wurde von Mrs. Siddons gespielt. Seine Tragödie »Athenaid« (1787) wurde von Mrs. Siddons gespielt.

Glück, Christoph Willibald (Ritter), * 2. 7. 1714 Erasbach (Oberpfalz), † 15. 11. 1787 Wien. – Sohn eines Forstmeisters; Studium der Philosophie in Prag, Musik in Prag und Wien; 1737–41 Musiker in Prag, 1741–45 Kapellmeister des Prinzen Lobkowitz in Wien, 1745–46 in Mailand, 1746–50 in London, 1750–52 in Wien, 1752–54 in Prag, 1754–64 Kapellmeister der Hofoper in Wien, 1764–79 in Paris, 1779–80 in Italien, 1780–87 in Wien. Seine Opern »Orfeo ed Euridice« (1762), »Alceste« (1767) und »Paride ed Elena« (1770) wurden in Wien uraufgeführt. Seine Opern »Iphigénie en Aulide« (1774), »Orphée et Eurydice« (1774), »Alceste« (1776), »Armide« (1777), »Iphigénie en Tauride« (1779) wurden in Paris uraufgeführt. Seine Opern »Iphigénie en Aulide« (1774), »Orphée et Eurydice« (1774), »Alceste« (1776), »Armide« (1777), »Iphigénie en Tauride« (1779) wurden in Paris uraufgeführt. Seine Opern »Iphigénie en Aulide« (1774), »Orphée et Eurydice« (1774), »Alceste« (1776), »Armide« (1777), »Iphigénie en Tauride« (1779) wurden in Paris uraufgeführt.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Goldschmiedekunst, Goldschmiedehandwerk, Goldschmiedewerk, Goldschmiedearbeit, Goldschmiedeware, Goldschmiedeerzeugnis, Goldschmiedeprodukt, Goldschmiedeartikel, Goldschmiedeobjekt, Goldschmiedestück, Goldschmiededing, Goldschmiedegegenstand, Goldschmiededing, Goldschmiedegegenstand, Goldschmiededing, Goldschmiedegegenstand

image
not
available

1811 Amalie in Weimar mit Christoph Ludwig Friedrich Schultheß. Goethe bei Boisserée und Reinhard. Zweiter Aufenthalt in Karlsbad. Bettina Brentano. Reise nach Frankfurt a. M., Heidelberg, Marienbad, Eger, Franzensbrunn, Karlsbad, Teplitz, Dresden, Leipzig, Halle, Dessau, Berlin. Tod der Großherzogin Luise. Goethe in Karlsbad, Teplitz, Dresden, Töplitz, Karlsbad, Frankfurt a. M., Homburg, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Heidelberg, Karlsruhe, Stuttgart, Heilbronn, Heidelberg, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Koblenz, Bingen

image
not
available

image
not
available

image
not
available

gekommen Portugiesen machen sich sogleich daß Ins Gemächer auf, wo Elisabeth, die Königin, mit ihrem Gemahl, dem König Philipp II. von Spanien, und ihrer Tochter Isabella, der Infantin, beim Essen saß, und bemächtigen sich der Königin. Sie hat Zeitlebens auf den Rücken von Zwergen auch Affen Jagd gemacht. Sie ist 1568 in Madrid gestorben. Ihr Gemahl, der König Philipp II., hat sich nach ihrem Tode mit Elisabeth von Valois, der Tochter Heinrichs II. von Frankreich, vermählt, welche sich bis Januar 1568 die Königin nannte. Sie starb 1568 in Madrid. Ihr Gemahl, der König Philipp II., hat sich nach ihrem Tode mit Anna von Österreich, der Tochter Maximilians II., vermählt, welche sich bis 1580 die Königin nannte. Sie starb 1580 in Madrid

image
not
available

image
not
available

image
not
available

zahl, sehr wichtigen Schlussfolgerungen geschickt haben mag. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Zahl der Todesfälle in Folge von Typhus, Cholera und Ruhr, wenigstens in der Armee, in Wirklichkeit nicht so gross gewesen ist, wie man Anfangs befürchtet hatte, und dass diese Krankheiten, wenn sie auch in einzelnen Fällen, besonders in Folge von Ansteckung, sehr verderblich waren, doch im Ganzen genommen nicht so schlimm waren, wie gewöhnlich nach Kriegen angenommen wird. Es ist ferner bekannt, dass die Cholera, welche man von der Türkei nach Russland eingeschleppt hatte, sich nicht über Polen hinaus verbreitet hat, und dass sie in Deutschland, Frankreich und England nur einzelne Fälle hervorgebracht hat. Ebenso ist bekannt, dass die Ruhr, welche sich in Russland, Polen und Deutschland zeigte, nicht über diese Länder hinaus gegangen ist. Ueber Typhus und Typhoid ist es noch zu früh, um Schlüsse zu ziehen, doch ist es wahrscheinlich, dass sie sich nicht weiter verbreiten werden, als sie sich bis jetzt verbreitet haben. Die Russischen Aerzte können nun, nachdem sie Zeit gehabt haben, sich von den Strapatzen des Krieges zu erholen, und nachdem sie Gelegenheit gehabt haben, sich mit den Fortschritten der Medizin, und mit neuen Ansichten und Erfahrungen in der Literatur, bekannt zu machen, ihre Erfahrungen in Bezug auf diese Krankheiten, welche sie während des Krieges, und während der Epidemien, gemacht haben, veröffentlichen. Und sind sie über eine von meinen Bemerkungen falsch, so können sie mich eines Besseren belehren. Ich bin überzeugt, dass sie dieses nicht thun werden, und ich hoffe, dass sie mir in Nichts widersprechen werden, was ich über diese Krankheiten gesagt habe. Ich habe mich bemüht, die Wahrheit zu sagen, und ich habe Alles, was ich gesagt habe, durch Thatsachen bewiesen. Ich habe mich bemüht, Alles zu vermeiden, was Anstoss erregen könnte, und

image
not
available

Gedichte, Gedichtsammlungen, Gedichtform, Gedichtart, Gedichtstil, Gedichtinhalt, Gedichtthema, Gedichtmotiv, Gedichtquelle, Gedichtvorlage, Gedichtübersetzung, Gedichtparaphrase, Gedichtnachahmung, Gedichtparodie, Gedichtkritik, Gedichtanalyse, Gedichtinterpretation, Gedichtvortrag, Gedichtrezitation, Gedichtvertonung, Gedichtillustration, Gedichtbuch, Gedichtband, Gedichtausgabe, Gedichtwettbewerb, Gedichtpreis, Gedichtabend, Gedichtlesung, Gedichtzyklus, Gedichtreihe, Gedichtfolge, Gedichtsammlung

image
not
available

ben Großen Rath verliehen hat, wurde 1848 auf 5% Zoll im Centner, beim in Gold oder feinen Münzsorten um 10,000 Zoll über Tara, und zwar um 25,000 Zoll herabgesetzt.

Durch die Gesetze vom 26. Juli 1849 und 1. Juli 1850 wurden die Zollgesetze vom 1. Juli 1835 und 1. Juli 1844 theilweise abgeändert. Nach dem Gesetze vom 26. Juli 1849 wurden die Zölle auf Getreide, Mehl, Brod, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Heu, Stroh, Holz, Kohlen, Torf, Steine, Kalk, Ziegel, Glas, Thon- und Steingeschirre, Salz, Eisen, Stahl, Kupfer, Messing, Blei, Zinn, Zink, Quecksilber, Arsenik, Schwefel, Salpeter, Vitriol, Alaun, Farbhölzer, Farben, Leinwand, Hanf, Flachs, Werg, Seile, Bindfaden, Netze, Wolle, Wollgarn, Wollwaaren, Seide, Seidenwaaren, Baumwolle, Baumwollgarn, Baumwollwaaren, Leder, Lederwaaren, Pelzwerk, Pelzwaaren, Papier, Papierwaaren, Bücher, Kupferstiche, Landkarten, Musikalien, Spielkarten, Uhren, Gold- und Silberwaaren, Bijouterien, Kleider, Wäsche, Hüte, Schuhe, Strümpfe, Handschuhe, Tabak, Schnupftabak, Cigarren, Rauchtabak, Wein, Bier, Branntwein, Liqueure, Essig, Obst, Gemüse, Früchte, Fische, Fischwaaren, Fleisch, Fleischwaaren, Butter, Käse, Talg, Schmalz, Wachs, Honig, Eier, Federn, Vieh, Geflügel, Wild, Pferde, Equipagen, Reitzeug, Wagen, Schlitten, Sättel, Kutschen, Droschken, Kalessen, Chaisen, Kinderwagen, Fuhrwerke, Schiffe, Boote, Flöße, Kähne, Gewehre, Pulver, Munition, Waffen, Kanonen, Bomben, Kugeln, Patronen, Schießbedarf, Jagdgeräthe, Fischergeräthe, Spielwaaren, Kunstsachen, Antiquitäten, Naturalien, Gegenstände für Sammlungen, Gegenstände für Bibliotheken, Gegenstände für Museen, Gegenstände für Theater, Gegenstände für Schulen, Gegenstände für Kirchen, Gegenstände für Gottesdienst, Gegenstände für Begräbnisse, Gegenstände für Leichenbegängnisse, Gegenstände für Denkmäler, Gegenstände für Monumente, Gegenstände für Gedächtnißfeiern, Gegenstände für Jubiläen, Gegenstände für Feste, Gegenstände für Lustbarkeiten, Gegenstände für Spiele, Gegenstände für Vergnügungen, Gegenstände für Erholungen, Gegenstände für Zerstreuungen, Gegenstände für Unterhaltungen, Gegenstände für Gesellschaften, Gegenstände für Vereine, Gegenstände für Clubs, Gegenstände für Logen, Gegenstände für Tempel, Gegenstände für Synagogen, Gegenstände für Moscheen, Gegenstände für Pagoden, Gegenstände für Götzenbilder, Gegenstände für Götzendienst, Gegenstände für Opfer, Gegenstände für Opferthiere, Gegenstände für Opferthiere, Gegenstände für Opferthiere

image
not
available

Gefallen von Kleinen. Ein Gefallen, den ein Kleiner einem Großen tut, ist Schmeichelei und Heuchelei, und wird nicht gut aufgenommen. Ein Gefallen, den ein Großer einem Kleinen tut, ist Gnade und Barmherzigkeit, und wird gut aufgenommen.

Gefallen, geneigte. Geneigte Gefallen sind Gefallen, die einer dem andern tut, weil er ihn liebt, oder weil er ihn ehren will, oder weil er ihn fürchtet, oder weil er ihn bedarf, oder weil er ihn um Gnade anruft. Geneigte Gefallen sind Gefallen, die einer dem andern tut, weil er ihn liebt, oder weil er ihn ehren will, oder weil er ihn fürchtet, oder weil er ihn bedarf, oder weil er ihn um Gnade anruft.

Gefallen, geneigte, von Kleinen. Geneigte Gefallen von Kleinen sind Gefallen, die einer dem andern tut, weil er ihn liebt, oder weil er ihn ehren will, oder weil er ihn fürchtet, oder weil er ihn bedarf, oder weil er ihn um Gnade anruft. Geneigte Gefallen von Kleinen sind Gefallen, die einer dem andern tut, weil er ihn liebt, oder weil er ihn ehren will, oder weil er ihn fürchtet, oder weil er ihn bedarf, oder weil er ihn um Gnade anruft.

Gefallen, geneigte, von Kleinen. Geneigte Gefallen von Kleinen sind Gefallen, die einer dem andern tut, weil er ihn liebt, oder weil er ihn ehren will, oder weil er ihn fürchtet, oder weil er ihn bedarf, oder weil er ihn um Gnade anruft. Geneigte Gefallen von Kleinen sind Gefallen, die einer dem andern tut, weil er ihn liebt, oder weil er ihn ehren will, oder weil er ihn fürchtet, oder weil er ihn bedarf, oder weil er ihn um Gnade anruft.

Gefallen, geneigte, von Kleinen. Geneigte Gefallen von Kleinen sind Gefallen, die einer dem andern tut, weil er ihn liebt, oder weil er ihn ehren will, oder weil er ihn fürchtet, oder weil er ihn bedarf, oder weil er ihn um Gnade anruft. Geneigte Gefallen von Kleinen sind Gefallen, die einer dem andern tut, weil er ihn liebt, oder weil er ihn ehren will, oder weil er ihn fürchtet, oder weil er ihn bedarf, oder weil er ihn um Gnade anruft.

image
not
available

kannt in der Regierung Ignaz, und Hannibal als erbrachte Reichsvasse hat Ignaz Anton, Graf von Attems, Fürstbischof von Gurk, Fürst des Reichs, Graf, Herr, Edler, Landmann und Erbschenk in Steyer, Kärnten und Krain, Herr zu Heiligenberg, Pettau und Petronell, Ritter des goldenen Vließes, Geheimer Rath, Kämmerer und Obrister Hofmeister, Ritter des Stephan-Ordens, Commandeur des Ordens der heiligen Elisabeth, Ritter des Ordens des heiligen Geistes, Ritter des Ordens des heiligen Januarius, Ritter des Ordens des heiligen Andreas, Ritter des Ordens des heiligen Alexander Newsky, Ritter des Ordens des heiligen Wenzeslaus, Ritter des Ordens der heiligen Anna, Ritter des Ordens des heiligen Hubertus, Ritter des Ordens des heiligen Constantin, Ritter des Ordens des heiligen Joseph, Ritter des Ordens des heiligen Ludwig, Ritter des Ordens des heiligen Georg, Ritter des Ordens des heiligen Michael, Ritter des Ordens des heiligen Grabes, Ritter des Ordens der heiligen Theresia, Ritter des Ordens der heiligen Maria Magdalena, Ritter des Ordens der heiligen Maria Theresia, Ritter des Ordens der heiligen Maria Louisa, Ritter des Ordens der heiligen Maria Christina, Ritter des Ordens der heiligen Maria Amalia, Ritter des Ordens der heiligen Maria Victoria, Ritter des Ordens der heiligen Maria Clementina, Ritter des Ordens der heiligen Maria Ferdinanda, Ritter des Ordens der heiligen Maria Anna, Ritter des Ordens der heiligen Maria Carolina, Ritter des Ordens der heiligen Maria Josepha, Ritter des Ordens der heiligen Maria Leopoldina, Ritter des Ordens der heiligen Maria Ludovica, Ritter des Ordens der heiligen Maria Beatrix, Ritter des Ordens der heiligen Maria Isabella

image
not
available

Glück-Gabe, eine alte Geschichte glaube ich zu kennen, aber die Geschichte der Glück-Gaben ist mir unbekannt. Ich bitte um Nachricht darüber. Ich führe an, daß Dr. Johann Georg Leonhardi, der Verfasser des Dresdnischen Lexicons, in seinem Leben, welches vor dem 1. Theile seines Lexicons steht, von einer Glück-Gabe redet, welche ihm sein Vater, Johann Christian Leonhardi, Churfürstlicher Cammer-Secretair, gegeben habe.

Glück, Jacobine, geborne Hensler, Tochter des Schauspielers Hensler, in Wien, geb. 1759, starb daselbst 1793. Sie war eine Schülerin Gluck's, in der Musik, und eine Freundin Mozart's. Sie hatte eine schöne Stimme, und sang mit Ausdruck. Sie war eine Zeitlang Schauspielerin, und trat 1782 in Wien zum ersten Male auf. Sie war eine Virtuosin auf dem Clavier, und spielte Mozart's Concerte, welche dieser für sie componirte, mit Vollendung. Sie heirathete 1783 den Hofrath Glück, Bruder des Componisten, und lebte in Wien.

Glück, Johann Gottlieb, Professor der Theologie zu Wittenberg, geb. 1754, starb daselbst 1831. Er war Mitarbeiter an Rosenmüller's „Scholien zum Alten Testamente", und Verfasser mehrerer Schriften, unter welchen besonders „Beiträge zur Kritik" (Kiel, 1793) zu nennen sind.

Glück, Johann Gottlieb, Professor der Theologie zu Halle, geb. 1765, starb daselbst 1831. Er war Mitarbeiter an Rosenmüller's „Scholien zum Alten Testamente", und Verfasser mehrerer Schriften, unter welchen besonders „Beiträge zur Kritik" (Kiel, 1793) zu nennen sind.

Glück, Johann Nepomuk, Professor der Theologie zu Landshut, geb. 1766, starb daselbst 1837

image
not
available

gattin zu Wien und heute übrige Forderung bei Hofrath ihres verstorbenen Ehemannes, des Ritters Gluck, k. k. Kammercomponisten, Capellmeisters und Directors der Ballets hier noch rückständig, und ihr dadurch in ihrer Dürftigkeit Kummer entsteht. Kann also nur Ew. Excellenz bei der Entschädigung, die Sie Ihrer Gattin, der Frau Gräfin Thun, für ihre Verwendung bei Ihrer Ernennung zum Gesandten in Neapel versprochen haben, gehorsamst bitten, Sie wollen Ihrer Gattin auch diese Forderung gütigst anweisen, da sie erwähnten Kummer ersparen, und sie dadurch zu noch mehrerer Dankbarkeit verbinden werde. Ich habe die hohe Ehre mich mit der unterthänigsten Ehrerbietung zu unterzeichnen. Ew. Excellenz unterthänigster Diener Gluck. Wien, 17. Februar 1777." Gluck starb in Wien am 15. November 1787. Sein Nachlaß hatte in 1400 Nummern, meist aus neuen, Musikalien bestehend, 1788 einen Werth von 1000 Gulden.

Gluck (Christoph Willibald, Ritter von), Componist, geb. 1717 auf den ehemaligen Besitzungen seines Vaters in Weidenwang bei Neustadt, Oberpfalz, gest. 15. November 1787 in Wien. Sein Vater war Förster. Er wurde schon in Böhmen in Musik unterrichtet, ging dann nach Prag und setzte seine Studien daselbst fort. Nachdem er sich einige Jahre mit Gesangunterricht ernährt hatte, begab sich 1741 in Italien, wo er in Mailand bei Sammartini, in Neapel bei Leo, Durante und Pergolesi Musik studirte. Seine ersten Opern, welche in Italien aufgeführt wurden, hatten keinen Erfolg. Er ging darauf nach London, wo er 1745 Händel's Oratorien hörte, welche einen großen Eindruck auf ihn machten. Er componirte hierauf selbst Oratorien, die aber kein Glück hatten. Er ging nun nach Hamburg, wo er 1746 Klopstock's Messias in Musik setzte, welche aber ebenfalls keinen Beifall fand. Er wandte sich nun nach Wien, wo er 1747 Metastasio's Opern in Musik setzte und Aufsehen machte. Er heirathete hier eine Böhmin, welche Maria Anna Bergin hieß. Er componirte nun Opern für Italien, Paris und London, wo sie mit Beifall aufgenommen wurden, machte Reisen in alle Länder Europa's, kam 1754 nach Wien zurück, wo er Kapellmeister bei Hofe wurde. Er componirte hierauf Opern für Wien, welche ebenfalls Beifall fanden. Er componirte auch Ballets, die aber kein Glück hatten. Er componirte nun Opern für Italien, welche aber keinen Beifall fanden. Er componirte nun Opern für Paris, welche mit Beifall aufgenommen wurden. Er componirte nun Opern für Wien, welche ebenfalls Beifall fanden

image
not
available

4, und 34 Kostet. Die Kirche wiederspricht Entstehungen und Grundsätzen dieses Gesetzes, und will nicht, daß es gelten soll. Sie hat ihre eigenen Gesetze, und diesen Gesetzen, und nicht den Gesetzen des Staates, haben die Bischöfe ihren Diözesanen Gehorsam schuldig. Es ist ungewiß, ob Bischöfe, welche sich, wie der Bischof von Ermeland, Hr. Stanislaus, Graf von Hatten, Hr. Johann Dominik, Graf von Preysing, Hr. Joseph, Graf von Spiegel, geweigert haben, Land- und Trauungen zu vollziehen, und Hr. Joseph, Graf von Spiegel, Erzbischof von Köln, 1832—33 in Haft gesetzt worden ist, 1834 in Haft, Gefängniß und Festung gesetzt werden können. Die Bischöfe, welche sich, wie der Erzbischof von Köln, Hr. Clemens August, Freiherr von Droste zu Vischering, und der Bischof von Münster, Hr. Caspar Max, Freiherr von Fürstenberg, 1837 geweigert haben, Land- und Trauungen zu vollziehen, und welche sich, wie der Erzbischof von Köln, Hr. Clemens August, Freiherr von Droste zu Vischering, 1837 in Haft gesetzt worden ist, sind nicht in Haft, Gefängniß, Festung gesetzt worden. Die Bischöfe, welche

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Deutſchland, ſeine Gifte Gläubigen in Hauſe und vor Gericht zum Schlußſteine ſeiner Vollendung, die Geſellſchaft zum Gipfel ihrer Gifte, zum Grundſatze: Du ſollſt Niemand lieben, als dich ſelbſt, und dich nur ſo weit, als du Niemand haſſeſt, und Niemand haſſen, als der Gift ihre eigene Sache wurde, so hat es bei Gelehrten, Geiſtlichen und Laien, bei Fürſten und Völkern, bei Männern und Frauen, bei Jünglingen und Jungfrauen, bei Greiſen und Kindern, bei Reichen und Armen, bei Hohen und Niedern, bei Herren und Knechten, bei Freien, auch in 12 Bänden befindet, wieder die Religion, wieder die Kirche, wieder die Geiſtlichkeit, wieder die Fürſten, wieder die Völker, wieder die Geſellſchaft und wieder den Staat, wieder die Familie, wieder das Eigenthum, wieder die Perſönlichkeit, wieder die Freiheit, wieder die Gleichheit, wieder die Brüderlichkeit, wieder die Gerechtigkeit, wieder die Liebe, wieder die Wahrheit, wieder die Tugend, wieder das Laſter, wieder das Gute, wieder das Böſe, wieder Gott, wieder Chriſtus, wieder den Heiligen Geiſt, wieder die Dreieinigkeit, wieder die Menſchwerdung, wieder die Erlöſung, wieder die Auferſtehung, wieder die Himmelfahrt, wieder die Ausgießung des Heiligen Geiſtes, wieder die Kirche, wieder die Sakramente, wieder die Sakramentalien, wieder die Gnade, wieder die Rechtfertigung, wieder die Verdienſte, wieder die Gebete, wieder die Ablaß, wieder die Fegfeuer, wieder die Heilige Meſſe, wieder die Heilige Schrift und wieder die Heilige Tradition, wieder die Heiligen, wieder die Engel, wieder die Auferſtehung des Fleiſches und wieder das ewige Leben, wieder die Hölle und wieder das ewige Gericht, wieder die Ehe und wieder die Jungfräulichkeit, wieder die Keuſchheit und wieder die Unkeuſchheit, wieder die Sünde und wieder die Vergebung der Sünden, wieder die Buße und wieder die Beichte, wieder die Reue und wieder die Genugthuung, wieder die Abſolution und wieder die Ausſchließung, wieder die Excommunication und wieder die Suſpenſion, wieder die Interdicte und wieder die Irregularitäten, wieder die Cenſuren und wieder die Dispenſationen, wieder die Reſervate und wieder die Indulte, wieder die Bullen und wieder die Breven, wieder die Decrete und wieder die Canones, wieder die Concilien und wieder die Synoden, wieder die Biſchöfe und wieder die Prieſter, wieder die Diakonen und wieder die Subdiakonen, wieder die Akoluthen und wieder die Exorciſten, wieder die Lektoren und wieder die Oſtiarier, wieder die Mönche und wieder die Nonnen, wieder die Kleriker und wieder die Laien, wieder die Päpſte und wieder die Kardinäle, wieder die Patriarchen und wieder die Primaten, wieder die Erzbiſchöfe und wieder die Biſchöfe, wieder die Prieſter und wieder die Diakonen, wieder die Subdiakonen und wieder die Akoluthen, wieder die Exorciſten und wieder die Lektoren, wieder die Oſtiarier und wieder die Mönche,

image
not
available

und Gemeinheit, Schlechtigkeit und Heldenthat ist oft seine Meinung hier, und Verfasser ist ihm Gleich, so bleiben genug zurück, und diese haben ihn in Deutschland und Frankreich, wo sie übersetzt sind, berühmt gemacht. Ein Theil seiner Romane ist Memoiren seiner Zeit, und hat Interesse dadurch. Schauspiele hat er 15 geschrieben, die meisten sind Uebersetzungen aus dem Englischen, und nur wenige sind Originale. Er hat sich auch als Dichter versucht, und Gedichte in allen Sprachen, die er kannte, zum Theil sehr schön, geschrieben, auch sie sollen Memoiren seiner Zeit sein. Seine Bibliothek in Wien soll 30,000 Bände stark sein, und er soll sie selbst gesammelt haben. Er ist ein Mann von sehr vielen Kenntnissen, aber ohne Tiefe. Seine Sprache ist leicht, aber nicht rein. Seine Produkte sind meistens nur Compilationen, und 1779 verfertigte Hoffmann, Journal-Secretär in Wien, ein Verzeichniß seiner Schriften, welches 1780 vermehrt und verbessert, und 1781 mit einem Supplement neu gedruckt wurden war, enthielt 1780 bereits 70 Nummern, und 1781 mit dem Supplement 80 Nummern. Seine Romane sind: „Der Mann ohne Vorurtheile“, „Der Mann nach der Mode“, „Der Mann von Gefühl“, „Der Mann von Ton und Mode“, „Agnes“ und endlich „Adelheid“ nachher. Das Stück, welches ihn in Deutschland berühmt machte, ist: „Die Indianer in England“, und ist nach dem Englischen des Cumberland, welches ihm auch Stoff zu mehreren gab. Nach Zeit. 3. 1780 verkaufte er in Regensburg seine Bücher zum Behuf seiner Reise nach Italien, und ging über Wien dahin. Er hatte sich in Wien verheirathet, und seine Frau starb daselbst. Er kam wieder nach Wien, und ist im Jahr 1820 seinem Geschlechte nachgegangen. Er war 71 Jahr alt. Seine Schriften sind: Der Mann ohne Vorurtheile, Amsterdam und Leipzig, 1776. Der Mann nach der Mode, Amsterdam, Leipzig, Augsburg, 1776. Der Mann von Gefühl, Augsburg, 1777. Der Mann von Ton und Mode, Augsburg, 1778. Agnes, Augsburg, 1778. Adelheid, Augsburg, 1779. Die Indianer in England, Augsburg, 1778. Die Indianer in England, Lustspiel in 5 Aufzügen, übersetzt in Jena, Weimar und Nürnberg, Leipzig, 1778. Die Indianer in England, Lustspiel in 5 Aufzügen, übersetzt in Jena, Weimar und Nürnberg, Leipzig, 1778. Die Indianer in England, Lustspiel in 5 Aufzügen, übersetzt in Jena, Weimar und Nürnberg, Leipzig, 1778. Die Indianer in England, Lustspiel in 5 Aufzügen, übersetzt in Jena, Weimar und Nürnberg, Leipzig, 1778.

Sein Bruder Ernst Adam Hoffmann lebte zuletzt als Professor Ernst Adam Hoffmann, geb. 1776, gest. 1822. Er war ein Sohn des Professors Ernst Adam Hoffmann, und ist der bekannteste Hoffmann, da Einige sich für sich selbst den Namen gebildet haben. „Ritter“ und „Abenteuer“ waren es, welche in ihm die Phantasie erregten, und er wurde ein Schriftsteller, der sich in Deutschland einen Namen durch seine vielen Romane, Erzählungen und Novellen gemacht hat. Er war Kammergerichts-Rath und Justizkommissar Berlin, und ist daselbst gestorben. Seine Schriften sind: Phantasien in Callot's Manier, Bamberg, 1814. Die Elixiere des Teufels, Bamberg, 1815. Nachtstücke, Berlin, 1817. Lebensansichten des Katers Murr, nebst fragmentarischer Biographie des Kapellmeisters Johannes Kreisler, Berlin, 1820. Serapionsbrüder, Berlin, 1819. Klein Zaches, genannt Zinnober, Berlin, 1819. Prinzessin Brambilla, Berlin, 1821. Meister Floh, Frankfurt, 1822. Die Elixiere des Teufels, Bamberg, 1815. Nachtstücke, Berlin, 1817. Lebensansichten des Katers Murr, nebst fragmentarischer Biographie des Kapellmeisters Johannes Kreisler, Berlin, 1820. Serapionsbrüder, Berlin, 1819. Klein Zaches, genannt Zinnober, Berlin, 1819. Prinzessin Brambilla, Berlin, 1821. Meister Floh, Frankfurt, 1822.

image
not
available

im Hofkapellat bei seiner Ankunft 1754 und 1755 für drei seiner Stücke macht. Gluck's Leben in Wien ist durch seine Ehen und Reisen sowie durch seine Opern bestimmt. Seine erste Ehe mit Marianne Pergin, einer Tochter des Wiener Kaufmanns Pergin, schloß er 1750 und lebte in ihr glücklich. Nach ihrem Tode hat er sich in Wien nicht mehr verheiratet. Seine zweite Ehe mit Marianne Berthold, einer Tochter des Hofbeamten Berthold, schloß er 1763 in Paris. Gluck hatte Gelegenheit, in Wien, wenn auch nicht Hofkapellmeister, so doch Kapellmeister der Hofoper zu werden. Er hatte sich dort durch seine Opern, die Aufführungen in Italien und Prag, einen Namen gemacht. Er hatte sich auch in Wien durch seine Opern, die dort aufgeführt wurden, durch seine Ehe mit Pergin, durch seine Beziehungen zu Durazzo, durch seine Stellung in der Gesellschaft eine Position geschaffen. Er hatte sich auch durch seine Ehe mit Pergin ein Vermögen erworben. Aber er hatte sich auch durch seine Ehe mit Pergin und durch seine Beziehungen zu Durazzo die Gesellschaft verschlossen. Er hatte sich durch seine Ehe mit Pergin und durch seine Beziehungen zu Durazzo in Wien unmöglich gemacht

image
not
available

Glück, was uns Gelegenheit zu geben scheint, sich recht deutlich klar zu machen über die Bedeutung der Gelegenheiten überhaupt und über Zeitpunkt, Maß und Art, wie sie benutzt werden müssen. Wir sehen, daß Gelegenheiten, wie sie sich uns darbieten, nicht immer Vorteil bringen, sondern oftmals Nachteil. Der Zufall kann unsere Absicht durchkreuzen, und wir müssen uns dann fragen, ob wir nicht besser getan hätten, wenn wir uns gar nicht mit ihm eingelassen hätten.

Wir sehen, daß Gelegenheiten, wie sie sich uns darbieten, nicht immer „Glück" genannt werden dürfen. Wie die Gelegenheitsmacher beschäftigen sich die Gelegenheitsdenker mit Gelegenheiten, die sich ihnen nicht darbieten, sondern die sie sich selbst schaffen müssen. Auch sie sind Glückskinder, aber sie sind es nicht durch Zufall, sondern durch Berechnung. Sie haben sich vorgenommen, Glück zu haben, und sie haben es auch. Sie haben es, weil sie es haben wollen. Sie haben es, weil sie es sich zu verschaffen wissen. Sie haben es, weil sie es sich zu verschaffen wissen. Sie haben es, weil sie es sich zu verschaffen wiss

image
not
available

Geschäft der beiden Bürgermeister" (1807) und „Der Mann von Wort" (1811) schildert Gothe, wie ein Mann, der sich durch Leichtsinn in Schulden gestürzt hat, durch Ehrlichkeit und Treue sich wieder emporarbeitet. Ein Seitenstück dazu ist „Der Gesellschafter" (1814) schildern. In „Die Wahlverwandtschaften" (1809) stellt Gothe die Ehe als ein Verhältnis dar, das durch Leidenschaft geschlossen, durch Pflichtgefühl aufrechterhalten wird. Die Novelle „Die wunderlichen Nachbarskinder" (1817) ist eine Parodie auf Romeo und Julia, die Novelle „Die neue Melusine" (1817) eine Parodie auf Tiecks Phantasus.

Gothe hatte sich, wie wir sahen, in Weimar, bei Schillers Eintritt, über alle seine Mitbürger, ja über seine Herzogin und seinen Fürsten, zu einer Höhe erhoben, auf der Ehre kaum noch und gewissermaßen noch von Goethes bei Karsten eine Bedeutung hatte. Er war ein Mann, der sich selbst genug war, der sich selbst Ehre und Ruhm gab. Aber Schiller war ein Mann, der sich noch nicht über die Meinung seiner Mitbürger hinweggesetzt hatte, der noch Ehre und Ruhm von ihnen empfing. Gothe war ein Mann, der sich selbst Ehre und Ruhm gab. Aber Schiller war ein Mann, der sich noch nicht über die Meinung seiner Mitbürger hinweggesetzt hatte, der noch Ehre und Ruhm von ihnen empfing. Gothe war ein Mann, der sich selbst genug war

image
not
available

Bon ihr lagt, daß er sich entwickelt, zur Persönlichkeit und Charakter sich durchringt, ist sie ein Gut. Ein Gut ist sie auch, wenn sie Gemeinschaft mit anderen Menschen ermöglicht, wenn sie Liebe und Freundschaft, Ehe und Familie, Staat und Gesellschaft gestattet oder fördert. Ein Gut ist sie endlich, wenn sie Werte schafft, Kunstwerke, Bücher, Gesetze, Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen, Waffen und Geräte, Wissen und Können, Religion und Sittlichkeit, Recht und Staat, Sprache und Schrift, Handel und Verkehr, Gewerbe und Industrie, Ackerbau und Viehzucht, Bergbau und Jagd, Fischerei und Schiffahrt, Heilkunde und Hygiene, Erziehung und Unterricht, Wissenschaft und Technik, Kunst und Literatur, Religion und Philosophie, Sitte und Brauch, Tracht und Schmuck, Spiel und Sport, Vergnügen und Erholung, Ruhe und Arbeit, Gesundheit und Krankheit, Leben und Tod, Glück und Unglück, Lust und Unlust, Freude und Leid, Liebe und Haß, Gunst und Mißgunst, Neid und Mitgefühl, Wohlwollen und Übelwollen, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, Wahrheit und Lüge, Treue und Untreue, Ehrlichkeit und Betrug, Tugend und Laster, Gut und Böse.

Ein Gut ist Gesundheit, Leben, Freiheit, Macht, Ehre, Besitz, Reichtum, Wohlstand, Glück und Lust, Freude und Liebe, Gunst und Wohlwollen, Gerechtigkeit und Wahrheit, Treue und Ehrlichkeit, Tugend und Sittlichkeit, Gut und Böse.

Ein Gut ist Gesundheit, Leben, Freiheit, Macht, Ehre, Besitz, Reichtum, Wohlstand, Glück und Lust, Freude und Liebe, Gunst und Wohlwollen, Gerechtigkeit und Wahrheit, Treue und Ehrlichkeit, Tugend und Sittlichkeit, Gut und Böse.

Ein Gut ist Gesundheit, Leben, Freiheit, Macht, Ehre, Besitz, Reichtum, Wohlstand, Glück und Lust, Freude und Liebe, Gunst und Wohlwollen, Gerechtigkeit und Wahrheit, Treue und Ehrlichkeit, Tugend und Sittlichkeit, Gut und Böse.

Ein Gut ist Gesundheit, Leben, Freiheit, Macht, Ehre, Besitz, Reichtum, Wohlstand, Glück und Lust, Freude und Liebe, Gunst und Wohlwollen, Gerechtigkeit und Wahrheit, Treue und Ehrlichkeit, Tugend und Sittlichkeit, Gut und Böse.

Ein Gut ist Gesundheit, Leben, Freiheit, Macht, Ehre, Besitz, Reichtum, Wohlstand, Glück und Lust, Freude und Liebe, Gunst und Wohlwollen, Gerechtigkeit und Wahrheit, Treue und Ehrlichkeit, Tugend und Sittlichkeit, Gut und Böse.

Ein Gut ist Gesundheit, Leben, Freiheit, Macht, Ehre, Besitz, Reichtum, Wohlstand, Glück und Lust, Freude und Liebe, Gunst und Wohlwollen, Gerechtigkeit und Wahrheit, Treue und Ehrlichkeit, Tugend und Sittlichkeit, Gut und Böse.

Ein Gut ist Gesundheit, Leben, Freiheit, Macht, Ehre, Besitz, Reichtum, Wohlstand, Glück und Lust, Freude und Liebe, Gunst und Wohlwollen, Gerechtigkeit und Wahrheit, Treue und Ehrlichkeit, Tugend und Sittlichkeit, Gut und Böse.

Ein Gut ist Gesundheit, Leben, Freiheit, Macht, Ehre, Besitz, Reichtum, Wohlstand, Glück und Lust, Freude und Liebe, Gunst und Wohlwollen, Gerechtigkeit und Wahrheit, Treue und Ehrlichkeit, Tugend und Sittlichkeit, Gut und Böse.

Ein Gut ist Gesundheit, Leben, Freiheit, Macht, Ehre, Besitz, Reichtum, Wohlstand, Glück und Lust, Freude und Liebe, Gunst und Wohlwollen, Gerechtigkeit und Wahrheit, Treue und Ehrlichkeit, Tugend und Sittlichkeit, Gut und Böse.

image
not
available

Gott, Gottheit, Gottes, Gottlob, Gottlos, Gottsdienst, Gottseelig, Gottselig, Gottsgelahrtheit, Gottsgelehrtheit, Gottsgelehrter, Gottsgelehrtes, Gottsgelehrtes, Gottsgelehrtes

image
not
available

Zeiten, Verlängerung, Abkürzung und Hemmung haben, so ist, sobald es sich um Verjährungsfristen handelt, das Gericht, vor welchem die Verjährung geltend gemacht wird, befugt, die Entscheidung darüber, ob die Verjährung eingetreten sei oder nicht, selbst zu entscheiden. Die Entscheidung erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften, welche für die Verjährung des Anspruchs gelten, dessen Verjährung geltend gemacht wird. Ist ein Anspruch Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens oder Streitgegenstand, ganz besonders, wenn ein Anspruch Gegenstand eines Prozesses ist, so ist die Verjährung während der Dauer des Prozesses gehemmt. Die Hemmung beginnt mit der Zustellung der Klage und dauert fort bis zur Beendigung des Prozesses durch rechtskräftiges Urteil oder durch Vergleich. Ist ein Anspruch Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens, welches nicht durch Klage eingeleitet wird, so ist die Verjährung während der Dauer des Verfahrens gehemmt, und zwischen Beendigung eines solchen Verfahrens und Beginn eines neuen Verfahrens über denselben Anspruch darf kein Zeitraum liegen, welcher länger ist als sechs Monate. Ist ein Anspruch Gegenstand eines Schiedsgerichtes, so ist die Verjährung während der Dauer des Schiedsgerichtes gehemmt. Die Hemmung beginnt mit der Zustellung der Aufforderung zur Einlassung in das Schiedsgericht, und sie dauert fort bis zur Beendigung des Schiedsgerichtes durch Urteil oder durch Vergleich.

Gerichtsstand, im Deutschen Bund, s. Bundesgerichtsstand.

Gerichtsstand, im Deutschen Reich, s. Reichsgerichtsstand.

Gerichtsstand, im Deutschen Zollverein, s. Zollverein

image
not
available

image
not
available

image
not
available

nern, die in gleichem Geiste die Angelegenheiten derselben gelenkt haben, wie Brandes, Vater und Sohn, der hochverdiente Heyne. Dazu wirkte noch die hohe Liberalität der Regierung, die nie das echte wissenschaftliche Forschen und Streben beschränkte. Der anständige Ton, der von jeher zu G. in dem wissenschaftlichen Thun und Treiben herrschte, wirkte auf den Ton unter den Studirenden zurück, wozu auch wol der Umstand mit beigetragen haben mag, daß hier ein Zusammenfluß von jungen Männern aus den höhern Ständen sich fand, wie er nur selten auf andern deutschen Universitäten gefunden wird. Eine vorzügliche Stütze seiner dauernden Blüte besitzt G. an den mit großer Freigebigkeit dotirten und fortwährend unterhaltenen wissenschaftlichen Anstalten aller Art, insbesondere der Bibliothek, die schon unter Heyne's Leitung bereits sich zu einer der ersten von Europa erhob. So ist es gekommen, daß die Zahl der Studirenden zu G., trotz einzelner zum Theil durch die Zeitumstände herbeigeführten Unterbrechungen, stets im Steigen war, bis ihre Frequenz durch die Stiftung der Universität zu Berlin Eintrag erhielt. Doch zählte sie im J. 1825 über 1500 Studirende; allein in Folge der Unruhen im J. 1831 war die Zahl derselben im Sommersemester 1834 auf 860 herabgesunken. Vgl. Pütter's „Göttingische Gelehrtengeschichte" (2 Bde.), welche bis 1788 reicht und von Saalfeld bis 1820 fortgesetzt wurde.

Gottorp, s. Holstein.

Gottsched (Joh. Christoph), ein Gelehrter, der sich um die deutsche Sprache, zum Theil selbst durch seine Abgeschmacktheiten, nicht unbedeutende Verdienste erwarb, geb. 1700 zu Juditenkirch bei Königsberg in Preußen, wo sein Vater Prediger war, erhielt durch diesen den ersten Unterricht in Sprachen und Wissenschaften und bezog schon 1714 die Universität Königsberg. Seine Neigung zog ihn bald von der Theologie, für welche er bestimmt war, zu dem Studium der Philosophie, der schönen Wissenschaften und Sprachen. Nachdem er hier bereits einige akademische Abhandlungen philosophischen Inhalts und Gedichte hatte drucken lassen, begab er sich, um dem Militairzwange zu entgehen, 1724 nach Leipzig, wo der berühmte Polyhistor Joh. Burkh. Menke ihm die Erziehung seiner Kinder anvertraute. Sehr bald begann er auch Vorlesungen über die schönen Wissenschaften zu halten, in denen er den damaligen, durch den Lohenstein'schen Schwulst verderbten Geschmack bekämpfte, wogegen er die Alten und deren vermeintliche Nachfolger, die Franzosen, anpries. Schon 1726 wählte ihn die poetische Gesellschaft in Leipzig zu ihrem Senior, die er im folgenden Jahre in die Leipziger deutsche Gesellschaft umwandelte, deren Einfluß auf die deutsche Literatur damals bedeutend war. In der Folge entsagte jedoch G. dieser Gesellschaft und stiftete eine neue, welche sich die Gesellschaft der freien Künste nannte. Nachdem er 1730 außerordentlicher Professor der Philosophie und Dichtkunst und 1734 ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik geworden war, vermählte er sich 1735, wurde sodann Decemvir der Universität, der philosophischen Facultät und des großen Fürstencollegiums Senior und starb 1766. In der deutschen Literatur ist G. ein warnendes Beispiel, zu welcher Schmach auch ein Schriftsteller von löblichem Bestreben und manchem unleugbaren Verdienste durch Einseitigkeit und Pedantismus herabsinken kann. Durch diese Eigenschaften hat er es verschuldet, daß man gegenwärtig mit seinem Namen nur die Idee eines von Hochmuth aufgeblähten Lehrers des Ungeschmacks und der Afterweisheit verbindet, der für alle ästhetische Sünden seines Zeitalters nicht genugsam gezüchtigt werden kann. Seine Verehrer, die ihn nach seinem ersten Auftreten für den Wiederhersteller der Dichtkunst und den Verkündiger des guten Geschmacks ausgegeben hatten, wurden bald durch Rost, Pyra, Liscov, Bodmer, Breitinger u. A. zum Schweigen gebracht, deren zum Theil gewandtem Witze und gründlichen Beweisen G. mit so schwerfälligen Waffen begegnete, daß er einer völligen Niederlage nicht entgehen konnte. Was G. Gutes gewirkt, ist ebenso wenig zu verkennen als seine Abgeschmacktheiten. Verdienstlich

Digitized by Google

image
not
available

Gleichen, Karl Heinrich Graf von, Schriftsteller, geboren zu Regensburg am 30. Januar 1733, war in seiner Jugend Page bei dem damaligen Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, trat dann in die Dienste des Prinzen Karl von Zweibrücken und machte mit diesem den Feldzug von 1757 mit. Nachdem er 1760 Kammerherr geworden war, begleitete er den Prinzen auf dessen Reisen durch Italien und die Schweiz. Im Jahre 1764 wurde er Gesandter bei der Republik Venedig, welche Stelle er bis 1768 bekleidete. Später lebte er in Ansbach, Regensburg, Wien und Paris, wo er 1807 starb.

Als Graf Gleichen in Venedig lebte, gab er seine Briefe heraus, die 1779 Zürich in 2 Bdn. bei der großen Ausgabe und bei den kleinen Ausgaben 1780 und 1781 in 1 Bd. erschienen. Sie sind in einem leichten, gefälligen Stile geschrieben und enthalten manche interessante Notizen über Gesellschaften und Gesellschaftsleben, über Theater und Literatur. Ferner gab er heraus: Theaterstücke, Leipzig 1779, 2 Bde. Diese Stücke sind: Die Verschwörung gegen Venedig, 1746 und in Versen; Die Mohrin, 1747 und in Versen; Die Verschwörung des Fiesko zu Genua, 1747 und in Versen; Der Mann nach der Mode, 1748 und in Versen; Der Mann nach dem Herzen, 1748 und in Versen; Die Verschwörung des Fiesko zu Genua, 1749 und in Versen; Der Mann nach dem Herzen, 1749 und in Versen; Die Verschwörung des Fiesko zu Genua, 1750 und in Versen; Der Mann nach dem Herzen, 1750 und in Versen; Die Verschwörung des Fiesko zu Genua,

image
not
available

Städten gelegt, als bie Einwohnerzahl ber letzteren in Boben und Gebäuben auf faft 600 Millionen ftieg.

Smyrna hat 24 Moscheen, darunter am Hafen Kaimar, einen Obelisken, in der nächsten Nähe Jsmihli, jetzt gegen 12,000 Einw. Die Stadt liegt in einer Ebene, welche sich bis zu den Bergen erstreckt, die den Golf umgeben. Die Länge der Hauptstraße beträgt 3 Kilom. Die Einwohnerzahl wird auf 90 bis 100 000 Seelen angegeben, welche jährlich für etwa 100,000 Ltr. Wein liefern. Jn der Umgegend wird Tabak gebaut, und Smyrna ist der Hauptausfuhrort für Tabak und Feigen. Die Stadt ist Sitz eines griechischen Erzbischofs, eines armenischen, eines katholischen und eines protestantischen Bischofs, und hat 1 griechisches, 1 armenisches, 1 katholisches und 1 protestantisches Gymnasium.

Smyrnäische Aloe, Smyrnäischer Schwamm, s. Aloe, Schwamm.

Smyrnäischer Teppich, s. Teppich.

Smyrnäischer Wein, s. Wein.

Smyrnäischer Wurm, s. Wurm.

Smyrnäischer Zwirn, s. Zwirn.

Smyrnäischer Zwirnhandel, s. Zwirnhandel.

Smyrnäischer Zwirnhandel, s. Zwirnhandel.

Smyrnäischer Zwirnhandel, s. Zwirnhandel

image
not
available

Cabinet" (Bd. 1821, und Schrift gehören bei. Bd. 6 ist Hegel's Nachlaß, und Bd. 7 enthält Hegel's Briefe und Documente. Bd. 8 enthält Hegel's Vorlesungen über Aesthetik, Bd. 9 über Religionsphilosophie, Bd. 10 über Philosophie der Geschichte. Bd. 11 enthält zum Theil noch ungedruckte Briefe Schleiermacher's, worunter besonders die an Gaß, Reimer, Hegel, Nitzsch, Twesten, Lücke, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 12 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 13 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 14 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 15 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 16 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 17 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 18 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 19 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 20 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 21 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 22 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 23 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 24 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 25 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 26 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 27 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 28 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 29 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 30 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 31 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 32 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 33 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 34 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 35 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 36 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 37 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 38 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 39 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 40 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 41 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 42 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 43 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 44 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 45 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 46 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 47 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 48 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 49 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 50 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 51 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 52 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 53 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 54 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 55 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 56 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 57 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 58 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 59 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 60 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 61 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 62 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 63 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 64 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 65 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 66 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 67 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 68 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 69 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 70 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 71 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 72 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 73 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 74 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 75 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 76 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 77 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 78 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 79 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 80 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 81 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 82 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 83 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 84 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 85 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 86 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 87 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 88 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 89 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 90 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 91 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 92 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 93 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 94 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 95 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 96 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rudelbach, Gaß, Harleß und Thilo, Bd. 97 enthält Briefe von Schleiermacher's Gattin, Henriette Schleiermacher, geb. Mühlenfels, Schleiermacher's Stiefkinder, Nathusius, Reimer, Jonas, Blanc, Ehrenfeuchter, Bretschneider, Ullmann, Delbrück, Schweizer, Schwarz, Bleek, Lommatzsch, Jacobi, Schubert, Ritschl, Rud

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Ihre neue Schwester, die Frau Gräfin, ist ein Engel, und ich bedauere sie sehr, daß sie Ihnen nicht gefällt. Sie ist so schüchtern, daß sie sich nicht zu sagen traut, was sie denkt. Sie ist ganz Liebe und Sanftmuth, und ich bin überzeugt, daß Ihr Herr Vater, dessen Charakter Sie ja kennen, Ihnen nicht zürnen wird, wenn Sie sich mit ihr gut stellen. Sie ist ja noch so jung, und Sie können ihr noch so viel sein. Ich bitte Sie, Fräulein Adelheid, thun Sie es mir zu Liebe, und machen Sie sich mit ihr gut. Sie ist ja so unglücklich, und Sie können ihr so viel Trost geben. Sie ist ja ganz allein hier, und Sie haben doch Ihren Vater, Ihre Brüder, Ihre Schwestern, Ihre Freunde, Ihre Bekannten, Ihre Verwandten, Ihre Dienerschaft, Ihre Pferde, Ihre Hunde, Ihre Katzen, Ihre Vögel, Ihre Affen, Ihre Papageien, Ihre Kanarienvögel, Ihre Schildkröten, Ihre Eidechsen, Ihre Schlangen, Ihre Frösche, Ihre Kröten, Ihre Spinnen, Ihre Fliegen, Ihre Mücken, Ihre Flöhe, Ihre Wanzen, Ihre Läuse, Ihre Würmer, Ihre Bandwürmer, Ihre Schnecken, Ihre Regenwürmer, Ihre Maulwürfe, Ihre Ratten, Ihre Mäuse, Ihre Eichhörnchen, Ihre Igel, Ihre Hasen, Ihre Füchse, Ihre Wölfe, Ihre Bären, Ihre Elephanten, Ihre Kameele, Ihre Giraffen, Ihre Nashörner, Ihre Tiger, Ihre Löwen, Ihre Krokodile, Ihre Schlangen, Ihre Riesenschlangen, Ihre Boas, Ihre Anakondas, Ihre Klapperschlangen, Ihre Kobras, Ihre Vipern, Ihre Ottern, Ihre Blindschleichen, Ihre Eidechs

image
not
available

Instrumenten, z. B. bei Barometern, Thermometern u. s. w., wobei man allemal von einem festen Punkte ausgehen muß, z. B. beim Thermometer vom Eispunkte, indem man die Grade über und unter demselben zählt, je nachdem die Kälte größer oder geringer ist, als dieser Punkt anzeigt. — In der Genealogie bedeutet Grad die Entfernung eines oder mehrer Nachkommen von den gemeinschaftlichen Ältern. In gleichem Grade miteinander verwandt sein, heißt demnach, von den gemeinschaftlichen Ältern in Ansehung der Abstammung gleich weit entfernt sein, wie dies mit Geschwistern, ersten, zweiten und dritten Geschwisterkindern u. s. w. der Fall ist.

Gradation heißt überhaupt so viel als Steigerung. In der Redekunst versteht man unter Gradation das allmälige Fortschreiten der Gedanken nach dem innern Verhältnisse ihres Ranges, wodurch die Theilnahme des Hörers stufenweise gesteigert und so eine lebendigere Wirkung der Rede erzielt wird. Geschieht dieses aufwärts, sodaß man von dem Schwächern zu dem Stärkern geht, so heißt dies Klimax oder auch vorzugsweise Gradation; folgen aber die Vorstellungen in absteigender Ordnung aufeinander, so nennt man dies Antiklimax. In den bildenden Künsten zeigt sich die Gradation in der Anordnung der Gegenstände, in den Formen, in den Charakteren, in den Ausdrücken, Bewegungen, Falten der Bekleidung und in der Abstufung der Farbe, da eine bemerkbare Lücke in der Folge der Gegenstände in allen diesen Theilen der Kunst ein unangenehmes Gefühl erweckt. Nur durch die richtige Gradation bekommt ein Kunstwerk Einheit und jeder Theil desselben seine volle Bedeutung.

Gradiren in Salzwerken heißt die unendlich kleinen, in dem Salzwasser oder der Soole aufgelösten Salztheilchen von einem Theil ihres überflüssigen Wassers befreien, damit dadurch der Aufwand beim Salzsieden vermindert werde. Dieses läßt sich auf eine dreifache Art bewirken: 1) daß man die Soole durch Beimischung mehrer Salztheile verstärkt, wie z. B. auf dem bair. Salzwerke Armenhalle, dem zu Oldeslohe im Holsteinschen, dem norweg. zu Walloe u. s. w.; 2) daß man die in der Soole befindlichen Salztheilchen mittels der Kälte (Eisgradirung) nöthigt, näher zusammenzutreten; 3) daß man die wässerigen Theile der Soole verflüchtigt, die Salztheilchen aber zurückhält. Dies ist die allgemeinste und wichtigste Gradirungsart, und sie geschieht auf vierfache Weise: a) daß man die Soole in großen Behältern ganz ruhig, nur der Sonnenwärme ausgesetzt, stehen läßt (Sonnengradirung); b) daß man die Soole über große schiefliegende, der Luft und Sonnenwärme ausgesetzte Flächen langsam hinfließen läßt (Pritschen- oder Tafelgradirung, Dachgradirung); c) daß man die Soole aus hochgestellten Behältern durch gehörig dazu eingerichtete und der freien, von Morgen nach Abend oder umgekehrt streichenden Luft ausgesetzte Wände herabtröpfeln läßt (Tröpfelgradirung oder die sogenannten Leckwerke, und endlich d) daß man die Soole in Pfannen der Hitze des Feuers aussetzt. Die Tröpfelgradirung, als die allgemeinste, geschieht in den sogenannten Gradirhäusern, d. h. länglich viereckigen, bedachten und unbedachten, aus Holz erbauten Gebäuden, deren Giebel nach Mittag und Mitternacht stehen müssen. Im obersten Theile derselben befinden sich die Sooltropfkasten und an den Seiten derselben die hölzernen Hähne und Rinnen mit Einschnitten versehen, aus denen die durch Pumpen oder Saugwerke hinaufgebrachte Soole abtröpfelt, in dem mittlern Theile die lockern, zwischen einem Gestelle eingeflochtenen Wände, durch welche die Soole fällt, und im untern Theile ein großer Behälter, in welchem die concentrirte Soole gesammelt wird. Vormals bestanden die Wände in den Gradirhäusern aus Stroh, Birkenreisig u. s. w., jetzt werden sie aus Schwarz- oder Schlehendorn, auch aus Wachholder und im Nothfalle aus Weißdorn gefertigt. Dieses Verfahren soll um 1730 Joach. Friedr. von Beust auf der Saline Wilhelms Glücksbrunn bei Kreuzburg an der Werra eingeführt haben.

Gradmessungen wurden zuerst in Frankreich vorgenommen zur Prüfung

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Grammatik heißt der Inbegriff der Regeln, nach welchen eine Sprache richtig geredet und geschrieben wird. Jede Sprache hat ihre eigne Grammatik, alle aber umfaßt die allgemeine oder philosophische Grammatik, welche ohne Rücksicht auf eine vorhandene Sprache, nach den Gesetzen des Denkens und den Bedürfnissen des menschlichen Geistes ein ideales Sprachgebäude aufführt, welches von jeder menschlichen Sprache mehr oder weniger, von keiner aber vollständig erreicht wird, noch erreicht werden kann. (S. Sprachlehre.) Bei den Alten hatte das Wort Grammatik ursprünglich einen ganz andern, weit umfassendern Sinn. (S. Rhetoren und Grammatiker.)

Gramme ist die Einheit des Gewichts in Frankreich, welches die ehemaligen Gros oder Quentchen ersetzt, und es werden daraus durch Multiplication oder Division alle größere oder kleinere Gewichte gemacht. So ist das Decagramme ein Gewicht von 10 Grammen, so viel als $2^2/_3$ Quentchen; das Hectogramme ein Gewicht von 100 Grammen, $1^1/_4$ Unze; das Kilogramme ein Gewicht von 1000 Grammen, 2 Pfund und fast 6 Quentchen; das Myriagramme ein Gewicht von 10,000 Grammen, beinahe $20^1/_2$ Pfund. Das Decigramme ist ein Zehntheil des Gramms, beinahe 2 Grän schwer; das Centigramme $^1/_{100}$ des Gramms, beinahe $^1/_5$ Grän, und das Milligramme $^1/_{1000}$ des Gramms, beinahe $^1/_{80}$ Grän.

Gran als Goldgewicht ist so viel als ein halbes Loth; als Apothekergewicht $^1/_{20}$ eines Scrupels und $^1/_{60}$ einer Drachme, ungefähr von der Schwere eines trocknen Pfefferkorns. **Grän** oder **Green**, ein Goldgewicht, ist $^1/_3$ eines Grans oder $^1/_{12}$ eines Karats; beim Silber $^1/_{18}$ eines Loths oder $^1/_{24}$ eines Pfenniggewichts; überhaupt aber $^1/_{288}$ einer Mark.

Granāda oder **Oberandalusien**, eine span. Provinz von 452 □M. mit 1,097,000 Einw., ein zwar gebirgiges, aber fruchtbares und gut angebautes Land, wird von der Sierra Nevada, Spaniens höchstem Gebirge, den Alpujarras und andern Gebirgen durchschnitten, welche viele Thäler bilden, und von dtm Xenil, Guadix, Guadinaro und mehren andern Flüssen bewässert. Das Klima ist im Allgemeinen heiß und nur auf den Bergen gemäßigt. Die Einwohner treiben Ackerbau und erziehen viele Weine, namentlich Malaga, Tiarno, Pedro Ximenes und Moscatel und alle Arten Südfrüchte; auch ist der Seidenbau und die Eselzucht bedeutend. Zur Zeit der Römer war G. ein Theil der Provinz Hispania baetica; nach der Eroberung derselben durch die Araber ward es zum Königreich Cordova geschlagen. Als selbständiges maur. Reich seit 1231 erreichte es, ungeachtet der fortwährenden Kämpfe mit den christlichen Staaten, seine höchste Blüte, hielt sich als das letzte maur. Reich in Spanien, sank aber schnell herab, als der letzte maur. König Boabdil am 25. Nov. 1491 seine Residenz an Ferdinand den Katholischen hatte übergeben müssen. Vgl. Washington Irving's „Chronicle of the conquest of G." (2 Bde., Lond. 1829), nach dem Manuscripte des Mönchs Ant. Agapide, jedoch ohne Kritik, gearbeitet. — **Granada**, die Hauptstadt der Provinz, am Xenil und dem reißenden Bergstrome Darro in der fruchtbaren Provinz Vega von Granada, auf einer Hochplatte am Fuße eines Zweiges der Sierra Nevada, besteht aus vier Theilen, deren jeder besonders ummauert ist, wird durch zwei Citadellen geschützt und zählt über 66,000 Einw., während sie zur Zeit ihrer höchsten Blüte im 12. und 13. Jahrh. über 300,000 hatte. An der Bauart der Straßen, die meist eng und krumm sind, vorzüglich aber an den Gebäuden zeigen sich überall noch Spuren maur. Bauart und ehemaliger Größe. Sie ist der Sitz eines Erzbischofs, einer Universität, welche ungefähr 800 Studirende zählt, eines Seminars der h. Cäcilia, einer Akademie der Künste, hat 25 Kirchen, 43 Klöster und 13 Hospitäler. In der prächtigen Domkirche, deren Hauptaltar sich besonders auszeichnet, der unter einer von 22 Säulen getragenen Kuppel steht, sind die Grabmale Ferdinand des Katholischen, der Königin Isabelle sowie des Herzogs Gonsalvo

Digitized by Google

image
not
available

bel nennt sie den Teufel mit Hörnern und Klauen, Schweif, Geschuppte, meistens Flügel und einen Dreizack zum Werkzeug (Mythol. d. Griech. u. Röm. Leipzig 1798. 8. 1. Th. S. 317). Auch Hesychius (Lexic. Amstelod. 1668. fol. T. II. p. 1618) giebt ihm Hörner, Klauen und Schweif, und sagt, er sey ein Gott, der Gewitter und Regen mache. Ferner sagt Hesychius, er habe auch Flügel, und Pausanias (Lib. VIII. cap. 37. p. 687. Edit. Kuhnii) sagt, er habe Flügel an den Füßen. Ja, die Alten sahen ihn so schauderhaft an, daß sie seinen Namen nicht einmal aussprechen mochten, sondern ihn nur durch Zeichen andeuteten. Sie malten ihn mit Hörnern, Klauen, Schweif, Flügeln, Geschuppte, Dreizack, und nannten ihn, wie gesagt, Pan. Ich will nicht sagen, daß dieß Gemälde, welches die Alten machten, nicht ein Ideal gewesen sey, welches sie sich von dem Teufel machten, sondern ich will nur sagen, daß sie ihn nicht so, wie wir, als ein Ideal, sondern als ein wirkliches Wesen, das sie sich so vorstellten, gemalt haben.

Grundel. Die Grundel, oder Gropel, ist ein Fisch, der Gobio fluviatilis, Gobio, Cobitis Gobio, Cobitis barbata, Cobitis Gobio barbata, Gobio barbatus, Gobio fluviatilis, Gobio vulgaris, Gobio Rondeletii, Gobio Rondeletii barbatus (Klein), Gobio barbatus Rondeletii (Schäffer), Gobio barbatus Rondeletii fluviatilis (Bloch), Gobio fluviatilis barbatus (Gronov), Gobio barbatus (Linné), Gobio fluviatilis (Artedi), Gobio (Rondelet), Gobio fluviatilis Rondeletii (Willughby), Gobio (Aldrovand), Gobio (Gesner), Gobio fluviatilis (Jonston), Gobio (Wotton), Gobio fluviatilis (Ray), Gobio (Salvian), Gobio (Belon), Gobio (Plinius), Gobio (Ausonius), Gobio (Varro), Gobio (Columella), Gobio (Ovidius), Gobio (Martialis), Gobio (Plautus), Gobio (Aristophanes), Gobio (Athenäus), Gobio (Aristoteles), Gobio (Oppianus), Gobio (Aelianus), Gobio (Archestratus), Gobio (Hesychius), Gobio (Suidas), Gobio (Pollux), Gobio (Eustathius), Gobio (Hippocrates), Gobio (Galenus), Gobio (Dioscorides), Gobio (Aetius), Gobio (Paulus Aegineta), Gobio (Actuarius), Gobio (Oribasius), Gobio (Alexander Trallianus), Gobio (Rhazes), Gobio (Avicenna), Gobio (Serapion), Gobio (Mesue), Gobio (Nicolaus Myrepsus), Gobio (Johannes Actuarius), Gobio (Arabs), Gobio (Arabs), Gobio (Arabs

image
not
available

Gebäude gehört, in welchem 20,000 Bücher und 700 Bände Manuscripte aufbewahrt werden. Die Bibliothek ist öffentlich.

Die Stadt Gmunden, welche 1850 Häuser und 8000 Einwohner zählt, ist in drei Stadttheile getheilt. Sie besitzt eine Hauptpfarrkirche, eine Kirche zu St. Agatha, ein Kapuzinerkloster, ein Spital, ein Bürgerhaus, ein Armenhaus, ein Waisenhaus, ein Versorgungshaus für arme Leute, ein Siechenhaus, ein Zuchthaus, ein Gefängniß, eine Bezirkshauptmannschaft, ein Bezirksgericht, ein Steueramt, ein Mautamt, ein Salzamt, eine Salzfertigungsdirection, eine Salzniederlage, eine Salzsudpfanne, eine Salzbeschau, eine Salzverschleißdirection, eine Salzverschleißniederlage, eine Salzverschleißverwaltung, eine Salzverschleißverwaltung, eine Salzverschleißverwaltung

image
not
available

geb. 21. Apr. 1719 zu Rom, † 22. Dez. 1798 ebenda; Sohn des Fürsten Marcantonio II. Borghese, trat 1758 in die Dienste von Neapel und wurde 1759 Gesandter in Wien. Später begleitete er den Kronprinzen Ferdinand nach Spanien und wurde 1765 Gesandter in Madrid, wo er 1768 die Tochter des Herzogs Ludwig Enrique Antonio von Bourbon heimführte. Nach dem Tode seines Vaters (1770) kehrte er nach Rom zurück, wo er sich mit Vorliebe der Kunst widmete. Er sammelte eine Reihe von Gemälden, Statuen und Büsten, welche unter dem Namen „Borghesische Sammlung“ bekannt wurden. Nach seinem Tode wurden sie von seinem Bruder Camillo, dem Gemahl der Pauline Bonaparte, an Napoleon I. verkauft und befinden sich jetzt im Louvre. Vgl. Visconti, Notizie intorno alla villa Borghese, Rom 1796; Nibby, Notizie storiche delle villa Borghese, Rom 1832; Ferri, Catalogo della villa Borghese, Rom 1890.

Borghesi, Bartolomeo, Graf, Historiker und Numismatiker, geb. 11. Sept. 1781 zu San Marino, † 1860 zu Paris; Sohn des Grafen Filippo Borghesi, trat 1799 in die Dienste des Generals Miollis, folgte diesem 1800 nach Florenz und 1801 nach Paris, wo er sich dem Studium der Numismatik widmete. Seit 1807 lebte er in Rom, wo er 1814 Mitglied der Akademie der Archäologie wurde. Er ordnete die Münzsammlung des Fürsten Camillo Borghese, dessen Schwiegersohn er 1824 wurde, und veröffentlichte die Beschreibung der Sammlung. Später ging er nach Florenz, 1832 nach Paris, wo er 1838 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1842 Konservator der Münzsammlung der Bibliothek wurde. Seine Werke sind: Dissertazioni epigrafiche inedite, 1. Serie, Rom 1822; 2. Serie, Neapel 1826; Frammenti degli Annali consolari, Rom 1825; Fasti consolari, Rom 1820; Oeuvres complètes, 10 Bde., Paris 1862–97. Vgl. Fabretti, Memoria intorno alla vita di B., Rom 1862; Desjardins, Notice sur la vie et les travaux de B., Paris 1862.

Borghi, Pietro, Graf, Historiker, geb. 1. Juli 1792 zu Parma, † 1. Juli 1871 zu Florenz; Sohn des Grafen Giovanni Borghi, trat 1814 in die Dienste des Herzogs Ludwig von Parma, wurde 1815 Gesandter in Florenz, 1817 in Madrid, 1820 in Neapel, 1821 in Wien, 1824 in Florenz, 1831 in Rom, 1832 in Madrid, 1834 in Florenz, 1836 in Rom, 1838 in Florenz, 1839 in Madrid, 1840 in Florenz, 1841 in Rom, 1842 in Florenz, 1844 in Madrid, 1846 in Florenz, 1847 in Rom, 1848 in Florenz, 1849 in Madrid, 1850 in Florenz, 1851 in Rom, 1852 in Florenz, 1853 in Madrid, 1854 in Florenz, 1855 in Rom, 1856 in Florenz, 1857 in Madrid,

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Gleichgesinnte, Gleichgesinnte (s. bes. auch Gesinnung), 1662 Gleichgesinnte Gemeinschaft zu Breslau und Gesellschaft der Gleichgesinnten, 1663 Gesellschaft der Gleichgesinnten, 1664 Gesellschaft der Gleichgesinnten, 1665 Gesellschaft der Gleichgesinnten, 1666 Gesellschaft der Gleichgesinnten, 1667 Gesellschaft der Gleichgesinnten, 1668 Gesellschaft der Gleichgesinnten, 1669 Gesellschaft der Gleichgesinnten, 1670 Gesellschaft der Gleichgesinnten, 1671 Gesellschaft der Gleichgesinnten, 1672 Gesellschaft der Gleichgesinnten,

image
not
available

Bb. Ebene. In der Mitte ein Hügel Hügel, rechts im Vordergrund ein Fluß. Bezeichnet: Grichisch Graf. Bezeichnet: Grichisch Graf. Leinwand, 0,24 zu 0,34 Meter. Aus dem Besitz des Herrn Dr. Wilhelm Heinrich Riehl, München.

Grichisch Graf, Johann, eigentlich Grich, Malerei und Radirer, geb. 1775 zu Augsburg, † 1804 daselbst. Er war ein Schüler von Johann Georg Hamilton und Johann Georg Wolfgang. Seine Bilder sind selten. Er hat aber eine stattliche Anzahl Radirungen hinterlassen. Ohne Werth, wie es scheint, sind seine Oelgemälde, die sich in der Augsburger Galerie befinden.

Die Radirungen, die Grich in Paris, wo Hamilton damals lebte, und in Venedig ausführte, zeigen, was er gekonnt hat. Es waren keine besonders starken Talente, aber sie sind doch recht hübsch. Sie sind in der Manier Hamiltons ausgeführt, der sich in Paris und Venedig nach Art der Franzosen und Italiener zu bilden suchte. Grich hat sich, wie Hamilton, meist Gemälde von Rubens, Rembrandt, Van Dyck, Tizian, Paul Veronese, Tintoretto, Correggio, Guido Reni, Carlo Dolci, Salvator Rosa, Poussin, Claude Lorrain, Wouwerman, Berghem, Adam Elsheimer, Ph. Peter Roos, Tempesta, Bloemen, Ruisdael, Hobbema, Cuyp, Paul Potter, Teniers, Ostade, Brouwer, Gerard Dou, Terburg, Metsu, Netscher, Mieris, Schalken

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Widerruf und zur Aussöhnung mit der Kirche zu bewegen. Er starb am 28. Mai 1831. Unter dem Einflusse des Erzbischofs verweigerte der Pfarrer des Kirchspiels, zu welchem G. gehört hatte, seine Theilnahme an der kirchlichen Begräbnißfeier und ließ alle Geräthe und Zierrathen aus seiner Kirche entfernen. Auf Veranstaltung der Policeibehörde wurde das Nöthige aus andern Kirchen herbeigeschafft, und einige Geistliche anderer Sprengel vollzogen die Feierlichkeit. Außer den bereits angeführten Werken G.'s verdienen noch besondere Erwähnung die „Histoire des sectes religieuses" (2 Bde., Par. 1810), worin sich auch die früher aus der Handschrift ins Deutsche übersetzte „Geschichte des Theophilanthropismus" findet; „De la traite et de l'esclavage des noirs et des blancs" (Par. 1815); „Essai historique sur les libertés de l'église gallicane" (Par. 1818) und „De l'influence du christianisme sur les femmes" (Par. 1821). Alle seine Schriften verrathen mehr einen hellen Verstand als Gedankentiefe und umfassenden Geist, und in allen bewegt er sich in einem etwas beschränkten Kreise von Ideen.

Gregor der Thaumaturg oder der **Wunderthäter**, geb. zu Cäsarea von heidnischen Ältern, trat 231, nachdem diese frühzeitig verstorben, zum Christenthume über, ward ein Schüler des Origenes, zeichnete sich dann als Redner aus und erhielt wegen der Menge der von ihm verrichteten Wunder den Namen des Thaumaturgen. Seine Schriften gab griech. und lat. G. Vossius heraus (Mainz 1604, 4.).

Gregor von Nazianz, ein griech. Kirchenvater, geb. 328 zu Azianzos bei Nazianz in Kappadocien, ging, nachdem er sich wissenschaftlich ausgebildet, mit Basilius in die Wüste, lebte hier mehre Jahre, alle vortheilhaften Anerbietungen des Kaisers Julian verschmähend, bis ihn sein Freund Basilius, der unterdeß Bischof von Cäsarea geworden war, bewog, Bischof zu Sasima zu werden. Später ward er Coadjutor seines Vaters, welcher Bischof von Nazianz war, zog sich nach dessen Tode nach Seleucia zurück und ging sodann nach Konstantinopel. Hier ward er einer der heftigsten Gegner der Arianer und deshalb um 378 vom Kaiser Theodosius zum Erzbischof ernannt; unerwarteten Widerstandes wegen von Seiten der Arianer mußte er 381 sein Amt niederlegen und ging nun wieder in die Wüsten Kappadociens, wo er 389 starb. Noch besitzen wir von ihm mehre Reden, Gedichte und Briefe, die vollständig zuletzt in Venedig (2 Bde., 1735, Fol.) herausgegeben wurden.

Gregor von Nyssa, ein griech. Kirchenvater, geb. zu Nyssa in Kappadocien, der jüngere Bruder Basilius des Großen, zeichnete sich als Redner und durch seinen Eifer für das nicäische Glaubensbekenntniß aus und starb 394 als Bischof seiner Vaterstadt. Die beste Ausgabe seiner Werke besorgte Morelli (3 Bde., Par. 1615 und 1638, Fol.).

Gregor der Große, Papst 590—604, ein frommer, eifriger und um die bessere Einrichtung des Kirchenwesens höchst verdienter Mann, geb. 540, widersetzte sich, nachdem er den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, besonders dem Patriarchen von Konstantinopel, der sich von ihm unabhängig zu machen suchte, that viel für die Verbreitung des Christenthums, gründete in Rom die erste Gesangsschule (s. **Gregoriusfest**), verbesserte die Liturgie und verschaffte durch sein Ansehen den Lehren vom Fegfeuer, der Anbetung der Heiligen u. s. w. Eingang. Er starb 604. Unter seinen Werken (4 Bde., Par. 1705, Fol.) zeichnen sich besonders die Homilien aus.

Gregor von Tours, ein Kirchengeschichtsschreiber, geb. zu Auvergne 544, ward 573 Erzbischof von Tours, zeichnete sich unter Chilperich und Fredegunde durch Charakterstärke und Energie aus und starb 593. Ungeachtet mancher Mängel und darin vorkommender Lächerlichkeiten ist seine „Historia ecclesiae Francorum", welche bis 595 reicht, von hohem Werthe. Außerdem schrieb er eine Menge Heiligen- und Wundergeschichten.

Digitized by Google

image
not
available

gut habe und ihr selbst nicht mehr als 100 Mark besitze. Sie bittet für ihre Söhne und sie Briefe zu machen, damit Kg. H. Söhne „Jakobum, und Ludwig" [Jakob I. und Ludwig VIII.] ihr Erbe herausgebe. Ebd. 1223 Juli 1.

Gregor IX. [Ugolino de Conti] 1227—1241. Ueber seine Herkunft und seine vorpäpstliche Wirksamkeit vor seiner Erhebung, ob in Anagni 1154, wo Ugolino, der Neffe Innocenz' III. und Gregors IX., geboren sein soll, oder in Segni, wo Ugolino sozialisiert haben soll, ist nichts Sicheres bekannt. In Paris soll er studiert haben, wo er mit Jakob von Vitry befreundet war, und in Bologna, wo er mit Franz von Assisi in Berührung gekommen sein soll. Er wurde Kardinal-Diakon, Kardinal-Bischof von Ostia und Velletri und empfahl Franz von Assisi dem Papste Innocenz III. Er starb 1241 August 22. Vgl. Potthast, Regesta.

Gregor IX. Bulle, Anagni, 1227 April 18, Lateran, 1227 April 19. Bestätigt Barbara in Diakonissin 1228, Juli mit Privilegien für sie. Reinerus 413. Diese Bulle ist nicht datiert, aber sie ist nach Gregors Erhebung zum Papste ausgestellt, da er sich in ihr Papst nennt und sie ist nach Anagni datiert, wo er sich vom 18. April bis 19. April aufhielt. Potthast, Regesta. Gregor IX. Bulle, Anagni, 1227 April 18, Lateran, 1227 April 19. Bestätigt Barbara in Diakonissin 1228, Juli mit Privilegien für sie. Reinerus 413. Diese Bulle ist nicht datiert, aber sie ist nach Gregors Erhebung zum Papste ausgestellt, da er sich in ihr Papst nennt und sie ist nach Anagni datiert, wo er sich vom 18. April bis 19. April aufhielt. Potthast, Regesta.

„Gregorius de gloriosa ophthalmia chronica" (Ref. 1870), eine weitläufige Schrift, 1) — Gregorius de Gregorius (Ref. 1870), eine weitläufige Schrift, 1) — 2) Bücher, welche Ref. von ihm verfaßt hat

image
not
available

nennen, als einen Theil der Welt. Und das Wort und der Begriff kommt ſchon in den älteſten Zeiten vor. Wenn Tacitus ſagt, daß die Germanen ſich ſelbſt für Ureinwohner halten, ſo ſagt er damit, daß ſie ſich für Deutſche halten. Denn das Wort Deutſch bedeutet nichts anders, als Urvolk, Urmenſch, Urbewohner. Und ſo ſagt auch Tacitus, daß ſie ſich für Urvolk halten. Die Deutſchen, welche es ſind und ſich ſo nennen, ſind ein Theil des großen Volksſtammes, welcher ſich ſelbſt Deutſch nennt, und ſo ſind auch die Deutſchen, welche ſich ſo nennen,

image
not
available

Gerville (Berg), ein Bergwerksort in Cornwall, mit 1741 über 800 Einwohnern, welche Zinn- und Kupfergruben bauen. Es hat einen guten Hafen für mittelmäßige Schiffe, und ist 6 Meilen N. von Falmouth.

Gerville (Wil. Whitehurst, Baron), ein Engländer, geb. 1721, ward Kammerherr und Rathsherr in der Provinz Carolina, und 1760 Gouverneur von Bermudas, wo er sich durch seine Klugheit und Tapferkeit sehr verdient machte. Er starb 1764 zu Charlestown, als er sich eben nach Europa begeben wollte.

Gerville (Wilhelm), geheimer Kammerrath und Rathsherr in Kopenhagen, war Amtmann zu Segeberg, bis er als Staatsminister angestellet, und 1770 in den Grafenstand erhoben ward. Er hatte sich durch seine Klugheit und Geschicklichkeit in Staatsgeschäften, und durch seine Einsichten in Finanzsachen sehr Ansehen und Credit erworben, und ward 1772 in Verhaft genommen, und 1773 zu Kronenburg zum Tode verurtheilet, welches aber in Festungsarrest verwandelt ward. Er starb 1776 zu Kopenhagen, und hinterließ einen Sohn, der Rathsherr ist.

Gerville (Wilhelm), ein Sohn des vorigen, ward 1772 Rathsherr, 1773 Staatsminister, bis er nach der Revolution Staatssecretär ward. Er ist 1776 Ritter des Elephantenordens geworden, und hat sich durch seine Einsichten in Finanzsachen, und durch seine Geschicklichkeit in Staatsgeschäften, sowohl in Deutschland, als in Frankreich, sehr viel Ansehen erworben. Er ist Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen, und hat auch die Gesellschaft der Alterthümer des Nordens gestiftet, und ist ihr Präsident. Er hat auch die Geschichte der Regierung Friedrichs des Dritten geschrieben, und sie ist in Kopenhagen gedruckt.

Gerville (Wilhelm), ein Sohn des vorigen, ward 1776 Rathsherr, und ist Staatsminister. Er hat sich durch seine Einsichten in Finanzsachen, und durch seine Geschicklichkeit in Staatsgeschäften, sowohl in Deutschland, als in Frankreich, sehr viel Ansehen erworben. Er ist Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen, und hat auch die Gesellschaft der Alterthümer des Nordens gestiftet, und ist ihr Präsident. Er hat auch die Geschichte der Regierung Friedrichs des Dritten geschrieben, und sie ist in Kopenhagen gedruckt.

Gerville (Wilhelm), ein Sohn des vorigen, ward 1776 Rathsherr, und ist Staatsminister. Er hat sich durch seine Einsichten in Finanzsachen, und durch seine Geschicklichkeit in Staatsgeschäften, sowohl in Deutschland, als in Frankreich, sehr viel Ansehen erworben. Er ist Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen, und hat auch die Gesellschaft der Alterthümer des Nordens gestiftet, und ist ihr Präsident. Er hat auch die Geschichte der Regierung Friedrichs des Dritten geschrieben, und sie ist in Kopenhagen gedruckt.

image
not
available

ein schon alt gewordener Ausdruck, welcher besonders in der Schweizer Volkssprache vorkommt, in der unsere Zeit ein Bild sorgt und.

Marsilius (Jean Nicolas), ein Franzose, der namentlich sein Leben, geb. 1795 zu Nancy, starb in der Irrenanstalt zu Bicêtre und ist in Paris 1. Juli 1838 in der Nähe des Grabes Abälard's und Heloise's beerdigt worden. Er hatte sich durch seine Dichtung bekannt gemacht, welche den Titel führt: „Les Amours de Jean Nicolas Marsilius racontées dans l'asile d'aliénés" (in Briefen eines Irrsinnigen, Paris 1838). Er hatte sich in seinem Wahnsinn für den Dichter Marsilius gehalten, der in Paris 1493 gelebt hatte, und für den Verfasser der Gedichte „Les Contes nouveaux", „Les Amours de Psyché", „Les Divinités, poésies païennes", „La Chartreuse" und „Les Quatrains", beide Werke sind in Paris 1493 erschienen. Marsilius hatte sich in seinem Wahnsinn einen Roman gedacht, in welchem er sich selbst als Dichter Marsilius darstellt, und die Liebesbriefe, welche er an seine Geliebte Laura schreibt, sind Briefe, welche er an seine Geliebte Laura schreibt, sind Briefe, welche er an seine Frau richtet und Alles, was er in seinem Wahnsinn sagt, ist nur Roman. Der Arzt, die Irrsinnigen, die Wärter sind für Poeta in Marsilius Leben nichts Anderes, als Personen seines Romans, und so ist es auch mit seinen Liebesbriefen. Diese seltsame Dichtung ist in Paris 1838 unter dem Titel „Les Amours de Jean Nicolas Marsilius racontées dans l'asile d'aliénés" erschienen. Man hat in Frankreich viel über diese Dichtung gesprochen und geschrieben, und Einige haben sie für ein Meisterwerk gehalten, Andere haben sie für ein Machwerk eines Irrsinnigen gehalten, und Letztere haben Recht gehabt. Es ist ein Roman, aber ein Roman, der in seinen Liebesbriefen Wahrheit enthält. Man hat Marsilius mit Jean Jacques Rousseau verglichen, aber mit Unrecht, denn Rousseau ist ein Dichter, der sich in seinen Dichtungen nicht verstellt hat, Marsilius ist es in seinen Briefen an die Laura. Der Dichter Jean Jacques

image
not
available

nahmen bei natürlichen Todesfällen keine Leichenöffnungen vorgenommen. Es war ihr als Aufgabe noch die der Aufsicht über die Apotheken bei Vergiftungen und über Ärzte und Hebam- men, Krankenwärter, Barbiere, Chirurgen und Bader bei Kunstfehlern zugewiesen. Die Ärzte hatten, die von Zeit zu Zeit, in Kommissionen durch die ganze Provinz reisten, um die Apotheken zu visitieren, auf Verlangen ihre Diplome vorzuzeigen. Die Hebammen mußten sich vor dem Physikus prüfen lassen und durften nur mit dessen Erlaubnis ihr Amt ausüben. Die Barbiere hatten sich vor ihm zu stellen, wenn sie Lehrlinge annahmen, und durften nur mit seiner Erlaubnis Gesellen halten. Die Chirurgen und Bader mußten sich vor ihm prüfen lassen, ehe sie ihr Handwerk ausübten. Er hatte auch die Aufsicht über die Bäder, die Quacksalber und Marktschreier, die Scharfrichter und Abdecker. Er hatte die Pflicht, bei Seuchen, Epidemien und Viehseuchen Gutachten abzugeben und Vorschläge zu machen, wie sie zu verhüten seien. Er hatte auch die Aufsicht über die Irrenanstalten, die Gefängnisse und Zuchthäuser, die Findel- und Waisenhäuser, die Armen- und Krankenhäuser, die Leihhäuser, die Lotterien und Spielbanken, die Schauspiele und Schaustellungen, die Tanzsäle und Kaffeehäuser, die Tabaks- und Branntweinschenken, die Kirchhöfe und Begräbnisplätze, die Schulen und Bibliotheken, die Buchdruckereien und Buchhandlungen, die Theater und Konzerte, die Tanzlustbarkeiten und Maskenbälle, die Schwimmanstalten und Badehäuser, die Gasthäuser und Schenken, die Fleischbänke und Schlachthäuser, die Fischmärkte und Fischbehälter, die Brunnen und Wasserleitungen, die Kanäle und Abzugsgräben, die Straßen und Plätze, die Gärten und Parkanlagen, die Friedhöfe und Leichenhäuser, die Begräbnisse und Exhumierungen, die Totenbeschauen und Leichenöffnungen, die Sektionen und Obduktionen, die Totenscheine und Sterbelisten, die Geburtsscheine und Geburtslisten, die Taufscheine und Taufregister, die Trauscheine und Trauregister, die Ehedispense und Ehescheidungen, die Ehehindernisse und Ehetrennungen, die Ehebrüche und Ehestreitigkeiten, die Kindesmorde und Kindesmißhandlungen, die Kindesaussetzungen und Kindesunterschiebungen, die Kindesentführungen und Kindesraubungen, die Kindesverwechselungen und Kindesvertauschungen, die Kindesverheimlichungen und Kindesunterschlagungen, die Kindesverstümmelungen und Kindestötungen, die Kindesmißhandlungen und Kindesaussetz

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

und wird auf die Gefühlsseite des Bewußtseins bezogen, ist Empfindung, Empfinden usw. Der innere Sinn ist Gefühlssinn, und das wird eingeteilt. Hier finden wir in Form der Gefühlsempfindung, die Kant Empfindung nennt, eine Grundquelle empirischer Form in uns als empirisch zu bestimmenden und somit Objektivität Bestimmender. Empfindung ist Gefühl, Gefühl ist Empfindung. Das Gefühl ist Empfindung, weil es Gefühl ist, und Gefühl ist Empfindung, weil es Empfindung ist. Diese scheinbare Tautologie ist gewiß. Gefühl ist innerer sinnlicher Empfindungssinn und Empfindung ist Gefühl. Empfindung ist Gefühl, weil sie Empfindung ist, und Empfindung ist Gefühl, weil sie Gefühl ist. Gefühl ist sinnlicher Empfindungssinn, und Empfindung ist Gefühl. Gefühl ist Empfindung, weil es Gefühl ist, und Empfindung ist Gefühl, weil sie Empfindung ist. Diese scheinbare Tautologie ist gewiß. Gefühl ist innerer sinnlicher Empfindungssinn, und Empfindung ist Gefühl. Empfindung ist Gefühl, weil sie Empfindung ist, und Gefühl ist Empfindung, weil es Gefühl

image
not
available

Zahn a. Elbe, in welcher auch der Bischof von Meißen residirte, und wo er auch starb. Er wurde in Meißen begraben. Seine Grabschrift, Grabdenkmäler und Leichenrede sind nicht vorhanden. Er war 1519 in Freiberg geboren, studirte in Leipzig, wurde daselbst Magister und Professor der Philosophie, 1544 Rector der Schule zu Meißen, 1547 Pfarrer zu Wurzen, 1550 Superintendent zu Grimma, 1554 Professor der Theologie und Superintendent zu Leipzig, 1555 Superintendent zu Meißen, 1561 Bischof daselbst. Er war ein gelehrter, aber auch sehr streitsüchtiger Mann, der sich mit den Lutheranern, Flacianern, Osiandristen, Majoristen, Adiaphoristen, Synergisten, Antinomisten, Sacramentirern, Calvinisten, Schwenkfeldianern, Antitrinitariern, Servetianern, Stancarianern, Arianern, Photinianern, Socinianern, Anabaptisten, Libertinern, Papisten, Jesuiten, Interimisten, Leipzigern, Philippisten, Pfeffingern, Wittenbergern, Weimaranern, Jenensern, Eisenachern, Gothaern, Coburgern, Naumburgern, Zeitzern, Weißenfelsern, Querfurtern, Eislebern, Mansfeldern, Magdeburgern, Bremern, Hamburgern, Lübeckern, Pommern, Preußen, Livländern, Schlesiern, Böhmen, Ungarn, Siebenbürgern, Polen, Litthauern, Reformirten, Sacramentirern, Zwinglianern, Oecolampadianern, Bucerianern, Capitonianern, Schweizern, Genfern, Basilianern, Straßburgern, Ulmern, Augsburgern, Nürnbergern, Heidelbergern, Pfälzern, Wetterauern, Hessen, Brandenburgern, Anhaltin

image
not
available

image
not
available

image
not
available

an den Bürgen zu diesem Zwecke. Es steht dann in seinem Belieben, ob er sich an den Bürgen oder an den Schuldner halten will. Hat der Bürge 100 Gulden bezahlt und 50 Gulden hat er ein, so kann er diese 50 Gulden vom Schuldner einklagen, nur verlieren, sie 70 Z. haben vom Schuldner Zinsen zu fordern. Hat der Bürge 100 Gulden bezahlt und 50 Gulden hat er ein, so kann er diese 50 Gulden vom Schuldner einklagen, nur verlieren

image
not
available

von den übrigen Staaten wenige Jahre nach der Schlacht bei Platää (um 470) als den ersten Staat in Hellas anerkannt, während Sparta, vorzüglich durch des Königs Pausanias Übermuth, selbst seine bisherigen Bundesgenossen von sich abwendig machte. Dieses führte nach und nach zur heillosesten Feindschaft zwischen beiden Staaten und bestimmte die Parteistellung des übrigen Hellas beim Ausbruch des peloponnes. Krieges. In der ersten Zeit nach der Vertreibung der Perser aus dem Mutterlande nahm freilich ihre fortgesetzte Bekriegung in den Pflanzstädten, welche, nach des Themistokles Ausgang, vorzüglich von dem Athener Cimon mit Eifer betrieben wurde, die Aufmerksamkeit und die Kräfte der Hellenen noch am meisten in Anspruch, bis Cimon's glänzende Siege und Eroberungen (See- und Landsiege am Eurymedon in Pamphylien im J. 470, Einnahme von Kypros und abermalige Niederlage der Perser an der Küste von Kleinasien im J. 450), in einem ehrenvollen Frieden, den man wahrscheinlich nur zu Ehren des Siegers den Cimonischen genannt hat, den kleinasiat. Hellenen ihre Selbständigkeit wieder verschafften (450 n. Chr.). Indessen hatte Spartas Eifersucht auf Athens wachsende Macht (die Bundesgenossen gaben fast nur noch leere Schiffe und Geldbeiträge, deren Verwendung Athen überlassen blieb) im Mutterlande zu bedenklichen Händeln geführt, welche wahrscheinlich jetzt schon ernstere Folgen gehabt haben würden, wenn nicht die Spartaner durch einen zufälligen Sklavenaufstand in Messenien (dritter messenischer Krieg) im Peloponnes zurückgehalten worden wären. Jedoch suchte Sparta wenigstens mittelbar durch geheime und offene Theilnahme an den kleinen Fehden Athens mit den Bundesgenossen (Thasos, Ägina, Korinth, die Phocenser, Schlacht bei Tanagra, wo die Lacedämonier siegten, während kurz darauf die Athener bei Önophyla die Schmach rächten) Athens Macht zu schwächen, ein Streben, welches durch mehre Unfälle der Athener, welche überhaupt ihre Macht zu sehr zertheilten (Fortsetzung der Perserkriege, unglücklicher Zug nach Ägypten, um den Empörer Inaros zu unterstützen, 455, Seezüge nach dem nördl. Hellas unter Perikles und nach dem Peloponnes, wo die Schiffswerfte der Spartaner bei Gythion zerstört wurden, unter Tolmides), sehr begünstigt wurde. Ein von dem friedliebenden Cimon im J. 450 erzwungener Waffenstillstand auf fünf Jahre ward schon im zweiten Jahre wieder gebrochen, als im ersten heiligen Kriege Sparta als Bundesgenosse der Delphier gegen die Phocäer auftrat, denen Athen Hülfe schickte. Die Reibungen dauerten seitdem fort, und nur einigen glücklichen Unternehmungen der Athener (Wiedereroberung von Euböa und Megara), noch mehr aber der Klugheit des Perikles, welcher den herannahenden Sturm wol voraussah, aber nur zu verzögern wünschte, um Kraft zum Widerstande zu gewinnen, war es zu verdanken, daß sich die Spartaner im J. 445 nochmals zu einem 30jährigen Waffenstillstande bewegen ließen, der aber auch schon 14 Jahre später durch den Ausbruch des peloponnes. Krieges gebrochen wurde. Die wichtigsten Veränderungen für die Verfassung der beiden Hauptstaaten waren in dieser Zeit die steigende Gewalt der Ephoren zu Sparta und das wachsende Übergewicht der jährlich gewählten zehn Feldherren zu Athen, welche, ungeachtet des fortdauernden Strebens nach reiner Demokratie (nach der Schlacht bei Platää erhielten alle Bürger, auf des Aristides Vorschlag, gleichen Vortheil an den öffentlichen Ämtern), bald mehr oder minder ihre Persönlichkeit als unumschränkte Volksführer geltend zu machen wußten.

Unter solchen Umständen darf man es vielleicht als G.'s größtes Glück betrachten, daß jetzt grade ein Mann wie Perikles, welcher seinem Zeitalter den Namen gegeben hat, in dem reichsten und mächtigsten Staate den Willen des Volkes zu leiten wußte. Durch die pers. Beute und durch die Beiträge der Bundesgenossen, welche eigentlich ganz Staatseigenthum wurden, nachdem Perikles die Versetzung des Bundesschatzes von Delos nach Athen bewirkt hatte, war dieses in den Besitz eines unermeßlichen öffentlichen Reichthums gekommen, von

image
not
available

ihre Selbständigkeit noch mit den Waffen zu retten gedachten, wie Thasos, Samos und Naxos), so hielt es doch selbst Perikles für den höchsten Ruhm seines Vaterlandes, in offener Feindschaft die Macht seines gefährlichen Nebenbuhlers, Spartas, zu brechen und ihm so die Alleinherrschaft auf alle Zeiten zu sichern.

Der peloponnes. Krieg, in welchem die Gegensätze zwischen dorischer und ionischer Eigenthümlichkeit am Bestimmtesten hervortreten, vereitelte diesen Plan. Jene Gegensätze wurden gleichsam repräsentirt durch die dorisch-spartanische und die ionisch-attische Bundesgenossenschaft, an welchen fast ganz Hellas Theil nahm. Die Stärke der ersteren beruhete auf der Landmacht, während die letztere durch die Überlegenheit zur See Alles zu erreichen hoffte. Schon diese Ungleichheit der Waffen gab dem Kampfe jenen unglückseligen Charakter eines Vernichtungskrieges, welcher nicht durch entscheidende Schläge in kurzer Zeit, sondern erst durch die Erschöpfung der Kämpfenden nach 27jähriger Fehde beendigt werden konnte. Der peloponnes. Krieg begann im J. 431 v. Chr. und hatte seine nächste Veranlassung in den Händeln der Korcyräer und Korinther um Epidamnos, an welchen Athen als Bundesgenosse der Erstern Theil nahm, und nächstdem in dem Abfalle Potidäas, welches, als korinth. Pflanzstadt, sich der unfreiwilligen Bundesgenossenschaft mit Athen zu entziehen suchte, aber nach unglücklichem Kampfe von Neuem in eine drückende Abhängigkeit verfiel. Korinth, hierdurch auf das Höchste erbittert, veranlaßte eine Bundesversammlung der Peloponnesier zu Sparta, und obgleich hier athen. Gesandte und die gemäßigte Partei der Spartaner für friedliche Entscheidung sprachen, so drangen doch die kriegerisch Gesinnten durch und erklärten das Benehmen der Athener für einen offenen Bruch des 30jährigen Waffenstillstandes. Nochmalige Unterhandlungen wurden blos angeknüpft, um Zeit zur Rüstung zu gewinnen. Die ersten Jahre wurden fast nur mit gegenseitigen Einfällen und Verheerungszügen nutzlos hingebracht. Während spartan. Schwerbewaffnete das offene Land von Attika hart bedrängten, suchten die Athener die feindlichen Küstenstriche im Peloponnes und in Lokris mit ihren Schiffen heim. Die wenigen Vortheile, welche Athen hier gewann, wurden weit durch das Misgeschick aufgewogen, welches eine furchtbare Pest und des Perikles Tod im dritten Jahre über Athen brachten. Mit gebrochenem Muthe und ohne bestimmten Plan ward der Krieg unter der Leitung selbstsüchtiger Demagogen und zaghafter Feldherren (Kleon und Nikias) fortgeführt. Parteikämpfe im Innern steigerten die gegenseitige Erbitterung im Kriege zu jener Unmenschlichkeit, welche bereits im dritten Jahre das abgefallene Mitylene von Athen und das durch lange Belagerung zur Übergabe gezwungene Platää von den Lacedämoniern erfahren mußten, während in Korcyra die Volkspartei mit Hülfe der Athener in heilloser Bürgerfehde einen blutigen Sieg durch die völlige Vernichtung der den Lacedämoniern befreundeten Aristokraten erkaufte. Dabei ward für die endliche Entscheidung des Kampfes nichts gewonnen. Einige Siege der Athener im sechsten und namentlich der Unfall der Lacedämonier bei Sphakteria im siebenten Jahre bewogen die Letzteren, den Athenern einen ehrenvollen Frieden zu bieten; allein Kleon's Ungestüm vereitelte die Hoffnungen, welche die friedliebende Partei an diese günstige Gelegenheit knüpfen mochte. Vielmehr steigerte die sichtliche Schwäche der Lacedämonier und einige leicht errungene Vortheile, wie die Einnahme der Insel Kythera, den Übermuth der Athener, zumal da ihr Glück auch einen Theil der spartan. Bundesgenossen, wie namentlich einige böotische Städte, ihnen geneigt machte. Erst als der spartan. Feldherr Brasidas mit vieler Klugheit den Kriegsschauplatz nach den Küsten von Thrazien und Macedonien versetzte, um Athens Macht durch den Verlust seiner Pflanzstädte zu schwächen, und in kurzer Zeit sich mehre jener Städte für Sparta erklärten (Akanthos, Stagiros, Amphipolis, Torone u. s. w.), verstanden sich die Athener zu einem einjährigen Waffenstillstande, welcher kurz nach seinem Abschlusse,

Digitized by Google

image
not
available

Spartas Hegemonie in Hellas mußte nicht allein für die Unterworfenen höchst drückend werden, sondern brachte es auch selbst in eine seiner früheren Art und Sitte ganz fremde Stellung, deren nachtheilige Folgen sich nur zu bald in einer völligen Entartung des altspartan. Lebens im Staate und in der Familie äußerten. Je mehr man auch jetzt noch, bei völlig veränderten Verhältnissen, an den alten Formen festhielt, desto zerstörender wirkte der neue Geist, der nach und nach dem Volke der Lacedämonier alle Haltung benahm, und namentlich seine Herrschaft in Hellas schwankend, unsicher und für die Dauer unmöglich machte. Die zum Theil blutige Einführung der Oligarchie in allen hellenischen Staaten durch Lysander neigte die Unterdrückten zum Widerstande der Verzweiflung, welchem Sparta selbst auf der Höhe seiner Macht nicht gewachsen war. Zunächst stürzten athen. Ausgewanderte von der demokratischen Partei, unter des Thrasybulos Führung, die achtmonatliche Schreckensherrschaft der sogenannten 30 Tyrannen zu Athen und stellten die Solonische Verfassung wieder her. Allein auch hier kehrte mit den alten Formen der entschwundene Geist der untergegangenen Geschlechter nicht wieder zurück. Die Edelsten der Athener gingen von jetzt an im Kampfe gegen den zunehmenden Verfall der alten Größe und Tüchtigkeit unter. Zwei Jahre nach der Herstellung der Demokratie trank Sokrates den Giftbecher. Die Erneuerung der Perserkriege, zu welchen sich Sparta durch die dringendsten Bitten der hellenischen Pflanzstädte in Vorderasien genöthigt sah, veranlaßte auch die übrigen bedeutenden Staaten des Mutterlandes, Theben, Korinth und Argos, zu offener Feindschaft gegen spartan. Gewaltherrschaft. Denn als die Macht der Perser durch des Thimbron, Derkyllidas und vorzüglich des Königs Agesilaus Siege in die äußerste Gefahr kam, sah der pers. Statthalter in Vorderasien das einzige Mittel der Rettung in einem Aufstande jener Staaten, wozu er willig pers. Geld bot. Grenzstreitigkeiten zwischen den opuntischen Lokrern und den Phocensern wurden von den Thebanern benutzt, als Bundesgenossen der Ersteren offen gegen Sparta aufzutreten, welches den Phocensern Hülfsvölker schickte. Allein was Theben für jetzt durch die siegreiche Schlacht bei Haliartos und den kurz darauf erfochtenen Seesieg des Konon bei Knidos gewann, ging sogleich wieder durch des aus Asien herbeigeeilten Agesilaus Sieg bei Koronea gänzlich verloren (394, 393 v. Chr.). Mehr Nachtheil brachte ohne Zweifel den Spartanern Konon's Entschlossenheit, als er in derselben Zeit (393) in Attika landete und mit pers. Gelde die langen Mauern wiederherstellte, welche Athen mit dem Piräos verbanden. Der schleunigste Abschluß des Friedens mit Persien, welcher, nach dessen Vermittler Antalkidas benannt, den hellenischen Mutterstaaten die Freiheit, den kleinasiat. Pflanzstädten dagegen die abermalige Oberherrschaft Persiens brachte (im J. 387 v. Chr.), war davon die unmittelbare Folge. Sparta, dem die Ausführung des Friedens im Mutterlande übertragen ward, erhielt dadurch wenigstens noch einige Anerkennung seiner Hegemonie. Wollte man diese aber schon an sich nicht mehr gelten lassen, so mußte die Art, wie Sparta dennoch die ihm durch den Frieden zuerkannte Gewalt misbrauchte (Unterwerfung und theilweise Zerstörung von Mantinea; gewaltsame Zurückführung der Verbannten nach Phlius, Zug nach Thrazien, um Olynths Macht zu brechen) die übrigen Staaten doppelt empören. Die verrätherische Einnahme der thebanischen Kadmea durch den Spartaner Phöbidas, im J. 382, und die darauf erfolgte Ermordung der spartanisch gesinnten Polemarchen Archias und Philippos durch die nach Theben zurückgekehrten Demokraten unter Pelopidas, gaben das Zeichen zum allgemeinen Aufstande gegen Sparta, an dessen Spitze Theben auf kurze Zeit eine unerwartete Kraft entwickelte.

Vorzüglich durch die Seemacht der Athener (Seesieg des Chabrias bei Naxos 376) unterstützt, zeigte Theben gleich anfangs eine entschiedene Überlegenheit, welche es selbst dann noch behauptete, als das eifersüchtige Athen für sich 372 v. Chr.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Ausdruck, Bewegung und Gewandung, wie sie sich in der Natur darbieten, nachzuahmen. Die Gewänder sind noch steif und eckig, die Haare und Bärte in Locken gedreht, die Augen groß und hervorstehend, die Gesichtsbildung ist noch nicht frei, aber es ist doch ein Fortschritt gegen die frühere Zeit zu bemerken. Die Bildhauer dieser Periode sind: Kanachos von Sikyon, Kalamis, Myron, Polyklet von Argos, Phidias, Alkamenes, Paionios von Mende, Agorakritos von Paros, Kolotes, Naukydes, Pythagoras von Rhegion, Pythokles, Hegias, Onatas von Aegina, Ageladas von Argos, Gorgias von Lindos, Theokosmos von Megara, Dionysios von Argos, Perillos, Myrtilos, Lykios, Sthennis, Strongylion, Ptolichos, Polykles, Demetrios, Nikeratos, Xenokles, Thrasymedes, Dinomenes, Aristokles, Timokles, Timarchides, Leochares, Daidalos, Skopas, Praxiteles, Kephisodotos, Timotheos, Bryaxis, Skyllis, Dionysios, Lysippos, Euthykrates, Eutychides, Tisikrates, Eutelidas, Chares, Boethos, Lysistratos, Sthennis, Leochares, Daidalos

image
not
available

das Unheil des Mithridatischen Krieges vorüber, als G. mehr wie jedes andere Land von asiat. Seeräubern heimgesucht wurde, welche nach der Auflösung der Flotte des Mithridates in ganzen Scharen das mittelländ. Meer beunruhigten. Sie setzten sich nicht allein auf einigen Inseln, z. B. Jassus, Samos, Samothrake u. s. w., fest, sondern drangen selbst ins Festland ein und plünderten vorzugsweise die an werthvollen Weihgeschenken noch reichen Tempelschätze (den Tempel der Proserpina zu Hermione, des Äskulap zu Epidaurus, des Poseidon am Isthmus, am Vorgebirge Tänaron und zu Kalauria, des Apollo am Vorgebirge Actium und der Here in Argos). Pompejus besiegte sie endlich und gab ihnen an verschiedenen Orten des bereits verödeten Festlandes, z. B. in Dyme in Achaia, feste Wohnsitze. Athen, welches sich durch die Freigebigkeit des T. Pomponius Atticus wieder zu erholen begann, ward auch von Pompejus sehr ausgezeichnet; aber kurz darauf, gleich dem übrigen G., mit in den Bürkerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus verwickelt, welcher sich bei Pharsalus zu Gunsten des Erstern entschied. Obgleich durch einen hartnäckigen Widerstand zum Zorne gereizt, verzieh Cäsar als Sieger dennoch den Athenern und gewährte ihnen selbst beträchtliche Summen zur Verschönerung ihrer etwas verfallenen Stadt. Megara war die einzige Stadt, welche einen unzeitigen Widerstand mit der beinahe gänzlichen Vernichtung seiner Bewohner büßen mußte; den Thessaliern ward röm. Freiheit zum Lohne treuer Hülfe; Korinth ward, nachdem es mehr als 100 Jahre in Trümmern gelegen, neu aufgebaut und mit den Nachkommen röm. Freigelassener bevölkert; es gedieh bald zu hoher Blüte und wurde der Mittelpunkt des Waltens röm. Prätoren, vor deren Richterstuhl sich Hellas demüthigte. Die Bewegungen, welche Cäsar's Ermordung veranlaßte, gingen auch auf Achaia über. Brutus und Cassius wurden zu Athen als Befreier aufgenommen und gefeiert, und ein großer Theil der Hellenen trat zu ihnen, als sie bei Philippi gegen Antonius und Octavian kämpften. So wie jetzt Antonius als Sieger namentlich gegen Athen Großmuth übte, so that es Octavian, als er kurz darauf bei Actium dem Antonius die Weltherrschaft entrang.

Athen verlor blos die Einkünfte von Eretria und Ägina, so wie das Recht, das attische Bürgerrecht für Geld zu ertheilen. Dagegen hatte sich der Peloponnes, vor allen Sparta, für die bei Actium geleistete Hülfe der besonderen Gunst des Kaisers zu erfreuen. Sparta erhielt Cythera, einige messenische Städte, und den Vorsitz bei den fünfjährigen Festspielen auf dem Vorgebirge Actium, welche zum Andenken des Sieges dem actischen Apollo geweiht wurden, verlor jedoch einen Theil seines Gebiets, indem der Kaiser 24 von Periöken und Heloten bewohnte Seestädte zwischen den Vorgebirgen Tänaron und Malea für frei erklärt (Eleutherolakonen). Paträ, wegen seiner Lage für den Verkehr mit dem Westen wichtig, ward sehr erweitert, erhielt eine röm. Colonie und ward für frei erklärt, während Dyme, Pherä und Tritäa, so wie die Landschaft Lokris, ihm zinspflichtig wurden; das auf dem Vorgebirge Actium neu angelegte Nikopolis erhielt röm. und hellenische Bevölkerung, ward in den Amphiktyonenbund aufgenommen, und so viel als möglich durch alterthümliche Pracht den althellenischen Städten gleich gesetzt. Dagegen versank das übrige Hellas immer mehr und mehr in eine ergreifende Nichtigkeit. Ganze Landschaften, namentlich im nördl. Hellas, wie Epirus, Akarnanien, Ätolien, Lokris waren fast entvölkert, während die einst mächtigsten Städte, wie Theben, Lariſſa, Megalopolis u. s. w. kaum noch den Schatten ihrer ehemaligen Größe darboten; in Lacedämon und Arkadien waren schon über die Hälfte bewohnbarer Orte untergegangen. Überhaupt blieb das kleine Achaia immer mehr seinem traurigen Schicksale überlassen, je mehr es in dem ungeheuren Umfange des Römerreichs an politischer Wichtigkeit verlor. Einzelne Begünstigungen der Nachfolger des Augustus, wie sie namentlich Athen erfuhr, waren blos das Erzeugniß zufälliger Launen und trugen durchaus nichts dazu bei,

image
not
available

ciens feindliche Berührungen zwischen Gothen und Römern stattgefunden; wiederholte Einfälle dieser Barbaren, welche seitdem durch einen schimpflichen Tribut zurückgehalten werden sollten, in Mösien und Thrazien, wurden im J. 251 n. Chr. unter den Kaisern Philippus Arabs und Decius gewagt. Der Letztere hielt es bereits für nöthig, Hellas durch ein besonderes Besatzungscorps an den Thermopylen zu schützen. Ein mörderischer Sieg des röm. Befehlshabers in Mösien, Ämilianus, über einen aus verschiedenen Stämmen gemischten Barbarenhaufen (Gothen, Heruler und Andere) rettete einige Jahre später (253) das bedrängte Hellas. Doch mahnte die herannahende Gefahr die Hellenen selbst an die Vertheidigung von Herd, Heiligthum und Leben. Ein Gesammtheer ward an die Thermopylen geschickt, die Athener stellten ihre Befestigungswerke her, und die Peloponnesier errichteten eine Schutzmauer am Isthmus. Unter diesen Vorbereitungen vergingen noch die nächsten Jahre ruhig, da die Barbaren ihre Verheerungszüge jetzt vorzugsweise nach Illyrien und Kleinasien richteten. Erst im J. 267, unter Gallienus, drangen sie ins ägäische Meer ein, besetzten mehre Inseln, landeten auf dem hellenischen Festlande, steckten mehre Städte, Korinth, Sparta, Argos, Tegea, in Brand, drangen selbst zerstörend in das befestigte Athen ein, wurden aber theils durch ein Heer der Athener, welches sich unter Dexippus, des Geschichtschreibers, Führung unweit der Stadt in den Hinterhalt gelegt hatte, theils durch röm. Cohorten im nördl. Hellas und in Illyrien, theils auch durch das röm. Geschwader im ägäischen Meere fliehend fast gänzlich aufgerieben. Schon 268 geschah ein zweiter Einfall dieser Raubhorden in Hellas vom Pontus Euxinus aus; sowie sich denn überhaupt die feindliche Bewegung derselben nach ihrer Niederlage bei Naissus in Obermösien durch Kaiser Claudius (270) auf lange Zeit auf die nördl. Provinzen, Thrazien, Mösien, Macedonien beschränkte. Im J. 274 trat ihnen Kaiser Aurelianus Dacien jenseit der Donau als zinspflichtigen Unterthanen ab. Im ganzen 4. Jahrh. n. Chr. ward G. nicht weiter von Barbaren heimgesucht, blieb aber im Innern nicht frei von der Bewegung, welche in dieser Zeit die Römerwelt durch den Kampf der alten und neuen Elemente des menschlichen Geisteslebens furchtbar erschütterte.

Das Christenthum, welches kurz nach seinem Entstehen durch Paulus nach G. (Athen und Korinth) gebracht worden war, scheint anfangs daselbst nur geringe Fortschritte gemacht zu haben. Bildeten sich auch im Laufe des 1. und 2. Jahrh. einige Christengemeinden, so erhielten sie wenigstens keine bedeutende Ausdehnung, und erst nach der Mitte des 2. Jahrh. finden sich Spuren von Christenverfolgungen in den größeren Gemeinden zu Thessalonich, Larissa, Athen, Korinth, Sparta, auf Kreta und Cypern. Das von Konstantin dem Großen im J. 312 zu Mediolanum erlassene allgemeine Duldungsedict brachte auch den Christengemeinden in Achaia Freiheit der Religionsübung, ohne daß dadurch die Verehrer der alten Götter, welche hier vielleicht noch am zahlreichsten waren, zur Annahme des Christenthums gezwungen worden wären. Daß jedoch um diese Zeit die Christengemeinden in Hellas schon zu den bedeutenderen gehörten, beweiset die Gegenwart mehrer achäischen Bischöfe auf dem Concilium zu Nicäa. Seit dieser Zeit bekannten sie sich sämmtlich zu den Glaubensartikeln des genannten Conciliums, ein Umstand, der vorzüglich deshalb von Wichtigkeit war, weil er nicht wenig zur ruhigen Entwickelung der christlichen Kirche in Hellas beigetragen hat. So wie Konstantin Achaia, namentlich Athen begünstigte, so hatte es sich auch der besonderen Gunst seiner Nachfolger zu erfreuen, deren strenge Gesetze gegen die Heiden hier nur wenig Anwendung gefunden zu haben scheinen. Wenigstens scheint der Umstand, daß Julian den Plan der Wiederherstellung des Heidenthums vorzugsweise in Achaia durchzuführen suchte, noch für die Menge geheimer und offener Anhänger desselben zu sprechen. Zum Theil in Athen erzogen und durch griech. Wissenschaft gebildet, ward Julian, nachdem er seine Absichten

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

image
not
available

bei Paträ, Korinth, Methone, wurden aber auch hier mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen. Seitdem beunruhigten sie fast nur die Inseln, bis ihnen die Einnahme von Samos in dem ersten Jahre des Kaisers Leo VI. (886) wieder einige Überlegenheit in jener Gegend gab; zehn Jahre später fiel Demetrias im nördl. Hellas in ihre Gewalt; 901 ward Lemnos von ihnen eingenommen, und 904 eroberten sie das damals sehr wohlhabende Thessalonich. Jedoch sank ihre Macht nach dieser Zeit immer mehr, bis 961 selbst Kreta wieder verloren ging; später erschienen blos noch sarazen. Raubschiffe bei den Cykladen. Dagegen erreichte im 10. Jahrh. der Bulgarensturm, welcher seit langer Zeit schon Macedonien und Thrazien beunruhigt hatte, auch Hellas. Schon 933 nahmen die Bulgaren Nikopolis ein, gründeten hier eine bulgarische Colonie, verhielten sich dann aber lange Zeit ruhig und erkannten selbst auf einige Jahre nothgedrungen byzant. Oberherrschaft an (971—975). Erst 978 erneuerten sie ihre Heerzüge nach S., drangen verwüstend in Thessalien ein und plünderten Larissa völlig aus. Mehre unglückliche Feldzüge des Kaisers Basilius II. (987—989) gegen die Bulgaren reizten sie nur um so mehr zu neuen Unternehmungen. Im J. 995 drangen sie zum zweiten Male in Thessalien ein, überschritten den Peneus, durchzogen raubend Böotien, Attika und einen Theil des Peloponnes, wurden aber beim Rückzuge durch ein kais. Heer an den Ufern des Sperchius völlig geschlagen, worauf Thessalien von Bulgaren gänzlich befreit wurde, während in dem westl. Küstenstriche von Nikopolis bis Dyrrhachium die früher begründete Bulgarencolonie verblieb, welche, sowie ganz Bulgarien, 1019 dem byzant. Reiche einverleibt wurde. Ein späterer Aufstand der Bulgaren (1040) brachte dem Wohlstande der Hellenen so wenig bleibenden Nachtheil wie die späteren Einfälle der Papinaken und Uzen, welche einmal (1065) wirklich in Hellas eingebrochen sein und bedeutende Verwüstungen angerichtet haben sollen. Wahrscheinlich traf die Verheerung auch dieses Mal vorzüglich Thessalien.

Härter ward ohne Zweifel G. durch die Heerfahrten der Normannen betroffen. Unter dem Vorwande, den vertriebenen Kaiser Michael (Parapinakes) wieder zum Throne zu verhelfen, erschien Robert Guiscard im J. 1080 mit Heeresmacht an der Küste von Epirus, besetzte einige Inseln, eroberte, nach mehren Unfällen, die wichtigen Küstenstädte Aulum und Dyrrhachium, breitete von hier aus seine Eroberungen nach dem Binnenlande bis in die Gegend von Thessalonich aus, wurde aber durch die Verhältnisse in Italien zur Rückkehr genöthigt, worauf sein Sohn Boemund noch Kastoria, Trikala und Joannina besetzte, aber auch, nach einem unglücklichen Angriffe auf Larissa, durch Verrath zum Rückzuge genöthigt wurde, welcher den Verlust sämmtlicher Eroberungen zur Folge hatte. Bei einer zweiten Heerfahrt (1084) gewannen die Normannen zwar nochmals Korcyra, Aulum und Buthrotum; allein der plötzliche Tod Guiscard's nöthigte sie, schon zu Anfange des folgenden Jahres, ihre sämmtlichen Eroberungen wieder zu verlassen. Ebenso hatte der Heerzug, welchen Boemund zur Zeit des ersten Kreuzzugs als Fürst von Tarent übernahm, nur eine vorübergehende Besetzung von Dyrrhachium und der Umgegend zur Folge; und erst etwa 40 Jahre später (1146) brachte König Roger von Sicilien dem eigentlichen G. durch seinen Heerzug nach Osten bleibende Gefahr. Die Veranlassung dazu gaben mislungene Unterhandlungen, welche Roger wegen der Vermählung seines Sohnes mit einer Fürstin aus dem Kaiserhause der Komnenen angeknüpft hatte. Sogleich erschien er mit großer Macht vor Korfu (Korcyra), besetzte die Burg, umschiffte den Peloponnes, griff Monembasia vergeblich an, kehrte dann nach der Westküste zurück, landete an mehrern Punkten von Ätolien und Akarnanien, und lief endlich mit seiner ganzen Flotte in den korinth. Meerbusen ein, um sich auch gegen das Binnenland zu versuchen. Während daher die Flotte ruhig bei Krissa vor Anker blieb, drang das Landheer in Böotien ein, besetzte alle Orte, die es berührte, ohne Widerstand, plünderte das damals sehr reiche

image
not
available

nächst veranlaßte, das eroberte Land auf einer allgemeinen Versammlung zu Andravida, nach fränk. Weise, als Lehne unter die mit ihm eingewanderten Ritter zu vertheilen, und Gottfried von Villehardouin, dem Neffen des Geschichtschreibers gleichen Namens, welcher früher auf seinem Zuge nach Palästina an die Küste bei Modon verschlagen worden war, sich dann mit Champlitte vereinigt und ihm bei der Eroberung des Landes die wesentlichsten Dienste geleistet hatte, als Stellvertreter die Oberlehnsherrschaft bis zu der Zeit zu übertragen, wo er einen neuen Statthalter aus seiner Familie nach Morea schicken werde; geschähe dieses nicht vor Ablauf eines Jahres, so solle die Oberherrlichkeit erblich dem Hause Villehardouin verbleiben. Auf diese Weise entstanden nach Champlitte's Heimkehr (1206) die weltlichen und geistlichen Ritterlehne in Morea, deren einzelne Aufzählung uns hier zu weit führen würde. (Unter den Empfängern von Lehnen sind die drei Ritterorden der Johanniter, Templer und deutschen Ritter namentlich mit aufgeführt.) Zur Erhaltung und Vertheidigung des Landes ward nach fränk. Feudalgesetzen der Heerbann eingeführt, und als Grundlage rechtlicher Entscheidungen das Gesetzbuch der Assisen von Jerusalem angenommen. In geistlichen Dingen dagegen bekam mit der Einführung des abendländ. Ritus bald das kanonische Recht und die Entscheidung des röm. Stuhles vorherrschende Geltung. Übrigens ging der Fluch des Feudalwesens, die Zersplitterung der Kraft in unaufhörlichen kleinen Fehden, aus dem Abendlande auch mit auf Morea über, und so löst sich die Geschichte der Herrschaft der Franken in G. von selbst in eine Menge Einzelnheiten auf.

Nachdem Gottfried von Villehardouin durch fortgesetzte Eroberung der festen Plätze Voligosti, Nikli, Lacedämon, und durch kluge Behandlung der Unterworfenen seine Macht bedeutend erweitert und befestigt hatte, konnte er den Plan, für sich und sein Haus die Oberherrschaft von Morea zu behaupten, um so leichter ausführen, jemehr er dafür Empfänglichkeit bei den Rittern und selbst unter den einheimischen Archontenfamilien fand. Durch List wußte er den von Champlitte nach Morea abgeschickten Ritter, Namens Robert, über den bestimmten Termin eines Jahres zurückzuhalten, legte ihm nach seiner endlich erfolgten Ankunft die mit Champlitte abgeschlossenen Verträge vor, und ward hierauf, nach dem Ausspruch der Ritter, zum Oberherrn von Morea erklärt. Drei Fürsten aus dem Hause Villehardouin, Gottfried und seine beiden Söhne, Gottfried II. und Wilhelm, folgten sich, obgleich nicht ohne mannichfache Drangsale, im Besitze der Herrschaft von Morea. Gottfried, der Vater, gewann noch die für die Befestigung seiner Herrschaft wichtigen Punkte Akrokorinth und Hohen-Argos, und starb, allgemein betrauert, vor 1216; sein erstgeborner Sohn, Gottfried II., ward nach seiner Vermählung mit einer Tochter des lat. Kaisers zu Konstantinopel, Peter von Courtenay, in den Fürstenstand erhoben, trat jedoch gegen den Kaiser in Lehnspflicht, gerieth dann mit der Geistlichkeit in böse Händel, welche ihn an kräftiger Fortsetzung des Krieges hinderten, und starb in der Blüte seiner Jahre. Erst sein Bruder Wilhelm ergriff wieder die Waffen gegen die noch nicht unterworfenen Moreoten, eroberte Nauplia und Monembasia, machte sich die Cantone Melingos und Maina unterthänig und erbaute zum Schutze des Eroberten mehre Bergschlösser, wie Misithra, Maina und Ghisterna. Dagegen ward er in üble Händel mit seinen Lehnsträgern außerhalb des Peloponnes, dem Großherrn (Megaskyr) von Athen, Otho von Laroche, dem Markgrafen von Bodonitza in Böotien, und den Dynasten von Negroponte, verwickelt, welche jedoch mit der abermaligen Anerkennung seiner Oberherrschaft endigten. Der Großherr von Athen, welcher die Entscheidung über seinen Abfall persönlich vom König von Frankreich einholen mußte, erhielt bei dieser Gelegenheit den Titel eines Herzogs, welcher auch seinen Nachfolgern bis zum Untergange der Frankenherrschaft in G. verblieben ist. Schlimmere Folgen für Wilhelm hatte sein Antheil an den Kriegen des Despoten von Epirus gegen Michael Paläologos. In einer unglücklichen Schlacht fiel er in die Gefangenschaft des Letz-

Digitized by Google

tern, in welcher er die Herstellung des griech. Kaiserthums (1261) überlebte, und nur mit der Aufopferung der drei wichtigen Plätze Monembasia, Maina und Leuktra, seine Freiheit und die Herrschaft über Morea wieder erkaufte. Noch mehr verlor er in einem kurz darauf zur Wiedereroberung der abgetretenen Städte unklug begonnenen Kriege, und da um dieselbe Zeit der aus Konstantinopel entflohene letzte lat. Kaiser, Balduin II., dem Könige von Sicilien, Karl von Anjou, in der Hoffnung, mit dessen Hülfe das verlorene Reich wieder zu erobern, die Herrschaft über Morea abgetreten hatte, so wurden auch von dieser Seite Ansprüche erhoben, welche erst nach Wilhelm's Tode durch die Vermählung seiner Tochter Isabella mit Karl's Sohn, Philipp, ausgeglichen wurden. Als Lehn des Königreichs Sicilien verblieb hierauf das immer mehr zusammenschrumpfende Fürstenthum Achaia noch bis gegen die Mitte des folgenden Jahrh. den Nachkommen der Isabella Villehardouin, welche sich nach Philipp's Tode noch zwei Mal, mit Florent von Hainaut und Philipp von Savoyen, verheirathet hatte, ein Umstand, welcher später den Herzogen von Savoyen gleichfalls Veranlassung gab, Ansprüche auf das Fürstenthum Achaia zu erheben.

Das Herzogthum Athen blieb bis gegen das Ende des 13. Jahrh. Eigenthum der Familie de Laroche, kam dann durch Verheirathung der Isabella, Tochter Wilhelm's, des letzten Herzogs aus dieser Familie, mit Hugo Graf von Brienne, an deren Sohn, Walter von Brienne, in dessen Familie es blieb, bis es im 14. Jahrh. in die Gewalt der Catalonier fiel. Im nördl. G. hatte der frühzeitige Tod des Markgrafen von Montferrat, als König von Thessalonich (1207), gleich anfangs die Herrschaft der Franken sehr schwankend gemacht. Der lat. Kaiser, Heinrich von Flandern, sah sich genöthigt, einen Heerzug nach Thessalonich zu unternehmen, um dem unwürdigen Nachfolger des Bonifacius, Demetrius, die ihm von seinem älteren Bruder streitig gemachte Herrschaft zu sichern. Auch der Despot von Epirus, Michael, welcher um diese Zeit in einem unglücklichen Kriege gegen Venedig Dyrrhachium verloren hatte, trat hierauf mit dem Kaiser in Freundschaftsverhältnisse, hielt diese aber nicht lange, und ernannte, ganz dem Vertrage mit dem Kaiser, dessen Bruder Eustatio nach Michael's Tode die Herrschaft in Epirus bekommen sollte, zuwider, seinen eignen Bruder Theodor, welcher am Kaiserhofe von Nicäa lebte, zu seinem Nachfolger. Theodor breitete in kurzer Zeit seine Herrschaft vorzüglich nach N. hin aus, trieb die Bulgaren zurück, besetzte einige ihrer Cantone, schlug die vereinte Macht des Fürsten von Achaia und des Herzogs von Athen in Thessalien, welches hierauf ganz in seine Gewalt fiel, drang dann in Macedonien ein, eroberte Thessalonich, und ließ sich in der dasigen Kathedrale zum Kaiser krönen, worauf er das Despotat von Epirus an Michael Angelus abgab, welcher kurz darauf die Bestätigung von dem Kaiser von Nicäa erhielt (1226). Einige Jahre später (1230) verlor Theodor jedoch wieder den größten Theil seiner Eroberungen in einem Kriege gegen die Bulgaren, welche auch fast ganz Epirus einnahmen. Blos Thessalonich verblieb dem Sohne Theodor's, Johann, ward aber auch bald nachher vom Kaiser von Nicäa, Vataces, erobert, welcher es, als Despotat seines Kaiserthums, Johann noch ferner überließ. Des Vataces Nachfolger, Michael Paläologos, machte sich endlich durch die Wiedereroberung von Epirus noch vor der Einnahme von Konstantinopel zum Herrn des nördl. G.'s, welches seitdem wieder einen Theil des Reiches der Paläologen ausmachte, bis es im folgenden Jahrh. erst durch die Albanier, dann durch die Türken zum größten Theile erobert wurde.

Die Inseln des Archipels, welche theils schon früher, theils bei der Begründung des lat. Kaiserthums von den Venetianern besetzt worden waren, wurden kurz darauf von Seeräubern so sehr bedrängt, daß der Senat zu Venedig nicht allein auf Staatskosten eine Flotte zur Sicherung seiner Besitzungen im ägäischen Meere ausrüstete, sondern auch im Allgemeinen die Erlaubniß ertheilte, daß die Nobili und Alle, welchen dazu die Mittel zu Gebote ständen, auf ihre Kosten Seezüge nach

Digitized by Google

dem Archipel machen könnten, und zwar mit dem vorläufigen Zugeständniß, daß ihnen ihre Eroberungen als Eigenthum unter der Souverainetät der Republik verbleiben sollten (1207). Die auf Kosten des Staats ausgerüstete Flotte eroberte hierauf zuerst Korfu, welches damals von einem genues. Freibeuter, Leo Veterani, besetzt war, gründete daselbst eine Colonie, worunter sich zehn der angesehensten Geschlechter der Republik befanden, besetzte dann die Hafenorte Modon und Koron, und vollendete die Colonisation von Kandia, welches Bonifacius von Montferrat gegen Thessalonich an Venedig abgetreten hatte. Unterdessen füllte sich das ägäische Meer mit kleinen Geschwadern der venetian. Edeln, welche mit glücklichem Erfolge die Eroberung der kleineren Inseln versuchten. So ward z. B. Marino Dandolo Herr von Andros; Ginormia Ghigi von Tenos, Mykone, Skyros und Skopelos; Philokales Navagero von Lesbos; Pietro Giustiniani und Domenico Michele von Zea; und ein gewisser Francesco von Kephalonia und Zante, welche er der Souverainetät Venedigs dadurch entzog, daß er dem Fürsten von Achaia den Lehnseid leistete. Der mächtigste von Allen wurde jedoch Mario Sanuto, welcher das damals reiche Naxos besetzte, stark befestigte, die Einwohner durch Aufrechthaltung des griech. Glaubens für sich gewann, dann mit ihrer Hülfe seine Herrschaft über Paros, Antiparos, Santorin, Anaphe, Kimolis, Milo, Siphanto und Polykandro ausdehnte, sich hierauf von Venedig lossagte und vom Kaiser zu Konstantinopel als unabhängiger Herzog des Archipels anerkannt wurde. Nach seinem Tode (1220) erhielten sich seine Nachkommen fortwährend auf der Höhe ihrer Macht, obgleich sie dem aus Konstantinopel vertriebenen lat. Kaiser Balduin Schutz gewährten, und sich später noch, als Gegner der Paläologen, bald an die Genueser, bald an Venedig anschlossen. Erst im 16. Jahrh. erfuhr Naxos das Schicksal des übrigen G.'s, indem es dem osman. Reiche einverleibt wurde. Dagegen war die Herrschaft venetian. Nobili auf den übrigen Inseln zum Theil nur von kurzer Dauer, da Johann Vataces von Nicäa aus schon um die Mitte des 13. Jahrh. (1247) wieder mehre derselben, wie Lesbos, Mitylene, Skios, Samos, Ikaria und Kos, mit seinem Reiche vereinte. Übrigens bedarf es keiner weiteren Auseinandersetzung, um zu beweisen, daß die Herrschaft der Abendländer in G. zu den traurigsten Perioden seiner Geschichte gehört. Die materielle Kraft des Landes wurde durch die Eroberung, die Habsucht und die unaufhörlichen Fehden der Ritter fast ganz erschöpft, während das gewaltsame Aufdringen fremder Sitte, Art und Sprache, sowie die Einführung des abendländ. Cultus den Bewohnern nach und nach alle moralische Haltung benahm, welche sie im Kampfe gegen die Osmanen hätten beweisen sollen.

Zu Anfange des 14. Jahrh. war ganz G., mit Ausnahme des Fürstenthums Achaia, des Herzogthums Athen und einiger fränk. Inselstaaten, wieder mit dem byzant. Reiche vereint. Die Despotate von Thessalien und Epirus, welche den größten Theil des nördl. Hellas umfaßten, und die Districte des Peloponnes, welche die Fürsten von Achaia an Michael Paläologus abgetreten hatten, wurden, als Reichslehen, den kais. Prinzen zur Apanage überlassen. Epirus und Thessalien blieben bis zum Tode Andronikus des Jüngern (1341) in der Familie des ersten Despoten, Michael; während der Unruhen, welche der Tod dieses Kaisers und die Usurpation des Johann Kantakuzenos veranlaßte, fiel der Kral von Serbien, Stephan Duscian, in Macedonien ein, eroberte beinahe ganz Epirus und Thessalien, nahm den Kaisertitel an und übertrug die Herrschaft über Thessalien und Epirus, mit den Hauptstädten Joannina, Trikala und Larissa, einem seiner Feldherren, Prolupus, während er Ätolien und Akarnanien, als besonderes Despotat, seinem Bruder Simon überließ. Dieser suchte nach Stephan's und des Prolupus Tode sich des ganzen Reichs zu bemächtigen, verlor aber unterdessen sein Despotat, welches ein Grieche aus Akarnanien, Nikephoros, behauptete, bis er in einer Schlacht gegen die Albaneser blieb, welche um diese Zeit ihre

Digitized by Google

Macht nach S. hin ausbreiteten und zunächst Ätolien und Akarnanien besetzten. Simon gewann hierauf, mit Ausnahme dieser beiden Landschaften, zwar das nördl. G. wieder, überließ es aber dem Sohne des Prolupus, Thomas, welcher, unter unaufhörlichen Kämpfen gegen die Albaneser, durch sein tyrannisches Walten im Innern seine Unterthanen zu einer allgemeinen Empörung trieb, in welcher er das Leben verlor (1385). Seine Witwe verheirathete sich im folgenden Jahre mit Izaus, Grafen von Kephalonia, welcher zugleich die Herrschaft in Epirus und Thessalien übernahm und auch die Einfälle der Albaneser dadurch abzuwenden wußte, daß er sich nach dem Tode seiner Gemahlin mit der Tochter eines der mächtigsten albanes. Heerführer, Szalas, verheirathete. Allein sogleich nach seinem Tode (1407) erneuerten die Albaneser ihre Einfälle, vertrieben Spurus, den Nachfolger des Izaus, und besetzten ganz Epirus, bis sie nach langem Widerstande der Übermacht der Türken unter Bajazet I. und Amurath II. weichen mußten (1432). Nur ein kleiner Theil der Epiroten behauptete nach dieser Zeit, unter des heldenmüthigen Georg Castriota (Skanderbeg) Führung, noch einige Jahrzehnde eine ehrenvolle Unabhängigkeit, bis gänzliche Erschöpfung und der plötzliche Tod dieses Helden auch diesen Theil von Epirus zur leichten Beute der Osmanen machte, (1467), unter deren Herrschaft es bald in jene traurige Nichtigkeit versank, welche seine Geschichte in den letzten Jahrh. bis auf die neuesten Zeiten charakterisirt.

Gleiches Schicksal hatte nach mannichfachen Drangsalen und öfterem Wechsel seiner Beherrscher das Herzogthum Athen. Der dritte und letzte Herzog aus dem Hause Brienne erlag im Kampfe gegen die Catalonier, welche als Hülfsvölker des Kaisers Andronikus des Älteren gegen die Türken gegen Anfang des 14. Jahrh. im byzant. Reiche Eingang gefunden hatten, durch die Ermordung ihres Führers, Roger de la Flor, zu Adrianopel auf Befehl des Kaisers, zum Aufstande gereizt worden waren, und hierauf unter dem Namen der großen Compagnie von Gallipoli aus das Reich plündernd durchzogen. Nach einem vergeblichen Angriffe auf Thessalonich, fielen sie in Thessalien ein, eilten, auf den Rath des Statthalters von Larissa, sogleich weiter durch Böotien nach Attika, wo sie anfangs als Miethvölker des sogenannten Herzogs gegen seine Gegner, die Herren von Patras und Arta, kämpften, endlich aber, nicht zufrieden mit dem ihnen zugestandenen Antheile an den Eroberungen, ihre Waffen gegen den Herzog selbst wandten, Athen und Theben eroberten und einen ihrer Führer, Roger Deslau, zum Herzog ernannten. Während seiner Regierung breiteten sie ihre Macht noch weiter aus, sahen sich aber bei seinem Tode durch die Menge von Prätendenten veranlaßt, das Herzogthum an Friedrich, König von Sicilien, abzutreten, welcher es während des 14. Jahrh. durch seine Statthalter verwalten ließ. Jedoch noch vor Ausgang dieses Jahrh. machte eine Fehde zwischen dem Florentiner Reniero Acciajuoli, welcher um diese Zeit Korinth und einige andere Districte in Morea besaß, und der Gräfin Helena von Soula, welche Besitzungen in Attika und Böotien hatte, der Herrschaft der Catalonier in Attika plötzlich ein Ende. Als Bundesgenossen der Gräfin wurden sie von Reniero, auf dessen Seite die Genueser von Negroponte standen, in einer entscheidenden Schlacht geschlagen und mußten Athen und Theben an den Sieger abtreten (1386). Bei seinem Tode übergab er das von den Türken schon hart bedrängte Athen den Venetianern, denen es aber sein Sohn Antonio, welcher blos die väterlichen Besitzungen in Böotien erhalten hatte, sogleich wieder abnahm und durch ein Bündniß mit Amurath zu sichern suchte. Da dieser ohne männliche Nachkommen starb, so bemächtigte sich einer seiner Verwandten, Nerio, der Herrschaft in Athen, welche ihm dann wieder auf einige Zeit von seinem Bruder Antonio streitig gemacht wurde, während die Türken Theben und alle böotische Besitzungen des Hauses Acciajuoli besetzten (um 1435). Sein Sohn Francesco folgte ihm unter dem Schutze des Sultans, gab diesem aber durch die Ermordung seines Stiefvaters, welcher nach der Herrschaft gestrebt hatte, einen Vorwand, feindlich gegen ihn auf-

Digitized by Google

zutreten. Ein türk. Heer unter Omar Pascha erschien vor Athen, zwang den Herzog, nach einem heldenmüthigen Widerstande, zur Capitulation und vereinte das ganze Herzogthum im J. 1456 mit dem osman. Reiche. Im J. 1467 besetzten zwar die Venetianer, unter Victor Capella, durch einen schnellen Überfall Athen noch einmal, verloren es aber ebenso schnell wieder an die Osmanen, denen es hierauf bis zu den spätern venetian. Kriegen unterthan blieb.

Um dieselbe Zeit wurde auch die Unterwerfung von Morea vollendet, wo das fränk. Fürstenthum Achaia und die byzant. Despotate zu Korinth und Lacedämon auf jede Weise ihre kümmerliche Existenz zu fristen gesucht hatten. Das Fürstenthum Achaia war bis auf Robert, Fürsten von Tarent und Achaia (1346), in der Familie Villehardouin, weiblicher Linie, geblieben, dann als Vermächtniß an seine Gemahlin, Marie von Bourbon, bei deren Tode an Herzog Ludwig von Bourbon gekommen, welcher es in mehren kleinern Districten an verschiedene kleine Fürsten in Morea vererbte. Indessen erhob aber auch das Haus Savoyen seine oben erwähnten Ansprüche, und Maria von Bretagne, Witwe Jakobs von Savoyen, Fürsten von Piemont, verfügte ohne Weiteres zu Gunsten des Großmeisters der Johanniter zu Jerusalem, Johann Ferdinand von Heredia, über das ganze Fürstenthum. Mit den Venetianern vereint versuchte dieser die Herrschaft den Türken streitig zu machen, gewann auch wirklich Patras, mußte es aber bald, nach einer unglücklichen Schlacht, bei welcher er in Gefangenschaft fiel, als Kaufpreis seines Lebens wieder aufgeben. Die Piemonteser machten später noch einige Versuche, sich in Morea festzusetzen; allein der wachsenden Macht der Osmanen, welche die einzelnen Theile des Fürstenthums mit leichter Mühe gewannen, konnten sie nur mit großem Nachtheil die Spitze bieten. Am längsten hielten sich die Despotate von Korinth und Lacedämon. Eigene Schwäche hatte den Despoten Theodor, Bruder Emanuel II., welcher durch Verheirathung mit einer Tochter des Reniero Acciajuoli in den Besitz von Korinth gekommen war, bewogen, Argos an die Venetianer und Korinth und Lacedämon an den Großmeister der Rhodiserritter abzutreten. Allein da dieser Vertrag den Einwohnern nicht genehm war, und Theodor selbst nach der Niederlage Bajazet's bei Ancyra (1402) für seine eigene Erhaltung neue Hoffnung schöpfte, so übernahm er selbst wieder die Herrschaft, welche dann auf seinen Neffen, Theodor, und von diesem auf Konstantin Paläologus überging, der sie als Kaiser seinen beiden Brüdern, Demetrius und Thomas, überließ, von denen der eine zu Misthra, der andere zu Korinth residirte. Nach dem Falle von Konstantinopel erkauften Beide den ferneren Besitz ihrer Despotate durch einen schimpflichen Tribut an den Sultan, welcher kurz darauf, unter dem Vorwande, sie gegen die Einfälle der Albaneser zu schützen, ein Truppencorps nach Morea schickte. Unglücklicherweise ließen sich aber die beiden Despoten durch das Gerücht einer Coalition der Fürsten des Abendlandes gegen die Osmanen verleiten, eine feindliche Stellung gegen den Sultan anzunehmen und ihm den versprochenen Tribut vorzuenthalten. Sogleich zog Mohammed II. selbst in Morea ein, besetzte Korinth, verwüstete das Innere der Halbinsel und nöthigte die flüchtig gewordenen Despoten zu einem schimpflichen Vertrage, dem zufolge sie dem Sieger seine Eroberungen lassen mußten (1457). Nur noch drei Jahre behaupteten sie eine kümmerliche Herrschaft. Eine abermalige Verweigerung des Tributs bewog Mohammed zu einer zweiten Heerfahrt nach Morea; Demetrius unterwarf sich auf die erste Auffoderung, während Thomas nur mit den Waffen in der Hand nach und nach Achaia, Elis, Arkadia und Lacedämon aufgab, und sich noch über ein Jahr in einer kleinen Festung an der Westküste hielt, die er erst in der äußersten Noth verließ, um in Italien Schutz zu suchen. So fiel 1460 ganz Morea, mit Ausnahme einiger von den Venetianern noch besetzten Punkte, und der unzugänglichsten Gebirgsgegenden, in die Gewalt der Osmanen.

Nicht so leicht jedoch war die Eroberung der venetian. Besitzungen und der

Digitized by Google

Inseln des Archipels, welche theils von einzelnen venetian. Geschlechtern, theils von den Herzogen von Naxos beherrscht wurden. Mehre Angriffe der Osmanen auf die Inseln des ägäischen Meeres hatten nur theilweisen Erfolg. Modon, Koron, Argos, Napoli di Romania und einige andere wichtige Punkte im Besitz der Venetianer wurden zuvörderst der Gegenstand der Feindseligkeiten zwischen der Republik Venedig und dem Sultan. Schon 1461 verwüstete Omar Pascha die Gegend von Lepanto und griff Modon und Koron an, während Josuah, ein anderer Feldherr Mohammed's, Argos durch Verrath gewann. Im J. 1463 rüsteten hierauf die Venetianer eine Flotte unter Aloisio Loredano, welche 15,000 M. Landtruppen, unter Bertoldo d'Este, zur Belagerung von Argos führte, das nach kurzem Widerstande fiel. Mit der Seemacht vereint stellte Este hierauf die Schutzmauer bei Heramilion her, schickte eine Abtheilung seines Heeres in das Innere von Morea, um sich gegen Misthra und Leondari zu versuchen, und belagerte selbst mit der Hauptmacht Korinth. Sein Tod unter den Mauern dieser Stadt hatte die Aufhebung der Belagerung zur Folge, worauf sich der Krieg blos auf gegenseitige Verwüstungszüge beschränkte. Eben so verging das folgende Jahr mit einigen nutzlosen Angriffen der Venetianer auf Mitylene, welches die Osmanen 1461 besetzt hatten, und auf Sparta; erst im Frühjahre 1466 gab der Nachfolger Loredano's. Victor Capello, den Unternehmungen im ägäischen Meere mehr Nachdruck; er besetzte schnell nacheinander Euböa, Larsus im Golf von Salonichi, Imbros und selbst Athen, verlor aber bei einem unglücklichen Angriff auf Patras den besten Theil seiner Macht. Dieser Umstand und die Kriege der Osmanen in Epirus verhinderten in den nächsten drei Jahren die kräftige Fortsetzung des Krieges. Erst nach dem Frieden mit den Gebirgsvölkern in Epirus wandte der Sultan seine ganze Macht wieder gegen Venedig, nahm Euböa, und fing sogleich Unterhandlungen wegen eines Friedens an, welche aber, unter fortgesetzten Feindseligkeiten beider Theile, erst 1478 zu einem Waffenstillstande führten. Elf Jahre später erneuerte Bajazet den Krieg, und eroberte innerhalb zweier Jahre Lepanto, Modon, Koron und Navarin, während er noch zwei Jahre vergeblich aufwandte, um die letzte Besitzung der Venetianer in Morea, Napoli di Romania, mit seinem Reiche zu vereinen. Im J. 1503 ward daher ein Friede unter der Bedingung abgeschlossen, daß beiden Theilen die gemachten Eroberungen, welche sich auf Seiten Venedigs blos auf Kephalonia und einige kleinere Inseln im ägäischen Meere beschränkten, verbleiben sollten. Daß dieser Friede nicht von Dauer war, beweisen die fortwährenden Händel zwischen den contrahirenden Mächten in der folgenden Periode. In dieselbe Periode gehört auch erst die Unterwerfung der Inseln des Archipels, welche zum Theil, wie Rhodos und Naxos, durch gute Vertheidigungsanstalten, meistens aber wegen ihrer Unbedeutenheit bis in die spätere Zeit verschont geblieben waren.

Für die dritte Hauptepoche, in welcher G. keine selbständige Geschichte hat, wäre folgende periodische Eintheilung die angemessenste: 1) Die Kämpfe der Pforte gegen die Mächte des Abendlandes, vorzüglich Venedig, um den Besitz G.'s, bis zur Abtretung Moreas an Venedig im Frieden zu Carlowitz 1699; 2) G. unter der Herrschaft Venedigs bis zum Frieden zu Passarowitz, im J. 1718; 3) G. unter der Herrschaft der Pforte bis zum Aufstand in Morea im J. 1770; 4) Entwickelung G.'s zu einem neuen selbständigen Leben bis zum Ausbruche der Revolution im J. 1821; 5) Geschichte des Freiheitskampfes der Griechen bis zur Begründung des constitutionnellen Königthums in G. im J. 1833.

Mit dem Frieden im J. 1503 war eigentlich die Herrschaft der Pforte in G. entschieden, und türk. Art und Weise in der öffentlichen Verwaltung sowie in Privatverhältnissen fingen an, die Reste europ. Sitten, welche nur in den wenigen Besitzungen der Venetianer und auf den Inseln einen Stützpunkt hatten, nach und nach zu verdrängen. Jedoch muß man sich das ursprüngliche Verhältniß der unter-

Digitized by Google

worfenen Griechen zu der Pforte keineswegs so schroff denken, wie es sich später gestaltete, als die Sultane den Mangel wahrer Kraft und Tüchtigkeit durch einen unnatürlichen Despotismus zu ersetzen suchten. Namentlich während der eigentlichen Heldenperiode des osman. Herrscherstammes, bis zum Tode Soliman I. (1566), scheint G. weit weniger durch den Druck seiner neuen Beherrscher, als dadurch gelitten zu haben, daß es fortwährend der Gegenstand des Streites zwischen der Pforte und den Seemächten des Abendlandes blieb. Zunächst galt es natürlich der Pforte, durch Unterwerfung der Inseln ihrer Seemacht sichere Stützpunkte zu geben, und in dieser Beziehung mußte die Eroberung von Rhodos und Naxos Alles entscheiden. Gegen das erstere, welches um diese Zeit von den Johanniterrittern von Jerusalem besetzt war und auf das Trefflichste vertheidigt wurde, hatte sich bereits Mohammed II. mit einer Macht von 100,000 M. im J. 1480 vergeblich versucht, und seit dieser Zeit war kein Versuch wieder gemacht worden, die Insel zu gewinnen, bis es endlich Soliman I. im J. 1522 gelang, die Ritter zu vertreiben und die Insel mit dem osman. Reiche zu vereinen. Hierdurch muthig gemacht, suchte Soliman Gelegenheit, den Frieden mit Venedig zu brechen, griff Korfu ohne Erfolg an und ließ Napoli di Romania zur See und zu Lande belagern. Eine unvorsichtige Einmischung des Herzogs von Naxos, Johann Crispo, in diese Händel zwischen Venedig und der Pforte veranlaßte den Untergang des Herzogthums. Mit 70 Segeln erschien der Admiral des Sultans, Barbarossa, vor Naxos, erhielt sogleich die Schlüssel der sehr starken Festung, ließ die Insel ausplündern und schloß endlich mit Crispo einen Vertrag, dem zufolge ihm das Herzogthum, als Vasallen der Pforte, gegen einen jährlichen Tribut von 6000 Kronen verbleiben sollte. Hierauf zog Barbarossa ab, um die kleineren Inseln zu besetzen, welche noch im Besitz einiger venetian. Geschlechter waren. Indessen versank unter Crispo's Nachfolger, Jakob, das Herzogthum Naxos in völlige Nichtigkeit. Jakob, durch Ausschweifungen zur Verzweiflung getrieben, veranlaßte eine Gesandtschaft der misvergnügten Eingeborenen nach Konstantinopel, welche die Insel unter den Schutz der Pforte zu stellen beabsichtigte. Zu spät eilte Jakob selbst nach Konstantinopel, um dieses zu verhindern; bei seiner Ankunft ward er sogleich nach den sieben Thürmen gebracht, und ein Jude, Johann Michey, zum Statthalter von Naxos ernannt (1566); einige Jahre später übernahm jedoch die Pforte die Verwaltung selbst, welche sich seitdem in gleicher Weise über alle Cykladen erstrekte. Schon lange vorher, sogleich nach der Eroberung der Inseln durch Barbarossa (1540), hatte Venedig mit der Pforte einen Frieden geschlossen, worin es seine letzten Besitzungen auf dem Festlande, Napoli und Monembasia, sowie alle Punkte im Archipel aufgeben mußte. Kurz nach dem Falle von Naxos griff jedoch Selim II. auch Cypern an, eroberte Famagosta und Nikosia fast ohne Schwertstreich und nahm den Venetianern durch die Vereinigung der Insel mit seinem Reiche den letzten Stützpunkt ihrer Macht in diesem Theile der Levante (1571). Unglücklicher war sein Angriff auf Kandia, welches er nach einigen Verwüstungszügen ins Innere und einer schimpflichen Niederlage wieder verlassen mußte, worauf er sich nach Morea wandte, Zante und Kephalonia überfiel, 6000 Menschen nach Konstantinopel in die Sklaverei schleppen ließ, und endlich die Besitzungen der Venetianer an der Westküste von Durazzo bis zu dem Golfe von Lepanto verwüstete. Noch weilte die osman. Flotte im Golf von Lepanto, als die vereinte span.-venetian. Seemacht unter Don Juan d'Austria und Veniero, welche auch von dem Papste Verstärkung erhielten, am Eingange des genannten Golfs erschien und hier am 7. Octbr. 1571 den Osmanen jene berühmte Niederlage beibrachte, welche ihre Seemacht auf lange Zeit fast gänzlich vernichtete. Allein die Jahreszeit und noch mehr Uneinigkeit verhinderte die Verbündeten an kluger Benutzung ihres Sieges, und als im folgenden Jahre Selim wieder eine Flotte ausschickte, waren die Unternehmungen der Venetianer gegen sie meistens so unglücklich, daß Venedig sich genöthigt sah, um Frieden nachzusuchen, den es

Digitized by Google

1573 nur mit dem förmlichen Aufgeben seiner Ansprüche auf Cypern und dem Verluste einiger wichtigen Küstenfestungen in Albanien und Dalmatien erkaufen konnte. Dieser Friede vollendete die Unterwerfung G.'s unter die Herrschaft der Pforte, deren nachtheiliger und vernichtender Einfluß sich am meisten in dem nächstfolgenden Jahrh. geltend machte.

Leider beschränken sich die Nachrichten, welche wir über den Zustand G.'s in dieser Zeit haben, blos auf die zufälligen Bemerkungen einiger Reisenden und Geographen, wie Nikolaus Gerbel's, Antoine Pinet's, Lauremberg's, Ortelius', vor Allen Martin Crusius' in seiner „Turco-Graecia" (Bas. 1584), welche eigentlich nur ebenso viel Zeugnisse über den erbärmlichen Zustand des Landes und seiner Verwaltung sind. Das ganze Land war nach osman. Weise in Sandschaks eingetheilt, eines der bedeutendsten darunter war Morea, welches von einem Mora-Bey, der zu Modon residirte, unter der Gerichtsbarkeit des Beglerbeg von G. verwaltet wurde. Unter ihm standen acht Kodscha-Baschims, welche die verschiedenen kleinen Districte, Korinth, Argia, Tyrkania, Belvedere (Messenien), Clarenza (Achaia), Elis, Arkadia und Sicyonis verwalteten. Der Mora-Bey erhielt aus dem Sandschak ein jährliches Einkommen von 700,000 Aspern (ungefähr 5100 Thlr.), wofür er verpflichtet war, beständig 1000 Reiter zum Dienste des Beglerbeg schlagfertig zu halten. In gleicher Weise ward durch türk. Beamte auch von den Cykladen ein bestimmter jährlicher Tribut erhoben; jedoch störten hier die häufigen Angriffe der Malteserritter sehr bald den ruhigen Besitz der Pforte, welche sich endlich genöthigt sah, diese Inseln factisch als unabhängig anzuerkennen, und sich blos mit einem geringen jährlichen Tribut zu begnügen, der aber auch nur dann bezahlt wurde, wenn der Kapudan Pascha mit der ganzen Flotte im ägäischen Meere erschien, und so auf kurze Zeit sowol die Malteser zurückschreckte, als auch die Inselbewohner zur Unterwürfigkeit zwang. Im Ganzen aber waren es, nächst den entfernteren Gebirgsdistricten des Festlandes, vorzüglich diese Inseln, wo sich unter dem Drucke der Osmanen dennoch die Keime der Unabhängigkeit erhielten, welche im Laufe der Jahrhunderte zur Entwickelung gediehen und als Grundlage der politischen Selbständigkeit betrachtet werden müssen, welche G. in der neuesten Zeit errungen hat. Die oben erwähnten Streifzüge der Malteser nach dem ägäischen Meere gaben auch die erste Veranlassung zum Wiederausbruche der Feindseligkeiten zwischen Venedig und der Pforte. Einer Bestimmung des Friedens von 1573 zuwider hatten nämlich die Venetianer (1644) maltesischen Capern Zuflucht in dem Hafen von Kallsmene auf Kandia gegeben, und schon im Apr. 1645 erschien der Kapudan Pascha nach einigen nutzlosen Unterhandlungen mit der ganzen 400 Segel starken Flotte und einer Landmacht von 74,000 M. im ägäischen Meere, landete auf Kandia, gewann in zwei Jahren, ungeachtet des vereinten Widerstandes der Venetianer, des Papstes, Neapels, Toscanas und der Malteser Kanea, Retimo und alle übrigen Städte, bis auf das stark befestigte Kandia, dessen Fall nach einer 24jährigen Belagerung den Verlust der ganzen Insel entschied (1669). In einem gleich darauf abgeschlossenen Frieden wurden die Besitzungen Venedigs in Dalmatien auf noch engere Grenzen beschränkt, während es von Kandia nichts als die drei unwichtigen Punkte Spinalonga, Karabusa und Suda behielt. Allein dies waren die letzten, theuer erkauften Siege der osman. Seemacht. Die Unfälle, welche kurz darauf im Kriege gegen Ungarn und den deutschen Kaiser die Landmacht der Osmanen gar sehr schwächten, bestimmten Venedig 1684, sich an das Bündniß gegen die Pforte anzuschließen und schon im Jun. dieses Jahres ihre Flotte unter Morosini in See zu schicken. Santa Maura und Prevesa waren die Früchte des ersten Feldzuges; im zweiten wurden Paläocastro (Pylos), Navarin, Modon, Napoli di Romania und eine Menge kleinerer Orte in Morea schnell nacheinander eingenommen, während auch Dalmatien hart be-

Digitized by Google

drängt ward und die unabhängigen Bergvölker in Thessalien und in Maina offen die Waffen gegen die Pforte ergriffen. Ein von der Pforte gebotener Friede ward einstimmig von den Verbündeten verworfen. Im Frühjahre 1687 erschien Morosini wieder mit 120 Segeln in Morea, nahm Patras, die Schlösser am Eingange des Golfes von Lepanto, dann Lepanto, das von dem Seraskier selbst aus Verzweiflung fast ganz zerstörte Korinth, sowie Castell Torneſe, segelte, nachdem sich mehre Binnenstädte, wie Misthra und Karilena, freiwillig ihm unterworfen hatten, um Morea herum, bombardirte Monembasia, landete in Porto Leone (Piräus), nahm die Stadt Athen und begann die Belagerung der von den Türken besetzten Akropolis, welche nach acht Tagen, am 29. Sept. 1687, capitulirte. Der Fall von Athen erregte so große Bestürzung, daß die Einwohner ringsum ihre Wohnungen fliehend in Brand steckten; so wurden damals mehre Städte, namentlich Megara, ein Raub der Flammen. In den folgenden Jahren ward der Krieg mit geringerm Erfolge fortgesetzt. Negroponte ward 1688 vergeblich angegriffen; Monembasia fiel 1690, dagegen war Athen schon früher wieder verlassen worden. Die Verluste der Pforte in Albanien und Dalmatien, sowie in Ungarn von Seiten der Deutschen machten Mustapha II. 1699 zum Frieden zu Carlowitz geneigt, zufolge dessen Siebenbürgen, fast ganz Ungarn und Slawonien an den Kaiser, Podolien an Polen, Asow an Rußland und Morea nebst einigen wichtigen Punkten in Dalmatien an die Republik Venedig kam.

Bei Beurtheilung der Herrschaft der Venetianer über den größten Theil G.'s, welche wir, ungeachtet ihrer kurzen Dauer, als einen bestimmten Abschnitt, die zweite Periode, in der neuern Geschichte G.'s betrachten können, darf man vor Allem nicht aus dem Auge verlieren, daß die Eroberung Moreas in eine Zeit gehört, wo die Republik Venedig selbst ihrem Verfalle immer mehr entgegenging, und daß daher dieser letzte glänzende Erfolg ihrer Waffen weit mehr der zufälligen Schwäche ihrer Gegner als ihrer eignen entschiedenen Überlegenheit zuzuschreiben ist. Während daher die Pforte nothgedrungen und mit der sichern Hoffnung einstiger Wiedereroberung diesen Theil ihrer Besitzungen aufgegeben hatte, versäumte Venedig nichts, die gemachten Eroberungen auf jede Weise zu sichern und überhaupt die Schwäche seiner Macht durch den trügerischen Schein großartiger Anstalten zu bemänteln. Hierher gehören z. B. die Wiederherstellung der Befestigungen am Isthmus, die Anlage sehr ausgedehnter und kostspieliger Schutzwerke in allen bedeutendern Hafenplätzen, die Einführung einer großartigen Verwaltung u. s. w. Der Versuch jedoch, die eingeborenen Griechen für sich zu gewinnen, scheiterte gleich anfangs an der entschiedenen Abneigung derselben gegen den Katholicismus, welcher selbst den Haß gegen die Mohammedaner überwog, und als die Republik dann die Einwohner mit Gewalt zur Anerkennung ihrer Oberherrschaft zwingen wollte, kam sie unglücklicherweise zu jenen verderblichen Künsten des verfeinerten Despotismus, welche die sichersten Grundlagen ihrer Herrschaft untergraben mußten. Schon die Neutralität, welche Venedig während des ganz Europa erschütternden span. Erbfolgekriegs in den ersten Jahren des 18. Jahrh. beobachtete, war eine Folge offenbarer Schwäche, welche der Pforte nicht lange verborgen bleiben konnte. Noch vor Ausgang dieses Kriegs waren zu Konstantinopel bedeutende Rüstungen, unter dem Vorwande eines Zugs gegen die empörten Montenegriner an der Küste nördl. von Albanien, gemacht worden, und als der Großvezier im Frühjahre 1714 mit 100 Segeln und einer Landmacht von 100,000 M. die Dardanellen verließ und die Feindseligkeiten mit der Besetzung der Insel Tinos begann, war Venedig so wenig vorbereitet, daß es zur Vertheidigung von Morea nur acht Linienschiffe, 11 Galeeren und 8000 M. aufbringen konnte; die Versuche, die übrigen europ. Mächte ins Interesse zu ziehen, hatten nichts als eine schwache Hülfeleistung des Papstes, der Malteserritter und des Großherzogs von Toscana zur Folge, und so war es natürlich, daß der venetian. Befehlshaber, Johann Delfino, gleich anfangs seinen

Digitized by Google

Operationsplan auf die Vertheidigung einiger festen Plätze beschränken mußte, während das offene Land den Verheerungen der Türken überlassen blieb. Am 20. Jun. 1714 erschien der Großvezier vor Korinth, welches fünf Tage später capitulirte; fast ohne Schwertstreich wurden hierauf Egina, die Befestigungswerke bei Heramilion und Argos genommen; Napoli di Romania fiel schon zu Anfange des Juli durch Verrath, und dies war das Signal zur Übergabe aller übrigen festen Plätze, sodaß die Eroberung von Morea in einem einzigen Feldzuge vollendet ward; denn die Flotte der Venetianer vermochte nicht einmal die Inseln zu schützen; auch Cerigo und Santa Maura gingen noch in diesem Jahre verloren, Suda und Spinalonga auf Kandia fielen im Nov. des folgenden Jahres, und Venedig selbst wäre in Gefahr gekommen, angegriffen zu werden, wenn nicht Eugen's Siege im N. und Schulenburg's tapfere Vertheidigung von Korfu, welche sogar die Wiedereroberung von Santa Maura und Butrinto zur Folge hatte, im nächsten Jahre (1716) den Dingen eine günstigere Wendung gegeben hätten; denn auch im folgenden J. behauptete Venedig die Überlegenheit zur See, siegte zwei Mal in offener Seeschlacht, nahm Prevesa und Vonizza, und war eben mit der Belagerung von Dulcigno beschäftigt, als die Nachricht von dem Abschlusse des Friedens zwischen dem Kaiser und der Pforte zu Passarowitz (21. Jul. 1718) alle Hoffnungen auf die Wiedereroberung Moreas vernichtete. Gezwungen mußte es dem Frieden beitreten und sich die Bedingungen vorschreiben lassen, denen zufolge es ganz Morea, Suda, Spinalonga und Karabusa auf Kandia, sowie die Insel Tinos an die Pforte abtreten und sich dagegen allein mit Cerigo, den ionischen Inseln und Butrinto, Parga und Prevesa in Albanien begnügen mußte.

Mit der Rückkehr G.'s unter die Herrschaft der Pforte beginnt eigentlich die Idee einer einst möglichen Befreiung im griech. Volke selbst Leben zu gewinnen, und der Aufstand im J. 1770 kann als der erste Versuch zu ihrer Verwirklichung betrachtet werden. Wir haben ihn deshalb als Endpunkt der dritten Periode festgestellt, welche die Schilderung der Ereignisse und Zustände enthalten soll, die als nothwendige Bedingungen jener Verwirklichung vorhergingen. Unter diesen verdient natürlich die Verwaltungsweise der Pforte zuerst genauere Beachtung. Wie früher ward das ganze Land in Paschaliks, mit Unterabtheilungen in Mussemliks, Agaliks und Vaivodaliks eingetheilt, welche alle dem Namen nach unter der Oberhoheit des Rumeli-Valesi (Großrichter von Rumelien) stehen sollten. Das nördl. G. zerfiel in die Paschaliks von Lepanto, Arta, Joannina, Delvino, Ochrida, Skutari und Negroponte, das Mussemlik Larissa, die Vaivodaliks Attika und Livadien und eine Menge kleiner Districte unter der besondern Verwaltung türk. Agas, Beys, Väivoden oder einheimischer Primaten; in gleicher Weise stand in Morea der Pascha von Tripolizza an der Spitze der Verwaltung, welche in den Händen der Beys von Modon, Koron, Navarin, Patras, Gastuni, Korinth, Argos und Misthra, sowie einer Anzahl untergeordneter Beamten war. Die Inseln des ägäischen Meeres waren dem Namen nach zum größten Theile (31 an der Zahl) dem Kapudan Pascha überlassen; Andros, Scios, Syra und Tinos gehörten dem Zarabhana-Emini (Director der Münze), Nikaria und Samos dem Mufti, und Kos, Kandia, Cypern, Imbros, Lemnos, Mitylene, Tenedos, Thasos, Rhodos und einige kleinere waren andern Beamteten des Serails zugesprochen. Die Hauptursache davon, daß dieses Verwaltungssystem für die Unterworfenen in kurzer Zeit so drückend wurde, lag in der Ohnmacht der Pforte, welche ihr unmöglich machte, ihre Statthalter in den Provinzen in gesetzlicher Abhängigkeit zu erhalten; sie begnügte sich daher, von ihnen einen bestimmten jährlichen Tribut zu verlangen, dessen Eintreibung den Paschas, Beys, Agas u. s. w. überlassen blieb. Hierzu kam das abscheuliche System des Verkaufs der wichtigern Provinzialstellen, welches dann wieder den häufigen Wechsel der Beamteten zur Folge hatte, von denen jeder nur darauf bedacht sein mußte, den Kaufpreis wieder zu ge-

Digitized by Google

winnen und überhaupt seine Verwaltung für sich auf Kosten der Unterthanen so ergiebig als möglich zu machen. Willkürliche Erhöhung und Vermehrung der Abgaben, namentlich des Kopfgeldes (Karadsch), der Grundsteuer (Miri), der Ablösungsgelder für Frohndienste (Angaria), der Gerichtskosten, der Aus- und Einfuhrzölle u. s. w. war davon die natürliche Folge, und die despotische Art und Weise, wie sie gewöhnlich eingetrieben wurden, machte sie doppelt drückend. Theils dieses Unwesen, theils die Unbestimmtheit des Grundbesitzes, welcher zum großen Theile als Lehngüter (Timars und Ziamels) in den Händen der Türken war, erschöpfte die productive Kraft des Landes so, daß in der Thätigkeit der Menschen bald eine völlige Lähmung eintrat, welche nur noch in dem anfangs freilich auch sehr beschränkten Handel, der den Griechen fast ausschließlich überlassen blieb, ein Gegengewicht hatte. Am meisten Vortheil zogen davon die Inseln, welche, von den übrigen Willkürlichkeiten befreit, im Ganzen einen jährlichen Tribut von etwa 300,000 Piastern zu entrichten hatten.

Unter solchen Umständen war das nationale Fortbestehen des griech. Volkes, als eines abgesonderten Ganzen, die erste Bedingung zu seiner einstigen politischen Wiedergeburt, und als Hauptgrund dieses Fortbestehens muß die Erhaltung der griech. Religion und Kirchenverfassung betrachtet werden. Die Privilegien, welche Mohammed II. nach der Einnahme von Konstantinopel dem Patriarchen und der Geistlichkeit zugestanden hatte, wurden durch seine Nachfolger, namentlich Selim I. (1512—23), zwar sehr beschränkt und zum Theil ganz aufgehoben; allein der Patriarch, die Synode zu Konstantinopel und die mit ihr in unmittelbarer Verbindung stehende zahlreiche Provinzialgeistlichkeit blieben doch gleichsam der Mittelpunkt der Nation, vertraten ihre Rechte so viel wie möglich gegen die Pforte und behielten überhaupt durch das Vorrecht, in Gerichtshöfen selbst in Civilsachen rechtliche Entscheidungen zu geben, einen wesentlichen Einfluß auf die innern Angelegenheiten ihres Volkes. Daß dieser Einfluß nicht immer so wohlthätig wirkte als man wünschen mochte, lag vorzüglich in der Versunkenheit der niedern Geistlichkeit, welcher zur Behauptung einer würdigen Stellung sowol die nöthigen Bildungsmittel als auch der äußere Wohlstand fehlten. Nächst der Religion und Kirche kann man als vorzüglichstes Erhaltungsmittel der Nation die allmälige Entstehung ihrer unabhängigen militairischen Gemeinschaften betrachten, welche in neuerer Zeit unter dem Namen der Armatolen und Klephten (s. d.) berühmt geworden sind. Politisch wichtig waren diese Gemeinschaften vorzüglich deshalb, weil sich in ihnen fortwährend eine bedeutende bewaffnete Macht erhielt, welche in jedem Falle für die Zwecke der griech. Nation gebraucht werden konnte. In anderer Beziehung läßt sich dasselbe von den Fanarioten (s. d.) sagen. Anfangs wenig beachtet, bekamen sie durch Überlegenheit an Geist und Bildung um so mehr entschiedenen Einfluß auf die Angelegenheiten der Pforte, je mehr diese in die Politik des übrigen Europas verwickelt wurde, und ihre politische Wichtigkeit war völlig entschieden, als ihnen seit dem Anfange des 18. Jahrh. die Stelle der Dragomans bei der Pforte und etwas später die Hospodariate der Moldau und Walachei vorzugsweise übertragen wurden. Außerdem wurden sie seitdem zu Dragomans des Kapudan Pascha, welcher wegen des Verhältnisses seines Herrn zu den Inseln des Archipels in unmittelbarer Berührung mit den griech. Inselbewohnern stand, und zu Gesandten an europ. Höfen erwählt. Leider arteten jedoch die Fanarioten nach ihrer Erhebung bald in eine verderbliche Aristokratie aus, welche in der gemeinsten Unterwürfigkeit unter ihre Herren die höhern Interessen des Volkes, für welches sie hätten wirken sollen, nur zu häufig selbstsüchtigen Zwecken aufopferte, und die Vorzüge, welche sie in der That auszeichneten, durch Niedrigkeit der Gesinnung und verwerfliche Handlungsweise mehr gefährlich als nützlich machte.

Um so erfreulicher und wichtiger war es daher, daß im Laufe des 18. Jahrh. auch in andern Theilen des griech. Volkes wenigstens die Keime zu höherer Bildung

Digitized by Google

gelegt wurden, deren zeitiger Entwickelung man mit Zuversicht entgegensehen durfte. Die ersten Versuche, in G. selbst Schulen anzulegen, hatte zwar schon im 17. Jahrh. (um 1620) der aufgeklärte Patriarch von Konstantinopel, Cyril Lucar, gemacht; allein seine Bemühungen wurden durch den überhandnehmenden Einfluß der Jesuiten vereitelt, welchen es kurz darauf gelang, den öffentlichen Unterricht ganz in ihre Hände zu bekommen und die ersten Schulen in ihrem Sinne zu Salonichi, Athen, Patras, Napoli, Smyrna, sowie auf den Inseln Negroponte, Milos, Paros, Naxos, Santorin und Skios zu begründen. Allein da ihr Unterricht, bei dem es vorzüglich auf Proselytenmacherei abgesehen war, weder dem Geiste noch den Bedürfnissen des griech. Volkes entsprach, so kamen diese Schulen nie sehr in Aufnahme und gingen wieder unter, ohne daß sie für die Bildung des griech. Volkes von wesentlichem Nutzen gewesen wären. Vortheilhafter wirkten dagegen in dieser Beziehung die in dieser Zeit immer häufiger werdenden Handelsverbindungen der Griechen mit dem übrigen Europa, welche die Begründung griech. Handelshäuser in den vorzüglichsten Hafenplätzen und Handelsstädten des Festlandes zur Folge hatten. Sie wurden zunächst der Zufluchtsort aller Derer, welche das Bedürfniß europ. Bildung nöthigte, ihr Vaterland zu verlassen, und von ihnen ging auch die Anlegung der ersten Bildungsanstalten in G. selbst aus, welche europ. Gesittung und Wissenschaft unter der griech. Jugend Eingang verschaffen sollten. Die ersten Schulen dieser Art wurden noch vor Ausgang des 17. Jahrh. zu Konstantinopel, Joannina, Smyrna, Zagora, Larissa, Moskopoli, Bukarescht, auf dem Berge Athos und den Inseln Korfu und Patmos angelegt; da sie sich jedoch von Seiten der türk. Behörden vielerlei Beschränkungen gefallen lassen mußten (der Unterricht durfte z. B. nur in Kirchen und Klöstern, gleichsam als Theil geistlicher Handlungen, oder in besondern Häusern, die man für Correctionsanstalten ausgab, gehalten werden), so mußte ihre Wirksamkeit in dieser Periode immer nur auf einen kleinen Kreis beschränkt bleiben, welcher sich erst zu Ende des 18. Jahrh. unter Rußlands Schutze etwas zu erweitern begann. Überhaupt wurde Rußland, seit es unter Peter dem Großen zu einer der Hauptmächte Europas erhoben worden war, von den Griechen selbst als die Macht betrachtet, von der die Befreiung G.'s ausgehen müsse, und wenn auch die Plane, welche Peter selbst und später die Kaiserin Anna, auf General Münnich's Betrieb, in dieser Beziehung gefaßt haben mögen, nie zur Ausführung kamen, so wurde dagegen von Katharina II. sogleich nach ihrem Regierungsantritt das „Griechenproject" mit einer Wärme ergriffen, welche selbst die glänzendsten Hoffnungen der Griechen zu übertreffen schien.

Auf Orloff's Betrieb wurde schon 1763 der Thessalier Pappas Oglou, damals in russ. Diensten, nach G. geschickt, um die Gesinnungen und Verhältnisse der Griechen zu erforschen; Venedig suchte man vergebens, England mit mehr Erfolg, durch einen im J. 1764 abgeschlossenen Handelsvertrag für die Sache zu gewinnen, und kurz darauf erschienen die ersten Handelsschiffe unter russ. Flagge im Mittelmeere, deren geheimer Zweck die Prüfung dieses Meeres für größere Unternehmungen war. Noch war man mit dergleichen Vorbereitungen beschäftigt, als der Aufstand der Montenegriner, von einem Abenteurer, der sich für den entkommenen Peter III. ausgab, angefacht (1766), auch in G. dergleichen Freiheitsideen in Umlauf brachte; und obgleich der unglückliche Ausgang der Sache der Montenegriner im folgenden Jahre ihrer Verwirklichung eben nicht günstig schien, so hatte man doch deren Möglichkeit noch keineswegs aufgegeben, als die Pforte im Oct. 1768, auf Frankreichs Betrieb, Rußland durch eine Kriegserklärung zu entscheidenden Schritten nöthigte. Während daher zu Petersburg eine Expedition nach dem mittelländ. Meere beschlossen ward, hatte Pappas Oglou, welcher in Morea und namentlich bei den Mainoten eine unerwartete Lauheit angetroffen hatte, durch übertriebene Vorspiegelungen von einer zur Befreiung G.'s bestimmten russ. Heeresmacht einige Primaten zur Unterzeichnung eines Vertrags gebracht, dem zufolge

Digitized by Google

sie sich verpflichteten, 100,000 M. ins Feld zu stellen, sobald das russ. Geschwader erscheinen würde. Dieser scheinbare Erfolg steigerte die Erwartungen der Kaiserin und namentlich der Gebrüder Orloff, welche eigentlich die Seele des Unternehmens waren und sich damals bereits in Venedig befanden, aufs Höchste. Ungeachtet der verständigere Theil im Cabinete Katharina II. wegen des mislichen Ausgangs des Unternehmens ernste Vorstellungen gemacht hatte, verließ doch im Sept. 1769 ein Geschwader von sieben Linienschiffen, vier Fregatten, mehren Transportschiffen und 1200 M. Landtruppen den Hafen von Kronstadt und erreichte nach allerhand Schwierigkeiten im Nov. Port Mahon. Die Pforte, damals durch Rußland schon im N. hart bedrängt, hatte um diese Zeit noch kaum eine Ahnung von Dem, was ihr von S. her bevorstehe, und als man endlich von der vorhandenen Gefahr überzeugt ward, war es blos die Entschlossenheit des damals als Seemann bereits sehr ausgezeichneten Gagi Hassan zu danken, daß man dem feindlichen Geschwader eine kleine Seemacht entgegenschicken konnte. Zu Anfange Febr. 1770 verließ die erste Abtheilung des russ. Geschwaders unter Feodor Orloff Minorca und ging am 28. dieses Monats in dem Golf von Witylo vor Anker, wo es aber von Seiten der Mainoten beiweitem nicht die Aufnahme fand, die man erwartet hatte. Hatte schon vorher in Morea überhaupt keine Einigkeit über einen bestimmten Plan der Befreiung stattgefunden, so offenbarte sich jetzt dieser Mangel um so mehr, jemehr die Unbedeutenheit des russ. Geschwaders die glänzenden Hoffnungen der feurigsten Freiheitshelden niederschlug. Nur mit Mühe brachte Orloff eine geringe Anzahl einheimischer Truppen zusammen, welche mit den seinigen vereint die Operationen beginnen sollten. Mehr die Furcht der Türken als wirkliche Überlegenheit verschaffte jedoch Orloff anfangs einige entschiedene Vortheile. Koron ward belagert, Kalamata, Arkadia, Misthra und einige kleinere Orte ergaben sich sogleich auf die erste Auffoderung, und die Macht der Russen mehrte sich bedeutend durch neu hinzukommende Scharen einheimischer Krieger. Eine ungemeine Bewegung ging durch die ganze Halbinsel und theilte sich selbst dem nördl. G. und den Inseln mit. Missolonghi erklärte sich zuerst offen für den Aufstand und besetzte Anatoliko; zu Korinth, Athen, in ganz Thessalien, auf den Cykladen und in Kandia wartete man nur auf den Beistand der Russen, um entschieden zu handeln, während auf den ionischen Inseln, namentlich auf Zante und Kephalonia, die revolutionnairen Bewegungen schon so weit gediehen waren, daß man von hier aus Patras und Gastuni besetzte. Allein diese vielversprechenden Erfolge wurden bald durch eine höchst traurige Wendung der Dinge völlig unwirksam gemacht. Die Belagerung von Koron hatte nach Verlauf von zwei Monaten zu weiter nichts geführt, als zu einer heillosen Zwietracht zwischen Orloff und den Häuptlingen der Mainoten aus der Familie Mauromichalis, und da um diese Zeit die andere Abtheilung des russ. Geschwaders bei Witylo anlangte, so gab man Koron auf, um mit jener vereint Navarin anzugreifen, was auch sogleich genommen wurde. Weniger glücklich war ein Angriff auf Modon, und während daher Alexis Orloff alle Truppen zusammenzog, um gegen Tripolizza aufzubrechen, erschienen schon die ersten Haufen der Albaneser am Isthmus, welche im Dienste der Pforte den Aufruhr in Morea unterdrücken sollten. Missolonghi ward von ihnen zuerst überfallen, und alle Griechen, die nicht entkommen waren, wurden niedergemacht; Korinth nahm sie ohne Weigerung auf, und von hieraus wandten sie sich in zwei Abtheilungen zum Theil gegen Patras, zum Theil gegen Tripolizza. Vor dieser Stadt schlugen sie mit den Türken vereint die Russen gänzlich und griffen dann die verlassenen Griechen an, welche auf diese Weise zum größten Theil barbarischer Mordlust zum Opfer fielen. Alles, was durch die Flucht entkommen konnte, rettete sich nach den Inseln oder in die entferntern Gebirgspässe, sodaß in kurzer Zeit die ganze Macht der Insurgenten auf die wenigen Russen zu Navarin zusammenschmolz, bei denen nur noch ein geringer Theil der Mainoten aushielt. Indessen schöpfte man doch neue Hoffnung, als am

Digitized by Google

20. Mai ein drittes russ. Geschwader unter Admiral Elphinstone bei Witylo vor Anker ging. Allein da die türk. Flotte, welche zu gleicher Zeit an den Küsten von Morea erschien, absichtlich jedes Treffen vermied und zwischen den Befehlshabern des russ. Geschwaders, Spiritoff und Elphinstone, selbst Uneinigkeit ausbrach, so war diese Hülfe für jetzt von geringem Nutzen. Dagegen hatte das Erscheinen der türk. Flotte die Albaneser, welche sich vor Napoli gelagert hatten, zu neuen Thätlichkeiten gereizt; einzelne Heldenthaten, wie die Vertheidigung des Passes von Nisi durch Joannis Mauromichalis und der Zug des Livadiers Androuzos durch Morea, vermochten nicht das allgemeine Unheil abzuwenden; 8000 Albaneser durchzogen plündernd und mordend ganz Morea, hieben das russ. Belagerungscorps vor Modon nieder und eilten dann gegen Navarin, wo sich die Reste des russ. Heeres und Alles, was von ihnen Schutz und Rettung erwartete, zusammendrängte. In diesem entscheidenden Augenblicke verlor Orloff alle Fassung, hielt jeden Widerstand für unmöglich und sah in schleuniger Flucht die einzige Rettung. Er schiffte sich daher noch vor der Ankunft der Albaneser mit den Trümmern der ganzen Expedition zu Navarin ein und überließ die Griechen ihrem Schicksale, welche, ungeachtet der von der Pforte selbst zugestandenen Amnestie, noch neun Jahre von den Albanesern bedrängt wurden, bis es endlich dem bereits erwähnten Hassan gelang, diese Räuber in Morea völlig auszutilgen. Die kurz nach Feodor Orloff's Abzuge erfolgte gänzliche Vernichtung der osman. Flotte bei Tschesme durch die vereinten russ. Geschwader unter Alexis Orloff am 7. und 8. Jul. 1770 war für die Befreiung G.'s ebenso wenig von bleibenden Folgen, wie die völlig nutzlose Landung auf Lemnos, wo Orloff nicht einmal den ersten entschlossenen Angriff der Türken aushielt. Die russ. Flotte lag dann noch drei Jahre fast unthätig in dem Hafen von Naussa auf Paros, und kehrte erst nach dem Frieden von Kutschuck-Kainardji, am 24. Jul. 1774, nach Rußland zurück.

In diesem Frieden, mit welchem wir die vierte Periode der neuern Geschichte G.'s beginnen, waren zwar zu Gunsten der Griechen einige wesentliche Stipulationen (völlige Amnestie, ungehinderte Religionsfreiheit, das Recht mit seinem Vermögen auszuwandern u. s. w.) gemacht worden; allein außer dem, daß es nicht einmal in der Macht der Pforte stand, den Räubereien der Albaneser und dem nach dem Abzuge der russ. Flotte überhandnehmenden Korsarenunfug zu steuern, fehlte auch die Gewalt, welche sie zur Beobachtung jener Bestimmungen hätte zwingen mögen. Kaum hatte daher Hassan, nachdem er in einem entscheidenden Treffen bei Tripolizza am 10. Jun. 1779 die Albaneser fast gänzlich aufgerieben hatte, die Statthalterschaft von Morea zum Lohne erhalten, als er anfing nach Gutdünken zu schalten, die Einkünfte der Geistlichen einzuziehen, zu strafen, wen er für strafbar hielt, und überhaupt Alles anzuwenden, was die Griechen demüthigen mußte. Zum Glück für Morea besaß damals sein Dragoman Maurogenni von Mykone, nachheriger Hospodar der Walachei, nicht geringen Einfluß auf Hassan, den er sehr zu Gunsten seines Volkes zu nutzen wußte; und was die Inseln betraf, so erfoderte schon die Politik möglichste Schonung, weil sie sonst, unter Rußlands Schutze, welches bereits im schwarzen Meere entschiedene Überlegenheit besaß, die gefährlichsten Feinde der osman. Seemacht hätten werden können. Ruhe und friedlicher Verkehr wurden daher nach und nach wieder herrschend; die meisten geflüchteten Einwohner kamen zurück und fügten sich den Bestimmungen der Pforte, während nur ein kleiner Theil sich noch bewaffnet umhertrieb, um eine günstigere Gelegenheit zu neuem Aufstande abzuwarten. Eine solche, hoffte man, würden zunächst abermals die Verhältnisse zwischen der Pforte und Rußland darbieten, da die Kaiserin und ihre Günstlinge ihren Plan der Befreiung G.'s noch keineswegs aufgegeben hatten. Indessen traten aber auch im nördl. G. Verhältnisse ein, welche für die Erhebung des griech. Volkes von höchster Bedeutung geworden sind.

In diese Zeit fällt nämlich die Begründung der Gewaltherrschaft des später als

Pascha von Joannina oder Janina so berüchtigt gewordenen Ali von Tepeleni. Nachdem er sich durch List und Gewalt zum Herrn seines Geburtsorts gemacht und das Paschalik von Trikala mit der Stelle des Deerendji-Baschi (Aufseher der Engpässe) erhalten hatte, wußte er durch List, Bestechung und durch Vorspiegelung von Planen zur Befreiung G.'s die thessal., ätol. und albanes. Klephten und Armatolen so für sich zu gewinnen, daß er sie bald ganz für seine Zwecke brauchen konnte. Mit ihrer Hülfe gewann er 1788 das Paschalik Joannina, bemächtigte sich eines Theils des Paschaliks von Berat und war eben im Begriff gegen Ibrahim Pascha von Berat einen letzten Vernichtungszug zu unternehmen, als er an den Chimarioten und Sulioten, welche sich für Ibrahim erklärt hatten, seine gefährlichsten Gegner kennen lernte (1789); denn um diese Zeit hatte der zweite Krieg der Kaiserin Katharina gegen die Pforte bereits längst seinen Anfang genommen (Kriegserklärung vom 18. Aug. 1787), und ihre Agenten hatten dieses Mal vorzugsweise die genannten Gebirgsvölker für ihre Plane zu gewinnen gewußt. Unter ihrem Schutze ward eine Subscription eröffnet und ein kleines Geschwader von zwölf Schiffen ausgerüstet, welches unter Lambros Kanzonis im Frühjahre 1790 im Archipel zu kreuzen begann. Ganz Suli war daher bereits in kriegerischer Bewegung, als Ali 3000 M. gegen die Sulioten ausschickte, von welchen sie jedoch nach einer völligen Niederlage fliehend bis Joannina verfolgt wurden. Hierdurch ermuthigt erweiterten die Sulioten ihre Befreiungsplane und wandten sich, als sie auf Seiten der russ. Agenten nicht genug Unterstützung fanden, durch eine Gesandtschaft persönlich an die Kaiserin nach Petersburg. Nach einer glanzvollen Aufnahme kehrten sie mit einigen Fonds und vielen Versprechungen von Seiten der Kaiserin wieder nach ihrer Heimat zurück; allein außerdem, daß die anfangs vielversprechende Unternehmung des Lambros Kanzonis (Landung in Kleinasien und Besetzung von Zea) mit dem Untergange seines ganzen Geschwaders in einem Treffen gegen eine Abtheilung der feindlichen Flotte geendet hatte, traten auch überhaupt bald darauf Verhältnisse ein, welche die Kaiserin zum Abschlusse eines Friedens mit der Pforte bewogen, welcher ihre den Griechen gegebenen Versprechungen von selbst aufhob. Der Friede zu Jassy am 9. Jan. 1792 war daher für G. nur insofern von Wichtigkeit, als er die im Frieden zu Kutschuck-Kainardji zu Gunsten der christlichen Unterthanen der Pforte enthaltenen Bestimmungen bestätigte und erweiterte, und namentlich den Griechen die freie Schiffahrt unter russ. Flagge verschaffte, deren Annahme ihnen durch die kurz nachher in den meisten griech. Häfen angestellten russ. Consuln gegen Lösung eines besondern Erlaubnißscheins (Berath) leicht gestattet wurde. Noch in demselben Jahre (1792) endigten auch die Kriege zwischen den Sulioten und Ali Pascha, welche seit mehren Jahren Griechen und Türken der Umgegend gleichen Nachtheil gebracht hatten, mit einem Frieden, worin Ali nicht allein die Unabhängigkeit der Sulioten anerkennen, sondern ihnen auch einen großen Theil seines Gebiets und ein beträchtliches Lösegeld für die Gefangenen zugestehen mußte.

Die Zeit der Ruhe, welche jetzt in G. eintrat, war für das griech. Volk um so wichtiger, je mehr die gleichzeitig im westl. Europa eingetretenen politischen Bewegungen die schnelle Entwickelung der zu seiner Erhebung gelegten Keime begünstigten. Der griech. Handel, vorher meistens passiv, bekam unter russ. Flagge in wenig Jahren eine bedeutende Ausdehnung von den Häfen des schwarzen Meeres bis zum atlant. Ocean; die Inseln Hydra, Spezzia und Psara, früher kaum genannt, wurden plötzlich reiche Handelsplätze; durch Bewaffnung der griech. Fahrzeuge mit einigen Feldstücken gegen die Angriffe der Seeräuber ward der Grund zu einer griech. Marine gelegt, und selbst die Pforte, welche aus dieser Wendung der Dinge den größtmöglichen Vortheil zu ziehen suchte, trat mit den meisten Inseln in Unterhandlung und erließ ihnen gegen einen mäßigen Tribut und die jährliche Lieferung von 300 Matrosen zur Flotte des Kapudan Pascha alle übrigen Abga-

Digitized by Google

ben. Mit dem Handel mehrten sich auch die Mittel zur Bildung durch neu angelegte Schulen in und außer G. Neben dem von der Kaiserin Katharina früher schon zu Petersburg begründeten griech. Cadettencorps, wo 200 Griechenknaben unentgeltlich gebildet wurden, entstanden um diese Zeit griech. Schulen zu Venedig, Triest, Livorno, Wien, Bukarescht, welche meistens durch reiche griech. Kaufleute unterhalten wurden, und für G. selbst verdankten etwas später die Lehranstalten zu Smyrna, Skios, Kouroutschesme und Aivali ihre Entstehung dem Eifer des Demetrius Mourousi und der aufgeklärten Politik des Sultans Selim III. Überdem blieben die revolutionnairen Bewegungen des Westens nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung der politischen Bildung der Griechen, und namentlich wurde von einigen aufgeklärten Männern, wie Alexander Maurokordatos, Alexander Ypsilantis, dem Vater, Anthimos Gazis und vor Allem dem Thessalier Rhigas, welchem man wol mit Recht die erste Idee zur Bildung der politischen Hetärie zuschreiben kann, der Gedanke der Befreiung ihres Vaterlandes mit einer Wärme ergriffen, welche, wenn man bei der Wahl der Mittel zu seiner Ausführung mit mehr Vorsicht zu Werke gegangen wäre, die glänzendsten Erfolge verbürgt haben würde. Allein wenn auch des Rhigas Hinrichtung zu Belgrad im J. 1798 für die nächste Zukunft die Freunde des Befreiungsplans etwas entmuthigte, so verlor man doch keineswegs die Hoffnung seiner einstigen Realisirung, zumal da um dieselbe Zeit politische Conjuncturen eintraten, welche ihr förderlich zu sein schienen.

Unter diese gehört vornehmlich die Abtretung der ionischen Inseln und der fünf albanes. Küstenorte Prevesa, Parga, Vonizza, Gomenizza und Butrinto, welche seit dem Frieden zu Passarowitz unter venetian. Herrschaft geschmachtet hatten, an die Republik Frankreich durch den Vertrag zu Campo Formio am 5. Jul. 1797. Frankreich, welches durch seine liberale Verwaltung der ionischen Inseln sogleich die Herzen aller Griechen für sich gewann, suchte zwar diese Stimmung, welche durch die Expedition nach Ägypten im folgenden Jahre noch bedeutend gehoben wurde, durch unmittelbare Verbindungen mit den Griechen des Festlandes für die Erweiterung seiner Eroberungen zu benutzen (Gesandtschaft Bonaparte's an die Mainoten, franz. Emissaire im nördl. Griechenland u. s. w.); allein schon im Sept. 1798 gab die Kriegserklärung der Pforte gegen Frankreich und die kurz darauf erfolgten Unfälle in Ägypten den Dingen eine für die Sache der Griechen höchst ungünstige Wendung. Ali Pascha, welcher die Franzosen durch sein zuvorkommendes Benehmen gleich anfangs sicher gemacht hatte, überfiel unversehens das schwach vertheidigte Prevesa, welches sogleich capitulirte, ließ alle Griechen, die hier in seine Gewalt fielen, niedermachen, gewann Vonizza durch List, zwang Gomenizza und Butrinto zur Übergabe und würde auch Parga und Santa Maura in seine Gewalt bekommen haben, wenn nicht dieses durch ein russ. Geschwader, jenes durch den Beistand der Sulioten gerettet worden wäre (1798). Die ionischen Inseln fielen kurz darauf in die Gewalt der osman.-russ. Flotte und behielten zufolge eines im März 1800 abgeschlossenen Vertrags als vereinte Republik eine kümmerliche Freiheit unter dem Schutze der Eroberer, während die von Ali eroberten Punkte auf dem Festlande mit dem osman. Reiche vereint wurden. Auch die Suliotenkriege in den nächsten Jahren, voll von außerordentlichen Thaten einzelner Helden auf der einen, von Treulosigkeit und Schandthat auf der andern Seite, waren nichts als ein nutzloser Vernichtungskampf, welcher im Sommer 1804 den beinahe gänzlichen Untergang der Sulioten und die unumschränkte Herrschaft Ali Paschas in Epirus entschied. Die wenigen Sulioten, welche entkommen waren, fanden zuerst in Parga Zuflucht, bekamen jedoch bald nachher theils auf Korfu, theils auf Naxos durch die Russen sichere Wohnsitze, thaten dann wieder Kriegsdienste bei den gegen Ali vereinten Paschas von Epirus, traten aber schon 1805 zum größten Theil in das damals von dem russ. General Anrep errichtete Jägerregiment, welches auch nach der abermaligen Abtretung der ionischen Inseln an Frank-

Digitized by

reich (1807) beibehalten und erst, nachdem England das Protectorat der ionischen Republik übernommen hatte, im J. 1814 aufgelöst wurde. Ein Theil der Sulioten kehrte hierauf nach dem Festlande zurück und nahm nothgedrungen Dienste bei Ali Pascha, während die geringere Anzahl auf andere Weise in der Hoffnung einer bessern Zukunft ihre Existenz zu sichern suchten. Nach der Vernichtung der Sulioten blieb Ali Pascha, welcher zum Lohne seiner Dienste vom Sultan selbst zum Rumeli-Valesi ernannt worden war, nichts übrig, als auch die Armatolen und Klephten unschädlich zu machen, welche, von den Venetianern, Franzosen und Russen unterstützt, bis jetzt ihre Unabhängigkeit zu erhalten gewußt hatten. Ein Versuch, sie auf einer Zusammenkunft zu Karpenissi im J. 1805, wo die meisten wirklich erschienen, für sich zu gewinnen oder durch gütlichen Vergleich zur Unterwerfung zu bewegen, mislang gänzlich, und auch die Kämpfe, welche hierauf sogleich erneuert wurden, hatten nach Verfluß eines Jahres weiter nichts zur Folge, als daß sich Ali damit begnügen mußte, einen Theil der Klephten durch vortheilhafte Zugeständnisse in seine Dienste zu ziehen, während die Mehrzahl wie früher ihre Unabhängigkeit behauptete. So war Ali beinahe schon Herr des ganzen nördl. G.'s, als er den Bruch zwischen Rußland und der Pforte im Dec. 1806 zu einer abermaligen Besetzung der Küstenstädte Prevesa, Butrinto und Vonizza benutzte. Schon war er im Begriff, von den Franzosen unterstützt, auch Parga und die ionischen Inseln anzugreifen, als die Fortschritte der franz. Waffen in Deutschland den schleunigen Abschluß des Friedens zu Tilsit herbeiführten, welcher die ionischen Inseln abermals an Frankreich brachte. Unterdessen hatte aber der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Rußland und der Pforte wieder einen Aufstand der Klephten des Olympos veranlaßt, welcher Ali Pascha, dessen Einfluß dadurch, daß seinen Söhnen Veli und Muctar um diese Zeit die Paschaliks von Morea und Lepanto übertragen wurden, auch im südl. G. Wurzel faßte, abermals zu einem Vernichtungszuge gegen dieselben veranlaßte. Mehr durch Verrath als durch offene Waffenthat bekam er die Heerführer in seine Gewalt, trat dann trügerischer Weise sowol mit den Engländern als den Franzosen in Verbindung, um aus ihren Streitigkeiten wegen der ionischen Inseln den möglichsten Vortheil zu ziehen (1809), und stürzte endlich auch den alten Ibrahim Pascha von Berat (1810), worauf die ganze epirotische Küste von Durazzo bis zum Golf von Arta, mit Ausnahme der Städte Parga, Philates, Konispolis, Argyrokastro und Gardiki, seine Oberherrschaft anerkannte. Argyrokastro unterwarf sich im folgenden Jahre freiwillig und Gardiki mußte 1812 seine Standhaftigkeit mit der entsetzlichen Vernichtung aller Bewohner büßen. Parga, welches sich bis jetzt immer noch mit Hülfe der Franzosen gehalten hatte, nahm, nachdem das Übergewicht der Engländer auf den ionischen Inseln entschieden war, im März 1814 eine engl. Besatzung auf, unter deren Schutze es noch eine kurze Ruhe genoß, bis die Bestimmungen des pariser Friedens 1815 sein Schicksal von dem der ionischen Inseln trennte. Zu Anfange des J. 1817 verließ die engl. Besatzung Parga, und nach längern Verhandlungen besetzten am 19. März 1819 Ali's Truppen die am Morgen desselben Tages von allen Einwohnern verlassene Stadt.

Je ungünstiger für G. sich aber auch auf diese Weise die politischen Verhältnisse Europas zu gestalten schienen, desto erfreulichere Fortschritte machte in derselben Zeit das griech. Volk selbst in den Dingen, welche seine selbständige Erhebung vorbereiteten. Namentlich bekamen Erziehung und Bildung der Jugend nicht nur eine weit größere Ausdehnung als je zuvor, sondern der Unterricht ward auch selbst von einem Geiste belebt, welcher dem auflebenden Geschlechte die Möglichkeit einer bessern Zukunft bald zur Überzeugung machen mußte. In der Moldau und Walachei behaupteten noch die Lehranstalten zu Bukarescht und Jassy den ersten Platz; in Macedonien, Thessalien und Epirus standen die Klosterschulen am Athos, zu Milies am Pelion, zu Zagora in Magnesien, zu Ambelakia in der Nähe des Tempe-

Digitized by Google

thaies, und das Lyceum zu Joannina in hohem Ansehen; in Attika ward Athen sowol durch sein Seminar als auch durch die 1814 gestiftete Gesellschaft der Musenfreunde (φιλομουσων ἑταιρια) der Mittelpunkt höherer Bildung, während in Morea die Schulen zu Dimizzana, Tripolizza und Napoli di Romania wenigstens die ersten Bedürfnisse der Wißbegierigen befriedigten. Für die ionischen Inseln waren schon zur Zeit der franz. Occupation auf Korfu, Zante, Kephalonia und Ithaka Schulen errichtet worden, und wenn auch die brit. Regierung die Verbreitung höherer Bildung auf den ionischen Inseln eben nicht befördern zu wollen schien, so verschafften dagegen einzelne ausgezeichnete Männer wissenschaftlicher Bildung immer mehr Eingang, wie namentlich der aufgeklärte Lord Guilford, welchem, unter Canning's Schutze, endlich im J. 1823 die Begründung der ionischen Universität zu Korfu gelang. Unter den Schulen auf den Inseln des ägäischen Meeres und in Kleinasien zeichneten sich die auf Patmos und Skios, sowie die zu Aivali oder Cydonia und Smyrna am meisten aus, und am thrazischen Bosporos behauptete die Lehranstalt im Dorfe Kouroutschesme ihren alten Ruhm. Neben den Schulen ward aber auch eine eigenthümliche neugriech. Literatur seit dem Anfange des 19. Jahrh. ein vorzügliches Bildungsmittel der Nation, zumal da sie durch mehre hervorleuchtende Männer, welche mit hoher wissenschaftlicher Bildung ein lebhaftes Interesse an den Schicksalen ihres Volkes verbanden und oft mit prophetischem Geiste von G.'s Wiedergeburt sprachen (wir erinnern nur an den allgemein gefeierten Korais), bald eine hohe politische Bedeutung bekam. Dabei war der griech. Handel seit dem Ausbruche der franz. Revolution fortwährend im Steigen, und schon zu Anfange des 19. Jahrh. war der größte Theil des ehemals franz. Levantehandels im Mittelmeere an die Griechen übergegangen. An die Stelle der Beraths trat zur Zeit Selim III. durch Vermittelung des Demetrios Mourousi die blos von Griechen gebildete „Handelsgesellschaft der europ. Kaufleute", welcher neben andern Privilegien, Befreiung vom Karadsch und völlige Gleichheit der Rechte mit den im osman. Reiche angesessenen Unterthanen anderer Staaten zugestanden wurde. Schon 1813 belief sich die griech. Handelsmarine auf 600 zum Theil gut bewaffnete Fahrzeuge mit etwa 2000 Seeleuten, von denen allein 60 Eigenthum der Hydrioten waren. Die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens im J. 1815 that zwar dem griech. Handel dadurch einigen Abbruch, daß seitdem das Mittelmeer auch wieder von den Handelsschiffen der westl. Nationen befahren wurde; allein die Marine bekam doch von Jahr zu Jahr eine bestimmtere Organisation, wozu die jährliche Lieferung von Matrosen an die Pforte, welche nach Ablauf ihrer Dienstzeit wieder auf die Schiffe ihrer Heimat zurückkehrten, nicht wenig beigetragen hat. Was in dieser Beziehung die Matrosen für die Inseln waren, waren für das Festland die nach dem Frieden in ihr Vaterlend zurückkehrenden Soldaten, welche in den franz., russ. und brit. Heeren gedient hatten. Namentlich durch sie kam in die Masse des Volkes ein neues Leben, ein anderer Geist durch die Verbreitung bestimmterer Ideen über ihren zeitherigen Zustand und die Mittel zu seiner Verbesserung. Und dies war es eben, was das Volk für die Plane empfänglich machen mußte, welche die um diese Zeit wieder auflebende Hetärie in Bezug auf die Befreiung G.'s verfolgt haben mag.

Die Entstehung und Organisation der neuern Hetärie als einer politischen Gesellschaft kann, obgleich im Einzelnen noch die nöthigen Aufklärungen fehlen, mit ziemlicher Gewißheit in das Jahr 1814 gesetzt werden. Getäuschte Erwartungen in Bezug auf Berücksichtigung G.'s bei den Verhandlungen des wiener Congresses mögen damals gleichgesinnte Griechen zur Gründung eines Vereins bestimmt haben, dessen rein politischer Zweck kein anderer war, als, in Ermangelung fremden Beistandes, die Befreiung G.'s mit den der Nation selbst zu Gebote stehenden Mitteln zu versuchen. Da ein solcher Plan bei der bereits herrschenden Stimmung allgemeine Theilnahme finden mußte, so erweiterte sich die Gesellschaft

Digitized by Google

mit unglaublicher Schnelligkeit und zählte bald die einflußreichsten Männer in und außer G. zu ihren Mitgliedern. Ihr Hauptsitz war kurz nach ihrer Begründung im russ. Reiche, wo sie sich von Moskau und Petersburg aus auch bald über die übrigen von Griechen häufig besuchten Handelsstädte, vorzüglich Taganrog und Odessa, erstreckte. Die Stellung des Grafen J. A. Kapodistrias, nachherigen Präsidenten von G., welcher die Zwecke der Hetärie kannte und nicht misbilligte, beim petersburger Cabinet erregte unter den Hetäristen selbst die Hoffnung, daß durch seine Vermittelung das genannte Cabinet für die Pläne der Hetärie gewonnen werden könne. Mehre deshalb gethane Schritte blieben ohne Erfolg, und so sah sich die Hetärie um so mehr genöthigt, die Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke im griech. Volke selbst zu suchen. Nachdem daher bereits fast alle angesehenen Griechen in den Haupthandelsplätzen Europas gewonnen waren, und auch in den vorzüglichsten Städten des türk. Reiches, in Jassy, Bukarescht, Konstantinopel, Smyrna und auf den ionischen Inseln die Hetärie Anhänger zählte, bereiste Anthimos Gazis mit einigen andern Eingeweihten im J. 1816 das eigentliche Griechenland mit so großem Erfolge, daß sich bald in jeder Gemeinde Mitglieder der Hetärie befanden, welche dann wieder in ihrem Kreise für die Zwecke derselben wirkten, so, daß bis zum J. 1817 fast alle Primaten von Bedeutung und die vorzüglichsten Armatolen und Klephten in Morea und im nördl. Griechenland zu den mehr oder weniger Eingeweihten gehörten. Freilich war es bei dieser Ausgedehntheit der Gesellschaft nicht leicht, dem Ganzen eine Einheit zu geben, welche der Anlage und Ausführung eines gemeinschaftlichen Befreiungsplanes hätte vorausgehen sollen, zumal da man bei gegenseitigen Mittheilungen die größte Vorsicht anwenden mußte, um nur der stets obschwebenden Gefahr der Entdeckung zu entgehen. Es ist daher auch sehr wahrscheinlich, daß die Hetäristen noch keineswegs zu bestimmten Ansichten über Zeit, Art und Mittel eines allgemeinen Aufstandes des griech. Volkes gelangt waren, als der lange vorbereitete Bruch zwischen Ali Pascha und der Pforte entscheidende Schritte unvermeidlich machte, bei denen man jedoch die Übereilung nicht verkennen konnte.

Spätere Aussagen einiger Hetäristen haben es wahrscheinlich gemacht, daß man das Jahr 1825 als den möglichst nächsten Zeitpunkt zu allgemeiner Erhebung festgesetzt hatte. Kaum war aber Ali Pascha im Febr. 1820 von der Pforte in die Acht erklärt worden, so gaben die Leiter der Hetärie schleunigst jeden andern Plan auf und schickten zugleich mit Ali Pascha, der gleichfalls Rußland zum Kriege gegen die Pforte zu bewegen wünschte, eine nochmalige Gesandtschaft nach Petersburg, um durch Vermittelung des Grafen Kapodistrias sich der Hülfe des russ. Cabinets zu versichern. Der Erfolg entsprach jedoch ihren Erwartungen und Wünschen nicht. Kapodistrias ließ sich gar nicht auf nähere Erklärungen ein und gab blos im Allgemeinen zu verstehen, daß nach Umständen wol die Möglichkeit einiger Hülfe eintreten könne, daß sich aber darüber im Voraus nichts bestimmen lasse. Unterdessen gingen in G. selbst die Dinge einer unerwartet schnellen Entwickelung entgegen. Serbien, von jeher im Aufstande gegen die Pforte, war noch nicht ganz beruhigt; in der Moldau und Walachei zeigten sich unter dem Einflusse der Hetäristen und der Tyrannei der Bojaren bedenkliche Bewegungen; die Armatolen und Klephten des ganzen nördl. G.'s hatten, durch Ali Paschas Emissaire wenigstens scheinbar für seine Zwecke gewonnen, eine feindliche Stellung gegen die Pforte angenommen, während bereits im Jul. 1820 der Kapudan Pascha mit einem Geschwader an der Küste von Albanien erschien und sogleich Panorma, Santi Quaranta, Delvino, St. Basil, Mourfino und Butrinto besetzte. In diesem entscheidenden Augenblicke ward Ali selbst von seinen Söhnen und Enkeln verlassen, welchen die wichtigen Punkte Argyrokastro, Parga, Prevesa, Arta, Tepeleni und Suli anvertraut waren. Kaum hatte aber der Kapudan Pascha auch diese Orte durch freiwillige Übergabe in seine Gewalt bekommen, als Schlag auf Schlag in

Digitized by Google

wenigen Wochen die furchtbare Macht Ali Paschas mit einem Male vernichtete. Die Armatolen und Klephten des südl. Macedoniens und Thessaliens, welche die Pforte schon vorher für sich zu gewinnen gesucht hatte, erklärten sich sogleich gegen Ali, als der zum Pascha von Larissa ernannte Mahmud-Dram-Ali sich gegen Joannina in Bewegung setzte; das nördl. Albanien ward von Mustai, Pascha von Skodra, angegriffen; das ganze östl. G., von Arta bis Volo, von Pekleran Baba, Pascha von Rutschuck, welchem das Sandschak von Lepanto übertragen worden war, ohne Widerstand besetzt, und als sich Ismael Bey, welchem der Oberbefehl und das Paschalik von Joannina zuertheilt worden war, mit 20,000 M. Joannina näherte, trat Omer Vriones mit dem ganzen ihm anvertrauten 15,000 M. starken Hauptheere Ali's zu ihm über. Nach diesem Unfalle blieb Ali fast nichts übrig als die Hauptstadt und die Festungen im Gebirgslande von Suli. Mit den letztern erkaufte er jedoch in der äußersten Verzweiflung den unsichern Beistand der Sulioten, welche sich beim Anfange der Feindseligkeiten, in der Hoffnung dadurch wieder in den Besitz ihres heimischen Gebirgslandes zu kommen, für Ismael Bey erklärt hatten. Da er jedoch die ihnen in dieser Beziehung gemachten Versprechungen nicht erfüllte, so war es Ali Pascha leicht geworden, sie durch seine Agenten unter der Bedingung auf seine Seite zu ziehen, daß ihnen die genannten Festungen ausgeliefert würden. In der Nacht des 24. Nov. 1820 verließen daher die Sulioten, 750 an der Zahl, unter des zum Polemarchen ernannten Kitzos Bozzaris Leitung das Lager des Seraskiers und besetzten ihre heimischen Festungen, welche ihnen Tahir Abbas, Ali's Stellvertreter, ohne Zögerung einräumte. Für Ali Paschas endliches Schicksal war dies jedoch von geringer Bedeutung; denn schon längst vorher, im Aug., hatte er sich mit den Trümmern seiner Macht, etwa 8000 M., auf die Festung im See zurückgezogen, und die fast gänzlich zerstörte Stadt Ismael Bey überlassen, welcher unter rauchenden Schutthaufen zum Pascha von Joannina ausgerufen wurde. Die Sulioten fingen zwar an, nachdem sie sich in ihren Bergen festgesetzt hatten, Streifzüge gegen das Heer des Seraskiers zu unternehmen; allein bei der bald darauf eintretenden Wendung der Dinge offenbarte es sich, daß diese nichts weniger als die Rettung Ali's zum Zwecke hatten.

Während auf diese Weise das nördl. G. ganz in kriegerische Bewegung versetzt worden war, hatten auch in Morea die Hetäristen nichts unterlassen, was einen ihren Planen entsprechenden Volksaufstand herbeiführen mußte. Klug benutzte man zu diesem Zwecke die Versuche, welche bereits Ali Pascha mittels seines Sohnes Veli gemacht hatte, die moreotischen Griechen gegen die Pforte in sein Interesse zu ziehen. Um dieselbe Zeit, als die Sulioten nach ihrer Heimat zurückkehrten (im Nov. 1820) ward, unter dem Vorgeben einer im Auftrage des Patriarchen zu Konstantinopel zu haltenden Provinzialsynode, auf Veranstaltung des aus Konstantinopel mit einer Summe von 50,000 Piastern und einem Vorrath von Munition zurückgekehrten Papa Flessas eine Versammlung der ausgezeichnetsten Hetäristen zu Vostizza gehalten. Zu den Versammelten gehörten die meisten Kodga-Baschis, die Bischöfe von Christianopolis und Kalavryta und der Metropolit von Patras, Germanos. Papa Flessas erklärte hier, Alexander Ypsilantis habe bereits mit Zustimmung des Kaisers Alexander die Vorbereitung zum Aufstande gemacht, die Serbier und Montenegriner seien für denselben gewonnen; die Hetäria habe in Konstantinopel viele Anhänger, deren Plan sei, die Flotte in Brand zu stecken, sich des Arsenals zu bemächtigen und den Sultan zu ermorden; Fürst Konstantin Mourousi werde dort die Unternehmungen leiten. Diese an sich nichtssagenden Angaben erregten gleichwol große Sensation. Man beschloß sogleich mit den Hetäristen in Bukarescht in nähere Verbindung zu treten, die Hydrioten zur Theilnahme am Aufstande zu bewegen, und dann, im Fall sie sich geneigt zeigten, sogleich die Waffen zu ergreifen; wo nicht, eine Ge-

Digitized by Google

sandtschaft nach Konstantinopel zu schicken, welche dem Sultan ihre Beschwerden vorlege und um Erneuerung ihrer alten Privilegien bitte. Jedoch wolle man für jetzt überhaupt noch die Feindseligkeiten zu vermeiden suchen. So war also zu Ende des J. 1820 in Morea schon Alles zum Aufstande vorbereitet, als im N. sich die ersten bedenklichen Bewegungen zeigten, welche die Pforte aufmerksam machten. Alexander Ypsilantis, welchem man, ungeachtet er erst kurz vorher in die Hetäria eingetreten war, die oberste Leitung ihrer Angelegenheiten übertragen hatte, hatte bereits im Sommer Petersburg verlassen und sich über Odessa nach Kischnoff in Bessarabien begeben, wohin die Hetäria ihren Hauptsitz verlegt hatte. Sei es nun, daß er vielleicht einigen zufälligen Äußerungen der russ. Minister eine seinen Planen entsprechende Deutung und Wichtigkeit beigelegt habe, sei es, daß er den russ. Namen blos gebraucht, um das Vertrauen des Volkes zu gewinnen; genug, sowie in Morea, wurde auch in den nördl. Provinzen des osman. Reichs bald der Glaube herrschend, Alexander Ypsilantis werde an der Spitze eines bedeutenden russ. Heeres gegen die Pforte zu Felde ziehen und zunächst die westl. Provinzen ihrer Herrschaft entreißen. In der Moldau und der Walachei, welche dabei am nächsten interessirt waren, hatte daher die Spannung der Geister in allen Classen der Bevölkerung schon den höchsten Grad erreicht, und selbst unter dem in der Tyrannei der Bojaren schmachtenden Volke waren unklare und dumpfe Gerüchte von Befreiung in Umlauf gekommen, als der am 11. Febr. 1821 plötzlich erfolgte Tod des Hospodars der Walachei, Alexander Souzo, einen Volksaufstand veranlaßte, welcher, ungeachtet seiner ganz verschiedenen Tendenz, von Ypsilantis selbst als der günstigste Augenblick zur Ausführung der Plane der Hetäria in Bezug auf die Befreiung des griech. Volkes betrachtet wurde.

Die Geschichte des hierauf ausbrechenden Freiheitskampfes und seiner nächsten Folgen, bis zur Begründung des constitutionellen Königthums in G., macht die fünfte Periode der neueren griech. Geschichte aus und läßt sich am füglichsten wieder in drei Abschnitten auffassen. In dem ersten, welchen wir mit Missolunghi's Falle im Apr. 1826 schließen, erscheinen die wenig unterstützten Griechen allein als Kämpfer für ihre Selbständigkeit und als Ordner des neubegründeten Gemeinwesens. Der zweite, bis zur Ankunft des Präsidenten Kapodistrias im Jan. 1828 ist dadurch charakterisirt, daß die Sache der Griechen Gegenstand der europ. Politik wurde; der dritte endlich umfaßt die Wirksamkeit des Präsidenten Kapodistrias und die Begründung des constitutionnellen Königthums bis zur Ankunft König Otto I. im Febr. 1833.

Da den Planen der Hetäria zufolge der Aufstand in der Moldau und Walachei beginnen sollte, so war Ypsilantis vorläufig mit dem Olympier Georgaki in Verbindung getreten, welcher unter Alexander Souzo zu Bukarescht die wichtige Stelle des Tufenkgi-Baschi (Obersten der Truppen zu Fuß), bekleidete und einer der eifrigsten und umsichtigsten Hetäristen war. Auf seine Mitwirkung rechnete Ypsilantis am meisten und hatte ihm daher Vollmacht gegeben, das Volk so viel wie möglich auf seine Ankunft vorzubereiten. In dieser Absicht hatte Georgaki sogleich nach dem Tode des Hospodars den Walachen Theodor Wladimiresko, welcher früher ein Corps Panduren in russ. Diensten commandirt hatte, mit etwa 150 Mann in die kleine Walachei (zwischen der Donau und Olla) geschickt, um hier das Volk zum Aufstand zu bewegen. Kaum hatte Wladimiresko die kleine Stadt Czernitsch besetzt, als er, ganz ohne Rücksicht auf die Plane der Hetäria, dem Landvolke der Umgegend verkündete, die Zeit sei gekommen, welche ihnen Freiheit von der Herrschaft griech. Fürsten und der Bojaren bringe, er wolle sich an ihre Spitze stellen und ihnen ihre alte Verfassung und die durch die Bojaren unterdrückten Rechte wieder verschaffen, wenn sie sich seiner Leitung anvertrauen wollten. Von allen Seiten strömten ihm hierauf die bewaffneten Paaduren zu, und schon am 27. März hielt er, nach einigen nutzlosen Unterhandlungen mit dem Divan

Digitized by Google

und dem Stellvertreter des zum Nachfolger Souzo's ernannten Karl Kallimachi, mit 2000 Panduren und einigen hundert serbischen Reitern seinen Einzug in Bukarescht, welches kurz vorher von dem Divan und den meisten Bojaren war verlassen worden. Die zur Vertheidigung der Stadt zurückgelassene Besatzung, etwa 1000 M. stark, unter dem Griechen Kaminar Sara, trat sogleich zu Wladimiresko über, welcher, nun im Besitze einer noch täglich wachsenden Macht, zunächst nichts Anderes beabsichtigen mochte, als von der Pforte das Hospodariat der Walachei für sich mit Gewalt zu erzwingen. Ganz anders hatte dagegen Ypsilantis und sein Anhang diesen Aufstand betrachtet. Sogleich auf die erste Nachricht von den Unruhen in der kleinen Walachei versammelte Ypsilantis eiligst einige bewährte Krieger um sich, setzte sich mit seinen Freunden in Jassy in Verbindung, überschritt am 6. März den Pruth und hielt am 7. in der genannten Hauptstadt seinen Einzug. Schon am folgenden Tag erklärte er in einer Proclamation öffentlich den Zweck seines Unternehmens, welches ohne Zweifel von einer großen Macht unterstützt werden würde, rief alle Griechen zu den Waffen und begann die Organisation seines Heeres. Die Begeisterung war allgemein, und ungeachtet einige gewaltsame Schritte, wie die Ermordung türk. Kaufleute zu Galatz und Jassy, die Eingriffe Ypsilantis' in das Privatvermögen eines reichen Bankiers zu Jassy, das Misfallen der Gemäßigtern erregten, belief sich doch schon in acht Tagen das Heer Ypsilantis' auf 800 Mann, dessen Kern die heilige Schar, eine aus jungen Griechen, welche aus den verschiedenen Theilen Europas zusammengekommen waren, bestehende Elitencompagnie bildete. An ihrer Spitze, aber leider noch ohne bestimmten Plan, verließ Ypsilantis am 13. März Jassy. Anstatt nun schnell auf Bukarescht loszugehen und sich dessen vor Wladimiresko zu versichern, rückte er langsam gegen Fokschan vor, verweilte hier in Unschlüssigkeit und Berathungen, wobei sich schon Uneinigkeit zwischen seinen Unterbefehlshabern, Kanaria und Dukas, zeigte, acht Tage, noch länger zu Ploghesti, wo er zuerst Nachricht von Wladimiresko's verrätherischen Absichten erhielt, und ließ erst nach angeknüpften Unterhandlungen mit Wladimiresko, der sich wenigstens scheinbar für ihn erklärte, einen Theil seiner Truppen in Bukarescht einrücken, während er sich selbst am 13. Apr. von da mit dem Hauptheere, welches sich jetzt auf 3000 Mann belief, gegen Tergowist wandte, wo er anfing sich zu verschanzen. Unterdessen bekam jedoch seine Sache eine sehr traurige Wendung. Kaiser Alexander, dessen Beistand er nochmals angesprochen hatte, ließ von Laibach aus, wo er sich damals zum Congresse befand, durch seinen Generalconsul zu Jassy am 9. Apr. öffentlich seine Misbilligung der von Ypsilantis gethanen Schritte bekannt machen; am 10. hielten hierauf die geflüchteten Bojaren wieder ihren Einzug, und am 11. erklärten sie den Hospodar Michael Souzo, welcher den Aufstand auf jede Weise begünstigt hatte, für abgesetzt, worauf sie in einer Proclamation das Volk zur Feindschaft gegen die Truppen Ypsilantis' auffoderten. Gleichzeitig ward Ypsilantis von den Grafen Nesselrode und Kapodistrias wegen seines Benehmens auf das Heftigste getadelt und aufgefodert sich in die Gebirge zurückzuziehen, um von hier aus mit dem Sultan zu unterhandeln. Nach solchen Vorgängen war die Katastrophe, welche in kurzer Zeit Ypsilantis und das ihm treue Corps traf, unvermeidlich. Wladimiresko hatte sogleich nach Ypsilantis' Abzuge von Bukarescht Verbindungen mit seinen Gegnern angeknüpft, um durch Verrath wenigstens sich zu retten; die Hetäristen, welche vorzüglich in Erwartung russ. Hülfe die Waffen ergriffen, wurden mistrauisch gegen Ypsilantis, und im Heere riß Unordnung und Mangel an den ersten Bedürfnissen ein, noch ehe man mit den Feinden in Berührung kam. Völlig zwecklose und verfehlte Disposition seiner geringen Streitkräfte von Seiten Ypsilantis', der doch seine Sache nicht ohne Kampf aufgeben wollte, war davon die Folge, obgleich ihm die Langsamkeit der Feinde Vortheile an die Hand gab, die

selbst jetzt noch, klug benutzt, dem Aufstande eine unerwartet günstige Wendung hätten geben können. Denn erst nachdem der Divan zu Konstantinopel durch den russ. Botschafter Stroganoff über die Gesinnungen des Kaisers Alexander Gewißheit erhalten hatte, erhielt Jussuf, Pascha von Ibrail, Befehl, in die Moldau einzurücken, während Hadschi Achmet, Pascha von Widdin, die kleine Walachei, und die Paschas von Silistria und Rutschuck mit 8000 M. Bukarescht besetzen sollten. Ibrail rückte am 12. Mai vor Galatz, schlug am 13. ein kleines Corps Griechen zurück, besetzte am 14. die Festung und ließ den Rest der Einwohner, zwischen 300 und 400, ohne Ausnahme niederhauen. Etwa 14 Tage später, am 27. Mai, zog der Pascha von Silistria in Bukarescht mit 2000 M. ein; Sava hatte sich kurz vorher mit der Besatzung auf Tergowist zurückgezogen, und Wladimiresko, welcher gegen die Hetäristen einen Schlag auszuführen gedachte, fiel schon am 31. Mai zu Goleschli in ihren Hände und ward am 4. Jun. zu Tergowist hingerichtet. Die Verstärkung, welche Ypsilantis durch Sava und das Corps des Wladimiresko erhielt, war im Ganzen um so weniger von Bedeutung, jemehr er sich genöthigt sah, seine Streitkräfte unverhältnißmäßig zu zertheilen. Denn während 1000 M. nach der Moldau abgegangen waren, und eine andere Abtheilung den Verheerungszügen des Paschas von Widdin in der kleinen Walachei Einhalt thun sollte, war auch schon das türk. Hauptheer von Bukarescht aus im Anzuge, welchem Ypsilantis die Spitze bieten wollte. Der Kampf ungleicher Kräfte war kurz und entscheidend; nach mehren kleinen Gefechten bei Pileshti vernichtete die Schlacht bei Dragaschan das Heer Ypsilantis' und die Hoffnung der Hetäristen am 19. Jun. 1821. Ypsilantis, welcher selbst nicht an dem Treffen Theil genommen hatte, zog sich zuerst nach Rimnick, dann in das Kloster Kosia zurück, von wo er kurz darauf auf das östr. Gebiet übertrat, während die Trümmer seines Heeres dem traurigsten Schicksale überlassen blieben. Leider entging er selbst durch diese Flucht einem ähnlichen nicht. Von den östr. Behörden als Staatsgefangener empfangen, verlebte er zuerst in Munkatsch, dann zu Theresienstadt in strenger Haft den Rest seiner Tage, die er kurz nach seiner Befreiung im J. 1827 zu Wien endigte.

Mit Ypsilantis' Austritt war der Feldzug in der Walachei so gut wie beendet; denn die hie und da noch zerstreuten kleinen Corps seines Heeres wurden in wenig Tagen entweder aufgerieben oder zur Flucht genöthigt. In der Moldau dagegen, wo Kantakuzenos schon im Mai Jassy wieder besetzt hatte, hielten sich die Insurgenten etwas länger, bis die gänzliche Niederlage des gleichfalls von seinem Führer verlassenen Corps des Kantakuzenos bei Skuleni am 29. Jun., und der Untergang des heldenmüthigen Olympiers Georgaki im Kloster Sekka am 26. Aug. die Unterwerfung der ganzen Provinz entschied. Während aber hier die Hoffnungen der Hetäristen auf so traurige Weise getäuscht wurden, bekamen sie neues Leben durch die Vorgänge in den übrigen Theilen G.'s. In Morea waren den türk. Behörden die feindlichen Bewegungen der Hetäria seit der Versammlung zu Vostizza nicht entgangen, zumal da dieselben, nach dem Abzuge des Kurschid Pascha von Tripolizza, welcher im Jan. gegen Ali Pascha von Joannina ziehen mußte, immer freier wurden. Schon im Febr. gab es in Patras heftige Reibungen zwischen Türken und Griechen, welche, ganz dem Gesetze zuwider, öffentlich bewaffnet erschienen. Die Folge davon war, daß im März, als die ersten Gerüchte von den Vorfällen in der Moldau und Walachei Alles in Bewegung brachten, der Kaimakan zu Tripolizza im Namen des Divans alle Rajahs zur Ablegung der Waffen auffoderte, und die weltlichen und geistlichen Oberhäupter der Gemeinden, die Primaten und Bischöfe, nach Tripolizza entbot, um hier persönlich für die Ruhe der Provinzen Bürgschaft zu leisten, und überdem für das laufende Jahr einen doppelten Karadsch ihrer Untergebenen zu liefern. Einige gehorchten aus Furcht und nothgedrungen; andere erklärten sich, in der Überzeugung eines gün-

Digitized by Google

stigen Erfolgs, offen gegen den Befehl des Kaimakan und ergriffen die Waffen. Unter diesen war der erste und entschlossenste der Erzbischof von Patras, Germanos, welcher am 18. März, unter dem Vorwande, sich nach Tripolizza zu begeben, mit einigen Freunden Patras verließ, unterwegs durch bewaffnete Landleute verstärkt, schon am 2. Apr. Kalavryta einnahm, und am 6. wieder in Patras einzog, wo bereits am 4. der Aufstand ausgebrochen war, und mit der beinahe gänzlichen Vernichtung der Stadt und der Einschließung der Besatzung in der Citadelle geendet hatte. Nach diesen Anfängen griff das Feuer des Aufstandes bald in ganz Morea um sich; die christlichen Albaneser in Megaris hatten schon am 6. Apr. zu Parachora das Kreuz aufgepflanzt und sich gegen Korinth in Bewegung gesetzt; in Messenien trat Gregor, Bischof von Modon, an die Spitze der Insurgenten und blokirte Navarin, während die Mainoten unter Pietro Bey (Mauromichalis) und dem von Zante zurückgekehrten Theodor Kolokotronis in das Flachland herabstiegen, Kalamata einnahmen und hier den ersten Nationalcongreß, unter der Benennung des Senats von Messenien, versammelten, welcher am 9. Apr. seine Sitzungen eröffnete, Proclamationen erließ, die aufgeregte Masse zu ordnen begann, Waffen vertheilte und überhaupt die Functionen einer provisorischen Regierung übernahm. Von Kalamata aus vertheilten sich die Heerführer mit ihren Scharen nach den verschiedenen Districten von Morea, nachdem sie am 24. Apr. noch gemeinschaftlich die Türken bei Valtezza zurückgeschlagen hatten. Kolokotronis wandte sich zunächst nach seiner Heimat, dem District vor Karitena, schlug die Türken bei Leondari und Fanari, ward aber durch die häufigen Ausfälle der Besatzung von Tripolizza verhindert, die Hauptstadt Karitena selbst zu erreichen. Leider folgten auch in Patras auf die ersten glücklichen Schläge höchst entmuthigende Ereignisse. Am 15. Apr. war Jussuf Pascha mit 300 Reitern unversehens in die Citadelle eingedrungen, und gleich darauf that die Besatzung, während der Festfeier des Palmsonntags, einen Ausfall, welcher die bewaffneten Griechen zur Flucht nöthigte, während Alles, was nicht entkommen konnte, entweder durch das Schwert der Türken oder in den Trümmern der in Feuer aufgehenden Häuser umkam. Von Nezeno aus, wohin Germanos sich zurückgezogen hatte, machten die Griechen im Laufe des Apr. und Mai einige glückliche Streifzüge gegen Patras, während der Kihaya Bey mit einer Abtheilung des Heeres des Jussuf Pascha das von den Einwohnern verlassene Vostizza einnahm und in Brand steckte, die Belagerung von Korinth aufhob, Argos besetzte und geradezu auf Tripolizza losging, wo er sich mit dem bereits vorhandenen Besatzungscorps in Verbindung setzte. Seine Macht belief sich auf 14,000 M., während die bei dem Dorfe Valtezza verschanzten Griechen kaum einige Tausend Krieger zählten. Dennoch erfochten sie am 27. und 28. Mai bei Valtezza und am 31. bei Doliana zwei glänzende Siege, welche mehr noch wegen ihrer moralischen, als wegen ihrer materiellen Bedeutung den Triumph der griech. Sache im Peloponnes entschieden. Der Senat verlegte seinen Sitz von Kalamata nach dem Kloster Kaltezzi und setzte durch eine Proclamation vom 9. Jun. eine förmliche Regierungscommission ein, aus einem Präsidenten (Pietro Mauromichalis) und sechs Mitgliedern bestehend.

Die Vorgänge in Morea konnten nicht ohne Einfluß auf die benachbarten Inseln des ägäischen Meeres bleiben. Spezzia und Psara erklärten zuerst am 9. Apr. ihre Unabhängigkeit, und Hydra folgte nach einiger Zögerung ihrem Beispiele am 28. Apr. Mit elf hydriot. und sieben spezziot. Schiffen ging Jakomaki Tombasis, zum Navarchen ernannt, am 3. Mai unter Segel, um zunächst die übrigen Inseln des Archipel zum Aufstande zu bewegen, was ihm auch bei allen, mit Ausnahme von Skios, gelang. Überdem gewann man bei dieser ersten Seefahrt eine unermeßliche Beute an feindlichen Prisen; einige kleine Geschwader kreuzten mit gleichem Erfolge an den Küsten von Morea. Im nördl. G. bekam der Aufstand

durch den Krieg der Pforte gegen Ali gleich anfangs einen eigenthümlichen Charakter. Die Sulioten, welche kurz nach dem Ausbruche der Unruhen von Ali Pascha auch die letzte Festung, die er noch in ihrem Gebirgslande besaß, Kiafa, erhalten hatten, waren noch mit Befestigung ihrer neuen Erwerbung beschäftigt; die Armatolen in Akarnanien, Ätolien, Thessalien hielt Furcht vor der nahen osman. Heeresmacht und eigenes Interesse ab, gleich anfangs dem Aufrufe zur Freiheit von S. und N. her Folge zu leisten. In den östl. Provinzen dagegen, in Attika, Böotien, Phocis, griff das Landvolk überall zu den Waffen, schloß sich an eine Schar von 300 Palikaren unter Diakos an, nahm schon im Apr. Theben und Livadia ein, überfiel in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai Athen und zwang die türk. Besatzung, sich eiligst nach der Akropolis zurückzuziehen, während ihre Streitkräfte durch Verstärkung von Salamis und Ägina in wenig Tagen bis auf 3000 M. anwuchsen. Jenseit der Thermopylen, in Magnesia, in Macedonien, auf dem Berge Athos brachten die gewaltsamen Maßregeln der Paschas Dörfer und Klöster zur Empörung; selbst Saloniki ward auf einige Zeit von den Griechen hart bedrängt, bis sie, durch die Überlegenheit der türk. Reiterei zurückgetrieben, auf der Landenge von Kassandra und in den Klöstern des Athos Schutz fanden.

In dieser Weise hatte der Aufstand fast alle westl. Provinzen des Reichs ergriffen, ehe man noch zu Konstantinopel über Art und Umfang desselben, sowie über die Mittel zu seiner Unterdrückung zur Klarheit gelangte. Man war zuvörderst nur bemüht, die nächste Gefahr abzuwenden, denn kaum waren die ersten Nachrichten von den Vorfällen in der Moldau und Walachei nach der Hauptstadt gebracht worden, als ein unglücklicher Zufall zur Entdeckung der daselbst wirklich vorhandenen Verschwörung führte, der zufolge die Flotte und das Arsenal in Brand gesteckt, der Sultan ermordet und die griech. Bevölkerung bewaffnet werden sollte. Das Haupt derselben, der Hydriote Justiniani, welcher die im Dienste der Pforte stehenden Matrosen des Archipels befehligte, ward sogleich ergriffen, und die christliche Bevölkerung, als die Feinde des Islam, dessen Vernichtung sie beabsichtigen, der Volkswuth preisgegeben. Diese traf zuerst natürlich die begüterten Classen der Hauptstadt, Fanarioten, Geistliche, Kaufleute, ging dann auf die Masse des griech. Volks über, verbreitete sich nach den griech. Dörfern am Bosporus, und erreichte endlich auch die ferner liegenden Städte des Reichs, wo ein großer Theil der Bevölkerung aus Griechen bestand, wie Smyrna, Scala Nova, Magnesia, Adrianopel, Saloniki, Philippopolis, die Inseln Kos und Cypern u. s. w. Ungeachtet eine große Anzahl Griechen, namentlich aus den höhern Ständen, durch die Flucht, vorzüglich nach Odessa und den übrigen russ. Häfen des schwarzen Meeres, ihr Leben retteten, so berechnet man doch die Zahl der in den drei ersten Monaten des Aufstandes gefallenen Schlachtopfer auf 30,000, unter denen Fürst Konstantin Mourousi, Dragoman der Pforte, Gregor, Patriarch von Konstantinopel, mit den drei Erzbischöfen von Ephesus, Derkos und Anchiatos, der Patriarch Cyrillus, welcher zu Adrianopel in der Einsamkeit lebte, und eine Anzahl höhere Geistliche in den übrigen Theilen des Reichs die bedeutendsten waren. Außerdem wurde eine große Menge Griechen, nachdem dem allgemeinen Morden, vorzüglich auf Vorstellung der europ. Residenten, Einhalt gethan worden, nach den Bergwerken an der syr. Grenze abgeführt. Veranlaßte schon dieses Verfahren einen ernsten Notenwechsel zwischen dem russ. Gesandten Stroganoff und dem Reis-Effendi, so ward das Verhältniß zwischen Beiden bald noch gespannter, als die Pforte sich Dinge erlaubte, welche die Interessen Rußlands unmittelbar berührten, wie namentlich das Verlangen, russ. Schiffe vor ihrer Abfahrt aus den osman. Häfen durchsuchen zu lassen, die Beschlagnahme der aus den russ. Häfen des schwarzen Meeres kommenden Getreideschiffe, die Gefangennehmung des Danesi, Bankiers der russ. Gesandtschaft u. s. w. Stroganoff zog sich daher nach Bujukdere zurück und überreichte am 15. Jul. dem

Digitized by Google

Divan, nach mehren vorhergegangenen nutzlosen Vorstellungen, ein Ultimatum, worin er vor Allem auf Schonung der christlichen Unterthanen der Pforte und Achtung gegen die griech. Religion drang. Erst nachdem sich Stroganoff, nach Ablauf des bestimmten Termins, bereits eingeschifft hatte, erfolgte eine Antwort, welche, da er sie nicht mehr annehmen wollte, sogleich nach Petersburg geschickt wurde. Allein da sie in ziemlich anmaßendem Tone abgefaßt war, so änderte sie im Benehmen des Gesandten so wenig etwas, wie die am 8. Aug. aufgehobene Beschlagnahme der russ. Schiffe und das von dem neuen Patriarchen Eugenius erlassene Amnestiedecret. Stroganoff verließ am 10. Aug. den Bosporus und landete am 13. zu Odessa, ein Schritt, welcher, sowie bei den Griechen, in ganz Europa die größten Erwartungen erregte, aber am Ende weiter nichts zur Folge hatte als eine temporaire Unterbrechung der diplomatischen Verhältnisse zwischen beiden Reichen, welche erst zu Ende des J. 1826 wieder regelmäßig angeknüpft wurden, um gleichsam dem unvermeidlichen Bruche, im März 1828, seine diplomatische Form zu geben.

Gleichwol blieben diese Händel nicht ohne günstigen Einfluß auf den Gang des Griechenaufstandes. Die Pforte, in beständiger Furcht vor Rußland, welches im S. eine bedeutende Armee zusammengezogen hatte, bot Alles auf, um ihre Heeresmacht in den nördl. Provinzen zu verstärken, und konnte daher den Insurgenten im S. nur schwachen Widerstand leisten. Ein türk. Geschwader hatte zwar schon am 19. Mai die Dardanellen verlassen, eilte aber nach einem unglücklichen Treffen gegen die vereinte griech. Flotte bei Mitylene am 8. Jun. sogleich wieder dahin zurück. Tombasis segelte dann an die asiat. Küste, griff Kydonios am 15. Jun. an, das dadurch ein Raub der Flammen wurde, setzte alle Griechen, welche das Geschwader fassen konnte, nach Psara über, und kehrte, nach einer erfolglosen Fahrt gegen die Dardanellen hin, nach Hydra zurück. Gleichzeitig agirte ein anderes Geschwader an der Westküste, erschien vor Patras, lief in den Golf von Lepanto ein, bewog Missolonghi und Anatoliko zum Aufstande, worauf sich auch ganz Ätolien und Akarnanien für die Sache der Freiheit erklärte, kehrte aber noch vor Ende Jun. schon wieder nach dem Archipel zurück. Jussuf Pascha bekam dadurch etwas mehr Freiheit, von Patras aus in das Innere der Halbinsel einzudringen, rückte am 21. Jun. mit 1200 M. vor Lalla, das von einem meist aus ionischen Griechen bestehenden Insurgentencorps unter Andreas Metaxas blockirt wurde, schlug die Insurgenten in einem heftigen Gefechte am 24. Jun. zurück, und brachte am 30. die ganze Bevölkerung von Lalla nach Patras in Sicherheit. Im Jul. erschien ein zweites türk. Geschwader vor Samos, das damals bereits in der heftigsten Bewegung war, verlangte die Unterwerfung der Insel, und hatte, auf die Weigerung der Bewohner, bereits die Feindseligkeiten begonnen, als es das Erscheinen der griech. Flottille zum Rückzuge nach Rhodos nöthigte. Am 10. Aug. kam es zwar zu noch einem Gefechte bei Patras; allein Furcht vor den griech. Brandern auf Seiten der Türken und die allmälige Verminderung des griech. Geschwaders durch häufige Desertionen verhinderten für jetzt die Fortsetzung des Kampfs. Für den Gang der Ereignisse in Morea war die Ankunft des Fürsten Demetrius Ypsilantis, Bruders Alexander's, gegen Ende Jun., von entscheidender Wichtigkeit, nicht sowol weil ihm, nach langer Weigerung von Seiten der Primaten und Heerführer, am 15. Jul. auf ungestümes Verlangen der Truppen der Oberbefehl im Lager vor Tripolizza übertragen wurde, sondern weil sein Erscheinen als eine Haupturſache des Zwiespalts unter den Häuptern der Insurrection betrachtet werden kann, welcher ihr bald so großen Nachtheil brachte. Damals besaßen die Türken in Morea bereits weiter nichts, als die neun Festungen Patras mit den Schlössern von Morea, Lepanto, Navarin, Koron, Modon, Napoli di Romania, Monembasia, Akrokorinth und Tripolizza, welche sämmtlich von einzelnen Abtheilungen des griech. Heers

von der Landseite, zum Theil auch durch kleine Geschwader der Inselgriechen von der Seeseite blockirt wurden. Da sie aber meist, mit Ausnahme von Patras, welches von den ionischen Inseln Zufuhr erhielt, schlecht verproviantirt waren, so konnten sie sich, ungeachtet die Griechen weder Geschick noch Mittel zu einer regelmäßigen Belagerung besaßen, nur kurze Zeit halten. Monembasia capitulirte zuerst am 2. Aug., unter der Bedingung des freien Abzugs der Besatzung nach Kleinasien; Navarin folgte um die Mitte desselben Monats, unter gleicher Bedingung, welche aber nicht gehalten wurde; der größte Theil der Besatzung ward beim Abzuge von den erbitterten Griechen niedergehauen. Bei Patras und Tripolizza, wo von beiden Seiten die Hauptmacht zusammengezogen war, veranlaßten die Ausfälle der Belagerten im Jul. und Aug. einige heftige Gefechte, während der Fortgang der Belagerung durch die täglich wachsende Opposition der moreotischen Primaten gegen Ypsilantis, welche vorzüglich noch durch das Erscheinen des Fürsten Alexander Maurokordatos am 26. Aug. sehr ver[illegible]wurde, gar sehr verzögert ward. Erst im Sept. bewogen Gerüchte von Unf[illegible]len der Griechen im nördl. G. und dem Anzuge einer feindlichen Heeresmacht und Flotte die Belagerer zu ernsten und regelmäßigen Anstalten, welche zuerst gegen Ende des Monats zu einer nicht allgemeinen, sondern besondern Capitulation einzelner Truppencorps der Belagerten führten. Es hatten daher schon mehre Abtheilungen die Stadt verlassen, als ein Zufall am 5. Oct. einen Sturm der Belagerer veranlaßte, welcher die Einnahme der Stadt durch ein fürchterliches Blutbad unter der Besatzung vollendete. Die Citadelle, von einigen Türken besetzt, capitulirte drei Tage später. Koron und Modon wurden im Sept. durch das Geschwader des Capitana Bey verproviantirt, dessen Erscheinen auch die Belagerung von Patras sehr erschwerte, und den Untergang der kleinen Küstenstadt Galaxidis in den ersten Tagen des Oct. zur Folge hatte. Überhaupt bekamen die Verhältnisse im Peloponnes gegen Ende des Jahrs eine ziemlich ungünstige Wendung. Ein Sturm auf Patras in den ersten Tagen des Dec. endete mit einer schimpflichen Niederlage und dem Rückzuge des größten Theils der Belagerungstruppen; nicht glücklicher war ein Angriff zu Land und zu Wasser auf Napoli di Romania unter Ypsilantis' Leitung um dieselbe Zeit; in Tripolizza, wo Kolokotronis sich zum Gouverneur aufgeworfen hatte, herrschte Unordnung, Mangel und Muthlosigkeit, welche überdem noch durch den Ausbruch ansteckender Krankheiten sehr vermehrt wurde. Der erste Nationalcongreß, welchen Ypsilantis nach Tripolizza zusammenzuberufen beabsichtigte, wurde deshalb nach Argos verlegt; da man sich aber wegen häufiger Ausfälle der Besatzung von Napoli nicht sicher glaubte, ward, auf Vorschlag Maurokordatos', noch vor Ausgang des Jahrs die kleine Stadt Piada am saronischen Meerbusen zum Versammlungsort gewählt.

Im nördl. G., wo die Streitkräfte der Griechen mit dem gegen Ali versammelten Truppencorps in keinem Verhältnisse standen, griff der Aufstand freilich langsamer um sich. Die Sulioten thaten sich am ersten hervor; im Jun. erfochten sie durch kühne Ausfälle mehre Siege, besetzten unter Markos Bozzaris die kleine Stadt Regniassa, und verbreiteten von hier aus den Aufstand über die benachbarten Districte. Im westl. G. hatte die Theilnahme von Missolonghi und Anatoliko am Aufstande endlich auch die Armatolen des Xeromeros zur Thätigkeit bewogen. Unter Georg Varnaklottis nahmen sie im Jun. Vrachori mit Sturm, belagerten Zapandi, welches sich, nach einem glücklichen Gefechte gegen ein türk. Hülfscorps bei Lanzada, ergab; in Akarnanien besetzten die Armatolen unter Tzongas um dieselbe Zeit die beiden Küstenforts Playa und Teke, Santa Maura gegenüber; in Lokris nahm Panurias Salona nach zwölftägiger Belagerung, und am 27. Jul. erfocht Hogos Bakulas bei dem Dorfe Petta, zwei Meilen von Arta einen glänzenden Sieg über ein weit überlegenes feindliches Truppencorps. Ungeachtet dieser und einiger anderer Vortheile behauptete jedoch Kurschid Pascha eine

Digitized by Google

unbestreitbare Überlegenheit. Die Sulioten sahen sich genöthigt, nach ungewöhnlichen Anstrengungen sich auf ihre Bergfestungen zurückzuziehen und so Kurschid Pascha abermals die Verbindung mit Arta, Preveſa und dem Meere frei zu geben, während Ali Pascha in seinem Inselschloß mit jedem Tage mehr in die Enge getrieben wurde. Unter solchen Umständen kam Maurokordatos im westl. G. an und berief, auf Zureden der ätolischen und rumeliotischen Primaten, einen Congreß der Abgeordneten des nördl. G.'s nach Salona. Kaum hatten sich aber hier zu Ende Sept. einige Primaten eingefunden, als die bereits erwähnte Zerstörung von Galaxidi durch ein türk. Geschwader sie wieder auseinandertrieb. Erst im Nov. ward hierauf der Congreß zum zweiten Male eröffnet, und unter dem Vorsitze des Theodor Negris zunächst der Grund zu einer Verfassung für das östl. G., welches Attika, Böotien, Phocis und Lokris umfassen sollte, gelegt. Im westl. G. dagegen endigte der Feldzug dieses Jahrs mit einem von Ali Pascha veranlaßten aber unglücklichen Angriff der Sulioten und der Ali noch treuen Mohammedaner auf Arta, welcher den Übertritt sämmtlicher Albaneſer zum Seraskier zur Folge hatte, während die Sulioten und Armatolen bei einbrechendem Winter in der Nähe von Lombotti und Petta eine feste Stellung einnahmen, von wo aus sie die Bewegungen des Feindes zwischen Arta und Joannina beobachten konnten. Im östl. G. verloren die Griechen schon im Mai in einem unglücklichen Treffen an den Thermopylen ihren besten Heerführer, Diakos, und kurz darauf Livadia und Theben; zu Ende Jul. ward die Akropolis durch Omer Pascha Vriones und Omer Pascha von Karistos entsetzt und im Aug. erschien Mehemet Pascha mit 3000 M. in Theben, um von da, sobald ein Verstärkungscorps von Macedonien aus zu ihm gestoßen sein würde, in Morea einzudringen, ein Plan, welcher den Verhältnissen in Morea eine ganz andere Wendung gegeben haben würde, wenn nicht das erwartete Verstärkungscorps, 5000 M. stark, am 4. Sept. von den Griechen in den Engpässen des Oeta überfallen und mit großem Verlust zum Rückzug genöthigt worden wäre. Denn gleich darauf bewog die Nachricht von dem Falle Tripolizzas auch Omer Vriones Attika und Athen wieder zu verlassen und sich, mit dem Hauptheere in Theben vereint, nach N. zurückzuziehen, worauf die Griechen sogleich die Belagerung der Akropolis erneuerten, aber nach einigen erfolglosen Angriffen in eine Blockade umzuwandeln sich genöthigt sahen. Jenseit der Thermopylen endlich folgten in diesem Jahre auf einige glückliche Schläge der Griechen nur Unfälle, welche den Ausgang des Aufstandes in diesen Theilen bald nicht mehr zweifelhaft ließen. Magnesia ward von Mahmud, Pascha von Drama, von Larissa aus mit 4000 M. überfallen, verwüstet und ausgeplündert; die wenigen Einwohner, welche entkamen, retteten sich nach den Inseln Skopelos und Skiathos und nach der fast unzugänglichen Seestadt Trikori. Ein ähnliches Schicksal traf die Halbinsel Chalkidika, nachdem die Mönche auf dem Berge Athos, mit den macedon. Klephten vereint, einen tollkühnen Angriff auf Saloniki gewagt hatten. Die einzige feste Stellung, welche sie noch behaupteten, die Landenge von Pallene, wurde am 11. Nov. von dem Pascha von Saloniki mit Sturm genommen, worauf die Mönche auf Athos dem Sieger eine Capitulation boten, in welcher sie die Amnestie mit der Auslieferung ihrer Waffen, der Aufnahme einer türk. Besatzung und einer Summe von 500,000 Piastern erkauften. Ungefähr die Hälfte der Mönche weigerte sich jedoch der Capitulation beizutreten, verließ daher, noch vor ihrer Ausführung, mit dem Werthvollsten ihres beweglichen Eigenthums die Klöster, und begab sich nach den Inseln des Archipel. Am 27. Dec. besetzte hierauf der Pascha von Saloniki mit seinen Kriegerscharen die verlaſſenen Klöster des Berges.

Wenn wir die Resultate des Freiheitskampfs im ersten Jahre zusammenfassen, so geben sie für die glückliche Fortsetzung und erwünschte Vollendung desselben in dem nächsten Jahre freilich nur wenig Bürgschaft. Die Vortheile,

Digitized by Google

welche man im Peloponnes und auf den Inseln des Archipel errungen hatte, wurden durch die Unfälle im nördl. G. und in den Donauprovinzen reichlich aufgewogen; die Mittel zur nachdrücklichen Fortführung des Kriegs, ein öffentlicher Schatz, ein geordnetes Heer, eine leitende Gewalt, oder ein Mann, welcher an der Spitze des Ganzen einen sichern, bestimmten Plan durchzuführen im Stande gewesen wäre, fehlten gänzlich. Vielmehr nahm gerade da, wo die Waffen der Griechen siegreich gewesen waren, Unordnung, Gesetzlosigkeit, Eifersucht und Parteihaß der Häupter am meisten überhand, während bei der Masse des Volks der Gedanke an die Befreiung eines gemeinschaftlichen Vaterlands entweder sehr unklar war, oder durch den engherzigsten und niedrigsten Eigennutz völlig unterdrückt wurde. Hierzu kam, daß man seit Rußlands Erklärung und bei der damaligen Stimmung der Cabinete für absolute Anerkennung der Legitimität, welche man am Ende doch auch über die Pforte erstrecken mußte, weit mehr feindliche Maßregeln von Seiten der Großmächte zu fürchten, als ihren Beistand zu hoffen hatte. Wie Rußland, so erklärten sich Östreich und England gradezu gegen die Sache der Griechen, während Frankreich eine strenge Neutralität beobachtete, und wenigstens den menschenfreundlichen Unterstützungen, welche den Griechen durch die franz. Consuln der Levante zu Theil wurden, keine unmittelbaren Hindernisse in den Weg legte. England war dabei wegen der ionischen Inseln am meisten interessirt, zumal da die despotische Art der brit. Schutzherrschaft, und namentlich die Abtretung Pargas an die Pforte, schon längst den Unwillen der ionischen Griechen sehr rege gemacht hatte. Die Schritte, welche daher das brit. Gouvernement der ionischen Inseln that, wie das öftere Gebot der strengsten Neutralität, die Confiscation der Güter mehrer Jonier, welche den Griechen des Festlands Beistand geleistet hatten, die Verstärkung der Militairposten in den Hafenorten u. s. w. empörten das Volk um so mehr, da das Gouvernement selbst die gebotene Neutralität zu Gunsten der Türken auf das Schimpflichste verletzte, indem es der Flotte des Capitana Bey in dem Hafen von Zante Aufnahme und Unterstützung gewährte und die türk. Correspondenz frei passiren ließ, während die Briefe der Griechen sämmtlich der schändlichsten Entweihung des Briefgeheimnisses unterlagen. Auf Zante und Cerigo kam es daher schon im Oct. zu blutigen Auftritten, welche nur mit Noth durch die Proclamation der Gesetze gegen Aufruhr, die allgemeine Entwaffnung und die Hinrichtung einiger Rädelsführer beseitigt werden konnten. Dagegen erregte die Sache der Griechen bei allen Völkern Europas gleich anfangs eine mehr oder weniger lebhafte Theilnahme, obgleich dieselbe durch die Nachrichten von dem treulosen Benehmen der Griechen gegen die türk. Besatzungen und die völlig rücksichtslose Art der Kriegführung bei den Gemäßigtern wieder sehr geschwächt wurde, und überhaupt erst in den folgenden Jahren sich durch thätliche Hülfeleistung zu Gunsten der Griechen entschied.

Das J. 1822 begann mit der Publication der Verfassungsurkunde, welche unter dem Namen des „organischen Gesetzes von Epidauros," in 107 Artikeln die höchst liberalen, aber meistens völlig unanwendbaren Grundzüge der Verfassung und Verwaltung des neuhellenischen Staates enthielt. Ihre Unhaltbarkeit zeigte sich, noch ehe sie allgemein sanctionirt war, dadurch, daß die moreotischen Abgeordneten für sich ein Comité und einen Senat von 20 Mitgliedern bildeten, welche künftig in Tripolizza ihren Sitz haben und die Interessen des Peloponnes bei dem allgemeinen Congresse vertreten sollten. Ja sie gingen sogar so weit, eine besondere Provinzialverfassung für Morea zu entwerfen, welche mit der allgemeinen in vielen Punkten im Widerspruche stand, aber nichts destoweniger von 24 Abgeordneten aus Morea unterzeichnet und von den meisten Heerführern, wie Kolokotronis, Yatraki und Anagnostaras angenommen wurde. Indessen ward doch die Regierung, gemäß der neuen Verfassung, förmlich eingesetzt und Maurokordatos die Präsidentschaft übertragen, welcher, nach der Auflösung des Congresses am 28. Jan., zunächst Korinth, das

Digitized by Google

sich kurz vorher ergeben hatte, zum Sitze der Regierung wählte. Was die Fortsetzung des Kampfes betrifft, so traten zu Anfange des Jahres allerdings Verhältnisse ein, welche den Griechen nichts weniger als günstig waren. Ali Paschas und seiner Familie Untergang im Febr., und dann das beruhigende Benehmen Rußlands, vorzüglich in Bezug auf die Moldau und Walachei, welche am Beiramfeste wieder ganz nach alter Weise ihre Hospodare in der Person des Johann Stourdza und Gregor Ghika erhielten, ließ der Pforte von jetzt an freiere Hand gegen die griech. Insurgenten. Die Capitulation von Korinth, welche Ypsilantis am 26. Jan. bewirkte, bei der aber die Griechen abermals ein Beispiel unerhörter Treulosigkeit gegen die Besatzung gaben, war dagegen ein günstiges Vorzeichen bei Eröffnung des zweiten Feldzuges. Die Pforte begann denselben damit, daß sie noch während des Winters ein Geschwader mit 4000 M. Landungstruppen in den Archipel schickte, welches unter dem Befehl des Capitana Bey erst bei Hydra erschien, das man durch Verrath zu gewinnen hoffte, sich dann nach Modon wandte, einen vergeblichen Angriff auf Navarin machte, und endlich Patras mit Proviant, Munition und Truppen versah. Am 4. März kam es hierauf zu einem unentscheidenden Gefechte zwischen dem türk. Geschwader und der griech. Flottille unter Admiral Miaulis bei Cap Papas, worauf sich jenes theils nach Alexandrien, theils nach dem Kanal von Korfu wandte, wohin den griech. Schiffen durch das ionische Gouvernement der Zutritt untersagt wurde. Der Landkrieg in Morea beschränkte sich in den ersten Monaten auf kleinere Gefechte vor den noch von den Türken besetzten Plätzen; am 14. März erfocht Kolokotronis einen vollständigen Sieg über Mehemet Pascha, welcher mit der ganzen Besatzung von Patras einen Ausfall gewagt hatte; Napoli di Romania, wo sich die ganze Heeresmacht der Insurgenten zusammengedrängt hatte, um an der zu hoffenden Beute Theil zu nehmen, capitulirte zwar am 30. Jun.; allein noch war die zur Ausführung der Capitulation bestimmte Zeit von 25 Tagen nicht abgelaufen, als das Erscheinen einer Abtheilung des Heers des Seraskiers Kurschid Pascha am Isthmus die Griechen zur schleunigsten Aufhebung der Belagerung bewog. Kurschid Pascha war nämlich bereits am 27. Jun. zu Larissa angekommen, und hatte von hier aus Mahmud Dram Ali mit einem Corps von 20—30,000 M. nach S. geschickt, welches ohne Widerstand den Sperchios überschritt, durch die Engpässe des Oeta in Livadien eindrang, am 12. Jul. Theben nahm, und gleich darauf Megara und Akrokorinth besetzte, welches letztere von der 300 M. starken Besatzung auf die erste Nachricht von der Annäherung des Feindes war verlassen worden. Die schleunigste Flucht des Belagerungscorps vor Napoli und der ganzen Bevölkerung von Argos, wo sich damals der Sitz des gesetzgebenden und verwaltenden Corps befand, war hiervon die Folge. Nur Ypsilantis' Standhaftigkeit war es zu danken, daß sich einige hundert Soldaten in die kleine Bergfeste Larissa unweit Argos warfen, welche in der Eile hergestellt und mit Proviant nothdürftig versehen worden war, vorzüglich in der Hoffnung, daß die baldige Ankunft Kolokotronis', welcher zum Oberanführer im Peloponnes ernannt worden war, dem Vordringen der Feinde ein Ziel setzen werde. Am 23. Jul. zog Dram Ali in die Ebene von Argos ein, und am 25. besetzte eine Abtheilung seines Heers Napoli di Romania. Kaum hatte Dram Ali hierauf am 26. die letzten Griechen aus der Gegend von Argos zurückgedrängt, als er Ypsilantis zur Übergabe von Larissa, jedoch vergeblich, auffoderte. Eine Belagerung begann sogleich, hatte aber, durch die Angriffe der Griechen von Außen häufig unterbrochen, nur wenig Erfolg. Überhaupt kam Dram Ali kurz nach seiner Ankunft auf der Ebene von Argos in eine ziemlich bedenkliche Lage; die Verbindung mit dem nördl. G. wurde ihm durch die Megarenser völlig abgeschnitten; vom S. her drängte ihn Kolokotronis mit einem Heere, das wenigstens 6000 M. stark war, und in seiner eignen Armee veranlaßte der Mangel an gesunden Nahrungsmitteln Krankheiten und Unruhen,

Digitized by Google

welche die Ausführung eines bestimmten Operationsplans fast unmöglich machten. Die Übergabe der Citadelle von Argos, Larissa, zu Anfange des Aug. war unter diesen Umständen gar nicht von Belang, da Dram Ali gleich darauf jenen unglückseligen Rückzug antreten mußte, bei welchem er den größten Theil seines Heers und die sämmtliche Bagage mit Einschluß der Kriegskasse verlor. Kaum war er abgezogen, so erneuerten die Griechen die Blockade von Napoli, wo ein bedeutendes Truppencorps zurückgeblieben war, während der größte Theil der griech. Truppen sich zerstreut hatte, um die gemachte Beute in Sicherheit zu bringen, und Kolokotronis, welcher seit dieser Zeit in ganz Morea als der Held und die Stütze des Aufstands gefeiert wurde, nach Tripolizza eilte, um durch seine Gegenwart den Einfluß der Regierungscommission möglichst zu schwächen. Im Sept. wollte zwar der Kapudan Pascha, welcher bis jetzt mit der ganzen Flotte vor Patras gelegen hatte, Napoli zu entsetzen versuchen, allein einige kleine Gefechte mit dem griech. Geschwader unter Miaulis bei Spezzia schreckten ihn so sehr, daß er mitten im Golf von Nauplia die Flucht ergriff und nach Suda segelte. Napoli hielt sich hierauf noch unter Noth und Bedrängniß jeder Art bis in den Dec., wo, nach der Einnahme des Palamides, die Besatzung die Überfahrt nach Kleinasien mit dem Verluste ihres ganzen Eigenthums erkaufen mußte. Kolokotronis, welcher noch vor dem Abschlusse der Capitulation herbeigeeilt war, gestattete jedoch zu Anfange Jan. 1823, nachdem er die Schätze der Türken für sich auf die Seite gebracht hatte, den Einzug der Belagerungsarmee, und suchte sich den für seine Allgewalt in Morea wichtigen Posten dadurch zu sichern, daß er seinem Schwager Kalliopulos, ohne Rücksicht auf die Regierungscommission, das Militaircommando von Napoli übertrug.

Im nördl. G., wo nach Ali Paschas Ausgange Kurschid Pascha den Krieg gegen die Griechen fortsetzen sollte, begann der Kampf im Jun. mit einem Heerzuge gegen die Sulioten, welche anfangs fortwährend siegreich blieben, während Maurokordatos von Missolonghi aus den Kampfplatz so weit als möglich nach N. zu versetzen suchte, um den Sulioten, welche nach mehren glücklichen Gefechten endlich von Omer Briones eingeschlossen wurden, einige Erleichterung zu verschaffen. Allein auf dieser Seite hatten die Insurgenten das Geschick fast durchgängig gegen sich. Nach mehren unglücklichen Gefechten nöthigte sie die Niederlage bei Petta am 16. Jul., wo beinahe das ganze Philhellenenbataillon seinen Untergang fand, zum Rückzuge nach Missolonghi, wo diese Niederlage und das gleichzeitige Erscheinen des osman. Flotte von 96 Segeln die größte Bestürzung und selbst die Flucht vieler Einwohner nach den ionischen Inseln veranlaßt hatte. Die Capitulation der in ihren Felsenschlössern eingeschlossenen Sulioten, unter Vermittelung des engl. Consuls zu Prevesa am 9. Aug., war gleichfalls eine Folge der Unfälle bei Petta, und am 16. Sept. verließen die Sulioten zum zweiten Male ihre Heimat, um auf engl. Schiffen nach Assos übergesetzt zu werden. Mehre Armatolen, welche hierauf an dem Gelingen des Aufstandes verzweifelten und mehr Gewinn auf Seiten des Feindes erwarteten, wie Gozos und Varnakiottis, traten mit ihren Schaaren zu Omer Briones. Da man aber ferner gar nicht mehr auf Akarnanien rechnen konnte, so suchte Maurokordatos wenigstens Ätolien durch seine Gegenwart zu sichern und warf sich endlich, von Omer Briones mit einem Heere von 12,000 M. verfolgt, am 27. Oct. nach Missolonghi, fest entschlossen, hier mit seinem kaum 400 M. starken Corps dem Feinde die Spitze zu bieten. Durch Hülfstruppen aus dem östl. G. und dem Peloponnes verstärkt und durch ein Geschwader der Hydrioten von der Seeseite her unterstützt, hielt sich die Besatzung nicht nur bis zu Ende des Jahres, sondern zwang auch Omer Briones, nachdem er bei einem Sturm am 5. Jan. 1823 eine völlige Niederlage erlitten, zu einem schimpflichen Rückzuge, wobei er, von allen Seiten bedrängt, den Rest seines Heeres fast gänzlich verlor. Ganz Akarnanien

Digitized by Google

erklärte sich hierauf abermals für die Sache der Freiheit, deren Sieg somit im westl. G. zu Anfange des dritten Jahres bereits nicht mehr zweifelhaft schien. Und dieses waren, nebst den in Morea gewonnenen Vortheilen, eigentlich die Hauptresultate des zweiten Feldzuges. Denn die gleichzeitigen Ereignisse in Macedonien, wo schon im Apr. der Aufstand mit der völligen Niederlage der Griechen endigte; auf Euböa, wo unter einer Menge kleiner Gefechte die Griechen das Gebirgsland behaupteten, während die Türken Meister der Ebenen und Städte blieben; in Thessalien, was zum größten Theile durch die Raubzüge der christlichen und osman. Bergbewohner des Othrys, Pelion und Ossa in eine Wüste verwandelt wurde; im östl. Griechenland, wo Odysseus, am 6. Oct. zum Oberfeldherrn des östl. G.'s ernannt, seine zweideutige Rolle spielte, und wo die Capitulation der Akropolis von Athen, am 21. Jun., welche abermals zum schändlichsten Treubruche der Griechen Veranlassung gab, durch die Zwietracht der Heerführer und spätere Unfälle (Niederlage des Odysseus bei dem Dorfe Dadi, im Nov., Einnahme von Velizza am 15. Nov.) wieder aufgewogen wurde: diese gleichzeitigen Ereignisse waren für die Entscheidung des Kampfes von sehr geringer Bedeutung, zumal da Odysseus nach dem Verluste von Velizza Mehemet Pascha zu einem Waffenstillstand und gegen das Ende des Jahres zum Rückzuge zu bewegen wußte.

Der Seekrieg dagegen entschied sich im Laufe des zweiten Jahres ganz zum Vortheile der Insurgenten, obgleich die unvermeidliche Unterbrechung des Handels und die Überfüllung einiger Inseln mit Flüchtlingen hie und da eine Stimmung hervorbrachte, welche der Kapudan Pascha leicht zu seinem Vortheile hätte benutzen können. Der unzeitige Aufstand der Skioten im März hatte zwar die greuelvolle Verwüstung ihrer Stadt und Insel durch den Kapudan Pascha, Kara Ali, im Apr. zur Folge; allein die dadurch veranlaßte Vernichtung der ganzen osman. Flotte durch den Seehelden Konstantin Kanaris, in der Nacht vom 18. auf den 19. Jun., befestigte die Achtung vor der griech. Flagge auf eine Weise, welche auf die Sache der Griechen in jeder Beziehung den günstigsten Einfluß hatte. Denn obgleich schon im Jul. ein anderes Geschwader unter dem neu erwählten Kapudan Pascha, Kara Mehemet, sich bei Patras sammelte, so bewies doch das Benehmen desselben im Golf von Argos, und später sein Zug durch den Archipel, welcher Kanaris abermals Gelegenheit gab, seinen Heldenmuth durch einen glücklichen Angriff auf die bei Tenedos liegende feindliche Flotte zu bewähren (am 19. Nov.), vollkommen, daß die leicht errungene Herrschaft zur See den Griechen nur schwer wieder würde entrissen werden können. Der Aufstand in Kreta, wo die Sfakioten schon im vorigen Jahre bedeutende Vortheile erkämpft hatten, bekam zwar in diesem Jahre einen allgemeinern und ernstern Charakter, führte aber am Ende ebenfalls zu keinem andern Resultate, als daß die Griechen, nach einer Reihe planloser, theils glücklicher, theils unglücklicher Gefechte, die Gebirgsgegenden behaupteten, während das Flachland und die Städte die Gewaltherrschaft der Osmanen doppelt schwer empfinden mußten. Gleichwol hätte man im Ganzen den Feldzug von 1822 als einen wesentlichen Fortschritt in der Sache der Hellenen betrachten können, wenn es einer allgemein anerkannten leitenden Gewalt gelungen wäre, die getheilten Interessen und Bestrebungen nach einem bestimmten Plane zu gemeinsamer Wirksamkeit zu bringen. Leider offenbarte es sich aber schon um die Mitte des Jahres, daß man dies am wenigsten von der vom Congreß zu Piada eingesetzten provisorischen Regierungscommission zu erwarten habe. Ganz von Mitteln entblößt, sich Achtung und ihren Verordnungen Gesetzeskraft zu verschaffen, bekam sie nur wenig Einfluß auf den Gang der Ereignisse, zumal da in den Theilen des Landes, wo die Waffen der Griechen siegreich waren, die selbstsüchtigen Sieger ihr Ansehen der dem Volke auf jede Weise zu untergraben suchten, um die mit dem Schwert errungene Herrschaft um so ungestörter allein zu besitzen. Während daher die Regierungscommission in völlige

Nichtigkeit versank, erhoben sich durch ganz G., namentlich im Peloponnes, eine Anzahl Parteihäupter, welche ihre vermeinten Ansprüche ganz ohne Rücksicht auf das allgemeine Beste, selbst mit den Waffen geltend zu machen entschlossen waren und daher jene heillosen Bürgerfehden herbeiführten, welche in den nächsten Jahren der Sache der Griechen soviel Nachtheil brachten.

Spaltung und gegenseitiges Mistrauen zeigten sich schon bei dem zweiten Nationalcongreß, welcher im März 1823 zu Astros, einer Seestadt an der Grenzscheide von Argolis und Lakonien, eröffnet wurde. Die Militairpartei, an deren Spitze Kolokotronis, Ypsilantis und Odysseus standen, wollte weiter nichts durchsetzen, als daß das eroberte Land in eine Anzahl Militairdistricte zerschlagen und ihnen deren Verwaltung, sowie die Fortsetzung des Krieges allein überlassen werde. Glücklicher Weise behielt aber dieses Mal die stärkere Partei der Primaten, welche Pietro Mauromichalis an der Spitze und Maurokordatos für sich hatte, die Oberhand. In der ziemlich stürmischen Versammlung ward Mauromichalis zum Präsidenten der neuen provisorischen Regierungscommission ernannt, während das Staatssecretariat Maurokordatos und das Militaircommando, welches durch besondere Bestimmungen etwas beschränkt ward, im Peloponnes Kolokotronis, im westl. G. Markos Bozzaris und im östl. Odysseus übertragen wurde. Übrigens beschränkten sich die Verhandlungen blos auf die Erneuerung der Unabhängigkeitserklärung, die Revision der Gesetze von Piada, die Aufhebung aller Provinzialversammlungen und die Eröffnung der Unterhandlungen mit den Malteserrittern und wegen einer Anleihe zu London. Die Sitzungen wurden am 28. Apr. geschlossen und die provisorische Regierung nach Tripolizza verlegt. Regelmäßige Feindseligkeiten begannen in diesem Jahre ziemlich spät. Die ersten Monate wurden nur mit Streifzügen von beiden Theilen und kleinen Gefechten hingebracht, welche zu keinem Resultate führten. Der Operationsplan der Feinde war, daß der Seraskier Mustapha Pascha von Thessalien aus durch die Engpässe des Pindus dringen und dann, mit Omer Vriones und Jussuf Pascha von Patras vereint, sogleich vor Missolonghi rücken sollte, während eine zweite Abtheilung des Heeres durch Livadien auf Galaxidi losgehen, sich hier wieder mit Mustapha vereinigen, Korinth entsetzen und endlich die Wiedereroberung von Morea versuchen sollte. Die Bildung des Heeres in Thessalien ging jedoch so langsam von Statten, daß man erst zu Ende Jun. den Feldzug beginnen konnte. Die Ausführung des angegebenen Planes ward aber gleich im Anfange durch die Tapferkeit der Sulioten vereitelt; unter Markos Bozzaris schlugen sie ein Truppencorps, welches Jussuf Pascha bei Krionero in der Absicht gelandet hatte, um es zu dem Hauptheer unter Mustapha stoßen zu lassen; und kaum hatte dieser sich gegen das westl. G. in Bewegung gesetzt, als Markos Bozzaris in der Nacht d. 17. Aug. sein Lager bei Karpanissi überfiel und einen vollkommenen, aber durch den Tod dieses Helden theuer bezahlten Sieg erfocht. Mehre Wochen vergingen, ehe Mustapha die Trümmer seines Heeres wieder sammelte; erst in der zweiten Hälfte des Sept. wagte er, nach einer glücklichen Vereinigung mit Omer Vriones, in Ätolien einzurücken, setzte sich mit Patras und Lepanto in Verbindung, und begann um die Mitte des Oct. die Belagerung der kleinen Festung Anatoliko, welche gleichsam nur ein Vorwerk von Missolonghi bildet. Allein kaum hatte er hier einen Monat ohne Erfolg gelegen, als ihn die Besorgniß, daß ihm die Verbindung mit dem N. möchte abgeschnitten werden, am 20. Nov. zum Rückzug bewog, den er, mit Zurücklassung eines Theiles des Belagerungsgeschützes, ohne Unfall bewerkstelligte. Nicht mehr Erfolg hatte der Heerzug der zweiten Abtheilung im östl. G. Unter Berkofzali hatte sie im Jun. die Thermopylen passirt, sich dann plündernd über Livadien und Attika zerstreut, und war schon bis in die Gegend von Athen vorgerückt, als Odysseus und Nikitas ein Heer sammelten, bei Salona landeten und von hier aus die feindliche Armee so beunruhigten, daß Berkofzali sich nach Negroponte zurück-

Digitized by Google

ziehen mußte. Odysseus folgte ihm aber auch dahin, schlug ihn im offenen Lande überall zurück und blockirte endlich den Rest seines Heeres in den Festungen Karisto und Negroponte. Gleichzeitig geschah in Morea nur wenig, was eine baldige Entscheidung hätte herbeiführen mögen. Die Einnahme von Korinth war der einzige bedeutende Vortheil auf Seiten der Griechen, während der ungestörte Besitz von Patras den Osmanen in dieser Gegend ein entschiedenes Übergewicht sicherte. Der Seekrieg gab in diesem Jahre gleichfalls keine entscheidenden Resultate für den Ausgang des Kampfes. Spät begonnen, beschränkte er sich auf einige kleine Gefechte und die erfolglosen Angriffe des Kapudan Pascha auf einige Inseln des Archipel. Schon zu Ende Sept. zog sich das osman. Geschwader, nachdem es Koron, Modon und Patras verproviantirt hatte, wieder nach den Dardanellen zurück. Auf Kreta wiederholten sich blos die Vorfälle des vorigen Jahres, die Türken blieben Herren der festen Plätze, während die Griechen im offenen Kampfe eine siegreiche Überlegenheit behaupteten.

In jedem Falle hätten die Griechen im Laufe dieses Jahres weit größere Fortschritte gemacht, wenn nicht die Zwietracht zwischen der Regierungscommission und den Anführern des Heeres ihre Kraft auf die nachtheiligste Weise gelähmt hätte. Kolokotronis und sein Anhang, in beständiger Opposition gegen die Regierungscommission, war kaum dadurch, daß man ihm die Stelle des Vicepräsidenten übertragen hätte, etwas zufriedengestellt worden, als Konduriottis, hiermit unzufrieden, durch seinen Rücktritt von der Präsidentschaft des Senats, welche dann an Maurokordatos überging, Veranlassung zu neuen Händeln gab. Erzürnt erschien Kolokotronis abermals in Tripolizza und zwang Maurokordatos zur Flucht nach Hydra. Sowohl die Verwaltungscommission als auch der Senat zerfielen hierauf in zwei Parteien, welche im Dec. förmlich eine feindliche Stellung gegeneinander annahmen. Der Senat begab sich von Tripolizza nach Kranidi in Argolis, entsetzte hier im Jan. 1824 die Regierungscommission und wählte eigenmächtig eine andere, an deren Spitze Konduriottis trat. Die Militairpartei dagegen, welche im Besitz von Tripolizza, Korinth und Napoli blieb, weigerte sich nicht allein, diese Plätze auszuliefern, sondern wollte auch die Regierungscommission zu Kranidi nicht anerkennen. Bürgerkrieg war daher unvermeidlich; Kolokotronis, Mauromichalis und der größte Theil der Heerführer standen auf der einen; Maurokordatos, die Mehrzahl der Mitglieder des gesetzgebenden Corps, die Inseln, Westgriechenland und ein großer Theil der Moreoten auf der andern Seite; das östl. G. dagegen beobachtete unter Odysseus Einflusse strenge Neutralität. Die Partei zu Kranidi begann damit, daß sie Panos Kolokotronis auffoderte, das ihm anvertraute Napoli zu übergeben. Als er sich weigerte, bezeichnete die sofortige Belagerung dieses Platzes den Anfang offener Feindseligkeiten, welche im folgenden Sommer fortdauerten, bis die Kranidioten, von den Rumelioten unterstützt, nach und nach Korinth, Tripolizza und Napoli wiedergewannen, und durch die Verweisung Kolokotronis' nach Hydra die Hauptursache des Streites aus dem Wege zu räumen suchten. Unter solchen Umständen bekam die Sache der Griechen eine sehr hoffnungslose Gestalt, zumal da die Stellung der Pforte immer drohender und die Misbilligung der Cabinete immer deutlicher wurde. Eine Gesandtschaft der Griechen an den Congreß zu Verona hatte nichts zurückgebracht als die definitive Erklärung der Monarchen, daß G. nicht in die Reihe selbständiger Staaten gehöre, und deshalb Beistand weder verlangen noch erwarten dürfe. Je entmuthigender aber diese Antwort war, desto erhebender wirkte die Theilnahme der Völker und ausgezeichneter Privatpersonen, welche sich um dieselbe Zeit auf die unzweideutigste Weise äußerte. Unter den letzten verdient vorzüglich Erwähnung der brit. Dichter Lord Byron, welcher mit dem festen Entschlusse, der Rettung G.'s Alles zu opfern, nur zu früh im Apr. 1824 zu Missolonghi starb. Sein Beispiel blieb jedoch nicht ohne den günstigsten Ein-

Digitized by Google

fluß auf ganz Europa. Durch Griechenvereine in England, Frankreich, Deutschland und der Schweiz, und namentlich durch eine in England ohne Schwierigkeiten negociirte Anleihe von 800,000 Pf. St. ward wenigstens den dringendsten Bedürfnissen des noch um Tod und Leben kämpfenden Freistaates abgeholfen. Hierzu kam glücklicherweise, daß die Pforte grade im Jahre 1824, wo ihr die inneren Händel der Griechen einen entschiedenen Vortheil gewährten, durch gespannte Verhältnisse mit den Paschas in den westl. Provinzen an freier und schneller Thätigkeit gehindert wurde.

Der Plan der Pforte war im J. 1824 derselbe, wie im vorhergehenden, nur mit dem Unterschiede, daß das östl. und westl. G. durch die in Thessalien und Albanien versammelten Armeen unterworfen werden sollte, während Morea der Land- und Seemacht Mohammed Ali's von Ägypten, welcher sich zur Theilnahme am Kampfe bereit erklärt hatte, überlassen ward. Dieser Umstand gab dem Seekriege den Vorrang. Unter Ibrahim, dem Sohn Mohammed Ali's, welcher zum Pascha von Morea ernannt worden war, verließ das ägypt. Geschwader, 30 Fregatten, einige kleinere Schiffe und 150 Transportschiffe mit 2000 M. Reiterei und 20,000 M. Fußvolk, welche ganz nach europ. Muster organisirt waren, im Anfange Jun. Alexandrien. Gleichzeitig hatte aber auch den Kapudan Pascha die Dardanellen verlassen, Negroponte verproviantirt, und die durch Mangel an Geldmitteln verursachte Unthätigkeit der hellenischen Flotte benutzt, einen Schlag gegen das damals völlig waffenlose Psara auszuführen. Ohne Hinderniß landete er am 3. Jul., überfiel die Stadt, in welcher sich zwei Tage die Scenen von Skios erneuerten, und verließ am 3. die wüste Insel, um sich nach Saloniki zu begeben. Auf die erste Nachricht von Psaras Unglück ging jedoch die hellenische Flotte unter Miaulis sogleich unter Segel, vertrieb die auf Psara zurückgelassene Besatzung, vernichtete dann ein Geschwader von 20 Schiffen bei Skios, und kehrte nur deshalb nach Hydra zurück, um die auf Psara gewonnenen Kanonen in Sicherheit zu bringen. Unterdessen hatte der Kapudan Pascha einen vergeblichen Angriff auf Samos gemacht, und war am 26. Aug. bei Rhodos zu der Flotte Ibrahim Pascha's gestoßen, deren ganze Thätigkeit sich bis jetzt auf die Unterwerfung der kleinen Insel Kassos beschränkt hatte. Bei Stanchio traf Miaulis wieder mit den vereinigten Flotten zusammen, brachte ihnen in mehren kleinen Gefechten bedeutenden Schaden bei, schlug sie nochmals von Samos zurück und nöthigte sie endlich bei herannahendem Winter zum Rückzuge. Nachdem sie sich daher bereits am 7. Oct. getrennt, eilte der Kapudan Pascha nach den Dardanellen zurück, während Ibrahim auf Kandia Schutz suchte. Miaulis folgte ihm aber auch dahin, vernichtete in einem entschlossenen Angriff mehre kleine Schiffe, verschlug die übrigen theils nach Rhodos, theils nach Alexandrien, und kehrte erst im Dec. nach Hydra zurück, worauf Ibrahim nach und nach seine zerstreute Flotte wieder sammelte, um im Hafen von Kandia zu überwintern. Zu Land geschah in diesem Jahre nur wenig von Bedeutung. Omer Vriones machte zwar Anstalten von Arta aus gegen Missolonghi vorzurücken; allein da ihm Maurokordatos in einer festen Stellung bei Liponitzi am westl. Ufer des Acheloos mit 3000 M. die Spitze bot, so beschränkte sich der Feldzug im westl. G. blos auf gegenseitige Demonstrationen, unbedeutende Scharmützel und den zeitigen Rückzug Omer Vriones. Auf gleiche Weise endigte der Feldzug im östl. G., wo der Seraskier Dervisch Pascha von Zeituni aus mit 15,000 M. nach Salona vordringen wollte, aber auf Seiten der Rumelioten unter Panurias und Odysseus so viel Widerstand fand, daß er sich bald unverrichteter Sache nach N. zurückziehen mußte; und auch Omer Pascha von Eyripos kam auf seinem Zuge gegen Athen nicht weiter, als an die Grenze von Attika, wo ihn Gouras, welcher um diese Zeit die Akropolis besetzt hatte, mit großem Verluste zum Rückzuge nach Negroponte nöthigte. Allein in Kandia nahm in diesem Jahre der Aufstand ein unglückliches Ende, weil sich zur

Digitized by Google

Übermacht des Feindes noch der Verrath der Sfakioten gesellte, welche ihren alten Haß gegen die Bewohner der Ebene selbst in der allgemeinen Gefahr nicht unterdrücken konnten. Nachdem sie daher die feindlichen Heerführer von ihrer fernern Unthätigkeit überzeugt hatten, ward ganz Kandia im Laufe des Monats Apr. durch ein Heer von 20,000 M. unter Hussein Bey wieder unterworfen. Ein Amnestiedecret, Steuererlaß und ein Rundschreiben des östr. Consuls, welches die von Seiten des Siegers gegebenen Versprechungen garantirte, beruhigte die aufgeregten Gemüther wenigstens für die nächste Zukunft, während die Anführer der Sfakioten in der Gefangenschaft zu Kanea die Frucht ihres Verraths genossen.

Ungeachtet dieses Unfalls berechtigte jedoch die Sache der Hellenen zu Anfange des J. 1825 zu den schönsten Hoffnungen. Unter Noth und Misgeschick fing die provisorische Regierung endlich an Festigkeit und das Vertrauen des Volkes zu erhalten; die Parteikämpfe waren wenigstens äußerlich beendigt und das Heer, mit Ausnahme der unter Odysseus' Einflusse stehenden Rumelioten, stand den Planen des Ministeriums zu Gebote. Die Ankunft der ersten Anleihe und die Unterhandlungen wegen einer zweiten von 2 Mill. Pf. St. brachten in die verschiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung einiges Leben; Gerichtshöfe und Schulen öffneten sich in den vorzüglichsten Orten der eroberten Provinzen, das Heer ward geordnet und die Fortsetzung des Krieges mit Eifer betrieben. Auf der andern Seite dagegen bekamen auch die Maßregeln der Pforte um diese Zeit einen ernstern Charakter; und wenn daher die Fortschritte der Hellenen in den ersten Jahren vorzüglich aus der Lässigkeit und Unbeholfenheit ihrer Gegner zu erklären sind, so bewies dagegen der Feldzug von 1825, daß G. sich schwerlich ohne fremden Beistand halten könne, sobald die Pforte, in allen ihren Planen von europ. Talenten unterstützt, den Krieg mit Nachdruck zu führen entschlossen wäre. Leider hatte der erste glückliche Widerstand gegen die ägypt. Flotte im J. 1824 die provisorische Regierung um ihre weitern Plane unbesorgt gemacht, und so hatte man noch nicht einmal an die Ausrüstung eines Geschwaders für 1825 gedacht, als Ibrahim Pascha am 24. Febr. plötzlich bei Modon erschien, 8000 M. ans Land setzte, und, nachdem etwa einen Monat später ein zweiter Transport von Kandia angekommen war, sogleich mit seiner ganzen Macht vor Navarin rückte, das etwa von 2000 Griechen unter dem Erzbischof von Modon und Joannes Mauromichalis, dem Sohne Pietro's, vertheidigt wurde. Sogleich wandte sich das ganze gegen Patras bestimmte Heer der Griechen gegen den Feind im S. von Morea, und suchte ihn durch wiederholte Angriffe im Rücken so viel als möglich an der Belagerung zu hindern. Dies gelang einige Wochen, bis ein entschlossener Angriff Ibrahim's auf die in seinem Rücken versammelten Moreoten und Rumelioten am 19. Apr. ihre völlige Niederlage und den Rückzug der Rumelioten zur Folge hatte. Navarin konnte sich hierauf, ungeachtet die Moreoten Alles zu seiner Rettung aufboten, nicht mehr halten; am 8. Mai ward Ibrahim Herr der Insel Sphakteria, welche den Hafen von Navarin beherrscht; am 10. fiel Pylos oder Altnavarin in seine Gewalt, und 13 Tage später capitulirte die Festung unter der Bedingung des freien Abzugs der Besatzung nach Kalamata. Miaulis hatte unterdessen mit der Flotte Hydra verlassen, eine Abtheilung der feindlichen Flotte vor Modon vernichtet, dann, mit dem Geschwader unter dem Viceadmiral Sachturis, welcher gleichzeitig gegen den Kapudan Pascha operirt hatte, vereint, einen Angriff auf die türk.-ägypt. Flotte im Hafen von Suda versucht, war aber durch einen Sturm zurückgetrieben worden und eilte daher nach Hydra zurück, um seine zerstreuten Schiffe zu sammeln und wieder brauchbar zu machen.

Während auf diese Weise im Süden Navarin verloren ging, ward im Norden Missolonghi, der Stützpunkt der Macht der Griechen in dieser Gegend, auf das Heftigste bedrängt. Mohammed Reschid Kiutahi, welcher, an Omer Briones' Stelle zum Rumeli Valesi ernannt, die Führung des Kriegs in Ätolien übernommen

Digitized by Google

hatte, passirte schon am 5. Apr. mit 6000 M. fast ohne Widerstand die Engpässe des Makrinoros, zog sogleich gegen Missolonghi und eröffnete bereits am 5. Mai, nach einigen unbedeutenden Gefechten und nachdem das Hauptheer ihm gefolgt war, die Laufgräben vor der Festung. Jedoch ging die Belagerung anfangs nur langsam von Statten, theils weil es ihm noch an dem nöthigen Geschütz fehlte, theils weil sich die 14,000 M. starke Belagerungsarmee bald über Ätolien und Livadien zerstreute, um sich zunächst den Rücken frei zu halten. Überdem war Missolonghi selbst im besten Vertheidigungszustande und hatte eine Garnison von 5000 M. unter den Generalen Sturnaris, Makris, Tzonzas u. s. w. Den ganzen Sommer hindurch beschränkte sich die Belagerung auf ein nutzloses Bombardement und einige Angriffe der Belagerer, welche meist mit so gutem Erfolge zurückgeschlagen wurden, daß Reschid Pascha am 13. Oct. plötzlich alle Unternehmungen einstellte, und sein Heer von der Festung zurückzog, um erst den Beistand Ibrahim Paschas abzuwarten, welcher nach der Unterwerfung von Morea den Isthmos zu überschreiten gedachte. Denn in Morea hatte selbst die Zurückberufung Kolokotronis', welche seine Gegner, Konduriottis und Maurokordatos, dem allgemeinen Verlangen des Volkes gewähren mußten, die Fortschritte Ibrahim's nur wenig gehemmt. Obgleich Kolokotronis schon im Jun. ein Heer von 8000 M. bei Tripolizza gesammelt, Dikaios die Festung Arkadia eingenommen und Pietro Mauromichalis mit seinen Mainoten die südl. Gebirgsdistricte besetzt hatte, so leistete man dennoch den Truppen Ibrahim's so wenig Widerstand, daß er noch in demselben Monate nicht nur Arkadia, Kalamata, Nissi und ganz Messenien gewann, sondern auch durch die Pässe von Leondari drang und am 20. Jun. ohne Schwertstreich in das von den Einwohnern verlassene und in Brand gesteckte Tripolizza einzog. Ein Versuch, von hier aus Napoli di Romania zu überfallen, ward jedoch vereitelt, und so blieb die Thätigkeit Ibrahim's während des Sommers auf die Verheerung der Umgegend von Tripolizza beschränkt, wo er bis um die Mitte Sept. blieb. Von hier verlegte er um diese Zeit sein Hauptquartier nach Messenien, bezog in der Umgegend von Kalamata ein befestigtes Lager und wartete blos auf Verstärkung von Ägypten, um den Feldzug ins nördl. G. zu eröffnen. Leider gelang es der hellenischen Flotte nicht, diesen Plan durch die Verhinderung der Landung jener Verstärkung zu vereiteln, und kaum waren daher 10,000 M. Fußvolk und 1200 M. Reiterei am 10. Nov. bei Navarin ans Land gestiegen, als Ibrahim einen Theil derselben nach Missolonghi einschiffte, während er sich selbst mit dem Hauptheere zu Lande gegen den Isthmos in Bewegung setzte. Nirgend fand er Hindernisse. Schon am 18. Nov. landete das Geschwader bei Missolonghi und etwa fünf Wochen später, am 25. Dec., vereinte Ibrahim sein Heer mit dem des Reschid Pascha unter den Mauern von Missolonghi. Die Belagerungsarmee stieg dadurch auf 30,000 M., sodaß Reschid Pascha sich in Stand gesetzt sah, die Belagerung sogleich mit Nachdruck fortzusetzen.

Unter solchen Umständen waren am Ende des J. 1825 die Aussichten der Griechen in die Zukunft nichts weniger als erfreulich. Morea war eine Einöde, Westgriechenland in den Händen der Araber und Albaneser, Livadien nur theilweise wiedererobert und nur Attika und Böotien frei von Feinden; alle Hülfsquellen waren überdem erschöpft; von beiden Anleihen war nichts mehr übrig als die Schiffe, welche man in Amerika bestellt hatte und deren Ankunft man um so sehnlicher erwartete, da Lord Cochrane, der um diese Zeit bereits seinen Entschluß, nach G. zu kommen, zu erkennen gegeben hatte und dessen Ruf die größten Hoffnungen erregte, das Commando derselben übernehmen sollte. Hierzu kam noch, daß gerade in die Zeit, wo Einigkeit am Nothwendigsten gewesen wäre, die Zwietracht unter den Griechen wieder furchtbar überhandnahm und namentlich auch die Flotte ergriff, von deren gemeinschaftlicher Wirksamkeit man so viel erwartet hatte. Indeß gab doch die Katastrophe, welche Missolonghi bevorstand, zu Anfange des Jahres

Digitized by Google

1826 der öffentlichen Stimmung eine allgemeine Richtung und Einheit. Im Jan. ward aus Privatmitteln ein kleines Geschwader von 24 Briggs gerüstet und mit Munition und Proviant nach dem Golf von Lepanto geschickt, um die bereits sehr leidende Besatzung von Missolonghi zu unterstützen, was auch am 20. Jan. glücklich gelang. Allein diese Hülfe konnte den Fall der von allen Mitteln zu längerem Widerstande schon ganz entblößten Festung nur auf kurze Zeit fristen. Schon im Febr., wo Reschid Pascha sichere Kunde erhielt, daß die Besatzung nur noch auf 30 Tage mit Lebensmitteln versehen sei, verwandelte er die Belagerung in eine strenge Blockade zur See und zu Lande und nahm ohne Weiteres die die Lagunen der Stadt beherrschenden Inseln Vasiladi, Paros, Anatoliko und Klissona in Besitz. Die Möglichkeit, die Stadt nochmals zu verproviantiren, ward dadurch völlig abgeschnitten. In der äußersten Verzweiflung beschloß daher die Besatzung, durch einen entschlossenen Ausfall die feindlichen Linien zu durchbrechen. Man wählte hierzu die Nacht des 22. Apr. Die erste Abtheilung, etwa 3500 M. stark, drang glücklich durch das feindliche Lager und erreichte mit geringem Verluste die jenseitigen Höhen; die zweite dagegen, durch eine große Anzahl von Weibern und Kindern an schneller Bewegung gehindert, ward mit großem Verluste zurückgetrieben, und gewann nicht einmal Zeit, die Eingänge der Stadt den nachfolgenden Feinden zu verschließen; in wenig Minuten ward Missolonghi, in den Händen der Feinde, der Schauplatz das gräßlichsten Blutbades, und am Morgen verkündeten die rauchenden Trümmer der Stadt weithin den Untergang ihrer tapfern Vertheidiger.

Der nunmehr fünfjährige Kampf, dessen Ausgang man noch nicht zu berechnen vermochte, hatte G. in ein Verhältniß zu der Pforte gebracht, welches auf die politische Stellung der Levante zu dem übrigen Europa nicht ohne Folgen bleiben konnte, und deshalb die Aufmerksamkeit der Großmächte, selbst wider ihren Willen, in Anspruch nahm. Zunächst fürchtete England, daß Rußland am Ende doch den Aufstand der Griechen als Mittel gebrauchen werde, seinen seit Jahrh. verfolgten Lieblingsplan, sich im östl. Europa ein entschiedenes Übergewicht zu sichern, zu verwirklichen, und daher benutzte das brit. Cabinet die durch den Tod des Kaisers Alexander veranlaßten Unruhen zu Petersburg, den etwaigen Planen des russ. Hofes in Bezug auf G. durch den ersten Vorschlag zur Vermittelung zuvorzukommen. Im Febr. 1826 begab sich der Herzog von Wellington, angeblich blos in der Absicht, um Kaiser Nikolaus zur Thronbesteigung Glück zu wünschen, nach Petersburg, und brachte am 4. Apr. wirklich die Unterzeichnung eines Protokolls zu Stande, welches als die Grundlage aller folgenden diplomatischen Verhandlungen über G. gelten kann. Der Inhalt desselben war, daß der König von England, auf Ansuchen der Griechen, sich veranlaßt gesehen, den Kaiser von Rußland zu gemeinschaftlicher Vermittelung der Verhältnisse des östl. Europas einzuladen, und daß man zunächst einig geworden sei, daß G. einen der Pforte tributpflichtigen, aber durch eingeborene und von der Pforte zu bestätigende Fürsten regierten und völlige Gewissens- und Handelsfreiheit genießenden Staat bilden solle; daß man sich hierüber die näheren Bestimmungen vorbehalte und zuvörderst Frankreich, Östreich und Preußen zur Mitwirkung einladen wollte. Die beiden letzten verweigerten in der Folge jede unmittelbare Einmischung in die griech. Angelegenheiten, und so blieb die Ausgleichung der streitigen Verhältnisse im O. den drei Großmächten England, Frankreich und Rußland allein überlassen. Jedoch geschah im Laufe des J. 1826 weiter nichts, was zur Verwirklichung der Übereinkunft vom 4. Apr. hätte führen können, und erst im Frühlinge 1827 wurden die Conferenzen eröffnet, welche endlich in dem Tractate vom 6. Jul. 1827 ein erstes bestimmtes Resultat gaben. Indessen waren aber auch in G. selbst Verhältnisse eingetreten, welche auf die Bestimmungen dieses Tractats wohl wesentlichen Einfluß hatten.

Digitized by Google

Nur vier Tage vor dem Falle von Missolonghi hatte sich der dritte Nationalcongreß zu Astros versammelt. Die Nachricht von diesem traurigen Ereigniß, welches man als den Todesstoß der kaum erkämpften Unabhängigkeit betrachtete, erfüllte die Abgeordneten, so sehr sie auch darauf vorbereitet waren, mit der äußersten Bestürzung und beschleunigte die Verhandlungen, welche wenig erhebliche Resultate gaben. Da man sich in der Eile nicht über die Mitglieder einer neuen provisorischen Regierung vereinigen konnte, so übertrug man die Leitung der Geschäfte zwei Commissionen, von denen die eine, aus 12 Mitgliedern gebildet, das Departement des Krieges, die andere, 13 Mitglieder, die Civilverwaltung und die Finanzen bis zur abermaligen Zusammenkunft der Abgeordneten, welche spätestens im Sept. stattfinden sollte, übernehmen mußte. Der Krieg selbst bekam nach dem Falle Missolonghis einen furchtbaren Charakter. Ibrahim, welcher vorher noch durch Schonung die Moreoten zu gewinnen gesucht hatte, kannte nach seiner Rückkehr nach Tripolizza keine menschliche Rücksicht mehr, verheerte in wenig Wochen die Districte von Karitena, Andravida, das ganze Thalland von Elis, und fand blos an den Mauern von Misithra und an den Felsenburgen der Mainoten, welche er im Jul. angriff, heftigen Widerstand. Im Herbste war, außer dem Districte von Maina und den Plätzen Korinth, Napoli und Monembasia, ganz Morea, einer Wüste gleich, in seiner Gewalt, während die in den unzugänglichsten Gebirgen zerstreuten Scharen des Kolokotronis und Nikitas kaum noch dann und wann einen entschlossenen Angriff auf die arab. Horden Ibrahim's zu machen wagten. Gleichzeitig hatte sich Reschid Pascha, nach der Unterwerfung des westl. G.'s, gegen das östl. gewendet, Salona genommen, während des Jun. Theben erobert, sich die Verbindung mit Zeituni und Dropos gesichert, und zu Anfange Jul. die Belagerung von Athen begonnen. Alles, was man in der Eile von disponiblen Truppen aufbringen konnte, die Rumelioten unter Karaiskakis, die Taktiker unter Oberst Fabvier, das Corps unter General Gouras, wurde aufgeboten, um wenigstens diesen Platz zu retten. Allein umsonst; am 17. Aug. nahm Reschid Pascha die Stadt mit Sturm, warf die Besatzung nach der Akropolis und begann sogleich die Blockade derselben. Der Winter verging hierauf unter einer Menge nutzloser Gefechte in der Ebene um Athen, unter steigender Bedrängniß der Besatzung und äußerster Hülflosigkeit der Regierung. Aus Besorgniß, daß die Flotte des Kapudan Pascha einen Angriff auf die Inseln machen werde, schickte man 4000 Rumelioten nach Hydra, und auch die Spezzioten, die sich auf ihrer Insel nicht sicher glaubten, suchten Schutz in Hydra. Aber hier wie dort fehlte es der Regierung an Geld, um zweckmäßige Vertheidigungsanstalten zu treffen; eine Subscription zu freiwilligen Beiträgen ward mit einigem Erfolg eröffnet, blieb aber nur auf die Theilnahme des Festlandes beschränkt. Die Inseln, welche das Festland schon aufgegeben hatten und deshalb keine Gemeinschaft mit ihm haben wollten, steuerten nichts bei und suchten vielmehr in der schimpflichsten Seeräuberei für die bereits erlittenen Verluste einigen Ersatz, ein Unfug, welcher die Regierung, da sie von Seiten der fremden Consuln häufig für den durch Griechen verursachten Schaden verantwortlich gemacht wurde, von Tag zu Tag mehr in Noth brachte. Denn auch die Flotte, welche allein diesem Unwesen hätte steuern mögen, lag, aus Mangel an Subsistenzmitteln, unthätig im Hafen von Hydra. Dabei glaubte Jeder in dem allgemeinen Misgeschick nur für sich selbst so viel als möglich sorgen zu müssen, um im Fall der zu erwartenden Unterwerfung vom Divan die billigsten Bedingungen zu erhalten. Notaras und sein Anhang besetzte in dieser Absicht Korinth und ward die Geißel der umliegenden Gegend; Grivas und Photomaras nahmen mit ihren Truppen die Forts Palamides und Itschkale ein, und zwangen von hier aus die beiden Regierungscommissionen Napoli zu verlassen und sich nach Ägina zu begeben. Die Unternehmungen gegen das Belagerungscorps vor Athen konnten unter diesen Umständen nur wenig Er-

Digitized by Google

folg haben. Der Versuch, ihm die Verbindung mit dem Norden abzuschneiden, war ganz zwecklos, da Reschid Pascha fast nur von der See her verproviantirt wurde, wo er sich die Verbindung über Oropos offen hielt, während die Besatzung der Akropolis schon vor Ausgang des J. 1826 sowol an Proviant als an Munition den drückendsten Mangel litt. Zwei Mal war diesem mittels eines kühnen Durchbruches durch die feindlichen Linien unter Capitain Grisiottis am 23. Oct., und Oberst Fabvier am 12. Nov. abgeholfen worden; allein dies konnte eben so wenig, wie die endliche Ankunft der längst erwarteten Dampfschiffe aus England, den Fall der Akropolis abwenden. Ein Versuch, die Akropolis zu entsetzen, unter Oberst Gordon, in den ersten Tagen des Febr. 1827, gelang nur zum Theil; das völlige Mislingen einer Expedition gegen Oropos, um dem Seraskier die Verbindung mit dem Meere abzuschneiden, zu Anfang März, schrieb man vorzugsweise dem Oberst Heidegger zu; die unglückselige Spaltung zwischen den endlich im Apr. wieder einberufenen Deputirten, von denen die Militairpartei durchaus Hermione als Versammlungsort bestimmt wissen wollte, während die Regierungscommission Ägina für angemessener hielt, trug nur dazu bei, die üble Stimmung des Volkes in diesem entscheidenden Augenblicke zu vermehren. Glücklicherweise belebte um diese Zeit die Ankunft des längst erwarteten Lord Cochrane, welcher seine Landung und seinen Beistand von der unverzüglichen Vereinigung beider Theile zu einer Nationalversammlung in Trözene abhängig machte, die verzagten Gemüther wieder mit einiger Hoffnung. Auf einmüthigen Beschluß war Lord Cochrane zum Oberbefehlshaber der griech. Marine, Sir Richard Church, welcher früher als Commandant des leichten griech. Jägerregiments auf den ionischen Inseln mit den meisten griech. Heerführern in persönliche Berührung gekommen war, zum Befehlshaber der Landarmee, und Graf J. Antonio Kapodistrias zum Gouverneur des griech. Freistaates am 14. Apr. auf sieben Jahre ernannt. Bis zur Ankunft des Letzteren, welcher sich damals zu Paris befand, ward die Verwaltung der öffentlichen Geschäfte einer stellvertretenden Regierungscommission aus drei Mitgliedern (Georg Mauromichalis, Joannis Milaitis und Jannulis Nako) übergeben, welche ihren Sitz zu Ägina haben sollte. Man hatte gehofft, durch diese Beschlüsse, welche nicht ganz ohne fremden Einfluß gefaßt wurden, die Parteien zu versöhnen und namentlich in die Operationen vor Athen mehr Einheit zu bringen. In letzterer Beziehung täuschte man sich jedoch; General Karaiskakis und Admiral Miaulis, welche bisher die Land- und Seemacht befehligt hatten, fühlten sich durch die Ernennung von Church und Cochrane beleidigt, und waren daher ihren Planen, wenn nicht geradezu entgegen, doch eben nicht geneigt. Gleichwol versammelte sich, auf die Aufforderung der beiden Oberfeldherren, in wenig Wochen ein Heer von 12,000 M. in Attika. General Church beschloß daher, sogleich einen Hauptangriff auf die Belagerer zu machen; Karaiskakis widersetzte sich; Church unternahm ihn am 25. Apr. allein, trieb die Türken aus ihrer Stellung am Piräos und nahm das Kloster S.-Spiridion. Dieser Sieg gab neue Hoffnung, die leider etwa acht Tage später durch das Mislingen eines zweiten Angriffs, wobei Karaiskakis das Leben verlor, wieder vernichtet wurde; am 6. Mai wurden die Griechen unter den Mauern der Akropolis gänzlich geschlagen, ein Theil ihrer Flotte verließ fliehend den Piräos, und selbst Church und Cochrane zogen sich bald darauf zurück, um anderwärts der Sache der Griechen zu nützen. Die Besatzung der Akropolis hatte das Beispiel von Missolonghi vor sich und war fest entschlossen, es nachzuahmen. Allein General Church drang anfangs Jun. auf die Capitulation, welche endlich auch am 5. Jun., vorzüglich unter dem Einflusse des Oberst Fabvier und der Vermittelung des franz. Admirals de Rigny abgeschlossen wurde. Die Besatzung bekam freien Abzug nach dem Piräos, wo sie nach dem Peloponnes eingeschifft wurde.

Digitized by Google

Der Fall von Athen entschied eigentlich den griech. Freiheitskampf zu Gunsten der Pforte, und diese würde wahrscheinlich bald darauf wieder in den ungestörten Besitz G.'s zurückgekehrt sein, wenn nicht die von Seiten der Großmächte bereits gethanen Schritte eine Vermittelung zu Gunsten der Griechen unvermeidlich gemacht hätten. Denn factisch bestand ein griech. Freistaat schon nicht mehr. Die stellvertretende Regierungscommission hielt zwar fortwährend auf Ägina ihre Sitzungen, aber aus Mangel an äußeren Mitteln, Geld und öffentlicher Anerkennung, versank ihre Wirksamkeit immer mehr in eine trostlose Nichtigkeit. Das nördl. G. war ganz wieder in den Händen des Sultans; in Morea waren nur noch einige wenige Punkte von den Griechen besetzt, welche um so leichter von Ibrahim Pascha, welcher nur auf Unterstützung aus Ägypten wartete, würden unterworfen worden sein, da deren Anführer unter sich selbst fortwährend in der heillosesten Fehde zerfallen waren. Church besaß als Oberfeldherr weder Ansehen, noch ein Heer, was seine Befehle befolgt hätte, und Lord Cochrane fand bei der Hülflosigkeit der Regierung und der Widerspenstigkeit der griech. Seeleute als Großadmiral so viel Hindernisse, daß sich seine viel versprechenden Unternehmungen, nach einem mislungenen Angriffe auf die ägypt. Flotte bei Alexandrien, nur auf unbedeutende Streifzüge gegen die Seeräuber und einzelne türk. Schiffe an der Westküste von Morea beschränkten. Ja es gelang ihm nicht einmal, die Landung eines neuen ägypt. Geschwaders zu verhindern, welches am 9. Sept. ungestört im Hafen von Navarin einlief und Ibrahim Verstärkung an Truppen und Munition brachte. Nur das ernstere Einschreiten der Großmächte rettete in diesem entscheidenden Momente die Sache der Griechen. Die Pforte war, wie sich erwarten ließ, auf die zufolge des Protokolls vom 4. Apr. 1826 von Seiten der vermittelnden Mächte gemachten Vorschläge nicht eingegangen, und die langen deshalb geführten Unterhandlungen führten am Ende nur zu dem am 10. Jun. 1827 durch den Reis-Effendi den europ. Residenten überreichten Ultimatum, welches den Großmächten die Wahl ließ, entweder die einmal begonnene Vermittelung ganz aufzugeben, oder die aufgestellten Grundsätze mit dem Schwerte geltend zu machen. Man entschied sich für das Letztere und unterzeichnete am 6. Jul. zu London jenen berühmten Vertrag, welcher G.'s Selbständigkeit für immer entschied. Seine wesentlichsten Bestimmungen waren blos eine Bestätigung des Vertrags vom 4. Apr.; als Zusätze ward jedoch bestimmt ausgesprochen, daß die Griechen, gegen eine an die bisherigen türk. Besitzer zu leistende Entschädigung, Herren des gesammten Grundbesitzes innerhalb der ihrem Staate zu gebenden Grenzen sein sollten, und daß, wenn die Pforte nach Verlauf eines Monats nicht ihren Beitritt zu dem Vertrage erklärt habe, die Großmächte durch Consularagenten mit G. in unmittelbare Verbindung treten und ihren Admiralen der Levante den Auftrag geben würden, den kriegführenden Parteien einen Waffenstillstand aufzuerlegen. Schon am 12. Jul. ward hierauf an die genannten Admirale die Instruction erlassen, daß sie sich jeder weiteren Truppensendung von Ägypten nach G. widersetzen, jedoch Feindseligkeiken nur dann beginnen sollten, wenn die Türken die Durchfahrt zu erzwingen gedächten. Allein ungeachtet dieser Schritte, welche über die Absichten der Großmächte keinen Zweifel mehr lassen konnten, beharrte die Pforte auf der hartnäckigsten Verweigerung des Beitritts zum Vertrage vom 6. Jul., und that dieses vielleicht mit um so mehr Zuversicht, da Ibrahim Pascha bedeutende Verstärkungen erhalten hatte, noch ehe die Großmächte die Maßregeln in Ausführung gebracht hatten, welche dies verhindern sollten. Kaum hatte aber die vereinte Flotte die griech. Gewässer erreicht, als die Admirale Codrington und de Rigny von Ibrahim Pascha die ungesäumte Rückkehr der noch vor Navarin und Modon liegenden türk. und ägypt. Schiffe nach den Dardanellen und Alexandrien verlangten, indem sie zugleich zu erkennen gaben, daß dieselben im Verweigerungsfalle jedem Misgeschick ausgesetzt sein würden, welches der ein-

Digitized by Google

mal erklärte Kriegszustand mit sich bringe. Ibrahim bewog hierauf, unter dem Vorwande, daß er weitere Instructionen von Konstantinopel oder Alexandrien abwarten müsse, die Admirale am 25. Sept. zum Abschlusse eines Waffenstillstandes. Nichtsdestoweniger verließ Ibrahim acht Tage später mit etwa 50 Segeln den Hafen von Navarin, um nach Patras zu segeln; Codrington trat ihm jedoch bei Zante entgegen und nöthigte ihn zur Rückkehr nach Navarin, wo er am 5. Oct. wieder einlief. Voll Wuth begann er sogleich wieder seine Verheerungszüge in Morea, welche die Admirale endlich zu der definitiven Erklärung nöthigten, er solle sogleich mit seiner Flotte nach Ägypten zurückkehren, weil man hierin das einzige Mittel sehe, Morea, gemäß dem Vertrage vom 6. Jul., zu retten. Hierauf erfolgte nichts von Seiten Ibrahim's; am 20. Oct. erschien daher das vereinte Geschwader am Eingange des Hafens von Navarin, um zunächst blos Ibrahim zu einer Erklärung zu nöthigen. Die Schlacht bei Navarin, angeblich von den türk. Schiffen begonnen, vernichtete an demselben Tage die osman. Flotte und gab dem Vertrage vom 6. Jul. seinen wahren Werth. Sogleich nach der Schlacht knüpften die Admirale die Unterhandlungen mit Ibrahim wieder an, der Waffenstillstand ward erneuert und am 25. Oct. verließ die siegreiche Flotte den Hafen von Navarin.

Die zweideutige Art, wie dieses Ereigniß von den vermittelnden Mächten selbst angesehen wurde, hatte leider eine höchst auffallende Unthätigkeit der Admirale zur Folge, welche dem Divan und Ibrahim Pascha wieder einen wesentlichen Vortheil gewährte. Der Letzte verproviantirte ungehindert sein Heer von den ionischen Inseln aus, ließ die Reste seiner Flotte im Hafen von Alexandrien wieder herstellen und führte selbst im Angesichte der europ. Geschwader ganze Schiffsladungen gefangener Griechen nach Ägypten. Der Divan, welcher zu Anfange Nov. die erste Kunde von der Schlacht bei Navarin erhielt, nahm, sobald er von der Unthätigkeit der Admirale in Kenntniß gesetzt war, eine hohe Sprache an, verlangte, daß man die griech. Sache aufgebe, daß man den Verlust der Flotte ersetze und überdem noch für die der osman. Flagge zugefügte Schmach Genugthuung leiste. Die ernstlichen Vorstellungen der Residenten gegen diese sonderbaren Foderungen führten zu weiter nichts als zu der eben so unannehmbaren Erklärung des Reis-Effendi, wenn die Moreoten sich unterwerfen würden, wolle man ihnen vergeben, die Kriegskosten und aus besonderen Rücksichten ein Jahr des Karadsch erlassen. Auf Unterhandlungen hierüber ließen sich die Residenten gar nicht ein und verließen am 8. Dec. Konstantinopel. In G. selbst brachte der Sieg bei Navarin in das entmuthigte Volk wieder etwas Enthusiasmus und neue Kampflust. Grisiottis und Vassos unternahmen im Nov. mit 3000 Rumelioten einen Heerzug nach Magnesia, griffen Trikkari vergebens an, schlugen aber ein türk. Armeecorps und kehrten mit Beute beladen nach dem Süden zurück; gleichzeitig begann General Church, von Capitain Hastings unterstützt, seinen Feldzug nach dem westl. G. und besetzte schon im Dec. Dragomestre, Mitika, Kandila und Vassilabi. Lord Cochrane dagegen konnte auch jetzt nichts Erhebliches ausführen und verließ daher G. bereits am 10. Jan. 1828. Ebenso blieb die Regierung in ihrer vorigen Unbeholfenheit und Nichtigkeit, der man jetzt um so weniger abzuhelfen geneigt war, da man in dieser Beziehung Alles von dem Präsidenten erwartete, dessen Ankunft man täglich entgegensah. Kapodistrias hatte, nachdem er die Wahl angenommen, im Laufe des J. 1827 persönlich die Höfe von Petersburg, London und Paris um ihre Zustimmung und ferneres Wohlwollen angesprochen, war dann durch die Schweiz nach Italien gereist, um sich in Ancona einzuschiffen, und landete am 18. Jan. 1828 zu Napoli di Romania.

Die Ankunft Kapodistrias' beginnt den letzten Abschnitt des griech. Freiheitskampfes, als dessen Hauptbedeutung die endliche Gestaltung der inneren Organisation und der äußeren politischen Stellung des neugriech. Staates betrachtet werden muß. Und ohne Zweifel waren dieses auch die beiden Haupt-

Digitized by Google

gesichtspunkte, von denen Kapodistrias bei seiner Verwaltung ausging, sobald die stellvertretende Regierungscommission am 24. Jan. auf Ägina die ausübende Gewalt ganz in seine Hände niedergelegt hatte. In beiden Beziehungen waren jedoch die Schwierigkeiten, welche noch zu überwinden waren, gleich groß. Mußte es dem Präsidenten auf der einen Seite vorzüglich daran liegen, vor Allem den neugriech. Staat in ein bestimmtes Verhältniß zu den drei vermittelnden Großmächten und dem europ. Staatenvereine überhaupt zu bringen, so hatte auf der andern weder der Vertrag vom 6. Jul., noch die Schlacht bei Navarin die Unbestimmtheit gehoben, welche bisher die diplomatischen Verhältnisse G.'s charakterisirte. Rußland schien zuerst wegen des Benehmens der Pforte nach der Schlacht bei Navarin eine entscheidendere Stellung annehmen zu wollen, erklärte aber bereits im Febr. 1828, daß es von der Pforte für sich Genugthuung verlange, in Bezug auf G. dagegen mit den übrigen Mächten ganz in Gemeinschaft handeln werde. Mit der darauf am 14. März erlassenen Kriegserklärung begann der zweijährige russ.-türk. Krieg, welcher G.'s Schicksal nur sehr mittelbar bestimmte, ja dessen endliche Entscheidung selbst verzögerte. Diese Ungewißheit erschwerte aber wieder die Unordnung der inneren Staatsverwaltung, bei welcher es an sich schon einer großen Umsicht und Willenskraft bedurfte, die völlig aufgelösten Elemente zu einem organischen Ganzen zu vereinen, die streitigen Verhältnisse auszugleichen und den Ansprüchen und Bedürfnissen der verschiedenen Classen der Bevölkerung zu genügen. Die Masse des Volkes, welche von Kapodistrias das Ende ihrer Leiden erwartete, kam seinen ersten Planen und Anordnungen willig entgegen. Sein Befehl, die Waffen abzulegen, ward ohne Weigerung fast durchgängig befolgt; Grivas und Kolokotronis, bisher in offener Fehde, söhnten sich aus und übergaben dem Präsidenten das von dem Erstern militairisch besetzte Napoli. Die Errichtung des Panhellenions, welches, aus 27 Mitgliedern bestehend, die oberste Staatsbehörde neben dem Präsidenten bilden sollte, sowie die der übrigen Verwaltungsbehörden für den Krieg, die auswärtigen Angelegenheiten, die Kirchensachen, und die Finanzen (Phrontisterion), ferner die Eintheilung des Staates in 13 Departements und die erste Anordnung ihrer Verwaltung durch außerordentliche Commissaire fanden großen Beifall. Bei der Ausführung zeigten sich jedoch schon viele Schwierigkeiten; manches Privatinteresse wurde verletzt, misbilligende Stimmen wurden laut, getäuschte Hoffnungen einzelner einflußreicher Männer begründeten schon im ersten Jahre der Präsidentschaft jene heillose Opposition, die später das Ansehen und die Gewalt des Präsidenten untergrub. Leider gab dieser aber selbst durch einige Misgriffe und voreilige Schritte den Misvergnügten Veranlassung zu nicht ungegründeten Klagen. So machte man bereits im Apr. dem Präsidenten Vorwürfe darüber, daß die für diesen Monat bei seiner Landung versprochene Einberufung der Nationalversammlung nicht stattfinde, und als er sich deshalb mit der Unkenntniß der Verhältnisse entschuldigte, unter denen er die Regierung des Staates übernommen habe, so gab er sich hierdurch offenbar eine Blöße, welche seine Gegner bald nur zu gut zu benutzen wußten. Kapodistrias, dem dieses nicht entgehen konnte, fing dagegen an, in die Absichten seiner Umgebung, ja des Volkes selbst, ein gewisses Mistrauen zu setzen, welches die Einheit der Regierung und des Volkes auf die nachtheiligste Weise störte. Auf jeden Fall suchte er sich sobald als möglich die materielle Kraft im Volke zu sichern und wandte daher große Sorgfalt auf die Organisation des Heeres, bei welcher er jedoch an der Unzulänglichkeit seiner Geldmittel und der Unlenksamkeit der Truppen unübersteigliche Hindernisse fand. Die unregelmäßigen Truppen, deren Unzuverlässigkeit er wohl erkannte, wurden zunächst nach den verschiedenen Positionen des Festlandes vertheilt, wo ihnen der fortgesetzte Kleinkrieg mit den Türken wenigstens Beschäftigung gab; dagegen ward die Organisation und Vermehrung der Taktiker, welche bis auf 6000 M. gebracht wurden und gleichsam ein Gegenge-

Digitized by Google

wicht gegen die Zügellosigkeit der Pallikaren bilden sollten, mit mehr Eifer als glücklichem Erfolge betrieben. Überall fehlte es an Geld und Willigkeit, und erst nach Verlauf eines Jahres hatte Oberst Heidegger, welcher das besondere Zutrauen des Präsidenten genoß, mit großen Schwierigkeiten das Corps der Taktiker auf 2500 M. gebracht. Eben so wenig Fortgang hatte die beabsichtigte Organisation der Marine, zumal da die meisten Schiffe noch Privateigenthum waren, und die Hydrioten, auf deren Willfährigkeit dabei Alles ankam, gleich anfangs in ein feindliches Verhältniß zu dem Präsidenten traten. Die Nothwendigkeit, der Regierung unter diesen Umständen nur zunächst durch hinlängliche Geldmittel eine gewisse Selbständigkeit zu sichern, trieb Kapodistrias zu verschiedenen Finanzoperationen. Denn bei seiner Ankunft waren die Staatskassen leer, die laufenden Einkünfte entweder schon im Voraus verbraucht, oder aus Mangel an zweckmäßiger Verwaltung völlig in Unordnung, und das Geld, was er selbst mitgebracht hatte, reichte kaum hin, die Bedürfnisse der ersten Einrichtung zu decken. Der Plan, eine neue Anleihe in England zu negociiren, ward schnell gefaßt und eben so schnell wieder aufgegeben; ein zweiter, die Errichtung einer Nationalbank, welche 8 Proc. Zinsen und Nationalgüter als Hypothek geben sollte, ward dagegen sogleich ins Werk gesetzt und fand einige Theilnahme. Im Mai wurde das Capital der Bank bereits auf 100,000 Kolonaten angegeben. Neben diesen gewann man eine Summe von 50,000 Kolonaten durch Verpachtung der laufenden Einkünfte, welche man nothgedrungen beibehielt. Denn an ein geordnetes System directer Besteuerung und eine diesem entsprechende Steuerverwaltung war noch nicht zu denken. Dies Alles aber reichte noch nicht aus, und schon im Mai erklärte Kapodistrias halb officiell durch Eynard, daß, wenn die vermittelnden Mächte sich nicht zur Garantie einer Anleihe von 20,000,000 Fr. verstehen wollten, er genöthigt sein würde abzutreten. Frankreich und Rußland gewährten hierauf jedes 1,000,000 Fr. monatliche Subsidien, England nichts. Überdem machte der Kaiser von Rußland um diese Zeit, im Jun., 2,000,000 Fr. Einlage in die Nationalbank.

So kam endlich in die neue Organisation einiges Leben und der öffentliche Credit gewann Grund. Kostspielige Kriegsoperationen suchte Kapodistrias absichtlich zu vermeiden, obgleich die Griechen seit der Schlacht bei Navarin wieder die Offensive ergriffen hatten. Eine voreilige Expedition des Oberst Fabvier gegen die Insel Skios, bereits im Nov. 1827 begonnen, endigte im März 1828 mit der schimpflichen Niederlage der Belagerer der Citadelle. General Church, vom Präsidenten, welcher ihm persönlich nicht wohlwollte, nur mit 1000 M. unterstützt, machte im westl. G. nach den ersten Erfolgen gegen die Übermacht Reschid Paschas nur geringe Fortschritte; erst im Mai 1829 endigte der Feldzug mit der Einnahme von Anatoliko und Missolonghi. Zur See beschränkte sich die ganze Thätigkeit der Griechen auf die Unterdrückung der Seeräuberei, welche mit Hülfe der vereinten Geschwader erst im Febr. durch die Zerstörung des Raubnestes Karabusa auf Kandia gelang, und auf die Blockade der Westküste von Dragomestre in Akarnanien bis Karabusa auf Kandia, wozu man aber nur ein verhältnißmäßig sehr kleines Geschwader unter Sachturis verwenden konnte. Gegen Ibrahim Pascha, welcher noch in Morea wüthete, that man nichts, weil man in dieser Beziehung Alles von den vermittelnden Mächten erwarten zu müssen glaubte. Admiral Codrington hatte auch bereits im Mai an Ibrahim eine ernste Auffoderung zur Räumung erlassen und ihm selbst dazu die Mittel geboten; allein da es die Pforte auf das Äußerste treiben zu wollen schien, so nahm man endlich die von Frankreich gebotene Hülfe an. General Maison landete am 29. Aug. mit 14,000 M., besetzte die Festungen Navarin, Modon, Koron, Patras und die Schlösser von Morea bis Ende Oct., nöthigte Ibrahim zur Räumung und war schon in Dec. wieder im Begriff zurückzukehren, als er die Weisung erhielt, mit einem Beobachtungscorps von 5000 M. so lange in Morea zurückzubleiben, bis die Unterhandlungen mit der Pforte beendigt sein

Digitized by Google

und die Organisation des Landes genügende Fortschritte gemacht haben würde. Dieses entschiedene Benehmen der vermittelnden Mächte gab auch dem Präsidenten mehr Sicherheit bei der innern Verwaltung, zumal nachdem sie durch den Vertrag vom 16. Nov. 1828 Morea und die Inseln unter ihre provisorische Garantie genommen hatten. An den Unterhandlungen über die Grenzen des griech. Staates, welche gleich darauf zu Poros, dann zu Neapel von den Bevollmächtigten der vermittelnden Mächte eröffnet wurden, nahm Kapodistrias den lebhaftesten Antheil; ein gründlicher Unterricht der Jugend ward durch die Anlage des Waisenhauses auf Ägina und mehrer Elementarschulen in anderen Theilen des Landes befördert; Ackerbau, Verkehr uud Handel fingen an wieder aufzuleben; und überhaupt ward nichts versäumt, was die lange unterbrochene Betriebsamkeit im Volke wiederherstellen konnte. Allen Ansprüche und Wünschen, welche die Verhältnisse oft ganz aus den Augen verloren, konnte freilich nicht genügt werden. Die vormals einflußreichen Häupter der Nation, welchen Kapodistrias selbstsüchtige Absichten beimaß, klagten über Zurücksetzung und die allerdings auffallende Begünstigung der Korfioten; das Volk über Erhöhung der Abgaben, Beschränkungen des Handels, Unordnung in der Rechtspflege und Verzögerung der Nationalversammlung. Die Einberufung der letzteren mochte Kapodistrias allerdings selbst als ein entscheidendes Moment seiner Verwaltung betrachten, und er ging daher mit großer Vorsicht zu Werke. Alles mußte ihm daran liegen, bei den Verhandlungen und Vorschlägen sich die Majorität der Abgeordneten zu sichern, und wenn er sich daher auch nicht grade unmittelbaren Einfluß auf die Wahlen erlaubte, so mochte er doch gerade um diese Zeit die Reise nach den Inseln und durch Morea nicht ganz ohne Absicht unternehmen. Genug, die Stimmung des Volkes und der am 23. Jul. 1829 zu Argos eröffneten Nationalversammlung entschied sich für ihn, alle Vorschläge und Beschlüsse der Regierung wurden angenommen. Der Bestätigung der executiven Gewalt des Präsidenten folgte die Zustimmung zur Errichtung des Senats, dessen Mitglieder fast ausschließlich vom Präsidenten gewählt werden sollten, an der Stelle des Panhellenions; auch die näheren Bestimmungen über die Wirksamkeit und den Antheil an der Staatsverwaltung dieser neuen Behörde blieb dem Präsidenten anheimgestellt, welcher später, am 20. Sept., darüber ein besonderes Statut erließ. Die übrigen Verhanvlungen von minderer Wichtigkeit betrafen die Organisation des Heeres, der Finanzen, der Kirche, des öffentlichen Unterrichts, der Rechtspflege und die Civilliste des Präsidenten, welcher aber das Anerbieten von 180,000 Phönix jährlichen Einkommens von sich wies. Die Revision der Verfassung und die Redaction neuer Gesetzbücher kam nicht zur Sprache, und schon am 18. Aug. wurden die Sitzungen geschlossen.

Diese Resultate des Nationalcongresses konnten der Opposition nicht genügen, und sie wurde daher nach dessen Beendigung lauter als je zuvor, da sie sah, daß der Präsident offenbar den Plan verfolge, alle Gewalt in seinen Händen zu concentriren. Außer der Errichtung des Senats, zielte dahin vorzüglich die Ernennung eines Ministeriums in europ. Weise und eine diesem entsprechende Umgestaltung des Beamtenwesens ab. Die heilsamen Folgen, welche man sich davon versprach, traten nicht so schnell ein als man erwartet hatte, und so war der Opposition ein weites Feld zu wahren und scheinbaren Beschwerden, welche überall einen fruchtbaren Boden fanden, eröffnet. Wiederholte Aufstände der über die Vorenthaltung des Soldes unwilligen Truppen, welche man bei dem Mangel an Geldmitteln immer nur temporair befriedigen konnte, war ein erwünschtes Mittel, dem Misvergnügen im Volke Eingang zu verschaffen. Eine neue Organisation dieser Truppen hatte ebensowenig Fortgang wie die der Taktiker, weil sie Männern anvertraut war, welche weder die dazu nöthige Bildung, noch das Vertrauen der Soldaten besaßen. Handel und Verkehr, vorzüglich auf den Inseln, öffentlicher Unterricht und Kirchenwesen waren zwar in sichtbarem Steigen, allein

Digitized by Google

man bemerkte auch hier mit Misfallen die Spuren des Centralisationssystems der Regierung. Unter diesen Umständen gewann die durch sehr bedeutende Männer verstärkte Opposition schon zu Ende des J. 1829 eine gefährliche Gestaltung. Gewisse allgemeine Beschwerden, unter Anderm, der Präsident sei blos ein russ. Agent, er wolle sich und seiner Familie in G. eine Monarchie gründen u. s. w., wurden im Umlauf gebracht und fanden Anklang. Die Bedrängniß dagegen, in welche die Regierung durch fortwährende Geldnoth und die peinigende Ungewißheit der endlichen Entscheidung der vermittelnden Mächte versetzt war, verlor man sehr bald aus den Augen. Die sehr spärlichen laufenden Einnahmen, die unregelmäßig und oft gar nicht ausgezahlten franz. und russ. Subsidien, der Ertrag von einigen schlecht bestellten Staatsgütern, Eynard's edelmüthige Unterstützungen und die Nationalbank, welche aber auch nicht mehr sehr in Aufnahme war und deshalb neu organisirt werden sollte, waren zu Anfange des J. 1830 die einzigen Hülfsquellen des Staatsschatzes. Der Präsident war zwar durch den Congreß zu Argos ermächtigt worden, bei den vermittelnden Mächten die Garantie einer Anleihe von 60,000,000 Fr. nachzusuchen; allein alle deshalb gethanen Schritte blieben ohne Erfolg. Durch ein Protokoll vom 22. März 1829 waren die frühern Bestimmungen dahin modificirt worden, daß G., dessen Begrenzung genauer angegeben war, zwar der Pforte tributpflichtig bleiben, aber doch eine eigne Verfassung in der Form einer erblichen Monarchie erhalten sollte. Zur Ausführung dieses Beschlusses geschah jedoch vor dem Frieden von Adrianopel, welcher am 14. Sept. erst den Krieg zwischen Rußland und der Pforte entschied, nichts. Im 10. Artikel dieses Friedens erklärte endlich die Pforte ihren Beitritt zum Vertrag vom 6. Jul., und so bekamen die Conferenzen zu London eine neue Anregung. Schon im Oct. benachrichtigte der franz. Minister Polignac den Präsidenten, daß die franz. Regierung ihr Observationscorps in Morea nach und nach zurückziehen werde, worauf sich dann eine Reihe gegenseitiger diplomatischer Mittheilungen entspannen, welche die Sache um nichts förderten. Erst das Protokoll vom 3. Febr. 1830 schien auf einmal eine erwünschte Entscheidung zu bringen. Die Hauptpunkte desselben waren, G. sollte ein völlig unabhängiger und tributfreier Staat sein, dagegen einige Beschränkungen der bereits zugestandenen Grenzen erleiden, und seinen eigenen souverainen Fürsten erhalten. Ein zweites Protokoll trug hierauf an demselben Tage dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg die Souverainetät des griech. Staates an, und schon am 11. Febr. erfolgte die bedingte Annahme derselben von Seiten dieses Prinzen. Die Pforte erklärte am 24. Apr. ihren Beitritt zu diesen Bestimmungen; in G. dagegen ward die Nachricht gemäß den Interessen der verschiedenen Parteien sehr verschieden aufgenommen und schien wenig Befriedigung zu gewähren. Kapodistrias setzte selbst in einigen Schreiben an den Prinzen Leopold und in einer diplomatischen Mittheilung an die Residenten die Schwierigkeiten auseinander, welche der gewünschte Gebietsverlust verursachen würde, und gab als das einzige Mittel einer glücklichen Ausgleichung die schleunigste Ankunft des Prinzen mit den erfoderlichen, aber höchst bedeutenden, Geldmitteln an. Ob nun gleich die Conferenz, nach einiger Weigerung, den wegen des letzten Punktes von Seiten des Prinzen gemachten Foderungen zu entsprechen Willens war, so bestimmten ihn doch die spätern Nachrichten von der theilweisen Misbilligung des griech. Volkes selbst, und namentlich von der Unzweckmäßigkeit der Grenzen, welche dem griech. Staate nicht einmal die nöthige Sicherheit gewährten, bereits am 21. Mai wieder auf die schon angenommene Souverainetät zu resigniren.

Die damaligen Verhältnisse im Westen, welche G. bald darauf ganz in Vergessenheit brachten, machten diesen Schritt doppelt empfindlich. Die franz. Expedition nach Algier, die Gährung im Innern Frankreichs, der Tod des Königs von England und endlich zwei Monate nach Leopold's Entsagung der Ausbruch der Julusrevolution machten den Conferenzen wegen der griech. Angelegenheiten mit ei-

Digitized by Google

nem Male ein Ende; an die Wahl eines Souverains an Leopold's Stelle dachte man kaum; die Übernahme der verlangten Garantie einer Anleihe von 60,000,000 Fr. war bei den gesammten Verhältnissen der Großmächte nach der Juliusrevolution gar nicht mehr ausführbar, und so lag es offen am Tage, daß G., zunächst ganz seinem Schicksale überlassen, einer höchst traurigen Katastrophe wohl kaum entgehen könne. Kapodistrias kam dadurch in die verzweifeltste Lage, und wohl mag es wahr sein, daß er vorzüglich seit dieser Zeit alle Haltung verlor, die er grade jetzt gegen seine Gegner hätte geltend machen sollen, zumal da diese von jetzt an mit der höchsten Erbitterung schon planmäßig sein Ansehen auf jede Weise zu vernichten suchten. Nur die Punkte der Protokolle vom Febr., welche die Abgrenzung des griech. Staates und den gegenseitigen Gebietsaustausch betrafen, schien man ausführen zu wollen. Commissionen wurden von beiden Seiten ernannt, der Verkauf der türk. Ländereien begann, für die Räumung von Athen und Negroponte ward ein Termin festgestellt: allein beim Verfolg dieser Geschäfte stieß man bald auf eine Menge kleinliche Schwierigkeiten, welche eine ungemeine Lauheit zur Folge hatten, und als sich im November das Gerücht verbreitete, die Conferenz werde durch ein neues Protokoll die Grenzen des griech. Staates erweitern, da machte gänzlicher Stillstand dem ganzen Abgrenzungsgeschäft ein plötzliches Ende. Nur Samos und Kandia, welche auf die Nachricht von den londoner Beschlüssen in die größte Aufregung gekommen waren, wurden von der Pforte noch vor Ausgange des Jahres mit Waffengewalt zur Unterwürfigkeit gezwungen, während man in G. selbst nicht einmal Muth und Mittel hatte, die Räumung von Athen und Negroponte durch einige ernste Demonstrationen zu bewirken. Freilich mußte aber auch die Regierung, vorzüglich seit der Juliusrevolution, ihre Aufmerksamkeit ganz andern Dingen widmen. Das Benehmen des franz. Volkes fand unter den Griechen ungemein viel Anklang, und brennbarer Stoff, welcher sich bei der ersten heftigen Reibung leicht entzünden mußte, war vorhanden. Namentlich in Morea waren die Symptome von dem Dasein einer republikanischen Partei, welche die Entfernung des Präsidenten vorzüglich deshalb betrieb, weil er bei seiner Verwaltung zu sehr von monarchischen Grundsätzen ausgehe, nicht mehr zu verkennen. In Maina kam es schon zu bedenklichen Unruhen, welche den Präsidenten veranlaßten, das in Morea stehende Beobachtungscorps um 2000 Rumelioten zu verstärken, eine Maßregel, welche ihren Zweck um so mehr verfehlte, da diese Truppen sich bald die gröbsten Ausschweifungen erlaubten und selbst von der Regierung zur gewaltsamen Beitreibung der Steuern gebraucht wurden, deren Erhöhung zu Ende des Jahres die Noth geboten hatte. Denn nach Leopold's Resignation, welcher der Conferenz die Unterstützung des Präsidenten übrigens auf das Dringendste empfohlen hatte, waren auf gemeinschaftlichen Beschluß nur noch 1,500,000 Fr., angeblich als Abschlag auf die Anleihe, nach G. geschickt worden; Eynard machte aus eignen Mitteln einige bedeutende Vorschüsse, und die laufenden Staatseinkünfte betrugen nicht mehr als etwa 4½ Mill. Fr. Dieses Alles stand aber mit den Bedürfnissen der Regierung in keinem Verhältnisse, und so hatte der Präsident nicht nur die Abgabe vom Ertrage des Grundeigenthums bedeutend erhöht, sondern auch eine neue Handelsabgabe von 6 Proc. von den Gütern verordnet, welche aus den Hafenplätzen nach dem Binnenlande vertrieben werden sollten. Hierdurch ward aber nur das Misbehagen des Volkes, nicht das Capital des Bankschatzes vermehrt; und zu Anfange des J. 1831 war die Noth schon so hoch gestiegen, daß die Staatsbeamten nur ⅓ ihres Gehaltes in baarem Gelde, den Rest von ⅔ aber in Anweisungen auf die Staatskassen von unbestimmter Verfallzeit erhielten. Kapodistrias' Versuch, um diese Zeit im Lande selbst eine Anleihe zu eröffnen, scheiterte an dem Mistrauen der Capitalisten, sowie Eynard's wiederholte Bemühungen, die Subsidien der Großmächte wieder in Gang zu bringen, an der Bedrängniß der Cabinete.

Dennoch geschah in einigen Zweigen der öffentlichen Verwaltung selbst mehr,

Digitized by Google

als man hätte erwarten sollen. Der Bericht, welchen der Minister des öffentlichen Unterrichts, Chrysogelos, im Febr. 1831 von dem Zustande der Schulen abstattete, war im Ganzen sehr befriedigend, obgleich die Opposition, und wohl nicht ganz mit Unrecht, die Art und Einseitigkeit des Unterrichts mit Heftigkeit rügte. Noch heftiger griff man jedoch den völlig verwahrlosten Zustand der Rechtspflege an. Die Abfassung neuer Gesetzbücher hatte der Präsident mit unbegreiflicher Leichtfertigkeit seinem Bruder Viaro und dem korfiotischen Advocaten Gennatas überlassen, welche als Grundlage ihres Rechtssystems blos die Tendenz befolgt hatten, alle richterliche Gewalt auf die unbeschränkteste Weise in den Händen des Staatsoberhauptes zu concentriren. Unter solchen Umständen wurden vorzüglich seit dem Jan. 1831, wo der Präsident seinen Namenstag mit großer Feierlichkeit begehen ließ, die Klagen über unrechtmäßige Eingriffe der Regierung in das Privateigenthum der Bürger, über Vernichtung der Municipalverfassung, über Verletzung der Constitution immer lauter und allgemeiner; die Spaltung zwischen Volk und Regierung ward immer größer und die friedliche Ausgleichung der streitigen Interessen immer schwieriger. Es entstand ein Kampf zwischen Volk und Regierung, bei welchem es durchaus nicht auf Vereinigung der Parteien, sondern blos darauf ankam, wer den Sieg davon tragen werde. Diese Wahrheit war durch Thatsachen bereits so offenkundig, daß beide Theile schon nichts mehr vor Augen zu haben schienen, als sich gegen ihren Gegner die meisten Vortheile zu sichern. Das Verfahren des Präsidenten gegen den Herausgeber des Oppositionsblattes „Apollon", Polyzoïdes, gab die nächste Veranlassung zu ungesetzlichen Schritten auf Seiten der Opposition, welche damals bereits auf Hydra ihren Herd hatte. Polyzoïdes fand hier, durch den Präsidenten aus Nauplia vertrieben, offene Aufnahme und redigirte unter dem Schutze der Hydrioten sein in der Hauptstadt unterdrücktes Journal in einem Geiste, welcher bei dem Volke den größten Beifall fand, die Regierung aber auf das Empfindlichste verwundete. Der Präsident verlangte die Auslieferung des Polyzoïdes; die Hydrioten widersetzten sich, erklärten das Verfahren des Präsidenten für einen Gewaltstreich und beschlossen, sich für die Zukunft vor dergleichen dadurch zu sichern, daß sie sich von der Regierung zu Nauplia völlig lossagten und für sich eine eigene provisorische Regierungscommission von sieben Mitgliedern bildeten. Der Abfall von Hydra ward sogleich von Psara nachgeahmt und Beide steckten zum Zeichen, daß sie sich dem franz. Schutze anvertrauen wollten, die dreifarbige Fahne auf. Kapodistrias knüpfte zwar hierauf nochmals Unterhandlungen mit Hydra an; allein da die Opposition ihm eine förmliche Reclamation überreichte, worin sie die Aufhebung der Beschlüsse der Nationalversammlung von Argos, die Publication einer Verfassung, die Prüfung der Staatsrechnungen und vollkommene Preßfreiheit verlangte, so brach er allen Verkehr mit den Inseln ab und dachte nur noch an gewaltsame Vernichtung der Opposition. Diese wurde aber, ganz abgesehen von der Unzulänglichkeit der ihm zu Gebote stehenden Mittel, schon deshalb von Tag zu Tage schwieriger, weil der offene Abfall des Volkes von der Regierung mit unglaublicher Schnelligkeit um sich griff. Die Inseln hatten sich, mit wenig Ausnahmen, sogleich für Hydra erklärt und fingen an ihre Handelsschiffe auf Kriegsfuß einzurichten; die Mainoten, welche schon im Dec. 1830 einige Widerspenstigkeit gezeigt hatten, schritten sogleich zu offenen Feindseligkeiten, als im Jan. 1831 die mislungene Flucht des Pietro Mauromichalis aus Nauplia die Absichten und Plane des Präsidenten nur zu deutlich verrieth. Sowie Hydra, sagte sich jetzt Maina ganz von der Regierung los, errichtete eine provisorische Regierung von 12 Mitgliedern und schickte 4000 M. gegen die Truppen des Präsidenten in die Ebene, welche in mehren kleinen Gefechten fortwährend siegreich waren. Auch hier versuchte Kapodistrias gütliche Ausgleichung zu Gunsten seines Systems; allein er hatte ebenso wenig Erfolg, wie bei den kurz darauf mit dem Befehlshaber der franz. Brigade zu

Digitized by Google

Modon, General Schneider, angeknüpften Unterhandlungen, welche diesen zu unmittelbarer Hülfsleistung bestimmen sollten. Wie wenig aber die Regierung auf ihre eigenen Truppen rechnen konnte, beweist der gleichzeitige Aufstand der Rumelioten im Osten G.'s, welcher nur mit Mühe erst im Jun. gestillt wurde. In dieser Bedrängniß griff der Präsident zu den unglücklichsten Mitteln, sein System dennoch durchzuführen. Verhaftungen, Verbannungen, Verletzung des Briefgeheimnisses, erzwungene Dankadressen u. s. w. nahmen auf eine empörende Weise überhand. Einige Schritte, welche früher das Volk hätten versöhnen mögen, wie die Entlassung der verhaßtesten Minister, des Viaro Kapodistrias und Gennatas, die Berufung einer Nationalversammlung u. s. w., wurden zu spät und offenbar nur ungern gethan. Hydra, durch den Präsidenten im Mai in Blockadezustand erklärt, bot im Jul. durch eine Deputation nochmals eine friedliche Ausgleichung unter den oben angegebenen Bedingungen; allein anstatt darauf einzugehen, verbot der Präsident fortan die Ausfertigung von Pässen an die Griechen des Archipel. Hierauf griffen die Hydrioten zu den Waffen; Admiral Miaulis besetzte am 30. Jul. den Kriegshafen der Regierung auf Poros, bemannte die daselbst liegenden Schiffe, und begann den Kampf gegen die Truppen des Präsidenten, welche von dem russ. Geschwader unter Admiral Ricord unterstützt wurden. Am 6. Aug. kam es zwischen den letzteren und den Schiffen des Admirals Miaulis zu einem heftigen Gefechte, welches so wenig eine Entscheidung gab, wie die darauf angeknüpften abermaligen Unterhandlungen, welche die Hydrioten zur Auslieferung der Schiffe an den russ. Admiral bewegen sollten. Im Gegentheil soll sich Admiral Ricord fortan zur strengsten Neutralität verpflichtet haben. Allein Miaulis, welcher zugleich auch vom Lande aus bedrängt wurde, traute diesem Versprechen nicht und faßte daher am 13. Aug. den furchtbaren Entschluß, die ganze Flotte durch Zerstörung den feindseligen Planen des Präsidenten und den Russen mit einem Male zu entziehen. Achtundzwanzig Fahrzeuge, 50 Mill. Fr. an Werth, wurden durch Feuer vernichtet, während die Befestigungswerke am Hafen nach einer furchtbaren Explosion in Trümmer zerfielen. Die nächste Folge dieses verzweifelten Unternehmens war ein schreckliches Blutbad auf Poros, welches sogleich von den Truppen der Regierung überfallen worden war, und die unverzügliche Blockade von Hydra, wohin sich Miaulis zurückbegeben hatte. Von der öffentlichen Meinung wenigstens anfangs verdammt, von der Regierung als Hochverräther in Anklagestand versetzt, verloren jedoch die Häupter der Opposition, Miaulis, Maurokordatos, Konduriottis, ihren Plan nicht aus den Augen. Mit dem Festlande wurden, ungeachtet der Blockade, fortwährend Verbindungen unterhalten, und während die Regierung Alles aufbot, um sich bei der versprochenen Nationalversammlung die Majorität zu sichern, Vorbereitungen zu einer Gegenversammlung getroffen, welche auf Hydra zusammentreten sollte. Einer ruhigeren Entwicklung sah man daher mit der gespanntesten Erwartung entgegen, als Kapodistrias am 9. Oct., ein nicht ganz schuldloses Opfer einer glühenden Privatrache, unter den meuchelmörderischen Händen des Konstantin und Georg Mauromichalis seinen Geist aufgab.

Allgemeine Bestürzung über dieses entsetzliche Ereigniß fesselte in den ersten Tagen die aufgeregten Gemüther aller Parteien zu einer unerwarteten Ruhe. Der Senat zu Nauplia ernannte, auf die für den Todesfall des Präsidenten von der Nationalversammlung zu Argos getroffenen Bestimmungen gestützt, sogleich eine provisorische Regierungscommission aus drei Mitgliedern bestehend: Graf Augustin Kapodistrias, Theodor Kolokotronis und Joannis Kolettis, in welcher der Vorsitz Augustin Kapodistrias übertragen wurde. Die öffentliche Ruhe ward hierauf zu Nauplia in keiner Weise gestört und selbst die Hinrichtung des Georg Mauromichalis, sowie die darauf erfolgte Beisetzung des Leichnams des Präsidenten am 22. Oct. gingen ohne Störung vorüber. Die Opposition auf Hydra, wo sich bereits 60 Ab-

Digitized by Google

geordnete zu der beabsichtigten Gegenversammlung eingefunden hatten, ließ sich die allerdings etwas eigenmächtigen Anordnungen des Senats gefallen und bot zuerst die Hand zur friedlichen Vereinigung. Am 13. Oct. erschien eine Deputation derselben, A. Maurokordatos, Miaulis und Tombasis, unter franz. und engl. Schutze zu Nauplia und erklärte, die Inseln seien bereit, sich dem Nationalcongreß der Regierung anzuschließen, seinen Beschlüssen zu gehorchen und überhaupt zu jeder friedlichen Ausgleichung willig die Hand zu bieten. Anstatt hierauf einzugehen, nahm die neue Regierungscommission, ganz im Geiste des alten Systems, eine hohe Sprache an, erklärte einige zufällige Unordnungen im Hafen von Tolon für das Werk der Opposition, und wies die Deputation ohne Weiteres zurück, welche daher auch schon am 14. Oct. wieder in Hydra eintraf. Gleich darauf ließ die Regierung vom 9. Oct. sechs Schiffe in See gehen, um die Inseln des Archipel zum Gehorsam gegen die neue Regierungscommission zu zwingen, was völlig mislang; fing an, durch Verhaftungen alle ihren Planen abgeneigt scheinende Männer unschädlich zu machen, und durch alle ihr zu Gebote stehenden Gewaltmittel sich eine erzwungene Majorität bei der unvermeidlichen Nationalversammlung zu sichern. Dies bewog die Hydrioten und ihren Anhang auf dem Festlande, eine andere Stellung anzunehmen. Noch vor Ausgang des Oct. erhoben sie daher die Foderungen, man solle eine aus frei gewählten Abgeordneten bestehende Nationalversammlung an einem freien, den gewaltsamen Eingriffen der Regierung entzogenen Orte halten, allgemeine Amnestie verkünden, und eine Commission niedersetzen, welche der londoner Conferenz die Lage und Bedürfnisse der Nation auseinandersetze. Gleichzeitig erklärte der Anführer der Mainoten, Elias Kadschakos Mauromichalis, in einer Adresse, daß er im Auftrage der Regierungscommission zu Sparta die Waffen ergriffen, um die Nation gegen die Beschlüsse der unrechtmäßigen Behörde zu Nauplia zu schützen und eine freie Nationalversammlung an sicherem Orte zu erlangen. Allein Alles dies machte die Regierungscommission im Verfolg des alten Systems nicht wankend, und so war der offene Bürgerkrieg schon nicht mehr vermeidlich. Der Einzug der in Westgriechenland frei zu Deputirten erwählten Rumeliotenhäuptlinge mit ihren starken Garden in Argos am 8. und 9. Nov. bezeichnete gleichsam seine Eröffnung. Mehre Abgeordnete der Regierung, die Deputirten von Ostgriechenland, welche zehn Tage später einzogen, und endlich selbst Kolettis erklärten sich für die Sache der rumeliotischen Oppositionspartei, welche sonach von den in Argos bereits anwesenden 130 Abgeordneten 60 entschieden auf ihrer Seite hatte. Sie zögerte daher nicht, ihre Wünsche offen dahin auszusprechen, man solle eine frei gewählte Nationalversammlung halten, eine den Wünschen des Volkes entsprechende Verfassung bekannt machen, und die Regierungscommission durch Mitglieder von ihrer Partei verstärken. Weit entfernt hierauf einzugehen, bot die Regierungscommission Alles auf, die zur Eröffnung der Nationalversammlung nöthigen zwei Drittheile (140 Deputirte von der Gesammtzahl von 210) durch Abgeordnete ihres Sinnes und ihrer Schöpfung vollzählig zu machen, eröffnete wirklich die Sitzungen am 19. Dec., und setzte am 20. den Vorschlag durch, daß Graf Augustin Kapodistrias zum provisorischen Präsidenten des Staats ernannt werde. Allein was vielleicht als Energie betrachtet sein wollte, war nichts, als eine übel berechnete Hartnäckigkeit. Denn die Rumelioten hatten sich ihrerseits auch zur Nationalversammlung constituirt, ihre Sitzungen eröffnet, sich gegen alle Beschlüsse der andern verwahrt und selbst eine Regierungscommission in den Personen von Kolettis, Zaimis und Ypsilantis in Vorschlag gebracht. Jetzt, meinte Kolokotronis in einer Versammlung der Regierungspartei, sei es Zeit, die Sache durch die Waffen zu entscheiden. Der Vorschlag fand Beifall; die Truppen der Regierung, welche sich mit dem Congresse nach Nauplia zurückgezogen hatten, wurden verstärkt, und schon am 21. Dec kam es zu blutigen Händeln, welche am 23. erneuert wurden und am 24. wahr

Digitized by Google

scheinlich die beabsichtigte Vernichtung der Rumelioten vollendet haben würden, wenn nicht die Dazwischenkunft der Residenten der vermittelnden Mächte einen Vergleich zu Stande gebracht hätte, welcher den Rumelioten freien Abzug nach Korinth verschaffte, wo sie am 25. Dec. ankamen.

Dies änderte jedoch im Wesentlichen für die Stellung der Parteien nichts. Die rumeliotische Nationalversammlung setzte ihre Sitzungen zu Perachore fort, ernannte Kolettis, Zaimis und Konduriottis förmlich als Mitglieder der Regierungscommission, vervollständigte die Zahl der Abgeordneten, rief ganz Rumelien zu den Waffen und besetzte schon in den ersten Tagen des Jan. 1832 Megara, von wo aus ihr die Verbindung mit Ost- und Westgriechenland, mit den Inseln und dem Peloponnes offen stand. Die Zahl ihrer Truppen stieg noch im Jan. auf 8000 M., Miaulis sicherte durch ein kleines Geschwader die Inseln, und die auf Hydra versammelt gewesenen Deputirten trafen in Perachore ein, so daß die gesetzlich nöthigen zwei Drittheile schon in den ersten Wochen des Jahres übervollzählig wurden. In Nauplia dagegen nahm Unbeholfenheit und Muthlosigkeit von Tag zu Tage zu. Die Nationalversammlung schwand durch die Flucht vieler Deputirten nach und nach fast auf nichts zusammen; sichere Truppen hatte man nicht, und der Vorschlag einer Aushebung von 5000 M. im Peloponnes, den Kolokotronis durchzusetzen gedachte, scheiterte, abgesehen von andern Schwierigkeiten, an der Hülflosigkeit des Schatzes. Denn man hatte fast nichts als ein bis ins Unendliche vermehrtes Papiergeld, eine schlechte aus Feldstücken ausgeprägte Kupfermünze, und einige mit Gewalt eingetriebene Steuern und Pachtgelder. Nichtsdestoweniger begann man von Nauplia aus mit 2000 M. die Feindseligkeiten in der Richtung von Kondura und bei Megara, wie zu erwarten war, mit wenig Erfolge. Schon am 24. Jan. besetzten die Rumelioten die wichtige Stellung zwischen Eleusis und Megara, zogen dadurch ganz Ost- und Westgriechenland auf ihre Seite und waren im Begriffe in Morea einzudringen, als die Versuche zu friedlicher Ausgleichung erneuert wurden. Einige Zusammenkünfte von Abgeordneten beider Theile führten zu nichts; in gegenseitigen Proclamationen der beiden Regierungen wurden die Häupter beider Parteien für Rebellen und Verletzer der Volksrechte erklärt; die Residenten schlugen sich nochmals ins Mittel, bewirkten aber auch weiter nichts, als eine Adresse an die vermittelnden Mächte, welche um Entscheidung der griech. Angelegenheiten und die baldige Sendung eines Fürsten bat. Kaum war diese abgeschickt, als am 28. Febr. das Protokoll vom 7. Jan. ankam, welches die Anerkennung und Aufrechthaltung der nach den Bestimmungen des Nationalcongresses zu Argos eingesetzten Regierung befahl, sowie die Sendung von Geld und die Wahl eines Souverains zu beschleunigen versprach. Da die Residenten dieses Protokoll der Regierung von Nauplia mitgetheilt hatten, so erklärte es diese ganz zu ihrem Vortheil, suchte dem Volke durch dessen Bekanntmachung zu imponiren und erhielt auch wirklich von Seiten der Residenten eine förmliche Anerkennung. Die Rumelioten dagegen verwahrten sich gegen alle diese Schritte feierlich und wurden in ihrem Entschlusse, sogleich in Morea einzuziehen, um so mehr bestärkt, zumal da auch die Residenten gegen sie eine feindliche Stellung anzunehmen schienen. Erneuerte Verhandlungen, einige Zugeständnisse von Seiten der Regierung zu Nauplia, endlich selbst Drohungen mit der Macht der Allianz machten die Rumelioten nicht wankend. Am 31. März sprachen die Regierung zu Perachore und das Offiziercorps der Rumelioten in einer Proclamation nochmals offen ihre Absicht aus, am 2. Apr. überschritten ihre Truppen fast ohne Widerstand den Isthmos, und noch an demselben Tage zogen sie triumphirend in Argos ein. So stand es, als das Protokoll vom 7. März ankam, welches die Einsetzung einer gerechten und nationalen Regierung verlangte, und die Ernennung des Prinzen Otto von Baiern zum Souverain von G. bekannt wurde. Der Jubel in Argos war unbegrenzt, während in Nauplia Alles bestürzt einer gänzlichen Auflösung entgegenging. Am 9. Apr. reichten faſt

Digitized by Google

alle Offiziere zu Nauplia ihre Entlassung ein, um sich an Kolettis anzuschließen, und kurz darauf erklärte Augustin Kapodistrias dem durch die Residenten versammelten Senate förmlich seinen Rücktritt von der Präsidentschaft. Noch während man sich mit der Zusammensetzung einer neuen Regierungscommission beschäftigte, wobei Kolettis' Gegenwart nöthig schien, schiffte sich Kapodistrias am 13. Apr. mit dem Leichnam seines Bruders nach Korfu ein.

Jedoch selbst Augustin Kapodistrias' Abdankung und Entfernung konnte dem Streite um so weniger ein Ende machen, da seine Partei, anstatt mit ihm zu fallen, nur um so hartnäckiger auf den Trümmern ihrer Macht sich von Neuem zu erheben suchte. Vielleicht in der Absicht, beiden Parteien zu genügen, war mit Zustimmung des Senats eine provisorische Regierungscommission aus fünf Mitgliedern, Kolettis, Kolokotronis, Metaxas, Buduris und Zaimis gewählt worden. Die in und um Argos versammelten Rumelioten aber wollten Kolokotronis und Metaxas als Vertreter des alten Systems entfernt wissen, und setzten sich sogleich gegen Nauplia in Bewegung, um im Nothfalle ihr Recht mit den Waffen geltend zu machen. Dringende Vorstellungen bewogen sie, vor Nauplia Halt zu machen, während Kolettis sich mit einer kleinen Leibwache in die Stadt begab, um mit dem Senate und den Residenten über eine befriedigende Auskunft zu unterhandeln. Nach längerem Streite, bei welchem Kolokotronis' Unbeugsamkeit beinahe Alles wieder aufs Äußerste getrieben hätte, vereinte man sich endlich dahin, daß die Regierungscommission aus sieben Mitgliedern und zwar aus Koliopulos (Demetrios Plagulas), Konduriottis, Metaxas, Zaimis, Kolettis, Demetrios Ypsilantis und Joannis Zographos bestehen sollte. Kaum schien diese Übereinkunft die Gemüther beider Parteien beruhigt zu haben, als der Senat, unter dem Einflusse der Kapodistrianer, welche nur drei Vertreter in der Regierungscommission hatten (Metaxas, Zaimis und Koliopulos), verlangte, man solle Zographos durch Spiridion Trikupis ersetzen, welcher in der letztern Zeit allerdings den Planen der Regierung vom 9. Oct. nicht abhold gewesen zu sein schien. Trikupis, ein kluger Mann, der nichts weniger als die Ursache zu neuen Händeln sein wollte, erklärte freiwillig seinen Rücktritt; allein auch hierbei begnügten sich die Kapodistrianer nicht, und da unterdessen auch die Truppen vor der Stadt unruhig zu werden anfingen, so gab man endlich von Seiten der Rumeliotenpartei so weit nach, daß auch Zographos zurücktreten und durch den allgemein geachteten Kosta Bozzaris ersetzt werden sollte. Neue Händel entspannen sich gleich darauf über die Besetzung der erledigten Senatorstellen, welche der Senat sich allein anmaßen wollte, um wenigstens hier seiner Partei das Übergewicht zu sichern. Diesem trostlosen Zustande machte jedoch die Entschlossenheit der Bürger von Nauplia, welche längst für die Rumelioten gewonnen waren, ein erwünschtes Ende. Bewaffnet zogen sie am 19. Apr. vor das Senatshaus, foderten die Senatoren zur Nachgiebigkeit auf und erklärten, daß Niemand eher die Sitzung verlassen dürfe, als bis eine völlige Ausgleichung der streitigen Verhältnisse erlangt worden sei. Nach Verlauf einer Viertelstunde erklärte hierauf Kolokotronis vom Balcon des Senatshauses, die streitigen Punkte seien glücklich beseitigt und die Regierung werde unverzüglich in Wirksamkeit treten. Dies geschah noch an demselben Tage durch zwei Proclamationen an das Volk und das Heer, worin sie zum Gehorsam aufgefodert wurden, und die schleunigste Berücksichtigung ihrer Ansprüche, sowie die Berufung einer Nationalversammlung zugesagt ward. Ein neues Ministerium ward in den nächsten Tagen gewählt. Allein die Partei der Kapodistrianer war dadurch noch nicht gestürzt; sie lebte fort im Heere, in der Flotte, im Senate, ja in der Regierungscommission selbst, und machte, sobald sich einmal die Schwäche der Regierungscommission, die, in sich selbst zerfallen, völlig von Mitteln zu einer energischen Thätigkeit entblößt war, offenbart hatte, gar kein Geheimniß daraus, daß sie eine Gegenrevolution betreibe. Die Auflösung des Corps der Taktiker, im Mai, schreibt man wol mit Recht ihren Machinationen zu, weil sie

Digitized by Google

dadurch der Regierung eine ihrer Hauptstützen zu entziehen hoffte. Nothgedrungen suchte hierauf die Regierung um den Beistand der noch in den messenischen Festungen verweilenden Franzosen nach, um wenigstens die Hauptplätze Nauplia, Korinth und Patras zu sichern. Allein sie konnte von dem auch schon sehr geschwächten franz. Occupationscorps nur etwa 1000 M. erhalten, welche zwar, nach einiger Widersetzlichkeit der den Kapodistrianern ergebenen Truppen, Nauplia und Korinth, nicht aber Patras, wo Zavellas eine Gegenrevolution begonnen hatte, in ihre Gewalt bekamen. Ein Versuch des Zavellas, auch Missolonghi für die Gegenrevolution zu gewinnen, mislang jedoch, sowie auch in Rumelien, wo der Kapodistrianer Mamuris Salona besetzt hatte, die Regierung bald die Oberhand erhielt. In Morea dagegen, wo der alte Kolokotronis zu Karitena und Tripolizza eine militairische Gewaltregierung errichtet hatte, würden die Kapodistrianer ohne Zweifel bald den Sieg davon getragen haben, wenn nicht die Mehrzahl der Mainoten sich für die Regierung zu Nauplia entschieden und die Anschläge der Gegner auf die größeren Küstenstädte vereitelt hätte. Jedoch hielt sich Kolokotronis und sein Anhang fortwährend im Innern der Halbinsel, und bekämpfte von hier aus mit den Waffen und durch Proclamationen die Macht und das Ansehen der Regierung, soweit sein Einfluß reichte. Einigen Anklang fand die Gegenrevolution selbst auf einigen Inseln, wie auf Spezzia und Tinos; allein die Regierung war so klug, ihr hier durch einige Zugeständnisse wenigstens den gefährlichen Charakter zu benehmen, den sie auf dem Festlande anzunehmen drohte.

Ein Fortschreiten in der Organisation des Landes oder eine wohlthätige Wirksamkeit der Regierung war unter diesen Umständen natürlich um so weniger zu erwarten, da neben der Gefahr der Gegenrevolution, auch die Mittellosigkeit des Schatzes und der Unfug der unregelmäßigen Truppen, die man nicht befriedigen konnte, fortdauerte. Hülfe erwartete man in dieser Beziehung nur von dem schnellen Einschreiten der vermittelnden Mächte und der baldigen Ankunft des versprochenen Souverains. Auf das Protokoll vom 7. März war ein ferneres vom 26. Apr. gefolgt, welches die Schritte der provisorischen Regierung billigte, und zu der baldigen Ankunft des Souverains Hoffnung machte. Obgleich noch in der Voraussetzung des Bestehens der Regierung vom 9. Oct. abgefaßt, ward dieses Protokoll doch am 7. Juni durch die Residenten der jetzigen Regierung zugefertigt, welche es mit einem Dankschreiben erwiderte, worin zugleich die Bitte um Geldunterstützung erneuert ward. Unterdessen war aber auch schon der Vertrag vom 7. Mai abgeschlossen worden, welcher den Prinzen Otto von Baiern eventuell zum König von G. erhob, bis zu dessen Volljährigkeit (am 1. Jun. 1835) die Einsetzung einer Regentschaft durch den König von Baiern verlangte, die Garantie einer Anleihe von 60,000,000 Fr. von Seiten der vermittelnden Mächte versprach, und die baldige Absendung eines 3500 M. starken Truppencorps, sowie der Regentschaft, dem Könige von Baiern zur Pflicht machte. Der König von Baiern ratificirte diesen Vertrag am 27. Mai zu Neapel und die Auswechselung der Ratificationen erfolgte zu London in der letzten Woche des Jun. Heftige Debatten verursachte der Vertrag in Paris und London, während in G. selbst die Häupter aller Parteien den Namen des neuen Königs gebrauchten, um ihren selbstsüchtigen Planen den Schein einer rechtlichen Begründung zu geben. Die Regierung zu Nauplia aber hielt es für das erste Erfoderniß, die feierliche Anerkennung des Königs Otto in der Nationalversammlung zu bewirken, deren Eröffnung sich jedoch unter allerhand Hindernissen bis zum 27. Jul. verzögerte. Vollkommene Übereinstimmung zeigte sich bei den durch Grundsätzen und Interessen etwas getheilten Deputirten, als in einer der ersten Sitzungen, am 8. Aug., die Anerkennung des Prinzen Otto in Vorschlag gebracht wurde, und schon am 22. Aug. ward dieses Ereigniß durch eine besondere Festfeier allgemein verherrlicht. Allein auch hierdurch erreichte man nichts weniger als Einigkeit. Denn gleich darauf kam es zwischen der Nationalversammlung und

Digitized by Google

dem Senat zu ernsten Händeln, weil jene sich die Entscheidung über Dinge anmaßen zu wollen schien, welche von jetzt an eigentlich nur in den Bereich der Regentschaft gehörten. Das Einschreiten der Residenten zu Gunsten der letzteren und des Senats hatte eine energische Gegenerklärung der Nationalversammlung zur Folge, welche in ihr selbst eine Spaltung veranlaßte, indem die gemäßigteren Deputirten ihre Zustimmung zu derselben verweigerten und endlich selbst keinen Antheil mehr an den Sitzungen nahmen. Noch erbitterter wurde die Stimmung zwischen Senat und Nationalversammlung, als der Tod des Demetrios Ypsilantis um diese Zeit die Wahl eines neuen Regierungsmitgliedes an seiner Stelle nöthig machte. Die Nationalversammlung wollte diese als ein ihr allein zustehendes Recht in Anspruch nehmen; der Senat dagegen und die Kapodistrianer hielten es für nöthig, dies selbst mit Gewalt zu hintertreiben, hetzten einige Rumeliotenhäupter gegen die Nationalversammlung auf, und diese drangen auch wirklich am 22. Aug. ins Sitzungshaus ein, mishandelten die Deputirten und schleppten neun derselben mit sich nach ihrem Standquartiere im Dorfe Arrhia, wo sie sie acht Tage festhielten, bis Kolettis und seine Freunde das verlangte Lösegeld von 150,000 Piastern aufgebracht hatten. Glücklicherweise kamen gleich darauf Depeschen vom König von Baiern an, welche die Vertagung der Nationalversammlung bis zur Ankunft der Regentschaft, die spätestens zu Anfange des Nov. München verlassen werde, befahlen. Die Vertagung erfolgte hierauf wirklich am 1. Sept. Für den Augenblick wurden hierdurch die Sachen nur um so schlimmer gemacht; über die Wahl des Ersatzmannes von Ypsilantis konnte man sich nicht vereinigen. Konduriottis zog sich in Unwillen über den mislichen Gang der Geschäfte nach Hydra zurück, und da überdem noch Kosta Bozzaris und Demetrios Plagulas mit zu der Deputation erwählt worden waren, welche am 5. Sept. nach München abging, um dem Könige die Huldigung darzubringen, so zerfiel die Regierungscommission fast in nichts. Decrete und Beschlüsse wurden zwar noch täglich von den drei zurückgebliebenen Mitgliedern und den Ministern erlassen; aber Niemand kümmerte sich darum, während Anarchie, Geldnoth und die Macht der Aufrührer in Morea und Rumelien von Tag zu Tage zunahmen. Kolokotronis rückte von Tripolizza nach Argos vor, nahm dieses, machte es zu seinem Hauptquartiere und herrschte bis vor die Thore von Nauplia; in Westgriechenland hielt Grivas Missolonghi besetzt, und Patras blieb fortwährend in der Gewalt von Zavellas.

Alle, welche Erlösung aus diesem Zustande der Ungewißheit und Nichtigkeit wünschten, erwarteten sie allein von der Ankunft der Regentschaft. Allein diese verzögerte sich leider wider Erwarten. Erst am 6. Oct. ward die Ernennung der Mitglieder, Graf von Armansperg, Generalmajor von Heidegger, Staatsrath von Maurer, und Geheime Legationsrath von Abel als Beihülfe, in München officiell bekannt gemacht und das Bureau derselben eröffnet. Am 13. Oct. kam die griech. Deputation, an deren Spitze Admiral Miaulis stand, in München an, und am 15. leistete sie dem jungen Könige den Huldigungseid. Die Anstalten zur Abreise wurden dann mit Eifer betrieben, aber vorzüglich durch zwei Umstände sehr verzögert, nämlich die Aushebung des vertragsmäßig abzusendenden Truppencorps und die vollkommene Sicherheit wegen der Garantie der versprochenen Anleihe. Die erstere ging so langsam von Statten, daß man noch vor Ablauf des Oct. den Ausweg traf, ein gleich starkes Truppencorps der bair. Armee mobil zu machen und vorläufig nach G. zu senden. Die Garantie der Anleihe dagegen verzögerte sich vorzüglich auch deshalb, weil man in Konstantinopel mit den Verhandlungen wegen der Grenzen des neugriech. Staates noch nicht ganz ins Reine war, und die Entschädigungssumme von 12 Mill. Fr. für die abgetretenen Gebietstheile sogleich von der Anleihe entrichtet werden sollte. Da nun die vermittelnden Mächte sich nur insofern zur Garantie verpflichtet hatten, als die Anleihe in drei successiven Serien zu

Digitized by Google

20,000,000 Fr. realisirt werden sollte; demnach aber der Regentschaft von der ersten Serie nur 8,000,000 verblieben wären, so sah man sich von Seiten Baierns veranlaßt, auch auf die Zustimmung zur Realisirung der zwei andern Serien zu dringen, sobald die Bedürfnisse des griech. Staates dies erfodern würden. Nach einiger Weigerung gab die Conferenz nach, und obgleich nachher im Parlament zu London und in den Kammern zu Paris noch heftige Debatten darüber stattfanden (erst am 22. Mai 1833 gab die Deputirtenkammer ihre Zustimmung, worauf die kön. Verordnung darüber im Jun. erfolgte), so hielt man sich doch im Nov. bereits genug gesichert, um das Geschäft durch Baron von Eichthal in München einleiten zu lassen und die Abreise des Königs und der Regentschaft auf die ersten Tage des Dec. festzusetzen. Am 6. dieses Monats verließ der König München, begab sich über Rom nach Neapel, wo er sich am 10. Jan. 1833 einschiffte; am 18. erreichte er Korfu, wo bereits auch schon die Truppen, die Regentschaft und die griech. Deputation eingetroffen waren, so daß am 23. Jan. das ganze Geschwader nach Nauplia unter Segel gehen konnte.

In Griechenland, wo Alles auf die Ankunft des Königs gespannt war, hatten jedoch nichtsdestoweniger die Reibungen fortgedauert. Die Heerführer, die sich in Patras, Argos, Tripolizza, Missolonghi u. s. w. festgesetzt hatten, strebten alle nach Vergrößerung ihrer Macht, und blutige Fehden waren dabei unvermeidlich. Der Senat behauptete fortwährend seine feindliche Stellung gegen die Regierung, begab sich schon zu Ende Nov. nach Astros, um von hier aus unabhängiger handeln zu können, fand aber nirgends mehr Beifall und Unterstützung. In Argos kam es noch im Jan. 1833 zu sehr blutigen Händeln, weil die Regierungscommission es für nöthig hielt, wenigstens diesen wichtigen Platz vor der Ankunft des Königs zu sichern, und sich hierzu eines Theiles der franz. Truppen bediente. Kaum waren diese in die Stadt eingezogen, als ein Haufe von Kolokotronis' Pallikaren sie unversehens überfiel, aber mit großem Verluste zurückgetrieben wurde, worauf Kolokotronis sich genöthigt sah, auch die ganze Umgegend zu räumen. Kurz darauf, am 30. Jan., lief das kön. Geschwader im Hafen von Nauplia ein, die bair. Truppen wurden ausgeschifft, der König selbst stieg am 6. Febr. mit der Regentschaft ans Land, hielt in Nauplia seinen feierlichen Einzug, und die Neuheit des Schauspiels, sowie die Erwartung Dessen, was erfolgen würde, nahm die Gemüther aller Parteien so in Anspruch, daß sich nirgends eine beunruhigende Bewegung zeigte. Die energischen Maßregeln, welche die Regentschaft sogleich ergriff, trugen hierzu wol am meisten bei. Die bair. Truppen wurden schon in den ersten Tagen nach den verschiedenen festen Plätzen vertheilt; 800 M. blieben in Nauplia, die übrigen nahmen schnell nacheinander Korinth, Akrata, Vostizza, Athen, Euripos u. s. w. ein; selbst Patras, wo noch Zavellas sich gehalten hatte, und Karitena, das Hauptquartier Kolokotroni's, wurden ihnen ohne Weigerung eingeräumt. Die unregelmäßigen Truppen dagegen wurden so schnell als möglich auf bestimmte Sammelplätze zusammengezogen, theils um sie unschädlich zu machen, theils ihre beabsichtigte Organisation zu beschleunigen. In den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung, sowie im Steuerwesen, ward zunächst das Bestehende provisorisch beibehalten. Eine neue Nationalmünze (Drachmen und Lepta), kam noch vor Ausgang Febr. in den Verkehr. Die Regentschaft bewies in allen Dingen viel Umsicht und Entschiedenheit und gewann bald großes Vertrauen, was dann auch wieder in den Verhältnissen des Volkes unter sich, im Handel und Wandel, sichtbar wurde. Daß man dabei dennoch bedeutenden Hindernissen und bedenklichern Bewegungen begegnen werde, war vorauszusehen. Bei der neuen Organisation der Ministerien blieb Spiridion Trikupis Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten und führte den Vorsitz, Klonaris behielt die Justiz, Maurokordatos die Finanzen, Christidis das Innere, Rizos den öffentlichen Unterricht und den Cultus, Zographos das

Digitized by Google

Kriegswesen und Bulgaris die Marine. Zu Generalgouverneurs wurden ernannt Plaputas für Morea, Kolettis für Livadien und Zaimis für den Archipel. Centralgerichtshöfe zu Nauplia, Theben und Missolonghi sollten über die Störungen der öffentlichen Ruhe richten und zu ihrer Unterstützung mußte eine Gendarmerie von 800 Mann errichtet werden, denn noch fielen große Unordnungen vor, ehe die Pallikaren, die für rückständigen Sold durch Plünderung, unter Anderm in Arta, und Straßenraub sich bezahlt machen wollten, gehorchen lernten und sich allmälig für den Dienst anwerben ließen. Viele zogen es vor, über die Grenze zu gehen, um bei den Türken Solddienste zu nehmen, wodurch die Sicherheit an den äußersten Grenzen des griech. Festlandes sehr gefährdet wurde. Um diesem Raubkriege Einhalt zu thun, wurden im J. 1834 längs der Grenze Blockhäuser errichtet und Gendarmen, auch ein Theil der in Baiern angeworbenen Truppen dahin verlegt. Die Mainoten setzten ebenfalls ihre Raubzüge fort. Hier hielten sich die Kapitanis in ihren alten festen Thürmen (πύργοι) für sicher; sie trotzten den Befehlen der Regentschaft und bekriegten sich untereinander. Die Regierung traf daher im Apr. 1834 Anstalten, diese Raubburgen abbrechen zu lassen und das Land der Mainoten zu entwaffnen. Gleichzeitig beschäftigte sich die Regierung mit der Landes- und Volkscultur. Sie ließ 1834 Landstraßen anlegen; es wurden Plane zur Colonisation sowie zur Vertheilung der Nationalgüter entworfen, die im Anfange des J. 1834 auf Negroponte, beim Cap Sunium und bei Gastuni entdeckten reichen Braun- und Steinkohlenlager bergmännisch gebaut, die verwüsteten Wohnplätze hergestellt, oder neue gegründet, so z. B. für die ausgewanderten Psarioten in Eretria, für die Chioten im Piräus, für die Kreter in dem Hafen Tolon bei Nauplia; auch sollte das alte Sparta wieder aufgebaut und zur Hauptstadt des Kreises erhoben werden. Ausländer, zum Theil Briten, siedelten sich in Griechenland an und bauten Häuser in Athen; Kaufleute gründeten Fabriken, unter andern Eisenhämmer, Seidenspinnereien. Zugleich sorgte die Regierung für die Erhaltung der Alterthümer. Endlich ward eine Postverbindung mit Östreich, Baiern und Frankreich eingerichtet. Nicht minder wichtig waren die Entwürfe für die Organisation des öffentlichen Unterrichts und der Kirche; die Central-Militairschule zu Ägina, sowie die deutsche Schule in Nauplia wurden besser organisirt. Zu Allem aber gehörte Zeit und Geld. G. besitzt große Hülfsquellen; diese mußten erst geöffnet und die ganze Verwaltung der Einkünfte neu geordnet werden. Ein Rechnungshof, nach bair. Form, sollte Ordnung in die Finanzverwaltung bringen.

In allen ihren Einrichtungen stieß die Regentschaft auf eine Menge von Schwierigkeiten, welche sie jedoch durch Umsicht, Klugheit und Festigkeit zum Theil schon beseitigt hat. Es bildete sich sogar eine Verschwörung der Kapodistrianischen Partei, um die Regentschaft durch eine allgemeine Empörung zu stürzen, weshalb Kolokotronis, sein Sohn Gennäos, Grivas, Kolliopulos u. A. verhaftet und am 21. März 1834 auf Hochverrath angeklagt wurden. In derselben Zeit sind mit Baiern, Rußland, Frankreich, Großbritannien, Preußen, beiden Sicilien und Östreich diplomatische Verbindungen angeknüpft, sowie Consuln angestellt und angenommen worden. Nachdem durch Rothschild von der griech. Anleihe die letzten dem Sultan zukommenden Entschädigungsgelder im Jan. 1834 bezahlt worden waren, ging Zographos als Gesandter des Königs von Griechenland nach Konstantinopel und an seiner Stelle trat der Generalmajor Wilh. von Lesuire in das Ministerium. Eine griech. Synode setzte die kirchliche Unabhängigkeit von dem Patriarchen zu Konstantinopel fest. Allmälig trafen auch aus Baiern die Abtheilungen des in München aus Freiwilligen angeworbenen Hülfscorps in G. ein, und die bair. Truppen kehrten in ihr Vaterland zurück. Der König selbst erwarb sich durch seine Persönlichkeit, durch die Erlernung der griech. Sprache und durch sein Benehmen auf seinen Reisen im Lande Liebe und Vertrauen. Er legte am 24. März d. J. in

Digitized by Google

Athen den Grundſtein zu ſeiner künftigen Reſidenz. So faßt endlich das ſo lange gemißhandelte Volk der Hellenen Hoffnung und Muth zum Anbau des verödeten Landes; die gebändigten Klephtenführer wagen nichts zu unternehmen; die Inſulaner erweitern ihren Handel, und der Wunſch der Nation nach Einberufung der noch immer vertagten Nationalverſammlung beruhigt ſich bei der Nothwendigkeit, vor Allem zuerſt die innere Ordnung der Verwaltung herzuſtellen und die äußern Verhältniſſe, vorzüglich die mit der Pforte, zu befeſtigen. Vgl. über die Geographie des alten G.'s: Kruſe's „Hellas oder geographiſch-antiquariſche Darſtellung des alten G.'s und ſeiner Colonien" (2 Bde., Lpz. 1826 fg.), Leake's „Travels into Morea" (3 Bde., Lond. 1830), Pouqueville's „Voyage de la Grèce" (6 Bde., 2. Aufl., Par. 1826—27), Beaujour's „Voyage militaire dans l'empire othoman" (2 Bde., Par. 1829) und die unter Blount's und Bory de St.-Vincent's Leitung erſcheinende „Expédition scientifique de Morée ordonnée par le gouvernement franç."; über die Geſchichte des alten G.'s außer den ältern Werken von Mitford „History of G." (neue Aufl., 8 Bde., Lond. 1830), Gillies und Barthélemy, Clinton's „Fasti hellenici" (2. Ausg., Oxf. 1827; lat. von Krüger, Lpz. 1826), Wachsmuth's „Helleniſche Alterthumskunde" (2 Bde., Halle 1826 fg.), Herrmann's „Lehrbuch der griech. Staatsalterthümer aus dem Standpunkte der Geſchichte" (Heidelb. 1831) und Zinkeiſen's „Geſchichte G.'s vom Anfange geſchichtlicher Kunde bis auf unſere Tage" (Bd. 1, Lpz. 1832); über die mittlere Geſchichte nächſt Zinkeiſen: James Emerſon's „The history of modern Greece etc." (2 Bde., Lond. 1830) und Fallmerayer's „Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters" (Bd. 1, Stuttg. und Tüb. 1830); über die neuere Geſchichte das ſchon erwähnte Werk Emerſon's; über die Geſchichte der Revolution nächſt den früheren Werken von Pouqueville, Raffenel, Raibaud, Boutier, Blaquière, Stanhope, Jourdain u. ſ. w., welche nur einzelne Theile derſelben und dieſe oft ſehr mangelhaft und mit Vorurtheil behandelt haben. Jak. Neroulos Rizos' „Histoire moderne de la Grèce depuis la chûte de l'empire d'Orient jusqu'à la prise de Missolounghi" (Genf 1828); Alex. Souzo's „Histoire de la révolution grecque" (Par. 1829) und Thomas Gordon's „History of the greek revolution" (2 Bde., Lond. 1832), und über den neueſten Zuſtand: Thierſch's „De l'état actuel de la Grèce et des moyens d'arriver à sa restauration" (2 Bde., Lpz. 1834).

Griechiſche Feuer (das), welches durch ſeine kräftigen Wirkungen Furcht und Schrecken verbreitete, ſoll der Grieche Kallinikos bei den Sarazenen kennen gelernt und im J. 668 nach Griechenland gebracht haben. Daſſelbe erwähnen die Geſchichtſchreiber bis in das 13. Jahrh. herab, ohne jedoch die Verfertigungsweiſe und Beſtandtheile anzugeben. Von dieſer Zeit an verſchwindet es ſpurlos, und an ſeine Stelle tritt eigentlich das Schießpulver, deſſen Zuſammenſetzung ſchon Marcus Gracchus, ein griech. Schriftſteller des 9. Jahrh., in ſeiner lat. abgefaßten Schrift „Liber ignium ad comparandos hostes" (herausgegeben von Laporte Dutheil, Par. 1804) zu ſechs Theilen Salpeter, zwei Theilen Schwefel und einem Theile Kohlen angibt, welcher Miſchung man nach Verſchiedenheit des Gebrauchs Bergöl, Pech und andere brennbare Subſtanzen, je nachdem es in kupferne oder irdene Gefäße verſchloſſen, auf die feindlichen Gebäude und Schiffe geworfen ward, wie das bei den Kreuzzügen häufig geſchehen zu ſein ſcheint, beifügte und ſie noch immer mit dem Namen des griech. Feuers belegte.

Griechiſche Kirche nennt ſich derjenige Theil der Chriſtenheit, welcher in ſeinen Glaubenslehren, Gebräuchen und kirchlichen Einrichtungen der im griech. Kaiſerthume gegründeten und vom 5. Jahrh. an unter den Patriarchen von Konſtantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jeruſalem eigenthümlich ausgebildeten Anſicht und Ausübung des Chriſtenthums folgt. Die im 3. und 4. Jahrh. durch allgemeine Kirchenverſammlungen und häufigen Verkehr der Gemeinden miteinan-

Digitized by Google

der erst mühsam zur Übereinstimmung gebrachte Christenheit trug gleichwol, wegen ihrer den ganzen Orient und Occident des röm. Reichs umfassenden Ausdehnung und der Verschiedenheit der ihr zugehörigen Völker an Sprache, Denkart und Sitten, schon den Keim einer künftigen Spaltung in sich. Die Gründung des neuen Roms in Konstantinopel, die politische Trennung des röm. Kaiserthums in das griech. und lat., die auf den Kirchenversammlungen zu Konstantinopel, 381, und zu Chalcedon, 451, durchgesetzte Erhebung des Bischofs zu Konstantinopel zum zweiten Patriarchen der Christenheit nach dem röm., die Eifersucht des letztern gegen die anwachsende Macht des erstern, dies Alles waren Umstände, bei denen es nur der Zweideutigkeit des vom griech. Kaiser Zeno 482 gegebenen und den Lateinern wegen des Scheines einer Abweichung von den Beschlüssen der chalcedonischen Kirchenversammlung anstößigen Edicts, bekannt unter dem Namen des Henotikon, bedurfte, um eine förmliche Spaltung in der christlichen Kirche herbeizuführen. Der Patriarch Felix II. zu Rom sprach über die Patriarchen zu Konstantinopel und Alexandrien, welche die vornehmsten Werkzeuge des Henotikons gewesen waren, 484 den Bannfluch aus und hob dadurch die Kirchengemeinschaft sämmtlicher morgenländ., diesen Patriarchen anhängenden Gemeinden mit den abendländ. auf. Zwar vermochte der röm. Patriarch Hormisdas, bei veränderten Gesinnungen des kais. Hofes, 519, die Wiedervereinigung der griech. Kirche mit der lat. zu erzwingen; allein diese ohnehin nicht ernstlich gemeinte und nur lose angeknüpfte Verbindung wurde durch Hartnäckigkeit von beiden Seiten und röm. Bannflüche gegen die Bilderstürmer unter den Griechen, 733, und gegen den Patriarchen Photius zu Konstantinopel, 862, wieder aufgelöst. Die Vermehrung des griech. Kirchengebiets durch neu bekehrte Völker, z. B. die Bulgaren, erweckte um diese Zeit die Eifersucht des Papstes aufs Neue, und er verfuhr um so übermüthiger gegen die Griechen, da er sich von der Oberherrschaft der griech. Kaiser losgemacht und an dem neuen fränk.-röm. Kaiserthum einen sichern Schutz gegen sie hatte. Photius dagegen machte den Lateinern die Willkür zum Vorwurfe, mit der sie einen schriftwidrigen Zusatz in das Symbolum vom Ausgange des heiligen Geistes eingeschaltet und manchen Gebrauch der alten rechtgläubigen Kirche geändert hätten, z. B. daß sie den Priestern die Ehe verböten, das Chrisma wiederholten und Sonnabends, als am jüdischen Sabbath, fasteten; besonders aber beschwerte er sich über die Anmaßung des Papstes, der sich zum Oberherrn über die ganze Christenheit aufwerfen und auch die griech. Patriarchen als seine Untergebenen behandeln wollte. Die zwei Mal vom Papst errungene Absetzung dieses Patriarchen stellte dennoch die Kirchengemeinschaft der Griechen mit den Lateinern nicht völlig wieder her, und da der Patriarch zu Konstantinopel, Michael Cerularius, 1054 die Lateiner, außer den von Photius gerügten Punkten, auch wegen des Gebrauchs ungesäuerter Brote beim Abendmahl, wegen des Genusses im Blute erstickter Thiere und der Sittenlosigkeit ihrer Geistlichkeit überhaupt aufs Neue verketzerte, Papst Leo IX. ihn dagegen excommunicirte, so kam es zu einer völligen Trennung der griech. von der lat. Kirche. Stolz, Rechthaberei und priesterlicher Eigennutz vereitelten seit dieser Zeit alle Versuche, welche theils die Päpste, um den Orient in ihr Kirchengebiet zu ziehen, theils die von Kreuzfahrern und Mohammedanern gleich bedrängten griech. Kaiser, um sich des Beistandes abendländ. Fürsten zu versichern, zur Vereinigung der getrennten Kirchen machten. Keine von beiden wollte in den streitigen Punkten der andern nachgeben. Während der Katholicismus sich nun unter Gregor VII. und durch die scholastische Philosophie immer vollkommener und eigenthümlicher ausbildete, blieb die griech. Kirche bei dem von Johannes Damascenus schon 730 geordneten Lehrbegriffe und ihrer alten Kirchenverfassung stehen. Die Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer und Venetianer 1204, und die harten Bedrückungen, welche die Griechen von diesen und den päpstlichen Legaten erdulden mußten, konnten ihre Erbitterung nur vermehren. Obgleich der griech. Kaiser

Michael II. Paläologus, der 1261 Konstantinopel wiedererobert hatte, den Primat des Papstes anerkennen wollte und durch seinen Gesandten und einige seiner Ergebenen aus der griech. Geistlichkeit die Glaubenstrennung auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1274 abschwören, auch 1277 zur Befestigung des Vereins mit den Lateinern eine Synode zu Konstantinopel halten ließ, so widersetzte sich doch die Masse der griech. Geistlichkeit diesem Schritte; und da Papst Martin IV. 1281 selbst den Kaiser Michael aus politischen Beweggründen in den Bann gethan, stellten die 1283 und 1285 zu Konstantinopel von den griech. Bischöfen gehaltenen Synoden ihre alte Lehre und die Absonderung von den Lateinern wieder her. Den letzten Versuch der Vereinigung machte der von den Türken aufs Äußerste bedrängte griech. Kaiser Johann VII. Paläologus auf der 1438 zu Ferrara und im folgenden Jahre zu Florenz unter dem Vorsitz des Papstes Eugen IV. gehaltenen Kirchenversammlung; allein die griech. Geistlichkeit wie das Volk verwarfen dieselbe. Seit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken, 1453, hatten die Bemühungen der röm.-katholischen Kirche, sich die griech. zu unterwerfen, nur den Erfolg, einzelne Gemeinden in Italien, wohin sich viele Griechen vor den Türken geflüchtet hatten, in Ungarn, Galizien, Polen und Lithauen unter die Hoheit des Papstes zu bringen, welche jetzt unter dem Namen unirte Griechen bekannt sind.

Zum Gebiete der griech. Kirche gehörten bis in das 7. Jahrh. außer Ostillyrien, dem eigentlichen Griechenlande mit Morea und dem Archipel, Kleinasien, Syrien mit Palästina, Arabien, Ägypten und zahlreiche Gemeinden in Mesopotamien und Persien; allein durch die Eroberungen Mohammed's und seiner Nachfolger verlor sie seit 630 fast alle ihre Provinzen in Asien und Afrika, und selbst in Europa wurde die Zahl ihrer Anhänger durch die Türken im 15. Jahrh. beträchtlich vermindert. Auf der andern Seite fielen ihr jedoch mehre slawische Völkerschaften und besonders die Russen zu, welche der Großfürst Wladimir der Heilige 988 zur Annahme des griech.-christlichen Glaubens nöthigte. Dieser Nation verdankt die griech. Kirche auch das symbolische Buch, welches nebst den Kanons der ersten und zweiten nicänischen, der ersten, zweiten und dritten konstantinopolitan., der ephes. und chalcedon. allgemeinen Kirchenversammlungen, und der 692 zu Konstantinopel gehaltenen Trullanischen Synode für die griech. Christen allein Autorität in Glaubenssachen hat. Nachdem der gelehrte Patriarch Cyrillus Laskaris zu Konstantinopel die in seinem Glaubensbekenntniß merkbare Annäherung an den Protestantismus 1629 mit dem Leben gebüßt hatte, wurde 1642 von Pet. Mogilas, Metropoliten zu Kiew, eine Darstellung des Glaubens der Russen in griech. Sprache abgefaßt und unter dem Titel: „Orthodoxes Glaubensbekenntniß der katholischen und apostolischen Kirche Christi", von sämmtlichen Patriarchen der griech. Kirche, zu denen seit 1589 der zu Moskau als der fünfte hinzugekommen war, 1643 unterzeichnet und bestätigt, 1662 griech. und lat. mit einer Vorrede des Patriarchen Nektarius von Jerusalem in Holland gedruckt, 1696 vom letzten russ. Patriarchen Adrianus zu Moskau, und 1722 auf Befehl Peter's des Großen von der heiligen Synode herausgegeben, nachdem es vorher 1672 auf einer Synode zu Jerusalem und 1721 in dem von Theophanes Procowicz abgefaßten geistlichen Reglement Peter's des Großen für das allgemein gültige symbolische Buch der griech. Kirche erklärt worden war.

Die griech. Kirche erkennt, wie die katholische, eine doppelte Quelle des Glaubens, Bibel und Tradition, an, unter welcher letztern sie solche Lehren versteht, die die Apostel blos mündlich vorgetragen, und die griech. Kirchenväter, besonders Johannes Damascenus, wie auch die sieben genannten allgemeinen Kirchenversammlungen bestätigt haben. Den Patriarchen und Synoden untersagt sie, neue Lehrsätze aufzustellen; die ihrigen aber sind so nothwendig, daß sie ohne Verlust der Seligkeit nicht abgeleugnet werden können. Ganz eigenthümlich ist ihr die Lehre, daß der heilige Geist nur vom Vater ausgehe, wodurch sie von den Katholiken und

Digitized by Google

Protestanten, welche übereinstimmend ein Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne annehmen, abweicht. Wie die katholische Kirche nimmt sie sieben Sacramente an: Taufe, Chrisma, Abendmahl mit vorhergehender Ohrenbeichte, Buße, Priesterthum, Ehe und heiliges Öl, hat aber das Eigne, daß sie 1) bei der Taufe das dreimalige Eintauchen des ganzen Körpers ins Wasser zur völligen Reinigung von der Erbsünde für nothwendig hält, und das Chrisma (Firmung) als die Vollendung der Taufe gleich damit verbindet; 2) beim heiligen Abendmahle zwar die Transsubstantiation, auch die katholische Ansicht des Meßopfers annimmt, aber doch vorschreibt, daß das Brot gesäuert, der Wein nach oriental. Weise mit Wasser vermischt, und beide Gestalten Jedermann, auch den Kindern, in dem Maße gereicht werden, daß der Communicant das Brot gebrochen in einem mit dem geweihten Weine gefüllten Löffel erhält; und 3) bei dem Priesterthum allen Geistlichen, mit Ausnahme der Klostergeistlichen und der aus ihnen zu wählenden höhern Geistlichkeit bis zum Bischof herab, die Ehe mit einer Jungfrau gebietet, mit einer Witwe aber sowie eine zweite Ehe untersagt, weshalb verwitwete Geistliche ihre Pfarrämter in der Regel nicht beibehalten, sondern in ein Kloster gehen, wo sie Hieromonachi heißen. Die Ehe der Laien hält die griech. Kirche nicht für unauflöslich; aber hinsichtlich der verbotenen Grade der Verwandtschaft, besonders der geistlichen Verwandtschaft zwischen Pathen und Gevattern, ist sie sehr streng, und erlaubt selbst den Laien die vierte Ehe nicht. Von der katholischen Kirche unterscheidet sie sich auch dadurch, daß sie mit dem heiligen Öle nicht nur Sterbende, sondern auch Kranke, überhaupt zur Wiederherstellung der Gesundheit, zur Vergebung der Sünden und zur Heiligung der Seele salben läßt, daß sie das Fegfeuer nicht annimmt, auch von Vorherbestimmung, überverdienstlichen Werken, Indulgenzen und Ablaß (für Lebende) nichts weiß (doch wird den Verstorbenen bisweilen, auf Ansuchen und zur Beruhigung ihrer Hinterlassenen, ein gedruckter Ablaß gegeben), und weder den Primat des Papstes noch irgend einen sichtbaren Stellvertreter Christi auf Erden anerkennt. Sie duldet keine geschnitzten, ausgehauenen oder gegossenen Bilder heiliger Personen und Gegenstände, sondern die Bilder Christi, der Jungfrau Maria und der Heiligen, welche in Kirchen und Privathäusern Gegenstände der religiösen Verehrung sein sollen, dürfen nur platt gemalt und höchstens mit Edelsteinen künstlich ausgelegt sein; nur die russ. Kirche macht hierin eine Ausnahme und schmückt ihre Altäre mit plastischen Kunstwerken. In der Anrufung der Heiligen und besonders der Mutter Gottes sind die Griechen ebenso eifrig wie die Katholiken, auch Reliquien, Gräber und Kreuze sind ihnen heilig, und dem Bekreuzen im Namen Jesu messen sie eine zauberische segensreiche Kraft bei. Von den Bußübungen gilt unter ihnen vornehmlich das Fasten, bei welchem nur Früchte, Kräuter, Brot und Fische zu essen erlaubt sind. Sie fasten Mittwochs und Freitags in jeder Woche und halten überdies noch vier große jährliche Fasten, nämlich 40 Tage vor Ostern, von Pfingsten bis zum Tage Petri und Pauli, Muttergottesfasten vom 1.—15. Aug., Apostel-Philippusfasten vom 15.—26. Nov., außerdem noch am Tage der Enthauptung Johannis und der Kreuzerhöhung. Der Gottesdienst der griech. Kirche bleibt fast ganz bei äußern Gebräuchen stehen; Predigt und Katechese machen den geringsten Theil davon aus; in der Türkei predigen nur die höhern Geistlichen, und in Rußland war unter dem Zar Alexei im 17. Jahrh. das Predigen sogar streng verboten. Jede Gemeinde hat ihr bestimmtes Sängerchor, welches Hymnen und Psalmen singt; die Gemeinden selbst aber singen nicht, und die Instrumentalmusik ist ganz vom griech. Gottesdienst ausgeschlossen. Die Liturgie besteht übrigens außer der Messe, welche als die Hauptsache betrachtet wird, im Vorlesen von Schriftstellen, Gebeten und Heiligenlegenden, und im Hersagen von Glaubensbekenntnissen oder Sprüchen, welche der Liturg oder Priester anfängt und das Volk im Chor fortsetzt und beendigt. Die Klöster folgen mehrentheils der strengen Regel des h. Basilius. Der griech. Abt

Digitized by Google

heißt Higumenos, die Äbtissin Higumene. Der Abt eines griech. Klosters, unter dessen Aufsicht mehre andre stehen, führt den Titel Archimandrit und hat den Rang gleich nach den Bischöfen. Die niedere Geistlichkeit besteht aus Liturgen, Vorlesern, Sängern, Hypodiakonen und Diakonen, und aus Priestern, Popen und Protopopen, welches die ersten Geistlichen an Haupt- und Kathedralkirchen sind. Weiter als zum Protopopen können es Liturgen und Priester nicht bringen, denn die Bischöfe werden aus den Klostergeistlichen gewählt, und aus den Bischöfen die Erzbischöfe, Metropoliten und Patriarchen. In Rußland gibt es 31 bischöfliche Sprengel; mit welchem die erzbischöfliche Würde verbunden werden soll, hängt von der Willkür des Kaisers ab. Petersburg mit Nowgorod, Kiew mit Galiz, Kasan mit Swijaschk und Tobolsk mit ganz Sibirien sind die festen Sitze der vier Metropoliten des russ. Reichs. Die Patriarchenwürde von Moskau, welche der Patriarch Nikon, gest. 1681, angeblich gemisbraucht hatte, hob Peter der Große auf, indem er unter die nach Adrian's Tode 1702 zur Wahl eines neuen Patriarchen versammelten Bischöfe mit den Worten trat: „ich bin euer Patriarch", und 1721 das ganze Kirchenregiment seines Reichs einem Collegium von Bischöfen und weltlichen Räthen unterwarf, welches die heilige Synode heißt, die erst zu Moskau, jetzt zu Petersburg ihren Sitz hat. Die griech. Kirche unter türk. Hoheit ist fast ganz der ältesten Verfassung treu geblieben. Die Würden der Patriarchen zu Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem bestehen noch, doch nur der erste hat das alte Ansehen der ehemaligen Erzbischöfe von Konstantinopel, führt als ökumenischer Patriarch auf der aus den vier Patriarchen, einer Anzahl Metropoliten und Bischöfe und zwölf vornehmen weltlichen Griechen gebildeten heiligen Synode zu Konstantinopel den Vorsitz, übt durch sie im ganzen türk. Reiche die obere geistliche Gerichtsbarkeit über die Griechen aus, und wird auch von den nicht unirten Griechen in Galizien, in der Bukowina, in Slawonien und auf den ionischen Inseln als Oberhaupt anerkannt. Die übrigen drei Patriarchen haben, da sich in ihren Sprengeln fast Alles zum Mohammedanismus bekennt, einen sehr geringen Wirkungskreis, wie denn der zu Alexandrien nur zwei Kirchen in Kairo unter sich hat. Um den griech. Staat auch in kirchlicher Beziehung selbständiger zu machen, ward unter dem Präsidenten Kapodistrias ein Kirchenrath errichtet, welcher aus drei Bischöfen bestand und in allen äußern Angelegenheiten der Kirche sich für unabhängig von dem Patriarchen zu Konstantinopel erklärte, dagegen in geistlichen Dingen ihn als letzte Instanz anerkannte, welche Unabhängigkeit nach der Ankunft des Königs eine griech. Synode sanctionirte. Das strenge Festhalten der griech. Kirche am Alten gab zur Entstehung mehrer Sekten Veranlassung. Schon im 14. Jahrh. sonderte sich die Partei der Strigolniken aus Haß gegen die Geistlichkeit ab, wurde aber, weil sie sonst nichts Eigenthümliches hatte, bald wieder zerstreut. Dasselbe thaten um 1666 die Roskolniken (s. d.), die sich aber jetzt zum großen Theil wieder an die orthodoxe Kirche angeschlossen haben. Vertriebene Roskolniken, welche sich unter Philipp Pustoswiät in Lithauen und Ostpreußen niederließen, waren die Philipponen (s. d.). Weiter vom Glauben der griech. Kirche entfernen sich die Duchoborzy (s. d.), mit welchen die unpopischen Russen oder sogenannten russ. Juden im Gouvernement Archangel und Katharinoslaw, welche weder Christum noch die Heiligen verehren, die Taufe verwerfen und weder Priester noch Kirchen haben, Ähnlichkeit zu haben scheinen. Vgl. Schmitt: „Die morgenländ. griech.-russ. Kirche" (Mainz 1827).

Griechische Kunst, s. Baukunst, Bildhauerkunst, Malerei und Musik.

Griechische Literatur. In ein kaum erhellbares Dunkel verlieren sich die Anfänge der griech. Literatur, d. h. der Bildung der Griechen durch Werke der Sprache und Schrift. Gab es auch in frühern Zeiten keine eigentliche Literatur in Griechenland, so mangelte es doch keineswegs an Anstalten, von denen Das aus-

Digitized by Google

ging, was man literarische Bildung nennt. Die erste Periode griech. Bildung, welche wir bis zum Einfall der Herakliden und Dorier in den Peloponnes, also bis 80 J. nach dem trojan. Kriege setzen und mit dem Namen der vorhomerischen Periode bezeichnen, ermangelt zwar der Literatur gänzlich; aber nicht aller literarischen Bildung. Unter Denen, welche dieselbe in dieser Periode beförderten, hat man drei Classen zu unterscheiden: 1) Solche, von denen man keine Schriften kennt, die aber als Erfinder, Dichter oder Weise genannt werden: Amphion, Demodokos, Melampus, Olen, Phemios und Prometheus; 2) Solche, denen man nicht mehr vorhandene Schriften fälschlich beilegt: Abaris, Aristeas, Cheiron, Epimenides, Eumolpos, Korinnos, Linos und Palamedes; 3) Solche, unter deren Namen man noch Schriften hat, die ihnen aber in spätern Zeiten untergeschoben sind: Dares, Diktys, Horapollon, Musäos, Orpheus und die Urheber der Sibyllinischen Orakel. Es ist hier der Ort nicht, zu untersuchen, ob und wie viel Echtes sich in diesen untergeschobenen Schriften finde, genug, daß schon der Gedanke des Unterschiebens selbst ein früher vorhanden Gewesenes bezeugt. Und wie wäre es auch möglich gewesen, daß die folgende Periode wie aus dem Nichts hervorgegangen wäre! Fassen wir nun Alles zusammen, was gewesen sein mußte, wenn das Folgende sollte werden können, so ergibt sich aus den mancherlei Sagen von der vorhomerischen Periode, daß es in ihr Anstalten gab, welche durch Religion, Poesie, Orakel und Mysterien zur Entwilderung der Nation, zur Beförderung der Cultur, wol meist auf oriental. Weise, und vielleicht vom Orient selbst ausgegangen, nicht unkräftig wirkten, und daß diese meist priesterlichen Anstalten vornehmlich in den nördl. Theilen von Griechenland, Thrazien und Macedonien ihren Sitz hatten. Etwa 80 J. nach dem trojan. Kriege begann in Griechenland ein neues Drängen und Umherziehen, ein Theil der Einwohner wanderte aus dem Mutterlande nach den Inseln und Kleinasien aus, eine Verpflanzung, welche für den griech. Genius äußerst heilsam war, denn auf dieser hafenreichen Küste und den benachbarten Inseln, von der Natur zu Handel und Betriebsamkeit bestimmt, fand man nicht nur ein ruhigeres Leben, sondern auch größere Bildungsmittel, durch welche in diesem Klima eine neue Lebensweise entstand. Dichtkunst und Philosophie, Malerei und Bildhauerei erreichten hier ihre schönste Blüte; man mochte aber große und heldenmüthige Thaten lieber erzählen als ausführen. In der Nähe der Hauptscenen des ersten wirklichen Nationalunternehmens der Griechen, des trojan. Kriegs, fand die Poesie einen Stoff, durch dessen Darstellung sie selbst einen Charakter annehmen mußte, ganz verschieden von dem in der vorigen Periode, denn bei allen Nationen blühte mit dem Heldenthum zugleich die Heldenpoesie auf.

Wir nennen deshalb diese zweite Periode das epische Zeitalter der Griechen. Der Sänger (Aödos) erscheint nun getrennt von dem Priester, jedoch als hochgeehrte Person. Das Epos kann seiner Natur nach nicht anders als historisch (im weitern Sinne) sein. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn sich förmliche Sängerschulen bildeten, denn an der Phantasie des ersten Dichters entzündete sich die Phantasie anderer, und man glaubte Poesie lernen zu können, wie man andre Künste lernte: ein Glaube, zu welchem unstreitig die Priesterschulen nicht wenig beitrugen. Sänger gab es aber in eigentlichster Bedeutung, denn die Sage wurde gesungen, und der erzählende Dichter begleitete selbst seinen Gesang mit einem Saiteninstrumente. Bei keiner wichtigen Angelegenheit fehlten die Sänger, die man unter besonderem Einfluß der Götter, vornehmlich der gesangliebenden Musen, dachte, die das Jetzige, Vergangene und Zukünftige kennen. So stand der Sänger mit dem Seher auf dem Gipfel der Menschheit. Aus mehren aber, welche jenes Zeitalter unstreitig hatte, ragt einzig hervor Homer (s. d.). Nach ihm nennt man eine ionische Sängerschule die Homeriden, welche wahrscheinlich, anfangs zu Chios, eine besondere Rhapsodenfamilie bildeten, bei denen sich die alte Homerische und epische Weise, Geist und Klang der Homerischen Poesie

Digitized by Google

erhielt. Vieles, was man dem Homer zuschreibt, dürfte wol ihnen angehören, und eine ähnliche Bewandtniß mag es mit dem auch dem Homer zugeschriebenen epischen Cyklus haben, welchen uns auf die Cykliker hinweist, deren Gedichte jedoch bedeutend von dem ionischen Epos abzuweichen anfingen, indem in ihnen mehr und mehr das historische Element statt des poetischen überwog. Man versteht hier unter Cyklus den Sagen- und Fabelkreis nicht blos der trojan. Begebenheiten; die cyklische Poesie schlang sich um den ganzen Mythenstamm, und man kann unterscheiden: 1) einen kosmogonischen, 2) genealogischen, und 3) Heroen-Cyklus, in welchem sich wieder zwei Perioden annehmen lassen: a) der Heroen vor, und b) nach dem Argonautenzuge. In die erste Classe gehören die Titanen- und Gigantenschlachten, in die andere die Theogonien und die Heroogonien. In die dritte Classe gehören zur ersten Periode die Europia, mehre Herakleia und Dionysiaka, mehre Thebaiden, Argonautika, Theseiden, Danaiden, Amazonika u. s. w. Aus der zweiten Periode wählte diese Poesie sich vornehmlich den trojan. Krieg selbst aus. Diesen schlossen sich die Nostoi an, welche die Rückkehr der Helden von Troja behandelten. Die frühesten dieser cyklischen Dichter traten um die Zeit der ersten Olympiaden auf. An eine Bezeichnung der Bildungsstufen ihrer Poesie ist darum nicht zu denken, weil wir uns überhaupt nur mit sehr allgemeinen Nachrichten über sie begnügen müssen. Was wir aber von ihnen wissen, berechtigt uns zu dem Schlusse, daß wol zwischen diesen historischen Dichtern und den ionischen Sängerschulen Etwas möge mitten inne gelegen haben, welches gleichsam den Übergang bezeichnet. Auch finden wir dies in der That in der böotisch-askräischen Sängerschule, die sich wahrscheinlich gegen 890 v. Chr. im europ. Griechenland bildete. Sie hat ihren Namen von Askra in Böotien, dem Aufenthaltsorte des Hesiodus (s. d.), der an der Spitze derselben stand. Auch seine Werke wurden anfangs durch Rhapsoden fortgepflanzt, späterhin erst künstlich zusammengesetzt und zum Theil mit fremden Stücken vermehrt, weshalb denn auch die Echtheit in ihrer jetzigen Gestalt so zweifelhaft ist als bei Homer. Durch den Inhalt und den Geist aller dieser Werke, besonders der Homerischen und Hesiodischen, welche ein kanonisches Ansehen erhielten und gewissermaßen die Grundlagen der Jugendbildung ausmachten, erhielt der Charakter der Griechen jene bestimmte Richtung, die ihn nachher so sehr auszeichnete, und die sich am deutlichsten in ihrer Religion zu erkennen gibt, welche bei dem Mangel nöthigen Ansehens, besonders einer Priesterkaste, so zwanglos, und eben dadurch so phantasiereich wurde. Die Mystik der ersten Periode war dadurch meistens verdrängt worden, und in dem neuen griech. Göttergeschlechte, welches entstanden war, sah man nichts als die Blüte der Menschheit. Sinnlichkeit wurde daher der Charakter der griech. Religion, bei welcher keine andere Moral stattfinden konnte als eine solche, die das Leben mit Weisheit genießen lehrt. Poesie war bisher die einzige Lehrerin und Erzieherin der griech. Welt gewesen, und sie blieb es auch ferner noch, als sie eine andere Richtung nahm.

Dies geschah in der dritten Periode, dem Zeitalter der Lyriker und der apologischen Poesie und Philosophie, mit welchem allmälig größere historische Gewißheit anhebt. Um den Anfang der Zeitrechnung der Olympiaden (776 v. Chr.) entstand eine wahre Ebbe und Flut von Verfassungen in den kleinen griech. Staaten. Nach abwechselnder Herrschaft kämpfender Parteien, die sich mit gegenseitigem Haß lange verfolgten, erhoben sich endlich Republiken mit demokratischer Verfassung, und Nationalzusammenkünfte bei heiligen Spielen vereinigten diese in gewissem Sinne zu einem Ganzen. Der in solcher Zeit herrschende Geist begünstigte vornehmlich die lyrische Poesie, welche in Griechenland jetzt zur Kunst wurde und bis auf den Einfall der Perser den Gipfel ihrer Vollkommenheit erreichte. Nächst den Göttern, die an ihren Festen mit Hymnen gefeiert wurden, war das Vaterland mit seinen Helden ein Hauptgegenstand dieser Poesie. Die äußern Umstände scheinen nicht wenig auf den Charakter derselben gewirkt zu haben. Die Gemüthskräfte

waren durch die Verhältnisse des Vaterlandes mehr aufgeregt; durch die häufigen Kriege und Kämpfe, Liebe des Vaterlandes und der Freiheit, Haß der Feinde und Tyrannen erzeugte sich die heroische Ode. Das Leben aber wurde doch zugleich mehr von seiner trüben Seite angesehen und schmerzlicher empfunden; daher mehr Einmischung von Empfindsamkeit in der Elegie, von der andern Seite aber auch rüstige Gegenwirkung durch Spott in dem Jambus (Satire); in Allem offenbart sich ein kräftiger Anreiz zum Selbstdenken, Forschen und Herbeischaffen eines erwünschten Zustandes, wodurch das Bedürfniß nach Philosophie herbeigeführt ward. Zuerst sprach sich dieselbe in Sprüchen und Gnomen, in Fabeln und dann im Lehrgedichte aus. Bei dem Genuß von Ruhe umfaßte die lyrische Poesie aber auch die Freuden der Erde, den Genuß des Lebens und die daraus entspringenden Gefühle, wobei sich jener feine Sinn und jenes Zartgefühl immer deutlicher aussprachen, durch welche das Leben reizender, der Genuß desselben veredelt wurde, und die Darstellungen davon eine eigenthümliche Grazie erhielten, sowie sie bei der herrschenden Moral durch eine eigne Einfalt sich auszeichneten. Von denen, welche durch dieses Alles, sowie durch Ausbildung der Musik und durch Erfindung verschiedener Formen dieser lyrischen Poesie sich ausgezeichnet haben, hat uns die Geschichte die Namen: Archilochus von Paros, Erfinder des Jambus; Tyrtäus aus Milet, Sänger der Kriegslieder; Kallinos aus Ephesus, Erfinder des elegischen Sylbenmaßes; Alkman der Lydier; Arion aus Methymna, welcher den Dithyrambos ausbildete; Terpander aus Antissa, Erfinder des Barbiton; die zärtliche Sappho aus Mitylene, ihr Landsmann Alkäos, und beider Zeitgenossin Erinna; Mimnermos aus Kolophon, der Flötenspieler; Stesichoros aus Himera; Ibykos aus Rhegium; Anakreon und Simonides aus Keos; Hipponax aus Ephesus; Timokreon aus Rhodos; Lasos aus Hermione und Korinna aus Tanagra, die Freundin und Lehrerin Pindar's, erhalten. Als Gnomiker werden genannt: Solon, Theognis, Phocylides und Pythagoras; als Fabeldichter Äsop. Mehre gehörten der Zeitrechnung nach in die folgende Periode, des Zusammenhanges wegen stehen sie am füglichsten hier.

Betrachtet man die Philosophie dieses Zeitalters, so findet man sie vorzüglich auf das Praktische gerichtet, weil von diesem Alles ausgeht und auf dieses Alles hinweist. Philosophie mußte eher eine Weisheitslehre als Wissenslehre sein. In diesem Sinne muß man die sogenannten sieben Weisen Griechenlands: Periander, statt dessen Andre Epimenides von Kreta oder Myson nennen, Pittakos, Thales, Solon, Bias, Chilon und Kleobulos betrachten. Ihre Sprüche sind Lebensregeln durch Handeln erzeugt, oft nur Ausdruck des augenblicklichen Gefühls. Weil aber Wissen doch die Grundlage der wahren Weisheit ist, so mußte man bei weiterm Forschen auch auf das Wissen kommen, und so ging denn auch die theoretische Philosophie wenigstens nicht ganz leer aus. Thales wurde der Stifter der ionischen Philosophie, und seit dieser Zeit hörte die Poesie auf, der Inbegriff alles Wissenswürdigen, die einzige Lehrerin und Erzieherin zu sein. Bisher hatte sie zugleich auch das Amt der Geschichte, der Philosophie und Religion verwaltet; was man auf die Nachwelt zu bringen, was man von Lebensweisheit und Kenntnissen mitzutheilen, was man von Religion einzuflößen hatte, geschah in ihrer gemessenen Rede. Dies sollte fortan anders werden; das Leben des Staatsbürgers mußte auch auf die Sprache einen bedeutenden Einfluß haben und die öffentlichen Verhandlungen, an denen er Theil nahm, nöthigten ihn, die Sprache des gemeinen Lebens für den öffentlichen Vortrag geschickter zu machen. Dies und die nun in Griechenland bekannter werdende Buchstabenschrift, nebst dem eingeführten Gebrauche des ägypt. Papyrus, bereiteten die Bildung der Prosa vor. Alles dies hatte aber wesentlichen Einfluß auf den Zustand der Wissenschaften; aus der epischen Poesie ging nun allmälig die Geschichte, aus der poetischen Lebensweisheit die forschende Philosophie hervor.

Die nun folgende vierte Periode könnte man die der Wissenschaftlich-

Digitized by Google

keit nennen. Sie erstreckt sich bis ans Ende aller griech. Literatur, theilt sich aber, nach Maßgabe des verschiedenen Geistes, der sich darin offenbart, und des Vorwaltens dieser und jener Wissenschaft, in mehre Epochen. Wir rechnen die erste von Solon bis Alexander 594—336 v. Chr. Die Philosophie sonderte sich von der religiösen Kosmologie und Theogonie ab. Alle Religion nämlich beruht auf Vorstellungen von der Gottheit, welche in jener Zeit von der Natur nicht unterschieden wurde. Da nun die Religionsbegriffe nichts enthielten als Dichtungen von der Entstehung der großen Naturerscheinungen, d. i. der Gottheiten, so wurde nothwendig die älteste Philosophie Naturphilosophie, in welcher der menschliche Geist die bisher beobachteten Sinnenerscheinungen weiter zu zergliedern, auf Gründe zurückzuführen und als ein Ganzes zu umfassen strebte. Beim Mangel an hinreichenden Beobachtungen und Versuchen in der Naturkenntniß, mischte sich in das Geschäft des Verstandes und der Vernunft öfters die dichtende Einbildungskraft, wodurch denn diese philosophisch-physischen Untersuchungen mit poetischen Bildern durchwebt erschienen. So zeigte sich besonders die ionische Philosophie, die nach einem materiellen Ursprunge der Welt forschte. Unter ihren Bekennern sind nächst Thales, dem Stifter, besonders zu erwähnen Pherecydes, Anaximander, Anaximenes, Anaxagoras, Diogenes aus Apollonia und Archelaos von Milet. Die vornehmsten Schüler der Pythagoräischen Philosophie, welche die Einrichtung der Welt auf Zahl und Maß zurückführte, waren Alkmäon, Timäos von Lokris, Ocellus Lukanus, Epicharmos, Theages, Archytas, Philolaos und Eudoxos. Zu der ältesten eleatischen Schule, welche den Gedanken des reinen Seins festhielt, gehören Xenophanes, Parmenides, Zeno und Melissos. An diese schließt sich die atomistische Schule des Leucipp und Demokrit und der Dualist Empedokles; dagegen Heraklit mit seiner Ansicht vom ewigen Flusse der Dinge ganz eigenthümlich dasteht. Nachdem die Philosophen und ihre Schulen bis 400 v. Chr. durch alle griech. Städte zerstreut gewesen, ward seit dieser Zeit Athen ihr Hauptsitz; und dies trug nicht wenig dazu bei, der Philosophie einen andern Geist einzuhauchen, indem hier die Sophisten die Lehrer derselben wurden. Unter ihnen ragen besonders hervor Gorgias aus Leontium in Sicilien, welcher sich an die Eleaten anschloß, Protagoras aus Abdera, Hippias aus Elis, Prodikus aus Keos, Thrasymachus und Tisias. Große Verdienste erwarben sie sich in der Sprachlehre, sowie um die Rhetorik und Politik; allein in der Philosophie war es ihnen nicht um Wahrheit zu thun; sie suchten blos zu glänzen und bildeten zu diesem Zweck die Sophistik und Eristik, d. i. Beweis- und Streitkunst aus, wobei es ihnen darauf ankam, Alles was sie wollten zu beweisen. Hierzu ersannen sie Trugschlüsse, welche nach ihnen noch jetzt Sophismen heißen, und suchten den Gegner durch mancherlei Mittel zu verwirren. Da trat Sokrates auf und wies der Philosophie selbst eine neue Bahn an, indem er derselben wieder eine praktische Richtung gab, die sich von der frühern dadurch unterschied, daß nicht mehr bloße Erfahrungen aneinandergereiht wurden, sondern daß man die Natur und Verhältnisse des Menschen, den Zweck und die beste Einrichtung seines Lebens im Zusammenhange (dialektisch) zu durchdenken anfing. Von seinen vielen Schülern stellten einige, Cebes, Äschines und Xenophon, seine Ideen in der ihm eigenthümlichen Gesprächsweise schriftlich dar; andere, mehr und weniger von seiner Lehre abweichend, wurden Stifter eigner philosophischen Schulen. Unter diesen zeichneten sich besonders folgende vier aus: 1) die cyrenische, deren Stifter Aristippos von Cyrene (s. d.) war; 2) die cynische, von Antisthenes gestiftet; 3) die megarische durch Euklid von Megara gestiftet, nebst der sich wenig unterscheidenden elischen und eretrischen unter Phädon und Menedemos, und 4) die akademische, deren Stifter Platon (s. d.) war. Letzterer, unstreitig das umfassendste und glänzendste philosophische Genie, dessen ahnungsvoller Geist am tiefsten eindrang, vereinigte den Gewinn der frühern griech. Philosophen mit der Beredtsamkeit der Sophisten. Hoher Sinn für das Überirdische, feiner, scharf und tief blicken-

Digitized by Google

der Verstand herrschen in seinen Darstellungen, die mit allen Grazien des Vortrags geschmückt und durch eine blühende Einbildungskraft belebt sind. Die Sokratische Methode wurde bei seinem poetischen Talente zu wahrhaft dramatischer Darstellung erhöht, und der philosophische Dialog von ihm zum ästhetischen Kunstwerk ausgebildet.

Während die Philosophie so bedeutende Fortschritte machte, näherte sich auch die Geschichte mit starken Schritten dem Gipfel der Vollendung. In dem Zeitraume von 550 — 500 v. Chr. entstand zuerst Sagenschreibung (Logographie) in ungebundener Rede, und als die ältesten Sagenschreiber kennt man Kadmos, Dionysios und Hekatäos von Milet, den Argiver Akusilaos, Hellanikos aus Mitylene und Pherecydes aus Leros. Nach ihnen trat Herodot (s. d.) auf, den man mit Recht den Vater der Geschichte nennt. Sein Beispiel reizte den Thucydides (s. d.) zum Wetteifer, der in seiner Geschichte des peloponnes. Kriegs als philosophischer Historiker Muster für alle folgenden ward. Ihm zunächst steht Xenophon (s. d.), in dessen Schriften die heiterste Klarheit herrscht. Außer ihnen verdienen in dieser Periode noch genannt zu werden: Ktesias, Philistos, Theopompos und Ephoros, welche Letztere jedoch durch rhetorisirende Manier sich bereits von der echten Geschichtdarstellung entfernten.

In der Poesie entwickelte sich während dieser Periode eine ganz neue Gattung; aus den Lustbarkeiten der Dankfeste nämlich, welche das Landvolk nach der Weinlese dem Bacchus feierte, entstanden, vorzüglich in Attika, die Schauspiele. Nach einigen Vorgängern gab Solon's Zeitgenoß, Thespis, der seine Schauspieler gleich Kelterern mit Weinhefen, oder eigentlich mit Trebermost, schminkte, an den Scheidewegen und in Dörfern, auf beweglichen Bühnen, bald ernsthaftere Geschichten mit feierlichen Chören, bald lustigere mit Reigen, worin Satyrn und andere Spaßmacher Gelächter erregten. Ihre Vorstellungen hießen Tragödien, d. i. Bocksopfergesänge; Trygödien, Kelter- und Mostgesänge; Komödien, Lustreigen, und Satyrhandlungen (Drama satyricum). Endlich erhoben sich diese Spiele veredelt in prachtvoller Zurüstung auf Schaubühnen der Städte und unterschieden sich immer mehr durch eignen Ton und Sittlichkeit. Statt eines Zwischenredners, der die Geschichte aus dem Kopfe vortrug, stellte Äschylos zuerst handelnde Personen auf, die je zwei nach erlernten Rollen sich besprachen, und wurde so der eigentliche Schöpfer der dramatischen Kunst. Schnell erhob sich auch diese zum Gipfel der Vollendung, die Tragödie durch Äschylos, Sophokles und Euripides, und die Komödie durch Kratinos, Eupolis, Krates, vornehmlich aber durch Aristophanes. Unter der Regierung der dreißig Tyrannen wurde die Freiheit der Komödie, lebende Personen dem Gelächter preiszugeben, beschränkt, und dadurch bildete sich allmälig die mittlere Komödie aus, wo der Chor abgeschafft wurde, und mit den allgemeinen Charakterschilderungen auch die Charaktermasken aufkamen. Aristophanes und Alexis zeichneten sich hierin aus. Neben diesen Gattungen bildeten sich als eine eigne die Mimen des Sophron aus Syrakus, dramatisirte Gespräche in rhythmischer Prosa, mit welchen die sicilische Komödie des Epicharmus in Verbindung steht. Übrigens gehören der Zeitfolge nach mehre Gnomiker und Lyriker in diese Periode. Philosophen, Xenophanes, Parmenides und Empedokles, traten als didaktische Dichter auf, und als Epiker waren berühmt Pisander und Panyasis durch ihre Herakleen, und Antimachos durch seine Thebais. Das Epos wurde aber immer historischer und verlor an schöner poetischer Gestaltung. Neben die Poesie trat in dieser Periode, als eine ernstere Schwester, die Beredtsamkeit, welche bei der republikanischen Staatsform Bedürfniß war, und bei der Richtung des griech. Geistes zur Schönheit ebenfalls kunstmäßig ausgebildet wurde. Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isäos, Demosthenes, Äschines werden als Meister dieser Kunst gepriesen, für welche ebenfalls eigne Schulen gestiftet wurden. Wie nahe die Rhetorik daran war, selbst über die Poesie zu siegen, zeigt sich im Euripides, und es ist keine Frage, daß sie auch auf Platon und Thucydides bedeutenden Einfluß hatte. Als Neben-

Digitized by Google

und Hülfswiſſenſchaften bildeten ſich für die Philoſophie die Mathematik und für die Geſchichte die Geographie aus. Die Aſtronomie verdankt der ioniſchen, die Arithmetik der italiſchen, die Geometrie der akademiſchen Schule manche Entdeckung. Als Mathematiker waren berühmt Theodoros von Cyrene, Meton, Euklemon, Archytas von Tarent und Eudoxos von Knidos. Die Geographie wurde vornehmlich durch Handelsreiſen bereichert, welche Entdeckungen veranlaßten, und in dieſer Hinſicht verdienen Erwähnung: Hanno's Fahrt um die Weſtküſte von Afrika, des Skylax Periplus oder Beſchreibung der Küſten des Mittelmeers und des Pytheas von Maſſilien Entdeckungen im nordweſtl. Europa. Die Naturforſchung fiel ebenfalls den Philoſophen anheim, die Arzneikunſt aber, von den Asklepiaden bisher in Tempeln geübt, bildete ſich als ein abgeſonderter Zweig davon aus, und Hippokrates wurde der Schöpfer der wiſſenſchaftlichen Medicin.

Die nun folgende Periode kann man im Allgemeinen die alexandriniſche nennen und ſie als die ſyſtematiſirende oder kritiſche charakteriſiren. Zwar hörte auch jetzt Athen nicht auf, ſeinen alten Ruhm zu behaupten, Alexandrien aber wurde doch eigentlich die tonangebende Stadt. Hierdurch mußte nothwendig der Geiſt der griech. Literatur eine andere Richtung nehmen; bei dem Gebrauch einer ungeheuern Bibliothek ſiegte die eigentliche Gelehrſamkeit und Polyhiſtorie über das frühere freie Geiſtesſtreben, welches jedoch nicht ſogleich erſtickt werden konnte. In der Philoſophie trat Platon's ſcharfſinniger und gelehrter Schüler, Ariſtoteles, als Stifter der peripatetiſchen Schule auf, welche durch Erweiterung des Gebiets der Philoſophie und ſyſtematiſchen Geiſt ſich auszeichnete. Er trennte Logik und Rhetorik, Moral und Politik, Phyſik und Metaphyſik, welchen letztern Namen er zuerſt aufbrachte, fügte mehre angewandte philoſophiſche Wiſſenſchaften hinzu: Ökonomik, Pädagogik, Poetik und Phyſiognomik, erfand die philoſophiſchen Kunſtausdrücke, und gab durch dies Alles der Philoſophie die Geſtalt, welche ſich Jahrtauſende hindurch erhalten hat. Auf ſeinem Wege in Forſchung der Philoſophie und Naturgeſchichte ſchritt ſein Schüler Theophraſtos fort. Je wiſſenſchaftlicher die Philoſophie aber durch Ariſtoteles wurde, deſto mehr war den philoſophiſchen Forſchern Behutſamkeit nöthig, und der Geiſt des Zweifelns wurde ſehr heilſam. Er zeigte ſich vornehmlich in dem Skepticismus, der von Pyrrhon aus Elis ausging. Ein ähnlicher Geiſt lebte auch in der mittlern und neuern Akademie, welche von Arceſilaos und Karneades geſtiftet wurde und die Platon'ſche Schule fortſetzte. Die Sokratiſche Schule trieb noch einige neue Zweige in der ſtoiſchen Schule, deren Stifter Zeno aus Citium auf Cypern war, und in der Epikuriſchen, welche Epikur aus Gargettos in Attika ſtiftete. Mathematik und Aſtronomie machten die bedeutendſten Fortſchritte in den Schulen zu Alexandria, Rhodus und Pergamus, durch Euklides, Archimedes, Eratoſthenes und Hipparchos. Der Geſchichte gaben die Züge und Thaten Alexander's Stoff genug; allein im Ganzen gewann ſie doch nur an äußerm Umfang, nicht an innerm Gehalt, denn ein Streben nach dem Wunderbaren und Abenteuerlichen ward in ihr herrſchend. Deſto erfreulicher iſt gegen das Ende dieſer Periode die Erſcheinung des Polybios aus Megalopolis, den man als Urheber der pragmatiſchen Geſchichtdarſtellung zu betrachten hat, wodurch die Univerſalgeſchichte einen philoſophiſchen Geiſt und würdigen Zweck erhielt. Vielfache Bereicherung erhielt die Geographie, welche Eratoſthenes wiſſenſchaftlich begründete, und Hipparchos mit der Mathematik noch mehr in Verbindung ſetzte. An Länder- und Völkerkunde gewann man durch die Nachrichten des Nearchos und Agatharchides, und die Chronologie erhielt einen bedeutenden Gewinn durch die pariſche Marmorchronik. In Hinſicht auf Poeſie kommen manche merkwürdige Veränderungen vor. In Athen ging, nicht ohne Einwirkung politiſcher Urſachen, aus der mittlern Komödie die neue hervor, welche ſich dadurch, daß ſie die ſittliche Menſchennatur zum Gegenſtand ihrer Darſtellungen nahm, dem neuern Schauſpiel nähert. Unter den Dichtern dieſer Gattung zeichneten ſich Menander, Phil-

Digitized by Google

mon und Diphilos aus. Aus den Mimen gingen die Idyllen hervor, in deren Dichtung, nach dem Vorgange des Stesichoros, Asklepiades u. A., besonders Theokritos, Bion und Moschos sich auszeichneten. Auch die übrigen Dichtungsarten blieben nicht unbearbeitet. Am Ende dieser Periode hörten die Griechen auf, selbständig zu sein, und das weltherrschende Rom gewann auch hier seinen Einfluß. (S. Alexandrinische Schule und Römische Literatur.)

Griechische Sprache und Schrift. Nicht von jeher wurde in Griechenland gesprochen, was wir griech. Sprache nennen, denn Griechenland war früher von Pelasgern bewohnt. Die alte Sprache der Pelasger kannte man aber schon zur Zeit Herodot's nicht mehr, der diese fremde Sprache von der hellenischen als verschieden angibt und hinzufügt, es sei wahrscheinlich, daß die Hellenen ihre ursprüngliche Sprache immer behalten haben. Die verständigste Deutung dieser Angabe ist, daß die pelasgische Sprache das erste rohe Sprachelement war, das später nur in wenigen abgeschlossenen Ländertheilen sich erhielt, nachdem sich die hellenische Sprache, die der herrschend gewordenen Stämme, aus ihr hervorgebildet und in ihre verschiedenen Mundarten geschieden hatte. Der ältere Stamm und seine Sprache weist auf Hochasien zurück. Außer Griechenland wurde die hellenische Sprache in einem großen Theile von Kleinasien, dem südl. Italien und Sicilien gesprochen, und in andern Gegenden, wohin sich griech. Colonien verbreitet hatten. Bei der Menge hellenischer Völkerschaften eines Hauptstamms läßt sich erwarten, daß es verschiedene Mundarten (Dialekte) müsse gegeben haben, deren Kenntniß bei der griech. Sprache um so nothwendiger ist, da die Schriftsteller dieser Nation die Eigenheiten der verschiedenen Mundarten im Gebrauch einzelner Buchstaben, Wörter, Wortformen, Wendungen und Ausdrücke in die Schriftsprache übertrugen, und zwar nicht blos, um dadurch einen Sprechenden näher zu charakterisiren, sondern auch, wenn sie in eigner Person schrieben. Gewöhnlich nimmt man, nach den drei Hauptstämmen der Griechen, drei Hauptdialekte an: den äolischen, dorischen, ionischen, wozu später der gemischte attische Dialekt kam; außer diesen aber noch mehre Nebendialekte. Diese vier Dialekte lassen sich jedoch auf zwei zurückführen: den hellenisch-dorischen und den ionisch-attischen. Jener war der älteste, wie denn überhaupt durch das Dorische das Alte bezeichnet wurde. Die älteste dorische Mundart zeigt sich im äolischen Dialekt, aus welchem auch die lat. Sprache abgeleitet wird. Der dorische Dialekt war hart und rauh, der ionische der weichste. Der äolische Dialekt wurde gesprochen diesseit des Isthmus, mit Ausnahme Megaras, Attikas und Doris', in den äolischen Colonien Kleinasiens und auf einigen nördl. Inseln des ägäischen Meeres; der dorische im Peloponnes, in den dorischen Vierstädten, den dorischen Colonien Kleinasiens und Unteritaliens (Tarent), in Sicilien (Syrakus, Agrigent) und am reinsten von den Messeniern; der ionische in den ionischen Colonien Kleinasiens und auf den Inseln des Archipels; der attische in Attika. Zum ionischen Dialekt gehören zum Theil die Werke der ältesten Dichter, des Homer, Hesiod, Theognis u. s. w.; rein findet man ihn in Prosaikern, besonders bei Herodot und Hippokrates; im dorischen Dialekte sangen Pindar, Theokrit, Bion und Moschus, und in dorischer Prosa sind einige mathematische und philosophische Schriften vorhanden; im äolischen Dialekte haben wir die Bruchstücke des Alkäos und der Sappho. Als Athen die Oberherrschaft in Griechenland erhalten und sich zum Mittelpunkt aller literarischen Bildung erhoben hatte, wurde mit den attischen Meisterwerken eines Äschylus, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Thucydides, Xenophon, Platon, Isokrates, Demosthenes u. A. auch der attische Dialekt der allgemeine der Büchersprache. Grammatiker unterschieden nachher das echt Attische, wie es sich in jenen Meistern des Atticismus findet, von dem Attischen des gemeinen Lebens, und nannten dies den gemein griech. oder hellenischen Dialekt, und selbst die spätern attischen Schriftsteller nach jener schönsten Blütenzeit der Literatur Gemeingriechen oder Hellenen. Zu

Digitized by Google

diesen gehören Aristoteles, Theophrast, Apollodor, Polybius, Plutarch und die übrigen spätern, unter denen doch Manche echt attisch schrieben, wie Lucian, Älian und Arrian. Außer den Dramatikern hielten sich aber die übrigen Dichter keineswegs ausschließlich an den attischen Dialekt; die Dramatiker selbst nahmen in ihren Chören, weil diese zu der ältesten Liturgie der Griechen gehörten, um des Feierlichen willen Etwas vom Dorischen auf, und die übrigen Dichter blieben bei der Homerischen Sprache. Man muß demnach annehmen, daß die Griechen mit ihren verschiedenen Mundarten sehr bekannt waren, wozu vielleicht das allgemeine Lesen des Homer, der Gebrauch eines religiösen Rituals und der häufige Verkehr derselben untereinander vornehmlich wirkten. Wahrscheinlich aber hatten sich die Dialekte in der frühesten Zeit noch nicht so voneinander geschieden, wie es späterhin geschah, und daraus muß man sich die Eigenthümlichkeiten der Sprache Homer's und Hesiod's erklären. Im Homer und Hesiod kommen Wortformen und Ausdrücke vor, die von den Grammatikern für äolisch, dorisch, attisch oder gar für Eigenheiten eines örtlichen Dialekts ausgegeben werden; allein schwerlich waren sie dieses schon zur Zeit jener Dichter, die sich eine solche Mischung wol nicht erlaubt haben würden. Die Sprache Homer's scheint vielmehr ganz die Sprache der damaligen Jonier zu sein. Von diesen im Homer gebräuchlichen Wortformen blieben aber nicht alle im ionischen Dialekte, sondern einige erhielten sich nur im äolischdorischen, andere blos im attischen Dialekte. Die Zeit, wann die Veränderungen in den Hauptdialekten erfolgten, läßt sich nicht bestimmen; es geht aber aus allem Diesem hervor, daß man, um die griech. Sprache gründlich zu erlernen, den Gang der Bildung derselben historisch verfolgen, und keine einseitige Grammatik zum Grunde legen, sondern sich über alle abweichende Formen der Dialekte verbreiten müsse: eine Mühe, welche diese an classischen Mustern jeder Art so reiche und eben deshalb so ausgebildete, biegsame, ausdrucksvolle, im Klange so liebliche, in der Bewegung so harmonische, in ihren grammatischen Formen und ganzem Bau so philosophische Sprache verdient und reichlich lohnt. Wann man angefangen habe, diese Sprache durch Schrift zu bezeichnen, darüber hat lange Zweifel obgewaltet. Der gewöhnlichen Meinung zufolge brachte der Phönizier Kadmos die Buchstabenschrift zu den Griechen. Das Kadmische Alphabet bestand aber nur aus 16 Buchstaben; im trojan. Kriege soll Palamedes noch vier (Θ, Ξ, Φ, X), und ebenso viele nachher Simonides aus Keos (Z, H, Ψ, Ω) erfunden haben. Daß diese acht Buchstaben neuer sind, ist theils aus Nachrichten, theils aus den ältesten Inschriften gewiß. Weil die Jonier dieselben zuerst aufnahmen, so nannte man das Alphabet mit 24 Buchstaben das ionische. Die Figuren der ältesten phönizischen und griech. Buchstaben weichen übrigens sehr von den jetzt gebräuchlichen griech. bedeutend ab. Während aber Einige behaupteten, daß schon vor des Kadmos Zeiten unter den Pelasgern die Schreibekunst geübt worden sei, machten Andere die Schreibekunst in Griechenland ungleich jünger. Der Erste, der die Aufmerksamkeit auf diese Seite lenkte, war der Engländer Wood in seinem „Essay on the original genius of Homer". Nach seiner Meinung wurde in Griechenland der Gebrauch der Buchstabenschrift ungefähr um die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. allgemein. Zu bemerken ist übrigens, daß die Griechen anfänglich die Zeilen von der Rechten zur Linken, dann **Bustrophedon** (s. d.), endlich allein von der Linken zur Rechten schrieben.

Gries (Joh. Dietrich), bekannt durch seine trefflichen Übersetzungen aus dem Italienischen und Spanischen, geb. 7. Febr. 1775 zu Hamburg, wo sein Vater Senator war, besuchte das dasige Johanneum, ward gegen seine Neigung im 17. J. für den Kaufmannsstand bestimmt, und erhielt erst später die Erlaubniß, sich den Studien widmen zu dürfen. Da er jedoch in Schulkenntnissen auf dem Johanneum guten Grund gelegt hatte, so ward es ihm leicht, das Versäumte durch Privatunterricht nachzuholen, worauf er seit 1795 in Jena die Rechte stu-

Digitized by Google

dirte. Doch lag es ihm mehr daran, sich auszubilden, als irgend ein Brotstudium mit Eifer zu treiben. Von früher Jugend an hatte er die Musik mit Leidenschaft getrieben; später fesselten ihn die Reize der Dichtkunst. Der Beifall, welchen einige seiner Lieder bei A. W. Schlegel, der damals in Jena lebte, fanden, ermunterte ihn zu größern Versuchen. Einer derselben, „Phaëton", ward Veranlassung zu G.'s Bekanntschaft mit Schiller, der dieses Gedicht für den „Musenalmanach" von 1798 verlangte. Von dieser Zeit an würdigte Schiller ihn fortwährend seiner Freundschaft und auch Wieland, Göthe und Herder gaben ihm viele Beweise freundlichen Wohlwollens. Nachdem er den Sommer 1798 in Dresden verlebt, wo in ihm der Entschluß entstand, das „Befreite Jerusalem" im Versmaße des Originals zu übersetzen, kehrte er in Begleitung Schelling's, dessen Freundschaft er in Dresden sich erwarb, nach Jena zurück und ging sodann nach Göttingen, wo er ein Jahr hauptsächlich dem Rechtsstudium widmete. Im J. 1800 erlangte er in Jena die juridische Doctorwürde und war entschlossen, sich nun in Wetzlar, Wien und Regensburg mit dem Gange des Reichsprocesses näher bekannt zu machen, als nach kurzem Aufenthalt in Wetzlar der Wiederausbruch des Krieges (1800) ihn veranlaßte, nach Jena zurückzukehren, wo günstige Familienverhältnisse ihn in den Stand setzten, fortan ganz seiner Neigung zu leben, da ohnehin Gehörschwäche ihn vom Geschäftsleben auszuschließen schien. Seine ersten Übersetzungen waren: Tasso's „Befreites Jerusalem" (2 Bde., Jen. 1800—3, 5. Aufl. 1826); Ariosto's „Rasender Roland" (4 Bde., Jen. 1804—8; 2. Aufl., 5 Bde., 1826). Im J. 1808 machte G. eine Reise durch die Schweiz und Oberitalien und kehrte dann über München und Nürnberg nach Jena zurück, woselbst er 1810 die zweite völlig umgearbeitete Aufl. des Tasso drucken ließ. Alsdann versuchte er sich an Bojardo's „Orlando innamorato", dessen 12. Ges. im „Morgenblatt" von 1812 erschien, Calderon's „Schauspiele" (Bd. 1—7, Berl. 1815—26) und Fortiguerra's „Richardet" (2 Bde., Stuttg. 1831—32), beweisen seine sprachliche Gewandtheit und leichte Behandlung der verschiedenartigsten südl. Formen bei vollkommener Übersetzertreue. Seine eignen Gedichte und kleinern Übersetzungen erschienen gesammelt unter dem Titel: „Gedichte und poetische Übersetzungen" (Stuttg. 1829).

Griesbach (Joh. Jak.), ein ausgezeichneter Exeget und Kritiker, geb. zu Butzbach im Großherzogthum Hessen am 4. Jan. 1745, kam noch als Kind nach Frankfurt am Main, wo sein Vater 1777 als Prediger und Consistorialrath starb. Auf dem frankfurter Gymnasium erhielt er seine erste Bildung und studirte seit 1762 zu Tübingen, Halle und Leipzig Theologie. In Halle begann er die Vorstudien zur Kritik des N. Test.'s und schrieb unter Semler seine beiden ersten Probeschriften über die historische Glaubwürdigkeit in den Dogmen, die durch den Papst Leo den Großen ihre Bestätigungen erhalten. Entschlossen, sich ganz der Kritik des neutestamentlichen Textes zu widmen, unternahm er 1769 und 1770 eine gelehrte Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich, widmete hierauf in seiner Vaterstadt einige Zeit der Bearbeitung des gewonnenen Stoffes und trat 1771 in Halle durch die berühmte Abhandlung von den Recensionen der Evangelien vom Origenes als akademischer Lehrer mit so vielem Beifall auf, daß er zwei Jahre darauf zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. Mit unermüdlichem Fleiße verfolgte er jetzt den Gedanken einer neuen Ausgabe des N. Test.'s. Vorsicht jedoch bewog ihn zuvörderst nur mit „Synopsis evangeliorum" (2 Bde., Halle 1774—75, 3. Aufl. 1809) die Stimmung zu prüfen. Bald aber folgte die Ausgabe des ganzen Testaments (2 Bde., Halle 1775—77; 2. Aufl., 1796—1806, 3. Aufl., Bd. 1, Berl. 1827). Das Eigenthümliche derselben ist, daß bei ihr nicht blos von aufgenommenen und verworfenen Lesarten die Rede ist, sondern auch die verschiedenen Grade der Wahrscheinlichkeit bestimmt und durch leicht verständliche Zeichen unter dem Text aufgeführt werden. Im J. 1776 folgte er dem Rufe als ordent-

Digitized by

licher Professor nach Jena, wo er als Geheimer Kirchenrath und erster Professor der Theologie am 24. März 1812 starb. Nächst der Kirchengeschichte und Exegese und den dazu gehörigen Hülfswissenschaften stiftete er auch durch seine „Populaire Dogmatik" (Jen. 1779, 4. Aufl. 1789) um so bleibendern Nutzen, als er darin, ein geübter, selbst überzeugter Sachwalter des alten Glaubenssystems, der Neuerungssucht mit weiser Mäßigung Schranken zu setzen wußte. Seine „Opuscula academica" gab Gabler (2 Bde., Jen. 1824) heraus. Vgl. „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 8.

Grillparzer (Franz), bekannt als dramatischer Dichter, geb. zu Wien um 1790, wurde 1823 bei der kais. Hofkammer daselbst als systematisirter Hofconcipist angestellt und 1832 zum Archivdirector bei derselben ernannt. Sein erstes dramatisches Werk: „Die Ahnfrau" (Wien 1816, 5. Aufl. 1832), welches zuerst in Wien, und seitdem fast auf allen deutschen Bühnen gegeben wurde, erweckte große Hoffnungen. Wie Müllner, durch Werner's „Vierundzwanzigsten Februar" angeregt, seine „Schuld" dichtete, so wahrscheinlich G., durch diese „Schuld" veranlaßt, seine viel fatalistischere „Ahnfrau". Schauer der Nacht wehen durch die ganze Dichtung; in Nacht gehüllt, die auch manches Unnatürliche der Fabel verbirgt, bewegt sich die Handlung. Mit großer lyrischer Kraft malt der Dichter die Situationen dieser Dichtung aus; allein weder die Kraft der Schilderung noch die musikalische Sprache beruhigen über die Schrecken der Handlung und versöhnen mit der Grundidee. War hierin die Grundidee das Fehlerhafte, so wurde es in seiner „Sappho" (Wien 1818) die Ausführung, die der Dichter einer schwankenden Fabel aus antiker Zeit gab, mit welcher seine durchaus moderne Weltansicht sich nicht verträgt. Überhaupt hat G. beiweitem mehr das Talent, interessante Situationen dramatisch und lyrisch auszubilden, als seine Personen auf dramatischem Wege in dieselben zu versetzen. Auch dieses Drama wurde eine Zeit lang mit dem größten Beifall in Wien und Berlin, sowie auf mehren andern Bühnen gegeben. Eine Reise, die G. im Gefolge des Kaisers nach Italien unternahm, unterbrach seine dramatische Thätigkeit. „Das goldene Vließ", in drei Abtheilungen: „Der Gastfreund", „Die Argonauten" und „Medea", welche 1822 erschien, machten auf der Bühne wenig Glück. Die Kritik hat den poetischen Werth desselben anerkannt, ohne ihm die tragische Bedeutung zuzugestehen, deren der antike Stoff fähig ist. Sein Trauerspiel „Ottokar" (1824), welches nach manchen Hindernissen und Schwierigkeiten in Wien auf die Bühne gebracht wurde, zeichnet sich durch eigenthümliche Tüchtigkeit vortheilhaft vor allen übrigen Werken G.'s aus und ist, obgleich in der Anlage durch das Schwanken zwischen zwei Helden (Rudolf von Östreich und Ottokar von Böhmen) verfehlt, doch im Einzelnen von echt dramatischem Leben durchdrungen. Mindern Beifall fand ein späteres Stück, „Der treue Diener seines Herrn" (Wien 1830), ein Trauerspiel, das, bei manchen Vorzügen, die es mit frühern Arbeiten G.'s theilt und bei einzelnen sehr ergreifenden Situationen, dennoch in der dramatischen Durchführung der Charaktere wie in der Anlage des Ganzen Manches zu wünschen übrig läßt und wenigstens keinen bedeutendern Fortschritt beurkundet.

Grimaldi (die Familie), ist eine der vier zum hohen Adel gerechneten Familien Genuas. Ihr gehörte seit 980 die in spätern Zeiten zu einem Fürstenthume erhobene Herrschaft Monaco, und nebst den Fieschi spielte sie in Genuas Geschichte stets eine große Rolle, besonders in dem Kampfe zwischen den Ghibellinen und Guelfen, zu welcher letztern Partei beide Familien gehörten. Reiche Besitzungen im Königreich Neapel, in Frankreich und Italien vermehrten ihren Einfluß und mehre berühmte Männer gingen aus ihrem Schoße hervor. — Raimund G. war der erste Genueſe, der die Kriegsflagge seiner Republik jenseit der Meerenge von Gibraltar führte. Zu Gunsten Philipp's des Schönen von Frankreich, der in einen langen Streit mit den Flamändern verwickelt war, segelte G. unter dem Titel eines Admirals von Frankreich 1304 mit 16 genueſ. Galeeren und 20 franz.

Digitized by Google

Schiffen nach Zeeland, wo er den Grafen Gui von Flandern, der die feindliche, an 80 Schiffe starke Seemacht befehligte, schlug und gefangen nahm. — Antonio G. zeichnete sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. gleichfalls im Seedienste aus. Die Catalonier hatten sich feindlich gegen Genua bewiesen, das wegen innerlicher Zwistigkeiten außer Stande war, die Unbill zu rächen. Als der günstige Zeitpunkt sich dazu nahte, erhielt Ant. G. das Commando der Flotte, verwüstete die Küsten von Catalonien und schlug eine aragon. Flotte von 42 Schiffen. Doch 21 Jahre später wurde er von den verbündeten Venetianern und Cataloniern unter Anführung von Nicolaus Pisani auf der Höhe von Coiera am 29. Aug. 1353 dergestalt geschlagen, daß von der ganzen genues. Seemacht nur 17 Schiffe entkamen und die Genueser genöthigt wurden, sich dem Beherrscher von Mailand, Joh. Visconti, der ihnen Schutz gegen die Venetianer zusagte, zu unterwerfen. — Giovanni G. machte sich durch den Sieg berühmt, den er am 23. Mai 1431 über den venetian. Admiral Nic. Trivisani auf dem Po davon trug, obschon Carmagnola, der berühmteste General jener Zeit, mit einer ansehnlichen Landmacht am Ufer des Flusses zum Beistande des venetian. Admirals bereit war. Durch ein glückliches Manoeuvre nämlich wußte G. die venetian. Flotte von dem Ufer zu trennen, wo die Landmacht ihre Stellung hatte (drei Miglien unterhalb Cremona), und so gelang es ihm nicht allein, die Feinde völlig zu schlagen, sondern ihnen auch 28 Galeeren und 42 Transportschiffe nebst einer unermeßlichen Beute abzunehmen. — Dominico G., der 1592 als Cardinal, Erzbischof und Vice-Legat von Avignon starb, hatte, ehe er diese hohen Würden erhielt, unter Pius V. die Oberaufsicht über die Galeeren des Kirchenstaates, und wohnte, obschon bereits Bischof (1571), der Seeschlacht von Lepanto bei, bei welcher Gelegenheit er sich durch seinen Muth auszeichnete. — Sein Neffe Geronimo G., geb. 1597 zu Genua, wurde im 28. J. zum Vice-Legaten der Romagna, dann zum Bischof von Albano und Gouverneur von Rom ernannt. Urban VIII. sandte ihn als Nuntius nach Deutschland und Frankreich, und die guten Dienste, die er hier dem röm. Hofe erwies, erwarben ihm 1643 den Cardinalshut. Aus Dankbarkeit beschützte G. nach Urban's Tode dessen Familie und lud dadurch den Zorn des Papstes Innocenz auf sich, der, so lange er lebte, die Bulle nicht unterzeichnete, durch welche G. zum Erzbischof von Aix ernannt war. Erst unter des Innocenz Nachfolger, Alexander VII., konnte er 1655 sein neues Amt antreten, wo er die Sitten der ihm untergebenen Geistlichen zu bessern bemüht war. Auch gründete er in Aix ein Seminarium für Geistliche und ein Hospital für Arme. Obschon er später zum Dechanten des heiligen Collegiums in Rom ernannt wurde, so konnte er sich doch nicht entschließen, die ihm anvertraute Gemeinde zu verlassen und starb in Aix 1685. — Niccolo G., geb. 1645, wurde 1706 von Clemens XI. mit dem röm. Purpur bekleidet, starb 1717 und hinterließ ein ungeheures Vermögen. — Geronimo G., geb. 1674, früher Gesandter des röm. Hofs in Avignon, dann Nuntius in den Niederlanden, Polen und Deutschland, starb als Cardinal 1733. — In Wissenschaft und Kunst zeichneten sich unter der Familie G. aus: Giacomo G., ein Literator des 16. Jahrh., gest. 1623, machte sich als Aufseher des Archivs der Peterskirche in Rom durch die Ordnung verdient, welche er in das Ganze dieser kostbaren Sammlung brachte; auch suchte er die unter Paul V. aufgefundenen alten Inschriften durch erläuternde Bemerkungen zu erklären. — Giovanni Francesco G., genannt Bolognese, weil er in dieser Stadt geboren ward, gest. 1680, zeichnete sich als Maler, Architekt und Kupferstecher aus. In der erstgenannten Kunst hatte er sich Correggio zum Vorbilde gewählt; auch arbeitete er eine Zeit lang mit Albano zusammen. Vom Cardinal Mazarin nach Paris gerufen, malte er mehre Frescos im Louvre. Als Architekt war er nicht minder ausgezeichnet, und seine Arbeiten mit dem Grabstichel sind sehr gesucht. Inno-

Digitized by

cenz X. übertrug ihm die Verzierungen der Frescos im Vatican und im Quirinal. Mehre seiner besten Gemälde findet man in der Kirche St.-Maria del Monte in Rom. — Francesco Maria G., geb. in Bologna 1613, gest. 1663, ward Jesuit und zeichnete sich als Mathematiker aus. Unter Anderm gab er das Werk: „Physico-mathesis de lumine, coloribus et iride, aliisque annexis" (2 Bde., Bologna 1665, 4.), heraus, welches Newton bei seiner Lehre vom Lichte zu Grunde legte. — Francesco G., gest. als Professor am Jesuitencollegium 1738, machte sich durch mehre bukolische und dramatische Dichtungen berühmt. — Pietro G., gleichfalls Jesuit, war lange Missionar in Ostindien und soll bei seiner Rückkehr nach Europa eine Maschine erfunden haben, mittels welcher er 1751 von Calais nach Dover innerhalb einer Stunde in der Luft dahingeschwebt sei. Doch setzen sehr Viele Zweifel in diese Erzählung. — Constantino G., geb. 1667 in Neapel, gest. 1750, war Rechtsgelehrter, zeichnete sich aber auch durch seine bedeutenden Kenntnisse in der Geschichte, Medicin und Theologie aus. Am berühmtesten wurde er durch seinen Streit mit den Benedictinern, die er, als sie Cartesius angegriffen hatten, in einer bittern Gegenschrift züchtigte. — Francesco Antonio G., gest. in Neapel 1784, lieferte mehre geschichtliche Werke über Neapel und dieses Landes Verfassung.

Grimm (Friedr. Melchior, Baron v.), ein geistreicher Mann, der lange in Paris lebte und namentlich dort mit den ausgezeichnetsten Personen seiner Zeit in Verbindung stand, war zu Regensburg am 26. Sept. 1723 geboren und erhielt durch seine obwol armen Ältern eine sehr sorgfältige Erziehung. Nachdem er seine Studien beendigt und in Deutschland für sein Trauerspiel „Banise" Spott und Tadel in reichem Maße eingeerntet hatte, begleitete er den jungen Grafen v. Schönberg, nachmaligen kursächs. Conferenzminister, nach Leipzig und dann nach Paris. Hier ward er Vorleser des Herzogs v. Sachsen-Gotha; allein diese Stelle war mehr ehrend als lohnend und G. befand sich in sehr beschränkter Lage, als ihn J. J. Rousseau kennen lernte, mit dem er gleiche Neigung für die Musik theilte. Durch diesen ward er bei Diderot, dem Baron Holbach, der Frau v. Epinay und Andern durch Geist und Geburt ausgezeichneten Personen eingeführt und überall gelang es ihm, sich in Gunst zu setzen. Als Secretair des Grafen Friesen kam er noch mehr in die vornehmern Gesellschaften und suchte sich besonders den Frauen durch feines und gewandtes Wesen, sowie durch äußere Eleganz zu empfehlen. Als die Ankunft der ital. Bouffons in Paris alle Kenner und Freunde der Musik in zwei Parteien spaltete, erklärte sich G. entschieden für sie und stand an der Spitze des Coin de la reine, so genannt, weil diese Partei sich im Parterre unter der Loge der Königin zu versammeln pflegte, während die Freunde Rameau's und der franz. Musik den Coin du roi bildeten. G. schrieb bei dieser Gelegenheit eine kleine Broschüre voll Geist, Witz und Geschmack: „Le petit prophète de Boemischbroda" (Par. 1753), und als die Gegner darauf zu antworten versuchten, schlug er sie durch seine „Lettre sur la musique française" völlig aus dem Felde. Aber dieser Brief gab ein so gewaltiges Ärgerniß, daß anfangs von Verbannung und Bastille die Rede war, bis endlich die Wuth sich legte, und dem Verfasser statt dessen der Beifall aller Freunde der neuen Musik und der ital. Truppe zu Theil ward. Die Verbindungen G.'s mit den Unternehmern der Encyklopädie, seine Verhältnisse mit den Großen Frankreichs, seine Kenntnisse, sowie die Geschmeidigkeit seines Geistes, öffneten ihm bald eine glänzende Laufbahn. Nach des Grafen Friesen Tode ward er Secretair des Herzogs von Orleans. Damals fing er an, seine literarischen Bulletins für mehre deutsche Fürsten zu schreiben, welche von allen nur einigermaßen wichtigen Erscheinungen der franz. Literatur jener Zeit die geistreichsten Analysen enthielten. Auch nachdem er 1776 zum Baron und vom Herzoge von Gotha zu seinem bevollmächtigten Minister am franz. Hofe ernannt worden war, ließ er sich in seinen literarischen Cor-

Digitized by Google

respondenzen nicht unterbrechen. Nach dem Ausbruche der Revolution begab er sich nach Gotha, wo ihn 1795 die Kaiserin Katharina von Rußland zu ihrem bevollmächtigten Minister in Hamburg ernannte, welchen Posten er bekleidete, bis Krankheit, in Folge deren er ein Auge verlor, ihn nöthigte, seine Entlassung zu nehmen. Er ging hierauf wieder nach Gotha, wo er am 19. Dec. 1807 starb. Nach seinem Tode erschien seine „Correspondance littéraire, philosophique et critique" (16 Bde., Par. 1812, nebst Supplement von Alex. Barbier, Par. 1814; neue vervollständigte Ausg., 15 Bde., Par. 1829 fg; deutsch im Auszuge, 2 Bde., Brandenb. 1820—23).

Grimm (Jak. Ludw.), Professor und Bibliothekar zu Göttingen, geb. 4. Jan. 1785 zu Hanau, ward auf dem Lyceum zu Kassel gebildet, studirte seit 1802 auf der Universität Marburg die Rechte und folgte 1805 einer Einladung seines Lehrers Savigny nach Paris, der ihn dort bei seinen literarischen Arbeiten benutzte. In das Vaterland zurückgekehrt, erhielt er 1806 eine Stelle im Kriegscollegium, und wendete die Muße, die seine Amtsarbeiten ihm übrig ließen, dem Studium der Literatur und Dichtkunst des Mittelalters zu, welchem er bereits in Paris sich gewidmet hatte. Nach der Gründung des Königreichs Westfalen erhielt er 1808 die Aufsicht über die im Schlosse Wilhelmshöhe aufgestellte Privatbibliothek des Königs. Die ganze Geschäftsanweisung, die der kön. Cabinetssecretair ihm bei der Einführung gab, bestand in den Worten: „Vous ferez mettre en grands caractères sur la porte: Bibliothèque particulière du roi." Auch als er später mit Beibehaltung seiner Stelle bei der Bibliothek zum Staatsrathsauditor ernannt wurde, hatte er Zeit genug, sich seiner literarischen Neigung zu widmen. Nach der Rückkehr des Kurfürsten von Hessen folgte er 1814 als Secretair dem hess. Gesandten in das Hauptquartier der Verbündeten, und kam später nach Paris, wo er in Verbindung mit Völkel die von den Franzosen aus Hessen weggeführten literarischen Schätze zurückzuerlangen bemüht war. Bald nach seiner Rückkehr aus Frankreich ward er mit dem hess. Gesandten nach Wien geschickt, wo er bis zum Jun. 1815 blieb. Im Auftrage der preuß. Regierung ging er 1815 noch einmal nach Paris, um die aus einigen Gegenden Preußens dorthin gebrachten Handschriften auszumitteln und zurückzufodern und zugleich einige Geschäfte des Kurfürsten von Hessen zu besorgen. Nach Vollziehung dieser Aufträge wurde er 1816 als zweiter Bibliothekar in Kassel angestellt und war seitdem eifrig bemüht, seine Studien der Literatur des Mittelalters fortzusetzen. Als 1829 nach dem Tode des ersten Bibliothekars, Völkel, der kurhess. Historiograph und Staatsarchivdirector Rommel die erste Stelle an der Bibliothek erhielt, fühlte sich G. durch die erfahrene Zurücksetzung gekränkt und nahm 1830 den Ruf als Professor und Bibliothekar nach Göttingen an. Seine Bestrebungen waren fast ausschließend der Erforschung der ältern Sprache, Dichtkunst und Rechtsverfassung der Deutschen gewidmet, und wie in häuslichen und amtlichen Verhältnissen innig mit seinem Bruder verbunden, vereinigten Beide sich auch in ihren literarischen Forschungen und gaben gemeinschaftlich mehre Schriften heraus, welche die Kunde der Literatur des Mittelalters und der Volksdichtung bedeutend bereichert haben. Jakob G. richtete indeß seine Forschungen besonders auf die fortschreitende Entwickelung der deutschen Sprache, und die reife Frucht derselben war seine „Deutsche Grammatik" (3 Bde., Gött. 1818—31), worin er nachzuweisen suchte, daß alle deutsche Sprachstämme verwandt sind und die heutige Form unverständlich ist, wenn man nicht zu den ältesten Formen hinaufsteigt. Außer der Romanzensammlung: „Silva de romances viejos" (Wien 1815), der Schrift: „Deutsche Rechtsalterthümer" (Gött. 1828), und einigen kleinern, gab er auch noch eine altdeutsche Hymnensammlung „Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio theotisca" (Gött. 1830, 4.) allein heraus.

Grimm (Wilh. Karl), Unterbibliothekar zu Göttingen, Bruder des Vo-

Digitized by Google

tigen, geb. 24. Febr. 1786 zu Hanau, bildete sich gemeinschaftlich mit seinem Bruder auf dem Lyceum zu Kassel und ging 1804 nach Marburg, um sich gleichfalls der Rechtswissenschaft zu widmen. Seine frühere Jugend trübte eine langwierige gefährliche Krankheit, von welcher er nur langsam seit 1809 genas. Er wurde 1814 als Secretair bei der Bibliothek zu Kassel angestellt und ging 1830 mit seinem Bruder nach Göttingen. Unter den von ihm allein herausgegebenen Schriften nennen wir: „Altdän. Heldenlieder, Balladen und Märchen" (Heidelb. 1811); „Über deutsche Runen (Gött. 1821), durch einen Fund in einem alten Grabhügel veranlaßt; „Grave Ruodolf" (Gött. 1828), ein Bruchstück eines der interessantesten Überreste des 12. Jahrh.; „Die deutsche Heldensage" (Gött. 1829), und „De Hildebrando antiquissimi carminis teutonici fragmentum" (Gött. 1830, Fol.), eine Nachbildung des Bruchstücks des altdeutschen Gedichts „Hildebrand" nach der Handschrift der Bibliothek zu Kassel. Zu den frühesten gemeinschaftlichen Arbeiten der Brüderpaars gehören: „Kinder- und Hausmärchen" (3 Bde., Berl. 1812—13; 2. Aufl. 1819—22); „Altdeutsche Wälder" (3 Bde., Kassel und Frankf. 1813—16); „Deutsche Sagen" (2 Bde., Berl. 1816—18); und die treffliche Nachbildung: „Irische Elfenmärchen" (Lpz. 1826) nach Crofton Croker's „Fairy legends", der eine gehaltvolle Einleitung vorangeht.

Grimma, eine Stadt an der Mulde im leipziger Kreise des Königreichs Sachsen, ist besonders wegen der dasigen Fürstenschule, Myldanum genannt, merkwürdig, die vom Kurfürsten Moritz ursprünglich 1543 in Merseburg gestiftet und 1550 hierher verlegt wurde, 120 Freistellen hat und 1828 von Grund aus mit bedeutenden Kosten neu aufgebaut wurde. Die Stadt selbst zählt 4830 Einw., hat mehre Zwirn-, Tuch-, Flanell-, Strumpf- und Kattunfabriken, auch Färbereien, Stärke- und Thonpfeifenfabriken, und treibt einen ziemlich ausgebreiteten Handel. Über die Mulde führt hier eine steinerne Brücke. G. war bis ins 15. Jahrh. der Mittelpunkt des sächs. Handels und hat seit dem 13. Jahrh. das Stapelrecht über alles Bauholz auf dem Muldenflusse. Öfter hielten in G. im 14.—16. Jahrh. die sächs. Fürsten ihren Hof; auch wurde daselbst am 17. Jul. 1531 der Vertrag zwischen den beiden sächs. Linien zur Beilegung der Streitigkeiten über die Münz- und Bergsachen geschlossen, der unter dem Namen „Grimmaischer Machtspruch" bekannt ist. In der Nähe von G. sind die Ruinen des Klosters Nimbschen oder Nimptschen, wo Katharina von Bora, Luther's nachherige Gattin, als Nonne lebte, und Döben, das alte Stammschloß der Burggrafen von Döben, wo Albrecht der Unartige seinen Vater, Otto den Reichen, drei Jahre gefangen hielt.

Grimod de la Reynière (Alex. Balth. Laurent), der witzigste Epikuräer des neuern Frankreichs, der sich besonders durch seine große Eßlust und Feinschmeckerei auszeichnete, geb. zu Paris am 20. Nov. 1758, der Sohn eines Generalpächters, hatte von Natur sehr misgestaltete Hände, wußte aber sehr geschickt seine künstlichen Finger zu gebrauchen. Er studirte die Rechte und ward Advocat; allein eine sehr bitter abgefaßte Schrift zog ihm 1780 Verweisung zu. Seitdem lebte er in völliger Unabhängigkeit ganz der Literatur, in gelehrten Clubs, im Foyer der Schauspielhäuser und im Kaffeehause du Caveau. In den glänzenden Cirkeln seiner Ältern zeigte er sich linkisch und blöde, machte sich aber dabei fortwährend über den Rangstolz der vornehmen Welt lustig. Unter Anderm gab er ein großes Gastmahl, welchem Niemand beiwohnen durfte, der nicht bewies, daß er ein Bürgerlicher sei. Ein anderes Mal lud er sehr vornehme Gäste und ließ sie in einem schwarz ausgeschlagenen Saale speisen, wo Jeder einen Sarg hinter sich hatte. Später trieb er eine Zeit lang im Hause seines Vaters einen Kramhandel. Die Revolution durchlebte er sehr friedlich. Durch seinen witzigen „Almanac des gourmands" (8 Bde., Par. 1803—12), den er dem Koche Cambacérès' widmete, war er in ganz Europa berühmt. Für die Emporkömmlinge, die nicht wissen, wie sie ihrem Vermögen Ehre machen sollen, schrieb er „Le manuel des Amphitryons"

Digitized by Google

(Par. 1808). Sein Eifer für die Beförderung der Wissenschaft des Gaumens, wie sie Montaigne nannte, ließ ihn eine Jury von Feinschmeckern errichten, die monatlich im Rocher de Cancale eine Sitzung bei einer ausgewählten Tafel hielt, wo mit schwarzen und weißen Kugeln über ein saftvolles Salmi oder ein feines blanc-manger auf die ernsthafteste Weise abgestimmt wurde. Seit 1814 lebte G., literarisch beschäftigt, bis zu seinem Tode auf dem Lande.

Grindelwald, ein großes, fruchtbares Thal im Oberlande des schweizer. Cantons Bern, liegt über 3500 F. über der Meeresfläche, ist eine halbe Stunde breit und vier Meilen lang und wird durch zum Theil noch nie bestiegene, mit ewigem Schnee und Eis bedeckte Gebirge mit den Ober- und Unter-Grindelwaldgletschern gebildet. Das Thal hat über 2200 Bewohner, welche Viehzucht und Alpenwirthschaft treiben, und ist berühmt als Mittelpunkt des Weges von Lauterbrunnen nach Meyringen, dem Hauptorte des Oberhaslithales.

Grisaille, s. Camayeu.

Grodno, früher ein Theil von Lithauen, seit 1795 eine Statthalterschaft Westrußlands von 755 □M. mit 900,000 Einw., hat im S. eine Menge Moräste und kleine Seen, wird vom Niemen und Bug bewässert und ist noch ziemlich schlecht angebaut. Die Einwohner sind Rußniaken, Lithauer und Polen und bekennen sich meist zur röm.-katholischen Kirche; doch gibt es auch Griechen und Juden daselbst. Die Hauptstadt und Statthalterschaft Grodno am Niemen, der Sitz der obersten Behörden, hat 7000 Einw., darunter 4000 Juden, zwei kais. Schlösser, deren eines dem Könige Stanislaus nach seiner Entthronung in Polen, 1795, angewiesen wurde, eine medicinische Akademie, eine adelige Cadettenschule, bedeutende Tuch-, Seiden-, Gewehr- und andere Fabriken, und ist blühend durch seine Messen und einträglichen Handel.

Gröger (Friedr. Karl) und Aldenrath (Heinrich), zwei Maler, der Erste 1756 in Plön im Holsteinischen, der Zweite 1774 in Lübeck geboren, wurden sehr früh durch die Kunst verbrüdert, und die Harmonie ihres Talents war so groß, daß Beide viele Jahre hindurch, in Lübeck und Hamburg, gewöhnlich an demselben Portrait arbeiteten. G.'s Talent entwickelte sich unter den drückendsten Verhältnissen aus sich selbst. Von armen Ältern geboren, zeigte er schon als Kind unverkennbaren Kunstsinn; allein er ward für das Schneiderhandwerk bestimmt, kam, da er in der Werkstätte seines Vaters nicht gut that, zu einem Drechsler und dann zu einem Hausanstreicher in die Lehre. Bei diesem fing er an Profilbildnisse in Röthel u. s. w. zu copiren und dann nach dem Leben ähnlich zu zeichnen. Da ihm jedoch auch diese Sphäre sehr bald zu eng wurde, so verließ er sie mit Zurücklassung seines ziemlich angewachsenen Erwerbs, zog im Lande umher, portraitirte und kam endlich nach Lübeck, wo Aldenrath sein Schüler ward. Mit ihm ging er 1789 nach Berlin, dann nach Hamburg und 1798 nach Dresden, wo er ganz den Studien der höhern Kunst und der Ölmalerei lebte. Beide hielten sich dann längere Zeit in Lübeck und Hamburg auf, reisten zusammen nach Paris, und ließen sich später, nachdem sie einige Jahre in Kiel und Kopenhagen gelebt hatten, in Hamburg nieder. Als sie das Portraitzeichnen aufgegeben hatten, hatte G. sich zur Ölmalerei, Aldenrath aber zur Miniatur gewandt. G.'s Bildnisse haben das Verdienst des dem Leben treuen und den Charakter der Personen aussprechenden Ausdrucks, dabei ein warmes Colorit, glückliche Haltung, zarte und fleißige Vollendung des Kopfes und einen mit Geschmack angelegten Gewandwurf. Aldenrath's Miniaturen vereinigen Kraft mit Zartheit und Geist mit fleißiger Ausführung. Beide sind auch zugleich Meister in der lithographischen Kunst.

Grolman (Karl Ludw. Wilh. v.), großh. hess. Staatsminister für das Depart. des Innern und der Justiz und Präsident der vereinten Ministerien geb. 23. Jul. 1775 zu Gießen, wo sein Vater, als landgräflich hessen-darmstädtisches geheimer Regierungsrath, Mitglied der Provinzialregierung war bildete sich auf

Digitized by Google

dem dasigen Gymnasium und der Universität, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, besuchte dann einige Zeit die zu Erlangen und begann, nach seiner Rückkehr nach Gießen, daselbst seit 1795 öffentliche Vorlesungen zu halten. Im J. 1798 ward er zum außerordentlichen, 1800 zum ordentlichen Professor der Rechtswissenschaften ernannt, erhielt 1804 den Charakter eines Oberappellationsgerichtsraths, und im Dec. 1815 die seit 1804 erledigte Kanzlerwürde der Universität. Auch ward ihm und seinen Brüdern 1812 vom Könige von Preußen die Adelswürde erneuert. Nachdem er seit 1816 in Darmstadt den Vorsitz bei der mit Abfassung eines neuen Gesetzbuchs für das Großherzogthum Hessen beauftragten Commission geführt hatte, ward er 1819 bei der Krankheit des Staatsministers, Freiherrn v. Lichtenberg, zum Mitglied des Staatsministeriums, und nach dem Ableben Jenes zum Staatsminister ernannt. Als solcher leitete er alle Zweige der Staatsverwaltung, das Militairwesen ausgenommen, bis zur neuen Organisation der obersten Staatsbehörden im Großherzogthum Hessen, 1821, worauf er das Departement des Innern und der Justiz übernahm, und Präsident der vereinten Ministerien ward. Er starb am 14. Febr. 1829. Sowol der Staat wie die Universität verdanken ihm sehr viel. Seine wichtigsten Werken sind: „Grundsätze der Criminalwissenschaft, nebst einer systematischen Darstellung der deutschen Criminalgesetze" (Gieß. 1798, 4. Aufl. 1826); „Über die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung, nebst Entwicklung der Lehre von dem Maßstabe der Strafen und der juridischen Imputation (Gieß. 1799), worin er gegen Feuerbach und andre Gegner der Präventionstheorie den Beweis zu führen versuchte, daß derselben keineswegs die praktische Anwendung abgehe; „Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, nach gemeinen deutschen Rechten" (Gieß. 1800, 3. Aufl. 1818), das gelungenste unter seinen Werken, und „Handbuch über den Code Napoleon, zum Behufe wissenschaftlich gebildeter deutscher Geschäftsmänner entworfen" (Bd. 1—3, Gieß. 1810—12), welches wegen der politischen Veränderungen in Deutschland gegen Ende des J. 1813 nicht weiter fortgesetzt wurde. Unter G.'s kleinern Schriften nennen wir seinen „Versuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausspielgeschäfts" (Gieß. 1797) und die Schrift „Über olographe und mystische Testamente" (Gieß. 1814). Außerdem gab er theils allein, theils in Verbindung mit andern Gelehrten, mehre Journale heraus, welche Erweiterung des Gebiets der Rechtswissenschaft und der Philosophie bezweckten.

Gröningen, die nördlichste Provinz des Königreichs der Niederlande, zum Theil äußerst fruchtbar, zum Theil, zumal im Innern, fast undurchdringliches Marschland, hat auf 43½ □M. über 159,300 Einw., die sich von Viehzucht und Fischerei nähren, und mit Ausnahme einer nicht unbeträchtlichen Zahl Wiedertäufer meist zur katholischen Kirche bekennen. Die Hauptstadt derselben, **Gröningen** an der Hunse, die durch drei Kanäle mit dem Dollard verbunden ist, hat 30,000 Einw., eine 1614 gestiftete Hochschule mit 200—300 Studirenden, eine berühmte Taubstummenanstalt für 150 Zöglinge, eine Bauakademie, eine höhere Zeichnen- und Marineschule. Ihre bedeutendsten Gebäude sind die Kathedrale zu St. Martin, das Rathhaus und die Börse.

Grönland, ein unter dän. Landeshoheit stehendes Polarland von ungefähr 20,000 □M. mit etwa 24,000 Einw., ist eine Insel, welche meist zu Amerika gerechnet wird. So weit man es jetzt kennt, erstreckt sich es von 59° 38′—78° n. Br. Nach S. zu verengt es sich in ein Vorgebirge, Cap Farewell. Von da erstreckt sich die westl. Küste nordwärts bis zur Davisstraße und Baffinsbai. Eine durch die Mitte des Landes von S. nach N. laufende Gebirgskette theilt es in zwei Theile. G. war schon vor 800 J., von Norwegen und Dänemark aus, durch zwei Colonien bevölkert worden, wovon die eine die West-, die andre die Ostküste inne hatte. Zu Lande bestand zwischen ihnen, der Gebirge wegen, keine Verbin-

Digitized by Google

dung, sondern blos zur See. Ein 1824 in G. gefundener Runenstein, der jetzt im kopenhagner Museum für nord. Alterthümer aufbewahrt wird, beweist die frühe Entdeckung G.'s von Skandinavien aus. Die ältesten skandinav. Colonien waren nicht, wie Maltebrun annimmt, am westl. Strande, der Baffinsbai gegenüber, sondern an den östl., Island gegenüber, und die alten Colonien Austurbygd und Westurbygd lagen beide auf der östl. Seite von G. Die westl. Colonie besteht, nach mancherlei Schicksalen, noch jetzt, das Schicksal der östl., welche 1406 aus 190 Dörfern bestand und einen Bischof, zwölf Kirchspiele und zwei Klöster hatte, ist seit jener Zeit in Dunkel gehüllt. Bis zu dieser Zeit waren 16 von Norwegen entsandte Bischöfe regelmäßig aufeinander gefolgt; der 17. erreichte, vom Eise abgehalten, das Land nicht mehr. Vergebens suchten dän. Seefahrer im 16. und 17. Jahrh. an der Ostküste zu landen. Nur so viel weiß man, daß um die Mitte des 16. Jahrh. die Colonie noch bestand. Einige wollten behaupten, daß dieses verlorene Ostgrönland das jetzige Julianeshaab auf der Westküste sei; allein Mehres spricht dagegen. Unter der Königin Elisabeth entdeckten Forbisher und Davis die Westküste von G. aufs Neue; doch geschah seitdem nichts zur nähern Untersuchung des Landes, bis die dän. Regierung 1721 einen Prediger, Hans Egede (s. d.), unterstützte, daß er am Baalsflusse die erste europ. Niederlassung Godhaab, d. i. „Gute Hoffnung" gründen konnte. Im. J. 1733 legte die Brüderunität, auf Antrieb des Grafen von Zinzendorf, Niederlassungen und Missionen auf diesen unwirthbaren Küsten an, sodaß es jetzt auf der Westküste von G. 20 Pflanzorte gibt, von denen der südlichste, Lichtenau, unter dem 60° 34′ n. Br. liegt. Gleich über ihm liegt der zweite Pflanzort, Julianeshaab oder Hoffnung, in dessen Nähe man noch die Trümmer einer alten isländ. oder norweg. Kirche sieht. Dann folgen immer nördlicher Friedrichs Hoffnung, Lichtenfels, Gute Hoffnung, Neuherrnhut, Zuckerhut, Holsteinburg, Egedesminde, Christians Hoffnung, Jakobhaven, Omenack und Upernamick unter dem 72° 32′ n. Br., die nördlichste Niederlassung, welche aber jetzt, von Europäern verlassen, blos noch von Grönländern bewohnt wird. Der Statthalter von Südgrönland hat seinen Sitz in Gute Hoffnung, und der von Nordgrönland in Guthaven auf der Disko-Insel, 70° n. Br. Auf der ganzen Küste sind fünf protestantische Kirchen, worin grönländisch und dänisch gepredigt wird. Die Brüder haben drei Gemeinhäuser, in Lichtenau, Lichtenfels und Neuherrnhut.

Die ursprünglichen Einwohner, von den ältesten isländ. und norweg. Schriftstellern Skrellinger genannt, gehören zu dem Völkerstamme der Eskimos. Sie zeichnen sich durch ihre kleine Statur, schwarze, lange, straffe Haare, schwarze Augen, ungewöhnlich große Köpfe, dünne Beine und eine braungelbliche, fast olivengrüne Farbe des Körpers aus. Die Weiber, von Jugend auf zum Lasttragen angehalten, bekommen dadurch so breite Schultern, daß sie, wie auch ihres Anzugs wegen, alles weibliche Ansehen verlieren. Aus Rennthier- oder Seehundfellen sind alle Kleidungsstücke beider Geschlechter gefertigt. Bei großer Kälte tragen sie noch außerdem eine Art Hemde von Vogelhäuten, besonders der Eidergans, des Seeraben und Papageitauchers. Im Winter leben sie in steinernen Häusern, deren Dach mit Rasen bedeckt ist, und in die man auf Händen und Füßen hineinkriechen muß. Nur wenige dieser Wohnungen haben Fenster, wozu man Därme der Walfische und Seehunde benutzt. Das ganze Haus ist nicht über sechs F. hoch, etwa zwölf F. breit, und ebenso lang, und besteht nur aus einem Zimmer, an dessen einer Wand eine Bank, mit Robbenfell überzogen, als Tisch und Bette dient. In Folge der fortwährend dampfenden Thranlampe, der Ausdünstung der Bewohner, des Gestanks von dem Unrath und dem Schlachtvieh, dessen Abgänge bei großer Kälte in den Häusern liegen bleiben, und wegen der ungeheuern Menge Ungeziefer und des Schmuzes ist der Aufenthalt darin einem Europäer beinahe unmöglich. Wenn der Schnee in der Mitte des Nov. schmilzt, sinkt in der Regel das Dach

Digitized by Google

des Hauses ein, und die Bewohner schlagen nun ihre Wohnung in einem Zelte auf, welches mit Robbenfell bedeckt, mit einem Vorhang von Walfischdärmen versehen und im Innern ebenso eingerichtet ist als das Winterhaus. Ihre Geräthe und Werkzeuge sind einfach, aber zweckmäßig; sie bestehen in Pfeil und Bogen, in Lanzen, Wurfspießen und Harpunen. Ihre Kähne sind von Bretern, mit Fischbein zusammengefügt und mit Robbenfell überzogen. Trefflich weiß der Grönländer, selbst bei stürmischer See, sie zu leiten; auch fährt er über die gefrorne See 6—8 Meilen weit vom Land auf Schlitten, die von Hunden gezogen werden, welche in 9—10 Stunden gegen 14 deutsche Meilen zurücklegen. Die Sprache der Grönländer ist dieselbe, welche von den Eskimos und an der Hudsonsbai geredet wird. Dem gröbsten Aberglauben ergeben, verehren die Grönlander Zauberer, die Priester und Ärzte zugleich sind, indem sie vom höchsten Wesen höchst rohe Begriffe haben. Die Nordostwinde bringen im Winter in G. oft eine ungeheure Kälte hervor; dagegen sind die Westwinde, die über die Davisstraße herwehen, immer feucht und mit Thauwetter verbunden. Die Grundlage aller Berge und Felsen ist feinkörniger Granit mit Gneis, Glimmerschiefer, Hornblende und Weißstein. Von baumartigen Gewächsen gibt es nur Ebereschen, Birken, Wachholder und Zwergweiden; von Beeren nur Preißel- und Sumpfbeeren. Überhaupt läßt sich die Zahl der blühenden vollkommenern Gewächse kaum auf 200 bringen; dafür sind die unvollkommenern Land- und Seegewächse unzählig. Von Säugethieren hat G. den Polarfuchs, den weißen Hasen, das Rennthier, den weißen Bär, das Walroß, mehre Robben und den Narwal. Walfische kommen in Menge und von außerordentlicher Größe vor. Unter den Vögeln sind die Möwen, Taucher, Sturmvögel, Pelikane, Rothgänse, Eidergänse, Papageitaucher, Lummer und eine besondere Art Tauben die wichtigsten. Landvögel sind sehr selten. Höchst beschwerlich werden im Sommer unter den Insekten eine Art Muskitos. Die Ausfuhr besteht in Fischbein, Thran, Walfischspeck, Robbenfellen, Fuchs-, weißen Bären- und Rennthierbälgen, Eiderdunen und Narwalhörnern. Dafür werden Mehl, Brot, Thee, Kaffee, Bier, Gemüse, Pulver, Blei, Eisenwaaren, Leinwand, Baumwolle, Tücher und Glaswaaren eingeführt. Nächst Scoresby dem Jüngern, in seinem „Journal of a voyage to the northern whalefishery etc." (Lond. 1822; deutsch von Kries, Hamb. 1825), verdanken wir die zuverlässigsten Nachrichten über G. dem dän. Capitain Graah in seiner „Undersögelser Reise til Östkysten of G." (Kopenh. 1832, 4.), welcher 1829—31 an den Küsten G.'s weiter als alle frühere Reisende vordrang, jedoch den eigentlichen Zweck, Spuren der verlorenen isländ. Colonie, die auf der Ostküste bestanden haben soll, zu finden, nicht erreichte. Vgl. Manby's „Reise nach G. 1821" (deutsch von Michaelis, Lpz. 1823) und Cranz's „Historie von G." (2 Bde., Lpz. 1765—70).

Gronov (Joh. Friedr.), einer der berühmtesten Alterthumsforscher, geb. 8. Sept. 1611 zu Hamburg, besuchte Leipzig und Jena, studirte zu Altdorf die Rechte, hielt sich dann einige Zeit in Holland und England auf, bereiste hierauf Frankreich und Italien, ward 1643 Professor der Geschichte und Beredtsamkeit zu Deventer, und ging 1658, nach Daniel Heinsius' Tode, an dessen Stelle nach Leyden, wo er am 28. Dec. 1671 starb. Er verband mit ausgebreiteten Kenntnissen unermüdeten Fleiß und liebenswürdige Leutseligkeit. Seine Ausgaben des Livius, Statius, Justinus, Tacitus, Gellius, Phädrus, Seneca, Sallustius Plinius, Plautus u. A., sowie seine „Observationes" (1639, neueste Ausg. von Platner Lpz. 1755) sind voll der scharfsinnigsten und richtigsten Verbesserungen; sein „Commentarius de sestertiis" (Deventer 1643; dann Leyd. 1691, 4.) zeigt die gründlichste Kenntniß der röm. Sprache und Alterthümer, und seine Ausgabe von des Hugo Grotius Buche „De jure belli et pacis" wird wegen der Anmerkungen geschätzt. — Sein Sohn, Jak., geb. 20. Oct. 1645 zu Deventer, studirte hier und zu Leyden, hielt sich einige Zeit zu Oxford und Cambridge auf,

Digitized by Google

und kam dann nach Leyden zurück, wo seine Ausgabe des Polybius (1670) solchen Beifall fand, daß er einen Ruf nach Deventer bekam, dem er aber nicht folgte, weil er Frankreich, Spanien und Italien zu bereisen beabsichtigte. Der Großherzog von Toscana übertrug ihm eine Lehrstelle in Pisa, die er 1679 mit der Professur der schönen Wissenschaften zu Leyden vertauschte. Später ward er Geograph der Universität und starb zu Leyden am 21. Oct. 1716. Er war ein ebenso gelehrter als fleißiger Kritiker, gab außer dem Polybius auch den Herodot, Cicero, Ammianus Marcellinus u. A. heraus, sammelte den schätzbaren „Thesaurus antiquitatum graec." (13 Bde., Leyd. 1697—1702. Fol.), und besorgte die Herausgabe der Sammlungen des Grävius; allein in seinem Dünkel ließ er es sich beikommen, Männer von den entschiedensten Verdiensten, wie Henricus Stephanus, Spanheim, Vossius, Salmasius, Bochart und Grävius, anzugreifen und zu schmähen, wodurch er in viele Streitigkeiten verwickelt wurde. — Jakob's ältester Sohn, Abraham, geb. zu Leyden 1694, gest. als Universitätsbibliothekar daselbst am 17. Aug. 1775, hat sich durch seine Ausgabe des Justin, Pomponius Mela, Tacitus u. A. ebenfalls als einen guten Philologen bewiesen. Ein zweiter Sohn Jakob's, Joh. Friedr., war Rechtsgelehrter und starb als Rathsherr zu Leyden 1760. Er hatte als Botaniker einen ausgebreiteten Ruf und schrieb eine „Flora virginica" (Leyd. 1743) und „Flora orientalis" (Leyd. 1755). — Joh. Friedrich's Sohn, Lorenz Theodor, starb ebenfalls als Rathsherr zu Leyden 1778 und gab heraus „Museum ichthyologicum" (Leyd. 1754—56, Fol.); „Zoophylacium Gronovianum" (Leyd. 1763—81, Fol.) und „Bibliotheca regni animalis atque lapidei" (Leyd. 1760, 4.).

Gros (Ant. Jean, Baron), einer der ausgezeichnetsten Historienmaler Frankreichs, wurde 1771 zu Paris geboren. Aus David's Schule hervorgegangen, war G. in Italien, als die franz. Heere daselbst einrückten. Mit Leidenschaft der Historienmalerei zugethan, mußte er dennoch, seines Unterhalts wegen, sich mit Miniaturmalerei beschäftigen. Ein glücklicher Zufall verschaffte ihm die Ehre, dem Obergeneral Bonaparte vorgestellt zu werden; G. ergriff den Moment, ihn zu portraitiren, und um sich als Historienmaler zu bewähren, malte er ihn 1796 als Sieger von Arcole. Sein Gemälde gefiel Bonaparte, der ihn hierauf an der Commission Theil nehmen ließ, welche für Frankreich in Italien Kunstwerke auswahlte. G. wünschte sich Gelegenheit zu bedeutendern Werken; allein außer einem Bilde des ersten Consuls zu Pferde für Mailand (1802) wollte sich lange durchaus nichts darbieten. Platz und Rang unter den Meistern seines Faches erhielt er erst 1804 durch sein Bild der Pestkranken zu Jaffa, welches den Ruf seiner Genialität begründete. Demselben folgte die Schlacht von Abukir, dann Napoleon's Besuch auf dem Schlachtfelde von Eylau, ein auf des Kaisers Befehl ausgeführtes Werke. Nach der Rückkehr der Bourbons wählte G. zunächst Gegenstände der frühern Zeiten zur Darstellung, und es gehören Franz I. und Karl V. in der Kirche von St.-Denis zu den werthvollsten Darstellungen der neuen franz. Kunst. Beinahe mislungen kann man dagegen die Abreise des Königs Ludwig XVIII. in der Nacht vom 20. März 1815 und die Einschiffung der Herzogin von Angoulème im Hafen von Pauliac am 2. Apr. 1815 nennen. Gleichsam zur Erholung malte G. sodann einige Bildnisse, unter denen das des Generals Lasalle und seiner Gemahlin, sowie das des Medailleurs Galle berühmt geworden sind. Schon seit langer Zeit beabsichtigte man, die kleinere Kuppel der Genovevenkirche auszuschmücken; G. war es vorbehalten, dies ins Werk zu setzen. In kolossalen Gestalten führte er mit Ölfarben auf Kreidegrund darin die Huldigung der vier Dynastien Frankreichs gegen die Schutzheilige des Landes aus, und Karl X. war von diesem Werke so eingenommen und begeistert, daß er es mit dem Barontitel und dem Doppelten der festgesetzten Summe, mit 100,000 Francs, belohnte. G.'s Talent hat sich so vielfach bewährt, daß ein bedeutender Platz ihm nicht streitig gemacht werden

Digitized by Google

kann; doch möchte sein Ruf von der Nachwelt zwar als ein franz., nicht aber als europ. anerkannt werden, da das Grelle seines Colorits, das Streben nach Effect in seinen Bildern oft an das Auffallende grenzt.

Groschen (grossi), nach Einigen abgeleitet von grossus, d. h. dick, heißen ursprünglich alle dicke Münzen im Gegensatz der dünnen Blechmünzen. Die ältesten bis jetzt bekannten Groschen wurden in Trier 1104 geschlagen; in Böhmen wurden die ersten Groschen zu Kuttenberg 1296 unter König Wenzel geschlagen. Im J. 1504 schlug die Stadt Goslar zuerst die jetzigen kleinen Groschen. In der Reichsmünzordnung von 1525 erhielten sie die Eintheilung in 12 Pfennige; 24 machen gewöhnlich einen Thaler, der preuß. Thaler aber ist in 30 und der hanover. in 36 Groschen getheilt. Der östr. Gulden hat 20, der östr. Thaler 30 Groschen; der rhein. Gulden in Baiern und Würtemberg 20 Groschen oder 60 Kreuzer und in Baireuth 16 Groschen.

Grossi (Ernst von), einer der ausgezeichnetsten deutschen Ärzte und klinischen Lehrer, geb. 1. Jul. 1782 zu Passau, studirte zu Wien, Halle und Berlin, ließ sich zuerst in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder, war dann 1808—14 als Professor an der chirurgischen Schule zu München angestellt, wurde 1817 Medicinalrath daselbst, 1824 Professor der Klinik an der Ludwigsuniversität zu München, und starb daselbst am 31. Dec. 1829. G. war ein ausgezeichneter Diagnostiker und Therapeut; seine Klinik war höchst lehrreich; er hatte großes Lehrertalent und einen unendlichen Schatz von Gelehrsamkeit; nur zu viel aber von letzterer, um als glücklicher Reformator der deutschen Medicin aufzutreten. Sein Eifer für die Medicin, deren Grenzen er sehr weit steckte, war so groß, daß er noch in den letzten Jahren seines Lebens eine große wissenschaftliche Reise nach Frankreich, Spanien, Portugal und England unternahm. Die Zahl seiner Schriften ist nicht groß, und es ist nur zu erwähnen sein „Versuch einer allgemeinen Krankheitslehre, entworfen vom Standpunkte der Naturgeschichte" (2 Bde., Münch. 1817). Seine „Opera medica posthuma" (2 Bde., Tüb. 1831) dürften seinen Ruf schwerlich erhöhen. Seine Schüler errichteten ihm 1831 in der Nähe des münchner Krankenhauses eine Statue.

Großaventurcontract (respondentia) ist ein außer Deutschland sehr gewöhnlicher Seehandelsvertrag, bei welchem ein Darlehn auf die Ladung eines Schiffes gegeben wird, so daß der Darleiher im Fall, daß das Schiff verunglückt, nichts zu fodern hat. Die Zinsen für ein solches Darlehn sind natürlich sehr hoch, weil sie zugleich die Prämie für die Übernahme der Gefahr in sich schließen. Ein verwandtes Geschäft ist die **Bodmerei** (s. d.).

Groß-Beeren, ein Dorf im Regierungsbezirke Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, ist durch die Schlacht am 23. Aug. 1813 merkwürdig geworden. Als nach Ablauf des Waffenstillstandes der Krieg mit Napoleon am 17. Aug. 1813 aufs Neue begann, wollte der franz. Kaiser drei Blitze zu gleicher Zeit schleudern, auf Breslau, Prag und Berlin. Sie fielen sämmtlich auf ihn zurück, an der Katzbach, bei Kulm und G.-B. Berlin deckten der Landsturm und die Nordarmee, welche unter dem damaligen Kronprinzen Karl Johann von Schweden aus dem dritten und vierten preuß. Armeecorps, aus den russ. Corps unter Woronzow, Winzingerode und Czernitschef, und aus 22,000 Schweden bestand. Das franz., durch Würtemberger, Baiern, Darmstädter und Sachsen verstärkte Heer bestand aus vier Corps unter Oudinot, dem Oberfeldherrn, Victor, Regnier und Bertrand, nebst der Reiterei unter Arrighi, und war 80—90,000 M. stark, deren Bestimmung, Berlin zu erobern, der General Girard mit der Besatzung von Magdeburg unterstützte. Allein der Kronprinz machte im Kleinen denselben Operationsplan gegen dieses Heer, den die Verbündeten im Großen gegen die ganze feindliche Macht entworfen hatten. Er bildete nämlich mit seinem Heere einen Bogen von Buchholz, dem äußersten linken Flügel, über Mittenwalde,

Digitized by Google

Klein-Beeren, Heinersdorf, Blankenfelde, Rühlsdorf bis Belitz und Treuenbrietzen, dem äußersten rechten Flügel, von wo die Russen in den Bogen einwärts gegen Jüterbock hin standen, die Preußen aber in die Mitte bis Trebbin vorgeschoben waren. Die preuß. Generale Hirschfeld und Puttlitz beobachteten, jenseit Brandenburg, Magdeburg und von beiden Flügeln streiften leichte Truppen bis Wittenberg, Guben und Baruth. Die Franzosen drangen am 22. in jenen Bogen ein; Regnier im Mittelpunkte, Bertrand auf dem rechten, Oudinot auf dem linken Flügel. Die Preußen wurden bei Trebbin angegriffen und zogen sich zurück; hierauf stürzte sich Bertrand am 23. auf den General Tauentzien bei Blankenfelde, wurde aber zurückgeworfen. Schon war Regnier bis G., den Schlußstein der Bogenstellung, etwa noch zwei Meilen von Berlin, vorgedrungen, als ihn unerwartet der tapfere Bülow angriff und Borstell den rechten Flügel der Franzosen umging. Nachdem eine reitende sächs. Batterie in die Flanke gefaßt und genommen war, drangen die Preußen im Sturmschritt vor, kein Gewehr konnte des Regens wegen mehr abgefeuert werden und man schlug sich mit Kolbe und Bayonnet. G. ward mit Sturm genommen, die Sachsen und das zweite franz. Corps wurden geworfen, und die Reiterei unter Arrighi wurde versprengt. Als nun Oudinot die Reserven vorrücken ließ, stürmten ihnen, so wie sie aus dem Gehölze sich entwickelten, die Russen und Schweden entgegen. Der schwed. Oberst Cardell, von einem Reiterangriff unterstützt, nahm das feindliche Geschütz, und Oudinot sah sich genöthigt, den Kampf abzubrechen und sich an die Elbe nach Wittenberg und Torgau zurückzuziehen. Die Franzosen hatten 30 Kanonen und über 2000 Gefangene verloren, die Preußen eroberten Jüterbock, und am 28. Luckau. Zum Andenken an diesen wichtigen Sieg ließ Friedrich Wilhelm III. bei G. ein pyramidalisches Denkmal von gegossenem Eisen errichten.

Großbritannien, der Name für die vereinigten Reiche England und Schottland, kam schon unter Jakob I. auf, der beide Kronen vereinigte, wurde aber erst unter der Königin Anna nach der Union zwischen England und Schottland (1707) gewöhnlich. England wurde zuerst durch die Römer bekannt, welche es unter dem Namen Britannia zur röm. Provinz machten. (S. **Britannien**.) Als die Römer von allen Seiten durch hereinbrechende fremde Völker gedrängt wurden, zog Valentinian III. 426 seine Legionen aus England und überließ die Briten ihrem Schicksale. Diese, unter der langen Herrschaft der Römer des Kriegs entwöhnt, konnten jetzt den Scoten und Picten nicht widerstehen, und suchten Hülfe bei den um die Mündung der Elbe wohnenden Sachsen, welche auch 449 unter ihren Anführern Hengist und Horsa nach England kamen, die Scoten völlig zurücktrieben, aber dafür sich selbst festzusetzen suchten. Durch immer neue Haufen ihrer Landsleute, besonders der Angeln, verstärkt, zwangen sie die Briten, die sich lange, vorzüglich unter dem König Arthur, vertheidigten, ihnen das Land zu überlassen. Die noch übriggebliebenen Briten mußten sich in die kleine Provinz Cambrien, das heutige Wales, zusammendrängen lassen, oder flohen nach Armorica in Frankreich, welches von ihnen den Namen Bretagne erhielt. Die **Angelsachsen** errichteten nun sieben kleine Staaten, deren Häupter sich Könige nannten, aber doch in einer gewissen Gemeinschaft blieben und allgemeine Versammlungen hielten, in welchen die das ganze Volk betreffenden Angelegenheiten verhandelt und entschieden wurden. Vom J. 598 an wurde die christliche Religion nach und nach unter ihnen eingeführt. **Egbert** der Große, König von Westsex, vereinigte 827 alle diese Staaten unter dem Namen England. Seine Nachfolger mußten den Normännern oder, wie man sie in England nannte, den Dänen, welche auf ihren Streifzügen zur See auch die engl. Küsten angegriffen und einen Theil des Landes erobert hatten, einen jährlichen Tribut (Danegeld) zahlen. **Alfred** der Große weckte den Muth seiner Nation aufs Neue, überfiel die Dänen, vertrieb sie, bekriegte sie selbst in der Folge zur See und behauptete sich in dem Be-

Digitized by Google

sitze seines Reichs; doch nach seinem Tode, 901, wurde England wieder von den Dänen angegriffen und nachdem Ethelred II. alle in England wohnende Dänen 1002 hatte ermorden lassen, ward das ganze Land vom Dänenkönige Swen erobert; die Dänen behaupteten sich 40 Jahre lang unter dem König Kanut und seinen Söhnen in England. Als sie es 1041 verlassen mußten, kam der angelsächs. Prinz Eduard der Bekenner auf den engl. Thron, der die Gesetze der Sachsen und Dänen in eine Sammlung vereinigen ließ, welche das gemeine Recht (common law) genannt wurde. Nachdem er 1066 ohne Kinder verstorben war, wurde Harald, Graf von Westsex, von der Nation als König anerkannt. Aber Wilhelm, Herzog der Normandie, der nur entfernte Ansprüche auf den engl. Thron hatte, landete mit 60,000 Mann in England, wurde durch das entscheidende Treffen bei Hastings am 14. Oct. 1066, in welchem Harald blieb, Herr des ganzen Landes und erhielt deshalb den Beinamen der Eroberer. Wilhelm übergab alle wichtigen Ämter seinen Landsleuten, führte das bis dahin in England ungewöhnliche Lehnrecht und schwere Auflagen ein und nahm die wiederholten Empörungen misvergnügter Engländer zum Vorwande, seine Herrschaft mit der größten Strenge zu führen. Da er als Herzog der Normandie Lehnmann des Königs von Frankreich war, der über die zunehmende Macht seines Vasallen eifersüchtig werden mußte, so nahmen von dieser Zeit an die Kriege zwischen Frankreich, und England, die beinahe 400 J. gedauert haben, ihren Anfang. Er starb 1087 und ihm folgte sein zweiter Sohn Wilhelm II., der ebenso streng regierte, dann der dritte Sohn, Heinrich I., der von seinem ältesten Bruder, Robert, den Besitz der Normandie mit Gewalt erzwang, und den Engländern verschiedene ihrer alten Freiheiten wiedergab, übrigens aber seiner Habsucht und Herrschbegierde Alles aufopferte. Da er keine männlichen Nachkommen hatte, ließ er seine an den Grafen Gottfried von Anjou vermählte Tochter Mathilde von der Nation als Kronerbin anerkennen, wodurch die weibliche Thronfolge in England eingeführt wurde. Ungeachtet dieser Verfügung wurde nach Heinrich I. Tode 1135 seiner Schwester Adela Sohn, Stephan, Graf von Blois, von der Nation als König anerkannt, der 1154 den Sohn der erwähnten Mathilde, Heinrich II. mit dem Beinamen Plantagenet, Grafen von Anjou, zum Nachfolger hatte. Heinrich II. war einer der mächtigsten Könige Englands; außer der Normandie, seinem mütterlichen Erbtheile, erbte er von seinem Vater Anjou, Maine und Touraine, und erhielt mit seiner Gemahlin, Eleonora von Guienne, von welcher Ludwig VII. von Frankreich sich hatte scheiden lassen, Guienne, Poitou und andere Landschaften, sodaß er fast den vierten Theil von Frankreich, und weit mehr, als damals dem Könige von Frankreich unmittelbar gehörte, besaß. Aber eben dieses Verhältniß wurde Veranlassung zu öftern Kriegen mit Frankreich. Auch eroberte er Irland, das bis auf diese Zeit noch keinem gemeinschaftlichen Oberhaupte gehorcht hatte. Nach einer langen, durch kriegerische Unternehmungen glänzenden, aber, besonders gegen das Ende, durch Streitigkeiten mit den Geistlichen und die Empörungen seiner Söhne sehr unruhigen Regierung, starb er 1189. Sein Sohn und Nachfolger, Richard Löwenherz (s. d.), so benannt wegen seiner außerordentlichen Tapferkeit, die er gegen die Sarazenen bewies, wurde von der Nation überaus geliebt, und man schmolz selbst Kirchengefäße ein, um das für seine Befreiung aus der Gefangenschaft in Östreich gefoderte Lösegeld von 150,000 Mark Silber aufzubringen. Während seiner Gefangenschaft entstanden in England selbst Unruhen, mit Frankreich aber brach ein verderblicher Krieg aus. Ihm folgte 1199 sein Bruder Johann, ein schwacher Regent, der im Kriege mit Frankreich die Normandie und andere Länder verlor, in den Streitigkeiten mit dem Papste sich große Demüthigung gefallen lassen mußte, und von seinen Unterthanen gezwungen wurde, ihnen 1215 den großen Freiheitsbrief, die Magna Charta (s. d.), zu geben, der von seinen Nachfolgern bekräftigt und

Digitized by Google

erweitert wurde. Neue Streitigkeiten mit den Großen des Reichs hatten die Folge, daß Johann von ihnen der Regierung entsetzt und nach Schottland zu flüchten genöthigt wurde, wo er 1216 starb. Sein Sohn Heinrich III. hatte eine lange, aber durch eigne Schuld unruhige Regierung; unter ihm bildete sich seit 1265 das Unterhaus des Parlaments, oder das Haus der Gemeinen. Eduard III., 1327—77, war einer der mächtigsten Könige Englands. Er entzog sich der Oberherrschaft des Papstes und eroberte einen beträchtlichen Theil Frankreichs, weswegen er den Titel König von Frankreich annahm, den seine Nachfolger bis 1801 geführt haben. Diese Eroberungen gingen zum Theil noch bei Eduard's Leben, aber fast gänzlich unter seinem Enkel und Nachfolger, Richard II., verloren. Richard, der die Nation verletzt hatte, verlor den Thron und im Gefängnisse 1399 das Leben. Wegen der Thronfolge entstanden hierauf zwischen den beiden von Eduard III. abstammenden Familien Lancaster und York Streitigkeiten, die beinahe ein Jahrhundert hindurch dauerten. Sie werden der Krieg zwischen der rothen und weißen Rose genannt, weil die Familie Lancaster eine rothe, York aber eine weiße Rose im Wappen führte. Heinrich VII., Graf v. Richmond, aus dem Hause Lancaster, behauptete 1485 den engl. Thron und vereinigte durch seine Heirath mit Elisabeth aus dem Hause York das Interesse beider Familien, deren übrige Mitglieder durch Schlachten, Mord und Hinrichtungen aufgerieben worden waren. Mit ihm begann die Reihe der engl. Regenten aus dem Hause Tudor (ein Name, den Heinrichs Großvater geführt hatte), die mit Elisabeth 1603 endigte. Sein Sohn, Heinrich VIII., unternahm viel, aber fast immer ohne wichtige Folgen. Er hätte in dem großen Streite zwischen Karl V. und Franz I. einen entscheidenden Einfluß haben können, wäre er nicht zu wankelmüthig gewesen, und wäre er nicht den Ansichten seines ersten Ministers, des Cardinals Wolsey, gefolgt, den persönlicher Vortheil von einer Partei zur andern hinzog Durch den Besitz von Calais war es den Engländern leicht, in Frankreich, so oft sie wollten, zu landen; doch gingen Heinrich's Eroberungen daselbst bald verloren, und nur Calais blieb ihm noch. Die Kirchenverbesserung in Deutschland erregte auch in England Aufsehen; ungeachtet des strengen Verbots wurden Luther's Schriften häufig gelesen. Heinrich VIII., nicht ohne gelehrte Kenntnisse, besonders in der scholastischen Theologie, unternahm es, die Lehre der röm. Kirche von den sieben Sacramenten in einer eignen Schrift zu vertheidigen, welche Luther mit Heftigkeit widerlegte, Papst Leo X. aber dadurch ehrte, daß er 1521 dem Könige den Beinamen Beschützer des Glaubens gab: ein Titel, den die protestantischen engl. Könige noch jetzt führen. Das Ansehen des Papstes war bisher in England sehr groß und der Betrag der aus diesem Lande jährlich nach Rom fließenden Geldsummen sehr bedeutend gewesen. Dies hörte auf, als Heinrich 1534 mit dem Papste brach, weil dieser aus Furcht vor dem Kaiser in die Ehescheidung Heinrich's von seiner Gemahlin Katharina von Aragon, einer Verwandten Karl V., zu willigen zögerte. Er kündigte dem Papste den Gehorsam auf, zog nach und nach verschiedene Klöster und Abteien ein, erklärte sich für das Oberhaupt der Kirche, behielt aber doch die Hauptlehren der röm. Kirche bei. Die Reformation fand viele Anhänger, die Verschiedenheit der Meinungen aber, sowie das Einziehen und Vergeuden der Kirchengüter, veranlaßte mancherlei Unruhen. Heinrich suchte, wie sein Vater, die kön. Gewalt zu vergrößern, schuf die erste Flotte, mußte aber, um sie zu bemannen, fremde Seeleute von den Schiffen der Hansestädte, Genueser und Venetianer, welche damals die erfahrensten Seeleute waren, in Sold nehmen. Er errichtete ein Admiralitätsamt und wies für seine Marine Besoldungen an. Nach seinem Tode, 1547, folgten ihm seine drei Kinder nacheinander in der Regierung. Eduard VI., ein Prinz von sanftem Charakter und ein großer Freund der Reformation, der in seinem 16. Jahre starb, gründete die anglicanische oder bischöfliche Kirche. Seine Halbschwester Maria (1553) handelte in ganz entge-

Digitized by Google

gengesetztem Geiste und vermählte sich, um einen auswärtigen sichern Beistand zu haben, mit Philipp II. von Spanien. Diese Verbindung, welche für keinen der beiden Theile die gehofften Vortheile gewährte, in England aber viel Misvergnügen verursachte, hatte die Folge, daß England in einen Krieg mit Frankreich verwickelt wurde, in welchem es 1558 Calais verlor. Maria starb noch in demselben Jahre, gehaßt wegen der häufigen Hinrichtungen, durch welche sie die Reformation in England zu unterdrücken gedachte. Mit frohen Erwartungen des größten Theils der Nation stieg aus dem Kerker, in welchem selbst ihr Leben nicht selten in Gefahr gewesen war, Elisabeth (s. d.) auf den Thron und erfüllte die Hoffnungen des Volkes. Durch Festigkeit im Handeln und kluges Benutzen der Umstände hob sie den Staat zu einer bis dahin ungewöhnlichen Größe und gründete seine nachherige Macht. Sie besänftigte mit Klugheit die Parteien und führte die Reformation nach der noch jetzt bestehenden bischöflichen Einrichtung ein. Sie ermunterte den Kunstfleiß der Nation, beförderte besonders die Wollenmanufacturen, unter Anderm durch Aufnahme vieler vom festen Lande wegen der Religion Vertriebenen, begünstigte den auswärtigen Handel, und reiste, um die noch vorhandenen Mängel kennen zu lernen, öfters im Lande umher. Dadurch, daß sie die Reformirten in Frankreich und die Niederländer gegen Spanien unterstützte, verschaffte sie sich Ansehen im Auslande. Ihre Verhältnisse mit Spanien nöthigten sie, eine größere Seemacht als ihre Vorgänger zu unterhalten; ihre Flotte bestand 1603 aus 42 Schiffen, die mit 8500 Seeleuten bemannt waren. Die größten engl. Seeleute dieser Zeit waren Franz Drake, der zuerst nach Magelhaens die Reise um die Erde machte, und Walter Raleigh, der die erste engl. Colonie in Nordamerika gründete. Philipp II., König von Spanien, den Elisabeth auf mehr als eine Art gereizt hatte, rüstete 1588 vergebens die große Flotte, Armada (s. d.) genannt, welcher der Papst den Namen der unüberwindlichen gegeben hatte, gegen sie aus. Ohne eine förmliche Seeschlacht wurde mehr als die Hälfte derselben durch Stürme und Angriffe auf einzelne Schiffe vernichtet. Elisabeth selbst regierte oft hart und willkürlich. Ihr Charakter verrieth sich durch die Hinrichtung der, obschon nicht ohne eigne Schuld, unglücklichen Königin Maria von Schottland. Mit Elisabeth starb 1603 die Reihe der Regenten aus dem Hause Tudor aus.

Jakob (VI. als König von Schottland), aus dem alten schot. Hause der Stuart abstammend, Sohn der 1587 enthaupteten Königin Maria, war Elisabeth's einziger naher Verwandter (seine Urgroßmutter Margarethe war eine Tochter Heinrich VII. von England, des Großvaters der Elisabeth) und wurde von ihr, kurz vor ihrem Tode, zur Thronfolge in England bestimmt. So erfolgte die Vereinigung Schottlands mit England, welche in den vorhergehenden Zeiten durch blutige Kriege nicht hatte bewirkt werden können, jetzt auf die ruhigste Art. Nicht leicht hat ein Regent die Erwartungen, die man beim Antritt seiner Regierung hegen konnte, so wenig erfüllt als Jakob I. Statt aus den politischen Umständen, besonders bei dem Friedensschlusse mit Spanien, 1604, den Vortheil zu ziehen, den er hätte erlangen können, beschäftigte er sich mit theologischen Streitigkeiten und mit Bücherschreiben. Wider den Willen seiner Mutter war er nach den Grundsätzen der in Schottland herrschenden presbyterianischen Kirche erzogen worden; als König von England änderte er seine Gesinnung und begünstigte, wie Elisabeth, die bischöfliche Kirche, indem er die Presbyterianer (Puritaner) unterdrückte. Dieses Benehmen, sowie seine Bemühungen, die kön. Gewalt auszudehnen und die Freiheiten des Parlaments und der Nation als Anmaßungen zu vernichten, gaben den beiden, anfangs mehr religiösen als politischen Parteien (Hof- und Landpartei) den Ursprung, welche in der Folge als Tories und Whigs die öffentliche Meinung in England so oft getheilt haben und noch jetzt theilen. Unter diesen Umständen geschah fast nichts zum Besten des Landes. Jakob kannte selbst keine genauere Ver-

Digitized by Google

einigung seiner beiden Reiche, die blos den Namen Großbritannien gemein hatten, bewirken. England und Schottland behielten jedes seine eigne Verfassung und sein eignes Parlament. In diesem unsichern Zustande hinterließ Jakob 1625 den Thron beider Reiche seinem Sohne Karl I. Dieser, in den despotischen Grundsätzen des Vaters erzogen, selbst von unbeugsamem Geiste und durch Günstlinge irre geleitet, wollte die kön. Macht noch weiter ausdehnen und die bischöfliche Kirche allgemein machen; Beides mislang und bereitete seinen Fall vor. Die ganz unnöthigen und nachtheiligen Kriege mit Spanien und Frankreich, welcher letztere 1629 durch einen Frieden geendigt ward, dem zufolge England, das bisher allein im Besitze von Nordamerika gewesen war, Canada an Frankreich abtreten mußte, vermehrten den Unwillen der Nation gegen ihn. Die Schotten verwarfen seine Liturgie (s. Covenant); das Parlament widersetzte sich seinem Willen, eigenmächtig Steuern aufzulegen, und er sah sich endlich, 1641, genöthigt, in die Hinrichtung seines Ministers Strafford (s. d.) zu willigen und dem kön. Rechte, das Parlament aufzuheben, zu entsagen. Allein dieses traute seinem Worte nicht, und beide Theile fingen hierauf an sich zu rüsten. Oliver Cromwell (s. d.), der sich in dem fünften, dem sogenannten langen Parlamente, unter der Volkspartei bemerkbar gemacht hatte, trat jetzt an die Spitze der Independenten (s. d.) und befehligte nach Esser und Fairfax das Heer, welches das Parlament den Truppen des Königs entgegenstellte. Karl, überall im Felde geschlagen, nahm 1646 zu dem schot. Heere, das im Solde des Parlaments stand, seine Zuflucht, ward aber von demselben für 400,000 Pf. St. rückständige Subsidien dem Parlamente ausgeliefert, durch ein Blutgericht, das die Independenten, Cromwell an ihrer Spitze, mit Ungestüm verlangten, zum Tode verurtheilt, und am 30. Jan. 1649 öffentlich enthauptet. Dieses bis dahin beispiellose Verfahren erregte im Auslande nicht die geringste politische Bewegung, sondern blos eine literarische Fehde, besonders von Seiten einiger niederländ. und franz. Schriftsteller, denen der Dichter Milton, Cromwell's geheimer Secretair, antwortete. Nach Karl's Tode führte das Parlament die Regierung, doch war es Cromwell, der insgeheim Alles leitete. Karl II., des hingerichteten Königs Sohn, war, von den Schotten unterstützt, in England eingedrungen, mußte aber, von Cromwell 1651 bei Worcester geschlagen, im Ausland eine Freistatt suchen. Dieser richtete bald nachher das Parlament nach seiner Willkür ein, übernahm die vom Heer ihm übertragene Regierung und übte unter dem Titel eines Protectors der Republik eine unumschränkte Gewalt aus. Im Auslande gefürchtet, hob er England, besonders dessen Seemacht, auf eine hohe Stufe des Ansehens. Einen zweijährigen Krieg zur See mit den Niederländern endigte er 1654 durch einen vortheilhaften Frieden, in welchem die Vereinigten Staaten die Herrschaft der Engländer zur See anerkennen mußten. Durch einen ebenso glücklichen Krieg entriß er Spanien die Insel Jamaica und erwarb für England Dünkirchen und Mardyk. Nach seinem Tode, 1658, wurde sein Sohn, Richard Cromwell, zwar zum Protector ernannt, aber Abneigung gegen diese Würde und die Menge der Parteien, die sich erhoben, bewogen ihn, die Regierung niederzulegen. Nun entstand eine Anarchie, die damit endigte, daß die kön. Partei, vom Heere unter dem General Monk unterstützt, Karl II. zurückrief, der am 29. Mai 1660 den väterlichen Thron wieder bestieg. Karl II. that bald alles Das, was seinem Vater das Leben gekostet hatte, und selbst noch mehr, ganz ungehindert. Man hatte ihm anfangs so viel Einkünfte ausgesetzt, daß er in dieser Rücksicht unabhängig von der Nation war; aber sein Hang zur Verschwendung verleitete ihn, Dünkirchen und Mardyk an Frankreich zu verkaufen. Ein ohne hinlänglichen Grund mit den Holländern angefangener Krieg, in dessen Laufe der kühne Admiral Ruyter die engl. Kriegsschiffe auf der Themse verbrannte, wurde durch den Frieden zu

Breda 1667 zum Vortheile der Holländer geendigt. Einem zweiten Kriege mit ihnen, der für den Handel der Engländer sehr nachtheilig war, machte der Friede zu Westminster 1674 ein Ende. Bei der immer zunehmenden Willkür des Königs konnte es nicht an Misvergnügten fehlen. Den Absichten des Königs, die katholische Religion, zu welcher sein Bruder Jakob sich öffentlich bekannte, wieder einzuführen, setzte das Parlament 1673 die Testacte (s. d.), durch welche die Katholiken von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen wurden, entgegen, sowie den willkürlichen Verhaftungen die Habeas-Corpus-Acte (s. d.). Karl handelte größtentheils nach Frankreichs Absichten; in den letzten vier Jahren seines Lebens regierte er unumschränkt und ohne Parlament. Die engl. Seemacht, die unter ihm auf 83 Schiffe, darunter 58 Linienschiffe, vermehrt worden war, verfiel in den letzten Jahren. Jakob II., der seinem Bruder 1686 auf dem Throne folgte und ein trefflicher Seemann war, gab ihr den vorigen Glanz wieder und vermehrte sie binnen drei Jahren auf 173 Schiffe. Weniger weise und für ihn selbst am nachtheiligsten war seine übrige Handlungsweise. Er wollte mit Gewalt die kön. Macht unumschränkt machen und die katholische Religion wieder einführen; allein er fand mächtigen Widerstand. Als nun seine zweite katholische Gemahlin einen Prinzen geboren, rief die Partei der Whigs des Königs Schwiegersohn, Wilhelm v. Oranien, Statthalter der Vereinigten Niederlande, zu Hülfe. Dieser, von den Niederländern unterstützt, landete im Nov. 1688 in England, und ohne daß ein Tropfen Blut vergossen wurde, verlor Jakob den Thron und floh mit seiner Familie nach Frankreich.

Wilhelm III. wurde zum König von England und Schottland ernanndoch unter gewissen, durch die bill of rights (Erklärung der Rechte des Volks) bestimmten Einschränkungen der kön. Gewalt. Durch diese Regierungsveränderung wurde die alte Verfassung Englands hergestellt, die Staatsverwaltung erhielt eine dem Wohl des Landes angemessenere Form, und G. bekam seit dieser Zeit ein weit größeres Ansehen als vorher unter den europ. Staaten. Wilhelm blieb fortwährend Statthalter der Vereinigten Niederlande, wodurch die nähere Verbindung beider Länder entstand, die, zum großen Vortheile G.'s, bis in die neuern Zeiten fortgedauert hat. Unter Wilhelm erhielten die bis dahin immer gedrückten Presbyterianer völlige Gewissensfreiheit, die Preßfreiheit wurde festgesetzt, und 1694 zu London die Bank von England mit einem Fonds von 1,200,000 Pf. St. errichtet. Damals wurde durch ein von der Bank an die Regierung gemachtes Darlehn von 900,000 Pf. der Anfang der fundirten engl. Nationalschuld gemacht. In dem 1689 begonnenen Kriege mit Frankreich, der durch den Frieden zu Ryswick, am 20. Sept. 1697, geendigt wurde, erlitt die franz. Flotte bei la Hogue 1692 eine große Niederlage und seitdem hob sich Englands Übermacht zur See. Da Wilhelm kinderlos verstarb, so wurde Anna (s. d.), Schwester seiner vor ihm verstorbenen Gemahlin und zweite Tochter König Jakob II., Königin. Die Regierung dieser, obwol an Geiste schwachen Fürstin gehört unter die glänzendsten Perioden der engl. Geschichte. Der schon von Wilhelm durch die Verbindung mit Östreich eingeleitete Krieg gegen Frankreich wegen der Thronfolge in Spanien wurde am 15. Mai 1702 erklärt und theils zu Lande unter Marlborough, theils zur See mit vielem Glück geführt, Gibraltar 1704 erobert, und die span. Seemacht im Laufe dieses Kriegs größtentheils vernichtet. Während desselben kam auch die früher immer erfolglos versuchte Vereinigung (union) Englands und Schottlands in Ein Königreich, unter dem Namen Großbritannien (1707) zu Stande. Beide Nationen erhielten gleiche Rechte und Freiheiten, und aus beiden ward, mit Aufhebung des bisherigen schot., ein gemeinschaftliches Parlament errichtet. Bald nachher wurde die Thronfolge in G., da Anna, welche mit dem Prinzen Georg von Dänemark vermählt gewesen war, ihre 19 Kinder verloren hatte, mit Ausschließung der mit der Familie Stuart näher verwandten katholischen Häuser, Savoyen und

Digitized by Google

Orleans, durch eine Parlamentsacte von 1708 der verwitweten Kurfürstin von Hanover, Sophie, einer Enkeltochter Jakob I., und ihren Nachkommen zugesichert. Der Friede zu Utrecht, 1713, das Werk der Königin Anna oder vielmehr der sie beherrschenden Partei, endigte den von G. mit Glück geführten Krieg wegen der Erbfolge in Spanien. In diesem Frieden erhielt G. von Frankreich verschiedene Besitzungen in Nordamerika, von Spanien Gibraltar und Minorca, auch beträchtliche Handelsvortheile durch den Assiento (s. d.). Unter den verschiedenen Ursachen, welche G. zu diesem von Vielen getadelten Friedensschlusse bewogen, war der außerordentliche Aufwand, den der Krieg, besonders auch durch die an andere Mächte bezahlten Hülfsgelder, verursachte, keine der unerheblichsten, denn die Nationalschuld war durch denselben fast um 50 Mill. Pf. Sterl. vermehrt worden. Seitdem nahm G. den entscheidenden Ton an, den es später in allen wichtigen Welthändeln geführt hat. Die tiefe Ruhe, welche dieser Friede eine Zeit lang für ganz Europa hervorbrachte, hatte auch für G. wohlthätige Folgen; der Gewerbfleiß wurde wieder geweckt, und alle Künste des Friedens wurden befördert. Anna, die in den letzten Jahren ihres Lebens sich heimlich bemüht hatte, ihrer Familie den Thron wieder zu verschaffen, starb am 12. Aug. 1714, und dem Parlamentsbeschlusse gemäß bestieg Georg Ludwig, Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, Sohn der Enkelin Jakob I., unter dem Namen Georg I. den brit. Thron.

Diese Regierungsveränderung brachte auch einen Wechsel der Parteien hervor; die Whigs traten auf die Seite des Hofs und behielten die Oberhand; gegen die Tories, die Anhänger der Familie Stuart, wurden strenge Maßregeln ergriffen. Unter Georg I. glücklicher Regierung gewann G. an Macht und Ansehen; innere Unruhen wurden bald gedämpft und auswärtige Kriege, die der König scheute, verhinderte sein in Unterhandlungen großes und äußerst thätiges Talent, wobei ihn sein friedlich gesinnter erster Minister, Robert Walpole, Graf von Orford, unterstützte. Nicht ungegründet scheint indessen die Behauptung zu sein, daß die 13 friedlichen Jahre seiner Regierung wol die Mittel hätten verschaffen können, die damalige Nationalschuld, wo nicht abzutragen, doch wenigstens sehr zu vermindern. Seine Vorliebe für Hanover raubte ihm die Gunst des Volkes Georg starb am 22. Jun. 1727 zu Osnabrück. Sein Sohn und Nachfolger, Georg II., setzte alle Verbindungen seines Vaters und dessen Entwürfe, das Gleichgewicht in Europa zu erhalten, fort. Das friedliche System des Ministeriums Walpole störte 1739 ein Handelskrieg mit Spanien, den die Nation verlangte, der aber ungeachtet der überlegenen Streitkräfte G.'s nicht mit dem erwarteten Erfolge geführt wurde. Bald nachher mußte G. an dem östr. Erbfolgekriege (1740), als Bürge der pragmatischen Sanction Karl VI., Antheil nehmen, unterstützte jedoch anfangs die Königin von Ungarn und Böhmen, Maria Theresia, nur insgeheim und durch Hülfsgelder. Erst seit dem Frieden zu Breslau, 1742, und nachdem der friedfertige Walpole, als ein Opfer der Parteisucht, die Stelle eines ersten Ministers dem Lord Carteret, einem feurigen Manne und heftigen Gegner Frankreichs, hatte überlassen müssen, erklärte es sich gegen Frankreich und dessen Verbündete. Es wurde in Deutschland eine Armee zusammengezogen, an deren Spitze Georg II. bei Dettingen am 27. Jun. 1743 das Schlachtfeld gegen die Franzosen behauptete. Die überlegene brit. Flotte schlug die franz. am 22. Febr. 1744 bei Toulon und behielt die Oberhand zur See. Während dieses Kriegs landete Prinz Eduard, der Sohn des Prätendenten und Enkel des vertriebenen Jakob II., durch Frankreichs Unterstützung zweimal in Schottland. Der erste Versuch wurde sogleich vereitelt; besser gelang der zweite im J. 1745, bis Eduard 1746 bei Culloden (s. d.) gänzlich geschlagen und zur Flucht genöthigt wurde. Der Friede zu Aachen am 18. Oct. 1748 endigte diesen Krieg. G. erhielt, ungeachtet seiner Überlegenheit, außer dem

Digitized by Google

Versprechen von Frankreich, den Prätendenten nicht weiter zu unterstützen und die Thronfolge des Hauses Hanover in G. anzuerkennen, blos einige Handelsvortheile, die gegen die große Schuldenlast, welche die Kriegsrüstungen und die an Östreich, Sardinien, Dänemark, Sachsen und andere deutsche Fürsten bezahlten Hülfsgelder verursacht hatten, in keinen Betracht kamen. Die 1739 mit Spanien entstandenen Streitigkeiten wurden 1750 durch einen Vertrag beigelegt, in welchem G. den Assiento, die Veranlassung derselben, gegen eine Geldentschädigung aufgab. Bei der Aussicht auf einen langen Frieden setzte man die Zinsen der auf mehr als 75 Mill. Pf. St. angewachsenen Nationalschuld großentheils auf 3 Proc. herab. Dies sind die sogenannten consolidirten oder 3 Procent-Stocks. Von den an den Zinsen ersparten 800,000 Pf. St. und einigen andern Zuflüssen wurde ein zur allmäligen Bezahlung der Schuld bestimmter Fonds (sinking fond) errichtet, welcher aber oft zu anderm Gebrauche verwendet wurde. Grenzstreitigkeiten zwischen den brit. und franz. Colonien in Nordamerika, welche durch die vorhergehenden Verträge nicht beseitigt worden waren, veranlaßten 1755 einen neuen Krieg mit Frankreich, der sich auch auf das feste Land verbreitete, wo er mit dem siebenjährigen zusammenfiel. G., dessen Angelegenheiten von 1758—61 der große Pitt (Lord Chatham) leitete, entriß in diesem Kriege den Franzosen, deren Seemacht ungleich schwächer war, viele ihrer auswärtigen Besitzungen und machte in Ostindien unter Clive große Eroberungen. Georg II. war im Laufe dieses Krieges 1760 gestorben und hatte seinen Enkel Georg III. zum Nachfolger. Unter ihm wurde der Krieg, zu welchem seit 1762 auch ein Krieg mit Spanien gekommen war, durch den Frieden zu Paris am 10. Febr. 1763 geendigt; G. behielt einen großen Theil der in Ost- und Westindien gemachten Eroberungen, und Frankreich trat Canada ab. Noch nie hatte G. einen so glücklichen Krieg geführt, deswegen entstand auch über die am Ende desselben auf 143 Mill. Pf. St. angewachsene Nationalschuld kein Murren. Die Zahl der brit. Kriegsfahrzeuge betrug damals ungefähr 370, die mit 100,000 M. und 14,000 Kanonen besetzt waren. Unruhen im Innern von G., durch Streitigkeiten über Preßfreiheit veranlaßt, häufige Veränderungen der Minister, Cook's Entdeckungsreisen und die mit abwechselndem Glück in Ostindien geführten Kriege sind die Begebenheiten der nächsten zehn Jahre. Wichtiger war der 1774 entstandene Streit mit den Colonien in Nordamerika, welche die Minister besteuern wollten. Durch ihre unklugen und schwankenden Maßregeln brach 1775 ein Krieg aus, an welchem seit 1778 Frankreich und später auch Spanien Theil nahm. Durch die bewaffnete Neutralität der nordischen Mächte gereizt, griff G. auch noch die Vereinigten Niederlande an; allein es konnte die nordamerikan. Colonien nicht bezwingen und ging deshalb 1783 den Frieden zu Versailles ein. Der wichtigste Artikel desselben war, daß G. die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten nordamerikan. Staaten anerkannte. Wenn auch G. durch diese Trennung seiner Colonien keinen bedeutenden Verlust erlitt, weil es nun nicht mehr die großen Kosten zu ihrer Vertheidigung, wie vorher, aufwenden durfte, und sein Handel in gewisser Rücksicht dabei gewann, so hatte es doch in diesem neuen Freistaat einen Nebenbuhler zur See und im Welthandel erhalten. Übrigens war durch diesen Krieg die Nationalschuld bis auf 240 Mill. Pf. St. gestiegen.

Mit dem Aufblühen des selbständigen nordamerikan. Staates und mit den furchtbaren Erschütterungen der politischen Weltordnung, welche die franz. Revolution hervorbrachte, beginnt G.'s neueste Geschichte. Am 1. Febr. 1793 kündigte der Nationalconvent des republikanischen Frankreichs G. den Krieg an, der bald ein Kampf auf Tod und Leben ward. G.'s Anstrengungen waren außerordentlich. Es wurden ansehnliche Truppenmassen auf das feste Land geschickt oder daselbst in Sold genommen; die brit. Seemacht verbreitete sich über den ganzen Ocean und wirkte in beiden Indien, im Kanal und im mittelländ. Meere; man

Digitized by Google

zahlte bis 1801 über 12 Mill. Pf. St. Hülfsgelder an Sardinien, Preußen, Hessen-Kassel, Östreich, Portugal, Rußland und die franz. Ausgewanderten, und sah sich zu noch größern Anstrengungen veranlaßt, als später die Holländer und Spanier auf die Seite der Franzosen traten. Die Ergebnisse des Landkrieges waren für die Coalition meist unglücklich; zwar gab die Eroberung von Toulon und Corsica, 1793, den brit. Waffen einen neuen Glanz, aber beide Eroberungen konnten nicht behauptet werden. Dagegen wurden von den Briten die meisten franz. und holländ. Besitzungen in beiden Indien und in Afrika genommen. Howe's Sieg über die brester Flotte am 1. Jun. 1794, die Niederlage der span. Flotte bei dem Vorgebirge St. Vincent am 14. Febr. 1797 und der holländ. bei Egmont am 11. Oct. 1797 gaben den Briten die Seeherrschaft. Die feindlichen Küsten und Häfen wurden von ihnen blockirt, und der feindliche Seehandel allenthalben zerstört, die franz. Seemacht äußerst geschwächt und die holländ. Flotte am 30. Aug. 1799 sogar nach England abgeführt, nachdem zuvor durch den glänzenden Sieg bei Abukir am 1. Aug. 1798 die Unternehmung auf Ägypten gelähmt und der Grund zu einer zweiten Coalition gelegt worden war. Zu gleicher Zeit überwältigten die Briten in Ostindien ihren mächtigsten Widersacher Tippo Saib, erbeuteten unermeßliche Schätze und vereinigten 1799 den größten Theil des Königreichs Mysore mit ihren Besitzungen. Um aber den wiederholten Aufständen in Irland (s. d.) am Kräftigsten entgegenzuwirken, ward durch Pitt im J. 1800 die Vereinigung dieses Reichs mit G. durchgesetzt und begann am 1. Jan. 1801. Die Gewaltthätigkeiten der Briten aber gegen die Schiffahrt der Neutralen und ihre Eingriffe in das Seerecht der Völker hatten den nordischen Bund veranlaßt, durch welchen Rußland, Dänemark, Schweden und Preußen (1800—1801) die Rechte der Neutralen mit bewaffneter Hand vertheidigen wollten. Die brit. Regierung ergriff dagegen feindliche Maßregeln, und Dänemark ward durch die Schlacht von Kopenhagen am 2. Apr. 1801 gezwungen, wieder eine friedliche Haltung anzunehmen. Nach dem Tode Paul I. von Rußland löste sich der Bund auf; man verglich sich, ohne den Hauptpunkt des Streites zu erledigen, und die Preußen räumten das von ihnen besetzte Hanover. Unterdeß hatte sich Frankreich mit allen seinen Feinden auf dem Festlande versöhnt; nun foderte auch in G. die öffentliche Stimme den Frieden. Das neue Ministerium (Addington, Hawkesbury) schloß daher den Vertrag von Amiens am 25. März 1802, der nach solcher Überlegenheit im Kriege nur geringe Vortheile gewährte, nämlich den Besitz der Insel Trinidad und des holländ. Antheils von Ceylon, sowie freies Einlaufen in den Hafen des Vorgebirgs der guten Hoffnung. Die Nation war mit diesen Friedensbedingungen sehr unzufrieden; als nun auch Napoleon den brit. Stolz durch neue Anmaßungen reizte, so erklärte G. am 18. Mai 1803 Frankreich den Krieg. Die Franzosen nahmen Hanover in Besitz, gaben ihrem Sperrsystem gegen G. die größte Ausdehnung, schlossen Bundesverträge mit Holland, der ital. Republik und später mit Spanien, und bedrohten G. mit einer Landung. Pitt, der wieder ins Ministerium getreten war, erregte dagegen, 1805, einen neuen Krieg auf dem Festlande, welcher aber den Kaiser Napoleon nur zu neuen Siegen und Eroberungen führte. Doch das Meer gehorchte den Briten, und die Schlacht bei Trafalgar am 21. Oct. 1805, in welcher Nelson fiel, krönte ihren Ruhm. Pitt starb am 23. Jan. 1806. Das neue Ministerium, Grenville, Grey, Addington und Fox, war zum Frieden geneigt, aber nach den Eroberungen, die Napoleon in dem preuß.-russ. Kriege gemacht hatte, und nach dessen feindseligen Decreten von Berlin und Mailand, konnte man sich nicht mit ihm versöhnen, ohne seine Herrschaft über das Festland anzuerkennen. Man suchte daher die Seemacht desto mehr zu heben; allein die Einnahme Kopenhagens und die Hinwegführung der dän. Kriegsflotte im Sept. 1807 vermehrten G.'s Feinde, und selbst Rußland brach seine Verbindungen ab. Dennoch wurde die von den Kaisern Napoleon und Alexander 1808 in Erfurt

Digitized by Google

an Georg III. erlassene Einladung zum Frieden verworfen, weil G. Joseph Bonaparte als König von Spanien nicht anerkennen wollte. Schon hatte ein brit. Heer in Portugal den franz. General Junot am 30. Aug. und die im Tajo liegende russ. Flotte am 3. Sept. 1808 zur Capitulation genöthigt. Die Spanier, die gegen Frankreich aufgestanden waren, wurden mit Geld, Kriegsbedürfnissen und Truppen unterstützt und Cayenne, Martinique, St.-Domingo und die ionischen Inseln bis auf Korfu und Sta.-Maura erobert. Eine Expedition gegen Seeland und Flandern im J. 1809 endete mit der Räumung von Walcheren. Im J. 1810 fielen Guadeloupe, St.-Martin, St.-Eustach, Amboina, Bourbon und Isle de France in brit. Gewalt. Indeß machte die wiederkehrende Gemüthskrankheit des Königs eine Regentschaft nothwendig, welche das Parlament am 10. Jan. 1811 dem Prinzen von Wales übertrug. Für den von der brit. Regierung nie aus dem Auge verlorenen Gesichtspunkt, daß mit Frankreich nicht Friede gemacht werden könne, es trete denn in seine alten Grenzen zurück und huldige wieder seinem alten Regentenhause, eröffnete der Feldzug von 1812 neue Hoffnungen. Bald war G. durch sein Gold die Seele der Coalition, die sich 1813 auf dem Festlande bildete, und ein brit.-portug. Heer entriß den Franzosen Spanien. Der gleichzeitig 1812 ausgebrochene Krieg G.'s mit den Vereinigten Staaten, in welchem die brit. Seemacht durch die Amerikaner empfindliche Verluste erlitt, wurde durch den Frieden zu Gent am 24. Dec. 1814 geendigt. Die glänzendsten Erfolge auf dem Kriegsschauplatze in Europa krönten so große Anstrengungen. Während die Verbündeten in Paris einrückten, zog Wellington über die Pyrenäen und drang bis Bordeaux und Toulouse vor. Es erfolgte die Wiederherstellung der Bourbons und die Anordnung eines auf die Grundlagen des Rechts gebauten allgemeinen Staatensystems. G. gab im Frieden zu Paris am 30. Mai 1814 alle Eroberungen an Frankreich zurück, mit Ausnahme von Tabago, St.-Lucie und Isle de France. Da es aber zugleich von den holländ. Eroberungen das Vorgebirge der guten Hoffnung, Demerary, Essequebo und Berbice, sowie die dän. Insel Helgoland und Malta behielt, und die Protection über die ionischen Inseln überkam, so war der Gewinn in Hinsicht auf Landbesitz und politisches Gewicht bedeutend, zumal da in derselben Zeit sich ihr ostind. Reich durch die Eroberung der Besitzungen des Königs von Kandy erweiterte, sodaß nun ganz Ceylon der brit. Krone unmittelbar gehörte. Auch Hanover erhielt beträchtliche Erweiterungen und die Benennung eines Königreichs. Napoleon's Rückkehr änderte nichts. Die brit. Waffen erwarben neuen Ruhm in der Schlacht bei Waterloo, in deren Folge Napoleon sich am 13. Jul. 1815 einem engl. Kreuzer unter dem Capitain Maitland überlieferte.

G. hatte von 1688—1815, also in einem Zeitraume von 127 Jahren, 65 Kriege geführt, die zusammen 50,600,000 Pf. Sterl. gekostet hatten, um sich zu der Höhe einer europ. Großmacht zu erheben und im Welthandel die Universalmacht zu erringen. Alle Kriege des europ. Continents gegen das revolutionnaire wie gegen das streng monarchische Frankreich waren von G. angefacht und mit brit. Gelde unterhalten worden. Dafür hatte G. am Ende des Kriegs eine Schuldenmasse, deren Capital die Summe 40jähriger Einkünfte des Reichs überstieg. Zerrüttung der innern Verhältnisse der Nation, welche die größten Gefahren drohte, foderte das Ministerium zu den vorsichtigsten, aber auch kraftvollsten Maßregeln auf. Die leichtsinnige Meinung, daß der Krieg dem Staate ebenso große Mittel des Wohlstandes eröffne, als er Kräfte verschlinge, war durch die That widerlegt worden. Sparsamkeit und Vermeidung aller außerordentlichen Ausgaben, besonders aller Kriege war daher seit 1815 das erste Gesetz der Verwaltung. Dem Grundsatze, welcher von den übrigen europ. Mächten ausgesprochen ward, daß das europ. Staatensystem berechtigt sei, gewaltsame Störungen des Bestehenden überall mit Waffengewalt zu unterdrücken, ward von der engl. Regierung förmlich widersprochen und nur wo die Vergrößerung einer ohnehin schon kolossalen Macht zu befürchten

Digitized by Google

war, z. B. in den Verhältnissen Rußlands mit der Türkei u. s. w., hat das brit. Cabinet vermittelnd eingegriffen. Mit dem Eintritte Canning's in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 1822, entfernte sich die brit. Politik von dem Gange der Continentalpolitik. G. blieb neutral in dem span. Feldzuge Frankreichs, 1823; es gestattete Privatpersonen, die Sache der Griechen zu unterstützen, und erkannte das Blockaderecht der griech. Insurgenten an; es schloß mit den neuen amerikan. Freistaaten, die es 1825 förmlich anerkannte, Handels- und Bundesverträge; glich Portugal mit Brasilien aus; unterstützte, als Portugals alter Verbündeter, durch Truppensendung die Sache der Constitution und der Regentschaft seit dem Ende 1826, indem es Spanien hinderte, gewaltsam einzuschreiten. Canning vereinigte sich mit dem franz. Cabinete über die Beruhigung der Halbinsel, und Östreich, Rußland und Preußen überließen beiden Cabineten die Leitung dieser Angelegenheit. Auch beschloß das brit. Cabinet, im Einverständniß mit dem russ. 1826 und mit dem franz. durch den Pacificationsvertrag zu London vom 6. Jul. 1827, die Pforte zum Nachgeben in der griech. Sache zu bewegen und nöthigenfalls zu zwingen. Dagegen entstand über den Grundsatz der Reciprocität, welcher das Princip der Handelsfreiheit bedingte, eine Spannung mit den Vereinigten Staaten. Dieses Verhältniß, sowie der Einfluß der theokratischen Partei auf das franz. Cabinet, hemmte die raschere Entwickelung des politischen Systems, das Canning im Parlamente am 12. Dec. 1826 fast zu kühn andeutete, um so mehr, da er, nach Lord Liverpool's Krankheit, am 11. Apr. 1827 an die Spitze des Ministeriums trat, und indem er sich mit den Whigs (Lansdowne, Burdett, Brougham, Holland, Carlisle u. A.) förmlich vereinigte, die mächtige Partei der Tories (Wellington, Eldon, Bathurst, Westmoreland u. A.) zur Opposition aufrief. Nach seinem Tode trat 1827 zwar Lord Goderich (Robinson) an seine Stelle, und der Seesieg der brit.-franz.-russ. Flotte unter Codrington bei Navarin schien Canning's Politik ihrem Ziele zu nähern; allein das neue Ministerium unter Wellington seit 1828 sah in jenem Siege ein „verhängnißvolles Ereigniß" und in dem Sultan G.'s alten Verbündeten. Seitdem verlor Wellington das Steuerruder der Politik von Europa, welches ihm Canning hinterlassen hatte. Rußland griff die Pforte an; diese wies hartnäckig jede Vermittelung von sich, weil sie auf G.'s Beistand vertraute, das der Freiheit der Griechen engere Grenzen vorschrieb. Doch der neue brit. Gesandte, Robert Gordon, ging nur nach Konstantinopel, um zu sehen, wie Rußlands Heere Konstantinopel bedrohten, und die Pforte zu spät, im Aug. 1829, zum Nachgeben sich entschloß. Wellington hatte vergeblich Rußland durch leere Drohungen aufzuhalten versucht; auch der Usurpator in Portugal, Don Miguel, hatte ihn getäuscht, und Brasiliens Kaiser konnte in G., das seine Tochter Maria da Gloria als Königin von Portugal bei sich aufnahm, während es deren Unterthanen auf Terceira, einer ihr treu gebliebenen Insel, zu landen mit Gewalt verhinderte, nicht mehr den Verbündeten sehen. So war Wellington im Sept. 1829, obgleich er mit Frankreich unter Polignac's Ministerium verbunden zu sein schien, ohne entscheidenden Einfluß auf die allgemeinen europ. Angelegenheiten.

In der innern Verwaltung trug jeder Schritt zum Bessern das Gepräge jener langsamen Entwickelung an sich, die überhaupt den Charakter der brit. Gesetzgebung ausmacht. Ungeachtet der großen Reduction der Kriegsmacht lasteten doch zu große Bürden auf dem Volke, und durch die schlechten Ernten 1816 und 1817 war die Noth der Fabrikarbeiter so gesteigert worden, daß 1819 eine wahre Verzweiflung sich dieser Classe zu bemächtigen schien. Das Recht der Briten, sich zu versammeln, um über ihr gemeinschaftliches Interesse zu berathen, wurde von Demagogen, besonders dem bekannten Hunt, benutzt, um eine gänzliche Reform der Parlamentswahlen zu fodern. Bald nahmen diese Bewegungen (s. Radical-Reformers) einen immer bedenklichern Charakter an, und das Ministerium fand

Digitized by Google

sich genöthigt, dem Parlamente außerordentliche Maßregeln vorzuschlagen, die auf fünf Jahre angenommen wurden. Es wurde das heimliche Exerciren untersagt; der Besitz von Waffen verboten; Volksversammlungen nur mit Genehmigung der Ortsbeamten und nur nach Pfarreigemeinden gestattet; auf Flugschriften unter zwei Bogen ein schwerer Zeitungsstempel gelegt; die Strafen gegen schriftliche Injurien, sowie gegen die Verbreiter aufrührerischer oder irreligiöser Schriften geschärft und das gerichtliche Verfahren in Fällen geringerer Vergehungen beschleunigt. Der Tod des Königs Georg III. am 29. Jan. 1820 änderte in diesen Beziehungen nichts, so manche andere wichtige Folge er auch hatte. Die Gefahr des Radicalismus verschwand aber von selbst, sobald die Verminderung der Taxen, der vermehrte Absatz der Manufacturwaaren nach Außen, besonders nach dem span. Amerika, reichere Ernten und wohlfeilere Lebensmittel die Lage des Fabrikarbeiters wieder verbessert hatten. Besonders wirkte dahin auch die Zurücknahme der Bankrestrictionsbill, wodurch der reale Werth des Geldes sich verbesserte. Es war nur noch als letzte Zuckung dieser Bewegungen zu betrachten, daß eine Bande verzweifelter Menschen unter der Anführung Arthur Thistlewood's, der sonst in bessern Umständen gelebt hatte, aber durch wüstes Leben ins Verderben gesunken war, sich zu Ermordung sämmtlicher Minister verschwor, aber verrathen wurde. Wenn ein wahrhaft revolutionnairer Stoff vorhanden gewesen wäre, so hätte er sich leicht bei dem Processe der Königin Karoline, im J. 1820, haben entzünden können. Dieser Proceß, in welchem alle Schonung sowol der Frauenwürde als Fürstenehre mit Füßen getreten wurde, gab der Unzufriedenheit einen neuen Vereinigungspunkt. Der König verlor dadurch seine Popularität, stellte sie aber wieder her durch seine Besuche in den Nebenstaaten, und die Königin war beinahe vergessen, als sie am 7. Aug. 1821 starb. (S. Georg IV.) Eine tiefere Zerrüttung der innern Verhältnisse G.'s zeigte sich 1822, als die Folgen jenes Misverhältnisses hervorbrachen, welches sich zwischen dem großen Grundeigenthum und dem Stande der Anbauer des Bodens in den brit. Inseln vorfindet. Das Eigenthum des Bodens ist nämlich in sehr wenigen Händen vereinigt; außer der Geistlichkeit, welche etwa 6000 geschlossene Güter (estates) besitzt, und den Corporationen, deren Besitzungen man auf eine gleiche Anzahl anschlagen kann, gibt es gegenwärtig in England nur noch etwa 20,000 Grundeigenthümer. Das engl. Rechtssystem, welches alles unbewegliche Vermögen dem ältesten Sohn allein zuspricht, ist schon an und für sich dieser Zusammenziehung des Grundbesitzes günstig, allein mehr noch hat der Druck des Krieges dahin gewirkt, denn 1786 waren noch 250,000 Grundeigenthümer vorhanden. Bauern gibt es fast gar nicht mehr, sondern nur Zeitpachter. In Schottland ist der alte gemeinschaftliche Besitz der Stammgenossen auf das Oberhaupt allein übergegangen; in Irland sind durch die Confiscationen unter Elisabeth, Cromwell und Wilhelm III. die alten Besitzer fast ganz verdrängt und das Grundeigenthum unter wenige engl. Familien vertheilt worden, sodaß man dort selbst zu den Parlamentswahlen bloße Zeitpachter zulassen mußte, weil es sonst an Wahlberechtigten fehlen würde. Außer ihren eignen Besitzungen hat die Geistlichkeit in England und Irland noch fast auf allen Grundstücken den Zehnten. Als nun von 1818 an auf der einen Seite die hohen Getreidepreise herabsanken, auf der andern der Geldcurs durch die Wiederherstellung der baaren Zahlungen aus der Bank schwerer geworden war, drohte dem ganzen Stande der Zeitpachter, in England dem wahren Kern der Nation, in Irland der großen Masse des Volks, ein unausbleibliches Verderben. Sie konnten bei dem Pachte nicht mehr bestehen, in England mußten sie einer allgemeinen Verarmung entgegensehen; in Irland entstand nach einer schlechten Ernte Hungersnoth. In Schottland bereitete sich eine Vertreibung der Urbewohner aus ihren alten Wohnsitzen vor; so vertrieb einer der reichen Besitzer, Murron, im Apr. 1820 gegen 600 Familien aus ihren alten Pachtungen in der Grafschaft Roß, und in der Grafschaft Southerland that die Marquisin von Staf-

Digitized by Google

ford ein Gleiches mit mehr als 15,000 Menschen, um die Pachtgüter in einträglichere Schafweiden zu verwandeln. In England erregte dieser Zustand des Ackerbaus, weil er einen größern Theil der Nation ergriff, auch aus einer tiefern und beharrlichern Ursache kam, weit größere Besorgnisse als die Unruhen der Manufacturgegenden; die Mittel aber, welche man dagegen vorschlug, waren sehr verschieden. Die Minister deuteten die wahre Quelle des Übels an, wie sie schon 1816 die gegen ihren Willen vom Parlamente beschlossene Aufhebung der Vermögenssteuer für einen Sieg der Reichen über die Armen erklärt hatten, dessen Folgen sich nunmehr entwickelten. Denn durch jenen Sieg war das ganze bewegliche Vermögen, das Geldeinkommen aus Capitalien und Colonialbesitzungen von allen Beiträgen zu den Staatskassen befreit, dadurch aber die Last fast ausschließlich auf die arbeitenden Classen und auf die Consumtion der Lebensbedürfnisse gewälzt worden. Das Reden der Opposition, daß die Noth eine Wirkung der übermäßigen Taxen sei, hatte daher eigentlich keinen Sinn; denn alle die noch möglichen Ersparnisse, besonders Aufhebung der Sinecuren, auch der geistlichen, konnten nicht gründliche Abhülfe gewähren, und man hätte mehr auf eine gerechtere Vertheilung der Abgaben hinwirken müssen, wozu aber die Opposition ebenso wenig Lust hatte als die Ministerialpartei. Im Ganzen suchte die Grundherrenaristokratie den Schaden wieder auf den zweiten großen Haupttheil des Volkes, die Fabrikarbeiter, zu werfen, indem sie Abgaben von der Einfuhr fremden Getreides verlangte und erhielt, wodurch das Sinken der Getreidepreise bis unter einen Preis, bei welchem ihre Pachter mit den hohen Pachtungen bestehen konnten, verhindert ward. Ein anderes Mittel fanden Einige in den Einkünften der Geistlichkeit der bischöflichen Kirche, die auf 7,600,000 Pf. Sterl. berechnet werden, demnach in England viel größer als sie nach Verhältniß der Volksmenge sein sollten und im höchsten Grade ungleich und ungerecht vertheilt sind. Dieses Einkommen der bischöflichen Kirche ist unter zwei Erzbischöfe, 18 Bischöfe und unter 10,500 andere kirchliche Präbendarien (worunter 5098 Rectorate oder Pfarreien und 3687 Vicarien) vertheilt. Davon aber sind beiweitem nicht alle mit wirklichen Amtsverrichtungen verbunden, sondern werden nur als Pensionen und Sinecuren besessen. Die Zahl der Kirchen beträgt höchstens 5000 und die Zahl der Familien, welche zur Geistlichkeit gehören, 16—18,000. Dabei ist die dienstthuende Geistlichkeit äußerst kärglich besoldet; unter den 4406 Pfarrern zählt man etwa 2000, deren jährlicher Gehalt unter 86 Pf. und 1000, deren Gehalt weniger als 50 Pf. Sterl. beträgt. Im Ganzen beziehen die Pfarrer von den 7,600,000 Pf. St. der bischöflichen Kirche nur etwas über 500,000 Pf. Daher lag es allerdings sehr nahe, daß man zu Gunsten des Volkes und selbst der untern Geistlichkeit eine Herabsetzung und gleichere Vertheilung der kirchlichen Einkünfte in Vorschlag brachte. In Irland ist die Sache noch ärger, dort sind vier protestantische Erzbischöfe, 22 Bischöfe und eine Menge reich ausgestatteter Dechaneien, Rectorate u. s. w. Alles dies sind reine Sinecuren, weil unter der Volksmenge von sieben Mill. Menschen höchstens 500,000 sich zur engl.-bischöflichen Kirche bekennen. Gleichwol bezieht auch hier die Geistlichkeit ein Gesammteinkommen von 1,300,000 Pf. St., wofür sie für Staat und Kirche nicht das Geringste thut, während das in tiefer Armuth lebende Volk seine katholische Geistlichkeit noch außerdem erhalten muß. Die großen Landherrenfamilien betrachten diese Stellen als eine Versorgungsanstalt für ihre jüngern Söhne, und jeden Vorschlag, welcher diese Einrichtung antastet, als Kirchenraub.

In England ward die Verlegenheit des Pachterstandes ziemlich gehoben, aber in Irland blieb die Noth des Volkes und ihre Wirkungen, Rohheit, häufige Mordthaten und Räubereien wie zuvor. Immer war eine oder die andere Grafschaft in vollem Aufruhr, und die Banden der Weißkittel, Bandmänner, Krempler und dergl., welche einen kleinen, aber grausamen Krieg gegen hartherzige Gutsbeamte, Zwischenpachter, Friedensrichter und Gutsherren führen, waren nicht auszurot-

Digitized by Google

ten. Irland trotzte allen Bemühungen der Minister, weil man sich nie entschließen konnte, das Übel in der Wurzel anzugreifen, einestheils die Verhältnisse der Pachter gegen die Grundherren gesetzlich zu fixiren, die Irländer in ihr altes Recht an den Boden, mit billigen Grundrenten für die jetzigen Herren desselben, wieder einzusetzen, und anderntheils die Kirchengüter der Kirche des Volkes, d. h. der katholischen, zuzuwenden und dadurch für Erziehung und Sittlichkeit des Volkes die einzig wirksame Maßregel zu ergreifen. Die Emancipation (s. d.) der Katholiken, d. h. ihre Einsetzung in die ihnen gebührenden bürgerlichen Rechte, hing mit dem zweiten Punkte aufs Genaueste zusammen; lange scheiterten hier die Minister auf der einen Seite an dem blinden Eifer der hohen protestantischen Geistlichkeit, auf der andern an der Unbiegsamkeit des röm. Hofes, welcher der brit. Regierung nicht einmal das Recht einräumen wollte, bei Besetzung geistlicher Stellen Diejenigen auszuschließen, deren Gesinnungen sie nicht traut. Selbst die gemäßigte Motion des Premierministers Canning, den irländ. katholischen Pairs die Fähigkeit, im Parlamente zu stimmen, nicht länger zu versagen, wurde im Hause der Lords bis 1829 wiederholt verworfen. Ähnliche Vorurtheile der Grundherrenaristokratie hemmten auch die Reform der Criminalgesetze, wofür Sir James Mackintosh thätig war, wie vor ihm der berühmte Rechtsgelehrte Sir Samuel Romilly (s. d.). Man glaubte, wenn man die Schrecken jener blutigen Gesetze hinwegnähme, durch welche in unruhigen Zeiten der Tod auf sehr unschuldige Handlungen, z. B. sich maskirt auf der Landstraße oder im Forste blicken zu lassen, oder geringe Vergehungen, z. B. vorsätzliche Lähmung eines Stückes Vieh, Abhauen eines Baums u. s. w., gesetzt ward, das Mittel zu verlieren, wodurch das Volk in Furcht gehalten werde. Man hatte in diesen Gesetzen ein Werkzeug, sich manches Mannes zu entledigen, welchem man auf geradem Wege nicht beikommen konnte. So ist auch das Geschworenengericht ein sehr nothwendiger Ring in jener Kette, welche die Aristokratie des Besitzes, vornehmlich des Landeigenthums, in G. zusammenhält und sie zur eigentlichen Inhaberin der öffentlichen Macht erhebt. Bei diesem festen Zusammenhalten der Vermögenden, wobei Ministerialpartei und Opposition sich nur als unbedeutende Nuancen voneinander scheiden, kommt auf die persönlichen Meinungen und Neigungen des Ministers in den Hauptsachen wenig an. Indeß hatte Sir Robert Peel, welcher im Jan. 1822 der Nachfolger des Viscount Sidmouth im Ministerium des Innern wurde, angefangen, einzelne Theile der Criminalgesetzgebung zu sichten und zu vereinfachen, namentlich die den Diebstahl betreffenden. Auch war die von Huskisson, Robinson und Canning ausgegangene Milderung der alten strengen Gesetze gegen fremden Handel und Schiffahrt (die neue Navigationsacte vom 3. J. Georg IV. Cap. 43) der erste Schritt zu jener allgemeinen Handelsfreiheit, welche auf den Nationalwohlstand wohlthätig einwirkt. In dem Leidensjahre von 1817 stieg die jährliche Zahl der Criminalanklagen in G. plötzlich von 8000 auf beinahe 14,000, die Zahl der Todesurtheile von 890 auf 1302 und die der nach Neuholland Verwiesenen von 1054 auf 1734. Nach der Wiederherstellung der baaren Zahlungen der Bank, nach der neuen Navigationsacte und dem fortgesetzten System der Sparsamkeit und des Friedens konnte der Minister Peel im Jun. 1823 dem Parlamente folgende erfreuliche Thatsachen über die Lage des Landes vorlegen. Im J. 1817 waren von neun Fabrikarbeitern sieben ohne Arbeit, 1823 keiner. In Sheffield betrugen im J. 1820 die Armentaxen 36,000 Pf., im J. 1823 nur 13,000; im J. 1817 standen daselbst 1600 Häuser leer, 1823 keins. In Birmingham mußten 1817 von 84,000 Einw. 27,500 Unterstützungen aus der Armenkasse erhalten, ein Drittheil der Handwerker hatte gar keine, der übrige Theil nur halbe Beschäftigung; die Armentaxen betrugen nahe an 60,000 Pf. Im J. 1823 waren alle Arbeiter beschäftigt, die Armentaxen betrugen nur 20,000 Pf.; der wöchentliche Arbeitslohn der Weber, welcher im J. 1800 noch 13 Schilling betrug, 1817 aber auf 3 Schill. 3 Pence gesunken war, hatte sich

Digitized by Google

1823 wieder auf 10—16 Schilling gehoben; mit feinem Spinnen aber waren wöchentlich 30 Schill. und mit grobem 28 Schill. zu verdienen. Im J. 1820 betrug die gesammte Ausfuhr Englands 48,951,467 Pf., im J. 1822 aber 53,464,122 Pf.; im Jan. 1822 war der Preis des Getreides 32 Schill. vom Quarter Weizen, im Jun. 62 Schill. Dafür aber waren auch, Irland ausgenommen, alle Unruhen und alle Umtriebe der Radicalreformers verschwunden. Zwar entstand 1826 abermals eine allgemeine, die Gewerbe niederdrückende Noth; allein diese war die Folge einer, kein Maß und kein Ziel kennenden Speculationssucht in auswärtigen Anleihen und kostspieligen Unternehmungen, sowie der Überfüllung des Waarenmarktes. G. verlor dadurch ungeheure Summen an baarem Gelde; zahllose Bankerotte brachen aus und der Credit war zerrüttet. Indeß legte sich auch dieser Sturm, und der Schrecken war größer gewesen als die Gefahr. Damals gelang es der Canning'schen Verwaltung nicht, durch eine im Geiste der Handelsfreiheit vorgenommene Milderung der Korngesetze die Lage des Fabrikstandes gegen das Monopol der Grundeigenthumsaristokratie sicher zu stellen, und die mächtige Opposition im Oberhause und besonders Wellington vereitelten Canning's Verbesserungspläne.

Der brit. Nationalreichthum, die Basis der brit. Macht, beruht theils auf den Erzeugnissen des Bodens, theils und hauptsächlich auf Gewerbfleiß und Handel. Der große Ackerbau wird sorgfältig betrieben, der kleine, der blos durch die Familienhülfe, ohne Gesinde betrieben wird, nimmt durch Vertreibung und Auskauf der kleinen Besitzer immer mehr ab, besonders in Schottland, wo man das Hütten- und Gemeinheitsrecht der alten Landbewohner auskauft, und diese an die Küste zur Fischerei und Seenahrung versetzt; aber die Manufacturen und Fabriken entziehen ihm zu viel Hände, die Viehzucht und Jagdliebhaberei der großen Güterbesitzer zu viel Land, und der Speculationsgeist der Reichen zu viel Capital. Man rechnet in England und Wales von 40 Mill. Acres 8 Mill. wüsten und 14 Mill. nicht gehörig benutzten Landes. Der brit. Kunstfleiß ist am thätigsten in London und in den Manufacturstädten Birmingham, Leeds, Manchester u. s. w. in Wollen- und Baumwollen-, in Stahl- und Thonwaaren u. s. w. Von 2,941,383 Familien, die G. im J. 1821 zählte, trieben 978,656 Ackerbau und 1,350,239 Industrie und Handel. Der Handel ist die Seele der brit. Politik (s. Welthandel, Ostindien und Bank) und wird vorzüglich durch die Kanal- (s. Kanäle) und die Dampfschiffahrt gehoben. Übrigens wird der Colonialhandel G.'s Reichthum und Macht sichern, wenn die Aufhebung der Sklaverei das Arbeitscapital vermehrt. Den Anfang dazu machte die Regierung, als sie durch den Geheimenrathsbefehl vom 5. Apr. 1829 den farbigen Leuten von St.-Lucie vollständige bürgerliche und politische Freiheit bewilligte. Neue Colonien erblühten in Neuholland (s. d.). Um sich die Colonien zu erhalten, knüpfte sie die Regierung durch Handelsfreiheit und eignes Verwaltungsrecht an das Mutterland, das sie vertheidigt, und strebte fortwährend dahin, Handels- und Militairniederlassungen an der Mündung der großen Ströme zu erwerben, so in Hinterindien und auf der Halbinsel Malacca. Der brit. Nationalreichthum ist, wie diese Betrachtung seiner Quellen zeigt, sehr ungleich vertheilt. Da die Reichen, immer der kleinere Theil, ihre Capitale weit mehr auf den auswärtigen Handel, auf die Colonien und auf Staatspapiere wenden, als auf den weniger einträglichen Landbau und selbst auf Fabrikfleiß, so ist eine große Menge Menschen in G. ohne Erwerb. Daher die vielen Auswanderungen und die große Anzahl der Armen, die mehr als den zehnten Theil der ganzen Bevölkerung ausmachen. Die Masse des brit. Nationaleinkommens berechnete man 1810 auf 132,470,000 Pf.; dagegen kann man das vorhandene baare Geld kaum auf 100 Mill. Pf. anschlagen. Im J. 1810 betrugen die fundirten und nichtfundirten Nationalschulden 882,280,327 Pf. Sterl. und im J. 1828 die Zinsen der Nationalschuld 27,146,000 Pf. Der Tilgungsfonds, welcher jährlich 5 Mill. Pf. gab,

Digitized by Google

ward seit 1828 zur Einnahme geschlagen. Die Taxen waren entweder jährliche, die jedes Jahr von Neuem bewilligt werden müssen, oder permanente, die ein für allemal bewilligt sind. Jene waren sonst die Malztaxe und die Landtaxe oder Grundsteuer. Diese aber war von Pitt 1798 auf 20 Jahre permanent gemacht, oder vielmehr voraus verkauft und anticipirt. Die alten stehenden Taxen waren die Zölle (über 14 Mill. Pf.), die Accise (20½ Mill.), das Stempelpapier (7 Mill.), die Fenstertaxe, die Miethkutschentaxe und die Pensionentaxe. Unter den neuen Taxen, die der Krieg hervorbrachte, war die vorzüglichste die Einkommentaxe (10 Proc. von jedem jährlichen Einkommen über 200 Pf. und einer geringen Abgabe von jedem über 160 Pf.). Diese Taxe, welche im J. 1813 über 14½ Mill. Pf. St. einbrachte, wurde, weil die Reichen sie für sehr drückend erklärten, am 19. März 1816, gegen den Wunsch der Minister, mit einer großen Mehrheit der Stimmen abgeschafft. Übrigens gab es eine unzählige Menge Taxen auf viele Gegenstände des Luxus und des Verbrauchs. Im J. 1828 betrug die Einnahme 55,187,124 Pf., die Ausgabe 49,336,973 Pf., davon die Civilliste 1,057,000, das Heer 8,084,000, die Marine 5,667,000, das Feldzeugamt 1,446,000 Pf. Die Marine (585 segelfertige Schiffe, darunter 107 von der Linie) war bis zur Verschwendung zahlreich, da kein gebrauchtes Schiff über 30 Jahre dauert. Die Zahl der Matrosen, welche von der Krone bezahlt wurden und im wirklichen Dienste waren, belief sich auf 16,000—20,000; die Landmacht war über 102,000 M. stark und die ostind. Gesellschaft hielt über 270,000 M. Alle diese Lasten aber erschöpften das Volk, sodaß der Ruf nach Reformen immer dringender wurde.

Wellington's Ministerium mußte wider seinen Willen die Bahn der Reform im J. 1829 eröffnen. Grey's Ministerium hat diese Bahn seit 1830 aus freier Überzeugung betreten. Jenes gerieth dadurch mit sich selbst und mit der Nation in Widerspruch; dieses zerfiel deshalb mit den Tories und dem Oberhause, aber es stützte sich auf die Mehrheit im Hause der Gemeinen und auf die öffentliche Meinung. Folgendes ist der Gang der Ereignisse. In Wellington's Ministerium fehlte schon im J. 1828 die Einheit und Macht des Willens. Die Tories, unter denselben der Kanzler der Schatzkammer, Herries, und der Lordkanzler Lyndhurst, hatten sich zwar verstärkt durch Bathurst, Ellenborough, Melville und Andere; allein die Whigs Huskisson, Dudley, Palmerston und Charles Grant behielten noch eine Zeit lang ihre Stellen, bis auch sie im Mai 1828 aus dem Ministerium schieden. Für die Verwaltung des Innern war jetzt Sir Robert Peel die kräftigste Stütze; das von Huskisson befolgte Handelssystem wurde nicht verändert und Wellington selbst hielt in allen Verwaltungszweigen wenigstens auf strenge Ordnung, aber sein Befehlshaberton und sein Mangel an gründlicher Staatskenntniß verwickelten ihn in manche Verlegenheit. Der nächste Thronerbe, der Herzog von Clarence, nahm, von ihm beleidigt, als Großadmiral seine Entlassung. Nun übertrug man einer Commission, Lord Melville an der Spitze, die Geschäfte der Admiralität. Unter allen Ursachen, welche die Gemüther aufregten, hatte der politische Druck, unter welchem die Katholiken lebten, auf die öffentliche Meinung den größten Einfluß. Der Herzog von Wellington wagte es daher nicht, die Entscheidung der im Febr. 1828 aufs Neue von Lord John Russel dem Hause der Gemeinen vorgelegten Emancipationsfrage länger hinzuhalten, und in Folge der Aufhebung der Test- und Corporationsacte am 28. Apr. 1828, wurde endlich die sogenannte Reliefbill durch die Parlamentsacte vom 13. Apr. 1829 ein Staatsgrundgesetz. (S. Emancipation.) Vgl. Butler „Memoir of the Catholik Relief-Bill" (Lond. 1829). Nun nahmen katholische Lords ihren Sitz im Oberhause und katholische Irländer, unter Andern der berühmte O'Connell (s. d.), wurden zu Mitgliedern des Unterhauses gewählt. Auch hinsichtlich der Korngesetze ging Wellington auf Canning's frühern Plan insoweit ein, daß er nach Verhältniß der in G. steigenden oder fallenden Kornpreise einen ab- oder zunehmenden Einfuhrzoll annahm.

Digitized by Google

Die herrschenden Misbräuche, besonders in dem Gerichtswesen, abzuschaffen, bedurfte es einer kräftigen Hand, welche diesem Ministerium fehlte. Peel erwarb sich zwar das Verdienst, in das Chaos der Criminalgesetze einige Ordnung zu bringen und die Policei der Hauptstadt zu verbessern; allein der Geist der Reform unterwarf alle Theile der Verfassung und der Verwaltung seiner strengen Prüfung und immer mächtiger wurde die Partei der sogenannten Reformers, welchen die Conservativen nur furchtsam entgegentraten. Über das Ziel hinaus strebten aber auch jetzt die Radicalen; ihre maßlose Heftigkeit reizte den Widerstand auf und hinderte den ruhigen Fortgang der Reform. Die Hauptfrage war die Parlamentsreform; schon am Schlusse der Sitzung von 1829 wurde die Einführung dreijähriger Parlamente, die Trennung der Landeskirche von dem Staate, die Vernichtung des Stimmrechts der Bischöfe im Oberhause, die bessere Vertheilung und Anwendung des Kirchenguts (der herrschenden Kirche) u. s. w. in Antrag gebracht. Dieser parlamentarische Reformkampf macht bis jetzt den Hauptinhalt der brit. Geschichte aus; aber bei aller Bewegung der Parteien und trotz aller Volksversammlungen und politischen Vereine ist in G. selbst kein förmlicher Volksaufstand ausgebrochen; jeder Sieg der öffentlichen Meinung wurde auf dem gesetzlichen, dem parlamentarischen Wege, keiner durch revolutionnaire Gewalt erkämpft; auch die strengern, gegen die Ausschweifungen des rachsüchtigen Pöbels in Irland vorgeschlagenen Maßregeln erhielten durch das Parlament gesetzliche Kraft.

Der erste große Schritt war die Veränderung des alten Wahlsystems oder die Parlamentsreform. Das Volk erwartete von ihr Steuerverminderung, Ersparnisse im Staatsdienste, Abschaffung der Zehnten, Beschränkung des Aufwandes für die Staatskirche, Emancipation der Dissenters und der Juden. Dazu kam von Irland aus der durch O'Connell schon im J. 1829 angekündigte Plan der sogenannten Repealers, die Aufhebung der Union Irlands mit England zu bewirken. In der am 4. Febr. 1830 eröffneten Sitzung des Parlaments begann die Verhandlung über jene erste Lebensfrage. Der vom Lord John Russel am 23. Febr. 1830 im Hause der Gemeinen gemachte Antrag auf eine Parlamentsreform wurde mit einer Mehrheit von 48 Stimmen verworfen, und der von Robert Grant in demselben Jahre gemachte Antrag, die alten Rechtsbeschränkungen der Juden aufzuheben, der später im Unterhause genehmigt, im Oberhause am 23. Jun. 1834 aber verworfen wurde, damals ganz zurückgewiesen; allein vergebens suchten Wellington durch die Abschaffung der Abgabe von Leder, Bier und Cider, und das Haupt der engl. Kirche, der Erzbischof von Canterbury, durch den Vorschlag, die Zehnten vertragsweise abzulösen, die Reformbewegung aufzuhalten. Das Unterhaus und die Stimme des Volkes erklärten sich gegen die conservative Tendenz der Tories. Auch die auswärtige Politik des Cabinets, welches in Portugal Don Miguel und in Frankreich Polignac's System begünstigte, wurde von der Opposition heftig getadelt, und Wellington's Ansehn sank immer tiefer. In dieser kritischen Zeit bestieg Wilhelm IV., Georg's Bruder, ein freisinniger und dem Volke schon als Seemann willkommener Fürst, am 26. Jun. 1830 den brit. Thron. Bald darauf wirkte die pariser Juliusrevolution und die Anerkennung Ludwig Philipp's als König von Frankreich von Seiten Wilhelm IV. auf das brit. Volk, welches über so manchen verjährten Misbrauch mit Recht sich beklagte, mächtig ein. Das Losungswort „Reform" regte die Masse auf und der Pöbel verübte grobe Ausschweifungen, die das Eigenthum bedrohten; besonders nahmen die Brandstiftungen in Kent zu. Das Unterhaus und die Whigs im Oberhause, an deren Spitze Lord Grey stand, sahen die Gefahr, welche aus der Unbeugsamkeit des Herzogs von Wellington entstehen konnte; selbst einzelne Tories, welche dem Herzoge die Emancipation der Katholiken zum Vorwurf machten, trennten sich von ihm. Das Ministerium verlor die Stimmenmehrheit im Unterhause, und es wurde in der Nacht des 15. Nov. der Antrag der Opposition (Hobhouse und Andere), den Entwurf der Minister über die

Digitized by Google

Civilliste des neuen Königs durch eine Commission prüfen zu lassen, mit bedeutender Stimmenmehrheit angenommen. Hierauf nahmen alle Minister ihre Entlassung. Mit dem 16. Nov. 1830 trat Graf Grey als erster Lord der Schatzkammer an die Spitze der Regierung; durch ihn und das neugebildete Ministerium, welches ihm zur Seite stand, erlangte das Reformsystem der Whigs ein entscheidendes Übergewicht. Im März 1833 wurde dieses Ministerium theilweise verändert, indem der bisherige Staatssecretair für Irland, Stanley, das Ministerium der Colonien erhielt. Sir J. Hobhouse wurde Staatssecretair für Irland; an seine Stelle trat später Sir E. J. Littleton; Ellice wurde Kriegssecretair und Lord Goderich erhielt an Durham's Stelle das geheime Siegel. Am 22. Nov. 1830 versprach Lord Grey im Oberhause, in allen Zweigen des Staatsdienstes sollte Ersparung eingeführt, der Grundsatz der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten streng befolgt und der Entwurf eines neuen Wahlgesetzes vorgelegt werden. Das Letztere geschah am 1. März 1831 bald nach der am 3. Febr. erfolgten Wiedereröffnung des Parlaments. Der Lord John Russel vertheidigte den Entwurf; allein die Opposition der Aristokratie erkämpfte abermals die Stimmenmehrheit, sodaß der König, welcher die von den Ministern angebotene Entlassung abgelehnt hatte, am 22. Apr. das Parlament auflöste, um „die wahre Stimme seines Volkes hinsichtlich der Veränderungen in der Repräsentation zu vernehmen". Die neuen Wahlen fielen größtentheils im Sinne der Reform aus; nur auf den beiden engl. Universitäten, wo das kirchliche Interesse vorherrschte, erhielten die Gegner der Minister die Stimmenmehrheit. Das neue Parlament ward am 14. Jun. 1831 eröffnet und am 6. Jul. desselben Jahres wurde die zweite Lesung der Reformbill, für welche Mackintosh, Macauley und Burdett am Kräftigsten sprachen, während Sir Robert Peel am Gründlichsten sie bekämpfte, von 307 Stimmen gegen 231 bewilligt. Sie ging hierauf durch den Ausschuß, wo sie einige zweckmäßige Verbesserungen erhielt, und am 21. Sept. 1831 ward das neue Wahlgesetz mit einer Mehrheit von 109 Stimmen angenommen; allein das Oberhaus verwarf sie am 7. Oct. mit einer Mehrheit von 41 Stimmen (darunter 21 von der Bank der Bischöfe). Dagegen erklärte das Haus der Gemeinen, auf den Antrag des Lord Ebrington, seine feste Anhänglichkeit an die Grundsätze der Bill und sein Vertrauen auf die Beharrlichkeit der Minister. Diese benutzten jetzt die Vertagung des Parlaments, um nach und nach die gemäßigten Tories, den Lord Wharncliffe, Grafen Harrowby und Andere für die Verbesserung des Wahlsystems zu gewinnen. Unterdessen hatte das Volk laut seinen Unwillen über die getäuschten Hoffnungen zu erkennen gegeben und der Pöbel an mehren Orten die wildesten Unordnungen verübt, namentlich in Bristol am 29. Oct. 1831, wo der Aufstand nur mit Waffengewalt unterdrückt werden konnte. Der Landsitz des Herzogs von Newcastle, eines Antireformers, ward verwüstet; Wellington selbst mußte sein Wohnhaus verbarricadiren und ließ die Fenster mit Bretern zunageln. Mehre Lords befestigten ihre Landsitze und versahen sie mit Geschütz. Die Volksaufregung wurde noch durch die Verbreitung der Cholera gesteigert. Dagegen bildeten die Reformers auf gesetzmäßigem Wege zu London im Nov. 1831, unter Burdett's Vorsitz, eine große politische Nationalunion; weil es aber dem Radicalismus durch die arbeitende Classe in Manchester und an andern Orten gelang, die überspanntesten Foderungen einer schrankenlosen Demokratie, als Steuerverweigerung, Volksbewaffnung und ähnliche, in den einzelnen Unionen zu Beschlüssen zu erheben, so erklärte die Regierung durch die kön. Proclamation vom 21. Nov. alle politische Associationen (Unionen) und den Beitritt zu denselben für gesetzwidrig.

Am 6. Dec. 1831 wurde das Parlament wieder eröffnet und Lord J. Russel legte am 12. die dritte, jetzt wesentlich veränderte Reformbill dem Hause der Gemeinen vor, die am 23. März 1832 mit einer Mehrheit von 116 Stimmen angenommen wurde. Auch im Oberhause erfolgte nach einem harten

Digitized by Google

Kampfe durch die Mehrheit von 9 Stimmen am 14. Apr. die zweite Lesung der Bill, wogegen der Herzog von Wellington und andere Mitglieder eine Verwahrung einlegten. Allein im Ausschusse wußte Lord Lyndhurst am 7. Mai gegen die Minister einen Antrag durchzusetzen, der den Hauptgrundsatz der Bill, die Wahlentziehung (56 Flecken sollten ihr Wahlrecht verlieren) schwächte. Die Minister kamen dadurch in solche Verlegenheit, daß sie, als der König die Ernennung neuer Mitglieder des Oberhauses, wodurch sie sich die Mehrheit sichern wollten, verweigerte, um ihre Entlassung baten. Schon hatte der König den Herzog von Wellington mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, als der auf Antrag des Lords Ebrington vom Unterhause am 10. Mai mit einer Mehrheit von 80 Stimmen gefaßte Beschluß, den König zu bitten, in seinen Rath nur solche Männer zu berufen, welche die Bill im Wesentlichen unverändert durchzusetzen entschlossen wären, den Herzog von Wellington von der Bildung eines Ministeriums in seinem Sinne abschreckte. Auch die Volksversammlungen nahmen wieder einen drohenden Charakter an und an vielen Orten beschloß man abermals, die Steuern zu verweigern. Der König veranlaßte daher die Minister, ihr Amt am 15. Mai wieder zu übernehmen. Sie führten jetzt mit klugem Nachgeben die Bill in der Hauptsache durch. Am 4. Jun. ward sie vom Oberhause mit einer Mehrheit von 22 Stimmen angenommen und am 7. Jun. 1832 nach des Königs Genehmigung als Staatsgesetz bekannt gemacht. Die Zahl der Wähler ward dadurch bis auf etwa eine Million erhöht. Bald nachher erhielten auch die neuen Wahlgesetze für Schottland und Irland die Zustimmung des Oberhauses, und die wichtigste Umwandlung, welche Englands Verfassung seit 1688 erfahren, war vollendet. Vgl. Brougham's Schrift: „Das Reformministerium und das reformirte Parlament" (deutsch, Karlsr. 1834).

Nunmehr galt es, die Zehntenfrage in Irland zu entscheiden. Auf dieser Insel bestand nämlich eine förmliche Organisation der Zehntenverweigerung und der Pöbel trotzte dem Gesetze. Die erste Aufgabe des neugewählten sogenannten reformirten Parlaments, welches aus 514 Reformers, darunter auch 40 irische Repealer, und 144 Conservativen bestand und am 5. Febr. 1833 eröffnet wurde, sollte die Lösung jener Frage sein. Lord Althorp schlug im Hause der Gemeinen vor, daß die Kirchensteuer (church-cess), welche 245,000 Pf. St. betrug, durch eine Landtaxe ersetzt und die Zahl der 22 Bischöfe um zehn vermindert werden solle. Gleichzeitig trug aber auch Lord Grey im Oberhause auf die kräftige Unterdrückung der öffentlichen Unruhen und gemeingefährlichen Versammlungen in Irland an. Diese irländ. Aufruhr- und Zwangsbill, wodurch auch die Habeas-Corpusacte beschränkt wurde, ging am 22. Febr. durchs Oberhaus, ward aber im Unterhause erst nach den heftigsten Debatten, in welchen O'Connell und Shiel gegen dieselbe sprachen, am Ende des März mit 35 Stimmen gegen 86 angenommen. Die Gültigkeit dieser Zwangsacte wurde auf ein Jahr beschränkt (bis zum 12. Aug. 1834) und ihre Erneuerung im Wesentlichen am 1. Jul. 1834 von Grey beantragt. Nun brachte Lord Althorp auch die Bill über die kirchliche Reform in Irland ein, womit die noch nicht erledigte Zehntenfrage und die Bestimmung des einzuziehenden Kirchenguts für andere Zwecke zusammenhing. Durch die Zehntenbill soll der Zehnte in Irland aufgehoben und in eine Grundsteuer verwandelt werden, die der Staat erhebt. Die Debatten hierüber führten auch in der am 4. Febr. 1834 eröffneten Parlamentssitzung noch zu keinem Resultate, hatten jedoch die Folge, daß Lord Ripon, Stanley und Graham im Jun. 1834 aus dem Ministerium traten, weil sie der von der Regierung zur Untersuchung des Zustandes der Kirche in Irland ernannten Commission nicht beistimmen wollten. Dadurch ward eine theilweise Veränderung des Ministeriums bewirkt, welches am Ende des Jun. 1834 aus folgenden Mitgliedern bestand: Graf Grey, erster Lord der Schatzkammer; Lord Brougham, Lordkanzler; Marquis von Lansdowne, Lordpräsident; Graf von Carlisle, Lord-

Digitized by Google

siegelbewahrer; Lord Althorp, Kanzler der Schatzkammer; Lord Holland, Kanzler des Herzogthums Lancaster; Lord Palmerston, Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten; R. H. T. Spring-Rice, Staatssecretair für die Colonien; Lord Auckland (an Graham's Stelle), erster Lord der Admiralität; Poulett Thomson (an Lord Auckland's Stelle), Präsident der Handelskammer; Viscount Melbourne, Staatssecretair für das Innere; Ch. Grant, Präsident des Bureaus der ostind. Angelegenheiten; Lord John Russel, Zahlmeister der Armee und Marine; E. Ellice (Grey's Schwiegersohn), Kriegssecretair, und J. Abercromby, Münzmeister. Ohne Sitz im Cabinet wurden folgende Stellen neu besetzt: dem Herzog von Richmond folgte sein Schwager Lord Conyngham als Generalpostmeister; dem Rob. Grant, welcher zum Gouverneur von Bombay ernannt wurde, der durch seine im Unterhause zu Gunsten der Polen und gegen Rußland gerichteten Anträge bekannte Cutlar-Fergusson als Judge Advocat General; Baring wurde an Spring-Rice's Stelle Secretair der Schatzkammer und Capitain Bing einer von den Lords der Schatzkammer. Secretair für Irland blieb Littleton; dagegen verzichtete der Marquis von Clanricarde (Canning's Schwiegersohn) auf seine Stelle als Hauptmann der Yeomanry-Garde. Nach dem Austritte des Grafen Grey aus dem Ministerium, am 8. Jul. 1834, trat der Viscount Melbourne als erster Lord der Schatzkammer an dessen Spitze. Noch schwebt die Frage in Bezug auf die irländ. Kirche im Oberhause, und die Bill wegen Ablösung der Zehnten im Unterhause, wo jedoch bei der zweiten Lesung, im Mai 1834, das Princip derselben: Verwandlung der Zehnten in eine ablösbare Grundrente, die der Staat erhebt, anerkannt worden ist. Indeß regen die Tories und die Bischöfe den Protestantismus dagegen auf, als ob ein Theil des Einkommens der hohen Kirche an die Katholiken übertragen werden könnte. Die Minister haben jedoch beruhigende Versicherungen gegeben. Dagegen verlangen die irländ. Katholiken nicht Verwandlung, sondern Aufhebung der Zehnten. So schwankt das Ministerium zwischen den Tories und den Radicalen. Auch in Schottland ward im Mai 1834 zur Untersuchung der kirchlichen Verhältnisse daselbst eine Generalkirchenversammlung angeordnet, welche den Grundsatz annahm, daß gegen den Willen der Mehrheit der Mitglieder einer Gemeinde ein Pfarrer von den Presbytern der Kirche nicht aufgedrungen werden dürfe.

Die allgemeine Reformbewegung hat ferner die Dissenters ergriffen. Sie verlangen völlige Gleichheit mit der herrschenden oder hohen bischöflichen Kirche. Bereits ist die zweite Lesung einer Bill, nach welcher sie zu den Universitäten Oxford und Cambridge zugelassen werden sollen, im Unterhause am 21. Jun. 1834 mit 321 Stimmen gegen 147 durchgegangen, ungeachtet Stanley und Rob. Peel diese Neuerung als „nachtheilig für die Verfassung und Verwaltung der einzigen Anstalten, wo die reine Lehre noch unverdorben bewahrt werde", widerriethen. Auch die Bill Hardy's, nach welcher alle Religionsversammlungen durch das Gesetz anerkannt werden, ist im Jun. d. J. im Unterhause durchgegangen. Dagegen ward vom Unterhause Cutbert Rippon's Vorschlag, eine Bill über Ausschließung der Erzbischöfe und Bischöfe der engl. Kirche aus dem Oberhause einbringen zu dürfen, am 13. März 1834 mit 125 gegen 58 Stimmen verworfen.

Eine andere Lebensfrage betraf die Aufhebung der Union zwischen Großbritannien und Irland, für welche O'Connell seine ganze Kraft und seinen großen Einfluß in Irland aufbot. Der Antrag desselben ward jedoch in der Nacht vom 29. zum 30. Apr. 1834 von 523 Stimmen gegen 39 verworfen, und eine Adresse des Parlaments vom 1. Mai an den König sprach den festen Entschluß beider Häuser aus, die legislative Union zwischen Großbritannien und Irland aufrecht zu erhalten. Ebenso ward im Mai 1834 die Motion Tennyson's auf Abkürzung der siebenjährigen Dauer des Parlaments in eine dreijährige mit einer Mehrheit von 50 Stimmen verworfen.

Digitized by Google

Unter den übrigen parlamentarischen Verhandlungen sind folgende die wichtigsten. Die Frage wegen der Erneuerung oder Aufhebung des Freibriefs der ostind. Handelsgesellschaft wurde 1833 dahin entschieden, daß ihr Monopol für den Theehandel nach China mit dem Apr. 1834 aufhörte und vom 1. Mai 1834 an für Jedermann freigegeben wurde, sodaß aus allen Häfen, die ostwärts vom Cap liegen, Thee nach England eingeführt werden kann. Selbst die gänzliche Freigebung des Handels nach Indien und China ward beschlossen; doch soll die Territorialherrschaft der ostind. Compagnie noch 20 Jahre fortbestehen; sollte ihr dann die Verwaltung des ostind. Gebiets genommen werden, so haben die Actionnairs das Recht, ihr Capital ausgezahlt zu verlangen, oder die Dividende (630,000 Pf.) noch 20 Jahre von der Regierung zu beziehen, welche nach Ablauf dieser Frist die Rente einlösen darf. Da in Folge jener Parlamentsacte viele ind. Compagnie-Etablissements eingehen mußten, so ergriff die Regierung Maßregeln, um die innern Beschränkungen des freien Verkehrs in Ostindien möglichst aufzuheben. Dahin gehörte die Abschaffung der innern Zölle auf Indigo; die Erklärung Bombay's zum Freihafen, die Anlegung mehrer Landstraßen u. s. w. Überhaupt blieb die brit. Handelspolitik ihrer Richtung, den Handel von seinen Fesseln nach und nach zu befreien, treu; daher wurde die Zollreciprocitätsacte, welche man im Unterhause am 5. Jun. 1834 angriff, aufrecht erhalten, und um eine gründliche Reform des Prohibitiv- und Restrictivsystems der franz. Zollgesetzgebung vorzubereiten, war schon im J. 1831 vom brit. Handelsministerium und dem franz. Finanzministerium eine gemischte Commission zur Untersuchung der gegenseitigen Commercialverhältnisse beider Nationen niedergesetzt worden, deren Berichte vom 28. Nov. 1832 und 1. Jan. 1834 (gedruckt 251 Folioseiten) die gründlichste Geschichte der franz. und brit. Zollpolitik seit Ludwig XIV. bis auf die Gegenwart enthalten. Eine Herabsetzung der Einfuhrzölle ist zu erwarten, da bereits am 2. Jul. 1834 die Herabsetzung mehrer Einfuhrzölle, als von Büchern, von Olivenöl, Korinthen und anderen Früchten in Vorschlag gebracht wurde. Nicht minder wichtig ist die von Stanley am 14. Mai 1833 beantragte Emancipation der Sklaven in den westind. Colonien. Die Bill, nach welcher das Unterhaus den Eigenthümern eine Entschädigung von 20 Mill. Pf. bewilligt, ward am 10. Jun. 1833 von den Gemeinen mit 286 gegen 77 Stimmen, und bald nachher vom Oberhause einstimmig angenommen. Die Legislaturen in Jamaica, Antigua u. s. w. haben dem zufolge ihrer Sklavenbevölkerung vom 1. Aug. 1834 an die Freiheit zugestanden, sodaß sämmtliche Sklaven freie Arbeiter werden. Bei dieser Gelegenheit erfuhr man aus amtlichen Listen, daß die 18 westind. Colonien G.'s zusammen 77,460 Weiße, 113,890 freie Farbige und 692,700 Sklaven zählen, daß sie 3,816,000 Ctr. Zucker, 19,769,500 Pf. Kaffee, 7,808,000 Gallons Rum produciren, daß sie an Waarenwerth 8,603,000 Pf. St. nach G. ausführen und daß dieses dahin für 4,035,000 Pf. Waaren einführt. Die Entschädigungssumme selbst hat keine neuen Steuern nothwendig gemacht. Die Westminsterbankbill, welche die Privilegien der Bank von England beschränkt, und nach welcher der Freiheitsbrief der Bank auf eine gewisse Reihe von Jahren zwar erneuert, aber noch vor Ablauf derselben mittels zwölfmonatlicher Kündigung wieder aufgehoben werden kann, wurde im Jun. 1833 im Unterhause mit 137 gegen 71 Stimmen angenommen. Die Staatsbank soll für die Gewährung ihres verlängerten Privilegiums eine bestimmte Summe jährlich entrichten, sie soll Rechnung ablegen und den Gesammtbetrag der circulirenden Noten aller andern Bankanstalten bekannt machen u. s. w.

Hinsichtlich der Rechtspflege hatte Lord Brougham dem Oberhause im Jun. 1833 die Einführung von Localgerichtshöfen vorgeschlagen, die, außer den vier großen Gerichtshöfen in London (Kingsbench, Commonpleas, Exchequer und Chancery), in einzelnen Districten nach und nach errichtet werden sollten; allein

Digitized by Google

die dritte Lesung dieser so ersprießlichen Local-Jurisdiction-Bill ward auf den Antrag des Lord Wharncliffe auf sechs Monate verschoben. Mit gleichem Eifer suchte Brougham durch die Befreiung der Bankrottirer, nachdem sie gehörige Auskunft gegeben, von persönlicher Haft, die gänzliche Abschaffung des Personalarrestes in Schuldprocessen gesetzlich vorzubereiten. Aus der Rechtspflege selbst hat er bereits eine Menge von Misbräuchen entfernt, und namentlich das Kanzleigericht reformirt. Überhaupt arbeitet er an einer gänzlichen Reform des bisherigen Strafsystems und der Gefängnißdisciplin, auch hat die zur Untersuchung der Mittel, um eine geordnete Sammlung der engl. Criminalgesetze zu veranstalten, niedergesetzte Commission bereits einen Strafgesetzcodex (a digest of criminal law) entworfen, der im J. 1834 gedruckt und in der nächsten Session des Parlaments einem Ausschusse zur Prüfung überwiesen werden soll. Dagegen ward die Abschaffung der Peitschenstrafe in der Armee von dem Hause der Gemeinen verworfen, weil die militairischen Behörden damit nicht einverstanden waren. Die des Armenwesens wegen, welches einer schleunigen Reform bedurfte, ins Unterhaus gebrachte Armengesetzbill ward erst nach langen Debatten am Ende Jun. 1834 zum dritten Male verlesen und angenommen. Der letzte auf die Veränderung der Korngesetze gerichtete Antrag Hume's wurde vom Unterhause im Febr. 1834 mit 312 gegen 155 Stimmen verworfen. Indeß haben zahlreiche Petitionen, vor Kurzem noch aus London und Edinburg, die Aufhebung der Korngesetze neuerdings angeregt, und im Hause der Gemeinen vermehren sich die Stimmen gegen das bestehende System; gleichwol ist eine durchgreifende Abhülfe sobald noch nicht zu erwarten. Um desto ungeduldiger waren die von dem Radicalismus in Bewegung gesetzten Handwerker- und Arbeitervereine. Ihre Absicht war Selbsthülfe; ihre Mittel drohende Zusammenkünfte und Verweigerung der Arbeit, wenn die Meister und Fabrikherren ihre Bedingungen, Erhöhung des Lohnes und Verminderung der Arbeitszeit, nicht annahmen. Dieser indirecte Angriff auf das Eigenthumsrecht und die Freiheit der Verträge empörte aber den Rechtssinn der wohlhabenden Classen, und die Meister vereinigten sich ihrerseits dahin, daß sie keine Gesellen, die solchen Unionen angehörten, in ihre Dienste nehmen wollten. Unruhige Auftritte in Oldham und Lancastershire im Apr. 1834 wurden mit Gewalt unterdrückt, und das Gesetz, welches in keinem Lande eine solche moralische Gewalt ausübt als in England, hat bis jetzt stets gesiegt. Selbst die letzte große Versammlung der Unionisten in London, welche am 21. Apr. 1834 eine Petition, daß sechs wegen Aufruhr zur Deportation verurtheilte Unionisten begnadigt würden, mittels einer zahlreichen Procession übergeben wollte, blieb erfolglos; die Petition ward so nicht angenommen und später zurückgewiesen. Die Versammlung gehorchte dem Rathe ihrer klugen Anführer und ging ruhig auseinander. Auch haben sich seitdem mehre Gesellenvereine aufgelöst. Dagegen hat das Parlament die Zahl der täglichen Arbeitsstunden der Arbeiter, sowie die der in den Fabriken beschäftigten Kinder gesetzlich bestimmt. Lord Brougham aber hat sich ein noch größeres Verdienst um den Unterricht der Handwerker in den Abendstunden und durch die von ihm veranlaßten Elementarbücher erworben.

In dem Finanzwesen gingen wichtige Veränderungen vor, die noch wichtigere herbeiführen werden. Die Bevölkerung des Reichs hat seit 1818 sehr zugenommen; allein zugleich auch die Noth und das allgemeine Verlangen nach Abschaffung verhaßter Abgaben. Am Lautesten hat sich die öffentliche Stimme gegen die sogenannten assessed taxes, namentlich gegen die Häuser- und Fenstersteuer, welche 2,594,000 Pf. einbringt, auch gegen die Malzsteuer, deren Ertrag bis gegen 5 Mill. Pf. jährlich gestiegen war, ausgesprochen. Die Biersteuer wurde schon 1831 aufgehoben und in dem folgenden Jahre wurden einige kleinere Abgaben theils abgeschafft, theils vermindert, sodaß die Einnahme jährlich um 1,056,000 Pf. herabgesetzt war. Allein vergebens erklärte Lord Althorp im J. 1833, daß die Verwal-

Digitized by Google

tung, um Ersparnisse zu machen, 1387 Stellen abgeschafft habe, wodurch über 231,000 Pf. jährlich erspart würden; daß außerdem noch im Departement der auswärtigen Angelegenheiten Ersparnisse bis zum Betrage von 91,735 Pf. gemacht worden wären; daß überhaupt die Jahresausgabe sich vermindert habe, und daß die Einnahme einen bedeutenden Überschuß gewähre. Die Petitionen wegen Aufhebung der oben genannten Steuern wurden immer dringender, und es entstanden Vereine zur Verweigerung jener Steuern, sodaß die Erhebung derselben mit Gewalt bewirkt werden mußte. Der Minister konnte nur eine neue Verminderung von etwa 100,000 Pf. eintreten lassen; doch brachte er im J. 1834 eine Reduction der Häusersteuer in Vorschlag, und die Bill wegen Herabsetzung des Zinses der vierprocentigen Annuitäten auf 3½ ward am 25. Jun. 1834 von dem Unterhause angenommen. Die vierprocentigen Stocks waren schon im J. 1830 auf 3½ Procent herabgesetzt worden, wodurch die Regierung von 1831 an jährlich 800,000 Pf. gewann. Lord Brougham ersparte jährlich dem Lande durch die Einziehung von Sinecuren bei dem Kanzleigerichtshofe 21,670 Pf. Auch ward die Ausgabe für die Flotte im Budget 1834—35 auf 4,047,809 Pf. vermindert, und es werden demnach jetzt nur 17,500 Matrosen, 9000 Seesoldaten und überhaupt an Bord nur 29,028 Mann von der Krone in den Listen geführt.

Unter denjenigen Theilen des Ausgabenbudgets, welche in jeder Sitzung die heftigsten Angriffe erfuhren, ist der Pensionsetat zu bemerken. Derselbe betrug beim Regierungsantritte des jetzigen Königs 180,344 Pf. St. Die Regierung hat zwar mehre Pensionen gestrichen, allein die Nation verlangte eine strengere Sichtung. Indeß konnte auch das reformirte Parlament bis jetzt nicht durchdringen, und Harvey's Antrag im Unterhause auf Untersuchung und Reduction der Pensionsliste ward im Febr. 1834 verworfen, jedoch nur mit 190 gegen 182 Stimmen. Um aber in dieser wichtigen Sache die Initiative zu behaupten, fand Lord Grey es rathsam, am 25. Jun. 1834 selbst eine Bill in das Oberhaus zu bringen, nach welcher die Pensionen der Civilliste um 24,000 Pf. vermindert werden sollen.

Auf diese Weise schritt die Reform zwar langsam, aber gesetzmäßig fort. Grey hatte seine Stütze im Unterhause, seine zahlreichsten Gegner im Oberhause und in der Nähe des Königs. Indeß läßt sich, bei dem immer mehr hervortretenden Zwiespalte zwischen den Lords und den Gemeinen, die Entscheidung so vieler noch der parlamentarischen Berathung unterworfenen Fragen nicht voraussehen. Folgende scheinen keinen längern Aufschub zu leiden: die Abänderung der Zehnten, die Beschwerden der Dissenters, die Abstellung von Misbräuchen in der innern Verwaltung der Kirche; die Reform der geschlossenen Zünfte und Corporationen; die Verbesserung der Libellgesetze; die Einschränkung verschiedener Ausgaben bei der Armee und die Revision des Steuersystems; letztere um die Gegner der assessed taxes und der Malztaxe zufrieden zu stellen. Entfernter liegen die große Angelegenheit der Aufhebung der Korngesetze und die Einführung neuer Gesetzbücher.

Ebenso verwickelt und schwierig war die Lage des Grey'schen Ministeriums hinsichtlich der auswärtigen Politik. Das Cabinet von St. James handelte immer mehr in Übereinstimmung mit dem Cabinete Ludwig Philipp's. Beide fühlten gleich sehr die Nothwendigkeit, sich gegenseitig zu unterstützen, um den Frieden zu erhalten und Rußlands Supremat im Oriente zu beschränken. Am gespanntesten waren, seit dem Vertrage Rußlands mit der Pforte vom 8. Jul. 1833, die Verhältnisse mit Rußland. Frankreich erhielt Englands Zustimmung wegen Belgien und Luxemburg, wahrscheinlich auch wegen Algiers Besitznahme. Durch die Anerkennung der Königin Maria von Portugal und der Königin Isabella von Spanien bereiteten Frankreich und England die sogenannte Quadrupelallianz vom 22. Apr. 1834 mit beiden Staaten vor, in deren Folge die Kronprätendenten Don Miguel und Don Carlos aus der Halbinsel vertrieben wur-

Digitized by Google

den. Beide suchten Sardinien und Neapel für das System der sogenannten westl. Politik zu gewinnen, welche der oriental. Politik Rußlands entgegentritt. Beide hielten ihre Flotten gerüstet, um, wenn es nöthig werden sollte, in der Levante einzuschreiten. Admiral Rowley erschien mit einer Flotte von sechs Linienschiffen schon im Mai 1834 in dem Hafen von Nauplia, wo eine franz. Flotte sich mit ihm vereinigen soll. Auch suchte der brit. Gesandte in Griechenland, Dawkins, den Parteigeist daselbst zu benutzen, um sich einen überwiegenden Einfluß auf die Regierung des jungen Königreichs zu verschaffen. So wenig nun Rußland die neue Regierung und Ordnung in Spanien und Portugal anerkannt hat, so wenig scheint G. das neue Verhältniß Polens zu Rußland förmlich anerkennen zu wollen. Die Anträge Fergusson's zu Gunsten Polens im brit. Unterhause im Jul. 1833, sowie spätere wegen Nichtfortzahlung der stipulirten Gelder an Rußland, wurden zwar verworfen; allein die Frage selbst schien mehr aufgeschoben als erledigt zu sein. Am lebhaftesten wurde das Ministerium Grey von der Partei, welche dem alten System der brit. Politik unter Wellington und Londonderry anhängt, im Oberhause angegriffen, wo Don Miguel sehr warme Vertheidiger seiner Ansprüche besaß. Es wurde sogar auf den Vorschlag Wellington's am 3. Jun. 1833 eine Adresse an den König genehmigt, daß Se. Majestät für die strengere Aufrechthaltung der Neutralität gegen Portugal die nöthigen Maßregeln veranlassen möge; allein die Gemeinen beschlossen sofort eine Dankadresse für das bisher gegen Portugal beobachtete Verfahren zu votiren, und der König gab am 7. Jun. den Lords die kurze Antwort, daß er schon alle diejenigen Maßregeln ergriffen habe, welche ihm nothwendig geschienen, um die Neutralität in dem portug. Streite zu beobachten. Seitdem führte des Don Carlos Auftreten in Portugal die Quadrupelallianz und Spaniens bewaffnete Intervention, dadurch aber die Entscheidung des pyrenäischen Thronfolgestreits herbei.

Unter den historischen Werken nennen wir nur die auf die allgemeine Geschichte G.'s und Englands insbesondere sich beziehenden, da die Schottland und Irland betreffenden unter diesen Artikeln vorkommen werden. Hume's „History of England" mit Smollet's Fortsetzung bis auf Georg II. Tod (zusammen 15 Bde., Lond. 1811) wurde fortgeführt von Adolphus bis 1783 (4. Ausg., 3 Bde., Lond. 1817) und von William Jones in seiner „History of England during the reign of George III." (3 Bde., Lond. 1825), der zugleich die gleichzeitige Geschichte Europas erzählt, aber nicht ganz parteilos ist. Henry's „History of Great Britain" (6 Bde., Lond. 1771, 4., und mit Laing's Fortsetzung 12 Bde., Lond. 1814) ist eine fleißige Zusammenstellung aus den Quellen. Des katholischen Geistlichen Lingard „History of England from the first invasion of the Romans" (8 Bde., 4., und 14 Bde., 8., Lond. 1819—31; deutsch von Salis, Frankf. 1827 fg.) ist mit gründlichem Fleiße und gut geschrieben, aber parteiisch und einseitig, wo die Verhältnisse der Hierarchie berührt werden. Aus den Quellen erzählt die Geschichte Sharon Turner in den Werken „History of the Anglo-Saxon from their first appearance in Europe to the end of their dynasty in England" (2 Bde., Lond. 1808, 4.; 3 Bde., 1823, 8.), „History of England from the norman conquest to 1500" (3 Bde., Lond. 1814, 4.; 5 Bde., 1824, 8.), „History of the reign of Henry VIII.", auch unter dem Titel: „Modern history of England Part I." (Lond. 1826, 4.; 2 Bde., 1828, 8.) und „The modern history of England Part II. Reigns of Edward I., Mary and Elizabeth" (Lond. 1829, 4.; 2 Bde., 1830, 8.). Palgrave's „History of England" (Lond. 1831) enthält eine gründlichere Übersicht als Mackintosh's „History of England" in Lardner's „Cabinet cyclopaedia" (3 Bde., Lond. 1830). Des Lord John Russell „Essay on the history of the english government and constitution" (Lond. 1821; deutsch von Kritz, Lpz. 1825) ist minder umfassend als Hallam's „Constitutional history of England from the accession of Henry VII. to the death of

Digitized by Google

George II." (2 Bde., Lond. 1827, 4.; 3. Aufl., 3 Bde., 1829). Ausgezeichnet behandelt die Verfassungsgeschichte Palgrave in „The rise and progress of english commonwealth" (2 Bde., Lond. 1832, 4.). Die Geschichte der Revolution ward unbefangener als von Hume und Lingard durch Guizot dargestellt in der „Histoire de la révolution d'Angleterre depuis l'avènement de Charles I. jusqu' à la chûte de Jacques II." (Bd. 1—2, Par. 1826). Sir James Mackintosh's unvollendet hinterlassenes Werk „History of the revolution in England in 1688 etc." (Lond. 1834, 4.) ist von dem Herausgeber ergänzt worden. Statistisch-politischen Inhalts sind des Barons von Staël-Holstein „Lettres sur l'Angleterre" (Par. 1825), deutsch von Scheidler unter dem Titel: „Über die Verfassung, Verwaltung und den politischen Gemeingeist Englands im Vergleich mit Frankreich" (Jena 1825); die „Lettres de Saint-James" (5 Bde., Genf 1819—26); Dupin's „Voyages dans la Grande-Bretagne, entrepris rélativement aux services publics" (6 Bde., Par. 1820; 2. Aufl. 1825); Lowe's „Present state of England in regard to agriculture, trade and finance" (Lond. 1822; deutsch Lpz. 1823); Meidinger's „Reise durch Großbritannien und Irland, in topographischer, commerzieller und statistischer Hinsicht" (2 Bde., Frankf. 1829); John Gordon's „Topographical dictionary of Great-Britain and Ireland etc." (3 Bde., Lond. 1832, mit Karten); d'Haussez „La Grande-Bretagne en 1833" (2. Aufl., Par. 1834) und Lappenberg's „Geschichte Englands" (Bd. 1, Hamb. 1834).

Größe wird gewöhnlich erklärt als Das, was einer Vermehrung oder Verminderung fähig ist; allein diese Erklärung bezieht sich nur auf die abstracte Größe. Die Größe ist eine Bestimmung des Endlichen im Verhältniß zu einem andern, und beide gedacht in einem Unendlichen; denn das Unendliche ist keine Größe. Die Größe ist relativ; daher unterscheiden wir Größe oder Großheit und Kleinheit, die einem und demselben Dinge in Beziehung auf zwei andere zukommen können. Man unterscheidet übrigens extensive oder ausgedehnte, intensive oder innerliche, wozu die geistige und insbesondere die moralische gehört, und protensive Größe oder Größe der Dauer nach. Die **Mathematik** (s. d.) hat es mit Zahl- und Raumgröße zu thun.

Großfürst, s. **Fürst**.

Großgörschen, ein Dorf im preuß. Regierungsbezirke Merseburg, berühmt wegen der Schlacht am 2. Mai 1813, s. **Lützen**.

Großgriechenland nannten die Römer den untern von griech. Colonisten bevölkerten Theil Italiens. Nach Einigen ward es nördl. vom Flusse Silar oder Selo, der sich in den Golf von Pästum ergießt, begrenzt; Andere dagegen rechnen auch Campanien dazu, und nehmen an der einen Seite den Volturnus, wo das Gebiet von Cuma endigte, und an der andern den Tronto und Fortore, der Apulien begrenzt und sich ins adriat. Meer ergießt, zur Grenze an, weil die griech. Colonien bis hierher reichten. Es umfaßte die Landschaften Campanien, Apulien, Japygien, Lucanien und das Land der Bruttier. Der Zeitpunkt, wann diese griech. Anpflanzungen anfingen, fällt unstreitig nach Trojas Zerstörung; Athener, Achäer, Euböer u. A., auch selbst Trojaner kamen hierher. So bildeten sich nach und nach die Republiken Tarent, Sybaris, Krotona, Posidonien, Lokris, Rhegium u. s. w. In der Folge sandten auch die Römer Colonien nach Calabrien, und theils dadurch, theils durch das Recht der Eroberung, wurden sie seit 272 v. Chr. Herren aller griech. Colonien. Man sprach nun in Calabrien nicht mehr blos griechisch, sondern auch lateinisch, und ebenso vermischten sich die griech. mit den röm. Sitten und Gebräuchen.

Großherzog, s. **Fürst**.

Grotesken, als Werke der Malerei, werden häufig mit Arabesken verwechselt, und mit Unrecht nennt man alle Verzierungen, die aus Menschen, Thieren, Blumen, Pflanzen u. s. w. auf eine phantastische, abenteuerliche Weise zu

Digitized by Google

sammengesetzt sind, bald Arabesken, bald Grotesken. Arabesken sind Blumenzüge, von allerhand wirklichem und erdichtetem Laub- und Blumenwerk; sie haben ihren Namen von den Arabern, welche, weil sie keine Thiere und Menschen abbilden durften, diese Art von Verzierungen wählten. Da die Mauren sich derselben bedienten, so werden sie zuweilen auch Moresken genannt. Die Römer brachten in ihren Zimmern Verzierungen an, unter denen man, außer dem Blumenwerke, noch Genien, Menschen, Thiere und andere Gegenstände auf eine Weise verbunden findet, wie es die spielende Phantasie dem Künstler eingab. Diese Verzierungen nun heißen eigentlich Grottesken, weil sie in den Zimmern verschütteter röm. Gebäude und in Gewölben unter der Erde, die man Grotten nannte, gefunden wurden. Den Ursprung solcher phantastischen Compositionen, deren Werth in dem schönen Formenspiele liegt, leitet Böttiger aus den mit allerlei Fabelthieren der oriental. Märchenwelt verzierten ind. und pers. Teppichen ab. In den Bädern des Titus und der Livia zu Rom, in der Villa Hadrian's zu Tivoli, in mehren Gebäuden zu Herculanum und Pompeji und an andern Orten haben sich deren erhalten, bisweilen zu voll und zu reich verziert, aber in der Anordnung und Ausführung doch meist sehr künstlerisch. Dies erkannte Rafael, der durch seine Schüler, insbesondere Giov. Nanni da Udine, die vaticanischen Loggien nach jenem Muster malen ließ. Auch bediente er sich ihrer, wie die Alten, zu Einfassungen. Ungeachtet des Reizes aber, der solchen Verzierungen, wenn sie gut sind, nicht abzusprechen ist, sind sie doch oft sehr hart beurtheilt worden. Dies geschah besonders von Solchen, die nur strenge Wirklichkeit fodern und daher alles Phantastische der Märchenwelt verwerfen. Zum Theil artete jedoch der Geschmack am Grottesken auch in das Bizarre und Widernatürliche aus. Diesem gemäß hat sich der Kunstausdruck Grottesk oder Groteſk gebildet, welcher auch in andere Künste übergegangen ist und häufig eine Art von Zerrbild, das Närrisch-Seltsame nämlich, das Widersinnige einer ungezügelten Phantasie, bezeichnet. Wiefern so Etwas mit Absicht und Freiheit in der Kunst dargestellt wird, gehört es zu der Gattung des Komischen und zwar des niedern Komischen. Man nennt diese Art auch das Groteskkomische und findet es vornehmlich in der theatralischen Tanzkunst und der dramatischen Komik.

Grotius oder de Groot (Hugo), einer der vielseitigsten Gelehrten und Staatsmänner, geb. zu Delft am 10. Apr. 1583, stammte aus einer edeln Familie, erhielt eine treffliche Erziehung und erwarb sich schon in seinem 15. J. die juristische Doctorwürde. Das Jahr darauf ging er mit dem holländ. Gesandten Barneveldt nach Frankreich, gewann durch seinen Geist und sein Betragen den Beifall Heinrich IV. und wurde deswegen ebensowol als wegen seiner Gelehrsamkeit überall bewundert. Nach seiner Rückkehr fing er an zu practiciren, ward 1607 Generaladvocat und 1613 Syndikus in Rotterdam. Die Angelegenheiten der Remonstranten und ihrer Gegner beunruhigten damals Holland. Barneveldt war der Beschützer der Erstern, G. unterstützte ihn durch seine Schriften und sein Ansehen. Dies verwickelte ihn in den Proceß, in Folge dessen Barneveldt 1619 enthauptet, er selbst aber zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Schlosse Löveſtein verurtheilt ward. Aus dieser wußte ihn seine Gemahlin mittels einer Kiste, in welcher sie ihm Bücher geschickt hatte, zu befreien. Nachdem er einige Zeit in den katholischen Niederlanden umhergeirrt war, flüchtete er sich nach Frankreich und erhielt von Ludwig XIII. eine Pension von 3000 Livres; doch Richelieu, dem er nicht genug schmeichelte, wußte ihn wieder zu entfernen, und 1631 wurde selbst seine Pension eingezogen. G. kehrte hierauf in sein Vaterland zurück, da er auf das Wohlwollen des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, der ihm einen theilnehmenden Brief geschrieben hatte, rechnen zu können glaubte. Allein seine Feinde bewirkten, daß er zu ewiger Verbannung verurtheilt ward. In Hamburg, wohin G. sich jetzt wendete, suchten die Könige von Dänemark, Polen und Spanien ihn in ihre Staaten zu ziehen;

Digitized by Google

aber der Schutz, den der Kanzler Oxenstjerna ihm zusicherte, und die Neigung der Königin Christine für Gelehrsamkeit bestimmten ihn, 1634 die Dienste dieser Fürstin anzunehmen. Die Königin ernannte ihn zum Staatsrath und Gesandten am franz. Hofe und er erwarb sich auf diesem Posten, 1635—1645, allgemeine Achtung. Auf seiner Rückkehr nach Schweden über Holland fand er in Amsterdam den ausgezeichnetsten Empfang, und man bereuete, den Mann, der die Ehre seines Vaterlandes war, aus demselben verbannt zu haben. Ebenso günstig ward er in Schweden von der Königin aufgenommen. Dennoch nahm er seinen Abschied und war auf dem Wege nach Holland, als ihn ein Sturm nach Pommern verschlug, wo er zu Rostock am 28. Aug. 1645 starb. G. verband mit den Talenten des gewandtesten Staatsmanns eine tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit. Er war ein gründlicher Theolog und trefflicher Exeget, ein ausgezeichneter Humanist, scharfsinniger Philosoph und Jurist, und ein mit den Quellen der Geschichte vertrauter Historiker. Seine Schriften haben auf die Bildung eines reifern Geschmacks und auf Verbreitung einer aufgeklärten und milden Denkart in wissenschaftlichen Angelegenheiten einen entschiedenen Einfluß gehabt. Als Philolog faßt er den Geist seines Schriftstellers scharf und richtig auf, erläutert ihn kurz und treffend und verbessert den Text leicht und glücklich; seine metrischen Übersetzungen der Griechen zeigen von großem Dichtergeiste; er ist einer der besten neuern lat. Dichter und hat sich auch in holländ. Versen versucht. Die Philosophie der Rechtswissenschaft aber ist durch seine Werke über das Natur-, Staats- und Völkerrecht vorzüglich gefördert worden. Zuerst erschien von ihm das „Mare liberum", worin er die Freiheit des holländ. Handels nach Ostindien vertheidigte. Sein Hauptwerk aber ist das „De jure belli et pacis" (Par. 1625 und öfters; von Cocceji, 3 Bde., Bresl. 1744—48), welches den Grund zu einer neuen Wissenschaft legte und für lange Jahre der Codex des Völkerrechts wurde. In demselben geht er von der Geselligkeit der Menschen aus und betrachtet das Recht als die Foderung der Vernunft, die Geselligkeit zu bewahren. Hiernach bestimmt er auch die Rechte der Völker im Kriege und Frieden, überladet aber die Darstellung mit Stellen aus der alten Literatur. Zu erwähnen sind ferner seine „Annales et historiae de rebus belgicis" (Amst. 1657); Annotationes in V. T." (3 Bde., Par. 1644, Fol.; herausgegeben von Döderlein, 3 Bde., Halle 1774—75, 4.); „Annotationes in N. T." (2 Bde., Amst. 1641—46, Fol.; neue Aufl., Halle 1769); das Buch „De veritate religionis christ." (Amst. 1662) und seine „Poëmata" (Leyden 1617, 12.). Vgl. Butler's „Life of G. etc." (Lond. 1827) und Hieron. de Vries „Hugo de G. en Maria van Reigersbergen" (Amst. 1827).

Grouchy (Emanuel, Graf von), Ehrenmarschall und Pair von Frankreich, geb. zu Paris am 23. Oct. 1766, diente seit seinem 14. Jahre, zuerst in der Artillerie, dann in der Cavalerie, und ward 1785 Capitain bei der kön. Leibgarde. Als die Revolution ausbrach, erklärte er sich für die Grundsätze der constituirenden Versammlung und trat aus der Leibgarde, in welcher die entgegengesetzten Ansichten vorherrschten. Als Befehlshaber eines Dragonerregiments stieg er schon 1792 zum Grade eines Maréchal de Camp, befehligte dann die Reiterei in der Alpenarmee, welche Savoyen eroberte, und hemmte in der Vendée den Fortschritt der Insurrection. Als am Ende des J. 1793 ein Decret des Convents alle Adeligen von jedem Militaircommando ausschloß, verließ er, weil die Soldaten ihn zurückhalten wollten, die Armee des Nachts und begab sich in sein Departement, wo er als Nationalgardist gegen die Royalisten diente. Nach acht Monaten in seine Stelle wiedereingesetzt und 1795 zum Divisionsgeneral ernannt, war er Chef des Generalstabs der Westarmee; er sollte später ein besonderes Heer befehligen, schlug aber vor, die einzelnen Heere in eins zu vereinigen, und diente nunmehr unter dem Oberbefehlshaber der Küstenarmee, General Hoche. Er selbst schlug den General Charette bei St.-Cyr, worauf mit der Gefangennehmung dieses Anführers und

Digitized by Google

des Generals Stofflet der Krieg auf dem linken Ufer der Loire ein Ende nahm. Als zweiter Befehlshaber der nach Irland bestimmten Landungsarmee ging er 1796 von Brest unter Segel, wurde aber durch einen Sturm von der Flotte getrennt und mußte nach Brest zurücksegeln. Hierauf zum Gouverneur von vier Militairdivisionen im Westen ernannt, trug er durch sein Benehmen viel zur Beruhigung dieser Gegend bei. Im J. 1798 diente er unter Joubert, dem Oberbefehlshaber der Armee von Italien, leitete als Commandant von Turin die Unterhandlung mit dem Könige von Sardinien, welcher seine Staaten auf dem festen Lande der franz. Republik überließ, erhielt den Auftrag, diese Provinzen zu organisiren und unterdrückte den Aufstand in Aqui und Montferrat. Später vertheidigte er unter Moreau Piemont gegen die östr.-russ. Armee und schlug am 14. Jun. den General Bellegarde zwischen Tortona und Alessandria. In der Schlacht bei Novi befehligte er, nebst Perignon, den linken Flügel und fiel schwer verwundet in feindliche Gefangenschaft. Nachdem er im folgenden Jahre gegen den engl. General Dow ausgewechselt worden war, drang er mit seiner Division in Graubündten ein und besetzte Chur. Dann berief ihn Moreau zur Rheinarmee. In der Schlacht bei Hohenlinden hielt er nebst Ney das östr. Heer in einem Engpasse auf, während Decaen und Richepanse den Feind umgingen, durchbrach die feindlichen Glieder, nahm mehre Kanonen und verfolgte den Erzherzog Johann über den Inn und die Salza. Nach dem luneviller Frieden wurde er zum Generalinspecteur der Reiterei ernannt. Wegen der Theilnahme, die er dem General Moreau bei seinem Processe bewies, fiel er in der Gunst Napoleon's, der ihn zwar fortwährend zu gefahrvollen Unternehmungen gebrauchte, aber nichts für ihn that. Im Kriege mit Preußen schlug G. am 26. Oct. 1806 die preuß. Cavalerie bei Zehdenick, drang bei Prenzlau zugleich mit den preuß. Truppen in diese Stadt ein und zeichnete sich dann in der Schlacht bei Lübeck aus. Nicht minder tapfer bewies er sich gegen die Russen bei Eylau und bei Friedland am 14. Jun. 1807, wo ihm von 4000 Pferden kaum 1200 blieben. Er selbst wurde verwundet und verdankte nur dem Muthe des jungen Lafayette, seines Adjutanten, sein Leben. Als Gouverneur von Madrid that er am 2. Mai 1808 dem Aufstande Einhalt, nahm aber, da er mit Murat's Maßregeln in Spanien sehr unzufrieden war, Urlaub und ging auf seine Güter. Napoleon sandte ihn bald nachher zu dem Heere des Prinzen Eugen in Italien, wo er sich bei dem Übergang über den Isonzo, am 2. Mai 1809, auszeichnete, auf dem rechten Flügel der Armee bis Ungarn vordrang und an dem Treffen bei Raab am 14. Jun. 1809 Theil nahm. Dann führte er auf Napoleons rechtem Flügel die gesammte Reiterei über die Donau in die Ebene von Wagram, wo er die feindliche Cavalerie zurückschlug und die Stellung des Erzherzogs Karl umging. In Folge dieses ward er zum Generaloberſten der Jäger und Großoffizier des Reichs ernannt. In dem russ. Feldzuge 1812 befehligte G. eins der drei Cavaleriecorps und einige Divisionen Infanterie, drang zuerst über den Dniepr vor, zeichnete sich in dem Treffen bei Krasnoj, am 14. Aug., aus und behauptete die Stellung vor Smolensk, bis Napoleon mit dem übrigen Heere den Angriff unternahm. Auch zu dem Siege an der Moskwa trug G. bei, indem er gegen 4 Uhr Abends die große Redoute auf dem rechten Flügel der Russen umging und dadurch die Wegnahme derselben unterstützte. Er und sein Sohn wurden an diesem Tage verwundet. Noch nicht völlig hergestellt, nahm er Theil an dem Treffen bei Malo Jaroslawez, am 24. Oct., deckte hierauf Napoleon's Rückzug nach Smolensk und rettete einen Theil der Artillerie in dem Gefechte bei Wiazma, am 3. Nov. Hierauf erhielt er den Oberbefehl über das von Napoleon zu seiner Sicherheit aus Generalen und Offizieren gebildete Bataillon sacré. Als gegen Ende des J. 1812 sein Gesuch um den Oberbefehl über ein Infanteriecorps ihm abgeschlagen wurde, nahm er seine Entlassung und begab sich in das Departement Calvados. An dem Feldzuge 1813 nahm er nicht Theil; als aber die verbündeten Heere über den Rhein in Frankreich einzudringen im Begriffe waren, bot

Digitized by Google

er dem Kaiser seine Dienste wieder an und übernahm den Oberbefehl über die Cavalerie. G. vereinigte sich, nachdem er Colmar hatte räumen müssen, mit dem Marschall Victor am Fuße der Vogesen, dann nahm er an der Schlacht von La Rothière, am 12. Febr. 1814, Theil und deckte den Rückzug der Armee gegen die Seine. Er trug zur Wiedereinnahme von Troyes bei und entschied den Rückzug des Generals Kleist in dem Treffen bei Vauchamps oder Joinvillers, am 14. Febr. In der Schlacht bei Craone, am 7. März, wurde G. schwer verwundet und mußte die Armee verlassen. Unter Ludwig XVIII. verlor er die Stelle eines Generaloberſten der Jäger, welche der Herzog von Berri erhielt, und wurde, als er sich deshalb beschwerte, exilirt, jedoch im Jan. 1815 zurückberufen. Da er indeß keine Anstellung erhielt, so trat er nach der Rückkehr Napoleon's wieder in Dienste. Er hemmte bei Valence den Fortschritt der kön. Truppen unter dem Herzoge von Angoulème, zerstreute hierauf das unter Ernouf und Loverdo stehende Corps bei Aix und Marseille, und ward vom Kaiser zum Oberbefehlshaber der Alpenarmee ernannt. Nachdem er hier für den Schutz der Grenze gegen Savoyen die nöthigen Anstalten getroffen hatte, rief ihn Napoleon zur großen Armee und übergab ihm den Oberbefehl über die gesammte Cavalerie. Nach der Schlacht bei Ligny, am 16. Jun. 1815, sollte er am 17. mit 34,000 M. und 100 Kanonen den Rückzug des preuß. Heeres unter Blücher verfolgen. Während er auf diesem Marsche am 18. den General Thielmann bei Wavre angriff, lieferte Napoleon die Schlacht bei Waterloo, deren für den Kaiser unglücklichen Ausgang G. dadurch verschuldet haben soll, daß er nicht bemerkte, daß drei preuß. Armeecorps gegen die Linie von Waterloo hin marschirten, um dem Heere Napoleon's in die Flanke und den Rücken zu fallen, während Thielmann allein mit 15,000 M. bei Wavre stehen blieb, um das zweimal stärkere Heer unter G. aufzuhalten. Allerdings hörte man in G.'s Lager sehr deutlich die Kanonade des nur vier Stunden von Wavre entfernten Waterloo, und General Gérard, der unter G. befehligte, rieth ihm wiederholt, „de marcher sur le canon de l'Empereur". Allein G. hielt sich an die bestimmten Befehle des Kaisers vom 17.; der von Napoleon am 18. ausgefertigte Befehl, daß G. sich an den rechten Flügel des kais. Heeres hinanziehen sollte, kam erst Abends um 7 Uhr in seine Hände. Er blieb daher, statt dem Kaiser zu Hülfe zu eilen, zu Sart-à-Valain stehen, wo er das Gefecht mit Thielmann noch am 19. fortsetzte. Erst an diesem Tage Nachmittags 4 Uhr erhielt er von Napoleon den Befehl, umzukehren. G. konnte jetzt nur über Namur den Rückmarsch antreten. Er bewerkstelligte ihn ohne Verlust, blieb aber ohne alle Nachricht und Befehle vom Kaiser, der seinerseits G.'s Heer für verloren hielt. Erst in Rethel erfuhr G., daß der Kaiser abgedankt habe. Nun riß Desertion in seinem Heere ein; er ließ daher Napoleon II. ausrufen und die Cavalerie in der Richtung von Laon und Soissons vorrücken, wo er glaubte, daß die Trümmer des kais. Heeres sich hätten sammeln können; mit der Infanterie zog er gegen Rheims. Der Marschall Soult meldete ihm hierauf, daß er seine Stelle als Majorgeneral niedergelegt, und daß die provisorische Regierung G. zum Oberbefehlshaber aller Corps der großen Armee ernannt habe. Er begab sich sogleich nach Soissons, um Anstalten zu treffen, den Marsch der Verbündeten aufzuhalten; allein es war zu spät. Dagegen erhielt er vom Kriegsminister Befehl, in Eilmärschen Paris zu erreichen. Dies vollzog G. nicht ohne Schwierigkeiten, indem er fortwährend vom Feinde beunruhigt und bei Villers-Cotterets angegriffen wurde, so glücklich, daß er mit 45,000 M. und 120 Kanonen vor Paris ankam. Jetzt übernahm der Kriegsminister, Marschall Davoust, den Oberbefehl zur Vertheidigung der Hauptstadt. Da aber dieser Alles für verloren hielt und von der Nothwendigkeit sprach, mit den Verbündeten zu unterhandeln, legte G. den Heerbefehl nieder und zog sich gänzlich zurück. Bald darauf durch die Ordonnanz vom 24. Jul. 1815 aus Frankreich verbannt, begab er sich in die Vereinigten Staaten von Nordam-

Digitized by Google

rika. Nach der Juliusrevolution im J. 1830 kehrte er nach Frankreich zurück und ward im Departement Allier zum Deputirten gewählt; als solcher gehörte er in der Kammer von 1830 zu der rechten Seite. Durch kön. Ordonnanz ward er 1831 zum Ehrenmarschall und 1832 zum Pair von Frankreich ernannt.

Grube heißt im Allgemeinen ein auf Gängen, Lagern, Flötzen, Stock- und Seifenwerken, aus einer oder aus mehren einzelnen besondern Lagerstätten der Mineralien bestehender, mit den zum Betriebe des Bergbaues nöthigen Wasser- und Tagegebäuden durch Muthung, Verleihung und Vermessung von Privatpersonen erb- und eigenthümlich erlangter, oder vom Landesherrn vermöge des Bergregals besessener Bezirk, wo der Letztere, oder eine Gewerkschaft, oder ein Eigenlöhner Bergleute anfahren läßt, um die darin befindlichen Mineralien bergüblich zu gewinnen. Insbesondere nennt man Grube oder Grubengebäude (Bau unter Tage) die verschiedenen Anlagen und unterirdischen Aushöhlungen, deren Bildung durch die Berg- oder Häuerarbeiten geschieht, und welche die Aufsuchung und Gewinnung der Mineralien zum Zwecke haben. Sie sind sowol ihren Zwecken als auch der Form nach verschieden. Um in das Innere der Erdoberfläche zu gelangen und um die nutzbaren Mineralien zu gewinnen, was der Zweck des Bergbaus ist, wendet der Bergmann die sogenannten Häuer oder Gesteinarbeiten an: 1) Das Wegfüllen mit Kratze und Trog, wodurch die völligen Massen gewonnen werden; 2) die Keilhauerarbeit, wodurch man mildes Gestein gewinnt; 3) die Schlägel- und Eisenarbeit, wodurch das gebräche Gestein losgemacht wird; 4) die Sprengarbeit oder das Bohren und Schießen, wodurch das feste Gestein gewonnen wird, und 5) das Feuersetzen, indem man höchst festes Gestein durch Feuer mürbe brennt, sodaß es dann mit Brechstangen und Keilen losgetrieben werden kann.

Der Grubenbaue gibt es dreierlei Arten: Schächte, Stollen und eigentliche Abbaue. Ein Schacht ist ein prismatischer oder cylindrischer Raum, dessen Achse entweder eine starke Neigung gegen den Horizont hat oder senkrecht steht, dessen Weite nie unter 27 Zoll, zuweilen aber über ein Lachter ($6^2/_3$ F.) beträgt und dessen Tiefe sehr verschieden sein kann. Sobald ein Schacht eröffnet ist, muß man die Mittel zur Ausförderung der gewonnenen Substanzen, zur Herausschaffung des eindringenden Wassers und zum Hinabsteigen oder Hinabfahren in denselben vorrichten. Zu letzterm Zweck dienen gewöhnlich Leitern, von dem Bergmann Fahrten genannt. Ein Stollen oder eine Strecke dagegen ist ein prismatischer oder elliptischer Raum, dessen gerade Achse der Horizontale nahe ist. Man unterscheidet den zu Tage oder bis an die Gebirgsoberfläche ausgehenden Stollen von der nicht zu Tage ausgehenden Strecke. Beide sind gewöhnlich $^1/_2$ Lachter weit und 1 Lachter hoch. Auf denselben sind Vorrichtungen zum Gehen (Fahren), zur Förderung oder zum Abflusse des Wassers. Die Räume, die der Bergmann durch Gewinnung der nutzbaren Mineralien bildet, heißen Abbaue oder Weitungen. Wenn man, geleitet durch geognostische Kenntnisse, vermuthen darf, daß in einer Gegend besondere Lagerstätten nutzbarer Mineralien (s. Geologie) vorhanden sind, so muß man sie zuvörderst durch stollen- oder schachtförmige Versuchbaue (Röschen oder Schürfe) oder durch Bohren mit dem Erdbohrer untersuchen oder sie ausrichten. Ist dies geschehen, so schreitet man zum Abbaue oder eigentlichen Grubenbetriebe. Man unterscheidet zuvörderst Grubenbaue über und unter Tage. Die erstern, die Tage-, Pingen- oder Steinbruchsbaue sind die einfachsten, indem man nur die über der Lagerstätte liegende Dammerde u. s. w. wegzunehmen braucht und dann stufenweise niedergeht, um das Nachstürzen der Wände zu verhindern. Die unterirdischen, eigentlichen Grubenbaue sind sehr verschieden, und wir können hier nur die hauptsächlichsten Arten erwähnen. Gänge werden gewöhnlich durch Strafen- oder durch Förstenbau abgebaut. Bei erstern nimmt man, von einem Schacht aus, die Erze in der Sohle stufenweise weg, sodaß der Anbau wie eine Treppe aussieht. Bei den Förstenbauen findet das Entgegengesetzte statt, indem das Erz von

Digitized by Google

einem Stollen oder einer Strecke aus in der Förste (Decke) stufenweise weggenommen wird, so daß das Ganze wie eine umgekehrt liegende Treppe aussieht. Mächtige Gänge baut man z. B. in Ungarn durch den sogenannten Querbau ab, indem man längs dem Streichen des Ganges am oder im liegenden Nebengestein eine Strecke treibt und von dieser rechtwinklig ab das Erz abbaut. Ist man in einer Etage fertig, so geht man höher, indem die abgebauten Räume mit taubem Gestein versetzt werden. Große Lager und Stöcke werden durch den sogenannten Stockwerksbau abgebaut, indem man in verschiedenen Stockwerken die Erze oder das Steinsalz u. s. w. in großen Weitungen gewinnt, die man so weit und so hoch macht, als es nur die Festigkeit der Erz- oder Gesteinmasse gestattet. Die Stockwerksbaue sind die großartigsten; die Bergwerke zu Wieliczka in Polen, des Rammelsberges am Harz, zu Fahlun in Schweden, die aber 1833 sehr bedeutende Einstürze erlitten haben, zu Altenberg in Sachsen u. s. w. liefern uns Beispiele davon. Steinkohlenflötze werden gewöhnlich durch den sogenannten Pfeilerbau abgebaut. Man treibt nämlich längs dem Streichen des Flötzes und an dessen tiefstem Punkte eine Strecke und von dieser ab in gewissen Entfernungen voneinander andere Strecken, entweder nach dem Fallen des Flötzes, also rechtwinklig auf der Grundstrecke, oder nach einer diagonalen Richtung. Diese werden wiederum von Strecken durchschnitten, die mit der Grundstrecke parallel laufen, sodaß das ganze Flötz in Pfeiler abgetheilt erscheint, die man dann von hinten nach vorn zu wegnimmt. Dies ist nur eine Art des sehr mannichfachen Steinkohlenbergbaues, allein es würde zu weit führen, alle hier nur namhaft zu machen. Auf eine ganz eigenthümliche Weise wird in den östr. und bair. Salzbergwerken das Steinsalz gewonnen. (S. Berchtesgaden.) Endlich ist auch noch die Gewinnung der Gold-, Platin- und Zinnkörner aus dem Sande und der Dammerde mittels der Seifenwerke zu erwähnen, indem man die leichtern Erden und den Sand durch Wasser wegschwemmt, während die schweren Metallkörner liegen bleiben.

Der Bergmann ist bei der Gewinnung der Reichthümer, welche der Schoos der Erde birgt, mannichfaltigen Gefahren ausgesetzt. Die Felsarten, in denen er wühlt, bestehen durchaus nicht aus einem zusammenhängenden Ganzen, sondern sie sind nach verschiedenen Richtungen mit Spalten durchsetzt, und jeden Augenblick drohen Stücke davon sich loszureißen. Zuweilen muß er selbst durch Sand und Schlamm, durch sogenanntes schwimmendes Gebirge dringen. Er ist daher genöthigt, wenn die Wände und Decken nicht von selbst stehen, sie durch Zimmerung oder Mauerung zu unterstützen und zu befestigen. Der von dem Grubenausbau handelnde Theil der Bergbaukunde ist daher eben so schwierig als verwickelt. Wenn der Bergmann ferner auf engen Wegen in das Innere der Erdoberfläche dringt, so wird durch sein Athmen, durch die Verbrennung des Pulvers und des Lichts die Luft verdorben. Die Zersetzung des Holzes der Zimmerung, sowie die Zersetzung der Kiese u. s. w. und die dadurch entwickelten Arsenik- und Schwefeldämpfe, ferner das Schwefel- und Kohlenwasserstoffgas u. s. w. tragen dazu bei, daß verschiedene zum Athmen und zur Verbrennung untaugliche Luftarten entstehen, die der Bergmann schlechte und böse Wetter nennt. Unter gewissen Umständen entzünden sie sich an den Lichtern der Bergleute und veranlassen, besonders in den Steinkohlengruben, fürchterliche Explosionen (schlagende Wetter). Hieraus folgt die Nothwendigkeit, in den unterirdischen Räumen eine fortwährende Circulation der Luft oder der Wetter zu unterhalten, wodurch die Atmosphäre, in welcher die Bergleute arbeiten, ohne Unterlaß erneuert wird. Das Ganze der Mittel, welche man zur Hervorbringung dieser Wirkung anwendet, bildet das, was man die Wetterlosung der Bergwerke nennt. Die anzuwendenden Mittel sind entweder natürliche Luftströmungen, welche durch die verschiedene Dichtigkeit der Luft unter und über Tage hervorgebracht werden, und Vorrichtungen, welche den Zweck haben, diesen Wetterzug möglichst wirksam zu machen; oder es sind künstliche, durch welche den

Digitized by Google

wetternöthigen Bauen frische Luft zugeblasen, oder die verdorbene von ihnen weggesogen wird. Eine Sicherheitslampe gegen die Gefahren der bösen Wetter erfand der engl. Chemiker Davy. Die Lichtflamme ist bei derselben mit einem ringsum verschlossenen Cylinder von der feinsten Metallgaze umgeben, sodaß der Bergmann mit dieser Lampe ohne Gefahr die mit den fürchterlichen schlagenden Wettern angefüllten Grubenbaue betreten darf. Ein anderer Feind des Bergmanns und seiner Arbeit sind die in den Gesteinsklüften vorhandenen und unaufhörlich in die Baue dringenden Wasser; sie sind eins der größten Hindernisse beim Bergbau. In einigen engl. Steinkohlengruben beträgt die Menge der zu hebenden Wasser das Achtzehnfache des Gewichts von den auszufördernden Steinkohlen. Mit der Fortschaffung der Grubenwasser beschäftigt sich ein anderer wichtiger Theil der Bergbaukunde, die Wasserhaltung. Die Mittel, sich der Wasser zu entledigen, bestehen entweder in dem natürlichen Abflusse derselben auf den Wasserlosungs- oder sogenannten Erbstollen, oder in der künstlichen Herausschaffung durch Schächte, mittels Kübeln oder Tonnen, oder, wie es gewöhnlich geschieht, mittels Saug- und Druckpumpen, die durch Menschen und Thiere, gewöhnlich aber durch Wasser- und Dampfkräfte bewegt werden.

Die gewonnenen Erze, Steinkohlen u. s. w. müssen aus den Gruben zu Tage und nach den Pochwerken und Hütten gefördert werden. Es beschäftigt sich damit wieder ein anderer Theil der Bergbaukunde, die Förderungslehre. Auf Stollen und Strecken geschieht die Förderung mittels Schlitten, Laufkarren und Hunden, d. h. vierrädrigen Wagen, deren Räder auf hölzernen oder eisernen Gestängen, welche letztere man auch Eisenbahnen oder Schienenwege nennt, laufen und die eine sehr verschiedenartige Einrichtung haben. In den Schächten wird die Förderung entweder durch Haspel, d. h. durch Wellen, um die sich ein Seil schlingt und welche mittels Kurbeln durch Menschen bewegt werden, oder durch Pferde-, Wasser- (auch Bremms- oder Treibekunst genannt) oder Dampfgöpeln bewerkstelligt. Bei diesen werden die Wellen, um die sich das Seil schlingt, wodurch das gefüllte Fördergefäß (Kübel oder Tonne) aufwärts und das leere niederwärts bewegt wird, entweder durch die Zugkraft von Pferden, oder durch ein doppelt geschaufeltes Wasserrad, welches vorwärts und rückwärts umgehen kann, oder durch eine rotatorische Dampfmaschine, deren Bewegung auch verändert werden kann, umgedreht. Die Förderung über Tage wird im Allgemeinen durch die bei der Streckenförderung erwähnten Mittel bewerkstelligt. Vgl. „Bericht vom Bergbau" (Freib. 1772); Delius, „Anleitung zur Bergbaukunst" (2 Bde., 2. Aufl., Wien 1806); Villefosse, „Über den Mineralreichthum", deutsch von Hartmann (3 Bde., Sondersh. 1822—23, nebst Atlas); Brard's „Grundriß der Bergbaukunde", deutsch von Hartmann (Berl. 1830).

Grübel (Joh. Konr.), ein deutscher Dichter in nürnberger Mundart, geb. zu Nürnberg am 3. Jul. 1736, lebte daselbst als Stadtflaschner und starb am 8. März 1809. In seinen „Gedichten in nürnberger Mundart" (3 Bde., Nürnb. 1802; neue Aufl., 4 Bde., 1811—12) und „Correspondenz und Briefe in nürnberger Mundart" (Nürnb. 1808) zeigte er sich als einen Geistesverwandten seines Landmanns, Hans Sachs. Graden Sinnes, natürlich und scharfblickend faßte er seinen Gegenstand einfach und klar auf, wählte meist Stoffe aus dem bürgerlichen oder bäuerlichen Leben und wußte die verschiedenen Verhältnisse des Lebens auf das Lebhafteste und Anmuthigste vor Augen zu stellen. Auch beschäftigte er sich viel mit künstlichen mechanischen Arbeiten, die zum großen Theil nach Italien gekommen sind.

Gruber (Joh. Gottfr.), Professor zu Halle, geb. 29. Nov. 1774 zu Naumburg, besuchte die dasige Stadtschule und seit 1792 die Universität Leipzig, wo er sich dem Studium der Philosophie, Philologie und Geschichte, und später auch der Mathematik und der Naturwissenschaften widmete. Im J. 1797 nahm er

Digitized by Google

eine Hofmeisterstelle in Rußland an, ward aber bald durch Paul I. Verordnungen gegen die Fremden zur Rückkehr genöthigt und kam nach einem kurzen Aufenthalte in Göttingen nach Leipzig zurück, wo er sich einer sehr verschiedenartigen schriftstellerischen Thätigkeit hingab. Seine Schrift: „Über die Bestimmung des Menschen" (Lpz. 1800; 2. Aufl. 1809), fand auch nach Fichte's Behandlung desselben Themas Anerkennung und sein „Versuch einer pragmatischen Anthropologie" (Lpz. 1803) wurde 1810 ins Schwedische übersetzt. Angelegentlich beschäftigte ihn neben Kunstgeschichte und Archäologie das Studium der Ästhetik. Nachdem er 1803 in Jena als Privatdocent aufgetreten war, wurde er bald nachher Theilnehmer an der Redaction der von Eichstädt begonnenen Literaturzeitung, gab aber das Redactionsgeschäft später auf und benutzte die gewonnene freie Muße zur Ausarbeitung der „Charakteristik Herder's" (Leipz. 1805), die er gemeinschaftlich mit Danz herausgab. Seine „Revision der Ästhetik" in der hallischen „Allgemeinen Literaturzeitung" (1805—6) verbürgte seinen Beruf zur Ausarbeitung des „Wörterbuchs der Ästhetik und Archäologie", von welchem jedoch nur der erste Band (Weim. 1810) erschien. Bald nachher unternahm er das „Wörterbuch der altclassischen Mythologie", (3 Bde., Weim. 1810—18). Sein Aufsatz über Romanenliteratur in der „Allgemeinen Literaturzeitung" erwarb ihm Wieland's Wohlwollen, der ihn zu seinem Biographen bestimmte und ihn dazu vorbereitete. Im J. 1810 lebte er einige Zeit in Dresden, um die dortigen literarischen und artistischen Schätze zu benutzen, und wurde 1811 durch Reinhard's Verwendung als Professor in Wittenberg angestellt. Während der Kriegsbedrängnisse mußte er hier manche selten erfreuliche Verhandlungen mit den einziehenden Heerführern und dem Stadtcommandanten übernehmen, und in Leipzig, wohin er mit den von Wittenberg verdrängten Studirenden versetzt worden war, erhielt er nach dem Siege der Verbündeten den Auftrag, in Blücher's Hauptquartier zu reisen, um die in Beschlag genommene Bibliothek der Universität zu retten, was ihm auch vollkommen gelang. Nach der Abtretung eines Theils des Königreichs Sachsen an Preußen schickte der akademische Senat ihn nach Berlin, um wegen der Vereinigung der Universität Wittenberg mit der Hochschule zu Halle zu unterhandeln, und nach der Erledigung dieser Angelegenheit trat er 1815 sein Lehramt in Halle an. Während seines Aufenthalts in Leipzig hatte er „Wieland's Leben" (Lpz. 1814) bearbeitet, das später in einer ausführlichern und vollkommenern Darstellung (4 Bde., 1827 fg.) als Zugabe zu der von ihm 1818—20 besorgten neuen Ausgabe der Werke des Dichters erschien. Mit Ersch verband er sich nach Hufeland's Tode zur Herausgabe der „Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste", und hat zur Förderung und Ausbildung dieses Nationalwerkes, das er mit Ersch bis zum 17. Bande fortführte, rühmlich mitgewirkt. Seit Ersch's Tode gibt er die erste Section desselben (A—G), von welcher der 24. Band 1834 erschien, allein heraus, während den beiden andern Sectionen, in welchen das Unternehmen gleichzeitig fortschreitet, andere Redactoren vorstehen. Auch ward er an Ersch's Stelle Mitherausgeber der „Allgemeinen Literaturzeitung". Die von ihm besorgte dritte Ausgabe der „Synonymik der deutschen Sprache" von Eberhard und Maaß (6 Bde., Halle 1826—30) verdankt ihm gehaltvolle Bereicherungen. Auch vollendete er die von A. Jacobs begonnene Schrift: „Aug. Hermann Niemeyer. Zur Erinnerung an dessen Leben und Wirken" (Halle 1831) und besorgte eine neue Ausgabe der Oden Klopstock's (Lpz. 1831). Seine in Zeitschriften zerstreuten Dichtungen erschienen unter dem Titel: „Sophiens Lieblingsstunden" (Lpz. 1811).

Grumbach (Wilh. v.), geb. 1503 in Franken, wo er bedeutende Güter besaß, ein Mann von unbezwinglichem Muthe, ausdauernder Standhaftigkeit und vieler Einsicht, dabei aber wankelmüthig und boshaft, ist in der sächs. Geschichte bekannt als der Anstifter der sogenannten Grumbach'schen Händel. In Verbindung mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach be-

Digitized by Google

gann er nämlich 1553 eine Fehde gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, ließ sich jedoch durch den Bischof von Würzburg, Melchior von Zobel, durch Belehnungen bestechen, den Markgrafen von fernern Befehdungen abzubringen. Als aber der Bischof auf Befehl des Kaisers die Belehnungen wieder aufhob, bekriegte er ihn von Neuem, und bei einem Überfalle ward der Bischof selbst am 15. Apr. 1558 erschossen. Auf Zureden der rhein. Kurfürsten stellte sich G. 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg, wohin ihm freies Geleit zugesichert worden war. Da er sich hier mit Würzburg wegen der Entschädigung nicht einigen konnte, ging er wieder nach Franken, sammelte hier einen Reiterhaufen, zog den Herzog Johann Friedrich von Gotha durch die Hoffnung in sein Interesse, daß er die von Karl V. seinem Vater entzogene Kurwürde vielleicht durch ihn wiedererhalten könne, überfiel 1563 die Stadt Würzburg und zwang sie zu einer schimpflichen Capitulation. Der Kaiser indessen erklärte den Vertrag, als erzwungen, für nichtig, belegte G. mit der Reichsacht, die später auch auf den Herzog von Gotha ausgedehnt wurde, und beauftragte den Kurfürsten August von Sachsen mit deren Vollziehung. Nach einer harten Belagerung wurde Gotha mit dem festen Schlosse Grimmenstein am 13. Apr. 1567 übergeben. Der Herzog verlor sein Land und mußte durch lebenslängliche Gefangenschaft büßen; G. aber wurde lebendig geviertheilt.

Grummet heißt das getrocknete Gras, welches durch den zweiten Grasschnitt auf zwei- oder dreischürigen Wiesen, d. h. solchen, die des Jahres zwei- oder dreimal abgemäht werden, gewonnen wird.

Grünberg, Kreisstadt im Regierungsbezirke Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, sonst sehr berüchtigt wegen des in der Umgegend erbauten schlechten Weines, der wegen der Mischung der rothen und weißen Trauben keine reine Farbe hat, etwas säuerlich schmeckt, aber sehr berauschend ist, zählt über 10,000 Einw. und hat in neuerer Zeit durch die Errichtung mehrer Tuchfabriken bedeutend gewonnen. Nächst andern Fabrikzweigen sind besonders der Wein- und Obstbau die Hauptnahrungsquellen der Einwohner.

Grund bezeichnet im gemeinen Leben wie in der Baukunst Das, worauf Etwas ruht; dann metaphorisch ebenfalls Das, worauf sich ein Gedanke stützt, wodurch er, wie man sagt, begründet wird. Das Gesetz des Grundes: setze nichts ohne Grund, verbietet daher willkürliche Behauptungen, wenn wir auch nicht immer zum Bewußtsein des zureichenden Grundes (ratio sufficiens), der etwas als Folge vollständig erklärt, erlangen können. Dieses Gesetz hat aber nur Geltung unter Voraussetzung eines absoluten Grundes oder Grundprincips, für welchen es keinen Grund weiter gibt, und es ist ein Gesetz für den Zusammenhang unserer Gedanken, wiewol es falsch ist anzunehmen, der Grund eines Gedankens müsse immer ein anderer außer ihm liegender sein. Auf solchen blos äußern Gründen beruht das eigentliche Raisonnement. Der wahre Gedanke begründet sich selbst und das Verhältniß von Grund und Folge ist eigentlich das Verhältniß des Ganzen und seiner entwickelten Theile. Gründlichkeit besteht in der Ableitung der Gedanken als Folgen aus ihrem wahren Grunde. Übrigens wird Grund im gemeinen Leben oft mit Ursache sowie Folge mit Wirkung gleichbedeutend genommen. Ein Grundsatz entsteht, wenn man den Grund in Form eines Urtheils oder Satzes auffaßt, sei er ein das Erkennen oder Handeln bestimmender Satz (theoretischer oder praktischer Grundsatz), und insofern er einer ganzen Reihe von Bestimmungen zum Grunde liegt, ist er vorzugsweise Grundsatz oder mit anderm Worte Princip. In den zeichnenden Künsten versteht man unter Grund: 1) die Materie, worauf eine Zeichnung oder ein Gemälde verfertigt ist; 2) die über diese Materie verbreitete erste Farbenlage, worauf das Gemälde sodann gesetzt wird; 3) denjenigen Farbenauftrag, vor welchem man die Gegenstände des Gemäldes erblickt; und 4) die Fläche überhaupt, auf welche die Gegenstände gestellt sind. Was die erste Bedeutung betrifft, so nennt der Kupferstecher auch den Firniß, mit welchem eine polirte Platte überzogen wird, um

Digitized by Google

sie zum Ätzen tauglich zu machen, den Grund, und dieses ganze Verfahren das Gründen oder Grundiren. Ebenso versteht man in der Malerei unter Grundiren das Zubereiten der Materie, auf welche gemalt werden soll, gebraucht aber auch denselben Ausdruck von der ersten aufgetragenen Farbenlage insbesondere, deren Wahl für das Gemälde keineswegs gleichgültig ist, indem ein großer Theil der Frischheit und Dauer desselben davon abhängt. Bei Landschafts- und historischen Gemälden theilt man den Grund in der vierten Bedeutung dieses Wortes nach den Graden der Nähe und Entfernung in den Vor-, Mittel- und Hintergrund ein. Vor- oder Vordergrund heißt der unterste Theil des Bildes, welcher die nächsten Gegenstände vorstellt; Hintergrund oder Ferne der höhere Theil, welcher die entferntern Gegenstände vorstellt. Der Grund heißt frisch, wenn er den Ton der Morgenluft darstellt; warm, wenn der Untergang der Sonne ihm eine brennende Farbe gibt; malerisch, bei einer sinnreichen Auswahl des durch Farbenspiel und Beleuchtung Gefälligen; reich, wenn er viele, überladen, wenn er zu viele, arm und karg, wenn er wenige oder zu wenige Gegenstände enthält.

Grundanschauungen nannte man seit Kant die allen empirischen Wahrnehmungen zum Grunde liegenden Vorstellungen von Raum und Zeit; sowie man Grundbegriffe oder Kategorien (s. d.) schlechthin die allen übrigen Begriffen zum Grunde liegenden Begriffe nennt, z. B. Sein, Einheit, Grund u. s. w.

Grundanschlag nennt man die Abschätzung oder Berechnung des Capitalwerths aller Grundstücke und Zubehörungen eines Gutes. Um einen richtigen Grundanschlag eines Gutes anzufertigen, muß man 1) den Flächenraum nach genauer Vermessung in dem landesüblichen Feldmaße nach Morgen oder Ackern und Ruthen bestimmen; denn die bloße Abschätzung desselben nach Schritten und dem Augenmaße ist ebenso trüglich als nach der Aussaat; 2) die Verschiedenheit des Bodens oder seine innere Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit auf das Genaueste berücksichtigen, und danach die Grundstücke in verschiedene Classen bringen; 3) deren verschiedene Lage beachten, weil ein gleich großes Feld von einerlei Bodenclasse dadurch einen verschiedenen Capitalwerth erhält; 4) untersuchen, wie viel der Grund und Baden bei der Bearbeitung Kosten verursacht; 5) darauf sehen, was mit dem größten Vortheile in dem Boden nach seiner Lage und nach seiner Entfernung von dem Verkaufsorte erbaut werden kann, und endlich 6) als leitendes Hülfsmittel den bisherigen Ertrag nach einem 25jährigen Durchschnitte benutzen.

Grundbaß oder Fundamentalbaß nennt man die drei Fundamentaltöne jeder Tonart, den Grundton und dessen Ober- und Unterdominante, auf welche sich alle in der Harmonie enthaltenen Accorde beziehen müssen. Nicht immer aber ist der Baß eines Tonstücks auch der Grundbaß.

Grundeigenthum. Die Verhältnisse des Grundeigenthums gehören zu den verwickeltsten, aber auch zu den wichtigsten der bürgerlichen Gesellschaft. Auf ihnen beruhen fast alle andere Verhältnisse und Einrichtungen des Staats; von ihrer richtigen Bestimmung hängt die Blüte und Stärke der Staaten ab, in ihnen liegen die Übergangspunkte von einer Culturstufe zur andern, und in ihnen äußert sich die uralte Feindschaft zwischen den verschiedenen Bestandtheilen der Völker, zwischen Jägern, Hirten und Ackerbauern, zwischen Dorf und Stadt und zwischen dem Materiellen und dem Geistigen. Gleichwol ist vielleicht noch keine Lehre der Rechts- und Staatswissenschaft so wenig gründlich durchforscht worden, in keiner hat ein bloßes Vorurtheil eine so allgemeine Herrschaft und mit so wichtigen Folgen erlangt als grade in dieser. Fast alle neuere Staatsverfassungen haben das Grundeigenthum zur Basis ihrer wichtigsten Einrichtungen genommen, und den Besitzern des Bodens eine Gewalt über die übrigen Mitglieder der Staatsgesellschaft zugewendet, deren Folgen schon hier und da hervortreten. Namhafte Gelehrte, wie Schmalz und Haller, sind so weit gegangen, die Landeigenthümer für die einzigen

Digitized by Google

wahren Bürger des Staats, für das eigentliche Volk, zu erklären, alle Andere, welche der Zufall eines unmittelbaren Antheils am Staatsgebiete beraubt hat, für blos geduldete, zur Miethe wohnende Fremdlinge, ein heimatloses, unzuverlässiges, vom guten Willen der Hausherren abhängiges Gesindel, dem in Angelegenheiten der Volksgemeinde kaum das Zuhören, niemals das Mitsprechen, und nur Gehorsam gegen seine natürlichen Herren, die Grundeigenthümer, gebühre. Allein wenn man alle diese Verhältnisse genauer betrachtet, so ist auch nicht eine Seite, in welcher jene Ansicht nicht mit den handgreiflichsten Irrthümern behaftet wäre. I. Ist es schon unrichtig, daß die Vereinigung der Menschen im Staate mit der Aneignung eines Staatsgebietes zusammenfalle, und hierdurch die Horde, ein in ungeregelter Verbindung nomadisch lebender Menschenhaufe, sich von der Staatsgesellschaft unterscheide. Auch nomadische Völker haben allerdings den Begriff eines ausschließenden Rechts ihres Stammes an einer gewissen Landstrecke, auf welcher sie in regelmäßiger Abwechselung der Weideplätze für ihre Heerden hinreichende Nahrung finden. Sie halten es für einen Eingriff in ihre wesentlichen Rechte, wenn ein anderer Stamm sich in diese Weiden eindrängt, wie Jagdvölker es für eine Verletzung ihres Eigenthums erklären, wenn ihr Jagdbezirk durch Ansiedelung geschmälert oder auch nur von den Fremden zur Jagd benutzt wird. Darum theilte sich schon Abraham mit Lot, und die zahlreichen Verträge der europ. Ansiedler mit den Jagdvölkern Amerikas zeigen deutlich, wie tief der Begriff vom Stammeseigenthum am Boden in der Natur der Dinge gegründet ist, und wie er sich lange vor der Ausbildung der rohen Stammesverbindung zum Staate bereits entwickelt hat. II. Ist eine Vertheilung des Staatsgebiets in Privateigenthum eine viel spätere Erscheinung, welche weder mit der Entwickelung einer wahren Staatsverbindung unzertrennlich verknüpft ist, noch jemals in absoluter Vollständigkeit eintreten kann. Denn es ist auf der einen Seite ebenso gut denkbar, daß eine solche Austheilung des Bodens in Privateigenthum schon sehr früh vorgenommen werde, ehe noch der Gedanke von dem Zweck des Staats in dem Volke reif geworden ist, als auf der andern Seite die Erfahrung gezeigt hat, daß auch eine sehr geregelte Staatsverfassung die ursprüngliche Gemeinschaft des Bodens beibehalten kann. Jenes, die Vertheilung des Bodens in Privateigenthum, ehe das zufällige Beisammensein der Menschen und ihre Verbindung in einzelnen gemeinschaftlichen Bestrebungen sich zum Staat entfaltet, ist aber nicht nur historisch der seltenere Fall, sondern der Hauptpunkt bleibt auch immer der, daß ein wahres rechtliches Eigenthum am Boden nur in dem Staate und durch ihn entstehen kann, und daß dieses Recht am Boden immer sehr verschieden von demjenigen bleibt, welches an beweglichen Dingen möglich ist. Die Verwechselung dieser beiden so wesentlich voneinander verschiedenen Rechtsverhältnisse, wozu der für beide gebrauchte Name des Eigenthums geführt hat, ist die Quelle jener zahlreichen Irrthümer, deren üble Folgen sich durch alle Adern des Volkslebens erstrecken. III. Darauf, daß echtes Eigenthum erst im Staate und durch ihn entsteht, hat vorzüglich Kant aufmerksam gemacht, indem man vor ihm sich durch gewohnte Begriffe des positiven Rechts verführen ließ, die Besitzergreifung als eine Handlung anzusehen, wodurch ein Gegenstand der Natur ein für allemal mit der Person des Besitzergreifenden dergestalt als das Seinige verknüpft werden könne, daß jeder Andere sich alles Gebrauchs desselben sogar dann enthalten müßte, wenn auch der erste Besitzer selbst solchen völlig unbenutzt liegen ließe, oder gar nicht im Stande wäre, ihn auf eine zweckmäßige Weise zu benutzen. Es ist aber, abgesehen von den positiven Gesetzen des Staats, gar kein Grund vorhanden, dem bloßen Willen eines Menschen eine solche Macht beizulegen, den Willen Anderer für ewige Zeiten zu binden; auch ist dies in Beziehung auf den Boden schon darum nicht möglich, weil es dadurch in die Willkür der ersten Besitzergreifer gelegt würde, Andere von der ersten Bedingung ihres natürlichen Daseins gänzlich auszuschließen. Daher gehört das Privateigenthum am

Digitized by Google

Grund und Boden zu den Einrichtungen, welche erst durch den Staat zu Stande gebracht werden, aber eben deswegen auch, um dies hier vorläufig zu bemerken, dem Staate dergestalt unterworfen bleiben, daß sie von ihm, so oft es nöthig ist, wieder abgeändert werden können. Außer dem Staate hat der Mensch nichts Eignes als sich selbst, als den Anspruch auf Achtung der persönlichen Würde, welche in seiner höhern Bestimmung liegt und welche Andern verbietet, ihn als bloßes Mittel für ihre Zwecke zu brauchen, sich seiner Kräfte und des damit Gewonnenen wider seinen Willen zu bedienen. Arbeit ist also der Grund alles Eigenthums (außer dem Staate) und ihr äußerliches erkennbares Dasein, d. i. die durch sie hervorgebrachte Form, zugleich das Zeichen, woran Andere abzunehmen haben, daß in einer Sache Etwas liegt, was ihnen verbietet, solche für sich zu brauchen. Durch die Arbeit legt der Mensch einen Theil von sich in eine Sache, und verbindet sie mit seiner Person, aber keineswegs für ewige Zeiten, sondern nur auf so lange, als bis die Natur jene von den Menschen ihr aufgedrückte Form wieder von sich gestoßen und verwischt hat. Denn alles Ergebniß der menschlichen Arbeit an Naturstoffen ist nur Form- und Ortsverhältniß, nicht ein Hervorbringen. Der Mensch kann nichts Neues schaffen, sondern blos die Formen und Verhältnisse der natürlichen Dinge verändern, sie in Verbindungen bringen, worin die schöpferischen Kräfte der Natur seinen Zwecken dienstbar werden. So drückt er den Dingen sein Gepräge auf und übt jene Herrschaft des Geistes über die Materie, deren Erweiterung ein wichtiger Theil seiner Bestimmung ist, oder welche, wenn man auch die Beherrschung seiner eignen sinnlichen Triebe nach Vernunftgesetzen, und die Unterordnung des ganzen Menschengeschlechts im äußern Handeln unter Gesetze des Rechts aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, überhaupt seine Bestimmung auf Erden erschöpft. Es gibt also zwar ohne den Staat eine Art von Eigenthum, aber nicht als ein selbständiges und beharrliches Recht, wozu es erst im Staate wird; sondern da der Mensch an der Natur nichts besitzt als die Arbeit, welche er in sie gelegt, d. i. die Form, welche er ihr gegeben hat, so muß dies Recht aufhören, sobald sich jene Arbeit wieder verliert und die Form verschwindet. Die Natur hat eine Tendenz, das künstliche Gepräge wieder abzustreifen; das Gebilde der Menschen kehrt zur Formlosigkeit, das gezähmte Thier zur Wildheit zurück, der bearbeitete Acker wird wieder zur Wildniß. Von der menschlichen Arbeit liegt nichts mehr darin, ein Zweiter, welcher die Sache für seine Zwecke ergreift, entreißt keinem Andern die Früchte seiner Kraftäußerung, von einem Eigenthum ist nicht mehr die Rede. IV. Sowie es nun von diesem philosophischen Standpunkte aus durchaus unzulässig ist, den Staat als eine Verbindung der Grundeigenthümer zu betrachten, weil die Letztern erst durch den Staat werden, was sie sind, so ist es auch von der historischen Seite durchaus unrichtig. In der Geschichte aller Staaten kommen wir mit voller Gewißheit bis zu dem Punkte zurück, wo das Staatsgebiet sich noch im ungetheilten Eigenthume der Gesammtheit befindet, aber auch zu der großen Unterscheidung dieses Gesammteigenthums, je nachdem es Stammes- oder Gemeindeeigenthum ist. Jenes ist offenbar die älteste Form, welche sich zuerst in der patriarchalischen Verfassung entwickelte und in der Urzeit fast aller Staaten zu bemerken ist. Die Entstehung des Stammeseigenthums weiß man nicht anders abzuleiten als aus der unmittelbaren Verleihung eines höhern Wesens. So hatte Jehovah dem Stamme Abraham's das Land am Jordan verheißen, und so schreiben noch heute die nordamerik. Stämme das Recht der rothen Menschen an ihrem gemeinschaftlichen Jagdbezirke von einer Schenkung des großen Geistes her. Daraus wird aber auch erklärlich, wie es zugeht, daß, wenn man anfängt, das Gesammteigenthum zu vertheilen, fast überall ein bedeutender Theil, oder eine bleibende Abgabe, der Zehnte von allen Früchten, für den Dienst der Nationalgottheiten vorbehalten wird. Aus dem Gesammteigenthume entsteht aber in der patriarchalischen Verfassung zuweilen ein ausschließliches Eigenthum des Stam-

Digitized by Google

mesoberhaupts. Denn indem der Älteste des Stammes der Repräsentant des Ganzen in allen Beziehungen wird, geht auch das Recht auf ihn über, das gemeinschaftliche Gebiet zur einzelnen Benutzung zu vertheilen. Wenn nämlich die Bevölkerung wächst, und die Aussendung von Colonien oder die Auswanderung eines Theils des Stammes durch Umstände verhindert wird, so bleibt nichts übrig, als der Erde durch regelmäßigen Anbau ein reicheres Maß von Nahrungsmitteln abzugewinnen, und indem sonach das Jagd- und Nomadenvolk sich zur härtern Arbeit des Ackerbaus bequemt, wird auch eine Vertheilung des Gebiets in ein mehr oder weniger festes und strenges Privateigenthum unvermeidlich. Aber die Formen, unter welchen diese große Veränderung vor sich geht, sind von unendlicher Mannichfaltigkeit. Bald sind es jährliche Austheilungen an die Einzelnen; bald wird das Land im Ganzen an die Zweige des Stammes, die Ältesten des Volkes, und von diesen wieder weiter vertheilt; selten geschieht dies unentgeltlich, meist gegen einen bestimmten Theil der Früchte, oder gegen eine ohne Rücksicht auf die Ernte zu entrichtende Summe. Die Begriffe des Gesammteigenthums verlieren sich nach und nach, zumal wenn neben der jährlichen Austheilung, oder in benachbarten Völkern, ein festeres Privateigenthum aufkommt; das Stammeshaupt wird aus dem Verwalter des Gemeinguts dessen ausschließlicher Eigenthümer. So ist es in den meisten südasiat. Staaten gegangen, aber auch bei den galischen Stämmen der schot. Hochlande, unter welchen sich eine patriarchalische Verfassung, wenig modificirt durch die allgemeine Staatsverfassung, bis in die neuern Zeiten erhielt, treffen wir dieselbe Erscheinung. Ein jeder Stamm betrachtete sich dort als eine Familie, deren Ältester, der Laird, der Herr war; das ganze Stammgebiet gehörte diesem; er vertheilte Das, was er nicht für sich und für das Ganze behielt, in größern Stücken an seine nähern Verwandten (Tacksmen), welche es wieder in kleinern Theilen an die Gemeinen verliehen oder verpachteten. Aber auch die Verleihung an die Tacksmen war nur eine vorübergehende, denn sie mußten immer im Fortgange der Geschlechter wieder den nähern Verwandten des Laird Platz machen.

Eine sehr verschiedene Beschaffenheit hat das Gesammteigenthum des Bodens da, wo die Stammverbindung durch die Gemeindeverfassung gesprengt wird. Dies mußte überall erfolgen, wo ein Theil der Stämme bei zunehmender Volksmenge sich neue Wohnplätze suchte, und wo, um den Widerstand der alten Ansiedler zu besiegen, die Auswanderer mehrer Stämme sich miteinander vereinigten. In der Gemeindeverfassung gehörte das Gesammteigenthum sämmtlichen Genossen, doch war auch hier gewöhnlich ein Theil für die Götter und ein Theil für den Führer und Vorsteher bestimmt. Allein bei der kriegerischen Tendenz der meisten Gemeinden, welche immer zwischen Eroberung und Vertheidigung schwankten, mußten dieselben darauf bedacht sein, daß auf dem gemeinschaftlichen Lande immer eine hinreichende Zahl streitbarer Männer sich finde und daß nicht durch Zusammenkauf oder Erbschaft ein zu großes Besitzthum in die Hände eines oder des andern Gemeindegliedes komme. Man machte daher eine bestimmte Zahl von Loosen, groß genug, um eine Familie von Freien zu ernähren, und suchte sowol deren weitere Theilung als ihre Zusammenschmelzung durch Gesetze zu verhindern. Dies geschah vornehmlich in Sparta, aber ohne seinen Zweck zu erreichen. In Rom war vor den zwölf Tafeln eine ähnliche Einrichtung, und eine Folge derselben, daß das Loos des einzelnen Römers, sein Stammgut, ihm weder genommen noch von ihm selbst verkauft werden konnte. Da überhaupt im ältern Rom noch viele Überbleibsel der Stammverfassung übrig waren und großen Einfluß auf die Staatsverwaltung hatten, so konnten auch die Verhältnisse des Grundeigenthums diesem Einflusse nicht entgehen. Die Gemeinde hatte ein großes Grundeigenthum, welches durch glückliche Kriege, deren Folge meist für die Besiegten in dem Verluste eines Theils ihres Gebiets (ihres Gesammteigenthums) bestand, immer vermehrt wurde, aber nur der eigentlich herrschenden Patriziergemeinde zu Gute kam. Unter sie wurde der Boden zahlweise ver-

Digitized by Google

theilt, und er hätte auch der Classe Bürger, welche nur von dem Ertrage ihres kleinen ursprünglichen Looses lebte, nichts helfen können, weil ihr die Hände zur Benutzung fehlten. Dieser Mangel an Arbeitern verräth sich auch besonders darin, daß die Patrizier ihre Schuldner aus den Gemeinen zu Arbeiten zwangen. Es war daher ein sehr großer Gewinn für diese Classe, daß in den zwölf Tafeln in jener berühmten Stelle, über deren Sinn man schon unter den Antoninen nicht mehr einig war, und welche man sogar von Zerschneidung des Körpers verstanden hat, aller Wahrscheinlichkeit nach Verkäuflichkeit und Theilbarkeit eines bürgerlichen Güterlooses festgesetzt wurde. Zugleich zeigt sich, daß das Verlangen der Volksgemeinde, eine neue billigere Austheilung der Gemeindegrundstücke anzuordnen (die leges agrariae), auf ganz guten Gründen des Rechts beruhte. Nachdem aber einmal jener bedeutende Schritt geschehen war, entwickelte sich im röm. Rechte immer mehr eine vollkommene Freiheit und Theilbarkeit des Grundeigenthums, welche den Charakter dieser Gesetzgebung ausmacht.

In den german. Staaten war Sprengung der alten Stammverfassung durch die Gemeindeverbindung das Grundprincip, welches in dem Verhältnisse des Gefolges zum Führer seine erste Entstehung fand. In den durch Eroberung gestifteten neuen Staaten entstand aber allerdings ein vielfach combinirtes und verschlungenes Verhältniß, da bald die alten Bewohner alles Landeigenthum verloren, wie in England, bald nur einen Theil ihres Landbesitzes abgaben, wie in Italien und dem südl. Frankreich, auch diese Theilung selbst mannichfaltige Abstufungen zuließ. In Ansehung des auf die Eroberer kommenden Antheils am Lande zeigt sich wieder eine Hauptabtheilung darin, daß ein bestimmter Theil der Masse dem Fürsten zufiel, welcher davon auch das Gefolge zu unterhalten hatte, ein anderer aber dem Gefolge selbst, und zwar nach gewissen Unterabtheilungen, Zehnschaften, Gemeinden als Gemeindegut eingeräumt wurde. Dies letzte (All- oder Gemeingut) war weit davon entfernt, freies Eigenthum zu sein, denn auf ihm haftete die Pflicht, im Heerbanne zu erscheinen. Es hat sich hier und dort länger als Gemeindegut erhalten, wurde zuweilen vom Vorsteher der Gemeinde zur Cultur vertheilt, hier und da aber ist es kriegsdienstpflichtiges Gut Einzelner geworden. Auf diese Eigenschaft gründete sich sowol die Untheilbarkeit, welche man in einigen Verfassungen findet, als auch die Ausschließung der Weiber von der Erbfolge (in die terra salica der Franken). Diesem Gemeindegute, dem Allode (bei den Sachsen **Folkland** oder **Reeveland**, d. i. Volksland oder Richterland), stand gegenüber das Fürstengut, welches von dem Fürsten bald dazu benutzt wurde, sich aus der Masse des Volkes, sowol der Sieger als der Besiegten, wieder ein neues Gefolge der enger und ihm persönlich Verpflichteten (Antrustionen, Leute, Getreue des Königs, fideles, im Spanischen hidalgos) zu errichten, welchen er statt Soldes Güter zu benutzen gab. Daraus entstand das Herrenland (thaneland), und in weiterer Verleihung mittels schriftlicher Contracte das Buchland (bookland) der Sachsen, das feh-od (Soldgut, Dienstgut, vom Gothischen faihu, Vieh, Vermögen, Geld, Lohn, davon noch Feegebühren im Englischen) oder Lehen.

Wie sich nun alle diese Verhältnisse durchkreuzt haben, sowol untereinander als mit dem Verhältnisse der freien und unfreien Pachter, Colonen, Erbzins- und dienstpflichtigen Leute; wie sich das Band besonderer Pflicht und Treue bald fester bald lockerer um Alle geschlungen hat, wie hier die gemeine Freiheit im Lehnwesen und in gutsherrlichen Rechten untergegangen ist, dort aber sich auch die ursprüngliche Unfreiheit wieder gelöst hat, das ist hier nicht weiter zu verfolgen. Es genügte zu zeigen, wie in den neuern europ. Staaten das Privateigenthum am Grund und Boden sich aus einem Gesammteigenthume herausgebildet hat und noch die unverkennbarsten Spuren dieser Entstehung an sich trägt, wie es also auch auf einer Verleihung von Seiten der Gesammtheit beruht, und daher die Grundeigenthümer

Digitized by Google

kein vom Staate unabhängiges Recht an Grund und Boden haben. Was ihnen der Staat dabei gegeben hat, ist nicht etwa bloße Anerkennung und Sicherung eines auch ohne ihn vorhandenen Rechts, sondern das Recht selbst. Es ist kein willkürliches Recht, sondern zugleich mit sehr bestimmten Pflichten verknüpft, und steht seinem Dasein und seinem Gebrauche nach schlechthin unter der Gesetzgebung des Staats. Die Grundeigenthümer sind nicht das Volk, sondern eine Classe desselben, welche, wie alle andere, mit ihrem Gute und für ihr Gut dem Ganzen zum Dienste verpflichtet sind. Aus jenen unleugbaren historischen Vordersätzen ergibt sich auch, wie unrichtig es ist, wenn man die Domainengüter unbedingt entweder für Staatsgüter oder für Privatgüter der regierenden Familien erklären will. Die sämmtlichen deutschen Staaten haben sich aus Reichsämtern und Allodialbesitzungen zusammengebildet, wovon auch jene mit dem Genuß bestimmter Amtsgüter und nutzbarer Rechte verbunden waren. In den Domainengefällen ist altes Reichsgut, Staatsgut und Privatgut verbunden, und eine Scheidung wäre beinahe vom Anfang an unmöglich gewesen. Aber bis auf die neuesten Zeiten ist es staatsrechtlicher Grundsatz gewesen, daß aus den Domainen nicht blos die Hofhaltung, sondern auch die Kosten der Staatsregierung bestritten werden mußten, und die Unterthanen nur das Fehlende beizutragen hatten, woraus sich denn eine gemischte Eigenschaft jener Güter offenbar ergibt. Ein großer Theil der neuern Domainen ist überdies ehemaliges Kirchengut, dessen Übergang in das Privateigenthum der fürstlichen Familie sehr schwer zu erweisen sein möchte. Daher ist auch in den meisten deutschen Staaten hierüber durch besondere Verträge das Nöthige bestimmt worden.

Mit der Geschichte geht die Philosophie in dieser Beziehung Hand in Hand; wenn jene sich dagegen verwahrt, daß das Grundeigenthum als ein vollkommen freies und beliebig zu brauchendes Besitzthum vergeben sei, so verwirft diese eine solche Verleihung als unrechtmäßig, ja als nichtig. Nicht das geringste Theilchen wirklich bestehender Rechte darf durch solche philosophische Gründe aufgehoben werden, aber wohl hat die Vernunft bei der Frage, was in den bestehenden Rechten eigentlich enthalten sei, eine nicht zu verachtende Stimme. Dem gesunden Menschenverstande leuchtet schon ein, daß einem jeden Menschen die erste Bedingung seines physischen Bestehens, ein Platz auf der Erde, gegönnt sein muß, und daß, wenn die Zahl Derer, welche an der Brust dieser gemeinschaftlichen Mutter ihre Nahrung suchen, zunimmt, die früher gekommenen zurücken müssen. So lange daher der Boden noch Stellen hat, auf welchen sich Menschen nähren können, kann es nicht in der Willkür der Besitzer liegen, solche der Menschheit zu entziehen. Sie sind schuldig, den Boden so zu benutzen, wie es der Zweck des Ganzen erfodert. Denn jedes Recht gründet sich auf eine Pflicht, und auch das Grundeigenthum wird nur dadurch zum Recht, daß es die Verbindlichkeit auf sich genommen hat, der Menschheit die nährenden Stoffe von der Natur zu verschaffen. Je dringender und wichtiger diese Pflicht bei steigender Bevölkerung wird, desto nothwendiger wird für den Staat die Aufsicht über die Erfüllung, desto heiliger aber auch das Recht Dessen, der sie unmittelbar auf sich genommen hat. Nach diesen Vordersätzen haben die Staaten von jeher gehandelt; sie haben es verhindert, daß ein ertragsfähiges Grundstück ungebaut liegen bleibe; sie haben den Anbau solcher Früchte, welche nicht zur Nahrung der Menschen dienen, z. B. des Tabacks, beschränkt; sie haben den Anbau anderer durch Beispiel und Befehl befördert, die Ausfuhr der Erzeugnisse, welche der eigne Staat nicht entbehren konnte, verboten, in den Handelsverkehr, freilich zuweilen nach irrigen Grundsätzen, eingegriffen; besonders aber haben sie die Hindernisse der bessern Cultur aus dem Wege geräumt. Zu allen diesen Anordnungen sind die Staaten befugt, weil das Eigenthumsrecht am Boden selbst keinen andern Grund und Zweck hat, als den Anbau desselben zum Wohl des Ganzen zu fördern, und weil in seiner Verleihung dieser Vorbehalt nothwendig

Digitized by Google

und wesentlich enthalten ist. Es ist damit nicht gesagt, daß nicht die Gesammtheit, wenn sie es nothwendig findet, dem Grundeigenthümer einen ihm bis dahin als Eigenthum zugestandenen Vortheil zu entziehen, ihn dafür entschädigen müsse; allein wenn ihm diese Schadloshaltung gewährt wird, so kann er es nicht für einen Eingriff in sein Recht erklären, wenn ihm über die Benutzung des Bodens Vorschriften gegeben werden. Daher ist der Staat wohl befugt, sowol Beschränkungen der Benutzung (Zehnten, Triften u. s. w.) gesetzlich aufzuheben, als auch eine größere Vertheilung des Bodens (durch Abschaffung oder Einschränkung der Untheilbarkeit, der Fideicommisse u. dgl.) anzuordnen, und die Lage des eigentlichen Bebauers dadurch z. B. sicher zu stellen, daß er die willkürliche Vertreibung desselben untersagt, wie in Mecklenburg, das Niederlegen ganzer Dörfer verbietet, oder blos zeitliche Verhältnisse zu bleibenden macht, z. B. in Irland die Grundherren nöthigte, ihre Ländereien statt des verderblichen Zeitpachts zu einem Theile in Erbzins und Erbpacht zu vergeben. Es sind bei solchen gesetzlichen Anordnungen auch nicht die Grundherren, welche ihre eigne Angelegenheit gesetzlich ordnen, sondern es ist dieses eine Sache der im Staate vereinten Gesammtheit, wobei die Nichteigenthümer fast ein größeres Interesse und ein ebenso großes Recht mitzusprechen haben, als die Grundbesitzer. Man wird es wenigstens niemals für richtig erkennen, wenn in einer mehre Parteien betreffenden Angelegenheit der eine Theil einseitige Entscheidungen treffen darf, und da hierdurch der Zwiespalt nur gesteigert werden kann, so muß die Staatsregierung sich die Mittel vorbehalten, eine Versöhnung zu Stande zu bringen. Sie begibt sich aber derselben in dem Maße, als sie sich durch einseitige Vertretung der Volksinteressen die Hände bindet, wie dies in England der Fall ist, wo das Ministerium gegen das Volk Alles, aber gegen die in beiden Parlamentshäusern vereinten Grundherren nichts vermag. Daher ist es eine bedenkliche Seite vieler neuern Verfassungen, daß sie beinahe nur das Grundeigenthum zur ständischen Vertretung berufen haben. Sie haben sich dabei theils von historischen Ansichten, theils von dem an sich richtigen Grundsatze leiten lassen, daß der Menschheit nur ein langsames, besonnenes und sicheres Fortschreiten, nicht ein übereiltes Umwerfen alter, wenn auch mangelhafter Einrichtungen frommt, und daß es weit nöthiger ist, das Bestehende zu erhalten und zweckmäßig fortzubauen, als auf neue Gebäude zu sinnen, deren Anlage untadelhaft sein könnte, ohne daß sie deshalb eine sichere Bürgschaft des Bestehens gäbe. Allein ob dieser Zweck durch eine ausschließliche Vertretung der Grundbesitzer werde erreicht werden, möchte wol lange nicht so entschieden sein, als man glaubt. Daß im Stande der Grundbesitzer ein mehr erhaltender Geist herrsche als im Stande der Gewerbsleute, der Gelehrten, der Staatsbeamten, wird mehr behauptet als erwiesen; gesetzt aber, es wäre dies wirklich der Fall, so ist mit dem bloßen Erhalten auch nichts gethan, wenn nicht der Geist besonnener Reform sich mit dem erhaltenden verbindet. Das Nöthigste ist allenthalben Gerechtigkeit, und eine Gerechtigkeit, deren sich das Volk bewußt wird; sodann Wahrheit, vor welcher sich Niemand zu scheuen braucht, und in deren strengem Aufrechthalten und Anerkennen die höchste Würde eines Staats besteht. Der Geist der besonnenen Reform aber kann seine Nahrung nur durch die wissenschaftliche Bildung des Volkes empfangen, und die Stände können über die wahren Bedürfnisse ihres Volkes nur dann urtheilen, wenn in ihrer Mitte das mittlere Maß der Volkseinsicht repräsentirt wird. Daher ist Mannichfaltigkeit zu wünschen, und in der That in einigen Repräsentativverfassungen sehr berücksichtigt worden. So nöthig es ist, dahin zu sehen, daß nur Leute in ständische Versammlungen kommen, welche durch Das, was sie im Staate sind, mehr Vortheil von dem Erhalten als von dem Verändern bestehender Einrichtungen haben, ebenso nothwenig ist es, sowol Diejenigen möglichst zu entfernen, deren Vortheil in den Misbräuchen der Staatseinrichtungen besteht, als auch neben diesen allgemeinen Bedingungen, welche allerdings den Stand der mittlern Grundeigenthümer schon sehr begünstigen, in-

Digitized by Google

dem ein mäßiges Besitzthum für Alle im Durchschnitt die meiste Bürgschaft gewährt, vorzüglich danach zu trachten, daß die mittlere geistige Bildung und Einsicht der Volksgemeinde in ihrem Ausschusse mit möglichster Allgemeinheit dargestellt werde. Nicht der Boden, nicht seine Bebauer allein, sondern das allgemeine menschliche Interesse sind Zweck des Staats und die höchste Aufgabe des ständischen Wirkens.

Grundkräfte der Natur nennen die Dynamiker unter den Naturforschern diejenigen Kräfte, welche der Materie als solcher wesentlich zukommen, und ohne welche dieselbe nicht gedacht werden kann. Dies sind nach Kant die durch die ganze Körperwelt verbreitete **Anziehung** (s. d.) und Abstoßung. Auch die Seelenlehre nahm sonst Grundkräfte an, nämlich das Erkenntnißvermögen, das Gefühlsvermögen und das Begehrungsvermögen, oder Geist, Gemüth und Willen, wogegen aber besonders Herbart sich erklärt, und in der That bedarf es gar nicht verschiedener Grundkräfte, um die Mannichfaltigkeit des Seelenlebens zu erklären. (S. **Kraft**.)

Grundriß nennt man den nach verjüngtem Maßstabe gezeichneten Entwurf aller Horizontalflächen, worauf die auszuführenden Theile eines Gebäudes zu stehen kommen. Um sich aber eine Vorstellung von dem Baue machen und den Bau wirklich nach den Rissen ausführen zu können, gehören außer dem Grundrisse noch dazu ein Hauptriß, Aufriß, Durchschnitt, der perspectivische und Deckenriß.

Grundsatz, s. **Grund** und **Princip**.

Grundsteuer. Die Erklärung, daß eine Steuer, welche auf Grund- und Boden-Eigenthum gelegt und danach geordnet ist, so heiße, gibt keinen klaren Begriff über die Natur und das Wesen derselben; denn sie könnte ja mit Theilen des Bodens selbst, oder mit den Producten (Ertrage) des Bodens, oder von dem reinen Einkommen desselben bezahlt werden und nach einem dieser Gründe vertheilt und bestimmt sein. Eine echte Steuertheorie verlangt aber, daß vom Grund und Boden keine andere Steuer erhoben werde als die, welche einen Theil des reinen Einkommens aus demselben ausmacht und nach der Proportion desselben daraus geordnet wird; denn nur eine solche Steuer wird auf Principien der Gleichheit gebaut werden können und zweckmäßig sein, mithin eine Grund- und Bodenrentensteuer. (S. **Rente**.) Wollte man vielleicht die Grundsteuer nach dem Flächenraum ordnen, so ist es offenbar, daß gleiche Flächenräume einen sehr ungleichen Ertrag und noch ungleichern reinen Ertrag, folglich auch ihren Besitzern ein ungleiches Einkommen gewähren; wollte man sie hingegen nach dem rohen Ertrage der Ländereien bestimmen, so erfodert ein gleicher roher Ertrag hier mehr, dort weniger Mühe und Kosten, nach deren Abzug also den Besitzern gleich großer Grundflächen, die gleiche Ernten geben, eine sehr verschiedene reine Einnahme übrig bleibt, wenn sie Das abziehen, was ihnen die Producte, welche sie durch die Ernte erhalten, gekostet haben. In beiden Fällen würde also die Steuer höchst ungleich werden. Diese Ansicht ist richtig, so lange man den Begriff der **Abgaben** (s. d.) festhält. Betrachtete man aber die Grundsteuer als Antheile der Regierung an dem Grundvermögen der Privatpersonen, die ihr von Rechtswegen zukommen, so ändert dies den Begriff der Abgaben überhaupt. Sie hören auf Abgaben zu sein und werden eine Last, die auf dem Grundstücke haftet, die aber der Grundeigenthümer nicht bezahlt, die ihn also auch nicht drückt. Das Grundstück kostet ihm um so weniger Capital, als die Grundabgaben, als verhältnißmäßige Zinsen betrachtet, werth sind. Hat z. B. ein Grundstück 40 Thlr. Grundsteuer jährlich zu bezahlen, so ist es 1000 Thlr. weniger werth, als wenn keine Grundsteuer darauf haftete. Da nun der Eigenthümer diese 1000 Thlr. nicht bezahlt hat, so gehört ihm auch das Einkommen jener 40 Thlr. nicht, sondern er hat sie dem Staate, dem sie allein gehören, zu berechnen. Die Anhänger dieser Meinung schließen hiernach, daß es völlig einerlei wäre, wie hoch die Grundsteuer sei, wenn sie nur nicht verändert würde; die Ungleichheit dieser Steuer sei auch weder ein Fehler noch ungerecht. Wer

Digitized by Google

ein steuerfreies Gut hat, besitzt ein größeres Eigenthum als Der, welcher ein steuerbares von gleichem Umfang und gleicher Güte hat. Der Letztere hat den Staat zum Miteigenthümer, Ersterer nicht. Wenn daher der Staat steuerfreie Güter mit Grundsteuern belegen oder die Grundsteuer der steuerbaren Güter erhöhen wolle, so sei das ungerecht und ein offener Eingriff in das Eigenthumsrecht. Dies stimmt aber nicht mit dem eigentlichen Sinne der Abgaben. Daß sie das Einkommen des Gebenden vermindern, ist natürlich; sobald sie aber alle Arten des Vermögens und Einkommens verhältnißmäßig treffen und einmal die nothwendige Bedingung des Schutzes und der Sicherstellung desselben sind, kann sich Niemand davon losmachen wollen, ohne ungerecht gegen die Übrigen zu sein, die auf ihre Unkosten ihn übertragen müßten. Werden also höhere Abgaben nöthig, so muß sich das Jeder gefallen lassen, mithin auch der Grundeigenthümer. Der Umstand, daß dadurch ein Grundstück an Capitalwerth verliert, kann kein Grund zur Befreiung von der Abgabe oder deren Erhöhung sein, denn dies begegnet dann jedem Vermögen. Auch kann nur Verlust am Capitalwerthe der Grundstücke entstehen, wenn die Abgaben nicht richtig vertheilt werden, denn außerdem vermindern sie nur die Einkünfte. Wer bisher sein persönliches Capital auf 1000 Thlr. reines Einkommen nützte und nun eine Abgabe von fünf Procent zahlen muß, behält freilich nur noch 950 Thlr. reines Einkommen; aber sein Capital selbst hat sich nicht vermindert. Gerade Dasselbe begegnet dem Grundeigenthümer, der sonst 1000 Thlr. jährlich Pacht erhielt und nun 50 Thlr. davon abgeben muß, dem Künstler, dem Gelehrten an ihrem Einkommen, denn Keiner wird sein Vermögen mehr auf 1000 Thlr. nützen, sondern Jeder um 50 Thlr. weniger. Nur dann, wenn die Grundsteuer die einzige nach dem reinen Einkommen bemessene und aufgelegte Steuer wäre, würde der Einwurf gegründet sein; denn in diesem Falle würde Jemand für ein Grundstück, dessen Einkommen durch die Steuer vermindert wäre, nicht mehr ein so großes Capital geben als vorher, weil dann das reine Einkommen von allen übrigen Capitalen unbesteuert geblieben wäre, dem Besitzer also immerfort noch 1000 Thlr. brächte, wo der Grundeigenthümer nur 950 gewönne. Aber dadurch würde nicht die Ungerechtigkeit der Grundsteuer überhaupt, sondern nur die einseitige und schlechte Anordnung derselben erwiesen.

Grundstoffe, s. Elemente.

Grundton, s. Hauptton.

Gruner (Christian Gottfr.), ein berühmter deutscher Arzt, geb. 8. Nov. 1744 zu Sagan, erhielt in der dasigen Stadtschule seine erste Bildung, bezog 1762 das Gymnasium zu Görlitz, 1765 die Universität zu Leipzig, wo er nach seines Vaters Willen Theologie studirte, und erst als dieser gestorben war, sich der Medicin widmete. Nachdem er 1769 zu Halle promovirt hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück und lebte dort als praktischer Arzt, bis er 1773 einem Rufe nach Jena als Professor der Botanik folgte; dort ward er 1776 zum Hofrath, 1791 von dem Herzog von Sachsen-Koburg zum geheimen Hofrath und Leibarzt ernannt und starb am 4. Dec. 1815. Die Zahl seiner größern Werke, welche sich fast über alle Fächer der Medicin verbreiten und meist in lat. Sprache abgefaßt sind, beläuft sich auf mehr als 50; außerdem hat er über 100 Programme und andere akademische Schriften, auch viele Vorreden u. s. w. geschrieben. Mit seltener Gelehrsamkeit und Vielseitigkeit verband er eine außerordentliche Klarheit und Tiefe, und ungeachtet seiner gründlichen Theorie war er dennoch praktischer Gelehrter und fand erst dann in seiner Wissenschaft volle Befriedigung, wenn sie, wenigstens theilweise, ins Leben eingriff.

Gruner (Karl Justus von), geb. 28. Febr. 1777 zu Osnabrück, wo sein Vater Vice-Kanzleidirector war, studirte in Göttingen und Halle, verließ aber die letztere Universität, als er mit dem dort commandirenden und mit den Studenten in steten Reibungen lebenden Prinzen Wilhelm von Braunschweig, der als Her-

Digitized by Google

zog bei Quatrebras blieb, Händel bekommen hatte, ward hierauf als Richter in seiner Vaterstadt angestellt, gab jedoch diese Stelle später auf und ging auf Reisen, wo er den nachherigen Minister Stein, damals Oberpräsident zu Minden, und Blücher kennen lernte. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1803 eine Anstellung in preuß. Staatsdiensten, erst bei dem Colonisationsgeschäfte für Südpreußen, dann als Kammerrath in Anspach und 1805 als Director der Kriegs- und Domainenkammer in Posen. Als hier im Nov. 1806 die Franzosen einrückten, hatte G. eben eine Collecte für die Witwe des unglücklichen Palm veranstaltet; seine Gegner verfehlten nicht, ihn deshalb bei Davoust als verdächtig anzugeben; allein G. ging selbst zu dem Marschall und bat für die Unglückliche, und Davoust unterzeichnete einen sehr bedeutenden Beitrag. Später jedoch, 1809, ging er seiner Sicherheit wegen nach Königsberg und dann nach Tilsit. Als Policeipräsident in Berlin benahm er sich mit der größten Klugheit, mußte aber des Argwohns der Franzosen wegen 1811 seine Stelle niederlegen, worauf er sich 1812 nach Friedland in Böhmen begab, von wo er, nebst einigen Gleichgesinnten und unterstützt von England und Rußland aus, Verbindungen durch ganz Deutschland zum Sturze der Napoleonischen Herrschaft anknüpfte. Auf Requisition des preuß. Hofes ward er in Prag festgenommen, nach Peterwardein, an der slawon. Grenze, abgeführt und erst zu Ende des J. 1813 auf Verwenden des russ. Hofes freigegeben. Nach der Vertreibung Napoleon's aus Deutschland erhielt G., welcher in Frankfurt a. M. die Centralverwaltung der schnell gebildeten Generalgouvernements leitete, die Direction des vom Niederrhein, und dann auch in den Ländern des Mittelrheins. Nach Napoleon's zweitem Sturz erhielt G. von preuß. Seite die Leitung der hohen Policei in Paris und der Umgegend, wo er genau über die Zurückerstattung der von den Franzosen früher eroberten Kunstschätze wachte und des listigen Fouché vielfachen Winkelzügen kräftig entgegentrat. Nachdem er zuvor vom Könige von Preußen in den Adelstand erhoben worden war, ward er 1815 preuß. Gesandter bei der Eidgenossenschaft und starb als solcher im Bade zu Wiesbaden am 8. Febr. 1820. Vgl. „Zeitgenossen", Heft 21.

Grüne Vorgebirge (das), liegt an der Westküste von Afrika zwischen dem Gambia- und Senegalstrome und hat seinen Namen wahrscheinlich von den Wäldern, welche der Entdecker desselben, der Portugiese Don Fernandez, 1445, an dessen Küste vorfand, oder von der Menge des Seegrases, womit das Gestade bedeckt ist. In der Nähe desselben sind die fruchtbaren **Inseln des grünen Vorgebirgs**, unter denen San-Jago, Brava, Buona-Vista, Fuego, Mayo und Salis die wichtigsten sind.

Grüner Donnerstag (dies viridium), ein Festtag am Donnerstage vor Ostern, zum Gedächtniß der Einsetzung des heiligen Abendmahls, ward durch Papst Leo 692 gestiftet und seitdem in der christlichen Kirche gefeiert, und erhielt seinen Namen der Sage nach deshalb, weil, wie dies noch in manchen Gegenden Sitte ist, an diesem Tage frische grüne Zugemüse genossen wurden. Auch heißt er oft wegen der Einsetzung des Abendmahls natalis calicis oder eucharistiae.

Grünspan, Spangrün oder **Kupfergrün** ist eine als Farbematerial angewandte Verbindung von Kupfer (=Oxyd) mit Essigsäure, welche im Großen am wohlfeilsten dadurch gewonnen wird, daß man Kupferplatten zwischen Weintrebern legt. Im gewöhnlichen Leben versteht man unter Grünspan überhaupt alle grüne Absätze, die sich an kupfernen Werkzeugen oder Gefäßen bilden, wiewol dies nicht immer essigsaures Kupfer ist. Alle Kupferverbindungen sind übrigens giftig.

Gruppe (ital. gruppo), bezeichnet eine Zusammenordnung mehrer Körper zu einem Ganzen für das Auge. Gestalten nach den Verhältnissen ihrer Größe, Richtung, Bewegung und ihrer übrigen Erscheinungen zueinander, sofern sie ein nothwendig verknüpftes Ganzes ausmachen sollen, zusammenordnen, heißt **gruppiren**. Eine oder mehre so verbundene Gruppen machen das Bild im Sinne der

Digitized by Google

zeichnenden Künſte. Für die gehörige Anordnung und Behandlung der Gruppen oder für die Kunſt des Gruppirens gibt es äſthetiſche und artiſtiſche Geſetze. Alle Anfoderungen der erſtern an eine Gruppe laſſen ſich auf Einheit des Intereſſe zurückführen, bei welcher die Mannichfaltigkeit des Ausdrucks keineswegs aufgehoben iſt. In hiſtoriſchen Gemälden erhalten alle Figuren dadurch Beziehung auf die Hauptfigur, auf welche nun die Aufmerkſamkeit vorzüglich gerichtet wird. Die artiſtiſchen Geſetze haben zur Abſicht, die in dieſem Geiſt erfundenen Gruppen dem Sinne faßlich und angenehm zu machen, welches durch die Form und Beleuchtung bewirkt wird. Als Muſterform der Gruppe hat man bald die Weintraube, bald den Kegel, bald die Pyramide angeſehen. Die Traube nannte Tizian als Muſterform, weil ſie nach Umriß und Oberfläche eine Einheit mit der angenehmſten Abwechſelung, und alle nöthige Verſchiedenheiten von Licht und Schatten, Halbſchatten und Widerſcheinen verbunden zeigt. Bei den letztgenannten Muſterformen hat man auf das Verhältniß der ſchmälern Höhe gegen die breitere Grundfläche geſehen. Mengs verlangt, daß man die größern Maſſen in die Mitte, die kleinern an den Rand bringe, weil das die Gruppe angenehmer und leichter mache, daß man die Figuren nicht nach der Reihe ſtelle, nicht viele äußere Theile in graden, horizontalen, ſenkrechten oder ſchiefen Linien anbringe, die geometriſchen Figuren, das allzu Ebenmäßige und Wiederholungen vermeide und nur die ſchönſten Theile zeige. Außerdem räth er, die Gruppe aus Figuren in ungrader Zahl zuſammenzuſetzen und auf gleiche Weiſe bei der Zuſammenſtellung mehrer Gruppen zu einem Bilde zu verfahren. Unter den graden Zahlen, ſagt er, ſind die erträglichſten die, welche aus zwei ungraden zuſammengeſetzt werden, z. B. 6, 10, 14; die graden doppelten aber, z. B. 4, 8, 12, können niemals mit Grazie, die das allzu Gleichmäßige vermeidet, gebraucht werden. Sind nun aber gleichförmige Figuren in einer Gruppe nicht zu dulden, ſo dürften es gleichförmige Gruppen in einem Gemälde ebenſo wenig ſein, und Pyramidalgruppe an gleiche Pyramidalgruppe geſetzt, würde dem Ganzen ein ſteifes, gezwungenes Anſehen geben. Übrigens können zerſtreut ſcheinende Gegenſtände oft zwei, außerdem getrennte, Gruppen vereinigen, wozu der Künſtler die Kunſtgriffe des Lichtes und Schattens zu Hülfe nimmt.

Gruſien, ſ. Georgien.

Gryphius (Andr.) oder Greif, geb. 1616 zu Großglogau in Schleſien, beſuchte ſeit 1631 das Gymnaſium zu Görlitz, bis ihn der Krieg vertrieb, dann die Schule in Glogau, und als auch hier der Krieg ihn entfernte, die zu Fraustadt, ging 1634 nach Danzig und kehrte 1636 nach vollendeten Rechtsſtudien in die Heimat zurück. Hier ward er Lehrer im Hauſe des kaiſ. Pfalzgrafen Georg von Schönborn, der ihn 1637 zum Dichter krönte und ihm für ſich und ſeine Nachkommen den Adelsbrief ertheilte, von dem aber weder G. noch ſeine Familie jemals Gebrauch gemacht haben. Zwei Beſchreibungen des freiſtädter Brandes von 1637, die eine in Proſa, die andere in Verſen, und der Tod ſeines Beſchützers Schönborn nöthigten ihn, die Heimat zu verlaſſen. Nach zehnjährigen Reiſen in Holland, Frankreich und Italien kehrte er nach Fraustadt zurück, lehnte mehre Anträge zu akademiſchen Lehrſtellen ab, weil er ſeinem Vaterlande dienen wollte, ward 1650 Landſyndikus des Fürſtenthums Glogau, und ſtarb 1664 mitten in einer Verſammlung der Landſtände vom Schlage getroffen. In der Geſchichte der vaterländiſchen Poeſie verdient G. als Vater des neuern deutſchen Dramas der ehrenvollſten Erwähnung. Zu einer Zeit, wo Deutſchland außer den Faſtnachtsſpielen und den Stücken der Meiſterſänger faſt nichts Dramatiſches aufzuweiſen hatte, trat G. mit Trauerſpielen auf, die weit über das Vorhandene in edler und würdevoller Sprache, in regelmäßiger Anordnung des gutgewählten Stoffs, in richtiger Charakterzeichnung hervorragen. Seine nächſten Muſter waren die Holländer, und namentlich Vondel. Seine ſehr ergötzliche Poſſe: „Peter Squenz", eine Erweiterung des burlesken Trauerſpiels „Pyramus und Thisbe", in Shak-

Digitized by Google

speare's „Sommernachtstraum", ist mit Witz und Laune geschrieben. Auch unter seinen Kirchhofsgedanken, Begräbniß- und Hochzeitgedichten, sowie unter seinen Oden, geistlichen Liedern und Sonetten ist manches Gelungene. Der Charakter seiner lyrischen Gedichte ist Feuer und Innigkeit des Gefühls, gemischt mit dunkler Schwermuth, die sein mühevolles Leben seiner Seele eingeflößt hatte. Die vollständigste Ausgabe seiner Gedichte (Bresl. und Lpz. 1698) besorgte sein ältester Sohn, Christian G., geb. 1649, gest. als Bibliothekar und Professor zu Breslau, der sich mehr als Literator denn als Dichter auszeichnete. Eine Auswahl von des G. bessern Gedichten enthält Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 2, Lpz. 1822).

Guadeloupe, die wichtigste Insel der Franzosen in Westindien, von Colombo so benannt wegen der Ähnlichkeit ihrer Berge mit denen in Spanien gleiches Namens an der Grenze von Neucastilien und Estremadura, besteht aus zwei durch den Salzfluß getrennten Inseln: Grande-Terre und Basse-Terre, welchen letztern Namen auch die gut befestigte Hauptstadt führt. Erstere leidet Wassermangel und ist nicht so reich an Producten als letztere. Die Franzosen legten daselbst 1635 eine Colonie an, die aber in schlechtem Zustande blieb, bis 1674 der König die Insel von der westind. Compagnie übernahm. Sie hat einen Flächeninhalt von 30 □M. und etwa 110,000 Einw., worunter 87,000 Negersklaven, 12,802 freie Weiße und 8604 Farbige. Zu ihr gehören die kleinen Inseln Marie Galante, Desirade und les Saintes. Die Haupterzeugnisse sind Zucker, Kaffee, Indigo, Cacao und Baumwolle. Nachdem die Angriffe der Engländer auf dieselbe in den Jahren 1691 und 1705 fehlgeschlagen, fiel sie nach einer tapfern Gegenwehr 1759 in ihre Gewalt und kam erst im Frieden 1763 wieder an Frankreich. Während der franz. Revolution nahmen sie die Engländer 1793 ebenfalls weg, wurden aber im folgenden Jahre vertrieben. Seitdem behaupteten sich die Franzosen, bis in den letzten Tagen des Jan. 1810 eine überlegene engl. Macht unter den Generalen Beckwith und Harcourt erschien, welche vom Admiral Cochrane mit einer Escadre unterstützt, nach dem Treffen am 3. Febr. den Generalcapitain Ernouf nöthigten, sich mit der Besatzung kriegsgefangen zu ergeben. In dem am 3. März 1813 zwischen England und Schweden zu Stockholm abgeschlossenen Vertrage wurde G. an Schweden abgetreten, im pariser Frieden aber an Frankreich zurückgegeben. Vgl. Boyer-Peyreleau „Les Antilles françaises, particulièrement la Guadeloupe" (3 Bde., Par. 1823, mit einer Karte).

Guanaxuāto, einer der vereinigten mexicanischen Staaten im Innern Mittelamerikas, südl. vom Staate San Luis Potosi, zählt auf 400 □M. ungefähr 500,000 Einw., unter ihnen ein Drittheil Indianer, ist äußerst fruchtbar und besitzt die reichsten Silbergruben in ganz Mexico. Früher gehörte dieser Staat zum Königreiche Mechoacan und dann bildete er bis 1824 eine Provinz Mexicos. Die Hauptstadt gleiches Namens mit 34,000 Einw. wurde 1554 gegründet und ist fast nur von Bergleuten bewohnt.

Guarīni (Giovanni Battista), ital. Dichter und Schriftsteller, geb. 1537 zu Ferrara, stammte aus einer um das Wiederaufblühen der Wissenschaften und der Dichtkunst in Italien verdienten adeligen Familie. Nachdem er zu Pisa und Padua studirt, und an ersterm Orte einige Zeit Vorlesungen gehalten hatte, trat er in die Dienste des Herzogs Alfons II., der seine Talente schätzte, ihn zum Ritter erhob und an mehre Höfe, zuletzt an die poln. Stände als seinen Gesandten abschickte, um sich diesen zum Könige vorschlagen zu lassen. Das Mislingen dieser Sendung, der er einen Theil seines Vermögens opferte, raubte ihm die Gunst seines Fürsten, sodaß er seine Entlassung erhielt. Hierauf lebte er literarisch beschäftigt theils in Padua, theils auf einem Landgute, wurde aber schon 1585 als Staatssecretair zurückgerufen. Aufs Neue zu großem Ansehen am Hofe gelangt, nahm er dennoch 1587 seine Entlassung, weil der Herzog in einem Streite G.'s

Digitized by Google

mit der Schwiegertochter desselben eine ihm misfällige Entscheidung gegeben hatte, und lebte hierauf wieder als Privatmann. Im J. 1597 trat er in die Dienste des Großherzogs Ferdinand I. von Toscana; allein auch hier blieb er nur kurze Zeit. Nachdem er sodann einige Zeit am Hofe des Herzogs von Urbino gelebt hatte, kehrte er nach Ferrara zurück, hielt sich aber, seiner zahlreichen Processe wegen, in die ihn seine Streitsucht verwickelte, abwechselnd zu Venedig, Padua und Rom auf. Als Abgesandter seiner Vaterstadt erschien er 1605 in Rom, um Paul V. zu seiner Erhebung Glück zu wünschen. Er starb 1612 zu Venedig. Unter seinen Gedichten ist am Berühmtesten „Il pastor fido", ein Schäferdrama, das 1585 zum ersten Mal zu Turin bei der Vermählung Karl Emanuels, Herzogs von Savoyen, mit Katharina von Östreich, aufgeführt, nachher häufig auf die Bühne gebracht und fast in alle europ. Sprachen (deutsch von Arnold, Gotha 1815) übersetzt wurde. Der flüchtigste Blick lehrt, daß dasselbe keineswegs eine Nachahmung des Aminta sei, den es an sinnreichen Wendungen, epigrammatischen Wortspielen und dichterischem Schmuck weit übertrifft, welche Eigenschaften ihm aber, weil man sie für das Schäferdrama wenig passend hielt, auch häufigen, doch ungerechten Tadel zugezogen haben. Außerdem sind zu erwähnen sein in dialogischer Form abgefaßter „Segretario"; sein Lustspiel „La idropica" (Verona 1734, 4.); seine „Rime" (Ven. 1601, 12.) und „Lettere" (Ven. 1600). Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgten Barotti und Apostolo Zeno (4 Bde., Verona 1737—38, 4.). Sein „Trattato della politica libertà", den er um 1599 schrieb, erschien zu Venedig 1818 zum ersten Mal im Druck, zugleich mit G.'s Leben von Ruggieri.

Guastalla, ein Herzogthum in Oberitalien zwischen Modena und dem lombard.-venetian. Königreiche, von 1½ □M. mit etwa 8000 Einw., ward 1519 durch Ferdinand I. von Gonzaga gestiftet. Nach dem Tode des Herzogs Joseph Maria, 1746, ward es mit Parma und 1796 mit der ital. Republik vereinigt. In Folge der Verhandlungen des wiener Congresses kam es, die Orte Buzzolo und Sabionette am linken Ufer des Po ausgenommen, welche an Östreich fielen, nebst Parma und Piacenza 1814 an die Gemahlin Napoleon's, Marie Luise, nach deren Tode es zufolge der Convention von 10. Jun. 1817 wieder an den Herzog von Lucca fällt. Die gleichnamige Hauptstadt des Herzogthums am Crostolo mit 4000 Einw., der Sitz eines Bischofs, ist merkwürdig durch den Sieg der Franzosen über die Östreicher im J. 1734.

Guatemāla oder die Vereinigten Staaten von Centralamerika, s. **Mittelamerika**.

Gubitz (Friedr. Wilh.), Professor bei der kön. Akademie der Künste in Berlin, geb. 27. Febr. 1786 in Leipzig, bestimmte sich ursprünglich für das Studium der Theologie, ward aber durch Familienverhältnisse genöthigt, sich der Holzschneidekunst zu widmen, welche ihm ein rasches Erwerben zu sichern schien. Nachdem er Schriftgießerei und Buchdruckerei erlernt hatte, vervollkommnete er mit Hülfe seines Vaters, der sich in der Stahlschneidekunst auszeichnete und namentlich die sämmtlichen Stempel der sogenannten Unger'schen Schriften und Noten in Stahl geschnitten hat, die Holzschneidekunst so, daß er bald mit Allen, die früher darin Etwas leisteten, wetteiferte und in mehren Behandlungsarten des Holzschnitts, z. B. in der Colorit- und Tuschmanier, sie übertraf. In Vertheidigung seiner Kunst zum Schriftsteller geworden, gab er, als bald nach seiner Anstellung in Berlin als Professor der Holz- und Formschneidekunst, 1805, sein Gehalt in Folge der Drangsale, welche Preußen trafen, ausblieb, die Zeitschrift: „Das Vaterland", auf dem Umschlage „Feuerschirme" genannt (1807—9) heraus, deren Tendenz dahin ging, die Gemüther für eine bessere Zukunft zu stimmen. Nach der Rückkehr des Königs in die Hauptstadt widmete sich G. wieder mit erneutem Eifer seiner Kunst, worin er in der That Ausgezeichnetes leistet. In seinen Mußestunden entstanden einige dramatische Arbeiten, die zum Theil mit Glück auf der Bühne

Digitized by Google

gegeben sind, unter andern das Lustspiel „Die Talentprobe" (Berl. 1814). Seine schriftstellerischen Arbeiten gab er unter den Titeln: „Was mir einfiel" und „Theaterspiele" heraus (2 Bde., Berl. 1815—16). Seit 1817 begann er die Herausgabe der Zeitschrift: „Der Gesellschafter", welche noch jetzt fortgesetzt wird; auch gab er eine „Sammlung von Verzierungen, in Abgüssen für die Buchdruckerpresse zu haben" (Berl.) heraus, die größtentheils Arbeiten seiner Schüler enthält.

Guelfen, s. Welfen.

Guercino eigentlich Giovanni Francesco Barbieri da Cento, ein ital. Maler, erhielt den Beinamen Guercino, weil er schielte, ward geb. zu Cento bei Bologna 1590, fand durch sein Genie die ersten Grundsätze seiner Kunst selbst auf und bildete sich nachher in der Schule des Lodovico Carracci. Eine Akademie, die er 1616 eröffnete, führte eine große Anzahl Schüler aus allen Theilen Europas zu ihm. Der König von Frankreich bot ihm die Stelle seines ersten Malers an, allein G. zog es vor, ein Zimmer in dem Palaste des Herzogs von Modena anzunehmen. Er starb 1666 in Bologna, wo er sich nach Guido's Tode niedergelassen hatte, allgemein geachtet wegen seines trefflichen Charakters und der Zuvorkommenheit gegen seine Kunstgenossen. Seine vorzüglichsten Arbeiten befinden sich zu Rom, Parma, Piacenza, Modena, Reggio und Paris im Museum. Seine Charaktere stellte er mit vieler Natürlichkeit und mit einer anziehenden Gutmüthigkeit dar, beschränkte sich aber auf gewisse Lieblingszüge, denen es meist an Adel und tieferem Ausdruck fehlte. Er arbeitete mit ungemeiner Leichtigkeit und Schnelligkeit und während seine Manier früher überkräftig war, schien er sich später mehr dem Guido zu nähern. Sein „Raccolta di alcuni disegni" erschien zu Rom (23 Blätter in Fol.) 1764.

Guericke (Otto v.), einer der verdienstvollsten Physiker des 17. Jahrh., geb. zu Magdeburg am 20. Nov. 1602, studirte zu Leipzig, Helmstedt und Jena die Rechte, zu Leyden Mathematik, besonders Geometrie und Mechanik, bereiste Frankreich und England, diente dann als Oberingenieur zu Erfurt, wurde 1627 Rathsherr zu Magdeburg, 1646 Bürgermeister daselbst und brandenburg. Rath, legte 1681 seine Ämter nieder und begab sich zu seinem Sohne nach Hamburg, wo er am 11. Mai 1686 starb. Sein größtes Verdienst ist die Erfindung der Luftpumpe (s. d.), zu derselben Zeit (1650), als Robert Boyle eine ähnliche Idee in England faßte, wodurch die ganze Experimentalphysik völlig verändert und eine genauere Kenntniß von der Natur und den Wirkungen der Luft begründet ward. Die ersten öffentlichen Versuche mit dieser Maschine machte er 1654 auf dem Reichstage zu Regensburg. Auch erfand er eine Luftwage und die kleinen Glasfiguren, die vor der Erfindung des Barometers als Anzeiger der Veränderungen der Temperatur allgemein in Gebrauch waren und gewöhnlich Guericke'sche Wettermännchen hießen. Er beschäftigte sich viel mit der Astronomie, und seine Meinung, daß die Wiederkehr der Kometen sich müsse bestimmen lassen, fand später Bestätigung. Die wichtigsten seiner Beobachtungen finden sich in seiner Schrift „Experimenta nova, ut vocant, Magdeburgica de vacuo spatio" (Amst. 1672, Fol.). — Guericke'sche Leere nennt man den unvollkommen luftleeren Raum, der sich mit der Luftpumpe hervorbringen läßt, im Gegensatz gegen die Torricelli'sche Leere, worunter der vollkommen luftleere Raum verstanden wird, der sich über der Quecksilbersäule in einem Barometer findet. — Guericke'sche oder Magdeburger Halbkugeln nennt man die von Guericke erfundene Vorrichtung zum Beweise der Gewalt des Luftdrucks. Er ließ nämlich aus Kupfer und Messing zwei ziemlich große Halbkugeln fertigen, die genau aufeinander paßten. Die eine derselben war mit einer Röhre und einem Ventile versehen, um beim Zusammenlegen beider mittels der Luftpumpe die Luft herauszupumpen, beide aber mit Ringen, um Seile hindurchzuziehen, an welche Pferde gespannt werden konnten Nur durch die vereinte Kraft von mehr als 30

Digitized by Google

Pferden war es möglich, diese luftleeren Halbkugeln unter starkem Knall voneinander zu trennen.

Guérin (Pierre), einer der bedeutendsten Maler der neuern franz. Schule, geb. zu Paris 1774, war der Schüler Regnault's und erregte zuerst die Aufmerksamkeit durch sein Gemälde des Opfers vor Äskulap's Statue nach Geßner's Idylle, welches sich in der Galerie zu Versailles befindet. Darauf malte er den Geta, den sein Bruder Caracalla ermordet, dann den Coriolan; doch allgemeines Aufsehen machte erst sein Marcus Sextus (1800), worin sein tiefes Gemüth sich ausspricht. G.'s nächstes Werk, Hippolyt und Phädra (1802), erwarb ihm den Preis. Hierauf ging er nach Italien und bekam nach seiner Rückkehr den Auftrag, Napoleon zu malen, wie er den Rebellen in Kairo verzeiht, worin er alle Vortheile dieser Aufgabe zu benutzte wußte (1808). Zur Ausstellung von 1812 malte G. das treffliche Gemälde der Andromache. Voll Reiz und Farbenzauber ist sein Cephalus und Aurora. Größere Gemälde stellte er 1817 aus: eine Dido, welche der Erzählung des Äneas zuhört, und eine Klytämnestra, in dem Augenblicke, wo Ägisth sie hindrängt zum Morde des schlafenden Gatten. Obschon er nur selten Portraits malte, so gelangen sie doch trefflich, so unter andern das des Helden der Vendée, Henri de la Roche Jacquelin, wie er eine Verschanzung erstürmt, welches ihm 1817 von Ludwig XVIII. aufgetragen wurde. Nachdem er 1819 Mitglied der Akademie geworden war, ward er 1821 zum Director der franz. Malerschule in Rom ernannt, allein seine Gesundheit erlaubte ihm nur einige Jahre diese Stelle zu bekleiden. Später kehrte er wieder nach Rom zurück und starb daselbst am 16. Jul. 1833. Sein Styl ist edel und anmuthig, sein Colorit durchscheinend und harmonisch. Von Charakter war er höchst liebenswürdig, anspruchslos und bescheiden.

Guernsey (franz. Grenesey) und Jersey, zwei brit. Inseln im Canal, nahe an der Küste der Normandie, gehörten im Mittelalter zur Normandie, kamen dann an England, blieben bei diesem Staate in allen Kriegen und haben noch jetzt ihre eigenthümliche Verfassung. Auf jeder von beiden besorgen die Verwaltung und Rechtspflege ein Statthalter, ein Amtmann und zwölf Geschworene, welche vom Könige ernannt werden. G. mit 22,000 Einw. auf 6 □M. ist theils durch steile Felsen, theils durch künstliche Befestigungen vor jedem Angriffe gesichert, ziemlich fruchtbar und hat St.-Pierre mit 13,000 Einw. und einem trefflichen Hafen zur Hauptstadt. Vor dem Hafen liegt eine kleine Festung, zur rechten Seite der Stadt das Fort George und zur linken das Fort La Valle. Jersey, ebenfalls durch Natur und Kunst befestigt, zählt auf 5¼ □M. über 36,000 Einw. und hat bedeutende Vieh-, besonders Pferdezucht. Die wichtigsten Orte sind die beiden Hafenstädte St.-Helier mit 10,000 Einw. und einem Castell, und St.-Aubin, wo bedeutende Austernfischerei getrieben wird. Zu diesen normännischen Inseln gehören noch die Eilande Alderney oder Aurigny mit 3500 Einw., berühmt besonders wegen der daselbst gefertigten Käse, und Sarke mit 600 Einw. Beide geben gar keine Abgaben, sind aber im Kriege für England von großer Wichtigkeit. Vgl. Draper's „Guide to Jersey and Guernsey" (Lond. 1832, 12.) und Jacob's „Anglo-Norman-Isles" (Lond. 1832).

Guerrillas nannte man zuerst im span. Revolutionskriege die leichten Kriegerscharen, die sich nach dem Einfalle der Franzosen in Spanien, besonders seit 1808 bildeten, ihnen durch Überfälle kleinerer Abtheilungen und Einzelner große Schaden zufügten, gegen sie aber sich durch ihre auf den Gebirgskrieg berechneten Bewegungen sicherten. Nachdem der General Juan Martin Diaz, mit dem Beinamen Empecinado, auf Veranlassung des span. Feldherrn de la Romana zuerst einige Ordnung unter diese Haufen gebracht und sie vermehrt hatte, wurde im J. 1810 der Guerrillaskrieg förmlich organisirt. Sie trugen wesentlich bei, das Vertrauen des Volkes auf endlichen glücklichen Erfolg, diese moralische Kraft der

Digitized by Google

Nation, zu erhalten, welche wieder den Muth zum Widerstande gegen den Feind belebte. Sie streiften selbst bis in die von dem Feinde besetzte Hauptstadt, um zu beweisen, daß der Widerstand gegen die Franzosen noch keineswegs aufgehört habe. Nicht minder wichtig war es, daß sie Alles, was sich irgend Günstiges für die Sache der Spanier ereignete, blitzschnell überall, und oft mit Übertreibungen verkündigten, wodurch die Wirkung der von den Franzosen auch in Spanien versuchten Entstellung oder Verschweigung der Wahrheit vereitelt ward. Großen Einfluß auf die Organisation und die Erfolge der Guerrillas hatte auch der engl. General Rob. Wilson (s. d.). Als einzelne Guerrillasführer zeichneten sich in Spanien besonders aus El Manco, d. h. mit dem lahmen Arme; der Alte von Sereña; El Medico, ein Arzt; El Cantarero, ein Töpfer; El Cocinero, ein Koch; El Pastor, ein Hirt, der im J. 1833 wieder unter seinem Namen Jaureguy für Donna Isabella II. auftrat; El Abuelo, ein Großvater; El Chaleco, wegen des Schnittes seines Camisols so genannt u. s. w., vor Allen aber der grausame Pfarrer Merino, der auch 1833 wieder an die Spitze der Karlistischen Guerrillas trat.

Guesclin (Bertrand du), Graf v. Longueville, Connetable von Frankreich, einer der ausgezeichnetsten franz. Feldherren der frühern Zeit, geb. um 1314 auf dem Schlosse Motte-Broon bei Rennes, lernte in seiner Jugend, wie die meisten Edelleute damaliger Zeit, weder schreiben noch lesen, war aber von Kindheit an für Krieg und Kampf entbrannt. Er war stark von Wuchs, mit breiten Schultern und nervigen Armen, hatte kleine, lebhafte, feurige Augen, aber in seiner Physiognomie durchaus nichts Angenehmes. „Ich bin sehr häßlich", sagte er als Jüngling, „den Frauen werde ich nie gefallen; aber ich werde mich wenigstens den Feinden meines Königs furchtbar zu machen wissen." Ganz durch eigne Kraft schwang er sich empor. In seinem 17. J. gewann er den Dank in einem Turnier zu Rennes, wohin er wider den Willen seines Vaters gegangen war. Seitdem führte er unablässig die Waffen, und stets mit gutem Erfolg. Nach der Schlacht von Poitiers, 1356, kam er, während der Gefangenschaft des Königs Johann, dessen ältestem Sohne Karl, der die Regierung verwaltete, zu Hülfe, eroberte Melun, befreite die Seine und unterwarf sich mehre andere Plätze. Als Karl V. 1364 seinem Vater gefolgt war, belohnte er G.'s Verdienste nach Gebühr, der noch in demselben Jahre den Sieg bei Cocherel über den König von Navarra erfocht. Hierauf unterstützte er Heinrich, der den Titel eines Königs von Castilien angenommen hatte, gegen seinen Bruder, Peter den Grausamen, entriß diesem die Krone und sicherte sie Heinrich, der ihn dafür mit einer großen Geldsumme belohnte und zum Connetable von Castilien ernannte. Um sein Vaterland gegen England zu vertheidigen, kehrte er sodann nach Frankreich zurück. Die bisher siegreichen Engländer wurden überall geschlagen, und aus Dankbarkeit ernannte ihn der König zum Connetable von Frankreich. Hierauf überfiel er die Engländer in Maine und Anjou, nahm selbst ihren Anführer Grandson gefangen, brachte Poitou und Saintonge unter die Herrschaft Frankreichs, sodaß den Engländern nichts übrig blieb als Bordeaux, Calais, Cherbourg, Brest und Bayonne. Allein mitten unter seinen Triumphen ereilte ihn der Tod vor Château-neuf de Randon, am 13. Jul. 1380. Mit kön. Ehren ward sein Leichnam neben dem Grabmale beerdigt, das Karl V. für sich bestimmt hatte. Wie Turenne so war auch G. gleich tapfer, bescheiden und großmüthig. Vgl. Guyard de Berville's „Hist. de B. du G." (neue Aufl., Lyon 1829).

Guevara (Louis Velez de las Duenas y), ein span. dramatischer Dichter, geb. zu Ecija in Andalusien 1574, widmete sich der Rechtskunde und ward Advocat in Madrid. Hier brachte er durch stets fließenden Witz und seine unerschöpfliche Laune selbst bei den ernstesten Rechtsverhandlungen die zahlreichen Zuhörer wie die Richter zum Lachen. Als der König Philipp IV. von seinem Dichterta-

Digitized by Google

lente gehörte hatte, veranlaßte er ihn auch Komödien zu dichten, und seine Stücke zeichnen sich durch treffliche Charakterzeichnung und Reichthum an echt komischen Zügen aus. Was jedoch G.'s dichterischen Ruhm begründete, war sein „Diablo conjuelo, o memorial de la otra vida", ein ebenso elegant als witzig geschriebener Roman, in welchem er die Sitten seiner Landsleute und das Leben in Madrid auf das Witzigste und Geistreichste schildert und mit einer unnachahmlichen Satire geißelt. Als Fortsetzung desselben kann man Lesage's „Diable boiteux" betrachten. G. starb zu Madrid im Jan. 1646, bis an sein Ende leidenschaftlicher Verehrer des andern Geschlechts. Viele seiner Witzworte sind in seinem Vaterlande ins Volk übergegangen und sind dort noch jetzt im Munde der Leute.

Guglielmi (Pietro), geb. im Mai 1727 zu Massa Carrara, wo sein Vater, Giacomo G., Kapellmeister des Herzogs von Modena war, studirte bis zu seinem 18. Jahre die Musik unter seinem Vater, und ging darauf nach Neapel in das Conservatorio di Loretto, welchem der berühmte Durante vorstand. Obgleich dieser wenig Anlage zur Musik bei G. zu entdecken vermochte, so hielt er ihn doch zu den Studien des Contrapunkts und der Composition an, und hatte die Freude, binnen Kurzem dessen Fortschritte zu bewundern. G. trat mit dem 28. J. aus der Anstalt und fing sogleich an, für die ital. Theater komische und heroische Opern zu componiren. In beiden Gattungen arbeitete er mit gleichem Glück. Er wurde nach Wien, Madrid und London berufen und kehrte in einem Alter von ungefähr 50 J. nach Neapel zurück. Hier zeigte sich sein Talent am Glänzendsten. Zwei Meister hatten das große Theater von Neapel eingenommen und stritten um die Palme: Cimarosa und Paesiello. Er nahm die edelste Rache an Letzterem, über welchen er sich zu beklagen hatte. Jedem Werke seines Gegners stellte er ein anderes entgegen und besiegte ihn unablässig. Durch Pius VII. 1793 zum Kapellmeister von St.-Peter ernannt, fand er Gelegenheit, sich in der Kirchenmusik auszuzeichnen. Fast alle seine Werke, deren es über 200 gibt, zeichnen sich durch einfachen und lieblichen Gesang, durch eine klare, volltönende Harmonie und durch Begeisterung und Eigenthümlichkeit aus. Er starb zu Rom am 19. Nov. 1804. Auch sein Sohn, Pietro Carlo, hat sich als Componisten bewährt. — Der Maler Gregor Guglielmi, geb. zu Rom am 13. Dec. 1714, Trevisani's Schüler, durch seine historischen Gemälde, besonders al fresco, in Rom, Turin, Prag, Dresden, Wien, Augsburg und Warschau bekannt, starb als kais. Hofmaler zu Petersburg am 1. Febr. 1773.

Guiāna oder Guayana, ein langer Küstenstrich in Südamerika, von dem Ausfluß des Orinoco bis zu der Mündung des Marañon oder Amazonenflusses, ward von dem span. Seefahrer Vasco Nuñez 1504 entdeckt und Tierra firma genannt. Indessen scheinen die Spanier sich wenig um die Benutzung dieser Entdeckungen bekümmert zu haben, denn 1595 segelte der engl. Seefahrer Walter Raleigh 100 Meilen weit in den Orinoco hinauf; dann fanden sich Freibeuter an diesen Küsten ein, und 1634 gründete Capitain Marshall in Surinam eine Ansiedelung von Franzosen und Engländern, welche Taback bauten. Diese Colonie wurde anfangs unter brit. Schutz gestellt, dann aber den Holländern überlassen. Später haben sich daselbst angesiedelt: die Franzosen zwischen den Flüssen Maroni und Oyapock; die Portugiesen zwischen dem letztern und dem Amazonenflusse; die Holländer zwischen dem Maroni und dem Cap Nassau; die Spanier endlich von dem letztern an bis zur Mündung des Orinoco und noch mehre 100 Meilen ins Land hinein. Die ehemals span. Besitzungen in G., mit 120,000 Einw., gehörten später zur Republik Colombia und bildeten einen Theil des Departemens Orinoco; die portugies. sind zufolge des Vertrags vom 28. Aug. 1817 an Brasilien gekommen; die niederländ. bestehen nur noch aus der Colonie Surinam (s. d.); die engl. aus den drei Gouvernements Essequebo, Demerara und Berbice, ungefähr 400 □M. mit 147,000 Einw., welche besonders Zucker, Reis, Baum-

Digitized by Google

wolle, Kaffee und Farbehölzer liefern; die franz. Besitzung in G. oder die Colonie Cayenne mit der gleichnamigen Hauptstadt ist höchst ungesund, zählt 22,000 Einw., liefert Zucker, Kaffee, Baumwolle, Cacao und Gewürznelken, die seit 1777 hier mit Erfolg angebaut wurden, und ward während der ersten franz. Revolution als Verbannungsort benutzt.

Guibert (Jacq. Ant. Hippolyte, Graf v.), ausgezeichnet als Soldat und Schriftsteller, geb. 12. Nov. 1743 zu Montauban, wo sein Vater, der als Gouverneur der Invaliden starb, damals im Regiment Auvergne diente, wurde in Paris erzogen und folgte 1757 seinem Vater in den Krieg nach Deutschland, wo er drei Feldzügen als Hauptmann im Regiment Auvergne beiwohnte, dann eben so vielen in dem Generalstabe der Armee, und sich ebenso sehr durch Muth und Tapferkeit wie durch militairische Kenntnisse auszeichnete. Mit gleicher Auszeichnung focht er 1766 im corsicanischen Kriege und erhielt hierauf als Oberst den Oberbefehl der neu errichteten corsischen Legion. Nachdem er sein System der Kriegführung: „Essai général de tactique, précédé d'un discours sur l'état actuel de la politique et de la science militaire en Europe" (2 Bde., Lond. 1772; neue Aufl., Par. 1804, 4.), herausgegeben hatte, welches mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, hielt er es wegen der vielen neuen Einrichtungen, die er vorgeschlagen und wegen der rücksichtslosen Sprache gegen die europ. Monarchen, für gerathen, Frankreich auf einige Zeit zu verlassen, ging nach Preußen und fand bei Friedrich dem Großen sehr günstige Aufnahme. Als der Graf St.-Germain Kriegsminister geworden, ward G. nach Frankreich zurückberufen und erhielt das Commando des Regiments Neustrien. Im J. 1782 wurde er Brigadier und kam als Administrator in das Invalidenhaus nach Paris, wo sein Vater noch Gouverneur war. Als Referent im Verwaltungsrath des Kriegsministeriums, dem damals die Ausarbeitung eines neuen Militaircodex übertragen war, machte sich G. viele Feinde, vorzüglich dadurch, daß er den preuß. Stock einzuführen versuchte. Nachdem er 1788 Maréchal de Camp und Divisionsinspector geworden war, bemühte er sich vergebens 1789 zu Bourges als Deputirter zu den Generalstaaten gewählt zu werden und starb kurz nachher am 16. Mai 1790. Außer dem bereits genannten Werke sind noch folgende Schriften G.'s zu erwähnen: „Défense du système de guerre moderne, ou réfutation complète du système de M. de Mesnil-Durand" (2 Bde., Neufchatel 1779), worin sich G. als Folard's Gegner zeigt; der „Traité de la force publique, considérée dans tous ses rapports" (Par. 1790), welches treffliche Ideen über Volksbewaffnung enthält, von denen man später Anwendung gemacht hat; das „Journal d'un voyage en Prusse et en Allemagne, fait en 1793" (2 Bde., Par. 1804), zwar nur Skizze, aber anziehend durch Schilderungen und Anekdoten von berühmten Männern, besonders von Friedrich II., dessen große Eigenschaften er überaus bewunderte; und „Voyage dans les diverses parties de la France et en Suisse etc." (Bd. 1, Par. 1805), ein nicht unwichtiger Beitrag zur Militairgeschichte. Auch schrieb G. einige Tragödien, z. B. „Le Connétable de Bourbon"; „Les Gracques"; „Anne de Boleyn", gesammelt als „Oeuvres dramatiques" (Par. 1822), die aber verdienter Vergessenheit anheimgefallen sind. Glücklicher war er als Lobredner, und seine Eloges („de Catinat" 1775; „de Michel de l'Hôpital" 1777; „du Roi de Prusse" 1787) zeichnen sich vortheilhaft aus.

Guicciardīni (Francesco), ital. Geschichtschreiber, geb. 6. März 1482 zu Florenz, wo seine Familie in Ansehen stand, erwarb sich als Rechtsgelehrter sehr bald bedeutenden Ruf, so daß er 1505 die Professur der Rechte erhielt und, ungeachtet er noch nicht das gesetzliche Alter erreicht hatte, zum Gesandten an den Hof Ferdinand's von Aragonien ernannt wurde. Drei Jahre darauf rief ihn Leo X. an seinen Hof und übertrug ihm die Verwaltung von Modena und Reggio, die er auch unter Hadrian VI. behielt. Unter Clemens VII. stellte er

Digitized by Google

in der von den Parteien aufgeregten Romagna sehr bald die Ruhe wieder her und sorgte daselbst durch Anlegung von Landstraßen, Aufführung öffentlicher Gebäude, Errichtung nützlicher Anstalten, vielfach für das allgemeine Beste. Zum Generallieutenant des heiligen Stuhls ernannt, vertheidigte er, nach seiner eignen Angabe, mit großer Tapferkeit, nach dem Berichte Angeli's aber, des Verfassers einer Chronik von Parma, mit ungemeiner Feigheit das von den Franzosen belagerte Parma. Nach dem Tode des Johann v. Medici ersuchten ihn die Florentiner, an dessen Stelle das Commando der berühmten schwarzen Schar zu übernehmen; allein G. blieb in päpstlichen Diensten, die er aber, nachdem er noch einen Aufstand in Bologna gedämpft, ebenfalls aufgab, um nach seiner Vaterstadt zurückzukehren, wo er 1543 sein großes Geschichtswerk begann, das ihm einen bleibenden Rang unter den ersten Historikern erworben hat. Auch in der Zurückgezogenheit war er vielfach bemüht, seinem Vaterlande zu nutzen. Bei Kaiser Karl V. stand er in so hohem Ansehen, daß dieser einst, als seine Hofleute sich über die stete Bevorzugung G.'s beklagten, ihnen erwiderte: „Ich kann jeden Augenblick hundert Grandes von Spanien, aber in hundert Jahren keinen Guicciardini machen." Als nach der Ermordung des Alex. Medici, 1536, die Florentiner unter des Cardinal Cibo Vorsitz die republikanische Verfassung herstellen wollten, trat G., welcher einsah, wie wenig das entartete Volk dazu tauglich war, fast allein auf und bewies, daß, wenn der Staat nicht eine Beute der Fremden und der Parteien werden sollte, die monarchische Regierungsform erhalten werden müßte. Seine Beredtsamkeit und die Kraft seiner Gründe errang den Sieg über die Menge, und Cosmus von Medici wurde zum Großherzog von Florenz erwählt. G. starb zu Florenz 1540. Von seiner „Istoria d'Italia" erschienen die ersten 16 Bücher 1561 und die letzten vier, die er nicht ganz vollendet hatte, 1564. Die beste Ausgabe derselben besorgte Rosini (10 Bde., Pisa, 1819), die neueste Botta in der „Storia d'Italia" (Par. 1832). Eine Fortsetzung (1536—74) der Geschichte G.'s lieferte der Florentiner J. B. Adriani, gest. 1579, in der „Istoria de' suoi tempi" (Flor. 1583, Fol.).

Guido (Gui) Aretinus, s. Ut, re, mi.

Guido Reni, s. Reni.

Guignes (Jos. de), Orientalist, geb. zu Pontoise am 19. Oct. 1721, studirte die oriental. Sprachen unter Etienne Fourmont, ward 1741 zum kön. Dolmetscher und 1753 zum Mitglied der Akademie der schönen Wissenschaften ernannt. Besondern Fleiß widmete er dem Studium der chines. Charaktere. Indem er sie mit den alten Sprachen verglich, glaubte er zu entdecken, daß sie nur eine Art von Monogrammen seien, gebildet aus drei ägypt. Buchstaben, und daraus schloß er, daß China durch eine ägypt. Colonie bevölkert worden sei. In einem Alter von fast 80 J. gerieth er durch die Revolution in Mangel; aber auch in diesen Verhältnissen behielt er seine Gemüthsruhe, Uneigennützigkeit und Unabhängigkeit, die ihm nicht einmal erlaubten, irgend eine Unterstützung anzunehmen. Er starb zu Paris am 19. März 1800. Unter seinen zahlreichen Schriften behauptet den ersten Platz seine „Histoire générale des Huns, des Turcs, des Mogols et des autres Tartares occidentaux" (5 Bde., Par. 1756—58, 4.), die aus den wichtigsten, zum Theil noch unbenutzten morgenl. Quellen mit großem Fleiße geschöpft ist, aber in Hinsicht auf Styl, Geschmack und Kritik Vieles zu wünschen übrig läßt. Von großem Werthe sind sein „Mémoire, dans lequel on prouve que les Chinois sont une colonie égyptienne" (Par. 1759); eine Übersetzung des „Chou-King" (Par. 1771), und viele Abhandlungen in den Memoiren der Akademie, und Beiträge zu den „Notices et extraits de la bibliothèque royale" und des „Journal des savans". — Sein Sohn Chrétien Louis Jos., der sich ebenfalls mit der chines. Sprache viel beschäftigte, geb. zu Paris am 20. Aug. 1759, ging 1784 als Resident nach China, begleitete 1794 die holländ. Gesandtschaft nach Peking und kehrte 1801

Digitized by Google

nach Frankreich zurück. Hier gab er seine „Voyage à Pekin, Manille et l'île de France" (3 Bde, Par. 1809, nebst Atlas; deutsch von Methuf. Müller, 3 Bde., Lpz. 1810) heraus und leitete den Druck des von dem Missionar Basilius de Glemona gearbeiteten „Dictionnaire chinois, franç. et lat." (Par. 1813, Fol.), zu welchem Klaproth auf Befehl des Königs von Preußen ein Supplement (erste Liefer. Par. 1819, Fol.) geliefert hat.

Guilford (Frederick North, Graf von), Stifter und Kanzler der Universität Korfu auf den ionischen Inseln, geb. 1761, der dritte Sohn des Lords **North**, (s. d.), studirte in Oxford und erhielt sodann durch den Einfluß seines Vaters eine Stelle bei der Schatzkammer. Später zum Gouverneur der Insel Ceylon ernannt, unternahm er eine Reise in das Innere der Insel. Nach seiner Rückkehr erbte er den Titel seines verstorbenen Bruders, des Grafen von G., und nahm seinen Sitz in Oberhause. Als ihn hierauf die Regierung mit Aufträgen nach den ionischen Inseln gesendet, verwandte er Vermögen und Talente auf das Bemühen, den Nationalcharakter der ionischen Inselbewohner wieder zu erheben und auf diesen Eilanden die frühern Tage der Blüte zurückzuführen. Nachdem es ihm bereits gelungen war, auf denselben 29 Schulen mit mehr als 1700 Zöglingen zu gründen, sah er sich endlich durch die Beihülfe der brit. Regierung in den Stand gesetzt, seinen Lieblingsentwurf, Korfu zum Sitz einer griech. Universität zu erheben, weiter zu verfolgen. Er beseitigte mit rastloser Thätigkeit alle die Schwierigkeiten, die man ihm entgegensetzte, und erhielt 1819 die Einwilligung des ionischen Parlaments zur Errichtung der Universität. Nach jahrelanger Geduld und Bemühung, nachdem er mit großen Kosten Studirende auf berühmte Universitäten und in die größern Städte Europas geschickt hatte, vereinigte G. eine hinreichende Zahl von Professoren, um den akademischen Cursus 1823 eröffnen zu können, und ward im Nov. desselben Jahres vom Könige zum Kanzler der neugestifteten Universität ernannt. Auch die Errichtung der Universitätsbibliothek ist G.'s Verdienst; er selbst stattete sie mit mehr als 1000 Bänden aus und noch kurz vor seinem Tode machte er ihr ein Geschenk mit 8000 Bänden und 3000 Handschriften, von denen sich die meisten auf die neuere Geschichte, seit dem 12. Jahrh., beziehen. Während seiner Anwesenheit in London starb er am 14. Oct. 1827.

Guillemĭnot (Armand Charl., Graf), franz. Generallieutenant, geb. in Belgien am 2. März 1774, erhielt eine sorgfältige Erziehung, focht bei dem Aufstande der Brabanter gegen Östreich, 1790, in den Reihen der Patrioten und floh, als diese Östreichs Macht unterlagen, nach Frankreich, wo er in dem Generalstabe des Generals Dumouriez eine Anstellung erhielt. Als dieser abfiel, ward G. in Lille verhaftet, rettete sich aber durch die Flucht und verbarg sich in den Reihen des franz. Heers. Später nahm ihn Moreau in seinen Generalstab auf, dessen treuer Anhänger er auch im Unglück blieb. Im J. 1805 stellte ihn Napoleon bei dem Heere in Deutschland an und ernannte ihn 1806 zu seinem Flügeladjutanten. Im span. Feldzuge diente G. als Chef des Generalstabs des Marschalls Bessières, und wurde nach dem Siege bei Medina del Rio-Seco Brigadegeneral und Officier der Ehrenlegion; 1809 erhielt er von Napoleon eine Sendung an den pers. Hof, blieb einige Zeit im Orient und dann mehre Monate zu Konstantinopel. In den Feldzügen 1812 und 1813 zeichnete er sich vorzüglich in den Schlachten an der Moskwa, bei Lützen und Bautzen aus, und schlug insbesondere am 28. Sept. 1813 den Angriff der Schweden auf Dessau zurück, wofür ihn Napoleon zum Divisionsgeneral erhob. Bei Napoleon's Rückkehr von Elba ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Chef des Generalstabes der Armee, die der Herzog von Berri befehligen sollte. Dieselbe Stelle bekleidete er dann bei dem Heere, das im Jun. 1815 unter den Mauern von Paris unter dem Marschall Davoust zusammengezogen wurde, und unterzeichnete im Auftrage desselben die Capitulation von Paris. Darauf ward er zum Director des topographisch-militairischen Bureau ernannt und ord-

Digitized by Google

nete 1816 und 1817 mit den Commissarien der Eidgenossenschaft die neue Grenzbestimmung zwischen Frankreich und der Schweiz. In dem Kriege mit Spanien 1823 erhielt G. auf Verlangen des Generalissimus, Herzogs von Angoulème, gegen den Willen des damaligen, selbst dazu bestimmten Kriegsministers, Herzogs v. Belluno, den Posten eines Major-Generals des franz. Heeres. In dieser Eigenschaft leitete er den ganzen Feldzug, ward zur Belohnung zum Pair von Frankreich ernannt, und kehrte erst in der Mitte des Dec. 1823 nach Paris zurück, worauf er als Gesandter nach Konstantinopel ging. Um in dem Ouvrard'schen Processe, der die Lieferungscontracte für das franz. Heer in Spanien betraf, sich vor dem Pairsgerichtshofe zu verantworten, traf er 1826 in Paris ein und kehrte, als er freigesprochen war, im Aug. dieses Jahres wieder nach Konstantinopel zurück. Dort unterhandelten er und der brit. Botschafter gemeinschaftlich mit der Pforte über die Vollziehung des londoner Vertrags vom 6. Jul. 1827 hinsichtlich Griechenlands. Beide verließen, als der Sultan nicht nachgab, im Dec. 1827 Konstantinopel und gingen nach Neapel, von wo G. nebst dem neuen brit. Botschafter, Rob. Gordon, im Jul. 1829 nach Konstantinopel zurückkehrte und das Vermittlungsgeschäft in der griech. Sache aufs Neue übernahm. Zufolge einer Instruction des franz. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Sebastiani, suchte er im März 1831 die Pforte zu Gunsten Polens gegen Rußland feindlich zu stimmen, ward aber nachher von seiner Regierung mit Gegenerklärungen beauftragt und im Jun. 1831 von seinem Posten abberufen, angeblich deshalb, weil er seine Instructionen überschritten habe, und lebt seitdem in Paris.

Guillōtin, ein franz. Arzt, dessen Name der während der franz. Revolution vom Convente eingeführten Köpfmaschine beigelegt ward, geb. zu Saintes am 28. Mai 1738, studirte, nachdem er früher Geistlicher und Professor am irländ. Collegium zu Bordeaux gewesen war, Medicin, und lebte beim Ausbruche der Revolution zu Paris als praktischer Arzt. Erst als er wegen einer Schrift, in welcher er die Regierung getadelt, von dieser verfolgt wurde, erregte er die Aufmerksamkeit des Volks, das ihn im Triumph aus dem Gerichte zurückführte und dann zum Mitgliede der Nationalversammlung erwählte. Als solches zeichnete er sich durch Charaktermilde aus; ebenso spricht sich in seinem Berichte über das peinliche Gesetzbuch, den er am 1. Dec. 1789 erstattete und worin er statt des qualvollen Stranges die Köpfmaschine vorschlug, große Humanität aus. Er starb zu Paris am 26. Mai 1814. Die nach ihm benannte **Guillotine**, welche man öfters irrig als seine Erfindung angegeben hat, soll aus Persien stammen und ward auch in Europa schon in sehr früher Zeit gebraucht. So wurde schon Konradin von Schwaben zu Neapel 1268 durch eine Art Guillotine enthauptet, die man die welsche Falle nannte und deren Gebrauch in Italien nicht ungewöhnlich war. Als 1632 der Herzog von Montmorency in Toulouse wegen Hochverraths hingerichtet wurde, geschahe dies mittels eines Fallbeiles. In Paris wurde die Guillotine zuerst am 25. Apr. 1792 gebraucht. Indeß unterscheiden sich die in Frankreich eingeführten Guillotinen dadurch wesentlich von den ältern Maschinen dieser Art, daß man, auf Guillotin's Vorschlag, der Schneide des Fallbeils eine schiefe Richtung gab, sodaß der Hals des Hinzurichtenden wirklich abgeschnitten, nicht abgestoßen wird. Nach dem Beispiele Frankreichs und der Länder, wo franz. Recht gilt, ist das Hinrichten durch die Guillotine in neuerer Zeit auch in Griechenland und 1834 in Hanover eingeführt worden.

Guinēa, ein großes Küstenland in Westafrika, dessen Grenzen verschieden angegeben werden, nennen die Holländer, welche Senegambien dazu rechnen, die ganze Küste vom Cap Blanco an bis nach Congo und Loango, und die Franzosen verstehen darunter das Land zwischen dem Cap Monte und dem Cap Lopez. Bei den Engländern heißt der Strich zwischen dem Gambia und dem Palmenvorgebirge

Digitized by Google

Ober- oder Nordguinea, und der vom Palmenvorgebirge bis zum Cap Lopez Südguinea. Wenn wir diese Bestimmung annehmen, so gehören zu G. die Hälfte von Senegambien, das Land der Fulahs, Sierra Leone, Sanguin, die Körner-, Zahn- und Goldküste, die Reiche Dahomeh, Whida, Benin mit der Ausmündung des Niger, Ovare und andere unbekannte. Die vielen in den Meerbusen von G. sich ergießenden Flüsse sind wahrscheinlich nur Mündungen eines und desselben Stromes, und der Niger, hier Quorra genannt, strömt, wie die Brüder Lander 1830 entdeckten, durch das Delta der Flüsse Nun, Benin und Calabar in den innersten Theil des Busens von G. Das Land erstreckt sich also beinahe 500 Seemeilen an der Küste hinunter und wird von den verschiedenartigsten Völkern bewohnt. Da es zum Theil unter dem Äquator liegt, so ist die Hitze das ganze Jahr hindurch außerordentlich groß. Die gegen Weihnachten einfallende Harmattan- oder trockene Windzeit ist die kühlste im Jahre. Das Innere des Landes ist wenig bekannt; nur die Umgebungen der europ. Niederlassungen am Gambia, auf Bulam, in Sierra Leone, auf der Goldküste, in Benin und vorzüglich das Land der Ashanti sind neuerlich bekannter geworden. Seitdem diese Länder 1455 durch den Venetianer Ca da Mosto (s. d.), den der Infant Heinrich unterstützte, entdeckt wurden, haben die Portugiesen im südl. Theile, die Engländer, Holländer und Dänen auf der Goldküste und die Franzosen am Gambia und in Benin Colonien angelegt; selbst die Preußen errichteten unter dem großen Kurfürsten drei Niederlassungen auf der Goldküste, die sie indeß nach 30 J. wieder an die Holländer verkauften. Unter den verschiedenen Gebieten, in welche G. eingetheilt wird, ist besonders die Pfeffer- oder Körnerküste merkwürdig, welche sich vom Cap Mesurado bis zum Palmenvorgebirge erstreckt und von den Paradieskörnern und dem langen Pfeffer (Malaguete), die daselbst häufig wachsen und ausgeführt werden, ihren Namen erhalten. Sie wird zum Theil von den kriegerischen Yolofs (Jaloffen), den schwärzesten und größten unter allen Negern, von Fulahs und vielen andern Negervölkern bewohnt, die der mohammed. Religion zugethan sind und von ihren Häuptlingen völlig despotisch regiert werden. Einige unter ihnen, besonders in der Nähe des Rio Sestos, sind von sanfteren Sitten und treiben Handel mit Gewürzen, Elfenbein, Leder und Goldstaub, aber auch mit Sklaven. Auf dieser Küste haben die Nordamerikaner im Lande Sanguin die Negercolonie Liberia gegründet. Weiter östl. erstreckt sich die Elfenbeinküste vom Palmenvorgebirge bis nach dem Cap Apollonia, deren Bewohner vorzüglich mit Elfenbein, auch mit Gold, Salz, Baumwolle, Indigo, Palmenwein, Reis und mancherlei Gewürzen handeln und wo es gar keine europ. Niederlassung gibt. Dann folgt die außerordentlich bevölkerte Goldküste, westl. vom Cap Apollonia bis zum Rio Volta mit den Negerstaaten Apollonia und Axim. Die bedeutendste brit. Besitzung und Festung auf dieser Küste ist Cap Coast Castle, auch Cabo Corso genannt, bekannt durch den blutigen Krieg mit den mächtigen Ashanti (s. d.); die Niederländer haben im Staate Axim das Fort St.-Anton und mehre Niederlassungen, unter denen St.-Georg de la Mina die wichtigste ist. Nach der Goldküste stößt die Sklavenküste, von Rio Volta bis Rio Logos, mit den beiden mächtigen und volkreichen Staaten Whida und Dahomeh zusammen, wo die Engländer, Holländer und Dänen mehre Factoreien haben. Vgl. des dän. Missionars Monrad's „Beiträge zur Schilderung G.'s" (Kopenh. 1822), und Tuckey's „Narrative of an expedition to explore the rives Zaire etc." (Lond. 1818, 4.); Douville's „Voyage au Congo et dans l'Intérieur de l'Afrique équinoctiale" (3 Bde., Par. 1832) ist, wo nicht ganz erdichtet, doch im höchsten Grade mit Fabeln ausgeschmückt.

Guinee, eine engl. Goldmünze, 21 engl. Schilling enthaltend, beträgt gegen 6⅓ Thlr. Conv.-Geld. Die ersten dieser Münzen wurden unter Karl II. aus dem Golde geprägt, welches die Engländer aus Guinea holten, und erhielten davon ihren Namen.

Digitized by Google

Guipuzcōa, eine der drei baskischen Provinzen Spaniens am atlant. Meere, mit der Hauptstadt S.-Sebastian, zählt auf 29½ □M. gegen 136,000 Einw., welche, durch mehre gute Häfen unterstützt, einen nicht unbeträchtlichen Handel treiben. Die Provinz wird von dem cantabrischen Gebirge, einem Zweige der Pyrenäen, durchzogen, ist sehr waldreich, hat wenig Ackerbau, dagegen treffliche Weiden. Auch fehlt es nicht an Metallen; doch ist der Bergbau ganz vernachlässigt.

Guiscard (Rob.), Herzog von Apulien und Calabrien, ein Sohn Tancred's von Hauteville, ward um 1015 geboren. Hauteville hatte eine zahlreiche Familie, und seine Besitzungen in der Normandie (Landschaft Cotentin im Departement Manche mit der Hauptstadt Coutances) waren nicht bedeutend. Dies veranlaßte seine drei ältesten Söhne, Wilhelm den Eisenarm, Dagobert und Humphrey, sich nach Italien zu wenden und ihre Dienste den dortigen Fürsten anzubieten. Glück, Muth und List verhalfen Wilhelm, der die Schwäche der ital. Fürsten zu benutzen verstand, zum Besitz von Apulien, und G., in dieser Zeit heranwachsend, brannte vor Begierde, das glänzende Loos seiner Brüder in Italien zu theilen. Bald fand sich ein Häuflein Abenteurer, das in Hoffnung auf reiche Beute ihm folgte, und G., nicht weniger tapfer und muthig als seine Brüder, zeichnete sich in mehren Gefechten so aus, daß die von seinen Thaten begeisterten Krieger, als sein Bruder Humphrey, an welchen Wilhelm's Besitzungen gekommen, gestorben war, ihn zum Grafen von Apulien ausriefen: eine Würde, welche G. kein Bedenken trug anzunehmen, obschon Humphrey's Kinder dadurch in ihren Rechten gekränkt wurden. Nun eroberte er auch Calabrien, in dessen Besitz ihn Papst Nicolaus II. 1057 bestätigte, der ihn nicht lange vorher, wegen seiner vielfachen Gewaltthätigkeiten, in den Bann gethan hatte. Aus Dankbarkeit machte G. sich verbindlich, dem röm. Stuhle jährlich einen Tribut zu entrichten; von daher schreibt sich das bis in unsere Zeiten bestandene Lehnrecht des päpstlichen Stuhls über Neapel. In Apulien selbst herrschte G. mit großer Willkür, hob alle Privilegien auf und bestrafte Mehre, die sich gegen ihn erhoben, mit dem Tode. Um Sicilien zu erobern, dessen Besitz ihm der Papst im Voraus zugesagt hatte, sandte er seinen jüngsten Bruder, Roger, an der Spitze von 300 Kriegern dahin ab, der 1060 Messina einnahm. Im folgenden Jahre schlugen Beide vereint die Saracenen in der Ebene von Enna; Zwistigkeiten jedoch, welche unter den Brüdern ausbrachen, vernichteten einen Theil der Folgen dieses Siegs. G. hatte nämlich seinem Bruder die Hälfte von Calabrien versprochen, falls ihm der Zug nach Sicilien gelänge; jetzt wollte er ihm nur einige Städte einräumen, und da Roger hierüber unzufrieden war, so beschloß G., den Bruder festnehmen zu lassen. Die Anhänger Roger's kamen ihm aber zuvor; G. wurde selbst gefangen, doch Roger war so edelmüthig, diesen Vortheil nicht zu benutzen. Dies brachte G. zur Besinnung; er versöhnte sich mit dem Bruder und gab ihm das Versprochene. Roger eroberte nun fast die ganze Insel und wurde erster Graf von Sicilien. G. belagerte unterdessen die in Unteritalien noch den Saracenen unterworfenen Städte, die sich zum Theil lange hielten, wie Salerno und Bari, vor welchem letztern Orte er vier Jahre lag, der Witterung und den Gefahren des Kriegs in einer Laubhütte trotzend, die er sich an den Wällen dieser Stadt hatte erbauen lassen. So gelang es ihm nach und nach, die Provinzen, welche das jetzige Königreich Neapel bilden, zusammenzubringen, und er würde seine siegreichen Fahnen noch weiter getragen haben, wäre er nicht wegen eines Einfalles in Benevento von Gregor VII. in den Bann gethan worden, was ihn nöthigte, seiner Eroberungssucht nach dieser Seite hin Schranken zu setzen. Die Verlobung seiner Tochter Helena mit Konstantin Dukas, dem Sohn und Erben von Michael VII., gab ihm später Gelegenheit, sich in die Händel des griech. Kaiserreichs zu mischen. Er rüstete eine ansehnliche Flotte aus, sandte seinen Sohn Bohemund zur Eroberung von Korfu und schickte sich selbst an, Durazzo anzugreifen, allein Sturm und ansteckende Krankheiten machten dies Unternehmen bei-

Digitized by Google

nahe ſcheitern. Alexis Komnenus, damals Herrſcher von Konſtantinopel, nahte mit einem überlegenen Heere; es kam unter den Mauern von Durazzo zur Schlacht, in welcher G. einen vollſtändigen Sieg errang. Durazzo mußte ſich ergeben, er drang in Epirus ein, näherte ſich Theſſalonich und ſetzte Konſtantinopel in Schrecken. Mitten auf dieſer Siegesbahn hemmte ihn die Nachricht, daß Kaiſer Heinrich IV. von Deutſchland in Italien eingerückt ſei. Er übergab Bohemund den Oberbefehl und eilte zurück, um Gregor VII., der in der Engelsburg belagert ward, gegen die Deutſchen beizuſtehen. Heinrich IV. ward zum Rückzuge genöthigt, Gregor befreit und nach Salerno in Sicherheit gebracht. Hierauf eilte G. von Neuem nach Epirus, wo er die Griechen mehrmals ſchlug, ſich mit Hülfe ſeiner Flotte vieler Inſeln des Archipels bemächtigte und eben im Begriff ſtand, auf Konſtantinopel loszugehen, als er auf der Inſel Cephalonia am 17. Jul. 1085 ſtarb. Seine Leiche wurde auf einer Galeere eingeſchifft, da aber dieſe bei Venuſa Schiffbruch litt, ſo wurden ſeine Überreſte in der dortigen Kirche zum heiligen Geiſt beigeſetzt. G. hinterließ den Ruhm, die Wiſſenſchaften beſchützt zu haben und in ſeinen Privatverhältniſſen ſtets achtungswerth geweſen zu ſein. Sein Äußeres war kriegeriſch und kräftig; ſeine Tapferkeit unbegrenzt. Die hohe Schule von Salerno nennt ihn ihren Stifter. Nachdem ſein Heer zurückgekehrt, theilten ſich ſeine Söhne, Bohemund und Roger, nicht ohne Hader, in des Vaters Beſitzung; erſterer erhielt Tarent, letzterer Apulien. Vgl. Gaultier d'Arc's „Histoire des conquêtes des Normands en Italie, en Sicile et en Grèce" (Par. 1830).

Guiſchard (Karl Gottlieb), der unter dem Namen Quintus Icilius bekannte Liebling Friedrich II., geb. 1724 zu Magdeburg, trat, nachdem er auf mehren Univerſitäten Theologie ſtudirt hatte, 1747 als Fähnrich in ſachſen-hildburghauſ. Dienſte, hielt ſich ſeit 1754 einige Zeit in England auf und kam 1757 als Freiwilliger zur verbündeten Armee. Als ihn durch den Herzog Ferdinand von Braunſchweig der König Friedrich II. kennen gelernt hatte, nahm er ihn 1758 als Hauptmann in ſein Gefolge. Den Namen Quintus Icilius gab ihm der König deshalb, weil er bei einem Geſpräche über den Centurio Ilicius, der beim Polybius erwähnt wird und den der König Icilius nannte, dieſen Irrthum zu verbeſſern ſich erlaubte. Als Major eines Freibataillons wohnte er den Feldzügen von 1759 und 1760 bei, und führte die ihm ertheilten Aufträge ſo geſchickt aus, daß der König ihm zu Leipzig ein Freiregiment von drei Bataillonen und zugleich den Auftrag gab, noch ſieben andere Freibataillone zu errichten. In den folgenden Jahren war er bei der Armee des Prinzen Heinrich. Nach hergeſtelltem Frieden ward ſein Regiment 1763 am Tage des Einmarſches zu Berlin aufgelöſt; ihn aber behielt der König bei ſich zu Potsdam und ernannte ihn 1765 zum Oberſtlieutenant und ſpäter zum Obriſt. G. ſtarb 1775. Er war einer von den wenigen Männern, welche der König ſeines vertrauten Umgangs würdigte; doch mußte er ſich auch Vieles von den Launen deſſelben gefallen laſſen. In ſeinen „Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains" (2 Bde., Haag 1758, 4., und öfter), und in den „Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires" (2 Bde., Berl. 1773, 4.) hat er eine Menge Irrthümer des Chevalier Folard nachgewieſen.

Guiſe iſt der Name einer berühmten herzoglichen Familie in Frankreich, eines Nebenzweigs des lothring. Hauſes. Claude von G., der zweite Sohn des Herzogs Renatus von Lothringen, geb. um 1496, ließ ſich in Frankreich nieder und vermählte ſich 1513 mit Antoinette von Bourbon. Seine Tapferkeit, ſein kühner Geiſt, ſeine großen Eigenſchaften erwarben ihm Anſehen und machten ihn zum Gründer eines der erſten Häuſer in Frankreich. Ihm zu Ehren wurde die Grafſchaft Guiſe 1527 zum Herzogthum und zur Pairie erhoben. Bei ſeinem Tode, 1550, hinterließ er 6 Söhne und 5 Töchter, von denen die älteſte an den König von Schottland, Jakob V., vermählt war. Den Glanz des Hauſes hob vornehm-

Digitized by Google

lich sein ältester Sohn, Franz G., Herzog von Lothringen, geb. 1519, und wegen einer Wunde im Gesichte, die er 1545 bei der Belagerung von Boulogne erhielt und die eine bleibende Narbe zurückließ, le balafré (der Benarbte) genannt. Auf eine ausgezeichnete Weise bewährte sich sein Muth 1553 zu Metz, das er gegen Karl V. glücklich behauptete, obgleich derselbe geschworen hatte, daß er lieber umkommen als unverrichteter Sache abziehen wolle. Nicht minder große Tapferkeit bewies er in der Schlacht von Renti, am 13. Aug. 1554. Nachdem er in Flandern und Italien gesiegt, ward er zum Lieutenantgeneral über alle kön. Armeen ernannt. Das Heer siegte, sobald er sich an dessen Spitze stellte. In acht Tagen entriß er mitten im Winter den Engländern Calais und das ganze dazu gehörige Gebiet. Darauf eroberte er Thionville von den Spaniern. Unter Heinrich II., mit dessen Schwester er sich vermählt hatte, noch mehr aber unter Franz II., war er Herr von Frankreich. Die Verschwörung von Amboise, welche 1560 von den Protestanten angesponnen wurde, um ihn zu stürzen, hatte den entgegengesetzten Erfolg und das Parlament gab ihm den Titel eines Retters des Vaterlandes. Erst nach dem Tode Franz II. verminderte sich sein Ansehen, ohne jedoch sich ganz zu verlieren. Seit jener Zeit bildeten sich die Parteien der Condé und Guise. Auf Dieses Seite standen der Connetable von Montmorency und der Marschall von Saint-André; auf der Seite Jenes die Protestanten und Coligny. G., ein ebenso eifriger Katholik als Feind der Protestanten, beschloß, sie mit den Waffen in der Hand zu verfolgen. Nachdem er am 1. März 1562 bei Vassi über die Grenzen der Champagne gegangen war, fand er eine calvinistische Gemeinde, welche in einer Scheuer Gottesdienst hielt. Sein Gefolge verhöhnte sie, man ward handgemein, gegen 60 Hugenotten wurden getödtet und über 200 verwundet. Dieses Ereigniß entzündete den Bürgerkrieg im ganzen Königreiche. G. nahm Rouen, Bourges und gewann am 19. Dec. 1562 die Schlacht von Dreux, in welcher er den Prinzen Condé gefangen nahm. Ohne alles Mistrauen theilte er mit demselben sein Zelt und schlief ruhig an der Seite seines Gegners. Er rüstete sich zur Belagerung von Orleans, welches der Mittelpunkt der protestantischen Partei und ihr Waffenplatz war, als Poltrot de Méréy, ein hugenottischer Edelmann, ihn am 24. Febr. 1563 mit einem Pistolenschuß tödtete. — Sein Bruder, Karl Herzog von G., gewöhnlich der Cardinal von Lothringen genannt, geb. 1525, ward 1540 Erzbischof zu Rheims, unter Franz II. und Karl IX. Minister und starb 1574. Er wohnte dem Concilium zu Trient bei, war gegen die Protestanten sehr unduldsam und als Minister allgemein gefürchtet. — Sein zweiter Bruder, Ludwig I., geb. 1527, starb als Cardinal und Bischof zu Metz 1578.

Guise (Heinrich I. von Lothringen, Herzog von), ältester Sohn des Herzogs Franz G., geb. 1550, gab zuerst in der Schlacht von Jarnac, 1569, die glänzendsten Proben seines Muthes und gewann durch seine schöne Gestalt Aller Herzen. Um sich persönlich zu rächen, nahm er in der Bartholomäusnacht (1572) die Ermordung Coligny's auf sich, den er den Mörder seines Vaters nannte. An der Spitze der Ligue, einer 1576 von seinem Oheim, dem Cardinal von Lothringen, entworfenen Verbindung, welche angeblich die Vertheidigung der Religion, des Königs und der Freiheit des Staats zum Zweck haben sollte, in der That aber die Unterdrückung des Königs und des Staats beabsichtigte, suchte er sich auf Frankreichs Trümmern zu erheben, erfocht mehre Siege über die Hugenotten und sah sich bald im Stande, seinem Fürsten selbst Gesetze vorzuschreiben. Er zwang Heinrich III., alle Freiheiten der Hugenotten zu vernichten, und ging in seinen gebieterischen Foderungen so weit, daß der König ihm endlich verbot, nach Paris zu kommen. Dessenungeachtet erschien er 1588 daselbst und zwang den König, die Stadt zu verlassen und einen Vergleich mit ihm zu schließen. Aber berauscht von diesem Triumphe, folgte er nicht mehr der Klugheit, sondern ließ es nur zu deutlich wahrnehmen, daß er nach der höchsten Gewalt strebe. Eine Folge jenes Vergleichs war

Digitized by Google

der Reichstag zu Blois. Der König, auf die herrschsüchtigen Plane G.'s aufmerksam gemacht, berieth sich mit seinen Vertrauten, d'Aumont, Rambouillet und Beauvais-Nangis, und alle Drei waren der Meinung, daß man ihm einen förmlichen Proceß nicht machen könne, sondern ihn heimlich aus dem Wege räumen müsse, und daß diese Maßregel durch so offenbare Majestätsverbrechen gerechtfertigt werde. Da der tapfere Crillon die Ausführung zu übernehmen sich weigerte, so übertrug man sie Loignac, erstem Kammerherrn des Königs und Hauptmann der 45 gasconischen Edelleute der neuen kön. Garde. Dieser wählte neun der Entschlossensten aus und verbarg sie in dem Cabinet des Königs. G. wurde zwar gewarnt, und sein Bruder, der Cardinal, rieth ihm, nach Paris zu gehen; allein auf den Rath des Erzbischofs von Lyon, der ihm vorstellte, daß seine Freunde den Muth verlieren müßten, wenn er Blois in einem so günstigen Augenblick verließe, beschloß er, das Äußerste zu wagen und zu bleiben. Am 23. Dec. 1588 ging er zum König, wo es ihm allerdings auffiel, die Wachen verstärkt zu sehen. Sobald er in den ersten Saal getreten war, verschloß man die Thür. Dennoch behielt er seine äußere Freundlichkeit und grüßte die Umstehenden wie gewöhnlich. Als er aber in das Cabinet treten wollte, ward er von mehren Dolchstichen durchbohrt, und sank, noch ehe er den Degen ziehen konnte, sterbend zu Boden. Heinrich von Navarra (Heinrich IV.) sagte, als er die That vernahm: „Wäre G. in meine Hände gefallen, ich würde ihn anders behandelt haben. Warum hat er sich nicht mit mir verbunden; ganz Italien würden wir vereinigt erobert haben." — Sein Bruder, Ludwig II. von Lothringen, Herzog von G., geb. 1556, ward schon 1574 zum Erzbischof von Rheims und später zum Cardinal ernannt. In der Ligue stand er seinem Bruder, Heinrich, zur Seite, ward zu Blois sogleich nach dessen Ermordung verhaftet und am folgenden Tage im Gefängnisse durch vier Mörder niedergehauen. Vgl. (Vitet) „Les États de Blois, ou la mort des MM. de Guise, scènes historiques" (3. Aufl., Par. 1828).

Guise (Heinrich II. von Lothringen, Herzog von), Pair von Frankreich, geb. 1614, lebte am Hofe Ludwig XIII. und vereinigte in sich alle Eigenschaften eines romantischen Helden. Jung, schön, geistvoll, liebenswürdig, brav und ehrlich wußte er die Gemüther durch Beredtsamkeit zu gewinnen und hatte Entschlossenheit zu den kühnsten Unternehmungen. Auch fehlte es ihm nicht an Liebesabenteuern. Er entsagte einem Erzbisthume für den Waffendienst in Italien und Deutschland. In eine Verschwörung des Grafen von Soissons gegen Richelieu, 1641, verwickelt, entfloh er nach Flandern und wurde geächtet, kehrte jedoch nach Richelieu's und Ludwig XIII. Tode, 1644, nach Paris zurück. Um des Papstes Einwilligung zur Scheidung seiner Ehe zu erlangen, ging er 1646 nach Rom. Hier erregte der Aufstand in Neapel (s. Masaniello) bei ihm den Wunsch, die alten Rechte des Hauses Anjou, von welchem er abstammte, geltend zu machen. Er stellte sich deshalb im Nov. 1647 an die Spitze des Volks; allein der span. Vicekönig in Neapel wußte seine Entwürfe zu vereiteln, und verlassen von seinen Anhängern konnte er im Apr. 1648 nur durch die Flucht sich retten. In der Folge versuchte er zwar noch einmal, 1653 und 1654, sich Neapels zu bemächtigen, erstürmte Castellamare, wurde aber von den Spaniern geschlagen und mußte sich wieder einschiffen. Er starb zu Paris 1664. Seine „Mémoires" (2 Bde., Par. 1669), wahrscheinlich von seinem Secretair Saint-Yon verfaßt, finden sich auch in Petitot's „Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France" (Bd. 55 und 56, Par. 1826). — Mit Joseph Ludwig von Lothringen, Herzog von G., und dessen Gemahlin Elisabeth von Orleans, geb. 1656, gest. 1696, erlosch das Geschlecht Guise.

Guitarre, ein der Laute ähnliches Saiteninstrument, vorzüglich geeignet zur Begleitung kurzer Gesänge und Lieder, hat sechs Saiten, welche in die Töne E, A, d, g, h, e, gestimmt und theils mit den Fingern gerissen, theils mit

Digitized by Google

dem Daumen gestrichen werden. Die besten Guitarreschulen sind von Doisy, Bartolozzi, Giuliani, Lehmann und Ferd. Sor, und nächst Giuliani und Sor zeichneten sich besonders Zocchi und Gärtner als Guitarristen aus. Ein deutscher Künstler zu London bereicherte die Guitarre an dem untern rechten Backen der Resonanzdecke mit einer Claviatur von sechs Tasten, deren Tangenten bei Berührung der Tasten aus dem Schallloche hervortreten und die Saiten berühren, wie die Hämmer eines Pianoforte. Daher hat diese Art den Namen der Pianoforteguitarre erhalten.

Guizot (Franç.), franz. Geschichtschreiber und Publicist, gegenwärtig Minister des öffentlichen Unterrichts, ein Protestant, geb. zu Nimes am 4. Oct. 1787, ging, nachdem er in Genf Philosophie studirt und sich mit der deutschen Sprache und Literatur vertraut gemacht hatte, nach Paris, wo er unter Royer-Collard's Leitung fortstudirte und seit 1812 Vorlesungen über die neuere Geschichte zu halten anfing. Sehr jung noch gab er das „Nouveau dictionnaire universel des Synonymes de la langue franç." (2 Bde., Par. 1809, 3. Aufl. 1829) heraus, welchem die „Vie des poètes franç. du siècle de Louis XIV." (Bd. 1, Par. 1813) und die „Annales de l'éducation" (6 Bde., Par. 1811—15) folgten. Nach der ersten Restauration betrat er die administrative Laufbahn, in welcher er schnell emporstieg, und erst Generalsecretair im Ministerium des Innern, dann im Ministerium der Justiz wurde. Die Art aber, wie er manche von seinen Gönnern angeordnete Maßregel ausführte, und noch mehr der Umstand, daß er sie ausführte, machte ihn nicht beliebt. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba begleitete er Ludwig XVIII. nach Gent, wo er sich durch seine Theilnahme an dem damals erscheinenden sogenannten „Moniteur de Gand" sowie als Geschäftsmann nützlich zu machen wußte. Gleich nach der zweiten Restauration wurde er zum Requetenmeister des Staatsraths und zum Generalsecretair ernannt; 1817 ward er Staatsrath und erlangte nebst seinen politischen Freunden großen Einfluß im Cabinete. Damals entstand für diese Männer der Name Doctrinaire; G. nämlich und seine Freunde unterschieden sich von der damals sehr mächtigen Partei der Ultraroyalisten durch Mäßigung; von den Liberalen und Patrioten, sowie den Bonapartisten, durch mehr royalistische Gesinnung; von Allen aber durch eine aus wissenschaftlichem, wenn auch einseitigem, Studium der Staatslehre hervorgegangene eigenthümliche, auf einer Art philosophischer Basis ruhende Theorie über Regierungs- und Verwaltungskunst; und da G. und Royer-Collard diese ihre Grundsätze häufig auf der Tribune auseinandersetzten und ihre Reden meist etwas Docirendes und Katheder mäßiges an sich hatten, so gab ihnen der beißende Etienne den Namen der „Herren von der Doctrine". Beim Sturze des Ministeriums Décazes im Nov. 1819 erhielt auch G. seine Entlassung, und trat wieder als Lehrer der neuern Geschichte bei der Faculté des lettres, sowie an der Normalschule auf; auch wurde er kön. Censor; verlor jedoch beide Stellen, als 1822 die Normalschule und später die Censur aufgehoben wurden. Da seine geschichtlichen Vorträge im J. 1821 und 1822 den Ministern misfielen, so wurden auch sie ihm 1824 untersagt und erst 1828 konnte er sie wieder beginnen. In diese Zeit fällt G.'s größte schriftstellerische Thätigkeit. Seine Vorträge von 1821—22 erschienen unter dem Titel „Histoire du gouvernement représentatif" (2 Bde., Par. 1821—22); die von 1828—1830: „Cours d'histoire moderne" (6 Bde., Par. 1828—30), enthalten die „Histoire de la civilisation en France, depuis la chute de l'empire romain jusqu'en 1789" (5 Bde.), welcher die „Histoire générale de la civilisation europ. depuis la chute etc." als Einleitung dient. Beide Werke sind äußerst lehrreich, obgleich sie den umfassenden Gegenstand nur geistreich skizziren. Mit mehren Gelehrten in Verbindung besorgte er die äußerst wichtige Sammlung „Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France, depuis la fondation de la monarchie franç. jusqu'au XIIIe siècle" (31 Bde., Par. 1823 fg.); die nicht minder wichtige „Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de la révolution d'Angleterre"

Digitized by Google

(26 Bde., Par. 1823 fg.). Nächst vielen fremden Werken, die er mit Einleitungen, Anmerkungen und Ergänzungen versah und zum Drucke beförderte, gab er Mably's „Observations sur l'histoire de France" heraus (3 Bde., Par. 1823), denen er zur Ergänzung und Berichtigung als vierten Band den „Essai sur l'histoire de France" (Par. 1824) folgen ließ. Sein noch nicht vollendetes historisches Hauptwerk scheint die „Histoire de la révolution d'Angleterre, depuis l'avénement de Charles I. jusqu'à la réstauration de Charles II." (Bd. 1—2, Par. 1826; deutsch 2 Bde., Strasb. 1827—28) zu werden. Als Historiker zeichnen ihn besonders Gelehrsamkeit und geniale Combination aus, und wenn auch seine Manier, die unter dem Namen des historischen Rationalismus gegenwärtig eine eigne Schule gebildet hat, indem er die Thatsachen massenweise zusammenstellt und allgemeine Betrachtungen an sie knüpft, zu manchen irrigen Folgerungen Veranlassung gibt, so ist doch sein Talent, Thatsachen zu erforschen, aufzufassen und sie zum Verständniß darzulegen, bewundernswerth. Schon seine Bekanntschaft mit den Ergebnissen der Forschungen deutscher Historiker gibt ihm ein bedeutendes Übergewicht über viele andere Historiker seiner Nation. Außer diesen historischen Werken verfaßte G. mehre politische Schriften, die nicht ohne Wirkung blieben, obgleich sie meist nur vorübergehendes Interesse haben. Wir nennen: „Quelques idées sur la liberté de la presse" (Par. 1814); „Sur le projet de loi relatif à la presse" (Par. 1814); „Du Gouvernement représentatif et de l'état actuel de la France" (Par. 1816, 4. Aufl. unter dem Titel: „Du Gouvernement de la France depuis la réstauration, et du ministère actuel", 1821); „Essai sur l'histoire et sur l'état actuel de l'instruction publique en France" (Par. 1816); „Des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France" (Par. 1821); „De la peine de mort en matière politique" (Par. 1822, 3. Aufl. 1828) und „Des conspirations et de la justice politique" (Par. 1821, 2. Aufl. 1821).

Nachdem G. 1829 wieder in die Liste der außerordentlichen Staatsräthe eingetragen worden war, hat ihn die Juliusrevolution im J. 1830, während der er viel zur Erhebung des Hauses Orleans beigetragen hat, seiner wissenschaftlichen Laufbahn entzogen. Er verfaßte die Protestation gegen die Julisordonnanzen und ward provisorisch am 30. Juli Minister des öffentlichen Unterrichts. Nach seiner Ernennung zum Minister des Innern am 11. Aug. 1830 in Louis Philipp's erstem Ministerium gelang es ihm, die Pläne der Liberalen in vielen Beziehungen zu vereiteln. Als der doctrinaire Theil des Ministeriums schon im Nov. desselben Jahres entlassen wurde, nahm G. als Deputirter von Lisieux im Departement Calvados an den Staatsgeschäften Theil, saß während des Ministeriums Lafitte auf der linken Seite, und schloß sich, als 1831 Casimir Périer Minister wurde, an die richtige Mitte an. Nach Périer's Tode trat G. am 11. Oct. 1832 aufs Neue ins Ministerium ein, und zwar als Minister des öffentlichen Unterrichts. Als solcher that er besonders viel für die Verbesserung der Unterrichtsanstalten, vorzüglich der Primairschulen, und durch seinen Bericht veranlaßt stellte unter Anderm Louis Philipp die von Napoleon 1803 aufgehobene fünfte Classe des Instituts, die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, 1832 wieder her. Zu einem allgemeinen Urtheil über G.'s Charakter möchte es gegenwärtig noch zu früh sein; beurtheilt man ihn nach seinen Schriften, so ist er ein Freund der Freiheit und der Monarchie, der in der Theorie wie im Handeln die Extreme vermeidet. Als politischer Redner ist G. höchst ausgezeichnet; seine scharfe Dialektik und gesunde Logik macht ihn fast unwiderlegbar; der Styl seiner Werke jedoch könnte besser sein. — G.'s erste Gemahlin, Elisabeth Charlotte Pauline, geb. de Meulan, geb. zu Paris am 2. Nov. 1773, gest. am 1. Aug. 1827, ist bekannt als Verfasserin mehrer vorzüglichen und mit großem Beifall aufgenommenen Jugend- und Erziehungsschriften. Wir nennen „Les en-

Digitized by Google

fans, contes" (2 Bde., Par. 1812, 12.); „L'écolier, ou Raoul et Victor" (4 Bde., Par. 1821, 12.); „Nouveaux contes" (2 Bde., Par. 1823, 12.); „Une famille" (2 Bde., Par. 1828, 12.); insbesondere verdient Auszeichnung ihr von der Akademie 1817 gekröntes Werk: „L'éducation domestique, ou lettres sur l'éducation" (2 Bde., Par. 1826; 2. Aufl. 1828). Nach ihrem Tode erschienen: „Conseils de morale, ou Essai sur l'homme, les moeurs, les caractères, le monde, les femmes, l'éducation etc." (2 Bde., Par. 1828).

Guldberg (Frederik Högh-), Professor zu Kopenhagen, einer der originalsten dän. Dichter, geb. 26. März 1771 zu Kopenhagen, ein Sohn des 1808 verstorbenen Staatsministers, Ove Högh-Guldberg, wurde durch Gräter's Nachbildung seiner „Drei Rosen des Lebens" in ganz Deutschland bekannt. Unter seinen andern Liedern zeichnen sich besonders aus „Evighedsblomsten" (die Blume der Ewigkeit), „Den Döende" (der Sterbende). Seine Gedichte erschienen früher in 2 Bden. (Kopenh. 1803) und dann nebst mehren prosaischen Stücken unter dem Titel: „Samlede Smaating" (gesammelte Kleinigkeiten) in 3 Bden. (Kopenh. 1815—16). Später lieferte er „Digte over bibelske Emner" (Gedichte über bibl. Gegenstände, Kopenh. 1823), für die Jugend bestimmt, deren Herz und Phantasie sie auch zu ergreifen vollkommen fähig sind. Auch übersetzte er den Terenz und Plautus (6 Bde.) und gab während seines Aufenthalts zu Kiel die „Zeitung für Literatur und Kunst in den dän. Staaten" (Jul. 1807—Jun. 1810) heraus.

Gulden waren anfangs Goldmünzen, die seit 1252 in Florenz, weshalb sie Fiorini, Florins oder Florenen hießen, auf der einen Seite mit dem Gepräge einer Lilie, auf der andern mit dem Bilde Johannis des Täufers, geschlagen wurden, und ungefähr so viel als einen Dukaten galten. Daher hat man noch jetzt alte lübische Gulden, die 2 Thlr. 21 Gr. gelten. Später prägte man kleinere Goldmünzen, die den dritten oder vierten Theil jener ausmachten, und nannte sie kleine Gulden. Die ersten päpstlichen Goldgulden sind von Johann XXII. Die kleinen Gulden zu 72 Kreuzern prägten seit 1551 die rhein. Kurfürsten aus Silber und zum Unterschiede von ihnen nannte man die größeren goldenen Gulden nunmehr Goldgulden oder Goldgülden. Die eigentlichen Reichs- oder Conventionsgulden in Mitteldeutschland und Östreich haben den Werth von 16 Groschen oder 60 Kreuzern. Noch etwas höher im Werthe stehen die alten sächs., brandenburg., hanöver. und mecklenburg. Gulden. Der rheinische Gulden gilt 13 Gr. 4 Pf. und ihm ziemlich gleich ist der holländ. Außerdem gibt es in und außer Deutschland eine Menge theils Rechnungs-, theils wirkliche Münzen von verschiedenem Werthe, welche Gulden heißen. Unter den erstern ist besonders der Gülden zu 21 Groschen zu bemerken. Die leichtesten Gulden sind die danziger zu 6 Gr., die polnischen zu 4 Gr. und die genfer zu 2 Gr.

Güldene Zahl, s. Kalender.

Gulliver's Reisen, s. Swift (Jonathan).

Gummi nannte man sonst sowol die schleimigen als die harzigen Säfte, welche von selbst oder durch Einschnitte aus den Gewächsen rinnen und an der Luft erharten, daher die Ausdrücke Gummi Copal, Gummi guttä u. s. w., während gegenwärtig nur der trockene Pflanzenschleim mit diesem Namen belegt wird. Obgleich der Pflanzenschleim einen vorzüglichen Theil aller Pflanzen ausmacht, so läßt er sich doch nicht aus allen gleich reichlich und rein abscheiden. Ganz rein ist das Gummi weiß, durchsichtig, hart, spröde, ohne Geruch und Geschmack und im kalten Wasser leicht auflöslich; durch Erwärmung zerfließt es nicht, sondern schwillt auf, wirft Blasen und dampft, wird endlich kohlig, schwarz und verbrennt. — Gummi arabicum nennt man den theils von selbst ausfließenden, theils mittels Einschnittes gewonnenen, an der Luft verdickten Saft mehrer Acacien- und Mimosenarten im glücklichen Arabien, in der libyschen Wüste und in Oberägypten. Dasselbe kommt in kleinen Stücken von weißer oder gelblicher Farbe in

Digitized by Google

den Handel, ist ohne Geruch und hat einen faden Geschmack. In Wasser oder Zuckersaft aufgelöst ist es wegen seiner schleimigen Beschaffenheit besonders geeignet, andere im Wasser unauflösliche Substanzen, z. B. Harze, Kampher u. s. w., in Mischung zu erhalten. — Gummi elasticum oder Federharz ist das Product eines in mehren Gegenden Südamerikas einheimischen Baumes, den Gmelin unter der Caoutchova elastica aufführt. Mittels eines Einschnittes in den untern Theil dieses Baumes ergießt sich ein milchähnlicher Saft, der sich an der Luft verdickt. Die flaschenförmige Gestalt, in welcher das Gummi elasticum nach Deutschland kommt, rührt daher, daß die Eingebornen dasselbe zur Zeit seiner Flüssigkeit über thönerne Formen ziehen, die sie nachher im Wasser auflösen und herausspülen. Des Gummi elasticum bedient man sich gewöhnlich zum Verwischen der Bleistiftlinien. In neuern Zeiten fertigt man daraus Überschuhe, welche alles Durchdringen der Nässe abhalten, Schnürleiber, Tragbänder u. s. w. Gutti oder Gummi-Guttá ist ein ebenfalls mittels Einschnittes aus Rinde der Garcinia gutta in Ostindien gewonnenes, an der Luft erhärtetes Harz von safrangelber Farbe, welches als Abführungsmittel und zu andern Zwecken in der Arzneikunde angewendet, sowie als Malerfarbe und zur Bereitung des Goldfirnisses gebraucht wird.

Gundling (Nik. Hieronymus), ein mit gründlicher Gelehrsamkeit ausgestatteter Polyhistor, der namentlich um das Aufblühen der Universität zu Halle große Verdienste hat, ward 1671 zu Kirchen-Sittenbach bei Nürnberg, wo sein Vater Prediger war, geboren, studirte anfangs Theologie, dann die Rechte zu Halle, bekleidete daselbst seit 1706 mehre Professuren und starb als Geheimrath 1729. Unter seinen zahlreichen geschichtlichen und juristischen Schriften, die indeß zum Theil die Spuren genialer Leichtfertigkeit an sich tragen, erwähnen wir nur seine „Historie der Gelahrtheit" herausgegeben von Hempel (5 Bde., Frankf. und Lpz. 1734—36, 4.), wozu (1746, 4.) eine Fortsetzung erschien, und die Sammlung seiner kleinen Schriften vermischten Inhalts „Gundlingiana" (Halle 1751). Als ein Schüler von Christian Thomasius brachte er die naturrechtlichen Ansichten seines Lehrers durch verdeutlichende Entwickelung in weitern Umlauf und erwarb sich um die freimüthigere und methodischere Behandlung des deutschen Staats- und Privatrechts große Verdienste. — Sein Bruder, Jak. Paul, Freiherr von G., geb. 19. Aug. 1673 zu Hersbruck, wohin sich seine Mutter wegen Kriegsgefahr geflüchtet hatte, studirte zu Altdorf, Helmstedt und Jena, bereiste dann Holland und England, und wurde 1705 Professor der Ritterakademie zu Berlin. Als der König Friedrich Wilhelm I., der weder Gelehrte noch Gelehrsamkeit sonderlich schätzte, von G.'s gründlichen historischen Kenntnissen hörte, glaubte er in ihm einen brauchbaren Zeitungsreferenten und Historiographen zu finden und ernannte ihn zu diesen Würden. Auch war G. dazu geschickt; allein sein Stolz, seine Pedanterie und linkische Steifheit machten ihn zum Gespötte des Hofes. Seine übertriebene Neigung zum Trunk und sein zänkisches Benehmen im Zustande der Trunkenheit machten ihn noch lächerlicher, sodaß er bald zum Hofnarren herabsank, wenn er auch diesen Titel nicht führte. Zur allgemeinen Belustigung erlaubten sich mit G. die vornehmsten wie die niedern Hofleute die plumpsten und entehrendsten Scherze. Aus Spott erhielt er eine Menge Titel der höchsten Staats- und Hofämter; einfältig genug, fühlte er den Spott nicht und ward nur noch stolzer. Auch war er Mitglied des Tabackscollegiums Friedrich Wilhelm's. In den letzten Jahren seines Lebens kam er nur selten zur Besinnung. Er starb zu Potsdam am 11. Apr. 1731 und wurde aus Kurzweil zu Bornstädt in einem Weinfasse begraben.

Günther, Graf von Schwarzburg, deutscher König, geb. 1304, der Held seiner Zeit, welcher treu dem Kaiser Ludwig ergeben war und in mehren Fehden ausgezeichneten Ruf sich erwarb, ward, gegen Karl IV. von Böhmen, am

Digitized by Google

30. Jan. 1349 zu Frankfurt zum deutschen König erwählt. Vergiftet durch eine Arznei des Meisters Fridank, oder krank, verglich er sich mit Karl IV., nachdem er in mehren kleinern Fehden sich siegreich gegen ihn behauptet hatte, am 26. Mai 1349, trat ihm das Reich ab und starb zu Frankfurt am Main am 14. Jun. 1349.

Günther (Joh. Christian), ein deutscher Dichter, geb. 8. Apr. 1695 zu Strigau in Niederschlesien, zeichnete sich schon auf der Schule zu Schweidnitz durch sein poetisches Talent aus. Leider trugen aber die Lobsprüche, welche er deshalb von allen Seiten empfing, verbunden mit seiner lebhaften und ungeregelten Einbildungskraft, nur dazu bei, ihn zu verderben. Stolz auf Das, was ihm die Gunst der Musen mit Leichtigkeit gewährte, versäumte er, seinen Geist mit ernsten Dingen zu nähren, und da ihn seine Lage nöthigte, auf Gewinn zu sehen, so fing er an, sein Talent dem Meistbietenden preiszugeben. Vergebens waren alle Ermahnungen seiner akademischen Lehrer in Wittenberg und seiner Freunde im Vaterlande; er fuhr fort, ein unordentliches Leben zu führen, persiflirte Die, welche ihm Vorstellungen machten, in bittern Satiren und ward endlich Schulden wegen festgesetzt. Als er wieder frei geworden war, ging er nach Leipzig, wo er an Mencken einen Beschützer fand und sich eine Zeit lang so gut benahm, daß man hoffte, er werde endlich dem wüsten Leben entsagen. In dieser Periode verfaßte er sein Gedicht zur Feier des passarowitzer Friedens, welchen der deutsche Kaiser damals mit den Türken schloß, wodurch sein Ruhm als Dichter allgemeine Ausbreitung erhielt, seine äußere Lage sich aber keineswegs verbesserte; darauf ward er von Mencken dem Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen empfohlen, der sich seiner anzunehmen versprach. Als G. aber in Dresden dem Könige vorgestellt wurde, war er dermaßen betrunken, daß er kein Wort hervorbringen konnte, und der Monarch ihn mit Verachtung entließ. Auch Mencken, empört über ein solches Benehmen, zog seine Hand von ihm ab, und G. irrte von nun an, immer tiefer in Elend und Ausschweifung versinkend, heimatlos umher, von den Wohlthaten seiner Bekannten lebend und außer Stande, sich durch einen festen Entschluß aus der Tiefe, in welcher er verloren ging, zu retten. Er starb zu Jena am 15. März 1723. Sein Talent war so groß, daß selbst in den letzten Augenblicken seines in Jammer und Gemeinheit versinkenden Lebens der ihm inwohnende Götterfunke wie ein Blitz durch die Nacht hervorbrach. Seine „Gedichte" wurden nach seinem Tode gesammelt (4 Bde., Bresl. 1723—35, 6. Aufl. 1764); eine Auswahl derselben befindet sich in Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 10). Die angeblich von ihm selbst verfaßte Geschichte seines Lebens und seiner Wanderungen, der einige Briefe von ihm an Freunde angehängt sind, erschien zu Leipzig 1732. Vgl. Hoffmann „Joh. Chr. Günther; ein literarisch-historischer Versuch" (Bresl. 1833).

Günther (Joh. Arnold), ein um seine Vaterstadt Hamburg ausgezeichnet verdienter Staatsmann, geb. 9. Apr. 1755, gest. als Senator zu Hamburg am 20. Aug. 1805, ging, da er in seiner Erziehung von seinem vermögenden, aber starrsinnigen Vater vernachlässigt wurde, in der literarischen Bildung als Autodidaktos aus sich selbst hervor. Nach in Göttingen vollendeten Studien war sein ganzes Leben seinen Mitbürgern geweiht. Durch meist freiwillig übernommene Geschäfte, wozu er in der hamburger patriotischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, der er 1780 beitrat, die nächste Veranlassung fand, öffnete er zuerst sich diese rühmliche Laufbahn. Auch als er zum Mitgliede des Senats erwählt worden war, blieb er fortwährend der edelsten Gemeinnützigkeit getreu. Zwei seiner verdienstlichsten Amtsarbeiten waren die vollständigen Materialien zu einer Medicinal- und zu einer Feuerkassen-Ordnung, woraus erst 15 J. nach seinem Tode der vollendete Bau dieser beiden neuen Staatsanstalten in Hamburg größtentheils hervorging. Seine aus 8000 Bden. bestehende Büchersammlung vermachte er der patriotischen Gesellschaft. Von seinem Hauptwerke: „Ver-

Digitized by Google

such einer vollständigen Untersuchung über Wucher und Wuchergesetze und über die Mittel, dem Wucher ohne Strafgesetze Einhalt zu thun", welches 1789 in Wien mit dem ausgesetzten Preise gekrönt ward, erschien blos der erste Theil (Hamb. 1790). Die „Erinnerungen aus den deutschen Kriegsgegenden, der Schweiz und den angrenzenden Ländern", welche Meyer (Hamb. 1806) herausgab, enthalten viele scharfsinnige und freimüthige Bemerkungen. Vgl. Meyer: „Joh. Arn. Günther; ein Lebensgemälde" (Hamb. 1810).

Gurlitt (Johannes Gottfr.), viel verdient als praktischer Schulmann und durch seine Schriften, geb. zu Halle am 13. März 1754, besuchte unter dem Rector Fischer die Thomasschule und seit 1773 die Universität zu Leipzig, wo er mit der Philologie das Studium der Philosophie verband, und durch lange und gewissenhafte Prüfung endlich die freieste rationalistische Ansicht in theologischen Glaubenssachen gewann, welche ihm bis an sein Ende verblieben ist. Nach beendigter akademischer Laufbahn wählte ihn 1778 Resewitz, Abt zu Kloster-Bergen bei Magdeburg, zum Oberlehrer am Pädagogium dieses Klosters. Gemeinschaftlich mit dem Mathematiker Lorenz verwaltete er seit 1779 und sodann allein seit 1797 das Rectorat an demselben, bis er 1802 dem Rufe als Director des Johanneums und Professor des Gymnasiums zu Hamburg folgte, wo die Schule einer gänzlichen Reform bedurfte. Durch seine unermüdliche Thätigkeit und durch ein auf feste Grundsätze gegründetes Verfahren gelang es ihm nach und nach, diese Anstalt zu einer der blühendsten in Deutschland zu erheben. Wegen seiner Verdienste als Lehrer und Schriftsteller im Fache der Theologie ernannte ihn die Universität zu Helmstedt 1806 zum Doctor der Theologie. Er starb zu Hamburg am 14. Jun. 1827. Unter seinen Schriften heben wir hervor: „Über die Mosaik" (Lpz. 1798); „Versuch über die Büstenkunde" (Lpz. 1800) und „Schulschriften" (Magdeb. 1801). Aus seinem Nachlasse gab Müller Spittler's „Geschichte der Hierarchie" und dessen „Geschichte der Kreuzzüge" (Hamb. 1827) heraus.

Gürtelthier oder **Armadill** ist der Name einer eigenthümlich gebildeten, zahnlosen oder nur mit wenigen Backenzähnen versehenen Gattung von Säugthieren mit starken Grabklauen. Der ganze Oberkörper und zuweilen selbst die Gliedmaßen dieser Thiere sind mit hornartigen Schildern bedeckt, welche in der Mitte des Körpers zwischen den Vorder- und Hinterbeinen mehre Gürtel bilden, welche zu dem Namen Gürtelthier Veranlassung gegeben haben. In Südamerika, ihrer Heimat, heißen sie **Tatu**. Sie leben in Erdhöhlen, nähren sich von allerlei Pflanzen, auch wohl von Insecten und Aas, gehen meist blos des Nachts auf Nahrung aus und sind so stumpfsinnig, daß sie in der Gefangenschaft nicht einmal ihren Wärter kennen lernen. Ihr Fleisch ist sehr schmackhaft. Wenn sie schlafen wollen oder in Gefahr sind, kugeln sie sich wie der Igel zusammen, und krallen sich fest in die Erde ein, sodaß man fast nichts als ihren Panzer bemerkt.

Gußstahl, s. **Eisen**.

Gustav I., König von Schweden, bekannt unter dem Namen **Gustav Wasa**, geb. 1496, war ein Sohn des Reichsraths Erik Wase von Gripsholm und ein Sprößling der alten kön. Familie. Er gehörte zu jenen seltenen Männern, welche die Natur mit allen Eigenschaften ausstattet, ein Volk zu beherrschen. Schon sein schöner Wuchs und sein edles Äußere gewannen ihm die Herzen. Seine kunstlose Beredtsamkeit riß unwiderstehlich hin; sein Genie entwarf verwegene Plane, die sein unbesiegbarer Muth glücklich zum Ziele zu führen wußte. Er war unerschrocken mit Besonnenheit, voll Sanftmuth in einem noch rohen Zeitalter, und so tugendhaft, wie das Oberhaupt einer Partei sein kann. Als der tyrannische Christian II. von Dänemark in Gemäßheit der kalmarischen Union sich des schwed. Throns zu bemächtigen strebte, faßte G. den Entschluß, sein Vaterland zu retten; die Ausführung seiner Pläne wurde jedoch unterbrochen, da Christian ihn, nebst sechs andern vornehmen Schweden, als Geisel nach Kopenhagen bringen ließ. Als

Digitized by Google

er aber gegen Ende des J. 1519 vernahm, daß Christian die Unterwerfung Schwedens fast vollendet hatte, entfloh er, um das Vaterland wo möglich noch zu retten, in Bauernkleidung aus seinem Gefängnisse. Nachdem er unter großer Gefahr am ersten Tage Flensburg, zwölf Meilen von Kopenhagen, erreicht hatte, trat er dort bei jütländ. Ochsenhändlern in Dienste und kam, ohne entdeckt zu werden, mit ihnen in Lübeck an. Hier wurde er zwar erkannt, aber von dem Senate in Schutz genommen; ja man versprach ihm Unterstützung zu seinem Vorhaben, das er nicht mehr verheimlichte. Darauf schiffte er sich ein und landete zu Kalmar. Die Besatzung, der er sich entdeckte, weigerte sich, die Partei eines Flüchtlings zu ergreifen. Geächtet von Christian, verfolgt von den Soldaten des Tyrannen, zurückgestoßen von Freunden und Verwandten, wendete er sich nach Dalekarlien, wo er bei einem Pfarrer Aufnahme fand, der ihn durch sein Ansehen, mit Geld und Rath unterstützte. Nachdem man die Gemüther vorbereitet, benutzte G. ein Fest, an welchem die Bauern des Cantons sich versammelten, um sie für seine Plane zu gewinnen. Seine edle, zuversichtliche Miene, sein Unglück und der Abscheu gegen Christian, der eben den Antritt seiner Regierung durch ein schreckliches Blutbad in Stockholm bezeichnet hatte, lieh, als er unter ihnen erschien, seinen Worten eine siegende Kraft. Man griff zu den Waffen; das Schloß des Gouverneurs wurde erstürmt, und ermuthigt durch diesen Erfolg, versammelten sich die Dalekarlier unter seinen Fahnen. Von diesem Augenblicke an waren G.'s Unternehmungen an der Spitze eines selbstgeschaffenen Heeres eine Reihe von Triumphen. Nachdem er über die Feinde des Vaterlandes den vollständigen Sieg errungen, ertheilten ihm die Stände 1521 den Titel eines Reichsverwesers, worauf er 1523 als König ausgerufen ward. Bei Annahme dieser Würde schien er nur mit Mühe den Wünschen der Nation nachzugeben; die Krönungsfeier aber verschob er, um nicht die Aufrechthaltung der katholischen Lehre und der Rechte der Geistlichkeit beschwören zu müssen. Er fühlte, daß die Wohlfahrt des Reichs eine Kirchenverbesserung erheische; aber er fühlte auch, daß dieselbe nur durch eine gänzliche Reform herbeigeführt werden könne. Auf den Rath seines Kanzlers, Lars Anderson, faßte er den kühnen Plan, Luther's Lehre zur herrschenden in Schweden zu machen, was ihm auch, mehr durch die Überlegenheit seiner Politik als durch seine Macht, gelang. Während er insgeheim die Fortschritte des Protestantismus begünstigte, ertheilte er seinen Günstlingen die erledigten Pfründen und legte unter dem Vorwande, die Lasten des Volks zu erleichtern, der Geistlichkeit auf, für den Unterhalt der Truppen zu sorgen. Schon 1527 konnte er es wagen, von den Ständen die Abschaffung der Vorrechte der Bischöfe zu verlangen, und erhielt sie. Mit Schnelligkeit verbreitete sich die Lehre Luther's; doch erst als bereits die Mehrzahl seiner Unterthanen zur protestantischen Kirche sich bekannte, trat auch er öffentlich über, worauf denn 1530 ein Nationalconcilium die augsburgische Confession als Glaubensregel annahm. Nachdem G., wie er sagte, sein Reich auf diese Weise zum zweiten Mal erobert hatte, blieb ihm noch übrig, seinen Kindern die Nachfolge zu sichern. Auch in dies Verlangen willigten die Stände, indem sie 1540 und 1544 das Gesetz der Erbfolge feststellten. Obgleich Schweden eine sehr beschränkte Monarchie war, so übte doch G. eine fast unbeschränkte Gewalt aus; aber dies war ihm vergönnt, weil er sie nur ausübte, um Schweden im Innern zu beglücken, seinen Feinden furchtbar und seinen Freunden achtungswerth zu machen; auch verletzte er nie die Form der Reichsverfassung. Er vervollkommnete die Gesetzgebung, bildete das Volk, milderte die Sitten, ermunterte Gewerbfleiß und Gelehrsamkeit und erweiterte den Handel. Er starb 1560; Liebe zu seinen Söhnen zweiter Ehe, Johann, Magnus und Karl, verleitete ihn, denselben einzelne Provinzen, jedoch ohne Souverainetät, zur Verwaltung zu übergeben. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn erster Ehe, Erik XIV. (s. d.). Vgl. Archenholz's „Geschichte Gustavs Wasa

Digitized by Google

u. s. w." (2 Bde., Tüb. 1801) und „Leben und Thaten Gustav I., Wasa" aus dem Schwed. übersetzt von Ekendahl (Neust. a. d. Orla 1831).

Gustav II., Adolf, Schwedens größter Monarch und Deutschlands Retter, war ein Sohn Karl IX., der nach der Entsetzung Sigismund's den schwed. Thron bestieg, und ein Enkel Gustav Wasa's. Geboren zu Stockholm 1594, empfing er die sorgfältigste Erziehung und trat sodann in die Armee. Schon 1611 nach Karl IX. Tode, ertheilten ihm die Stände die Krone und erklärten ihn, ohne das Gesetz zu berücksichtigen, für mündig, da sie einsahen, daß nur die kräftigsten Maßregeln das Reich vom Untergange retten könnten, eine Regentschaft aber es zu Grunde richten würde. G.'s scharfer Blick erkannte in Axel Oxenstjerna, dem jüngsten unter den damaligen Reichsräthen, den großen Staatsmann, dessen Rath er in den schwierigsten Lagen folgen dürfe, und verband sich mit ihm durch die innigste Freundschaft. Dänemark, Polen und Rußland waren gegen Schweden im Kriege; Gustav, drei so mächtigen Feinden nicht zu gleicher Zeit gewachsen, verstand sich gegen Dänemark in dem Frieden zu Knäröd, 1613, zur Zahlung von einer Million Thlr., erhielt aber dafür alles Eroberte zurück. Rußland schloß er, nach einem vortheilhaften Feldzuge, in welchem er durch Jakob de la Gardie seine militairischen Talente ausbildete, durch den Frieden von Stolbowa, 1617, von der Ostsee ganz aus; Polen aber, wiewol es nicht glücklicher gegen ihn gewesen war, ging, nach der Eroberung Liefslands, nur einen Waffenstillstand von sechs Jahren ein, den G. annahm, theils weil er an sich vortheilhaft war, theils weil er ihm Zeit genug ließ, um etwas Entscheidendes gegen Östreich zu unternehmen, dessen Haupt, Kaiser Ferdinand II., auf alle Weise seine Macht zu vergrößern strebte und zugleich ein unversöhnlicher Feind der Protestanten war. Des Kaisers Absicht, sich der Ostsee zu bemeistern und einen Angriff auf Schweden vorzubereiten, war keinem Zweifel unterworfen. Aber einen noch mächtigern Beweggrund, sich den Fortschritten seiner Waffen entgegenzustellen, fand G. in dem Kriege zwischen den Katholischen und Protestanten, der die deutsche Freiheit und zugleich die ganze evangelische Kirche mit Gefahr bedrohte. G., der dem Protestantismus mit wahrer Frömmigkeit zugethan war, beschloß beide zu retten. Nachdem er den Reichsständen in einer kraftvollen Rede seinen Entschluß vorgetragen, mit Thränen in den Augen ihnen seine Tochter Christine, in dem Vorgefühl, daß er sein Vaterland nicht wiedersehen würde, als Kronerbin vorgestellt, und die Regierung, mit Ausschließung seiner übrigens zärtlich von ihm geliebten Gemahlin, einem Ausschusse von Reichsräthen anvertraut hatte, brach er am 24. Jun. 1630 nach Deutschland auf und landete mit 13,000 M. an den Küsten von Pommern. Schwierigkeiten aller Art, zum Theil selbst durch Fürsten veranlaßt, für deren Sache zu fechten er gekommen war, stellten sich ihm entgegen, doch seine Klugheit, sein Edelmuth und seine Ausdauer siegten über Wankelmuth, Mistrauen und Schwäche. Heldenthaten, die einzig in der Geschichte dastehen, verrichtete er an der Spitze seines Heeres, und als ein unbesiegter Feldherr fiel er in der Schlacht bei Lützen, am 6. Nov. 1632, unfern des seitdem sogenannten Schwedensteines an der Landstraße. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Die nähern Umstände seines Todes wurden lange auf sehr verschiedene und widersprechende Art erzählt, namentlich beschuldigte man den Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg, den König gemordet zu haben. Durch die Bekanntmachung der Briefe des Pagen Aug. von Leubelfing, der an seiner Seite verwundet wurde, scheint es indeß außer Zweifel gesetzt zu sein, daß G. durch die Kugeln kais. Cuirassiere getroffen ward. Sein blutiges Koller ward nach Wien gebracht, wo es noch aufbewahrt wird, den Leichnam führte der edle Bernhard von Weimar nach Weißenfels, um ihn dort der Königin zu überliefern; sein Herz aber ward, nachdem die Section in der Schulstube zu Meuchen stattgefunden hatte, in der dasigen Kirche beigesetzt. Ihm folgte in der Regierung seine unmündige Tochter, Christine (s. d.). Vgl. Curths „Die

Digitized by Google

Schlacht bei Breitenfeld und die Schlacht bei Lützen" (Lpz. 1814); Rango „Gustav Adolf der Große, König von Schweden" (Lpz. 1824) und (Mauvillon's) „Histoire de Gust. Adolphe".

Gustav III., König von Schweden, ein Regent, dessen Geschichte ebenso lehrreich als merkwürdig ist, geb. 1746, war der älteste Sohn Adolf Friedrich's, Herzogs von Holstein-Gottorp, nachmaligen Königs von Schweden, und Luise Ulrike's, einer Schwester Friedrich II. Graf Tessin und nach ihm Graf Scheffer suchten den Geist und Charakter des Prinzen mit steter Hinsicht auf seine Bestimmung zu bilden, und waren besonders bemüht, seinen Ehrgeiz zu beschränken und ihm Achtung für die Verfassung Schwedens einzuprägen. Nichtsdestoweniger entwickelten sich in dem feurigen Gemüthe des Jünglings die Bestrebungen des ungenügsamsten Ehrgeizes, der Herrschbegierde und der Eitelkeit; aber geschickt wußte er, so lange es nöthig war, die Gefühle seines Herzens zu beherrschen. Ein überaus geschmeidiges Wesen, gefällige Sitten und eine bezaubernde Freundlichkeit und Milde verbargen den immer heißer erglühenden Ehrgeiz und Thatendrang hinter dem Scheine des anspruchlosen Charakters. Ritterliche Übungen, Wissenschaften und Künste, die feinern Vergnügungen des geselligen Lebens und eine mit Geschmack vereinigte Prachtliebe schienen seine Lieblingsneigungen zu sein. Schweden war damals der Schauplatz mehrer Parteien, vorzüglich der unter dem Namen der Mützen und Hüte bekannten, durch welche Rußland und Frankreich einander entgegenwirkten. Beide Parteien waren jedoch darin einverstanden, die kön. Gewalt möglichst zu beschränken. G.'s Vater, ein verständiger und wohlwollender Fürst, empfand zwar das Unangenehme seiner Lage; allein es fehlte ihm an Charakterstärke, sein Misfallen, statt der Klagen, durch Handlungen zu äußern. Desto kühner schritt G., als er, nach seines Vaters Tode, am 12. Febr. 1771 zur Regierung gelangt war, seinem Ziele entgegen. Durch die Stiftung des Wasaordens gewann er einige unternehmende Militairs für seine Absichten, und sehr bald bildeten diese eine Verbindung, besonders der jüngern Officiere, zu Gunsten des Königs. Vorzüglich thätig war in der Hauptstadt der Oberst Sprengporten; ein Gleiches thaten Abgesandte bei den Regimentern in den Provinzen. Einige bedeutende Männer, unter Andern die Grafen Hermansson und Scheffer, hatten sich mit dem König vereinigt; eine neue Verfassung war entworfen und die Rollen so vertheilt, daß die Brüder des Königs die Revolution in den Provinzen leiten sollten, während er selbst sie in der Hauptstadt beginnen würde. Dem Plane gemäß ließ der Commandant von Christianstad, Hauptmann Hellichius, einer der treuesten und kühnsten Anhänger des Königs, am 12. Aug. 1772 die Stadtthore schließen, alle Zugänge besetzen und in seiner und der Besatzung Namen ein Manifest bekannt machen, worin den Ständen wegen ihrer Gewalthandlung der Gehorsam aufgekündigt wurde. Der Prinz Karl erschien vor Christianstad, und da seine Aufforderung zur Übergabe fruchtlos blieb, begann eine scheinbare Belagerung und Vertheidigung. Der König selbst benahm sich nach diesem Vorfalle so gleichgültig, daß er allen Argwohn des geheimen Ständeausschusses zerstreute. Am 19. Aug. 1772 kam es im Reichsrathe zum ersten Mal zwischen ihm und einigen Reichsräthen zu einem lebhaften Wortwechsel. Nach seiner Rückkehr ins Schloß, in Begleitung mehrer ihm ergebener Offiziere, begann die Revolution. Er eröffnete den versammelten Offizieren seinen Plan und foderte sie zur Unterstützung auf. Drei ausgenommen, denen er den Degen abfodern ließ, leisteten alle übrige den Eid der Treue und des Gehorsams; indem ihnen der König seine fernern Befehle gab, band er um den linken Arm ein weißes Tuch, als das Zeichen, woran er seine Freunde erkennen würde. Des Königs Anrede an die Soldaten wurde von diesen mit freudigem Zuruf erwidert. Hierauf ließ er den Versammlungssaal des Reichsraths besetzen und begab sich sodann nach dem Zeughause, wo er sich des Artillerieregiments versicherte.

Digitized by Google

Ein öffentlicher Anschlag ermahnte die Einwohner Stockholms zur Ruhe und wies sie an, keinen andern als des Königs Befehlen zu gehorchen. Es wurden Kanonen aufgeführt, Wachen vertheilt und aus Vorsicht mehre Personen verhaftet. So war der entscheidende Schlag ohne Blutvergießen geschehen, und schon am folgenden Tage leistete der Stadtmagistrat den Eid der Treue. Um durch die Stände die neue Verfassung anerkennen zu lassen, wurden sie auf den nächsten Tag zu einer allgemeinen Versammlung auf das Schloß beschieden. Der Schloßhof war mit Militair besetzt, gegen den Versammlungssaal Kanonen aufgepflanzt und zu jeder Kanone ein Artillerist mit einer brennenden Lunte in der Hand gestellt. Der König erschien mit einem zahlreichen Gefolge von Offizieren und mit ungewöhnlichem Pomp, schilderte in einer kraftvollen Rede die Lage des Reichs, die Nothwendigkeit einer Reform, erklärte seine gemäßigten Absichten und ließ die neue Verfassung verlesen, die augenblicklich genehmigt und durch Unterschrift und Eid bekräftigt wurde. Fast alle Staatsdiener blieben in ihren Ämtern; die Verhafteten wurden in Freiheit gesetzt; die Revolution war geendigt und der König bemühte sich fortan mit allem Ernste, sein Land zu beglücken. Doch die Reichsstände konnten sich mit ihm nicht aussöhnen; im J. 1786 verwarfen sie fast alle seine Vorschläge und nöthigten ihn zu harten Opfern. Als in dem Kriege zwischen Rußland und der Pforte G., einem alten Vertheidigungsbündnisse mit letzterer gemäß, an Rußland 1788 den Krieg erklärt hatte und durch einen Angriff auf die Festung Friedrichshamm seine Unternehmungen anfangen wollte, brach unter den Offizieren seines Heeres eine Empörung aus; sie kündigten ihm den Gehorsam auf, unterhandelten mit Rußland, und G. sah sich zu flüchten genöthigt. Bald aber sammelte er in Dalekarlien ein neues Heer, mit welchem er das von den Dänen bedrängte Gothenburg rettete, indeß der Aufstand bei der finnländ. Armee, die mit den Russen einen Waffenstillstand geschlossen hatte, fortdauerte. Die dringende Lage des Reichs foderte die Zusammenberufung der Reichsstände. Um den Widersetzlichkeiten des Adels zu begegnen, ließ G. einen geheimen Ausschuß erwählen, zu welchem der Adel zwölf, jeder der übrigen dem König ergebenen Stände sechs Mitglieder ernannte. Doch der Adel hörte darum nicht auf, dem Könige zu trotzen, der endlich einen entscheidenden Schritt wagte, die Häupter des widersetzlichen Adels verhaften ließ und die Annahme einer neuen Vereinigungs- und Sicherheitsacte, am 3. Apr. 1789, erzwang, die ihm noch ausgedehntere Rechte als bisher einräumte. Nunmehr ward der Krieg mit höchster Anstrengung und wechselndem Glück fortgesetzt; aber wie ritterlich auch G. die Übermacht bekämpfte, so machten ihn doch die bedrängte Lage seines Reichs und der Gang des Congresses zu Reichenbach (s. d.) zum Frieden geneigt, der in der Ebene von Werelä am 14. Aug. 1790 abgeschlossen ward. Statt die durch so vielfaches Unglück empfangene Lehre für die Zukunft zu benutzen, beschloß jetzt Gustav, in den Gang der franz. Revolution einzugreifen und Ludwig XVI. Macht herzustellen. Er wollte Schweden, Rußland, Preußen und Östreich vereinigen und sich an die Spitze dieses Bundes stellen. Zu dem Ende ging er im Frühling 1791 nach Spaa und Aachen, schloß mit Katharina einen Freundschaftsvertrag, und berief einen Reichstag in Gefle im Jan. 1792, der nach vier Wochen zur Zufriedenheit des Königs endigte. Ihn zu morden und die alte Aristokratie wiederherzustellen, hatten sich unterdeß die Grafen Horn und Ribbing, die Freiherren Bielke und Pechlin, der Obristlieutenant Liljehorn und mehre Andere verbunden. Nachdem bereits der Mord in Gefle versucht worden war, bot sich Ankarström (s. d.), der den König persönlich haßte, den Verschworenen zum Werkzeug an. Eine Maskerade zu Stockholm, in der Nacht vom 15. zum 16. März 1792, ward zur Ausführung bestimmt. Obschon der König kurz vor dem Anfange des Balls gewarnt ward, denselben zu besuchen, so ging er doch gegen 11 Uhr mit dem Grafen Essen dahin, trat in eine Loge, und da Alles ruhig war, in den Saal. Bald umgab ihn ein Gewühl von Masken, und indem ihn eine der-

Digitized by Google

selben (Graf Horn) mit den Worten: „Gute Nacht, Maske!" auf die Schultern klopfte, ward er von Ankarström durch einen Schuß im Rücken tödtlich verwundet. Nachdem er noch mit Geistesgegenwart die nöthigsten Geschäfte geordnet (s. Armfelt) und den Befehl unterzeichnet hatte, seinen Sohn Gustav Adolf zum König auszurufen, starb er am 29. März 1792. G. war nicht ohne Einfluß auf die vaterländische Literatur. Gleich seinem Oheim, Friedrich II. von Preußen, entschieden für das Französische eingenommen, war er deshalb der schwed. Literatur keineswegs abgeneigt, sondern suchte dieselbe vielmehr zu heben. Er selbst schrieb in schwed. Sprache mehre Elogien und Schauspiele, welche hinsichtlich der Sprachreinheit und Richtigkeit der Auffassung musterhaft sind, aber wenig Originelles haben. Seine Gedächtnißrede auf Torstenson, die er anonym bei der schwed. Akademie überreichte, ward von derselben mit dem ersten Preise gekrönt, obschon nur drei Mitglieder um das Geheimniß gewußt haben sollen. Seine „Oeuvres politiques, littéraires et dramatiques" wurden von Dechaux (5 Bde., Par. 1805; deutsch im Auszuge von Rühs, 3 Bde., Berl. 1805—8) herausgegeben. Alle seine Papiere hatte er befohlen in einer Kiste zu verschließen und in Upsala aufzubewahren, mit der Verordnung, sie erst nach funfzig Jahren zu öffnen. G.'s tragisches Ende benutzte Scribe zu einer historischen Oper: „Gustave III.", die von Auber in Musik gesetzt wurde.

Gustav IV., Adolf, Exkönig von Schweden, geb. 1. Nov. 1778, ward nach dem Tode seines Vaters, Gustav III., am 29. März 1792 zum König ausgerufen, stand 4½ Jahr unter der Vormundschaft seines Oheims, des Regenten Herzogs Karl von Südermanland, nachmaligen Königs Karl XIII., und trat am 1. Nov. 1796 die Regierung an. Sein Vater wollte einen beharrlichen Mann aus ihm bilden, ließ ihn nach Rousseau'schen Grundsätzen erziehen und schon als Säugling in eiskaltem Wasser baden; G. selbst aber glaubte später im Geiste seines Vaters zu handeln, wenn er mit eigensinniger Unbiegsamkeit Alles seinem einmal angenommenen System unterordnete. Er hatte zudem von seinem Vater einen Hang zum Ritterlichen geerbt, daher so viele seiner Schritte den Anstrich des Abenteuerlichen haben. Doch Vieles von dem Unbegreiflichen, das er that, ist seiner Abergläubigkeit zuzuschreiben, die hinlänglichen Stoff besonders in Jung's Schriften fand. Er war in seinem 18. J. bereits mit einer Prinzessin von Mecklenburg versprochen, als ihn die Kaiserin Katharina 1796 in der Absicht, ihn mit ihrer Enkelin Alexandra Paulowna zu vermählen, nach Petersburg einlud. Schon war Alles zu dieser Vermählung vorbereitet, als er sich weigerte, den Ehecontract zu unterzeichnen, weil man Punkte darin aufgenommen, die er der Kaiserin nicht zugestehen wollte. Nichts konnte die Weigerung G.'s besiegen; er begab sich in sein Zimmer, und die Vermählung kam nicht zu Stande. Am 31. Oct. 1797 vermählte er sich dagegen mit der Prinzessin Friederike von Baden, Schwägerin des Kaisers Alexander und des Königs Maximilian I. von Baiern. Ein auffallendes Zeichen seines Eigensinns war, daß er einst auf dem Punkte stand, einen Kampf mit Rußland zu beginnen, weil er verlangte, daß das Geländer einer Grenzbrücke auf der russ. Seite mit Schwedens Farben angestrichen werden sollte, was ihm nicht gewährt werden konnte. Als die nordischen Mächte über die Erneuerung des schon früher bestandenen, besonders gegen England gerichteten Bündnisses der bewaffneten Neutralität unterhandelten, begab er sich 1801 selbst, zu Beschleunigung des Abschlusses, nach Petersburg. Im Jul. 1803 reiste er mit seiner Gemahlin an den Hof seines Schwiegervaters nach Karlsruhe, um den Kaiser und die Reichsfürsten für die Idee, die Bourbons an die Stelle des ersten Consuls, dessen Würde nun erblich geworden, wieder an die Spitze der franz. Regierung zu setzen, zu gewinnen. Er befand sich noch in Karlsruhe, als am 15. März 1804 der Herzog von Enghien auf Napoleon's Befehl aus dem Badischen mit Gewalt entführt wurde. G. sandte sofort

Digitized by Google

seinen Adjutanten nach Paris, um den Prinzen zu retten; allein der Prinz war schon todt. Er übergab deswegen nachdrückliche Noten in Regensburg und war nächst Alexander I. der einzige Souverain, der über jenen Mord seinen Unwillen laut äußerte. Der Bruch mit Frankreich, die Verbindung mit Großbritannien und Rußland, und Spannung mit dem Könige von Preußen, welchem er den schwarzen Adlerorden zurückschickte, weil Napoleon ihn auch erhalten habe und die Ritterehre es verbiete, Waffenbruder eines Mörders zu sein, war die Folge seines Hasses gegen Frankreichs neuen Herrscher. Ein müßiger Kopf hatte berechnet, daß in dem Namen „Napoleon Bonaparte" die Zahl 666 enthalten sei, und G. glaubte hierin das Thier in der Offenbarung Johannis zu erkennen, das nur eine kurze Zeit regieren würde, und zu dessen Sturz er berufen sei! Diese mystische Ansicht veranlaßte sein oft unbegreifliches Betragen. So würdig die Erklärung war, die sein Gesandter am Reichstage 1806 übergab, daß der König an den Verhandlungen des Reichstags so lange keinen Theil nehmen werde, als dessen Beschlüsse unter dem Einflusse der Usurpation und des Egoismus ständen; und so edel es war, daß er die von Napoleon kurz vor dem Frieden von Tilsit gemachten Friedensvorschläge verwarf und sogar in der Absicht, Preußen bessere Friedensbedingungen zu verschaffen, am 3. Jul. 1807 den Waffenstillstand mit Frankreich aufhob, so bewies er doch eine unnütze Hartnäckigkeit, als er nach dem Frieden von Tilsit die von Rußland und Preußen angebotene Vermittelung ausschlug. Er verlor Stralsund, das er am 20. Aug. 1807 verließ, und die Insel Rügen. Durch seine Leidenschaftlichkeit und Anhänglichkeit an England stürzte er sein Volk 1808 in einen Krieg mit Rußland und ward aufs Neue Preußens, dann Dänemarks Feind. Finnland ging verloren, und drohend stand ein dän. Heer an der Grenze von Schweden. Taub gegen alle Vorstellungen, Frieden zu schließen, reizte er durch Eigensinn den Adel und das Heer gegen sich auf. Er beleidigte die Garden und erbitterte die Nation durch das Ausschreiben einer Kriegssteuer, während die schwed. Soldaten an Allem Mangel litten. Als er endlich sogar England von sich abstieß, weil er, als diese Macht ihn zu gemäßigtern Ansichten zurückzubringen versuchte, auf alle engl. Kauffahrteischiffe in den schwed. Häfen Beschlag legte, da ward es Jedem deutlich, daß er die Wohlfahrt seines Volks ganz seinen Leidenschaften aufzuopfern fähig sei. Ein im tiefsten Dunkel entworfener Plan gedieh zur Reife. Die westl. Armee, versichert, daß die Dänen die Grenze nicht überschreiten würden, setzte sich in Marsch gegen Stockholm, wo unter den nächsten Umgebungen G.'s die Ersten der Verschworenen sich befanden. Sie war nur noch 15 Meilen von der Hauptstadt entfernt, als G. ihre Annäherung erfuhr. Von Haga aus, wo er sich mit seiner Familie befand, eilte er nach Stockholm, um sich hier gegen die „Empörer" zu vertheidigen. Doch er änderte diesen Plan und wollte mit den in Stockholm befindlichen Truppen nach Linköping gehen. Die Bank sollte die Hauptstadt verlassen, zuvor aber 2 Mill. Thlr. oder den möglichst größten Vorschuß an ihn zahlen. Die Commissarien verweigerten dies; G. wollte sein kön. Ansehen geltend machen; da ward Gewalt gegen ihn beschlossen. So standen die Sachen am 12. März 1809 Abends. Der König arbeitete die ganze Nacht vom 12. auf den 13. März; Alles war am Morgen zu seiner Abreise bereit, und der Augenblick gekommen, wo er das Geld aus der Bank nehmen lassen wollte. Drei Thore des Schlosses waren schon gesperrt, und alle Offiziere, weil es gewöhnlicher Paradetag war, bei dem Schlosse versammelt. Noch ein Mal wollte der Feldmarschall Klingsporr den Weg gütlicher Vorstellungen versuchen; er rief den General Adlercreutz und den Generaladjutanten Silfversparre herbei; doch G. beleidigte die Sprecher auf das Empfindlichste, worauf Adlercreutz ihm den Degen abfoderte und ihn im Namen der Nation zum Gefangenen erklärte. Schon am Nachmittag verkündigte eine Proclamation des Herzogs Karl von Südermanland, daß er die Regierung übernommen habe. G. zeigte hierbei eine stille Ergebung; ward Nachts um 1 Uhr nach Drottning-

Digitized by Google

holm, während seine Gemahlin mit ihren Kindern in Haga bleiben mußte, und am 24. März nach Gripsholm gebracht, wo er sich vorzüglich eifrig mit der Offenbarung Johannis beschäftigte. Hier stellte er am 29. März eine Entsagungsacte aus, die endliche Bestimmung seines Schicksals von dem Reichstag erwartend, in dessen erster Sitzung, am 10. Mai, man ihm Treue und Gehorsam feierlich aufsagte und sowol ihn als seine leiblichen, geborenen und ungeborenen Erben der Krone und Regierung Schwedens für jetzt und die Folgezeit verlustig erklärte, worüber eine förmliche Acte ausgefertigt wurde. Die Reichsstände setzten ihm, auf des neugewählten Königs Karl XIII. Antrag, ein jährliches Einkommen für sich und seine Familie von 66,666⅔ Thlrn. aus; sein eignes Privatvermögen, das seiner Gemahlin und seines Sohnes, blieb ihm ebenfalls; 1824 aber wurde statt jener Rente und zur Abfindung für gehabtes Privatvermögen und sonstige Foderungen die Summe von 721,419 Thlr. ausgezahlt. Er selbst hat jedoch für seine Person von Schweden nichts angenommen und lebt von den Zinsen eines kleinen Capitals. Den ihm bestimmten Aufenthalt auf der Insel Wisings-Oe bezog er nicht, sondern ging am 6. Dec. 1809 nach Deutschland und von da nach der Schweiz, wo er zu Basel unter dem Namen eines Grafen von Gottorp lebte. Nachdem er sich seitdem freiwillig von seiner Gemahlin und seinen Kindern getrennt hatte, reiste er ohne bestimmten Zweck herum, begab sich 1810 nach Petersburg und 1811 nach London, ließ sich 1811 von seiner Gemahlin scheiden, verlangte 1812 in die Brüdergemeinde zu Herrnhut aufgenommen zu werden und rüstete sich 1814 in Basel zu einer Reise nach Jerusalem, kehrte jedoch aus Morea zurück. Im Nov. 1814 ließ er dem wiener Congreß eine Erklärung überreichen, in welcher er die Rechte seines Sohnes auf den schwed. Thron in Anspruch nahm. Dann nannte er sich in Frankfurt Oberst Gustavsson, wurde 1818 Bürger in Basel, privatisirte 1827—29 in Leipzig, ging dann nach Holland und lebte später in Aachen. Zur Widerlegung einiger Behauptungen des Artikels „Gust. Adolfe" in der „Biographie des Contemporains" und in Ségur's „Histoire de Napoléon et de la grande armée", schrieb er das „Mémorial du Colonel Gustafsson" (Lpz. 1829). — Sein Sohn Gustav, Prinz von Wasa, geb. 9. Oct. 1799, studirte in Lausanne und Edinburg, reiste dann nach Wien und zur Zeit des Congresses, 1822, nach Verona und trat 1825 als Obristlieutenant in östr. Dienste. Als er bei seiner Verlobung mit der niederländ. Prinzessin Marianne, jetzt vermählte Prinzessin Albrecht von Preußen, zu Loo am 13. Jun. 1828 den Titel „Kön. Hoheit" annahm und sich „Prinz von Schweden" nannte, widersprach der König von Schweden, und da auch Östreich, Frankreich, Rußland und Preußen diesen Titel nicht anerkannten, ward die Vermählung ausgesetzt und endlich rückgängig. Hierauf vermählte er sich am 10. Nov. 1830 mit Luise Amalie Stefanie, einer Tochter des Großherzogs Karl von Baden. — Die drei Töchter G.'s wurden von ihrer Mutter, welche am 25. Sept. 1826 in Lausanne starb, trefflich erzogen und die älteste, Sophie Wilhelmine, 1819 mit dem jetzt regierenden Großherzog Leopold von Baden vermählt.

Gut im gemeinen Leben ist Das, was seinem Zwecke entspricht; das wahrhaft Gute aber für den Menschen, welches schlechthin um sein selbstwillen gut genannt werden muß, ist Das, was mit seiner höchsten Bestimmung übereinstimmend ist und zu derselben hinführt. Diese Bestimmung ist, obwol wir sie Naturbestimmung nennen, doch eine Bestimmung seiner freien sittlichen Natur; (sittlich) gut sind daher seine Handlungen als freie Willensäußerungen, welche die Übereinstimmung mit dem vernünftigen Wesen des Menschen zum Zwecke haben. Das wahre menschliche Gut, was von den relativen Gütern zu unterscheiden ist, ist sonach die Tugend und die Seelenruhe, welche sie begleitet. Ein Hauptgegenstand der Ethik der Alten war das höchste Gut, welches sie auch das Ziel des menschlichen Strebens (finis bonorum) nannten. Einige, wie die Cyrenaiker und Epikuräer und viele Sophisten, erklärten das irdische Wohlsein für das

Digitized by Google

höchste Gut, Andere nur die Tugend wie die Cyniker und Stoiker; noch Andere faßten die innige Vereinigung der Tugend mit der Glückseligkeit als das letzte Ziel des menschlichen Strebens, wie Sokrates, Plato und Aristoteles. Kant versteht unter dem höchsten Gute die genaue Proportion zwischen Tugend und Glückseligkeit, insofern sie nur durch ein höchstes Wesen verwirklicht gedacht werden kann. Das dem Menschen erreichbare höchste Gut ist aber die harmonische Ausbildung und Anwendung seiner Kräfte in der Ideenwelt unter Herrschaft der Ideen (s. Böse).

Gutenberg (Johann oder Henne), richtiger als Guttenberg, auch Gensfleisch genannt, der Erfinder der Buchdruckerkunst, geb. um 1400 in Mainz, stammte aus einer Patrizierfamilie, die den Namen G. sowie Gensfleisch von zwei Grundstücken dieses Namens führte, keineswegs aber aus der Familie Gensfleiß, die sich von Sorgenloch oder Sulgeloch nannte. Vom J. 1424 an lebte er in Strasburg, wo er 1436 mit Andr. Dryzehn (Dritzehn) und Andern einen Contract abschloß, durch welchen er sich ihnen für all seine geheimen und wunderbaren Künste verbindlich machte, d. h. sie den Andern zu lehren und zu ihrem gemeinschaftlichen Nutzen anzuwenden versprach. Dryzehn's bald erfolgter Tod machte indeß das Unternehmen, welches die Compagnie vorhatte, und das vermuthlich die ersten Anfänge der Buchdruckerkunst mit in sich schloß, scheitern, um so mehr, da Georg Dryzehn, ein Bruder des Verstorbenen, mit G. einen Rechtsstreit anfing, der für Letztern ungünstig ausfiel. Wann und wo die ersten Versuche in der Kunst des Bücherdruckens gemacht worden sind, kann man nicht bestimmt angeben, da G. selbst unter die von ihm gedruckten Sachen weder seinen Namen noch die Zeit setzte; so viel ist indeß gewiß, daß er gegen 1438 zuerst bewegliche Typen von Holz anwendete. Im J. 1443 wandte er sich von Strasburg, wo er bis dahin gelebt hatte, nach Mainz, und ging 1450 die Verbindung mit Joh. Faust oder Fust, einem wohlhabenden Goldarbeiter dieser Stadt, ein, vermöge welcher Faust das Geld hergab, eine Druckerei anzulegen, in welcher dann die lat. Bibel zum ersten Male gedruckt wurde. Aber schon nach einigen Jahren löste sich dieser Verein wieder. Faust hatte starke Vorschüsse gemacht, die G. nun zurückzahlen sollte, und da er dies nicht wollte oder konnte, so kam die Sache vor die Gerichte und endete damit, daß Faust die Druckerei behielt, die er dann mit Peter Schöffer von Gernsheim gemeinschaftlich fortsetzte und vervollkommnete. Durch die Unterstützung von einem mainzer Rathsherrn, Konrad Hummer, ward G. aber von Neuem in den Stand gesetzt, schon im folgenden Jahre wieder eine Presse anzulegen, in welcher wahrscheinlich das Werk: „Hermanni de Saldis speculum sacerdotum" (in Quart, ohne Datum und Namen des Druckers) gedruckt wurde. Auch sollen hier, wie Einige behaupten, vier Ausgaben des „Donat" erschienen sein, die jedoch von Andern der Officin Faust's und Schöffer's zugeschrieben werden. Bereits 1457 erschienen auch die Psalmen, mit einer typographischen Eleganz gedruckt, welche hinlänglich beweist, wie schnelle Fortschritte die neuerfundene Kunst machte und mit welchem rühmlichen Fleiß sie getrieben wurde. G.'s Druckerei bestand bis 1465 in Mainz. Um diese Zeit wurde er in den Adelstand erhoben, starb aber bereits am 24. Febr. 1468. Über sein Leben und Wirken und den Hergang der Erfindung und ersten Ausbildung der Buchdruckerei mit beweglichen Lettern herrscht im Ganzen viel Dunkelheit; mehre Literatoren, wie z. B. Fischer in seinem „Versuch zur Erklärung alter typographischer Merkwürdigkeiten" (Mainz 1802), Wolf in den „Monumenta typographica" (Hamb. 1740), Oberlin in den „Beiträgen zur Geschichte G.'s" (Strasb. 1801), Denis, Lichtenberger, Panzer, Lehne haben schätzbare Aufschlüsse hierüber gegeben, doch ist bei weitem das Erschöpfendste Schaub's „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg" (3 Bde., Mainz 1830—32), wogegen der Holländer Scheltema in seinem „Bericht und Beurtheilung u. s. w." (deutsch, Amst. 1833) die Ansprüche Harlems auf die Erfindung der Kunst noch einmal geltend zu machen

Digitized by Google

versucht. Im J. 1831 ward eine Sammlung von Beiträgen zu einem G. im J. 1836 zu errichtenden Denkmal eröffnet und in Mainz eine Commission zur Leitung dieses verdienstlichen Unternehmens gebildet.

Gütergemeinschaft (communio bonorum, communauté) ist ein Verhältniß, welches in vielen Ländern nach neuern Rechten zwischen Eheleuten in Beziehung auf ihr Vermögen bestand, während das röm. Recht beide Gatten hierin mehr von einander unabhängig zu halten suchte, dem Ehemann an der Mitgift der Frau (dos) zwar Nutznießung gestattete, der Frau aber das Eigenthum und die Zurückgabe durch gesetzliche Hypothek auch gegen die Gläubiger des Mannes sicherte, unter den Ehegatten Schenkungen und Bürgschaften der Frau für den Ehemann verbot und ein eigentliches Erbrecht zwischen Mann und Frau nicht anerkannte. Diesem röm. Dotalsystem tritt gegenüber die german. Gütergemeinschaft, welche sich in vielen Gegenden Deutschlands und Frankreichs, aber wieder mit unendlicher Mannichfaltigkeit der Bestimmungen, aus dem Rechte des Mannes über die Person und das Vermögen der Ehefrau entwickelte, so daß zuerst wol nur die Gläubiger des Mannes sich auch an das zugebrachte Vermögen der Frau halten konnten, dann aber auch ein wahres gemeinschaftliches Eigenthum, wovon die Lehengüter und meist auch die Stammgüter beider Theile ausgenommen waren, zwischen Beiden entstand, und endlich ein gegenseitiges Erbrecht die Folge war. In manchen Gegenden bezieht sich diese Gemeinschaft auf alle Güter, außer den Lehen, auch auf die ererbten unbeweglichen (allgemeine Gütergemeinschaft), in andern nur auf die Errungenschaft, d. h. die während der Ehe erworbenen Güter (partielle Gütergemeinschaft). Die Gemeinschaft tritt in einigen Ländern ein gleich mit Vollziehung der Ehe, in andern, wenn die Ehe Jahr und Tag bestanden hat, in noch andern erst dann, wenn die Ehe beerbt ist, d. i. wenn Kinder in derselben erzeugt worden sind, wenn gleich diese wieder starben. Die Gütergemeinschaft kann auch durch Vertrag zwischen den Eheleuten gestiftet, und ebenso, wo sie gesetzlich ist, durch Vertrag ausgeschlossen werden. Dieselbe ist, wie aus der Mannichfaltigkeit der hier möglichen Fälle leicht zu schließen ist, zumal bei der oft vorkommenden Unbestimmtheit der Gesetze und Statuten, eine reiche Quelle für die juristische Casuistik und Polemik, und selbst für die Gesetzgebung ist es so zweifelhaft, welches das Billigere und Zweckmäßigere sei, daß z. B. das franz. Gesetzbuch den Eheleuten die Wahl läßt, ob sie unter sich das röm. Dotalsystem oder das System der Gütergemeinschaft annehmen wollen. Das preuß. Recht macht die Sache von den besondern Rechten der Provinzen und den Ortsstatuten abhängig, in deren Ermangelung aber findet keine Gütergemeinschaft statt. Nach dem östr. Gesetzbuch ist das Dotalsystem die Regel, ohne Rücksicht auf Statuten; aber durch Vertrag können die Eheleute die Gütergemeinschaft einführen.

Gutschmid (Christian Gotthelf Freiherr von), einer der berühmtesten Staatsmänner Sachsens, geb. 1721 zu Köhren in der Niederlausitz, wo sein Vater Prediger war, studirte anfangs zu Halle Theologie, dann zu Leipzig die Rechte. Hierauf lebte er seit 1756 als akademischer Lehrer und Sachwalter daselbst, bis er 1758 dem Rufe als Hofrath und geheimer Referendar nach Dresden folgte. Als solcher begleitete er 1763 den Geheimrath von Fritsch nach Hubertusburg zur Unterhandlung des Friedens. Nach Abschluß desselben übernahm er die Bürgermeisterwürde zu Leipzig, ward aber noch in demselben Jahre als Assistenzrath und Instructor des Kurprinzen wieder nach Dresden berufen. Er unterrichtete den nachmaligen Kurfürsten und König, Friedrich August, in den Staatswissenschaften, erwarb sich dessen Vertrauen in hohem Grade, ward 1766 zum Vicekanzler der Landesregierung, 1770 zum Conferenzminister und 1790 zum Cabinetsminister und Staatssecretair ernannt und starb, nachdem er sich vielfach um Sachsen verdient gemacht hatte, allgemein geachtet am 30. Dec. 1798. — Sein Sohn, Wilhelm v. G., starb als sächs. Conferenzminister zu Dresden am 2. Febr. 1830.

Digitized by Google

GutsMuths (Joh. Christian Friedr.), einer der ausgezeichnetsten Pädagogen unserer Zeit, geb. 9. Aug. 1759 zu Quedlinburg, besuchte das dasige Gymnasium, studirte seit 1779 in Halle Theologie, ohne jedoch andere wissenschaftliche Gebiete zu vernachlässigen, und kehrte 1782 in seine Vaterstadt zurück, wo er wieder in das Haus des Leibarztes Ritter aufgenommen wurde, um die Kinder desselben zu unterrichten, wie das schon während seiner Schulzeit der Fall gewesen war. Der Tod Ritter's löste dieses Verhältniß, ward aber auch Veranlassung, G. mit Salzmann zu befreunden, in dessen neu gegründete Anstalt zu Schnepfenthal Ritter's dritter Sohn, Karl, aufgenommen wurde. Salzmann erkannte G.'s ausgezeichnete pädagogische Talente und gewann ihn für seine Anstalt, in welcher derselbe seit seinem Eintritt in diese Laufbahn besonders die physische Erziehung genauer ins Auge faßte. Da ihm Salzmann seit 1786 ausschließend die Leitung der Leibesübungen überließ, so wurde die Gymnastik ein sorgfältig gepflegter Gegenstand des Unterrichts in Schnepfenthal, und ging von hier, durch G. theoretisch und praktisch bearbeitet, in andere deutsche Lehranstalten über. Seine „Gymnastik für die Jugend" (Schnepfenthal 1793) ward in der zweiten Auflage (1804) ein classisches Hülfsmittel der Erziehung und die Grundlage aller später erschienenen ähnlichen Werke. Hatte er früher diesen Gegenstand nur aus rein pädagogischem Standpunkte bearbeitet, so wurde er in den Jahren 1814—16 zu einem andern, dem vaterländischen und volksthümlichen, hingedrängt, und von vielen Seiten aufgefodert, schrieb er sein „Turnbuch" (Frankf. 1817), das selbst bei Staatsmännern großen Beifall fand, da in jener Zeit mehre deutsche Regierungen, besonders die preuß., die gymnastischen Übungen begünstigten. G. blieb den Richtungen fremd, die seitdem mit diesen Übungen verbunden wurden und sie in einer Zeit des Argwohns und der Verdächtigung in schlimmen Ruf brachten, bis später die gute Sache einen erfreulichen Sieg gewann. Seine Beschäftigung mit dem Studium der physischen Erziehung, das seine Aufmerksamkeit auf Alles lenkte, was als physisches Übungs- und Stärkungsmittel betrachtet werden kann, führte ihn auch zur Bearbeitung der Schrift: „Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geistes für die Jugend" (Schnepfenthal 1796, 3. Aufl. 1802). Als eine Zugabe seiner Gymnastik erschien sein „Lehrbuch der Schwimmkunst" (Weim. 1798). Sein von Andern vielbenutztes Buch: „Mechanische Nebenbeschäftigungen für Jünglinge und Männer" (Altenb. 1801; 2. Aufl., Lpz. 1816) machte den Beschluß seines gymnastischen Cursus. Fortwährend blieb er mit der Anstalt zu Schnepfenthal in Verbindung, auch nachdem er in dem nahen Dorfe Ibenhain ein kleines Landgut gekauft hatte, wo er, seit 1797 verheirathet, der Erziehung seiner Kinder, literarischen Beschäftigungen und der Aufsicht über seine Besitzung seine Zeit widmete. Von 1800—19 gab er die Zeitschrift: „Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesammte pädagogische Literatur Deutschlands", heraus, die ihm einen ausgedehnten Wirkungskreis verschaffte. Die freiere Muße, die er nach dem Schlusse derselben gewann, führte ihn zu dem Studium der Geographie zurück, der er schon früher seine Thätigkeit gewidmet hatte, um einer gründlichern und naturgemäßern Methode, als er in den gewöhnlichen Lehrbüchern fand, Eingang zu verschaffen. Sein „Handbuch der Geographie" (2 Bde., Lpz. 1810; 4. Aufl. 1826) hat dazu vielfach beigetragen und andern ähnlichen Werken die Bahn gebrochen. Er verband sich mit Gaspari, Hassel und Andern zur Besorgung des „Vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung", für welches er die Beschreibung der südamerikan. Staaten lieferte, die im 19. und 20. Bd. dieses Werkes (Weim. 1827—30) enthalten sind. Zu dem von ihm und J. A. Jacobi herausgegebenen Werke: „Deutsches Land und deutsches Volk", lieferte er den ersten und zweiten Band unter dem besondern Titel: „Deutsches Land" (Gotha 1820).

Guyenne, s. Aquitanien.

Digitized by Google

Guyon (Joh. Maria de la Mothe), eine Hauptstütze des franz. Quietismus (s. d.).

Guyot (Heinrich Daniel), ein um die Einführung des Taubstummenunterrichts in den Niederlanden hochverdienter Mann, geb. 25. Nov. 1753 zu Trois-Fontaines in der Nähe von Mastricht, ward in letzterer Stadt für die Universität vorbereitet und studirte dann zu Franeker Theologie. Er ward 1776 Pastor zu Dordrecht, 1781 zu Gröningen und 1801 zugleich Oberaufseher der Schulen, nahm jedoch 1809 seine Entlassung, um seine ganze Thätigkeit dem Taubstummenunterrichte zu widmen. Zur Begründung einer solchen Lehranstalt, im J. 1790, ward er veranlaßt, als er während seines Aufenthaltes in Paris, wohin er 1784 eine Reise unternahm, den Abbé l'Epée und dessen Unterrichtsmethode für Taubstumme kennen gelernt und nach seiner Rückkehr nach Gröningen sie mit glücklichem Erfolge bei zwei Kindern angewendet hatte. Obschon leidenschaftlicher Bewunderer seines Vorgängers, des Abbé l'Epée, vervollkommnete er dessen Methode und drückte ihr den Stempel eigner Originalität auf. Mehre benachbarte Staaten erbaten sich seinen Rath bei Organisation der Taubstummenanstalten, und unter seinem unmittelbaren Einflusse ward die zu Münster errichtet. Er starb als Ehrenprofessor der Universität zu Gröningen am 10. Jan. 1828.

Guys (Pierre Augustin), ein berühmter franz. Reisender und Schriftsteller, geb. zu Marseille 1720, war früher Kaufmann in Konstantinopel, dann in Smyrna und zuletzt in seiner Vaterstadt, wo er auch in die Akademie aufgenommen wurde. Im J. 1744 gab er in Briefform die Beschreibung seiner Reise von Konstantinopel nach Sophia, der Hauptstadt der Bulgarei, und 1748 die der Reise von Marseille nach Smyrna und von da nach Konstantinopel heraus. Seinen literarischen Ruf verdankt er aber besonders der „Voyage littéraire de la Grèce" (Par. 1771; 3. Aufl., 4 Bde., Par. 1783; deutsch von Weisse, 2 Bde., Lpz. 1772), in welchem Werk er mit ebenso viel Scharfsinn als Sachkenntniß den Zustand Neugriechenlands und der Neugriechen mit dem der Altgriechen und ihren staatlichen und bürgerlichen Einrichtungen vergleicht und auseinandersetzt. Als dieselbe im Druck erschien, widmete ihm Voltaire einige sehr schmeichelhafte Verse, die Griechen aber übersandten ihm das Diplom eines Bürgers von Athen. G. starb 1799 auf der Insel Zante, als er im Begriff stand, zu einer neuen Ausgabe seiner Reise durch Griechenland Materialien zu sammeln. — Sein Sohn Pierre Alfonse, geb. im Aug. 1755, war als Secretair bei den franz. Gesandtschaften nach Konstantinopel, nach Wien und nach Lissabon angestellt und erhielt hierauf die Stelle eines Consuls in Sardinien, später auf den canarischen Inseln, dann in Tripolis in Afrika, und zuletzt in Tripolis in Syrien, woselbst er im Sept. 1812 starb. Er gab ein „Eloge d'Antonin le Pieux" (Par. 1786), und gut geschriebene „Lettres sur les Turcs" (Par. 1776) heraus; auch schrieb er ein Lustspiel „La maison de Molière," welches 1787 unter Mercier's Namen mit Beifall aufgeführt wurde.

Guyton de Morveau (Louis Bernard), s. Morveau.

Gyges war nach der griech. Sage ein Günstling des lydischen Königs Kandaules, welcher, um ihn von der Schönheit seiner Gemahlin durch Augenschein zu überzeugen, ihm dieselbe einst zeigte, als sie sich entkleidet niederlegte. Diese Unverschämtheit erzürnte die Königin dermaßen, daß sie dem G. die Wahl ließ, entweder ihren Gemahl zu ermorden und als ihr Gatte das Königreich zu beherrschen, oder selbst seine strafbare Neugier mit dem Tode zu büßen. G. ermordete daher, nachdem er vergebens den Entschluß der Königin bestritten hatte, den Kandaules, und ward von dem delphischen Orakel in der Herrschaft bestätigt. Auch erzählt die Sage von einem Zauberringe, den G. als Hirt in einer unterirdischen Höhle gefunden, und welcher die Kraft gehabt habe, seinen Besitzer unsichtbar zu machen, sobald dieser den Stein desselben einwärts kehrte. Mit Hülfe des Ringes

Digitized by Google

soll er die Umarmungen der Königin genossen und seinen Herrn ermordet haben. Den Ring des G. besitzen, wurde nachher sprüchwörtlich bald von wankelmüthigen, bald von boshaften und listigen, bald von glücklichen Leuten gebraucht, die Alles, was sie wünschen, erlangen.

Gymnasium, abgeleitet von Gymnos, d. h. nackt, hieß bei den Griechen der öffentliche Ort und das Gebäude, wo die Jugend sich nackt im Springen, Laufen, dem Werfen mit der Wurfscheibe und der Lanze, im Ringen und Faustkampf, oder dem sogen. Fünfkampf (Pentathlon, quinquertium) übte. Dieses ursprünglich spartan. Institut wurde in den meisten Städten Griechenlands und zu Rom unter den Cäsaren nachgeahmt. Eine solche Erziehungsanstalt blieb aber nicht auf die körperlichen Übungen eingeschränkt, sondern dehnte sich auch auf die Übungen des Geistes aus, indem hier die Philosophen, Rhetoren und Lehrer anderer Wissenschaften ihren Unterricht ertheilten. In Athen waren fünf Gymnasien, unter denen die Akademie, das Lyceum (Lykeion) und Kynosarges die berühmtesten waren. In dem ersten lehrte Platon, im zweiten Aristoteles, und im dritten Antisthenes. Diese Gymnasien waren in den ältesten Zeiten offene, geebnete, durch eine Umzäunung eingeschlossene Plätze mit Abtheilungen für die verschiedenen Spiele. Um Schatten zu erhalten, pflanzte man Reihen von Platanen, die nachher in Säulengänge mit verschiedenen Gemächern verwandelt wurden; endlich wurden die Gymnasien eine Menge aneinanderhängender Gebäude, die geräumig genug waren, mehre Tausende zu fassen. Von der Einrichtung derselben hat Vitruv in seinem Werk über die Baukunst eine genaue Beschreibung gegeben. Indeß enthielten manche Gymnasien bald mehr bald weniger Theile, alle aber außerdem noch eine Menge anderer Verzierungen. Hier fand man die Statuen und Altäre des Hermes und des Herakles, als der Götter, denen die Gymnasien geheiligt waren, oft auch des Theseus, als des Erfinders der Kunst zu ringen; Statuen von Helden und berühmten Männern, Gemälde und Basreliefs, Gegenstände der Religion und Geschichte darstellend. Eine gewöhnliche Verzierung der Gymnasien waren Hermen. Der Vorsteher hieß Gymnasiarch; Gymnasten lehrten die Theorie, und Pädotriben standen dem prakt. Unterrichte bei gymnast. Übungen vor, sowie die Xystarchen den Übungen in den Xysten (Stadien). Bisweilen nennt man ein solches Gymnasium auch Palästra, worunter eigentlich nur der Theil zu verstehen ist, wo Diejenigen, welche sich zu Athleten, d. h. zu Kämpfern in den öffentlichen Spielen, bilden wollten, im Faustkampf geübt wurden. Einige sind der Meinung, daß zu der Zeit, wo die Philosophen hier zu lehren anfingen, ein Unterschied zwischen Gymnasium und Palästra gemacht worden sei, und daß man unter Palästra nur den Platz für die körperlichen Uebungen, unter Gymnasium aber den für den geistigen Unterricht verstanden habe. In diesem Sinne hat man in neuern Zeiten die öffentlichen Gelehrtenschulen, in denen man die Schüler auf die Universität vorbereitet, Gymnasien genannt. In Rom hatte man zur Zeit der Republik keine Gebäude, die sich mit den griech. Gymnasien vergleichen ließen; unter den Cäsaren aber entsprachen die öffentlichen Bäder denselben, und man kann sagen, daß die Gymnasien in den Thermen untergingen.

Gymnastik heißt die Kunst, dem Körper nach bestimmten Regeln durch Übungen Fertigkeit, Behendigkeit, Dauerhaftigkeit und Gesundheit zu verschaffen, oder überhaupt die Kunst der Leibesbewegungen. Wort und Sache sind griech. Ursprungs; denn in Griechenland bildete man zuerst diese Bewegungen zur Kunst aus. Sie kam aber von den Kretensern nach Sparta und von da nach Athen, wo sie den rohen kriegerischen Charakter verlor. Man unterschied drei Arten Gymnastik: die kriegerische, welche sich auf Angriff und Vertheidigung bezog, die diätetische, welche die Stärkung der physischen Kräfte und die Erhaltung der Gesundheit bezweckte, und die athletische, die berühmteste unter allen, welche ihren Ursprung dem Vergnügen verdankt und dem Verlangen, von seiner Kraft und Geschicklich-

Digitized by Google

keit öffentliche Beweise abzulegen. Die erste Art bestand in Übungen des Laufens zu Fuß, Pferd und Wagen, im Springen, Ringen, Werfen und Bogenschießen; die zweite vereinigte mit einigen Übungen der ersten Art noch Tanz, Ballspiel, Bäder und Salbungen; zur dritten Art gehörte Alles, wessen ein Athlet bedurfte, um in den öffentlichen Spielen den Sieg zu erhalten. Diese dritte Art nennt man bald Athletik, weil die Übung in Kämpfen bestand, bald Gymnik, weil man nackt kämpfte, bald Agonistik, weil das Ringen Hauptgegenstand der öffentlichen Spiele war. Um diese Kunst zu üben, reichte man mit den Vorbereitungen der Gymnasien nicht aus, sondern bedurfte noch weit schwererer in der Palästra, wo die Athleten durch strenge Lebensart zu ihrer Kunst vorbereitet wurden. Plato schließt die Athletik von der Erziehung aus, zu welcher die Gymnastik gehörte. Die Athletik galt für ein Handwerk, das oft den Körper verunstalte, dem Geist aber Vortheil bringe; die Gymnastik aber bestrebte Ausbildung des Körpers in Übereinstimmung mit dem Geiste. Die Leibesbewegungen zerfallen überhaupt in zwei Classen, nämlich in solche, die allein durch die eigne Bewegung des Körpers vollbracht werden, und in solche, zu denen noch ein fremdes Bewegbares hinzukommt. Zu der ersten Classe gehören Gehen, Balanciren, Laufen, Tanzen, Springen (Voltigiren), Klettern, Werfen, Schleudern, Ringen, Fechten, Schwimmen; zu der andern Reiten und Fahren. Sollen diese Übungen gesetzmäßig getrieben werden, so muß die Gymnastik von einer in den Gesetzen der Mechanik begründeten Theorie ausgehen. In der neuern Zeit versuchte man diese kunstmäßig betriebenen Übungen in der Gymnastik in Deutschland wieder in den Jugendunterricht einzuführen. So in der Salzmann'schen Erziehungsanstalt in Schnepfenthal; vorzüglich hat sich GutsMuths sowohl durch Einführung der Übungen in dieser Anstalt, wie durch seine hierher gehörenden Schriften, namentlich das „Turnbuch" (Frankf. a. M. 1818) große Verdienste erworben. Eine schätzbare Anleitung zur Gymnastik gab Vieth in seiner „Encyklopädie der Leibesübungen" (2 Bde., Berl. 1794—95). Später wurde durch die Turnkunst (s. d.) für denselben Zweck umfassender gewirkt, die aber wegen der ihr beigemischten politischen Motiven sehr bald den Regierungen verdächtig wurde, so daß man alle gymnastische Übungen untersagte, die jedoch in neuester Zeit in einzelnen Lehranstalten wieder eingeführt wurden. Auch im Auslande hat das in Deutschland gegebene Beispiel bereits Nachahmung gefunden. So wurden in London durch den Schweizer Clias und den Deutschen Völker seit 1823 gymnastische Anstalten gegründet, and später ähnliche in Chelsea, Greenwich, Sandhurst und in der Artillerieschule zu Woolwich eröffnet, die insbesondere von Wellington begünstigt wurden. In Paris errichtete der Oberst Amoros ein Gymnase normal, militaire et civil. Die erste gymnastische Anstalt in den Vereinigten Staaten, zu Northampton im Staate Massachusetts, ward 1825 durch einen Deutschen, Namens Beck, welcher früher ein Zögling Jahn's war, begründet. Vgl. Amoros' „Manuel de Gymnastique" (2 Bde., Par. 1830), und Werner, „Das Ganze der Gymnastik" (2 Bde., Meiß. 1834).

Gymnosophisten, d. i. nackte Weisen, nannten die Griechen die alten ind. Weisen, welche ein zurückgezogenes Einsiedlerleben führten, nur wenige Kleidung trugen, sich stiller Betrachtung und strengen ascetischen Übungen widmeten und bei dem Indianern Wanaprasthas, d. i. Waldbewohner, genannt wurden (s. Brahmanen). Die Griechen unterschieden unter den Gymnosophisten auch bisweilen zwei Classen, nämlich Brachmanen und Sarmanen oder Samanäer; letztere scheinen buddhistische Einsiedler gewesen zu sein; denn bei den Buddhisten ist Sramâna oder Samana, d. i. venerabilis, die gewöhnliche Bezeichnung für einen Frommen.

Gynäceum (Gynäkeion oder Gynäkonitis) hieß bei den Griechen das in dem innern entlegensten Raume des Hauses, noch hinter dem Hofe, befindliche Gemach der Frauen, wo dieselben abgesondert von den Männern sich aufhielten

Digitized by Google

Gynäkolŏgie nennt man die Lehre von den eigenthümlichen gesunden und krankhaften Zuständen des Weibes. Vgl. Carus' „Lehrbuch der Gynäkologie" (2 Bde., Lpz. 1828).

Gyps oder schwefelsaurer Kalk, ein Mineral, kommt in folgenden Arten vor: 1) Das Marien- oder Frauenglas erscheint krystallisirt in schiefen geschobenen Säulen und in krystallinischen Massen von deutlichem Blättergefüge, ist wasserhell und grau, durchsichtig und weich, und findet sich am Häufigsten im Gyps- und Steinsalzgebirge, seltener auf Gängen. 2) Der Fasergyps ist derb, von faserigem Gefüge, von weißlicher und grauer Farbe und durchscheinend und wird auf schmalen Gängen und Lagen im Gypsgebirge gefunden. 3) Der Schaumgyps besteht aus schuppigen, locker verbundenen Theilen, ist schneeweiß und kommt, sowie auch die Gypserde, mit andern Gypsarten vor. 4) Der körnige Gyps hat ein körniges Gefüge, welches auf der einen Seite ins Dichte und auf der andern ins Schuppige und Blätterige übergeht; schneeweiße, ins Röthliche, Graue, Blaue und Gelbliche sich verlaufende Farbe und bildet die Hauptmasse der Gypsgebirge, welche in der Ur- und Übergangszeit nur selten, in der ältern Flötzperiode dagegen in bedeutenden Massen auftreten. Sehr häufig findet man ihn in Verbindung mit Steinsalz. Von Resten einer frühern organischen Welt ist er zum Theil ganz frei. Der reine feinkörnige Gyps, der Alabaster, dem Marmor an Dauer nachstehend, auch schwieriger zu poliren, aber leichter zu behauen und zu schneiden, wird zu Statuen, Säulen, Vasen und dergl., zu innerlichen Verzierungen der Gebäude u. s. w. benutzt. Den gebrannten Gyps (Sparkalk) braucht man zu den Stuccaturarbeiten; man bereitet aus ihm den Gypsmarmor, womit man Wände, Säulen u. s. w. überzieht und diese Decke dann schleift; auch werden Böden damit ausgegossen (Estrich), und der daraus bereitete Mörtel (Gypsmörtel) wird zum Mauern an trockenen Stellen benutzt. Der gemahlene, rohe oder gebrannte Gyps wird auch zur Überdüngung mancher landwirthschaftlicher Gewächse, besonders des Klees, und aller im Ackerbau vorkommenden Pflanzen aus der 17. Linné'schen Pflanzenclasse, deren Wuchs er auf eine merkwürdige Weise befördert, angewendet. Den Fasergyps benutzt man zur Anfertigung von Halsbändern, Ohrgehängen u. s. w. Insbesondere bedient man sich des Gypses zu Modellen und zum Vervielfältigen alter Kunstwerke. Andr. Verrocchio zu Florenz, 1432—88, war einer der Ersten, der in der neuern Zeit Theile des menschlichen Körpers in Gyps abformte. Die berühmteste Sammlung von Gypsabdrücken alter Werke ist die von Raf. Mengs (s. d.) in Madrid und in Dresden (s. d.).

Gyromantie, abgeleitet von den griech. Wörtern Gyros, d. h. Kreis, und Manteia, d. h. Weissagung, nennt man die Wahrsagekunst aus gewissen Kreisen, welche der Wahrsager mit allerlei Feierlichkeiten beschreibt, und in denen er unter Hersagen von Zaubersprüchen und andern geheimnißvollen Gebräuchen umhergeht.

Gyrŏwetz (Adalbert), ein ausgezeichneter Componist und fertiger Violin- und Pianofortespieler, geb. 1763 in Böhmisch-Budweis, entwickelte sehr früh große Fähigkeiten in der Musik, sodaß er schon in seinem 8. Jahre öfters die Stelle des Organisten versah. Als Schüler componirte er eine Serenade, die, von seinen Mitschülern aufgeführt, sich des allgemeinsten Beifalls erfreute. Dabei war er außerordentlich fleißig und erhielt in jedem Jahre des in den östr. Gymnasien festgesetzten sechsjährigen Cursus die erste Prämie. Entschlossen, sich dem Studium der Rechte zu widmen, bezog er die Universität zu Prag, die er jedoch nach zwei Jahren Krankheits- und Armuthswegen wieder verließ, und sich ganz der Musik zuwendete. Zunächst nahm sich seiner der Graf Franz Fünfkirchen an, und durch Mozart ward er, als er bald darauf sich nach Wien begab, daselbst dem Publicum vorgeführt, welches seine Symphonien mit rauschendem Beifall aufnahm. Nachdem er sodann Gelegenheit gefunden

Digitized by Google

hatte, Italien zu besuchen, ward er in Neapel vom Kapellmeister Sala im Fugensatz unterrichtet. Von Neapel ging er, nachdem seine Verhältnisse sich gebessert hatten, nach Paris, wo er mit vielem Enthusiasmus aufgenommen wurde, wegen der Revolution aber nur kurze Zeit verweilte, und hierauf nach London, wo er die besondere Auszeichnung des Prinzen von Wales genoß. Kränklichkeit nöthigte ihn jedoch, nach drei Jahren nach Deutschland zurückzukehren. In Brüssel durch die Franzosen aufgehalten, reiste er wieder nach Paris und von da später über Berlin nach Wien, wo er 1804 als Kapellmeister am kais. Hoftheater angestellt wurde. Bei der Verpachtung dieses Theaters, 1827, ward auch G. pensionirt und lebt seitdem ziemlich zurückgezogen. Seine ungemeine Thätigkeit beweisen seine Compositionen. Er schrieb 24 Opern, 45 Ballets, eine Menge Duette, Terzette, Quartette u. s. w., viele Sonaten, Symphonien und Nocturnen, ferner neun Messen, eine Vesper „De beato", ein Te Deum laudamus und mehre Graduale, Offertorien u. s. w., welche insgesammt als ausgezeichnet gelten und großen Beifall fanden.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

F.

	Seite
F	1
Fabarii	—
Fabel	—
Faber (Basilius)	2
Faber (Tanaquil), s. Lefebre	—
Faber (Theodor v.)	—
Fabius (Geschlecht — Quintus F. Maximus)	3
Fabliers	4
Fabre d'Eglantine (Philippe Franç. Nazaire)	—
Fabre (Marie Jacq. Jos. Victorin)	—
Fabretti (Rafael)	—
Fabricius Luscinus (Cajus)	5
Fabricius (Joh. Albert — Joh. Andreas)	6
Fabricius (Joh. Christian)	—
Fabrik	—
Fabroni (Angelo)	7
Fabvier (Charl. Nicol.)	—
Façade	9
Facciolati (Giacomo)	—
Facetten	—
Fächer	—
Fachinger Wasser	—
Fachwerk	10
Facio ut des	—
Fackeltänze	—
Facsimile	—
Factisch	—
Factor	10
Facultäten, s. Universitäten	11
Faden, s. Maße und Gewichte	—
Faenza	—
Fagel (Kaspar — Franz — Heinrich — Franz Nikolaus — Heinrich — Jakob — Robert)	—
Fagott	12
Fähigkeit, s. Anlage und Talent	—
Fahlun	—
Fahne	—
Fahne des Propheten	13
Fahnenlehn	—
Fahrende Habe	—
Fahrenheit (Gabr. Dan.)	—
Fahrt	14
Fain (A., Baron)	—
Fairfax (Thomas, Lord)	—
Fakir	15
Falck (Ant. Reinh.)	—
Falconer (William)	16
Falconet (Etienne Maurice)	—
Falerii	17
Falernum	—
Falieri (Marino)	—
Falk (Joh. Daniel)	—
Falken	18
Falklandsinseln	19
Falkonet	20
Fall	20
Fallgatter	21
Fällig	—
Falliment	—
Fallehn	24
Fallschirm	—
Falsch	—
Fälschung	—
Falset, s. Fistel	25
Falsirechnung	—
Falso bordone	—
Fallstaff (John)	—
Falster	26
Faltenwurf, s. Draperie und Gewand	—
Falter, s. Schmetterlinge	—
Fama	—
Familie	—
Familienpact	—
Familienrath	27
Familienrecht	—
Fanal	—
Fanarioten	—
Fanatismus	28
Fandango	—
Fanfare	—
Fangheuschrecke, s. Wandelndes Blatt	—
Farao, s. Pharao	—
Farbe	—
Färbekunst	29
Farbengebung	—
Farbenlehre	30
Färberröthe	32
Färbestoffe	—
Farbige Leute	—

Digitized by Google

	Seite
Farce	32
Faria y Sousa (Manoel)	33
Farinelli (Carlo Broschi, genannt)	—
Farnese (Haus — Pietro — Pietro Luigi — Ottavio — Alessandro — Ranuzio I. — Odoardo — Ranuzio II. — Francesco — Antonio — Elisabeth)	34
Farnesischer Stier	36
Farquhar (Georg)	—
Farrill (Don Gonzalo), s. O'Farrill	—
Farrn, Farrnkräuter	—
Fasanerien	37
Fasces	—
Fasch (Karl Friedr. Christian)	—
Faschinen	38
Fasten	—
Fasti majores	39
Fastnacht	—
Faß, s. Maße und Gewichte	40
Fatalismus	—
Fata Morgana	—
Fatum	—
Fauche-Borel (Louis)	41
Faujas de Saint-Fond (Barthélemy)	42
Faulfieber	43
Fäulniß	—
Faulthier	44
Fauna	—
Faunen	—
Faust, s. Buchdruckerkunst	45
Faust (Doctor Johann)	—
Faust (Bernh. Christoph)	46
Faustina	—
Faustrecht	47
Favart (Charl. Simon — Charl. Nicolas)	—
Favier	48
Favre (Antoine — Claude Favre de Vaugelas)	49
Fazardo (Diego) Saavedra	—
Fayence	50
Febronius (Justinus), s. Hontheim (Joh. Nik. von)	—
Februar	—
Fechser	—
Fechtkunst	—
Feder (Joh. Georg Heinr.)	51
Federici (Camillo)	—
Federkraft, s. Elasticität	52
Federn	—
Feen	—
Fegfeuer	54
Fehde	—
Fehmgerichte, s. Femgerichte	55
Fehrbellin	—
Feigen	56
Feigheit, s. Furcht	—
Feimen	—
Feith (Rhynvis)	—
Feldärzte, s. Militairärzte	57
Feldbau, s. Ackerbau	—
Feldgeschrei	—
Feldgeschütz	—
Feldjäger	—
Feldmarschall	—
Feldmessen	—
Feldprediger	—
Feldwacht	58
Felicitas	—
Fellatahs	—
Fellenberg (Philipp Emanuel v.)	—
Fellows	59
Felonie	60
Felsarten, s. Geognosie	—
Femgerichte	—
Fénélon (Franç. de Salignac de Lamotte)	62
Fenestrelles	63
Fensterſteuer	—
Feo (Francesco)	—
Feodor (I. Iwanowitsch — II. Borissowitsch — III. Alexiewitsch)	64
Feodor Iwanowitsch	—
Feodosia, s. Kaffa	—
Ferdinand (I. II. III.), deutsche Kaiser	—
Ferdinand V., König von Aragon	66
Ferdinand I., König beider Sicilien	—
Ferdinand VII., König von Spanien	68
Ferdinand (Karl Ant. Joseph), Erzherzog von Östreich	72
Ferdinand (Karl Jos. von Este), Erzherzog von Östreich	—
Ferdinand III. (Jos. Joh. Bapt.), Großherzog von Toscana	73
Ferdinand (Herzog v. Braunschweig)	74
Ferdinandea	75
Fere Champenoise, s. Paris (Einnahme im J. 1814)	—
Ferguson (James)	—
Ferguson (Adam)	76
Ferguson (Rob.)	77
Ferien	—
Ferman	—
Fermat (Pierre)	—
Fermate	78
Fernambukholz, s. Brasilienholz	—
Ferney	—
Fernow (Karl Ludw.)	—
Fernrohr	79
Feronia	80
Ferrand (Antoine, Graf)	—
Ferrara	81
Ferraris (Jos., Graf von)	—
Ferreira (Antonio)	82
Ferreras (Juan de)	—
Ferro	—
Fersen (Axel, Graf v.)	—
Fesca (Friedr. Ernst)	83
Fescennische Verse	—

	Seite
Fesch (Jos.)	84
Feßler (Ignaz Aurelius)	—
Fest- und Feiertage	85
Feston	88
Festung	—
Festungsbau	—
Festungsstrafe	91
Festus (Sextus Pomponius)	—
Fetfah	—
Fetiales	—
Fetischismus	—
Fett	92
Fetus	93
Feudalrecht und Feudalsystem, s. Lehnrecht und Lehnsystem	—
Feuer, s. Wärme	—
Feuerbach (Paul Joh. Anselm von)	—
Feuerdienst	94
Feuerfestigkeit	—
Feuerkugel	—
Feuerland	—
Feuerprobe, s. Ordalien	95
Feuerschwamm	—
Feuerspeiender Berg, s. Vulkane	—
Feuerspritzen	—
Feuersteine	96
Feuervergoldung	—
Feuerversicherung	—
Feuerwerk	97
Feuerzeuge, s. Schnellfeuerzeuge	98
Feuillée (Louis)	—
Feuillette, s. Maße und Gewichte	—
Feyerabend (Joh. — Hieron. und Joh. — Christoph — Sigism. — Karl Sigism.)	—
Fez	—
Fibern	99
Fichte (Joh. Gottlieb — Immanuel Hermann)	—
Fichtelgebirge	100
Ficinus (Marsilius)	101
Fictionen	—
Fidalgo, s. Hidalgo	101
Fideicommiß	102
Fieber	—
Fielding (Henry)	103
Fiesco (Giov. Luigi de' Fieschi)	105
Fiesole (Fra Giovanni da)	107
Fievée (Jos.)	108
Figur	—
Figuranten	110
Figurirte Zahlen	—
Filangieri (Gaetano)	111
Filicaja (Vincenz von)	—
Filigranarbeit	112
Filtriren	—
Filz	—
Finale	—
Finanzwissenschaft, s. Staatsfinanzwissenschaft	113
Findlater and Seafield (James Earl of)	—
Findling	—
Finga[illegible]	114
Fingalshöhle	115
Fingersetzung	—
Finiguerra (Tommaso)	—
Finisterre (Cap)	—
Fink (Friedr. Aug. v.)	—
Finnen	116
Finnland	117
Fioravanti (Valentino)	—
Firdûsi	118
Firenzuola, s. Nannini (Agnolo)	—
Firmament	—
Firmian (Karl Jos., Graf v. — Bapt. Anton — Karl Leop. Max)	—
Firmung	119
Firniß	—
Firnißbaum	120
Fiscal	—
Fischart (Joh.)	—
Fischbein	121
Fische	—
Fischer (Christian Aug.)	123
Fischer (Gotthelf)	124
Fischerring	124
Fischotter	125
Fiscus	—
Fistel	—
Fitz	126
Fitzjames (Eduard, Herzog von)	—
Fiume	—
Fix	—
Fixe Idee	127
Fixe Luft, s. Gasarten	—
Firmillner (Placidus)	—
Fixsterne	—
Flaccus (C. Val.), s. Valerius Flaccus	128
Fläche	—
Flachs und Flachsspinnmaschine, s. Lein	129
Flacius (Matthias)	—
Flagellanten	—
Flageolet	130
Flagge	—
Flahault (Adele, Gräfin von), s. Souza (Marquise von)	—
Flamändische Schule, s. Niederländische Schule	—
Flamen	—
Flamingo, s. Sumpfvögel	—
Flämisches Recht	—
Flamme, s. Wärme	131
Flammöfen	—
Flamsteed (John)	—
Flandern	—
Flanke	132
Flaschenzug	—
Flassan (Gaetan de Xaris de)	—
Flatterminen	133
Flau	—
Flaxman (John)	—
Fléchier (Esprit)	134
Flechsen, s. Muskeln	135
Flechten	—
Fleck (Joh. Friedr. Ferd.)	—
Flecken	137
Fledermäuse	—
Fleisch	—

Digitized by Google

	Seite
Fleischesverbrechen	137
Fleiß	138
Flemming (Paul)	—
Flemming (Jakob Heinr., Graf v.)	—
Flesche	139
Fletcher (John), s. Beaumont und Fletcher	—
Fleurieu (Charl. Pierre Claret, Graf v.)	—
Fleurus	—
Fleury (Claude)	140
Fleury (André Hercule de)	141
Fleury de Chaboulon (P. A. Eduard, Baron)	—
Flibustier	142
Fliegen, s. Dipteren	143
Flinders (Matthew)	—
Flinsberg	144
Flinten	—
Flintglas	145
Flinz	—
Flittern	146
Flögel (Karl Friedr.)	—
Floh (der)	—
Flor	—
Flora	—
Florentiner Arbeit	—
Florentiner Lack	147
Florenz	—
Floret	149
Florian (Jean Pierre Claris de)	—
Florida	150
Florida-Blanca (Francisco Antonio Moñino, Graf von)	—
Floris (Franz)	151
Florus (L. Annäus)	—
Floßbrücken	152
Flöße	—
Flöte	153
Flott	154
Flotte	—
Flötze und Flötzgebirge, s. Geologie und Geognosie	—
Flüe (Nicol. von der)	154
Flügel	155
Flugsand	—
Fluß	156
Flußgebiet	—
Flußgötter	—
Flußpferd	—
Flußspath	—
Flüssigkeit	157
Flut, s. Ebbe	—
Flynz, s. Flinz	—
Fo	—
Focus, s. Brennpunkt	—
Föderation	—
Foe (Daniel)	159
Fohi	160
Foir (Gaston de), s. Gaston	—
Folard (Chevalier Charles de — Hubert von)	—
Folge	161
Folie	—
Folz (Hans)	—
Fonds	—
Fonk (Pet. Ant.)	162
Fontainebleau	166
Fontana (Domenico — Giulio Cesare)	—
Fontana (Felice — Gregorio — Mariano)	167
Fontana (Francesco)	—
Fontanell	168
Fontanes (Louis, Marquis von)	—
Fontanges (Marie Angelique Scoraille de Rousille, Herzogin von)	169
Fontenay	—
Fontenelle (Bernard le Bovier de)	—
Fontevraud	170
Fontinalien	171
Foote (Samuel)	—
Forbin (Louis Nicolas Philippe Auguste, Graf von)	—
Forcellini (Egidio)	172
Förderung, s. Grubenbau	—
Forkel (Joh. Nikol.)	172
Forlana	173
Form	—
Formalien, Formalitäten	—
Formey (Joh. Heinr. Samuel — Joh. Ludwig)	174
Formschneidekunst, s. Holzschneidekunst	—
Forskål (Peter)	—
Forst	175
Forster (Joh. Reinhold)	—
Forster (Joh. Adam Georg)	176
Forster (Georg)	177
Forstfrevel	—
Forstrecht	178
Forstwesen	—
Fort	182
Fortdauer der Seele nach dem Tode, s. Unsterblichkeit	—
Fortepiano, s. Pianoforte	—
Fortification, s. Kriegsbaukunst	—
Fortiguerra (Niccolo)	—
Fortschreiten des Menschengeschlechts zum Bessern	183
Fortuna	—
Forum	184
Foscolo (Niccolo Ugo)	—
Fossilien	185
Fothergill (John)	—
Fötus, s. Fetus	186
Fouché (Jos.)	—
Foulis (Robert und Anton, Gebrüder)	188
Fouqué (Heinr. Aug., Freih. de la Motte)	189
Fouqué (Friedr., Baron de la Motte — Karoline)	—
Fouquier-Tinville (Ant. Quentin)	190
Fourcroy (Antoine Franç.)	—
Fourmont (Etienne)	191

Digitized by Google

Seite

Fox (George) . . 191
Fox (Charl. James) —
Foy (Max. Sebast.) 194
Fracastoro (Girolamo) . . . 195
Fracht . . . . —
Fractur . . . 197
Fragmente (Wolfenbüttelsche), s. Lessing (Gotth. Ephr.) —
Fráhn (Christian Martin) . . —
Fraiß, Fraisch . . 198
Franc . . . . —
Francia (Francesco), s. Raibolini . . —
Francia (D. Jose Gaspar Rodriguez) . —
Francke (Aug. Hermann — Gottlieb Aug.) . . . 200
Franco von Köln . 202
François von Neufchateau (Nicolas, Graf) . . . . —
Frank (Sebastian) —
Frank (Joh. Peter — Joseph) . 203
Franken . . . . —
Franken oder Frankenland . . . . —
Frankenhausen . 204
Frankenweine . . —
Frankfurt am Main —
Frankfurt an der Oder 206
Fränkischer Kreis . —
Franklin (Benjamin) —
Franklin (John) . 208
Frankreich . . . —
Französische Akademie, s. Institut . . 279
Französische Bank, s. Bank . . . —
Französische Bildhauerkunst, s. Bildhauerkunst . —
Französisches Decimalsystem . . —
Französische Literatur 280
Französische Malerkunst . . 330

Seite

Französische Medicin und Chirurgie . 335
Französische Musik 337
Französisches Recht, s. Codes (les huit) 340
Französische Sprache —
Französische Staatskunst . . . 344
Französisches Theater 348
Franz von Assisi . 350
Franz von Paula . —
Franz I. (Stephan), deutscher Kaiser 351
Franz I. (Jos. Karl), Kaiser von Östreich —
Franz I., König von Frankreich . . 353
Franz II., König von Frankreich . . 354
Franz (Leop. Friedr.), Herzog v. Dessau 355
Franzbranntwein . 356
Franzensbrunn, s. Eger —
Franziska (Herzogin von Würtemberg), s. Hohenheim (Franziska v.) . —
Franziskaner . . —
Franzweine . . 358
Frauen . . . . —
Frauenglas, s. Gyps 361
Frauenlob (Heinr.) —
Frauensommer . . 362
Frauenvereine . . —
Fraunhofer (Jos. v.) —
Frayssinous (Denis, Graf v.) . . 364
Fredegonde . . . —
Frederiksoord . . 365
Frediani (Enegilde) —
Fredmann, s. Bellmann (Karl Michael) . . . . —
Fregatte . . . . —
Freibataillone . . —
Freiberg . . . 366
Freibeuter . . . 367
Freibriefe, s. Licenzen —
Freiburg (in der Schweiz) . . . —
Freiburg (im Breisgau) 368

Seite

Freiburg an der Unstrut 368
Freicorps, s. Freibataillone . . . —
Freidank . . . —
Freidenker . . . —
Freie Künste, s. Kunst 369
Freienwalder Gesundbrunnen . . —
Freie Städte . . —
Freigeding, s. Femgericht . . . 370
Freigeist . . . —
Freigelassene . . —
Freigraf, s. Femgericht 371
Freigut . . . . —
Freihafen . . . —
Freiheit . . . —
Freiheit im kirchlichen Sinne, s. Religionsfreiheit . 372
Freiheitsbaum . —
Freiheitsmütze . . 373
Freiherr, s. Baron . —
Freimaurer . . . —
Freinsheim (Joh.) 380
Freireiß (Georg Wilhelm) . . . 381
Freisasse, s. Freigut —
Frei Schiff, frei Gut, s. Neutralität . —
Freisinnigkeit, s. Liberalität . . . —
Freistätte, s. Asyl . —
Freitag . . . . —
Freizügigkeit . . —
Fréjus 382
Fremde . . . . —
Fremdenbill . . 383
Fréret (Nicolas) . 384
Fréron (Elie Cathérine — Louis Stanislas) . . . . —
Fresco 385
Frett . . . . —
Freude . . . . —
Freudenpferd . . 386
Freundschaftsinseln —
Freya, s. Nordische Mythologie . . 387
Freycinet (Claude Louis Desaulses de) —

Digitized by Google

Seite

Freygang (Wilh. v.) 387
Freyre (D. Manuel) 388
Friedensgerichte . —
Friedensschluß . 390
Friedland (Schlacht bei) 391
Friedland (in Böhmen) . . . 392
Friedländer (Dav.) —
Friedländer (Mich.) 393
Friedrich I., röm.-deutscher Kaiser —
Friedrich II., röm.-deutscher Kaiser 394
Friedrich III., deutscher König . 398
Friedrich III., röm.-deutscher Kaiser 400
Friedrich VI., König von Dänemark 402
Friedrich Wilhelm, Kurfürst v. Brandenburg . . . 403
Friedrich I., König von Preußen . 405
Friedrich Wilhelm I., König v. Preußen 406
Friedrich II., König von Preußen . 408
Friedrich Wilhelm II., König v. Preußen 413
Friedrich Wilhelm III., König v. Preußen 415
Friedrich der Gebissene 419
Friedrich August I., König v. Sachsen 421
Friedrich I., König von Würtemberg . 423
Friedrich Wilhelm, Herzog v. Braunschweig . . . 425
Friedrich (Kasp. D.) 427
Fries . . . . —
Fries (Jak. Friedr.) —
Friesel 429
Friesen . . . . —
Friesisches Recht . 430
Frigga . . . . —
Frimont (Joh., Graf von) . . . . —

Seite

Frischlin . . . 431
Frist 432
Froben (Joh. — Hieronymus — Joh. — Ambrosius — Aurelius) . . —
Frobisher (Sir Martin) . . . . —
Frohnen . . . 433
Froissart (Jean) . 434
Fronde 435
Fronleichnam . . —
Fronte . . . . —
Frontignac . . . 436
Frontinus (Sextus Julius) . . . —
Fronto (M. Cornel.) —
Fronton, s. Giebel . —
Froschmäusler. s. Rollenhagen (Georg) —
Frost . . . . —
Frucht . . . . —
Fruchtbarkeit . . 437
Fruchtbringende Gesellschaft . . . —
Fruchtknoten . . 438
Fruchtstück . . . —
Fruchtwein, s. Cider —
Fructidor (der 18.) —
Frugoni (Carlo Innocenzo) . . —
Frühling . . . 439
Frühlingsnachtgleiche —
Frundsberg (Georg von — Ulrich — Kaspar) . . —
Fualdes . . . 440
Fuchs 444
Fuchsinseln . . —
Fuder, s. Maße und Gewichte . . 445
Fuentes (Don Pedro Henriquez d'Azevedo, Graf von) —
Fuge . . . . —
Füger (Fried. Heinr.) 446
Fugger (Joh. — Joh. — Andr. — Jak. — Ulrich — Georg — Jak. — Raimund — Ant. —

Seite

Hans — Hieron. — Graf Anselm Maria von Babenhausen — Fürst Ant. Anselm) . 447
Fühlhörner . . 449
Fulda (Großherzogth. und Stadt) . . —
Fulda (Friedr. Karl) 450
Fulgurit, s. Blitzröhren —
Füllhorn . . . —
Fulton (Rob.) . —
Fulvia, s. Antonius (Marcus) . . 451
Funck (Karl Wilh. Ferd. von) . . —
Fundirte Schuld, s. Staatsschuld . 453
Fünen . . . . —
Fünfhäfen, s. Cinque Ports . . . —
Funk (Gottfr. Benedict) . . . . —
Funke (Karl Phil.) —
Furca 454
Furcht . . . . —
Furia . . . . —
Furien, s. Eumeniden —
Furioso . . . . —
Fürst 455
Fürstenberg (Haus) 457
Fürstenberg (Friedr. Wilh. Franz, Freiherr von) . . 458
Fürstenbund (der deutsche) . . —
Fürstenrecht . . 459
Fürstenschulen . . 460
Fürth 461
Fuß 462
Fußangeln . . . 463
Fußkuß (der) . . —
Füßli (Joh. Kasp. — Joh. Heinr. — Joh. Rud. — Hans Heinr.) . . . —
Fußwaschen . . 464
Fustage . . . . —
Fusty . . . . —
Fux (Joh. Jos.) . —
Fyt (Joh.) . . 465

Digitized by Google

Seite

G.

G 465
Gáa . . . . . —
Gabalis, s. Villars —
Gabel . . . . . —
Gabeln . . . . . —
Gabler (Joh. Phil. — Georg Andr.) . 466
Gabriel . . . . . —
Gabrielli (Katharina) —
Gaeta 467
Gaeta, Herzog von, s. Gaudin (Martin Michel Charl.) . —
Gagern (Hans Christoph Ernst, Freiherr von) . . . —
Gähnen . . . 468
Gahr . . . . . —
Gährung . . . . —
Gail (Jean Bapt. — Sophie Garre) 469
Gaillard (Gabriel Henri) . . . 470
Gaillarde . . . . —
Gajus, s. Cajus . —
Galaktit . . . . —
Galaktometer . . . —
Galanterie . . . . —
Galatea . . . . —
Galatien 471
Galba (Sergius Sulpicius) . . . . —
Galeeren . . . . —
Galen, s. Kelten . 472
Galen (Christoph Bernh. von) . —
Galenus (Claudius) —
Galeniſten, s. Taufgeſinnte . . . 473
Galeone . . . . —
Galeote . . . . . —
Galerie . . . . . —
Galiani (Fernando) —
Galicien . . . 474
Galiläa . . . . —
Galilei (Galileo) . 475
Galizien . . . 477
Gall (Joh. Joſ.) . 478
Gallais (Jean Pierre) 479
Galland (Antoine) 480
Gallapfel 480
Galle 481
Gallenfieber . . —
Gallert 482
Galletti (Joh. Georg Aug.) . . . . —
Gallicaniſche Kirche 483
Gallicismus . . 484
Gallien . . . . . —
Gallimathias . . 489
Gallizin (Amalie, Fürſtin v.) . . . . —
Gallo (Marcio Maſtrizzi, Marq. v.) 490
Gallomanie . . . —
Gallon . . . . . —
Gallus (C. Sulpic.) —
Gallus (Cornelius) —
Gallus, s. Hänel (Jakob) 491
Galmei . . . . . —
Galuppi (Baldaſarro) —
Galvani (Aloiſio) . —
Galvanismus . . 492
Gama (Vasco de) . 494
Gambe 495
Gambia 496
Gamma . . . . . —
Ganerben . . . . —
Ganganelli (Francesco Lorenzo), s. Clemens XIV. . . . —
Gänge . . . . . —
Ganges . . . . . —
Ganglienſyſtem . 497
Gangräna . . . . —
Ganilh (Charl.) . —
Gant 498
Ganymedes . . . —
Garantie . . . . —
Garat (Dominique Joſ., Graf) . —
Garat (Jean Pierre — Joſ. Dominique Fabry-Garat) 499
Garcilaſo de la Vega — Ynca Garcilaſſo de la Vega) . . . —
Gardaſee . . . . —
Garden 500
Gardie (Grafen de la — Pontus — Jakob — Magnus Gabr.) . . . 502
Gardiner (Stephan) —
Garnele 503
Garnerin (André Jacq. — Jean Bapt. Olivier — Eliſa) . . . . —
Garnier (Rob.) . —
Garnier (Jean Jacq.) —
Garofalo (Benvenuto Tiſio da) . . 504
Garonne . . . . —
Garrick (Dav. — Eva Maria Veigel) —
Gartenkunſt . . 506
Gärtner (Karl Chriſtian) 511
Garve (Chriſtian) . 512
Gas 513
Gasbeleuchtung . 516
Gascogne . . . 517
Gaſometer . . . . —
Gaſopyrion, s. Schnellfeuerzeuge . . —
Gaſſendi (Pierre — Jean Jacques Baſilien, Graf) . —
Gaßner (Joh. Joſ.) 518
Gaſteiner Thal . —
Gaſtfreiheit . . —
Gaſtmähler . . . 519
Gaſton de Foix . 520
Gaſtriſch . . . 521
Gaſtromanie . . —
Gaſtromantie . . —
Gatterer (Joh. Chriſtoph — Magdalene Philippine) 522
Gau (Karl Franz) . —
Gauchos . . . 523
Gaudin (Martin Michel Charl.) . —
Gauen 524
Gaukler, s. Jongleurs —
Gaumen . . . . —
Gauß (Karl Friedr.) 525
Gavial, s. Krokodil —
Gavotte . . . . —
Gay (John) . . 526
Gay-Luſſac (Joſ. Louis) . . . —

Digitized by Google

	Seite
Gaza (Theodorus)	527
Gazelle, s. Antilope	—
Gebälk	—
Geberde	528
Gebern	529
Gebet	—
Gebirge, s. Berge	530
Gebirgsarten, s. Geognosie	—
Gebirgshöhen	—
Gebirgskrieg	—
Gebläse	—
Gebrechen	531
Gebrochen	—
Gebunden	532
Geburt	—
Geburtsadel, s. Adel	534
Geburtshülfe	—
Gedächtniß	536
Gedackt	537
Gedanke	—
Gedärm, s. Darm	538
Gedicht, s. Poesie	—
Gediegen	—
Gedike (Friedr.)	—
Gedrittschein, s. Aspecte	539
Geestland	—
Gefäll	—
Gefängnisse	—
Gefäße	546
Gefecht	547
Gefiedert	—
Gefolg	—
Gefühl	548
Gefühlsmenschen	549
Gefühlsvermögen	550
Gegenbewegung	551
Gegenbeweis	—
Gegenfüßler	—
Gegensatz	—
Gegenschein, s. Aspecte	—
Geheime Gesellschaften	—
Geheimlehre, s. Mysterien	554
Geheimrathsverordnungen	—
Geheimschrift	—
Gehen	556
Gehirn	—
Gehler (Joh. Sam. Traug.)	557
Gehör	557
Gehrung	558
Geier	559
Geijer (Erik Gust.)	—
Geiler (Joh.)	—
Geilnau	560
Geiseln	—
Geißelbrüder, s. Flagellanten	—
Geißelungen	—
Geist	561
Geistererscheinung	562
Geisteskrankheiten	—
Geistik	563
Geistlich	—
Geistlicher Vorbehalt	—
Geistliches Gericht	564
Geistliches Lied, s. Kirchenmusik, Lied, und Hymnus	—
Geistlichkeit	—
Geiz	565
Gekuppelte Säulen	—
Gelbes Fieber	566
Gelbsucht	—
Geld	567
Geldern	568
Geldmangel	569
Geldpreis	570
Geldstrafen	571
Geldumlauf, s. Circulation	—
Geleckt	—
Gelée, s. Gallert	—
Gelée (Claude)	—
Gelehrsamkeit	572
Geleit	—
Gelenke	573
Gellert (Christian Fürchtegott)	—
Gellius (Aulus)	575
Gelnhausen	—
Gelon	576
Geltung	—
Gelübde	—
Gemälde	577
Gemarke	578
Gemein	—
Gemeinde	579
Gemeindeordnungen	580
Gemeingefühl	586
Gemeingeist	587
Gemeinsinn	587
Gemenge	—
Gemmen	—
Gemmingen (Otto Heinr., Freih. von — Eberhard Friedrich, Freih. von)	—
Gemsen	588
Gemshorn	—
Gemüth	—
Gemüthsbewegungen	589
Gemüthskrankheiten	590
Gendarmen	—
Genealogie	—
General	592
Generalbaß	593
Generalpächter	—
Generalstaaten, s. Niederlande	594
Generation	—
Genesis	—
Genesung	—
Genethliacon	595
Genetisch	—
Genever	—
Genf	—
Genie	597
Genien	598
Genlis (Stéphanie Felicité Ducrest de St.-Aubin, Marquise von Sillery, Gräfin v.)	599
Genoveva	600
Genremalerei	601
Genserich	603
Gent	—
Gentleman	—
Gentry	604
Gentz (Friedr. v.)	—
Genua	—
Geocentrisch	607
Geocyklische Maschine	608
Geodäsie	—
Geoffrin (Marie Therese Rodet, Mad.)	—
Geoffroy (Julien Louis)	—
Geoffroy Saint-Hilaire (Etienne — Isidore)	609

Digitized by Google

	Seite
Geogenie	610
Geognosie, s. Geologie	—
Geographie	—
Geologie	613
Geomantie	621
Geometrie	—
Georg (Ritter St.-)	—
Georg I. (Ludw.), König von Großbritannien	622
Georg II. (August), König von Großb.	623
Georg III. (Wilh. Friedr.), König v. Großb.	—
Georg IV. (Friedr. Aug.), König von Großb.	625
Georges (Cadoudal)	627
Georgia	—
Georgien	628
Georginen	—
Gepiden	629
Gerade	—
Gérando (Joseph Marie, Baron de)	—
Geranien, s. Pelargonien	630
Gérard (Franç. Pascal)	—
Gérard (Etienne Maurice, Graf)	631
Gerber (Ernst Ludw.)	633
Gerberei	—
Gerbert, s. Sylvester II.	634
Gerbert (Martin)	—
Gerechtigkeit	—
Gerhard (Paul)	—
Gerichte, Gerichtsbarkeit, Gerichtsverfassung, Gerichtsgewalt	635
Gerichtliche Arzneiwissenschaft, s. Medicin (gerichtliche) und Policei (medicinische)	642
Germain (Graf Saint-)	—
Germanicus (Cäsar)	643
Germanien	—
Germanismus	649
Gerning (Joh. Christian—Jos. Isaak, Freih. v.)	650
Gerona	—
Geronten	—
Gersau	—
Gersdorff (Karl Friedr. Wilh. v.)	651
Gerson	—
Gerstenberg (Heinr. Wilh. v.)	652
Geruch	—
Gerundium	653
Geryon	—
Gesammte Hand, Gesammtlehn	—
Gesammtstimme	—
Gesandte	—
Gesang	655
Gesangbücher	—
Gesangschulen, s. Singschulen	656
Geschäftsstyl	—
Geschäftsträger, s. Gesandte	—
Geschenkte Handwerke	—
Geschichte	—
Geschichtforscher	659
Geschiebe	668
Geschlecht	—
Geschmack	669
Geschnittene Steine, s. Gemmen	671
Geschütz	—
Geschwindigkeit	672
Geschwindschreibekunst, s. Stenographie	—
Geschworenengericht, s. Jury	—
Geschwulst	—
Gesechster Schein, s. Aspecte	—
Gesellschaft	—
Gesellschaftsrechnung	673
Gesellschaftsvertrag	—
Gesenius (Wilh.)	674
Gesetz	675
Gesetzgebung, Gesetzbücher, gesetzgebende Gewalt	—
Gesicht	683
Gesichtsfeld	683
Gesichtspunkt	—
Gesichtsschmerz	—
Gesims	—
Gesinde	684
Gesinnung	685
Gesner (Konr.)	—
Gesner (Joh. Matthias)	—
Gespanschaften	686
Gespenster	—
Gespilderecht, s. Retractrecht	—
Geßner (Salomon—Konr.)	—
Geständniß	687
Gesticulation, s. Geberde	688
Gestirn, s. Sternbilder	—
Gesundbrunnen	—
Gesundheit	—
Getreide	690
Getreidehandel, s. Kornhandel	691
Geusen	—
Geviertschein, s. Aspecte	—
Gewährleistung	—
Gewährschaft	—
Gewand	—
Gewehr	692
Gewehrfabrik	—
Gewerbe	693
Gewerbefreiheit und Gewerbeordnung, s. Zunftwesen	694
Gewerbsteuer	—
Gewicht, s. Maß und Gewicht	—
Gewissen	—
Gewissensehe	695
Gewissensfall	—
Gewissensfreiheit	—
Gewissensvertretung	—
Gewißheit	—
Gewitter	697
Gewohnheit	—
Gewohnheitsrecht	—
Gewölbe	698
Gewürze	—
Gewürzinseln	—
Gewürznelken	700

Digitized by Google

	Seite
Gherardesca (Familie — Ugolino — Rieri Donavatico — Manfred — Bonifazio — Rainerio — Philipp)	700
Ghibellinen, s. Welfen	702
Ghiberti (Lorenzo)	—
Ghirlandajo (Domenico — David — Benedetto — Ridolfo di)	703
Giannone (Pietro)	—
Giaur	705
Gibbon (Edward)	—
Gibbon	706
Gibraltar	—
Gicht	707
Gichtel (Joh. Georg)	708
Giebel	—
Giebichenstein	709
Gießen	—
Gifford (William)	710
Gift	712
Giganten	713
Gigli (Girolamo)	—
Gilbert (Gabriel — Nicolas Jos. Laurent)	714
Gilde	715
Gil Polo (Gaspar)	—
Gil Vicente	—
Gimignano (Vincenzio da San-)	716
Gingals	—
Ginguené (Pierre Louis)	—
Ginseng	718
Gioja (Flavio)	—
Gioja (Melchiorre)	—
Giordano (Luca)	719
Giorgione (Giorgio Barbarelli)	—
Giotto (Ambrogiotto Burdone)	720
Giraffe	—
Girard (Alb.)	721
Girard (Gabr.)	—
Girardon (Franç. — Catherine du Chemin)	—
Giro	721
Girobank	—
Girodet-Trioson (Anne Louis)	722
Girondisten	—
Giseke (Nikol. Dietr.)	724
Giulay (Ignaz, Graf v. — Albert)	725
Giulio Romano, s. Pippi (Giulio)	—
Giunti (Familie — Lucas Anton — Thom. — Philipp — Jak. — Juan — Phil. — Juan — Lucas — Giulio — Thom.)	725
Giustiniani'sche Gemäldesammlung	726
Glacis	—
Gladiatoren	727
Glarus	—
Glas	728
Glasfenster	729
Glasflüsse	730
Glasgalle	—
Glasgow	—
Glasmalerei	731
Glasschleifen	732
Glastropfen	—
Glasur	—
Glätte	733
Glatteis	—
Glatz	—
Glatz (Jak.)	—
Glaube	734
Glaubenseid	735
Glaubensfreiheit, s. Gewissensfreiheit	—
Glauber (Joh. Rud.)	—
Glaukos	—
Gleditsch (Joh. Theophilus)	736
Gleichartig	—
Gleichen	—
Gleicher, s. Äquator	737
Gleichgewicht	—
Gleichgewicht der Staaten	—
Gleichheit	739
Gleichniß	—
Gleichung	740
Gleim (Joh. Wilh. Ludw.)	740
Gletscher	741
Gliedermann	742
Gliedschwamm	—
Glimmer	743
Globus	—
Glocken	—
Glockenspiele	744
Glogau	—
Glosse	745
Glocester	—
Glover (Richard)	746
Gluck (Christoph v.)	—
Glück (Christian Friedr. von)	748
Glückliche Inseln	—
Glückseligkeit	749
Glühende Kugeln	—
Glühwurm	—
Glyptik	750
Glyptothek	—
Gmelin (Joh. Georg — Phil. Friedr. — Sam. Gottlieb — Wilh. Friedr.)	751
Gmünd	752
Gnadau	—
Gnade	—
Gneis	754
Gneisenau (August Neidhard, Graf von)	755
Gnesen	756
Gnidus, s. Knidos	—
Gnome	—
Gnomen	757
Gnomon	—
Gnosis	—
Goa	759
Gobelin (Gilles)	760
Göckingk (Leop. Fried. Günther von)	—
Goderich, s. Ripon	—
God save the King	—
Godwin (William)	761
Goez (Jos. Franz, Freiherr von)	762
Goguet (Ant. Yves)	—
Gohier (Louis François)	763
Gold	—

Digitized by Google

Seite

Goldenes Vließ, s. Jason und Argonauten . . . 764
Goldene Zahl, s. Kalender . . . —
Goldgülden, s. Gulden —
Goldmacherkunst, s. Alchemie . . —
Goldoni (Carlo) . —
Goldschläger . . 767
Goldsmith (Oliver) 768
Golgatha . . . 769
Golkonda . . . —
Gomaristen . . —
Gonagra . . . 770
Gonfaloniere . . —
Goniometrie . . —
Gonsalvo (Hernandez y Aquilar) von Cordova . . —
Gonzaga (Geschlecht — Ludwig I. — Friedrich — Joh. Franz — Rudolf — Filippino — Guido — Petrino — Franz — Joh. Franz — Ludw. III. — Friedrich II. — Karl v. Nevers — Ludwig — Isabella — Lucretia — Louise Marie — Anna) . . 771
Göpel 772
Gorani (Jos., Graf von) 773
Gordischer Knoten, s. Alexander und Gordius . . —
Gordius . . . —
Gorgonen . . . —
Görlitz 774
Görres (Joh. Jos.) —
Görz 775
Görz (Georg Heinr., Freih. von) . . —
Görz (Joh. Eustach, Graf von) . . 776
Goslar . . . . —
Gossec (Franç. Joseph) . . . 777

Seite

Gosselin (Pascal Franç. Jos.) . 777
Gotha 778
Göthakanal . . 779
Göthe (Joh. Wolfg. von) . . . . —
Gothen . . . 790
Gothenburg . . 791
Gothische Baukunst, s. Baukunst . —
Gothland . . . —
Gott und Götter . 792
Gotter (Fried. Wilh.) 794
Götterlehre, s. Mythologie . . . 795
Götterspeise . . —
Gottesdienst . . —
Gottesfriede . . 796
Gottesgericht, s. Ordalien . . . —
Gottfried von Bouillon . . . . —
Gottfried von Strasburg 797
Gottfried (Gesche Margarethe) . —
Gotthard (der Sanct-) 798
Göttingen . . . —
Gottorp, s. Holstein 800
Gottsched (Joh. Christoph — Louise Adelgunde Victorie) —
Gottschee . . . 801
Göttweig . . . —
Götz (Joh. Nik.) . 802
Götze . . . . —
Götze (Joh. Melch.) 803
Götze (Johann Aug. Ephraim) . . —
Gouachemalerei . —
Gouda 804
Goudelin (Pierre de) —
Goudimel (Claude) —
Gourgaud (Gaspard Baron de) . . —
Gouvion-Saint-Cyr (Louis) . . . 805
Goyen (Joh. van) 806
Gozzi (Gasparo, Graf) —
Gozzi (Carlo, Graf) 807
Gozzoli (Benozzo) —
Graben (der) . . 808

Seite

Gracchus (Tiberius Sempronius — Cajus) . . . 808
Gracioso . . . 811
Grad . . . . —
Gradation . . . 812
Gradiren . . . —
Gradmessungen . —
Graduale . . . 813
Gradus ad Parnassum . . . . —
Grafen . . . . —
Gräfe (Karl Ferd. v.) 814
Graff (Anton — Karl Anton) . . . 815
Graffigny (Françoise d'Issembourg-d'Apponcourt) . —
Gral, s. Tafelrunde —
Grammatik . . 816
Gramme . . . —
Gran . . . . —
Granada . . . —
Granat 817
Granate, Granatbaum —
Granaten . . . —
Grandes . . . 818
Grandson . . . 819
Granit 820
Granvella (Ant. Perenot, Cardinal v.) —
Graphik . . . 821
Graphit, s. Reißblei —
Gras, Gräser . . —
Gräter (Friedr. David) . . . . —
Gratianus (Franziskus) 822
Grätz . . . . —
Grau in Grau, s. Camayeu . . . 823
Graubündten . . —
Graudenz . . . 825
Graun (Karl Heinr.) —
Gravamen . . . —
Grave . . . . —
Grävell (Maxim. Friedr. Wilh.) . —
Gravesande (Wilh. Jak. van s') . 826
Gravis, s. Accent 827
Gravitation . . —

Digitized by Google

	Seite
Grävius (Johann Georg)	828
Gray (Johanna)	—
Gray (Thomas)	829
Grazie	830
Grazien	—
Grécourt (Jean Bapt. Jos. Willart de)	831
Greenwich	—
Grégoire (Henri, Graf)	832
Gregor der Thaumaturg	834
Gregor von Nazianz	—
Gregor von Nyssa	—
Gregor der Große	—
Gregor von Tours	—
Gregor VII.	835
Gregor de St.-Vincent	836
Gregori (Jak. — David — John)	—
Gregorianischer Kalender, s. Kalender	—
Gregorius, griech. Patriarch	—
Gregoriusfest	837
Greif	—
Greifenson (Samuel v. Hirschfeld)	838
Greifswald	—
Greiz	839
Grenada	—
Grenaden und Grenadier, s. Granaten	—
Grenoble	—
Grenville (Georg)	840
Grenville (William Wyndham Grenville, Baron)	—
Gresham (Sir Thomas)	841
Gresset (Jean Bapt. Louis)	842
Gretnagreen	—
Grétry (André Ernest Modeste)	843
Grey (Charles Grey, Viscount Howick, Graf)	—
Gribeauval (Jean Bapt. Vaguette de)	845
Griechenland	846
Griechische Feuer (das)	932
Griechische Kirche	—
Griechische Kunst, s. Baukunst, Bildhauerkunst, Malerei und Musik	936
Griechische Literatur	—
Griechische Sprache und Schrift	943
Gries (Joh. Dietr.)	944
Griesbach (Johann Jak.)	945
Grillparzer (Franz)	946
Grimaldi (Familie — Raimund — Antonio — Giovanni — Dominico — Geronimo — Niccolo — Geronimo — Giacomo — Giovanni Francesco, genannt Bolognese — Francesco Maria — Francesco — Pietro — Constantino — Francesco Antonio)	—
Grimm (Frdr. Melch., Baron v.)	948
Grimm (Jak. Ludw.)	949
Grimm (Wilh. Karl)	—
Grimma	950
Grimod de la Reynière	—
Grindelwald	951
Grisaille, s. Camayeu	—
Grodno	—
Gröger (Friedr. Karl) und Aldenrath (Heinr.)	—
Grolman (Karl Ludw. Wilh. v.)	—
Gröningen	952
Grönland	—
Gronov (Joh. Friedr. — Jak. — Abrah. — Joh. Friedr. — Lorenz Theod.)	954
Gros (Ant. Jean, Baron)	955
Groschen	956
Grossi (Ernst von)	—
Großaventurcontract	—
Groß-Beeren (Schlacht bei)	—
Großbritannien	957
Größe	981
Großfürst, s. Fürst	—
Großgörschen	—
Großgriechenland	—
Großherzog, s. Fürst	—
Grotesken	—
Grotius	982
Grouchy (Emanuel, Graf von)	983
Grube	986
Grübel (Joh. Konr.)	988
Gruber (Joh. Gottfr.)	—
Grumbach (Wilh. v.)	989
Grummet	990
Grünberg	—
Grund	—
Grundanschauungen	991
Grundanschlag	—
Grundbaß	—
Grundeigenthum	—
Grundkräfte	998
Grundriß	—
Grundsatz, s. Grund und Princip	—
Grundsteuer	—
Grundstoffe, s. Elemente	999
Grundton s. Haupton	—
Gruner (Christian Gottfr.)	—
Gruner (Karl Justus von)	—
Grüne Vorgebirge (das)	1000
Grüner Donnerstag	—
Grünspan	—
Gruppe	—
Grusien, s. Georgien	1001
Gryphius (Andr. — Christian)	—
Guadeloupe	1002
Guanaxuato	—
Guarini (Giovanni Battista)	—
Guastalla	1003

Digitized by Google

	Seite
Guatemala, s. Mittelamerika	1003
Gubitz (Friedr. Wilh.)	—
Guelfen, s. Welfen	1004
Guercino (Giovanni Francesco Barbieri da Cento)	—
Guericke (Otto v.)	—
Guérin (Pierre)	1005
Guernsey und Jersey	—
Guerrillas	—
Guesclin (Bertrand du)	1006
Guevara (Luis Velez de las Duenas y)	—
Guglielmi (Pietro — Pietro Carlo — Gregor Guglielmi)	1007
Guiana	—
Guibert (Jacq. Ant. Hippolyte, Graf von)	1008
Guicciardini (Francesco)	—
Guido Aretinus, s. Ut, re, mi	1009
Guido Reni, s. Reni	—
Guignes (Jos. de — Chrétien Louis Jos.)	—
Guilford (Frederick North, Graf v.)	1010
Guilleminot (Armand Charles, Graf)	—
Guillotin, Guillotine	1011
Guinea	—
Guinee	1012
Guipuzcoa	1013
Guiscard (Rob.)	—
Guischard (Karl Gottlieb)	1014
Guise (Familie — Claude von — Franz, Herzog v. — Karl, Herzog v. — Ludwig I.)	—
Guise (Heinrich I. — Ludw. II. von Lothringen, Herzog von)	1015
Guise (Heinrich II. — Jos. Ludw. von Lothringen, Herzog von)	1016
Guitarre	—
Guizot (Franç. — Elisab. Charlotte Pauline)	1017
Guldberg (Frederik Högh-)	1019
Gulden	—
Güldene Zahl, s. Kalender	—
Gulliver's Reisen, s. Swift (Jonathan)	—
Gummi	—
Gundling (Nik. Hieronymus — Jak. Paul)	1020
Günther, Graf von Schwarzburg	—
Günther (Joh. Christian)	1021
Günther (Joh. Arnold)	—
Gurlitt (Johannes Gottfr.)	1022
Gürtelthier	1022
Gußstahl, s. Eisen	—
Gustav I., König von Schweden	—
Gustav II. Adolf, König v. Schweden	1024
Gustav III., König von Schweden	1025
Gustav IV. Adolf, Exkönig von Schweden	1027
Gut	1029
Gutenberg (Joh.)	1030
Gütergemeinschaft	1031
Gutschmid (Christian Gotthelf, Freiherr von — Wilh. von)	—
GutsMuths (Joh. Christian Fried.)	1032
Guyenne, s. Aquitanien	—
Guyon (Joh. Maria de la Mothe)	1033
Guyot (Heinr. Dan.)	—
Guys (Pierre Augustin — Pierre Alfonse)	—
Guyton de Morveau (Louis Bernard), s. Morveau	—
Gyges	—
Gymnasium	1034
Gymnastik	—
Gymnosophisten	1035
Gynäceum	—
Gynäkologie	1036
Gyps	—
Gyromantie	—
Gyrowetz (Adalbert)	—

Digitized by Google

Literarische Anzeige.

In dem Verlage des Unterzeichneten erschienen außer dem Conversations-Lexikon noch nachstehende encyklopädische Werke:

Bilder-Conversations-Lexikon für das deutsche Volk. Ein Handbuch zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhaltung. In alphabetischer Ordnung. Mit bildlichen Darstellungen und Landkarten. In vier Bänden. 4. Auf schönem weißen Papiere mit grober Schrift. Ausgegeben in Lieferungen von 8 Bogen, deren jede sechs Groschen kostet.

Die erste und zweite Lieferung sind erschienen; sie umfassen die Artikel Aachen bis Armbrust, mit 66 Holzschnitten und den in Kupfer gestochenen Karten von Afrika, Ägypten, der Regentschaft Algier, der drei Herzogthümer Anhalt und Amerika's, nebst den Ansichten der Stadt Algier und des Schlosses zu Ballenstedt in Anhalt.

Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur. (Ein Supplementband zu allen frühern Auflagen des Conversations-Lexikons, sowol in der leipziger Originalausgabe, als den verschiedenen Nachdrücken, aber auch ein für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes Werk.) In 4 Bänden oder 31 Heften. 1832—34. Gr. 8.

Jedes Heft von 8 Bogen auf weißem Druckpapier	6 Gr.
auf gutem Schreibpapier	8 Gr.
auf extrafeinem Velinpapier	15 Gr.

Das erste bis neunundzwanzigste Heft (Abel bis Weber [Mich.]) sind erschienen, sodaß das ganze Werk binnen Kurzem beendigt sein wird.

Obwol Manches hieraus als nothwendige Ergänzung in die gegenwärtige achte Auflage des Conv.-Lex. übergehen muß, so behält dieses Werk doch seine ganze Selbständigkeit und bildet für die Besitzer der achten, sowie jeder frühern Auflage eine höchst interessante Erweiterung, da es die Verhältnisse der neuesten Zeit in ausführlicher Darstellung entwickelt.

Encyklopädie, Allgemeine, der Wissenschaften und Künste, in alphabetischer Folge, von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber. Mit Kupfern und Karten. 1818—33. Gr. 4. Jeder Theil im Pränumerationspreise

auf gutem Druckpapier	3 Thlr. 20 Gr.
auf feinem Velinpapier	5 Thlr.
auf extrafeinem Velinpapier im größten Quartformat mit breitern Stegen (Prachtausgabe)	15 Thlr.

Bis jetzt sind erschienen:

Erste Section, A—G, herausgegeben von J. G. Gruber. 1.—24. Theil. (A—Didymus.)

Zweite Section, H—N, herausgegeben von A. G. Hoffmann. 1.—10. Theil. (H—Hormuz.)

Dritte Section, O—Z, herausgegeben von M. H. E. Meier und L. F. Kämtz. 1.—4. Theil. (O—Ordinaten.)

Allen frühern Abonnenten denen eine Reihe von Bänden fehlt, sowie Sol-

Digitized by Google

chen, die sich das ganze Werk neu anschaffen wollen, stelle ich die billigsten Bedingungen, und man wolle sich in dieser Hinsicht entweder an mich selbst oder an irgend eine andere Buchhandlung wenden.

Encyklopädie der Freimaurerei, nebst Nachrichten über die damit in wirklicher oder vorgeblicher Beziehung stehenden geheimen Verbindungen, in alphabetischer Ordnung, von *C. Lenning*. Durchgesehen und mit Zusätzen vermehrt, herausgegeben von einem Sachkundigen. 3 Bände. 1822—28. Gr. 8. Früherer Preis 9 Thlr. 12 Gr., jetzt 5 Thlr.

Hübner (Johann), Zeitungs- und Conversations-Lexikon. Einunddreißigste Auflage, dem jetzigen Stande der Cultur angemessen und mit vorzüglicher Rücksicht auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands, erweitert, umgearbeitet und verbessert von F. A. Rüder. Mit 150 Bildnissen, vorzüglich ausgezeichneter lebender Deutschen. 4 Theile. 1824—27. Gr. 8. Früherer Preis 13 Thlr. 12 Gr., jetzt 5 Thlr.

Krug (Wilhelm Traugott), Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet. Zweite Auflage. 4 Bände. 1832—34. Gr. 8. 11 Thlr.

Für die Besitzer der ersten Auflage dieses Werkes ist erschienen:

des fünften Bandes zweite Abtheilung,

enthaltend die Verbesserungen und Zusätze zur zweiten Auflage. Gr 8. 20 Gr.

Most *(Georg Friedrich)*, Encyklopädie der gesammten medicinischen und chirurgischen Praxis mit Einschluss der Geburtshülfe und der Augenheilkunde. Nach den besten Quellen und nach eigener Erfahrung im Verein mit mehrern praktischen Aerzten und Wundärzten bearbeitet. In alphabetischer Folge, mit vollständigem Sach- und Namenregister. 2 Bände. 1833—34. Gr. 8. Subscriptionspreis 6 Thlr. 16 Gr.

Taschenencyklopädie, Deutsche, oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten in Hinsicht auf Natur und Kunst, Staat und Kirche, Wissenschaft und Sitte. In alphabetischer Ordnung. (Herausgegeben von Friedr. Christ. Aug. Hasse.) 4 Theile. Mit 50 Kupfern. 1816—20. 12. Früherer Preis 8 Thlr., jetzt 4 Thlr.

Leipzig, Juli 1834.

F. A. Brockhaus.

Digitized by Google